

SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA,
LIBRARY,
LOS ANGELES, CALIF.

Allgemeine
Deutsche Biographie.

Sechster Band.

Allgemeine

Deutsche Biographie.

Sechster Band.

Elben — Fidler.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1877.

62337

Alle Rechte, für das Ganze wie für die Theile, vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

AMPHOTIAO TO VIVI
KONARIS KENTUOS

Elben: Christian Gottfried C., Gründer und 43jähriger Herausgeber des „Schwäbischen Merkur“ in Stuttgart, geb. 4. Mai 1754, † 3. Febr. 1829, war der Sohn eines württembergischen Schullehrers in Zuffenhausen, welchem unter 16 Kindern auch dieser strebsame Knabe geboren wurde. Nach der von C. hinterlassenen Familienchronik erhielt er seinen ersten Unterricht in der deutschen Schule des Dorfes, dann in den lateinischen Schulen zu Cannstatt und Göglingen, vom 15. Jahre an im Gymnasium zu Stuttgart, wohin er ebenso, wie früher nach Cannstatt, täglich den einstündigen Weg zu Fuß zurücklegte, bis er durch Privatstunden, die er jüngeren Schülern gab, sich die Mittel zum Fortbleiben verschaffte. Im J. 1771 bezog er die Universität Tübingen, um die Theologie zu studiren; da aber sein Vater nicht immer das nöthige Geld zu rechter Zeit aufzubringen vermochte, so mußte der junge Mann trotz seiner Sparsamkeit öfters die Studien unterbrechen, und im Mai 1774 begegnete ihm gar das Unglück, in der Nähe der Reichsstadt Heilbronn preußischen Werbemännern in die Hände zu fallen, von welchen er nach Berlin gebracht wurde, um als Rekrut in die Armee Friedrichs des Großen eingereiht zu werden. Er wurde dort dem Regiment Möllendorfs zugetheilt und verbrachte nun in dem neu-märktischen Städtchen Soldin, wo das zweite Bataillon jenes Regiments lag, als Soldat 4 Jahre, während welcher er bei einem ehrsamem Schuster im Quartiere lag und zugleich den beiden Knaben des Hauses Unterricht im Latein und in der Geographie ertheilte, auch seinem Wirth durch Vorlesen von Zeitungen, die er im Städtchen zusammenbrachte, sich gefällig zeigte. Einmal im Jahre marschirte er mit dem Bataillon zu den Manövern nach Berlin, ohne jedoch mehr als das Aeußere der Stadt kennen zu lernen. Endlich im Spätjahr 1778 gelang es seinem Vater, durch ein schweres Geldopfer ihn frei zu machen. Er trat nun am 1. Oct. 1778 als Hauslehrer in die angesehenere Familie des geheimen Secretärs Feuerlein in Stuttgart und, obgleich er auch sonst in der Stadt Unterricht gab, fand er immer noch Zeit zum Selbstunterricht, wodurch es ihm möglich wurde, den 27. Sept. 1779 auf Grund einer Abhandlung aus der neueren Geschichte den Grad eines Magister oder Doctors der Philosophie in Tübingen zu erlangen. Auch eine Anzahl kleinerer Aufsätze für periodische Unterhaltungschriften zu Mannheim, Frankfurt a/M. u. s. w. ist während der glücklichen Zeit seines Aufenthaltes in der Feuerlein'schen Familie, aus der er später (1789) auch seine würdige Lebensgefährtin holte, entstanden. Im J. 1784 gab er den ersten Theil einer „Geschichte des deutschen Ordens“ bei Grattenauer in Nürnberg heraus, welchem im nächsten Jahre ein Heft mit „Beiträgen zur Geschichte des Hoch- und Deutschmeisterthums“ (bei Heerbrandt in Tübingen) folgte.

Einen Wendepunkt in seinem Leben und zugleich in der Journalistik Württemberg's bildete die Gründung des „Schwäbischen Merkur“, indem er nach dem Aufhören des seit 1731, „über See und Land dahin eilenden, Mercurius oder Stuttgarter Ordinari Chronik“ mit Bewilligung der herzogl. Rentkammer in das Privilegium der Gebrüder Mäntler für dieses Blatt eintrat. Am 3. Oct. 1785 erschien die erste Nummer des neuen, nunmehr Schwäbischen Merkurs, welcher mit einer andern seit 1751 vom Buchhändler Stoll herausgegebenen politischen Zeitung (1756 zur Hofzeitung erhoben und von der Cotta'schen Hofbuchdruckerei erworben) zu concurriren hatte. E. gründete gleichzeitig noch ein zweites Blatt. Während der Merkur an zwei Wochentagen in je einem halben Bogen (klein 4) die wichtigeren politischen Nachrichten, wo möglich aus allen Ländern der Erde, liefern sollte, ließ er vom J. 1786 an einen halben Bogen in der Woche unter dem Titel: „Schwäbische Chronik“ mit vaterländischen Nachrichten aus Schwaben und Vorderösterreich in der nahen Reichsstadt Eßlingen drucken, wo er unter der milderen Censur des dortigen Magistrats den Druck und Verlag mehr gesichert hielt. Am 3. Jan. 1787 erneuerte Herzog Karl von Württemberg das abgelassene Privilegium des Merkurs auf 20 Jahre unter der Bedingung, daß die Zeitung künftig in der herzogl. Akademie gedruckt werde, und eben diese Bedingung ward im folgenden Jahre auch gestellt hinsichtlich der Schwäbischen Chronik, welche E. jetzt mit dem Merkur vereinigte. Dagegen wurde E. auf seinen Wunsch die Censur erlassen, nachdem er in seiner Eingabe versichert hatte: „Eigener Raisonnements und Declamationen werde ich mich auch in Stuttgart ganz enthalten und, wenn ich Censurfreiheit erhalte, stets nur ächte Artikel aufnehmen.“ Der Intendant der Akademie, Oberst v. Seeger, unterstützte das Gesuch in der Hoffnung, daß es bei E. weniger Gefahr habe, als bei der Schubart'schen vaterländischen Chronik, die gleichfalls in der akademischen Druckerei (zum Vortheil der Theatercasse) erschien. Als jedoch der Kurfürst von Baiern sich im November 1788 über einen verjünglichen Artikel aus München beschwerte und noch dazu im folgenden Jahr ein mißfälliger Artikel über das beklagenswerthe Münzwesen des schwäbischen Kreises erschien, wurde durch eine herzogl. Ordre vom 11. Septbr. 1789 der Merkur nebst Chronik unter einen eigenen Censor gestellt, auf eine Vorstellung Elben's aber schon am 18. Septbr. wieder hiervon Abstand genommen. Im Sommer 1788 erbot sich E., den Studirenden, welche aus nah und fern in die Akademie aufgenommen wurden, einmal wöchentlich ein Collegium novellisticum zur Erklärung der Zeitungs-Nachrichten zu halten, worauf der Herzog gleichfalls einging, indem er den Dr. E. zum Professor der Geographie an der hohen Karlschule mit einem Gehalte von 100 fl. für jene Vorlesung ernannte. Nach dem Tode des Herzogs (1793) und Aufhebung der Karlschule (1794) hörte dieser Nebenberuf auf. Auch eine Art von Gesetzbuch, d. h. eine fortlaufende Sammlung neuer, seit 1790 entstandener Gesetze, Staatsverträge, Hirtenbriefe und anderer Documente Schwabens, welche E. in den J. 1791 und 1792 als Urkundenbuch zur Schwäbischen Chronik herausgegeben hatte, wurde nicht fortgesetzt. In der That nahm die Zeitung selbst, welche jetzt wieder mit Mäntler'schen Schriften gedruckt wurde, die ganze Kraft des unermüdet thätigen und vielfeitig unterrichteten Mannes in Anspruch. Trotz der lästigen Censur, welcher sich jetzt auch der vorsichtige Merkur nicht mehr entziehen konnte, und trotz der vermehrten Concurrnz anderer Zeitungen gelang es, das Blatt in den schwierigen Kriegszeiten und während der darauffolgenden württembergischen Verfassungskämpfe (1815—19) aufrechtzuhalten und in steigende Aufnahme zu bringen. Seit 1818, wo die württembergische Presse, nach Aufhebung der Censur durch die Verordnung vom 30. Jan. 1817, einen neuen Aufschwung genommen hatte, erschien das Hauptblatt nebst Chronik an 6 (vor-

her 5) Tagen der Woche in eigener Druckerei, wobei freilich nach dem damaligen Gange der württembergischen (seit 1819 wieder fürstlich Thurn- und Taxis'schen) Posten die Exemplare in die meisten Landestheile, selbst in die nahe Universitätsstadt Tübingen nur an einigen Post- und Botentagen gelangten. Mit dem Erscheinen der Karlsbader Beschlüsse vom J. 1819, welchen auch Württemberg beigetreten war, hörte die eben noch in der Verfassung gewährleistete Pressfreiheit des Landes wieder auf und schwer war es auch für die sorgfältigste Redaction, den Censor, die Correspondenten und das Publicum zugleich zufrieden zu stellen, zumal da weder die Censurlücken offen gelassen, noch auch Berichtigungen der Einsender gegen die öfters sinnenstimmenden Censurstriche im Blatte aufgenommen werden durften. Indessen fehlte der betagte Gründer des Geschäfts, nachdem er 1817 seinen Sohn Karl C. (bisher Kaufmann) und 1823 einen andern der ihm geborenen 8 Söhne Dr. Emil C. zur Redaction herbeigezogen hatte, die obere Leitung bis zu seinem im J. 1829 erfolgten Tode fort. Jetzt übernahm der ältere Sohn Karl die Geschäftsleitung und besonders die Redaction der Chronik, welche er selbst mit manchen Aufsätzen und Berichten, besonders in Betreff der lange in Württemberg streitigen Fragen über Zolleinigung und Eisenbahnbau bereicherte. Zu den Reformen im Geschäfte, das sich nothwendig den Zeitbedürfnissen anbequemen mußte, gehörte auch die 1830 eingeführte allabendliche Ausgabe des Blattes, welche jedoch 1848 wieder aufgegeben wurde, nachdem auf der deutschen Buchdrucker-Versammlung zu Mainz auf den Antrag des Elben'schen Factors Stänglen die Beseitigung der Sonntagsarbeit beschlossen worden war. „Eine Märzerrungenschaft — sagte später Karl C. — können sie uns nicht nehmen, unsere Sabbatrube.“ Im J. 1854 starb derselbe, und auch jetzt fanden sich neue Kräfte in und außerhalb der Familie, um das geleseinste politische Blatt Württemberg's (jetzige Auflage 14000 Expl.) auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Seit den Ereignissen des J. 1866 ist der Schwäbische Merkur für die nationale und liberale Neugestaltung Deutschlands in entschiedener Weise eingetreten.

Reysher.

Eckhard: Nikolaus C., auch Eckhard, Eckheraid, Eckgardus genannt, geb. zu Nobressart, Provinz Luxemburg, im J. 1547, studirte Philosophie zu Löwen und bezog dann die Universität Trier, wo er sich die Liebe und Zuneigung des Erzbischofs in dem Maße erwarb, daß dieser ihn behufs Absolvirung seiner theologischen Studien nach Rom ins Collegium germanicum schickte. Hier promovirte er zum Doctor der Theologie. Gaspard Cropper, der damalige päpstliche Nuntius in Deutschland, ernannte ihn zu seinem Haustheologen und nahm ihn als Rathgeber mit nach Dresden, Berlin, Magdeburg und Münster. Darauf suchte Daniel, Erzbischof von Mainz, den bewährten Mann für sich zu gewinnen; er weihte ihn zum Bischof von Ascalon und ernannte ihn zu seinem Suffragan von Erfurt. C. wurde wiederholt als Unterhändler nach Rom, Trier und in die Schweiz geschickt; er starb am 11. August 1587, im Alter von 40 Jahren, und ward zu Erfurt in der Kirche des h. Sangwin beigelegt.

Neven, Biographie Luxembourgeoise.

Schoetter.

Glenjon, Name mehrerer theatergeschichtlichen Persönlichkeiten, von denen leider nur wenige authentische Nachrichten auf uns gekommen sind. Aus J. C. Schlager's Wiener Skizzen erhellt, daß 1673 ein Andreas G. mit seiner Truppe, 1694 eine Principalin Marie Christine G. in Wien gespielt haben. Ebenfalls 1694 begegnen wir in der Geschichte der Veltheim'schen Truppe einem Acteur gleichen Namens, der sich Julius Franz G. nennt, nach seines Principals Tod mit einem Theil von dessen Bande eine eigene Gesellschaft begründet, später hochfürstlich mecklenburgischer Hofkomödiant wird und als solcher 1709

zu Langenschwalbach stirbt. Der Kurfürst von Köln, der ihn als vorzüglichen Pantalon schätzte, ließ ihm auf dem katholischen Kirchhof genannter Stadt ein Epitaphium von schwarzem Marmor setzen, das auf einer Seite die Inschrift zeigt: Hic jacet et tacet, qui stabat et clamabat, Ludens Comoediam Finit Tragoediam. Viator ora et labora, Ut ultima hora sit tibi Aurora. Julius Franciscus Elenson. Principal, Hochfürstlich Mecklenburgischer Hofcomödiant. Sancte Christe Dona ei requiem (MDCCVIII), auf der andern die Worte: Julius Franciscus Elenson, Comoediant annorum XXVIII. Nach dieser Inschrift muß die oft vorkommende Schreibart Glendsohn berichtigt werden. J. F. Glenjon's Wittve übernahm selbständig die Leitung der Truppe ihres verstorbenen Mannes, verband sich aber später ehelich mit dem Harlekin Haaf, und nach dessen Tod mit einem Schauspieler Hofmann. Eines Bürstenbinders Tochter aus Hamburg, war sie ihrem ersten Mann lediglich aus Liebe gefolgt, hatte von ihm mancherlei Unterweisungen in seiner Kunst erfahren und war nach seinem Tod selbst in großen Partien (wie das Offenbacher Taschenbuch von 1779, entgegen Löwen berichtet) aufgetreten. Sie zählte Lorenz, Kohlhardt und andere bedeutende Künstler zu ihrer Gesellschaft, mit der sie in Frankfurt a. M. 1711 bei der Kaiserkrönung Vorstellungen gab, die ihr nach einer Quelle 22000 Fl., noch einer andern gar 40000 Thlr. eingebracht haben sollen. In Danzig, wohin sie sich von Frankfurt aus gewendet hatte, verlor sie aber das Errungene wieder und ist auch in der Folge nie wieder zu ihrer früheren Bedeutung gelangt. Sie starb 1728. Drei Kinder aus ihrer Ehe mit G. gehörten ebenfalls der Bühne an. Ihr Sohn Karl Ferdinand spielte wie sein Vater den Pantalon und starb als Tanzmeister zu Mainz. Ihre Tochter Katharine Susanne ehelichte den Schauspieler und späteren Principal Jos. Ferd. Müller, während die zweite Tochter, nach einem Aufenthalte im Kloster, ebenfalls zur Bühne trat und den Schauspieler Saaf zum Manne nahm. Eine Tochter jenes Karl Ferdinand G., geb. 1733 in Danzig, glänzte später unter ihrem Frauenamen Neuhof (s. d.).

Joseph Kürschner.

Glenus: Hieronymus G. (Glen oder Gelen), niederländischer Jurist, Philolog und Methodiker, geb. wahrscheinlich um 1520—25 zu Vaalen in Kempen, gest. zu Antwerpen 1576. Sein Vater, Andreas G., wird von ihm als tüchtiger Grammatiker gerühmt; er ertheilte dem Sohne den ersten Unterricht. Hieronymus begab sich hernach nach Löwen, wo Rescius im Griechischen und Rannius im Lateinischen lehrten, und wo er mit besonderer Reigung dem Studium der Philosophie oblag; er gehörte dem Pädagogium im Castrum an, und wurde Magister artium 20. März 1542. Daneben studirte er die Rechte, scheint sich aber darin mit der Lizenz begnügt zu haben. Rudäus hatte damals den Lehrstuhl für Institutionen inne, und durch ihn wurde die reformirte Rechtswissenschaft in die alte brabantische Hochschule eingeführt; doch blieb G. nicht in Löwen, sondern ging nach Orleans, wo er mit Joachim Hoppers einen engen Freundschaftsbund schloß. Von da begaben sich beide nach Paris; G. hörte hier die Vorlesungen des damals berühmten Johannes Estraelius (aus Strazeele bei Bailleul), der unter andern den Demosthenes interpretirte. Nach Löwen zurückgelehrt, gab G. selbst Unterricht in der Philologie und in der Jurisprudenz. Während des letzten Theils seines Lebens wirkte er in Antwerpen als Rechtsanwält. Man hat von ihm eine Ausgabe mit Anmerkungen der Institutiones juris canonici des Lancelotus, Antwerpen 1566, und drei Bücher „Diatribarum sive Exercitationum ad jus civile“, Antwerpen, Plantin 1576; aufgenommen in Otto's Thesaurus Bd. II. Das erste Buch enthält eine interessante methodologische Schrift, „Orationes tres de ratione studii juris“; das zweite mehrere kleinere Abhandlungen über verschiedene Stellen und Fragen des römi-

sehen Rechts; das dritte eine rhythmische Paraphrasirung sämtlicher Fragmente des Titels *De regulis Juris*. — Diese Schriften sind in Löwen verfaßt; E. bezeichnet sie selbst als: „*si non magni momenti, indignas saltem, quae a tuncis et blattis corroderentur*“. Daher habe er sich entschlossen sie zu sammeln und herauszugeben. — Das Werkchen ist gewidmet (1574) dem Brüsseler Ammann Anton van Dß, Herr zu Over- und Nederembree, Castellan von Brüssel und ein Haupt der dortigen spanischen Partei gewesen ist; er war Elenus' Jugendgenosse und hatte auch dessen Vater zum Lehrer gehabt. — Beigegeben ist den *Diatribae* ein lateinisches Gedicht „*De jure praetorij Autverpiensis*“. — Sweert erwähnt noch von E. *carmina chronica*, „*quae latent apud haeredes*“.

Widmungsschreiben an Van Dß. Sweert. Joppens. Dierckens, Antverpia Christo nascens et crescens V. 249. Briß, Mémoires couronnés de l'Académie de Belgique XX. Rivier.

Eleonore von Oesterreich, eine schottische Prinzessin, die mit dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich 1448—80 vermählt war. Ihr lebhaftes Interesse für deutsche Litteratur bethätigte sie dadurch, daß sie den französischen Prosaroman von Pontus und Sidonia, der um 1480 zuerst gedruckt wurde, ins Deutsche übersetzte, ein Werk, welches großen Beifall und große Verbreitung fand; die erste Ausgabe erschien zu Augsburg 1485, der sich im 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Anzahl weiterer anschließen. Geprüfte Liebe, Verrätherei, Heidenkämpfe und überhaupt die vom Zeitgeschmack verlangten gehäufigsten Abenteuer bilden den Inhalt. Vgl. Bobertag, Geschichte des Romans in Deutschland 1. (Breslau 1876) S. 71. Auch stand sie mit den bedeutendsten deutschen Litteraten ihrer Zeit in Verkehr und Verbindung, so mit Heinrich Steinhöwel und Nicolaus v. Wyle; letzterer widmete ihr sein Buch *Von etlichen Fromen*, welches er im J. 1473 aus Boccaccio's Schrift: *De praeclaris mulieribus* übersetzte.

R. Bartisch.

Cler: Franz C. (nicht Ehlers, wie Fétis schreibt), ein Sammler und Herausgeber geistlicher Melodien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus Uelken stammend. Um 1588 war er (nach Jöcher) Cantor am Johanneum zu Hamburg; Christophor. Sylvius, der zur nämlichen Zeit Lehrer an dieser Schule war, nennt ihn in einem, dem sogleich näher zu bezeichnenden Werke Cler's vorgedruckten, Gedicht seinen werthesten Collegen. Dieses Gedicht ist das einzige, wodurch wir C. kennen; es ist aber keine collection de motets de sa composition, wie Fétis angibt, sondern eine insbesondere für die Hamburger Kirchen und Schulen bestimmte Sammlung einstimmiger geistlicher Gesänge und Lieder, unter dem Datum Hamburg 1588 mehreren dortigen Schulvorstehern und Kirchenjuraten gewidmet. Sie ist in zwei Theilen von 272 und 87 pagg. sehr sauber gedruckt und führt den Titel: „*Cantica sacra, partim ex sacris literis desumta, partim ab orthodoxis patribus, et piis ecclesiae doctoribus composita etc. Accesserunt in fine Psalmi Lutheri & alior. ejus seculi Doctorum — Hamburgi, Excud. Jacobus Wolf*“, 1588. Die Texte sind theils lateinisch, theils niederdeutsch. Besonders merkwürdig ist dieß Gesangbuch dadurch, daß seine Melodien nach den XII Modos ex doctrina Glareani unterschieden sind und einer jeden am Ende der Name derjenigen Glareanischen Tonart, welcher sie angehört, ausdrücklich beigelegt ist, wofür der Herausgeber in einer Ansprache von David Chyträus, zu Anfang des Buches, belobt wird. — Eine nähere Beschreibung desselben s. Winterfeld, Kirchenges. I, 327.

v. Dommer.

Clerdus: Nikolaus C., lutherischer Theologe, wurde am 17. Oct. 1586 zu Wusterhausen in der Grafschaft Ruppin geboren, woselbst sein Vater Bartholomäus „Clerdt“ Pfarrer war. Im J. 1597 wurde er in die Schule nach Guben

geschickt, wo er aber wegen der Pest nur dreiviertel Jahre bleiben konnte. Er ging deshalb nach Kuppin, von da nach Berlin, weiter nach Brandenburg und zuletzt nach Zittau, von hier aber 1606 auf die Universität nach Wittenberg, wo er jedoch auch seine Studien aus Mangel an Mitteln nicht so lange, als er gewünscht, fortsetzen konnte, sondern in Condition gehen mußte. Im Jahr 1611 berief ihn der Magistrat zu Mittenwalde als Rector und den 7. Febr. 1612 erhielt er die Vocation als Prediger an St. Marien zu Berlin, in welches Amt er am Sonntage Oculi eingeführt wurde; 1632 aber bestätigte ihn der Kurfürst als Propst an St. Nicolai, wozu der Magistrat ihn designirt hatte. Die Würde eines Consistorialraths hatte er abgelehnt. Er starb am 14. Aug. 1637 und sein Grabdenkmal mit vier lateinischen Distichen findet sich in der St. Nicolaikirche zu Berlin. Seine Schriften sind bei Küster, Altes und Neues Berlin Th 1. S. 325 ff. aufgeführt. Außerdem findet sich ein Band Leichenpredigten von ihm vom J. 1628 in 8. unter Nr. 295 in der Bibliothek des grauen Klosters. In dem Sammelbände Varia I. daselbst desgleichen Gelegenheitsgedichte auf J. Colerus, P. Vehr u. A. M. F. Seidel in seinen Icones p. 146 erzählt von ihm noch folgendes. Als im Jahr 1622 wegen der verringerten Münze und daher entstandener Kipperci zu Berlin ein großer Aufruhr erregt und die Häuser mehrerer angesehenener Kaufleute gestürmt wurden, habe E. den Aufruhr durch eine Predigt beschwichtigt und seine Schrift „Annonae charitas Marchica oder theure Zeit und Hungersnoth“ (1622) verfaßt. Das eine von ihm verfaßte Kirchenlied „O ew'ger Gott, Herr Zebaoth“ steht in Krüger's P. P. M. vom J. 1661.

Vgl. außerdem Forst, Theolog. homilet. Halle 1727. 4. S. 417 und 525. Er ist nicht zu verwechseln mit dem schottischen Abte gleichen Namens des 12. Jahrhunderts, worüber Jöcher I. 119. J. Franc.

Eliä, Eliä oder Helias Helhe, aus dem Geschlechte derer v. Lauffen, wurde im J. 1425 als Chorherr in dem St. Michaelsstifte zu Beromünster im Canton Aargau aufgenommen, nachdem er eine Universität besucht hatte, als Magister der freien Künste entlassen wurde. Wo und wann er geboren, war nicht zu ermitteln. Durch ihn wurde dem Stifte eine willkommene Kraft gewonnen, da er des geistlichen und weltlichen Rechtes genau kundig war. Er nützte daher sehr, da er mit großem Geschick einen Rechtsstreit führte, in den mehrere Jahre hindurch das Stift mit dem Johanniterhause zu Hohenrain verwickelt war, und diente er in diesem Streite dem geistlichen Gerichte als Syndicus des Stifts Münster. Im J. 1470 legte er im Stifte Beromünster eine Buchdruckerei an und druckte den „Mammotrepton“ in demselben Jahre. Dieses Buch hat Marchesini zum Verfasser und war ein sehr beliebtes Wörterbuch über die schwierigen Ausdrücke der Bibel, zugleich das erste in der Schweiz gedruckte Buch. Er hatte zwei Gehülfen, welche ihn im Bücherdrucken unterstützten: Johann Dörflinger von Winterthur, ein Better von Helhe und Capellan beim Stifte, und Ulrich Gering, Magister der freien Künste, welcher später nach Paris an die Sorbonne gerufen wurde, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der letztere hauptsächlich den Chorherrn E. die Kunst des Buchdrucks lehrte. Außer diesem ersten Drucke sind noch vier Werke bekannt, von welchen mit aller Sicherheit angenommen werden kann, daß sie von E. Helhe gedruckt worden sind. Er starb am 20. März 1475. Nach seinem Tode scheint die Buchdruckerei aufgehört zu haben.

Vgl. J. L. Nebi, Die Buchdruckerei zu Beromünster im 15. Jahrhundert. Einsiedeln 1870. (Wegelin), Die Buchdruckereien der Schweiz. St. Gallen 1836. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 268 u.

Kelchner.

Eliland, dritter Abt von Benedictbeuern (Pura, Buron), als solcher urkundlich bezeugt am 11. Juli 808, war einer der drei Edelinge, welche gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts außer dem genannten Stifte eine Anzahl Klöster im bayerischen Hochlande, Kochel, Schlehndorf, Staffelsee u. a. gründeten und um die Cultur der Gegend sich sehr verdient machten. Seine beiden Brüder Lantfried und WalDRAM wurden 740 bei der Einweihung des Münsters Pura mit ihm von St. Bonifacius mit der Kutulle bekleidet. Mabillon wollte während seiner Anwesenheit in Benedictbeuern (7. Septbr. 1683) Beweise für die fränkische Abkunft der drei Brüder gefunden haben. Nach den Aufzeichnungen der Klosterchronisten war E. ein Liebling Karls des Großen; derselbe schickte ihm eine Abschrift der Regel des h. Benedict sammt einer Reliquie dieses Urvaters, außerdem eine Bibel und zwei Bände Homilien als Geschenk. — Nur der Tag, nicht das Jahr seines Todes ist bekannt; an einem 14. August entschlief er in sehr hohem Alter.

Meichelbeck, *Chronicon Benedictoburanum*, ed. Haidenfeld 1753 p. 20 sq.

A. Niedermayer, *Das Mönchthum in Bajuvarien*. Landshut 1859. S. 61 ff.

Vgl. Perz, *Script.* IX, 212 ss.

Gg. Westermayer.

Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Joh. Casimir, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, geb. 18. Octbr. 1552, † 2. April 1590. Unter der Obhut ihrer streng lutherischen Mutter, der Kurfürstin Anna von Sachsen, erzogen, war E. erst 16 Jahre alt, als der Vorkämpfer des Calvinismus in Deutschland, der Kurfürst Friedrich III. (der Fromme) von der Pfalz, für seinen zweiten Sohn, den ihm gleichgesinnten Joh. Casimir, um sie werben ließ. Die confessionellen Bedenken des Dresdener Hofes wurden dadurch überwunden, daß nicht allein der junge Pfalzgraf seine wesentliche Uebereinstimmung mit der sächsischen Kirchenlehre schriftlich niederlegte, sondern auch der künftigen Gemahlin einen besonderen Hoiprediger und den lutherischen Gebrauch der Sacramente contractlich zugestand; aber während man in Dresden hoffte, daß E. in der dem Calvinismus anheimgefallenen Pfalz viel Gutes im Sinne des Luthertums werde wirken können, war man in Heidelberg der Meinung, sie allmählich für das reformirte Bekenntniß gewinnen zu können; zum mindesten gab man sich der Hoffnung hin, daß die Verschwägerung der beiden mächtigsten evangelischen Fürstenhäuser dem Protestantismus in und außerhalb Deutschlands zum Segen gereichen werde. Statt dessen sollte die im Juni 1570 nach langen Verhandlungen abgeschlossene Ehe zum nicht geringen Schaden der protestantischen Sache bald eine Entfremdung und zuletzt offene Feindschaft zwischen Sachsen und Kurpfalz herbeiführen helfen. Denn E., durch die engherzige Mutter mit Mißtrauen und Haß gegen den Calvinismus erfüllt und in dieser Gesinnung von Dresden her durch heimliche Einflüsterungen fort und fort bestärkt, wies nicht allein jede Annäherung an das pfälzische Kirchenwesen zurück, sondern verschärfte noch die Vorurtheile, die am elterlichen Hofe gegen die Heidelberger Theologen und deren Beschützer bestanden. Auf den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen und den steigenden Groll Augusts gegen die Pfälzer waren Elisabeths und ihres Hoipredigers geheime Mittheilungen nicht ganz ohne Einfluß. Vergebens aber hatte E. gehofft, daß ihr Gemahl nach dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich (1576), und dem Regierungsantritt seines älteren gut lutherischen Bruders Ludwig von dem Calvinismus ablassen würde; nur die Genußthuung sollte ihr werden, daß unter ihrer Mitwirkung Joh. Casimir sich mit dem kurfürstlichen Bruder über die ihm durch väterliches Testament zugewiesenen Besitzungen in Frieden aneinandersezte und in Zukunft freundlich mit ihm verkehrte. Im Uebrigen fuhr Joh. Casimir fort, sowol nach außen (Frankreich, die Niederlande) zu Gunsten des Calvinismus zu wirken, als auch in den

ihm gehörigen Gebieten von Neustadt und Lautern das reformirte Bekenntniß aufrecht zu erhalten und verfolgten Glaubensgenossen eine Zuflucht zu gewähren, und als er im J. 1583 nach dem frühen Tode Ludwigs als Vormünder des Neffen zum Administrator des Kurfürstenthums berufen ward, gestaltete er nicht allein das ganze Kirchen- und Schulwesen in der Pfalz im reformirten Sinne um, sondern ließ auch den jungen Kurprinzen Friedrich, auf den E. ihre letzten Hoffnungen gesetzt hatte, calvinisch erziehen. Die unglückliche Pfalzgräfin fürchtete, daß auch ihr die contractlich zugesicherte, aber schon möglichst beschränkte Religionsübung entzogen werden möchte. Ihr Vater, Kurfürst August, in offener Feindschaft mit Joh. Casimir, vermochte nichts mehr für sie zu thun; selbst der briefliche Verkehr mit den Eltern, der freilich nur zu häufig zur Verschärfung des confessionellen Gegensatzes und zur Störung des ehelichen Friedens gedient hatte, war ihr versagt, und nach dem Tode Augusts erlebte sie noch den Schmerz, daß sogar ihr Bruder, Kurfürst Christian von Sachsen, Calvinist und Bundesgenosse Joh. Casimirs wurde. Vereinsamt und verlassen scheint die leidenschaftliche Frau, die auch im Unglück Selbstbeherrschung nicht gelernt hatte, zuletzt in vertrautem Umgange mit einem Hofbeamten sogar die eheliche Treue gegen den Gemahl verletzt zu haben. Mit dem Vorwurf des Ehebruchs beladen wurde E. wie eine Gefangene gehalten, als sie 37 Jahre alt starb.

A. Kluckhohn, Die Ehe des Pfalzgrafen Joh. Casimir mit Elisabeth von Sachsen. Aus den Abhandl. der königl. baier. Akademie der Wissenschaften 1873.

Kluckhohn.

Elisabeth, die Gattin R. Albrechts I., war eine Tochter des Grafen Meinhard von Tirol, Herzogs von Kärnthen, und Elisabeths, der Tochter des Herzogs Otto II. von Baiern, welche in erster Ehe mit Konrad IV. vermählt gewesen. Vier Söhne und zwei Töchter entsproßten der Ehe; unter diesen war E., die Gattin Albrechts. Weder ihr noch ihrer Geschwister Geburtsdatum wird von den gleichzeitigen Chronisten verzeichnet. Ihre Verlobung mit dem Sohne Rudolfs von Habsburg erfolgte 1271, also noch vor der Wahl des letzteren zum deutschen König. Meinhard's, des Vaters der E., Emporkommen bietet manche Analogien mit dem Steigen der habsburgischen Macht. Wie Rudolf von Habsburg, so standen auch Meinhard im Anfange nur geringe Mittel zur Verfügung, wie Rudolf so war auch Meinhard ein eifriger Ghibelline, er besaß wie dieser eine eiserne Ausdauer in dem Bestreben, die Hausmacht zu mehren, und dieses Bestreben ist beiden gelungen. Schon zu bedeutender Macht gelangt, reichten sich beide die Hand zu gleichen Zielen, aus seinen reichen Einkünften zog Meinhard die Summen, durch welche es Rudolf gelang, die österreichischen Lande dem Böhmenkönig Ottokar zu entreißen, und durch Habsburgs Gunst hat Meinhard Kärnthen erlangt. Politischen Gründen entsprang auch die Verschwägerung beider Häuser. In einer Urkunde vom 15. Febr. 1276 erscheinen Albrecht und E. als Vermählte. Die Ehe Albrechts war außerordentlich glücklich, er selbst war ein Beispiel reinster häuslicher Tugend. Der steirische Heimchronist sagt in begeisterter Weise: Wenn Jemand Albrechts Liebe zu seiner Gattin schildern wollte, der müsse die Kunst Wolframs v. Eschenbach oder Hartmanns von Aue besitzen. E. war eine kluge verständige Frau, sie hat es verstanden, das rasche und hitzige Temperament ihres Gatten zu mäßigen. Ihre Einsicht in die politischen Verhältnisse war eine bedeutende, ihr Einfluß auf Albrecht ein großer. Zum Vortheile ihres Gatten und Vaters, ihrer Kinder und Geschwister hat sie an der Politik einen lebhaften Antheil genommen; unter den streitenden Parteien erscheint sie als Vermittlerin und Versöhnerin. So hat sie im Kuisstand der Wiener wider den Herzog, im Kampfe desselben gegen das Erzbisthum Salzburg und im Streite gegen den Adel von Steier und Oesterreich vermittelnd gewirkt. Am 16. Nov. 1298

ward sie in Nachen zur Königin gekrönt. Ihre staufische Herkunft galt dem Papste als Gräuel, Bonifaz VIII. vergleicht sie der verruchten Gattin des Ahab — aber der Papst stand damals auf dem Gipfel der Macht, noch ehe sein Sturz erfolgte, erkannte er Albrecht als König an. Als Königin weilte E. viel am Hofe ihres Sohnes Rudoli zu Wien, sie sorgte für das irdische und himmlische Wohl ihres Hauses, zahlreiche Vergabungen kennzeichnen ihren milden Sinn. 32 Jahre hatte sie in glücklicher Ehe gelebt, da ward dieselbe durch die Mörderhand Johanns von Habsburg des „Parricida“ zerrissen. Am 1. Mai 1308 wurde Albrecht ermordet. E. hatte von der Gefahr gehört, welche das Leben ihres Gatten bedrohte, sie eilte von Rheinfelden herbei, auf dem Wege zu ihr ereilte diesen sein Schicksal. In lebhaften Farben schildert der Reimchronist den Seelenschmerz der unglücklichen Wittwe, er entschuldigt damit die grausame Rache, welche sie an den Mördern genommen. Auf der Stätte der That ließ sie später das Kloster Königsfelden errichten. Auch als Wittwe besaß sie in ihrer Familie das unbestrittenste Ansehen, in dem Streite der Habsburger mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen um die böhmische Krone hat sie auf das Verlangen beider Parteien den Schiedspruch gefällt. Für das Wohl des Landes blieb sie bis an ihr Lebensende thätig. Den Rest ihrer Tage verlebte sie in Oesterreich. Ihr Wittthum umfaßte den größten Theil des heutigen Salskammergutes: ihr gehörte Lauffen und Gmunden, in Nussée und Fühl übte sie mit ihren Söhnen gemeinsame Rechte. Diesem Lande wurde sie eine rechte Wohlthäterin, denn sie hat in Hallstadt, wie die Urkunde sagt, „mit ihrem Gute vom wilden Gebirg und grünen Wasen“ das Bergwerk gebaut und gestiftet. Zwölf Pfannstätten wurden errichtet und zu Lehen gegeben, die Bürger von Hallstatt erlangten Marktfreiheit und das Recht des Handels mit dem gewonnenen Salze. Das Erträgniß ward bald so bedeutend, daß E. an acht Gotteshäuser reiche Schenkungen machen konnte. Sie starb 50 Jahre alt am Tage der Apostel Simon und Juda (28. October) 1313 und ward in ihrer Stiftung Königsfelden begraben.

Ottokar von Steiermark. Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg 1—3. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde 1—3. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrhundert. Losert h.

Elisabeth, Tochter Kaiser Sigismunds, des Luxemburgers, und Barbara's v. Cilli (s. d.), geb. um 1409, † 19. Decbr. 1442. In freudenloser Jugend herangewachsen, wie dies der dauernde eheliche Zwist der Eltern begreiflich erscheinen läßt, ja ums Jahr 1419 geüthigt, mit der verstoßenen Mutter das Loos längerer Verbannung auf einer ostungarischen Puszta zu theilen, blieb sie doch auf der andern Seite der Gegenstand väterlicher Sorge und Hoffnung, da Sigismund eines Sohnes entbehrte und in E. die Erbtöchter sah. Bereits im J. 1411 mit Herzog Albrecht V. von Oesterreich verlobt (s. I. Bd. S. 227 ff.), dem drei Kronen vom Gesichte bestimmt waren, wurde sie den 19. April 1422 die Gattin des Habsburgers, nachdem bereits 1418 die Ehepacten abgeschlossen erschienen. Als Gattin Albrechts V. oder Kaiser Albrechts II., wie wir ihn seit 1438 schreiben müssen, tritt E. nicht in den Vordergrund der Ereignisse. Ihren Gemahl beschenkte sie mit zwei Töchtern: Elisabeth und Anna, deren erstere in der Folgezeit den Polenkönig Casimir, die zweite den Sachsenherzog Wilhelm ehelichte. Als ihr Gatte noch in besten Mannesjahren zum Schaden Oesterreichs, Ungarns und zum Nachtheile Deutschlands aus dem Leben schied (27. Octbr. 1439), befand sich die Wittwe gesegneten Leibes und blickte sorgenvoll der nahenden Geburt eines Sprößlings entgegen, denn die Geschichte zweier Reiche und des österreichischen Stammherzogthums hingen davon ab, ob ein Sohn oder eine Tochter zur Welt käme. Zu Komorn harter die

Königswittve der verhängnißvollen Stunde. Schon als E. von der Kronseite Byßegrad (Plintenburg) 1439 nach Ofen kam, hatte sie alle Mühe, das stürmische Drängen jener ungarischen Ständepartei abzuwehren, welche darauf bestand, daß sich die Königswittve mit dem jugendlichen Polenherzoger Wladislaw II. vermähle und angeichts der Türkengefahr eine Personalunion der beiden Karpathenreiche zu Stande komme. Sie wies den Antrag entschieden zurück, ließ sich aber bestimmen, eine bedingte Genehmigung zu erteilen, wonach mit dem Jagellonen über dessen Wahl auf den Thron Ungarns verhandelt werden dürfe, unter der Voraussetzung, daß E. keines Sohnes genehe. Alle bezüglichen Vereinbarungen wären null und nichtig, sobald ein männlicher Sprößling, als allein berechtigter Reichserbe zur Welt käme. Mit dem Vorgefühle, Mutter eines Sohnes zu werden, hielt E. eifrige Besprechungen mit ihrem Anhange, zu welchem in erster Linie ihre Bettern, die Grafen v. Gylli (s. d.), sodann die Gara's, der Wojwode Niklas Ujlath und der Cardinalprimas Dionys Széchy von Gran gerechnet werden müssen. Mit frauenhafter List sorgte die Königswittve für die Entführung der Reichskrone aus den festen Gewölben der Plintenburg durch die Kammerfrau Helene Kottanerin und einen ungarischen Edelmann, wie uns das Tagebuch der genannten Hofbediensteten naiv lebendig erzählt, — um Alles für die Entscheidung bereit zu halten. Bald darauf (22. Febr. 1440) genas die Königin zu Komorn eines Knaben, Wladislaw des „Nachgeborenen“ (Posthumus). Die Partei der Jagellonen ließ sich aber in dem Abschlusse des Wahlvertrages mit Wladislaw auch durch die Gegenbotschaft der Königin nicht beirren. So stand ein unvermeidlicher Thronkrieg in Aussicht. Denn E. als Mutter des vorberechtigten Thronfolgers in zwei Reichen und Erben des Landes Oesterreich bot alles auf, um vor allem mit Hilfe der Gyllier und böhmischen Söldnerhaufen, unter Jiztra's Führung, dem Rinde die Krone Ungarns zu sichern. So bald als es thunlich war, begab sie sich mit ihm nach Stuhlweißenburg, woselbst die Krönung Wladislaw's (VI.) vor sich ging. Als nun der Jagellone ins Land kam und gleichfalls gekrönt werden sollte, bemerkte seine Partei zu nicht geringem Aerger, E. habe die Reichskrone nur zum Scheine auf die Plintenburg zurückschaffen lassen. In der That behielt E. sie in Händen. Der Thronkrieg zu Gunsten des Sohnes erfüllte nun ihr ganzes Sein, wurde jedoch für sie eine Quelle bitterer Erfahrungen und Nothlagen. Schon mit dem durch die Hausordnung und ständische Zustimmung bestellten Vormunde ihres Sohnes, Herzog Friedrich V. von Oesterreich, als Kaiser Friedrich III. (IV.), zerfiel sie bald, nachdem sie zur Aufbringung der Kriegskosten genöthigt war, Gelddarlehen gegen Verpfändung des ganzen Witthums und veräußerbarer Kleinodien bei ihm zu machen und es geschehen lassen mußte, daß der Vormund das Söhnlein sammt der ungarischen Reichskrone in Empfang nahm und von der Mutter getrennt zunächst auf der Feste Forchtenstein am ungarischen Gemärke unter der Obhut des Pottendorfers verwahren ließ. E. zerfiel auch mit dem Vormunde und näherte sich dessen Bruder Albrecht VI., den es sehr nach der Gerhabschaft gelüstete. Auch die Sachlage in Böhmen machte der Königswittve Sorgen, da eine starke Partei der Ultraquisten der Erbfolge Wladislaw's widerstrebte. Schwer traf die Königin der allmähliche Abfall ihrer nächsten Verwandten, der Gyllier, die sich zu einem Ausgleich mit den Jagellonen bequerten (19. April 1441). E. setzte den Kampf fort, den jedoch nur ein Parteigänger, der Söldnerhauptmann Johann Jiztra v. Brandeis, im oberungarischen Lande mit unerschütterlicher Ausdauer führte. Die Septemberteilung zwischen E. und Wladislaw von Polen zerfiel sich; vom Sommer des nächsten Jahres setzte der Cardinallegat Julian Cesarini alle Hebel in Bewegung, um die streitenden Parteien zu Gunsten eines Kreuzzuges auszuföhnen. Endlich schien die isolirte, kampfesmüde Königs-

wittwe dem Vergleiche geneigt, der die Anerkennung des Jagellonen, seine Vermählung mit E. und das Thronfolgerecht ihres Sohnes erster Ehe nach Wladislaw's Tode im Auge hatte. Aber noch bevor alles ins Reine gekommen war, starb E. eines plötzlichen Todes, dessen man die Gegenpartei ohne Grund verdächtigte, überlebt von der eigenen Mutter, der Kaiserwitwe Barbara.

E. oben die Art. König Albrecht II. (V.) und Gili. Birk's urkundl. Studie in den Quellen und Forsch. zur Vaterl. Gesch. Wien 1849. (Zur Geschichte Elisabeths und ihres Sohnes.) Aus den Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (H. v. Endlicher). Leipzig 1846. G. Voigt, Enea Piccolomini und seine Zeit I. Lichnowsky, Gesch. des H. Habsburg VI. Palacky, Gesch. Böhmens III. 3. Teleky, Hunyadiak Kora Magyarországban (das Zeitalter der Hunyadi in Ungarn). Aronez.

Elisabeth Christine, Gemahlin Kaiser Karls VI., Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 28. August 1691, † 1750, war die älteste Tochter des Erbprinzen Ludwig Rudolf von Braunschweig, Sohnes des Herzogs Anton Ulrich, und der Prinzessin Christine Louise von Dettingen. — Nach dem Tode des kinderlosen Königs Karl II. von Spanien glaubte Kaiser Leopold I. ein auf Abstammung und Verträge gegründetes Recht auf die Regierungsnachfolge in Spanien zu haben, während der größte Theil der spanischen Nation sich für den von König Karl II. zu seinem Nachfolger erwählten Enkel des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, Philipp von Anjou erklärte. Kaiser Leopold und dessen erstgeborener Sohn, der römische König Joseph, leisteten zu Gunsten des zweiten Sohnes des Kaisers, Erzherzog Karl, geb. 1. October 1685, Verzicht auf die spanische Krone und letzterer wurde am 12. September 1703 zu Wien feierlich zum König von Spanien erklärt. — Der ehrgeizige Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel strebte, in der Hoffnung seinem Hause neuen Glanz und größere Macht zu geben, seit dem J. 1703 dahin, seine Enkelin E. Ch. zur Gemahlin des Königs Karl von Spanien zu erheben. Seine diplomatischen Unterhändler, Freiherr Rudolf Christian v. Imhof und der dänische Gesandte in Wien, Johann Christoph v. Urbich, wußten mit Geschick und Erfolg den Kurfürsten von der Pfalz für diesen Plan zu gewinnen und dieser, die einflußreichste Person bei der ganzen Verhandlung, verstand es, die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Hofes (die Gemahlin des Kaisers Joseph I., Wilhelmine Amalia, war eine Tochter des katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover und dem braunschweigischen Hause sehr zugethan) auf die jugendliche, liebreizende und gebildete Prinzessin E. Ch. zu lenken. Der Kaiserin Amalia konnte es nur angenehm sein, wenn die künftige Königin von Spanien aus dem ihr naheverwandten Hause gewählt wurde. Es wurde bei der Negociation aber „vor Allem präsupponirt, daß die Prinzessin nach vorhergegangener genugamer Information den katholischen Glauben annehmen werde“. Herzog Anton Ulrich wußte alle seitens der Eltern, namentlich der Mutter der Prinzessin, so wie dieser selbst entgegenstehenden Bedenken und Hindernisse zu beseitigen und zu überwinden. Durch die synkretistischen Lehren seiner Theologen aus Calixt's Schule, des Professors der Theologie zu Helmstädt, des Abts Fabricius und des Generalsuperintendenten Behm zu Gandersheim, zu deren Unterstützung noch Molanus, Abt zu Loccum, und Leibnitz hinzugezogen wurden, so wie durch sein großväterliches Ansehen beseitigte Herzog Anton Ulrich alle Gewissensbedenken seiner geist- und gemüthvollen Enkelin. Die unablässigen Vorstellungen brachten diese nach und nach zu der Ansicht, daß sie trotz aller Dogmen und aller Ceremonien, welche sie bekennen und ausüben mußte, doch nach ihrer Deutung und in ihrem Sinne gut evangelisch bleiben könne. So konnte sie nach vorhergegangener Belehrung ohne Gewissensunruhe am 1. Mai

1707 unter großen Feierlichkeiten im Dome zu Bamberg in die Hände des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, welcher zugleich Bischof von Bamberg war, das Bekenntniß der römischen Kirche öffentlich ablegen. Am 14. Mai 1707 kam E. in Wien an, wo sie durch Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit sogleich die Herzen der kaiserlichen Familie gewann und nun die feierliche Bewerbung um ihre Hand für den König von Spanien erfolgte. Am 23. April 1708 wurde die königliche Braut in der Kirche zu Maria-Hilf dem Kaiser Joseph I., als Stellvertreter seines Bruders, angetraut und am 25. April trat sie mit einem großen Gefolge ihre Reise nach Spanien an, wohin sie von Genua aus eine Flotte von 142 Segeln unter dem Oberbefehle des englischen Admirals Veale führte. Im Hafen von Mataro stieg sie ans Land und am 1. August hielt sie in Begleitung ihres Gemahls ihren feierlichen Einzug in Barcelona, wo der Erzbischof von Tarragona in der Marienkirche den Ehebund des Königs und der Königin einsegnete. — König Karl sand die Erwartungen, welche er von seiner Gemahlin gehegt hatte, übertroffen. Auch in Spanien gewann die junge Königin bald Zuneigung und Einfluß, aber sie sand sich doch nicht vollkommen glücklich. Die spanische Etikette und das spanische Wesen jagten ihrem deutschen Charakter nicht zu. Dazu kam die Sorge um die politischen Verhältnisse, und die nicht eben günstige Lage des von ihr hochgeschätzten und geliebten Gemahls, die sie oft mit Besorgniß und Trauer erfüllte. Als König Karl nach dem am 17. April 1711 erfolgten Tode seines Bruders, des Kaisers Joseph I., am 27. September 1711 nach Deutschland reiste, blieb die Königin, um den Spaniern ein sichtbares Pfand der Treue zu lassen, in Spanien zurück. Aber die Lage wurde dort immer ungünstiger, so daß König Karl, von seinen Bundesgenossen verlassen, den Entschluß faßte, Catalonien und damit Spanien aufzugeben. Am 19. März 1713 verließ die Königin Spanien und kam am 28. März glücklich vor Genua an. In Linz empfing ihr Gemahl, als der letzte männliche Sprosse der Habsburger nach seines Bruders Joseph Tode als Karl VI. zum römischen Kaiser erwählt, seine Gemahlin und am 11. Juli zog sie unter dem Jubel des Volks in Wien ein. Tags darauf wurde wegen der glücklichen Rückkehr der Kaiserin ein öffentliches Dankfest gehalten. — In Wien erblühte dieser ein schönes häusliches Glück; zwar mußte sie den Schmerz erdulden, daß ihr erstgebornes Kind, ein Sohn, nach dem Großvater Leopold genannt, nach kurzem Dasein wieder von der Erde schied (geb. den 13. April, † 4. November 1716). Aber am 13. Mai 1717 wurde dem kaiserlichen Paare eine Tochter geboren, welche würdig war, einen Thron zu besteigen und demselben zur hohen Zierde zu reichen und welche bestimmt war, das kaiserliche Geschlecht der Habsburger in weiblicher Linie fortzupflanzen und durch weitverzeigte Glieder zu erneuern. Diese Tochter war Maria Theresia. Die Kaiserin E. Ch. folgte am 21. December 1750 ihrem am 20. October 1740 verstorbenen Gemahl im Tode nach. „Ihr Geist hatte über der Jugend der Tochter gewacht, der Geist der Mutter lebte fort in der Tochter.“

Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel von Wilt. Hoef. Wolfenbüttel 1845. F. Spehr.

Elisabeth, Markgräfin zu Baden, die jüngste der beiden Töchter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach (regierte von 1595—1622) aus seiner zweiten Ehe (eine dritte älteste Tochter starb als Kind), geb. 5. Februar 1620, † 13. October 1692, eine durch geistige Vorzüge wie durch Lebensschicksale interessante Prinzessin und Schriftstellerin. Sie verlor in der frühesten Kindheit ihre Mutter; ihr Vater war während derselben Zeit mitten in den Stürmen des großen Krieges, so daß er, aus seinem Lande vertrieben, seine Kinder

Jahre lang nicht sah. Auch seine beiden jüngsten Töchter, Anna und Elisabeth, wurden durch die Bedrängnisse der Zeit aus der Heimath vertrieben und wohnten viele Jahre zu Basel. Beide blieben unvermählt, aber beider Talente und geistige Beschäftigungen, und in späterer Zeit auch die Theilnahme an den jüngeren Sproßlingen der fürstlichen Familie trösteten und verschönten ihr Leben in dieser traurigen und unruhvollen Zeit.

E. hatte erst in ihrem achten Jahre ihren Vater kennen gelernt; so verhängnißvoll war jene Zeit. Sie liebte die Poesie und übte sie bis in ihr spätestes Alter. Sie brachte eine Auswahl der gehaltvollsten, für das sittliche und religiöse Leben besonders anregenden Denkprüche, welche sie aus der heiligen und profanen Litteratur gesammelt hatte, in deutsche Verse und ließ dieselben unter dem Titel erscheinen: „Tausendt Merkwürdige GEDENK-SPRÜCH AUß Vnterschiedlichen Authoren zusammengezogen Und In Teutsche Verse übersezt. Durlach, Druckts Martin Müller. 1685“. 4. (Neue unveränderte Ausgabe 1696. 4.) Man muß anerkennen, daß nicht bloß die Auswahl der Sentenzen der Gesinnung und dem Verstande der fürstlichen Dichterin Ehre macht, sondern daß auch die Form der meisten derselben, wozu sie, wie zu jener Zeit allgemein üblich, Alexandriner verwendete, durch gedankenreiche Kürze und kräftige Haltung anzieht, wenn gleich diese Sentenzen nur in seltenen Fällen proverbialen Inhalts sind. Einen neuen Abdruck, welcher jedoch nicht in den Buchhandel kam, ließ die Großherzogin Sophie von Baden veranstalten: „Gedenkbuch der hochseeligen Prinzessin Elisabeth ic.“, 1834. Außerdem hat sich von E. noch eine kleine handschriftliche Sammlung von Gedichten erhalten, welche in einem in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe befindlichen Hefte, von der Hand der Dichterin selbst geschrieben, aufbewahrt werden (Katal. N. 403: „In den Sprüchen Salomos: Die Forcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit. Angefangen in Basel A. C. 1647, den 21. Juni“), poetische Umschreibungen von Psalmen, Sinn- und andere kleinere Gedichte, zum größeren Theile aber Gelegenheitsgedichte. Unter den letzteren ist ein allegorisch-dramatisches Gedicht, nach der damals üblichen Bezeichnung ein „Ballet“ zur Feier des westfälischen Friedens. Unter den darin auftretenden Personen, Mercur, Mars, Concordia ic. fehlen auch die lustigen Elemente nicht: ein Jurist, ein Liebender, ein Trinker und ein Bauer. E. überlebte ihre Schwester 20 Jahre und war in ihrem höheren Alter bei dem mordbrennerischen Einfalle der Heere Ludwigs XIV. auß neue genöthigt, an ihren früheren Zufluchtsort Basel zurückzukehren (1685). Dort blieb sie bis zu ihrem Tode (1692), geliebt und gepflegt von ihren jüngeren fürstlichen Verwandten. Sie überlebte ihre Eltern, 17 Geschwister und viele andere Verwandte, und sah in ihrem Hause eine zahlreiche Jugend bis in die vierte Generation heranblühen. Ein französischer Schriftsteller jener Zeit, welcher die Prinzessin so wie deren Schwester Anna persönlich kennen zu lernen die Gelegenheit hatte, gibt von ihrem Charakter und Leben eine sehr vortheilhafte Schilderung; vergl. Chappuzeau, *Allemagne Protestante*, p. 90.

Auch die älteste Schwester, Markgräfin Anna, war wohlbewandert in Sprachen, auch des Lateinischen kundig; sie liebte die Lectüre und war besonders Freundin und Kennerin der Poesie. Auch von ihr bewahrt die vorgenannte Bibliothek einige bisher ungedruckte Gedichte, gleichfalls in einem von der Dichterin eigenhändig geschriebenen Hefte (Katal. N. 397: „Etliche teutsche Reimgedichte, von welchen der Anfang in dem Namen Gottes zu Basel ist gemacht worden. A. 1647, den 15. Juni. Anna, Markgrävin zu Baden und Hochberg“); das der Ausdehnung nach größte Gedicht ist ein Lobgedicht auf Gustav Adolph von Schweden.

R. Zell, Die Fürstentöchter des Hauses Baden. Karlsruhe 1842. S. 47 bis 49. Einige Auszüge aus Elisabeths Denkprüchen hat Hoffmann v. Fallers-

leben in den Weimariſchen Jahrbüchern II, 216—218 unabhängig von jenen, welche Zell a. a. O. S. 61—62 gegeben hatte, abdrucken laſſen.

J. Frank.

Elisabeth, Kurfürſtin von Brandenburg. Sie war die Tochter des Königs Johann von Dänemark, Schweden und Norwegen, geb. im Jahre 1485, vermählt zu Stendal am 10. April 1502 mit dem 18jährigen Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg, † zu Berlin am 10. Juni 1555. Brachte dieſe Heirath dem brandenburgiſchen Kurfürſten und ſeinen Nachkommen die Anwartschaft auf einen Theil der Herzogthümer Holſtein und Schleſwig, ſo hat die Fürſtin perſönlich eine folgenreiche Einwirkung auf die Einführung und den erſten Entwicklungsgang der kirchlichen Reformation in den brandenburgiſchen Landen ausgeübt. Wie ſie zuerſt als eine treue Anhängerin des katholiſchen Glaubens erſcheint, ſo hat ſie auch, nachdem ſie einmal die Richtigkeit der neuen Lehre erkannt hatte, mit Feſtigkeit an dieſer gehalten und für ſie die ſchwerſten Leiden, welche eine Gattin und Mutter treffen können, auf ſich genommen. Schon früh neigte ſie ſich im Stillen Luther zu, ihr Leibarzt Matthäus Rakenberger, der Freund des Reformators, beſorgte wol die Vermittlung; als ihr aus den nordiſchen Reichen vertriebener Bruder Chriſtian II., ein entſchiedener Anhänger der kirchlichen Neuerung, hilfesuchend in Berlin weilte, erhielt ſie durch ihn Stärkung und Kräftigung in ihrem Glauben. Ihr Gemahl dagegen, der bei der alten Rechtgläubigkeit ſtrenge beharrte, hatte wiederholentlich „die Lutheriſche Ketzerei“ durch die ſchärfſten Drohungen gegen die Uebertreter in ſeinen Landen verpönt. Schwerlich konnte ihm der Gemüthswechſel der Kurfürſtin ganz unbekannt bleiben, und da er ſonſt gewohnt war ſeinen Befehlen ohne Anſehen der Perſon Gehorſam zu verſchaffen, ſo mochte ſie bald Urſache zu haben glauben das Aergſte von ihm zu befürchten. Schon im September 1525 klagt ſie dem neuen Herzoge Albrecht von Preußen, indem ſie ihm Glück dazu wünſcht, daß „er ſich von dem gefärbten Fleiſchnerwerk entledigt“, wie ſie wegen des Wortes Gottes von ihrem Gemahl viel erleiden müſſe, der ihr ſogar gedroht habe, ſie ſolle ſich wohl vor ihm hüten, aber ſoviel ſie ſich auch hüte, wolle er ihr doch „etwas beibringen laſſen“. Als dem Kurfürſten, dem der Einfluß der Mutter auf die Geſinnung der Söhne nicht entgehen konnte, gar hinterbracht wurde, daß ſie zu Oſtern 1527 das Abendmahl in beiderlei Geſtalt genommen hatte, ſo hielt er es für ſeine Pflicht ungeſäumt einzuschreiten, damit nicht die verhaßte Neuerung eine ſo bedeutende offene Stütze fände, und bald ſcheint man an vielen Enden befürchtet zu haben, daß er wol gar Thätliches, „Fährliches oder Unfreundliches“, gegen die Ketherin unternehmen könnte, wenigſtens legten ſich verwandte Fürſten ſowie die märkiſchen Stände bittend ins Mittel, um ihn von ſolchem Vorhaben abzubringen. Auf ihre Fürſprache gab er die Zuſage bis Oſtern (1528) Nachſicht und Geduld haben zu wollen, falls auch E. ſich bis dahin ruhig verhielte. Um ſein Gewiſſen ganz zu beruhigen, zugleich aber auch ſeinen landesherrlichen Rechten nichts zu vergeben, holte er noch den Rath der höchſten Geiſtlichen des Landes ein, denen er die Frage vorlegte, ob er, wenn ſeine Gemahlin bei ihrer Anſicht verharre, ſie am Leben ſtrafen oder ſich von ihr ſcheiden laſſen dürfe, oder was er ſonſt thun ſolle. Man rieth ihm ſie gefangen zu halten. Als die geſtellte Friſt ihrem Ende entgegenging, ſaßte E. mit Zuſtimmung ihres noch in Berlin anweſenden Bruders den Gedanken ſich aller perſönlichen Gefahr durch Flucht zu entziehen. In der Nacht zum 25. März — der Kurfürſt war eben verreist — wurde die Flucht bewerkſtelligt, und am 26. langte E. in Torgau an, wo Kurfürſt Johann von Sachſen, der im Einverſtändniſſe war, zu ihrem Empfange alles vorbereitet hatte. Während Joachim ſelbſt von Johann die ſofortige Auslieferung verlangte, mahnten andere Fürſten, katholiſche wie pro-

testantische, zu freiwilliger Rückkehr und Ausöhnung; die Bedingungen aber, welche E., von ihrem Beschützer berathen, stellen zu müssen glaubte, Gestattung ungehinderter Religionsausübung für sich selbst und Zusicherung von Straflosigkeit für die bei der Flucht behülflich gewesenenen zwei Diener, konnte Joachim nicht annehmen. Die Kurfürstin verblieb daher am sächsischen Hoflager, abwechselnd in Torgau, Wittenberg (hier jedoch nicht im Hause Luther's) und Weimar. Dennoch gerieth sie bald, da sie nur den täglichen Unterhalt empfing und bei ihrer Flucht nur das Nothdürftigste mitgenommen hatte (von dem entgegengesetzten Vorwurfe konnte sie sich leicht reinigen), in die drückendste Noth und mußte Schulden machen. Erst der Tod ihres Gemahls (Juli 1535) befreite sie wenigstens aus dieser Bedrängniß, indem ihre Söhne, der Kurfürst Joachim II. und der Markgraf Johann, ihr die jährliche Auszahlung einer auskömmlichen Geldsumme zusicherten. Zur Heimkehr aber kam es auch jetzt nicht, denn wenn sie auch mit dem entschiedneren zweiten Sohne in religiöser Beziehung einverstanden und zufrieden war, so erregte dagegen der ältere, der zuerst mit dem Uebertritt zur neuen Lehre säumte, dann aber der mittleren Richtung angehörte, ganz besonders durch seine Kirchenordnung, welche viele alte Ceremonien fortbestehen ließ, ihren bitteren Unwillen; vielleicht auch mochte sie diesen, wenn sie seinen wiederholten Bitten um ihre Heimkehr nicht sofort nachgab, um so leichter zu unbedingtem Einlenken in die reformatorische Richtung zu bestimmen hoffen. Als sie durch jene Abmachung mit ihren Söhnen in den Stand gesetzt wurde einen eigenen, wenn auch kleinen Hofstaat zu unterhalten, hatte ihr der sächsische Kurfürst das Schloß Richtenberg (an der Elbe unterhalb Torgau) eingeräumt, auf welchem sie über neun Jahre lang als „Markgräfin von Richtenberg“ ihren Wohnsitz hatte. Erst im Sommer 1545 gelang es dem eindringlichen Zureden des Markgrafen Johann der Mutter den Entschluß zur Rückkehr in die Mark abzugewinnen, doch auch jetzt erst nachdem eine ganze Reihe von Zusicherungen für ihren Gottesdienst, ihre Geistlichen und ihre Diener gegeben war. Wieder lebte sie dann zehn Jahre hindurch, jetzt schon vielfach kränkelnd, aber immer noch mit lebhafter Theilnahme der kirchlichen Bewegung, zumal in den Marken, folgend, unverändert an einem Orte, auf ihrem Wittwensitze Spandau. Als sie jedoch ihr Ende herannahen fühlte, bat sie ihren Sohn, den Kurfürsten, trotz ihrer körperlichen Leiden nach Berlin hinübergeführt zu werden; am 1. Juni 1555 wurde ihr dringender Wunsch erfüllt, und zehn Tage darauf beschloß sie ihr Leben in der kurfürstlichen Burg.

A. F. Niedel, Die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Beziehung auf die Reformation; in der Zeitschrift für preussische Geschichte u. II. Band. Berlin 1865. R. Lohmeyer.

Elisabeth Charlotte, Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Georg Wilhelms, die Mutter des großen Kurfürsten, geb. 1597, † 1660. Eine Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz wurde sie im Juli 1616 mit dem damaligen Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg vermählt, der drei Jahre später seinem Vater Johann Sigismund in der Kurwürde nachfolgte. Die Ehe hatte insofern eine Art politischer Bedeutung, als sie bestimmt war, das kurz zuvor zum reformirten Bekenntniß übergetretene brandenburgische Haus eng an das pfälzische zu knüpfen, welches damals an der Spitze der deutschen Reformirten stand. Die Schwäche Georg Wilhelms und die überwältigende Macht der Zeitumstände vereitelten indeß die gehofften Folgen dieser Verbindung; von vorübergehenden Ansätzen abgesehen, ging die brandenburgische Politik der nächsten beiden Jahrzehnte ganz andere Wege, als die nahe Verwandtschaft mit dem pfälzischen Hause es mit sich bringen zu müssen schien. Die Kurfürstin E. Ch. war nicht eigentlich eine politische Frau; doch ist erkenntlich, daß sie sich in Ueberein-

stimmung mit der „reformirten Partei“ am Hofe ihres Gemahls oft bemühte, dem beherrschenden Einfluß des allmächtigen, österreichisch gesinnten Ministers Grafen Adam von Schwarzenberg und der von ihm vertretenen Politik entgegenzuarbeiten. Durchzubringen vermochte sie damit nicht; eine bedeutende Wirkung wird sie aber dennoch insofern erreicht haben, als ihre ausgesprochene Gesinnung offenbar dazu beitrug, dem frühreifen Geiste ihres Sohnes Friedrich Wilhelm die Richtung zu geben, die dann mit seinem Regierungsantritt im J. 1640 zum Durchbruch kam. In den letzten Jahren ihres Lebens residirte sie meist in dem ihr als Wittwensitz zugetheilten Grossen, wo sie am 26. April 1660 starb. Eine Anzahl ihrer Briefe, inhaltlich wenig bedeutend, ist gedruckt bei v. Orlich, Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst (Berlin 1836), Anhang S. 32 ff.

* Vgl. v. Orlich, Gesch. d. preuß. Staates im 17. Jahrh. I. 515 ff. —

Gosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen (Berlin 1828). Erdmannsdörffer.

Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, Tochter des 1455 verstorbenen Grafen Btho zu Stolberg, des Erwerbers von Heringen-Kelbra, Hohenstein und Wernigerode, geb. ungefähr 1435, † gegen Ende 1520. Als sie noch im zarten Kindesalter stand, wurde über ihre Vermählung mit Wilhelm d. J. aus dem mittleren Hause Braunschweig, einem Sohne Herzog Wilhelms d. Ae. und der Cäcilie, Tochter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, unterhandelt. Da beide dem Herzog Magnus II. mit der Kette von Braunschweig abstammten, so wurde zu Anfang 1442 bei Paps Eugeniuss ein Dispens wegen einer Verwandtschaft im dritten und vierten Grade nachgesucht, und im Auftrage des päpstlichen Nuntius vom 21. und der Legaten des Basler Concils vom 22. September 1444 wurde am 11. November desselben Jahres jener Dispens durch Wasmod, Abt zu St. Blasien in Nordheim, ertheilt: wegen der Vortheile der Verbindung von Personen und Länden und um Aergerniß zu vermeiden. Eine Woche darnach wurde auch der Heiraths- und Leibzuchtsbrief für E. ausgefertigt. Der Vater verschrieb ihr als Brautschatz die halbe Grafschaft Wernigerode, Herzog Wilhelm d. Ae. als Leibzucht seinen Antheil an Wernigerode, Moringen oder ein Aequivalent. Der Brautschatz wurde später in eine Verschreibung von 12000 fl. umgewandelt. Zehn Jahre darauf, im Sommer 1454, hielt Wilhelm d. J. seine feierliche Heimfahrt mit der jungen Gemahlin in Göttingen. Erst 1463 nach dem Tode Otto's des Einäugigen, dann zehn Jahre später bei einer neuen Theilung mit seinem Bruder Friedrich, durch welche er das Land Göttingen allein erhielt, erlangte der Gemahl Elisabeths größeren Einfluß, der noch stieg, als derselbe 1482 nach des Vaters Tode mit seinem Bruder Wolfenbüttel einnahm und dort mit demselben gemeinschaftlich regierte. Da aber Wilhelm d. J. 1485 schon zu höheren Jahren gekommen war, so überließ er einen Theil der Regierung seinem Sohne Heinrich und weiter im J. 1491 seinen Söhnen Heinrich und Erich, deren ersteren E. am 24. Juni 1463, letzteren am 14. Februar 1470 ihrem Gemahl geboren hatte, das Land Braunschweig und das Gebiet zwischen Deister und Leine, sich selbst nur den Oerwald mit Göttingen vorbehaltend. Der Herzogin E. wurden Stadt und Schloß Gandersheim zu freiem Gebrauch und Einkünfte aus dem Forst zu Seesen überwiesen und sollten die Söhne ihr nach des Vaters Tod Aldehausen überlassen. Herzog Wilhelm aber führte, einem Gebrauche der Zeit folgend, einen besondern Hofhalt zu Hardeggen, Münden oder Nslar und behielt sich nur vor, daß er nach Belieben seine Gemahlin auf der Stauenburg oder zu Gandersheim und umgekehrt sie ihn an seinem jeweiligen Aufenthalt besuchen könne.

Schwer hatte die fromme, den Werken des Friedens innigst zugethane Fürstin die Nebel der fortwährenden Fehden getragen, welche damals nicht nur die

braunschweigischen Lande durchtobten, sondern, da die Grafen zu Stolberg-Wernigerode stets mit Geld und Leuten hierbei auf Seiten ihrer Verwandten standen, die stolbergischen Besitzungen und die Vermögensverhältnisse des Geschlechts, dem sie durch ihre Herkunft angehörte, zerrütteten. Am 16. Februar 1491 hatten ihre Söhne dem Grafen Heinrich d. Ae. und dessen Söhnen Heinrich d. J. und Botho zu Stolberg-Wernigerode, weil sie durch solche treue Aufopferung mit Land und Leuten „in Verderblichkeit komen“, die Belehnung mit der Grafschaft Blankenburg und Zubehör ertheilt.

Bis zu ihrer Ausstattung mit einem besonderen Regiment am westlichen Harz, wo sie auf der Staufenburg oder zu Gandersheim — mit welcher Stadt sie in einer innigen persönlichen Beziehung stand — Hof hielt, haben wir von selbständigen Unternehmungen der Herzogin E. keine Kunde. Hier aber fand ihr mildthätiger Sinn, aber auch ihr über das bei ihrem Geschlecht gewöhnliche Maß hinaus unternehmender Geist ein willkommenes Feld jegensreicher Thätigkeit, die ihr noch bis an das Ziel eines besonders hochgebrachten Lebens fast 30 Jahre lang fortzusetzen vergönnt war. Besonders wird sie als die Wiederbeleberin des lange unterbrochenen Bergwerkswesens am Harz gepriesen, und leitete man diese Thätigkeit aus einer von ihrem stolbergischen Stammhause überkommenen Neigung her. Allerdings hatten jene Grafen wenigstens im 14. Jahrhundert am südlichen Harz und in Thüringen einen ansehnlichen Bergwerksbetrieb. Es wird nun berichtet, daß sich E. von ihren Verwandten aus der Grafschaft Stolberg und aus Ulrich Stahl- und Eisenschmiede kommen ließ und auf diese Weise die Eisengruben und Hütten bei Grund im Oberharz und bei Gittelde in lebhaften Betrieb brachte. Ihr Gehülfe und Rathgeber war dabei der Kanzler Spiegelberg, auf den zuletzt die Unternehmungen übergingen. Durch die Erfolge der Großmutter scheint Herzog Heinrich d. J. besonders ermutigt zu sein, nach kurzer Störung durch Krieg und Fehde bereits mit dem Jahre 1524 die Bergwerksunternehmungen am Harz in größerem Maßstabe aufzunehmen.

Mit dieser praktischen Richtung vereinigte E. einen entschieden frommen Sinn und Werke christlicher und kirchlicher Liebeshätigkeit. In den Jahren 1504 und 1505 begründete sie die Gemeinde zu Grund als eine von Gittelde losgelöste selbständige Pfarre, die älteste im Oberharz, und verjah dieselbe mit tüchtigen Pfarrern, zuletzt noch im September 1519. Im J. 1510 jundirte sie die jüngste Klosterstiftung in den braunschweigischen Landen, die der Franciscaner oder Barfüßer zu Gandersheim, bei denen ihre irdischen Reste später eine Ruhestätte fanden. Etwa zu gleicher Zeit schlichtete sie einen Streit zwischen der Coadjutrix zu Gandersheim, Gräfin Catharina zu Hohnstein, und der Aebtissin; 1517 förderte sie besonders durch ein Rundschreiben die Unterstützung der Klosterjungfrauen zu Weende. Auch ist zu erwähnen, daß sie 1503 das zwischen Gittelde und Seesen gelegene Münchehof von Walkenried erwarb. Durch ihre außerordentliche praktische und Liebeshätigkeit erwarb sie sich einen solchen Ruf und Verehrung, daß sie als eine Mutter und Pflegerin der Kirche, eine Gönnerin der Geistlichen, Aufspürerin der Metalle und als Trösterin der Armen gepriesen wurde. Ihre letzten Tage fielen in die aufgeregte Zeit der Hildesheimer Stiftsfehde, der wir es wol zu verdanken haben, daß uns die Zeit ihres Heimgangs nicht genau bekannt ist. Bis in den Herbst 1520 lebte sie noch, bald darauf war sie verstorben. Leider ist 1834 ihr Sarg mit den übrigen Resten des Barfüßerklosters zu Gandersheim durch Feuer zerstört. Algermann, der den Sarg noch sah, entnahm daraus, daß die Herzogin besonders groß von Gestalt war. Ein eigentliches Bildniß von ihr ist nicht vorhanden, denn weder das gleichzeitige in Botho's Bildchronik noch die künstlerisch ausgeführten Abbildungen in Holz-

schnittwerken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewähren die Bürgerschaft einer Portraitähnlichkeit. Der größere Theil der zerstreuten Quellen dieser Mittheilungen beruht ungedruckt im größl. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

E. Jacobsz.

Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Kassel, Tochter des Landgrafen Moriz (d. Gelehrten) und dessen erster Gemahlin Agnes, geb. Gräfin von Solms-Laubach, geb. den 24. März (a. St.) 1596 zu Kassel, vermählt (als zweite Gemahlin) den 25. März (a. St.) 1618 mit Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Coadjutor des Stifts Rakeburg, † (kinderlos) zu Güstrow den 16. Decbr. (a. St.) 1625, italienische und deutsche Dichterin. Sie erhielt ihren Vornamen von der Königin Elisabeth von England, welche sie durch den Grafen Lincoln aus der Taufe heben ließ. Ueber diese, mit dem größten, die Mittel eines Landgrafen von Hessen übersteigenden Luxus gefeierte Taufe ist ein besonderes Prachtwerk des hessischen Historiographen und Kupferstechers W. Dilich (s. den Artikel über diesen), Kassel 1598, erschienen. Sie erhielt durch die Fürsorge ihres Vaters, welcher selbst zu den gelehrtesten Leuten seiner Zeit gehörte, theils durch besondere Lehrer, theils als Schülerin des von jenem gestifteten Collegium Mauritanum eine sorgfältige und umfassende wissenschaftliche Erziehung. So lernte sie lateinisch, spanisch, italienisch, französisch, Geometrie, Dialektik; in der Musik brachte sie es zu eignen (nicht mehr erhaltenen) Compositionen. Ihre Fertigkeit im Italienischen hat sie durch eine große Anzahl von Gedichten bewiesen, welche an Werth über den gewöhnlichen Schul- und Übungspoesien stehen. So bewahrt die Kasseler Landesbibliothek eine Abschrift von 200 Madrigalen (Mspt. poet. in 4^o. No. 13) unter dem Titel: „Il primo (e il secondo) libro di madrigali nuovamente composti dalle serenissima Principissa e Signora Elisabeta Landgravia d'Assia etc.“; in demselben Bande sind auch 16 Canzonetten von ihr unter dem Titel: „Canzonette. nuovamente composte etc.“. Gedruckt sind von diesen Gedichten nur 9 in Kommel's Hess. Geschichte VI. S. 379—381 und 7 in einem Festprogramm des Collegium illustre Carolinum zu Kassel, 1767, worin G. Casparson „von den italienischen Poesien der heß. Prinzessin E.“ handelt. — Von deutschen Gedichten, deren sie nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen verschiedene verfaßt haben muß, sind nur erhalten eine gleichfalls auf der Kasseler Landesbibliothek (Mspt. theatr. in 4^o. No. 1) in Abschrift befindliche Uebersetzung der „Ninfa fida“ des Fr. Cantarini. Vier Verszeilen von ihr stehen in S. 27 des Monumentum sepulturale Mauriti Landgr., Kassel 1649. Ferner sind gedruckt: „Gottselige Gedanken üb. versch. trostreiche Sprüche göttl. heilig. Schrift in Reimen gesetzt, aus Ihr. Fürstl. Durchl. Schriften zusammengetragen“, Kassel 1763, und ein „Morgengebet, alle tage zu sprechen“, im Monumentum Mauritanum p. 286. 287.

Marburger Staatsarchiv; Leichenpredigten im Monumentum sep. Mauritanum p. 260—314. Strieder, Grundlage zur hessischen Gel.-Gesch. III. 321—26. Kommel in Ersch und Gruber. Kommel, Hessische Gesch. VI. S. 349—54, woselbst in den Anmerkungen auch noch versch. Litteraturnachweise.
K ö n n e c e.

Elisabeth, Gräfin von Nassau und Saarbrücken, Uebersetzerin der Romane Hug Schapler und Loher und Maller. Ihre Mutter, die Gräfin Margaretha v. Widmont, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Lothringen, hatte im J. 1405 das Buch von Loher und Maller aus dem Latein ins Welshche, d. h. ins Französische schreiben lassen und nach diesem franz. Texte übertrug 1407 E. den Roman ins Deutsche. Den Inhalt bildet die Freundschaft zwischen Loher (d. h. Lothar), dem Sohne Karls des Großen, und Maller, dem Sohne

von Galien Restoré, dem Enkel Oliviers v. Bienne. Der andere Roman, Hug Schapler, der die sagenhafte Geschichte des ersten Capetingers Hugo Capet behandelt, wurde nach einer Abschrift, welche ihr Sohn Johann von einer Hs. der französischen chanson de geste (franz. in den Anciens poëtes de la France, Paris 1864) in der Dionysiuskirche zu Paris genommen hatte, von ihr ins Deutsche (1437) übersetzt. Beide Romane wurden aber erst viel später gedruckt, der Hug Schapler zuerst Straßburg 1500; der Loher und Maller 1513 oder 1514. Von da ab aber erfreuten sich, wie die Ausgaben darthun, beide großer Beliebtheit. In unserm Jhrh. ist Loher und Maller von Fr. Schlegel's Gattin bearbeitet worden (Frankfurt 1805). Eine sich treuer an den alten Druck anschließende Erneuerung lieferte Sinrock in der Bibliothek der Romane, Novellen, Geschichten 2c., Stuttgart 1868.

R. Bartsch.

Elisabeth Stuart, die älteste Tochter König Jakobs VI. von Schottland (nachmaligen Königs Jakob I. von Großbritannien) und der Anna von Dänemark, geb. am 19. August 1596, † 1662. Ihre Erziehung wurde in streng protestantischem Geiste geleitet und die innigste Liebe verband sie mit ihrem ältesten Bruder Henry. Als sie von ihm 1603 getrennt und in das Haus des würdigen Sir John Harrington gegeben wurde, um auf Combe Abbey bei diesem und seiner gütigen Gemahlin aufzublühen, war dies ein entsehrlicher Schlag für das junge Gemüth. Bald aber fand sie sich in die Reize des neuen Lebens, fröhliche und vertraute Gespielinnen umgaben sie, Lady Harrington hegte sie wie eine Mutter, während die Königin für sie ziemlich wenig Zärtlichkeit bewies, ihre Schönheit entfaltete sich und das lebhafteste und freundliche Fürstentkind gewann die Herzen im Fluge. 1605 dachten die berüchtigten Pulververschwörer daran, sie zu ergreifen und nach der Ermordung des Vaters auf den Thron zu setzen. Frühe zeigte E. bedeutende Anlagen, sie studirte die französische Sprache und sprach und schrieb sie später mit großer Leichtigkeit. Kaum war E. zur Jungfrau geworden, so dachte man an ihre Vermählung, von Schweden und Savoyen wurden Schritte gethan, aber trotz der Einsprache der Mutter, die nur einen König zum Schwiegersohne wollte, entschied man sich für das Haupt des Protestantismus in Deutschland, den mit E. ganz gleichalterigen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz; für ihn sprachen der Herzog von Bouillon und Moriz von Nassau. Er sandte nun Bevollmächtigte nach London, diese setzten den Ehevertrag den 17. Novbr. 1612 fest, dann kam Friedrich selbst und ihr Herz gehörte bald dem ritterlichen Manne, der seit März 1612 mit ihr in Briefwechsel gestanden. Feste auf Feste wurden in England veranstaltet, das Volk jubelte der Verbindung des Königshauses mit dem streng protestantischen Pfälzer zu, der nach dem frühen Tode des Lieblingsbruders Elisabeths, des Prinzen Henry von Wales, dem Könige wie ein Erbsatz vom Himmel erschien; vergebens suchten die katholische Partei, auf Spanien vertrauend, und die Königin das Bündniß zu hintertreiben. Die Heirath fand in London am 14. Febr. 1613 mit großem Pompe statt, die Reise Elisabeths bis Heidelberg, wo sie am 17. Juni eintraf, war ein Triumphzug, der viele Hunderttausende verschlang. Lust und Frohsinn erfüllten jetzt die Hallen des herrlichen Schlosses, aber es zog mit E. auch eine übertriebene Pracht- und Prunkliebe ein, zu der sie wie ihr Gemahl hinneigte, ein enormer Hofstaat umgab sie, ein sorgloser französischer Ton zog heran und bald verschlang der Hof den Staat Friedrichs V. Das junge Paar lebte im Vollgenusse des Glückes, lebenslang verband sie die zärtlichste Liebe und Treue und 13 Kinder entsprossen dem Bunde. Das J. 1619 kam heran und mit ihm die Wahl Friedrichs V. zum Könige von Böhmen; im vollen Gegensatz zu den Befürchtungen ihrer Schwiegermutter Louise Juliane drang E., von jugendlichem Ehrgeize befeelt, in den zögernden Gatten, die Wahl

anzunehmen, die Protestantin freute sich des günstigen Augenblickes, der spanisch-österreichischen Weltmacht ein Kleinod entreißen zu können. Im October 1613 verließ E. mit Friedrich die schöne Pfalz für immer und am 31. Octbr. zogen beide in Prag ein, am 4. Novbr. wurde er, am 6. Novbr. sie gekrönt. Rasch gewann E. sich die Neigung des böhmischen Volkes, wenn sie auch den Landesgebräuchen fremd gegenüber stand, ihre Anmuth und das Imponirende ihres Erscheinens machten Eindruck auf die Unterthanen. Doch schon stürmte das Unglück über das „Winterkönigthum“ herein, die Schlacht am weißen Berge kostete Elisabeths Gemahl Böhmen, am 8. Novbr. 1620, während die Pfalz von den Kaiserlichen überschwemmt wurde. Hochschwanger floh E. mit dem trostlosen Gatten nach Schlessien, von da nach Brandenburg. Hier kostete es ihr große Mühe, von dem furchtsamen Kurfürsten Georg Wilhelm, ihrem Schwager, eine Stätte zur Niederkunft zu erlangen, in Küstrin gebar sie am Weihnachtstage ihren Sohn Moritz. Bald wurde dem königlichen Paare auch hier das Asyl gekündigt, über Berlin und Wollensbüttel eilten E. und Friedrich, land- und mittellos, nach dem Haag im April 1621. Elisabeths erbärmlicher Vater schwakte viel, that aber nichts, um seinem Schwiegersohne auszuhelfen, und überließ ihn und E. dem Mitleide der Generalstaaten. Friedrich war in der Reichsacht, seiner Väter Erbe in den Händen der Kaiserlichen, Spanier und Baiern und 1623 wurde die Kur auf Baiern übertragen. Kaum war Elisabeths Vater zu Geldsubsidien zu bewegen und die arme Königin-Kurfürstin aß das bittere und salzige Brot der Verbannung aus fremder Hand. Um sie und den König versammelten sich gerne die ersten holländischen Großen, ihre einfache und würdige Gesellschaft hatte etwas Reizvolles, auch eifrige Protestanten aus Britannien scharten sich um die resignirten Exilirten im Dorfe Rhenen bei Utrecht, deren einzige Genüsse die Jagd und der Gartenbau waren. Währendem stritten ritterliche Kämpfer in Deutschland für Friedrichs Sache und Christian von Braunschweig steckte Elisabeths Handschuh auf den Hut und schwur ihn nicht abzunehmen, bis ihr Gemahl von ihm wieder in alle Lande eingesetzt sei, auf seinen Fahnen stand: „Tout pour Dieu et pour elle“; aber ihn und Mansfeld raffte das Jahr 1626 hinweg, 1632 starb der mit Jubel begrüßte Gustav Adolf vor Lützen und die letzte Hoffnung ward mit ihm begraben. Schlag auf Schlag traf die Königin, 1629 verunglückte der Kurprinz, indem das Schiff bei Haarlem umschlug, 1631 starb ein dreijähriges Töchterchen, endlich entriß der Tod E. am 29. Novbr. 1632 den vergötterten Gemahl; Gustav Adolf wollte er zum Siege folgen und folgte ihm jetzt zum Tode. Ueberall suchte nun die Wittwe das Interesse an dem Loos ihrer Kinder wach zu rufen, mit Wilhelm von Hessen warb sie im Juli 1633 ein kleines Heer, um die Pfalz zu besetzen, sie setzte alle Hebel in Bewegung, um ihren egoistischen Bruder, König Karl I., zu entscheidenden Schritten in Wien zu bewegen, und mit Entsetzen erfuhr die Schweregeprüfte mitten in ihrer Thätigkeit den Abschluß des Prager Friedens 1635. Alle ihre ruhelosen Nächte waren umsonst durchwacht, alle ihre Hoffnungen wurden abermals getäuscht, denn ihr Bruder that nichts und ihr nun ältester Sohn Karl Ludwig vertändelte seine Zeit bei ihm und kam ohne Resultat im Februar 1639 zurück nach Holland, Richelieu zog gleich darauf die Armee Bernhards von Weimar, die der Sohn für seine Sache miethen sollte, in französischen Sold, E. aber, ohne alle Stütze, hing in Holland von dem guten Willen der Krämer ab, ob diese ihr ein Darlehen machen wollten, während in England die Revolution ihrem Bruder den Thron wegzureißen drohte. Der Verkehr mit ihren Kindern, zumal mit den Töchtern, war Elisabeths höchster Trost und mit Entzücken sah sie, wie unter der Berührung mit ihrem Freunde Cartesius der reiche Geist der Prinzessin Elisabeth sich erschloß. Daß sie sich mit dem ihr aufrichtig

ergebenen und sie oft in ihrer Noth unterstützenden Lord William Craven in heimlicher Ehe verbunden habe, scheint eine Fabel zu sein, für diese Annahme spricht wenigstens das Fehlen jedes glaubwürdigen Zeugnißes, einzig wahre Hochachtung und Theilnahme schloß ein dauerndes Freundschaftsband zwischen ihm und der Königin. Mehrere ihrer Söhne zogen jetzt nach England, um mit König Karl I. gegen die Revolution zu kämpfen, mit ganzem Herzen interessirte sich das edle Weib für die verlorene Sache des kalthertigen Bruders; Entsetzen erregten ihr seine Niederlagen, seine Gefangenschaft, sein Proceß, endlich seine Hinrichtung; sie fühlte tief, wie die Stuarts, die modernen Labdakiden, vom Schicksale verfolgt wurden von Geschlecht zu Geschlecht — mit der Entthronung ihres Bruders fiel auch ihre englische Pension weg und ihre Tochter Elisabeth verließ sie jetzt, um ihren Haushalt zu erleichtern, und ging nach Berlin. Ein neuer Schlag für E., diese entschiedene Protestantin, welche alles eher erdulden mochte, als ihrem Glauben untreu zu werden, war 1645 der Uebertritt ihres Sohnes Eduard zum Katholicismus, ein Schritt, den 1658 ihre Tochter Louise Hollandina nachahmte. Endlich im westfälischen Frieden empfing Elisabeths Kurprinz, Karl Ludwig, die Rheinpfalz zurück und eine achte Kur wurde für ihn geschaffen, die ihm gebührende erste weltliche Kur und die Oberpfalz blieben bei Baiern; E. versprach der Kaiser 20000 Thlr. Wittthum. Während unter Karl Ludwig Staat, Kirche und Universität aufblühten, jühr E. fort zu darben, die holländischen Kaufherren erlahmten in ihrer Unterstützung, ihre Gläubiger bedrängten sie und Karl Ludwig kargte gegen eine solche Mutter, gab ihr jährlich nur 6000 Thlr. Die republikanische Partei in Holland, welche jetzt herrschte, nahm an der Königin von Böhmen kein Interesse und liebäugelte mit Cromwell, und doch sah sich die feinsüßliche Fürstin gezwungen, von ihrer Gnade zu leben. Ihr Sohn legte ihr Hinderniß auf Hinderniß in den Weg, um sie von Heidelberg oder Frankenthal, woran sie dachte, ferne zu halten. Und immer gewaltjamer brach das Schicksal über die Königin herein. Kränkte sie die Herzlosigkeit des Kurfürsten bitter, so beugte sie das Verschwinden und dann der schon erwähnte Uebertritt ihrer Tochter tief, eine andere Tochter, Henriette Maria, stark, kaum nach Siebenbürgen vermählt, Philipp, jetzt der jüngste Sohn, fiel 1650 in lothringischen Diensten bei Rethel, Moriz, sein Bruder, durchstreifte die Meere und verscholl 1652, und Ruprecht, der Lieblingssohn Elisabeths, „der königliche Korsar“, führte ein Seeräuberleben, gegen die Flotten des meerbeherrschenden Cromwell kämpfend. Noch einmal leuchtete dem Hause Stuart ein günstiger Stern, es erfolgte seine Restauration auf den Thron Eduards III. E. befriedigte ihre holländischen Gläubiger, inständig beschwor sie ihren Neffen Karl II., ihr den Auenthalt in England zu gestatten, der gefühllose Verwandte zauderte, gab aber nach und E. verließ den Boden Hollands, dessen Gastfreundschaft sie 40 Jahre genossen, um am 17. Mai 1661 den Boden der Heimath wieder zu betreten. Fremd war ihr England geworden, fremd die Gesellschaft, in der sie leben mußte, nur Lord Craven war der alte Freund geblieben und er umgab sie in Drury-House in London mit jedem Comfort, während er im Stile des Heidelberger Schlosses in Berkshire ein Palais für sie baute, welches vor der Vollendung niederbrannte. E. war nur nach der Heimath gekommen, um da, wo ihre Wiege stand, ihr Grab zu finden. Ihr Tod, welcher in London am 13. Febr. 1662 eintrat, blieb fast unbeachtet, nur bei ihrem Begräbniß in der Westminster-Abtei am 1. März 1662 entfaltete das neue Königthum den altgewohnten Pomp, um des eiteln Schauspiels willen. So starb „die Perle von England“, eine der rührendsten Erscheinungen der Geschichte, ohne ahnen zu können, daß ein halbes Jahrhundert später ihr Enkel, Kurfürst Georg I. von

Hannover, einzig aus Rücksicht auf seine Abstammung von ihr, den englischen Thron besteigen und eine neue Epoche der englischen Geschichte begründen werde.

Söttl, Der Religionskrieg in Deutschland, Bd. I u. II, Hamburg 1846.

Miß Bengel, Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia, 2 Bde., London 1825. Häußler, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II, Heidelberg 1845. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Schaffhausen 1857—58.

Kleinschmidt.

Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford, geboren zu Heidelberg den 26. Decbr. 1618, † 8. (nicht, wie Guhrauer und Göbel irrig sagen, 11.) Octbr. 1680. Die hochbegabte Frau, die Schülerin des Cartesius, die philosophische Prinzessin, das Wunder des Nordens zu ihrer Zeit genannt, war die älteste Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Elisabeth Stuart. Als der Vater zehn Monate nach ihrer Geburt nach Prag zog, blieb die Tochter in Heidelberg zurück unter der Aufsicht ihrer trefflich gebildeten Großmutter, der Kurfürstin Juliane, der geborenen Prinzessin von Oranien, und wurde, als die Pfalz in feindliche Hände fiel, von ihr mitgenommen nach Berlin zu der Großmutter Sidam, dem Kurfürsten Georg Wilhelm. Dort verbrachte sie, während die Eltern in den Niederlanden im Exil lebten, die ersten Jahre; von der Großmutter ist die Grundlage ihres frommen Sinnes, ihres festen Charakters gelegt. In demselben Geiste wurde, als sie in ihrem neunten Jahre nach dem Haag zu den Eltern zurückkehrte, ihre Erziehung fortgesetzt, ihr Sinn früh auf das ewig Dauernde im menschlichen Leben hingelenkt, denn die irdische Herrlichkeit schien für immer für das elterliche Haus erstorben zu sein; wenige Tage nach des ersehnten Retters Gustav Adolfs Tode starb Friedrich V. Elisabeth Stuart befand sich oft in den gedrücktsten Verhältnissen, aber sie lehnte die Einladung ihres Bruders, nach London zu kommen, ab, um Deutschland nahe zu bleiben, wo sie den alten Besitz für ihre Kinder wieder zu erhalten hoffte. Von den acht Kindern waren noch fünf am Leben, zwei Söhne und drei Töchter; sie alle erhielten einen gründlichen sprachlichen Unterricht, und zwei der Töchter, E. und die jüngste, Sophie, die spätere Herzogin von Hannover, die Freundin Leibnizens, zeigten auch frühzeitig für philosophische Fragen Interesse. Kurz nach Wallenstein's Tode, als die protestantische Sache in Deutschland wieder sehr gefährdet war, warb König Wladislaw von Polen um die Hand der 15jährigen E., sowol von ihrer Schönheit und ihrem Verstande bestochen, als in der Hoffnung, durch diese Verbindung mit dem verwandten englischen Hause seine Ansprüche auf Schweden unterstützt zu sehen, er selbst ein freisinniger, toleranter Mann, aber durch die Forderung des polnischen Reichstages genöthigt, der Prinzessin einen Religionswechsel zuzumuthen. Sie erklärte sich so fest in ihrem Glauben, daß sie für immer darin verharren werde. Um so mehr schätzte sie der Kurprinz von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, welcher damals auf Veranstaltung seiner Mutter, der Schwester des Böhmenkönigs, nach den Niederlanden kam, um dort den Grund zu seiner allseitigen geistigen, sittlichen, militärischen, politischen Bildung zu legen, und in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem verwandten pfälzischen Fürstengeschlechte trat. Aber es kamen für die Familie schlimme Tage: der länderlose Kurprinz und der Prinz Ruprecht wurden 1638 bei Blotho hart geschlagen, Ruprecht gerieth in Gefangenschaft, dann brach der Bürgerkrieg in England aus, das Parlament entzog der Schwester des Königs die bisher geleisteten Subsidien. Da wandte sich Elisabeths Sinn von den Dingen der Welt zum Leben in der Wissenschaft. Bald trat sie in Verbindung mit der 11 Jahre älteren Dichterin und Denkerin Anna Marie v. Schürmann, bei der zugleich ein tief innerlicher religiöser Zug hervortrat, der sie dann später ausschließlich beherrscht hat. Zunächst aber erhielt auf die

Prinzessin den größten Einfluß Cartesius, der nach mancherlei Kriegsgefahren und Wallfahrten eine Stätte in Holland gefunden hatte und hier zahlreiche Schüler um sich sammelte. Er blieb, bis er der Einladung der Königin Christine nach Schweden folgte, in enger Verbindung mit dem Hofe der Böhmenkönigin, und seine begeisterte Schülerin wurde E. Auf ihr empfänglichem Gemüth mußten die neuen Sätze des Philosophen den tiefsten Eindruck machen, die Untersuchung über den Ursprung des Denkens, über die Wahrheit des Geistes, über die angeborenen Ideen, der Satz, daß die Idee Gottes von Gott selbst stamme, daß in der Anschauung Gottes schon auf Erden die höchste Seligkeit für den menschlichen Geist liege. Wie Cartesius seine Principia philosophiae der Prinzessin gewidmet hat, so ist er bis an seinen Tod mit ihr in Briefwechsel geblieben und zwar über die wichtigsten Fragen des Denkens, wobei sie sich ihm ebenbürtig zeigte und durch ihre Einwürfe ihn zum weiteren Denken anregte. Aber er nahm auch lebhaften Antheil an ihrem äußeren Geschick, es gelang ihm, sie von den mannichfachen Sorgen und Trübsalen der Gegenwart abzuziehen. Als ein unglückliches Familienereigniß sie veranlaßte, sich auf längere Zeit vom Haag zu entfernen, nahm sie ihren Aufenthalt bei ihren Verwandten theils in Berlin beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm, theils bei dessen Mutter, ihrer Muhme, in Crossen, wo sie die liebevollste Aufnahme fand. Damals vermählte sich ihre traute Freundin, die fromme Luise Henriette von Oranien, mit Friedrich Wilhelm. Wie sie überall, wohin sie kam, Cartesius' Schriften bekannt zu machen suchte, ohne freilich bei dem noch geringen Interesse für Philosophie Boden zu gewinnen, so suchte auch der Philosoph aus tiefster Hochachtung der Prinzessin seine Dienste zu widmen. Und eben sein damaliger Briefwechsel mit Christine von Schweden war ihm Veranlassung, derselben die Sache seiner Freundin ans Herz zu legen. Aber er richtete nichts aus; mag nun die Eifersucht der eiteln Königin dabei mitgewirkt haben, die auf dem litterarischen Gebiete keine Nebenbuhlerin dulden konnte, vollends eine so hoch über ihr stehende, es blieb bei dem Vertrag, den Frankreich aus alter Abneigung gegen das Heidelberger Haus mit Schweden vereinbart hatte, daß im westfälischen Frieden die pfälzische Familie nur einen Theil ihres alten Besizthums erhielt und nicht ihre alte Kurstimme, sondern für sie die neue achte Kur geschaffen wurde. Ein harter Schlag für die Familie, und ein nicht weniger harter traf sie gleich darauf in dem unglücklichen Ende des Königs Karl I. von England, und E. persönlich fast zu derselben Zeit in dem Tode ihres Freundes Cartesius; mit der Königin Christine ist sie nie wieder in Berührung gekommen. — Als dann ihr Bruder, der neue Kurfürst Karl Ludwig, auf den Thron der Ahnen zurückkehrte, während die Mutter vorläufig im Haag blieb, begab sich 1650 E. nach Heidelberg und fühlte sich im Umgange mit den ausgezeichneten Gelehrten, die an die neuorganisirte Universität berufen waren, befriedigt, wie sie auch auf diese Kreise anregend wirkte. Indes wurde ihr der Aufenthalt durch das unglückliche eheliche Verhältniß ihres Bruders verleidet, zumal auch ihre geliebte Schwester Sophie nach ihrer Vermählung mit Herzog Ernst August von Braunschweig Heidelberg verließ. Sie folgte daher gern einer Einladung nach Crossen. Dort lernte sie die Schriften des berühmten Leidener Theologen Coccejus (s. d.) kennen, der in der reformirten Kirche eine ähnliche Stellung wie Spener in der lutherischen einnimmt, mit tüchtiger philologischer Bildung Hinneigung zur Mystik verband, dem orthodoxen Scholasticismus gegenüberstand, und durch seine eigenthümliche, das Schriftstudium von einem neuen Gesichtspunkte und zugleich das religiöse Leben neu weckende Thätigkeit eine Säule der reformirten Kirche wurde. Er trat mit der Prinzessin in Briefwechsel; seine mächtige Persönlichkeit und die zahlreichen Wechselfälle ihres

Hausen machen es erklärlich, daß sich bei ihr die andere, die religiöse Richtung ihres Geisteslebens immer mehr entwickelte.

Und jetzt nahm auch ihr äußeres Leben die Wendung, die sie der drückenden Sorgen enthob. Ihr Vetter, der große Kurfürst, bewährte seine Hochachtung für sie durch die That; durch seine, des Schutzherren der Abtei Herford, Bemühungen wurde sie am 1. Mai 1661 zur Coadjutorin der Aebtissin von Herford, der Pfalzgräfin Elisabeth Luise von Zweibrücken, gewählt. Ehe sie aber nach Herford kam, folgte sie ihrer Schwägerin, die nach vergeblichen Sühneversuchen Heidelberg verließ, und verlebte mehrere Jahre glücklich in Kassel bei ihrer Muhme, der trefflichen Landgräfin Hedwig Sophie. Am 28. März 1667 starb die Aebtissin von Herford, am 30. April 1667 wurde E. als Aebtissin inthronisirt. — Die berühmte Abtei Herford, eine Stiftung des karolingischen Kaisergeschlechts, zählte von Anbeginn 821—823 bis zu ihrer Auflösung 1803 nur Vorsteherinnen aus fürstlichem Geschlechte, war reich dotirt und erfreute sich der Reichsunmittelbarkeit.

Die Kurfürsten von Brandenburg waren als Erben des Hauses Jülich Landesherren der Stadt und Schirmherren der Abtei Herford und gedachten nicht die Reichsunmittelbarkeit der letzteren anzutasten, die Aebtissin hatte auf den Reichsschreiben den Titel einer Fürstin und Prälatin des hl. römischen Reiches. Im J. 1621 war zum ersten Mal eine reformirte Aebtissin gewählt worden. Der Stadt wurde bange wegen des lutherischen Gottesdienstes am Münster, der mit der Abtei in Verbindung stand; aber es kam 1629 ein Vertrag zu Stande, daß die Aebtissin nicht allein, sondern in Gemeinschaft und mit Bewilligung des Rathes der Stadt die Prediger wählen sollte; das Stütt behielt die Freiheit, seine Aebtissin sowol von der lutherischen, wie der reformirten Kirche zu wählen, und gleiche Freiheit bestand bezüglich der Concession der Stiftdamen. 1667 wurde E. von der Pfalz nach vorausgegangener kaiserl. Bestätigung feierlich auf dem hohen Altar der Münsterkirche im Beisein ihres ganzen Hofes und der Vasallen, den brandenburgischen Rätthen, der ganzen abtheilichen Geistlichkeit, des Rathes und der Schöffen der Stadt, im Namen des ganzen Capitels proclamirt.

Aber erst einige Jahre hatte E. in Herford gelebt, als sie Veranlassung zu einer heftigen Bewegung in der Stadt wurde. Das 17. Jahrhundert ist reich an bedeutenden Männern, welche das starrgewordene Leben der Kirche in Fluß zu bringen suchten. In anderer Weise als Coccejus stellte sich Johann Labadie zur Orthodorie. Wie er schon innerhalb der katholischen Kirche als umherziehender Prediger in Frankreich zu religiösen Gemeinschaften aufgefordert hatte, so eiferte er, zur reformirten Kirche übergetreten, für die herbste Sittenstrenge. Als er von Genf aus durch den Einfluß der zu Utrecht lebenden Anna Maria v. Schürmann, welche indeß in der Schule trüber Familienerfahrungen immer enfter in ihren Ansichten vom Leben geworden war, als Prediger der französischen Gemeinde nach Middelburg berufen war, folgte ihm dahin die Schürmann. Da er durch Rede und Schrift vielen Beifall fand, erzwangen seine Gegner seinen Austritt aus der Gemeinde, er begab sich nach Amsterdam. Als hier die durch die reformirten Prediger gesteigerte Aufregung des Pöbels ihn zur Abreise nöthigte, erinnerte sich Fräulein v. Schürmann ihrer alten Freundin in Herford. Auf ihre Anfrage lud die Aebtissin, nachdem sie dem Kurfürsten die Sache vorgelegt und seine Genehmigung und seinen Schutz zugesichert erhalten hatte, die Verfolgten zu sich ein. Die Labadisten kamen, zum Theil zu Lande über Basel, größtentheils aber zu Schiffe über Bremen und Minden, Anfang November 1670 in Herford an. Labadie, Yvon Dulignon, die Brüder Schlüter aus Wesel, Anna Marie v. Schürmann, Wilhelmine v. Buytendyck, die Fräulein v. Sommelshyck aus Friesland, Luise Huygens aus Rhynsburg, Emilie van der Haar aus Haag

sind die hervorragendsten Persönlichkeiten. Sie nahmen alle Wohnung auf dem abtheilichen District „Freiheit“, größtentheils zusammen in einem größeren Hause, als anfangs noch alle unversehrt waren. Aber der Rath, die lutherische Geistlichkeit, die Bürgerchaft, waren darüber unwillig, weil sie sowohl für die lutherische Kirche, als für die Handwerker der Stadt Nachtheile befürchteten, und hielten gleich am Tage nach der Ankunft der Fremden um Abhülfe bei der Aeltestin; weiterhin beschwerten sie sich beim Kurfürsten über diese angebliche Verletzung des westfälischen Friedens. Die Aeltestin wies in ihren Berichten an ihren Vetter diese Beschuldigungen zurück. Der Kurfürst versprach eine Commission zur Untersuchung zu schicken; aber die von ihm nach Herford beordneten Kanzler v. Jena, Geheimrath Blaspiel und Hofprediger Hundius lehnte die Aeltestin ab, weil dadurch ihre Autorität geschmälert werde, und so wurden nun schriftlich reformirte Theologen mit der Prüfung der Angelegenheit betraut, welche sich dann günstig über die Schriften Labadie's und für Duldung aussprachen. Inzwischen dauerten die Predigten der lutherischen Geistlichen gegen die Holländer, die sie als ketzerische Quäker angriffen, fort; die Aufregung wuchs, man warf den Labadisten grobe Unsitlichkeiten vor, der Stadtrath verbot den Bäckern und Bauern der Stadt etwas an sie zu verkaufen, wies neuankommende Jungfrauen an den Thoren zurück, der Pöbel vergriff sich thätlich an den Fremden. Auf Bericht des Landdrosten Generalmajor v. Eller auf Sparenberg, der dem labadistischen Gottesdienste selbst beigewohnt hatte, ging der Kurfürst auf die Beschwerde der Aeltestin ein und bedrohte die Stadt mit Einquartierung. Die lutherische Orthodorie mußte allerdings in dem Cult der Labadisten manches Ungewöhnliche, eine Lockerung der Kirche erblicken. Denn in vielen Punkten streifte die Lehre Labadie's an das Sectirerische, er verwarf die Theilnahme der Nichtgläubigen am hl. Abendmahle, die kirchliche Einsegnung der Ehe der weltlichen Menschen. Wöchentlich war zweimal in der Stiftscapelle Gottesdienst in deutscher und französischer Sprache, außerdem zweimal täglich in dem gemeinschaftlich benutzten Münzhaufe; der Gottesdienst ging besonders auf Erweckung aus, und diese gipfelte sich in dem mystischen Tanz; hinweisend auf Davids Tanz vor der Bundeslade sahen sie in dem enthusiastischen Hüpfen und dem Ruf den Ausdruck vollkommener Wiedergeburt. Indeß solche Excentricitäten traten in Schatten vor der warmen, tief innerlichen Religiosität, die wir bei den Gemeindegliedern wahrnehmen. Die Kirchenzucht war sehr streng. Die Zahl der Theilnehmer am Gottesdienst belief sich mitunter auf 300—400. Die Gesellschaft hatte gemeinsames Vermögen. Sie hatten ihren Buchdrucker von Amsterdam mitgebracht, Laurentz Autein, bei dem damals manche Schriften in französischer Sprache von Labadie, Yvon, und in lateinischer von denselben und von Fräulein v. Schürmann, Vertheidigungen in deutscher von Hermann Strauch gegen die Angriffe der Gegner auf Lehre und Leben erschienen. Der Ruf der neuen Gemeinde lockte viele Fremde nach Herford. Es kam der Aeltestin Schwester Sophie, auch ihr Nefse, der Kurprinz von Pfalz; sie wohnten einem labadistischen Gottesdienste bei, in dem die bedeutende, auch von seinen Gegnern gefeierte Beredsamkeit Labadie's hervorleuchtete; eine Disputation zwischen ihm und dem mitgekommenen Superintendenten von Osnabrück blieb ohne Erfolg. Das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Gütergemeinschaft, die unter der Gemeinde herrschen sollte, das war es, was allein bei dem Kurfürsten Bedenken erregte; in der That aber fand sich nichts Anstößiges, nur daß es nicht zu billigen war, daß die neu eintretenden Gemeindeglieder ihr ganzes Vermögen abzugeben und dennoch schwere Handarbeit zu verrichten hatten. Die Gegenbewegung in der Stadt wuchs, die Geistlichen hielten fort in ihren Controverspredigten, unbedeutende Vorfälle wurden als Gottesurtheile ausgeführt, und nochmals 1671 legten Bürger-

meister, Schöffen und Rath der Stadt der Aebtissin einen heftigen Protest vor, welcher die Fremden mit den in Niederdeutschland noch immer in schlimmem Andenken stehenden Wiedertäufern auf eine Linie stellte und auf den erhöhten Preis der Lebensmittel hinwies; zugleich erwirkte der Rath ein Mandat des Reichskammergerichts zu Speyer, welches der Aebtissin die Ausweisung der Fremden anbefahl, sie vor Gericht citirte und im Fall des Nichterscheinens mit der Reichsacht drohte. In ganz Deutschland machte der Proceß Aufsehen. Höchst empört, verlangte die Aebtissin vom Kurfürsten Bestrafung der städtischen Obrigkeit, weil sie eine Religionsache vor ein ungehöriges Forum gebracht und sie schändlich verläumdete hätte. Das Reichsmandat wurde ad acta gelegt. Vorläufig ließ sie einen Theil ihrer Schüllinge, um sie vor dem Pöbel zu schirmen, nach ihrem 20 Minuten von der Stadt entfernten, nicht unter herfordischer Gerichtsbarkeit stehenden Besizthum Sundern ziehen, anderen bot sie ein durch den Verrath geschütztes Haus an, und reiste zur Beendigung der Sache selbst 1672 nach Berlin und provocirte ein strenges Wort des Kurfürsten an den Rath der Stadt. Aber ehe die Sache in ein anderes Stadium trat, nahm sie nun plöblich eine unerwartete Wendung. Es brach 1672 der sogen. holländische Krieg aus; durch den mit Ludwig XIV. verbündeten Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, war das ravenbergische Land gefährdet. Da verließen am 23. Juni 1672 heimlich Labadie und seine Freunde Herford und siedelten nach Altona über. Die Synode von Cleve hatte schon früher gegen die Labadisten sich ausgesprochen. Eine kleine Schaar eifriger Christen war in Herford zurückgeblieben unter dem Schutz der Prinzessin und ihrer frommen Freundin, Stifftsfräulein Gräfin Anna Maria v. Hoorn. Zu ihnen kam der von der Clever Synode suspendirte Prediger Reiner Copper 1674 als Hofprediger an der Abtei und heirathete das auch labadistisch gesinnte Fräulein v. Reneval, 1677 ging er ab und begab sich nach Mülheim a. d. Ruhr. — 1672 war der holländische Krieg ausgebrochen; 1673 zog der Kurfürst vom Rhein nach Westfalen zurück, Turenne folgte und nahm Unna, Soest, Hamm. Der Kurfürst zog am 28. Febr. in Herford ein, am 1. März nach Minden; selbigen Tages kamen kaiserliche Truppen, der Durchzug dauerte zwei Tage. Dann quartierte sich acht Tage das Dragonerregiment Obrist Mardewitz ein; unmittelbar folgten drei lothringische Regimenter für acht Tage. Hatten diese Einquartierungen die Bürger schon arg mitgenommen, so folgte größere Noth, als 8000 Mann münsterische Truppen vom 28. März bis 18. April in der Stadt lagen; sie kosteten der Stadt 50000 Thlr. Da hatte sich der trostlose Rath genöthigt gesehen, um Hülfe die Aebtissin anzuflehen, sie that mit Wort und Werk für die Bürger, was nur in ihren Kräften stand. Der Friede von Boffem brachte zunächst äußere Ruhe. — Der Ruf von der Prinzessin Frömmigkeit war übers Meer gedrungen. Schon vor Jahren hatten die Quäker Georg Keith und Robert Barclay Labadie in Holland aufgesucht und eine nähere Vereiniung mit ihm zu Stande zu bringen sich bemüht, waren aber von ihm zurückgewiesen. Jetzt wandten sie sich an die Prinzessin, Georg Fox schrieb an sie einen sehr artigen Brief, den 1674 drei quäkerische Damen, darunter Fox' Stieftochter, nach Herford überbrachten. Die Prinzessin, die Niemandem eine Audienz abschlug, begrüßte sie freundlich und erließ an Fox eine anerkennende Antwort in englischer Sprache. Da aber schrieb William Penn in der Zeit, als er die Angelegenheiten wegen Ankauf und Vertheilung der Ländereien in Nordamerika für seine Glaubensgenossen zu ordnen begann, an E. und Fräulein v. Hoorn und ermunterte sie zum Ausharren auf ihrem Wege, auf welchen Brief E. in demüthigem Sinne antwortete. Im J. 1677 kam Penn mit Robert Barclay über Osna-brück nach Herford und blieb drei Tage dort; der Empfang war überaus herz-

lich. Jeden Tag war ein langer quäkerischer Gottesdienst, in dem Penn's Rede auf alle den tiefsten Eindruck machte; die Freundschaft zwischen ihm und E. war fest besiegelt. Penn reiste nach Kassel, Frankfurt und Griesheim bei Worms, überall Freunde erweckend; von dort aus schrieb er wieder an die Aebtissin, und auf der Rückreise erhielt er in Köln eine warme Antwort von ihr. Von Holland kam er zum zweiten Male. Auch diesmal machte er durch seine Erscheinung und seine Reden auf alle Gemüther einen gewaltigen Eindruck. Der Briefwechsel mit E. wurde nach Penn's Heimkehr fortgesetzt. Aus ihrem Briefe vom 16. Novbr. 1677 mögen die schönen Worte hier Platz finden: „Ich kann mit Aufrichtigkeit und Wahrheit sagen: dein Wille geschehe, o Gott, weil ich es von ganzem Herzen wünsche, aber ich kann nicht mit Lauterkeit sagen, daß ich jene Lauterkeit besitze, die seinen Augen annehmlich ist. Mein Haus und mein Herz werden denen immer offen stehen, die ihn lieben.“ E. ist aber niemals Quäkerin geworden; sie hatte noch andere geistige Bedürfnisse, als daß sie ganz in dem sich hätte beruhigen können, worin jene Beruhigung fanden; aber sie erkannte die Berechtigung einer solchen tieferen Beruhigung an und verehrte in jenen Männern ihre Herzensfreude. Trotz dieser Hinneigung zu der religiösen Richtung Labadie's und Penn's blieb Elisabeth's Sinn philosophischen Studien zugewandt, sie trat in ihrem letzten Lebensjahre noch in Briefwechsel mit Malebranche und Leibniz. Mit Gelehrten aller Länder in Verbindung, bereicherte sie die abtheiliche Bibliothek mit kostbaren Werken, die auf unerklärliche Weise zerstreut sind. Die Heirathspläne für ihre Brüder hat sie vergebens eifrig unterstützt; wie in Folge des Scheiterns dieser Absichten nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Simmern Ludwig XIV. mit seinen Ansprüchen hervortrat und den barbarischsten aller Kriege über die unglückliche Pfalz brachte, dies Leid erlebte E. nicht mehr. Aber sie erlebte noch, wie 1679 die kurbrandenburgischen Truppen unter General Spaen durch Herford den Franzosen bis jenseits Bielefeld entgegenzogen und viele niederhieben; nach Spaen's Rückzug kam am 18. Juni früh Marquis de Crequi von Lippstadt her mit 30000 Mann, und während die Stadt großen Schaden litt, wurde der Abtei höflich begegnet. Im November erhielt die Prinzessin noch Besuch von dem Herzoge Johann Friedrich von Hannover; als er im December starb, folgte ihm in der Regierung von Hannover ihr Schwager, der Bischof Ernst August von Osnabrück. Nicht zwei Monate nach diesem freudigen folgenreichen Ereigniß starb E. Ihr Tod wurde in den Kreisen der Erweckten aufs schmerzlichste empfunden. In demselben Jahre, als Penn nach Amerika abging, um das ihm vom König von England als Eigenthum abgetretene, nach ihm genannte Pennsylvanien zu verwalten, 1682, entwarf er in der neuen Ausgabe seiner Schrift: „Ohne Kreuz keine Krone“, die er einst als Gefangener im Tower geschrieben, folgendes Bild von der vor zwei Jahren abgesehenen Prinzessin, die er den christlichen Streiterinnen beigesellt: „Der seligen Prinzessin E. gebührt ein Gedächtniß in diesem Buche, da ihre Tugend ihren Namen mehr verherrlicht als ihr Rang, obgleich dieser zu den höchsten im deutschen Reich gehört. Sie wählte den ehelosen Stand als denjenigen, welcher am freiesten von Sorgen ist und sich am besten mit den Studien und der Meditation verträgt, zu welchen sie sich jederzeit hinneigte. Ihre vorzüglichste Erholung bestand außer Bewegung im Freien in einigen einfachen und häuslichen Unterhaltungen, wie Stricken u. a. Sie hatte ein kleines Gebiet, welches sie so wohl verwaltete, daß sie sich für ein größeres geschickt zeigte. Den letzten Tag in der Woche bestimmte sie regelmäßig dazu, zu Gericht zu sitzen. Sie hörte und entschied selbst die Proceffe, wobei ihre Geduld, Gerechtigkeit und Milde bewundernswürdig war, indem sie häufig die Strafen erließ, wenn der

Angeklagte arm war oder sich dessen sonst würdig zeigte. Und was vortrefflich, ob schon ungebräuchlich, war, sie milderte gern ihre Worte durch die Religion, und wunderbar brachte sie die Parteien zur Unterwerfung oder zur Betragung, indem sie nicht sowol die Strenge ihrer Macht als die Macht ihrer Ueberzeugung anwandte. Ihre Sanftmuth und Demuth erschien mir außerordentlich; sie sah niemals auf den Rang, sondern auf das Verdienst der Personen, mit denen sie sich unterhielt. Hörte sie von einem Manne, der sich von der Welt zurückzog und der die Erkenntniß eines Besseren suchte, so setzte sie ihn gewiß auf die Liste ihrer Mildthätigkeit. Während sie bei ihrem eigenen Hofe keinen Aufwand an der Tafel machte, deckte sie den Armen den Tisch in ihren einsamen Zellen und brach das Brot tugendhaften Pilgern, je nach ihrem Bedürfnisse und ihrem Verdienste. Sie war selbst enthaltsam und in ihrer Tracht ohne allen äußeren Schmuck. Ich muß jedoch sagen, daß ihr Geist einen edlern Anblick gewährt. Ihr Blick war auf eine bessere und bleibendere Erbschaft gerichtet als hinieden gefunden werden kann, in Folge dessen sie oft die Größe der Höfe und die Gelehrsamkeit der Schulen verachtete, von welcher sie eine außerordentliche Kennerin war.“ — Bestattet ward E. mit den üblichen Festlichkeiten auf dem Chor der Münsterkirche zu Herford.

Guhrauer in Kaumer's histor. Taschenbuch 1850 u. 1851. Söhl, Elisabeth Stuart. Göbel, Geschichte der rheinisch-westfäl. Kirche II. 181—299, 359—367. G. Groesens, Quäkerhistorie, Berlin 1696, S. 665 ff. 704 ff. Storch, Chronik von der Stadt Herford, 1748. Hagedorn, Entwurf vom Zustande der Religion bei der Reformation in Absicht der Grafschaft Ravensberg, 1748. Hölscher, Die Labadisten in Herford. Gymnasialprogr. 1864.

Hölscher.

Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin, Herzogin von Orleans, ist am 27. Mai 1652 geboren. Ihr Vater war Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, ihre Mutter Charlotte, eine hessische Prinzessin. Die Ehe der Eltern war nicht glücklich, wurde nach kurzer Zeit aufgelöst und nun vermählte sich der Kurfürst mit dem schönen Kammerfräulein Luise v. Degenfeld, welcher er den Titel einer Raugräfin ertheilte. Während dieser Vorgänge wurde die junge E. Ch. nach Hannover geschickt, um dort bei ihrer Tante, der trefflichen und geistvollen Kurfürstin Sophie, ihre erste Erziehung zu empfangen. Der Aufenthalt in Hannover war eine sehr glückliche Zeit für die Prinzessin. Denn sie erhielt dort in der Person des Fräuleins v. Offeln, der spätern Frau v. Harling, nicht allein eine sehr tüchtige Erzieherin, sondern sie schloß auch mit ihrer Tante Sophie, zunächst in der Form kindlicher Liebe, jene innige Verbindung, die fast der hellste Punkt, die reinste Freude in ihrem Leben werden sollte. Außerdem war es ein großes Glück für sie, daß inzwischen die ehelichen Verhältnisse ihres Vaters eine feste und erfreuliche Gestalt annahmen. Die Raugräfin Luise v. Degenfeld war eine sehr anmuthige Dame und hing mit treuer Liebe an ihrem Gemahl. Die Ehe war mit einer großen Zahl wohlbegabter Kinder gesegnet, und so wurde es E. Ch. leicht, nach ihrer Rückkehr in die Pfalz sich auch diesen Verwandten in herzlicher Zuneigung anzuschließen. Anfangs war dies von Seiten der Prinzessin eine rein kindliche Neigung; in späteren Jahren freute sie sich mit klarer Erkenntniß über die tüchtige Art ihrer Stiefgeschwister; aber bezeichnend für sie ist, daß sich in dieses Verhältniß neben traulicher Herzlichkeit auch ein ganz bestimmtes Gefühl der Pflicht einmischte, so daß sie wol sagte: „Was unser Herr Vater lieb hat, das ist mir auch lieb.“

Im übrigen erscheint die junge „Liselotte“ vor allem als ein urkräftig derbes Naturkind, das an jedem ausgelassenen Spiel und an wilder, oft gefährlicher Jagd Gefallen fand. Lieber als ein Mädchen wäre sie ein Knabe gewesen,

und als sie zur Jungfrau herangeblüht war, zeigte sie geraume Zeit wenig Lust sich zu vermählen. Einem Herzog von Kurland, der nach dem Willen der Eltern um sie anhalten sollte, obgleich er schon eine württembergische Prinzessin leidenschaftlich liebte, erklärte sie unumwunden, er solle nur seiner ersten Liebe treu bleiben, und einem badiſchen Markgrafen gab sie in ebenso naiver Weise einen Korb. Schließlich aber wurde sie genöthigt, sich ganz wider Wunsch und Willen zu verheirathen. Denn im J. 1671 warb der Bruder Ludwigs XIV., der Herzog Philipp von Orléans, der so eben durch den Tod seiner Gemahlin Henriette von England Wittwer geworden war, um ihre Hand und ihr Vater ging auf den Antrag ein, in der Meinung, daß die Verſchwägerung mit dem mächtigen Frankreich vortheilhaft für die Pfalz sein werde. Er verurtheilte hierdurch die Tochter zu dem traurigen Schicksal, mit ihrem offen- und warmherzigen Wesen an dem räufevollen Hofe zu Versailles eine nur aus politischen Rücksichten geschlossene Ehe zu führen. E. Ch. hatte daher Ursache zu dem schmerzlichen Ausruf: „So bin ich denn das politische Lamm, das für den Staat und das Land soll geopfert werden; Gott gebe, daß es wohl anschlage,“ — aber dem väterlichen Willen streng gehorsam, fügte sie sich in die Vermählung mit dem Herzog Philipp von Orléans.

Nachdem sie unter bitteren Thränen von der geliebten Heimath Abschied genommen hatte, mußte sie während der Reise durch Frankreich von der reformirten Religion zum Katholicismus übertreten, und als sie endlich das Hoflager Ludwigs XIV. erreicht hatte, war es ihr nach ihren eigenen Worten, als wäre sie vom Himmel gefallen. Zu diesem traurigen Anfang ihres neuen Lebens trug wol die Person ihres Gemahls das meiste bei. Denn Herzog Philipp von Orléans spielte eine klägliche Rolle unter den vielen talentvollen Männern des damaligen Frankreichs. Er hegte keinen höheren Wunsch als den, möglichst elegant, üppig und bequem zu leben. Die mannhaſte Liſelotte konnte den nichtigen Menschen kaum achten, geschweige denn lieben, und als sie ihm trotzdem, durch ihr starkes Pflichtgefühl geleitet, in herzlicher Gesinnung nahte, wurde sie von ihm gebeten, ihn um Gotteswillen weniger lieb zu haben, weil ihm das gar zu importun sei. Die charaktervolle Frau erlag jedoch keineswegs diesem kummervollen Schicksal. Sie behielt eine ungemein starke Fähigkeit, sich an allem Edlen, Großen, Schönen, ja sogar an allem Komischen im Leben, herzlich und heiter zu erfreuen. Für die damalige Größe der französischen Nation hatte sie ein offenes Auge: „Ich kam“, so schreibt sie, „zu einer schönen Zeit nach Paris, und habe Leute dort gefunden, wie man in vielen Jahrhunderten nicht wieder so an einem Ort treffen wird, Lulli, Corneille, Racine, Molière nebst so vielen Andern.“ Das Theater besuchte sie besonders gern und die Molière'sche Komödie war ihr auch in den trübsten Zeiten eine wahre Herzensstärkung. Ihre eigene Person gab ihr willkommenen Stoff zu häufigen Scherzen. 'Das Porträt, welches wir von ihr besitzen, zeigt zwar sehr kräftige, entschlossene Züge, und von den Zeitgenossen wurden ihr Teint und ihre schönen Arme bewundert, im Ganzen war sie aber doch mit so wenigen körperlichen Reizen ausgestattet, daß sie wol nicht unklug handelte, selber über ihre Häßlichkeit zu lachen, welches ihr, wie sie sagt, recht wohl bekam, da sie oft genug Stoff zum Lachen gefunden. „Ich muß wol häßlich sein,“ so schreibt sie einmal, „ich habe kleine Augen, eine kurze dicke Nase, ein großes Gesicht mit hangenden Backen und bin gar klein von Person, dick und breit: Summa Summarum, ich bin gar ein häßlich Schätzchen.“

Während der ersten Jahre ihres Aufenthaltes in Frankreich besaß sie übrigens in ihrem Verhältniß zu Ludwig XIV. eine gute Stütze, um ihre Lebensfreude und ihren Humor daran aufrecht zu halten. Denn zuerst kam der

König seiner jungen Schwägerin mit ritterlicher Galanterie entgegen und nach kurzer Frist, nachdem er ihre eigenthümliche Weise kennen gelernt hatte, zeigte er ihr Achtung und Freundschaft. Dafür aber drohten ihr von einer anderen Seite um so schlimmere Gefahren. Ihr Gemahl war in den Händen von Günstlingen, erbärmlichen lasterhaften Menschen, die, sehr bald von Haß und Furcht gegen die ehrbare E. Ch. erfüllt, deren Stellung durch unaufhörliche Intriguen zu untergraben suchten. Sie sprengten z. B. aus, daß die Prinzessin eine Liebenschaft habe, und der klägliche Herzog von Orléans ließ sich in der That soweit berücken, daß er hiernach seine Gemahlin mit der äußersten Rücksichtslosigkeit behandelte. E. Ch. duldete eine Zeit lang in stolzem Schweigen, beklagte sich dann beim Könige und sprach endlich den Wunsch aus, den Hof zu verlassen und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Ludwig XIV. glaubte anfangs nicht, daß dies ernst gemeint sei; als er sich aber davon überzeugt hatte, protestirte er mit vieler Wärme und mit Würde gegen diesen Plan und erwirkte sogar eine Veröhnung der entzweiten Gatten.

Nur war für E. Ch. hiermit wenig gewonnen, da nunmehr das Schicksal ihrer Kinder ihr schwere Sorgen zu bereiten begann. Sie hatte nämlich nach einem ersten Sohn, der frühzeitig, wie sie meinte, durch Schuld der französischen Aerzte, gestorben war, noch zwei Kinder geboren, einen Sohn und eine Tochter. Ueber diese wachte sie mit der ängstlichen Sorgfalt eines treuen Mutterherzens und mit dem tiefsten Argwohn vor den Einflüssen französischer Unsitte. Allmählich aber wurden die Kinder ihrer Aufsicht entzogen und ihr Sohn — der junge Herzog Philipp II. von Orléans, der spätere Regent Frankreichs während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. — sollte sogar einen der Günstlinge seines Vaters, den Marquis d'Effiat, einen tief verworrenen Menschen, als Gouverneur erhalten. E. Ch. setzte dem freilich entschlossenen Widerspruch entgegen und erreichte, daß an Stelle des Marquis d'Effiat ein anderer und wackerer Mann zum Gouverneur gemacht wurde. Dieser letztere starb jedoch schon nach zwei Jahren und nun ging das Unheil seinen Weg, indem der bekannte sittenlose Abbé Dubois mit der Erziehung des jungen Fürsten beauftragt wurde.

Inzwischen war Ludwig XIV. auf den Gedanken gekommen, zwei seiner unehelichen Kinder, den Duc du Maine und Mademoiselle de Blois, deren Mutter die Marquise de Montespan war, mit Elisabeth Charlottens Kindern zu verheirathen. E. Ch. gerieth darüber in die heftigste Empörung: die Vorstellung war ihr unerträglich, daß ihre eigenen Kinder sich mit „Bastarden von doppeltem Ehebruch“ vermählen sollten. Aber mochten sich ihr sittliches Gefühl und ihr fürstlicher Stolz noch so leidenschaftlich sträuben, das eine wenigstens konnte sie nicht verhindern, daß ihr Sohn und Mademoiselle de Blois mit einander verheirathet wurden. Für ihre, ihr gleichnamige, Tochter dagegen fand sie eine Unterstützung in der öffentlichen Meinung in Paris, die sich gegen diese Mißheirathen in der königlichen Familie zu rühren begann, und in Folge davon hatte sie die Freude, die Tochter mit einem ebenbürtigen Gemahl, dem Herzog Leopold von Lothringen, vermählt zu sehen. Hierdurch ist es geschehen, daß, wie das königliche Haus Orléans von dem Sohn Elisabeth Charlottens abstammt, so auch ein anderes hohes Herrschergeschlecht — das der Kaiser von Oesterreich durch Herzog Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl Maria Theresia's — seinen Ursprung auf die Tochter Elisabeth Charlottens zurückführt.

Alles Traurige aber, was E. Ch. an ihrem Gemahl und ihren Kindern zu erdulden hatte, wurde durch die Schmerzen, die ihr die Politik Ludwigs XIV. bereitete, beinahe ins Unerträgliche gesteigert. Denn die Kriege, welche der König mit dem deutschen Reich führte, brachten schon frühzeitig die bittersten Leiden über ihr pälzisches Heimathsland, und nachdem im J. 1685 ihr Bruder, Kur-

fürst Karl, der letzte männliche Sproß der bisher regierenden Linie Pfalz-Simmern, gestorben war, nahm Ludwig XIV. sogleich die ganze Pfalz in widerrechtlicher Weise als das Erbe seiner Schwägerin für Frankreich in Anspruch. Der unmenschlichste Krieg des ganzen Zeitalters war die Folge davon. Die Franzosen besetzten anfangs die Pfalz mit großer Leichtigkeit; als sie sich aber wieder zurückziehen mußten, erließ der Kriegsminister Louvois, um die eroberten Orte nicht in Feindeshand fallen zu lassen, den entsetzlichen Befehl: de brûler le Palatinat, der bis zu beinahe vollständiger Vernichtung von Heidelberg, Mannheim und zahllosen anderen blühenden Städten und Dörfern ausgeführt wurde.

E. Ch. litt hierbei unfählich. Sie wagte, die französische Politik offen zu mißbilligen und Schonung für ihr Geburtsland zu erbitten, aber ohne irgend einen Erfolg zu erreichen. Nachdem sie die Kunde der schmachvollen Brandstiftung erhalten, weinte sie lange Nächte hindurch, und auch nachdem die Heftigkeit des ersten Schmerzes nachgelassen, verweilten ihre Gedanken stets bei den geliebten Stätten des Heimathlandes. Bis an ihr Lebensende fand sie einen Trost darin, mit Pfälzern, die nach Paris kamen, von den Schlössern und Häusern, den Straßen und Märkten in Heidelberg und Mannheim zu plaudern oder in Briefen von den Orten zu erzählen, in denen sie ihre glückliche Jugend verlebt hatte.

Durch ihr Verhalten während des pfälzischen Krieges und durch jenen Widerstand gegen die Vermählung ihrer Kinder mit den Kindern der Frau v. Montespan hatte sich E. Ch. nun aber auch mit ihrem einzigen Beschützer in Frankreich, mit Ludwig XIV. selber, überworfen, und sie besaß wenig Aussicht, die Gnade des Königs wieder zu gewinnen, da sie dessen einflußreiche Gefährtin, die Frau v. Maintenon, mit dem bittersten Haß verfolgte. Die beiden Frauen waren einander so unähnlich, wie nur irgend möglich: der derben aufrichtigen E. Ch., die ihr Herz immer auf den Lippen trug, mußte wol die zurückhaltende, erkünstelt bescheidene, von diplomatischer Feinheit erfüllte Frau v. Maintenon tief antipathisch sein. Trotzdem aber läßt sich nicht läugnen, daß die Herzogin gegen Frau v. Maintenon sehr ungerecht war. Sie sah in derselben gleichsam die Incarnation der schlimmsten Eigenschaften der französischen Nation, nannte sie kaum anders als „die Hexe, die alte Zott“ und behauptete wol, man könne nicht erfinden, wie boshaft dieses alte Weib sei und das Alles unter dem Schein der Demuth und der Gottesfürcht. Noch nach dem Tode ihrer Feindin schrieb sie: „Die alte Schump ist verreckt.“

Dieser grimmige Haß ruhte zum Theil jedoch auf einem Grunde, welcher der Herzogin wieder zu hohen Ehren gereicht. E. Ch. war nämlich in religiöser Beziehung nicht bloß schlechtweg ein Kind protestantischer Ueberzeugungen, sondern außerdem fühlte sie sich dadurch, daß sowol ihre pfälzischen wie ihre hannoverschen Verwandten theils reformirt, theils lutherisch und zum Theil auch katholisch waren, seit ihrer frühesten Jugend darauf hingewiesen, sämmtliche christliche ConfeSSIONen hochzuachten und jeglicher gläubigen Gesinnung mit Toleranz zu begnügen. In Frankreich hatte sie anfangs verwandte Stimmungen gefunden, da dort während der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. der Geist der Duldung entschieden vorherrschte, und der Uebertritt zum Katholicismus war ihr daher nicht allzu schwer gemacht worden. Sie hatte nur nöthig gehabt, wie sie sich ausdrückt, aus den Lehren der katholischen Kirche das Beste herauszunehmen und es mit ihrer eigenen Religion zu vereinigen. Dem entsprechend war sie seitdem wol regelmäßig mit dem König in die Messe gegangen, hatte aber auch fortgefahren, eifrig die Bibel zu lesen und aus lutherischen Erbauungsbüchern zu beten. Eine andere Haltung wurde ihr jedoch zugemuthet, als der König, großentheils unter dem Einfluß der Frau v. Maintenon, devot wurde und die Hugenotten blutig verfolgte. Jetzt erregte ihre Gesinnung ungemeinen Anstoß.

Sie aber hielt unverbrüchlich an dem fest, was sie für recht erkannt hatte. „Ich bin gar kein Apostel“, sagte sie wol, „und finde gar gut, daß ein Jeder nach seinem Gewissen glaubt . . . man sollte die Laster und nicht die Glauben verfolgen und suchen zu corrigiren . . . die rechte Religion ist die, so ein Christ in seinem Herzen hat und auf Gotteswort gegründet ist; das Uebrige sind nur Passengechwäk.“

Nach so vielen persönlichen, politischen und religiösen Zerwürfniſſen zog sich E. Ch. fast ganz vom Hofe zurück. „Ich thue mein Bestes“, sagte sie, „wie Einer der allein geigt, es mag nun klingen, wie es will.“ In dieser Einsamkeit war sie nicht unglücklich, vielmehr — trotz gelegentlicher bitterer Stimmungen — voll Lebensmuth und selbst voll Frohsinn. „Weil Alles so vergänglich ist, drum muß man sich lustig machen, denn man kommt nicht zwei Mal wieder, und ich glaube, daß unser Herrgott auch lieber hat, daß man ihm mit Lust als mit Chagrin dient.“ Ihre stillen Stunden füllte sie zum Theil mit der Pflege ihrer Blumen, mit der Betrachtung ihrer reichen Sammlungen von geschnittenen Steinen, Medaillen und Kupferstichen und mit mancherlei ernster Lectüre aus. Ihre Hauptbeschäftigung aber bestand in ihrer Correspondenz. Sie wechselte eine zahllose Menge von Briefen mit ihrer Tante von Hannover, mit ihren Stiefgeschwistern, mit vielen anderen Verwandten und Freunden. Diese Correspondenz umschloß ihr Glück und ihre Freude. Sie theilte fühlenden Herzen alles Traurige mit, das ihr begegnete; sie plauderte aber auch in behaglichster Breite über jeden Einfall, der ihr durch den Kopf ging. „Zwei und zwanzig Seiten sind es schon“, schreibt sie einmal, „ebensogut aber könnten es noch zwei und zwanzig sein.“ Ihre Briefe machten in befreundeten Kreisen Deutschlands Aufsehen. Leöniz fand die Sprache derselben reich, eigenthümlich, an ursprünglichen Ausdrücken reicher als die Christisprache, wenn auch in der Form nicht überall correct. E. Ch. freute sich herzlich, als sie von diesem Urtheil des auch von ihr hochverehrten Mannes Nachricht erhielt.

Diese Briefe bilden eine unschätzbare Fundgrube, vornehmlich um den damaligen Zustand der Deutschen und der Franzosen, die gesammte Kultur der beiden Nationen kennen zu lernen. Hofleben und bürgerliche Sitte, Kirchenthum und Religion, Genuß und Arbeit, Musik, Theater, Gesundheitspflege, alles dieses und vieles Aehnliche wird da besprochen und fast auf jeder Seite der Briefe kommt die deutsche Gesinnung der Herzogin zu kräftigem Ausdruck. „Ich halte es für ein großes Lob“, so schreibt sie, „wenn man sagt, daß ich ein deutsches Herz habe und mein Vaterland liebe; dieses Lob werde ich, ob Gott will, suchen, bis an mein Ende zu behalten. Ich war schon zu alt, wie ich in Frankreich kommen, um von Gemüth zu ändern, mein Grund war schon gesetzt.“ Oder: „Könnte ich mit Ehren nach Deutschland, so würdet ihr mich bald sehen; Deutschland war mir lieber und fand es angenehmer, wie es weniger Pracht und mehr Aufrichtigkeit hatte; nach Pracht frage ich nicht, nur nach Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit.“ Andere Nationen als die deutsche beurtheilt E. Ch. dagegen oftmals hart und sogar ungerecht. Von Frankreich sagt sie einfach, daß ihr das Land ganz voll falscher Teufel zu sein scheine. Daneben haben auch die Engländer ihren Zorn in hohem Grade erregt: nach ihrem Sinn gäbe es keine widerlichere Nation als die englische; sie sei zu boshaftig und zu neidisch, als daß man sie lieb haben könne. Aber trotz dieser herben Ausschließlichkeit ihrer nationalen Stimmung gesteht sie einmal in rührender Weise und mit deutlicher Beziehung auf ihr eigenes Schicksal, daß es wenigstens für das weibliche Leben noch wichtigere Dinge gebe als die Gegenstände und Eigenthümlichkeiten der Nationen. Als sich nämlich eine englische Dame nach Deutschland verheirathet hatte, schrieb E. Ch.: „Wenn die Dame verliebt ist von ihrem Herrn, so wird

sie in Deutschland Alles schön und gut finden. Denn, wie Molière singt, Quand deux coeurs s'aiment bien, tout le reste, tout le reste n'est rien. Hat sie aber ihren Herrn nicht herzlich lieb, so wird die Liebe des Vaterlandes verursachen, daß ihr auch in Deutschland nichts gefällt."

Im J. 1701 starb plötzlich nach kurzer Krankheit der Gemahl der Herzogin, Philipp von Orléans. Dieser Todesfall regte auf allen Seiten veröhnliche Gefühle an. E. Ch. ehrte das Andenken an den todtten Gatten, indem sie alle Briefe, welche jene verhaßten Günstlinge ihm geschrieben hatten, ungelesen verbrannte. Die Frau v. Maintenon ließ der Herzogin die Nachricht zugehen, daß es jetzt an der Zeit sei, sich mit dem König zu versöhnen. Es erfolgte in der That eine Versöhnung zwischen E. Ch. einerseits und Ludwig XIV. und der Frau v. Maintenon andererseits, die auch wenigstens zwischen der Herzogin und dem König freundlichere Beziehungen wieder herstellte. Nicht lange darauf kamen die für Frankreich traurigsten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges. Die glänzendsten Heere wurden eins nach dem andern vernichtet; zugleich brach jenes furchtbar tragische Geschick über die königliche Familie herein, daß die Hälfte derselben, wie von einer Seuche ergriffen, in der kürzesten Frist dahinstarb; das stolze Reich, welches noch vor Kurzem den ganzen Continent in souveränem Uebermuth mißhandelt hatte, wankte in allen Fugen. Da zeigte sich Elisabeth Charlottens Charakter in seiner ganzen Gediegenheit. Solange Frankreich im Glück geschwommen hatte, war sie in ihrer selbstgewählten Einsamkeit geblieben; nach diesen Schicksalschlägen aber trat sie tröstend und theilnehmend hervor; sie fühlte sich jetzt, wenn nicht als Französin, so doch als eine Freundin des Landes und als ein Mitglied der königl. Familie. Hierfür wurde ihr aber auch die Genugthuung, daß der sterbende Ludwig XIV. von ihr mit den herzlichsten Worten Abschied nahm, er habe sie stets geliebt, mehr als sie selber gemeint; es sei ihm leid, daß er ihr jemals Verdruß bereitet; er hoffe aber dafür, daß sie sich manchmal seiner erinnern werde.

Die letzten Jahre der Herzogin waren die ihres höchsten äußeren Glanzes. Denn seit dem Tode Ludwigs XIV. war ihr Sohn Regent von Frankreich. Sie benutzte aber ihre einflußreiche Stellung durchaus nicht zu irgend einer Einmischung in die Regierungsgeschäfte, denn Frankreich sei leider gar zu lange schon durch Weiber regiert worden, und sie wollte durch ihr gutes Exempel ihrem Sohne die Augen zu öffnen suchen, sich von keinem Weib, welches es auch sein möge, regieren zu lassen. Auch sehnte sie sich, bejahrt wie sie war, nach vollkommener Ruhe, die ihr freilich bis zu ihrem Lebensende nicht zu Theil werden sollte. Denn die Stellung und das Leben des Regenten waren fast fortdauernd von feindlichen Parteien bedroht und Niemand litt schwerer darunter als E. Ch. „Ein recht mütterliches Herz," so klagte sie, „ist zu tendre vor einem einzigen Sohne, um nicht mit Schaudern zu betrachten, was geschehen kann; Nachts kommts mir im Traum vor und macht mich auffahren, daß mir das Herz zittert; man zähmt eher die Löwen, Tiger und alle grausame Thiere, als böse Leute." Ihr Sohn vergalt ihr die Schmerzen, die sie um ihn gelitten, wenigstens dadurch, daß er mit kindlicher Liebe bis zum letzten Augenblick für ihr Wohlergehen sorgte. Am 8. December 1722 hat sie, 70 Jahre alt, die Augen geschlossen.

Der Herzog von Saint-Simon, ihr Zeitgenosse, schildert sie mit folgenden treffenden Worten: „Eine Fürstin ganz aus der alten Zeit, anhänglich an Tugend, Ehre, Rang und Größe; in Sachen des Anstandes unerbittlich; eine treffliche und treue Freundin, zuverlässig, wahr, gerade, derb, in allen ihren Sitten sehr deutsch und bieder."

Man vergleiche besonders die Briefe Elisabeth Charlottens an die Kurfürstin Sophie von Hannover, welche Leopold v. Ranke in dem VI. Bande seiner französischen Geschichte veröffentlicht hat, und die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, herausgegeben von W. L. Holland in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 6. 88. 107. 122. In den Nachworten Hollands zu den Bänden 88 und 107 finden sich Nachweisungen über die sonstige Litteratur, welche sich auf Leben und Briefe Elisabeth Charlottens bezieht.

Kugler.

Elisabeth Christine, Prinzessin von Braunschweig-Bevern, Gemahlin König Friedrichs II. von Preußen, geb. 8. Novbr. 1715, † 1797, ist die älteste Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, eines tapferen kriegslustigen Herrn, und der Herzogin Antoinette Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie erhielt ihren Namen nach der älteren Schwester ihrer Mutter, der Gemahlin des römischen Kaisers Karl VI. Ihr Vaterhaus war ein mit Kindern reich gesegnetes Haus. Acht Söhne und sechs Töchter umstanden den herzoglichen Tisch. Unter ihren Brüdern war außer dem regierenden Herzog Karl der Feldherr Friedrich d. Gr., Herzog Ferdinand von Braunschweig, der bemerkenswertheste. E. Ch. wurde, im stillen Frieden des Vaterhauses in Gottesfurcht erzogen, am 3. April 1730 confirmirt; nicht lange nachher erfor König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der dem kriegstüchtigen Vater sehr zugethan war, die Prinzessin zur Gemahlin seines ältesten Sohnes, des Kronprinzen Friedrich. Der österreichische Hof, welcher durch die Verheirathung einer Nichte der Kaiserin mit dem preußischen Thronfolger diesen an das Interesse des kaiserlichen Hauses zu fesseln hoffte, begünstigte dieses Vorhaben und der Kronprinz, welcher nach dem bekannten, vereitelten Fluchtversuche auf die Festung Küstrin verwiesen war und sich bei der Vermählung seiner Schwester Friederike Wilhelmine, der geistreichen aber scharfen Memoirenschreiberin, mit dem Erbprinzen von Brandenburg-Baireuth am 20. Nov. 1731 mit dem Vater ausgeöhnt hatte, erklärte, daß er bereit sei, die Prinzessin zu heirathen, wenn dieselbe nur „nicht albern und gar zu häßlich“ sei. Friedrich Wilhelm I. richtete am 4. Febr. 1732 ein Schreiben an seinen Sohn, in welchem er bemerkte, „daß er die Prinzessinnen des Landes durch andere, so viel als möglich ist, examiniren lassen, was sie vor Conduite und Education, da sich dann die Prinzessin, die älteste von Bevern, gefunden, die da wohl aufgezogen ist, modeste und eingezogen; so müssen die Frauen sein. Die Prinzessin ist nit häßlich, auch nit schön. — Sie ist ein gottesfürchtiges Mensch. Gott gebe seinen Segen.“ — Friedrich sah die Prinzessin zum ersten Male, als diese mit ihren Eltern nach Berlin zum Besuche gekommen war. Sie mißfiel ihm weit weniger als er gefürchtet hatte, doch erklärte er gegen den General v. Grumbow: „Ich habe keinen Widerwillen gegen sie, sie ist ein gutes Herz, ich wünsche ihr nichts Böses, aber ich werde sie nie lieben können.“ Am 10. März 1732 wurde die Verlobung in dem königlichen Schlosse zu Berlin vollzogen, wobei der König selbst die Ringe wechselte. Nach derselben äußerte sich der Kronprinz über seine Braut in einer Weise, welche voraussehen ließ, daß die Ehe keine glückliche sein werde. „Ich hoffe nicht“, schreibt er unter dem 4. Septbr. 1732 an Grumbow, „daß der König sich in meine Angelegenheiten mischen wird, so bald ich mich verheirathet habe, denn dann werden sie gewiß schlechten Fortgang haben und die Frau Prinzessin könnte darunter zu leiden haben. Die Ehe macht großjährig und sobald ich das bin, bin ich Herr in meinem Hause und meine Frau hat nichts zu befehlen. Ich werde mich als Galanthomme verheirathen, das heißt, ich lasse Madame thun, was ihr gut dünkt und thue auf meiner Seite was mir gefällt. Ich werde mein Wort halten, ich werde mich ver-

heirathen, aber nachher sehen Sie zu, was geschehen wird: Guten Tag, Madame, und guten Weg!" Dagegen liebte die Prinzessin den Kronprinzen mit aufrichtiger Hingebung. Ihr gutmüthiges Herz hoffte, daß der Kronprinz ihre Liebe erkennen und sie erwidern werde. Am 12. Juni 1733, Abends 8 Uhr wurde in der Capelle des während der westfälischen Zeit abgerissenen braunschweigischen Lustschlosses Salzdahlum bei Wolfenbüttel die Ehe Friedrichs und Elisabeths durch den Hofprediger Abt Dreißigmarc eingesegnet und am Sonntag darauf hielt der berühmte Abt Mosheim eine noch besonders verordnete Einsegnungspredigt. Am 27. Juni hielt das junge Ehepaar seinen feierlichen Einzug in Berlin, wo am 1. Juli die Vermählung des Erbprinzen Karl von Braunschweig mit der Schwester Friedrichs, der Prinzessin Philippine Charlotte, gefeiert wurde. — Der König schenkte seinem Sohne im October 1733 das Schloß Rheinsberg, welches dieser einer fast gänzlichen Umänderung unterzog. Bis zum J. 1736 verweilte das kronprinzliche Paar meistens in Neu-Ruppin, von dieser Zeit an bis zu Friedrichs Thronbesteigung in Rheinsberg. Im Januar 1734 reiste die Kronprinzessin, um ihre erkrankte Mutter zu besuchen, zu kurzem Aufenthalte nach Wolfenbüttel. Seitdem hat dieselbe ihr Heimathland nicht wieder gesehen. Die Jahre, welche das kronprinzliche Paar in Rheinsberg verlebte, verlossen in ruhigem, glücklichem und heiterem Stillleben. Neben ersten Studien herrschte auch fröhliche Geselligkeit und die Tage von Rheinsberg waren für die Kronprinzessin die glücklichsten ihres Ehestandes und ihres ganzen Lebens. Der Kronprinz bewies ihr zwar keine Liebe, aber doch Freundschaft und Achtung, und sein Benehmen gegen seine Gemahlin war in jeder Hinsicht rücksichtsvoll. Ein Jahr nach seiner Vermählung äußerte er, daß er der schlechteste Mensch auf der Welt sein müsse, wenn er seine Gemahlin nicht wahrhaft hochachten wollte, denn sie sei von sanftem Gemüthe, so gelehrig, wie man nur wünschen könne und bis zum Uebermaß gefällig und nachgiebig, indem sie ihm schon von Weitem mit dem Zuborkomme, was ihm Freude bereiten könne. Noch in den letzten Jahren ihres Lebens sprach die alternde Königin von dem Glücke, welches sie als Kronprinzessin in Rheinsberg gehabt und genossen. — In der Nacht zum 1. Juni 1740 erhielt E. Ch. von ihrem Gemahl die Nachricht, daß am Nachmittage des 31. Mai 3 $\frac{1}{2}$ Uhr der König Friedrich Wilhelm I. verschieden sei. Sofort eilte die nunmehrige Königin nach Berlin. Bis zum 16. Juli bewohnte sie das kronprinzliche Palais, dann bezog sie das königliche Schloß, wo ihr Gemahl sie dem versammelten Hofstaate mit den Worten: „Das ist Ihre Königin!“ vorstellte, ihr einen angemessenen Hofstaat einrichtete, ihr einen kostbaren Schmuck, den dritten Edelstein in Europa, den „kleinen Sancy“ verehrte und mit dem Lustschloß Schönhausen bei Berlin beschenkte. Hatten sich so die Thore des Glanzes und der Ehre vor ihr geöffnet, die Pforten des Glückes, welches die Königin in Rheinsberg an der Seite ihres von ihr so sehr geliebten und bewunderten Gemahls in reichem Maße genossen hatte, schlossen sich für immer. Der König konnte es nie vergeffen, daß das Hebüdniß der Preis seiner Freiheit gewesen war. Die Königin mit ihrem stillen, bescheidenen, anspruchslosen Wesen, ihrem streng biblischen Glauben, konnte den Anforderungen nicht genügen, welche er an eine Gefährtin für das Leben machen konnte. So versagte er sich ein inniges Familienleben aus eigenem Entschlusse. Er war, wie er sich selbst ausdrückte, nicht von dem Holze, aus welchem man gute Ehemänner schnitzt. Auf der andern Seite hatte die junge Königin sich ihres Gemahls Hochachtung in so hohem Maße erworben, daß er nicht im geringsten den Gedanken faßte, sie auch nur im entferntesten zu kränken. Er verlangte, daß sie als Königin geehrt und mit allen ihrem Range gebührenden Rücksichten behandelt werden solle. Er hielt streng darauf, daß die königliche Familie, der königliche Hof, die fremden Gesandten, kurz Jedermann ihr

stets die größte Ehrerbietung zeigten. Er selbst aber blieb ihren Festen fern; die Königin durfte ihn nie auf seinen Reisen begleiten, er hielt sich fast ganz von jedem persönlichen Verkehr mit ihr entfernt. Er sah sie nur bei den großen Galafesten im Schlosse zu Berlin, wo er nur selten mit ihr sprach. Nach Schönhausen ist er nie gekommen. — Die Königin hat ihr Geschick mit seltener Ergebung und Würde getragen. Ungeachtet der Entfremdung hing sie dem König in treuester Liebe an und fühlte sich glücklich, wenn sie von Zeit zu Zeit von diesem einige Zeilen über sein Wohlbefinden erhielt. Auf ihrem Schlosse zu Schönhausen, auf welchem sie sich, wenn sie nicht in Berlin war, mit kurzen Unterbrechungen stets aufhielt, lernte sie ihren Schmerz zu verbergen und zu überwinden. Die Gesellschaft treuer Freunde, das Lesen der ihr lieben Bücher, der Aufenthalt in der schönen freien Natur mußten sie für ihren liebeleeren Ehestand entschädigen. Die Lectüre, besonders von Erbauungsbüchern, erweckte in der Königin eine neue Thätigkeit. Sie wurde Schriftstellerin, indem sie mehrere der Zeit viel gelesene deutsche Erbauungsschriften und Predigten in das Französische übersezte, auch ein selbständiges kurzes Werk „Gedanken und Betrachtungen zum Neuen Jahre (1777), über die Fürsorge, welche Gott gegen die Menschen hat und über seine Wege voller Güte auf denen er sie führt“ verfaßte. Noch in ihrem Wittwenstande setzte sie ihre schriftstellerischen Arbeiten fort, indem sie im J. 1788 den zweiten Theil des „Handbuchs der Religion“ von J. A. Hermes und im J. 1789 die geistlichen Oden und Lieder von Gellert in französischer Uebersetzung drucken ließ. Im ganzen beträgt die Zahl ihrer schriftstellerischen Arbeiten 14 Werke. Keines derselben beband sich in der Bibliothek ihres Gemahls, es mochten dieselben seinem Geiste nicht zusagen. — Außer ihrem Gemahl liebte sie besonders ihren Bruder, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, mit dem sie einen ausgedehnten Briefwechsel führte und dem sie einst schrieb: „Wenn es ein Verbrechen ist an den König zu hängen, so rühme ich mich dessen. Jeder Rechtshaffene muß ja einen solchen König wie den unsrigen lieben, der die Güte selber ist und es in vollem Maße verdient, daß man ihn nicht bloß aus Pflichtgefühl, sondern auch aus herzlichster Zuneigung liebt. So lange mir die Augen offen stehen, werde ich diese meine Gefühle nie und nimmer verändern.“ — Auch ihr Nefse, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Nachfolger ihres Gemahls, der Sohn ihrer am 13. Januar 1780 verstorbenen Schwester Louise Amalie, stand bei ihr in hoher Gunst. — Daß Friedrich der Große die Königin ehrte und nach seiner Weise vielleicht sogar liebte, beweisen die Worte in seinem Testamente, welches er am 8. Januar 1769 niedergeschrieben hatte, in welchem er von seinem Nessen verlangte: „ihr jene Hochachtung zu erweisen, die ihr als Wittve seines Oheims und als einer Fürstin, die nie vom Tugendpfade abgewichen, gebühre.“ Diese Hochachtung hat der königlichen Wittve der König Friedrich Wilhelm II., sowie die ganze königliche Familie zu keiner Zeit verlag. Fast 11 Jahre überlebte die Königin E. Ch. ihren am 17. Aug. 1786 gestorbenen Gemahl. Am 13. Jan. 1797, an demselben Tage, an welchem 17 Jahre zuvor ihre Schwester Louise Amalie heimgegangen war, verschied die Königin im Alter von 81 Jahren. Ihre Leiche fand ihre Ruhestätte in der Domkirche zu Berlin, während Friedrich d. Gr. in der Garnisonkirche in Potsdam ruht. Auch im Tode sind die beiden Ehegatten nicht vereint. „So lange die Krone Preußens strahlt, wird man in ihrem Glanze auch die Tugenden der Königin E. an ihr zu rühmen wissen.“

Preuß, Friedrich d Gr mit seinen Verwandten und Freunden. Berlin 1838. v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Gemahlin Friedrichs d. Gr. Berlin 1848. kl. 8. und darnach im Auszuge. Ziethe, Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs d. Gr. Ein christliches Lebensbild. Berlin 1866. S p h r.

Elisabeth Christine Ulrike, erste Gemahlin des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 8. Nov. 1746, † 1840; war die vierte Tochter und das zehnte Kind des Herzogs Karl I. von Braunschweig und der Herzogin Philippine Charlotte, der Schwester Friedrichs d. Gr. 19 Jahre alt wurde sie am 14. Juli 1765 zu Salzdahlum mit dem damals 21 Jahre alten Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm, dem Neffen und nuthmaßlichen Thronfolger des Königs Friedrich II., vermählt. Letzterer liebte diese, ihm in der Gesichtsbildung ähnliche Tochter seiner Schwester vor allen anderen weiblichen Verwandten, wie er denn auch in seinen Denkwürdigkeiten ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit gedenkt. Friedrich II. hoffte durch die Verbindung mit der eben so liebreizenden als geistreichen Prinzessin den Prinzen von Preußen von seinem Gange zu niedrigen Vergnügungen und Ausschweifungen zurückzuführen, sah sich aber getäuscht. Der Prinz verstand es nicht die anmuthigen und geistvollen Eigenschaften seiner Gemahlin zu würdigen, trieb vielmehr durch sein Benehmen diese, welche ihn nur mit Widerwillen geheirathet hatte, auf den Weg des Verderbens. Diese Thatsache, welche auch Thiebault in seinen *Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin* mittheilt, bestätigt Friedrich d. Gr. in seinen *Memoiren* ausdrücklich, indem er sich über das Verhältniß äußert: „Diese Verbindung, von der man glückliche Folgen erwartet hatte, entsprach leider nicht den Wünschen und Hoffnungen des königlichen Hauses. Der Gemahl, jung und sittenlos und einem niedrig ausschweifenden Leben (à une vie crapuleuse) ergeben, von dem ihn nichts zurückzubringen vermochte, kränkte seine Gemahlin durch tägliche Beweise von Untreue. Die Prinzessin, welche in der Blüthe ihrer Schönheit stand, fand sich durch die geringe Beachtung und Rücksicht, welche ihr und ihren Reizen zu Theil wurden, beleidigt. Ihr lebhaftes Temperament und die gute Meinung, welche sie von sich selbst hatte, trieben sie an, sich für die Kränkungen und Beleidigungen, welche man ihr anthat, zu rächen.“ Die Prinzessin übte diese Rache aber auf eine Weise, welche bald die Aufmerksamkeit auf sich zog, zumal sie in ihrer Lebhaftigkeit kein Hehl daraus machte, daß sie ihren Gemahl hasse und verachte. Seit sie diesem am 7. Mai 1767 eine Tochter Friederike (Charlotte Ulrike Katharina), am 29. Septbr. 1791 an den Herzog Friedrich von York, zweiten Sohn König Georgs III. von England verheirathet und am 6. August 1820 gestorben, geboren hatte, wies sie jede Annäherung des Prinzen, ungeachtet sie König Friedrich II. wiederholt dringend zu einer solchen aufforderte und ermahnte, mit beharrlicher Entschiedenheit zurück, führte aber ein solches Leben, daß ihr Gemahl auf Scheidung wegen Ehebruchs klagte und König Friedrich II., gedrängt durch seine Brüder, nach langer Ueberlegung die Trennung beider Gatten aussprach. Ueber die Gründe, welche ihn zu solchem Schritte veranlaßten, spricht er sich in seinen *Memoiren* mit folgenden Worten aus: „Die Antipathie zwischen den beiden Gatten ließ jede Aussicht auf die Geburt eines Thronfolgers als eitel erscheinen. Die beiden Brüder des Königs, die Prinzen Heinrich und Ferdinand, erklärten laut, daß sie sich ihre Successionsrechte nicht etwa durch einen Bastard wollten entreißen lassen. Diese Gründe und andere Rücksichten zwangen endlich nach längerer Erwägung (den König) zur Trennung der Ehe seines Neffen zu schreiten. Der braunschweigische Hof, dem man die traurigen Beweise der Mißaufführung (inconduite) der Prinzessin mitgetheilt hatte, gab seine Einwilligung zur Scheidung.“ — Diese erfolgte am 21. April 1769. Friedrich II. verwies die Prinzessin, welche den Titel „königliche Hoheit“ wieder mit dem „Durchlaucht“ vertauscht hatte, zuerst nach der Festung Küstrin, bald aber nach Stettin, wo sie anfangs der Obhut ihres Vetzters, des aus dem siebenjährigen Kriege bekannten Herzogs August Wilhelm von Bevern, Gouverneurs der Festung, über-

wiesen wurde. — 71 Jahre hindurch hat die Prinzessin in Stettin, welches sie nie wieder verließ, gleichsam als eine Gefangene, zuerst im dortigen königlichen Schlosse, später in dem von ihr erkauften Landhause vor dem Königsthore verbleibt. Ihre Tochter hat sie nicht wieder gesehen, lehnte auch jede Annäherung derselben in späteren Jahren ab und von der königlichen Familie hat der König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz sie einige Male besucht. Sie hat die Thronbesteigung ihres geschiedenen Gemahls und die seines ältesten Sohnes aus zweiter Ehe, des Königs Friedrich Wilhelm III. und dessen lange Regierung erlebt. Sie starb, fast 94 Jahre alt, am 18. Febr. 1840 an Entkräftung, wenige Monate vor der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV., als der letzte weibliche Sproß des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel. Ihre Leiche wurde zuerst in dem dazu eigens in dem Garten ihres Landhauses erbauten Mausoleum und, als der Garten in Privathände überging, in der Nacht des 19. Juli 1849 in der Schloßkirche zu Stettin beigesetzt.

Spehr.

Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Gemahlin Johann Friedrichs des Mittleren, geb. 30. Juni 1540 zu Birkenfeld als Tochter des Pfalzgrafen und Herzogs von Simmern, des späteren Kurfürsten Friedrichs III. und seiner Gemahlin Maria, geborenen Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach; gest. 8. Febr. 1594 zu Neustadt bei Wien. Als E. auf dem Hundsrücken (meist zu Simmern) heranwuchs, kämpften die Eltern, welche nur sehr bescheidene, für eine zahlreiche Familie unzureichende Mittel hatten, mit Entbehrung und Noth, erfreuten sich aber dafür eines stillen häuslichen Glückes und wandten ihren Kindern ihre ganze Sorgfalt zu. So genoß E. unter einfachen Verhältnissen eine treffliche Erziehung und wurde nach der Sitte jener Zeit von der tüchtigen Mutter, wie in die Kunst weiblicher Handarbeiten, so in die Hanshaltungsgeäfte eingeweiht; vor allem aber eignete sie sich neben Einfachheit, Bescheidenheit und Fleiß nach dem Beispiel der gottesfürchtigen Eltern Sittsamkeit und Frömmigkeit an. Sie stand in voller Jugendblüthe, als sie am 12. Juni 1558 zu Weimar dem ältesten Sohne des glaubensstarken Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vermählt wurde. Nach wenigen Jahren ungetrübten Glückes ließ sich Johann Friedrich der Mittlere, ohne daß sie es hindern konnte, trotz aller dringenden Warnungen von Wilhelm v. Grumbach zu jener trohigen und herausfordernden Auflehnung gegen Kaiser und Reich verleiten, die auf Betreiben seines Todfeindes, des Kurfürsten August von Sachsen, zu der Execution von Gotha führte. Als nach der Eroberung des Grimmenstein der geächtete Herzog gefangen nach Oesterreich abgeführt wurde (1567), während sein Land an den Bruder Joh. Wilhelm fiel, blieb E. mit ihren unmündigen Kindern in beschränkter Lage ansangs in Thüringen zurück und betrieb mit Unterstützung ihres treuen Vaters unermüdet die Befreiung ihres Gemahls, indem sie sich in rührenden Briefen bald an befreundete Fürsten, bald an Kaiser und Kaiserin und an den harten Kurfürsten August wandte. Nachdem aber alle Hoffnung, des letztern Sinn zu erweichen, geschwunden und ihre Söhne der ersten mütterlichen Sorge entwachsen waren, folgte sie, 32 Jahre alt, dem unglücklichen Gemahl in die Gefangenschaft (1572), um dessen Kerker zu theilen, und ohne daß sie mit immer neuen Fürbitten nachließ, ihm Trost und Pflege zu gewähren. So lebte sie an der Seite des Gefangenen 22 Jahre lang ein Leben voll Entbehrung und Liebe, bis der Tod am 4. Febr. 1594 ihrer Noth und ihrem Kummer ein Ende machte. Ihre Gebeine wurden nach Coburg gebracht, während der unglückliche Herzog erst nach Jahresfrist von seinem Elend erlöst wurde. Einst nicht stark genug, den Verblendeten vor Unheil zu bewahren, erfüllte E. um so musterhafter in den Leidensjahren den höchsten Beruf der Frau.

Chr. Ferd. Schulze, Gotha 1832. — Aug. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858, 2 Bde. Kluckhohn.

Elisabeth Eleonore, die Stammutter des jetzigen Regentenhauses Sachsen-Meiningen, den 30. Septbr. 1658 geboren und den 15. März 1729 gestorben, war die älteste Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählte sich 1675 mit Herzog Johann Georg von Mecklenburg-Schwerin und darauf, nachdem sie bereits 1676 Wittwe geworden, mit Herzog Bernhard, dem Stifter des Ernestinischen Fürstenhauses Sachsen-Meiningen. Durch diese Vermählung wurde sie Stiefmutter von vier Kindern aus der ersten Ehe ihres Gemahls und selbst Mutter von fünf Kindern, von denen das älteste, die durch Geist und Schönheit berühmte, von den Kronenträgern zur Gattin begehrte Prinzessin Elisabeth Ernestine Antoinette als Aebtissin von Gandersheim, und das jüngste, der vielfach verkannte, charakterfeste Herzog Anton Ulrich, als Träger des noch blühenden Meininger Herrscherhauses starb. Als sie die Gattin des Herzogs Bernhard wurde, stand sie in ihrem 23. Lebensjahre, gebot somit über die volle Frische ihres Lebens und war deshalb für den Herzog und dessen noch junge Kinder erster Ehe eine erheiternde wohlthuende Familienstütze. Dazu kam ihre anziehende Gestalt und ihr freundliches Wesen. Ihrem Gatten stand sie in all dessen Regierungsjorgen und Kunstbestrebungen thätig und treu zur Seite, konnte jedoch an seinen soldatischen und alchymistischen Liebhabereien keinen Gefallen finden und hatte zudem bezüglich des Glaubens an Hexen eine freiere Anschauung. Dies störte indessen zu keiner Zeit ihre glückliche Ehe. Erst der 1706 erfolgte Tod ihres Gatten löste das 25 Jahre hindurch bestandene eheliche Verhältniß. Ihr Schmerz war groß und gerecht, umso mehr dies, als der Verstorbene ihren Mangel an Selbstbeherrschung und Klugheit überdeckt hatte. Jetzt wo ihr der umsichtig leitende Gatte fehlte, traten die ererbten Schwächen ihres Wesens wieder zu Tag und erfüllten ihr zweites, 23 Jahre dauerndes Wittwenleben mit tragischen Conflicten und Prüfungen.

Dadurch daß sie mit dem Beginn ihres neuen Wittwenstandes ihre Stütze in ihrem ältesten Stiefsohne, dem Herzog Ernst Ludwig, und in dessen Minister v. Wolzogen suchte, half sie den Grund zu dem traurigen dreißigjährigen Bruderkrieg des Meininger Fürstenhauses legen. Denn in ihrem Anschlusse an den Hof des Herzogs Ernst Ludwig gab sie nicht allein wesentliche, testamentarisch festgestellte Rechte ihres Sohnes Anton Ulrich Preis, statt als dessen rechte Mutter und Vormünderin dieselben gegen die offenkundigen Bestrebungen Ernst Ludwigs, seine beiden Brüder von der Mitregierung nach und nach ganz auszuschließen, mit Festigkeit zu hüten, sondern sie schwieg auch, als der Hof des Herzogs Ernst Ludwig gegen Herzog Anton Ulrich sowol vor als nach dessen Vermählung mit der bürgerlichen Philippine Casar die maßlosesten persönlichen Kränkungen ausübte, ja sie war sogar oft unmutig über ihren Sohn, daß er den ihm für sein ererbtes Recht aufgezwungenen Kampf entschieden und beharrlich führte. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß der Bruderkrieg am Fürstenhofe zu Meiningen ihr als einer Mitschuldigen herbe Tage brachte. Dies, sowie ihr öfteres körperliches Leiden bestimmte sie, ihren Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit zu verbringen. Dazu kamen noch mehrfache, für sie traurige Ereignisse, namentlich der häufige Confessionswechsel in ihrem fürstlichen Stammhause und der Tod vieler ihr theuern Familienglieder des Meininger und des Braunschweiger Regentenhauses, Ereignisse, die ihr Herz tief erschütterten und ihr die Einsamkeit lieb machten. Es ist daher erklärlich, daß sie ihre Gemüthsstimmung in kirchlichen Dichtungen ausdrach, zumal sie hierfür ererbte Anlagen hatte und überdies derartige Poesien damals an vielen deutschen Fürstenhöfen reiche Pflege fanden. Von ihren kirchlich poetischen Schöpfungen gingen mehrere als Kirchenlieder in Gesangbücher über, zunächst aus nah liegenden Gründen in die Gesangbücher des Meininger und des Gothaer Landes und erhielten sich hier das 18. Jahrhundert

hindurch, verloren sich aber vor dem Geiste der neueren Zeit, welcher Kirchengefänge aus der Tiefe eines geläuterten Gemüths verlangt. Als solche waren ihre Lieder nicht geboren, weil sie zu keiner Zeit die sittliche Kraft gewonnen hatte, ihr Inneres zum Allgemeinmenschlichen zu erheben und ihren höfischen Haß gegen ihre bürgerliche Schwiegertochter zum Besten ihres Sohnes in Milde umzuwandeln. Und doch, als sie 1729 in dem nach ihr benannten Residenzschlosse Elisabethenburg zu Meiningen das Zeitliche segnete, konnte und mußte sie erkannt haben, daß die Zukunft des Meiningen Regentenhauses nicht ihren Günstlingen, sondern ihrem vielgekränkten Sohne, dem Herzog Anton Ulrich, gehörte.

Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, Tochter des Königs Andreas von Ungarn und seiner Gemahlin Gertrud, zweiter Tochter Bertholds III., Herzogs von Meran, Grafen von Andechs, Markgrafen von Kärnthen und Istrien, geb. im J. 1207, gest. zu Marburg 19. Novbr. 1231. Schon bei Lebzeiten wegen ihres heiligen Wandels ein Augenmerk des Papstes Gregor IX., der sie ihrem Beichtvater, dem päpstlichen Inquisitor Konrad von Marburg, zu geistlicher Leitung besonders empfahl, wurde sie nach Einholung von Berichten über ihren Wandel und über eine Reihe von außerordentlichen Heilungen an ihrem Grabe von ihm am 1. Juni 1235 als Heilige proclamirt, in Folge wovon am 1. Mai 1236 im Beisein Kaiser Friedrichs II., einer Anzahl deutscher Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe und einer unzählbaren Menge von Pilgrimen ihre Gebeine aus dem Grabe erhoben und zur Adoration aufgestellt wurden. Ueber ihrem Sarkophag erhob sich, von ihrem Schwager Konrad gegründet, dicht neben dem von ihr gestifteten Hospital, ein in den einfachsten und schönsten Formen der Frühgothik gehaltener Dom, eine Zierde nicht nur Marburgs, sondern Deutschlands. Um die Geschichte Elisabeths aber, die mehr und mehr zur gefeiertsten Heiligen Deutschlands ward, schlingt sich von jener Zeit an ein reicher Kranz von Sagen und Dichtungen, denen sogar das Allgemeine gelang, ihre Geburt mit der Glanzperiode der deutschen Dichtung im 13. Jahrhundert in gewisse Verbindung zu setzen. Gerade diese Ueberwucherung ihrer Geschichte durch Mährre und Dichtung, deren Inhalt am vollständigsten und anmuthigsten durch Graf Montalembert dargestellt worden ist, hat unserer Zeit Veranlassung gegeben, durch Zurückgehen auf die ältesten Quellen ihr Leben genau zu erforschen. Am entschiedensten hat Wegele, der verdiente Herausgeber der Reinhardtsbrunner Annalen, diese Aufgabe ergriffen und sie in einem Aufsatz über die heilige E. (in Sybel's Histor. Zeitschrift, München 1861) gelöst. Auf Grund der *Dicta Ancillarum* bei Menken *Scriptores II* (mit denen die noch ungedruckte Bearbeitung derselben durch Casarius von Heisterbach aus den Jahren 1236 und 1237 zu verbinden ist), der vorhandenen Reste einer *Vita Ludovici* von Bruder Berthold in Reinhardtsbrunn und jenes Berichtes Konrads von Marburg an Gregor IX. hat er in unparteiischer Weise ein ansprechendes Lebensbild der heiligen E. gezeichnet, worin er zugleich die von der Sage unferntlich gemachten Verhältnisse behandelt. Gleichwol wird die Forschung theils durch Sichtung des vorhandenen Quellenmaterials, theils durch Lösung einzelner die innere Entwicklung Elisabeths betreffende Räthsel noch einiges nachzutragen haben.

Dessen bedarf gleich die Geschichte ihrer ersten Jahre. Nicht als ob wir, um die Ueberfiedelung der vierjährigen Königstochter an den landgräflichen Hof auf der Wartburg (1211) zu erklären, ohne die urkundliche Nachweisung einer besonders engen Verbindung der beiden Höfe, welche allerdings noch nicht geliefert ist, auf die Mythe von Klingsor zurückgreifen müßten. Die Vermuthung Wegele's, daß das vermittelnde Glied in dem Bischof Eckbert zu sehen sein werde, der nach der Ermordung Philipps durch Otto von Wittelsbach 1208 von Bamberg an den

Hof seines Schwagers in Preßburg floh und dann 1211 unter Mitwirkung des Landgrafen Hermann in sein Amt wieder eingesetzt wurde, reicht zunächst aus. Aber es fragt sich, wie ist die eigenthümlich kirchlich-religiöse Haltung des Kindes und weiterhin der heranwachsenden Jungfrau auf der Wartburg zu erklären? E., so erzählt in den Ancillenberichten ihre älteste Gefährtin, spielte wol mit andern Kindern und jagte sie gelegentlich, auf einem Bein hüpfend, nach der Schloßcapelle zu, aber — um unterdeß einen Augenblick hineinzuschlüpfen, oder um die Schwelle und Wände derselben zu küssen; sie warf sich wol mit den andern auf die Erde, um sich da mit ihnen zu messen, aber — sie that das, um dabei einige Kniebeugungen zu machen; wenn sie ärmeren Kindern etwas schenkte, verpflichtete sie sie zum Sagen einiger Ave Maria. Weiter hören wir, daß die herangewachsene Jungfrau, in schönem Anzug mit der Prinzessin Agnes im Geleit der Landgräfin Sophie zur Kirche gegangen, während der Wandlung den goldenen Hauptschmuck ablegte und in sichtlich demüthiger Haltung dasaß. Wie ist ein solches Werthlegen auf äußere Bezeugungen der Frömmigkeit gerade auf der Wartburg zu begreifen, wo ein kirchlicher Ton in der Gesellschaft nicht herrschte? E. muß neben der kindlichen und aufrichtigen Frömmigkeit, die in ihr war, und von der religiösen Stimmung der Zeit abgesehen, von ihrer Heimath her eine Neigung, dieselbe auch äußerlich kundzugeben, mitgebracht haben. Und woher wird diese abzuleiten sein? Man kann wol sagen: ein Haus wie das der Mutter Elisabeths, das Haus des Herzogs Berthold von Meran, aus welchem ein Bischof, ein Patriarch, eine Lebtissin und eine Herzogin, welche später heilig gesprochen worden ist, hervorgegangen sind, muß wol in ganz besonderer Art eine Stütze kirchlich strenger Frömmigkeit gewesen sein, und durch ihre Mutter Gertrud, wenn dieses sich auch weniger nachweisen läßt, wird eine solche auf E. übergegangen sein. Aber die Sache liegt noch anders. Jene Herzogin, seit 1186 Gemahlin des Herzogs Heinrich des Bärtigen von Schlesien und Polen, Hedwig, die Mutterschwester Elisabeths, war nach der von Stenzel herausgegebenen Vita S. Hedwigis in einem Grade kirchlich und ascetisch, und genoß deshalb auch um ihres Einflusses auf die Thronen willen lange vor ihrer Canonisation einen solchen Ruhm, daß sie sicher sehr früh ihrer Nichte als Vorbild aller Tugenden vorgestellt worden ist. Nun wird gerade von ihr gerühmt, daß sie schon als Kind ein greißes Herz gehabt, daß sie allen Leichtsinn gemieden, daß sie sich nie unter spielende Kinder gemischt, daß sie in geringen Kleidern einhergegangen sei, daß sie von ihrer Jugendzeit an keine Scharlachkleider, keine übermäßig kostbaren Tücher, keine safranfarbigen Schleier um den Kopf getragen habe; ja daß sie während der Messe in Andacht auf ihr Angesicht niedergefallen sei, um den Boden zu küssen. Da ist es wol unzweifelhaft der von Hedwig ausgehende Einfluß, auf den wir jene befremdenden Erscheinungen in Elisabeths Kindheit und Jugend zurückzuführen, und worin wir auch den Schlüssel zu mehr als einer Eigenthümlichkeit ihrer reiferen Jahre zu finden haben.

Damit hat Hedwig denn, ohne es zu wollen, die Veranlassung zu den schweren Errihrungen gegeben, welche E. auf der Wartburg gemacht hat. Was man beim Kind übersehen hatte, mochte man an der Jungfrau nicht leiden, und da sie an ihrer Unterscheidung von weltlichem und kirchlichem Leben fest genug hielt, um sich von dem, was sie für geboten hielt, nicht abbringen zu lassen, so setzte sie sich der Gefahr aus, entweder verachtet oder gehaßt zu werden. Es ist für den Eindruck, den sie mit ihrem religiösen Verhalten machte, bezeichnend, daß wir in den Berichten über sie von keinem einzigen freundlichen Worte lesen, welches die Landgräfin oder ihre schöne Tochter jemals mit ihr gesprochen hätten. Dazu kam im Fortschritt der Jahre das Ausbleiben einer Ausstattung der Braut. Was die Ancillenausagen von einer dadurch erzeugten Mißstimmung

der landgräflichen Beamten melden, kann doch nur darauf führen, daß man darüber vor allem in der maßgebenden Region mißvergnügt war. Wirklich kam es dazu, daß man Ludwig, der seit seines Vaters Hermann Tod (1216) den Landgrafenstuhl einnahm, zu überreden suchte, die ihm angetraute Braut heimzuschicken und sich bei näheren Höfen Rath's zu erholen. Aber dieser Angriff auf die trauernde Ausländerin gab nur den Anlaß zu einer entscheidenden Erklärung Ludwigs an den wackern Walter von Bargila, der ihm von den Reden, die man am Hofe führte, Mittheilung machte. „Man sage, was man sage“, entgegnete ihm der Landgraf, „so spreche ich, daß sie mir lieb ist und auf dieser Erde ich nichts Lieberes habe.“ Alle Mißgunst am Hofe mußte schweigen. Im J. 1221 wurde das landgräfliche Paar, Ludwig 20, E. 14 Jahr alt, feierlich vermählt.

Berthold, der uns jene schöne Antwort aufbewahrt hat, redet auß erfreulichste auch von dem Glück dieser Ehe. „Ach, Welch ein selig heilig unschuldig Paar“, sagt er, „kam hier zusammen nach Gottes Willen!“ E. hing mit zärtlicher Hingebung an Ludwig: wir lesen davon, daß, als es ihm darauf ankam eilig zu einem angeordneten Landtage zu gelangen, sie ihn begleitete und an seiner Seite einen Ritt von acht deutschen Meilen zurücklegte. Seinerseits trug Ludwig mit liebenswürdiger Ruhe ihre geistlichen Uebungen. Sie stand, auch hierin ein Abbild der Gräfin Hedwig, des Nachts öfters auf, um zu beten: er gestattete, obwohl es für ihn mit Unbequemlichkeiten verbunden war, daß eine ihrer Dienerinnen sie dazu weckte. Kniete sie dann am Bett, so ergriff er wol ihre Hände mit den seinigen und mahnte sie, ihrer selbst zu schonen. Nur daß sie sich während der großen Fastenzeit, auch hierin ihrer Tante Hedwig nachfolgend, in einem Nebenzimmer von ihren Dienerinnen geißeln ließ, würde er, wenn er es erfahren hätte, nicht gebilligt haben. Ihre Bedenken, von Gerichten an der landgräflichen Tafel zu essen, welche etwa von einer Kriegsbeute oder von einer mit Gewalt weggenommenen Naturalsteuer armer Leute herrührte, ließ er gelten und gab ihr zu erkennen, daß er sie im Grunde theile. Die von der jugendlichen Gemahlin in ihrem Mitleid mit armen Kranken begangene Unbesonnenheit, einen Aussätzigen auf Ludwigs Bett zu legen, pries er als einen Christo gethanen Dienst gegen seine darüber erzürnte Mutter; und als sie in der Hungersnoth der Jahre 1225 und 1226 während einer langandauernden Abwesenheit Ludwigs in Italien die landgräflichen Kornkammern aufgethan und durch Anlegung eines Krankenhauses in Eisenach und tägliche Speisung von 400 Armen nicht allein die Vorräthe verbraucht, sondern die Einnahmequellen selbst geschmälert hatte, jagte er bei seiner Rückkehr zu den hierüber Klage führenden Beamten: „Laßt sie armen Leuten nach ihrem Willen gütlich thun, wenn uns nur Wartburg und die Neuburg (Freiburg) verbleiben!“

Um so besremdender ist auf den ersten Blick der uns in jene Zeit versetzende Bericht Konrad's, ihres Beichtvaters, über eine von E. gegen ihn gethane Neußerung (bei Kuchenbeker Annal. Nass. p. 110): „er habe sie (bei einem seelsorglichen Besuch) in Klagen darüber angetroffen, daß sie sich einst vermählt habe.“ Ist's möglich? hat Elisabeth dies gesagt? wo ist da noch Liebe, wo auch Dank für die erwiesene Geduld und Freundlichkeit ihres Gemahls? Wir möchten Konrad, wenn es anginge, der Lüge zeihen! Doch erwägen wir das Wort genauer, so finden wir, daß es sich gerade unter der Voraussetzung, daß sie ihren Gemahl noch eben so zärtlich liebte, wie von jeher, am vollständigsten erklärt. Es bezieht sich auf das geistliche Lebensgebiet, auf welches, wie wir gesehen, E. schon in ihrer Kindheit mit Erfolg hingeleitet worden war und welches sie auf der Wartburg mit um so größerer Entschiedenheit, je reifer sie geworden, betreten hatte. Darauf deuten schon die mit jener Neußerung in Verbindung stehenden

Worte: (in Klagen) „daß sie ihr gegenwärtiges (zeitliches) Leben nicht in jungfräulicher Blüthe beschließen konnte“. Seit der Apokalyptiker (14, 4) die Ehelosen als Jungfrauen gepriesen „die dem Lamme folgen, wohin es geht“, war der Ruhm der Jungfräulichkeit in der Christenheit von Jahrhundert zu Jahrhundert gestiegen, sie war vorzugsweise das Ideal, dem die Unzähligen zustrebten, welche sich dem „vollkommenen Leben“ als Mönche und Nonnen widmeten, und soeben haltete die Welt von dem Lobe derer wieder, welche Alles verließen und nach den Regeln des hl. Franciscus oder des hl. Dominicus, das, wie es schien, selbige Leben der freiwilligen Armuth ergriffen hatten. In der Bewunderung für diese Geistesthaten hatte sie einer Anzahl von Mennebrüdern, die sich in Eisenach niederließen, Handreichung gethan (in quadam capella sui oppidi, ubi Minores Fratres locaverat); in der Sehnsucht nach Weltentsagung nahm sie Konrad als Beichtiger an und gelobte ihm, um auf diesem Wege durch ihn gefördert zu werden, vorbehaltlich der ehelichen Rechte ihres Mannes vollkommenen Gehorsam, ja für den Fall, daß derselbe vor ihr mit Tode abgehen sollte, Ehelosigkeit bis zum Grabe. Voll treuester Liebe zu ihrem Gemahl und in der Hingabe an die mit dem ehelichen Leben verbundenen Pflichten konnte sie bei der durch jene ihr willkommenen Zeitererscheinungen nahe gelegten Vergleichung dieses Standes mit dem gepriesenen Stand seliger Vollkommenheit im Interesse der religiösen Erhebung bedauern, daß sie in Folge ihrer Verheirathung dieser höchsten Lebensstufe verlustig gegangen war; aber sie fühlte sich durch das Bewußtsein hievon so mehr angetrieben, innerhalb ihres Standes um das höchste geistige Gut der Vollkommenen, die Gemeinschaft mit Gott, durch dauernde Uebung der kirchlich verordneten Mittel des Gebetes, des Fastens und der Barmherzigkeit nach allen Kräften, Leibes und der Seele, zu ringen. Durch diesen mit Begeisterung aufgenommenen Versuch, unvereinbare Gegensätze der Kirchenlehre zu vereinigen, den sie bei Lebzeiten ihres Gemahls durchzuführen sich bestrebte, ist sie auf ihrer Stufe eine Heldin des Glaubens: und darin liegt ihre Größe.

Mit welcher inniger Liebe sie ihrem Gemahl ergeben ist, zeigt die ergreifende Geschichte ihrer Katastrophe, die mit dem Augenblick beginnt, wo sie, erfreut über seine Rückkehr von einer Reise in die untern Werragegend, traulich in seinen Taschen suchend, das Kreuz findet, durch dessen Annahme er sich zur Theilnahme an dem von Friedrich II. dem Papst zugesagten Kreuzzug nach dem hl. Lande verbindlich gemacht hat: sie sinkt vor Schreck in Ohnmacht. Einige Wochen später, an jenem Johannistag 1227, an dem Ludwig mit seiner Ritterchaar von Schmalkalden aufbricht, vermag sie sich nicht von ihm zu trennen, sondern schließt sich dem Zuge an und zieht weiter und immer weiter mit, bis endlich der Abschied geboten ist, und er ihr den Ring zeigt, dessen Ueberbringer ihr sichere Nachricht von ihm bringen werde, er rede von Leben oder Tod. Als im Spätherbst die Kunde von seinem am 11. Sept. in der Nähe von Ortranto erfolgten Hinscheiden sie erreicht, ruft sie: „Todt, todt ist mir nun die Welt mit ihrer Freude und Ehre!“ und durchheilt untröstlich die Gänge des Schlosses. Und wahrhaft großartig ist ihr Erscheinen an dem von den rückkehrenden Kreuzfahrern von Italien gebrachten Sarge, der die Gebeine ihres Gemahles birgt. „Herr“, spricht sie im Gebete, „du weißt wol, daß mir, hätte es nach deinem heiligen Willen sein sollen, sein Leben und sein liebliches, fröhliches Angesicht lieber gewesen wäre, als alle Freude, Wonne, Ehre und Lust dieser Welt . . . Nun aber will ich deinem Willen, mein allerliebster Herr, nicht widerstreben.“ (Sommer 1228.)

Wir sind damit dem bekannten Gril, welches der Treubruch ihres Schwagers Heinrich Raspe etwa im Dec. 1227 über sie und ihre Kinder verhängte, und woraus die Geschwister ihrer Mutter: Mathilde, Aebtissin eines Klosters zu Kitzingen, und Ekbert, Bischof von Bamberg, sie erlösten, um einen Schritt vor-

angeeilt. In welch namenlose Bedrängniß sie dadurch auch gestürzt worden ist, ihre Liebe und ihr Gottvertrauen sind unverändert daraus hervorgegangen. Wenn durch ihre Verbannung von der Wartburg eine Veränderung in ihr herbeigeführt worden ist, so liegt dies nur in dem Vorkommen visionärer Zustände in ihrem Leben, die sich in Folge der über sie gekommenen Aufregung und Verlassenheit bei ihr zeigten; wiederum sind diese Zustände nichts anderes, als die Abbilder ihres sich immer gleich bleibenden lautereren, geistigen Wandels vor Gott.

Durch Vermittelung Eberts und der heimgekehrten thüringischen Kreuzritter, vor allen Rudolfs von Barga, der Heinrich Raspe's Untreue mit unerfrorenen Worten strafte, ward ihr unter Zusage von 500 Mark jährlicher Einkünfte und Zuerkennung des ihr schon von Ludwig als Wittwenfiß zugesagten Marburg die Wartburg wieder geöffnet.

Jedoch das nahe Beisammensein mit ihren alten Gegnern und mit Heinrich selbst, welcher seinen Versprechungen nicht nachkam, konnte nicht tröstlich für sie sein. Wie uns Konrad, dem sie um diese Zeit durch den auf ihr Unglück aufmerksam gewordenen Papst Gregor IX. zur geistlichen Pflege besonders empfohlen wurde, in dem erwähnten Briefe an diesen mittheilt, bewegten Gedanken ganz anderer Art, als der an ein ruhiges Bleiben auf der herrschaftlichen Burg ihr Inneres. Sie gedachte, um die höchste Vollkommenheit zu erreichen, in ein Kloster zu gehen, oder — und hierzu hat sie ihn unter vielen Thränen um seine Gestattung — vor den Thüren zu betteln. Nachdem er ihr dies abge schlagen, vollzog sie Charfreitag 1229 in der Capelle der Menebrüder einen feierlichen Act der Entfagung. Die Hände auf den Altar legend, erklärte sie, daß sie dem Gegenwärtigen und dem Vergangenen, dem eignen Willen, aller Herrlichkeit der Welt und allem, was Christus im Evangelium (vgl. Mt. 19, 29) zu verlassen befiehlt, entsage. Sie würde auch den Besitzungen (zu verstehen von den durch Heinrich ihr zugesagten) entsagt haben, wenn Konrad sie daran nicht gehindert hätte. Und von diesem Gedanken erfüllt, zog sie nach Marburg.

Wenn die Quellenberichte die Veranlassung zu diesem Schritt ihrem Reichthiger Konrad zuschreiben, dieser aber das Gegentheil davon an den Papst berichtet, so wird, da wir keinen Grund haben, ihn einer Lüge zu zeihen, die eine und die andere Aussage auf verschiedene Momente zu beziehen sein.

Genug, E. traf mit ihren Dienerinnen Gude und Eisentrud Sommer 1229 in dem kleinen Ort der äußersten Grenze Thüringens ein, nahm jedoch nicht in ihrem Wittwenfiß, dem Schloß, dessen Bewohner, die Burgleute, gegen sie feindlich gesinnt waren, Aufenthalt, sondern in dem nahegelegenen Wehrda, welches damals außer einem Burgfiß ein Kloster mit einer Capelle besaß. Erst nachdem ein Haus aus Holz und Lehm am Fuße des Schloßberges für sie fertig geworden war, zog sie nach Marburg, und der Einzug in ihr Haus ist mit zwei für sie sehr bedeutenden Ereignissen bezeichnet. Sie zog mit ihren Dienerinnen den grauen Rock des dritten Franciscusordens an, und als erste seelsorgliche Maßregel traf Konrad die grausame Bestimmung, daß zuerst die eine, später die andere jener Dienerinnen, damit alle Gedanken an die frühere Größe aus Elisabeths Herz herausgerissen würden, von ihr entfernt und durch zwei andere, die eine von sehr verächtlichem Aussehen, die andere harthörig und von mürrischer Sinnesart, behufs Förderung Elisabeths in der Demuth und Geduld ersetzt werden sollten. Unter heißen Thränen schieden erst Gude und dann Eisentrud von ihrer geliebten Herrin und die Andern traten ein.

Folgerichtigkeit kann man in Konrads hartem Verfahren nicht verkennen. Vergewenwärtigen wir uns nach den Begriffen der Kirche die von E. damals er-

reichte geistliche Stufe. Auf der Wartburg hatte sie, solange ihr Gemahl lebte, in ehelichem Stande nach der Vollkommenheit gerungen; bereits hatte sie außer vollkommenem Gehorsam für den Fall ihrer Wittwenschaft Ehelosigkeit in Konrads Hand gelobt. Nun war dieser Fall eingetreten. Gebunden durch dieses Gelöbniß, fügte sie demselben dadurch, daß sie dem eigenen Willen entsagte, eine Verschärfung des schon angelobten Gehorsams hinzu. Ihrer Gesinnung nach hatte sie auch allen Gütern entsagt und damit das dritte Gelübde, das der Armuth, auf sich genommen. Daß sie thatsächlich ihren Besitzungen entsagte, daran hatte nur Konrad sie gehindert. Sie stand also der ersehnten Vollkommenheit des Lebens ganz nahe. Für Konrad kam es jetzt darauf an, sie in dem geistigen Besiße, den sie errungen, zu erhalten, und dazu sollte der rücksichtslose Befehl an C., durch Entlassung ihrer vertrauten Dienerinnen ihm Gehorsam zu zeigen und durch Annahme von unliebsameren ihre Demuth und Geduld zu fördern, dienlich sein.

Für C. aber that sich nun eine neue Aussicht auf. Gezwungen, ihre Besitzungen zu behalten, blieb ihr übrig, die Gesinnung, die sie in Bezug auf dieselben schon ausgesprochen hatte, dadurch zu bethätigen, daß sie alles, was sie hatte, zu Werken der Barmherzigkeit verwendete. In Betet und Fasten, in Keuschheit und Gehorsam, die Stimme ihres Beichtigers als Gottes Stimme verehrend, faßte sie den Entschluß, diese Möglichkeit zur Wirklichkeit zu erheben. Und von der Bezeugung dieser Liebe sind die Berichte der Ancillen, auch der beiden, die bestimmt waren, ihr das Leben zu erschweren, erfüllt. Arme und Kranke waren der Gegenstand ihrer Sorge und Pflege. Konrad mußte oft durch seine Geißel Einhalt thun, damit sie darin nicht zu viel thäte; waren ihr heute die Hände gebunden, so bewegten sie sich am nächsten Tage desto freier, denn sie wurde krank, wenn sie nicht Liebe erweisen konnte. Was sie den Einzelnen, die sie oft in Schaaren um sich sah, Gutes und Liebes gethan, dessen wird das Volk nie aufhören, mit Dankbarkeit zu gedenken. Was sie für die Zukunft stiftete, das Hospital für arme Kranke und Pilgrime in Marburg, das steht noch in lebendiger Blüthe vor uns, das Denkmal reiner Liebe, die nichts für sich behalten wollte — denn das Wenige, was C. bedurfte, verdiente sie sich durch ihrer Hände Arbeit — sondern nur bestrebt war, dem armen und kranken Volk um Christi willen zu helfen.

Fromme, treue Selbstaufopferung, das ist der Charakter der Marburger C. Freilich war die Vollkommenheit, wie sie die Kirche ihr als höchstes Ziel vorhielt, in der Wirklichkeit keine Vollkommenheit. Die Forderungen des allernächsten, des häuslichen Berufes, mußten über dem Streben nach jener in den Hintergrund treten. Indem C. Gott dankte, daß sie es durch Gottes Hülfe dahin gebracht, daß ihr um der Liebe zu Gott willen ihre Kinder wie jeder andere Nächste seien, bezeugte sie laut, was der Kirche und was ihr selbst fehle. Aber mit den Mitteln, die ihr die Kirche bot, hat sie treulich und freudig bis zu ihrem seligen Ende um ihr Heil gekämpft.

Die alte Litteratur siehe bei Montalembert. Die wichtigsten neuen Schriften: R. W. Justi, Elisabeth die Heilige, Zürich 1797, 2. Aufl. Marburg 1835. Comte de Montalembert, Histoire de Ste. Elis. de Hongrie, duchesse de Thuringe, Paris 1836. Uebersetzt und bereichert von J. Ph. Städter, 3. Aufl. Aachen und Leipzig 1845. G. Simon, Ludwig IV. genannt der Heilige u. und seine Gemahlin, die hl. Elis. von Ungarn, Frankfurt 1854. G. W. Fink, Elisabeth, bei Ersch und Gruber I. 33. Leipzig 1840. Franz Kav. Wegele, Die hl. Elisabeth von Thüringen, in Sybels's Hist. Zeitschr. 1861. C. L. Th. Henke, Konrad von Marburg, Beichtwater d. hl. Elis. u. Inquisitor, Marburg 1861. Ernst Rantke.

Elisabeth, die Heilige, von Schönau, † 18. Juni 1165. Hildegin (Hillin), erster Abt des Klosters Schönau in der Grasschaft Rakenellenbogen, in der östlichsten Ecke des Erzbisthums Trier, hatte in den 30er Jahren des 12. Jahrh. in der Nähe seiner Abtei auch ein Frauenkloster Benedictinerordens gestiftet, welches bis zum J. 1606 bestand und in der Geschichte des mittelalterlichen Mysticismus eine gewisse Bedeutung gewonnen hat. Bald nach Gründung des Frauenklosters Schönau (das von einem anderen in Franken, Diocese Würzburg, zu unterscheiden ist — es gab noch ein drittes Schönau, Mannskloster, bei Heidelberg, Diocese Worms) trat in dasselbe die 1129 geborne E. ein, deren Geburtsstätte wol am Mittelrhein zu suchen ist, da sie einen Bruder unter den Stifzsherrn in Bonn, Verwandte unter den Nonnen zu St. Thomas und Bekannte in den Klöstern zu Köln, Bonn, Dierstein, Diekirchen hatte. Elf Jahre nach ihrem Eintritt (1152) begann E. in ekstatische Zustände zu fallen, welche dem magnetischen Hellsehen ganz ähnlich beschrieben werden. Was sie in diesen Ekstasen sah und erlebte, schrieb oder dictirte sie auf Veranlassung ihrer Obern und namentlich auf Andringen ihres Bruders Elbert. Allem Anschein nach that man ihr eine gewisse Gewalt an, um diese Mittheilungen ihr abzuwingen, welche sie ohne Zweifel im besten Glauben an die Sache von sich gab. Unmöglich kann man dagegen von Betrug diejenigen freisprechen, welche jene Offenbarungen hervorriefen und sich ihrer zu ihren Zwecken bedienten. In jenen Tagen suchte man der Sage vom Martyrium der h. Ursula und ihrer 11000 Jungfrauen in Köln eine festere Unterlage zu geben, um sie dann, wol im Kampfe gegen aufstauende Häresien, beim Volke zu verwerthen. Man „saud“ daher in dem Ager Ursulans eine Menge Gebeine mit Inschrifttäfelchen, um deren Erklärung man sich nun an E. von Schönau wandte. Elbert, ihr Bruder, dessen Auftreten gegen die Katharer in Köln bekannt ist, leitete die Angelegenheit und lockte in der That seiner Schwester die befriedigendsten „Offenbarungen“ ab. Wenn z. B. auf dem ursulanischen Acker auch männliche Gebeine zum Vorschein gekommen waren, so wurde dies dahin erklärt, daß ein Geliebter der heil. Verona dieser gefolgt und, durch sie bekehrt, gleichfalls als Märtyrer gestorben sei. In ähnlicher Weise entstanden der sabelhafte Papst Cyriacus und der Bischof Pontulus von Basel. Die Inschriften ließ man von einem Erzbischof (!) Jakob versertigt sein, im Moment der Hinschlachtung. Uebrigens waren die Visionen Elisabeths nicht bloß dieser Art. Zum großen Theil sind sie praktisch-sittlichen Inhaltes und enthalten Ermahnungen zur Einkehr und Buße, Betrachtungen, die für die tiefe Religiosität und die ernste Frömmigkeit ihrer Ueheberin zeugen; so die Ermahnungen an die Bischöfe von Trier, Köln und Mainz. Endlich enthalten ihre Werke, wie sie ihr Bruder Elbert gesammelt, im fünften Buch Briefe der Heiligen, z. B. an einen Mönch Ludwig, später Abt zu St. Matthias bei Trier, an den Abt von Busendorf, an Erzbischof Hillin von Trier, an die Aebtissin zu Diekirchen, die Nonnen zu St. Thomas bei Andernach, zu Köln, Bonn, Dierstein; das sechste Buch, von Elbert verfaßt, erzählt ihr Ende. Elbert selbst, der ehemals Canonicus am Stifte St. Cassius und Florentius in Bonn gewesen, trat auf Anregung seiner Schwester in die Abtei Schönau ein. Von einer eigentlichen Canonisation Elisabeths ist nichts bekannt, doch wurde ihr Name in dem unter Gregor XIII. herausgegebenen Martyrol. Romanum eingetragen, freilich ohne Erwähnung ihrer sogenannten „Offenbarungen“. Ihr Andenken feierte der dritte Schönauer Abt Emicho in einem Lobgedicht (Salve, felix Elisabeth, odorifera rosa etc. Act. SS. Boll. III. Jun. 605 s.). Auch Trithemius spricht gerne von ihr, Catal. script. eccl., De vir. ill. O. S. B. II. c. 120, III. c. 335, Chron. Hirsaug. z. J. 1165. Ihre Schriften und diejenigen Elberts gab zuerst Faber Stapulensis in Liber trium viror. et trium spiritualium virginum, Par. 1513 heraus;

sie erschienen dann wieder in Corpus Revelationum ss. Brigittae, Hildegardis, Elizabethae, Col. Agripp. 1628 fol. und bei Crombach, Ursula vindicata etc., Col. 1647. Vgl. dessen Auctuarium sive lib. XII s. Ursulae vindicatae, Col. und Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863. 4^o. Eine italienische Uebersetzung der Revelationen kam zu Venedig 1589 heraus. Ferner nahmen die Bollandisten ihre Vita und ihre Revelationes (mit Ausschluß des vierten Buches „propter fidem dubiam“) auf. Act. SS. III Jun. 604—643.

Vgl. über sie Oliv. Legipont. Hist. rei lit. O. S. Bened. III. 499—500.
— Kettberg, Kg. Deutschl. I. 116 j. — Marx, Erzstift Trier II, 1. 480—497.
Kraus.

Ellenbog: Nicolaus G., Theolog, geb. 18. März 1481 in Biberach in Schwaben als Sohn eines Arztes, der eine zahlreiche Familie hatte, studirte in Memmingen, dann 1497 in Heidelberg, Krakau u. a. D. 1504 trat er in das Benedictinerkloster Otobeuern, in dem er Prior und Dekonom wurde und zu seinem Leidwesen lange in dieser Stellung verblieb. Denn G. trug sich mit wissenschaftlichen Plänen, nicht blos war er stets in unermüdlicher Weise litterarisch thätig — wenn er auch nichts drucken ließ —, sondern sein Ideal war die Errichtung einer Klosterschule, welche „homines trilingues“ auszubilden sollte. Es war auch in diesem Plane, wie in seiner Realisirung, eine hybride Mischung antiker und mittelalterlicher theologischer Elemente, es sollte Griechisch und Hebräisch gelehrt werden, aber die Anstalt durchaus eine Vorbereitung für das geistliche Amt abgeben; so verfiel auch sie, früher noch ihr Gründer, dessen Kränklichkeit ihm schon 1536 bedenklich zu schaffen machte. 1543 am 6. Juli starb er. G. war ein außerordentlich fleißiger Arbeiter, davon zeugt nicht blos seine Correspondenz, aus der L. Geiger viel mitgetheilt hat, sondern auch die lange Reihe von — freilich ungedruckten — Werken, die in seiner ersten Lebenshälfte öfters einen humanistischen Anlauf nahmen; so soll er ein „Epitome Platonium“ verfaßt haben, das verloren ging, wie er sich denn auch mit den italienischen Philosophen z. B. Marsilius Ficinus beschäftigte. Damals war er begreiflicher Weise ein lebendiger Verehrer des Erasmus, dessen Handbuch eines christlichen Streiters ihm besonders lieb war. Im Reuchlin'schen Streite stand er auf Seite des Verfolgten, für den er im Freundeskreise auf das rühmlichste wirkte. Später neigte er sich immer mehr der theologischen Richtung zu, schrieb sehr heftig gegen Luther, Zwingli, Decolampad, für das Mönchsleben, die Heiligenverehrung, über das Fegefeuer, dann Predigten, Gebete, Reden, Erklärungen einiger Psalmen, der Passion Christi, der Regel des heil. Benedict u. Seine Handschriften verwahrt das Kloster Otobeuern.

Vgl. L. Geiger's vorzügliche Arbeit über N. Ellenbog in der Vierteljahrsschrift für katholische Theologie, ed. Wiedemann. Wien 1870 und seinen Nachtrag dazu, ebenda. 1871. Briefe Ellenbog's daselbst und in Geiger's Reuchlin's Briefwechsel 1875. Horawitz.

Ellendt: Friedrich Theodor G., geb. 6. Januar 1796 zu Colberg in Pommern, von seinem Vater, Organist und später Salinensecretär, streng erzogen, ging mit den Eltern 1806 wegen des Krieges nach Königsberg, wo er das altstädtische Gymnasium unter Hamann besuchte und dann auf dortiger Universität nach bald aufgegebenem theologischem Studium ausschließlich Lobeck, Herbart und Hüllmann hörte. Zum Doctor der Philosophie 1819 promovirt und in demselben Jahre an der Universität habilitirt, trat er nach glänzender Staatslehrerprüfung als Lehrer bei dem altstädtischen Gymnasium ein und rückte dort schnell in die dritte Oberlehrerstelle auf, woneben er 1825 zum außerordentlichen Professor der Alterthumswissenschaften ernannt wurde. Zur Befestigung seiner durch

angestrengte Studien erschütterten Gesundheit und zur Vergleichung von Handschriften ging er 1835 nach Italien, wo er für Cicero reiche Ausbeute in den Bibliotheken von Venedig, Florenz und Rom fand. Nach seiner Rückkehr trat er die ihm schon vorher angetragene Leitung des Gymnasiums in Gisleben an und verwaltete dieses Amt mit großer Energie bis zu seinem Tode den 11. Mai 1855. Gedruckt sind von ihm neben zahlreichen pädagogischen und philologischen Abhandlungen in mehreren Zeitschriften: „De prologis tragoediae Graecae“, 1819; „De formis enuntiatorum conditionalium linguae Latinae“, 1825 u. 1827; „Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen“, 1826, 12. Aufl. 1852; „De tragicis Graecis ex ipsorum aetate et temporibus iudicandis“, 1827; „Ciceronis Brutus“, 1825, ed. II. 1844; „Lehrbuch der Geschichte“, 1827, 4. Aufl. 1853; „Lexicon Sophocleum“, 2 voll. 1835 (2. Aufl. von Genthe, Berlin 1872); „Lateinische Grammatik für untere Classen“, 1838, 17. Aufl. von Seyffert 1872; „Ciceronis de oratore libri“. II. voll. 1840; „Idem in usum scholarum“, 1841; „Ueber das religiös-sittliche Bewußtsein der Philologen und Schulmänner“, 1843; „Geschichte des Gymnasiums in Gisleben“, 1846; „Ueber die Genesis der Revolution und ihren Weltgang“, 1851; „De cognomine et agnomine Romano“, 1853. Schrader.

Ellendt: Johann Ernst G., geb. 18. Febr. 1803 in Colberg, Bruder des vorigen, während des Kriegs mit den Eltern nach Königsberg und Memel übersiedelt, früher zum Handelsstande bestimmt und deshalb von dem Gymnasialunterricht fern gehalten, trat erst 1818 in die Tertia des Friedrichscollegiums zu Königsberg ein, und ging bereits 1820 auf die dortige Universität über, wo er unter Lobeck's, Herbart's und Drumann's Leitung bei seinem energischen Fleiße rasch fortschritt und bald die Anerkennung, später die herzliche Freundschaft seiner Lehrer gewann. Unter Fortführung seiner Studien, besonders für die griechische Sprache, unterrichtete er zuerst seit 1821 an der höheren Töchterschule und seit 1825 an der Kneiphöfischen höheren Bürgerschule, welche 1835 in das jetzt noch bestehende Gymnasium umgestaltet wurde. Auch als Lehrer mit großer Hingebung und glüklichen Erfolge thätig wurde er 1838 nach Struve's Tode zum Director des altstädtischen Gymnasiums ernannt, welche Anstalt er durch seine Energie, sein Geschick und seine selbstlose unermüdete Thätigkeit aus tiefem Verfall geradezu rettete und bald zu großer Blüthe förderte. Im J. 1844 wurde er von der Universität in Königsberg propter ingenii et doctrinae praestantiam administratione rei scholasticae sollertissima et scriptis luculenter comprobata zum Doctor honoris causa ernannt. Er starb 27. April 1863 nach kurzer Krankheit, welcher sein durch rastlose Arbeit untergrabener Körper nicht zu widerstehen vermochte, und wurde somit einer Thätigkeit entrißen, welche sonst noch reiche Frucht versprach. Neben kleineren Abhandlungen erschien von ihm im Druck: „Specimen quaestionum Arrianeorum“, 1831; „Arriani libr. recens. et annotat. instr.“, II voll. 1832; „De Arrianeorum librorum reliquiis“, 1836; „Materialien zum Uebersetzen aus dem Lateinischen für die mittleren Classen“, 1842, 4. Aufl. von Seyffert, 1871; „De praepositionis a cum nominibus urbium iunctae usu apud Livium“, 1843. Drei homerische Abhandlungen („Ueber den Einfluß des Metrums“, „Ueber homerischen Sprachgebrauch“ und „Sammlung der Parallestellen zu Ilias XI“) gesammelt durch seinen Sohn, Dr. Georg Ellendt, herausgegeben 1864. Das Hauptwerk Ellendt's: „Loci paralleli ad Homeri carmina“ ist von ihm handschriftlich hinterlassen und wird von 1874 an in mehreren Bänden bei Tempky in Prag durch seinen oben erwähnten Sohn herausgegeben. Schrader.

Ellenhard, im Unterschied von andern gleichen Namens der große genannt, Bürger zu Straßburg, † 13. Mai 1304, war Pfleger des Münsterbaues und des

Spitals zum heil. Geist und hat seinen Namen dadurch auf die Nachwelt gebracht, daß er in einem uns noch erhaltenen Coder (zu St. Paul in Kärnthen) theils ältere auf die Reichsgeschichte und die Geschichte von Straßburg bezügliche Quellen sammelte, theils seine Zeitgeschichte in einer zusammenhängenden lateinischen Chronik bis 1299 aufschreiben ließ. Das bedeutendste Stück dieser Chronik ist der Abschnitt von 1256—1290, als dessen Verfasser sich ein Notar der bischöflichen Curie, Gottfried v. Ensmingen, genannt hat. Außerdem enthält die Sammlung eine Fortsetzung der älteren Straßburger Annalen und unter dem Titel „Bellum Waltherianum“ eine vortreffliche Erzählung von dem Streit der Stadt mit dem Bischof Walther von Geroldseck (1200—1263), nach dem mündlichen Bericht Ellenhard's ebenfalls in lateinischer Sprache verfaßt.

Jaffe's Ausgabe in Monumenta Germaniae hist. SS. XVII. Städtechroniken Straßburg I. Einl. S. 53—57. Hegel.

Ellenrieder: Marie E., Historienmalerin, geb. 20. März 1791 zu Konstanz, † 5. Juni 1863 ebenda. Diese merkwürdige Frau muß unstreitig die bedeutendste deutsche Malerin der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts genannt werden und dürfte auch ihrer berühmteren Vorgängerin Angelica Kaufmann an Eigenthümlichkeit, Tiefe und Liebenswürdigkeit des Talents überlegen sein. — Einer bemittelten Bürgerfamilie angehörend und früh ihre Begabung offenbarend, kam sie schon 1813 nach München, wo sie im Hause des Directors Langer Aufnahme fand, an der dortigen Akademie ihre ersten Studien machte und bis 1820 blieb. So zeigen denn ihre Bilder aus dieser Periode noch die eklektische Richtung des Lehrers, doch sind sie bereits tiefer und seelenvoller, haben mehr Naturgefühl, sind weniger frostig akademisch und besser colorirt, so eine Madonna in trono, heil. Cäcilie u. a. m. — Auch eine Anzahl ganz vortrefflicher Radirungen, meist Portraits im Geschmacke des Rembrandt, entstand um diese Zeit. Im J. 1822 ging sie dann nach Rom, wo sie im Umgange mit Overbeck und unter der Einwirkung der classischen Kunst ihren Stil vollständig änderte und sich dem des ersteren wenigstens in der Composition anschloß. In der Malerei blieb sie aber durchaus selbständig und übertrifft durch ihre auffallende coloristische Begabung alles was in jener Zeit derartiges in Deutschland geschaffen wurde weit an Weichheit, Fülle und Reiz des Tons. Religiös bis zur Schwärmerei, voll Adel und Reinheit des Charakters, dabei von fast kindlicher Naivität, gelingt ihr denn auch die Darstellung des süßen Reizes reiner Kindlichkeit und frommer Frauennatur, das Ahnungsvolle, die Hingebung an Gott am besten. Zunächst brachte sie als Frucht des ersten römischen Aufenthalts eine lebensgroße Madonna mit dem Kinde an der Hand aus dem Himmel herabschreitend in die Heimath zurück, voll hoher Würde und Formen Schönheit bei bewunderungswürdiger Weichheit des Hellbunkels wie Tiefe des Colorits und einer Breite der Behandlung, wie sie Overbeck selbst nie erreichte. Eine Wiederholung dieses Bildes findet sich in Stuttgart. Meist in Konstanz bleibend, malte sie nun eine große Zahl von Kirchenbildern, so einen heil. Bartholomäus, die Steinigung des Stephanus mit 18 bis 20 Figuren für den Hochaltar der katholischen Kirche in Karlsruhe, und viele geistvolle Portraits. Ihre vollendetste Leistung ist eine Madonna im Rosenhag voll tiefer Liebenswürdigkeit des Ausdrucks und reizend naiver Anmuth in den Kindern, deren lichtvolles und harmonisch gesättigtes Colorit wiederum alles in jener frühen Periode 1834 in Deutschland geleistete übertrifft. Es ist eine künstlerische Verklärung der Mutterliebe, wie jenes erste Bild eine der jungfräulichen Reinheit und um so bewundernswerther, als sie das Gemälde in Konstanz fern von aller classischen Kunst schuf, von der es doch so getränkt erscheint, wie denn auch ihr Colorit an die Italiener erinnert, wenn es gleich durchaus selbständig,

ja in hohem Grade originell ist. Nachdem sie nun noch eine Menge religiöser Bilder gemalt, die bei ihrem großen Ruf in alle Welt zerstreut wurden, brachte sie die J. 1838—40 wiederum in Rom zu, wo sie Studien für einen göttlichen Kinderfreund, ein großes Bild: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ für die Gräfin Langenstein u. a. m. machte. In die Heimath zurückgekehrt, verließ sie dieselbe nun nicht mehr bis zu ihrem Tode, arbeitete aber rastlos fort. Die feine und edle Gestalt der bis ins späteste Alter schönen Frau mit dem Ausdrücke stiller Seligkeit, schwärmerischer Hingebung und doch wiederum scharfer Beobachtung in dem blassen verklärten Gesicht, machte den Eindruck einer echten Heiligen, wenn sie einem in ihrer Werkstatt, umgeben von betenden Frauen und Kindern, die sie geschaffen, entgegenkam. Wer die später durch Taubheit von der Außenwelt fast abgeschlossene mit den großen durchdringend forschenden Augen vor sich sah, wird diese wunderbare Erscheinung wol niemals vergessen. Sie holte sich den Tod bei einem Kirchengang im Winter, ein Opfer jener Frömmigkeit, welche die Seele ihrer Kunst war, und deren reiner Ausdruck im Verein mit dem bewunderungswürdigen Verständniß der Kindernatur ihren meisten Werken einen unvergänglichen Werth verleiht. Pecht.

Eller: Elias G., Fabrikant und Sectenstifter zu Elberfeld und Ronsdorf. Am 4. Juli 1690 in Elberfeld geboren (sein Vater stammte von einem Bauerngut Ronsdorf, nicht weit von Elberfeld, welches des Elias älterer Bruder Samuel bewirthschaftete), wurde er Werkführer in der Floretbandfabrik einer Wittwe Volkhaus und heirathete diese 1712, obgleich sie 20 Jahre älter war. Seine Frau verkehrte mit den Kreisen der separatistischen Enthusiasten, welche durch Hochmann und Andere in der rasch aufblühenden Fabrikstadt entstanden waren, und so kam in das Haus und zu den dort gepflegten Theeabenden mit geistlichen Ansprachen ein schönes 20jähriges Nähmädchen, die Bäckertochter Anna vom Büchel, welche mit göttlichen Inspirationen begnadigt zu sein wähnte. G. selbst soll erst nach längerem Zögern und auf Zureden seiner Frau an die Wahrheit der Offenbarungen geglaubt haben. Dann aber entspann sich alsbald ein zuerst angeblich nur geistiges Liebesverhältniß zwischen ihm und der Prophetin, und diese weisagte nun die bevorstehende Aufrichtung eines Gottesreiches (Zion oder Philadelphia) auf Erden, dessen Gründer G. (als Zionsvater) und sie (als Zionsmutter) werden sollten. Sobald der Frau Eller's über das Verhältniß ihres Mannes zu Anna die Augen aufgingen und sie der Schwärmerei entgegenzutreten versuchte, wird sie verflucht und unter dem Vorgeben, sie sei wahnsinnig (was sie zuletzt auch wirklich geworden sein muß), eingesperrt. Die Schwärmerei lockte viele Anhänger an, wozu merkwürdiger Weise auch die eigenen Söhne der verstorbenen Frau Eller's, die Brüder Volkhaus, gehörten. Eine wesentliche Stütze gewann sie, nachdem der begabte, aber etwas fanatische und enthusiastische Elberfelder Prediger Schleyermacher und mehrere andere Pfarrer (Janßen in Kaldenkirchen später Ratingen, Wülffing in Düsseldorf sp. Solingen, Rudenhaus in Düsseldorf sp. Ratingen) beigetreten waren. Als G. 1733 von seiner Frau geschieden war (sie starb in demselben Jahr), heirathete er Anna vom Büchel und nun zielten deren Offenbarungen fast alle auf eine zweite Erscheinung Christi im Fleisch: er solle von der Zionsmutter, als dem mit der Sonne bekleideten Weib (Offenb. 12, 5), auf übernatürliche Weise geboren werden. In diesem Sinne wurde die Geburt des Sohnes von Anna (4. Juli 1734), der den Namen Benjamin erhielt, wirklich gefeiert. Der baldige Tod des neuen Messias (21. Nov. 1735) erschütterte den Glauben der Bethörten nicht, ebensowenig, daß nun kein Knabe mehr folgte, wie man erwartete, sondern nur Mädchen (Sarah 1738 und Rahel 1739). Die allmählich im Stillen sich immer mehr ausbreitende Zionssecte unterschied sich von den übrigen mystischen Separatisten, aus deren Mitte

sie entstanden war, durch ein üppiges Leben, das sich besonders in ihren sogenannten Liebesmahlen kund that (sie hielten sich als diejenigen, die Christus in ihrer Mitte hätten, für berechtigt dazu), und bekam von dem Volk im Gegensatz zu jenen (den Schmachtheinen) den Spottnamen der Freßheinen. Auch sonst liefen mancherlei böse Gerüchte über die Secte um, außerdem war die Regierung in Düsseldorf auf die überhandnehmende kirchliche Separation im Lande aufmerksam geworden und hatte in Solingen deshalb Untersuchung veranstaltet. Hierdurch zur Vorsicht gemahnt kaufte E. seinem Bruder einen Theil des väterlichen Gutes in Ronsdorf ab und gründete auf diesem und anderen angrenzenden Erwerbungen eine Niederlassung, in welche seine Anhänger von allen Seiten hineinzogen, so daß ein rasch sich vergrößernder Fabrikort entstand, welcher durch die von Geld unterstützten Bemühungen Eller's 1741 als besondere Pfarrei und 1745 als eine von dem Amte Beyenburg unabhängige Stadt anerkannt ward. Schleyermacher wurde als Prediger berufen und E. zum Bürgermeister gewählt. So schien der politisch-kirchliche Bestand der Secte gesichert. Die abgöttische Verehrung der Zionseltern (Eller's und der Anna) dauerte fort, die engeren Versammlungen der Auserwählten bei den Liebesmahlen arteten mehr und mehr in ausgelassene Gelage aus, bei deren einem die Zionsmutter plötzlich verschied (1743). Jetzt gingen Einzelnen von den Vernünftigeren allmählich die Augen auf, die fanatisirte Masse aber hielt bei E. aus und betrachtete ihn nach wie vor als den Abgesandten Gottes, dessen Aussprüche verbindliche Kraft hätten. Schleyermacher verhehlte seine steigenden Zweifel an der Echtheit der Offenbarungen zuletzt so wenig, daß man ihn vollständig von der Gemeinschaft (d. h. der Theilnahme an den Liebesmahlen) ausschloß und (1745) Eller's Anhänger, den Pfarrer Peter Wülffing in Solingen, als zweiten Prediger wählte. Dieser begabte und in dem Rufe großer Frömmigkeit stehende, aber charakterlose und sittlich immer tiefer sinkende Mann bildete von nun an die eigentliche Stütze der Secte, unter der neben dem alternden E. dessen Stiefsohn Volkhaus eine bedeutendere Rolle zu spielen begann. Anzeigen und Klagen über das Treiben der Zioniten waren schon wiederholt bei der reformirten Generalsynode von Jülich-Berg und Cleve angebracht worden, hatten aber zu keinem Resultat geführt; als später von Seiten der Generalsynode energischer gegen Ronsdorf vorgegangen wurde, wußte sich E., der die Beamten im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für sich gewann, in Berlin Schutz zu verschaffen (Preußen hatte vertragsmäßig das Recht und die Pflicht, bei etwaiger Unterdrückung von Protestanten in Jülich und Berg zu interveniren): E. erwirkte wiederholt königliche Erlasse zu seinen Gunsten, ja 1746 wurde Wülffing zum preußischen Consistorialrath cum voto et sessione auf der Generalsynode ernannt und 1749 E. zum Agenten und Vorsteher sämmtlicher protestantischen Glaubensgenossen bestellt, durch welchen „die vorfallenden Religions-Beschwerden“ in Berlin vorzubringen waren. Als die Anklagen sich häuften und wirklich durch eine von der preußischen und kurpfälzischen Regierung verordnete Untersuchungs-Commission manches Bedenkliche an den Tag kam, war der Einfluß der Ronsdorfer in Berlin doch noch mächtig genug, so daß zunächst nur auf die Absonderung Ronsdorfs von der bergischen Synode und Anerkennung seiner Selbständigkeit erkannt wurde (1754). Inzwischen hatte man in Ronsdorf Schleyermacher gewaltfam von der Kanzel verdrängt und zur Entschädigung gegen eine Entschädigungssumme von 5000 Thlr. genöthigt. Seitdem zerfiel die Gemeinde in zwei Parteien, deren eine E. und Wülffing unbedingt ergeben blieb, während die andere, an Zahl zwar bedeutende, aber unterdrückte, theils verzog, theils in kirchlicher Beziehung sich zu dem nahen Kronenberg hielt.

Als G. 16. Mai 1750 an der Wasserfucht starb, trat sein Stieffohn Volkshaus allein als Leiter der äußeren Angelegenheiten an die Spitze der Secte, und die schon früher als Prophetin aufgetretene Tochter Eller's, Sarah, setzte ihre göttlichen Aussprachen zunächst in dem Sinne eifrig fort, daß sie Volkshaus und Wülffing im Kampfe gegen die andere Partei zu stärken suchte. Vor allem war man bestrebt, Schleyermacher, der im nahen Elberfeld zu gefährlich schien, unschädlich zu machen. Durch die böshaftesten Verläumdungen und Bestechung von hohen Beamten in Mannheim wurde wirklich erreicht, daß gegen Schleyermacher, einen Candidaten Knevels, der öffentlich in Schriften und bei der Synode wider die Zioniten aufgetreten war, sowie zwei andere Gegner derselben eine Untersuchung wegen Gottesküsterung, Hexerei und sonstiger Verbrechen eingeleitet und ihre Verhaftung angeordnet wurde. Schleyermacher und Knevels wurden von Düsseldorf aus rechtzeitig gewarnt und entflohen nach Holland, die beiden andern wurden in der That verhaftet und erst nach $\frac{3}{4}$ Jahren aus dem Gefängniß entlassen.

Nachdem Kronsdorf 1754 aus der Synode ausgeschieden war, nahm der Verfall der Secte immer mehr zu, obgleich Wülffing durch ein Gesangbuch mit neuen Liedern, eine Liturgie, eigene Bibelübersetzung und einen Katechismus die Gemeinde selbständig zu constituiren und in einer Reihe von Schriften Lehre und Leben derselben zu vertheidigen bemüht war. Zuletzt entstand ein Streit zwischen den Familien G. und Volkshaus: Wülffing selbst zerfiel mit Volkshaus und wurde auf dessen Betreiben von der Düsseldorfer Regierung suspendirt. Nun begannen die Verhandlungen um Wiederaufnahme der Gemeinde in die Synode, welche 31. Mai 1768 mit der Wahl eines neuen Predigers (Herminghaus) zu Stande kam. Wülffing starb in Dürftigkeit 1776. Eine gewisse Verbindung unter den Nachkommen und Anhängern der Zioniten hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten: man scheint in ihren Kreisen zum Theil noch immer auf den endlichen Sieg der guten Sache zu hoffen. Im Allgemeinen aber sind die geordneten Verhältnisse der Gemeinde Kronsdorf seit 1768 nicht mehr durch die fortspukende Schwärmerei getrübt worden.

Die sorgfältigste und durchaus unparteiische Bearbeitung des massenhaften Materials s. bei M. Goebel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche III. S. 448. Dort sind auch sämtliche Handschriften und gedruckten Quellen nachgewiesen.

Creelius.

Eller: Johann Theodor G., Militärarzt unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. und Chemiker, geb. 1689 zu Plötkau im Herzogthum Anhalt, reich und vortrefflich erzogen, studirte zu Quedlinburg und Jena Jurisprudenz, in Halle, Leyden, Amsterdam und Paris Medicin und Naturwissenschaften, von Lemery und Homberg daselbst der Chemie zugezogen. Auch in London knüpfte er viele Beziehungen an. Nach seiner Rückkehr 1721 ward er zum anhalt-bernburgischen Leibarzt ernannt; jedoch schon 3 Jahre später nach Preußen berufen. Mit Georg Ernst Stahl war er Urheber des preuß. 1725 erlassenen Medicinaledikts, welches insofern die Grundlage aller heutigen Medicinaleinrichtungen in Preußen bildet, als dasselbe u. a. für die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis eine Staatsprüfung für Aerzte und Wundärzte einführte und die Absolvirung eines anatomischen oder anatomisch-chirurgischen Cursus, nebst anderen Leistungen, verlangte. G. wurde Feldmedicus und Professor am 1724 gegründeten Collegium medico-chirurgicum; außerdem theilte er sich mit dem Professor chirurgiae und Regimentsfeldscher Gabriel Senff in die Direction des 1727 eröffneten Charité-Krankenhauses in Berlin. Im J. 1730 schrieb er „Nützliche und auserlesene medicinische und chirurgische Anmerkungen so wohl von innerlichen als auch äußerlichen Krankheiten, und bey selbigen zum Theil verrichteten Operationen, Welche

bishero in dem von Sr. Königl. Majestät in Preußen gestifteten großen Lazareth der Charité zu Berlin, vorgefallen; Nebst einer vorangegebenen kurzen Beschreibung der Stiftung, Anwachs und jetzigen Beschaffenheit dieses Hauses", Berlin. Der Chemie nützte er mehr durch seinen amtlichen Einfluß als durch seine Arbeiten. Er glaubte an die Erzeugung der Metalle; meinte die Umwandlung von Luft in Wasser und Erde bewiesen zu haben und suchte die Wirkungen der Arzneien zu erkennen, indem er ihre Lösungen mit Blut mischte. Aber daneben erkannte er das später nach Leidenroth benannte Phänomen und beobachtete, daß mit einem Salze gesättigte Lösungen von einem anderen Salze noch aufzulösen vermögen. Seine französisch geschriebenen akademischen, meistens chemischen Abhandlungen wurden 1764 von C. A. Gerhard gesammelt und deutsch herausgegeben. Außerdem existirt von ihm ein „Catalogus rerum mineralium et metallicarum“, Bernburg 1723. Er starb 31. Sept. 1760 zu Berlin als erster Leibarzt, geh. Rath, Director des Collegium medico-chirurgicum und Director der physikalischen Classe bei der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Vergl. Die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preußen. Rede v. von Dr. C. Gurk 2c. Berlin 1875; sowie besonders Meusel's Lexikon, die Memoiren der Berliner Akademie von 1761 und Kopp's Geschichte der Chemie. Hermann Fröhlich. A. Oppenheim.

Ellerbach. Die Ellerbach entstammen dem Schwabenland und kamen aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Walsee, im Gefolge Herzog Albrechts I. von Habsburg, nach Oesterreich. Burkhard v. E., der Erste dieses Namens, der in der österreichischen Geschichte auftritt, überbrachte Herzog Albrecht I., 1292 Jänner, den Fehdebrief der aufständischen Herren von Steiermark. Berühmte Ritter und Krieger waren Burkhard der „Alte“ und sein gleichnamiger Sohn, „Puppli“ genannt, was wir als Koseform von „Burkhard“ ansehen müssen. — Burkhard der „Alte“ jocht als Dienstmann der Habsburger, in den blutigen Fehden von 1316—1336 und machte bald darauf einen Kreuzzug von Cypern aus gegen die Saracenen mit. Er starb um 1369, zwölf Jahre nach dem Tode seines Sohnes, der den Alten an weiten Kriegsfahrten und Kriegsrühm übertraf. Burkhard der „Jüngere“ oder Puppli machte die Schlacht bei Greyc (1346) als Kampfgenosse Johanns von Böhmen mit, Preußenfahrten (1346—1351), Heereszüge als Dienstmann König Ludwigs von Ungarn nach Apulien, gegen die Litthauer, gegen Serbien und „Lamparten“, wie Peter Suchenwirt in seinen Reimdichtungen erzählt (1348—1355). Er fand sein Ende bei dem nächtigen Ueberfalle Zara's, als er, der Söldnerhauptmann König Ludwigs von Ungarn, 17. Sept. 1357 die von den Venetianern beherrschte Stadt überumpelte. Die italienischen Berichte entstellen seinen Namen in „Elderboth“. In den Tagen Kaiser Friedrichs gelangte ein Ellerbacher, Berthold, auch zu einem bedeutendem Namen als Kämpfe und Söldnerführer. Als Gläubiger des Habsburger's erhielt er von diesem auch das Münzrecht zuerkannt. Von der ungarischen Besizung Monyrovokeref führte er auch das Prädicat gleichen Namens und erscheint dann als Dienstmann und Kriegshauptmann König Mathias des Corvinen.

Ueber die beiden Ellerbacher, Burkhard d. ä. und den jüng., s. P. Suchenwirt's Gedichte, herausg. v. Primisser. W. 1827, S. 23—33 und Anm. S. 219 bis 232. Ueber den Kampf um Zara s. Schwandtner Serr. rer. hung. III. Bd.: Modius, Lucius . . . Ueber Berthold v. E. vgl. Bonfin, Megiser, Urkt. in Schmell's Anzeig. 3. G. Kaiser Friedrichs IV. Krones.

Ellinger: Andreas E., Arzt, 1526 in Thüringen geboren, hatte in Leipzig Medicin studirt, 1557 daselbst den Doctorgrad erlangt und sich als praktischer

Arzt einen so bedeutenden Ruf erworben, daß er zum Prof. honor. an der medicinischen Facultät daselbst ernannt und 1569 als Prof. ord. der Medicin nach Jena berufen wurde; er starb hier am 12. März 1582 und zwar zur Zeit, als er zum dritten Male das Ehrenamt des Rectors an der Universität bekleidete. — E. gehört zu den zahlreichen ärztlichen Gelehrten jener Zeit, welche, mit gründlicher Kenntniß der griechischen Heilkunde ausgestattet, sich in die Träumereien der Lehre des Paracelsus versangen hatten und als Evangelisten der „spagirischen“ Medicin auftraten. Dieser Dualismus in seiner wissenschaftlichen Richtung spricht sich auch in seinen litterarischen Arbeiten aus: außer einigen kleinen Gelegenheitschriften hat E. zwei poetische Paraphrasen der Hippokratischen Aphorismen und Vorherfagungen und zwei Lehrbücher der spagirischen Heilkunde veröffentlicht, mit welchen er, ebenso wie mit seiner Lehre, nicht wenig zur Verallgemeinerung dieser Schule beigetragen hat. (Das Nähere hierüber bei Paracelsus.) A. Hirsch.

Glossen: Adolj E., Philologe, Historiker und Politiker, geboren am 14. März 1815 zu Gartow im Lüneburgischen, † zu Göttingen am 5. Nov. 1872. Er besuchte von 1829—32 das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim und bezog dann die Universität Göttingen. Nachdem er anfangs Medicin studirt hatte, wandte er sich bald ausschließlich (und zwar überwiegend als Autodidakt) dem Studium der Geschichte und Litteratur, sowie der classischen und neueren Sprachen, namentlich auch dem Chinesischen zu. Nach vier auf deutschen Universitäten, außer in Göttingen namentlich in Berlin, verlebten Jahren, reiste er im December 1836 nach Paris, 7 Monate später durch die Schweiz und Oberitalien nach Griechenland. Sein dortiger Aufenthalt währte vom October 1837 bis Juni 1838. Seine mit dem Archäologen Dr. Arthur Rothen († in Athen am 1. Jan. 1839) und einer Stiftsdame aus dem Osnabrückischen, Baronesse v. Dindlage († in Kairo am 11. Novbr. 1841) nach den verschiedensten Richtungen durch Griechenland unternommenen Reisen dienten zur Bereicherung seiner Kenntnisse über Land und Leute, deren Sprache er bald völlig beherrschte. Durch den Tod seines Vaters nach Deutschland zurückgerufen, nahm er wiederum seinen Weg durch Italien. In München verweilte er zwei Monate im Verkehr mit litterarischen und künstlerischen Notabilitäten (so u. a. Stieglitz, Thiersch, Neumann, Ernst Förster, Rottmann u.). Lediglich mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, verbrachte er hiernach die J. 1838—40 in hannov. Münden und, nachdem er im J. 1840 geheirathet, in Harste bei Göttingen, bis er 1842 seinen Aufenthalt dauernd nach Göttingen verlegte. 1847 als Hülfсарbeiter, 1852 als Secretär an der Göttinger Bibliothek angestellt, verblieb er in dieser dürftig besoldeten Stellung bis zu seinem Tode.

Dieser 30jährige Aufenthalt in Göttingen ward im J. 1848 durch seine Bethheiligung an der deutschen Erhebung unterbrochen. Er wurde als Condeputirter der hannoverschen Ständeversammlung vom Göttinger Bürgerverein nach Hannover, später als solcher nach Frankfurt a/M. gesandt. 1849 ward er als Abgeordneter Göttingens in die zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung berufen, welche ihn 1852 zum Vicepräsidenten, 1854 zum Präsidenten erwählte. Als solcher hat er, von einer glänzenden Rednergabe unterstützt, gegen die rückwärtlichen und antinationalen Bestrebungen der hannoverschen Regierung gekämpft und schloß bei der 1855 erfolgten Vertagung der Stände die Versammlung unter ausdrücklicher Verwahrung der Rechte des Landes. — 1854 unternahm E. in wissenschaftlichem Interesse eine Reise nach Paris; 1860 in Gemeinschaft mit seinem Freunde und Verleger Otto Wigand eine solche nach Konstantinopel und Griechenland, wo er allseitig die ehrenvollste Aufnahme fand und u. a. in Anerkennung seiner Verdienste um die griechische Litteratur zum Ritter des

griechischen Erlöserordens, sowie zum Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft ernannt wurde. — Als G. im J. 1856 wiederum zum Abgeordneten gewählt war, wurde ihm der Eintritt in die Kammer „als königl. Diener“ von Seiten der Regierung versagt. Erst 1864 nahm er wieder an den Verhandlungen der hannoverschen Ständeversammlung Theil. 1867 ward er in den constituirenden Reichstag, in das preussische Abgeordnetenhaus und in den hannoverschen Provinzial-Landtag gewählt. Erst 1870 zog er sich von der Theilnahme an ständischer Thätigkeit zurück. Die Reinheit und Wärme seiner Gesinnung, seine Genialität und seine eminenten Kenntnisse machten ihm, wie sein hinterlassener Briefwechsel beweist, viele der vorzüglichsten und namhaftesten Männer der Heimath und des Auslandes zu Freunden. G. war der populärste Bürger Göttingens, wie er denn auch lange Jahre hindurch als Göttinger Bürgervorsteher und Wortführer des Bürgervorstehercollegiums wirkte. — Von den für die Göttinger Universität während seiner ständischen Thätigkeit erzielten Vortheilen verdient die auf seinen Antrag im J. 1850 trotz heftigen Widerspruchs durchgesetzte Vermehrung der Dotation der Universitätsbibliothek zur Anschaffung von Büchern um jährlich 3000 Thlr. angeführt zu werden. — Seiner stets auf möglichst freie religiöse Anschauungen gerichteten Thätigkeit als Mitglied der hannoverschen Synode, als Göttinger Kirchenvorsteher u. sei hier nur beiläufig gedacht.

G. publicirte u. a.: „Athen. Sonette und Dichtchen.“, Athen 1838. — „Thee- und Asphodelosblüthen. Chinesische und neugriechische Gedichte“ (mit einem Anhang eigener), 1840. Unter den chinesischen befindet sich das eigene Gedicht „Der Pinsel Mings“, welches Hans Hopfen seiner größern unter demselben Titel erschienenen Dichtung zu Grunde legte. — „Montesquieu, Der Geist der Gesetze. Mit Einleitung und Anmerkungen“, 12 Bde., 1843. 1844 (3. Aufl. 1851). — „Roussseau, Abhandlung über die politische Oekonomie“, 1845. — „Voltaire's Werke in Auswahl. Mit Einleitung und Anmerkungen“ 12 Thle. 1844—46. — „Polyglotte der europäischen Poesie“, Bd. I. „Die Poesie der Kantaber, Kelten, Kymren und Griechen“, 1846. Dieser erste Band, welcher (abgesehen von einem im gleichen Jahre erschienenen Nachtrage *ὁ πρόσβυς ἰππότις* im Original und Uebersetzung mit einleitenden und kritischen Bemerkungen) keine Fortsetzung erhalten hat, gibt ausgewählte poetische Stücke aus der Litteratur, beziehentlich der Volkspoesie der auf dem Titel genannten Völker — der Vasken, der Gaelen in Irland und Schottland, der Kymren in Großbritannien und Frankreich und der Griechen von den Argonautika des angeblichen Orpheus, der Ilias und den Gesängen des Tyrtäos an bis herab auf Alexandros Sotjos — im Original und deutscher Uebersetzung mit Erläuterungen und einleitenden ethnographisch-culturgehichtlichen Bemerkungen. Dieser wenn auch leider wegen befürchteter Unzulänglichkeit der Kräfte unvollendet gebliebene Versuch mußte gleichwol durch die Kühnheit des Planes, die Entwicklung der gesammten europäischen Poesie in ihren Hauptzügen darzustellen und durch ausgewählte Beispiele zu illustriren, Aufsehen erregen. — „Michael Komninos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften u.“, 1846. — „Zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbstständigkeit“, 1848. — „Hans Holbein's Initialbuchstaben mit dem Todtentanz. Mit erläuternden Denkverfen und einer geschichtlichen Abhandlung über die Todtentänze“, 1849. — „Voltaire als politischer Dichter“, 1851. — „Analekten der mittel- und neugriechischen Litteratur“, 5 Bde. 1855—62. Er gab darin eine Anzahl wenig bekannter oder noch ungedruckter mittel- und neugriechischer theils poetischer, theils prosaischer Werke im Originaltext mit deutscher Uebersetzung,

litterar-historischen Einleitungen, Inhaltsübersichten und erklärenden Anmerkungen heraus. Der erste Band dieser, trotz unvermeidlicher Mängel im Einzelnen, verdienstlichen Sammlung enthält die gewöhnlich dem hl. Gregorios von Nazianz zugeschriebene Tragödie *Νοιστός πάσχωρ*, der zweite Band den Gottfried Billehardoin betreffenden Abschnitt der Chronik der Franken in Morea nebst der deutschen Uebersetzung der denselben Stoff behandelnden historischen Novelle von Alexandros Rhizos Rhangavis, „Der Fürst von Morea“ (letztere auch in einem Separatabdruck erschienen, Leipzig 1856), Bd. III. ein bisher ungedrucktes vulgärgriechisches Gedicht über den Fall Konstantinopels (*Ἰστορία τῆς Κωνσταντινουπόλεως*) nebst dem lateinischen Gedicht des Ubertinus Puscalus Brixensis „Constantinopoleos libri IV“ und Auszügen aus des Venetianers Nicolo Barbaro Tagebuch über die Belagerung Konstantinopels; Bd. IV gibt unter dem Titel „Byzantinische Paralipomena“ in der ersten Abtheilung die in Nachahmung des Lucian von Tinarion und Mazaris verfaßten Fahrten in den Gades, in der zweiten Abtheilung des Georgios Gemistos Plethon Denkschriften über die Angelegenheiten des Peloponnes; der V. Band endlich enthält das früher ungedruckte vulgärgriechische romantische Gedicht von Belthandros und Chrysantha. Das Interesse für die Sprache und Litteratur der Neugriechen, welches E. außer durch diese Sammlung auch durch eine Anzahl von Anzeigen in den Göttinger gelehrten Anzeigen, sowie durch einen bei der Philologenversammlung zu Göttingen im J. 1852 gehaltenen Vortrag zur Vertheidigung der nationalgriechischen Aussprache (abgedruckt in den Verhandlungen dieser Versammlung S. 106 ff.) bewiesen hat, entsprang bei ihm aus einer aufrichtigen philhellenischen Gesinnung, die ihn zum entschiedenen Widersacher Phil. Jac. Fallmerayer's und seiner jetzt nur noch wenig anerkannten Theorie über die Abstammung der heutigen Griechen machte. — „Dem. Moschus, Neaera. Griechisch und deutsch mit Einleitung und Anmerkungen“, 1859. — „Finlay, Griechenland unter den Römern.“ Autorisirte Ausgabe 1861. — „Barni, Napoleon und sein Geschichtschreiber Thiers.“ Aus dem Französischen mit Anhang, 1870. — „Französische Thronfolger“, 1870. — „Die Bedeutung der Sedanfeier“, 1872 (2. Aufl. 1874). — Schiller's Werke. Kritische Ausg. Bd. VII Geschichte des Abfalls der Niederlande, 1872. — Einige Uebersetzungen aus dem Französischen erschienen unter den vom Verleger untergelegten Uebersetzernamen Diezmann u. Marr (Sue, Abenteuer Bd. II. — Rousseau, Gesellschaftsvertrag u.). — Von nicht separat erschienenen Schriften verdient Erwähnung eine Einleitung zu „Münchhausen's Reisen und Abenteuern“, 1849 (bedeutend abgekürzt 1870). Sie weist nach, daß nicht Bürger, sondern R. E. Raspe (s. d.) der Verfasser des Münchhausen sei. — Manche kleinere Schriften, so u. a. Gelegenheitsreden, Nekrologe (Charlotte v. Dindlage, Bibliothekar Schweiger u.), Gedichte („Den Manen Karl Otfried Müller's“ u.) kamen nicht in den Buchhandel. — Als Mitarbeiter von Zeitschriften (Deutsche Jahrbücher, Göttinger gelehrte Anzeigen u.) und Zeitungen (namentlich Hannoverische und Göttinger Zeitungen) entwickelte E. zu Zeiten eine unermüdlige Thätigkeit. Fast ausschließlich aus seiner Feder ging hervor das vom Juli 1848—Jan. 1849 unter seiner Redaction erscheinende „Göttinger Bürgerblatt“. Hinsichtlich seiner Publicationen auf dem Gebiete der mittelgriechischen Litteratur wird E. von kompetenter Seite als „Bahnbrecher“ bezeichnet und das in den letzten Jahren, namentlich im Auslande, wie Frankreich, England und Griechenland für diese Studien durch ähnliche Publicationen an den Tag gelegte Interesse dürfte wol zum Theil dem Vorgehen Eiffen's zuzuschreiben sein. — Auch als freimaurerischer Schriftsteller (E. bekleidete in den letzten Jahren seines Lebens die Stelle des Meisters

vom Stuhl in Göttingen) machte sich E. verdient, doch harren diese, wie manche andere Schriften, noch der Veröffentlichung.

Handschriftliche Autobiographie und andere Papiere Ellissen's. Goedeke, Adolph Ellissen. Vortrag, gehalten am 18. Nov. 1872 in Göttingen.

Hans Ellissen.

Ellmenreich: Johann Baptist E., Bassist, Komiker und Componist, geb. 1770 zu Neubreisach im Elsaß, † nach einer Mittheilung seines in Danzig lebenden Sohnes Albert, zu Petersburg, vermuthlich im J. 1817. Die nur spärlich fließenden und nicht immer gehörig verbürgten Quellen lassen den Künstler 1792 zu Düsseldorf in der Oper „Die Liebe im Narrenhaus“ als Baß zum ersten Mal die Bühne betreten haben. Von 1793—1800 in Frankfurt a. M. engagirt, gastirte er 1795 in Berlin, 1796 in Bremen und Altona, 1797 in Hamburg, 1800 am 25. u. 27. Oct. in Weimar, wo seine Leistungen als lustiger Schuster, Capellmeister und Hieronymus Knicker in dem für Goethe geführten Register als brav bezeichnet werden, sodann in Cassel, Leipzig und Amsterdam. Ueberall beifällig aufgenommen, erregte er in der Opera buffa zu Paris in italienischen Intermezzi großes Aufsehen und sang 1801 auch unter dem deutschen Opernunternehmer Hasselmeier aus Stuttgart in der Porte St. Martin der französischen Hauptstadt. Die vorzeitige Auflösung der Hasselmeier'schen Gesellschaft veranlaßte ihn mit dem Pianisten Wölfl nach London zu reisen, wo er in Privatgesellschaften auftrat. Nach einem abermaligen Aufenthalt in Paris, 1802, als Regisseur nach Petersburg berufen, trat er 1805 in den Verband des Theaters an der Wien zu Wien, unternahm 1807 abermals eine größere Gastspielreise und wurde im gleichen Jahr in München dauernd als Kammerfänger engagirt. Gelegentlich eines Gastspiels in Petersburg verlor er daselbst durch einen Schlagfluß, der ihn traf, 1817 das Leben. Ein italienischer Buffo von seltenem Geschick besaß E. eine schöne und biegsame Stimme und eine überaus komisch wirkende Darstellungsgabe. Von mehreren Musikstücken, die er componirte, mögen genannt sein „Der Rechenmeister Amor“, „Schöne Mädchen, wer euch trauet“ und „Das Leben ist ein Würfelspiel“.

Vgl. Blum, Herloßjohn, Marggraff, Allg. Theater-Lexikon III. 140 f.; Mendel, Musikalisches Conversations-Lexikon III. 353.

Friederike E., geb. Brandl, Bühnensängerin und Schauspielerin, Uebersetzerin von Opern, geb. 1775 in Köthen, † 5. April 1845 zu Frankfurt a. M. Tochter des namhaften Tenoristen Christoph Brandl, wurde sie von ihrer Mutter, einer tüchtigen Schauspielerin, die sich von ihrem Gatten getrennt hatte, mit Strenge und vieler Förmlichkeit erzogen. Drang nach Selbständigkeit ließ sie 1792 die Hand Ellmenreich's (s. o.) annehmen. Verschiedenheit der Charaktere und bei E. der Mangel an Zuneigung machte die Ehe zu einer höchst unglücklichen. 1794 trennte sich Friederike von ihrem Mann, um gegen dessen und ihrer Mutter Willen die Bühne zu betreten. Sie debutirte als Charlotte in dem vieractigen Lustspiel „Die drei Töchter“ zu Prag nicht ohne Beifall und wurde von Schikaneder für das Theater an der Wien zu Wien engagirt. Von 1796—1801 nahm sie ihren Aufenthalt in Italien, kehrte 1801 nach Deutschland zurück und vereinigte sich von neuem mit ihrem Gatten, den sie nun auf seinen Reisen durch Deutschland nach Paris und London begleitete. Während er aber 1802 einem Ruf nach Petersburg folgte, blieb sie in Paris zurück, wo sie außer Talma, Talleyrand, der Marx und anderen Größen der damaligen Zeit auch Greth kennen lernte, der sie zur Ausbildung ihrer schönen Contrealtstimme bewog. Als Schülerin eines Mehul, Cherubini und Nicolo sang sie 1805 in Straßburg.

von 1807—1808 in Augsburg, engagirte sich 1811 für Aufständinnen und Charakterrollen am Hoftheater zu Karlsruhe. Bei einer plötzlichen Erkrankung des ersten Tenoristen sprang sie aushülfsweise (als Belmonte) ein und erzielte damit einen so bedeutenden Erfolg, daß sie fortan die bedeutendsten männlichen Tenorpartien (Tamino, Loredano in Camillo, Prinz in Cendrillon, Bergy im Blaubart u. a.) übernahm. 1817 verließ sie Karlsruhe, um sich zunächst am Apollotheater (28. Aug. eröffnet) und nach dessen Bankerott am Stadttheater zu Hamburg zu engagiren, wo sie nächst des Publicums namentlich F. G. Zimmermann's warme Anerkennung fand (s. dessen Ges. Schriften), besonders in Rollen wie Sappho, Gisela (Ernst, Herzog v. Schwaben), Isabelle, Orsina u. a. Von Hamburg wandte sie sich nach Mannheim, debutirte daselbst am 16. April als Lady Milford, am 25. d. M. als Orsina, und am 27. als Sappho, in welcher Rolle sie am 6. Februar 1821 wieder von dem Mannheimer Theater zurücktrat, um hierauf nach Frankfurt a. M. überzusiedeln, wo sie später das Fach der edlen Mütter und sein komischen Charakterrollen vertrat. 1836 pensionirt verbrachte sie den Rest ihrer Tage bei ihrem Sohn in Schwerin und † daselbst 5. April 1845. Neben ihren schauspielerischen, wie Leistungen als Sängerin hat sich die G. auch durch Heranbildung junger Talente, wie durch Uebertragung von etwa 50 der beliebtesten italienischen und französischen Opern verdient gemacht; außerdem besorgte sie die Herausgabe einer „Sammlung kleiner Lustspiele. Frei nach dem Französischen bearbeitet“, Mainz 1827. 2 Bde.

Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen.

Joseph Kürschner.

Ulrichshausen: Ludwig Freiherr v. G., fgl. württembergischer Kammerherr zu Aßmstadt, geb. 17. April 1789 daselbst, † 11. April 1832 zu Hohenheim. Er übernahm nach dem Abgange des Directors Schwerz im September 1828 das Directorat der landwirthschaftlichen Akademie Hohenheim und stand diesem Institute bis zu seinem Tode mit ruhmwürdigem Eifer vor. G. war als Landwirth und Forstmann durch wissenschaftliche Bildung und eigene Erfahrung gleich tüchtig und im ganzen Lande angesehen; er hatte in den Jahren 1807 bis 1809 incl. das Studium des Forstwesens an der Forstschule des damaligen württembergischen Forstrathes Hartig absolvirt und während dieser Zeit auch seinen Lehrer auf mehreren wissenschaftlichen Reisen begleitet. Demnächst wandte er sich mit Energie der Bewirthschaftung seiner ausgedehnten Land- und Forstbesitzungen zu und schuf dort binnen kurzer Zeit so vortreffliche Einrichtungen, daß Aßmstadt bald als ein Muster land- und forstwirthschaftlichen Betriebes für In- und Ausländer galt. Durch viele seiner Berufsgenossen dazu aufgefordert war G. entschlossen, ein Privatinstitut für Land- und Forstwirthe auf seinem Gute zu errichten und hatte dasselbe bereits 1828 ins Leben gerufen, als ihm die Direction der Akademie Hohenheim angetragen wurde. Mit seiner Ernennung war auch der Anlaß gegeben zur Verschmelzung des neuen Privatinstitutes mit der königlichen Akademie, und so entstand unter Ulrichshausen's Direction die Verbindung der Hochschulen für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. — An der Lehrthätigkeit selbst nicht theilnehmend bot G. doch alles auf, um dieser combinirten Anstalt das Vertrauen des land- und forstwirthschaftlichen Publicums zu erwerben und dies hat er durch Erweiterung des Lehrkörpers wie durch Vervollständigung der Ausrüstung der ganzen Anstalt und durch seinen persönlichen Einfluß bald zu erreichen gewußt.

v. Lengerke, Landwirthsch. Conversationslexikon. Prag 1837. — Die land- und forstwiss. Lehranstalt Hohenheim. Eine Festgabe. Stuttg. 1842. Leisewig.

Elmendorf: Wernher v. E., ein thüringischer Caplan, dichtete im 12. Jahrhundert auf Veranlassung des Propstes Dietrich von Heiligenstadt und mit Benutzung der Bibliothek desselben eine deutsche Tugendlehre, die leider nicht vollständig uns erhalten ist. Die Tugend besteht seiner Ansicht nach darin, daß man Ehre und daß man Vortheil sich erwerbe und beide mit einander in Harmonie zu bringen verstehe. Es hätte für einen Geistlichen näher gelegen, die Vorschriften für ein tugendhaftes Leben der Bibel und den kirchlichen Schriftstellern zu entnehmen: Wernher aber entlehnt die von ihm aneinandergereihten und ausgeführten Sentenzen nur classischen Autoren, von denen er Salust, Cicero, Seneca, Terenz, Juvenal, Ovid, Horaz, Lucan, Boethius, einmal sogar den Xenophon nennt; es ist wahrscheinlich, daß er die Aussprüche der genannten Verfasser wenigstens nicht alle direct aus den Quellen sich zusammensuchte, sondern sie bereits in irgend einer Form gesammelt vorfand. Als Grund für seine Beschränkung auf classische Schriftsteller gibt er an, daß die Lebensregeln derselben um so schwerer ins Gewicht fallen würden, als sie Heiden gewesen und doch verständiger gesprochen und gehandelt hätten als jetzt die Christen; vielleicht auch würde er für seine Definition von Tugend nicht die passenden Vorschriften in der Bibel gefunden haben, zumal er nicht selten für seine Zeit und seinen Stand zu merkwürdig freien Ansichten sich bekennt, insbesondere über das Eigenthum Neußerungen fallen läßt, die ein stark communisticches Gepräge an sich tragen.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 4, 284—317.

Steinmeyer.

Elmenhorst: Gevehart E., Philolog, geb. um 1580 in Hamburg, aus vornehmer Familie (sein Vater, der sich Gevert Delmenhorst nannte, war Senator), studirte in Leiden, wo er sich an Scaliger anschloß, kehrte 1602 nach längerem Aufenthalt in Holland in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als Privatmann mit philologischen und theologischen Studien beschäftigt, in regem brieflichem Verkehr mit vielen hervorragenden Gelehrten, bis zu seinem im December 1621 erfolgten Tode. Er gehörte zu der Gruppe norddeutscher, speciell hamburgischer Philologen, als deren Haupt wir Johann van Wouveren (mit welchem E. wegen einer Ausgabe des Dialogs Octavius des Minucius Felix, wodurch dieser ihm zuvorgekommen war, eine Zeit lang verfeindet war, später aber sich wieder ausjöhnte) betrachten können, deren hauptsächlich durch Scaliger's Einfluß bestimmte mehr umfassende als tief eingreifende, mehr compilatorische als scharf sichtende litterarische Thätigkeit mit Vorliebe den späteren lateinischen Schriftstellern zugewandt ist. E. insbesondere hat nur einen einzigen Prosaischriftsteller bearbeitet, den Apuleius, von dessen sämtlichen Werken er eine mehr Sammlerfleiß als Scharfsinn und kritischen Tact bekundende Ausgabe veröffentlicht hat (Frankfurt 1621); seine übrigen litterarischen Arbeiten beziehen sich durchaus auf kirchliche Schriftsteller, wie seine Ausgaben des Arnobius (Hanau 1603; Hamburg 1610), des Minucius Felix (Hamburg 1612), des Gennadius („Liber de ecclesiasticis dogmatibus“, nebst „Veteris cuiusdam theologi homilia sacra“ und „Marcialis episcopi Lemoviensis epistolae“, Hamburg 1614), des Apollinaris Sidonius (Hanau 1617), endlich des „Paraenesis ad iudices“ betitelten Gedichts des Theodulphus Bischofs von Orléans (Leiden 1619: nach der Vorbemerkung ein bloßer Abdruck einer Bearbeitung dieses Gedichts von P. Daniel). Eine von E. besorgte Ausgabe der Werke des Proklos, Erzbischofs von Konstantinopel (Leiden 1616), ist mir nicht zugänglich gewesen.

Vgl. Leben der berühmten Lindembrogiorum nebst einer Nachricht vom Leben Geveharti Elmenhorstii, Joachimi Moersii, Heliae Putschii und Cornelii Dalii, Hamburg 1723 (von Ric. Wilckens, I. V. D. und Archivar in Hamburg), S. 57—71.

Burjjan.

Elmenhorst: Heinrich C., geb. 19. Oct. 1632 zu Parchim im Mecklenburgischen, von Eltern, die aus Hamburg stammten. Er widmete sich der Theologie und studirte seit 1650 zu Jena, Wittenberg und Leipzig, an diesem letztern Orte ward er Magister 1653. Hierauf kam er nach Hamburg, ward hier Candidat des Ministerii und am 18. März 1660 Diaconus zu St. Catharinen. 1667 ward er zweiter Diaconus und 1673 Archidiaconus, am 19. Dec. 1696 daneben Prediger zu St. Job, er starb am 21. Mai 1704 im 72. Jahr seines Alters. Er hat mehrere geistliche Lieder verfaßt, ja 1685 ein ganzes Gesangbuch zu Hamburg herausgegeben mit Joh. Wolfgang Francke's Melodien. Durch seine geistlichen Lieder indeß würde C. als Dichter nicht so bekannt geworden sein, wie er es durch seine Operntexte ward. Schon als Student hatte er eine Schäfercomödie, „Rosetta“, geschrieben. Im J. 1677 hatte sich in Hamburg eine Gesellschaft gebildet, um seine Opern auszuführen, an ihrer Spitze stand der spätere Senator Gerhard Schott. Die Geistlichkeit, die gegen die Opern aufzutreten wollte, ward durch eine Deputation des Senats zum Stillschweigen bewogen. Als aber am Ende des Jahres 1674 Anton Reiser Pastor zu St. Jacobi wurde, eiferte dieser gegen die öffentlichen Schauspiele und schrieb ein Werk darüber unter dem Titel: Theatromania. Der hierdurch angeregte Streit schien zwar bald zu erlöschen, ward aber wieder angefaßt in Folge der pietistischen Bewegungen. Es waren nämlich 1686 die Opern durch Beschluß der Bürgerfchaft abgestellt, im Juli desselben Jahres aber von Rath und Oberalten wieder erlaubt. Darauf predigte der 1684 nach Hamburg berufene Senior, Johann Windker, gegen die Oper; ihrer nahmen sich dagegen die Orthodoxen an, besonders J. F. Mayer, dem sich C. angeschlossen. Von diesem soll der Text zu der zweiten in Hamburg aufgeführten Oper, „Orontes“, herrühren. Später lieferte er noch die Texte zu „Michal und David“ und zu „Charitine“, auch übersezte er den „Polyeuct“. Schon 1688 wurden in Hamburg wieder Opern gegeben und C. schrieb zu ihrer Vertheidigung seine „Dramatologia antiquo-hodierna“, um zu zeigen, daß die jetzigen Opern gar nicht zu vergleichen seien mit den von den Kirchenvätern verworfenen heidnischen Schauspielen. Mit dieser Schrift des Archidiaconus C. schloß für diesmal der Streit über die Schauspiele.

Schröder, Hamburg. Schriftstellerlex. — J. F. Schütze, Hamburgische Theatergeschichte, Hamburg 1794, S. 12. 30. 149. 150. 170. 174. — Wilckens, Ehrentempel, S. 469. 71. — Joh. Geßken, Der erste Streit über die Zulässigkeit des Schauspiels und von demselben: Die ältesten hamburgischen Opern, zunächst in Beziehung auf die in ihnen behandelte heilige Geschichte. Beide Abhandlungen in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. 3. Hamburg 1851. S. 1—55. Klose.

Etlichshausen: Karl Reichard, Freiherr v. C., österreichischer Feldzeugmeister, gehörte einer altadelichen fränkischen Familie an, und wurde zu Mchenstadt 1720 geboren. Schon im 16. Lebensjahre trat er in ein kaiserliches Infanterieregiment und wurde in den Feldzügen 1741—48 rühmlich genannt, avancirte während derselben auch bis zum Major. Im siebenjährigen Kriege bereits Oberst, socht er mit Auszeichnung beim Ueberfall auf Girsberg, bei Prag und Görlitz, wo er verwundet ward, dann bei Breslau, endlich als Generalmajor bei Landshut. Der baierische Erbfolgekrieg gab dem mittlerweile zum Feldmarschalllieutenant vorgerückten C. neuerdings Gelegenheit, sein Talent aufs glänzendste zu bewähren. Ihm war nämlich die Bestimmung geworden, mit einem besonderen Corps Mähren zu decken; ob seiner Wachsamkeit und seinen klugen Anstalten gelang es ihm nicht nur sich in seiner gleichsam unangreifbaren Stellung bei Jägerndorf ununterbrochen zu behaupten, es blieb auch das feindliche Gebiet den Streifereien seiner leichten Truppen geöffnet und die glücklichen

Vorfälle bei dem Würmser'schen Corps wurden namentlich dadurch befördert. Joseph II. belohnte E. durch das Commandeurkreuz des Theresienordens, das er ihm mit einem schmeichelhaften Handschreiben zusendete. Wenige Tage nach dem Teschner Frieden starb er, dem sein Kaiser auf das Grabdenkmal die Worte: „Viro indefesso“ setzen ließ.

(Kepner) Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren.
Wien 1809. v. Zanko.

Elsaßer: Friedrich August E., Landschaftsmaler, geb. 24. Juli 1810 in Berlin; † 1. Sept. 1845 in Rom. Sohn armer Eltern, kam er bei hervortretendem Talent und großem Fleiße 1825 als Freischüler auf die Berliner Akademie, wo sich Hummel seiner besonders annahm. Auf dessen Veranlassung malte er in den Jahren 1828 u. 29 eine Anzahl von Berliner Architekturen nach vorhergehenden genauen Aufnahmen theils in Aquarell, theils in Del. Blechen's Einfluß, der damals von seiner ersten italienischen Reise zurückgekehrt war und in seinen poetisch-psychologischen Landschaften der herkömmlichen Bedutenmalerei entgegentrat, wirkte mächtig auf E. ein. Seit dem Jahre 1830 entstanden seine, bei ihrem Erscheinen hochgefeierten Ansichten der Pfaueninsel bei Potsdam und selbständige landschaftliche Compositionen. 1831 ging er mit Unterstützung eines Kunstfreundes nach Italien. In Rom wurde ihm Franz Catel väterlicher Freund und Führer, von dem er den Zauber des Lichtglanzes, die duftigen Fernen im Gegensatz zum kräftig behandelten Vordergrund sich zu eigen machte; Studienreisen führten ihn dann in die verschiedenen Gegenden Italiens. 1834 u. 1835 war er in Sicilien. Seit 1837 leidend erlag er seinem Brustleiden im J. 1845. Seit 1841 war er Mitglied der Berliner Akademie, kurz vor seinem Tode wurde ihm vom König von Preußen ein Jahresgehalt bewilligt. — Elsaßer's beste Leistungen stammen erst aus seinen späteren Jahren, in denen namentlich seine Bilder aus Sicilien großen Beifall fanden.

Heinrich und Julius E., Brüder des obigen, widmeten sich gleichfalls der Kunst. Der letztere folgte später dem Bruder nach Rom und pflegte ihn während seiner letzten Krankheit.

Toelken, Jahresbericht der k. Akademie der Künste. Berlin 1846. 4.
Kugler, Museum 1834. Dohme.

Elsaßer: Karl Friedrich E., Rechtsgelehrter, geb. 28. Mai 1746 zu Stuttgart, † 7. Juli 1815 in Tübingen. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1764—69 in Tübingen und Göttingen und ward 1768 in Tübingen Licentiat der Rechte, sowie württembergischer Hofgerichtsadvocat. 1770 hielt er sich einige Monate in Wehlar auf, praktisirte dann in Stuttgart und wurde 1771 Kanzleiadvocat. 1775 als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen berufen, erhielt er im folgenden Jahre (1776) den Charakter Hofrath, 1778 das Profanzleramt der Universität. 1784 ging er als wirklicher Regierungsrath und Professor der Rechte an der Karlsakademie nach Stuttgart, 1807 als Oberappellationsrath nach Tübingen. Mit Gmelin gab er das kritische Journal: „Neueste juristische Litteratur“, 1776—78, 6 Bde., und „Gemeinnützige juristische Beobachtungen und Rechtsfälle“, 1777—82, 5 Bde., heraus.

Weidlich, Biographische Nachrichten I, 165, Nachträge S. 70, Fortgesetzte Nachträge S. 78. Hamberger. Meusel, Gel. Teutschland.

Steiffenhagen.

Elsaßer: Karl Ludwig E., Arzt, geb. zu Neuenstadt an der Linde 13. April 1808, † in Untertürkheim bei Stuttgart 7. März 1874. Als Privatdocent in Tübingen 1832—34, in welcher Zeit er Magendie's Lehrbuch der Physiologie deutsch herausgab, wie als Arzt, zuletzt Leibarzt des Königs von

Württemberg (1853—73) und als Schriftsteller („Der weiche Hinterkopf“, 1843; „Die Magenerweichung der Säuglinge“, 1846) zeigte E. sich als Gelehrter und Praktiker von tiefer Beobachtung und strenger Methode. Dem Arzt und Menschen hat E. Mörike in einem reizenden Epigramm (Gedichte, 4. Aufl. S. 140) ein Denkmal gesetzt.

Vgl. Elzß im Schwäbischen Merkur 1874, Nr. 106.

J. Hartmann d. J.

Elzbeth: Thomas E., ein Tonseker, dessen Werke, soweit sie bekannt sind, dem Zeitraume von 1590—1624 angehören. Von seinen Lebensverhältnissen weiß man nur, daß er aus Neustadt in Franken stammte und um 1600 zu Frankfurt a. O. lebte. Die meisten seiner Werke sind in Liegnitz gedruckt und wurden von S. W. Dehn auf der dortigen Gymnasialbibliothek aufgefunden, wonach die Vermuthung nicht ferne liegt, er habe auch in Liegnitz, vielleicht als Cantor, sich aufgehalten. Die Widmung seines letzten durch den Druck bekannt gewordenen Werkes (1624) ist von Jauer aus datirt. Man kennt von seiner Arbeit 3 Sammlungen „Cantiones sacrae“, 4—6 voc., Frankf. 1600 und Liegnitz 1590 u. 1606; „Weltliche und geistliche Lieder“, 5 voc., Frankf. 1599 und Liegnitz 1607; „Zwei Theile Sonntäglicher Evangelien“, Liegnitz 1616 u. 1621; „Geistliche Festgesänge auf das ganze Jahr“, Breslau 1624. v. D o m m e r.

Elzevier. Der Name einer sehr berühmten Buchdruckerfamilie, die entweder in Lüttich oder Löwen ihren Stammsitz hatte, wenn ihre Abstammung sich nicht gar aus Spanien nachweisen läßt. Was ihren Namen betrifft, so scheint er nicht der ursprüngliche gewesen zu sein und nur ins Holländische übersetzt; wenigstens fällt es auf, daß sich der Name in „Els“, d. h. Erle und „Vuur“: Feuer zerlegen läßt, worauf auch das bei einigen von ihnen gedruckten Büchern befindliche Buchdruckerzeichen sich beziehen wird, nämlich ein angezündeter kleiner Holzstoß oder ein Baum, von einer Weinrebe umrankt. Die Schreibung „Elzevier“ ist unrichtig. Wenn auch die griechischen und hebräischen Ausgaben der Elzeviere denjenigen der Etienne's nachstehen, so werden doch die Elzeviere, was die Auswahl der Bücher und die Kenntniß ihres Geschäftes betrifft, den Etienne's nichts nachzugeben haben; ja sie möchten sie an Feinheit und Zierlichkeit ihrer Typen noch weit übertreffen.

Als Begründer des ganzen Geschäftes muß Ludwig E., welcher zu Löwen im J. 1540 geboren war, angesehen werden. Im J. 1563 verheirathete er sich mit Maria Duverdyn, mit welcher er sieben Söhne (Matthys, Ludwig, Megidius, Joost, Arnold, Bonaventura und einen jung gestorbenen siebenten) und zwei Töchter (Marie und Elisabeth) zengte. Er war Buchbinder und Buchhändler, denn bis gegen 1580 war er wahrscheinlich zu Antwerpen, Wesel, Douay und Löwen in dieser Branche thätig, doch trat er im September des genannten Jahres in die Dienste der Universität zu Leiden ein, und zwar als Universitätspedell (nach Anderen 1586). Ob er überhaupt wirklich auch Buchdrucker gewesen war, scheint zweifelhaft, denn es findet sich kein bei ihm erschienenen Buch, welches seinen Namen auch als Buchdrucker trüge, sondern die Drucker sind immer andere. Den Buchhandel jedoch trieb er neben seinem Amte, denn man weiß, daß er im J. 1582 mit Christoph Plantin ein Geschäft machte, indem er für 1270 Gulden Bücher von jenem bezog. Seine gewöhnliche Devise war: ein Adler auf einem Stein sitzend, der in seinen Klauen ein Bündel von sieben Pfeilen hält, mit der Unterschrift: Concordia res parvae crescunt. Aber auch unter seinem Namen erschienen Bücher in anderen Städten, welches darauf schließen läßt, daß er auch anderwärts Niederlagen hatte. Das erste Buch, welches seinen Namen trägt, war: „J. Drusii Ebraicarum quaestionum. sive quaestionum ac Responsonum libri duo, videlicet, secundus ac tertius. In

academia Lugdunensi MDLXXXIII“, 8. Am Ende: „Veneunt Lugduni Batavorum apud Ludovicum Elsevirium, è regione scholae novae“. Vom J. 1583—1593 ist gar nichts über ihn bekannt geworden, dann wurde er 1594 Bürger zu Leiden und associirte sich 1597 mit dem dortigen Universitätsbuchdrucker Johann Paets. Er starb den 4. Februar 1617 und wurde bei seiner Frau, welche den 3. Dec. 1613 gestorben war, auf dem St. Peterkirchhof zu Leiden begraben. Sein Bruder Nicolaus E. hatte bis 1594 in Leiden gedruckt, allein seine Wittve Catharina van Opstal übertrug das Geschäft noch in demselben Jahre nach Löwen.

Matthys E., der erste Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn, wurde wahrscheinlich 1564 zu Antwerpen geboren und kam mit seinem Vater im J. 1580 nach Leiden, wo er 1594 Bürger und 1607 durch Fürsprache von Scaliger Pedell an der Hochschule wurde, welches Amt er bis 1616 bekleidete; in diesem Jahre ward er seines Amtes entsetzt, weil durch seine Nachlässigkeit ein großer Brand entstanden war, welcher einen großen Theil des Universitätsgebäudes verzehrte. Er bekam indessen seine Stelle wieder, und bekleidete sie danach bis zu seinem am 6. Dec. 1640 erfolgten Tode. Nach seines Vaters Tod associirte er sich mit seinem Bruder Bonaventura. Er war dreimal verheirathet: 1) mit Barbara Lopes (1591), von welcher er drei Söhne hatte: Abraham, Isaac und Jacob; 2) mit Maria van Ceulen, mit welcher er einen Sohn Rudolph zeugte (1624) und 3) mit Elisabeth Jans de Smit (1626), welche Ehe kinderlos blieb. Es sind nur zwei Werke bekannt, welche seinen Namen tragen. — Ludwig E. war der zweite Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn und war um 1566 oder 1567 zu Antwerpen geboren. Er hörte zu Leiden Collegien, während sein Vater an der Universität angestellt war, und wurde 1599 unter die Zahl der Buchhändler im Haag aufgenommen. Er war kein Buchdrucker, doch kennt man vier Werke, welche seinen Namen als Herausgeber tragen. Bonaventura und Abraham haben sein Geschäft nach seinem Tode fortgesetzt. — Megidius E., der dritte Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn, wurde zu Wesel geboren, das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, doch kam er 1580 mit seinem Vater nach Leiden und wurde 1599 Buchhändler im Haag, publicirte hier die „Navigatio Joh. Huigens de Linschoten“ mit der Unterschrift: „Hagae Comitiss officina Alberti Henrici, impensis authoris et Cornelii Nicoleti protestantque apud Aegidium Elsevirium“, 1599. Das Geschäft im Haag gab er bald auf, zog nach Leiden zurück und lebte hier als Kaufmann von 1603—1651, in welchem Jahre er am 1. Juli starb. — Joost E., der vierte Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn, ward zu Douay geboren, Zeit unbestimmt, und war Buchhändler zu Utrecht, wo er am 30. September 1600 den Bürgereid leistete. Gedruckt scheint er nie etwas zu haben, wenigstens ist kein Buch bekannt, welches seinen Namen trägt. Er starb 1617, nachdem er im J. 1598 mit Margaretha van der Woert getraut war, mit der er vier Kinder hatte: Ludwig, Peter, Barbara und Maria. — Arnold E., der fünfte Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn, war wahrscheinlich 1575 zu Douay geboren, er wurde Maler und starb 1648 zu Rotterdam. — Bonaventura E., der sechste Sohn von Ludwig und Maria Duverdhn, wird gewöhnlich für den Sohn von Matthys E. gehalten, war zu Leiden 1583 geboren, der gelehrte Bonaventura Vulcanius war sein Taufpathe. Im J. 1601 wurde er Buchhändler, machte 1606 eine Reise nach Italien, kam 1608 nach Paris und kehrte im folgenden Jahre nach Leiden zurück. Von 1618—1624 war er Matthys' Compagnon und in dem letzteren Jahre verband er sich mit dessen Sohne Abraham, erkaufte 1625 von Isaac E. die Universitätsdruckerei sowie die orientalische Buchdruckerei des berühmten Thomas Erpenius, worauf beide im J. 1626 zu Universitätsbuchdruckern ernannt wurden. Im J. 1625 vermählte er sich mit Sara van Ceulen und hatte vier Söhne: Daniel, Peter,

Bonaventura und Wilhelm. Er starb am 17. September 1652 und wurde auf dem Peterskirchhofe zu Leiden begraben. Die meisten Bücher für das Geschäft der beiden wurden in Leiden gedruckt, nur zwei Werke von Galiläi wurden auf ihre Rechnung durch David Hautt zu Straßburg (1635) gedruckt, jedoch sehr schlecht, und doch sind es gerade diese beiden Werke, welchen die ganze Familie ihren Ruf verdankt. Da aber auch Abraham einige Zeit vor Bonaventura gestorben war, so wurde unterm 16. April 1653 der ganze Verlag öffentlich versteigert. (Catalogus variorum et insignium in quavis facultate, materia et lingua, librorum Bonaventurae et Abrahami Elsevir. quorum auctio habebitur Lugduni Batavorum in officina defunctorum ad diem 16 Aprilis stylo novo 1653. Lugd. Bat. ex typ. Elsev. 4.) Unter den berühmten Drucken dieser Gemeinschaft die berühmtesten sind die unter dem Namen: „Respublicae variae“ bekannten, welche sich durch Ausstattung und Druck besonders auszeichnen und den Ruhm dieser Druckerfamilie hauptsächlich mitbegründet haben. Das Privilegium dafür erhielten sie von den Generalstaaten unterm 15. Mai 1626. Der siebente Sohn Ludwigs starb schon sehr frühe (geb. 1585, † vor 1612).

Abraham E., Sohn von Matthys und Barbara Lopez, ward am 4. April 1592 zu Leiden geboren und vermählt am 21. Mai 1621 mit Catharina van Waesbergen, Tochter des bekannten Buchdruckers Johann van Waesbergen. Er hatte drei Söhne (Johannes, Abraham und Jsaak) und zwei Töchter. Nachdem er erst eine eigene Druckerei gehabt hatte, verband er sich mit seinem obengenannten Oheim Bonaventura für den Buchhandel und die Buchdruckerei. Er starb den 14. August 1652. — Jsaak E. war der zweite Sohn von Matthys und Barbara Lopez, am 11. März 1596 zu Leiden geboren, hatte bereits 1616 eine eigene Buchdruckerei, wurde am 9. Mai 1626 als Buchdrucker der Akademie angestellt, nachdem er die bekannte orientalische Druckerei von Erpenius übernommen hatte. Sein Corrector war Eusebius Meisner (geb. zu Basel 1592), welcher später in die Dienste von Bonaventura und Abraham trat. Doch verkaufte Jsaak sein Geschäft noch in demselben Jahre (1626) an seinen Bruder Abraham und seinen Oheim Bonaventura und verließ Leiden, um sich in Rotterdam niederzulassen; im J. 1644 zog er nach Weßenaer bei Leiden, 1648 nach Delft, wo er am 8. Oct. 1651 starb. Das erste Buch, welches er druckte, war: „Opera Constantini Porphyrogenetae“, 1617. Sein Druckerzeichen war der bekannte Baum mit der Devise: „Non Solus“. — Jacob E., der dritte Sohn von Matthys und Barbara Lopez, war zu Leiden 1597 geboren und etablierte sich 1621 im Haag als Buchhändler, doch scheint er nicht lange den Buchhandel getrieben zu haben, da nur auf einem einzigen Buche sein Name vorkommt (Les tables de sinus d'Albert Girard, 1626 und 1629), welches von einem seiner Verwandten gedruckt worden war. Dem Abraham und Bonaventura E. kaufte er ihr Geschäft in Winkel op de Zael ab; 1636 aber legte er sein Geschäft ganz nieder, war 1636—39 Privatrendant, trat aber dann 1652 als Hauptmann in den Dienst der Generalstaaten. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Er hinterließ drei Kinder, Abraham, Jacob und Sarah. — Ludwig E., der erste Sohn von Joost und Margaretha van der Woert, war wahrscheinlich 1604 zu Utrecht geboren, verlor sehr frühe seinen Vater, studirte zu Leiden Philosophie und wohnte hier bei seinem Oheim Matthys. Später widmete er sich bei seinem Oheim Bonaventura dem Buchhandel und der Buchdruckerei und ließ sich 1636 in Amsterdam nieder. Er soll 1649 einen Compagnon gehabt haben, ob es nun sein Bruder Peter gewesen oder ein anderer, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß er sich im J. 1654 mit Daniel E., dem Sohn von Bonaventura, associirte, nachdem er vorher öfters Reisen nach Italien u. gemacht hatte. Er starb wahrscheinlich im Mai 1670 zu Amsterdam. Der Name seiner Frau ist

nicht bekannt. Die Devise von Ludwig und Daniel E. war: „Ne extra Oleas“, unter einem Olivenbaum eine Minerva, die eine Hand erhoben, in der andern den Schild.

Daniel E., Sohn von Bonaventura und Sara van Ceulen, wurde am 14. August 1628 zu Leiden getauft, studirte einige Jahre zu Paris, ward nach dem Tode seines Vaters 1652 mit Johann E. als akademischer Buchdrucker angestellt und war mit demselben bis 1654 associirt; zog dann nach Amsterdam und verband sich dort mit Ludwig E. Er war verheirathet mit Anna Beerninck und zeugte mit derselben drei Söhne: Bonaventura, Daniel und Ludwig. Er starb zu Amsterdam den 13. Oct. 1680 und wurde in der St. Paulskirche zu Leiden begraben. Seine Wittve setzte nach seinem Tode das Geschäft noch ein Jahr fort.

Johann E., Sohn von Abraham und Catharina von Waesbergen, wurde am 22. Febr. 1622 geboren. Ehe er den Buchhandel übernahm, war er in andern auswärtigen Geschäften thätig, so im J. 1638 in Paris, doch kehrte er nach dem Tode seines Vaters in sein Vaterland zurück, indem er zugleich mit seinem Neffen Daniel, Sohn von Bonaventura E., als akademischer Buchdrucker angestellt wurde. Im J. 1658 fand seine Buchdruckeri eine große Ausdehnung und seine Drucke wurden zu den besten Arbeiten in Europa gezählt, doch machte sein am 8. Juni 1661 erfolgter Tod seinen weitgehenden Unternehmungen ein Ende. Seine Wittve, Eva van Alphen, welche ihm zwei Söhne, Daniel und Abraham, und zwei Töchter, Maria Catharina und Maria, geboren hatte, setzte die Druckerei bis zum Jahre 1681 unter der Firma: „Wittve und Erben Johanns E.“ fort; worauf ihr Sohn Abraham II. das Geschäft übernahm, der, obgleich Advocat, sich in diesem Jahre in die Kunst der Buchdrucker aufzunehmen ließ und Universitätsbuchdrucker wurde; doch übergab seine Mutter ihm erst im J. 1694 die alte Erpenische orientalische Buchdruckeri. Er kümmerte sich jedoch sehr wenig um das Geschäft, namentlich als er Schöffe zu Leiden (1710) geworden war. Infolge dessen starb er in sehr zerrütteten Umständen (1712) mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Eva Maria. Im J. 1713 wurde seine Officin in öffentlicher Auction, Alles in Allem zum geringen Preis von 2000 Gulden, versteigert.

Peter E., Sohn von Peter E. und Anna Dirks van der Mast, wurde zu Rotterdam geboren und am 8. Mai 1643 getauft. Er war Jurist und als solcher Stadtrath von Utrecht, zugleich beschäftigte er sich mit dem Buchhandel. Er war auch Verfasser von vier schmutzigen Gedichten, welche jedoch vermuthlich zu Amsterdam von den Pressen Daniels E. gedruckt wurden und unter den Titeln erschienen: „Scheele Griet of de gestrafte wellust“, Amsterdam 1662. 8; „De gestorde vreught“, Amsterdam 1664. 8; „De springende doctor“, Amsterdam 1666. 8; „De broekdragende vrouw“, Amsterdam 1666. 8. Auch soll er der Verfasser von „Apolloos Snaaren, mits gaders veelderhande Lof- en verjaardichten, Snakerijtes enz.“, Amsterdam 1664. 12 gewesen sein. 1692 erschien noch von ihm: „Mélanges de Colomies“, Utrecht chez Pierre Elsevier. Anno 1692. 12. Er starb im J. 1696 zu Utrecht und hinterließ aus zwei Ehen vier Kinder.

Udry, Notice sur les imprimeurs de la famille des Elseviers faisant partie de l'introduction au catalogue raisonné de toutes les éditions qu'ils ont données, Paris 1806. 8; Bérard, Essai bibl. sur les éditions des Elseviers, Paris 1822. 8; A. de Reume, Recherches hist. généalog. et bibliogr. sur les Elseviers, Brüssel 1847. 8; Uitkomsten van een onderzoek omtrent de Elseviers, meer bepaaldelijk met opzigt tot derzelver Genealogie. Een noodige voorarbeid tot de geschiedenis der Elseviersche drukpers.

Door Jhr. J. C. Rammelma Elsevier, Utrecht 1845. 8; Aperçu sur les erreurs de la bibliographie spéciale des Elseviers et de leurs annexes, avec quelques découvertes curieuses sur la typographie Hollandaise et Belge du XVII^{ème} siècle par Ch. M(otteley), Paris 1847. 8; Corrections et additions par Ch. M. Pieters, Paris 1849. 8; M. L. Jacob, Over het geslacht der Elseviers, Haag 1839. 8; Pieters, Annales de l'impr. Elsevir, Ed. II. Gent 1855, gr. 8; De la Faye, Catalogue des Républiques, Paris 1845, Ed. II. 16; Van der Na, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, Bd. 4 2c.

Kelchner.

Elsheimer: Adam E. (Elsheimer), Maler, geb. zu Frankfurt a./M. im Jahr 1574, † 1620 zu Rom, genannt Adam von Frankfurt. E. war der Sohn eines Schneiders, kam in die Lehre bei Philipp Uffenbach und ging dann früh nach Italien, wo er in Rom sich niederließ und mit einigen niederländischen Malern, besonders Pieter Lastman und Jan Pinas, in enger Beziehung stand. Vorzugsweise wendete er sich der Landschaftsmalerei zu, staffirte diese Bilder mit Scenen aus der Bibel oder Mythologie und arbeitete am liebsten in kleinem Maßstabe. Mit der älteren Schule, aus der er hervorzusch, hing er noch durch die zarte Vollendung bis in das Einzelne zusammen, aber er betrat zugleich die Bahn einer modernen Entwicklung in der malerischen Haltung, der richtigen Wahl des Augenpunkts, der Zartheit der Lichtwirkung und des Hellbunkels. In dieser Hinsicht kann er als der Vorläufer der großen holländischen Maler, namentlich des Rembrandt gelten, welcher der Schüler seines Freundes Lastman war. Sein Skizzenbuch, im Städel'schen Institut zu Frankfurt, zeigt einen Meister von seltenem Geist der Auffassung und erinnert an Rembrandt selbst. Zu seinen schönsten Bildern gehören die trinkende Ceres von dem Knaben verspottet (Galerie in Madrid und Berlin), das Martyrium des heiligen Laurentius (München, Pinakothek), Pyramus und Thisbe (Karlsruhe), Paulus und Barnabas zu Lystra (Frankfurt, Städel'sches Institut). Einige Blätter hat er selbst radirt; mehrere Compositionen des Meisters hat Graf Heinrich von Goudt gestochen, der zu ihm in freundschaftlichem Verhältniß stand, so die schönen Landschaften mit der Flucht nach Aegypten und mit dem jungen Tobias, sowie die Verspottung der Ceres. Er hatte mit äußeren Sorgen zu kämpfen, denen auch sein Freund Goudt ihn nicht entreißen konnte, kam in das Schuldgefängniß und verfiel in eine Schwermuth, die frühzeitig seine Kraft verzehrte. Seine Wittve und seine Kinder traf Sandrart noch 1632 in Rom. Auch sein jüngerer Bruder Johann war Maler.

Sandrart, Deutsche Akademie; Passavant im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; F. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., 1862.

Elsholzk: Johannes Sigismund E., Chemiker und Arzt, Dr. med. Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Mitglied der Leopoldin. Akademie, deren Misc. Acad. nat. Cur. die meisten seiner Arbeiten enthält; geb. 26. Aug. 1623 zu Frankfurt a. O., † 28. Febr. 1688 zu Berlin. Erwähnt zuerst 1677 a. a. O. das Leuchten des Flußspaths beim Erwärmen, hat über chemische Vorgänge, die Zusammensetzung der Luft u. s. w. verworrene Vorstellungen, die seiner Zeit um nichts voraus sind.

Vgl. N. E. Büchner, Acad. Leop. Car. Historia, Halae 1755 und Kopp, Geschichte der Chemie.

Oppenheim.

Elsholzk: Franz v. E., Dichter, geb. 1. Oct. 1791 in Berlin, † 21. Jan. 1872. Seine Familie stammte väterlicherseits aus Holland. Die Feldzüge von 1813—15 machte er im Husarenregiment Zietzen, zuletzt als Rittmeister, mit. Nach dem Frieden trat er als Regierungssecretär zu Köln in den Staats-

dienst, den er jedoch, mehr zu litterarischen Arbeiten geneigt („Wanderungen durch Rölln und Umgegend“, 1820; „Der neue Achilles“, 1821, ein historisches Bild aus dem griechischen Freiheitskampfe) bald wieder verließ, um längere Reisen durch England, Holland, Deutschland und (1823—25) Italien zu machen. Nach der Heimkehr lebte er in Berlin. Schon hatte sein dramatischer Scherz „König Her“ auf der Bühne großes Glück gemacht, als er für das Lustspiel „Die Hofdame“ auch Goethe's Theilnahme zu gewinnen mußte (vgl. Goethe's Werke, Ausg. letzter Hand XLV, S. 346 ff.). Das Stück ist, wie seine weiteren dramatischen Arbeiten („Schauspiele“, erster Theil, 2. Ausg. 1835, zweiter Theil 1835, dritter Theil 1854) ohne tiefere Charakteristik, aber nicht ohne Bühnengeschick. Bei der Reorganisation des Gothaer Theaters im J. 1827 übernahm G. die Leitung desselben, von der er jedoch schon 1830 wieder zurücktrat. Später ging er als Koburg-gothaischer Legationsrath nach München und verlebte, nachdem er 1851 den Staatsdienst verlassen hatte, hier und auf seiner Villa am Starnberger See auch seine letzten Lebensjahre. Er war es, der zur Gründung der noch heute blühenden Gesellschaft der „Zwanglosen“ in München den Anstoß gab. — Von seinen weiteren litterarischen Arbeiten, über die Goedeke's Grundr. III. S. 477—80 zu vergleichen ist, nennen wir noch die Zeitschrift „Cos“, 1826—32, 4; „Deutsche Theebblätter“, 1837 und „Deutsche Blätter für Litteratur und Leben“, 1840, beide letztere im Verein mit A. v. Mallitz und F. A. zu Rhein herausgegeben. v. L.

Glsholz: Ludwig G., Genre- und Schlachtenmaler, geb. in Berlin den 2. Juni 1805, † ebenda den 3. Febr. 1850, besuchte die Berliner Akademie und arbeitete später im Atelier des Pferdemalers Franz Krüger. Ohne größere Studienreisen zu unternehmen, blieb er in seiner Vaterstadt, wo sein hervorragendes Talent für militärische Sittenschilderungen ihm eine glänzende Zukunft zu versprechen schien, die mangelnder innerer Trieb verschärzte. Sein bedeutendstes Werk ist „Die Schlacht bei Leipzig“, vom Jahre 1833, im Besitz des deutschen Kaisers. Ein scharfer Blick für das Charakteristische der individuellen Erscheinung und lebendig dramatische Composition zeichnen seine auch coloristisch geschickt behandelten Arbeiten besonders aus.

Kat. d. k. Nationalgalerie in Berlin.

Dohme.

Gläner: Bartholomäus G., lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, geb. zu Erfurt 1596. Nachdem er 1613 ff. in seiner Vaterstadt studirt, darauf mehrjährige Reisen durch Norddeutschland, Norwegen und Dänemark, Holland und England gemacht hatte, wurde er 1624 Prediger und Professor, zuletzt 1642 Senior Ministerii und Prof. theol. ord. in Erfurt und starb daselbst. Er war Mitarbeiter am weimar'schen Bibelwerk (3. u. 4. Moj.), schrieb Dissertationen über Conf. Aug., Col., F. Conc., und eine populäre Dogmatik u. d. T. „Der aller sicherste Himmelsweg oder gründlicher Bericht von allen orthod. Artikeln der seligm. evang. Religion“.

Motshmann, Erfordia literata; Föcher.

Wagenmann.

Gläner: Christoph Friedr. G., Arzt, 1749 in Königsberg i. Pr. geb., habilitirte sich, nachdem er 1773 nach Beendigung seiner medicinischen Studien daselbst den Doctorgrad erlangt hatte, als Arzt in Bartenstein, kehrte einige Jahre später nach seiner Vaterstadt zurück, trat hier als Docent auf, wurde 1785 zum Prof. ord. an der med. Facultät und zum königl. Regierungsrath ernannt und starb am 19. April 1820. — G. erfreute sich des Rufes eines ausgezeichneten Arztes und Lehrers; von seinen litterarischen Arbeiten (vergl. das vollständige Verzeichniß derselben in Biogr. méd. IV. p. 30 und Dict. histor. de la méd. II. 201) verdient vorzugsweise seine „Abhandlung über die Brustbräune“, 1778, genannt zu werden. A. Girsch.

Gäzner: Jakob G., berühmter Gelehrter und reformirter Theolog, geb. im März 1692 in Saalfeld, einer kleinen Landstadt in Ostpreußen, † 8. Oct. 1750 in Berlin. Sein Vater, dessen Familie aus Böhmen herstammte und der ein angesehenener und wohlhabender Bürger von Saalfeld war, wünschte seinen Sohn zum Kaufmann auszubilden, wozu dieser aber keine Neigung zeigte, vielmehr frühzeitig Eifer zum Studiren kund gab. Er besuchte deshalb, sobald er dazu auf der gelehrten Schule seiner Vaterstadt hinreichend vorbereitet war, die Universität Königsberg und wandte sich damals schon mit Vorliebe den orientalischen Sprachstudien zu. Im J. 1715 ward er Conrector an der reformirten Schule in Königsberg, wobei er zugleich die Functionen eines Hauscaplans bei dem Grafen und Feldmarschall Alexander zu Dohna versah. Nach zwei Jahren gab er diese Stellung auf und unternahm eine gelehrte Reise über Danzig, Berlin, Cleve nach Holland. Hier verweilte er vier Jahre und legte dort den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit im Gebiete der biblischen Hermeneutik und Alterthumskunde. Er hatte sich bereits solchen Ruf erworben, daß der König von Preußen ihn 1720 zum Professor der Theologie und orientalischen Sprachen an der theologischen Lehranstalt in Lingen in Westfalen ernannte, und bald darauf auch die reformirte Gemeinde daselbst ihn zu ihrem Prediger erwählte. In Holland hat er das erste größere Werk herausgegeben, nämlich die „*Observationes sacrae in Novi Foederis libros*“, 1720. I, der zweite Band erschien 1728. Die Utrechter theologische Facultät ernannte ihn darauf zum Doctor der Theologie. Zwei Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Rector (Director) und erster Professor an dem reformirten Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, den er nach anfänglichem Weigern annahm. Es wurde ihm hier die schwierige Aufgabe gestellt, eine durch Schwäche des früheren Directors in Zuchtlosigkeit und Anarchie gefallene Anstalt zur Zucht und Ordnung zurückzuführen; er löste diese Aufgabe auf glückliche Weise. Doch sehnte er sich nach einem stilleren Wirkungskreise und nahm deshalb gern den Ruf als zweiter Prediger an der reformirten Parochialkirche in Berlin an. Doch ernannte man ihn zum Consistorialrath und geistlichen Inspector jenes Gymnasiums. Später rückte er in die erste Predigerstelle ein und wurde auch zum Mitglied des Kirchendirectoriums der reformirten Gemeinden ernannt. Nachdem er schon 1742 Director der Classe der schönen Wissenschaften bei der königl. Gesellschaft gewesen war, so behielt er auch diese Stelle 1744 bei der Reorganisation jener Gesellschaft als Akademie der Wissenschaften bei. Trotz der mannigfachen Beschäftigung im praktischen Amtleben wendete er seine Mußezeit auf gelehrte Arbeiten, von denen nebst vielen Predigten eine Anzahl gedruckt ist, sie haben indeß außer jenem obengedachten Werke für unsere Zeit keine wissenschaftliche Bedeutung mehr. Doch macht davon eine Ausnahme ein Werk über den damaligen Zustand der griechischen Kirche, welches nach den Angaben eines in Europa herumreisenden griechischen Geistlichen verfaßt ist und unter dem Titel erschien: „*Neueste Beschreibung oder Abbildung der heutigen Griechischen Christen in der Turkey aus glaubwürdiger Erzählung Herrn Athanasius Dorostamus, Archimandriten des Patriarchen zu Constantinopel mit vielen Zeugnissen der berühmtesten Nachrichten und eignen Anmerkungen herausgegeben*“, 1737.

Vgl. *Histoire de l'académie royale des sciences et belles lettres depuis son origine jusqu'à présent*, Berlin 1752. S. 225. — Neubauer, *Fortgesetztes (Mosersches) Lexikon oder Nachricht von den jetzt lebenden Theologen in Deutschland*, 1764. I. 70. 84. 490—92. Dunkel, *Historisch-kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften*, 1753. I. II. 63. II. 339. — *Bibliotheca Bremensis nova* Class. I. 365, Bremen 1760. — Müller und Küster, *Altes und Neues Berlin*, I. 217. — Schmersahl, *Nach-*

richten von jüngst verstorbenen Gelehrten, 1753, II. 430. — Arnoldt, Historie der Königsberger Universität II. 443. — Hering, Beiträge zur Gesch. der evangel.-reformirten Kirche II. 180. — Neue Beiträge zur Geschichte u. I. 303. — Uedelung.

Erbskam.

Gläser: Johann Gottfried G., königl. preußischer Wirthschafts Rath und seiner Zeit eine der größten Autoritäten auf dem Gebiete der Schaafzucht und Wollkunde. Er war geboren am 14. Januar 1784 zu Gottesberg in Schlesien und † am 5. Juni 1869 zu Waldenburg i. Schl. Zu der Profession seines Vaters, welcher Kürschner war, bestimmt, wußte er es endlich nach schweren Kämpfen zu erreichen, daß er sich den Wissenschaften widmen durfte. Nach mehrljährigem Aufenthalt auf dem Gymnasium zu Landshut studirte er von 1805—7 in Halle Theologie, Philologie und Philosophie, wurde dann Hauslehrer, heirathete 1814 seine Principalin, die Besitzerin eines Landgutes und widmete sich seit dieser Zeit der Landwirthschaft. Als 1819 das Gut verkauft wurde, benutzte er die Zeit der Muße dazu, einige Monate nach Möglin zu Thaur zu gehen. 1822 übernahm er die Pachtung der Stadtgüter zu Münsterberg; nach Ablauf derselben 1830 privatisirte er und unternahm in Angelegenheiten der Schaafzucht größere Reisen in das Ausland, namentlich nach Oesterreich und Ungarn, um daselbst die Merinozucht zu verbreiten. G. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Schon in Landshut führte er die Redaction der Zeitschrift „Das Blumenkörbchen oder Mannigfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen“, welche er auch in Halle fortsetzte. 1825 verband er sich mit Ch. K. André zur Mitredaction der Zeitschrift „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen“, welche er aber nach André's Tode aufgab, um mit Majer und Hammer Schmidt die Redaction der „Allgem. österr. Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann und Gärtner“ (Wien) zu übernehmen. 1843 und 1844 gab er die „Schlesische Bauern-Monatschrift“ (Breslau) heraus. Nächstdem war er vieljähriger Mitarbeiter an der Nugsburger Allgem. Zeitung, dem Morgenblatt, Ausland, Schwäbischen Merkur, der Breslauer und Schlesischen Zeitung. An selbstständigen Schriften erschienen von ihm: „Beschreibung der Felsen bei Abersbach in Böhmen“, 1805; „Was thut der Landwirthschaft Noth?“ 1821; „Landwirthschaftliche Reise durch Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Mähren und Oesterreich“, 2 Bde., 1822—24; „Beschreibung meiner Wirthschaft zu Steindorf in Preußisch-Schlesien“, 1826; „Meine Erfahrungen über die höhere Schaafzucht“, Stuttgart 1828, 2. Aufl. 1835; „Uebersicht der veredelten ökonomischen Schaafzucht“, 2 Bde., 1828 u. 29; „Schäferkatechismus“, 1830 (erschien auch in böhmischer und polnischer Sprache); „Die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt“, 3 Bde., 1830—35; „Handbuch der veredelten Schaafzucht“, 1832, ins Polnische übersetzt von Grabowsky (1836); „Hand- und Hülfsbuch für den kleinen Gutsbesitzer und Landmann“, 1834; „Die Politik der Landwirthschaft“, 2 Bde., 1835; „Wie soll der Landwirth bei der Erzeugung und Verwerthung seiner Producte speculiren?“ 1836; „Guter Rath bei Ein- und Verkauf von Landgütern“, 1838; „Das goldne Bließ oder die Erzeugung und der Verbrauch der Merinowolle in ökonomischer, merkantiler und statistischer Hinsicht“, 1838; „Die Bildung des Landwirths“, 1836; „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen“, 1840; „Ueber die ungewöhnlichen gegenwärtigen Naturerscheinungen nebst darauf gegründeten meteorologischen Folgerungen und Schlüssen“, 1837; „Unterricht in der rationellen Schaafzucht“, 1839; „Ungarn“, 2 Bde., 1840; „Die rationelle Landwirthschaft“, 1841; „Die Schaafzucht Schlesiens“, 1842; „Der Maisbau“, 1851; „Der angehende rationelle Landwirth“, 1852; „Die rationelle Schaafzucht“, 1853; „Deutschlands Merinowollerzeugung“, 1853; „Die verschiedenen Schafe der deutschen Merinozucht“, 1857. Nach des

Verfassers Tode besorgte G. eine zweite mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Auflage von Rudolf Andrc's „Anleitung zur Vereblung des Schafviehes“, 1826. Sein Leben und Wirken hat G. selbst ausführlich beschrieben in der Schrift: „Erlebnisse und Erfahrungen eines alten Landwirths“, 2 Bde., 1865. Löbe.

Gläser: Joseph G., thätiger Componist und Musikdirector, Sohn eines Tischlers und Instrumentenmachers zu Grottkau in Schlesien, geb. daselbst am 1. Juni 1769, † zu Warschau 1854. Die erste Nahrung scheint seine Musikliebe in der Familie des Rectors der Grottkauer Stadtschule, Spielvogel, empfangen zu haben, und als er nach Breslau kam, um dort die Schule zu besuchen, wurde er seiner schönen Stimme wegen 1781 Discantist an der Dominicanerkirche, fungirte später auch häufig als Sänger und Violinist am Theater. Auch componirte er während seines ungefähr 10jährigen Aufenthaltes zu Breslau recht fleißig, wenn auch noch dilettantisch und ohne gründlichere Kenntniß vom Tonfabe. Doch fanden seine Versuche hinlänglichen Beifall, um den Entschluß, die Musik ganz zu seiner Lebensaufgabe zu machen, in ihm zur Reife zu bringen. Er legte also die medicinischen Studien, für die er eigentlich bestimmt war, bei Seite und wurde, nachdem er in Wien durch guten Umgang und fleißige Partiturstudien sich musikalisch weitergebildet hatte, zuerst 1791 Violinist am Theater in Brünn und war dann 1792—99 Musikdirector in Lemberg. Hier componirte er verschiedene Opern und Schauspielmusiken („Die seltenen Brüder oder die vier Zauberkugeln“; „Der verkleidete Sultan“; „Iskabar“; „Tidney i Tumma“; „Die Amazonen“; Zwischenacte zu „Maria Stuart“; Chöre ic. zu „Rajnassa“), ferner 4 Symphonien, Quartette, Sonaten, Cantaten u. a. m. Im Jahre 1799 kam er nach Warschau als Musikdirector, zuerst an das deutsche, nachher auch an das polnische Theater, gründete 1815 mit der Fürstin Zamoiska einen Verein für Vocal- und Kirchenmusik und wurde, nachdem er 1820 das Theater verlassen hatte, im folgenden Jahre Director und Lehrer der Composition am neugegründeten Warschauer Conservatorium. In dieser Stellung verblieb er bis zur Auflösung desselben 1830, zog sich dann ins Privatleben zurück, producirte bis zu seinem Tode aber noch eine große Menge Tonwerke. Als Componist zu seiner Zeit beliebt, ist er jetzt so gut wie vergessen; seine Arbeiten waren auch mehr für den Moment als für die Dauer. Er schrieb fließend, angenehm, mit geschickter Behandlung der Stimmen und Instrumente, dabei leicht faßlich und bequem ausführbar, ohne gerade durchaus oberflächlich zu sein. Seine Opern machten mehr äußeren Effect als innere Wirkung und Aehnliches gilt auch von seinen Kirchenwerken. Die Zahl seiner Compositionen ist sehr ansehnlich, Verzeichnisse derselben geben Hoffmann im Schlesischen Tonkünstlerlexikon (bis 1827) und Fétis, Biogr.; die Leipziger Allgem. Mus.=Ztg. enthält eine Menge Berichte über ihn und seine Arbeiten. In Warschau componirte er noch etwa 25 Opern (in polnischer Sprache), verschiedene Opernscenen und andere dramatische Musiken. Außerdem setzte er eine Reihe von Kirchenwerken mit und ohne Orchester, Messen, Gradualien, Offertorien, Bespergesänge, ungefähr 30 Opera, auch eine Passion; ferner zahlreiche Instrumentalmusiken verschiedener Gattungen, desgleichen Lieder und andere Gesänge. Auch schrieb er eine kleine Abhandlung: „In wie weit ist die polnische Sprache zur Musik geeignet“, abgedruckt in Kobebue's Freimüthigem 1803, Nr. 122 und in der Leipziger Allgem. Mus.=Ztg. Bd. XXIII. Nr. 40; desgleichen soll er für die Schüler des Conservatoriums eine Schrift über Rhythmus und Prosodie im Polnischen verfaßt haben. Sein Wirken in Warschau war von gutem Erfolge für die Verbesserung der polnischen Musikzustände und des Geschmacks begleitet. Persönlich war er geachtet; die Freimaurerloge zu Warschau, deren Meister er längere Zeit

hindurch gewesen, ließ sein Bildniß lithographiren, Boguslawsky schrieb seine Biographie (s. Hoffmann a. a. O.).

Dommer.

Elsperger: Christoph v. C., bedeutender Schulmann, geb. 28. Septbr. 1798, † 17. Mai 1873. Er war der Sohn eines pfalzgräflichen Beamten in Sulzbach; nachdem er das Gymnasium in Regensburg absolvirt hatte, wurde er auf dem Lyceum in München Schüler von Thiersch, dann besuchte er die Universitäten in Erlangen und Heidelberg. Bereits 1819 wurde er als Progymnasiallehrer in Waireuth angestellt, 1820 als Gymnasialprofessor nach Erlangen befördert, 1830 an das Gymnasium in Ansbach berufen und 1839 mit dem Rectorat dieser Anstalt bekleidet, das er bis 1869 geführt hat, in welchem Jahre es ihm vergönnt war, sein 50jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Den Unterricht an der Oberklasse behielt er noch über ein Jahr bei, bis zunehmende körperliche Leiden ihn zum Aufgeben desselben nöthigten. — Elsperger's gründliche philologische und historische Studien und seine Sicherheit und Klarheit im Vortrage machten seine Lehrmethode zu einer sehr fruchtbringenden; zugleich war seine würdige Persönlichkeit und der über sein ganzes Wesen verbreitete, auf lauterer Religiosität ruhende, sittliche Ernst geeignet, einen nachhaltigen Eindruck auf seine Schüler zu machen. Als Rector bewährte er einen scharfen Blick in die Leistungen und Bedürfnisse der einzelnen Classen und verstand es zu dirigiren, ohne die Individualität seiner Lehrer zu beschränken, die mit Verehrung an ihm hingen und für die er durch vielseitige Anregung ein natürlicher Mittelpunkt war. Da er mit dem philologischen auch das theologische Studium absolvirt hatte, war er bis 1863 auch als Religionslehrer thätig und 16 Jahre hindurch als Mitglied der Prüfungscommission für die theologischen Candidaten. Die Organisation des mit der Ansbacher Studienanstalt verbundenen Alumneums, einer alten markgräflichen Stiftung, welche im Anfang des Jahrhunderts aufgehoben und in Geldstipendien verwandelt worden war, 1841 aber wieder hergestellt wurde, und die weitere Leitung dieser Anstalt dürfen unter seinen Leistungen nicht vergessen werden. Als Schriftsteller hat er nur kleinere, aber lauter gediegene Schriften veröffentlicht, Gymnasialprogramme (von denen die über Lucilius, über die letzte Periode des antiken Polytheismus, über Stellen aus den horazischen Episteln und aus Sophokles' Elektra in weiteren Kreisen bekannt geworden sind), Artikel in Schmid's pädagogischer Encyclopädie (Riethammer, Thiersch) und in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen. Ein genaues Verzeichniß ist in dem Vorbericht zu einer von ihm hinterlassenen Abhandlung „Ueber den Nordgau zur Zeit Karls des Großen“ im 39. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken gegeben; Nekrologe mit eingehenderen Schilderungen seines Wirkens erschienen in Nr. 118 der Fränkischen Zeitung und Nr. 167 f. der Süddeutschen Reichspost 1873.

Ludwig Schiller.

Elster: Johann Christian C., Philolog und Schulmann, geb. 16. April 1792 zu Hedwigsburg bei Wolfenbüttel, † 9. Mai 1854 als Conrector zu Helmstädt. Zuerst im J. 1814 Collaborator am Katharinaeum zu Braunschweig, seit 1815 Lehrer am Pädagogium, dann am Gymnasium zu Braunschweig, hinterließ C. den Ruf eines geist- und gemüthvollen Lehrers, den auch seine nicht sehr zahlreichen Schriften, die eine größere Verbreitung verdient hätten, bestens bestätigen. Die wichtigeren sind: „Lucian's Charon mit erkl. Bemerkungen“, 1831; „Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialclassen“ (4), 1838; „Commentatio de Homero tenerae aetatis amico“, 1849. Vier Programme über das 35. Buch von Plinius' Naturgesch. 1838—53, in denen der erste wohlgelungene Versuch eines ausführlichen kunsthistorischen Commentars zu Plinius niedergelegt ist. Ueber das Inventum Varronis (Plin. N. H. 35, 11)

im Archiv für Philologie Bd. XVIII u. XIX (1852—53). „Die höhere Zeichenkunst, theoretisch-praktisch, historisch und ästhetisch entwickelt in fünfzig Briefen“, 1863. Diesem geistreichen Buche folgte als letztes Werk, dessen Druckvollendung der Verfasser nicht erlebte: „Die Fabel von Amor und Psyche nach Appuleius lateinisch und deutsch metrisch bearbeitet“, 1854.

Vgl. H. W. Stoll's Recension in den Jahrb. für classische Philologie, 1856, S. 750 ff. Halm.

Elfter: Johann Daniel G., geb. den 16. Septbr. 1796 zu Benshausen in der preussischen Grafschaft Henneberg, † 19. Decbr. 1857 in Wettingen (Canton Aargau). Sein Vater, der Mitbesitzer eines Eisenhammers war, ließ den musikalisch begabten Knaben frühzeitig im Clavier-, Orgel- und Geigenpiel unterrichten. Da der Familienrath ihn trotz seines ausgelassenen Wesens zum Geistlichen vorbestimmte, so besuchte er seit 1809 die Gymnasien in Freiberg und Schleusingen und bezog 1816 die Universität Leipzig. Hier wurde er bei einem Duell im Gesichte verwundet, worauf er die Theologie mit der Medicin vertauschte. Beim Wartburgfeste vertrat er die Leipziger Studentenschaft als Abgeordneter und begab sich dann nach Jena. Nach Sand's unheilvoller That mit einer Untersuchung bedroht, wandte er sich über Holland nach London, um sich dort für die südamerikanische Republik Columbia anwerben zu lassen. Als dieser Plan scheiterte, ging er nach Paris und trat, von allem Nothwendigen entblößt, in die französische Fremdenlegion Hohenlohe ein. Mit derselben kam er nach Corsica, wo er zwei Jahre aushalten mußte, obwol ihn das rohe Treiben seiner Kameraden aus höchste anwiderte. Mehrere Fluchtversuche mißlangten: doch verschaffte ihm sein musikalisches Talent Gönner und Freunde und endlich auch die Freiheit. In die Heimath zurückgekehrt, nahm er 1821 in Würzburg das unterbrochene Studium der Medicin wieder auf, um möglichst bald eine Lebensstellung zu gewinnen und seine Jugendgeliebte, die Tochter eines Kaufmanns in Benshausen, als Gattin heimzuführen. Studentischer Muthwille führte ihn aber zu einem neuen Duelle; er verwundete seinen Gegner lebensgefährlich und mußte zum zweiten Male fliehen. In Marseille schiffte er sich nach Griechenland ein und trat mit dem Range eines Stabsarztes und Doctor-Majors in das Philhellenen-Bataillon. Als solcher machte er außer verschiedenen anderen Kämpfen die blutige Schlacht bei Peta mit und war einer der Wenigen, welche dem Untergange entrannten. Nach mannigfachen Irrfahrten in Griechenland und Kleinasien kehrte er nach Südfrankreich zurück, wo er seinen Lebensunterhalt durch Concertgeben erwarb. Die Kunde von der Verheirathung seiner Geliebten hielt ihn von der Heimath fern und trieb ihn nach der Schweiz. Er wurde Musiklehrer an dem Institute des tüchtigen Pädagogen Chr. Lippe auf Schloß Lenzburg, machte die Bekanntschaft der beiden eifrigen Beförderer des Volksgefanges, H. G. Nägeli und M. T. Pfeiffer, und wirkte, von ihnen angeregt, hier und in Baden, wohin er 1825 in gleicher Stellung an die Bezirkschule kam, in erfolgreichster Weise. Im Jahre 1829 rief ihn die Nachricht, daß sein „Röschen“ Wittwe geworden, in die Heimath zurück. Er vermählte sich mit ihr, wurde Gutsverwalter und eine Zeit lang auch Gastwirth und Posthalter in Hiltburgshausen und ließ sich daneben die Hebung des Volksgefanges angelegen sein. Der Tod seiner Gattin entriß ihn diesen günstigen Verhältnissen, und er wandte sich nun ausschließlich der Musik zu. Er componirte eine Oper „Richard und Blondel“ und brachte sie in Meiningen zur Auführung. Dann versah er die Stelle eines Musikdirectors bei wandernden Schauspielertruppen in Bamberg, Freiberg und andern Orten und kam 1839 in gleicher Eigenschaft zur Birch-Pfeiffer nach Zürich. Eine zweite Heirath mit einer ehemaligen Schülerin aus Baden fesselte ihn dauernd an die Schweiz. Er

erhielt die Stelle eines Musiklehrers in Bremgarten und seit 1846 am aargauischen Schullehrerseminar in Wettingen, wo endlich eine Leberkrankheit seinen Tod herbeiführte. Wie früher schon, so entfaltete er auch nach seiner Rückkehr in die Schweiz eine äußerst fruchtbare und nachhaltige Wirksamkeit für die Verbesserung des Volksgefanges, leitete vielfach größere musikalische Aufführungen und wurde an den eidgenössischen Sängerefesten mehrmals mit dem Ehrenamte eines Kampfrichters betraut. Für seine Verdienste verlieh ihm der aargauische Große Rath das Staatsbürgerrecht. Auch die Schule verdankt ihm viel. Er bearbeitete ein oft aufgelegtes „Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Cantons Aargau“, Aarau 1856 und eine „Kleine kurzgefaßte Gesanglehre für Volksschulen“. Schon vorher gab er heraus: „Schweizerische Volks-Gesangschule.“ In 3 Abtheilungen, 1846. Seine Erlebnisse in Griechenland beschrieb er zuerst bruchstückweise im „Morgenblatt“, dann in der Schrift: „Das Bataillon der Philhellenen,“ 1828; sein ganzes abenteuerliches Leben aber erschien, von Ludw. Bechstein nach seinen Tagebüchern und mündlichen Erzählungen herausgegeben, unter dem Titel: „Fahrten eines Musikanten“, 3 Bde., 1837. Eine zweite verbesserte und um einen vierten Band vermehrte Auflage erschien 1854 bis 1855 bei Meidinger in Frankfurt a/M. und eine dritte in dessen „Belletristischer Hausbibliothek“ 1858.

Vgl. dazu J. Funck, E. L. N. Hoffmann und die Epigonen in: Drei Novellen aus dem Leben, 1839 (Eltster's Verhältniß zum Bamberger Theater behandelnd). — Nekrolog von einem Ungenannten in Zähringer's pädagogischer Monatschrift für die Schweiz, 3. Jahrg. 1858, S. 75—79. — J. Müller, Der Aargau, 2 Bde., Zürich und Aarau 1870—71, Bd. II, S. 296 bis 298. A. Schumann.

Elswich: Joh. Herm. v. E., † 11. Juli 1721 als Pastor in Stade. Seine Familie soll vor Herzog Alba aus Geldern nach Holstein geflohen sein, dort wurde er 19. Juni 1684 geboren, besuchte das Gymnasium zu Lübeck, studirte seit 1703 in Koftock, dann in Leipzig, Jena und Wittenberg, wo er 1708 Magister, 1712 Adjunct der philosoph. Facultät und Lic. theol. wurde. 1717 wurde er als Hauptpastor an S. Cosmae et Damiani nach Stade berufen, wo er starb. Er galt als sehr gelehrter Theolog und hat eine ziemlich Reihe kleinerer, besonders Streitschriften hinterlassen. Seine Jubelpredigt 1717 „Das Bild und die Ueberschrift rechtshaffener Lutheraner“ ist eine in der Specialgeschichte viel citirte Arbeit. Sein Leben hat namentlich v. Seelen in Pratz's Herz. Bremen und Verden 3. S. 135 ff. und in Athenae Lubec. I. geschrieben, wo alle Nachweisungen. Daraus bei Rotermund, Gel. Hannover.

Krause.

Eltzen: Gerhard v. E., war Lehrer am Gymnasium zu Köln, trat aber noch vor dem Jahre 1468 in den Dominicaner-Orden ein und wurde Regens des Kölner Collegiums dieses Ordens; Papst Sixtus IV. übertrug ihm das Amt eines General-Inquisitors für Deutschland, in welcher Stellung er noch im J. 1480 thätig war und insbesondere bei dem Rekerproceffe gegen den Reformator Joh. Ruchath, genannt Johannes de Wesalia, mitwirkte. Er schrieb: „Quaestiones Sententiarum“ (d. h. Commentar zu Petrus Lombardus), „Quaestiones disputatae“ und „Sermones“, welsch letztere von seinen Ordensbrüdern sehr gepriesen wurden.

E. Quetij, Scriptores ordinis Praedicatorum, p. 858. Prantl.

Eltster: Christian E., Architekt, geb. zu Berlin 23. October 1671, studirte Architektur und Fortification zu Berlin bei Rüdiger von Langensfeld, dann aber in Italien und namentlich zu Rom unter dem Cav. Rossiani, wo er beim Bau des päpstlichen Palastes auf dem Monte Citorio thätig war und

eques et miles aureatus ac sacri palatii Lateranensis comes ward. Nach seiner Rückkehr aus Italien trat er 1696 in die Dienste des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, wurde 1697 Hofbaumeister und Ingenieur, baute die Lustschlösser Friedrichsthal und Grünhof bei Königsberg in Preußen und anderes, starb aber mitten in den schönsten Entwürfen zu den Schloßbauten in Berlin nach einer anstrengenden Reise durch Holland, England und Frankreich am 5. Mai 1700 in der Blüthe seiner Jahre. — Philipp Jak. Spener's Leichenpredigt auf ihn ward gedruckt.

v. Eltester.

Elver: Leonhard G., Dr. jur., geb. 24. Juli 1564, Sohn des 1615 gestorbenen Lüneburger Bürgermeisters gleiches Namens, weit gereist wie sein Bruder Hieronymus v. Elvern, war kurfürstlich brandenburgischer Hofrath, dann Regierungsrath in Rüstzin bis 1593, wurde 1606 Probst zu Lüneburg, 1613 ebenda Bürgermeister, 1626 Comes palatinus caesareus, † 1631. Er scheint sich zuletzt auch v. Elvern genannt zu haben. Außer einer Dissertation „De fidejuss.“ schrieb er die „Elver'sche Chronik von Lüneburg“, das „berühmte Opus Elverianum“ nach Büttner, nämlich den „Discursus historico-politicus etc.“ in 3 Theilen, noch ungedruckt, die sich bis Mitte des 16. Jahrhunderts anscheinend auf Schwafers Chronik stützt und bis zu Elver's Todesjahr geht, wichtig für Lüneburgs Verhältnisse im 30jährigen Kriege. Abschriften sind in Hannover, Göttingen, Lüneburg. Wahrscheinlich war G. mit Veranlassung, daß der Rath von Lüneburg vorzugsweise Herzog Christian von Celle 1621 den Rath gab, zu entwasfen, wodurch dann der Niedersächsische Kreis wehrlos wurde. Mansfeld gegenüber stellte sich die Stadt neutral, eher feindlich. Dem Versuche, das Restitutionsedict 1629 auf die Abtei St. Michaelis auszudehnen, trat G. indessen trotz der Tilly'schen Drohung entgegen. — Die Patricierfamilie G. findet sich in Lüneburg seit 1273 und siedelte von dort auch nach Lübeck über.

Büttner, Genealog. — Jacobi, Lüneb. Landtagsabsh. 2. S. 110 ff.

Vgl. Volger, Dreißigjähr. Krieg im Lüneburger Schulprogr. 1847. Gebhardt, De re litt. p. 107.

Krause.

Elvern: Hieronymus Stephan v. G., Halbbruder Leonhard Elver's des Jüngern, geb. 1584, gab als Frucht seiner Reisen 1611 in Leipzig „Deliviae apodemicae seu select. discurs. ethico-politic. sylloge“ heraus. Er trat zur katholischen Religion über, wurde Reichshofrath und nannte sich nun statt Elver: Ritter v. Elvern, welchen Namen nachher das ganze Haus annahm. Er war Vertrauensmann Kaiser Ferdinands II. und die Seele der den Protestanten so verderblichen Gesandtschaft an die Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises und Christian IV. von Dänemark 1620, deren ostensibles Haupt Herzog Julius Heinrich von Lauenburg war. G. verhandelte mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wegen Abtretung der Lausitz und wurde somit Anstoß zum berühmten Mühlhauser Vertrag vom 11—22. März 1620. Ebenso erreichte er die Hauptabsicht, die Stände des Niedersächsischen Kreises (cf. oben Leonh. G.) und Christian IV. von jeder Unterstützung des Königs von Böhmen fern zu halten. Seine Gesandtschaftsrelationen, von Torgau, Magdeburg, Lübeck, Lauenburg, Stettin und Leipzig datirt, befinden sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, die jüngste vom 17. Mai enthält den Bericht über den dänischen Hof (Risch, Jahrb. 20, S. 124). In Schwerin wäre er am 12.—19. Mai fast mit dem völlig incognito am 11/18. und 12/19. Mai anwesenden König Gustav Adolf zusammengetroffen (Risch l. c. I. S. 137 ff.). Der Erfolg seiner Sendung hat wesentlich den Krieg über die Pfalz und dann über Norddeutschland ausgedehnt. Er † 1624.

Büttner, Genealog. Aus den Werken über den 30jähr. Krieg kann Oppl, Nieders.-dänischer Krieg I, S. 80 f. 103 f. zum Quellennachweis dienen. Krause.

Elvers: Christian Friedrich C., Sohn eines Kaufmanns in Hlenz-burg, geb. am 16. Juli 1797, studirte Rechtswissenschaft in Göttingen und habilitirte sich dort als Privatdocent im J. 1819. Von 1823 ab lehrte er dort als außerordentlicher Professor und von 1828—41 in Koftock als ordentlicher Professor. Dann folgte er einem Ruf als Rath am Oberappellationsgericht in Kaffel, in welcher Stellung er bis zu seinem am 2. October 1858 erfolgten Tode verblieb. Folgende Schriften sind von ihm veröffentlicht worden: „Welchen Standpunkt hat gegenwärtig die deutsche Burschenschaft zum deutschen Volk einzunehmen. Einige treugemeinte Worte an die deutsche Burschenschaft“, 1818. — „Beiträge zur Rechtslehre und Rechtswissenschaft“ (insbesondere über Gewohnheitsrecht), 1820. — „Doctrinae iuris civilis Romani de culpa prima lineamenta“. 1822. — „Promptuarium Gaiianum sive doctrina et latinitas, quas Gaii institutiones et Ulpiani fragmenta exhibent, in alphabeti ordinem redactae“, 1824. — „Theoretisch praktische Erörterungen aus der Lehre von der testamentarischen Erbfähigkeit, insbesondere juristischer Personen, veranlaßt durch zwei Gutachten der Kieler und Leipziger Juristenfacultäten gegen die Rechtsbeständigkeit der Stiftung und Erbeseinsetzung des Städel'schen Kunstinstituts in Frankfurt a. M.“, 1827. — „Allgemeine juristische Zeitung“, 1828—30. — „Allgemeine Rechtszeitung für das deutsche Volk“, 1831. — „Themis, Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft“. Erste Folge, zwei Bände, 1827—30. Neue Folge, ein Band, 1838—41 (das letzte Heft derselben ist auch unter dem besonderen Titel ausgegeben: „Das Recht des Wasserlaufs nach seinen leitenden Principien und in seinen einzelnen Bestimmungen aus den Quellen des römischen Rechts dargestellt“). — „Ueber das Wesen der älteren und neueren katholischen Kirche in ihrer geschichtlichen und nationalkirchlichen Entwicklung“, 1832. — „Praktische Arbeiten, zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung des gemeinen Rechts mitgetheilt“, 1836. — „Die deutsche Eisenbahnsache in besonderer Beziehung auf Kurhessen“, 1844. — „Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche, dargelegt in einer Reihe von Aufsätzen aus früherer und späterer Zeit“, 1845. — Von 1854 bis zu seinem Tode war er Mitherausgeber des „Archivs für praktische Rechtswissenschaft aus dem Gebiet des Civilrechts, des Civilprocesses und Criminalrechts“ (Marburg und Leipzig). Ferner gab er mehrere Jahre lang eine Missionszeitschrift, „Blätter der chinesischen Stiftung in Kaffel“, heraus. C. war ein Schüler Hugo's und R. F. Eichhorn's und Anhänger der sogen. historischen Rechtsschule; er nahm aber insofern eine andere Stellung als die meisten Anhänger derselben ein, als er der Nation eine unmittelbare Schöpfungskraft auf dem Gebiete des Rechts zugestand, so daß er dem Nationalwillen, falls er sich in allen gefunden, kräftigen und braven Männern der Nation ausprägte, die Befugniß zugestand, jeder Zeit neues Recht zu machen. Dabei fleißigste er sich einer gewissen Universalität auf dem Gebiete des Rechtes, so daß er neben einander romaniistische, germaniistische und kirchenrechtliche Studien trieb und Theorie und Praxis mit einander in enge Beziehung zu bringen strebte. Er selbst hat auch als akademischer Lehrer einen großen Theil seiner Thätigkeit den Arbeiten der Spruchcollegien gewidmet und später als Mitglied des Oberappellationsgerichtes seine rechtshistorischen Studien fortgeführt. Für die Lehrthätigkeit hatte er viele Gaben und große Vorliebe; nur die damaligen ungünstigen Verhältnisse der abgelegenen und wenig besuchten Universität Koftock, und Differenzen, in die er in Vertheidigung der alten Corporationsrechte der Universität mit der mecklenburgischen Regierung gerathen war, hatten ihn bestimmen können, den Lehrerberuf aufzugeben. In den politischen Kämpfen Kurhessens während der vierziger und fünfziger Jahre stand er nicht auf Seiten der Liberalen, denen er vorwarf, daß sie durch

kleinliche Kämpfe um Dinge, die oft nur Nebendinge waren, das natürliche Verhältnis von Fürst und Volk, das Bewußtsein von der Verantwortlichkeit des Regenten gegen den höheren Herrscher und die Pflicht des Gehorsams auf Seiten des Volkes gefährdeten. Durch übereinstimmende religiöse Ueberzeugungen und durch gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der christlichen Liebesthätigkeit mit den conservativen Anhängern der Regierung verbunden, fühlte er sich dennoch oft genug durch den beschränkten Particularismus derselben abgestoßen und betonte ihnen gegenüber nachdrücklich seinen nationalen Standpunkt. Für die deutsche Sache seiner schleswig-holstein'schen Heimath trat er seinen conservativen Freunden gegenüber, namentlich in Berlin, mit allem Nachdruck ein. In den 1850 durch Hasfenpflug hervorgerufenen politischen Kämpfen suchte er, der auf beiden Seiten Recht und Unrecht zu erkennen glaubte, eine vermittelnde Stellung einzunehmen; er erhielt auch im Herbst 1850 den Auftrag, ein Vermittlungsmministerium zu bilden, das sich jedoch bald als unmöglich erwies. Bei dem dann erfolgenden Einmarsch der Creationstruppen gelang es hauptsächlich seinen Bemühungen, der Anschauung Raum zu gewinnen, daß das Land sich der thatsächlichen Bundesgewalt bis zur rechtlichen Entscheidung des Streites einstweilen zu fügen habe, und dadurch dem Lande seinen Beamtenstand zu erhalten. In religiöser Beziehung hatte er nicht ohne schwere innere Kämpfe die sichere Ueberzeugung von der Wahrheit der evangelisch-lutherischen Lehre gewonnen und er hielt diesen Glauben bis an sein Ende fest. Für den Gustav-Adolf-Verein, für einzelne Unternehmungen der inneren Mission und namentlich für die Heidenmission war er unausgesetzt thätig, und er war namentlich bemüht, die gesammte deutsche evangelische Mission zu einer gemeinsamen Thätigkeit zu verbinden. Er glaubte ihr in China ein großartiges Arbeitsfeld weisen zu können, und als die gewünschte Einigung der confessionellen Differenzen wegen nicht zu Stande kam, suchte er trotz vieler deshalb gegen ihn erhobener Angriffe möglichst viele Kräfte für die chinesische Mission zu gewinnen und war dafür viele Jahre lang littorisch und auf Reisen thätig.

Ein ausführlicher Nekrolog ist in dem Archiv für praktische Rechtswissenschaft, Bd. XI, 1862, abgedruckt. Rudolf Evers.

Ewert: Anselm E., geb. zu Dornberg bei Darmstadt am 18. Januar 1761, wurde, nachdem er seine akademischen Studien beendet hatte, hessen-darmstädtischer Amtsassessor in seinem Geburtsorte, im J. 1794 Amtsverweser dasselbst, 1798 wirklicher Amtmann. 1803 erhielt er den Charakter Regierungsrath und wurde 1821 bei der neu eingeführten Organisation Landrath des Bezirks Dornberg und starb am 19. Juni 1825. Er war eifriger Mitarbeiter an Meusel's Miscellaneen, dem Deutschen Museum, dem Journal von und für Deutschland, der Olla potrida u. und gab auch mehrere selbständige Schriften heraus, u. a. ein kleines „Künstler-Verikon“, 1785, „Ungedruckte Reste alten Gesangs, nebst Stücken neuerer Dichtkunst“, 1784 u. a. m. Walther.

Ewert: Eduard E., protestantischer Theolog, geb. zu Canstatt 22. Febr. 1805, † ebendasselbst 9. Juni 1865, studirte und war Repetent in Tübingen, wurde 1832 Diaconus in Nagold, 1836 Professor der Theologie, zuerst in Zürich 1836—37, daran, nach Bekleidung einer Pfarrstelle in der Heimath, zu Tübingen 1839—41, gesundheitshalber wieder Pfarrer bis 1850, zuletzt bis wenige Wochen vor seinem Tode Ephorus des theologischen Seminars in Schöndthal. E. war unter den seiner Zeit zahlreichen Jüngern Schleiermacher's in Schwaben der feinste und tiefste, dabei ein guter Philolog, hat aber außer Beiträgen in verschiedenen Zeitschriften (besonders zu nennen: „Ueber den Begriff der Religion“, in der Tübinger Zeitschrift für Theologie, 1835) und Program-

men, nichts geschrieben, als die Dissertation: „De antinomia Jo. Agricolae“, Turici 1836.

Vgl. Megger i. Schönthaler Progr. v. 1868. J. Hartmann d. J.

Elzevier j. Elsevier.

Elzow: Albrecht G., † den 14. Nov. 1698 zu Anclam, wo er Senator, 1671 Rathsecretär und von 1672 an Rämmerer war. Er ist Verfasser einer unter dem Namen „Pommerscher Adelspiegel“ bekannten sehr wichtigen Sammlung genealogischer Nachrichten und weitläufiger Stammtafeln zur Geschichte des pommerschen Adels (1671), zu welcher das Material meist von den Familien selbst hergegeben wurde. Da Elzow's Tod die Veröffentlichung dieser noch heut sehr brauchbaren Arbeit verhinderte, so erwarb die hinterpommersche Ritterschaft das Originalmanuscript des auf Hinterpommern bezüglichen Theiles von der Wittve um 100 Thlr. und bewahrt es auf dem Sandhause in Stettin. Der vorpommersche Adelspiegel soll nach Delrichs in das schwedisch-pommersche Landesarchiv gekommen sein, doch ist keine Nachricht vorhanden, daß er je dahin gelangte, noch was sonst aus ihm geworden. Uebrigens existiren mehrere Abschriften vom Original mit Nachträgen, auch geben Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, 1. Theil, sowie Bognitz's pommersches Wappenbuch viele Auszüge.

Delrichs, Fortgesetzte histor.-diplomat. Beiträge zur Geschichte der Ges. v. Bülow.

Emanuel Lebrecht, Fürst zu Anhalt-Köthen, ward am 20. Mai 1671 in Köthen geboren. Als im J. 1665, mit dem kinderlosen Ableben des Fürsten Wilhelm Ludwig die Ludwig'sche Linie in Köthen erlosch, ward das Land desselben nicht getheilt, sondern es folgten in demselben nach dem Vertrage von 1603 die Nachkommen des 1653 gestorbenen Fürsten August von Plötkau, der damals freiwillig bei der Theilung zu Gunsten seiner Brüder zurückgetreten war. Von seinen Söhnen lebten noch zwei, die Fürsten Lebrecht und Emanuel. Beide hatten eine gute Erziehung genossen und diese auf größeren Reisen vollendet; Fürst Lebrecht war dann in der Heimath in Plötkau geblieben und hatte sich dort 1655 mit der Gräfin Sophie Leonore von Stolberg vermählt, ohne jedoch von derselben Nachkommen zu erhalten. Sein Bruder Emanuel war 1657 in schwedische Dienste getreten, hatte mit Auszeichnung an dem Kriege König Karl Gustav's gegen Dänemark Theil genommen, nahm dann aber den Abschied und trat 1662 in den Dienst der Republik Venedig, wo er bei der Vertheidigung Candia's gegen die Türken thätig war, und ging darauf nach der Heimath zurück. Nach Aussterben der Ludwig'schen Linie übernahmen beide Brüder gemeinschaftlich die Regierung des köthner'schen Landes, gaben Plötkau an Bernburg zurück und einigten sich sonst noch mit ihren fürstlichen Vettern in Dessau, Bernburg und Zerbst über einige streitige Punkte. In brüderlicher Einheit regierten sie bis 1669, wo der ältere, Fürst Lebrecht, 7. Nov. ohne Nachkommen starb. Nun vermählte sich Fürst Emanuel, um den Stamm zu erhalten, mit der Schwester seiner Schwägerin, der Gräfin Anna Leonore von Stolberg, starb aber bereits nach achtmonatlicher Ehe mit dem Ruhme eines gütigen und von seinen Unterthanen geliebten Fürsten am 8. Novbr. 1670. Sieben Monate nach seinem Tode gebar seine Gemahlin einen Sohn, unsern Fürsten, der die Namen G. L. erhielt und für den sie mit dem Fürsten Johann Georg II. zu Dessau gemeinschaftlich die vormundschaftliche Regierung zur großen Zufriedenheit der Unterthanen bis zu ihrem 1690 erfolgten Tode führte. Der junge Fürst erhielt durch den Baron v. Wolzogen eine sehr gute Erziehung und bildete sich auf Reisen nach Frankreich und den Niederlanden weiter aus, lebte dann eine Zeit lang am Hofe seines Vormundes in Dessau und am kurfürstlichen Hofe in Berlin,

betheiligte sich im J. 1690 an einem Feldzuge gegen die Franzosen am Oberrhein, hielt sich dann noch einige Zeit außer Landes auf und trat im J. 1693 die Regierung seines angestammten Landes an. Schon vorher, 1692, hatte er sich mit dem Fräulein Gisela Agnes v. Rath vermählt, die 1694 von Kaiser Leopold I. zur Reichsgräfin von Rieburg erhoben wurde. Hieraus entstehende Streitigkeiten mit den fürstlichen Vettern wurden 1698 dahin beigelegt, daß diese die Nachkommen des Fürsten für successionsfähig anerkannten, die Gemahlin desselben sich aber verpflichtete, allen Fürstinnen von Anhalt jederzeit den Vorrang zu lassen, ein Vergleich, der 1699 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Der Fürst setzte darauf seiner Gemahlin das Amt Rieburg als Leibbedinge mit vollständiger Landeshoheit aus. Gleich nach seinem Regierungsantritt gestattete Fürst E. L. seinen noch zahlreichen lutherischen Untertanen freie Religionsübung, erlaubte ihnen auf Bitten seiner lutherischen Gemahlin den Bau einer eigenen Kirche in Rötzen, die 1699 eingeweiht ward, und gründete 1694 eine lutherische Schule, die sich bald zu großer Blüthe entfaltete. Hiergegen erhob die unbuldsame reformirte Bürgerschaft, geleitet von dem Magistrat und der Geistlichkeit der Residenz, Einspruch und es entstanden Streitigkeiten, die bis zum kaiserlichen Hofe gebracht wurden und den Fürsten zu Gewaltmaßregeln gegen den renitenten Magistrat veranlaßten, die erst nach längerer Zeit, 1698, durch die Bemühungen der Vettern vermittelt beiderseitigen Nachgebens ihre Endschafft erreichten, aber doch bei dem Fürsten eine gewisse Bitterkeit zurückließen, die bis zu seinem schon 1704 erfolgten Tode nicht geschwunden war. Fürst E. L. hinterließ vier Kinder, die nach Sachsen-Merseburg verheirathete Eleonore Wilhelmine und eine andere Tochter, die unvermählt starb, sowie zwei Söhne, den 1694 geborenen Prinzen Leopold, der auf Grund des auch in Rötzen eingeführten Erstgeburtsrechts seinem Vater in der Regierung nachfolgte, und den 1697 gebornen August Ludwig, dem dieser lektwillig eine auf das Amt Warmisdorf versicherte Leibrente als Abfindung eingesetzt hatte. Sieheigt.

Embel: Franz Xaver G., Topograph, geb. zu Florenz 10. Nov. 1770, † in der Umgebung Wiens 26. Juli 1856. Sein Vater stand in Diensten des damaligen österreichischen Gesandten am Hofe zu Florenz, Franz X. Graf Rosenfeld-Urfini; nach der Rückkehr des Gesandten kam auch G. mit seinen Eltern nach Wien. Hier besuchte er nun die Realakademie und trat 1787 als Praktikant bei der k. k. Cameral-Buchhaltung ein; durch sein universales Wissen, hauptsächlich aber durch seine ausgebreitete Sprachkenntniß ausgezeichnet, wurde er wiederholt zu wichtigen Staatsgeschäften verwendet, so brachte er die Jahre 1804—7 in Dalmatien zu, um dortselbst eine geregelte Finanzgebarung einzuführen. Nach seiner Rückkehr wurde er Wiener Stadtoberkämmerer und Magistratsrath; 1830 trat er in den Ruhestand. Die freien Tage, welche ihm seine amtliche Stellung übrig ließ, benutzte er zu Ausflügen in die Gegenden Niederösterreichs, dessen reiche Naturschönheiten und historisch denkwürdigen Orte er mit großem Fleiße und Genauigkeit beschrieb. Seine beiden Schriften: „Fußreise von Wien nach dem Schneeberge. Mit historischen Nachrichten von der Entstehung und den ältesten Bewohnern der in dieser Gegend liegenden Schlösser und Ortschaften“ (1801) und „Schilderungen der Gebirgsgegenden um den Schneeberg in Oesterreich“ (1803), bleiben schon deshalb werthvoll, weil sie die ersten Monographien dieser Gegenden sind und überhaupt die ersten, in welchen auf die großen Naturschönheiten Nieder-Oesterreichs aufmerksam gemacht wird.

Berichte des Alterthums-Vereins zu Wien (1854), S. 257—267. Biographie Embel's von Jos. Feil. — Der Todestag ergibt sich aus der Pensionseinstellung im Wiener Oberkämmereramte. R ä b d e b o.

Embrico, Bischof von Wirzburg (1127—46), stammte, wenn auch nicht, wie die unsichere Ueberlieferung will, aus dem Hause der Grafen von Leiningen, so doch ohne Zweifel aus einem angesehenen Geschlechte, vermuthlich des Mainzer Sprengels. Seine Studien hat er, wenn wir aus seiner Bekanntschaft mit Hugo Metellus von Toul den zutreffenden Schluß ziehen, in Lothringen und wahrscheinlich auch in Paris gemacht. Vermöge seiner hervorragenden Eigenschaften und durch die Gunst des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz kam er in die königliche Kanzlei und wurde zugleich, im J. 1114, Propst an der Marienkirche zu Erfurt. Im J. 1127 berief ihn die Empfehlung desselben Mainzer Erzbischofs und der Wille des K. Lothar III. auf den bischöflichen Stuhl von Wirzburg. Hier war nach dem Tode des Bischofs Erlung 1122 ein Schisma ausgebrochen und stritten sich Gebhard von Henneberg und der vormalige Dompropst Rudger um die bischöfliche Würde. Nach Rudgers Tod (1125) hatte Gebhard den Versuch gemacht, den Platz zu behaupten, aber durch die Gewaltthätigkeiten, die er oder doch seine Anhänger zu diesem Zweck sich zu Schulden kommen ließen, verscherzte er die Gunst des Papstes, des Königs und Adalberts von Mainz und das Bisthum wurde ihm nun endgültig abgesprochen. K. Lothar hatte gegenüber der drohenden Haltung, die die staufischen Brüder, die auch in Ostfranken stark begütert waren und Einfluß besaßen, hinreichende Gründe, den Wirzburger Stuhl mit einem ihm durchaus ergebenen Manne besetzt zu wünschen. So geschah es, daß Dank seiner Dazwischenkunft und der Fürsprache des Mainzer Metropolitens der bisherige Erfurter Propst vom Wirzburger Capitel gewählt und von dem Könige sofort mit den Regalien ausgestattet und von Adalbert geweiht wurde. Bischof E. war in der That eine auszeichnende Persönlichkeit, ebenso gewandt in der Behandlung politischer Geschäfte, als eifrig in der Erfüllung seines bischöflichen Berufes. Dem Kaiser Lothar ist er die ganze Zeit seiner Herrschaft hindurch treu zur Seite gestanden, bei allen wichtigen Veranlassungen treffen wir ihn in seiner Nähe. K. Lothar hat sich zugleich häufiger als sonst in einer Stadt des Reiches zu Wirzburg aufgehalten und die wichtigsten Handlungen seiner Regierung hier vorgenommen. — Embrico's inneres Walten anlangend, ist es ihm gelungen, der Verwirrung, die das vorausgegangene fünfjährige Schisma veranlaßt hatte, zu steuern und Ordnung in weltlichen wie in geistlichen Dingen herzustellen. Eine ziemlich große Anzahl von Urkunden läßt uns diese seine Thätigkeit überblicken; wichtige Klostergründungen, wie die Schottenabtei zu Wirzburg, die Prämonstratenserpropstei Zell in der Nähe von Wirzburg, sind, die eine durch sein unmittelbares, die andere durch sein mittelbares Zuthun ausgeführt worden. Auch an der Stiftung der Cist. Abtei Ebrach scheint er nicht ohne Antheil geblieben zu sein. In diesen wie in ernstern Fragen stimmte er wol mit Bischof Otto I. von Bamberg innig überein, dem er, beredt wie er war, am 3. Juli 1139 im Dom daselbst die Leichenrede gehalten hat. Nach dem Tode Kaiser Lothars und der Erhebung des Staufers Konrad wurde Embrico's Mitwirkung an den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches in noch größerem Umfange in Anspruch genommen und fand er noch häufiger Gelegenheit, seinen Eifer und seine Gaben in dieser Richtung geltend zu machen. E. gehört offenbar zu den einflußreichsten Persönlichkeiten in dieser Zeit. Er schloß sich gleich anfangs König Konrad an, der bekanntlich durch die päpstliche Partei zur Krone gelangt ist. So hat er u. a. auf dem Zuge gegen Herzog Heinrich den Stolzen an die Werra und nach Sachsen den König begleitet. In demselben Jahre machte er eine Reise nach Rom, zunächst, wie es scheint, um einer päpstlichen Berufung Folge zu leisten, vielleicht aber nebenher doch auch, um einen Auftrag des Königs auszuführen. Im J. 1140 begleitet er K. Konrad auf dem Feldzug

gegen die Welfen nach Schwaben und begegnen wir ihm im Verein mit einer Reihe hochangesehener Namen bei der Belagerung von Weinsberg. Zwei Jahre später schickt ihn der König ausdrücklich in eigenem Interesse, vor allem des beabsichtigten Römerzuges wegen, nach Rom. Die letzte wichtige Action Embrico's war die Reise nach Constantinopel im J. 1146, die er wieder im Auftrage König Konrads und in Gesellschaft einer Anzahl angesehenen Herren unternahm. Der Zweck dieser Sendung war theils die Geleitung der Schwägerin Konrads, Bertha's von Sulzbach, der Braut des griechischen Kaisers Emanuel, theils diplomatische Unterhandlungen zum Zwecke eines verabredeten gemeinsamen Angriffes gegen König Roger von Sicilien. Der Aufenthalt Embrico's in der Hauptstadt des griechischen Reiches dauerte ziemlich lange, auch nach der vollzogenen feierlichen Vermählung Bertha's mit Kaiser Emanuel. Erst im Herbst 1146 trat er, reich beschenkt, den Rückweg an, erkrankte aber unterwegs und starb am 10. November in Aquileja, wo er auch seine Ruhestätte gefunden hat.

Uffermann, *Episcopatus Wirceburgensis* p. 62—64. Jaffe, *Geschichte* R. Lothar III. und R. Konrad III. Wegele.

Emich I., Graf von Nassau, zuerst nachweisbar 1289, † 1334, vermuthlich am 7. Juni, zweiter Sohn des Grafen Otto, von dem dieser Stamm benannt ist, und der Gräfin Agnes, Tochter des Grafen Emich von Leiningen. In der Landestheilung, welche sein Vater im J. 1303 unter seinen Söhnen Johann, Emich und Heinrich veranstaltete, empfing er Driedorf, den nassauischen Antheil des Gerichts Ellar, die Hadamar'sche Mark und die Esterau (Holzappel) und wurde so der Stifter der alten Hadamar'schen Linie. Er gründete die Burg Hadamar, wo er auch meist residirte. Bereits vor 1297 hatte er sich mit Anna, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, vermählt. In dem Conflict zwischen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig dem Baiern stand er mit seinen Brüdern auf Seite des ersteren. Er vermehrte seine Besitzungen durch mehrfache Ankäufe, unter anderen auch in der Gegend von Nürnberg; in seinen Erblanden erwirkte er von den Königen Albrecht von Oesterreich und Ludwig dem Baiern Stadtrechte für Driedorf, Ems, Hadamar und (als Vormund für den Grafen Gottfried von Diez) auch für dessen Residenz Diez. Als im J. 1328 sein Bruder Johann in einem Treffen gefallen war, verzichtete er auf seinen Antheil an dessen Erbschaft zu Gunsten des älteren Bruders Heinrich. — Seine Linie starb mit seinem Onkel Emich III., welcher wegen Regierungsunfähigkeit unter Vormundschaft stand, im J. 1394 aus.

Arnoldi, *Gesch. der Cranien-Nassauischen Lande*. Handschriftliches Material im Staats-Archiv zu Idstein. Ludwig Göhe.

Emil, Prinz von Hessen und bei Rhein, geb. 3. Sept. 1790, † 1856, war der jüngste Sohn des Landgrafen Ludwig X. (späteren Großherzogs Ludwig I.) von Hessen. Der Erziehung des Prinzen wurde theils in der Heimath, theils in Braunschweig, wo die Lehrkräfte des Carolinums mit benützt wurden, vollendet. Von Braunschweig zurückgekehrt, trat er in die großherzogliche Armee ein, zunächst ohne Gelegenheit, sich im Felde zu betheiligen, aber für seine fernere militärische Ausbildung fleißig besorgt. Durch das Verhängniß der Zeit genöthigt, dem Rheinbunde beizutreten, hatte der Großherzog seine Truppen zu dem Feldzug des J. 1809 gegen Oesterreich gestellt; dem Prinzen war es dadurch beschieden, im Hauptquartier Napoleon's und unter dessen Augen in das Kriegshandwerk eingeführt zu werden. Er machte die Schlachten dieses Feldzuges mit und erwarb sich durch seinen Muth und seine Tapferkeit, sowie durch seinen richtigen Blick in hohem Grade die Aufmerksamkeit jenes großen Kenners militärischen Talents. Der Feldzug gegen Rußland im J. 1812 brachte dem

Prinzen das Divisionscommando der hessischen Truppen, welche er bis Moskau in allen Schlachten und Gefechten, besonders in dem bei Praznoe, ausgezeichnet führte. Die hessischen Truppen geriethen in das ganze Glend des furchtbaren Rückzugs; unter den Ueberlebenden haben sich manche ergreifende Erzählungen von der Sorge des Prinzen für die Seinen in dieser Noth, wie von der Aufopferung dieser für ihren Führer erhalten; diese Zeit begründete die innige Anhänglichkeit zwischen ihm und dem hessischen Soldaten und den hohen Einfluß, den er bis zu seinem Tode auf den Geist dieser Truppe geübt hat. In den Schlachten des J. 1813, besonders bei Lützen, Bautzen und bei Leipzig, focht er mit Auszeichnung; unwahr aber, wie er selbst mit Unwillen erklärte, ist das Märchen, als hätte Napoleon ihm in einer dieser Schlachten durch einen Zuvor den preussischen Thron verheißen. Nach der Entscheidung der Leipziger Schlacht wurde er gefangen und als Kriegsgefangener nach Berlin geführt. Inzwischen hatte auch das Großherzogthum Hessen sich vom Rheinbund losgesagt, und in den Kriegen 1814 und 1815 führte der Prinz das hessische Corps mit den Verbündeten nach Frankreich und zeichnete sich auch hier aus, besonders bei der Berennung Straßburgs, die er als Commandeur der durch eine Brigade österreichischer Grenadiere verstärkten hessischen Division erfolgreich ausführte. So wie sich der Prinz in der Zeit der Kriege als Soldat bewährt, so erwarb er sich in der nun folgenden friedlichen Epoche die Anerkennung als Staatsmann, zunächst auf dem Nacher Congreß, bei dem er die hohe Achtung bei Fürsten und Staatsmännern begründete, die ihm bis zu seinem Tode verblieb. Trotz lockender Anerbietungen, die ihm ein größeres Feld für seine staatsmännische Begabung eröffneten, erhielt er diese seinem eigenen Fürstenthume und seinem eigenen Vaterlande und verwerthete sie in der ersten Kammer des Landtages, nachdem Ludwig I. seinem Lande eine Verfassung verliehen hatte. Aber auch außerhalb der Kammer war es ihm bei dem Vertrauen, welches sein Bruder, Großherzog Ludwig II., seinem Urtheil zollte, möglich, seine reichen Gaben für den Glanz und die Ehre seines Hauses und für das Wohl des Landes, seinen Anschauungen entsprechend zu verwerthen. Die herrschenden liberalen Neigungen der Zeit fanden an ihm freilich in der Regel einen entschlossenen Gegner und zeigte er sich meist als entschiedener Anhänger des monarchisch-militärischen Systems. Es konnten daher die Ereigniße des J. 1848 und der Geist jener Jahre diesen seinen Anschauungen nicht zuzagen und mußten auf seine Thätigkeit einen hemmenden Einfluß üben. Von dieser Zeit an war er viel von Darmstadt abwesend. Nur allmählich traten die trüben Erinnerungen des J. 1848 bei ihm in den Hintergrund und man hoffte, daß er in der wiederhergestellten ersten Kammer seine Thätigkeit aufs neue entfalten werde, als ihn ein unerwarteter Tod von der Erde abrief. Von einer Krankheit, die sein Ende werden sollte, schon ergriffen, hatte er sich nach Baden-Baden begeben, um bei einem oft bewährten Arzte Hülfe zu suchen, aber alle Kunst und alle Sorgfalt waren vergebens; er verschied am 30. April 1856. Die Ehren, die seinen irdischen Ueberresten bei deren Verbringung in die Fürstengruft zu Darmstadt zu Theil wurden, entsprachen der Bedeutung, die man ihm als Fürsten, Soldat und geistig hervorragendem Mann beigelegt hatte. Er ist unvermählt gestorben.

Walt her.

Emmel: Egenolph G., Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a/M. Er war der erste, der eine wöchentliche Zeitung (1615) herausgab und zwar ist sie das bis heute noch erscheinende „Frankfurter Journal“, und da im J. 1616 der damalige Thurn- und Taxissche sowie schwedische Postmeister Johann van der Birghden (siehe diesen) die „Ober-Post-Amts-Zeitung“ ebenfalls in Frank-

jurt a. M. erscheinen ließ, so wurde er mit diesem in einen langjährigen Proceß verwickelt, der aber damit endigte, daß beide Zeitungen neben einander erschienen, nur mit dem Unterschiede, daß das Frankf. Journal bis heute noch besteht, während die Ober-Post-Amts-Zeitung mit dem J. 1866 aufhörte zu erscheinen. Ueber sein Leben ist nichts bekannt, doch scheint er wenig verlegt und hauptsächlich nur den Druck seiner Zeitung besorgt zu haben, da sich mit voller Bestimmtheit keine von ihm gedruckten Bücher nachweisen lassen.

Vgl. Schwarzkopf, Ueber Zeitungen in Frankfurt a. M., S. 11 ff.
Münden, Bericht über die Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M., S. 222 ic.

Kelchner.

Emmeram (Haimaram, Hausrabe), Heiliger, als Bischof von Poitiers wahrscheinlich Nachfolger Ansoalds, der im Jahre 706 erwähnt wird. Seine Lebensbeschreibung von Bischof Aribio von Freising (764—84) gründet sich auf die Erzählungen der nächsten Generation nach seinem Tode, läßt sich aber für ihre Glaubwürdigkeit in wesentlichen Punkten anderweitig stützen. — E. wird als hochgewachsener Mann von schöner Gestalt, offenem Antlitz, beredt und freigebig, „überaus artig im Verkehre sowol mit Frauen als mit Männern“, dabei als asketisch — er fastete häufig — und nach dem Martyrium verlangend geschildert. Er verließ sein Haus in Poitiers, seine Reichthümer und hochgestellten Verwandten, um die Bekehrung des „starken Volkes der Awaren“ zu versuchen. Obwol vielleicht iränkischer Abkunft, mußte er sich doch in deutschen Landen eines Dolmetschers, des Priesters Vitalis, bedienen. In Regensburg, der wohlbesetzten und von behauenen Steinen aufgeführten Hauptstadt des schon christlichen Baiernherzogs Theodo, erfuhr er, daß die Gegenden an der Enns, dem Grenzflusse zwischen Baiern und Awaren, durch Kriege verödet seien. Er nahm daher die der missionaren ähnliche Thätigkeit an, welche ihm Theodo in seinem erst jüngst bekehrten Lande anbot, indem er ihm die kirchliche Führung als Bischof oder als Leiter des beginnenden Klosterwesens frei stellte. Er scheint die Regensburger Klosterkirche, die noch heute seinen Namen trägt, gegründet und dem hl. Georg geweiht zu haben. Drei Jahre lang durchzog er, heidnische Bräuche bekämpfend, bayerische Städte und Dörfer und übte die Seelsorge in den Häusern, leutselig gegen Jedermann, demüthig gegen Geringere, aber „hochauferichtet mit Löwenstärke gegen die Mächtigen“. Dann wollte er angeblich nach Rom ziehen. Auf der Reise dahin fand er das gesuchte Martyrium, dessen uns seltsam erscheinenden Anlaß auch der heilige Adalbert im 10. Jahrhundert einmal zu wählen geneigt war. Die von einem Beamtensohn verführte Tochter Theodo's, Uta, dürste E., dem sie ihren Fehltritt bekannte, als den Schuldigen nennen; nur einem Priester, Wulflec, hatte E. für den Todesfall die Wahrheit vertraut. Uta ward nach ihrer Erklärung von Theodo verstoßen; einer von dessen Söhnen, Lantbert, aber rächte die vermeintliche Verunehrung des fürstlichen Hauses, indem er E. bei Kleinhelfendorf, südwärts von München, überfiel und wie einen Unfreien durch Bestümmelung an Zunge, Händen und Füßen tödten ließ. Das Landvolf pflegte den Sterbenden. Die in einem Weißdornstamme geborgenen abgehauenen Glieder aber glaubte es von himmlischen Reitern gezeigt, die Seele des Abgeschiedenen in einem Lichtglanze zum Himmel gefahren. Wie das Volk, war auch der Herzog bald von Emmerams Unschuld überzeugt; er verwies Lantbert, der im Exil endete. In das bayerische Gesetz aber ward vielleicht mit Rücksicht auf das Geschehene die Bestimmung aufgenommen (I, 10), „daß sich Niemand herausnehme, einen Bischof zu tödten, wenn er gegen Jemand schuldig erscheine“. Der Mord dürfte vor dem J. 716 geschehen sein, in welchem Theodo in Rom die Organisation der bayerischen Kirche bewirkte. Emmerams Name erscheint im Salzburger Verbrüderungsbuche an der Spitze der verstorbenen nicht

jalzburgischen bairischen Bischöfe. Seine Gebeine wurden in der Aschheimer Peterskirche beigelegt, dann in die Georgskirche von Regensburg übertragen, welche schon um 740 nach dem hl. G. genannt wird; nach 792 erscheint freilich neben dem Namen Emmerams auch der des hl. Georg als Schutzpatron.

Kettberg, Kirch. D. II. 189 ff. Büdinger, Oesterr. Gesch. I. 85 ff. Quizmann, Aelt. Gesch. d. Baiern, 230 ff. Kiezler, Forsch. z. d. G. XVI. 427. Büdinger.

Emmerich: C. Joseph, Freiherr von Breidbach zu Burrezheim, der vorlezte Kurfürst von Mainz, der den Kurstaat von 1763—74 durch fast elf Jahre, das Bisthum Worms von 1768—74 regierte, war geboren am 12. Novbr. 1707 in Coblenz, † am 11. Juni 1774 in Mainz. Sein Vater, Ferdinand Damian, war kurtrierischer Oberstkämmerer und Geheimerath, seine Mutter aus dem Geschlechte v. Warsberg. Den Taufnamen erhielt er nach einem Bürgerlichen, einem ehemaligen Pächter der Familie, den der Vater für diesen sechsten Sohn zum Paten wählte. Schon 1714 wurde ihm eine Dompräbende in Trier zu Theil, 1719 eine solche in Mainz. Er studirte in Trier und Mainz, dann zwei Jahre in Rheims. 1732 ward er Domcapitular in Mainz, 1736 in Trier. 1752 ernannte ihn der Kurfürst von Mainz, Johann Friedrich Karl, zum Regierungspräsidenten, welche Stelle er 1758 mit der eines Dechanten des Domcapitels vertauschte. Als solcher hatte er nach dem am 4. Juni 1763 erfolgten Tode des Kurfürsten während der Sedisvacanz die Statthalterschaft. Durch eine Coalition zweier Parteien im Capitel wurde er zur Kurwürde aussersehen und am 5. Juli feierlich und mit Einstimmigkeit ernannt. Nachdem er von einer Krankheit, die ihn bald darauf überfiel, hergestellt war, erfolgte am 13. Novbr. die Consecration.

Für das Reich wurde die Thätigkeit des neuen Kurfürsten alsbald in Anspruch genommen. Am 7. Jan. 1764 schrieb er einen Wahltag nach Frankfurt aus; am 21. März hielt er selbst mit großem Pomp seinen Einzug in diese Stadt und am 3. April erfolgte die Krönung Josephs II. In die Verfassung des Reiches schien eben damals neues Leben zu kommen; allein die freundlicheren Anzeichen waren von kurzer Dauer. Eine Visitation des Kammergerichts trat zum Erstaunen Aller durch das einmüthige Zusammenwirken der Stände und des Oberhauptes in Thätigkeit; aber der Erfolg entsprach dann doch nicht den aussichtsreichen Anfängen. Im engeren Kreis der mittelhheinischen Gebiete hatte eine gleichfalls nicht unwichtige Angelegenheit denselben Verlauf. Hinsichtlich des Münzwesens verpflichteten sich im Februar 1765 Mainz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt im „Frankfurter Verein“ zur Durchführung des österreichischen Conventionsfußes, um schon im Januar 1766 durch einen Vertrag zu Worms der Sache nach von dieser Vereinbarung zurückzutreten und jedem der Theile die selbständige Entschließung wieder zu geben. Ebenso blieb einige Jahre später die Beschwerdeschrift gegen die Ansprüche der Curie, über welche sich 1769 die rheinischen Erzbischöfe einigten, ohne Folgen, da von Seiten des Kaisers, dem dieselbe übergeben wurde, ihr keine wirksame Unterstützung zu Theil ward. So blieb der Einfluß des Kurfürsten thatsächlich auf das Gebiet seines Erzstiftes beschränkt, und die Art, wie er hier das weltliche sowol als das geistliche Regiment übte, stellen ihn in dieselbe Reihe mit den besseren Reichsfürsten seines Zeitalters. Eifrige Sorge wurde vor allem den Finanzen gewidmet. Die Rechnungslegung der Beamten wurde durch umfassende Vorschriften (besonders die Verordnungen vom November, December 1769, 19. Juli 1771, 11. December 1772) neu geregelt, in der kostspieligen Unterhaltung der fiscalischen Gebäude wurden Ersparnisse angestrebt (Aus Schreiben vom 21. Oct.

1766 und Verordnung über das herrschaftliche Bauwesen vom 8. Febr. 1772), eine aufmerksamere Bewirthschaftung der Forsten begann (Verordnung vom 5. Jan. 1774). Freilich war mit diesen Mitteln allein der Haushalt des Landes nicht in das Gleichgewicht zu bringen, und dieselbe Energie, die dazu geführt hatte, wurde schwer empfunden, da sie auch in der Eintreibung von Steuern, die seit langer Zeit nicht waren erhoben worden, sich äußerte. So wurde im December 1764 die Accise auf die wichtigsten Lebensbedürfnisse wieder eingeführt, und auch unwichtigere Einnahmequellen, der Stempel (Verordnung vom 25. Sept. 1766), das Chausséegeld (Verordnung vom 8. April 1770), die Abgaben der Juden (Verordnungen vom 22. Decbr. 1768, vom 18. März 1773) wurden aufgesucht. Aus der inneren Verwaltung Emmerichs sind zuerst die Maßregeln zur Hebung der öffentlichen Sicherheit zu erwähnen, die Errichtung einer berittenen Wachmannschaft im J. 1764, die Vorschriften gegen Bettelerei (Verordnung vom 31. Juli 1772). Auch im Justizwesen wurden Reformen vorgenommen, dem Mainzer Stadtgericht (Verordnung vom 24. Sept. 1766) eine geänderte Verfassung gegeben, den unteren Gerichten ein beschleunigtes Verfahren (Verordnung vom 27. Jan. 1772) vorgeschrieben, die Verwaltung der Pupillengelder mustergiltig geordnet. Ganz im Geiste des Zeitalters sind aber noch unvergleichlich mannigfaltiger die Maßregeln und Gebote, wodurch man die materielle Wohlfahrt der Unterthanen zu befördern gedachte. Lobenswerth erscheint hier, daß der Kurfürst seinen Beamten eine möglichst reiche Kenntniß des wirthschaftlichen Lebens zu verschaffen bemüht war, daß er einen Lehrstuhl der Cameralwissenschaft an der Universität errichtete und den Vorbereitungsdiensst der Aspiranten zweckmäßig regelte (Verordnung vom 3. April 1765). Ohne Tadel wird es auch bleiben, wenn er der Steigerung der Holzpreise durch Anorftung öder Ländereien zu begegnen suchte, wenn er die auswärtigen Lotterien einschränkte (Verordnung vom 22. Febr. 1770) oder zur Erhaltung der Höchster Porzellan-Manufactur eine Actiengesellschaft in das Leben rief (Verordnung vom 17. Febr. 1765). Wir werden es dagegen unerträglich finden, wenn zur Pferdezucht nur die Hengste des kurfürstlichen Marstalls benützt werden durften (Verordnung vom 22. März 1765), wenn die Maße der Backsteine den Breunereireitng vorgeschrieben waren (Verordnung vom 27. Aug. 1765), wenn der Hausirhandel (Verordnung vom 16. Decbr. 1765) oder das Halten von Hunden zum Luxus (Verordnung vom 5. Novbr. 1770) verboten wird, wenn nur die in der fisciatischen Hütte Emmerichsthal hergestellten Glaswaaren im Kurstaat zugelassen wurden (Verordnung vom 13. Septbr. 1773), wenn man durch alle denkbaren Mittel die Auswanderung zu verhindern suchte (Verordnung vom 18. Febr. 1766). Freilich erkannten die Unterthanen jener Tage in solchen Maßregeln mehr die wohlwollende Gesinnung an, die sich darin offenbarte, als daß sie über die Wirkung derselben sich irgend eine Rechenschaft gegeben hätten, und so wurde E. für manche Regentenhandlung, an deren Zweckmäßigkeit wir billige Zweifel hegen dürfen, die öffentliche Liebe im reichsten Maße zu Theil. Es wird das unser Urtheil namentlich über die Theuerungspolitik des Kurfürsten sein. Fast die ganze Regierungszeit desselben setzte sich aus Mißjahren zusammen, und der daraus sich ergebenden Getreidetheuerung suchte er durch Regierungsmaßnahmen abzuhelfen; die eingreisendsten geschahen im J. 1771. Damals war nicht etwa bloß die Fruchttauszuh verboten, sondern eine Durchsuchung der privaten Speicher fand statt, ein Preismaximum für Brotrüchte wurde festgesetzt, und auf Staatskosten wurde Getreide eingeführt. Daß durch dieses Vorgehen die Preise sich minderten, ist nicht bewiesen; aber jedenfalls brachte dasselbe dem Kurfürsten ungemessenes Lob ein. Daß wenigstens der Ankauf des fremden Getreides ein verhehltes Beginnen gewesen, läßt sich zeigen; denn als im Januar 1772 der

Verkauf desselben an das Publicum anfang, war die Theuerung schon so weit vorüber, daß bald sogar die Getreideauszuhf mußte freigegeben werden (Verordnung vom 25. Febr. 1772).

Als geistliches Oberhaupt zeigte E. Milde der Gesinnung, aufrichtige Frömmigkeit und ein Bestreben, die Religion von Neuzerlichkeiten zu befreien und ihrer alten Reinheit wieder anzunähern. Die Sittlichkeit des Volkes suchte er zu heben, abergläubischen Gebräuchen trat er entgegen (Verordnung vom 7. März 1768), die Ruhetage wollte er geistiger Beschäftigung gewidmet sehen (Verordnung vom 22. Febr. 1768). Er nahm keinen Anstand, den Protestanten Wiedland zum Professor in Erfurt, den kritischen Jesuit Jsenbiehl zum Universitätslehrer in Mainz zu ernennen, während er den Bellarmin verbot (Verordnung vom 7. März 1769). Und indem er einerseits die Sonntagsfeier strenge einschärfte (Verordnung vom 19. Decbr. 1769), hob er andererseits (Verordnung vom 23. Decbr. 1769) eine bedeutende Anzahl Feiertage auf. Den Pfarrern verbot er, mit den weltlichen Angelegenheiten der Kranken, die sie besuchten, sich zu beschäftigen (Verordnung vom 6. Juli 1764), in seinem Bisthum Worms reformirte er die Verfassung der Stifter und in einer umfassenden Klosterordnung vom 30. Juli 1771 suchte er den reinen Geist des Mönchswesens wieder zu beleben, indem er die Orden von allen materiellen Bestrebungen abhalten wollte. Ja, durch ein besonderes Gesetz (6. Juni 1772) trat er noch bestimmter dem Wachsthum der „todten Hand“ entgegen. Gerade diese letzteren Maßregeln erregten unter denjenigen Betheiligten, die das Bestehende angenehm empfanden, viel Unzufriedenheit, und es bildete sich eine dem Kurfürsten abholden Partei unter dessen eigenen Standesgenossen. Die Feindseligkeit gegen ihn nahm zu, da er die Aufhebung des Jesuitenordens für sein Gebiet zur Durchführung brachte (September 1773), des Ordensmitglieder in Klöster vertheilte und das Vermögen des Ordens hauptsächlich für Unterrichtszwecke verwandte. Als Gegenstand des Angriffs diente den Unzufriedenen besonders die Umgestaltung, die der Kurfürst den Volks- und den Mittelschulen angedeihen ließ; sie wurde mit der abfälligen Bezeichnung als „neue Lehre“ dem gläubigen Volke verdächtig gemacht. (Vgl. Art. Bengel-Sternau, Anselm Franz, N. d. B. II. 347.)

Besondere Verdienste erwarb sich E. um seine Residenzstadt. Für ihren Handel, ihre Sicherheit traf er Vorkehrungen, er ließ die Häuser numeriren, seit 1772. war Straßenbeleuchtung eingeführt. Auch eine bedeutende Bauthätigkeit fällt in seine Regierungsjahre. Zwei Kirchen, eine Capelle wurden errichtet; der (22. Mai 1767) durch den Blitz zerstörte westliche Domthurm wurde aufs neue in Stein aufgeführt. Auch einige stattliche Profanbauten von öffentlichem Charakter entstanden, eine Reitschule, ein Artillerie-Bauhof, ein schönes Krähnengebäude; ebenso zahlreiche Privathäuser. Deshalb haben gerade die Bewohner von Mainz das Andenken an die Regierung Emmerichs treu bewahrt, und von ihnen, die ihn auch in seiner gewinnenden Erscheinung, heiter, lebenslustig, wohlwollend, in schöner, kräftiger Gestalt persönlich vor Augen gesehen hatten, wurde dieser Kurfürst am schmerzlichsten bedauert, als ihn plötzlich am 11. Juni 1774 ein Schlaganfall dahinraffte. Das Gerücht, als sei er vergiftet worden, ist durch nichts unterstützt. In seiner nicht eben mäßigen Lebensweise kann, wenn es einer solchen bedarf, eine hinlängliche Erklärung für seinen jähen Tod gefunden werden. In seinem Testament hatte er das Mainzer Armen- und Waisenhaus fürstlich bedacht, die Pfarreien und Schulen des Erzstiftes als Substitute seiner Universalerben eingesetzt.

Leichenrede des Vater Honorat; Lobschriß auf den ohnlangst verstorbenen Erzbischoffen und Churfürsten von Maynz, Fürsten-Bischoffen zu Worms, Carlsruhe 1774; N. Müller, Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz; Stram-

berg, Rheinischer Antiquarius I. 2, 202—228; Karl Klein, im Mainzer Wochenblatt, Jahrg. 1869, Nr. 12 ff.; Arneht, Correspondenz zwischen Joseph II. und Maria Theresia, Bd. I.; G. v. C. Ropp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert, S. 313—345. Lefser.

Emmerich: Pater (Johann Anton Sennel oder Sinell) G., geboren zu Komorn am 29. Juni 1622, Sohn des Fleischhauers Michael Sennel (oder Sinell), besuchte die unteren Schulen in Linz, hörte Philosophie in Ingolstadt und trat 21 Jahre alt in den Kapuziner-Orden. Im J. 1644 vollendete Johann Anton Sinell sein Probejahr im neu gestifteten Noviciat des Kapuzinerklosters zu Gmunden und legte, 23 Jahre alt, die feierlichen Gelübde ab. Von nun an erscheint er stets nur unter seinem Klostersnamen Pater G. Zunächst finden wir ihn als Missionsprediger in Niederösterreich bestrebt, die Anhänger des lutherischen Glaubensbekenntnisses in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Darauf predigte er 7 Jahre in Prag; dann wieder durch 22 Jahre zu Wien in der Schottenkirche. Hier besprach er auch manche bei Hofe eingeweihte Mißbräuche, geißelte insbesondere den Mangel an Gerechtigkeitsinn, die Habsucht und den Eigennutz einzelner Würdenträger. Einer der so Angegriffenen ließ ihn auslauern und ihn thätlich bedrohen. Der so Mißhandelte wandte sich an den Kaiser um Genußthnung. Sie ward ihm zu Theil. Leopold I. verhiess ihm seinen besonderen Schutz, ermunterte ihn, mit allem Freimuth wie bisher zu predigen. Immer mehr gewann der anspruchlose Mönch die Gunst des der Geistlichkeit sehr ergebenen Kaisers. Der Einfluß des Gewissensrathes überwog auch in weltlichen Dingen sehr oft den der Minister. Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte sich auf den Kapuziner, die fremden Minister bewarben sich um sein Wohlwollen, hervorragende Personen suchten ihn in seiner Zelle im Kapuzinerconvente auf. Fast jeden Tag schrieb Kaiser Leopold I. einen Brief an Pater G., seinen Liebling. Nachdem derselbe schon früher in seinem Orden verschiedene Stellen, als Definitor, Custos und Guardian bei Maria der Engel in Wien bekleidet hatte, wurde er nach dem Tode des Bischofs Wilderich v. Walderdorf am 17. Novbr. 1680 vom Kaiser zum Bischof von Wien ernannt, vom Papst Innocenz XI. bestätigt. Die wichtigsten Ereignisse der Zeit seines Bisthums sind die Wien verheerende Pest und die zweite Belagerung der Stadt durch die Türken. Nach dem Sturze des Fürsten Lobkowitz thätlich der erste Minister, blieb er, bis an sein Lebensende eine der einflussreichsten Persönlichkeiten am Wiener Hofe, ein stiller, bescheidener, verschwiegener Mann, keine Gunstbezeugung für sich, keine für Andere verlangend, eingeweiht in alle Geheimnisse und Intriguen des Hofes, ein Gegner der Jesuiten. Er war der Einzige, der es wagte, für den in Ungnade gefallenen Minister Lobkowitz sein Fürwort beim Kaiser einzulegen. Er starb am 23. Febr. 1685. In seinem Nachlasse wurde außer Kleinodien von hohem Werthe eine Baarsumme von 45000 fl. vorgefunden. Kein Zureden hatte ihn vermocht, eine letztwillige Anordnung darüber zu treffen. Er sagte, daß er auch als Bischof das durch seine Ordensregeln vorgeschriebene Gebot der Armuth beobachten wolle. Sein Grabmal soll sich in der Stephans-Kirche zu Wien befinden.

Schier (P. Kyttus), Die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien (Graz 1777); Wolf (Adam), Fürst Wenzel Lobkowitz (Wien 1869); Acten des Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archivs. F e l g e l.

Emmerich: Johann E. (Emmerich), der Ältere, 1457 in Leipzig immatriculirt, dann Baccalaureus der Rechte, Schöffe zu Frankenberg in Hessen, verfaßte nach der großen Feuersbrunst, welche im J. 1476 die Stadt und ihre Privilegien zerstörte, eine „Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg“, worin er das Statutarrecht mit dem Schwabenspiegel ver-

arbeitete. Der Jüngere dieses Namens, welcher die Marburger Matrikel als zuerst Inscripturter eröffnete, erwarb 1513 in Erfurt den juristischen Doctorgrad und war 1527 Beisitzer des Hofgerichts zu Marburg.

Stobbe, Gesch. der deutsch. Rechtsquellen I. 434. Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums I. 430. Steffenhagen.

Emmerich: Friedrich Karl Timotheus G., Kanzelredner und Professor der Theologie zu Straßburg, wo er, den 13. Februar 1786 geboren, am 1. Juni 1820 auch mit Tode abging. Sein Vater war Professor im protestantischen Gymnasium, dort erhielt Timotheus den ersten Unterricht; er besuchte die Universität von Göttingen, docirte im protestantischen Seminar Kirchenrecht und bestieg als Freiprediger die Kanzel zu St. Thomä. Er hinterließ zwei Bände ausgezeichneter orthodoxer Predigten (herausgegeben bei Heiß nach dem Tode des Verfassers, 3. Auflage 1830), sowie in 20 Foliobänden Manuscript die Materialien zu einer allgemeinen Geschichte der Religionsysteme. Spach.

Emmerich: Valentin Franz von G., Rechtsgelehrter, geb. 16. October 1701 zu Mainz, † 4. August 1778 zu Regensburg. Er studirte 1721—24 in Prag, ward 1724 Hofgerichtsassessor zu Mainz, 1725 Hofrath zu Fulda, 1727 markgräflich badischer Hofrath zu Rastatt und ging 1731 als Gesandter nach Wien, wo ihn Kaiser Karl VI. zum Reichshofrath ernannte. 1736 wurde er markgräflich Dettingischer Kanzler zu Wallerstein, seit 1742 fungirte er als Comitialgesandter zu Regensburg. Er schrieb eine staatsrechtliche Deduction in Sachen Dettingen-Wallerstein gegen das Kloster Neresheim, 1753, und eine Schutzschrift für die Religion: „Alle weltlichen Staaten Hauptstütze ist die Religion“, 1768. Baader, Gel. Baiern I, 295. Pütter, Litt. des Deutsch. Staatsr. II, 158. Steffenhagen.

Emmerling: Ludwig August G., Dr., Bergmann und Mineralog, geb. 7. Mai 1765 zu Gleben bei Arnstadt in Schwarzburg-Sondershausen, † 24. Dec. 1841 zu Darmstadt, Sohn eines Pfarrers, bezog nach vollendetem Gymnasialstudium 1785 die Universität Gießen und aus Liebe zum Bergfache 1786 die Bergakademie in Freiberg, wo er sich unter Werner, Lempe, Köhler u. A. ausbildete. Er that sich schon während seiner Studienzeit hier so hervor, daß man ihn zu bestimmen suchte, sich der Lehrthätigkeit zu widmen. Auch hielt er damals schon gleichsam versuchsweise Vorlesungen und unterzog sich der Leitung und Unterweisung zweier Zöglinge in der Bergwerkswissenschaft, mit denen er vielfache Reisen unternahm. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Gießen als Privatdocent für Mineralogie und Bergbaukunde nieder, vertauschte aber bald 1783 diese Stellung gegen die weit einträglichere eines Bergmeisters bei den Kupferberg- und Hüttenwerken zu Thalitter mit dem Titel eines Berginspectors. G. erwarb sich hier durch die Hebung dieses Wertes wesentliche Verdienste, weshalb ihm der Titel eines Bergrathes und bei einer Berufung an die Universität Salzburg, die er ausschlug, 1808 die Ernennung zum wirklichen Rath an der Hofkammer in Gießen zu Theil wurde. Auch während seiner vorherrschend praktischen Thätigkeit beschäftigte G. sich lebhaft mit der Wissenschaft und publicirte 1789: „Systematisches Verzeichniß aller Mineralien einfacher Fossilien“, dem bald ein sehr wichtiges und umfassendes Werk: „Lehrbuch der Mineralogie“ in 3 Bdn. 1793—97 mit einer 2. Auflage 1799—1800 folgte. Dieses Werk besitzt hohe wissenschaftliche Bedeutung, weil es zuerst eine vollständige Entwicklung des Werner'schen Systems rein nach den Grundsätzen des großen Meisters lieferte und den Werner'schen Standpunkt genau feststellte, welcher davon ausgeht, daß die natürliche Verwandtschaft der Mineralien durch ihre Mischung, aber nicht der vorwaltenden, sondern der charakteristischen bestimmt sei. Demnach zertheilen

sich die Mineralien in die 4 Hauptclassen: der erdigen, salzigen, brennlichen und metallischen, während die Geschlechter durch die charakteristischen Mischungstheile, die Gattungen durch die verschiedenen Mischungsverhältnisse und die Arten durch die Verschiedenheit von 2 oder 3 speciellen Kennzeichen bedingt werden. E. betrachtet diese Reihung nicht als eine fortlaufende ununterbrochene Kette, sondern als ein verworrenes, nach allen Seiten auslaufendes Netzwerk. In der Nomenclatur folgt er dem Princip, daß jedes Mineral nur einen Namen im System tragen soll. Mehrere Aufsätze im Bergmännischen Journal, in v. Moll's Jahrbüchern zeigen, daß E. auch später noch wissenschaftlich thätig war, doch war seine Arbeit jetzt mehr der Praxis zugewendet. Nach Aufhebung der Hofkammer in Gießen wurde E. 1821 als Rath an der Oberfinanzkammer nach Darmstadt versetzt, wo er in der Abtheilung der Oberbaudirection für die Förderung des hessischen Bergbaues fortwährend thätig blieb.

Strieder, Hess. Gel.-Lex. Bd. XVIII. 138. Scriba, Lex. d. Schriftst. d. Großh. Hessen I. 92. Gümbel.

Emmert: Aug. Gottfr. Ferd. E., Arzt, 1772 in Göttingen geboren, habilitirte sich, nachdem er i. J. 1800 in Tübingen den Doctorgrad erlangt hatte, daselbst als Arzt und Privatdocent; 1805 erhielt er einen Ruf als Professor der Anatomie und Botanik nach Bern, 1815 einen solchen als Professor der Anatomie nach Tübingen, starb hier aber schon i. J. 1819 und zwar in Folge chronischer Vergiftung durch an sich selbst angestellte toxicologische Versuche. — E. war ein eifriger und ingenioser Experimentator und zwar sowohl auf dem Gebiete der Physiologie und Entwicklungsgeschichte, wie namentlich auf dem der Gistlehre; die von ihm an Menschen und Thieren angestellten toxicologischen Experimente nehmen unter den gleichartigen Leistungen jener Zeit eine hervorragende Stelle ein. Von seinen physiologischen Arbeiten (sämmtlich in dem Archiv der Physiologie von Reil, später von Meckel niedergelegt) verdienen vorzugsweise die Untersuchungen „Ueber die Veränderungen, welche einige Stoffe in dem Körper sowol hervorbringen als erleiden, wenn sie in die Bauchhöhle lebender Thiere gebracht werden“ (in Meckel Deutsch. Arch. f. d. Physiol. 1820 VI. S. 1, erst nach seinem Tode von Bauer veröffentlicht), genannt zu werden; seine erste Arbeit toxicologischen Inhaltes, das Resultat zehnjähriger Studien über die physiologische Wirkung verschiedener Gifte an Thieren, hat er in der Salzburger med.-chir. Zeitung 1813 Nr. 61. III. S. 162, später derartige Arbeiten in den Tübinger Blättern für Naturwissenschaft 1816 II. S. 88, in Hufeland's Journal der Heilkunde und in Meckel's Deutschem Archiv niedergelegt; außerdem sind zwei unter seiner Leitung bearbeitete Dissertationen toxicologischen Inhaltes von Schabel und Emmer, der ebenfalls in Folge von an sich selbst angestellten Vergiftungsversuchen mit Veretrum und Helleborus zu Grunde ging, i. J. 1817 in Tübingen erschienen. Ein größeres Werk über Gistlehre, welches E. vorbereitete, ist unvollendet geblieben. (Aug. Gottfr. Ferd. E. ist mehrfach mit Karl Friedrich E., vielleicht einem jüngeren Bruder desselben, verwechselt worden, der ebenfalls in Göttingen geboren, 1805 in Tübingen zum Doctor der Medicin promovirt wurde, später Professor der Veterinärkunde in Bern, seit 1812 an Schielerli's Stelle Professor der Chirurgie und Geburtshülfe daselbst war und wahrscheinlich 1834 gestorben ist.) A. Hirsch.

Emminghaus: Gustav E., geb. 3. März 1791 zu Jena, Sohn des litterarisch bekannten Dr. Joh. Ernst Bernhard E., Professors der Rechte und Besitzers des Schöppenstuhls, erhielt seine erste Jugendbildung in dem zwischen Weimar und Jena gelegenen Kapellendorf, wo der Vater die Stelle eines herzogl. Justiz-Oberbeamten bekleidete, nachdem dieser aus Gesundheitsrückichten das akademische Lehramt aufgegeben hatte. Noch nicht volle 21 Jahr alt, bestand

G., der das Gymnasium zu Weimar und das Pädagogium zu Helmstädt besucht hatte, das juristische Staatsexamen, wurde 1812 Doctor juris, habilitirte sich dann als Privatdocent in Jena, hielt Vorlesungen über Institutionen und Rechtsgeschichte und betrieb als vielbeschäftigter Rechtsanwalt, seit 1813 als Hofgerichtsadvocat die juristische Praxis. Im J. 1817 wurde er mit Sitz und Stimme in die Landesregierung zu Weimar berufen, der er als Mitglied bis zu deren (1850) erfolgten Auflösung angehörte. Verschiedene Beförderungen waren für die vorzüglichen Leistungen sprechende Zeugnisse, da er 1821 Regierungsrath, 1836 geheimer Regierungsrath und 1845 zum Vorstande des Geh. Haupt- und Staatsarchives ernannt wurde, nachdem seine Verdienste auch durch Verleihung des weimariſchen Falkenordens anerkannt worden waren. Er war fast ständiges Mitglied in der Prüfungscommission für weimariſche Juristen, leitete seit 1850 als Vorsitzender die Geschäfte der General-Ablösungscommission und hatte außerdem eine Reihe von Ehrenämtern, die zum Theil mehr als eine locale Bedeutung hatten. Dabei lag er nicht minder seinem litterarischen Berufe ob. Sein „Corpus juris Germanici academicum“ und die „Pandekten des gemeinen sächsischen Rechts“ haben seinen Namen weit über die engen Grenzen des Vaterlandes hinaus getragen; wie er denn auch nicht minder durch eine Reihe von anderen wissenschaftlichen Arbeiten sich große Verdienste erworben hat. Insbesondere sind diese in Ersch und Gruber's Allgem. Encyclopädie, in Ebert's Juristischer Zeitung, Müller's Zeitschrift für Gesetzgebung u., Martin's Jahrbüchern für Gesetzgebung u., im Archiv für civil. Praxis, in der Zeitschrift für Rechtspflege, sowie im Archiv für praktische Rechtswissenschaft und in den Blättern für Rechtspflege in Thüringen niedergelegt. Un erwartet schnell raffte ihn ein heftiges Nervenfieber wenige Tage vor seinem Eintritte in das 69. Lebensjahr hinweg; er starb zu Weimar am 25. Februar 1859.

Gustav Emminghaus. Ein Gönnern und Freunden desselben gewidmetes Erinnerungsblatt. (Verfasser der weimariſche Geheime Finanzrath Emminghaus.)
Burkhardt.

Emminghaus: Theodor Georg Wilhelm G., Rechtsgelehrter, ein Sohn des gräflich Sayn'schen Hofpredigers Johann Daniel Anton G., geb. 1723 zu Hachenburg in der damaligen Grafschaft Sayn, † 24. Juli 1758 zu Jena. Er studirte in Jena und ward daselbst Doctor der Rechte, Privatdocent und Hofgerichtsadvocat, 1757 außerordentlicher Professor der Rechte. Erwähnenswerth sind seine Arbeiten zum Soester Recht: „Memorabilia Susatensia“, 1749, und „Commentarius in Jus Susatense antiquissimum“, 1755. — Günther, Lebensskizzen S. 73. König, Lehrbuch der jurist. Litt. I, 171. Steffenhagen.

Emmius: Abbo G., Geschichtschreiber, geb. zu Greetshyl in Ostfriesland 5. Dec. 1547, † zu Groningen 9. Dec. 1625. Sohn des Predigers Emmo Dyken, der zu den Füßen Luther's und Melanchthon's gesessen, besuchte Abbo von seinem neunten Lebensjahre an die Schulen zu Emden, Bremen und Norden. Johann Molanus, Rector in Bremen, lehrte ihn das Latein, welches G. in classischer Vollkommenheit schrieb. Im J. 1570 bezog Abbo G. die Universität Rostock, wo er ein eifriger Schüler des David Chytraeus ward und das Geschichtsstudium lieb gewann. Bald jedoch rief ihn der Tod seines Vaters heim und sein Aufenthalt in Ostfriesland währte drei Jahre; erst 1575, nun 28 Jahre alt, ging er wieder in die Fremde, um seine Studien fortzusetzen, und von Köln an langsam nach Süden fortreisend gelangte er nach Genf, wo ihn Theodor Beza's Vorlesungen für längere Zeit fesselten und nicht ohne Einfluß auf seine geistliche Richtung blieben. Nach absolvirten Studien 1579 ward ihm in der Heimath das Predigeramt zu Norden angeboten und gleichzeitig das Rectorat daselbst. Er wählte das letztere und wirkte eine Reihe von Jahren in dieser Stellung;

im J. 1583 starb ihm seine Frau Theda Tjabbers, doch trat E. noch während seines Rectorats in Norden zum zweiten Male in die Ehe, er heirathete im J. 1586 Margarethe van Bergen. — Als verdächtig, calvinistische Lehren verbreitet zu haben, ward E. 1587 durch Graf Edzard, anscheinend auf den Rath des lutherischen Hofpredigers Heshufen, seines Amtes entsetzt, doch veranlaßte die reformirte Partei zu Emden alsbald den ihr geneigten Grafen Johann von Ostfriesland, dem E. das Rectorat in Leer zu übertragen, welche Stelle E. im J. 1588 antrat. In diesem Orte hielten sich damals viele in Folge des Veraths Kennenbergs vertriebene Groninger auf, und diese bewirkten nach ihrer Rückkehr im J. 1594 Emmius' Berufung als Rector nach Groningen, die durch Rathschluß am 9. April 1595 erfolgte. Eine Reihe von Jahren darauf ward zu Groningen die Errichtung einer Hochschule (collegium facultatum) beschloffen (am 16. November 1612) und E. wurde ausersehen, die erste Einrichtung zu leiten und die Professoren zu berufen. Am 23. October 1613 wird die Hochschule eröffnet und E. ist nicht nur der erste Professor an derselben, sondern bekleidet auch als der erste das Amt eines rector magnificus. Es war ihm vergönnt, noch bis in sein spätes Greisenalter lehrend zu wirken, er lehrte Geschichte und griechische Sprache, denn erst am 9. December 1625 setzte der Tod diesem bewegten Leben das Ziel. Sein Hauptwerk, die „*Rerum Friscarum historia*“, begann E. schon zu Norden; es erschien in 6 Bänden in den Jahren 1596—1615 in Octavformat. 1616 erschien die Geschichte in Folio bei Elsevir, geziert durch Kupfer und Karten. E. ist es, der zuerst die alten Fabeln über den Ursprung der Friesen zurückwies und Hamelmann, Sussried Peters u. A. bekämpfte, dafür aber auch heftig angegriffen wurde und nun seine Meinung in vielen Streitschriften zu vertheidigen hatte. Von Schwächen ist freilich auch er nicht frei. (Vergl. Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichtschreibung, Emden 1863.) Als Rathsherr zu Emden war E. an den langwierigen Streitigkeiten zwischen dieser Stadt und den ostfriesischen Grafen betheiliget und socht tapfer auf der Seite der Stadt mit der Feder gegen die Anhänger Edzards und Enno's. Heftiger Groll und maßlose Vereiztheit des späteren Kanzlers Brenneysen (s. diesen Artikel) gegen die Schriften des E. aus dieser Periode haben dazu beigetragen, dieselben auf lange Zeit hinaus bekannt zu machen. Aber nicht nur auf dem Gebiete der Politik ist E. thätig, sondern auch auf theologischem Boden gebraucht er seine gewandte Feder. Als Rector zu Leer schreibt er gegen den Superintendenten und Professor zu Helmstädt Daniel Hoffmann und als Rector zu Groningen gegen David Joris. Seiner Schriften sind zu viele, als daß sie hier aufgezählt werden könnten. Sie sind sämmtlich aufgeführt bei (Tjaden) Das gelehrte Ostfriesland II. Aurich 1787, S. 1—206.

Vergl. außerdem Adr. Reershemii Ostfriesl. Prediger Dentinal ic., Aurich 1765, S. 498—506. Programme funebre door Gomarus gesteld. Ubb. Emmii elogium per Nic. Mullerium, Gron. 1628 (und 1728). Effigies et vitae professorum Acad. Gron. Omland. p. 39—60. Saxe, Onomasticon, IV. p. 49 s. Almanak der Academie van Groningen voor 1814, p. 55—65. Dr. Kothermund, Das gelehrte Hannover, Bremen 1823, I. S. 555—558; und namentlich: Jonckbloet, Gedenkboek der Hoogeschool te Groningen, Gron. 1864. Anhang: Voelz, Levenschetsen der Groninger Hoogleraren. Babucke, Gesch. d. l. Proghymn. in Norden. 1877. Friedlaender.

Emmrich: Georg Karl Friedrich E. zu Meiningen 25. Januar 1773 geboren und 10. Mai 1837 gestorben, war ein jüngerer Sohn des meiningischen Archidiaconus J. Adam E. und ein Bruder des zu Ansbach verstorbenen Appellationsgerichtsraths Jacob Friedrich Georg E. Er besuchte zu seiner Ausbildung zuerst das Lyceum seiner Vaterstadt und darauf 1791 die Universität

Göttingen, wo er Theologie studirte, wurde zu Meiningen 1794 Candidat des Predigtamtes, 1796 Tertius der Stadtschule, später Collaborator, dann Corrector am Lyceum und kam, nachdem ihm 1801 Herzog Georg I. den Unterricht seiner beiden Prinzessinnen Töchter Adelsheid und Ida übertragen hatte, 1802 als Prediger an die Hofkirche, an welcher er 35 Jahre erst als Caplan, dann als Hofprediger und zuletzt als Oberhofprediger thätig war. Neben seiner pastoralen Wirksamkeit, von der noch einige Bände Predigten aus seinem Nachlasse gedruckt vorhanden sind, widmete er sich der Dichtkunst und der Geschichte und zwar hauptsächlich der engeren vaterländischen Geschichte. Die Frucht seiner Poesiepflege war ein Bändchen Gedichte (1807). Von bleibendem Verdienste ist seine historische Thätigkeit, was seine vielfachen Aufsätze nicht allein in dem von Herzog Georg I. im J. 1800 begründeten und von ihm bis 1807 fortgesetzten meinungsgischen „Gemeinnützigen Taschenbuch“, sondern auch in dem von ihm selbst 1830 hervorgerufenen „Vaterländischen Archiv“ beweisen, desgleichen auch seine Beiträge für die Encyclopädie von Ersch und Gruber und für B. Voigt's Regenten-Almanach und Nekrolog. Eine ausführliche Biographie desselben findet sich in dem Gen. Vaterl. Archiv II, 329.

G. Brückner.

Emo von Wittewierum. „Wenn uns von vielen niederländischen Klöstern“, so ungefähr äußert sich Moll, „solche Jahrbücher zugekommen wären, als die Chronik von Wittewierum, die Kirchengeschichte dieses Landes im Mittelalter würde sich unstreitig, größerer Vollkommenheit erfreuen.“ Dies Lob gehört völlig dem Abte E., welcher mit einem Namensgenossen und Vetter E. von Komerswerde das Prämonstratenserkloster zu Wittewierum in der Nähe von Groningen stiftete. Das „Chronicon abbatum in Werum“, von ihm und seinen Nachfolgern Menco und Folkert verfaßt und herausgegeben von Matthäus in seinen *Analecta* II, p. 1 sqq. und von Hugo in seiner *Sacra antiq. monum. hist.* I, 429 sqq., besser aber von Feith und Aker Stratingh, Bronnen van de geschied. der Nederl. No. 4 (Ausgabe der historischen Gesellschaft zu Utrecht), enthält nämlich nebst der Geschichte des Klosters im 13. Jahrhundert bedeutende Nachrichten über Friesland und Groningen, wie auch über die Kreuzfahrten nach Palästina. Besonders der von E. verfaßte Theil, welcher von 1203 bis 1237 reicht, ist sehr verdienstlich, wenn auch stark mit scholastischer Theologie versehen, deren beste Vertreter zu Paris, Orleans und Oxford er kennen gelernt hatte, nachdem er in seiner Jugend den Unterricht der Benedictiner genoß. Nach seiner Rückkehr als Magister erhielt er ein Schulamt zu Westeremden und nachher das Pastorat zu Hüsdinge. Seit 1209 beschäftigte ihn mit seinem Vetter die Stiftung des Klosters Bloemhof zu Wittewierum, das 1217 in den Orden Norberts aufgenommen ward. Dort fungirte er als erster Abt bis zu seinem Tod 1237. Durch Frömmigkeit und Arbeitsamkeit wie durch sein Beispiel in fleißigem Abschreiben von Büchern wirkte er wohlthätig auf seine Umgebung. Der Abt Menco, welcher sein *Chronicon* fortsetzte, erwähnt folgende Schriften Emo's: „De anima“, „Arbor vitiorum et virtutum“, „De differentia criminum“ und „De differentia virtutum politicarum et theologiarum“, welche aber nicht zu unserer Kenntniß gekommen sind. Auch auf weitere Kreise erstreckte sich seine Wirksamkeit, indem er thätig eingriff in den Streit der Groninger Geistlichkeit mit dem Bischof von Münster und seinem Sachwalter Herdericus, Propst des Klosters zu Echiltwolde, welche mit Zerstörung dieses Convents und Absetzung des Bischofs endete. Auch für die von Olivier von Köln gepredigte Kreuzfahrt unter Kaiser Friedrich II. war er thätig, indem er eine bedeutende Geldsumme zur Ausrüstung eines Schiffes zusammenbrachte.

Vgl.: van Heußen und van Rhyn, *Ondhed. van Groningen*, p. 396 — 399; Arend, *Algem. Vaderl. Geschied.* II, St. I, p. 516 ff.; Moll, *Kerk-*

gesch. van Nederl. II. I, p. 35, 286 — 87, 346, 358, 388; van der Na, Biogr. Woordenb. van Lee.

Empereur: Constantin l'É. van Opyck, geb. 1591 zu Bremen (wohin sein Vater, Antonius Cäsar, der Religion halber aus Brabant geflüchtet war) und † 1. Juli 1648. Zu Franeker und nachher zu Leiden studirte er seit 1614 Theologie unter Johannes Drusius und Thomas Erpenius und erwarb 1617 den Doctorgrad mit einer Dissertation: „De originis peccato“. Bald erlangte er einen solchen Ruf als Orientalist, daß die Akademie zu Harderwyk ihm 1619 die Professur der Theologie und hebräischen Sprache übertrug, welche er 1627 mit dem Lehrstuhl des verstorbenen Erpenius zu Leiden vertauschte. Er trat dieses Amt mit einer Rede: „De linguae Hebraeae dignitate et utilitate“ an und befundete bald darauf seine rabbinistisch-talmudischen Studien durch eine Reihe von Ausgaben: „Codex Middöth Talmudis Babylonicæ“, 1630; „Comment. in Jesaiæ proph. Abrabaniëlis et Moïsis Alshechi“, 1631 und 1685; „*Ὀδοιπορία* ad scientiam Moïsis Kimchi“, 1631; „Itinerarium Benjaminis de Tudela“, 1633; „Paraphrasis in Danielelem Josephi Sachiadae“, 1633; die meisten mit angefügter lateinischer Uebersetzung. Diesen Arbeiten verdankte er die Aufgabe der Vertheidigung der christlichen Wahrheiten wider die Juden als Professor controversiarum Judaicarum, worauf aber die jüdische Obrigkeit ihren Geistlichen untersagte, ihn weiter in den talmudischen Schriften zu unterweisen. Bald erschien nun seine „Clavis Talmudica, complectens formulas, loca dialectica et rhetorica priscorum Judaeorum“, 1634, mit welcher Arbeit er die apologetische und controverstische Methode der Juden zu beleuchten beabsichtigte. 1637 folgte die Schrift: „De legibus forensibus Hebraeorum, hebraice et latine“. Die ehrenvolle Anstellung als Rathsmann des Grafen Johann Moriz von Nassau, Gouverneurs von Brasilien, 1639 unterbrach durch vielfältige Geschäfte seine schriftstellerische Thätigkeit. 1641 trat er aber wieder auf mit einer Recension der von Bonaventura Cornelius Vertraamus verfaßten Schrift: „De republica Hebraeorum“, und nachdem ihm 1646 ein theologischer Lehrstuhl zu Leiden eröffnet war, gab er 1648 seine „Disputationes theologicae Harderwicenae, sive systema theologicum“, schon vorher 1626 zu Harderwyk erschienen, in zweiter Ausgabe heraus. Mit Daniel Heinsius, Ludwig de Dieu und den beiden Buxtorf, Vater und Sohn, war er sehr befreundet; die letzteren dankten seiner Vermittlung die Herausgabe des von ihnen bearbeiteten Lexicon Talmudicum, für das sie in Deutschland umsonst einen Verleger gesucht hatten.

Vgl. van der Na, Biogr. Woordenb.; Glasius, Godgel. Nederland: Pacquot's Angaben in seinen Mémoires I. p. 323 sind nicht durchaus richtig. van Lee.

Emperius: Adolf Karl Wilhelm E., Philolog, geb. zu Braunschweig im J. 1806, † ebendasselbst 1844. Auf dem Gymnasium Catharineum seiner Vaterstadt vorgebildet, besuchte er zuerst das sogenannte Collegium Carolinum — eine Art Akademie, die neuerer Zeit in ein Polytechnicum umgewandelt worden ist — daselbst und bezog im J. 1825 die Universität Leipzig, wo er sich eng an G. Hermann anschloß: insbesondere war es die von diesem geleitete griechische Gesellschaft, welche den Studien des von der Natur mit klarem Verstande, gewadem Urtheil und seinem Sprachgefühl ausgerüsteten jungen Mannes früh die Richtung auf die kritische Behandlung griechischer Schriftsteller gab. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Leipzig setzte er seine Studien erst in Berlin, dann in Göttingen fort; an letzterem Orte zogen ihn besonders D. Müller's Vorlesungen an, auch nahm er an den Disputationen einer von demselben geleiteten philosophischen Gesellschaft lebhaften Antheil. Ostern 1829 erwarb er sich hier die philosophische Doctorwürde durch eine historisch-chronologische Abhandlung: „De

temporum belli Mithridatici primi ratione“ (wieder abgedruckt in Adolphi Emperii Brunopolitani Opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edidit Fr. G. Schneidewin. Göttingen 1847, p. 1 — 17). Nach Braunschweig zurückgekehrt, trat er bald als Privatdocent am Collegium Carolinum auf, wurde nach einer Reihe von Jahren zum außerordentlichen und ein Jahr vor seinem Tode zum ordentlichen Professor befördert; außer den philologischen, archäologischen und historischen Vorlesungen, welche er an dieser Anstalt zu halten hatte, ertheilte er den historischen Unterricht an der Cadettenschule. Diese seine Amtspflichten nöthigten ihn, sich neben den philologischen auch mit historischen Studien, speciell auf dem Gebiete der braunschweigischen Landesgeschichte, zu beschäftigen; mit welchem wissenschaftlichen Ernste er auch diese Studien trieb, davon gibt sein Aufsatz über den Herzog Wilhelm den Siegreichen (wieder abgedruckt in den Opuscula p. 165 — 197) Zeugniß. Unter Emperius' philologischen Arbeiten, die sich sämmtlich durch ungewöhnliche Vertrautheit mit der griechischen Sprache, insbesondere mit dem Sprachgebrauch der attischen Prosaiker, und durch ein seltenes Talent für die Conjecturalkritik auszeichnen, ist die kritische Ausgabe der Reden des Dion Chrysostomus (Braunschweig 1844) die bedeutendste: mit Hülfe zahlreicher Handschriften, deren Collationen ihm zum großen Theile von L. Geel in Leiden und von E. B. Hafe in Paris mitgetheilt worden waren, sowie durch eine stattliche Reihe eigener glänzender Verbesserungen hat er den in den früheren Ausgaben stark verderbten Text dieses Schriftstellers, mit dem er schon seit seinen ersten Universitätsjahren sich eingehend beschäftigt und dem er später mehrere Gelegenheitschriften, die als Vorläufer der Ausgabe betrachtet werden können („Observationes in Dion. Chr.“, Lips. 1830; „De oratione Corinthiaca falsa Dionii Chr. adscripta“ im Programm des Coll. Carolinum 1832, wiederholt in den Opuscula, p. 18 — 49, und „De exilio Dionis Chr.“, Gratulationschrift zu G. Hermann's 50jährigem Doctorjubiläum, wiederholt in den Opuscula p. 102 — 109), gewidmet hatte, eigentlich erst lesbar gemacht. Ein zweiter Band sollte Commentare zu den einzelnen Reden, eine Abhandlung über Dion's Leben und Schriften und einen Index der Eigennamen enthalten; aber mitten in der Arbeit an den Commentaren überraschte den erst 38jährigen Gelehrten der Tod. Die Freunde des Verewigten, F. W. Schneidewin, H. L. Ahrens, F. Bamberger und C. Sintenis, stifteten ihm ein Ehrengedächtniß durch die Sammlung seiner in Programmen und Zeitschriften zerstreuten kleineren Aufsätze und Recensionen, die schon mehrfach erwähnten „Opuscula philologica et historica“, in welche auch zahlreiche Conjecturen, die E. an die Ränder seiner Handausgaben verschiedener griechischer Dichter und Prosaiker geschrieben hatte, unter dem Titel: „Adversaria“ (p. 304 — 352) mit aufgenommen sind. Persönlich war E. nach dem Zeugnisse derer, die ihm nahe gestanden haben, ein Mann von tiefem Gemüth und hoher Sittenreinheit; heit're Milde und unbegrenzte Herzensgüte bildeten den Grundzug seines Charakters.

Vgl. Prof. Dr. Schneidewin, Erinnerungen an Adolf E. (aus dem Braunschweigischen Magazin, Jahrg. 1844, Nr. 40 und 41 besonders abgedruckt).
Bursian.

Emperius: Joh. Ferd. Friedrich E., geb. zu Braunschweig 23. Januar 1759, † 21. October 1822. Er studirte in Göttingen Theologie und Philologie, ging dann mit dem Grafen Bentinck auf mehrere Jahre nach England, wo er auf der Universität zu Cambridge zum Magister der freien Künste und zum Mitgliede des akademischen Senats und des Queen's College ernannt wurde. Zu Anfang des J. 1788 wurde er als ordentlicher Professor der classischen Litteratur am Collegium Carolinum in Braunschweig angestellt, erhielt im J. 1801 den Charakter als Hofrath und wurde Canonicus am Cyriaci-Stifte.

Im September des J. 1806 wurde er Director des herzoglichen Museums in Braunschweig. Während der westfälischen Regierungszeit ertheilte E. an dem in eine Militärschule umgewandelten Collegium Carolinum den Unterricht in der Geschichte und der englischen Sprache. Nach Wiederherstellung des Herzogthums Braunschweig und des Collegium Carolinum trat er in seine frühere Stellung als Lehrer der classischen und der englischen Litteratur wieder ein und wurde Mitdirector der Anstalt. Besondere Verdienste hat er sich als Conservator des herzoglichen Museums in Braunschweig erworben. Er war der erste Director, welcher die für ein solches Institut erforderliche allgemeine gründliche Kunstbildung besaß. Nach der Besiznahme des Herzogthums durch die Franzosen wurden freilich die Hauptzierden des Museums, so weit sie nicht ins Ausland hatten gerettet werden können, durch Denon ausgenommen und nebst den Hauptstücken der Wolfenbütteler Bibliothek und der Salzdhalmur Bildergalerie nach Paris geschafft, aber E. hatte die Freude, diese Schätze mit wenigen Ausnahmen im J. 1815 zurückgeführt und die trotz aller Verluste noch immer bedeutende berühmte Salzdhalmur Bildergalerie mit dem Museum vereinigt zu sehen. Interessante Mittheilungen über „Die Wegführung und die Zurückkunft der braunschweigischen Kunst- und Bücherstücke“ gab er im Braunschweigischen Magazin 1816, Nr. 1—4. Als kunstgeschichtlicher Schriftsteller ist E. nur durch einige kleinere gediegene Abhandlungen bekannt geworden: „Ueber ein Kunstwerk des Mittelalters, gemeinlich der Altar des Brodo genannt“, im Braunschweigischen Magazin 1807, Nr. 11—13, und „Bemerkungen über das braunschweigische Onyx-Gefäß“, daselbst 1819, Nr. 31—34. — Eine von E. ausgearbeitete ausführliche Schrift: „Beschreibung und Erklärung des braunschweigischen Onyx-Gefäßes, eines Denkmals des Thesmophorienfestes“, welche derselbe mit Abbildungen herauszugeben beabsichtigte, wird vollständig ausgearbeitet im Archive des herzoglichen Museums aufbewahrt.

Vgl. Meusel's G. L. — Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegium Carolinum, Berlin 1812. Allg. Litteratur-Zeitung, Januar 1823, Nr. 13.

Spehr.

Gms: Rudolf von G. (Hohenems), epischer Dichter des 13. Jahrhunderts, aus dem rhätischen Rheinthale stammend. Seinen vollen Namen erfahren wir nur durch den ersten Fortsetzer seiner Weltchronik und durch seinen Nachahmer Johann von Würzburg in dessen Wilhelm von Oesterreich; er selbst nennt sich nur Rudolph, einmal mit dem Zusatz: ein dienstman ze Montfort. Ueber Rudolphs Leben ist fast nichts bekannt, nur daß er, wie sein Fortsetzer versichert, in „wälschen Reichen“ starb, wohin er wahrscheinlich Konrad IV. gefolgt war, also zwischen 1250 und 1254. Ob er lyrische Gedichte verfaßt hat, wissen wir nicht, denn die Annahme v. d. Hagen's (Minnesinger 4, 542 ff.), daß Rudolf identisch sei mit dem Liederdichter Rudolf dem Schreiber der Pariser Handschrift, ist nicht haltbar. Eben so wenig sind wir unterrichtet über die Werke seiner Jugendzeit, für die er in späteren Jahren selbst nur Worte des Bedauerns hat und von denen er als von trügelichen maeren redete zu der Zeit, wo er mit Vorliebe legendarischen Stoffen sich zuwandte. Dieser Richtung nahe verwandt ist denn auch die älteste unter den uns erhaltenen Dichtungen Rudolphs, „Der gute Gerhard“, zugleich sein gelungenstes Werk, etwa um 1225 entstanden. Die Kenntniß der Sage, deren Märchenstoff in einer älteren rabbinischen Sammlung nachgewiesen ist und in die auch mythische Elemente verwoben sind, verdankt Rudolf wol einem lateinischen Buche. In diesem Gedicht von hochbedeutendem Gedankeninhalt wird der Werkheiligkeit, die durch Kaiser Otto I., der sich Gott gegenüber mit der Gründung des Erzstiftes Magdeburg brüstet, vertreten ist, wirksam die schlichte Herzensgüte entgegengestellt, welche

sich in den menschenfreundlichen und gottgefälligen Handlungen Gerhards, eines Kaufmanns aus Köln, ausdrückt. Das zweite Werk Rudolfs, „Barlaam und Josaphat“, welches er gegen 1230 vollendet haben wird, behandelt einen im Mittelalter sehr beliebten, auf buddhistischer Grundlage beruhenden Legendenstoff, dessen griechische, fälschlich dem Johannes Damascenus zugeschriebene Bearbeitung ins Lateinische übersezt wurde und in dieser Form Rudolfs Vorlage bildete. Es ist die Geschichte des heidnischen Königsjohnes Josaphat, der allen Verboten und Drohungen seines Vaters zum Trotz durch den greisen Einsiedler Barlaam zum Christenthum bekehrt wird, schließlich seinen Vater selbst für den neuen Glauben gewinnt und dann in beschaulicher Einsamkeit sein Leben beschließt. Nach Beendigung dieses Werkes aber sehen wir unsern Dichter plötzlich wieder zurückgreifen auf die kurz vorher so hart getadelten weltlichen romantischen Stoffe. Indem er bald nach 1231 in seinem „Wilhelm von Orlens“, von dem bisher nur einige Stellen gedruckt sind, nach wälscher Quelle die Geschichte eines Fürsten von Brabant bearbeitete, der in Turnier und Krieg die Königstochter und den Königsthron von England gewinnt, mag er mehr dem Wunsche des Schenken Konrad von Winterstetten, dem das Buch gewidmet ist, als eigener Neigung gehorcht haben; bezeichnet doch dieses Werk ein merkliches Herunterinken von der Höhe der beiden vorigen. Auch kehrte Rudolf schon in seiner nächsten Dichtung, dem — noch nicht wieder aufgefundenen — „St. Eustachius“, zur Legende zurück, aber nur um sich alsbald in den Strom der pseudogeschichtlichen Romane zu stürzen. In der Zeit zwischen 1240 und 1245 schrieb er den „Alexander“, wobei er Leo's Liber de preliis und Curtius Rufus folgte, gelegentlich auch Josephus, Methodius u. A. heranziehend; wiederholt betont er geffentlich die Geschichtlichkeit der von ihm erzählten Begebenheiten, aber doch ließ er sich herbei, die schmutzige Fabel vom Nectanebus, dem wirklichen Vater Alexanders, mit großer Ausführlichkeit zu behandeln, während schon sein frühester Vorgänger dieselbe gebührend abgefertigt hatte, der Pfaffe Lamprecht, auf den allerdings Rudolf vornehm herabsieht und von dem er meint, daß derselbe nach den alten siten, stumpfliche, niht wol besniten von Alexander gedichtet habe. Und doch reicht Rudolfs Werk nicht entfernt an dasjenige Lamprechts, ist vielmehr geradezu seine schwächste Leistung. Dies und der Umstand, daß uns der „Alexander“, abgesehen von einem kleinen Bruchstück, nur in einer späten Münchener Handschrift aufbewahrt ist, die noch dazu im 6. Buche abbricht, wird es verschuldet haben, daß man bisher nur kleinere Theile des Gedichtes durch den Druck zugänglich gemacht hat, darunter namentlich die litterarisch wichtige Stelle, in der Rudolf, wie er es schon im „Wilhelm“ gethan hatte, eine Anzahl früherer deutscher Dichter namhaft macht, im „Alexander“ aber mit der Klage, daß zwar der Dichter jetzt mehr sei als je zuvor, aber die wahre Kunst, wie sie die alten Meister geübt, sei dahin. — Daß Rudolf auf den „Alexander“ ein „Buch von Troja“, also wol zwischen 1245 und 1250 entstanden, folgen ließ, wissen wir nur aus des Dichters eigener Angabe in seinem nächsten, zugleich letzten Werk, der „Weltchronik“, welche er Konrad IV. widmete und bei der ihn der Tod hinwegnahm, als er erst bis zur Geschichte Salomo's gekommen war. Mit diesem, bisher gleichfalls nur in Bruchstücken gedruckten Werke, dem außer der Bibel namentlich die Historia scholastica des Petrus Comestor, für einzelne Stellen auch das Pantheon des Gottfried von Viterbo und gelegentlich wol der Polyhistor des Solinus als Grundlage diente, hat Rudolf in der Folgezeit eine außerordentliche Wirkung geübt. Wie sehr er den Geist des Zeitalters getroffen hat, beweist das Schicksal des Buches, welches zuerst den Laien die alttestamentliche Geschichte im Zusammenhange mittheilte: es wurde von verschiedenen Händen fortgesetzt, dann aber auch schon im 13. Jahrhundert mit einer anderen ähnlichen

Arbeit verbunden und verschmolzen und fand in dieser neuen Gestalt außerordentliche Verbreitung. Rudolfs echte Arbeit wurde im 14. Jahrhundert in Prosa aufgelöst und bildete dann die Grundlage der vielgebrauchten Historienbibeln. Wilmar (Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems S. 8) sagt wol nicht zu viel, wenn er meint: „es muß behauptet werden, daß die gesammte Kunde des alten Testaments, welche während des 14. und 15. Jahrhunderts im Besitze der weltlichen Stände war, einzig und allein aus Rudolfs Buche gestossen ist.“ — Rudolf war einer der gelehrtesten Dichter seiner Zeit. Diesem Urtheil geschieht dadurch kein Eintrag, wenn er auch wirklich an zwei Stellen, die Gervinius (Geschichte der deutschen Dichtung II⁵. S. 73 Note) nachweist, die Curtius falsch verstanden hat. Er verstand Französisch und Latein; der „Alexander“ und die „Weltchronik“ beweisen, daß er eine Reihe von Vorlagen benutzte, deren Kenntniß damals nicht eben jedermanns Sache war. Schon daß Rudolf sich nicht auf eine einzige Quelle beschränkte, hebt ihn hoch über die Mehrzahl seiner dichtenden Zeitgenossen; noch mehr der Umstand, daß er diesen seinen Quellen nicht sklavisch folgte, sondern alle mit Freiheit behandelte. Gelegentliche Zweifel an der Wahrheit der Sagen und Ueberlieferungen, mit denen er zu thun hatte, fogar ab und an auftauchende religiöse Bedenken zeigen, daß er selbständig zu denken gewohnt war. — Seine dichterische Kunst hat Rudolf an Gottfried von Straßburg gelernt und ausgebildet, den er im „Alexander“ über alle andern Meister preißt, und er ist demselben kein unwürdiger Schüler gewesen: edle Sprache, gefälligen Satzbau und ungeweine Gewandtheit des Vortrags wird man in keinem Werke Rudolfs vermissen und sich durch diese Eigenschaften entschädigt finden, wenn zuweilen, wie in der Weltchronik, der Stoff dem höheren dichterischen Schwunge Fesseln anlegt. Rudolfs Reime sind tadellos, wie es bei einem Schüler Gottfrieds erwartet werden darf; aber auch den Hang zu metrischen Künsteleien hat er von seinem Meister überkommen: er liebt es, seinen Namen in Akrostichen an den Anfang („Wilhelm“, „Weltchronik“) oder Schluß („Barlaam“) seiner Gedichte zu setzen, im „Wilhelm“ läßt er seinem eigenen auch den Namen seines Gönners Johannes (von Ravensburg) im Akrostichon folgen, zu Eingang des „Alexander“ bilden fogar die Anfangsbuchstaben von sieben vierzeiligen Strophen mit grammatischen Reimen den Namen Rudolfs; die Schlüsse einzelner Gedichte oder Gedichtabschnitte gehen in mehr als zwei gleichen Reimen aus („Guter Gerhard“, „Barlaam“, „Wilhelm“) u. dergl. — Beiläufig möge noch erwähnt werden, daß Holymann (Untersuchungen über das Nibelungenlied, S. 180 ff.) geneigt war, unserem Dichter auch die „Klage“ zuzuschreiben, und daß Karl Roth (Altddeutsche Predigten, S. 6) ihn fogar zum Dichter des Nibelungenliedes machen wollte.

Ueber die Chronologie der Gedichte Rudolfs s. Bartsch in dessen Germanistischen Studien I. (Wien 1872) S. 3 ff. — Ausgaben: Der gute Gerhard, herausgegeben von Haupt (Leipzig 1840); Barlaam und Josaphat, herausgeg. von Köpke (Königsberg 1818) und von Pfeiffer (Leipzig 1843); eine Ausgabe des Wilhelm aus Pfeiffer's Nachlaß wird erwartet. — Die bibliographischen Nachweise bietet am vollständigsten Koberstein's Grundriß (5. Aufl. von Bartsch), Bd. I. (Leipzig 1872). R. Schröder.

Emser: Hieronymus E., geb. 20. (16.) März 1477 zu Utm, † 8. Nov. 1527, stammte aus einer vornehmen Familie, deren Wappen, einen halben gehörnten Ziegenbock im Schild und auf dem Helm, er sehr werth hielt und gerne seinen Schriften vorsetzte. Seine Studien absolvirte er zu Tübingen, wo ihn Dionysius, Bruder des Johann Reuchlin, in der griechischen Sprache unterrichtete, und in Basel, wo er sich hauptsächlich der Jurisprudenz zuwandte. Ebendasselbst hätten einige satirische Verse seines Landsmanns Heinrich Bebel, die sich auf

den eben ausgebrochenen Krieg der Schweizer gegen den Kaiser bezogen, für deren Verfasser man ihn hielt, ihm beinahe die Freiheit gekostet, wenn ihn nicht Christoph von Utenheim, nachmaliger Bischof von Basel, in Schutz genommen hätte. Nachdem er Magister geworden, trat er im J. 1501 in die Dienste des Cardinals Raimund von Gurt als Caplan und Secretär, in dessen Begleitung er mehrere Jahre in Deutschland umherzog. In jener Zeit begann er seine nur quantitativ bedeutende litterarische Thätigkeit durch die Herausgabe einer Uebersetzung eines gewissen Liberius über angebliche Kreuze, die im J. 1501 vom Himmel gefallen wären. Unter dem Rectorate des Schollus (1504) wurde er zu Erfurt immatriculirt, wo er alsbald humanistische Vorlesungen begann. In einer Vorlesung über die Komödie *Sergius sive capitis caput* von Reuchlin, dessen Name erst durch E. in Erfurt bekannt wurde, rühmte er sich später, auch Luther unter seinen Zuhörern gehabt zu haben. Wahrscheinlich noch in demselben Jahre siedelte er vielleicht auf Empfehlung seines Cardinals als Secretär des Herzogs Georg von Sachsen nach Leipzig über, wo er ohne besonderen Beifall mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1510 humanistische Vorlesungen hielt. Obwol er 1505 „auf Kosten des Herzogs“ Baccalaureus der Theologie geworden war, wandte er sich aus Abneigung gegen die damalige Art, die Theologie zu tractiren, zum Studium des kanonischen Rechts und erwarb sich die Würde eines Licentiaten desselben. Mit höchstem Eifer verwendete er sich hierauf schriftstellerisch für eine Lieblingsidee des Herzogs Georg, die Canonisation des Bischofs Venno von Meissen. Schon 1505 verherrlichte er sein Leben und seine Wunder in einem dem Papste Julius II. gewidmeten Hymnus, dem er 1512 eine längere lateinische und fünf Jahre später eine deutsche Biographie folgen ließ. Im Auftrage des Herzogs bereiste er Sachsen und Böhmen, um Nachrichten über Venno zu sammeln, und begab sich sogar um das Jahr 1510 nach Rom, um dort persönlich die Heiligprechung zu betreiben, konnte aber damals nichts erreichen. Von da zurückgekehrt erhielt er zwei Präbenden, die eine in Dresden, die andere in Meissen, die ihm ein sorgenloses Leben sicherten, welches er, in seinem Wandel und seinen sittlichen Anschauungen nicht schlechter aber auch nicht besser als die Mehrzahl seiner Standesgenossen, auch zu genießen verstand. Mit den bedeutendsten Humanisten stand er in litterarisch freundlichen Beziehungen, mit Luther auch dann noch, als man in Leipziger und Dresdner Kreisen schon auf die neue Wittenberger Theologie aufmerksam geworden war. Noch 1519 nennt ihn Luther in einem Briefe an Spalatin „Emser noster“. Bald darauf wurde das Verhältnis anders. E., der bei der Leipziger Disputation zugegen gewesen war, nahm von Luther's Aeußerungen über einzelne Sätze des Hus und den Gerüchten, welche über die Theilnahme der Böhmen für Luther umliefen, Veranlassung, einen offenen Brief (vom 13. Aug.) an Joh. Zack, Administrator der katholischen Kirche zu Prag und Propst von Leitmeritz, zu richten. Neben dem Wunsch, daß es den Bemühungen jenes gelingen möge, die verirrtten Böhmen zurückzuführen, spricht er darin die Befürchtung aus, daß die Böhmen sich jetzt darauf berufen möchten, daß ein Mann wie Dr. Luther ihre Sache verfechte; wären doch schon während der Disputation öffentliche Gebete und Gottesdienste für ihn veranstaltet worden. Doch läge Luther gewiß nichts fern, als mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. So stellte sich E. in hinterlistiger Weise als Freund Luther's, beabsichtigte aber ohne Zweifel, ihn entweder zu veranlassen, aus Furcht vor keiserlicher Gemeinschaft die Leipziger Sache aufzugeben, oder ihn andernfalls als vollendeten Rezer hinzustellen. Luther durchschaute die Sache sofort und schrieb unter Bezugnahme auf das Emser'sche Wappen, welches zuerst diesem Briefe vorgegedruckt wurde, eine Gegenschrift (*Ad Aegocerotem Emseranum Martini Lutheri*

additio, Witeb. 1519), die an Heftigkeit und Bitterkeit fast alle Streitschriften Luther's übertrifft. Und so entspann sich eine litterarische Fehde, die von beiden Seiten mit einer Schärfe geführt wurde, welche auch für die damalige Zeit alles Maß überschritt. Denn E. blieb nichts schuldig und antwortete Luthern mit der Schrift „A venatione Aegocerotis assertio“, die neben anderen persönlichen Angriffen gegen den Reformator und seine nova et cynica theologia zum ersten Male die Behauptung aufstellte, daß Luther nur aus Ordensneid gegen die Dominicaner den ganzen Handel angefangen habe. Luther antwortete nicht darauf, ließ aber, um seine Verachtung Emser's auszudrücken, mit der Bannbulle unter andern auch Emser'sche Schriften verbrennen. Hierdurch schon in Harnisch gebracht, mußte er die Schmach erleben, daß in Leipzig am Neujahrstage 1521 an der Kanzel der Thomaskirche ein Fehde- und Spottbrief angeschlagen wurde, worin zwanzig „edle Jünglinge“ ihm Feindschaft ansgagten. Grund genug für ihn, den Streit von neuem anzufangen. Am 20. Januar 1521 erschien von ihm: „Wider das vnchristenliche Buch Martini Luters, Augustiners an den Teutschen Adel aufgangen Vorlegung Hieronymi Emser An gemeine hochlöbliche Teutsche Nation“, darunter: „Hüt dich, der Bock stößt dich.“ In dem hierauf folgenden Streite schrieb E. innerhalb des nächsten Jahres gegen Luther nicht weniger als acht verschiedene Schriften, deren kräftige Titel wie „An den Stier zu Buiettenberg“, „Aufß des Stieres zu Wiettenberg wietkende replica“ u. dergl. schon die Schärfe des Inhalts verrathen. Es handelte sich darin um das Meßopfer, den Primat des Papstes, und was das Wichtigste war, um die Lehre vom allgemeinen Priestertum, welche Luther aufs eingehendste zu begründen durch E. veranlaßt wurde. Uebrigens war E. einer äußerlichen Reformation des Clerus, ähnlich wie sein Herr, nicht abgeneigt; er spricht sogar den Wunsch aus, daß falls der Papsi kein gemeines Concil berufen wolle, dann der Kaiser mit den deutschen Erzbischöfen ein Nationalconcil berufe, auf welchem der Lasterhaftigkeit der Geistlichen ein Ziel gesetzt werden solle. Obwol nicht gerade glücklich in seiner Polemik konnte er doch nicht schweigen und folgte gern der Aufforderung seines Herzogs und des Bischofs von Merseburg, an Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments Kritik zu üben. In einer Schrift vom J. 1523 wollte er Luthern nicht weniger als 1400 Fehler und feyerliche Irthümer in seiner Uebersetzung nachgewiesen haben, die größtentheils Abweichungen von der Vulgata waren, in denen Luther dem Grundtexte folgte. Im J. 1527 gab er selbst eine Uebersetzung heraus: „Das new testament nach lawt der Christlichen Kirchen bewerten Text, corrigirt vnd widerumb zu recht gebracht.“ Sie erwies sich als ein großartiges Plagiat der lutherischen, in der nur hin und wieder Veränderungen nach der Vulgata vorgenommen sind. Trotzdem erlebte sie eine große Zahl von Auflagen. (Vgl. Panzer, Geschichte der römisch-katholischen Bibelübersetzung. Nürnberg 1781. S. 34—47.) Es war seine letzte Arbeit. Er starb eines plötzlichen Todes am 8. Nov. 1527 und wurde in der Frauentirche zu Dresden begraben.

Kein großer Theolog und auch kein bedeutender Charakter hat er doch, freilich nicht ohne persönlichen Ehrgeiz, für seine Kirche mit großer Ausdauer geeifert und galt den Seinen neben Eck als der ausgezeichnetste Kämpfer gegen die Ketzerei: Charitas Pirtheimer nannte ihn etwas überschwänglich die Säule der Kirche, den Edelstein der Geistlichkeit (Brief vom 6. Juni 1522), aber auch Erasmus bedauerte seinen frühen Tod. — Noch ist zu erwähnen, daß unter seinen Freunden manches niedliche Räthsel von ihm cursirte, deren einige sich in den zeitgenössischen Schriften erhalten haben. Seine zahlreichen Schriften haben nur einen Werth durch die Personen, an die sie gerichtet sind. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß derselben bei Waldau, Nachricht von Hieron. Emser's

Leben und Schriften. Anspach 1783. Sonst ist zu vgl. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Dresden 1846 und der Art. bei Ersch und Gruber. Rold e.

Encke: Johann Franz E., geb. 23. Sept. 1791 in Hamburg, † 26. Aug. 1865 in Spandau bei Berlin. Er war der Sohn des Predigers Johann Michael E. (an der St. Jacobikirche in Hamburg), der im J. 1795 Archidiaconus wurde und bald darauf starb. Die Familie E. stammt aus dem sächsischen Voigtlande, der Großvater war jedoch schon Prediger in Altluneberg bei Bremen, wo Johann Michael E. geboren wurde. Die Mutter, eine geborene Mäzler, war die Tochter eines Oberalten-Secretärs in Hamburg und sie leitete die Erziehung ihrer neun Kinder (drei Töchter und sechs Söhne, wovon ein Sohn jedoch bald nach der Geburt starb). Johann Franz E. war das nächstjüngste Kind, und ein edel denkender Lehrer, Hipp, nahm sich, da E. große Lust zum Rechnen zeigte, des vaterlosen Kindes besonders an und bereitete ihn unentgeltlich nebst seinen anderen ausgezeichneten Schülern Gerling, Plath zc. in Privatstunden für das Johanneum (eine Art Gymnasium) in Hamburg vor, in welches E. 1808 als Primaner eintrat. Die kriegerischen Zeiten bereiteten der Familie manche sorgenvolle Stunde, doch wurde der Unterricht dadurch nicht gestört und es gelang E. als Primus des Johanneums 1810 entlassen zu werden. Er bejuchte dann noch bis Michaelis 1811 das eigentliche Gymnasium, an welchem Vorträge wie auf der Universität gehalten wurden. Die Krankheit der Mutter brachte E. auf den Gedanken, Medicin zu studiren, und obwol Hipp ihm rieth sich der Mathematik zuzuwenden, auch dieses Studium seiner Neigung mehr zusagte, hätte er doch, da damals für das Studium dieser Wissenschaft wenige Hülfsmittel vorhanden waren und die Zukunft als Mathematiker ihm unsicher erschien, sich dem Studium der Medicin gewidmet, wenn nicht 1811 die Mutter gestorben wäre, wodurch das Motiv, der Arzt derselben werden zu wollen, fortfiel. Die Neigung zur Mathematik siegte, Gerling (der ebenfalls Mathematik studirte) rieth eifrig dazu. E. ging daher Michaelis 1811 nach Göttingen, wurde am 16. October daselbst inscribirt und der Schüler von Gauß. Schon im J. 1812 führte er kleine astronomische Rechnungen aus, welche Gauß, da er mit denselben zufrieden war, publicirte. Ende 1812 schlug Gauß dem Director der Sternwarte in Osn, Pasquich, der sich deshalb an ihn gewandt, E. als Assistenten vor, doch wurde die Anstellung hinausgeschoben. Unterdeß erging am 17. März 1813 der Ruf des Königs Friedrich Wilhelm III. „In mein Volk“, auf den auch E. freiwillig unter die Fahnen trat. Im Mai 1813 verließ er Göttingen, trat im Juni als Kanonier in die hanseatische Legion und machte am 16. Sept. die Schlacht an der Göhrde mit. Nach verschiedenen Hin- und Hermärschen als Wachtmeister bei seiner Compagnie erklärte er sich bereit, im Juli 1814 auf Aufforderung von Gauß die Adjunctenstelle in Osn anzunehmen, erhielt als Wachtmeister-Major den Abschied, ging wieder nach Göttingen, um sich auf die in Aussicht gestellte Stelle vorzubereiten und vervollkommnete sich unter Gauß' Anleitung fleißig im Beobachten und Rechnen. Die definitive Anstellung in Osn war aber noch immer nicht erfolgt, als plötzlich, da am 1. März 1815 Napoleon von Elba aus in Frankreich gelandet war, die ganze Jugend wieder in die Armee eintreten mußte. E. verließ daher am 23. April 1815 Göttingen, wurde nach Berlin zum Officiersexamen commandirt, lernte dort Bode kennen, kam als Lieutenant zur Artillerie nach Graudenz und im Herbst 1815 nach Thorn. Nach dem Friedensschluß erhielt er auf Ansuchen am 18. März 1816 seinen Abschied als Secondlieutenant und begab sich von Thorn nach Göttingen. Es war ihm der Posten eines Assistenten an der Sternwarte auf dem Seeberg als Nicolai's Nachfolger angeboten und er nahm nun

diese Stelle anstatt der Djener an. Er hatte die Bekanntschaft des damaligen Directors der Seeberger Sternwarte, des Herrn v. Lindenau, bereits im September 1813 gemacht, trat seine Stelle am 1. Juli 1816 an und genoß bis Februar 1817 auf dem Seeberge in Gesellschaft Lindenau's ein astronomisches Stillleben. Doch schon 1817 mußte Lindenau in die altenburgische Kammer eintreten, und konnte 1818 immer nur auf kurze Zeiten zurückkehren; G. besorgte inzwischen die Arbeiten auf der Sternwarte allein. Im J. 1818 wurde ihm die erledigte Professur der Mathematik in Greißwald angetragen, er lehnte ab, um auf dem Seeberge zu bleiben, und erhielt dafür den Titel eines Professors. Auch nach Jena und Marli (wo Zach 1819 eine Sternwarte durch die Liberalität der regierenden Herzogin von Lucca, der Kaiserin Marie Louise, errichtete) wollte man ihn berufen; er lehnte beides ab. Nach Jena kam damals Pösselt. Außer mit Beobachtungen beschäftigte G. sich hauptsächlich mit Kometenrechnungen und diese waren seine liebste Arbeit. Als Bahn des Kometen, welcher 1812 am 20. Juli im Luchs entdeckt wurde, rechnete er eine Ellipse mit einer Umlaufszeit von nahe 71 Jahren; 1817 fing er die Arbeit über den Kometen vom J. 1680 an, welche ihm den Cotta'schen Preis einbrachte; das schönste Bewußtsein war aber für ihn die Anerkennung von Gauß und Bessel. Nebenher führte er auf Gauß' Veranlassung Rechnungen über die Planeten Pallas und Vesta aus und wollte zu Zach's „Monatlicher Correspondenz für Erd- und Himmelstunde“ ein Register aufsetzen, wozu er zwar nicht kam, das aber auf seine Veranlassung später Galle ausführte. Am 26. Nov. 1818 entdeckte Pons in Marseille einen Kometen und aus Beobachtungen vom 22. Dec. 1818 bis 12. Jan. 1819, worunter die Mehrzahl von G. selbst waren, rechnete dieser eine parabolische Bahn, bei welcher die Abweichung der mittleren Beobachtungen 3 Minuten blieb. Diese Differenz war ihm zu groß, er rechnete eine Ellipse, fand eine Umlaufszeit von $3,6$ Jahren und nachdem dies gefunden, zeigte sich, daß derselbe Komet schon 1805, 1795 und 1786 beobachtet war. G. entdeckte dadurch, daß Kometen von bisher nie geahnter kurzer Umlaufszeit existirten, und der Komet, welchen er selbst aus Bescheidenheit stets den Pons'schen nannte, trägt seitdem auf Bode's und Olbers' Vorschlag seinen Namen. Nümker in Paramatta fand nach Ende's Vorausberechnung den Kometen 1822 wieder auf und seitdem ist selbiger fast jedesmal zu der Zeit seiner Wiederkehr zur Sonnennähe wieder gesehen. G. schenkte diesem Kometen zeitlebens die größte Aufmerksamkeit; theils von ihm selbst, theils durch seine Schüler wurden die Störungen genau untersucht und die Vorausberechnungen zur Wiederauffindung gemacht. G. fand bei seinen Untersuchungen, daß durch die gewöhnlichen Anziehungskräfte die Bewegung dieses Kometen sich nicht vollständig darstellen ließ, sondern daß eine Verkürzung der Umlaufszeit von nahe 3 Stunden für jeden Umlauf stattfand, was er auf Olbers' Vorschlag einem widerstehenden Mittel zuschreibt. Spätere Rechner haben die Verkürzung nicht für alle Erscheinungen bestätigt gefunden und es scheint, als ob die Hypothese des widerstehenden Mittels noch einer Modification bedürfe, daß möglicherweise, wie Bessel glaubte, besondere Kräfte in dem Kometen thätig sind. Die Untersuchungen über diesen Kometen führten G. auch zur Ermittlung der Masse des Mercur, welche früher von Laplace auf hypothetischem Wege gefunden war. Aber nicht allein mit dem Kometen von kurzer Umlaufszeit beschäftigte sich G., sondern auch von zwei anderen Kometen des Jahres 1819 bestimmte er die Bahnen: dem einen gab er eine Umlaufszeit von $5,5$ Jahren, dem andern von $4,8$ Jahren, ersterer ist im J. 1858 von Winnecke wieder entdeckt und seitdem mehrmals beobachtet, der letztere ist seit dem J. 1819 nicht wieder gefunden. Auch die Bahnen der Kometen aus den Jahren 1822, 23, 24 sind alle von G. berechnet. Als er die Bahn eines angeblich von dem Ritter d'Angor im J. 1784 entdeckten Kometen näher unter-

suchte, fand er, daß die Beobachtungen von d'Angor höchst wahrscheinlich fingirt und interpolirt sind und daß der Komet wol nie existirt hat. Gleichzeitig mit der schon erwähnten Preisaufgabe über die Bahnbestimmung des Kometen von 1680 war noch eine andere gestellt und wenn auch die Frist der Preiszertheilung verfloßen, übernahm E. doch die Ausarbeitung der Aufgabe im J. 1822. Das Endresultat der Arbeit war die Herausgabe der Schriften „Die Entfernung der Sonne von der Erde aus dem Venusdurchgang von 1761“ und „Der Venusdurchgang von 1769“. Durch eine Anzahl von Bedingungsbedingungen bestimmte er mit Anwendung der nöthigen Kritik der zahlreichen Beobachtungen von 1761 und 1769 nach der Methode der kleinsten Quadrate den Werth der Sonnenparallaxe zu $8''.57116$, woraus die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne zu 20682329 geographischen Meilen sich ergibt. Das von E. gegebene Resultat ist nahe 50 Jahre in Gebrauch gewesen, und wenn der Werth der Sonnenparallaxe gegenwärtig auch etwas größer angenommen wird, so hat E. doch aus allen Beobachtungen von 1761 und 1769 diejenigen Resultate abgeleitet, welche nach den damaligen Kenntnissen als die wahrscheinlichsten bezeichnet werden müssen.

Es konnte nicht fehlen, daß Ende's emsige Thätigkeit allseitig anerkannt wurde. Er erhielt 1820 den Titel eines Vicedirectors, wurde 1822 wirklicher Director der Sternwarte auf dem Seeberge, und als Bode im J. 1825 seine Stelle in Berlin niedergelegt und es nicht möglich war, Bessel oder Gauß als Nachfolger zu erhalten, wurde E. die Stelle angetragen. Er nahm sie an, verließ am 31. August 1825 nach neunjähriger Thätigkeit den Seeberg und traf nach einem längeren Aufenthalt in Hamburg am 11. Oct. 1825 in Berlin ein. Er kam nach Berlin als Akademiker, erwählt am 21. Juni 1825, wurde zum Director der k. Sternwarte am 27. Sept. 1825 ernannt; wurde am 16. März 1838 Mitglied der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule, am 13. Mai 1844 ordentlicher Professor der Astronomie und am 20. Oct. 1846 Vorstand der Kalenderdeputation. Die Berliner Universität ernannte ihn 1825 zum Doctor philosophiae honoris causa; er wurde nach und nach Mitglied der meisten auswärtigen Akademien und gelehrten Gesellschaften. In der Akademie zu Berlin war er an Tralles' Stelle zum Secretär gewählt, ein Amt, welches ihn verpflichtete, von Zeit zu Zeit die Geschäfte zu führen. Als Akademiker wurde er gleich Mitglied der Commission für das Unternehmen zur Herstellung der akademischen Sternkarten, deren Anfertigung und Herausgabe Bessel veranlaßt hatte, und E. fiel, da das Geschäftliche in Berlin besorgt wurde, der größte Theil der Arbeit zu. Die erste Karte wurde im Mai 1830 versandt, die letzte erschien erst im J. 1859. Als vorsitzender Secretär der Akademie hatte er die nöthigen Einleitungsreden zu halten; sechs hielt er zur Leibnizfeier, sieben zur Begrüßung des Geburtstages des Königs *rc.* Er hielt Gedächtnisreden auf Tralles, Bode, Bessel, Cytelwein, sprach in aller Kürze über Leopold v. Buch und Alexander v. Humboldt. Seine akademischen Vorträge betrafen die Bahn der Vesta, das Berliner astronomische Jahrbuch, die Lage der Berliner Sternwarte, die Instrumente der Sternwarte, den Kometen von kurzer Umlaufzeit, worüber er acht größere Abhandlungen schrieb. Ein Gegenstand, über den er ferner als Akademiker schrieb, waren die speciellen Störungen, und eine neue Methode zur Berechnung der speciellen Störungen fand er unabhängig, obwol der amerikanische Astronom Bond sie schon vor ihm entdeckt hatte. Er wandte die neue Methode, die Störungen in rechtwinkligen Coordinaten zu berechnen, auch auf allgemeine Störungen an und rechnete dieselben von dem Planeten Flora. Mit Hansen gerieth er über dieses Thema in einen heftigen Streit, der von beiden Seiten schließlich zu persönlich geführt wurde. Nach der Entdeckung der großen Anzahl von

kleinen Planeten beschäftigte ihn die Methode, eine Bahn aus drei vollständigen Beobachtungen zu bestimmen. Seine Umformung der Gauß'schen Methode, die Zusätze zu derselben und die sonstigen Beobachtungen dienen noch gegenwärtig vielfach zur Berechnung von Planetenbahnen. Kleinere Aufsätze über eine große Anzahl von Gegenständen aus der Astronomie *z.* sind in den Monatsberichten der Berliner Akademie enthalten, *u. a.* auch mehrere Mittheilungen über die unter seinen Augen ausgeführte Auffindung des Planeten Neptun durch Galle. — G. war auch als fleißiger Docent ein gewissenhafter Lehrer und hat eine große Anzahl von Schülern herangebildet. Seine Vorträge erstreckten sich auf verschiedene Theile der Astronomie; was er in der sphärischen Astronomie, der praktischen Astronomie, der Theorie der Instrumente gab, ist von Brünnow in dessen bekanntem Lehrbuch der sphärischen Astronomie größtentheils benützt. Seine übrigen Vorlesungen über die Methode der kleinsten Quadrate, über Interpolationsrechnung und mechanische Quadratur *z.* hat er in besonderen Abhandlungen, meistens in den Berliner astronomischen Jahrbüchern, veröffentlicht. Seine theoretische Astronomie (Bahnbestimmung der Kometen und Planeten) ist ebenfalls in den genannten Jahrbüchern für 1833 und 1854 niedergelegt, ebenso seine Vorlesungen über Störungen in den Jahrbüchern für 1837, 38, 55, 58. Unter seinen Schülern sind eine große Anzahl Directoren von deutschen und anderen europäischen, ja sogar einige von amerikanischen Sternwarten geworden; viele andere seiner Schüler sind in andere Zweige der Wissenschaft übergegangen. — Als G. die Direction der Sternwarte in Berlin antrat, besand sich die Sternwarte auf einem hohen zur Akademie gehörigen Gebäude und genügte durchaus nicht den bescheidensten Anforderungen der Wissenschaft. Er selbst hätte wol längere Zeit noch nicht die Anträge zur Bewilligung einer neuen gestellt, aber auf A. v. Humboldt's Veranlassung wurde im J. 1828 ein großer Refractor von Fraunhofer in München angeschafft, auch ein neuer Meridiankreis bestellt, und als erst die Instrumente bestellt waren, wurde auch, besonders wieder auf A. v. Humboldt's Betrieb, eine Sternwarte gebaut, zu der der Grundstein 1832 gelegt, die aber erst 1835 fertig wurde. Sie entspricht vollständig den Anforderungen der Jetztzeit; ihr großer Vorzug besteht in der geschickten Raumbenutzung und in der äußerst angemessenen Benutzung sämmtlicher Localitäten. Sie hat durch ihre zweckmäßige Einrichtung den meisten der neuern deutschen Sternwarten als Muster gedient. In vier Bänden „Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte“ hat G. die Arbeiten der Sternwarte niedergelegt und aus ihnen geht hervor, daß er viel am Meridiankreis, aber 1839—1842 auch am großen Refractor Sternbedeckungen, Sonnen- und Mondfinsternisse, Jupiterstrabantenerfahrungen und Kometen beobachtete. Mit einem Universal-Instrumente bestimmte er selbst 1844 die Polhöhe, 1843—46 sind 16 Kometen und der neu entdeckte Planet Asträa beobachtet, jedoch nicht von ihm allein. Ebenso hat er eine Anzahl Doppelsterne und Planetendurchmesser gemessen, und als die Zahl der kleinen Planeten so sehr zunahm, erstreckten sich seine Meridianbeobachtungen außer den Zeitbestimmungen nicht nur auf dieselben, sondern auch auf die Bestimmung benutzter Vergleichsterne.

Als G. das Berliner astronomische Jahrbuch übernahm, war selbiges von Bode 50 Jahre hinter einander herausgegeben und genügte durchaus nicht mehr den Bedürfnissen. Es entstanden daher neben dem Jahrbuche „Astronomische Hilfsstafeln“ von Schumacher und für die Publication von Beobachtungen und astronomischen Abhandlungen im J. 1823 die „Astronomischen Nachrichten“. G. faßte daher den Plan, die Publicationen der Beobachtungen und Entdeckungen, welche von Bode vielfach im Jahrbuch gegeben waren, dem Herausgeber der Astronomischen Nachrichten allein zu überlassen, während er sich hauptsächlich auf die Herausgabe genauerer Ephemeriden der Himmelskörper beschränken wollte.

Die Bode'schen Ephemeriden dienten ihm nur als Gerippe und nach den Schumacher'schen reformirte er das Jahrbuch. Sein Princip war, das Eingehen in die Tafeln durch die Ephemeriden unnöthig zu machen, er veränderte daher die frühere Form ganz und fügte kleinere Aufsätze hinzu, welche entweder die Benützung der Ephemeriden erleichterten oder über bestimmte Disciplinen der Astronomie weitere Aufklärung gaben. Durch seine Aenderungen kam das Berliner Jahrbuch wieder empor; es übertraf durch seine Genauigkeit und Einfachheit ähnliche Ephemeriden und der Nautical Almanac nahm das Berliner Jahrbuch später zum Muster. Eine Aenderung trat mit dem Jahrbuch vorübergehend im J. 1844 ein, indem es auch für Seefahrer eingerichtet wurde und nautische Daten gab, jedoch hörte dies mit dem J. 1851 wieder auf. Als die kleineren Planeten entdeckt wurden, gab E. von diesen neuen Körpern unseres Sonnensystems Ephemeriden, und durch die Fortführung derselben, durch die Unmerklichkeit, welche er darauf verwendete, ist für diesen Zweig der Astronomie das Berliner Jahrbuch die einzige Quelle und ganz unentbehrlich geworden. Die Abhandlungen, welche E. dem Jahrbuche einverleibte, umfassen, wie schon angedeutet, verschiedene Theile der Astronomie und sind meistens hervorgegangen aus den Vorlesungen, welche E. bei Gauß gehört hat. Sie erstrecken sich auf die sphärische Astronomie, auf Beobachtungsarten, auf die theoretische Astronomie, Bahnbestimmungen von Planeten und Kometen, auch von Doppelsternen, sie behandeln das widerstehende Mittel; aus der rechnenden Astronomie die Methode der kleinsten Quadrate und die mechanische Quadratur; aus der physischen Astronomie die speciellen und allgemeinen Störungen. Außerdem war E. nach vielen anderen Seiten hin thätig; er bekleidete das Amt eines Rectors der Universität, war Decan, hielt mehrfach populäre astronomische Vorträge u. In seinem Hause führte er ein glückliches Familienleben; seit seinem 31. Jahre verheirathet, hatte er drei Söhne und drei Töchter, von welchen ein Sohn 1856 starb. Am 17. Nov. 1859 fiel er von plötzlichem Schwindel ergriffen auf dem Wege nach der Akademie auf der Straße nieder, so daß seine Rede über Alexander v. Humboldt's Verdienste um die Geographie Amerika's in der Akademie vorgelesen werden mußte. Er erholte sich zwar wieder, wurde jedoch am 5. Febr. 1863 von einem zweiten Schlaganfall heimgesucht, seine Kräfte nahmen ab und seine Nerven waren zerrüttet. Er beantragte am 13. November 1863 seine Entlassung, welche er am 11. December erhielt, und wurde auch am 18. Febr. 1864 als Mitglied der Studiencommission der Kriegsakademie pensionirt. Er zog sich mit Frau und einer Tochter nach Spandau zurück und lebte in Ruhe und Zurückgezogenheit. Ein neuer Schlaganfall traf ihn Mitte Juli 1865 und am 26. August dess. J. starb er. Wie zahlreich seine Arbeiten gewesen, geht daraus hervor, daß er herausgab: 37 Bände astronomischer Jahrbücher mit 39 Aufsätzen, 4 Bände astronomische Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte, über 150 größere und kleinere Abhandlungen in den Schriften der Berliner Akademie, über 200 theils größere, theils kleinere Abhandlungen und Mittheilungen in Zach's Monatlicher Correspondenz für Erd- und Himmelskunde, in Lindenaus und Bohnenberger's Zeitschrift für Astronomie, in den Astronomischen Nachrichten und etwa 10 kleinere selbständige Schriften.

Bruhns, Johann Franz Ende, sein Leben und Wirken, Leipzig 1869.

Bruhns.

Ende: Ferdinand Adolf, Freiherr am E., geb. 1760 in Celle, † gegen 1817 in Mannheim. Er war der Sohn des im J. 1799 in Stade verstorbenen wirklichen Geheimen Rath's Gotthard Dietrich am E., der zur Zeit der Geburt seines Sohnes in Celle Oberappellationsrath war. Ferdinand Adolf wurde durch Hauslehrer zur Universität vorbereitet, studirte 1755 in Leipzig unter Anleitung

seines Hofmeisters C. C. L. Höpfer und später in Göttingen. 1780 wurde er in Celle Kanzleiauditor, 1783 außerordentlicher Justizrath in Stade, dann ordentlicher und nach einigen Jahren Oberappellationsrath in Celle, wo er bis 1803 blieb, worauf er Staats- und Justizminister in Stuttgart, 1810 badischer geh. Legationsrath in Karlsruhe wurde, und später lebte er in Mannheim. Er veröffentlichte anonym mehrere historische und juristische Aufsätze in den braunschw.-lüneburgischen Annalen und publicirte mit A. L. Jacobi „Sammlungen für Geschichte und Staatskunde aus den braunschweig.-lüneburgischen Kurlanden“, ferner „Vermischte juristische Abhandlungen“, Celle 1802; „Vermischte juristische Aufsätze“, 1816. An weiteren juristischen Arbeiten wurde er durch seine Stellung gehindert. Er war ein eifriger Liebhaber der Astronomie und nahm auf seinen häufigen Reisen transportable Instrumente (besonders Sextant und Uhr) zu geographischen Ortsbestimmungen mit, so z. B. 1799 auf einer Reise nach Leipzig und Dresden. Er veröffentlichte außer kleinen Aufsätzen in Zach's „Mon. Corr. f. Erd- und Himmelkunde“ und Bode's „Astron. Jahrbüchern“, 1802 „Geographische Ortsbestimmungen im Niedersächsischen Kreise nebst einigen astronomischen Beobachtungen und Bemerkungen“. 1804 schrieb er, da damals die Hypothese aufgestellt war, daß die Meteorsteine aus dem Monde kämen: „Ueber Massen und Steine, die aus dem Monde auf die Erde gefallen sind“. Er spricht sich auch gegen die Sichtbarkeit der Jupiterstrabanten mit bloßem Auge aus, will jedoch den vermeintlichen Venusmond nicht immer als Erscheinung optischer Täuschung anerkennen. Alle himmlischen Erscheinungen, Finsternisse, Sternbedeckungen, Kometen (besonders den von 1811) suchte er zu beobachten, interessirte sich auch für historische Studien und machte auf unklare Stellen des Strabo, des Cicero u. aufmerksam. In Celle hatte er sich auf seinem Hause eine Sternwarte eingerichtet, deren Instrumente er später mit nach Mannheim nahm. Er verkaufte später seinen Reflector der Mannheimer Sternwarte und zeigte für die Dotirung der Sternwarte daselbst das lebhafteste Interesse.

Vgl. Rotermund, Das gelehrte Hannover, 1. Bd., Bremen 1823.

Brühns.

Ende: Johann Heinrich am G., Maler, geb. 24. August 1645 zu Pirna, † 25. April 1695 zu Leipzig. Es steht zu vermuthen, daß er ein Schüler seines Oheims, des jüngeren Chr. Schiebling in Dresden war, welchem auch der aus Prag gebürtige, in Nürnberg verstorbene Daniel Preißler seine Ausbildung zu verdanken hat. Von des Künstlers Lebensverhältnissen ist wenig bekannt. Er scheint hauptsächlich in Dresden und Leipzig thätig gewesen zu sein. In Dresden schmückte er das kurfürstliche Lusthaus auf der Jungfernbastei, der späteren Brühl'schen Terrasse, mit Malereien; ebenso decorirte er den großen Saal des Leipziger Börsegebäudes, welche letzteren Deckengemälde noch gegenwärtig sichtbar sind. Außerdem malte er in den genannten beiden Städten zahlreiche Bildnisse, von denen einige durch C. Heintzelmann, Barth. Kilian, P. van Gunst und Leonh. Heckenauer gestochen wurden. Die Rathsbibliothek zu Leipzig besitzt ein Delgemälde, welches als das Selbstporträt des Künstlers gilt. G. genoß in seiner Heimath Ruf und Ansehen, ohne daß jedoch seine Arbeiten das Durchschnittsmaß damaliger Kunstübung irgendwie überragten.

G. W. Geysler, Geschichte der Malerei in Leipzig 1858. Mittheilungen des k. s. Alterthumsvereins. C. Clausß.

Ende: Leopold Nicolaus v. G., einem seit dem 13. Jahrhundert im Meißnischen vorkommenden Adelsgeschlechte entstammt, geb. 6. December 1715, † 14. April 1792, wurde 1766 der Nachfolger des Grafen Einsiedel (s. d.) als sächsischer Cabinetsminister und Staatssecretär des Innern und der Kriegsverwaltung, erhielt aber 26. März 1777 wegen seines ungeschickten Verhaltens

in dem Handel mit dem Abenteuerer d'Agdollo (s. d.) zugleich mit dem Grauen Sacken in ungnädigster Weise seine Entlassung. Frathe.

Endemann: Hermann Ernst G., Rechtsgelehrter, geb. 12. Aug. 1796 zu Herzfeld, wo sein Vater Gymnasialdirector war, † 17. Januar 1846 in Marburg. Nachdem er das Gymnasium besucht hatte, trat er mit seinem älteren Bruder Konrad bei den freiwilligen Jägern ein, um gegen Frankreich zu kämpfen, und machte die Blotaden von Luxemburg und Longwy mit. Nach Beendigung des Krieges bezog er 1814 die Universität Marburg, wo er 1818 Doctor der Rechte, 1819 Privatdocent, 1822 außerordentlicher und 1824 ordentlicher Professor ward. Auf den Landtagen von 1833—36 und 1836—38 Vertreter der Universität und eine vermittelnde Stellung einnehmend, fungirte er als Vicepräsident. 1837 wurde er zum ordentlichen Beisitzer der Juristenfacultät ernannt, 1844 in die Universitätsadministrations- und Rechnungscommission gewählt. Seine bedeutendste schriftstellerische Arbeit, bei der ihn der Tod überraschte, ist: „Das Keyserrecht nach der Handschrift von 1372 in Vergleichung mit anderen Handschriften und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben“, 1846.

Neuer Nekrolog 1846. XXIV. 66. Strieder, Hessische Gel.-Gesch. XX. 199. Steffenhagen.

Endemann: Samuel G., reformirter Theolog des 18. Jahrhunderts, geb. 18. März 1727 zu Carlsdorf in Hessen, Sohn eines Predigers, Schüler des Wolfianers Wytttenbach in Marburg, Prediger zu Jesberg 1750, in Hanau 1753, Professor am Gymnasium daselbst, Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen und Schulen, zuletzt prof. primarius der Theologie und Consistorialrath in Marburg seit 1782, † 31. Mai 1789 in Hanau. Wie sein Lehrer Wytttenbach sucht er durch Anwendung der Wolffischen Philosophie auf die christliche Theologie das Verhältniß der geoffenbarten zur natürlichen Religion wissenschaftlich zu begründen, das kirchliche Dogma zu verdeutlichen und zu rationalisiren. Er tadelt die Starr Orthodoxen, die jede Meinungsdivergenz verdrießlich ablehnen, klagt aber auch über den Unglauben einer Zeit, die denen, welche am alten Dogma festhalten, fast den gemeinen Menschenverstand abspreche; gemäßiget positiv, wohl unterrichtet, mild und duldsam sucht er die Ueberlieferung so gut als möglich festzuhalten, dem neuen Geist der Kritik und des Rationalismus aber nothgedrungen Concessionen zu machen, ohne Veruj und Kraft zu selbständiger Lehrfortbildung. Seine Hauptwerke sind: „Institutiones theol. dogmaticae“, 1777—78, 2 Bde., u. „Compendium theol. dogm.“, 1780; „Theol. moralis“ II T., 1780, und „Comp. theol. moralis“, 1784; endlich eine „Sciagraphia theol. polemicae“, 1783.

Vgl. Meusel, Lex.; Strieder, Hess. Gel. Gesch. III, 342; Gaß, Gesch. der prot. Dogm., Bd. IV, S. 429; Heppel, Gesch. der theol. Fac. in Marburg, 1873. Wagenmann.

Ender: Johann G., Historienmaler; geb. zu Wien 3. November 1793, † daselbst 16. März 1854. G. und sein Zwillingbrüder, der Landschaftsmaler Thomas G., zeigten schon im Vaterhause einen ausgesprochenen Sinn für die Kunst; seiner Neigung zur selben folgend trat G. im J. 1807 in die Akademie der bildenden Künste und gewann hier an Prof. Maurer einen gewissenhaften Lehrer, wie auch bald einen fürsorglichen Freund. Von den Directoren Caucig und Föger im Zeichnen und der Composition unterrichtet, von Professor Lampi (Vater) mit der Technik der Malerei vertraut gemacht, entwickelte sich Ender's großes Talent gar bald, und von Fleiß und Eifer besetzt, gewann er in der Folge vier Preise, worunter die große goldene Medaille für das Gemälde: Minerva vor den Augen des Ulysses Ithaca enthüllend. In den nächstfolgenden Jahren (1816—1818) vermochte er der Historienmalerei nur wenig Zeit zuzuwenden, denn seine

vorzüglichsten Leistungen im Porträtsache verschafften ihm nur zu bald aus den ersten Familien des Staates zahlreiche Aufträge; so malte er in dieser Zeit u. A. die Porträte der Herzoginnen von Koburg-Kohary, Accerenza, der Fürstinnen Esterhazy, Hohenzollern, Liechtenstein, Taris, des Fürsten Auersperg, auch fällt in diese Zeit das lebensgroße Porträt des Kaisers Franz. Graf Stefan Szechenyi, welcher E. früher schon seine Gunst bezeugte, bot dem jungen Künstler, indem er ihn als Reisebegleiter nach Griechenland erbot, zuerst Gelegenheit, seine Kunstfertigkeit durch das Studium der italienischen Classiker zu bilden, wie überhaupt seinen Gesichtskreis durch den Besuch der classischen Stätten zu erweitern. Sie nahmen ihren Weg über Florenz, Rom und Ancona nach Corfu, durch das Marmarameer ihre Reise nach Constantinopel fortsetzend. E. besuchte weiter den Pontus Eurinus, erstieg den Olymp und ging über den hohen Sipulus nach Smyrna, von hier über Malta und Neapel nach Wien zurück. Seine künstlerische Ausbeute war eine ungewöhnlich reiche, er füllte seine Mappe mit Costumes, Landschaften und Architekturen, auch malte er in Constantinopel die Porträte der damaligen Gesandten. Nach kurzem Aufenthalt in Wien reiste E. im J. 1820 als kaiserlicher Pensionär der Historienmalerei nach Rom und verbrachte dortselbst sechs Jahre mit dem Studium der Classiker, deren Meisterwerke er fleißig copirte, auch fallen in die Zeit seines italienischen Aufenthaltes viele Porträte der höchsten Personen und eine große Zahl historischer Gemälde. Im Juni 1826 reiste er über Genua, Mailand, Genf nach Paris und von da über Stuttgart und München nach Wien zurück, wo er sich nun hauptsächlich der Porträtmalerei widmete. Im J. 1829 zum Professor der Akademie der bildenden Künste erwählt, blieb er bis 1850 beim Lehrsache, sonst noch immer schaffend. Gerade in seinem letzten Werke, dem Frescogemälde der Liechtenstein'schen Capelle im St. Stephansdome, hat er sein schöpferisches Talent vollkommen zur Geltung gebracht. E. zeichnete auch in seinen Jugendjahren für den Kupferstich, so den „Mythos der Griechen und Römer“, welchen sein Schwager Stöber stach, und zahlreiche Blätter für das Leipziger Taschenbuch „Vergißmeinnicht“.

Vgl. Hormayr's Archiv XVIII, Nr. 136 — Nagler's N. Künstler-Lex. IV, 118. — Wurzbach's Biogr. Lex. IV, 41. — Katalog d. hist. Kunst-Ausstellung. Wien 1877. Kabbabo.

Ender: Thomas E., Landschaftsmaler, Zwillingbruder des Johann E., geb. zu Wien 4. November 1793, † daselbst 28. September 1875. Im Alter von 12 Jahren (1805) kam er bereits an die Akademie und bildete sich hier unter Mößner und Steinfeld. Nachdem er durch mehrere Delbilder und Radirung niederösterreichischer sowie steyerländischer Gegenden seine großartige Auffassung der Natur, wie seine technische Fertigkeit zur Geltung gebracht und sich 1816 durch Aufnahmen wild-romantischer Gebirgspartien aus Salzburg und Tirol allseitige Anerkennung schuf, erhielt er 1817 den Ruf, den Legationsrath Baron Neven nach Brasilien zu begleiten. Leider zwang ihn seine angegriffene Gesundheit nach Verlauf eines Jahres wieder von Rio Janeiro zurückzukehren, doch brachte er immerhin an die tausend Skizzen von dieser Reise nach Wien. Kurze Zeit darnach ging er als akademischer Pensionär auf 4 Jahre nach Italien und schuf hier Aufnahmen, hauptsächlich aus Rom, von wahrhaft classischem Werthe. Verschiedene Aufträge, besonders jene des Erzherzogs Johann und des Fürsten Metternich, führten ihn in der Folge aus dem lärmenden Treiben der Hauptstadt nach den herrlichen Gegenden des Salzkammergutes, nach Tirol und Steyermark; auch studirte er 1826 in Paris die Meisterwerke französischer und niederländischer Malerkunst. Im J. 1836 erhielt er die Stelle eines Correctors im Landschaftszeichnen an der Akademie der bildenden Künste, welche er bis vor wenigen Jahren inne hatte. Zahlreiche Bilder von ihm wurden von deutschen und englischen Künstlern nachgestochen, auch existiren viele artige Radirungen

seiner Hand, unter welchen die Suiten: „Aus dem Prater“ und „Aus dem Umkreise des Schneeberges“ seine Vertrautheit mit der Nadel bekunden. Sein Schwager Stöber stach nach J. Dannhauser's Zeichnung Ender's wohlgetroffenes Porträt, auch besitzt das österreichische Museum in Wien in dem Miniaturgemälde 20729 ein schönes Selbstporträt des Künstlers.

Vgl. Hormayr's Archiv XV, Nr. 31 — Nagler's Neues Künstler-Lex. IV, 120. — Wurzbach's Lexik. IV, 42. — Todtenprotokoll der Stadt Wien.

— Katalog d. histor. Kunst-Ausstellung. Wien 1877. K ä b b e b o.

Enderlin: Joseph Friedrich G., kurfürstlich badischer Geheimer Hofrath zu Karlsruhe, geb. zu Bökingen, Oberamts Emmendingen, 25. Januar 1732, woselbst sein Vater ein reicher Gutsbesitzer und badischer Vogt war; † zu Karlsruhe 26. Januar 1808. Nachdem derselbe in der lateinischen Schule zu Emmendingen und auf dem Gymnasium zu Karlsruhe die nöthige höhere Schulbildung sich angeeignet, bezog er die Universität Jena und widmete sich dort dem Studium der Mathematik, Physik, der Staats- und Cameralwissenschaft. Von dort in die Heimath zurückgekehrt, hielt er sich zunächst auf den elterlichen Gütern auf, um daselbst seinen Kenntnissen eine nützliche Anwendung zu geben, bereitete sich gleichzeitig für den Access an der fürstlichen Rentkammer vor und wurde auch später als wirklicher Rentkammer- und Forstrath in das Collegium der Rentkammer eingereiht. Während seiner Wirksamkeit an dieser Stelle arbeitete er einige Schriften über cameralistische Gegenstände aus, verfaßte mehrere kleine Abhandlungen staatswissenschaftlichen Inhalts, welche in Zeitschriften veröffentlicht wurden. Seine verdienstlichen Bestrebungen waren aber auch auf die Hebung der Culturzustände des badischen Landes gerichtet, man verdankte seiner erfolgreichen Wirksamkeit die Flußregulirung an der verheerenden Wina bei Lörrach, die Austrocknung der zwischen Gottsau und Rippure gelegenen ausgedehnten Sumpf- und Moorgründe, sowie deren Umwandlung in fruchtbares Wiesenland. Ähnliche Meliorationen vollführte er in den heimathlichen Fluren und schuf dort vorzügliche Rebanlagen an die Stelle öder und kahler Hänge. In Anerkennung solcher Verdienste wurde ihm 1778 unter Verstattung der Wohnung auf dem väterlichen Erbgute ein Theil der Forstadministration am Kaiserstuhl, sowie die Inspection über den Flußbau und mehrere Zweige der Landescultur übertragen. Auch in diesem Wirkungskreise als ein sehr thätiger Mann, als erfahrener Landwirth und Forstverständiger geschätzt, erhielt er im J. 1804, wo ihm jener anstrengende Dienst schon beschwerlich fiel, einen Ruf in das Hofrathscollegium zu Karlsruhe und hier war er im Range eines Geheimen Hofrathes noch bis zu seinem Ende nach Kräften bemüht, seine umfassenden Kenntnisse den Interessen der Landescultur dienstbar zu machen. Seine Schriften, die ihm wiederholte ehrenvolle Berufungen eintrugen, sind folgende: „Der unfehlbare Weg Vermögen zu erwerben, oder allgemeine Grundsätze einer vernünftigen Oekonomie“, 1766; „Die Natur und Eigenschaften des Holzes und seines Bodens nebst seiner Nahrung und Ursachen des Wachsthums“, 1767; „Ueber den Einfluß des Bauernstandes auf den Staat (Beantwortung einer Preisfrage)“, 1773; „Die natürliche Cameralwissenschaft“, 2 Thele., 1774—78 (dem Kaiser Joseph II. zugeeignet); „Grillen über den Straßenbau“, 1788; „Allgemeine Grundsätze der Oekonomie“, 2. Aufl.; „Die natürliche praktische Cameralwissenschaft, Staatswirthschaft und Finanzen praktisch beurtheilt“, 1804. Außer diesen in den Buchhandel gelangten Schriften hatte G. vor seiner Versetzung nach Karlsruhe eine Abhandlung über die Beurbarung der öden Sandgegenden auf der oberen Hardt verfaßt, welche er nebst den von ihm dazu entworfenen Plänen seinem Fürsten, dem damaligen Markgrafen Karl Friedrich von Baden, überreichte. Ebenso behandelte er in einer früheren Schrift (um 1774 entworfen) den Einfluß der Murg auf

den Nahrungsstand des Landes und das Interesse des Fürsten hierbei; auch diese Schrift ist nicht veröffentlicht, sondern im Manuscripte aufbewahrt worden.

Vgl. Meerwein, Grundstein zu einem Ehrendenkmale für die um Badens Landeskultur verdienten Männer. Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums 2c., II. S. 144. Leisewitz.

Enders: Heinrich G., Meisterlänger des 16. Jahrhunderts in Nürnberg; er wird in einem von Georg Hager 1594 gedichteten Liede als einer der zwölf Nürnbergschen „Nachdichter“ bezeichnet. Seines Zeichens war er entweder Kammacher oder Klobenmacher, Klampferer. Eine Anzahl von Meisterlängertönen werden ihm beigelegt. So eine Pfauenweise, Lerchenweise, Hornweise, Hirschenweise, Sumerweise, ein „unbenant Ton“, ein „verschiden Ton“.

Vgl. Schröder in Bartsch, Germanistische Studien, II. (Wien 1875) S. 223. Schnorr, Zur Geschichte des Meistergesangs, Berlin 1873, S. 16.

R. Bartsch.

Endlicher: Stephan Ladislaus G., Botaniker, Sprach- und Geschichtsforscher, geb. 24. Juni 1804 zu Preßburg, † 28. März 1849 in Wien. Nachdem er die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt, die allgemeinen philosophischen in Wien und Pest vollendet hatte, trat er in das erzbischöfliche Seminar in Wien, um Theologie zu studiren, verließ aber, als er schon die Würde eines Baccalaureus in der Theologie und die ersten Weihen erhalten hatte, diese Laufbahn wieder und kehrte 1826 nach Preßburg zurück, wo er zunächst mit größtem Eifer linguistische und historische Studien betrieb. Auf einem Spaziergang mit seinem geistreichen Vater machte ihn dieser beim Anblick einer prangenden Wiese auf die Schönheiten der Natur aufmerksam, deren Studium doch viel größere Reize als philologische und historische biete. Das Wort zündete und so wurde G. auch Botaniker. Eine erste Verwendung im Staatsdienste erhielt er 1828 an der kaiserl. Hofbibliothek in Wien, wo er mit der Herausgabe des Handschriftenkatalogs betraut wurde. Schon früher hatte er sich durch mehrere gelehrte Arbeiten („Examen criticum codicis IV evangeliorum Byzantino-Corviniani“, 1826. „Anonymi, Belae regis notarii, de gestis Hungarorum liber“, 1827. „Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina“, 1828) vortheilhaft bekannt gemacht; seine Stellung an der Bibliothek benützte er bestens, um eine Reihe werthvoller Arbeiten in rascher Folge zu veröffentlichen. 1834 erschienen im Verein mit Hoffmann von Fallersleben die „Fragmenta theodisca versionis antiquissimae evangelii S. Matthaei“, 1835 mit Ferdin. Wolf das Buch vom „Brüder Rauschen“, 1836 mit Eichensfeld die „Analecta grammatica“, eine Sammlung unedirter lateinischer Grammatiker, in demselben Jahre der „Catalogus codd. philologicorum latinorum (d. h. der lateinisch=classischen Litteratur) bibliothecae Vindobonensis“. Mit dieser gediegenen Arbeit nahm er von der Bibliothek Abschied; denn er hatte sich inzwischen als Schriftsteller auch auf dem Gebiete der Botanik einen so bedeutenden Ruf erworben, daß er 1836 zum Custos der botanischen Abtheilung des Naturaliencabinetts und nach Jaquin's Tode 1840 zum Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens ernannt wurde. Auch in dieser Stellung fand er noch Muße, seine weitgreifenden linguistischen und historisch=antiquarischen Studien für die Wissenschaft zu verwerten. So erschien 1837 sein „Verzeichniß der chinesischen und japanesischen Münzen des kaiserl. Münz- und Antikencabinetts“, 1843 ein Atlas von China in 16 Blättern, 1845 „Anfangsgründe der chinesischen Grammatik“, 1849 die „Gesetze des heil. Stephan“ und „Rerum hungaricarum monumenta Arpadiana“, eine beabsichtigte Ausgabe des Jordanes de rebus Geticis kam nicht zur Vollendung. Aber seine Hauptthätigkeit blieb doch fortan die naturwissenschaftliche. Als Vorstand der ihm anvertrauten Institute und Sammlungen entwickelte er ein be-

deutendes ordnendes Talent. Die neue Gestaltung des botanischen Gartens war sein Werk, ebenso die Einrichtung des neu begründeten botanischen Museums. Von Fenzl, Reiske und Butterlik bestens unterstützt, leitete er auch die neue Aufstellung und Ordnung des reichen Herbariums und begründete die mit dem Museum vereinte botanische Bibliothek. Seine eigene Sammlung botanischer Werke nebst Herbarium, deren Werth auf mehr denn 30000 Gulden geschätzt wurde, schenkte er dem Staate. Weitere Geldopfer brachte er, als es sich darum handelte, eine erste naturwissenschaftliche Zeitschrift in Oesterreich, die *Annalen des Wiener Museums*, zu begründen. Einen wesentlichen Antheil hatte er auch mit Hammer-Purgstall und Ettinghausen an der Errichtung der kaiserl. Akademie und Entwerfung ihrer Statuten, schied aber, als das Werk nach schweren Geburtswehen endlich zu Stande gekommen war, bald aus derselben aus, sei es, daß er sich durch die Bevorzugung Hammer's als Präsidenten verletzt gefühlt hatte, oder daß ihn die unter dem Einfluß des Fürsten v. Metternich entworfene erste Liste von Akademikern nicht befriedigte. Als die Ereignisse des Jahres 1848 hereinbrachen, wurde E. in das österreichische, ebenso in das deutsche Parlament gewählt, zog sich aber bald zurück. Da er sich bei der akademischen Jugend einer großen Beliebtheit erfreute, suchte er anfangs vermittelnd einzuwirken, aber bald überholte ihn die rastlos fortschreitende Bewegung und als er am stürmischen 15. Mai auf energische Repressivmaßregeln drang, wurde er als Reactionär so angefeindet, daß er aus Wien flüchten mußte und es erst im Herbst wagen durfte, wieder zurückzukehren. Als Ungar von Geburt gerieth er auch in den ganz grundlosen Verdacht, mit den Häuptern der damaligen revolutionären Partei Ungarns in Verbindung zu stehen. Diese trübten Erfahrungen schmerzten ihn um so tiefer, als er in seinem letzten Lebensjahre auch von schweren Nahrungsjorgen gedrückt wurde. Die großartigen Opfer, die er durch die Herausgabe kostspieliger botanischer Werke der Wissenschaft gebracht, hatten sein Privatvermögen aufgezehrt, während aller Nebenverdienst zu seinem unglaublich geringen Einkommen durch die Stürme der Zeit versiegt war. Kein Wunder, daß die verschiedenartigsten Gerüchte auftauchten, als E. am 28. März 1849 durch jähen Tod, über den noch jetzt ein unanigeklärtcs Dunkel schwebt, von seinen Drangsalen erlöst ward. Bezeichnend für die vormärzlichen Zustände von Oesterreich ist, daß ein um die Wissenschaft so hochverdienter Mann, der dem Staate großartige Schenkungen gemacht hatte, keine andere Auszeichnung in seinem Vaterland erhalten hat, als Titel und Rang eines k. k. Regierungsraths. Die stattliche Reihe botanischer Werke, durch die sich E. einen europäischen Namen gemacht hat, eröffnete 1830 die „*Flora Posoniensis*“, 1833 folgte der „*Prodromus florae Norfolkicae*“, welches Werk eine Uebersicht der Flora dieser interessanten Inselgruppe nach den von Ferdinand Bauer mitgebrachten Pflanzen und Skizzen enthält, und die „*Atakta botanica, nova genera et species plantarum*“, 1833 ff., 4 Hefte mit vielen Tafeln. In den J. 1836—40 erschienen die „*Genera plantarum secundum ordines plantarum*“, Endlicher's Hauptwerk; es enthält die Beschreibung sämmtlicher damals bekannten Ordnungen (277) und Gattungen (6895) des Pflanzenreichs, mit genauer Angabe der Litteratur, Synonymen, wichtigsten Abbildungen, geographischer Verbreitung, endlich der medicinischen und technischen Verwendung. Die Anordnung geschah nach einem neuen, von Unger in Gemeinschaft mit E. entworfenen Systeme („*Grundzüge der Botanik*“, 1843). Nebenher gingen die „*Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeugung*“, 1838, und die „*Iconographia generum plantarum*“, 1838—40, enthaltend die Beschreibung und Abbildung von 125 neuen Gattungen. Es folgten noch 1841 das „*Enchiridion botanicum*“, eine Art Auszug aus den *Genera plantarum*, 1842 die „*Medicinalpflanzen der österreichischen Pharmacie*“, 1842 „*Catalogus horti academici Vindo-*

bonensis“ und 1847 eine Monographie der Nadelhölzer: „Synopsis Coniferarum“. Auch betheiligte sich E. bei verschiedenen Arbeiten anderer Botaniker, wie von Bentham, Rob. Brown, Fenzl, Putterlik, Reiske, Schott u. a.; wir begnügen uns, die zwei größten Werke der Art anzuführen, die „Flora von Südamerika“, die er mit Pöppig 1835 ff. beschrieb, und die „Flora Brasiliensis“, von der er mit Martius die 9 ersten Hefte redigirte. Das letzte Werk, das seinen Namen trägt, war das 1844 begonnene Prachtwerk von Ant. Hartinger: „Paradisus Vindobonensis“, wozu er die Beschreibung der Pflanzen zu liefern begann. Das von Berthold Seemann fortgesetzte Werk kam erst 1860 zur Vollendung.

Fikinger in der Oesterreich. National-Encyclopädie (von Gräffer und Czifann) II, 53 und VI, 431. Reitrich, Geschichte der Botanik in Niederösterreich in den Verhandl. des zoolog.-botanischen Vereins in Wien V, 51 (1855). Steger im Ergänzungs-Conversations-Lexikon V, 289. Wurzbach IV, 44. Halm. Reichardt.

Endres: Johann Nepomuk E., Dr. theol. und seit 1760 ordentlicher öffentlicher Professor des canonischen Rechts und geistlicher Rath in Würzburg. Derselbe gehört zu den bessern Canonisten seiner Zeit, zeigt in seinen Schriften den Anfang einer kritischen Behandlung, unabhängigen Forschung und insbesondere einen patriotischen Sinn, welcher die deutsche Selbständigkeit auch der Curie gegenüber retten will. — „Diss. de necessario iurisprudentiae naturalis cum ecclesiastica nexu, et illius in hac usu“. Wirceburgi 1761. (Schmidt, Thesaurus jur. eccles. I. p. 1.) — „De diverso juris germanici ad civile romanum et canonicum commune habitu“, 1771 (ibid. I. 98). — „Discursus pol.-can. de recusatione visitatoris apostolici censuris eccles. ac interdicto haud facile vindicanda“. (Schmidt, Thesaus. II. 292.) — „Diss. de pactorum Hildensium in confirmanda communi catholicorum doctrina circa simultaneum efficacia ad illustr. J. P. W. art. V. § 31 et 33“. 1765 (ib. IV. 257). — „Diss. iur. germ.-eccl. publ. de subditis quondam oppignoratis a communi alias anni decretorii beneficio penitus exclusis ad illustr. J. P. W. art. V. § 27“. 1770 (ib. IV. 183). — „Vindicata pactorum Hildens. in confirmanda com. circa simult. doctr. efficacia“, 1771 (ib. 329). — „De vero et genuino libertatis ecclesiar. Germ. fundamento“, 1774 (ib. V. 558). — „De decimatore nobili favoris ecclesiar. parochial. quoad praescriptionem extinctivam particeps“, 1775 (ib. VII. 342). — „Diss. insinuationis primariam. precum caesarear. necessitatem et effectum sistens“, 1778 (ib. 299). — „De libertate ecclesiarum Germ. Concordatis vindicata“, 1775. 4. v. Schulte.

Endler: Johann Martin Friedrich v. E., Rechtsgelehrter, geb. 26. Febr. 1764 zu Nürnberg, † daselbst 23. Dec. 1800. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, studirte er 1784—88 in Altdorf und Göttingen, ward 1789 in Altdorf Doctor der Rechte und ließ sich in Nürnberg als Advocat nieder. 1794 wurde er Mitglied des Raths und Syndicus, 1796 außerordentlicher Consulent der Republik, 1797 Consulent und Assessor des Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisions-Collegiums, der nachmaligen Rentkammer. Er veröffentlichte anonym: „Gedanken und Vorschläge über die Nürnbergsche Criminaljustiz und ihre Verwaltung“, 1800.

J. F. G. Panzer, Denmal der Freundschaft. Nürnberg 1801. 4. Will, Nürnberg. Gel. Lexikon V, 286. VIII, 449. Steffenhagen.

Endtner, eine nürnbergische Buchhändler- und Buchdruckerfamilie. Georg E., geb. um das Jahr 1562, kann als der Stammvater des Buchdruckergeschlechtes gleichen Namens betrachtet werden; er übergab noch bei Lebzeiten 1612 seinem Sohne Wolfgang dem Älteren die Handlung und das Geschäft und starb im J. 1630. Dieser Wolfgang war am 4. Juli 1593 zu Nürnberg geboren

und zweimal verheirathet, das erste Mal 1620 mit Maria Daniel Deders und das zweite Mal 1658 mit Anna Regina Schuberts. Er hatte während des dreißigjährigen Krieges viel zu erdulden, wurde geplündert und sogar gefänglich weggeführt, dennoch blühte sein Geschäft; er stand 47 Jahre lang drei Druckereien vor und starb den 17. Mai 1659. Sein Verlag war ein sehr reicher und guter, sowie seine Drucke sich durch Correctheit und Nettigkeit auszeichneten. Unter anderen sind die berühmten „Gesprächspiele“ von Harßdörfer in seinem Verlage erschienen. Sein Sohn Christoph E. führte das Geschäft von 1660—1674, dann wurde es von dessen Tochter Anna Maria bis 1680 geführt, und demnächst unter der Firma: „Wolf Moritz Endtner und Joh. Andreas Endtner seel. Söhne“ bis 1684 verwaltet, dann trennten sich diese Besitzer und entstand die Firma: „Johann Andreas Endtner's Sohn und Erben“. Der Besitzer dieser Firma war: Georg Andreas, geb. 3. Mai 1654 und † 21. Dec. 1717, von da wurde das Geschäft von Johann Heinrich Gottfried Ernesti bis zu dessen am 13. August 1723 erfolgten Tode fortgeführt, später von dem Factor Johann Noah Deinlein verwaltet. Ihr Buchdruckerzeichen wurde verschiedentlich geändert, doch führten sie meistens einen Todtenkopf auf einem Piedestal mit verschiedenen Devisen. Michael E. führte außerdem mit Johann Friedrich E. noch eine selbständige Druckerei von 1643—1682, dann erhielt sie sein Sohn Balthasar, hierauf sein Onkel Johann Daniel E. (geb. 6. April 1681, † 1731) und nach dessen Tod seine Wittve 1732, welche den Buchdrucker Franz Königott heirathete, aber auch als Wittve von diesem die Buchdruckerei bis 1740 fortführte.

Vgl. Ernesti, Die wohl-eingerichtete Buchdruckerei u., Nürnberg 1721. 4.

Gesner, Buchdruckerkunst. Bd. II. III u.

Kelchner.

Enen: Johann E., Bischof von Azot i. p. und Weihbischof von Trier, † 1519, wie es scheint, in Trier und zwar aus geringer Familie geboren; das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Im J. 1512 war er Rector der Trierischen Universität und Domprediger, als in Gegenwart des Kaisers Maximilian die großen Reliquien des Domes, besonders der hl. Rock, der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurden. E., der sich persönlich mit größtem Eifer bei dieser Ausstellung betheiligte, schrieb in Folge derselben seine „Medulla Gestorum Treueren. Clärlich berichtung des hochwirdigen heiltumbs aller stifft vnd Clöster inwendig vnd bei der statt Tryer mit vilen anderen zu gesezten (des altten vnn neuwen testaments) geschichten derselben statt, zusamen bracht durch den würdigen herren meyster Johannem des heyligen geschäft baccalarius formatus prediger vnn verkunder des heyltumbs im thorn zu Tryer“ (1514) 8°. Diese für die Statistik der Trierischen Kirchenschätze werthvolle, im übrigen durch Kritiklosigkeit und Verwilderung der Sprache hervorragende Schrift spielte in dem Streit über den Rock, 1844, eine gewisse Rolle (vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock zu Trier, Düsseldorf 1845, S. 16 ff.) und wurde damals von Schmitz in Regensburg 1845 (Joh. Enen, Kurzer Inbegriff der Geschichte von Trier) wieder abgedruckt, bez. neu verdeutscht. Einige Jahre später, 1517, wurde E. zum Weihbischof von Trier befördert, als welcher er den Titel eines Bischofs von Azot führte. Der Tag seiner Ernennung ist nicht bekannt, muß jedoch vor den 30. Sept. fallen, an welchem Datum er, bereits Weihbischof, zum Decan der theologischen Facultät erwählt wurde. Er starb schon am 31. Juli 1519 und wurde in St. Maximin begraben. Zwei Epitaphien bei Hontheim und bei Bertholet VI. 360.

Vgl. Holzer, De Proepiscopis Trevirensibus, Confl. 1844, p. 69 ss. Kraus.

Enent(e)l, (Eni(n)kel, Enni(n)chel), österreichischer Reimbichter und Geschichtschreiber, lebte um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Er selbst nennt sich in seinen beiden Werken „Johanns“, „der Janfen Enikel“, „Herr Janse der

Ennichel“, „Jannse der Enichel“. Wahrscheinlich gehörte er zur Wiener Patricierfamilie der Janssen, Hannsen oder Hansonen. Irrig ist die Angabe, er sei Wiener Domherr gewesen, da die hierortige Dompropstei erst 1365 von Herzog Rudolf IV. begründet wurde. Der Name bezeichnet streng genommen den „Urenkel“ des Jans oder Hanns. Er selbst erwähnt in der Weltchronik: „Der diez geticht gemacht hat, der siezt zu Wienn in der stat mit haus“; sonst wissen wir über ihn nichts Näheres. Auch die Annahme, er sei einer der Aehnherren der österreichischen Adelsfamilie Ennenkel, bleibt ohne stichhaltige Belege. Enenkel's „Weltbuch“ oder Weltchronik, eine ziemlich breit geschlagene, formrohe Arbeit, als einer der jüngern Ableger der bekannten Kaiserchronik, zählt 28260 Reimzeilen. — Von historischem Werthe erscheint die „Koronik der Fürsten von Oesterreich“ oder das sog. „Fürstenbuch“. Seinen Localpatriotismus deutet er wiederholt an, wenn er z. B. schreibt: „Desz mag ich wol vermezzen mich, daz ich ein rechter Wiener pin“ oder „nü wil mîn zunge des niht verdagen, sie welle von Osterriche sagen und von dem werden Stirelant“. Sagenhaftes und Geschichtliches mischt sich darin. Den Anfang macht eine in vielen Beziehungen wichtige Territorialgeschichte Oesterreichs, bezw. der Steiermark, prosaisch abgefaßt. Dann folgt der Haupttheil, in Reimen, „Nu horet, wie Wien gestift ward vnd wie ez von erst ist aufhomen“ . . . Für die Zeit des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren († 1246), bietet E. als Zeitgenosse manches Belangreiche, wengleich auch mitunter sagenhafte Hiftörchen in Rauf genommen werden müssen. Den Schluß bildet die Genealogie der Babenberger, „Der Fursten geslachte“, in Prosa und Reim, ein Anhang, den man wol E. zuschreiben darf. Ein zweiter Anhang, der sich in der bei Rauch abgedruckten Handschrift findet, u. d. Ueberschrift „Nw furpas ist ze merke, wie die Grafen von habsburg herczogen wurden ze Oesterreich vnd ze Steyr“, stammt von späterer Hand und reicht bis zum Tode Herzog Friedrichs IV. von Tirol (1439).

Ueber Enenkel's Weltchronik vgl. Maßmann's Ausg. des Eraclius von Meister Otte (1842); vor allem aber dessen Edition und kritische Bearbeitung der Kaiserchronik III. Bd. 103—113. R. Roth, Bruchstücke aus Jansen des Enenkel's gereimter Weltchronik, München 1854. Haupt's Ztschr. V. 268 bis 293. (Auszüge veröffentlichte schon H. Bez in den Ser. rer. austr. II. Bd.; s. auch Docen's Miscell. II. 160.) Das Fürstenbuch edirte bereits 1618 Megiser. Eine zweite, textlich wenig empfehlenswerthe Ausgabe besorgte Rauch im I. Bd. seiner Ser. rer. austr. (1793). In der Einleitung S. 233—242 findet sich die sachgemäße Kritik der Ansichten Hoheneck's und Khauz' (Versuch einer Gesch. der österr. Gelehrs.) durch den Wiener Domherrn Paul v. Smitmer. Krones.

Engau: Johann Rudolj G., Rechtsgelehrter, geb. 28. April 1708 zu Erxart, † 18. Januar 1755 in Jena. Er studirte seit 1726 in Jena und ward daselbst 1734 Doctor der Rechte, 1738 außerordentlicher, 1740 ordentlicher Professor und Beisitzer des Schöffensstuhl's, 1743 Professor der Institutionen und Beisitzer des Landgerichts, 1746 Senior der Juristenfacultät, 1748 Hofrath. Von seinen Schriften sind die Compendien des deutschen Privatrechts, des Criminal- und des Kirchenrechts hervorzuheben: „Elementa iuris Germanici civilis“, 1736, 4. Ausg. 1752, wozu Chr. G. Riccius ein „Spicilegium“ schrieb; „Elementa iuris criminalis Germanico-Carolini“, 1738, 7. Ausg. mit Anmerkungen von J. A. Hellfeld, 1777; „Elementa iuris canonico-pontificio-ecclesiastici“, 1739, 5. Ausg. von J. G. Schmidt, 1765. Seine „Decisiones et responsa iuris selecta“ gab P. W. Schmid, 1761, heraus.

Weidlich, Gesch. der jetztd. Rechts-Gel. I. 206. G. A. Jenichen, Elogium, Jena 1755. Günther, Lebensstizzen, S. 70. Steffenhagen.

Engel: Johann Jakob G., Aesthetiker und Kritiker, geb. am 11. Sept. 1741 zu Parchim in Mecklenburg, † daselbst am 28. Juni 1802. In der Bewegung der deutschen Litteratur, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auszeichnete, nahm G., wenn auch unter ihren Führern keine hervorragende, doch in deren Gefolge eine achtungswerthe Stelle ein. Er zählt mit zu denen, die unter der Leitung eines Lessing die Reform deutscher Bildung und Litteratur bewirkten und deren Höhepunkt vorbereiteten und zum Theil begleiteten. Sohn eines Predigers, wuchs er unter Verhältnissen auf, die dem frischen Schwunge des Zeitgeistes auch in seiner engeren norddeutschen Heimath empfänglich waren; — ein jüngerer Bruder des unsern, Karl Christian G., praktischer Arzt in Schwerin, ließ sich neben seinem Berufe die Pflege der schönen Wissenschaften ebenfalls angelegen sein. Nachdem Johann Jakob G. zuerst in Parchim, dann unter der Obhut eines väterlichen Oheims, eines Rostocker Professors der Philosophie, für die Universität ausgebildet worden, studirte er zwei Jahre lang meistens Theologie in Rostock und darauf an der, 1760 neugegründeten (1789 wieder aufgehobenen) Universität in Bülow mehr philosophische, mathematische und physikalische Wissenschaft. In Bülow, wo er zum Dr. philos. promovirt wurde, hielt er in Anlaß des Friedensfestes nach Beendigung des siebenjährigen Krieges 1763 in der Pfarrkirche eine Rede, die Beifall fand und gedruckt wurde. Ein Trauergezicht auf den Tod des oben erwähnten Oheims in Rostock hatte schon einige Jahre früher ein Zeugniß für die versificatorische Gewandtheit Engel's abgelegt und ob er gleich selbst sich nie verleiten ließ, Dichter sein zu wollen, war die Anlage doch groß genug, um seiner Schriftstellerei, wie seinem Leben jene ästhetische Färbung zwischen Dichterischem und Wissenschaftlichem zu geben, die ihm mit anderen strebenden Zeitgenossen eigen und gemein war. Die dramatischen Stücke, welche G. schrieb, entsprachen nicht eben höheren Anforderungen, ohne doch, wie Koberstein in seinem Grdr. der deutschen Nationallitteratur (4. Aufl. Bd. III. S. 3055 Anm.) bemerkt, das schlechthin verwerfende Urtheil von Gerwinus zu verdienen, soweit sie auch hinter ihren Vorbildern, den Meisterwerken Lessing's, zurückstehen. G. selbst hatte ein Mißtrauen zu seinen Kräften, welches wuchs, je älter er wurde. Jene Stücke fallen zum Theil in seine Leipziger Zeit oder sind zum Theil, wie die Lustspiele „Der Diamant“, „Die sanfte Frau“ mehr oder weniger geschickte Nachbildungen nach Collé und Goldoni. Das bürgerliche Trauerspiel „Eid und Pflicht“ wurde schon in den J. 1763 und 1764 entworfen, obwohl erst später nach mehreren Umwandlungen vollendet; das Lustspiel „Der dankbare Sohn“, eine in Wechselrede gebrachte Anekdote leichtester Conception, ist aus dem J. 1770 und zwei Jahre später fiel das Schauspiel „Der Edelknabe“. Das Vorspiel „Titus“ war ein Gelegenheitsstück zur Geburtstagsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen im J. 1779. Von noch zwei anderen Schauspielen, „Stratonice“ und „Der Vermählungstag“, ist die Abfassungszeit nicht sicher; die komische Oper „Die Apotheke“, aus dem J. 1771, wurde von der 1802—6 gedruckten Gesamtausgabe der Schriften ausgeschlossen. G. war 1765 nach Leipzig gekommen, wo er längere Jahre blieb, von Privatunterricht, öffentlichen Vorlesungen und schriftstellerischen Arbeiten lebend. Letztere bestanden nicht allein in Originalversuchen, sondern auch in Uebersetzungen und zwar namentlich philosophischer Werke nach Vatteux. Unter den originalen Arbeiten philosophischer Art fallen in die letzte Zeit des Leipziger Aufenthalts die ästhetischen „Fragmente über Handlung, Gespräch und Erzählung“. Außerdem förderte seine philosophische Entwicklung ein näher, freundschaftlicher und litterarischer Verkehr mit Ch. F. Weiße und Garve. Mit letzterem zusammen besorgte er die zweite Ausgabe von Hume's Grundsätzen der Kritik. Jedenfalls

fing Engel's Ruf sich zu erweitern an und dieser Umstand war es, der ihm verschiedene Anträge zu festen Anstellungen vermittelte, unter denen er sich 1776 für eine Professur am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin entschied. Eben vor und kurz nach diesem Berliner Amtsantritt erschien die mit Beiträgen von Garbe, Eberhard, M. Mendelssohn und Friedländer versehene Sammlung philosophischer Abhandlungen, welche unter dem Titel „Philosoph für die Welt“ neben dem späteren Familien-Roman „Lorenz Stark“ Engel's Namen wol am populärsten gemacht hat. Der Sammlung, die zuerst in 2 Bänden (1775 und 1777) erschien, folgte im J. 1800 ein, von Schleiermacher (im Athenäum 3, 2, S. 243 f.) unbarmherzig genug verurtheilter dritter Band, der, um einen neuen Aufsatz vermehrt und mit den früheren beiden Bänden verschmolzen, die ersten beiden Theile der oben erwähnten Gesamtausgabe bildet. Wenngleich die Reihe der in jener Sammlung enthaltenen Aufsätze verschiedenen Inhalts in wissenschaftlicher Beziehung wenig genug bedeuten mochte und ebenfalls mehrere andere philosophisch-ästhetische Abhandlungen Engel's aus diesen Jahren, namentlich seine 1785 erschienenen „Ideen zu einer Mimit“ einer abfälligen Kritik hinfälligen Stoff boten (vgl. Koberstein a. a. O. Bd. II. S. 1660 Anm.): so zeichnen sie sich auf der andern Seite sämmtlich durch Stil und Feinheit mancher Bemerkungen vortheilhaft genug aus, um für die Litterärsgeschichte eines bleibenden Interesses gewiß zu sein. Größeres und positiveres Verdienst eignet Engel's bei gewissen feierlichen Anlässen gehaltenen Reden, wie z. B. der 1781 gehaltenen „Lobrede auf den König“, der 1786 gesprochenen Aufnahme-Rede als Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften. Er war der erste, wie Koberstein (a. a. O. Bd. III. S. 3272) sagt, der sich bei Behandlung der Gegenstände seiner hierher fallenden Reden geschickt und geschmackvoll und, wie in seinen übrigen Schriften, als feingebildeter und zierlicher Prosaist zeigte. Nachdem E. dem König Friedrich Wilhelm II. als Lehrer mehrerer Prinzen und Prinzessinnen näher bekannt geworden war, da er gleichzeitig als Verfasser der „Ideen zur Mimit“ wol auch als die geeignete Persönlichkeit erschien, wurde er 1787 zum Oberdirector des Berliner Nationaltheaters ernannt. Er bekleidete diese Stelle, und zwar seit 1790 neben Ramler als Mitdirector, bis 1794, in welchem Jahre er sich nach Schwerin zurückzog, ohne doch dort länger als 4 Jahre zu weilen. Seinem litterarischen Tausculum dort entzog ihn der Wunsch seines früheren Zöglings, des inzwischen auf den Thron gekommenen Friedrich Wilhelms III., und so lebte E. seit 1798 wiederum in Berlin, jetzt jedoch in keiner anderen amtlichen Stellung als der eines Akademikers, zu dessen Gehalt ein ansehnliches, ihm vom König verliehenes Jahresgehalt kam, um ihn seiner litterarischen Thätigkeit unbehindert sich widmen zu lassen. In wissenschaftlicher Hinsicht zählen hierher außer „Der Fürstenspiegel“ die der strengeren philosophischen Forschung angehörenden Abhandlungen „Versuch über das Licht“, ohne Zweifel auch heut zutage noch von Werth, der Aufsatz „Ueber die Realität allgemeiner Begriffe“ und ein anderer „Ueber den Ursprung des Begriffs der Kraft“. Endlich entstand auch und zwar während seiner letzten Lebensjahre das in psychologischer Detailmalerei ausgezeichnete Familienstück „Lorenz Stark“, wol das verbreitetste unter allen Werken des Verfassers. Das Erscheinen desselben überlebte E. nicht lange. Der Roman wurde 1801 veröffentlicht und E. starb, wie im Anfange gesagt, in dem darauf folgenden Jahre und zwar in seiner Heimath Parchim, wohin er, obwol kränzlich, auf Wunsch seiner Mutter eine Besuchreise machte. — Eine bis dahin wol ziemlich vollständige Quellenangabe über Engel's Leben und Schriften findet sich in H. Döring's Biographie desselben in Ersch und Gruber's Encyclopädie 1. Section Thl. XXXIV. (Leipzig 1840) S. 237 und 238 Anm., auf welche zu verweisen genügt. Hinzugekommen sind die Dar-

stellungen namentlich in den neueren litterär-geschichtlichen und geschichts-philosophischen Werken, von welchen ersteren unsere obige Skizze Gebrauch zu machen hatte, um Engel's Bedeutung im Lichte der Gegenwart zu würdigen. Die heutige Geschichte der Philosophie pflegt unsern E. unter denjenigen sehr achtbaren Denkern zu nennen, welche eklektisch durch die Locke'sche Doctrin, wie auch durch die moralischen, politischen und ästhetischen Untersuchungen der Engländer, zum Theil auch der Franzosen mehr oder weniger bestimmt wurden.

Alberti.

Einen bedeutenden Einfluß übte E. auf die Fortentwicklung des Berliner Theaters, dessen Direction er am 1. August 1787 unter Assistenz des Professors Kamler und Geh. Oberfinanzraths Beyer übernahm. Es ist sein Verdienst, die darstellenden Kräfte zu einem innig gefügten Ganzen vereint und die Arbeiten vieler Dramatiker durch seine Veränderungen für die Bühne überhaupt möglich gemacht zu haben. Ebenso anerkanntswürth bleibt seine geschmackvolle Zusammenstellung des Repertoirs, das unter Engel's Direction neben ersten Darstellungen Shakespeare'scher Dramen die bedeutendsten Novitäten von Schiller, Goethe, Mozart, Zffland u. A. aufzuweisen hatte. Immer bemüht, der Bühne neue Kräfte zuzuführen, gewann er dem Berliner Theater die bekannte Bethmann (=Unzelmann), Mlle. Hellmuth (Mad. Müller) u. A. Althergebrachte, der Kunst aber unwürdige Gebräuche stellte er ab, brachte in die decorative Ausstattung geschmackvolle Natürlichkeit und gab dem Theater — wie Ed. Devrient sehr richtig bemerkt — eine „ästhetische Physiognomie“. — Widerwärtigkeiten aller Art verleideten dem verdienstvollen Manne seine Stellung und als er eine Vollmacht zur Abstellung der vorhandenen Mängel, im andern Fall aber seine Entlassung begehrte, erhielt er die letztere. Am 1. Juli 1794 gab er die Leitung des Theaters auf.

Vgl. Dingelstedt, Leichmann's litterarischer Nachlaß, Stuttgart 1863, S. 42—53.

Joseph Kürschner.

Engel: Joh. Christian v. E., geb. 17. Octbr. 1770, † 1814, ist ein Sohn des Zipser Sachsenländchens am Fuße der Tatra, in dessen Vororte Leutschau er das Licht der Welt erblickte. Der junge Deutschungar, Sprößling einer protestantischen Bürgerfamilie, empfing seine Schulbildung an dem Leutschauer und Preßburger Gymnasium. Wie so viele seiner Glaubensgenossen, suchte er seine höhere wissenschaftliche Ausbildung an einer Universität Deutschlands, denn seit dem 16. Jahrhunderte können wir die geistigen Wechselbeziehungen des „Reiches“ mit Deutschungarn, insbesondere den starken, durch Stipendien oder Stiftungen geförderten Besuch der protestantischen Hochschulen, zu Wittenberg, Jena, Halle in erster Linie, wahrnehmen. E. bezog 1788 die „Muster-Universität“ seiner Zeit, die Göttinger Georgia-Augusta. Geschichtswissenschaft und classische Philologie wurden seine Hauptfächer und Autoritäten darin, wie Heyne, Gatterer, Schlözer, ein bahnbrechender Geist auf dem Felde der Völkergeschichte und Staatenkunde, seine Lehrer. Das spätere Verhältniß Engel's zu Schlözer trübte sich, denn auch E. fand Einseitigkeiten und Schwächen des Göttinger Gelehrten und Professors heraus und konnte den oft einseitigen Standpunkt desselben in geschichtlichen Fragen nicht theilen. So kam es zu litterarischen Antipathien, deren die Biographie und der Briefwechsel Schlözer's gedenkt. Dagegen blieb E. mit Heyne bis zum Tode im engen Verkehre. Unstreitig zeigt die wissenschaftliche Erstlingsarbeit Engel's: „Commentatio de republica militari seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium, Cosaccorum“ vom J. 1790 den Einfluß archäologischer Studien bei Heyne und der universalhistorisch-comparativen Methode Schlözer's. Die Leistung des 20jährigen geistig frühgereiften Zipersers erhielt den

Preis, 1791 fand E. durch Vermittlung des Grafen Samuel Teleki eine Stellung bei der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien und begann damit die Laufbahn im Staatsdienste. Drei Jahre später übertrug man ihm das dornige und undankbare Amt eines k. k. Hofbüchereinfors. Noch 1801 bekleidete er nebenbei die Würde eines k. k. weltlichen Consistorialrathes der ausburgischen ConfeSSIONS- verwandten. 1812 erreichte er die einflußreiche Stellung eines Secretärs der siebenbürgischen Hofkanzlei und wurde geadelt. Daß ihn sein Heimathländchen, die Zips und zwar das Comitatus durch Ernennung zum Gerichtstafelbeisitzer oder Jurassor (*juratus assessor tabulae nobilium comitatus*) und die Leutschauer Stadtgemeinde durch das Ehrenbürgerdiplom auszeichnete, erscheint um so begreiflicher, als E. nicht bloß im österreichischen Staatsdienste seinen Weg gemacht hatte und ein pflichteifriger Beamter war, sondern als Historiker Ungarns eines weithin begründeten Rufes genoß und dies mit vollem Rechte. Seit Georg Bray's und Stefan Katona's, der beiden Jesuiten, bahnbrechenden Arbeiten, deren lateinischer Stil und riesiger Umfang (Katona's *Hist. crit. regni Hungariae* zählt 42 dickeleibige Octavbände!) wenig Genuß dem geschichtsfreundlichen Lesepublicum bieten konnte, wurde E. der erste ungarländische Historiker, welcher, deutsch von Hause aus und doch auch des Magyarischen mächtig, von deutscher Bildung durchdrungen, die Geschichte des Karpatenreiches neu in Angriff nahm und auf Grundlage umfassender Quellenstudien eine wahrhaft erstaunliche Masse zeitschriftlicher Abhandlungen, Monographien und umfangreicher Werke lieferte, die, vorzugsweise deutsch geschrieben, dem Auslande hochwillkommen sein mußten und — bei allen unvermeidlichen Mängeln in der Anlage und Durchführung — den viel zu frühen Tod des Mannes von rastloser Feder bedauern lassen. Die angedeuteten Abhandlungen in den verschiedenen Zeitschriften Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns können hier nicht einzeln berücksichtigt werden. Ebenso kurz müssen wir uns über die Bedeutung der Monographien und umfangreichern Werke Engel's fassen. Die Dissertation Engel's über den Ursprung der ungarischen Nation als Anhang zu Daniel Cornides', seines Landsmannes, „*Commentatio de religione veterum Hungarorum*“ (Wien 1791) ist ziemlich vergriffen und nicht ohne Grund. Dagegen eröffnet Engel's „Geschichte von Halitsch und Wladimir bis 1772, verbunden mit einer Auseinandersetzung der österreichisch-ungarischen Besitzrechte auf diese Königreiche; nach russischen und polnischen Jahrbüchern bearbeitet“ (2 Thle., Wien 1792—93) die historischen Leistungen Engel's von bleibendem Werthe, wie veraltet auch Einzelnes der Gegenwart vorkommt. Allerdings spiegelt sich in diesem größeren Erstlingswerke eine politisch-staatsrechtliche Tendenz, immerhin aber tritt darin historische Forschung an den Tag und zwar ganz anderen Schlages als in dem ziemlich gleichzeitigen Werke von Hoppe über Galizien. Die von der Göttinger gelehrten Gesellschaft preisgekrönte „*Commentatio de expeditionibus Trajani ad Danubium et origine Valachorum*“ (Wien 1795) fällt in die Litteratur der Rumänen- oder Wallachenfrage, deren Anstoß dem Werke Sulzer's „Geschichte des transalpinischen Daciens“ (Wien 1781) zu danken ist. E. hat in dieser lateinischen Schrift, sodann in den Werken: „Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer“, deren wir weiter unten gedenken werden, als Freund ethnographischer Forschung übereinstimmend mit seinem Vorgänger Sulzer, die Continuität der Rumänensitze im antiken und mittelalterlichen Dacien (Siebenbürgen, Ostungarn, Moldau-Wallachei) in Abrede gestellt und ihre Einwanderung oder eigentlich Rückwanderung in das 9., 10. Jahrhundert gesetzt. Die „Geschichte der Ukraine und der ukrainischen Kosaken, wie auch der Königreiche Halitsch-Wladimir“ (Halle 1796) ist eine theilweise Reception der Monographie von 1792. Von bleibenderem Werthe und in der That ein Werk, das von erstaunlicher Stoffkenntniß und Belesenheit

Zeugniß gibt, — ist die „Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer“ — zunächst als Bestandtheil der Hallenser „Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte“, 1797—1804 (49. Theil) in 4 bezw. 6 Quartbänden erschienen. E., unlängbar vom Schläzer'schen Geiste angeregt, hatte sich darin die wahrhaft riesige Aufgabe gestellt, eine quellenmäßige Specialgeschichte Ungarns und seiner mittelalterlichen Nebenländer zu liefern. Bei dieser Anlage, welche an die Geschichte des alten Pannoniens eine solche Bulgariens, Dalmatiens, Croatiens, Slavoniens, Serbiens und Bosniens, der Moldau und Wallachei reiht, ist es begrablich, daß der Verfasser über die Historie der Nebenländer nicht hinauskam, Siebenbürgens Geschichte und die des ganzen Ungarns in dieser Bearbeitung nicht Raum fanden. Wie E. es mit der Geschichte Ungarns halten wollte, zeigt am besten der ausführliche Excurs über Quellen der Geschichte Ungarns, und eine breite, gesättigte Beleuchtung der Finanzlage Ungarns im 16. Jahrhundert aus ungedruckten Acten und der Chronik des Fugger'schen Angelegen, Thurnschwamb. Was E. bezüglich Ungarns in dem berührten groß angelegten Werke schuldig blieb, suchte er in der „Geschichte des Königr. Ungarn“ (5 Bde. 8°, Wien 1812, I. Bd. in 2 Abth. 1813 f. das Ganze) zu ersetzen. Es ist ein noch immer brauchbares Werk, obschon es sich an stofflichem Umfange und Tiefe mit der Arbeit Feßler's, seines Zeitgenossen (1817 ff. ersch.) nicht auf eine Linie stellen läßt. In formeller Beziehung ist es allerdings nüchterner und klarer und jedenfalls nicht minder auf eigenständigen Forschungen beruhend. Als Herausgeber erscheint E. in der Publication: „Danielis Cornidis Vindiciae anonymi Belae regis Notarii editae“ (sammt Hell's Karte Aftungarns 1801 zu Wien in 4° gedruckt); es ist dies eine gutgemeinte Apologie des bekannten namenlosen Chronisten, der so viel Unheil in der Geschichte der magyarischen Urzeit angerichtet. — Ein sehr brauchbares Büchlein ist Engel's „Geschichte des Freistaates Ragusa“ (Wien 1807), worin sich eine ungemein reichhaltige Litteratur gedruckter und handschriftlicher Werke zur Geschichte Ragusa's und Dalmatiens verzeichnet und besprochen findet. Eine Quellsammlung zur Geschichte Ungarns u. d. L. „Monumenta ungrica“ gab E. 1809 zu Wien heraus. Sie enthält unter andern das Registrum Thuroczienzse, nämlich ein interessantes Verzeichniß der königlichen Zinsrechte im Thuroczer Comitatus aus dem 14. Jahrhundert und den verificirten Bericht des Stierörsel (Taurinus) über die Bauernrebellion Ungarns vom J. 1514. Eine so umfassende und angestrenzte litterarische Thätigkeit und ausgedehnte litterarische Correspondenz neben streng amtlicher Berufsarbeit mußten die ohnehin schwächliche Gesundheit Engel's bald untergraben. Er starb schon mit 44 Jahren (1814, 20. März zu Wien), ein empfindlicher Verlust für die Geschichtschreibung Oesterreich-Ungarns.

Biogr. in den Abh. der k. böhm. Gesellsch. d. Wiss., Prag, VI. Bd. Ersch u. Gruber, Allg. Encyklopädie der Wiss. u. Künste, Leipzig, I. Section XXXIV. Bd. S. 239. Oesterr. Nat.-Encyklop. h. v. Gräffer und Czifann II. Bd. Uj magyar muzeum (Neues ung. Mus.) h. v. d. ung. Akad., Pest 1855, 2., 3., 11. Heft: Aus den Correspondenzen des Joh. Chr. Engel, eine interessante Skizze der litter. Beziehungen Engel's mit dem In- und Auslande.) E. v. Wurzbach, Oesterr. biogr. Lexikon IV. Bd. S. 47—49 (1858). Flegler, Ueber magyar. Geschichtschreibung. In Sybel's histor. Zeitschr. XIX. Bd. Krones.

Engel: Ludwig E., Canonist, geb. zu Wagram in Niederösterreich, legte am 10. Sept. 1654 im Benedictinerkloster Moll das Ordensgelübde ab, studirte hierauf in Salzburg die Rechte, erlangte daselbst 1657 das Doctorat und 1660 eine Professur des canonischen Rechts. Von 1669 bis zu seinem am 22. April

1674 in Folge eines Blutsturzes erfolgten Tode bekleidete er das Amt des Prokanzlers der Universität Salzburg. Sein Ruf als Lehrer war sehr groß; seine Hauptschrift, „Collegiam j. u.“, zeichnet sich bei entschieden streng klerikaler Gesinnung aus durch eine leichte, faßliche, auf praktische Brauchbarkeit gerichtete Darstellung und ist unzweifelhaft eins der besten derartigen Bücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert; es gehört zu den gebräuchtesten. Schriften: „Manuale Parochorum“, 1661. 12. u. ö. „Collegium universi juris canonici“, 2 Partes 4., 1671, 15. Aufl. 1770, darunter die 7te Venedig, im J. 1733. „Forum competens“, 1663. 4. „Privilegia Monasteriorum etc.“, 1664 12, in spätern Ausgaben dem „Collegium u. j. c.“ beige druckt.

Hallische Beiträge z. zur Gel. Hist. III. 79 ff.

v. Schulte.

Engel: Lüder Hermann Hans v. E., kurfürstlich sächsischer Rittmeister und Gutsbesitzer zu Sayda im Gebiete des sächsischen Erzgebirges, hat sich als eifriger landwirthschaftlicher Schriftsteller zu Ende des 18. und im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts hervorgethan. Geboren 1744 in Großen Helle im Mecklenburgischen, war er der älteste Sohn des Hauptmanns a. D. Ernst Friedrich v. E., eines begüterten und angesehenen Landwirths in Mecklenburg, der auch in der Litteratur durch seine Briefe über die Landwirthschaft in Mecklenburg bekannt geworden ist. Im väterlichen Hause auf dem Lande von einem Hofmeister erzogen, wurde E. schon früh mit landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut. Die damalige kriegerische Zeit bestimmte ihn jedoch zunächst bei den mecklenburgischen Truppen Dienst zu nehmen und wurde er schon im 15. Lebensjahre als Officier dort eingekleidet. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn später in kurfürstl. sächsische Dienste überzutreten, wo er als Rittmeister ein Waffengefährte des in Sachsen reich begüterten Majors v. Schönberg wurde. Die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Manne, sowie sein von Kindheit auf der Landwirthschaft bewahrtes Interesse, bewogen ihn nach einer Reihe von Jahren wieder, seine militärische Charge mit der Wirksamkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu vertauschen und erwarb er sich zu diesem Zwecke ein kleines Gut vor Sayda. (Vgl.: Das Leben des Hauptmanns v. Engel; von seinem Sohne, 1793. — L. H. H. v. Engel, Landwirthschaftl. Rechenchaft über meine letzten Wirthschaftsjahre, 1794 und 1802.) Mit einer vortrefflichen Beobachtungsgabe ausgerüstet, durch vielfaches Reisen zu einer ausgebreiteten Kenntniß hinsichtlich der verschiedenen Verhältnisse des deutschen Ackerbaues gelangt und reich an eigenen Gedanken, lieferte E. als Landwirth eine Reihe litterarischer Productionen origineller Art und reformatorischer Tendenz. Größtentheils verfehlten aber seine Schriften ihren eigentlichen Zweck, da ihnen nach dem Urtheile seines Zeitgenossen Thaer die logische Durchführung und die Consequenz in der Verfolgung der von ihm aufgegriffenen Zielpunkte abging. Es steht demnach der Nutzen, welchen E. durch seine litterarische Thätigkeit für die Landwirthschaft gestiftet hat, nicht im Verhältniß zu der großen Productivität seiner schriftstellerischen Wirksamkeit; er hatte sich zu viele Aufgaben gestellt, deren Lösung seine Kräfte überstieg. Unter den von ihm verfaßten Schriften verdienen noch Erwähnung: „Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthschaft“, 2 Thle. 1787 bis 1788. „Veranlassungen und Vorschläge zu einer sowol angenehmen als guten Landwirthschaft“, 1794. „Landwirthschaftliche Rechenchaft von meinen letzten Wirthschaftsjahren“, 1794 u. 1802. „Versuch zur Beantwortung der Frage: Welche Vortheile hat die Landwirthschaft von der Aufklärung im 18. Jahrhunderte?“ 1798. „Die Eintheilung der Felder in Arten“, 1794. „Die Schäferereien im sächsischen Erzgebirge und in Mecklenburg“, 1791. „Die Hindernisse der Landwirthschaft“, 1802. „Oekonomische und statistische Reisen

durch Kurzfachsen“, 1803. Mit der lehterwähnten Arbeit schließen auch die bekannt gewordenen litterarischen Leistungen Engel's ab.

Vgl. v. Lengerte, Landwirthschaftliches Conversations-Lexikon.

Lejewitz.

Engelbach: Theophil G., Chemiker, geb. am 4. Sept. 1823 zu Mainz, † zu Bonn am 1. April 1872. Sohn eines Kaufmanns, widmete G. sich nach dem Besuche des Mainzer Gymnasiums der Pharmacie, die er in Landau, Carlshruhe, Straßburg, Paris und Versailles, meistens als Gehülfe betrieb. In Paris fand er an einem Hospital Anstellung, absolvirte hier sein Maturitätsexamen (bacheliers-lettres) und seine pharmaceutischen Prüfungen und folgte Vorlesungen über Humaniora, Botanik und Chemie. Als Fremder gesetzlich verhindert, das zum Erwerbe einer Apotheke in Frankreich erforderliche Diplom eines Pharmaceuten erster Classe zu gewinnen, ging er Ostern 1852 nach Gießen, wo er Chemie und verwandte Fächer studirte und 1853 zum Doctor promovirt ward. Von da an war er mehr als 16 Jahre lang an dem Universitätslaboratorium von Gießen als Unterrichtsassistent thätig, während er gleichzeitig seit 1857 als Docent und seit 1863 als außerordentlicher Professor an der Universität lehrte. 1869 folgte er in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Bonn, wo er einem rasch ausgebildeten Lungenleiden drei Jahre später erlag. Den Schwerpunkt von Engelbach's Thätigkeit bildete der Unterricht im Laboratorium, welchem er mit großem Erfolge und wahrer Aufopferung an beiden Hochschulen oblag. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit nahm er an der Herausgabe des von Will veröffentlichten Jahresberichts für Chemie von 1861—68 sehr wesentlichen Antheil. Briefe der Leiter der Institute, an welchen G. wirkte, A. Kekulé in Bonn und namentlich H. Will in Gießen, seines langjährigen Lehrers, Collegen und Freundes, welcher die obigen Notizen zu sammeln die Güte hatte, sind voll von dem höchsten Lobe seines vielseitigen Wissens, seiner unermüdblichen äußerem Erfolge stets abgewandten Thätigkeit und der Bescheidenheit und Treue seiner Gesinnung. An selbständigen Arbeiten hat G. hinterlassen „Untersuchungen über die Destillationsproducte bituminöser Schiefer etc.“ (Dingler's Journal Bd. 138. Ann. Chem. Pharm. Bd. 103); „des Trachydolorits und Basalts vom Vogelsberge“, veröffentlicht von Tasche (f. Jahrb. d. Mineralogie 1861); „Ueber den Nachweis von Baryt und Strontian“ (Ann. Chem. Pharm. Bd. 123); „Das Vorkommen von Lithium in einem Meteorstein“ (Pogg. Ann. Bd. 126); „von Rubidium und Bannokium in Basalt“ (Ann. Chem. Pharm. Bd. 135).

Oppenheim.

Engelberg: Burkhard G. (auch Engelberger), Baumeister aus Hornberg im württembergischen Schwarzwalde, † zu Augsburg den 11. Febr. 1512, taucht zuerst im J. 1477 in Augsburg auf, wo er von Heinrich Frieß, dem Abte des Benedictinerklosters zu St. Ulrich und Afra, um vier Groschen täglich als Parlier gedungen wurde. Er legte alsbald an einem schlecht gestützten Pfeiler des Chores der Kirche von St. Ulrich und Afra eine Probe jener architektonischen Heilkunst ab, welche in der Folge von den Zeitgenossen als seine Specialität erkannt wurde. Dieselbe fiel so gut aus, daß er zum Werkmeister an diesem seit 1474 begonnenen Gotteshause gemacht wurde, dessen Bau er bis zu seinem Tode trefflich leitete. Der junge Meister wuchs unter dieser Arbeit zu einem solchen „Manne und Künstler“ heran, daß nicht bloß sein Abt und der Rath der Stadt Augsburg, in welcher er sich als Bürger und Steinmetz niederließ, sondern auch die Herzoge von Baiern und die freien Reichsstädte weit umher um seine Hülfe baten. So wurde er schon im J. 1480 von dem Rathe der Stadt Heilbronn a. N. verschrieben, um seine Meinung über den Weiterbau der St. Kilianskirche abzugeben, weil man den Fundamenten nicht

mehr recht traute. Seine größte Aufgabe aber bekam er in Ulm zu lösen. Als dort im J. 1494 wegen des seit 1492 von einer Senkung der Grundmauer bedrohten Münsterthurmes 28 Baumeister zu einer Verathung versammelt waren, gewannen Engelberg's Vorschläge die Oberhand. Mit der Ausführung selbst betraut, rettete er den Thurm durch eine Reihe von geschickten Vorkehrungen (s. darüber Rauch a. d. u. g. D.), welche im J. 1500 vollendet waren. Er erhielt dafür vom Rath zu Ulm 400 fl. zum Geschenk und jährlich 50 fl. Gnadengeld bis zu seinem Tode. Sein Gehülfe dabei war der von ihm aus Augsburg mitgebrachte Parlier Leonhard Aeltlin von Kellheim, welcher in den J. 1502—7 unter seiner Leitung auch die Seitenschiffe des Münsters durch schlanke Rundpfeiler stützte und theilte. Die Münster-Kanzel, leider vielleicht schon zur Zeit des Bildersturmes in ihrem figürlichen Theile verstümmelt, wurde von E. mit fünf Gesellen zu Augsburg ausgeführt, ein zierliches Werk spät-gothischer Ornamentik. Eine im J. 1503 an ihn ergangene Berufung zum Bau der ulmischen Burg Helfenstein bei Geißlingen beweist, daß man ihm in Ulm auch als Festungsbaumeister Vertrauen schenkte.

Er entzog sich selbst ziemlich weiten Reisen nicht, obwol ihm schon im J. 1496 einmal auf dem Wege von Augsburg nach Ulm das Unglück begegnet war, daß er von Räubern angefallen, an einen Baum gebunden und gänzlich ausgeplündert wurde. In den J. 1501—19 wurde der nördliche Thurm der Pfarrkirche zu Vozen, welcher im J. 1499 durch Brand gelitten hatte, nach seinem Plane erneuert. Um 1502 oder 1503 bat sich ihn die Stadt Nördlingen von seinen Augsburger Herren zu einer Verathung aus. Das J. 1506 brachte ihm die Bestallung zum Stadtbaumeister von Augsburg, wobei er sich aber die Erlaubniß ausbedang, auch außer der Stadt im Umkreise von 20 Meilen Gebäude aufzuführen zu dürfen. Im J. 1507 folgte er einer Einladung des Berner Rathes zu einer Consultation über den dortigen Münsterbau. Als Steinmeh zeigte er wieder seine Kunst zu Augsburg an dem (längst nicht mehr vorhandenen) ersten Brunnen dieser Stadt aus gehauenen Steinen, einem Aufbau im Zwölfeck mit 4 Röhren, auf dem Weinmarkt, wofür er 300 fl. zum Lohn erhielt. Ohne Zweifel fanden sich in Augsburg auch im Privatbauwesen Spuren seiner bedeutenden Wirksamkeit, wenn nicht diese Stadt sich später unter den Händen des Elias Holl sozusagen ganz in Renaissance umgekleidet hätte.

Ein großer Verehrer seiner Kunstthätigkeit, sein Zeitgenosse Wilh. Wittwer († 1512), der Geschichtschreiber des Klosters zu St. Ulrich und Ursula, rühmt ihn mit überaus warmen Worten auch als einen redlichen, biederen, edlen und frommen Mann. Nach seinem Tode wurde ihm am nördlichen Portale von St. Ulrich ein Denkstein gesetzt, worauf er als der „viel kunstreiche Architector, der Statt Augspurg Werke vnd St. Ulrichs Gebäu Maister, auch Pfarrthurns zu Ulm vnd anderer schadhafthen Gezarken großer Widerbringer“ gefeiert wird. Die Verwaltung der St. Ulrichskirche ehrte sein Verdienst auch noch durch Einräumung eigener Kirchenstühle an seine Familie, welche noch lange bei seinem Hause blieben.

Eine Profilzeichnung seines Kopfes von der Hand Hans Holbein d. Ae. findet sich im königl. Kupferstichcabinet zu Kopenhagen.

Vgl. E. Rauch, Bausteine ic. in den Verh. d. Vereins für Kunst und Alterth. in Ulm u. Oberschwaben N. R. H. 2 S. 22 ff. (wo auch sein Steinmehzeichen); Sighart, Gesch. d. b. Künste im R. R. Baiern, S. 460 u. 461; Woltmann, Holbein u. s. Zeit, 2. Aufl. Bd. I. S. 71 u. sonst; Klemm, Würtemb. Baumeister in d. Schriften d. würtemb. Alterth.-Vereins Bd. II. S. 2. S. 15; Fr. Pressel, Ulm und s. Münster (1877) S. 100—103.

Winterlin.

Engelbert, Graf von Berg, Sohn Adolfs II. (s. Eberhard I., Graf von Altena). Nach dem Tode seines Vaters fielen ihm die Besitzungen im ripuarischen Frankenlande zu (die Grafschaft Berg), während sein Bruder Eberhard die in Westfalen als Grafschaft Altena ererbte. Wie dieser stand auch E. hoch in der Gunst des Kaisers Friedrich I. und besand sich häufig in dessen Gefolge. Hierdurch scheint er auch in den Besitz der Grafschaft des Ruhr- und Seldaganes gelangt zu sein, obgleich sich eine urkundliche Bestätigung dafür nicht erhalten hat. Dem Grafen Heinrich von Hüdeswagen ließ er 1189 100 Mark und erhielt dafür als Pfand Hüdeswagen; die Folge davon war später der völlige Erwerb der Grafschaft, die allerdings auf den einen Ort beschränkt war. Außerdem kaufte er dem Arnold von Livern dessen Erbgüter diesseits des Rheines ab, darunter den Hof Düsseldorf, an dem Einfluß der Düffel in den Rhein. E. † 1189 auf dem Zug nach Palästina und hinterließ die Grafschaft seinem ältesten Sohn, Adolf III., welcher bereits 1218 vor Damiette auf dem Kreuzzuge starb. Da Adolf nur eine Tochter, Irmgard, hatte (mit Heinrich, dem Sohne des Herzogs Walram von Limburg, verheirathet), so nahm zunächst sein jüngerer Bruder Engelbert, Erzbischof von Köln, die Grafschaft Berg in Besitz. Erst als dieser 1225 durch seinen eigenen Vetter, Graf Friedrich von Isenberg, ermordet wurde, fiel sie Heinrich von Limburg zu, welcher so Stammvater des zweiten bergischen Grafenhauses wurde.

Lacomblet, Archiv III. S. 46 ff.

Creclius.

Engelbert, geboren um 1185, Erzbischof von Köln 29. Februar 1216, † 7. November 1225, Sohn des auf dem Kreuzzuge Friedrichs I. gestorbenen Grafen Eberhard, Bruder Adolfs IV. von Berg, Vetter des 1205 abgesetzten Erzbischofs Adolf I. von Altena. Durch den mächtigen Einfluß seines Hauses ward E., kaum aus der Domschule zu Köln entlassen, Propst von St. Georg daselbst und später noch mit einer ganzen Reihe anderer geistlicher Stellen im Rönischen, in Aachen, Deventer und Bütten ausgestattet, welche ihm sehr bedeutende Einkünfte gebracht haben müssen. Die Mehrheit des Domcapitels wählte ihn schon 1199 zum Domprobste. Obwol E. damals lange noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte und obwol seine Wahl auch sonst sehr ansehbar war, blieb er nach längerem Prozesse gegen den Candidaten der Minderheit schließlich doch im Besitze jener Würde, welche zusammen mit dem Rückhalte an seinem Hause ihm die Nachfolge im Erzbisthum fast mit Gewißheit verbürgte. Als indessen Erzbischof Adolf zu Ende des J. 1204 von dem durch den Papst anerkannten Otto IV. zu König Philipp übertrat und E. nicht blos mit seiner ganzen Verwandtschaft dem Beispiele des Veters folgte, sondern in dem nun über das Erzbisthum hereinbrechenden Bürgerkriege sich durch Gewaltthatigkeiten aller Art besonders hervorthat, traf ihn erst der Bann und bald darauf die förmliche Absetzung. Er jedoch kümmerte sich darum nicht im geringsten; er durchzog an der Spitze bewaffneter Haufen das Land, brandschatzte und plünderte die Güter des zum Papste und Gegenbischöfe Bruno von Sain haltenden Capitels, indem er offenbar darauf rechnete, daß seine Absetzung in irgend einer Weise zurückgenommen werden würde, falls König Philipp, wie es den Anschein hatte, die Oberhand behielt und den Papst zum Frieden zwang. Aber Philipp ward am 21. Juni 1208 ermordet, die schon verlorene Sache Otto's IV. und der Gegenpartei im Erzbisthum triumphirte, Erzbischof Adolf mußte sich mit einer Abfindung zufrieden geben, die Grafen von Berg und Altena, welche jetzt allen Einfluß verloren, fügten sich dem Erzbischof Bruno und dann seinem Nachfolger Dietrich von Hengebach, demselben, mit welchem einst E. um die Dompropstei gestritten hatte. E. selbst hat damals seinen Frieden mit der Kirche gemacht und konnte, wie die Dinge lagen, es nur als eine besondere Gunst ansehen, daß

ihm die Dompfropstei gelassen wurde. Vielleicht war neben dem Schadenersatz, welchen er dem Capitel leisten mußte, auch sein kurzer Kreuzzug gegen die Albigenser im J. 1212 eine Buße seiner früheren Vergehen.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre Engelberts kirchliche Laufbahn nun wol abgeschlossen gewesen. Da hat der Umstand, daß Erzbischof Dietrich dem Kaiser Otto treu blieb, als der Papst sich mit demselben entzweite und die Wahl Friedrichs II. zum deutschen Könige genehmigt hatte, dem vergifteten Grafenhaufe und dadurch E. selbst plötzlich wieder zu neuer Geltung verholfen. Erzbischof Sigfried von Mainz setzte als päpstlicher Legat 1212 den beseitigten Adolf wieder als Erzbischof von Köln ein und, obwol Innocenz III. diesen schließlich nicht anerkannte, sondern eine völlige Neuwahl anordnete, hatten die Grafen von Berg sich doch schon um die Sache des Papstes und seines Schützlings Friedrich so verdient gemacht, daß das Capitel am 29. Febr. 1216 wieder einen Geschlechtsgenossen, eben den Dompropst E., einstimmig zum Erzbischofe erwählte. Er empfing am 1. Mai zu Würzburg die Bestätigung von dem damaligen Legaten des Papstes und die Belehnung vom Könige. Das Pallium ward ihm jedoch erst viel später zu Theil, als die aus den vielen Processen um das Erzbisthum entstandenen Schulden einigermaßen geordnet waren. Erst wenig über 30 Jahre alt, kräftig und stattlich in seiner äußeren Erscheinung, ein Mann mit großem Selbstgefühl, festem Willen und durchdringendem Verstande, schlagfertig in Wort und That, so trat E. die Regierung des durch langen Bürgerkrieg verwilderten und in jeder Beziehung zurückgekommenen Erzbisthums an. Sein Streben war, hier erst wieder eine feste Ordnung zu schaffen, den Frieden aufrechtzuhalten, seine geistliche und laubesherrliche Gewalt zur rückhaltlosen Anerkennung zu bringen und wo möglich auszudehnen, die Besitzungen seiner Kirche zu mehren, den Trotz der Großen zu brechen. Ging es nicht anders, so griff er ebenso unbedenklich wie in früheren Jahren zum Schwerte und führte es mit demselben Nachdrucke und gelegentlich auch mit derselben Nichtachtung entgegenstehender Rechte. Als Engelberts Bruder Adolf von Berg auf dem Kreuzzuge nach Damiette starb und Walram von Limburg für seinen mit Adolfs einziger Tochter vermählten Sohn das Erbe beanspruchte, trat ihm E. entgegen: als Erzbischof zog er die Lehen Adolfs ein, als Bruder trat er selbst die Grafschaft an, von den Alloden wollte er nichts abgeben. Er zwang durch glückliche Kämpfe erst die Verbündeten der Limburger, dann diese selbst sich ihm bedingungslos zu unterwerfen. In ähnlicher Weise ward jeder andere Widerstand gebrochen, der sich in den beiden Herzogthümern des Erzbischofs, dem ripuarisch-lothringischen und dem westfälischen, hervorwagte: E. herrschte da vielleicht selbständiger und uneingeschränkter von den Localgewalten als irgend ein anderer deutscher Fürst seiner Zeit. In seinem Bereiche war natürlich ebenso wenig Raum für städtische Freiheit. Hatten die stolzen und reichen Bürger von Köln sich in den vorhergegangenen Wirren gewöhnt, sich den Erzbischöfen zur Seite zu stellen, waren diese selbst oft genöthigt gewesen, sie als Bundesgenossen zu behandeln, so benützte E. gleich am Anfange seiner Regierung einen Zwist der Schöffen und der Zünfte, um sein Herrschaftsrecht der Stadt in Erinnerung zu bringen. Er hob, in dieser Beziehung durchaus des Rückhalts an der Reichsregierung sicher, den von den Bürgern eigenmächtig eingesetzten Stadtrath wieder auf, strafte den Widerstand der Zünfte und zwang die Schöffen, sich bei ihrer Rechtsprechung nach seinen Satzungen zu richten. Er ward und war eben der wirkliche Herr im Lande und unbekümmert um den Haß, mit welchem die früher ungezügelter Edlen, Dienstmannen und Patricier sein straffes Walten verfolgten. Seine eigenen Verwandten kamen nicht besser fort. Uebrigens trat er ebenso der Zuchtlosigkeit der kirchlichen Elemente entgegen. Obwol er selbst

mehr Fürst als Bischof war und im Drange der weltlichen Geschäfte, wie ein Zeitgenosse klagte, dem Geistlichen zu wenig Aufmerksamkeit zuwandte, wir wissen doch, daß er oft reformirend in die inneren Verhältnisse der Stifter eingriff, das kirchliche Leben zu heben bemüht war und — in merkwürdigem Gegensatz zu seiner eigenen Prachtliebe — die eben sich ausbreitenden Bettelorden begünstigte, alles das aber mit derselben Eigenwilligkeit und Selbstherrlichkeit, welche seine weltliche Herrschaft kennzeichnet. Die Frucht derselben haben vornehmlich seine Nachfolger geerntet; doch kam sie auch schon den Mitlebenden zu Gute. Mochten die höheren Stände über den Druck des Fürsten knirschen, die unteren erkannten die Wohlthat strenger Rechtspflege, des Friedens, unbedingter Sicherheit und steigenden Gedeihens dankbar an. Eine Menge köstlicher Scenen, welche uns Engelberts Zeitgenosse und Biograph Casarius v. Heisterbach aufbewahrt hat, zeigen, wie sehr er in diesen Kreisen verstanden und geliebt wurde.

Ein weiteres Feld that sich den Fähigkeiten Engelberts auf, als König Friedrich II. ihn 1220 bei seinem Abzuge nach Italien zum „Reichsgubernator“ für seinen Sohn, den jungen König Heinrich VII., bestellte. Auf die Erziehung desselben hat E., der ihn am 8. Mai 1222 in Aachen krönte, wol kaum einen tiefgreifenden Einfluß geübt; einen sehr bedeutenden aber auf die deutsche Regierung. Diese wurde durch ihn ganz in den Bahnen gehalten, in welchen sie sich schon unter Friedrich II. hatte bewegen müssen. Die Interessen des Fürstenthums und insbesondere des geistlichen Fürstenthums blieben für das Ganze maßgebend; die Freiheitsbestrebungen der Städte und der Trotz des Lehnsadels und der Ministerialität konnten dagegen nicht auskommen. Nach Außen hin aber hat E. zwei Mal einen nachweisbaren Einfluß geübt, nämlich in Bezug auf das Verhältniß des Reiches zu Dänemark und dann auf die Stellung desselben zu Frankreich und England.

Als König Waldemar II. von Dänemark mit seinem Sohne am 6. Mai 1223 von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen war, verlangte Papst Honorius III. ihre unbedingte Freilassung und wies die deutschen Bischöfe an dieselbe zu erzwingen. Da wahrte E. dem Papste gegenüber seine reichsfürstliche Stellung. Für die Freilassung Waldemars war er wol thätig, aber nicht im Sinne des Papstes, sondern eher in dem des Kaisers, welcher bei dieser Gelegenheit das 1215 abgetretene Nordalbingien zurückgewinnen zu können meinte. Ein Vertrag wurde von E. am 24. Sept. 1223 zu Nordhausen mit dem Grafen von Schwerin vereinbart, welcher seine Gefangenen dem Reiche übergeben sollte; ein zweiter Vertrag ist am 4. Juli 1224 von dem Meister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, mit Waldemar selbst über seine Freilassung geschlossen worden. Es war nicht Engelberts Schuld, daß Waldemar trotzdem nicht sogleich freikam und daß der Vertrag nicht ausgeführt ward. Denn die Dänen verweigerten die Annahme desselben, als E. im Herbst mit König Heinrich VII. und vielen Fürsten an der untern Elbe erschien. Eine zweite Reise des Gubernators nach Sachsen im Februar 1225 scheint gleichfalls fruchtlos geblieben zu sein.

In dieser Angelegenheit in der Hauptsache mit dem Kaiser einig, stieß er bei der Behandlung der französisch-englischen Dinge mit diesem zusammen. Daß die politischen Ueberlieferungen seiner Vorgänger auf dem kölnischen Stuhle und die Handelsbeziehungen seiner Unterthanen ihm persönlich den Anschluß an England wünschenswerth machten, ist vollkommen begreiflich; aber es zeugt doch von einer gewissen Selbstüberschätzung, daß er diesen auch dem Kaiser und dem Reiche zum Trotz durchsetzen zu können meinte. Während Friedrich an der alten Verbindung mit Frankreich festhielt und diese nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den

Westmächten im Novbr. 1224 erneuerte, trat E. mit England in Verkehr und brach den mit Frankreich ab. Während dieses eine seiner Prinzessinnen dem Kaiser für seinen Sohn anbot, verabredete E. mit König Heinrich III. von England, daß dessen Schwester die Gattin Heinrichs VII. werden sollte. Es ist hier nicht der Raum, die bunten Verwicklungen zu verfolgen, welche sich aus diesem Gegensatz der kaiserlichen Politik und der des Gubernators ergaben. Hätte der letztere die weltlichen Fürsten zu gewinnen vermocht, so wäre er wol durchgedrungen. Aber eben dies wurde nicht erreicht. Der König von Böhmen und der Herzog von Baiern waren gegen ihn und gerade der Herzog von Oesterreich, welchen E. dadurch in seinen Plan gezogen zu haben meinte, daß die Tochter desselben Königin von England werden sollte, brachte denselben vollständig zum Scheitern. Der sah seine Tochter lieber als römische Königin und künftige Kaiserin und bestimmte den Kaiser, sich für diesen Ausweg zu entscheiden. E. erlitt in dieser Angelegenheit also eine vollkommene Niederlage und er mochte nur des einen Erfolges sich rühmen, daß wenigstens die dynastische Verbindung der Staufer mit den Capetingern mittelbar durch ihn vereitelt worden war. Am 18. Novbr. 1225 wurde zu Nürnberg die Vermählung Heinrichs VII. mit Margarethe von Oesterreich vollzogen. Der Gubernator hatte dorthin kommen wollen, war aber nicht erschienen. Er war am 7. Novbr. am Gevelsberge bei Schwelm von einem Vetter aus dem Hause Altena, dem Grafen Friedrich von Ifenburg, menchlerisch erschlagen worden. Daß E. den Gewaltthätigkeiten desselben gegen das Stift Essen neuerdings entgegengetreten war, scheint die That beschleunigt zu haben; das Nachwerk selbst war doch wol schon längst in den von Engelberts harter Fürstenhand betroffenen Kreisen geplant worden. Des Ifenburgers Bruder, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, sollen davon gewußt haben, ebenso die schwer gekränkten Limburger. Der Graf von Tecklenburg schückte den Mörder eine Zeit lang. Andere werden wenigstens den Tod des „Fürstenmeisters“ wie eine Erleichterung empfunden haben, wie denn die Bürgerchaft von Köln von seinem Nachfolger jogleich die Beseitigung der ihr aufgedrängten Statuten erzwang. Allgemeiner jedoch war die Entrüstung über die verbrecherische That und der Schrei nach Rache, welchem auch Walthar von der Vogelweide in seinem Spruche: „Den ich im Leben pries, deß Tod muß ich beklagen“ u., herediten Ausdruck gab. Weltliche und kirchliche Strafurtheile hekten den Mörder des großen Todten und die Mitverklagten durch die Lande; jener ward schließlich bei Lüttich gefangen und im November 1226 zu Köln gerichtet. — Die Leiche des Gubernator-Erzbischofs hatte man am 24. Febr. 1226 im alten Dome, den schon er umzubauen beabsichtigte, nicht weit von seinem großen Vorgänger Philipp von Heinsberg bestattet; bald geschahen Wunder an seinem Grabe, mit deren Erzählung Casarius das dritte Buch seiner Biographie füllt; E. fand auch in dem römischen Martyrologium eine Stelle: seine Heiligsprechung ist jedoch nicht erfolgt. Erst seit dem Kurfürsten Ferdinand, welcher 1618 den Todestag Engelberts zu begehen befohl und am 6. Aug. 1622 die Gebeine desselben feierlich erhob, ist E. in dem Bereiche der kölnischen Erzdiocese zum Tagesheiligen geworden. — Die Hauptquelle für Engelberts Leben ist außer den zeitgenössischen Annalen, Chroniken und Urkunden die genannte schon 1226—27 verfaßte Biographie (Ausg. Böhmer, Font. II. doch ohne das dritte die Wunder enthaltende und erst 1237 vollendete Buch).

Vgl. Kaufmann, Cas. v. Heist., ein Beitrag zur Culturgeschichte, Köln 1850, wo die Zustände, in welchen E. zu wirken hatte, sehr gut gezeichnet sind. Eine treffliche Monographie, Engelbert der Heilige, Erzb. von Köln u. Reichsverweser, erhielten wir von Dr. J. Fieder, Köln 1853.

Winkelmann.

Engelbert II., Erzbischof von Köln. Nur wenige Tage nach dem Tode des gewaltigen Erzbischofs Konrad von Hostaden († 28. Sept. 1261), bereits am 2. oder nach anderer Angabe am 8. Octbr., fiel die Wahl des Kölner Capitels auf den Dompropst E., Herrn von Falkenburg. König Richard ertheilte ihm am 9. Novbr. gleichen Jahres von London aus durch Procuration die Regalien, die päpstliche Bestätigung erfolgte erst Ende 1262 oder Anfang 1263, als sich E. persönlich zu Urban IV. begab. Seine Thätigkeit in Reichsangelegenheiten war wenig bedeutend. Ob er dem wiederholt (1262 und 1266) auftauchenden Plan der Königswahl Conradins günstig war, ist unsicher, aber wenig wahrscheinlich. August 1272 soll er Ottokar von Böhmen die deutsche Krone angeboten haben, September 1273 schloß er mit den rheinischen Kurfürsten eine Vereinbarung wegen der Königswahl und theilte sich dann in Frankfurt an der Wahl Rudolfs von Habsburg, den er auch (24. Octbr.) zu Aachen krönte. Nach einer Reise zum Lyoner Concil starb er 20. Octbr. 1274. — Sein Pontificat ist hauptsächlich ausgefüllt durch erbitterte Kämpfe gegen die Stadt Köln, deren patricisches Regiment durch Konrad von Hostaden kurz vor dessen Tode gebrochen worden war. Bereits Juni 1262 bemächtigten sich die empörten Kölner der erzbischöflichen Stadtkirche- und zwangen E. zu einem Vertrag. Bei einem Versuch, sich mit Gewalt des Stadtreiments zu bemächtigen (November 1263), wurde er gefangen und zu nachtheiliger Sühne genöthigt. Die Spannung blieb, nur vorübergehend durch neue Verträge unterbrochen. Er setzte seine Hoffnung jetzt besonders auf Erregung innerer Zwistigkeiten. Zunächst verbündete er sich mit den Zünften, ein Aufstand derselben wurde jedoch blutig niedergeschlagen, eine kurze Belagerung (September 1265) blieb erfolglos. Hierauf knüpfte er Verbindungen mit der Adelpartei der Weisen an, wurde aber von dem den Kölnern befreundeten Grafen von Jülich in einem Treffen bei Zülpich (October 1267) gefangen und saß viertelhalb Jahre auf Burg Niedeggen in enger Haft. Während derselben führte die Spaltung der Bürgerschaft zu blutigen Austritten. Am 10. Jan. 1268 kam es zu einem Straßenkampf zwischen den von den Zünften unterstützten Weisen und den übrigen Geschlechtern unter Führung der Overstolzen, in Folge dessen die Weisen Köln verließen. Sie vereinigten sich nun mit den früher ausgewiesenen Häuptern der Zunftpartei, sowie mit dem Herzog von Limburg. Am 15. Octbr. 1268 drang dieser bei Nacht durch einen unterirdischen Gang in die Stadt ein, diesmal aber standen die Zünfte auf Seite der Overstolzen, die im Nachtgefecht vollständig siegten und den Herzog gefangen nahmen. Mehrere Jahre lang trockten die Kölner und der Jülicher Graf dem Kirchenbann, erst am 16. April 1271 vermittelte Albert der Große einen Vertrag, durch welchen E. seine Freiheit zurückerhielt. Seitdem hielt er Frieden mit der Stadt, die auch gegen seinen Nachfolger Siegfried in der Worringer Schlacht (1288) ihre Freiheit behauptete. — Ein lebensvolles Bild dieser Kämpfe gibt des Stadtschreibers Meister Gotfried Hagen „Boich van der stede Colne“, neu herausgegeben im I. Bd. der Chroniken der Stadt Köln, wo auch das sonstige chronikalische und urkundliche Material, sowie die früheren Bearbeitungen zusammengestellt sind.

Vgl. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, II. Bd.

Cardauns.

Engelbert I., Graf von der Mark, folgte seinem Vater, dem Grafen Adolf I., 1249 (s. unter Eberhard I., Graf von Altena). Seinem Bruder Otto, der bis dahin Canonicus am Dom zu Lüttich gewesen war und in den weltlichen Stand zurücktrat, mußte er einen Theil des väterlichen Erbes mit den Burgen Altena und Blankenstein abtreten. Durch dessen kinderlosen Tod (1262) wurde indessen die Gefahr der Zersplitterung für die Grafschaft glücklich abgewehrt und der ganze Hausbesitz wieder in der Hand des Grafen E. vereinigt. Bald darauf

gerieth dieser mit dem Erzbischof Engelbert II. von Köln in Fehde wegen einiger Bürger von Soest, welche des Grafen Drost, Ritter Bernhard genannt Bitter, gefangen genommen hatte. Nach vielfachen Gefechten und Verwüstung der beiderseitigen Gebiete wurde 1265 Friede geschlossen und Graf E., dessen erste Gemahlin Kunigunde bereits verstorben war, heirathete die Nichte des Erzbischofs, mit welchem er seitdem in gutem Einvernehmen blieb. Als aber der Nachfolger Engelberts II., Erzbischof Sifrid von Köln, um den Bestand und den überwiegenden Einfluß seines Erzstiftes gegen die weltlichen Territorialherren am Rhein und in Westfalen zu sichern und womöglich zu erweitern, ein großes Bündniß gegen diese zu Stande brachte, da näherten sich dieselben gleichfalls einander und schlossen unter der Leitung des Bischofs Simon von Paderborn (dessen Stift durch die herzoglichen Rechte des Erzbischofs in Westfalen in seiner Selbständigkeit bedroht war) am 7. April 1277 zu Deuz einen Bund gegen den Erzbischof. An diesem nahm auch Graf E. Theil, wol hauptsächlich von seinem Sohne Eberhard bestimmt. Aber am Allerheiligentage desselben Jahres wurde er auf einer Reise nach der Grafschaft Tecklenburg, die unter seiner Vormundschaft stand, durch Hermann v. Von aus einem Hinterhalt überfallen und verwundet nach der Burg Bredenort gebracht, wo er mehr an den Folgen des Verdrusses als der Verwundung am 16. Nov. starb. Der Leichnam wurde dem Sohne, Grafen Eberhard II., welcher gleich herbeieilte, ausgeliefert und in der Abtei Rappenberg beflattet. Eberhard belagerte die Raubburg und zerstörte sie. Der Chronist Rebold von Northof sagt von Graf E. I.: Fuit magna constantiae et zelator iustitiae, qui iniquos odio habuit et aequitatem dilexit.

Quellen s. bei Eberhard I., Graf von Altena. Crecelius.

Engelbert II., Graf von der Mark, Sohn und seit 1308 Nachfolger Eberhards II. (s. d.), verfolgte die Politik seines Vaters und wußte die von diesem begründete Machtstellung des märkischen Hauses aufrecht zu halten, allerdings unter fortwährenden Kämpfen gegen Erzbischof Heinrich von Köln (1304 bis 1332) und dessen treuen Verbündeten, den Bischof Ludwig von Münster, welcher letztere dabei 1323 in die Gefangenschaft des Grafen fiel und erst nach Bezahlung eines hohen Lösegeldes die Freiheit wiedererhielt. Die Wirren in Folge der Doppelwahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern führten den Grafen zwar kurze Zeit an der Seite des Kölners unter die Anhänger Friedrichs; allein bald trat er zu Ludwig über und bedrängte den Erzbischof in so hohem Maße, daß dieser, von allen Hülfsmitteln entblößt, sich 1325 zu einem Waffenstillstande bequemen mußte. E. II. starb im Juli 1328. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Adolf IV. († 1347), verheirathet mit Margarethe von Cleve, behauptete sich mit Glück auch dem neuen Erzbischof Walram (1332—49) gegenüber, mit dem er 1344 in Fehde gerieth. Es folgte auf Adolf sein Sohn Engelbert III. (s. d.).

Quellen s. bei Eberhard II., Graf von Altena. Crecelius.

Engelbert III., Graf von der Mark, Sohn Adolfs IV. und seit 1347 dessen Nachfolger (s. Engelbert II.). Gleich im Anfang seiner Regierung gerieth er in die schwersten Bedrängnisse, indem Kaiser Ludwig starb und der, schon früher unter Mitwirkung des Erzbischofs Walram von Köln demselben entgegenstellte, König Karl anfangs ganz in den Händen dieses Feindes der märkischen Grafen war. Allein bald suchte sich der König dem Einflusse des Kirchenfürsten, der ihm selbst lästig wurde, zu entziehen und näherte sich den weltlichen Landesherren. Hierdurch entmuthigt und bei der Schuldenlast, die auf dem Erzstift lag, außer Stande, seine Pläne weiter zu verfolgen, ging Walram bereits damit um zu entsagen, da starb er in Paris, wohin er sich einstweilen zurückgezogen hatte, 1349. Sein Nachfolger, Wilhelm (1349—62), war von Natur

friedliebend und bei der bedrängten Lage seines Landes darauf angewiesen, unbedingt den Frieden zu erhalten, weshalb er sich auch mit dem Grafen E. ausöhnte und diesen zur Theilnahme an einem Landfriedensbündnisse in Westfalen und an der Bekämpfung des mit dem Erzbischof in Fehde befindlichen Grafen von Arnberg bewog. Zum Dank dafür verhalf er Engelberts Bruder, Adolf, 1358 zur Würde eines Bischofs von Münster, in welcher derselbe dem langjährigen Feinde des märkischen Grafenhauses, dem Bischof Ludwig, nachfolgte. Nach Wilhelms Tod (1362) gelang es dem Einfluß des Grafen E. sogar die Ernennung dieses seines Bruders zum Erzbischof von Köln durchzusetzen. Allein Adolf, dem eine lockendere Erbschaft in Aussicht stand, verzichtete auf die neue Würde zu Gunsten seines Oheims, des Bischofs Engelbert von Rüttich (eines Sohnes des Grafen Engelbert II. von der Mark), und verheirathete sich mit der Gräfin Margarethe von Berg. Die beiden Brüder waren nämlich Söhne der Gräfin Margarethe von Cleve (s. oben unter Engelbert II.), und bei dem bevorstehenden Tode des kinderlosen Oheims ihrer Mutter, des Grafen Johann von Cleve, mußte ihnen diese ansehnliche Grafschaft zufallen, über deren eventuelle Theilung sie sich bereits geeinigt hatten. Als nun Graf Johann wirklich am 7. Novbr. 1368 starb, wurde Adolf (I.) auf Grund jener Verabredung Graf von Cleve, trat aber seinem Bruder E. alles Land rechts vom Rhein ab, mit Ausnahme der Stadt Emmerich und des Amtes Hetter. Eine Vergrößerung ihrer Hausmacht nach einer andern Seite hin schlug dagegen fehl. Es stand auch das Aussterben des Grafenhauses von Arnberg in Aussicht, und der letzte Sproß desselben, Graf Gottfried, war mit Anna von Cleve, der Mutterschwester von E. und Adolf, vermählt. Allein dieser hatte, weil Erzbischof Wilhelm ihn mit Unterstützung des Grafen von der Mark niedergeworfen, gerade gegen den letzteren einen unversöhnlichen Haß gefaßt. Dies wußte Erzbischof Cuno von Trier, welchen sich der altersschwache Erzbischof Engelbert von Köln am 23. Decbr. 1366 als Coadjutor an die Seite gestellt hatte, klug zu benutzen: er bestimmte den Grafen von Arnberg dazu, seine Grafschaft unter der Form eines Scheinverkaufs am 25. Aug. 1368 dem Erzstift gegen eine Leibrente zu überlassen. Hierdurch wurde die Macht des Erzbischofs in Westfalen von neuem gehoben, und die Wage, welche sich bereits auf die märkische Seite zu neigen begonnen hatte, stand wieder gleich. Als Engelbert (III.) von Köln starb, wurde auf Betrieb seines Coadjutors Cuno, welcher selbst den Stuhl von Trier mit dem von Köln nicht vertauschen wollte, sein Schwestersohn Friedrich von Sarwerden 1370 durch päpstliche Ernennung Erzbischof. Anfangs war dieser durch die noch fortdauernde bedrängte Lage des Erzstiftes, namentlich durch die Streitigkeiten mit der Stadt Köln und dem Grafen von Jülich, so in Anspruch genommen, daß sich das Bruderpaar von Cleve und Mark fast ungestört in der ihm heimgefallenen Erbschaft festsetzen konnte. Allein kaum hatte Friedrich seine Lande einigermaßen beruhigt, da dachte er mit Ernst daran, die vereinigte Macht von Cleve=Mark zu brechen. Er ließ sich von der Gräfin Anna von Arnberg deren Erbrecht auf Cleve übertragen und benutzte die günstige Gelegenheit, die sich ihm bot, als Kaiser Karl seinem Sohn Wenzel die Nachfolge im Reich zu sichern wollte, um durch das Reichsoberhaupt selbst zum Nachtheil der beiden Grafen von Cleve und Mark sich den Heimfall der kölnischen Lehen in der Grafschaft Cleve, die Vogtei über Essen und andere Rechte zusprechen zu lassen. Da entzündete sich seit 1376 und 1377 die Kriegsflamme von neuem auf beiden Ufern des Rheins, eine vorübergehende Sühne, die 1381 unter Vermittlung des Erzbischofs Cuno von Trier abgeschlossen wurde, bewirkte nur eine kurze Waffenruhe: erst als Graf E. III. am 21. Dec. 1391 ohne Hinterlassung von Söhnen starb, schloß Graf Adolf I. von Cleve 1392 mit dem Erzbischof Frieden, worin

er diesem die Stadt Linn nebst ihrem Gebiet und die Hälfte der Stadt und des Amtes Kanten gegen 70000 Goldgulden abtrat, bis zur vollen Bezahlung jener Summe aber das Amt Rees, die Hälfte von Bochum und die Stiftshöfe Hagen und Schwelm als Pfandschaft eingeräumt erhielt. Graf Adolf übernahm nach dem Tode Engelberts auch die Grafschaft Mark (hier zählt er als Adolf V.), sowie den rechtsrheinischen Theil von Cleve und überließ seinem jüngern Bruder Dietrich 1382 nur Duisburg mit den Einkünften des dortigen Wildbannes und Ruhort nebst dem Zoll daselbst. Als er 1393 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Adolf II. in Cleve; dem zweiten, Dietrich, hatte er bereits bei seinen Lebzeiten die Grafschaft Mark abgetreten. Als der letztere im März 1398 in einer Fehde mit dem Jungherzog Adolf von Berg vor der Burg Elberfeld fiel, folgte ihm sein Bruder Adolf (als Graf von der Mark der VI.). Dieser gerieth dadurch in langwierige Streitigkeiten mit einem jüngern Bruder Gerhard und überließ ihm endlich 1437 den größten Theil der Grafschaft Mark auf Lebenszeit. Erst nach dessen Tod (1461) wurde dieselbe dauernd mit Cleve vereinigt. Adolf II. von Cleve war in erster Ehe mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen und späteren Königs Ruprecht vermählt, nach dessen Tode 1405 mit Marie, der zweiten Tochter des Herzogs Johann von Burgund. Die letztere Verbindung bewirkte, daß Kaiser Sigismund, um den Herzog von Burgund zu gewinnen, dessen Schwiegersohn auf dem Concil zu Costniz am 28. Mai 1417 zum Herzog von Cleve erhob.

v. Haefen in Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins III. S. 285 ff.
Crececius.

Engelbert II., Graf von Nassau, Herr von Breda, geb. 1451, war der zweite Graf aus dem niederländischen Zweige seines Hauses. Ein treuer Anhänger der burgundischen Herzoge, folgte er Karl dem Kühnen auf seinen unglücklichen Feldzügen und war später im Rath wie im Feld die treue Stütze der Maria von Burgund (s. d.) und ihres Gemahls Maximilian von Oesterreich. Ein ausgezeichnete Krieger, hatte er großen Antheil an dessen etwas zweifelhaftem Sieg bei Guinegate 1479, wo er mit den vlämischen Milizen die bereits verlorene Schlacht wieder herstellte. Eine schwere Arbeit hatte E. in dem endlosen vlämischen Bürgerkrieg, der das Ende des 15. Jahrhunderts ausfüllte, und jedesmal entweder durch französische Intriguen oder durch die natürliche Unruhe der Genter und Brügger Gilden wieder ausflammte. Im J. 1487 bei Bèthune von den Franzosen geschlagen und gefangen, arbeitete er in seiner Gefangenschaft an dem Frieden zwischen Maximilian und Karl VIII. Dann freigelassen, hatte er wiederholt Brügge und Gent zu bekämpfen, bis nach der Eroberung von Luix 1492 und Philipp des Schönen Volljährigkeit endlich die Ruhe wieder hergestellt ward. Während dieser Abwesenheit war E., wie schon unter Maximilian, wiederholt Lieutenant des pays de par deça. Er starb 1504, nachdem er noch vergeblich den Krieg zwischen Philipp und Karl von Egmond, dem Herzoge von Geldern, den er erzogen und lieb gewonnen hatte, zu verhindern suchte. Sein Neffe Heinrich von Nassau setzte ihm ein herrliches Marmordenkmal in der Kirche zu Breda. E. war ein ebenso guter Krieger wie Diplomat, einer der ersten, welche die nach Karls des Kühnen Tod auseinanderstrebenden Elemente der Niederlande mit eiserner Hand zusammen halten half.

Vgl. Serure, Notice sur Engelbert de Nassau, eine kurze Zusammenstellung seiner Thaten.
P. L. Müller.

Engelbert, Abt von Admont. Er ist geboren zu Volkersdorf in Steiermark, nach seiner Studienzeit zu schließen, um 1250. Er selbst erzählt in der an den Wiener Scholasticus Ulrich gerichteten Epistola (gedruckt als „Epistola de studiis et scriptis suis“ bei Pez, Thesaurus Anecdotorum I. col. 429—36)

über seinen Studiengang Folgendes. Zuerst begab er sich drei Jahre vor dem Yhoner Concil unter Papst Gregor X., also 1271, nach Prag, wo er auf der Burg, d. h. an der Domschule, bei dem Magister Djonus und Bohemil Grammatik und Logik mit großem Erfolge studirte und auch zuerst unter dem damaligen Scholasticus, spätern Bischof Gregorius die Libri naturales hörte. „Als nach der Feier jenes Concils das öffentliche Gerücht von der Wahl des Königs Rudolf und dessen Bestätigung durch den Papst nach Prag drang“, so erzählt er weiter, „mußten wir sämmtliche Scholaren aus Oesterreich und Steiermark aus dem Lande fortgehen.“ Er ging dann nach Padua, setzte das Studium der Logik und Philosophie unter Wilhelm von Brescia durch fünf Jahre fort, hörte darauf vier Jahre Theologie in dem Dominicanerkloster unter den dort unterrichtenden Lectoren. Hierauf ging er nach Admont zurück und legte sich auf das Studium der Originale, wobei er gefunden, daß seine Lehrer manches daraus entnommen hätten, ohne die Quellen anzugeben. Er wurde später Abt seines Stifts und starb 1311. In der Epistola, welche wol erst in seinen letzten Lebensjahren geschrieben ist — der Prager Bischof Gregor v. Hasenburg regierte von 1290—1301 — zählt er seine Schriften: 16 theologische Tractate, 8 de philosophia morali und 9 in philosophia naturali, auf, gibt von jeder die Anfangsworte an, damit keine Verwechslung stattfände und es ihm nicht ergehe, wie Virgil, dem ein anderer zuerst die schönen Verse auf Augustus gestohlen habe. Ebdrt sind: „De causis longaevitatis hominum ante diluvium“ (Fol. 1. c. I. col. 448—502), „De gratis et virtutibus beatae et gloriosae semper virginis Mariae“ (dieselbst col. 505—762), sodann zwei, welche ihm einen weiteren Namen verschafft haben: „De regimine principum liber sive tractatus“ (ed. J. G. Hufnagel, Ratisb. 4. s. a.) und „De ortu et fine Romani Imperii“ (Ausgaben bei Pottjast, Bibl. hist.). Erstere enthält in ähnlicher Art, wie andere jener Zeit, eine philosophische Erörterung über die beste Art zu regieren; die letztere knüpft an die Geschichte Roms, läßt dessen Weltherrschaft auf das deutsche Reich übergehen und untersucht ohne directe Beziehung auf die damaligen Verhältnisse, aber doch wol ohne Zweifel durch sie veranlaßt, die Aufgabe der Staatsgewalt. Die Grundlage ist eine rein philosophische, außerdem werden die Classiker angezogen und Augustinus. Ist G. auch kein Jurist, so darf man ihn doch wegen des Stoffes dieser Schriften zu den ältesten deutschen Staatsrechtslehrern zählen. Er gehört übrigens zu jenen Schriftstellern seiner Zeit, welche eine umfassende Kenntniß der Litteratur aufweisen und sich einen verhältnißmäßig freien Blick gewahrt haben, wie man an seinen theologischen Arbeiten, z. B. der zweiten oben genannten, sehen kann. v. Schulte.

Engelbrecht: Georg G., ältester Sohn des Patriciers und Kaufmanns Jürgen G. in Greißwald, ward daselbst am 6. Januar 1626 geboren. Den ersten Unterricht erhielt er von einem Informator Köhle, welcher als Hof- und Kammerath des Herzogs von Mecklenburg starb, den Unterricht in den Sprachwissenschaften gemeinschaftlich mit dem später in Greißwald berühmt gewordenen Professor der Rechte, Johann Pommeresch. Für die akademischen Studien vorbereitet, bezog er zuerst die Universität Rostock, woselbst er von 1643—45 Wegner, Stephan, Rhan und Laurenberg hörte. Zur Fortsetzung seiner Studien hielt er sich 1645—47 in Königsberg auf und hielt hier unter Sigismund Pichler's Präsidium eine Disputation „De legatis eorumque jure“. Nach seiner Rückkehr von Königsberg hielt er sich einige Monate in Greißwald auf und begab sich dann im December 1647 nach Leyden, wo Vinnius, Matthaeus, Maestert und Borchorn seine Lehrer waren. Im J. 1648 bereiste er die Schweiz, nahm in Genf einen längeren Aufenthalt, wo er im täglichen Verkehr mit Jacobus Gothofredus lebte. Auf einer Reise durch Italien und Sicilien 1649

gerieth er bei einem Besuche des Besuchs in die Hände von Banditen, welche ihn, nachdem sie ihn aller Sachen von Werth, welche er bei sich führte, beraubt hatten, wieder entließen. Auf der Rückreise von Italien hielt er sich während des ganzen Jahres 1650 in Paris auf, langte 1651 wieder in Greifswald an und promovirte daselbst 1652. Der im J. 1653 in Regensburg abgehaltene Reichstag veranlaßte ihn, die Verhandlungen und Festlichkeiten bei Gelegenheit desselben mit anzusehen und gleichzeitig Wien zu besuchen. Nach seiner Rückkunft ernannte der König von Schweden ihn noch in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor der Rechte in Greifswald. In den Lectionsverzeichnissen von 1656—58 sind „Regulae juris prudentiae“, „Conciliationes“ und „Dissidia legum Romanorum“ von ihm angekündigt. 1660 wurde er ordentlicher Professor, 1663 Hofrath, 1664 als Tribunalsrath nach Wismar berufen. Die Eroberung von Wismar 1675 nöthigte ihn mit seiner Familie die Stadt zu verlassen und nach Lübeck zu ziehen, wo er fünf Jahre lebte. Nach geschlossenem Frieden und Restitution der eroberten Provinzen an die Krone Schweden, sowie nach Wiederherstellung des Tribunals lehrte er 1680 auf seine frühere Stelle zurück und wurde seit 1681 mit der Vertretung des von dem Könige zu anderweitigen Functionen abberufenen Vice-Präsidenten des Tribunals, v. Dustin, betraut, auch zugleich zum Director des k. Consistoriums ernannt. Er starb am 12. Octbr. 1693. An Schriften hat er hinterlassen: „Lectiones ad exactiorem L. 9 Cod. Unde vi VIII. 4“, 1652. „Commentarius in Legem Frater a Fratre Dig. De conduct. indeb. XII. 6“, 1652. „De consiliariis principum secretioribus“, 1656. „De dotalitia“, 1662. „De maleficis et mathematicis et ceteris similibus“, 1664. „De postliminio“, 1664. „Sermones solemnes“, 1666, es sind die 38 bei verschiedenen akademischen Feierlichkeiten und Veranlassungen gehaltenen Reden. In der Vorrede spricht der Verfasser sein eigenes Urtheil über die letztere Sammlung in folgenden Worten aus: *Pauca sunt, quae hic exhibentur et inter ea paucissima ad quae exasciandi arbitrium licuit extendere; momento pleraque nata.*

Hermann Müller.

Engelbrecht: Georg E., Rechtsgelehrter, geb. 4. März 1638 zu Hildesheim, † 24. Aug. 1705 in Helmstädt. Er promovirte 1665 in Helmstädt und wurde dort außerordentlicher, dann ordentlicher Professor der Rechte, Senior der Universität, auch Kur-Braunschweig-Lüneburgischer Rath. Außer akademischen Dissertationen schrieb er ein „Compendium iurisprudentiae secundum ordinem Digestorum“, 1689, 1747, und „Exercitationes ad Institutiones Justinianae“, 1709. Sein Sohn, Georg E., geb. 1679, † im October 1735 in Celle, war Professor der Sittenlehre und der Rechte zu Helmstädt, hierauf Hofrath in Celle und zuletzt Oberappellationsrath daselbst. Ein zweiter Sohn, Christoph Johann Konrad E., geb. 24. Septbr. 1690, † 20. October 1724, ward 1715 außerordentlicher, 1717 ordentlicher Professor der Rechte zu Helmstädt.

Jöcher. Notermund, Gel. Hannover I. 562, 561 und Anhang S. 143.

Steffenhagen.

Engelbrecht: Hans E., geboren in Braunschweig 1599, † 1642, ein Schwärmer, der sich für den Elias ausgab und, ob schon ungebildeter Handwerker, mehr zu wissen wähnte, als ein Doctor in etlichen 100000 Jahren erlernen könne. Mit einer merkwürdigen Gewalt über den Leib, wird in trüb-sinniger Ueberspannung sein Geist, wie ein Pfeil von der Armbrust, hinaufgeschneelt in das überirdische Paradies. Die Seligkeit findend im eignen vom himmlischen Wesen vergotteten Herzen, zog er in Niedersachsen und im Holsteinischen als scharfer Bußprediger gegen die Bauchpriester des Lutherthums umher, wofür er mancherlei Unbill und Anfechtung zu erleiden hatte. Seine Schriften

sind in wiederholten (deutschen, holländischen, französischen) Gesamtausgaben erschienen.

Leben und Beruf Hans Engelbrecht's, Hannover 1768. A. F. W. Beste, H. Engelbrecht (in Ztschr. f. histor. Theologie, 1844, S. 1). Die übrige zahlreiche Litteratur ist verzeichnet in W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch d. christl. Religions- und Kirchengeschichte I. 701. G. Frank.

Engelbrecht: Hermann Heinrich v. E., geb. den 27. Juli 1709 in Greiřswald, ein Sohn des Protonotars und Raths am dortigen Hofgericht Hermann Christoph E., zeigte schon als Knabe eine besondere Gabe rascher Auffassung, welche ihn zum künftigen Gelehrten zu bestimmen schien. Seinen Unterricht leitete der, später zum Abjuncten der philosophischen Facultät ernannte, als ganz vortrefflicher Jugendlehrer bewährte Philologe Mag. Bartholomäus Jordan und der nachherige Subrector des Gymnasiums in Stralsund Mag. Johann Friedrich Schick, ein als Pädagog ebenfalls sehr verdienter Mann. Elf Jahre alt verlor E. in kurzer Zeit nach einander Vater und Mutter und kam zu seinem Großvater mütterlicherseits, dem Tribunalsassessor Albert Heinrich Hagemeister, nach Wismar, der sich mit vieler Gewissenhaftigkeit des Enkels annahm. Nach fünfjährigem Aufenthalt bei seinem Großvater kam er 1725 nach Greiřswald als Student zurück, hörte hier zuerst philosophische und historische Vorlesungen, besonders bei Professor Andreas Westphal, ging dann zur Jurisprudenz über und veröffentlichte bereits im folgenden Jahre eine „Dissertatio epistolaris de meritis Pomeranorum in jus naturae“ (Gryphisw. 1726). Am 17. April 1727 schied er von Greiřswald, nachdem er einige Tage vorher unter Augustin v. Balthasar's Präsidium die civilrechtliche Controverse „Num ex usu fori remedium recuperandae possessionis detur contra tertium bonae fidei possessorem“ in öffentlicher Disputation ventilirt hatte, besuchte nun die Universität Halle und wurde dort der Lehrer eines jungen Barons v. Koken. In Halle wurde ihm der vortheilhafte und ehrenvolle Antrag gemacht, die Stelle eines sächsischen Gesandtschaftssecretärs anzunehmen; aus Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter in der Heimath, die seine Dienste der letzteren erhalten wünschten, lehnte er ab. Als Student in Halle besorgte er die dritte Auflage von Joh. Seyffert's „Classicum belli sacri adversus Hugonem Grotium papistam, ab omnibus Lutheranis suscipiendi decantatum“ und schrieb dazu eine Vorrede „De religione et papismo Hugonis Grotii“ (1729). Nachdem er in Halle drei Jahre seine Studien eifrig fortgesetzt, besuchte er, erfüllt von dem Verlangen nach anderen deutschen Hochschulen und um die an ihnen wirkenden Gelehrten persönlich kennen zu lernen, in Begleitung des Barons v. Koken Leipzig, Eriurt, Jena und Helmstädt, ging dann nach Berlin zu dem königl. schwedischen Gesandten Otto v. Klinkowström, dem er die Abfassung schriftlicher Arbeiten, zu denen jener die Gedanken angab, besorgte, und fand hier Gelegenheit, von dem diplomatischen Verkehr manches zu lernen, was ihm später sehr zu statten gekommen ist. Hier verfařte er die Schrift „De Vineta deperdito Pomeranorum emporio“, von der J. C. Dähnert, Memoria H. H. ab Engelbrecht. p. 8 sagt: „Libellus. quem nescio quam ob causam, inter edita ipsius desideramus.“ Dieser Grund ist, daß sie überhaupt nie gedruckt und unzweifelhaft mit der Schrift völlig gleichen Titels, nur ohne Angabe des Verfassers, identisch ist, welche die Greiřswalder Universitätsbibliothek handschriftlich besitzt (Mss. Pomeran. Quart. 127). Daneben war die mit dem königl. Bibliothekar La Croze gemachte Bekanntschaft E. für seine Studien von besonderem Nutzen und Werth. Im folgenden Jahre verschaffte ihm die Empfehlung v. Klinkowström's die Stelle eines Erziehers in der Familie des schwedischen Grafen Thuro G. Bielke. E. mußte den jungen Grafen Nicolaus Adam Bielke fünf Jahre hindurch auf die Universität Lund begleiten. Während seines

Aufenthaltes in Lund veröffentlichte er in den Zeitschriften „Pour et Contre“ und „Le Glaneur“ mehrere werthvolle Abhandlungen. In Lund lebte auch die Witwe des leider so früh (1710 im 37. Lebensjahre) verstorbenen Greifswalder Professors Johann Philipp Balthen, welche dorthin einen großen Theil der sehr bedeutenden Handschriftensammlung ihres verstorbenen Mannes mitgenommen hatte. Die frühere Bekanntschaft zwischen Balthen und dem Vater Engelbrecht's vermittelte letzterem die ungestörte Benutzung dieser Schätze, von denen er mehrere copirte, andere excerpirt. Zur Erinnerung an das zwischen ihm und dem seiner Obhut anvertrauten jungen Grafen bestandene gute Verhältniß hat E. die Schrift „De insigni utilitate ex diligenti annotatione et examine rerum ad vitam suam pertinentium“ (1733) erscheinen lassen. Als 1734 der bisherige Universitäts-Syndicus und Adjunct der juristischen Facultät, Augustin v. Balthasar, der Amtsnachfolger des zum Director des Hofgerichts in Greifswald ernannten Professors der Rechte, Philipp Balthasar Gerdes, wurde, kehrte E. aus Schweden zurück, promovirte am 26. Juli 1735 in Greifswald auf Grund seiner „Dissertatio de immunitate a vectigali secundum jus Romanum et hodiernum considerata“ (Gryph. 1735), hielt daneben eine öffentliche Vorlesung „De vendendis rebus civitatis“ und erhielt auf seine Bewerbung 1736 die erledigte Adjunctur und das Syndicat. Schon im nächsten Jahre wurde E. an Stelle des verstorbenen Joach. Andreas Helwig zum ordentlichen Professor der Rechte und als Chr. Nettelblatt's Nachfolger zum Consistorialassessor ernannt. Die Uebertragung des letzteren Amtes und den ihm damit vor Aug. v. Balthasar gegebenen Vorzug hatte er besonders dem Einflusse des Grafen Vielte zu verdanken. Im J. 1741 wählte ihn das akademische Concil zum Rector der Universität. Unter seinem Rectorat erlangte die Universität die Comitiva sacri Palatii aulaeque Caesariae. Nachdem Chr. Nettelblatt 1743 zur Würde eines Assessors am Reichskammergericht in Wehlar gelangt war, erhielt E. das Vicedirectorium des königl. Landesconsistoriums in Greifswald, dazu im folgenden Jahre vom kaiserl. Hofe in Wien das Adelsdiplom, wurde noch 1744 als Rath an das Tribunal nach Wismar berufen, wohin er im April 1745 ging, und im November 1750 an Balthenius' Stelle zum Vicepräsidenten dieses höchsten Gerichtshofes erhoben. 1753 ernannte ihn der König von Schweden zum Ritter des Nordsternordens. Seinem thätigen Leben machte am 4. Sept. 1760 der Tod ein Ende. Umständlichere Nachrichten von seinem Leben findet man bei J. C. Dähnert, Memoria et merita H. H. ab Engelbrecht (Gryphisw. 1760), wo er mit David Mevius verglichen und eine Zusammenstellung von Daten aus dem Leben beider Gelehrten gegeben ist, welche durch ihre Uebereinstimmung überraschen. Seit dem J. 1736 hat E. noch folgende Schriften veröffentlicht: „De nullo inter eruditos et sigillatim Ictos imperio, nisi rationis et modestiae“ (1736); „Nomothesiae Theodoraе Imperatricis specimina“ (eod. a.); „De fundamento exemptionis rerum principum a vectigali“ (eod. a.); „De indole simultaneae investiturae Pomeranicae“ (1736); „Specimina disputatoria in Institutiones Justinianae“ (eod. a.). Als Vorläufer zu letzterem Werke kann die Schrift betrachtet werden: „De inconstantia Ictorum sigillatim Decii, Alciati et Balduini“ (eod. a.); deren „Specimina“ schickte er eine Vorrede „De eo quod pulchrum est in juris prudente“ voraus. Ferner: „Exercitationes XIV in Libr. I. Institutionum Imperialium“ (1739); „Delineatio status Pomeraniae Suethicae libris X comprehensa“ (1740), sein Hauptwerk, welches die Schriften von Mevius, Wolframsdorf, Rosenhand, Tessin, Lagerström und Garbi über diesen Gegenstand weit hinter sich zurückläßt; „Selectiores consultationes Ictorum Gryphiswaldensium“ (1741) mit der Vorrede „De eo quod interest imperantis, ut in academiis collegia Jureconsultorum floreat“; „De juribus ordinis equestris in Pomerania“ (1742); „De eo quod superiori-

tatis territorialis est in jure Lubecensi“ (eod. a.); „Praellectiones in instrumentum pacis Westphalicae“ (1743); „De steura imperiali“ (1744); „Repräsentation der v. Biereggischen Liquidationsfache“ (1745); „Observationum selectiorum forensium specimina IV“ (1748 sqq.). In der oben bereits genannten periodischen Schrift „Pour et Contre“ stehen von ihm zwei Abhandlungen „Sur les avantages que puissent tirer les Suédois de l'Académie de Grypswalde“ und „Sur les moyens de faire fleurir l'Académie de Grypswalde“. Als Rector schrieb er ein Pfingstprogramm „De ordine equestri S. Michaelis“, ein Weihnachtsprogramm „De certitudine resurrectionis Christi“.

Hermann Müller.

Engelbrecht: Johann Wilhelm G., Rechtsgelehrter, ein Bruderssohn Georg des Älteren, geb. 15. Januar 1674 zu Hameln, † 12. December 1729 in Helmstädt. Nachdem er in Helmstädt und Leipzig studirt hatte, bereiste er Ostriesland und die Niederlande, ging als Hofmeister nach Halle und ward Syndicus des Klosters Loccum. 1701 zum Professor der Moral in Helmstädt ernannt, wurde er hier 1705 Professor der Rechte, 1706 Doctor beider Rechte zu Rinteln, Professor des Codex und Senior der Juristenfacultät in Helmstädt, 1727 Hofrath. — Programma acad. in Jo. Guil. Engelbrechtii memoriam, Helmst. 1729. Memoria Jo. Guil. E., ib. 1729. Rotermund, Gel. Hannover I, 563.

Steiffenhagen.

Engelbrecht: Johann Brandanus G., Sohn des Rectors der Stadtschule Johann G. in Greifswald, an welchem Orte er den 7. März 1717 geboren wurde, genoß den ersten Unterricht durch den eigenen Vater und besuchte alsdann die sog. große Katheschule seiner Geburtsstadt. Als Student wurde er am 22. April 1732 ebenfalls in Greifswald immatriculirt. Obgleich von Anfang an für die Rechtswissenschaft entschieden, widmete er sich doch in den ersten drei Jahren seines akademischen Studiums ausschließlich den philosophischen Disciplinen und wendete sich erst vom J. 1735 an der Jurisprudenz zu. Von den Commissionsen wurde er wegen seiner Eingezogenheit und seines außerordentlichen Fleißes, bei dem er jegliche Theilnahme an studentischen Vergnügungen und Festlichkeiten ablehnte, als Sonderling bezeichnet. In dem J. 1738/39 studirte er in Helmstädt und vertheidigte hier öffentlich seine Dissertation „De inspectione cadaveris occisi a solo medico peracta viliosa nec ad poenam ordinariam irrogandam non sufficiente“. Sein Plan, auch noch die Universität Göttingen zu besuchen, wurde wegen der Kränklichkeit und Körperschwäche, welche schon damals bei ihm eintrat und mit der er fast unausgesetzt bis an seinen Tod zu kämpfen hatte, unausführbar und es schien für ihn das Gerathenste, zu seiner Familie nach Greifswald zurückzukehren. Hier wurde er bereits im folgenden Jahre Hofgerichtsadvocat, erlangte in dieser Stellung, namentlich auch durch seine vortrefflichen und wirksamen Plaidoyers, einen außerordentlichen Ruf, ward 1742 Adjunct der juristischen Facultät und Syndicus der Universität und 1758, auf Antrag der ein Jahr vorher durch die Stockholmer Regierung in Greifswald niedergesetzt gewesenen akademischen Visitationsscommission, zum ordentlichen Professor befördert. Er las Einleitung in das Rechtsstudium, Pandekten nach Jac. Frider. Ludovici's Lehrbuche, Lehrecht und Criminalrecht. Im J. 1762 übertrug ihm das akademische Concil die Rectoratswürde unter der Versicherung im Voraus, für alle nur mögliche Erleichterung der aus diesem Amte sich ergebenden Arbeiten und Beschwerden Sorge tragen zu wollen. Von diesem freiwilligen Anerbieten machte er indeß keinen Gebrauch, ließ sich vielmehr die eigene Besorgung aller vorkommenden Arbeiten nicht nehmen. Diese vermehrte Arbeitslast hat bei seinem Siechthum auch seinen Tod beschleunigt, welcher am 18. Juni 1765 erfolgte. Die Trauerrede hielt am 11. Juli in der St. Nicolairkirche in

Greißwald der Professor und Bibliothekar J. C. Dähnert. Eine besondere Gedächtnißfeier hat ihm der damalige Rector der Universität und Professor der Theologie Johann Ernst Schubert gewidmet. Seine Schriften sind folgende: „De successione filiarum nobilium in fendis Pomeraniae“, 1741; „De mutuo conjugum concursu ad solvendum aes alienum ab alterutro ante nuptias constat (ad illustrand. Art. VII. Tit. 5. Lib. I. statut. Lubec.)“, 1741; „Introductio in notitiam juris feudorum Pomeraniae Sueticae“, 1744. Die unter seinem Rectorate 1762/63 veröffentlichten Festprogramme enthalten folgende von ihm selbst herrührenden Abhandlungen: 1) das Pfingstprogramm 1762 „Characteres nonnulli pie impieque ferias pentecostales transigentium“; 2) das Michaelisprogramm 1762 „De justo angelorum intellectui et viribus pretio statuendo“; 3) das Weihnachtsprogramm 1762 „Quo significatu Christus sit, citra piorum offensionem, Heros dicendus?“ 4) das Osterprogramm 1763 „Veritas human. testimon. quibus sacro in codice miracula confirmantur, ab incriminationibus Humii, Britanni, defensa“.

Hermann Müller.

Engelbrecht: Peter C., Vater u. Sohn, d. Aelt. u. d. Jüng. Der erstere, Sohn eines schwarzburgischen Amtschöfners zu Sonderhausen, Klingen und Straußberg, kam früh nach Stolberg und von da nach Ilfenburg zum Messinghandel, wurde Factor der bedeutenden Eisenhütte am letzteren Orte und vom 1. Mai 1580 bis Juli 1597 Verwalter des Klosters Ilfenburg und starb im J. 1598. Sein gleichnamiger im J. 1558 oder 1559 geborener ältester Sohn (14. April 1558 war der Vater bereits verheirathet, doch noch kinderlos) studirte die Rechte, wurde Licentiat und führte von 1594 bis 1597 für den vom Schläge gerührten Vater die Verwaltung des Klosters. Im J. 1588 schrieb er unter fleißiger Benützung von mancherlei theilweise seitdem verschwundenem handschriftlichem Material die bei Leibniz Script. rer. Brunswicens. III. 684—690 und Leudfeld Antt. Poeldens. 217—240 gedruckte schätzbare „Chronologia abbatum Ilseburgensium“, wovon sich Handschriften auf den Bibliotheken und Archiven zu Hannover, Wenigerode und Wolfenbüttel finden. Der jüngere C. wurde am 10. November 1601 zum Syndicus von Nordhausen auf drei Jahre angenommen, später in Braunschweig, von wo aus er 1612 seine Schrift mit einigen Erklärungen dem Arzt und fleißigen Alterthumsforscher Wilh. Budaeus in Halberstadt mittheilte. Er starb am 7. Juni 1618. Der Vater verdient als gewiegter unternehmender Geschäftsmann in der Geschichte der Bergwerksindustrie eine Erwähnung und unter den Verdiensten seiner Verwaltung ist hervorzuheben, daß er nicht nur die Klosterschule sehr hob, sondern auch das Schulwesen des Hüttenorts in einer für damalige Zeit nicht gewöhnlichen Weise förderte.

Jacobs, Evangel. Klosterschule zu Ilfenburg, Wern. u. Nordh. 1867. Verj., Ilfenburger Urkundenbuch, 2 Hälfte, Halle 1877. Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. u. Alterth.-Kunde IX. Ergänzungsband S. 29—31.

Gd. Jacobs.

Engelbrecht: Philipp C. (Engentinus), Humanist und Dichter, geb. zu Engen im Badischen, kam um 1508 nach Wittenberg, dann als Magister der freien Künste nach Freiburg, an dessen Universität er am letzten October 1514 immatriculirt wurde. Bald schwang er sich durch seine u. A. von Zafius gerühmte poetische Begabung, durch die er die Universität ehrte, zum Vertreter Baldung's an der Freiburger Hochschule empor. Leider hinderten ihn aber Kränklichkeit und finanzielle Nöthe, sowie gewisse pedantische Ansechtungen des Universitätssenates, der an seiner kriegerischen Tracht und seinem Barte Anstoß nahm, zu rechter Entfaltung seines unleugbaren Talentes zu gelangen. Dazu kam noch die in seine Zeit fallende Parteinahme für Luther. Unter dessen Rectorate war er in Wittenberg immatriculirt worden, als Gegner der Dunkelmänner wurde

er der „Magister Schlauraff“ genannt, stand mit Hutten in genauerm Freundschaftsverhältnisse, nicht minder mit dem ihm schon in Wittenberg bekannt gewordenen Thomas Blaurer, es war deshalb natürlich, daß er ein Gegner Faber's, Geß's, kurz der strengkatholischen Richtung ward. Wie Crotus, Enricius Cordus u. A. rühmte er Luther in den Collegien, die er als „Poetices lector ordinarius“ las, ja am 5. September 1521 ließ er sogar zu dessen Gunsten öffentlich den Vers anschlagen: Lutherum ut redimas, Hembd, Schuch, Buch, omnia vendas!“ Da nahmen denn auch Zasius, wie die Universität Anlaß, ihre Mißbilligung auszudrücken, so sehr ihn z. B. der große Jurist in früherer Zeit gepriesen. E. war mit vielen bedeutenden Männern befreundet, vor allem mit Erasmus (cf. dessen Briefe L. A. p. 1540 u. 1579), Spalatin, B. Rhenanus, Hummelberger, Brassicanus, Spiegel, Badian und vielen Anderen (cf. Hutteni Opera ed. Böcking II. 52), u. a. wurde er auch um 1524 mit J. Camerarius bekannt, als dieser Erasmus zu Basel aufsuchte. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er unter großen Schmerzen zu, gegen die ihm auch der Besuch von Bädern nichts half. Im Sommer 1528 starb er zu Straßburg bei einer Operation, die seine Krankheit nöthig machte (Gesner freilich schreibt: moruit 1530). Von seinen Verwandten wurde ein Bruder Anton Weihbischof zu Speier, von einem anderen, Wilhelm, der als „clericus Constantiensis“ um 1488 in die Freiburger Matrifel geschrieben wird, ist mir nichts weiter bekannt. E. war eine eifrige, bewegliche und kriegerische Natur, wie Hutten, Celtis, Locher voll Sehnsucht danach, daß in Deutschland die Barbarei ausgetrieben werde, voll lebendigem Unmuth gegen die Anhänger der mittelalterlichen Unterrichtsmethode, so kriegerisch, daß er vor Ausbruch des Krieges (um 1519) in einem bisher unedirten Briefe an Mich. Hummelberger (Cod. lat. Monac. 4007 fol. 114 s.) seinen Entschluß ausspricht, in den Krieg zu ziehen (Habeo autem fidos commilitones, qui ut literarum olim mecum stipendiis meruerunt, ita in praesentiarum una belli aleam tractabunt). Von seinen Werken sind neben einem „Epithalamium in nuptias Joan. Duc. Saxoniae et Margarethae princ. de Anhalt“, Witebergae 1514, besonders die „Friburgica florentissimae urbis Friburgi apud Brisgoicos descriptionem complectens“ bekannt. Die letzteren, 1515 bei Joh. Schott in Straßburg erschienen (auch in der 1519 edirten Vita D. Lamberti) enthalten eine Epistel an Johann Hüßer von Bludenz (Antiquitatum studiosissimum), ein Einleitungscarmen von Joh. Zwif aus Constanz, ein Widmungsschreiben an Rector und Senat der Freiburger Universität, und sind jenem Localpatriotismus entsprossen, dem auch ähnliche Verse des R. Gaguinus, B. Rhenanus und Celtis ihren Ursprung danken. Der Inhalt ist oft noch ziemlich mittelalterlich, die Form und Sprache erinnert an Ovid. 1519 edirte E. seine „Vita Divi Lamberti Episcopi Traiectensis“ in Basel bei Froben mit einer Dedication an den Rath von Freiburg. Das 48 Seiten starke Büchlein, mit einer Invocatio u. dgl. versehen, enthält eine versificirte Geschichte des Heiligen mit vielen Wunderhistorien. Zu seiner Schrift „Ad Illustrissimum principem Philippum Comitem Palatinum Rheni... carmen paraeneticum“ (wol 1517) legt er diesem die Begünstigung der Wissenschaften ans Herz, ihm, der sein Schüler bei der Lectüre der römischen Classiker gewesen. Er schrieb das Büchlein, wie er selbst sagt, um dem Fürsten Freigebigkeit gegen die Gelehrten zu empfehlen, spricht darin auch von Melanchthon und prophezeit dessen einstige Größe (tam Graecae atque Latinae linguae peritissimum adolescentem, olim totius Germaniae ornamentum futurum). Als das Höchste erscheinen ihm die griechischen und lateinischen Classiker, sie seien auch die Quellen für alle Lebensweisheit. Den Anhang bildet ein Elegiacon des „Bartolomeus (!) Orlumensis in gloriam Philippi Palatini“. Endlich wäre noch ein Commentar zu den Satiren des A. Fl. Persius zu erwähnen, von dem die

Ausgabe von 1578 vorliegt, welche den Titel trägt: „In Auli Flacci Persii Satyras VI quatuor praestantium Virorum commentarii — Valentini, Volsi, Engentini, Foquelini — labore et studio Joan. Thom. Freigii Basileae. Pet. Perna“ mit Gedichten des Joh. Murnellius u. A. Der Commentar des E. wurde von Freigius nach den Collegienheften herausgegeben, die sein Vater nach den Vorträgen des „Poetae festivissimi“ niederschrieb, er ist sehr reich und eingehend, berücksichtigt namentlich die Alterthümer, gibt überall genaue Citate, auch griechische und Vieles aus neueren Werken. Dabei fehlt es freilich auch nicht an komischen Etymologien z. B. cachinno ein Spottvögel, *σπευκταὶ ἀναρχάξω* hio! Fr. Spach in seinem werthvollen Nomenclator nennt noch (p. 169) eine Basler Ausgabe des Persius von 1582 in 4., und es ist wol dieselbe, welche mit Frischlin's „Paraphrasis“ erschien; andere Ausgaben: 1608, 1609, Basel 1759, 4. (Catal. Bibl. Bünov.). Aber sowol diese Editionen, als die von „Valerius Flaccus Argonauticon recogn. a Ph. E.“, welche Spach (a. a. O. p. 171) als Pariser Druck vom J. 1518 (Ascensius) angibt, konnte ich nicht erhalten.

Ueber Ph. E. geben Einiges: Schreiber, Gesch. d. Freiburger Universität, 84 ff., Böcking in der Hutten-Ausgabe Bd. VII. 361; 2 Briefe habe ich ebirt in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Horawitz.

Engelbrechtsen: Cornelis E., Maler, geb. 1468 zu Leiden, starb daselbst 1533, ist bekannt als Lehrer des berühmten Malers und Kupferstechers Lucas van Leiden und als Verfertiger des Altargemäldes, das er für die Klosterkirche von Marienpoel gemalt hatte; es befindet sich jetzt im Rathhause zu Leiden. Das Mittelbild stellt Christus am Kreuz, der linke Seitenflügel das Opfer Abrahams, der rechte die Anbetung der ehernen Schlange dar; auf der Altarstafel sieht man den todtten Adam, aus dessen Leib ein Baum (der Baum des Lebens) hervorsproßt. Dieses Gemälde, das allein von allen ihm zugeschriebenen durch Karel van Mander beglaubigt ist, zeigt keinen sehr hervorragenden Meister; die Umrisse sind hart, die Bewegungen steif, die Köpfe ziemlich einformig, die Zeichnung nicht fest. Seine Söhne: Pieter Cornelisz. Kunst, der ältere, wurde Glasmaler; der jüngere Cornelis Cornelisz. Kunst (geb. zu Leiden 1493, gest. 1544) wird von K. van Mander als tüchtiger Maler gerühmt. Nachweisbare Werke von ihm sind nicht erhalten. W. Schmidt.

Engelhard: Magdalene Philippine E. wurde am 21. October 1756 als Tochter Johann Christoph Gatterer's (s. d.) in Nürnberg geboren. Als sie kaum zwei Jahre alt war, wurde ihr Vater nach Göttingen berufen. Schon frühzeitig fühlte sie sich zur Dichtkunst hingezogen. Ihre ersten poetischen Versuche hielt sie geheim; seit 1776 aber veröffentlichte sie in den Bossischen und den Göttinger Musenalmanachen unter den Namen Rosalie, Juliane S. und Karoline eine Reihe von zart empfundenen, anmuthigen Liedern. 1779 reiste sie nach Kassel, um sich von Tischbein porträtiren zu lassen; sie lernte dort den Kriegssecretär Johann Philipp Engelhard kennen, mit dem sie sich im folgenden Jahre vermählte und mit dem sie bis zu seinem Tode 1819 in glücklicher Ehe lebte. Sie selbst starb den 28. September 1831 bei ihrer Tochter Karoline in Blankenburg. — Die erste Sammlung ihrer Gedichte (Gedichte von Ph. Gatterer) erschien Göttingen 1778, mit Kupfern von Chodowicki; die zweite Sammlung (Gedichte von Ph. E.) Göttingen 1782; eine dritte Nürnberg 1821.

Vgl. die autobiographische Skizze in Kopitsch's Fortsetzung zu Will's Nürnbergischem Gelehrtenlexikon. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. IX. Th. II. S. 858. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts, Th. I. S. 120 ff., wo sich auch die vollständigste Aufzählung

ihrer Schriften und ihrer Bildnisse findet. Ueber ihre Beiträge zu den Musenalmanachen vgl. Redlich, Versuch eines Schiffernlexikons zu den Göttinger, Bossischen, Schiller'schen und Schlegel-Dieck'schen Musenalmanachen, Hamburg 1875. W. Creizenach.

Engelhard: Moritz v. E., Mineralog und Geologe, geb. am 27. Novbr. 1779 zu Wiejo in Esthland, gest. am 10. Febr. 1842 in Dorpat. Das frühzeitig in E. erwachte Interesse für das Mineralreich erweckte den Wunsch, sich in Freiberg dieser Wissenschaft der Mineralogie ausschließlich widmen zu können. Zwingende Umstände hinderten dies und veranlaßten, daß E. zunächst in Leipzig und Göttingen die Rechtswissenschaft studirte (1798). Erst im J. 1805 wurde es ihm möglich, Freiberg zu besuchen, wo er an Werner eine besonders wohlwollende Unterstützung und an K. v. Raumer einen warmen Freund und Arbeitsgenossen fand. Mit letzterem unternahm er viele Reisen durch Deutschland, besonders aber war es das Erzgebirge, wo beide eingehende gemeinsame geologische Studien anstellten, um das relativ jüngere Alter des bis dahin für das älteste Glied der Erdrinde gehaltenen Granits zu ermitteln. Das Resultat dieser Erforschung überließ E. seinem Freunde v. Raumer zur Bearbeitung in der 1811 erschienenen Schrift: „Geognostische Fragmente“. 1808 gingen beide zusammen behufs geognostischer Studien an den Rhein und nach Frankreich, um namentlich das rheinische Schiefergebirge zu untersuchen („Geogn. Versuche“ von M. v. E. und K. v. Raumer 1816). Nachdem E. 1809 von Paris nach seiner Heimath zurückgekehrt war, publicirte er aus den Freiburger Rück Erinnerungen: „Fragmente aus der Mineralogie“ 1810 und betrieb eifrig seine Vorbereitungen zu einer Reise in die Krim und in den Kaukasus, die er 1811 mit Dr. Fr. Parrot unternahm. Die gemeinsame Schrift: „Reisen in die Krim und den Kaukasus“, 1815 enthält die Resultate dieser Reise. Nach seiner Rückkehr wählte E. 1812 Dorpat zu seinem Aufenthalt und unternahm von da aus zahlreiche geognostische Reisen theils mit seinem Freunde v. Raumer („Geogn. Umrisse von Frankreich, Großbritannien und einem Theil von Deutschland und Italien“, von K. v. Raumer und M. v. E., 1816), theils nach Liv-, Est- und Finnland (1815—1818). In der Zwischenzeit publicirte E. eine kleine Schrift: „Geogn. Untersuchungsmethode“, 1817. Auch nach Uebnahme der Professur für Mineralogie an der Universität Dorpat 1820 setzte er seine wissenschaftlichen Untersuchungen in ausgebehnter Weise fort, zunächst in den Gouvernements Olonez und Archangel, am Ural und 1826 in den Gouvernements Saratow, Orenburg und Perm. Das auf diesen Reisen gesammelte reiche Material verwerthete E. in zahlreichen Publicationen, welche zur geologischen Kenntniß Rußlands wesentlich beigetragen haben. Auf seine Schrift: „Zur Geognosie, zur Darstellung von den Felsgebäuden Rußlands“, 1820, folgten: „Geogn. Umrisse von Finnland“, 1820—21, „Wanderungen durch die Vogesen“, 1821, „Zur Mineralkunde“, 1823, und mehrere kleinere Schriften. Auch theilte er sich an der Herausgabe der „Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte“ mit Gwex 1816—18. Aus der Aehnlichkeit der Gebirgsverhältnisse am Ural mit jenen von Brasilien hatte E. bereits auf die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von Diamanten am Ural hingewiesen, ehe sie 1829 wirklich daselbst entdeckt wurden. Ueber das Vorkommen dieses Edelsteins, wie dem von Gold und Platin am Ural verdankt die Wissenschaft E. die lehrreichsten Aufschlüsse („Ueber die Lagerstätte von Gold und Platin am Ural“, 1828). Auf einer Reise nach dem Osten zog sich E. durch Contusion ein Gehirnleiden zu, in Folge dessen er an Gehör und Gesicht großen Schaden erlitt, so daß er 1830 als Emeritus von der Professur in Dorpat zurücktreten mußte. Noch erschien in Karsten's Archiv 1830 eine werthvolle Abhandlung: „Umrisse der Felsstructur von Esthland und Livland“. Später soll E.

die Stelle eines Directors des Lyceums in Zarstoje Selo bekleidet haben und zum Staatsrath ernannt worden sein.

Vgl.: Meusel, G. I. Rechte u. Papiersky, Sch. 2. I. S. 506. N. Nekrol. Bd. 20. Gumbel.

Engelhard: Regnerus G. wurde am 30. October 1717 in Kassel geboren. Sein Vater, Haushofmeister des Prinzen Georg von Hessen-Kassel, hatte letzteren auf seinen Reisen in Italien, Ungarn u. s. w. begleitet und der Prinz blieb dann, als G. schon in seinem achten Jahre den Vater verloren hatte, der freigebige Gönner des Verwaisten. Derselbe, nachdem er seine Vorbildung auf dem Collegium Carolinum in Kassel empfangen, studirte seit 1736 die Rechte in Marburg, wo er auch Christian v. Wolff's Vorlesungen eifrig hörte, dann in Jena und Leipzig. Von hier durch die Kriegswirren vertrieben, wurde er 1741 hessischer Regimentsauditeur, machte den Feldzug ins Hannöberische, 1742 den Marsch nach Brabant mit und erhielt, nach weiterer Theilnahme an dem Feldzuge in der Rhein- und Maingegend, 1744 bei der Generalkriegscommission in Kassel die Stelle eines Secretärs und Auditeurs, 1755 die eines Kriegsraths. Als solcher starb er in Kassel am 6. December 1777. Er ist der Verfasser mehrerer durch gründliche Behandlung der Stoffe werthvoller Schriften, unter denen als die hervorragendsten die „Erdbeschreibung der hessischen Lande Kasselschen Antheils mit Anmerkungen aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert“, 2 Thle., Kassel 1778, sowie das „Specimen juris feudorum naturalis“, Lips. 1742, und das „Specimen juris militum naturalis methodo scientifica conscriptum“, Francof. et Lips. 1754, zu nennen sind. Utmüller.

Engelhard: Wilhelm Gotthelf G., hessischer Jurist, geb. 26. Juli 1785 zu Kassel, † daselbst 30. April 1848. Er studirte seit 1804 in Marburg und ward nach beendeten Studien in Kassel 1806 Regierungsprocurator, 1808 Advocat bei dem Westfälischen Staatsrath und daneben Assessor beim Criminalgerichtshof, 1809 Procurator bei dem Appellationshof und Districtstribunal. Nachdem er 1814 wieder in die Stelle als Regierungsprocurator eingetreten war, wurde er 1821 Obergerichtsrath im Civilsenat des Obergerichts, 1826 aber mit den Geschäften eines Ministerialraths im Justizministerium beauftragt, die ihm 1829 unter Verleihung des Charakters eines Geh. Justizraths wirklich übertragen wurden. 1830—40 Oberappellationsgerichtsrath, erhielt er 1840 die Direction des Obergerichts zu Kassel. 1847 trat er in den Ruhestand. Er schrieb: „Versuch einer Darstellung des Westfälischen Civilprocesses“, Th. I. 1809 (mit Wilh. Wöhler) und „Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“, 1817, 2 Bde.

Strieder, Hess. Gef. = Gesch. XVII. 388. XIX. 101. 831. XX. 202. Kulenkamp, Beiträge zur Gesch. des Oberappellationsgerichts zu Kassel, 1847, S. 74. 89. Steffenhagen.

Engelhardt: Christian Moriz G., Litterator und Archäolog, geboren zu Straßburg den 25. April 1775, gestorben den 10. Januar 1858. Sein Vater war ein Vetter des Actuars Salzman. Zögling des protestantischen Gymnasiums von Straßburg, tritt er im September 1793 in das 9. Bataillon des Niederrheins, wird mit demselben in Fort Louis von den Oesterreichern gefangen und nach Ulm instradirt, entkommt im Schwarzwald und flüchtet auf Schweizerboden. Von dort kehrt er, mit einem Passe des republikanischen Gesandten Barthelémy versehen, in seine Vaterstadt zurück (1794), tritt als Stabsoffizier wieder in Dienst und macht die Campagne Macdonald's in Graubünden mit: 1798—1801. — Er bekleidet hierauf bis 1836 eine Stelle als Divisionschef in der Mairie von Straßburg. Im J. 1804 schließt er eine Heirath mit Char-

lotte Schweighäuser, der Tochter des Hellenisten. Seine litterarische Thätigkeit beginnt mit dem J. 1808 im Morgenblatt. Im J. 1819 edirt er sein Hauptwerk: „Gerard von Landsberg, Aebtissin zu St. Odilien oder Hohenburg im Elsaß im 12. Jahrh., und ihr Werk Hortus deliciarum“, mit 12 Kupfertafeln in 8., dem König Max von Baiern dedicirt. „Der Ritter von Stauffenberg, altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, nebst Bemerkungen zur Geschichte, Litteratur und Archäologie des Mittelalters“, 1823, mit 26 Lithographirten Blättern. Beide obige Werke sind nach dem damaligen Stande der Wissenschaft ausgezeichnet. — E. bereiste zu wiederholten Malen die heimischen Vogesen und die Schweiz. Seine „Wanderungen durch die Vogesen“ erschienen 1821. „Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizeralpen, besonders in Südwallis und Graubünden“, 1840. „Das Monte-Rosa- und Matterhorn-Gebirge“, 1852, mit orographischen Karten. — Im J. 1855 besuchte E. zum letzten Male, in hohem Alter, seine geliebten Walliser Berge, und erlebte dort im Wäpzhthal das fürchterliche Erdbeben vom 25. Juli.

Seine Gattin Charlotte, geb. zu Straßburg den 4. Mai 1781, starb den 26. December 1863, fünf Jahre nach dem Tod des Gemahls. Sie war in den engeren Bezirken ihres heimatlichen Elsaßes als anmuthige, anspruchslöse lyrische und erzählende Dichterin bekannt. Ihre Arbeiten erschienen zum Theil in localen Zeitschriften, zum Theil eingeflochten in die Reisebeschreibungen ihres Gatten, zum Theil in dem Pfeffelalbum (1856). Sie selber hat nie eine Sammlung veranstaltet. Im humoristischen Epistelsache schließt sie sich an Wieland's Schule an.

Ludwig Heinrich E., ein jüngerer Bruder des vorigen, geb. zu Straßburg den 4. April 1785, gest. 1856 (?), ist als Fortsetzer der „Vaterländischen Geschichte des Elsaßes“ von Strobel bekannt. Er verfaßte die Hälfte des V. und den ganzen VI. Band, welche den Zeitraum von 1789 bis zur Juliregierung umfassen. In seinem Urtheile über Charaktere und Begebenheiten ist er unparteiisch, verhehlt aber keineswegs den Widerwillen, den ihm in der Revolutionszeit die extremen Parteien einflößen. Spach.

Engelhardt: J. G. Veit E., protestantischer Theologe, geb. den 12. November 1791 zu Neustadt an der Aisch in Mittelfranken, habilitirte sich 1820 an der Universität Erlangen und ward schon 1821 außerordentlicher, 1823 ordentlicher Professor. Bis an sein Lebensende am 13. September 1855 blieb er dieser Hochschule treu. In seiner Fachwissenschaft, der Theologie, besonders in der vornehmlich von ihm gepflegten Disciplin, der Kirchengeschichte, befandete er ein ungemein reiches Wissen. Aber seine Studien beschränkten sich hierauf nicht. Mit großer Liebe wandte er sich auch der schönen Litteratur alter und neuer Zeit zu und erwarb sich in ihr sehr ausgedehnte Kenntnisse. Unter den neueren Sprachen und Litteraturen zog ihn besonders die schwedische an, wie er denn z. B. schon 1826 Geyer's Urgeschichte von Schweden ins Deutsche übersezte und immer mit schwedischen Gelehrten und Schriftstellern in Verbindung blieb. Seine letzte Arbeit, an deren Vollendung und Veröffentlichung ihn leider der Tod hinderte, war eine Biographie des Dichters Platen, mit welchem ihn seit dessen Erlanger Aufenthalt vertraute Freundschaft verband. — Seine Hauptschriften sind: „Plotin's Enneaden, übersezt und mit Anmerkungen begleitet“, 1820. „Die angeblichen Schriften des Aeopagiten Dionysius, übersezt und mit Abhandlungen begleitet“, 1823. „Litterarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik“, 1823. „Kirchengeschichtliche Abhandlungen“, 1832. „Handbuch der Kirchengeschichte“, 4 Bde., 1833. „Dogmengeschichte“, 2 Bde., 1839.

Engelhardt: Karl August C. (pf. Richard Roos), schönwissenschaftlicher und pädagogischer Schriftsteller, wurde am 4. Februar 1768 zu Dresden als der Sohn eines Zuckerbäckers geboren, der einem katholischen Adelsgeschlechte entstammte. Seit 1786 widmete er sich zu Wittenberg den theologischen Studien, nahm nach bestandener Prüfung 1790 eine Hofmeisterstelle an, mit welcher die sicherste Aussicht zu baldiger Erlangung eines geistlichen Amtes verbunden war. Dennoch aber gab er diese Stelle 1794 freiwillig wieder auf, um sich ausschließlich der Litteratur zu widmen, denn er hielt es für unedel, bloß des Auskommens wegen ein Amt zu suchen, dem er nicht mit ganzer Seele sich hingeben könnte. Adelung's Verwendung hatte er es besonders zu verdanken, daß er im J. 1805 bei der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden als Accessist angestellt wurde. In dieser Stellung diente er sechs Jahre ohne allen Gehalt, obgleich vielgeltende Männer seine Fürsprecher wurden. Endlich ward er im J. 1810 als Adjunct des Archivars bei der geheimen Kriegskanzlei angestellt und rückte nach dem Tode seines Vorgängers in dessen Stelle und Gehalt ein. Er ging als Archivar bei der Verwaltung des geheimen Kriegsärzts-Collegiums in die Verwaltungskammer und bei der Aufhebung dieser Behörde am 1. December 1831 zum Kriegsministerium als Kriegsministerial-Archivar und Secretär über. Seit 1818 führte er auch die Redaction der Gesetzsammlung. Er starb am 28. Januar 1834 zu Dresden. Seine litterarische Thätigkeit begann er auf dem Felde der Pädagogik in Verbindung mit seinem Freunde Merkel. Beide gaben eine zu jener Zeit sehr wohlgefällig aufgenommene und gut gearbeitete Zeitschrift unter dem Titel heraus: „Der neue Jugendfreund“, welche mehrere Auflagen erlebte (zuletzt in 12 Bändchen, Leipzig 1797—1814) und ins Französische und Englische übersetzt wurde. Nach Merkel's Tode, der im J. 1798 erfolgte, vollendete C. dessen „Erdbeschreibung Sachsens“. Ein Auszug aus diesem Werke ist das „Handbuch der Erdbeschreibung der sächsischen Lande“, sowie die „Vaterlandskunde für Schule und Haus“. Von 1808—12 lieferte C. unter dem Titel: „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte“ in 3 Bänden eine Gallerie interessanter Ereignisse und Charaktere, durch welche Schriften er das große Verdienst sich erworben hat, die Liebe zur geographischen und historischen Kenntniß des Vaterlandes aufs neue geweckt und insbesondere für den Unterricht der Jugend belebt zu haben. Unter seinen übrigen hierher gehörigen Schriften verdienen auch die „Malerischen Wanderungen durch Sachsen“ einer Erwähnung, sowie viele seiner in Zeitschriften zerstreut stehenden Aufsätze als werthvolle Beiträge zur Geschichte Sachsens, weil zum Theil nach wenig zugänglichen handschriftlichen Quellen bearbeitet, zu betrachten sind. Seit 1813 trat C. unter dem Namen „Richard Roos“ zuerst in Zeitschriften auch mit poetischen und prosaischen Leistungen und Erzählungen auf. Von diesen sind mehrere unter dem Titel „Erzählungen“ gesammelt. Seine „Gedichte“ zeichnen sich durch heitere Laune und satirisches Salz aus.

Meusel; Goedeke's Grundriß d. d. Dichtung III. 3. S. 609 f., wo seine sämmtlichen Schriften verzeichnet sind. J. Franck.

Engelhart: Johann Georg C., geb. am 15. October 1740 zu Cronach, im J. 1759 in Bamberg zum Dr. phil. promovirt, studirte darauf Jurisprudenz, erlangte im J. 1771 eine außerordentliche Professur der Rechte zu Bamberg und im November desselben Jahres die juristische Doctorwürde. Zugleich war er k. Hofrath und auch kaiserl. Pfalzgraf. Gest. zu Bamberg 1776. Seine dem Staatsrechte gewidmeten Arbeiten sind nicht ohne Geschick und lassen den frühen Tod bedauern. — „Diss. can.-publ. de honorum ecclesiastico-dotualium collectibilitate“, Bamb. 1771. 4. (Schmidt, Thes. V. 623). „De stilo et praeiudiciis summorum imperii tribunalium“, Bamb. 1773. 4. „De genuino sensu

§. 52 art. 5 pacis Osnabrug.“, daſ. 1774. 4. „De comissionibus in genere et in specie imperialibus“, daſ.

Joach. Heinr. Jäck, Pantheon der Witt. u. Künſte, Bamh., Sp. 240.

v. Schulte.

Engelhart: Johann Friedrich Philipp G., Chemiker, geboren am 16. Februar 1797 zu Wildenſtein bei Crailsheim in Württemberg; Dr. phil.; 1829 Profeſſor der Chemie an der Gewerſchule zu Nürnberg; ſtarb am 9. Juni 1857 daſelbſt. G. hat ſich durch drei Leiſtungen ein bleibendes Gedächtniß erworben. Durch die Löſung einer vom Berliner Gewerbeverein geſtellten Preisaufgabe erneuerte er 1828 die alte aber verloren gegangene Kunſt, Glas durch Kupferoxydul roth zu färben. Gleichzeitig mit Berzelius erkannte er das abweichende Verhalten der verſchiedenen Phosphorſäuren gegen Eiweiß (Poggendorff's Annalen IX. 1827). Endlich überſetzte er Dumas' werthvolles und umfangreiches „Handbuch der Chemie“. Zu erwähnen iſt noch ſeine Schrift „De vera materiae sanguinipurpureum colorem impertinentis natura“, 1825 von der medicinischen Facultät zu Göttingen gekrönt. — Vgl. Voigt, Neuer Nekrolog und Kopp, Entwicklung d. Chemie u. 442. 561. Dppenheim.

Engelhufen: Dietrich G., auch Engelhus oder von Engelhauſen genannt. Um die Mitte des 14. Jahrh. zu Simbeek geboren, iſt er wahrſcheinlich auf dem jener Zeit üblichen Wege zum Prieſteramte und zu einer Canonikerſtelle in Hildesheim gelangt, nachdem er ſich, wie die Führung des Magiſtertitels ſchließen läßt, durch Univerſitätsſtudien eine gründlichere wiſſenſchaftliche Bildung angeeignet hatte. Daß er auch in ſeinem ſpäteren Leben einer dem entſprechenden litterariſchen Thätigkeit ſich beſleißigt, ſehen die von ihm erhaltenen Schriften für uns außer allen Zweifel, doch hat auch die Mitwelt ſeiner Zeit ſeine Wirkſamkeit in Schrift und vielleicht auch durch entſprechende Leiſtungen das Wort in hervorragender Weiſe gekannt und anerkannt. Die Beinamen „vir magnificus“, „Saxo eximius“, „lumen Saxoniae“, die ihm ſeine Landsleute und Zeitgenoſſen ſpenden, geſtatten die Folgerung, daß er für die damaligen Verhältniſſe etwas Außergewöhnliches geleiſtet haben muß. Als Pfarrer zu Wittenburg im Hannöverſchen entwickelte er einen beſonders lebhaften Eifer für die in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. mehr und mehr durchdringenden Pläne einer inneren Reform des Benedictinerordens. Obwol damals nur erſt dem Kloſter ſeines Pfarroortes als Ordensverwandter, als „donatus“, verbunden, begleitete er den Abt Johann von Clus, der nachmals als Oberhirt von Burſfelde ein Hauptträger und Vertreter jener Reformbewegung wurde, nach dem Kloſter Böttingen im Kölniſchen und nach dem holländiſchen Windsheim, wo die ſtrengere Richtung wol bereits feſten Boden gewonnen hatte. Auch eine Anweſenheit Engelhuſen's im J. 1423 in Sobernheim möchte wol. auf dieſe Reiſe zu beziehen ſein und ihren Umfang noch etwas mehr beleuchten. Strenge Zucht und Ordnung ſeines heimatlichen Kloſters ſind es dann gewiß geweſen, die ihn noch ſpäter, im J. 1434, bewogen, am Sonntage Judica das Ordensgewand in aller Form zu nehmen; doch nicht einmal zwei volle Monate war es ihm vergönnt, daſſelbe zu tragen, denn wie ehedem die Aufſchrift ſeines Grabes zu Wittenburg auswiſ, verſtarb er bereits wenige Tage nach dem Godehardiſte (5. Mai) jenes Jahres. Von ſeinen Schriften ſind ein Commentar zu den Pſalmen und ein Vocabularium kaum mehr als dem Titel nach bekannt, können indeß noch handſchriftlich in Wolfenbüttel erhalten ſein; trotz ſeiner praktiſchen geiſtlichen Richtung hat er ſich litterariſch überhaupt mehr um Geſchichtſchreibung, als um die Theologie verdient gemacht. Kann zwar auch weder eine in einer hannöveriſchen Handſchrift erhaltene Erfurter Chronik von 438—1422 ihm jezt noch als Verfaſſer zugeſchrieben, noch ſein Antheil an einer ſpäter bis ins 16. Jahrh. fortgeſetzten Ge-

schichte der Bischöfe von Hildesheim und Nebte von St. Michael (Leibniz, SS. rer. Brunsv. II. 785—806) genau bestimmt werden, so sichert ihm seine „Chronica nova“ oder „Chronicon chronicorum“, einer der letzten, aber nicht der schlechtesten Ausläufer der im Mittelalter so beliebten Weltchroniken, einen hervorragenden Platz in der Historiographie jener Zeit. Ein gewisser Zusammenhang dieses Werkes mit Engelhusen's Interesse für die klösterlichen Reformen ließe sich allerdings wol insofern construiren, als er in der Vorrede seine Chronik als Handbuch für Predigt, Disputationen und Lösung akademischer Fragen empfiehlt, durch sie zu geistigem Kampfe anspornen und ein ewiges Gesetz der Vergeltung in der Weltgeschichte erweisen will; davon ist freilich im eigentlichen Texte wenig zu bemerken, aber die Zahl der von ihm zusammengebrachten Quellenwerke und deren Benutzung verdient selbst heute noch alle Anerkennung; unter den letzteren befindet sich sogar manches uns nicht mehr handschriftlich Erhaltenes. Ursprünglich mit dem J. 1422 abschließend, hat er dem Werke selbst zwei verschiedene Fortsetzungen — die eine bis 1428, die andere bis 1433 — angefügt und dabei auch den Grundstock verschiedenen Correcturen unterworfen; die Nachrichten, die er aus diesen selbstdurchlebten Zeiten gibt, beschränken sich keineswegs, wie das sonst oft bei ähnlichen Werken der Fall ist, auf die Grenzen der eigenen Heimath. Die Darstellung der ältesten Zeiten beliebt er öfters durch eingeschaltete Verse zu unterbrechen, doch stets ohne deren Herkunft zu verschweigen; eine Reihe dieser poetischen Einschüffel, die er zumeist als „Versus T. E.“ bezeichnete, war man früher geneigt, ihm selbst zuzuschreiben, doch werden sie jetzt wol mit besserem Rechte dem Goslarer und Einbecker Canonicus Dietrich Lange zugesprochen. Mit der Chronik findet sich handschriftlich vereinigt auch noch eine kurze, jedoch nicht ganz werthlose „Genealogia ducum Brunsvicensium illorum qui Einbeck, Osterrot et Duderstat cum attentius possederunt“, deren Abfassung durch E. wol nicht zu bezweifeln ist.

Die besten Notizen über Engelhusen's Lebensverhältnisse geben Johann Busch in seiner bei Leibniz SS. rer. Brunsv. Bd. II. abgedruckten Geschichte der Reformation der sächsischen Klöster und Leibniz in der Introductio zu der in demselben Bande (p. 20 u. 21) herausgegebenen Genealogia und der p. 977—1143 folgenden „Chronica nova“; auch Ottokar Lorenz gedenkt Engelhusen's in den Geschichtsquellen S. 136 u. 151. Schüm.

Engelken: Hermann Christoph E., lutherischer Theolog, geboren am 9. Juni 1679 zu Jennerwitz in Mecklenburg, studirt in Rostock, Leipzig, Jena, war bes. Schüler und Anhänger des orthodoxen Polemikers und Systematikers Johann Secht, wird 1700 Magister, 1709 Pastor in Rostock, 1710 Dr. theol., 1717 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, wo er am 2. Januar 1742 starb. — Er schrieb zahlreiche Dissertationen exegetischen, polemischen, dogmatischen, ethischen und catechetischen Inhalts.

Moser, Lex. jetzt lebender Gelehrten. Neubauer, Lex. Jöcher.

Wagenmann.

Engels: Gabriel E., ein seiner Zeit berühmter Maler, geboren in Hamburg am 24. August 1592, Sohn des aus Brabant in Folge dortiger Religionsverfolgungen hier eingewanderten Kaufmanns Michael E. und seiner Ehefrau Elisabeth de Dabbeler. Nachdem er durch längeren Aufenthalt in England, Frankreich und Italien sich in seiner Kunst, vorzüglich als Perspektivmaler, ausgebildet, ließ er sich im J. 1621 in seiner Vaterstadt häuslich nieder und vermählte sich mit Hanna Carnelsen, welche ihm zehn Kinder schenkte. Während der letzten neun Jahre seines thätigen Lebens bekleidete er auch als guter Patriot das angesehenere Ehrenamt eines Bürgercapitäns im Regimente St. Petri. Er starb am 30. August 1654 und wurde in der (jetzt verschwundenen) St. Johannes-

kirche beerdigt. — E. hat eine große Menge trefflicher Kunstwerke geschaffen, von denen indeß manche, mit seinem Namen nicht bezeichnete, nachmals wol andern hervorragenden Perspectivmalern zugeschrieben worden sind. Er malte nicht nur saubere Cabinetstücke, sondern auch Wandbilder von ungemeiner Größe, deren richtige Perspective, verbunden mit fleißigster Ausführung, allgemein bewundert wurden. Gegenstände seiner Gemälde sind häufig Lustschlösser, Tempel, Säulenhallen in reizender nächtlicher Beleuchtung; auch wol das Innere dunkler Bauwerke, z. B. Kerker, schwach erhellt vom Lichte eines Lämpchens. — Noch während seiner Lebenszeit hatte er die Genußthuung, sich nah und fern anerkannt und z. B. eins seiner Gemälde im Vatican zu Rom aufgestellt zu wissen. Mehrere der Kirchen Hamburgs schmückten einst seine Werke. Die St. Katharinenkirche besitzt noch jetzt ein meisterhaftes Bild von ihm, das Innere eines großen Tempelbaues darstellend; hinter einem Pfeiler desselben steht, den Pinsel in der Hand, eine kräftige Mannesgestalt, in welcher er sich selbst porträtirt haben soll. Ein ähnliches schönes Bild hing in der St. Nicolaikirche und ist mit dieser beim großen Brande 1842 zu Grunde gegangen. Andere seiner Gemälde in der St. Petri- und in der St. Johanniskirche sind schon früher verschwunden. Das in letztgedachter Kirche bei seinem Epitaph befindlich gewesene, viel gepriesene Perspectivgemälde, das man für sein eben vollendetes letztes Werk gehalten hat, soll, nach Aussage des gleichzeitigen Hamburger Chronisten Sperling, von einer seiner Töchter gemalt gewesen sein, einer armen Taubstummten, welche der Vater in seiner Kunst so erfolgreich unterwiesen hatte. Was aus dieser Künstlerin geworden, ist nicht bekannt. Einer seiner Söhne, Gabriel, wurde Porträtmaler.

E. Hamb. Künstler-Nachrichten S. 54. Hamb. Künstler-Lexikon S. 66.
Beneke.

Engelschall: Karl Gottfried E., Prediger, geb. zu Delsnitz am 5. Mai 1675, † am 23. März 1738, studirte in Leipzig, wo er promovirte, und Wittenberg, erhielt 1698 einen Ruf nach Embskirchen im Baireuthischen, wurde 1701 Archidiaconus in Reichenbach i. V., 1707 Hofprediger in Dresden und legte 1737 sein Amt nieder. Seine Schriften sind verzeichnet bei R. G. Dietmann, Priesterchaft in dem Churfürstenth. Sachsen, Bd. I. Dr. u. Epz. 1752. S. 1391 f.

Schnorr v. C.

Enger: Robert Rudolf Heinrich E., Philolog, geb. zu Rybnick in Schlesien am 10. Januar 1813, gest. zu Posen am 14. April 1873. Nachdem er sieben Jahre lang das Gymnasium zu Gleiwitz besucht hatte, bezog er nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre die Universität Breslau, promovirte daselbst als Dr. phil. am 10. August 1836, ging im October desselben Jahres nach Leobschütz, um am dortigen Gymnasium sein Probejahr zu bestehen, und fungirte sodann zwei Jahre lang als Collaborator am katholischen Gymnasium zu Breslau. Im October 1839 wurde er als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Oppeln angestellt, 1843 dort zum Oberlehrer befördert, 1845 zum Director des Gymnasiums in Ostrowo ernannt; 1866 wurde ihm die Direction des (katholischen) Mariengymnasiums in Posen übertragen, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die er zum größten Theil in Programmen und philologischen Zeitschriften veröffentlicht hat, beziehen sich, abgesehen von einem kurzen Aufsatz über eine Stelle des Thukydides (im Rhein. Mus. n. F. Bd. XXI), ausschließlich auf die Texteskritik, die metrische Kunst und die jenenische Anordnung der Werke der griechischen dramatischen Dichter; innerhalb dieses Gebiets hat er seine Studien besonders auf Aeschylos und Aristophanes concentrirt. Die metrische Kunst des Aeschylos betrifft seine Erstlingschrift „De Aeschylis antistrophicorum responsionibus“ (Breslau 1836) und ein

Aufsatz „Die Auflösungen im Trimeter des Aeschylos“ (Rhein. Mus. n. F. Bd. XI); mit der Kritik einzelner Stellen der Tragödien desselben Dichters, besonders des Agamemnon (von welcher Tragödie er auch eine neue Bearbeitung der Ausgabe von Rud. H. Klausen gegeben hat, Leipzig 1863) und der Choephoron, beschäftigt sich das Programm „Observationes in locos quosdam Agamemnonis Aeschyleae“ (Ostrowo 1854) und eine größere Anzahl von Aufsätzen im Rheinischen Museum (Bd. X. XI. XII. XV. XVI. XXV der neuen Folge), sowie ein Aufsatz in den Jahrbüchern für Philologie Bd. 73; dazu kommen noch ausführliche kritische Besprechungen von auf Aeschylos bezüglichen Arbeiten anderer Gelehrter in den Jahrbüchern für Philologie Bd. 70 und 75 und im Rhein. Museum Bd. XX. — Von einer kritischen Ausgabe des Aristophanes nebst den Scholien, welche E. unternommen hat, sind nur zwei Abtheilungen des ersten Bandes, die „Lysistrata“ und die „Thesmophoriazusen“ enthaltend, erschienen (Bonn 1844). Auf denselben Dichter beziehen sich folgende Programmabhandlungen Engers: „De respensionum apud Aristophanem ratione“ (Breslau 1839); „De histronum in Ar. Thesmophoriazusis numero“ (Oppeln 1840); „Die Rollenvertheilung in der Lysistrata des Aristophanes“ (Ostrowo 1848); „Ueber die Parabase der Wolken des Aristophanes“ (Ostrowo 1853); ferner eine Reihe von Aufsätzen im Rheinischen Museum (Bd. II. III. IV. IX. X. XI. XIX) und zahlreiche Kritiken über Erscheinungen der neueren aristophanischen Litteratur in den Jahrbüchern für Philologie (Bd. 68. 69. 73. 77. 79 u. 91). — Einzelne Stellen des Sophokles, besonders aus der Tragödie *Nias*, behandeln das Programm „Bemerkungen zum *Nias* des Sophokles“ (Ostrowo 1851) und Aufsätze in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (Jahrg. 1842), im *Philologus* (Bd. VIII) und im Rheinischen Museum (Bd. VIII. XIV. XIX. XXIII u. XXV); endlich einige Stellen des Euripides, des Tragikers Karinos und der Komödiendichter Menander und Philemon kurze Artikel im Rheinischen Museum (Bd. XVII. XXII u. XXIII). In allen diesen Arbeiten zeigt E. gründliche Kenntniß der griechischen Sprache und Metrik, sowie des antiken Bühnentwesens; doch sind seine Emendationsversuche selten schlagend.

Vgl. Karl Gabriel Nowak, *Schlesiaches Schriftstellerlexikon oder bibliographisches Verzeichniß der im zweiten Viertel des 19. Jahrh. lebenden schlesiaches Schriftsteller*. Viertes Heft (Breslau 1840), S. 15.

E. Burj an.

Engerd: Johannes E., auch Stenechthon genannt, aus Neustadt in Thüringen gebürtig, † nach 1587. Hielt sich um das J. 1565 zu Passau auf, wo er durch den Bischof Urban von Treubach vermocht wurde, zur katholischen Kirche überzutreten. Im J. 1570 ließ er sich an der Hochschule Ingolstadt immatriculiren. Als Valentin Rotmar 1572 zeitweilig von hier nach Augsburg ging, erhielt er die Professur der Poesie an genannter Universität; gleichzeitig wurde er feierlich zum Dichter gekrönt. 1581 lieferte er die Fortsetzung der von Rotmar begonnenen „*Annales Ingolstadienses*“, welche Arbeit ihm letzterer auf dem Todtbette übertragen hatte. Auch gab er dessen nachgelassenes Epos: „*Carolidum libri III*“, eine Schilderung der Thaten Karls V. mit einem beigefügten Prologe „*De initiis inclytæ Austriadum gentis*“, 1582, zu Ingolstadt heraus. E. war der ersten einer, welche eine Theorie der deutschen Verksunst aufstellten. Unter seinen Abhandlungen findet sich aufgeführt: „*Prosodia germanica de condendis rhythmis germanicis*“, Ingolst. 1583. Außer den genannten Werken verfaßte er eine Menge von Gelegenheitsgedichten, genealogischen und polemischen Schriften, deren Verzeichniß in Kobolt's Gelehrtenlexikon und dessen Nachträgen zu ersehen ist. Die Vorstände der Universität waren übrigens mit seiner Aufführung wenig zufrieden; man empfahl ihm, dafür zu sorgen, daß

er nicht wie ein Barbier oder Harenist aussehe. Schließlich wurde er 1587 mit einem Viaticum entlassen. Was weiter aus ihm geworden, ist nicht bekannt.

Meberer, *Annales Ingolst. acad.* I. 178. 319. II. 4. 57. Prantl, *Gesch. der Ludwig-Maximilians-Univ.* I. 334—35. Gg. Westermayer.

Engler: Michael, Gottlieb Benjamin und Johann Gottlieb Benjamin G. (Vater, Sohn und Enkel), 3 hervorragende Breslauer Orgelbaumeister, deren Thätigkeit über ein Jahrhundert, von 1724—1829, sich erstreckt. — Michael G. (1688—1760), der bedeutendste von den dreien und einer der besten Orgelbauer seiner Zeit, errichtete sein erstes großes Werk von 56 klingenden Stimmen in der Klosterkirche zu Brieg in den J. 1724—30, ein zweites für die Klosterkirche zu Grüssau 1732—39, außerdem ähnliche in Wartha, Otmütz, Posen, kleinere in Medzibor, Trebnitz und zu St. Salvator in Breslau. Seine letzte Arbeit war eine neue große Orgel für die Elisabethkirche zu Breslau, deren Contract mit ihm 1750 abgeschlossen wurde. Der nach einer von der ursprünglichen Anlage etwas abweichenden Disposition geführte Bau dauerte 11 Jahre und Michael erlebte die Vollendung seines Werkes nicht mehr, sondern mußte sie seinem Sohne Gottlieb Benjamin und seinem Schwiegersohne Karl Gottlob Ziegler überlassen. — Gottlieb Benjamin G., 1734—94, verfertigte und reparirte Orgeln zu Glogau, Wohlau, Freiburg und Gr. Weigelsdorf, entwarf auch einen vorzüglichsten Plan zur Renovation der großen Orgel in der St. Maria-Magdalenenkirche zu Breslau; doch kam derselbe nicht durch ihn zur Ausführung, sondern erst durch seinen Sohn Johann Gottlieb Benjamin. Dieser letztere, geb. 1775, ging seinem Vater schon als 14jähriger Knabe thätig zur Hand und bewährte sich nachmals im Neubau und in der Reparatur einer großen Anzahl von Orgeln als ein geschickter Meister. Seine Renovation der großen Breslauer Maria-Magdalenen-Organ führte er in den Jahren 1813—21 aus. An der Vollendung der Reparatur der großen Orgel zu St. Bernhardin in Breslau verhinderte ihn jedoch sein 1829 erfolgter Tod. Koszmaly u. Carlo, *Schleßisches Tonkünstlerlex.* Heft 1. 2, Breslau 1846.

v. Dommer.

Englert: M. Johann Matthäus G., geb. 14. Jan. 1661 in Schweinfurt, daselbst Inspector am Museum, Gymnasium, Archidiaconus und Oberpfarrer, † den 24. Novbr. 1732. „Ein exemplarischer Kirchenengel nach den Requiriten Luther's: oratio, meditatio, tentatio, von dem sich einige Lieder in bairischen Gesangbüchern erhalten haben.“

Casp. Wegel, *Anal. Hymn.* I. Koch's Kirchenlied.

P. Pr.

Engstler: Joseph Matthias G., geb. 1726 zu Oedt in Oesterreich, seit 1740 dem Jesuitenorden angehörig, lehrte zuerst in Klagenfurt Philosophie, sodann in Graz und Wien Theologie. Nach Aufhebung des Ordens wurde er zuerst zum Universitätsbibliothekar ernannt, übernahm aber statt dessen nach einiger Zeit die Verwaltung der Wiener Vorstadtparre Rossau, welcher er sich für die übrigen Jahre seines Lebens widmete († 1811). Die von ihm hinterlassenen Schriften sind: eine Grammatik der hebräischen und chaldäischen Sprache unter dem Titel: „*Institutiones linguae sacrae*“ (2. Aufl. Wien 1778); eine biblische Psagogik, betitelt: „*Institutiones s. Scripturae*“ (Wien 1776, 2 Bde.).

Vgl. Baæter, *Ecriv. de la Comp. de Jésus V*, p. 193. Werner.

Enhuber: Karl v. G., Genremaler, geb. in Hof den 16. Decbr. 1811, † in München den 7. Juli 1867. Nicht immer treffen Neigung und Begabung so harmonisch zusammen, als bei diesem interessanten Künstler, der unstreitig zu den ausgezeichnetesten gehört, welche die Schule nach dieser Richtung ausgebildet. Durch die Vererbung des Vaters, eines Beamten, nach München gekommen und

an den Studien wenig Geschmack findend, vertauschte der Jüngling bald das Gymnasium mit der Mademie, nachdem er schon früher in Nördlingen den ersten Zeichenunterricht erhalten. Indes waren die Heiligen und Ritter der Cornelianischen Schule ebensowenig nach seinem Geschmack als das Corpus juris, vielmehr schweifte der lebhafteste junge Mann lieber in den Münchener Gassen, wie in den schönen Thälern Oberbayerns herum, um das dortige so durchaus urwüchsigte Volksleben mit seinem uner schöpfliehen Reichthum an originellen Figuren und Typen kennen zu lernen. Selber ebenso naiv und fröhlich als blitzschnell beobachtend, bildschön, also in hohem Grade einnehmend und ebenso rasch auffassend, als das Gesehene im treuesten Gedächtniß sicher aufbewahrend, lernte er bald das Volk so genau kennen, wie es nur sehr wenigen gelingt. Nichts ging über die Lebenswahrheit, mit der er, wenn man ihn besuchte, die Figuren, die er auf der Leinwand hatte, auch redend einzuführen vermochte, so daß man wol sagen konnte, daß der humoristische Dichter und Schauspieler in ihm kaum weniger stark waren als der Maler. Dieser debütirte erst mit einer Reihe kleiner Bilder, die gewöhnlich ein oder ein paar komische Charaktere darstellten, wie er sie bei seinen Wanderungen aufgefaßt, Holzhauer, Jäger, Invaliden, Handwerker aller Art, Radweiber u., die alsbald durch ihre bewunderungswürdige Wahrheit, wie sein Talent alles zum Bild zu gestalten, überraschten. Dabei war die Lebendigkeit seiner gestaltenden Phantasie im ganzen weit größer als die Geschicklichkeit seiner Hand, er producirte selbst in späteren Jahren noch mit Mühe und that sich selten genug. Bald ging er jedoch zu größeren Vorwürfen über, die seiner humoristischen Auffassung des Volkslebens reichern Stoff boten durch die drolligsten Contraste, besonders in den Berührungspunkten des städtischen mit dem ländlichen Leben. So sein Jahrmarkt in Partenkirchen, wo vor dem dicht gefüllten Wirthshaus ein wandernder Künstler die Wunder seiner Fleckseife darthut, ein Bild voll meisterhafter Charakteristik, wenn auch etwas trüber und glanzloser Farbe. Noch besser war bald darauf die unterbrochene Kartenpartie, wo die Honoratioren des Dorjes, Müller, Schmied, Schneider u. a. m. beim Frühshoppen sehr unliebsam durch die eintretende Gattin des letzteren gestört werden, der sich vergeblich unterm Tisch vor ihr zu verbergen sucht. Die Zeichnung zeigt hier eine Großartigkeit der Form, die Charakteristik eine schlagende Wahrheit. Das Ganze ist zugleich so überaus glücklich und verständlich aufgebaut, daß es zu den besten Productionen der deutschen Genremalerei zählt. Ihm zur Seite steht der berühmte „Gerichtstag“, wo im Hofe des Landgerichts alle Parteien warten bis sie vorgerufen werden, während ein glückliches Oberländer Paar mit dem erlangten Trauschein eben heraustritt. Unter ihnen hat der Maler die größte Fülle von komischen Figuren aller Art angebracht, wobei sein glücklicher Humor selbst den verdächtigsten das Beleidigende nimmt, ohne an der Schärfe der Charakteristik etwas einzubüßen, da er ihnen meistens ansprechende, ja rührende zu wirksamem Gegensatz beimischt. Indes unterscheidet er sich durch ihre verhältnißmäßige Seltenheit doch sehr entschieden von seinem Zeitgenossen und Nachfolger Knaut und Desregger, bei denen gerade diese durchaus überwiegen. — Da G. langsam producirte, so ist die Zahl seiner Bilder nicht groß, um so größer die der Entwürfe, in denen allen das oberbayerische Volksleben mit einer bis dahin nicht erreichten Schärfe und Heiterkeit geschildert ist.

Seine letzte größere Arbeit waren die berühmten Bilder zu Melchior Meyr's Geschichten aus dem Ries, jener Landschaft bei Nördlingen, die auch er schon in der Jugend kennen gelernt.

Hier bei der überaus treffenden und lebensvollen Wiedergabe der Charaktere und Intentionen des Dichters hat der Meister das schwäbische Volksleben ebenso schlagend und verständnißvoll geschildert, als früher das bayerische, und besonders

gezeigt, daß er ebensowol zu rühren, ja zu erschüttern, als zu erheitern verstehe. Obwol ihm das letztere im ganzen näher liegt, wie denn auch die Schönheit bei ihm nicht wie bei Knaut oder Defregger in der einzelnen Gestalt, sondern mehr in der ganzen Composition seiner Bilder zu suchen ist, die nicht nur durchweg großen malerischen Reiz hat, sondern wo auch alle kleinsten Nebendinge mit zur Charakteristik der Handlung oder doch ihres Schauplatzes entschieden beitragen. Aber er prägt seinen Figuren alle Besonderheiten und Abweichungen, die ihnen durch Abstammung, Geschichte, Charakter und Situation mitgetheilt worden, ohne sie je zu karikiren, doch viel zu deutlich auf, als daß sich das mit Formenschönheit noch viel verträuge. Besonders da er weder Colorist noch ein sehr gewandter Zeichner, umsomehr aber geborener Maler ist, dessen Charaktere niemals zufällig gefundene Modelle, sondern so durchaus aus dem Leben gegriffen, ihm selber so geläufig sind, daß er sie ebenso gut in jeder andern Lebenslage hätte schildern können, als in der, in welcher er sie bringt, und sie fast immer zu Typen ihrer Gattung zu erhöhen, sie unvergeßlich zu machen, uns aber mit lächelndem Wohlwollen für sie, wie für ihn selber zu erfüllen weiß.

P e c h t.

Enhueber: Johann Bapt. C., Benedictiner bei St. Emeram zu Regensburg, geb. zu Nabburg in der Oberpfalz den 14. Sept. 1736, † den 29. Mai 1800. Mit 17 Jahren in das Stift St. Emeram aufgenommen, wurde er bald nach empfangener Priesterweihe (1760) in seinem Kloster Lehrer der Philosophie und Theologie. 1775 zum Prior gewählt, wirkte er als solcher 10 Jahre, ging dann als Propst nach Hofengebraching und wurde zuletzt Großökonom seines Klosters, ohne deshalb seine wissenschaftlichen Studien aufzugeben. Er schrieb: „Conciliorum Ratisbonensium brevis recensio“, 1768. „De patria aetate et episcopatu S. Erhardi“, 1770. „Trauerrede auf das Ableben des Abtes Johann Evangelist (Schiferl) zu Oberaltaich“, 1772. — An der Ausgabe des Altuin von Abt Frobenius Forster hatte er namhaften Antheil; u. a. rühren von ihm die zwei am Schlusse angefügten Dissertationen her. Als selbständige Arbeit wollte er eine neue Edition des Rhabanus Maurus liefern, woran ihn jedoch ungünstige Zeitverhältnisse hinderten. Den ganzen handschriftlichen Apparat zu letzterem Werke nebst einer ausgedehnten Correspondenz besitzt die Staatsbibliothek zu München.

Musel. G. L. Baader, Das gelehrte Baiern. Gg. Westermayer.

Ent von der Burg: Michael Leopold C. v. d. B., geb. am 29. Jan. 1788 in Wien, † 22. Juli 1843, legte die Gymnasialstudien am Josephinum und die philosophischen an der Universität seiner Vaterstadt zurück, trat dann in Folge äußerer Nöthigung (ein Gelübde seiner Mutter, sagte man, war die Ursache) in den geistlichen Stand ein und legte 1810 im Benedictinerstifte Mölk das Ordensgelübde ab. Bald darauf wurde er Professor am dortigen Stiftsgymnasium und wirkte daselbst fortan mit Eifer und mit trefflicher Lehrgabe. Wenn er schließlich in den Wellen der Donau den Tod suchte und fand, so war dies nur die gewaltfame Lösung des tiefen Zwiespaltes zwischen seinem ganzen inneren Wesen und der ihm äußerlich aufgedrungenen Standeswahl, und wir können aus der Art seines Lebensendes einen Rückschluß machen auf die psychologische Quelle der vielen düstern Bilder, welche er in seinen Schriften zumeist mit einem jenseitig idealen Hintergrunde zu entrollen liebte. Er hatte die schriftstellerische Laufbahn mit einem sinnigen Lehrgedichte „Die Blumen“ (1822) begonnen und ließ hierauf allmählich eine ansehnliche Reihe litterarischer Erzeugnisse folgen, in welchen er seinen philosophischen Standpunkt theils in Romanform, theils in Erörterung einzelner wichtiger Fragen darlegte, nämlich: „Eudoxia oder die Quelle der Seelenruhe“ (1824), „Das Bild der Nemesis“

(1825), „Ueber den Umgang mit sich selbst“ (1829), „Don Tiburzio“ (1831), „Dorat's Tod“ (1833), „Von der Beurtheilung Anderer“ (1835), „Hermes und Sophrosyne“ (1838), „Ueber die Freundschaft“ (1840), „Die Poesie des Lebens“ (in dem Taschenbuche „Aurora“, 1841), „Ueber Bildung und Selbstbildung“ (1842). Indem er den Zwiespalt zwischen Idee und Wirklichkeit hervorhebt, in dem Leben überhaupt ein unbegreifliches Räthsel erkennt und das Streben der Menschen, ihr Leben nach ihren Absichten einzurichten, als ein nichtiges darstellen will, dabei auch gerne die Schattenseiten der fortschreitenden Kultur in Erwägung zieht, erblickt er die einzige Möglichkeit eines harmonischen Ausgleiches zwischen dem äußeren und inneren Leben in der Hingabe an den selbständigen Werth des Idealen, welches in der von Gott gesetzten sittlichen Weltordnung begründet ist und in der Pflege des Gemüthes, der Phantasie, des religiösen Sinnes, des Verstandes und des Geselligkeitstriebes seine Verwirklichung finden soll. Die Behandlungsweise, in welcher er diese Grundsätze durchführt, ist überwiegend eine psychologische, und er zeigt hierbei, während er die Betrachtung möglichst nach allen Seiten wendet, oft eine überraschende Feinheit der Beobachtung menschlicher Charaktere; systematische Entwicklung ist nicht seine Sache, und sowie er sich nicht einmal von Kant beeinflussen läßt, so steht er auch der ganzen neueren Philosophie mit spröder Abneigung gegenüber. Aber neben solcher Beschäftigung mit philosophischen Fragen veröffentlichte er auch anerkanntenswerthe Leistungen im Gebiete der litterarischen Aesthetik und Kritik; schon 1827 erschien seine Schrift „Melpomene oder über das tragische Interesse“, in welcher er unter Beziehung zahlreichster Beispiele aus der antiken und der neueren tragischen Litteratur die psychologisch-ästhetischen Motive der Tragödie in vielfacher Anknüpfung an Schlegel's Vorlesungen erörterte (auf Schiller's bekannte zwei Abhandlungen über diesen Gegenstand ließ er sich dabei nicht ein). Dann folgten „Brieft über Goethe's Faust“ (1834), in welchen er zu zeigen versuchte, daß die Tragödie durch ihren zweiten Theil keineswegs einen befriedigenden Abschluß gefunden hat; hierauf „Ueber deutsche Zeitmessung“ (eine Recension der Platen'schen Gedichte, 1836) und die äußerst verdienstlichen „Studien über Lope de Vega“ (1839). Außerdem veröffentlichte er einen Band „Charaden“ (1834) und eine Uebersetzung der Epistel des Horatius über die Dichtkunst (1841).

R. Nekrolog 1843, S. 611 ff. Wurzbach, Lexikon Bd. IV. S. 49 ff. Prantl.

Entevort: Adrian Graf v. E. (Eufenvort, Eufhesurt), kaiserl. und kurbaierischer Heerführer im 17. Jahrhundert, † 1663 zu Wien. Veranlaßt durch seinen Vater, den aus Brabant nach Deutschland eingewanderten baierischen Oberstwachmeister Wilhelm v. E., trat E. zuerst in baierische Kriegsdienste, versuchte aber später sein Glück bei Wallenstein und zeichnete sich in dessen Heer bei Lützen und bei der Vertheidigung von Prag aus. Zur Zeit, als dieser mit Bernhard von Weimar in Unterhandlung war, stand er als Oberstlieutenant bei einem Fußregiment Trzka's, des hervorragendsten Theilhabers an des Friedländers Plänen, scheint aber trotzdem seine Treue für das Haus Oesterreich nicht befeckt zu haben, denn er wurde später von Caretto, Wallenstein's geschwornem Feinde, dem Kaiser zum Regimentsbefehlshaber vorgeschlagen. Im Juli 1635 besand er sich als Oberst bei den Truppen, welche Karl von Lothringen zur Rückeroberung seines Landes zugeschiedt worden waren, und nahm nach dem Rheinübergange bei Breisach Theil an den Erfolgen des Herzogs gegen die Franzosen und weimarschen Truppen. Nach theilweiser Eroberung des Elsasses fand im October bei Holocourt zwei Tagemärsche südöstlich von Metz die Vereinigung statt mit der kaiserlich-baierischen Armee unter Gallas, welche über Saarlouis vorgegangen war. Ohne die erungenen Vortheile gegen

die schlecht geführten Franzosen auszubeuten, ließ Gallas, der „Heerverderber“, in einem verschanzten Lager das schöne kaiserlich-baierische Heer am Hungertypus zu Grunde gehen und zog erst später mit den Ueberbleibseln desselben an den Rhein in die Winterquartiere. Im folgenden Jahre nahm G. als Generalwachtmeister Theil an dem Zuge in die Niederlande und die Picardie unter Piccolomini. An Johann v. Wert, der gleichfalls beim Zuge war und damals mit seinen Reitern den bekannten Einfall ins Innere Frankreichs machte, schloß sich G. bei dieser Gelegenheit näher an; es zeigte sich in der Folge, daß die der Sache so oft schädlich gewesene Rivalität zwischen kaiserlichen und baierischen Truppenführern zwischen diesen beiden nicht bestand.

Im October 1637 war G. Befehlshaber des kaiserlichen Heerhaufens, welcher Johann v. Wert zugetheilt wurde zur Wegnahme des von Bernhard von Weimar bei Rheinau hergestellten Rheinbrückentopfes. G. eroberte die auf dem rechten, Wert die auf dem linken Rheinufer gelegenen Schanzen. Bernhard von Weimar, in diesem Jahre weniger glücklich, hatte damit seinen letzten Stützpunkt im Elsaß verloren. Im folgenden Jahre ergriff derselbe jedoch die Offensive, umging die Stellungen der Kaiserlichen im Elsaß und Hochburgund und rückte gegen das rheinaufwärtsgelegene Rheinfelden. Den wichtigen Platz zu entsetzen, sammelte sich bei Billingen in Schwaben ein Corps unter Savelli, bei welchem sich auch Wert und G. befanden. Am 28. Februar langten diese Truppen vor Rheinfelden an: unterstützt durch einen Ausfall der Besatzung gelang es, das weimarsche Heer vollständig zu schlagen und dasselbe zum Rückzuge gegen Laufenburg zu nöthigen. Ohne den Sieg durch eine ausgiebige Verfolgung ausgebeutet zu haben und im Glauben, den Feind vernichtet zu haben, erlaubte Savelli gegen Wert's Rath, daß sich die Truppen behufs besserer Verpflegung auf einen größern Umkreis in die Ortschaften zerstreuten. Doch schon am 3. März erschien Bernhard von Weimar wieder im Bereiche der kaiserlichen Quartiere und zwar am rechten Rheinufer. Die in aller Eile gesammelten und in der Nähe von Rheinfelden ihm entgegengestellten Truppen konnten Weimar's Angriff nicht widerstehen: die Kaiserlichen wurden geschlagen und mit Savelli, Wert u. A. fiel auch G. in Gefangenschaft.

Nach dreijähriger Haft in Paris wurde G. im März 1641 gegen hohe französische Officiere zu Peronne ausgewechselt. Zum Feldmarschall ernannt, rückte er heim Stabe des kaiserlichen Oberbefehlshabers Erzherzog Leopold Wilhelm ein, bei welchem er den erfolgreichen Zug des kaiserlich-baierischen Heeres durch Thüringen in das Gebiet der Aller und Leine mitmachte. Im Frühjahr 1642 stand er mit kaiserlichen Truppen bei Karl von Lothringen am linken Rheinufer, ohne daß es hier zu entscheidenden Kämpfen kam; dann nach Böhmen zum Heere Leopold Wilhelms abgeendet, nahm er an dessen Zug nach Sachsen und an der unglücklichen Schlacht bei Leipzig am 2. November gegen Torstenson Theil. Nachdem hierauf Gallas den Oberbefehl übernommen, wurde das kaiserl. Heer durch Rakocz's Unternehmungen längere Zeit in Böhmen festgehalten. Als andere Truppen gegen Rakocz verfügbar geworden, rückte Gallas im Juni 1644 elbabwärts vor und stand im August in Schleswig. Als jedoch Torstenson wieder erschien, mußte Gallas wieder zurück. Ersterem in Verbindung mit einem feindlichen Corps unter Königsmark gelang es sogar, Gallas schließlich bei Magdeburg vollständig einzuschließen. Im November 1645 war das kaiserl. Heer so gut wie vernichtet; G., welcher sich mit der Reiterei hatte durchschlagen wollen, war hierbei in schwedische Gefangenschaft gerathen. — Nach seiner Auslösung zum Commandanten der Länder Tirol und Vorarlberg ernannt, befehligte er Anfangs 1647 selbständig in Schwaben. Er belagerte Memmingen, welches sich ihm nach neunwöchentlicher hartnäckiger Vertheidigung ergab; hierauf schloß er

Nördlingen ein. Zum Hauptheere unter Holzapfel nach Böhmen abberufen, folgte er demselben durch Thüringen nach Hessen, dann über die Donau zurück nach Schwaben. Dem Gefechte bei Zusmarshausen 17. Mai 1648 wohnte E. nicht bei. Als Gronsfeld, der Nachfolger des bei Zusmarshausen gefallenen Holzapfel, als Befehlshaber der bayerischen Truppen sich nicht im Stande gezeigt hatte, die Lechlinie zu halten und in Folge dessen zur Aburtheilung gefangen nach München geführt worden war, erhielt E. vom Kurfürsten von Baiern den Oberbefehl über dessen Heer angeboten. Am 2. Aug. übernahm er das Commando über die bayerischen Truppen, welche sich mit den Kaiserlichen unter Piccolomini bei Schärding am Inn gesammelt hatten. Das vereinigte Heer rückte nun auf München vor gegen Wrangel, welcher bei Dachau stand. Im Vereine mit Wert führte E. den glücklichen Ueberfall bei Feldmoching im Dachauer Forst aus, in Folge dessen Wrangel über den Lech zurückwich. Denselben beim Lechübergange noch mehr zu schädigen, gelang E. nicht, was ihm später auch vorgeworfen wurde.

Der Krieg in Deutschland war zu Ende und E. fiel nun die Aufgabe zu, die Truppen abzubanken, was ihm auch ohne große Störung gelang; für seine Person erhielt er 3000 Gulden „Recompens“ und wurde, nachdem die Mehrzahl der übrigen Generale vorangegangen waren, am 15. Oct. 1649 aus baier. Kriegsdiensten entlassen. E. zog nun nach Wien, von wo er die bayerische Regierung um Uebertragung der Statthalterstelle in Amberg anging, jedoch abschlägigen Bescheid erhielt.

Inzwischen dauerte der Krieg zwischen Spanien und Frankreich noch fort, und als 1656 der Kaiser den Spaniern 6000 Mann Hilfstruppen nach Italien schickte, wurde E., inzwischen in den Grafenstand erhoben, mit deren Führung betraut. Die Feindseligkeiten begannen von neuem erst 1658; nun aber gab der Kaiser den Oberbefehl über die noch verstärkten deutschen Truppen dem Markgrafen von Mantua. Im Vereine mit den Spaniern unter Fuentesaldagna kämpften die Kaiserlichen gegen die Heere von Frankreich, Savoyen und Modena unter Conti. Ohne daß es zu entscheidenden Gefechten kam, verloren die Spanier allmählich Terrain; E. scheint hierbei eine hervorragende Rolle nicht gespielt zu haben. Der Pyrenäen-Friede machte auch hier dem Kriege ein Ende und E. kehrte nach Wien zurück.

Mit dem Kriegswesen damaliger Zeit durch langjährige Kriegsdienste vertraut, ersetzte E. in seinen höheren Verwendungen durch reiche Erfahrung theilweise den Mangel hervorragender Führertalente. Er war jedenfalls ein General, der nicht leicht etwas verdaß, und verdient vor allem das Lob, daß er persönliche Rücksichten stets dem Dienste der Sache unterordnete. Wenn er vom Kaiser über Gebühr ausgezeichnet wurde, so mag dies vielleicht darin seinen Grund haben, daß er Schwiegersohn des kaiserlichen Obersthofkanzlers Graf v. Werdenberg war.

Barthold, Gesch. d. gr. deutschen Krieges, 1843. Hirtenfeld, Oesterr. Mil.-Conv.-Ber., 1851. Rheinischer Antiquarius III. 4, 1857. Heilmann, Kriegsgesch. von Baiern n. s. j., 1868. Landmann.

Ennemuoser: Joseph E., Arzt, den 15. Novbr. 1787 in Schönau (Tirol) geboren, studirte in Innsbruck Medicin, diente 1809 unter Andreas Hofer als Schreiber desselben, wandte sich nach Schluß dieser kriegerischen Episode behufs Fortsetzung seiner Studien zuerst nach Salzburg, später nach Erlangen und Berlin, trat 1812 in das Lützow'sche Corps ein, nahm 1815 seine Studien von neuem auf und erlangte 1816 in Berlin den Doctortitel. Im nächstfolgenden Jahre habilitirte er sich als Arzt und später als Privatdocent in Bonn und wurde hier 1820 zum Prof. extraordinarius und 1828 zum Prof. ordinarius

ernannt; 1837 nahm er seinen Abschied, kehrte nach Innsbruck zurück, siedelte dann von hier 1841 nach München über und ist am 19. Septbr. 1854 in Egern (am Tegernsee) gestorben. — E. war einer der extremsten Vertreter jener aus der Naturphilosophie erwachsenen mystischen Richtung in den Naturwissenschaften, deren Blüthe sich in der praktischen Heilkunde als „thierischer Magnetismus“ und „Mesmerismus“ entfaltet hat, und die nach dieser Richtung hin gerade in Berlin und Bonn, den Aufenthaltsorten Ennemoser's, einen sehr fruchtbaren Boden gefunden hatte. Schon in der ersten seiner literarischen Arbeiten, „Der Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens, seiner Erscheinungen, seiner Anwendung und Enträthselung“, 1819, 781 S., entwickelt E. das ganze System der Anschauungen, von denen er beherrscht wird, und zwar auf geschichtlicher Basis. (Eine zweite, vermehrte Auflage dieser Schrift ist unter dem Titel „Geschichte des thierischen Magnetismus“ 1844 erschienen.) „Magnetismus“, sagt E., „ist die Lehre von den Kraftverhältnissen, welche alle Körper im ganzen Weltbaue auf einander wechselweise ausüben“, aber der Begriff umfaßt auch „die Idee der bis jetzt erworbenen Kenntnisse der magnetischen Heilung“ und der magnetischen Erhaltung alles Organischen. Alles muß behufs seines Gedeihens magnetisirt werden, die Kinder im Mutterleibe, damit sie als gesunde, kräftige Weltbürger das Licht der Welt erblicken, die Bäume, damit sie Früchte tragen u.; am wirksamsten sind die magnetischen Kuren, die in der Kirche vorgenommen werden. Der Magnetismus ist so alt, wie die Welt, schon Adam und Eva haben ein magnetisches Leben geführt, mit Verlust des Paradieses ist vom Magnetismus etwas verloren gegangen und dieser Verlust hat sich immer mehr gesteigert, je weiter die Menschheit vom Pfade der Tugend abgewichen ist. „Wir sollen nicht gelehrt sein“, sagt E., „wir sollen keine Erfahrungen machen, aber eins sollen wir, nämlich geistlich werden, den Leib ablegen, das zeitliche Suchen aufgeben und dem Ewigen nachstreben . . . Bevor nicht ein Gott, eine Kirche, ein Glaube und eine Liebe ist, bevor nicht ein Hirt und ein Schafstall wird, so lange wird auch der Magnetismus nicht allgemein werden, so lange wird die unselige äußere Gelehrsamkeit und das böse Dichten und Trachten der Menschen nicht aufhören.“ In den späteren Schriften Ennemoser's („Histor.-psychol. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele u.“, 1824, „Ueber die nähere Wechselwirkung des Leibes und der Seele u.“, 1825, „Anthropologische Ansichten u.“, 1828, „Der Magnetismus im Verhältnisse zur Natur und Religion“, 1842, in zweiter Auflage, in welcher in einem Anhange auch das „Tischrücken“ wissenschaftlich behandelt wird, 1853 veröffentlicht, und zahlreiche Aufsätze in der Zeitschr. für psychische Aerzte und in Zeitschr. für Anthropologie) tritt dieser theosophische Magnetismus nicht weniger crass, nicht weniger präventios und mit nicht geringerer Verachtung aller Wissenschaftlichkeit auf, er gewinnt gleichzeitig, und zwar unter Zuhilfenahme des Stahl'schen Princip's, dem gemäß sich die Seele den Körper zu ihrem Gebrauche aufbauet, eine praktischere Gestalt, indem E. seine Grundsätze, welche er zunächst theoretisch mit dem Mesmerismus in Verbindung gebracht hatte, nun auch thatsächlich als „Magnetismus“ durchführte, und als solcher hat er sich eines sehr großen Rufes erfreut. Trotz der Selbsttäuschung, in welcher sich E. bewegte und die bei ihm hart an die Grenze der Geistesstörung streifte, behielt er doch so viel Unbefangenheit übrig, daß er erklären konnte, es sei ihm gleichgültig, was Andere von den von ihm mitgetheilten Wundererscheinungen und Wunderkuren hielten. Seine „Anleitung zur Mesmerischen Praxis“, 1852, ist der letzte Versuch einer pseudo-wissenschaftlichen Behandlung dieses Gegenstandes geblieben, mit E. ist der letzte (offenkundige) „magnetische Arzt“ zu Grabe getragen worden.

Enoch: Dr. E. E., ein jüdischer Gelehrter, war am 5. Octbr. 1814 in Hamburg geboren, wurde auf dem Johanneum daselbst gebildet. Nach absolvirtem Abiturientenexamen besuchte er die Universität Würzburg, wo er nebenbei talumdische Studien bei dem Rabbiner R. Abraham Bing trieb. Im achtzehnten Jahre wurde er Doctor der Philosophie zu Erlangen und widmete sich vorerst ganz den jüdischen Studien und zwar bei dem Rabbiner Dr. Bodenheimer in Hildesheim und dann bei dem Rabbiner Dr. Rohmann in Cassel, bei welchem er während vier Jahre dessen Amtsubstitut gewesen. Dann kehrte er nach Altona, der Nachbarstadt seines Geburtsortes, zurück und gründete dortselbst eine Realschule, welche er bis zum J. 1855 unter sehr günstigen Verhältnissen und Erfolgen leitete. In diesem Jahre wurde er zum Provinzialrabbiner in Fulda ernannt. Neben seiner Lehrthätigkeit befaßte er sich mit Journalistik, indem er den „Zionswächter“, das erste jüdische Wochenblatt, gründete und so wurde er der Begründer der jüdisch gesetztreuen Journalistik. Auch die heute noch bestehende Zeitschrift „Die jüdische Presse, Organ für die Gesamtinteressen des Judenthums“ verdankt ihm ihre Entstehung. Er schrieb verschiedene Werke, welche sich durch gebiegene Gelehrsamkeit auszeichnen, wie er denn überhaupt ein sehr tüchtiger Gelehrter und ein vortrefflicher Prediger war. Er starb in seiner Stellung hochgeachtet und geehrt im J. 1876 zu Fulda. Kelschner.

Enfinger, Enfinger, auch Nensinger, ist der Geschlechtsname einer schwäbischen Baumeisterfamilie, deren Glieder weit und breit, selbst über Deutschlands Grenzen hinaus im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts rühmlichst thätig waren. Ulrich von Enfinger ist der erste E., welcher als solcher zu documentiren ist; er wurde nämlich im J. 1392 vom Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Ulm zum „Meister, Vssrichter vnd Verweser“ ihrer „nüwen pharre“ auf 5 Jahre bestellt. Von woher er kam, ist nicht bekannt, er stammt aber ohne Zweifel aus Enfinger im Schwabenlande und war wahrscheinlich auch schon vorher am Baue thätig, auch mögen die ihm vorausgehenden Meister schon seine Familienvorläufer gewesen sein: denn ohne dergleichen Empfehlungen würde ihn der Rath der Stadt nicht sogleich auf mehrere Jahre bestellt haben. Daß unser Ulrich auch der ums J. 1394 und 1395 in der Baugeschichte des Mailänder Domes vorkommende Ulricus de Fissingen de Ulme sei, ist wol sehr wahrscheinlich; in Folge von Meinungsabweichungen konnte er sich mit den Italienern nicht vertragen. Ulrich blieb am Ulmer Münsterbau bis zum J. 1402, obgleich er schon im J. 1399 zum Werkmeister am Münster in Straßburg vom dortigen Rathe bestellt war; er muß daselbst bis zum J. 1421 wirksam gewesen sein: denn um selbe Zeit tritt sein unmittelbarer Nachfolger Joh. Hülz aus Köln als Werkmeister auf. Obgleich Ulrich schon der vierte Meister am Baue des Münsters in Ulm war, so wird sich seine Wirksamkeit doch nur auf die Errichtung der Umfassungsmauern beschränkt haben und deshalb ist es auch erklärlich, daß er die Oberleitung in Straßburg der Ulmer vorzog, wie er auch dort das Rechte, d. h. den Theil des nördlichen Thurms von der Plattform des Vierecks bis zum Anfang der Pyramide, ausführte; allwo auch sein Monogramm auf dem Schilde zu finden ist. Während seiner Function in Straßburg wurde er auch — gleichwie früher in Ulm — bei anderen Bauten zu Rath gezogen, ja er leitete sogar den Anbau der Frauentirche in Eßlingen, was ihm auch, weil er deshalb öfters allzulange abwesend war, von Seiten der Straßburger viel Verdruß soll zugezogen haben. Seine drei Söhne hießen Caspar, Mathäus und Mathias und waren alle Baumeister; die Tochter Ursula war Conventfrau im Kloster Weil bei Eßlingen.

Caspar, der Sohn Ulrichs von Enfinger, kommt für uns zuerst in einer Urkunde vom J. 1429 vor, welche er mit den Worten beginnt: „Ich Caspar

Kirchenmaister Maister Ulrich Kirchenmaisters säligen Sune Burger ze Vlme“ und alsdann anordnet, daß, im Falle er ohne eheliche Leibeserben absterben sollte, sein Guthaben bei der Kirchenpflege in Ulm von 120 Gulden seiner Schwester Ursula zufallen sollte. Da aber schon im J. 1430 seine Brüder Matthäus und Mathias den Empfang obiger Summe bescheinigen, so erhellt hieraus, daß um diese Zeit nicht nur Kaspar, sondern auch seine Schwester nicht mehr lebte. Kaspar scheint somit auch am Münster thätig gewesen zu sein; ob selbständig oder unter weissen Oberleitung, ist nicht bekannt. Ein Monogramm von ihm ist gleichfalls nicht bekannt.

Sein Bruder Matthäus legte im J. 1421 als Werkmeister den Grundstein zum Münster in Bern, der jüngste Bruder Mathias war sein Balier. Im J. 1430 bekundet Matthäus für sich und seinen Bruder Mathias den Empfang des brüderlichen Erbes von Kaspar. Im J. 1435 erscheint Meister Matthäus als Mitglied des großen Rathes in Bern, wo er auch — wenigstens bis zum J. 1440 — Werkmeister gewesen; er hatte als solcher aber auch gleichzeitig die Oberleitung über den Aufbau der Frauenkirche in Gßlingen, indem er hierbei seinen Vater Ulrich ersetzte. Im J. 1436 wurde auf Empfehlung von Matthäus sein Bruder Mathias, welcher bisher in Bern Balier war, als solcher am Baue in Gßlingen bestellt. Als aber Mathias schon im J. 1438 starb, empfahl Matthäus den Hans von Böblingen, welcher auch von den Gßlingern angenommen wurde: bekanntlich bewarben sich damals um diese Stelle auch Cunrat Hainzelmann, Werkmeister zu Rotenburg an der Tauber, und Niclaus, Balier zu Hall am Kocher. In den J. 1450 und 1451 finden wir Matthäus als Werkmeister des Münsters in Straßburg, jedoch schon im Laufe des letzteren Jahres als Kirchenmeister am Münster in Ulm. In Straßburg ersetzte ihn Jost Dohinger, in Ulm folgte er auf Kaspar Kuon oder Kün. Sehr wahrscheinlich war Matthäus schon früher am Münsterbau in Straßburg, schon unter der Oberleitung seines Vaters Ulrich, wirksam, so wie er auch in Ulm nicht unbekannt war. Matthäus zog sogar die Stelle in Ulm der in Straßburg vor, obgleich der Rath in Straßburg ihn angelegentlich zu erhalten suchte. Matthäus blieb auch in Ulm bis zu seinem Tode, welcher ins J. 1463 fällt. Er errichtete daselbst einen großen Theil des Hauptthurmes und der Seitenthürme, baute auch sehr wahrscheinlich die neben dem Münster stehende St. Valentinscapelle. Seine zwei Söhne hießen Vincenz und Moriz; ersterer war Werkmeister am Straßburger, Constanzer und Berner Münster, letzterer war aber der unmittelbare Nachfolger seines Vaters am Ulmer Münster. Meister Matthäus ist der erste, welcher im J. 1430 urkundlich mit dem Geschlechtsnamen E. erscheint; sein Monogramm ist dem seines Vaters am Straßburger Münster gleich und befindet sich in Stein erhaben ausgehauen zweimal am Ulmer Münster. Sein Sohn Moriz, welcher den Lichtgaden und das Gewölbe des Mittelschiffes ums J. 1470 schloß, starb im J. 1482. Etliche Jahre früher ersetzte ihn aber schon am Baue Matthäus Böblingen. Mauch.

Enzlen: Karl Georg E., geb. den 20. Septbr. 1792 in Wien, † in Lilla den 17. April 1866, kam früh mit seinen Eltern nach Preußen, wo sich dieselben in der Nähe von Oliva bei Danzig ankaufen, besuchte 1808—11 die Danziger Kunstschule unter Professor Breißig's Leitung und danach die Berliner Kunstakademie, wo Eckert, Schumann, Ruhheil und Niedlich seine Lehrer wurden. Auf einer größeren Reise durch Deutschland 1817—18 entschied er sich für die Landschaftsmalerei als sein eigentliches Fach und zwar namentlich die Veduten- und Prospectmalerei. Damals begann seine Thätigkeit als Panoramen-Maler. 1824—27 weilte er in Italien, wo er eine Reihe von größeren Panoramen unmittelbar nach der Natur in Wasser- und Deckfarben ausführte und außerdem

eine Reihe sorgfältiger Beleuchtung- und Farbenstudien heimbrachte. 1833 wurde er Mitglied der Berliner Akademie. Weitere Nachrichten über sein Leben lassen sich leider nicht auffinden. Dohme.

Enzlin: Theodor Christian Friedrich G., Verlagsbuchhändler, war am 13. Nov. 1787 zu Klein-Sulz bei Ansbach geboren und kam bei Vöslund in Stuttgart um den Buchhandel zu erlernen in die Lehre, war dann in Göttingen und Leipzig als Gehülfe thätig und gründete 1817 in Berlin eine Buchhandlung, doch wandte er nach einigen Jahren seine ganze Thätigkeit dem Verlagsbuchhandel zu. Sein Verlag umfaßte vorzugsweise Werke aus dem Gebiete der Medicin und Chirurgie, doch verlegte er auch Bücher anderer Wissenschaften. Er war selbst auf bibliographischem Gebiete thätig, indem eine große Anzahl wissenschaftlicher Bücherkataloge von ihm herausgegeben wurde, die mehrere Auflagen erlebten und später von seinem Zögling Wilhelm Engelmann, nachmals in Leipzig, bearbeitet wurden, da sie die wohlverdiente Anerkennung fanden. Seit 1834 war er mehrere Male Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und namentlich hat er sich viel Verdienst um den Bau des Buchhändlerbörsengebäudes erworben. Er wurde bei Gelegenheit der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums als Buchhändler von der Berliner Universität zum Doctor philosophiae honoris causa ernannt. Er starb 22. Mai 1851 und hinterließ seinem Sohn Adolf das Verlagsgeschäft, welches dasselbe namentlich durch pädagogische Verlagsunternehmungen sehr erweiterte und noch gegenwärtig fortführt.

Kelschner.

Entes: Barthold G. oder Entens v. Menthed a, Wassergeuße, aus einem adelichen Geschlecht der Gröninger Ommelanden um 1540 geboren, nahm am Compromiß Theil und flüchtete 1567 nach Ostfriesland. Seine Verwegenheit und fast sinnloser Haß gegen die Katholischen machten ihm, als er 1570 mit einer Commission des Prinzen von Oranien als Kaper auf dem Meer erschien, einen weit gefährdeten Namen. Als Lieutenant des Grafen Luney (s. d.), dessen Genosse er in Ausschweifungen aller Art, in Roheit und Grausamkeit war, nahm er einen warmen Antheil an der Beireinigung Hollands 1572, war aber im Kriege zu Lande unglücklich und theilte mit seinem Chef das Loos, wegen Verletzung aller Disciplin von den Staaten in Haft genommen zu werden. Erst nach 1576 ward er wieder verwendet und zwar in seiner Heimath. Doch auch hier that er sich nur durch seine Roheit und Unjähigkeit hervor, indessen seiner Popularität bei den Soldaten, denen er alles nachsah, und seiner unzweifelhaften Hingebung und seinem persönlichen Einfluß verdankte er, daß er in seiner Stellung blieb, bis er 1580 bei der Belagerung Grönings ein, sein Leben würdig beschließendes Ende fand. Im Rausche von einem Gelage mit mehreren Hauptleuten aufstehend, stürmte er ganz allein trotz aller Abmahnung die Vorstadt Schuitendiep, mit dem Deckel eines Butterfasss statt eines Schildes bewehrt, und ward so von einem tödtlichen Schusse hingestreckt. G. war der Typus des Geusen in ihrer wildesten und schlechtesten Ausartung.

Vgl. van Groningen, Geschiedenis der Watergeuzen, p. 217 ss.

B. L. Müller.

Entes: Jos. Otto G., Bildhauer, geb. zu Fürth 15. März 1804, gest. 18. Mai 1870 in München, ward, früh nach München gekommen, ein Schüler Konrad Eberhard's, dessen Richtung auf die christliche Kunst er auch theilte. Bemerkenswerth ist er besonders dadurch, daß er in München sich zuerst auf die Holzkulptur warf, und im Gegensatz zu dem bisher herrschenden antikisirenden, Altäre und Grabmonumente in byzantinischem und gothischem Stil anfertigte und mit feinen geschnittenen Figuren und Reliefs verzierte. Er gab so den Anstoß zu jener Holzbildnerkunst, die seither in München eine so große Ausdehnung

und in Knoll ihren begabtesten Vertreter gewonnen. Auch als glücklicher Kunstjammler und Händler hat sich E. eine Bedeutung verschafft.

Becht.

Entzelt: Christoph E. (Enzelius), 1517 zu Saalfeld in Thüringen geboren, besuchte 1532 die Universität Wittenberg, hörte daselbst, wo er als Christophorus Enzelder Salfeldensis immatriculirt war, mehrere Jahre hindurch die Vorträge Luther's, weshalb er sich einen Discipel sancti Martini Lutheri zu nennen pflegte, wurde um 1539 Rector zu Tangermünde in der Mark Brandenburg, darauf Pfarrer zu Rathenow und endlich 1558 Pfarrer zu Osterburg, zu welcher Stelle er als ein „unzweifelhaft tüchtiger Geistlicher“ von dem Convent des Klosters Korvejn am 19. Aug. genannten Jahres dem M. Joh. Agricola, Superintendent der Mark Brandenburg, präsentirt war. Er starb 15. März 1583 in seinem 66. Lebensjahre. Neben seiner treu verwalteten Seelsorge beschäftigte er sich mit der Geschichte der Altmark Brandenburg. Als Resultat dieser Studien veröffentlichte er 1579 zu Magdeburg seine von Regenten-Genealogien durchwebte „Cronica der alten Mark“, die später der Feldprediger Chr. W. Bayer mit Anmerkungen bereicherte und 1732 zu Salzwedel von neuem herausgab. Außerdem hat E. an dem 1581 zu Magdeburg erschienenen Werke „Ursprung und Anfunft des uralten ritterlichen Geschlechts derer v. Alvensleben“ mitgearbeitet.

E. Hübner, Bibl. Geneal. XX, 592. Jöcher, Allg. Gelehrtenlexikon.

Brückner.

Episcopius: Nikolaus E., Buchdrucker, wurde 1501 zu Weiffenburg im Elsaß geboren, † 1563 zu Basel, wo er bald mit Erasmus bekannt und vertraut wurde, der ihn schon um 1526 als juvenis mire candidus lobt (Epp. Leydner Ausgabe 938). Später heirathete er des Johannes Frobenius Tochter Justina, Erasmus gratulirt ihm in einem reizenden Briefe (1529) zu dieser Verbindung quod sacer ille matrimonii nexus tam aptum par hominum copulasset (Epp. p. 1225). Er gab in Compagnie mit Hieronymus Frobenius und Heerwagen griechische und lateinische Classiker heraus, z. B. um 1529 die Kirchenväter, die sich durch ihre Ausstattung und Correctheit auszeichneten. Mit Erasmus trat er in immer nähere Verbindung und wurde auch zu seinem Testamentsexecutor ernannt, wie er ihn und dessen Frau auch in seinem Testamente bedachte. 1563 starb E. an der Schwindsucht und wurde zu St. Peter begraben. Er hinterließ drei Söhne und sieben Töchter. — Nikolaus, „der Sohn“, so zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vater genannt, wurde 1531 geboren, hatte in dem durch Rhenanus und Froben wohlbekannten Hause „Zum Sessel“ im Todtengäßlein eine eigene Dfficin eröffnet, die er vom Jahre 1553—1565 selbständig leitete, 1565—1566 war er Compagnon seines Bruders Gusebius, 1566 starb er an der Pest, wurde zu St. Peter begraben und hinterließ einen Sohn Nikolaus, der als Staatsmann sich auszeichnete, und drei Töchter. Seine Drucke behandelt Reber l. c. S. 125 ff. — Sein Bruder Gusebius, geb. 1540, † 1599, war zuerst Corrector in der Heerwagen'schen Dfficin, trat dann 1565 in Compagnie mit seinem Bruder Nikolaus, fauete endlich die Heerwagen'sche Druckerei, in der er auch griechische Autoren, wie den Demosthenes 1572, Aristoteles' Politik 1582 herausgab. Er hinterließ 11 Kinder.

Bgl. Stockmeyer und Reber, Basler Buchdrucker Geschichte S. 118 ff.

Horawitz.

Episcopius: Simon E. (Bishop), ein Hauptkämpfer für die Sache der Remonstranten, geb. zu Amsterdam 1533, † 4. April 1643. Ein Sohn des Egbert Bishop, erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht durch die Gunst und Förderung des ehemaligen Bürgermeisters Venning und studirte seit 1600 im Staatencollegium zu Leyden unter Arminius auf Kosten seiner Vaterstadt.

Nach üblichem beendigtem Studium kehrte er nach Amsterdam zurück, wo er vor seinen Gönnern Venning und Hooft eine Probe seiner nicht gewöhnlichen Beredsamkeit ablegte. Als bald suchte die Gemeinde zu Gouda den trefflichen jungen Mann an sich zu ziehen. Aber G. wünschte zunächst noch seine Studien fortzusetzen. Eine akademische Reise ins Ausland wußten indessen der contraremonstrantische Prediger Plancius und seine Collegen zu hintertreiben. G. mußte sich mit einem kurzen Aufenthalt in Franeker begnügen, wo er von dem gelehrten Orientalisten Druisius gefördert ward, aber wegen seiner freien Richtung von Lubbertus und van der Linden (Merdenus) sehr angefochten ward. Als er 1610 nach Amsterdam zurückkehrte, vereitelte Plancius seine Anstellung daselbst; G. folgte daher, indem er das ihm angetragene Pfarramt zu Alkmaar ausschlug, im October 1610 einem Ruf des Rotterdamer Magistrats an die Pfarre zu Bleiswijk. Jetzt trat er als entschiedener Anhänger des Arminius hervor, indem er die „Remonstrantie“ unterzeichnete und 1611 an der Conferenz im Haag theilnahm. Als um diese Zeit, da Gomarus von Leyden nach Middelburg gezogen war und Konrad Vorstius den ihm angetragenen Lehrstuhl zu Leyden nicht einnehmen konnte, die Vorsteher der Universität den kirchlichen Haber durch die Ernennung eines gemäßigten Anhängers von jeder Partei zu beschwichtigen dachten, fiel ihr Blick auf G., den seine Gelehrsamkeit wie seine Milde empfahl. So ward er, wie ungerne auch seine Gemeinde ihn ziehen ließ, im Februar 1613 zugleich mit Polyander als Professor nach Leyden gerufen, wo er sein Lehramt mit einer öffentlichen Rede „De optima regni Christi Jesu exstructione“ antrat. Anfangs war sein Verhältniß zu Polyander ein recht leidliches, doch schärften sich die Gegensätze bald und zur Steigerung der Spannung trug es bei, daß die Staaten von Utrecht ihren Zöglingen empfahlen, sich dem G. anzuschließen, wider den jetzt der Leydener Prediger Festus Gommius die Anklage des Socinianismus erhob. Als 1618 die Nationalsynode zu Dortrecht zusammentrat, wußten seine Gegner es dahin zu bringen, daß er, obwohl als Professor dorthin abgeordnet, vielmehr seinen Platz unter den vorgeladenen Remonstranten einnehmen mußte. Häufig trat er hierbei mit eben so viel Geschick als Unerbrosenheit als Wortführer seiner Partei auf. Als die Synode die Remonstranten verurtheilte und nach dem Dorfe Waalwijk verbannte, war auch G. unter den Deportirten. Er blieb dort die Seele seiner Partei und schrieb zu deren Vertheidigung: „Synodi Dordracenae crudelis iniquitas“ und „Antidoton ofte naarder openinge van het eygen gevoelen des nationalen Synoden gehouden binnen Dordrecht“. Bald aber zog er nach Antwerpen, um mit Uitenbogaert, Grevinchoven, Poppius, Niëles und Corvinus ein Comité zur Stiftung einer remonstrantischen Societät zu bilden. Hier schrieb er seine „Belydenis of verklaring van het gevoelen der leeraren, die Remonstranten worden genamt, over de voornamste artikelen van den christelyken godsdienst“. Später begab er sich nach Rouen, predigte auch mitunter zu Paris im Hause des Hugo Grotius; erst nach dem Tode des Statthalters Moriz kehrte er 1626 nach Holland zurück. Die milde Gesinnung des neuen Statthalters Friedrich Heinrich ließ die Zurückgekehrten in der Stille gewähren und G. war fortan mit Schrift und Wort zu Rotterdam für die remonstrantische Sache thätig. 1630 verfaßte er sein „Nye godsdienst of samenspreking over de nye godsdienstige vergaderingen der Remonstranten“ und „Apologia pro confessione Remonstrantium“. 1632 verfaß er in Grevinchoven's Abwesenheit dessen Predigtamt bis zur Stiftung des remonstrantischen Seminars zu Amsterdam. 1634 im October ging er dahin als erster Professor und blieb in dieser Stellung bis an seinen Tod, als eine hervorragende Zierde der Bruderschaft. Er strebte nach echt evangelischer Milde, ausgehend von der Ueberzeugung, daß es dem Christen ge-

zieme, nicht sowol vieles zu glauben, als vieles zu thun. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch die „Disputationes“, Amsterdam 1643; „Remonstrantsche Theologant“, Amsterdam 1643; „Predicatie over Matth. V“, Rotterdam 1657; „Leerredenen over Joh. XVII, 3“ und besonders seine unvollendete „Institutionum theologicarum libri quatuor“. Seine sämmtlichen Werke (S. Episcopii opera omnia, 2 tom. fol.) sind herausgegeben zu Amsterdam 1650 und 1678 und zu Gouda 1665, und seine Biographie ist von Philippus à Limborch (Vita Episcopii) verfaßt.

Van der Na, Biogr. Woordenb. und Glasius, Godgel. Nederl.; Glasius, Gesch. der Nat. Syn. te Dordrecht I, 172. 199. 213. 263. 270. II, 83. 85 r. und H. C. Rogge, Uitenbogaert en zyn tyd II, 157—164. 231. 233. 509 r. Amst. 1874.

van Lee.

Epo oder **Eppen** von Harlem, ein einfacher Schneider, welcher dort um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte. Seine Erziehung soll durchaus mangelhaft gewesen sein. Das Lesen hatte er zwar gelernt, war aber des Lateinischen nicht kundig. Aber seine fromme zur sinnigen Betrachtung und Forschung geneigte Natur führte ihn zu dem Studium der Bibel in der Landessprache und zahlreicher Schriftlein religiösen Inhaltes. Die damals herrschende religiöse Richtung Geert Broote's, in seiner Umgegend vertreten durch die Mönche Heinrich Mande und Friedrich von Heilo, und auch in Harlem durch die Predigt des Johann Brugmann gefördert, blieb vielleicht nicht ohne Einfluß auf seine Gesinnung. Allmählich entfernte er sich von der kirchlichen Orthodoxie und begann bald öffentlich als Prediger aufzutreten. Seine hübsche Rede wirkte ergreifend durch ihre Einfachheit und Klarheit. Ernstlich forderte er seine zahlreichen Zuhörer und Nachfolger, unter welchen Magister Nikolaus von Naarden, Priester zu Amsterdam, der bedeutendste war, zur Liebe Gottes und der Menschen auf. Er selbst zeichnete sich dabei durch seine Sittlichkeit, strenge Entfagung und große Andacht aus. Doch verstieß seine Predigt in Manchem wider den kirchlichen Glauben. Man sollte, so predigte er, nur Gott anbeten, nicht aber Maria, die Heiligen oder das Crucifix; die göttliche Natur Christi sei zur Zeit seiner Passion ganz von seiner Menschheit getrennt gewesen und das Blut Christi entbehre jeder ausöhnenden Kraft, wie auch die Hostie einfach geweihtes Brod sei; man brauche keine Kirche zum Gebete und die jährliche Beichte sei für diejenigen, welche nicht in Todsünden lebten, ganz unnötig, da die verzeihlichen Sünden schon mittelst des Weihwassers und der gewöhnlichen Ceremonien gesühnt würden. Diese und ähnliche Häresien, welche dem Bischofe von Utrecht, David von Burgund, hinterbracht wurden, veranlaßten 1458 seine Verhaftung. Als sein Freund Nikolaus von Naarden ihn im Gefängniß besuchte, setzte man auch diesen gefangen. Beide wurden vor das Inquisitionsgesicht eines Dominicaners aus Gröningen gezogen, dem der bischöfliche Vicar Jodocus Borre, Bruder der Schwester Berta (s. o. Bd. II. S. 511) und Meister Dietrich von Waffenaar, Vicepastor zu Harlem, zur Seite standen. Dort widerriefen sie ihre Häresien aus Furcht vor dem Feuertode. Den E. kannte man innerhalb der Ringmauern Harlems unter dem Gebot strenger Kirchenbuße. Schon im nächsten Jahre aber erlag er der Pest. Den Nikolaus von Naarden suspendirte man einstweilen und er lebte noch lange nachher ohne sich jener von der Kirche zu trennen.

Moll, Kerkgesch. v. Nederl. II. III. p. 98—103, 119 r.

van Lee.

Epp: Franz Xaver E., geb. 1773 zu Schongau in Baiern, trat in seinem 20. Lebensjahre in den Jesuitenorden und lehrte zuerst Physik in München, sodann Theologie in Dillingen; nach Aufhebung des Ordens wurde er zum kurfürstlich-geistlichen Rath ernannt, von 1783 an war er Pfarrer an der Heiligen-

Geist-Kirche zu München († 1789). Die von ihm hinterlassenen Schriften sind durchwegs physikalischen Inhalts und handeln von Electricität, Magnetismus, Meteorologie u. s. w. Im 9. Bande der philosophischen Abhandlungen der kur-bayerischen Akademie der Wissenschaften (1775) findet sich eine von ihm verfaßte „Abhandlung von dem Zusammenhang der Theile in den Körpern und vom Anhang der flüssigen Materien an solide“.

Vgl. Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie VI, S. 418 ff.

— Vader, *Ecrivains de la Comp. de Jés.* V. p. 194.

Werner.

Eppendorff: Heinrich v. E., ein Litterat des 16. Jahrhunderts, geb. zu Eppendorff bei Freiburg in Meißen, durch Herzog Georg von Sachsen behufs höherer wissenschaftlicher Ausbildung 1520 zu Erasmus geschickt, Freund Hutten's, bei dessen Entzweiung mit Erasmus vielgenannt und dann selbst in Händel mit Erasmus verwickelt, der ihn beim Herzog und sonst wie verschwärzt und 1530 in einer besonderen Schrift angreift: E. antwortet mit seiner „*Iusta querela*“ (Haganoae 1531), worin er den Gegner empfindlich trifft, Hutten's Andenken feiert und die Stadt Straßburg preist. Für Straßburger Buchhändler liefert er 1534—1551 verschiedene, im ganzen recht gute Uebersetzungen: außer Plutarch (Apoth. Mor.) und Plinius hauptsächlich historische Schriften, die dänische und schwedische Chronik des Albert Krantz, verschiedenes über die Türken u. a. Aus lateinischen und italienischen Compendien stellt er eine populäre römische Geschichte von Romulus bis auf Karl V. zusammen (die Consuln heißen ohne weiteres Bürgermeister, die Tribunen Junstmeister, die Gallier Franzosen): den Kern bildet die italienische Zeitgeschichte nach Galeazzo Capella, den er aber kritisiert und des Neides gegen der Deutschen Ehr' und Tapferkeit beschuldigt. Er ermahnt: „Deutschland, hab' deiner Mannheit acht, daß dich verführ' nit irender Pracht.“

Chr. Saxi de Henrico Eppendorpio commentarius (Lips. 1745). Heß,

Erasmus 2. 300—309. Strauß, Hutten 2, 272. Degen, Litt. d. Ueberf.

Griech. 2, 309. 314. 329. Nachtr. 279. Röm. 1, 131. 138. 259.

Scherer.

Eppo (Eberhard), Bischof von Raumburg=Zeitz, 1045—1078.

Einer der hervorragenden deutschen Bischöfe, die in der schweren Krisis in der Zeit Kaiser Heinrichs IV. treu und unermüdetlich zur Sache des Reiches und des Kaisers hielten. Seine Herkunft ist unermittelt, nur gewiß, daß er dem Würzburger Domcapitel angehörte, als er auf den Zeitzer Bischofsstuhl berufen ward. Von der Kaiserin Agnes im J. 1069 nebst den Markgrafen Ernst von Oesterreich und Wilhelm von Meißen an der Spitze des Heeres nach Ungarn entsendet, um den von seinem Bruder Bela verdrängten Andreas wieder einzuführen, gerieth er daselbst mit jenen in Gefangenschaft. Bei Ausbruch der Empörung war E. der einzige unter den sächsischen Bischöfen, der dem König Heinrich IV. die Treue bewahrte; in allen wichtigen Momenten war er seitdem an dessen Seite. Er theilte des Königs Flucht von der Harzburg und führte wiederholt die Unterhandlungen mit den Gegnern desselben, er begleitete Heinrich nach Canossa, leitete die Verhandlungen mit Gregor VII. und stand an der Spitze derer, welche für die Erfüllung der von dem Könige eingegangenen Verpflichtungen eidliche Bürgschaft leisteten; sein Versuch im Auftrage des Papstes auch die Italiener zur Anerkennung des geschlossenen Vertrages zu bewegen, mißlang. Er fand seinen Tod 5. Mai 1078 beim Durchreiten eines Baches unfern Würzburg.

Leptsius, Geschichte der Bischöfe von Raumburg, Kleine Schriften 1.

Mathe.

Epstein: Raphael E., geb. 11. Aug. 1782 zu Karlsruhe, gest. daselbst 14. Octbr. 1852. Aus einer alten Rabbinerfamilie stammend, erhielt E. seinen

gelehrten Unterricht zu Bruchsal, wo sein Vater von 1790 bis 1821 Landrabbiner war, in der hebräischen Sprache und Litteratur von seinen Vater, in anderen Fächern von christlichen Lehrern, ja sogar von Geistlichen des Fürstbischöfs von Speier. Später bezog er, der erste unter den Israeliten Badens, die Universität Heidelberg. Von da an war sein ganzes Leben den religiösen, sittlichen und rechtlichen Interessen der Israeliten, zunächst in seinem badischen Geburtslande, gewidmet. Als der „Oberrath“ der Israeliten gebildet wurde, eine Behörde, welche bis heute unter staatlicher Leitung die religiösen Angelegenheiten der Israeliten Badens zu regeln hat, wurde er zu deren Secretär, später speciell zum Referenten über die israelitischen Religionsangelegenheiten ernannt. Sein besonderes Augenmerk war dabei ebensowol der gerechten Regelung der Rechtsverhältnisse mit dem Zeitpunkt der zu erlangenden Rechtsgleichheit seiner Glaubensgenossen mit den Christen, als auch ihrer Bildung zugewandt. Wenn die jüdischen Schulen Badens den christlichen an Güte nichts nachstanden, so ist dies vorzugsweise Epstein's Verdienst. Was auf diesen Gebieten unter seiner hervorragenden Mitwirkung in Baden geschah, wurde vielfach ein Vorbild für die Regelung der israelitischen Rechts- und Bildungsverhältnisse in anderen Staaten, besonders in Württemberg. Sein weises Maßhalten zog ihm manche Anfeindung von Seite der jüdischen Reformpartei zu. Aber das wohlverdienene Ansehen, das er bei seinen Glaubensgenossen wie bei seinen christlichen Mitbürgern genoß, blieb dadurch unberührt und seine bis zu seinem plötzlichen Tode erfolgreiche Thätigkeit unverkümmert.

Vgl. Bad. Biograph. I, 229.

v. Weech.

Erard, Mönch des Michaelisklosters zu Lüneburg, erwähnt 982 oder 983 (verschieden in der ersten und zweiten Ausgabe des Trithemius), † 1004. Er war der erste Scholasticus des Klosters und verdienter Lehrer, geistlicher und weltlicher Wissenschaft kundig; er schrieb Commentare zu den Büchern Mojsis, „De interpretatione sacrae scripturae“, „De resurrectione mortuorum“, „De fide christiani dogmatis“, „Sermones et homiliae ad fratres“. Sein Schüler Luitger wurde 1004 sein Nachfolger, † 5. Jan. 1028; auch er war gelehrt, schrieb Commentare zum Jesaja's, Hohen Lied, zu den Proverbien und zu dem Evangelium Matthäi. Von beiden hat nur Trithemius Chronic. Hirsaug. ad ann. Kunde überliefert, welcher ebenfalls von beiden angibt, sie hätten mehr geschrieben, was nicht auf seine Zeit gekommen. Er scheint die genannten, sonst verschollenen Werke also gekannt zu haben. Aus ihm schöpften Gebhardi De re litt. p. 7, welcher meint, E. werde mit dem ersten Abt Lindricus aus Köln aus Brun's berühmter Schule gekommen sein, und Gebhardi, Kurze Gesch. des Klosters St. Michaelis S. 10. In der Klosterbibliothek waren schon 1755 jene Werke nicht bekannt, Martini, Beitr. zur Kenntniß der Bibliothek des Klosters St. Michaelis, vermuthet S. 10, sie könnten durch Paul Lange für Trithemius mitgenommen oder dem Flacius Illyricus geliehen sein, der auch aus Kostock Manuscripte des Johannisklosters auf Nimmerwiedersehen entlieh. Krause.

Graßmus von Limburg (geb. im März 1517), Bischof von Straßburg von 1541—1568, aus der gräflichen Familie von Limburg (s. d.) stammend, folgte ungern in der unruhigen Reformationsperiode, dem gemäßigten Wilhelm v. Honstein (s. d.) auf dem bischöflichen Stuhle. Er hatte seine Studienjahre in Tübingen zugebracht und sich dort auch mit Jurisprudenz und mathematischen Wissenschaften befaßt. Es wäre nicht billig, ihn unter die damaligen fanatischen Vertreter der katholischen Kirche zu setzen, er zeigte sich nicht ungeneigt zur Vermittlung. In den Zwistigkeiten, welche den Beschluß des Interims hervorrief, mußte er wol auf der Einführung der gefaßten Beschlüsse bestehen, doch kam, 1549, unter dem Einflusse des eminenten Stettmeisters Jakob Sturm

v. Sturm (s. d.) und des gelehrten Jakob Sturm v. Schleiden (s. d.) ein Vergleich zu Stande, kraft dessen die Lutheraner in Straßburg dem Bischof bedingungslos den Münster, beide Kirchen zum alten und jungen St. Peter und das Oratorium Allerheiligen abtraten. Sie dagegen sollten St. Thomä, St. Nicolai, St. Wilhelm und St. Aurelien behalten. — Dabei hatte es indeß nicht sein Bewenden; die Vereinbarung befriedigte die Protestanten keineswegs, es kam in dem Münster während des katholischen Gottesdienstes zu unruhiger Störung; der erbitterte Bischof verlangte nun sämtliche Kirchen zurück, ließ sich aber dennoch beschwichtigen. In dieser Bedrängniß ging Straßburg den König von Frankreich, Heinrich II., um Hülfe an (1552). Französische Truppen stiegen im Frühjahr 1552 über Einartshausen (das spätere Pfalzburg) und Zabern in den Elsaß herab. Allein in dem Heere fehlte jede Mannszucht; die mißhandelten Bauern flohen in die Wälder; Straßburg, erschreckt und für seine Unabhängigkeit besorgt, schloß seine Thore, verweigerte dem König den Durchzug für sein Heer. Heinrich II. fand es gerathen, nicht von dem Auerbieten, „ihn persönlich mit einem kleinen Gefolge zu empfangen“, Gebrauch zu machen. In Deutschland hatte sich indeß durch Moriz von Sachsen für die Protestanten alles zum Bessern gewendet. Der Vertrag von Passau (1552) rettete vorerst die Glaubensfreiheit; Straßburg konnte sich den gefürchteten Folgen des Interims entziehen. Nicht ohne Einfluß auf die Lage der Dinge in Straßburg blieb zweifelsohne die Verbindung — wir dürfen es nicht Freundschaft nennen — die früher in Tübingen und Paris zwischen dem Bischof Erasmus und Johannes Sturm (von Schleiden), dem Rector des Gymnasiums in Straßburg, bestanden. Auf Erasmus' Empfehlung bei dem Stettmeister Sturm war der Pariser Professor nach Straßburg gezogen worden. Auch auf dem Concilium von Trient unter des Papstes Pius IV. Regierung fanden sich E. v. L. und Johann Sturm zusammen. Nichtsdestoweniger behauptete der Bischof als Kirchenfürst seine Stellung im Elsaß. Unter seinem Episcopat trug sich ein Ereigniß zu, welches die Ausdehnung der neuen Lehre auf dem Lande nicht wenig hemmte. Wir meinen den Rückkauf der Landvogtei von Hagenau durch den Kaiser aus den Händen des pfälzischen Kurfürsten Otto Heinrich (1558). Hagenau wurde dadurch zum Hort der katholischen Kirche im Unterelsaß, wie es schon Ensisheim, als Sitz der österreichischen erzhertzoglichen Regierung, im Oberelsaß war. Straßburg dagegen blieb absonderlich für die französischen Hugenotten ein immer offener Zufluchtsort und E. v. L. bei seinem im J. 1568 (27. Nov.) erfolgten Tode konnte wol nicht ahnen und nicht hoffen, daß auch in diesen Mauern mit der Zeit ein gewaltiger Rückschlag zu Gunsten seiner Kirche folgen würde.

S. Guilliman, *Episcop. Argentinensi* p. 44 u. ff. Heflin, *Histor.-geogr. Wörterbuch, ad vocem E. v. Limburg*. Strobel, *Vaterländische Geschichte des Elsasses*. Bd. IV. 1751 ff. p. 85 ff. L. Spach, *Histoire de la basse Alsace*, p. 185 ff. Prescher, *Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg*, Stuttgart 1790. Spach.

Erasmus: Desiderius E., der größte Humanist im Uebergange vom Mittelalter zur neueren Zeit, geboren zu Rotterdam den 28. October 1467 (1469 nach Nurlens), gestorben zu Basel den 12. Juli 1536, — innerhalb des Geschlechts, das ihn bewunderte, durch Klarheit und Schärfe des Verstandes, durch Kenntniß der alten Litteratur und seinen Geschmack den Meisten überlegen, aber auch wieder durch Schwäche des Charakters, durch Schwankungen in theologischen Fragen, durch Unzuverlässigkeit in Stunden ernster Entscheidung Vielen verdächtig; haschend nach der Gunst der Großen, doch niemals ein gemeiner Schmeichler, aber allezeit dem Volke fern, wie er denn in keinem Lande die Sprache, welche er um sich sprechen hörte, verstand; ein überaus witziger, oft

schonungsloser Tadler der kirchlichen Mißbräuche und rastlos auf Reformen bedacht, dennoch ein Gegner der Reformation, die mehr verlangte, als er gewähren konnte, und weiter ging, als er vertrug; bei außerordentlichen Verdiensten mehr und mehr von zwei entgegengesetzten Seiten verfannt und angefochten; ein weitherziger Kosmopolit und nirgends zu voller Befriedigung sich einlebend, doch aber unserm Volke auch innerlich näher, als irgend einem anderen und jedenfalls für Deutschland von höchster Bedeutung, das ihn zu seinen ausgezeichnetsten Söhnen zählen darf.

Das Elternpaar, dem er das Leben zu danken hatte, Gerhard de Praet aus Gouda in Holland und Margaretha, Tochter eines Arztes in Sebenbergen, war durch widerwärtige Einwirkungen getrennt, als er geboren wurde, und nachdem eine äußerliche Annäherung wieder möglich geworden, doch durch ein übereiltes Gelübde des Vaters für immer geschieden. Das Kind entbehrte nun zwar der elterlichen Fürsorge nicht; aber das Glück innigen Familienlebens blieb ihm fern, und der erste Unterricht, den der kleine Gerhard (Desiderius wie Graßmus davon Uebersetzung) in der Schule zu Gouda erhielt, scheint ihm keinerlei Ersatz für das Fehlende geboten zu haben. Er hatte noch wenig Fortschritte gemacht, als er, etwa neun Jahre alt, der Schule in Deventer zugeführt wurde, welche damals (seit 1475) unter Alexander Hegius eine freiere Entwicklung begann; die Mutter begleitete ihn dorthin als Pflegerin seines zarten Alters. Die Anstalt, welche von den Brüdern des gemeinsamen Lebens gegründet war, litt noch sehr durch den Druck der alten Formen, und auch Hegius vermochte nur allmählich die wunderlichen Lehrbücher zu verdrängen, aus denen die Jugend so lange ihre ersten Kenntniße zu schöpfen gehabt hatte. Daß nun auch G. mit diesem Plunder noch sich plagen mußte, dürfen wir schon deshalb annehmen, weil er später diese Bücher bei jeder Gelegenheit mit Wit und Spott verfolgt hat. Ueberhaupt ist es ihm wol nie sonderliches Bedürfniß gewesen, die Pädagogik der Brüder dankbar zu rühmen. Wir wissen obendrein, daß, da es ihm nicht vergönnt war, in Deventer seine Schulstudien zum Abschluß zu bringen, der unmittelbare Einfluß des großen Lehrmeisters ihm nur selten zu Theil wurde, welcher meist auf den Unterricht in der obersten Classe sich beschränkte und nur an festlichen Tagen, den ganzen Schülercötus um sich versammelnd, auch den jüngeren Zöglingen mit erwecklichen Ansprachen näher trat. Hauptlehrer des G. war wol Johannes Sontheim, der des Griechischen wie des Lateinischen kundig war und mit Hegius eine langsame Reform des Unterrichts erstrebt zu haben scheint; aber wir finden in den Schriften und Briefen des Schülers kein besonderes Zeugniß von der Einwirkung, welche er auf diesen ausgeübt. Im Ganzen sind wir über sein Leben und Arbeiten an dieser Schule schlecht unterrichtet; nur darüber können wir nicht in Zweifel sein, daß er schon damals in lateinischer Poesie sich versuchte, in deren Betreibung auch Hegius ausgezeichnet war. Ob die Nachricht als zuverlässig gelten darf, daß einst der gezeierte Rudolf Agricola bei einem Besuche der Schule den kleinen G. besonders ins Auge gefaßt und ihm eine glänzende Zukunft geweissagt habe, das lassen wir unentschieden. Leider mußte G. in Deventer vor der Zeit abbrechen. Er hatte, etwa dreizehn Jahre alt, die dritte Classe erreicht, als eine Seuche in der Stadt ausbrach. Da riß der Tod ihm auch die Mutter von der Seite. Er floh nach Gouda, dem Wohnsitz seiner Familie, zurück, wo er den Vater wiederfand; dieser jedoch erlag bald nachher dem Schmerze über den Tod der Gattin, die ihm durch die lange Trennung nur um so theurer geworden war, und so stand der Knabe, neben einem älteren, wenig genannten Bruder, als hilflose Waise in der Welt.

Eine traurige Uebergangszeit begann. Die Vormünder, welche der Vater sterbend für ihn bestellt hatte, wünschten der Sorge um ihn dadurch sich zu entledigen, daß sie ihn zum Eintritt in eine ästhetische Genossenschaft zu bewegen suchten. Aber mit stiller Beharrlichkeit lehnte er lange solche Zumuthungen ab, während doch sein kleines Erbtheil unter den Händen der Vormünder verschwand. Im Brüderhaufe zu Herzogenbusch, wo er drei Jahre ohne Freude seine Studien fortsetzte, erfüllte er sich mit Abneigung gegen alle zunftmäßige Frömmigkeit, und die dann folgenden Versuche, ihn für eigentliches Klosterleben zu gewinnen, steigerten diese Abneigung. Als man ihm vergebens den Eintritt unter die Augustiner-Chorherren des Klosters Sion bei Delft empfohlen hatte, lenkte man seine Aufmerksamkeit auf das demselben Orden angehörende Kloster Stein (Emmaus) bei Gouda, zunächst mit gleich geringem Erfolge. Er hatte das zwanzigste Lebensjahr erreicht und brannte vor Verlangen, eine Universität besuchen zu können; noch war ein langwieriges Wechselfieber nicht im Stande gewesen, die Spannkraft seines Geistes zu schwächen. Aber die Vormünder ließen ihm nur die eine Perspective, das Kloster, und suchten dann durch Andere ihn von den Reizen des Klosterlebens zu überzeugen. Eines Tages nun auf einsamer Wanderung nach Emmaus gekommen, traf er mit einem Jünglinge zusammen, der mit ihm in Deventer gewesen war, dann aber Italien besucht und zuletzt in Emmaus ein Muhl gefunden hatte. Der wiedergefundene Freund (Cornelius Werdenus sein Name) schien ganz bezaubert von dem Glücke klösterlicher Stille, und E., der langen Quälereien müde, entschloß sich zum Eintritte. Der ältere Bruder hatte sich schon vorher für die Kutte entschieden und verschwand dann in unrühmlicher Dunkelheit.

Der Anfang war befriedigend. Man dispensirte ihn von manchen Pflichten, welche die Klosterregel vorschrieb, und gestattete ihm eine fast unbeschränkte Beschäftigung mit den Büchern. Cornelius war dabei stets an seiner Seite; Andere schlossen sich an. Aus diesem geistigen Verkehre stammen die ersten Briefe, welche von E. erhalten sind. Er zeigt sich darin schon als entschiedenen Humanisten, innig vertraut mit den lateinischen Classikern und voll Eifer für Laurentius Valla, den Verfasser der „Elegantiae latini sermonis“. Vielleicht hat er eben damals seinen Dialog „Contlictus Thaliae et Barbarici“ geschrieben, aus welchem zu erkennen ist, wie er fast mit Leidenschaft von den alten Bildungsformen sich losmacht, ja wie er bereits, obwol erst Mönch geworden, allem mönchischen Wesen feindlich gegenübersteht. Und um dieselbe Zeit begann er ein Werk, das zwar viel später erst in die Deffentlichkeit gekommen und nie vollendet worden ist, aber als Document für seine damalige Stimmung besondere Wichtigkeit hat: es ist „Antibarbarorum liber I“, 1518 gedruckt und dem Rector der Schule zu Schlettstadt Johann Sapidus zugeeignet, dem er schmerzvoll seine trübe Jugend schildert. Anderes, was er in jenen Tagen schrieb, war unverjänglich. Es entstand die „Oratio de pace et discordia contra factiosos“, eine rhetorische Schulübung in eleganter Form; es folgte die Abhandlung „De contentu mundi“, worin er auf Bitten eines Mannes, der seinen Neffen zum Eintritt in ein Kloster bestimmen wollte, die Gründe darlegt, welche dazu bestimmen können, wol auch nur ein stilistischer Versuch, zu welchem die eigenen Erlebnisse den Stoff gegeben; ferner schrieb er damals eine Trauerrede zu Ehren einer frommen Wittwe, die ihm Freundlichkeiten erwiesen hatte und nun in seltsam aufgeputzter Form gefeiert wurde.

Am liebsten gab er sich poetischen Arbeiten hin; seine Anschauungen und Gedanken erhielten oft wie von selbst metrische Form. Freilich ist auch unter diesen Jugendgedichten gar manches Schulmäßige, wie sein Lobgesang auf die Jungfrau Maria, das „Carmen de monstrosis signis Christo moriente factis“.

ein Gedicht zum Preise des Erzengels Michael. In anderen Gedichten spricht sich auch wieder der Schmerz aus über das verfehlte Leben, die verlorene Zukunft. Erst in neuester Zeit hat man eine Sammlung solcher Jugendgedichte wieder aufgefunden, welche unter dem Titel „Silva carminum“ zu Gouda 1513 erschienen und (mit einer Einleitung von Nuelens) in treuestem Facsimile zu Brüssel 1864 wieder herausgegeben worden ist.

Für das mönchische Leben war E. nicht bestimmt. Er erfüllte die Klosterpflichten, so gut er konnte, und war von aufrichtiger Frömmigkeit; aber das Bedürfniß freier Bewegung und das Gefühl geistiger Ueberlegenheit war so stark in ihm, daß der Mechanismus des Klosterlebens ihm beschwerlicher wurde als tausend Andern. Und wie hätte dieser bewegliche Geist, der durch die classischen Studien für sein Denken und Streben einen immer weiteren Horizont gewann, auf die Dauer die Enge und Dede einer Zelle ertragen können, in welcher Raum für einige Heiligenbilder, aber nicht für die farbenreichen Gestalten aus Hellas und Rom sich darbot! Er bewegte sich in heilloser Zwiespältigkeit. Sein Prior freilich, Nicolaus Werners, bewies ihm vielfache Nachsicht; aber von dem Drucke der klösterlichen Disciplin konnte er ihn nicht freisprechen. Die übrigen Mönche, mit wenigen Ausnahmen ohne Sinn für das, was diesen eigenartigen Geist beschäftigte, konnten mit ihm in keine lebendige Wechselwirkung treten.

Da erhielt er eine Aufforderung, welche seinem Leben eine ganz neue Wendung gab. Der Bischof von Cambrai, Heinrich von Berghees, nach dem Cardinalsstuhle lüstern und deshalb zu einer Romfahrt entschlossen, bedürfte eines Begleiters, der mit gewandter Feder in Italien und am päpstlichen Hofe ihm dienen konnte. Jetzt that sich für E. die Klosterpforte wie von selbst auf. Der Bischof von Utrecht, zu dessen Sprengel Gemmaus gehörte, und die Ordensobern entließen ihn, nicht aus dem Orden, aber aus der Clausur. Er eilte nach Cambrai 1491. Obwol es nun zur Reise über die Alpen nicht kam, weil dem ehrgeizigen Prälaten dazu die Mittel fehlten, so behielt er doch den jungen Gelehrten bei sich, der dann auch die priesterliche Weihe empfing und mit dem Bruder des Bischofs, Anton von Berghees (er war Abt von St. Bertin), und mit dem Stadtschreiber von Berghees, Jakob Battus, in jene freundschaftliche Verbindung trat, die uns durch die später an sie gerichteten Briefe so bekannt ist. Auf die Dauer freilich ließ er sich in Cambrai nicht halten. Vor der Hand außer Stande, Italien zu erreichen, strebte er um so lebhafter nach Paris zu kommen, um an der ersten Hochschule der christlichen Welt endlich seinen Wissensdurst zu stillen. Da nun der Bischof für ihn zu sorgen versprach, machte er sich 1496 nach Paris auf, wo er im Collegium Montaigu eine Freistelle erhielt.

Aber neue Enttäuschungen folgten. Die versprochene Pension wurde sehr unregelmäßig bezahlt; im Collegium regierte eine grausame Zucht und die widerlichste Unreinlichkeit; E., ohnehin eine schwächliche Natur, hatte schwer zu leiden. Uebrigens befriedigte ihn die Theologie, welche man lehrte, wenig, und statt in freier Muße arbeiten zu können, sah er sich durch die Noth gedrängt, in seiner öden Kammer Privatunterricht zu geben. Was der lange schon in Paris thätige Grieche Georgios Hermonymos ihn lehren konnte, scheint ihn auch nicht gefördert zu haben.

Indeß verbesserte sich seine Lage, als er in der Wohnung des jungen Lords William Mountjoy, der in Paris seine Studien machte, Aufnahme gefunden hatte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Cambrai ging er 1497 nach England als Begleiter des Lords. Er fand zumal in Oxford, wo St. Mary's College ihn aufnahm, rasche Anerkennung und trat jetzt, wie kurz auch dieser erste Aufenthalt war, den Männern nahe, welche bei den folgenden Besuchen seine

Freunde wurden. Die humanistischen Studien der Engländer waren damals über die Anfänge noch nicht hinaus, wenn auch Grocyn, Linacre und Latimer bereits die Kenntniß des Griechischen, Pace den feineren Gebrauch des Lateinischen auszubreiten strebten. E. lernte auch von ihnen, während er zugleich mit dem rasch emporsteigenden Wolsey, mit Morus und Colet Verbindung suchte und gelegentlich auch in der Gesellschaft des bei Heinrich VII. viel geltenden Mountjoy heiter das Leben genoß.

Aber noch in demselben Jahre kehrte er nach Paris zurück und übernahm dort zunächst die Unterweisung eines jungen Liebeckers; weil indeß eine Seuche in der Stadt ausbrach, ging er für einige Monate nach Orleans, wo er bei dem Canonisten Jakob Tutor die wohlwollendste Aufnahme fand. Schon zu Anfang des J. 1498 wieder in Paris eingetroffen, setzte er die abgebrochenen Arbeiten fort. Er sammelte „Adagia“, schrieb Noten zu Cicero's Werke von den Pflichten, verfaßte für den Sohn der Marquise von Vere eine Paränese „De amplectenda virtute“; daneben beschäftigte ihn auch das Studium des Griechischen, dessen Bedeutung für das volle Verständniß der lateinischen Litteratur ihm täglich klarer wurde, während er zugleich in die Geheimnisse der scholastischen Weisheit tiefer einzudringen suchte, um Doctor der Theologie werden zu können. Dabei war er, weil auch die Marquise von Vere ihre Versprechungen nicht hielt, oft in bitterster Geldnoth. Wir finden ihn dann auch wieder in den Niederlanden; 1498 und 99 war er zum zweiten Male in England, und damals gewann er wol erst in vollem Maße die Freundschaft von Thomas Morus und John Colet, denen er dann so viele Förderungen zu danken hatte. Bei der Abreise durch die Zollbeamten in Dover des baaren Geldes beraubt, das ihm auf dem Continente eine freundlichere Existenz sichern sollte, sah er bei wechselndem Aufenthalte in den Niederlanden und in Frankreich sich wieder hart bedrängt. Zerfallen mit dem Bischof von Cambrai, der übrigens um jene Zeit starb, nur zuweilen unterstützt durch die Marquise von Vere, die er nach Umständen mit fast ungestümen Bitten anging, auf einer Reise zwischen Amiens und Paris ausgeplündert, dann wieder in Orleans gastlich aufgenommen, schien er zu geistlichen Studien kaum noch kommen zu können, während er doch bereits an dem Gedanken sich erquidete, die Werke des Hieronymus herauszugeben. Im J. 1501 muß er an eine Reise nach Italien gedacht haben; zu Anfang des J. 1502 war er in Löwen; die beiden nächsten Jahre brachte er größtentheils wieder in Paris zu, wo er die Freundschaft des Poeta regius Faustus Andrelinus gewann; um dieselbe Zeit trat er mit dem trefflichen Franciscaner Johannes Vitriarius zu St. Omer in engste Verbindung. Dazwischen hatte er am Tage der drei Könige 1504 im Auftrage der Stände von Brabant zur Begrüßung des aus Spanien zurückgekehrten Erzherzogs Philipp einen Panegyricus zu halten, in welchem er doch auch viel Wahres gesagt zu haben glaubte; auch wurde ihm reiche Anerkennung zu Theil, und von der Gunst dieses Fürsten durfte er größere Förderungen erwarten, als ihn (26. September 1506) ein jäher Tod hinwegriß.

Mittlerweile war er 1505 zum dritten Male nach England gegangen. Er wurde von seinen Freunden herzlich begrüßt und dann von Grocyn bei Wareham, dem Erzbischof von Canterbury und Lordkanzler, eingeführt. Von London aus besuchte er die Universität Cambridge, die damals unter dem Patronat des nachher von ihm vielgepriesenen Bischofs von Rochester John Fisher stand; er hat dort wol auch Vorlesungen über die griechische Sprache gehalten. Nach einer sehr beschwerlichen Rückfahrt erreichte er Paris im traurigsten Zustande, erquidete sich aber an dem liebevollen Empfange, den man ihm bereitete.

Noch 1505 gab er zu Paris „Laurentii Vallensis in lat. N. T. adno-

tationes“; die er in einem Kloster bei Brüssel aufgefunden hatte, mit einer sehr bedeutenden Vorrede heraus. Er hatte aber gerade in jenen Jahren das Studium des Griechischen mit größtem Eifer getrieben und sich schon an eine umfassende Auslegung des Römerbriefes gewagt, an deren Vollendung jedoch das Gefühl von der Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse ihn hinderte. Auch mit dem Hebräischen beschäftigte er sich damals; doch schreckte ihn das Fremdartige dieser Sprache ab, und er meinte auch, daß es ihm nicht gelingen würde, nach so verschiedenen Richtungen mit Erfolg thätig zu sein. Dafür wandte er zu derselben Zeit seine Aufmerksamkeit den Werken des Origenes zu. Aber gern kehrte er doch immer wieder zu den großen Alten zurück. Eben damals gab er Uebersetzungen der „Hecuba“ und „Iphigenia in Aulis“ von Euripides heraus; Uebersetzungen von Schriften des Lucian, dem er sich innerlich sehr verwandt fühlen konnte, hatte er schon seit 1503 veröffentlicht. Die Dedication solcher Arbeiten an einflußreiche Männer verschaffte ihm in den Geschenken, welche er hielt, die erforderlichen Subsistenzmittel.

Er fühlte sich jetzt auch in den Stand gesetzt, nach Italien zu gehen, wohin ihn schon lange tiefe Sehnsucht zog. Noch 1506, nachdem er noch einmal Orleans besucht hatte, wo der Humanist und Mathematiker Nic. Beralbus ihm freundlich entgegengekommen war, machte er sich auf; in seiner Begleitung waren zwei junge Engländer und deren Hofmeister, von denen er sich jedoch bald trennte. Ueber Turin, dessen Universität ihm die theologische Doctorwürde verlieh, eilte er nach Bologna, das gerade damals, nach harter Bedrängniß durch Julius II., diesem kriegerischen Papste sich unterwerfen mußte. E. sah diesen unter großem Gepränge seinen Einzug halten; ob er indeß durch seinen Anmuth über den Papst zu dem wüthigen Dialoge „Julius exclusus“ angeregt worden, muß dahingestellt bleiben. Uebrigens hatte er in Bologna mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen, und auch der Privatunterricht, den er dort erteilte, machte ihm mehr Verdruß als Freude; aber die Verbindung mit Paul Bombasius und Scipio Forteguerra, die er dort als gründliche Kenner des Griechischen kennen lernte, und die Förderung seiner schriftstellerischen Arbeiten entschädigten ihn. Er siedelte dann nach Venedig über, um bei Aldus Manutius seine „Adagia“ drucken zu lassen, diese Frucht der vielseitigsten Studien, und was er schon 1500 als „Adagiorum collectanae“ mit einer nachher bereuten Giltfertigkeit herausgegeben hatte, das boten jetzt (1506) „Adagiorum chiliades“ in erfreulichster Vollendung. In keinem anderen Werke hat E. eine solche Fülle sprachlicher und historischer Gelehrsamkeit ausgebreitet, als in dieser Sammlung sinnreicher Sprüche mit seinen Erläuterungen; aber er hat doch unermüdlich nachgebessert und auch die Genugthuung gehabt, daß die „Adagia“, immer wieder aufgelegt, ein Lieblingsbuch seiner Zeitgenossen wurden, die übrigens auch die ältere Sammlung zu schätzen wußten (vgl. Suringar, Erasmus, over nederlandsche Spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van zijnen tijd, uit 's mans Adagia opgezameld etc., Utrecht 1873). Nebenbei besorgte er in Venedig eine neue Ausgabe seiner Euripidesüberseetzungen, während er zugleich mit Plautus und Terenz sich beschäftigte. Die Verbindung mit dem gelehrten Aldus, der ihm auch im Hause seines Schwiegervaters Andr. Vulcanus gastfreundliche Aufnahme verschafft hatte, gestaltete sich zu einer wahrhaft innigen und vermittelte ihm zugleich die Bekanntschaft mit Baptista Egnatius, Hieronymus Alexander, Marcus Musurus, Ambrosius Leo u. A.; aber sie vermochte ihn doch nicht auf die Dauer in Venedig festzuhalten. Er begab sich noch 1508 nach Padua, um dort während des Winters mit Alexander, einem natürlichen Sohne des Königs Jakob IV. von Schottland, den dieser bereits zum Erzbischofe von St. Andrews ernannt und dann zu weiterer Ausbildung nach Italien geschickt hatte, den Stu-

dien zu leben. Dann aber eilte er, zu Wiederherstellung seiner durch die angestrengten Studien leidenden Gesundheit, mit seinem Zöglinge nach Siena. Er ging hierauf, den jungen Prälaten zurücklassend, für kurze Zeit nach Rom, wo er die angesehensten Cardinäle kennen lernte und selbst mit dem Papste in persönliche Berührung kam; aber halten ließ er sich nicht, obwol er auch Forteguerra wieder fand und von anderen Gelehrten vielfach ausgezeichnet wurde.

Wenn er dann selbst durch glänzende Anerbietungen für Rom nicht zu gewinnen war, so haben wir den Grund davon wol in den lockenden Ausichten zu suchen, welche England ihm eröffnete. Eben war Heinrich VIII. zum Throne gelangt, dessen Bildung und Liberalität für die edleren Studien Großes hoffen ließen. Daher suchte E., nachdem er seinen Zögling zu kurzem Besuche nach Rom geholt und dann mit ihm einen Ausflug nach Campanien gemacht hatte, sobald als möglich nach England zurückzukehren. Schon hatte der schottische Prälat, einem traurigen Geschick entgegengehend, Italien verlassen, als er selbst zur Reise über die rhätischen Alpen sich aufmachte. Er kam dann über Chur, Costniz und Straßburg in seine Heimath, von wo er nach England übersehte. Nachdem er in Canterbury das Grab des hl. Thomas Becket aufgesucht hatte, erreichte er schnell die Hauptstadt, und hier nahm ihn Thomas Morus in sein Haus auf.

Aber die Hoffnungen, welche ihn nach England zurückgeführt hatten, erfüllten sich nicht. Bald reute es ihn, daß er Rom verlassen hatte, und nachdem Johann von Medici als Leo X. Papst geworden war, verrieth er durch ein an diesen gerichtetes Schreiben, wie lebhaft er bedauerte, unter dem für Kunst und Wissenschaft so erfreulichen Regimente dieses Papstes nicht in Rom leben zu können. Aber die Hoffnung, in Begleitung des Bischofs Fisher, der zum Lateran-Concil gehen wollte, wieder dorthin zu kommen, ging nicht in Erfüllung. Uebrigens fehlte es ihm doch an Beweisen des Wohlwollens nicht. Neben dem Könige war auch dessen Gemahlin Katharina dem großen Gelehrten hold; der Erzbischof Wareham, jetzt freilich durch Wolsey aus seiner Stellung am Hofe verdrängt, bewies ihm große Gunst; sein Verhältniß zu Morus wurde ein wahrhaft inniges, und für Colet war er, als dieser seine dem Jesuskinde geweihte Schule bei St. Paul in London begründete (1510), einsichtiger Berather und Helfer. Aber 1513 hatte er seinem alten Freunde Anton von Berghez zu klagen, daß der bevorstehende Krieg die Gesinnungen verwandelt habe; die Theuerung aller Gegenstände wachse von Tage zu Tage, während die Freigebigkeit abnehme. Die von Fisher ihm übertragene Professur in Cambridge war nicht einträglich und ermuthigte ihn wenig zum Ausharren; auch ritt er oft von dort hinweg nach London, wo die Freunde jedes Mal ihn herzlich begrüßten und für die Entbehrungen in der stillen Universitätsstadt entschädigten.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien (noch 1509) war zu Paris das populärste seiner Werke, das auf der Reise selbst geschriebene „*Encomium Moriae*“ erschienen, welches seitdem so viele Auflagen erlebt, bald auch durch den ihm befreundeten Gerhard Vistrius einen Commentar erhalten hat. Wie stellte es doch in wirksamster Satire die menschliche Narrheit, die ihr eigenes Lob verkündet, als eine Macht dar, die in allen Kreisen bis zu den hohen Prälaten, ja bis zum Papste hinauf, die Geister vom Rechten ablenke und auch die evangelische Wahrheit unter Jormentram und Aberglauben verschwinden lasse! Freilich mißfiel es auch, und E. hatte gelegentlich selbst vor Freunden wegen der Keckheit seiner Schilderungen und Urtheile sich zu rechtfertigen, namentlich als Haloin die Schrift ins Französische übersezt hatte; aber wie diese gewiß bei Morus, dem sie zugeeignet war, die beste Aufnahme fand, so wurde sie bald ein Lieblingsbuch für Tausende (eine 1515 bei Froben in Basel erschienene Auflage von

1800 Exemplaren war nach wenigen Wochen bis auf 60 vergriffen), und die auf eine Reformation hinstrebenden Gemüther hat sie gewaltig erregt. Der genialen Randbilder, mit denen Holbein ein Exemplar illustriert hat, können wir an dieser Stelle nur gedenken.

Von ganz anderem Charakter war das in demselben Jahre zum ersten Male als Hauptstück der „*Lucubratiunculæ*“ zu Antwerpen erschienene „*Enchiridion militis christiani*“, ein Erbauungsbuch, welches für den Kampf des Lebens in rechter Weise rüsten und zu vollem Siege über die schlimmsten Feinde helfen sollte, wobei freilich die äußere Kirchenpraxis als irrig und unwirksam bezeichnet werden konnte. Das Buch ist dann auch selbständig in vielen Auflagen erschienen und durch Uebersetzungen den Deutschen, den Franzosen (durch Berquin), den Spaniern, den Italienern zugeführt worden, obwohl es zugleich von den Mönchen heftig getadelt, ja als kehrerisch verurtheilt wurde. Später haben es Jesuiten und Janzenisten in gleicher Weise verworfen.

Mit der zweiten Pariser Ausgabe des „*Encomium Moriaë*“ (1512) erschienen zum ersten Male zwei Lehrschriften von großer Bedeutung: „*De duplici rerum ac verborum copia*“ und „*De ratione studii et instituendi pueros commentarii*“. Die erstere, zunächst für Colet's Schule bestimmt, gab in schlichter Form eine so treffliche Anregung zu stilistischen und oratorischen Uebungen, daß sie überall dankbar aufgenommen und noch von Melancthon als *Thesaurus eloquentiæ non vulgaris* empfohlen wurde. Die andere Schrift ist von noch höherem Werthe; sie gibt Anleitung zum Studium der lateinischen und der griechischen Grammatik, die beide in enge Verbindung zu setzen, aber auf möglichst wenige Regeln zu beschränken sind, so daß bald zur Lectüre der Classiker übergegangen werden kann, durch welche dann auch Sachkenntniß, vor allem aber Bildung des Stils und des Gedächtnisses zu gewinnen ist. Zunächst war wol auch diese Schrift der Schule von St. Paul zugebacht, weshalb in zahlreichen Ausgaben die von E. verfaßte „*Concio de puero Jesu pronuntiata a puero in Schola Coletana nuper instituta*“ beigegeben ist. Seit 1513 folgten Uebersetzungen moralischer Schriften Plutarchs und die „*Disticha moralia Cætonis*“, sowie Ausgaben des *Enchiridion Epicteti*, der Rede des Sokrates an Demonicus *ic.*; 1514 erschien zum ersten Male in Straßburg „*Parabolarum s. Similium liber*“, eine ebenfalls viel gebrauchte und oft wieder aufgelegte Sammlung, die man als eine Ergänzung der „*Adagia*“ ansehen kann.

Das Zueignungsschreiben ist vom 15. October 1514 und während einer der ersten Reisen nach Basel abgefaßt. Wir haben damit eine Periode seines Lebens erreicht, in welcher seine Interessen mit zunehmender Stetigkeit an die Stadt Basel sich knüpfen, seine Verbindung mit Deutschland eine sehr vielseitige wird.

Nach den jetzt gesicherten Annahmen kam E. im Spätherbst 1513 zum ersten Male nach Basel, um mit dem trefflichen Buchdrucker Joh. Froben in Verbindung zu treten. Es handelte sich um einen ersten Druck des griechischen Neuen Testaments und eine Ausgabe der Werke des Hieronymus. Wahrscheinlich war es gleich bei dieser ersten Reise nach Basel, daß er in allen bedeutenderen Städten der Rheinlande, welche er besuchte, mit beinahe fürstlichen Ehren empfangen wurde; auch Straßburg hatte in würdigster Weise ihn begrüßt und namentlich durch die dort unter Wimpheling's Leitung stehende litterarische Gesellschaft ihn ausgezeichnet. Wie er dann in Basel bei Froben sich einführte, hat er in einem Briefe an Wimpheling launig genug erzählt. Er machte damals auch schon Bekanntschaft mit dem Hause der Amerbache, wie mit dem Bischof Christoph von Utenheim, der schon durch das „*Enchiridion*“ für ihn gewonnen war und ihn gern in seine Wohnung aufgenommen hätte. Schon im

Winter 1514/15 war er wieder in Basel; er kam jetzt auch mit Zwingli in Verbindung, auf welchen sein Gedicht „Expostulatio Jesu ad hominem suapte culpa peccantem“ einen tiefen Eindruck gemacht hatte. Niemals hatte E. so mit Freunden als Deutscher sich gefühlt. Im Sommer 1515 besuchte er Basel für kurze Zeit zum dritten Male; ein längerer Aufenthalt fällt in den Sommer 1518, wurde ihm aber durch Krankheit getrübt. Schon hatte er einen ganzen Kreis aufstrebender junger Männer gewonnen; Heinrich Loriti Glareanus, Beatus Rhenanus, Joh. Decolampadius, Wilhelm Kesen, Oswald Myconius, Wolfgang Fabricius Capito, Nicolaus Gerbellius sammelten sich um ihn, wie dies Joh. Sapidus in einem aus jener Zeit stammenden Gedichte darstellt. In Froben's Hause zum Sessel am Fischmarke lernte er damals auch den großen Maler Hans Holbein kennen, von dem wir so bewundernswürdige Bilder des großen Gelehrten besitzen.

E. war noch mehr als einmal nach England zurückgekehrt. Als aber 1516 Karl von Oesterreich, durch den Tod des Großvaters Ferdinand Beherrscher Spaniens geworden, an seinem Hofe in Brüssel bedeutende Männer um sich zu sammeln strebte und nun nach den Rathschlägen des Kanzlers Silvagius auch E. eingeladen wurde, folgte dieser dem Rufe gern, zumal da er, obwol zum königlichen Rathe mit einem Gehalte von 400 Gulden ernannt, in seinen gelehrten Arbeiten nicht gehindert werden sollte. Selbst die Wahl des Wohnsitzes war ihm freigestellt. Nach England ist er nur noch einmal, im Frühjahr 1517, zurückgekehrt; aber die glänzenden Anerbietungen, welche ihm der König und Wolsey jetzt machten, gewannen ihn nicht. Indeß entsprach doch auch in Brüssel nicht Alles seinen Hoffnungen. Freilich hatte ihm König Karl gleich anfangs ein Bisthum in Sicilien verliehen; aber es war dabei übersehen worden, daß die Verleihung dem Papste zustehe, worüber dann E. einen scherzhaften Bericht gegeben hat. Bald nahm der Tod den Kanzler Silvagius hinweg, und Karls Abreise nach Spanien änderte wol auch sonst manches zu Ungunsten des Gelehrten, obwol auch der neue Kanzler Gattinara ihn schätzte. Er schlug seinen Sitz in Löwen auf, mit dessen Universität gerade damals das neugestiftete Collegium Buslidianum (für das Studium des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen) in Verbindung trat. Auch fehlte es dort nicht an Männern, die ihm innerlich näher standen, wie Jacob Geratinus, Konrad Goclenius, Adrian Barlandus, Joh. Ludw. Vives, der vielleicht, obwol er noch als sein Schüler gelten konnte, in manchen Beziehungen ihn überragte. Auch zum Bischof Erhard von Lüttich stand er im freundschaftlichsten Verhältniß; dagegen gab es nur wenig Berührungspunkte zwischen ihm und dem Vicetanzler der Universität Adrian von Utrecht, der ja auch, 1517 Cardinal geworden, bald auf einen viel weiteren Schauplatz des Wirkens versetzt wurde. Zu fester Thätigkeit an der Universität kam E. nicht. Schon durch seine Kränklichkeit, die auch in dem gesunden Klima der anmuthig gelegenen Stadt nie ganz zu heben war, auf das stille Arbeiten in dem Zimmer angewiesen, fühlte er auch wieder in voller Lebendigkeit, daß sein Auditorium die ganze gelehrte Welt sei, in welche er durch Schriften und Briefe ohne Aufshören hineinwirkte. Uebrigens mißfiel ihm bald der an der Universität herrschende Geist: im Vergleich zu dem frischen Leben der deutschen Universitäten, unter denen damals nur noch Köln eine dem Humanismus feindliche Haltung einzunehmen schien, kam die Löwener Hochschule ihm dunkel vor. Doch nahm er für einige Zeit seine Wohnung in einem ihrer Collegia. Zuweilen aber begab er sich nach Antwerpen, das damals in höchster Blüthe stand, und kehrte dann bei dem durch große Reisen im Morgenlande berühmten Petrus Negidius ein. Gelegentlich suchte er auch das freundschaftliche Landgut Andrelac bei Brüssel auf oder er weilte in Brüssel selbst. Aber ihn an den Hof zu fesseln, hatte man

bald aufgegeben; ihn als Lehrer für den Erzherzog Ferdinand zu gewinnen, ist wol nur in flüchtige Erwägung gekommen.

Von den Niederlanden aus blieb er fortwährend noch mit England in lebhaftem Verkehr, wo jetzt auch der Cardinal Wolsey zu Hulderweisungen geneigt war; aber einen der trefflichsten Freunde, den er früher dort besessen hatte, entriß ihm 1518 der Tod. Nach Frankreich war er schon 1516 durch den ehrwürdigen Bischof von Paris Stephan Boncher eingeladen worden; Franz I., voll Eifer für die liberalen Studien und entschlossen, in Paris ein Collegium Trilingue, wie das Buslidische in Löwen, zu gründen, hätte ihn gern für Leitung desselben gewonnen und würde ihn dem gefeierte[n] Wilhelm Budé vorgezogen haben, mit welchem doch E. einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt, wenn dieser nur die eben übernommenen Verpflichtungen hätte lösen können. Er empfahl zum Ersatz seinen Freund Glareanus. Im Lustlager von Ardres sah er später die Könige von England und Frankreich zu glänzenden Festen vereinigt; er war dazu von England aus eingeladen worden.

Zu Deutschland kam er während jener bedeutungsvollen Uebergangsjahre in ein immer engeres Verhältniß. Von dem Gedanken geleitet, daß eine Stadt oder Landschaft, welche einen ausgezeichneten Mann geboren habe, dessen nicht besonders sich rühmen dürfe, erklärt er gelegentlich sehr kühl, daß er seiner Geburt nach ein Holländer sei, wisse er wol, daß aber Holland auf der Grenzschiede von Frankreich und Deutschland liege und nach den Landkarten mehr jenem als diesem zuneige. Er schreibt dies einem Dominicaner, der ihn gebeten hat, nicht zuzulassen, daß Frankreich ihn für sich in Anspruch nehme, sondern offen zu erklären, daß Niederland ein Theil Deutschlands sei, damit dieses nicht eines so großen Ruhmes verlustig gehe. Ebenso hatte ihn auch Heinrich Bebel schon 1515 von Tübingen aus aufgefordert, in seinen Schriften sich für einen Deutschen zu erklären, damit weder Engländer noch Franzosen seiner sich als eines Landsmannes rühmen könnten. Papst Paul III. hat in einem Briefe an ihn es ausgesprochen, daß die deutsche Nation in ihm ein besonderes Kleinod besitze. Wir dürfen nun sagen, daß diese bis zu dem Jahre, in welchem der heftige Kampf zwischen ihm und Luther entbrannte, eine fast rührende Verehrung für ihn an den Tag gelegt und seinem ungewöhnlichen Talent und Wissen nach allen Seiten Einfluß möglich gemacht hat. Durch sein Verhältniß zu Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand schien er entschiedener als vorher auf Deutschland hingewiesen zu sein, das er dann doch auch *nostram Germaniam* nannte; die ersten Fürsten des Reichs zeichneten ihn aus; die Jugend unserer Universitäten wallfahrte zu ihm nach Löwen und Basel; seine Schriften wurden nirgends so begierig gelesen als in Deutschland, wo er weiten Kreisen als der Heerführer im Kampfe gegen Barbarei und Aberglauben erschien. Die nationalen Bestrebungen des deutschen Humanismus hat er freilich nie getheilt.

Es ist bedeuftam, daß Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der schon früher mit E. in Verbindung zu treten gesucht, aber auf seine Briefe keine Antwort erhalten hatte, gerade im November 1517, unmittelbar nach dem Anjange der großen kirchlichen Bewegung, durch Spalatin abermals anzuknüpfen suchte, wobei mit gutem Grunde versichert werden konnte, daß der Kurfürst alle Schriften des von ihm bewunderten Gelehrten in seiner Bibliothek habe. Später hat dann E. in Köln dem Kurfürsten seine Ansicht über Luther in vertraulicher Unterredung eröffnen können. Zu derselben Zeit war er auch mit Herzog Georg von Sachsen in engere Verbindung getreten. Es hatte dem Niederländer nahe gelegen, dem Herzoge Auerkennendes über seinen Vater Albrecht den Beherzten zu sagen und mit Bezug auf Petrus Mosellanus, Heinrich Stromer u. A. das

Aufblühen der Universität Leipzig zu rühmen, welcher Georg in der That große Theilnahme zuwandte. Er erhielt gelegentlich als Zeichen der Gunst eine Silberstufe aus den meißnischen Bergwerken. Auch von dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, dem Gönner Hutten's, sah er sich ausgezeichnet; er wurde nach Mainz eingeladen und bekam als Geschenk einen zierlich gearbeiteten Becher, wofür er durch Zusendung seines Bildes dankte, mit der Bemerkung jedoch, daß ein besseres Bild von ihm in seinen Büchern sich darbiere. Gern hätte ihn Herzog Ernst von Baiern für die Universität Ingolstadt gewonnen, die er mit großem Eifer zu heben suchte: selbst der schlagfertige Scholastiker Joh. Eck schien bei ihm Belehrung zu suchen, obwol die Art, wie er es that, den vorsichtigen Humanisten warnen konnte.

Wir wissen, daß Reuchlin einem Rufe nach Ingolstadt gefolgt ist. Wie wunderbar, wenn E. dort mit ihm zusammengetroffen wäre! Aber wie viele Berührungspunkte es auch zwischen ihnen gab und wie sehr sie auf einander angewiesen zu sein schienen, der in kabbalistischen Grübeleien sich verlierende Reuchlin, obgleich er im Kampfe gegen die Dunkelmänner an der Spitze der Humanisten der Bahnbrecher in eine neue Zeit geworden zu sein schien, gehörte doch im ganzen mehr der alten Zeit an, während E., der jenem Kampfe mit gemischten Gefühlen zusah, viel mehr ein Neuerer war, der allein mit den Mitteln humanistischer Bildung die größte Umwandlung herbeizuführen gedachte. Nur einmal waren sie (zu Frankfurt) in persönliche Berührung gekommen, und auch durch Briefwechsel war ihr Verhältniß kein innigeres geworden: es blieb *civilis amicitia, qualis fere inter studiosos omnes solet*. Anders schien E. zu Hutten sich stellen zu können, wie verschieden sie auch nach Temperament und Sitte waren. Sie begegneten sich zum ersten Male im Sommer 1514 zu Mainz, sahen sich dann zu Frankfurt wieder im Frühlinge 1515 und blieben während der zweiten italienischen Reise Hutten's und nachher in freundlichem Verkehre; wie mittheilbar E. dem jüngeren Manne gegenüber sein konnte, zeigt sein anziehender Brief an diesen über Thomas Mornis. Wieder anders stand E. zu Willibald Pirtheimer, welchen Stand und Reichthum, vielseitige Bildung und klare Besonnenheit nach allen Seiten bestimmenden Einfluß gewinnen ließen.

Sehr bedeutsam wurde die Stellung des E. zur Universität Erfurt, die gerade damals vom Geiste des Humanismus völlig ergriffen war. Hatte früher der Canonikus Konrad Mutianus Rufus von seiner stillen Wohnung in Gotha aus einen mächtig anregenden Einfluß auf die jungen Humanisten des nahen Erfurt ausgeübt, der zuletzt in der leidenschaftlichen Theilnahme an der Reuchlinistenfehde besonders wirksam wurde, so gewann jetzt, wo Goban Hesse der „König“ in diesem Kreise war, E. das höchste Ansehen. Eine fast überschwängliche Verehrung wandte sich ihm zu: man pries ihn als die Sonne, die das Dunkel erhelle, man drängte sich an ihn und war entzückt, wenn man auch nur ein Billet aus seiner Hand erhielt, Goban selbst, Justus Jonas, Schalbus u. A. suchten ihn in den Niederlanden auf, und die Briefe, welche er zumal an Jonas gerichtet hat, beweisen, welches Wohlgefallen er bald an diesen Erfurtern hatte.

Und daß er ihrer Bewunderung werth sei, das zeigten doch gerade auch die litterarischen Leistungen jener Jahre. Es erschien die Ausgabe des Seneca (Basel 1515), das Büchlein „De octo partium orationis constructione“ (Straßburg 1515 und oft), die Bearbeitung der ersten Bücher von des Theodoros Gaza griechischer Grammatik (Löwen 1516), die dann Konrad von Heresbach zum Abschluß brachte, die „Institutio principis christiani“ (Löwen 1516), die erst durch Heresbach's Werk „De educandis erudiendisque principum liberis“ (1570) übertroffen worden ist. Aber die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte

seine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, die erste, welche im Drucke erschien, im Einzelnen wol nicht überall zuverlässig, nicht ohne mancherlei Versehen, auch nicht frei von willkürlichen Aenderungen, aber doch ein Werk, dessen er sich mit seinen sprachkundigen Gehilfen, unter denen vor Andern Decolampadius zu nennen ist, von Herzen freuen durfte, ein Werk, das, zur Ehre Gottes unternommen und in seinem Erscheinen mit dem Anfange der Reformation fast zusammenfallend, einen viel gewaltigeren Einfluß üben sollte, als er zunächst denken konnte. Es kam zu Basel in Froben's Druckerei zum ersten Male 1516 heraus und war mit merkwürdigem Vertrauen dem Papste Leo X. dedicirt. Im Anschlusse standen eine sorgfältige lateinische Uebersetzung und belehrende, späterhin sehr vermehrte Anmerkungen. Als Einleitungen konnten gelten „Paraclesis s. exhortatio ad christ. philosophiae studium“ und „Ratio s. compendium verae theologiae“. Die etwas später in der Polyglottenbibel des Cardinals Ximenes erschienene Ausgabe des N. T. hat E. erst für seine drei letzten Ausgaben (1522, 1527, 1535) benutzen können, und man sagt ihm nach, daß er es mit mehr Wahrheitsliebe und Selbstverleugung hätte thun sollen. Es ist hierbei jedoch im Auge zu behalten, daß er seinen Fleiß vor allem auf die neue Uebersetzung richtete und den griechischen Text eigentlich nur der Beglaubigung halber hinzusetzte. In keinem Falle konnte er besorgen, daß er bald die heftigsten Angriffe erfahren werde. Aber weit umher erhoben die Mönche ein wahres Zelotengeschrei gegen ihn und er hatte dem wackeren Mosellanus gar wunderliche Geschichten aus diesen Kreisen zu erzählen. Doch auch mit sehr urtheilsfähigen Männern gerieth er in Kampf: mit Jacob Faber von Staples, der so lange sein Freund gewesen war, mit Johann Eck in Zugerstadt, der gegen seine Art ziemlich schonend auftrat, mit Eduard Lee, der um so leidenschaftlicher ihn anfiel und die ganze Universität Löwen gegen ihn erregte, mit Jacob Lopez Stunica, dem gelehrten Mitarbeiter an der Polyglotte. Freilich ist man erstaunt zu sehen, daß der Mann, welcher 1516 auch noch die Briefe des Hieronymus herauszugeben vermochte, joviel Unfreundliches eruhr; aber selbst die Gesamtausgabe des Hieronymus, die er, von Andern unterstützt, 1524 zu Ende brachte, hat bei seinen Zeitgenossen nur beschränkte Anerkennung gefunden. Es ist bezeichnend, daß gerade in jenen Jahren seine allerdings früher geschriebene „Querela pacis undique gentium ejectae profligataeque“ in mehreren Ausgaben erschien.

Er hatte als Humanist und Theolog den Höhepunkt erreicht und konnte auf das bis dahin Geleistete immerhin mit einem Selbstgeföhle, wie es wenigen möglich gewesen ist, zurückblicken. Trotz aller Anfeindungen war er doch das Orakel der Zeit. Noch Keiner hatte das heidnische und das kirchliche Alterthum in solchem Umfange erforscht, mit solcher Freiheit aufgefaßt, mit solchem Scharfsinn erklärt, mit so viel Geist reproducirt. Man darf freilich nicht sagen, daß dieses Alterthum ihn innerlich umgewandelt und über die Schranken, innerhalb deren er seine Entwicklung durchzuführen gehabt hatte, völlig hinausgehoben, vielmehr hat man anzuerkennen, daß er zum Theil noch in den Anschauungen und Ueberzeugungen des Mittelalters gefangen geblieben ist und, als die große kirchliche Bewegung alles erschütterte, unwahr und schwächlich manches längst Verworfenen wieder hervorgesucht und vertheidigt hat. Aber verlangen wir nicht von ihm, was er nach Anlage und Bildungsgang nicht sein konnte, freuen wir uns lieber der außerordentlichen Leistungen, die er, der Unstete und Kränkliche, doch zu Stande brachte. In solcher Würdigung begleiten wir ihn noch durch die letzten zwanzig Jahre seines Lebens.

Ueber seine Stellung zur Reformation ist oft gesprochen worden, und er selbst, der von beiden mit einander ringenden Parteien mit gleicher Leidenschaftlichkeit sich verurtheilt sah, hat ja schon alle Kraft aufwenden müssen, diese

Stellung als eine berechnete zu erweisen. Als Humanist frei und kühn in seinem Urtheil fühlte er als Theolog fort und fort durch die Autorität der Kirche sich gebunden und wol auch zu Retractationen verpflichtet, wo es auf Kosten der Wahrhaftigkeit geschehen mußte. Dabei war das, was um ihn her die Welt verwandelte, für ihn nicht Sache des Herzens, der lebendigen Erfahrung, der tiefen und starken Ueberzeugung, sondern des Verstandes, der vorsichtigen Kritik, der klugen Vermittlung, und weil er es so zu keinem abschließenden Resultate brachte, griff er zuletzt doch, um einen sicheren Halt zu haben, nach den Stützen, welche die alte Kirche darbot. Wie hätte dann der rastlos arbeitende Gelehrte, der niemals im Volksleben gestanden hatte und keines Volkes Sprache redete, den gewaltigen Volksmann Luther verstehen und begleiten können, der die besten Gaben der Gelehrsamkeit zu bloßen Mitteln für die Sache des Evangeliums herabsetzte und durch Ungeheim alles in Verwirrung zu stürzen schien, wie ja wirklich neben ihm wilde Mächte in Bewegung kamen? Er hatte zunächst ja Wohlgefallen an Luther, wie dieser eine Zeit lang noch mit Anerkennung von ihm sprach; sie traten mit einander in brieflichen Verkehr und schienen, wenn sie Hand in Hand vorwärts gehen könnten, durchschlagender Erfolg sicher zu sein. Auch hofften Luther's Freunde solches Zusammengehen, und die Vertreter des Alten fürchteten es. Daß nun aber der Humanismus in E. die Sache der Reformation nicht ebenso ergreifen und unterstützen konnte, wie in Melanchthon, daß jener vielmehr bald unsicher wurde, dann schein sich zurückzog, endlich als Gegner der Reformation in die Schranken trat, das erklärt sich aus dem oben Gesagten. Ueber Melanchthon bewahrte E. übrigens eine günstige Ansicht, und wenn schon im März 1517 Decolampadius vor ihm es aussprechen durfte, daß in jenem ein zweiter E. erstanden sei, so kann es nicht auffallen, daß er auch später, als er den frühgereiften Humanisten an der Seite des Reformators sah, sich ihm freundlich zeigte; die etwas unsanfte Art, in welcher sein erster Hyperaspistes mit Melanchthon verfuhr, trübte ihr Verhältniß zunächst noch nicht.

Während aber die Anhänger Luther's längere Zeit seines Eingreifens zu Gunsten ihrer Sache harrten, erhob sich auf Seiten der Altkirchlichen rasch gewaltiger Lärm gegen den verkappten Lutheraner. In Löwen schimpften Dominicaner und Minoriten um die Wette auf ihn; besonders heftig aber waren die Angriffe des Karmeliter's Nicolaus von Egmond. Umsonst beklagte sich E. bei dem Rector der Universität. Und so in anderen Kreisen. Für Luther's ganzes Unternehmen, für alles Unerfreuliche, was damit in Verbindung trat, machte man ihn verantwortlich, und die lebhaftesten Proteste, bei denen er ein Mal über das andere versicherte, daß er Luther's Schriften kaum angesehen habe, fruchteten nichts. Alle Entrüstung über sein N. T. und die dazu gehörigen Arbeiten zog sich in diesen Tumult mit hinein. Zuweilen ließ er sich doch nicht abhalten, die Maßlosigkeit, mit der man gegen Luther verfuhr, zu tadeln und schlimme Folgen davon vorauszusagen; aber freilich gab er seinen Unwillen meist nur in Briefen an vertraute Freunde kund. Am stärksten mißfiel ihm Meander's Auftreten in Löwen, Lüttich und Köln.

Es ist kein Wunder, daß er die Niederlande völlig verließ und seit 1521 in Basel sich heimisch machte, wo er ja durch wiederholte Besuche halb und halb schon sich eingelebt hatte und unter Freunden Ruhe und Hilfe zu seinen Arbeiten finden konnte. Die Regierung in Brüssel hatte sein Vorhaben erleichtert und mit reichen Mitteln versehen kam er nach Basel. Beatus Rhenanus war ihm entgegengeekelt, der Bischof, der Magistrat, die Geistlichkeit, die Universität hatten ihn in ehrenvoller Weise begrüßt. Der wackere Froben, die Amerbachs, Rhenanus, Glareanus traten mit ihm in lebhaftesten Verkehr, Andere schlossen sich

an. Freilich drückte ihn auch hier von vornherein manches Ungemach: er konnte die Dienwärme nicht vertragen und litt öfter an Steinschmerzen; aber dem Bereiche feindlicher Machinationen schien er entzogen zu sein.

Da geschah es, daß die Erhebung des Papstes Adrian VI. (Anfang 1522) seine volle Aufmerksamkeit wieder auf Rom lenkte. Sein an Adrian gerichtetes Schreiben erwiderte dieser mit einer huldvollen Einladung. Und auch Andere luden ihn ein. Wirklich war er auch bereit, zur Reise entschlossen, bis Costniz gekommen, als ein heftiger Krankheitsanfall ihn entmuthigte und zur Umkehr nach Basel bestimmte. Hier aber erhielt er eine Einladung nach Frankreich, was wieder für die Regentin Margaretha Veranlassung wurde, ihn in die Niederlande zurückzurufen. Inzwischen war Adrian VI. gestorben und Clemens VII. ihm gefolgt. Das Wohlwollen aber, welches auch er für E. an den Tag legte, erweckte in diesem noch einmal die Lust zur Reise nach Rom, und der Kaiser war geneigt, ihn der Gesandtschaft zuzuthemen, welche dem neuen Papste seine Glückwünsche darbringen sollte; allein auch diesmal hielt den Gelehrten Erkrankung ab. Uebrigens hatte er auf die Pension, welche er aus den Niederlanden erhalten sollte, nicht selten lange zu warten; der Kaiser war in Spanien, und der Krieg nahm alles verfügbare Geld in Anspruch.

Zu Deutschland stand E. eine Zeit lang noch in ganz erfreulichem Verhältniß. In einem Briefe an Babirius (August 1521) klagt er wol, daß Luther's Anhänger sich von ihm zurückziehen; aber am Schlusse bemerkt er doch: *equidem faveo Germaniae; dici non potest, quam in dies efflorescat ingenii felicissimis, in me propensioribus studiis, quam vel promerebar vel postulabam.* Noch immer verehrten die deutschen Humanisten in ihm ihr Oberhaupt: in Freiburg waren Ulrich Zasius und Konrad von Heresbach ihm treu ergeben, die Erfurter schwärmten für ihn, in Leipzig sprach Petrus Mosellanus zu seinem Ruhme. Freilich brachte ihn dann die Art, wie der ungestüme Hutten die Verbindung mit ihm zu erhalten suchte und, als er von ihm sich verleugnet glaubte, in seiner „*Expostulatio cum Erasmo*“ zu schonungslosem Angriff überging, in die peinlichste Lage; aber die Bitterkeit, womit er nun gegen den hilflosen Flüchtling sich erklärte, und der völlige Mangel an Edelmuth, den zumal seine „*Spongia adversus Hutteni aspergines*“ verrieth, vernichteten die ihm zugewandten Sympathien so wenig, daß selbst Luther noch freundlich an ihn schrieb. Als aber um dieselbe Zeit (April 1524) der junge Joachim Camerarius nach Basel gekommen war, um ihm seine Verehrung zu bezeigen, hatte er, durch Körperleiden tief verstimmt, die Neigung zu freundlicher Aufnahme des tüchtigen Mannes nicht, und so schrieb er nun auch an Luther in sehr herbem Tone (5. Mai), wie zur Vorbereitung auf seine endlich doch zu Stande gebrachte Streitschrift „*De libero arbitrio*“. Der damit entbrennende Kampf hat dann freilich viel dazu beigetragen, daß sein Einfluß auf Deutschland schwächer und schwächer wurde.

Wir betrachten indeß zunächst noch weiter, wie bedeutend dieser Einfluß vor der Scheidung war. E. entwickelte in jenen Jahren eine ganz außerordentliche Thätigkeit. Mit 1518 begannen, im Anschluß an die Ausgabe und Uebersetzung des griechischen N. T., die Paraphrasen zum N. T., welche, wie flüchtig auch im Einzelnen Vieles sein mag, für gesundes Schriftverständnis sehr wichtig geworden sind. Gleich darauf eröffnete sich die lange Reihe von Ausgaben der Kirchenväter mit der Ausgabe Cyprians, für welche er zwei sehr alte Handschriften aus der Abtei Gemblours benutzt hatte; es folgten Arnobius, Hilarius, Irenäus, Chrysostomus, Ambrosius. Aber zugleich war er als Herausgeber von Classikern thätig, und noch 1518 konnte er eine Ausgabe des Suetonius Friedrich dem Weifen, eine Ausgabe des Curtius dem Herzog Ernst von Baiern

widmen; 1520 gab er Cicero's „Officia“. 1523 die „Tusculanen“ heraus. Nebenbei fand er noch Zeit zur Abfassung von mancherlei Lehrschriften; so erschien 1522 in abgerundeter Bearbeitung das Büchlein „De conscribendis epistolis“ und vielleicht noch in demselben Jahre ein anderes „De studio bonarum litterarum“, worauf (1524) „Familiarium colloquiorum opus multis nominibus utilissimum“ an das Licht trat, ein Werk, das viele Auflagen erlebt, aber auch heftigen Tadel erfahren hat, da es, obwohl im Grunde ganz allein dazu bestimmt, die Jugend zu guter lateinischer Umgangssprache anzuleiten und ihr dabei die Hauptlehren der Poetik, der Rhetorik, der Physik, der Moral nahe zu bringen, doch die Doctrinen und Institute der Kirche arg bloßzustellen, ja Keereien zu enthalten schien. Und schon 1525 erschien in einem stattlichen Folianten „Plinii Secundi divinum opus, cui titulus Historia mundi“, dem Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz zugeeignet, mit dem er, wie mit dessen Bruder Johann Thurzo von Breslau, bereits seit 1519 in brieflichem Verkehr stand. Gleich daneben aber stellte der Unermüdlische die Schrift „Lingua“ (de linguae usu et abusu), welche, dem Boiwoden von Krakau gewidmet, in weiten Kreisen Beifall fand und eine Reihe von Auflagen erlebte. Er fand überhaupt damals bei den Polen die lebhafteste Theilnahme; selbst der König lud ihn an seinen Hof.

Wir dürfen ohne Weiteres annehmen, daß so zahlreiche und so verschiedenartige Leistungen dem stets kränklichen Manne nur mit Unterstützung der ihn umgebenden jüngeren Freunde möglich wurden. Unbillig aber wäre es, wenn wir die von ihm besorgten Ausgaben classischer und patristischer Werke mit dem Maßstabe moderner Kritik messen wollten, da es ihm zunächst doch darauf ankam, diese Werke recht Vielen zugänglich und für die Bildung der Zeit verwendbar zu machen. Daß er zuweilen doch auch in auffallende Irthümer gerathen ist, darf man ihm nicht zu hoch anrechnen.

Den Kampf mit Luther hatte er lange vermieden, und als er endlich seine „Diatriba de libero arbitrio“ schrieb, dachte er nicht daran, die überall schon einflüßenden Außenwerke des kirchlichen Systems zu stützen. Aber wenn er nicht immer wieder von seinen Feinden den Vorwurf hören wollte, daß er Luther's Sache begünstige, so mußte er wenigstens durch eine unzweideutige Streitschrift von dem Verhaßten sich lossagen, und nur so konnte er auch die steigenden Besorgnisse seiner Freunde zerstreuen. Erst jetzt schien Luther einen ebenbürtigen Gegner gefunden zu haben. Auch fand die Schrift unter den Altgläubigen außerordentlichen Beifall; sie billigten nur das Eine nicht, daß am Schlusse derselben noch ein freundliches Wort für Luther angebracht war. Und dieser selbst, obwohl ihm das Lesen der Schrift Ekel erregte, äußerte sich zunächst vor seinen Freunden glimpflich genug. Als dieselbe aber in einer deutschen Uebersetzung Emser's rasch verbreitet wurde, brach er um so heftiger heraus; seine Schrift „De servo arbitrio“ riß eine tiefe Kluft auf zwischen ihm und L. Und nach kurzem Schwanken warf dieser seine in 10—12 Tagen niedergeschriebene Entgegnung („Hyperaspistes“) in die Welt; sie war noch leidenschaftlicher als das von Luther Geschriebene, der jetzt beinahe gerechtfertigt schien. Wenn nun auch selbst Heinrich VIII. und Wolfsey, Karl V. und Gattinara ihn belobten, so konnte doch er selbst nicht glauben, daß er durch solche Streitschriften die gewaltige Bewegung hemme.

Nicht ohne Grund hatte Herzog Georg von Sachsen noch vor dem Erscheinen der Hauptschrift ihm gesagt, daß er mit seinem Eingreifen fast schon zu spät komme. Indes blieb der Herzog ihm freundlich zugewandt; er sandte ihm den jungen Christoph v. Carlowitz zu, um unter seiner Anleitung die durch Mosellan's Unterricht gewonnene Bildung zu vollenden, und wiederum berief er

auf seine Empfehlung den tüchtigen Jakob Geratinus als Ersatz für Mojellanus nach Leipzig. Die seltsamen Verlegenheiten, in welche sich E. durch seine Händel mit dem jungen Heinrich Eppendorf verwickelte, einem Schüßlinge des Herzogs, machten diesen nicht irre; aber er konnte es doch auch nicht hindern, daß der freche Gesell den arglosen Mann erst täuschte, dann einen nur halb verleugneten Brief desselben, den der Zufall in seine Hände gebracht hatte, zu grausamen Quälereien mißbrauchte.

Mit Melanchthon und Camerarius wußte E. in dieser Zeit keine regere Verbindung mehr zu erhalten. Die beiden innig verbundenen Freunde wechselten zwar noch Briefe mit ihm und schickten einander die von ihm erhaltenen zu; aber die Angriffe, welche er ohne Noth gegen die Schule zu Nürnberg richtete, waren eben so ärgerlich für Melanchthon, der zu ihrer Begründung geholfen hatte, als für Camerarius, der an ihr wirkte. Im Sommer 1529 hatte dieser dem Freunde den Wunsch ausgedrückt, daß er nicht mehr an E. schreiben möge, und Melanchthon konnte in seiner Antwort kühl genug bemerken, daß er nie sonderlich um des Mannes Freundschaft sich beworben habe.

Indem E. so seinen Einfluß auf Deutschland immer geringer werden sah, mochte es ihm zu besonderer Genugthuung gereichen, daß am Hofe des Herzogs von Cleve seine vermittelnden Grundsätze in kirchlichen Dingen Geltung zu gewinnen schienen, daß durch Konrad von Heresbach eine „erasmische Reformation“ in Gang kam. Und ähnliches durfte er vom Erzbischof Köln erwarten. Es ist hier nicht zu schildern, wie in beiden Gebieten zuletzt Alles haltlos zusammenfiel.

Während aber E. in Deutschland die Freunde reformatorischer Bestrebungen entweder gegen sich erbitterte oder doch nur zu halber Anerkennung seiner Intentionen brachte, erfuhr er fort und fort die heftigsten Angriffe aus den Reihen der Altkirchlichen, da selbst sein Auftreten gegen Luther das wider ihn erregte Mißtrauen nicht beschwichtigt hatte. Zuerst erschien der Spanier Stunica wieder auf dem Plan und schleuderte von Rom aus, wohin er sich begeben hatte, maßlose Schmähungen auf den schüchternen Gelehrten: er gab ihm Schuld, in seinen Schriften an unzähligen Stellen dieselben Irrthümer, welche Luther lehre, verkündigt, selbst den Primat des hl. Petrus und des apostolischen Stuhles in Frage gestellt zu haben. Etwas später erhob sich mit ähnlichen Verdächtigungen der mönchisch-fromme Fürst Albert Pius von Carpi, während der streitbare Syndicus der Sorbonne Natalis Beda, der am 17. April 1529 den Uebersetzer und Verbreiter erasmischer Schriften, Ludwig Broquin, auf den Scheiterhaufen brachte, noch ärgerlichere Streitigkeiten erregte. Aber der wüthende Anfall eines andern Doctors der Sorbonne, des in den Orden der Carthäuser eingetretenen Petrus Sutor, fand selbst bei Beda keine Billigung, wurde indeß, weil die Sorbonne damit einverstanden gewesen war, von E. einer Entgegnung werth geachtet. Ungleich weniger schlimm waren die Verleuperungen, welche in jenen Jahren spanische Bettelmönche gegen ihn richteten, da der hohe Clerus des Königreichs für ihn eintrat und auch der Kaiser, der damals in Spanien sich befand, wie der Kanzler Gattinara, ihm günstig blieb; aber zu mancherlei Abwehr fühlte der so vielfach angefeindete E. sich doch gezwungen.

Und jetzt regte sich auch in seiner unmittelbaren Nähe, in Basel, ein ihm widerwärtiger Geist: der Protestantismus strebte zur Herrschaft auf in der Stadt und riß die ihm theuersten Männer von ihm los. Je mehr aber das Neue ringsum durchdrang, desto stärker fühlte er den Altkirchlichen gegenüber sich compromittirt, und die Nothwendigkeit, Basel zu verlassen, trat ihm täglich näher. Einzelne freilich, wie Beatus Rhenanus, hielten noch treu zu ihm; andere dagegen, wie Decolampadius und Pellicanus, erklärten sich entschieden

für die Neuerungen. Unter solchen Umständen waren die schwachen Rathschläge, welche E. dem Rathe der Stadt auf dessen Verlangen gab, wenig geeignet, die Aufregung der Gemüther zu dämpfen, und als dann die bisherigen Freunde bei den Verhandlungen über die Abendmahlstheorie nicht ohne Grund sich darauf bezogen, daß er selbst in früheren Schriften die Gegenwart des Herrn im Abendmahl zweifelhaft gemacht habe, brach er alle Verbindung mit ihnen ab. In dieser kritischen Zeit starb ihm der wackere Froben, der seine mit hohem Sinne geleitete Buchdruckerei vorzugsweise ihm zur Verfügung gestellt, auch für seine äußeren Bedürfnisse nicht selten in liebenswürdigster Art gesorgt hatte. Die schmerzliche Entscheidung konnte nicht mehr lange ausbleiben.

Aber seine Arbeitskraft schien sich in demselben Maße zu steigern, als die Ansehungen größer wurden. Im J. 1526 erschien seine der Königin Katharina von England zugerichtete Schrift „*Christiani matrimonii institutio*“; ein Seitenstück dazu war das 1529 der verwitweten Schwester des Kaisers, Maria von Ungarn, gewidmete Büchlein „*Vidua christiana*“; eine dritte Arbeit erbaulicher Art, „*Modus orandi Deum*“, gehört wol in dieselbe Zeit. Von größerer Wichtigkeit aber waren zwei Lehrschriften, welche er damals herausgab: „*De recta Latini Graecique sermonis pronunciatione dialogus*“ und „*Ciceronianus s. de optimo genere dicendi*“ (1528). Ob er bei jener in Bezug auf die Aussprache des Griechischen durch einen Scherz Glarean's, und nur für einige Zeit, irre geleitet worden, ist hier nicht zu untersuchen; über die andere, die aus verschiedenen Gründen in Frankreich und Italien so großen Unwillen hervorrief und von dem älteren Scaliger wie von Stephan Dolet eine so schonungslose Kritik erfuhr, hat das Urtheil längst in einer für E. günstigen Weise sich festgestellt. Indem er aber die pedantischen Ciceronianer, welche in Petrus Bembo und Christoph Longolius die höchsten Meister verehrten, auf das Unhaltbare ihrer Manier aufmerksam machte, war er fortwährend voll von Bewunderung für Cicero selbst, den er wegen seiner Sittenlehre schon in der Vorrede zur Ausgabe der Tusculanen wie einen Heiligen gepriesen hatte. Eben damals hatte er den Schriften Seneca's aufs neue seinen Fleiß zugewandt, und die zu Anfang des J. 1529 erschienene Ausgabe derselben übertraf die 1515 veranstaltete (von ihm eigentlich nur unterstützte) um vieles; Sigmund Gelenius hatte dabei treulich geholfen. Die Bemerkungen der vorausgeschickten Zueignungsschrift über Stil und Charakter des Philosophen, sowie über dessen Verhältniß zum Apostel Paulus zeichnen sich durch merkwürdige Unbefangenheit aus. Allein er fand in jenen Jahren zu einer noch viel großartigeren Leistung Kraft und Muth, zu einer kritisch zuverlässigen Ausgabe der Werke Augustin's, von welcher der erste Band 1529 erschien, nachdem bereits 1522 Bives, seinem Drängen nachgebend, den heillos verunstalteten Text der Bücher „*De civitate Dei*“ mit einem sorgfältigen Commentar herausgegeben hatte. In der dem ersten Bande vorgelegten Dedication an den Erzbischof Fonseca von Toledo hat E. Gelegenheit genommen, mancherlei rasche Urtheile, die er in früheren Schriften über den großen Kirchenvater ausgesprochen hatte, in eine fast übersehgängliche Anerkennung umzuformen.

Da kam es in Basel (Februar 1529) zu einer gewaltigen Entscheidung; die Reformation siegte. E. mußte einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt, die doch gern ihn zurückgehalten hätte, als unzulässig ansehen, wie schwer es ihm auch wurde zu scheiden und bei zunehmendem Alter und oft wiederkehrender Kränklichkeit in einem neuen Wohnsitze von vorn anzufangen. Er entschied sich endlich für Freiburg im Breisgau, wo auch der Clerus von Basel mit seinem Anhang Aufnahme gesucht hatte und ihm selbst Ulrich Zasius, der berühmte Jurist, sichern Anhalt zu bieten schien; übrigenz war er dort unter dem Schutze

des Erzherzogs Ferdinand, der ihn noch 1528 in der ehrenvollsten Weise nach Wien eingeladen hatte. Nachdem er noch mit Decolampadius sich ausgeföhnt, verließ er Basel am Ende des April; mit ihm gingen, von gleicher Gesinnung erfüllt, Vernus und Glareanus.

Er trat damit in den letzten Abschnitt seines unruhvollen Lebens ein, gewiß mit trüben Ahnungen. Sie sollten in Erfüllung gehen. Freilich hatte Freiburg mit großen Ehren ihn empfangen, und ihm selbst fehlte es nicht an der Neigung, in die neuen Umgebungen sich einzuleben, wie er denn sogar mit den dortigen Franciscanern sich in ein freundliches Verhältniß setzte; aber die Reparaturen, welche in dem um 1000 Ducaten erkauften Hause vorzunehmen waren, die üble Witterung, welche seine körperlichen Leiden vermehrte, auch die Lage und Beschaffenheit der Stadt bereiteten ihm vielfachen Verdruß; jede Unterhaltung mit dem schwerhörigen Zasius verursachte ihm mehr Mühe als Erquickung; am liebsten war er doch immer noch mit Glarean zusammen. Dazu sah er sich in neue Streitigkeiten verwickelt, die zur Mehrung seines Ruhmes nichts beigetragen haben.

Sehr unerfreulich war sein Handel mit Gerhard Geldenhauer von Nimwegen (Noviomagus), welcher nach seinem Uebertritte zum Lutherthum in Noth gerathen war und dann von Straßburg aus an den früher ihm befreundeten E. eine Bitte um Unterstützung gerichtet hatte. Dieser jedoch, gereizt durch Schriften Geldenhauer's, worin derselbe, mit Berufung auf ähnliche Erklärungen des berühmten Freundes, die Fürsten zu schonendem Verfahren gegen vermeintliche Ketzer vermahnt hatte, schleuderte gegen den bedrängten Mann und dessen Glaubensgenossen eine kleinliche und gehäßige Invektive („Epistola contra quosdam, qui se falso jactant evangelicos“), in elender Menschenfurcht die sonst von ihm bekannten freisinnigeren Grundsätze verleugnend. Als nun bald nachher (1530) durch evangelische Prediger in Straßburg dieser Epistel eine ebenso würdige als eingehende Erwiderung („Epistola apologetica“) zu Theil geworden war, erhob er sich wieder zu einer „Responsio“, welche nach einem scheinbar milden Anfange die früher ausgekütteten Vorwürfe fast noch leidenschaftlicher erneuerte.

Es mußte ihn überraschen, daß er nun doch zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1530 ein Schreiben Melanchthon's erhielt, worin ihn dieser um freundliche Verwendung beim Kaiser ersuchte. Und zu derselben Zeit forderten ihn die Freunde des Friedens auf katholischer Seite auf, persönlich nach Augsburg zu gehen und mit zu vermitteln, während der edle Sadolet ihm Maßhalten in Bestreitung kirchlicher Uebelstände empfahl. Wenn er dann, den Wünschen Melanchthon's entsprechend, durch den Cardinal Campegius an den Kaiser sich wandte, so erwartete er selbst wol keinen Erfolg, und die Ansichten, welche er eben damals in der „Consultatio de bello Turcis inferendo“ aussprach, richteten sich wenigstens mittelbar gegen Luther. Die auf das Andringen des wackeren Julius v. Pflug herausgegebene Schrift „De amabili ecclesiae concordia“ (1533) trug freilich auch versöhnlichen Charakter, bewies aber zugleich, wie wenig er die Tiefe der Gegensätze ermeßen hatte, und erfuhr (1534) durch Anton Corvinus eine von Luther eingeführte Widerlegung, die mit Ruhe und Würde das Unzulängliche jener Auffassungen zeigte. Die Verbindung, welche E. damals mit dem zur katholischen Kirche zurückgekehrten Georg Wicelius anknüpfte, brachte ihn mit Luther zum letzten Male in Conflict. Denn als Wicelius in Freiburg seine „Apologia wider seine Miterredner“ hatte drucken lassen (1532), erschien sie nach ihrem Inhalte, wie nach dem bitteren Tone, in dem sie gehalten war, so auffallend dem verwandt, was E. vorher gegen die Lutheraner geschrieben hatte,

daß eben er dafür verantwortlich gemacht wurde und sein schwacher, nach Menschengunst lüsterner Sinn scharfe Beurtheilung erfuhr. Die zwischen Amadori und Luther in dieser Sache gewechselten Briefe, die wider ihren Willen in die Oeffentlichkeit kamen, reizten ihn dann zu einer Rechtfertigungsschrift („Purgatio“), die manche ihm gemachte Vorwürfe eher als begründet erscheinen ließ und darum auch von Luther nicht weiter beachtet wurde. Seine Kämpfe nach dieser Seite waren zu Ende.

Aber nicht nach der andern Seite. Schon 1531 hatte der damals noch junge Augustinus Steuchus (Eugubinus) in einer Schrift „Veteris Testamenti ad veritatem Hebraicam recognitio“ gegen ihn, doch im ganzen schonend, die kirchliche Autorität der Vulgata in Schutz genommen und dabei namentlich an Stellen des Pentateuch zu zeigen gesucht, daß dieselbe gerade aus dem hebräischen Texte in ursprünglicher Richtigkeit erkannt werden könne. E. jedoch, durch jeden Tadel verletzt und hier noch besonders an seine beschränkte Kenntniß des Hebräischen unanfst. erinnert, richtete an Steuchus sofort ein ausführliches Schreiben, worin er auf eine ganz freundliche Einleitung die bittersten Gegenbemerkungen folgen ließ. Was dann jener wieder gegen ihn schrieb, war so kränkend, daß er auf Fortsetzung des Kampfes verzichtete. Allein wieder von Rom her kam 1533 ein gewichtiger Angriff. Der als Humanist und Historiker berühmte Juan Gomez Sepulveda schrieb ihm, daß er in seiner Ausgabe des N. T. einem mehrfach verderbten Texte gefolgt sei, während ein in der vaticanischen Bibliothek aufbewahrter uralter Majuskel-Coder beider Testamente mit der gewiß aus einer ausgezeichneten Handschrift gestoffenen Uebersetzung des Hieronymus vielfach übereinstimme und diese rechtfertige. Die von E. vorgebrachten Entscheidungen beruhten in der That auf willkürlichen Annahmen und machten seine Uebersetzung sehr zweifelhaft. Unbedeutend war ein dritter von Rom ausgehender Angriff. Er kam von einem Lehrer der Rhetorik, Petrus Cursius, der 1535 eine Defensio pro Italia für nöthig hielt, um ihm vorwerfen zu können, daß er im eigenen Hochmuth den Ruhm Italiens herabsetze. Diesmal aber fand E. den der Sache entsprechenden Ton: seine „Responsio ad P. Cursii defensionem“ mußte Unbeangenen als eine schlagende und durchaus würdige Rechtfertigung erscheinen.

Uebrigens war er in diesen Jahren mit fast ängstlichem Eifer darauf bedacht, als gläubiger und gehorsamer Sohn der Kirche zu erscheinen. Er erklärte sich dem Cardinal Cajetan gegenüber zu Retraktionen, wie sie Augustin als nöthig erkannt habe, bereit, sobald man ihm nur angebe, was in seinen Schriften irrig und ärgerlich sei; er veröffentlichte zum Erweise seiner Rechtgläubigkeit in Bezug auf die Abendmahlstehre die bis dahin noch nicht gedruckte Schrift des Algerus „De veritate corporis et sanguinis dominici in Eucharistia“ (1530); er schickte der Ausgabe des ebenfalls bis dahin noch nicht bekannten Psalmen-Commentars von Bischof Haymo von Halberstadt eine glänzende Lobrede auf das früher oft verhöhnnte Mönchthum voraus (1533); er schrieb um dieselbe Zeit ein Buch „De praeparatione ad mortem“ voll Salbung und Frömmigkeit. Kein Wunder also, wenn er endlich in katholischen Kreisen allgemeine Anerkennung fand. Papst Paul III., dem er zur Thronbesteigung seine Glückwünsche dargebracht hatte, wies ihm die reiche Propstei von Deventer zu und schien sogar geneigt, ihn unter die Cardinäle aufzunehmen, mit denen er zu ernster Erneuerung der Kirche sich umgab.

Wir wenden uns seinen theils praktischen, theils wissenschaftlichen Arbeiten zu, welche die fernere Stehenden das allmähliche Schwinden seiner Kräfte kaum ahnen ließen. Da ist zuerst des „Libellus de pueris statim ac liberaliter institutendis“ (1529) und der Schrift „De civilitate morum“ zu gedenken; wie ein-

flußreich beide, in immer neuen Auflagen erschienen, für Erziehung und Unterricht geworden sind, läßt sich hier nicht näher bezeichnen. Mit hoher Freude vollendete er dann (1531), unterstützt von Simon Grynaüs, die Ausgabe des Aristoteles und des Livius. Eben damals waren die „Apophtegmata“ in sechs Büchern ans Licht getreten, eine Sammlung sinnreicher Aussprüche und Anekdoten, meist aus Plutarch, welche, bald noch um zwei Bücher vermehrt, überall Beifall fand und oft wieder aufgelegt werden mußte. Schon im nächsten Jahre (1532) folgten die Ausgaben des Demosthenes und des Terenz; unter den Augen des unermüdlischen Mannes traten endlich „Ptolemaei de geographia libri VIII“ (1530), sowie die Werke des Josephus (1534) und des Origenes (1536) ans Licht; das treffliche Werk „Ecclesiastae s. de ratione concionandi libri IV“ fügte sich diesen Arbeiten 1535 ein, in der That die erste, nach festem Plane ausgeführte Homiletik voll gesunder Gedanken.

Er hatte dieses Werk nach dem Wunsche des Bischofs Fisher von Rochester, seines ehrwürdigen Freundes, geschrieben; aber als es, nach mancherlei Störungen vollendet, in die Öffentlichkeit gelangte, war der Bischof ein Opfer der Grausamkeit seines Königs geworden, der bald nachher auch den mit E. besonders eng befreundeten Kanzler Thomas Morus unter dem Henkerbeile sterben ließ. Er hat dann beider Standhaftigkeit in einem „Carmen heroicum“ gefeiert, das im Jahre seines eigenen Todes von Hieronymus Gebwiler herausgegeben worden ist. Auf noch andere Sorge war damals über ihn gekommen. Die Gräueltthat der Wiedertäufer ließ ihn fürchten, daß man den Humanismus dafür verantwortlich machen werde, seine Bemühungen aber, genaueres für diese Dinge zu erfahren, blieben lange vergeblich, da auch zwei von Heresbach an ihn abgeschickte Berichte unterwegs verloren gingen und erst der dritte zu Anfange des J. 1536 ihn erreichte. Aus diesem konnte er nun freilich auch erkennen, daß dieser am Hofe von Cleve so einflußreiche Mann dem Luthertum näher als vorher getreten sei.

Der Aufenthalt in Freiburg konnte ihm, soweit er seine Kränklichkeit nicht in Betracht zog oder das durch litterarische Fehden ihm bereitete Ungemach vergaß, im ganzen als ein befriedigender erscheinen. Von seiner Umgebung erhielt er fort und fort neue Beweise der Verehrung; Fürsten und Prälaten zeichneten ihn durch Zuschriften und Geschenke aus; er konnte gelegentlich berichten, daß er mit den von allen Seiten erhaltenen Briefen ein ganzes Zimmer, mit den ihm geschenkten Pocalen, Uhren, Ringen, Löffeln einen ganzen Schrank angefüllt habe und von den ungesuchten Gaben, auch ohne die vom Papste, vom Kaiser, vom englischen Könige eingehenden Pensionen, sorgensfrei und bequemlich leben könne. Aber auf die Dauer gefiel es ihm in Freiburg doch nicht. Und im Sommer 1535 erhielt er von der Regentin der Niederlande die Einladung, nach Brabant zurückzukehren, was sie ihm durch Zusendung eines ansehnlichen Geschenke und durch die Zusicherung einer höheren Pension zu erleichtern suchte. Allein er wollte vorher noch einmal Basel sehen, wo eben sein „Ecclesiastes“ gedruckt wurde, und als er die inzwischen völlig beruhigte Stadt betrat, nahm ihn Hieronymus Froben mit Freuden in sein Haus auf. Er würde nun freilich nur kurze Zeit geblieben sein, wenn ihn nicht Gichtschmerzen ergriffen und während des ganzen Winters an das Bett gefesselt hätten. Als er im Frühjahr 1536 sich etwas freier fühlte, konnte er doch nicht mehr hoffen, Brabant zu erreichen, und auch das nähere Besançon, wo er immerhin unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers gelebt hätte, sollte er nicht mehr sehen. Die körperlichen Leiden steigerten sich wieder; aber er trug sie mit Geduld, und in der Nacht vom 11. zum 12. Juli schlossen sich seine Augen im Tode. Der Glaube an den Erlöser war sein bester Trost gewesen; nach einem Priester und den Sterbe-

ſacramenten ſeiner Kirche hatte er nicht verlangt. Seine irdiſchen Ueberreſte wurden unter Theilnahme der Stadt und der Univerſität in der Kathedralkirche beigeſetzt.

Die Welt fühlte doch, daß ein Mann von außerordentlicher Begabung und Bedeutung geſchieden ſei. Auch die mit ihm Unzufriedenen erkannten dies an. Es berührt uns wohlthwend, wenn wir ſehen, wie noch im Mai jenes Jahres Melanchthon von Leipzig aus in theilnehmendſter Weiſe an ihn ſchreibt und er ſelbſt noch am 6. Juni in mildem Geiſte antwortet; Camerarius aber, tief bewegt durch die Kunde von des E. Tode, hat ſeinen Gefühlen in einem Briefe an Coban Heſſe einen wahrhaft rührenden Ausdruck gegeben. — An ſeiner Ruheſtätte ließ Bonifaciuſ Amerbach, ſein Haupterbe, ein ſtattliches Epitaphium mit der Büſte anbringen. Seine Vaterſtadt Rotterdam ehrte ihn durch Aufſtellung ſeiner Bildsäule, die ſeltſame Schickſale gehabt hat. Zahlreiche Elogien in Proſa und in Verſen verkündigten ſeinen Ruhm.

In voller Treue, in den lebendigſten Zügen erſcheint uns ſein Bild beim Leſen ſeiner Briefe. Sie ſind ſeit dem J. 1516 in mehreren Sammlungen erſchienen: die beiden erſten von Petruſ Megidius (Löwen 1516 u. 1518), eine dritte von Beatuſ Rhenanuſ (Baſel 1518) beſorgt, eine vollſtändigere Baſel 1529, mehrmals wiederholt, eine noch reichhaltigere London 1642; die beſte aber iſt diejenige, welche Le Clerc im dritten Bande der Opera Erasmii nach chronologiſcher Ordnung veranſtaltet hat. Kleinere Nebenſammlungen ſind zu verſchiedenen Zeiten herausgegeben worden. Eine Sammlung der Werke hatte E. ſelbſt ſchon in Auſſicht genommen; aber erſt 1540 gab eine ſolche Beatuſ Rhenanuſ heraus. Die umfaſſendſte unternahm Le Clerc (Leyden 1703—6, 10 Bde. Fol.). Daß E. ſelbſt als Abriß ſeines Lebens niedergeſchrieben hat, iſt unbedeutend; ungleich beſſer ſind die biographiſchen Nachrichten, welche Rhenanuſ ſeiner Ausgabe der Werke vorausgeſchickt hat. Aber eingehendere Biographien hat erſt das vorige Jahrhundert gebracht: in England von Samuel Knieght (1726, deutſch von Th. Arnold, 1736) und von John Fortin (1758, 2 Bde. 4), in Frankreich von Marſollier (1713) und von Burigny (1752, in deutſcher Bearbeitung von Henke 1782, 2 Bde.), in der Schweiz von Sal. Heß (1789 i.). Neuere Biographien ſind die von Ad. Müller (1828), von Erhard (in der Encyclopädie von Erſch und Gruber), von Eichart (1870), von Durand de Laur (1872), von Drummond (1873), von Frugère (1874). Erſchöpfung für die Beziehungen des E. zu England iſt das Werk von Seebohm, *The Oxford Reformers of 1498 being a history of the fellow-work of John Colet, Erasmus and Thomas Morus*. Lond. 1867.

Vgl. F. E. Hoffmann, *Essai d'une liste d'ouvrages et dissertations concernant la vie et les écrits d'Erasmus* (1518—1866), Brux. 1866.

K ä m m e l.

Craſtuſ: Thomaa E. (Liebler), ein der Erinnerung würdiger Mann, war zu Auggen in der Graſſchaft Badenweiler drei Meilen von Baſel im Jahr 1523 oder 24 von armen Eltern geboren. Sein Körper war gebrechlich, die rechte Hand namentlich zum Schreiben untauglich, aber Willenſkraft und Ehrgeiz ließen ihn dieſes Hinderniß wie das andere der äußeren Mittelloſigkeit überwinden. Er begann ſeine anfänglich philoſophiſchen und theologiſchen, dann mediciniſchen Studien in Baſel, welche er hierauf, als die Peſt daſelbſt ausgebrochen war, in Italien zu Bologna und Padua mit großer Ausdauer fortſetzte. Nach neun Jahren zurückgekehrt, finden wir ihn zuerſt als Arzt am Hofe der Graſen von Henneberg, bald aber (1558) wurde er von dem Kurfürſten Otto Heinrich von der Pfalz als Profeſſor der Medicin und kurfürſtlicher Leibarzt nach Heidelberg berufen. *Summa doctrina et peracri judicio medicum*

nennt ihn Thuanus lib. XXXVI. Da er fortfuhr, sich mit Theologie und Schriftforschung zu beschäftigen und an den kirchlichen Zeitfragen Theil zu nehmen, so waren seine Interessen getheilt, aber sie blieben eifrig; was wir von ihm wissen, verräth einen selbständigen und streitlustigen Geist und starken Erkenntnistrieb. Als Mediciner und Naturforscher vertheidigte er zwar die Hexenproceße, bekämpfte aber die Astrologie und trat der damals aufkommenden Heilkunde des Paracelsus muthig entgegen; auch soll er in der ärztlichen Praxis tüchtig und glücklich gewesen sein. Als Theologe und Kirchenmann blieb er der in Basel empfangenen Richtung treu, er widerstand also der lutherischen Reaction und wirkte selber dazu mit, daß unter Friedrich III. der reformirte Charakter der Landeskirche zur Entscheidung kam. Diese Festigkeit erwarb ihm das Vertrauen des genannten Fürsten, von ihm wurde er daher 1564 als weltlicher Beirath oder Kirchenrath zu dem Colloquium nach Maulbronn abgeordnet. Auch hier hat er bei den Verhandlungen zwischen Pfälzern und Württembergern über das Abendmahl durchaus den ersteren zur Seite gestanden, aber als Zwinglianer, nicht als Calvinist, so wie er auch in der anonymen Schrift „De coena Domini“ und in einer andern gegen Marbach in Straßburg gerichteten: „Beständige Ablehnung“, 1565, sich für den tropischen Sinn der Einsetzungsworte aussprach. Gleichzeitig gab ein Tübinger, Jakob Schegk, ebenfalls Philosoph und Mediciner, im Auftrage des Herzogs Christoph von Württemberg 1565 eine Abhandlung heraus: „De una persona et diaboli naturis Christi“, in welcher die lutherische Lehre von der Ubiquität der menschlichen Natur Christi im Sinne der Tübinger vertheidigt wurde. Dagegen trat G. in zwei Gegenschriften: „Declaratio Jac. Schegkii“, Gen. 1566 (anonym) und „Responsio ad libellum Schegkii“, Gen. 1567, nicht ohne Erfolg auf, auch ein Genfer Theologe, Simon Simonius, mischte sich ein; Schegk sah sich zu einigen Zugeständnissen genöthigt, die er aber später zu Gunsten der lutherischen Erklärungsweise zurückgenommen hat. Wichtiger war eine andere praktische Controverse. Die Fragen über den Werth der Presbyterialverfassung und über Mittel und Grade der Kirchenzucht beschäftigten um 1568 lebhaft die schweizerische wie die pfälzische Kirche; auch die letztere war noch uneinig. Die strengere calvinisch gesinnte Partei, Olevian u. A. forderten Presbyterien mit ausgedehnten kirchlichen Vollmachten, die laxere, Zwingli zugeneigte, zu welcher G. gehörte, widersprach. Er vertwarf den Kirchenbann und erklärte namentlich die Ausschließung vom Abendmahl für einen willkürlichen, von der alten Kirche aufgebrachten, aber weder aus der hl. Schrift noch aus dem Wesen der Handlung zu rechtfertigenden Mißbrauch; seine Gründe entwickelte er ausführlich und mit Scharfsinn in einer nach seinem Tode publicirten Schrift: „Explicatio gravissima quaestionis, utrum excommunicatio etc.“, 1589. Er geht darin von dem Gedanken aus, daß alle christliche Gemeinschaft auf Glauben und Liebe beruhe, auf Kräften, die menschlich weder entzogen noch gegeben werden; da nun auch der Gebrauch der Sacramente innerlich durch Glauben und Liebe bedingt wird, da er beide voraussetzt, aber auch beide erhalten und vermehren soll: so ist Niemand berechtigt, einen Andern und sei er auch ein Schuldiger und Strafwürdiger, vom Genuße derselben zurückzuhalten. Was Veröhnung mit Gott schafft, also den Zugang zum Heil zusichert und verbürgt, darf Keinem versagt werden. Diese Ansicht erregte Aufsehen und Widerspruch, doch blieb G. damit nicht allein; Bullinger und andere Schweizer äußerten ihren Beifall mit dem Bemerken, daß zwar die Disciplin nicht fehlen dürfe, aber jene Art des Bannes keinen nothwendigen Bestandtheil derselben bilde, noch die Wahrheit der Kirche von der Anwendung eines solchen Strafmittels abhängig sei. Dagegen schrieb Beza zu Gunsten der Excommunication: „De vera excommunicatione et christiano presbyterio“. Merkwürdig aber, daß G. von

derselben Strafe, gegen die er Andere sicherstellen wollte, nachher selbst getroffen wurde. Nach längerem Zögern wurde nämlich 1570 das Presbyterium und die Kirchenzucht dennoch, obwohl mit gemilderten Formen, in die pfälzische Kirche eingeführt; als nun bei Gelegenheit der Untersuchungen gegen Neuser und Sylvanus der Verdacht jocinianischer Meinungen auch auf C. fiel, wurde diesem für mehrere Jahre der Genuß des Abendmahls aberkannt, bis man ihn, nachdem er befriedigende Erklärungen gegeben, 1575 wieder zuließ. Uebrigens verließ C. 1580 Heidelberg, seine letzte Wirksamkeit fällt nach Basel, wo er seinen medicinischen und theologischen Unterricht fortsetzte und besonders auf Disputationen großen Werth gelegt haben soll. Er starb am 1. Jan 1583 zu Basel, wo ihm auch ein ehrenbes Denkmal gesetzt wurde. Arme Heidelberger Studierende, wenn sie in der reinen reformirten Lehre unterwiesen würden, hatte er mit einem Stipendium bedacht. Seine medicinischen Opuscula („De nova medicina“, „De lamiis“, „De putredine“, „De astrologia“, „De auro potabili“ etc.) erschienen gesammelt Francof. 1590. Die von ihm eingenommene kirchliche Parteistellung sicherte sein Andenken, in England nannte man ihn als den Repräsentanten derer, welche aller Hierarchie und kirchlichen Straßdisciplin abhold die Kirche durchaus der Staatsregierung unterwerfen wollten, als Vertreter des Territorialismus. Eine gleichgesinnte englische und schottische Kirchenpartei des folgenden Jahrhunderts hat sich den Namen Crastianer beigelegt.

Vgl. Adami Vitae Germanorum medicorum. p. 107. G. Schenk, Bibliotheca medicorum. Kestner, Medicinisches Gelehrtenlexikon. Walsh, Einleitung in die relig. Streitigf. außerhalb der luther. R. III. S. 314. IV. S. 314. Schönmeigel, Th. C. in Wundt, Magazin j. d. R. G. der Pfalz, II. S. 210. Bierordt, Geschichte der Reform. in Baden, 1847, S. 456. 474 ff., endlich den Artikel von Lechler in Herzog's Encyclopädie. G. a. B.

Crath: Anton Ulrich v. C., geb. am 19. März 1709 zu Braunschweig, † am 26. Aug. 1773 zu Dillenburg. Er studirte seit 1727 auf der Universität Helmstädt, fungirte seit 1732 am Landgerichte zu Kendsburg, trat 1736 in die Dienste des Stüts Quedlinburg, wurde 1742 Hofgerichtsassessor zu Wolfenbüttel mit dem Wohnsitz in Braunschweig, wo er an der Errichtung und Einrichtung des Collegium Carolinum thätigen Antheil hatte und sowol zu den ersten Curatoren der Anstalt gehörte, als auch als Lehrer an derselben durch Vorlesungen über Reichshistorie und braunschweigische Geschichte wirkte. Im J. 1747 aber folgte er einem Rufe als oranien-nassauischer Regierungsrath und Archivar nach Dillenburg, wo er bis zu seinem Tode, zuletzt mit dem Charakter eines geheimen Justizraths, verblieb. Da der Prinz Wilhelm IV. von Oranien als Erbstatthalter der Niederlande im Haag residirte, so hatte C. mehrfach Reisen dorthin zu machen; auch wurde er, wie schon in seinen früheren Stellungen, wiederholt zu diplomatischen Missionen gebraucht. Für seine erfolgreiche Thätigkeit bei dem Vergleich des Hauses Oranien mit dem Fürsten von Sienghem wegen der Biandenschen Sache wurde ihm der Adelsstand erneuert und bestätigt. Nach dem Tode Wilhelms IV. im J. 1751 wurde er Mitglied der für den minorennen Wilhelm V. eingesetzten vormundschaftlichen Landesregierung zu Dillenburg; 1769 erster Subdelegat zur Regulirung des Schuldenwesens des Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen. — Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet sich in der unten benannten Quelle. Hier nennen wir nur: „Histor. Nachricht von den im Braunschweig-Lüneburger Hause getr. Erbtheilungen“, 1736. „Conspetus historiae Brunsvico-Luneburgicae“, 1745. „Codex diplomaticus Quedlinburgensis“, 1764. „Calendarium Romano-Germanicum medii aevi“, 9 Bde. Fol.; dies Werk ist Manuscript geblieben und mußte es seiner Natur nach bleiben, gleichwie der in 10 Folianten im Staatsarchiv zu Idstein vor-

handene „*Conspectus historiae Nassoviensis*“ sammt dazu gehörigen „*Annotationes*“, ein mit eminentem Fleiße ausgearbeitetes Werk, welches in Gestalt kurzer Regesten und tabellarischer Form die Geschichte des Hauses und Landes Rastau bis zur Brudertheilung von 1255, danach nur die des Ottonischen Stammes unter synchronistischer Vorführung der einzelnen Linien darstellt. Es gibt in nuce das gesammte Material des oranien-nassauischen Archivs, für welches G. die Grundlage zu seiner systematischen Einrichtung und Anordnung in so übersichtlicher Weise geschaffen hat, wie sie zu jener Zeit nur äußerst wenige Archive besaßen. G. war auch Herausgeber der ersten drei Jahrgänge des mit dem J. 1745 beginnenden „*Braunschweigischen Anzeiger*“, zu deren gelehrten Artikeln, sowie zu dem „*Hannoverschen Anzeiger*“ er verschiedene Abhandlungen geschrieben hat.

Strodtmann's Neues gelehrtes Europa, Thl. XIX und XX. — Handschriftliches Material im Staatsarchive zu Idstein. — Eschenburg, Geschichte des Collegium Carolinum in Braunschweig, Berlin 1812. Göye.

Grath: Augustin G., geb. zu Buchloe bei Augsburg am 28. Februar 1648, † zu Passau am 5. Septbr. 1719, trat 1667 in das Chorherrenstift zu Wettenhausen, erlangte nach vorausgegangenen eifrigen Studien 1679 den theologischen Doctorgrad und wurde schon im folgenden Jahre vom Papste durch den Rang eines Protonotarius Apostolicus ausgezeichnet, vom Kaiser aber zum Comes Palatinus erhoben. Die Wirksamkeit, die er als Lehrer in den Stiftsschulen seines Ordens übte, lassen ihn als Wiedererwecker einer speciell Augustinischen Lehrtradition unter seinen Ordensgenossen in Deutschland erscheinen; als solchen kündigte er sich durch seine zu Dillingen 1678 erschienene „*Philosophia S. Augustini*“ an; die Anregung hierzu mag von Frankreich ausgegangen sein, obgleich die mancherlei von G. unternommenen Uebersetzungen aus dem Italiänischen, so namentlich von Werken Picinelli's, auf italiänische Verbindungen Grath's hinweisen. Er lehrte Philosophie und Theologie zunächst in dem Ordenshause, welchem er angehörte, ferner in dem Chorherrenstifte zu Reichersberg, leitete auch eine Zeit lang die theologischen Studien der in Wien studirenden Chorherren des Stiftes Klosterneuburg. Eine öffentliche Lehrthätigkeit hatte er vordem schon in Dillingen ausgeübt. Der Bischof von Passau ernannte ihn zu seinem Rathe und Bibliothekar und übertrug ihm 1698 die Pfarrei des Chorherrenstifts St. Andree an der Traisen. Seine zahlreichen Schriften, die nur zur Hälfte gedruckt sind, verbreiten sich über Philosophie, Theologie, Geschichte; auch Canonistisches, Kirchendisziplinäres und Erbauliches findet sich darunter. Von seinen theologischen Arbeiten liegt eine noch in halb scholastischer Manier gehaltene „*Ausgleichung der Thomistischen praedeterminatio physica mit der Lehre von der scientia media*“ vor (1689). Canonistischen und zugleich geschichtlichen Inhaltes sind seine „*Acta pro coeva exemptione cathedralis ecclesiae Passaviensis*“, einen kirchlichen Rechtsstreit des Passauer Bisthums mit dem Salzburger Erzbisth. betreffend, der beim Papste und Kaiser anhängig gemacht, aber nicht entschieden wurde. Gedruckte Arbeiten geschichtlichen Inhaltes sind ferner: „*Augustus velleris aurei ordo per emblemata. ectases politicas et historiam demonstratus*“ (1694); „*Dissertatio de Ottone III., fundatore primo Canoniae Regularium S. Augustini ad S. Andream cis Trasenam*“ (im 2. Bd. der *Miscellanea Duellii* abgedruckt). Handschriftlich hinterließ er Annalen des Stifts St. Andree in Verbindung mit der österreichischen Landesgeschichte. Ein Theil seiner gedruckten und ungedruckten Schriften hat auf den Orden, dem er angehörte, Bezug, und beschäftigt sich mit der Regel, Geschichte, kirchlichen Stellung und Bedeutung desselben.

Das Biographische über G. zusammt einem Verzeichnisse seiner gedruckten und ungedruckten Schriften bei Duellius a. a. O.; vgl. auch *Nouvelle Biographie générale* (Paris 1850 ff.), s. v. Grath. Werner.

Erb: Albrecht E., einer der geschicktesten Mechaniker des 17. Jahrhunderts, der ca. 1630—1705 in Wien lebte und sich daselbst einen bedeutenden Ruf, namentlich als Verfertiger complicirter astronomischer Uhren erwarb. Er arbeitete hauptsächlich für den Hof und die Stadtgemeinden Oesterreichs, doch erhielt er auch zahlreiche Aufträge von auswärts. Seine Sorgfalt galt aber nicht nur dem Mechanismus, sondern auch der äußeren Gestalt seiner Werke, daher zählen diese noch jetzt zu den Zierden der Schatzkammern und gelten auch dem modernen Kunsthandwerk als Muster. Schon im J. 1663 wurde er kaiserlicher Kammer- und Hofuhrmacher und später Mitglied des Stadtrathes; er starb als vermöglicher, angesehenener Mann. Käbdebo.

Erb: Mathias E., ein elsässischer Theologe aus der Reformationszeit, war im J. 1494 zu Ettlingen, im badischen Lande, geboren. Zu Bern in der dortigen Schule zu Sprach- und Antiquitätenstudien herangebildet, bekleidete um 1531 das Amt eines Feldpredigers bei den bernischen Truppen; wurde hierauf an der Kirche der Stadt Baden angestellt und kam von dort als Schullehrer nach Gengenbach. Als die Herrschaft Reichenweyer-Horbürg im Oberelsaß durch den Prinzen Georg von Württemberg — Bruder Ulrichs von Württemberg — dem protestantischen Glauben zugewendet wurde, berief der Prinz den Mathias E. zur Organisirung der neuen Kirche (1537—38). E. neigte sich zu den vermittelnden Ansichten der Straßburger Reformatoren. Als Philologe brachte er eine lateinische Schule zu Reichenweyer in Flor und besetzte die umliegenden Ortschaften mit geistesverwandten Predigern. In den vorzüglichsten Reformatoren der Schweiz und Deutschland stand er in näherer Beziehung; auch mit Veatus Rhennans von Schlettstadt (s. d.) wechselte er Briefe über die Lage von Argentovaria (Horbürg). Nach dem für die Protestanten unglücklichen schmalkaldischen Kriege trat für die Herrschaft Reichenweyer ein temporärer, ungünstiger Umschwung ein. Georg von Württemberg war in die Acht erklärt und am 3. Mai 1549 mußten sämtliche evangelische Pfarrer von Reichenweyer-Horbürg ihrem bisherigen Wirkungskreise entsagen. Wenige Jahre später lehrte der vertriebene Fürst nach Reichenweyer zurück und der evangelische Gottesdienst wurde wieder hergestellt; allein nach Georgs Tode (1558) bemühte sich Herzog Christoph von Württemberg, in der Herrschaft Reichenweyer eine neue streng lutherische Kirchenordnung einzuführen. Dagegen protestirte Mathias E. (am 17. Mai 1560) und ward mit den andern glaubensverwandten Predigern entlassen. Ein dogmatischer Zwiespalt entstand in den Gemeinden der Herrschaft. Mathias E. zog sich nach Rappoltstein zurück, wo er bei dem Grafen Egenolph von Rappoltstein freundliche Aufnahme fand. Er war 70jährig und tief gebeugt, unterhielt indeß noch einen lebhaften Briefwechsel mit Gesinnungsgenossen und bekannten Männern jener Zeitperode. Sein Testament schrieb er im J. 1570 am Aufahrtstage nieder und starb den 13. Mai 1571 auf dem Schlosse seines Beschützers.

Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes von Koehrich, Bd. III. S. 375 ff., Straßburg 1855, 3 Bde.

E p a c h.

Erbach: Christian E., ausgezeichnete Tonsetzer, dessen gedruckte Werke in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ans Licht getreten sind. Um 1560 zu Algesheim in der Pfalz geboren, war er um 1600 Organist des Grafen Marcus Fugger in Augsburg, darauf an der Domkirche, welche auch gegenwärtig noch seine Compositionen aufbewahrt; 1628 Mitglied des Großen Rathes. Als Zeit- und Richtungsgenosse von Hans Leo Hasler, Adam Bumpelheimer, Michael Praetorius, hat auch E. an ihrer Entwicklung der Harmonie im neueren und speciell deutschen Sinne, als Grundlage, auf welcher nach-

her Schütz, Händel und Bach weiter bauten, erheblichen Antheil. Im Druck erschienen sind von ihm verschiedene Sammlungen „Cantiones sacrae“ (alle zu Augsberg: 1600, 1603, 1604, 1611), auch einige deutsche geistliche Lieder. Einzelne Gefänge von seiner Arbeit findet man auch in den gleichzeitigen Sammelwerken (in der Contin. Sacrar. Symphon. ed. C. Hasler, Norib. 1600, im Florileg. Portense, in Abrah. Schadaei Promptuar. etc.). v. Dommer.

Erbach: Karl Eugen Graf zu E.-Schönberg, österreichischer Feldzeugmeister. Einem der ältesten und erlauchtesten Häuser Deutschlands angehörend, wurde E. auf dem Schlosse Schönberg in der Grafschaft Erbach den 10. Febr. 1732 geboren. Als Fährnich machte er mit 16 Jahren seinen ersten Feldzug und zwar den letzten des österreichischen Erbfolgekrieges mit und socht hierauf mit Auszeichnung in den meisten Actionen des 7jährigen Krieges, namentlich aber bei der Erstürmung der Verschanzungen von Harta und Speckthausen (am 29. Septbr. 1762), wo er sich das Theresienkreuz erwarb. 1773 ward E. Oberst des Regiments Braunschweig-Wolfenbüttel, 1783 Generalmajor, während des Türkenkrieges Feldmarschalllieutenant und stand bei Ausbruch des französischen Revolutionskrieges mit einem Corps anfangs am Rhein, später an der Mosel, wo es Custine trotz seiner großen Truppenüberlegenheit nicht wagte, ihn anzugreifen. 1793 stand E. als Reichsgeneralfeldmarschalllieutenant in den Niederlanden unter den Befehlen des Prinzen Coburg; hier zeichnete er sich namentlich bei der Belagerung von Valenciennes aus, dessen Eroberung eigentlich ihm zu verdanken ist, und beim Angriff auf den stark verschanzten Morlemer Wald, wodurch die Belagerung von le Quesnoy ermöglicht ward. Im folgenden Jahre socht er mit Bravour wieder am Rheine gegen Desaix bei Schifferstadt, 1795 stand er am Niederrhein und 1796 befehligte er die Reichstruppen bei der Hauptarmee, verließ aber im selben Jahre auch den Dienst, belohnt mit der Würde eines Feldzeugmeisters. Er war 1793 Inhaber des 42. Infanterieregiments geworden, welches sich in der Schlacht bei Wagram die Auszeichnung erwarb, den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen, ein (noch heute geltendes) Vorrecht, das E., der seinem Regimente bis zu seinem Tode wahrhaft väterlich zugehan war, bis in seine letzten Lebensstage erfreute, so wie er sich und was ihn umgab durch seltene Lebenskraft und Heiterkeit des Geistes. Er verschied zu Schloß Schönberg 85 Jahre alt am 29. Juli 1816.

Hirtenfeld, Mil. Mar.-Theres.-Orden.

v. Janko.

Erber: Anton E., geb. 1659 auf Schloß Lugstall in Kärnthen, seit 1711 dem Jesuitenorden angehörig, lehrte Philosophie und Theologie zu Graz und in Wien; † 1746. Seine Schriften sind geographischen, philosophischen und theologischen Inhaltes. Der Geographie gehören an: „Topographia ducatus Styriae“ (eine Wiedergabe dessen, was über denselben Gegenstand in P. Granelli's Germania Austriaca enthalten ist). — „Topographia ducatum Carinthiae et Carniolae“ (1728). Der Inhalt seiner philosophischen Arbeiten charakterisirt sich durch die Titel seiner hierher bezüglichen Schriften: „Discussio peripatetica, in qua philosophiae Cartesianae principia examinantur“ (1730). — „Cursus philosophicus methodo scholastica elucubratus“ (1750). Seine theologischen Schriften sind: „Dissertationes theologicae de conciliis oecumenicis“ (1737). — „Epitome controversiarum religionem spectantium“ (1739). — „Theologia speculativa“ (1747 i.).

Erchambald, auch Erkambold (auch Archaunbault), Bischof von Straßburg (965—991), 937 geboren. Seine Eltern sind unbekannt; ursprünglich nannte er sich Altrich. Auf dem bischöflichen Stuhle von Straßburg der Nachfolger Atho's (Udon), eines Freundes des Kaisers Otto I. Er selber stand ebenfalls hoch in der Gunst desselben Kaisers und seines Sohnes Otto II. Dazu

berechtigten ihn seine ausgezeichneten Eigenschaften als Verwalter und Gesetzgeber in einem rohen Jahrhundert. Immerfort thätig, besuchte er zu wiederholten Malen jeden Theil seines weitläufigen Sprengels und weihte mehr als hundert Kirchen und Capellen. Für die Bildung seiner Clerisei war er stets besorgt. Zur Leitung der geistlichen Schule, die er am Münster gestiftet, berief er einen Mönch von St. Gallen, Victor den Blinden, welcher aus der Familie des Grafen von Rhätien stammte. Mit dem Studium der Bibel und der Kirchenväter war er eng vertraut; er selbst litterarisch gebildet und Beschützer des Mönchs Hederich von Weissenburg (s. d.). Durch die kaiserliche Gunst erlangte er für Straßburgs Kirche weite Domänen bei Vinstingen und die wiederholte Zusicherung des Münzrechts. Die kaiserliche Bestätigung der Privilegien der Abtei Murbach im Oberrheinfalz war ebenfalls seinem Einflusse zuzuschreiben; ihn unterstützte Adelheid, die Wittve Otto's des Großen, und Theophania, die griechische Prinzessin, Gemahlin Otto's II. — Ein kaiserliches Pergament, zu Salerno am 8. Januar 982 ausgegeben, setzte E. an die Spitze der inneren Regierung Straßburgs, durch die Attribute eines „Grafen“, d. h. durch die Ermächtigung, das richterliche Amt mittelst eines Vogtes auszuüben. Der Bischof war bei dem italienischen Feldzug der Begleiter des Kaisers gewesen und wohnte somit der Ausfertigung des wichtigen Documentes selber bei. In Straßburg begünstigte er die Entwicklung der municipalen Vorrechte. Es wird ihm die Promulgation eines lateinischen Coder zugeschrieben, dessen deutsche Abfassung in das 13. Jahrhundert heraufreicht. Dieses merkwürdige Document führt den Leser in die ursprüngliche Stadtverfassung ein. Dem Bischof stand die Ernennung des Schultheißen, des Burggrafen, des Zolleinnehmers und des Münzwardens zu. Der erstere dieser Beamten sprach über Vergehen und Verbrechen, der Burggraf ernannte die Justizmeister; die Benennung der beiden letzteren kennzeichnet deren Befugnisse. — Ein bischöflicher Hof im Innern der Stadt war zum Unterhalt des bischöflichen Hauses bestimmt; die frohnleistenden Bürger waren zu verschiedenen Diensten verpflichtet; so mußten beispielsweise die Handelsleute vier und zwanzig Boten für Ueberbringung der Briefe des Bischofs in die entlegensten Theile des Sprengels stellen. E. erlebte den Antritt der Regierung Otto's III. unter der Regentschaft der beiden Kaiserinnen Adelheid und Theophania. Am Ende seiner Laufbahn erlangte er noch das Vorrecht, Münze in jeder beliebigen Stadt seiner Diöcese schlagen zu lassen; auch gänzliche Befreiung von jeder Abgabe wurde ihm gewährt. Er starb den 12. Octbr. 991, nachdem er so in Straßburg eine gesetzmäßige bürgerliche Christen begründet.

E. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg, Tome I. p. 34 ss. p. 40 ss. p. 367. Herrmann, Notices historiques sur la ville de Strasbourg. Strobel, Geschichte des Elsaß I. S. 203 u. ff. Er gibt beinahe die vollständige Uebersetzung d. Municipalcoder von Straßburg. Spach, Histoire de la basse Alsace p. 46. Spach.

Erchanger, Prätendent des schwäbischen Herzogstuhls, † 917. Als sich in den Zeiten der späteren Karolinger bei den einzelnen deutschen Stämmen die herzogliche Gewalt entwickelte, fehlte es auch in Schwaben nicht an derartigen Bestrebungen. Sogleich nach dem unglücklichen Ende Burthards, Markgrafen von Rätien und Grafen in der Paar, tritt das Gebrüderpaar E. und Berthold mit ähnlichen Versuchen auf, allein ihre, wie es scheint, dereinst in Liedern und Sagen verherrlichte Geschichte ist im einzelnen mannigfach dunkel. Ihrer Abkunft nach werden sie am wahrscheinlichsten für Enkel des Grafen Erchanger vom Nordgau und Breizgau gehalten; ihr Amt — der freilich für ihre Geschichte nur mit Vorsicht zu benutzende ausführlichste Darsteller ihrer Geschichte, Ekkehard II., nennt sie nuntii camerae, Kammerboten — wird wol am richtigsten

als ein Uebergang von den karolingischen Königsboten zu den späteren Pfalzgrafen aufgefaßt. Im J. 913 erfochten beide in Verbindung mit dem Urgaugrafen Ulrich und dem Herzog Arnulf von Baiern am Inn einen glänzenden Sieg über die damalige große Plage Deutschlands, die Ungarn. Zwar waren sie zur Zeit bereits mit König Konrad I. in Zwist gerathen, allein es erfolgte jetzt eine Ausöhnung, welche die Vermählung Konrads mit ihrer Schwester Kunigunde, Wittwe des Grafen Luitpold und Mutter des Herzog Arnulf von Baiern, bekräftigen sollte. Allein im J. 914 kam E. mit dem ehrgeizigen und vielvermögenden Bischof Salomo von Constanx, Abt von St. Gallen in Conflict und nahm ihn gefangen, worauf er selbst in die Hände König Konrads fiel und mit Landesverweisung bestraft wurde. Nach einer vergeblichen Erhebung Herzog Arnulfs für seinen Oheim steckte nun aber der Sohn des genannten Burthard, Burthard der Jüngere, die Fahne der Empörung in Schwaben auf, mit ihm verband sich der zurückgekehrte E. sammt seinem Bruder, und sie siegten im J. 915 bei Wahlwies unsern Stockach über die Anhänger des Königs, worauf E. in Schwaben als Herzog anerkannt wurde und auch der vertriebene Arnulf nach Baiern zurückkehrte. Vor die im September 916 zu Hohenaltheim im Ries tagende Synode der deutschen Bischöfe wurden alle diese Auführer vorgeladen: E. insbesondere erschien in der Hoffnung gütlicher Ausgleichung der Sache und wurde wegen Veründigung am König und am Bischof Salomo zur Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Buße im Kloster verurtheilt. Allein vier Monate nachher wurde er mit seinem Bruder, dessen Verhalten zu obiger Synode nicht ganz klar ist, und seinem Neffen Luitfried den 21. Jan. 917 auf Befehl König Konrads, gegen welchen deshalb schon von alter Zeit her schwere Anklage wegen Arglist und Treubruchs erhoben worden, zu „Abingen“ (einem nicht sicher zu ermittelnden Ort) durch das Schwert gerichtet, während es dem Genossen seiner Empörung, obigem Burthard, alsbald gelang, sich für die Dauer zum Herzog von Schwaben zu erheben.

Vgl. Christoph Friedrich v. Stälin, Württemberg. Geschichte I. 266—272.

K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein in Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 131—146. Ernst Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs, Bd. II, öfters (s. das Register). P. Stälin.

Erchenfried, Abt des Benedictinerklosters Melk in Oberösterreich 1121—63. Ueber die Zeit seiner Geburt und über seine Jugendschicksale fehlen die Nachrichten. Bald nach seiner Wahl zum Abt begab er sich nach Rom, wo er am 8. März 1122 von Papst Calixt II. die Weihe empfing. Seine Vorstandschafft scheint im ganzen eine für das Kloster glückliche gewesen zu sein, obwol er eine Zeit lang in ärgerliche Streitigkeiten mit Passau verwickelt war. Zweimal hat E. eine Fahrt nach dem gelobten Lande unternommen, auf der zweiten Reise starb er, 17. Mai 1163. Die geschichtliche Bedeutung Erchenfrieds aber liegt in seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, indem er in seinem Kloster einen Annalencodex anlegen ließ und selbst die Leidensgeschichte des h. Choloman, eines zu Melk beigesetzten irischen Pilgers, nebst einem Bericht über dessen Uebertragung und Wunder verfaßte, freilich nicht ohne erhebliche Ungenauigkeiten. Für den erstgenannten Theil hat man übrigens seine Autorschaft bezweifelt.

Ausg. d. Passio Cholomanni in Mon. Germ. SS. IV. — Vgl. J. F. Keiblinger. Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, 2. Aufl. 1867, Bd. I. S. 265—282. Sennner.

Graf: M. Christian Albrecht G., zu Meiningen den 6. Juni 1696 geboren, Sohn des dasigen Archidiaconus J. M. G., besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt und darauf die Universität Leipzig, wurde hier Magister und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Körperschaften und hielt mit großem Beifall acad-

mische Vorlesungen. Indes die Liebe zu seinem engern Vaterlande zog ihn nach einiger Zeit in die Heimath und zwar nach Meiningen zurück, wo er 1730 Rector und 1733 Inspector des Lyceums, 1748 Diaconus und 1754 Archidiaconus wurde und den 10. Aug. 1758 mit Tod abging. Er verfaßte eine Reihe von Schriften, die anfänglich philosophische Gegenstände (darunter seine Abhandlung „De syneretismo philosophico“), später die Hennebergische Geschichte zum Gegenstand hatten. Namentlich legte er für letzteres Gebiet eine gründliche Kenntniß und Kritik an den Tag, was seine Ausgabe der Spangenbergischen Chronik und der Glaser'schen Rhapsodie, seine Programme über milde Stiftungen und über Grimmenthal und seine Schrift „De itineribus religiosis quorundam comitum ac principum Hennebergensium in Palaestinam“ bezeugen. Außerdem hat er mehrere lehrreiche Aufsätze in verschiedene Zeitschriften geliefert. Ueber sein Leben siehe die Programme von M. J. Chr. Kasse 1761 und von Prof. Dr. Jhling, 1830 u. 1834 und Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums vom Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine, 2. Lief., S. 65.

G. Brückner.

Erdmann: Otto Linné E., Chemiker, geb. am 11. April 1804 zu Dresden, † am 9. Oct. 1869 zu Leipzig. Sohn des Arztes und Amtzphysicus Karl Gottfried E., welcher in Sachsen die Impfung einführte, verdankt er seinem Vater die Liebe zu den Naturwissenschaften und zunächst zur Botanik. Schon im 13. Jahre aus dem Gymnasium entfernt und in die Lehre zu einem Apotheker gethan, zog er sich durch chemische Studien das Mißfallen des letzteren und durch anhaltendes Stehen ein Fußleiden zu und ging nach zwei Jahren ins Gymnasium zurück. 1820 begann er auf der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden medicinische Studien, die er seit 1822 in Leipzig fortsetzte. Durch Gilbert ward er der Chemie gewonnen. Nach dem Tode desselben 1824 habilitirte er sich und fand große Theilnahme bei den Studirenden. Außere Verhältnisse nöthigten ihn 1826 ein Jahr lang seine Laufbahn zu unterbrechen und die Leitung einer Nickelhütte in Hasserode am Harz zu übernehmen. Im folgenden Jahre nach Leipzig zurückgekehrt, ward er zum außerordentlichen Professor ernannt und 1828 ward ihm die Professur der technischen Chemie übertragen, die er fast 40 Jahre lang, seit 1830 als Ordinarius, inne hatte, und gegen Lehrstühle an anderen Universitäten nicht vertauschen wollte. Im J. 1836 machte er eine längere wissenschaftliche Reise und verweilte besonders in Gießen und Paris. Nach seiner Rückkehr ward ihm der Plan zu einem Laboratoriumsbau (dem Fridericianum) übertragen, welches 1842 vollendet ward und verdiente Anerkennung fand. Obgleich durch neue Anstalten weit übertroffen, erfüllt dasselbe noch heute seinen Zweck und ward die Stätte seines fruchtbaren Wirkens. Die ersten seiner zahlreichen Arbeiten beziehen sich auf die Darstellung des Nickel und die Analysen von Erzen, Mineralien und Hüttenproducten. Das Nickel und Kobalt bildet auffallender Weise auch den Gegenstand seiner letzten Untersuchung (1866). Seine wichtigsten Arbeiten jedoch liegen auf andern Feldern. Schon früh bethätigte eine Untersuchung der Frage, ob der Magnetismus chemische Zersetzung bewirken könne, und ihre Verneinung, Erdmann's weitreichende Interessen. Das Gebiet der organischen Chemie verdankt ihm wichtige Untersuchungen, vor allem solche über den Indigo (1840—41), welchem er chlorirte und bromirte Derivate, das Isatin, die Isatinsäure und das Isatind gleichzeitig mit Laurent und ferner das Chloranil und die Chloranilsäure abgewann. Auch die Entdeckung der Curanthinsäure, der Pyromellithsäure und des Hämatocrylins sind ihm zu verdanken. Gemeinsam mit Marchand trat er 1841 in die Untersuchungen der Atomgewichte ein. Durch äußerst gewissenhafte und gründliche Wiederholungen bestätigte er die von Dumas und Stas ge-

fundene, von Berzelius bezweifelte Zahl für den Kohlenstoff; und von da ab bis zu Marchand's Tode 1850 bestimmte er mit ihm in gemeinsamer Arbeit die Atomgewichte des Calciums, Quecksilbers, Kupfers, Schwefels und Eisens, und gelangte zu Zahlen, die im ganzen noch heute gelten und nur theilweise durch die noch schärferen Untersuchungen aus neuester Zeit von Stas vervollkommenet worden sind. Auch schriftstellerisch war E. sehr thätig: als Herausgeber eines „Lehrbuchs der Chemie“, das vier Auflagen erlebte; als Begründer des „Journal für technische und ökonomische Chemie“ und (seit 1834) des noch heute fortbestehenden „Journal für praktische Chemie“, das er zuerst allein, dann mit Schweigger-Seidel, dann mit Marchand und endlich mit Werther redigirte, der ihm im Tode 3 Monate voranging. Eine kleine Schrift über das Studium der Chemie erschien 1861. Sein Vortrag war klar, elegant und durch Experimente vortrefflich unterstützt, auch dem Laienpublicum interessant, für das er mehrfach populäre Kurse hielt. Im Laboratorium theilte er das ihm eigene Streben nach Genauigkeit seinen Schülern mit. Neben dem berühmtesten derselben, Chr. Gerhardt, seien hier von diesen noch W. Knop, Wunder, Rudolf Wagner, Ritthausen, Hugo Müller genannt. Seine Arbeitskraft blieb durch die vielseitige Thätigkeit, die bisher besprochen ward, unerschöpft. Von großer vielseitiger Bildung und voll von Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, war er im Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn thätig, indem er die sächsische Rote durch Kalkzusatz für Locomotiven benutzbar machte, ferner Vorstand des Ausschusses der Leipziger Lebensversicherung, Kirchenvorstand in St. Nicolai, Alt- und Ehrenmeister der Freimaurerloge Apollo und stellvertretender Landesgroßmeister und überall gewann er die allgemeinste Anerkennung, namentlich durch sein Talent Gegenätze auszugleichen und zu versöhnen. Auch im Kunstverein übte er eine höchst regenreiche Thätigkeit in geschäftlichen und künstlerischen Fragen. Ueber solche schrieb er mehrere Aufsätze in die Europa. Schon 1837 vertrat er die Universität in der Ständeversammlung. 1848 und 1849 gelang es ihm als Rector magnificus Ansehen und Vertrauen zu bewahren. Noch zwei Mal verwaltete er dies Amt. Er hatte den Muth seiner Meinung, verzieh und entschuldigte nie den Beust'schen Verfassungsbruch und enthielt sich der Wahl zum reactivirten Landtage. Doch war er nicht nur Mitglied und Ehrenmitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften, sondern auch Ritter des Zähringer Löwen und des sächsischen Albrechtsordens und Geheimer Hofrath. Er erivente sich eines sehr glücklichen Familienlebens, das 1863 durch den Tod seiner Gattin, Clara Jungnickel, gestört wurde, während 4 Kinder und zahlreiche Enkel ihn überlebten. Seine kräftige Gesundheit ward 1868 in Karlsbad durch eine Herzbeutelentzündung erschüttert. Einem erneuerten Anfall dieser Krankheit erlag der vortreffliche Mann im 66. Lebensjahre.

E. H. Kolbe's Nekrolog in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft 1870, S. 374. Dypenheim.

Erdmannsdorff: Friedrich Wilhelm Freiherr v. E., fürstlich anhalt-dessauiischer Hofbaumeister, Sohn des königl. polnischen und kurfürstlich sächsischen Hausmarschalls v. E., wurde 18. Mai 1736 zu Dresden geboren. Seinen ersten Unterricht in den alten Sprachen erhielt er in Dresden durch Professor Wüstemann, wurde daneben von guten Lehrern der Akademie schon früh in das Verständniß der Kunst eingeführt, ging sodann auf einige Jahre nach Leipzig, wo er im Hause des Professors Mauvillon lebte und besonders französische Sprache und ritterliche Uebungen pflegte, studirte darauf (1754—57) in Wittenberg mathematische Wissenschaften, Naturlehre, Geschichte und Philologie und beendete nach Beendigung dieser seiner Studien, zugleich durch den um diese Zeit eingetretenen Tod seines Vaters in seinen Entschlüssen freier geworden, von

Wittenberg aus das benachbarte Dessau, wo der damals siebenzehnjährige Fürst Leopold Friedrich Franz ein frisches geistiges Leben um sich zu verbreiten anfang. Von Liebe und Verehrung zu dem jungen Fürsten hingerrissen, ließ er sich hier fesseln und aus dem beabsichtigten kurzen Besuche wurde ein Aufenthalt von mehreren Jahren, ein Bleiben für die Lebenszeit. Sichtbar offenbarte sich hierin schon die Richtung seines ganzen Wesens, „gebieterisch von den Umständen sich leiten zu lassen und an diesem Gängelbände so froh und ungezwungen einherzugehen, als ob sein freier Wille ihn führte“. Müde der damaligen Kriegsunruhen, unter denen auch sein Rittergut Kessern bei Grimma sehr litt, unternahm er im J. 1761 eine Reise nach Italien, ging über München und Venedig nach Florenz, studirte daselbst italienische Kunst und Litteratur, begann selbst zu malen und kehrte erst nach einem Jahre wieder nach Dessau zurück. Nach dem Frieden (1763) ging der Fürst erst an die Aufgabe, die er sich gestellt, in seinem Lande höhere Cultur und höheren Wohlstand zu begründen, und begab sich, dieser Aufgabe einst gewachsen zu sein, auf Reisen. E. begleitete ihn damals durch die Niederlande nach England und der Fürst rühmte damals als Frucht dieser Reise die geläuterten Begriffe von gesellschaftlichen Dingen, das erhöhte Gefühl für Menschenwürde, gründliche Kenntniß von Kunst und Handwerk, Manufactur- und Fabrikwesen, besonders auch von Acker-, Garten-, Deich- und Straßenbau. Auch der englischen Armenpflege wandte er seine Aufmerksamkeit zu und besonders wichtig war ihm die damals noch wenig gekannte und mit großem Mißtrauen angesehene Pockenimpfung. Für E. wurde die Reise durch das ernste Dringen seines Fürsten auf das wesentlich Nützliche höchst wichtig. Das praktische und doch zugleich so großartige Wesen Englands riß ihn aus einer gewissen Indolenz. Er trieb fleißig Englisch und wurde beim Studium der damals erschienenen englischen Hauptwerke über die Ruinen von Palmyra, Baalbek und Athen über die eigentliche Aufgabe seines Lebens klar, die Pflege der schönen Baukunst. Nach der Rückkehr nach Deutschland war er sich auf den Vitruv, begann eine Uebersetzung desselben — eine Arbeit, die später liegen blieb — und that sich das Gekübde, zu den Trümmern antiker Baukunst zu reisen und unmittelbar aus den Quellen selbst zu schöpfen. Er folgte deshalb 1765 gern der Aufforderung des Fürsten, ihn zum zweiten Male zu begleiten und zwar nach Italien und Frankreich und, dem Lieblingslande des Fürsten, wieder nach England. Diesmal schloß sich dem Fürsten wenigstens für den ersten Theil der Reise noch dessen jüngerer Bruder, Prinz Johann Georg, mit seinem Cavalier v. Berenhofst an, wie denn auch der Fürst noch die Kammermüller Rust und Kotrowsky und den Bildhauer Ehrlich mit nach Italien nahm. In Rom verkehrte der Fürst, wie bekannt, viel mit Winkelmann. E., der sich besonders das Studium der antiken Baukunst zur Aufgabe gesetzt, schloß sich hingegen vorzugsweise an den damals berühmten französischen Architekten Clerisseau an, der durch seine Zeichnungen von antiken römischen Gebäuden einen Namen hatte, an der Herausgabe von Adam's Ruinen des Palastes Kaiser Diocletians zu Spalatro in Dalmatien theilhaftig war und später die prächtige Ausgabe der *Monuments de Nismes* besorgte. Von ihm wurde E. auch in das Praktische der Architektur eingeführt. Ueber die römische Architektur hinaus ging freilich Clerisseau's eigenes Verständniß nicht, hatte er selbst doch von griechischer Architektur überhaupt nur die Tempelreste von Pästum gesehen. Nach einem Ausfluge nach Neapel kamen die Reisenden noch einmal nach Rom, wandten sich dann über Genua nach Antibes, untersuchten die altrömischen Bauwerke im südlichen Frankreich, gingen darauf nach Paris und London, in welchen beiden Städten sie wiederholt mit Lawrence Sterne zusammentrafen, den sie schon früher in Rom kennen gelernt hatten und der gelegentlich den Fürsten mehr als einmal versicherte, seinen Tristram Shandy selbst nicht zu ver-

stehen, reisten dann noch nach Edinburgh und Glasgow und trafen endlich nach 18 Monaten wieder in Dessau ein. Erdmannsdorff's erste architektonische Arbeit war hier die Verzierung des großen Saales und des runden Cabinets im fürstlichen Schlosse zu Dessau, in das nun bald (1767) der Fürst seine junge Gemahlin einführte. Darauf übertrug ihm der Fürst zur Verwirklichung seines Lieblingsgedankens, in Wörlitz eine große Gartenanlage in englischem Stil mit Schloß u. zu gründen, den Bau eines Schlosses daselbst. Am 5. April 1769 wurde schon der Grundstein desselben gelegt und am 22. März 1773 wurde es feierlich eingeweiht. Es ist Erdmannsdorff's Meisterwerk und trotz mancher Einzelheiten, die eine strenge Kritik daran zu tadeln gefunden hat, überhaupt ein schönes Werk der Kunst: ein zauberischer Reiz breitet sich über das Ganze und Anmuth, Würde und Zweckmäßigkeit fesseln überall den Beschauer. Noch während des Schloßbaues zu Wörlitz begab sich E. in Begleitung des Fürsten und der Fürstin schon wieder auf Reisen. Das nächste Ziel war die Schweiz: als sich aber E. der italienischen Grenze näherte, wurde ihm die Anziehungskraft Roms so groß, daß er sich Urlaub erbat und zum zweiten Male nach Rom ging, diesmal nun vor allem, um seiner Aufgabe in Wörlitz vollkommen zu genügen. Er verfertigte damals in Rom nicht nur einen großen Theil der nothwendigen Zeichnungen zu den Verzierungen der Zimmer, sondern besorgte auch Gemälde, Statuen, Büsten und Gypsabgüsse zu einem Schmuck derselben. Ganz auf sich angewiesen, pflegte er denn auch jetzt mehr als bei seinem ersten römischen Aufenthalte den Umgang mit Gelehrten und Künstlern, dem Cardinal Albani, dem Prinzen Gallizin, dem Alterthumsforscher Visconti, den Malern R. Mengs, Ph. Gafert, Battoni, Maron, der Malerin Angelica Kaufmann, dem Bildhauer Cavaceppi, mit Zea, Pivanesi, Cesarotti u. Winkelmann war freilich jetzt nicht mehr. Im Anfang des J. 1772 kehrte er nach Dessau zurück und widmete sich nun der Vollendung des Wörlitzer Schlosses. 1775 (Juni bis September) begleitete er den Fürsten und die Fürstin nach Bath, entwarf nach der Rückkehr das in der Nähe des Wörlitzer Schlosses stehende Denkmal des Fürsten Dietrich (Oheims und Vormundes des Fürsten), ging dann an den Plan zum Landhause der Fürstin im Luisium bei Dessau und richtete im Winter 1777 in der kurzen Zeit von drei Wochen im Schlosse zu Dessau ein kleines Theater ein, das antiken Mustern nachgebildet ebenso überraschend und anziehend als zweckmäßig gewesen sein soll. — Im J. 1782 verheirathete sich E. mit einer Hofdame der Fürstin, dem feingebildeten Fräulein Wilhelmine v. Ahlimb, die ihm später zwei Töchter und einen (todtgeborenen) Sohn gab und mit der er eine durch gemeinsame Liebe zur Kunst, Musik und Poesie gehobene glückliche Ehe bis zum J. 1795 führte. Da starb ihm seine innig geliebte treue Willy — ein herber Verlust, den er jedoch mit der innersten Kraft eines religiösen Gemüthes trug. — Als im J. 1786 nach dem Tode Friedrichs II. der Kesse und Nachfolger desselben Friedrich Wilhelm II. die Wohnzimmer seines großen Oheims zu Sanssouci für sich einrichten lassen wollte, wurde E. mit dieser Arbeit beauftragt. Noch während der Ausführung erhielt er den ferneren Auftrag, auch die sieben Säle und Zimmer des Berliner Schlosses, welche der König für sich bestimmt hatte, einzurichten und zu decoriren. Geistreich und lebenswürdig sind die Briefe, in denen E. damals von Potsdam und Berlin aus an seine Gattin über die Auffassung dieser Aufträge schrieb, wie denn überhaupt die Briefe, die A. Kode in seiner Biographie von ihm mittheilt, den schönsten und rührendsten Beweis seines edeln, feinsinnigen, tief religiös angelegten Geistes sind. Die damals für den König verwandte Summe betrug ca. 84000 Thlr. Mitte 1788 kehrte E. wieder nach Dessau zurück, nachdem er schon am 1. Dec. 1786 von der Berliner Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften als Ehrenmitglied aufgenommen und zuletzt noch vom Könige reich beschenkt worden

war. Im nächsten Jahre erhielt er den Antrag, den Erbprinzen von Braunschweig nach Italien zu begleiten. Er ging um so bereitwilliger darauf ein, als ihm „in dem dürren, flachen, kalten Berlin“ das Herz „halb eingeschrumpft“ war, reiste 9. Aug. 1789 nach Braunschweig und traf am 7. Novbr. mit dem Prinzen und dessen Begleiter, einem Obersten v. Bode, in Rom ein. Die Reise war über Dresden, München, Verona, Mantua, Ravenna und Ancona gegangen. Nachdem in Rom alles Sehenswerthe gesehen und dem Papste (Pius VI.) die herkömmliche Aufwartung gemacht worden war, ging die kleine Gesellschaft auf kurze Zeit nach Neapel, wo sie mit den Tanten des Prinzen (Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar und Markgräfin von Vaireuth) zusammentraf, dem König vorgestellt wurde, denselben auf seinen beliebten Jagd- und Fischpartien begleitete, auch Hackert aufsuchte, und begab sich dann zur Charwoche wieder nach Rom zurück. Auf der Rückreise des Prinzen trennte sich E. in Fivigno von demselben und wandte sich nach einem kurzen Aufenthalte in Livorno und Carrara nach Rom, vor allem um noch für den König von Preußen, der ihm zu diesem Zwecke 20000 Thaler zur Verfügung gestellt hatte, verschiedene Ankäufe von Antiken u. a. Kunstsachen zu machen. Die Zeit war vortheilhaft dafür, „da man“, wie E. schreibt, „heut auf Rußland nichts mehr rechnete und der Papst auch bei seinen Finanzuständen nur sehr wenig kaufte“. Mit den Acquisitionen war er selbst sehr zufrieden. „Ich hoffe“, schreibt er an seine Frau, „der König soll seine Erwartung übertroffen finden. Ich habe wirklich interessante Sachen zusammengefunden, fast alles antike, echte und unbezweifelt, alles Stücke, die hier sehr wohl im päpstlichen Museum einen Platz haben könnten, und verschiedene, die sich darin auszeichnen würden. Die meisten sind um Preise, für die man keine Copie davon haben könnte und alles, oder die meisten noch merkwürdige Sujets. Ich habe freilich in verschiedenem Betracht einen sehr vortheilhaften Zeitpunkt getroffen. Es sind Statuen, Büsten, Vasen und einige andere Stücke, worunter besonders ein überaus schöner Sitz oder Thron eines Imperators oder wenigstens eines Mannes vom ersten Range ist, der in seiner Art ein einziges Stück ist, von dem ich immer noch besorgt habe, daß man ihn nicht aus Rom herauslassen würde, und den ich schon seit dem November in den Augen hatte. Gestern sah ich mit vieler Bewunderung Angelica und ihr Mann und sie nahm sich noch eine Zeichnung davon. Heut wird er aber auch eingepackt. Wenn man in Berlin nicht finden wird, daß ich mit des Königs Geldern gut gewirthschaftet habe, so ist's gewiß meine Schuld nicht. Doch beinahe verspreche ich mir auch dieses, wenigstens von den vernünftigen Leuten, wenn sie auch schon nicht Kenner sind und nur etwa wissen, wie vordem der König bedient worden ist.“ In einem spätern Briefe hebt er besonders drei Statuen hervor, „unter welchen ein Apollo ist, an welchem alles, was antik daran, vom sublimsten Stil von Bildhauerei ist“. Mitte October 1790 verließ E. Rom und kam Anfangs November wieder in Dessau an. Im J. 1790 machte er mit dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau auf zwei Monate einen Ausflug an die Höfe von Weimar, Gotha, Kassel und Karlsruhe, ging darauf noch auf einige Wochen in fürstlichem Auftrage nach Dresden und setzte dann den Wanderstab für immer zur Seite. Die letzten zehn Jahre seines Lebens gehörten seiner Heimath und seinem Hause. Auf seinen Rath übernahm der Fürst das vom Freiherrn v. Brabeck gegründete Institut für Kupferstech und wandelte es 1796 in die sogenannte „chaltographische Gesellschaft“ um, welche sich mehrere Jahre unter Erdmannsdorff's und des Grafen Waldersee Leitung eines glänzenden Namens erfreute. E. suchte für die Fortdauer dieses Institutes durch Gründung einer „Landeszeichenschule“ zu sorgen, für die er auch einen detaillirten Plan entwarf, der sehr gelobt, aber nie ganz verwirklicht wurde. Schon

Anfangs 1790 hatte er für Magdeburg ein neues Theater gebaut: jetzt (1795) wurde ihm nun auch von seinem Fürsten der Auftrag, ein neues Theater in Dessau zu bauen. Er erlebte die Vollendung des Baues nicht: es war aber ein Bau, der ihm zu hoher Ehre gereichte und dessen Grundverhältnisse auch bei dem späteren Neubau des Theaters festgehalten wurden. Einen neuen Auftrag jedoch vom Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, den Landsitz desselben zu verschönern, mußte er aus Gesundheitsrücksichten zurückweisen. Seine Kräfte waren in den letzten Jahren sichtlich geschwunden und schon am 9. März 1795 folgte er seiner Gattin in die Ewigkeit. — Nur wenig ist von ihm in Druck erschienen: „Züge zu der v. Huber'schen Schilderung Winkelmann's“, in dessen *Vie de Winckelmann* vor der *Histoire de l'art de l'antiquité* par M. Winckelmann, traduite par M. Huber p. CXXXVIII; „Ueber den wahren Vortheil, den das Studium der Meisterwerke der Baukunst der Alten verschaffen kann“ (als „Vorerinnerung“ zu seinen „Architektonischen Studien zu Rom gezeichnet, herausgegeben 1797 durch die Chalcographische Gesellschaft zu Dessau“), und „Einige Gedanken über die Malerei der Alten“ in der Vorrede zur „Auswahl antiker Gemälde aus dem von Graf Caslus in nur wenigen Exemplaren herausgegebenen Werke“, Dessau 1798. So gering aber dies alles, so bekundet es doch die scharfe Beobachtungsgabe, den feinen Verstand und den geläuterten Geschmack des Verfassers auf das vollkommenste. Selbst in seiner Schreibweise hatte er etwas Künstlerisches: in allem, was er schrieb, war ein gewisser Adel, verbunden mit Sinnigkeit und Einfacht.

U. Kode, Leben des Herrn Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorff, Dessau 1861. Ueber die Schreibung „Erdmannsdorff“ dürfte ein dem Verfasser dieses Artikels vorliegender Brief entscheiden, in welchem sich E. selbst mit doppeltem *i* am Ende schreibt. Hofäus.

Erdmuthé Dorothea, als Gattin des Grafen Nik. Ludwig v. Zinzendorf, als Hauptstütze der ersten Herrnhutergemeinden und als Dichterin geistlicher Lieder berühmt, zu Ebersdorf im Voigtland 7. Novbr. 1700 geboren und zu Herrnhut 19. Juni 1756 gestorben, war eine Tochter des Grafen Heinrich X., des Gründers der Linie Reuß-Ebersdorf. Wie ihr Bruder Graf Heinrich XXIX. und ihre um 5 Jahre ältere Schwester Benigna Marie, so war sie durch Spener's Einfluß tief und fest religiös erzogen, zudem der alten und neuen Sprachen kundig und dabei edel gesinnt, hochmuthig und von stets bereiter Entfagung und Aufopferung. Deshalb erkannte Graf Zinzendorf, der 1721, auf einer Reise durch das Voigtland einer Lebensgefahr entronnen, nach Ebersdorf zu seinem Freunde, dem Grafen Heinrich XXIX., gekommen war, in dessen Schwester eine für seine religiösen Pläne geeignete Gattin, geeignet, ihn, wie er verlangte, nicht allein in allem daheim zu vertreten, sondern ihm auch die volle Freiheit zuzugestehen, daß er das Zeugniß Jesu ohne jegliche Rücksicht auf Haus und Hof, Gattin und Familie jederzeit nach dem Bedürfnisse seines Herzens den Völkern verkünden könnte. Die junge Gräfin, zur Erfüllung des schweren, für ein Weib seltenen Berufes ausgerüstet und trotz der Bedenken und Abmahnungen ihrer Familie dazu entschlossen und bereit, wurde am 7. Septbr. 1722 mit Zinzendorf vermählt. Was die Braut zugesagt, machte die Gattin zur That und Wahrheit. Darum gehören auch die Verdienste, welche Zinzendorf sich um Erweckung und Verbreitung evangelischer Gesinnungen und Vereine erworben, zur Hälfte seiner Gattin, die ihm in Freud und Leid fest und treu, beratmend und unterstützend zur Seite stand. Da Zinzendorf, abgesehen von seiner elfjährigen Verbannung aus Sachsen, in Folge seiner vielen Missionsfahrten in und außer Europa bald länger bald kürzer von Herrnhut abwesend war, so hatte sie auf ihren Schultern die Verwaltung des Vermögens ihres Gatten, die Sorge um

Haus und Gefinde, die Leitung der Brüder- und Schwestern-Gemeinde zu Herrnhut, die Pflege der Armen die Bewirthung der nach Herrnhut pilgernden Fremden und die Mitobhut der außerhalb Herrnhut neuentstandenen europäischen Brüdergemeinden, mußte zu Zwecken dieser damals noch in ihrer Existenz gefährdeten Gemeinden außer kleineren Touren nach Berlin, Ebersdorf und Marienborn vielfach größere Reisen nach Rußland, Dänemark, Holland und England machen, wie sie namentlich das letztgenannte Land sechsmal besucht hat, und neben all diesen für ein Weib riesigen Anforderungen und Leistungen war sie zugleich die liebevollste Mutter von 12 Kindern, freilich auch die schmerzreichste, indem sie die meisten derselben frühzeitig durch den Tod verlor. Die Kraft, solche Mühen und Schmerzen zu bewältigen, kam aus der Tiefe ihres frommen, gottbegeisterten Gemüths und aus demselben Quell strömten auch die jeelenvollen Lieder, die sie für die Brüdergemeinden und für sich selbst zur freudigen Erhebung über das Weltliche dichtete. Ebendarum brachte ihre auf das Ganze und Einzelne des Brüdergemeinwesens rastlos und gleich kräftig gerichtete, jedem Charakter entsprechend gerechte und dem gesammten Institut den Zauber eines schwunghaften Frauengeistes einhauchende Wirksamkeit ihr einen weltweiten Ruf und den ehrenden Namen einer Mutter der Brüdergemeinden, unterwühlte aber auch zuletzt naturgemäß ihre Gesundheit. Ueber 30 Jahre hindurch widerstand ihr Geist und Körper aller Arbeit, Sorge und Trübsal, endlich indeß, namentlich als der Tod ihren einzigen noch lebenden Sohn hinwegnahm, versiel sie rasch und endete kurz darauf schlafend und schmerzlos ihr thatenreiches Leben. 1800 Personen begleiteten den Sarg, welchen 24 Geistliche auf den Friedhof zu Herrnhut trugen. Ihr Gatte bekannte offen, daß seine Gehülfin die einzige gewesen sei, die von Göttern und Göttern her in seinen Beruf gepaßt, daß sie rechtzeitig immer niedrig und hoch, bald Dienerin bald Herrin gewesen, ohne in vornehme Geistlichkeit oder Weltlichkeit zu verfallen, und daß ihr Lob wegen ihrer Verdienste um ihn und um die Brüdergemeinden und wegen ihrer Lieder nicht untergehen werde. Von ihren Liedern prägen die Kraft und Freudigkeit ihres religiösen Gemüths am lebendigsten aus: „Es bleibt dabei, daß nur ein Heiland sei“; „Das, was ich, treuer Gott, hier Sorge nenne“; „Was liebst du, großer Seelenmann“.

Ihre Schwester, *Benedicta Marie*, geb. 1695 und † 1751, lebte unvermählt erst zu Ebersdorf und dann nach dem Tode ihrer Eltern zu Pottiga, unsern Hirschberg an der obern thüringischen Saale, wo sie mit dem verdienten Ruhm starb, ein echt evangelisch gesinnter und thätiger Charakter, gleichsam eine verkörperte Gottesliebe gewesen zu sein. Wie durch ihr edles Wohlthun, so zeichnete sie sich durch ihre reiche Bildung und durch ihre gefühlvollen religiösen Lieder aus, darunter: „Komm Segen aus der Höh, begleite meine Werke“; „Das ist mir lieb, daß ich mein Stimm“; „So ruht mein Muth in Christi Blut und Wunden“. Ihre Lieder athmen den Geist Zinzendorf's ihres Schwagers, obwol sie nicht zu dessen Anhängern gehörte, vielmehr bedauerte, daß dessen Richtung eine Spaltung in die evangelische Kirche bringe und daß dessen Flammengeist wilde Unruhe und Selbstliebe in sich berge. Sie war eine Freundin des frommen Staatsmanns Joh. Jak. Moser und Taufpathin dessen jüngsten Sohnes.

Vgl. Karl Strack, Aus dem deutschen Frauenleben.

Brückner.

Erdödy: Thomas Graf E., kaiserl. General, Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, gleich ausgezeichnet als Krieger und Staatsmann. 1558 geboren, erhielt er schon mit 26 Jahren die wichtige Würde eines Ban von Croatien und machte sich aber auch sofort durch Thatkraft und Umsicht bemerkbar. Gleich im ersten Jahre seiner Erhebung zum Banus bestand er nicht nur

ein glückliches Gefecht mit den in Krain eingefallenen Türken, sondern befreite auch 16000 von ihnen zusammengesleppte Landleute. Im folgenden Jahre — 1585 — überfiel E. Kostaniza und steckte es in Brand, größeren Vortheil errang er aber 1586 gegen Ali Pascha bei Zvenics, wo er mit nur 800 Mann 5000 Türken auseinanderjagte, ihnen 24 Fahnen abnahm und Ali mit eigener Hand tödtete. Gleiches Schicksal wie Kostaniza bereitete E. das Jahr darauf dem festen Kopana, wo er 15000 Gefangene machte. In dem großen Siege von Sijfel 1593 hatte er mit Auersperg und Eggenberg großen Antheil und in Verbindung mit diesen bemächtigte er sich 1595 der Festung Petrinia. Von jetzt an vertauschte E. die Rolle des Kriegers mit der des Staatsmannes; er unterhandelte zuerst den Frieden von 1604 in Osn und brachte hierauf, nachdem derselbe gescheitert, den viel schwierigeren Vergleich mit Bathory und Bocskay zu Stande. 1611 übernahm er die 1596 resignirte Banuswürde von Croatien v. neuerdings, legte sie aber nach 4 Jahren wieder nieder um mit dem Amte eines magister Tavernicarum (Kronschatzmeister) betraut zu werden. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste wurde er mit der Würde eines Geheimraths, Erbobergespanns von Waradin und endlich dem goldenen Vliese belohnt. E. † 1624. Von seinen vier aus der Ehe mit Anna Maria Ungnad, Reichsfreiin v. Weisenswelf hinterlassenen Söhnen socht Sigismund mit Auszeichnung gegen die Türken.

Gauhen, Historisches Heldenlexikon, Leipzig 1716. Schweigerd, Oesterreichische Helden und Heerführer, Leipzig 1852. v. Janko.

Erdt: Paulin E., geb. 7. Juni 1737 zu Wertach im Allgäu, dem Franciscanerorden angehörig, lehrte Theologie an der Universität Freiburg i. B. und starb als Vicar des Franciscanerklosters daselbst 16. Decbr. 1800. Als Schriftsteller war er sehr fruchtbar und hinterließ eine große Zahl von litterarischen Arbeiten, die sich in Meusel's Schriftstellerlexikon III. S. 148—150 verzeichnet finden. Eine Haupttendenz seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist die popularwissenschaftliche Vertretung der Wahrheiten der natürlichen und christlichen Religion und Moral gegen die Aufklärer, Illuminaten und Freidenker seines Zeitalters. Daneben beschäftigte er sich mit Vorliebe mit christlich-theologischer Vätergeschichte, ferner mit Arbeiten auf dem Gebiete der praktischen Theologie. Unter seinen, der Vertheidigung der natürlichen und christlichen Religion gewidmeten Schriften finden sich auch Uebersetzungen zeitgenössischer französischer, italienischer und englischer Schriftsteller. Alles in allem genommen stellt er sich als ein geistig regstamer Vertreter der Bildung und Denkart der katholischen Geistlichkeit des Theresianisch-Josephinischen Zeitalters dar, und hat als solcher auf Erinnerung an seinen Namen und seine Leistungen Anspruch, obgleich der Werth derselben sich auf eine Charakterisirung des Geistes und der Lehrart der katholischen Theologie und Religionswissenschaft seines Zeitalters beschränkt.

Werner.

Erenbloß: Hans E. nennt sich als Verfasser eines lehrhaften Gedichts in erzählender Einkleidung, wie solche in großer Menge im 14. und 15. Jahrhundert gedichtet wurden. Das noch ungedruckte Gedicht findet sich in einer Laßbergischen Abschrift in der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek zu Donaueschingen. Der Hug'sche Codex aus dem 15. Jahrhundert, aus welchem diese Abschrift stammt (Barack, Die Handschriften der Hofbibliothek zu Donaueschingen S. 49) ist jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg. R. B.

Erfurdt: Karl Gottlob August E., Philolog, geb. 11. Decbr. 1780 in Förbig, studirte, nachdem er auf der lateinischen Schule der Francke'schen Stiftungen in Halle seine Vorbildung erhalten hatte, zuerst in Wittenberg, dann seit 1798 in Leipzig, wo er zu den ersten Mitgliedern der von G. Hermann ge-

stifteten und geleiteten griechischen Gesellschaft gehörte. Im J. 1801 wurde er als dritter Lehrer am Gymnasium zu Merseburg angestellt, avancirte dort 1807 zum Conrector und wurde am 6. Jan. 1810 zum ordentlichen Professor der alten Litteratur und Director des philologischen Seminars an der Universität ernannt, wo er schon am 5. Febr. 1813 an einer Brustentzündung starb. Seine Lebensarbeit ist eine Ausgabe der Tragödien des Sophokles mit kritischen Anmerkungen, den alten griechischen Scholien und fremden wie eigenen Commentaren („Sophoclis tragoediae septem ac deperditarum fragmenta emendavit, varietatem lectionis, scholia notasque tum aliorum tum suas adiecit C. G. A. Erfurd. Accedit lexicon Sophocleum et index verborum locupletissimus“, Leipzig 1802 ff.), von der er selbst 6 Bände bearbeitet hat; der 7. den Oedipus auf Kolonos enthaltende Band ist erst längere Zeit nach seinem Tode (1825) von L. Heller und L. Doederlein nachgeliefert worden. Neben dieser größeren für Gelehrte bestimmten Ausgabe begann er eine kleinere ohne die griechischen Scholien mit kürzerem kritisch-ergetischem Commentar („Sophoclis tragoediae ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit C. G. A. Erfurd“, Leipzig 1809 ff.), von der er nur zwei Bändchen (Antigone und Oedipus Rex) liefern konnte: dieselbe ist nach seinem Tode von G. Hermann fortgesetzt worden, der auch die beiden ersten Bändchen neu bearbeitet hat. Außerdem hat G. die große Ausgabe des Geschichtswerkes des Ammianus Marcellinus von Joh. Augustin Wagner, da dieser vor dem Abschluß der Arbeit starb, druckfertig gemacht und herausgegeben, auch hier und da eine kurze eigene Bemerkung in den Commentar eingestreut („Ammiani Marcellini quae supersunt cum notis integris Frid. Lindenbrogii. Henr. et Hadr. Valesiorum et Jac. Gronovii quibus Thom. Reinesii quasdam et suas adiecit Jo. Augustin Wagner. Editionem absolvit C. G. A. Erfurd“. Leipzig 1808. 3 Bände). Bursian.

Erhard: Andreas G., geb. 1790 in Bozen, gest. in München 27. Nov. 1846, der Sohn armer Bauernleute, kam nach dem frühen Tode derselben in Pflege zu einer Bäuerin in Farchant (bei Partenfirchen), fand dann durch die Brüder seiner Mutter, welche Ordensgeistliche waren, die nöthige Unterstützung, um in den Klosterschulen zu Ettal und Wildenau zu studiren, und widmete sich an der Universität zu Landshut dem Studium der Theologie. Er gab jedoch letzteres auf, nachdem er im Seminar (Georgianum) mit dem Regens desselben wegen des Verbotes der Lectüre classischer Autoren in Conflict gekommen war, und wendete sich zur Philologie. Da aber hiermit die bisher von den Oheimen geflossene Unterstützung aufhörte, ging er nach München, wo er eine Hofmeisterstelle im Hause des Ministers v. Zehntner übernahm und sich auf die staatliche Prüfung vorbereitete. In Bälde fand er eine Anstellung am königl. Erziehungs-Institute und hierauf (1824) am Gymnasium zu München; im J. 1832 wurde er zum außerordentlichen und 1837 zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität daselbst ernannt. Neben dieser amtlichen Thätigkeit hat er auch eine lange Reihe von Jahren (1826—44) als Privatlehrer der königlichen Prinzen und Prinzessinnen gewirkt. Seine erste schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Poesie; ein in München gekröntes Preisstück „Haimeram“, Trauerspiel mit einem Vorspiele „Das Heiligthum“ (1819) hat die Verbreitung des Christenthums in Baiern zum Bormurfe, ein zweites Drama „Wallace“, historisch-romantisches Trauerspiel (1831), stellt den Kampf der Schotten und Engländer unter Eduard I. dar. Inzwischen hatte G. veröffentlicht „Möron, philosophisch-ästhetische Phantasiën“ (1826). Veranlaßt durch seine Universitäts-Lehrthätigkeit schrieb er „Handbuch der Logik“ (1839), „Handbuch der Moralphilosophie“ (1841) und „Metaphysik“ (1845). Sein philosophischer Standpunkt knüpft an Schelling's Idealrealismus an, welcher

nicht ohne manchen Ecticismus in eine gemüthvolle Verbindung mit religiösen Anschauungen gebracht wird.

Jos. Kehrlein, Biographisch-litterariſches Lexikon. Bd. I. S. 90.

Prantl.

Erhard: Chriſtian Daniel E., Rechtsgelehrter, geb. 6. Febr. 1759 zu Dresden, † 17. Febr. 1813 in Leipzig. Er bezog 1778 die Univerſität Leipzig und wurde daſelbſt 1781 Baccalaureus der Rechte, 1782 Magiſter der Philoſophie und Doctor der Rechte, dann Oberhofgerichts-Advocat, auch 1783 Beißer im Niederlaufiger Landgericht, 1787 außerordentlicher, 1793 ordentlicher Profeſſor der Rechte, Beißer der Juristenfacultät und des Oberhofgerichts, 1809 Oberhofgerichtsrath. Von ſeinen Schriften ſind anzuzuzeichnen: „Handbuch des churſächſiſchen peinlichen Rechts“, 1789, 2. Aufl. 1832; „Verſuch einer Kritik des allgemeinen Geſezbuchs für die preußiſchen Staaten“, 1792 (auf Veranlaſſung des Großkanzlers v. Carmer geſchrieben); „Handbuch des Preußiſch-Brandenburgiſchen Civilrechts“, 1793. Seinen „Entwurf eines Geſezbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreiche Sachſen gehörigen Staaten“, 1816, wie ſeine „Nachgelaſſenen Gedichte“, 1823, gab Ch. G. C. Friederici mit Biographie heraus.

Weidlich, Biographiſche Nachrichten IV. 61. Hamburger und Meufel, Steffenhagen.

Gel. Teutſchland.

Steffenhagen.

Erhard: Heinrich Auguſt E., Mediciner und Geſichtsforſcher, ward zu Erfurt 13. Febr. 1793 als Sohn des Profeſſors Dr. J. E. geboren, wurde 1813 praktiſcher Arzt und Privatdocent zu Erfurt, 1815 Oberarzt im VI. preußiſchen Armeecorps, 1812 wurde ihm die Ordnung des Erfurter Regiments-Archivs übertragen, 1822 war er königl. Bibliothekar daſelbſt, 1824—1831 Archivar zu Magdeburg, ſpäter königl. preußiſcher Archivrath und Vorſtand des Archivs für Weſtſalen zu Münſter, wo er 22. Juni 1852 ſtarb. E. ſchrieb zuerſt unter dem Namen ſeines Vaters mehrere kleine lateiniſche Abhandlungen über Erfurts Schulen und Bibliotheken, dann von 1817—1830 unter A. Hecker's Namen das „Lexicon medicum reale“. theilte ſich in eingehender Weiſe an der Klinik der chroniſchen Krankheiten von Fr. Jahn, der Materia medica deſſelben, ſchrieb dann an einem „Handbuche der deutſchen Sprache“, das von 1821 bis 1826 erſchien. Schon um 1822 hatte er eine „Allgemeine thüringiſche Vaterlandskunde“ abgefaßt, der ſich von 1825—28 „Ueberlieferungen zur vaterländiſchen Geſchichte“ anreiheten. 1833—1837 gab er die „Zeitiſchrift für Archivkunde, Diplomatiſt und Geſchichte“ heraus, die ſehr viele Hoffnungen rege machte, von 1838 an die „Zeitiſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde“. Schon dieſe kurze Ueberſicht zeigt, daß ſich bei einer ſeltenen Vielseitigkeit ſein Hauptinteresse doch vor allem hiſtoriſchen Studien zuwandte. So hatte er auch in ſeiner früheſten Publication dieſe Seite mit der größten Vorliebe behandelt. 1813 erſchien als Legitimationsſchrift ſeiner an der Univerſität Erfurt angenommenen philoſophiſchen Doctorwürde: „Academiam Erfordienſem de litteris tam sacris quam profanis optime meritam profert H. A. E.“ (Erfurt). In dieſer Schrift ſchon zeigte E. ſeine Hinneigung zu hiſtoriſchen Studien, namentlich zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland. Der Wunſch, zu zeigen wie die Wiſſenſchaft hier wieder aufgelebt, oder aber der Reſormationsgeſchichte eine eingehende Darſtellung zu geben, beſchäftigte ihn ſchon damals. 1819 hatte dieſer Wunſch eine feſtere Geſtaltung gewonnen. E. faßte den Plan, eine allgemeine Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Cultur Deutſchlands zu ſchreiben (cf. ſeine Geſchichte des Wiederaufblühens I. S. XIII f.), die bis auf ſeine Zeit geführt worden wäre; das biographiſche und litterariſche Element ſollten darin beſondere Pflege und Berücksichtigung finden. 1820 wollte er deſhalb in eine

große Universitätsstadt, um den erforderlichen Bücherschatz zu haben und dort das akademische Lehramt zu erwerben. Doch blieb es nur bei der Absicht. 1825 konnte E. trotzdem im 1. Hefte seiner zu Magdeburg erschienenen „Uebersetzungen zur vaterländischen Geschichte“ als Frucht seiner Arbeiten über einzelne Gelehrte der Renaissance-Epoche ein Buch „Deutschlands Morgenröthe“ ankündigen. Doch genügte ihm dasselbe wenig, er arbeitete noch längere Zeit daran, wobei ihm der Mangel an wissenschaftlichen Hülfsmitteln in Erfurt und die Schwierigkeit, aus der Ferne solche zu bekommen, allerdings übel mitspielten. Endlich war er so weit, abschließen zu können; das Buch, das aus sehr sorgsam und oft tiefgehenden Studien erwuchs, von seinem Verfasser aber für das große Publicum bestimmt ward, beschäftigte sich wie natürlich mit der Vorgeschichte des Humanismus, mit der Scholastik, aber auch mit der italienischen Gelehrsamkeit, bevor es theils in zusammenfassender theils in biographischer Weise die deutsche Renaissance eingehend besprach. Es erschien unter dem Titel: „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Teutschland bis zum Anfange der Reformation“, Magdeburg, 3 Bde: 1827—1832 und gehört auch heute noch zu den geschützteren. Und wahrlich ist es noch keineswegs antiquirt, auch der Forscher wird stets wieder auf dasselbe zurückkommen müssen; es zeigt des Verfassers reiche Litteraturkenntniß, nicht minder seinen warmen Eifer für den Gegenstand; seine Monographien über Wimpfeling, vor allem aber die über Celtiz, Reuchlin und Erasmus müssen höchst lehrreich genannt werden, wie denn auch sein großer Artikel über Erasmus in der Ersch'schen Encyclopädie (36. Bd. 155—212) 1842, vornehmlich wegen der genauen Bibliographie, sehr dankenswerth und wichtig ist. 1829 erschienen aus Urkunden zusammengestellt die „Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland“ (Erfurt). Die Arbeit entstand aus einem schon 1823 zu Erfurt gehaltenen Vortrage und hat vornehmlich Thüringen im Auge, sie theilt auch einige interessante Urkunden zur Geschichte des 14. Jahrhunderts mit. In späterer Zeit förderte E. die Geschichte seiner engeren Heimath, die Geschichte Westfalens; so erschien 1837 zu Münster die Geschichte dieser Stadt von der ältesten Zeit bis 1813. Auch dieses Werk war schon früher begonnen und aus den Quellen gearbeitet, aber auch dieses sollte nicht für Gelehrte, sondern für das große Publicum geschrieben sein. Doch auch die Fachgenossen werden es brauchbar finden. In ihrem Interesse aber war die nächste Arbeit Erhard's die „Regesta Historiae Westphaliae. Accedit Codex Diplomaticus“. Münster, 1. Bd. 1847, wodurch E. nicht bloß um die Local- sondern auch die allgemeine Geschichte sich neue Verdienste erwarb. Der II. Bd. erschien 1851. Index und Fortsetzung (III. Bd.) lieferte Erhard's Nachfolger Roger Wilman's 1861 und 1871. Es gibt in den letzten Jahrzehnten nicht bald einen fruchtbareren und verdienstvolleren Forscher als E., seine Arbeiten gehen aus selbständigen sorgfältigen Quellenstudien hervor, berichten in klarer und anregender Darstellung über die behandelten Stoffe und zeigen vor allem, daß ein genauer und gründlicher Kenner das Material verwertete.

Ausführliche Retrologe mit Schriftenverzeichnis finden sich in der (mir nicht zugänglichen) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde XIII. Band, 1852, Münster, S. 319—343 und in Kapmann's Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller. Münster 1866. 98—101.

Horawitz.

Erhard: Johann Ulrich E., Dichter, geb. 1647 zu Wildberg im Schwarzwald, 1676 Kloster-Präceptor zu Hirsau, dann Pfarrer in Mailingen 1679, in Gerlingen 1689, zuletzt, 1696 bis zu seinem Tode 15. Aug. 1718, Professor am Gymnasium und Hoöpoet in Stuttgart, auch kaiserlicher geförderter

Dichter. Schrieb u. a. „Etesiae Heliconii sive centuriae epigrammatum duae“, 1673; „Rosetum Parnassium“, 1674; „Trauer- und Trostgedicht auf den unverhofften Todes-Fall des Weltberuffenen Groß-Britannischen Königs Wilhelm des Dritten“, 1702.

Hartmann d. J.

Erhard: Johann Christoph E., Maler und trefflicher Radirer, geb. 21. Febr. 1795 zu Nürnberg, als zweiter Sohn eines dortigen Silberdrahtfabrikanten, zeigte schon in früher Jugend hervorragende Anlagen für die Zeichnungskunst, welche sich bei dem Unterricht, welchen er seit seinem zehnten Jahre in der Zwinger'schen Zeichenschule erhielt, so schnell entwickelten, daß sein Vater sich entschloß, den Sohn ganz der Kunst zu widmen. E. wurde daher im J. 1809 zu dem Nürnberger Kupferstecher Ambrosius Gabler in die Lehre gegeben, erlernte dort das Stechen und Radiren in Kupfer und brachte es darin bald zu großer Fertigkeit und Sicherheit. Gabler war kein bedeutender Künstler, aber ein guter praktischer Lehrer, welcher es verstand, die eigenthümlichen Anlagen seiner Schüler weiter auszubilden. E. zeigte von Anfang an besondere Neigung und entschiedenes Talent zur Landschaft; sein Lehrer wies ihn stets auf die Natur als bestes Vorbild hin. Bald schloß E. sich eng an die ihm geistesverwandten, gleich strebsamen Künstler J. A. Klein und G. Ch. Wilder an, machte mit ihnen oft Auskflüge in die Umgegend seiner Vaterstadt, um dort Studien nach der Natur an Bäumen, Pflanzen, Thieren und Menschen zu machen. Die in den Jahren 1812—14 vielfach durch Nürnberg ziehenden russischen Truppen gaben ihm erwünschte Gelegenheit, Pferde und militärische Gruppen zu zeichnen. Er hat sie vielfach auch in Kupfer radirt, theils als selbständige Darstellungen, theils als Staffage von Landschaften. Nachdem der Friede hergestellt war, begleitete E. im J. 1816 seinen Freund Klein nach Wien, wo der letztere früher schon vier Jahre zugebracht hatte, und wurde durch das Studium der dort vorhandenen Kunstschätze wesentlich gefördert. Doch studirte er auch in der Umgegend von Wien fleißig die Landschaft. Im J. 1817 machte er mit seinen Freunden H. Reinhold und E. Welker eine Fußreise nach dem Schneeberge und im folgenden Jahre mit denselben Freunden und Klein eine Fußreise durch Oberösterreich, Salzburg und den Pinzgau, überall zeichnend und auch wol in Wasserfarben malend. Nach Wien zurückgekehrt, radirte er fleißig, führte eine Anzahl Aufträge von Kunstverlegern aus. Im J. 1819 ging E. mit Reinhold nach Rom, woselbst er im November ankam und mit Klein, der schon früher dorthin abgegangen war, wieder zusammentraf. Rom und seine Umgebung erfreuten ihn im höchsten Grade. Die Landschaft, die Ruinen, die alten Kunstwerke, das Volk, alles interessirte ihn und regte ihn zu fleißiger Arbeit an. Er zeichnete viele Studien, radirte aber auch viel für verschiedene Kunsthändler. Leider verfiel er jedoch in Rom bald in eine schwere Gemüthskrankheit, deren Spuren sich schon in Deutschland gezeigt hatten. Er wurde düster und verschlossen, zog sich zurück, verlor das Vertrauen zu sich selbst und machte schließlich am Morgen des 18. Jan. 1822, erst 27 Jahre alt, durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende. — Alle Arbeiten Erhard's geben Zeugniß von seinem tiefen Verständnisse der Natur, sind stets charakteristisch und sehr sorgfältig ausgeführt, jedoch keineswegs slavische Nachbildungen der Natur, vielmehr stets in freier, poetischer, echt künstlerischer Weise aufgefaßt. Seine Radirungen, Landschaften, Architekturen, militärische Szenen, Genrebilder, Portraits u. sind leicht und sehr zart behandelt. Ein genaues Verzeichniß derselben — 195 an der Zahl — hat Moys Apell in einem besondern, sehr sorgfältig gearbeiteten Büchelchen (Das Werk des Joh. Christian Erhard, Dresden 1866) gegeben. Als Einleitung dazu dient eine ausführliche Biographie des Künstlers. Sein Portrait ist gestochen von J. A. Klein, Joh. Passini und A. Bürkner, letzteres in Apell's Katalog. Bergau.

Erhard: Johann Benjamin G., Arzt und Philosoph, geb. 1766 zu Nürnberg, † 28. Nov. 1827 als Obermedicinalrath zu Berlin, war der Sohn eines Drahtziehers. Trotz bedeutender Anlagen, die den Knaben bereits in seinem 11. Lebensjahr befähigten, Ch. Wolff's mathematische und philosophische Schriften zu lesen, und trotz guter Fortschritte in den Sprachen unterbrach er doch die Schullaufbahn, um das Gewerbe seines Vaters zu erlernen. Daneben trieb er die Gravirkunst und übte sein Talent für Zeichnen und Musik. Ein innerer Trieb zog ihn aber zu den Studien zurück, denen er als Nebenbeschäftigung so eifrig oblag, daß er in Folge von Ueberreizung drei Jahre lang an epileptischen Zufällen zu leiden hatte. Nach seiner Wiederherstellung dehnte er seine Studien außer auf Sprachen, Mathematik und Philosophie auch auf Naturwissenschaften und Medicin aus. Auf Veranlassung des Arztes Siebold, der ihn kennen und schätzen gelernt hatte, bezog er 21 Jahre alt die Universität Würzburg, um sein Studium der Medicin zum Abschluß zu bringen. Hier versuchte er als Autodidakt, der sich das Wissenswürdige auf fast allen Gebieten anzueignen wußte. Gleichzeitig machte er, etwa seit 1786, den Uebergang vom Studium Wolff's zu dem Kant's, das ihn mächtig ergriff, wie er es selbst in seiner 1805 geschriebenen Autobiographie geschildert hat. Er glaubte in der Kant'schen Philosophie nicht nur eine Aufklärung über die wichtigsten Begriffe zu finden, sondern sie diente ihm zur Befriedigung der Interessen seines Gemüthes, er sah in ihr eine Art neuer Religion. Fortan blieb er ein eifriger Kantianer in einer Richtung, die Rosenkranz in seiner Geschichte der Kant'schen Philosophie, Leipzig 1840, S. 296—99 näher charakterisirt. Nach beendeten medicinischen Studien begab sich G. nach Jena, wo damals die Kant'sche Philosophie in hohem Ansehen stand. Hier lebte er im Winter 1790/91 drei Monate lang und trat Niethammer und Reinhold näher. Er schrieb eine „Prüfung der Reinhold'schen Theorie des Vorstellens“, die in Reinhold's Schrift: „Ueber das Fundament des philosophischen Wissens“, Jena 1791, S. 141 ff. zu finden ist. Auch war G. dem Schiller'schen Hause befreundet. Für Schiller's *Ihalia* schrieb er „Mimer und seine Freunde“, einen freundschaftlichen Brief an Charlotte v. Schiller hat Ulrichs in „Charlotte Schiller“ III, S. 95 veröffentlicht. Von Jena ging G. über Göttingen, Kopenhagen, wo er von Reinhold empfohlen zu Waggeisen in Beziehung trat, über Memel nach Königsberg, um Kant persönlich kennen zu lernen. Kant fand an seinem heitern und reinen Temperament ein so großes Wohlgefallen, daß er zu ihm äußerte: „Unter allen Personen, die ich persönlich noch kennen lernte, wünschte ich mir keinen mehr zum täglichen Umgang, als Sie.“ G. verehrte Kant fortan als seinen geistigen Vater. (Vgl. Schubert, Biographie Kant's, S. 111. 114. Der spätere Briefwechsel zwischen G. und Kant steht Kant's Werke ed. Hartenstein VIII. S. 787 ff.) Nachdem G. von Königsberg nach Wien gegangen war und noch Oberitalien besucht hatte, promovirte er zu Altorf und ließ sich dann als praktischer Arzt in Nürnberg nieder. Er fand jedoch in der Praxis zunächst nur geringen Erfolg und wandte sich deshalb schriftstellerischen Arbeiten zu. In Wieland's *Mercur* veröffentlichte er 1793 den Aufsatz „Ueber die Alleinherrschaft“. Er erschien in neuer Bearbeitung 1821 in Berlin als besondere Schrift u. d. T. „Ueber freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft; über Bürger-, Ritter- und Mönchthum“. — In Snell's *Phil. Journal* 1793, 4. Stück erschien: „Versuch zur Aufklärung über Menschenrechte“. — Fichte's und Niethammer's philosophisches *Journal* brachte außer einer Recension: 1795, I. 2. 1 eine „Apologie des Teufels“; 1795, II. 4. 1 „Ueber das Princip der Gesetzgebung“. — In Wagner's Beiträgen zur philosophischen Anthropologie, Wien 1794. 96, findet sich ein „Versuch einer systematischen Eintheilung der Gemüthskräfte“; ein Versuch „Ueber Narzheit und ihre ersten Anfänge“, und „Ueber die Melancholie“.

Während Schiller's Krankheit schrieb E. für den historischen Kalender ein „Leben Newton's“, 1794, Schiller's Hören brachten 1795, 7. Stück, „Die Idee der Gerechtigkeit als Princip aller Gesetzgebung betrachtet“. — Als eigene Schrift erschien: „Ueber das Recht des Volkes zu einer Revolution“, Jena 1794. — Im J. 1797 erhielt E. durch Hardenberg, damals preussischen Minister in Ansbach und Baireuth, eine Anstellung in Ansbach, siedelte aber 1799 nach Berlin über und eröffnete hier eine sehr erfolgreiche Praxis. Er schrieb noch: „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlfeyn der Bürger beziehen“, 1800; „Benutzung der Heilkunde zum Dienst der Gesetzgebung“, 1802; „Ueber die Einrichtung und den Zweck der höheren Lehranstalten“, 1802. Im J. 1817 wurde E. Mitglied der Oberexaminationscommission, 1822 Obermedicinalrath.

Barnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten d. Philosophen u. Arztes J. B. Erhard, Stuttgart 1830, wieder abgedruckt in Barnhagen's Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften, Mannheim 1837. I. S. 230 ff., enthält Tagebuch, Briefe und Aphorismen. — Gukow, Beiträge zur Geschichte der neuesten Litteratur. Stuttgart 1836. II. 57—66. Schiller-Körnerscher Briefwechsel II. 240. — H. M. Richter, Geistesströmungen, 1875. S. 307 ff. Richter.

Erhardt: Joh. Simon E., geb. 30. März 1776 in Ulm, † 24. Juni 1829 in Heidelberg, hatte 1809 eine erste Anstellung an der Studienanstalt zu Schweinfurt gefunden, kam von da 1810 als Oberprimärlehrer nach Ansbach und 1811 an das Realgymnasium zu Nürnberg, von wo er 1812 als Universitäts-Professor nach Erlangen übersiedelte; von dort wurde er im Herbst 1817 an die Universität Freiburg i. Br. berufen, und seit 1823 wirkte er in gleicher Thätigkeit in Heidelberg. Seine Schriften sind: „Vorlesungen über die Philosophie und das Studium derselben“, 1810; „Das Leben und seine Beschreibung“, 1816; „Volkmar's Bekenntnisse und Lebensgeschichte“, 1817; „Ueber Begriff und Zweck der Philosophie“, 1817; „Philosophische Encyclopädie“, 1818; dann gab er eine Zeitschrift „Eutheria oder Freiburger literarische Blätter“ heraus, von welcher drei Bände (1819 f.) erschienen; dort sind von seiner Feder außer historischen Aufsätzen über Kaiser Maximilian I. und über Wilibald Pirtheimer und einer kurzen Erörterung über die Abstammung des Wortes Gott die Abhandlungen: „Ueber die Verwechslung des Verstandes mit der Vernunft“, „Aphorismen über den Staat“ und „Vordersätze zur Aufstellung einer systematischen Anthropologie“. Hernach erschienen noch von ihm „Vom philosophischen Genie“, 1822 und „Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie“, 1824. Sein philosophischer Standpunkt, dessen Durchführung allerdings sowohl umfassende Ansicht als auch genaue Schärfe vermischen läßt, knüpft wol an Schelling's Identitätssystem an, gibt aber demselben sofort jene Wendung, welche in Eschenmayer's Psychologie zu Tage trat; so legt E. die Seele als ursprüngliches Einheitsprincip des Leibes und des Geistes zu Grunde und führt den Parallelismus der makrokosmischen Weltseele und der mikrokosmischen Menschenseele unter, der Wirksamkeit der vier Gesetze der Beharrung, der Entzweiung, der Entwicklung und der Erregung durch.

Neuer Nekrolog der Deutschen (Jahrg. 1829; die Angabe der Schriften

Erhardt's ist daselbst unvollständig). Prantl.

Erich I., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, genannt der Sieger, † 1427, war der einzige Sohn des Herzogs Albrecht II. Johann von Grubenhagen und bei dem im J. 1384 erfolgten Tode desselben kaum geboren. Bis zum J. 1401 stand er unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Grubenhagen-Osterode, mit welchem er im J. 1402 einen Vertrag über die Regierung des Landes schloß, worauf er seinen Wohnsitz zu Salz der Helden nahm. Am 18. April 1401 erteilte er der Stadt Braunschweig den

Guldebrief und am 21. Mai 1402 bestätigte er der Stadt Osterode ihre Privilegien. Bald brach in ihm der unruhige Geist aus, der auch seinen Vater beherrscht hatte. Er gerieth in Streitigkeiten mit seinen Vettern, den Herzogen Bernhard und Friedrich von Lüneburg und mit der Stadt Braunschweig und ein Jahr später auch mit seinem bisherigen Vormunde, mit den Grafen von Schwarzburg und dem Landgrafen von Thüringen, welche jedoch sämmtlich bald wieder beigelegt wurden. Im J. 1406 wurde E. in einer Fehde mit den Herren v. Hardenberg zu Lindau gefangen genommen, aber bald durch Ausstellung einer schriftlichen Urfehde und unter Bürgschaft der Stadt Osterode der Haft wieder ledig. Im J. 1415 entspannen sich zwischen ihm und den Grafen Heinrich, Ernst und Günther von Hohenstein, wahrscheinlich wegen der von beiden Theilen an die Grafschaft Lauterberg gemachten Ansprüche, vielleicht auch wegen Grenzstreitigkeit, Meinungsverschiedenheiten, welche schließlich zu offenem Kampfe führten. Bei dem Dorfe Osterhagen, unweit Scharzfeld, kam es zu blutigem, entscheidendem Kampfe, in welchem E. siegreich das Feld behauptete. Graf Günther blieb todt auf der Wahlstatt, die Grafen Heinrich und Ernst geriethen in des Siegers Gefangenschaft und mußten sich unter Entsaugung auf ihre Ansprüche mit 8000 Gulden lösen. Andere Streitigkeiten mit den Herren v. Vorsfeld, wegen deren Herzog E. ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig schloß, und mit dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren von Thüringen wegen der Stadt Einbeck im J. 1424, wurden bald geschlichtet. In letztgenanntem Jahre belehnte die Abtissin Adelheid von Quedlinburg ihn und die anderen Grubenhagen'schen Herzoge mit Tuderstadt, Sieboldshausen und der goldenen Mart; bereits im J. 1422 hatte ihm die Abtissin von Gandersheim das Schloß und den Forst Elbingerode zu Lehn gegeben. — Herzog E. starb am 28. Mai 1427. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto des Quaden von Göttingen, schenkte ihm acht Kinder, fünf Töchter und drei Söhne, von welchen letzteren Heinrich und Albrecht (s. die betr. Artikel) dem Vater in der Regierung folgten, Ernst aber als Dompropst in Einbeck gestorben ist.

Mar, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Hannover 1862, Thl. I.
Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Thl. I.

F. Spehr.

Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, Bischof von Paderborn, Osnabrück und Münster, geb. 148?, † 1532, war ein Sohn des Herzogs Albrecht III. von Grubenhagen, regierte im J. 1500 mit seinem Bruder Philipp gemeinschaftlich, trat aber später in den geistlichen Stand. Er wurde zuerst Domherr zu Osnabrück, dann im J. 1506 im Februar daselbst und am 17. November auch zu Paderborn Bischof. Als am 24. März 1532 der Bischof von Münster, Graf Friedrich von Wied, welcher sich den beginnenden Wiedertäufer-Unruhen nicht gewachsen fühlte, seine Würde niedergelegt hatte, wählte das Domcapitel zu Münster bereits am 27. Mai desselben Jahres zu Lüdinghausen den Herzog E. auch zum Bischof von Münster mit der Bewilligung, daß er die beiden Bisthümer Osnabrück und Paderborn beibehalten dürfe. Bischof E. eröffnete seine Wirksamkeit durch einen strengen Befehl, den katholischen Gottesdienst in Münster wieder herzustellen, starb aber schon, noch ehe er die kaiserliche und päpstliche Bestätigung erhalten, nicht volle sieben Wochen nach seiner Wahl, am 14. Mai 1532. — Von älteren Chronisten wird ihm das Lob eines gerechten, gütigen und friedliebenden Regenten ertheilt; neuere Forschungen haben über seine Wirksamkeit ein anderes Bild entrollt. Es wird ihm hiernach vorgeworfen, daß er die ihm zugehörigen Bauern durch Dienste und Beden gedrückt und als Bischof von Osnabrück den ersten Römerzug in Gelde nicht bezahlt habe, so daß das Land in die Reichsacht verfallen, bis die Stände Zahlung ge-

leistet, daß er der Stadt Osnabrück mehrere Privilegien verkauft und später wieder gewaltsam entrißen habe. Am Ende seiner unrühmlichen Regierung habe er das Bisthum Münster vom Grafen von Wied erkauf und die erforderlichen Gelder von Osnabrück durch neue Gewaltthätigkeiten beigetrieben, sei aber, ehe er die Früchte des Handels gekostet, am Trunke gestorben.

May, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Hannover 1862, Thl. I.
F. Spehr.

Erich I., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Stifter der Calenbergischen Linie, war am 16. Februar 1470 geboren, † 1540. Sein Vater Wilhelm II. († 1503) hatte noch vor seinem Tode seine Länder an seine Söhne Heinrich und E. abgetreten (1495). Der ältere, Heinrich, erhielt das braunschweig-wolfenbüttel'sche Gebiet; der jüngere, E., die Fürstenthümer Calenberg (Land zwischen Deister und Leine) und Göttingen (Oberwald). In seiner Jugend unternahm E. eine Reise nach Jerusalem, auf der Rückreise besuchte er Italien und trat dann in die Dienste Kaiser Maximilians. Er nahm Theil an dem Feldzuge gegen die Türken im J. 1497 und an den späteren Kriegen gegen Venedig, die Schweiz und Frankreich. Die erste Hälfte seiner Regierungszeit ist zum größten Theile durch zahlreiche Kriegszüge ausgefüllt. 1503 stand er in dem bairisch-landschut'schen Kriege wieder auf Seiten des Kaisers, dem er in der Schlacht bei Augsburg (1504) das Leben rettete, wofür ihn dieser zum Ritter schlug und ihm auch materielle Vortheile zuwandte. Wichtiger als seine Btheiligung an den Fehden mit den Grafen von Hoya und Schaumburg (1512), an den Zügen des Kaisers nach Italien (1513) und gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland (1514) ist seine Stellung zu den durch die hildesheimische Stiftsfehde hervorgerufenen Ereignissen. Als der Bischof Johann von Hildesheim durch Einlösung der verpfändeten Güter das arg zerrüttete Stift wieder zu heben suchte, stieß er dabei auf großen Widerstand des angeheiratheten Abts. Die von Saldern wandten sich mit andern hildesheimischen Rittern an die wolfenbüttel'schen Herzöge Heinrich und Wilhelm, die ihnen auch Unterstützung zusagten (1516), auf deren Seite bald auch Herzog E. und der Bischof Franz von Minden traten, während der Bischof von Hildesheim in Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, den Grafen von Schaumburg, Hoya, Lippe und Diepholz Verbündete fand. Im J. 1519 kam es zum offenen Kriege zwischen den Parteien; in der Schlacht bei Soltan (29. Juni 1519) wurde Herzog E. besiegt und gefangen genommen. Gegen ein hohes, an den Bischof von Hildesheim gezahltes Lösegeld und gegen Abtretung verschiedener Schlösser an den Herzog Heinrich von Lüneburg erhielt er seine Freiheit wieder. Bald gestalteten sich jedoch die Verhältnisse für Herzog E. günstiger, als gegen die Sieger die Reichsacht ausgesprochen und deren Vollziehung dem wolfenbüttel'schen Vetter nebst dem Könige von Dänemark übertragen wurde. Herzog Heinrich von Lüneburg trat vom Bündnisse mit Hildesheim zurück, das nach fruchtlosem Kampfe mit seinen Gegnern 1523 zu Quedlinburg einen Vergleich abschloß, der allerdings von dem späteren Bischof Valentin angefochten wurde, wonach der größere Theil des Stiftes an die Herzöge Heinrich und E. abgetreten wurde. Letzterer erhielt die Häuser und Aemter Hundsrück mit Markoldendorf, Nerzen, Lauenstein, Grohnde, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe und Goldingen, die Städte Dassel, Bodenwerder, Gronau, Elze, Sarstedt, sowie halb Hameln und die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Wülfinghausen und Verneburg. — Um dieselbe Zeit begann die Lehre Luther's sich in Niedersachsen und folglich auch dem Lande Erich's immer mehr und mehr auszubreiten. Der Herzog selbst blieb zwar dem alten Glauben treu, ließ aber, namentlich unter dem Einflusse seiner zweiten, eifrig protestantischen Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, Tochter Joachims I. (seine erste Gemahlin war

Katharina von Sachsen, † 1500, Wittve Sigismunds von Oesterreich), die Ausbreitung des Lutherthums ungehindert vor sich gehen. Als Hauptstütze des Protestantismus zeigten sich namentlich die Städte Göttingen, Hannover und Northeim. — Die häufigen Geldverlegenheiten Herzog Erichs, die Folge vieler Fehden und der ganzen damaligen ökonomischen Verhältnisse der deutschen Fürsten, ließen ihn zu wiederholten Malen die Beihilfe seiner Stände in Anspruch nehmen. Bewilligten auf der einen Seite die Stände die erbetenen, zum Theil sehr bedeutenden Summen, so suchten sie andererseits diese Bewilligung an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Für die Ausbildung der ständischen Verhältnisse ist Herzog Erichs Privileg vom 20. Nov. 1526 von der größten Bedeutung. Ohne Einwilligung der Stände sollte künftig kein Fürst, selbst von seinen eigenen Gütern, keine neue Schatzung erheben oder bei Fremden Geld borgen, noch ohne ihre Zustimmung sich in eine Fehde einlassen. Die Stände dürfen sich versammeln, wenn Rechte des Landes oder Privilegien der einzelnen Städte verletzt werden. Neue Zölle oder die Erhöhung der alten wurden abgethan. Der Herzog verspricht ferner, die Meier der Geistlichen und der Bürger des Dienstes halber auf Maße setzen zu lassen, damit sie sich auf den Gütern halten können; auch die Meier der Junker sollen des Dienstes halber nicht weiter als nöthig beschwert werden. Das Landgut, worauf der Junker wohnte, sollte frei sein von allen Lasten. — Seine letzten Lebensjahre verlebte Herzog E., mehr der Vergangenheit als der Gegenwart zugekehrt, ruhig in seinem Lande. Nur im J. 1540 entschloß er sich, einen Reichstag, den zu Hagenau, zu besuchen. Hier ereilte ihn der Tod am 26. (30. ?) Juli.

Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburg. Chronika. S. 771 ff. — Spittler, Geschichte von Hannover, I. 143 ff. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. I. II.

R. Janitsch.

Erich, Markgraf zu Friaul, 788—799. Nur wenige dürftige Nachrichten verbreiten über das Leben dieses Mannes einiges Licht, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Nachrichten ihn als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten im Reiche Karls d. Gr., als einen der gewaltigsten Kriegshelden seiner Zeit darstellen. Er erscheint gegen Ende des achten Jahrhunderts in einem ausgedehnten Wirkungskreise, als Vorsteher des südlichen Theiles des großen pannonischen Grenzgebietes, der damals, und zwar wol zuerst unter E., mit dem alten Herzogthumsprengele von Friaul verbunden wurde, woher auch der Titel; eine Verbindung, die schon 822 sich wieder löste. Dieser Stellung entsprechend lag der Schwerpunkt von Erichs Thätigkeit in dem Kampfe gegen die Avaren, deren Reich damals durch innere Spaltung dem Verfall entgegenreiste. Den ersten großen und zugleich entscheidenden Schlag führte E. gegen sie im Anfang des J. 796. In Verbindung mit dem Karantenenherzog Woinimir drang er von Süden her in das Avarenland ein und zerstörte ihren Hauptring und Königssitz; unermeßliche Beute und die bald darauf erfolgende Unterwerfung der Feinde waren die Früchte dieses Sieges. Von da an scheint E. sich mehr mit der Bekämpfung der unter byzantinischer Oberhoheit befindlichen Bewohner von Liburnien und Dalmatien befaßt zu haben: sein erster Feldzug dorthin fällt vermuthlich in das Jahr 797. Aber schon zwei Jahre später wurde hier seiner ruhmreichen Laufbahn ein Ziel gesetzt: bei der Belagerung von Tersato n. ö. von Fiume fiel er durch hinterlistigen Anschlag von Seite der Belagerten. Gerade jetzt tritt aber die Bedeutung Erichs am meisten zu Tage, indem Männer wie Alkuin und Paulinus von Aquileja, die schon vorher in freundschaftlichem Verkehr mit ihm standen, sich in lauten Klagen über diesen jähen Unglücksfall ergehen; an Karl d. Gr. wie an den Erzbischof Arno von Salzburg hat Alkuin Briefe deshalb gerichtet, während Paulinus in einem Gedicht seinem Schmerz Ausdruck

lieh und E. nicht nur als Kriegshelden, sondern auch als Vater der Armen und als Wohlthäter der Kirchen pries.

Vgl. M. Büdinger, Oesterreichische Geschichte. Bd. I. S. 111.

Erich, Erzbischof von Magdeburg (1283—1295), war ein jüngerer Sohn des Markgrafen Johann I. von Brandenburg. Wol schon frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt, erscheint er in Urkunden der sechziger und siebenziger Jahre des 13. Jahrhunderts als Domherr und als Propst des Stiftes SS. Bonifacii und Mauricii zu Halberstadt. Aus politischen Gründen ohne Zweifel versuchten seine Brüder, die Markgrafen von Brandenburg, ihn in Magdeburg zunächst als Domherrn, später als Erzbischof einzusetzen. Ein Befehl des Papstes Urban IV. an die Domherren von Magdeburg vom 20. Juni 1264, E. ein Canonicat einzuräumen, hatte keinen Erfolg, und auch spätere Bemühungen, im Erzstifte festen Fuß zu fassen, schlugen fehl. Der von den Markgrafen bedrohte Erzbischof Konrad verband sich, um gegen einen etwaigen zu Gunsten ihres Bruders unternommenen Krieg Schutz zu finden, mit den Fürsten von Werle, von Mecklenburg und Rügen (1. Mai 1272). Nach dem Tode Erzbischof Konrads (1277) fand, wie die Magdeburger Schöppenchronik erzählt, eine zwiespaltige Wahl statt: die eine Partei wählte E., den sein Bruder der Markgraf Otto und sein Vetter der Herzog Albrecht von Braunschweig unterstützten, die andere den Domherrn Burchard von Querfurt. Ein drohender Krieg zwischen den Parteien ward durch einen Vertrag beigelegt, weder der eine noch der andere Gewählte erhielt das Erzstift, sondern Günther von Schwalenberg. Aber der Friede dauerte nicht lange: bald kam es zum offenen Kriege zwischen dem neuen Erzbischof und dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg, der in der Schlacht bei Frohe (10. Jan. 1278) geschlagen und gefangen genommen wurde. Auch nach seiner Befreiung dauerten die Fehden mit Magdeburg noch fort. Endlich im J. 1283 erreichte E. das lang erstrebte Ziel. Obwol er nur 12 Jahr den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, so ist diese Zeit, namentlich für die Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, von hoher Bedeutung. An Fehden, namentlich im Anfange seines Episkopats, fehlte es jedoch auch nicht. Die Bürgerschaft Magdeburgs war anfänglich mit Erichs Wahl wenig zufrieden, sie sah in ihm nur den Bruder des feindlichen Markgrafen, durch den Stadt und Land so oft unter den Kriegsdrangsalen gelitten. Durch die Macht der Ereignisse aber gestaltete sich das Verhältniß beider zu einander bald günstiger. Als E. im folgenden Jahre bei der Belagerung der Feste Harlingsberg im Braunschweigischen gefangen wurde, brachten die Bürger das Lösegeld auf. Ein späterer Zug gegen diese Feste (1291) hatte besseren Erfolg, indem E., unterstützt von der Bürgerschaft Magdeburgs, in Verbindung mit dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim und anderen Fürsten, mit denen er Jahrs zuvor auf dem Reichstage zu Erfurt ein Bündniß zur Wahrung des Landfriedens geschlossen hatte, die Burg eroberte und zerstörte. Schon vorher (1284) hatte er einen Aufstand der Ministerialen zu bekämpfen, wobei ihm sein Bruder, der Markgraf Otto, Hülfe leistete. Die Fehde endete für den Erzbischof nicht glücklich. Um den Markgrafen für die aufgewandten Kosten zu entschädigen, mußte er ihm die Lausitz verpfänden.

Die vielen Fehden und die daraus hervorgehenden vielfachen Geldverlegenheiten des Erzbischofs benutzte die nach Selbständigkeit ringende Stadt Magdeburg, um von ihrem Landesherren mehrere wichtige Rechte durch Kauf zu erwerben. Durch Urkunde vom 17. Januar 1292 verpflichtete er sich, die Güter des Domcapitels und der Burgen mit keiner Bede zu belegen: drohe dem Lande ein Krieg, so solle ihm unter Zustimmung der Domherren und der Burgen eine über seine Leistungsfähigkeit nicht hinausgehende Steuer auferlegt

werden. Weitere bedeutfame Rechte erwarb die Stadt in den folgenden Jahren, die für die Entwicklung ihrer Verfassung zu den wichtigsten gehören. Im Jahre 1293 machte sich seitens der größeren Zünngen eine heftige Opposition gegen die aristokratischen Elemente des Rathes geltend. Bei den Neuwahlen der ersteren zum Rathe siegte die Opposition, und der Rath suchte jetzt die Befugnisse der Schöffen zu Gunsten des ersteren einzuschränken. Mancherlei Beschuldigungen wurden den Schöffen zur Last gelegt, es kam zu heftigen Austritten zwischen beiden Körperschaften. Man bemächtigte sich trotz alles Widerstandes der Schöffenbücher, in welche die Uebergaben der Grundstücke eingetragen wurden, und stellte an die Schöffen das Verlangen, daß diese Eintragungen künftig nicht unter Königsbann im Burggrafen- und Schultheißengerichte, sondern im Burding vorgenommen werden sollten. Auch die Schlüssel zu den Büchern wurden den Schöffen genommen. Im folgenden Jahre erreichten die Bürger vom Erzbischof was sie erstrebt hatten. Herzog Albrecht von Sachsen verkaufte nämlich das Burggrafenthum, soweit es sich auf die Altstadt und den Neuen Markt erstreckte, für die Summe von 900 Mark, welche die Stadt bezahlte, an Erzbischof E.; und dieser verpflichtete sich, daß dasselbe stets beim Erzstifte bleiben und daß die Schultheißen zugleich mit dem Banne beliehen werden sollten. Der Rath und die fünf Zünngmeister sollten die Schöffenbank besetzen und aus den schöffenbarfreien Leuten die Schöffen erwählen, die der Erzbischof alsdann bestätigen würde, vorausgesetzt, daß die jetzigen Schöffen keine im Rechte begründeten Einwendungen dagegen anzubringen wüßten. Ferner wurde bestimmt, daß die Auflassungen künftig im Bürgergericht stattzufinden hätten. Im selben Jahre erwarb die Stadt vom Erzbischof auch noch das Schultheißenamt. Dadurch war die Stellung des Rathes eine wesentlich andere geworden; es galt jetzt die gewonnenen Befugnisse den Schöffen gegenüber geltend zu machen. Im März des nächsten Jahres (1295) verlangte der Rath von den Schöffen, daß alles was die Uebergabe von Eigenthum, ferner Heergewette und Gerade beträfe, vor das Bürgergericht gehöre, die Schöffen sollten von jetzt ab nur über gewisse Criminalvergehen richten. Diesen neuen Forderungen wollten sich die Schöffen wieder nicht fügen. Auch von seinem Rechte, neue Schöffen zu wählen, machte der Rath Gebrauch, ohne auf den Widerspruch der noch im Amte befindlichen zu hören. Als aber zu Johannis der Erzbischof das Burggrafengericht abhalten wollte, mußten die vom Rathe gewählten Schöffen zurüdtreten, die Schöffen nahmen die Ergänzungswahl selbst vor, welche jedoch auf einige der vom Rathe ernannten Schöffen fielen. Ueber den weiteren Verlauf dieser Streitigkeiten sind wir nicht unterrichtet. — Sonst ist von Erzbischof E. noch zu berichten, daß er dem Fehde- und Räuberwesen seiner Zeit nach Kräften entgentrat, auch mancherlei Erwerbungen für das Erzstift fallen in die Zeit seines Episkopats; verschiedene geistliche Stiftungen, so namentlich das Hauptkloster des askanischen Fürstengeschlechtes, Lehnin, bedachte er mit reichen Schenkungen. Er starb am 21. December 1295.

Magdeburger Schöppenchronik (=Städtechroniken VII.) 159 ff. — Chron. Magdeb. bei Meibom II. 332 ff. — v. Dreyhaupt, Saalkreis I. 45 ff. — Lenz, Stiftsgeschichte von Magdeburg, 232 ff., 510 ff. — Sagittarius bei Boyßen, Histor. Magazin III. 50 ff. — Rathmann, Geschichte von Magdeburg II. 491. — Kiedel, Cod. dipl. Brandenb. an verschiedenen Stellen. — v. Mühlverstedt, Die Erzbischöfe von Magdeburg Günther, Bernhard und Erich vor ihrer Wahl, in den Magdeburgischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1870. S. 149 ff.

K. Janice.

Erich I., Herzog von Pommern, geb. 1382 als einziger Sohn des Herzogs Wartislaw VII. von Pommern-Stolp, und der Maria, Tochter des Herzogs

Heinrich III. von Schwerin, des Bruders König Albrechts von Schweden, wurde nach dem am 3. Aug. 1387 erfolgten Tode des Königs Olaf von Dänemark und Norwegen am 6. Febr. 1388 durch die norwegischen Stände für sich und das ganze Haus Pommern als Nachfolger anerkannt. Im Juni desselben Jahres brachte ihn sein Vater nach Dänemark, wo es den Bemühungen der Königin Margaretha, Griechs Großtante von Mutterseite her, gelang, daß ihm zunächst in Dänemark, und am 11. Juni 1396 auch in Schweden gehuldigt wurde. Am 13. Juli 1397 wurde durch den Vertrag zu Calmar die Union der drei nordischen Reiche unter König G. vollzogen. Seine Hauptthätigkeit gehört denn auch Skandinavien an, wo er, nach Margarethens 1412 erfolgtem Tode allein König, den größten Theil seiner langen Regierung einer fruchtlosen Bemühung, seinem Hause die Thronfolge zu sichern, sowie einem vergeblichen Kriege mit dem Herzogthum Schleswig um das Belehnungsrecht opferte. Auch mit der Hanja gerieth er 1425 wegen Schmälerung ihrer Zollfreiheit in eine hartnäckige Fehde, die erst 1437 beigelegt wurde. Nachdem er durch die Bevorzugung seiner Verwandten und Landsleute bei seinen Unterthanen in hohem Grade unbeliebt geworden war, brach 1434 zunächst in Schweden der offene Aufruhr gegen ihn los, dem er durch ein 1436 in Pommern persönlich gesammeltes Heer vergeblich zu steuern suchte. 1439 wurde ihm in allen drei Reichen der Gehorsam aufgekündigt, er verließ das Land und hielt sich demnächst auf der Insel Gothland auf, seinen bisherigen Unterthanen von dort aus vielfach Unruhe bereitend. — In Pommern gelangte G. durch den nach dem 2. Nov. 1394 erfolgten Tod seines Vaters zur Regierung, die sein Oheim, Herzog Bogislaw VIII., zunächst als Vormund, dann als sein Stellvertreter führte, und der als solcher 1402 mit seinem Bruder Herzog Barnim V. unter Vorbehalt der Genehmigung durch G. einen Vertrag schloß, wonach Barnim die Lande Stolp, Schlawe und Neustettin, Bogislaw und König G. aber Rügenwalde, Belgard, Stargard, Greifenberg und Dreptow erhalten sollten. Als Bogislaw's Sohn, Herzog Bogislaw IX., im December 1446 ohne männliche Erben starb, erbte G. alle Länder jenseit der Swine und kehrte 1449 mit seinen aus Schweden mitgenommenen Schätzen in sein von all dem ausgedehnten Besitz als einzige Zuflucht ihm gebliebenes Erbland zurück, wo er seinen Sitz in Rügenwalde nahm. Händel der Städte mit ihm und untereinander und ein Streit mit seinem Verwandten, Herzog Griech II., um die Herrschaft Maissow beunruhigten ihn bis an seinen Tod, der vor dem 16. Juni 1459 erfolgte. — Den Wissenschaften scheint G. nicht abhold gewesen zu sein, sein sittliches Leben aber ist nicht ohne Flecken. Dennoch war seine Gemahlin Philippa, Tochter König Heinrichs IV. von England, die ihm am 26. Oct. 1410 verinäht war und mit der er in kinderloser Ehe lebte, ihm treu ergeben; durch Milde wie durch Verstand und Muth ausgezeichnet, erwarb sie sich überall ein geliebtes Andenken, führte auch während Griechs kurzer Wallfahrt nach Jerusalem vom October 1423 bis Februar 1424 die Regierung und rüstete während des Kriegs mit der Hanja aus den reichen Mitteln ihres Brautgeschatzes eine Flotte aus, die indeß am 8. Mai 1429 bei Stralsund eine völlige Niederlage erlitt. Philippa starb, von Kummer gebeugt, am 5. (6.) Januar 1430 im Kloster Wadstena. Der liber beneficiorum des Karthäuserklosters Marienthron bei Rügenwalde nennt (Nr. 1627 und 1704) zwar noch eine zweite „Gemahlin“ Griechs, die „Königin“ Cäcilia, unter Angabe des Jahres 1449, dieselbe war aber nur seine Buhlerin, eine Dienerin seiner verstorbenen Gemahlin, die er von Schweden mit nach Rügenwalde brachte.

Griech II., Herzog von Pommern-Wolgast, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, † 1474, war der älteste Sohn Herzogs Wartislaw IX. († 17. April 1457) und der Sophia von Braunschweig († 1462). Schon zu Lebzeiten des

v. Bülow.

Vaters war er tief in die Händel verwickelt, welche dieses Fürsten Regierungszeit beunruhigten. Um bei dem bald zu erwartenden Tode des kinderlosen Herzogs Erich I., des vormaligen Beherrschers der drei skandinavischen Reiche, seinem Hause die Wolgaster Länder jenseit der Swine zu erhalten, heirathete E. II. durch väterliche Vermittlung 1451 dessen Erbin Sophia, die Tochter Herzog Bogislavs IX., und begab sich bald darauf selbst nach Hinterpommern, wo die preussisch-polnischen Händel Hoffnung auf große Gebietsverweiterungen wach riefen. Dort hatte der alte König-Herzog Erich I. den dringenden Bitten des deutschen Ordens sein Ohr verschlossen, da er von einer Verbindung mit dem König Casimir von Polen sich größeren Vortheil versprach, und in der That genehmigte dieser gegen zu leistenden Vorstand im Krieg mit dem Orden, daß am 3. Jan. 1455 die Schlösser Lauenburg und Bütow und das dazu gehörige Gebiet mit allen Rechten und Hebungen an E. II. auf Schloßglauben übergeben wurden, seit welcher Zeit dieselben mit Pommern und Deutschland verbunden geblieben sind. Die Aussicht, bei dieser Gelegenheit auch die Neumark für Pommern zu gewinnen, scheiterte zwar, aber auch den eingegangenen Bedingungen entzog sich E. II. und wurde, durch heimliche Händel beschäftigt, der polnischen Sache bald ganz entfremdet. Diese Sinnesänderung mochte mit herbeigeführt sein durch einen Streit, in den die beiden Namensvettern miteinander gerathen waren. Entweder in der Meinung, daß es sich um ein Pfandgut handele, oder um dem jungen Herzoge Otto III. von Stettin für alle Fälle den Weg nach Hinterpommern zu verlegen, hatte E. II. die Herrschaft Massow in Besitz genommen und dadurch den alten Verwandten so erbittert, daß derselbe im Zorn ausrief: nicht E., sondern Otto solle sein Erbe sein. Es gelang zwar den Ständen, zwischen beiden Erichs am 16. Jan. 1457 zu Rügenwalde einen Vergleich herzustellen, aber die Ursache zu vielen späteren Wirren und verwandtschaftlichem Unfrieden ist in diesem unzeitigen Zufahren des noch nicht einmal zur Regierung gelangten E. II. zu suchen. — Nach des Vaters Tode theilte E. II. mit seinem jüngeren Bruder Wartislav X. das Erbe, indem er das eigentliche Herzogthum Wolgast mit den bisherigen Erwerbungen jenseit der Swine übernahm, während der Bruder mit Rügen und den Städten Stralsund, Barth, Triebsee und Grimmen abgefunden wurde. E. II. begann seine Regierung mit einer Unbesonnenheit; fremdes Recht nicht achtend jagte er auf der Feldmark Horst bei Greißwald und nahm sogar die Dienste der Bauern dabei in Anspruch, wurde aber von dem Pfandbesitzer, dem zeitigen Bürgermeister von Greißwald und Stifter der dortigen Universität, Heinrich Rubenow, der weit entfernt war, einen solchen Eingriff zu dulden und daher mit Greißwalder und Stralsunder Bürgern sich zusammenthat, am 5. August 1457 umstellt und entrann nur für seine Person mit Mühe der Gefangenschaft. Durch die daraus folgenden, für die herzoglichen Brüder wenig rühmlichen Streitigkeiten wurde zwar in den beiden Städten Greißwald und Stralsund ein häßliches Parteigetriebe wieder wach, dem wenn auch erst einige Jahre später der treffliche Rubenow zum Opfer fiel, E. II. gegenüber aber hielten die vier von Alters verbundenen vorpommer'schen Städte Greißwald, Stralsund, Anclam und Demmin fest zusammen, der Herzog mußte noch vor Ende des Jahres ihrem Spruch sich fügen und allen Schaden ersehen. Im Sommer 1429 starb der König-Herzog Erich I. zu Rügenwalde, seine aus besserer Zeit ihm gebliebenen ungeheuren Schätze an goldenen und silbernen Kleinodien und kostbaren Steinen, von denen noch der spätere Chronist Ranzow theils aus eigener Anschauung berichtet, erbte Erichs II. Gemahlin Sophia, dieser selbst aber eilte sofort nach Hinterpommern, um sich den Besitz des Landes zu sichern. Von den Ständen, die sich hier zum ersten Mal das Recht ausbedangen, vor Beginn eines Krieges um ihre Zustimmung befragt zu

werden, am 16. Juni zum Landesverweser erwählt, beleidigte er durch abermaliges vor schnelles Handeln den Bruder und mitberechtigten Gesamthänder Wartislav X. derartig, daß dieser, auch seinerseits das persönliche Interesse über das Wohl des Ganzen stellend, am 6. Sept. 1459 zu Angermünde mit den gemeinsamen Gegnern, dem Vetter Otto III. vom Hause Stettin und dessen Vormund, Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, zusammentam und für des letzteren Hülfe seinen Antheil an Pasewalk und Torgelow verpfändete. Die schweren Kämpfe, die Pommern in den folgenden Jahrzehnten mit Brandenburg zu bestehen hatte, haben ihren Ursprung in dieser That, durch welche Wartislav X. dem alten Feinde seines Landes die Hand bot zum Bunde gegen den Bruder; die Verantwortung dafür aber trifft in höherem Grade doch E. II. Unterblieb nun zwar auch der offene Kampf zwischen den Gevettern, so war das Land von einem Ende zum anderen doch zwei Jahre lang in heilloser innerer Fehde, zu der sich noch von außen die Noth gesellte, daß König Casimir von Polen in die östlichen Grenzen einfiel. Da erst fügte sich E. II. dem durch den Kurfürsten 1461 zu Prenzlau gemachten Vermittlungsvorschlage, durch den der vordere westliche Theil von Hinterpommern, Stargard, Wollin und Cammin umfassend, an Otto III. fiel, während E. II. und Wartislav X. gemeinsam den östlichen Theil bis an die pomerellische Grenze erhielten. Bald sollten sich den durch gegenseitiges Mißtrauen auch jetzt noch getrennten Brüdern noch größere Aussichten eröffnen, als in der großen Pest des Jahres 1464 der junge Herzog Otto III. von Stettin als Lehling seines Stammes starb. Die Lage der Wolgaster Agnaten war zwar anfangs keine erfreuliche; die Frage, ob bei Veränderungen im Gesamthandsverhältniß die Zustimmung der Verwandten nothwendig sei oder nicht, war vom Kaiser zu wiederholten Malen je nach Umständen in widersprechender Weise beantwortet worden, und die verwandtschaftlichen Verhältnisse zum ausgestorbenen Hause waren durch mehrfache Heirathen in verbotenen Graden sehr verdunkelt. Hatte doch, von früheren Fällen dieser Art ganz abgesehen, E. II. die Tochter des Vetters seines Vaters, und Wartislav X. die Mutter des eben gestorbenen Vetters und gleichzeitige Schwägerin des Kurfürsten Friedrich II. des Hohenzollern, zur Frau. Dieser letztere hatte in kluger Voraussehung die alten Ansprüche des Hauses Brandenburg noch durch eine im J. 1461 vom Kaiser erwirkte Anwartschaft auf das eröffnete Herzogthum vermehrt, und besaß namentlich in der Stadt Stettin selbst eine so mächtige Partei, daß bei der Bestattungsfeierlichkeit in der St. Ottokirche einer seiner Anhänger, der Stettiner Bürgermeister Albrecht Glinde, es wagen konnte, dem Verstorbenen Helm und Schild ins Grab nachzuwerfen zum Zeichen, daß kein Erbe da sei. Ein wolgastisch gesinnter Edler jedoch, v. Gießstedt, sprang alsbald hinab und holte beides mit den Worten wieder heraus: „Nicht also, wir haben noch eine geborene, erbliche Herrschaft, die Herzoge von Wolgast, ihnen gehört Schild und Helm!“ Die Gefahr ließ die Brüder allen Unfrieden unter sich und mit ihren Städten vergessen und vereinigte sie seit langer Zeit zum ersten Mal zu gemeinsamem Handeln in so wichtiger Sache; aber gleich ihnen sandte auch Kurfürst Friedrich II. nach Stettin mit der Mahnung, keinem Andern die Huldigung zu leisten. Pommer'sche Chronisten berichten auch hier von verrätherischem Treiben, so von der nächtlichen Zusammenkunft unter der Kirchhofskinde zu Schillersdorf, wobei die märkisch Gesinnten dem Kurfürsten nur scheinbaren Widerstand zu leisten und ihn schließlich in Stettin selbst einzulassen versprochen. Stettin sollte zum Lohn dafür zur freien Reichsstadt unter märkischem Schutze erhoben und mehrere der kleineren Städte ihm zum Eigenthum überwiesen werden. Ein nach heftigem Schriftwechsel am 21. Jan. 1466 zu Soldin ge-

trossener Vergleich, nach welchem die Stettiner Stände beiden Theilen huldigen und die Herzoge das Land vom Kurfürsten zu Lehn erhalten sollten, erhielt nicht die Billigung des Kaisers, und nach umfassenden Rüstungen von Seiten Friedrichs II., denen G. II. und Wartislav X. nichts gleiches entgegenzusetzen vermochten, denn 13 Reichsfürsten standen mit den Märkern ihnen gegenüber, begann im Sommer 1468 die offene Fehde damit, daß die Verbündeten von Süden und Westen her vorrückten. Die Mecklenburger zogen längs der Tollense nach Treptow zu, der Kurfürst übernahm von der Randowniederung aus den Angriff, gewann Bierraden und Bökenitz, die ost umworbene Grenzfesten, während Garz ihm freiwillig die Thore öffnete und daher noch auf langehin in den Seestädten den Vorwurf hören mußte, daß seine Bürger „Eulen und Verräther“ seien. Stettin, das am 1. Mai 1467 beiden Herzogen die Erbhuldigung trotz erster Abmahnungen Friedrichs geleistet hatte, suchte dieser durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen, wobei Glinde's Name wiederum eine bedenkliche Rolle spielt. Der Anschlag mißlang jedoch, und auch im J. 1469 war das Glück ihm nicht hold, denn die mit einem ungewöhnlichen Aufgebot von Artillerie unternommene Belagerung von Uckermünde scheiterte an der muthigen Haltung der von seawärts her durch die Nachbarstädte kräftig unterstützten Bürger, von deren muthiger Vertheidigung die Sage erzählt. Damit ihm der Rückweg nicht verlegt würde, mußte Friedrich mit Verlust des größten Theiles der Steinbüchsen am 15. Aug. die Belagerung schleunigt aufheben und, von Wartislav X. hart verfolgt, in die Uckermark zurückziehen; G. II. aber führte während dessen einen fürchterlichen Verwüstungszug in die Neumark aus, und die pommerische Sache konnte sich großen Triumphes rühmen. Es haben denn auch die Kämpfe dieser Periode ihre Verherrlicher in Prosa und Poesie gefunden, und ihr Andenken hat sich dem Bewußtsein des Volkes für lange Zeit tief eingepreßt. G. II. und Wartislav X. saßen sich in diesem Kriege wirksam von ihren Städten, namentlich den Seestädten, unterstützt und belohnten dieselben durch Befreiung alten Haders, so namentlich in Stralsund und Colberg; aber auch mit geistigen Waffen hatten sie ihr Recht durch die Juristen der jungen Greifswalder Universität, unter denen Matthias v. Wedel hier genannt werden muß, zur Verwunderung des Gegners nachdrücklich zu vertheidigen gewußt; endlich jedoch führte beiderseitige Ermattung zum Frieden. Kurfürst Friedrich II. hatte gebeugten Muthes die Regierung seinem Bruder Albrecht Achilles übergeben, und zwischen diesem und G. II. Verhandlungen anzuknüpfen, gelang nunmehr den Bemühungen des Königs von Polen. Am 31. Mai 1472 führten dieselben zum Frieden von Prenzlau, in welchem Brandenburg die ihm nach wenig Jahren schon wieder streitig gemachte Lehnshegheit zugesagt erhielt. Ein wirklicher Gewinn für die Gegenwart war dies kaum zu nennen, mehr nur eine Anweisung auf die Zukunft, die erst nach mehr als anderthalb Jahrhunderten fällig wurde. Für die Gegenwart blieb der Besitz den pommerischen Herzogen, in deren Händen jetzt das ganze Pommern von der mecklenburgischen bis zur preussischen Grenze vereinigt war. Noch wenige Jahre, und Erichs II. großer Sohn Bogislav X. vereinte alle Länder des Greifenstammes unter einem Herrscher.

G. II. starb am 5. Juli 1474 an einer pestartigen Krankheit und wurde im Kloster Eldena begeben. Er wird als ein schöner Mann von hohem Wuchs und einnehmenden Zügen geschildert, dem langes goldiges Haar in Locken bis auf die Hüften herabwallte. Sein Charakter war leidenschaftlich wild aufstrebend, zu Gewaltthaten geneigt (der durch gebrochenes Geleit herbeigeführte sogenannte „Kauf auf dem schnellen Markte“ zu Barth 1457 war nichts anderes als Wegelagererei), und seine Regierungszeit gehört zu den unruhigsten, die Pommern erlebt hat. Es begann in derselben jener Zerfetzungsproceß, dem die

mittelalterlichen Bildungen um diese Zeit überall anheimfielen, und den ein Herrscher von mehr Staatsklugheit als E. II. ganz anders zur Feststellung seiner Macht benutzt haben würde. Er aber wurde trotz seines gewalthätigen Zufahrens namentlich der Städte nicht Herr; Colberg lag mit dem Adel in Fehde, Lauenburg wurde von den Bürgern Danzigs besetzt, Anclam kämpfte mit dem mächtigen Geschlecht der Schwerine, und „die Barnekow'schen Händel“ in Stralsund äußerten ihre Wirkung weit über die Grenzen der Stadt hinaus. — Zu seiner Vermählung mit Sophia, der Tochter Herzog Bogislavs IX. und der slavischen Prinzessin Maria, hatte politische Rücksicht ihn geleitet, das eheliche Verhältniß aber war ein höchst trauriges; Sophia war der polnischen Heimath innerlich zugeneigt und verlegte den Gatten durch ihre Herrschbegier, in der sie als Erbin Erichs I. sich als die eigentliche Herrin Pommerns betrachtete. Während E. II., wenn der Krieg ihm Ruhe gönnte, zu Wolgast residirte, lebte Sophia auf dem ererbten Schlosse zu Rügenwalde in Hinterpommern in verbotnem Umgang mit ihrem Hofmeister Hans v. Massow, im Haß gegen den Gemahl die eigenen Kinder vernachlässigend, wie Bogislavs X. Jugendgeschichte beweist. Sie überlebte den Gatten lang und starb erst im J. 1497. Von Erichs II. Kindern erreichten zwei Söhne das mannbare Alter nicht, die übrigen sind Bogislav X., den der Vater, um die polnische Freundschaft zu gewinnen, an den Hof König Casimirs gegeben zu haben scheint; Casimir VII.; Elisabeth, Priorin des Klosters Verchen († 1516); Sophia und Margaretha, die erstere mit Herzog Magnus II., die letztere mit Herzog Balthasar von Schwerin vermählt; Katharina, Gemahlin Herzog Heinrichs I. von Wolfenbüttel, und Maria, Aebtissin des Klosters Wollin († 1512).

Kauow, Chronik von Pommern; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern; Fock, Rügenisch-pommersche Geschichten; Hering, Das gestörte Jagdplaisir; Kgl. Archiv in Stettin. v. Bülow.

Erich V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, war der älteste Sohn des Herzogs Erich IV. († 1412) und Sophia's, einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig. Schon zu Lebzeiten seines Vaters, der durch den Anfall der Länder der sachsen-lauenburgischen Linie zu Mölln und Bergedorf (1401) das ganze Herzogthum Sachsen-Lauenburg wieder vereinigte, nahm er vielfach an den Regierungsgeschäften Theil und ward namentlich durch seine Bestrebungen, den durch Erich III. einst verpfändeten Mölln-Bergedorfer Antheil wieder in seine Hand zu bekommen, mit den Pfandinhabern, den benachbarten Hansestädten, vor allen mit Lübeck, in mancherlei Händel verwickelt, welche, obgleich durch die Vermittlung benachbarter und befreundeter Fürsten wiederholt beigelegt, doch die erste Zeit seiner Regierung fast ausschließlich erfüllten. Die Lübecker beschuldigten ihn außerdem, daß er die Räubereien auf den Landstraßen begünstige, trotz des Schutzzeldes von 300 Mark jährlich, welche sie ihm für die Sicherung derselben zahlten. Der Herzog erwirkte zwar bei dem Kaiser Sigismund die Reichsacht gegen Lübeck (1418), vertrug sich dann aber am 24. August 1420 zu Perleberg friedlich mit den Bürgern von Lübeck und Hamburg. Seit dem J. 1422 beschäftigten ihn vorwiegend die Bemühungen, die Nachfolge in dem sachsen-wittenbergischen Lande und in der damit verbundenen Kur zu erlangen. Diese Kur war seit dem Tode des Herzogs Johann I. (1285) ein Gegenstand des Haders zwischen den beiden Linien der Askaniischen Herzöge von Sachsen zu Wittenberg und Lauenburg gewesen, bis sie Karl IV. nach einigem Schwanken den Herzögen von Sachsen-Wittenberg zusprach. Als nun 1422 diese Linie mit Albrecht III. im Mannesstamme erlosch, glaubte E. V. nicht nur die Ansprüche seines Hauses auf das erledigte Herzogthum Wittenberg sondern auch auf die

Kur mit Erfolg geltend machen zu können. Allein König Sigismund hatte bereits Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen, aus dem Wettiner Hause, die Anwartschaft auf Wittenberg und die sächsische Kur ertheilt, und dieser erlangte trotz Erichs Protestationen am 1. August 1425 von dem Könige die förmliche Belehnung und Bestätigung mit allen zur Kur und zum Herzogthum Sachsen gehörenden Rechten und Freiheiten. Vergebens waren Erichs V. fortgesetzte Bemühungen, diese Belehnung zu Gunsten seines Hauses rückgängig zu machen. Man beschuldigte ihn, ob mit Recht, mag dahin gestellt sein, sogar zur Erreichung seines Zweckes einen angeblich ihm von Sigismund 1414 ertheilten Lehnbrief gefälscht zu haben. Auch seine Beschwerden beim Papste Martin V. und endlich bei dem damals in Basel tagenden Concilium wegen verweigerter Rechtspflege blieben ohne Erfolg, obgleich die Baseler Väter wirklich eine Commission zur Untersuchung der Wittenberger Streitsache ernannten. Der Kaiser legte hiergegen Verwahrung ein, und ehe die Angelegenheit, die dann wieder an den Kaiser verwiesen ward, zu einer neuen Verhandlung kam, starb E. V. 1436 ohne Kinder. Er hinterließ den Ruf eines kriegerischen, unruhigen, für die Interessen seines Hauses eifrig bemühten Fürsten. v. Heinemann.

Erichsen: Alexander Leopold von E., herzoglich braunschweigischer Generallieutenant und Commandant der Stadt Braunschweig, geboren am 10. Mai 1787 zu Nicolay in Oberschlesien, der damaligen Garnison seines Vaters Karl Gustav v. E. (s. u.), und † am 2. Februar 1876. Am 1. Januar 1801 trat v. E. in das Cadettencorps in Kulm ein, wurde 1803 Cornet und 1805 Secondlieutenant in dem erwähnten Husarenregimente, dessen damaliger Commandeur Schimmelpfennig von der Ohe war. Zu dieser Stellung socht er im J. 1806 mit dem Regimente bei Saalfeld, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde und er zum Theil Augenzeuge des traurigen Schicksals Prinz Louis Ferdinands von Preußen war. Gleich darauf wurde er zum Adjutanten des Prinzen von Anhalt-Bernburg-Schaumburg ernannt und machte als solcher die Schlacht bei Jena am 14. October mit. An der Capitulation des Hohenlohe'schen Corps, zu welchem das Regiment gehörte, nahm dieses keinen Theil, vielmehr glückte es demselben bei der Armee in Königsberg einzutreffen. Im folgenden Jahre wurde E. Brigadeadjutant bei der von dem Prinzen von Anhalt commandirten Vorpostenbrigade an der Passarge, welche bei dem Rückzuge nach Königsberg durch das Corps des Marschalls Soult abgeschnitten wurde und nach blutigem Gefechte sich ergeben mußte. Die Gefangenen sollten nach Frankreich transportirt werden, in Brandenburg aber erreichte sie die Nachricht des abgeschlossenen Friedens. Nach Königsberg zurückgekehrt, wurde E. bei der Reducirung der preußischen Armee auf Wartegeld gesetzt und sollte im März 1809 eine Anstellung bei der 3. Cavalleriebrigade in einem Manenregimente erhalten, als er eine Aufforderung bekam, in das vom Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Dels errichtete Husarenregiment einzutreten. Im April 1809 wurde er zu Dels zum Lieutenant in demselben ernannt und machte in dieser Eigenschaft den Feldzug des braunschweigischen Corps in Sachsen und Franken mit. Auf dem kühnen Zuge des Herzogs durch Norddeutschland wurde er, 21 Jahre alt, in Hannover Rittmeister und Escadronchef, schiffte sich bei Elsfleth mit nach England ein und socht später mit dem in englischen Sold genommenen Husarenregimente in den J. 1813 und 1814 unter rühmlichster Erwähnung seines Namens in den Armeetagesbefehlen und in der englischen Gazette in vielen Schlachten und Gefechten in Spanien, so namentlich in dem Reitergefechte bei Villabella am 15. August 1813, in welchem er mit seiner Schwadron eine glänzende, erfolgreiche Charge gegen das vierte französische Husarenregiment machte, dann bei Villavieja am 13. September 1813 und bei der Erstürmung

der befestigten Brücke bei Moulins del Rey am 16. Januar 1814. Am 24. April desselben Jahres verließ E. mit dem Husarenregimente Spanien und wurde mit demselben zuerst nach Genua, dann nach Sicilien geschickt, wo es am 25. und 26. Mai 1814 in Palermo ausgeschifft wurde und später nach Messina ging. Hier blieb das Regiment bis zum J. 1815, kehrte dann nach geschlossenem Frieden nach Deutschland zurück und trat am 17. Mai 1816 in Braunschweig ein, wo es am 24. Juni aufgelöst und aus englischen Diensten entlassen wurde. E. wurde auf Wartegeld gesetzt, jedoch im J. 1818 Major und im J. 1825 im neuerrichteten braunschweigischen Husarenregimente wieder Escadronchef und im J. 1830 Commandeur desselben, in welcher Stellung er als Oberstlieutenant, später Oberst der Cavallerie verblieb, bis er am 24. April 1849 zum Generalmajor und Commandeur des Feldcorps befördert wurde. Am 15. Februar 1855 wurde er zum Commandanten der Stadt Braunschweig und am 25. April desselben Jahres zum Generallieutenant ernannt. Als solcher starb E., ausgezeichnet durch persönliche Liebenswürdigkeit, unstrittig als der populärste Mann in Braunschweig, hochgeehrt und gefeiert und bis kurz vor dem Tode einer seltenen Rüstigkeit des Geistes und des Körpers sich erfreuend. Er war der letzte Generallieutenant in braunschweigischen Diensten und der letzte Commandant der Stadt Braunschweig, indem diese Stellung am 1. October 1867 in Folge der militärischen Institutionen des norddeutschen Bundes aufgehoben wurde. — E. war ein sehr unterrichteter und kenntnißreicher Offizier, der auch als Dilettant namentlich der Landschaftsmalerei Ausgezeichnetes leistete. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch sein „Handbuch für angehende Cavalleristen“, 1828, und durch seine Beiträge zu: „Husarenbuch“, bearbeitet von Ernst, Grafen zur Lippe, 1863. Eine von ihm verfaßte „Geschichte des englisch-braunschweigischen Husarenregiments vom September 1809 bis 24. Juni 1816“ findet sich in: Dehnel, Erinnerungen deutscher Officiere in brittischen Diensten aus den Kriegsjahren 1805—1816, Hannover 1864. Spehr.

Erichsen: Karl Gustav von E., königl. preußischer Generallieutenant. Geb. am 11. Januar 1743 zu Moskau, trat E. als Page in russischen Hofdienst und dann als Officier in das Wiburg'sche Grenadierregiment. Der in russische Geisenschaft gerathene General v. Werner veranlaßte ihn zum Uebertritt in preußischen Dienst und stellte ihn 1760 in seinem berühmten braunen Husarenregiment an. In diesem focht E. während des siebenjährigen Krieges und wurde mehrfach verwundet. Dasselbe geschah ihm 1778 bei dem Ueberfall von Kunersdorf unweit Leichen. 1792 überrumpelte er mit 30 Pferden und einer Jägercompagnie die Festung Sierek, wofür er den Orden pour le mérite erhielt. Nach dem Gefecht von Fontenois zum Major befördert, eroberte er bei Mont Chatin ein großes französisches Zeltlager und drei Kanonen und bei Birmanens hatte er an der Spitze von drei Husaren Schwadronen entscheidenden Antheil an der völligen Auflösung des Feindes. In einem Gefecht bei Zweibrücken verlor er die Nase. Als Commandeur des 2. Bataillons des v. Wolfrath'schen Husarenregiments kehrte er in seine Friedensgarnison zurück. — Im J. 1802 tauschte E. mit dem Fürsten v. Pleß das Commando und trat demgemäß als Brigadier den Befehl über die oberchlesische Füsilierbrigade in Breslau an; und obgleich er 42 Jahre den Säbel geführt, bevor er das Gewehr ergriff, führte er auch dies mit hoher Auszeichnung. Bei Vertheidigung des Schneckenberges in der Schlacht von Jena erwarb er sich Tauentzien's volle Zufriedenheit. Im J. 1809 ernannte der König den Oberst v. E. zum Commandanten von Cosel, 1811 avancirte er zum Generalmajor und wurde 1813 als Generallieutenant in den Ruhestand versetzt. Am 5. März 1827 starb der anspruchlose, durch und durch tüchtige und treue Mann im Alter von 85 Jahren.

Nekrolog im Milit. Wochenbl. 1827, Nr. 568. Vgl. auch die Beschreibung der Schlacht von Pirmasens vom General v. Grawert, Potsdam 1796.

Jähnä.

Erichson: Johann C., namhafter Theologe und Schulmann, geb. zu Sternberg in Mecklenburg-Schwerin (23.) 24. October 1700, † 26. Mai 1779. Seine Bildungsgeschichte verliert sich in völlige Dunkelheit. Nicht einmal wo und wie lange er studirte, läßt sich feststellen. Unzweifelhaft dagegen ist, daß er eine Berufung zur Professur in Kiel ausschlug und eine Zeit lang mit Teller in eine gelehrte Streitfrage verwickelt war. 1741 erscheint er als Convector, bald darauf als Rector des deutschen Lyceums in Stockholm; hier brachte er den Ruf deutscher Tüchtigkeit in Wissenschaft und Pädagogik zu Ehren. 1745 ward er in die Heimath zurückberufen als Pastor zu Starow in der Präpositur Barth und wirkte bis zu seinem Tode als Prediger und Seelsorger segensreich. Litterarisch hat er sich durch manche Leistung bekannt gemacht. Außer theologischen und pädagogischen Schriften, welche in Stockholm veröffentlicht wurden, lieferte er schätzbare Beiträge theologischen und historischen Inhalts zu Dähnert's pommer'scher Bibliothek und kritischen Nachrichten und war auch Mitarbeiter am theologischen Magazin.

Biederstedt's Nachrichten von dem Leben und den Schriften neuvorpommerisch-rügenschener Gelehrten, 1824. Häckermann.

Erichson: Johann C., Professor der Aesthetik, auch Doctor der Theologie in Greifswald, geb. zu Stralsund im September 1777, † 16. December 1856. Von 1783—95 besuchte er das städtische Gymnasium und studirte 1795—98 in Jena, 1799 in Greifswald Theologie, wandte sich jedoch in steigendem Maße der Philosophie, sowie den schönen Wissenschaften zu. Nachdem er 1804 als Candidat der Theologie examinirt und zum Doctor der Philosophie promovirt war, begab er sich nach kurzem Aufenthalt in Berlin und Dresden 1805 nach Wien und widmete sich hier bis 1814 namentlich ästhetischen und philosophischen Studien; auch trat er in nähere Bekanntschaft mit Beethoven, später mit Goethe und Barnhagen von Ense, welcher sein scharfes Urtheil und seinen feinen Geschmack wiederholt rühmend erwähnt. In dieser Zeit gab er unter dem Titel „Griechischer Blumenkranz“ eine Auswahl aus der lyrischen Poesie der Griechen in Uebersetzungen (1810) und (1811) eine Zeitschrift „Neue Thalia“ heraus; auch unterstützte er den regierenden Fürsten von Lobkowitz bei dessen litterarischen Studien und Arbeiten. Im J. 1814 nach Greifswald zurückgekehrt, ward er Adjunct der philosophischen Facultät für deutsche Stilistik, Latinität und Aesthetik, 1822 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor. Als solcher hatte er zugleich die Professur der Eloquenz und hielt gewöhnlich die Festreden am Geburtstage des Königs, von denen die meisten im Druck erschienen sind, theils über ästhetische Stoffe, theils über die Probleme der Theodicee von Leibniz. Außerdem machte er sich durch die Begründung einer Zeitschrift verdient, welche unter dem Namen „Akademisches Archiv“ 1817 erschien und unter einer Reihe trefflicher Aufsätze anderer Gelehrter auch mehrere ästhetische und philologische Arbeiten von ihm selbst enthält. In seinem Wesen verband er Würde mit feinem Takt und zeigte wohlwollendes Interesse für die studirende Jugend.

Rosengarten, Gesch. der Univers. Greifswald. Biederstedt's Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen. Personalacten der Greifswalder Univers. Häckermann.

Erker: Lazarus C. (auch Ercker), berühmter Berg- und Hüttenmann gegen das Ende des 16. Jahrh., von dessen Leben wenig mehr bekannt ist, als daß er kaiserlicher Oberbergmeister in Böhmen war und sich des besondern Vertrauens des auch für Hebung des Bergbaues besonders thätigen, der Alchemie

sehr ergebenen Kaisers Rudolf II. zu erfreuen hatte. Rudolf ertheilte vielfach E. Aufträge zur Visitation der böhmischen Bergwerke und forderte von ihm Vorschläge zur Hebung derselben. Erker's Bericht über die bereisten böhmischen Bergwerke vom J. 1581 ist eine wahre Fundgrube für die Beurtheilung der damaligen Zustände derselben. In den Acten erscheint E. bald als Bergmeister, bald als Oberbergmeister, bald von Kuttenberg, bald von Schreckensfels. Graf v. Sternberg nennt ihn (Umriffe e. Gesch. d. böhm. Bergwerke) „ziemlich den kenntnißreichsten und einsichtsvollsten Beobachter unter allen Bergmeistern, die er aus den Acten kennen gelernt hat“. Auch bezeichnet er ihn als einen Deutschen, der vielfach die böhmischen Namen falsch angebe. Seine reichen Erfahrungen in dem Probiren und Scheiden der Erze theilte E. in dem damals weltberühmten Werke: „Aula subterranea“ (1573) mit, welches unter verschiedenen Titeln und mit verschiedenen Beigaben wiederholt, 1703 zum vierten Male aufgelegt wurde. Das Werk ist mit vielen trefflichen Holzschnitten versehen und umfaßt das Ganze, welches man damals von der Metallurgie und Scheidekunst verstand, in bewundernswürdiger Vollständigkeit. E. weiß schon sehr genau mit Hülfe seiner feinen Wage, deren Anwendung er dringend empfiehlt, vortreffliche Analysen auf trockenem Wege zu machen, wie sie zum Theil noch heute vorgenommen werden, und weist vielfach auf den Nutzen hin, welchen derartige Proben auch für den Mineralogen haben könnten. Seine Angaben über die Scheidung von Gold, Silber, Kupfer, Wismuth, Zinn, Antimon, Quecksilber und Eisen sind ebenso ausführlich, wie genau und richtig.

Graf v. Sternberg, Umriffe e. Gesch. d. böhm. Bergwerke.

G ü m b e l.

ErI: Joseph E., berühmter Tenorist, geb. 1811 zu Wien, † 2. Januar 1874 in Hütteldorf bei Wien. Frühzeitig auf den verschiedensten Gebieten der Musik unterrichtet, verstand E. das Klavier so gut als die Orgel zu spielen und war nicht nur im Gesang, sondern auch im Generalbaß ein gelehriger Schüler. Schon in seiner Jugend Organist der Mechtaristenkirche, trat der talentvolle Jüngling, nachdem sich seine Alt- in eine Tenorstimme umgewandelt hatte, in den Chor des Wiener Kärntnerthortheaters, dem er bis 1834 angehörte. Die Jahre dieses Engagements wurden die Lehrjahre des nachmals so berühmten Sängers, denn erst fand er in dem Kapellmeister Seigelt einen trefflichen Lehrer und nach dem Tode des bekannten Musikers nahm sich Sebastian Binder und Staudigl seiner an, welch' letzterer den Director Dupont veranlaßte, das vielversprechende Talent durch den berühmten Cicimarra weiter ausbilden zu lassen. 1835 wurde er von Dupont auf fünf Jahre für Solopartien mit steigender Gage engagirt. Bevor E. dieses Engagement antrat, gastirte er ein Jahr in Pest, dann am Josephstädter Theater zu Wien, von wo er einem Ruß Cers's an das Königsstädter Theater in Berlin folgte und aus verschiedenen Ursachen jenen fünfjährigen Contract mit Dupont löste. 1838 kehrte er auf Veranlassung Konradin Kreuzer's, der ihn, ebenso wie Gentiluomo, an der Spree zu bewundern Gelegenheit gefunden hatte, nach Wien zurück, debütierte am 9. November am Hofoperntheater und blieb diesem Institute treu bis zu seinem Rücktritt von der Bühne, der Ende der sechziger Jahre erfolgte. 1844 zum Mitglied der Hofcapelle ernannt, gastirte der nun berühmt gewordene Sänger 1848 in Paris, dann in London und den hervorragendsten deutschen Städten, so 1854 in Dresden. Am 8. October 1863 beging er sein 25jähriges Jubiläum als Solosänger des Hofoperntheaters. ErI's Stimme war von seltener Schönheit, sie umfaßte zwei Octaven, war vortrefflich geschult, jeden Ausdruck fähig und fand namentlich in Partien, wie Robert (Robert der Teufel), Raoul (Hugenhotten), Otaf (Ballnacht), Arnold (Zell), Gomez (Nachtlager), Max (Freischütz),

Stradella, Florestan (Fidelio) u. a. m. die ungetheilteste Anerkennung. Erst später wurde E., der auch ein tüchtiger Schauspieler war und viel Humor besaß, durch Ander verdunkelt.

Vgl. Eugen Eisel's Aufsatz über J. E. im deutschen Bühnen-Almanach XVIII. S. 104—110. Joseph Kürschner.

Erlach: Hieronymus von E., Schulheiß von Bern, geb. 1667, gest. 1747, früh in die französische Schweizergarde getreten, kämpfte in dem spanischen Erbfolgekriege, dann 1703 und 1704 in Dienste des Kaisers die Feldzüge am Rhein und in den Niederlanden. Als Gesandter Berns nach Wien geschickt, erwarb er sich in hohem Maße die Gunst der Kaiser Leopold I. und Joseph I., er wurde Feldmarschalllieutenant, Kammerherr und Reichsgraf. Im J. 1712 zum zweiten Male nach Wien gesandt, leistete er der Schweiz den wichtigen Dienst, daß es ihm gelang, den Kaiser von einer Einmischung in den Religionskrieg abzuhalten, der zwischen den reformirten und katholischen Cantonen ausgebrochen war. 1713 kämpfte er von neuem in der kaiserlichen Armee, wurde aber 1715 Mitglied des täglichen Rathes in Bern und 1721 als Schultheiß Haupt der Republik. In den Staatsgeschäften zeichnete er sich durch Einsicht und Gewandtheit, in seinem Privatleben durch eine seinem Reichthum entsprechende Prachtliebe, sogar durch Verschwendung aus. Mit dem Prinzen Eugen stand er in vertrautem brieflichem Verkehr. Er starb, 81 Jahre alt, als Besizer einer ganzen Reihe bedeutender Guts herrschaften.

Tillier, Geschichte des Freistaates Bern. L. Lauterburg im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1853. Stettler, Genealogien, Manuscript. Blösch.

Erlach: Johann Ludwig von E., Gouverneur von Breisach, geboren in Bern den 30. October 1595, gestorben den 26. Januar 1650. Seine Eltern waren Rudolf v. E., gewesener bernischer Landvogt zu Morsee, und Katharina v. Müllinen; seine Erziehung erhielt er vom 13. Jahre an in Genf und kam 1611 als Page zu Christian von Anhalt, wo er bereits die Aufmerksamkeit seines Herrn auf sich zog. Nach einem kurzen Aufenthalt bei Moriz von Oranien begann er 1616 seine militärische Laufbahn im Dienste der Republik Venedig, in dem Kriege, den sie in Friaul mit Oesterreich führte; aber schon im folgenden Jahre stand er bei den Truppen, welche Bern unter den Befehlen Anton's v. E. (seines Oheims) dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen gegen Spanien zu Hülfe sandte. Nach dem Ende dieses kurzen Feldzugs, der seinem Vater den Tod brachte, zog es ihn zu Christian von Anhalt, dem nunmehrigen Haupte des unirten protestantischen Heeres, zurück; erst Fähnrich, dann Hauptmann, wurde er in der Schlacht am weißen Berge gefangen und später, als Major im Dienste des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, schwer verwundet. Unter Christian von Braunschweig kämpfte er an der Spitze einer selbstgeworbenen Compagnie bei Höchst, mit den beiden Mansfeld bei Fleurus, und wurde in der Schlacht bei Stadtkoo (1623) als Obristlieutenant zum zweiten Male gefangen. Als die Sache, für welche er gestritten hatte, in Deutschland völlig unterlegen war, begab E. sich zu Gustav Adolf, der ihn in seinem Feldzuge gegen die Polen als Generalquartiermeister in Livland und Litthauen verwendete. Im J. 1627 kehrte er jedoch in seine Vaterstadt zurück, wurde erst in den Großen, dann 1629 in den Kleinen Rath gewählt, und verheirathete sich mit Margaretha v. Erlach, die ihm die reiche Herrschaft Castelen im Nargau zubrachte. Die Schweiz, die selbst confessionell in sich gespalten war, vermochte nur mit größter Anstrengung, ihren Zusammenhang nach innen und ihre neutrale Stellung unter den kriegführenden Mächten zu wahren. Bern insbesondere hatte ein zahlreiches Heer in Bereitschaft zum Schutze seiner Grenzen. E. wurde als

Obristlieutenant und Statthalter des Kriegsraths dem Schultheißen Franz Ludwig v. Erlach beigegeben und entwickelte hier in den schwierigsten Lagen eine große Thätigkeit. Als Führer eines Berner Regiments in französischem Dienste machte er 1631 einen Feldzug nach Grenoble mit, trat aber, schände behandelt, wieder zurück und folgte einer Einladung des Schwedenkönigs, der ihn neuerdings für sich zu gewinnen suchte. Er blieb indeß nur kurze Zeit; seine Regierung übertrug ihm 1633 den Befehl über die Truppen im Vargau und sandte ihn 1634 in einer diplomatischen Mission zu Ludwig XIII., sowie wiederholt an schweizerische Tagsakungen.

Im J. 1637 erschien Bernhard von Weimar im Elsaß, an den Grenzen der Schweiz. E., der schon zuvor durch vertrauten Verkehr mit dem Rheingrafen Otto und mit dem Feldmarschall Horn sich den Verdacht eines Einverständnisses mit den Schweden und damit das Mißtrauen der katholischen Cantone zugezogen hatte, trat bald auch mit dem ihm bereits bekannten Bernhard in nahe Verbindung. Er befand sich sogar beim weimarischen Heere bei Rheinfelden und gerieth dort am 18. Februar neuerdings in Kriegsgefangenschaft, aus der ihn erst der Sieg Bernhards am 21. Februar wieder befreite. Seine Stellung in der Eidgenossenschaft war unhaltbar geworden, es war nur folgerichtig, daß er seine Aemter niederlegte und sich völlig Herzog Bernhard in die Arme warf, dessen Person und dessen Partei seine ganze Sympathie für sich hatte, im April 1638. Von dieser Zeit hinweg war E. der Vertraute seines fürstlichen Freundes. Es handelte sich um die Belagerung der Festung Breisach, welche ohne Hülfe unmöglich erschien. Generalmajor v. E. wurde nach Paris geschickt, um die 8000 Mann zu verlangen, welche sich der Herzog in der bereits im December 1637 zu Delsberg mit Feuquières abgeschlossenen Uebereinkunft ausbedungen hatte. Die Forderung stieß auf nicht geringe Schwierigkeiten, und schon jetzt ward es E. klar, daß es die Absicht der Franzosen sei, auf ihre Hülfeleistung gestützt, Breisach für sich zu behalten. Bald befand sich derselbe wieder bei der Armee und leitete als Stellvertreter des kranken Herzogs die Umzingelung der Festung und die Abwehr der wiederholt zum Entsatz heranrückenden Heere. Es ist bekannt, bis zu welchem Grad die Noth in der nur durch Hunger bezwingbaren Stadt anstieg, bis sie am 7. Dec. 1638 capitulirte. E. wurde nun zum Befehlshaber von Breisach ernannt, reiste aber im Auftrag Bernhards im März 1639 wieder an den französischen Hof. Hauptgegenstand dieser Mission war: 2400000 Livres für dieses Jahr sammt einem außerordentlichen Zuschuß zur Ergänzung des Heeres, zu Ankauf von Pferden und Vermehrung der Artillerie zu verlangen; daneben sollte er der königlichen Familie die Glückwünsche seines Herrn für die Geburt des königlichen Prinzen (Ludwigs XIV.) darbringen und des Herzogs Ausbleiben durch Krankheit entschuldigen; zur Unterstützung seines Gesuchs sollte er endlich auf die damalige Weltlage aufmerksam machen und die großartigen Vorbereitungen des Kaisers und der Kurfürsten einerseits, die Schwäche des weimarischen Heeres andererseits ins rechte Licht stellen. Da Bernhard sich entschieden weigerte, Breisach sofort an Frankreich abzutreten, vielmehr seinen Plan verrieth, das eroberte Gebiet für sich zu behalten, so konnte die Stimmung am französischen Hofe keine sehr günstige sein. E. war schon im Begriffe, die Verhandlung abzubrechen, endlich bewilligte man einen Theil seiner Forderungen, allein es wurden dem Herzog schwere Gegenleistungen auferlegt, nämlich: er solle Breisach und alle eroberten Plätze unter des Königs Hoheit bewachen und sie ohne dessen Befehl Niemandem abtreten; der Statthalter von Breisach müsse versprechen, falls der Herzog sterben oder gefangen werden sollte, die Festung an den König auszuliefern; die gewährten Hülfsstruppen sollten nicht unter Bernhards Befehlen stehen, sondern unter Guebriant. E. er-

hielt — mit Wissen seines Herrn — eine Pension von 12000 Livres für seine „der gemeinschaftlichen Sache“ geleisteten Dienste. Bernhard bestand indessen auf dem unbeschränkten Besitze des Elsasses und verlangte die wichtigsten Plätze von Hochburgund nebst ihren Gebieten als Eigenthum; die nun direct zwischen ihm und Guébriant weitergeführten Unterhandlungen zogen sich hin und her, bis am 8. Juli 1639 Bernhard starb, zum Unheil für Deutschland, zum Glück für Frankreich. Den Befehl über seine Armee übertrug der Sterbende an die vier Directoren, E., Ehm, Rosen und Graf von Nassau, die Herrschaft über die eroberten Lande dagegen an seine drei Brüder, Wilhelm, Albrecht und Ernst, Herzoge von Weimar.

Allein die Versuche der letzteren, dieses Erbe wirklich anzutreten, hatten keinen Erfolg, es fehlte ihnen nicht nur an den glänzenden Eigenschaften ihres Bruders, sondern auch an allen Hülfsmitteln zur Betreibung ihrer Sache; zudem waren sie bereits durch den Prager Frieden mit dem Kaiser versöhnt. Eben so wenig Glück hatte Schweden mit seinen Bemühungen; mehr Erfolg schien dem Prinzen Karl Ludwig von der Pfalz in Aussicht zu stehen; seine Mutter, die gewesene Königin von Böhmen, schrieb an E., um ihn für ihren Sohn zu gewinnen, allein derselbe wurde in Frankreich festgenommen und gefangen gehalten. Es war zu besorgen, daß schließlich das Land dem Kaiser zufallen würde, der auch seinerseits den Directoren Versprechungen machte. Es blieb kaum eine andere Wahl: am 19. October wurde zwischen Choisy und d'Olsonville im Namen des Königs von Frankreich und E. im Namen der Directoren und Obersten der Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen die Eroberungen Bernhards von Weimar sammt seinem Heere unbedingt an Frankreich überlassen wurden. Die Soldaten wurden leicht gewonnen und ein Versuch zum Widerstande ohne Mühe unterdrückt, da die Führer einverstanden waren.

Es ist dies ein Punkt im Leben v. Erlach's, welcher allermeist von deutscher Seite ihm zum Vorwurf gemacht wird und der noch neuestens die entschiedenste Verurtheilung erfahren hat (Molitor, Der Verrath von Breisach, 1875). Die Handlungsweise des Generals ohne weiteres der Bestechung durch französisches Geld zuzuschreiben, ist durchaus nicht gerechtfertigt. E. betrachtete den französischen König als den Verbündeten der protestantischen Sache, nach dem Tode Gustav Adolfs als die Hauptstütze gegen die Uebermacht der spanisch-österreichischen Politik, als die einzige Macht, die im Stande sei, den Krieg fortzuführen. Das weimarische Heer war eingestandener Maßen mit französischem Gelde bezahlt, ein Theil desselben bestand aus französischen Truppen, die Führer sahen sich zudem durch positive Vertragsbestimmungen gebunden. Nur vom Standpunkte unserer Zeit könnte von Verrath gesprochen werden, nicht vom Standpunkte jener Zeit, der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Verrath aller nationalen Interessen zu Gunsten von Frankreich war längst vollendet, ehe E. jene Uebergabe unterzeichnete, die nichts anderes war als die Consequenz einer unheilvollen Situation.

Am französischen Hofe, der so seine Absicht erreicht hatte, fand E. viele Auszeichnungen; er wurde als Gouverneur von Breisach bestätigt und erhielt zugleich den Befehl über die Städte und Festungen Freiburg, Neuburg, Rheinfelden, Lauffenburg, Landskron und Säckingen; es wurde ihm eine ansehnliche Pension ausgesetzt und das Recht eines französischen Bürgers ertheilt. Von dem Einflusse, den man ihm zuschrieb, zeugen die zahlreichen Bittgesuche, die an ihn gerichtet wurden. Allein die vielen unerfüllten Versprechungen, die schlechte Verpflegung seiner Truppen, der traurige Zustand der Festungen, für deren Ausrüstung das Nöthigste ihm vorenthalten wurde, und mancherlei persönliche Reibungen mit den französischen Officieren, die den Befehl mit ihm theilten, ver-

bitterten seine Stellung nicht wenig. Daß der Marschall Turenne über ihn gesetzt wurde, vermochte er kaum zu ertragen. Als die Heere Frankreichs in Süddeutschland eine Reihe von Niederlagen erlitten und selbst Turenne bei Mergentheim von Johann von Wert und Mercy geschlagen wurde (1645), wurde E. wieder auf den Kriegsschauplatz gerufen; er sammelte die zerstreuten Truppen und theilte sich mit Erfolg an den Kämpfen am Rhein und in Baden. Am 14. December 1647 wurde er zum Generallieutenant der Armee in Deutschland ernannt, der zweithöchsten militärischen Würde, und am 30. Juli 1648 gelang es ihm, durch muthiges Eingreifen mit der von ihm commandirten Reserve die Schlacht von Lens zum Siege zu wenden, eine Waffenthat, die ihm die größten Ehrenbezeugungen zuzog. Eine bedeutende Rolle spielte er endlich, als die Fronde das französische Königthum bedrohte und selbst Turenne das Vertrauen des Hofes verlor. E. wurde an des letzteren Stelle gesetzt und erhielt sogar den Auftrag, ihn zu verhaften. Er zog sodann den Spaniern entgegen nach der Picardie, allein die schlechte Disciplin der ihm nun untergebenen Regimenter, die Unordnungen der Soldaten, für die er keinen Sold erhalten konnte, und die entsehlliche Noth des ausgeplünderten Landes, das er durchzog, das alles bewegte ihn so schmerzlich, daß seine Gesundheit dadurch untergraben wurde. Nach kurzer Erholungszeit entwickelte er noch eine wichtige Thätigkeit als Hauptbevollmächtigter bei der zu Nürnberg versammelten Commission zur Ausführung der Friedensbestimmungen; aber seine Kraft war zu Ende; er starb an einem Fieber, das ihn seit Monaten nicht mehr verlassen hatte, den 26. Jan. 1650 zu Breisach. Drei Tage vorher hatte ihn Ludwig XIV. zum Marschall von Frankreich ernannt. Er wurde begraben in der Kirche zu Schinznach, in der Nähe seines Schlosses im Margau.

E. war ein Krieger von Beruf, der deshalb je nach Umständen mehrmals seinen Herrn gewechselt hat; allein es darf hervorgehoben werden mit seinem Zeichenredner, daß er in dem großen Kampfe, der seine Lebenszeit erfüllte, stets nur auf der einen Seite stand. Er war Protestant aus Ueberzeugung, ein frommer Mann im Sinne der Zeit und nach der Art des großen Schwedenkönigs, bibelfest und rechtgläubig, ernst in seinen Sitten, wie in der Handhabung der militärischen Zucht. Diese entschiedene confessionelle Parteinahme erklärt wie die Hingabe an die Krone Frankreich, den angeblichen Hort des deutschen Protestantismus, so die mißliche Stellung in der Eidgenossenschaft. Er leistete auch in den letzten Jahren noch seinem Vaterlande wiederholt die wichtigsten Dienste und wurde als militärische Autorität zu Rathe gezogen; jedoch er wollte auch hier nicht neutral sein; er wollte erst ein schwedisches, dann ein französisches Bündniß und bereitete damit seiner bernischen Regierung mehrmals nicht geringe Verlegenheiten. Auf seinen klugen Rath entschloß sich die Schweiz, sich am Friedenscongreß in Münster durch einen eigenen Gesandten vertreten zu lassen. Die aufrichtige Sorge, die er seinen Soldaten zuwandte, die Anstrengungen, die er machte, um das erforderliche Geld aus der Schweiz herbeizuschaffen, die ungeheuren Opfer, die er zu diesem Zwecke persönlich gebracht hat und um deren Rückerstattung noch seine Wittve sich umsonst bemühte, weisen den Vorwurf der Habsucht und Bestechlichkeit zurück. Es kann vielmehr kaum bezweifelt werden, daß seine wenig hömännische Geradheit und sein stolzes Auftreten seinen diplomatischen Erfolgen im Wege stand, und daß, ohne sein offenes Festhalten an reformirten Bekenntnisse, er in Frankreich rascher und höher hätte steigen können.

Mémoires historiques, concernant Mr. le général d'Erlach etc. von Albrecht v. E., Baron von Spiez, Norderon 1784. — Die erst 1875 wieder entdeckte Originalcorrespondenz des Generals in 104 Bänden, gegen-

wärtig in Privatbesitz in Bern. — W. Fettscherin im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1861, und sämtliche Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges. Blösch.

Erlach: Karl Ludwig von E., geb. 1746, gest. 1798, ein Enkel des vorgenannten Hieronymus, brachte es, in französische Dienste getreten, zum Grade eines *Maréchal de camp*. Im J. 1790 nach Bern zurückgekehrt, erhielt er 1791 den Oberbefehl gegen das durch die französische Revolution aufgeregte und aufrührerische Wadland, und 1798, als der Conflict mit Frankreich selbst auszubrechen drohte, auch denjenigen des zur Landesvertheidigung aufgerufenen bernischen Heeres. Verwirrung herrschte jedoch in den Räten wie im Felde und in der ganzen Eidgenossenschaft. Vergebens versuchte E. durch persönliches bedeedtes Auftreten im Rathe eine Entscheidung herbeizuführen, so am 28. Februar 1798. Ehe dies gelungen war, wurden am 1. März die Feindseligkeiten eröffnet. Von der am 4. März eingesetzten provisorischen Regierung in Bern bestätigt, stellte er sich am folgenden Tage in Granholz, nur zwei Stunden von Bern entfernt, den unter Schauenburg von Solothurn her andringenden Franzosen entgegen. Ohne ernstlichen Kampf verließ die Mehrzahl seiner Truppen das Schlachtfeld; er selbst floh nach dem Oberlande; auf dem Wege im Dorfe Wichtrep begegnete er einer Schaar bewaffneter Bauern, die nach Bern ziehen wollten. Eine blinde, verzweiflungsvolle Wuth hatte sich aller für das Vaterland noch treu gesinnten Landleute bemächtigt; E. wurde als Officier erkannt, als Verräther bezeichnet, vom Wagen gerissen und mit Kolbenschlägen und Gabelstichen todtgeschlagen, sein Leichnam hinter eine Hecke geworfen.

Littler, Geschichte des Freistaats Bern, V. Band. *Mallet du Pan, Destruction de la ligue helvétique*. L. Lütterburg im Berner Taschenbuch. Handschriftliche Correspondenz des Obersten v. E. im Berner Staatsarchiv. Blösch.

Erlach: Ludwig von E., geb. 1470 in Bern. Durch die Habsucht mächtiger Verwandten in der Jugend seines ererbten Vermögens beraubt und verbittert, wurde er ein Söldner von Bern, der jedem Herrn diente, der ihn bezahlte. Schon 1496 soll er mit Karl VIII. von Frankreich nach Neapel gezogen sein; 1507 zeichnete er sich aus bei der Belagerung von Genua; 1513 kämpfte er — im Dienste des Herzogs Maximilian Sforza — in der Schlacht bei Novara mit und wurde zum Befehlshaber dieser Stadt ernannt. Nachdem er inzwischen dem Papste gedient, aber durch den Vertrag von Goleran mit den Franzosen die große Niederlage seiner Landsleute bei Marignano, 1515, verschuldet hatte, war seine Hauptwaffenthat der kühne Entsatz des von den Truppen des Kaisers belagerten Parma im Dienste Frankreichs. Er zog sich wiederholte Strafen für seinen verbotenen Kriegsdienst zu, erwarb jedoch auch hohe Ehren und großen Reichthum, um den er die Freiherrschaft Spiez an sich brachte (Glück in seiner Fortsetzung von Joh. v. Müller's Schweizergeschichte nennt ihn „einen Krieger ohne Treu und Glauben“). Er starb 1521 und ließ sich als Carthäuser beerdigen.

Valerius Anshelm's Bernerchronik. Stettler's Genealogie, Manuscript. Rath's-Manuale und Missionsbücher des Berner Staatsarchivs.

Blösch.

Erlach: Franz Ludwig von E., Schultheiß von Bern, geb. 1575, gest. 1651. Er war der Großsohn des Schultheißen Hans Rudolf v. E., des reichsten Berners seiner Zeit, war Freiherr zu Spiez, zu Bümplich und zu Oberhofen, wurde 1604 Schultheiß zu Burgdorf, 1610 Mitglied des Kleinen Rathes und 1619 Schultheiß zu Bern und Haupt der Republik, einer der Angesehensten und Einflußreichsten in den schweizerischen Staatsgeschäften in der äußerst schwierigen

Zeit des dreißigjährigen Krieges, da die Eidgenossenschaft, selbst durch Parteilungen zerrissen, ihre neutrale Stellung zu behaupten und ihre Grenzen zu vertheidigen hatte. Man zählte nicht weniger als 144 Gesandtschaften, die er ausgerichtet haben soll, so nach Baden zur Beschwörung des Bundes mit den Markgrafen (1612), nach Ensisheim zur Vermittlung von Unruhen (1614), nach Turin zum Herzog von Savoyen (1617), an den französischen Hof (1622 u.), nach Graubünden zur Beilegung der dortigen Parteiwirren (1625). Wie sein Vetter Johann Ludwig durch sein Feldherrntalent bekannt, ebenso als Staatsmann im Rathe, auf eidgenössischen Tagfahrungen und an fremden Höfen durch seine Klugheit, Welterfahrung und Einsicht ausgezeichnet, hob er mächtig den Ruhm seines Hauses. Berühmt ist er auch durch die Zahl seiner Kinder, von zwei Frauen hatte er 35 Kinder, wie sein Grabdenkmal in der Kirche zu Spiez bezeugt. Erst nach seinem Tode (1651) wurde sein Ruf durch einen langen und widrigen Proceß angetastet.

v. Tüllier, Geschichte des Freistaates Bern, Band IV. Stettler, Genealogie im Manuscript. L. Lauterburg im Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853. Blösch.

Erlach: Rudolf von E., gest. 1360. Die bernischen Chronisten des 15. Jahrh. erzählen: Rudolf v. E., der Sohn des Ritters Ulrich v. E., des siegreichen Feldherrn der Berner in dem Treffen am Dornbühl (5. März 1298), war Bürger zu Bern. Er war aber, wie schon sein Vater als Castellan des Schlosses Erlach, zugleich Lehensmann des Grafen Rudolf von Nidau. Als nun im J. 1339, theilweise auf Anstiftung Ludwigs des Baiern, dessen Auerkennung Bern verweigerte, gegen die Stadt eine mächtige Coalition zu Stande kam, zwischen der benachbarten Stadt Freiburg im Uechtland und fast dem gesammten Adel der Umgegend, stand der Graf von Nidau an der Spitze derselben. Erlach's Herz dagegen war mit seiner schwer bedrohten Vaterstadt. „Als der krieg nit wendig werden mochte, da stund nun doch sin herz harhein zu der statt Bern, zu sinem wib und sinen kinden, zu sinen fründen und gesellen.“ Er trat vor seinen Lehensherren mit offener Rede und erhielt von ihm die Erlaubniß, in den Reihen seiner Mitbürger zu kämpfen. „Um einen Mann minder oder mehr; — ir mögend heim varen und da üwer bestes tun!“ E. fühlte sich durch diese Geringschätzung verletzt und kam nach Bern, wo er freudig empfangen und als ein bewährter kriegserfahrener Mann sogleich zum Hauptmann erwählt wurde. Bei dem Städtchen Laupen, das vom Heere der Verbündeten belagert wurde und zu dessen Entsatz die Berner mit einigem Zuzug aus der inneren Schweiz heranrückten, kam es am 21. Juni 1339 zur Schlacht. Erlach's Tapferkeit und Geistesgegenwart gab die Entscheidung zum Siege und er wurde der Retter der Stadt. Als solcher hochgeehrt, lebte er noch lange Jahre auf seinem Schlosse zu Reichenbach, bis ihn 1360 sein leichtsinniger Schwiegersohn Jost von Rudenz ebendasselbst ermordete. — Diese Tradition, welche noch im J. 1849 in der Aufstellung eines ehernen Reiterstandbildes des Siegers bei Laupen ihren Ausdruck gefunden hat, wurde seither von der historischen Kritik bestritten, und zwar — gefaßt — aus folgenden Gründen: weil 1) die älteste, gleichzeitige Nachricht (Narratio conflictus laupensis) weder ihn, noch einen Andern als Anführer der Berner nennt, sondern voraussetzen scheint, daß der Stadtschultheiß selbstverständlich den Befehl geführt habe; weil 2) dies überhaupt in Bern als stehende Sitte galt und nichts in jenem Fall eine Ausnahme begründete; weil 3) die erzählte Lösung des lehensrechtlichen Verhältnisses zum Grafen von Nidau undenkbar und unmöglich sei und die Spuren romanhafter Ausschmückung deutlich verrathe. Die Urkunden, deren die Archive der Familie v. E. und dasjenige des Schlosses zu Reichenbach eine verhältnißmäßig große Anzahl enthalten,

ergeben folgendes: Ulrich, Castellan zu Erlach, Ritter, verheirathet mit einer Tochter Werners von Rheinfelden, eines vornehmen Bürgers zu Bern, war 1303 gestorben als Bürger zu Bern und als Besitzer eines Hauses in dieser Stadt. Sein ältester Sohn Rudolf hatte schon 1299 von seinem mütterlichen Großvater aus besonderer Zuneigung, dann 1302 von Ulrich von Bremgarten, zum Dank für geleistete Freundschaftsdienste, Grundbesitz in der Nähe von Bern, zu Reichenbach, geschenkt erhalten. Im J. 1307 erscheint er, domicellus genannt, unter bernischen Bürgern als Zeuge, 1309 heißt er: Castellan zu Erlach, Bürger zu Bern; 1310 bei Schlichtung einer Streitigkeit mit den Verwandten seiner Mutter führte er die Bezeichnung armiger, 1315 dagegen, als sein Bruder Cuno in den Deutschen Orden trat, die Ritterwürde. Im J. 1316 hatte Rudolf, Castellan und Ritter, unterdessen mit Elisabeth, der Tochter Ulrichs „des Rychen“ von Solothurn verheirathet, eine ganze Reihe von schwierigen Erbtheilungen mit seinen Geschwistern zu bereinigen, die bezüglichlichen Verträge wurden alle von dem Rathe zu Bern abgeschlossen. Sein Besitzthum zu Reichenbach vergrößerte er durch Kauf und Tausch und hatte deshalb mit seinen Nachbarn wiederholt Prozesse zu führen, so 1324, 1338 und 1339. Die letztere Urkunde trägt das Datum: Mitte Juni, ist somit höchstens acht Tage vor der Schlacht bei Laupen ausgestellt und nennt ihn ebenfalls „Bürger zu Bern“. Im April 1340 war er zufolge einer von der Kritik nicht bestrittenen Angabe der schon erwähnten „Narratio“ Anführer der Berner in einem gegen Freiburg unternommenen glücklichen Streifzuge. Er erscheint noch 1342 und 1346 in persönlichen Geschäften und endlich 1343, 1344 und 1352 als Vormund Rudolfs, des jüngeren Grafen von Nidau. Ob E. der Feldherr der Berner im Siege bei Laupen gewesen sei, kann demgemäß weder als geradezu unmöglich, noch als gewiß bezeichnet, muß vielmehr mit den zuverlässigsten Forschern bernischer Geschichte als eine zur Zeit noch offene Frage hingestellt werden. Von der Beantwortung dieser Frage aber hängt die geschichtliche Bedeutung des Mannes ab. Sein jüngerer Bruder Burkhard war der Stammvater der zahlreichen Familie, aus der eine ganze Reihe bedeutender Männer hervorgegangen ist.

v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, Band II.

G. Studer, Die Geschichtsquellen des Laupenkriegs, und Studien über Justinger, im Archiv des bernischen historischen Vereins, IV. Band, 3. u. 4. Heft; VI. Band, 1. Heft. Justinger's Berner-Chronik, nebst Beilagen, ed. Studer, 1871.

Blösch.

Erlach: Rudolf Ludwig von E., im J. 1749 in Bern geboren. Nach einer theils im französischen Kriegsdienste, theils in seiner Vaterstadt ziemlich toll verlebten Jugend trat er 1785 in den Großen Rath, wurde bald darauf zum Landvogt nach Lugano erwählt. 1791 wurde er Stadtmajor in Bern, d. h. Commandant der Garnison, und 1796 Schultheiß zu Burgdorf. Hier traf ihn 1798 der Einfall der französischen Armee in die Schweiz und die Berner Revolution. Mit Feuereifer, in Ermangelung eines Trommelschlägers selbst die Trommel rührend, sammelte er das Volk der Umgegend zum Landsturm und zum Zuge nach Bern, entging indessen, als diese Stadt gefallen war, wie so viele Andere, nur mit Mühe der Wuth seiner eigenen Leute, welche sich verrathen wähten. Sobald die Reaction gegen die helvetische Regierung sich regte, trat er wieder hervor, stiftete 1801 einen Verein altgesinnter Schweizer zur Wiederherstellung der Eidgenossenschaft, stellte sich im Sommer 1802 an die Spitze des bewaffneten Aufstands, zog im August nach Solothurn, und vertrieb am 19. September die helvetischen Behörden aus Bern, das er zu beschließen begann. Hierbei zeigte er jedoch gerade im entscheidenden Augenblicke einen solchen Mangel an Besonnenheit, daß er plötzlich alles Ansehen und allen Einfluß ver-

lor. Er ward zurückgesetzt durch andere Führer der Partei, gab 1805 selbst die Mitgliedschaft im Großen Rathe auf und starb 1808 einsam auf seinem Landgute bei Bern. Neben seiner Thätigkeit als Beamter, in welcher er großen Eifer, aber auch viel Ungeköm bewies, und neben seinem Auftreten als Agitator und militärischer Führer, hat er sich auch als Schriftsteller versucht. Im Sinne der damaligen französischen Philosophie schrieb er 1788: „Code du bonheur“ in 6 Bänden, der Kaiserin Katharina von Rußland gewidmet; 1791: „Précis des devoirs d'un souverain“ und andere politisch-philosophische Schriften, mit viel Geist und Belesenheit, aber mit wenig Klarheit und wenig Erfolg.

v. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik. L. Lauterburg im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1853. Stettler's Genealogie, Manuscript.

Blösch.

Erlach: Sigmund von E., Schultheiß von Bern, geb. 1614, gest. 1699. Sohn Hans Rudolfs v. E., der einst als Gesandter in Frankreich auf die nachdrücklichste Weise dem Zorne Ludwigs XIII. und der Umfassung seiner Minister getrozt hatte, kämpfte im Dienste Frankreichs und Bernhards von Weimar unter seinem Oheim Johann Ludwig den dreißigjährigen Krieg mit, wurde Generalmajor und kehrte 1649 nach Bern zurück. Im Bauernkriege von 1653 mit dem Oberbefehl betraut, vernichtete er die Macht der aufständischen Landleute durch das grausame Gefecht im Dorje und auf dem Kirchhofe zu Herzogenbuchsee; im Religionskriege von 1656 dagegen erlitt er mit seinen Truppen, durch eine Schaar Luzerner unter Oberst Pfyffer überrascht, die ebenso furchtbare als schimpfliche Niederlage bei Wilmergen im Aargau. Trotz dieses Unfalles wurde er 1675 zum Schultheißen ernannt und blieb für Bern und die Schweiz ein einflußreicher Staatsmann. E. starb sehr reich, aber kinderlos, als Freiherr zu Spiez; seine selbst gewählte Grabchrift in der Kirche daselbst lautet: Werden — Arbeiten — Sterben!

Tillier, Geschichte des Freistaates Bern. L. Lauterburg im Berner Taschenbuch von 1853. Stettler's Genealogie, Manuscript. Blösch.

Erlach: Philipp Heinrich E., geb. zu Essen 25. Juli 1657, gest. in Rudolstadt 17. April 1714. Aus seinen im damaligen französischen Geschmack geschriebenen Werken vermuthet man, daß er seine musikalische Bildung in Paris erhalten habe. Als Capellmeister in Rudolstadt seit 1683 stand er als Componist wie als Dirigent in hohem Ansehen. Seine Compositionen sind theils Duvertüren und Sonaten für Streichinstrumente, theils geistliche Gesänge und Cantaten mit Orgelbegleitung und concertirende Orgelstücke. Die letztere Gattung trug vorzüglich viel bei zunächst zur Erbauung in den Hoßgottesdiensten, sodann überhaupt zur Hebung des kirchlichen Sinnes in Rudolstadt. Bekannt waren damals: „Die harmonische Freude musikalischer Freunde aus 50 moralischen und politischen deutschen Arien von einer Singstimme und zwei Violinen nebst einem Generalbaß bestehend“, 1697; „Der Rudolstädtische Christabend“, der die Geschichte der Menschwerdung und Geburt Jesu Christi enthielt, componirt 1689; „Die Gott geheiligte Singstunde, bestehend aus 12 kurzgefaßten Arien mit einer oder zwey obligaten Singstimmen u.“, 1704.

Walthers's musikal. Lexikon S. 230; Gerber's neues Lexikon II, 47; Musikal. Realzeitung 1789, 30; Musikal. Correspondenz der teutschen Filharmonischen Gesellschaft 1791, 15; Frankenhäuser Intelligenzblatt 1765, S. 154; Rudolstädtisches Schulprogramm 1832, S. 15 ff.

Anemüller.

Erlischshausen: Konrad v. E., Hochmeister des Deutschen Ordens vom 12. April 1441 bis zu seinem Tode 7. Novbr. 1449. Den vielfachen Wirren im Orden selbst wie im Ordenslande Preußen trat er mit Festigkeit, Besonnen-

heit und kluger Mäßigung und darum nicht ohne Erfolg entgegen. Den Deutschmeister beruhigte er dadurch, daß er die sogenannten Statuten Werners v. Orseln, welche jenem eine gewisse Controlle über die hochmeisterliche Regierung und im Nothfalle das Recht des Einschreitens einräumten, als zu Recht bestehend anerkannte und einzuhalten versprach. Die landschaftlichen Spaltungen unter den Ordensrittern wußte er zurückzudrängen und die Ritter selbst, bei denen sittliche Ausschreitungen und Bedrückungen der Unterthanen nichts Ungewöhnliches mehr waren, so weit in Gehorsam und Ordnung zu halten, daß während seiner Regierung die Klagen über solches Unwesen ziemlich verstummten. Indem er so schon eine ganze Reihe von Ursachen zum Unfrieden über die Ordensregierung hinwegräumte, bewies er sein Bemühen um das Wohl der Unterthanen auch unmittelbar durch Abhilfe begründeter Beschwerden in einzelnen Fällen und durch reichliche Förderung und kräftige Unterstützung der für das ganze Land so wichtigen auswärtigen, überseeischen Handelsunternehmungen und Handelsbeziehungen der preußischen Hansestädte, die namentlich in Holland und Dänemark Vereinträchtigungen erlitten. Den sogenannten preußischen Bund, welchen Städter und Landbewohner, durch die Mißregierung seines Vorgängers gedrängt, am 14. März 1440 in Marienwerder zur Abwehr jedes Eingriffs in ihre Rechte und Freiheiten abgeschlossen hatten, hätte auch Hochmeister Konrad am liebsten ganz beseitigt, da das aber zunächst nicht anging, so benutzte er trefflich und geschickt den Widerstreit der gewerblichen Interessen der einzelnen Stände (der Landbewohner gegen die Stadtbürger, der kleinen Städte gegen die großen), der nur schwand, sobald es galt dem Orden gegenüberzutreten. So gelang es ihm schon bei der Frage der Huldigung durchzusehen, daß nicht blos ihm persönlich, wie die Meisten wollten, sondern für den Fall seines Todes auch dem ganzen Orden bis zur Wahl und Anerkennung eines neuen Hochmeisters gehuldigt wurde. So gelang es ihm ferner im dritten Jahre seiner Regierung den zumal bei den Seestädten verhassten Pfundzoll, eine Abgabe von den seewärts einkommenden Waaren, welche sein Vorgänger hatte müssen fahren lassen, wieder, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, bewilligt zu erhalten, indem er den Ständen durch die Hinweisung auf die bedeutende Verringerung der althergebrachten Einkünfte des Ordens die unabwendbare Nothwendigkeit der Eröffnung einer neuen Einnahmequelle zur Einsicht brachte, so daß schließlich auch den Danzigern, die zuletzt allein widerstanden, nichts übrig blieb als sich zu fügen. Der unmittelbare Versuch aber jenen Bund zu sprengen, den der Hochmeister im J. 1446 machte, mißlang, da die Prälaten, zumal der Bischof von Ermland, und einige Ordensbeamte durch unzeitigen und übermäßigen Eifer alles verdarben, so sehr, daß vielmehr eine Erneuerung und Kräftigung desselben erfolgte, freilich mit dem Zusätze: „Nicht wider des Ordens Rechte, sondern gegen Gewalt und Unrecht“ (vergl. den Artikel: Bayser, Hans von). Dennoch behielt Konrad das Heft in Händen und konnte einmal sogar die Berufung der widerwilligen Ständeboten auf ungenügende Vollmachten mit der Neußerung zurückweisen, solcher Vollmachten bedürfe es gar nicht, denn er sei Herr im Lande. Seine Politik fand so allgemeine Anerkennung, daß die Schriftsteller beider Parteien gleichmäßig über ihn urtheilen: „Er war ein gar weiser Mann, sanftmüthig und stand sehr nach Frieden.“ Zum Unglück für Orden und Land währte seine Regierung nicht einmal neun Jahre. Wie auf diese Weise während Konrads Regierung Ruhe und innerer Frieden im Ordenslande selbst herrschte, so blieb dasselbe auch vor auswärtigen Kriegen so gut wie ganz verschont, denn ein vorübergehender kriegerischer Einfall eines mecklenburgischen Fürsten und eine mit Geld abgekaufte Drohung des Kurfürsten von Brandenburg betrafen nur die Neumark.

Ludwig v. G., ein Vetter des vorigen und sein Nachfolger im hochmeisterlichen Amte vom 21. März 1450 bis zum 4. April 1467. Seine Wahl erfolgte gegen den ausdrücklichen Rath Konrads, der von der zufahrenden Unbesonnenheit des noch jungen Mannes eine dem Orden und dem Lande verderbliche Politik befürchtete; aber auch ein besonnenerer, vorsichtigerer Herrscher hätte das Geschick nicht mehr ganz aufhalten, seine Erfüllung höchstens verzögern können. — Wie sehr es während der Regierung Konrads nur das persönliche Vertrauen, dessen er sich überall erfreute, gewesen war, was die allgemeine Unzufriedenheit im Zaume gehalten und den Ausbruch offener Empörung gehemmt hatte, zeigte sich gleich bei der Huldigung Ludwigs. Nachdem er bei der Berathung darüber auf Verlangen der Stände seine Räte und „Schreiber“ hatte entfernen müssen, konnte er nur durchsetzen, daß außer in Marienburg und Umgegend nicht mehr dem ganzen Orden, sondern nur ihm für die Dauer seines Amtes der Treueid geleistet wurde. Ein päpstlicher Legat, der als Friedstifter erschien, richtete nichts aus, da er sich einseitig dem Orden zuueigte; Mahnschreiben deutscher Fürsten blieben aus gleichem Grunde ebenso fruchtlos; auf ein sehr ernstes Schreiben des Kaisers beschlossen der Orden wie der Bund Gesandte zur Rechtfertigung ihrer Sache an den kaiserlichen Hof zu schicken. Während der Kaiser selbst sich dem Orden günstig zeigte und auf den Juni 1453 einen Gerichtstag ansetzte, wußten die Bündnerischen aus der Kanzlei Briefe zu erlangen, welche theils ihrer Sache geradezu förderlich waren, theils in diesem Sinne ausgelegt wurden. Da von den Bevollmächtigten zum Gerichtstage die des Bundes von einem wegelagernden Edelmann in Mähren niedergeworfen und bis zur Auslösung festgehalten wurden, wovon man nicht unterließ Urheberschaft und Mitschuld dem Orden zuzuschreiben, so erfolgte des Kaisers Spruch erst am 1. December; er lautete dahin, daß diejenigen, welche den preußischen Bund geschlossen hätten, „ihn nicht billig gethan, noch ihn zu thun Macht gehabt hätten“, daß demnach der Bund „von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet“ sein, gegen die Theilnehmer nach dem Recht verfahren werden solle. Zu der Ausführung dieses Spruches aber fehlte die Macht, und die Bündner waren nicht gesonnen sich ihm gutwillig zu unterwerfen. Groll, Haß und Erbitterung gegeneinander waren inzwischen in Preußen selbst aufs höchste gestiegen. Anfangs hatte der Hochmeister, wenn auch unter Bestätigung der Privilegien des Landes, wiederholentlich Auflösung des Bundes gefordert; dann wieder hatte er sich zur Unterwerfung unter ein Schiedsgericht bereit erklärt; aber man traute ihm um so weniger, als von neuem Klagen über Gewaltthatigkeiten von Ordensherren und Gebietigern laut wurden. Wie man im Orden den vielfachen Reisen einflußreicher Mitglieder des Bundes nach Polen, und wol schwerlich mit Unrecht, den Zweck zuschrieb dort Hülfe zu suchen und Verbindungen anzuknüpfen, so wollte man auf der andern Seite wissen, daß vom Orden in Böhmen und Deutschland Söldner geworben würden; da es aber jenen gelang dem Meister ihre polnischen Reisen als unverfänglich darzustellen, ließ er seinerseits von der weiteren Annahme und Hereinziehung von Söldnern ab, so daß beim Ausbruch des Kampfes selbst die meisten Burgen unvollständig oder gar nicht bewehrt und gerüstet waren. Dieser Ausbruch der Empörung der Unterthanen und damit der Anfang eines dreizehnjährigen Bürgerkrieges, der fast das ganze Ordensland Preußen auf den Grund verwüstete, erfolgte, als des Kaisers Spruch in Preußen bekannt wurde. Jetzt zeigte sich auch, daß in der That nicht bloß ein Einverständnis zwischen den Aufständischen und dem Polenkönig Kasimir bestand, sondern daß dieser bereits die ihm angetragene Herrschaft über Preußen als eine ihm von Rechts wegen zustehende angenommen hatte. Am 4. Febr. 1454 erließen die Bündnerischen und am 22. der König

und die Polen ihre Absagebriefe an den Hochmeister. Daß sich, obgleich im Anfange wie mit einem Schlage fast das ganze Land verloren ging, doch das Kriegsglück sehr bald wieder und für die nächsten Jahre ziemlich beständig dem Orden günstig erwies und das Verlorene zum großen Theile zurückerwonnen wurde, konnte zu dauerndem Erfolge nicht verhelfen, weil dem Orden mehr als den Feinden die Geldmittel schwanen. Am 6. Juni 1457 mußte Meister Ludwig, nachdem er schon lange einer wahrhaft empörenden Behandlung durch die rohen Vanden ausgesetzt gewesen war, die Marienburg, das Ordenshaupthaus, welches von ihm selbst den unbezahlten Söldnern verpfändet und von diesen dem Könige verkauft war, räumen und sich in heimlicher Flucht nach Königsberg begeben. Als die Stadt Marienburg sich bald darauf freiwillig wieder dem Orden unterworfen hatte und sich fast 3 Jahre lang gegen Polen und Bündner vertheidigte (siehe den Artikel: Blume, Bartholomäus), machte Ludwig zwar selbst drei Versuche zu ihrem Entsatze, aber wie seine übrigen eigenen Kriegsunternehmungen — es sind deren nur wenige verzeichnet —, so mißlangen auch diese vollständig. Da sich sehr bald auf beiden Seiten die Erkenntniß ausdrängte, daß ein Krieg, welcher sich wie dieser, von unbezahlten Söldnern nach eigenem Belieben geführt, in Streitereien zu Raub und Brand auflöste, keine andere Folge als die Verheerung des betroffenen Landes herbeiführen, die Entscheidung des Streites selbst aber nicht fördern könne, so wurden schon nach wenigen Jahren Versuche zum Frieden zu gelangen gemacht, Vermittlungsanerbieten Anderer angenommen. Solange aber die eine Partei alles forderte, die andere nichts gewähren wollte, mußten alle solche Verhandlungen fruchtlos bleiben. Erst als die treugebliebenen Unterthanen des Ordens, durch die langjährigen Kriegsleiden aufs äußerste bedrängt, zuerst jaß auf eigene Hand sich den Anhängern des Königs, um sich Frieden zu schaffen, zu Verhandlungen näherten, konnte sich auch der Orden selbst dem nicht länger entziehen. Nach drei Tagfahrten, auf welchen die streitenden Parteien des Landes selbst bis zu einer gewissen Ausgleichung der Forderungen gekommen waren, begann der officielle Friedenscongreß, während dessen der König in Thorn, der Hochmeister in Kulm weilte, am 9. Septbr. 1466, und am 19. October wurde der „ewige Frieden zu Thorn“ unterzeichnet und von beiden Seiten beschworen, welcher den westlichen Theil von Preußen und das weltliche Gebiet des Bischofs von Ermland dem Polenkönige zusprach, das östliche Preußen dem Deutschen Orden beließ, jedoch unter der Bedingung, daß der jedesmalige Hochmeister dem Könige und der Krone Polen den Vasalleneid leiste und halte, sich also von jeder Verbindung mit Deutschland losjage. Für die Ausbesserung des ihm gebliebenen Gebietes konnte Ludwig nur die ersten, einleitenden Schritte thun, da er sehr bald von schwerer Krankheit befallen wurde und schon ein halbes Jahr nach dem Friedensschlusse zu Königsberg, in dessen Dome er seine Ruhestätte fand, dahinschied.

J. Voigt, Gesch. Preußens, Bd. VIII (1838). — G. Lohmeyer, Ueber den Abfall des Preussischen Bundes vom Orden; Programm der Realschule zu St. Johann in Danzig, 1871. — Die Quellen im 3., 4. und 5. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* und in *Scriptores rerum Warmiensium* (ermänd. Geschichtsquellen), herausgeg. von Woelfk und Saage, 1866.

Lohmeyer.

Erlinger: Georg G. war ein berühmter Buchdrucker, Formschneider und Gelehrter im ersten Jahrhundert nach Erfindung der Buchdruckerkunst. Er wurde von seinen Zeitgenossen auch Erlanger genannt und ist zu vermuthen, daß er sich nach seinem Geburtsort Erlangen, unter Vertauschung seines eigentlichen Familiennamens, so genannt hat. Aus mehreren der bei ihm gedruckten Bücher, welche er zum Theil selbst verfaßte, sieht man, daß er eine wissenschaftliche

Bildung genoſſen hatte. Er druckte zuerſt in Augsburg im Jahre 1516: „Innhalt des planetiſchen werks: | Das auffſteigend zeichen allzeit vnd ſtund | Vnder welchem zeichen vnd Planeten ain kind geboren ward. | Des zeichen vnd Planeten natur. Der Sonnen Zeichen. | Des Montes Zeichen. | Aufgang der Sonnen. | Nidergang der Sonnen. | Aufgang des Mons. | Nidergang des Mons. | Der Nemon, Vol, vnd Viertel, vnd all aspect der ſonnen vnd des mons. | Aufgang 2c. 2c.“ Am Ende ſteht: „Volendet vnd zesaamen geſetzt iſt diß luſtig vnd nußlich planetiſch werck in der keyſerlichen ſtat Augſpurg durch Georgen Erlinger. Im 1516 jar am vierden Tag Maii.“ 4^o. Er ſoll auch dieſes Werkchen ſelbſt verfaßt haben. Dann finden wir E. in Bamberg, wo er von 1521—1523 verſchiedene Bücher druckte, welche nachgewieſen werden konnten, namentlich druckte er im Hauſe Johann Schoner's zu Bamberg 1521: „Aequatorium Astronomicum“. Als der Papſt Adrian VI. und der Fürſtbiſchof Weigand von Bamberg ſehr ſtrenge Verfügun-gen gegen die Ungläubigen und namentlich gegen die Verbreiter und Drucker von Luther's Schriften, unter welche er vorzüglich gehörte, erlaſſen hatten, verließ er Bamberg aus Vorliebe zu Luther's Lehre und begab ſich nach Wertheim an den Hof des Grafen Georg, wo er freundliche Aufnahme fand, und überſetzte noch im nämlichen Jahre 1524 die Harmonie der Evangelisten, welche er auch dorten druckte. Doch bald wollte die Lehre Luther's ſeinem unruhigen Forſchergeiſte keine volle Befriedigung mehr gewähren, er trennte ſich deßhalb wieder von den Neugläubigen und kehrte 1525 nach Bamberg zurück, wo er ſeinen Namen durch den Druck einer Reihe polemischer Werke in den Jahren 1527/28 verewigte. Melancthon ließ den erſten Bogen der Harmonie, mit einer neuen Vorrede ſtatt jener von E. verfaßten, umdrucken und ſo wieder um dieſe Zeit ausgeben. Er ſtarb im J. 1542, wenigſtens kommt er als Drucker nach dieſem Jahre nicht mehr vor, dagegen ſetzte die Frau noch ein Jahr die von ihm hinterlaſſene Druckerei fort.

Vergl. Heller, Leben Georg Erlinger's. Bamberg 1837. Panzer, Deutsche Annalen I. 397. II. 250. Niederer's Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte III. 458. IV. 98—101. Sprenger, Buchdrucker-Geschichte von Bamberg. S. 22. Jäck, Pantheon der Litteraten und Künstler Bamberg's. S. 254, 55 2c. Kelchner.

Erlung, Biſchof von Wirzburg (1105—1121). Die Zeit ſeiner Geburt iſt unbekannt, ebenſo ſeine Abſtammung; die in älteren und neueren Werken ſich findenden Angaben, er ſei ein Graf v. Calw oder ein Herr v. Gundorf geweſen, entbehren der genügenden Beglaubigung. Dagegen berichtet ein Zeitgenoſſe Erlung's, der Chroniſt Ekkehard v. Aura, den wir überhaupt die beſten Nachrichten über ihn verdanken, er habe von ſeinem gelehrten Oheim, dem Biſchof Meinhard von Wirzburg (1085—1088), den Spätere nicht ganz unglauwbüdig aus dem Hauſe der Grafen v. Rothenburg (ſ. d. Art.) abſtammen laſſen, ſeine ſorgfältige Erziehung vor allem in litterariſcher Hinſicht empfangen. Seine öffentliche Laufbahn begann E. als Canoniker des Domſtifts zu Bamberg, wor durch Vermittlung jenes Meinhard, der vor der Erhebung auf den Wirzburger Stuhl hier Scholaſticus geweſen war. Auch auf ſeine politiſche Richtung dürfte dieſes verwandſchaftliche Verhältniß wol einen beſtimmenden Einfluß geübt haben; denn wie einſt der Oheim, ſo blieb dann auch der Neffe ein getreuer Anhänger Heinrich's IV. bis zu deſſen Ende. Aber von noch größerer Bedeutung waren Erlung's Beziehungen zu Biſchof Otto von Bamberg; in einem uns noch erhaltenen Briefe (Codex Udalrici ed. Jaſſé no. 118) preiſt er letzteren in den wärmſten Worten als ſeinen Freund und Gönner. Dieſem Umſtand verdankte er die Nachſolgeſchaft in der kaiſerlichen Kanzlei nach der Erhebung Otto's auf den Bamberger Stuhl; und vom 15. Juli 1103 bis 15. Febr.

1105 begegnen wir dem E. als Kanzler für Deutschland in den Urkunden Kaiser Heinrichs IV. Ekkehard rühmt seine Amtsführung; und es war sicher ein Zeichen besonderen Vertrauens, daß ihn der Kaiser im J. 1105, wol auch auf die Empfehlung Otto's von Bamberg hin, zum Bischof von Würzburg ernannte; eine durch die vorausgegangenen heftigen Kämpfe zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Partei um den Besitz der Stadt und des Bisthums Würzburg doppelt wichtige, aber auch doppelt schwierige Stellung. In der That mußte schon seine bloße Erhebung zu einem erneuten Ausbruch dieses Zwistes führen. Denn bald nach dem Tode des letzten Bischofs Einhard hatte ein Theil des Clerus und Volkes den Dompropst Rupert zum Nachfolger gewählt; und der damals das ganze Reich erschütternde Kampf zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne äußert nun auch auf Würzburg seine lebhafteste Rückwirkung: der Kaiser schützte nach Kräften E., während der junge König sich zum eifrigen Verfechter Ruperts aufwarf. Zweimal mußte E. den Gegnern weichen; ja beim zweitenmale ist er sogar in die Gewalt Heinrichs V. gerathen, der ihn indessen in seiner Capelle nur in leichter Gefangenschaft hielt, im übrigen sogar mit besonderer Auszeichnung behandelte; wahrscheinlich schon in der Absicht, die anerkannte Begabung des Mannes bald der eigenen Sache dienstbar zu machen. Da bereitete im J. 1106 der Tod des Kaisers und des Bischofs Ruppert (11. October) dem Würburger Schisma ein rasches Ende. Mit Genehmigung des Papstes und des Königs sowie unter freudiger Zustimmung von Clerus und Volk kehrte jetzt E. nach Würzburg zurück, um von da an unbestritten diese Diocese zu regieren. Ueber seine innere Verwaltungsthätigkeit in dieser Stellung ist nur sehr wenig bekannt; so u. a. eine Schenkung ihm gehöriger Güter zu Gundorf und Gauenheim an das Domcapitel. Um so bedeutender tritt dagegen Erlungs Haltung in den großen zeitbewegenden Wirren nach dem erneuten Ausbruch des Kampfes zwischen Kaiser und Papst hervor; und zwar begegnen wir hier der damals nicht seltenen Erscheinung, daß gerade hervorragende Persönlichkeiten dem rückhaltlosen Anschluß an die eine oder andere Partei möglichst lange auszuweichen suchten und auf diese Weise mehrfach hin- und herschwanken, sei es aus berechnender Klugheit, oder in Folge der heillosen Verwirrung und Verkehrung aller Verhältnisse. So diente E. nach dem Tode Heinrichs IV. eine Reihe von Jahren der Sache Heinrichs V., ebenso wie sein Freund Otto von Bamberg, obschon beide keineswegs Gegner der strengeren kirchlichen Anschauungsweise waren. Mehrfach wurde er in dieser Zeit mit wichtigen diplomatischen Sendungen betraut; so 1107 zu dem Concil von Troyes, 1115 zu Lothar von Sachsen zum Zwecke von Friedensunterhandlungen. Als indessen in dem letztgenannten Jahre durch den Sieg Lothars am Welfesholze und durch die eifrige Thätigkeit des Cardinallegaten Guino von Präneste sich ein Umschwung zu Ungunsten des Kaisers vorbereitete, was besonders in der Kirchenversammlung zu Köln, wo auch Otto von Bamberg erschien, zum Ausdruck kam, da trat in Erlungs Haltung eine entscheidende Wendung ein. Heinrich V. hatte ihn nach Köln entsandt, um das herausziehende Gewitter durch seine bewährte diplomatische Kraft zu beschwören; allein mit gänzlich umgewandelter Gesinnung kehrte er an den kaiserlichen Hof zurück. Nur durch Drohungen brachte man ihn dazu, vor dem gebannten Kaiser die Messe zu lesen, und unmittelbar darauf entzog er sich aller Gemeinschaft mit ihm durch die Flucht. Die Antwort Heinrichs darauf war die Entziehung des ostfränkischen Herzogthums und die Uebertragung desselben an seinen Neffen den Staufer Konrad; man griff jetzt nicht mehr zu dem Mittel, Gegenbischöfe aufzustellen, suchte aber dafür die gegnerischen Kirchenfürsten in ihrem weltlichen Besitzstande möglichst zu schädigen. Neue heftige Kämpfe waren damit für das Hochstift Würzburg entseffelt, über deren Verlauf wir leider nicht näher unterrichtet sind;

nur so viel berichtet Ekkehard, daß die in den darauffolgenden Jahren allgemein herrschende Verwirrung gerade im Wirzburg'schen den höchsten Grad erreichte. E. scheint, unterstützt von Bischof Adalbert von Mainz, dem Staufer lebhaften Widerstand geleistet haben, bis endlich am 1. Mai 1120 der Kaiser die „richterliche Gewalt in Ostfranken“ der Wirzburger Kirche wieder zurückgab. Wie es mit diesen für die Geschichte des Wirzburger Territoriums und besonders für die vielbehandelte Wirzburger Herzogthumsfrage so hochwichtigen Vorgängen sich des näheren verhielt, ist uns leider verborgen; auch die neuesten Forschungen waren nicht im Stande, den darauf liegenden Schleier zu lüften. Jedenfalls haben aber durch jenes Privileg die Wirzburger Herzogthumsansprüche zuerst eine festere Grundlage gewonnen. Die von späteren Chronisten daran geknüpften Erzählungen, der Bischof habe sich von da an ein Schwert vortragen lassen u. dgl. sind indessen lediglich ausschmückende Zuthaten. — Von nun an lebte E. wieder in gutem Einvernehmen mit dem Kaiser, ohne indeß diesen Frieden lange genießen zu können; am 28. Decbr. 1121 erlag er im Benedictinerkloster Schwarzach einem mehrjährigen aussetzartigen Leiden; ein in seinen nächsten Folgen verhängnißvolles Ereigniß, indem es in Wirzburg abermals zu einer Doppelwahl kam, die auch dem Zustandekommen des großen allgemeinen Friedenswerkes störend in den Weg trat. E. fand zu Schwarzach auch seine letzte Ruhestätte, wie es scheint aus dem Grunde, weil dies in der kaiserlich gesinnten noch im Bann befindlichen Stadt Wirzburg nicht gut thunlich war. — Nicht unerwähnt darü bleiben, daß in neuerer Zeit besonders durch W. v. Giesebrecht E. als der muthmaßliche Verfasser der berühmten Vita Henrici IV. bezeichnet worden ist. Die vertrauten Beziehungen, in denen E. zu jenem Kaiser gestanden, seine von Ekkehard so sehr betonte litterarische Bildung und so manches andere lassen in der That diese Vermuthung als eine sehr ansprechende erscheinen.

Henner.

Erman: Paul E., geb. 29. Febr. 1764 zu Berlin, wo sein Vater Prediger der Hugenotten-Colonie, Director des Collège français und langjähriges Mitglied der philosophischen Classe der Akademie war. Die Familie stammt aus Mülhausen im Elsaß und hieß ursprünglich Ermendinger, welchen Namen der Urgroßvater Pauls bei seiner Uebersiedelung nach Genf in Erman verwandelt hatte. Wie seine Muttersprache war auch seine Bildung vorwiegend französisch und erhielt den Anschauungen der Kreise gemäß, denen seine Familie angehörte, eine ethisch-philosophische Richtung. Zum Prediger bestimmt und bereits bis zur Schwelle dieses Berufes vorgeückt, stand er von der Prüfung ab und wandte sich mit aller Entschiedenheit dem Studium der Philosophie und der Naturwissenschaften zu. Nachdem er schon seit seinem 18. Jahre an dem obenerwähnten Collège, dem er selbst seine gründliche classische Bildung verdankte (eine Universität hat er nie besucht), als Lehrer gewirkt hatte, wurde er 1791 zum Professor der Physik an der allgemeinen Kriegsschule ernannt; bei Gründung der Berliner Universität (1809) erhielt er die ordentliche Professur der Physik an dieser Hochschule, welche er bis zu seinem am 11. Octbr. 1851 erfolgten Tode innehatte. Seit 1806 Mitglied der Berliner Akademie, führte er 1810—1841 das Secretariat ihrer mathematisch-physikalischen Classe. E. hatte bis zu einem Alter von nahezu 40 Jahren keine eigene Untersuchung bekannt gemacht; mit um so lebhafterem Eifer sehen wir ihn von dieser Zeit an mit mannigfaltigen Arbeiten beschäftigt, deren nicht immer völlig reifen Früchte in den Denkschriften der Akademie und in Gilbert's und Poggendorff's Annalen in zahlreichen Abhandlungen niedergelegt sind. Die geheimnißvollen Wirkungen der damals eben erst bekannt gewordenen Volta'schen Säule übten auf seinen Forschungstrieb eine ganz besondere Anziehung. Zwar glückte es ihm nicht, auf diesem Gebiete eine jener großen Entdeckungen zu

machen, durch welche sein Zeitalter glänzte, wie nahe er auch manchmal darau vorbeistreifte; doch sind unter seinen Arbeiten mehrere, welche ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte seiner Wissenschaft für alle Zeiten sichern. Er war der erste, welcher elektrostatische Spannungsercheinungen an einem die Säule schließenden feuchten Leiter beobachtete, und die Fähigkeit der Erde und der Gewässer den galvanischen Strom zu leiten nachwies. Seiner Entdeckung der unipolaren Leitung der Flammen und der Seife wurde 1807 durch die mathematisch-physikalische Classe des französischen National-Instituts der von Napoleon ausgesetzte galvanische Preis von 3000 Fres. zuerkannt. E. ist ferner der Entdecker der ersten Thatfachen auf dem Gebiete der sogenannten elektrochemischen Bewegungsercheinungen. Auch die Optik, die Wärmelehre, die Physik der Erde verdanken ihm einige schätzbare Beiträge. Als besonderes Verdienst müssen wir ihm noch anrechnen, daß er die für eine gesunde Entwicklung der Naturwissenschaften in Deutschland so verderblich gewordene sogenannte Naturphilosophie unablässig bekämpfte und inmitten des Taumels einer zügellosen Speculation das Banner nüchternen empirischer Forschung mit fester Hand emporhielt.

De Bois-Reymond's Gedächtnißrede; Abh. der Berliner Akad. 1853.

L o m m e l.

Ermanarich, Ostgothenkönig, c. 350—376, der jüngste Sohn des Amalers Achisli. So tief die Spuren dieser Gestalt der gothischen, deutschen und nordischen Heldensage eingegraben sind, so wenig bestimmte Kunde gewährt von ihm die Geschichte. Fest steht nur, daß er dem alten bis zu Gaut, dem mythischen Stammvater der Gothen, emporsteigenden Königsgelecht der Ostgothen angehörig, durch Eroberung ein großes Reich gründete, dessen Ausgangspunkt, Kern und herrschendes Volk die Ostgothen waren, nach Vertreibung der Wandalen aus Dacien. Er zwang zunächst die nahe verwandten und benachbarten Westgothen, welche bis auf den (ostgothischen) König Ostrogotha von ostgothischen Reichskönigen waren beherrscht worden, nach dessen Tod aber sich von weiterer Unterordnung völlig befreit hatten, zu einer abhängigen Bundesgenossenschaft, welche die westgothischen Bezirkskönige — ein westgothisches Stammkönigthum bestand damals noch nicht — zur Waffenhilfe und zur formalen Auerkennung einer hohen Oberhoheit (Hegemonie) verpflichtete. Andere Germanen, darunter die gothischen Heruler, hatte E. vollständig unterworfen und auch eine Mehrzahl von slavischen und finnischen Völkern: ja sogar die fernem Aesthen an der Ostsee soll er in eine gewisse Abhängigkeit gebracht haben, so daß die tendentiöse Uebertreibung bei Cassiodor-Jordanes ihn von griechischen und römischen Schriftstellern mit Alexander dem Großen verglichen werden läßt. Gegen Ende seines Lebens aber trübte sich Glück und Glanz seiner Herrschaft; schon vor dem Anprall der hunnischen Völkerwogen hatten sich die Westgothen wieder völlig unabhängig gemacht und Häuptlinge der Rox-Manen wider ihn empört. Dem Angriff der Hunnen erlag das Ostgothenreich: E. selbst fand dabei ein von der Sage zugleich geschmücktes und verschleiertes Ende: schon vorher stehend an einer von voralanischen Bluträchern geschlagenen Wunde tödtete er sich der Sage nach, um nach verlорener Schlacht nicht den Fall seines Reiches zu schauen. — Der E. der Heldensage (Irmanarichs, Gormanric, Joermunrek) gilt bald als Gothenkönig, bald als normannischer Kaiser und rex Teutoniae, erbaut Gent, ist Dietrichs von Bern Oberkönig und Oheim (Bruder, Vetter), freigebig seines Hortes waltend, aber treulos: vergewaltigt das Weib seines Helden Sibich, tödtet seinen eigenen Sohn und seine Neffen die Fürsten der Harlunge auf Sibichs Anstiften, der seinen Zorn verbirgt und E. sein eigen Geschlecht und so sich selbst zu vernichten räth. Dietrich von Bern entzieht sich dem gleichen Loose nur durch seine Flucht zu Egel ins Hunnenland. E. wird von drei Brüdern, deren un-

schuldige Schwester Euanhild er auf Sibichs türkischen Rath hat von wilden Hengsten zerreißen lassen, getödtet.

Jordanes c. 22—24. Ammian. Marcellin. XXXI, 3. — Köpfe, Deutsche Forjchungen, Berlin 1860. — v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums, Frankfurt a. M. 1844. — Schirren, De ratione quae inter Cassiodorum et Jordanem intercedat, Dorpat 1858. — v. Gutschmid, Neue Jahrbücher für Philologie. Band 85. 86. — W. Grimm, Die deutsche Heldensage. II. Ausgabe. Berlin 1867. — Dahn, Könige der Germanen II. und V. Band. München 1861. Würzburg 1870. Dahn.

Ermel: Joh. Franz G., ein seiner Zeit sehr geschätzter Historien- und Landschafts-Maler, wurde im Jahre 1621 oder 41 in der Nähe von Köln am Rhein geboren, erlernte in Köln die Malerkunst, bildete sich in der Historienmalerei besonders nach Hans Holzmann, machte dann eine Studienreise durch Holland und bildete sich dort nach Johann Both in Utrecht auch in der Landschaftsmalerei aus. Um das J. 1660 kam er nach Nürnberg, woselbst er sich dauernd niederließ. Hier wurde er mit Wilhelm v. Bommel befreundet. Beide arbeiteten nun in der Weise zusammen, daß Bommel Landschaften malte und G. sie mit Figuren als Staffage versah. Auch malte er selbst nun Landschaften mit Ruinen, welche viel Beifall fanden. G. war auch im Zeichnen und Radiren geübt. Von seinen Gemälden ist bekannt eine Himmelfahrt Christi vom Jahre 1663 auf dem Muffel'schen Altar in dem Chor der St. Sebaldkirche zu Nürnberg. Von seinen radirten Landschaften mit Ruinen gibt Nagler's Künstlerlexikon ein kurzes Verzeichniß. G. starb zu Nürnberg 3. Decbr. 1693.

Doppelmahr's Nachricht von Nürnbergischen Künstlern (Nürnberg 1730). Bergau.

Ermenfunde (1196—1247), Gräfin von Luxemburg. Als gegen Anfang des 12. Jahrhunderts (1136) die männliche Linie des Ardenaisch-Luxemburger Geschlechts ausstarb, ging die Grafschaft Luxemburg auf die Nachkommen Ermenfundens, einer Tochter Konrads I. über, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls Adalbert, des Grafen v. Dasburg und Moisa, in zweiter Ehe sich mit dem Grafen Godfried von Namur vermählte. Sie gab ihm mehrere Söhne, von welchen der älteste, Heinrich, der vierte dieses Namens, Graf von Luxemburg wurde. Mit dem Tode dieses Grafen (1196) erlosch die männliche Nachkommenschaft des luxemburg-namur'schen Hauses. Die Grafschaft Namur ging an Balduin IV., Grafen von Hennegau, über und Heinrichs einzige Tochter G. erbte Luxemburg. G. war gegen Ende des J. 1185 geboren und wurde im Alter von zwei Jahren mit Heinrich II., dem Grafen von Champagne, verlobt. Sie heirathete jedoch, nach ihres Vaters Tode, in erster Ehe den Grafen Theobald von Bar, nach dessen Hinscheiden (12. Febr. 1214) sie sich noch in demselben Jahre mit Walram III., dem Herzog von Limburg und Markgrafen von Arlon, vermählte. G. führte das Staatsruder mit kräftiger Hand, sie hob ihre Grafschaft durch bedeutende Gebietserweiterungen und durch Aufnahme mächtiger Herren in den Lehnverband. In Folge ihrer Vermählung mit Theobald von Bar erhielt sie Marville und dessen Dependenz (1213). Walram brachte ihr als Mitgift die Markgrafschaft Arlon (1214). Ferner erwarb sie die Grafschaften La Roche und Durbuy (1199), Thionville und Falkenstein (1216), einen Theil der Herrschaft Diekirch (1221), Wittsburg (1233), Signy (1240) und Dahl (1242). Ihr Hof erhielt eine glänzende Einrichtung durch Anstellung neuer Würdenträger; sie errichtete einen eigenen Gerichtshof, bekannt unter dem Namen „siège des nobles“, welcher die unter dem Adel ausgebrochenen Streitigkeiten und die Rechtshändel in Feudalsachen zu schlichten hatte. Durch hohe Bildung sowol als durch innige Frömmigkeit ausgezeichnet, beförderte sie den öffentlichen Unterricht und das Gedeihen der Klöster. Die

Städte Echternach (1236), Thionville (1239) und Luxemburg (1243) erhielten Freiheitsbriefe, in welchen sich eine wahre Liebe zu ihren Unterthanen kundgibt. Geliebt und hochgeschätzt von Allen starb sie d. 17. Febr. 1247 und wurde ihrem Wunsche gemäß in der von ihr gegründeten Abtei Clairfontaine beigesetzt.

Wurth-Paquet, *Table chronologique du règne d'Ermensinde* in den Publications de la société archéologique —; de Marne, *Hist. de Namur*; Ernst, *Histoire de Limbourg*; Bertholet, *Hist. de Luxembourg* T. IV. Schötter.

Ernesti: August Wilhelm E., Philolog, geb. in Frohdorf (bei Tennstädt in Thüringen) am 26. Novbr. 1733, † in Leipzig am 29. Juli 1801. Sein Vater Johann Christian E., der älteste Bruder von Johann August E., hat mehrere Pfarrämter bekleidet (in Zeitz und Tennstädt) und ist 1770 als Superintendent in Langensalza gestorben. 1748 kam er als Zögling in die Klosterschule zu Kossleben, verließ dieselbe aber bereits 1749, um auf die Thomasschule in Leipzig überzugehen. Hier fand er vier Jahre lang an seinem Oheim einen eben so ausgezeichneten Lehrer als wahrhaft väterlich sorgenden Erzieher. Auf der Universität waren Crusius, Heinzius und Kästner seine Lehrer in der Mathematik, Zöcher in der Geschichte, Hebenstreit, Thalemann und Fischer in der Theologie und im Hebräischen, ganz besonders aber sein Oheim und Christ in den philologischen Disciplinen. 1757 wurde er Magister, 1758 habilitirte er sich als Docent, 1765 wurde er außerordentlicher Professor, 1770 in seines Oheims Stelle ordentlicher Professor der Eloquenz, welches Amt er am 29. August antrat und zu der Rede mit dem Programm „De ingenio elocutionis“ einlud. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich auf die Erklärung lateinischer Schriftsteller; er las über Cicero's Reden, rhetorische (sogar die partitiones oratoriae) und philosophische Schriften, auch über die Briefe; über Livius und Sueton; von Dichtern über die Briefe und die *Ars poetica* des Horaz und über Juvenal. Daneben behandelte er nach seines Oheims „Initia“ Logik, Metaphysik und Rhetorik und veranstaltete Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen. So lange es seine Gesundheit gestattete, hatte er die Pflichten seines Berufs mit strenger Gewissenhaftigkeit erfüllt. Er war 1774, 1778 und 1782 Rector der Universität, 1790 Collegiat des kleinen Fürsten-Collegiums, 1799 Decemvir und Ephorus der Freitische; leider traf ihn im Anfange der neunziger Jahre ein Schlaganfall, der ihm seine Kräfte raubte. Erst 1801 starb er in einem Alter von 68 Jahren. Seine Sammlung von Schriften des Joach. Camerarius schenkte er 1790 der Universitätsbibliothek; die der ciceronianischen Werke vermachte er der Stadtbibliothek, in welcher dadurch die collectio Ciceroniana seines Oheims ansehnlich vermehrt wurde. Auch zu der von seiner Tante gemachten Ernestischen Stiftung bestimmte er schon 1789 500 Thlr. — Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er 1769 mit einer Ausgabe des Livius, bei der das glossarium allein verdienstlich ist, so wenig es auch in der zweiten Ausgabe von 1785 und in den späteren Bearbeitungen von G. H. Schäfer (1804) und von Kreyßig (1827) den Anforderungen entspricht. Auf Livius beziehen sich auch mehrere seiner akademischen Schriften. Ohne seinen Namen ließ er 1769 eine Schulausgabe von dem 10. Buche des Quintilian erscheinen, 1770 eine nach Gesner's Handexemplar verbesserte Ausgabe von Plinii epistolae et panegyricus, 1773 einen Abdruck des Gronov'schen Pomponius Mela und den Numianus Marcellinus, der gleichfalls keinen eigenthümlichen Werth hat. Da er ein guter Latinist war, sind besonders seine „Memoriae“ sehr begehrt worden; wegen einiger Anzüglichkeiten, die er sich darin erlaubt hatte, und wegen seiner langen Krankheit hat seit 1792 Niemand mehr dergleichen von ihm schreiben lassen. Sie sind mit anderen kleineren Schriften 1794 als „Opuscula oratorio-philologica“ gesammelt.

Ernesti: Johann Heinrich G., Schulmann und Philolog, geboren am 12. März 1652 in Königsfeld bei Rochlitz, † in Leipzig am 16. Octbr. 1729. Als Sohn eines Predigers erhielt er den ersten Unterricht von seinem Vater, der 15 Jahre Rector in Rochlitz gewesen war; dann wurde er seinem Vetter Jakob Daniel G., welcher Rector in Altenburg war, übergeben und vollendete dort seine Vorbereitung zur Universität. 1670 ging er nach Leipzig, wo er 1672 Baccalaureus und 1674 Magister wurde. Er begann auch zu lesen, wurde 1680 Professor der philosophischen Facultät, Sonnabends-Prediger an der Nicolaikirche und Convector an der Thomasschule. Das Predigtamt legte er bereits 1682 nieder. Nach dem Tode von J. Thomas wurde er am 30. Sept. 1684 Rector der Schule; daneben 1691 Professor der Poesie (Antrittsrede am 19. August) und verheirathete sich 1692 mit einer Tochter J. Bened. Carpvov's. Die Universität lag ihm mehr am Herzen als die Schule; er verwaltete die ihm dort übertragenen Aemter mit großer Treue und Geschick. Seine Vorlesungen bezogen sich zunächst auf die Erklärung der lateinischen Dichter Virgil, Horaz, Ovid und Juvenal; auch neuere, wie die Heroiden von Gob. Hesse wurden herbeigezogen, ja er selbst verfertigte eine „*Historia rerum Lipsicarum metrica*“ (gedruckt 1712) und erläuterte dieselbe als Muster für das Verständniß moderner Poeten. Außerdem las er über Mythologie und gab in dem ersten Theile derselben *contextum et finem fabularum*, in dem zweiten eine hauptsächlich auf die Schrift gegründete philosophische Deutung, denn er war überzeugt, daß eine *veritas salutaris* in den Fabeln der Dichter stecke. Darauf bezog sich die Abhandlung „*De latente in fabulis poeticis divina veritate*“ (1722). Die Universität nahm auch hauptsächlich seine schriftstellerische Thätigkeit in Anspruch, denn Schulprogramme zu schreiben war damals nicht üblich. Bald sind es die Einladungen zu den Prüfungen der Baccalaureen oder zu Gedächtnisreden oder gelehrte Abhandlungen, die unter seinem Vorsitze vertheidigt wurden. Diese Schriften sind in lateinischer Prosa verfaßt. Aber als Professor der Poesie mußte er bei den verschiedensten Gelegenheiten mit Versen hervortreten, namentlich bei den jährlichen Magisterpromotionen. Schon vor der Erlangung dieser Professur hatte er (1678, 1682, 83, 87) mehrere solcher „*Panegyrici*“ geschrieben und setzte sie bis zu seinem Tode fort. Da nun in jedem derselben auch die Lebensgeschichte der 30—40 Candidaten versificirt wurde und er doch Abwechselung in die Aufzählung der Geburtsorte, der gehörten Lehrer und der Gönner bringen wollte, so läßt sich denken, zu welchen Spieereien, ja Abgeschmacktheiten er sich hinreißen ließ. Namentlich die Scherze mit den Namen und dem Amte verursachten ernstliche Empfindlichkeiten und, wenn er zur Rede gesetzt wurde, so behauptete er für nichts Rechenschaft geben zu können, was er in *furore poetico* geschrieben habe. Erst nach seinem Tode ordnete 1730 die Behörde an, daß die Lebensläufe fortan in Prosa einfach abgefaßt werden sollten. Freilich hatte G. auch die Zeugnisse der von der Schule abgehenden Thomaner und die Relegationspatente der Studenten in Verse gebracht, die ihm in allen Formen leicht zuflossen. Was ihm selbst davon werthvoll erschien, hat er als Anhänge seiner besondern Schriften drucken lassen; nur wenige haben geschichtlichen Werth, wie die „*Commentatio*“ von 1700, in welcher die panegyrici des 17. Jahrhunderts zusammengestellt sind, die „*Orationes de professoribus oratoriis*“ (1702) und „*De prof. ethicis*“, desgleichen „*De professoribus poeticis*“ und „*De prof. dialecticis et logicis*“ (1702. 1703); auch in der „*Commentatio in res philosophicas seculares*“ (1709) und den „*Parahipomena*“ dazu (1711) ist manches zur Geschichte der Universität nach Art von Anekdoten-Sammlungen zusammengestellt. Die Geschichte der Cantoren der Thomasschule im 17. Jahrhundert hat er nach dem Atticus des Nepos erzählt. In vielen Programmen hat er Vorbereitungen und Beiträge zu dem Buch gegeben, daß er

schon 1690 ankündigte, aber erst 1699 vollendete: „Compendium hermeneuticae profanae s. de legendis scriptoribus profanis praecepta nonnulla“. Die Regeln sind sehr kurz und spärlich, eher geben die Vorschriften über die praktische Verwerthung der Lectüre bei den schriftlichen Uebungen viel Licht über die damalige Schulpraxis für Briefe, Ehren und Reden, ebenso über die Benutzung der Schriftsteller zur Erwerbung philosophischer und astronomischer Kenntnisse. Damit ist zu verbinden „Cornelius Nepos per epistolas scribens“ (1698), in denen die Zeitgeschichte den Stoff zur imitatio darbietet und ein Anhang besondere Anweisung, „De epistolis biblicis“, gibt; ferner die „Centuria evangeliorum ad usum scholasticum exactorum“ (1687), welche 50 Reden bietet und zwar 25 in ciceronianischer Sprache, 25 variirt besonders zur Befestigung in der Grammatik. Die „Historiae rerum sacrarum et profanarum parallelae“ (3 Progr. 1694–96) stellen die biblischen Geschichten mit Erzählungen des Vellejus zusammen. Als Beispielsammlung für die Hermeneutik dienen auch die „Commentationes novae in Cornelium Nepotem, Justinum, Terentium, Plantum, Curtium et poesim barbaricam“ (1707 und 1738), in denen die Historiker zu Ehren und Reden, die Romiker zu philosophischen Betrachtungen verwerthet sind und eine Anzahl Ioniinischer Verse in versus latiniorez verwandelt werden. Für Schulzwecke war auch die Ausgabe der Pia desideria des Jesuiten Herm. Hugo (1721) berechnet. Von eigentlich gelehrten Arbeiten ist zu erwähnen die „Dissert. acad. de pharisaicis in libris profanorum scriptorum occurrentibus“ (1690), eine Nachweisung pharisäischer Lehren bei römischen Schriftstellern; daß sich dieselben auch bei Hesiod und Theognis finden, konnte er leider nicht aus dem Verkehr mit Juden erklären, sondern mußte zu der Einwirkung des Teufels auf die blinden Heiden seine Zuflucht nehmen. Diese Art der Erklärung der Alten aus der Schrift und umgekehrt hat er weiter behandelt in den Programmen: „De usu profanarum litterarum in interpretandis scripturis sacris“ (1688) und „De usu sacrarum litterarum in interpretandis scriptoribus profanis“ (1689). Zu der Rhetorik gehört „De orationibus in libris N. T. historicis“ (1692; zu der Poetik „Observationes poeticae de genere carminum didactico et versu rhythmico“ (1714), in welchem Buche er mehrere Kirchenlieder ins Lateinische übersetzt. Einige Abhandlungen beziehen sich auf Geschichte („De Regulo“ 1694) und Alterthümer, wie „Misia Romana“ (1698), in der er Volksgewohnheiten mit römischen Sitten in Vergleich stellt und „De sportula Romanorum quotidia“ (1703), oder auf Politik, wie die Zusammenstellung von Grundgesetzen aus den Lebensbeschreibungen ausgezeichneten Männer (1688). Mit der Bearbeitung eines Special-Wörterbuches zu Curtius, den er sehr hochstellte, hat er sich bis zu seinem Tode beschäftigt, aber nur die „Usurpata a Curtio in particulis latinitas“ ist 1719 gedruckt. Ebenso hatte er Proben einer „Opera dogmatica Ovidiana“ 1705 gegeben; das Ganze soll er in der Handschrift hinterlassen haben. In den letzten Jahren nahmen seine Kräfte sehr ab; er beklagt oft die Schwäche des Greises in seinen Gedichten. Am 16. Octbr. 1729 wurde er im Bette vom Schlage getroffen; über sein glänzendes veranstaltetes Leichenbegängniß hatte er die genauesten Bestimmungen getroffen. Er liegt in der Paulinerkirche begraben. Sein Bildniß ist vor mehreren seiner Schriften.

G. J. Zenichen, Progr. acad. in funere J. H. E., Lipsiae 1729 Fol.

Gestein.

Ernesti: Johann Christoph E., der Vater von Joh. Aug. E., geboren zu Geulen im Schwarzburgischen 11. Januar 1662, † in Lemstädt 11. Aug. 1722. Seit 1682 hatte er in Wittenberg studirt und war daselbst 1686 Magister und 1689 Adjunct der philosophischen Facultät geworden. 1691 trat er in das Pfarramt, zuerst in Plaue bei Arnstadt, 1692 in Groß- und Klein-

Brücktern, 1704 in Tennstädt, mit welcher Stelle eine Superintendentur verbunden war. 1710 erwarb er sich die theologische Doctorwürde in Wittenberg. Von seinen fünf Söhnen haben drei sich auch wissenschaftlich hervorgethan; der älteste, Johann Christian († 1770 als Superintendent in Langensalza) und der vierte, Johann Friedrich Christoph (s. unten), durch theologische Schriften. Auf diesem Gebiete ist auch der Vater fleißig gewesen und hat in verschiedenen Abhandlungen, wie „De bibliis polyglottis“, „De antiquo excommunicandi ritu“, „De Eusebio Pamphili“, „De dialogis doctorum veteris ecclesiae“, große Gelehrsamkeit gezeigt; andere Schriften sind mehr populär.

Erste in.

Ernesti: Joh. Friedrich Christoph E., geb. den 23. Febr. 1705 zu Tennstädt, † den 24. Febr. 1758 als Superintendent zu Arnstadt. Er war ein Bruder des berühmten Joh. Aug. E. (s. d.). Nachdem er auf dem Gymnasium in Gotha seine Vorbildung erhalten hatte, widmete er sich in Wittenberg und Leipzig dem Studium der Theologie. 1730 übertrug ihm der Prinz Wilhelm von Schwarzburg die Aufsicht über seine Bibliothek. Hierauf verwaltete er drei Jahre lang die Stelle eines Pfarrsubstituts in Alkersleben und 9 Jahre die eines Inspectors zu Gehren; 1744 wurde er Archidiaconus und 1747 Superintendent zu Arnstadt, in welcher Stellung er am dortigen Lyceum Vorlesungen über Religionswissenschaften zu halten hatte. Außer seinen Predigten und mehreren Schriften zur Erklärung des Alten und Neuen Testaments beschäftigte ihn mehrere Jahre hindurch die kritische Beurtheilung aller verschiedenen Lesarten des hebräischen Bibeltextes.

Verschiedene Nachrichten über ihn kommen vor in den Act. hist. eccles. (vgl. das andere Register). Außerdem Adelung II, 924; Kanuff's Leben kurfürstlicher Gottesgelehrten S. 284 Anm.; Rudolstädter Schulprogramm vom J. 1832, S. 16 f.

Anemüller.

Ernesti: Johann August E., Philolog und Theolog, geb. am 4. Aug. 1707 in Tennstädt, einem thüringischen Städtchen, † in Leipzig am 11. Sept. 1781. Er war der fünfte Sohn von D. Joh. Christoph E., der kurfürstl. sächs. Inspector (Superintendent) in jenem Städtchen war; seine Mutter, eine geborne Hedenius, stammte aus Arnstadt. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, dann besuchte er die Schule seiner Vaterstadt. Nach des Vaters Tode kam er am 6. Novbr. 1723 nach Schulpforte, wo der Rector Schreiber und Freytag besonders günstigen Eindruck auf ihn ausübten. Der letztere förderte ihn namentlich im lateinischen Stil und unterstützte ihn mit seinem Rathe bei der Benutzung der Schulbibliothek. Als er die Schule verließ, konnte der Rector seinem Bruder außer andern Lobsprüchen schreiben: Ille vero plures libros cognovit, quam studiosorum quisquam, qui abitum ex academiis parat. Mit einem glänzenden Zeugnisse entlassen, bezog er 1726 die Universität Wittenberg. Dort wurde J. W. Berger sein Lehrer in den philologischen Disciplinen; unter den Theologen hörte er besonders Wernsdorf und Neumann, in der Philosophie den Wolffianer Schloffer, in der Mathematik Hase. Nach anderthalb Jahren begab er sich 1728 nach Leipzig, das der Schauplatz seines Ruhmes werden sollte. Zunächst kam es ihm darauf an die theologischen Studien fortzusetzen; er hörte zu diesem Behufe besonders Börner und Deyling, aber auch die mathematischen Vorlesungen Hausen's und die philosophischen Gottsched's hörte er fleißig. Seine Absicht war lediglich auf ein Predigtamt gerichtet, aber ein Zufall führte ihn in das Schulamt. Er hatte als Student eine Hauslehrerstelle bei dem Bürgermeister Stieglitz übernommen und dabei die Gunst dieses einflußreichen Mannes so sehr gewonnen, daß ihm derselbe 1731 (das Jahr zuvor war

er Magister geworden) das Conrectorat an der Thomasschule verschaffte und es auch durchsetzte, daß ihm nach Gesner's Abgange 1734 das Rectorat dieser Schule übertragen wurde. Er war 27 Jahre alt, als er zu dieser ansehnlichen Stellung gelangte, die er 28 Jahre lang so ausfüllte, daß sein Gönner zu sagen pflegte, nicht er habe G. eine Wohlthat erwiesen, sondern von ihm empfangen, weil er seiner Empfehlung so viel Ehre gemacht habe. Die Anerkennung, welche er gefunden hatte, veranlaßte auch die Behörde, von der seit einigen Jahren getroffenen Ausschließung der Schulmänner von akademischen Lehrämtern abzugehen und ihm „wegen seiner uns angerühmten Gelehrsamkeit und bey der studirenden Jugend zeithero erwiesenen Fleißes“ 1742 eine außerordentliche Professur litterarum humaniorum zu verleihen, die er am 9. April mit der Rede „De humanitatis disciplina“ antrat. Nach Rapp's Tode erhielt er am 28. Juni 1756 die ordentliche Professur der Beredsamkeit, wodurch er veranlaßt wurde einen Ruf nach Göttingen abzulehnen. Als ihm im März 1759 neben der bis 1770 bekleideten Professur der Beredsamkeit auch eine ordentliche Stelle in der theologischen Facultät verliehen wurde, widmete er sich ganz der Universität. Schon am 21. Octbr. 1756 war er Doctor der Theologie geworden. Da er sich einer dauerhaften und fast ununterbrochenen Gesundheit erfreute und dieselbe durch Ordnung und Mäßigkeit erhielt, blieb seine Kraft bis zu dem 70. Lebensjahre frisch; aber von da nahm dieselbe erst an den Füßen, dann in dem Gebrauche der Hände immer mehr ab und der wiederholte Besuch der Bäder von Karlsbad und Lauchstädt fruchtete wenig. Ein Schlaganfall machte seinem Leben, das er bis zu einem Alter von 75 Jahren gebracht hatte, ein Ende. Er war bei seinem Tode reich an Ehren: Senior und Professor primarius in der theologischen Facultät, Domherr in Meißen, der kurfürstlichen Stipendiaten Ephorus, Beisitzer des Consistoriums in Leipzig, Senior der Meißnischen Nation und des montägigen Prediger-Collegiums, Präses der Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften. Die Göttingische Societät hatte ihn zu ihrem Mitgliede ernannt. Aber auch zeitliche Güter hatte er zu sammeln gut verstanden, so daß er Besitzer der Rittergüter in Rahnsdorf und Bierstein werden und eine reiche Bibliothek zusammenbringen konnte.

Die Verdienste des seltenen Mannes werden wir am besten nach seiner amtlichen Stellung als Schulmann und als akademischer Lehrer und nach der sehr umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit als Philolog und Theolog würdigen. Bei der Jugend, in welcher er sein Schulamt antrat, ist es nicht auffallend, daß ein Rector, wie Gesner, großen Einfluß auf ihn ausübte und daß er auch als Rector die Grundsätze seines Vorgängers befolgte und seine Einrichtungen beibehielt. Nur dem in dem Alumnate unter Bach blühenden Gesangsinstitute war er nicht hold, weil er als Feind der Kirchenmusik eine Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Studien darin fand. Diesen Alumnen gestattete er nicht einmal aus einem Nebenzimmer dem Unterrichte zuzuhören, welchen er den Söhnen vornehmer und reicher Eltern besonders ertheilte. Er beschränkte sich als Lehrer auf die Prima, in welcher er 16 Lehrstunden gab. Der Schwerpunkt lag in den alten Sprachen, oder eigentlich nur im Lateinischen, denn das Griechische wurde trotz des Vorganges Gesner's und trotz der immer mehr zugänglichen Hülfsmittel sehr vernachlässigt und den griechischen Schreibübungen hat er durch das wegwerfende Urtheil, welches er 1754 aussprach, überall sehr geschadet. Die Hauptsache war die Lectüre, aber nicht jene langsame, die bei einzelnen Capiteln wochenlang verweilt, sondern die cursorische, die z. B. ganze Reden oder ein ganzes Buch von Cicero's Briefen etwa in Monatsfrist vollendete und dabei eine gute deutsche Uebersetzung und die Entwicklung der Gedanken, nicht Wörter und Phrasen („für das lateinische Maul“) ins Auge faßte. Denn die alten Schrift-

steller sind ihm eine unerschöpfliche Quelle für geistige Bildung; der würdige Inhalt und die schöne Form begründen ihren Werth. Am ausführlichsten hat er sich über seine Methode ausgesprochen 1737 in der Widmung des Cicero an Stieglitz und in der Vorrede zu Fischer's Ovid („Opusc. var. arg.“ 359. 373), eben so in der „Narratio de Gesnero“ p. 330; die Summe seiner pädagogischen Erfahrungen haben wir in den sächsischen Schulordnungen, die G. auf Anordnung des Kirchenraths entworfen hatte und die von 1773—1847 in Geltung geblieben sind. Es liegt in dieser Organisation ein wesentlicher Fortschritt, weil sie zu den Ansichten eines Camerarius und Melancthon zurückkehrt, natürlich mit Benutzung der wissenschaftlichen Ergebnisse der Neuzeit. Die Beachtung dieser Ordnungen hat sich nicht auf Sachen beschränkt, sich aber hier länger als in andern Ländern erhalten. G. sicherte auch den Erfolg seiner Einrichtungen für einzelne Lehrfächer ganz besonders durch die „Initia doctrinae solidioris“ (1736—1783 sieben Auflagen); sie enthalten von mathematischen Wissenschaften nur Arithmetik und Geometrie fest geschlossen in Euklidischer Form, aber in weiser Beschränkung: die Philosophie gibt in fünf Abschnitten das ganze System im Anschlusse an Wolff, der in Leipzig an Gottsched einen Hauptvertreter gefunden hatte. Seit 1750 waren die „Initia rhetorica“ hinzugekommen, die lange Zeit das gefeiertste Lehrbuch auf Schulen und Universitäten abgegeben und selbst in Holland den alten Vossius verdrängt haben, wenn man auch dort dem Capitel de elegantia größere Ausführlichkeit wünschte. Genauer habe ich in dem Art. G. in Schmid's Encyclopädie Bd. II. 2. Ausg. gegeben.

Auf der Universität bezogen sich seine Vorlesungen, so lange er der philosophischen Facultät angehörte, auf die Erklärung griechischer (Demosthenes, Isocrates, Lyfurg, Aristophanes) und lateinischer Schriftsteller (Virgil, Cicero, Sallust, Livius, Tacitus, Plinius); an die Rhetorik knüpfte er Vorlesungen über lateinischen Stil und Uebungen im Schreiben und Sprechen. Außerdem las er allgemeine Geschichte, römische Antiquitäten und seit der Errichtung der Malerakademie archaeologia litteraria, bei der er trotz des Vorganges von Christ nicht weiter kam, als daß man sich auf jene Kenntnisse nur in so weit einzulassen habe, als sie zum Verständnisse der Schriftsteller unentbehrlich sind. In der theologischen Facultät las er hauptsächlich Hermeneutik und Exegese des Neuen Testaments, außerdem Kirchengeschichte, symbolische Bücher und Dogmatik. Auf alle Vorträge war er sorgfältig vorbereitet, auch schränkte er sich nicht auf halbjährige Vorlesungen ein. Kürze und Deutlichkeit empfahlen dieselben; Lebendigkeit zeichneten sie nicht aus, wol aber gute Ordnung und Gründlichkeit. Daher ist es kein Wunder, daß sich der Student Goethe in seinen Erwartungen von ihm sehr getäuscht fand. Aus der großen Zahl seiner Schüler (es galt als Empfehlung ihn gehört zu haben) haben akademische Lehramter mit Ehren bekleidet die Theologen J. A. Dathe, Teller, Tittmann, die Philologen Morus, Zeune, Heyne, Beck, die Juristen Bach und Hommel; unter den Schulmännern nenne ich nur J. T. Krebs, Lösner, Zrmisch, Bauer, Scheller, Schmieder, von denen nur Scheller 1783 seinem großen Lehrer durch hässliche Ausfälle mit Undank gelohnt hat. Bauer versuchte *Formulae ac disciplinae Ernestianae indolem et conditionem veram adumbrare* (1782) und die von Strodtmann besorgte deutsche Uebersetzung (1785) bietet einige Zusätze, aber das Buch ist mehr breit als klar und lichtvoll und bietet deshalb kein anschauliches Bild von der Wirksamkeit des akademischen Lehrers.

Seine zahlreichen Schriften (schon 1767 erschien ein besonderer Catalogus, der bei Bauer ergänzt ist) zeigen die Vielseitigkeit seines Wissens. Auf dem philologischen Gebiete ist die grammatisch-kritische Methode der Holländer maßgebend, in der er durch freundschaftlichen Verkehr mit den Hauptvertretern der-

selben bestärkt wurde. Nur fehlte ihm zu der allseitigen Vollendung seiner Ausgaben alter Schriftsteller die rechte Ausdauer, was ihn auch hinderte, nach dem Wunsche der holländischen Freunde ausführliche Anmerkungen in schöner Darstellung zu geben. Bei den griechischen Schriftstellern hatte er zunächst die Bedürfnisse der Schulen und akademischen Vorlesungen im Auge, so bei Xenophons Memorabilien (1737. 1742. 1755. 1763. 1772), bei Aristophanis Nubes (1753), bei Isoeratis Evagoras et Periclis *ἑπιτάγιος* (1756. 1767). Für Gelehrte war der Abdruck des Clarke'schen Homer (3 Bde. 1759—64) bestimmt, in dem er das *notas aspergere* begann. Für Kallimachos, dessen Gedichte er wiederholt in Programmen behandelt hatte, schafften die Holländer kritisches Material und lieferten selbst Beiträge, z. B. Kuhnken und auch Valckenær. Die Ausgabe erschien 1761 in 2 Bänden und veranlaßte später durch Valckenær's hochmüthige und hämische Bemerkung (*ad Callim. fr. p. 210*) und Wytttenbach's leichtfertige Beschuldigungen (*Vita Kuhnken. p. 153*) Zittmann in dem 1812 herausgegebenen Briefwechsel jene Angriffe siegreich zurückzuweisen, denn Wytttenbach's leidenschaftliche *Defensio Batavorum* in den *Miscell. doctr. l. III. p. 110—83* will nicht viel sagen. Der „Polybius cum notis variorum“ (3 Bde. 1763) wurde bald durch Schweighäuser's Ausgabe verdrängt. Zum Schlusse mag auch die Ausgabe von „Hederici lexicon“ erwähnt werden (1754. 1766. 1788), welche in den Schulen lange gebraucht ist. Bedeutender sind seine Verdienste um die römische Litteratur, obgleich dieselben nach dem jetzigen Maßstabe gemessen in seinen Ausgaben mehr Routine als strenge Methode zeigen. Mangel an wohlfeilen Texten bestimmte ihn zuerst 1737—39 Cicero's Werke in 6 Bänden herauszugeben, aber er begnügte sich bei dem Texte von Gruter; auch die zweite Ausgabe (1757) blieb ohne wesentliche Verbesserungen. Für die dritte hatte er ein reiches kritisches Material, besonders aus alten, sehr überschätzten Drucken zusammengebracht, genauere Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und einen sichern Takt in der Auffindung des Richtigen erworben. Sie erschien mit historischen Vorreden und kritischen Anmerkungen 1774—77 correct und auch typographisch gut ausgestattet, was von den beiden späteren Ausgaben nicht mehr gerühmt werden kann. Mit „Cicero hat man die *Clavis Ciceroniana*“ zu verbinden, die von 1789 bis 1831 sechsmal gedruckt ist; die Juristen haben dies Buch wegen der Behandlung der Gesetze und der Antiquitäten besonders geschätzt. Die rechte Sorgfalt wird vielfach vermißt. Die Holländer (Kuhnken *ad Vell. l. 8* und Wytttenbach *Biblioth. crit. l. 1—27. II. 1—19 u. III. 1—31*) feierten ihn als *Sopra* Ciceronis und die im Auslande erschienenen Ausgaben dieses Schriftstellers haben weit in unser Jahrhundert hinein an seinem Texte festgehalten. In Deutschland wurde der Glaube an seine Autorität schon durch Heusinger erschüttert. Garatoni wollte nichts von ihm wissen und jetzt bezeichnet man seine Arbeit nicht mehr als eine neue Textes-Revision, sondern höchstens als *Recognition*. Im Interesse dieser Studien besorgte er 1753 einen Abdruck von *Corradi quaestura* und machte dadurch diese historischen und kritischen Untersuchungen des italienischen Humanisten (1537) allgemeiner bekannt. Die Bearbeitung des Sueton erschien 1748 u. 49 mit einem hin und wieder verbesserten Texte, ziemlich knappen erklärenden und antiquarischen Excursen; 1775 wurde sie wiederholt. An die Bearbeitung des Tacitus, den er nicht gern hatte, ging er mit Zögern und erst 1752 erschien die Ausgabe (wiederholt 1772), für die er zwar auch die alten Ausgaben benutzte hatte und selbst Handschriften, aber besangen durch den Sprachgebrauch der classischen Zeit vieles für falsch und verderbt hielt, was bei genauerer Kenntniß des Schriftstellers sich als ganz gerechtfertigt erwiesen hat. Auf Drängen der Buchhändler schrieb er Vorreden zu der Fischer'schen Ausgabe des Ovid (1758), zu dem Abdruck des Gronov'schen *Plautus* (1760), zum

Lindner'schen Minucius Felix (1760 u. 1773), zu dem von Bruns entdeckten Fragmente des Livius (1773), zu Gesner's Ausgabe der *Scriptores rei rusticae* (1774), wie er auch zu desselben Bearbeitung von Plinii *epistolae* (1739. 1770) Beiträge geliefert hatte. Aus gleicher Veranlassung sind die Vorreden zu dem Xenophon von Thieme (1763) und zu Weißmann's Lexikon (1757) geschrieben; ebenso die Ausgabe des Horatius Turfelinus *De particulis linguae lat.* (1751. 1769). Bei der Ausgabe von Fabricii *bibliotheca latina* (1773. 74) gebührt ihm das Verdienst, das Ganze besser geordnet, zahlreiche Verbesserungen und Nachträge angebracht und die bibliographischen Angaben erweitert zu haben. Als Grundriß für die sogenannten archäologischen Vorlesungen gab er 1768 die „*Archaeologia litteraria*“ heraus (erweitert von Martini 1790).

In seinen amtlichen Stellungen war er zu zahlreichen Gelegenheitschriften verpflichtet; von 1738—58 hatte er jährlich ein Schulprogramm zu schreiben. Als Professor der Eloquenz verfaßte er viele „*Memoriae*“ und „*Elogia*“ nicht bloß seiner Collegen, sondern auch anderer angesehenen Männer und Frauen der Stadt, die ihm sehr gut bezahlt wurden; bei festlichen Gelegenheiten lag es ihm ob, die lateinischen Reden zu halten und auch in der theologischen Facultät mußte er oft den Programmarius machen. Manche derselben haben sogar zweite Auflagen erlebt und sind in das Deutsche übersezt, besonders die *Memoriae* in sehr holperiger Form durch den Küster Rothe (1792). Die Sammlungen dieser kleinen Schriften waren daher sehr willkommen: „*Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia*“ (1762. 67) und dazu noch 1791 ein „*Novum volumen*“, in dem aber wenigstens sechs *Memoriae* und die auf regierende Herren sich beziehenden Reden fehlen; „*Opuscula philologica critica*“ (1764 u. 76), in denen namentlich Schulprogramme und die auf neutestamentliche Kritik sich beziehenden Abhandlungen vereinigt sind (andere sind in die *Excursus* zu Sueton und Kallimachos übergegangen oder auch abgefürzt in die *Clavis*); „*Opuscula theologica*“ (1773 u. 92), in denen dogmatische und kirchengeschichtliche Abhandlungen überwiegen, endlich „*Opuscula varii argumenti*“. 1794 von Stange gesammelt. Unter seinen Denkschriften ist die „*Narratio de J. M. Gesnero*“ (1762) die vollendetste, obgleich sie alle correct, fließend und mit großer Klarheit geschrieben sind, nur zuweilen mit zu großer Ausführlichkeit. Die Masse solcher Arbeiten nöthigte in der Regel zur Eile und verhinderte die Feile. Auch zu den Abhandlungen der Göttinger Societät hat er zwei antiquarische Beiträge geliefert. Zu Gedichten hat er sich selten bereit finden lassen.

Von der Philosophie ist E. zur Philologie übergegangen, die er in dem Sinne der Polyhistorie auffaßte; beide Wissenschaften haben auf seine theologische Thätigkeit eingewirkt, jene in Bezug auf eine rationellere Behandlung, diese besonders in den Grundsätzen über die Erklärung der biblischen Schriften. Das Studium der Kirchenväter hat er zu keiner Zeit verabsäumt. Schon unter seinen Schulprogrammen bezogen sich viele auf die *Errege* des N. T. (gesammelt in *Opusc. phil.* p. 172—375) und in den *Acta eruditorum* gab er 1730—60 *Revisionen* theologischer Schriften. Die Grundsätze, welche bei der Auslegung der alten Schriftsteller angewandt wurden, sollten auch bei der Erklärung der biblischen Schriften gelten; das grammatische Verfahren, welches schon Grotius vor ihm und Einzelne in dem Reformationszeitalter angewendet hatten, brachte er wieder zur Geltung und trat damit der willkürlichen und phantastischen Erklärungswaise der Mystiker und Allegoristen ebenso entschieden entgegen als denen, welche sich durch die Kirchenlehre oder das eigene Gefühl leiten ließen. Dazu schrieb er die „*Institutio interpretis novi testamenti*“ (1761) und in demselben Jahre noch einmal in Leyden, 1765, 75 u. 92 von Ammon: *parvus. sed incomparabilis libellus, qui solus suffecisset ad memoriam ipsius aeternitati*

consecrandam). An Ernesti's Namen knüpft die Geschichte den Uebergang zu freieren Grundsätzen für die Auslegung der Schrift. Wenn er die Hermeneutik als die Wissenschaft von der Auffindung und Entwicklung des Sinnes erklärt und darnach die grammatische Interpretation nach ihren Hülfsmitteln in der richtigen Auffassung der neutestamentlichen Gräcität und in der Beurtheilung in dem Gebrauche des hermeneutischen Apparats darlegt, alles in gedrungenere Kürze und schöner Darstellung, so blieb darin eine Einseitigkeit, weil man die religiösen Wahrheiten der Schrift auch geistig auffassen und den Sinn derselben aus sich selbst zu verstehen suchen muß. Selbst die geschichtliche Seite der Erklärung hat er wenig beachtet, die philosophische verschmäht und von der höheren Kritik keine Vorstellung, obgleich durch seine Weise die Bibel schon sehr in den Kreis der bloßen Sprachgelehrsamkeit gezogen war. Michaelis und Semler, der ihm persönlich sehr befreundet war, erkennen sein Verdienst gern an, obgleich sie weit über ihn hinausgingen; die Holländer sind am längsten seinen Fußstapfen gefolgt. J. A. Voorsjt, *Oratio de J. A. E. optimo post Hugonem Grotium duce et magistro interpretum Novi Foederis* (L. B. 1804) geht zu weit, weil Grotius gründlichere Kenntnisse der orientalischen Sprachen besaß, E. kaum eine leidliche des Hebräischen. Von seinen exegetischen Vorlesungen haben wir eine Vorstellung aus den von Dindorf 1795 herausgegebenen „*Lectiones academicae in epistolam ad Hebraeos*“, deren Druck wol hätte unterbleiben können. Einige theologische Dissertationen beziehen sich auf den litterarischen Theil der Kirchengeschichte (Josephus, Salvianus) und auf Liturgisches, wie der „*Anti Muratorius*“ (1755), der in Rom sogar verboten wurde. Dogmatische Compendien liebte er nicht (er nannte sie Studenten-Katechismen), las aber Dogmatik über Neumann's Aphorismen und behandelte auch manche hierher gehörige Fragen in Programmen, obgleich ihm die systematische Theologie fern lag. Einige derselben, wie die „*Vindiciae arbitrii divini in religione constituenda*“ (1756 u. 62). „*Brevis repetitio et adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis Jesu Christi in coena sacra*“ (1765) sind auch in das Deutsche übersetzt, zumal er in der letzteren die lutherische Abendmahlslehre vertheidigt hatte. Wie viel er von theologischen Schriften gelesen hat, ergibt sich aus der Neuen theologischen Bibliothek (1760—69 in 10 Bden.) und aus der Neuesten theologischen Bibliothek (1773—79 in 4 Bden.), deren größten Theil er allein geschrieben hat. Welchen Werth diese Zeitschrift in einer Zeit gehabt hat, in der noch kein ähnliches Journal bestand, kann man daraus abnehmen, daß E. Anmerkungen über die Bücher des N. T. daraus ausgezogen und 1786 in einem besondern Bande zusammengeedruckt hat. Als Professor der Theologie hatte er auch in der Universitätskirche zu predigen; die Ausarbeitung der Predigten in deutscher Sprache machte ihm viel Mühe, aber er gefiel nicht, weil ihm Popularität und Wärme abging und die Sprache zu sehr mit Latiniismen durchwebt war, denn sie waren lateinisch gedacht und deutsch geschrieben. Das zeigen auch die gedruckten Predigten, zuerst 1758 drei, dann die „*Christlichen Predigten zur Verherrlichung Gottes und Jesu Christi und zur Beförderung des inneren Christenthums*“ (1. Thl. 1768, der auch in das Holländische übersetzt ist, 2. Bd. 1770, einen dritten und vierten gab nach seinem Tode der Nefte heraus). Da ihn Freiheit und Milde des Urtheils von den freisüchtigen Theologen der früheren Zeit unterscheiden, er aber gegenüber dem starken Anhange, dessen sich sein College Crusius erfreute, es weislich unterließ zu brechen mit der Ueberlieferung in dem Lehrbegriff, so ist es nicht zu verwundern, daß ihm Einige den Vorwurf machten, er sei zu orthodox gewesen, Andere aber annahmen, daß es mit seiner Rechtgläubigkeit nicht besonders stehe. Viele heterodore Theologen behaupteten, er sei einig mit ihnen. Er verwarf die gewöhnliche Ansicht vom Canon, ohne zu sagen, welche Bücher er da-

zu rechnen; mit dem ausgedehnten Begriffe der Inspiration war er nicht einverstanden, aber die Eingebung der Worte ließ er sich nicht streitig machen. Er war orthodox in der Lehre von der Veröhnung und stellvertretenden Genugthuung Christi, auch von der Trinität und der Christologie. Er war ein entschiedener Gegner alles Unglaubens und Aberglaubens, blieb aber rechtgläubig und scheute Neologismen; er wollte ein biblischer Theolog sein. Auf diese Streitfrage beziehen sich die Schriften von W. A. Teller, Ernesti's Verdienste um die Theologie und Religion (1783), Semler's Zusätze zu dieser Schrift (1783) und einem Ungenannten: Noch ein paar Worte über D. E., hauptsächlich über seine Orthodorie (1782).

Dem, was man schöne Litteratur nach dem Vorgange der Franzosen zu nennen pflegte, war er nicht gewogen. Wenn er auch in der Schule die Muttersprache besonders beim Uebersetzen aus den alten Sprachen geübt wissen wollte und in der Schulordnung sogar eine Lectüre der „Nationalschriftensteller“ verordnete, so verabscheute er doch die modernen Romane und dramatischen Dichtungen, weil er daraus eine Vernachlässigung der alten Litteratur voraus sah.

E. war seit seinem 37. Lebensjahre mit Rahel Friederike Amalie Dathe verheirathet, die ihm eine Tochter gebar, aber bald nach der Entbindung starb. An dieser Tochter Sophie Friederike fand er später eine kräftige Vorsteherin seines Hauses; sie sprach Latein und verstand Griechisch. Sie wurde zwar wegen des Reichthums ihres Vaters viel umworben, blieb aber unverheirathet und überlebte den Vater nur um fünf Monate. Reiche Legate wurden von ihr ausgekehrt, um das Gedächtniß des Vaters in seiner Vaterstadt, an der Thomasschule und an der Leipziger Universität alljährlich zu erneuern. Erbe des großen Vermögens wurde nun der Neffe J. Chr. G. Ernesti, der auch 1782 das Leben seiner Tante geschrieben hat.

Bei angestrengtem Fleiße und treuem Gedächtniß hatte E. große Gelehrsamkeit erworben, die er auch stets gegenwärtig hatte, ohne auf Anlegung von Collectaneen Bedacht zu nehmen. Er war in seinem Urtheil nüchtern, Scharfsinn wird ihm Niemand abprechen. Sein Verdienst um eine bessere Behandlung der alten Sprachen in den Gymnasien und über die bessere Einrichtung derselben ist unzweifelhaft. Als akademischer Lehrer hat er eine Schule gestiftet, zu der viele angesehene Lehrer gehören. Aber nicht diese, sondern die Theologen (Semler) haben ihn als praeceptor Germaniae gefeiert, weil sie an seinen Namen eine neue Epoche in der Auslegung der Schrift knüpfen; eher hätten die Philologen ein Recht seinen Namen denen eines Melancthon und Camerarius an die Seite zu stellen. — In seinem Wesen war er ernst und verschlossen, manche nannten ihn kalt und theilnahmlös; sein Neffe rühmt seine Liebenswürdigkeit und seinen Scherz. Für seine Anverwandten hatte er treulich gesorgt, auch in der Empfehlung seiner Schüler war er unermüdet. Anderen gegenüber scheint er von engherziger Selbstsucht nicht frei gewesen sein (Reiske's Lebensbeschreibung S. 67. 732). Sein Bild ist öfter gemalt von A. Graff (zwei sind in Leipzig), gestochen von Bause und in weniger guten Nachstichen vor mehreren seiner Schriften. — Aus dem Verkaufe seiner Bibliothek ergab sich die Summe von 7731 Thln. 6 Pf. mit Ausschluß der Collectio Ciceroniana, welche für die Stadtbibliothek in Leipzig erworben wurde.

A. W. Ernesti, Memoria J. A. E., Lipsiae 1781 Fol., abgedruckt in dem Novum volumen opusc. orat. p. 255—72. hinter Bauer's Formula ac disciplina und in Frotischer's Narrationes I. p. 81—129 und ins Deutsche übersetzt von Rüttner 1782. Heyne in der Comment. scient. societ. Gotting. Vol. IV. und anderes in meinem Aufsatze in der Allgem. Encycl. Bd. XXXVII. S. 250—57.

G e s t e i n .

Ernesti: Johann Christian Gottlieb E., Philolog, geb. 1756 in Arnstadt, † 6. (andere Angaben 5.) Juni 1802 in Kahnsdorf bei Leipzig. Er ist ein Sohn von Joh. Friedrich Christoph E., dem 1758 als Superintendent zu Arnstadt gestorbenen älteren Bruder von Joh. Aug. E. Seine Mutter, Juliane Sophie Herzberg, sorgte für die Erziehung des Knaben und schickte ihn auf das Lyceum seiner Vaterstadt, wo er an Lindner und Langbein gute Lehrer fand. Auf der Universität Leipzig widmete er sich besonders theologischen und philologischen Studien und fand dabei gute Förderung durch seinen Oheim, der ihn wie seinen Sohn hielt. 1777 wurde er Magister, 1779 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät und erhielt 1782 eine außerordentliche Professur. In demselben Jahre ernannte seine Tante, Sophie Friederike E., ihn zum Universalarben ihres bedeutenden Vermögens (er kam dadurch in den Besitz der Rittergüter Kahnsdorf und Bierstein); dadurch erlangte er eine sehr günstige und unabhängige äußere Stellung, deren er bei seiner oft leidenden Gesundheit und bei seiner Neigung zu edler Geselligkeit bedurfte. Seine Vorlesungen bezogen sich auf Exegese des Neuen Testaments, auf griechische (Kriophanes, Theophrast, Xenophon's Memorabilien) und römische Schriftsteller (Cicero's Reden und Tusculanen, Tacitus' Germania, Plinius' Panegyricus; von Dichtern Terenz und Virgil's Georgica); er behandelte auch römische Alterthümer und die Archäologia litteraria und veranstaltete mit vielem Beifall lateinische Schreib- und Disputirübungen. Trohdem erhielt er erst nach dem Tode seines Veters Aug. Wilhelm im März 1802 die ordentliche Professur der Eloquenz, die somit seit 1756 in derselben Familie erblich geblieben ist. Er vertheidigte pro loco obtinendo die „Commentatio de elocutionis poetarum latinorum veterum luxurie“, erfreute sich aber der neuen Würde nicht lange, da er bereits im Juni desselben Jahres im 47. Lebensjahre auf seinem Rittergute starb. Seine litterarische Thätigkeit begann er als Mitglied des Collegium philobiblicum mit einer Gratulationschrift „De sublimitate orationis iudicanda“. 1781 folgte eine neue Textesrecension der Aesopischen Fabeln, zu der er die Edit. princ. sorgfältig benutzt hatte und eine „Dissertatio de fabula Aesopia“ hinzufügte. 1782 veröffentlichte er das Leben seiner Erbtante. Durch seinen Oheim angeregt, hatte er sich dem Studium der alten griechischen Lexicographen zugewendet, um aus ihnen das, was sie für die Erklärung der heiligen Schrift enthalten, zu sammeln und zu sichten. 1782 erschien das Programm „De glossis sacris Hesychii“. 1785 die „Epistola de Suidae lexicographi usu ad erisin et interpretationem librorum sacrorum“ und das umständliche Werk „Glossae sacrae Hesychii — emendavit notisque illustravit“ und 1786 in gleicher Weise „Glossae sacrae Suidae, Varini, Phavorini et Etymologici Magni“. Daneben hatte er Silius Italicus bearbeitet, der 1791 u. 92 in zwei Bänden erschien; freilich für die Kritik des Textes ist darin wenig geschehen, wol aber bleibt der mit großem Fleiße gearbeitete Commentar schätzbar. Doch der Mittelpunkt seiner Studien war die Technik der alten Rhetoren und die Frucht seiner Arbeiten auf diesem Gebiete liegt in dem „Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae“ (1795) und „Lexicon technologiae Romanorum rhetoricae“ (1797) vor. Ersetzt ist diese Sammlung noch heute nicht, so sehr auch das reichere Material der Quellen und der bessere Zustand der Texte dazu auffordern und eine größere Beachtung der rednerischen Technik bei der Erklärung der Schriftsteller zu empfehlen ist. Von Cicero hat er 1789 außerlesene Briefe übersetzt und mit philosophischen und rhetorischen Anmerkungen begleitet herausgegeben; 1799—1802 folgten drei Bände unter dem Titel: „Cicero's Geist und Kunst, eine Sammlung der geistreichsten, vollendetsten und gemeinnützigsten Stücke aus den Ciceronischen Schriften übersetzt“. Handschriftliche Uebersetzungen von mehreren Reden und manches aus den rhetorischen

Schriften befinden sich in meiner Bibliothek. Von Quintilian gab er 1801 den Text des 10. Buches heraus. 1798 u. 99 übersezte er Gardin Dumesnil's Werk über die lateinische Synonymik, ohne dadurch diesem Gebiete der Sprachwissenschaft zu nützen. Anzuerkennen ist die Pietät, mit der er nachgelassene Schriften seines Oheims zum Drucke beförderte, so 1782 den dritten Theil der „Christlichen Predigten“, 1783 „Theses theologiae dogmaticae“, 1791 „Opusculorum oratoriorum novum volumen“, 1795 „Observationes in Aristophanis Nubes et Josephi Antiquitates“.

Gäßlein.

Ernesti: Johann Heinrich Martin G., geb. den 29. Novbr. 1755 zu Millwitz bei Kronach, † den 10. Mai 1836 zu Koburg, wurde 1784 außerordentlicher, dann ordentlicher Professor zu Koburg, zuletzt Consistorialrath. Er schrieb eine Reihe von Schulbüchern, unter denen zu nennen sind: „Initia romanae latinitatis“, 1780, 2 Bde. (neue Auflage 1792); „Notitia Hermundurorum“, 1793, 2 Bde.; eine Schulausgabe des Horaz und eine „Clavis Horatiana“; „Alterthumskunde der Griechen, Römer und Deutschen“, 1809—10, 4 Theile.

Neuer Nekrolog der Deutschen vom J. 1836.

Beck.

Grusdorfer: Bernhard v. G., sehr verdienter Taubstummenlehrer und Schriftsteller dieses Faches, wurde als der Sohn eines Stadtprocurators in Landshut am 20. Aug. 1767 geboren. Vom J. 1776—84 vollendete er dafelbst die Gymnasial- und philosophischen Classen und trat sodann das theologische Studium in Freising an. Er setzte dieses in München in den Jahren 1787 und 88 fort und wurde hierauf in das Seminar der Bartholomäer in Ingolstadt aufgenommen. Am 3. Octbr. 1790 zum Priester geweiht, diente er fünf Jahre als Hülfspriester und wurde sodann nach Freising als Lehrer der dortigen Normalschule berufen. Im Frühlinge des J. 1797 erhielt er den Auftrag, auf Kosten der kurfürstl. bairischen Regierung nach Wien zu reisen, um sich in dem dortigen kaiserl. Taubstummeninstitute zum Taubstummenlehrer auszubilden. Als er von da nach München zurückgerufen war, eröffnete er im Mai 1798 im St. Joseph-Spitale eine Freischule für Taubstumme. Allein diese Anstalt gelangte zu keiner Publicität. In der Friedensperiode von 1801—4 gebieh endlich die Sache dahin, daß die Taubstummenschule zu einem Institute erhoben, nach Freising in das Domdecanatsgebäude versetzt, mit sechs ganzen und drei halben Freiplätzen begabt, später aber nach München verlegt wurde. Dieses Ereigniß veranlaßte den Vorstand zur Verfassung der ersten Druckschrift, welche unter dem Titel: „Vollständige Uebersicht der Grundsätze der Verpflegung, des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen in dem von S. kurfürstlichen Durchlaucht in Baiern errichteten Taubstummeninstitute in Freising“, München 1804, auf Verarialkosten gedruckt und an die kurfürstlichen Beamten vertheilt wurde. Seit dem J. 1807 veriaßte G. auch zu den jährlichen Prüfungen sogenannte Einladungschriften, in welchen theils das Geschichtliche des Instituts, theils Charakteristik der Taubstummen, ihrer Erziehung ic. abgehandelt wurde. Er starb am 30. Novbr. 1836 zu München. Unter der großen Zahl seiner Schriften sind die beiden vorzüglichsten: „Ueber den Zweck öffentlicher Taubstummenanstalten“, Freising 1814, und „Wie ist die Bildungsjähigkeit der Taubstummen zu heurtheilen?“ ebend. 1816.

J. Franck.

Ernst I., Markgraf von Baden in Pforzheim, der siebente Sohn des Markgrafen Christoph I. von Baden und Ottiliens von Rakenebnbogen, wurde zu Pforzheim 7. Oct. 1482 geboren. Anfangs zum Geistlichen bestimmt, entsagte er bald diesem Berufe, diente 1509 dem Kaiser gegen Venedig, und trat 1515 die provisorische Regierung der Markgrafschaft Hochberg und der dazu gehörigen Herrschaften an, doch erst nach des Vaters Tode, am 29. April 1527, erlangte

er sie mit voller Fürstengewalt. 1525 ergriff der Bauernkrieg auch sein Gebiet; seine Bauern schlossen sich den Rebellen an und das Land wurde fürchtbar verheert. 1533 erbte E. gleichzeitig mit seinem älteren Bruder Bernhard III. die Lande seines Bruders Philipp, doch führte die gemeinsame Herrschaft zu steten Streitigkeiten, und es fand am 13. August 1535 die Theilung statt: E. erhielt die Ämter Pforzheim und Durlach etc. Aber der Streit zwischen den Brüdern, die sich feind waren, währte bis zu Bernhards Tod und wurde die Mitgift seiner Kinder, die sich vor E. wie einem Hausfeinde fürchteten. — Für sein Land that E. sehr viel Gutes, in vorsichtiger und kluger Erwägung seiner kleinen Mittel war er sparsam, erweiterte sein Gebiet durch vielfache Erwerbungen und hatte das Glück, daß man Bergwerke in seinem Lande entdeckte (1530); schon 1517 führte er eine Landesordnung ein. — Da E. sah, daß die Kirchenzucht im Lande sehr gelockert war, so beobachtete er strenge die leichtlebigen Kleriker und übte seine Autorität gegen sie aus; 1521 vertrieb er die Klosterfrauen vom heiligen Cyriacus aus Sulzburg und übergab die Administration der Einkünfte einem weltlichen Beamten; er überwachte das Leben in Gottesau; das verarmte Antoniterkloster in Rimburg zog er 1545 ein und bestimmte es zum Hospitale. Sein Plan, seine Lande zu einem Bischofsprengel unter dem evangelischen Hofprediger Jakob Trudeneder als erstem Bischofe zu vereinigen und die frühere Untersuchung der Kirchspiele wieder einzuführen, zerfiel in sich. — 1526 wohnte E. dem wichtigen Reichstage zu Speier an, 1528 verwandte er sich bei Oesterreich für die protestantische Stadt Waldshut, 1530 auf dem geharnischten Augsburger Reichstage schlug er aber vergebens Karl V. milde Bedingungen zu einem Religionsfrieden vor. Ein durchaus vermittelndes Gemüth, schüßte E. zwar protestantische Prediger, wie Ungerer in Pforzheim, Jakob Uther, den späteren Reformator in Eßlingen, und seinen eigenen Hofprediger Trudeneder, ja war unleugbar der lutherischen Reformation freundlich geneigt, aber er scheute den offenen Bruch mit der Religion seiner Ahnen und unterließ aus Furcht vor Karl V. den Uebertritt zum Protestantismus, verwandte sich jedoch 1551 bei ihm für die Befreiung des Landgrafen von Hessen. E. war nicht zum Beitritte zum schmalkaldischen Bunde zu bewegen und befahl 1546 seinem Gesandten am Reichstage in Regensburg, das Bestehende anzuerkennen und der neuen Lehre mit Achtung zu begegnen wie der alten, es aber ja nicht zum Bruche kommen zu lassen. Er war kein voller Katholik mehr, aber es fehlte ihm der Muth, offener Protestant zu werden. Er fühlte wol selbst das Zweideutige dieser Stellung und entsagte deshalb 1552 der eigentlichen Regierung zu Gunsten seiner Söhne. Schon 1537 hatte er wegen der Lande Bestimmungen getroffen, dann 1547 diese nach dem Tode eines seiner Söhne modificirt und nun theilte er endgültig seine Gebiete unter die zwei überlebenden Söhne. Sich selbst behielt er einen entsprechenden Unterhalt und das Recht vor, jederzeit wieder die Regierung anzutreten, ähnlich wie es 1515 sein Vater gemacht hatte. E. I., der Ahnherr des Hauses Baden-Durlach und somit der heutigen Großherzöge von Baden, starb zu Pforzheim, wo er beigesetzt ist, am 6. Februar 1553. Er war drei Mal vermählt. Die erste Gemahlin nur war aus fürstlichem Blute, Elisabeth, die Schwester des Herzogs Albrecht I. von Preußen, welche am 31. Mai 1518 in Stuttgart starb. Ihre Nachfolgerin wurde das Hofräulein Ursula v. Rosenfeld aus schwäbischem altem Adelshause, die Stammutter der jetzigen Dynastie Baden, und starb am 26. Februar 1538. Die dritte Ehe mit ihrer Landsmännin Anna Bombast von Hohenheim blieb kinderlos, die Wittwe Ernsts starb erst am 6. Juni 1574.

Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis. Pütter, Ueber Mißheirathen teutscher Fürsten und Grafen. Kleinjchmidt.

Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, geb. 17. Oct. 1560, † 1604, war der älteste Sohn des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach von Anna, Pfalzgräfin von Seldenz. Am 23. März 1577 folgte er auf seinen Vater zugleich mit seinen zwei Brüdern, doch unter Vormundschaft seiner Mutter, des Herzogs von Württemberg, des Kurfürsten von der Pfalz und des Pfalzgrafen von Neuburg. Von Reisen zurückgekehrt, wurde er am 4. December 1584 selbständiger Markgraf von Baden-Durlach und Vormund seines jüngsten Bruders Georg Friedrich. Trotz der Verfügungen des Vaters theilten die Brüder am gleichen Tage das Land und E. Fr. erlangte die Markgrafschaft Forzheim. E. Fr. liebte den Verkehr mit Gelehrten und besonders mit Theologen; Jost Reuber, Georg Hansfeld, ein Calvinist, und Andere waren ihm befreundet, ebenso Johann Bistorius — sie Alle unterstützten ihn bei der Einrichtung des Gymnasiums Ernestinum in Durlach 1583—86, während er reiche Stipendien für unbemittelte Schüler an dieser Pflanzschule für Gelehrte stiftete; zwar sprach der Fürst in theologicis gerne mit, aber er war darin sehr schwach beschlagen. Als 1590 sein katholischer Bruder Jakob III. starb, riß er — freilich ziemlich eigenmächtig verfahren — die Regentschaft an sich, kam zwar in heftige Streitigkeiten mit dem Kaiser und mehreren katholischen Reichsständen, aber erhielt doch nach dem Tode seines kleinen Neffen Ernst Jakob zugleich mit seinem Bruder und Mündel Georg Friedrich die Markgrafschaft Hochberg. 1592 unterstützte er die Bewerbung des Brandenburger Markgrafen Johann Georg um den Bischofsstab von Straßburg mit Truppen und kämpfte gegen den Mitbewerber und dessen Vater aus dem lothringischen Hause. — 1594 besuchte E. Fr. den Heilbronner Congreß und betonte entschieden das Interesse des Protestantismus gegen die kaiserliche Politik, in Heinrich IV. von Frankreich den Rückhalt suchend; zugleich hob er die heillose Wirthschaft von Eduard Fortunatus in Baden-Baden hervor, es war dies die Einleitung zu dem entscheidenden Schritte, den er unternahm, um das Gebiet seiner Ahnen nicht in fremde Hände kommen zu lassen: am 21. November 1594 ließ er bei Nacht die Markgrafschaft Baden-Baden besetzen und sich als Administrator huldigen, und behielt trotz kaiserlicher Gegenbefehle und trotz aller Rüstungen Eduard Fortunatus' sie in Besitz; — den Mördern, die letzterer gegen ihn sandte, entging er. Als Eduard Fortunatus 1600 gestorben war, nahm E. Fr. auch die Herrschaften Lahr und Mahlberg ein und wollte zugleich Sponheim haben, er nannte sich den rechtmäßigen Nachfolger desselben in Baden-Baden, seine Ehe nicht als legitim anerkennend. R. Rudolf II., seit lange auf E. Fr. schwer erzürnt, zumal seit er das leichtsinnige Nonnenkloster in Frauenalb 1597 auseinander gejagt hatte, ernannte Kurbaiern zum Administrator und bestritt ohne Unterlaß in der heftigsten Weise E. Fr. den Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden; der Streit überdauerte den Markgrafen und kostete ihn enorme Summen, nur höchst unbedeutenden Gewinn liefernd. Auch wegen der protestantischen Erziehung der Töchter seines Bruders Jakob III. lag er in steter Fehde mit dem Kaiser. Um einiges Geld zu bekommen, woran er seit der Besetzung der Lande Eduard Fortunatus' empfindlichen Mangel litt, überließ er schon 1595 an Württemberg Amt und Stadt Besigheim und Mündelsheim zc. für nahezu 390000 Gulden, kurz vor Niederlegung der Vormundschaft über seinen jüngsten Bruder, und am 20. December 1603 that er einen weiteren für Haus und Land höchst schädlichen Schritt: er vertauschte gegen die Ämter Malsch und Langensteinbach, den Flecken Rodt und 408000 Gulden die Ämter Altensteig und Liebenzell an Württemberg; besonders war der Tausch durch den Verlust von Schiffsahrtsvorteilen und reichen Wäldungen unvortheilhaft. — Schon lange war E. Fr. im lutherischen Glauben wankend geworden und in erster Linie war es der Renegat Johann Bistorius, der ihn

zum Calvinismus hintrieb, auch die intimen Beziehungen zu Friedrich IV. von der Pfalz waren von Einfluß. So trat er 1599 öffentlich über, legte die Ursachen der Conversion und sein neues Bekenntniß im Stafforter Buche nieder und zwang das lutherische Land reformirt zu werden. Den entschiedensten Widerstand setzte, die streng lutherischen Gesinnungen seines Bruders und Nachfolgers kennend, Pforzheim dem starrsinnigen Manne entgegen, wiederholt kam es zum offenen Aufstande, — da entschloß sich E. Fr. zum Kriegszuge gegen die gottesfürchtige Stadt, seiner lange gelähmten Glieder vergessend, aber unterwegs traf ihn der Schlag und er starb zu Remchingen am 14. April 1604; zu Pforzheim fand er keinen Sieg, nur ein Grab. Sein halbstarrer Sinn hatte dem Lande wenig Vortheil gebracht. E. Fr. ist der erste badische Fürst, der einen Orden stiftete, nämlich den Ritterorden der blauen Binde 1584. — Seit dem 21. December 1585 war E. Fr. vermählt mit Anna, der Tochter des Grafen Edzard II. von Ostfriesland und Wittve des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz; nach des Markgrafen Tod heirathete sie in dritter Ehe den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg und starb zu Neuhaus in Böhmen 1621. Ihre Ehe mit E. Fr. war kinderlos geblieben.

Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis. Leonh. Huttenus, Concordia concors.

Bouguiné, Handbuch der allgemeinen Litterargeschichte. Kleinschmidt, Jakob III., Markgraf von Baden und Hochberg. Kleinschmidt.

Ernst, Herzog von Baiern-München, geb. 1373, der älteste Sohn des Herzogs Johann von Baiern-München und der Katharina, geb. Gräfin von Görz und Tirol, ein Urenkel Kaiser Ludwigs des Baiern. Seit Januar 1393 trieft man ihn zu Regierungsgeschäften gezogen; 1395 lag er mit seinem Vater zu Felde gegen den jugendlichen Vetter Ludwig, Sohn Stephans von Baiern=Ingolstadt. Er nahm Friedberg ein, brannte den Markt Schwaben nieder, konnte aber das dortige Schloß so wenig wie früher Michach gewinnen. Das Jahr darauf vermählte er sich mit Elisabeth, der reichen Tochter des Herzogs Galeazzo Visconti von Mailand. Nach dem Tode Johanns (8. August 1397) wollte dessen Bruder Stephan seinen jugendlichen Neffen E. und Wilhelm keinen Antheil an der Regierung gönnen, wiewol ein Vertrag vom September 1395 die Münchner und Ingolstädter Gebiete wieder zusammengeworfen hatte. Einige Jahre vergingen unter erbitterten Streitigkeiten, wie sie in der wittelsbachischen Familie bereits herkömmlich waren. Einem Ritter Stephans, Warmund Pienzenauer, hat der jähornige E. damals nach heftigem Wortwechsel eine schwere Verwundung beigebracht. Ein Schiedsgericht vermittelte am 4. Juli 1398 zwischen den Verwandten, worauf die Stände des nach München benannten Gebietstheiles den Brüdern E. und Wilhelm huldigten. München selbst aber, wo eben gewaltige Gährung herrschte, weil die Gemeinde die Geschlechter vom Regiment verdrängt hatte, weigerte den Huldigungszeit, als die Herzoge auf die Forderung, sämtliche Freiheitsbriefe der Stadt zu bestätigen, nicht eingehen wollten. Ludwig, der Ingolstädter Vetter, trat mit München in Bündniß und nahm den Herzogen Pfaffenhofen und mehrere Schlösser weg. Im Mai 1399 ward Friede auf Grund eines Schiedspruches, der den Münchnern Vergessenheit alles Vorgefallenen und das Strafrecht über ihre Mitbürger zusicherte. Nun erst kehrten E. und Wilhelm, die während dieser Wirren meist, wie es scheint, in Wolftratzhausen gesessen, in die Stadt zurück, wo jedoch auch fortan eine ihnen feindliche Partei, an den Ingolstädter Herzog angelehnt, die Oberhand behielt. Konnten die Herzoge doch nicht einmal hindern, daß drei ihnen ergebene Bürger von der Gemeinde wegen heimlichen Bündnisses verurtheilt und hingerichtet wurden. Da sich Oheim und Neffen nicht vertragen konnten, griffen sie im December 1402 auf die frühere Landestheilung zwischen Baiern-München

und Baiern=Ingolstadt zurück. München wollte sich diesem Vertrage nicht fügen, worauf E. und Wilhelm und ihre Vettern Johann von Baiern=Straubing und Heinrich von Baiern=Landshut die Stadt mit Kriegsmacht umlagerten. Ein Ausfall der Bürger ward zurückgeschlagen, die Uebergabe jedoch nicht erzwungen. Endlich (31. Mai 1403) vermittelte Burggraf Friedrich von Nürnberg einen Vertrag, wonach die Münchner ihre der herzoglichen Feste gegenüber aufgeworfene Befestigung abtrugen, dagegen bei ihren Freiheiten, auch dem Strafrechte über ihre Mitbürger verbleiben sollten. Am folgenden Tage hielt E. mit seinen Bundesgenossen Einzug in die Stadt und empfing deren Huldbigung. Im Frühjahr 1410 schien sich den Wittelsbachern eine Gelegenheit zu bieten, Tirol, dessen Verlust sie noch nicht verschmerzt hatten, wieder an ihr Haus zu bringen. Heinrich von Rothenburg, Hauptmann von Kallern und Hofmeister von Tirol, erschien am Münchner Hofe und forderte die Herzoge auf, seinen Herrn, Herzog Friedrich von Oesterreich, mit dem er zerfallen war, zu bekriegen. E., Wilhelm und Stephan rückten mit ansehnlicher Macht gegen Tirol, der erstere aber kehrte schon von seiner Grenzstadt Rattenberg aus nach Hause, veranlaßt durch Gerüchte von neuen Unruhen in München; Wilhelm und Stephan konnten die Burg Naxen nicht erobern und das Unternehmen endete mit einem Waffenstillstand auf zwei Jahre. Nach dessen Ablauf unternahm Stephan einen zweiten Feldzug nach Tirol, der noch unglücklicher endete als der erste; E. scheint auch an diesem keinen Antheil genommen zu haben. Voll Argwohn standen die Münchner Herzoge stets Stephans Sohne, dem unruhigen Ludwig dem Gebarteten von Baiern=Ingolstadt, gegenüber; wiederholt traten sie Bündnissen bei, deren Spitze sich gegen diesen richtete. 1421 betheiligten sie sich an dem Kriege, den Heinrich von Baiern=Landshut und andere Fürsten gegen Ludwig und den mit ihm verbündeten bayerischen Ritterbund führten. Mit furchtbaren Verwüstungen mußten die bayerischen Lande die Zwietracht ihres Fürstenhauses entgegen. Nachdem E. und Wilhelm im Sommer 1422 Friedberg, eine der bedeutendsten Städte Ludwigs, erobert und Wasserburg umschlossen hatten, sandte Ludwig in ihrem Rücken einen Heerhaufen gegen München, der die westlich der Stadt gelegenen Dörfer Gauting, Germaring, Aubing und Pasing, den sogenannten Münchner Milchmarkt, in Flammen aufgehen ließ. Die Feuerzeichen riefen die eben in München weilenden Herzoge herbei und am 19. September kam es zwischen Alling und der jetzt verödeten Burg Geggpoint bei Bruck a. d. Amper zu einem heißen Treffen. Ernsts jugendlicher Sohn, Albrecht, wagte sich hier im Vertrauen auf seine gute Rüstung und sein auserlesenes Roß zu weit vor, ward umzingelt und schien verloren. Da dies sein Vater gewahrte, sagt einer unserer Berichterstatter, entbrannte er vor jäher Hitze und Zorn; mit beiden Händen ergriff er den bereits von Blut überströmten Streitkolben und klopfte rechts und links „dermaßen plump und kühbig“ darein, daß er endlich auf todtten Körpern sich einen Weg zu seinem Sohne bahnte und ihn befreite. Der Zusammenstoß endete mit einer so entscheidenden Niederlage der Ingolstädter, daß Ludwig bald darauf Frieden schloß. Ein Votivgemälde in der zum Andenken des Sieges auf dem Schlachtfelde erbauten Capelle zu Hoflach, unter den erhaltenen Denkmälern altbayerischer Kunst eines der bedeutendsten, zeigt die Münchner Herzoge an der Spitze ihres Adels und Volkes den Heiligen auf den Knien dankend. Der Tod Herzog Johanns, des letzten männlichen Sprossen der Linie Straubing=Holland (6. Januar 1425), sät neue Zwietracht unter den wittelsbachischen Vettern. Schon 1427 ergriffen die Herzoge E., Wilhelm und Heinrich Besitz von den niederbayerischen Landschaften, erst 1429 aber kam es zu einem Vertrage über deren Theilung, wobei E. durch Loos die Landgerichte Straubing, Mitterfels und Haidau, der Hof, die Münze und andere

Rechte zu Regensburg zufließen. Die niederländischen Provinzen ihrem Hause zu erhalten, fehlte es den Wittelsbachern an Macht und vor allem an Einigkeit. An den außerbaierischen politischen Angelegenheiten nahm E. keinen bedeutenden Antheil: auf der Konstanzer Kirchenversammlung scheint er, wie die meisten oberdeutschen Fürsten, ab- und zugegangen zu sein; 1430 ward er von Kaiser Sigmund mit dem Auftrage betraut, an dem Herzog von Lithauen die Königskrönung zu vollziehen, aber das Dazwischentreten des Königs Ladislaus von Polen zwang ihn, unverrichteter Dinge heimzukehren; in den Hussitenkriegen trugen seine Heerführer nichts als Niederlagen davon. Mit seiner Schwester Sophie, die an König Wenzel von Böhmen vermählt war, stand E. wegen ihrer Hinneigung zur hussitischen Lehre auf schlechtem Fuße; gleichzeitige Chronisten wollen sogar wissen, daß er seinem Mißfallen über ihre religiöse Gesinnung eines Tages durch einen kräftigen Backenstreich, den er ihr versetzte, Ausdruck gegeben habe. Von Ernsts kirchlichem Eifer zeugt auch die kurz vor seinem Tode unternommene Wiederaufrichtung der Propstei in Andechs.

Mehr als dies alles hat die schreckliche That, die der Herzog am Abende seines Lebens an Agnes Bernauerin verüben ließ, seinem Namen zu dauerndem Andenken verholfen. Wir verweisen für die Einzelheiten dieses Justizmordes auf den Artikel „Albrecht III. von Baiern“, Bd. I. S. 232, müssen aber betonen, daß uns eine kirchliche Einsegnung des Bundes zwischen dem Herzogssohne und der Baderstochter doch wahrscheinlicher dünkt, als das Gegentheil, und daß sich nur unter dieser Annahme unseres Erachtens die richtige Beurtheilung des Vorganges gewinnen läßt. Zwei Berichte, der deutsch gefaßte des im allgemeinen gut unterrichteten Veit Arupack (v. Freyberg, Sammlung, I. 174) und der des Ladislaus Suntheim (Deiſe, Script. II. 570) sprechen von einer Ehe; auch die Erzählung des Andreas von Regensburg, daß Albrecht wegen seines Verhältnisses zu Agnes aus den Turnierschranken gewiesen ward, ist nur im Falle einer unebenbürtigen Ehe wahrscheinlich, während sie im Falle eines bloßen Liebesverhältnisses — der Ausdruck *amasia* kommt auf Rechnung des Chronisten und darf nicht beirren — nur als ungeschickte Erfindung betrachtet werden könnte. Denn dieses Zeitalter war von einer Freiheit der Sitten wie kaum ein anderes und nahm an unehelichen Verhältnissen zwischen fürstlichen und niedrigen Personen keinen Anstoß. Herzog E. selbst hatte von Anna Winzer, die er später an einen Föllner verheirathete und mit einem Hause in München ausstattete, und vielleicht noch aus einer anderen Verbindung drei oder vier uneheliche Kinder, von denen eines, Hans Grünwalder, wol nach dem an der Isar gelegenen herzoglichen Jagdschlosse benannt, sich zum Doctor decretorum und Cardinal aufschwang (Deiſe II. 228 und Freyberg I. 174). Es ist kaum anzunehmen, daß eine ähnliche Lebensführung seines Sohnes oder selbst dessen augenblickliche Weigerung, eine standesgemäße Ehe einzugehen, den Herzog zu einer so furchtbaren Unthat hätte hinreißen können. Dagegen durchkreuzte eine kirchlich eingeseignete, also nur durch den Tod des einen Gatten trennbare Verbindung des einzigen Sohnes mit der Biberacher Baderstochter die dynastischen Pläne des alternden E. in der empfindlichsten Weise. Des Herzogs Bruder Wilhelm, mit dem er stets in Eintracht gelebt, war kurz vorher mit Hinterlassung eines kränkenden Sohnes gestorben. Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß die Nachfolge in Ernsts Herrschaften, falls Albrecht mit Agnes Bernauerin vermählt blieb, dereinst den rührigen Ingolstädter Vettern zufallen würde, den langjährigen Feinden, gegen die der Münchner nur Groll und Rachegeanken im Herzen trug. Die Angst vor solchem Ausgang der Dinge muß man in Betracht ziehen, um Ernsts Vorgehen nicht zu entschuldigen, aber begreiflicher zu finden. Er ließ Agnes als Zauberin anklagen und den durch das

Gesetz für Hexen und Zauberer bestimmten Wassertod sterben, gleich als ob ihm die ernste und ganz außerordentliche Wendung, welche sein Sohn durch Abschluß der Ehe einem gewöhnlichen Liebesverhältnisse gegeben, nicht anders als durch Zauberei erklärbar geschienen hätte. Wie sich sein Verhältniß zum Sohne weiter gestaltete und mit dem Ingolstädter Ludwig nochmals Fehde entbrannte, findet man in dem oben erwähnten Artikel „Albrecht III.“ dargestellt. E. starb am 2. Juli 1438 und ward bei der alten Frauentirche in München begraben. Die Stadt war unter seiner Beihülfe mit neuen Mauern und Gräben umgeben, unter seiner Zustimmung aber auch — ein sprechendes Zeugniß für die weitverbreitete Sittenlosigkeit — mit dem ersten Frauenhause ausgestattet worden. Die bayerischen Chronisten des 15. Jahrh. heben in ihrer Charakteristik des Herzogs besonders seine körperliche Stärke hervor; wenn sie ihn heißblütig, tapfer und kriegerisch tüchtig nennen, so finden wir diese Schilderung durch unsere Kenntniß seines Auftretens bestätigt, und die Klugheit, die sie an ihm rühmen, haben wir keinen Anlaß in Zweifel zu ziehen. Wenn aber der Prior Veit von Ebersberg dem Herzoge auch das Lob „utique justus“ spendet, so werden wir von dem Urheber eines nicht einmal durch die Staatsraison, sondern nur durch dynastischen Ehrgeiz veranlaßten empörenden Justizmordes anders denken.

Die bayerischen Chronisten des 15. Jahrh., Andreas von Regensburg, Ebran v. Wilbenberg, Veit Arnsperg, Fütterer u. a.; Urkunden besonders bei Dejele, Script.: Quellen u. Erörterungen z. baier. u. deutsch. Gesch. VI.; v. Lerchenfeld, Altbaier. Landständ. Freiheitsbriefe; Krenner, Baier. Landtagsverhandlungen, I—IV; Rahmaier's Chronik bei Schmeller, München unter der Vierherzogregierung; v. Lang, Ludwig d. Bärtige; Buchner, Gesch. v. Baiern, VI. Bd. Riezler.

Ernst, Herzog von Baiern, Administrator von Passau (1517—1540) und Salzburg (1540—1554), wurde am 13. Juni 1500 geboren. Er wurde als dritter Sohn des Herzogs Albrecht IV. des Weifen und Kunigundens, der Tochter Kaiser Friedrichs III., schon im zarten Alter für den geistlichen Stand bestimmt. Er genoß zu Burghausen mit seinem Bruder Ludwig den Unterricht Aventin's, bereiste Italien, wo er mit Nicolaus Perottas und Aldus Manutius verkehrte und zu Pavia die Vorlesungen des berühmten Juristen Jason Magnus besuchte. In Begleitung des nachmaligen Bischofs von Seckau, Johann von Malentein, reiste er sodann nach Paris und darauf nach Sachsen. 1515 bezog er endlich die Universität Ingolstadt, deren Rector er auch wurde. Doch im folgenden Jahre übernahm er, nachdem er bereits Coadjutor des Bischofs von Passau, Wiguleus, geworden, nach dessen Tode (6. November 1516) die Administration Passau's. E. zeigte, wie alle Prinzen seines Hauses, eine streng katholische Gesinnung. So nahm er 1524 an dem Bunde Theil, welchen die süddeutschen Bischöfe mit den Herzögen von Baiern und dem Erzherzog Ferdinand schlossen, um das Wormser Edict in ihren Ländern durchzuführen und sich nöthigenfalls wechselseitig zu unterstützen. 1527 wurde auf seinen Befehl der Glaubensneuerer Leonhard Kaiser zu Passau auf dem Scheiterhaufen verbrannt. 1530 wohnte er dem Reichstage zu Augsburg, 1532 jenem zu Regensburg bei. 1540 folgte E. dem Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang als Administrator, resignirte aber, da er sich nicht entschließen konnte, die höheren Weihen zu empfangen, 1554 auf das Erzstift und zog sich zuerst nach Hallein, dann in die aus seinem väterlichen Vermögen erkaufte Grafschaft Glay zurück, wo er, sich mit Mathematik und Astrologie beschäftigend, am 7. December 1560 verschied. Sein Walten in Salzburg wird gelobt. Nur die Landstände waren nicht gut auf ihn zu sprechen, da er ihnen ihre Privilegien nicht nur nicht bestätigte, sondern sogar dieselben zurückbehielt. Er veranlaßte den berühmten Theophrastus Para-

celsus nach Salzburg zu kommen, der jedoch schon 1541 daselbst starb. Zu den schönen Zügen seines Lebens gehört auch, daß er sich bei seinem Bruder Herzog Wilhelm nachdrücklich und erfolgreich für die Freiheit seines ehemaligen Lehrers Aventin verwandte, als dieser 1529 wegen seiner Schriften verhaftet wurde.

Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau II. 257 ff. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, S. 365 ff. v. Zeißberg.

Ernst, Herzog von Baiern, Erzbischof und Kurfürst von Köln, 1583 bis 1612, Bischof von Freisingen, Hildesheim, Lüttich und Münster. Für die Erhaltung der alten katholischen Religion im westlichen Deutschland hing vieles davon ab, wer im J. 1577 an die Stelle des vom Kölner erzbischöflichen Stuhl zurücktretenden Salentin von Hsenburg würde gewählt werden. Es gab Elemente im Kölner Domcapitel, in deren katholische Gesinnung die Römische Curie nur geringes Vertrauen setzte, und von denen zu erwarten stand, daß sie, im Falle sie an die Spitze der Erzdiocese gestellt werden sollten, dem Beispiele Hermanns von Wied folgen und nochmals den Versuch, die Reformation im Kölner Bezirk einzuführen, wagen würden. Am liebsten würden die Curie und die Freunde des alten Kirchensystems die Wahl eines Capitularen gesehen haben, der in den Traditionen, in der äußern Macht seiner Familie eine zureichende Garantie für seinen engen Anschluß an die katholischen Interessen bieten und der die Vertheidigung des hergebrachten katholischen Glaubens für eine Ehrensache und Machtfrage seines Hauses ansehen würde. Es war dies der schon in hohen kirchlichen Würden stehende, am 17. December 1554 geborene Sohn des Herzogs Albert V. von Baiern. Noch ein Kind, nicht volle zwölf Jahre alt, hatte er am 18. October 1566 mit Zustimmung des Papstes das Bisthum Freisingen erhalten. Sein Vater sorgte nun dafür, daß der junge Kirchenfürst unter Leitung von Lehrern aus dem Jesuitenorden mit einer tüchtigen humanistischen und theologischen Bildung ausgerüstet wurde. Am 17. März 1573 wurde er zum Bischof von Hildesheim gewählt. Die Jesuiten hatten es verstanden, ihm den Glauben beizubringen, daß das Heil der Menschheit nur hinreichend gesichert sei, wenn die geistliche und weltliche Politik von dem im Jesuitenorden herrschenden Geiste geleitet werde. Viele der Kölner Capitulare waren gegen die bayerische Candidatur, weil sie sich nicht entschließen konnten, dem bayerischen Fürstenhause den Weg zur Hegemonie in Deutschland zu bahnen und den Kölner Kurstaat in der noch nicht gelösten niederländischen Frage an die Interessen Spaniens zu fetten; mehrere der Wahlherren sprachen sich darum gegen E. aus, weil derselbe zu „gut jesuitisch“ war und unter seiner Regierung die Protestanten die schwerste Verfolgung würden zu befahren haben. Die Gegner der bayerischen Candidatur bildeten numerisch gerade die Hälfte der Wähler. Alle Bemühungen des Papstes, des Kaisers, des Königs von Frankreich, des Königs von Spanien, der Kurfürsten von Trier und Mainz, der Herzoge von Braunschweig und Jülich, einen Theil der Opposition für den bayerischen Prinzen zu gewinnen, waren vergeblich. Am Tage vor der Wahl fiel noch der Regens der Laurentiner-Burse, Paul Ruchov aus Kuermonde, von der bayerischen Partei ab, und am 5. December erhielt Gebhard Truchseß von Waldburg eine Stimme über und E. eine Stimme unter der Majorität. E. hoffte trotz dieser Niederlage bei der Wahl dennoch mit Hilfe des Papstes auf den erzbischöflichen Stuhl zu gelangen. In einer scharfen Eingabe an den Papst protestirte er gegen die Wahl Gebhards und bat, ihm, dem Baiernprinzen, die Bestätigung zu ertheilen. Aber in Rom hatte sich der Absolutismus noch nicht bis zu der Stufe entwickelt, daß man es hätte wagen dürfen, im Interesse des curialistischen Systems die canonisch unzweifelhaft gültige Wahl zu verwerfen und das klare Recht den Wünschen der bayerischen und jesuitischen Partei zu opfern. Der Papst ertheilte dem gewählten Truchseß

die Confirmation. Einen Ersatz dafür, daß E. sich in seinen Hoffnungen auf den Kölner erzbischöflichen Stuhl getäuscht sah, fand er in der Wahl zum Bischof von Lüttich, am 31. Januar 1581. Neue Ausichten für die Verwirklichung seiner Hoffnungen auf die Erreichung des Zieles seines Ehrgeizes eröffneten sich dem Lütticher Bischof, als des Kölner Erzbischofs Verheirathung und Abfall vom katholischen Glauben, 1583, die förmliche Absetzung Gebhards in nahe Aussicht stellte. Die Mehrheit des Domcapitels sowol wie der Landstände sprachen sich dafür aus, daß ein abtrünniger Erzbischof nicht länger an der Spitze der Diöcese bleiben könne. Sobald von Seiten des Papstes über Gebhard die Excommunication verhängt worden und der Kaiser erklärt hatte, daß er den kirchlichen und staatsrechtlichen Folgen dieses Spruches nicht in den Weg treten könne, traf die Mehrheit des Domcapitals Anstalten zur Wahl eines neuen Diöcesanoberhauptes. Die Römische Curie hatte all' ihren Einfluß aufgeboten, um die Capitulare zur Wahl eines Mannes zu bestimmen, der hinreichende Garantien für seine kirchlichen Gesinnungen und Bestrebungen biete. Dem Papst kam es auf einige Tausend Ducaten zur Ausrüstung seines Legaten, sowie auf das Versprechen reicher Subsidien an den Kaiser und den Herzog von Baiern nicht an, wenn es ihm nur gelang, Gebhard zu vernichten und den Lütticher Bischof auf den Kölner Stuhl zu erheben. Nachdem alle Vorbereitungen zur Neuwahl getroffen waren, begab sich E. am 14. März nach Köln und stieg in der Malthejer-Commende Johannes und Cordula ab. Um sich Gewißheit zu verschaffen, daß von Seiten des Rathes der Wahl kein Hinderniß werde in den Weg gelegt werden, lud er die Bürgermeister, Rentmeister, Syndici und einige Rathsherren zu einem prächtigen Mahl in seiner Wohnung ein. Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Zusicherung, daß der Rath sich ohne Zweifel dazu anschicken werde, die nöthigen Geleitsbriefe für die zum Wahltag zu berufenden Herren auszustellen und für zureichende Sicherheit der Wahlhandlung Sorge zu tragen. Darauf wurden am 14. Mai sämmtliche Capitulare zu der auf den 22. desselben Monats anberaumten Wahl eingeladen. Wenn die Wahl wirklich vorgenommen wurde, war dem Gebhard die Rückkehr in das Erzstift für immer versperrt. Darum boten er und seine Freunde alles auf, um diesen letzten und gefährlichsten Schlag abzuwehren; ihre Bemühungen aber hatten keinen Erfolg. E. wurde am bestimmten Tage einstimmig von den anwesenden Capitularen zum Erzbischof gewählt. Bei dieser Wahl hatte es nicht gegolten, den würdigsten Candidaten auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, sondern den mächtigsten, denjenigen, von dessen Macht, Hauspolitik und Familienverbindung man eine entschiedene Vertretung der römischen Interessen erwarten konnte. Und das durfte man von E. erwarten. Wenn man seine persönliche Würdigkeit in Betracht zog, so hatte er vor Gebhard wenig voraus. Er war ein stattlicher, imponirender Mann von vollendeter männlicher Schönheit; von Charakter war er gewalthätig, leidenschaftlich und sein sittliches Verhalten stimmte durchaus nicht mit den Anforderungen, welche man an einen katholischen Bischof stellen konnte. Er trug kein Bedenken, den Präceptor der Canonie von St. Anton in Köln, der sich an ein in Bonn gelegenes Haus hatte anschreiben lassen, welches E. als dem bischöflichen Stuhl verfallen ansehen zu dürfen glaubte, durch seinen Generalproboß einzukerkern. Nur auf inständiges Bitten des Herzogs von Jülich und der Jesuiten ließ er sich bewegen, dem Gefangenen die Freiheit wiederzugeben. Schenk von Niedeggen sagte von ihm, daß er „gerne buhle“. Wenn man auch dem Ausspruche dieses Haudegens keinen Glauben beimessen will, so wird man doch nicht anstehen können, einem unparteiischen und gut unterrichteten gleichzeitigen Chronisten zu glauben, daß sein Verhalten dem schönen Geschlecht gegenüber keineswegs das eines Tugendmeisters gewesen sei.

Mit der Wahl eines neuen Erzbischofs schien die Sache Gebhards verloren. Kaiser und Papst waren einig, daß der Waldburger jedes Anrecht auf das Erzstift verwirkt habe und E. fortan der rechtmäßige Inhaber der Kölner Mitra sammt dem Kurhut sei. Sobald E. den Kölner Rathsvollmächtigten die Bestätigung der städtischen Privilegien und die Anerkennung der Pfandverschreibung unterseigelt hatte, wurde er in das Chor geführt, dem Volke als neuer Erzbischof vorgestellt und unter dem Abfingen des Te Deum auf den Altar gesetzt. Unter dem Geläute aller Glocken der ganzen Stadt begab er sich in Begleitung der Ritterschaft und des Domecapitels aus dem Dom in den kurfürstlichen Hof in der Frankgasse. Am 25. Mai begab er sich unter Begleitung von 400 Reitern zuerst nach Brühl, um sich daselbst huldigen zu lassen. Von hier ritt er nach Bonn und verlangte Einlaß in seine Residenz. Mit Hohn abgewiesen, zog er nach dem Oberstift und ließ sich in den einzelnen Städten den Huldigungsseid leisten. Am 1./10. Juni schwur ihm die Stadt Neuß den Eid der Treue. Rascher und leichter, als er es hoffen zu dürfen geglaubt, gelangte er in den unbestrittenen Besitz des größten Theils des Kurstaates. Gerade in Köln wurde der Kampf zwischen Rom und dem Protestantismus zum Austrag gebracht. Das erwog man in Rom weit besser als im Lager der deutschen Protestanten. In Rom wußte man, daß mit Köln der größte Theil des deutschen Reiches fallen werde. Wenn das Kurfürstenthum Köln zum Protestantismus überging und die Kur dem Kölner Erzbischof verblieb, war die Majorität im Kurfürstenrath auf protestantischer Seite, und eine Reihe protestantisch gesinnter Bischöfe und Aebte, die vorläufig noch vor den Consequenzen des geistlichen Vorbehaltes Sorge hatten, traten über und brachten das Uebergewicht auch auf die Fürstenbank. Wurde der Versuch aber abgeschlagen, so blieben die Mehrheit der Katholiken und die schwankenden Bischöfe und Prälaten, denen es nur um die Erhaltung ihrer Fürstenwürde zu thun war, dem katholischen Bekenntnisse, der katholischen Reichspolitik und den hierarchischen Interessen erhalten. Ob sie persönlich dem katholischen Glauben entremdet waren und ihre Würde vielfach durch ein sittenloses Leben besahten, darnach wollte man wenig fragen. Dem Papst und den katholischen Mächten mußte alles daran liegen, dem neugewählten Erzbischof zum Siege zu verhelfen. Es geschah nicht ohne besondere Aufforderung des Papstes oder seiner Legaten, daß Baiern und Spanien dem Erzbischof E. bewaffnete Schaaren zu Hülfe schickten, welche alles aufboten sollten, um den Truchsessischen namentlich die Stadt Bonn und die feste Burg Godesberg zu entreißen. Während diese Truppen am Vorgebirge in der Nähe von Bonn lagerten, wurden mehrere feste Plätze im Niederstift von den Segnern eingenommen. Die der Stadt Köln gegenüber liegende Freiheit Deutz wurde von einem Theile der Bonner Besatzung occupirt. E. hatte recht wol die Wichtigkeit erkannt, welche Deutz in seinem Kampfe gegen Gebhard besaß. Darum hatte er alles aufgeboten, um das Kloster zu einem festen Platze umzuschaffen und den Kölner Rath zu thätiger Beihülfe bei der Vertheidigung dieser Feste zu bestimmen. Der Rath aber trug Bedenken, aus seiner neutralen Stellung herauszutreten, und E. konnte es nicht verhindern, daß die Truchseßer sich in Deutz festsetzten. Unterdessen konnten Bonn und Godesberg dem Angriff der Baiern und Wallonen nicht länger Widerstand leisten; sie fielen beide. Mit der Einnahme von Bonn hatte E. die letzte Stütze der Truchseßer im Oberstift gebrochen. Im Niederstift wehte nur noch zu Rheinberg, Uerdingen, Cratau und Bedburg Gebhards Fahne. Bald mußte aber der letztgenannte Platz sich ergeben. Den glänzenden Sieg über seinen Feind befahl E. in der Stadt Köln durch das Geläute aller Glocken zu feiern. Der Rath erkannte in diesem Befehl einen unzulässigen Eingriff in seine Rechte; nur er, erklärte er, habe in Köln Gebote zu erlassen, nicht aber

der Erzbischof. Darum verbot er allen Buchdruckern solche Erlasse zu drucken; den Piarrern untersagte er, irgend ein bischöfliches Edict, welches er nicht gebilligt habe, von der Kanzel zu verkünden. Von größerer Tragweite als dieser Streit waren die Differenzen, welche zwischen der Stadt Köln und dem Kurfürsten wegen der Erhöhung des Rheinzolles entstanden. Eine Rathsdeputation begab sich am 20. Februar 1586 nach Bonn, um dem Kurfürsten wegen der Ungerechtigkeit seiner Forderung Vorschalt zu machen. Gegenseitig fiel manches harte Wort. E. erklärte, er bedürfe keiner Belehrung über den Inhalt der Capitulationen, der Reichsabschiede und des gemeinen Rechtes; er würde kein Vorgehen gegen die Schiffer bei des Kaisers Majestät schon zu vertreten wissen. Inzwischen war Bonn durch Verrath gefallen. Am 2. Februar 1584 hielt E. mit seinem Bruder Ferdinand und den Obersten triumphirend seinen Einzug in seine Residenz. Die zweifelhafte Ehre, welche er von dieser Eroberung hatte, verringerte er noch dadurch, daß er verschiedene Personen in den Kerker werfen ließ, denen die Bestimmungen der Capitulation zu Gute kommen mußten. Zum Schrecken aller Freunde des protestantischen Bekenntnisses ließ er zwei evangelische Prediger ergreifen, an Händen und Füßen binden und in den Rhein werfen. Mit Ausnahme der Festen Rheinberg, Urdingen und Grafau war E. nun Herr des ganzen Erzbisthums diesseits wie jenseits des Rheins. Seine unbestrittene Macht erhielt auch die nöthige rechtliche Grundlage, als er auf dem Kurfürstentage zu Mainz in das Kurfürstencollegium aufgenommen wurde. Die Regalien hatte er schon am 15. September 1583 vom Kaiser Rudolf erhalten. Noch ehe der Streit zwischen E. und Gebhard zum völligen Austrag gekommen war, wurde ersterer „von den Capitularen in Münster zum Bischof postulirt. Man verwunderte sich höchlich, daß eine Person so viele Bisthümer zu gleicher Zeit besitzen könne; er besaß außer Köln noch Lüttich, Hildesheim, Freisingen und zuletzt Münster; das Gerücht ging, er würde auch noch Salzburg erhalten.“ Gebhard, der sich vergeblich um den Beistand der protestantischen deutschen Fürsten bemühte und der nur schwach von den vereinigten Niederlanden und England unterstützt wurde, kämpfte noch eine Zeit lang hoffnungslos gegen seinen überlegenen Gegner und sah sich schließlich genöthigt, mit seiner Frau sich nach Straßburg auf seine Domdecanei zurückzuziehen. Die geringen Erfolge, welche seine streiklustigen Freunde Martin Schenk von Nideggen und Graf Adolf von Neuenar errangen, waren nicht nachhaltig genug, um darauf die Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge bauen zu können. Diese Erfolge hatten für das Erzthum den Nachtheil, daß Erzbischof E., der sich außer Stande sah, mit eigenen Kräften den truchsessischen Parteigängern die Spitze zu bieten, sich veranlaßt sah, neuerdings die Spanier zu seiner Unterstützung in das Land zu rufen. Die Niederländer konnten nicht gleichgültig zusehen, daß die spanischen Waffen festen Fuß am Rheine saßten und so eine sichere Rückwand für ihre Angriffe gegen den jungen Freistaat gewannen. Darum schickten auch sie bewaffnete Schaaren in die rheinischen Gebiete, welche den Spaniern jeden gewonnenen Vortheil wieder zu entreißen sich bemühen sollten. Zu spät erkannte E. die traurigen Folgen seines Schrittes. Recht bald wurde ihm klar, daß er in dem hartnäckigen Principienkampf zwischen geistiger Stabilität und freier geistiger Bewegung und ungehinderter Forschung auf dem Gebiete des religiösen Lebens das Kölner Erzbisthum als Tummelplatz der streitenden Parteien geöffnet hatte. Es war dies ein Kampf, welcher die ganze civilisirte Welt in Spannung hielt. Es handelte sich in erster Reihe um die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, und durch die Waffen sollte entschieden werden, ob das katholische Kirchenthum in Holland und am Niederrhein die Herrschaft behaupten werde oder ob es dem reformirten Bekenntnisse gelingen werde, sich im westfälischen Kreise und den

westlich gelegenen Reichstheilen bis zum Meere eine feste Stellung zu sichern und so der spanisch-österreichischen Politik eine wichtige Etappe auf ihrer Bahn zur völligen Restauration des Katholicismus und zur Wiedergewinnung des katholischen Kirchengutes zu entreißen. Trotz aller Bemühungen beim Kaiser, beim Reichstag, beim Kreistag und beim König von Spanien wollte es dem Erzbischof nicht gelingen, den kurkölnischen Boden von den fremden Truppen zu befreien. Unter den andauernden Kriegsdrangsalen litt das Land ganz entsetzlich. Die Bevölkerung nahm in steigender Progression ab, ein großer Theil der Ackerländereien blieb unbebaut, der Handel stockte, jeder Verkehr war gehemmt. Der Druck, der auf dem Handel und den Gewerben lastete, wurde noch erhöht durch die Steigerung der Rheinzölle, die neuen Licente und die Erpressungen des erzbischöflichen Generalcommissars Hieronymus Michiels. In Folge der letztgenannten Beschwerden erhielt die noch immer nicht beseitigte Gerechtigkeit zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof neue Nahrung. Dieser erhob Klage, daß der Rath in seine Hoheitsrechte eingreife, unbefugter Weise die Geistlichkeit zur Tragung der durch den Festungsbau verursachten Kosten, sowie zu bürgerlichen Wachdiensten und zur Bezahlung von Accisen heranziehe; dagegen beschwerte sich der Rath, daß E. gegen alles Recht das erzbischöfliche Wappen an dem Neubau der Hacht angebracht, die alten Verträge durch Einführung neuer Licentes verlegt, sich gegen die städtischen Freiheiten innerhalb der Stadt des Gebotes angemäßt und Steuern auf Güter, die innerhalb der städtischen Banngemeinde gelegen seien, ausgeschrieben habe. Alle zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof schwebenden Streitigkeiten hatten ihren Grund in der Frage, ob in der Stadt Köln dem Rath oder dem Erzbischof die Oberherrlichkeit zustehe. Vergeblich machten städtische und erzbischöfliche Bevollmächtigte wiederholt den Versuch, sämmtliche Differenzen auf gütlichem Wege beizulegen. Das Ergebniß war stets, daß man gegenseitig neue Klagen erhob, ohne daß die alten beseitigt wurden. Der erzbischöfliche Generalcommissar Michiels verletzte die Empfindlichkeit der Stadt auf die rücksichtsloseste Weise dadurch, daß er den Erzbischof zur Auslegung eines neuen Licentes in Deuk veranlaßte und die Kölner Schiffer und Kaufleute in der mannigfachsten Art durch Gewaltthatigkeiten bedrückte. Die Erbitterung gegen Michiels war in Köln so groß, daß der Rath kein Bedenken trug, denselben bei einer zufälligen Anwesenheit in der Stadt ergreifen, ihm den Proceß machen und das gegen ihn gefällte Todesurtheil trotz des entschiedenen Einspruchs von Seiten des Erzbischofs exequiren zu lassen. Gegen den Erzbischof, der sich weigerte, den Licent aufzuheben, klagte der Rath beim Reichskammergericht. Nach längeren Verhandlungen erließ das Kammergericht ein Mandat, wodurch E. aufgefordert wurde, die widerrechtlichen Beschwerden des Kölner Handels einzustellen. Weil der Kurfürst keine Anstalten traf, diesem Befehle nachzukommen, wandte sich der Rath klagend an den Kaiser, sowie wiederholt an den Städte- und Kurfürstentag, doch immer ohne Erfolg. Die Spannung wurde noch dadurch erhöht, daß E. sich beharrlich weigerte, den Gläubigern des Erzstiftes die ihnen aus den erzbischöflichen Einkünften zustehenden Renten zu bezahlen. Seit dem J. 1582 waren diese Renten nicht mehr bezahlt worden und alle desfallsigen Mahnungen waren erfolglos geblieben. Im J. 1591 beließ sich der Betrag der rückständigen Renten auf 200000 Gulden. E. versprach immer für die Befriedigung Sorge tragen zu wollen; aber bei dem Versprechen blieb es. Auch die im J. 1593 im Minoritenkloster zu Köln zusammengetretenen Stände stellten an den Erzbischof das Verlangen, daß er endlich seinen Verpflichtungen den Rentnern gegenüber nachkomme. Dabei forderten sie auch, E. möge die alte Landesvereinigung wieder in Kraft treten lassen, über die erzstiftischen Gelder Rechnung legen, die spanischen Besatzungen aus den Festen des Kurstaates schaffen, den

Grafen von Neuenar wieder in seinen Besitz und seine Rechte einsetzen, die Stellen an seinem Hof und in seinem Rathe mit kurkölnischen Adlichen und Gelehrten besetzen, namentlich die Rätthe Billehe und Stoer aus seinem Dienste entlassen. Billehe, ein geborener Lütticher, war erzbischöflicher Statthalter in Bonn und wurde von E. zu vielen Missionen, namentlich in Geldangelegenheiten, gebraucht. Stoer besaß die Stelle eines erzbischöflichen Statthalters in Neuß. E. verließ ihm die Lehngüter Koesberg und Alster. „Er hatte das Regiment im Erzstift am höchsten und er war von geringem Stande zu solchem Ansehen aufgestiegen, daß die Ritterschaft und die Landsassen ihn sehr beneideten.“ Dem Kölner Rathe war es willkommen, im J. 1593 eine Gelegenheit gefunden zu haben, dem Erzbischof beweisen zu können, daß derselbe sich innerhalb des städtischen Beringes nach den gesetzlichen Bestimmungen der Stadt zu richten habe. Der erzbischöfliche Hof in der Trankgasse war durch Brand unbewohnbar geworden. E. sah sich darum nach einem anderen Absteigequartier um, welches zugleich als Wohnung für den päpstlichen Nuntius dienen könne. Als solches schien ihm der Sommersbacher Hof auf dem Perlengraben geeignet, und er ließ denselben ankaufen. Der Rath legte aber sofort gegen diesen Ankauf Einspruch ein, weil die städtischen Statuten den Uebergang eines weltlichen Gutes in geistliche Hand verböten. Eine andere Streitigkeit zwischen dem Rath und dem Kurfürsten bezog sich auf das im J. 1603 vom päpstlichen Nuntius neu eingerichtete Consistorium, welches nicht allein über die Vergehen der Geistlichen, sondern auch über manche Excesse der Weltlichen erkennen sollte. Der Rath verbot die Fortsetzung der von diesem Consistorium begonnenen Prozesse und bedrohte alle Bürger, welche einer Vorladung desselben Folge geben würden, mit dem Thurm- gange. Auf die Einwendung Ernsts, daß diese Institution sich nur auf die Bestimmungen des Tridenter Concils gründe, blieb der Rath bei der Erklärung, daß er in dem Nuntiaturconsistorium eine Erneuerung erkennen und auf der Aufhebung desselben bestehen müsse. In kirchlicher Beziehung war E. ein strenger Anhänger der römischen Anschauungen und ein eifriger Förderer des Jesuitenordens und der Bestrebungen desselben. Er trug sein gutes Theil dazu bei, daß den Kölner Jesuiten die Verlegung ihres Collegiums von der Maximinstraße nach der Marzellenstraße und die Erwerbung der Kirche des Achatusklosters gestattet wurde. Im J. 1591 trug er Sorge dafür, daß den Jesuiten das Kloster zu Walberberg mit allen Gütern und Einkünften als freies Eigenthum überwiesen wurde. Mit seiner Beihülfe wurden in Emmerich, Bonn, Neuß, Aachen, Hildesheim und Münster Jesuitencollegien gegründet. Den Capucinern öffnete er den Weg in die Stadt Köln. An den Jesuitenmissionen, sowie an den von den Jesuiten gegründeten und geleiteten Bruderschaften nahm er reges Interesse. Es lag ihm vieles daran, daß die Gläubigen sich in das von den Jesuiten importirte römische Kirchenwesen und in den in den Jesuitenkirchen mit besonderer Vorliebe gepflegten Mariencult einlebten. Gegen den Biß wüthender Hunde empfahl er das Einbrennen mit sogenannten Hubertusschliffeln. Der Glaube an das Hezenwesen und den persönlichen Verkehr der bösen Geister mit den Menschen und die Gewalt des Teufels über die Natur und die darin lebenden Wesen hatte an ihm einen warmen Anhänger. Im J. 1605 publicirte er das Edict über die Verpflichtung der Fastenbeobachtung und der österlichen Beichte und Communion. In Lüttich gab er sich alle Mühe, das Eindringen protestantischer Anschauungen auf alle Weise zu verhindern. Strenge Edicte erließ er gegen kezerische Bücher; die Buchhändler wurden verpflichtet, Verzeichnisse ihres Lagers bei der bischöflichen Behörde einzureichen und sich des Vertriebes jedes protestantischen Buches zu enthalten. Ohne Erlaubniß des Generalvicars durfte keine Schule gegründet werden. Als Pflanzstätten der katholischen Lehre

stiftete er in Lüttich ein Seminar für angehende Geistliche und in St. Trond eines für Knaben. Trotzdem, daß er sich in allem als einen treuen Sohn der römischen Kirche bewährte, auf verschiedenen Reichstagen mit Entschiedenheit die katholischen Interessen vertrat und sich durch die dem Kaiser ertheilten Rathschläge, sowie durch seine im Interesse der Kriegshülfe gegen die Türken aufgewendete Mühe den besonderen ausdrücklichen Dank der Curie verdient hatte, mußte er es sich gefallen lassen, daß er wegen verschiedener gegen ihn erhobener Klagen vom Papste zur Verantwortung gezogen wurde. In diesen Klagen war gesagt, daß er in Widerspruch mit den canonischen Bestimmungen aus Habgier und Ehrgeiz sich mehrere Bisthümer zu verschaffen gewußt und daß er es bis dahin veräumt habe, das Pallium zu nehmen und sich zum Bischof weihen zu lassen. Als er sich wegen der Kriegswirren am Niederrhein außer Stande sah, den anfänglich gehegten Plan, sich persönlich in Rom zu verantworten, zur Ausführung zu bringen, schickte er den Canonicus Hartger Henot zum Papste, um demselben die erforderliche Aufklärung zu geben. Dem gewandten Henot war es ein Leichtes, den Papst zu überzeugen, daß E. sich nur mit Zustimmung des römischen Stuhles und im Interesse der katholischen Sache zur Uebernahme der fünf Bisthümer entschlossen habe. Die Entschiedenheit, mit welcher sich E. 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg gegen den Antrag der protestantischen Stände, die sich zu der neuen Lehre bekennenden Inhaber deutscher Bisthümer zum Sitz auf der geistlichen Fürstenbank zuzulassen, widersetzte, war der beste Dienst, mit dem er der Curie die ihm gegen Gebhard gewährte Unterstützung vergelten konnte. Mit Beharrlichkeit bestand er darauf, daß Niemand für Magdeburg auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben könne, der nicht vom Papst die Confirmation als Erzbischof aufweisen könne. Mit Energie trat er dafür ein, daß kein Protestant eine bischöfliche Würde bekleiden könne. Er drohte, Regensburg zu verlassen, wenn gegen seine Ansicht entschieden würde. Nach dem Schluß des Regensburger Reichstages begab er sich mit dem Kaiser nach Prag. Von dort reiste er im Auftrage Rudolfs zum Kurfürsten von Brandenburg und den übrigen auf dem Reichstag ohne Vertretung gebliebenen Fürsten, um dieselben zur Leistung ihres pflichtmäßigen Beitrages zum Türkenkrieg zu bestimmen. Nach Lüttich zurückgekehrt, ließ er dem Kaiser durch seinen Kammerherrn Baron Grosbeck über den Erfolg seiner Sendung Bericht erstatten. Obgleich von kräftigem Körperbau war E. doch keineswegs von jeher gesund. Häufig besuchte er die Bäder von Spaa. Im August 1588 „kam das Gerücht nach Köln, E. sei in Lüttich mit Tod abgegangen. Aber die Zeitung war unwahr; doch sagte man, er sei schwach und verzehrt und zöge in die Bäder sich zu baden, etliche sagten, um leibliche Gesundheit zu erlangen, etliche, um sich zu verlustiren.“ Es lag ihm daran, das Kölner Erzstift für den Fall seines Ablebens einem Prinzen seines Hauses zu sichern. Als seinen Nachfolger nahm er seinen Neffen Ferdinand in Aussicht. Dieser war am 7. October 1577 geboren und hatte in einem Alter von kaum dreizehn Jahren ein Kölner Canonicat erhalten. Im Winter 1591 hatte er mit seinem älteren Bruder, der vom Papst zum Propst des Domstiftes ernannt worden, in Köln Residenz gehalten. „Am 8. März sind die beiden jungen Herzoge von Baiern wieder in ihr Vaterland gereist; sie waren noch in der Zucht der Lehrmeister und in der Hand der Jesuiten. Der älteste war hier Dompropst und Bischof von Regensburg. Er hat in scholis artium in questionibus quodlibeticis declamirt, auch licentiatos theologiae tamquam cancellarius universitatis studii Coloniensis promovirt.“ Im J. 1595 wurde Ferdinand auf den Wunsch des Papstes und unter Zustimmung des Capitels zum Coadjutor ernannt. E. gestattete dem Coadjutor von Tag zu Tag immer größeren Einfluß auf die Leitung des Kurstaates wie der Diocese. Um so größer wurde dieser

Einfluß, je mehr E. die rasche Abnahme seiner Kräfte fühlte. Am 17. Februar 1612 starb E. auf dem Schlosse zu Arnsherg. Die Trauer über sein Hinscheiden war nicht groß. Man erwog, daß, „seit er an das Stift Köln gekommen, kein Glück noch Friede im Lande gewesen“. „Die Rentner“, klagte ein gleichzeitiger Chronist, „erhielten keinen Zins, man war mit Schatzung, Raub, Brand und Mord beschwert. E. hatte fünf Bischümer; wer war dadurch aber gebeßert? Seine Gläubiger, sein Adel, seine Clerizei, seine Landsassen bedankten sich dessen sehr wenig.“ Die Leiche des Verstorbenen wurde nach Köln gebracht und vor der Capelle der heiligen drei Könige beigesetzt.

Michael ab Isselt, De bello Coloniensi; Merckius, Conatus chronologicus; Merxæus, Elect. eccl. catalogus; Gundling, Churfürstenstaaten. — Handschriftliches: Crombach, Annales Metro. eccl. Col.; Wilnius, Lib. quintus rerum Coloniensium; Hermann Weinsberg, Gedenkbuch tom. II u. III.

G n n e n.

Ernst, Markgraf von Brandenburg, geb. 18. Jan. 1617, † 4. Octbr. 1642. Er war der Sohn des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, der als Parteigänger für den böhmischen Winterkönig Friedrich von der Pfalz bald nach der Schlacht am weißen Berge von Kaiser Ferdinand II. mit der Reichsacht belegt und seines schlesischen Herzogthums Jägerndorf verlustig erklärt wurde († 1624). Der junge Markgraf Ernst, hierdurch eines eigenen fürstlichen Besitzes beraubt und auf die Unterstützung seiner Verwandten angewiesen, verlebte einen großen Theil seiner Jugend auf Reisen in Italien und Frankreich, später an verschiedenen Orten in Deutschland, zuletzt, wie es scheint, in ziemlich dürftigen Verhältnissen. 1640 begab er sich an den Hof des Kurfürsten Georg Wilhelm nach Königsberg, und nachdem dieser kurz darauf gestorben, beeilte sich sein Nachfolger Friedrich Wilhelm, sich des vernachlässigten Verwandten anzunehmen und ihm eine würdige Stellung zu bereiten. Es war eine Art von Demonstration gegen den kaiserlichen Hof, wenn er den Sohn des Geächteten nach dem Tode des österreichisch gesinnten Grafen Adam v. Schwarzenberg zu dessen Nachfolger als Statthalter in den Marken ernannte; auch verlobte sich der Markgraf mit des Kurfürsten Schwester Louise Charlotte, der nachmaligen Herzogin von Curland. In seinem Amte zeigte sich Markgraf E. klug und entschlossen; die schwierige Aufgabe, die in den Marken herrschende militärische Anarchie, das Erbtheil der vorigen Regierung, zu bewältigen, ward glücklich vollbracht; dem jungen Fürsten schien eine erfolgreiche Thätigkeit und eine glückliche Laufbahn bevorzustehen. Aber bereits nach anderthalb Jahren kam eine Gemüthskrankheit bei ihm zum Ausbruch, die, vielleicht zum Theil veranlaßt durch die aufreibenden Schwierigkeiten der ihm gestellten Aufgabe, seinem Leben ein rasches Ende bereitete. Der Anspruch auf das Herzogthum Jägerndorf ging nun von ihm auf den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über.

Urkunden und Actenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Berlin 1864 ff.). Bd. I; vgl. Abé=Vallemant, Joachim Jungius S. 291.

E r d m a n n s d ö r f f e r.

Ernst der Aeltere, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, geb. 129., † 1361, war ein Sohn des Herzogs Heinrich des Wunderlichen. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, erwachte in ihm nach des Vaters im Jahre 1322 erfolgtem Tode die Lust zu weltlicher Regierung. Er entsagte seiner Präbende am St. Blasius-Stifte zu Braunschweig und theilte mit seinen Brüdern Heinrich und Wilhelm das väterliche Erbe, bei welcher Theilung er die Gegend um Einbeck, Grubenhagen und Osterode erhielt, an welchen Orten er abwechselnd seinen Hofhalt aufschlug. Sein Bruder Wilhelm starb kinderlos und die Söhne seines Bruders leisteten, da sie im Auslande lebten, zu

Gunsten ihres Oheims Verzicht auf die väterlichen Lande; so wurde E. der Regent sämmtlicher grubenhagen'scher Länder, und da auch die Neffen ohne Kinder starben, der alleinige Fortpflanzer der grubenhagen'schen Linie der Herzöge von Braunschweig. — E. hat den Ruf eines friedfertigen, um das Wohl seiner Unterthanen verdienten, besonders gegen die Geistlichkeit wohlgesimten Fürsten hinterlassen, dessen Streben vor allem dahin ging, mit den Nachbarn in Frieden und Eintracht zu leben. Manches Kloster bereicherte er durch Schenkungen und die Städte seines Fürstenthums begnadigte er mit werthvollen Privilegien. Im J. 1359 nahm er seinen Sohn Albrecht zum Mitregenten an und starb am 9. März 1361. Seine Gemahlin Adelheid, Gräfin v. Eberstein, hat ihm drei Töchter und vier Söhne geboren, von denen Albrecht und Friedrich ihm in der Regierung folgten, Ernst in den geistlichen Stand trat und zum Abt von Corvey erwählt, wegen Mißregierung aber bereits nach zwei Jahren wieder abgesetzt wurde und wahrscheinlich im J. 1402 in einem Geächte bei Freden unweit Gronau getödtet worden ist, endlich Johann, Domherr zu Hildesheim, welcher an einigen Regierungshandlungen der Brüder Theil nahm und am 23. Mai 1367 gestorben ist.

Mar, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, Hannover 1862. Thl. I. Spehr.

Ernst der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, geb. 2. April 1518, † 1569, war der älteste Sohn Philipp des Aelteren von Grubenhagen. Schon in früher Jugend wurde er zuerst an den gräflich mansfeldischen Hof, dann an das kurfürstlich sächsische Hoflager zu Wittenberg gesendet, wo er Luther's Predigten fleißig hörte, Grund zu einem umfassenden Wissen legte und ein eifriger Anhänger der neuen Glaubenslehre wurde, auch nicht unwahrscheinlich Rector der Universität war. Seine trefflichen Eigenschaften machten ihn zum Lieblinge des Kurfürsten Johann Friedrich, dem er überall folgte, wohin diesen das Geschick als Oberbefehlshaber des Schmalkaldischen Bundes führte. Als im J. 1545 die Schmalkaldischen Bundesgenossen gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Kriegszug rüsteten, erhielt E. im sächsischen Heere eine Stellung und war in dem Treffen bei Kalefeld im Amte Westerhof bei Northem, 12. Octbr. 1545, zugegen. Am 2. März 1547 nahm er an der Spitze eines kurfürstlichen Heerhaufens den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach bei Rochlitz gefangen. Nach der Schlacht auf der Lochauer Heide bei Mühlberg, am 27. April 1547, folgte E. dem Kurfürsten Johann Friedrich freiwillig in die Gefangenschaft und theilte das Loos seines fürstlichen Freundes in der kaiserlichen Haft; „er wolle es nicht besser haben, als sein lieber Herr“. Beide saßen gerade beim Schachspiel, als dem Kurfürsten das Todesurtheil verkündet wurde, wo Johann Friedrich's Ruhe und Gottergebenheit einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des jugendlichen Herzogs machte. Kaiser Karl V. nahm es wohl auf, daß Herzog E. den Kurfürsten, welcher ihn erzogen, im Unglück nicht verlassen wollte, und wechselte ihn bald nachher gegen den Markgrafen von Brandenburg aus. — Nach der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes kehrte E. in seine Heimath zurück, wo er auf dem Schlosse zu Salz der Helden nicht selten in Geldnoth sich befand. Als am 4. Septbr. 1551 sein Vater gestorben war, übernahm er als ältester Sohn die Regierung des Herzogthums Grubenhagen zwar allein, doch überließ er seinen Brüdern Wolfgang und Philipp nicht selten einen Antheil an derselben. Seine Regierung war eine wahrhaft väterliche. E. erwarb sich durch seine Leutseligkeit und Milde, durch sein eifriges Bemühen für das Wohl seiner Unterthanen den Namen eines der trefflichsten Regenten seiner Zeit. Es war ihm Gewissenssache, daß, wie er sich ausdrückte, in seinem armen Ländchen die Unterthanen Nahrung und Frieden

hätten und im Besitz der reinen christlichen Lehre geschützt würden. Besonders lenkte sich seine Aufmerksamkeit auf die Hebung des Bergbaues im Oberharze. Ihm verdankte durch Aufnahme der alten, längst verlassenen Bergwerke zur Eluz bei Zellerfeld die Stadt Clausthal, die bedeutendste Stadt des Oberharzes, ihre Entstehung und ihre städtische Gerechtsame. Die im J. 1554 erlassene umfassende Bergordnung und Bergfreiheit ist ein Zeugniß in dieser Hinsicht. — Nicht minder eifrig zeigte sich Herzog E. in der Befestigung des bereits von seinem Vater eingeführten lutherischen Glaubensbekenntnisses in seinem Lande. Er hob den katholischen Gottesdienst in den Klöstern auf und empfahl den protestantischen Predigern das Evangelium rein und unverfälscht zu lehren und sich in Lebenswandel evangelisch zu zeigen. — Ungeachtet seiner uner müdlichen Thätigkeit im Lande fand er doch Zeit in fremde Kriegsdienste zu treten. Am 10. Novbr. 1556 schloß er mit König Philipp II. von Spanien auf sechs Jahre einen Dienstvertrag, in welchem er sich gegen eine jährliche Summe von 3000 Gulden verbindlich machte, dem Könige eine bestimmte Zahl Truppen zu werben und solche eintretenden Falls zu commandiren. Dieser Fall trat bereits im folgenden Jahre ein, in welchem Herzog E. um Pfingsten in Begleitung seiner Brüder Johann und Philipp mit 1150 „schwarzen Reitern“ sein Land verließ, am 28. Juli bei Marienburg zu dem spanischen Heere stieß, welches am 10. Aug. 1557, hauptsächlich durch die Tapferkeit der deutschen Hülfsvölker, bei St. Quentin über das angreifende französische Heer einen glänzenden Sieg erfocht, welcher aber dem Herzoge Johann von Grubenhagen, Ernsts Bruder, in Folge der erhaltenen schweren Verwundung am 2. Septbr. 1557 das Leben kostete. Im folgenden Jahre nahm Herzog E. an der Schlacht bei Gravelines (13. Juli 1558) Theil. Wie sehr Philipp II. die kriegerische Tüchtigkeit des Herzogs E. zu schätzen wußte, beweisen mehrere an seine Halbschwester, Margaretha von Parma, Statthalterin in den Niederlanden, gerichtete Schreiben. Als König Philipp zur Unterwerfung der empörten protestantischen Niederlande auszog, verließ E. den spanischen Kriegsdienst, da er nicht gegen seine protestantischen Glaubensgenossen kämpfen wollte, wie er sich solches ausdrücklich in seiner Kriegsbestallung ausbedungen hatte. „Wenn“, sagte Herzog E. einst, „der König von Hispanien zu mir spräche: „„Ernest Du sollst mir dienen, ohne alle Beding und Ausnahme und nichts für Dich behalten““, so wollt ich antworten: Mein lieber König, so begere ich auch nicht ewer Diener zu sein, denn meine Seligkeit, Ehre und Glimpf ist mir tausendmal lieber, denn zehntausend Welten. Ich bin bei Gotteswort auferzogen, dabei will ich mit Gottes Hülfe bleiben, so lange ich lebe.“ — Während seiner Regierung errichteten die sämmtlichen Herzöge von Braunschweig unter sich einen Vertrag, durch welchen die grubenhagensche Linie in die Mitbelehnung der braunschweigisch-lüneburgischen Länder aufgenommen und ihnen erlaubt wurde, sich Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zu nennen, auch das ganze braunschweigische Wappen zu führen, wogegen sie sich verpflichteten, den lüneburgischen Herzögen den Vorgang in der Erbschaft Heinrichs des Jüngern und Erichs II. zu lassen. — Herzog E. starb zu Herzberg 2. April 1567, dem nämlichen Tage, an welchem er 55 Jahre vorher geboren war, und liegt zu Osterode begraben. Seine Gemahlin Margarethe, Tochter des Herzogs Georg von Pommern, welche 24. Juni 1569 starb, hat ihrem Gemahl nur eine Tochter, Elisabeth, vermählt an den Herzog Johann von Holstein, geboren. Es folgten ihm in der Regierung seine Brüder Wolfgang und Philipp der Jüngere, mit welchem die grubenhagensche Linie zu Ende ging.

Mar., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Hannover 1862.

Zhl. I. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1855. Zhl. II. Spehr.

Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Sohn Herzog Heinrichs des Mittleren und der Margaretha von Sachsen, Schwester des Kurfürsten Friedrich des Weisen, wurde 27. Juni 1497 zu Uelzen geboren, † 1546. Erzogen am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich, unter Leitung von Georg Burckhardt (Spalatinus), studirte er von 1512 an fast 6 Jahre in Wittenberg, wo er mit besonderer Neigung die Vorlesungen Luther's hörte. Von Wittenberg ging er nach Paris an den Hof König Franz' I., bis die politischen Verhältnisse seinen Vater im J. 1520 zwangen, ihn zurückzurufen und zum Mitregenten anzunehmen. 1532 übergab Herzog Heinrich die Regierung an seine Söhne E., Otto und Franz, von denen zunächst Otto 1529 seine Rechte an E. gegen die Ueberweisung von Harburg abtrat. (Otto wurde der Stifter der 1642 erlöschenden Harburger Linie.) 1539 verzichtete auch der dritte Bruder auf seine Rechte zu Gunsten von E., welcher, der bei weitem befähigste der Brüder, nunmehr alleiniger Regent des Herzogthums wurde, ein für Lüneburg segensreiches Ereigniß. E. begann die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen, den Folgen der traurigen Mißregierung des Vaters. Am meisten hatte die Hildesheimer Stiftsfehde dazu beigetragen, den Wohlstand des Landes zu zerrütten; die Domänen, Schlösser, Gerichte und sonstige Landeseinkünfte waren verpfändet, das Eindringen der reformatorischen Bewegung erschwerte die Lage. Die Bedeutung des Herzogs E. für das Herzogthum Lüneburg liegt weniger in der Lösung der rein administrativen Aufgaben, als in der Durchführung der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes; er, der Befenner, wie die spätere Zeit ihn nannte, wurde der Reformator Lüneburgs. Ueber die ersten Reformationsbestrebungen in Lüneburg haben wir keine Kenntniß, vielleicht hatte E. selbst, den, wie erwähnt, sein Aufenthalt in Wittenberg zu Luther geführt hatte, die Anregung gegeben. Sicher ist, daß er schon im dritten Jahre seiner Regierung im Sinne der Reformatoren thätig war; unter seinem persönlichen Einfluß bildete sich bald zu Celle die erste evangelische Gemeinde des Landes, der bis 1527 Gottschalk Crnsius aus Braunschweig vorstand. Von Celle aus breitete sich die neue Lehre über das Herzogthum aus. Die Durchführung der Reformation vollzog sich, entsprechend dem Charakter Ernsts, mit Milde und Schonung, nur in einzelnen Fällen, wo offener Widerstand sich zeigte, ließ der Herzog sich zur Androhung von Gewaltmaßregeln fortreißen. Nachdem es ihm auf dem Landtage zu Scharnebeck am 15. April 1527 gelungen war, die Stände des Herzogthums zur Annahme der Reformation zu bewegen, hatte er bald darauf, am 2. Juni d. J., bei Gelegenheit des Beilagers des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen mit Sybilla von Cleve eine Zusammenkunft mit Luther, deren Resultat die Organisation des lüneburgischen Kirchenwesens und ein erhöhter Eifer des Herzogs für die Sache des Evangeliums war. Er selbst besuchte die Klöster und Stifter des Landes, um sie durch sein Beispiel und Ueberredung zum Uebertritt zu bewegen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 traf er Urbanus Rhegius und berief ihn als Generalsuperintendenten nach Celle. Ebenso eifrig finden wir E., wenn es galt, auf politischem Gebiete für die Anerkennung und Sicherstellung der Reformation einzutreten. Er betheiligte sich 1526 an der Fürsterversammlung zu Magdeburg und unterschrieb daselbst am 9. Juni mit seinem Bruder Franz und Philipp von Grubenhagen die Vereinigung. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 unterschrieb er die Confession und schloß darauf mit Johann von Sachsen und Philipp von Hessen den Schmalkaldischen Bund, für dessen Ausbreitung in Norddeutschland er besonders thätig war. Das Todesjahr Luther's war auch das Todesjahr des Herzogs E., er verschied am 11. Jan. 1546. Sauer.

Ernst II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Sohn des am 20. Aug. 1592 verstorbenen Herzogs Wilhelm. Geb. 31. Decbr. 1564, studirte er seit seinem 19. Jahre zu Wittenberg, Leipzig und darauf zu Straßburg, wo er eine Dompräbende besaß. Die Erkrankung seines Vaters rief ihn in die Heimath zurück und übernahm er als der älteste von 15 Geschwistern, unter welchen 7 Söhne, nach dem Tode des Vaters in Folge des am 29. Septbr. 1592 mit dem nächstältesten Bruder Christian und den Ständen abgeschlossenen Vergleichs die Regierung zunächst auf die Dauer von acht Jahren, führte dieselbe jedoch nach Ablauf dieser Zeit auf Grund eines weiteren Uebereinkommens bis zu seinem am 2. März 1611 erfolgten Tode. Durch keine äußeren politischen Verwicklungen in Anspruch genommen, konnte Herzog E. sich ausschließlich der Verwaltung seines Landes, und zwar wesentlich der Hebung der Finanzlage desselben, sowie nicht minder der des eigenen Hauses, deren Verbesserung die Umstände dringend forderten, zuwenden. Die Krankheit des Vaters hatte vielfache Uebelstände herbeigeführt; derselbe war mit Hinterlassung so bedeutender Schulden aus dem Leben geschieden, daß bei der äußersten Einschränkung kaum die Mittel für den standesgemäßen Unterhalt der herzoglichen Familie vorhanden waren. Das Herzogthum Lüneburg verbandt dem Herzoge E. den Celler Familienvertrag vom 7. Octbr. 1610, bestätigt vom Kaiser Mathias am 20. 1612, durch welchen die Untheilbarkeit des Herzogthums zum Hausgesetze erhoben wurde. Ihm folgte in der Regierung der zweite Bruder Christian, seit 1599 Administrator des Bisthums Minden.

Sauer.

Ernst Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Bevern, Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern, geb. 4. März 1682, † 1746, ist der Stifter der jüngern bevern'schen Linie der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er folgte im December 1706 seinem Bruder Ferdinand Christian als Dompropst der Stifter St. Blasii und St. Cyriaci in Braunschweig und vermählte sich am 4. Aug. 1714 mit Leonore Charlotte, Prinzessin von Curland († 28. Juli 1748). Als sein älterer Bruder Ferdinand Albrecht II. nach dem am 1. März 1735 erfolgten Tode des Herzogs Ludwig Rudolf die Regierung des Herzogthums Braunschweig erhielt, trat E. F. in den Alleingenuß der bevern'schen Apanage. Er starb 14. April 1746. Sein ältester Sohn August Wilhelm, geb. 10. Octbr. 1715, † 2. Aug. 1781, ist der unter dem Namen Herzog von Bevern bekannte Feldherr Friedrichs d. Gr. (s. Allg. d. Biogr. Bd. I. S. 665). Mit seinem Sohne Friedrich Karl Ferdinand, geb. 5. April 1729, gestorben als Erb-Dompropst der Stifter St. Blasii und St. Cyriaci zu Braunschweig und königl. dänischer Feldmarschall am 27. April 1809, ging die bevern'sche Linie der Herzöge von Braunschweig zu Ende.

Spehr.

Ernst August, Kurfürst von Hannover, Bischof von Osnabrück, jüngster Sohn des Herzogs Georg, † 1698, heirathete am 17. Octbr. 1658 die durch Geist und Bildung ausgezeichnete Sophie von der Pfalz (geb. 14. Octbr. 1630), das 12. und jüngste Kind des ehemaligen Böhmenkönigs Friedrich, nachdem sein älterer Bruder Georg Wilhelm auf die Hand der zunächst ihm verlobten Prinzessin verzichtet und sich durch einen Revers verpflichtet hatte, niemals zur Ehe schreiten zu wollen. Den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß gelangte E. A. nach dem 1660 erfolgten Tode des Bischofs Franz Wilhelm zur Regierung des Bisthums Osnabrück. Brachte diese Erwerbung dem aufstrebenden Prinzen Sitz und Stimme unter den deutschen Reichsfürsten, so boten ihm doch erst die Verwicklungen zwischen Frankreich und den Niederlanden 1673 Gelegenheit, auf dem Gebiete der Politik selbständig handelnd aufzutreten. Mit seinem Bruder Georg Wilhelm von Celle schloß er sich zu Gunsten der

Niederlande der Deutschlands Ehre vertheidigenden Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an und vereinigte seine Truppen mit denen des Kurfürsten und des Kaisers, mit welchem letzteren er dann noch in Haag am 11. Decbr. 1674 einen „Defensionsbund“ auf 10 Jahre vereinbarte. Persönlich theilte er sich an dem 1675 in das Kurfürstenthum Trier zur Vertreibung der Franzosen, die dasselbe besetzt hielten, unternommenen Zuge, besonders aber mit seinem Bruder Georg Wilhelm und seinem Sohne Georg Ludwig an dem Gefechte bei der Conzer Brücke am 11. Aug. 1675. Den hervorragendsten Wendepunkt im Leben des Herzogs E. A. bildet der am 8. Decbr. 1679 erfolgte Tod des älteren Bruders Johann Friedrich, der ihm die Erbfolge im Fürstenthum Calenberg brachte und ihm somit die Mittel bot, eine seinen Fähigkeiten und hohen Plänen entsprechende Thätigkeit zu entwickeln. Straffes energisches Regiment im Innern, nach außen Hebung der Machtstellung und des Glanzes des welfischen Hauses waren die von E. A. mit aller Festigkeit verfolgten Ziele. Das an letzter Stelle genannte Bestreben veranlaßte E. A., nachdem der Anfall des Herzogthums Celle (aus der Ehe des Herzogs Georg Wilhelm mit Eleonore d'Osborne war nur eine Tochter am Leben geblieben) an das Haus Calenberg sichergestellt und ebenso der Anfall von Lauenburg in Aussicht stand, durch sein Testament vom 21. Octbr. 1682, welches am 1. Juli 1683 die kaiserliche Bestätigung erhielt, entgegen der Gewohnheit, die bisher im Hause der Welfen gegolten hatte, die Primogeniturordnung einzuführen und zu Gunsten seines ältesten Sohnes Georg Ludwig die fünf jüngeren Söhne von der Erbfolge in den einzelnen welfischen Fürstenthümern auszuschließen. Es bedurfte der ganzen Energie Ernst Augusts, um gegenüber dem Widerstande seiner Gemahlin, der jüngeren Söhne und der Agnaten endlich dem neuen Familiengesetze die Anerkennung des Gesamtthauses Braunschweig zu verschaffen. Eine Verschwörung zu Gunsten der Erbansprüche des Prinzen Maximilian Wilhelm endete 1692 mit der Hinrichtung des Hauptbeschuldigten, des Oberjägermeisters v. Moltke. Die engen Beziehungen zwischen E. A. und dem Kaiserhause beginnen schärfer hervorzutreten seit dem J. 1683, in welchem jener sich vertragsmäßig zur Stellung einer Hilfsarmee von 10000 Mann verpflichtete. Hannoverische Truppen, unter Führung der Söhne des Herzogs, theilten sich seitdem an den Türkenkriegen und standen ferner in den Jahren 1586 und 1787 bei den Kriegen Venedigs gegen die Türkei im Solde der Republik. Unter den Befehlen eines Sohnes des Herzogs fochten dieselben mit Auszeichnung in Morea. Ebenso bewährte E. A. seine Neigung zu dem Kaiserhause durch sein Eingreifen in den deutsch-französischen Krieg, in rühmlicher Auszeichnung vor den meisten deutschen Fürsten führte er persönlich seine Truppen an den Mittelrhein. Entsprechend seiner Absicht, durch die Primogeniturordnung eine einheitliche Regierung herzustellen, vereinfachte er die Verwaltung des Landes; er beseitigte die für Grubenhagen bestehende besondere Regierungsbehörde und vereinigte dieselbe mit der Calenbergischen, eine Maßregel, die wesentlich zur Kräftigung seiner Regierung beitrug. Dieses, die vorhin angegebene Ausdehnung der Hausmacht und des Länderbesitzes, dann die nahen Beziehungen zum Kaiserhose ermutigten E. A. nunmehr zur Ausführung eines vielleicht schon lange gehegten Planes, der Machtausdehnung seines Hauses eine äußere Form durch die Erwerbung der Kurwürde zu verleihen. Die Durchführung dieses Planes, der durch die Schaffung der protestantischen neunten Kur das Stimmenverhältniß im Kurfürstencollegium erheblich veränderte, war natürlich mit den größten Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der Ueberwindung des Widerspruchs seitens der katholischen Kurfürsten, des Fürstencollegs und der braunschweigischen Agnaten verknüpft. Nachdem die engeren Verhandlungen schon 1689 begonnen hatten, gelang es erst am 22. März 1692, den Kaiser

zur Unterzeichnung des sogenannten Kurtractats, der die neunte Kur an Hannover übertrug, zu bewegen, jedoch nicht ohne daß E. A. in diesem Vertrage zugleich die Verpflichtung übernahm, das Kaiserhaus in allen politischen Verwicklungen mit Truppen und Geld zu unterstützen. Am 9./19. Decbr. erfolgte in der Hofburg zu Wien die feierliche Bekehrung, die indessen nicht im Stande war, den noch längere Zeit fortdauernden Widerstand mehrerer Kurfürsten und einer Zahl von Reichsfürsten ganz zu beseitigen. E. A. erlebte die völlige Anerkennung der Kurwürde Hannovers in Deutschland nicht mehr. Die letzten Lebensjahre wurden dem Kurfürsten durch manche traurige Familienereignisse verbittert, besonders lastete auf ihm der unglückliche Ausgang der Ehe seines Erbprinzen Georg Ludwig mit Sophia Dorothea von Celle, dem einzigen Kinde seines Bruders Georg Wilhelm und der Eleonore d'Olbreuse. Sophia Dorothea war ursprünglich mit dem 1676 in Folge einer bei Philippsburg erhaltenen Verwundung gestorbenen Erbprinzen August Friedrich von Braunschweig verlobt und wurde alsdann am 21. November 1682 mit Georg Ludwig, dem späteren Könige Georg I. von England, vermählt. Der unglückliche Verlauf dieser Ehe, der Tod des Vertrauten der Prinzessin, des Grafen Königsmark, die Scheidung der Ehe und die Verweisung der Prinzessin nach Ahlden im J. 1694 sind bekannt. In seinen letzten Jahren konnte E. A. noch die Vorverhandlungen der Succession in England einleiten. Er starb am 23. Jan. 1698 im Schlosse zu Herrenhausen und wurde in der Schloßkirche zu Hannover, wohin er 1680 seine Residenz verlegt hatte, beigelegt.

Sauer.

Ernst August, königlicher Prinz von Großbritannien, 1799 Herzog von Cumberland, 1837 König von Hannover, wurde 5. Juni 1771 zu London im Buckinghampalast, dem damals sogenannten Hause der Königin, geboren. Er war das achte Kind, der fünfte Sohn König Georgs III. von England und seiner Gemahlin Sophie Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz. Die Kinder- und Knabenjahre verlebte er gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern August Friedrich, dem spätern Herzog von Suffer (geb. 27. Jan. 1773) und Wolf Friedrich, dem spätern Herzog von Cambridge (geb. 24. Febr. 1774), auf dem Schlosse Kew bei London unter Leitung der beiden Hofmeister Coofson und Dr. Hughes. Ihre Erziehung entsprach den englischen Sitten der Zeit. Mochten die ersten beiden George den Deutschen nicht verleugnet haben, der dicke Georg war ein geborener Engländer, kam in seiner langen Lebens- und Regierungszeit niemals nach Deutschland und handhabte seine Muttersprache nur schwerfällig und fehlerhaft. Die drei Söhne lernten zwar französisch, etwas Latein und machten mit dem Griechischen die ersten Versuche, blieben aber ohne Kenntniß des Deutschen. Daß ihnen ein geregelter und nachdrücklicher Religionsunterricht zu Theil wurde, war eine der eifrigsten Sorgen des Vaters. Die körperlichen Uebungen wurden nicht vernachlässigt, drei Stunden täglich mit Spazierengehen verbracht. Keiner der drei Brüder zeichnete sich durch besondere Gaben aus. „E. hat gewiß das wenigste Nachdenken, August das meiste Faulheit“, sagte der Vater selbst, und wenn er auch dem jüngsten ein besseres Zeugniß ausstellte, so meinte er doch von allen: „an Fleiß hat es hie jederszeit gefehlet.“ Es war das ein Hauptgrund, die Söhne schon in jungen Jahren ins Ausland zu schicken; daneben wünschte er sie dem Einfluß des bösen Beispiels zu entziehen, das von ihrem ältesten Bruder Georg her drohte, der mit 24 Jahren bei den reichsten Einkünften es zu einer Schuldenlast von 150000 Pfd. St. gebracht hatte und nach mancherlei Liebshäften eben im Begriff stand, eine die Geseke seines Landes wie seines Hauses verletzende Ehe einzugehen. Der oft gerühmte Familiensinn König Georgs III. bewährte sich auch in der liebevollen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die er dem Studium der Söhne, das in Göt-

tingen betrieben werden sollte, widmete. Am 28. Juni 1786 verließen sie London und begaben sich in Begleitung des Generalmajors Grenville nach Stade, wo sie ihr Bruder Friedrich, Herzog von York und Bischof von Osnabrück, am 1. Juli empfing. Am 6. Juli trafen sie in Göttingen ein und wurden einige Tage darauf unter dem Protectorat des Professors der Theologie, Gottfried Leß, immatriculirt. Das drittälteste album serenissimorum principum et illustrissimorum comitum des Universitätsarchivs zeigt auf seinem ersten Blatte in schönen festen Zügen die Inscription: Ernest Augustus July 10th 1786. Göttingen stand auf der Höhe seines Ruhmes. Schon mancher deutsche und fremde Prinz hatte hier seine Studienzeit zugebracht. Die Söhne des Landesherrn kamen jetzt zum erstenmale. Man kann sich denken, wie sie gefeiert wurden. Männern wie Pütter waren sie die Krone der gelehrten Mitbürger. Aber auch die Patrioten im Lande begrüßten es als ein freundiges Zeichen, daß Prinzen deutscher Abkunft sich wieder näher mit ihrem ursprünglichen Vaterlande vereinigen sollten. Nach dem Alter, in dem sie standen, und dem Grade der Bildung, die sie mitbrachten, waren es, nicht bloß nach dem Maßstabe der Gegenwart, weniger Universitäts- als Gymnasialstudien, auf die es zunächst für sie abgesehen war. Lichtenberg, ihr Hausgenosse, unterwies sie in Physik und Mathematik; Heyne und der junge Magister Buhle in lateinischer Sprache und Litteratur; J. L. W. Meyer, später als der Biograph Schröder's bekannt, damals an der Göttinger Bibliothek angestellt, im Deutschen. In Religion und Moral hatten sie Leß und Feder zu Lehrern. Noch im J. 1789 traf sie Alexander v. Humboldt in Leß' Colleg über Moral, das sie vermutlich auf Wunsch ihres Vaters, dem Unterrichtsgegenstände wie dieser ganz besonders am Herzen lagen, ausarbeiten und vom Vortragenden corrigiren lassen mußten. Da die Prinzen der deutschen Sprache nicht mächtig waren noch das nach deutscher Weise ausgesprochene Latein verstanden, so trugen ihnen die meisten Professoren französisch, Lichtenberg englisch vor. Ein Jahr nach ihrer Ankunft galten sie für fähig, den öffentlichen Vorlesungen zu folgen und nahmen nun an den Collegien Pütter's über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht, Blumenbach's über Naturgeschichte, Martens' über Völkerrecht Theil. Ein fester Studienplan regelte die Stunden jedes Tages, der Morgens sieben Uhr mit den Reitstunden des berühmten Stallmeisters Myrer begann, dem der Universitätsbereiter Heinrich Schweppe zur Seite stand. So zahlreiche und mannigfaltige Bekanntschaften der Göttinger Aufenthalt vermittelte, besonders einflußreich scheint doch nur eine Richtung geworden zu sein. Das prinzliche Hauswesen, das seinen Sitz in einem großen dem Buchhändler Dietrich gehörigen Hause nahe der Bibliothek, dem seitdem sogenannten Prinzenhause (Prinzenstraße 2), aufgeschlagen hatte, war ein vorwiegend militärisches. Außer Tatter, dem Sohn des Gartenmeisters zu Montbrillant, der als Repetent den Unterricht der Professoren zu unterstützen bestimmt war, bildeten den täglichen Umgang die Cavaliere Rittmeister v. Linzigen, Lieutenant v. Uklar, v. Hanstein und v. Jonquièrez. Waren schon damit Beziehungen zu Adelsfamilien des Landes gegeben, so wurden solche auch unter den Studierenden angeknüpft; namentlich geht die Bekanntschaft mit den Osnabrückern Münster und dessen Neffen Schele auf diese Zeit zurück. An der Spitze des ganzen Hauswesens stand der Oberst v. Malortie, ein Gouverneur, wie er kaum besser zu finden war, ein Mann, in dessen Anerkennung nicht bloß die Pütter und Feder, sondern auch die Heyne und Lichtenberg einig sind. Leider entsprach er wenig dem Geschmacke des Prinzen E. „Ich glaubte alles besser zu wissen wie mein Lehrer, das Küchlein ist immer klüger als die Henne,“ hat er selbst nach Jahren in Erinnerung an diese Zeiten geäußert und erzählt, wie er in seinem Troze ein ganzes Jahr lang mit dem Obersten kein Wort gesprochen habe. — Der Auf-

enthalt in Göttingen währte bis zum 10. Jan. 1791. Den Erfolg darf man nicht zu hoch anschlagen. Ein werthvolleres Zeugniß als die devoten Redensarten von herrlichen Anlagen und täglichen Fortschritten, mit denen der damalige Protector Pütter den einfaches wohlmeinenden Abschiedsbrief des Prinzen erwiederte, gewährt das Geständniß Ernst Augusts bei einem sechzig Jahr spätern Besuche Göttingens, „wo als junger Mann ich hätte viel können profitiren, aber Jugend hat keine Tugend und statt meine Zeit gut zu benutzen, fürchte ich — ich habe Vieles verloren.“ Daß einer der Hauptzwecke des Göttinger Aufenthalts nicht sonderlich gefördert war, sieht man; der eigene Lehrer, Meyer, drückte das dem Könige Georg gegenüber euphemistisch aus, Prinz E. sei der kühnste unter den Söhnen im Deutschreden. Heyne's Programm zum Prorectoratswechsel, das sich die Abreise der königlichen Prinzen von Göttingen zum Thema genommen hatte, übersekte N. W. Schlegel ins Deutsche; kürzer und zutreffender hat er die schwingvollen lateinischen Wendungen selbst in der brieflichen Aeußerung wiedergegeben: „Unsere Prinzen sind mit Anfang des Jahres nach Hannover zurück, und wir sind wieder als wir waren. Dort wird denn schon dafür gesorgt werden, daß der eine oder andere gute Eindruck, den sie hier erhielten, wieder verwischt werde.“

Entsprechend seinem lebhaften Interesse für militärische Dinge wurde Prinz E. für den Soldatenstand bestimmt, und da er für die Cavallerie eine ebenso entschiedene Vorliebe als Abneigung gegen den Infanteriedienst zeigte, so trat er am 17. März 1790, noch während der Göttinger Studienzeit, mit dem Range eines Rittmeisters in das 9. Cavallerieregiment, Königin, leichte Dragoner ein, das in Izenhagen nahe bei Hannover casernirt war und den General, später Feldmarschall, v. Freytag zum Chef hatte. Der Prinz, ein ausgezeichnete Reiter, von erfahrenen Officieren theoretisch und praktisch ausgebildet, war bald im Stande, eine Schwadron zu commandiren, was seinem Vater die Hoffnung gab, daß es „Ihm nicht an Fähigkeit fehlen wird, wo er mit gehörigem Nachdruck sich auflegt.“ Bald bot sich Gelegenheit, die militärische Tüchtigkeit im Feld zu erproben. Nachdem das Reich Ende 1792 die Aufstellung einer Armee gegen Frankreich beschloß, wurde auch das hannoversche Contingent in Bereitschaft gesetzt. Da sich aber in Wahrheit kein Reichsheer bildete und König Georg nur zu diesem und keinem andern seine Hannoveraner stellen wollte, so verwandte er sie bei seiner eigenen in den Niederlanden agirenden Armee als Auxiliarcorps. Gegen Ende März 1793 brach die erste Division auf, mit ihr das 9. Cavallerieregiment, vom Prinzen E. geführt, der 23. März 1792 zum Obersten avancirt war und die vacante Leibcompagnie erhalten hatte. Das 8. und 10. Regiment, als leichte Truppen zu dienen bestimmt, konnten erst auf dem Marsche im Bentheim'schen die nöthige Aenderung in Ausrüstung und Bepackung vornehmen und kamen mit der übrigen Division am 29. April in Tournay an. Das hannoversche Armeecorps, über 13000 Mann stark, vom Feldmarschall v. Freytag, einem kriegserfahrenen zwei- und siebenzigjährigen Mann commandirt, hatte sich dem Oberbefehlshaber der englischen Truppen, dem Herzoge von York, einem achtundzwanzigjährigen, aller kriegerischen Praxis entbehrenden Officier, unterzuordnen. Die unausbleiblichen Mißhelligkeiten nahmen sofort ihren Anfang, als der Herzog, um seinen Bruder E. bei sich zu haben, den leichten Dragonern die Stadt Tournay zum Quartier anwies, während der Feldmarschall sie aus dienstlichen Rücksichten Cantonnements auf dem Lande beziehen ließ. Es ist bekannt, wie außer diesem Gegenstande widrige Umstände verschiedener Art die Thatkraft das Corps lähmten. Trotzdem hat die Geschichte Ehrentage desselben zu verzeichnen, an denen dem Prinzen E. wie seinem Bruder Adolph, seit dem 16. Novbr. 1792 Obersten im Fußgarderegiment, ihr rühmlicher Antheil gebührt. Die erste Schlacht, welche

Prinz E. mitmachte, war die von Famars am 28. Mai 1793. In dem Gefecht von Abbezes le Sec, das die York'sche Colonne am 6. Aug. auf dem Marsche von Valenciennes nach Cambrai zu bestehen hatte, zeichnete er sich durch persönliche Bravour besonders aus. Von feindlicher Cavallerie zu Boden geworfen, durch einen Säbelhieb an der rechten Seite des Kopfes verwundet, wurde er durch seine tapfern Dragoner aus augenscheinlicher Lebensgefahr herausgehauen. Im nächsten Jahre, am 6. April, hatte das 9. Regiment unter seinem Commando ein scharfes, von ziemlich beträchtlichen Verlusten begleitetes Vorpostengefecht bei ten Briel zwischen Ypern und Menin. Der Bericht des Generals von dem Bussche über das Treffen bei Cayghem in der Nähe von St. Genois am 10. Mai hebt hervor, daß die Prinzen E. und Adolf sich mit der ihrem erhabenen Hause angeerbten Uner schrockenheit ausgezeichnet haben; während aber hier und in andern amtlichen Notaten nur von einer leichten Verwundung des rechten am linken Arm die Rede ist, verlegen die Biographen alle hieher auch den Verlust des linken Auges, der ihn dann zu einer kurzen Heimkehr nach England nöthigte. Am 18. Aug. 1794 wurde Prinz E. zum Generalmajor befördert, nachdem er schon Ende des Jahres zuvor Chef des 2. Cavallerieregiments (Gelle) geworden war. Zur Armee im October 1794 zurückgekehrt, führte er sein Regiment persönlich beim Ausfall aus Nimwegen am 4. Nov. Auf dem Marsche durch Holland befehligte er längere Zeit die Nachhut des hannoverschen Armeecorps. Nachdem das Kurfürstenthum Hannover durch die Demarcationslinie des Basler Friedens neutralisirt worden, kehrte er mit seinem Regiment am 29. Nov. 1795 nach Hannover zurück. Am 2. Februar 1796 begab er sich nach London, während sein Bruder Adolf, der seit Ende 1793 Chef des Garderegiments und unterm 26. August 1794 Generalmajor geworden war, seinen Wohnsitz in Hannover nahm. 1798 wurden beide Prinzen zu Generalleutenants ernannt, aber E. gehörte nur noch nominell der hannoverschen Armee an. Hier schließt die kriegerische Periode in dem Leben des Prinzen; während des Kampfes zwischen England und Frankreich residirte er in England ohne militärische oder civile Charge. Von längerer Dauer und größerer Einwirkung, aber kaum so ehrenreich war die nunmehr beginnende politische Thätigkeit.

Am 23. April 1799 wurde Prinz E. durch königliches Patent zum Herzog von Cumberland und Tividale und Earl von Armagh ernannt und damit Peer von Großbritannien und Irland. Das Parlament legte ihm eine Apanage von 12000 £ bei, die nachmals durch ein Botum von 1806 auf 18000 erhöht wurde. Seine Jungferrede hielt er am 23. Mai 1800 gelegentlich einer Bill Lord Auckland's, welche die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen zu verbieten vorschlug. Obgleich ein so conservativer Politiker wie Lord Eldon den Antrag unterstützte, trat der Herzog gleich seinem Bruder Clarence für das bisherige Recht ein, da dieses die Frauen schon schwer genug beträfe, als daß man ihnen noch durch diese Neuerung die Aussicht auf eine künftige Heirath entziehen dürfe. Männlicher war seine Haltung, als Lord Pelham am 23. Mai 1803 eine das Vorgehen der Regierung gegen Frankreich anerkennende Adresse vorschlug, und er als der erste sich zur Unterstützung erhob. In einer feurigen Rede wies er darauf hin, wie Frankreich und sein erster Consul, nachdem sie die Nationen eine nach der andern unter die Füße getreten, nun auch die Freiheiten von England anzutasten sich nicht schenten. Bald war Cumberland tief in das politische Leben verflochten und einer der entschiedensten Anhänger der Tories. Durch sein Verhältniß zum Hofe und zur Partei wußte er ihren Ansichten an höchster Stelle Eingang oder der dort schon herrschenden Stimmung Kraft und Rückhalt zu verschaffen, wie andererseits sein Vater, mochte sein strenger Sinn auch sonst wenig Gefallen an den Unregelmäßigkeiten der Lebens-

weise dieses wie seiner andern Söhne haben, sich seiner Schlaueit, seines Muthes und Parteieifers bediente, um in den Kampf der politischen Gegensätze einzugreifen. So im Sommer 1804, als es sich um Organisation des zweiten Ministeriums Pitt handelte, nachdem dieser dem Könige das Versprechen gegeben hatte, die Frage der Katholikenemancipation nicht wieder zu berühren. Die Bedingung war ganz im Sinne Cumberland's gestellt. Als im nächsten Jahre (10. Mai) Petitionen der Katholiken um Reform vor das Oberhaus kamen und von Lord Grenville zur Berücksichtigung empfohlen wurden, ergriff er die Gelegenheit, in einer kurzen schneidigen Abwehr sein ganzes politisch-kirchliches Glaubensbekenntniß darzulegen: „Das Haus Braunschweig ist auf den englischen Thron berufen, um die Religion und die Freiheiten dieser Reiche zu schützen. Alles was diesen Principien nur im entferntesten widerstreitet, bin ich als Mitglied der königlichen Familie und des Oberhauses heilig verpflichtet zu bekämpfen. Es sei fern von mir, irgend einen der ehrwürdigen Pfeiler der Verfassung in rascher Neuerung niederzureißen; ich bin bereit alles zu geben, was mit Vernunft und Gewissen vereinbar ist, the constitution I cannot, dare not. will not give. Ich muß mit aller meiner Kraft die Grundeinrichtungen in Kirche und Staat aufrechterhalten und unterstützen, denn sie sind die Staffel, darauf das Haus Braunschweig auf den Thron gestiegen ist.“ Das ist der Ton, auf den alle Reden Cumberland's gestimmt sind. Er hat fast nur in Debatten um politische Fundamentalfragen dieser Art das Wort ergriffen und dann regelmäßig sich mit dieser Gedankenreihe begnügt. Nach Pitt's Tode im J. 1806 sah sich der König gezwungen, ein Whigministerium, das Ministerium aller Talente, anzunehmen. Sobald es aber Neigung zeigte, die Officiersstellen in England auch Katholiken zugänglich zu machen, waren seine Tage gezählt. Cumberland regte die Universität Dublin, deren Kanzler er im J. 1805 geworden war, zu Petitionen gegen die Armee- und Flottenbill an, förderte kräftig das No-Popery-Geschrei im Lande, und am 26. März 1807 sah man ihn mit Lord Melville und Lord Eldon im Oberhause an der Spitze der Ministerbank, um aller Welt kundzuthun, daß er den Wechsel in der Regierung bewirkt habe. Dieser Sturz der Whigs ist Cumberland lange nachgetragen; manche haben darin den vornehmsten Grund der unausgesetzten Anfeindung, welche er von ihnen erfuhr, erblickt. Ein unglückliches Ereigniß der nächsten Zeit trug nicht wenig dazu bei, den schon durch seine politische Parteilstellung höchst unpopulären Herzog in den Augen des Publicums noch mehr zu discreditiren und seinen Ruf zu einem Spielball dunkler, die schlimmsten Verbrechen andeutender Gerüchte zu machen. Am Morgen des 31. Mai 1810 wurde der Herzog in seinem Schlafzimmer im St. James Palast mit Wunden an Kopf, Hand, Arm und Schenkel, sein Kammerdiener Sellis in seinem verriegelten Gemache mit abgeschnittenem Halse, ein Rasirmesser in der Hand, gefunden. Nach Aussage des Herzogs waren ihm die Verletzungen von einem mit einem Säbel bewaffneten Manne theils während er im Bette lag, theils während er nach der Thür um Hülfe zu rufen vordrang, beigebracht worden. Die Wunden, 17 an der Zahl, waren zum Theil sehr schwer, namentlich die über den Kopf so tief, daß nach Angabe des herbeigeeilten Arztes Sarricard Home die Pulsation der Gehirnarterien zu sehen war. Bis Anfang August lag der Herzog, der noch am Abend nach Carlton-House gebracht war, krank darnieder und wurde nur durch seine starke Constitution gerettet. Ueber Sellis saß am 1. Juni eine Jury, die der Todtenbeschauer nicht, wie gesetzlich zulässig, aus dem Hofhalt von St. James, sondern zur Sicherung der vollen Unparteilichkeit aus unabhängigen Gewerbetreibenden des Palastbezirkes erwählt hatte, und erkannte auf Selbstmord (felo de se). So nahe es nun auch lag, in dem Selbstmörder den nächtlichen Angreifer zu suchen, so ließ sich das doch nicht gerichtlich feststellen, und da die

von den Freunden des Herzogs geltend gemachten Motive, Sellis' Haß gegen einen begünstigten Kammerdiener des Herzogs D' Neale, auf den er den Verdacht der Urheberchaft habe hinfenken wollen, oder Rache am Herzoge wegen der Strenge und Sparsamkeit seines Haushalts, nicht überzeugend erscheinen, so ist der Vorgang, den die Partei- und Scandalucht damals und später nicht müde geworden, auf Kosten des Herzogs auszubeuten, noch immer nicht ganz aufgeklärt. Noch nach 23 Jahren hat der Fall die englischen Gerichte beschäftigt. Der Herzog erlangte damals gegen Josiah Phillips, den Herausgeber einer Geschichte des englischen Hofes in den letzten 70 Jahren, von der Kingsbench, vor der er selbst am 25. Juni 1833 erschien und den Geschwornen die Wunden wies, die er sich selbst beigebracht haben sollte, ein Verdict auf schuldig der Veröffentlichung einer Schmähchrift (libel). Zugleich ließ der Herzog, dessen Rechtsbeistand Sir Charles Wetherell, ein bekannter Tory des Unterhauses, gewesen war, ein authentisches Referat über die gerichtlichen Verhandlungen sammt einem Wiederabdruck des schon 1810 publicirten Berichts der Oeffentlichkeit übergeben (The trial of Jos. Phillips for a libel on the duke of Cumberland, London 1833). Es ist wol nicht ohne Grund vermuthet, der Anfall auf das Leben des Sohnes zusammen mit dem Tode der Tochter Mary Ende des Jahres 1810 habe anzi neue den König in einen Geisteszustand versetzt, der ihn zur weitem Selbstregierung unfähig machte. Die Regentschaft wollte der conservative Vorkanzler den alten Toryprincipien von 1788 getreu dem Prinzen von Wales nur unter Beschränkungen anvertrauen, was das Parlament adoptirte. Die Aduaten des königlichen Hauses antworteten darauf mit einem Protest, in welchem die Maßregel als ein Bruch der Principien, denen das Haus Braunschweig den Thron verdanke, bezeichnet war. In seinem Begleitschreiben an Lord Eldon hoffte Gumbertand, sich von ihm, nur dies einzige Mal, trennen zu müssen, denn „if ever one man is sincerely attached to another from having the highest veneration, esteem and, I may add, a sort of filial love, that man is myself“. Aehnlich beklagte er dem Premierminister Lord Perceval gegenüber, sich in irgend einer öffentlichen Frage von den Männern sondern zu müssen, mit denen er nicht bloß freundschaftlich, sondern auch trotz aller ausgesprengten Lügen in voller Treue und Aufrichtigkeit gemeinsam gehandelt zu haben glaube. Als der Prinzregent nach der Ermordung Perceval's am 11. Mai 1812 kurze Zeit Miene machte ein Whigministerium zu bilden, sorgte die heimliche Conspiration Lord Eldon's und Gumbertand's dafür, daß das Project ebenso schnell wieder verschwand, als es aufgetaucht war.

Zumitten dieser parlamentarisch-politischen Thätigkeit war der militärische Beruf zwar zurückgetreten, aber nicht vergessen. 1801 war der Herzog Chef des 15. englischen Husarenregiments geworden. Als sich alles zum Schutze gegen die befürchtete französische Landung rüstete, hatte er ein Districtscommando übernommen und sich bei Einübung der in England sich bildenden deutschen Legion betheiliget. Am 26. März 1813 zum Feldmarschall in der brittischen Armee ernannt, suchte er Ende April nach dem Continente zu gelangen, um in den Entscheidungskampf gegen Napoleon einzutreten. Von seinem hannoverschen Oberadjutanten, Rittmeister Poten, zwei englischen Officieren und seinem Privatsecretär begleitet, begab er sich auf der Fregatte „Die Nymphe“ nach Gothenburg, reiste durch Schweden über Stralsund, Strelitz, Berlin in das preußische Hauptquartier in Böhmen und fand noch Gelegenheit, sich an den Gefechten bei Pleßzig und Pirna und der Schlacht bei Kulm am 30. August zu betheiligen. Nachher hielt er sich im Hauptquartier des Generals v. Walmoden auf und eilte nach der Schlacht bei Leipzig nach Hannover, wo er am 4. November, in seiner englischen Husarenuniform anfangs nur von Wenigen erkannt, eintraf. In der

hannoverschen Tradition galt er deshalb wol als der erste Bote des Leipziger Sieges, obschon man bereits seit dem 23. October durch den Buchhändler Hase die ersten sicheren Nachrichten hatte. Ebenowenig ist es gerechtfertigt, wenn er sich selbst als den Befreier Hannovers von der Fremdherrschaft bezeichnet oder von seinem Sohne in öffentlicher Ansprache gefeiert wurde, als sei er an der Spitze der hannoverschen Truppen in die Hauptstadt eingezogen und habe das Land für seinen königlichen Vater wieder in Besitz genommen. Die vaterländischen Truppen, allen voran die Kielmannsegge'schen Jäger, waren schon am 25. und 27. October in die Stadt eingerückt; der Herzog war bei seiner Ankunft nur von seiner Suite begleitet und führte Tages darauf den Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, an der Spitze seiner Armee in die Stadt. — Von einem Besitzergreifungs- oder sonstigen Regierungsact des Herzogs wissen die zeitgenössischen Quellen nichts, wenn auch Gerüchte von Wünschen und Versuchen, an die Spitze des Landes zu kommen, gingen. Zunächst beschäftigte ihn die Errichtung eines freiwilligen Husarenregiments und er eröffnete selbst die Liste der Beiträge zu den auf 20000 Thlr. veranschlagten Equipirungskosten mit einer Summe von 1000 L. Schon am 13. December konnte er dem Oberst Bloomfield, dem Abgesandten des Prinzregenten, die ersten equipirten Mannschaften des neuen Regiments vorstellen, dessen weitere Geschichte allerdings sehr unrühmlich verlief. Hatte schon die Zusammensetzung des Officiercorps aus lauter Adlichen Mißstimmung erregt, so war dies das Regiment, das unter seinem Oberst v. Hase am Tage von Waterloo versagte und schimpflich das Schlachtfeld verließ. Das Erscheinen des englischen Abgesandten bereitete Cumberland eine arge Enttäuschung. Oberst Bloomfield überbrachte ihm neben einem reichverzierten Marschallsdegen die Nachricht, daß sein Bruder Cambridge zum Statthalter Hannovers bestimmt sei. Am 14. December Abends verließ Cumberland die Stadt auf einem Wege, der ihn des Aublicks der für den Empfang des Bruders getroffenen Vorbereitungen überhob. Am 19. früh zog der neue Generalgouverneur in Begleitung des Grafen Münster unter dem Jubel der Bevölkerung ein. Man wird nicht irre gehen, wenn man dem Einfluß des letzteren die getroffene Wahl zuschreibt; von dem lenkbaren Charakter des Prinzen Adolf, seiner Milde und seinem Wohlwollen war Münster ein besseres Einvernehmen mit der Regierung in England und ein erträglicheres Verhältniß für seine eigene Stellung zu erwarten berechtigt. Ein politischer Fehler, den mutmaßlichen Thronfolger dem Lande fern gehalten zu haben, kann Münster nicht vorgeworfen werden, denn niemand konnte schon damals in Cumberland den künftigen König von Hannover ahnen.

Ein Ereigniß der nächstfolgenden Zeit entfremdete Cumberland auch seiner englischen Heimath. Es war das seine Verbindung mit der verwitweten Prinzessin Friederike von Solms, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg, den 2. März 1778 in Hannover geboren, wo ihr Vater damals Statthalter war. Ihre erste Ehe mit dem Prinzen Ludwig von Preußen hatte nur wenige Jahre gewährt; am 26. Dec. 1793, zwei Tage nach der Verheirathung ihrer Schwester Louise mit dem Bruder, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, geschlossen, wurde sie schon 28. Dec. 1796 durch den Tod des jungen Gemanns gelöst. Zwei Jahre später hatte sich die Wittve mit dem Prinzen Friedrich von Solms-Braunfels, der als Officier in Berlin stand, wieder vermählt. Jetzt nach dessen am 13. August 1814 erfolgten Tode verheirathete sie sich zum dritten Male. Am 29. Mai 1815 fand zu Neustrelitz die Trauung mit dem Herzoge von Cumberland statt, die gemäß der in der königlichen Familie herrschenden Uebung am 29. August in Carltonhouse wiederholt wurde. So beglückend die Ehe mit der schönen Fürstin für den Herzog war, seine Stellung im Lande wie in seiner Familie hat sie nur verschlimmert. Die Heirath war zwar entsprechend dem

englischen Gesetz unter Zustimmung des regierenden Herrn geschlossen, bot aber der Mutter des Herzogs, der Königin Charlotte, die zugleich die Vaterschwester der Prinzessin Friederike war, den stärksten Anstoß, zu dem eine vorangehende Verlobung derselben mit dem jüngeren Bruder, dem Herzoge von Cambridge, den Grund gegeben haben soll, so daß während ihres Lebens Cumberland's Gemahlin nie bei Hofe vorgestellt wurde, wie sehr sich auch ihr Schwager, der König von Preußen, bemühte, diese Zurücksetzung zu beseitigen. Die Mißbilligung der Ehe seitens der Königin war der stärkste Rückhalt für die Opposition des Unterhauses, als wenige Tage nach der Heimkehr des Herzogs, am 27. Juni 1815, die Regierung eine Erhöhung seiner Apanage um 6000 £ und die Gewährung eines gleichen Wittwengehalts für die Herzogin beantragte. Die große Unpopularität Cumberland's war, wie die Debatte zeigte, offenbar noch gestiegen. In allen Tonarten bis zur größten Sprache die Redner es aus, daß sie sich von persönlichen Gründen leiten lassen wollten, daß ihr Respect vor der königlichen Familie sich nicht auf dies Mitglied erstreckte. Höhnisch fragte man, ob Lord Castlereagh nicht, wie sonst bei solchen Gelegenheiten üblich, eine Gratulationsadresse an die Krone beantragen wolle. Die Vertheidigung hatte einen schweren Stand, da sie die im offenen Parlament behauptete Mißbilligung der Königin weder ableugnen noch, wie verlangt, erörtern konnte. So wurde die Bill, deren Einbringung am 28. Juni mit 17, am nächsten Tage mit 13 Stimmen Majorität zugelassen, in erster Lesung am 30. Juni noch mit 100 gegen 92 angenommen war, in zweiter am 3. Juli mit 126 gegen 125 verworfen. Mitglieder, die wegen des nahen Endes der Parlamentsverhandlungen die Stadt schon verlassen hatten, waren zurückgekehrt, um die Opposition zu verstärken. Männer wie Wilberforce glaubten es den öffentlichen Sitten des Landes schuldig zu sein, mit ihr zu stimmen. Drei Jahre später, als die Regierung eine Erhöhung der Apanagen für die nach dem Tode der Prinzessin Charlotte, des einzigen Kindes des Prinzregenten, heirathenden Herzöge von Clarence, Kent und Cambridge beantragte, nahm sie den Vorschlag für Cumberland wieder auf. Die Unterhausdebatten vom April 1818 zeigten kaum eine Milderung des öffentlichen Urtheils über C. A.; dagegen rühmte man das Betragen seiner Gemahlin seit ihrem Aufenthalt in England. Das Resultat war denn auch, daß das Unterhaus am 15. die Bewilligung für den Herzog mit 143 gegen 136 ablehnte, dagegen das der Herzogin zu gewährende Wittwengehalt genehmigte, ein Arrangement, zu dem sie auf Andringen ihres Gemahls ihre Zustimmung erklärte. Diese Behandlung seitens des Landes, in ihrer innern wie in ihrer materiellen Bedeutung, veranlaßte den Herzog seinen Wohnsitz im J. 1819 nach Berlin zu verlegen. Durch seine Gemahlin, die als preussische Prinzessin eine Apanage vom Könige erhielt, war er in nahe Beziehung zum Hofe Friedrich Wilhelms III. gekommen. Seiner soldatischen Natur sagte der Aufenthalt sehr zu; er gewann große Vorliebe für die preussischen Heereseinrichtungen und hatte die Freude, im Mai 1823 zum General und Chef des preussischen dritten Husarenregiments (Rathenow) ernannt zu werden. In seiner Umgebung wählte er vorzugsweise Militärs, Civilisten waren ihm Dintenklekser, selbst zum Chef seines Hofes, einer durch die Vermögensumstände des Herzogs schwierig gemachten Stellung, nahm er Officiere. Damit zugleich trat er in intimen Verkehr mit der Partei der preussischen Ultras, an deren Spitze sein Schwager, der Herzog Karl von Mecklenburg, Commandeur des Gardecorps und Präsident des Staatsraths, stand. Hier empfing sein Toryismus die militärisch-absolutistische Richtung, die immerhin seiner herrischen Individualität entsprechen mochte, aber von englischem Wesen nichts an sich hatte. Zahlreiche Bekanntschaften mit hochstehenden preussischen Militärs und andern hervorragenden Persönlichkeiten der

Hauptstadt stammen aus dieser Zeit, wie mit dem Grafen von Kottz, einst Blücher's Adjutant, Fürst Wittgenstein, General v. Müßling, dem Schwager des hannoverschen Scheele. Aber auch zu liberalen Kreisen fanden mancherlei Beziehungen statt, so zu den Brüdern Humboldt, die einst Studiengenossen des Herzogs in Göttingen gewesen waren. Mit Rahel und Barnhagen traf die Herzogin, die Sinn für geistreiche Unterhaltung und gute Lectüre, aber auch Hineigung zur Frömmerei zeigte, im Badeaufenthalt zu Teplitz freundschaftlich zusammen. „Die Umgebung des Herzogs besteht aus den ehrenwerthesten Personen, sein Benehmen ist untadelhaft und völlig seiner Stellung angemessen, er ist der jätlichste Vater und voll Freundlichkeit und Rücksicht auf alle um ihn,“ so lautete das Zeugniß, das der englische Gesandte in Berlin, Rose, in einer Debatte des Frühjahrs 1825 ablegte, als die Finanzen und damit im Zusammenhang die Person des Herzogs das Unterhaus aufs neue beschäftigten. Den Anlaß gab eine königliche Botschaft, welche für die Tochter der Herzogin von Kent, die Prinzessin Victoria, und den um drei Tage jüngeren Sohn des Herzogs von Cumberland, den am 27. Mai 1819 in Berlin geborenen Prinzen Georg, einen Erziehungszuschuß von jährlich 6000 £ beantragte. Obgleich auch jetzt wieder in den Verhandlungen gegen Cumberland nach Canning's Ausdruck Mißtrauen — nein mehr als Mißtrauen, Widerwillen — nein mehr als Widerwillen, verfolgungsfüchtiger Abscheu sich geltend machte und insbesondere die Befürchtung laut ward, es solle dem Herzoge die schon zweimal abgelehnte Dotationserhöhung auf diesem Umwege verschafft werden, so gelang es der Regierung doch am 10. Juni, die Bewilligung in dritter Lesung mit ansehnlicher Majorität, 170 gegen 121, durchzubringen, allerdings unter der von den Ministern erteilten Zusicherung einer englischen Erziehung für den Prinzen, einerlei wo der Vater seinen Wohnsitz nehmen möchte. Das bewog Cumberland, sich wieder der Heimath zu nähern. Trotz aller Vorliebe für das continental-militärische Wesen war ihm jenes Gefühl nicht fremd, dem Canning in der Debatte von 1825 die schönen Worte geliehen hatte: der höchste Stolz seines Herzens würde es gewesen sein, in dem Lande seiner Geburt zu leben. Wurde auch der Hofhalt in Berlin beibehalten, so verweilte doch Cumberland während der Parlamentssessionen von 1828 an regelmäßig wieder in England, nachdem er sich im Jahre zuvor das eine ihm noch übrige Auge durch Gräfe d. Nelt. glücklich hatte operiren lassen. Ihn begleitete sein Sohn, um den Claufeln der Bewilligung gemäß in England erzogen zu werden. In welchem politischen Geiste das verstanden wurde, ersieht man daraus, daß er der im J. 1829 durch Charles Francis zu Ehren des Lordkanzlers begründeten Eldonschule übergeben wurde; und wie die Erfolge den Absichten entsprachen, daß der zwölfjährige Knabe am Geburtstag des Lord Eldon einen Toast auf den Mann ausbrachte, der ihm stets als Muster vorgehalten sei und den er wie seinen eigenen Vater liebe und verehere. Sofort nach seiner Rückkehr hatte sich Cumberland mit voller Energie in die hochgehenden Wogen des politischen Kampfes gestürzt, und die Beziehung zu Lord Eldon war um so enger geworden, als sich eine Spaltung innerhalb der Tories zu bilden im Begriffe stand. Das Parlament beschäftigte damals die von Lord John Russell beantragte Aufhebung der Corporations- und Testacte, Statute, dereinst zum Schutz der Staatskirche errichtet, jetzt so veraltet und zweckwidrig geworden, daß die Bill Anklang bei allen Parteien fand und von der Regierung gut geheißsen wurde. Mochten aber auch Glieder der Bischofsbank für die im Oberhause ohne Namensaufruf am 28. April durchgehende Bill gestimmt haben, Cumberland erklärte von der nunmehr 31 Jahre lang eingehaltenen Linie nicht weichen zu können, so leid es ihm auch sei, sich von dem edlen Herzog an der Spitze der Regierung, Wellington, trennen zu müssen, und überreichte mit neun anderen Peers, Lord

Eldon obenan, noch einen ausdrücklichen Protest gegen die Maßregel. Ohne Schen vor dem Namen eines Frömmers (bigot) — „nennt mich einen Frömmel, meinethalben einen Mönch“, hatte schon Lord Eldon gesagt — tritt er jedem weiteren Schritt auf dieser Bahn mit schärfster Opposition entgegen, besorgt, für die erwartete Beruhigung Irlands die Beruhigung Englands eintauschen zu müssen, an der er dann auch nach Kräften mitarbeitete. In der Thronrede des nächsten Jahres (5. Febr. 1829) kündigte die Regierung selbst eine Revision der Gesetze an, welche den katholischen Unterthanen staatsbürgerliche Beschränkungen auferlegten. Als dann der Herzog von Suffex in der Sitzung vom 23. Petitionen zu Gunsten der Katholikenemancipation überreichte, erhob sich Cumberland dagegen mit der ganz im Geiste seines Vaters und seines Bruders York abgegebenen Erklärung, die Zulassung von Katholiken in Staatsämter bedeute soviel als: das Land hört auf ein protestantisches mit einer protestantischen Regierung zu sein und wird ein katholisches, ganz so wie ihm gleich seinem Vater eine Unterscheidung des Krönungszeides im Sinne der Legislative und der Executive unverständliche Metaphysik war. Dies Auftreten trug ihm nicht bloß eine schneidende Widerlegung Lord Grey's, sondern auch eine derbe Abfertigung seitens seiner Brüder ein. Während Suffex es für ein unredliches und verfassungswidriges Verfahren erklärte, die öffentliche Meinung in solcher Weise anzujagen, hielt Clarence eine begeisterte Ansprache zur Empfehlung des Antrages, aus der Cumberland nur die Bezeichnungen des Widerstandes als factions — base — infamous — unjust heraushörte und auf sich bezog. Suffex erklärte, sie seien zur Charakterisirung der Agitation im Lande gebraucht; wenn sein erlauchter Verwandter sie auf sich beziehe, so sei das Geschmacksfache und Clarence selbst fügte hinzu, sein Bruder sei so lange Zeit im Auslande gewesen, daß er vergessen haben möge, was die Freiheit der Debatte in England bedeute. Als diese Scene im Auslande bekannt wurde, schrieb Stein an Gagern: „Der Braunschweiger und Hessische Regent ist doch ein scandalm magnum, armes Deutschland! Die Dreizahl wird durch den Herzog von Cumberland als König von Hannover vollständig.“ Das Auftreten des Herzogs im Parlamente, schroffer denn je, war mehr noch als auf die nächste Zuhörerschaft und das Land auf den König berechnet, der fortwährend schwankte, ob er seine Minister in ihrem Gange unterstützen sollte oder nicht. Cumberland bediente sich seiner Stellung, um Georg IV. bald durch Ermahnungen an die Sinnesweise ihres verstorbenen Vaters, bald mit bitteren Sarkasmen über seine Abhängigkeit von Wellington zum Widerstande zu reizen. Der König, zwischen zwei Feuern, fürchtete sich ebensosehr, Cumberland lächerlich zu erscheinen als von Wellington verlassen zu werden, und ließ den Bruder, während Wellington auf seine Entfernung drang, nicht von Windsor fort. Dem Einfluß Cumberland's gelang es dann wol, den Bestand des Ministeriums eines Tages zu erschüttern, aber nur um am nächsten das Königthum der beschämenden Rolle auszuweichen, die bewährten Rathgeber zum Bleiben auffordern zu müssen. In einer Oberhausitzung benutzte Wellington die Gelegenheit, Cumberland zu zeigen, wie wohl er in ihm den Intriganten und heimlichen Känstschmied kenne. Daraus entspann sich dann eine längere Entzweiung zwischen beiden Herzögen. War der Hauptcoup gegen das Ministerium mißglückt, so versuchten Cumberland und seine Anhänger dem Fortgange der Emancipationsbewegung, soviel sie vermochten, Steine in den Weg zu werfen. Am 18. März 1829 überreichte er dem Oberhause eine Gegenadresse der Protestanten von Irland mit 160000 Unterschriften und wünschte den Bittstellern einen beredtern Anwalt, einen eifrigern, festern und entschlossenern Verteidiger der protestantischen Kirche hätten sie nicht finden können. Nach solchen Reden mußte er sich dann allerdings die Belehrung seines Bruders Suffex gefallen lassen, daß das Princip der englischen Verfassung ebensowenig Ausschließlichkeit als das der

englischen Kirche Verfolgung sei. Der Widerstand der Cumberland faction erwies sich machtlos. Am 4. April wurde im Oberhause the Catholic relief Bill mit 217 gegen 112 Stimmen genehmigt. Sämmtliche königliche Prinzen, auch der in Hannover weilende Cambridge durch Stellvertretung, erklärten sich dafür, nur Cumberland nicht, mit der kurzen Motivirung bei der dritten Lesung: „Ich will nicht eine Maßregel sanctioniren, in der ich einen Bruch der Verfassung erblicke.“ Wie oft der Redner in seinen parlamentarischen Neußerungen den Verfassungsbruch heraufbeschworen hat! Die unterlegene Partei rächte sich durch allerlei kleine Mittel an den Siegern, insbesondere den ehemaligen Genossen unter ihnen. Wellington figurirte in Cumberland's Stachelreden nicht anders als King Arthur, kaum sonderlich originell, nachdem sein Freund Lord Elton im Parlament bereits von King O'Connel gesprochen hatte. Der Frau des Lordkanzlers im Ministerium Wellington, Lady Bathurst, machte er in ihrem eigenen Hause eine alsbald von der Presse nacherzählte Scene voll Schelte und Vorwürfe über die Haltung ihres Mannes. In der Hoffnung, auf den Bruder zu wirken, verblieb er in England auch nach Schluß der Parlamentssession, eifrig besorgt, Niemanden von der königlichen Familie allein zum Könige zu lassen. — Das Verhältniß änderte sich, als am 26. Juni 1830 Georg IV. starb und sein Bruder Clarence folgte. Der neue König war nichts weniger als befreundet mit Cumberland und wünschte dringend seiner ledig zu sein. Ein deutliches Zeichen der veränderten Lage war es, daß er ihm den goldnen Stab nahm, mittels dessen er allein anstatt der früher abwechselnden drei Commandeurs der Leibgarde den Oberbefehl über die Hausstruppen geführt und sich dem Vorgänger unentbehrlich gemacht hatte. Da jetzt auch die von Cumberland geführten Blauen dem Höchstcommandirenden anstatt bisher dem König selbst unterstellt wurden, so legte er sein Amt nieder. Erst im Herbst kam die Ausöhnung mit Wellington zu Stande und beide vereinigten sich zu gemeinsamer Opposition gegen die Reformpolitik des Königs und seines Ministeriums. Jetzt wurde über King Grey gespottet, wie das Jahr zuvor über King Arthur. Der Widerstand gegen die Reformbill erwies sich auf die Dauer nicht minder erfolglos als der gegen die Katholikenemancipation. Dem drohenden Peersschub zog die Opposition stillschweigende Unterwerfung vor. Diesmal schloß sich auch der halstarrige Cumberland an und erwarb sich, indem er seine Anhänger beschwichtigte, den ihm durch Grey überbrachten Dank des Königs. Waren auch die Hauptschlachten ungünstig gegen ihn ausgefallen, so harrete er doch auf seinem Posten aus, immer bereit zur Vertheidigung dessen, was er das protestantische Princip nannte. Hielt man ihm vor, allezeit und unter allen Umständen einer Besserung und Ausdehnung der Volksrechte widerstrebt zu haben, so warf er sich in die Brust, nannte sich und seine Parteigenossen eifrige Freunde der Freiheit um in demselben Athem zuzugestehen, er vertheidige die bestehenden Rechte des Königs, der Aristokratie und der Gemeinen. Er durfte sich rühmen, daß wenige Peers so gewissenhaft in der Erfüllung ihrer parlamentarischen Pflichten seien als er. Das galt von seiner Thätigkeit auf wie hinter der politischen Bühne. Als er im Herbst 1833 genöthigt war, mit seinem Sohn nach Berlin zu reisen, um ihn der Cur Gräfe's zu übergeben, verabredete er vorher mit seinen Freunden die nöthigen Anordnungen für den parlamentarischen Feldzug und traf rechtzeitig gemäß seinem Versprechen vor Beginn desselben wieder ein, ebenso wie er vom Festland aus durch eifrige Correspondenz mit seinen Parteigenossen in steter Verbindung blieb und ihnen auf Grund seiner Informationen politische Winke zukommen ließ, immer zum Zusammenstehen und unnachgiebigem Festhalten ermahnend. Noch einmal wurde er in eine Haupt- und Staatsaction verwickelt, die geeignet war, allen populären Haß auf ihn vor seinem Scheiden aus England

zu versammeln. Nach dem Tode seines Bruders York hatte er die Großmeisterschaft der Orangelogen von England und Irland übernommen, einer freimaurerartigen Organisation von Clubs zur Stütze der conservativen Parteipolitik. Seit dem Frühjahr 1835 wurde man im Unterhause auf diese geheime weitverzweigte Gesellschaft, die ihre Mitglieder nach Tausenden zählte und sich von den höchsten bis zu den niedersten Ständen erstreckte, aufmerksam und wies namentlich auf die gravirende Thatsache hin, daß die Logen auch zahlreich Militärs gewonnen hatten, die ohne Beiträge zu zahlen durch Blanquets mit der Namensunterschrift des Herzog-Großmeisters aufgenommen waren. Dieser leugnete zwar, daß solches mit seinem Wissen geschehen sei; aber der niedergelegte Parlamentsausschuß und sein rührigstes Mitglied, Hume, glaubten bald noch weit compromittirendern Hergängen auf die Spur gekommen zu sein. Man beschuldigte die Logen heimlicher Anzettlungen, um die Thronfolge zu Gunsten ihres Oberhaupts zu ändern. Mögen auch derartige Pläne dem Herzoge selbst fremd geblieben sein, das zusammengebrachte Material genügte, um König und Parlament zu einem Verbot aller derartiger Vereinigungen zu veranlassen. Cumberland zeigte dem Oberhause an (26. Febr. 1836), er habe schon zuvor die Auflösung des Ordens angeordnet, bekannte sich aber, als Lord Melbourne alle ähnlichen Gesellschaften, möchten königliche Prinzen oder Arbeiter an der Spitze stehen, verdamnte, zu den Grundtätzen des schmähtlich verfolgten Ordens, die in dem Worte gipfelten: Fürchte Gott und ehre den König.

Am 20. Juni 1837 starb Wilhelm IV. Damit war nach deutschem Staatsrecht E. A. König von Hannover geworden. Die Personalunion zwischen England und Hannover hörte nach 123jähriger Dauer von selbst auf, nicht, wie man so oft angibt, weil in Hannover das sogenannte salische Erbrecht gegolten und demgemäß keine Frau hätte succediren können, sondern weil in Hannover nicht, wie in England, Frauen succediren konnten, solange noch erbfähige Individuen vom Mannsstamme vorhanden waren. Diesseit wie jenseit des Meeres freute man sich der Lösung des Bandes. In Hannover, weil man von der Anwesenheit des Herrschers im Lande ein unbestimmtes Glück erwartete; in England, weil man nicht mehr die Thronbesteigung dessen zu fürchten hatte, der „the most unpopular prince of modern times“ genannt wurde. Alle Kreise des englischen Volkes durchzog diese tiefe Abneigung; in- und außerhalb des Parlaments hatte man diesem Gefühl kräftigen Ausdruck gegeben. Lord Brougham sprach von „a rooted dislike throughout the whole country; it was felt by man, woman and child“. Thomas Moore besang the galloping dreary duke und ließ in einem Schreiben des Lord Beelzebub an den Braunschweig-Club Cumberland als seinen Vertreter im Präsidium vorschlagen. Die hartnäckige Opposition, mit der er sich jeder die bestehenden Zustände bessernden Maßregel in den Weg stellte, reicht allein zur Erklärung dieser Unpopulärkeit nicht aus. Auch mit politischer Gegnerschaft pflegt Offenheit und Beharrlichkeit auszuzeichnen. Wer so oft das Bedürfnis zu der Erklärung fühlte, er sage seine Meinung kühn, offen und furchtlos, verschmähte neben den offenen auch die verdeckten Wege nicht. Wellington drückte den Vorwurf in den Worten aus, der Herzog sei zwar ein wohlmeinender Mann, liebe es aber die Dinge in seiner eigenen Weise zu thun. Deutlicher hat König Georg IV. die intrigante Natur des Bruders als Grund des allgemeinen Hasses bezeichnet: „There never was a father well with his son, or husband with his wife, or lover with his mistress, or a friend with his friend. that he did not try to make mischief between them.“

Der letzte politische Act Ernst Augusts in England war, daß er seiner Nichte Victoria am Morgen des 20. Juni im Kensingtonpalast zusammen mit seinem Bruder Suffer, niederknieend und Treue schwörend, die Huldigung leistete.

Am 24. Juni verließ er England. Ein 67 jähriger Mann, übernahm er die Aufgabe des Herrschers in einem deutschen Staate, dessen Verhältnisse ihm fremd geblieben oder doch nur einseitig dargestellt waren. Eine lange politische Erfahrung und Uebung hinter sich, hatte er jetzt den schwierigen Uebergang nicht bloß aus den englischen in die continentalen Zustände, sondern auch den noch weit schwierigeren aus der Stellung eines extremen Parteiführers in die eines Königs zu finden. In seinem neuen Lande war er wenig bekannt, trotz der wiederholten Besuche, die er seinem Bruder Cambridge bei festlichen Gelegenheiten, größeren Truppenübungen, Jagden oder gelegentlich der Reisen zwischen Berlin und London abgestattet hatte. Seinem scharfen Auge und seiner scharfen Zunge war mancher Uebelstand, mancher Schlendrian, der sich unter einer wohlwollenden, aber bequemen Regierung eingeschlichen hatte, nicht entgangen; und am Hofe sah man seinen Besuchen nicht gerade mit besonderer Freude entgegen. In Land und Stadt hing man mit Verehrung an dem Vicereine, und die erste öffentliche Aeußerung, die die Nachricht vom Tode Wilhelms IV. hervorrief, war der bewegte Abschied, den die Bürgerschaft der Residenz von dem Herzoge von Cambridge nahm. Von dem Charakter und Leben des neuen Königs wußte man, ungeachtet der Oeffentlichkeit des englischen Staatswesens, wenig; englische Zeitungen kamen nicht ins große Publicum, eine einheimische Presse gab es kaum, die Censur hielt alles Gefährliche fern. Die höhere Staatsdienerschaft, allezeit so besonders einflußreich in diesem Lande, glaubte durch das im J. 1833 vereinbarte Staatsgrundgesetz die Entwicklung des Landes gesichert. Und doch hatte man versäumt, sich der Zustimmung des Thronfolgers zu vergewissern. Ein Accessionsact desselben zum Staatsgrundgesetze war nicht erfolgt. Der ihm wiederholt gestellten Forderung, das Hausgesetz, das 19. Nov. 1836 publicirt wurde, anzuerkennen, war er besonders wegen seines Zusammenhanges mit dem Staatsgrundgesetze ausgewichen. Zuletzt noch im December 1835 während seines Aufenthaltes in Hannover, wo er auf einen von Cabinetrath v. Falcke gehaltenen Vortrag über das Hausgesetz mündlich und schriftlich seine Zustimmung zu beiden Gesetzen versagt, jedenfalls bis zur besseren Belehrung über seine Bedenken verschoben hatte. Wenn Dahlmann schon im Jahre zuvor durch ein officiellcs Schreiben des Ministers v. Strahlenheim vom 21. April benachrichtigt war, es sei die Zustimmung der volljährigen durchlauchtigsten königlichen Prinzen zu dem letztgedachten Gesetze erfolgt, so war die Mittheilung in Bezug auf C. N. entweder unrichtig oder nur von einem Consens zu der damals vorhandenen vorläufigen Gestalt des Gesekentwurfes zu verstehen. Zu der Ständeversammlung hatte er jede Beziehung vermieden und recht absichtlich die Stadt zuletzt noch am 6. Jan. 1837 verlassen, als eben die Kammern zusammentraten. Da übrigens König Wilhelm und seine Regierung die Gültigkeit weder des Haus-, noch des Verfassungsgesetzes durch die agnatische Zustimmung bedingt ansah und C. N. gegen keines der beiden einen ausdrücklichen Protest erhoben hatte, so ließ man das Verhalten des Fürsten auf sich beruhen, theils aus einer gewissen Sorglosigkeit, die sich auf das hohe Lebensalter desselben stützte, theils weil man gegenüber seinen bedenklichen Finanzzuständen das Mittel schließlicher Anerkennung in Händen zu haben glaubte, endlich weil man den Umsturz einer in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung für rechtlich und moralisch unmöglich hielt; hatte doch das Staatsgrundgesetz den Beifall aller Gemäßigten und seine Ordnung des ständischen Finanzrechtes sogar die Anerkennung Metternich's und der Wiener Ministerialconferenzen des J. 1834 gefunden. Darüber hatte man versäumt, darauf Acht zu haben, wie seit Jahren die über Ablösung, Verfassung und drohende Aufhebung der Exemption mißver-

gnügte Adelsopposition unter Führung des Freiherrn v. Schele und Generalfeldzeugmeisters v. d. Decken immer mehr Fühlung mit dem Herzoge von Cumberland gewann, ihm Gefahr für seine Domänen vorpiegelte und einen Zustand vorbereitete, in dem sie ohne Sorge um Staatsdienerschaft und Grundgesetz das Land in die Gewalt eines rücksichtslosen Machthabers bringen konnte.

Am Nachmittage des 28. Juni erreichte E. A. seine Residenz. Auf die Anrede des ihn am Kalenbergertthore empfangenden Stadtdirectors Rumann erwiderte er in ziemlich strengem Tone, er werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein; die ihm überreichten Schlüssel der Stadt behielt er zurück. Auf dem Fürstenhofe, seinem gewöhnlichen Absteigequartier, von seinem Bruder und dem Staatsministerium empfangen, benutzte er den ersten Abend, die Illumination der Stadt unbeachtet lassend, zu einer langen Conferenz mit Schele. Am nächsten Tage gelangte an die Ständeversammlung, für deren Deputation der Erblandmarschall Graf Münster vergebens eine Audienz erbat, statt des vom Gesetze geforderten Patents, worin der König den Antritt seiner Regierung verkünden und die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte zu versichern hatte, ein Rescript, in welchem er die Stände vertagte. Unter demselben Datum wurde Schele zum Staats- und Cabinetminister ernannt, und der König strich selbst aus dem Eidesformular die Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz. Nachdem das Militär am 30. Juni gehuldigt und der König das Armeecommando übernommen hatte, erließ er am 5. Juli das von Schele contrafirmirte Patent über den Regierungsantritt mit der Erklärung, die Verfassung von 1833 binde ihn weder formell noch materiell und biete keine hinreichende Gewähr für das dauernde Glück der Unterthanen, deren Wohl zu fördern seine ihm von Gott auferlegte Pflicht sei. Doch wurde die definitive Entscheidung aufgeschoben, bis eine commissarische Prüfung ergeben habe, ob mit einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes auszukommen oder auf die vor 1833 bestehende, die alte angeerbte Landesverfassung, zurückzugreifen sei. Dem Einzuge der Königin und des Kronprinzen am 15. Juli folgte eine sechswöchentliche Badercur des Königspaars in Karlsbad, während deren vielfacher Verkehr mit Metternich stattfand. Am 17. Sept. erschien E. A. in Göttingen, um sich an dem hundertjährigen Jubiläum zu betheiligen, wie er einst als Student das fünfzigjährige mit gefeiert hatte. Während die öffentliche Stimmung in diesen Monaten noch zwischen Hoffen und Fürchten auf- und abschwanke, ließen kleine Anzeichen, z. B. die Verhandlungen mit der Göttinger philosophischen Facultät über den Stübe beim Jubiläum ertheilten Ehrendoctor, erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit der neue König die unscheinbarsten Vorgänge des öffentlichen Lebens begleitete und mit unnachsichtiger Strenge jeder selbständigen Regung in den ihm erreichbaren Kreisen begegnete. Mit Ausgange Octobers erfolgten die vernichtenden Schläge gegen den öffentlichen Rechtszustand des Landes: am 30. wurden die Stände aufgelöst, am 31. die Cabinetminister außer Schele entlassen und zu Departementsministern degradirt, am 1. Nov. das Staatsgrundgesetz für aufgehoben erklärt. Die Gründe waren die der schamlosesten Sophistik: aus zärtlicher Fürsorge für Wahrung constitutioneller Grundsätze wird an dem vertragsmäßigen Zustandekommen der Verfassung von 1833 gemäkelt; der Artikel 56 der Wiener Schlußacte angerufen, um in demselben Moment zu vergessen, daß er auch rechtsungültig entstandenen Verfassungen Schutz gegen einseitige Abänderung verheißt; dem Könige vortheilhafte Neuerungen werden als im Interesse des Volkes eingeführt dargestellt und zum Schlusse der Köder eines Steuererlasses von 100000 Thalern auszuwerfen nicht verschmäht. Damit glaubte E. A. gesiegt zu haben. Am 13. Nov. schrieb er seinen Freunden nach England: „I have cut the wings of this democracy“ und war in so völliger

Blindheit über das, was in Deutschland und in Hannover Rechtens war, daß er sich rühmte, alles in gesetzmäßiger Weise vollbracht und den Leuten, die das Gegentheil von ihm erwarteten, die Freude verdorben zu haben. In England waren selbst seine Freunde nicht gutmüthig genug, diesen Glauben zu theilen. Während er darauf pochte, den stets versochtenen Principien treu geblieben zu sein, klagten sie: „He should have thought, who he was in England.“ Bestrebt, sich ihre gute Meinung zu bewahren, sandte er ihnen fortgesetzt vertrauliche Mittheilungen über sein Vorgehen, die ihnen bald ebenso lästig waren, als die ganze Identificirung seiner Politik mit der ihrigen, an der sie bei den Wahlen des Sommers 1837 schwer genug zu tragen hatten. In der That war es für einen Engländer ein unfaßbarer Gedanke, daß ein einzelner Mann sich über das Recht seines Staates stellte, um es nach seinem Gutdünken umzumodeln. Während die Königin Victoria in ihrer ersten Thronrede erklärte, sie werde sich bei allen Gelegenheiten auf die Weisheit des Parlaments und die Liebe ihres Volkes verlassen, hatte hier ein Mann von so notorischer Unwissenheit in den Verhältnissen seines Landes, daß er den Radicalism hier die Herrschaft seit 1830 führen sah und die Staatsdienerschaft von radicalen Gesinnungen erfüllt glaubte, mit einem Federstrich das Landesrecht, weil es dem engen Maßstabe seines starren Kopfes nicht entsprach, beseitigt, um unter der Firma der echten deutschen monarchischen Verfassung die Weisheit des Berliner politischen Wochenblattes an die Stelle zu setzen. Den Verfassungsumsturz zu unternehmen, bedurfte es genügender Werkzeuge: er fand sie in der Schwäche der bisherigen Minister und in dem rücksichtslosen Durchgreifen ihres Nachfolgers. Es ist vergebens, auf diesen die Schuld abzuwälzen, so oft es auch zweifelhaft sein mochte, ob C. A., ob Schele die entscheidendere Thätigkeit entwickelte. Wer wie Jener die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land aus der Verfassung beseitigte und geradezu öffentlich erklärte: in allen wichtigen Staats- und Regierungsangelegenheiten sind unsere getreuen Rathgeber die Vollzieher unseres königlichen Willens, hat vor der Geschichte die Thaten seiner Regierung selbst zu vertreten. Daß auch die Durchführung des begonnenen Werkes gelang, hatte der König vor allem seiner eigenen Willenskraft zu danken. Er hatte das *suscipere et finire* nicht umsonst zum Wahlspruch seines Wappens gemacht. Der erste Widerstand, den er fand, war der Protest der Göttinger Sieben. Ohne Rücksicht auf die Vorschriften der umgestoßenen Verfassung oder die neuen selbstgegebenen entließ er sie allesammt kurzerhand des Dienstes und verwies drei von ihnen des Landes in der nicht getäuschten Hoffnung, durch brutales Vorgehen die feige Menge zu erschrecken und von gleichen Gelüsten abzuhalten. Es folgte der Kampf mit den freisinnigen Corporationen der Städte und Landgemeinden, mit der zweiten Kammer der Ständeversammlung um das Staatsgrundgesetz. Mit unausgesetzter Aufmerksamkeit, mit Anspannung aller Polizeikräfte führt die Regierung ihre Sache; nichts bleibt ungeahndet, im Inlande wie im Auslande. Mit persönlicher Nachsicht werden oppositionelle Deputirte und Wählerchaften verfolgt; durch halbsbrecherische Gesekinterpretationen, Wahlqualereien, Minoritätswahlen gefügige Kammern zusammengebracht. Die eigenen Gesetze werden gebeugt, um verhaßte Gegner, wie den Bürgermeister von Osnabrück, Stüve, der in jener Ständesitzung vom 29. Juni 1837 Zweifel über den rechtmäßigen Regierungsantritt des Königs geäußert hatte und die Seele des Widerstandes geworden war, von den ständischen Berathungen fern zu halten, und trotzdem wird als königlicher Grundsatz verkündet: „Nach den Gesetzen und dem Rechte, wie ich mein geliebtes Volk regiere, Regierungswillkür war mir von jeher verhaßt.“ Auf Rundreisen durch das Land werden die Loyalitätsbezeugungen politisch ausgebeutet, die Bürgerchaften von ihren Magistraten zu trennen versucht und, da das nicht

gelingt, der Beifall der untersten, abhängigen Kreise nicht verschmäht. Mit persönlicher Unererschrockenheit und Offenheit tritt der König selbst überall dazwischen. Gegen unfreundlichen Straßenempfang brachte er schon aus England den erforderlichen Gleichmuth, jene oft gerühmte Brunswick countenance mit. Wo der Widerstand bis zur bedrohlichsten Nähe aufsteigt und in sich die nöthige Kraft zeigt, weiß er auch nachzugeben, wie an jenem schwülen Julitage des J. 1839, als er der Residenz einen Bürgermeister in der Person eines Oberamtmanns Hagemann zu octroyiren im Begriffe stand. So klar und anerkannt die Rechtsgrundsätze, um die es sich in diesem Kampfe handelte, in der Praxis wie in der Wissenschaft waren, so sehr es eine Lebensfrage für die öffentliche Ordnung aller deutschen Staaten war, den einfachen Rechtsfaz nicht verkannt zu sehen, daß der Regierungsnachfolger an die Handlungen des Vorgängers gebunden ist, so siegte dennoch nicht das Recht, sondern die Gewalt. Alle Energie des Königs und aller Eifer seiner Organe hätten das nicht erreicht ohne die Unterstützung der beiden deutschen Großstaaten. Namentlich mit Preußen suchte E. A. beständig in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wiederholte Besuche in Berlin dienten zur Befestigung der alten Freundschaft. Der König wie der Kronprinz ließen ihm in der Verfassungssache alle Hülfe angedeihen. Die von ihm verfolgten Göttinger Professoren fanden lange keine Ausnahme in Preußen. So bestärkte man E. A. in der That in der dünnlichen Einbildung, als handle er durch sein starres unnachgiebiges Vorgehen im Interesse des deutschen Conservatismus überhaupt. Zudem man in dem Kampfe zwischen Fürstenwillkür und Landesrecht kursorfichtig jene Partei ergreifen zu müssen meinte, um nur den verfaßten Constitutionalismus im Norden Deutschlands nicht Wurzel fassen zu lassen, schlug man dem Glauben, daß auch in öffentlichen Dingen in Deutschland das Recht zu entscheiden habe, eine Wunde, von der er sich lange nicht erholt hat. Schon Ende August 1839 konnte E. A. frohlocken, daß er seinen Proceß in Frankfurt gewonnen habe. Der Beschluß vom 5. September lehnte es ab, in die hannoversche Verfassungsangelegenheit von Bundeswegen einzugreifen und gab sich der vertrauensvollen Erwartung hin, der König werde mit den dormaligen Ständen zu einer Vereinbarung gelangen. Als dann im Frühjahr 1840 die Kammern sich bereit erklärten, in die Berathung des vorgelegten Verfassungsentwurfes einzutreten, da äußerte er gegen ihre Deputation: „Ich fühle als einen Stein vom Herzen zu hören das, was Sie mir sagen.“ Am 6. August konnte die vereinbarte Verfassung publicirt werden. Wenn auch noch einmal eine auf Grund derselben gewählte Kammer den Rechtsboden zurückzufordern wagte, sofortige Auflösung und Octroyirung einer Bestimmung, welche von jedem Abgeordneten einen die Verfassung von 1840 anerkennenden Revers forderte, schnitt alle weitere Verhandlung ab und beendete den seit 1837 währenden Kampf. Der Friede mit der Residenz war noch nicht gemacht. Erst mit der Entscheidung des Celler Oberappellationsgerichts vom Mai 1843 schloß der Proceß gegen den hannoverschen Magistrat, dessen Mitglieder nicht der Beleidigung der Majestät, sondern nur der Regierung schuldig befunden und zu verhältnißmäßig leichten Geldstrafen verurtheilt wurden. Der König begnadigte sie sämmtlich und übernahm die Pension für den Stadtdirector Numann, der um seine Entlassung eingekommen war, auf seine Cassé. Bald darauf begab er sich, während er den Kronprinzen mit einer beschränkten Regierungsstellvertretung betraute, für längere Zeit nach England. Er war mit seiner Heimath durch lebhaften Briefwechsel in beständigem Verkehr geblieben, wie sie sich fortgesetzt mit ihm beschäftigt hatte. Nicht blos in der Rolle des unbetheiligten Beobachters. Das Parlament war wiederholt um seinetwillen in Berathung: in der ersten Aufwallung hatte man auf seinen hannoverschen Staatsitzreich mit der Entziehung

seiner englischen Successionsansprüche zu antworten gedroht, dann war eine Hume'sche Motion wiederholt darauf aus, ihm den Fortbezug seiner Apanage streitig zu machen; in beiderlei Beziehung blieb es bei Versuchen. Er genoß den Jahresgehalt, der seit dem Absterben der Brüder Kent und York die Höhe von 21000 £. St. erreicht hatte, der ursprünglichen Bewilligung gemäß Zeit seines Lebens und verwendete einen großen Theil außer zur Bezahlung von Schulden in England zum Unterhalt von Hausweifen und Dienerschaft in Kew. Mit der königlichen Familie hatte die Frage über Theilung der Kronjuwelen eine längere Differenz zur Folge. Hatten sich in das englische Willkommen noch vernehmbar die Zisch- und Heulleute gemischt, so wurde E. A. bei seiner Rückkehr nach Hannover am 5. September von der Bürgerschaft freundlich und dankbar für die Lösung der städtischen Wirren empfangen. Die kluge zur Versöhnung einlenkende Stimmung machte sich noch stärker geltend, seit Schele im September 1844 gestorben und Falcke dessen Nachfolger geworden war. — Nach Beendigung der Verfassungswirren wurde auf der neu geschaffenen Grundlage mancherlei nützlich in Gesetzgebung und Verwaltung erreicht. blieb auch jetzt noch Anlaß genug zur Klage: so die Bevorzugung des Adels, welche die Staatsdienerschaft erbitterte, die Ordnung des Jagdwezens, welche den Bauernstand schädigte, der Polizeidruck, der auf dem ganzen Lande lastete, beruhigte und befreundete doch die Fürsorge der Regierung für materielle Verbesserung, die Hebung des Wohlstandes, den Eintritt des Landes in die großen Communicationswege, wie er durch die Eisenbahnbauten dieser Jahre erreicht wurde. Da diese auf Rechnung des Staates betrieben wurden, so blieb der Actienhandel fern, ebenso vermied man die Creirung von Papiergeld. Dem Anschluß an den Zollverein leistete die Regierung Widerstand, ließ es darüber zu Differenzen mit Preußen und Braunschweig kommen und hatte bei dieser Politik das Volk auf ihrer Seite. Zufehends hob sich die Hauptstadt. Der Bau des Schlosses, des Theaters, zahlreicher militärischer Etablissemens wurde ausgeführt; die Gärten zu Montbrillant und Herrenhausen erweitert und verschönert; im Nordosten der Stadt entstand um den Bahnhof ein neuer glänzender Stadttheil, der nach E. A. jubenannt wurde. Es kam dem Könige nicht etwa bloß jene Fiction zu Gute, welche das während einer Regierung Geschaffene als durch den Regenten bewirkt ansieht; es ist durch alle, die ihm nahe gekommen sind, bezeugt, mit welcher Wachsamkeit, Arbeitskraft und Einsicht er alle Regierungshandlungen unter Controlle behielt. Eigenwillig, eine Plage seiner Umgebung in gesunden, und wie vielmehr erst in franken Tagen, hat sein Wesen gemüthliche Züge nicht viel aufzuweisen gehabt. Einen bestimmenden Einfluß hat er Niemandem aus seiner Umgebung eingeräumt. Die Staatsdame v. Grote, die seit 1844 am Hofe lebte, bildete keine Ausnahme. Er ließ kein Günstlingswesen aufkommen und suchte stets ein selbständiges Urtheil zu gewinnen. Er hat es selbst einmal mit seiner nicht ausreichenden Kenntniß der deutschen Sprache motivirt, daß er alles genau prüfen und verstehen müsse, um seinen Namen darunter schreiben zu können. Vorzugsweise mußte sich seine Fürsorge solchen Zweigen des Staatsleben zuwenden, die er aus eigener Berufsthätigkeit kannte. Er nannte sich gern einen alten Soldaten. Man sah ihn selten anders als in der Uniform seines Husarenregiments; so lebt er in der Vorstellung des Volkes und in dem von Albert Wolff geschaffenen ehernen Standbild fort, das ihm im September 1861 in dem neuen Stadttheile errichtet worden ist. Es hat manchen alten Krieger tief bekümmert, als er sofort nach seiner Thronbesteigung alles in der Armee auf preußischen Fuß einrichtete, die glorreichen rothen Uniformen, für deren Anschaffung er schon vergebens Georg IV. zu gewinnen versucht hatte, durch blaue ersetzte, die Artillerie bei Aufstellungen vom rechten auf den linken Flügel ver-

wies. Die Reduction des Armee-Statzs, besonders des Officiercorps und der Cavallerie, sowie die Formation, die man 1833 getroffen, hatten schon damals die Mißbilligung Ernst Augusts erfahren. Er ließ es eine seiner ersten Sorgen als König sein, jene Einrichtungen möglichst rückgängig zu machen, und als er für seine noch weitergehende Cavallerieaugmentaion die Zustimmung der Stände von 1842 nicht zu erlangen vermochte, bestritt er die Mehrkosten aus Ersparnissen des ordentlichen Militärhaushalts und Zuschüssen der königl. Generalcasse. Die Concentration des 10. Bundesarméecorps zu Lüneburg im September 1843 war vornehmlich sein Werk und er hatte die Genugthuung, das Jahr darauf in Merseburg aus dem Munde des Königs von Preußen die öffentliche Anerkennung seiner Armee und ihres Führers zu vernehmen. — Abgesehen von seiner Freigebigkeit für den Heeresaufwand, war er in Geldsachen maßvoll. Im königl. Haushalt, der unter der unrichtigen Leitung des noch in den letzten Berliner Jahren angenommenen Hofmarschalls v. Malortie stand, herrschte Sparsamkeit und Ordnung. So bescheiden der König für sich lebte, so großen Werth legte er auf Entfaltung von Pracht, wo diese angemessen war. Die Gastlichkeit seines Hofes, der Glanz der Feste waren berühmt. Zugleich allerdings die Strenge der hier herrschenden Etiquette. Noch von seinem letzten Krankenlager ordnete er Hoftrauer für die Gräfin v. Marne, Marie Therese von Frankreich, die Tochter Ludwigs XVI., an. Sein Verständniß für Kunst und Wissenschaft war gering. Berühmt ist sein Ausspruch über deutsche Professoren, den er an seiner eigenen Tafel in Berlin in Gegenwart Alexanders v. Humboldt that. Sein Biograph hält es für nöthig, den vielbesprochenen Vorgang als wirklich vorgekommen zu bezeugen mit dem Bemerken, die anwesenden Hofleute hätten den großen freilich derben Scherz mit ersichtlicher Befriedigung aufgenommen. Es begegnet ihm auch sonst wol, den Witz seines Helden zu rühmen, wo der Leser lediglich die Verbtheit zu entdecken vermag. That auch Ernst Augusts Regierung manches für Pflege von Kunst und Wissenschaft, so geschah das um des Glanzes willen, der dadurch auf die Krone zurückstrahlte. Auch das Interesse für die Univerſität erklärt sich theils daraus, theils aus der Anhänglichkeit für die Stätte, an der der König glückliche Jugendjahre verlebt hatte. Er besuchte die Georgia Augusta noch zweimal, im J. 1845 und wenige Wochen vor seinem Tode, im August 1851, knüpfte an seine alten Erinnerungen an und belobte die Professoren — weil sie sich von Politik fernhielten. Den Männern des Staatsrechts und der Staatswissenschaft stellte er bei dieser und anderen Gelegenheiten gern den Staatsmann gegenüber, den Erfahrung und Menschenkenntniß mache. Daß er selbst diese Eigenschaften besessen, mochte sich gleich in die Menschenkenntniß eine starke Dosis Menschenverachtung mischen und die Erfahrung manchen Grundzug des englischen Lebens vermissen lassen, wer könnte es bestreiten? Und doch, wenn nachhaltige Erfolge den Staatsmann bewährten, wer könnte der Politik von 1837 solche nachrühmen? Die Geschichte der J. 1842—47 bestand darin, daß die Regierung nicht bloß mit der zweiten, sondern ebenso sehr mit der ersten Kammer zu kämpfen hatte, daß sie von den Ständen immer abhängiger wurde und grade in Folge von Einrichtungen, die an die Stelle der am heftigsten angegriffenen Vorschriften des Staatsgrundgesetzes getreten waren, um das wahre Wohl der Krone und der Unterthanen zu begründen. Die im Gegenjah der 1834—37 bestehenden Cassenvereinigung mit Eifer erstrebte Trennung der königl. und der Landescaſſe hatte den Erfolg, daß die erstere am Ende sich vor einem Deficit befand und der Kriegshaushalt, als man seiner bedurfte, spärlich versorgt war. In der königlichen Erklärung vom 21. April 1847, welche das Gesuch der Stände um Oeffentlichkeit beantwortete: „Wir haben unabänderlich beschlossen, eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern unserer getreuen Land-

stände niemals zu gestatten“, fand die kurzsichtige Staatsweisheit dieser Tage ihren drastischsten Ausdruck, unmittelbar bevor sie von der Höhe ihres eiteln Selbstbewußtseins herabstürzte.

Dem Anlange der Bewegung des J. 1848 versuchte E. A. mit den alterprobten Mitteln zu begegnen: die in Petitionen und Adressen lautwerdenden Reformwünsche führte eine von ihm selbst verfaßte Proclamation vom 14. März auf den Einfluß Fremder zurück, die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen sich bemühten; das Verlangen nach einer Volksvertretung am Bunde wurde als mit monarchischer Regierung unvereinbar abgewiesen. Als dann aber am 17. eine Volksdemonstration in der Residenz erfolgte und die Nachrichten von Berlin und Wien eintrafen, wich sofort das ganze bisherige Regierungssystem. Von sich aus kündigte der König am 20. an, er werde Anträge auf Abänderung der Landesverfassung, auf Ministerverantwortlichkeit und auf Cassenvereinigung an die bereits einberufenen Stände richten. Noch am nämlichen Tage traten Falcke und die bisherigen Departementminister zurück, wurde eine Stafette nach Osnabrück entsandt, um Stübe in einem neuen liberalen Ministerium das Ressort des Innern anzutragen. Mit richtigem Blicke wurde ohne Zögern der bedeutendste, wenn auch der gehäßteste und gefürchtetste unter den Führern der staatsgrundgesetzlichen Opposition berufen und in seine Hand das wichtigste Ministerium gelegt. Diesem entschlossenen Handeln hatte das Land es zu danken, daß es vor Anarchie bewahrt blieb. In das ihm vorgelegte freisinnige Programm der neuen Minister willigte der König unter der einzigen Bedingung, daß alle erforderlichen Umgestaltungen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt würden, eine Bedingung, in der ihm Alle, Minister und Volksvertretung, beipflichteten. Verhältnißmäßig rasch gelang es zum Ziele zu kommen: am 8. Juli schlossen die Beratungen der Kammer ab, am 5. September sanctionirte E. A. das Verfassungsgesetz. Man war zu den Bestimmungen des staatsgrundgesetzes zurückgekehrt oder hatte seine Garantien noch verstärkt. Das Werk von 1837 war vernichtet. Schwieriger war die Frage der deutschen Reform. Der Verwirklichung der deutschen Einheit setzte der König das volle Bewußtsein seiner Souverainetät entgegen. Alles was von Frankfurt ausging, traf auf zähen Widerstand, in dem er von seinem um Wahrung der hannoverschen Selbständigkeit nicht minder besorgten Ministerium lebhaft unterstützt wurde. Die Anerkennung der provisorischen Centralgewalt erfolgte zögernd und widerwillig. Die schon im April geäußerte Drohung des Königs, das Land verlassen und sich nach Kew begeben zu wollen, ähnlich wie sein Vater und sein Bruder in kritischen Lagen ihren Rückzug auf Herrenhausen in Aussicht gestellt hatten, tauchte jetzt von neuem auf. Eine seine Ansichten zum entschiedenen Ausdruck bringende öffentliche Erklärung der Minister stellte den König zufrieden, rief aber eine Scene im Frankfurter Parlament hervor, in der nicht weniger als der Unwille über diese erste offene Auflehnung gegen die geträumte Omnipotenz der ganze vormärzliche Haß gegen E. A. noch einmal aufbrauste. In Hannover verstand man diese Sprache gegen den König schon nicht mehr; selbst liberale Zeitungen gaben die Verhandlungen der Paulskirche vom 14. Juli nur mit Censurstrichen wieder. Der Widerstand steigerte sich, als man von der Theorie zur Praxis überzugehen und von Frankfurt aus Deutschland zu organisiren und zu regieren sich anschickte: die Huldigung des Militärs für den Reichsverweser geschah nicht in der befohlenen Weise; weder die Grundrechte noch die Reichsverfassung fanden in Hannover Anerkennung. Ebenjo wenig war man geneigt, sich Preußen anzuschließen. Das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. in den Märztagen hatte tief verstimmt. Seitdem witterte man in Hannover hinter der Berliner Politif nur Mediatisirungsgelüste. E. A., der immer für das preußische Heerwesen ein

warmes Herz gezeigt hatte, wies im Mai, als die Ernennung eines Bundesoberfeldherrn beantragt war, seinen Gesandten an, für den König von Württemberg und für den österreichischen General Graf Nobili als Bundesgenerallieutenant zu stimmen. Tags darauf, am 9. Mai, überbrachte ihm der Generaladjutant Friedrich Wilhelm IV., sein alter Freund Graf v. Rositz, einen eigenhändigen Glückwunsch des Königs zur 25jährigen Feier seiner preussischen Regimentsinhaberschaft. So wenig vergaß man in Berlin die aufmerksame Behandlung, die man C. A. stets erwies, selbst in jenen sorgenvollen Tagen. Das Zusammenwirken Hannovers mit Preußen in der deutschen Verfassungsangelegenheit seit dem Frühjahr 1849 war keine Umkehr von den früheren Wegen. Den König von Preußen als primus inter pares anzuerkennen und ihm die Truppen unterzuordnen, wurde nur für den Fall ausbrechender Zerwürfnisse zugestanden; den engeren Bundesstaat, das Ziel der deutschen Politik Preußens, verabscheute man nach wie vor; den Beitritt zur Dreikönigsverfassung verstand man in ganz anderem Sinne als Preußen, so daß der König gleichzeitig mit seiner Ratification des Mailändnisses den Herzog von Wellington um Rath fragen konnte, ob er bei der durch die gegenwärtigen Umstände ausgenöthigten Politik verbleiben oder sich freie Hand bis zur Wiedererstarkung Oesterreichs erhalten solle. Die Warnung des Herzogs vor dem strategischen Fehler, sich auf Ungewisses zu stützen, wenn man Sicheres haben könne, verhalte ungehört. Hannover, das Oesterreich höchstens provisorisch entbehren, nie aber auf Baiern oder gar Süddeutschland verzichten wollte, trat im Herbst 1849 vom Bunde zurück. Der Schritt fand im Lande keinen Widerspruch, eher Beifall. Die „Demokraten, die Jungens, sind mich sehr nützlich“, ist ein bekanntes Wort Ernst Augusts aus jenen Tagen. Den Bruch mit Preußen scheute man nicht; war doch die Gefahr vorüber und Oesterreich im Begriff, seinen altherkömmlichen Einfluß wieder geltend zu machen. Je weiter die Beruhigung der Gemüther gedieh, desto mehr neigte sich der König auch im Innern zu einer umkehrenden Politik. Wohin seine politischen Sympathien trotz des J. 1848 und seines Märzministeriums gingen, war unverkennbar: am 28. März 1848 hatte er als preussischer General dem Commandeur der preussischen Garden, v. Prittwitz, seine Auerkennung ausgesprochen; in den Tagen, als die Kammerdebatten über die Grundrechte das Land aufregten, Windischgrätz und Jellachich seine höchsten Orden verliehen; Haynau war bei seiner Durchreise nach London durch ein Hoffest gefeiert worden, und der Abschluß der preussischen Verfassungskämpfe durch die Eidesleistung Friedrich Wilhelm IV. gab ihm Anlaß zu leidenschaftlichen Invectiven über den König in einem Brief nach England. Gegen die Verwirklichung der reactionären Gelüste gab jenes oft wiederholte: „Was ich gesprochen, werde ich auch halten“, ebenso wenig eine Bürgschaft, als einst jene fort und fort in England erneute Betheuerung offenen Handels das Benutzen der Intrigue ausgeschlossen hatte. Das Hinderniß, das sich ihm in seinem Ministerium entgegenstellte, meinte er beseitigen zu können. Wie Stüve aus seiner Stellung zum Könige hohe Achtung vor dessen staatsmännischer Befähigung und Uebung, seiner scharfen Auffassung politischer Verhältnisse gewonnen hatte, so hatte C. A. an dem energischen und festen Wesen seines Ministers Gefallen gefunden. Das einfache Wesen desselben hat ihm wol zu Sticheleien Anlaß gegeben über die Droschke, in der er beim Palais vorfuhr, den geringen Gehalt, den er nahm, sein Meiden der Gesellschaften; er meinte auch wol, trotzdem er ein vortrefflicher Minister de l'Intérieur sei und zwanzigmal mehr wisse als er, ihn in der Politik vollständig zu übersehen. Aber er wußte doch zu gut, welchen Werth Stüve für seine Regierung hatte, und suchte, die oft gerühmte Menschenkenntniß wenig bewährend, ihn von seinen Collegen zu trennen und für seine Pläne zu gewinnen. Als das miß-

lang, erkaltete das früher gute Einvernehmen sichtbar. Der aufsteigende Gegensatz wurde von den Hofleuten, den ironisirenden Rittern der Provinziallandschaften, den Vertretern Oesterreichs, die Stübe das Zurückdrängen zum Bundestage anstatt der ihnen erwünschten Theilnahme am sogenannten Vierkönigsbündniß nicht verzeihen konnten, weidlich ausgenutzt. Man erreichte zunächst soviel, daß der König den großen Organisationen der Justiz und Verwaltung, für deren Vollendung er den Kammern soeben bei ihrer Vertagung im Juli 1850 noch gedankt hatte, die Sanction vorenthielt. Die heftige Frage förderte den Zwiespalt noch. Detmold, der hannoversche Bundestagsgesandte, hatte ohne Instruction des Ministeriums für den Beschluß vom 21. Sept. gestimmt; nach Hannover begeben, um sich zu rechtfertigen, wurde er vom Könige, dessen Specialbefehl seinem Votum zum Rückhalt gebietet haben soll, anstatt desavouirt decorirt. Als dann die Minister, die wiederholt ihre Entlassung nachgesucht und ebenso oft auf Andringen zurückgenommen hatten, in einer festen Erklärung die Bedingungen für ihr Bleiben zusammenfaßten, lehnte der König die Zustimmung ab und das Ministerium Stübe trat am 28. Octbr. 1850 zurück. Seine Nachfolger waren keine Männer des Rückschritts. Daß G. N. politische Gegnerschaften zu vergessen mußte, zeigte er auch hier wieder. In die neue Regierung hatten zwei der getreuesten Anhänger Stübe's, unter ihnen ein Mann Aufnahme gefunden, dem eine königl. Proclamation vom J. 1841 Befangenheit in Parteilansichten, Geringschätzung der materiellen Interessen des Landes, Bestrebungen die untheilbare landesherrliche Gewalt unter ein Mitregiment der Stände zu beugen vorgeworfen hatte. Auch seinen Thaten nach war das Ministerium kein illiberales. Von den zurückgeschobenen Organisationsgesetzen wurden die auf die Justiz bezüglichen vom Könige sanctionirt, die dem Verwaltungsgebiet angehörigen einer Revision unterzogen. Die Städteordnung fand nach erneuter Durchberatung die königliche Genehmigung, für die Landgemeindeordnung, das Gesetz über die Amtsvertretung u. dgl. war das Gleiche nicht zu erlangen. Der König hatte die Gelektwürde an sich genommen und bewahrte sie unter strengstem Verschluß. Um so auffallender war es, daß er das Gesetz über die Provinziallandschaften trotz seiner den Deputationen der Ritterchaften in Schwerin und in Hannover ausgesprochenen Zustimmung zu ihren Principien am 1. Aug. 1851, wenn auch mit schwerem Herzen, unterschrieb. Seine Aeußerung: „Ich konnte Euch nicht helfen, Ihr habt mich im J. 1848 verlassen, dieses sind die Folgen“, ist selbst zu dunkel, als daß sie den Zusammenhang erklärte. Seine Zustimmung zu einem zweiten politischen Schritte des J. 1851, den die Minister in der Hoffnung an Preußen eine Stütze gegen das Drängen der Ritterchaften zu gewinnen anriethen, ist ihm gewiß nicht minder schwer geworden. Am 7. Sept. wurde der Vertrag über den Zutritt Hannovers zum Zollverein abgeschlossen. Seit dem Frühjahr waren wieder freundschaftliche Verhältnisse zu Preußen angeknüpft. Im Mai war G. N. bei seinem Besuch in Schwerin mit dem König zusammengetroffen, auf der Rückreise hatte er in Charlottenburg mehrere Tage verweilt und war vom Hofe mit ausgesuchtester Aufmerksamkeit behandelt worden. Zum 80. Geburtstag, am 5. Juni 1851, erschien neben vielen anderen Fürstlichkeiten Friedrich Wilhelm IV. selbst in Hannover und G. N. brachte seinem Gast zu Ehren einen Toast auf den Frieden, die Einigkeit und die Stärke Deutschlands aus. Waren die Jahre 1848—50 fast ohne Unterbrechung in Hannover verbracht, so unternahm der greise König im J. 1851 noch wiederholte Reisen. Mit Ende September trat ein merkliches Sinken der Kräfte ein; aber noch bis in den November war er fähig, die gewöhnlichen Vorträge entgegen zu nehmen. Am 18. November Morgens gegen 7 Uhr starb der König. Nachdem die Leiche gemäß einer testamentarischen Anordnung von 1842, in die

englische Husarengeneralsuniform gekleidet, im Thronsaale zwei Tage lang öffentlich ausgestellt und Tausende an dem prächtig-düstern Bilde vorübergezogen waren, wurde sie am 26. im Mausoleum zu Herrenhausen neben der am 29. Juni 1841 verewigten Königin Friederike beigeseht. Noch aus seinem Grabe heraus betheuerte E. N., daß er nie einen andern Zweck oder Wunsch vor Augen gehabt, als zum Glück und zur Wohlfahrt seiner Unterthanen beizutragen, daß er niemals eigenes Interesse verfolgt habe. „But in his own way“ müßte man mit Wellington hinzusetzen, wenn man auf die erste Periode seiner Regierung sieht. Die zweite hatte dann redlich gestrebt, die Fehler der ersten wieder gut zu machen. Und nichts hat mehr zur Umstimmung der öffentlichen Meinung über E. N., nicht bloß innerhalb der engen Grenzen seines Landes beigetragen, als sein Verhalten seit 1848. Seine Nachgiebigkeit und seine Festigkeit haben das Land durch die Stürme jener Zeit hindurchgeführt und nach Beseitigung der Gefahr im Genuß seiner Freiheiten im Gegensatz zu den Nachbarn und dem eigenen Staate unter seinem Nachfolger: ein Vergleich, der überhaupt der geschichtlichen Beurtheilung Ernst Augusts wesentlich zu Gute gekommen ist. So bestimmt er es als sein Regierungsprincip ausgesprochen, daß Staat und Schulk von der Kirche ungetrennt bleiben sollten, so war er dem modernen Pietismus durchaus abhold: „Nicht wahr, Herr Generalsuperintendent“, sagte er einst, „der alte Glaube unserer Väter, unserer Jugend, rein von erheuchelter Frömmigkeit, bestehend ohne Tractäthen und Winkelandacht, das war noch ein schöner Glaube.“ Ebenso wenig wußte er etwas von jenem mystischen Welsenthume, wie denn selbst das Wort in jenen Tagen noch wenig gebraucht wurde. Zu den anmuthendsten Zügen seines Wesens gehörte die treue Erinnerung, die er der verstorbenen Gemahlin widmete. Daß zwischen Vater und Sohn je ein vertrauteres Verhältniß bestanden habe, ist nicht bekannt. An der Regierung hat er ihm keinerlei Antheil gewährt. Durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes waren die Zweifel gegen die Regierungsfähigkeit des Sohnes beseitigt; das Landesverfassungsgesetz von 1840 ließ eine Regentschaft außer wegen Minderjährigkeit nur wegen geistiger Unfähigkeit des Nachfolgers zu. Aber erst mit der Geburt eines Enkels am 21. Sept. 1845 sah er seine Dynastie als gesichert im Lande an. Im J. 1848 äußerte er einmal: „Was, die Deutschen glauben, sie können die Einheit machen auf dem Papier; wenn sie wollen, haben sie die Einheit, dann müssen sie gehen durch Blut bis an die Brust.“ Als sich diese Worte erfüllten und seine Dynastie sich der deutschen Einheit in den Weg stellte, fiel sie ihr zum Opfer.

v. Malortie, König Ernst August, Hannover 1861. — Pauli, Gesch. von England 1 u. 2. Die Memoirenwerke von Colchester, Romilly, Eldon, Greville, Buckingham. Parliamentary History vol. 35 ss. Hansard vol. 4 ss. — v. Sichert, Gesch. der hannov. Armee 4. — Oppermann, Zur Gesch. Hannovers 1 u. 2. — Lehzen, Staatshaushalt 1, 11. Hannov. Portfolio II, 227. — Stäbe im Staatswörterb. Bd. IV; desselben Sendschr. an Münden. Preuß. Jahrb. 31 u. 32. Deutsche Memoirenwerke von F. L. W. Meyer, Varnhagen, Humboldt, Bunsen, Dückwiz. — Springer, Dahlmann 1. (Petri) Lebensbilder 1 u. 2. — Times 20. Nov. 1851. Allg. Ztg. 27. Nov. 1851. Zeit 2. Oct. 1861. F. Frensdorff.

Ernst, Landgraf von Hessen-Rheinfels, Stammvater der mit Landgraf Victor Amadeus am 12. Novbr. 1834 ausgestorbenen Linie Hessen-Rotenburg, ein Sohn des Landgrafen Moriz (des Gelehrten) von Hessen-Kassel und dessen zweiter Gemahlin Juliane, geb. Gräfin von Nassau-Dillenburg, geb. 9. Decbr. (a. St.) 1623 zu Kassel, † den 12. Mai (n. St.) 1693 zu Köln a/Rh., einer der bedeutenderen fürstlichen Convertiten des 17. Jahrhunderts. Unter der Aufsicht

seiner Mutter erhielt er eine streng reformirte Erziehung, so daß er bei seiner Confirmation 1635 vor dem Genuße des Abendmahls „wie ein aspenlaub zitterte, ohnwürdig darzu zu gehen“. Schon im folgenden Jahre wurde er mit seinem älteren, etwas verkommenen Bruder Christian unter Leitung des Hofmeisters Adolf Fabritius auf Reisen geschickt. Er besuchte bis zum J. 1641 Holland, England, die Schweiz, Italien, Frankreich: längere Zeit verweilte er Studirens halber in Paris, Genf, Florenz. Nachdem er so in den Sprachen, den Kriegswissenschaften, den freien Künsten eine umfassende Bildung erhalten, nahm er Kriegsdienste und zwar wohnte er als Volontär 1641 der Belagerung von Aire in Artois unter dem Marschall de Metterny bei. 1642 kehrte er nach Kassel zurück und trat in die hessische Armee. Er nahm im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges, anfangs als Capitän, dann als Oberstlieutenant (1644), als Oberst zu Pferd (1645) und schließlich als Generalwachtmeister zu Pferd an ca. 30 Belagerungen und Gefechten Theil; bei Düren, Kassel a/Rh., Allerheim, Treysa, Gefechte that er sich besonders hervor. Bei der Entsetzung der letzteren Stadt gerieth er, trotz persönlicher Tapferkeit, in kaiserliche Gefangenschaft. Am 1. Juni (a. St.) 1647 vermählte er sich zu Frankfurt mit der Gräfin Maria Eleonore von Solms-Hohensolms-Lich und nahm 1649 die ihm zugefallenen Theile der 1627 für die Söhne Morizens zweiter Ehe gestifteten hessischen Quart in Besiz. Der Hauptbestandtheil seines Landes war die Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit der Festung Rheinfels, welche er sich zum Fürstensitze herrichtete und auch nach eignen Plänen bedeutend verstärken ließ. Da er sich als Kriegsmann bedeutenden Ruf erworben, so erhielt er im Laufe der Jahre verschiedene Anerbietungen, wieder Kriegsdienste zu nehmen, welche er aber ausschlug. Ihm lag zunächst daran, sich mit der regierenden und die Landeshoheit über die Quart ausübenden Hauptlinie Hessen-Kassel auseinanderzusetzen. Seine Absicht ging dahin, eine besondere, von Kassel unabhängige souveräne Nebenlinie zu gründen und das der Hauptlinie erst durch den westfälischen Frieden garantirte Primogeniturrecht umzustößen. Zur Betreibung dieser Angelegenheiten begab er sich 1650 selbst nach Wien. Hier wurde er, namentlich durch den Umgang mit dem Capuzinergeneral Valerianus Magni für den Katholicismus gewonnen. Bevor er förmlich übertrat, ließ er, nachdem ein in Frankfurt angefertigtes Religionsgespräch nicht zu Stande gekommen war, im Anfang December 1651 eine Disputation zwischen hessischen Theologen (namentlich Haberforn) und den Capuzinern zu Rheinfels abhalten: natürlich ohne Erfolg; am 6. Januar (n. St.). 1652 legte er mit seiner Gemahlin zu Köln öffentlich im Dome dem Erzbischof Maximilian Heinrich das katholische Glaubensbekenntniß ab. — Durch den kinderlosen Tod seiner beiden rechten Brüder Friedrich († 1655 Septbr.) und Hermann († 1658 März) gelangte er in den Besiz der gesammten Quart, wegen deren Rechte er in fortwährenden Streitigkeiten mit der Hauptlinie lag, wengleich durch den Regensburger Vertrag vom 10. Jan. (n. St.) 1654 die Hauptdifferenzen ausgetragen waren und er die kasselsche Primogenitur hatte anerkennen müssen. Als seine Gemahlin, mit welcher er lange Jahre nicht verkehrt hatte, am 12. August (n. St.) 1689 gestorben war, beschloß er, sich nochmals zu verheirathen: sehr naiv sezt er die Gründe auseinander, welche ihn zu diesem ungewöhnlichen Schritte trieben. Um aber die Interessen seiner Kinder erster Ehe nicht zu schädigen, hatte er die (erst 17 Jahr alte) Tochter eines Kriegsofficiers aus Straubing, Alexandrine v. (?) Dörnikel, gewählt, welche er sich am 3. Januar (a. St.) 1690 morganatisch zu Rheinfels antrauen ließ. Nach seiner Bestimmung sollte sie nicht wie eine Fürstin, sondern nur als eine Adelige behandelt und einfach Madame Ernestine genannt werden. — E. hinterließ zwei Söhne erster Ehe, Wilhelm und Karl, deren letzterer die Linie Hessen-Wan-

ried gründete. — Landgraf E. war kein geistig unbedeutender Mann, gelehrt, nicht ohne Züge von Herzensgüte, aber unstet, eitel und sinnlich. Die Motive seiner Conversion waren keine lauern; er hat den Gedanken, mit Hilfe Oesterreichs und der katholischen Partei politische Selbstständigkeit zu erlangen, ja selbst die kasseler Linie zu verdrängen, nie aufgegeben. Er hatte in seinem Interesse sogar mit Ludwig XIV. conspirirt und ihm seine Festungen am Rhein angeboten. Der Eifer für seinen neuen Glauben war nicht immer gleich stark bei ihm. Im J. 1686 bekennt er, daß „er sich schon vor einem sehr devoten nicht halten können“, und in seiner Hauptschrift, welche im J. 1660 unter dem Titel „Der so wahrhafte als ganz aufrichtige und discreet gesinnte Katholik“ erschien, legt er Schäden und Irthümer der katholischen Kirche rückhaltlos dar, und namentlich in den letzten Jahren seines Lebens erörtert er in seinem Briefwechsel mit Leibniz ernstlich die Möglichkeit des Zustandekommens einer Union der verschiedenen christlichen Bekenntnisse. Dabei gefiel er sich in Proselytenmacherei und hat ernstliche Versuche zur Einführung seines neuen Glaubens in seinen Landen gemacht. Seit seinem Regierungsantritte brachte er die größte Zeit seines Lebens auf Reisen in Holland, Frankreich, namentlich aber in Italien zu. Namentlich Venedig war sein Lieblingsaufenthalt; besonders das leichte, sinnliche Leben, dem er sich hier in vollstem Maße hingeben konnte, hielt ihn dort fest. Viel Werth legte er auf den Umgang und den Briefwechsel mit Potentaten und gelehrten Leuten. Ihre Briefe sammelte er sorgfältig, von berühmten Leuten, mit denen er in seinem Leben zusammengekommen war, machte er sich genaue Verzeichnisse. Seine Schreibseligkeit, namentlich in theologischen Streifragen, war ungeheuer. Vieles beruht davon noch im Marburger Archive, einiges ist gedruckt (s. Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrten-Geschichte, Bd. III unter dem betr. Artikel Ernst). Er studirte, las und schrieb (resp. dictirte) überhaupt sehr viel; selbst auf Reisen, bildete sich aber auch nicht wenig auf seine Gelehrsamkeit und seine litterarischen Leistungen ein. Von seinen Schriften sind namentlich wichtig die 1669 unter dem Titel: „Portrait ou description de la vie du prince Ernest“ erschienene Selbstbiographie, in welcher er sich mit anscheinender Offenheit schildert und bloßstellt, sowie eine deutsche Beschreibung seines Jugendlebens, Abhandlungen über hessische Geschichte, eine Autobiographie, die er seiner 1686 selbst verfaßten Leichenpredigt beifügte, und sein Briefwechsel.

Marburger Staatsarchiv und die Kasseler Landesbibliothek. Strieder, Hess. Gel.-Gesch. III. 416—70. v. Rommel, Leibniz u. Landgraf Ernst von Rheinfeld, Frankfurt 1847, 2 Bde. Derselbe bei Ersch und Gruber. K ö n n e c k e.

Ernst Johann, Herzog von Kurland, geboren den 23. November 1690, † den 18. Decbr. 1772. Er stammte aus einer wenigstens seit 1564 in Kurland heimischen Familie Biren, welche zwar vom polnischen Könige Wladislaw 1638 geadelt, aber nicht in die kurländische Ritterchaft aufgenommen worden war. Ihre Verwandtschaft mit den verschiedenen deutschen Adelsfamilien des gleichen Namens läßt sich ebensowenig bestimmen, als der Zeitpunkt, in welchem sie den alten Namen gegen den stolzer klingenden des französischen Geschlechts Biron vertauschte. E. erhielt mit seinen Brüdern Karl und Gustav eine für jene Zeit vortreffliche Erziehung; aus seiner in Königsberg zugebrachten Universitätszeit hat er jedenfalls so viel Nutzen gezogen, daß geistige Beschäftigung ihm zu allen Zeiten eine Quelle des Genußes und, in seinem spätern Unglücke, auch des Trostes werden konnte. Sein geschichtliches Leben beginnt jedoch erst, als er Sekretär der Herzogin Anna von Kurland ward, der Tochter Swans, der Nichte Peters d. Gr., welche am 31. Oct. 1710 dem regierenden Herzoge von Kurland, Friedrich Wilhelm, vermählt, nach 14 Tagen schon Wittwe geworden war und seitdem ein ziemlich freud- und ausichtsloses Dasein auf Annaburg

bei Mitau verbrachte. Bald gab es nichts, worin sie nicht den Rath Biron's bedurft hätte. Von mittlerer Größe, eine durchaus anmuthige Erscheinung, welche die Wirkung seiner geistigen Gaben unterstützte, raschen Blicks und mit eindringlicher Beredsamkeit, ward er der Herzogin geradezu unentbehrlich. Als er 1723. ihre Hofdame, Benigna v. Trolta genannt Trehden, heirathete, trat Anna fast ganz in das Familienleben des Freundes ein: sie speiste oft an seinem Tische und hat seine Kinder auß zärtlichste geliebt.

Dieses vertraute Verhältniß änderte sich auch dann nicht, als Anna 1730 zur Kaiserin von Rußland gewählt wurde. Auf Biron's Rath soll sie die merkwürdige Wahlcapitulation unterschrieben haben, welche in dem Schlußsage gipfelte: „Wenn ich nicht nach den vorgeschriebenen Punkten handle, so werde ich verlustig der russischen Krone“, und Biron's Voraussicht, daß die Dinge eine ganz andere Gestalt annehmen müßten und würden, sobald Anna erst einmal wirklich Kaiserin sei, fand ihre Bestätigung in der unblutigen Revolution vom 8. März, welche für Rußland den Absolutismus herstellte und, indem sie Anna die volle Freiheit des Handelns zurückgab, thatsächlich die Entscheidung über Alles und Jedes in Biron's Hand legte. Er hätte ein Schwächling und alles Ehrgeizes baar sein müssen, um nicht eine so bedeutende und fast von selbst ihm zufallende Rolle zu übernehmen, welche freilich nicht ohne Gefahr war, dafür aber ihn weit über alle Sterblichen emporzuheben versprach. Seine kaiserliche Freundin überschüttete ihn mit höchsten Würden, Orden, Geschenken. Der deutsche Kaiser ernannte ihn zum Grafen des heiligen römischen Reichs. Die stolzen Kurländer, welche noch vor wenigen Jahren seine adeliche Herkunft bemäkelte hatten, erbaten die Erlaubniß, seinen Namen in die Matrikel ihrer Ritterchaft aufzunehmen zu dürfen. Als dann ihr letzter Herzog aus dem Geschlechte Kettlers im Mai 1737 starb, da haben sie, um der Einverleibung in Polen zu entgehen, einen Monat später den russischen Oberkammerherrn zu ihrem Herzoge erwählt und mit Hülfe Rußlands die Bestätigung seiner Wahl bei August III. von Polen ausgemirkt. Fürwahr eine eigenthümliche Wandlung, durch welche der kleine deutsche Adliche polnischer Lehnsherrzog und zugleich der Regent Rußlands ward, indem er, ohne der wesentlich aus deutschen und besonders aus baltischen Elementen gebildeten Regierung unmittelbar anzugehören, sie doch vermittels der Kaiserin gleichsam aus dem Hintergrunde leitete.

Da es schwer sein dürfte, jedem Mitgliede derselben den ihm gebührenden Antheil an ihren Erfolgen auszuscheiden, mag es genügen, die hauptächlichsten Ergebnisse der J. 1730—40 im Großen anzuführen. Das wichtigste war doch, daß überhaupt dem seit dem Tode Peters d. Gr. begonnenen Zerfalle gesteuert ward. Der durch Menschikow und die Dolgoruki eingerissenen Verschleuderung der Geldmittel ward entgegengearbeitet, der Rückstand eingefordert, den Zollunterjchleifen mit Strenge begegnet. Die Gehälter konnten wieder gezahlt, die Herstellung der Flotte begonnen, die Landarmee durch Männlich reorganisiert und allmählich auf den Friedensstand von etwa 21000 Mann gebracht werden. Wieder wie einst unter Peter war Rußland im Stande, in den europäischen Angelegenheiten ein Wort mitzureden und sogar ein kräftigeres, als selbst er es gekonnt. Russische Truppen haben im polnischen Erbfolgekriege August III. auf den Thron gesetzt und Danzig erobert, sind zum ersten Male dem Rheine gezogen, zur Unterstützung der Oesterreicher gegen die Franzosen. Der Krieg gegen die Türken führte die russischen Waffen zum ersten Male in die Krim und an die Donau und sicherte den Besitz Nowos, welches Peter nicht hatte behaupten können.

Man sieht, welche Bedeutung jene Periode Biron's und seiner Genossen für Rußland einschließt. Freilich konnten sie sich nur durch Gewaltmaßregeln, oft

durch geradezu barbarische Strafen im Besitze der Macht erhalten, sie haben ihre persönlichen Gegner rücksichtslos und unerbittlich verfolgt, aber dergleichen war nun einmal dort herkömmliche Regierungsmethode und obendrein, was waren jene persönliche Gegner anders als zugleich Gegner der neuen Ordnung, ohne welche Rußland in die frühere Zerrüttung hätte zurückfallen müssen? Die allgemeinen Interessen waren mit den persönlichen der Biron, Münnich und Ostermann aufs engste verknüpft, welche der Regierung sich bemächtigten, indem sie der Anarchie steuerten und, um diese fernzuhalten, selbst am Ruder stehen zu müssen glaubten.

Begründeter ist der Vorwurf, daß diese deutschen Regenten und besonders Biron sich auf Kosten des Reiches bereichert hätten. Aber die Summe seines Besitzes ist einerseits gewaltig übertrieben worden und andererseits dürfen wir nicht vergessen: was Biron besaß, hat er durchaus auf legalem Wege erhalten, von der Gnade der absoluten Kaiserin, gegen deren Schenkungen, und mochten sie noch so groß sein, sich nicht das geringste einwenden ließ. Von ihr stammten die 180000 Thlr., geschenkt in der Siegesfreude über die Eroberung Danzigs, um welche Biron die freie Staudesherrschaft Wartenberg in Niederschlesien ankaufte; von ihr kamen die Gelder, mit denen er zahlreiche verpfändete Rittergüter in Kurland für sich einlöste, eine Verwendung die schließlich wieder dem russischen Staate zu Gute gekommen ist, da diese Güter bei der Cession von 1795 Güter der Krone wurden. Der Kaiserin verdankte der von Hause ja ganz arme Mann die Baukosten seiner kurländischen Schlösser, die Pracht seines Haushalts, die Menge kostbaren Geschirrs, die Masse seiner Juwelen. Aber solche mehr als kaiserlichen Geschenke, die schlecht zu dem noch immer bedenklichen Zustande der Staatsfinanzen stimmten, von sich abzulehnen, sie auch nur anstößig zu finden, dazu hätte ein ieneres Ehrgefühl gehört, als damals in Rußland und vielleicht überhaupt zu finden war. Eine eigentliche Unedelmuth scheint Biron nicht nachgewiesen werden zu können, aber er nahm, was die Gunst der Kaiserin ihm bot, vielleicht in der Furcht, daß die ganze Herrlichkeit einmal über Nacht ein Ende mit Schrecken nehmen könne. Dafür spricht das vorsichtige Anlegen seiner Gelder im Auslande, in Kurland und in Deutschland.

Die Hauptgefahr drohte von der Unsicherheit der Thronfolge. Es galt das einzige noch lebende Kind Peters, die Prinzessin Elisabeth, fernzuhalten, der man mit gutem Grunde erbitterte Feindschaft gegen diejenigen zuschrieb, welche mit Nichtachtung ihres Rechtes 1730 Anna auf den Thron erhoben hatten. Wiederholt mußten Verschwörungen zu ihren Gunsten unterdrückt werden. Dann war noch ein Enkel Peters vorhanden, der junge Herzog Peter von Holstein, aber an ihn scheint nicht weiter gedacht zu sein, so daß nur noch eine Nichte Anna's, die Enkelin Zwan's, die Prinzessin Anna von Mecklenburg, übrig blieb. Diese wurde allgemein als Erbin betrachtet, die Kaiserin zeigte ihr große Zuneigung und Biron selbst hat bis zur Heirath der Prinzessin mit Anton Ulrich von Braunschweig mit ihr in gutem Vernehmen gelebt. Aber seit der Heirath änderte sich das Verhältniß und es mag sein, daß die vereitelte Hoffnung, die Hand der Erbin Rußlands für seinen eigenen Sohn zu gewinnen, die Hauptsache zu Biron's nunmehriger Feindschaft gegen die Braunschweiger beitrug. Sein Ziel war nun, sie ganz von der Thronfolge auszuschließen, diese unmittelbar dem Sohne der Prinzessin, dem am 23. Aug. 1740 geborenen Zwan, zuzuwenden und im Namen des Kindes selbst die volle Gewalt zu erringen. Er war vom brennendsten Ehrgeize erfüllt und glaubte seinen Anspruch berechtigt, da er sich für den Retter Rußlands aus Anarchie ansah. Sein Einfluß auf die Kaiserin war doch so mächtig, daß er ihre frühere Zuneigung zur Prinzessin

völlig ins Gegentheil verkehrte. Er bestimmte sie, Zwan zu ihrem Nachfolger zu ernennen und endlich am 26. Oct. 1740, zwei Tage vor ihrem Tode, hat sie einem Statute ihre Unterschrift gegeben, welches den Herzog von Kurland zum Regenten einsetzte. Was der Regent thue, solle Kraft haben, als wäre es von dem souveränen Kaiser selbst geschehen.

So war denn Biron mit dem 50. Lebensjahre von einem fast märchenhaften Glücke auf die höchste Stufe irdischen Glanzes gehoben. Was Wunder, daß ihm zuweilen der Kopf schwindelte. Und er stand am Abgrunde. Die Partei der Deutschen und Ausländer spaltete sich mit dem Tode der Kaiserin; Ostermann, der eine feine Witterung des Kommenden besaß, hielt sich von Biron vorsichtig zurück, Münnich ward aus gekränktem Selbstgefühl sein Todfeind und bot der tief beleidigten Prinzessin von Braunschweig seinen Degen zum Sturze des Regenten, von dem es hieß, daß er sie nach Deutschland zurückzuschicken gedente und auch dem jungen Kaiser Zwan nicht wohlwolle. In der Nacht vom 19. zum 20. November dringt Münnich mit einer Hand voll Soldaten in den Palast des Regenten: man führt ihn, seine Frau, seinen Bruder gefangen fort nach Schlüsselburg und sendet Verhaftsbefehle in die Provinzen, um den anderen Verwandten und Anhängern des Regenten ein gleiches Schicksal zu bereiten. Eine Gerichtscommission, an deren Spitze Münnich selbst stand und die ihr Hauptaugenmerk auf jene angeblich beabsichtigte Thronveränderung richtete, ohne doch darüber ins Klare zu kommen, fand Biron des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Unterschlagung schuldig und verurtheilte ihn und alle Glieder seiner Familie zum Verluste aller Aemter und Würden, zur Confiscation ihres Vermögens und zur lebenslänglichen Verweisung nach Sibirien. Am 6. Nov. 1741 traf Biron mit Frau und Kindern zu Verejow am Obi ein, wo Menschikow sein Leben beschloffen hatte.

Aber es war die Blüthezeit des russischen Prätorianerthums. Man hatte an jener Novembernacht, da Biron sich überraschen ließ, gelernt, wie leicht bei der vollständigen Apathie der Volksmasse mit wenigen berauschten Soldaten jede beliebige Regierungsveränderung sich in Scene setzen ließ. In der Nacht vom 5. zum 6. Decbr. 1741 machte Elisabeth sich zur Kaiserin an Zwans Statt, seine Eltern, Münnich, Ostermann, alle Gegner Biron's wurden gefangen. Derselbe Courier, welcher die Thronbesteigung Elisabeths meldete, brachte ihm die Erlaubniß, künftig in Jaroslaw zu wohnen; am 27. Febr. 1742 zog er von Verejow aus. Als er durch Kasan kam, soll er Münnich begegnet sein, der nach Sibirien abgeführt ward: sie grüßten sich, ohne miteinander zu sprechen. In das verlassene Verejow aber zog der greise Ostermann ein.

Man kann nicht behaupten, daß der gestürzte Regent in der Verbannung hart behandelt worden sei. Es wurde ihm erlaubt, zwei Geistliche, einen Theil seiner Dienerschaft, seine treffliche Bibliothek und allerlei mitzunehmen, was dem häuslichen Behagen dient; eine anständige Summe war für seinen Unterhalt ausgesetzt. Immerhin gehörte ein starker Geist dazu, den furchtbaren Abstand vom Früheren zu extragen, und es ist begreiflich, daß Biron in der ersten Zeit nach seinem Sturze sehr niedergeschlagen, jaß tiefsinnig gewesen sein soll. Aber bald raffte er sich auf; die Verurtheilung, den Verlust des Vermögens, die Verweisung nach Sibirien nahm er mit großer Gelassenheit hin. Das Unglück, zum großen Theil selbst verschuldet, hat ihn und seine Gemahlin geläutert, deren Hochmuth früher oft unerträglich gewesen sein soll. Ihre in diesen Leidensjahren verfaßten geistlichen Gedichte, welche unter dem Titel „Eine große Kreuzträgerin“ (Mitau 1777, 70 S. 8.) herausgegeben worden sind, athmen durchaus Ergebenheit in ihr Geschick. Es zog in das Haus, welches die Verbannten in Jaroslaw

bewohnten, ein durchaus kirchlicher Sinn ein: man hat noch die Bibel, die der Herzog mit den Seinen während der Verbannung drei Mal durchgelesen und an denjenigen Stellen mit Strichen versehen hat, welche ihm eine Beziehung auf sein Unglück zu enthalten schienen.

Ergebung und Geduld war höchst nöthig. Denn obwol Elisabeth den Verbannten alle mögliche Erleichterung verstattete, sie war weit davon entfernt, ihnen die Freiheit gewähren zu wollen. Sie betrachtete die Regierungen Anna's von Kurland und noch mehr die Zwanz als Usurpationen ihrer eigenen Rechte: wie hätte sie Biron zu begnadigen vermocht, der die Seele beider Regierungen gewesen war. Darauf daß Biron Herzog von Kurland und polnischer Lehnsfürst war, nahm sie ebensovienig Rücksicht wie seine Richter vom J. 1741; sie hat noch 1758 den Polen ausdrücklich erklären lassen, daß Biron niemals wieder auf freien Fuß, nie mehr zum Besitze des Herzogthums gelangen dürfe.

Die Kurländer sind um den Verlust ihres Herzogs nicht sehr bekümmert gewesen, der auch bei ihnen sich manche Gewaltthaten erlaubt und vor allem den Adel mit Ausrauben bedroht hatte. Es ging auch ohne Herzog genau so weiter wie vorher, d. h. unter fortwährenden Streitigkeiten, und so verzögerte sich die Auswahl unter den vielen Candidaten um die Herzogswürde, bis jene Erklärung Elisabeths von 1758 eine Entscheidung nothwendig machte. Da wählte man den Sohn Augusts III., den Prinzen Karl von Sachsen, und dieser wurde von allen Seiten anerkannt. Fehlte es ihm gleichwol auch nicht an Streitigkeiten mit den Ständen, so würden diese doch wenig gewirkt haben, wenn nicht plötzlich das Recht Karls auf Kurland wieder durch Biron in Frage gestellt worden wäre.

Was war im Rußland des 18. Jahrhunderts unmöglich! Elisabeth starb und ihr Nefse Peter III. von Holstein rief die wegen politischer Verbrechen Verbannten zurück. Biron hieß am kaiserlichen Hofe wieder Hoheit und wurde endlich von Peter geradezu als der rechtmäßige Herzog von Kurland anerkannt. Freilich hat auch Peter nicht beabsichtigt, ihn dorthin zurückzuführen, sondern ihn nur deshalb anerkannt, um sich von ihm eine rechtsgültige Entfagung zu Gunsten eines holsteinischen Vetzters ausstellen zu lassen. Bevor jedoch Peter die neue Candidatur geltend zu machen vermochte, hörte er auf Kaiser zu sein und Katharina II. dachte natürlich nicht daran, einem Holsteiner zum Besitze Kurlands zu verhelfen. Ihren Absichten entsprach es besser, wenn in Polen und Kurland einheimische Fürsten regierten. Friedrich d. Gr. stimmte zu und Biron triumphierte. Ein 72jähriger Greis, kehrte er unter dem Schutze von 15000 Russen in seine Heimath zurück, die er seit 1730 nicht wiedergesehen hatte; am 24. Jan. 1763 kam er zum ersten Male als Herzog nach Mitau und empfing schließlich, als der Herzog Karl von Sachsen dem Drucke der Russen gewichen war, von dem größten Theile der Ritterschaft, aber lange nicht von Allen, die erneute Huldigung. Seitdem hat er über Kurland regiert, zwar nicht im Frieden mit seinem Lande, aber auch nicht weiter im Besitze des Herzogthums gefährdet. Am 25. Novbr. 1769 legte er endlich die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes Peter nieder und ist am 18. Decbr. 1772 über 82 Jahre alt im vollen Glanze fürstlichen Ansehens und Reichthums gestorben. Die Regierung seines Sohnes, dessen persönliche Begabung durchaus keine hervorragende war und der auch bei größerer Begabung vermöge der durchaus aristokratischen Verfassung des Landes schwerlich etwas hätte wirken können, ist nur als eine Ueberleitung von der mittelbaren Herrschaft der Russen, welche seit Peter d. Gr. über die Geschicke Kurlands entschieden hatten, zu der unmittelbaren Einverleibung zu betrachten, welche die polnische Insurrection von 1794 beschleunigte. Ritterschaft und Herzog entfagten am 17. 28. März 1795 der Lehnsverbindung mit Polen, indem

jene sich an demselben Tage Rußland unterwarf, dieser aber für den Verzicht auf seine herzoglichen Rechte sich eine Entschädigungssumme ausbedang. Er legte sein Vermögen, wie schon sein Vater gethan, mit Vorliebe in deutschem Grundbesitze an und ist als „Herzog von Kurland, regierender Herzog zu Sagan“ zc. 1800 gestorben. Von seiner ersten Gemahlin, einer Russin Eudoria, hatte er sich scheiden lassen und die kurländische Gräfin Anna Charlotte Dorothea v. Medem in zweiter Ehe geheirathet, eine Frau, welcher das Kurland vom Ende des vorigen Jahrhunderts es besonders zu danken hatte, daß das geistige Leben Deutschlands am Hofe zu Mitau sein Echo fand.

Vgl. die wol ziemlich vollständigen Litteraturnachweise über Leben und Regierung Biron's und seiner Familie in meiner Bibliotheca Livoniae historica, 2. Ausg., Berlin 1877. 8. S. 426 ff.

Winkelmänn.

Ernst, Erzbischof von Magdeburg (1476—1513), Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, war am 28. Juni 1464 geboren. Nach dem Tode des Erzbischofs Johann (13. Decbr. 1475) wurde er unter dem Einflusse seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm von Thüringen und des Rathes der Stadt Magdeburg trotz seiner Jugend zu dessen Nachfolger (Anfang Januar 1476) postulirt. Drei Jahre später wurde er nach dem Rücktritte Bischof Gebhards (von Hoym) auch Administrator des Stifts Halberstadt. Die Weihe zum Erzbischof erhielt er erst nach Zurücklegung des 25. Lebensjahres am 22. Novbr. 1489. Während seiner Minderjährigkeit führten sein Vater und einige erjahrene Räte thatsächlich die Regierung, und zwar mit großer Umsicht und Energie, die stets wie später seine persönliche durch geschickte Benutzung der Umstände auf Mehrung der landesherrlichen Rechte bedacht war. Die erste Gelegenheit dazu boten die inneren Verhältnisse der zweitmächtigsten Stadt des Erzstiftes, Halle. Hier standen sich schon unter der Regierung des vorigen Erzbischofs Johann (von Baiern) eine aristokratische, in den Pfännern, den Besitzern der Thal- oder Salzgüter, vertretene Partei und die Volkspartei mit ihrem Führer, dem Obermeister der Schuhmacherinnung Jakob Weißack, feindlich gegenüber. Weißack, ein fanatischer Gegner der Pfännerenschaft, trat in Verbindung mit der erzbischöflichen Regierung, welche, durch den Streit der unverjöhnlichen Parteien begünstigt, sich durch ihre Söldner der Stadt zu bemächtigen wußte (September 1478). Die Patricier, welche noch Aemter verwalteten, wurden dieser sofort enthoben und die Pfänner mußten, nachdem man ihnen der Form wegen noch eine Vertheidigung gestattet hatte, in Folge eines über sie am 9. Jan. 1479 verhängten Spruches den vierten Theil ihrer Thalgüter und den fünften Theil ihres Vermögens an den Erzbischof zahlen. Außerdem wurde eine Anzahl der angesehensten Geschlechter aus der Stadt verwiesen. Diese Maßregeln waren der Anfang zur Vernichtung der politischen Selbständigkeit Halle's, andere folgten bald: die Stadt mußte aus dem Hansebund treten, sie erhielt eine neue Regimentsordnung und eine neue Willkür; außerdem eignete sich der Erzbischof das Recht an, die neugewählten Rathsherrn zu bestätigen und legte, gleich als wollte er den Bürgern von Halle ein sichtbares Zeichen seiner Macht stets vor Augen stellen, am 25. Mai 1484 innerhalb der städtischen Ringmauern den Grundstein zu einer starken Feste, der Moritzburg, deren Bau aber erst im J. 1503 vollendet wurde. Mehlich verfuhr man mit Halberstadt. Ein hier zwischen der Geistlichkeit und dem Rathe ausgebrochener Streit gab die Handhabe, die Selbständigkeit der Stadt zu beschränken. Der Vater des Administrators erhielt die Vogtei und die höhere Gerichtsbarkeit und setzte selbst Richter und Schöffen ein: die Stadt verlor ihre besten Privilegien. Auch die Hauptstadt des Erzstifts, Magdeburg, suchte er in eine größere Abhängigkeit von der Landesherrschaft zu bringen. Die erste Ver-

anlassung dazu gab die Weigerung Magdeburgs, die Türkensteuer zu entrichten (1483). Die Stadt, das Beispiel Halle's vor Augen, rüstete sich zum Widerstande und wandte sich zugleich, indem sie vorgab, eine Reichsstadt zu sein, an den Kaiser, sich ihrer anzunehmen. Der Kaiser bestimmte zu Schiedsrichtern in dem Streit zwischen Stadt und Erzstift den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und den Bischof von Eichstädt, aber ein Schiedspruch scheint nicht erfolgt zu sein. Die Spannung zwischen Stadt und Erzbischof dauerte fort, letzterer kam in drei Jahren nicht nach Magdeburg und besetzte auch innerhalb dieser Zeit nicht das erledigte Schultheißenamt. Am 10. Decbr. 1486 kam es zwischen beiden Theilen zu einem Vergleiche, in welchem die Stadt ausdrücklich die Herrschaft des Erzbischofs anerkannte und sich im Falle eines Angriffes von außen her zur Heeresfolge verpflichtete, dieser dagegen versprach, sie bei ihren Rechten und Privilegien zu lassen. Abgesehen von einigen weniger wichtigen Punkten enthielt der Vertrag noch Bestimmungen über das Schultheißenamt, mit dem der Erzbischof die vom Rathe binnen sechs Wochen nach Tod des bisherigen Inhabers zu ernennende Person beileihen wollte, sowie über die Zoll- und Geleitsfreiheit der Güter Magdeburgischer Kaufleute. Außerdem gab die Stadt als Ersatz für die verweigerte Türkensteuer und den dem Erzbischof aus den bisherigen Streitigkeiten erwachsenen Schaden die Summe von 8000 Gulden. Aber auch damit war noch nicht aller Zwist ausgeglichen. Nach weniger Zeit erhoben sich neue Streitigkeiten über die Gerichtspflege, die Bier- und Kornzölle und andere nicht namhaft gemachte Punkte. Beide Parteien ernannten Schiedsrichter, die nach langen Verhandlungen am 21. Jan. 1497 einen Vergleich zu Stande brachten, der in 19 Artikeln die Rechte des Erzbischofs und der Stadt genau formulirte. Der Rath erkannte wiederum die Herrschaft des Erzbischofs an und dieser versprach die Stadt bei ihren Rechten und Privilegien zu schützen. Außerdem enthielt der Vertrag sehr ausführliche Bestimmungen über die Rechtspflege, ferner Festsetzungen über die in früherer Zeit zwischen beiden Theilen oft streitig gewesenen Gräben und Thürme, ferner über die Zölle des Rathes, das Brückengeld, die Kornverschiffung etc. Auch eine Summe Geldes mußte die Stadt an den Erzbischof zahlen. Mit diesem Vertrage, der späteren im wesentlichen als Grundlage diente, hatte die Stadt ihrem Streben, die erzbischöfliche Herrschaft abzuwerfen und sich dem Reiche zu unterstellen, factisch entsagt; auch spätere Bemühungen nach dieser Richtung hin führten zu keinem Resultate. Obwol durch die ganze Regierungszeit des Erzbischofs E. das Bestreben geht, die landesherrlichen Rechte zu conserviren und zu mehren, so war er anderseits doch auch bemüht, seinen Stiftern durch Verträge mit benachbarten Fürsten Sicherheit des Eigenthums und der Straßen zu gewähren, sowie deren Wohlstand durch eine gerechte Verwaltung zu heben und sie niemals durch unbillige Steuern zu bedrücken. Seinen geistlichen Pflichten als Erzbischof kam er im Gegenjatz zu vielen seiner damaligen Standesgenossen auf das eifrigste nach; auch eine Visitation der Stifter, Klöster und Kirchen seines Landes veranstaltete er im J. 1505 durch mehrere Domherren. Während seiner Regierungszeit (1489) ließen sich unter seiner Zustimmung die Brüder vom gemeinsamen Leben (Hieronymiten) in Magdeburg nieder, deren Schule Luther im J. 1497 besuchte. Sein eifrig kirchlicher Sinn zeigte sich auch in der Vertreibung der Juden aus dem vor den Mauern Magdeburgs gelegenen Judendorf (1493), doch gestattete er ihnen, ihre fahrende Habe mitzunehmen; auch erhielten sie den Erlös aus dem Verkauf ihrer Grundstücke, welche der Rath der Sudenburg auf erzbischöflichen Befehl erwerben mußte; das ehemalige Judendorf erhielt seitdem den Namen Mariendorf. Erzbischof E. starb am 3. Aug. 1513 und liegt in der von ihm gegründeten und reich dotirten Capelle zwischen den Thürmen der Magdeburger

Domkirche begraben. Sein Grab schmückt ein berühmtes Monument von Bronze, ein Werk Peter Vischer's.

Chron. Magdeb. bei Meibom, Script. Rer. Germ. II. 368 ss. — Sagittarius, Hist. ducatus Magdeb. bei Boyss, Histor. Magazin IV. 145 ff. — v. Dreyhaupt, Saalkreis I. 163—183. — Lenz, Stiftsgesch. v. Magdeburg 451 ff. — Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg I. 418 ff.

F a n i c k e.

Ernst Casimir, Graf von Nassau-Diez, zweiter Statthalter von Friesland, war ein Sohn des Grafen Johann (s. d.), des ausgezeichneten Bruders Wilhelms von Oranien. 1573 in Dillenburg geboren, empfing er eine streng protestantische Erziehung u. a. in Heilbronn und Basel, und folgte 1594 seinem älteren Bruder Wilhelm Ludwig (s. d.) in den niederländischen Krieg. Von jetzt an nahm E. an fast allen Feldzügen des Moriz von Oranien Theil. Von den Generalstaaten zum Obristen eines deutschen Regiments ernannt, commandirte er im Feldzuge des J. 1600 die Vorhut, ward damit aber am Morgen der Schlacht bei Nieuwoort von den Spaniern bei Leiffinghem vollständig geschlagen. Sein tapferes Standhalten der Uebermacht gegenüber rettete jedoch die niederländische Armee und ermöglichte den Sieg. Später Feldmarschall der staatlichen Armee und Lieutenant-Statthalter von Gelderland und Utrecht, zog er 1606 mit holländischen Truppen in den Krieg zwischen den lüneburgischen Fürsten und der Stadt Braunschweig. 1620 ward er von den friesischen Ständen zum Nachfolger seines Bruders ernannt. 1625 folgte er Moriz in der Statthalterchaft von Gröningen und Drenthe. Als Zweithöchstcommandirender blieb er ein treuer Waffengefährte Friedrich Heinrichs. Bei dessen Zuge gegen Maastricht 1632 fand er den Tod bei der Belagerung Roermonds. E. war ein tapferer und treuer Kämpfer für die Unabhängigkeit der Niederlande, zwar weniger begabt als sein Bruder Wilhelm Ludwig, doch wie viele Mitglieder seines Hauses hochverdient durch seine Hingebung an die Sache seines adoptirten Landes. Von ihm stammt die Nassau-Oranische Linie, welche bis jetzt regiert.

P. L. M ü l l e r.

Ernst, Markgraf von Oesterreich, † 10. Juni 1075. E. folgte seinem Vater Adalbert als Markgraf in dem heutigen Niederösterreich, dazu jenseit der Enns als Graf im Traungau; die beiden anderen Grafschaften desselben, den Donau- und Schweinachgau, erhielt er nicht, nur in dem ersten 13 Lehngüter des Klosters Tegernsee. Hofsunft ward ihm überhaupt wenig zu Theil: seiner Intervention wird bei den zahlreichen königlichen Vergabungen, auch wenn der Hof in Oesterreich weilte, und selbst in Oesterreich gelegener Güter nur ein einziges Mal gedacht; nicht einmal die von dem Ungarbkönig Salomon abgetretenen und an viele Herren verschenkten Gebiete zwischen Leitha und Raab — urkundlich „Mark an der Raab“ — wurden seiner Verwaltung anvertraut; selbst um eine kleine Erweiterung seines Familienallodes bei Raabs an der Thaya nach Südosten zur Pulkau hin mußte er (März 1074) erst förmlich bitten. Auch zu den kirchlichen Gewalten seines Landes scheint er wenig Beziehungen gehabt zu haben; geschenkt hat er nachweislich nur dem Kloster Melk, wo seine Ahnen ruhten und er selbst bestattet ward, ein Gut und zwei Reliquien. Sein Zeitgenosse Lambert von Herzfeld rühmt ihn wegen „vieler Siege über die Ungarn“; thatsächlich wird aber sein Name in den sämtlichen Kämpfen des deutschen Reiches zu Gunsten der ungarischen Könige Andreas I. und Salomon nur wenig erwähnt. Zu ihm nach Melk sendete (1060) Andreas seine Familie, als er von seinem Bruder Bela bedroht war; im Herbst dieses Jahres war E. unter den Führern von Andreas' deutschem Hülfsheere, welches, nach einem Siege im Innern auf dem Rückzuge, wol bei Wieselburg, von den Ungarn ver-

nichtet wurde; noch vor der Niederlage scheint E. entkommen zu sein. 1061 hatte er auf königlichen Befehl Andreas' Wittve Anastasia standesmäßig in Oesterreich zu versorgen; 1074 zog er dem auf wenige Grenzstädte bedrängten König Salomon zu, als diesen Fürsten Feilschenegen in des Thronräubers Dienst bedrängten, soll sich aber unter dem Vorwande der Fastenzeit dem Gefechte mit ihnen entzogen haben. In dem nächsten Jahre erschien er freilich in dem großen Reichsheere Heinrichs IV. gegen die Sachsen, ward aber in der Schlacht an der Unstrut (9. Juni 1075), noch vor der glücklichen Wendung derselben, schwer verwundet und starb am folgenden Tage.

Er war mit Schwanhilde aus unbekanntem Hause vermählt; sein Sohn Leopold II. folgte ihm in der Mark Oesterreich und der Grafschaft des Traungaus.

Calles, Ann. Austr. I. Meißler, Vabenb. Regesten. Büdinger, Ein Buch ungar. Gesch. Mar Büdinger.

Ernst der Eiserne, Herzog, aus dem Hause Habsburg, drittältester Sohn Herzog Leopolds III. von Oesterreich († 1386); geb. 1377 zu Bruck a. d. Mur, in Steiermark, † den 10. Juni 1424. So lange der älteste Bruder Ernsts, Wilhelm der Freundliche, der leopoldinischen Habsburgerlinie und ihrem Länderbesitze vorstand und Leopold IV., der Stolze, als Zweitältester den Einfluß mit ihm theilte, zeigte sich Herzog E. weniger im Vordergrund der großen Ereignisse. Nichtsdestoweniger tritt er schon seit 1402 in politischen Leben thätig auf. 1402, 16. August, schließt König Sigmund von Ungarn, nachdem er seinen Bruder König Wenzel von Böhmen als Gefangenen nach Wien geschafft, mit den Habsburgern, Leopold IV. ausgenommen, ein Bündniß, worin auch Ernsts als Theilnehmers gedacht wird. Im Novembervertrage d. J., der auch zu Wien zwischen den Luxemburgern und den drei habsburgischen Herzogen abgemacht wurde, erscheint er gleichfalls. — Als dann Wenzels Flucht aus Wien erfolgt war und der Ungarnkönig deshalb den Habsburgern zürnte, war E. einer der drei Habsburger, welche nach Ungarn eilten, um Sigmunds Groll zu beschwichtigen. Zwei Jahre später (21. April 1404) schließen Herzog Albrecht IV. und Herzog Leopold IV. ein Bündniß gegen mögliche Angriffe Wilhelms und Ernsts, eine urkundliche Thatsache, welche das längere Zerwürfniß im Schooße der leopoldinischen Linie, seit Leopolds IV. Parteinahme für König Ruprecht, den Pfälzer, beleuchten hilft. Im Hochsommer desselben Jahres erscheinen Albrecht IV. und E. als Bundesgenossen König Sigmunds im Kampfe wider die mährischen Raubritter. — Abgesehen davon war jedoch die Abneigung des Luxemburgers gegen die Leopoldiner die maßgebende Erscheinung; zunächst richtete sie sich wider Wilhelm und E., welcher letztere im März des J. 1405 von seinem Bruder Wilhelm nach Ungarn ans Hoflager Sigmunds gesendet wurde, um dessen drohendes Bündniß mit ihrem Bruder Leopold IV. zu beseitigen. Doch dies gelang nicht und es erfolgte die förmliche Kriegserklärung des Ungarnkönigs. Es war dies zur Zeit, als Albrecht IV. gestorben war und Wilhelm die Vormundschaft über Albrecht V. führte. — 1406, den 15. Juli, starb Herzog Wilhelm und nun tritt Herzog E. neben seinem Bruder, Leopold IV., Wilhelms Nachfolger, im Seniorate und in der Regentschaft Oesterreichs, immer bedeutsamer hervor. Sein Ehrgeiz, seine Habsucht, ebenso wie sein unerchrötenes, kriegerisches Wesen machen sich als maßgebende Factoren in einer der traurigsten Epochen der Habsburgerzeit (1406—11) geltend, denn E. will seinem Bruder Leopold die vormundtschaftliche Gewalt entreißen, und dieser selbe mit ihm nicht theilen. In der ständischen Schiedurkunde vom 12. Sept. 1406 wurde den beiden Herzogen die Uebernahme der Vormundschaft gewissermaßen freigestellt und nur das Vorrrecht des Senioris, Leopold IV., festgesetzt, zuerst seine Residenz sammt den zugehörigen Ländern auszuwählen.

Den 14.—16. Sept. verglich sich Leopold IV. mit seinem Bruder E., aber diese Uebereinkunft hinderte nicht die bald ausbrechenden Streitigkeiten der Brüder. E. verfügte sich bald großend nach Innerösterreich und nahm den Regentensitz vorübergehend zu Bleiburg im Kärntner Lande. Noch barg sich allerdings die gegenseitige Abneigung Ernsts und Leopolds hinter diplomatischen Versicherungen des Gegentheils. Ueberdies unterstützte E. mit 600 Mann den Bruder gegen die mährischen Räuberbanden. Dies fällt ebensowenig ins Gewicht als der Schiedspruch des Grafen Hermann II. von Cilli vom 23. Febr. 1407, dessen Aufgabe es sein sollte, die streitigen Ansprüche der Brüder zu begleichen. Damals fanden sich die Herzoge in Wien zusammen und ein neuer Einigungsbrief wurde den 2. Juni 1407 ausgefertigt. All' dies waren saule Vergleiche, denn bald darauf schloß E. zu Innsbruck mit Friedrich, dem jüngsten der Brüder, ein Bündniß (12. Aug. 1407), das ausdrücklich gegen Leopold gerichtet erscheint, und nicht lange darauf trat E. an die Spitze einer starken Partei der Oesterreicher, welche gegen Leopold als Vormund Herzog Albrechts V. zu den Waffen griff. Diese Stellung strebte eben Herzog E. an, indem er ein Bündniß mit dem Passauer, mit Grafen Hermann II. von Cilli, mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg, mit dem Salzburger Erzbischofe Eberhard, mit dem Herzoge Heinrich von Baiern, dem König Sigismund und einer starken Adelpartei im Lande Oesterreich, voran die Brüder Reinprecht und Friedrich von Wallsee, zum Abschluß brachte (November, December 1407). Auch das Wiener Patriciat zählte zu Leopolds Gegnern. Den entsetzlichen Parteikrieg, welchen beide Theile mit rücksichtsloser Erbitterung führten, sollte der Korneuburger Frieden vom 14. Januar 1408 stillen, worin dem Herzog Leopold die ungetheilte vormundschaftliche Gewalt zugesichert wurde, und weitere Uebereinkünfte hätten die Begleichung bestimmter Geldforderungen Ernsts an seinen Bruder zu verbürgen. Bald darauf bot jedoch der jähe Tod eines der vornehmsten der österreichischen Parteigänger Ernsts, seines Hofmeisters, Friedrich von Wallsee, durch eine Pulverexplosion, den gelegenen Anlaß zu neuen Reibungen. Wieder sollte die ständische Vermittlung (2. Juni 1408) den Landfrieden ermöglichen, aber der Streit der Herren mit den Rittern und Knechten über deren Theilnahme am Hofrechte sachte den neuen Bürgerkrieg an, da Herzog E. den Gönner des höhern österreichischen Adels, Leopold den des niederen spielte. Mit ihm hielt es auch das gemeine Volk der Stadt Wien. Baiern und Ungarn nahmen Partei gegen Leopold, der sich mit den gefährdeten Häuptlingen mährischer Freibeuterrotten verband. Endlich sollte König Sigismund Ende September 1408 als Obmann einer Laidung einschreiten. Diese kam den 13. März 1409 ins Reine. Beide Herzoge handhaben gemeinschaftlich die vormundschaftliche Gewalt unter den Augen der österreichischen Stände, beiden wird die Huldigung geleistet, beide regieren gemeinschaftlich.

Damals stand E. mit dem Luxemburger auf gutem Fuße, wie dies z. B. die Aufnahme des Ersten in den von König Sigismund gestifteten Drachenorden (16. Febr. 1409) nachweist. Die ständische Befreiung Herzog Albrechts V. aus der vormundschaftlichen Gewalt und Herzog Leopolds IV. jäher Tod (3. Juni 1411) waren Ereignisse, welche E. und seinen jüngern Bruder Friedrich veranlaßten, schleunigt in die österreichischen Verhältnisse einzugreifen und das Recht der vormundschaftlichen Gewalt über ihren Vetter, Albrecht V., bis zu dessen 16. Jahre in Anspruch zu nehmen. Die Stände Oesterreichs waren jedoch einer solchen Einmischung entschieden abgeneigt und fanden an König Sigismund, dem Freunde der Albrechtiner Linie, einen einflußreichen Verbündeten. Am 30. Oct. 1411 fielte dieser den Schiedspruch, wonach Herzog Albrecht jedweder Vormundschaft ledig gesprochen ward.

Seit dem J. 1411 scheint E. als alleiniger Inhaber der Lande Steiermark, Kärnten, Krain und der Südmarken, Triest eingerechnet, die bezügliche Huldigung der Innerösterreicher entgegengenommen zu haben, obschon dies nur bezüglich der Steiermark einigermaßen verbürgt ist und das J. 1414 erst feierliche Huldigungsacte Steiermarks und Kärntens verzeichnet. Jedenfalls darf man die Begründung der älteren steiermärkischen oder innerösterreichischen Habsburgerlinie durch E. den Eisernen an das J. 1411 knüpfen.

König Sigmunds Schiedspruch war der Anlaß zur Gehässigkeit und langwierigen Fehde zwischen E. und dem Führer der österreichischen Ständeschaft, Reinprecht von Wallsee, seinem einstigen Verbündeten, da jener in diesem Uebslichen die Seele des österreichischen Antagonismus wider die Vormundschaft der Leopoldiner über Albrecht V. erkannte. Aber auch die Abneigung wider den Luxemburger gewann bei E. neue Nahrung, und Sigmund war diesem Herzoge in dem Grade abgeneigt, als er dem Regenten Oesterreichs, Albrecht V., seinem erklärten Tochtermaune, befreundet war. So kam es zu dem Bündnisse Herzog Ernsts und seines Bruders Friedrich mit König Wladislaw von Polen und dessen Bruder Alexander (Withold) von Litthauen (27. Febr. 1412), wogegen später Sigmund und Albrecht V. 6. Juni ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze abschlossen. Anderseits hatte der Jagellone die urkundliche Erklärung abgegeben, längstens binnen 18 Monaten den Zwist Ernsts und Sigmunds durch einen neuen, schiedsrichterlichen Ausspruch begleichen zu wollen. E. fand sich auch zu Ofen ein, als hier der großartige Fürstencongreß abgehalten wurde. Eine zeitgenössische Quelle erzählt, daß den königlichen Gastgeber der Aufzug und das Benehmen Ernsts, sowie sein absichtlicher Aufwand derart beleidigten, daß Sigmund dem innerösterreichischen Habsburger förmlich die Gastfreundschaft zu kündigen entschlossen war. Doch habe Albrecht V. den erzürnten Luxemburger beschwichtigt. Jedenfalls gewahrte Sigmund in E. seinen gefährlichen Gegner, der mit Friedrich von Tirol, mit Venedig und andern Mächten besorgnißerregende Abmachungen vorbereitete. E. war Ende Mai 1412 nach Ofen gekommen; bald verließ er die prunkvolle Fürstenversammlung und eilte nach Krakau, um hier seine zweite Vermählung mit Cimburgis von Masowien abzuschließen. Bei dieser Hochzeitsfahrt berührte E. den Hof des Böhmenkönigs Wenzel, sicherlich aus politischen Beweggründen. Im November 1412 befand er sich wieder in der Hauptstadt des Steierlandes. Es scheint jedoch damals ein äußerlich gutes Einvernehmen zwischen ihm und Sigmund vermittelt worden zu sein, da bei dem gleichzeitigen Kriege des letzteren mit Venedig E. zu seinen Bundesgenossen zählt. Die Pilgerfahrt Herzog Ernsts in das gelobte Land dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit vom Herbst 1412 bis in den Sommer 1413 gefallen sein. Im J. 1414 bestätigte der Herzog (18. Januar zu Graz) die frühern Freiheitsbriefe des Landes und nahm später im Kärntnerlande die Huldigung als Herzog im Zollfelde bei Klagenfurt in althergebrachter Weise entgegen. Es scheint somit, daß E. bei den früher obwaltenden politischen Verwicklungen keine Gelegenheit fand, sich diesen feierlichen Einweihungsbräuchen seiner Landesherrlichkeit zu unterziehen. Eine der bedeutamsten Episoden in Ernsts politischem Leben bildet sein Eingreifen in die tirolische Frage. Als nämlich den 30. März 1415 die Reichsacht über seinen Bruder Friedrich von Tirol war ausgesprochen worden und dieser im Mai darauf sich freiwillig dem Kaiser unterwarf, ohne dadurch dessen feindselige Gesinnung zu entwaffnen, ja nunmehr in festem Gewahrjam seine Uebereilung zu bereuen Gelegenheit hatte, plante E. in unbrüderlicher Weise nichts geringeres, als sich des Landes Tirol zu bemächtigen. Den 22. Juni verbürgte er zu Bozen den Tiroler Ständen, sie, entgegen der Zusage seines Bruders an den Kaiser, wider Jedermann schützen zu wollen. Im Juli

bestätigte er die Rechte und Freiheiten des Landes, und die Urkunden des nächsten Jahres deuten an, wie tief er sich mit den Gegnern seines Bruders, mit den Adlichen, mit Brixen, mit Baiern und den Görzern eingelassen habe. Die Flucht Friedrichs aus Constanz (28. März 1416) und der erfolgreiche Kampf um sein Herrschaftsrecht kreuzte Ernsts Ländergier; vom Mai bis in den Herbst 1416 wurde über die Vertragung der Parteien gehandelt und endlich kam es den 4. Octbr. d. J. zu dem Kropfberger Ausgleiche der entzweiten Brüder. E. war es nun, der 1417, nachdem von neuem Reichsacht und Bann über Herzog Friedrich ausgesprochen wurde (3. März), im gemeinsamen Familieninteresse nach Constanz ging und durch sein energisches, von einer nahen Heerschaar unterstütztes Einschreiten den Kaiser zu mildern Maßregeln bestimmte. Um das J. 1418 machte auch die wachsende Türkengefahr dem Herzoge zu schaffen.

Ferner betheiligte E. sich an Hussitenkriege des J. 1420, doch dürfte er der Krönung Sigmunds nicht beigewohnt haben. 1423 im October wurden die noch schwebenden Irrungen mit seinem Bruder Friedrich von Tirol beglichen, aber kaum ein Jahr darauf, 10. Juni 1424, erkrankte E. zu Bruck a. d. M. auf seiner herzoglichen Pfalz und starb bald darauf im kräftigsten Mannesalter, 49 Jahre alt. Sein Leichnam wurde im Kloster Kann bei Graz bestattet, wofelbst noch heutzutage sein steinernes Sargbild zu sehen ist.

E. war eine kräftige Persönlichkeit, in allen ritterlichen Künsten wohlverfahren, ein Mann, dem man nachrühmt, er habe Hufeisen mit spielender Leichtigkeit zerbrochen. Nicht umsonst hieß der kriegerische, sehdelustige Herzog der „Eiserne“. Ehrgeiz, Habsucht und Gefühlshärte waren ihm eigen, aber anderseits war er ein Herrscher, der in seinen Landen dem Geseze Achtung zu verschaffen wußte, und der Bürgerstand besaß an ihm einen werththätigen Gönner. Adelige Wege-lagerer und Landfriedensbrecher wurden streng bestraft. Seine erste Gemahlin war Margarethe, Tochter Bogislaws V. von Pommern. Sie starb 1410; 1412 nahm er dann Gimburgis von Masowien zum Weibe, die an Körperkraft dem Gatten ebenbürtig gewesen sein soll und auch als schöne Frau gerühmt wird. Sie überlebte den Herzog und † den 28. Septbr 1429. Ihr Name erscheint auch in der Form Gimbarka, Gimborka. Die romantische Ueberlieferung läßt E. um diese Prinzessin als unbekanntes Ritter werben und bei dieser Gelegenheit im Waffenspiele sämtliche Gegner besiegen. Jedenfalls erschien es seltsam, ja ungebührlich, daß E. zu Krakau, am Hofe Wladislaws, als Freier erschien, da doch sein Bruder Wilhelm dem Jagellonen seine eigene Verlobte zu überlassen gezwungen wurde und dies als Schimpf des Hauses Habsburg galt.

Aus der Ehe mit Gimburgis entsprossen zwei Söhne und eine Tochter: Herzog Friedrich V., geb. 21. Sept. 1415, Herzog Albrecht VI., geb. 1418, und Margaretha, geb. 1416, vermählt mit Kurfürst Friedrich, dem Friedfertigen, von Sachsen, † 12. Febr. 1486.

Hornmayr's Arch. 1814. S. 353; 1818. S. 54. Oesterr. Plutarch III. Kurz' Gesch. Oesterr. unter Albrecht V. (II.), 1840. Richnowski, Gesch. des Hauses Habsburg IV. A. Casar's Ann. duc. Styriae III. Bd. Muchar, Gesch. des Herz. Steiermark, VII. Bd. Schbach's Gesch. Kaiser Sigmunds, II. Bd. C. Höfler, Ruprecht von der Pfalz gen. Clem. Weiß, Gesch. der Stadt Wien. Notizenbl. f. österr. Gesch. u. Litt. 1843. S. 25. Ilwoj, Einfälle der Osmanen in die Steiermark, Mitth. des hist. Vereins f. Stmk., X. Bd. Kronez.

Ernst, Erzherzog von Oesterreich, Kaiser Maximilians II. dritter Sohn, geboren zu Wien am 15. Juni 1553, wurde zugleich mit dem späteren Kaiser Rudolf, dessen ältester Bruder er war, an den spanischen Hof gebracht (1564) und daselbst unter der Leitung des kaiserlichen Gesandten, des Freiherrn Adam

v. Dietrichstein, erzogen. Von hier 1571 zurückgekehrt, wurde E. bei der polnischen Königswahl von 1573 von der österreichischen Partei als Candidat aufgestellt, unterlag aber im Wahlkampfe seinem glücklicheren Nebenbuhler Heinrich von Anjou. Auch bei der nächstfolgenden Wahl (1575/76), aus welcher zuletzt Stefan Bathory als König von Polen hervorging, empfahl der kaiserliche Gesandte Martin Gerstmann, Bischof von Breslau, zuerst unseren Prinzen, an dessen Stelle jedoch die österreichische Partei später den Kaiser selbst substituirte. Da nach Maximilians II. Tode Kaiser Rudolf II. seinen Sitz in Prag aufschlug, übernahm E. die Statthaltertschaft des Landes Oesterreich unter und ob der Enns, in welcher Stellung er dem vordrängenden Protestantismus jähren Widerstand leistete und unterstützt durch seinen Hofprediger, den Jesuiten Georg Scherer, sowie durch Melchior Klefel, das Werk der Gegenreformation betrieb. Zur Belohnung dieses Glaubenseifers, in dem ihn selbst die am 19. Juli 1579 von 5000 Personen in der Hofburg überreichte „Sturmpetition“ nicht irre machte, übersendete ihm 1587 der Papst Sixtus V. einen geweihten Degen und Hut, nachdem ihm bereits 1581 König Philipp II. von Spanien das goldene Vließ verliehen hatte. Nach dem Tode des Erzherzogs Karl von Steiermark (1590) übernahm, während dessen Sohn, der spätere Kaiser Ferdinand II. zu Jngolstadt studirte, E. im Namen der Vormünder (nämlich des obersten Vormunds, Kaiser Rudolfs, und der Vormünder, Erzherzog Ferdinands in Tirol und Herzog Wilhelm V. von Baiern) die Verwaltung Innerösterreichs, wo er mit ähnlichen Schwierigkeiten wie in Wien zu kämpfen hatte, bis ihn nach dem Tode Alexander Farnese's der König von Spanien, Philipp II., in die Niederlande rief, um die Würde eines Oberstatthalters zu übernehmen. Schon 1578 hatte Philipp diesen Wunsch geäußert und 1584 denselben wiederholt ausgesprochen. Lange Zeit indessen widersetzte sich dieser Absicht der Kaiser, da man am spanischen Hofe zugleich wünschte, daß dieser der ihm seit Jahren zugesagten Hand der Infantin Isabella zu Gunsten Ernsts entgägen und diesem die Nachfolge im Reiche verschaffen sollte. Wenn übrigens E. als Statthalter der Niederlande, wo er 1594 eintraf, den gehegten Erwartungen nicht entsprach, so lag wol die Schuld nicht so sehr an ihm, als an den vorgefundenen traurigen Verhältnissen; auch starb E. bald nach seiner Anfunft in den Niederlanden am 12. Febr. 1495 unvermählt zu Brüssel, wo er auch in der Kirche S. Gudula begraben wurde. Porträt von Otto van Veen im Belvedere zu Wien. Vgl. auch Herrgott, Pinacotheca tab. LXXVIII und die Conterfei zur Ausgabe von Rhevenhiller, Leipzig 1721. Medaillen auf ihn mit der Devise: Soli deo gloria bei Herrgott, Numotheca princip. Austriae 105 ss. Sein Kenotaph zu Brüssel bei Herrgott, Taphographia, 376.

Erst und Gruber, Artikel: Ernst, Erz. von Oesterr. von Ferd. Wächter.

Hurter, Kaiser Ferdinand II., II. u. III. Bd. Sybel, Histor. Ztschr. XI. Bd.

Hüppe, De Poloniae post Henricum interregno 1575—76, Vratisl. 1866.

v. Zeißberg.

Ernst Ludwig, Herzog von Pommern-Wolgast, ein Sohn Herzogs Philipp, ward 1539 geboren, anfänglich unter der Leitung von Andre Magier aus Orleans, später durch Jacob Runge und Balthasar Khan, sowie auf den Universitäten Greißwald und Wittenberg, woselbst er mit seinem Bruder Barnim auch das Rectorat verwaltete, wissenschaftlich gebildet. Der schönste unter seinen vier Brüdern, neigte er schon als Jüngling zur Schwermuth, jodaß ihm gerathen wurde, sich täglich wenigstens eine Stunde auf der Laute zu üben. Er sprach und schrieb ziemlich gut Lateinisch. Ein lateinischer Brief von ihm an Nicolaus Pontanus steht bei Dähmert, Pommersche Bibliothek Bd. 1. S. 102—4. Im Herbst 1565 besuchte er Frankreich und England, unternahm

auch mit einem Gefolge von einigen Reitern einen Zug nach Frankreich im Interesse der Condés und Hugonotten, kehrte aber wegen des inzwischen geschlossenen Friedens unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurück. Von seinen Reisen hatte er einen gelehrten Franzosen, Claudius Puteanus, mitgebracht, welchen er seine ganze Lebenszeit am Hofe behielt. Als 1569 der hochbetagte, kinderlose Herzog Barnim die Regierung niederlegte, wurde durch Vertrag vom 3. Februar diese auf die fünf Söhne Philipps übertragen, die Stipulationen dieses Vertrages auf dem Landtage zu Wollin 15. Mai 1569 bestätigt und nach dem Landtagsabschiede vom 23. Mai die Succession in der Weise geregelt, daß E. L. mit seinem Bruder Boguslaw die Regierung über die Wolgaster Lande erhielt. Zwei Monate später, 25. Juli, kam in dem einsam gelegenen Kloster Jasenitz ein Erbtheilungsrecess zu Stande, durch welchen eine ins einzelne gehende Erbausegleichung beider Länder festgesetzt wurde. E. L. fand bei dem Antritte der Regierung seine Residenz fast in Trümmern, daher viele Bedürfnisse für deren Restauration, wenig Geldmittel, daneben geizende, farge Landstände, einen zelotischen, zur Opposition geneigten Clerus, und zu dem allen fiel ihm nach der Erbtheilung noch eine Schuldenlast von 50000 Gulden zu. Aller dieser Hemmnisse ungeachtet, begann er sich fürstlich einzurichten, sowie er es auf seinen Reisen im Auslande gesehen hatte, errichtete auch 1574 seiner Mutter Maria von Sachsen einen stattlichen Wittwenstift am Kloster Püdagla. Mit Regentensfähigkeit nur wenig versehen, freigebig überhaupt, besonders aber gegen Beamte, die sein Vertrauen besaßen, verfolgten seine Rätthe Ludwig v. Putbus, Christian v. Küßow, Dietrich v. Schwerin, zum größten Nachtheil ihres Gebieters eigennützige, selbstsüchtige Zwecke, besonders mißbrauchte Melchior Normann das in ihn gesetzte Vertrauen und riß die Regierung ganz an sich. Am 21. Octbr. 1577 vermählte E. L. sich mit der schönen Sophie Hedwig, Tochter Herzogs Julius von Braunschweig. Mit der Stadt Stralsund, welche beziehungsreiche Verhältnisse zu Schweden hatte und mit Halsstarrigkeit auch in kirchlichen Dingen ihr vermeintliches Recht behauptete, mit Umgehung ihrer Pflichten gegen den Wolgaster Superintendenten, die neuen Prediger durch den ältesten Stadtpfarrer ordiniren ließ und ein eigenes Consistorium gebildet hatte, nach vielen Streitigkeiten aber zur Begebung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit gezwungen wurde, lebte er in fortwährendem Zwiespalt und suchte sie in ihren Privilegien zu beeinträchtigen, wobei er in einer höchst kleinlichen Weise sie seine fürstliche Gewalt fühlen ließ. Die Erhaltung der Reinheit der lutherischen Lehre ließ er eine seiner angelegentlichsten Sorgen sein. Das strenge Verbot der Anstellung von Geistlichen, welche des Calvinismus verdächtig waren, verwickelte ihn mit in die Schulstreitigkeiten der Theologen, an welchen Theil zu nehmen allerdings auch seine sämmtlichen damaligen deutschen Mitfürsten für eine Ehrenpflicht hielten. Es konnte nicht fehlen, daß E. L. bei den geringfügigen Einkünften aus dem sehr mäßigen Gebietsumfange und der prunkvollen, vergnügungsreichen Hofhaltung, großen Gastereien, Reisen ins Ausland, sowie Neigung zu kostspieligen Bauten, tief in Schulden gerieth. Eine Aenderung zum Bessern in dieser Beziehung trat erst ein, als Herzog Ulrich von Mecklenburg, als Bischof von Schwerin, gegen eine Abverjonalentschädigung von 10000 Gulden, mittelst Vertrages vom 21. Sept. 1588 zu Ribnitz, den Zehntrechten des Bisthums auf das landjeste Rügen entsagte, ingleichen auf die Gerichtsbarkeit Verzicht leistete. Die Einkünfte des pommerschen Herzogs wurden dadurch beträchtlich vermehrt. In demselben Jahre wurden auch durch den Malchinschen Grenzrecess die Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg beglichen. Mit seinem Bruder Johann Friedrich von Stettin lebte er in wenig gutem Einvernehmen, da dessen Uebergriffe und sein herrisches Einmischen in die Angelegenheiten der Wolgaster Regierung, sowie andererseits der

Schutz, den die Städte von Pommern-Stettin bei E. L. verfassungsmäßig suchten, ein dauerndes Hinderniß brüderlicher Eintracht war. Johann Friedrichs verschwenderische Hofhaltung und theure auswärtige Reisen erforderten nicht allein hohe Steuerbewilligungen seitens der Stände, sondern er wollte 1588 und 89 auch noch neue Zölle und die Accise einführen. Dem widersezte sich E. L. energisch und wurde am kaiserlichen Hofe klagbar. Bei der Theuerung des J. 1567 half er durch billigen Getreideverkauf und theilweise unentgeltliche Ueberlassung an die Armen, soviel er konnte, die Hungersnoth lindern. Eine besondere Anhänglichkeit bewahrte der Herzog der Wiege seiner Jugendbildung, der Universität Greißwald, verfab sich von hier mit Aerzten, Juristen, Theologen und anderen Beamten. Die Beziehung, in welcher er zu dieser Universität stand, darf man als das persönlichste und dankbarste von seinen Regierungsverhältnissen bezeichnen. Er gab 1571 der Universität eine neue Ordnung, am 20. April 1578 einen neuen Visitationsrecess und half durch Einrichtung einer Druckerei 1581, zu deren Direction Augustin Ferber aus Kostock berufen wurde, sowie durch Anlegung von Papiermühlen einem bislang drückend gewesenen Bedürfniß ab. Besonders vertrat er die Rechte der Universität in den Streitigkeiten mit dem Rathe über die Gerichtsbarkeit, eine Sache, welche damals als großer Ehrenpunkt galt, ließ 1591 auf eigene Kosten und nach eigenem Riß das Collegium Ernestino-Ludovicianum neu bauen, dessen Vollendung er aber nicht mehr erleben sollte. Die letzten Jahre der Regierung dieses gutmüthigen, aber oft inconsequenten, dazu häufig übelberathenen Herzogs wurden durch der Streit mit den Greißwaldern über die Befugniß zur Visitation der städtischen Hospitäler und eine Klage dieserhalb gegen ihn beim Reichskammergericht sehr verbittert. Der Unmuth hierüber, abergläubische Angst, hervorgerufen durch die Prophezeiungen des Arztes und Hofmathematikers Gröppler, Gram und Schwermuth über die Geisteskrankheit seiner jüngsten Tochter Elisabeth Magdalena, die er in kindischem Aberglauben vom Teufel besessen glaubte, daneben starker Hang zur Trunksucht, beschleunigten seinen Tod, welcher zu Wolgast am 17. Juni 1592 erfolgte. Er hinterließ eine junge Wittwe, einen sieben Jahre alten Sohn, Philipp Julius, zu dessen Vormund er im Testament Herzog Boguslaw ernannte, obgleich Herzog Johann Friedrich von Stettin als älterer Bruder eigentlich der Vormund hätte sein sollen, und zwei Töchter, Hedwig Maria und Elisabeth Magdalena. Hermann Müller.

Ernst: Ernestus oder Arnest, erster Erzbischof von Prag und vertrauter Rath (Minister) des Kaisers Karl IV., entstammte dem Geschlechte der Herren Malowek von Pardubitz und wurde nach Angabe einiger Geschichtsschreiber am 25. März 1297 auf der drei Meilen von Prag entfernten Burg Hostin bei Nuwal geboren. Ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit und tadellosen Lebenswandel wurde er am 14. Januar 1343 zum Bischof von Prag erwählt und am 21. November des folgenden Jahres feierlich mit dem Pallium bekleidet. Einer der trefflichsten Kirchenfürsten aller Zeiten war die Aufmerksamkeit des neuernannten Erzbischofs zunächst dahin gerichtet, die gesunkene Kirchenzucht zu heben, zu welchem Zwecke er auf einer 1349 in Prag abgehaltenen Synode die von ihm verfaßten und nach ihm benannten Ernestinischen Statuten verkünden ließ, welche fortan das Gesetzbuch der Erzdiocese bildeten. Unter seiner Leitung entfaltete sich das Kirchenwesen in Böhmen zu schönster Blüthe: E. war unermüdtlich thätig, Aberglauben und eingerostete Mißbräuche auszurotten: er ließ die sogenannten Gottesurtheile, die Feuer- und Wasserproben abschaffen, trat mit großer Entschiedenheit dem Unwesen der herumziehenden Flagellanten entgegen und führte eine geregelte Verwaltung der Kirchengüter ein. An den humanitären Bestrebungen des Kaisers Karl hat Erzbischof E. den thätigsten Antheil

genommen, vor allem sich durch Gründung der Universität Prag, deren hauptsächlichster Förderer er war, um die Wissenschaft und um Deutschland unergängliche Verdienste erworben, denn die Universität wurde als eine deutsche, und zwar die erste, gegründet. Mit dem Dichter Francesco Petrarca befreundet, sprach sich dieser über E. und seinen Nachfolger den Erzbischof Johann von Blaskim dahin aus, daß die beiden Männer so unterrichtet und liebenswürdig im Umgange seien, als wären sie in Athen geboren und erzogen. Aber nicht allein durch kirchlichen Sinn und staatsmännische Begabung, sondern auch durch Tapferkeit und Feldherrntalente zeichnete sich Erzbischof E. aus, indem er auch in dieser Beziehung seinem kaiserlichen Freunde stets treu zur Seite stand. E. starb, nachdem er viele Schulen, Hospitäler und Klöster gegründet, Freiplätze für arme Kleriker an der Universität errichtet und den Dombau durch große Beiträge gefördert hatte, am 30. Juni 1364 auf dem damals erzbischöflichen, dormalen fürstlich Lobkowitz'schen Schlosse Raudnitz an der Elbe, von wo aus sein Leichnam nach Glas übertragen und in der dortigen Marienkirche beigesetzt wurde. Sein Denkmal, ein aus Marmor ausgeführtes Hochgrab mit darauf angebrachten lebensgroßem Standbilde des Verbliebenen ist größtentheils zerstört worden: eine in Sandstein nach dem Leben ausgeführte Porträtbüste des Erzbischofs befindet sich im Tritorium des Prager Domes. In der neben dieser Büste angebrachten, bald nach dem Tode des Erzbischofs aufgestellten Inschrift werden mehrere seiner Stiftungen und Einrichtungen aufgezählt, unter anderen auch das Institut der geistlichen Correctoren, denen oblag, gegen die Hauptgebrechen der Kleriker einzuschreiten. Die betreffende Stelle lautet: „... primus officium correctoris ad reprimendam insolentiam clericorum instituit.“ Auch als Dichter, Musiker und bildender Künstler hat E. sich großen Ruhm erworben; er verfaßte einen Gesang zu Ehren des heil. Wenzel und ein großes Mariale, ein Lobgedicht auf die Mutter Jesu, und führte mehrere Statuen dieser von ihm hochverehrten Heiligen in Holz aus. Arbeiten seiner Hand besitzen die Pfarrkirchen in Glas und Reichenau, auch wird ihm ein in der Stadtkirche zu Graupen befindliches Marienbild zugeschrieben. Diese Sculpturen zeigen nicht allein Gefühl und Formeninn, sondern auch eine anerkennenswerthe Technik. In neuester Zeit hat man diesem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Manne bei Auwal, nahe bei seinem Geburtsorte, an der von Prag nach Wien führenden Eisenbahn ein schönes Denkmal errichtet.

Bohuslaw Alois Balbin, Vita venerabilis Arnesti, vulgo Ernesti, primi Archiepiscopi Pragensis etc., Pragae 1664. Eine sehr ausführliche Lebensgeschichte, welcher auch die Abbildung der in Glas befindlichen von Arnest gefertigten Marienstatue und Auszüge aus seinen Schriften beigelegt sind. In dieser Biographie finden sich alle den Erzbischof E. betreffenden Nachrichten der früheren Historiographen: des Aeneas Sylvius, J. Dabravius u. in sorgfältiger Zusammenstellung. Petrarca spricht von den Erzbischofen E. und Johann von Blaskim in seinen familiären Briefen und zwar im 12. Buche, zweiten Briefe. Grueber.

Ernst, Kurfürst von Sachsen, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich II., geboren den 24. März 1441, theilte das Loos seines jüngeren Bruders Albrecht (s. d.), in der Nacht vom 7.—8. Juli 1455 von Kunz v. Kaufungen aus dem Altenburger Schlosse geraubt zu werden, wurde aber von dessen Spießgestellen v. Mosen und v. Schönfeld, nachdem diese in ihrem Verstecke, einer Höhle bei Schloß Stein an der Mulde, die Kunde von Kunzens Gefangennahme erhalten hatten, gegen Zusicherung der Straflosigkeit an den Zwicauer Oberamts-hauptmann Fr. v. Schönburg wiederausgeliefert. In Gemäßheit des väterlichen Testaments übernahm er 1464 die Regierung der ungetheilten Länder mit

seinem Bruder gemeinschaftlich, doch so, daß er dieselbe zugleich in dessen Namen führte. Die klug vermittelnde Stellung, welche beide in den zwischen Georg Podiebrad von Böhmen, Mathias Corvinus von Ungarn, dem Kaiser und den brandenburgischen Markgrafen ausgebrochenen Wirren zu behaupten wußten, gab ihnen Gelegenheit, nach verschiedenen Seiten hin die Erweiterung ihrer Macht zu verfolgen. Von Georg Podiebrad auf Grund der 1459 geschlossenen sächsisch-böhmischen Erbeinigung (welche 1482 mit König Wladislaus erneuert wurde) mit der Nichtsvollstreckung gegen den Burggrafen Heinrich III. von Meißen, Herrn von Plauen, beantragt, eroberten sie 1466 Plauen, mit welchem hierauf Albrecht belehnt wurde; der reiche Ertrag des 1471 sündig gewordenen Schneeberger Silberbergbaues setzte sie in Stand, 1472 die Herrschaft Sagan in Schlesien von Fürst Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden zu kaufen, 1477 die Biberstein'schen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow (die jedoch 1512 wieder eingelöst wurden) wiederkäuflich zu erwerben, die an Erfurt verkaufte Grafschaft an der schmalen Gera wieder einzulösen; im J. 1477 zwangen sie die Stadt Queblinburg zum Gehorsam gegen ihre Schwester Hedwig, die dortige Aebtissin, und zur Anerkennung der sächsischen Schutzgerechtigkeit; der Tod ihres Oheims, Wilhelms III. von Weimar, vereinigte 1482 die ganze Masse der wettinischen Länder in ihren Händen. Des Kurfürsten dritter Sohn Ernst wurde 1476 Erzbischof von Magdeburg, 1479 Coadjutor zu Halberstadt und, nachdem der zweite, Albrecht, den Erzbischof Diether von Mainz zum Domherrn und zu seinem Statthalter auf dem Eichsfelde ernannt hatte, 1482 dem erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestiegen, mußte nicht bloß das durch Parteizwist geschwächte Halle in den sog. ernestiniischen Verträgen seine Freiheit preisgeben, sondern auch das lange widerspännstige Erfurt den Erzbischof als rechten Erbherrn anerkennen und sich 1483 unter den Schutz und Schirm der sächsischen Fürsten bequemen, für den es jährlich 1500 Gulden zu entrichten hatte. Allein die durch dies alles gewonnene außerordentliche Machtstellung des Hauses Wettin erhielt noch bei Ernsts Lebzeiten dadurch den ersten Stoß, daß an die Stelle der Eintracht, welche bisher zwischen den Brüdern geherrscht hatte, Mißhelligkeiten traten. Ob die Erbschaft ihres Oheims oder die Anordnungen des Kurfürsten über die Landesverwaltung während einer im Interesse seiner beiden geistlichen Söhne nach Rom unternommenen Reise den Anlaß dazu gegeben haben, ist unaußgeklärt. Die bis dahin gemeinschaftliche Hofhaltung wurde getrennt, ein am 4. Juli 1484 geschlossener Vergleich, wonach E. die Regierung der Länder behalten, Albrecht eine Abfindung erhalten sollte, befriedigte nicht und nach mehrfachen Verhandlungen kam es in Leipzig am 26. August 1485 zur förmlichen Theilung, seit welcher die wettinischen Länder niemals wieder vereinigt worden sind. Der Kurfürst machte die Theilung, Albrecht wählte, und zwar zu jenes Verdruß, Meißen, so daß E. den thüringischen Antheil erhielt. Nachdem er noch eifrig für Maximilians Wahl zum römischen Könige gewirkt hatte, starb er in Folge eines Sturzes vom Pferde bereits am 26. August 1486 zu Golditz und liegt im Dom zu Meißen begraben. Spalatin (Sächsische Historie von Kurf. E. an xc. in Strube, Hist.-polit. Archiv III, u. Mencke, SS. II. 1091 sq.) rühmt an ihm eine tüchtige Gesinnung und neben Neigung zum Jähzorn viele treffliche Eigenschaften, namentlich die damals seltene Tugend der Mäßigkeit. Vermählt war er seit 1460 mit Elisabeth, einer Tochter Albrechts II. von Baiern. Von seinen Töchtern war Christine an König Johann von Dänemark, Margarethe an Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vermählt.

Plathe.

Ernst I., mit dem Zunamen „der Fromme“, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, regierend von 1640—74, geb. am 25. Dec. 1601 auf dem

Schlosse zu Altenburg, gest. am 26. März auf dem Schlosse Friedenstern zu Gotha, war einer der besten und edelsten Fürsten nicht bloß seiner Zeit, sondern aller Zeiten. Er war der neunte Sohn Herzog Johanns von Sachsen-Weimar (gest. am 13. Oct. 1605) und der Prinzessin Dorothea Maria von Anhalt-Köthen (gest. am 18. Juli 1617). Die Eltern gaben ihren Kindern eine für die damalige Zeit musterhafte Erziehung. Nach einem von Friedrich Hortleder verfaßten strengen Plane unterrichtete M. Bartholomäus Winter die jungen Prinzen. Den Unterricht in der lateinischen Sprache, in der Geschichte, Politik und Staatsrecht übernahm der gelehrte Hortleder selbst. Das Hauptziel des Unterrichts aber war auf Frömmigkeit und Reinheit der Sitten gerichtet, und der Hofprediger Kromayer hatte eine besondere „Christliche Kinderlehre für die fürstliche junge Herrschaft zu Weimar“ (Zena 1608) verfaßt. Mit ausgezeichneten Geistesgaben ausgestattet, hatte Prinz E. schnell Fortschritte in allen Zweigen des Wissens gemacht und die frühzeitige Gewöhnung an das Lesen der Bibel und der lutherischen Bekenntnißschriften, an tägliches Gebet und Andachtsübungen hatten auf sein weiches Gemüth einen für sein ganzes Leben unauslöschlichen Eindruck gemacht und seinen Sinn von irdischen Gütern abgezogen. Frömmigkeit wurde der Grundzug seines Charakters; als er noch nicht das erste Jahr vollendet hatte, fühlte er schon das Bedürfniß, das heilige Abendmahl zu genießen und seine Mutter ersuchte bei den entwickelten geistigen Anlagen ihres Sohnes gern sein Verlangen. Die Jugend des Prinzen E. war keine glückliche; er mußte viele traurige und widrige Ereignisse erleben. Im vierten Jahre starb sein Vater, im sechzehnten seine Mutter, im neunten wäre er beinahe durch das Springen des Stahls einer Armbrust getödtet worden. Im J. 1607 wüthete eine verheerende Pest in Deutschland, das J. 1612 brachte in Folge eines sehr harten Winters eine Hungersnoth und neue Krankheiten und im J. 1613 (29. Mai) brachte ein furchtbares Gewitter erschreckliche Zerstörungen über Weimar und die ganze Umgegend. Diese außergewöhnliche Ueberschwemmung ist in der Geschichte unter dem Namen der „thüringischen Sündfluth“ bekannt (von der Lage, Vollständige Acta der thüringischen Sündfluth des J. 1613. Weimar 1720). Das J. 1617 brachte eine schreckliche Theuerung und im J. 1618 kam der dreißigjährige Krieg zum Ausbruche. Reisen zu machen, was damals für einen wesentlichen Theil der Prinzenziehung galt, wurde Prinz E. durch die äußeren Umstände verhindert. Durch einen Vertrag der weimarischen Brüder (2. Dec. 1618) blieben die Lande ungetheilt, dem ältesten Bruder Johann Ernst wurde die gemeinschaftliche Landesregierung mit jährlich 12000 Gulden übertragen, Herzog E. erhielt 2500 Gulden. Als nun die drei älteren Brüder Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm sich für den von den empörten Böhmen neugewählten König Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz erklärten und von ihm Kriegsbestellung annahmen, leitete Herzog E. die Landesverwaltung, bis sein Bruder Albrecht von seinen Reisen zurückkehrte (28. Juni 1621). Bei der ersten Vertheilung der Landeseinkünfte (6. Dec. 1624) erhielt Herzog E. 7000, bei der zweiten (19. März 1629) 8000, bei der dritten (21. Dec. 1633) 12000 Gulden. Unter dem schwedischen Könige Gustav Adolf nahm Herzog E. Dienst als Oberst eines Reiterregiments (October 1631). Bei der Belagerung von Königshofen, welches sich am 30. Sept. 1631 ergeben mußte, hatte sich Herzog E. so vortheilhaft ausgezeichnet, daß er zum Statthalter von Königshofen ernannt wurde. In Haßfurt schlug er hierauf sein Lager auf. Ein Zug seiner Gerechtigkeitsliebe darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In dem Dorfe Güttelhorn hatten seine Reiter 800 Schafe weggenommen und nach Tambach getrieben. Auf die Beschwerde des Schäfers, dem die Schafe geraubt waren, gab er Befehl, dieselben sofort zurückzugeben, obgleich sie seinen Feinden

gehörten. Herzog E. begleitete hierauf den König von Schweden durch das ganze Baiernland, und als Tilly den Uebergang über den Lech streitig zu machen versuchte, war es Herzog E. mit seinen Getreuen, der zuerst diesen Fluß durchschwamm, um eine Furt zu suchen. Er bereitete dadurch zwar dem Könige den Weg zum Siege über Tilly, wurde aber in Folge der Erkältung todtkrank und mußte acht Wochen bis zu seiner Genesung in Augsburg zubringen. In der blutigen Schlacht bei Lützen, wo der Heldenkönig Gustav Adolf sein Leben verlor (6. Nov. 1632), zeichnete sich Herzog E. neben seinem Bruder Bernhard durch Tapferkeit und Klugheit aus. Beide besiegten den tapferen Wallenstein, und als Pappenheim von Halle her mit frischen Truppen herankam, griff ihn Herzog E. an und besiegte ihn; ja er soll den General selbst vom Pferde geworfen haben. Als nun Herzog Bernhard für seine vielen Siege das Herzogthum Franken mit den Bisthümern Würzburg und Bamberg zum Geschenk erhielt, übertrug er seinem Bruder E. die Verwaltung dieses Landes. Mit welcher Sorgfalt er diese Verwaltung führte, geht aus der Aeußerung des Fürstbischofs Franz v. Hatzfeld hervor, der später sein Land wieder erhielt, „Herzog E. habe das Würzburger Land in einen besseren Zustand gebracht, als wenn er es selbst verwaltet hätte“. Unter seinem Bruder Bernhard suchte Herzog E. noch bei Landshut (12. Juli 1634) und in der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634). Dem ruhmlosen Frieden zu Prag (20. Mai 1635) trat er mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht bei. Herzog Bernhard schloß sich ihnen nicht an. Leider wurde Thüringen dadurch der Schauplatz, auf welchem abwechselnd Freund und Feind sich herumtummelten.

Durch den dreißigjährigen Krieg war das ganze Thüringer Land in einen trostlosen, jammervollen Zustand gerathen. Herzog E. suchte, so viel in seinen Kräften stand, dem Unglücke zu steuern. Ueberall erschien er als ein Wohlthäter und spendete Segen. Nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg (1. April 1639) war zu Altenburg ein Erbtheilungsvertrag zu Stande gekommen (13. Febr. 1640), durch welchen Herzog E. die fürstlichen Aemter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Zschtershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Tonndorf, Salungen und Königszberg in Franken erb- und eigenthümlich zugetheilt erhielt. Am 9. April 1640 nahm er diese ihm zugefallenen Landestheile in Besitz und wählte die Stadt Gotha zu seiner Residenz. Da aber hier noch keine fürstliche Wohnung sich befand, so bezog der Herzog mit seiner Familie das Schloß Tenneberg bei Waltershausen, bis das Kaufhaus zu Gotha zur herzoglichen Wohnung hergerichtet war. Am 24. October 1640 zog er mit seinem Gefolge in Gotha ein und ließ sich auf dem Kaufhause am 17. Febr. 1641 huldigen. Unter seiner Regierung wurde das Fürstenthum Gotha mehrmals durch Erbschaft vergrößert. Am 20. Dec. 1644 starb Herzog Albrecht von Sachsen-Eisenach, und da er ohne Kinder starb, fiel dieses Land an seine Brüder Wilhelm zu Weimar und E. zu Gotha. Der letztere erhielt durch den Theilungsrecess vom 30. März 1645 die Aemter Heldburg, Creinberg, Eisfeld, Weilsdorf, Volkenroda und das Klosteramt Allendorf. Mittlerweile hatte Herzog E. versucht, Deutschland den Frieden wiederzugeben, aber das anmaßende und herrschsüchtige Frankreich hinderte seine Bemühungen und erst am 24. Oct. 1648 kam derselbe zu Stande. Mit welchem Jubel er von dem Herzoge E. aufgenommen wurde, beweisen die silbernen großen und kleinen Denkmünzen, welche er prägen ließ, und welche die Aufschrift haben:

Gott den Herrn lobt und ehrt,
 Der den Frieden uns beschert;
 Fördert seine Furcht und Ehr',
 Sonst besteht er nimmermehr!

Ueber die Grafen und Herren, die gemeinschaftlich den beiden Brüdern Wilhelm und C. verblieben waren, hatte der ältere Wilhelm das Directorium mehrere Jahre geführt, bis Herzog C. die erbliche Vertheilung verlangte, die auch 18. Juni 1657 zu Weimar zu Stande kam. Herzog C. erhielt dadurch die Obergrafschaft Gleichen (Grafen von Hohenlohe), die Untergrafschaft Gleichen (Grafen von Schwarzburg-Arnstadt), Amt Jlnen (Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt) und die Herrschaft Ober-Granichfeld (Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt). Bedeutend wurde der Zuwachs zu dem neuen Herzogthume durch die Theilung der Grafschaft Henneberg, welche bisher dem ganzen Hause Sachsen gemeinschaftlich gehört hatte. Durch den am 9. August 1660 abgeschlossenen Theilungsrecess kamen an Gotha die Aemter Frauen-Breitungen, Wajungen und Sand. Die bedeutendste Vergrößerung des gothaischen Landes erfolgte, als am 14. April 1672 ganz unerwartet der minderjährige Herzog Friedrich Wilhelm III. starb und dadurch die Fürstenthümer Sachsen-Altenburg und Coburg mit dem Stifte Saalfeld und dazu gehörigen hennebergischen Landestheilen erledigt wurden. Herzog Wilhelm und mit größerem Rechte Herzog C. machten Ansprüche auf die Erbschaft. Aus Liebe zum Frieden und um seinen Kindern nicht einen langwierigen Proceß zu hinterlassen, ließ Herzog C. sich auf Unterhandlungen ein. Durch Vermittlung der Vormünder Kurfürsts Johann Georg von Sachsen und Herzogs Moriz von Sachsen-Raumburg-Zeiz kam am 16. Mai 1672 zu Altenburg ein Vergleich zu Stande, durch welchen Herzog C. drei Viertel des Fürstenthums Altenburg und Coburg erb- und eigenthümlich erhielt. Die Einkünfte aus diesen drei Vierteltheilen betragen nach damaligem Werthe 60000 Gulden jährlich. Das Herzogthum Gotha erhielt dadurch als Zuwachs die Aemter Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünde, Camburg, Eisenberg, Roda, Ronneburg, Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella, ferner aus dem Fürstenthume Coburg die Aemter Coburg, Sonnefeld, Neuenhaus, Sonneberg, Hildburghausen und Schalkau, endlich von den hennebergischen Landen die Aemter Themar, Maßfeld, Meiningen, Behrungen und Römhild. Nach dem Theilungsvertrage vom 9. August 1660 hatte der Herzog den Titel „gefürsteter Graf von Henneberg“ und nach dem Vergleiche vom 16. Mai 1672 den von „Sachsen-Gotha und Altenburg“ angenommen.

Die Verfassung und Verwaltung des gothaischen Landes war vom Herzog C. so vortrefflich eingerichtet worden, daß sie anderen Staaten zum Muster dienen konnte und wirklich diente. Land und Unterthanen prosperirten und ungeachtet des langjährigen verderblichen Krieges nahm der Wohlstand zu, wie in keinem anderen Lande. Der Herzog stand an der Spitze des Ganzen und hatte die höchste Gewalt sowol in weltlichen wie in geistlichen Dingen (summus episcopus); er übte das Richteramt über Leib und Leben seiner Unterthanen; nur in Reichsangelegenheiten stand er unter der Oberhoheit des deutschen Kaisers. Die Regierungs-geschäfte besorgten fünf hohe Collegien (Geheimer Rath, Landesregierung, Consistorium, Kammercollegium oder Rentkammer und Vormundschaftscommission). Der Herzog regierte mit Zuziehung der Landstände, deren Rechte auf das allmählich entstandene Herkommen sich gründeten. Sieben Hauptlandtage wurden während der Regierung Herzog Ernsts nach Gotha und einer nach Altenburg berufen, aber außerdem kamen 44 Mal der weitere oder engere Ausschuß zusammen. Eine ganze Reihe wohlthätiger Verordnungen und Gesetze, welche hauptsächlich die moralische Besserung des Volkes und die wahre Gottesfürcht förderten, waren die Folge davon. Obenan standen die Heiligung des Feiertags und christliche Zucht. Der Herzog betrachtete die Verachtung des göttlichen Wortes und die Entheiligung des Sabbath als eine Hauptquelle, aus welcher andere große und schwere Sünden herfließen. Es hielt schwer, in dieser Be-

ziehung eine Besserung herbeizuführen, aber E. ließ sich die Mühe nicht verdrießen, immer wieder und wieder neue Verordnungen zu erlassen, bis sie allmählich Eingang fanden. Es wurden besondere Disciplininspectoren in den verschiedenen Orten des Landes angestellt, welche über die äußere Zucht zu wachen hatten. Es ergingen Verbote gegen Gotteslästerungen, Fluchen, insbesondere gegen das „Voll-, Zu- und Gleichsamen“, gegen das Bettler-, Zigeuner- und Landstreicherwesen, gegen das Unwesen der Quacksalber, Hirten, Scharfrichter und andere Unbefugte, welche von unverständigen Leuten in Krankheitsfällen zu Rathe gezogen wurden, und überhaupt gegen alle Mängel und Mißbräuche, welche in der langen Kriegszeit eingerissen waren. Sicherheit der Person und des Eigenthums sollte wieder hergestellt werden, die wüst liegenden Güter mußten binnen wenig Wochen wieder bebaut werden, sonst gingen sie für den Besitzer verloren. Der Sucht zur Leppigkeit, zum Luxus und zu Vergnügungen wurde durch eine ganze Reihe von Mandaten gesteuert. Auf solche Weise suchte der Herzog der Versunkenheit seines Volkes entgegenzuarbeiten und den sittlichen Lebenswandel als das sicherste Förderungsmittel des öffentlichen Wohles wieder zu Ehren zu bringen. Große Aufmerksamkeit schenkte der Herzog auch der Besserung des Gerichtswesens. Die Gesezgebung war mangelhaft und der Krieg hatte alle Ordnung zerstört. Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Frevel und Diebstahl hatten überhand genommen. Der Herzog suchte auf die Verhütung von Processen hinzuwirken, oder, wo dies nicht möglich war, doch auf schnelle Beendigung derselben. Der großen Willkür, welche im Gerichtswesen herrschte, wurde durch Verordnungen Einhalt gethan. Zu diesem Zwecke entstand eine Kanzleiordnung, Gerichtsordnung, Vormundschaftsordnung, Geheimrathsordnung, Kammerordnung, Proceßordnung und eine revidirte und vermehrte Landesordnung, die 16. April 1653 gedruckt erschienen. Zur Erhaltung guter Zucht und Ordnung setzte er die Rügegerichte ein und ließ eine Rügegerichtsordnung verfertigen (1657). Eine besondere Commission hatte von Zeit zu Zeit die Gerichte zu visitiren und die gefundenen Mängel abzustellen. Und dennoch, so viel auch zur besseren Gestaltang des Justizwesens geschah, in Einem Punkte konnte Herzog E. von dem Wahne seiner Zeit sich nicht frei machen, nämlich von dem unheimlichen Glauben an Zauberer und Hexen. Mehrere Hexen, namentlich zu Georgenthal, wurden unter seiner Regierung verbrannt oder durch das Schwert hingerichtet.

Ein weiteres Verdienst Herzog Ernsts bestand in der Hebung des Gewerbefleißes. Ackerbau, Handel und Gewerbe wurden gefördert. Das Zoll- und Geleitzwesen wurde geregelt, gleiches Maß und Gewicht im ganzen Lande eingeführt, die schlechten Münzsorten abgeschafft und ihre Annahme bei Strafe verboten. Die regelmäßige Bewirthschaftung des Thüringer Waldes wurde durch eine Forst-, Wald-, Jagd- und Waidwerksordnung geregelt (1644). Zur Vertilgung der Raubthiere der Bären, Wölfe und Luchse erschien noch eine besondere Ordnung. Die größte Sorgfalt und den hingebendsten Eifer verwandte der edle Herzog auf das Kirchen- und Schulwesen. Sein klarer Blick erkannte in ihnen die Grundpfeiler eines wohl eingerichteten Staates, mit deren Hilfe eine bessere Zukunft angebahnt wurde. Mit inniger Dankbarkeit bewundern wir noch heute die Einrichtungen in Kirche und Schule, durch welche er unendlichen Segen nicht bloß seinem Lande und Volke, sondern allen deutschen Ländern geschaffen hat. In Folge des Kriegs waren Pfarr- und Schulhäuser und Kirchen zum großen Theil niedergebrannt, und wo noch Kirchen vorhanden waren, wurden sie durch Comödianten, Possenreißer, Affen- und Bärenführer entweiht. In den Schulen war die Faust und der Stock das Haupterziehungsmittel. Um diese Art Mängel und Gebrechen genauer kennen zu lernen, ordnete Herzog E. im J.

1641 eine Kirchen- und Landesvisitation an, deren Leitung dem Superintendenten Dr. Salomon Blasß übertragen wurde. An der Spitze der Geistlichkeit stand ein Consistorium, zu dessen Erleichterung Unterconsistorien und geistliche Untergerichte gebildet wurden. Eine strenge Kirchenzucht wurde eingeführt, um den Lastern und Gebrechen jener zuchtlosen Zeit entgegenzuarbeiten und die Disciplininspectoren mußten die Sünder anzeigen, damit sie gestraft würden. Eine der reichlichsten Einrichtungen war das sogenannte Informationswerk, an welchem alle Erwachsenen in den Kirchen Theil nehmen mußten. Die oft armseligen Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer wurden verbessert und es kam dahin, daß jeder Schulmeister jährlich mindestens 50 Gulden an Geld, Brottorn auf zwei Personen, frei Getränke, Garten- und Küchenspeise, frei Holz und freie Wohnung hatte. Durch die Gründung eines Wittwenfiscus im J. 1645 wurden auch die Wittwen und Kinder der Geistlichen und Schullehrer vor Mangel und Noth geschützt. Aehnlich wurde im J. 1669 auch ein Jägerwittwenfiscus gegründet. Schon bevor der Herzog zur Regierung kam, hatte er im J. 1629 eine Stiftung von 27000 Gulden zu Gunsten der Schulen des Landes gemacht. Zur Förderung seiner Ideen berief er den Rector M. Andreas Ruyser von Schleusingen nach Gotha und dieser arbeitete eine neue Schulordnung aus, welche den Titel führt: „Ein Special- und sonderbarer Bericht, wie die Knaben und Mägdelein kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen“ (Gotha 1642). Dieser Schulmethodus, unter welchem Namen er allgemein bekannt ist und der öfters in veränderter Form erschien, ist die Grundlage geworden, auf welcher später fortgebaut worden ist und die den meisten deutschen Ländern zum Vorbild und Muster gedient hat. Außer diesem „Methodus“ arbeitete Ruyser nach den Angaben des Herzogs noch eine ganze Reihe deutscher Schulbücher aus. In Folge aller dieser zweckmäßigen Anordnungen blühte das Gymnasium ebenso wie die Schulen des ganzen Landes schnell empor, und nicht nur aus ganz Deutschland, sondern auch aus Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn kamen Zöglinge nach Gotha, um den vortrefflichen Unterricht zu genießen. Die Schülerzahl wuchs von 341 im J. 1641 auf 721 im J. 1661. Die Schulzucht wurde durch gute Gesetze verbessert und das ganze Schulwesen unter die Aufsicht des Consistoriums gestellt. Zur Versorgung armer verlassener Waisenkinder und solcher Personen, welche ihren eigenen Lebensunterhalt nicht gewinnen können, beabsichtigte er ein Zucht- und Waisenhaus herzustellen, die Idee kam jedoch nicht zur Ausführung, weil der große Brand zu Gotha im J. 1646 sie verhinderte; dennoch setzte er nach dem Abchlusse des westfälischen Friedens ein Capital von 20000 Gulden zu diesem Zwecke aus. Erst unter seinem Enkel Herzog Friedrich II. kam das Zucht- und Waisenhaus zu Stande. Im J. 1670 gründete er die „Mildentasse“ mit 142000 Gulden; sie gibt einen Ueberblick über die milden Stiftungen des Herzogs für Kirchen und Schulen; außerdem stiftete er „zur Förderung des weltlichen Regiments“ noch 28000 Gulden. Außerordentliche Summen für die damalige Zeit! Des Herzogs frommer Eifer zeigte sich noch nach einer anderen Seite hin. Der Superintendent Nicolaus Hunnius hatte nämlich die Idee, ein ständiges Collegium von gelehrten Männern, namentlich Theologen, einzurichten, welche die Streitigkeiten in der evangelischen Kirche untersuchen und schlichten sollten. Herzog E. erklärte sich bereit (1670), zu diesem Zwecke 200000 Thaler als Fonds herzugeben; aber die Sache scheiterte, weil die anderen Fürsten sich nicht damit einverstanden erklärten; ebenso waren seine Bemühungen vergeblich, die syncretistischen Streitigkeiten zwischen den Helmstädter und Wittenberger Theologen auszugleichen. Durch die Veranstaltung einer neuen Bibelausgabe (1641) — die Ernestinische oder Weimariſche oder Nürnberger genannt — erwarb er sich ein großes Verdienst, ebenso

durch den Druck eines Concordienbuchs (1646) und des ersten gothaischen Gesangbuchs (1666). Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Friedensteins, Bibliothek, Münzcabinet, Kunst- und Naturalienecabinet verdanken ihm ihr Entstehen. Zur Verschönerung der Städte und Dörfer verwendete er nicht unbedeutende Summen; viele Kirchen verdanken ihm ihr Entstehen, öffentliche Bauten unterstützte er, das Lusthaus auf dem Inselfberg ließ er errichten (1649), der großartigste Bau aber war das Schloß Friedenstein, das ihm ganz allein sein Entstehen verdankt (1643—46). Von diesem Gebäude findet sich eine ausführliche Geschichte in meiner „Gothaischen Geschichte“ Band II. 422. Zur Förderung des Handels hatte er den Plan gefaßt, die Werra schiffbar zu machen. Trotz aller Beharrlichkeit gelang ihm dies jedoch nicht, das Unternehmen scheiterte an der Hartnäckigkeit der hessischen Regierung (1658); auch die Schiffbarmachung der Unstrut und der Saale scheiterte an der Hartnäckigkeit des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen (1667). Zum Schutze seines Landes hatte der Herzog schon im J. 1641 eine „Landesdefension“ oder Landmiliz eingerichtet, aus welcher sich später das gothaische Landregiment entwickelte.

Mit welchem Eifer der Herzog seinem evangelischen Glauben anhing, das hat er nicht allein in seinem Lande gezeigt, sondern auch in der Art und Weise, wie er sich der bedrückten Evangelischen in fremden Ländern annahm, namentlich legte er mehrere Male Fürbitte für dieselben in den österreichischen Ländern beim Kaiser ein, unterstützte die neuerbaute Kirche in der deutschen Sloboda (d. i. Vorstadt) von Moskau und beabsichtigte sogar die lutherische Lehre nach Aethiopien zu verpflanzen. Durch seinen Kammerdirector Hiob Ludolf hatte er einen Abyssinier Abba Gregorius kennen gelernt, dem er bei seiner Rückkehr in sein Vaterland deshalb Anträge gab. Aber Gregorius starb in Aegypten und der Geistliche Johann Michael Wansleben (siehe denselben), den er dorthin sandte, betrog ihn.

Herzog E. war mit der Prinzessin Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg vermählt (24. Oct. 1636). Die äußerst glückliche Ehe wurde durch 18 Kinder gesegnet, von denen beim Tode des Vaters (1675) noch 7 Prinzen und 2 Prinzessinnen am Leben waren. Als der Herzog am 8. August 1674 von einem Schlaganfall betroffen wurde, der ihm den Gebrauch der Sinne raubte, übertrug er die Regierung seinem ältesten Sohne Friedrich 14. Oct. 1674. Sein Enkel, Herzog Friedrich II., ließ ihm im J. 1728 in der St. Margarethekirche zu Gotha ein prächtiges Denkmal aufrichten.

Aug. Beck, E. der Fromme, Weimar 1865, 2 Bände.

Beck.

Ernst II. Ludwig, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. am 30. Jan. 1745 zu Gotha, gest. daselbst am 20. April 1804, regierte von 1772—1804 und war der Sohn des Herzogs Friedrich III. und der Prinzessin Louise Dorothea, Tochter Herzog Ernst Ludwigs I. von Sachsen-Meiningen. Seine geistreiche Mutter (siehe dieselbe), die eine Verehrerin der französischen Sprache und überhaupt des französischen Geschmacks war, weckte seinen Geist und brachte ihm schon frühzeitig Liebe zu Kunst und Wissenschaft bei. Eigenhändig schrieb sie für ihn besondere Lebensregeln nieder. In Wilhelm v. Kotberg erhielt er einen wohlwollenden Hofmeister, in Jacob August Rousseau und Christian Wilhelm Bause erfahrene Lehrer. Seine Erziehung war streng; denn er war als zweitältester Prinz dazu bestimmt, in Kriegsdienste zu treten. Als aber sein älterer Bruder Friedrich am 9. Juni 1756 in der Blüthe seines Lebens starb, wurde er Erbprinz. In Folge davon erhielt er (1762—63) von dem geheimen Justizrath Pütter aus Göttingen Unterricht in der Reichsgeschichte, im Staatsrecht und in der Staatsverwaltung. Herzog E. war von

Natur ein sehr ernster Charakter, der sich, je älter er wurde, von den flüchtigen und gehaltlosen Freuden der Welt immer mehr zurückzog und in dem Innern seines edeln Gemüthes reichlichen Ersatz dafür fand. Nach dem Tode seiner Mutter bereiste er mit seinem jüngeren Bruder August (siehe diesen) die Niederlande, England und Frankreich. Am englischen Hofe blieb er vier Monate und an dem prunkvollen Hofe zu Versailles machte er so den Eindruck eines unverdorbenen Herzens, daß Diderot ihm den Rath gab, nicht zu lange in Frankreich zu bleiben, „man könne ihn sonst leicht verderben“. Im Januar 1769 kehrte er nach Gotha zurück und vermählte sich (21. März 1769) mit der Prinzessin Maria Charlotte Amalie, der ältesten Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen, die gleich ihm Wissenschaften und Kunst liebte. Als dann (10. März 1772) sein kränklicher Vater starb, trat er die Regierung des Landes an. Das Regieren war dem Herzoge nicht angenehm und er hätte lieber in stiller Zurückgezogenheit sich dem Studium der Wissenschaften gewidmet. „Aber“, sagte er, „il faut que je m'adonne à un métier ingrat et sans goût, sans passion secrète pour l'état auquel je suis assujetti, et uniquement dans le but de remplir mes devoirs le mieux que je puisse, pour n'être pas un être inutile, et à la charge de la société dans laquelle la providence m'a jeté, sans me consulter sur cela.“ Das Hauptstreben Herzog Ernsts ging dahin, den Wohlstand seines Landes zu fördern und sein Volk glücklich zu machen. Und er hat dieses Ziel über alle Erwartung glücklich erreicht. Seine hervorragenden Tugenden waren seine Liebe zur Gerechtigkeit und ein menschenfreundliches Wohlwollen, welches die Schwäche anderer mit Milde und Nachsicht beurtheilte. In seinem äußeren Leben war er höchst einfach, wenn es aber galt, Wissenschaften und Künste zu fördern oder seine fürstliche Würde zu zeigen, verfuhr er mit edler Freigebigkeit. Das Wohl seiner Unterthanen galt ihm höher als sein eigenes. Als im J. 1771 eine Hungersnoth herrschte und dadurch eine ungewöhnliche Theuerung entstand und verheerende Krankheiten viele Menschen hinwegrafften, ließ er die herrschaftlichen Speicher öffnen und das vorhandene Korn zu billigen Preisen verkaufen und neue Vorräthe aus dem Mecklenburgischen herbeischaffen (1772). Die bedeutenden Kamerschulden wurden in Folge seiner Sparsamkeit nach und nach abgetragen, ohne den Unterthanen neue Lasten aufzubürden. Das Anerbieten des Königs von England, Truppen nach Amerika gegen ungeheure Subsidien herzugeben, schlug er aus, obgleich es von den Nachbarstaaten geschah. Im J. 1795 mußte er das fünffache Contingent zur Reichsarmee stellen, und um Menschen zu schonen, stellte er Dragoner, weil ein Reiter für drei Mann zu Fuß gerechnet wurde. Der Kampf der Amerikaner für ihre Freiheit begeisterte den Herzog, und ebenso begrüßte er den Anfang der französischen Revolution; aber als die letztere in einer maßlosen Weise ausartete, äußerte er unvorhergesehen seinen tiefsten Abscheu gegen die Greuel derselben, und als die Befürchtung eintrat, es möchte Geseklosigkeit und Zügellosigkeit auch über Deutschland hereinbrechen, war er entschlossen, seiner Fürstenthrone zu entsagen und in stiller Abgeschiedenheit sich selbst und den Wissenschaften zu leben, entweder in der Schweiz, für deren freies und biederes Volk er eine besondere Vorliebe hatte, oder in Amerika, zu welchem Zwecke er in der Grafschaft Montgomery (am Ohio) Länderei hatte ankaufen lassen (1794). Weniger die Neigung zum Geheimnißvollen und Wunderbaren als die würdigen Männer, wie Ethoj, Becker, Geißler, Gotter, Reichard u. A., bestimmten ihn, sich in den Orden der Freimaurer aufnehmen zu lassen (1774). Diese geheime Verbindung förderte das Gute und suchte auf die Verbesserung und Veredelung des Menschen hinzuwirken. Jedoch der Herzog fand nicht in ihr, was er geofft und gesucht hatte. Zwar wurde er von Berlin aus zum Großmeister der Logen ernannt, aber als

er merkte, daß das Streben der großen Landesloge dahin ging, sich alle anderen Logen in Deutschland unterthan zu machen und zu blindem Gehorsam zu verpflichten, sagte er sich von ihr gänzlich los und vereinigte die gothaische Loge „Zum Kautenkranze“ mit dem eklektischen Bunde zu Frankfurt am Main (1784). Auch in den von Weishaupt gestifteten Illuminatenorden ließ sich Herzog E. aufnehmen; aber auch hier fand er sich getäuscht und die politischen Absichten des Ordens durchschaute er bald. Dies hinderte ihn jedoch nicht, den von Baiern hart verfolgten Mann in Gotha freundlich aufzunehmen und ihm ein Jahrgehalt von 200 Thalern auszusetzen (1786). Nicht gering ist die Zahl der Gelehrten, denen er Unterstützungen zukommen ließ. Nach einem noch vorhandenen eigenhändigen Blatte des Herzogs betrogen die lebenslänglichen Pensionen, welche er aus seiner Privataffasse bestritt, 3300 Thaler jährlich. Auch noch nach ihrem Tode ehrte er solche Gelehrte dadurch, daß er den Hinterbliebenen jährliche Zuschüsse bewilligte; so der Wittve des Kirchenraths Stroth, des berühmten Weltumseglers Georg Forster, des Oberconsistorialpräsidenten v. Herder u. A. Es darf nicht Wunder nehmen, daß der Herzog durch die Erziehung seiner geistvollen Mutter eine große Vorliebe für die französische Litteratur faßte, mit den Jahren aber zog er der leichten, oberflächlichen Dentweise derselben das gediegenere und eindringendere Wissen der Deutschen vor. Unter den Gelehrten, die der Herzog unterstützte, ist vor Allen zu nennen Ulrich Jaspas Seezen (siehe diesen), durch welchen die Bibliothek zu Gotha mehr als 2000, zum Theil äußerst werthvolle orientalische Manuscripte erlangte. Durch den Grafen Heinrich v. Brühl, kurhessischen Gesandten in London, erhielt er in den J. 1785—92 gelehrte, meist das Astronomische betreffende Briefe, und aus Paris erhielt er von dem geistreichen Baron Friedrich Melchior v. Grimm (siehe diesen) litterarische Berichte, die unter dem Namen „Feuilles de Grimm“ in Deutschland in vielen Abschriften kursirten und theilweise unter dem Titel „Correspondance littéraire“ gedruckt erschienen sind. Die Vorliebe für die Mathematik und insbesondere für die Astronomie brachte den Herzog auf den Gedanken, eine eigene Sternwarte zu erbauen. Die Idee wurde 1787—91 zur Ausführung mit großem Kostenaufwande gebracht. Als Astronomen berief er auf die Empfehlung des Grafen v. Brühl den Professor Franz v. Zach aus Lemberg (siehe diesen), der bald einer der vertrautesten Freunde des Herzogs wurde. Die Sternwarte wurde mit den kostbarsten Instrumenten ausgestattet und noch in seinem Testamente empfahl er das Institut seinen Nachfolgern und setzte zur Erhaltung und Förderung desselben die Summe von 40000 Thalern aus. Die Liebe zur Physik hatte den Herzog mit dem geheimen Assistenrath Ludwig Christian Lichtenberg (siehe diesen) in nähere Verbindung gebracht. Er selbst schaffte sich einen bedeutenden physikalischen Apparat an und experimentirte selbst mit demselben in einem besonders dazu hergerichteten Zimmer seines Schlosses. Nach der Entdeckung des Blikableiters durch Franklin war er einer der ersten, der die Erfindung praktisch zur Ausführung brachte, indem er auf den Thürmen seines Friedensteines zwei Blikableiter anbringen ließ und dadurch das Vorurtheil beim Volke gegen die neue Erfindung besiegte. Bei dem lebhaften Interesse, welches er für die physikalischen Wissenschaften hatte, ließ er öfters neue Entdeckungen auf diesem Gebiete durch Versuche erproben. So ließ er zu Anfang dieses Jahrhunderts besondere galvanische Versuche durch J. W. Ritter aus Jena und Professor Hauff aus Marburg anstellen (1802). Dr. van Marum aus Harlem machte Versuche mit dem sogenannten Nten'schen Löschwasser bei Bränden. Im Schachspiele war er Meister und viel beschäftigte ihn der sogenannte Köffelsprung im Schache. Gedruckt erschien von ihm „Auflösung einer systematischen Aufgabe des sogenannten Köffelsprungs auf dem Schachbrette“ (1798) und „Geseze

des Schachs zu Vieren“ (1792); auch über astronomische Gegenstände ließ er ein Paar Werken — natürlich ohne seinen Namen — drucken; sie waren ein Beweis seines Fleißes und seiner Kenntnisse in der höheren Mathematik: „Astronomische Tafeln der mittleren Abstände der Sonne in Zeit vom ersten Punkt der Frühlings-Tag- und Nachtgleichen und ihrer mittleren Bewegungen für Monate und Tage zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt“ (1799); ferner „Série des jours que renferme l'année 3802 de la Myriade (d. i. 1802)“. Hegel's Habilitationsdissertation „De orbitis planetarum“ (Jena 1801), in welcher bewiesen werden sollte, daß die Entdeckung eines neuen Planeten zwischen Mars und Jupiter nicht möglich sei, kam schlecht bei ihm weg. Er schrieb auf die Schrift: „Monumentum insaniae saeculi decimi noni“ und schickte sie dem Herrn v. Zach. Zu den wenigen vertrauteren Freunden des Herzogs gehörte der Director der herzoglichen Bibliothek Johann Gottfried Geißler und der Kriegsrath Heinrich August Ottokar Reichard (siehe beide). Mit beiden unterhielt er einen im vertraulichsten Tone gehaltenen Briefwechsel. Geißlern nannte er seinen „alten bewährten Freund“, von welchem er in wichtigen Dingen Rath einholte. Da der Herzog beinahe täglich auf der Bibliothek erschien, so sah er beide Männer, die als Bibliothekare dort angestellt waren. Reichard hatte noch überdies die Privatbibliothek des Herzogs zu verwalten und war bis zum J. 1779 Mitdirector des herzoglichen Hoftheaters. Unter den Gelehrten, welche dem Herzoge näher standen, sind noch zu nennen Adolf Heinrich Friedrich Schlichtegroll, der durch seine Kenntnisse, Bescheidenheit und Hingebung dem Herzoge werth war, ferner Josias Friedrich Christian Löffler, Johann Benjamin Koppe, dessen Duldsamkeit und edle Würde er hoch ehrte, und in den letzten Jahren seines Lebens auch Friedrich Jacobs, der durch seine Gelehrsamkeit ebenso wie durch seine Liebenswürdigkeit und Herzensgüte glänzte. Mit auswärtigen Berühmtheiten, wie Blumenbach, Goethe, Wieland, Garve, Herder stand er in brieflichem Verkehre; doch ward er dann dem Verfasser des Oberon nicht hold, als er Schöpfungen zu Tage brachte, welche die Moralität verletzten und dadurch der Jugend ein heimliches Gift einspökte. Den Ruf, welchen sich der Herzog als Gelehrter und als Beförderer der Wissenschaften erwarb, veranlaßte die Royal Society zu London ihn zu ihrem wirklichen Mitgliede zu ernennen (1787); als aber die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ihm die gleiche Ehre antrug (1792), lehnte er sie in der bescheidensten Weise ab. Durch eine Gesandtschaft des Königs Georg III. von England wurde ihm im J. 1791 der Hosenbandorden überbracht, bei welcher Gelegenheit er den ganzen Glanz seines fürstlichen Hauses entfaltete.

Die mannigfachen Bestrebungen Herzog Ernsts im Gebiete der Wissenschaften erstreckten sich auch auf die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, die er, wo sich Gelegenheit bot, mit der größten Freigebigkeit unterstützte. Mühsam zusammengebrachte Sammlungen kaufte er oft nur, um sie „von dem Verderben oder der Zerstreuung zu retten“. Die Gelehrtenschulen zu Gotha und Altenburg wurden vielfach verbessert, die Besoldungen der Lehrer erhöht, ein Schullehrerseminar in Gotha gegründet (1780) und nach dem Muster desselben auch eines in Altenburg (1786). Nicht minder ließ sich Herzog E. die Verbesserung des Volksunterrichts angelegen sein, eine Armenschule wurde zu Gotha gegründet (1800), in welcher die Kinder nach Erledigung des Unterrichts auch zum Arbeiten (Nähen, Spinnen, Stricken) angehalten wurden. Dadurch wurde dem müßigen Umherlaufen, der Bettelrei und dem Stehlen der Kinder am sichersten vorgebeugt. Die Schule erhielt den Namen „Freischule“ und wurde vom Herzoge reichlich unterstützt. Als im J. 1784 Christian Gotthilf Salzmann, Lehrer am Philanthropin zu Dessau, eine Erziehungsanstalt zu Schnepfen-

thal bei Waltershausen gründete, unterstützte ihn der Herzog nicht allein durch Geld, sondern verlieh auch seinem Institute ausgedehnte Freiheiten und Gerechtigkeiten (siehe Salzmann). Mit Salzmann selbst stand er auf freundschaftlichem Fuße und besuchte seine Anstalt, wenn er zur Sommerzeit in seinem Lustschlosse zu Reinhardsbrunn sich aufhielt. Die Sammlungen des Friedensteins und vor allem die Bibliothek und das Münzcabinet erfuhren seine fürstliche Freigebigkeit im ausgedehntesten Maße. Aus seiner Privatacasse kaufte er für die Bibliothek die kostbarsten Manuscripte und Werke, welche noch jetzt Hauptschmuck derselben ausmachen, und das Münzcabinet vermehrte er durch den Ankauf ganzer Sammlungen. So die Sammlung antiker Münzen von Adolp Gottl. Schachmann zu Königsheim in der Lausitz, von Jacob Sulzer zu Winterthur, von J. J. Gerning zu Frankfurt am Main, von H. S. Hüszen zu Frankfurt, von Kammerherren v. Seckendorf auf Meuselwitz bei Altenburg, von Petriccioli zu Konstantinopel und andere.

Zu demselben Maße, in welchem er die Wissenschaften pflegte, war Herzog E. auch ein Freund und Beförderer der Künste und überhaupt alles Schönen. Seinem Schönheitsfinne verdankt Gotha den hinter dem Friedensteine angelegten Park, in welchem im J. 1778 ein kleiner Mercurstempel errichtet wurde. Der Park wurde ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs, und in ihm — so verordnete er — wollte er beerdigt sein. Das Streben einzelner Künstler zu ihrer höheren Ausbildung unterstützte er großmüthig. Dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Döll (siehe diesen) und dem Maler Heinrich Wilhelm Tischbein machte er es möglich, sich in ihrer Kunst auszubilden. Beide Künstler ließ er auf seine Kosten nach Rom gehen, wo ihnen der Hofrath Johann Friedrich Reichenstein (siehe diesen) ein treulicher Berather wurde und sie bei den berühmtesten Künstlern jener Zeit einführte. Als Döll nach Gotha zurückkehrte, ließ der Herzog zur Fortsetzung seiner Studien Abgüsse von den besten griechischen und römischen Kunstwerken ankaufen und begründete dadurch das Antikencabinet. Auch eine Zeichenschule wurde nach des Herzogs Plane eingerichtet. Tischbein war durch Goethe dem Herzoge zur Unterstützung empfohlen worden und mehrere Jahre erhielt er von ihm einen reichlichen Gehalt, aber ungeachtet seiner Vetheuerungen von Dankbarkeit konnte der Herzog dieselbe nicht rühmen. Auf die Vermehrung der Gemäldeammlung zu Gotha verwendete der Herzog große Summen. Besonders kaufte er niederländische Gemälde. Es läßt sich nachweisen, daß er in den J. 1799—1801 bloß für Gemälde, mit Ausschluß der Kupferstiche und Handzeichnungen, mehr als 15000 Thaler aus seiner Privatacasse zahlte.

Die Liebe zur Kunst erstreckte sich beim Herzoge, wenigstens in den ersten Jahren seiner Regierung, auch auf das Theater. Eine Privatbühne, eingerichtet von dem Dichter Friedrich Wilhelm Gotter (siehe diesen), spielte mit großem Beifalle, ohne jedoch einen bedeutenden Einfluß auszuüben; als aber am 6. Mai 1774 das Schloß zu Weimar und mit ihm das Theater abbrannte, wurde dem Schauspieldirector Abel Seyler die Erlaubniß zur Aufführung von Theaterstücken in Gotha ertheilt (1774). Als bald darauf Seyler das köchliche Theaterprivilegium für Leipzig und Dresden an sich gebracht hatte (1775) und mit mehreren Schauspielern dorthin ging, wurde zu Gotha ein stehendes Hoftheater unter der Direction von Konrad Ekhof und Heinrich August Ottokar Reichard eingerichtet und die Oberdirection dem Oberhofmarschall v. Studnik übertragen (1775). Die Seele des Ganzen war Ekhof, der den gesunkenen Schauspielersstand hob und sich schon zu seinen Lebzeiten den Namen des „deutschen Roscius“ und „Garrick“ erwarb: als aber derselbe am 16. Juni 1778 gestorben war und Johann Michael Böck als Director an seine Stelle trat, wurde unerwartet die Aufhebung des Theaters vom Herzoge beschloffen (1779). Auch eine ausgezeich-

nete Capelle unter Anton Schweizer und Georg Venda hatte nicht gefehlt. Theils die vermehrten Ansprüche der Schauspieler, theils die kleinlichen Klatschereien und Zänkereien einzelner Schauspieler, theils auch die eingerissene Sittenlosigkeit mögen den Herzog zur Aufhebung des Theaters bewogen haben.

Zu den verbesserten Einrichtungen in allen Zweigen der Verwaltung, welche Herzog E. bewirkte, gehören namentlich die Begründung einer Landesbrandassicuranz (1772), die allgemeine Wittwensocietät für Staatsdiener (1773), eine neue Proceßordnung (1776), die neuen Befugnisse zur Landesordnung (1780), die Abschaffung der sogenannten Krüppelfuhren, durch welche man kranke Bettler von einem Orte zum anderen schaffte, oft bis sie unterwegs ihren Geist aufgaben (1775), die Errichtung eines Leihhauses (1780), eines Werkhauses für Arme (1785), ebenso Armen- und Krankenhäuser in Altenburg, Ronneburg, Rahlta und Eisenberg, sowie eine Reihe der wohlthätigsten Gesetze gegen das Allzürühe Begraben der Todten (1779), gegen das zügellose Advocatenwesen (1775), gegen den übertriebenen Aufwand bei Leichenfeierlichkeiten, Hochzeiten, Kindtaufen, Kleiderluxus u. dgl. m.

In welchem Ansehen der Herzog stand, beweisen die kaiserlichen Commissionen, welche ihm vom Kaiser Joseph II. übertragen wurden, zuerst 1776 die Ausgleichung von Gebietsstreitigkeiten zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und der Reichsstadt Nürnberg, ferner die Administration der Finanzen des Hauses Koburg-Saalfeld, deren Sequestration im J. 1773 vom Kaiser angeordnet worden war. Herzog E. starb schnell an einer plötzlich sich einstellenden Entkräftung. Seine Leiche wurde nicht in einen Sarg, sondern in ein in Form eines Kanapee's mit Rosen bedecktes Grab gelegt und mit seiner Erde überdeckt.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Gotha 1868, Band I. 407, und die daselbst angeführten Schriften. Beck.

Ernst I.: Herzog Ernst Anton Karl Ludwig von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. am 2. Jan. 1784 zu Koburg, gest. am 29. Jan. 1844 auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha, war der Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg-Saalfeld und der Herzogin Auguste Karoline Sophie, einer geborenen Reichsgräfin Reuß zu Gbersdorf. Unter der Leitung seiner Eltern genoß er eine gute Erziehung. Der Obrist v. Seigneur aus Lausanne wurde zum Gouverneur, der Geheimrath Freiherr v. Hohenbaum zum Untergouverneur, die Professoren Arzberger und Ernesti zu Lehrern ernannt. Im J. 1802 wurde er für volljährig erklärt. Die russische Kaiserin Katharina II. ernannte ihn zum Obristen im Petersburger Grenadierregimente, Kaiser Paul bei seiner Thronbesteigung (1796) zum Obristen in der Ismailow'schen Garde und Kaiser Alexander (1801) zum General in der Garde zu Pferde, in welcher auch sein Bruder Leopold als Oberster diente. So wurde Herzog E. für den Kriegsdienst ausgebildet. Nachdem er die Rheinprovinzen und das Elsaß bereist hatte, schloß er sich mit seinem Bruder im Spätherbste 1805 dem russischen Heere in Mähren an, die Kränklichkeit seines Vaters aber zwang ihn im J. 1806 zur Rückkehr nach Koburg. Der Krieg des übermüthigen Frankreichs gegen Preußen rief ihn von neuem nach Berlin. An der Schlacht von Auerstädt (14. Oct. 1806) nahm er thätigen Antheil und theilte von nun als der fast einzige Begleiter, welcher dem Könige Friedrich Wilhelm geblieben war, mit ihm alles Ungemach. Sie gingen nach Sömmerda, Magdeburg, Küstrin und von da nach Graudenz, wohin das preußische Hauptquartier verlegt wurde. Von hier ging Herzog E. nach der Vereinigung der preußischen Truppen mit der russischen nach Königsberg. Die außergewöhnlichen Strapazen zogen ihm im December 1806 ein Nervenfieber zu, und als die Franzosen auch Königsberg bedrohten, mußte er ungeachtet

seines heftigen Fiebers 23 Meilen weit nach Memel gebracht werden. Beim Ueberfahren über den Riemen entging er nur mit genauer Noth der Gefahr, in den Fluthen begraben zu werden. Nach seiner langsamen Genesung, die er erst in den böhmischen Bädern vollständig erlangte, hatte er nach dem Tode seines Vaters (9. Dec. 1806) die Regierung seines Landes angetreten und wollte dem Rheinbunde beitreten, aber Napoleon nahm sein Land als ein erobertes in Besitz (27. Jan. 1807), und erst durch den Frieden von Tilsit (Juli 1807) erlangte er es wieder, hauptsächlich durch die Fürsprache des Kaisers Alexander. Als Herzog E. nach Koburg zurückkehrte (28. Juli 1807), war sein Land vollständig erschöpft und ausgezogen. Die schlechte Verwaltung des Minister v. Kretschmann hatte mehr geschadet als der Krieg, und derselbe wurde deshalb in Auflagestand versetzt (1808) und nach seiner Absetzung ein besonderes Landesministerium gebildet, welches alle Staats- und Familienangelegenheiten des herzoglichen Hauses zu besorgen hatte. Die Versprechungen, welche Napoleon dem Herzoge gemacht hatte, ihn wegen der vielen erlittenen Verluste zu entschädigen, gingen nicht in Erfüllung, im Gegentheil wurde der Herzog von ihm immer mit mißtrauischen Augen angesehen und einmal äußerte Napoleon, daß er den „Namen Koburg immer in den Reihen seiner Feinde finde“. Die Anforderungen an Koburg wurden von Napoleon höher und höher gespannt. Das Koburger Contingent mußte mehrmals erneuert und dem Kaiser Napoleon zur Verfügung gestellt werden. In dem 1812 neuausgebrochenen Kriege kämpfte Herzog E. an der Spitze einer Cuirassierbrigade der kaiserlichen Garden als General mit und zeichnete sich bei Lüzen und in den nachfolgenden Schlachten und Gefechten bis zur Einnahme von Paris rühmlich aus. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Oberbefehl über das 5. deutsche Armeecorps übertragen und Frankfurt am Main als Hauptquartier und als Sammelplatz seines Corps angewiesen. Unter erschwerenden Umständen bracht er ein Corps von 30000 Mann zusammen. Es war ein Bestandtheil der großen schlesischen Armee, welche unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher stand. Dem 5. Armeecorps fiel die Aufgabe zu, die vom Marschall Marmont besetzte Festung Mainz wieder zu erobern; sie ergab sich nach der Einnahme von Paris. Herzog E. wurde Gouverneur der Festung und entließ am 14. Juli 1814 seine Truppen. Er nahm hierauf thätigen Antheil an dem Congresse zu Wien und vertheidigte mit Nachdruck die uralten Rechte Sachsens, als der Plan austauchte, dem Könige von Sachsen sein Land zu nehmen und ihn mit Land und Leuten am Rheine zu entschädigen. Die ihm längst versprochene Entschädigung ging endlich in Erfüllung. Er erhielt eine Landesvergrößerung von 20000 Einwohnern im ehemaligen Saardepartement und, nachdem er im J. 1815 das vereinigte sächsische Armeecorps geführt hatte, im zweiten Pariser Frieden (1815) noch eine weitere Vergrößerung mit 5000 Einwohnern — zusammen etwa 12 Q.-Meilen in den drei Cantonen St. Wendel, Baumholder und Grumbach jenseit des Rheins. Er nannte dieses Land das Fürstenthum Lichtenberg und verkaufte es im J. 1834 wieder an die Krone Preußen für zwei Millionen Thaler. Für diese Summe erwarb er die Domäne Wandersleben bei Erfurt (1836) und die Herrschaft Sternberg im bairischen Kreise Unterfranken und Schaffenburg (1838) zum Fideicommiß des herzoglichen Hauses, ferner die Domänen Thal (1837) und Nachterstädt (1838) zum Vermögen der herzoglichen Kammer.

Nach wiederhergestelltem Frieden war Herzog E. auf das eifrigste darauf bedacht, seinem durch den Krieg vielfach geschädigten Lande wieder aufzuhelfen und zur Verbesserung und Veredlung aller Verhältnisse seines Volkes und Landes, soviel in seinen Kräften stand, beizutragen. Wissenschaft und Kunst wurden gefördert; dem Casimirianischen Gymnasium wurde alle Aufmerksamkeit zuge-

wendet, die vereinzelt vorhandenen Bücheransammlungen wurden zu einer eigenen herzoglichen Bibliothek vereinigt, die bedeutende Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen wurde aufgestellt, eine Gewehrhammer und andere Kunstschätze wurden zu einem Museum vereinigt. Der feine Geschmack des Herzogs zeigte sich vornehmlich in der Verschönerung des Landes, zu welcher die Natur selbst sichtbar die Hand geboten hat. Im März 1821 hatte er seinen Landständen den Entwurf einer Repräsentativverfassung zur Begutachtung vorgelegt und am 1. August 1821 erschien die Verfassungsurkunde, nachdem die Wünsche der Landesvertretung darin Berücksichtigung gefunden hatten. In welchem hohen Ansehen der Herzog stand, das zeigte sich bei den Beratungen über deutsche Bundesangelegenheiten zu Franzensbad (1818), zu Karlsbad (1819) und zuletzt zu Wien (1820), bei welchen der Herzog einen wesentlichen Einfluß ausübte. In Folge der neuen Verfassung, die er seinem Lande gegeben hatte, erschienen eine Reihe zweckmäßiger Erlasse und Gesetze, welche die Hebung des öffentlichen Credits, die Wiederherstellung des Kammercollegiums, die Errichtung einer Obersteuercommission, die Justizpflege, das Kirchen- und Schulwesen, das Hypotheken- und Proceßwesen und anderes betrafen. Auch erwarb er im J. 1821 von dem Grafen v. Dietrichstein die Herrschaften Greinburg, Zallhof, Brandegg, Rottenstein und Kreuzen durch Kauf.

Nach dem Aussterben der gothaischen Linie des ernestinischen Hauses Sachsen in Herzog Friedrich IV. (11. Febr. 1825) erhielt Herzog C. bei der Theilung des Landes mit Meiningen und Hildburghausen das Herzogthum Gotha mit den Aemtern Gotha, Tenneberg, Zschershausen, Georgenthal, Tonna, Liebenstein, Zella, Volkroda und den Kanzleibezirk Ohrdruff (15. Nov. 1826). Mit weiser Klugheit und menschenfreundlicher Milde überwand er das anfängliche Mißtrauen und besiegte die Schwierigkeiten, welche seinen Absichten sich entgegenstellten. Er richtete sofort ein Coburg-gothaisches Staatsministerium ein als die oberste Verwaltungsbehörde und nahm eine zeitgemäße Umgestaltung der Oberbehörden vor. Unter das Ministerium wurden gestellt: die oberen Landesverwaltungsbehörden, das Justizcollegium, Regierungscollegium, Oberconsistorium, Kammercollegium, Obersteuercollegium und die Militärverwaltungskammer. Bei Proceßten bildeten die Justizcollegien beider Länder die höhere Instanz, die höchste aber das Oberappellationsgericht zu Jena. Das Forstwesen wurde neu organisiert, ebenso die Rentämter und das Steuerwesen. Neben dem Justizamte wurde in Gotha ein Criminalamt hergestellt, die Patrimonialgerichte wurden aufgehoben (1839), die Proceßten wurden abgekürzt und eine Gebührentaxe für Advocaten und Notare eingeführt (1838). Die Landesindustrie, Ackerbau, Handel und Gewerbe wurden gefördert. Die Hindernisse des freien Handels wurden beseitigt und mit den benachbarten Staaten Handelsverträge abgeschlossen. Die Monopolen wurden aufgehoben (1829), das Gemeinwesen nach preußischem Muster abgeändert, eine Landes- und Flurvermessung des Herzogthums Gotha angeordnet, die ansehnlichen Gemeinheiten und Gemeinderethe zum Behufe ihrer Cultivirung vertheilt und zur Erleichterung des Verkehrs angeordnet, die Wege in und zwischen den Dörfern zu bessern (1831). Zur größeren Freiheit für Handel und Gewerbe wurde der Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten zu Stande gebracht, welcher sich dem Gesamtzoll- und Handelsvereine anschloß (1833). Auf des Herzogs Betrieb wurden Chausséen nach Reinhardsbrunn, Waltershausen, Tabarz, Friedrichroda, Kleinschalkalden, Oberhof und Zella, Tonna, Zschershausen und andere gebaut.

Im Kirchen- und Schulwesen wurden zweckmäßige Verbesserungen gemacht, ein Realgymnasium, nach dem Herzoge „Gymnasium Ernestinum“ genannt, gegründet (1836), die Besoldungen der Schullehrer erhöht, ein Gesetz zu einer würdigen

Sonntagsfeier erlassen (1835) und durch Gesetz bestimmt, daß die Kinder nicht vor dem 14. Lebensjahre confirmirt werden sollten (1831). Die Sammlungen des Friedenssteins wurden vermehrt, die zum Theil noch verpfändeten Kunstfachen aus dem Nachlasse des Herzogs August wurden durch Vertrag mit den Gläubigern erworben, der Etat der herzoglichen Bibliothek erhöht, das Naturalien cabinet durch den Ankauf der v. Hoff'schen geognostischen und Schmidt'schen Conchylien-sammlung (1827) bedeutend vergrößert. Mit welcher Liebe er die Baukunst pflegte, das zeigen das Schloß zu Koburg, die Theatergebäude zu Gotha und Koburg, die Feste, der Rahlberg, die Rosenau bei Koburg, das Jagdschloß zu Oberhof, das herrliche Lustschloß zu Reinhardsbrunn und die neue Kaserne zu Gotha. In dem Thüringer Wald ließ er die schönsten Punkte durch bequeme Wege zugänglich machen und beförderte dadurch den Zufluß von Fremden, welche zu ihrem Vergnügen denselben jetzt zur Sommerzeit besuchen. Als leidenschaftlicher Jäger hielt er sich selbst viel im Walde auf und kannte genau jede Stelle desselben, doch schützte er die Unterthanen vor Wildschäden durch Entschädigungsgesetze; die Poppeljagden wurden aufgehoben (1830). Eine Zwangs- und Correctionsanstalt war im J. 1829 errichtet worden, die Mißbräuche beim Meisterwerden der Handwerker, namentlich die Handwerksmahlzeiten, wurden aufgehoben (1830) und zur Erlangung des Meisterwerdens Prüfungen eingeführt. Die Schulden der gothaischen Landschaft (860000 Thaler) wurden in ein geschlossenes Anlehen verwandelt und jährlich 10000 Thaler zur Tilgung bestimmt, ingleichen 8000 Thaler zur Tilgung der gothaischen Kammer Schulden (800000 Thaler). Demungeachtet wurde im J. 1843 von der Landschaft ein zweites Anlehen im Betrage von 200000 Thalern aufgenommen zur Deckung der Entschädigungen für den Wegfall rechtsbegründeter Steuerfreiheiten, sowie zur Ausführung der durch Kasernirung des Militärs im Herzogthum Gotha den Unterthanen zuzuwendenden Erleichterung der Quartierlast. — Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß Herzog E. in Gemeinschaft mit den Herzögen zu Meiningen und Altenburg zum Andenken an Herzog Ernst den Frommen, den Stifter des sachsen-gothaischen Hauses, den „sachsen-ernestinischen Hausorden“ stiftete. Derselbe sollte zur Befestigung der Eintracht unter den Gliedern des Hauses und zur Belohnung treuer verdienter Hof- und Staatsdiener dienen (1833).

Das Koburger Fürstenhaus erlangte unter dem Herzoge E. einen Glanz und eine einflußreiche Stellung wie kein anderes. Sein jüngerer Bruder Leopold (geb. am 16. Dec. 1790) wurde König der Belgier (gest. am 10. Dec. 1865); sein Bruder Ferdinand (geb. am 28. März 1785) war vermählt mit der reichen Fürstin Antoinette von Kohary (1816) und war der Vater der Herzogin von Nemours und des nachmaligen Königs Ferdinand von Portugal. Seine Schwester Antoinette (geb. am 28. August 1779, gest. am 14. März 1824) war die Gemahlin des Herzogs Alexander von Württemberg und Mutter der Herzogin Maria von Sachsen-Koburg-Gotha; seine Schwester Juliane, später Anna Feodorowna (geb. am 23. Sept. 1781, gest. am 15. Mai 1860), ward 1796 Gemahlin des Großfürsten Konstantin von Rußland, wurde aber 1820 geschieden; seine Schwester Victoria (geb. am 17. August 1786, gest. am 16. März 1861) ward Gemahlin des Herzogs Eduard von Kent und Mutter der Königin Victoria von England, welche den jüngeren Sohn Herzog Ernsts, Albert, zum Gemahl nahm (10. Febr. 1840, geb. am 20. August 1819, gest. am 14. Dec. 1861).

Herzog E. war zwei Mal vermählt, zuerst (31. Juli 1817) mit der Prinzessin Luise, dem einzigen Kinde Herzog Augusts von Sachsen-Gotha und Altenburg, von welcher er, durch allerhand häusliche Mißverständnisse veranlaßt, im

J. 1826 geschieden ward, und dann (31. Dec. 1832) mit der Prinzessin Marie, seiner Nichte, Tochter des Herzogs Alexander von Württemberg.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Gotha 1868, Band I. 463, wo auch die übrige Litteratur zu finden ist. Beck.

Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. am 8. März 1724 zu Saalfeld, gest. am 26. August 1800 zu Koburg, war der Sohn des Herzogs Franz Jostias von Sachsen-Saalfeld und der Prinzessin Anna Sophia, Tochter des Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt. Er trat nach dem Tode seines Vaters (16. Sept. 1764) die Regierung seines Landes an und verlegte seine Residenz nach Koburg. Fürst Heinrich von Schwarzburg-Sonderhausen hatte zwar den Herzog zum Universalerben seines bedeutenden Vermögens eingesetzt (1756), aber die Erbschaft wurde ihm streitig gemacht und in dem deshalb geführten Prozesse wurde ihm von Seiten des kaiserlichen Reichshofraths Unrecht gegeben, so daß der Genuß der Erbschaft ihm vereitelt wurde. Sein Vater Franz Jostias hatte das Land sehr verschuldet hinterlassen und im J. 1771 war die Schuldenmasse bis auf 1075068 Thaler gestiegen, so daß eine Debit- und Administrationscommission vom Kaiser eingesetzt wurde. An der Spitze derselben stand Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen. Dem Herzoge wurden nur 12000 Thaler jährliche Einkünfte gelassen. Nach dem Tode des Prinzen Joseph (1787) führte Herzog Ernst von Sachsen-Gotha die kaiserliche Debitcommission bis zum J. 1801 fort. Zur Verbesserung der Einnahmen des Zucht- und Waisenhauses führte der Herzog durch ein gedrucktes Mandat (1. August 1768) die Zahlenlotterie ein. Eine Armenversorgungsanstalt mit einer Hauptalmosencasse wurde im J. 1788 hergestellt. Auch wirkte der Herzog für die Emporhebung der Landwirthschaft, erließ eine Vormundschaftsordnung (1785) und ein neues Lehnsmandat (1792). Am 23. April 1799 feierte er sein funfzigjähriges Ehejubiläum mit seiner Gemahlin Sophia Antoinette, der dritten Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel (gest. am 17. Mai 1802). Von seinen sieben Kinder überlebten ihn nur: Franz Friedrich Anton, sein Regierungsnachfolger (geb. am 15. Juli 1750), Ludwig Karl Friedrich (geb. am 2. Jan. 1753, gest. als kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant am 5. Juni 1806) und Karoline Ulrike Amalie (geb. am 13. Oct. 1753, gest. als Dechantin von Gandersheim).

J. A. v. Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Abth. III. 54, Koburg 1822. Beck.

Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Unter den verschiedenen Fürsten in Deutschland, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei eignem Verstande dennoch sich darin gefielen, eine Copie Ludwigs XIV. zu sein, zeichnet sich der Herzog E. A. von Sachsen-Weimar und Eisenach durch vielerlei originelle Eigenthümlichkeiten aus. Geb. 19. April 1688, als ältester Sohn Johann Ernsts III., welcher mit seinem älteren Bruder Wilhelm Ernst die Regierung gemeinschaftlich führte, bezog er schon in seinem 15. Jahre die Universität Halle, wo er bis 1705 blieb, um dann nach Jena überzusiedeln. Seit dem Herbst 1706 bereifte er die Niederlande und Frankreich, und nachdem im Juni 1707 sein Vater gestorben war, kehrte er 1708 nach Weimar zurück; im folgenden Jahre ward er volljährig und Mitregent seines Oheims, hatte jedoch von dieser Stellung nur Täuschungen und Verdrießlichkeiten aller Art, da der alte Herr die Zügel nicht aus der Hand gab; die Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten steigerten sich zuletzt bis zu dem Grade, daß im J. 1723 ein kaiserliches Protectorium ergehen mußte, um Ruhe und Friede wieder herzustellen. — Im J. 1716 vermählte sich E. A. mit der

verwitweten Herzogin Eleonore Wilhelmine von Sachsen-Merseburg, geb. Prinzessin von Anhalt-Köthen, und nach deren im J. 1726 erfolgten Tode zum zweiten Male (1732) mit der Prinzessin Sophie Charlotte Albertine von Brandenburg-Baireuth, die 1747 gestorben ist. Beide Ehen waren mit Kindern gesegnet. — Ein besonderes Verdienst um sein Haus und sein Land erwarb sich E. A. durch die Verhandlungen, in Folge deren er das Recht der Primogenitur in seinem Hause einführte; sie gelangten im J. 1725 zu einem gedeihlichen Ende. Im J. 1728 ward er durch den Tod seines Oheims Wilhelm Ernst zur Alleinregierung seiner Lande berufen. Nachdem er anfangs, wol in Folge von Kränklichkeit, die Regierung im Geiste seines Vorgängers fortführte, ließ er seit 1730 seiner Neigung zu Glanz und Pracht die Zügel schießen und übertrieb namentlich seine Militärliebhabelei. Im J. 1733 stiftete er den Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, um seiner Treue und Ehrerbietigkeit gegen Ihre Majestät kaiserl. Majestät einen Ausdruck zu geben. Doch vernachlässigte er auch in der Administration und der Gesetzgebung nicht, eine strenge Aufsicht zu führen, und ward darin von seinem Minister Reinbaben bis 1739 vortrefflich unterstützt. Eine besondere Vorliebe wandte er den kirchlichen Verhältnissen zu und zeigte sich im allgemeinen als duldsam. Eine Kirchenordnung vom J. 1730, eine Schulordnung vom J. 1733 beweisen sein Interesse für diese Zweige der Verwaltung. Auch in der Pflege der Justiz schritt er mit verschiedenen Verordnungen ein, welche den Unterthanen zu gute kamen. Die Art und Weise wie der Herzog im Verwaltungswege den Verkehr, die Industrie und die Agrarverhältnisse im Lande zu regeln und zu heben suchte, bietet manches Interessante dar. Die Holzkultur ward gepflegt, daneben aber der Passion für die Jagd und der selbstherrlichen Lust am Soldatenspiel die meiste Zeit geopfert. Doch gab es außerdem noch die Neigung zur Alchimie und zu geheimen Zauberkünsten, die ihm viele Enttäuschungen und Kosten verursachte. Dergleichen Beschäftigungen führten ihn auch zu theosophisch-philosophischen Betrachtungen, welche schließlich zu einer Schrift sich krystallisirten, welche im J. 1742 erschien, zwar anonym aber mit seiner Namenschrift und der Ansicht seines Lustschlosses *Belvedere* versehen. — Verschiedene Schlösser, welche er theils neu erbaute, theils umbauen ließ, erhalten sein Andenken im Lande. Er starb 19. Jan. 1748 zu Eisenach, wo er sich vorzugsweise gern aufhielt, nachdem ihm dieses Herzogthum im J. 1741 nach dem Tode des letzten Herzogs Wilhelm Heinrich angefallen war. Die Nachfolge ging über auf seinen unmündigen eljährligen Sohn Ernst August Constantin, welcher 1755 die Selbstregierung antrat, aber bereits 1758 starb und seine Wittwe Anna Amalia als Regentin zurückließ, welche dann 1775 ihrem Sohne Karl August die Regierung übergab.

E. Ernst August, Herzog von Weimar-Eisenach. Culturgeschichtlicher Versuch von Karl Freiherrn v. Beaulieu-Maronnay. Leipzig: Verlag von S. Hirzel. 1872. v. Beaulieu-Maronnay.

Ernst I., Herzog von Schwaben (1012—1015), geb. um 970. Er entstammte jenem mächtigen ostfränkischen Geschlechte, das man die längste Zeit über als die Nachkommen der alten Babenberger ansah und bezeichnete, bis diese Ansicht neuestens mit nicht unerheblichen Gründen angefochten wurde. Kaiser Otto II. hatte aus Politik dieses Geschlecht emporgehoben und ihm in der Mark auf dem Nordgau und besonders in der baierischen Ostmark einen neuen Wirkungsbereich gegeben, wo es sich durch seine nach allen Richtungen hin treffliche Thätigkeit bald zu einem der gefeiertsten deutschen Fürstenhäuser emporschwang. E. ist der zweite Sohn Luitpolds, des ersten Markgrafen der Ostmark aus dieser Familie, der 994 zu Würzburg das Opfer eines Racheactes geworden war. In unseren Geschichtsquellen tritt E. zuerst im J. 1002 hervor, nämlich als

Begleiter des Herzogs Otto von Kärnthen, den Kaiser Heinrich II. zur Bekämpfung des italischen Gegenkönigs Arduin nach dem Süden entsandt hatte. Obgleich dieses Unternehmen einen sehr unglücklichen Ausgang nahm, so blieb E. doch in der Gunst des Königs, so daß sein bald darauf erfolgter Anschluß an die Empörung seines Vaters, des Markgrafen Heinrich vom Nordgau, um so mehr befremden muß. Indessen war auch hierbei das Glück seinen Waffen nicht günstig. Er fiel nämlich bei dem Versuche, die belagerte Burg Creussen (bei Baireuth) zu entsetzen, in die Gefangenschaft Heinrichs, worauf ein Fürstengericht sein Leben für verwirkt erklärte. Nur der eindringlichen Verwendung des Erzbischofs von Mainz hatte er die Umwandlung dieses Urtheils in eine hohe Geldbuße zu danken. Von da an ist aber E. in der Treue gegen den König nicht mehr wankend geworden. In diese Zeit fällt dann seine Heirath mit der schönen, reichen Gisela, der Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, aus dem fränkisch-salischen Hause, die bereits vorher mit dem Grafen Bruno von Braunschweig vermählt gewesen. Als nun im J. 1012 Gisela's Bruder, Herzog Hermann III., kinderlos starb, da ward dieser Ehebund für E. das Mittel zur Erlangung des erledigten Herzogthums. Aber schon 1015 erlitt der ritterlichen Fürsten ein jähes Ende in der Blüthe der Jahre; am 31. Mai wurde er auf der Jagd durch den unvorsichtigen, aber sicher unbeabsichtigten Pfeilschuß eines Dienstmannes, Adelbert mit Namen, tödtlich getroffen. In ergreifender Weise erzählt Thietmar von Merseburg (VII. 10), wie er vor allen Anwesenden seine Sünden beichtete, von Allen Verzeihung erbat und darauf verschied. Auf seinen Wunsch bestattete man ihn zu Würzburg an der Seite seines Vaters. In laute Klage bricht der Annalist von St. Gallen bei Erwähnung dieses Ereignisses aus (Mon. Germ. SS. I. 82). Das Herzogthum Schwaben ging darnach unter Vormundschaft der Gisela und seines Bruders, des Erzbischofs Poppo von Trier, auf seinen erstgeborenen Sohn, den schicksalsreichen, jagenberühmten Ernst II. über; nach diesem auf den jüngeren Sohn Hermann IV., mit dem 1038 dieser schwäbische Zweig des sogen. babenbergischen Hauses erlosch. — Wenn der ein Jahrhundert später lebende Eckehard v. Aura unseren E. als „dux orientalis Franciae“ bezeichnet, so darf man darin nicht mehr, denn eine bloße Titulatur erblicken, beruhend auf der ihm von anderer Seite her zustehenden Herzogswürde und einem unzweifelhaft der Familie in den ostfränkischen Gegenden noch verbliebenen bedeutenden Güterbesitz; gleich wie denn auch Bischof Otto I. von Bamberg in der Gründungsurkunde des Klosters Aura an der fränkischen Saale (1122) davon spricht, daß an dieser Stelle ehemals das weithin berühmte Palatium des Herzogs gestanden habe.

Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 473 ff.; Hirsch, Jahrb. unter Heinrich II. II. S. 25 ff. Henner.

Ernst II., Herzog von Schwaben, ältester Sohn des Herzogs Ernst I., aus ostfränkischem Geschlecht, der seit 1012 mit dem Herzogthum belehnt war, und der Gisela, wurde um das J. 1007 oder 1008 geboren und verlor noch in seiner frühen Jugend am 31. Mai 1015 seinen Vater, der auf der Jagd durch einen unglücklichen Pfeilschuß eines seiner Vasallen getödtet wurde. Kurze Zeit nach dem traurigen Ereigniß begab sich seine Mutter, die hochstrebende und hochbegabte Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben und der burgundischen Königs-tochter Gerberga, die aus ihrer ersten Ehe mit dem sächsischen Grafen Bruno bereits einen Sohn Rudolf besaß, mit ihrem Knaben an das kaiserliche Hoflager zu Goslar und erhielt hier am 24. Juni 1015 von Heinrich II. für ihren Sohn die Belehnung mit dem Herzogthum, für sich aber die vormundschaftliche Regierung desselben. Doch scheint sie derselben nicht lange genossen

zu haben. Spätestens zu Ende des folgenden Jahres 1016 schritt Gisela, entgegen dem letzten Wunsche ihres verstorbenen Gemahls, zu einer dritten Vermählung mit dem rheinfränkischen Grafen Konrad aus dem salischen Geschlecht, dem nachmaligen Kaiser Konrad II. Dem Hause, in das sie somit eintrat, war Kaiser Heinrich II. ohnehin abhold; außerdem verletzten die Ehe, die noch innerhalb der verbotenen Verwandtschaftsgrade fiel, seinen in dieser Beziehung streng kirchlichen Sinn. Die Folge davon scheint es gewesen zu sein, daß Gisela der Vormundschaft entkleidet wurde, und daß der Kaiser dieselbe auf den Erzbischof Poppo von Trier, den väterlichen Oheim des jungen C. übertrug. Das erste Zeugniß, das wir von einer amtlichen Thätigkeit des letzteren haben, ist eine Urkunde Heinrichs II. vom 5. Febr. 1024, durch welche ein dem Kloster Ellwangen angehöriger Wald in einen Bannforst verwandelt wurde: mit anderen benachbarten Fürsten ertheilte auch C., der in der Urkunde als Herzog von Alemannien bezeichnet wird, der kaiserlichen Verfügung seine Zustimmung. Doch darf man daraus nicht schließen, daß er bereits damals mündig gewesen sei und die Verwaltung seines Herzogthums selbständig geführt habe: wir hören ausdrücklich und von völlig glaubwürdiger Seite, daß noch im September desselben Jahres, als nach Heinrichs II. Tode die deutschen Fürsten sich zur Königswahl zu Kamba am Rhein versammelten, Erzbischof Poppo die vormundschaftliche Regierung führte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die schwäbische Stimme hier für den Stiefvater des jungen Herzogs abgegeben wurde, und es scheint eine der ersten Maßregeln des neuen Königs gewesen zu sein, daß er C. mündig sprach: bereits zu Anfang des nächsten Jahres erscheint derselbe von jeder vormundschaftlichen Regierung befreit und völlig selbständig. Freilich machte er von dieser Handlungsfreiheit einen Gebrauch, den Konrad II., als er sie ihm anvertraute, am wenigsten erwartet haben mochte. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten dieser König in den ersten Jahren seiner Regierung zu überwinden hatte, um die Krone auf seinem Haupte zu befestigen. An allen Grenzen des Reiches erhoben sich die Feinde: in Italien brachen heftige Unruhen aus, und die Aufständischen traten mit dem König von Frankreich und einem der mächtigsten seiner Vasallen, dem sie ihre Krone anboten, dem Herzog Wilhelm von Aquitanien, in Verbindung; im Norden war das Verhältniß zu dem dänischen Grenznachbar mindestens kein ungetrübtes, im Osten sagte sich Herzog Boleslav von Polen offen von der Oberhoheit des Reiches los und nahm die Königswürde an. Und Konrad konnte, um diese Gefahren zu bekämpfen, keineswegs auf die Kräfte des ungetheilten Reiches zählen. Die vornehmsten lothringischen Grafen, geistliche wie weltliche, hatten schon auf dem Tage von Kamba ihre Unzufriedenheit mit der Wahl Konrads deutlich zu erkennen gegeben, und wenn auch die Bischöfe sich seitdem unterworfen hatten, so hatten doch die Herzöge und Grafen auf ihrem Widerstande beharrt, die Anerkennung des Königs verweigert und mit Frankreich Beziehungen angeknüpft. Dazu kam, daß auch Herzog Konrad von Worms, des Königs jüngerer Vetter und sein einstiger Mitbewerber um die Krone, sich seit dem Osterfeste von 1025 den Aufständischen, unter denen sein Stiefvater, Herzog Friedrich von Lothringen war, zugesellt hatte. Es war unter diesen Umständen ein besonders harter Schlag für den König, als etwas später auch sein Stiefsohn mit anderen schwäbischen Herren, unter denen eine besonders mächtige Stellung der Graf Welf einnahm, der Empörung beitrug. Die Gründe, welche C. dazu bewogen haben, werden nicht überliefert: am wahrscheinlichsten ist es allerdings, was gewöhnlich angenommen wird, daß die burgundische Erbschaft, deren Erledigung bevorstand, die Zwietracht zwischen Vater und Sohn hervorgerufen hat. Durch seine Mutter war C. der Großnichte des letzten kinderlosen Königs Rudolf III. von Burgund:

nähere Ansprüche als er konnte nur Rudolfs Schwesterjohn, der Graf Odo von der Champagne, dann Ernsts älterer Stiefbruder Rudolf und vielleicht sein Vetter, eben Herzog Konrad von Worms, als Sohn einer Schwester Gisela's geltend machen, welche beiden letzteren aber, soviel ersichtlich, kaum daran gedacht haben, Ansprüche auf Burgund zu erheben. Nun hatte aber Konrad II., so wenig er auch persönlich und aus privatrechtlichen Titeln ein Erbrecht auf das Land besaß, doch schon im Sommer 1025 deutlich genug gezeigt, was seine Absicht mit Bezug auf dasselbe sei. Er sah jene Abkunft, die Heinrich II. einst mit Rudolf geschlossen und wodurch er sich die Erbschaft gesichert hatte, offenbar als fortbestehend, sich als den Rechtsnachfolger seines Vorgängers an: von diesem Gesichtspunkt aus hatte er im Juni 1025 Basel eingenommen und hier das gerade erledigte Bisthum besetzt, also ein königliches Hoheitsrecht ausgeübt. Hat dieser Vorgang E. zur Erhebung veranlaßt, so dürfte dieselbe in den Spätsommer des Jahres zu setzen sein. Ueber ihren Verlauf erfahren wir nichts, nur die Bemerkung eines Schriftstellers der Zeit, daß die Verschworenen — vergeblich — viele Befestigungen angelegt hätten, dürfte sich auch auf Herzog E. beziehen. Wie die große Coalition auseinanderfiel, ist hier nicht im einzelnen darzulegen, es genüge zu erwähnen, daß im Winter 1025 die französischen Theilnehmer von derselben zurücktraten, die lothringischen sich unterwarfen, daß damit jede Aussicht auf ihren Erfolg geschwunden war, der König ungehindert seine Vorbereitungen zur Romfahrt und zur Unterwerfung Italiens treffen konnte. Auch Herzog E. beschloß das ausichtslose Unternehmen aufzugeben; als der König sich nach Augsburg begab, wo sich das zur Romfahrt aufgebotene Heer versammeln sollte, folgte er ihm dorthin und erlangte im Februar 1026 nach vielem Widerstreben von Konrad Verzeihung, da sich seine Mutter, sein Stiefbruder, der junge Heinrich III., und andere Fürsten kräftig für ihn vermandten. E. folgte nun dem König auf seinem italienischen Zuge, ward aber von demselben nach einiger Zeit nach Deutschland zurückgesandt, nachdem ihm Konrad durch die Verleihung der reichsunmittelbaren Abtei Kempton, deren Güter E. an seine Vassallen vertheilte, einen Beweis seiner wiedergewonnenen Gnade gegeben hatte. Die Zeit dieser Rücksendung läßt sich nur durch eine Combination ermitteln. Wir wissen, daß in demselben Jahre, und zwar am 15. Septbr., der Abt Burchard von Kempton und Rheinau starb und daß der König nur die letztere Abtei wieder besetzte. Es ist danach der Schluß erlaubt, daß die Verleihung Kemptens an Herzog E. bei grade eingetretener Erledigung des Klosters erfolgt ist; dann kann, da E. dasselbe bei seiner Entlassung aus Italien erhielt, die letzteren nicht wol vor Anfang des Octobers stattgefunden haben; E. hat also an den italienischen Kämpfen des Königs länger, als gewöhnlich angenommen wird, Theil genommen. Andererseits läßt sich auch der Grund der Rückkehr des Herzogs dadurch errathen. Schon bald nach des Kaisers Abzug war es in Schwaben zu offenem Kampfe zwischen dem noch nicht unterworfenen Grafen Welf und dem Bischof Bruno von Augsburg, dem Verweser des Reichs und Erzieher des jungen Heinrich, gekommen. Auch Konrad von Worms rührte sich wieder und Herzog Friedrich von Lothringen war ebenfalls nahe daran aufs neue loszubrechen. Man hat bisher angenommen, daß E. von vornherein an diesen Bewegungen theilheilig war; ist unsere obige Annahme über die Zeit seiner Rückkehr richtig, so ist das nicht der Fall gewesen, im Gegentheil gewinnt dann das Wort Wipo's, E. sei von seinem Stiefvater, um sein Vaterland zu schützen, heimgesandt worden, erhöhte Bedeutung; der König übertrug dem Herzog die Niederwerfung des Aufstandes zunächst in seiner schwäbischen Heimath. Indem er dem heißblütigen, leicht erregbaren Jüngling so großes Vertrauen schenkte, hatte er sich freilich

schwer in ihm getäuscht. Kaum war E. wieder in seiner Heimath, in der Umgebung seiner alten Genossen, so vergaß er schnell der Gnade, die ihm der König jüngst hatte widerfahren lassen; anstatt die Empörer zu bekämpfen, erhob er selbst die Fahne des Aufbruchs. Er hatte den König in Italien von vielen und mächtigen Feinden bedroht gesehen, er mochte glauben, daß während seiner Abwesenheit die Möglichkeit gegeben sei, die alten Pläne durchzuführen. So vermüthete er zunächst das Elsaß und zerstörte insbesondere mehrere Burgen des Grafen Hugo von Egisheim, eines Blutsverwandten Konrads. Dann brachte er einen starken Heerhaufen, hauptsächlich junge Leute, zusammen, drang in Burgund ein und begann in der Nähe von Solothurn eine Insel (wie man vermuthet hat, die Petersinsel im Bielersee) mit Wall und Mauer zu befestigen. Wenn er dabei auf die Unterstützung seines Großvaters, des Königs von Burgund, gerechnet hatte, so hatte er sich freilich getäuscht; Rudolf hatte um diese Zeit den Gedanken an Feindseligkeit gegen Konrad wol schon völlig aufgegeben; er hinderte den Herzog, seine Befestigung zu vollenden und nöthigte ihn dadurch zum Abzuge. E. kehrte darauf nach Schwaben zurück, setzte sich in einer Burg oberhalb Zürich (vielleicht der Kyburg) fest und verheerte von hier aus die Güter der reichen königstreuen Klöster Reichenau und St. Gallen. Die großen Entwürfe, die er gehabt haben mochte, waren zunächst gescheitert, auf kleine und nicht sonderlich ehrenvolle Dimensionen war seine Empörung zurückgeführt. So standen die Dinge, als König Konrad, dessen Haupt jetzt die Kaiserkrone zierte, im J. 1027, froh der glänzenden Erfolge, die er in Italien errungen hatte, nach Deutschland heimkehrte. Nachdem er noch auf dem Wege durch Confiscation der Lehen des Grafen Welf diesen die Strenge dem Befehle hatte fühlen lassen, nachdem in Baiern die Ruhe hergestellt war, begab er sich nach Schwaben, hielt zunächst mit seinen Vertrauten eine Zusammenkunft zu Augsburg und berief dann einen öffentlichen Reichs- oder Landtag nach Ulm. Wahrscheinlich wurde auch E. hierhin geladen, um sich über seine Vergehen zu verantworten. In Begleitung einer großen Zahl trefflicher Ritter, die zu seinen Vassallen gehörten, erschien er; es war nicht seine Absicht, wie im vorigen Jahre, des Kaisers Gnade sich zu unterwerfen, vielmehr hoffte er, entweder einen ihm güttscheinenden, wol gar vortheilhaften Vergleich durchzusetzen oder mindestens den unbehinderten Rückzug nöthigenfalls mit Waffengewalt erkämpfen zu können. Auf's neue aber sollte er hier erfahren, wie wenig überlegt das Unternehmen war, in das er sich eingelassen hatte. Waren seine burgundischen Pläne daran zerschellt, daß seine Hoffnung auf König Rudolfs Beistand gescheitert war, so zeigte sich jetzt, daß er auch über die Gesinnungen seiner eigenen Vassallen und Landsleute schlecht unterrichtet war. In einer Unterredung, die er mit ihnen hatte, erinnerte er sie an ihren ihm geleisteten Eid und den alten Ruf schwäbischer Treue, forderte sie auf, ihn nicht zu verlassen und stellte ihnen, wenn er auf sie zählen könnte, reiche Belohnungen in Aussicht. Zwei Grafen, Friedrich und Anselm, antworteten ihm namens der Uebrigen. Sie erinnerten ihn daran, daß sie nicht seine Knechte seien, die jedem Befehl bedingungslos zu gehorchen hätten, sondern freie Männer, die in dem Kaiser den höchsten Schirmherrn ihrer Freiheit auf Erden hätten, den sie nicht verlassen könnten, ohne die letztere zu verlieren. Seiner Berufung auf ihren Vassalleneid gegenüber hoben sie mit Recht hervor, daß sie ihm in denselben zwar Hülfe gegen jedermann versprochen hätten, daß aber der Kaiser davon ausdrücklich ausgenommen sei. In allem, was Recht und Ehre gestatte, bereit ihm zu gehorchen, würden sie sich doch nicht Anfordernungen fügen, die beide verletzten. Nach diesen Worten blieb E. kaum eine Wahl: von den Seinen verlassen, mußte er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben; auf Schloß Gibichenstein an der Saale, dem gewöhnlichen

Staatsgefängniß jener Tage, wurde er in Haft gehalten. So seines Hauptes beraubt, erfolch der Aufrstand in Schwaben schnell. Graf Welf und andere Theilnehmer desselben traf ein ähnliches Schicksal; die Burgen, die sie besetzt hielten, wurden genommen, am längsten hielt sich die Kyburg, die ein Graf Werner vom Thurgau, zu dessen Erbgut sie vielleicht gehörte, vertheidigte: es bedurfte einer dreimonatlichen Belagerung, um ihrer Herr zu werden: Werner selbst scheint entkommen zu sein.

Ueber das weitere Geschick Ernsts liegt uns vor allem ein Bericht Wipo's vor, dem die meisten Neueren gefolgt sind, der aber in sich widerspruchsvoll und mit andern glaubwürdigen Zeugnissen nicht übereinstimmend, durchaus der Berichtigung bedarf. Seine Haft dauerte nicht lange. Die Fürsprache seiner kaiserlichen Mutter, deren er wol noch immer sicher sein konnte, war von zu großem Gewicht: bereits am 1. Juli 1028 hatte er seine Freiheit wieder erlangt; in einer an diesem Tage zu Magdeburg ausgestellten Urkunde des Kaisers erscheint er mit seinem Stiefbruder Ludolf, der wol auch ein Wort für ihn eingelegt hat, als Zeuge, und der Herzogstitel, den ihm die Reichskanzlei in demselben beilegt, beweist, daß er auch Schwaben zurückempfangen hatte. Mehr als ein und ein halbes Jahr scheint er dann mit Konrad in leidlichem Einvernehmen gestanden zu haben; es ist nicht unmöglich, daß er durch Abtretungen von seinem väterlichen Erbgut in Franken dessen Gunst wiedergewonnen hatte. Da trat, als 1030 der Kaiser zu Ingelheim das Osterfest beging, ein neuer Zwiespalt zwischen ihnen ein. Jener Graf Werner, über den inzwischen die Reichsacht ausgesprochen zu sein scheint, hatte sich noch immer nicht unterworfen, vielmehr hatte er sich bemüht neue Unruhen zu erregen: trotzdem muß E. wieder Verbindungen mit ihm angeknüpft haben, wie denn auch ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber den Grafen noch jetzt als seinen Vassallen bezeichnet. So erklärt es sich und so erscheint es auch vom Standpunkt des Kaisers als ein nicht nur rechtmäßiges sondern auch billiges Verlangen, wenn Konrad zu Ingelheim seinen Stiefsohn aufforderte, ihm eidlich zu geloben, daß er fortan den Nechter, wie das unzweifelhaft die Pflicht des Inhabers eines der höchsten Reichsämter war, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen wolle. Wir haben bis jetzt nicht eben einen günstigen Eindruck von dem jungen Herzog erhalten: das allerdings etwas zu seinen Ungunsten gefärbte Bild, das unsere Quellen uns von ihm geben, läßt ihn als einen unbotmäßigen, in seinen Entschlüssen unbedachtamen, im Verhältniß zum Kaiser undankbaren Jüngling erscheinen: allein der Zug seines Charakters, den er hier entfaltete, sichert ihm unsere Sympathie ebenso, wie er ihm die Theilnahme der Mitwelt verschafft zu haben scheint und ihm einen ehrenvollen Platz in der Erinnerung der nachlebenden Geschlechter erworben hat. Obwohl er sich die volle Tragweite seiner Entschliegung nicht verborgen haben kann, scheint er keinen Augenblick geschwankt zu haben, mit unwandelbarer Treue hielt er an dem Freunde fest und wies das Anjinnen des Kaisers zurück. Nun brach das härteste Geschick über ihn herein. Als Beschützer eines Nechters wurde er selbst für einen Reichsfeind erklärt, sein Herzogthum wurde ihm aberkannt und auf seinen jüngeren Bruder Hermann übertragen; mit wenigen Begleitern verließ er Ingelheim. Zu der Reichsacht gesellte sich der Bann der Kirche, den die anwesenden Bischöfe auf Beschluß der Fürsten und des Kaisers über ihn und seine Anhänger verhängten; ihr Gut wurde confiscirt. Kaiserin Gisela selbst, in die traurige Alternative versetzt, zwischen Sohn und Gemahl zu wählen, entschied sich gegen den ersteren: feierlich gelobte sie allen, was E. geschehe, an niemandem rächen niemandem nachtragen zu wollen. E., der sich jetzt mit seinem Freunde Werner, vereinigte, begab sich zunächst mit ihm und wenigen Begleitern nach Frankreich zu Graf Odo von der Champagne;

noch immer scheint die burgundische Hoffnung ihn nicht verlassen zu haben. Wie so oft vorher, sah er sich auch diesmal betrogen: Graf Odo war viel zu sehr Staatsmann, um seine Sache an die des vaterlands- und länderlosen Flüchtlings zu knüpfen; ohne Trost entließ er ihn. Dem unglücklichen Jüngling blieb kaum noch eine Aussicht als die auf einen ehrenvollen Untergang. In sein Stammherzogthum zurückgekehrt, verbarg er sich in den Wäldern und Schluchten des Schwarzwaldes, von elendem Brote sein Leben fristend; Burg Falkenstein bei Schramberg, auf steilem Fels gelegen, war sein letzter Zufluchtsort; von hier aus suchte er mit Werner die umliegende Gegend mit Raub und Plünderung heim. Bald aber umstellten die Mannen des Kaisers ihn von allen Seiten: es gelang denselben sich der besten Kasse des Herzogs und seiner Genossen auf der Weide zu bemächtigen. Da beschloß E. den Todestampf herbeizuführen: er brach mit allen Seinigen, die er so gut es ging wieder beritten machte, aus dem Schwarzwald hervor und lagerte sich in der weiten Ebene östlich des Gebirges, die Baar genannt. Hier trafen sie bald auf die Spuren der Feinde. Eine Schaar schwäbischer Krieger, befehligt vom Grafen Mangold (von Kellenburg?), der großes Lehen aus Reichenauer Gut vom Kaiser empfangen hatte, war von Bischof Warmann von Constanz, dem Verweiser Schwabens, in diese Gegend gesandt, um sie vor Plünderungszügen zu schützen; E. langte am Morgen in dem Lager an, das Mangold mit den Seinen die Nacht zuvor beherbergt hatte. E. verfolgte die Verfolger, bald traf man zusammen; auf Seiten Mangolds war die Ueberzahl. Nach heißem Kampfe fiel E. von vielen Wunden bedeckt: auch der Führer der Gegner, Graf Mangold, kam um, nach einem Bericht sollen die beiden sich gegenseitig die Todeswunde beigebracht haben. Graf Werner, um dessen Willen dies alles geschehen war, und zwei edle Männer Adalbert und Werin werden uns noch unter den Opfern dieses traurigen 27. August genannt. Der Leichnam Herzog Ernsts wurde nach Constanz gebracht und hier in der St. Marienkirche beigelegt, nachdem der Bischof ihn von dem Banne absolvirt hatte, später ist er vielleicht nach Roßthal in Francken, der Heimath des Geschlechts, dem E. angehörte, übertragen worden. Die St. Galler Mönche trugen zu diesem Tage in ihr Todtenbuch ein: es starb Ernst, der Herzog und die Hilde der Alamannen; Kaiser Konrad aber soll, als er die Nachricht von dem Tode erhielt, das harte Wort gesprochen haben: „Bissige Hunde haben selten Junge.“ E. war wie es scheint nie vermählt: die oft wiederholte Angabe, daß er aus einer Ehe mit einer Gräfin von Egisheim eine Tochter Ida hinterlassen habe, beruht auf dem Mißverständniß der Nachricht eines späteren Annalisten.

In Lied und Sage hat sich das Andenken Ernsts lange erhalten: sein Geschick verschmolz in der Ueberlieferung mit dem des Herzogs Lindolf, des Sohnes Ottos I., mannigfach erweitert durch die orientalischen Fabeln des Zeitalters der Kreuzzüge. Ernsts Treue bis zum Tod und sein wahrhaft tragisches Ende sind aber noch in neuester Zeit durch einen unserer besten Dichter poetisch verklärt worden.

Vgl. Stälin, Württemberg. Gesch. II, 474 ff.; Giesebrecht II⁴, 238 ff. 252 ff. 264 ff. Ueber die Sagen von Herzog Ernst handeln Uhlund, Schriften zur Gesch. der Dichtkunst und Sage, Bd. V; Haupt in dessen Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. VII und Dümmler, ebenda Bd. XV; Bartsch, Herzog Ernst, Wien 1869. Breßlau.

Ernst: Heinrich E. (nicht Ernesti), Rechtsgelehrter und Philolog, geb. am 16. Februar 1603 zu Helmstädt, wo sein Vater Bürgermeister war, † am 7. April 1665 zu Kopenhagen. Nach vollendeten Studien ging er 1627 als Hofmeister mit einem jungen Adlichen auf die Ritterakademie zu Soroe und bereiste dann Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande.

1635 als ordentlicher Professor der Rechte und der Moral nach Soroe berufen, ward er 1661 in Kopenhagen dänischer Hof- und Kanzleirath, sowie Beisitzer des höchsten Tribunals, in welcher Eigenschaft er an der Ausarbeitung des „Danste Lov“ Theil nahm. Er gab den Epistet (1629), Boëtius (1642), Valerius Probus (1647), den Philosophen Seneca (1652) heraus und verfaßte verschiedene historische, philosophische wie juristische Schriften, von denen die „Catholica iuris“, 1634, 1656, wegen der aus Handschriften geschöpften Verbesserungen der „Opera posthuma“ des Cujacius erwähnenswerth sind.

Zugler, Beyträge zur jurist. Biogr., V. 332. VI. 381. Cramer in Hugo's Civil. Magazin VI. 9—11. Steffenhagen.

Ernst: Leopold E., Dombaumeister zu Wien, geb. 1808, † 17. Oct. 1862. Bezog 1822 die Architekturschule der Akademie der bildenden Künste, gewann unter der Leitung Robile's zwei Preise und trat sodann in Gesellschaft des Malers Amerling eine Reise nach Italien an, die ihn nach Venedig, Florenz, Bologna, Rom und Neapel führte. 1833 nach Wien zurückgekehrt, fand er beim Grafen Breuner eine Anstellung und leitete mehrere Bauten, wie das schöne Schloß Grafenegg. Seine besondere Vorliebe für die Bauten der romanischen und gothischen Periode veranlaßte ihn zur getreuen Uinahme solcher Denkmale in Niederösterreich, und später, als er das Land nach allen Seiten hin durchforscht und seine Mappe gefüllt hatte, zur Herausgabe des architektonischen Prachtwerkes „Baudenkmale des Mittelalters in Erzherzogthume Oesterreich“ (Wien 1846), welches in Lieferungen zu sechs Lithographien erscheinen sollte. Leider gelangten nur vier Hefte zur Ausgabe, da die Ereignisse des J. 1848 das Unternehmen einstellten. Nach kurzem Staatsdienste erhielt E. die Stelle eines Baumeisters am Münster zu St. Stephan und entwickelte, nun seinem Hauptfach, der Gothik, allein zugewandt, eine wahrhaft künstlerische Thätigkeit, deren schönstes Resultat, der Ausbau der Giebel am Dome, dem Künstler stets ein ehrendes Denkmal bleibt. Durch wiederholte Reisen nach Syrien, Dalmatien, Oberitalien, Süddeutschland und den Rheingegenden, nach Frankreich und England bereicherte er sein archäologisches Wissen. E. übte auch sonst auf das Wiener Kunstleben einen mächtigen Einfluß, und er war ein Begründer des neuen österreichischen Kunstvereins, wie des Wiener Alterthumsvereins. Seine Schrift „Architektonische Erörterungen“ (Wien 1855) galt hauptsächlich der Aufklärung und Berichtigung einiger durch die Concurrerenzwürde für die Botivkirche hervorgerufenen Streitfragen.

Wurzbach's Lex. IV. 76 u. XI.

Кабдебо.

Ernst: Heinrich Wilhelm E., ausgezeichneter Violinvirtuose, wurde im J. 1814 zu Brünn geboren. Da er zeitig große Vorliebe für Musik und speciell für die Violine zeigte, hielten ihm seine Eltern, unbemittelte israelitische Handelsleute, einen Lehrer, unter dem der Kleine so rasche Fortschritte machte, daß er schon nach anderthalb Jahren eine öffentliche Probe seines Talentes ablegen konnte. Dadurch ermutigt, schickten ihn die Eltern nach Wien ins Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde, wo er unter der trefflichen Leitung des Professors Jos. Böhm in den J. 1825—27 glänzende Fortschritte machte, während ihn gleichzeitig Seyfried in der Harmonielehre unterrichtete. In den beiden Concerten, die das noch junge Conservatorium am 30. Oct. und 6. Nov. 1825 in dem damals disponiblen Kärnthnerthortheater veranstaltete und damit die Zöglinge zum ersten Male dem Publicum vorführte, trat auch E. zum ersten Male öffentlich in Wien auf; er spielte damals Variationen von Mayr. Bald darauf, am 15. Dec., spielte er in den Abendunterhaltungen der Gesellschaft der Musikfreunde Variationen von Rode und im nächsten Jahre, am 10. Dec., im zweiten Gesellschaftsconcert ein Violinconcert seines Lehrers.

Schon damals berechtigte er zu großen Erwartungen, die in einem für ihn veranstalteten Concerte im Landhaussaale, am 18. Febr. 1827, noch gesteigert wurden. Im J. 1828 wurde er wegen Nichtachtung der Schulgesetze aus dem Conservatorium ausgestoßen (er war in die Vaterstadt gereist und über die Urlaubszeit ausgeblieben). In seinem Gesuch an das Comité und an den Protector des Vereins, Erzherzog Rudolf, bat er, ferner noch als Zögling der Anstalt angesehen zu werden, jedoch vom Besuche der Lehrstunden befreit zu bleiben, da er selbst Unterricht ertheilen müsse, um seine Existenz zu sichern. Das Gutachten des Comité's an den Protector betont hier den für uns interessanten Fall, daß es E. offenbar nur um den Vortheil zu thun sei, daß ihm unter dem Namen eines Züglings des Conservatoriums der fernere Aufenthalt in Wien, „welcher ihm als einem Israeliten sonst vielleicht nicht zugegeben würde, hier gestattet werde und er ungehindert auf der Violine selbst unterrichten könne“. Schließlich wurde ihm Wiederaufnahme und zugleich ehrenvolle Entlassung zugestanden. — Von größtem Einfluß auf Ernst's ferneres Spiel war das damalige Erscheinen Paganini's in Wien, der daselbst im großen Redoutensaale am 29. März 1828 zum ersten Male auftrat. Der Eindruck, den das Spiel dieses genialen Künstlers auf E. ausübte, war übermächtig; er studirte so fleißig, daß er es schon im folgenden Jahre wagen zu dürfen glaubte, eine Kunstreise anzutreten. Er ging über München nach Paris, wo aber die Anwesenheit Paganini's alle Aufmerksamkeit absorbirte. E. wendete sich nach Deutschland, ging 1831 ein zweites Mal nach Paris, studirte drei Jahre und trat 1834 eine große Kunstreise an. Von da an bis 1850 war die eigentliche Glanzperiode Ernst's, der nun überall, wo er auftrat, eine Reihe von Triumpfen erlebte. Er bereiste Frankreich, hielt sich namentlich in Marseille auf, wo er Paganini's Eigenheiten ablauschte, ging nach Holland, wo er über 200 Concerte mit beispiellosem Erfolg veranstaltete, und kam 1839 wieder nach Wien, wo er als vollendeter Virtuose und „erster Sänger auf der Geige“ begrüßt wurde. Seine Besuche in Wien und in den Provinzen Oesterreichs wiederholten sich, dann zog der Gejeierte nach Deutschland, Paris, Holland, Belgien und Dänemark, nach England, Rußland und zurück nach England, wo er endlich im J. 1850 bleibenden Aufenthalt nahm und sich mit einer Französin Siona Amelie Levy vermählte. Die letzten Lebensjahre Ernst's wurden ihm vergällt durch ein unheilbares Leiden (Rückenmarksdarre), bei dem er nur in der liebevollen Pflege seiner treuen Gattin den einzigen Trost fand. Der Aufenthalt in Nizza, den ihm die Aerzte anriethen, wurde nur ermöglicht durch einen Act collegialer Hülfe, indem eines der von Chappell in London geleiteten Monday popular-Concerte (für Kammermusik) zur Unterstützung des leidenden Künstlers bestimmt wurde. „Herr Ernst's Concert“ (wie es angezeigt war) fand statt im Juni 1864 in St. James' Hall und Joachim führte das Quartett. Er spielte die „Elegie“ und mehrere neue Compositionen von E., u. a. auch ein Quartett (es erschien dann bei Spina in Wien als op. 26); Henri Wieniawski spielte Schubert's „Erkönig“, von E. für Violine übertragen. Bei der Wahl der neuen Compositionen war nur die gute Absicht zu loben, denn die Werke selbst zeigten nur zu sehr die gebrochene Kraft des Künstlers. Der Aufenthalt in Nizza erwies sich für ihn erfolglos; der Aermste erlag seinem Geschick am 14. Oct. 1865.

E. war Virtuose im vollsten Sinne des Wortes. Sein Spiel war voll Glanz und Leidenschaft; er schwelgte in Schwierigkeiten, die mitunter auch an's Bizarre streiften; dagegen wußte er in der Cantilene einen großen, vollsaftigen Ton und wirklichen Adel des Vortrags zu entwickeln; sein Adagio war tief ergreifend. Eine Schule hat E. allerdings nicht gegründet, auch kann man ihm ebensowenig bleibende Bedeutung zugestehen; allein er ragt unter der Gruppe

der Virtuosen unseres Jahrhunderts genugsam hervor, um seiner eingehend zu gedenken. Wer E. nur einmal gehört, konnte leicht an seinem Werthe irre werden, denn er war von der augenblicklichen Stimmung abhängig und spielte hier und da ziemlich nachlässig — wußte er doch, daß er einen verlorenen Tag in guter Stunde reichlich einbringen konnte. Im Umgang eine liebenswürdige Persönlichkeit liebte er es wol auch, sein interessantes Neußere je nach momentaner Laune durch eine vornehm-nachlässige Haltung noch interessanter zu machen. Als vollblütiger Virtuose spielte er nur eigene Compositionen, unter denen sich als bewährte Paradestücke erwiesen: „Le Carnaval de Venise“; „Othello-Fantasia“ op. 11; „Papageno-Rondo“ op. 20; „Elegie“ op. 10; „Der Erlkönig“ op. 26; „Concerto“ (Allegro pathétique) Fis-moll, op. 23; „Bolero, Morceau de Salon“, A-moll, op. 16; „Polonaise de concert“. D-dur. op. 17; „Variations de Bravoure sur l'air national hollandais“, E-dur, op. 18; „Airs hongrois variés“, A-dur, op. 22; „Concertino“, D-dur, op. 12; „Morceau de Salon“, G-moll, op. 15; „Pirata-Capriccio“. Auch die mehrstimmigen Studien für Violine allein seien hier noch erwähnt. Die genannten und noch mehrere kleinere Werke erschienen bei Schott, Breitkopf u. Härtel, Spina, Müller (Wessely), Haslinger, Ristner, Meyer, Schlesinger und Hofmeister. Ernst's Portrait ist durch Kriehuber's meisterhafte Lithographie bekannt. Ein großes Gypsmedaillon, verfertigt von Ernst's Gattin, Amelie, gelangte im J. 1870 in das Eigenthum des Museums der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.

G. F. Pohl.

Ernst: Simon Peter E., Sohn des Bürgermeisters E. zu Nubel in der Grafschaft Daelhem, welche zum österreichischen Herzogthum Limburg gehörte, wurde am 6. August 1744 geboren. Sein Vater, ein Schüler des Canonisten van Espen und tüchtiger Advocat, ließ den Sohn von dem benachbarten Pfarrer von Eis in der lateinischen Sprache unterrichten und sandte ihn dann nach Mainz, wo er das Gymnasium oder die sieben Schulen absolvirte. Der junge E. trat mit 19 Jahren als Novize in das bei Herzogenrath 1104 gestiftete und im Laufe der Jahrhunderte reich und berühmt gewordene Benedictinerkloster Klostersrath (Kolduc) ein. Nach Vollendung seiner Studien promovirte er zu Löwen, der Universität des nordwestlichen Deutschlands, und wurde dann Lector der Theologie und der h. Schrift in Klostersrath. In einer zwölfjährigen Lehrthätigkeit unterrichtete er hier eine große Anzahl seiner jungen Mitconventualen und ordnete und bereicherte die Klosterbibliothek. Unterdessen waren die kirchlichen und staatlichen Reformen Josephs II. ins Leben getreten. Wenn E. sich auch jenen geneigt zeigte, so nahm er dennoch Stellung gegen diese. Zwischen den J. 1783 und 1791 trat er in verschiedenen, theils französisch, theils lateinisch geschriebenen Broschüren mit seinen Ansichten öffentlich hervor. Diese waren einem einflußreichen Theile des Capitels zuwider und veranlaßten seine Entfernung aus dem Kloster und seine Anstellung als Pfarrer in dem nur durch den Wurmbach von Herzogenrath entfernten Niden, dessen Patronat das Kloster besaß. Von hier aus entfaltete er eine reiche literarische Thätigkeit. Im J. 1791 ließ er u. a. anonym zu Köln „Observations sur l'instruction en forme de catéchisme, publiées par le professeur Eulogius Schneider à Bonn, par un ami de la vérité“ im zustimmenden Sinne erscheinen. Kaiser Josephs II. kirchliche Neuerungen hatten in den österreichischen Niederlanden das Volk zum Aufstande gereizt. Kaum hatte des Kaisers Nachfolger und Bruder Leopold II. die Unruhen des „vereinigten Belgiens“ durch Waffengewalt und Wiederherstellung der Verfassung und der Privilegien beschwichtigt, als mit dem Ende des J. 1792 die Truppen der französischen Republik die österreichischen Niederlande über-

schwemmen. E. schloß sich im Gegensatz zu der Ansicht seiner Mitconventualen der von den Franzosen auf kirchlichem Gebiet eingeführten neuen Ordnung der Dinge an und vertheidigte unter anderm in vielen meist anonym gedruckten Kundgebungen den Priestereid auf die Verfassung — serment de haine à la royauté. — Das Concordat zwischen Kirche und Staat vom J. 1801 machte dem Streit ein Ende. — Von da an war er fast ununterbrochen mit der Erforschung der Geschichte Limburgs, seines Heimathlandes, beschäftigt. So entstand eine vollständige Geschichte Limburgs, deren Herausgabe der am 11. Dec. 1817 verstorbene Autor nicht erlebte, obgleich das „Institut von Frankreich“ schon im J. 1810 dem Kaiser Napoleon einen günstigen Bericht über dieselbe vorlegte. Erst den Bemühungen eines Neffen des Verfassers, des Herrn Edmund Lavalleje, verdankt wir die Herausgabe des Werkes, welches seit dem J. 1837 in sechs Bänden erschien unter dem Titel: „Histoire de Limbourg, suivie de celle des comtés de Daëlhem et de Fauquemont, des annales de l'abbaye de Rolduc. par M. S. P. Ernst, curé d'Afden, ancien chanoine de Rolduc, l'un des auteurs à vérifier les dates, à Liège chez Collardin.“ Der sechste Band enthält die „Annales Rodenses“ vom J. 1104 — 1158 (Perb, M. H. G. XVI. p. 688) nebst der Fortsetzung bis zum J. 1700 durch den 35. Abt Kloster-raths, Nicolaus Heyndal (siehe diesen). — Ernst's Mittheilungen pour vérifier les dates bezogen sich auf die Grafen von Löwen, das Haus Limburg, die Herren von Heinsberg und Valkenburg, die Grafen von Jülich, Berg, Mark, Cleve und Geldern. Im J. 1806 erschien zu Lüttich sein „Tableau historique et chronologique des suffragants ou coévêques de Liège“ und eine „Notice historique sur le château et les anciens Seigneurs d'Argenteau“ bei Visé an der Maas, 1816 eine Abhandlung „Des comtes de Durbuy et la Roche au XI. et XII. siècle“. Auch Aachen, dessen Archiv er genau kannte und vielfach benutzte, verdankt dem fleißigen Forscher Werthvolles, so den „Liber privilegiorum“ oder das „Chartularium“ des Aachener Münsters in 40 Urkunden, die er von den Originalen abschrieb, sowie auch manche Urkunden, die heute nicht mehr vorhanden sind. — In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. schrieb ein Canonicus des Aachener Krönungsstiftes die „Annales aquenses“, welche von 1001—1196 sich erstrecken. Seit der Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen ist die Pergamenthandschrift aus dem Stützarchiv verschwunden. E. hatte eine Abschrift von derselben genommen, welche Quir in seinem „Codex diplomaticus aquensis“ abdrucken ließ. Mit Ausnahme einer Abhandlung über die Stände Brabant's in lateinischer Sprache schrieb E. seine Werke in französischer Sprache. Deutsch scheint ihm nur in seinem limburgischen Dialekt geläufig gewesen zu sein. Seine letzten Lebensjahre waren durch Krankheiten, die Folgen seiner angestrengten litterarischen Thätigkeit, getrübt. Er starb am 11. December 1817. Er hinterließ einen reichen Codex diplomaticus nebst Mittheilungen über die Grafen von Ardenne, Hennegau und über Lothringen. Bei seiner ihm vom Fürsten Salm-Dick aufgetragenen Geschichte des Hauses Salm-Reifferscheid, welche er bis auf 36 Bogen brachte, überraschte ihn der Tod. Die bescheidene Stellung eines Dorfpfarrers, welche ihm Muße zu den Studien gewährte, zog er dem ihm angebotenen Generalvicariat des Bisthums Lüttich vor. In seiner einunddreißigjährigen Pfarverwaltung war er den Armen ein Vater; das Pfarrhaus ließ er auf seine Kosten umbauen, beschenkte Caplanei und Küsterei mit ansehnlichen Summen und hinterließ den Armen noch 1000 Rthlr. Seine werthvolle Bibliothek vermachte er dem Priesterfeminarium zu Lüttich. E. war einer der letzten Conventualen Kloster-raths. Sein Ruf — er war auch Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel — hat nicht wenig

dazu beigetragen, daß der Name der alten Abtei Klofterrath in Ehren gehalten wird.

Vgl. Rhein. Antiquarius III. 10. 122 ff. und Quij, Das Schloß Rimburg, S. 84 f.

Ercft: Johannes E. aus Zwickau (nicht zu verwechfeln mit Joh. Herold oder Erholt von Königsberg) war im Wintersemester 1479/80 als Artium magister, Decretorum baccalaureus und Legum doctor Rector der Univerfität Leipzig; fpäter (nach v. Langenn 1486—1500, nach Gerzdorf 1480—93) Kanzler des Herzogs Albrecht zu Sachfen. Muther.

Erpenius: Thomas E., geboren zu Gorinchem am 11. September 1584, † am 13. November 1624, gehört zu den Männern, welchen das Studium der orientalischen Sprachen feine Wiedergeburt verdankt. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielt er an der Lateiniſchen Schule zu Leyden. Dort ſtudirte er darauf Philoſophie und erlangte 1608 den Doctortitel, kam aber von jenem Vorhaben, ſich der Theologie zu widmen, zurück, theils durch den heftig erregten kirchlichen Zwiespalt des Remonſtrantismus und Contraremonſtrantismus, theils durch Scaliger's Einfluß. Nun legte er ſich vielmehr ganz auf das Studium der orientaliſchen Litteratur, beſuchte die vornehmſten Bibliotheken zu London, Paris, Genf und Heidelberg, um ſich mit den daſelbſt befindlichen orientaliſchen Handſchriften bekannt zu machen, und knüpfte mit vielen Gelehrten Beziehungen an. Als er 1612 in ſein Vaterland heimkehrte, ging ihm das Lob ſeiner Gelehrſamkeit ſchon voraus. Im folgenden Jahre erhielt er die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen zu Leyden und 1619 ward ihm auch der Unterricht in der hebräiſchen Sprache anvertraut. Von der Betheiligung an den remonſtrantiſchen Streitigkeiten hielt ſeine Schüchternheit ihn zurück, wiewol er dem Arminianiſmus zugeneigt und mit Hugo Grotius und Hoogerbeek ſehr befreundet war. Um ſo excluſivlicher widmete er ſich den linguiftiſchen Studien, beſonders der arabiſchen Sprache. Er legte ſelbſt eine Druckerei mit hebräiſchen, arabiſchen, ſyriſchen, äthiopischen und türkiſchen Lettern an. Seine „*Rudimenta linguae arabicae*“, 1628, erlebten bald eine zweite und 1733 eine dritte von N. Schultens beſorgte Ausgabe. Seine Schrift „*Salterium Syriacum*“, 1625, ward durch N. Dathe zu Halle 1768 neu herausgegeben und ſeine „*Grammatica arabica*“, 1613 und öfter, ward 1771 zu Göttingen von J. D. Michaëlis ins Deutſche überſetzt. Weiter ſind zu erwähnen ein „*Lexicon arabicum*“, ein „*Novum Testam. arab.*“, 1616, eine „*Grammatica arabica dicta gjamuria*“, 1617, „*Libri duo Samuelis hebr. et lat.*“, 1621, „*Orationes tres de ling. hebr. et arab. dignitate*“, 1621, „*Grammatica hebr. generalis*“, 1621, „*Pentatenchi verſio arab.*“, 1622, und die „*Historia Saracenicæ G. Elmaccini arab. et lat.*“, 1625, eine Arbeit von außerordentlicher Gelehrſamkeit und Bedeutung. Ueberſehen wir dieſe Reihe bedeutender Arbeiten, ſo iſt es begreiflich, daß er, wie berichtet wird, leider ſchon frühzeitig der Ueberanſpannung ſeiner Kräfte erlag.

Vgl. van der Ha, Biogr. Woordenb., und Glaſius, Godgel. Nederl., nebst den dort angeführten Quellen. van Lee.

Erſt: Johann Samuel E., Bibliothekar, geb. am 23. Juni 1766 zu Großglogau, † am 16. Januar 1828 zu Halle a. d. S., Sohn von Eltern, deren Stand nicht näher bezeichnet wird, fand ſeinen früheſten Lehrer an einem älteren Bruder, Johann Gottfried († 1824 als Prediger in Wöhlfau), der ihm während ſeines ganzen Lebens nahe verbunden und ein einflußreicher Berathgeber blieb. Schon als Schüler des Gymnaſiums ſeiner Vaterſtadt zeigte er ſeine

auf Bücher- und Autorentunde gerichtete besondere Neigung, stiftete mit seinem Schulfreunde G. G. Fülleborn eine gelehrte Gesellschaft und arbeitete mit ihm an der Bunzlauer Monatschrift. Fast mittellos kam er 1785 nach Halle, um Theologie zu studiren. Da ihn aber von dieser Wissenschaft nur die historisch-kritischen Theile an sprachen, so lehrte er bald zu seinen früheren Lieblingsstudien zurück, indem er anfang, ein Polyhistor zu werden, besonders aber dem litterarhistorischen und geographischen Fache seinen Fleiß zuwandte. Als Mitarbeiter von Fabri, einem Universitätsfreunde seines älteren Bruders, hatte er frühzeitig Gelegenheit gefunden, als Schriftsteller in dem letzteren Fache hervorzutreten; größere bibliographische Arbeiten, insbesondere ein allgemeines Repertorium der Litteratur der J. 1785—90, dem später zwei das nächste Decennium umfassende Fortsetzungen folgten, vollendete er, nachdem er mit dem letztgenannten Gelehrten 1786 nach Jena übersiedelt war. Um Vorarbeiten für sein Buch „La France littéraire“ (1797—1806, 3 Bde. mit 2 Suppl.) zu machen, war er nach Göttingen gekommen. Von da ward er von dem Buchhändler Klopstock, einem Bruder des Dichters, nach Hamburg berufen, lebte hier seit 1795 als Herausgeber der „Neuen Hamburger Zeitung“ und verheirathete sich dajelbst. Schon zur Zeit dieses Hamburger Aufenthalts entwickelte sich der ausgebreitete Briefwechsel mit fremden Gelehrten, der in seiner litterarischen Laufbahn Bedeutung gewann. Nachdem er dann zu Ostern 1800, um bei der „Litteraturzeitung“ als Gehilfe thätig zu sein, nach Jena zurückgekehrt, ward er wenige Monate später zum Bibliothekar der Universität ernannt, erhielt auch 1802 den Professortitel und begann Vorlesungen über Geographie und Statistik zu halten. Die Uebersiedlung der „Allgemeinen Litteraturzeitung“ von Jena ward darauf die Veranlassung, daß er 1803 als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik und als zweiter Redacteur der „Litteraturzeitung“ nach Halle kam, wo ihm 1808 auch das Amt eines Oberbibliothekars übertragen wurde. — Als akademischer Docent hielt er unter anderen Vorlesungen über neueste Tagesgeschichte, ein sogenanntes Zeitungscollegium. Seine bibliographischen Publicationen, bezüglich deren auf seinen Aufsatz: „Ueber Litteratoren und Recensenten“ im „Allgemeinen Litterarischen Anzeiger“, 1797, Sp. 1 ff., zu verweisen ist, sind mustergiltig durch Sorgfalt, Vollständigkeit und wissenschaftliche Planmäßigkeit, ausgezeichnet insbesondere auch dadurch, daß sie die modernen fremdländischen Litteraturen in den Bereich ihrer Aufgabe gezogen haben. Welche sichere Basis sie den verschiedenartigsten Studien gewährten, bezeichnete Jean Paul mit dem Ausdrucke, G. mache den musivischen Boden zu einem Bibliotheksaal. Ein Riesenwerk, das freilich nach mehr als sechzig Jahren noch immer weit von seiner Vollendung ist, die „Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“, deren vom Februar 1815 datirte vorläufige Ankündigung von ihm unterzeichnet ist, macht seinen Namen zu einem noch heute viel genannten und ist ein dauerndes Denkmal für seinen Fleiß, seine praktische Tüchtigkeit und seine univervelle Bildung, wie das Unternehmen auch das allumfassende seiner persönlichen Beziehungen zu der gleichzeitigen Gelehrtenwelt bezeugt.

Briefe von G. an R. A. Böttiger und J. A. Ebert (in der Dresdener Bibliothek). Menzel, Gel. L. Schummel's Breslauer Almanach für den Anfang d. 19. Jahrh., Th. I., Breslau 1801, S. 159. J. A. Ebert im Conversationslexikon, Bd. II. 2, Spz. (Brochhaus) 1824, S. 257 j. Derselbe im Dresdener Litteraturblatt, 1828, Nr. 5. 6. (Hallische) Allgemeine Litteratur-Zeitung, 1828, Nr. 35 Sp. 273 ff. Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst, herausgegeben von R. H. V. Pölit, 1828, Bd. I., Spz., S. 277 ff. Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung, 1828, Nr. 59 S. 233 j. und Nr. 60 S. 237 j. Allgemeine Encyclopädie, herausgegeben von G. und

Gruber, Sect. 1, Th. 37, S. 371 ff. Schröder, Verikon der hamburgischen Schriftsteller, Bd. II, Hamburg 1854, S. 200 ff.

Schnorr von Carolsfeld.

Ertel: Traugott Leberecht von E., † am 8. Februar 1858 als Inhaber und Leiter des Reichenbach'schen mathematisch-mechanischen Instituts zu München, hatte sich durch eigene Kraft zu einem der vorzüglichsten Vertreter der praktischen Mechanik im Gebiete der Präcisionsinstrumente emporgearbeitet. Er war am 29. September 1778 zu Oberforchheim bei Freiberg in Sachsen als der Sohn eines Bergmanns und Strumpfwirkers geboren und fand vom 7. bis zum 16. Lebensjahre gegen die Verpflichtung, sich zu bürgerlichen Diensten verwenden zu lassen, bei einem in der Nähe von Freiberg ansässigen Bruder seines Vaters Verpflegung und nothdürftigen Schulunterricht. Nur mit Mühe erhielt er 1793 von diesem Oheim die Erlaubniß, in Freiberg das Gewerbe eines Zeugschmiedes erlernen zu dürfen. Nach fünfjähriger Lehrzeit und hierauf erfolgter Freisprechung durchwanderte E. Oesterreich und Ungarn und trat 1804 zu Wien in das Gewerbe der Instrumentenmacher ein. Als er sich daselbst zwei Jahre lang mit der Anfertigung chirurgischer Instrumente beschäftigt hatte, ging er 1806 nach München und erhielt daselbst, auf Empfehlung des am k. k. polytechnischen Institute zu Wien wirkenden Professors Arzberger, eine Stelle als Gehülfe des bereits rühmlich bekannten mechanischen Instituts von Reichenbach. Mit rastlosem Eifer war hier E. bestrebt, die ihm noch mangelnden Kenntnisse und Fertigkeiten in Mathematik und im Zeichnen durch Privatstudium sich zu erwerben, und er hatte das Glück, sich hierbei der Unterstützung des durch seine Basismessung bekannten Professors Schiegg zu erfreuen. In Folge der so erlangten wissenschaftlichen Einsicht in den Bau und den Gebrauch der Meßinstrumente gelang der Geschicklichkeit und dem Talente Ertel's sehr bald bessere Arbeit als seine Genossen zu liefern und sich die Zuneigung Reichenbach's in solchem Grade zu erringen, daß dieser ihn 1815 als Theilnehmer in sein Institut aufnahm, das von nun an die Firma „Reichenbach u. Ertel“ führte. Im J. 1819 hatte dieses Institut die ehrenvolle Aufgabe zu lösen, die mechanische Werkstätte des polytechnischen Instituts zu Wien für die Anfertigung geodätischer und astronomischer Meßinstrumente einzurichten und die hierzu nöthigen Hülfsmaschinen zu liefern. E. erfüllte diese Aufgabe unter Reichenbach's Leitung mit so glücklichem Erfolge, daß er auf Antrag des Directors Prechtl unter dem 30. Juni 1820 die Stelle eines Werkmeisters der mathematisch-astronomischen Werkstätte des polytechnischen Instituts mit einem pragmatischen Gehalte von 2000 fl. erhielt. Da jedoch E. in seinem eigenen Geschäfte noch mehrere bedeutende Bestellungen zu vollenden hatte, kehrte er gegen Ende des J. 1820 mit halbjährigem Urlaube nach München zurück, ohne wieder in seine amtliche Stellung in Wien einzutreten; denn Reichenbach, der unterdessen zum Director des bairischen Brücken- und Straßenbauwesens ernannt worden war, wollte seine industrielle Thätigkeit selbst auf die Gefahr hin aufgeben, daß Baiern ein so vorzügliches Institut wie das seinige verlieren würde. Dieser Umstand und das Zureden von Freunden, worunter Fraunhofer, bestimmten E., das ihm schon theilweise gehörige Institut ganz auf eigene Rechnung zu übernehmen. Von da ab arbeitete er ganz selbständig und erweiterte sein Geschäft immer mehr und zwar nicht bloß in Bezug auf Präcisionsinstrumente, sondern auch in Hinsicht auf Kraft- und Arbeitsmaschinen, wie Prägwerke, Pumpen, hydraulische Pressen, Feuersprizen zc., wofür er verbesserte Einrichtungen erfunden hatte. Mit mehr als hundert Arbeitern konnte er kaum den Bestellungen genügen, welche von allen Theilen der Erde einliefen und ihm die schwierigsten Aufgaben stellten. Namentlich war es Rußland, das ihn stark in Anspruch nahm, indem es seine

astronomischen, geodätischen und nautischen Institute mit Reichenbach-Ertel'schen Instrumenten auszurüsten ließ; aber auch die meisten Sternwarten und topographischen Bureau in Deutschland, England, Italien, Spanien, Amerika und Australien ließen ihre Meridiankreise, Passageninstrumente, Basisapparate, Theodolithen, Spiegelkreise u. bei E. anfertigen. Diese Bestellungen und deren Ausführung, Aufstellung und Prüfung veranlaßten eine beträchtliche Correspondenz mit den bedeutendsten Astronomen und Geodäten, und es sind deren zahlreiche Briefe an E. fast eben so viele ehrenvolle Zeugnisse für die hohe Achtung, in welcher er, der Praktiker, bei den Männern der Wissenschaft stand. An diese Zeichen der Werthschätzung reichten sich jene, welche E. von gekrönten Häuptern erhielt und wovon hier nur die bairischen und russischen Orden erwähnt werden sollen, mit deren Verleihung die Erhebung des Decorirten in den persönlichen Adelsstand verbunden war. E., der sein ganzes Leben hindurch von einer wahren Frömmigkeit erfüllt war und bei allen Ehren und Geldmitteln stets die größte Einfachheit und Bescheidenheit an den Tag legte, hatte sich bereits im J. 1808 mit Katharine Rukert aus Homburg verheirathet. Aus dieser fast fünfzig Jahre andauernden glücklichen Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen jedoch keines mehr am Leben ist. Der älteste Sohn Georg, seit 1834 Theilnehmer und von 1858 an einziger Besitzer des väterlichen Geschäftes, verstand es dessen guten Ruf zu erhalten. Als aber auch er (1863) im schönsten Mannesalter starb und das Erbe des Vaters dem Bruder Gustav hinterließ, konnte dieses nur mehr mit fremder Hülfe geleitet werden, wie es auch jetzt, zwei Jahre nach dem Tode dieses letzten Ertel'schen Sohnes, der Fall ist und noch so lange geschehen soll, bis der einzige noch lebende Enkel das berühmte Institut seines Großvaters zu übernehmen und hoffentlich auch in dessen Geiste zu leiten im Stande sein wird.

Bauernfeind.

Erwin, genannt Erwin von Steinbach, Architekt, der berühmte Werkmeister des Straßburger Münsters, gestorben zu Straßburg am 17. Januar 1318. Mit dem Beinamen E. v. Steinbach kommt er nur ein einziges Mal vor, in der Inschrift, die bis zum vorigen Jahrhundert am Hauptportal bestanden haben soll, sonst heißt er in Urkunden und Inschriften nur Meister E. Die einzige Urkunde, in welcher E. ausdrücklich als Werkmeister erwähnt wird, von 1284, ist erst kürzlich publicirt worden, aber auch hier steht sein Name in einer Kasur. Die Portalinschrift besagte, daß im J. 1277 am 25. Mai Meister E. v. St. dies glorreiche Werk (das heißt den Facaden- und Thurmbau des Münsters) bekommen. Der Wortlaut der Inschrift gibt noch keinen Grund an ihrer Echtheit oder selbst an ihrer Gleichzeitigkeit zu zweifeln; nicht der Meister, sondern die bauende Commune würde die stolzen Worte über den Bau zu verantworten haben. Italienische Stadtgemeinden haben in Inschriften häufig ähnlich gesprochen. Der Ortsname Steinbach kommt so häufig vor, daß die Frage, aus welchem Steinbach E. stammen könne, müßig ist. Ueber Herkunft und Schule des Meisters wissen wir nichts, nur beweist der Straßburger Frontbau durch seine Formen, daß sein Urheber in französischen Bauhütten seine Schule durchgemacht. Wahrscheinlich war er schon einige Zeit vor 1277 in der Straßburger Bauhütte und vielleicht schon in leitender Stellung, als das Langhaus 1275 vollendet wurde. Mit Glück ist vernuthet worden, sein früheres Werk sei der 1274 unter dem Straßburger Bischof Konrad III. von Lichtenberg begonnene Bau der Stiftskirche zu Niederhaßlach in den Vogesen. Dann würde der edelgothische Chor, der bei einem Brande von 1287 allein übrig blieb, auf ihn zurückgehen. Bei dem Wiederaufbau nach dem Brande leitete ein Sohn Erwins das Werk. Die Straßburger Facade zeigt eine Handhabung des französischen Stils in höchster Eleganz, zugleich aber noch in voller Reinheit der Formen,

ferner glückliche Verhältnisse und eine merkwürdige Neuerung in dem kühnen Verjuche, vor die geschlossene Front eine zweite durchbrochene zu setzen. Die plastischen Figuren und Reliefs an den drei Portalen, Arbeiten derselben Werkstatt, stehen, soweit sie erhalten sind, auf der vollen Höhe der Epoche. Im J. 1298 machte ein verheerender Brand zunächst die Herstellung des Langhauses nöthig, was das schnellere Fortschreiten des Frontbaues hemmte. Wieweit die Restauration des Langhauses zu durchgreifenden Neuerungen führte, ob der gesammte Oberbau nebst Triforien und Fenstern erst dieser Zeit zuzuschreiben, wie einige neuere Forscher meinen, ist strittig. An der Front sind die beiden unteren Stockwerke noch wesentlich von dem ersten Plane bestimmt; dann sollte die Fassade über der Rose schließen und das symmetrische Thurmpaar in die Höhe steigen, dessen einst freistehende Hauptstockwerke jetzt durch einen plumpen Zwischenbau verbunden sind. Nach der Inschrift baute G. 1316 die Mariencapelle, die sich im Innern an den bereits bestehenden Lektner lehnte und mit diesem im Jahre 1682 abgebrochen wurde. Ihm oder seiner Werkstatt ist endlich das Grabmal des 1299 gestorbenen Bischofs Konrad III. zuzuschreiben (Johannescapelle des Münsters), das mit den Formen des Frontbaues übereinstimmt. Gegen Ende seines Lebens scheint G. aus der praktischen Thätigkeit geschieden zu sein und das Ehrenamt eines der vom Rathe ernannten Baupfleger, welche der Verwaltung vorstanden, übernommen zu haben, denn in seiner Grabchrift heißt er nicht Magister operis, sondern Gubernator fabricae. Seine Gattin Hufa starb vor ihm am 21. Juli 1316. Drei Söhne Erwins sind nachweisbar: 1) der am 18. März 1329 gestorbene Werkmeister der Kirche zu Niederhaßlach, dessen Name auf der Grabchrift nicht mehr zu erkennen ist; 2) Johannes G., wahrscheinlich identisch mit einem Sohne, der auch schlechtweg als G. vorkommt; 3) Johannes G. genannt Winlin. Zwei Söhne hatten also die gleichen Namen, der eine wurde nur durch die Roseform von seinem Bruder unterschieden, Johannes Winlin war 1342 bereits verstorben. Johannes G. war damals noch am Leben. Beide waren Werkmeister des Münsters. Ein 1339 verstorbener Magister Johannes, dessen Grabchrift auf die des berühmten G. und der Hufa folgt, war, wie Schneegans wahrscheinlich gemacht hat, nicht der Sohn, sondern der Enkel desselben, der Sohn des damals noch lebenden Werkmeisters G. Vollkommen mythisch ist die sogenannte „Sabina von Steinbach“. Gab es wirklich eine Bildhauerin Savina, so hatte sie jedenfalls mit G. nichts zu thun, sondern gehörte einer weit früheren Periode an. Aber es ist noch zweifelhaft, ob die Inschrift auf dem Schriftbände eines jetzt zerstörten Apostels am Südquerhausportal des Münsters, welche diese Savina als Urheberin der Statue nannte, überhaupt echt war. Die Bildwerke dieses Bantheils gehören jedenfalls in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts.

Was wir oben über Meister G. ausgeführt, ist das, was uns nach Maßgabe des vorhandenen Materials wahrscheinlich ist, kann aber nicht als völlig gesichert gelten. Wenn, wie neuerdings geschehen ist, die Inschrift von 1277 als unecht angesehen wird, ebenso die am Lektner von 1316, wenn ferner selbst in der Urkunde von 1284 der Name nicht feststeht, so würde nicht nur die Benennung G. „von Steinbach“ zweifelhaft, sondern es wäre auch fraglich, ob G. überhaupt Werkmeister gewesen, nicht etwa bloß Pfleger des Baues, wie zur Zeit seines Todes. Daß er gelegentlich, im Wohlthäterbuche des Münsters, magister operis genannt wird, wäre kein eigentliches Hinderniß, da mitunter die Bezeichnung magister operis in der That auch für die Baupfleger gebraucht worden zu sein scheint. In diesem Falle wären erst seine Söhne für Architekten zu halten. Bis jetzt liegt kein Material vor, welches eine völlig sichere Entscheidung möglich machte. Als das Wahrscheinlichere ist freilich immer noch

anzusehen, daß E., den Jahrhunderte als einen der größten deutschen Baumeister feierten, wirklich ein Architekt war. Im Großen und Ganzen aber treten bei den architektonischen Schöpfungen des Mittelalters die Persönlichkeiten der Baumeister hinter das Werk selbst zurück. Die Zeit, das Volk und die Schule, nicht aber der Einzelne bestimmen den künstlerischen Charakter. In streng wissenschaftlicher Beziehung ist also die Frage ohne tiefere Bedeutung.

Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß, Leipzig 1876, Kap. V. VI und Nachtrag. — Derselbe, Das Wohlthäterbuch des Frauenwerthes in Straßburg, Repertorium für Kunstwissenschaft, I. (1876) Heft 3 u. 4. — F. X. Kraus, ebenda, Heft 4, Urkunden zur Baugeschichte des Straßb. Münsters. — Ders., Kunstchronik, XI. Nr. 4 (Versuch, eine abweichende Genealogie der Familie aufzustellen). Ders., „Kunst und Alterth. in E.-L.“, Straßb. 1877 (Regesten 3. Geschichte des Münsters; Ausgabe der älteren Litteratur).
Woltmann.

Erwitte: Dietrich Ottmar von E., kurbaiarischer Generalwachtmeister zu Roß, † 1631. Kurz nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges erhielt der bisherige pfälz-neuburgische Oberstlieutenant und Stadthauptmann zu Lippstadt ein Werbepatent auf 500 Pferde für das Heer der Liga. Als bairischer Oberst und Führer eines Reiterregiments focht er unter Tilly im böhmischen Kriege, dann in dessen siegreichen Feldzügen gegen Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig und den Markgrafen von Baden, ferner gegen Christian IV. von Dänemark; in der Schlacht bei Lutter am Barenberge befehligte er vier Reiterregimenter am linken Flügel des ligistischen Heeres. Vielfach mit selbständigen Unternehmungen betraut, welche er in der Regel erfolgreich ausführte, hatte er Gelegenheit, höheres Führertalent zu beurfunden. Als Generalwachtmeister zu Roß und Befehlshaber der bairischen Reiterei fand er den Tod in der Breitenfelder Schlacht, wo er unter Pappenheim an dem von den Schweden so hart mitgenommenen linken Flügel stand.

Seifmann, Kriegsgeschichte v. Baiern u. s. j., 1506—1651, II., München. 1868.
Landmann.

Erleben: Dorothea Christine E., geborene Leporin, den 13. Nov. 1715 in Quedlinburg geboren, wo ihr Vater Christian Polykarp Leporin als Arzt lebte, ist die erste Frau in Deutschland, welche den medicinischen Doctorhut getragen hat. Ihre vorzüglichen geistigen Anlagen und ihre ausgesprochene Hinnigung zu einer Beschäftigung mit den Wissenschaften veranlaßten deren Vater, sie in der Medicin auszubilden, und zwar mit so glänzendem Erfolge, daß er sich an den König von Preußen mit der Bitte wandte, gestatten zu wollen, daß seine Tochter behufs Erlangung der Doctorwürde und der Venia practicandi vor der Facultät in Halle einem Examen rigorosum unterworfen würde. Die Genehmigung dieses Gesuches erfolgte im J. 1741, vorläufig aber machte die Dame von derselben keinen Gebrauch, da sie sich inzwischen mit dem Prediger Johann Christian E. verlobt hatte und im Jahre darauf verheirathete, übrigens zur selben Zeit in einer kleinen Schrift („Gründliche Unterjuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten“, 1742, unter verändertem Titel in zweitem Abdrucke 1749 erschienen) die Frage über das Studium der Wissenschaften seitens des schönen Geschlechts behandelte. Erst 12 Jahre später meldete sich Frau E. bei der medicinischen Facultät in Halle unter Einreichung einer Dissertation „Quod nimis cito ac quomodo curare saepius fiat caussa minus tutae curationis“. Hal. 1754 (in deutscher Uebersetzung und erweiterter Auflage ib. 1755), behufs Ablegung des Examen, wurde auf Grund desselben zum Doctor med. creirt und soll bis zu ihrem am 13. Juni 1762 erfolgten Tode in ihrer Vaterstadt die ärztliche Praxis mit vielem Glücke ausgeübt haben

Sie hinterließ zwei Söhne, Johann Christian Polykarp, später berühmter Naturforscher, und Johann Heinrich, Professor der Jurisprudenz in Marburg.

U. Hirsch.

Erythraeus: Johann Christian Polykarp G., geb. am 22. Juni 1744 zu Quedlinburg, wo sein Vater als Decan zu St. Nicolaus fungirte. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich, dem seltenen Beispiele seiner Mutter Dorothea G. (s. o.) folgend, zu Göttingen dem Studium der Heilkunde, wandte sich aber bald gänzlich den Naturwissenschaften zu. Im J. 1767 zum Doctor der Philosophie promovirt, wurde er 1771 zum außerordentlichen, 1775 zum ordentlichen Professor der Physik an dieser Universität ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich sowol auf dem Gebiete der Naturgeschichte, wie auf demjenigen der Physik und Chemie bewegen, sind theils besonders erschienen („Physisch-chemische Abhandlungen“, 1776; „Systema regni animalis“, 1777), theils in den Nov. Comm. Soc. Gott. (Bd. V—VIII) enthalten. Besonders geschätzt und verbreitet waren die von ihm verfaßten Lehrbücher: „Anfangsgründe der Naturgeschichte“, 1768, 2. Aufl. 1773, spätere Auflagen von J. F. Gmelin 1782 u. 91; „Anfangsgründe der Naturlehre“, 1772, 6. Aufl. von G. C. Sichtenberg, 1794. Er starb zu Göttingen am 19. August 1777.

Räbner's Gedächtnißrede in Nov. Comm. Soc. Gott. VIII.

L o m e l.

Erythraeus: Johann Heinrich Christian G., Rechtsgelehrter, geb. am 14. April 1753 zu Quedlinburg als Sohn eines Predigers und der gelehrten Herzogin Dorothea Christine G. (s. d.), † 19. April 1811 in Marburg. Er studirte 1771—74 in Göttingen, wurde daselbst 1774 Advocat, 1778 Doctor der Rechte und folgte 1783 einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Marburg, wo er 1788 den Charakter Geh. Justizrath, 1795 das Vicekanzleramt der Universität erhielt. Außer einigen akademischen Gelegenheitschriften criminalistischen Inhalts schrieb er: „Principia de iure pignorum et hypothecarum“, 1779.

Weidlich, Biogr. Nachrichten I. 169. Nachträge S. 73. Fortgef. Nachträge S. 80. Pütter, Gel. Gesch. der Univ. Göttingen II. 102. III. 156. Strieder, Hess. Gel.-Gesch. XVIII. 142. Steffenhagen.

Erythraeus: Gotthard G., Kirchentonsetzer, geb. zu Straßburg, erlangte 1587 zu Altdorf die Magisterwürde, war 1595 Cantor und von 1609 bis zu seinem Tode 1617 Rector der Stadtschule daselbst. Er ist nur durch zwei Werke bekannt: „Psalmi et cantica varia“ und „Herrn D. Mart. Lutheri und anderer Gottesfürchtiger Männer Psalmen und Geistliche Lieder“, 4 voc. (85 Lieder enthaltend) — beide zu Nürnberg 1608 gedruckt.

S. Winterfeld, Evangel. Kirchenges. I. 376.

v. D o m m e r.

Erythraeus: Valentin G., Philolog und Schulmann, geb. zu Lindau 1521, gest. am 29. März 1576. Vorgebildet auf der Lateinschule seiner Vaterstadt, studirte er erst drei Jahre in Straßburg, dann in Wittenberg, wo er Luther und Melancthon hörte und sich ihr besonderes Vertrauen erwarb. Dort erhielt er von seinem früheren Lehrer, dem berühmten Humanisten Johann Sturm, einen Ruf nach Straßburg, wo er bald zum Professor der Rhetorik an der Akademie befördert wurde, in welcher Stellung er 29 Jahre verblieb und einen bedeutenden Ruf als Lehrer erwarb. Als im J. 1575 das Gymnasium von Nürnberg nach Altdorf verlegt wurde, folgte er einem Rufe an das neu errichtete Gymnasium als Rector, das er mit einer Rede eröffnete; aber bereits nach neun Monaten wurde er seiner neuen Wirksamkeit durch frühen Tod entziffen. Seine jetzt antiquirten Schriften sind fast ausschließlich rhetorische: „Libri

IV de grammaticorum figuris“. 1549 u. ö.; „Tabulae partitionum oratoriarum Ciceronis et IV dialogorum Jo. Sturmii in eadem etc.“, 1560 u. ö.; „De usu decem categoriarum in simplici quaestione de eas duenda etc.“, 1566; „De elocutione libri III“, 1567; „De ratione legendi et scribendi epistolas libri III“. 1573; „*Μηροσιέχνη*“, seu medulla Rhetoricae Tullianae“, 1575. Seine Beschreibung einer Promotion von drei Doctoren in Straßburg, wobei G. als Decan eine „Oratio de honoribus academicis“ hielt (Argentorati 1574, 143 pp. 4.), ist ein für das feierliche und umständliche Promotionswesen der damaligen Zeit höchst interessantes Document. Halm.

Gs: Jacob van G. (Essen), geb. 1606 zu Antwerpen. Das von seinen Biographen angegebene Jahr 1570 beruht auf einem Irrthum, denn das Antwerpener Janiregister berichtet, daß er am 15. October 1606 dort getauft ward. Außerdem führt ihn das Archiv der St. Lucasgilde 1620—21 als Lehrling von Omer van Vommel auf. 1646—47 wird er eben dort als Meistersohn genannt. Aus diesen beiden Daten müssen wir schließen, entweder daß man so lange über diesen Künstler nichts zu berichten hatte, oder daß er sich mittlerweile außer Landes aufhielt, was bisher nicht aufgeklärt ward. Er starb zwischen den Septembermonaten der J. 1665 und 1666. — G. glänzte als Maler von Stillleben in der Darstellung von Blumen, Früchten, Fischen u. dgl. In den Gallerien von Madrid, Wien und Antwerpen finden sich Meisterwerke von seiner Hand. Auf den beiden Wiener Bildern sind die Figuren von Jordans gemalt. Ein Porträt des Künstlers ward von Jean Meyssens gemalt und von W. Hollar gestochen. Er hatte einen meisterhaften Vortrag und wußte die leblose Natur bis zur Täuschung des Auges nachzuahmen. Seine Bilder üben noch heute trotz der darüber hingezogenen zwei Jahrhunderte dieselbe Wirkung. Siret.

Gsche: Nicolaus van G., geb. 1507 zu Disterwyf in Nordbrabant, † 1578, ein Vertreter jenes praktischen Mysticismus, der aus der Fraterschule Gerhard Groot's hervorging. Schwol zu schüchtern, um den weitergehenden Bahnen der Reformation zu folgen, strebte er doch eifrig nach einer Reformation des Klosterlebens. Unter Leitung des berühmten Macropedius erhielt er seine Erziehung in der Fraterschule zu Herzogenbusch und studirte nachher an der Bömener Universität, wo er den Baccalaureat nebst der Priesterweihe erhielt. Bald aber zog er nach Köln und widmete sich dort dem Unterricht der Jugend mit so gutem Erfolg, daß man ihm die Erziehung des jungen Herzogs von Jülich antrug, was er jedoch abwies. Sein asketischer Charakter neigte sich vielmehr dem strengen Klosterleben zu; aber sein zarter Körper machte ihm den völligen Eintritt in den Karthäuserorden unmöglich. Doch trat er zu Köln in den Orden ein, welcher ihm 1538 das Consequoramt der Beginen zu Dieft anvertraute, deren Rückkehr zu einem geistlichen Leben er nach anfänglich vergeblichen Anstrengungen glücklich erreichte. Ebenso verdankten ihm die Franciscaner Tertiarij zu Dieft die Wiedererrichtung ihres Convents und seine praktische Wirksamkeit erstreckte sich auf noch mehrere andere Stifter. Gleichwol hatte er noch immer zu viel von dem freieren Geiste der Brüder des gemeinen Lebens an sich, um nicht den Inquisitoren Tapper und Druitins verdächtig zu scheinen. Eine deshalb eingebrachte Klage blieb aber ohne Erfolg. Vielmehr erwarb seine reformatorische Thätigkeit sich so sehr die Beistimmung des Vicargeneral von Mechelen, Maximilian Morillon, daß dieser ihm die Anordnung und Reformation verschiedener Nonnenklöster auftrug und der Cardinal Granvella ihn zum Erzpriester des Decanats zu Dieft ernannte. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Templum animae“, 1543, und „Corten ende heyligen regel van leven“. von A. Janßen von Dieft in van Gsche's Biographie aufgenommen. Daneben

übersetzte er die „Exercitia de vita et passione Salvatoris J. Thauleri“ in die Landessprache (Köln 1548, Autw. 1551, 1565) und verfaßte eine lateinische Uebersetzung der „Margarita evangelica in libros quatuor divisa“ (Köln 1545).

Biographie von A. Janzen; vgl. ferner Paquot's Mémoires II. p. 581; Glajius, Godgel. Nederl.; van der Na, Biogr. Woordenb.

van Lee.

Eichenbach: Andreas Christian G., Theologe und Philologe, geb. am 24. März 1663, † am 25. Septbr. 1722. In der Nürnberger Vorstadt Böhrd, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, widmete er sich, auf dem Gymnasium Aegidianum in Nürnberg vorgebildet, während dreier Jahre zu Altdorf vorzugsweise philologischen und allgemein wissenschaftlichen Studien, begab sich aber 1685 auf den Wunsch seines Vaters nach Jena, um nun mit allem Ernst Theologie zu studiren. Doch scheint er dabei den Beruf des akademischen Dozenten ins Auge gefaßt zu haben, wie er denn in der That im J. 1687 unter die Adjuncten der Jenaer philosophischen Facultät aufgenommen wurde und als solcher Vorlesungen an der Universität hielt. In dem folgenden Jahre unternahm er eine wissenschaftliche Reise, um sich zunächst mit den handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken in Wittenberg, Helmstädt und Wolfenbüttel bekannt zu machen und sodann längere Zeit in Holland zu verweilen. Während seines Aufenthaltes in Utrecht besorgte er eine Gesamtausgabe der Orphischen Dichtungen („Orphei Argonautica, hymni et de lapidibus“. 1689). In seine Geburtsstadt zurückgekehrt, leistete er seinem einer Stütze bedürftigen Vater bis zu dessen Tode (Dec. 1690) im Predigamt und anderen geistlichen Verrichtungen Beistand. Es war dies für ihn eine Zeit schwerer Kämpfe und innerer Anfechtungen, da es ihm nicht gelingen wollte, über den durch seine bisherigen Studien genährten Scepticismus hinwegzukommen und sich zur freudigen Zueversicht des christlichen Glaubens emporzurichten. Als er daher von Florenz durch den Vorstand der Laurentiana, Antonio Magliabechi, eine Einladung erhielt, an dieser Bibliothek eine Dienstesstelle zu übernehmen, war er nicht abgeneigt, dem Rufe zu folgen, zog es aber hernach doch vor, das ihm zu gleicher Zeit von den Nürnberger Scholarchen angetragene Inspectorat der Alumneumstiftung in Altdorf zu übernehmen, besonders weil man ihm hiebei die Aussicht auf die nächste Professur, welche sich in der philosophischen Facultät erledigen würde, eröffnete. Diese Zusicherung sollte sich indessen wenigstens in der gegebenen Weise nicht erfüllen, indem er 1694 ohne sein Zuthun nach Nürnberg an das Diaconat der Marienkirche berufen, aber zugleich zum Professor Eloquentiae, Poeseos, Historiarum et Graecae linguae an dem Auditorium Aegidianum (eine Art Lycealcurs für die gereifteren Schüler des Gymnasiums, der noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts in Nürnberg bestand) ernannt wurde. In letzterer Eigenschaft war er hauptsächlich für die Hebung des damals ziemlich vernachlässigten Studiums der griechischen Sprache thätig; zu diesem Zweck veranstaltete er eine Ausgabe von „Matthaei Devarii de graecis particulis liber“, 1700. In einer dem König Friedrich I. von Preußen gewidmeten Schrift, „Epigenes de poesi Orphica; in priscas Orphicorum carminum memorias liber commentarius“, 1702, hat er, wenn auch seine Kritik viel zu wünschen übrig läßt (vgl. Lobek Aglaoph. S. 962), doch jedenfalls den ersten Anstoß zu einer genaueren Untersuchung dieser Poesien gegeben. Außer zahlreichen Programmen und Dissertationen erschien von ihm noch ein Band Predigten und nach seinem Tode fand sich unter seinem handschriftlichen Nachlaß eine freie deutsche Bearbeitung der „Sermons“ des französischen Jesuiten P. Claude la Colombière über die letzten Dinge und eine kurz vor seinem Lebensende niedergeschriebene Selbstbiographie. Beide

Schriften wurden nach der Hand in einem Bande mit dem Titel „N. G. Eſchenbach's Betrachtung des Endes“ (Nürnberg 1729) durch den Druck veröffentlicht und laſſen erkennen, daß er auch in ſeinen theologischen Bedenken einen vollkommen befriedigenden Abſchluß gefunden hatte.

Heerwagen.

Eſchenbach: Chriſtian Ehrenfried E., Arzt, den 20. Auguſt 1712 in Koſtock geboren, widmete ſich, auf Wuuſch ſeines Vaters, dem Apothekerſtache während eines fünfjährigen Aufenthaltes in Leipzig, wandte ſich aber ſpäter in ſeiner Heimath, aus beſonderer Neigung, dem Studium der Medicin zu, machte 1735 eine Reiſe nach Peterssburg und practicirte dann in verſchiedenen Gegenden Deutschlands; 1740 beſuchte er die Niederlande und Paris, wo er ſich, ſpeciell unter Anleitung von Ferrein, vorzugsweiſe mit dem Studium der Anatomie und Chirurgie beſchäftigte, lehrte 1742 nach Koſtock zurück, ließ ſich hier als Arzt und Docent nieder, wurde 1756 zum Profeſſor der Mathematik und 1766 zum Profeſſor der Medicin ernannt und iſt am 23. Mai 1788 geſtorben. Von ſeinen zahlreichen Schriften (zumeiſt kleinere Gelegenheitsſchriften, deren vollſtändiges Verzeichniß ſich in Biogr. méd. Tom. IV. p. 52 findet) verdienen beſonders zwei Arbeiten mediciniſch-forenſiſchen Inhaltes („Commentatio vulnerum ut plurimum lethaliſſimum diſtorum nullitatem demonſtrans“, 1748, und „Medicinae legalis breviffimis comprehenſa theſibus“, 1746, in 2. Aufl. 1778 — ein kurzes, aber brauchbares Compendium über die wichtigſten Gegenſtände der gerichtlichen Medicin) und eine gegen den Oculiſten Ritter Taylor gerichtete Streitſchrift („Bericht von dem Erfolge der Operationen des engliſchen Oculiſten Ritters Taylor in verſchiedenen Städten Deutschlands, beſonders in Koſtock“, 1751) genannt zu werden, den er in Koſtock, wohin Taylor zu dem an einer Augenkrankheit leidenden Herzoge berufen worden war, gemeinſchaftlich mit Heiſter (vgl. den betr. Artikel) kennen gelernt hatte und deſſen charlataniſtiſches Treiben aufzudecken E. ſich gedrungen fühlte.

Ueber ſein Leben vgl. Börner, Nachrichten, Bd. II. S. 535, Bd. III.

S. 435.

H. Hirſch.

Eſchenbach: Chriſtian Gotthold E., Chemiker, geb. am 24. Nov. 1753 zu Leipzig, † daſelbſt am 5. Nov. 1831. 1776 Baccalaureus, 1783 Dr. med., 1784 Profeſſor ordinarius der Chemie in Leipzig, 1797 Mitglied der mediciniſchen Facultät, gegen Ende ſeines Lebens emeritirt; bewahrte ſein Andenken durch milde Stiftungen, durch einige Originalarbeiten von untergeordnetem Werthe und durch eine außerordentlich große Anzahl von Ueberſetzungen theilweiſe bedeutender Werke, namentlich von Prieſtley's „Verſuchen über verſchiedene Theile der Naturlehre“ (Wien 1780—81), Faſta, „Unterſuchungen über das Blut“ (Leipzig 1789, de la Métherie, „Theorie der Erde“ (1797—98), Fourcroy, „System der Chemie“ (1801), O'Keilly, „Vollſtändige Bleichkunſt“ (1802), Brugman's „Magnetismus“ und viele andere.

Vgl. Neuer Nekrolog d. Deutſchen, 9. Jahrg., II. 956.

Oppenheim.

Eſchenbach: Hieronymus Chriſtoph Wilhelm E., Mathematiker, geb. am 30. März 1764 zu Leipzig, † am 7. März 1797 zu Madras. Vorgebildet auf der Landeſchule zu Meißen, die er von ſeinem 12. Jahre an beſuchte, kam E. 1782 als Student der Mathematik und Phyſik in ſeine Vaterſtadt Leipzig zurück, war daſelbſt eiſriger Schüler Hindenburg's und erwarb ſich am 31. Jan. 1785 die Magiſterwürde. Eine Zeit lang wirkte er an derſelben Univerſität als Privatdocent, worauf er 1791 als Ingenieurhauptmann in die Dienſte der holländiſchen oſtindiſchen Compagnie trat und als ſolcher erſt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dann in Batavia, endlich in Malacca thätig war.

Bei der Eroberung von Malacca durch die Engländer gerieth er in deren Kriegsgefangenschaft und wurde nach Madras gebracht, wo er starb. Seine wissenschaftliche Thätigkeit bestand in der Uebersetzung einer ziemlichen Anzahl von meistens physikalischen Werken aus dem Holländischen, Französischen, Schwedischen ins Deutsche und Lateinische. Außerdem schrieb er in lateinischer Sprache einige selbständige mathematische Abhandlungen im Geiste der durch seinen Lehrer Hindenburg gegründeten combinatorischen Schule, unter welchen namentlich diejenige, über welche er am 30. Mai 1789 disputirte, ihm eine frühe Berühmtheit verschaffte. Es war die „Dissertatio de serierum reversione formulis analytico-combinatoriis exhibitā“, in der eine freilich unbewiesene Formel zur Lösung der damals vielbesprochenen Aufgabe der Reihenumkehrung aufgestellt war.

Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das J. 1785 (S. 11) und auf das J. 1798 (S. 130). Allgemeine Literaturzeitung vom 5. Mai 1790.

Cantor.

Eichenbach: Johann Christian C., angesehenen mecklenburgischer Jurist, geb. zu Rostock 26. Octbr. 1746, gest. ebendasselbst 12. Aug. 1823, war der älteste Sohn des Rostocker Professors und Stadtphysicus Christian Ehrenfried C. Von Michaelis 1763 bis Ostern 1767 studirte er die Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt; seine Hauptlehrer waren Bürgermeister und Professor Baleske, der Redactor des Rostocker Stadtrechts, und Dr. J. L. Stein, der bekannte Commentator des Lübischen Rechts. Nachdem er noch ein Jahr seine Studien in Leipzig fortgesetzt hatte, ward er Advocat bei den Rostocker Gerichten; daneben war er Mitarbeiter und eine Zeit lang Herausgeber der „Erneuerten Berichte von gelehrten Sachen“, welche 1766—1773 zu Rostock erschienen. Im April 1778 erwarb er zu Bülow die juristische Doctorwürde durch eine Dissertation „De restitutione in integrum, quae fit brevi manu“, und wurde im November desselben Jahres an Stelle Baleske's zum Professor der Rechte an der damals rein städtischen Universität Rostock ernannt. Nach der Wiedervereinigung der Bülowener und der Rostocker Universität behielt er seine Professur mit wesentlich erhöhtem Gehalt. Seine Vorlesungen erstreckten sich nunmehr hauptsächlich auf römisches Recht, Criminalrecht, mecklenburgisches Staatsrecht und Lehrecht; als fleißiger und gründlicher Docent ward er hoch geschätzt; der herrschenden Dictirmethode trat er mit größter Entschiedenheit entgegen. Seine Stellung an der Universität war eine sehr einflußreiche; sechsmal bekleidete er das Rectoramt; im Concil entschied fast immer seine Stimme; große Verdienste um die Universität und um die mecklenburgische Gelehrten Geschichte überhaupt erwarb er sich durch die Herausgabe der an interessanten Mittheilungen reichen „Annalen der Rostock'schen Akademie“, 13 Bde., Rostock 1788—1805. Auch auf die städtischen Angelegenheiten übte er einen bedeutenden Einfluß seit seiner im J. 1801 erfolgten Wahl zum Consulanten des zweiten bürgerchaftlichen Quartiers (der Vertretung der Gewerke). Die schriftstellerische Thätigkeit Eichenbach's beschränkte sich auf zahlreiche Abhandlungen meist geringeren Umfanges; eine von ihm unternommene Fortsetzung von C. F. G. Meißner's „Ausführlicher Darstellung des peinlichen Processes in Deutschland“ blieb unvollendet, ebenso ein „Handbuch des Mecklenburgischen Lehrechts“. Seine älteren Publicationen bezogen sich größtentheils auf Strafrecht und Strafproceß; in denselben bekämpfte er insbesondere die von den geschriebenen Rechtsquellen sich entfernende Willkür der Juristen, ohne aber deshalb den ihm gemachten Vorwurf übermäßiger Strenge zu verdienen. In späteren Jahren bearbeitete er vorzugsweise Gegenstände des mecklenburgischen Rechts; besonders die seit 1817 erschienenen „Beylagen zu den wöchentlichen Rostock'schen Nachrichten und Anzeigen“ enthalten viele hierauf bezügliche werthvolle Aufsätze aus seiner Feder.

z. B. eine quellenmäßige Geschichte der Errichtung des mecklenburgischen Ober-Appellationsgerichts, eine Uebersicht der mecklenburgischen Gerichtsverfassung, zahlreiche Mittheilungen über landtägliche Verhandlungen. Handschriftliche Zusätze und Bemerkungen zu Hagemeister's Mecklenburgischem Staatsrecht, welche E. zum Gebrauch bei Vorlesungen für den Erbgroßherzog Paul Friedrich 1819 ausarbeitete, bewahrt die Rostocker Universitätsbibliothek.

J. C. Koppe, Zelebendes gelehrtes Mecklenburg, 1783, S. 42 ff. (kurze Selbstbiographie Eichenbach's); Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1823, 2. Heft, S. 853 ff. (hier auf S. 855—58 ein Verzeichniß der Schriften Eichenbach's); Böhlau, Mecklenburgisches Landrecht, Bd. I. §. 41 Anm. 9.

Brie.

Eichenbach: Ulrich v. E., deutscher Dichter, wahrscheinlich ein Verwandter, nachweislich ein Nachahmer seines größeren Vorgängers Wolfram v. Eichenbach, lebte am Hofe König Wenzels II. von Böhmen (1278—1305), den er in seinen beiden Gedichten aufs überchwänglichste preist. Das eine derselben, die in mehreren Handschriften erhaltene, bisher aber nicht herausgegebene „Alexandreis“, beruht auf der dem Dichter durch zwei böhmische Edelleute vermittelten „Alexandreis“ des Walthar von Chatillon; es ist vor 1284 begonnen worden, aber erst nach diesem Jahre vollendet. Das zweite Werk, der „Wilhelm von Wenden“, in welchem der Guillaume d'Angleterre des Chrestiens von Troies oder wenigstens eine dieser Erzählung nahestehende Fassung der Sage benutzt ist, entstand zwischen 1287 und 1297, vielleicht 1290. Endlich hat später der Dichter den 10 Büchern seiner „Alexandreis“ noch ein erstes mit der Schilderung der Belagerung der Stadt Tritonia und Alexanders Einzug daselbst hinzugefügt und dasselbe Voreich II. v. Riesenburg gewidmet.

Ulrich war ein gelehrter Mann, aber ein Poet sehr inferioren Ranges. Recht im Gegensatz zu den Dichtern der Blüthezeit, welche sich bemühen, den Ballast, den ihre Quellen boten, über Bord zu werfen, um einem einheitlichen Gedanken Ausdruck zu schaffen, ist er bestrebt, in seiner „Alexandreis“ alles zu vereinigen, was er irgend über seinen Helden erkunden konnte: so hat er denn seiner Vorlage manche neue Episode hinzugefügt, z. B. den Erienschwan von Alexander und Antioie, und dadurch den Umfang dieses Gedichtes auf etwa 30000 Verse gebracht, in denen sich arge Geschmacklosigkeit und crasse Unkenntniß des Alterthums verräth. Seine Fähigkeit zu schildern ist gering, er bewegt sich in schablonenhaften Phrasen. Aber auch mit seinem Darstellungstalente ist es nicht zum besten bestellt: er leidet offenbar an Reimarmuth und muß daher oft zu gezwungenen Constructions, zu rührenden Reimen, zu Doppelformen der Reimwörter greifen, um nur überhaupt einen Reim zu gewinnen.

Vgl. Ferd. Weckerlin, Beiträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst, Stuttgart 1811, S. 1 ff. — Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek, Basel 1837, S. 26 ff. — Pfeiffer in Ranmann's Serapeum 9 (1848) S. 337 ff. — Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eichenbach, herausgegeben von W. Toischer, Prag 1876. Steinmeyer.

Eichenbach: Wolfram v. E., der größte Dichter des deutschen Mittelalters, ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus ritterlichem Geschlecht geboren. Das wenige, was wir über seine Lebensschicksale wissen, muß aus spärlichen Andeutungen in seinen Werken geschlossen werden, und ist daher unbestimmter und unsicherer Natur. Er nennt sich selbst einen Baiern nach dem ungenauen Sprachgebrauche seiner Zeit; in der That lag der Stammsitz seiner Familie, seine Heimath Eichenbach, vier Stunden von Ansbach, also in Mittelfranken. Doch nicht dort wohnte er später, sondern in Wildenberg, jetzt Wehlen-

berg bei Ansbach. Wahrscheinlich war er ein jüngerer Sohn seines Geschlechtes: dazu stimmt, daß er über Mangel und Entbehrung öfters klagt. Seine wenig günstigen äußeren Verhältnisse zwangen ihn zu einem jahrenden Leben, in welchem seine Kunst ihm den Unterhalt verschaffte. Wir finden ihn daher nicht nur an den Höfen der seinem Wohnorte benachbarten Adelichen, sondern auch an dem kaiserlichen Hofe von Thüringen, welcher in den beiden ersten Decennien des 13. Jahrhunderts deutsche Dichter von nah und fern heranzog. Wie diese wird aber auch Wolfram dort nur zeitweise, kommend und gehend, verweilt haben. Jedenfalls ist er am Schlusse seines Lebens in seine Heimath zurückgekehrt und dort gestorben, nach 1216: denn den in diesem Jahre verstorbenen Landgrafen Hermann, seinen Gönner, bezeichnet er gegen Ende des Willehalm (417, 22) als todt. In der Liebfrauenkirche zu Eichenbach ist er, nach Zeugnissen des 15. und 17. Jahrhunderts, begraben worden. Daß er verheirathet war und Kinder besaß, scheint aus manchen gelegentlichen Anspielungen zweifellos hervorzugehen.

Zur Erkenntniß des Wesens und der Bedeutung des Mannes sind wir ausschließlich auf seine Werke angewiesen. Denn die Lobsprüche ebenso seiner Zeitgenossen wie seiner zahlreichen Nachahmer und Verehrer späterer Zeit sind sämmtlich in ihrer Allgemeinheit wenig lehrreich. Wir besitzen von Wolfram außer einigen lyrischen Gedichten, meist schwungvollen Tageliedern, zwei umfangreiche Epen in Reimpaaren, den „Parcival“ und „Willehalm“, und zwei strophische Lieder, welchen wir den Namen „Titivel“ nach ihrem Eingange zu geben pflegen. Von diesen ist der Parcival das älteste Werk, dann folgen „Titivel“ und „Willehalm“, an welchen er gleichzeitig gearbeitet zu haben scheint. Der „Parcival“ besteht aus 827 Abschnitten zu je 30 Zeilen, und ist in 16 Bücher getheilt. Nach einer Vorgesichte von Parcivals Eltern, Gahmuret und Herzeloide, wird zunächst berichtet, wie nach des Gatten Fall Herzeloide ihren Sohn in Einsamkeit und Unkenntniß alles Ritterthums erzieht, damit nicht auch er ein Opfer seines Thattendurstes werde, wie aber diese Vorfrage sich als vergeblich erweist: denn der Knabe erblickt Ritter, die er ihrer glänzenden Erscheinung halber für Gott ansieht, und verlangt nun, ebenfalls Ritter zu werden. Trozdem seine Mutter ihm Thorenkleider und ein elendes Pferd mitgibt, damit er durch den Spott der Leute abgeschreckt wieder zu ihr zurückkehre, gelangt Parcival zu Artus und erwirbt sich bei diesem durch die Tödtung des Ither die Ritterwürde. Aber die eigentlich ritterliche Ausbildung wird ihm erst durch Gurnemanz von Graharz zu Theil: dieser verzieht ihn mit denjenigen Verhaltensvorschriften, welche für sein späteres Leben bestimmend und verhängnißvoll werden. Er befreit weiter die von dem König Clamide bedrängte Kondwiramurs und heirathet sie. Aber nicht lange duldet es ihn daheim, bald zieht er auf neue Abenteuer aus und gelangt, ohne es zu wissen, zur Gralburg: doch all der Jammer, dessen Zeuge er dort bei Tafel wird, vermag ihn nicht zur Erkundigung nach dem Grunde desselben zu bestimmen. Diese Frage würde den Gralkönig Anfortas von seinen Leiden befreien und dem Parcival selbst das Gralkönigthum, die höchste irdische Wonne, verschafft haben. Da er die Frage unterlassen hat, verfolgt ihn der Fluch der Gralbotin bis an den Hof des Artus und trifft ihn dort gerade in dem Augenblicke, wo er der höchsten Ehre genießt. Parcival muß jetzt Artus verlassen, aber sein Herz wird verstoßt; statt zu büßen wendet er sich von Gott ab: ohne ihn will er den Gral erwerben. Fünf Jahre hindurch, während deren der Dichter ihn uns entrückt und Gawein die Rolle des Haupthelden zuweist, bleibt er in diesem Zustande, von Abenteuer zu Abenteuer jagend und nach dem Gral forschend, bis endlich an einem Charfreitag das Gespräch mit einem bußfertig zum Gottesdienst eilenden Ritter ihn zur Einkehr in sich selbst bewegt und der längere

Umgang mit dem Einsiedler Trebrizent, dem Bruder des Anfortas, das Werk der inneren Läuterung vollendet. Da ist denn auch alsbald der Zorn des Grals gestillt: die Botin desselben erscheint an Artus' Hof, an welchem Parcival mit seinem Halbbruder Feirefiz weilt, und fordert ihn auf, nunmehr seine Herrschaft anzutreten. Parcival eilt dahin, stellt die erlösende Frage und wird, mit seiner Gemahlin wieder vereinigt, König des Grals.

Die Quelle, aus welcher Wolfram diesen Stoff schöpft, von dessen Reichtum die gegebene gedrängte Uebersicht kaum eine schwache Vorstellung zu bieten vermag, ist bisher immer noch nicht mit voller Sicherheit ermittelt. Wolfram selbst nennt als seinen Gewährsmann einen Provenzalen Riots, der aber nordfranzösisch gedichtet habe. Von einem solchen wissen wir jedoch sonst absolut nichts: man hat daher angenommen, daß eine Verwechslung mit Guiot von Provins (bei Paris) vorliege. Guiot von Provins war ein Cluniacensermonch, welcher zwischen 1203 und 1208 ein satirisches Gedicht auf alle Stände, namentlich aber auf den geistlichen, schrieb. Doch eine Vergleichung der in diesem „Bible“ betitelten, Gedichte hervortretenden Lebensauffassung mit der, welche für eine Quelle Wolframs vorauszusetzen wäre, läßt jede Identifizierung von Riots mit Guiot von Provins unthunlich erscheinen. Dazu kommt nun noch der Umstand, daß Chrestiens' von Troies „Conte del Graal“ mit einem großen Theil des Parcival eine so genaue Uebereinstimmung verräth, daß man entweder annehmen muß, Chrestiens habe Riots, oder Riots Chrestiens' ausgeschrieben, oder aber, Chrestiens' Gedicht, nicht Riots', sei Wolframs Quelle. Und die letztere Annahme hat die meiste Wahrscheinlichkeit: denn gesetzt, es habe Wolfram wirklich einen Gralroman Riots' vor sich gehabt, so mußte ihn doch die weitgehende Congruenz desselben mit dem Werke Chrestiens', das Wolfram, wie er selbst bezeugt, sehr wohl kannte, dermaßen frappiren, daß er nicht Riots als die einzige lautere Grundlage ansprechen dürfte, um so weniger, da es nach Parcival 827, 1 den Anschein hat, daß Wolfram selbst Riots als jünger denn Chrestiens und als dessen Kritiker annimmt. Die Unwahrscheinlichkeit eines Riots'schen Gralromans wird endlich voll durch die fabelhafte Vorgegeschichte von Riots' Buch, die uns Wolfram auftrifft. Wir werden daher anzunehmen haben, daß alles, was Wolfram über Chrestiens hinaus, dessen Werk ihm unvollendet vorlag, mittheilt, aus seiner eigenen Phantasie geschöpft sei, und daß besondere Gründe ihn geleitet haben mögen, wenn er zur Deckung seiner Zuthaten zu und seiner Abweichungen von Chrestiens' damals gewiß in Deutschland schon bekannter Erzählung einen geheimnißvollen Gewährsmann Riots fingirte.

Aber freilich auch Chrestiens hat den Stoff, den er bearbeitete, nicht erfunden; dieser ist älter, er ist aus der Arbeit mehrerer Jahrhunderte und Völker erwachsen. Auf der einen Seite war ein wallisisches Märchen von Peredur vorhanden, auf der anderen eine christliche Legende von Joseph von Arimathia, in welchem der Gral, das Gefäß, dessen sich Christus am Gründonnerstage beim Abendmahl bedient hatte (mittelalt. gradalis), eine besondere Rolle spielte. Diese beiden Sagen sind später auf dem Continente zu einer zusammengelassen: wie und wann, wissen wir nicht, nur daß auf die Ausbildung des Stoffes die zunehmende Bedeutung des Templerordens von Einfluß gewesen ist, scheint festzustehen.

Dem gleichen Sagentreife gehören Wolframs Titurellieder an. Sein „Willehalm“ dagegen behandelt eine Partie aus dem großen Mythencomplex, der sich um den historischen Herzog Wilhelm von Aquitanien seit dem 9. Jahrhundert gebildet hatte. Die unmittelbare Quelle des deutschen Dichters, welche ihm der Landgraf Hermann verschaffte, ist die Bataille d'Aliscanz, doch auch diese von ihm sehr frei bearbeitet. Der „Willehalm“ ist unvollendet, wahrscheinlich

ist Wolfram darüber gestorben: denn er, der seine beiden Epen, ja sogar vom fünften Buche des „Parcivals“ an jedes einzelne Buch derselben in Abschnitte von je 30 Zeilen theilt, würde nicht den Willehalm mit der achten Zeile eines solchen geschlossen haben.

Alle unsere mittelalterlichen Dichter schöpfen den Stoff ihrer Erzählungen aus der mündlichen Tradition oder aus schriftlichen Vorlagen; erst die spätesten und unbedeutendsten stellen sich Inhalt und Motive aus verschiedenen Gedichten zusammen. Für die Beurtheilung der poetischen Gestaltungskraft kommt es also wesentlich in Betracht, welche Stellung der Dichter seinen Quellen gegenüber einnimmt. Chrestiens' „Conte del Graal“ bot Wolfram eine gewaltige Masse von verworrenen Abenteuern ohne rechte Einheit. Mit großem Geschick hat Wolfram alles störende ausgeschieden und das, was er beibehielt, der Durchführung eines einheitlichen Grundgedankens dienstbar gemacht. Nach dieser Hinsicht ist der „Parcival“ ein psychologischer Roman geworden, dem wir aus unserer älteren Litteratur nur Gottfrieds „Tristan“ an die Seite stellen können. Es wird darin gezeigt, wie ein trefflicher hochbegabter Jüngling durch die stricte Erfüllung der conventionell ritterlichen Gebote seine Herzensreinheit so völlig einbüßt, daß er eine Probe reiner Herzengüte, deren Bestehen ihn zu des Lebens höchster Glückseligkeit und zu seinem ewigen Heile berufen haben würde, nicht besteht; wie er darauf in schwere innere Kämpfe verfällt, aus denen er endlich geläutert hervorgeht und nun jenes Ziel erreichen kann, welches ihm schon früher zugefallen wäre, hätte er nicht seine Anschuld verloren gehabt. Geht somit durch das ganze Gedicht eine planvolle Entwicklung, deren Kern bereits in dem Eingang sich ausgesprochen findet, so hat Wolfram auch nicht versäumt, im einzelnen alle Handlungen Parcivals diesem Grundgedanken unterzuordnen und sie in sich genügend zu motiviren, während seine französische Quelle ebenso wie viele deutsche aus dem Französischen schöpfende Romane den Helden nur darum aus einem Abenteuer in das andere stürzen lassen, damit er seine Unbezwinglichkeit zeige. Doch nicht nur die Hauptperson des Gedichtes erweut sich einer solchen innerlichen Vertiefung, auch alle übrigen sind mit gleicher Liebe und Meisterschaft, wenn auch zuweilen nur mit wenigen Strichen, gezeichnet. Eine jede hat ihren besonderen Typus; während wir in den landläufigen Artusromanen die einzelnen Personen fast wie Marionetten kommen und gehen sehen und sie sich von einander oft nur durch die Kleidung oder als Vertreter verschiedener Abstractionen unterscheiden, zeigt sich bei Wolfram überall frisches natürliches Leben. Insbesondere die Frauencharaktere sind von großer Mannigfaltigkeit und bis ins feinste Detail verschieden angelegt: so die zärtlich besorgte Mutter Herzeloide, die jungfräulich verschämte Sigune (im „Tituel“), die treuliebende Gattin Kondwiramurs, das liebliche, naive Kind Obilot und die glänzende, kokette Orgeluse. Ja dort, wo Parcival in der höchsten Verzweiflung sich befindet und ihn der Dichter darum unseren Augen entzieht, da macht er den eleganten Gawein zum Herren des maeres und gibt uns so neben dem tiefinnerlichen Parcival ein Bild der andern, der oberflächlichen Menschenclasse.

Aber Wolframs „Parcival“ ist nicht nur ein psychologischer Roman. Es soll auch das Ideal des Ritterthums in ihm dargestellt und gezeigt werden, wie nur die Verbindung wahrhaft christlichen Sinnes mit der körperlichen Tüchtigkeit und dem äußern Anstande den echten Ritter schaffe. Das tritt noch stärker im „Willehalm“ hervor. Sanct Willehalm ist das Muster, nach dem sich jeder Ritter bilden soll. Darum ist nun freilich Wolfram nicht im geringsten ein Reformator vor der Reformation, zu dem man ihn so gern hat stempeln wollen: im Gegentheil, bei ihm weht so specifisch mittelalterlicher Geist wie kaum bei einem andern unserer alten Dichter. Man darf eben nicht vergessen, daß Wolfram als sein Publicum die damalige ritterliche Gesellschaft im Auge hatte, wie er denn selbst seinen

ritterlichen Stand mehrfach betont und ihn höher achtet als seine Dichtkunst, und daß es für ihn galt, die conventionellen Anschauungen dieser Kreise mit dem Christenthum in Einklang zu bringen; zu diesem Zwecke mußte sich klärlieh die kirchliche Lehre einige Modificationen gefallen lassen. In diesem Betrachte ist Wolfram's Poesie ausgesprochenste Standespoesie, während dagegen Gottfried von Straßburg auf dem allgemein menschlichen Standpunkte und daher unsern modernen Gefühle näher steht: nur fehlt ihm der sittliche Halt und die ethische Tendenz.

Wir können verfolgen, wie die deutsche Dichtung entstanden ist aus der gegenseitigen litterarischen Befehdung der Geistlichen und der Spielleute, denen dann als dritter litterarischer Factor die Ritter in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinzutreten. Während sich so jeder Stand gegen den andern abschloß, ist es gerade das Verdienst unserer größten Dichter, Wolfram's und Walthers, eine Versöhnung und Verschmelzung der feindlichen Parteien angebahnt zu haben, indem sie die fruchtbaren Elemente in der geistlichen und Spielmanns-poesie herausfanden und ihre Ueberführung in die ritterliche nicht verschmähten. So hat Wolfram das Volksepos sehr wohl gekannt und nimmt des öftern Gelegenheit, auf dasselbe anzuspielen: so hat er eine große Menge von diesem eigenthümlichen Worten und Wendungen, die in der sonstigen ritterlichen Dichtung verpönt waren, ohne Scheu angewandt: so hat er sich nach Art der Spielleute und vielleicht mit Benutzung ihrer Erzeugnisse eine Vorgeschichte von Parcivals Eltern erfunden, von der in seiner Quelle keine Spur vorhanden war: so hat er endlich für seine Titurrelieder einer nur wenig modificirten volksthümlichen Strophe sich bedient. Anklänge an die geistliche Poesie durchziehen seine Werke, deren ganzer Inhalt ja religiös gefärbt ist. Wolfram besaß ferner nicht unbedeutendes theologisches Wissen, wenn dies auch kein schulmäßig angeeignetes, sondern, wie seine sonstigen umfassenden Kenntnisse auf allen Gebieten der damaligen Gelehrsamkeit, ihm nur durch Hörensagen vermittelt und daher ungenau und verworren war. Denn Lesen und Schreiben verstand er seiner eigenen Angabe zufolge ebenso wenig wie viele andere seiner Standesgenossen. Doch kokettirt er gern mit seinem Wissen, namentlich mit seinen Kenntnissen der französischen Sprache, wenn dieselben auch ziemlich mangelhaft waren und wir uns öfter in der Lage befinden, dem Dichter starke Mißverständnisse seiner romanischen Vorlagen nachzuweisen. Auch seine Bekanntschaft mit deutscher und romanischer Litteratur ist bedeutend.

Wolfram ist eine durchaus subjective Natur. Er besitzt eine lebhaft Phantastie. Jeder Gedanke, jedes Wort, das er ausspricht, regt in ihm eine ganze Reihe weiterer Vorstellungen an, welche in rascher Aufeinanderfolge, eine die andere verdrängend, endlich in Bildern sich Ausdruck schaffen, die anscheinend dem verglichenen Gegenstände ganz fern liegen. Und darin besteht eine Hauptschwierigkeit für das Verständniß des Dichters, daß er die Zwischenglieder seiner Gedanken ausläßt und so den Glauben erweckt, als würden wir, seine Leser, durch die regellosen Sprünge seiner Phantasie nur irre geführt. Das ist Wolfram schon bei seinen Lebzeiten von Gottfried von Straßburg mit scharfen Worten und seinem Geschmack zum Vorwurf gemacht worden. Wolfram's Phantasie ist aber nicht nur lebhaft, sie ist auch anschaulich: seine großartigen und hochpoetischen Bilder sind daher zumeist aus dem Natur- oder Thierreich entlehnt. Doch verschmäh't er auch Vergleiche aus dem alltäglichen Leben nicht: und diese Zusammenstellung oft der disparatsten Begriffe, dieses Nebeneinander des idealsten Schwunges und der realsten Wirklichkeit verleiht seiner Ausdrucksweise den eigenthümlich humoristischen Anstrich. Die Fülle seiner Anschauungen ist so groß, daß er sie zuweilen nicht unterbringen kann, daß er zu kühnen Constructionen greifen muß, um nur eine Ahnung von dem uns zu geben, was er alles zu sagen

wünschte, daß er oft in schwerverständliche Formeln das zusammenzupressen sucht, was er auf dem Herzen hat: daher auch seine kühnen Wortbildungen, seine Neigung, Abstracta zu personificiren. Der Vers von vier Hebungen hat nicht Raum genug, um seinen Gedankenreichtum aufzunehmen; daher überfüllt er die Zeile und erlaubt sich stärkere Kürzungen, als die Kunst seiner Zeit gestattete; auch dies recht im Gegensatz zu seinem Antipoden Gottfried. Wolfram lebt so ganz in den Personen und Begebenheiten, die er gerade schildert, daß er dieselbe Theilnahme auch bei seinen Hörern voraussetzt: daher seine häufigen Anreden und Fragen an dieselben, die Fragen, die er als an sich aus der Mitte seines Publicums gestellt fingirt und die Antworten darauf. Auch die vielen Voraussetzungen auf die weitere Entwicklung der Fabel, die mannigfaltigen Umschreibungen der Personen spannen das Interesse des Zuhörers. Mit dieser Lebhaftigkeit hängen noch manche Eigenheiten seines Stils zusammen, so der häufige Uebergang aus indirecter in directe Rede, die zahlreichen ἀπό τοινοῦ u. a. m.

Von keinem Dichter unseres Mittelalters sind so viele Handschriften auf uns gekommen, wie von Wolfram, ein Zeichen, wie beliebt er war. Seine hohe Werthschätzung bekundet am frühesten Wirt von Grabenberg, welcher, als erst einige Bücher des „Parcivals“ heraus waren, über den Dichter ausruft: leien munt nie baz sprach. Vielfach ist Wolfram nachgeahmt worden: aber meist waren es nur die schnörkelhaften Auswüchse seiner Manier, das alleräußerlichste, was die spätern ihm absehen; ja es gibt Dichter, die so armselig waren, daß sie ihm ganze Versbüchende stahlen, und denen man nachweisen kann, daß sie vor jeder eigenen Leistung durch Wolframs Lectüre sich erst in die nöthige dichterische Stimmung versetzen mußten. Sein „Willehalm“ hat nachher durch zwei verschiedene Dichter eine Vor- und eine Nachgeschichte erhalten; der Anfang desselben wurde auch ins Lateinische übersetzt. Sein „Parcival“ erfuhr im 14. Jahrhundert nach dem 14. Buch einen umfangreichen Zusatz durch die Einschaltung einer poetischen deutschen Uebersetzung des Werkes eines der Fortsetzer Chrestiens', des Manessier. In Wolframs Titurreliedern aber baute Albrecht v. Scharfenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts seinen endlosen „jüngeren Titurel“ auf, ein überaus geschmackloses, aber höchst gelehrtes und nach vielen Seiten hin wichtiges Gedicht. Da Albrecht an mehreren Stellen sich einer Ausdrucksweise bedient, welche die Autorschaft des jüngeren Titurel Wolfram zu vindiciren geeignet war, so wurde das Gedicht in der Folge ganz allgemein Wolfram zugeschrieben, und gerade dieses abstrusen Werkes wegen er am meisten verehrt. Erst Lachmann hat den Wahn zerstört. An Wolfram knüpfen endlich auch an der „Lohengrin“ und der „Wartburgkrieg“.

Wolfram von Eichenbach, herausgegeben von Karl Lachmann, dritte Ausgabe, Berlin 1872. — Ueber Wolframs Wappen und Grab s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1861. Sp. 358. — Ueber die Gralsage vgl. San Marte (N. Schulz), Die Arthursage, Quedlinburg und Leipzig 1842. Zarncke, Zur Geschichte der Gralsage, in Paul-Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 3. (1876) S. 304 ff. — Ueber Riote vgl. Kochat in der Germania 3. S. 81 ff. San Marte, Parcival-Studien, Heft 1, Halle 1861. Bartsch in seinen Germanistischen Studien II. (1875) S. 114 ff. — Ueber die Quelle des Willehalm vgl. San Marte, Ueber Wolframs von Eichenbach Rittergedicht Wilhelm von Orange, Quedlinburg und Leipzig 1871. — Ueber die Reihenfolge von Parcival und Titurel vgl. Herforth in der Zeitschrift f. d. Alterthum 18. S. 281 ff. — Ueber den Grundgedanken des Parcival vgl. insbesondere die treffliche Schrift von Karl Reichel, Studien zu Wolframs Parcival, Wien 1858. — Ueber Wolframs Stil vgl. die Dissertation von Jänicke, De dicendi usu Wolframi de Eschen-

bach. Halis 1860. Einzel, Zur Charakteristik des Wolframischen Stils, Zeitschrift f. d. Philologie 5. S. 1 ff. Förster, Zur Sprache und Poesie Wolframs, Leipzig 1874. Bötticher, Ueber die Eigenthümlichkeiten der Sprache Wolframs, Germania 21. S. 257 ff. Steinmeyer.

Eichenburg: Johann Joachim G., Litterarhistoriker, geb. 7. Decbr. 1743 zu Hamburg, † 29. Febr. 1820, studirte, nachdem er das Johanneum und Gymnasium daselbst besucht, seit 1764 zu Leipzig und seit Ostern 1767 zu Göttingen Theologie. Zu Michaelis 1767 kam er auf Veranlassung Jerusalem's, dessen Sohn sein Studiengenosse war, als Hofmeister an das Collegium Carolinum nach Braunschweig. Auf J. A. Ebert's Wunsch nahm er diesem im J. 1770 den öffentlichen Vortrag über Litteraturgeschichte ab. Im Anfange des J. 1773 wurde ihm die Erziehung des natürlichen Sohnes des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, des Grafen von Forstenburg, übertragen und zugleich wurde er zum außerordentlichen Professor am Collegium Carolinum ernannt. Im J. 1777 wurde er an Stelle des Professors Zacharia ordentlicher Professor der schönen Litteratur und der Philosophie, seit welcher Zeit er, neben philosophischen, Vorlesungen über Geschichte der schönen Litteratur und der bildenden Künste, über Archäologie und Mythologie hielt und den in Braunschweig sich aufhaltenden Engländern und Franzosen Unterricht in der deutschen Sprache ertheilte. Im J. 1786 erhielt er den Charakter als Rath und im J. 1795 ein Canonicat am St. Cyriacstifte in Braunschweig, dessen letzter Senior er später war. Zugleich wurde ihm die Oberaufsicht über die Censur und die Redaction des Braunschweigischen Gelehrten-Magazins übertragen. Am 15. Novbr. 1817 beging er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit er zum Geheimen Justizrathe ernannt wurde. Von den Universitäten Göttingen und Marburg erhielt er Ehren-Doctor diplome, auch war er Ehrenmitglied der Akademien zu Livorno, Leyden und Amsterdam. — Weniger durch die Erzeugnisse eigenen Schaffens, sondern als Ordner und Sammler, wie sich die deutsche Litteratur deren Weniger zu rühmen, hat G. sich um die Wissenschaft die anerkanntesten Verdienste geschaffen. Seine Lehrbücher, unter denen das „Handbuch der classischen Litteratur, Alterthumskunde und Mythologie“, 1783. 8. Aufl., herausgegeben von Lütke 1837 und vornehmlich: „Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften“, 5. Aufl. von M. Pinder 1836, zu nennen sind, zeichnen sich durch große Uebersichtlichkeit und Ausführlichkeit aus und haben sich trotz der weit vorgeschrittenen Wissenschaft und obgleich seitdem neue Theorien aufgestellt sind, zum Theil noch jetzt in gelehrten Anstalten behauptet. Schätzbar ist die der Theorie hinzugefügte: „Beispiel-Sammlung“, 1788—1795. 8 Bde., in welche er mit feinem Geschmac das Schönste zu wählen verstand. Sein „Lehrbuch der Wissenschaftskunde, ein Grundriß encyclopädischer Vorlesungen“, 1792, erlebte ebenfalls sieben Auflagen. G. war auch einer der ersten, welche das lange vernachlässigte und verkannte Studium der altdeutschen Poesie belebten und die verborgenen und unbeachteten Schätze der altdeutschen Vorzeit wieder ans Licht zogen und auffrischten. Hieher gehören die „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst“ 1799 und „Boners Edelstein in hundert Fabeln“ 1810, sowie zahlreiche kleinere Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften. Besonders groß ist sein Verdienst um Sichtung und Herausgabe des Lessing'schen Nachlasses, zu welcher Arbeit er als Lessing's Freund und Studiengenosse, so wie durch die ihm eigene Discretion in hohem Grade geeignet war. G. gab auch die Gedichte seines Freundes D. Schiebeler 1773, sowie Zacharia's hinterlassene Schriften 1781, Ebert's Episteln 1795 und Hagedorn's poetische Werke 1800 heraus. Durch gründliche Uebersetzungen aus fremden Sprachen in die deutsche hat er sich ebenfalls Anspruch auf Anerken-

nung erworben. Ihn verdankt Deutschland die nähere Bekanntschaft mit den damaligen bedeutendsten englischen Schriftstellern im Gebiete der Aesthetik, wie J. Brown, D. Webb, Hurd, Joh. Priestley, Karl Burney, welche er übersezte und mit Anmerkungen begleitete. Das größte Verdienst erwarb er sich durch seine Uebersetzung der Shakespeare'schen dramatischen Dichtungen („Shakespeare's Theatralische Werke übersezt“. Zürich 1775—1784. 13 Bde. Zweite Auflage 1798—1806. 12 Bde.). E. hat das Verdienst, die erste vollständige Uebersetzung geliefert zu haben, und wenn dieselbe auch des metrischen Schmuckes entbehrt und nicht überall die Form ergründet, so ist zu erwägen, daß E., Wieland ausgenommen, welcher vor ihm einige Shakespeare'sche Stücke übersezt hatte, überhaupt der erste Deutsche war, welcher sich an diese große Aufgabe wagte, und daß Treue in der Uebersetzung und Gründlichkeit in den kritischen Bemerkungen ihn zum Bahnbrecher für alle späteren Uebersetzer Shakespeare's gemacht haben. — In der Schrift: „Ueber Shakespeare“. 1787. Neue Aufl. 1806, verstand er plan- und lichtvoll die Mängel und Vorzüge des unsterblichen Dichters abzuwägen. Gschburg's eigene dichterische Erzeugnisse sind nicht sehr bedeutend. Es fehlte ihm das Feuer der Phantasie und der Geist origineller Frische. Alle seine lyrischen, epischen und dramatischen Versuche z. B. „Comala, ein dramatisches Gedicht“, 1769, „Lucas und Hannchen“, 1768, „Der Deserteur“, 1772, sind wie seine Uebersetzung von Voltaire's „Zaire“, 1776, längst vergessen, doch erfreuen sich manche seiner religiösen Lieder, wie: „Ich will Dich noch im Tod erheben“ und „Dir trau' ich Gott und wanke nicht“ einer großen Verbreitung und sind noch jezt in vielen Gesangbüchern zu finden. — E. schrieb auch, als das Collegium Carolinum in der weisfällischen Zeit in eine Militärschule umgewandelt wurde, eine „Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig“, 1812, um der Anstalt, zu deren Blüthe er so viel beigetragen, ein Denkmal der Erinnerung zu stiften.

Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. VI. H. Döring, Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. I. Dr. C. Schiller, Braunschweigs schöne Litteratur in den Jahren 1745—1800. Wolfenbüttel 1845.

Spehr.

Gschburg: Wilhelm Arnold G., Staatsmann, Sohn von Joh. Joach. G., geb. zu Braunschweig 15. Septbr. 1778, † 1861, besuchte das Gymnasium und seit 1792 das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt und ging im Jahr 1797 nach Göttingen, wo er mit dem anderthalb Jahre älteren Karl Friedrich Gauß, der schon auf der Schule mit ihm bekannt war, ein inniges Freundschaftsbündniß schloß. Nach Beendigung seiner juristischen Studien trat er in den braunschweigischen Staatsdienst und zeichnete sich so vortheilhaft aus, daß er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf sich lenkte, der ihn in seine unmittelbare Nähe zog und zu seinem Secretär, später Geheimen Secretär erhob. In dieser Eigenschaft begleitete E. den Herzog in den unglücklichen Feldzug von 1806 und war er auch der Begleiter des schwer verwundeten Fürsten nach der Schlacht bei Auerstädt über Braunschweig nach Ottersen bei Altona, wo er bei dem Tode des Herzogs am 10. Novbr. 1806 zugegen war. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wurde E. in der weisfällischen Zeit General-Secretär der Præfectur des Oberdepartements zu Braunschweig. In dieser Stellung leistete er mit dem Præfecten Henneberg dem Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei dessen Zuge durch Norddeutschland, im J. 1809, die erspriechlichsten Dienste. Beide setzten den Herzog bei dem Aufenthalte in Braunschweig am 1. Aug. 1809 von dem Herannahen der Westfalen unter General Reubell in Kenntniß und stellten für ihn einen auf den Namen eines holländischen Kaufmanns lautenden Paß aus, von welchem der Herzog Gebrauch zu machen jedoch beharrlich ablehnte. Die nur in der Absicht Blutvergießen zu vermeiden dem

Herzog gemachte Mittheilung, welche beide mit ihren Pflichten als westfälische Staatsdiener vereinigen zu können glaubten, wäre ihnen fast theuer zu stehen gekommen. König Jérôme von Westfalen wollte sie erschließen lassen, und nur den angestrengtesten Bemühungen des Ministers, Grafen von Wolffradt, gelang es, ihn zu bewegen, von dieser Absicht abzulassen. — Nach der Wiederherstellung des Herzogthums Braunschweig fand E. eine Anstellung als Hofrath und Geheimer Secretär im herzoglichen Geheimrathscollegium. Zu Beginn der Regierung des Herzogs Karl II. wurde er am 31. Decbr. 1823 mit dem Charakter Geheimer Justizrath beratendes Mitglied des herzoglichen Staatsministeriums, in welcher Stellung er sich um das Herzogthum bleibende Verdienste erworben hat und die allgemeinste Achtung genoß. Als Herzog Karl später sein ganzes Ministerium änderte und jeden verfolgte, der mit der vormundschaftlichen Regierung in Verbindung gestanden, versetzte er E. im Jahre 1827, uneingedenk der dem Großvater und Vater geleisteten Dienste, als Rath an die herzogl. Kammer, wo diesem nach einem so bedeutenden und umfangreichen Wirkungskreise der beschränktere eines Departementsraths nicht zusagen konnte. Bei aller Liebe zu seinem Vaterlande nahm er, wenn gleich kummervoll doch gern, zum tiefen Bedauern der Braunschweiger, den Ruf des Fürsten von Lippe-Detmold an, der ihn als Regierungs- und Kammerdirector nach Detmold berief und später als Präsident der Regierung und der Kammer an die Spitze der Regierung stellte. Wie in Braunschweig so wurde Eichenburg's Name auch in Detmold nur mit Achtung genannt und die großen Verdienste welche der als Gelehrter, wie als Staatsmann gleich ausgezeichnete Mann sich um sein zweites Vaterland erworben hat, dessen Wohlfahrt er durch weise Sparsamkeit und liberale Regierung zu fördern suchte, sind von Fürst und Volk willig anerkannt. Zu Anfang des J. 1836 erhielt das Fürstenthum eine Constitution und im Jahr 1842 trat es dem norddeutschen Zollverein bei, und in den Jahren 1836—1848 wurde eine Reihe für die Landeswohlfaht wichtiger Gesetze, namentlich die umfassendsten Ablösungsgesetze und die Gemeindeverfassung für Stadt und Land erlassen. Im J. 1847 wurde ein Modificationsgesetz publicirt. — Noch ehe mit Beginn des J. 1848 die Stürme dieses Jahres über Deutschland sich erhoben, trat E. mit dem Bewußtsein treuester Pflächterfüllung in allen seinen amtlichen Stellungen, unter den ehrenvollsten Beweisen aufrichtigster Anerkennung in den Ruhestand. Er starb, fast 83 Jahre alt, zu Detmold, 11. Aug. 1861. S. 97.

Eichenlör: Peter E., geb. in Nürnberg wol nach 1420, verzieht mit seinem Vater nach Görlitz, studirt und erwirbt die Magisterwürde, wird 1453 Schullehrer in Görlitz und 1455 Stadtschreiber in Breslau, in welcher Stellung er am 12. Mai 1481 stirbt. Seine Amtsthätigkeit fällt in die Zeit des großen Kampfes dieser Stadt gegen den böhmischen König Georg v. Podiebrad, weshalb er eine sehr eifrige diplomatische Correspondenz, besonders mit der Curie zu führen hatte. Seine Hauptbedeutung beruht auf seiner schriftstellerischen Thätigkeit. 1464 übersetzte er im Auftrage des Raths des Aen. Silvius „De Bohemorum origine ac gestis historia“ und 1456 die „Gesta dei per Francos“ des Robertus monachus. Im Anschluß an Aen. Silvius begann er 1463 seine „Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrad Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa“, welche von 1438—1458 meist Excerpt aus Aen. Silvius ist, die Ereignisse von 1458 bis 1460 ausführlich im Zusammenhange darstellt und von 1463 an gleichzeitig mit den Ereignissen, halb als Tagebuch, halb als Documentensammlung fortgeführt wird. Sie ist 1872 als Band VII der Scriptores rerum Silesiacarum von H. Markgraf herausgegeben. Wahrscheinlich erst am Ende seines Lebens unternahm er eine deutsche Bearbeitung davon, welche bis 1479 fortgeführt ist

und in lebhafter Sprache eine mehr zusammenhängende pragmatifirende Darstellung versucht, aber eben deshalb und wegen ihrer Tendenz, seinen Mitbürgern einen Spiegel vorzuhalten, an Genauigkeit und Zuberlässigkeit einbüßt. Die Ausgabe, welche J. G. Kunisch 1827 und 28 in 2 Bdn. unter dem Titel: „Geschichten der Stadt Breslau 1449—1479“ besorgt hat, ist sehr mangelhaft. Weder die deutsche noch die lateinische Bearbeitung ist eine Breslauer Chronik im eigentlichen Sinne zu nennen, vielmehr ist E. für die Geschichte des Königs Georg von Böhmen, namentlich für sein Verhältniß zur Curie und zu allen ihm feindlichen Mächten innerhalb und außerhalb seines Reiches und für seinen Sturz die wichtigste Quelle, zwar ein Feind des Königs, aber ehrlich und von dem Streben geleitet in seinem Sinne die Wahrheit zu jagen. Der deutsche Text erzählt auch noch den Kampf zwischen Wladislaw und Matthias um die böhmische Krone.

Vgl. die Einleitung zur lateinischen Ausgabe.

Markgraf.

Eichenmayer: Adam Karl August E., Philosoph und Arzt, geb. am 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Württembergischen, † am 17. Novbr. 1852 zu Kirchheim. Sein Vater war Oberamtspfleger in Neuenburg. Als Knabe gewann er seine Schulbildung namentlich bei dem Präceptor Roth in Waiblingen. Einer kaufmännischen Laufbahn, die er später einschlug, entzogen ihn innerer Trieb und äußere Gelegenheit. Er wurde durch Lehrvorträge, die ihm an der damaligen Karlsakademie zu hören gestattet waren, zu weiterer Ausbildung angeregt und vollendete den medicinischen Cursus, den er an der gedachten Akademie begaun, nach deren Aufhebung auf der Universität in Tübingen. Unterstützt durch einen Herrn v. Palm, hielt er sich darauf noch eine Zeit lang seiner Studien halber in Göttingen auf. Nach der Rückkehr war er zunächst praktischer Arzt in Kirchheim, dann Oberamtsarzt in Sulz und in derselben Eigenschaft, sowie als Leibarzt der verwittweten Herzogin Franziska von Württemberg, von 1800—11 in Kirchheim. E. war ebenso sehr Philosoph als Mediciner. Den ersten Impuls zu der von ihm eingeschlagenen naturwissenschaftlichen Richtung empfing er durch den Physiologen Kielmaier; im Fortgang schloß er sich der Schelling'schen Naturphilosophie an, deren Einflüsse schon in dem 1798 erschienenen „Versuch, die Gesetze magnetischer Erscheinungen aus Sätzen der Naturmetaphysik zu entwickeln“, bemerklich wurden. Ohne Zweifel enthielt aber schon dieser Versuch eine gefährliche Anwendung allgemeinsten Hypothesen auf ein sehr specielles und dunkles Gebiet. Allerdings faßte E. die magnetischen Erscheinungen auch in ärztlicher Hinsicht auf; er begründete mit Kiefer und Esenbeck das „Archiv für den thierischen Magnetismus“. Seine dogmatifirende Gefühlsphilosophie brachte der exacten Forschung Gefahr und eifriges Interesse am Somnambulismus forderte von mancher Seite die Polemik und den Spott heraus. Wie sehr sich der Glaube an die Stelle der Erkenntniß drängte, zeigte schon die 1804 veröffentlichte Schrift „Die Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie“. Im J. 1811 wurde E. in eine außerordentliche Professur für Medicin und Philosophie nach Tübingen berufen, wo er 1818 Ordinarius wurde und bis 1836 wirkte. Aus dieser Periode stammen außer den speciel medicinischen Schriften: „Die Epidemie des Group's" (1815) und „Die Allopathie und Homöopathie verglichen“ (1834) mehrere philosophische Schriften: „Psychologie“ (1816, 2. Aufl. 1822), „System der Moralphilosophie“ (1818), „Normalrecht“ (1819 u. 20), „Religionsphilosophie“, Thl. I—III (1818, 22 u. 24), „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung“ (1826), „Grundriß der Naturphilosophie“ (1832), „Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Princip“ (1834). Nachdem E. 1836 seine Entlassung in Tübingen erbeten und erhalten hatte, zog er sich nach Kirchheim zu-

rück und verlebte dort noch 16 Jahre. In den während derselben verfaßten Schriften herrschte die christlich dogmatische Glaubensrichtung vor, namentlich in der 1838 erschienenen „Charakteristik des Unglaubens, des Halbglaubens und des Vollglaubens“, sowie in den 1841 veröffentlichten „Grundzügen einer christlichen Philosophie“.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1852, Thl. II. S. 785—89. Gallien, Medicinisches Schriftstellerlexikon s. v. Ueberweg's Grundriß der Philosophie Alberti. Thl. III. S. 213. 215.

Eisler: Hans Konrad v. E., Bürgermeister in Zürich, geb. am 8. Oct. 1743, † am 12. Decbr. 1814, stammte aus dem adelichen Zweige der Familie E. (den von ihrem Wappen her zubenannten: Eisler vom Luchs) in Zürich, betrat nach vollendeter Bildung die Bahn öffentlicher Aemter in seiner Vaterstadt und stieg darin bis 1797 in üblicher Stufenfolge bis zu einer der obersten Würden des Freistaates, der Stelle eines Standesfeldmeisters, schon 1796 als schweizerischer Repräsentant in Basel in Unterhandlungen mit den Heerführern der Coalition am Rheine und 1797 in den revolutionären Wirren im Gebiete der Abtei St. Gallen als Zürichs vermittelnder Gesandter mit Erfolg thätig. Nach der Umwälzung der Schweiz durch die französische Invasion 1798 wirkte er als Präsident der Municipalität Zürich und 1799 als Mitglied und Präsident der sogenannten Interimsregierung, die nach dem Einrücken Erzherzog Karls in die Schweiz in Zürich gebildet, aber nach dem Abzuge des österreichischen Heeres und der Niederlage des russischen unter Korsakow gegenüber Massena und der Wiederbesetzung Zürichs durch die Franzosen wieder aufgelöst wurde. Bis 1802 blieb nun E. im Privatstand. Dann wieder Präsident der Gemeindefammer und 1803 Mitglied der unter der Bonaparte'schen Mediationsverfassung errichteten cantonalen Regierung, nahm E. bald auch an den eidgenössischen Angelegenheiten wesentlichen Antheil. Auf den Tagsatzungen von 1807 und 1813 zürcherischer Legationsrath zur Seite des Landammannes Reinhard, ging er Ende 1813 mit Alois Reding als schweizerischer Gesandter ins Hauptquartier der Allürten in Frankfurt a. M. und nach Freiburg im Br., wurde 1814 wieder Reinhard auf die Tagsatzung beigeordnet und nach Einführung der neuen cantonalen Verfassung, bei deren Entwerfung er die Arbeiten der damit beauftragten Commission geleitet hatte, im Juni 1814 Reinhard's Colleague im Bürgermeisteramt. Als die seit 1813 versammelt gebliebene und mit der mühsamen Reconstituierung der Schweiz beschäftigte Tagsatzung Reinhard als schweizerischen Bevollmächtigten nach Wien abordnete (12. Sept. 1814), wo eine besondere Commission des Congresses für die schweizerischen Angelegenheiten bestellt worden war, ging das Präsidium der Tagsatzung auf E. über. Er erwarb sich in dieser Stellung das einstimmige hochachtungsvolle Vertrauen der Versammlung in seltenem Grade, wurde aber schon im dritten Monat seiner Aufgabe und seinem Vaterlande entzissen. Am Morgen des 12. Decbr. 1814, als er eben im Begriffe stand, sich in die Sitzung der Tagsatzung zu begeben, traf ihn ein Schlaganfall und machte seinem Leben ein rasches Ende. Mit ungewöhnlicher Trauer und Feierlichkeit ward er am 15. Decbr. bestattet. Abgesehen von seinen Leistungen als Staatsmann, war E. auch als Gönner und Freund musikalischer Bestrebungen um Zürich sehr verdient.

Monatliche Nachrichten, Zürich 1814. Ein Wort zum Gedächtniß des sel. Herrn Brgmstr. Konrad v. Eisler, Zürich 1815. G. v. Wyß.

Eisler: Hans Konrad v. E., Staatsrath in Zürich, geb. am 31. Jan. 1761, † am 3. Mai 1833. In Zürich und Göttingen gebildet, trat E. 1783 als Rathsubstitut (dritter Kanzleibeamter des kleinen Rathes) in den Staatsdienst, bekleidete in den letzten Jahren vor der Revolution, 1794—98, die

Stelle eines Stadtschreibers (Chef der Staatskanzlei), ward nach der Umwälzung 1798 Mitglied der Verwaltungskammer des Cantons Zürich, 1799 der sogen. Interimsregierung, 1803 Mitglied des Großen, dann des Kleinen Rathes und des Staatsrathes und blieb dies, nach vorübergehender Bekleidung des Amtes eines Bürgermeisters in den J. 1803—14 (Bürgermeister Hs. K. v. E. der jüngere), bis zu seinem Ende. Als eidgenössischer Generalcommissär verwaltete E. 1815 die laut der Wiener Congreßacte dem Canton Bern und der Schweiz zuerkannten Gebietstheile des ehemaligen Bisthums Basel in trefflicher Weise, so daß ihn Bern, nach definitiver Uebergabe dieser Landschaften an die neue Obrigkeit, mit dem erblichen Bürgerrechte der Stadt Bern für sich und seine Nachkommen und der großen Verdienstmedaille beehrte. Im J. 1818 besorgte er als außerordentlicher Bevollmächtigter der Eidgenossenschaft bei der großherzogl. badischen Regierung von Karlsruhe die Erledigung verwickelter Sequestrations-Abrechnungen zwischen Baden und der Schweiz.

Neuer Nekrolog der Deutschen für 1833.

G. v. Wyß.

Echer: Heinrich E., geb. 1626 in Zürich, † am 20. April 1710 in Zürich, schweizerischer Staatsmann. Eine der nicht sehr zahlreichen ehrenwerthen und erfreulichen Erscheinungen in einer unerquicklichen, an bedeutenden und zugleich makellosen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens armen Epoche der schweizerischen Geschichte ist der seit seiner einstimmigen Wahl 1678 als Bürgermeister seinem Staatswesen durch fast 32 Jahre vorstehende Heinrich E., welcher als Vorstand des eidgenössischen Vorortes zugleich vielfach auch in äußeren und inneren schweizerischen Angelegenheiten thätig aufzutreten hatte. Seine politische Wirksamkeit fällt in die Zeit der höchsten Machtfülle des in dem französischen Königthum sich darstellenden Absolutismus und die nennenswerthe That des Züricher Bürgermeisters, welche schon bei seinen Lebzeiten ihm zum höchsten Ruhme angerechnet wurde, war sein würdevolles und mannhaftes, trotz aller Verlockungen und Einschüchterungen festes Auftreten gegenüber Ludwig XIV. selbst. E. leistete darin einen Beweis von persönlicher Unabhängigkeit und republikanischer Pflichttreue, welcher in einer Zeit allerdings Aufsehen erregen mußte, wo das Schwergewicht des gewaltigsten Nachbarstaates auch auf der Schweiz in entwürdigender Weise lastete. Als Vertreter der Interessen der Kaufmannschaft, der er selbst angehörte, war E. schon anlässlich der Aufstellung des allgemeinen eidgenössischen Bündnisses mit Frankreich, von 1663, thätig gewesen, und 1676 und 1678, während durch das Erscheinen kaiserlicher und französischer Truppen in der Dauer des allgemeinen durch den Nimweger Frieden 1678 abgeschlossenen Krieges die Nordgrenze der Schweiz gefährdet war, begab sich E. als Gesandter zur Wahrung der Neutralität zu den fremden Heerführern, insbesondere im zweiten Jahre bei einem Besuche Crequi's gegen Rheinfelden. Auch für E. war in der Stufenleiter zürcherischer Staatsämter die sechsjährige Verwaltung des wichtigsten cantonalen Gebietstheiles, der Grafschaft Aargau, von 1669 an, die Hinweisung auf die höchste Würde gewesen; als Sekelmeister hatte ihn dann 1678 die Wahl getroffen. — Die Sendung nach Paris, in welcher E. die Ehre seines Staates in der angebotenen nachdrücklichen Weise vertheidigen durfte, hängt mit den Anlässen der mit Zürich und Bern verbündeten Stadt Genf zusammen und fällt in das J. 1687. Ludwig XIV., gegen die Genfer wegen der den vertriebenen Hugenvotten und den Waldensern dargebotenen reichlichen Hülfeleistung aufgebracht, hatte dieselbe bedroht und insbesondere durch die Unterstützung des Stütztes Annecy in der Vorenthaltung von Zehnten im Pays de Gex geschädigt, so daß E. mit einem Berner Abgeordneten an den König geschickt wurde. Der Berner war kein anderer als der Benner Niklaus Dachselhofer, welcher 1672 durch ehrliche Pflichttreue dem König getrotzt hatte, indem er, bei dem Angriffe

auf den den reformirten Eidgenossen befreundeten Staat der Niederlande, als Hauptmann im Cleve'schen den Rhein zu überschreiten sich geweigert, die Pike zerbrochen und mit vier Söhnen und anderen ihrem Eide Getreuen den französischen Dienst verlassen hatte. Als jetzt 1687 E. und Dachseltsojer als außerordentliche Botschafter der zwei reformirten Hauptcantone bezeichnet wurden, hatten sie den Auftrag, sich genau an das früher eingehaltene und ihrem Range gebührende Ceremoniell zu halten, und sie weigerten sich entschieden, irgend eine Schmälerung der gebräuchlichen Ehrenbezeugungen zuzugeben. Allerdings kam dadurch eine Audienz nicht zu Stande, und da sie außerdem erkannten, daß für den Gegenstand der Unterhandlungen nichts erreicht werden konnte, forderten sie ihre Pässe. Wie schon früher der französische Gesandte in der Schweiz über E. gemeldet hatte, daß derselbe trotz aller seiner Bemühungen niemals ein Geschenk angenommen habe, so wiesen auch die beiden Gesandten nunmehr zur größten Beschämung der beauftragten Hofbeamten die vom Könige dargebotenen reichen Geschenke zurück; E. sagte unter Hinweisung auf die goldene Schaumünze an der Kette: „Das Urstück ward uns zu sehen nicht vergönnt; sollten wir jetzt das goldene Nachstück annehmen?“ Schon in Paris wurden die ehrenvollsten Achtungsbeweise den beiden muthigen Männern entgegengebracht; Escher's Rückkehr nach Zürich, im Januar 1688, gestaltete sich durch den feierlichen Empfang zum eigentlichen Triumphzug. Auch erhielt schließlich Genf seine Rechte wieder zurück, indem es Ludwig XIV. bei dem 1688 neu eröffneten Kriege für räthlich hielt, die Mißstimmung der reformirten Schweizer zu beschwichtigen. — In seinem langen öffentlichen Wirken hat E. an über hundert gemeineidgenössischen oder evangelischen Tagssamungen und Conferenzen als erster Gesandter für Zürich sich betheiliget oder als Vermittler gewirkt oder Schiedsgerichten beigezogen. In den gründlich widerwärtigen Händeln zwischen einem verdorbenen, schamloser Mittel sich bedienenden Familienregimente zu Basel und der dagegen sich auflehenden Bürgerschaft, wobei zugleich zwei Factionen innerhalb des Rathes selbst sich bekämpften, vermochte freilich E. 1691, seiner vielen Bemühungen ungeachtet, als Abgeordneter der Tagssamung keine Abhülfe zu erzielen, da in beleidigender Weise von beiden Parteien die Vermittlung abgewiesen wurde. Dagegen gelang es ihm 1697 als einem der Gesandten der vier Schirmorte des Abtes von St. Gallen, in dem wegen einer Procession entstandenen Conflict zwischen Stift und Stadt St. Gallen, dem sogen. Kreuzkriege, den Frieden herbeizuführen, und in den schließlich zu blutigem Bürgerkriege, 1712, zwei Jahre nach Escher's Tode, führenden Zerwürfnißen wegen des Toggenburgs, zwischen den beiden confessionellen Parteien in der Schweiz, hatte er sich bis zu seinem Lebensende der Anwendung von Gewalt widersetzt. Die hohe Achtung vor dem greisen Staatsmanne hatte 1706 in der Prägung einer Porträtmedaille ihren Ausdruck gefunden; denn auch in den engeren Verhältnissen seiner Heimath Zürich war von ihm stets das Beste angestrebt worden.

Vgl. betreffend die Sendung von 1687 im Schweizer. Museum, 6. Jahrg. von 1790; über E. überhaupt die als Manuscript gedruckte Rede von K. v. Muralt, gehalten vor der Gesellschaft der Böcke zu Zürich, 1854.

Meyer von Knonau.

Escher: Heinrich E., Staatsmann in Zürich; geb. am 6. Mai 1713, † am 4. Septbr. 1777. Sohn des Statthalters Heinrich E., Herr zu Nesikon und Islikon, bildete sich E. durch das Studium der Classiker und der Kriegswissenschaften für den Staats- und Militärdienst aus, ward 1737 Rittmeister, 1746 Mitglied des Großen Rathes in Zürich und Landvogt der Grafschaft Thurgau, trat 1748, seiner Neigung folgend, als Oberst in das Schweizerregiment Bude in Holland und, nach Auflösung desselben in Folge des Friedens

von Aachen, 1752 mit gleichem Rang in das zürcherische Regiment Lochmann in Frankreich. Hier machte er im siebenjährigen Kriege die Feldzüge am Rhein, in Westfalen und Hessen mit, ward bei Crefeld (23. Juni 1758) verwundet und erwarb den Orden pour le mérite. Im Wintermonat 1760 nahm er seinen Abschied, kehrte nach Hause zurück und ward als Junftmeister, seit 1761 als Statthalter, Mitglied der Regierung, in welcher er vorzüglich in auswärtigen und in militärischen Angelegenheiten wirkte. 1766 Zürichs Repräsentant in Genf und Solothurn bei den Verhandlungen über die genferischen Unruhen zwischen den dortigen Parteien und zwischen Frankreich, Bern und Zürich, 1775—76 an der Seite des Bürgermeisters Heidegger Bevollmächtigter in Bundesverhandlungen mit Frankreich, stand er als erster Gesandter des Vororts an der Spitze der eidgenössischen Boten, die am 25. Aug. 1777 mit dem französischen Botschafter Vergennes den 50jährigen Bund der Schweiz mit Frankreich feierlich beschworen. Kurz nachher machte eine plötzliche heftige Krankheit seinem Leben ein Ende, zu großer Trauer Zürichs, das in dem ausgezeichneten Manne auch den Gründer und ersten Vorsteher seines schönen, unter Escher's Leitung erbauten und am 1. August 1777 eingeweihten Waisenhauses verehrt. Ein Bruderssohn von E. war Hans Konrad E. von der Linth.

Neujahrsblatt f. d. Zürcher Jugend von der Gesellschaft der ehemaligen Chorherrenstube, 1835. — Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek in Zürich, 1870.

G. v. Wyß.

Echer: Dr. phil. Heinrich E., Professor und Historiker in Zürich, † am 28. Februar 1860. Geboren am 20. April 1781 als vierter Sohn eines angesehenen zürcherischen Magistraten, widmete sich E. mit frühzeitigem Erfolge den Studien, zunächst der Theologie, erhielt schon in seinem 19. Jahre die Ordination als Geistlicher und Aufnahme in das zürcherische Ministerium, bezog hierauf (1802) noch die Universität Halle, wo er Vorträge aus verschiedenen Fächern hörte und namentlich Fr. A. Wolf näher und in dessen Seminar eintrat, und kehrte dann nach Reisen und einem Aufenthalte in Paris in die Heimath zurück, um sich dem geistlichen oder dem Lehramte zu widmen. Nachdem er in letzterer Eigenschaft als Informator zweier Jünglinge in einem befreundeten Hause zwei Jahre lang gewirkt, berief ihn die zürcherische Regierung im Januar 1807 zur Professur der allgemeinen und vaterländischen Geschichte an einer neu errichteten höhern Lehranstalt, dem politischen Institute, und zugleich am sogen. Carolinum, der seit der Reformation bestehenden Bildungsanstalt für Schulmänner und Geistliche. Diese Berufung wurde für E. der Anfang einer mehr als 50 Jahre dauernden Laufbahn, in welcher er theils im öffentlichen Lehramt der Geschichte an den höhern Unterrichtsanstalten in Zürich verdienstlich wirkte, theils als Mitglied und Secretär der obersten Erziehungsbehörde an der Förderung des öffentlichen Schulwesens aller Stufen und insbesondere der Ausbildung der höhern Lehranstalten und an der Gründung der Hochschule (1832) einflußreichen Antheil nahm, theils in zahlreichen größeren und kleineren historischen Arbeiten sich um die schweizerische Geschichte bleibendes Verdienst erwarb und sich selbst ein schönes Denkmal stiftete. Neben seinem Lehramte der Geschichte am politischen Institute und dem Carolinum übernahm er 1812 auch die Professur der Logik und Rhetorik an der Vorbereitungsanstalt für das Carolinum, dem sogen. Collegium humanitatis. Als 1832 die Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens erfolgte, wurde ihm, nach seinem eigenen Wunsche, die Professur der allgemeinen und schweizerischen Geschichte an den beiden obersten Classen des neu errichteten Gymnasiums übertragen. Er beschränkte sich auf dieses Lehramt und betheiligte sich nur in der Stellung eines Privatdocenten bis Ostern 1835

an der neuen Hochschule, deren philosophische Facultät ihm 1834, in Anerkennung seiner Verdienste, den Doctortitel honoris causa ertheilte. Zeitweise mit dem Rectorat des Gymnasiums bekleidet, auch Mitglied und Präsident der Aufsichtsbehörde der Industrieschule, welche neben dem Gymnasium die zweite Abtheilung der Cantonschule bildete, gehörte E. nun mit voller Liebe dieser Anstalt bis zu seinem Lebensende an. Seiner Wirksamkeit als Lehrer ging eine umfangreiche Thätigkeit im Erziehungsrathe, der obersten Aufsichtsbehörde über das gesammte Unterrichtsweisen, zur Seite. 1817 vom Großen Rathe zum Mitgliede derselben ernannt und von der Behörde zu ihrem Actuar gewählt, bekleidete E. diese Aemter erstere bis 1850, letztere bis 1847, während aller Umgestaltungen der politischen, sich oft hauptsächlich um das Unterrichtsweisen (Veruigung von Strauß 1839) drehenden Verhältnisse. Ruhe und Vorsicht, gründlichste Kenntniß aller sächlichen und persönlichen Fragen und Beziehungen, unermüdlcher Arbeitsfleiß machten seine Mitwirkung den entgegengesetztesten Parteien werthvoll und befähigten ihn, ausgleichend und versöhnend Schwierigkeiten aller Art zu begegnen. Seiner stets beschäftigten Feder verdankte aber auch die Geschichtswissenschaft während dieser langjährigen Laufbahn viele treffliche Leistungen, die in der von ihm gemeinlam mit J. J. Göttinger begründeten Zeitschrift: „Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde“, 2 Bde. (Zürich 1827—30), in anderen schweizerischen und ausländischen Zeitschriften, in zürcherischen Neujahrsblättern, in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, oder in besonderen Schriften erschienen. Wir zählen die wichtigsten hier auf: 1) „Die Jesuiten im Verhältniß zu Staat und Kirche“, 1819, und „Die Marianischen Bruderschaften der Jesuiten und die Conventikel der Herrenhuter“, 1822 (in Zürich, erstere Schrift anonym, erschienen). 2) Biographische Skizzen über Hans Konrad Echer von der Linth, Dr. theol. J. J. Stolz, Chorherr J. J. Göttinger und Antistes J. J. Heß in Zürich in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek daselbst für 1828, 1830, 1831 und 1837; über Joh Gottfried Ebel, in den Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Trogen 1835; über Regierungsrath F. Meyer in Zürich in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. Mai 1840; über Erasmus in Kaumer's Taschenbuch, 1843. 3) „Die Geschichte der Grafschaft Aargau und der Herrschaft Wädenschweil“ in dem Werke: „Die Schweiz in ihren Ritterburgen, Bergschlössern“, herausgegeben von G. Schwab, Chur, Dalp 1828—39, 3 Bde. 4) Die sehr umfassenden Artikel: „Eidgenossenschaft“, „Echer von der Linth“ und „Geni“ in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, für welches Sammelwerk E. über 400 zum Theil umfangreiche Beiträge geographischen und historischen Inhalts betreffend die Schweiz geliefert hat. 5) „Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von J. Konrad Vögelin. Dritte nach dem Hinischeide des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage von Dr. Heinrich Echer“, 4 Bde., 8., Zürich, Schultheß 1855—59 (auch in die „Schweizerische Volksbibliothek“ derselben Verlags-handlung aufgenommen). Alle diese Schriften, wie die übrigen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen Echer's zeichnen sich durch Gründlichkeit der Forschung, Genauigkeit der Angaben und einfache, von ruhigem Urtheil getragene Darstellung aus. Das letztgenannte größere Werk ist bloß dem Titel nach von Vögelin, aus dessen Buche E. nur im Anzuge einige aufnahm; alles übrige rührt von E. selbst her. Wenn der Ursprung des Werkes als Uebersetzung eines früheren einen gewissen Mangel an Uebersichtlichkeit des Inhaltes mit sich bringen und Nähe der Zeit für den vierten Band (1798—1848) dem Verfasser manche Rücksichten auferlegen mußte, die ihn eine eingehende Schilderung handelnder Persönlichkeiten in den neuern Epochen fast gänzlich vermeiden ließen, so bleibt sein Werk dennoch in sächlicher Beziehung eine der vollständigsten und zuverlässigsten Fundgruben für Jeden, der sich über

schweizerische Geschichte orientiren will. — In seinem Lehramte und in diesen unausgesetzten litterarischen Arbeiten stehend, erreichte E. am 2. Febr. 1857 den 50. Jahrestag seines Eintritts in die öffentliche Wirksamkeit, an welchem das Gymnasium, die Hochschule, die Regierung und zahlreiche einstige Schüler wie Freunde nah und fern ihn festlich begrüßten und der durch eine Festchrift seiner Collegen und eine Denkminze verherrlicht wurde. Noch 3 Jahre lang blieb E. in bisheriger Weise thätig, bis wenige Wochen vor seinem Hinschiede im Frühjahr 1860.

Herrn Dr. Hch. Echer's Amtsjubiläum, Zürich, E. Höhr 1857. —

Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Hch. Echer (drei Abhandlungen von seinen Collegen, den Professoren Dr. S. Bögelin, Dr. L. Ettmüller und Dr. Hch. Schweizer), 4., Zürich, Zürcher und Furrer 1857.

— Handschriftlicher Nachlaß.

E. v. Wyß.

Echer: Heinrich E., geb. am 25. April 1789 zu Zürich, † am 9. Febr. 1870, hat nicht nur in seinem Heimathscanton angesehenen amtliche Stellungen bekleidet und eine nicht unbedeutende politische Wirksamkeit geübt, sondern auch in weiteren Kreisen sich bekannt gemacht durch werthvolle rechts- und staatswissenschaftliche Schriften.

Vorgebildet auf dem Gymnasium und dem Carolinum seiner Vaterstadt, trat er im J. 1806 als freiwilliger Kanzlist bei der zürcherischen Regierung ein, wurde dann aber zu weiterer Ausbildung nach Neuchâtel gesandt. Seine Hoffnung, in Paris mit den neuerworbenen Sprachkenntnissen eine Anstellung zu finden, schlug fehl; dagegen trug der Pariser Aufenthalt (1809—10) wesentlich dazu bei, einerseits in ihm eine Vorliebe für die französische Litteratur zu erwecken, andererseits seinen früh genährten Haß gegen Napoleon und die französische Gewaltherrschaft zu stärken. In die Heimath zurückgekehrt, besuchte er die Vorlesungen auf dem neugegründeten politischen Institut; da diese aber höheren wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen konnten, bezog er auf den Rath seines Verwandten und Gönners Konrad E. von der Linth die Universität Heidelberg, wo er unter Anleitung Thibaut's, Heise's und Martin's mit deutscher Rechtswissenschaft sich vertraut machte. Seine Studien, wol unter Mitwirkung seiner Familienverbindungen verschafften ihm schon im J. 1812 das Amt eines öffentlichen Anklägers am Züricher Obergericht. Daneben wurde ihm 1816 die Professur der Rechtswissenschaft am politischen Institut übertragen. Im Jahr 1819 erhielt er von der Restaurationsregierung die wichtige Stelle eines Oberamtmannes in dem ausgedehnten und stark bevölkerten Bezirk Grüningen. In der berüchtigten Untersuchung wegen der angeblichen Ermordung des Schultheißen Keller von Luzern wurde er von der zu Luzern im November 1825 zusammengetretenen Konferenz zum Verhörrichter erwählt; mit großer Klarheit und Entschiedenheit deckte er das Unwahrscheinliche einer Ermordung und die in dem früheren Stadium der Untersuchung vorgefallenen Mißbräuche auf; hierdurch aber und noch mehr durch die vorzeitige Veröffentlichung des Thatbestandes zog er sich viele Anfechtungen, insbesondere von radicaler Seite zu. Gegen die Volksbewegung, welche zu Ende des J. 1830 eine demokratische Umgestaltung der Züricher Cantonalverfassung durchsetzte, verhielt er sich, wenn er auch die Berechtigung mancher Reformwünsche anerkannte, doch, vornehmlich wegen seiner eingewurzelten Abneigung gegen revolutionäre Ausschreitungen, entschieden ablehnend. Des ungeachtet wurde er, nach Abgabe seiner Oberamtmannsfunktionen, im Juli 1831 vom Großen Rathe zum Präsidenten des für den ganzen Canton neuerrichteten Criminalgerichts gewählt. In Folge eines Conflict's mit dem von dem herrschsüchtigen Keller (dem bekannten Romanisten) geleiteten Obergericht legte er diese Stelle im März 1833 nieder. Seine Absicht, sich nunmehr ganz

dem Lehrberuf an der neugegründeten Züricher Universität, an welcher ihm die (außerordentliche) Professur der Staatswissenschaften übertragen war, zu widmen, wurde vereitelt durch seine im December 1833 erfolgte Wahl zum Mitglied des Regierungsrathes. In dieser Behörde bewährte er inmitten gefährdender auswärtiger Verwicklungen und schwerer innerer Kämpfe einen gemäßigten und unabhängigen Standpunkt, welchen er gleichzeitig publicistisch als Redacteur der Neuen Züricher Zeitung versocht. Insbesondere wirkte er für Nachgiebigkeit gegenüber den drohenden Notizen der fremden Mächte aus Anlaß des völkerrechtswidrigen Savoyenzugs; trat aber andererseits energisch für Widerstand gegen die von der französischen Regierung verlangte Ausweisung Louis Napoleon's ein.

Für die Berufung von David Strauß an die Züricher Hochschule stimmte er, welcher in kirchlichen Angelegenheiten immer eine sehr freisinnige Haltung eingenommen hatte, im Regierungsrath aus voller Ueberzeugung; angefißt der beginnenden Glaubensbewegung, welche nach seiner Meinung durch thörichte Schritte des Bürgermeisters Hirzel wesentlich befördert wurde, rieth er doch zum Einlenken. Bei Ausbruch des Aufruhrs hielt er muthig bis zuletzt auf seinem Posten in der Regierung aus. Mit der Katastrophe vom 6. Sept. 1839 war Echer's politische Laufbahn geschlossen; denn auch den Radicales, welche nach dem Sturz des Septembersystems wieder an das Ruder kamen, waren weder seine politischen Grundsätze, noch seine Persönlichkeit genehm. Als Familienvater mußte er sich, um Ersatz für das verlorene Einkommen zu gewinnen, in seinem 51. Lebensjahre entschließen, mit seiner Lehrthätigkeit an der Universität die Ausübung der Advocatur zu verbinden; daneben aber gewann er genügende Muße für die Veröffentlichung von zwei wissenschaftlichen Hauptwerken.

Zu einer eingehenderen Beschäftigung mit der Strafrechtswissenschaft war E. frühzeitig durch den im J. 1819 ihm ertheilten Auftrag, ein Strafgesetzbuch und eine Criminalproceßordnung für den Canton Zürich auszuarbeiten, geführt worden. Als litterarische Frucht seiner Vorarbeiten ließ er 1822 „Vier Abhandlungen über Gegenstände der Strafrechtswissenschaft“ erscheinen. Das besondere Interesse, welches er schon damals der Lehre vom Betrüge zuwendete, veranlaßte ihn später zu einer ausführlichen Behandlung derselben („Die Lehre von dem strafbaren Betrüge und von der Fälschung nach römischem, englischem und französischem Rechte und den neueren deutschen Gesetzgebungen“, Zürich 1840). Dieses sehr beifällig aufgenommene Buch hatte das große Verdienst, zuerst in der deutschen Rechtswissenschaft den überaus schwierigen Gegenstand in sorgfältiger monographischer Untersuchung zu bearbeiten; von den Resultaten ist insbesondere die Unterscheidung zwischen Betrug und Fälschung maßgebend geworden.

Auf dem Gebiete der Staatswissenschaft hatte sich E. bereits 1821 durch eine kleine Schrift „Ueber die Philosophie des Staatsrechts, mit besonderer Beziehung auf die Haller'sche Restauration“, bekannt gemacht; er trat hier ebenso der Verherrlichung der Fürstenwillkür, wie andererseits der Theorie der Revolution entschieden entgegen und versocht den Grundsatß verfassungsmäßiger Reform. Die gleichen Principien legte er in einer gedankenreichen Schrift („Die neue Phönixperiode der Staatswissenschaft“, Zürich 1848) an die große Revolution von 1848. In hohem Alter aber unternahm er, denselben eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung zu geben, in seinem „Handbuch der praktischen Politik“ (2 Bde., Leipzig 1863 u. 64). Dieses umfangreiche Werk enthält eine Fülle belehrenden Stoffes, insbesondere ist auch die französische und englische Litteratur im reichen Maße benutzt; die volkwirtschaftlichen und die kirchlichen Verhältnisse sind in dankenswerther Weise berücksichtigt; die Gesinnung des Verfassers documentirt sich durchaus als eine sittliche und gerechte. Anderer-

ſeits läßt ſich nicht leugnen, daß die Darſtellung vielfach an Weitſchweifigkeit und Schwerfälligkeit leidet; neue geniale Ideen fehlen; endlich tritt die dem Verfaſſer von Jugend auf eigenthümliche Melancholie in der Beurtheilung menſchlicher Dinge ſtark hervor.

Hauptquelle für Eſcher's Lebensgeſchichte ſind die von ihm ſelbſt herausgegebenen „Erinnerungen ſeit mehr als ſechzig Jahren“, 2 Bändchen, Zürich 1866 n. 67.

Eſcher: Johann Kaſpar E., Bürgermeiſter in Zürich, geb. 15. Febr. 1678, † 23. Decbr. 1762. Aus dem bürgerlichen Zweige der Familie E. (der von ihrem Wappen zubenannten: Eſcher vom Glas) ſtammend, ragt E. unter den ſchweizeriſchen Staatsmännern der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch gelehrte Bildung, durch Geiſt und Charakter, durch den Reiz einer ebenſo feſten, als milden Perſönlichkeit und vielſeitigſten Einfluß in den zürcheriſchen und ſchweizeriſchen Angelegenheiten ganz beſonders hervor. Enkel des Bürgermeiſters gleichen Namens (eines Zeitgenoſſen, nahen Verwandten und Kollegen von Bürgermeiſter Heinr. E., ſ. d.) und einziger Sohn Johann Jakob Eſcher's, der 1711—34 daſſelbe Amt bekleidete, erhielt E. von frühe an die ſorgfältigſte Erziehung im väterlichen Hauſe und bildete ſich dann bei dem gelehrten Rechtsconſulenten der Stadt Nürnberg, Martin Zink, auf der Univerſität Utrecht unter Gerard de Bries, ſowie durch Reiſen in Deutſchland, England und Frankreich für ſeine künftige Laufbahn in den Staatsgeſchäften aus. Durch Ernennung zum Mitgliede des Großen Rathes trat er 1701 in dieſelben ein und fand bald Gelegenheit, ſich dabei nachdrücklich zu betheiligen. Als Begleiter ſeines Schwiegervaters, des Statthalters Joh. Ludwig Werdmüller, in Miſſionen nach Bern und St. Gallen zu Verhandlungen über die anhebenden Streitigkeiten der Toggenburger mit Abt Leodegar von St. Gallen, woraus 1712 der Krieg ihrer Beſchützer, der Städte Zürich und Bern, gegen den Abt und deſſen Bundesgenoſſen, die fünf katholiſchen Orte der inneren Schweiz, erwuchs; als Gehülfe ſeines Vaters, nunmehr Bürgermeiſters, bei den Friedensverhandlungen in Narau; auch in militäriſcher Thätigkeit als Hauptmann und Major während des Krieges ſelbſt, wurde E. auß gründlichſte mit allen politiſchen Verhältniſſen ſeines engern und weitem Vaterlandes bekannt. Schon trat er auch in viele perſönliche Beziehungen ſolgenreicher Art für die Zukunft, theils freundschaftliche wie mit dem Berner Karl Hattbrett, General in königlich ſardinischen Dienſten, und dem Wadtländer Franz Ludwig v. Pezmez von St. Saphorin, General in kaiſerl. nachmals engliſchen Dienſten und großbritanniſcher Geſandter in Wien; theils gegneriſche, wie gegenüber dem franzöſiſchen Botſchafter in der Schweiz, Graf du Luc. Eine beſonders wichtige Aufgabe aber harrete ſeiner kurz nach dem Schluß des Krieges. Als Klagen und Umtriebe des beſiegten Abtes von St. Gallen und Beſchwerden des Biſchofs von Conſtanz gegen die Städte Zürich und Bern beim Reichstag in Regensburg und am kaiſerl. Hofe einen Reichstagsbeſchluß bewirkten, der eine Einmiſchung des Reiches in die ſchweizeriſchen Angelegenheiten in Ausſicht ſtellte, mußten ſich die beiden Städte zu einer Abordnung an den Reichstag in Regensburg entſchließen, um die Bemühungen ihrer Gegner zu vereiteln und die drohende Einmiſchung des Reiches abzuwenden. E. und Beat Ludwig Fiſcher von Bern wurden mit dieſer Miſſion betraut, die vom October 1712 bis März 1713 dauerte und wobei ſie ihr Ziel nicht ohne die vielfachſten und oft verdrießlichſten Schwierigkeiten, zulezt aber doch mit vollem Erfolge erreichten. Von den zwei Denſchriften, die ſie ausarbeiteten und dem Reichstage gedruckt einreichten, bildet diejenige betreffend das Toggenburg noch jezt die beſte Quelle zur Kenntniß der damaligen Verhältniſſe dieſer Landſchaft. E. wirkte ſchließlich, auch den Verſuchen glücklich entgegen, welche der

Abt, der päpstliche Gesandte Passionei und Graf du Luc 1714, am Friedenscongreſſe von Baden im Nargau zwischen Prinz Eugen von Savoyen und Marschall Villars, unternahmen, den kaiserl. Hof zu Einmischung in die stiftsanctgallische Angelegenheit zu bewegen. St. Saphorin und der kaiserliche Gesandte v. Goez, dessen Freundschaft E. gewonnen hatte, kamen ihm hierbei fördernd zu Hülfe. In dieser Weise in den äußeren Angelegenheiten seines Vaterlandes thätig, gab E. gleichzeitig auch zur Verbesserung der inneren Zustände desselben kräftige Anregung. Schon 1704 vom Großen Rathe zum weltlichen Beisitzer der Synode, 1707 zum Mitgliede der obersten Aufsichtsbehörde über Kirche und Schule, dem sogen. Collegium der Examinatoren, ernannt, brachte er 1709 mit Muth und Nachdruck Reformen betreffend die Amtsführung der Geistlichen in Gang, die 1711 in einer Revision des organisatorischen Statuts der zürcherischen Kirche, der Prädicantenordnung, ihren Abschluß erhielten. 1712 bahnte E. eine Revision der Schulordnungen an, welche der Krieg für einmal unterbrach, die aber nachher wieder aufgenommen und 1715 vollendet wurde. Gleichzeitig trug seines Vaters Einfluß zum friedlichen Verlaufe und Abschlusse einer von der Bürgerschaft angestrebten Verfassungsänderung in Zürich, 1713, wesentlich bei. Im J. 1717 ernannte der Große Rath E. zum Landvogte der größten zürcherischen Herrschaft, der ehemaligen Grafschaft Riburg, welcher er nun bis 1724 als Vertreter der Obrigkeit vorstand. Seine sorgfältigen Aufzeichnungen über die Volkszustände daselbst sind ein schönes Denkmal tiefblickender Beobachtungsgabe und edelster Auffassung der obrigkeitlichen Pflichten. (S. den Abdruck im: Arch. f. Schweiz. Gesch. Bd. IV u. V, Zürich, S. Höhr, 1846 u. 47.) 1724 kehrte E. nach Zürich zurück, wurde Mitglied des Kleinen Rathes, 1726 Statthalter (einer der vier Stellvertreter der Bürgermeister) und lebte nun theils den gewöhnlichen Verwaltungsgeschäften, theils einer Muße, die mannigfachen Studien, seiner Lieblingslectüre des Neuen Testaments und der Classiker, vorzüglich Platons, in den Ursprachen und dem Umgange mit älteren und jüngeren Freunden gewidmet wurde, unter welcher letztern Bodmer und Breitinger ihm vorzüglich werth waren. (Das Griechische wurde seine Liebessprache; die Epistel an die Römer, die er im Urtexte auswendig wußte, sein Glaubensbekenntniß.) Mit 1729 aber begann für E. neue jahrelange Betheiligung an wichtigen politischen Angelegenheiten auswärts, als Gesandter, meist als erster Bevollmächtigter Zürichs. Mit dem Berner Ludwig von Wattenwyl hatte er 1729 in Graubünden als Vermittler innerer Streitigkeiten der drei Bünde aufzutreten; 1732—33 an der Spitze eidgenössischer Gesandter in den heftigen Appenzeller Unruhen, die im Lande auf Jahrzehnte hinaus nachzitterten, dem sogen. Landhandel, zum Frieden zu wirken; 1733—38 in wiederholter Sendung nach Genf an der Beilegung der Parteilungen und Wirren mitzuarbeiten, welche die unruhige städtische Republik immer von neuem, oft in gewaltsamen und blutigen Austritten, erschütterten und gemeinsame Mediation von Zürich und Bern und zuletzt auch Frankreichs herbeiriefen. Dieses letztere Verhältniß war für die beiden neben dem mächtigen Frankreich gleichberechtigt handeln sollenden Städte nicht ohne Schwierigkeit, zumal Frankreichs Botschafter Lantrec große Ansprüche machte und seine Haltung in Genf keine unbefangene und sich gleichbleibende war. Doch gelang es durch den schließlichen Mediationsact von 1738 den Unruhen für lange Zeit ein Ziel zu setzen, so daß erst nach drei Jahrzehnten solche wieder begannen. E. fand bei seinen Bemühungen gegenüber Lantrec willkommene Unterstützung in seiner freundschaftlichen Verbindung mit dem englischen Diplomaten Ritter Lucas Schaub, einem gebornen Basler, der damals in Paris beim Minister Fleury accreditiert und E. in Bildung und Neigungen verwandt war. Durch Schaub's Mittheilungen bewogen, befreundete sich E. jetzt auch mit dem Gedanken eines Bundes Zürichs

und Berns mit Frankreich, ähnlich demjenigen der übrigen Cantone mit der französischen Krone; indessen scheiterte die Sache an politischen Forderungen der beiden Städte. 1739 u. 40 nahmen Streitigkeiten Zürichs mit Glarus über Kirchenpfründen im Thurgau und im Rheinthal, 1740 u. 41 mühsame Conferenzen von Bern und Zürich mit dem Turiner Hofe betreffend Genè in Anspruch; 1742 wirkte er als Vermittler in der Nachbar- und Schirmstadt Zürichs, Rapperswyl. Inzwischen war E. am 17. März 1740 zum Bürgermeister erwählt worden, nun in sein 62. Jahr getreten und hatte durch beides Anspruch, fernerer Missionen nach außen enthoben zu bleiben. Aber mit ungeschwächter Kraft stand er noch lange Jahre in Zürich selbst neben seinem Collegen Fries an der Spitze der Regierung, bedeutend durch die erworbenen Verdienste und durch geistige Frische und Kraft, durch sein von tief innerlicher Frömmigkeit getragenes ernstes und doch heiteres und gegen Jedermann leutfeliges Wesen, Eigenschaften, die ihn bis zum Schlusse seiner Tage nicht verließen. Veinahe 85 Jahre alt, ließ er sich nicht abhalten, im December 1762, in strengem Winter, an der Feierlichkeit der gegenseitigen Eidesleistung der Regierung und der Bürgerschaft theilzunehmen, zog sich aber dabei eine Erkältung zu, die ihn außs Krankenlager warf und nach wenig Tagen seinen Tod herbeiführte.

Lebensgeschichte J. Kaspar Echer's, Bürgermeisters der Republik Zürich (von David Wyß), Zürich 1790. — Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1873, 4., Zürich (von Fr. v. Wyß). — Vgl. auch J. E. Echer, in der Encycl. von Ersch und Gruber I. Bd. 38. S. 58 (von Prof. H. Echer). G. v. Wyß.

Echer: Johann Kaspar E., Baumeister und Maschinenfabrikant, geb. den 10. August 1775, † den 29. August 1859. Hans Kaspar E., einer der würdigsten Sprößlinge der bekannten Züricher Familie dieses Namens, war eine jener Naturen, die bei der entschiedensten Befähigung, man darf wol sagen bei angeborenem Genie für ein gewisses Gebiet der menschlichen Wirksamkeit dennoch längere Zeit umhertasten müssen, bis sie das Arbeitsfeld gefunden haben, für welches sie berufen und auserwählt sind. Bei aller Lebhaftigkeit des Geistes zeichnen sie sich bei den Lehrern gewöhnlichen Schlags nirgends aus; sie mühen sich redlich ab in dem ihnen zuerst von wohlwollenden Eltern und Verwandten zugewiesenen praktischen Berufe, ohne den auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen zu entsprechen und ohne sich selbst zu genügen; sie werden endlich durch unwiderstehlichen inneren Drang auf das ihnen vor Augen liegende, dem noch immer verdeckten wirklichen Lande der Verheißung nächst verwandte Gebiet getrieben, bis erst in reiferem Alter eine glückliche Fügung, wie zur Belohnung für unverdrossenes, tüchtiges Streben sie mit jenem Element zusammenbringt, für welches sie eigentlich geschaffen sind. Wie Schuppen fällt es plötzlich von ihren Augen; fest und unbeirrt, wie eine Naturkraft, greifen sie ein mit schöpferischer Lust; fest und unbeirrt wandeln sie von diesem Augenblicke an ihres Weges in dem ruhigen Bewußtsein, ihre Bestimmung zu erfüllen. So stellt sich das Leben Echer's dar.

Abgestoßen von dem trockenen, formal-sprachlichen Unterricht der damaligen Gelehrtenschule Zürichs, nicht sonderlich angeregt von dem Unterricht an der sogen. Kunstschule, in die ihn sein Vater auf bringende Bitten versetzte, fand der lebhafteste Jüngling auch hinter den Schreibbüchern des väterlichen Comptoirs keine Befriedigung und begrückte die Theilnahme an einer militärischen Grenzbesetzung bei Basel zur Wahrung der schweizerischen Neutralität in dem deutsch-französischen Kriege von 1793 als eine Erlösung. Er zeigte ebenso große Vorliebe, wie großes Geschick für den Militärdienst und kehrte als Feldwebel nach Hause zurück. Als Lehrling mußte der Jüngling nun zwar nicht wieder ein-

stehen; aber daß er sich als einziger Sohn dem väterlichen Seidengeschäft widmen werde, galt immer noch als selbstverständlich. In einem Geschäftshause zu Livorno sollte er sich für dasselbe tüchtig machen. Mit einem treuen Züricher Freunde zog der junge Mann frohen Muthes über die Alpen (October 1793).

Principale und Geschäftsverhältnisse an dem neuen Wohnorte trugen nicht dazu bei, die bisher vermiste Liebe zu dem ihm bestimmten Berufe zu wecken. Vor jenen konnte E. ebenso wenig Achtung gewinnen, wie vor den meisten seiner jugendlichen Standesgenossen, die sich in der Seestadt einem liederlichen Leben ergaben. Die Geschäfte lagen darnieder in Folge der französischen Revolutionskriege, in welche Italien immer mehr verwickelt wurde. Daß E. dennoch seine Pflichten gewissenhaft erfüllte, verstand sich bei seinem Charakter von selbst. In den Freistunden und Freitagen trieb ihn aber Neigung und Liebhaberei vor allem zum Studium des Schiffsbaues, wozu der belebte Hafen reichlich Gelegenheit bot, und zur eingehenden Betrachtung der Bauwerke und Kunstschätze in den benachbarten Städten Toscana's. Schon damals schrieb er vorahneud in sein Tagebuch: „Gewiß werde ich mich nach meiner Rückkunft in die Heimath hauptsächlich auf mechanische Künste, Baukunst und Geometrie legen. Mein Kopf begreift solche Dinge leicht und scheint eher dafür, als für die Handlung geschaffen zu sein.“ Diese dem Sohne immer klarer zum Bewußtsein kommende, dem Vater gegenüber immer deutlicher ausgesprochene entschiedene Anlage, zusammen mit dem nachtheiligen Einflusse des Klimas von Livorno auf die Gesundheit des Sohnes und dem schlechten Geschäftszugang, führten nach Jahresfrist dazu, daß der Vater eine Reise durch Italien in Vorschlag brachte; E. wollte sie aber nur unter dem Vorbehalt antreten, daß er sich auf denselben zum Baumeister ausbilden dürfe. Was ihn zu diesem Berufe hinzog, war ohne Zweifel nicht so sehr der allerdings in gewissem Grade auch vorhandene ästhetische Sinn, als der unüberwindbare Zug zum Studium und zur Lösung der mechanischen Probleme, die der Baukunst zu Grunde liegen.

Die Einwilligung des Vaters wurde gegeben und im October 1794 siedelte E. nach Rom über, um sich dort beinahe drei Jahre mit der ganzen Energie seines Wesens der gründlichsten Ausbildung in dem neu ergriffenen Berufe zu widmen, in anregendem Umgange mit zahlreichen schweizerischen, deutschen und französischen Künstlern und Kunstbesessenen. Ende Sommers 1797 vertrieb ihn nebst vielen Andern der zunehmende Haß gegen die Fremden, die ohne Unterschied der Nation als „Franzosen“ ihres Lebens vor dem aufgeregten Pöbel nicht mehr sicher waren. Als E. nach vierjähriger Abwesenheit wieder in das Vaterland zurückkehrte, stand dieses am Vorabende der schwersten Krise, die es jemals durchgemacht hat. Wo sollte in den schrecklichen Jahren 1798—1803 in der Schweiz der Muth kommen zu baulichen Unternehmungen, die einem aufstrebenden jungen Architekten ein erfreuliches Wirkungsfeld geboten hätten? Wenige kleinere öffentliche und Privatbauten sind aus dieser Zeit auf Esher's Thätigkeit als Baumeister zurückzuführen. Eine Zeit lang arbeitete er als Bauführer an der jüdischen Schule und Synagoge in Karlsruhe. Aber volle, reiche Thätigkeit und wirkliche Befriedigung seiner ungeduldig vorwärts drängenden, nach kräftiger Wirksamkeit verlangenden Natur war noch immer nirgends zu finden.

Da stieg in ihm der Gedanke auf, sich an der Construction mechanischer Spinnstühle zu versuchen; sei es nun in Erinnerung an einen Besuch der ersten mechanischen Spinnerei in St. Gallen, sei es auf Anregung des sehr begabten Freundes Johann Rudolp Heß. Festzustehen scheint eine Reise der beiden jungen Männer nach Sachsen, um sich mit den dortigen, schon in größerem Maßstabe betriebenen Spinnereieinrichtungen näher bekannt zu machen, und die darauf erfolgte Anfertigung eines von Hand getriebenen Spinnstuhls durch E. (1803).

Mit diesem ersten Versuche in der Maschinenconstruktion war E. endlich auf das seiner innersten Natur und Anlage wirklich entsprechende Gebiet gekommen. Er gewann zunächst das Interesse und Vertrauen des Vaters für seine Projecte, dann, nach einem gelungenen Versuche des Betriebs einer selbstgefertigten Maschine durch Wasserkraft (1804), auch das Vertrauen anderer wohlhabender Männer in das Gelingen einer größeren Unternehmung. Wie in St. Gallen schon im Jahre 1801, so bildete sich nun 1805 auch in Zürich eine Actiengesellschaft zur Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei, mit einem Actien capitale von 80000 Gulden. Sie kaufte die am nordwestlichen Ende der Stadt Zürich, auf dem rechten Ufer der Limmat gelegene Paradies- oder Neumühle und begann 1807 ihre Geschäfte unter der Firma Esher, Wyß & Comp. E. war Kopf und Seele des ganzen Unternehmens. Er war sofort nach Constituirung der Gesellschaft in Begleitung eines Mechanikers nach Paris und Rouen gereist, um unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten die besten Modelle und Maschinenteile jeder Art zu erwerben und nach der Schweiz zu bringen; denn an einen Bezug der ängstlich als Geheimniß gehüteten ganzen Maschinen von auswärts war nicht zu denken. Unter seiner Leitung wurde dann die Constructionswerkstätte erstellt, wurden Spinnstühle und Vormaschinen ausgearbeitet und die ganze Spinnerei eingerichtet. So guten Absatz ihre Garne fanden, so zeigte sich doch noch lebhafterer Begehr nach den trefflichen neueren Maschinen, und die Gesellschaft besann sich nicht lange, diesem Begehr zu entsprechen. Damit war es schon 1810 entschieden, daß das Geschäft Esher, Wyß & Comp. in erster Linie Maschinenwerkstätte werden würde, gegen welche die eigene Spinnerei bald zurücktrat und mehr zur Erprobung neuer Maschinen und Erfindungen, als für eine regelmäßige Garproduktion ihre Bedeutung beibehielt. Sehr rasch dehnte sich noch während des Continental-systems die mechanische Spinnerei in der Ostschweiz und bald auch über die Grenzen der benachbarten Staaten aus, seitdem die vollständige Ausstattung für die zahlreichen kleineren und größeren Fabriken von der Neumühle bezogen werden konnte. Ganz freie Bahn aber zur kräftigsten Entfaltung erlangte die Schöpfung Esher's erst, als durch den Sturz der Napoleonischen Herrschaft über den Continent England mit allen Wundern seiner jugendlichen Maschinenindustrie wieder zugänglich wurde. Im J. 1814 betrat E. zum ersten Male den Boden des gelobten Landes, wo er sich endlich ungehemmt an dem Studium der ihn rings umgebenden mechanischen Einrichtungen ersättigen durfte und ohne Zögern regelmäßige Verbindungen mit den tüchtigsten Fachmännern anknüpfte. Ein neuer Geschäftszweig nach dem andern wurde nun in den Bereich der Thätigkeit der Neumühle gezogen, ein Gebäude nach dem andern der ersten Anlage beigelegt und alles so, daß es den geordneten Gang des Ganzen in keiner Weise störte. Transmmissionen, Wasserräder, Turbinen, Dampf- und Wasserheizungen, Werkzeugmaschinen, Dampffessel, dann ganze Dampfschiffe und Locomotiven wurden angefertigt, neben den Baumwollspinnereien auch Flachsspinnereien und Papiermühlen ausgerüstet, schließlich neben dem einheimischen Etablissement Filialen in Ravensburg (Württemberg) und in Leesdorf bei Wien gegründet. Mit dem Anfang der vierziger Jahre war die Neumühle unbestritten nicht bloß die erste mechanische Werkstätte in der Schweiz, sondern auch eine der größten und berühmtesten des europäischen Festlandes. Sie arbeitete für alle Länder desselben. Von ihren Verbindungen mit England, wohin E. wiederholte Reisen unternahm, kam ihr immer neue Kraft und Anregung, die ausgiebigste durch die Ausbildung des vielleicht noch höher begabten Sohnes Gustav Albert E. (geb. 1807) in Manchester. Mit allen Fachkenntnissen ausgerüstet und voll kühner, weitausegreifender Entwürfe war der Sohn dem Vater zur Seite getreten, zuerst als technischer Chef der Neumühle, dann als wirklicher Geschäftstheilhaber. Da

wurde er in der Blüthe des Lebens von der Lungenschwindsucht ergriffen und erlag derselben im J. 1845. Ein schwerer Schlag für die entferntere Zukunft des großartigen Geschäftes, ein schwererer für den Vater, dessen unerschöpfliche Arbeitskraft und geistige Frische bei ziemlich zartem Körper trotzdem vollkommen ausreichten, um die Neumühle bis an seinen friedlichen Hinschied auf ihrer vollen Höhe zu erhalten. Die ursprünglichen Actienantheile des Unternehmens waren schon seit Ende 1850 durch Auslösung sämmtlich in dem Besitze Eisler's selbst und der Familie v. Muralt, welcher seine Gattin angehörte.

Au dem öffentlichen Leben betheiligte sich E. nicht in hervorragender Weise. Er suchte keine Aemter, saß aber einige Jahre in der cantonalen gesetzgebenden Behörde und zeigte in derselben mehr Vorliebe für Erhaltung des Bestehenden, als für hastige Neuerungen. Die Bewegung des J. 1830 entfernte ihn daher aus dem Cantonsrathe. In seinem Geschäfts- und Privatleben erwies sich E. als ein Mann von vollendeter Rechlichkeit, von wahrer Herzensgüte und ausnehmender Bescheidenheit und Einfachheit des Auftretens bei aller raschen und ruhelosen Thatkraft. Was ferner ihn, wie seinen frühe verstorbenen Sohn besonders auszeichnete, war ein merkwürdiger Scharfblick in der Auswahl und ein nicht geringes Geschick in der Behandlung der zahlreichen Angestellten, die er zur Leitung seiner großartigen Schöpfungen bedurfte. Die größten Anforderungen stellte der Mann an sich selbst, große, doch billige an seine Mitarbeiter vom obersten bis zum untersten; für deren Wohl war er bedacht, wie für sein eigenes. E. wird wahrscheinlich der erste Unternehmer in der Schweiz gewesen sein, der mit der Errichtung wohlgelegener und wohl eingerichteter Wohnungen für seine Arbeiter begonnen hat, von denen, wo nicht die meisten, so doch die besten sich für ihr Leben mit der Neumühle und deren Schöpfer verbunden fühlten.

Lebensbild des Johann Kaspar Eisler im Felsenhof. Neujahrschrift des Waisenhauses in Zürich 1868 (von Prof. Mousson). Wartmann.

Eisler von der Linth: Arnold E. v. d. L., ausgezeichnete Alpengeologe, geb. 8. Juni 1807, gest. 12. Juli 1872, Sohn des als Leiter der Linthcorrectionen arbeitenden, Patriot und Geologe wohlbekannten Staatsrathes Konrad E. v. d. L., erhielt unter der Obhut seines vortrefflichen Vaters eine sorgfältige Erziehung und wurde schon frühzeitig durch diesen, den er häufig auf Ausflügen begleitete, auf das Studium der Naturwissenschaften hingeleitet. Nach Vollendung der Vorbereitungsstudien bezog Arnold 1825 die Genfer Academie, wo er während 2 Jahren die naturwissenschaftlichen Vorträge von de la Rive, Necker, de Candolle, Vaucher u. A. hörte, obwohl er bestimmt war, die Leitung der Seidenfabrik seiner Familie zu übernehmen. Doch war seine Neigung zur Geologie so groß, daß er, nachdem er den Militärpflichten Genüge geleistet, sich entschloß, mit seinem Freund Bluntschli die Universität Berlin zu besuchen. Der Name seines Vaters verschaffte ihm hier die Aufnahme in die höchsten wissenschaftlichen Kreise, in denen er mit v. Buch, v. Humboldt, Ritter, Gebr. Rose, Weiß in Berührung kam. 1829 kehrte E. von Berlin über Dresden, Prag, Wien durch die steirischen Alpen, wo er den Erzherzog Johann kennen lernte, nach Ersteigung des Groß-Glockner und dem Besuche von Udria, Venedig, Verona, dem Comer See in seine Heimath zurück. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung seiner Reisebeobachtungen und bereitete sich auf eine größere Reise in Italien vor, die er 1830 antrat. Ein glückliches Geschick führte ihn gleich bei Beginn seiner Reise in Rom mit dem später berühmten, damals noch jungen Geologen Fr. Hoffmann zusammen, der gleichfalls eben im Begriff stand, Italien geognostisch zu bereisen. Beide gefellten sich zu gemeinsamen Ausflügen zuerst in das Albaner Gebirge, dann in die Abruzzen zusammen und blieben nun während mehrerer Jahre hindurch auf ausgedehnten Reisen in

Italien unzertrennliche Freunde und Reisegenossen. In Neapel gesellte sich ihnen Dr. Philippi bei und nun wurde ganz Sicilien geognostisch untersucht und dabei der Aetna dreimal bestiegen. Unsere Forscher hatten hierbei das seltene Glück, die gerade damals (Juli 1831) aus dem Meere aufgetauchte, vulcanische Insel Ferdinandea zu besuchen. Sie beendigten ihre Forschungsreise in Sicilien nach 17monatlichem Aufenthalt. Die Berichte über diese an Ergebnissen reiche Reise hat Hoffmann in Karsten's Archiv Bd. 13 veröffentlicht. Auf der Rückreise wurden die Liparischen Inseln, der Stromboli, Neapel und der Vesuv, der am 21. Febr. 1832 in voller Ausbruchsthätigkeit war, wiederholt besucht, Oberitalien, die Apuanischen Alpen, der Apennin durchforscht, und in Pisa, Florenz, Massa Carrara, Genua, Mailand längerer Aufenthalt genommen, um endlich am 10. Jan. 1833 wieder nach Zürich zurückzukehren. In E. war während dieser Reise der unerschütterliche Vorsatz gereift, von nun an sich der geologischen Erforschung der Schweiz als Hauptlebensaufgabe ausschließlich zu widmen. Leider haben wir von E. keinen Bericht über diese so inhaltsreiche italienische Reise, wie er denn überhaupt ängstlich und oft an seiner eigenen Kraft zweifelnd in seinen Publicationen äußerst zurückhaltend war und aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und Beobachtungen verhältnißmäßig nur wenig veröffentlichte. Der während Esher's Abwesenheit in der Schweiz eingetretene politische Umschwung zu einem wahrhaft republikanischen Ausgleiche der Rechte und Pflichten aller Bürger hatte auch eine tiefeingreifende Reorganisation des öffentlichen Unterrichts im Gefolge. 1833 wurde in Folge davon in Zürich eine allgemeine schweizerische Hochschule gegründet, wenn auch mit nur einer Professur für die gesammte Naturwissenschaft, die Oken erhielt. Doch traten E. und Heer gleichzeitig als Privatdocenten im Frühjahr 1834 an dieser Universität ein, wobei E. zugleich die Direction der mineralogisch geologischen Sammlung der Stadt erhielt und zum Mitgliede der Aufsichtskommission über die Linthcorrectionsarbeiten ernannt wurde. Durch 39 Jahre hindurch wirkte nun E. als Lehrer an der Hochschule, später auch am Polytechnicum mit bestem Erfolge, widmete zudem aber auch alle Zeit, die er erübrigen konnte, der geologischen Erforschung der Alpen, insbesondere der Ostschweiz und der anstößenden Gebiete. Er scheute keine Mühe und keine Gefahr, welche dem Alpenforscher nur zu häufig in den Weg treten, um seine bis ins kleinste Detail gehenden, äußerst sorgfältigen Untersuchungen oft in unwegsamen Schluchten und Wafferrissen, die vielfach die besten Aufschlüsse geben, durchzuführen, wobei er alle Beobachtungen aufs genaueste aufzeichnete, zahlreiche Profile aufnahm und Gebirgsansichten entwarf, um sie zu Haus aufs fleißigste auszuarbeiten und zu ordnen. 8 Quartbände seiner Aufzeichnungen hat er mit einer reichen Gesteinsammlung seiner Vaterstadt als Eigenthum zurückgelassen, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kenntniß der geologischen Verhältnisse der Schweiz. Es ist hier unthunlich, bis in Einzelne den so umfangreichen Untersuchungsarbeiten Esher's zu folgen, es muß genügen, einige wenige Hauptpunkte zu berühren.

Eine schon im Herbst 1833 gemeinschaftlich mit B. Studer unternommene Alpenreise leitete die innigen Beziehungen der beiden von da an in ihren Arbeiten eng verbundenen und innig befreundeten Forscher ein. Durch dieses Verhältniß wurde vieles von Esher's reichen Schätzen durch Studer zum Gemeingut für die Wissenschaft gemacht, was sonst bei Esher's Aengstlichkeit und Scheu vor Publicationen in seinen Manuscripten verborgen geblieben wäre. Was E. durch seine rastlosen Arbeiten für die Förderung der Geologie wirklich geleistet hat, ist daher weniger aus seinen Publicationen zu entnehmen, als aus der Fülle von Belehrung, die sich theils im Unterrichte, theils bei Unterredungen und im Umgange mit Freunden und Fachgenossen zu erkennen gab. An der Umgestaltung der Alpengeologie im Sinne einer exacten Forschung hat E. ein wesentliches

Verdienst. Denn obwol er die Schweiz und namentlich die östlichen Theile derselben zu seinem besonderen Arbeitsfelde gewählt hatte, dehnte er doch des notwendigen Vergleichs wegen seine Untersuchungen auch auf die Nachbargebiete der Schweiz, die Vorarlberger, bairischen, lombardischen und piemontesischen Alpen aus, um die Einzelbeobachtungen zu einem größeren Ganzen zu verbinden. Mehr zur Erholung, aber jedesmal mit sorgfältiger Benützung der Zeit und Gelegenheit zu geologischen Studien unternahm E. zahlreiche Reisen ins Ausland, nach Deutschland, Frankreich, Italien und England, oft auch zu den deutschen Naturforscher-Versammlungen in Wien, Graz, Innsbruck. Eine besondere Erwähnung verdient die mit seinen Freunden Desor und Martins ausgeführte Reise nach Algier und in die Sahara, welche hauptsächlich den Zweck hatte, festzustellen, ob seine Vermuthung, daß die frühere Bedeckung der Sahara mit Meerwasser einen erkältenden Einfluß auf die Temperatur von Südeuropa und das Alpengebirge ausgeübt habe und dadurch Ursache der sogenannten Eiszeit gewesen sei, thatsächlich gerechtfertigt werden könne. Dieser im Herbst 1863 unternommene Ausflug lieferte allerdings den Beweis, daß die Sahara früher vom Meere bedeckt war, aber die daraus hergeleitete Folgerung, namentlich die Abstammung des ungewöhnlich warmen, und die Schneeschmelze in den Alpen jetzt so sehr befördernden Föhnwindes aus der nunmehr vom Wasser befreiten, glühendheißen Sandwüste stieß auf mehrfachen Widerspruch (vgl. Desor, Aus Sahara und Algier; Martins, Du Spitzberg au Sahara).

Unter Eisler's im Verhältniß zu seinen ausgedehnten Forschungen nicht zahlreichen Publicationen müssen mehrere als besonders wichtig hervorgehoben werden. Zunächst erachtete E. es als eine Pflicht der Pietät, die wichtigsten geologischen Arbeiten seines Vaters bekannt zu machen (in den Mittheilungen von Fröbel und Heer 1836). Eine Abhandlung, die Erläuterung der Ansichten einiger Contactverhältnisse im Perner Oberlande (Deutschr. d. Schweiz. naturf. Gesellsch. III. 1839) ist deshalb besonders interessant, weil darin die Parallellflächen des Gneißes für wahre Schichtungsflächen erklärt werden, während Studer sie nur für Structurformen hält und annimmt, daß der Gneiß im weichen Zustande die Kalkmassen umwickelt habe, eine Streitfrage, die bis jetzt noch nicht entschieden ist. In der „Geologie des Cantons Zürich“ (Gemälde d. Schweiz. Cantone von Mayer 1844) und „Gebirgskunde des Cantons Glarus“ (das. von Dr. Heer 1846) gab er zuerst eine übersichtliche Darstellung seiner Untersuchungen in diesen Gebietsrtheilen, die er durch „Beiträge zur Kenntniß von Tirol und den bairischen Alpen“ (N. Jahrb. 1845) und „Geognostische Beobachtungen über einige Gegenden von Vorarlberg“ (das. 1846) auch über die Nachbargebiete in höchst gelungener Weise ergänzte. Noch wichtiger ist die 1853 erschienene Abhandlung „Geologische Bemerkungen über das nördliche Vorarlberg und einige angrenzende Gegenden“ (Deutschr. XIII.), welche für die weitere Entwicklung der Alpengeognosie im Sinne einer genaueren Vergleichung mit außeralpinen Verhältnissen als Grundlage angesehen werden muß und zuerst den Weg bahnte, die in den verschiedenen Alpengebieten gemachten Beobachtungen näher auf einander zu beziehen. Seine genaue und umfassende Detailkenntniß der Schweizer Gebirge zeigt sich am glänzendsten in der mit Studer gemeinschaftlich ausgearbeiteten 1853 erschienenen „Geologischen Karte der Schweiz“, deren hoher wissenschaftlicher Werth einstimmig anerkannt wurde und der weiteren Ausführung von geologischen Karten der Schweiz in größerem Maßstabe (Dufour'scher Atlas) zur Grundlage dient. Auch an der Klarlegung der sogenannten Glacialerscheinungen, der Bildung des erratischen Schuttlands, der Verbreitung der Findlinge nahm E. den lebhaftesten Antheil. Die Erklärung dieser Erscheinungen, mit der er sich eingehend beschäftigte, war Veranlassung zu seiner schon erwähnten Reise in die Sahara

(vgl. Pogg. Ann. XXVI. 1842; Die Gegend von Zürich in der letzten Periode der Vorwelt, 1852; Ueber die Bildung der Nagelfluh und Verbreitung der eratischen Blöcke in Verhandl. der schweiz. naturf. Gesellsch. 1846; Ueber die Bildung der Landzunge von Hurden mit einer Blockkarte i. d. Mittheil. d. Zürich. naturforsch. Gesellsch. 1852; Neue quartäre Conglomerate und deren Gletscherfrühe i. d. Viertelj. Schrift der Zürich. naturforsch. Gesellsch. Bd. XIV u. a.). Mehrere kleinere Abhandlungen in den verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften der Schweiz, in Leonhard und Bronn's Jahrbuch, im Jahrbuch der deutsch. geol. Gesellschaft, im Jahrbuch des schweiz. Alpenclubs behandeln eine reiche Fülle von geologischen Verhältnissen einzelner Oertlichkeiten, z. B. der Windgällen, des Sentis, Mürtchenstocks, Pfeffers, Tödi rc.

In den letzten Jahren befaßte sich E. hauptsächlich mit der Erörterung des im höchsten Grade verwickelten geologischen Baues am Glarnerisch, der sogenannten Glarner Schlinge, des Tödi und bereitete die geologische Einzeichnung in die betreffenden Blätter der großen Schweizer Karte mit ängstlicher Sorgfalt vor. Leider konnte er diese Arbeiten nicht mehr vollenden, doch sind die Hauptergebnisse derselben durch dankbare Schüler nunmehr zur Veröffentlichung gelangt.

E. übte seit 1834 an der Universität, seit 1856 auch an dem Polytechnicum als Professor der Geologie und Director der geologischen Sammlung einen entscheidenden Einfluß auf die günstige Entwicklung der in der Schweiz so sehr gepflegten geologischen Wissenschaft aus, indem er, obwohl ihm ein ebenmäßiger und glänzender Redefluß versagt war, doch durch Klarheit und Anführung von lehrreichen Beispielen aus dem reichen Schatze seiner eigenen Erfahrung zu fesseln wußte, wodurch es ihm gelang, eine große Anzahl begeisterter Schüler heranzubilden. Besonders lehrreich waren seine Demonstrationen bei den mit seinen Schülern häufig unternommenen geologischen Ausflügen; hier war er vollendeter Meister und unermüdet, das Gesehene zu erklären, durch Zeichnungen zu verdeutlichen und darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Wissenschaft auch praktisch nützlich zu verwerten sei. Darin lag entschieden der Schwerpunkt seiner Lehrthätigkeit. E. fehlte es nicht an äußeren Ehrenbezeugungen; er war Mitglied und Ehrenmitglied vieler gelehrten Gesellschaften, erhielt honoris causa von der Universität Zürich den Doctorgrad und wurde zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und der geologischen Gesellschaft in London gewählt.

E. wird mit Studer und Merian für dauernde Zeiten als der Mitbegründer einer neuen Aera in der Alpengeologie hochgeachtet bleiben.

Vgl. Heer, Arn. Echer von der Linth, Lebensbild. Naturforscher 1873 (mit vollst. Verzeichniß der Schriften Echer's). Gumbel.

Echer (von der Linth): Hans Konrad E. v. d. L., geb. 24. August 1767 in Zürich, † 9. März 1823, schweizerischer Staatsmann und hervorragend durch gemeinnützige Thätigkeit. — E. stammte in vierter Generation von dem Bürgermeister Heinrich E. (s. d. Art.) und war ein Bruderssohn des Statthalters Heinrich E. (s. d. Art.). Der Vater Echer's war Mitglied der zürcherischen Regierung und betrieb daneben gemeinsam mit seinen Brüdern im „Seidenhof“ ein blühendes Geschäft; außerdem übernahm er 1777 nach dem Tode des Bruders Heinrich die von seinem Vater angekauften Gerichtsherrschaften Reffikon und Isikon. So wurde der junge Hans Konrad, von zwölf Kindern der zweite Sohn aus des Vaters zweiter Ehe, unter sehr günstigen äußeren Verhältnissen einer trefflichen Erziehung theilhaft, und obgleich er für die Manufactur des Vaters bestimmt war, gestattete derselbe doch dem Sohne, nach einem Aufenthalte in Genf, 1786 noch eine größere Reise, vorzüglich zum Besuche einer deutschen Universität. Nach einem Aufenthalt in Paris und in England war E. 1787

und 1788 während zwei Semestern in Göttingen, wo vorzüglich Heyne sehr anregend auf ihn einwirkte, während für die Naturwissenschaften, welchen E. schon in Genf sein Augenmerk zuzuwenden begonnen hatte, weniger Förderung gefunden wurde, als der eifrige Student erhofft hatte. Durch Oesterreich und Italien kam E. im Herbst 1788 nach der Heimath zurück. „Und nun auf immer dein, o Vaterland“: waren die Schlussworte seines Reisetagebuches. — Nahezu ein Jahrzehnt verlebte hierauf der junge Kaufmann, welcher 1789 auch seinen eigenen Hausstand begründete, bis zum Ausbruche der helvetischen Staatsumwälzung in fruchtbaren Anstrengungen für seine weitere Ausbildung, wofür er die reiche Muße neben seinem Geschäfte verwendete. Er vertiefte sich in die Kant'sche Philosophie und eröffnete gründliche Forschungen auf geologischem Gebiete, für welche er 1792 seine wissenschaftlichen Alpenwanderungen begann. Schon 1793 entstand dabei in ihm der Vorsatz, auf die 1792 in der helvetischen Gesellschaft durch den trefflichen Patrioten J. Rud. Meier (s. d. Art.) gemachte Anregung hin, die seit den Ueberfluthungen der J. 1762 und 1764 durch fortgesetzte Vernachlässigung rapid angewachsene Gefahr der Versumpfung des Walensees und des Linththales zum Gegenstande seiner besonderen Untersuchung zu machen. Regelmäßig wohnte E. den Jahresversammlungen der helvetischen Gesellschaft bei, wo er und sein Freund Paulus Usteri (s. d. Art.) mit Gleichgesinnten, besonders mit den Brüdern Rengger (s. d. Art.) von Brugg zusammentrafen; aber auch sonst theilte er sich an gemeinnützigen Bestrebungen und dahin zielenden Vereinigungen. Durch öffentliche Vorträge, die er seit 1793 über Politik und Staatswirthschaft hielt, suchte er seine Kenntniß für die reifere männliche Jugend fruchtbringend zu machen; gern übernahm er dann aber, als dieses Vorgehen weitere Nachahmung fand, seit 1796 für sich die naturwissenschaftlichen Vorlesungen, abermals mit besonderer Richtung auf genaue Erkenntniß der heimischen Hochgebirgswelt. Mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte er daneben die weltgeschichtlichen Begebenheiten, deren weittragende Folgen für die Schweiz er richtig voraussah. Zwar konnte er 1796, wo er als Milizofficier, wie 1793 an der Basler, jetzt an der Schaffhauser Grenze bei den zum Schutze der Neutralität aufgebotenen Truppen stand, angesichts der Verwüstungen des Moreau'schen Rückzuges seiner Mannschaft noch vom Glücke des Vaterlandes und der Pflicht sprechen, dasselbe mit Gut und Blut zu schützen; aber ihn erfüllte die Ueberzeugung, es sei eine letzte Ruhe vor dem Sturme. Schon 1792 hatte ihm sein Studiengenosse Lavater, ein Sohn des berühmten Theologen, dringend über die Unbelehrbarkeit geschrieben, welche bei der Züricher Obrigkeit hervortrete, eine Unentschlossenheit, ein Haschen nach jeder Galgenfrist, eine Laueit, die bei Ludwig XVI. die ganze Quelle des Unglücks war: „Möchte ein guter Genius ihr den Gedanken einhauchen, ihre Thore zu öffnen, ehe sie die aufbrausende Energie der Landleute zerprengt.“ Mit tiefem Schmerze hatte E. 1792 die thatsächliche Ausscheidung Genè's, wo ihm in Vaucher, seinem früheren Lehrer, ein treuer verständnißvoller Freund lebte, aus der Verbindung mit der Schweiz gesehen. Unsaßbar war ihm 1795 das Austreten der Züricher Regierung gegen die Stäpner gewesen (s. d. Art. J. J. Bodmer). Als jetzt mit dem Trieben von Campo Formio den Nichtverblendeten das Schicksal der alten Eidgenossenschaft schon deutlich vor den Augen stand und das Zusammenstehen von Obrigkeit und Volk als das einzige vielleicht heilsame Mittel der Erhaltung erschien, suchte E. im November 1797 durch eine persönlich dem Bürgermeister überreichte Bittschrift für die Verurtheilten aus dem Stäpner Handel eine Amnestie zu erzielen. Auch dieses Mittel, die durch die bevorstehende französische Invasion drohenden Erschütterungen zu mildern, wurde abgewiesen, und noch im Januar 1798, zwölf Tage vor der einmüthig beschlossenen Amnestie, ein erneuertes Gesuch

Echer's unfreundlich beantwortet. Allein als nun die Krisis da und „der Horizont so schwarz“ war, wie es die höchste Autorität dem unberufenen, wegen seiner bekannten Gesinnung mißtrauisch betrachteten Warner nicht hatte glauben wollen, richtete sich die Aufmerksamkeit der beiden einander entgegenstehenden Parteien auf den jungen Mann, der seit Jahren nicht den Freunden allein als der in Charakterfestigkeit reifste erschienen war, sondern auch den politischen Gegnern durch seine aufrichtige und aufopferungsfähige Vaterlandsliebe, seine Ueberzeugungstreue und klare Einsicht Achtung abgenöthigt hatte.

Als von der Züricher Regierung am 3. Februar beschloffen worden war, einer Commission aus ihrer Mitte Abgeordnete aus Stadt und Land „zur Erzielung eines bessern Einverständnisses“ beizuordnen, wurde E. durch die Genossen seiner städtischen Juntz in diese „Landesversammlung“ gewählt. Doch nicht nur der Anfang seiner politischen Thätigkeit, sondern auch der nun eine längere Zeit mit regem Eifer und nicht geringem Erfolge durchgeführten publicistischen Arbeit fällt für E. in dieses verhängnißvolle Jahr 1798. Mit seinem Freunde Usteri, den er in der Behörde trug, begründete er den „Schweizerischen Republikaner“, zuerst als Privatunternehmung, da die Mehrzahl noch vor der Oeffentlichkeit des Staatslebens sich fürchtete, bald als amtliche Mittheilung der Verhandlungen. Vergeblich hatte E. bei dem bevorstehenden Angriffe der Franzosen auf Bern wegen der Allen gemeinsamen Gefahr die Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zur Abwehr in dieser zürcherischen Versammlung angerathen. Persönlich war er in die Urschweiz gegangen, hatte sich trotz der politischen Meinungsverschiedenheit dem aus Oesterreich angekommenen General Hoze (s. d. Art.) angeboten, falls derselbe eine Armee gegen die Franzosen bilden könne. Kopfslosigkeit, Uneinigkeit, offene Hinneigung zum Gegner, der sich als Befreier darstellte, hinderten Alles. Dann ging E. nach dem Falle Berns als Wortführer einer Abordnung der Cantonsversammlung, zur Anknüpfung von Unterhandlungen für Zürich zum Sieger, wo der nackte Egoismus des Gesandten Mergand, die freche Begehrlichkeit des Generals Brune ahnen ließen, was nach der Befehung Zürichs eintreffen sollte. Inzwischen hatte im März 1798 die alte Obrigkeit von Zürich ihre Gewalt niedergelegt, und so war der Canton einem Bürgerkrieg entgangen. Die auf den französischen Bajonetten hereingebrachte, vom Sieger augenöthigte helvetische Einheitsverfassung, welche die Cantone zu willenlosen Verwaltungsbezirken des centralisirten Gesamtstaates machte, war widerstandslos auch in Zürich angenommen. Sehr gegen seinen Wunsch wurde E. nunmehr in den helvetischen Großen Rath erwählt — man müsse doch einen die französische Sprache verstehenden und höher gebildeten Mann von Zürich aus entsenden, war auf der Landschaft gesagt worden — und mit ihm trug der in den Senat gewählte Usteri am 9. April in Narau, Helvetiens provisorischer Hauptstadt, ein.

E. und Usteri nehmen als hervorragendste Vertreter ihres Cantons, als Zierden der gesetzgebenden Rätthe überhaupt, besonders aber auch wieder als Schilderer der Verhandlungen in dem von ihnen redigirten „Schweizerischen Republikaner“ gemeinsam eine sehr wichtige Stellung in der Geschichte der helvetischen Republik ein. Getragen von reiner Vaterlandsliebe, voll von hohem sittlichem Ernste, dem Parteitreiben ferne bleibend, gleichmäßig und gerecht, freimüthig und unerfrocken, dabei auf eine nicht geringe eigene Erfahrung sich stützend, so bewährte sich E. in den oft leidenschaftlich bewegten Verhandlungen des Großen Rathes als ein edler und tüchtiger Charakter. Muthig in der Verurtheilung der von den Franzosen verübten Gewaltthaten, seiner Ueberzeugung und seinem Rechtsgefühl folgend in der siegreichen Bekämpfung der in der Frage der „Patriotenentschädigung“ — einer Ersahleistung an die seit 1789 Verfolgten

auf Unkosten der gewesenen Obrigkeitspersonen, der „Oligarchen“ — hervortretenden Nachsicht und nackten Begehrlichkeit, im Bewußtsein erfüllter Pflicht verdeckten Angriffen gegenüber das als das Rechte Erkannte festhaltend, so war E. eine von Allen, auch von den Gegnern geachtete Persönlichkeit geworden, und er stand als Präsident an der Spitze des Großen Rathes, als im September 1798 die Rätthe nach Luzern übersiedelten. Außerdem war er als Commissionsmitglied und häufiger Berichterstatter noch mit einer Menge von Einzelarbeiten auf zahlreichen legislatorischen Gebieten beauftragt, stets dabei bemüht, auch den bisherigen Verhältnissen, soweit sie es nach seiner Auffassung verdienten, die Fortdauer zu sichern. Aber mit dem J. 1799, als der Coalitionkrieg ausbrach und Helvetien wegen des bei seinem Abschlusse umsonst auch von E. angegriffenen Schutzbündnisses an Frankreich gebunden war, trübten sich die Aussichten, wie denn auch die angesichts der nahenden Kriegsgefahr eingetretene abermalige Verlegung des helvetischen Hauptortes nach Bern E. persönlich unangenehm berührt hatte. Den steigenden terroristischen Maßregeln des helvetischen Directoriums zwar trat E. bei jeder Gelegenheit entgegen und geißelte die von den eigenen Verbündeten verübten Frevel. Wol nicht ohne persönliche Gefahr, falls es der Mehrheit des helvetischen Directoriums, vor allem Laharpe, gelungen wäre, Bonaparte's Staatsstreich vom 18. Brumaire in der Schweiz nachzuahmen, fuhren E. und Usteri fort, gegen die Willkür aufzutreten, ihr viel gelesenenes einflußreiches Blatt Vorschlägen zur Anbahnung einer Versöhnung der Parteien zu eröffnen. Aber am 7. Jan. 1800 vermochte die erstarrte Partei der gemäßigten Mitglieder der Rätthe das Directorium selbst aufzulösen und durch einen Vollziehungsausschuß zu ersetzen (vgl. d. Art. Bay), eine Veränderung, welche freilich durch ihre verfassungswidrige Form Escher's Billigung nicht völlig gewann. Er betonte auch im Großen Rathe, trotz seines Einverständnisses mit dem von Usteri vorgelegten Entwurfe einer neuen Verfassung, daß eine Erklärung an das Volk über den Staatsstreich vorangehen müsse, und die Rechtfertigungsschriften Laharpe's und eines zweiten ohne Bertheidigung verurtheilten bisherigen Directors wurden in den „Republikaner“ aufgenommen. Indessen gestalteten sich die Verhältnisse der helvetischen Republik immer trostloser; das Gefühl der eigenen Unfähigkeit, der allgemeinen Unsicherheit lähmte die Verhandlungen des Großen Rathes, und E. regte in ernster Weise die aus dem Schoße des Volkes selbst als Wunsch entgegengebrachte Vertagung der unfruchtbar gewordenen gesetzgebenden Rätthe an. Als dieselbe endlich im Herbste zu Stande kam, sah er sich jedoch, fast gegen seinen Wunsch, als Mitglied des provisorischen bis zur Annahme einer Verfassung bestellten gesetzgebenden Rathes bezeichnet, in welchem er auch anfangs das Präsidium zu bekleiden hatte. Schärfer traten während der Verhandlungen dieser Behörde die Parteirichtungen, als Unitarier und als Föderalisten, auseinander, und zwischen E. und Usteri, welche zwar noch für 1801 ihren „Neuen Schweizerischen Republikaner“ gemeinsam fortzusetzen sich entschlossen hatten, stellte sich allmählich gleichfalls eine Entfremdung ein. Nach einigen in ihrem eigenen Blatte gewechselten Erklärungen über einen unitarisch gefärbten Ausfall Usteri's gegen den Egoismus des „Städtepöbels“ trat E. am 27. März von der Redaction der Zeitung zurück, ohne daß die persönlichen Beziehungen der Freunde dadurch gestört wurden. Immerhin fühlte es E. als eine Erleichterung, als er mit der Mitte des Jahres seinen Wohnsitz in der Hauptsache wieder nach Zürich verlegen und dort seinen Geschäften leben konnte. Doch zu seinem Schrecken sah sich E. im Januar 1802 nochmals nach Bern, „in dieses Labyrinth der Leidenschaften, der Zerrwürnisse, der Intriguen und des Zufalls“, versetzt, indem er zur Verstärkung des liberalen Elementes in dem überwiegend föderalistischen Senate nebst anderen Gesinnungs-

genossen dem Kleinen Rathe beigegeben wurde. Allein auch dieser Versuch einer Vermittlung zwischen den Gegensätzen vermehrte nur die Gährung, welche in einem neuen Staatsstreiche vom 17. April ihren Ausdruck fand. Obgleich derselbe von Echer's Gesinnungsgegnern ausging, verhielt er sich demselben gegenüber ablehnend, und er trat auf längere Zeit vom politischen Leben völlig zurück. Denn auch in der 1803 beginnenden Periode der von Bonaparte aufgelegten Mediationsverfassung war E. in keiner bedeutenderen öffentlichen Stellung; nur dem seinen Neigungen vorzüglich entsprechenden Erziehungswesen diente er in seiner Eigenschaft als Mitglied des zürcherischen Erziehungsrathes. Dabei trat er 1807 mit Vorlesungen über das Polizeiwesen und Cameralwesen dem neu begründeten politischen Institute bei.

Gerade in diese Zwischenzeit der politischen Muße fällt jedoch der Anfang des letzten, des eigentlich monumentalen Lebenswerkes Echer's. Mit erneuerter Lust wandte er sich den geognostischen Studien zu: — er hatte schon 1803 geschrieben: „All das Spectakel bestärkt mich nur in meinem Vorsatze, nie mehr zu ministern: also es leben die Steine!“ — und so weit es ihm seine kaufmännischen Geschäfte gestatteten, erweiterte er fortan durch Reisen seine Kenntniß der Alpen. Aber zugleich treffen in diese Jahre die ersten Arbeiten am Linthwerke.

Mit der Abhülfe gegen die wachsende Verwüstung, welche durch die rasch fortschreitende Erhöhung des Linthbettes, die dadurch verursachte Stauung des Abflusses des Walensees, der Maag, endlich durch die damit in Verbindung stehende Anschwellung dieses Seebeckens selbst herbeigeführt wurde, hatte sich zwar schon vor der schweizerischen Staatsumwälzung die Tagsgesung beschäftigt. Durch den Ingenieur Andreas Lanz aus dem Canton Bern (vgl. Wolf's Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz, 3. Cyclus, S. 357—372) hatte sie Pläne und Berechnungen auszuarbeiten und sich 1784 vorlegen lassen: schon von Lanz wurde in erster Linie mit den wichtigsten Gründen jenes Project vorgeschlagen, welches allein helfen konnte und welches auch später durch seine Ausführung half, die Ableitung der Linth direct in den Walensee. Allein einerseits waren die Interessen der anstößenden Staaten — in erster Linie litten gemeinschaftliche Unterthanenlande der Cantone — zu verschiedenartig, und es mangelte ein einheitlicher ausreichender Wille; andererseits schraf die Tagsgesung vor den Schwierigkeiten und Kosten zurück. So blieb es ungeachtet der sich vermehrenden Gefahr, der Leiden insbesondere der Städtchen Walenstad und Wesen, abgerechnet die schon erwähnten Anregungen der helvetischen Gesellschaft, beim Alten, und vollends die Wirren der Revolutionszeit, wo außerdem die Linthgegend fremden Heeren als Kriegsschauplatz gedient hatte (Gefecht bei Schännis, 25. Sept. 1799), ließen alle derartigen Gedanken ganz in den Hintergrund treten. Jetzt dagegen bestand in der Tagsgesung, wie sie die Vermittlungsacte geschaffen, eine angemessene ausgerüstete Centralgewalt und die Gebiete am Walensee und am rechten Linthufer waren als Bestandtheile des neuen Cantons St. Gallen einem auf frischen Einrichtungen beruhenden Staate einverleibt. Bereits 1803 erhielt die Tagsgesung zu Freiburg einen Plan zur Bildung eines Actiendevins zur Ausbringung der nöthigen Mittel vorgelegt, und zwar war es E., der denselben ausgearbeitet hatte. Im Mai 1804 fehrte E. von einer im Auftrage des Landammanns der Schweiz in Wesen veranstalteten ersten Conferenz schon mit dem bestimmten Vorsatze, an das Werk zu gehen, zurück: „Ich will lieber Sümpfe abgraben, als hier in Zürich regieren“ — schrieb er einem Freunde. Am darauf folgenden 28. Juli beschloß die Tagsgesung zu Bern „über die Austrocknung der Sümpfe im Walensee und der Linth“. Doch jetzt verschleppte sich die Sache von neuem bis 1807, wo erst der Züricher Reinhard (vgl. d.

Art.) als Landammann der Schweiz dieselbe wieder thatkräftig an die Hand nahm. Eine bleibende Aufsichtscommission mit E. an der Spitze — sein treuester Gehülfe war Rathsherr Schindler von Glarus — wurde gebildet, eine Schätzungscommission für die finanziellen Verhältnisse aus Angehörigen der drei theilhaftigen Cantone besetzt, eine „Ausruf an die schweizerische Nation“ erlassen. Unter Anbahnung der mit Wehülfe Tulla's (vgl. d. Art.) durchgeführten Vermessungen begannen noch im August und September 1807 die Arbeiten selbst. Sechs Jahre brachte E. von da an größten Theiles in den Linthgegenden zu, in mühsamem Ringen mit den unendlichen Schwierigkeiten, welche nicht blos in der Sache, sondern vielfach auch in der Unvernunft, ja der Böswilligkeit der Einwohner selbst lagen, jener Bevölkerung, um deren Rettung willen sich E. mit solcher Hingabe an die Unternehmung, kein Opfer jeglicher Art scheuend, in reiner Menschenliebe anstrengte. Aber die unendliche aufreibende Hingebung war dennoch von Erfolg gekrönt. Den Bericht einer 1810 an Ort und Stelle erschienenen Commission beantwortete die Tagsatzung mit Verfügungen für Erhöhung des Actiencapitalcs und mit vollster Anerkennung Esker's, und am 8. Mai 1811 konnte die Eröffnung des Molliser Canales stattfinden. Fortan floß die Glarner Linth unschädlich in den Walensee. Zugleich schritt jedoch auch an den unteren Theilen des Werkes die Arbeit rüstig vorwärts, trotzdem daß gerade hier die Schwierigkeiten unübersteiglich zu sein schienen, besonders an dem unergründlichen Sumpfe an der Maag zunächst unterhalb Wesen und an der Ziegelbrücke, wo sich die Glarner Linth in ihren früheren Laufe mit der Maag vereinigt hatte, aber auch weiter abwärts bei der Windegg am Fuße des Schänniserberges und im Schänniser Sumpfe. Seit 1808 hatte E. unmittelbar zur eigenen Leitung auch die ganze technische Seite der Aufgabe übernommen. Freilich wurde in der Folge, 1814, durch den Eintritt der Restaurationszeit das Werk mehrfach in seiner Entwicklung gehemmt. Mit dem Umsturz der Mediationsverfassung war die bisherige Centralgewalt entfernt; die Staatsunterstützung mangelte zuweilen und andere widrige Umstände traten ein. Indessen konnte immerhin die Linth wieder in einen neuen Abschnitt des neu geschaffenen Canales eingelassen werden, in den das letzte Hauptstück gegen den Zürichsee hin bildenden Venener Canal, und 1819 erfreuten Genfer Freunde E. durch den Ausruf aufrichtigen Entzückens: „*Quel bonheur d'avoir exécuté une si belle chose!*“ Sie hatten mit ihm den Weg durch den Canal von Wesen bis zum Schlosse Grinau, nahe der Einmündung in den Zürichsee, in 66 Minuten zu Schiffe zurückgelegt. Eine Conferenz der drei theilhaftigen Cantone — Schwyz, Glarus, St. Gallen — äußerte „das unbedingteste Lob“ über die Ausföhrung des Linthcanales: „Jeder, der den früheren traurigen Zustand dieser Gegend kannte und ihn mit dem jetzigen vergleicht, wird erstannen über die großen und glücklichen Veränderungen, welche zum Theil schon vorgegangen sind, zum Theil noch bevorstehen.“ E. hatte noch 1822 trotz seiner bereits erschütterten Gesundheit sein Auge über alle Einzelheiten des Werkes; aber die Uebergabe der sämmtlichen Canäle durch die Tagsatzung an die drei Cantone, 14. August 1823, erlebte er nicht mehr. Schon nahezu ein halbes Jahr war er damals todt.

Indessen hatte E. im letzten Jahrzehnt seines Lebens auch wieder staatsmännisch gewirkt. Obgleich er mit der 1814 eingetretenen Veränderung in der Schweiz im Allgemeinen und in den Cantonen im Einzelnen nicht einverstanden war und insbesondere das auch in Zürich zu entschiedenem Vortheile der Stadt veränderte Repräsentationsverhältniß im Großen Rathe mißbilligte, ließ er sich bestimmen, seine Kraft den neuen Behörden zu widmen. Im Juli 1814 wurde E. Mitglied des Kleinen Rathes, im December dann in den Staatsrath befördert. Auch in dieser Stellung blieb er seiner freisinnigen Denkart treu und hauptsächlich er verhinderte u. a.,

im Sinne der Aufrechterhaltung der Handelsfreiheit sprechend, in seiner letzten Lebenszeit 1822 Zürichs Beitritt zum Retorsionsconcordate Berns und anderer westlicher Cantone. Im Auftrag der Tagsatzung verwaltete er 1817 bis 1821 den eidgenössischen Kriegsfond. Als Präsident der Commission für Abhülfe der Noth in den östlichen Gebirgsgegenden des Cantons Zürich, 1816 und 1817, rief er 1818 die landwirthschaftliche Armenschule auf dem Bläsihof bei Riburg in das Leben, und in ähnlicher Weise wurde 1819 aus einem Theile der 100000 Rubel, welche Kaiser Alexander zumest aus persönlicher Hochachtung vor dem Schöpfer des Linthwerkes für die Nothleidenden der Nordostschweiz bestimmt hatte, auf einem Landstücke des früheren Ueberschwemmungsgebietes ein ähnliches Institut in der Linthcolonie geschaffen. Schwierig war für E. die gleich anfangs nach seiner Wahl als Mitglied des Kleinen Rathes zugetheilte Aufgabe gewesen, als eidgenössischer Commissar mit dem Appenzeller Zellweger von Trogen zur Herstellung der Ruhe in verschiedenen theils von reactionären, theils von demagogischen Umtrieben unterwühlten Theilen des Cantons St. Gallen zu wirken. Insbesondere in Sargans, wo die Bewegung aus Abtrennung von St. Gallen hinzielte und von Glarus her, wie diejenige in Gaster und Aznach aus Schwyz, geschürt wurde, kam es am 8. Oct. 1814 zu sehr stürmischen Austritten; doch gelang es schließlich, nicht zum geringsten durch Echer's Einfluß auf die Linthgegend, ohne Gewaltanwendung die Ruhe wieder herzustellen.

Ganz abgesehen davon, daß Echer's Ruf als Hydrotechniker infolge der zahlreichen Erfolge an der Linth der Anstoß dazu wurde, daß er vielfach um Rathschläge, Denkschriften und Pläne in ähnlichen Angelegenheiten ersucht wurde — so hinsichtlich der Abwendung der Gefahr eines Durchbrechens des Rheines bei Sargans, für die Blattcorrection im Canton Zürich, wegen der Verwüstung des Bagnesthales im Canton Wallis n. s. j. —, war E. auch fortgesetzt wissenschaftlich thätig. 1813 und 1814 hatte er noch für Vorlesungen über Staatswirthschaft am politischen Institute Zeit gefunden, und 1819 war für ihn die würdige Veranstaltung der Säcularfeier der Reformation eine eigentliche Herzenssache. Vorzüglich vertiefte sich E. auf fortgesetzten Reisen — 1822 machte er, mit seinem 1807 geborenen einzigen Sohne Arnold (vgl. d. Art.) die letzte nach Wallis und in die nächsten italienischen Apenthäler — immer mehr in seine Studien als Gebirgsforscher. Als ruhiger, umsichtiger Beobachter, dabei auf seinen Wanderungen durch eine ausgezeichnete Elasticität und ganz außerordentliche Leistungsfähigkeit als Fußgänger unterstützt, hat E. durch seine Ermittlungen, welche er in getreuen Zeichnungen fixirte, sehr viel zur Kenntniß der geologischen Structur der Schweizer Alpen beigetragen, welche, wie die Schweiz überhaupt, er wol unter allen seinen Zeitgenossen am gründlichsten kannte. Sehr anders, als sein von ihm übrigens sehr geschätzter Mitforscher Ebel (vgl. d. Art.), gegen dessen kühne und geistreiche naturphilosophische Theorien E. 1808 einen einläßlichen Artikel in die Zeitschrift *Alpina*, Bd. IV., einrückte, folgte E. dem Vorbilde Saussure's. Trotz seiner unermüdlichen Anstrengungen, seiner reichen Sammlungen und Collectaneen dachte E. sehr bescheiden über seine Ergebnisse: „Ich weiß nur so viel von den Alpen, um allenfalls irrige Vorstellungen, die man sich von ihrer Zusammensetzung machte, berichtigen zu können.“ Aber — so urtheilt der vom Vater in die gleichen Studien eingeführte Sohn Echer's — ihm verdankt nicht nur die Geologie der östlichen Schweiz fast ihre ganze erste Entwicklung; sondern die Wissenschaft als solche verdankt ihm auch die Entdeckung und klare Darlegung einer Reihe von Thatfachen, die Angelpunkte sind und bleiben werden bei der Frage über die Entstehungsweise der Gebirge.

Man darf sagen, daß Echer's edle Persönlichkeit — als Sohn und Vater, als Freund, in der Fürsorge für seine Arbeiter am Linthwerke erscheint er gleich-

mäßig überall als „der Geiſt der Weiſheit“, wie ihm Ulſteri nachrief, „freundlich, gütig und mild“ — eine ihrer Art einzige Stellung in der Geſchichte ſeines Vaterlandes einnimmt. In einer republikaniſcher Gewohnheit ſonſt nicht entſprechenden Weiſe haben auch die heimischen Behörden das Andenken dieſes Mannes anerkannt, welchem geiſtige und körperliche Ueberanſtrengung im Dienſte des allgemeinen Beſten das Leben verkürzt hatten, dadurch daß ſie nach dem Rettungswerke für Tausende dem Verſtorbenen und ſeinen männlichen Nachkommen den Namen „E. von der Linth“ ertheilten. Als die Tagſagung 1832 dem „Lindemagicus paludibus siccatis de patria bene meritus“ an der Ziegelbrücke angeſichts des Canales eine Inſchrift anbringen ließ, ſchloß ſie dieſelbe mit dem Mahnrufe: „Ihm danken die Bewohner Geſundheit, der Fluß den geordneten Lauf; Natur und Vaterland hoben ſein Gemüth. Eidgenoſſen! Euch ſei er Vorbild!“

Vgl. das Hauptwerk von J. J. Hottinger, Hans Konrad Eſcher von der Linth, Charakterbild eines Republikaners (Zürich 1852), worin von Eſcher's Sohn im Anhang eine Würdigung ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeiten (hierüber auch Oswald Heer, im Feſtbericht über die VIII. Jahresverſammlung des S. A. C. in Zürich, 1871 und Wolf's Biographien, 4. Cyclus, S. 317—348). Für die Geſchichte des Linthwerkes iſt die Hauptquelle das „Officielle Notizblatt die Linthunternehmung betreffend“, 3 Bde., Zürich 1807—1824, worin Eſcher's eigene Berichte. Daneben vgl. Weyrauch, Der Eſcher-Linth-Canal (Zürich 1868).
Meyer von Knonau.

Eſcherich: Philipp von E., Cameraliſt, geb. 1804, ſtammt aus einer alten weſtfälischen Adelsfamilie, kam aber ſchon frühzeitig nach Oeſterreich, wo er ſeine Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien zurücklegte. Seine öffentliche Wirkſamkeit begann er als Privatdocent für Cameralwiſſenſchaften an der Univerſität Wien, von wo er bald als Profeſſor nach Lemberg berufen wurde. Hier ſchrieb er ſein großes Werk „Lehrbuch des allgemeinen und des Staatsrechnungswefens“, Wien 1851, das ihn ſchnell zu einer der erſten Autoritäten auf dieſem Gebiete machte, während er als akademiſcher Lehrer ſich ſchon früher großer Anerkennung erfreute. Kurze Zeit darauf trat er an die Univerſität Prag über, wo er durch ſein kurzgefaßtes „Lehrbuch des Caſſa- und Rechnungswefens mit beſonderer Rückſicht auf die öffentliche Verwaltung in Oeſterreich“ einen weiteren Beitrag zur Verbreitung eines wiſſenſchaftlichen Geiſtes im Staatsrechnungswefen lieferte. Vom J. 1860 an entfaltete er ſodann eine äußerst vielſeitige Thätigkeit als Univerſitätsprofeſſor und „kaiſerl. königl. Vicebuchhalter“ in Wien, von welcher letztern Stelle er dann ſpäter zu der eines Hofrathes am oberſten Rechnungshofe befördert wurde. Im J. 1869 legte er wegen Ueberbürdung ſein Lehramt nieder, zwei Jahre ſpäter trat er auch als Beamter in den Ruheſtand und am 19. April 1873 ſtarb er in Wien. Mannigſach und bedeutend ſind die Verdienſte, welche ſich E. um Theorie und Praxis ſeines Faches erworben hat. Seine Schriften gelten noch jezt als die gediegenſten Lehrbücher auf dem Gebiete des Rechnungswefens; ſeinem Einflusse verdankt beſonders in Oeſterreich das Studium die reichſte Förderung, die Finanzverwaltung ſo manche werthvolle Reform. Seine Amtswirkſamkeit war nach dem Zeugniß der Fachkreiſe ebenſo durch Humanität und Freiſinnigkeit wie durch Gründlichkeit und unermüdete Hingebung ausgezeichnet.

J n a m a.

Eſchſtruth: Hans Ado l f E., muſikaliſcher Schriftſteller, geb. zu Homburg 28. Jan. 1756, ſtudierte zu Rinteln, ward 1776 Aſſeſſor der Regierung zu Marburg, 1780 Juſtizrath, ging 1786 als ſolcher nach Caſſel, 1781 wirklicher Regierungsrath, 1791 auch Hofgerichts-rath und ſtarb 20. April 1792. Als eifriger Muſiker ward er durch Bierling, einen Schüler Kirnberger's, in die Tradition

der Bach'schen Schule eingeführt. Außer Liedern, kleineren Compositionen und vielen Beiträgen zur musikalischen Realzeitung schrieb er: „Hessische poetische Blumenlese mit Musik“, 1783—84; „Musikalische Bibliothek für Künstler und Liebhaber“, 1784—85; „Miller's Lieder mit Musik und einer Einleitung“, 1 Th. 1788. Andere Schriften, darunter eine 1789 beendigte Biographie Phil. Emanuel Bach's, scheinen ungedruckt geblieben zu sein.

Schlichtegroll, Nekrol. a. d. Jahr 1792. Bd. 1. S. 103—118.

v. S.

Eichwege: Wilh. Ludw. v. E., Berg- und Hüttenmann, welcher sich auch als Geognost bleibende Verdienste namentlich um die genauere Kenntniß der geologischen Verhältnisse Brasiliens und Portugals erwarb. Geb. 15. Novbr. 1777 zu Aue bei Eichwege in Hessen; gest. 1. Febr. 1855 zu Wolfsanger bei Cassel. E. erhielt nach Beendigung seiner Studien 1800 eine erste Anstellung als Bergamtsassessor zu Kiegelsdorf in Hessen, folgte jedoch schon 1803 einem Ruf nach Portugal, wo er die Direction der dortigen Eisenhütten übernahm und in dieser Stellung 1805 den Titel eines Artilleriecapitäns erhielt. 1809 rief ihn der Kaiser Dom Pedro nach Brasilien und ernannte ihn 1821 zum General-Director der brasilianischen Goldbergwerke und Vorstand des kaiserlichen Mineraliencabinetts in Rio de Janeiro. Den langjährigen Aufenthalt in Brasilien benutzte E. sowol zur Hebung des Bergbaues als auch zu eingehenden geognostischen Forschungen, deren Ergebnisse er in zahlreichen Schriften bekannt machte. 1824 nach Portugal zurückgekehrt, wirkte E. hier als Oberberghauptmann und Genieoberst an der Spitze des Montanwesens bis ihn die politischen Verhältnisse unter Dom Miguel zwangen, Portugal zu verlassen. E. ging in seine deutsche Heimath, wo er die gesammelten reichen Erfahrungen in einer Anlage von Goldwäschereien an der Eder in Hessen zu verwerthen suchte, jedoch keine günstigen Erfolge erzielte. 1834 rief ihn Dom Pedro wieder zur Leitung des Bergwesens nach Portugal zurück, ernannte ihn zum Generallieutenant und ertheilte ihm, nachdem E. 1850 in den Ruhestand getreten und sich zu Wolfsanger bei Cassel niedergelassen hatte, noch nachträglich den Titel eines Feldmarschalllieutenants. Unter Eichwege's zahlreichen Schriften von theils berg- und hüttenmännischem Interesse, theils geologischen Inhalts sind besonders jene hervorzuheben, welche über die ursprüngliche Lagerstätte des Diamantes und Goldes in Brasilien und über das Vorkommen des von ihm zuerst beschriebenen sog. Gelenkquarzes (Itacolomit) Nachricht geben („Journ. v. Brasil.“ 2 Hefte. Weimar 1818—19; „Vorkommen des elastischen Sandsteins in Brasilien“ in Gilbert's Ann. 58. 1818; „Physische und bergmännische Nachricht aus Brasilien“, daselbst 1818; „Ueber eine merkwürdige brasilianische Gebirgsform.“, das. 1820; „Geol. Gemälde von Brasilien, 1822; „Pluto brasiliensis“, 1833). Auch über Portugal veröffentlichte E. zahlreiche Mittheilungen über geologische und montanistische Verhältnisse („Nachrichten aus Portugal“, 1820 von Hietken; „Ueber Hippuriten aus der Umgegend von Lissabon“, in Karsten's Arch. IV., 1832; „Geognostische Uebersicht der Umgegend von Lissabon“, das. V., 1832; „Geognostische Verhältnisse der Gegend von Porto“, das. VI., 1833; „Bemerkungen über den Bergbau und Hüttenbetrieb von Portugal“, das. VIII., 1835; „Ueber die Goldwäscherei an der Eder“, in Leonh. und Bronn's N. Jahrb. 1833, nebst vielen kleineren Aufsätzen in Moll's Jahrb., N. Jahrb. u. in d. geogr. Ephemeriden).

G ü m b e l.

Eseler: Nikolaus E., auch Eseller und Desler geschrieben, ein Kirchenbaumeister des 15. Jahrhunderts, gebürtig aus Alzey in der Pfalz. Seine Thätigkeit gehörte insbesondere dem Bau der Georgskirche zu Nördlingen, dann der gleichnamigen Kirche zu Dinkelsbühl. Ehe er nach Nördlingen kam, arbeitete er als „Meister Nicolaß Steinmey“ in Schwäbisch-Hall. Im Herbst 1439

empfohl ihm der dortige Rath den Nördlingern: „dan wir nichts anders wissen noch versten mögen, dan das er ein gut werckmeister und dem werck wol vorgehen möge.“ In der That übertrug ihm Nördlingen die Führung des übrigen schon 1427 begonnenen, also von E. nur weitergeführten großen Kirchenbaues. Efelers Pachtbrief stammt aus dem J. 1442. Im J. 1453 erneuerte der Nördlinger Rath den Vertrag und beschloß, daß E. gegen eine Befoldung von 70 Gulden und 4 Fuder Brennholz „desselben haws auch fernerhin rechter oberster werckmeister sein und bleiben soll“. E. vollendete den Bau der Chorwände und begann den des Schiffes und Thurmes. Das Maßwerk in den Chorfenstern gehört noch der reinen Gothik an, während der fernere Bau die bekannten Entartungen zeigt. Gegen Ende der fünfziger Jahre erscheint Efelers Stellung in Nördlingen erschüttert. Als wahrscheinliche Ursache ergibt sich aus den Documenten des Nördlinger Archivs, daß E. seine Kraft zerplitterte und sich allzu oft und andauernd von Nördlingen entfernte. Man trifft ihn theilhaftig beim Bau des Geistspitals in Augsburg, dann bei der Kirche zu Dinkelsbühl; auch mit der Stadt Rothenburg, selbst mit Straßburg unterhält er Beziehungen. Außerdem fand aber Efelers Thätigkeit am Bau der Nördlinger Kirche auch den Tadel der Leichtfertigkeit; ob mit Recht, läßt sich nicht mehr sicher entscheiden. Thatsache ist, daß E. von Nördlingen wegzog; in den dortigen Steuerbüchern steht sein Name 1461 zum letzten Mal. Er verließ also den Nördlinger Kirchenbau, lange ehe dieser zum Gewölbe vorgeritten, und bevor der Thurm über die Grundmauern beträchtlich hinausgewachsen war. In einem späteren Briefe nennt er sich „werckmeister des hohen stifts zu mainz“. Seine fernere Thätigkeit scheint hauptsächlich der Georgskirche zu Dinkelsbühl gewidmet. Dort tritt jedoch mit und nach ihm auch ein Nik. Efelers der Jüngere auf, vermuthlich ein Sohn unseres Meisters. Die Dinkelsbühler Kirche enthält auf einer alten Holztafel zwei ernste, stark phylisterhafte Köpfe mit der Bezeichnung „Nikolaus Desler der Aelter und Jünger“; dabei steht noch: „dise bede wahren die werckleuth welche daß lobwürdig und weitberumbt Gottshaus zu St. Georgen in des h. Reiches Statt Dinkelspiel erbaut.“ Wann und wo der ältere E. starb, ist unbekannt. Mit dem jüngeren E. findet man den Nördlinger Rath noch in mannigfacher Correspondenz, obwol die Bauhütte Efelers bei den Zunftgenossen ziemlich discreditirt war. Efelers Siegel zeigt, dem Namen des Meisters entsprechend, den Kopf eines Efels mit dem Winkelmaß im Maule.

Veyschlag, Nördl. Geschlechtshist. I, 80. — Steichele, Bisth. Augsburg.

III, 980. — Mayer, Nördl. Leben und Kunst in der Vorzeit 125 ff.

Mayer

Efelsberg: Eblin von E., Dichter. Es gab ein adeliches Geschlecht v. Efelsberg in Schwaben, Oberamt Waihingen, welches in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts häufig vorkommt. Daß darunter kein Eblin erscheint, würde noch kein Grund sein, den Dichter diesem Geschlechte nicht zuzuweisen; wenn nicht die Art und Weise, wie er seinen Namen nennt, vielmehr auf die allegorische Deutung führte. Er schließt das eine Gedicht mit den Worten „unweise Wort und dumme Werk treib ich Eblin von Efelsberg“ und die Beziehung zwischen unweise, dumm und Efel ist ersichtlich und wird zur Gewißheit durch analoge Stellen bei Freidank (wisin wort u. tumbiu were din habent die von Gouchesbere 82, 8), Boner u. A. Der Dichter gehört, nach Sprache, Stil und Versbau zu urtheilen, dem 15. Jahrhundert an, aus dem auch die Handschriften stammen. Die beiden Gedichte, die seinen Namen tragen, sind in Gesprächsform. Das eine enthält die an einen Freund gerichtete Klage des liebenden Dichters, die Tröstung desselben und die daran sich schließende Begeg-

nung mit der Geliebten, die seine Wünsche erhört. Das andere, „Das nackte Bild“, handelt von drei Arten von Liebe.

Elblin v. Gjelzberg, herausgegeben von A. v. Keller, Tübingen 1856. 4. R. B.

Ezeles: Bernhard Freiherr von E., Banquier, geb. zu Wien 1753, gest. zu Giezing bei Wien 7. Aug. 1839. E. verlor frühzeitig seine Eltern und kam als Knabe nach Amsterdam, wo er in einem Großhandlungshaufe practicirte; 1774 nach Wien zurückgekehrt begründete er hier ein Bankgeschäft, das unter der Firma: „Arnstein und Ezeles“ in der nächsten Zeit der großen Verbindungen und soliden Geschäftsgebarung wegen einen Weltruf gewann, und dessen Liquidation unter Denis Freih. v. E., dem Sohne Bernhards, 1859 eine gewaltige Erschütterung des europäischen Geldmarktes nach sich zog. E., der an allen großen Geschäften seiner Zeit theilhaftig war, wurde in allen finanziellen Angelegenheiten der Regierung zu Rathe gezogen, auch entstand die österreichische Nationalbank, welcher er durch 23 Jahre als Director und Gouverneur-Stellvertreter angehörte, hauptsächlich auf sein Betreiben, wie später auch der bis in die Neuzeit unausgesetzt human wirkende Verein der ersten österreichischen Sparcasse. Schon 1797 wurde E. in den Adelsstand, 1811 aber in den Ritterstand erhoben, endlich wurde ihm 1822 der Freiherrnstand verliehen; jede andere Auszeichnung lehnte er entschieden ab. Er war durch Biederfinn und Wohlthätigkeit ausgezeichnet und hinterließ zahlreiche Stiftungen für Studierende. Seine Salons vereinigten stets die gebildetsten Kreise der Residenz; so war auch Theodor Körner während seines Aufenthaltes in Wien bei E. ein gern und viel gesehener Gast.

S. u. a. Wurzbach's Lex. IV. S. 78 ff.

Käbdeho.

Esmarch: Heinrich Karl E., geb. am 4. September 1792 zu Höttenau im Herzogthum Schleswig, als ältester Sohn des durch seine Theilnahme am „Hainbunde“ bekannten G. H. Esmarch, studirte von 1809—12 zu Heidelberg und Kiel die Rechte und wurde nach vorzüglich bestandnem Examen, 21 Jahre alt, von der Stadt Kiel zum Senator erwählt, in welcher Stellung er Gelegenheit fand, in den Kriegsläufen von 1813 und 14 der Stadt erspriessliche Dienste zu leisten. Später trat E. in den Staatsdienst, arbeitete einige Jahre in den Bureaux der „Schleswig-holsteinischen Kanzlei“ in Kopenhagen, ward Hardevogt und Bürgermeister zu Sonderburg auf Alsen, später Rath im Schleswigschen Obergericht, Etatsrath u. Als Schriftsteller trat E. zuerst im J. 1840 mit der „Darstellung des Strafverfahrens im Herzogthum Schleswig“ auf, welchem Werke eine Reihe von weiteren auf alle Zweige des heimathlichen Rechts sich erstreckenden Arbeiten folgte, die nicht bloß von Fachmännern, sondern von allen Schichten der Bevölkerung als Kompaß durch die Klippen verworrenster Rechtszustände freudig begrüßt wurden und sich bei den Richtern ein fast gesetzliches Ansehen verschafften. In gelehrten Kreisen ist namentlich das „Handbuch des schleswig'schen Erbrechts“ als Arbeit von wissenschaftlichem Werthe geschätzt und anerkannt. Diese erfolgreiche Wirksamkeit, die bei der Fülle der Berufsgeschäfte nur durch seltene Arbeitskraft ermöglicht wurde, fand in der Katastrophe von 1848 eine jähe Unterbrechung. Schon seit Jahren war E. in der schleswig'schen Ständeversammlung in die Reihen der entschiedensten Vorkämpfer für die Landesrechte eingetreten. In das Frankfurter Parlament gewählt, hielt er zu den Ueberzeugungen, die damals in H. v. Gagern ihren Vertreter fanden. Bei der Wiederauslieferung der Herzogthümer ward E. mit 30 anderen Patrioten von der „Amnestie“ ausgeschlossen. König Friedrich Wilhelm IV. zog den Exilirten in den preussischen Staatsdienst. Als Appellationsrath zu Frankfurt a. O. ward E. am 15. April 1863 aus vollkräftigem Wirken durch den

Tod abgerufen. Die Universität Greifswald hatte ihn 1856 zum Ehrendoctor der Rechte creirt. In seinem Wahlspruch „Besser als das Recht ist unter allen menschlichen Dingen auch das Beste nicht“ hielt er fest bis ans Ende.

Carl Esmarck.

Esper: Eugen Johann Christoph E., geb. am 2. Juni 1742 zu Wunsiedel im Fichtelgebirge, wo sein Vater Diaconus war. Seine treffliche Erziehung erhielt er im elterlichen Hause, bezog 1761 als Studirender die Universität Erlangen und wählte trotz seiner großen Neigung zur Naturkunde als Hauptfach das der Theologie. Im J. 1765 ging er auf einige Zeit zu seinem Vater nach Kulmbach, wurde 1770 Erzieher im Hause des Freiherrn v. Falkenhäusen zu Cadolzburg, wobei er sich nebenbei ganz vorzüglich mit dem Studium der Naturgeschichte befaßte. Im J. 1781 in Erlangen zum Doctor der Philosophie promovirt, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent, wurde 1782 außerordentlicher und 1799 ordentlicher Professor der Naturgeschichte. Seine Vorlesungen auf diesem Gebiete, besonders die zoologischen, erfreuten sich großen Beifalles; seine Kenntnisse, namentlich der Schmetterlinge und Korallenthiere, waren sehr bedeutend. Im J. 1805 wurde er auch von Seiten seines Charakters hochgeachtete Mann Director des Naturaliencabinets und starb am 27. Juli 1810 zu Erlangen. — Von seinen durch die Erlanger Universität 1802 angekauften Sammlungen ist die der Korallenthiere und Seeschwämme noch heute für die Wissenschaft von hoher Bedeutung. Die von E. herausgegebenen größeren Schriften sind folgende: „Lehrbuch der Mineralogie im kurzen Auszug der neuen min. Systeme“, 1810; „Naturgeschichte im Auszuge des Linné'schen Systems“ m. K., 1784; „Die europäischen Schmetterlinge in Abbildung nach der Natur nebst Beschreibung“, 5 Theile in 7 Bänden, 1777—1805; „Die ausländischen Schmetterlinge“ mit illum. Kupfertafeln, Heft I—XVI, 1785—98; „Die Pflanzenthiere in Abbildung nach der Natur nebst Beschreibung“, mit illum. K., 5 Th., 1788—1809; „Icones incolorum oder Abbildung der Tange“ mit illum. K., Heft I—VII, 1797—1802. Rosenhauer.

Esper: Johann Friedrich E., Theolog und Naturforscher, geb. am 6. Oct. 1732 zu Drossenfeld bei Baireuth, gest. am 18. Juli 1781 in Wunsiedel. Einer Pfarrersfamilie entsprossen bezog E. nach vollendeten Vorstudien die Universität Erlangen, um sich der Theologie zu widmen, übernahm dann während fünf Jahren eine Lehrerstelle in Baireuth, wobei er in seinen Nebenstunden sich eifrig mit Naturlehre und besonders mit Kräuterkunde beschäftigte. 1759 ging er als Pfarradjunct zu seinem Vater nach Herzogenaurach, wo er eine erste astronomische Abhandlung: „Vom Durchgang der Venus durch die Sonne“ (Fränk. Sammler 1761) schrieb und sich 1762 in Erlangen den Doctorhut erwarb. 1763 zum Pfarrer in Uttenreuth bei Erlangen ernannt, widmete er sich ganz besonders neben seinen astronomischen Studien der Erforschung der zahlreichen Höhlen in der benachbarten Muggendorfer Gegend und entdeckte darin zahlreiche Thierüberreste, welche er in seinem Hauptwerk: „Ausführliche Nachrichten von neuentdeckten Zoolithen etc.“ mit 14 Tafeln, 1774, mit Geschild. beschrieb. Dieses Werk erregte damals berechtigtes Aufsehen und wurde auch ins Französische übersetzt. E. vervollständigte dasselbe durch eine weitere Abhandlung: „Osteolithenhöhle bei Muggendorf“ (Schriften d. Gesellsch. naturf. Freunde in Berlin, 1784) und „Beschreibung der Klausteinhöhle“ (Vermischte Beitr. 3. physj. Erdb., Bd. V. 1778 wurde E. zum Superintendent und Schulinspector in Wunsiedel ernannt, wo er 1781 starb. Er schrieb überdies 1770: „Anweisung, den Lauf von Kometen zu beobachten“; „Vom grünen Holzstein bei Udebsdorf“ (Fränk. Sammler 1767), „Von der Originalität der kugelförmigen Körper im vitriolhaltigen Schiefer“ (Naturf. Nr. 6) und einiges von allgemeinem Inhalt. Die Gesell-

schaft naturforschender Freunde in Berlin ernannte ihn 1779 zu ihrem Mitgliede. Durch die fleißige und erfolgreiche Erforschung der sächsischen Höhlen und ihrer Knocheneinschlüsse hat sich E. unter den Naturforschern damaliger Zeit eine achtbare Stelle erworben.

Vgl. Hirschling, Hist. Litt. S. 11. 139. Schröder, Journ. i. Liebh. d. Steirn., I. 259. Beckmann, Physj. ökon. Bibl., VI. 349. G ü m b e l.

Ezperstedt, Beamter des Berliner Hoftheaters, geb. 1783 zu Halle, † am 24. Febr. 1861 zu Berlin. 1799 bei dem k. kriegs- und steuerräthlichen Officio in Genthin angestellt, fühlte sich E. durch Betheiligung an einer Liebhaberbühne und Lectüre dramatischer Werke zum Theater hingezogen, erbat und erhielt 1806 in Hannover von dem Oberbürgermeister Jßland eine Empfehlung an dessen Bruder, den bekannten Director des Berliner Nationaltheaters, und wurde an diesem Institute sogleich bei der Auinahme des Inventars der Garderobe, später im Directionsbureau angestellt. 1810 übernahm er zur Aufbesserung seines spärlichen Gehaltes noch die Stellung eines zweiten Souffleurs. Wie brauchbar er sich bald zeigte, geht aus seinen Acten hervor, nach denen ihm im März 1813 die Theilnahme an den Freiheitskriegen wegen Unentbehrlichkeit nicht gestattet und auch er, als Jßland in den Jahren 1813 und 14 verreiste, dem Theatercomité in Abwesenheit des Generaldirectors beigegeben wurde. Dem König von Jßland empfohlen, nahm er Theil an den Regie- wie Repertoiregeschäften, trat nach Jßland's Tod in das Comité, welches bis Februar 1815 die Generaldirection der königl. Schauspiele weiter führte, und wurde laut Patent vom 4. April 1816 zum Geh. expeditirenden Secretär, am 12. April 1822 zum Hofrath ernannt. 1845 erbat er kränklichkeitshalber seine Pensionirung, wobei er beiläufig anführte, daß er 8000 Theatermanuscripte gelesen habe. Seinem Pensionirgesuch wurde jedoch erst am 1. Juli 1850 Folge gegeben. Ein außerordentlich thätiger und fleißiger Mann hat sich E. in vieler Beziehung um das Berliner Theater verdient gemacht. Seine Frau, geb. Hudemann, 1809 durch Jßland zur Schauspielerin ausgebildet, debutirte 1810 und zeigte sich im Soubretten-, später im komischen Fach als eine verwendbare Kraft. Pensionirt am 1. Jan. 1843, starb sie am 25. Febr. 1861. Joseph Kürschner.

Gß: Karl van E., geb. am 25. Sept. 1770 zu Warburg in Westfalen, besuchte das dortige Dominicanergymnasium und trat 1788 als Novize in die Benedictinerabtei Huyßburg bei Halberstadt ein. 1794 wurde er zum Priester geweiht, 1796 zum Vector der Philosophie ernannt. 1801 wurde ihm eine Professur an der Universität zu Frankfurt an der Oder angeboten. Nachdem er dieselbe abgelehnt, wurde er am 6. Sept. zum Prior gewählt. Nach der Aufhebung der Abtei am 2. Oct. 1804 wurde er unter Beibehaltung des Titels Prior der erste Pfarrer der katholischen Gemeinde in Huyßburg und blieb dieses bis zu seinem Tode am 22. Oct. 1824. Der Fürstbischöf von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, ernannte ihn am 25. Nov. 1811 zum bischöflichen Commissar (mit der Vollmacht eines Generalvicars) im „Saal- und Elbedepartement“ (des Königreichs Westfalen) und im District Helmstädt (für die Bezirke Magdeburg, Halberstadt und Helmstädt); auch unter preußischer Herrschaft blieb er „bischöflicher Generalcommissar für die Gemeinden im Magdeburgischen und Halberstädtischen“. Er war kein Gelehrter, aber ein gebildeter und tüchtiger Geistlicher von der Weissenberg'schen Richtung; in seinen späteren Lebensjahren scheint er sich einer strengeren Orthodorie zugewandt zu haben. Sein Katechismus („Darstellung des katholisch-christlichen Religionsunterrichtes in Fragen und Antworten“, 1822; auch ein Auszug daraus, 1822) fand inbeß in strengkatholischen Kreisen keinen Beifall. Ein bei Gelegenheit der Reformationsfeier 1817 veröffentlichter „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion

von Anfang der Welt bis auf unsere Zeit" erregte auf protestantischer Seite Anstoß, wurde von den Domschülern zu Halberstadt verbrannt und rief Streitschriften von Dr. Wilhelm Körte und dem Domprediger Dr. Augustin zu Halberstadt hervor. (C. F. V. Augustin, Die Ursachen und Wirkungen der Reformation, nebenbei auch der Geist der Liebe in des Herrn K. van Eß Entwurf u. aufgesucht und näher beleuchtet, 1818. W. Körte, Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Päbster, sondern wahrhaft evangelischer Katholik, 1818. K. van Eß, Kurze Antwort auf Dr. W. Körte's Schrift, betitelt: M. Luther u., 1818. W. Körte, Abgefonderte Erklärung an Herrn K. van Eß. Schlußwort, 1819.) In den Jahren 1799—1802 ließ E. einige kleine philosophische und theologische Schriften in lateinischer Sprache und einige Aufsätze in den „Halberstädter Gemeinnützigen Unterhaltungen“ drucken (s. die Titel bei Felder I. 202). Außerdem verfaßte er eine „Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtei Huyßburg“, 1810, besorgte 1813 eine neue Ausgabe des Osnabrück'schen katholischen Gesangbuchs von Deutgen und arbeitete mit seinem Vetter Leander v. E. (s. den folgenden Artikel) an der Uebersetzung des Neuen Testaments.

K. Nekrolog II. (1824) S. 947—970. Felder, Gelehrtenlexikon der kath. Geistlichkeit, I. 202. Reusch.

Eß: Leander van E. (seine Taufnamen waren Johann Heinrich; er führte aber später immer seinen Ordensnamen Leander), geb. am 15. Febr. 1772 zu Warburg in Westfalen, besuchte das dortige Dominicanergymnasium und trat 1790 als Novize in die einige Meilen von seiner Vaterstadt entfernte Benedictinerabtei Marienmünster im Fürstenthum Paderborn. 1796 wurde er zum Priester geweiht; von 1799 an verwaltete er von der Abtei aus die eine Stunde von derselben entfernte Pfarrei Schwalenberg im Fürstenthum Lippe. Nach der Aufhebung der Abtei im J. 1802 blieb er Pastor in Schwalenberg bis 1812. Von dem damaligen Generaldirector des Unterrichts im Königreich Westfalen, Zeiß, schon früher wegen seiner litterarischen Thätigkeit begünstigt, wurde er durch ein königl. Decret vom 30. Juli 1812 zum außerordentlichen Professor der katholischen Theologie an der Universität Marburg und zum katholischen Pfarrer daselbst ernannt, womit auch die Stelle eines Mitdirectors des Schullehrerseminars verbunden war. Von der kurfürstlich heßischen Regierung wurde er unter dem 12. Juli 1814 zum außerordentlichen Professor an der Universität und Lehrer des katholischen Kirchenrechts ernannt. Außer Vorlesungen über katholisches Kirchenrecht kündigte er in den beiden ersten Semestern auch Vorlesungen über einzelne Materien der Kirchengeschichte an. Seine akademische Wirksamkeit in Marburg war natürlich nicht bedeutend; sehr beliebt war er dort als Prediger. 1818 wurde er Doctor der Theologie und des canonischen Rechts. Unter dem 24. April 1822 auf sein Ansuchen aus seiner Stellung in Marburg entlassen, lebte er zuerst zu Darmstadt, dann zu Alzey und an einigen anderen Orten. Er starb am 13. Oct. 1847 zu Affolderbach im Odenwald. — E. hat sich hauptsächlich bekannt gemacht durch seine Bemühungen um die Uebersetzung der Bibel und um die Verbreitung derselben unter dem Volke. In letzterer Beziehung wirkte er anfangs in Verbindung mit der katholischen Bibelgesellschaft zu Regensburg, nach deren Aufhebung in Verbindung mit der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, deren Agent er bis 1830 war, wo in Folge des Beschlusses der Gesellschaft, keine Bibeln mit „Apokryphen“ zu verbreiten, sein Verhältniß zu ihr gelöst wurde. Von 1808—24 veröffentlichte er sechs Broschüren über die Pflicht und den Nutzen des Bibellesens (s. die Titel bei Scriba I. 95; der Broschüre: „Ihr Priester, gebet und erkläret dem Volke die Bibel“, 1824, ist ein „Generalabrechnungsschluß über die verbreiteten h. Schriften und milden Gaben“ vom 1. Oct. 1824 beigelegt). Im J. 1807 erschienen zu

Braunschweig „Die h. Schriften des N. T., übersetzt von Karl und L. v. E.“ (auch der Pastor Drewes zu Detmold hatte daran mitgearbeitet; später wird Karl v. E. nicht mehr auf dem Titelblatte genannt), „mit Gutheißung des bischöflichen Vicariats zu Hildesheim“ (die Exemplare für Protestanten mit dem gutheißenden Urtheil des Oberhospredigers Reinhard zu Dresden). Die Uebersetzung wurde 1815—17 von mehreren Bischöfen und bischöflichen Ordinariaten und von den theologischen Facultäten zu Freiburg und Würzburg approbirt, erschien in einer Reihe von Auflagen (s. Scriba I. 95) und wurde in vielen tausend Exemplaren verbreitet. — Später gab E. unter Mitwirkung seines früheren Zöglings H. J. Weker (später Professor in Freiburg) auch „Die h. Schriften des N. T., mit beigelegten Vergleichen der lateinischen Vulgata und erklärenden Parallelstellen übersetzt“ heraus: der erste Theil (die historischen Bücher) erschien 1822, der zweite Theil erst 1836, die ganze Uebersetzung 1838—40 (Prachthandausgabe der ganzen h. Schrift 1838—40). E. übersetzte die Bibel aus den Grundtexten, nicht, wie sonst bei den Katholiken üblich, aus der Vulgata. Damit hängen seine Arbeiten über die Vulgata zusammen. 1814 setzte er, um die Frage zu beantworten: „Soll, muß bei Katholiken die Vulgata oder der Grundtext übersetzt, und darf von Layen die Uebersetzung aus diesem oder aus jener gelesen werden?“ einen Preis von 16 Louisd'or aus für die beste, von einem katholischen Geistlichen bearbeitete „kritische Geschichte der Vulgata im Allgemeinen und zunächst in Beziehung auf das Tridentische Decret“. Von den fünf eingelauenen Arbeiten wurde von der theologischen Facultät zu Freiburg am 31. Dec. 1816 derjenigen der Preis zuerkannt, welche E. selbst verfaßt hatte. Er vertheilte die Preissumme unter drei seiner Mitbewerber. Die Preischrift wurde erst 1824 zu Tübingen veröffentlicht: „Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata im Allgemeinen, und zunächst in Beziehung auf das Tridentische Decret. Oder: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden?“ Schon 1816 aber veröffentlichte E.: „Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatum decreti sensum necnon licitum textus originalis usum testantium historia.“ Letztere Schrift ist nur eine Sammlung von Auszügen aus katholischen Theologen, und auch die erstere hat jetzt nur noch als bequeme Materialiensammlung Werth (das meiste Material ist übrigens aus H. Hody's Werk „De biblicorum textibus originalibus, versionibus etc.“ entnommen). E. besorgte auch eine Stereotypausgabe der Septuaginta (Leipzig 1824), eine Ausgabe der Vulgata (1822—24) und eine Ausgabe des griechischen N. T. mit daneben stehender Vulgata (1827). Charakteristisch für seine kirchliche Richtung sind noch die Schriften: „Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten in statistisch-kirchlicher und moralischer Hinsicht, von einem katholischen Geistlichen, mit Vorrede von L. v. E.“, 1821; „Wesenlehren des christlichen Glaubens und Lebens, für Verstand und Herz aufs einleuchtendste und überzeugendste dargestellt. Eine Auswahl von neun Reinhardischen Predigten“, 1823.

H. E. Scriba, Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogth. Hessen, 1. Abth. (Darmst. 1831), S. 94—97. N. Nekrolog XXV (1847), S. 652—654. Reusch.

Effe: Karl E., Director des Charitékrankenhauses zu Berlin, vortragender Rath in dem preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, geb. als der Sohn eines armen Schlossers in Berlin 1808, † am 8. Dec. 1874. Nach Beendigung seiner Schuljahre trat er in den Militärdienst ein, verließ denselben aber, um in untergeordneten Stellen bei der Regierung zu Stettin und dem königl. Polizeipräsidenten von Berlin zu arbeiten, bis er im J. 1832 das Amt eines Rendanten der königl. Charité erhielt. Diesem großen Krankenhause gehörte er bis kurze Zeit vor seinem Tode an und

zeichnete sich von vornherein in seiner doch eigentlich nur sehr bescheidenen Stellung so aus, daß der damalige Kultusminister Eichhorn auf die ganz hervorragenden Eigenschaften des neuen Beamten aufmerksam wurde und ihm ausnahmsweise Beförderungen zu Theil werden ließ. Seine Thätigkeit in der Charité ist für die Krankenhaushygiene besonders in Preußen von hoher Bedeutung geworden. Die Verhältnisse dieser umfangreichen Anstalt entsprachen längst nicht mehr den Intentionen ihrer Stifter, noch den wohlberechtigten Ansprüchen, die dasselbe in früheren Zeiten auf Anerkennung machen konnte. Die Vielköpfigkeit der Leitung und die damit zusammenhängende Vernachlässigung der vornehmsten Grundlagen einer verständigen Gesundheitspflege hatten Zustände herbeigeführt, welche der preussischen Regierung als der beaufsichtigenden Behörde nicht zum Ruhme gereichten. Es war das auch im allgemeinen Interesse schon um deswillen zu beklagen, weil die Charité die Kliniken der Berliner Universität zum großen Theil enthält. Die für die jungen Mediciner so nothwendige Einführung in die Praxis der Gesundheitspflege der Krankenhäuser war unter solchen Umständen natürlich unmöglich. Was E. in seiner Stellung nach dieser Richtung hin für die Charité geleistet hat, ist geradezu bewundernswürdig, wenn man den Zustand derselben, bevor er sein Amt antrat, mit dem vergleicht, welcher erreicht war, als er die Anstalt seinem Nachfolger übergab. Diese Reform der Charité, welche E. mit den einfachsten Mitteln ins Werk setzte, wie er denn überhaupt vielmehr ein Praktiker des Details als ein theoretischer Systematiker war, haben dann den allerwohlthätigsten Einfluß auf das Krankenhauswesen überhaupt ausgeübt. Seine Stellung selbst wurde von Jahr zu Jahr eine immer selbständigere und damit gleichzeitig freilich auch immer heftiger befeindete und verantwortlichere. Die rasch zunehmende und schneidige Art seiner von hohem Selbstgefühl erfüllten Natur mußte ihm um so mehr Gegner erwecken, als ihm diese nicht immer seinen Ursprung aus subalternen, nicht sachlichen Kreisen verzeihen konnten. In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit indessen hörte fast jede Opposition gegen ihn auf. Im J. 1850 zum Verwaltungsdirector der Charité ernannt, hat er dieselbe, wenn ihm auch der Geh. Rath Horn als ärztlicher Leiter zur Seite stand, der Sache nach allein dirigirt, bis er im J. 1873 den, in Folge mannigfacher Differenzen mit dem Nachfolger Eichhorn's, dem Minister v. Mühlner, und dem Kriegsministerium, mehrfach erbetenen Abschied erhielt. Sehr anerkennenswerth ist es, daß E. trotz seinem den praktischen Details zugewandten und dabei sehr autokratischen Wesen dennoch stets bereit war, mit neuen Erwerbungen auf dem Gebiete des Krankenhauswesens sich zu befreunden. Seiner ganzen Wirksamkeit nach Jahrzehnte hindurch auf große monumentale Krankenhausbauten hingewiesen, war er einer der Ersten in Deutschland, der das entgegengesetzte Princip der kleinen Spitäler acceptirte und die erste Baracke, die auf dem Hofe der Charité erbaute, verdankt man ihm, während gerade viele hervorragende klinische Aerzte sich außerordentlich skeptisch dagegen verhielten. Effe's Stellung im Ministerium bestand darin, daß er für alle Fragen des Krankenhauswesens zu Begutachtungen aufgefordert wurde, aber auch abgesehen von dieser officiellen Wirksamkeit wurden in dem letzten Jahrzehnt wenig Hospitäler und Kliniken in Preußen mehr gebaut, ohne daß man seinen Rath in Anspruch nahm, der sich auch bei der Reform bestehender Krankenhäuser und der Abschaffung ihrer hygienischen Mißstände häufig bewähren mußte. An der Organisation der freiwilligen Krankenpflege und der damit größtentheils zusammenhängenden Neubildung des preussischen Militärsanitätswesens hatte E. einen sehr hervorragenden Antheil und sein praktischer Sinn hat oft genug Ausschreitungen verhindert, mit denen ein wohlwollender Enthusiasmus gerade auf diesem Gebiete nicht zu kargen pflegte. Den Commissionen, die nach den Kriegen

1864, 1866 und 1870/71 alle diese Reformen berietben, gehörte E. fast durchweg an. Die Errichtung des nach dem Baracken-system ausgeführten Augusta-hospitales mit seiner musterhaften Ausstattung und Organisation war der Höhepunkt der praktischen Thätigkeit Esse's und es ist ihm die Genugthuung geworden, für diese Anstalt die allgemeine Anerkennung zu erwerben. Unter den von ihm geleiteten Krankenhausebauten ist außerdem das jüdische Krankenhaus in Berlin hervorzuheben. Esse's litterarische Thätigkeit steht mit seiner praktischen in genauestem Zusammenhange. Seine Schriften sind wesentlich Rechenschaftsberichte über die Ergebnisse seiner Verwaltung oder über die Erfahrungen, die er bei der Einführung neuer, anderswo noch nicht bewährter Einrichtungen gemacht hat, theoretische Speculationen lagen ihm vollkommen fern. Sein Hauptwerk: „Die Krankenhäuser und ihre Einrichtung und Verwaltung“ (1857) erschien 1868 in neuer erweiterter Auflage. Ihm folgte: „Das neue Krankenhaus der jüdischen Gemeinde in Berlin in seinen Einrichtungen dargestellt“, 1861; „Das Barackenlazareth der königl. Charité zu Berlin in seinen Einrichtungen dargestellt“, 1868; „Das Augusta-hospital und das mit demselben verbundene Asyl für Krankenpflegerinnen zu Berlin“, Fol., 1873.

Vgl. P. Börner im 7. Bande der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege.
Börner.

Essen: August Franz von E., eigentlich Essenius, aber 1767 als Essenius von Essen in den Reichsadelsstand erhoben, kursächsischer Legationsrath und Resident am polnischen Hofe, † am 21. Oct. 1792 in Warschau. Seine Berichte über die trostlosen inneren Zustände der Republik und über die wahren Absichten der Theilmächte, Zeugnisse von einer ungewöhnlichen Schärfe des Blicks und charaktervollem Freimuth, trugen wesentlich dazu bei, den Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen zur Ablehnung der ihm 1791 angebotenen Thronfolge in Polen zu bestimmen.

Flathe, Die Verhandlungen über die dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen angebotene Thronfolge in Polen und der sächsischen Geh. Legationsrath v. E., Meissen 1870 (Programm).
Flathe.

Essenius: Andreas E., reformirter Prediger, geb. zu Zalt-Wommel im Februar 1618, † am 18. Mai 1677. Er erhielt seine Bildung auf der lateinischen Schule zu Utrecht und setzte dort seine Studien an der Hochschule unter Senquerdus, Schotanus und Voetius fort. 1640 erwarb er sich das Doctorat der Philosophie und 1645, als er schon seit vier Jahren zu Meerlangbroek Prediger war, erhielt er auch den Doctortitel der Theologie. Durch die Schrift „Triumphus crucis sive fides catholica de satisfactione Christi“, 1649, begründete er seinen Ruf als tüchtiger Gelehrter; seit 1651 Prediger zu Utrecht, war er 1653 daselbst zum Professor ernannt. Sein strenger Calvinismus und seine Freundschaft mit Gisbert Voetius veranlaßten seine Theilnahme an den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit. Durch seine Streitschrift „De perpetua moralitate decalogi adeoque specialius etiam Sabbathi“ eröffnete er die bekannten Streitigkeiten des Voetius und Coccejus. Die von Coccejus vorgetragene Meinung, das Sabbathsgesbot sei dem Christen nur in moralischer Hinsicht, nicht aber aus weltlichen Gründen verbindlich, erschien nämlich dem kirchlichen Orthodoxismus der Heterodoxie verdächtig, wie überhaupt die biblische Richtung seiner Theologie den Vertretern des strengen Calvinismus zuwider war. Dennoch äußerte sich dieser Widerspruch erst, als Abraham Heydanus, Professor der Theologie zu Leyden, und mit seinem Collegem Coccejus ganz einverstanden, 1658 seine Abhandlung „De Sabbatho et de dominica“ verteidigte. E. suchte nun durch seine obengenannte Schrift die Coccejische Auffassung des Sabbathsgesetzes zu widerlegen und übertrug durch eine hinzugesügte holländische Uebersetzung die

Streitigkeit auch auf die Gemeinde. Bald erhielt diese Angelegenheit eine große Ausbreitung. Eine ganze Reihe zum Theil sehr heftiger Parteischriften kreuzte sich von nun an. 1661 gab E. seine „Dissertationes de decalogo et die Sabbathi adversus Heydanum“ heraus, und als sich auch sein College Franciscus Burmann für die Coccejischen Ansichten erhob, trat E. mit seiner scharfen Feder auch diesem entgegen in seinen „Vindiciae quarti praecepti in Decalogo“, 1666. Ist er überhaupt von großer Festigkeit nicht freizusprechen, so darf man ihm doch ebensowenig das Lob großer Gelehrsamkeit versagen. Dem Gebiet der Streittheologie gehört ferner auch seine „Refutatio vere catholica contra Pontificios“, die „Instructio salutaris de Judaeis“, die „Apologia pro ministris in Anglia non conformistis“ und seine „Synopsis controversiarum theol.“, 1661. Wichtiger aber als diese Arbeiten ist sein „Systema theologiae dogmat.“, III tom., 1659, nach welchem er zum Gebrauch bei Vorlesungen durch seine Schüler ein „Compendium theol. dogmat.“, 1669, verfaßt ließ, eine der besten Arbeiten dieser Gattung aus jener Zeit.

Vgl. van der Ma, Biogr. Woordenb. und die dort citirten Quellen.

van Lee.

Eßer: Heinrich E., Viedercomponist und Hofoperacapellmeister zu Wien, geb. am 15. Juli 1818 zu Mannheim, wo sein Vater Oberhofgerichtsrath war, und † am 3. Juni 1872 zu Salzburg. Schon frühzeitig im elterlichen Hause, wo die Musik gepflegt ward, sein musikalisches Talent entfaltend, machte E. seine Studien unter Franz Lachner und seit 1840 in Wien unter Sechter. 1842 ward er Dirigent der Liedertafel in Mainz und 1846 auch Capellmeister am dortigen Theater. 1847 berief man ihn als Capellmeister an die Hofoper nach Wien. Hier ward er durch seine Kenntniß, seinen Viedersinn und seine Rechtslichkeit bald zum Liebling seiner Untergebenen, wie überhaupt der musikalischen Kreise, und übte auf das Wiener Musikleben den vortheilhaftesten Einfluß aus. Auch seiner Fachkenntniß fehlte es nicht an Anerkennung: 1867 wurde er, nach Eckert's Fortgang, zum artistischen Beirath der Operndirection gewählt; auch war er ein Hauptmitarbeiter an dem neuen Theatergesetz und Pensionsstatut, wie auch an dem Statut für die neuerrichtete Hofoper. Ebenso nahm er Theil an der Reorganisation der alten „Wiener Tonkünstlersocietät“, welche unter dem neuen Namen „Haydn“ ihn zum Vorstand erwählte. 1869 trat er, von anhaltender Krankheit geplagt, in den Ruhestand und lebte fortan in Salzburg in stiller Zurückgezogenheit. E. hat sich namentlich als Viedercomponist einen Namen gemacht; seine Composition zur Ballade „Des Sängers Fluch“ von Uhland ward rasch populär; ihr folgten zahlreiche Liederhefte, „die, allerdings ungleich an Werth, viele zarte sinnige Stücke enthalten; sie nähern sich am meisten dem Stile Mendelssohn's, mit welchem E. überhaupt künstlerisch am meisten verwandt erscheint; die subjective Stärke des Ausdrucks tritt darin meistens zurück hinter eine gewisse klare Allgemeinheit der Anmuth.“ Unter Eßer's Schöpfungen für Männerchor ragt besonders „Mahomets Gesang“ hervor. Für gemischten Chor componirte er u. a. den 23. und 24. Psalm; für Clavier ein Solostück, zwei Sonaten und ein Trio; ferner ein Streichquartett und für Orchester zwei schöne Suiten und drei Symphonien. Darben verdienen auch seine ausgezeichneten schönen Instrumentationen einer Bach'schen Toccata und der Passacaglia für großes Orchester der Erwähnung. Die Gesamtzahl seiner Opera beläuft sich auf 81, darunter die drei Opern „Sitas“, „Alquiqui“ und „Die beiden Prinzen“. Außerdem zahlreiche Clavierauszüge und Clavierbearbeitungen von Werken Händel's, Gluck's, Mozart's, Haydn's, Beethoven's, Lachner's, Auber's u. a.

E. Hanslick, Zur Erinnerung an H. E. (Neue jr. Preße 2809). —
H. Giehne in v. Weech's Badischen Biographien. K ä b d e b o.

Eiser: Louis E., Feinmechaniker, geb. am 20. Mai 1772 zu Weissenburg a. d. Lauter, Elsaß, † den 6. Oct. 1826 in Narau. Als jüngstes von acht Kindern seines gleichnamigen Vaters kam E. schon früh zu einem älteren Bruder in die Lehre, welcher zu Straßburg die Fabrication feinerer mechanischer und physikalischer Instrumente betrieb. Seine mangelhaften theoretischen Kenntnisse vervollständigte der fleißige Lehrling mit größtem Eifer durch nächtliche Studien, obgleich diese von dem Bruder, als sehr überflüssig, keineswegs begünstigt wurden. Im militärpflichtigen Alter wurde E. ausgehoben und der Artillerie beigegeben. Als Compagniechef rückte er mit den Franzosen in die Schweiz ein und hatte in Narau die Reparatur eines großen Wagenparks zu leiten, als der edle Rudolf Meyer — Vater Meyer genannt — ihn daselbst kennen lernte und ihn bewog, das Militärleben aufzugeben, um sich bleibend in Narau als Mechaniker niederzulassen. Dies geschah im J. 1801. Das von E. gegründete, mit Geschick und Gewandtheit geführte Geschäft gedieh auf das beste und erwarb sich in kurzer Zeit einen Ruf für die Anfertigung physikalischer und optischer Instrumente, besonders aber von Instrumenten für das mathematische Zeichnen. Die Nachfrage nach den schnell berühmt gewordenen Narauer Reißzeugen wurde so lebhaft, daß ihr E. kaum zu genügen vermochte. Als der tüchtige, kenntnißreiche Mechaniker und allseitig geschätzte und geliebte Privatmann schon im 52. Jahre starb, hinterließ er nicht bloß seiner Familie, sondern auch seiner zweiten Heimath den von ihm gepflanzten, blühenden neuen Industriezweig als schönstes Vermächtniß. Ein Schwiegersohn — F. Hommel — und zwei ehemalige Lehrlinge Eiser's: J. Kern und F. K. Gysi, sorgten für die Erhaltung und weitere Entwicklung der Fabrication von Reißzeugen und seinen Meßinstrumenten, für welche Narau noch heute berühmt ist und deren Erzeugnisse schon längst über ganz Europa und bis nach Amerika sich Absatz und Anerkennung verschafft haben.

Wartmann.

Eiser: Wilhelm E., geb. zu Düren am 21. Febr. 1798, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht von einem Jesuiten Baumeister, Pfarrer zu Rathem unweit Heinsberg am Rhein. Nach vier Jahren besuchte er dann das Gymnasium seiner Vaterstadt, welches damals unter der Leitung des Jesuiten Heimbach stand. Schon 1814 ging er nach Köln, um sich den theologischen, philosophischen und philologischen Studien zu widmen, und 1816 nach Münster, um an der damaligen Universität unter Georg Hermes seine Studien fortzusetzen. Nach zwei Jahren wurde dem kaum Zwanzigjährigen auf Hermes' Empfehlung eine Lehrerstelle am Lyceum Hosianum zu Braunsberg angetragen. Da aber gerade damals die Universität zu Bonn gegründet wurde, und Hermes einem Rufe als Professor der Philosophie und Theologie dorthin folgte, zog E. es vor, in Bonn unter Hermes Philosophie und unter Heinrich und Raef Philologie noch weiter zu studiren. Im J. 1821 ward er daselbst zum Doctor der Philosophie promovirt, ließ sich in demselben Jahre in Bonn als Privatdocent der Philosophie nieder, wurde 1823 als außerordentlicher Professor der Philosophie an die Akademie zu Münster berufen und drei Jahre darauf zum ordentlichen Professor ernannt. Seine Thätigkeit an der Akademie zu Münster war nicht allein der Philosophie zugewandt: E. war auch Philologe und ist als zweiter Director an dem philologischen Seminar eine Reihe von Jahren thätig gewesen. Er starb im J. 1854 am 6. October in seiner Vaterstadt Düren, wohin er sich in den Ferien begeben hatte. Von seinen philosophischen Schriften sind zu erwähnen: „System der Logik“, 1823 und 1830; „Moralphilosophie“, 1827 und 1837; „Psychologie“, 2 Bde., 1854. Außerdem hat er herausgegeben: „Franz von Fürstenberg's Leben und Wirken“, 1842, und eine Anzahl von Programmen philosophischen und philologischen Inhalts zu den Verzeichnissen der Vorlesungen an der Akademie zu Münster geliefert.

Vgl. Raßmann's Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrhunderts. Münster 1866.

Raßmann.

Eclair: Ferdinand G., dramatischer Künstler, den Devrient den drei „Helden der neueren Entwicklungsphase“ der Schauspielkunst beizählt, geb. am 2. Febr. 1772 zu Eßegg in Slavonien, † am 10. Nov. 1840 zu Mühldau bei Zinsbrunn. Die über Eclair's erste Lebensperiode vorhandenen biographischen Skizzen sind durchgehends mehr oder weniger ungenau und selbst die jüngste Arbeit über den Künstler in Pierer's Conversationslexikon (vom Unterzeichneten verfaßt) leidet an gleichen Mängeln. Bei eingehenderen Studien und Heranziehung von Specialgeschichten kommt man zu folgendem Resultat. Nach Eclair's eigenem, gegen das Ende seines Lebens abgelegten Geständniß war er der Sohn eines angesehenen Beamten, entstammt also nicht dem alten Geschlechte derer von Rhevenhüller, wie vielfach (zulezt von Meyer's Conversationslexikon) angenommen. Nach den von Haake (a. u. a. V.) gemachten Mittheilungen ist G. ursprünglich Soldat gewesen, dann aber nach glücklichen schauspielerischen Versuchen auf Gesellschaftsbühnen zum Theater übergegangen. Er debutirte 1795 in Zinsbrunn unter F. v. Hoffmann's Direction. Sechs Monate später kam er zu Schöpf (nicht Schoch, wie Haake angibt) nach Passau, von da 1797 nach München, wo er mit großem Erfolg auf dem alten Theater des Haschebräu's auftrat. 1798 wurde er Mitglied des Prager ständischen Theaters, das zu jener Zeit unter Guardajoni und jenem Schöpf (Wurzbach nennt ihn Schöpf) stand. Als Regisseur des letzteren war Joh. Karl Viebich angestellt, dem, nach Devrient's Angabe, G. hinsichtlich seines Spiels viel verdanken soll. Für die nächsten Jahre erweist sich nun als einzig zuverlässige, weil documentarisch belegte Quelle, gegenüber allen sonstigen gedruckten Mittheilungen, Hyjel's Geschichtswerk über Nürnberg, das freilich auf die Persönlichkeit des großen Mimen tiefen Schatten wirft, ein Umstand, dem es vielleicht beizumessen ist, daß die nach jenem Buch erschienenen Arbeiten solches nicht benutzt haben. G. wird zwar dort Joh. Baptist G. genannt, aber alle Umstände, der angeführte Briefwechsel mit Viebich, das Jahr des Abgangs von Prag u. stimmt so genau, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß dieser J. B. G. mit F. G. identisch ist, um so mehr, als zweier Eclair's nirgend Erwähnung geschieht und G. ebensowol seinen Vornamen verändert haben kann, wie er seine Herkunft bis gegen sein Ende geheim hielt. Unmöglich ist es ja auch nicht, daß dem Künstler alle drei Vornamen eigen gewesen sind. — Uebermäßig angestrengt in Prag, entwich G. im J. 1800 aus dieser Stadt, engagirte sich in Stuttgart bei Haselmeier und wurde von diesem Principal für dessen zweites unter Lüders stehendes Unternehmen in Augsburg verwendet. Nach Auflösung dieser Gesellschaft, der G. im Sommer 1801 nach Straßburg gefolgt war, ging der Künstler in Folge einer Einladung des Director Heuberger als Regisseur und Schauspieler nach Salzburg, von wo er aber in kurzer Zeit, zum Theil wol durch die trübseligen Verhältnisse der von vornherein den Todeskeim in sich tragenden Truppe dazu gezwungen, „mit Hinterlassung mehrerer beträchtlicher Schulden flüchtig“ wurde, wie ein gerichtliches Zeugniß vermeldet. Auch in Stuttgart und Augsburg, wohin er sich gewandt hatte, fehlte es ihm nicht an Gläubigern, deren einer ihn „einen leichtsinnigen, muthwilligen und ehrlosen Schuldner“ nennt. Ende 1801 kam er zu Nurnheimer nach Nürnberg. Trotz günstiger Aufnahme und freundlichem Entgegenkommen des Directors, der auch Eclair's pecuniäre Lage zu verbessern suchte, knüpfte er widerrechtliche Unterhandlungen mit Prag an, die Nurnheimer bekannt wurden und zu einer Verhaftung des Künstlers führten. Zwar versuchte sich dieser in einer „Vertheidigung des Schauspielers G. über die plöy-

liche ungerechte Verhaftnehmung auf Befehl des Herrn Directeur Urnheimer 1802" von jedem Verdacht zu reinigen, doch wurde das Schriftstück durch ein zweites, vom Director versandtes „auf die Wahrheit zurückgeführt und durch actenmäßige Thatsachen vervollständigt“. (Beide Schriftstücke bei Hysel S. 92 bis 103.) Durch Schulden gebunden blieb E. trotz dieses häßlichen Vorfalls in Nürnberg, übernahm sogar im October 1805 mit Reuter, Braun und Eberhardt neben Urnheimer die Direction, um sie jedoch schon ein Jahr später wieder aufzugeben und gleichzeitig am 4. Dec. 1806 gänzlich vom Nürnberger Theater zurückzutreten. E. war in Nürnberg mit Ignatia geb. v. Fuchsheimer verehelicht, die vermuthlich noch vor seinem Abgang von Nürnberg starb, jedenfalls 1806. Kurze Zeit darauf heirathete er in Stuttgart, wo er 1807 Aufnahme gefunden hatte, die Schauspielerin Elise Müller, mit der er im Mai genannten Jahres am Theater zu Mannheim gastirte und daselbst vom 1. Oct. engagirt wurde; er für Helden und gekette Liebhaber, sie für Liebhaberinnen und weibliche Charakterrollen. Von Mannheim aus unternahm E. im August 1812 sein erstes Gastspiel nach Berlin, das seinen bedeutenden Ruhm begründen half. Im October 1812 wurde er nach Karlsruhe versetzt und aus dieser Zeit nun ist uns eines der glaubwürdigsten Zeugnisse über seine Künstlerkraft aufbewahrt durch Haake (a. u. a. D. S. 199—214. 246 f.), der ihn als eine gigantische, aber leicht bewegliche Figur und im Besitz eines Organs schildert, das jeden Ausdruck fähig, dazu reich an Phantasie und einem durch natürlichen Verstand glücklich geläuterten Kunstinstinct. Glänzende Anerbieten veranlaßten E. am 1. Jan. 1815 ein lebenslängliches Engagement für Stuttgart anzunehmen, doch verließ er diesen Ort nach dem Tod des Königs Friedrich I. (30. Oct. 1816) und trat nach einem glänzenden, 30 Rollen umfassenden Gastspiel in München als lebenslängliches Mitglied in den Verband des dortigen Hoftheaters. Hier wie früher in Stuttgart, wo er auch als Lehrer an der Theaterschule thätig gewesen war, versah er die Functionen eines Regisseurs. Von seiner zweiten Frau geschieden, verheirathete er sich in München mit einer geb. Ektmeier, die er im Juni 1808 bei einem Gastspiel in Mannheim kennen gelernt hatte. — Anfang der dreißiger Jahre gingen Eclair's Talente bereits stark abwärts, wie man deutlich aus einem Artikel Lewal's in den „Unterhaltungen für das Theaterpublicum“ (II. S. 105—109) herauslesen kann. Gegen das Ende des vierten Jahrzehntes ließ er sich dann auch pensioniren, was ihn aber nicht von Gastspielreisen abhielt, deren letzte ihn 1840 nach Regensburg führte, wo er noch in glänzendster Weise geehrt wurde. Schon hier fühlte er die Abnahme seiner Kräfte und begab sich zum Gebrauch einer Kaltwassercur nach dem in der Nähe Innsbrucks gelegenen Dorfe Mühlau. Dort schied er ruhig und getränkt aus dem Leben, von den größten Blättern noch im Tod durch Nachrufe gefeiert, denn es gab wol kein Publicum einer irgend bedeutenderen Stadt, in der sich der Verstorbene nicht durch seine Gastspiele Freunde erworben. Auf besondere Anregung des damaligen Königs von Baiern wurde des Künstlers Grab mit einem Denkmal geziert.

Wie schon in Haake's Mittheilung angedeutet, war E. von Natur sehr glücklich beanlagt und traf fast bei allen Aufgaben das Rechte, nur ließ er sich, nach glaubhaftem Zeugniß, durch Sucht nach Beifall dazu verleiten, überaus fein, doch dem gebildeten Auge völlig bemerkbar, die echte Kunst mit Effecthäßcherei zu verquiden. Sein Pathos nennt Haake das gewaltigste, das auf den deutschen Bühnen erreicht worden, in seiner Darstellung des „Thejeus“ kam es im Bereiche der Tragödie zum glänzendsten Ausdruck. Immer bestrebt zu befriedigen, that er das möglichste für seine Ausbildung, die er allein seinem Fleiße

verdankt. Was er gab war keineswegs allein das Resultat seiner Mittel und Anlagen, sondern ein bewußt erzeugtes, nach einer eigenen, selbst begründeten Theorie geschaffenes Kunstgebilde, an dessen weiterer Ausführung er im Verlauf der Zeiten zu arbeiten nicht müde wurde. Die schöne Begabung: die nackte Wirklichkeit künstlerisch zu idealisiren, war ihm in hohem Grade zu eigen, sie hauptsächlich verschaffte ihm seine Triumphe als Dalkner in Jffland's „Dienstpflicht“, den er so zu geben verstand, daß Tied einzelne Momente zu den größten zählt, die er je auf dem Theater gesehen. Ebenso gehört Jffland's „Oberförster“ zu den Aufgaben, die er im bürgerlichen Drama am besten löste. Seine größte Bedeutung lag jedoch unbedingt in der Wiedergabe gewaltiger Charaktere, wie etwa der eines Karl Moor, Wallenstein, Otto von Wittelsbach, Lear, Belifar, Hugo („Schul“), Tell u. a., obgleich er in mehreren dieser Rollen einzelne Stellen zu wenig tragisch und mehr nach der Comödie hinneigend gegeben haben soll.

Vgl. Wurzbach's Lex.; Klingemann's Allg. deutsch. Theater-Almanach, Braunschweig 1822, S. 257—303; Tied, Dramaturg. Blätter I.; Wolff's Almanach für Freunde der Schauspielkunst auf das J. 1840, S. 74a—74k, und 1841, S. 67—77 (enthält Eplair's Gedächtnißfeier, Epilog von Ed. v. Schenk); Neuer Nekrolog XVIII. II. S. 1325; Chezy, G. in Wien, 1824; (Drärler-Manfred) G. in Prag, 1826; Hysel, Das Theater in Nürnberg von 1612—1863 *ic.*, Nürnberg 1863, S. 92—103. 105—110, auch S. 121 ff. (Gedicht auf G. in Nürnberger Mundart); A. Haake, Theater-Memoiren, Mainz 1866, S. 199—214. 246 f.; Lewald, Allg. Theat.-Revue, II. S. 347 ff.: Supplément de la biogr. universelle et portative des contemporains etc.. Paris 1813, p. 198. Joseph Kürschner.

Gözterhazy: Nikolaus Graf G. von Galántha, Graf von Beregh, Palatin des Königreichs Ungarn, geb. am 8. April 1582 zu Galántha im Preßburger Comitat, † den 11. Septbr. 1645. In der reformirten Lehre erzogen, wissenschaftlich auf der hohen Schule zu Tyrnau herangebildet, trat G. hier zur katholischen Kirche über, wodurch er sich aber so sehr den Zorn seines eifrig protestantischen Vaters zuzog, daß er aus dessen Hause fliehen und mitten in Vaterlande lange in bitterster Noth herumirren mußte. In dieser Zeit der Verbannung bildete er sich für den Kriegsdienst, namentlich in der Kunst des kleinen Krieges unter dem tapfern Commandanten Raichau's Franz Magoczay aus und bewährte sich bei allen Zügen sowol wider die Türken, als Siebenbürger und abtrünnigen Ungarn. Durch seine Waffenthaten sowol als seine sonstigen persönlichen Eigenschaften, namentlich aber durch seine guten Dienste am Linzer Ständeversammlungstage, hatte sich G. das Wohlwollen Kaiser Matthias' derart zu erringen gewußt, daß er ihn 1617 zum Grafen von Beregh und 1618 zum Obergespan des Sohler Comitates und Magister curiae regiae (Reichsmarschall) erhob. In noch höherem Grade erwarb er sich das Vertrauen Ferdinands II., der ihn zum Befehlshaber an den Grenzen Ungarns ernannte. Mit seinen wenigen Truppen vermochte er der Uebermacht Bethlen Gabor's nicht zu widerstehen, hielt sich aber doch im Schlosse Lackenbach so lange, bis ihn Dampierre entsetzte; später bewog er Bethlen zum Friedensschluß, wofür er die zweite Reichswürde, die des iudex curiae, erhielt (aus Bescheidenheit hatte er die Palatinatswürde ausgeschlagen). Nach dem bald wieder ausgebrochenen Kriege gegen Bethlen, dessen Schaaren auch durch türkische verstärkt waren, hatte G. wegen ihrer Ueberlegenheit wieder harte Kämpfe zu bestehen, nichtsdestoweniger gelang es ihm 1623 nicht nur Türken und Tataren bei ihrem Uebergange über den Neutrafluß total zu schlagen, sondern auch Bethlen Abbruch zu thun. Für seine vielfachen Verdienste wurde G. jetzt (1625) zum Palatin des Reiches und Erb-

obergespan Nedenburgs erhoben und 1628 erhielt er von Philipp IV. von Spanien das goldene Vließ. Zur Stillung der inneren Unruhen seines von Parteifucht so oft und schwer heimgesuchten Vaterlandes führte E. 1630 und 1644 den Oberbefehl über die gesammten kaiserlichen Truppen in Ungarn mit gewohnter Treue und Hingebung und wußte auch durch weise Anstalten Georg Rátoczy I. in Achtung zu halten. Erschöpft von Arbeiten und Sorgen seines thätigen ganz dem Vaterlande geweihten Lebens, ward er aus demselben 1645 abberufen und liegt mit seinen beiden Frauen Ursula Tersffy von Szerdahely, Wittve nach Franz Magoczy, und Christiane, Tochter des berühmten Paul Ráry in der Jesuitenkirche zu Tyrnau begraben. Nikolaus E., der unbestritten zu den größten und verdienstvollsten Palatins Ungarns gehörte, welcher durch bleibende Folgen seiner tüchtigen Verwaltung und Verwendung sowol als Staatsmann, wie als Heerführer sich seiner Nation unendlich nützlich und unbergänglich gemacht hat, hinterließ in seinem Sohne Paul den zweiten Palatin aus diesem Hause und den ersten Fürsten desselben.

v. Janko.

Gszterhazy: Nikolaus Joseph E. von Galántha, Fürst, österreichischer Feldmarschall, geb. den 18. Decbr. 1714, war schon mit 30 Jahren Oberst eines Husarenregiments. Als solcher zeichnete er sich bei Striegau und Trautenau, sowie später in den Niederlanden aus. 1747 wurde E. Generalmajor, in welcher Eigenschaft seiner rühmlichst in der Schlacht bei Kollin erwähnt wird, wo er im ersten Treffen eine Infanteriebrigade mit besonderer Bravour befehligte und von Daun besonders rühmend erwähnt wurde, welches ehrenvolle Zeugniß durch die dem Fürsten unmittelbar nach der Schlacht ertheilte Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant und in der ersten Promotion zu Theil gewordene Verleihung des Maria-Theresien-Ordens außer Zweifel gesetzt ward. Der Verlauf des Krieges gab E. noch manche Gelegenheit zur Auszeichnung und die Kaiserin belohnte seine Verdienste durch die im J. 1762 erfolgte Ernennung zum Capitain der ungarischen Leibgarde, 1764 zum Feldzeugmeister, Ritter des goldenen Vließes und aus Josephs II. eigenem Antriebe zum Commandeur des Theresien-Ordens. 1768 wurde E. zum Feldmarschall ernannt und ein Diplom von 1783 verlieh die bis dahin nur auf den Erstgeborenen beschränkte fürstliche Würde fortan allen männlichen und weiblichen Nachkommen des Fürsten Nikolaus, als einen Beweis, wie hoch Joseph II. die Verdienste desselben zu schätzen wußte. E. † am 28. Septbr. 1790 zu Wien. Schon im J. 1747 hatte er das erste Exercier-Reglement für Husaren geschrieben.

Hirtensfeld, D. Milit. Mar.-Theres.-Orden.

v. Janko.

Gszterhazy: Paul E. von Galántha, Fürst, Palatin von Ungarn, geb. den 8. Sept. 1635 zu Eisenstadt und † den 12. März 1712 ebendasselbst. Ein Sohn des 1645 verstorbenen Grafen Nikolaus E. (s. o.), verdiente er sich seine ersten Sporen 1663 an der Seite Niclas Prinz's gegen die Türken, in welchem Feldzuge er ein auf eigene Kosten gebildetes Regiment befehligte und sich in mehreren Treffen, besonders in der Schlacht von St. Gotthard auszeichnete, auch half er Darda Fünfkirchen und Kanisza erobern. Zum Lohne seiner wichtigen Dienste wurde E. nach beendigtem Feldzuge zum General und Commandanten der ungarischen Gebirgsgrenzen ernannt, zog jedoch bald wieder gegen die ungarischen Malcontenten zu Felde und besiegte sie bei Leutschau und Györki. Als die Tököly'schen Unruhen ausgebrochen waren, ernannte ihn der Kaiser zum Palatin, als welcher er vergebens eine Verständigung mit Tököly herbeizuführen trachtete, und als hierauf das große türkische Heer im Anmarsche war, warf er sich — alle Lockungen, die Sache des Kaisers aufzugeben, stolz von sich weisend — in sein festes Schloß Forchtenstein. Von hier drang er später

mitten durch die Feinde nach Linz, schloß sich sodann dem Entsatzheere an und bildete schließlich durch einen Aufruf ein Heer von 20000 Freiwilligen, mit welchen er 1686 Ofen zurückerobern half. In Anerkennung dieser Verdienste wurde E. 1687 vom Kaiser für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben. 1701, bei dem Einmarsch der Rakoczyschen Schaaren trug er durch sein eben so loyales als energisches Benehmen viel zur Beruhigung des Landes bei, machte sich auch sonst durch gemeinnützige Einrichtungen und Anstalten um sein Vaterland hochverdient.

Eszterhazy: Paul Anton (III.), Fürst E. von Galantha, geb. den 10. März 1786, ältester Sohn des Fürsten Nikolaus (k. k. Feldzeugmeister, geb. den 12. Decbr. 1765, † den 24. Novbr. 1833) und der Fürstin Marie (geb. Prinzessin von Liechtenstein), durch sorgfältige Erziehung besonders für die diplomatische Laufbahn vorbereitet, wurde im Mai 1806 zum k. k. Legationssecretär am Londoner Hofe an die Stelle des nach Dresden versetzten Grafen Zichy ernannt. Später der österreichischen Botschaft in Paris zugetheilt, kam er mit wichtigen Berichten Metternich's am 28. April 1808 wieder nach Wien. Nach Paris zurückgekehrt, blieb er bei dem österreichischen Botschafter Metternich, als dieser dort zurückgehalten wurde und dann unter Escorte nach Wien reiste. Am 23. Febr. 1810 verließ E. Wien, beauftragt, den Prinzen von Neuchâtel, als dieser für Napoleon um die Hand der österreichischen Erzherzogin Marie Louise warb, an der österreichischen Grenze zu empfangen. Nachdem E. schon im März 1810 zum Gesandten in Dresden vorgeschlagen worden war, wurde am 30. Juni 1810 dem Kaiser das Beglaubigungsschreiben und die vom Fürsten E. für sich selbst entworfene Punctation zur Dienstinstruction vorgelegt. Trotz mannigfacher Mängel enthält dieser Entwurf unstreitig viele gute und richtige Gedanken und Beobachtungen aus den Ereignissen der unmittelbar vorhergegangenen Zeit und bezüglich der Verhältnisse Sachsens zu Oesterreich, Frankreich und dem Rheinbunde. Bei den Hauptangelegenheiten, welche damals zwischen Oesterreich und Sachsen-Warshaw schwebten, nämlich die Vollziehung des Friedensschlusses rückichtlich der böhmischen Enclaven und der Salzwerte zu Wieliczka, war übrigens E. weniger thätig, dieselben wurden zumeist in Wien verhandelt. Am 18. Juni 1812 vermählte sich E. mit Maria Theresia (geb. 6. Juli 1794), Tochter des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis. Kaiser Franz I. bestätigte auf Bitten der Väter des Brautpaares den Ehevertrag, den Fürst Trautmannsdorf in des Kaisers Namen unterzeichnete. Im April 1813 wurde E. mit neuen Instructionen nach Dresden gesendet. Er hatte dem Grafen Senft gegenüber eine sehr bestimmte Sprache zu führen, ihm zu erklären, daß Sachsen, wenn es seine Existenz liebe, sich der den wahren Frieden Europa's bezweckenden Politik Oesterreichs anschließen müsse, und daß Oesterreich entschieden die politische Führerschaft Deutschlands beanspruche. Wenn jedoch der König vor der beabsichtigten Reise nach Prag keine wesentlichen Verbindlichkeiten eingegangen gesonnen wäre, sollte E. diese Reise, von der man in der augenblicklichen Lage der Dinge alles hoffte, darum nicht aufhalten. In der That kam es zum Abschluß eines geheimen Vertrages (zu Linz am 23. April 1813) zwischen Sachsen und Oesterreich. Den von österreichischer Seite daran geknüpften Erwartungen entsprach freilich die weitere Haltung Sachsens nicht. Durch den bald erfolgten Kriegsausbruch trat E. außer Activität. Vom November 1813 bis Juni 1814 blieb er nun dem kaiserlichen Feldhofsager zugetheilt. In das J. 1814 fällt seine Reise nach Frankreich und nach London. Wiederholt wird er mit geheimen Sendungen betraut: am 3. März 1814 von Chaumont nach Chatillon, wo damals der ergebnislose Friedenscongreß tagte; am 5. März Abends kehrte er wieder nach Chaumont zurück. Am 11. April Mittags schickte

Metternich ihn und den Fürsten Wenzel Liechtenstein aus Paris nach Orléans mit einem Briefe an die Kaiserin Marie Louise. In demselben wurde sie von Metternich eingeladen, sich ohne Zeitverlust nach Rambouillet zu begeben, wo sie mit ihrem Vater eine Zusammenkunft haben werde. Am 12. April trafen die beiden Abgesandten in Orléans ein. Sie wußten die Kaiserin zu bewegen, noch am Abende desselben Tages abzureisen und gelangten mit ihr am 13. Mittag nach Rambouillet. G. eilte, das Schreiben, worin Marie Louise ihre Ankunft meldete, ihrem kaiserlichen Vater zu überbringen. Im Herbst 1814 begleitete er seinen Vater auf dessen geheimer Sendung nach Rom. Am 1. Sept. trat er die Rückreise an, ein päpstliches Antwortschreiben dem Kaiser bringend. Nach dem Tode des Grafen Merweldt (am 5. Juli 1815) sprach der Prinz Regent von England den Wunsch aus, den Fürsten G. an Merweldt's Stelle zum österreichischen Botschafter ernannt zu sehen. Diese Wahl schien auch dem kaiserlichen Interesse ganz entsprechend. Mit der Kenntniß des Landes und der Sprache verband G. noch den Vortheil der Verwandtschaft mit der königlichen Familie durch seine Gemahlin. Da der Prinz Regent einen besonderen Werth auf die baldige Ernennung des neuen Botschafters legte, so schlug Metternich am 27. August 1815 G. zu diesem Posten vor, am 28. August schon genehmigte der Kaiser diesen Vorschlag und am 24. September verließ G. Wien. Im folgenden Jahre erhielt er die Geheimrathswürde. 1824 war er ausersehen, den Baron Vincent als österreichischen Botschafter in Paris zu ersetzen. Inzwischen starb Ludwig XVIII. Nun ward G. vorerst als außerordentlicher Botschafter zur Krönung Karls X. nach Rheims abgeordnet. Nach Beendigung dieser Ceremonie sollte die Abberufung des Freiherrn v. Vincent und die Beglaubigung Gäzterhazy's als ordentlicher Botschafter in Paris erfolgen. Doch kam es nicht dazu. G. kehrte wieder nach London zurück. Dort genoß er die volle Gunst des Königs Georg IV. Im J. 1830 Ritter des goldenen Vließes geworden, nahm er an den Londoner Conferenzen zur Constituirung Belgiens 1830—36 als erster Bevollmächtigter Oesterreichs wesentlichen Antheil. 1841 kam er mit Urlaub nach Wien. Auf der Rückreise nach England erkrankte er in Nürnberg. 1842 kehrte G. nach Wien zurück, erbat und erhielt seine Abberufung. In seiner Heimath Obergespan des Nedenburger Comitates und seit 1847 Präsident der ungarischen naturhistorischen Gesellschaft, trat er, als Bathhany 1848 das erste ungarische Ministerium bildete, als ungarischer Minister am kaiserlichen Hoflager in dasselbe ein, indem er hoffte, in dieser Stellung zwischen Krone und Volk vermitteln zu können. Im Mai 1848 folgte er dem Kaiser nach Innsbruck, bemüht die Differenzen mit Jellachich, dem Vanus von Croatien, zu schlichten. Bald überzeugte er sich von der Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleiches und trat im August 1848 aus dem Ministerium. Ende September verließ G. Wien und ging auf seinen Landsitz nach Eisenstadt, wo er durch Drohungen des Landsturmes festgehalten wurde, bis kaiserliche Truppen ihn befreiten, worauf er sich an das kaiserliche Hoflager nach Olmütz begab. Im J. 1856 wurde er als Krönungsbotschafter nach Moskau gesandt. Den Rest seines Lebens verlebte er, fern von allen öffentlichen Geschäften, auf seinen Besitzungen in Baiern und Ungarn. Sein Lebensabend war vielfach getrübt durch die Geldklemme, in die er gerathen war. Durch den Tod seines Vaters — 24. Novbr. 1833 — Chef der begütertsten Familie Oesterreichs — ja des Continents — geworden (die fürstlichen Domänen umfaßten ein Gebiet von 93 Quadratmeilen mit 720000 Joch eigenen Grundes), fand er das Majorat schon ziemlich verschuldet. Im J. 1836 nahm er ein Lottoanlehen von 7 Mill., 1844 eine partielle Anleihe von 6½ Mill. auf; 10 Millionen, welche der Fürst in Grundentlastungs-Obligationen erhielt, verzögerten die Katastrophe, verhin-

dernten sie aber nicht. Die Schuldenlast betrug 1860 schon 24 Millionen, denen ein Erträgniß von 791000 Gulden entgegenstand, das nicht einmal hinreichte, auch nur die Zinsen zu zahlen. Ein Aufsatz J. Wessely's in der österreichischen Revue (1864) gibt eine klare Uebersicht und interessante Aufschlüsse über die Geschichte der Götterhazardschen Katastrophe, über die Versuche, welche zur Rettung und Ordnung der verworrenen Verhältnisse gemacht wurden. Ueber den verschwenderischen Glanz, die orientalische Pracht, welche E. entfaltete, enthalten die damaligen Zeitungen zahllose Anekdoten. Ein warmer Freund, ein großmüthiger Gönner der Künste und Wissenschaften, wohlthätig, freundlich und leutselig gegen Jedermann, war er in Wien eine allbekannte, beliebte Persönlichkeit. Genz nannte ihn „den ersten österreichischen Cavalier“. Nach längerer Krankheit starb er am 21. Mai 1866 in Regensburg, wo er sich seit seiner Insolvenz-erklärung bei seinem Schwager, dem Fürsten von Thurn und Taxis, aufgehalten hatte.

Acten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien. — Die Artikel über ihn in Wurzb., Biogr. Lex. IV. (Wien 1818) S. 105 und Unsere Zeit (Neue Folge, Bd. II. Abth. 2. S. 63—65) und die vielen Retrologe in Zeitungsblättern enthalten alle mehrere unrichtige Daten. Feigel.

Estor: Johann Georg E., Jurist, geb. am 8. (nicht 9.) Juni 1699 zu Schweinsberg in Hessen, † am 25. October 1773 zu Marburg. Die Herkunft von Estor's Familie ist schwerlich auf eine ehemals in Brabant angeessene, um 1549 der Religionsverfolgungen wegen ausgewanderte gleichnamige Adelsfamilie zurückzuführen, vielmehr ist E. bei seiner Taufe in das Kirchenbuch unter dem Namen „Gsther“ eingetragen worden und neuerdings wahrscheinlich gemacht, daß die Schreibung „Gsther“ an die Stelle der Freiherren „Hester“ getreten sei, deren sich ältere für die Zeit von 1573—1644 zu Schweinsberg in der angesehenen Stellung Schentischer Vauschreiber nachweisbare Familienglieder bedienten. Der Vater unseres E., Johann Heinrich E., war von Gewerbe Chirurgus und Barbier, hatte fast 14 Jahre lang in Frankreich gewandert, besonders in Paris sich umgesehen, dann in seiner Heimath sich niedergelassen, wo er zur Zeit der Geburt des Sohnes in guten Verhältnissen lebte, sein Geschäft betrieb, zugleich aber auch das Amt eines Rathschöffens bekleidete. Er fiel als Feldscheer der hessischen Truppen in dem unglücklichen Gefecht bei Speierbach (am 15. Novbr. 1703). Der Sohn wurde von seiner Mutter für eine gelehrte Laufbahn bestimmt und erhielt den ersten Unterricht hierfür von jungen Theologen, welche als Schentische Informatoren in Schweinsberg sich aufhielten. Später genoß er zu Marburg ebenfalls Privatunterricht eines Theologen. 1715 ging er nach Gießen, setzte daselbst seine Sprach- wie allgemeinen Studien fort und wendete sich dann der Jurisprudenz zu. 1719 begab er sich nach kurzem Aufenthalt in Jena nach Halle, wo er zunächst im Hause des Kanzlers Joh. Peter v. Ludewig, dann in demjenigen Nic. Hieronymus Gundling's Aufnahme fand. Gundling liebte E. wie einen Sohn und gewährte ihm nicht nur freien Unterhalt, sondern wählte ihn auch zum Begleiter bei seinen Spazierfahrten und zum Gesellschafter in seinen Erholungsstunden. Aus diesem nahen Verhältniß zu dem berühmten Polyhistor zog E. großen Nutzen für seine Ausbildung, nicht minder war ihm das fleißige Hören der Vorlesungen von Christian Thomasius und Justus Henning Böhmmer sehr förderlich. Drei Jahre etwa verblieb E. in Halle, dann begab er sich auf einige Zeit nach Leipzig, von da seine „Peregrinatio academica“ durch Deutschland, die ihn unter anderen auch nach Straßburg führte, fortsetzend. Einige Zeit versuchte sich E. als Hauslehrer, begab sich aber bald nach Weklar, um sich mit der Praxis des Reichskammergerichts bekannt zu machen. Von dort aus promovirte er 1725 in Gießen zum Lic. iuris und siedelte im nämlichen

Jahre gänzlich nach letzterem Orte über, um ſeine Thätigkeit als akademiſcher Docent zu beginnen. Ende 1726 erhielt E. eine außerordentliche Rechtsprofeſſur und zugleich den Titel eines heſſen-darmſtädtiſchen Rathes und Hiſtoriographen, 1727 trat er als Prof. ordin. in die Juristenfacultät, 14. Aug. 1728 nahm er den juridiſchen Doctorgrad an. Eſtor's Ruf als gern gehörter Lehrer hatte ſich verbreitet, auch hatte er ſeine Schriftſtellerlaufbahn im Gebiete der deutſchen Rechtsgeschichte, ſowie des öffentlichen und Civilrechts („De ministerialibus“, 1727, „Analecta Fuldensia“, 1727, „Heineccii Elementa iuris civilis cum animadversionibus“, 1727, „Heraldic“, 1728, „Delineatio iuris publici ecclesiastici protestantium“, 1732, „Auserlesene kleine Schriften“, 1. Bd. 1732—34 und 2. Bd. 1734—35) glücklichſt begonnen, da fehlte es denn nicht an Berufungen nach außen. 1734 und nochmals 1735 waren Auerbietungen von Helmſtädt gekommen und abgelehnt worden. Eine Vocation nach Jena aber als Profeſſor der Pandekten und Aſſeſſor im Hoſgericht, in der Juristenfacultät und im Schöppenſtuhl mit dem Titel eines Hoſraths nahm er an. Im Monat September 1735 zog E. von Gießen nach Jena über und nun begann, wie Pütter ſagt, „die wahre Epoche ſeines Ruhms“. Stets ſaßen einige Hundert Zuhörer zu ſeinen Füßen, 1737 wurde er einſtimmig zum Prorektor der Uni-verſität erwählt, 1739 erhielt er einen Ruf nach Frankfurt a. O., den er ausſchlug. Als ihm jedoch 1742 die zweite Profeſſur der Rechte mit dem Titel Regierungsrath in Marburg angeboten wurde, lehnte er nicht ab, im September jenes Jahres bewirkte er ſeinen Umzug in die Heimath, der er ſortan erhalten blieb. Berufungen nach Halle, Erlangen und Gießen (1743), nach Göttingen und Tübingen (1744), abermals nach Gießen (1746), wiederum nach Halle (1749), nach Wittenberg (1752), ſelbſt nach Utrecht, wie nach Leyden wies er zurück, dagegen rückte er in Marburg 1748 zum erſten Profeſſor der Rechte und Vicecauzler, 1754 zum geh. Regierungsrath, 1768 zum Kanzler der Uni-verſität und Geh.=Rath auf. Verdigt wurde er nach lehtwilliger Beſtimmung in Schweinsberg. Eſtor's äußere Erſcheinung war ſtattlich, er lebte unvereſelicht, alle Stimmen kommen darin überein, die Biederkeit und Treue ſeines Charakters, ſeinen Patriotismus, ſeine Liebe zur Heimath, ſeine kirchliche Geſinnung zu loben. Sein wiſſenſchaftliches Streben geht auf hiſtoriſche Erkenntniß der deutſchen Rechtszuſtände. Er iſt durchaus kein Freund der „Deutsch-Rechts-Schmiede“, die aus „Hirn-hypothesen ein ius chimaericum“ aufbauen, d. h. „ein Gehäuß neu und abentheuerlicher Lehren des iuris Germanici“, auch nicht derer, welche „das deutſche Recht mit dem römischen chytiren“; wol aber ſuchte er ſelbſt dem römischen Rechte auf Wegen beizukommen, die damals in Deutſchland wenigſtens nicht zu den gewöhnlichen gehörten (wir denken dabei an ſeine Abhandlung „De iurisprudentia Quinti Horatii Flacci“ vor der Ausgabe von „Hambergeri Opuscula“) und die deutſchrechtlichen geſchichtlichen Arbeiten Eſtor's ſind, wenn auch mitunter geſchmacklos, doch noch jetzt zuverlässige Führer voll brauchbaren Materials und nüchternen, geſunder Anſchauung. Ein Buch, deſſen Lectüre ſich noch in der Gegenwart von Nutzen erweißt, ſind Eſtor's „Anfangsgründe des Gem. und Reichsproceſſes“, 1744 und die dazu gehörigen Fortſetzungen. Von vielen anderen Werken ſind außer den ſchon oben erwähnten noch hervorzuheben: „Auserlesene kleine Schriften“, 3 Bde. 1736—38, „Origines iuris publici Haſſiaci“, 2 Thle. 1738—40, „Observationes iuris feudalis“, 1740. „Libellus de indicio principum fundamento et radice provocationis, vulgo recursus ad comitia“, 1741, „Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht“, 1750, „Praktiſche Anleitung zur Ahnenprobe“, 1750, „Vorrede zu S. P. v. Ludewig's Erläuterung der goldnen Bulle“, 2 Thle. 1752, „Von der röm. Ujucapion“, 1756, „Bürgerl. Rechtsgelehrſamkeit der Deutſchen“, 3 Thle., ausgef. von S.

A. Hoffmann, 1757—67, „Neue kleine Schriften“, 2 Bde. 1783. Anderes in Weidlich's Zuverläss. Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten 4. Thl. S. 1—75.

Vgl. namentlich C. Sippel, Joh. Georg Estor, Marburg 1874.

Muther.

Gtt: Kaspar G., Musiker, geb. am 5. Jan. 1788 zu Grefing, einem Dorfe am Ammersee, † am 17. Nov. 1847. Er war der Sohn einfacher Küfersleute. Die schöne Stimme des Knaben veranlaßte die Benedictiner des Klosters Andechs, ihn im Alter von 9 Jahren in ihr Seminarium auf dem „heiligen Berge“ aufzunehmen und den hochbegabten Knaben drei Jahre später nach München in das damals gleichfalls von den Benedictinern geleitete Gregorianum zu senden, ein von Albrecht V. gegründetes Seminar, in welchem mit musikalischen Anlagen versehene arme Knaben in Musik und Wissenschaften unentgeltlich unterrichtet und verpflegt wurden. Durch Albrechts Nachfolger, Wilhelm V., wurde das anfangs sehr beschränkte Institut großartig erweitert, und Orlandus Lassus nahm sich bei Errichtung desselben mit ganzer Kraft der Ausbildung der jungen Sänger an. Das Institut leistete bald in musikalischer Beziehung Großartiges und war die Basis aller damaligen Kirchenmusik in München. Beim Eintritt Gtt's fand sich als Inspector ein junger Weltgeistlicher, Johann Baptist Schmid, ein ausgezeichnete Bassist (Schüler Walefi's), der noch in seinen 70er Jahren mit ungebrochener Stimme sang. Schmid gewann den neuen Zögling, durch seine allseitigen Talente aufmerksam gemacht, bald überaus lieb und bildete auch ihn zu einem ausgezeichneten Sänger heran. Der junge Discantist entwickelte sich zuletzt zu einem sehr hohen Tenor. G. studirte, wie alle Zöglinge, an dem dortigen Gymnasium und später am Lyceum. Als Musiklehrer hatten sich aber an der altberühmten Anstalt alle musikalischen Größen der damaligen Zeit in München mit der größten Liberalität betheiliget: in der Composition gab damals neben Joseph Schlett, welcher z. B. Niblinger herabbildete, der damals größte, geistreichste Contrapunktist im südlichen Deutschland, Joseph Gräß, Unterricht. Auch dieser nahm sich des Knaben mit aller Wärme an, indem er ihn durch die strengste Schule des reinen Sazes führte. Noch existirt aus dem J. 1805 ein Stabat mater aus G-moll, vierstimmig, mit Saitenquartett, drei Posaunen und Orgel, von dem damals 17jährigen G. componirt, das ein glänzendes Zeugniß seiner Schule und seines Geschmacks gibt. Es wirkt noch bei den heutigen Aufführungen mit voller Frische, selbst ohne Begleitung. — Einst waren im Gregorianum unter Lasso's Leitung natürlich die Lasso'schen Compositionen in aller Vollendung ausgeführt worden und ebenso beliebt waren die Werke seines Schülers und Lieblings Philipps de Monte. Indessen bald nach Lasso's Tode begann ein gewaltiger Umschwung im Gebiete des musikalischen Geschmacks. Die großartigen Schöpfungen dieser Meister, im Grunde eigentlich doch nur von berühmten musikalischen Capellen des Hofes so ausführbar, wie sie gedacht waren, wurden bald bei Seite gelegt; zur Zeit Gtt's waren sie so gut wie vergessen. Der Jüngling fährt öfters in seinen freien Stunden unter den Folianten, die seit einem Jahrhunderte unberührt und bestäubt in einem Winkel der musikalischen Requisitenkammer lagen. Die großen breiten, in ihrer Verbindung so mysteriösen Noten erregten seine Neugierde; er fing an zu singen und verglich die sämtlichen Stimmen. G. staunte über die fremden, großartigen Melodien und über ihre wunderbare Zusammenfügung. Der junge Genius ließ nicht nach zu probiren und zu experimentiren, bis er den Sinn und die Geheimnisse der alten Notenschrift entziffert hatte und theilte nun seinem verehrten Inspector den so hoch interessanten Fund in allen seinen Einzelheiten mit. Das bald versuchte praktische Einüben dieser Werke mit den

Zöglingen des Gregorianum erweiterte alsbald auch den Lehrplan der beiden Freunde. Das Singen dieser langen Noten ohne Begleitung durch eine ganze lange Composition erforderte eine eigenthümliche Uebung der Brustorgane. Das Halten und Tragen des Tones, der Anschlag, das Anschwellen und Abklingen des Tones bei der deutlichsten Vocalisation mußte hier durchweg zu einem dauernden Studium gemacht werden. Bei diesen Studien und Uebungen erwuchs die Zuneigung der beiden Musiker zu inniger Freundschaft, die sie bis zum Tode ununterbrochen verbunden hielt. Es wurde fest beschlossen, diese großen Geister einer längst vergangenen Zeit so bald nur möglich wieder im Leben unserer Kirche zu erwecken. Schmid war seit 1788 Chordirector der gegenwärtigen St. Michaelshofkirche, damals unter den Auspicien der Malteser-Commende stehend. Es existirte wol kaum ein glücklicheres Local zur Entwicklung der Tonmassen dieser gewaltigen Compositionen als die großartige Michaelskirche, ohne Säulen von einem einzigen Tonnengewölbe überspannt. Die damalige Zeit freilich die nur von Napoleon's Kriegsthaten widerhallte, den Kurfürst von Baiern aus seiner Residenz zu fliehen zwang, war überhaupt für die schönen Künste und namentlich für die Kirchenmusik wol die ungünstigste. Die Kirchenmusik war in diesen kriegerischen Zeiten auf eine sehr tiefe Stufe herabgesunken. Nur mit Mühe und Verstoßen gelang es dem Chordirector, die damals eingebürgerten Symphonien und weltlichen Concertstücke, welche gewöhnlich im Hochamte während des Graduale und Offertorium vorgetragen zu werden pflegten, zu entfernen und seit 1808 würdigere Kirchencompositionen an deren Stelle zu setzen. Erst im J. 1814, in welchem die Malteser-Commende aufgehoben ward und die Kirche wieder in die Hände des Staates überging, fand Schmid besseres Gehör und freundliche Unterstützung. Ohne Säumen ging es jetzt an die Vorführung des berühmten Miserere von Allegri, das bekanntlich selbst in Wien schon bei dem ersten Versuche durchfiel. Im Jahre 1816, am Charfreitage des Abends 7 Uhr, erklang zum ersten Male in Deutschland diese wunderbare Psalmodie Gregorio Allegri's. Sie machte einen so ungeahnten und ungewöhnlichen Eindruck auf die bisher nur als flüchtig dahinrauschende Instrumentalwerke gewöhnten Hörer, daß die Masse wie festgebannt noch lange in derselben Stelle blieb, nachdem alle Töne längst verklungen und das letzte Lichtchen verloschen war.

München war voll Jubel und Bewunderung. Alle Zeitungen brachten begeisterte Artikel. (Vgl. u. a. die Leipziger musikalische Zeitung, S. 32, den 7. Aug. 1816.) Schmid wurde mit Distichen, Chronodistichen, Glückwünschungsschreiben, mit artistischen Geschenken übersättet. Das Miserere mußte natürlich im nächsten Jahre wiederholt werden. Damit war nun die Bahn für immer gebrochen und eine neue Aera für Kirchenmusik erblühte von dieser Zeit an in München und auch endlich in Baiern überhaupt. Schmid setzte sich durch Vermittlung der bayerischen Gesandtschaft in Rom mit dem berühmten Sammler, Sänger und Componisten, Fortunato Santini, in Verbindung, durch dessen Hand man die unverfälschten Werke der größten italienischen Componisten alter und neuer Zeit erhielt. Der musikalische Gottesdienst der Münchener St. Michaelshofkirche wurde nun ganz nach den alten Vorschriften der Kirche eingerichtet, welche den Gebrauch aller Instrumente, selbst der Orgel, während der vier Advent- und Fastenwochen untersagt. —

E., der bisher nur vom Musikunterricht gelebt hatte, wurde am 1. Juli 1816 statt seines verstorbenen Vorgängers wirklicher Organist an der St. Michaelskirche mit einem jährlichen Gehalte von 150 Gulden. Nun kamen während der Advent- und Fastenwochen die Messen von Lassus, die E. mit größtem Verständniß in die richtige Tonhöhe gebracht hatte, abwechselnd mit Palestrina an die Reihe. Durch Ett's nie zu ermüdende Thätigkeit folgten auch die Meister-

werke des 16. Jahrhunderts, neben Lasso, die Compositionen von Senffl, Annuccia, Goudimel, Palestrina; aus dem 17. Jahrhunderte die Compositionen Allegri's, Paolo Agostini's; ferner die Werke von Anton Lotti, Alessandro Scarlatti, Caldara, Tommaso Baji, Bernabei; dann aus dem 18. Jahrhundert kamen Jux, Händl, Costanzi, Canniciari, Durante, Leo, Pergolesi, Marcello, Pavone, Dav. Perez, Ballotti, Vogler u. dergl. ununterbrochen zur Aufführung, während außer den Advent- und Fastenwochen Instrumentalwerke von den beiden Haydn, von Mozart, Vogler u. s. s. mit aller Pracht aufgeführt, dem Chöre der St. Michaelshofkirche auch im Auslande einen hohen Ruf verschafften. Zwischen jene Vocalecompositionen wurde hier und da auch eine polyphone Schöpfung von G. eingeschoben, deren glänzender Erfolg rasch Veranlassung zu neuen Schöpfungen im Geiste der classischen alten Vocalmusik gab. Schon 1815 hatte G. eine „Missa quadragesimalis“ geschrieben, nämlich die Melodie des römischen Graduale vierstimmig contrapunktirt. 1816 folgte eine zweischörige Messe für 8 wesentliche Stimmen (F-dur) mit Introitus, Graduale und Offertorium, trotz all ihrer strengen contrapunktischen Durchführung dennoch voll Feuer und Glanz. Sie erregte bei ihrer ersten Aufführung sogleich die vollste Bewunderung und wird bis zu dieser Stunde pünktlich am Fastensonntag Vätare, für die sie geschrieben ist, gesungen —

G. hatte bereits im J. 1822 für alle Theile des musikalischen Kirchenjahres im strengen Stile 45 Werke componirt, die ihm von der königlichen Behörde als streng zu bewahrendes Eigenthum der Michaelshofkirche um 300 Gulden abgekauft wurden — die größte Einnahme, die er je aus seinen Compositionen erhielt. Schmid bewachte diese und die Gtt'schen Compositionen überhaupt mit Argusaugen, so daß keine Gtt'sche Partitur in fremde Hände gerieth. In diesem Jahre 1822 faßte G. den Muth, auch Okenheim's Messe „Cujusvis toni“, beinahe aus dem Anjange der polyphonen Composition, 1440, in unsere Musiknoten zu übertragen und was sich für unsere Ohren noch verständlich erweisen mochte (nur das Credo wurde durch eine der ersten Compositionen Orlando Lasso's ersetzt) zu Gehör zu bringen. Diese Messe, obwol fremdartig, war von einer merkwürdigen Wirkung, die sich auch noch heutigen Tages erweist.

Die außergewöhnlichen Leistungen des Chores der St. Michaelshofkirche erregten die Aufmerksamkeit in der ganzen katholischen Welt, selbst in Rom. Thibaut war nahe daran, um ihretwillen von Heidelberg nach München überzusiedeln; mit G. stand er bis zu seinem Tode in Correspondenz. Am 13. Decbr. 1821 besuchte der allbekannte und gefürchtete, beißende Kritiker Georg Sievers, dem wir bekanntlich die ausführlichsten Nachrichten über die Sirtinische Capelle in Rom verdanken, auf seiner Reise von Rom nach Paris den Chordirector während der Probe einer Messe von Orlando Lasso. Sievers war über die hellen, reinen, geschulten Knabenstimmen mit der klarsten Vocalisation so entzückt, daß er erklärte, so etwas wäre selbst in Paris nicht zur Ausführung zu bringen. Im J. 1823 erkönte zum ersten Male Leonardo Leo's Miserere in München; und ein Jahr darauf trat G. selbst wieder in die Reihe mit seinem siebenstimmigen Miserere aus G-moll. G., der wol wußte, was von den großartigen Compositionen, an welchen er sich herangebildet hatte, dem Wesen selbst und was nur der Zeit angehörte, hielt sich in seinen polyphonen Kirchencompositionen an den Stil z. B. des Lotti und seines Zeitalters. Dadurch waren seine Compositionen, trotz aller Strenge der Ausführung, unserm Gefühle etwas näher gerückt.

Im J. 1827 erschien Gtt's Miserere für vier Stimmen, deren Zahl aber mit der steigenden Empfindung bis zu acht wesentlichen Stimmen wächst. 1829

folgte eine Messe aus A-dur für zwei Chöre aus acht wesentlichen Stimmen. Für den Freitag (1832), an welchem die katholische Kirche die sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau feiert, schuf E. ein Stabat mater aus Es für zwei Chöre und zu acht wesentlichen Stimmen, das zu dem gewichtigsten gehört, was in diesem Stile je componirt worden ist.

Im J. 1835 hatte der berühmte Bildhauer Konrad Eberhard ein Kunstwerk zum Lobe der hl. Jungfrau, illustriert durch seine eigenen Handzeichnungen, geschaffen, die „Wallfahrt zum hl. Berge“. Eberhard legte das Lob Mariens in den Mund der neun Chöre der Engel und bat nun E., zu diesen Chören die Musik zu schaffen. So entstand seine merkwürdige Composition: „Die neun Chöre der Engel“, eine Jubelcantate in der reichsten Form, aus neun wesentlichen Stimmen bestehend, so daß jedem Chor-Engel nach seiner mystischen Rangordnung eine Stimme zugetheilt ist, nämlich 3 Discant-, 2 Alt-, 2 Tenor- und 2 Bassstimmen. E. ließ hier seinen Genius ganz frei walten, ohne zu ahnen, daß seine Composition je zur Ausführung gelangen würde. Indessen hat der Schreiber dieser Biographie diese Composition am 25. Novbr. 1843 wirklich zur Aufführung gebracht, mit einer Wirkung, die nach dem einstimmigen Urtheile aller Kenner durch kein Orchester je erreicht werden könnte. Den deutschen Text hatte der als Bischof von Speier jetzt verstorbene Hanenberg, damals noch Universitätsstudent, ins Lateinische wörtlich übertragen.

1846 kam Ett's Vocalmesse zu zwei Chören und zu acht wesentlichen Stimmen in F-dur zur Aufführung. Das Benedictus, das aus einem dreifachen Canon besteht, überrascht dennoch selbst den Laien durch seine herrliche Wirkung.

Es gibt keinen Bestandtheil des solennen kirchlichen Gottesdienstes, über welchen von E. nicht durchgeführte Compositionen vorhanden und bis zur Stunde in den betreffenden Zeiten im Gebrauch wären. Wir besitzen deren über 180 Nummern.

Dazu kommen auch kirchliche Instrumentalwerke von tiefer Bedeutung: eine vierstimmige Messe D-dur, 1807 componirt und 1824 mit Orchester versehen, eine Messe für sechs wesentliche Stimmen, B-dur, geschrieben 1835, aber 1845 gleichfalls unter Begleitung des Orchesters aufgeführt. Drei Todtenmessen haben seinen Ruf auch ins Ausland gebracht: das erste Requiem aus C-moll (1825, bei Falter gedruckt), wird namentlich bei Trauergottesdiensten des Hofes aufgeführt. Ein zweites, D-dur (1835) für die jährliche Todesfeier des Herzogs von Leuchtenberg bestimmt, zeichnet sich durch das zwar einfache, aber dennoch tief erschütternde Offertorium aus; ein drittes, Es-dur (1842), ist durch die originelle Auffassung des „Dies irae“ berühmt. Ein schönes Requiem bloß für vier Singstimmen möge hier nur vorübergehend erwähnt werden.

Zu den bekanntesten Orchesterwerken Ett's gehört eine Cantate aus dem Psalm 23, V. 7: „Attollite portas principes vestras“, „Auferstehungschor“ betitelt, in D-dur für volles Orchester (1825), zur Auferstehungsfeier in der St. Michaelshofkirche am Abende des Charfreitages, eine wahre Perle der Kirchenmusik.

Das große Verdienst Ett's für kirchliche Musik war und wird immer bleiben, daß er die großartigen Schöpfungen des 16. Jahrhunderts in Deutschland in der Kirche wieder einheimisch machte. Denn es waren nicht vorübergehende Experimente. E. zog sich sein Publicum heran und setzte die alten Meisterwerke hoffentlich für alle Zeit in der Kirche wieder auf ihren Thron.

Ein anderes Verdienst des Meisters war, daß er durch seine Lieblinge des 16. Jahrhunderts, sowie durch seine eigenen Compositionen unsere Zeit die Macht der Harmonie eines Chores wieder kennen und bewundern lehrte, welcher sich über die gewöhnliche Zahl von vier Stimmen hinaus durch 5, 6, 7, 8 bis zu

9 wesentlichen Stimmen entfaltet. G. hatte aus dem Studium der alten Meister die große Kunst erlernt, für Singstimmen stets singbar zu schreiben, eine Kunst, die jetzt immer mehr und mehr verloren geht; darum singen sich auch seine ausgedehntesten Werke so leicht, ohne alle Ermüdung des Singorganes.

G. bekannte oft und dankbar, auch die Kunst der Polyphonie von seinen lieben Meistern des 16. Jahrhunderts erst recht gelernt zu haben.

Unter so glücklichen Erfolgen der beiden Freunde, die neben der allgemeinsten Anerkennung doch auch bei ihren vielen dirigirenden Kollegen in München eine nichts weniger als freundliche Stimmung erregten, war Schmid schon 1820 zum Hofcaplan ernannt, der bescheidene G. ging bis zu seinem Tode leer aus. Inzwischen entschloß sich zuerst die Domkirche, den von G. und Schmid eröffneten Pfad zu betreten — die Hofcapelle dagegen unter Grua und Winter wich von ihrem glänzenden Instrumental- und Ouverturenwesen keinen Schritt, bis sie gezwungen durch die Begeisterung der Kirchenbesucher Leo's Miserere, zugleich aber auch das von Zomelli anführte, eine Composition, die von Allegri in der Zeit nur ein Jahrhundert, im Stile aber um zwei Jahrhunderte abstand. Endlich, als nach Winter's Tode 1826 der bisherige Maestro der italienischen Oper, Kaspar Niblinger (s. d.), Vicecapellmeister wurde, begann wenigstens eine theilweise Reformation, bis die von Menze im byzantinischen Stile erbaute Hofcapelle die Ausführung einer Instrumentalcomposition der schlechten Kunst halber nicht mehr räthlich machte. Die neue Hofcapelle verfolgt noch bis jetzt den Pfad, den G. und Schmid seit 1816 gebahnt hatten. Der erste und letzte Platz der Wirksamkeit der beiden Freunde, die St. Michaelskirche, wirkt durch die Schüler Gtt's noch bis zur Stunde in seinem Geiste fort.

G. war ein tiefer, unaufhörlich forschender Theoretiker. Als im J. 1805 der österreichische Krieg den ehemaligen Capellmeister des Mannheimer Orchesters, Abt Vogler aus Wien, vertrieb, kam er nach langer Irrfahrt wieder nach München zurück, erbaute dann die Orgel in der protestantischen Hofcapelle, sowie die Orgel in der St. Peterkirche ganz nach seinem Simplificationssysteme. In dies sein Orgelsimplificationssystem weichte er den jungen begeisterten G. mit solchem Erfolge ein, daß G. damals der Einzige in München war, welcher die Vogler'sche Orgel in der St. Peterkirche in ihrer ganzen Wirksamkeit vorzuführen vermochte, überhaupt der Einzige von den Organisten Münchens, welcher von der Orgel eine tiefere Kenntniß besaß. Er hatte auch ein paar Hymnen componirt, bei welchen die Petersorgel das Orchester vertrat und zwar in einer wunderbaren Selbständigkeit. Natürlich nahm auch das neue Vallotti-Vogler'sche Ton- und Harmoniesystem Gtt's ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; er legte es sogleich bei seinem Unterrichte zu Grunde und arbeitete fort und fort an der Ausbildung desselben. — Ein tieferer Kenner der innern musikalischen Geschichte fand sich wol unter seinen Zeitgenossen nicht, dabei las er neben den alten die meisten neueren Sprachen — er setzte die Responsorien der griechischen Kirche in Musik, und seine Kenntniß des Hebräischen machte es ihm leicht, auch mehrere hebräische Psalmen der Münchener Synagoge in Musik zu setzen. Sogar im Sanskrit sah er sich um. Es gab daher keinen wissenschaftlichen, musikalischen Punkt im Leben, in welchem es leicht gewesen wäre, den bescheidenen, aber in seinen Urtheilen stets bestimmten und rücksichtslos offenen Mann irgendwie an einer schwachen Seite zu fassen; deshalb wurde er von seinen Kollegen mit einer Art von nicht unbegründeter Scheu behandelt, und obwol er große Freunde und Verehrer in München zählte, hatte er doch keinen wahren Freund unter seinen dirigirenden Kollegen.

Gleich nach seinem Eintritt in die Welt nahm ihn die Familie Huber (der Mann war ein gesuchter Clavierlehrer und Organist) unter ihre Fittige, und

unter diesem Schutze lebte er beinahe bis zu seinem Tode, auch nach dem Ableben seiner zweiten Mutter (34 Jahre hindurch), kindlich gepflegt und gehegt, wie ein Sohn des Hauses. Eine geistreiche Schülerin faßte Zuneigung zu ihrem Lehrer, und der Lehrer zu seiner Schülerin; aber der hochgestellte Vater verweigerte ihm die Hand seiner Tochter, da der arme Organist mit 300 Gulden (er hat es nie weiter gebracht) ohne eigentliche pragmatische Anstellung war. Ihr Bild, von Meisterhand gemalt, hing noch über seinem Arbeitstische, als er schon längst entschlummert war.

Daß seine Schüler ohne Ausnahme mit ganzer Seele an ihm, wie am Herzen eines Vaters hingen, bedarf wol keiner Versicherung. E. hatte in seinem einfachen Leben sehr wenig Bedürfnisse, und so kam es, daß er sich trotz der dürftigen Besoldung noch etwas, wie er sagte, für seine alten Tage zurücklegte. Leider alles dieses verlor aber der arglose, kindlich-herzliche Mann durch falsche Freunde noch in seinen letzten Tagen, so daß er so arm aus dem Leben schied, wie er in dasselbe trat.

Auf seinem Grabmale, zu dessen Errichtung auch sein ehemaliger Schüler, König Max II., beige-steuert hatte, sagt unter anderm die bereits erlöschende Inschrift: „Dem Wiedererwecker alter heiliger Musik, dem tiefsinnigen Harmoniker und Contrapunktisten; dem großartigen Kirchencompositneur; dem Unvergesslichen, setzen dieses Denkmal seine trauernden Freunde, Verehrer und Schüler.“

Schaffhaeutl.

Etterlin: Peter (Petermann) E., Chronikschreiber in Luzern, † zu Anfang 1509. Sohn des aus Bugg im Aargau gebürtigen Egloff E., Stadtschreibers in Luzern 1427—53 († 1463), war E. in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt, trat aber nicht in denselben ein, sondern ergab sich, in wechselvoller Laufbahn, politischen und militärischen Dingen. 1464 „Abschreiber“ in Luzern, 1468 Söldner im eidgenössischen Heere vor Waldshut, begleitete er 1474 die luzernischen Boten nach Breisach zu Beurtheilung des gefangenen, von Karl dem Kühnen über Elsaß und Breisgau gefeßt gewesenen Landvogts Peter von Hagenbach. 1475 aus Luzern vorübergehend verwiesen, machte er den Kriegszug eidgenössischer Freischaaren nach Burgund mit, lag im eroberten Schlosse Jougne als Befehlshaber eines Theiles der Besatzung und nahm 1476 an den Schlachten von Granson und Murten und 1477 am Feldzuge nach Lothringen und der Schlacht von Nancy Antheil, in welcher Herzog Karl erlag. Heimgekehrt, ward E. 1477 Fürsprech und Kanzleischreiber, 1495 Gerichtschreiber in Luzern, schloß sich an die dort herrschende französisch gesinnte Partei an und wurde, in Folge seiner Kenntniß des Französischen, ein vorzügliches Werkzeug derselben, zumal des Schultheißen Ludwig Seiler, der sich seiner bediente, dadurch aber auch zu mancher Rücksicht gegen den oft undvorsichtigen und großsprecherischen Vertrauten gezwungen sah. 1493, 1499, 1501 ging E. selbst in Geschäften bei der französischen Regierung, theilweise im Auftrage der Obrigkeit, nach Frankreich, wobei er u. a. auch Arles als Pilger besuchte. Mit französischen Jahrgeldern bedacht, war er so ganz zu Frankreichs Diensten, daß er 1507 sogar wagte, einem von den Mailändern an Kaiser Maximilian abgesandten, durch Luzern reisenden Boten seine Briefe abzunöthigen und dieselben dem französischen Gesandten zu überliefern. Inzwischen gerieth er bei allem Treiben niemals zu bleibendem Wohlstand, verslocht sich in viele Händel und starb 1509 in Bedrängniß. In den letzten Jahren seines Lebens, 1505—7, schrieb er die eidgenössische Chronik, die seinen Namen auf die Nachwelt brachte. Diese Chronik, durch Etterlin's Freund, Rudolf Husernek, Fürsprech am Stadtgerichte in Basel, 1507 ebendasselbst zum Drucke gebracht, ist — abgesehen von Nicolauß Schrabin's 1500 gedruckter Reimchronik über den Schwabenkrieg — die erste schweizerische Chronik, die im

Drucke erschien. Soweit es die ältere Zeit bis 1420 anbetrifft, liefert E. eine Compilation aus Königshofen, Lirer, Hartmann Schedel, der Chronik des Weißen Buches von Sarnen und den Chroniken von Bern und Zürich, von denen die letztere in der von ihm benutzten Redaction verloren ist, enthält dabei aber hinsichtlich der ältesten Sagen über Luzern und die Waldstädte manche primitivere Züge als seine Vorgänger. Für das fünfzehnte Jahrhundert bis um 1490, insbesondere für den alten Zürichkrieg (1436—50) und die Burgunderkriege, von welsch' letzteren E. als Augenzeuge spricht, hat sein Werk Anspruch auf die Bedeutung einer selbständigen Quelle. Absichtlich dürftig, kurz und vieles mit ganzlichem Stillschweigen übergehend ist der letzte Theil der Chronik, 1490—1507, was sich durch Etterlin's Parteistellung und eigene Betheiligung bei Vielem jattsam erklärt. Ergänzend und fortsetzend, auch von entgegengesetztem politischen Standpunkte aus, obwohl durchweg auf E. fußend, schrieb gleich nach dem Erscheinen von dessen Werk der Luzerner Caplan Diebold Schilling seine vollständigere Luzernerchronik. Etterlin's Werk wurde von den Späteren, so schon von Tschudi, vielfach benutzt, verlor aber nach dem Erscheinen von Stumpf's großer eidgenössischer Chronik im J. 1546 seine Bedeutung größtentheils. Erst 1752 veranstaltete Spreng in Basel eine neue Ausgabe der Chronik von E., die 1764 mit neuem Titelblatte wiederholt wurde. Schilling's Handschrift, durch ihre Malereien eine Zierde der Stadtbibliothek in Luzern, erschien 1862 im Drucke bei J. Fr. Schiffmann daselbst.

Dr. A. Bernoulli, Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft im Jahrb. j. schweiz. Geschichte. Erster Band. Zürich, S. Höhr, 1877. G. v. Wyß.

Ettinghausen: Konstantin E., österreichischer Generalmajor. Geboren 1760 zu Bingen im Großherzogthum Hessen, trat er als Gemeiner in das erste Husarenregiment ein und machte seine erste Campagne 1788 schon als Offizier mit. Seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen berief ihn Wurmsler 1793 als Flügeladjutanten zu sich, in Folge dessen er auch als Major in den Generalstab kam; denselben Ehrenposten bekleidete E. später bei dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Nachdem er wieder zur Truppe zurückgekehrt und bei verschiedenen Anlässen vortheilhaft durch Tapferkeit und Umsicht sich ausgezeichnet, wurde er 1800 Oberst und Commandant des 4. Husarenregimentes, mit dem er großen Ruhm in den Kämpfen dieses Feldzuges in Italien errang. 1805 jocht er abermals mit Auszeichnung bei Caldiero und die großen Kämpfe des J. 1809 machte er als Generalmajor im Hiller'schen Corps mit. Ende dieses Jahres trat er in den Ruhestand und starb den 11. März 1826.

Hirtenfeld u. Meynert, Oesterr. Milit. Lexikon.

v. Janko.

Etmüller: Ernst Moriz Ludwig E., geb. am 5. Oct. 1802 zu Gerzdorf bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, erhielt seine erste Bildung in elterlicher Hause, besuchte seit 1816 das Gymnasium zu Zittau und studirte 1823—26 zu Leipzig, zuerst Medicin, dann deutsche Litteratur und Geschichte. Nachdem er hierauf einige Zeit theils auf Reisen, theils bei seinen Eltern zugebracht hatte, begab er sich 1828 nach Jena, wo er an den damaligen Bestrebungen, der Studirenden lebhaften Antheil nahm. Hier habilitirte er sich auch (1830) und hielt Vorlesungen über mittelhochdeutsche Dichter. 1833 folgte er einem Ruf als Professor der deutschen Sprache und Litteratur am Gymnasium zu Zürich, wo er zugleich an der Hochschule thätig war und 1863 ganz an diese übertrat. (Brochhaus, Conv.-Lex., 11. Aufl. 1865, Bd. VI. S. 39.) In dieser Stellung verblieb er bis an sein Ende, welches am 15. April 1877 erfolgte. Seine Wirksamkeit als Lehrer war nicht bedeutend, weil schon sein Organ ungünstig war und ihm die Gabe methodischer Mittheilung fehlte. Aber er besaß ein reiches Wissen auf dem Gebiete der Litteratur

und Geschichte und in engerem Kreise wußte er dasselbe belehrend und unterhaltend zu verwerthen. Er war von wahrer Begeisterung für das germanische Alterthum und Mittelalter erfüllt, welche auch seinen Charakter und sogar sein Aeußeres beeinflusste. Seine litterarische Thätigkeit muß eine vielseitige und fruchtbare genannt werden, wie das nachfolgende Verzeichniß seiner Schriften beweist. Mit Vorliebe und wol auch mit der meisten Auszeichnung bewegte sie sich auf dem Gebiete des Altnordischen und Angelsächsischen, und die wissenschaftliche Betreibung des letzteren ist durch Ettmüller's Arbeiten jedenfalls bedeutend gefördert worden, während seine Ausgaben mittelhochdeutscher Dichtungen den Ansprüchen an kritische Behandlung nicht ganz genügen und zum Theil ein etwas gewaltthames Verfahren zeigen. Daß er Sinn für Poesie und lebendigen Trieb dazu hatte, beweisen seine eigenen Dichtungen und seine Uebersetzungen, in welchen er oft nur allzuweh die Sprache der alten Zeit in die der Gegenwart hineinzog. — Seine Schriften sind, sachlich und zeitlich geordnet, folgende: 1) Altnordisch: „Vaulu-Spa, das älteste Denkmal germanisch nordischer Sprache“, 1830. „Die Nieder der Edda von den Nibelungen, stabreimende Verdeutschung nebst Erläuterung“, 1837. „Altnordisches Lesebuch nebst kurzgefaßter Formenlehre und Wörterbuch, zum Gebrauch bei Vorlesungen“, 1861. (Der prosaische Theil dieses Lesebuches ist von Lüning, dem Herausgeber der Edda, bearbeitet.) „Altnordischer Sagenschatz, in neun Büchern, übersetzt und erläutert“, 1870. (Die Sagen sind zum größeren Theile aus Saxo Grammaticus, einige aus den „Fornaldarsögur Nordrlanda“ geschöpft; die Erläuterungen enthalten Beiträge zur Mythologie und vergleichenden Sagenforschung.) „Beiträge zur Kritik und Erklärung der Edda“, in Pfeiffer-Bartsch's „Germania“, Jahrgang 14, 17, 18, 19. — 2) Angelsächsisch: „Scôpes vîdsîdh; Adhelstans Sieg bei Brunanburg. Angelf. und Deutsch“, 1839. „Beowulf, Heldengedicht des achten Jahrhunderts, zum ersten Mal aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt“, 1840. In der Einleitung und den Anmerkungen zu dieser Uebersetzung hat E. die Bedeutung des Gedichtes für die germanische Alterthumskunde und Geschichte der epischen Poesie zuerst erkannt und auch die Entstehung desselben nebst vielen einzelnen Beziehungen richtig erklärt. (Hieran schließt sich auch Ettmüller's letzte Publication, ein Universitätsprogramm von 1875, worin er das Beowulflied von den späteren Zuthaten gereinigt herzustellen suchte.) „Anglosaxonum poetae atque scriptores prosaici“, 1850. „Lexicon Anglosaxonicum“, 1851. (Bestandtheile der bei Wasse in Quedlinburg erschienenen „Bibliothek der gesammten deutschen Nationallitteratur“, zu welcher Sammlung auch mehrere der folgenden mittelhochdeutschen und mittelniederdeutschen Dichtungen, von E. herausgegeben, gehören.) — 3) Mittelniederdeutsch: „Theophilus, Schauspiel aus dem 14. Jahrhundert“, 1849. „Spiel fan der upstandinge (1464)“, 1851. „Des Fürsten von Rügen, Wizlaw's IV., Sprüche und Lieder in niederdeutscher Sprache“, 1852. — 4) Mittelhochdeutsch: „Der Singerkrieg uf Wartburc“, 1830. „Sant Oswaldes Leben“, 1835. „Künec Ortnides mervart unde tôt“, 1838. „Gudrunlieder“, 1841. „Heinrichs von Meissen, des Frauenlobes, Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder“, 1843. „Daz maere von froun Helchen sünen“, aus der „Ravennaschlacht“ ausgehoben, 1846. „Heinrich von Veldeke“ (Gneit und Lieder), 1852. „Drendel und Brîde, eine Rune des deutschen Heidenthums“, 1858. (Mit ausführlicher und in der Hauptsache gewiß richtiger Erklärung des mythischen Gehaltes der Sage.) „Johann Hadlobes Gedichte“, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. I. 8. „Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher von Zürich“, ebenda II. 3. „Sechs Briefe und ein Leich“, ebenda 4. „Eidgenössische Schlachtlieder“, ebenda 11. „Chronik von Kappeswyl“, ebenda VI. 5. — 5) Litteraturgeschichte: „Handbuch der deutschen Litteraturgeschichte, mit Ein-

schluß der angelsächsischen, altscandinavischen und mittelniederländischen Schriftwerke“, 1847. (Jener „Einschluß“ gibt diesem Buche, das freilich nur sehr compendiarisch gefaßt ist, einen besondern Werth für die Uebersicht des Gesamtgebietes der älteren germanischen Litteratur.) „Herbstabende und Winternächte, Gespräche über deutsche Dichtungen und Dichter“, 3 Bde., 1865—67. (Mit diesem Werke hat E. den interessantesten, wenn auch nicht gerade nachzuahmenden, Versuch gemacht, die Litteraturgeschichte belletristisch und zwar in dialogischer Form zu behandeln. Diese Behandlung bildet also einen Uebergang von streng wissenschaftlicher zu populärer Darstellung, schließt aber nicht aus, daß der Verfasser allerlei wirklich Belehrendes, auch aus dem Gebiet der allgemeinen Culturgeschichte, beizubringen wußte.) — 6) Kunst- und Culturgeschichte: „Ein Brautschnuckkästchen des 14. Jahrhunderts“, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. VII. 1. „Die Freskenbilder zu Konstanz, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts“, ebenda XV. 6. „Einiges über den Ritterstand“, ebenda XI. 4. „Die weisen Frauen der Germanen“, 1859. — 7) Eigene Dichtungen: „Deutsche Stammlönige“, 1844. (Stabreimende Behandlung longobardischer Sagen.) „Kaiser Karl der Große und das fränkische Jungfrauenheer“, 1846. (Römisches Epos.) „Karl der Große und der h. Goar“, 1852 (ebenfalls humoristische Behandlung einer Legende). Ludwig Tobler.

Ettmüller: Michael E., Arzt, den 26. Mai 1644 in Leipzig geboren, nachdem er in seiner Vaterstadt und in Wittenberg seine medicinische Ausbildung erlangt hatte, eine größere wissenschaftliche Reise durch Italien, Frankreich, England und die Niederlande und erlangte 1668, unmittelbar nach seiner Rückkehr in die Heimath, die medicinische Doctorwürde; 1676 habilitirte er sich als Privatdocent an der medicinischen Facultät in Leipzig, wurde daselbst 1681 zum Professor der Botanik und bald darnach zum Prof. extraord. der Chirurgie ernannt, starb aber schon am 9. März 1683 in einem Alter von 39 Jahren, wie sein Sohn mittheilt, an einem chronischen Lungenleiden, nach anderen Berichten an den Folgen eines von ihm unternommenen gefährlichen chemischen Experimentes. Trotz der kurzen Spanne Zeit, welche E. für die Entwicklung seines Talentcs und für die praktische Bethätigung seiner hervorragenden Geistesgaben gegönnt war, ist es ihm doch gelungen, sich einen Platz unter den berühmten medicinischen Gelehrten jener Zeit zu erringen. Mit umfassendem Wissen ausgestattet, trat er als einer der befähigtesten Evangelisten der eben damals zu Ansehen gelangenden chemiatrischen Schule auf, sein Ruf zog schnell eine große Zahl von Schülern nach Leipzig, welche seine Vorlesungen aufs eifrigste niederschrieben und veröffentlichten, und so hat seine Lehre wesentlich dazu beigetragen, der Chemiatrie in Deutschland allgemeine Anerkennung und Geltung zu verschaffen. E. hat selbst nur wenig geschrieben, der größte Theil der unter seinem Namen erschienenen Schriften (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Haller, Bibl. med.-pract. III. p. 173 ss.) ist theils, wie bemerkt, schon zur Zeit seines Lebens ohne sein Zuthun von seinen Zuhörern, theils, und in einem noch größeren Umfange, erst nach seinem Tode nach den von ihm hinterlassenen Manuscripten oder nach den Concepten seiner Schüler veröffentlicht worden — ein Umstand, der bei der Beurtheilung seiner Leistungen nicht außer Augen gelassen werden darf. Mit nicht geringen chemischen Kenntnissen ausgestattet, schrieb er eine „Chemia experimentalis atque rationalis curioso“, 1684, von Musfeld herausgegeben, welche längere Zeit hindurch eines der beliebtesten Lehrbücher der Chemie und Pharmacie geblieben ist und aus dem wir Ansichten über die Zusammensetzung des Manns, der Antimonverbindungen u. entziehen, welche denen seiner Zeitgenossen überlegen sind. Er verstand es, mit größerem Geschicke als sein Vorgänger Sylvius de la Boë, der Begründer

der Chemiatrie, seinen theoretischen Standpunkt in der Bearbeitung der Physiologie und Pathologie in consequenter Weise festzuhalten und denselben, wenn auch in sehr einseitiger, so doch geschmackvoller und daher bestechender Weise durchzuführen. Als bezeichnend für seine praktische Umsicht und Gewandtheit mag hier der Umstand geltend gemacht werden, daß er einer der ersten deutschen Nerzte war, welche Veneninfusionsversuche mit verschiedenen Heilmitteln an Thieren angestellt haben. (Die Mittheilung hierüber findet sich in seiner „Dissertatio de chirurgia infusoria“, Lips. 1668, abgedruckt in Opp., Frankf. 1708, II. p. 480.) — Die unter seinem Namen veröffentlichten Schriften sind vielfach gesammelt erschienen, die beste und allein nach den von ihm hinterlassenen Manuscripten bearbeitete Ausgabe ist die von seinem Sohne (vgl. den folgenden Artikel) Frankf. 1708 in III Voll. edirte, der auch eine Lebensbeschreibung Ettmüller's aus der Feder des Sohnes (ursprünglich 1703 erschienen) beigegeben ist. Ueber sein Leben vgl. außerdem Joach. Feller, Progr. acad. in Ettmülleri funere. Lips. 1683.

Ettmüller: Michael Ernst E., Arzt, Sohn des vorgenannten, den 26. August 1673 in Leipzig geboren, hatte sich zuerst in seiner Heimath, später auf einer größeren wissenschaftlichen Reise durch Holland und England dem Studium der Medicin gewidmet. Nach der Heimath zurückgekehrt, erlangte er daselbst 1699 die Doctorwürde und wurde bereits 1702 zum Prof. extraord. an der medicinischen Facultät ernannt; 1709 wurde ihm der ordentliche Lehrstuhl der Physiologie, 1724 der der Pathologie übertragen und in dieser Stellung verblieb er bis zu seinem am 25. Septbr. 1732 erfolgten Tode. — Wenn E. die glänzenden Erfolge, deren er sich in seiner akademischen Laufbahn erfreut hat, auch zum Theil dem glanzvollen Namen verdankt, den er trug, so hat er sich denselben doch auch durch bedeutende Kenntnisse und ein hervorragendes Lehrtalent würdig gemacht. Seine litterarische Thätigkeit beschränkte sich, abgesehen von der Herausgabe der wissenschaftlichen Arbeiten seines Vaters, auf eine große Zahl von ihm verfaßter akademischer Gelegenheitschriften, deren Verzeichniß sich in Haller, Bibl. anat. I. p. 744 und Bibl. med.-pract. IV. p. 183 findet. Ueber sein Leben vgl. Act. Acad. Leopold. N. C. 1740. Tom. V. Append. A. Hirsch.

Ettner: Johann Christian E. von Eiterich ist als einer der frühesten entschiedenen Gegner der Alchemie durch zwei Werke bekannt, ohne daß über seine Lebensumstände Nachrichten erhalten wären: 1) „Des getreuen Eckardt's entlarvter Chymicus u.“, Augsburg 1696. 8. 2) „Des getreuen Eckardt's medicinischer Maulaffe u.“, Frankfurt u. Leipzig 1710—20.

E. Christ. Schmieder, Geschichte der Alchemie, 1832. Oppenheim.

Ehdorf: Christian E., Landschaftsmaler, geb. zu Pözneck in Sachsen 1801, gest. in München am 18. December 1851. E. kam früh nach München und bildete sich dort mit sehr auffallender Selbständigkeit ohne Anlehnung an moderne Meister vorzüglich nach Everdingen und anderen Niederländern aus, deren Technik und coloristische Reize, besonders die Benützung des Hellbunkels und der feinen grauen Töne er früher begriff, als irgend einer seiner Münchener Zeitgenossen. Ein längerer Aufenthalt in Norwegen und Schweden, deren wilder und großartiger Natur er fortan meist seine Stoffe entnahm, bestärkte ihn in dieser Richtung auf Darstellung des Düsternen und Einsamen nordischer Landschaft, der sogenannten Schlechtwettermalerei. Seine vollendetste Leistung dieser Art ist ein Wasserfall mit Eisenhammer aus Schweden in der neuen Pinakothek, ein Bild, das ob seiner einfachen und großen Anschauung wie gesunden Technik auch heute noch bestehen bleibt, für jene unentwickelte Periode unserer Malerei aber ein Phänomen war. Andere schöne Werke von ihm finden sich im Schloß zu Meiningen.

Pecht.

Ebel: Franz August Ebel, später O' Ebel und dann von Ebel, preußischer Generalmajor, entstammte einer irischen Adelsfamilie und wurde am 19. Juli 1783 zu Bremen geboren, wo sein Vater eine Tabakfabrik besaß. Zum Director der königl. preußischen Tabakfabrik in Schwedt berufen, siedelte der Vater nach Preußen über; da indessen noch vor Antritt seines Amtes König Friedrich II. starb und die Tabaksregie aufgehoben wurde, erhielt er die Stellung des Pachtinspectors und Waarenästimateurs in Potsdam. Franz August, von dem erbetenen Eintritt in die Ingenieurakademie als Bürgerlicher zurückgewiesen, studirte, um unter allen Umständen unabhängig zu sein, das Apothekergeschäft, sowie das Bergfach in Berlin und demnächst in Paris, wo Alexander v. Humboldt ihn kennen lernte. Diesen begleitete er 1805 nach Neapel, erlebte hier den großen Vulkanausbruch und war bei den auf dem Vulkan stattfindenden Barometermessungen thätig. Zu Fuß, mit dem Mineralogenhammer in der Hand, reiste E. dann nach Oberitalien, gewann in Genua das Wohlwollen Jérôme Napoleon's und hatte dem die Gunst zu verdanken, auf einem französischen Kriegsschiffe nach Toulon befördert zu werden. Von hier kehrte er nach Paris und im Frühjahr 1806 über Holland und Hamburg nach Berlin zurück. Demnächst promovirte E. in Wittenberg zum Doctor der Philosophie und wurde im Farbenlaboratorium der königl. Porzellanmanufaktur angestellt. Die Occupation der gesammten administrativen Branchen des Staates durch die Franzosen veranlaßte E. zum Austritt aus dem Dienste; er bestand die Staatsprüfung als Apotheker „vorzüglich“ und etablirte sich in Berlin. Aber die mercantile Seite des Berufes sagte ihm nicht zu, und in der Stille beschäftigte er sich mit militärischen Studien, stiftete mit Jahn, Friesen, v. Vietinghoff u. A. einen Fechtboden und eine Schwimmanstalt, verkaufte 1809 die Apotheke und folgte mit mehreren Freunden dem Zuge Schill's bis Wittenberg. Die Elbe war aber schon gesperrt, und so war E. genöthigt, umzukehren. Im J. 1810 trat E., obgleich schon seit drei Jahren verheirathet, als Avantagieur in das brandenburgische Manenregiment und wurde am 6. Februar 1812 ohne vorhergegangenes Offizierexamen zum Secondlieutenant befördert. Mit Auszeichnung wohnte er mehreren kleinen Gefechten, der Schlacht an der Raxbach und der Schlacht bei Möckern bei. Wiederholt that er sich im Einzelkampf hervor und führte mit außerordentlicher Geschicklichkeit und Vorliebe die Lanze. Für namhafte Einwirkung auf das Gefecht bei La-Chauffée erhielt E. das Eiserne Kreuz und nach der Schlacht von Laon wurde er zu Blücher's Hauptquartier commandirt und machte in diesem die Schlacht von Paris mit. Hier zog er Müßling's Aufmerksamkeit auf sich und dieser beauftragte ihn nach dem Friedensschlusse mit topographischen Arbeiten am Rhein. 1815 war er Augenzeuge der Militärrevolte zu Süllich und wurde als solcher nach Wien geschickt, um dem Könige Bericht zu erstatten. Zur Armee zurückgekehrt, fand E. seine Ernennung zum Generalstabsoffizier vor, besand sich bei Ligny und Belle-Alliance in Gneisenau's nächster Umgebung und fungirte zu Paris als Platzmajor des von den Preußen besetzten Theiles der Stadt. Nach Beendigung der beiden Feldzüge, in denen E. 10 Schlachten, 16 großen Gefechten und 52 Scharmühen beigewohnt und 16 Mal zum persönlichen Kampfe genöthigt worden war, trat er in das zu Coblenz errichtete militärisch-topographische Bureau zur Aufnahme der Rheinprovinzen ein, welches Müßling leitete. E. empfing den Auftrag, vom linken Rheinufer aus ein Hauptdreiecksnetz durch ganz Deutschland bis zum Riesengebirge zu legen. Er blieb in dieser Thätigkeit auch, als er 1820 dem zum Chef des Generalstabs ernannten Müßling nach Berlin folgte und zugleich den Lehrstuhl für Terrainlehre und Militärgeographie an der allgemeinen Kriegsschule einnahm. Im J. 1831 ging der Major v. E. mit Gneisenau nach Posen und

wurde mit den Geschäften eines Generalquartiermeisters der vier vereinigten Armecorps beauftragt; 1832 wurde er Mitglied der Immediatcommission für Errichtung einer Telegraphenlinie von Berlin nach Coblenz und in der Folge ganz mit der Ausführung dieses schwierigen Werkes beauftragt. Er erfand eine neue Methode der optischen Correspondenz, arbeitete die erforderlichen Wörterbücher aus und wurde nach Vollendung der Linie zu deren Director ernannt. Bald jedoch ergriff G. mit allem Eifer die Keime der elektromagnetischen Telegraphie, für deren Entwicklung und Einführung in Preußen er dann den Anstoß und die wesentlichsten Gesichtspunkte gab. Leider hemmte sein rüstiges Wirken im J. 1846 ein Schlagfluß, kurze Zeit nachdem ihn der König durch Anerkennung seines Familienadels erfreut hatte. Zwar überwand G. die Folgen jenes ersten Anfalls und wurde noch im Dienste 1847 zum Generalmajor befördert; 1848 aber sah er sich doch veranlaßt, den Abschied zu nehmen, und am 26. December 1850 endete eine Wiederholung des Schlages sein Leben. — Talentvoll, arbeitskräftig, wissensreich und heiter war G. eine allgemein beliebte Persönlichkeit und ein geschätzter Schriftsteller. Er schrieb: „Erdkunde für den Unterricht“, 3 Theile, Berlin (Dümmler) 1817—22. „Terrainlehre“, Berlin (Herbig) 1819 (9. Band der „Handbibliothek für Offiziere“), 3. Aufl. 1850. An Karten gab G., abgesehen von den Beilagen zu seiner Erdkunde, heraus: „Atlas von hydrogr. Netzen“ in 16 Bl., Berlin 1823, 2. Aufl. 1829. „Gewässerkarte von Deutschland“ in 9 Bl., Berlin 1824. Gemeinschaftlich mit Karl Ritter edirte er: „Karten und Pläne zur allgemeinen Erdkunde“, 3 Hefte von Afrika, Berlin 1825—31, 4 Hefte von Asien, ebd. 1833—43. Mehrere Jahre lang war G. Director der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Nekrolog von Blesson in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, 1852, 7. Heft. Jähns.

Gybel: Karl (von) G., Eisenbahningenieur und Architect, geb. zu Heilbronn a. N. den 6. Januar 1812, † den 2. Mai 1865 auf der Eisenbahnstation Kemmelbach bei Linz, war der Sohn des Oberbauraths Eberhard (von) G. (geb. 1784, † 1840), eines um das württembergische Straßennetz hochverdienten Mannes, dessen Gedächtniß seine Schüler und Freunde durch ein Denkmal an der von ihm erbauten neuen Weinsteige bei Stuttgart geehrt haben. Vom Vater zur Theologie bestimmt, besuchte Karl G. in Stuttgart, wohin die Familie später übersiedelte, das Gymnasium und darauf das niedere evangelische Seminar zu Blaubeuren. Er legte in diesen Anstalten den Grund zu jener umfassenden allgemeinen Bildung, welche ihn vor den meisten seiner Fachgenossen auszeichnete. Mit 18 Jahren sollte er in das Tübinger Stift übergehen, hatte aber inzwischen das Fach seines Vaters so lebendig auch als seinen richtigen Beruf erkannt, daß er es bei demselben durchsetzte, in die Stuttgarter Gewerbeschule (das jetzige Polytechnikum) eintreten zu dürfen. Er genoß dort den Unterricht der Architekten Prof. Heigelin, des Hofbaumeisters Prof. Thourvet und des Oberbauraths Fischer. Zu Hause leitete der Vater, dem als Ministerialreferenten für das Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen ein großes praktisches Material zu Gebot stand, seine Studien. Daneben war G. ein fleißiger Besucher der Kunstschule, wo er nach der Antike und nach dem lebenden Modell zeichnete, als wollte er Maler werden. Im J. 1835 ging er nach Paris und fand dort als Zeichner Eintritt in das Bureau des Architekten Gau aus Köln, des Erbauers der Kirche der h. Clotilde. Er wurde auch mit Hittorf befreundet und machte sich in kurzer Zeit unter den Fachgenossen durch seine elegant gezeichneten und brillant colorirten Ornamente bemerklich. Aber die Eisenbahnbauten, welche damals in der Nähe von Paris gemacht wurden, führten ihn dem Ingenieurfache zu, worin er bald sein wahres Berufsfeld finden sollte. Der Oberingenieur

Clapeyron, welcher zu Anfang des J. 1836 die Eisenbahn nach St. Germain auf dem rechten Seineufer begann, zog das Project des jungen Deutschen für die Seinebrücke bei Anières den übrigen Entwürfen vor und vertraute ihm die Ausführung desselben an. Zugleich in das Cabinet seines Chefs aufgenommen und dadurch in alle Zweige des Eisenbahnbauwesens eingeweiht, machte E. im Winter von 1836—37 auch eine Studienreise nach England, damals der Hochschule der jungen Eisenbahntechnik. Später trat er als Ingenieur I. Classe zum Bau der Versailler Bahn auf dem linken Seineufer über. Um dieselbe Zeit ließ er in Paris in französischer Sprache ein Werk erscheinen: „Notice sur la disposition des grands chantiers de terrassement etc. etc.“, Paris 1839. 8., das in demselben Jahre zu Stuttgart unter dem Titel: „Notizen über die Ausführung von Erdarbeiten in größerem Maßstabe 2c.“, Text in 4., Atlas in Fol., deutsch herauskam. E. wurde damals auch ein lebhafter Correspondent der Wiener Bauzeitung, deren Redacteur Förster ihn in Paris kennen gelernt hatte. In die württembergische Heimath zurückgekehrt, schrieb er eine Schrift über die „Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer Eisenbahn durch Württemberg“, 1839. Da man aber dort für die Eisenbahnen noch nicht reif war, lehnte er die Einladung zum Eintritt in den württembergischen Staatsdienst ab und siedelte noch im J. 1839 nach Wien über. Er arbeitete daselbst fleißig an der Bauzeitung mit und führte zuerst in der Verbindung mit Förster, später allein, in Wien (z. B. das Dianabad), Brünn, Bösclau und an andern Orten mehrere Hochbauten aus. Inzwischen machte man in Württemberg doch Ernst mit den Eisenbahnen. Die Regierung wandte sich unter andern auch nach Paris um eine Autorität im Eisenbahnbau und bekam von dort den Württemberger E. in Wien empfohlen. Einunddreißigjährig trat er als Oberbauwath in den württembergischen Staatsdienst, entwarf ein Eisenbahnnetz für dieses Land, vertheidigte die auf seine Vorschläge gegründeten Anträge als Regierungscommissär in der Ständekammer und übernahm nach Annahme derselben die Leitung der Linie Plochingen=Stuttgart=Heilbronn. Vom J. 1844 an redigirte er mit dem jetzigen württembergischen Eisenbahndirector Ludwig Klein die Eisenbahnzeitung, für welche er in den ersten Jahren selbst sehr viel schrieb. Die Baustockung des J. 1848 führte ihn wieder nach Wien, von wo er aber bald zur Ausführung der Linie Bietigheim=Bruchsal (mit dem großartigen Guziaducte bei ersterem Städtchen) nach Württemberg zurückkehrte. Die gelungene Vollendung der vorerst nicht weiter geführten württembergischen Staatsbahn, worunter namentlich auch der von ihm projectirte Abübergang bei Geißlingen gehörte, verschaffte ihm im J. 1852 einen Ruf nach Basel als Oberingenieur der schweizerischen Centralbahn; gleichzeitig wurde ihm die Oberleitung des Bahnbaues in St. Gallen von der Gesellschaft der vereinigten Schweizerbahnen übertragen. Die Schweiz, das Gebirgsland, das war der rechte und darum auch der willkommene Schauplatz für das Genie des Mannes, der seine Hauptstärke hatte „in der Wahl der Tracen, im Vermeiden kostspieliger Kunstbauten und in der Anwendung der einfachsten Constructionssysteme für letztere, wo sie unvermeidlich waren“. Neben den großen Aufgaben dieser Stellung lieferte E., dem eine riesige Arbeitskraft zu Gebote stand, in jener Zeit noch mancherlei Gutachten für Regierungen und Private, entwarf und baute die neue Bank in Basel, einen Quaderbau in reichem Renaissancestil, dessen Einrichtung als überaus praktisch gerühmt wird. Als er mit der Centralbahn so weit fertig war, daß sie sein Landsmann und Untergebener bei den württembergischen Bahnen, Pfessel, vollends zu Ende führen konnte, folgte E., jetzt schon zu den Koryphäen des europäischen Eisenbahnbaues gezählt, einer Einladung nach Wien als Director der neugebildeten Kaiser=Franz=Josef=Orientbahngesellschaft. Er nahm dahin aus der Schweiz einen Stab von trefflich einge-

schulten Ingenieuren, worunter viele württembergische Landsleute, mit. Seine weitgreifenden Verdienste um das österreichische Bahnnetz schildert der treffliche Nekrolog in der Wiener Zeitung, dem auch sonst hier vielfach zu folgen war, mit den Worten: Die Hauptlinie dieser Gesellschaft, Ofen-Pragerbahnhof, war noch nicht vollendet, als die Fusion der Orientbahn mit der neugebildeten Südbahn-Gesellschaft eintrat. E. übernahm als Bau-Director der neuen Gesellschaft die Leitung des Baudienstes in dem nichtitalienischen Theile des großen gesellschaftlichen Netzes. Unter seiner Leitung und nach seinen Plänen wurden theils neu gebaut, theils vollendet: die Linien Ofen-Pragerbahnhof, die Linien Alba-Uj-Szöny, die Linien Steinbrück-Sisseg und Agram-Karlstadt, die Linien Marburg-Villach, die Linien Oedenburg-Kanisza. E. leitete auch den Umbau der Stationen und der meisten Brücken auf der Linie Wien-Triest. Noch harzte seiner das größte Werk seines Lebens: die Brennerbahn, die erste Ueberbreitung der Centralalpen mit der Locomotive. Und wieder zeigte er jenen genialen Blick im Traciren, welcher, wie scherzhaft behauptet wurde, den Meister dieser Bahn in dem am größten erscheinen läßt, was er nicht gebaut hat. Aber kaum hatte er das Detailsproject fertig gestellt und den Bau eingeleitet, als den Mann, dessen Nerven von Stahl zu sein schienen, im November des J. 1864 ein schwerer Schlaganfall traf. Seine Brennerbahn dem früheren Nachfolger in der Schweiz, Pfessler, überlassend, wollte er Heilung in den Bädern seiner Heimath und dann ein ruhiges Alter in seiner neugebauten Villa an den Stuttgarter Rebhügeln suchen. Aber der Abschied von Wien und seiner unvollendeten Lieblings-Schöpfung erschütterte ihn so sehr, daß ein neuer Anfall unterwegs zwischen Wien und Stuttgart ihn der Gefahr enthob, bei seinem rastlosen Geiste unter einer unwillkürlichen Muße doch einmal bitter zu leiden. Aus Urgebirgsblöcken von der Brennerbahn wurde über seinem Grabe auf dem Hoppelaufriedhofs zu Stuttgart ein edelgeformtes Denkmal errichtet, in welches ein Marmorrelief mit seiner Büste eingelassen ist.

E., dessen äußere Persönlichkeit ebenso gewaltig imponirte, wie sein überlegener Geist, hatte nicht bloß als Techniker, sondern auch als Organisator und Administrator Wenige seinesgleichen. Er zeigte in der Art, wie er selbst bedeutende Männer unter seinen Mitarbeitern und Untergebenen zu williger Unterordnung gewöhnte und meist auch dauernd in warmer persönlicher Ergebenheit an sich fesselte, etwas von einem geborenen Herrscher oder Feldherrn an sich. Mit genialen Naturen dieser Art hatte er auch das gemein, daß er, im Dienste trocken und schweigsam, im Kreise seiner Familie und Freunde sich als ein heiterer Gesellschafter und seiner Kenner der Litteratur und Kunst, insbesondere der Musik zeigte. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind außer den schon genannten Arbeiten und vielen Gelegenheitschriften, wie Gutachten u. dgl., vornehmlich seine für die Entwicklung des Eisenbahnbauwesens höchst fruchtbaren Rechenschaftsberichte über seine schweizerischen und österreichischen Schöpfungen zu erwähnen, die Werke: „Ueber die Brücken und Thalübergänge schweizerischer Eisenbahnen“, 1856—59, gr. Fol., und „Österreichische Eisenbahnen, entworfen und ausgeführt in den J. 1857 und 1867“, Bd. I—VI, 1864—67, gr. Fol. (Weber's) Illustrierte Zeitung Bd. XXX. S. 199. Ueber Land und Meer, herausg. v. Hasländer, Bd. XIV. S. 549 ff. (wo auch sein Bildniß) und besonders Wiener Zeitung, 1865, S. 522 (auch abgedr. Schwäb. Chronik, 1865, S. 1389 ff.).
Winterlin.

Ghler: Karl Friedrich G., Schulmann und Philolog, als Sohn eines Schullehrers zu Rupertsdorf bei Strehlen in Mittelschlesien am 28. Nov. 1766 geb., gest. am 26. Juli 1831. Auf dem Elisabethhanum zu Breslau tüchtig vorgebildet bezog G. 1786 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren.

wurde aber durch die Vorlesungen von Fr. Aug. Wolf bestimmt, sich dem Lehrfach zu widmen. Nach drei Jahren nach Breslau zurückgekehrt, fand er bald als Hilfslehrer am Elisabethanum Verwendung und stieg bis zum ersten Collegien auf, bis er 1810 zum Rector des Gymnasiums ernannt wurde. Kränklichkeit bestimmte ihn 1821 das Rectorat niederzulegen, er blieb aber als Lehrer noch bis zu seiner 1827 erfolgten Pensionierung thätig. Ein Mann von vielseitigem Wissen, auch in der Musik, erwarb sich E. durch mehrere zweckmäßige Reformen, die auch in anderen Gymnasien Schlesiens Eingang fanden, viele Verdienste um seine Anstalt. Als Schriftsteller machte er sich durch eine Reihe von Schulprogrammen, besonders pädagogischen Inhalts, und verschiedene praktische Lehrbücher bekannt. Seine noch jetzt brauchbaren „Spracherörterungen“ (Breslau 1826) und „Syntaktischen Analogien der lateinischen und deutschen Sprache“ (ebendas. 1826), die von seiner Beobachtungsgabe zeugen, sind nicht so bekannt geworden, als sie nach ihrem gehaltvollen Inhalte verdienen.

Retrolog der Deutschen, 1831, II. 668 ff.

Haln.

Eugen: Franz E., Prinz von Savoyen, wurde am 18. October 1663 zu Paris als der jüngste von fünf Söhnen des Grafen Eugen Moriz von Soissons aus dem Hause Savoyen und seiner Gemahlin Olympia Mancini, einer der Nichten des Cardinals Mazarin geboren. Eugens Mutter hatte lange Zeit hindurch in hoher Gunst bei Ludwig XIV. gestanden und in Folge dessen eine einflußreiche Rolle am französischen Hofe gespielt. Als jedoch der in seinen Neigungen sehr unbeständige König sich allmählich von ihr abwandte, empfand die Gräfin von Soissons diese Zurücksetzung so bitter, daß sie in eine Reihe von Intriguen sich einließ, welche zuletzt sogar ihre Verweisung vom Hofe nach sich zogen. Die frühere Neigung der Gräfin zu dem Könige verwandelte sich nun in glühenden Haß. Auch ihren Kindern flößte sie dieses leidenschaftliche Gefühl ein; solches gelang ihr insbesondere bei ihrem jüngsten Sohne. Hierzu kam noch, daß E., klein und schwächlich von Gestalt, mit unschönen Gesichtszügen, von dem Könige für den geistlichen Stand bestimmt worden war, während er selbst aufs heftigste wünschte, sich dem Kriegsdienste widmen zu dürfen. Die schroffe Zurückweisung seines Begehrens brachte auf die empfängliche Seele des Jünglings den mächtigsten Eindruck hervor. Er entschloß sich, Frankreich zu verlassen und soll hiebei den Schwur geleistet haben, nie anders dorthin zurückzukehren als mit den Waffen in der Hand. Er wandte sich nach Oesterreich, das gerade damals von den Türken aufs äußerste bedroht wurde. An dem Kaiserhofe fand er die zuvorkommendste Aufnahme. Unverzüglich trat er in das nur allzuschwache Heer, welches den unermesslichen Schaaren der durch Ungarn gegen Wien vordringenden Osmanen entgegengeworfen wurde. In einem Reitergefechte bei Petronell am 7. Juli 1683 konnte E. seine jugendliche Tapferkeit zum ersten Male erproben. Er kämpfte in der Schlacht, durch welche am 12. September 1683 das hartbedrängte Wien von den Türken befreit wurde. Noch in demselben Jahre erhielt E. als Oberst das erledigte Dragonerregiment Kueffstein. Er machte die folgenden Feldzüge gegen die Türken mit und wurde bei einem Sturme auf Wien am 3. August 1686 durch einen Pfeilschuß an der rechten Hand, jedoch nicht gefährlich verwundet. Ernstlichere Folgen waren zu besorgen, als er zwei Jahre später bei dem entscheidenden Sturme auf Belgrad durch eine Musketenkugel eine schwere Wunde am Bein erhielt. Monate lang war E. an das Lager gefesselt, bis endlich seine ungeschwächte Jugendkraft die Heilung herbeiführte. In den ersten Monaten des Jahres 1689 eilte er nach Turin zu dem Haupte seines Hauses, dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen, der ihm bisher in freundschaftlichster Weise zugethan gewesen und dem vermögenslosen jungen Prinzen auch durch werththätige Unterstützung seine Theilnahme bezeigt hatte. Nun

handelte es sich darum, den Herzog von Savoyen in dem Kriege, welchen der König von Frankreich gegen Deutschland begonnen hatte, für letzteres zu gewinnen. Aber Victor Amadeus zögerte mit seinen Entschlüssen, so daß E. sich vorerst unverrichteter Dinge zu dem Heere begeben mußte, das am Rheine die Franzosen bekämpfte. Am 4. August 1689 wurde er vor Mainz durch eine Musketenkugel nicht unbedeutend am Kopfe verwundet. Neuerdings geheilt, verfügte sich E. im Jahre 1690 mit kaiserlichen Truppen, die er befehligte, nach Piemont zu dem Herzoge von Savoyen, der endlich definitiv der großen Allianz gegen Frankreich beigetreten war. Seinen Streitkräften voraneilend, kam E. eben recht zu den Piemontesen, um der Schlacht bei Staffarda beizuwohnen, welche jedoch unglücklich ausging. Mit den Gardien und der Gendarmerie des Herzogs von Savoyen deckte der Prinz das sich zurückziehende Heer.

An den wenig erfreulichen Ereignissen der nächsten Feldzüge in Italien nahm E., der inzwischen alle Stufen militärischer Beförderung bis zu der des Feldmarschalls in raschem Fluge durchweilt hatte, einen zum mindesten für ihn selbst höchst ehrenvollen Antheil. Als daher im J. 1696 der Krieg in Italien durch den offenen Uebertritt des Herzogs von Savoyen zu Frankreich sein Ende erreichte, lag der Gedanke nahe, dem damals 32jährigen Prinzen das Commando über die Streitkräfte zu übertragen, welche in den letzten Jahren weit weniger glücklich als zuvor gegen die Türken gekämpft hatten. Kein Geringerer als der ruhmreiche Vertheidiger Wiens, Rüdiger Starhemberg, jetzt Präsident des Hofkriegsrathes, war es, der den Kaiser zu diesem Entschlusse zu bestimmen sich bemühte. Und als Leopold I. wirklich hierauf einging, wurde dies von dem Heere, das gegen die Türken im Felde stand, mit Jubel begrüßt. Je verwahrloster dessen Zustand, um so höher gespannt waren die Erwartungen, welche man an die Uebernahme des Commando's durch E. knüpfte. Und in glänzendster Weise wurden sie durch ihn gerechtfertigt. Der wunderbare Sieg, welchen der Prinz am 11. September 1697, den Uebergang der Osmanen über die Theiß mit rascher Kühnheit benützend, bei Zenta über sie erschocht, machte dem Kriege gegen die Pforte ein Ende und brachte das Haus Oesterreich durch den Carlowitzer Frieden in den Wiederbesitz fast allen ungarischen Landes, das im Laufe der Jahrhunderte an die Türken verloren gegangen war.

Es lag daher in der Natur der Sache, daß beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges E. neuerdings mit einem Commando bedacht wurde. Die Truppen sollte er führen, welche bestimmt waren, in Italien gegen die Franzosen zu kämpfen. Da jedoch der französische Marschall Catinat den Haupteingang aus Tirol nach Italien, die Chiusa, mit seinem Heere versperrt hielt, bestand Eugens schwierigste Aufgabe vor der Hand darin, mit seinen Streitkräften überhaupt nach Italien zu gelangen. Er löste sie in wahrhaft überraschender Weise, indem er seine Truppen, statt sie südlich gegen die Chiusa zu führen, in verschiedenen Abtheilungen in das östlich von der Heerstraße liegende Gebirg zog. Die Ginen nahmen über Ala durch das Val Fredda, die Anderen über Peri, die Reiter endlich durch das Val Duga den Weg. Die Kanonen wurden an Stricken auf die Berge geschleppt, die Wagen aber zerlegt und getragen. Nach drei Tagen unsäglichlicher Anstrengungen kamen die kaiserlichen Truppen auf italienischen Boden und auf den Höhen von Brescia bezogen sie das erste Lager auf venetianischem Gebiete.

Gilfertig verließ nun Catinat seine feste Stellung an der Chiusa, um E. zu hindern, die Etich zu überschreiten. Aber diese Absicht Catinat's mißglückte. E. nahm Castagnaro mit Sturm, und bei Carpi geriethen die beiderseitigen Streitkräfte hart aneinander. In diesem Treffen, in welchem E., allzusehr sein Leben wagend, eine leichte Schußwunde am Knie erhielt, wurden die Franzosen

zurückgetrieben und verloren ihr Lager. Nun ging E. über den Mincio, und am 1. Sept. 1701 kam es bei Chiari neuerdings zur Schlacht. Die Franzosen, jetzt unter Villeroys's Befehl gestellt, zogen auch diesmal den Kürzeren, die Schwäche seiner Streitmacht hinderte jedoch den Prinzen, sie mit Nachdruck zu verfolgen. Gleichwol dehnte er sich immer weiter in Oberitalien aus, und um daselbst einen sicheren Stützpunkt zu gewinnen, wollte er sich der Festung Cremona durch Ueberfall bemächtigen. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1702 schritt er an die Ausführung dieses Vorhabens. Obwol es dem Prinzen glückte, in die Stadt zu gelangen, so scheiterte sein Anschlag doch an dem tapferen Widerstande der Franzosen, und er errang nur den zweifelhaften Erfolg, den Marschall Villeroys gefangen aus Cremona zu entführen. Nachdem jetzt der ungleich begabtere Herzog von Vendôme an Villeroys's Stelle den Oberbefehl über die Franzosen erhielt, war der Ueberfall auf Cremona eher von ungünstiger als von günstiger Wirkung für die Sache des Kaiserhauses in Italien. Hiezu kam noch, daß die Schwäche des österreichischen Heeres und der drückende Mangel, der daselbst an den nöthigsten Kriegsbedürfnissen herrschte, die Lage Eugens von Tag zu Tag schwieriger machten. Während die Franzosen nicht nur durch die Streitkräfte des Herzogs von Savoyen, der jetzt auf ihrer Seite sich befand, durch spanische Truppen und durch Zuzüge aus dem eigenen Lande fortwährend verstärkt wurden, während sie außerdem mit den nothwendigen Erfordernissen an Lebensmitteln, an Bekleidung, und an Waffen ausreichend versehen waren, litten die Reih'en des kaiserlichen Heeres sich zusehends, und es gebrach ihm an allem, dessen es zu nachdrücklicher Kriegsführung bedürfte. Umsonst wandte sich E. mit drängendem Begehren, ja mit flehentlichen Bitten nach Wien; man entbehrte dort selbst der erforderlichen Mittel zur Abhülfe und besaß wol auch nicht die nöthige Thatkraft, sie durch außergewöhnliche Anstrengung zu schaffen. Unter diesen Umständen war es noch zu verwundern, daß E. sich dem weit überlegenen Feinde gegenüber im Felde zu behaupten vermochte. Ja er griff ihn sogar am 15. August 1702 zu Luzzara an; aber obwol die Gegner nach hartnäckigem Kampfe sich zurückzogen und Eugens Truppen die Nacht auf dem Schlachtfelde zubrachten, vermochte der Prinz doch nicht, aus dem unbestreitbar errungenen Siege irgendwelche Vortheile zu ziehen. Denn die Minderzahl seiner Streitkraft ließ die Erneuerung des Angriffes doch allzubedeulich erscheinen. E. mußte sich daher auf die Vertheidigung seiner Stellungen beschränken. Schon während des ganzen Feldzuges hatte er seinen festen Entschluß angekündigt, sich nach Wien zu begeben, um dem Kaiser mündlich die furchtbare Nothlage, die nicht zu entschuldigende Vernachlässigung des Heeres vorzustellen und auf ausgiebige Abhülfe zu dringen. Würde ihm diese nicht gewährt, ja vielleicht sogar die Erlaubniß zur Reise nach Wien versagt, dann werde er keinen Augenblick anstehen, eher ganz aus dem kaiserlichen Dienste zu scheiden, als je wieder den Oberbefehl über so völlig verwahrloste Truppen zu übernehmen, welche nicht mehr ein Heer, sondern nur noch ein schwaches Armeecorps genannt werden könnten. Und dieser Gesinnung gab denn auch E. bei seiner Anwesenheit in Wien energischen Ausdrück. Mit so düsteren Farben schilderte er den Zustand des Heeres, in so überzeugender Weise legte er die Nothwendigkeit dar, rasche und durchgreifende Abhülfe zu schaffen, wenn nicht alles verloren gehen sollte, daß seine drängenden Vorstellungen endlich Eingang fanden beim Kaiser und am Hofe, und man den Beschluß faßte, die oberste Leitung des Kriegswesens in Eugens Hände zu legen. Im Juni 1703 wurde der Prinz zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt. Aber mit so kraftvoller Hand er auch eingreifen mochte in das verrostete Räderwerk des Staatswesens, nur sehr langsam und allmählich gelang es ihm, wieder Bewegung und Thätigkeit in dasselbe zu bringen. Dorthin, woher die ärgste

Gefahr drohte, gegen Ungarn wandte sich zunächst der Prinz. Der größte Theil dieses Landes war von dem Aufstande des jüngeren Rakoczzy überfluthet, und sogar die Grenzen von Niederösterreich und Mähren wurden von den Insurgenten überschritten, welche daselbst empörende Gräueltathen verübten. E. eilte nach Preßburg, um den Widerstand gegen die rebellischen Ungarn zu organisiren, ihren Fortschritten Einhalt zu thun und sie entweder im Wege der friedlichen Ueberredung oder der Gewalt zur Unterwerfung zu bringen. Er war jedoch keineswegs gemeint, unter der Ueberredung etwa allzu weitgehende Nachgiebigkeit zu verstehen. Er wußte, daß dieselbe immer nur für Schwäche angesehen wird und statt dauernder Versöhnung nur noch höher gesteigerte Anforderungen hervorruft. In jedem seiner Schreiben drang daher E. auf nachdrückliche Anwendung der Waffengewalt zur Unterdrückung des Aufstandes. Unbeschreiblich war die Thätigkeit, welche der Prinz zu diesem Ende entwickelte. Aber sie hatte noch kaum zu irgend welchem Ergebnisse geführt, als E. nach Wien zurückkehren mußte, wo man durch das Vordringen der Franzosen und der mit ihnen verbündeten Baiern unter dem Kurfürsten Max Emanuel gegen Oesterreich in äußersten Schrecken versetzt worden war. Im Mai 1704 begab sich E. auf dem weiten Umwege über Tirol und Vorarlberg auf den Schauplatz des Krieges in Deutschland. Am 10. Juni traf er zu Mundelsheim am Neckar mit Marlborough zusammen, der das englische Hülfsheer commandirte. Zwei Monate später, am 13. August 1704, schlugen beide Feldherren die vereinigten Franzosen und Baiern in der Entscheidungsschlacht bei Höchstädt. Die Eroberung von Landau, die Vertreibung der Franzosen aus Deutschland, die Besetzung Baierns durch die Oesterreicher waren die unmittelbaren Folgen des glanzvollen Sieges. Die Ausföhrung der Ilbesheimer Convention, durch welche Baiern sich unterwarf, übertrug der Kaiser an E., und er bewies hiedurch, daß eine harte Behandlung Baierns nicht in seinem Willen gelegen war. Denn immer hatte der Prinz sich gegen jede übermäßige Bedrückung des eroberten Landes erklärt. Aber nur für kurze Zeit vermochte er in diesem Sinne thätig zu sein. Denn die Nothwendigkeit, für die Fortsetzung des Krieges Vorkehrungen zu treffen, rief ihn vorerst nach Wien. Von hier aber eilte er im April 1705 nach Italien, um dort neuerdings den Oberbefehl gegen die Franzosen und die Spanier zu übernehmen. Der Herzog von Savoyen hatte inzwischen die Sache der bourbonischen Höfe verlassen und stand nun wieder auf der Seite des Kaisers. Dem mächtigen Frankreich gegenüber jedoch nur ganz unzulängliche Hülfsmittel besitzend und von Oesterreich in sehr geringem Maße unterstützt, befand er sich in der bedrängtesten Lage. Ihm Hülfse zu bringen, darauf war nun Eugens Absicht vor allem gerichtet. Um diesen Zweck zu erreichen, griff er am 16. Aug. 1705 das ihm entgegenstehende Heer an, obgleich sich dasselbe bei Cassano in gedechter Stellung an der Adda befand. Mit heldenmüthiger Tapferkeit schritten Eugens Truppen zum Angriffe, mit tollkühner Todesverachtung setzte er selbst sich der höchsten Gefahr aus. Obwol durch einen Streifschuß am Halse verwundet, wich er nicht vom Kampfplatze, sondern harrete aus in dem ärgsten Gestümmel. Aber endlich mußte er sich doch zum Rückzuge entschließen und darum kann ihm auch die Ehre des Sieges nicht zugesprochen werden. Persönlichen Kriegsrühm aber hat er bei Cassano neuerdings in reichlichstem Maße geerntet. Und auch den Plan gab er nicht auf, trotz aller Hindernisse, die ihm entgegenstanden, sich den Weg nach Piemont zu bahnen. Dort war der Herzog von Savoyen nur mehr auf den Besitz seiner Hauptstadt beschränkt. Glücklicher Weise zögerte Ludwig XIV. noch einige Zeit mit dem Beginn der Belagerung Turins, denn er bedurfte einer größeren Anzahl von Streitkräften, um sie gegen die Aufständischen in den Cevennen zu senden. E. aber benutzte die Zwischenzeit,

um sich im Januar 1706 nach Wien zu begeben. Bei dem jungen Kaiser Joseph I. wollte er persönlich dahin wirken, daß dem Heere in Italien die unerläßliche Verstärkung sowie die nothwendige Geldhülfe zu Theil werde. Unglücklicher Weise wurde während der Abwesenheit des Prinzen sein Stellvertreter Feldmarschalllieutenant Graf Reventlow am 19. April 1706 bei Calcinato von Vendôme überrascht und geschlagen. Als E. auf dem Rückwege nach dem Kriegsschauplatz sich zu seinen Truppen begab, fand er dieselben in völliger Auflösung begriffen. Um die Trümmer seines Heeres zu retten, zog er sie einstweilen ganz vom italienischen Boden hinweg nach Niva am nördlichen Ufer des Gardasees. Bald kehrte er jedoch wieder nach Italien zurück, wohin die Nachrichten von dem Beginne und den Fortschritten der Belagerung Turins ihn immer dringender riefen. Im Juli 1706 ging er über die Etsch und den Po, nahm Carpi und Reggio und drang unaufhaltsam gegen Turin vor. Am 1. Septbr. vereinigte er zu Villa Stellone seine Truppen mit denen des Herzogs von Savoyen. Sein bewunderungswürdiger Marsch von der Grenze Tirols bis nach Piemont, dem weit überlegenen Feinde zum Trost, während unerträglicher Hitze und mit oft gänzlich erschöpften Soldaten, wurde aufs höchste gepriesen und eiferte die tapferen Vertheidiger Turins zu neuen Anstrengungen an. Seit E. herbeigekommen, hofften sie, trotzdem ihre Bedrängniß schon aufs äußerste gestiegen war, doch noch auf Rettung. Und sie wurde ihnen wirklich. Schon am 7. September 1706 griffen der Herzog von Savoyen und E. das Belagerungsheer an. Auch diesmal wieder sein Leben wagend wie ein einfacher Soldat, führte E. den sinken Flügel des vereinigten Heeres gegen den Feind. Ihm nach drängen sich in wildestem Ungestüm seine tapferen Krieger, mit ihm zugleich überschreiten sie den Graben, erklimmen die Verschanzungen, besetzen sich daselbst. Mählich bricht E. zusammen und verschwindet in dem Gewühle der Kämpfer. Schon beginnt bei diesem Anblicke der Schrecken seine Krieger zu ergreifen, aber schnell erhebt E. sich wieder und winkt mit der Hand und ruft es laut, daß ihm nichts Schlimmes widerfahren und nur sein Pferd zum Tode getroffen worden sei. So wie durch die Höchststädter Schlacht ganz Deutschland, so wurde durch die Niederlage der Franzosen vor Turin Oberitalien von ihnen befreit. Unermeßlich war der Eindruck, welchen dieser plötzliche und gänzliche Umschwung der Dinge überall hervorbrachte. Aus einem Lande, in welchem die Franzosen bis noch vor kurzem fast uneingeschränkt die Herrschaft gespielt hatten, waren sie jetzt mit einem Male fast vollständig verdrängt. Denn nicht nur Piemont kehrte unter die Botmäßigkeit seines Herzogs zurück; Mailand öffnete dem Prinzen seine Thore, fast alle lombardischen Städte thaten desgleichen, und am 13. März 1707 wurde der förmliche Vertrag abgeschlossen über den Abzug der Franzosen aus Italien; außer dem Herzogthume Savoyen blieben nur Susa, Perosa und Nizza in ihren Händen. E. aber wurde zum Generalgouverneur der Stadt und des Herzogthums Mailand, sowie bald darnach zum kaiserlichen Generallieutenant, gleichbedeutend mit Generalissimus, ernannt. Und die Regensburger Reichsversammlung übertrug ihm einstimmig die Würde eines katholischen Reichsfeldmarschalls. Peter der Große aber, der sich gerade zu jener Zeit mit Entwürfen beschäftigte, den König August II. von Polen zu entthronen, schlug dem Kaiserhause vor, er möge seinen Einfluß bei dem polnischen Reichstage mit demjenigen Rußlands vereinigen, um die Königswahl auf den Prinzen E. fallen zu machen. Dieser Antrag wurde jedoch von dem Wiener Hofe, sowie von E. selbst ausweichend beantwortet. Niemals werde er, erklärte der Prinz, durch „eitle Ambition“ sich verleiten lassen, irgend etwas zu thun, was dem Interesse des Kaiserhauses schädlich sein könnte. Das letztere lag eben dem Prinzen weit mehr am Herzen als das was ihn selbst betraf. Darum beschäftigte er sich mit nichts so sehr als mit den An-

halten zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. Freilich war er mit dem dringenden Begehren Englands nicht einverstanden, daß durch die vereinigten kaiserlichen und piemontesischen Truppen ein Zug nach Südfrankreich unternommen und im Zusammenwirken mit der englischen Flotte Toulon belagert wurde. Den Engländern kam es auf die Zerstörung dieses Hauptwaffenplatzes der Franzosen im Mittelmeer an; E. aber täuschte sich nicht über die ganz außerordentlichen Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung dieses Planes im Wege standen. Allerdings bemühte er sich deshalb mit nicht geringerem Eifer, dieselben zu überwinden, aber er konnte es nicht verhindern, daß seine trübe Vorherjagung sich erfüllte und die Unternehmung mißlang. Am 12. Aug. 1707 trat die Armee den Rückmarsch an, welcher von E. meisterlich bewerkstelligt wurde. Bis Nizza begleitete die Flotte das Heer und am 16. September war es, ohne Schaden gelitten zu haben, in einem von E. gewählten Lager bei Scalenghe an der Lemnia concentrirt. Mit der Eroberung von Susa beschloß der Prinz diesen Feldzug.

Wie in der Natur, so zieht auch unter den Menschen das Hervorragende alle Blicke auf sich. Je schwieriger die zu erfüllenden Aufgaben erscheinen, um so dringender werden die Hände dem entgegengestreckt, den man oft Großes vollbringen sah. So geschah es auch mit E.: einmal sollte er Ungarn, dann Deutschland, dann Italien vom Feinde befreien. Jetzt wurde ein gleiches für Spanien verlangt, wo in Folge der unglücklichen Schlacht von Almanza die Sache des Kronprätendenten, Erzherzogs Karl, in eine sehr ungünstige Lage versetzt worden war. Aber schließlich entschieden doch die Rücksichten, welche gegen eine so weite Entfernung des Prinzen in die Waagschale fielen. Guido Starhemberg wurde nach Spanien, E. aber vorläufig nach dem Haag gesendet, um mit Marlborough und dem Großpensionär Heinsius die nöthigen Verabredungen zu treffen, auf daß der Krieg gegen Frankreich im großen Stile fortgesetzt werden könne. Nachdem sie sich in diesem Sinne geeinigt, fanden die beiden ruhmgekrönten Feldherren schon binnen kurzem auf dem Schauplatze kriegerischer Thätigkeit sich wieder. E. hatte die Bestimmung erhalten, das größtentheils aus deutschen Hülfsvölkern zusammenzusetzende Heer zu befehligen, welches im Verein mit Marlborough's Armee die Franzosen in den Niederlanden bekämpfen sollte. Dorthin eilte der Prinz seinen Truppen voraus, und er kam eben recht, um Marlborough, der durch ungünstige Nachrichten aus seiner Heimath, sowie durch einige von den Franzosen errungene Vortheile in große Niedergeschlagenheit versetzt worden war, mit neuem Selbstvertrauen zu erfüllen. Am 11. Juli 1708 kam es bei Dudenarde zur Schlacht, bei welcher E. den rechten Flügel der Armee Marlborough's commandirte. Der Erste durchbrach er die feindlichen Linien; hierauf wurden die Franzosen auch auf dem linken Flügel zurückgeworfen und endlich völlig geschlagen. Das siegreiche Heer unternahm nun auf Eugens Rath die Belagerung von Lille, eines der stärksten Waffenplätze Frankreichs. Während E. die Belagerungsarbeiten leitete, deckte sie Marlborough gegen ein etwa heranrückendes französisches Ersatzheer. Am Abend des 20. Septbr. 1708 versuchten die Belagerer einen Sturm gegen Lille. Auch jetzt wieder stellte sich E. in die vordersten Reihen der Streiter. Da traf ihn plötzlich eine Kugel am Kopfe und er stürzte zu Boden. Aber schon nach wenigen Augenblicken erhob er sich wieder, beruhigte die Seinen und war nur schwer zu bewegen, sich zur Schonung seiner Wunde nach seinem Quartier zu begeben. Glücklicher Weise war dieselbe nicht gefährlich, indem die Kugel, welche über dem linken Auge die Hirnschale getroffen hatte, in schräger Richtung gekommen und an dem Knochen abgeglitten war. Schon in den nächsten Tagen konnte E. die Leitung der Belagerung wieder übernehmen, und am 22. October übergab endlich der

Marschall Voufflers nach tapferster Vertheidigung die Stadt Lille mit Ausnahme der Citadelle. Erst am 9. Decbr. 1708 wurde die letztere ebenfalls erobert. Gent und Brügge, sowie andere, weniger bedeutende Plätze in den Niederlanden, welche die Franzosen besetzt hatten, erfuhren das gleiche Schicksal. Am 15. Jan. 1709 schrieben die Generalstaaten dem Kaiser, man habe diese glanzvollen Resultate des so eben zu Ende gegangenen Feldzuges nächst Gottes Hülfe dem Prinzen E. zu verdanken. Sie legten daher sehr hohen Werth darauf, daß er noch fortan in den Niederlanden bleibe. So geschah es denn auch, und nicht nur an den kriegerischen Unternehmungen, sondern auch an den Verhandlungen, welche jetzt über die Anerbietungen des Königs von Frankreich zur Herbeiführung des Friedens gepflogen wurden, nahm E. den hervorragendsten Antheil. Seinem entschiedenen Auftreten, welches Marlborough nachdrücklich unterstützte, kann es zugeschrieben werden, daß der französische Abgesandte, Marquis v. Torcy, fast alles zugestand, was man von ihm verlangte. Die Ueberlassung der ganzen spanischen Monarchie, wie Karl II. sie besaßen, an das Haus Oesterreich bildete den Hauptpunkt. Außerdem begehrte E. auf Befehl des Kaisers auch noch Straßburg und den Elsaß, ja die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun für das Reich zurück. Endlich sollte sich Ludwig XIV. verpflichten, seinen Enkel, Philipp von Anjou, wenn er sich die Abtretung Spaniens nicht gutwillig gefallen lasse, hierzu mit Waffengewalt zu zwingen. Auf eine so demüthigende Bedingung ging jedoch der König von Frankreich nicht ein. Er lehnte es ab, auf solcher Grundlage fernere Verhandlungen über den Friedensschluß zu pflegen. Dieselben wurden nun zu dem größten Bedauern des Prinzen, welcher vor allzu strenger Anspannung des Bogens fortwährend gewarnt hatte, vollständig abgebrochen, und man griff neuerdings zu den Waffen, welche denn auch jetzt wieder von den Verbündeten siegreich geführt wurden. E. und Marlborough eroberten Tournay, und am 11. Septbr. 1709 schlugen sie die Franzosen unter Villars in der überaus blutigen Schlacht bei Malplaquet, in welcher E. neuerdings, jedoch wieder nicht gefährlich verwundet wurde. Mons ergab sich nach vierwöchentlicher Belagerung, und man hoffte nun, daß sich der Friede ohne allzu große Schwierigkeit werde zu Stande bringen lassen. Eindringlich rieth der Prinz, man möge nicht wieder in den Fehler verfallen, den König von Frankreich durch allzu hoch gespannte Forderungen aufs äußerste zu treiben. Würden sämmtliche Verbündete standhaft bleiben und unerschütterlich festhalten an ihrem bisherigen Begehren, dann könnte man freilich auch von Frankreich die verlangten Zugeständnisse erzwingen. Auf diese Standhaftigkeit aber könne man ja durchaus nicht zählen. Immer mächtiger würden die unbedingten Anhänger des Friedens in Holland, die Gegner Marlborough's in England. Und selbst dem Kaiser werde bei der Erschöpfung all seiner Hülfsmittel die Fortsetzung des Krieges fast unmöglich. Gleichwol brachte die Warnungsstimme Eugens nur wenig Eindruck hervor. Fast alle früheren Forderungen hielten die Verbündeten aufrecht, und noch während hierüber zu Gertruidenburg die Verhandlungen gepflogen wurden, unternahmen E. und Marlborough die Belagerung von Douay. Durch nahezu zwei Monate widerstand ihnen dieser Platz; erst am 29. Juni 1710 wurde er von den Truppen der Verbündeten besetzt. Bethune, Aire und St. Venant fielen der Reihe nach gleichfalls in ihre Hände. Aber an dem Stande der Hauptsache, des Friedensgeschäftes, wurde hiedurch doch nicht viel geändert. An dem Begehren, daß der König von Frankreich sich zu etwaiger Bekämpfung seines Enkels verpflichte, scheiterten die Verhandlungen auch jetzt wieder. In Wien war man zwar hinsichtlich dieses Punktes durch E. zur Nachgiebigkeit bestimmt worden, die Seemächte aber beharrten eigenfönnig auf demselben. So herrschte sich insbesondere England, daß der Gedanke,

das Bündniß mit den Seemächten sei keineswegs so vortheilhaft für Oesterreich, als man bisher geglaubt, immer tiefere Wurzel schlug in dem Gemüth des Prinzen. Merkwürdig ist es, daß er, den man immer für den erbittertsten Feind Frankreichs gehalten, schon vierzig Jahre vor Kaunitz es aussprach, es wäre lebhaft zu wünschen, daß das Haus Bourbon so geartet wäre, um dem Wiener Hofe die Möglichkeit zu bieten, mit ihm eine wahre, aufrichtige und dauernde Freundschaft zu schließen. Denn beide Fürstenhäuser hätten eigentlich nur ein und dasselbe Interesse an der Aufrechthaltung des Friedens in Europa und dem Schutze und der Förderung des katholischen Glaubensbekenntnisses. Aber freilich jügte C. gleich hinzu, daß bei Frankreichs rastlosem Ehrgeize, bei seiner nie befriedigten Sucht nach Ausdehnung seines Gebietes und nach Vergrößerung seiner Macht niemals auf ein Bündniß mit ihm zu hoffen sei. Darum glaubte wol auch er, daß nichts übrig bleibe, als Frankreich so tief als möglich zu demüthigen. Nur so läßt es sich erklären, wenn er das erneuerte Scheitern der Friedensverhandlungen mit Freude begrüßte. Offenbar hielt er Frankreich für so entkräftet und ein siegreiches Vordringen der Verbündeten für so gewiß, daß man bald im Herzen Frankreichs die Friedensbedingungen werde vorschreiben können. Aber gleichzeitig konnte er doch auch wieder nicht verkennen, daß die Aussicht hierauf durch die Ereignisse in England gar sehr verdüstert wurde. Alles deutete auf den raschen Verfall hin, in welchem das Ansehen und die Macht der Whigs begriffen war, während die dem Kriege gegen Frankreich abgeneigte Torypartei immer höher das Haupt hob. Aber auch diesen Verwicklungen gegenüber sollte man, meinte der Prinz, nicht die Hände müßig in den Schooß legen, sondern alles aufbieten, um wenigstens Marlborough an der Spitze des Heeres zu erhalten. Er bewog nicht nur Marlborough, jedem Gedanken an freiwilligen Rücktritt zu entsagen, sondern er erbot sich, selbst nach England zu gehen, um es zu versuchen, die Königin Anna wieder zurückzubringen auf den Pfad, den sie früher gewandelt war. Aber die Hoffnung, daß dies überhaupt geschehen könne, wurde immer schwächer und schwächer, als plötzlich ein Ereigniß eintrat, das sie mit einem Schlage völlig vernichtete. Am 17. April 1711 starb Joseph I. nach kurzer Krankheit an den Blattern, und sein in Spanien verweilender Bruder Karl war nunmehr der einzige männliche Sprößling des habsburgischen Hauses. Bis er nach Wien komme und die Regierung seiner Erbländer antrete, wurde dieselbe seiner Mutter, der Kaiserin Eleonore übertragen.

Am Tage vor dem Hinscheiden Josephs hatte C., auf des Kaisers Wiedergenesung mit Zuversicht hoffend, Wien verlassen, um sich neuerdings nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Mit der äußersten Bestürzung und dem tiefsten Schmerze erfüllte ihn die unerwartete Nachricht von dem Tode des Kaisers. Denn seinem weitschauenden Blicke entging das Unheil nicht, welches durch dieses traurige Ereigniß heraufbeschwoeren wurde. Und seine innige Anhänglichkeit an Joseph ließ ihn diesen Verlust doppelt betauern. „Mein Schmerz mehrt sich mit jedem Tage“, schrieb C. an Wratizlaw, „denn ich habe diesen Fürsten wahrhaft geliebt.“ Dem Erben der österreichischen Länder versicherte er, daß er ihm mit der gleichen Pflichttreue zu dienen bereit sei, welche er so lange Jahre hindurch dessen Vater und Bruder bewiesen habe. Er stellte ihm die Nothwendigkeit vor, bald nach Deutschland zu kommen, wo seine Erwählung zum Kaiser kaum irgend einem Hindernisse werde begegnen können. Um so mehr sei dies in Bezug auf die Besitzergreifung von Spanien zu besorgen, welche Karl, wie Jedermann wußte, vor allem am Herzen lag. Darum verhielt er sich jetzt ablehnend gegen die manchmal recht ungestümen Aufforderungen, welche von allen Seiten ihm zuzingen, unverzüglich nach Deutschland zu gehen, und das Drängen zu baldiger Abreise aus Spanien nahm er nur mit einem gewissen Widerwillen

auf. Gleichwol ließ sich E. hierdurch nicht irre machen, unablässig in diesem Sinne nach Barcelona zu schreiben. Er selbst begab sich an die Höfe der deutschen Kurfürsten, die Kaiserwahl zu sichern. Und als dieselbe vollzogen war, eilte er Karl, der sich endlich zur Abreise aus Spanien entschlossen hatte, nach Innsbruck entgegen. Hier bildete die Haltung, welche man der englischen Regierung gegenüber zu beobachten hatte, einen der wichtigsten Gegenstände der Berathungen des neuen Kaisers mit E. und den Ministern. Durch Befestigung eines der Secretäre des kaiserlichen Gesandten, Grafen Gallas, hatte sich die Königin Anna Kenntniß von den Berichten verschafft, welche Gallas seiner Regierung erstattete. Durch den Inhalt derselben fand sich die Königin persönlich in so hohem Grade beleidigt, daß sie die Aufhebung allen schriftlichen Verkehrs mit Gallas befahl. Doch werde sie, ließ die Königin erklären, gern jede Mittheilung annehmen, welche der Kaiser durch einen andern Minister an sie richte. E. rieth nun, der englischen Regierung die Beleidigung des Kaisers nicht ungestraft hingehen zu lassen. So charakterlosen Menschen, wie den englischen Ministern, müsse man unerschrocken die Stirn zeigen. Hätte Gallas England noch nicht verlassen, so möge er dort bleiben; wäre er bereits abgereist, so solle an seiner Stelle kein anderer Repräsentant des Kaisers dorthin abgeordnet werden.

Nur der erste Theil der Ausführungen des Prinzen fand die Zustimmung Karls; hinsichtlich des letzteren Punktes war er hingegen der Meinung, eine Person von höchstem Ansehen müsse nach London sich begeben, um eine Ummstimmung der Königin und der britischen Regierung zu versuchen. Diese peinliche Aufgabe zu übernehmen, sei jedoch Niemand geeigneter als der Prinz, der sich ja früher einmal selbst zur Reise nach London angeboten habe. Wie immer, so fügte E. sich dem Willen seines kaiserlichen Herrn, auch wenn ihm, wie es durch die Reise nach England geschah, ein recht schweres Opfer auferlegt wurde. Denn in jeder Weise zeigten die nun am Ruder befindlichen britischen Staatsmänner, wie unwillkommen dieser Entschluß des Prinzen ihnen war, und alle sich ihnen darbietenden Mittel wandten sie an, um ihn hievon wieder zurückzubringen. Aber auf E. blieben sie gleichwol ohne Wirkung; am 16. Jan. 1712 traf er in London ein, wenige Tage nachdem sein Freund, sein Kriegs- und Ruhmesgenosse Marlborough, der Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt, all seiner Aemter verlustig geworden war. Wenn Marlborough's Feinde sich schon stark genug fühlten, um einen solchen Schritt zu wagen, ließ sich auch nicht erwarten, daß die Anwesenheit Eugens in England das von dem Kaiser gehoffte Ergebnis nach sich ziehen werde. So geschah es auch wirklich. Mit persönlichen Ehrenbezeugungen überhäuft, aber nicht im geringsten mehr bezweifelnd, daß England mit Frankreich schon einig und für die Sache des Kaisers, wenigstens was den Besitz Spaniens und Indiens angehe, von England nichts mehr zu hoffen sei, kehrte E. nach dem Festlande zurück. Unter den ungünstigsten Auspicien begann er den Feldzug. Offen erklärte der Obercommandant der englischen Truppen, der Herzog von Ormond, daß er strengen Befehl habe, sich in keine Schlacht einzulassen. Und als E. gleichwol an die Belagerung von Queznoy schritt, rief die britische Regierung ihre eigenen und die in ihrem Solde stehenden deutschen Truppen von dem Heere der Verbündeten zurück. Allerdings leisteten die wackeren Commandanten der letzteren diesem Begehren keine Folge, sondern sie harreten gleich den Holländern bei E. aus, und es gelang ihm wirklich, Queznoy zu erobern. Aber damit schien auch die Reihe der Siegesthaten Eugens gegen Frankreich erschöpft. Als der Prinz die Offensivbewegungen gegen die Franzosen neuerdings begann, gelang es dem Marschall Villars, den Befehlshaber der holländischen Truppen, Grafen Albemarle, bei

Denain zu überfallen und gefangen zu nehmen. Saint-Amand, Mortagne und Marchiennes wurden nun von den Franzosen erobert und E. sah sich trotz seines Widerwillens durch das ungestüme Drängen der holländischen Deputirten zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen. Nun geriethen auch Douay, Quesnoy und Bouchain wieder in die Hände der Franzosen; durch diese Ereignisse aber wurden die Holländer und die übrigen Verbündeten des Kaisers so eingeäschert, daß sie von einer Fortsetzung des Krieges nichts hören wollten. Was auch E., der zu diesem Zwecke neuerdings nach dem Haag eilte, dort vorstellte, welche Pläne er zu fernerer und nachdrücklicher Befriedigung Frankreichs entwerfen mochte, alles blieb fruchtlos. Eifrig theilhaftigten sich die Holländer an den zu Utrecht stattfindenden Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens, der denn auch am 11. April 1713, jedoch ohne Theilnahme des Kaisers, zu Stande kam. Denn Karl war damals noch entschlossen, den Krieg gegen Frankreich auch allein fortzuführen. Obwol E. dies angelegentlich widerrathen hatte, fügte er sich jedoch auch diesmal dem Wunsche des Kaisers und übernahm den Oberbefehl über die Armee am Rheine. Aber der erbärmliche Zustand der Reichstruppen und die durch den langen Krieg herbeigeführte Erschöpfung der Kräfte des Hauses Oesterreich wirkten lähmend auf die Unternehmungen Eugens. Er konnte es nicht hindern, daß die ihm weit überlegenen Franzosen unter Villars bald die Oberhand gewannen. Sie eroberten Landau, durchbrachen die Schanzen im Schwarzwalde und nahmen nach langer Belagerung auch Freiburg weg. Nun begann endlich auch Karl VI. einzusehen, wovon E. ihn schon seit einiger Zeit zu überzeugen gesucht hatte: daß er mit dem Reiche allein den Kampf gegen Frankreich nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg fortführen könne. Er wies die erneuerten Vorschläge Frankreichs zur Herbeiführung des Friedens nicht länger zurück und die beiderseitigen Oberfeldherren wurden mit den Verhandlungen hiezu betraut. Mit Ernst und Festigkeit pflog sie E. und er erreichte hiedurch die Ermäßigung oder Beseitigung so manchen übertriebenen Begehrens der Franzosen. Insbesondere waren es die Bedingungen, die auf das deutsche Reich sich bezogen, denen er ganz besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Allerdings konnte er es nicht hindern, daß Frankreich Landau behielt, aber die übrigen in dem letzten Feldzuge gemachten Eroberungen mußte es zurückgeben. Der Kaiser bekam die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel, Sardinien und die Plätze an der toscanischen Küste; auf Spanien und Indien mußte er verzichten. Der Friedensvertrag wurde, insofern er das Haus Oesterreich anging, am 7. März 1714 zu Rastatt, für das deutsche Reich aber erst am 8. Septbr. 1714 zu Baden in der Schweiz durch E. und Villars unterzeichnet.

Bei seiner Rückkehr nach Wien wurde E. von dem Kaiser mit höchster Auszeichnung und der Versicherung innigster Dankbarkeit empfangen. Karl trachtete, ihm dieselbe zu beweisen, indem er ein dem Prinzen schon von Joseph I. zugesprochenes Geschenk von dreimalhunderttausend Gulden noch um hunderttausend Gulden vermehrte und für dessen ratenweise Auszahlung Sorge trug. Aber gleichwol hinderte diese Gesinnung des Kaisers es nicht, daß sich in Bezug auf Eugens Statthalterschaft in Mailand bald sehr weitgehende Differenzen ergaben. Von Dankbarkeit für die Spanier durchdrungen, welche seiner Sache sich geweiht hatten, und von persönlicher Vorliebe für sie befeelt, vertraute der Kaiser die Regierung der Provinzen, welche früher zu Spanien gehört hatten, fast ausschließlich ihren Händen. Zur obersten Leitung derselben wurde in Wien eine neue Behörde, der spanische Rath, gebildet. Immer mächtiger wurde die spanische Partei am Hofe, ihre Uebergriffe wurden jedoch von E. und seinen Anhängern mit Entschiedenheit bekämpft. Aber die fast unausbleibliche Folge dieses Gegenjazes war, daß der Prinz nicht länger in einer Stellung ausharren konnte, in der er

dem spanischen Rathe unmittelbar untergeordnet war. Er legte die Statthaltertschaft von Mailand nieder und erhielt dafür diejenige der österreichischen Niederlande. Noch ehe jedoch der Prinz in diesem letzteren Amte irgendwelche Wirksamkeit zu entfalten vermochte, wurde er wieder zu kriegerischer Thätigkeit berufen. Die Bedrohung der venetianischen Besitzungen in der Levante durch die Pforte führte Oesterreich zu einem neuen Kampfe gegen dieselbe. Es verstand sich gleichsam von selbst, daß kein Anderer als E. den Oberbefehl über das kaiserliche Heer führe, welches bei Peterwardein sich versammelte. Am 9. Juli 1716 kam E. nach Futak und fand den Zustand seiner Truppen vortrefflich. Am 5. Aug. führte er sie zum Angriffe gegen die Türken, welche sich angesichts hatten, Peterwardein zu belagern. In der Nähe dieser Festung errang er einen glänzenden Sieg, welchem die Eroberung von Temesvar folgte. Nun suchte die Pforte ängstlich den Frieden, aber dringend rieth E. dem Kaiser zur Fortführung des Krieges. Die Wiederoberung Belgrads wurde zur allgemeinen Lösung, zum Zielpunkte der kriegerischen Unternehmungen des Prinzen. Groß war die Gefahr, der er sich und sein Heer dabei aussetzte, denn einerseits galt die Festung in jener Zeit für außerordentlich stark, und andererseits sammelte der Großwesir bei Rijfa ein ungemein zahlreiches, dem Prinzen weit überlegenes Entsatzheer. E. ließ sich jedoch hiedurch nicht irre machen in der Ausführung seiner kühnen Entwürfe. Während er die Belagerung von Belgrad begann und sie nachdrücklich fortsetzte, traf er alle Vorkehrungen, der türkischen Armee einen ihr unwillkommenen Empfang zu bereiten. Da jedoch der Feind nicht zum Angriffe schritt, blieb dem Prinzen, um sich aus der gefährlichen Lage zu befreien, in welche er zwischen der Festung und dem Entsatzheere gerathen war, nichts übrig als gegen letzteres selbst die Offensive zu ergreifen. Am 16. Aug. 1717 führte er diesen Entschluß aus. In wenig Stunden schlug er den Großwesir vollständig aufs Haupt und in Folge des errungenen Sieges ergab sich binnen kurzem Belgrad an den Prinzen. Unermeßlich war die Freude, welche der Sturz dieses stärksten Bollwerkes des Islams in der ganzen Christenheit hervorrief. Von allen Seiten erntete der Prinz enthusiastische Lobpreisung für seine That. So tief war die Bewunderung für ihn in das Gemüth des Volkes, insbesondere in wackere Soldatenherzen gedrungen, daß jenes schmucklose Lied, von einem seiner braven Krieger verfaßt, ohne sonst einen Werth zu besitzen als den, das unverfälschte Zeugniß der damaligen Stimmung des Volkes zu sein, in dem Munde desselben sich erhielt bis an den heutigen Tag.

Wer es sich recht deutlich veranschaulicht, wie sehr E. durch die siegreiche Beendigung des Krieges gegen die Türken seine früheren, fürwahr schon unermeßlich zu nennenden Verdienste um Oesterreich und das Kaiserthum noch vermehrte, der wird es kaum zu begreifen im Stande sein, wie bald darauf das Ansehen und der Einfluß des Prinzen am Wiener Hofe immer tiefer zu sinken vermochten. In der Herrschaft, welche Karl VI. der spanischen Partei in immer höherem Maße über sich einräumte, muß die Ursache hievon gesucht werden. Hatte der Kaiser noch während der letzten Feldzüge den Prinzen mit fast überschwänglichen Kundgebungen seiner Freundschaft und Dankbarkeit überhäuft, so wurde kurz nach seiner Rückkehr ängstliches Mißtrauen, ja völlige Entfremdung in dem Benehmen Karls gegen ihn bemerkbar. Man hatte dem Kaiser die Meinung beizubringen gewußt, daß Eugens Macht allzu groß sei für einen Untertban und bereits diejenige des Kaisers verdunkle. Ja sogar in seinen militärischen Leistungen griff man den Prinzen an und arbeitete darauf hin, daß ihm die Leitung des Kriegswesens entzogen werde. Nicht nur die mit Karl VI. nach Wien gekommenen Spanier, auch Mitglieder des österreichischen Adels, wie des Kaisers Liebling, Graf Michael Altban, und der oberste Kanzler von Böhmen,

Graf Leopold Schlik, theilte sich an diesen Bestrebungen, ja sie waren so recht die Seele derselben. Und die scharfe Kritik, welche Eugens langjähriger Gegner, der sonst so hochverdiente Feldmarschall Graf Guido Starhemberg an den militärischen Maßregeln des Prinzen übte, trug gleichfalls nicht wenig dazu bei, dessen Ansehen allmählich zu untergraben. Aber trotzdem wäre es wol kaum zu irgend einem offenen Angriffe auf die Stellung Eugens gekommen, wenn nicht plötzlich an die Spitze seiner Gegner ein ausländischer Fürst getreten wäre, welchen die Bande des Blutes und geleistete Dienste inniger als einen Andern hätten an E. fesseln sollen. König Victor Amadeus erblickte in seinem Vetter ein unbesiegbares Hinderniß der Verwirklichung seines unausgesezt verfolgten Planes, das Gebiet von Mailand für sein Haus zu gewinnen. Da er wußte, daß E. sich der Durchführung eines solchen Gedankens jederzeit energisch widersetzen werde, vereinigte der König sich mit denen, welche den Sturz des Prinzen herbeiführen zu können sich sehnten. Durch seinen Beitritt reifte dasjenige, was bisher nur ein Wunsch gewesen, endlich zur That. Ein politischer Abenteurer, der Abbate Giovanni Prospero Tedeschi und der Reichshofrath Graf Johann Friedrich von Nimpfisch gaben sich als Werkzeuge her. Der letztere wagte es, den Prinzen bei dem Kaiser offen zu verleumdern. Er suchte ihn glauben zu machen, E. stimme nur aus dem Grunde gegen die von König Victor gewünschte Verheirathung seines ältesten Sohnes mit einer der Töchter Josephs I. und für deren Vermählung mit dem Kurprinzen von Baiern, weil ihm die Vorliebe des österreichischen Adels für dieses kurfürstliche Haus bekannt sei und er dereinst mit Hülfe des letzteren dem Kaiser Gesetze vorzuschreiben gedenke. Karl VI. war so schwach, diesen Angaben Glauben zu schenken und Nimpfisch zu erlauben, sich unerkannt und nächtlicher Weise zu ihm zu verfügen und ihm noch fernerhin geheime Berichte über die verbrecherischen Pläne zu erstatten, welche nach seiner Behauptung E. verfolgte. Eigenthümlicher Weise wurde jedoch die Verrätherie, die man gegen E. ins Werk setzte, demselben gleichfalls durch eine Art von Verrath hinterbracht. Der Kammerdiener des Grafen Nimpfisch entdeckte dem Prinzen alles, was gegen ihn angesponnen wurde. Alsogleich begab sich E. zum Kaiser, um volle Genugthuung zu verlangen. Sollte sie ihm nicht zu Theil werden, so lege er, erklärte der Prinz, alle seine Stellen nieder. Ganz Europa werde er jedoch aufrufen zum Richter über die Kränkung, die ihm widerfahren würde, wenn eine solche Beleidigung straflos bliebe. Anfangs suchte ihn Karl zu beschwichtigen, aber der Prinz beharrte auf seinem Begehren um Genugthuung und er setzte es durch, daß Nimpfisch und Tedeschi verhaftet wurden. Eine strenge Untersuchung begann; sie endigte mit der Verurtheilung der beiden Beschuldigten. Am 12. Decbr. 1719 wurde an Tedeschi die Strafe der Auspeitschung vollzogen und zwei Tage später Nimpfisch, der seiner Stellen entsezt worden, nach Graz gebracht, um in der dortigen Festung die ihm auferlegte zweijährige Haft zu verbüßen.

Von nun an wagte es Niemand mehr, seiner etwaigen Abneigung gegen den Prinzen durch verleumderische Anschuldigung desselben Ausdruck zu verleihen. Allmählich kehrte auch die frühere Neigung, das frühere Vertrauen des Kaisers zu ihm zurück. Insbesondere machte sich dies seit dem im J. 1722 erfolgten Tode Althan's bemerkbar. Ueberhaupt trat im Laufe der Zeit die spanische Partei am Wiener Hofe von dem politischen Schauplatze nach und nach zurück. Je mehr dies geschah, um so höher stieg auch E. in der persönlichen Gunst des Kaisers, der ihm die sprechendsten Beweise seiner Freundschaft und Dankbarkeit gab, um so mehr nahm der Einfluß des Prinzen auf die Staatsgeschäfte zu, so daß er bald, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach die Stellung

eines ersten Ministers einnahm. Nichts hielt Karl VI. vor ihm verborgen, durch seine Hand ging die geheimste Correspondenz, an ihn wandten sich die fremden Regierungen, wenn sie am Kaiserhofe Dinge vorzubringen hatten, auf die sie besondern Werth legten und für welche sie auf Eugens mächtige Unterstützung hoffen zu dürfen glaubten. Aber freilich versagte sie der Prinz in all den Fällen, in denen das wahre Interesse des Kaiserhauses und des Staates Oesterreich ihm dies zu verlangen schien. So war er ein eifriger Gegner des Projectes, welches im J. 1724 von spanischer Seite an den Wiener Hof gebracht wurde, die älteste Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Maria Theresia, welche schon damals als die dereinstige Erbin aller österreichischen Länder angesehen wurde, mit dem Infanten Don Carlos zu vermählen. Dieser Widerspruch Eugens, von anderen einsichtsvollen Männern im Rathe des Kaisers unterstützt, brachte gleichwol nicht die gewünschte Wirkung hervor. So sehr stand Karl VI. zu jener Zeit noch unter dem Einflusse der Spanier an seinem Hofe, welche in ihrem eigenen Interesse eine innige Verbindung Oesterreichs mit Spanien aufs dringendste wünschten, daß er die weisen Rathschläge Eugens weit weniger beachtete, als sie es verdienten. Er schloß einen Vertrag ab, durch welchen er sich gegen den König von Spanien verpflichtete, zwei von seinen drei Töchtern den Söhnen des Königs zu Theil werden zu lassen. Nur so viel war erreicht worden, daß der Kaiser nicht mit voller Bestimmtheit versprach, seine älteste Tochter einem spanischen Infanten zu vermählen. Hiedurch wurde jedoch der Keim des Zerwürfnisses in das neu geschlossene Bündniß schon gelegt. Während die patriotisch gesinnten Oesterreicher fortwährend daran arbeiteten, eine Verheirathung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Infanten Don Carlos zu hintertreiben, wurde von spanischer Seite gerade nach ihr ausschließlich gestrebt, denn nicht so sehr um die Hand einer Erzherzogin, als um die österreichischen Länder war es dem Hofe von Madrid zu thun. Der Tod der jüngsten Tochter des Kaisers brachte die Sache zur Entscheidung, denn während man jetzt in Spanien behauptete, die noch am Leben befindlichen beiden Erzherzoginnen könnten den Infanten nicht versagt werden, entgegnete man in Wien, mit dem Tode der dritten Erzherzogin sei die Voraussetzung weggefallen, unter der man die Vermählung von zwei derselben mit den spanischen Prinzen versprochen habe. Insbesondere war es G., der in den Kaiser drang, unter gar keiner Bedingung die Hand seiner Tochter Maria Theresia dem Infanten Don Carlos zu geben. Karl VI. handelte jetzt in Gemäßheit dieses Rathes. Die unmittelbare Folge hievon war der Abfall Spaniens von dem Bündniß mit Oesterreich. Aber eine politische Isolirung des Wiener Hofes trat darum doch nicht ein. Lang schon hatte G. dahin gewirkt, daß der Kaiser mit Rußland und mit Preußen enge Verbindungen eingehe. Dem ersteren Staate gegenüber war dieses Ziel ohne große Schwierigkeit erreicht und schon im August 1726 ein Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen worden. Zwei Monate später kam der Vertrag von Wusterhausen zu Stande, durch welchen Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich innig an das Kaiserhaus angeschlossen. Aber beide Allirte gewährten doch Oesterreich nur wenig Hülfe, als es nach dem Tode des Königs August II. von Polen wegen der Thronfolge in diesem Lande im J. 1733 in Krieg gegen die bourbonischen Höfe gerieth. Derselbe wurde in Italien mit entschiedenem Unglücke, in Deutschland aber, wo der hochbejahrte G. neuerdings das Commando übernahm, wenigstens ohne entscheidende Resultate geführt. An die Spitze einer durchaus unzureichenden Streitmacht gestellt, vermochte der Prinz zwar nicht die Wegnahme der Ettlinger Linien durch die Franzosen und den Fall der Festung Philippsburg zu hindern, aber er hintertrieb doch wenigstens größere Fortschritte des übermächtigen Feindes. Fortwährend rieth er zum

Frieden, und es ist wol bemerkenswerth, daß er den Kaiser für den Gedanken zu gewinnen sich bemühte, die Erzherzogin Maria Theresia mit dem nunmehrigen Kurprinzen von Baiern, obgleich er weit jünger war als sie, zu vermählen. Denn er meinte, daß man hiedurch nicht nur günstigere Friedensbedingungen erlangen, sondern auch die Stellung Oesterreichs in Deutschland besfestigen und endlich die Durchführung der pragmatischen Sanction in den deutschösterreichischen Erbländern sicherstellen würde. Den tiefsten Eindruck brachte dieses Schreiben Eugens auf den Kaiser hervor. Von einer Vermählung seiner ältesten Tochter mit einem anderen Prinzen, als dem ihr seit langer Zeit schon bestimmten Herzoge Franz von Lothringen, wollte er freilich nichts hören. Aber er begriff die unerläßliche Nothwendigkeit, Frieden zu schließen, und er gab daher den Vorschlägen Gehör, welche zu diesem Ende von Frankreich gemacht wurden. E. aberlehrte nach Wien zurück und er selbst rieth nun dem Kaiser, die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge von Lothringen nicht länger zu verzögern. Am 12. Febr. 1736 wurde dieselbe vollzogen; zehn Wochen später, in der Nacht vom 20. auf den 21. April, verschied der Prinz, der noch den vorhergehenden Abend nicht zu Hause zugebracht hatte, rasch und ruhig in seinem Bette; er wurde am Morgen todt in demselben gefunden.

Welch ruhmvolle Thaten E. während einer langen Reihe von Feldzügen vollbrachte, wie oft er das österreichische Heer zu den glanzvollsten und entscheidendsten Siegen geführt, welche Grundzüge er als Staatsmann zu verwirklichen sich bemühte, ist hier wenigstens mit raschen Zügen zu schildern versucht worden. Es muß noch hinzugefügt werden, daß er als Präsident des Hofkriegsrathes für Einführung mannigfacher Verbesserungen im Heerwesen thätig war. Der Stellenkauf wurde verboten, das Protectionswesen bekämpft, die Aufhebung der sogenannten Expectanzen durchgesetzt, durch welche Kinder aus vornehmen Häusern oft schon bald nach ihrer Geburt Officiersstellen, ja Compagnien erhielten. Die Einführung strenger Subordination, die unnachsichtige Bestrafung von Excessen lagen dem Prinzen ganz besonders am Herzen. Das Ansehen des Hofkriegsrathes, dieser mit Unrecht so viel geschmähten obersten Militärbehörde, hielt er sorgfältig aufrecht; aber er war gleichzeitig gütig und mild gegen Officiere und Soldaten und das Wohl der Armee wurde von ihm jederzeit eifrig gefördert. Wie sehr er sich die Ausbildung der Zweige des Kriegswesens, welche noch mehr als die übrigen wissenschaftliche Ausbildung fordern, angelegen sein ließ, hat er durch Errichtung einer Genieschule am deutlichsten gezeigt.

Auch die Wirksamkeit Eugens als Generalstatthalter der Niederlande kann nicht ganz aus dem Auge verloren werden. Da er sich nicht persönlich dorthin zu begeben vermochte, mußte er eines Stellvertreters sich bedienen; der Marquis de Prié bekleidete diesen Posten. Unablässig drang E. in ihn, die öffentlichen Aemter nur den Würdigsten zu Theil werden zu lassen. Redlichkeit, Fähigkeit und Eifer seien die Eigenschaften, welche hiebei am schwersten in die Waagschale zu fallen hätten. Man müsse dem Lande zeigen, daß man Jeden in seinem Rechte erhalten und diejenigen nach ihrem Verdienste belohnen wolle, welche sich vor den übrigen auszeichneten; dies zu thun, sei die Sache jeder guten Regierung. Sorgsam solle man sich enthalten, Aemter und Besoldungen auf Wenige zu häufen, sondern man müsse sie gleichmäßig vertheilen, um Viele inniger an die Regierung zu fesseln und Niemand Grund zur Eifersucht oder zu berechtigter Klage über Mißtrauen zu geben. Als man mit dem Gedanken umging, ihm zu Ehren eine Statue zu errichten, sand dieser Vorschlag an E. selbst den entschiedensten Gegner. Ein Geschenk von 6000 Ducaten, welches die Stände von Flandern und Brabant ihm anboten, wies er mit verbindlicher Dankagung zurück. So wohlwollend und zuvorkommend er sich übrigens bei jeder Gelegenheit

zeigte, so unnachsichtige Strenge wollte er dort beobachtet sehen, wo er dieselbe für nothwendig hielt. Als in den Jahren 1718 und 1719 zu Brüssel Unruhen ausbrachen, welche sogar eine hochverrätherische Gestalt anzunehmen drohten, war E. für Anwendung von Waffengewalt und rückhaltslose Strenge. Er billigte es, daß das Haupt des Aufstandes und einige Plünderer öffentlich hingerichtet würden. Aber nachdem dies geschehen, war er dafür, daß jetzt auch daran gedacht werde, die beunruhigten Gemüther durch zweckmäßige Maßregeln wieder zu beschwichtigen. Durch Milde sei die Liebe des Volkes zu gewinnen und dem öffentlichen Credite, dem darniederliegenden Handel durch kräftige Unterstützung neuerdings aufzuhelfen. Aber so sehr der Prinz bei jedem Anlasse die Nothwendigkeit hervorhob, den Credit zu fördern und zu entwickeln, so heftig bekämpfte er die abenteuerlichen Projecte, mit welchen zu jener Zeit der Schotte Law Frankreich in Laumel versetzte und die von dort auch den Weg nach den angrenzenden Niederlanden fanden. Den Actien der französischen Mississippi-Gesellschaft wurde auf Befehl des Prinzen der Eingang in die Niederlande verwehrt, und er rettete sie dadurch vor unberechenbarem Schaden. Gesunde Bestrebungen fanden dagegen bei dem Prinzen stets ausgiebige Förderung; insbesondere war dies mit allem der Fall, was sich auf die Entfaltung des Seehandels der niederländischen Provinzen bezog. Darum ließ er sich auch die Gründung der Compagnie von Ostende besonders angelegen sein; an den späteren Schicksalen dieser Körperschaft nahm er jedoch wenigstens nicht mehr als Generalstatthalter der Niederlande Antheil. Im November 1724 verzichtete er auf diesen Posten, den nun die älteste Schwester des Kaisers, die Erzherzogin Elisabeth erhielt.

Einen höchst bemerkenswerthen Platz im Leben und Wirken des Prinzen nahm auch dessen hervorragendes Interesse an allem ein, was auf die Wissenschaften und die Kunst sich bezog. Man kennt seine Verbindung mit Leibnitz und die leider nicht zum Ziele führende Förderung, die er dem Plane desselben, in Wien eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, zu Theil werden ließ. In naher Beziehung stand E. zu dem ersten französischen Lyriker jener Zeit, Jean Baptiste Rousseau, welcher durch seinen Einfluß zum kaiserlichen Historiographen in den Niederlanden ernannt wurde. Der berühmte Sammler und Kenner von Kupferstichen, Pierre Jean Mariette, arbeitete durch längere Zeit in Eugens prachtvoller Bibliothek. Als Mariette nach Italien sich begab, beauftragte ihn der Prinz mit dem Ankauf von Büchern und Kunstwerken, und auch von Paris aus setzte Mariette diese Sendungen noch fort. Aus der großen Anzahl anderer Schriftsteller, mit denen E. regen Verkehr unterhielt, mögen von den Franzosen nur noch Basnage und Lenglet, welcher letzterer durch zwei Jahre gleichfalls in Eugens Büchersammlung beschäftigt war, unter den Italienern aber der Cardinal Passionei und der berühmte neapolitanische Geschichtschreiber Pietro Giannone genannt werden, der durch E. in Wien ein Asyl und Unterstützung fand. Ein anderer Cardinal, Alessandro Albani, bekannt durch den seenhaften Tempel der Kunst, zu dem er seine Villa in Rom umgestaltete, war Eugens Rathgeber in allem, was sich auf die Erwerbung von Kunstgegenständen bezog. So kam es, daß sowohl die reichhaltige Bibliothek des Prinzen als seine kostbaren Sammlungen von Kunstwerken aller Art damals gerechtes Aufsehen erregten in der gebildeten Welt. Und die prächtigen Gebäude, welche Wien ihm verdankt, sein Palast in der inneren Stadt und mehr noch das Belvedere sind heute noch Denkmäler des geläuterten Kunstsinnes des Prinzen. Man darf daher wol sagen, daß wenigleich auch nach E. noch so manche hervorragende Männer als Schützer und Förderer der Wissenschaft und der Kunst in Oesterreich wirkten, es doch kein einziger auch hierin dem Prinzen E. gleichthat. Als Staatsmann aber nahm

er eine Stellung ein, wie sie kaum einer, selbst Kaunitz nicht ausgenommen, vor und nach ihm besaß. Und so ausgezeichnete Kriegsmänner im Laufe der Jahrhunderte unter den Führern der österreichischen Heere sich befanden, so gab es doch keinen, welcher sechs so herrliche Siege, wie die Tage von Zenta und Höchstädt, von Turin und Malplaquet, von Peterwardein und Belgrad, die anderen Großthaten des Prinzen gar nicht gezählt, für sich aufweisen konnte. Der eigentliche Maßstab zur Beurtheilung der Größe Eugens liegt aber darin, daß er nach jeder dieser drei Richtungen zugleich unübertroffen dastand, daß er so viele Eigenschaften in sich vereinigte, deren jede für sich allein ihn schon zu einen großen Manne gemacht hätte, und daß sie von einem Charakter getragen wurden, dessen Adel und fleckenlose Reinheit die höchste Bewunderung verdienen.

Histoire militaire du Prince Eugène de Savoye, par Rousset et Dumont, La Haye 1729, 2 Bde. — Des großen Feldherrn Eugenii, Herzogs von Savoyen, Heldenthaten, Nürnberg 1739, 4 Bde. — Histoire du Prince François Eugène de Savoye (von Mauvillon). Amsterdam und Leipzig, 5 Bde. — Briefe des Prinzen Eugen von Savoyen an den Grafen Guido Starhemberg. Aus dem Archive zu Niedeck mitgetheilt von Chmel in Rüdler's Oesterr. Archiv für Geschichte u. Jahrg. 1831, 1832, 1833. — Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspunkte, von G. v. Kauzler. Freiburg i. Br. 1838, 1839, 2 Bde. — Feldzüge des Prinzen Eugen in einer Reihe von Jahrgängen der österr. milit. Zeitschrift, zumeist von Schels und Heller. — Arnetz, Eugen von Savoyen. Wien 1858, 3 Bde. — Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feldacten herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives. Wien 1876. Erste Serie, Bd. I—III.

v. Arnetz.

Gule: Gottfried G., Komiker, Sänger und Theaterdirector, geb. 1754 zu Dresden, debütierte 1774, trat 1778 am mecklenburg-strelitz'schen Hoftheater, in „Hülfs- und Nebenrollen“ auf, ließ sich im folgenden Jahr bei der Kessel'schen Gesellschaft, die erst Schleswig-Holstein, 1780 Hannover, Hildesheim, Clausthal und die Gegenden am Harz bereiste, anwerben und lernte bei ihr Mlle. Baumann (eine tüchtige erste Liebhaberin) kennen, mit der er sich 1780 vermählte. Am 13. Novbr. 1781 debütierte er in Hamburg und gehörte dem dortigen Theater unter verschiedenen Directoren bis 1811 an, in welchem Jahre er sich und seine Gattin, die später in ernstern Mütterrollen aufgetreten war, pensioniren ließ. Wann er gestorben, konnte leider nicht ermittelt werden, jedenfalls erfolgte sein Tod vor 1823, wie sich aus Schmidt's Denkwürdigkeiten ergibt. G. war ein guter Buffo und ganz vortrefflicher Komiker, den das Hamburger Publicum zu seinen Lieblingen zählte. Als Schloffer in der Liebe unter Handwerkern, als Figaro im Barbier von Sevilla, Himmelssturm im Defecteur, Tita in Schönheit und Tugend soll er das beste geleistet haben. In einem ungünstigen Lichte zeigt sich G. dagegen als Director des Hamburger Theaters, das er von 1798 bis 1802 im Verein mit Böhrs, Langerhans, Stegmann und Herzfeld, von 1802--1811 im Verein mit den Lehrern zwei, leitete. Sein Sohn Karl G., geb. 1776, widmete sich der Musik, ward Musikdirector am Hamburger Theater und starb als solcher 30. Aug. 1827. Neben Clavier- und Kammermusik (vgl. Fétis) schrieb er die zu ihrer Zeit beliebtesten Operetten: „Die verliebten Werber“, 1797; „Der Unsichtbare“; „Giassar und Zaide“; „Das Amt- und Wirthshaus“.

J. Kürschner.

Eulenbeck: Daniel E., Rechtsgelehrter, geb. 1539 zu Barby (Provinz Sachsen), † 15. Decbr. 1595 in Jena. Er erwarb in Siena die juristische

Doctorwürde und ward kurfürlich sächsischer Rath, 1573 Professor der Rechte in Jena.

Treher, Theatrum p. 935. Günther, Lebensskizzen S. 53.

Steiffenhagen.

Euler: Leonhard G., Mathematiker, geb. 15. April 1707 in Basel, gest. 18. Septbr. 1783 in St. Petersburg. Paul Euler, ein hochgebildeter Geistlicher, der namentlich seiner Neigung zu den mathematischen Wissenschaften dadurch besondere Nahrung verliehen hatte, daß er den Unterricht des großen Jakob Bernoulli genoß, unter dessen Vorsetze er sogar den 5. Octbr. 1688 De rationibus et proportionibus disputirte, war mit Margaretha Bruder aus einem Basler Gelehrtengeeschlechte vermählt. Kurz nach der Geburt des Söhnchens, Leonhard G., kam der Vater als Prediger nach Niechen, wo er in dem Knaben den lernbegierigsten Schüler erzog, der vorwiegend die väterliche Freude an mathematischen Dingen geerbt hatte und bald diesen Wissenszweig zu seinem Berufe erwählte, zwar nicht im Einverständnisse mit dem Vater, welcher eine geistliche Laufbahn auch für ihn im Sinne hatte, aber doch ohne erheblichen Widerstand in Ausführung seines Entschlusses zu finden. Noch sehr jung bezog Leonhard G. die Universität Basel, besonders als Schüler von Johannes Bernoulli, welcher den talentvollen Jüngling alle Sonnabend zu sich einlud, um ihm etwa aufgestoßene Zweifel zu lösen, während G. dadurch veranlaßt wurde, nur um so eifriger im eigenen Nachdenken sich zu üben, um auf des Lehrers Fragen jeden Zweifel, jede Unklarheit in Abrede stellen zu können. Bereits 1723 erlangte Leonhard G. die Magisterwürde auf Grund einer in lateinischer Sprache vorgetragenen Vergleichung der Newton'schen und Cartesischen Philosophie, dann trieb er eine kurze Zeit vorwiegend Theologie und orientalische Sprachstudien, bis er aufs neue und jetzt für immer zur Mathematik zurückkehrte, Studiengenosse und Freund der beiden um 12 und 7 Jahre älteren Brüder Nikolaus und Daniel Bernoulli, der Söhne von Johann Bernoulli. Das Jahr 1725 zerriß diesen schönen Bund, indem die beiden Brüder nach Petersburg berufen wurden, wo Kaiserin Katharina I. joeben in Ausführung eines Entwurfes Peters des Großen die Akademie eröffnete. Die Freunde versprachen G. bei der Trennung ihn bald nachziehen zu wollen, und nachdem Nikolaus im Juli 1726 frühzeitig dem ungewohnten Klima zum Opfer gefallen war, gelang es dem überlebenden Daniel Bernoulli in Gemeinschaft mit einem andern aus Basel stammenden Mitgliede der Petersburger Akademie, Jakob Hermann, das Versprechen zur Erfüllung zu bringen. G. wurde als Adjunct für das mathematische Fach an die Akademie berufen. Er war eben 20 Jahre alt; er hatte nach der Abreise seiner Freunde physiologische Studien getrieben, hatte sein erstes Buch: „Dissertatio physica de sono“. einen dünnen Quartband, in Basel veröffentlicht, hatte das Accessit eines von der französischen Akademie ausgeschriebenen Preises mit einer Abhandlung über die Bemastung der Schiffe davongetragen, während der Preis selbst dem berühmten Verfasser des *Traité de navigation*, Pierre Bouguer, zu Theil wurde — bedeutame Anfänge, aber doch nur Anfänge, so daß die Berufung nach Petersburg mehr ein Vertrauen auf künftige Leistungen als eine Anerkennung erworbener Verdienste darstellte. G. hatte sich inzwischen um eine in Basel erledigte Professur der Physik beworben; er war zur dort gebräuchlichen Vooszuehung zugelassen worden, aber bei der Zuehung selbst unterlegen; er nahm daher den Ruf nach dem Norden an und betrat das russische Gebiet am 17. Mai 1727, am Todestage der Kaiserin Katharina I. Die Regierung Peters II. war rein wissenschaftlichen Bestrebungen entschieden ungünstig. G. war daher froh als Schiffslieutenant in den russischen Flottendienst eintreten zu können, bis mit der Thronbesteigung Anna's I. im Februar

1730 wieder bessere Zeiten begannen, bessere namentlich für E., der jetzt eine durch die Abreise von Hermann und von Bilfinger freigewordene Professur der Physik, dann nach Rückkehr von Daniel Bernoulli in die Schweiz 1733 die dadurch erledigte Stelle eines Mitgliedes der Akademie erhielt. Hatte E. bis dahin die Liste seiner Arbeiten nur um 6 Abhandlungen vermehrt, welche 1729 und 1732 erschienen waren, so begann jetzt die Zeit seiner geistigen Kraftentfaltung. 1735 sollten gewisse genaue astronomische Tafeln berechnet werden. Die Mathematiker der Akademie erklärten sich, jeder einzeln, bereit die Arbeit auszuführen, wenn eine Frist von einigen Monaten gegeben würde; E. machte sich anheischig binnen 3 Tagen die Rechnung zu vollenden und hielt Wort. Die Anstrengung warf ihn aufs Krankenlager, von dem er sich nur mit Verlust des rechten Auges wieder erhob. Trotzdem verließ im folgenden Jahre 1736 seine „Mechanik“ in 2 starken Quartbänden die Presse, dasjenige Werk, welches E. zu einem Gelehrten von europäischem Rufe machte, indem hier das Bedürfniß nach einem Lehrgebäude der Mechanik befriedigt wurde, welches zum ersten Male die Errungenschaften der Infinitesimalrechnung sich einverleibte und nach den neuen Methoden bewies. Wir werden die nachfolgenden wissenschaftlichen Leistungen Euler's späterhin zusammenhängend zu behandeln suchen und nunmehr nur auf seine Lebensschicksale eingehen, welche bis zu einem gewissen Grade auch die Schicksale des russischen Reiches und der Petersburger Akademie bedeuten. Kaiserin Anna I. starb den 28. Octbr. 1740, und mit ihrem Tode begannen Palastrevolutionen, welchen erst nach Jahresfrist die Thronbesteigung von Kaiserin Elisabeth den 16. Decbr. 1741 ein Ende machte. Während dieser Zwischenzeit gelangte an E. ein Ruf an die Berliner Akademie, deren Erneuerung seit Friedrichs Regierungsantritt ein Lieblingsgedanke des großen Königs war. E. folgte dem Rufe im Juni 1741 und wurde 1744 zum Director der mathematischen Classe dieser jetzt erst neugefalteten gelehrten Körperschaft ernannt. Bei der Uebersiedelung nach Berlin begleiteten E. seine Gattin Katharina Gsell, die Tochter eines durch Peter d. Gr. nach Rußland gezogenen Malers aus St. Gallen, welche ihm seit 1733 angetraut war, und die ältesten seiner Kinder. Die Familie vermehrte sich bis auf 13 Kinder, von welchen jedoch 1766 nur noch fünf, 3 Söhne und 2 Töchter, neben beiden Eltern am Leben waren, und auch von diesen sollten die Töchter noch vor dem Vater sterben. Ebenso mußte er den Tod seiner Gattin betrauern. Häusliche Verhältnisse nöthigten ihn im hohen Alter 1776 zu einer neuen Ehe mit Salome Abigail Gsell, der Stieffchwester seiner ersten Frau. Als E. Berlin erreichte, fand er Friedrich II. nicht mehr vor, welcher bereits in Schlesien eingezogen war und damit die Reihe der Kriegsjahre eröffnet hatte, welche erst 1763 zu Ende gingen. Die Königin - Mutter, die gern mit Gelehrten umging, empfing dafür den neuen Ankömmling aufs leutseligste. E., an Vorsicht in seinen Bemerkungen und Aeußerungen gewöhnt, war in diesen Unterredungen sehr einsilbig, so daß die Königin ihn darüber zur Rede stellte. Die Antwort Euler's lautete: „Ich komme aus einem Lande, wo man gehängt wird, wenn man spricht.“ Der König selbst fand im Feldlager zu Reichenbach Zeit, am 4. Septbr. 1741 folgendes eigenhändige Billet an E. zu richten: „Monsieur Euler. J'ai été bien aise d'apprendre que vous êtes content de votre sort et établissement présent. J'ai donné les ordres nécessaires au grand Directoire pour la pension de 1600 écus que Je vous ai accordée. S'il y a encore quelque chose dont vous aurez besoin, vous n'avez qu'à attendre mon retour à Berlin. Je suis votre bien affectionné Roy Federic.“ Dieses Billet bildete übrigens nur den Anfang eines förmlichen Briefwechsels, dessen Veröffentlichung auch heute noch zu wünschen wäre, da der Inhalt vielfach wissenschaftlicher Natur ist. Weit wichtiger freilich wäre die Auffindung der Briefe von E.

an Joh. Bernoulli und an dessen Sohn Daniel zur Vervollständigung der von diesen Gelehrten an E. gerichteten Briefe, welche ebenso wie der ungemein interessante Briefwechsel zwischen E. und Goldbach auf Veranlassung der Petersburger Akademie 1843 zum Drucke befördert wurden. Aus den den Jahren 1728—46 angehörenden Briefen von Joh. Bernoulli, aus den Briefen Daniel Bernoulli's (1726—55) leuchtet auf jeder Seite die an Ehrfurcht grenzende Hochachtung hervor, welche diese nichts weniger als leicht zu befriedigenden Gelehrten gegen den jüngeren Fachgenossen empfanden. Auch sonstige äußere Anerkennung fehlte nicht, und nur beispielsweise sei erwähnt, daß die Pariser Akademie ihn 1755 in einer ganz ungewöhnlichen Weise auszeichnete. Diese Körperschaft zählt bekanntlich eine ganz bestimmte Anzahl auswärtiger Mitglieder. Als nun 1755 durch den Tod Moivre's eine solche auswärtige Mitgliedschaft frei wurde, ernannte König Ludwig XV. auf besonderen Antrag der Akademie zwar Lord Maclesfield an Moivre's Stelle, außerdem aber noch E. als überzähliges auswärtiges Mitglied, sodaß die zunächst eintretende Vacanz nicht zu besetzen sein würde. „L'Académie désirait vivement de Vous voir associé à ses travaux, et Sa Majesté n'a pu qu'adopter un témoignage d'estime que vous méritez à si juste titre.“ Das sind die Worte, mit denen der Minister d'Argenson am 15. Juni 1755 die Ernennung mittheilt. Wie verdient übrigens gerade diese Auszeichnung von Seiten der Pariser Akademie war, dafür kann eine zwei Jahre ältere Stelle aus einem Briefe Euler's an Goldbach als Beleg dienen. Er schreibt am 3. April 1753: „Ew. haben die Güte sich zu erkundigen, wie viel Mal ich schon bei der Akademie zu Paris den Preis erhalten? Weil ich solches nicht aufgeschrieben und auch von meinen Pièces keine Copien behalten, so kann ich weder die Jahre, noch den Theil des Preises, so ich jedesmal bekommen, genau melden. Ich habe aber bey folgenden Fragen den Preis davongetragen: I. Sur la nature du feu. II. Sur le cabestan. III. Sur le flux et le reflux de la mer. IV. Sur la théorie de l'aimant. V. Sur l'observation de l'heure du jour sur mer. VI. Sur les inégalités de Saturne. VII. Sur la même question.“ Man sollte vermuthen, ein Aufenthaltsort, an welchem solche Erfolge erzielt wurden, müßte E. besonders lieb geworden sein. Dem war nicht so. So lange er in Berlin war, diente er freilich dem preußischen Staate nach bester Einsicht. Die Herstellung eines Canals zwischen der Havel und Oder, Methoden der Ausbeutung der Schönebeck'schen Salzwerte, Gutachten über die Wasserwerke zu Sanssouci, auch über Lotterieplane und andere Finanzfragen, Rathschläge zur Befestigung von Lehrstellen an der Universität Halle sind ebensoviele Verdienste Euler's. Auch sonst machte er sich dem Hofe nützlich, z. B. durch den Unterricht, welchen er den Töchtern des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt erteilte, deren älteste, nachmals Kettikinn zu Herford, die Adressatin jener oft gedruckten, in viele Sprachen übersetzten „Lettres à une Princesse d'Allemagne sur quelques sujets de Physique et de Philosophie“ war, in welchen wir eine gewisse Ähnlichkeit mit Fontanelle's „Entretiens sur la pluralité des mondes“ erkennen dürfen. Seine Anhänglichkeit an dasjenige Land, in welchem man ihm als Jüngling so entgegenkommend sich erwiesen hatte, blieb jedoch immer vorwaltend. Immerfort liegen die Geschicke der Petersburger Akademie ihm am Herzen, immer betheiligte er sich von Berlin aus mit reichen Beiträgen an ihren Veröffentlichungen, endlich kam eine Befürchtung hinzu, welche E. gegen Goldbach am 1. Octbr. 1763 brieflich laut werden ließ, die Akademie zu Berlin gehe einer neuen ihm unangenehmen Reorganisation entgegen, und setzte er hinzu: „So sehr ich mich vor einer nochmaligen Ortsveränderung entseze, so würde ich mich doch in diesem Fall dazu entschließen müssen, und nichts würde mich dabei herzlicher erfreuen, als Ew. nochmals sehen

zu können.“ Diese Andeutung scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. In Rußland war Katharina II. seit Juni 1762 zur Regierung gelangt, und unter ihrer Herrschaft erblühten die Wissenschaften aufs neue, genährt durch Männer, welche die Kaiserin, darin ihrer Namensschwester nachahmend, von auswärts in das Land zog. Auch mit E. wurden Unterhandlungen angeknüpft, welche sich nur dadurch in die Länge zogen, daß Friedrich II. weder in die Entlassung Euler's noch in die seines im preussischen Heer dienenden dritten Sohnes Christoph willigen wollte. Erstere konnte schließlich nicht verweigert werden, und so kehrte E. im Juni 1766 von Berlin nach Petersburg zurück, wohin später auf die nachdrückliche Vermittlung Katharina's II. auch der Sohn nachfolgen durfte. Ihm war der für damals sehr hohe Jahresgehalt von 3000 Rubeln bewilligt worden, die Zusicherung einer Pension von 1000 Rubeln für seine Wittwe und der vortheilhaftesten Versorgung seiner drei noch lebenden Söhne Johann Albert, Karl und Christoph, und als Antrittsgeschenk erhielt er bei der Ankunft in Petersburg von der Kaiserin 8000 Rubel zum Kaufe eines Hauses. Kaum hatte er in diesem Hause sich wohnlich eingerichtet, so befiel ihn eine heftige Krankheit, welche mit dem Verluste auch des linken Auges endigte. Zwar gelang eine 1772 durch den berühmten Augenarzt Baron v. Wenzel an E. vorgenommene Staaroperation, allein das Augenlicht war ihm nur auf kurze Zeit wiedergegeben. Bei mangelnder Schonung erlosch es sehr bald wieder unter heftigen Schmerzen, und so kann man wol E. als seit dem Herbst 1766 beider Augen für immer beraubt nennen. Ein blinder Mathematiker des 18. Jahrhunderts! Um den ganzen Widerspruch dieser Wortverbindung zu begreifen, muß man selbst in dem Fach bewandert sein, muß die Methoden jener Zeit durch und durch kennen, welche theils auf verwickelten Figuren mit zahlreichen Hülfslinien, theils auf langathmigen Rechnungen mit weitläufigen Formeln beruhen, muß erfahren haben, daß jeder gelungenen Entdeckung vielfache mißlungene Versuche vorauszugehen pflegen, deren Mißlungenen selbst ohne Hülfe der Augen kaum nachweisbar erscheint. In der That hat die Geschichte der Mathematik nur zwei Namen von Blinden aufgezchnet: Leonhard E. und Nikolaus Saunderson. Aber welcher Unterschied zwischen trippelnden Kindertrittchen, mit welchen der Eine kaum die Grenzen des Altbekanntnen zu überschreiten wagt, eigentlich nur seinem körperlichen Gebrechen dafür verpflichtet ist, daß sein Name der Vergessenheit vorenthalten blieb, und den Riesensprüngen, mit welchen der andere das weite Gebiet des Unerforschten durchjagt, ein kaum zu überholender Wettkämpfer selbst für sehende Nebenbuhler, außer für den sehenden E. Das freilich muß zugestanden werden, daß die bedeutamsten Werke Euler's, z. B. von seinen selbständig erschienenen Schriften der Reihe nach außer der früher genannten „Mechanik“ eine „Theorie der Musik“ (1739), die „Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes“ (1744), die „Theoria motus Planetarum et Cometarum“ (1744), die „Introductio in analysin infinitorum“ (1748), die „Institutiones calculi differentialis“ (1755), um nur einige zu nennen, in der Periode vor 1766 entstanden sind, während allerdings auch die folgende Periode außer den „Lettres à une Princesse d'Allemagne“ (1768—1772) die „Institutiones calculi integralis“ (1768—1770), die „Dioptrica“ (1769—1771), die „Anleitung zur Algebra“ (1770), die „Theoria motuum lunae nova methodo pertractata“ (1772) aufzuzeigen hat, ohne auch hier Vollständigkeit der Aufzählung zu beanspruchen. Mehrere Umstände vereinigten sich, E. diese fortgesetzte, großartige wissenschaftliche Thätigkeit möglich zu machen. E. besaß ein wunderbares Gedächtniß. Er wußte die ganze Aeneide vom Anfange bis zum Ende herzusagen und sah dabei geistig sein Handexemplar so deutlich vor Augen, daß er den ersten

und legten Vers einer jeden einzelnen Seite anzugeben mußte. Ein anderes Beispiel bezieht sich auf sein letztes Lebensjahr. Er gab zum Zeitvertreib vier Entfern Unterricht in Rechenkunst und Geometrie. Als er an die Lehre von den Wurzelauusziehungen kam, berechnete er, um passende Beispiele zu haben, in einer schlaflosen Nacht die sechs ersten Potenzen aller Zahlen unter 20, und er sagte dieselben noch mehrere Tage nachher ohne Anstoß her. E. besaß aber auch in hohem Grade die Fähigkeit, im Geiste Lageveränderungen von Raumbildern vorzunehmen, welche zu geometrischen Untersuchungen so außerordentlich nützlich ist, und welche außer bei Geometern auch bei bedeutenden Schachspielern angetroffen wird, so daß wir uns nicht zu verwundern haben, wenn E. diesem an die Grenzen einer Wissenschaft streifenden Spiele zugethan war und wie er am 3. Juli 1751 schreibt, die unvermuthete Abreise des durch gute Führung seiner Bauern besonders berühmten Philidor aus Potsdam gar sehr bedauerte, „sonstn würde ich wol Gelegenheit gefunden haben mit ihm zu spielen“. Nicht minder wichtig war aber auch für Euler's Schaffen und Wirken die treue Anhänglichkeit einiger Mathematiker, welche neben dem Plaze, den die eigenen Leistungen ihnen in der Gelehrten Geschichte sicherten, sich ein zweites Anrecht auf die Erinnerung der Menschheit durch die Selbstlosigkeit erwarben, mit welcher sie Zeit und Kräfte dem blinden Meister zur Verfügung stellten. Zu nennen sind Euler's ältester Sohn Johann Albert, dann die Akademiker Krafft, Lxell, Golovin, seit 1773 ausschließlich Nikolaus Fuß. Die Art, in welcher E. mit diesen Gehülften arbeitete, hat eine Familien tradition aufbewahrt. E. hatte in seinem Arbeitszimmer einen großen, mit einer Schiefertafel bedeckten Tisch, um welchen herum er täglich zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten Spaziergänge zu machen pflegte, mit der Hand längs dem Tischrande hingleitend, wovon dieser glatt und glänzend wie polirtes Holz geworden war. Auf dieser Tafel nun entwarf der blinde E. mit Kreide in groben Zügen die Skizzen seiner Gedanken und erläuterte dieselben seinen Schülern, sobald sie ihn besuchten, damit sie die Ausarbeitung durchführten, welche ihm alsdann vorgelesen und meistens von ihm gebilligt, sofort der Akademie zum Abdrucke übergeben wurde. Das Unglück der Blindheit war nicht das einzige, was E. traf. Eine Feuersbrunst zerstörte 1771 sein Haus, und wenn auch die Freigebigkeit der Kaiserin ein Geschenk von 6000 Rubeln zur neuen Einrichtung beisteuerte, dafür konnte kein Ersatz geleistet werden, daß E. nunmehr im neuen Hause seine Blindheit jeden Augenblick frisch empfind, während er im alten Hause mit jeder Ecke, jedem Winkel genau bekannt sein Gebrechen mitunter beinahe vergessen durfte. Und dennoch war es gerade in jener Zeit, daß er die obengenannten Mondtheorien ausarbeitete, ein Meisterwerk ersten Ranges! Um so begreiflicher wird die tiefe Verehrung, welche alle, denen für Geistesgröße ein Verständniß innewohnte, gegen E. hegten und wovon ein Beispiel zeugen mag, welches die Fürstin Dashkoff in ihren Memoiren (deutsche Ausgabe, Hamburg 1857, Bd. II., S. 34 ff.) erzählt. Ein gewisser Domaschneff war bis 1782 Director der Petersburger Akademie der Wissenschaften und hatte durch Bestechlichkeit und Unfähigkeit sich als solchen unmöglich gemacht. Vielleicht veranlaßt durch Briefe Euler's, worin die verderblichen Wirkungen des Verfahrens dieses Directors geschildert waren, entfernte Katharina II. „das Geschöpf, den Domaschneff“, und ernannte an seine Stelle, der Sitte jedes anderen Landes noch mehr als selbst in Rußland zuwider handelnd, ihre geistvolle Freundin, die Fürstin Dashkoff, zum Director. Diese, die Seltsamkeit ihrer neuen Stellung erkennend, begab sich vor der ersten Sitzung, welcher sie anzuwohnen sollte, zu E. und bat ihn um seine Begleitung, worauf sie in ihrer Antrittsrede sich geradezu unter seinen geistigen Schutze stellte. Als nun die Fürstin nach dieser Begrüßung sich auf den Sessel des Directors niederließ, nahm ihrer

Erwartung entgegen nicht E. den Platz neben ihr ein, sondern ein Professor der Allegorie, Schtelinn, welcher diesen Titel und den Charakter als Staatsrath noch Peter III. verdankte und darauf seinen Vorrang stützte. Die Fürstin dagegen wandte sich sofort zu E. mit den Worten: „Sehen Sie sich, wohin Sie wollen, und der Sitz, den Sie wählen, der wird natürlich der erste von allen.“ Sämmtliche Anwesende, mit Ausnahme des Professors der Allegorie, theilten das Gefühl des Entzückens und der Billigung über diesen unerwarteten Tribut der Achtung. Es sollte einer der letzten sein, die E. zu Theil wurden. In den ersten Septembertagen 1783 begannen Schwindelanfälle, welche E. zwar nicht hinderten, mit Rechnungen sich zu beschäftigen, welche auf die damals ziemlich neue Erfindung der Gebrüder Montgolfier, auf den Luftballon sich bezogen, aber immer stärker werdend am 18. September Nachmittags, während er am Theetische mit einem Enkel scherzte, zu einem Schlagflusse sich steigerten. Mit den Worten: „ich sterbe“ sank E. bewußtlos zusammen, einige Stunden später hatte einer der größten Mathematiker aller Zeiten geendet. Die Lebenswürdigkeit seines Wesens wurde durch seine Festigkeit kaum beeinträchtigt, denn wenn er auch geneigt war, leicht aufzufahren, so bildete doch Gerechtigkeit den hervorragendsten Grundzug seines Charakters, und untrennbar von dieser war die Anerkennung fremden Verdienstes, war eine gewisse milde Verjöhnlichkeit, die ihn unfähig machte, einen noch so heftigen Zorn in andauernden Groll übergehen zu lassen. Gleich den meisten großen Mathematikern war E. tief religiös ohne Bigotterie. Er leitete selbst die allabendliche Hausandacht seiner Familie, und eine der wenigen polemischen Schriften, die er verfaßte, war seine „Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freygeister“, deren Veröffentlichung 1747 in Berlin in nächster Nähe des Hofes Friedrichs d. Gr. einen gewissen sittlichen Muth voraussetzte, welcher über die Angriffe bloßer Spötter sich erheben mußte. Endlich kommen wir zu Euler's wissenschaftlicher Thätigkeit, deren Frucht 32 Quartbände und 13 Octavbände selbständiger Werke, daneben mehr als 700 zum Theil sehr umfangreiche Abhandlungen bilden, eine Fülle von Schriften, welche in einer Gesamtausgabe in Quart mindestens 2000 Druckbogen einnehmen würden. Raum in einer Universalgeschichte der Mathematik würde eine ausführliche Schilderung der Entdeckungen Euler's in allen Theilen, mit welchen er sich beschäftigte, gerechtfertigt werden können. Um so viel kürzer müssen wir uns fassen. Vor allen Dingen werden wir davon absehen müssen, genaue Nachweise zu liefern, wo die einzelnen Leistungen Euler's ihre Veröffentlichung fanden, wir werden vielmehr nur die hauptsächlichsten Leistungen selbst nach ihren Gebieten geordnet übersichtlich zu machen suchen. Da zeigt es sich denn freilich, daß wir sämmtliche Gebiete der reinen und angewandten Mathematik zu berühren haben werden, kaum mit Uebergehung derer, welche erst durch die Forschungen der letzten 50 Jahre neu eröffnet wurden. In der Trigonometrie führte E. die zur Symmetrie der Formeln so wichtige Bezeichnung ein, Seiten und gegenüberliegende Winkel im Dreieck durch einander entsprechende kleine und große Buchstaben zu benennen; er lehrte auch sämmtliche Gleichungen der sphärischen Trigonometrie analytisch ableiten, nachdem eine derselben geometrisch nachgewiesen ist. In der Stereometrie hat Euler's Satz, daß die Zahl der Seitenflächen und Ecken eines Vielflächners zusammen die der Kanten um 2 übertrifft, erst die Möglichkeit einer allgemeinen Polyhedrometrie eröffnet. In der analytischen Geometrie deutete E. das Paradoxon, wie so zwei Curven eines gewissen Grades sich in mehr Punkten schneiden können, als zur Definition einer jeden erforderlich sind; unterschied er Gattungen der algebraischen Curven 3. und 4. Grades je nach der Anzahl ihrer ins Unendliche verlaufenden Zweige; unterschied er die verschiedenen Gattungen von Oberflächen zweiten Grades; ebenso bemerkte E., daß der Uebergang

von einem Systeme dreier zu einander senkrechten Axen zu einem anderen ähnlichen Systeme mittelst dreier jeweil in reiner Ebene vollzogenen Drehungen stattfindet, und gründete darauf die nach ihm benannten Formeln zur Coordinatenveränderung; seine Entdeckung ist die Lehre von der Krümmung der Oberflächen, namentlich kannte er schon die beiden zu einander senkrechten Hauptkrümmungskreise einer Fläche in jedem ihrer Punkte. Wenden wir uns nun zu den aus der Arithmetik entspringenden Theilen der Mathematik, so hat es E. nicht verschmäht, ein Lehrbuch dieses elementarsten Theiles selbst zu schreiben, welchem dann die drei anderen weltbekannten Lehrbücher der Analysis, der Differentialrechnung, der Integralrechnung folgten, und der Zeit nach als letztes, dem Inhalte nach vorangehend, ein Lehrbuch der Algebra. Alle diese Lehrbücher sind Meister- und Musterwerke, aus welchen auch heute noch vieles zu lernen ist. Die heutige sogenannte algebraische Analysis stammt recht eigentlich von E. her, wenn auch die Lehre von der Convergenz der unendlichen Entwicklungsformen ihm unbekannt oder unwichtig war. Die meisten Eigenschaften der Binomialcoefficienten der Reihenentwicklungen für trigonometrische wie für cyclometrische Functionen, die Erfindung der hypergeometrischen Reihe, die analytische Verwerthung von Kettenbrüchen und Factorfolgen, sie alle gehören E. eigenthümlich an. Er endlich hat eine Entdeckung gemacht, welche wol als die folgerichtigste in diesem Capitel der Wissenschaft betrachtet werden muß, indem er den Zusammenhang zwischen Exponentialgrößen und trigonometrischen Functionen, sowie die Vieldeutigkeit der Logarithmen erkannte, also das Gebiet der Analysis der complexen Zahlen eröffnete. In der Theorie der Gleichungen schreibt sich E. selbst am 15. Decbr. 1742 schon den Fundamentalsatz zu, mit dessen strengem Beweise Gauß seine Laufbahn eröffnen sollte, den Satz, daß jedes Gleichungspolynom sich in reelle binome und trinome Factoren vom 1. und 2. Grade zerlegen lasse. In dem ersten Theile der Infinitesimalrechnung, in der Differentialrechnung, war verhältnismäßig am wenigsten mehr zu thun; hier hatte durch die Entdeckung bereits ein Grad von Ausbildung sich erreichen lassen, welcher Veranlassung gab, den Bau mehr auf die Höhe seines Fundamentes als auf die Fortführung in die Höhe zu prüfen. E. hat auch wirklich in der Begründung sich von seinen beiden Vorgängern entfernt. Weder die im Flusse begriffenen Größen Newton's, noch die unendlich kleinen Differentialien Leibnizens entsprachen seinem Bedürfnisse nach zweifelloser Klarheit, und hat die neuere Mathematik dem Ersatzmittel Euler's, welches darin besteht, den Differentialquotienten als Verhältniß zweier Nullen zu denken, auch nicht ganz beizustimmen vermocht, so hat sie wenigstens seine Abneigung gegen die wegen ihrer Kleinheit zu vernachlässigenden Unterschiede Leibnizens geerbt, eine Abneigung, die bei E. übrigens bezüglich der Differentialrechnung erst abgeleiteter Natur war, ursprünglich gegen die ganze Monadenlehre sich erklärend, gegen welche er schon 1746 (also 9 Jahre vor dem Erscheinen seiner Differentialrechnung) ein eigenes Buch: „Gedanken von den Elementen der Körper“ geschrieben hatte. Der zweite Theil der Infinitesimalrechnung, die Integralrechnung hat E. ungemein viel zu verdanken. Abgesehen von der Kunstfertigkeit, welche er bei Auffindung einer großen Zahl von unbestimmten Integralen an den Tag legte, ist E. als der Schöpfer der Lehre von den bestimmten Integralen zu betrachten, für deren Auswerthung er namentlich schon die Differentiation nach einem Parameter, sowie die Benutzung von Doppelintegralen anwandte, und die sogenannten Euler'schen Integrale führen mit gleichem Rechte seinen Namen, wie die Euler'sche Constante, welche bei der Entwicklung des Integrallogarithmus und anderer Transcendenten eine wichtige Rolle spielt. Oder werden diese Verdienste noch überragt von denjenigen, welche E. in der Lehre von den Differentialgleichungen sich erwarb, wo seine Entdeckung des integrirenden Factors, seine Auffindung singularer Lösungen, die frühesten

Integrationen partieller Differentialgleichungen erster wie zweiter Ordnung ruhmvürdige Spuren seiner Thätigkeit sind? Aber noch ein weiteres dacht an die Lehre von den partiellen Differentialgleichungen sich anhängendes Capitel der mathematischen Wissenschaften beginnt mit E., welcher es verstand von der Lösung einiger weniger Aufgaben, die den Brüdern Jakob und Johann Bernoulli angehören, zu einer wirklichen umfassenden Methode aufzusteigen. Der Fachgenosse weiß aus diesen Andeutungen, daß wir von der Variationsrechnung reden, deren Darstellung in einem Lehrkörper, wie deren Name von E. herrührt. Es klingt fast sonderbar nach Aufzählung aller dieser Verdienste hinzusetzen zu müssen, daß die Hauptstärke Euler's gemeiniglich auf einem anderen Gebiete gesucht und gefunden wird, in der Zahlentheorie. Mit elementaren Hülfsmitteln deren schwierigste Sätze zu beweisen, namentlich die Sätze mit Beweisen zu versehen, welche Fermat ohne solche ausgesprochen hatte, war Euler's meist von Erfolg gekröntes Bestreben, war eine seiner liebsten Beschäftigungen. Gehen wir von der reinen Mathematik zu deren Anwendungen über, so sind, neben der theoretischen Mechanik und der Astronomie, namentlich die Schiffahrtskunde, die Lehre vom Schalle und die vom Lichte durch E. bereichert worden. In der Mechanik müssen wir zweier Streitigkeiten gedenken, in welche E. verwickelt war. Die eine führte er eben so freundschaftlich als ausdauernd gegen Daniel Bernoulli über die Bewegung schwingender Saiten, ohne daß ein Kämpfer den anderen zu besiegen im Stande gewesen wäre, während die Nachwelt sich für E. entschieden hat, dem seine Beherrschung aller Hülfsmittel der Analysis trotz der oft getadelten Vernachlässigung experimenteller Controle bei physikalischen Untersuchungen das Uebergewicht gab. Der andere Streit war der mit großer Gehässigkeit zwischen Maupertuis und König über das von dem ersteren entwickelte Princip der kleinsten Wirkung entbrannte, in welchen E. sich zu Gunsten seines Freundes mengte, und damit wol am meisten zur Verurtheilung König's durch die als entscheidende Behörde auftretende Berliner Akademie beitrug. In der Astronomie sei nur auf eine neue Methode Euler's hingewiesen, die Sonnenparallaxe mit Hülfe des Venusdurchganges zu finden, welche bei der Berechnung des zweiten zu diesem Zwecke beobachteten Durchgangs 1769 in Anwendung kam. Der Schiffahrtskunde hat E. einige besondere theils streng wissenschaftliche, theils mehr für den Praktiker bestimmte Werke gewidmet. In der Lehre vom Schalle hat E. eine Theorie der Musik geschrieben und darin eine Begründung des Wohlgefallens, welches das menschliche Ohr an dem Zusammenklänge gewisser Töne findet, wenigstens versucht. In der Optik ist er der erste Mathematiker, welcher die Entstehung des Lichtes aus Wellenbewegungen des Aethers, die Vermuthung von Huyghens, näher begründet und vertheidigt und den Sieg dieser Meinung fast schon entschieden hat. Wir sind uns der Unvollständigkeit dieser Aufzählung auch nur der wichtigsten Leistungen Euler's wohl bewußt, müssen aber doch hier abbrechen und für weiteres auf die Verzeichnisse seiner sämmtlichen Schriften verweisen. Ein solches findet sich in der Biographie Euler's von Nikolaus Fuß und daraus abgedruckt in Foggendorff's Biographisch-litterarischem Handwörterbuche, wo es etwa 14½ Spalten füllt. Es ist nach der chronologischen Reihenfolge der Einzelwerke und der akademischen Veröffentlichungen, in welchen Euler'sche Abhandlungen abgedruckt sind, geordnet. Ein übersichtlicheres Verzeichniß nach dem Inhalte der Untersuchungen findet sich in der unten genannten *Correspond. math. et phys. T. I. p. LVII—CXXI*. Euler'sche Abhandlungen erschienen noch bis 1830 in den Veröffentlichungen der Petersburger Akademie, das Versprechen weit überbietend, welches E. dem Grafen Orloff einst gegeben hatte, er werde Material zum Drucke für 20 Jahre nach seinem Tode hinterlassen. Als bezeichnend für Euler's wissenschaftliche Darstellungsgabe müssen wir

e von keinem andern Schriftsteller in gleichem Grade erreichte Klarheit und Durchsichtigkeit hervorheben, für welche der Leser eine gewisse behagliche Breite gern mit in den Kauf nimmt. Alle Beweise Euler's sind natürlich und dem Gange der Erfindung entsprechend, als könnten sie gar nicht anders geführt werden. Moderne Strenge hält zwar mit Recht manche Euler'schen Beweise für ungenügend, allein die Sätze selbst bleiben fast durchgängig bestehen. Euler's Genie schützte ihn vor Fehlschlüssen, selbst wo die mangelhafte Methode zu den mannigfachsten Irrthümern Veranlassung bieten konnte.

Eloge de Mr. Léonard Euler par Nicol. Fuss. St. Pétersbourg 1783 (deutsche Bearbeitung von dem Verfasser selbst mit Zusätzen. Basel 1786).

— Eloge de Mr. Euler par Condorcet in der Histoire de l'Académie royale des sciences de Paris, année 1783. — Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII. Siècle précédée d'une notice sur les travaux de Léonard Euler par P. H. Fuss. St. Pétersbourg 1843.

Die Söhne Leonhard Euler's waren, wenn auch tüchtige Männer, dem Vater nicht entfernt ebenbürtig. Am ersten wäre mit ihm der älteste Sohn Johann Albert zu vergleichen, der mindestens mit ähnlichen Gegenständen sich beschäftigend eine ähnliche Gelehrtenlaufbahn einhielt. Johann Albert E. (vgl. Nova Acta Acad. Petrop. XV. p. 5—8, 1806) ist 16. Novbr. 1734 in Petersburg geboren, gest. ebenda 6. Septbr. 1800, beide Daten nach altem Stile gezählt. Er folgte 7 Jahre alt seinem Vater nach Berlin und besuchte die dortigen Schulen, zugleich den mathematischen Unterricht des Vaters genießend. Derselbe war so erfolgreich, daß Albert E. schon mit 16 Jahren an Canalarbeiten zwischen Havel und Oder beschäftigt wurde, mit 20 Jahren zum Mitgliede der Berliner Akademie, mit 22 Jahren zum Director der dortigen Sternwarte sich ernannt sah. Im J. 1766 begleitete er seinen Vater, dessen Einfluß gewiß nicht die einzige Ursache aber jedenfalls eine bedeutsame Unterstützung bei der raschen Beförderung Alberts gebildet hatte, nach Petersburg zurück, wurde auch dort Mitglied, seit 1769 ständiger Secretär der Akademie, seit 1776 Studiendirector des Cadettencorps. Albert E. war von schwächlicher Leibesbeschaffenheit. Ein früherer Bluthusten machte große Schonung nothwendig, und nur durch solche erreichte er das verhältnißmäßig sehr hohe Alter von 66 Jahren. Dieser Umstand ist auch bei der Werthschätzung seiner an sich schon verdienstlichen Arbeiten mit in Betracht zu ziehen. Er war 7mal Preissträger bei akademischen Fragen, theilweise allerdings in Gemeinschaft mit seinem Vater: 3mal in Petersburg, 2mal in Paris, je einmal in München und Göttingen. Der Inhalt dieser Abhandlungen und anderer, welche zumieist in den Veröffentlichungen derselben gelehrten Gesellschaften abgedruckt sind, gehört vorzugsweise der Astronomie und der Schiffahrtskunde an.

Karl E., der zweite Sohn (Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterb.) ist gleichfalls in Petersburg geboren 15. Juli 1740 und gestorben 7. März 1790. Auch er machte die Uebersiedelungen des Vaters von Petersburg nach Berlin und zurück nach Petersburg mit. Sein Studium bildete die Medicin. Er war von 1763—66 Arzt der französischen Colonie in Berlin, später Leibarzt des Kaisers von Rußland. Auch gehörte er seit 1772 der Petersburger Akademie als Mitglied an. An der Abfassung einer von der Pariser Akademie gekrönten astronomischen Preisabhandlung war vermuthlich der Vater in hervorragender Weise betheiligt.

Der dritte Sohn endlich Christoph E. (Poggendorff, Biogr.-litter. Handwörterbuch) ist am 1. Mai 1743 in Berlin geboren und widmete sich dem Militärfache. Er brachte es in preussischen Diensten bis zum Oberstlieutenant der Artillerie und als nach des Vaters Rückkehr nach Petersburg die Entlassung aus preußi-

ſchen Dienſten zientlich mühevoll erlangt war, trat er als Generalmajor in die ruſſiſche Artillerie ein. Als ſolcher leitete er die Waſſenfabrik zu Siſterbeck am ſinniſchen Meerbuſen bis zu ſeinem 1812 erfolgten Tode. Auch von ihm ſind einige aſtronomiſche Abhandlungen in den Veröffentliungen der Petersburger Akademie gedruckt, z. B. eine über den Durchgang der Venus durch die Sonne am 4. Juni 1769.

Cantor.

Günke: Friedrich G., geb. zu Sachshauſen bei Oranienburg 6. März 1764 als Sohn des dortigen Cantors, erhielt den erſten Muſikunterricht von ſeinem Vater. Wegen Mittelloſigkeit konnte er das Studium der Theologie, zu welchem er anfänglich beſtimmt war, nicht durchführen und trat deshalb in Berlin als Präfect in den Köllniſchen Curſende-Chor ein. Seine ſchöne Tenorſtimme verſchaffte ihm 1786 den Ruf als marktgräflicher Kammerſänger nach Schwedt, wo er zum erſtenmale die Bühne betrat und ſich 1788 mit der Schauſpielerin Henriette Koſine Schüler verheirathete, welche ſpäter nach der Trennung von ihm im J. 1797 ſo berühmt werden ſollte als Frau Hendel-Schük. Im J. 1788 kam G. in Engagement nach Mannheim, 1789 nach Mainz, 1792 nach Bonn, 1793 nach Amſterdam an die deutſche Oper und 1795 nach Frankfurt a. M., überall den größten Beiſall findend. 1796 trieben ihn die Kriegsunruhen nach Berlin, wo er Anſtellung beim Nationaltheater fand und bis zu ſeiner Pensionirung im J. 1823 als erſter Tenoriſt eine Zierde der Oper war. Im Beſitze gründlicher muſikaliſcher Kenntniſſe war er auch thätig als Componiſt. Schon 1792 erſchien zu Bonn bei Simrock und in Darmſtadt bei Voßler ein von ihm verfertigteſ Clavierauszug zu Mozarts „Zauberflöte“. Auch mehrere Lieder von ihm kamen im Druck heraus, wie er denn einige Gefänge für die Berliner Liedertafel componirte, deren Mitglied er war. Hochbetagt ſtarb G. in Berlin am 12. Septbr. 1844.

Thereſe G., zweite Gattin des vorigen, Tochter des Violiniſten Ignaz Schmachhofer, geb. 24. Novbr. 1776 zu Mainz, gehörte ſchon ſeit 1793 der Bühne an und kam nach verſchiedenen Engagements in Mainz, Amſterdam und Frankfurt a. M. 1796 ebenfalls an das königl. Nationaltheater nach Berlin, wo ſie 1797 G. heirathete. Geſchäft im Faſche der komiſchen Oper und auch im Luſtſpiel als Soubrette, ward ſie 1830 pensionirt und ſtarb am 16. März 1849 in Berlin.

Johanne G., älteſte Tochter der vorigen, war 1798 in Berlin geboren. Im Beſitze einer herrlichen hohen Sopranſtimme und einer höchſt anziehenden Außerlichkeit, gehörte ſie von 1813—25, in welchem Jahre ſie ſich mit dem berühmten Hiſtorienmaler Profeſſor Krüger verheirathete, der Berliner königlichen Oper als vorzügliche Soubrette an. Sie ſtarb am 28. Auguſt 1856 in Berlin.

Katharina G., die jüngere Schweſter der vorigen, ließ ſich zuerſt 1823 als Concertſängerin in Berlin hören und trat 1824 beim königſtädtiſchen Theater in Engagement, wo ſie mit Geiſt in der damals entſtandenen Berliner Localpoſſe den ſchlagfertigen Verſtandeston der Berlinerinnen einhielt. Verheirathet mit dem Violiniſten Mühlenbruch, ging ſie mit dieſem 1830 nach Bremen, dann Schwerin und ſtarb dort im J. 1842.

Fürſtenau.

Evenius: Sigismund G., Schulmann und Theolog, geb. in Rauen als eines Tuchmachers Sohn, begraben in Weimar 17. Sept. 1639. Nachdem er ſeine Studien in Weimar vollendet hatte, wurde er 1611 Adjunct in der philoſophiſchen Facultät. Bald nachher wählte man ihn zum Rector des ſtädtiſchen Gymnaſiums in Halle, welches Amt er 1. Juli 1613 mit einer Rede „De ſcriptis ethnicorum an et quatenus in ſcholis Chriſtianorum ſint proponenda et toleranda“ antrat. Trotz der Schwierigkeiten, die ihm von allen Seiten bereitet wurden, ſuchte er mit großer Ausdauer friſches Leben in der Schule zu erwecken. Den pädagogiſchen Reformen, welche W. Ratke in Götthen auszuführen ſuchte,

blieb er nicht fremd; er war im November 1618 selbst in Cöthen und stattete einen Bericht ab über das, was er gesehen hatte, der leider aus den Acten der Stadt Halle verschwunden ist: persönlich war er dem Didaktiker nicht abgeneigt, denn er empfahl ihn dem Rathe der Stadt Magdeburg. Am 11. März 1622 nahm er von Halle Abschied mit der Rede „De contentu scholarum scholasticorum ordinis“ und trat bald darauf das Rectorat in Magdeburg an mit einer Rede „De vindicando huiusmodi contentu“, welche beide in demselben Jahre zusammen erschienen. Den theologischen Streitigkeiten mit dem Pastor Cramer an der Johannisirche machte der Rath dadurch ein Ende, daß er am 31. Januar 1625 das weitere Drucken und Verbreiten der Streitschriften untersagte. Bei der Eroberung Magdeburgs 1631 konnte E. nur mit großen Opfern sein und seiner Familie Leben erhalten. Er wandte sich nach Esthland und wurde der erste Rector an dem von Gustav Adolf gestifteten Gynnasium in Riga. Aber schon im folgenden Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, bekleidete 1633 ein Jahr lang das Rectorat in Regensburg, wurde aber bereits 1634 von Herzog Ernst dem Frommen nach Weimar als Schulrath berufen. Hier entwarf er den Plan zu dem sogenannten Weimariſchen Bibelwerke und machte Reformvorschläge für den Religions- und Katechismusunterricht, die erst nach seinem Tode zur Ausführung kamen. Er starb im September 1639 an der Pest. E. bewies sich als würdigen Zögling der Wittenberger Universität durch zahlreiche Streitschriften als einer jener hitzigen Streittheologen zuerst mit der hallischen Geistlichkeit, die seiner Berufung abhold war, sodann in der eifrigen Verfechtung der lutherischen Abendmahllehre (in besonderer deutscher Schrift 1615 und in dem Jubelprogramm 1617) mit dem Jesuiten Adam Conzen, den er in einer „Apologia“ 1619 und in den „Tyrannidis pontificiae demonstratio apologetica“ 1620 antwortete, und mit dem holländischen Reformirten Frankheim, gegen den er 1621 den „Diabolus palmatus“ richtete. Die magdeburgischen Händel hatte er durch eine Theses hervorgerufen, in welcher er die Theologie einen habitus genannt hatte, wogegen Cramer heftigen Widerspruch erhob, der in lebhaftem Schriftenwechsel (sieben Broschüren sind von jeder Seite erschienen) bis 1625 fortgesetzt wurde. Nachher ist er ruhiger geworden und hat nur für die Jugend „Die christlich-gottselige Katechismuschule d. i. einfältliche, verständliche Erklärung des heiligen Katechismi Dr. Lutheri“ (Erfurt 1636) und „Die christlich-gottselige Bilderchule d. i. Anführung der ersten Jugend zur Gottseligkeit in und durch biblische Bilder“ (Jena 1636) herausgegeben, für das Bibelwerk hat er einige der kleinen Propheten bearbeitet. In seinen Schulschriften behandelt er meist philosophische Fragen. Lebhaften Antheil nahm er an den Bestrebungen für eine bessere Einrichtung der Schulen. War auch sein amtlicher Bericht über die neue Methode Ratke's nicht ganz günstig, so hat er doch manches daraus in seiner „Formul und Abriss, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen ist“ (von mir aus einer gothaischen Handschrift zuerst 1861 herausgegeben) aufgenommen und ähnliche Grundsätze in seiner Schrift „Methodi linguarum artiumque compendiosioris scholasticae demonstrata veritas“ (1620. 1621. 1622) entwickelt, in der er bedacht war, die neuen Grundsätze in Halle zur Anwendung zu bringen. Später verfeindete er sich mit dem Didaktiker, der sich in Magdeburg an seine theologischen Gegner angeschlossen. Für die Schule war auch die „Janua Graeca“ und „Janua Hebraea“ (1628) bestimmt und der Abdruck der Komödie „Joseph und Ruth“ von Aug. Hunnius (1614), denn er war ein Freund der lateinischen Schulkomödien.

Ein Programm von Vockerodt (Gotha 1721) ist mir nicht bekannt. Genaueres habe ich in meinen Beiträgen zur Geschichte der halle'schen Schulen I. S. 9—12 gegeben, dazu Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche während des 30jährigen Krieges S. 406—415. Götzein.

Everaert: Cornelis E. schrieb als Facteur der Rederyxerkammer de drie Sanctinnen zu Brügge Schauspiele, von welchen 33, in den J. 1509—36 verfaßt, in seiner eigenen Handschrift, jetzt auf der burgundischen Bibliothek zu Brüssel erhalten sind. Es sind theils ernste, allegorische Spelen (van Sinne), darunter einige aus der späteren Zeit, die wegen ihrer lutherischen Tendenz nicht zur Aufführung gelangten; theils lustige, oft derbe Esbattementen, die nach Art der deutschen Fastnachtspiele alte Novellenstoffe mehr dialogisch als dramatisch behandeln. Vgl. Willemz, Belgisch Museum VI. (Gent 1842) S. 41 ff., wo auch S. 51 ff. das Lustspiel „Van den Visscher“ abgedruckt ist. Mehrere Sinnspiele hat J. van Bloten herausgegeben: „s Werelds bestaen“ in der Dietsche Warande I. (Amsterdam 1855) und „Van den hooghen Wint en den soeten Reyn“, ein Festspiel auf die Schlacht von Pavia, in den Bijdragen tot de Oudheidsk. en Gesch. van Zeeuwisch Vlaenderen V. (Middelburg 1860).

Martin.

Everardi: Dr. Nicolaus E. (Klaas Evertz, Evertsen, Everts=zoon oder Everaerts), niederländischer Rechtsgelehrter, geb. zu Grypskerke, unweit Middelburg, daher man ihn auch Nicolaus de Middleborge nannte, um das J. 1462, † zu Mecheln am 9. August 1532. Sein Vater soll ein einfacher Schiffer gewesen sein, dem man aber nachträglich edle Abstammung von einem freiherrlichen Geschlechte in Baiern zuschrieb. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Er studirte die Rechte spät, in Löwen, unter Lehrern von der alten Schule, Arnold van Beeck (de Beka) und Peter van Thienen (de Thenis). Nachdem er am 11. Juni 1493 promovirt war, wurde er Official für Brabant des Bischofs von Kambrich, welcher damals der hochgebildete Heinrich v. Berghen war. Wir sehen Dr. Nicolaus in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts (1498) als Decan des Capitels Sanct Guido in Anderlecht bei Brüssel, dann (1506) als Decan von Sanct Gudula in Brüssel. Nachdem er dem geistlichen Stande entsagt hatte, vermählte er sich mit Elisabeth van Bladele oder du Blioul, aus einem angesehenen und bekannten Hause. Philipp der Schöne ernannte ihn 1505 zum Mitgliede des großen Rathes in Mecheln, und schon vier Jahre später, 1509, zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofs für Holland, Seeland und Friesland, in welcher hervorragenden Stellung er neunzehn Jahre lang verblieb. 1528 wurde er von Karl V. nach Mecheln zurückgerufen, als Präsident und Nachfolger des bekannten Jodocus Lauwereys, jenes homo plus quam capitaliter infensus bonis literis, wie Erasmus denselben bezeichnet. Everardi's Thätigkeit an der Spitze des höchsten Gerichtshofes war in den südlichen, wie in den nördlichen Niederlanden eine glänzende; leider wurde er schon nach vier Jahren in voller Kraft und Arbeitslust hinweggerafft. Sein würdiger Nachfolger war Lambert von Briaerde. Das hohe Ansehen, in welchem E. stand, wird von den Zeitgenossen vielfach bezeugt. Erasmus unterhielt mit ihm ein freundschaftliches Verhältniß; drei Briefe des großen Humanisten an den hervorragenden Rechtsgelehrten, aus den J. 1521 und 1524, sind erhalten; der eine namentlich, von 1521, ist bedeutend, auch für die Stellung Everardi's zu den politisch-religiösen Zeitfragen. In einem Schreiben an den Decan Bernhard Bucho im Haag nennt Erasmus den Präsidenten einen virum eximium, rei publicae natum, si quis alius sit. Cantiumcula rühmt Everardi's vorzügliche Gelehrsamkeit und seltenes Gedächtniß. Sein Charakter wird als durchaus ehrenwerth geschildert; nach seinem Tode hieß es von ihm, nihil umquam ad quaestum, nihil ad gloriam, nihil ad amicorum quantumvis potentiorum gratiam respondisse; nullius neque legis neque interpretis verba ad suam sententiam obtinendo causae studio detorsisse; nihil etiam

citasse, quod non penitus excussisset. Sein Bild kommt mehrfach vor, z. B. bei Treher; es muß ähnlich sein: ein mächtiger, in hohem Maße charakteristischer Kopf mit starkem Nacken und Kinbacken. E. hinterließ mehrere Kinder, welche sich sämmtlich ausgezeichnet haben, drei von ihnen auch als Dichter: der jüngste und berühmteste ist Johannes Secundus, der liebliche Sänger der Kräfte. Everardi's schriftstellerischer Ruf ist durch zwei Werke begründet, von denen das eine mehr in der Schule, das andere in der Praxis während längerer Zeit in hohem Ansehen stand. I. „*Topica sive de locis legalibus.*“ Die erste Ausgabe, enthaltend hundert loci, erschien Löwen 1516 bei Maertens, mit einer langen Vorrede an den Kanzler Le Sauvaige von dem als Dichter bekannten Remacle d'Ardenne aus Florenne und mit Epigrammen, Nachwort und Inhaltsverzeichnis von Johannes De Muntere aus Gent. Eine neue, von E. selbst vorbereitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe (Löwen, bei Sassen) wurde 1552 von seinen Söhnen besorgt; sie enthält 131 loci. Andere Ausgaben sind Lyon 1547 (?), 1568, 1579; Venedig 1539 (?); Frankfurt 1591, 1604, 1624; in dieser letzten findet man eine Vorrede von Dionys Gothofred, die Epistel von Matthäus Wesenbeeck an Monau über den Rechtsunterricht, synoptische Inhaltsangaben und einen Anhang *De vitiosis argumentis* von Matthäus Stephanus. Es ist nicht leicht, über dieses Werk ein sicheres Urtheil zu fällen. Gleich bei seinem Erscheinen machte es großes Aufsehen. Cantuincula, welcher seine eigene Topik drei Jahre später veröffentlichte, erwähnt des Everardi'schen Buchs mit besonderer Hochachtung; noch Dionys Gothofred empfiehlt den Anfängern dessen Studium dringend; er stellt zwischen E. und Oldendorp einen Vergleich an, der offenbar zu Gunsten des ersteren ausfällt: E. schöpft seine *exempla argumentorum* stets *ex intimo ipsunouque jure*, während Oldendorp aus der Glossen schöpft. Cantuincula schöpft vielfach aus den classischen Schriftstellern und aus der Geschichte des Alterthums und macht auf uns einen weit moderneren Eindruck als E. Denn E. steckt noch, was die Autoritäten betrifft, die er in Masse allegirt, im tiefen Mittelalter, mitten unter den Commentatoren und Scolastikern; man staunt über dessen Belesenheit, allein man empfindet eine Art Genugthuung, wenn er seine eigene Erfahrung und Fälle aus seiner Praxis erwähnt. In der Ausgabe von 1552 sind die Citationen einigermaßen modernisirt; Cantuincula wird ehrenvoll genannt. Savigny's Urtheil über die loci ist bekannt; zu prüfen, inwieweit es als endgültig bezeichnet werden darf, scheint hier nicht der geeignete Ort zu sein.

II. „*Consilia sive Responsa juris.*“ Mehrere Ausgaben: zuerst Löwen 1554; vermehrt von Molengravius 1577; zuletzt Antwerpen 1643, enthaltend 247 *Consilia* nebst einer Synopsis der Topik. Die *Consilia LXXVIII* und *CV.* die von Münzangelegenheiten handeln, sind in Budel's Sammelwerk (Köln 1591) aufgenommen worden. Everardi's „*Responsa*“ gehören zu dem besten, was in diesem Fach geleistet worden ist; sie zeichnen sich namentlich aus durch Bündigkeit, Schärfe, praktische Erfahrung; Form und Inhalt sind gleich trefflich. Die allegirte Litteratur ist selbstverständlich die der Commentatoren und der Confiliatoren. E. gebührt die Ehre, der erste belgische Confiliator zu sein; ihm folgte Briaerde, dessen Consilien nie gedruckt worden sind; dann wurde dieses in den Niederlanden neue Feld von Leonin, Wamesius und mehreren Anderen in fruchtbringender Weise weiter bebaut.

Außer den gangbaren Sammelwerken von Paquot, Sweert, Driessens, Foppens u. A.: Peter de la Rue, Geletterd Zeeland, 2. Ausgabe, Middelburg 1741, S. 274—280, und die dort Angeführten. Foppens, Handschriftliche Geschichte des großen Raths von Mecheln, auf der Brüsseler Bibliothek. Britz, Mémoires couronnés de l'Académie de Belgique, XX. p. 67—69.

Eberdingen: Aldert van E. (1621 [?] bis 1675), der malerische Entdecker und Meister der nordischen Gebirgslandschaft, Bruder der gleichfalls zu Ruf gelangten Maler Casar und Jan v. E., ist zu Alkmaar, wie es heißt, im J. 1621 geboren. Er hatte zu Lehrern Roeland Savery in Utrecht und Pieter Molyn, den Vater des sogenannten Cavaliere Tempesta, und bildete sich bei ihnen für Landschaft und Figuren aus. Von Savery konnte er den Hinweis auf die Gebirgsnatur erhalten. Der Meister war in jüngeren Jahren im Dienst Kaiser Rudolfs II. gewesen und hatte zwei Jahre hindurch in Tirol seine berühmten Studien und Federzeichnungen gemacht. Pieter Molyn hatte sich in der Landschaft Jan van Goyen's Stil angeschlossen. Dieser, Salomon und Jsaak van Ruysdael, Cuyp, Wynants u. A. hatten das niederländische Landschafts- und Strandbild dem neuen Geist des Realismus entsprechend ausgebildet. E., ihr Nachfolger, wird Vorgänger von Jac. van Ruysdael, Hobbema, Backhuysen und anderen Genossen oder Schülern. Es heißt, daß er zufällig nach Norwegen gekommen sei, dahin verschlagen durch einen Sturm, als er zu Schiff eine Reise in die Ostsee machen wollte (nach Kopenhagen? hat er dort die trefflichen Bilder daselbst gemalt?). Während das Schiff seine Havarien ausbesserte, habe er seine nordischen Studien gemacht. Die Zeit wäre kurz gemessen gewesen. Man erklärt auch daraus die Abnahme in der Frische der Anschauung, die mit den Jahren für seine derartigen Bilder eintreten mußte. Wir würden übrigens dem Alkmaarer Schüler Savery's zutrauen, daß er mit einer Reise nach Dänemark eine Studienreise nach Norwegen verbunden und nordische Gegenden nicht bloß einmal wenige Wochen gesehen habe. Genug, daß er auch die nordische Felslandschaft der Kunst eroberte und deren Felsbänke, Gießbäche und Wasserfälle, dunkle Tannenwälder, Lichtungen mit Mühlen, Holzhäusern etc. mit Vorliebe schilderte. Naturwahrheit ist für E. Aufgabe der Malerei; er ward darin ein Haupt der Haarlemer Schule; 1645 hat er sich auch in dieser Stadt niedergelassen. Die Beseelung der Landschaft gibt die Stimmung, in welche uns der Maler versetzt. Ernst, einfach, in den Meisterwerken groß, in schwächeren Stücken allerdings auch trocken und etwas leer, hat E. sein neues Thema neben den Landschafts- und Strandbildern seiner Heimath behandelt. Später ist er von Haarlem nach Amsterdam gezogen und daselbst 1675 gestorben. Von seinen drei Söhnen sind, nach Houbraken, zwei ebenjals Maler geworden. Der mittlere hieß Pieter. Außer den Bildern hat E. hochgeschätzte Zeichnungen, so dann 101 Radirungen von Landschaften und 57 Radirungen zu „Keinecke Fuchs“ hinterlassen. (Gottsched's Uebersetzung zeigt noch dieselben.)

Lebensnachrichten bei Houbraken, De groote schouburgh etc. Van der Willigen, Artistes de Harlem. Allart van E., Catalogue raisonné de toutes les estampes etc. par W. Drugulin. Leipz. 1873. E. Lemcke.

Eberhardus: Nicolaus E. oder Eberardi (II.), zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohn oft senior zugenannt, mitunter nach seiner Herkunft auch Amsterodamus oder Frisius. Geboren ist dieser Nicolaus E. 1495 zu Amsterdam. Ob er mit dem berühmten Nicolaus Eberardi aus Middelburg († 1532. s. d.) zusammenhängt, ist nicht ersichtlich, obwol unter fünf Söhnen des Middelburgers einer Eberhardus Nicolaus, ein anderer Nicolaus oder Nicolaus Studius genannt wird. Erst vom J. 1529 an erfahren wir Zuverlässigeres über den Amsterdamer Nicolaus E. Er wurde in jenem Jahr, wie Brantl mittheilt, „aus Italien“ nach Ingolstadt gerufen und im Juli auf Befehl des Herzogs von Baiern von der Universität durch ein glänzendes Festmahl empfangen. Im Sommersemester 1535 bekleidete E. das Rectorat der Universität, noch vor Ablauf desselben aber (August) verließ er Ingolstadt und begab sich nach Speier, um eine Beisitzerstelle am Reichskammergericht zu übernehmen.

Im April 1542 kehrte E. zu seiner canonistischen Professur in Ingolstadt mit einer Besoldung von 300 Gulden zurück. Nach dem Tod seiner Gattin Katharina geb. Schober aus Ingolstadt bekleidete er 1546 abermals das Rectorat, war hoch angesehen bei der Universität und ein Führer derselben in ihrem Kampf gegen die Anmaßungen der Jesuiten (noch December 1564 ging er im Auftrag der Universität in dieser Angelegenheit an den Hof in München), starb am 21. Juli 1570. Das in Reusner's „Cynosura iuris“ unter dem Titel „Nicolai Everhardi Amstrodami Jurisc. et prof. Ingolstad. Ordo studentum in iure civili“ abgedruckte Stück ist ein ganz kurzes Verzeichniß der in Pandektenvorlesungen durchzugehenden Titel. Wahrscheinlich gehört unserem älteren Ingolstädter E. auch an eine „Solennis repetitio celeberrimi cap. Quoniam contra falsum X. de probationibus in qua continentur de testibus etc. tractatus amplissimi“, welche herausgegeben von Justus Zinzerlin zu Frankfurt a. M. 1618 fol. erschien. Ferner glaube ich ihm außer manchem blos handschriftlich auf unsere Zeit gekommenen (darunter „Adnotationes in pandectar. titulos XXIX etc. de probationibus, petitionib. etc.“, Bamberger Bibliothek) zuschreiben zu müssen ein sehr seltenes und eigenthümliches Proceßcompendium, welches unter dem Titel „Lampas sive fax iuris iudiciarii“ 1611 in 4. zu Frankfurt erschien und den Verfasser in folgender augenscheinlicher Personenvermengung angibt: Dr. Nicol. Everhardi a middelburgo senior, i. v. d. et in alma Universitate Ingolstad. prof. excell. totiusque senatus Belgici apud Mechlinam praeses etc. Die genaue Kenntniß der Reichskammergerichtspraxis, die sich in dem Werk zeigt, weist auf unseren E. hin.

Vgl. Prantl, Ludwig-Maximilians-Universität, I. 194. 313 u. ö. II. 487.

Nicolaus E. oder Everardi (III.), Sohn von Nicolaus E. aus Amsterdam (Nicolaus E. II.) und zur Unterscheidung von diesem oft Nicolaus E. junior genannt. Als Geburtsjahr wird 1537, als Todesjahr 1586 angegeben (beides nicht zweifelrei). Sicher ist nur, daß E. nach dem Tode seines Vaters (1570) die (oberste) ordentliche Professur für canonisches Recht in der Ingolstädter Juristenfacultät überkam und als angesehenes Mitglied derselben erscheint. Es darf angenommen werden, er sei geraume Zeit vorher in die Facultät eingetreten und zwar als Professor des Civilrechts, wie wir ihm dann auch später stets als Legum Doctor begegnen. Auch als muthiger Vorkämpfer der Universität gegen die Anmaßungen der Jesuiten trat er in die Fußstapfen des Vaters. Die Universitätsannalen jener Zeit wissen viel hiervon zu erzählen, doch wird nicht immer mit wünschenswerther Genauigkeit zwischen ihm und dem Vater unterschieden. 1579 wird er LL. Doctor et prof. primarius Ingolstad. genannt, auch den Titel eines herzogl. Rath's führte er (1574). Eine Spur leitet darauf, daß er 1582 aus seiner Professur abgegangen oder gestorben war. Von ihm ist 1574 ein nunmehr äußerst seltenes Buch erschienen unter dem Titel „Corpus institutionum Justiniani“ (vgl. darüber Hänel im Serapeum, 1857, S. 32). Außerdem 2 Bde. „Consilia“, Augustae 1603, fol.

Vgl. Prantl, Ludwig-Maximilians-Universität, I. 313 u. ö. II. 493.

Georg E. oder Everardi, Sohn von Nicolaus E. Amsterodamus, studirte 1554 in Ingolstadt, war Winter 1566 Rector der Universität, unterstützte dabei den alten Vater im Lehramt des canonischen Rechts, erhielt nach dem Tod des Vaters (1570), wahrscheinlich seinem in des Vaters canonistische Professur aufrückenden Bruder Nicolaus succedirend, eine Professur für Civilrecht. Wird als Mann von Talent und mit gutem Gedächtniß begabt, aber als „unerhört nachlässig“ geschildert; hinterließ einige Schriften; starb 1585.

Vgl. Prantl, Ludwig-Maximilians-Universität, I. 314. II. 493.

Wilhelm E. oder Eberardi, Sohn des Nicolaus E. (nicht recht ersichtlich, ob des älteren oder jüngeren), concurrirte in Ingolstadt bei Wiederbesetzung der durch Georg Eberhardus' Tod (1585) erledigten Professur des Civilrechts ohne Erfolg, trat aber bald darauf dennoch als professor institutionum iuris canonici in die Juristenfacultät und erhielt 1586 die neuerrichtete Professur für Feudal- und Criminalrecht. Starb 1590. War mehrmals Rector der Universität und führte den Titel eines herzogl. Rath's. Muther.

Eberlingen-Witry: Robert Joseph E., genannt Ritter von Witry, geb. den 6. April 1754 auf dem Schlosse Witry im Herzogthum Luxemburg, kam im J. 1761 als Edelknabe an den Hof des Prinzen Karl Alexander von Lothringen, des damaligen Statthalters der Niederlande. Nachher trat er als Freiwilliger in das königl. schwedische Regiment, das, unter dem Oberbefehl des Grafen v. Steeding, im Dienste Frankreichs stand. Am 21. September 1780 wurde er Ritter des Malteserordens und begab sich nach Malta, kam aber bald zurück und trat wieder als Offizier in das königl. schwedische Regiment. In Versailles hatte der junge Offizier viele Freunde, unter anderen Mirabeau, der einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Auch E. schwärmte für die Revolution und blieb, ungeachtet der Bitten seiner Eltern, in Paris bis 1796. Dann begab er sich nach St. Petersburg zum Grafen v. Steeding, der mittlerweile zum schwedischen Gesandten am russischen Hofe ernannt worden war. Der Graf v. Litta vertrat damals den Malteserorden in Rußland. Als Kaiser Paul aus Liebe zu diesem Orden das Priorat Polen zum Großpriorat Rußland erhob und den Rittern einen geräumigen Palast zu St. Petersburg schenkte, wurde der Ritter v. Witry dem Grafen Litta als Rathgeber beigegeben und mit der Leitung der Priorats in Rußland betraut. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Alexander zog er sich jedoch ins Privatleben zurück und trat im Februar 1804 zu Duneburg in den Jesuitenorden. Zu derselben Zeit ernannte Alexander den Herzog von Richelieu zum Statthalter der Krim mit dem Auftrage, dieses Land zu civilisiren. Richelieu gründete in der Stadt Odessa mehrere Schulen und übertrug die Leitung derselben dem Vater E., den er früher zu Versailles und zu St. Petersburg hatte kennen lernen. E. wirkte gegenwärtig zu Odessa bis zu seinem Tode (4. Mai 1815). Die Familie E.-W. stammte aus Böhmen und war unter der Regierung des Königs Johann in die Grafschaft Luxemburg gekommen. Sie erwarb Arloncourt und die Herrschaft Eberlingen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kaufte Robert v. Eberlingen das Schloß Witry und führte sodann den Titel „Eberlingen-Witry“, der auch auf seine Nachkommen überging.

Neuen, Biographie Luxembourgeoise.

Schoetter.

Evermann: August Friedrich Alexander von E., Technolog, geb. am 8. October 1759 zu Brachwitz bei Halle a. d. Saale, † am 29. October 1837 zu Berlin. Sein Vater war Kriegs- und Domänenrath bei der damaligen Kammer zu Magdeburg. Er selbst bezog, nachdem er sich im Gymnasium und später auf dem Pädagogium zu Halle vorbereitet hatte, 1777 die dortige Universität, zunächst in der Absicht, sich der juristischen Laufbahn zu widmen. Doch erwachte bald in ihm eine überwiegende Neigung zu den Naturwissenschaften und der Technologie; er studirte Chemie in Berlin unter Klaproth und Achard, begleitete 1780 den Minister v. Heinitz auf einer Reise zur Besichtigung der Bergwerke in Westfalen und erhielt 1781 den Titel eines Bergcommissärs mit dem Auftrage, die Fabriken und Bergwerke der Grafschaft Mark zu bereisen. Die Berichte, welche er hierüber erstattete, fanden solchen Beifall, daß die preussische Regierung ihn auf öffentliche Kosten eine bergmännische Reise durch England und Schottland machen ließ. Bald nach seiner im November 1784 erfolgten

Zurückkunft wurde er als Bergrath bei dem Bergamte zu Wetter in Westfalen, dann als Bergrath, Kriegssteuerrath und Fabrikencommissär der Grafschaft Mark angestellt. Er entwickelte eine vielseitige und höchst nützliche praktische Thätigkeit: in Schlesien lehrte er (1798) die Zinkgewinnung aus Galmei; nach seinen Angaben war dort zu Tarnowitz (1788) die erste Dampfmaschine des preussischen Staats aufgestellt; er brachte das Verkoken der Steinkohlen in Gang und veranlaßte den Betrieb der schlesischen Eisenenschmelzöfen mit Koken (1796—98). In den Feinwandbleichen von Viesefeld und Hirschberg führte er wesentliche Verbesserungen ein; die verbesserte Politur der Nähadeln in den märkischen Fabriken war sein Werk. Als die unglückliche Schlacht von Jena (1806) auch seine Thätigkeit gehemmt hatte, lehnte er das Anerbieten einer Dienststellung in dem von Napoleon geschaffenen Großherzogthum Berg ab, nahm dagegen eine Berufung nach Rußland an, wo er zuerst Berg- und Hüttenwerke am Ural leitete, dann zufolge Auftrags des Kaisers Alexander (1813—16) die noch bestehende Fabrik blanker Waffen zu Slatoust einrichtete, für welche er deutsche Arbeiter aus Solingen, Remscheid und Klingenthal heranzog. Er schied 1818 aus dem russischen Dienste, ehrenvoll ausgezeichnet durch Rang und Titel eines Oberbergdirectors nebst reichlicher Pension, und verlebte die Jahre der Ruhe in Berlin als Privatmann. — Außer einigen Beiträgen zu Zeitschriften hat G. folgende zwei Werke veröffentlicht: „Technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland“, Freiberg und Annaberg 1792. „Uebersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen der Lahn und Lippe“, 2 Bde., Dortmund 1804—5.

Vgl. Berliner Nachrichten, 1837, Nr. 276. 277. Neuer Nekrolog der Deutschen, 15. Jahrg. 2. Thl. Karmarsch.

Gwald: Georg Heinrich August G., im Gebiet der biblischen und orientalischen Wissenschaft einer der größten Gelehrten des 19. Jahrhunderts, geboren 16. November 1803 zu Göttingen, ebenda † 4. Mai 1875. Sohn eines unbemittelten Wollenwebers, erhielt er durch Vermittlung einiger Professoren, die seine ungemaine Begabung erkannten, seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte auf der dortigen Universität 1820—22 und wurde Dr. phil. am 16. Januar 1823. Vom December 1822 bis Ostern 1824 Collaborator am Gymnasium zu Wolfenbüttel, dann Repetent bei der theologischen Facultät in Göttingen, am 25. Mai 1827 außerordentlicher, am 20. Juli 1831 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät daselbst, 1833 ordentliches Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, 1835 Th. Ch. Tychsen's Nachfolger in der Nominalprofessur der orientalischen Sprachen, 1836 beim Jubelfest der Kopenhagener Universität von dieser zum Dr. theol. honoris causa promovirt, wurde er am 16. December 1837 mit sechs anderen Professoren wegen ihres gegen die Aufhebung des hannöverschen Staatsgrundgesetzes eingereichten Protestes seines Amtes entsetzt, aber schon im Frühjahr 1838 von der württembergischen Regierung an die Universität Tübingen berufen, wo er zuerst in der philosophischen, von 1841 an in der theologischen Facultät 10½ Jahre wirkte. Nach dem politischen Umschwung in Hannover im J. 1848 erging an ihn die Einladung zur Rückkehr auf seine frühere Stelle in Göttingen, welcher er um so lieber folgte, als er in Tübingen mit den Universitätsverhältnissen sich nie recht befreunden konnte, auch damals mit seinem Collegen F. Ch. Baur in theologischen Zwist gerathen war. Zum zweiten Mal entfaltete er jetzt in Göttingen, vom September 1848 an, durch fast 20 Jahre hindurch, eine sehr umfangreiche und fruchtbare Thätigkeit, bis er im J. 1867 wegen Verweigerung des Huldbigungsseides an den neuen Landesherrn aus dem Staatsdienst, übrigens unter Belassung des Gehaltes, entlassen, und ihm aus politischen Gründen im

October 1868 auch das Recht, Universitätsvorlesungen zu halten, entzogen wurde. Von da an wirkte er wissenschaftlich nur noch als Schriftsteller, sowie als Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften. Daneben vertrat er vom J. 1869 an bis zu seinem Tod die Stadt Hannover im norddeutschen und deutschen Reichstag. Er erfreute sich einer unerschütterlich scheinenden Gesundheit und Arbeitskraft; erst im letzten Lebensjahr entwickelte sich bei ihm eine Herzerweiterung, der er erlag. Seine wissenschaftliche Productionskraft hatte und benützte er bis zu seinem letzten Tag. Verheirathet war er in erster Ehe mit einer Tochter des großen Mathematikers Gauß, in zweiter mit einer Tochter des Geheimerath's A. A. G. Schleiermacher in Darmstadt.

Man kann nicht sagen, daß E. aus einer bestimmten Schule hervorgegangen sei, wie er auch sein ganzes Leben lang keiner der mancherlei Schulen, Richtungen und Parteien sich angeschlossen. Er ging durchaus und oft nur zu sehr seine eigenen Wege. Was er wurde und leistete, war die Frucht selbständiger rastloser Arbeit und geschöpft aus seiner eigenen eminenten Geisteskraft. Nur der Wissenschaft wollte er dienen; von ihrer Würde hatte er die höchsten strengsten Begriffe, zum Theil genährt durch die guten Traditionen seiner Landesuniversität. Gegen jede bloß schulmäßige oder überlieferte Betrachtung der Dinge verhielt er sich kritisch; von allem, was er ansah, wollte er selbständig das ursprüngliche Wesen, die letzten Ursachen und Zusammenhänge, die Gesetze seines geschichtlichen Werdens ergründen. Ein weiter, umfassender Geist, wunderbar seine Beobachtungsgabe, gepaart mit einer idealen Denkweise und edler Begeisterung für die Wahrheit, tiefgehende Denkkraft, unermüdete, auch vor den mühsamsten Studien und kleinlichsten Stoffen nicht zurückschreckende Arbeitslust kamen ihm dabei zu Hülfe. Aber beim schärfsten Blick aufs Einzelne und Eigenthümliche jeder Sache blieb er nie an diesem haften und verlor nie die großen und allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Auge. Dieser im besten Sinne wissenschaftliche Geist zeichnet alle seine Arbeiten aus. Alle durchzieht auch das Streben nach innerer künstlerischer Abrundung und strenger Denkfolge in Gruppierung des Stoffes. Die vielgetadelte Breite, auch Schwülstigkeit der Darstellung, namentlich in seinen späteren Schriften, hängt theils mit einem gewissen Mangel an philosophischer Bildung, theils mit seinem deutschen Purismus, theils mit dem Pathos seiner Empfindung zusammen. — Mit diesem Sinn und Geist arbeitend hat E. schon in jungen Jahren sich den Ruf eines der ersten Sprach-, Alterthums- und Bibelfenner seiner Zeit errungen; von überall her, vom In- und Ausland (zumal von England) suchten auch seine Vorlesungen Hörer auf. Schon in seinen frühesten, rasch sich folgenden Schriften, von denen seine Studentenarbeit über die „Genesis“ 1823 nur ein unzeitiger Vorläufer gewesen war, über sehr mannigfaltige Gegenstände, wie „De metris carminum Arabicis“, 1825, über die älteren Sanfrimetra, 1827, das Hohelied, 1826, die „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache“, 1827, „Commentarius in Apocalypsin Joannis“, 1828, „Abhandlungen zur biblischen und orientalischen Pitteratur“, 1832, „Grammatica linguae Arabicae“. 1831—33, zeigte er sich als bahnbrechenden, nicht verbreitenden, originellen Forscher. Es waren zumeist philologisch-kritische Arbeiten, denen er damals oblag. Aber nicht Textausgaben und Sammelwerke machte er; so sehr er jedes auf solche gerichtete Unternehmen förderte und anerkannte, so trieb doch seine Begabung ihn vielmehr zu der Sprache als solcher hin. Gegenüber von der empirisch-verständigen Behandlungsweise, wie sie durch Gesenius und seine Schule im Gebiet der semitischen Sprachen betrieben wurde, suchte er alle Spracherscheinungen aus dem Wesen des sprachbildenden Geistes und der geschichtlichen Entwicklung der Sprache zu begreifen, und wurde so der eigentliche Begründer der modernen semitischen Ein-

guistik, wie Grimm im Germanischen. Die Durchführung seiner Principien hat er zwar schriftstellerisch nur am Hebräischen und Arabischen vollzogen, aber auch an den anderen semitischen Sprachen ebenso wie am Sanskrit, Persischen, Armenischen, Türkischen, Koptischen mündlich gelehrt oder in zerstreuten Aufsätzen, zuletzt in seinen „Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen“, 1861 ff., skizzirt, auch bis zu seinem Tod die ganze Menge der handschriftlichen und inschriftlichen Entdeckungen der Neuzeit mit regster Theilnahme verfolgt und für seine Zwecke verwerthet. Dem Fortschritt der Wissenschaft gemäß fortgeführt und in immer neuen Umarbeitungen bis zur 8. Auflage 1870 erweitert und vervollkommenet hat er nur das „Lehrbuch der hebräischen Sprache“, sein linguistisches Haupt- und Lebenswerk. Neben den Sprachen waren es aber auch die Geschichte, die Religionen und Litteraturen der alten und neuen Völker des Morgenlandes, die ihn viel beschäftigten: manche Abhandlungen in der von ihm gegründeten „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands“, 1837 ff., in den „G. G. Nachrichten“, der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“ u. a. enthalten treffliche Beiträge zu ihrer Kenntniß; zu anderen hat er seine Schüler angeregt. Zumeist aber war es die Bibel und das Alterthum des israelitischen Volks, dem er seine Kraft widmete, anfangs getheilt, später immer ausschließlicher. Nicht bloß die Richtung seines Geistes auf das Ewige und Göttliche, ein warmer und reiner christlicher Sinn, der mit zunehmenden Jahren stärker hervortrat, und die Einsicht in die Bedeutung dieses Religionsbuches für die Bildung der Menschheit, sondern auch seine Tübinger Berufsstellung und seine dort und weiterhin gemachten Erfahrungen von der Mangelhaftigkeit oder Verderblichkeit der älteren und neueren theologischen Schulen bannten ihn immer mehr auf diesem Arbeitsfeld fest, und hielt er es für seine eigentliche Lebensaufgabe, mit der ganzen Macht seines Geistes diesen falschen Richtungen sich entgegenzustemmen und gegenüber von der absterbenden alten Theologie eine „biblische Wissenschaft“ zu gründen, welche regenerirend auf die Kirche wirken sollte. Er ging vom Alten Testament aus. Seine „Dichter des Alten Bundes“, 2 Theile in 3 Bänden zuerst 1835, in 3. Ausgabe 1866—67, und seine „Propheten des Alten Bundes“, 2 Bände 1840, in 2. Ausgabe, 3 Bände, 1867—68, sind Erklärungsschriften, nicht in glossatorischer Form, die er verschmähte, sondern in frei reproducirender Weise. Geniale, oft freilich nur divinatoire geschichtliche Kritik, freisinnige Auffassung und warme lebensvolle Darlegung des Gefühls-, Anschauungs- und Gedanktrefes der Schriftsteller, treffende Beobachtungen, geistvolles Eindringen in Gang und Abzweckung der Schriftstücke zeichnen diese wie alle seine exegetischen Arbeiten aus. Auch sämtliche neutestamentliche Schriften hat er der Reise nach von 1850—72 in ähnlicher Weise bearbeitet, hier mit dem besonderen Zweck, gegenüber von der Baur'schen Schule eine geschichtlich richtigere Schätzung der biblischen Urkunden anzubahnen. Außerdem hat er viele der außerbiblischen Schriften aus dem alten jüdisch-christlichen Litteraturkreis durch besondere werthvolle Abhandlungen aufgehell. Sein wichtigstes und in diesem Gebiet Epoche machendes Werk aber war seine 1843 begonnene, 1868 in 3. Ausgabe vollendete „Geschichte des Volkes Israel“, in 7 Bänden, mit einem 8. „Die Alterthümer“ enthaltenden, worin er unter Anwendung streng historischer Methode, auf Grund genauester Durchforschung der Quellen und seiner Combination aller darin enthaltenen Nachrichten und Andeutungen nicht bloß die äußere und politische Geschichte dieses einzigartigen Volkes bis zum J. 135 n. Ch. beschrieb, sondern zugleich die schrittweise Entwicklung der „wahren Religion“ bis auf ihren Vollender Christus und die Gründung der christlichen Kirche durch die Apostel in einer von der bisherigen supranaturalen und rationalen weit genug abweichenden wissenschaftlichen Auffassung zum Verständniß und (man darf wol sagen) in

weiten Kreisen zur Anerkennung brachte. Eine systematisch angelegte Darstellung seiner theologischen Gesamtanschauung von der biblischen Religion gab er von 1871 an in seiner „Theologie des Alten und Neuen Bundes“, deren 4. Band, in seiner letzten Krankheit geschrieben, erst nach seinem Tode herauskam. Von der ungemeinen Fruchtbarkeit seines Geistes macht man sich aber erst einen vollen Begriff, wenn man zu den schon genannten Werken die zahllose Menge von Aufsätzen und Bücherbeurtheilungen in den „G. G. A.“, 1823—75, und in seinen 12 Bändchen „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft“, 1849—65, hinzunimmt, in welchen er über alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiet der orientalischen alten Sprachen, Religionen und Geschichte berichtete oder sich mit seinen Gegnern auseinandersetzte. Bei alle dem kam er seinem akademischen Amt im vollsten Sinne und weit über die Pflicht hinaus nach, und wirkte auch als Lehrer ebenso anregend wie als Schriftsteller: viele bedeutende Gelehrte der verschiedensten Fächer und Richtungen sind aus seiner Schule hervorgegangen; auch der Masse der Hörer wußte er durch seine halbprophetische Begeisterung von den Herrlichkeiten des Alterthums, in das er sich versenkt hatte, einen Eindruck zu geben.

Aber obwol vorwiegend Mann der Wissenschaft erachtete er es, hierin unähnlich den meisten Gelehrten und als ein ganzer charaktervoller Mann sich bewährend, als seine Pflicht, für die höchsten Güter, für Wahrheit und Recht, Wissenschaft und Christenthum auch praktisch einzutreten, muthvoll und aufopferungsbereit mitzureden und mitzuhandeln, wo sie gefährdet schienen. Gegen Nachäffung der Franzosen und Ultramontanismus, gegen politischen Umsturz von unten und von oben hat er sein Leben lang geeifert; jeden Eingriff des Staats oder der Kirche in die Unabhängigkeit der Wissenschaft wies er sofort öffentlich zurück (so 1842 ff. in Tübingen, 1864 ff. in der Baumgarten'schen Sache); für freiheitlichen Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung und zur Bekämpfung alles hierarchischen Wesens ließ er sich 1863 in die hannöversche Vorsynode wählen und betheiligte sich 1863 ff. einige Jahre lang sehr eifrig am Protestantenverein. Wie 1837, so war er auch 1866—67 sofort bereit, lieber Amt und Stellung daranzugeben, als in der Eigenschaft eines Beamten einem Staat zu dienen, dessen Rechtsbestand er nicht anerkannte. Der Gedanke der Erfolglosigkeit seiner Bemühung war für ihn nie bestimmend; in vielen Broschüren (1869 und 70), in Zeitungen, Volks- und Wählerversammlungen, im Reichstag führte er, auch durch mehrfache Proceßproceße nicht eingeschüchtert, einen erbitterten Kampf gegen das Unrecht, welches nach seiner Ueberzeugung seinem engeren Vaterland Hannover durch die neue Gestaltung Deutschlands geschehen war.

Daß ein Mann von solcher unabhängigen Geistesart und solchem schneidigen Wahrheitsseifer in einer von Parteiungen aller Art zerrissenen und von vielen schlimmen Trieben durchgohrenen Zeit nicht durch das Leben schreiten konnte, ohne Gegner in Menge gegen sich wachzurufen, ist begreiflich genug und ist eher ein Zeichen für die tiefgreifende Wirkung, die er übte. Es gibt wol keine Schule oder Parteirichtung, mit welcher er nicht gekämpft hätte: in den Vorreden seiner Bücher, in seinen Jahrbüchern und Recensionen lassen sich diese Kämpfe verfolgen. Aber daß diese Kämpfe theilweise sich so erbittert gestalteten und viele selbst seiner hervorragenden Zeit- und Fachgenossen frostig oder hämisch sich von ihm abwandten, davon trägt doch er selbst den größeren Theil der Schuld. So rein und edel seine Absicht überall war, so groß war sein Selbstgefühl im Bewußtsein seiner Kraft und seiner Leistungen. Ueberzeugt von der Wahrheit dessen, was er fand und lehrte, den Verhältnissen des realen Lebens entfremdet und an Verkehr mit Menschen wenig gewöhnt, unfähig oder nicht gewillt, sich

sachlich mit Andersdenkenden auseinanderzusetzen, führte er seine Streite oft genug in beleidigendem Tone und herrischer Bornehmheit, zumal wo er die Ebenbürtigkeit oder gar Ueberlegenheit eines Gegners hätte anerkennen sollen. Eine mit den Jahren zunehmende Empfindlichkeit isolirte ihn immer mehr unter den Fachgenossen, die doch alle viel, zum Theil sehr viel von ihm gelernt hatten. Als dann vollends die seiner stark ausgeprägten hannöverschen Eigenart gänzlich zuwiderlaufende Neugestaltung des deutschen Reiches vor sich ging, verzehrte er sich in nutzlosen Kampf dagegen, rief eine Menge neuer Feinde gegen sich auf, wurde immer vereinsamer und ging des Genußes der dankbaren Anerkennung verlustig, welche die Mitwelt für seine großen Verdienste ihm schuldete. Tragisch genug war dieser Schluß des arbeitsvollen Lebens eines so reichen Geistes, von dessen Ertrag noch die fernere Nachwelt zehren wird. Doch hatte er den Trost, nie gegen sein Gewissen gehandelt zu haben, und die Ruhe eines schon in das Ewige versenkten Geistes verklärte sein Ende. — Seine Autobiographie ist noch nicht gedruckt.

A. Dillmann in der *Wochenschrift Im neuen Reich*, 1875, Nr. 20, S. 778—786. *Protestantische Kirchenzeitung*, 1875, Nr. 21 S. 481—485. *Göttinger Gelehrte Nachrichten*, 1875, S. 340—344. A. Dillmann.

Ewald: Johann Joachim (nicht Friedrich, vgl. Nicolai in dem unten zu citirenden Aufsatz S. 258) E., deutscher Dichter, geboren den 3. September 1727 zu Spandau als Sohn eines Handwerkers und späteren Wirthes. Er besuchte seit 1744 das Köllnische Gymnasium in Berlin, wo er im Umgange mit Angehörigen der französischen Colonie Gelegenheit fand, sich in der französischen Sprache auszubilden. 1748 begab er sich zum Studium der Rechte nach Halle, nahm aber schon im Herbst 1749 im Hause des Generals v. Keyow, dem er sich durch seine Kenntniß des Französischen empfahl, eine Stelle als Hofmeister an. Mit den beiden Söhnen des Generals bezog er 1750 die Universität Frankfurt a. d. Oder, wo er mit Nicolai bekannt wurde, der damals dort Buchhändlerlehrling war und zu dem er sich durch gemeinsames Interesse an litterarischen Dingen und namentlich auch durch gemeinsame Vorliebe für die englische Litteratur hingezogen fühlte. 1752 wurde er zum Auditeur bei dem Regimente des Prinzen Heinrich in Potsdam ernannt. Er behielt diese Stellung bis 1757. In diese Zeit fallen seine meisten poetischen Versuche; über seine damalige Lebensweise und über seine innige Freundschaft mit H. E. v. Kleist macht Nicolai, der diese Zeit als die glücklichste in Ewald's Leben bezeichnet, in seinem Aufsatz über Kleist (s. u.) interessante Mittheilungen. 1757, nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges, wurde E. Gouvernementsauditeur in Dresden; er gab jedoch diese Stellung bald wieder auf, als sich ihm Gelegenheit bot, mit einem Herrn v. Egerland nach England zu reisen, wo er namentlich auch als Uebersetzer von Thomson's „Jahreszeiten“ gute Aufnahme fand. Jedoch noch im Herbst 1757 reiste er nach Deutschland zurück, um eine Stelle als Gouverneur bei dem Sohne des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt anzutreten. Auch in dieser Stellung ließ ihm sein unstäter Charakter nicht lange Ruhe; er wandte sich nach Italien. 1759 kam er in Rom an. Von nun ab haben wir über ihn wenig bestimmte Nachrichten. Er wurde in Rom von Windelmann unterstützt, dessen Güte er aber mißbraucht zu haben scheint. Ueberhaupt erfreute er sich bei den Deutschen in Italien keines besonders guten Rufes. Er trat zum Katholicismus über, trieb sich in Neapel, Florenz und Livorno umher, wo er auch eine Zeit lang als Bettelmönch gelebt haben soll. Seit 1762, in welchem Jahre er sich nach Tunis oder Algier eingeschifft haben soll, ist er verschollen. Seine Sinngebichte und Lieder erschienen 1755 zu Potsdam, dann 1757 zu Dresden; außerdem noch einmal 1791 zu Berlin.

Vgl. Nicolai in der neuen Berliner Monatschrift, Bd. XX, 1808, S. 257—272, wo auch einige von seinen Epigrammen mitgetheilt sind. Bröhle, Feßing, Wieland, Heinse, Berlin 1877, S. 294—308; dort sind auch drei Briefe Ewald's an Kleist abgedruckt.

W. Creizenach.

Ewald: Johann v. E., geb. als Sohn eines Postbeamten in Kassel am 30. März 1744, † als dänischer Generallieutenant auf einem Landgut in der Nähe von Kiel am 25. Juni 1813. Er trat am 24. Juni 1760 als Cadet in das hessische Infanterieregiment Silsa ein und machte in demselben die letzten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit. Am 30. Mai 1765 in Anerkennung seiner militärischen Tüchtigkeit zum 3. Gardebataillon in Kassel und 1769, weil das Offiziercorps der Garde fortan nur aus Adlichen bestehen sollte, zum Leibregiment daselbst versetzt, hatte er 1770 das Unglück, in einem Duell das linke Auge zu verlieren, konnte aber schon 1771 seinen Dienst wieder antreten. Unter Mawillon's Leitung militärwissenschaftlich gebildet, gab E. 1774 die kleine, mit Anerkennung aufgenommene Schrift: „Gedanken eines hessischen Offiziers über das, was man bei Führung eines Detachements im Felde zu thun hat“, heraus, welche ihm (6. März 1774) die Ernennung zum Capitän bei den Leibjägern eintrug. Im Januar 1776 traf der englische General Francit in Kassel ein, um den berüchtigten Tractat abzuschließen, in Folge dessen der Landgraf den Engländern für den nordamerikanischen Krieg 14000 Mann Hessen überließ. Die erste Division dieses Hülfscorps unter General v. Heister ging im März, die zweite, zu der auch Ewald's Jägercorps gehörte, unter Generallieutenant v. Knyphausen im Mai 1776 nach Portsmouth, und von dort, vereinigt mit einer braunschweigischen Division und einem waldeck'schen Regiment, am 28. Juni nach Amerika ab, wo sie am 22. October bei New-Hochelle ausgeschifft wurden. Mit ausgezeichnetem und allseitig anerkannter Bravour machte nun E. die Feldzüge der nächsten Jahre mit, deren Einzelheiten zu berichten hier nicht der Ort ist, bis er durch die am 17. October 1781 von Lord Cornwallis unterzeichnete Capitulation von Yorktown mit dessen ganzem Corps in Kriegsgefangenschaft gerieth. Auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1782 zu Long-Island in Folge der vorausgegangenen Strapazen, denen er sich jederzeit ohne jede Rücksicht auf seine allmählich nachlassenden Kräfte unterzogen hatte, durch ein heftiges Nervenfieber an den Rand des Grabes geführt. Als er genesen und ausgewechselt war, fand jedoch der ganze Krieg durch den Pariser Frieden vom 20. Januar 1783 sein Ende. Am 18. Mai 1784 hielt E. mit dem Rest des hessischen Corps seinen Einzug in Kassel. Er ward nun in das zu Rheinfels garnisonirende Infanterieregiment Dithfurt versetzt (mit 300 Thalern Wartegeld und der Anwartschaft auf die nächste freierwerbende Compagnie!). Hier veröffentlichte er 1785 seine „Abhandlung über den kleinen Krieg“, deren Widmung Friedrich der Große beifällig aufnahm und welche die im amerikanischen Kriege gemachten Erfahrungen namentlich über die Verwendung der Infanterie zuerst nach Europa verpflanzte. Ihr folgten später noch: „Abhandlung vom Dienst der leichten Truppen“, 1790; „Gespräche eines Husarencorporals, eines Jägers und leichten Infanteristen über die Pflichten und den Dienst der leichten Soldaten“, 1794; „Belehungen über den Krieg, besonders über den kleinen Krieg u.“ (3 Theile), 1798; „Vom Dienst im Felde für Unteroffiziere der Infanterie und auch Laien in der Kriegskunst, welche zum Schutze des Landes bei der Landwehr und Küstenmiliz angestellt werden könnten“, 1802. — Inzwischen war E., da seine Beförderung zum Major in Hessen noch immer auf sich warten ließ, am 16. August 1788 als Oberstlieutenant und Chef eines von ihm neu zu errichtenden („schleswig'schen“ Jägercorps in dänische Dienste eingetreten. Von dieser Zeit an scheint er den dänischen Offiziersadel geführt zu haben; wenigstens auf dem Titel der Schrift

vom J. 1790 nennt er sich „v. E.“. 1795 ward er Oberst, 1802 Generalmajor und 1803 erhielt er das Commando eines Truppencorps, welches zur Wahrung der dänischen Neutralität im südlichen Holstein aufgestellt ward. Bei Fackenburg vor Lübeck kam es am 5. November 1806 zu einem leichtem Scharmükel mit den Franzosen unter Murat und Soult, welche bei der Verfolgung Blücher's die dänische Grenze nicht respectiren wollten. Ewald's Truppen waren zwar rasch von der Ueberzahl geworfen, aber sein energisches und unerschrockenes Auftreten, welches ihm selbst fast das Leben gekostet hätte, bewogen gleichwol die französischen Führer, den Befehl zur Achtung des neutralen Gebietes zu geben. Seit 1807 stand E., an der Spitze der Avantgarde, an Seeland; 1809 in die Herzogthümer zurückgekehrt, erhielt er am 24. Mai den Befehl, zu General Gratien zu stoßen, zur Verfolgung Schill's, dessen Schaar bis Lübeck und an der holsteinischen Südgrenze streifte. Ohne bestimmten Befehl zum Ueberschreiten der Grenze zu haben, glaubte doch E., Gratien's Aufforderung hierzu nicht, ohne die militärische Ehre seines Corps bloßzustellen, abweisen zu dürfen. Er nahm daher am 31. Mai theil am Sturm auf Stralsund, der Schill das Leben kostete. Der König von Dänemark billigte sein Verhalten durch die vom 31. Mai datirte Ernennung zum Generallieutenant. Gleich darauf ging E. bei Glückstadt über die Elbe; die Engländer, welche dort gelandet waren, zogen sich jedoch ohne Kampf auf ihre Schiffe zurück; der Herzog von Braunschweig, gegen den darauf E. dirigirt ward, erreichte gleichfalls die Schiffe, ehe das Ewald'sche Corps zur Stelle war. 1810 erhielt E. das Generalcommando in Holstein und daneben 1812 die Führung einer holsteinischen Division, welche beim Ausbruch des russischen Krieges dem 11. französischen Armee-corps zugetheilt ward, aber in Holstein stehen blieb. Ehe jedoch die kriegerischen Ereignisse 1813 auch die Elbherzogthümer berührten, mußte E. wegen zunehmender Kränklichkeit am 1. Mai das Commando niederlegen; wenige Wochen darauf starb er. E. war ein Mann von klarem Verstand, hoher Bravour und höchst ehrenhaftem streng soldatischem Charakter. Stets voll Theilnahme für das traurige Schicksal seiner deutschen Heimath, sah er sich nur mit schwerem Herzen zum Auftreten gegen Schill und den Herzog von Braunschweig gezwungen, wenn er auch deren Unternehmungen als hoffnungslos und darum unheilbringend betrachtete. — Seine Gattin, mit der er seit 1788 in glücklicher Ehe lebte, starb 1810; sein Sohn und Schwiegersohn waren die nachmaligen dänischen Generäle Karl v. E. (sein Biograph) und Löwendörn v. Bardenfleth. Der Vater des Unterzeichneten war von 1803—13 sein Adjutant und steter Begleiter.

Karl v. Ewald, Generallieutenant Johann v. Ewald's Levetzsch, v. Liliencron.
 Rübenvahn 1838.

Ewald: Johann Ludwig E., geb. am 16. September 1747 in dem fürstl. isenburgischen Städtchen Hain zu Dreieich (Dreieichenheide), erhielt durch seinen Vater und einen dortigen Prediger eine obwol unzureichende wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann reformirte Theologie in Marburg. Einige Zeit lebte er als Hauslehrer in Kassel und wurde hierauf Lehrer und Erzieher der jüngeren Prinzen von Hessen-Philippsthal. In Göttingen, wo er zuerst als Prediger Anstellung fand, blieb er nur kurze Zeit und wurde dann von dem Fürsten von Isenburg-Birstein nach Offenbach als Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde berufen, woselbst er mit großem Beifall predigte. Sein theologischer Standpunkt war der des damaligen Rationalismus, der ihm jedoch selber leid wurde und von welchem er sich 1778 öffentlich los sagte, ohne jedoch in das Gegentheil umzuschlagen. Von systematischer Orthodoxie ist er stets entfernt geblieben, doch hielt er sich seitdem an das Biblische und Positive und legte Werth auf Erbauungsstunden, angeregt, wie gesagt wird, durch seine Be-

fanntſchaft mit Lavater und mit dem Pfarver Hahn. Die Gemeinde war mit dieſer Wendung nicht durchaus einverſtanden; er erlitt Anfeindungen und folgte 1781 einem Ruf nach Detmold. Hier als Hoſprediger, Conſiſtorialrath und Generalſuperintendent zu einflußreicher Stellung erhoben, verfolgte er mit vollem Eifer und gutem Erfolge hauptſächlich pädagogiſche Intereſſen, welche ſeiner Neigung und Fähigkeit offenbar am meiſten entſprachen. Sein Verdienſt war die Verbeſſerung des dortigen Schulweſens und die Errichtung eines Schullehrerſeminarz, deſſen Ziele er in einer Schrift über Volksaufklärung und deren Grenzen entwickelte. Die Revolutionsjahre bewogen ihn, auch nach der politiſchen Richtung das Wort zu nehmen; doch erregten zwei kleine Schriften von ihm: „Ueber Revolution, ihre Quellen und die Mittel dagegen“, Berlin 1792, und „Was ſollte der Adel jetzt thun“, Leipzig 1793, ſo ſtarkes Mißfallen, daß ihm auch die übrigen glückliche Amtsthätigkeit verleidet wurde. Von Marburg aus 1796 zum Doctor der Theologie ernannt, übernahm er gleichzeitig eine zweite Predigerſtelle an der Stephanskirche zu Bremen und fuhr durch Einrichtung einer Bürgerſchule fort, für Schul- und Erziehungsweſen wohlthätig zu wirken. Eine Reiſe in die Schweiz machte ihn 1804 mit Peſtalozzi's und Fellenberg's pädagogiſchem Verfahren bekannt; er wurde ganz dafür eingenommen, empfahl nach ſeiner Rückkehr dieſe Methoden in öffentlichen Vorleſungen für Mütter und Lehrerinnen und gründete ſelbſt eine Unterrichtsanſtalt nach gleichem Muſter. Ein Bruſtſübel nöthigte ihn, ſich mehr von der Kanzel zurückzuziehen; dagegen übernahm er 1805 eine Stelle als Profeſſor der Philoſophie am dortigen Lyceum, doch nur für kurze Zeit, denn ſchon in demſelben Jahre erhielt er den Ruf als Profeſſor der Moral, Kirchenrath und Director des Gphoratz in Heidelberg. Er iſt daſelbſt zwei Jahre geblieben, auch hier war ſeine Wirkſamkeit keine ungeſtörte. Aber ſeine Gaben und Verdienſte fanden Anerkennung, die badiſche Regierung zeichnete ihn aus durch Verſetzung nach Karlsruhe (1807), woſelbſt er als Kirchen- und Miniſterialrath und in ſeinen Beſtrebungen ununterbrochen fortfahrend bis zu ſeinem Tode am 19. März 1822 geblieben iſt. Bähr war ſein Nachfolger. — Ewald's Schriften — einzelne Predigten und ganze Sammlungen, Erbauungſchriften, Vorträge und Abhandlungen, moraliſche und philoſophiſche Betrachtungen, Reiſephantaſieen, Einiges ſpecieller zur Theologie, Schriftklärung, Ethik und Kirchenverwaltung, beſonders aber pädagogiſche und catechetiſche Anleitungen, Rathſchläge, Handbücher und Briefe, endlich ein Drama mit Chören — belaufen ſich faſt auf 100 Nummern, worunter zwar vieles Kleine, aber auch manches Mehrbändige. Dieſe kunte Vielschreiberei iſt ſchon damals von Hebel — ſ. die Schrift von Becker über dieſen, S. 151. 152 — ſcharf gerügt worden. Gründliche oder wiſſenſchaftlich bedeutende Leiſtungen darf man bei ſolcher Menge von Publicationen nicht erwarten. Doch war E. unſtreitig ein Mann von Talent und vielſeitiger Bildung; er wußte von Theologie und Philoſophie, von Literatur und Aeſthetik ſoviel, als er für ſeine populariſirenden und praktiſchen Zwecke brauchte. Auf dieſem breiten Felde bewegt er ſich mit Leichtigkeit und in einer zwar redseligen, aber ſehr faßlichen, gefälligen, oft lebhaften und gewinnenden Sprache, woraus ſich erklärt, daß ſeine Schriften eine große Verbreitung fanden und theilweiſe in die holländiſche, ſogar in die franzöſiſche Sprache übergingen. Das Studium Herder's, die Beſchäftigung mit Kant und Fichte ſind unverkennbar. Den meiſten Werth haben noch die pädagogiſchen und die didaktiſchen Arbeiten, z. B. „Vorleſungen über Erziehungs-kunſt und Erziehungslehre“, 3 Bde., Mannh. 1809 u. 10. Sie liefern Geſichtspunkte, welche E. auch für Ethik und Religionslehre in Anwendung bringt. Liebe, Vertrauen und Dankbarkeit ſind die ſtärkſten Impulſe und Bildungsmittel, ſie erwecken und kräftigen

den sittlichen Geist, erheben zum Bewußtsein der Gottesnähe und Gottesgemeinschaft, lassen Glückseligkeit und Sittlichkeit zusammenfließen. Aber diese lebendigsten Kräfte schöpfen wir nicht aus abstracten Lehrsätzen, sondern empfangen sie aus der Vergegenwärtigung von Wirkungen, Persönlichkeiten und Thatsachen, besonders aus der Bibel, wenn sie als Geschichtsbuch behandelt wird. E. war also der Meinung, daß der religiöse Jugendunterricht von der biblischen Erzählung, nicht vom Katechismus, auch nicht von dem Heidelberger ausgehen müsse, und verteidigte diese Methode zuversichtlich gegenüber der anderen, welche den catechetischen Leitaden zum Grunde legt. Hierher gehören die Schriften: „Geist und Tendenz der christlichen Sittenlehre“, Heidelb. 1806, „Die Religionslehre der Bibel aus dem Standpunkt unserer geistlichen Bedürfnisse betrachtet“, Stuttg. 1812, „Christenthumsgesicht und Christeninn“, 2 Thle., Winterth. 1819, „Bibelgeschichte, das einzige wahre Bildungsmittel zur christlichen Religiosität“, Heidelb. 1819, u. v. a. Einiges andere bezieht sich auf Maßregeln der badi-schen Schul- und Kirchenverwaltung, die Vereinigung protestantischer und katholischer Gymnasien und die Union der beiden protestantischen Con-fessionen, welche er noch erlebte. Beachtung gefunden hat auch seine letzte größere Schrift: „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus“, Leipz. 1822.

Vgl. Scriba. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 19. Jahrh., S. 210—13, woselbst Meusel's Gelehrtenlexikon, Allg. L. Z., Ergänz. Bl. 4. Jahrg. 2. Bd. S. 114, Lampadius, Heidelb. Universitätskalender von 1813, Kaymann's Handwörterbuch verstorbener deutscher Dichter, S. 381, Königsfeld's Gesch. von Ossenbach, S. 77, Le Pique, Statistif der protest. K. in Baden, S. 101, Döring, Die deutschen Kanzelredner, und Brockhaus' Conversationslexikon citirt werden. G a ß.

Ewald: Schack Hermann E., geb. 1745 zu Gotha. Er studirte in Er-jurt und im Sommer 1772 in Göttingen, wo er sich an die Mitglieder des Dichterbundes an-schloß, denen er persönlich werth gewesen zu sein scheint, ob-gleich sie sich über die Oden, die er noch 1772 herausgab, sehr abfällig äußern (vgl. Knebel, Nachlaß II. 129; Voß, Briefwechsel I. 83). Bei dem Feste, das er beim Abschied von Göttingen veranstaltete und dem auch Bürger be-iwohnte, ereignete sich die oft erwähnte Demonstration des Dichterbundes gegen Wieland (vgl. Voß a. a. O. 93 j.). Später wurde er Hoffsecretär zu Gotha und Heraus-ggeber der dortigen gelehrten Zeitung. Er starb 1824.

Oden von E., Leipzig und Gotha 1772, vgl. Goedeke, Grundr.

W. Creizenach.

Ewald: Wilhelm Ernst E., geb. den 18. Dec. 1704 zu Wächtersbach in der reformirten Grafschaft Isenburg-Büdingen, gest. den 15. Mai 1741 in Bremerlehn. Ein talentvoller Schüler Campe's, der 1728 reformirter Prediger zu Altona bei Hamburg, 1732 Pastor in Bremerlehn wurde. Schrieb „Der würdige Tischgenoß des Herrn, gesprächsweise aufgestellt u.“, 1775 u., und „Emblemata sacra etc.“. Von seinen Liedern hat Kraft im reformirten Wochen-blatt 1853 Nr. 51 mitgetheilt: „O Lebensocean, mein Bräutigam u.“.

Geistliche Dichtung von P. Pessel, II. S. 895. P. Pessel.

Ewald: Wilhelm Heinrich E., geb. am 23. Febr. 1791 in Gotha, Sohn Schack Hermann Ewald's, trat, nachdem er während zweier Jahre in Jena Jurisprudenz studirt hatte, 1811 in den gothaischen Staatsdienst ein; 1831 ward er Assessor im Hofmarschallamte und 1833 als Kriegsrath zugleich Mitglied der gothaischen Militärverwaltung. Schon seit dem J. 1842 hatte er die oberste Leitung der dem Hofmarschallamte untergestellten, auf dem Schlosse Friedenstern zu Gotha vereinigten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen über-

nommen. Nachdem für die Verwaltung derselben eine besondere Behörde geschaffen war, wurde G. seit dem 1. Juli 1850 Director dieser Sammlungen. — So verschiedenartig auch die Aufgaben waren, welche ihm als oberstem Verwalter einer großen Bibliothek, eines Münzcabinet, einer Antikensammlung, Gemäldegallerie, sowie reicher ethnographischer und naturhistorischer Sammlungen gestellt waren, so leistete er doch bei lebhaftem Interesse und Verständnisse für jedes Gebiet der Wissenschaft und Kunst und bei großer praktischer Tüchtigkeit für die Ordnung und Benutzbarkeit dieser Sammlungen außerordentliches, bis er nach 50jährigem Dienste am 29. Juli 1861 aus demselben schied. Er hatte sich seit den als Student in Jena durch die Schüler Kant's erhaltenen Anregungen mit dem Studium der Philosophie eingehend beschäftigt und ist auch durch eine Schrift, „Der Naturtrieb“, als philosophischer Schriftsteller aufgetreten. Die Universität verlieh ihm 1848 das Diplom eines Doctors der Philosophie. Den philosophischen Studien lag er auch noch während des Abends seines Lebens ob. Seinen Tod führte am 4. Decbr. 1865 ein trauriger Zufall herbei, indem er, auf einem Spaziergange in der Dunkelheit den Weg verfehrend, einen Felsenabhang hinabstürzte.

S a m w e r.

Erner: Franz E., geb. in Wien am 28. Aug. 1802, † in Padua am 19. Juni 1853, hatte in Wien und Pavia studirt und wurde im J. 1830 beauftragt, an Stelle des vom Lehramte enthobenen Rembold an der Wiener Universität philosophische Vorlesungen zu halten, worauf er (1832) zum ordentlichen Professor der Philosophie in Prag ernannt wurde, wo er durch die ihm eigenthümliche dialogische Form der Vorträge sehr anregend und belebend wirkte. Im J. 1844 beauftragt, einen neuen Studienplan auszuarbeiten, wurde er behufs Durchführung desselben (1845) nach Wien als Mitglied der Studiencommission berufen und, nachdem er ein Jahr hindurch abermals in Prag docirt hatte, im J. 1848 zum Ministerialrath in dem neu geschaffenen Unterrichtsministerium ernannt. In dieser Stellung suchte er möglichst auf Hebung des gesammten Unterrichtswesens und auf allgemeinen Fortschritt der Bildung hinzuwirken, indem er von der Nothwendigkeit einer Gemeinsamkeit Oesterreichs mit deutscher Cultur und Wissenschaft innigst durchdrungen war und die bewährten pädagogischen Einrichtungen Deutschlands den besonderen Verhältnissen seines Vaterlandes anzupassen bemüht war. Nachdem er so die Schulen Ungarns reorganisiert hatte, begab er sich zu gleichem Zwecke in die Lombardei, woselbst jedoch, nachdem er schon seit 1850 zu kränkeln begonnen hatte, der Tod seinem fruchtbareren Wirken ein Ende setzte. In seiner philosophischen Auffassung hatte er sich anfangs an die durch Jacobi, Meiller und Salat vertretene Richtung angeschlossen, wendete sich aber dann völlig zum System Herbart's, sowie es auch vielfach seinem Einflusse zuzuschreiben ist, daß der Herbartianismus an den österreichischen Universitäten Verbreitung fand. Außer kleineren Schriften, welche in den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften erschienen („Ueber Nominalismus und Realismus“, 1843, „Ueber Leibnizens Universal-Wissenschaft“, 1845, „Ueber die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins“, 1848) ist besonders seine polemische Schrift „Die Psychologie der Hegelschen Schule“ (2 Hefte 1841 f.) von Werth und Bedeutung, da durch dieselbe mittelst sachgemäßer Kritik dem Hegelianismus ein empfindlicher Stoß versetzt wurde.

Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. IV. S. 115 f.

Prantl.

Gyb: Albrecht v. G. (Gybe), beider Rechte Doctor, Domherr zu Bamberg, Eichstätt und Würzburg, auch Erzpriester dortselbst, sowie päpstlicher

Kämmerling. Aus dem alten reichsfreien, zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Reichsfreiherrnstand erhobenen, fränkischen Geschlechte derer v. G. (Iwe, Ibe, Ybe, Gybe), welches namentlich im 15. und 16. Jahrhundert geschichtlich bedeutende Persönlichkeiten unter seinen Gliedern hatte. Zu den berühmtesten zählt Albrecht und sein Bruder Ludwig G. Albrecht wurde am 24. August 1420 auf Schloß Sommerzdorf, einer Gybischen Besitzung, welche einer Linie dieser Familie den Namen gegeben hatte, geboren und starb den 24. Juli 1475. Seine Eltern waren Ludwig v. G. und Margaretha, eine geborene v. Wolmershausen. Den ersten Unterricht in den Wissenschaften erhielt er von seiner von ihm hochgepriesenen Mutter und einem Lehrer Balthasar Kasimus, auch den Dr. Johannes v. G., Propst der Stifte Dnolzbach und Spalt, Domherrn zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt († 1468), nennt er seinen theuern Lehrer. Später bezog er mit mehreren anderen Gyb's die Universität zu Pavia, wo er die Doctorwürde erlangte. Schon damals soll er als Poet und Redner Aufsehen erregt haben; seine — im reiferen Mannesalter verfaßten — Schriften fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. So rühmt sein jüngerer Zeitgenosse, Tritheimius, seinen Geist und seine Beredsamkeit und nennt ihn einen ausgezeichneten Dichter. Seine zwei bedeutendsten Werke, beide aus dem Jahre 1472, sind die „Margarita poetica“, eine mit vielfachen Beispielen belegte (lateinische) Anleitung zur Redekunst, und sein Ehestandsbuch „Ob ainem manne sey zu nemen ein Gelichs Weib oder nit“. (Handschriftliche Vorarbeiten hierzu aus den Jahren 1459—60 in der k. Bibliothek zu Eichstätt.) Ganz abgesehen von der großen Belesenheit und Menschenkenntniß Albrechts, die sich in allen seinen Arbeiten zeigt, ist insbesondere sein Ehestandsbuch in einem schwingvollen Tone geschrieben und die die Betrachtungen begleitenden Geschichten sind mit anmuthiger Naivität erzählt. Es gebührt ihm „das Verdienst, die deutsche Prosa unter den Ersten und wesentlich gefördert zu haben“. Außerdem hat er zwei Lustspiele des Plautus und die Comödie des Italieners Ugolini, „Philegenia“, übersetzt und einen „Spiegel der Sitten“ (eine Sammlung von Dentsprüchen und Beispielen) 1474 verfaßt. Noch wird ihm ein „Tractatus de praeparatione ad mortem“ und „Ein Gespräch zwischen dem Tod und einem Bauern“ zugeschrieben. — Handschriftlich sind mehrere Rechtsgutachten von ihm erhalten, von denen zwei seine Stellung in dem bayerischen Kriege (1459—63) kennzeichnen. Zu dem einen Gutachten äußert er sich über die Gültigkeit der dem Eichstätter Bischof Johann v. Eich von Ludwig dem Reichen nach der Einnahme von Eichstätt abgenöthigten Capitulation vom 14. April 1460; in dem anderen erörtert er den Streit, welcher sich zwischen dem Bischofe Johann von Würzburg und dem Markgrafen Albrecht Achilles darüber erhoben hatte, ob und wie der Markgraf nach Inhalt der „Richtung“ zu Roth vom Bischof die Lehen über Dnolzbach zu empfangen gehalten sei (1460 und 61), in einem dem Markgrafen günstigen Sinne. Die vielfachen Beziehungen Gyb's zum Dnolzbacher Hofe bekundet auch der Umstand, daß er ein Rath und Diener des Markgrafen gewesen ist, und daß dieser sich für ihn verwendet hat, als er 1462 in Würzburg auf Befehl des Domherrn Georg v. Erlichshausen, dem er Weisungen des Papstes überbracht hatte, gefangen genommen, nach Schloß Tann zu Heinrich v. d. Tann abgeführt und geschächt wurde. Von dem großen Ansehen, in welchem G. gestanden haben muß, zeugen die Worte, die — wie der Chronist Fries berichtet — dem Würzburger Bischofe entchlüpfen, als er diese Gefangennahme erfuhr: „Ich würde meinen Gut darum geben, wenn dieses nicht geschehen wäre.“ So hatte sich auch, außer dem Markgrafen Albrecht, der Bischof von Bamberg des Gefangenen, seines Domherrn, angenommen und dessen Freilassung bewirkt. Ueberhaupt begegnet man mannigfachen Zeugnissen von dem Glanze seines Namens und

seinen Verbindungen mit den Machthabern der Zeit. Papst Pius II. hat ihn zu seinem Kämmerling ernannt; in der Schlußrede seiner „Margarita poetica“, die er dem Bischofe Johann von Münster, dem späteren Erzbischofe von Magdeburg, einem Wittelsbacher († 1475), gewidmet hatte, wendet er sich noch an eine ganze Reihe der damals lebenden Bischöfe; sein Ehestandsbuch verehrte er als Neujahrsgeſchenk wegen „freundlicher Nachbarschaft“ dem Rathe zu Nürnberg. Sein Neffe endlich, der Bischof Gabriel v. E. zu Eichstätt, hielt die Werke seines Oheims so hoch, daß er dessen „Sittenspiegel“ 1511 (36 Jahre nach der Abfassung dieses Wertes) zum ersten Mal und 1517 das — überhaupt mehrfach aufgelegte — „Ehestandsbüchlein“ neu drucken ließ. E. starb in Eichstätt und liegt in der Domkirche dortselbst begraben. Sein Lieblingsaufenthalt war Bamberg, von welchem er sagte: „Wann Nürnberg sein vor, wolt ers zu Bamberg verzeren“, eine Aeußerung, die sich als geflügeltes Wort bezüglich der verschiedensten Städte bis zur Stunde erhalten hat. Holzschnitte mit seinem Bildnisse finden sich im „Sittenspiegel“ (1511) und im „Ehestandsbüchlein“ (1517).

Strauß, Viri insignes quos Eichstadium vel genuit vel aluit, Eichstätt 1799, S. 103. — H. Döring, Albrecht v. Gyb in Ersch und Gruber. — Vogel, Die Aufzeichnungen Ludwigs v. Gyb über das kaiserliche Landgericht, Erlangen 1867, S. 30 u. 31. — Dr. Laurent, Zur Geschichte der Gutsherren von Dettelsau, im 35. Jahresber. d. hist. Ver. j. Mittelfr. S. 126.

Haenle.

Gyb: Ludwig v. E., Ritter, zur Unterscheidung von seinem Sohne gleichen Namens der Aeltere, nach einem seiner Schlösser häufig zu Gybburg, nach einer anderen Familienbesitzung hie und da auch zu Sommersdorf genannt, geboren im Februar 1417, † im Januar 1502, ist der bedeutendste unter den Staatsmännern, die sich im 15. Jahrh. dem Dienst des zollerischen Hauses und seiner Politik gewidmet hatten, zugleich Verfasser verschiedener Schriften, welche als werthvolle Quellen der politischen und der Rechtsgeschichte erscheinen. Er ist ein älterer Bruder des in der Geschichte der deutschen Prosa rühmlichst bekannten Albrecht v. E. (s. o.). Unter den zahlreichen Gliedern seines alten weitverzweigten und noch jetzt in verschiedenen deutschen Ländern heimischen Geschlechtes, dessen ursprünglicher Sitz wol im Dorfe Gyb ganz nahe bei Ansbach zu suchen ist, ist er ohne Zweifel das historisch bedeutendste. Manche Anzeichen weisen darauf hin, daß er eine sorgfältige Erziehung genossen und daß ihm litterarische Interessen nicht fremd geblieben sind; daß er jedoch eine eigentlich rechtsgelehrte Bildung erhalten habe, wie öfter als gewiß oder doch als wahrscheinlich angenommen wurde, ist bis jetzt nicht nachweisbar. Noch in jungen Jahren trat er, wie so manche seines Hauses vor und nach ihm, in die Dienste der zollerischen Burggrafen von Nürnberg, deren politische Wirksamkeit durch den nicht lange vorher erfolgten Erwerb der Mark Brandenburg einen erheblich erweiterten Schauplatz erhalten hatte, und den Interessen des zollerischen Hauses hat er dann die Hauptarbeit seines langen thätigen Lebens gewidmet. Noch in der letzten Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich I. erscheint er in nicht unbedeutender Stellung an dessen Hof und stand dem jungen Markgrafen Albrecht Achilles als Rath zur Seite, als dieser den deutschen König Albrecht II. im Kampfe um die böhmische Krone unterstützte und von diesem zum Hauptmann in Schlesien ernannt wurde. Die so noch bei Lebzeiten Kurfürst Friedrichs I. entstandene persönliche Verbindung Gyb's mit Albrecht erhielt sich nicht nur, als der letztere seinem Vater in der Herrschaft über das Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirgs nachgefolgt war, sie gestaltete sich im Laufe der langen und bewegten Regierung Albrechts immer inniger. E. erscheint als der Vertraute und eifrige Beförderer der poli-

tischen Pläne des Markgrafen, seiner Bestrebungen nach Ausbreitung und Stärkung seines Einflusses und seiner Macht im Reiche und nicht minder war er auch sein Berather in finanziellen Angelegenheiten. „Item mein herr marggraef Albrecht und ich sein zu zeiten wol bei einander geseßen und von der narung geredt und gehandelt, wie er sich in seinem fürstenthumb erweitem mocht,“ erzählt G. selbst in seinen „Denkwürdigkeiten“. So nimmt er unter Albrecht's Rätthen eine ganz hervorragende Stellung ein. Er war Hofmeister bei dessen erster Gemahlin, Margaretha von Baden; während der längeren Abwesenheit Albrechts im kaiserlichen Dienste in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts wird er unter den Statthaltern an der Spitze der Landesregierung erwähnt; um dieselbe Zeit kommt er auch öfter als sog. Hansvogt vor. Eine mannigfaltige Thätigkeit entwickelte er in den diplomatischen Verhandlungen und in den Feldzügen, an denen Albrechts Regierung so reich war. An dem Kriege mit Nürnberg 1449 und 1450 hat er als markgräflicher Feldhauptmann eingreifenden Antheil genommen, während des sog. Reichskrieges von 1459—63, der sich wesentlich um des kaiserlichen Landgerichtes des Burggrafthums Nürnberg und seiner ungemessenen Jurisdiktionsansprüche willen entspann, war er mannigfach als Gesandter und Bevollmächtigter Albrechts beschäftigt; den Feldzug gegen Karl den Kühnen von Burgund 1474—75 machte er in der Begleitung Albrechts, des Führers des Reichsheeres, mit. Bei der Abtretung der Mark Brandenburg seitens des Kurfürsten Friedrich II. 1470 an seinen Bruder Albrecht Achilles war er in gleicher Weise thätig wie bei der Verwaltung dieses Landes in der nächsten Zeit. Im J. 1488 übertrug ihm Albrecht die Erbkämmererwürde des Burggrafthums Nürnberg. Als in den letzten Lebensjahren Albrechts die Abtrennung der süddeutschen Mitglieder des von Kurfürst Friedrich II. gestifteten Schwanenordens von den norddeutschen vollzogen wurde, erscheint G. unter den Vorständen der neu begründeten süddeutschen Abtheilung des Ordens und auch nach dem im J. 1486 erfolgten Tod des Markgrafen Albrecht bis in seine letzten Lebensjahre hat er die Stellung eines der Hauptleute und Verweser der Gesellschaft innegehabt. Ebenso hat er für die Söhne Albrechts die unter diesem so lange geübte diplomatische Thätigkeit fortgesetzt, so für den Kurfürsten Johann auf dem Nürnberger Reichstage von 1487 und für dessen Brüder, die Markgrafen Friedrich und Sigmund, als diese im folgenden Jahre in den schwäbischen Bund eingetreten waren und es sich darum handelte, den Bischof von Bamberg wegen dieses Schrittes zu beruhigen. Auch wird er als einer der fürstlichen Rätthe genannt, aus denen der Obmann des Schiedsgerichts zu wählen war, welches inhaltlich der Beitrittserklärung der beiden Markgrafen über Ansprüche zu entscheiden hatte, die von Bundesgliedern gegen die Markgrafen, die Gemeinden ihres Landes, ihre Rätthe, Diener oder Zugewandten erhoben werden würden. Als dann im J. 1490 das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg nach längerer Unterbrechung, die mit dem Mißerfolge zusammenhing, dem seine Jurisdiktionsansprüche im Reichskriege von 1459—63 begegnet waren, seine Thätigkeit wieder aufnahm, wurde G. zum Vorsitzenden desselben ernannt und erscheint in dieser Stellung als Landrichter noch im J. 1498. Trotz seiner engen und langjährigen Beziehungen zu dem zollerischen Hause war das Dienstverhältniß Gyb's zu demselben kein ausschließliches. Wir finden ihn, auch darin den Traditionen seiner Familie getreu, lange Zeit hindurch in amtlicher Verbindung mit dem Stifte Eichstätt; er erscheint urföndlich in den 60er und 70er Jahren als Pfleger des eichstättischen Amtes Arberg; nach seiner eigenen Angabe hat er diese Stelle ungefähr 22 Jahre lang bekleidet. Vielleicht nicht ohne Zusammenhang damit ist es, daß er auch einmal im J. 1464 als Urtheilssprecher am Hirschberger Landgericht vorkommt, da es sich um Bestätigung eichstättischer Privilegien handelte.

Und wie E. durch seine zollerischen Beziehungen nicht von anderweitigem fürstlichem Dienste abgehalten war, so wurde in ihm durch diese amtlichen Verhältnisse und die vielfachen aus ihnen sich ergebenden Anforderungen das Interesse für seine Standesgenossen, für den fränkischen Adel, der sich gerade in den letzten Jahren seines Lebens zu engerer corporativer Geschlossenheit zusammenzufassen strebte, keineswegs verdrängt, ebensowenig als er dadurch gehindert wurde, für die Interessen seiner Familie als sorgsamer und treuer Herr und Familienvater bedacht zu sein.

Zeigt sich so in dem langen Leben Ludwigs v. E. ein treues Spiegelbild seiner Zeit, an deren Kämpfen und Bestrebungen er so vielfach, wenn auch nicht in leitender Stellung Antheil genommen hat, so liegt doch seine hauptsächlichste Bedeutung auf dem Gebiete der schriftstellerischen Thätigkeit. Seine erst in seiner letzten Lebenszeit entstandene Hauptschrift sind die von ihrem Herausgeber Höfler sog. „Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten“ (Quellenammlung für fränkische Geschichte Bd. I, Weidm. 1849), die sich mit der Geschichte des zollerischen Hauses in Franken und in der Mark, hauptsächlich aber mit den Erlebnissen und Thaten des Markgrafen Albrecht Achilles beschäftigen, in ihrem letzten, mit dem Vorhergehenden jedoch enge zusammenhängenden Theile aber interessante politische Rathschläge für das zollerische Haus enthalten. Die intimen Beziehungen des Verfassers zu Albrecht und seiner Familie verleihen der Darstellung einen eigenthümlichen Reiz und sichern der Schrift den Rang einer hervorragenden Quelle der fränkischen und deutschen Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Ob E. auch der Verfasser des sog. „Stamm- und Ausfunftsbuches“ des Burggrasthums Nürnberg (einer kurzen Darstellung der Genealogie und der Landwerbungen der fränkischen Zöllern) ist, muß dahingestellt bleiben. Von seinem von ihm selbst so genannten Buche, einer Sammlung von Aufzeichnungen der verschiedensten Art, namentlich politisch und finanziell wichtiger Dinge, ist jedenfalls ein großer Theil in Abschrift in einem Codex des Nürnberger Kreisarchivs enthalten. Einen wichtigen Bestandtheil desselben bildet die von dem Verfasser dieses Artikels herausgegebene „Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht des Burggrasthums Nürnberg“ (Erlangen 1867). Diese kleine um das J. 1480 entstandene Arbeit gewährt einen interessanten Einblick in die Rechtspflege und die Verfassung dieses merkwürdigen Gerichtshofes. Endlich bewahrt das Archiv des bischöflichen Ordinariates zu Eichstätt noch Bruchstücke von höchst bedeutsamen Aufzeichnungen und Anordnungen Eyb's über seine Familien- und Vermögensverhältnisse, die, offenbar für seine Kinder bestimmt, als Haus- oder Familienbuch bezeichnet werden können. Sie haben der vorstehenden Schilderung seines Lebens zum Theil als Quelle gedient.

Vgl. noch über Ludwigs v. Eyb Leben und Schriften meine Einleitung zu seiner Aufzeichnung über das Nürnberger Landgericht S. 26 ff. Haenle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens, Ansbach 1876, S. 115 ff. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I. 2. Aufl. S. 132 ff. W. Vogel.

Eybel: Joseph Valentin E., geb. den 3. März 1741 zu Wien (so nach den Bemerkungen unter Portraits und de Luca), studirte anfänglich bei den Jesuiten, nach einer kurzen Thätigkeit im Subalterndienste zu Linz die Rechte in Wien, wo er auch promovirte und im J. 1773 außerordentlicher, 1777 ordentlicher Professor des Kirchenrechts wurde. Er stand ganz auf den Schultern und dem Standpunkte des bekannten Canonisten Kiegger, dessen besonderer Gunst er sich erfreute. Einer der eifrigsten Vertreter des sog. Josephinischen Systems in Wort und Schrift und insbesondere ein warmer Anhänger der Re-

formen des Klosterwesens, Feind der geistlichen Regierung in weltlichen Dingen, war er die Zielscheibe der Angriffe desjenigen Theils im Clerus u., welcher den Reformen widerstrebte. Diese brachten es dahin, daß er im J. 1779 seine Professur niederlegte. Von da bis 1787 war er in Linz Referent in geistlichen Sachen auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, fungirte dann bis 1797 als Gubernialrath in Innsbruck; im letzteren Jahre wurde er als Landrath nach Linz versetzt, wo er in dieser Eigenschaft am 30. Juni 1805 starb. Sein Auftreten durch Reformschriften zog ihm auch die päpstliche Excommunication zu. Die Schriften Eybel's bezwecken durchweg eine Reform des Kirchenwesens im Sinne des Kaisers Joseph II., leiden, vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet, ausnahmslos an Oberflächlichkeit, dem Mangel exacter Quellenforschung und den Wirkungen des in jener Zeit allmächtigen Naturrechts; eine große Zahl sind lediglich Tagesschriften. -- „Adumbratio studii jurisprad.“, 2 P., 1773 s. „Lucubratio canonica exhibens notiones de natura, ortu et progressu electionum personarum eccles.“, 1774. „Ordo principiorum jurisprad. eccles.“, 2 P. 1775 s. „Collectio selectar. lucubrat. jurispr. eccl. illustrantium“, 1774 s. „Corp. juris pastoralis novissimi“, 3 P. 1776. „Introductio in ius ecclesiasticum Catholicorum“, 4 P. in 2 voll. 1777 s. (deutsch 1782 „Einleitung in das kathol. Kirchenrecht“). „Etwas von den Wahlen der Religionslehrer“. „Was ist von Ehedispensen zu halten?“ beide 1781. „Was ist ein Bischof?“ „Was ist Ablass?“ „Was ist ein Pfarrer?“ „Sieben Capitel von Klosterleuten“ (letztere anonym), alle 1781. Dazu noch einige Sammelwerke fremder Abhandlungen. „Was ist der Papst?“ (auch franz.) 1783. „Was enthalten die Urkunden des christl. Alterthums von der Ehrenbeichte?“ 1784. „Christkath. nützliche Hauspostille“, 3 Thle. 1784. „Die Heiligen nach den Volksbegriffen“, 4 Bde. 1791. „Göttergespräche über die Jacobiner“. Eine Wochenschrift, Linz 1794. „Rechtslehre für das Volk“. Eine Wochenschrift, Linz 1796. Die letzten vier anonym.

E. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon IV. 118 f., der die ältere Litteratur anführt. Titel der Schriften und der gesammelten Abhandlungen bei (de Luca) Das gelehrte Oesterreich I. S. 113 ff., 1876. v. Schulte.

Eyben: Huldreich v. E., angesehener Rechtslehrer und Rechtschriftsteller in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wurde am 20. Novbr. 1629 zu Norden in Ostfriesland geboren, besuchte das Gymnasium des Klosters Marien-campe im münsterschen Stifte und sodann die Universitäten Rinteln, Marburg und Gießen, wo er die Rechte studirte und auf letzterer die Doctorwürde, sowie in demselben Jahre ein juristisches Professorat erhielt. Im J. 1669 folgte er dem Rufe zu einer anderen juristischen Professur unter dem Charakter eines herzogl. braunschweig-lüneburgischen Rathes nach Helmstädt, 1678 wurde er Reichskammergerichtsassessor des Niedersächsischen Kreises und 1680 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Rath, zugleich unter Erneuerung seines Adels. Im J. 1688 wurde er in die Zahl der freien unmittelbaren Reichsritterschaft aufgenommen. Er starb als einer der vornehmsten Beamten des Kammergerichts zu Weylar am 25. Juni 1699. Sein in Marmor gehauenes Epitaph findet sich in der Weylarischen Domkirche. Seine zahlreichen, durchaus juridischen Schriften, 50 an der Zahl, hat Joh. Nikol. Hert verzeichnet in: Huldrici ab Eyben scripta. Argentor. 1708, Fol., deren erster Theil die „Observat. theor. pract. ad libr. Institut. Just.“ enthält, im zweiten finden sich vermischte Dissertationen, vorzüglich aus dem Privatrechte, und die Abhandlungen des dritten Theiles gehören zum Lehn- und Staatsrechte des deutschen Reiches. Unter diesen letzteren hat für die Forscher der älteren Sprichwörter-Litteratur speciellen Werth die Dissertation „De origine brocardico: Ein jeder ist Kaiser in seinem Land“, Gissae 1660. 4.

Strieder's Hessische Gelehrten-Geschichte IV. S. 18—19. Tenzel's Monatl. Unterredungen 1696, S. 628. Joh. Ludolph. Bunemann's Descriptio Westphal. doctor., Mindae 1723. Gelehrtes Ostfriesland, Aurich 1790. Jöcher II. 454. J. Frank.

Cybler: Joseph Edler v. C., k. k. Hofcapellmeister, Sohn eines Schullehrers und Chorregenten im Markt Schwachat (eine Poststation von Wien), wurde daselbst am 8. Febr. 1765 geboren. Von seinem Vater im Gesang und auf verschiedenen Instrumenten unterrichtet, zeigte er in den frühesten Kinderjahren entschieden Talent zur Musik. Einflußreiche Gönner brachten ihn zeitig nach Wien ins Knabenseminar, außerdem genoß er in den J. 1777—79 Compositionsunterricht bei dem berühmten Contrapunctisten Abrechtsberger. Als das Seminar 1782 aufgelöst wurde, widmete sich C. der Jurisprudenz, dann aber, durch Mißgeschick seiner ihn bis dahin unterstützenden Eltern bewogen, gab er sich ausschließlich der Pflege der Tonkunst hin und war bald so glücklich, Jos. Haydn's Zuneigung zu erwerben. Dieser wurde ihm Freund und Lehrer und unterstützte ihn in jeder Weise. Was Haydn damals von ihm hielt, sagt uns ein Brief des Meisters (dat. 2. Mai 1787), den er von Esterhaz aus an den Musikalienverleger Artaria schrieb, um ihn zur Drucklegung eines Werkes von seinem Schützling auszumuntern. Haydn schreibt: „Es hat mir ein junger Componist in Wienn mit Nahmen Joseph Cybler 3 Clavier Sonaten von Seiner Composition gezeugt, welche gar nicht übel gesetzt sind, und zugleich gebetten, daß ich diese 3 Sonaten Ihnen zur Beförderung des Druckes, oder stiches an Recomandiren möchte. Der junge Mann verspricht sehr viel, spielt selbst gut das Clavier, und hat viel Kenntniß in der Composition. . .“ Zwei Jahre später ersehen wir aus einem Briefe Haydn's an C. selbst, welche Fortschritte dieser unterdessen gemacht hatte. Haydn freut sich mit ihm über die Ausführung einer Symphonie und trägt ihm auf, 3 Tanzmenuetten mit Trio für einen seiner besten Freunde zu componiren. Wieder ein Jahr später stellen Mozart und Haydn auf die Bitten des jungen Mannes Zeugnisse aus, die hinlänglich beweisen, wie sehr beide das Talent desselben schätzten. Mozart's Zeugniß (dat. 30. Mai 1790) lautet: „Ich Endesgefertigter bescheinige hiemit, daß ich Vorzeiger dieses, Hrn. Joseph Cybler, als einen würdigen Schüler seines berühmten Meisters Abrechtsberger, als einen gründlichen Componisten, sowohl im Kammer- als Kirchenstyl gleich geschickten, in der Sektunst ganz erfahrenen, auch vollkommenen Orgel- und Klavierspieler, kurz als einen jungen Musiker befunden habe, wo es nur zu bedauern ist, daß seinesgleichen so selten ist.“ Haydn's Zeugniß (dat. 8. Juni 1790) sagt dem Sinne nach dasselbe und betont es namentlich, daß C. „mit Ehren die Stelle eines Capellmeisters versehen“ und „in jeder Kammermusik also ein sehr nützlich Mitglied erscheinen könne“. C. war damals mit Mozart innig befreundet; er wurde von ihm eingeweiht in die Schöpfungen Händel's und aufmerksam gemacht auf die Richtung, die er seiner persönlichen Anlage und seinem eigentlichen Wesen entsprechend eingeschlagen habe. Daß sein biederer und ehrenhafter Charakter für die, bei Berührung mit der Bühne unvermeidlichen Intriguen und Aufregungen nicht paßte, zeigte sich bei einem ersten Besuche, als ihm Mozart während der Vollenbung der Partitur zur Oper Cossi kam tulle das Einstudiren mit den Sängern überließ. Mit Ausnahme einer einzigen Oper, „Das Zauberhörn“ (für die Leopoldstädter Bühne bestimmt) und einer ernsthaften Pantomime „Die Mutter des Crochus“ blieb er denn auch immer der Bühne fern. In den letzten Wochen vor Mozart's Tode war C. einer der Wenigen, der ihn mit liebevoller Sorgfalt pflegte, und als der große Mann geschieden war, war es C., dem zuerst die Beendigung des Requiem angetragen wurde. Er versprach auch wirklich der Wittve schriftlich,

es bis Mitte der nächsten Fastenzeit vollendet in ihre Hände abliefern zu wollen. Wol begann er, in Mozart's Handschrift die Instrumentation bis zum Con-
futatatis zu vervollständigen und hatte auch das Lacrymosa um zwei Tacte weiter
geführt, dann aber gab er die bedenkliche Arbeit auf.

Im J. 1792 wurde G. Chorregent der Carmeliter-Pfarrkirche (Vorstadt
Leopoldstadt) und zwei Jahre später Chordirector der Stiftskirche zu den Schotten
(innere Stadt). Seine in diesem Jahre bei Joh. Träg erschienenen 3 Streich-
quartette op. 1 widmete er Haydn und ließ ihnen eine italienische Vorrede im
damals gebräuchlichen Lobestil vorangehen. Im J. 1801 wurde er als Lehrer
der Tonkunst für die kaiserlichen Kinder berufen und 1804 in Rücksicht seiner
vorzüglichen musikalischen Kenntnisse neben Salieri zum k. k. Vicehofsapellmeister
und nach dessen Jubiläum (16. Juni 1824) zum ersten Hofcapellmeister ernannt;
im J. 1834 erhob ihn überdies der Kaiser in den erblichen Adelsstand. Seit
1825 bekleidete er statutenmäßig (als Vicehofsapellmeister) die Vicepräsesstelle
des Pensionsinstitutes für Wittwen und Waisen der Tonkünstler (heutige Haydn-
Verein), nachdem er schon vorher dem Institute als Assessor (seit 1807) und
dann als Secretär (seit 1820) angehört hatte. In den Jahres-Akademien dieser
Tonkünstler-Societät wurde von Gybler's Composition ausgeführt im J. 1794
das Oratorium „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem“ und im J. 1810
und 11 das Oratorium „Die vier letzten Dinge“, letzteres componirt auf Befehl
des Kaisers Franz (an dessen Seite G. häufig im Quartettspiel mitwirkte) und
1810 bei einem Hoffeste im Ceremoniensaal der kaiserl. Burg ausgeführt. Seit
dem J. 1833 in Folge eines Schlaganfalles während der Direction des Mo-
zart'schen Requiem's genöthigt, als Dirigent sich von der Oeffentlichkeit zurückzu-
ziehen, endete Gybler v. G. seine irdische Laufbahn am 24. Juli 1846. Sein
Leichnam ruht auf dem allgemeinen Währinger Friedhofe neben dem seiner Gattin
Therese.

G. verlebte ein ruhig dahingleitendes Dasein in steter Erhöhung seiner
Stellung und seines Ansehens, ein Loos, wie es nur Wenigen beschieden ist.
Als Mensch und Künstler geachtet und geliebt, dem Reid und der Mißgunst
nur wenig ausgesetzt, konnte er mit ganzer Seele seiner Muse leben. Wenn
sein Wirken als schaffender Künstler auch kein bahnbrechendes und ungewöhn-
liches war, geben doch seine Werke Zeugniß von einem bedeutenden Talent, in
dem sich umfassende Kenntnisse und ein kunstgebildeter Geschmack zu einem wohl-
thuenden Ganzen vereinigten. Das dramatische Feld hatte G., wie erwähnt,
eben nur gestreift. Auch darin war er von seinem guten Stern begünstigt, der
ihm in Mozart in den entscheidenden Jahren den rechten Führer anwies, der
ihm, wie G. selbst in seiner für Kochly niedergeschriebenen Lebensskizze bekennt,
klar machte, was er selber nur dunkel ahnte, daß er ihn zu dem Entschlusse
brachte, sich ausschließlich der Kirchencomposition zu widmen.

Somit können wir, Umgang nehmend von Gybler's Leistungen in der Orchester-
musik (einiger Symphonien und Overturen) und in der Kammermusik (Duetten,
Terzetten, Quartetten und Quintetten), von seinen Clavierstücken verschiedener
Art, einer großen Anzahl ein- und mehrstimmiger Lieder und Gesänge und
einiger Vocalchöre, die mehr oder weniger ihrer Zeit genügten, vorwiegend Notiz
nehmen von seinem Schaffen im Gebiete der Kirchenmusik, von seinen zahlreichen
Musikstücken kleinerer Gattung (7 Te Deum, 30 Offertorien, 35 Gradualien,
Vespern, Vitanen etc.), namentlich aber von seinen 32 solennen Messen und
dem großen Requiem C-moll. das G. auf Wunsch der Gemahlin des Kaisers
Franz componirte. Was Kochly an letzterem hervorhebt, kann auch zum großen
Theil von seinen Messen gelten: im Gesange natürlich, fließend und den Stimmen
angemessen, in der Instrumentation reich, mannigfaltig, mit Anwendung aller

der Kirchenmusik angemessenen Mittel; im Ausdruck von frommer Andacht und liebevoller Begeisterung durchweht, in der Totalität trotz überwiegender Beweglichkeit edel und zum Theil großartig, immer aber wahrhaft kirchlich und im besonderen am nächsten verwandt mit den bedeutendsten Werken Michael Haydn's. Die genannten Werke werden denn auch heute noch oft und gern aufgeführt; für ihre Verbreitung ist überdies durch den Stich gesorgt: es erschienen im Druck (Wien, bei Haslinger) das große Requiem, 7 solenne Messen (Nr. 1, Es-dur, zur Krönungsfeier der Kaiserin Caroline als Königin von Ungarn; Nr. 7, C-dur, zur Krönungsfeier des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers, zum König von Ungarn), 13 Offertorien und Gradualien (sämmtlich in Partitur und mit Ausnahme des Requiem und der Messen Nr. 2 und 7 auch in Aufschlagstimmen). Gybler's Porträt, in Oel gemalt, befindet sich im Museum der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.

Gyhorn: Runo von dem G., Ritter, zählt in erster Linie zu denjenigen Männern, welche in der Krönungs- und Reichsstadt Aachen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Seine Familie war eine patricische und am Anfang des 14. Jahrhunderts, 1321, schon einflußreiche. 70 Jahre später, 1391, tritt er als Schöffe auf, zu einer Zeit, wo die durch den Blüthezustand, dessen Aachen sich durch das 14. Jahrhundert hindurch erfreut hatte, wohlhabend gewordenen Zünfte mit stets steigender Unzufriedenheit die ausschließliche Herrschaft der Aeblichen ertrugen. Versuche der Unzufriedenen, eine Bethheiligung an derselben zu erzwingen, waren gescheitert. Der Erbrath hielt das Sest der Regierung fest in Händen. Seine Mitglieder benutzten dieselbe, ihren Wohlstand aufrecht zu erhalten oder noch zu vermehren. So war unser G. im J. 1394 Mitpächter der städtischen Weinaccise, welche in diesem Jahre mehr als die Hälfte der gesamten Jahreseinnahme der Stadt betrug. Gyhorn's Einfluß stieg immer mehr, und er wurde auch zum Vertreter der Stadt in ihren äußeren Angelegenheiten erwählt. Aachen hatte die durch die rheinischen Kurfürsten zu Rheuse ausgesprochene Absetzung Königs Wenzel nicht anerkannt und hielt fest an ihm, weil es demselben Treue geschworen, sowie es im J. 1248 fest an Friedrich II. gehalten, als man diesem den Grafen Wilhelm von Holland entgegengestellt hatte. Als im J. 1400 der Gegenkönig Wenzels, Ruprecht von der Pfalz, vor Aachen erschien und Einlaß zur Krönung verlangte, verschloß die Stadt ihm die Thore. Diese wurde deshalb von Ruprecht in die Reichsacht erklärt, in welcher sie bis zum J. 1407 verblieb. In diesem Jahre unterhandelte G. nebst anderen Aachener Schöffen zu Köln mit Bevollmächtigten des Königs Ruprecht über des letzteren Anerkennung und Aufnahme seitens der Krönungsstadt. Im J. 1415 finden wir G. nebst anderen angesehenen Bürgern Aachens auf dem Concil zu Constanz, wo er wahrscheinlich von König Sigmund den Ritterschlag erhalten hat; denn seit der Zeit heißt er in den Urkunden Ritter.

Trotz großartiger städtischer Bauten, trotz kostspieliger Landfriedensbündnisse mit den Herzögen von Brabant und Jülich, mit den Kurfürsten von Köln und der Stadt Köln, trotz der Expeditionen gegen die Schlösser zur Dyck und Reifferscheid, trotz großer Auslagen bei längeren Besuchen der Kaiser und ihrer Familien in der Krönungsstadt, war diese durch ihre Industrie in ihrem Wohlstand gestiegen und hatte, wie die von Joseph Laurent 1866 herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts bezeugen, das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme aufrecht erhalten. Dieses wurde nun zur großen Unzufriedenheit der zahlreichen und wohlhabenden Arbeiterbevölkerung in den Zünften erst mit dem J. 1387 gestört. Das Einkommen der Stadt beruhte hauptsächlich auf der Accise oder der Verbrauchssteuer, besonders der Gegenstände des feineren Genusses. Als im städtischen Haushalt ein Deficit entstand, wurden die Zünfte

schwerer belastet. Leibrentenkäufe halfen nur vorübergehend und der Rath machte Anleihen. Die Zünfte wurden immer unzufriedener, klagten auch über Unterschleife der Patricier bei den Accisenverpachtungen, verlangten Einsicht in die Finanzverwaltung und Antheil an der Regierung, Forderungen, welche die Patricier versagten.

Am Freitage vor Johanni 1401 schlugen die Zünfte ein aufrührerisches Schreiben an das fogen. Komp- oder Walfhaus an und erhoben sich gegen die Obrigkeit. Diese aber ließ die Anführer, den einen nach dem anderen, heimlich einziehen und nach der summarischen Sitte der Zeit hinrichten. Die Ruhe schien hergestellt, aber die Unzufriedenheit glomm unter der Asche fort, wie sich die folgenden Jahre hindurch in vielfachen Tumulten, deren Herd das Komphaus war, kundgab.

Er war unterdessen das Haupt der Nacher Patricier geworden. Im J. 1417 errichtete er mit seiner Gattin Mechtildis Hauermann ein Spital für 13 Arme.

Mit welchem Selbstgefühl der stolze Patricier auftrat, geht aus dem Eingange der Urkunde von 1423 hervor, mittels welcher der reiche Mann seine Stiftung mit 176 Anweisungen auf Besitzungen in den verschiedenen Straßen der Stadt und auswärts berentet. Der Eingang lautet: „Wir Coyn von dem Gydhorn, ritter, scheffen des konynclichen stoils der stat van Achen und Mettel Hauermann, elige bedgenossen, doyn kunt allen luden“ etc. Grund und Boden der königlichen Stadt gehörte ursprünglich dem Reiche und ging allmählich in den Besitz der Kirche und der Ministerialen oder vornehmen Geschlechter über. Den Arbeitern wurde er nach und nach zum Bauen der Wohnungen gegen Erbzins überlassen, der, wie wir aus der erwähnten Schenkungsurkunde Gydhorn's ersehen, oft sehr beträchtlich war.

Die lange genährte Unzufriedenheit der Zünfte kam endlich zum Ausbruch. Am 10. Aug. des J. 1428, dem Tage des hl. Laurentius, erhoben sie sich, gelobten, stets zusammenzuhalten, wählten zehn Ambachter, welche Zahl derjenigen der damaligen Zünfte entsprach, und errichteten ihren eigenen Rath, der seinen Sitz in dem Augustinerkloster nahm, welches ganz nahe dem Rathhause lag, in welchem der alte oder der Erbrath zusammentam. Dieser scheint durch die Erhebung der Zünfte vollständig überrascht worden zu sein, denn er erhob keinen Widerspruch. Er fand sich den zehn Ambachtern gegenüber zu schwach und mußte thun, was der neue Rath decretirte. So durfte jetzt, dem Fleischauser-ambachte zuwider, statt an einer, an drei Stellen Fleischverkauf stattfinden. Es erhob sich auch das Wollenambacht gegen die Werkleute, welche zu den bedeutendsten Beamten gehörten, setzten Siegler gegen sie ein, welche die „gekauwen“ oder Webstühle und Rahmen siegelten, die auf der Treckleube oder dem Zunft-hause lagen, Gericht hielten „und trumm und Recht wiesen“, was, wie eine Chronik sagt, zu Achen nie geschehen war! Auch einzelne Patricier waren auf Seiten der Aufständischen und sicherten deren Erfolg. Dieser schien vollständig und reizte die neuen Gewalthaber zu dem Entschlusse, die Geschlechter in deren Grundbesitze zu schädigen, der ihnen von jeher die bevorrechtete Stellung dem Volke gegenüber gewahrt hatte. Wenn nämlich die Zünfte eine beabsichtigte gesetzliche Ablösbarkeit oder eine willkürliche Verweigerung der Erbzinsen durchführten, dann die Patricier ruinirt. Die Furcht vor dieser Gefahr in Verbindung mit dem durch den Sieg der Zünfte gekränkten Stolze der alten Geschlechter weckte diese aus ihrer lethargie. Da sie einen offenen Kampf in den Straßen gegen die Zünfte für sich und die Ihrigen gefährlich und von zweifelhaftem Erfolge hielten, so jannnen sie auf List und Ueberrumpelung mit Hülfe benachbarter Dynasten. Als Urheber von beiden, der List und der Ueberrumpelung, bezeichnen eine Nacher Chronik und ein gleichzeitiges von Windeck uns erhaltenes, von

Biliencron und neuerdings von Lörich und Reifferscheid herausgegebenes Gedicht den G. Ein Jahr lang hatte die Gemeine sich der ausschließlichen Herrschaft in der Reichsstadt erfreut, als ein plötzlicher Umschlag erfolgte. Während der alte Rath scheinbar keinen Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge erhob, war er doch keineswegs unthätig. Mit den benachbarten Dynastenhäusern stand er von jeher in freundschaftlichem Verkehr. Nach den Nacher Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts erhielten die Mitglieder derselben bei ihrer Anwesenheit in Nachen den Ehrenwein, Einige waren in Mannlehen der Stadt, Andere bezogen Leibrenten von ihr. Nachens Patricier durften also im Falle der Noth auf sie zählen. Es ist wahrscheinlich, daß der Erbrath gleich nach seinem Unterliegen Beziehungen mit den Herren anknüpfte. Fest steht nur, daß im J. 1429 bestimmte Abmachungen zwischen den Herren Johann II. zu Len, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, dem Grafen Ruprecht von Virneburg und dem Grafen Gumpert von Neuenahr, Erbvogt von Köln, einerseits und dem Haupte der Nacher Patricier, Ritter G., andererseits stattfanden. Diesen gemäß sollten jene Herren dem alten Rath Hülfe leisten, die neuen Umbachter abzustellen und zu nichte zu machen! Vor dem zur Ausführung des verabredeten Anschlages bestimmten Tage kamen früh morgens zahlreiche Reiter als Pilger in die Stadt, was in dem vielbesuchten Wallfahrtsorte kein Aufsehen machte, und nahmen theils auf dem Markte, theils in anderen Stadttheilen unvermerkt Herberge. Gegen den Eintritt von Reitern pflegte man die Straßen der Stadt mit Ketten abzusperren. Diese wurden den Abend vorher durch Verkürzung unbrauchbar gemacht. Ein Patricier hatte von einem gutmüthigen oder bestochenen Arbeiter den Schlüssel des Ponthores erhalten und nach demselben einen zweiten anfertigen lassen. Nach diesen Vorbereitungen langten die zu Hülfe gerufenen Herren am 2. October morgens 2 Uhr mit 1600 wohlbewaffneten Reitern vor der Stadt beim Ponthor an, welches, wie verabredet, offen stand. In starkem Trabe durch die lange Pontstraße wurde der Markt erreicht, dann die Stadtthore verschlossen und besetzt, damit Niemand entinnen könne. Erst später gelang es Einigen, theilweise auf höchst abenteuerliche Art, zu entkommen. Ungefährnt wurden die Gemeine auf das heftigste angegriffen, diejenigen, welche bewaffnet befunden wurden, jämmerlich umgebracht und, wie die von Lörich herausgegebene Chronik sagt, „zu thoit“ geschlagen; andere verloren den Muth und baten um Gnade. Trozdem läuteten, als der Tag anbrach, die Bewohner der Straße von St. Jacob, welche größtentheils Ackerwirthe und Gärtner waren, Sturm, besetzten die St. Jacobskirche und den Kirchhof, welche auf einer Anhöhe liegen. Vom Kirchturme herab schleuderten sie Wurfgeschosse und Steine auf die Reiter, auch in der Kirche floß Blut; aber die Bürger unterlagen, 24 fielen und mehrere wurden verwundet. Unter dem Schutze des eingedrungenen fremden Kriegsvolkes versammelte sich der alte Rath in dem gewöhnlichen Locale und ließ während der Sitzung die Urheber, Rädelzüher, die nicht entflohen waren oder sich versteckt hielten, aufsuchen und einziehen. Nur fünf wurden festgenommen. Diese wurden den anderen Tag auf dem Markte vor dem Rathhause ohne Verhör und Proceß hingerichtet. Die gesammte Gemeine, alt und jung, ließ darauf der Rath zu sechs und sechs auf das Rathhaus entbieten und hier auf das Blut des h. Stephanus schwören, welches in einem werthvollen Reliquiengefäß enthalten war und zu den Krönungsinsignien gehörte. Die Bürger gelobten, dem alten Rath treu und hold zu sein und nie etwas gegen denselben zu unternehmen oder unternehmen zu lassen. Die Gemeine war also vollständig dem Gutdünken der Patricier anheimgegeben. Die Herren, welche diesen mit ihren Reifigen zu Hülfe gekommen waren, benahmen sich als die Gebieter der Stadt, pflanzten ihre Fahnen auf und hielten, gewiß zum geheimen Verdruße des Rathes, ihr Lanzenstechen

auf dem Marktplatz. Sie erhielten den ihnen vom Rath verheißenen Sold im Betrage von 10000 rheinischen Gulden und ritten am achten Tage nach ihrem Einfall in die Stadt wieder davon. So hatten E. und seine Standesgenossen für ihr Unterliegen im J. 1428 und die durch dasselbe erduldete Demüthigung vollständig sich gerächt und die Gemeine in noch strengere Unterordnung gebracht als vorher, der Stadt aber auch eine große Schuldenlast aufgebürdet. Die rücksichtslose Härte, mit welcher die Sieger gegen die unterliegende Gemeine verfuhr, ließ in dieser einen tiefen Groll zurück. Um die Eintracht der beiden Stände war es für das ganze 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts geschehen. Wiederholt treten die schroffen Gegensätze hervor, bis es endlich der Gemeine gelingt, die Herrschaft des Erbraths für immer zu beseitigen.

E. starb am 3. Febr. 1437. An Ansehen unter seinen Zeitgenossen stand er dem Gerhard Chorus (s. d. A.) im 14. Jahrhundert kaum nach; aber wie verschieden ist das Andenken, das beide der Nachwelt hinterlassen haben. Chorus erscheint als ein milder, geachteter, in den inneren und äußeren Beziehungen der Stadt einflußreicher Mann, an dessen Namen die herrlichsten noch heute erhaltenen Bauwerke erinnern, E. als der reiche erbarmungslose Patricier.

S a a g e n.

Van Eyck: s. am Schluß dieses Bandes.

Eyerel: Joj. E., Arzt, in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Kaisersheim (bairisch Schwaben) geboren, Arzt in Wien, darf hier als Schüler und Freund Stoll's genannt werden, um den er sich durch Herausgabe und Commentarien seiner Werke, besonders der von Stoll nachgelassenen Schriften verdient gemacht hat. Außerdem hat er zahlreiche medicinische und naturwissenschaftliche Werke aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen ins Deutsche übersezt. Er ist im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in Wien gestorben.

A. Hirsch.

Eylert: Kulemann Friedrich E. ist geboren am 5. April 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Professor am Gymnasium und reformirter Prediger war. In Halle studirte er Theologie und wurde mit der dort herrschenden rationalistischen Glaubensrichtung erfüllt, welche den Problemen der christlichen Heilslehre aus dem Wege ging, statt die Lösung zu versuchen, und in verflachender Ausdrucksweise einer eudämonistischen Lebensanschauung diente. Diesen Standpunkt hielt er auch als Prediger zu Hamm, wohin er als Nachfolger seines Vaters berufen wurde, fest. Durch die Empfehlung des Ministers v. Stein wurde er 1806 Hof- und Garnisonprediger in Potsdam. In dieser Stellung erlangte er hohe Aemter und Würden: zunächst wurde er Inspector der reformirten Gemeinden des Havellandes und Consistorialrath, darauf 1817 evangelischer Bischof, vortragender Rath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und Mitglied des Staatsraths. Aber mehr als das, er wurde der Vertraute und geistliche Berather des Königs Friedrich Wilhelm III. Dieser war ursprünglich ebenfalls von dem flachen Nationalismus der Zeit erfüllt gewesen, indessen durch die unglücklichen Ereignisse von 1806 und 1807 und durch den Tod der Königin Luise war ein tieferes Glaubensleben in ihm erwacht und durch die Einwirkung des evangelischen Erzbischofs Borowski gefördert worden. Daher beschäftigte er sich nach den Freiheitskriegen gern und viel mit theologischen Studien, besonders mit der heiligen Schrift und den Werken Luther's und widmete sich mit Vorliebe kirchlichen Einrichtungen. Dabei war E. sein vertrauter Rathgeber; freilich nicht in dem Sinne, als ob der König von ihm neue Anregungen oder neue Ideen erhalten hätte, aber er besprach die aus dem eigenen Studium gewonnenen Gedanken mit diesem, der in einer besonders geschickten und ansichmiegenden Art der Vermittler und Vollzieher

der alsdann von dem Könige erstrebt und befohlenen Einrichtungen wurde. In dieser Stellung hat G. eine bleibende Bedeutung für die preußische Landeskirche gewonnen. Zwar hat er bei der Abfassung der neuen preußischen Agende, welche des Königs eigenstes Werk ist, nicht mitgewirkt; im Gegentheil, Friedrich Wilhelm hat einen Entwurf Eylert's abgelehnt, weil die Haltung nicht genug biblisch und kirchlich war. Aber die Einführung und Verbreitung derselben hat G. in einer alle Schroffheit und Härte vermeidenden Weise ins Werk gesetzt und sich damit um die Einheit der Liturgie in der preußischen Landeskirche verdient gemacht. In ähnlicher Weise ist er bei Einführung der Union, die seinem jede Bestimmtheit in der Lehre ablehnenden Standpunkt völlig entsprach, thätig gewesen. Doch hat er hierbei durch die falsche Beurtheilung des Pastor Scheibel in Breslau, dessen Luthertum er nicht verstand und dessen Kampf gegen die Union er durchaus unlautere Beweggründe unterlegen wollte, zu der allmählich immer schroffer werdenden Haltung des Königs gegen die Lutheraner in Schlesien, die sich der Union nicht anschließen wollten, viel beigetragen. Auch litterarisch ist er thätig gewesen. Er hat verschiedene Predigtjammungen herausgegeben: „Betrachtungen über die trostvollen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen“, 1803; „Homilien über die Parabeln Jesu“, 1806; „Predigten über Bedürfnisse unseres Herzens und Verhältnisse unseres Lebens“, 1805. — Mit Dräsele vereint gab er das „Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten“ heraus. Die eigenen Predigten zeichnen sich aus durch klare, durchsichtige Anordnung und blühende Sprache, ihr Inhalt ist aber dürftig und unlebendig; in der Lehre sind sie der Vertiefung des allgemeinen religiösen Zeitbewußtseins durch Anschluß an die Ausdrucksweise der heiligen Schrift gerecht geworden. — Seinen Standpunkt in der Sache der neuen Agende und der Union vertrat er durch die Schriften: „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche bestimmten Liturgie und Agende“, 1830 und „Das gute Werk der Union“. — Sein litterarisches Hauptwerk ist jedoch: „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III.“, 3 Thle. 1846. In dieser Schrift treten zwar die Charakterzüge des Königs unter den Erörterungen, in denen Eylert's eigene Persönlichkeit sich breit macht, durchaus nicht deutlich und plastisch hervor, auch hat G. dem König viel Eigenes in den Mund gelegt, doch gewinnt man ein Bild der strengen Gerechtigkeitsliebe und der aufrichtigen Frömmigkeit des Königs, hinter der der Biograph selbst zurücksteht. 1844 trat er in den Ruhestand. Dem treuen Freunde des königlichen Hauses war es noch beschieden, den einzigen Sohn 1848 unter den Barrikadenkämpfern zu sehen. 1852 endlich ist G. zu Potsdam gestorben.

G i s m a n n.

Gynde: Jacob van den G. aus Delft, Advocat der Provinz Holland seit 1560, gehörte zu den katholischen, aber entschieden nationalgesinnten Regenten, welche sich 1566 der Regierung angeschlossen, doch der Einführung der Inquisition sich widersetzten und dadurch den Jörn Philipps und Alba's hervorriefen. Wegen einer Bittschrift an die Regentin im Namen der Staaten ward er 1568 verhaftet und starb 1570 im Schloß Moorden, seiner Fähigkeit und Pflichttreue wegen von Allen beklagt.

P. L. Müller.

Gyrich: Johann Leonhard G., Förderer der Bienenzucht, Stifter und Präses der fränkischen Bienen Societät, war den 4. December 1731 zu Gollachostheim unweit Iffenheim in Franken geboren. Von seinem Vater, einem dortigen Schullehrer, zum geistlichen Amte bestimmt, bezog er nach Vorbereitung durch höheren Schul- und Privatunterricht im J. 1751 die Universität Halle, um dort Theologie zu studiren. Bald nach Vollendung dieser Studien wurde ihm das Pfarrvicariat zu Taubertzell übertragen, und als er dies zur allseitigen Be-

friedigung versehen, erhielt er das Amt eines Pfarradjuncten in Ezelheim. Hier wurde ihm dann nach dem Tode des Pfarrers im J. 1757 durch das Freiherrl. v. Sackendorff'sche Patronat die Pfarre definitiv zuerkannt. In Ezelheim fand er auch den ersten Anlaß sich eingehender mit der Bienenzucht zu beschäftigen; er schöpft mancherlei Belehrungen über Zucht und Pflege der Bienen aus Büchern, trat selbst forschend auf und stellte mehrfach Versuche an, er correspondirte viel mit bienenkundigen Schriftstellern und gründete die fränkischen Bienensocietät, um durch dieselbe in den Kreisen der fränkischen Bienenzüchter Belehrung zu verbreiten. Seine schriftstellerische Thätigkeit eröffnete er mit der in vier Auflagen erschienenen Anleitung: „Der fränkischen Gesellschaft vernunft- und erfahrungsmäßiger Entwurf der vollkommensten Bienenpflege für alle Landesgegenden“, 1766. Dieser folgten binnen wenigen Jahren noch mehrere bienenwirtschaftliche Abhandlungen, unter denen zu erwähnen: „Gründlicher Beitrag und Unterricht zur schönsten Verbesserung der Klobbauten=Bienenzucht“ und „Nachrichten von der Winterung der Bienen“; beide in den Abhandlungen der fränkischen Bienengesellschaft. Ein großer angelegtes Werk, welches er als „Bienenlexikon“ entworfen hatte, blieb unvollendet, da ihn der Tod am 1. September 1784 von dieser Arbeit abrief.

Vgl. Höck, Biograph. u. litter. Nachrichten etc., Nürnberg 1794.

E. Leisewitz.

Gyring: Elias Martin E., Superintendent zu Rodach, geb. am 19. October 1673 zu Fechheim, gest. zu Rodach am 13. October 1739, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Neustadt an der Heide und zu Koburg, studirte zu Wittenberg und wurde 1697 Magister. 1701 Wittumsprediger und Hofinspector bei der Wittwe des Herzogs Albrecht, kam 1709 als Adjunctus nach Meder und 1719 nach Rodach, wo er der erste Superintendent ward (1737). Unter seinen Schriften verdient die „Vita Ernesti Pii“ (1704) ausgezeichnet zu werden. Auch als geistlicher Liederdichter hat er sich einen ehrenvollen Namen erwerben. Von ihm sind die Lieder: „Es geht mir sehr zu Herzen“ etc., „Jehovah, Erretter“ etc., „Nun preiset unsern Gott“ etc. und andere.

Joh. Gerh. Bruner's Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Kob. 1793, III. S. 133. Joh. Chr. Thomä, Licht am Abend, Kob. 1722, S. 678. Beck.

Gyring: Eucharivs E. (Eyering), ein Geistlicher des 16. Jahrh., war, wie aus dem ersten Theile seiner „Proverbia“ (S. 784) erhellt, zu Königshoven im Grabfelde und (wie man annimmt) um 1520 geboren, und starb, nachdem er von der römischen zur lutherischen Kirche übergetreten war, 1597 als Pfarrer zu Streußdorf im Hildburghausischen. Ein Bruder von ihm war (Prov. III. 321) am Hofe des Bischofs von Straßburg Notarius, starb aber vor E. Weiteres ist von seinem Leben nicht bekannt. Die Sammlung von Sprichwörtern, welche jedoch erst nach seinem Tode zu Gisleben in drei Theilen erschien, führt den Titel: „Proverbiorum Copia, | Etlich viel Hundert, | Lateinischer vnd Teutscher schö- | ner vnd lieblicher Sprichwörter, wie die | Teutschen auß Latein, und die Lateinischen auff | Teutsch außgesprochen, | Mit schönen Historien, Apologis, Fa- | beln vnd gedichten*geziert, menniglichen nutz | vnd kurtzweilich zu lesen. | Durch Eucharivm Eyering | Weiland Pfarrer zu Streußdorf. | 1601. | Cvm privilegio | Gisleben, typis Grossianis.“ 8 Bl. u. 805 (gedruckt 817) S. 8. Mit 17 in den Text gedruckten Holzschnitten. — Anderer Theil o. J. (1601) 8 Bl. u. 725 (gedruckt 721) S. 8. Mit 26 Holzschnitten. — Dritter Theil 1604 8 Bl. u. 615 S. 8. Mit 29 Holzschnitten. Exemplare finden sich in Erlangen, Hannover, Ulm und Augsburg. Andere zum Theil zweifelhafte Editionen sind von Theil I und II: Leipzig, Henning Groß, 1600 (Clessius

274 u. 278); von Theil I—III: Leipzig 1602 und Gisleben 1610 (Schelhorn, Ergözllichkeiten II. 120 ff.).

In der Vorrede (Dedication) des ersten Theils jagt der Drucker Henning Groß u. a.: „Ob mir nun wol wissend, daß allbereit von Agricola etliche Sprichwörter in Deutscher Sprache ausgeleget, vnd in druck außgangen, welchem auch billich sein fleiß vnd arbeit gerühmet wird, so ereignet sich doch auch an diesem Herrn Euchario das Prouerbiurn: *Postiores cogitationes meliores*; Sintemal er nicht allein ein vngleiche zahl mehr an Sprichwörtern in diesem Buch zusammen getragen, besondern auch die meisten Lateinischen mit welchen die deutschen vber einstimmen, vnd Correspondiren allenthalten hinzu gethan, Hierüber auch noch viel schöner lustiger Apologon, Fabeln vnd Beyspiel mit angeführet, vnd es alles nicht wie Agricola in schlechter Prosa besondern in zierliche Reimen verfasst, Vergleichen dann in dieser Sprache ich bißher noch nicht gesehen, daraus dann dieses Autoris vortreffliches Ingenium zu spüren, welcher zu dem er sonst ein Seelsorger vnd Lehrer der Kirchen gewesen, Dennoch eine solche Arbeit zu Werke gerichtet.“ Und in der Vorrede zum dritten Theile führt er zu Empfehlung des Buches an: „Es ist auch in diesen letzten zeiten, ein fast bequeme Art, täglicher Conversation vnd Wandels, einem mit dem man vmbgehet oder zu schaffen hat, dasjenige, so man ihm andeuten wil, vnd doch vmbgedlich vnd außdrücklich, herauß zu reden bedenden, oder schewe tregt oder tragen mus, durch Sprichwörter vnd verblümte Reden für zu bilden, daher sichs dann oft zutregt, daß wol ganz wichtige Sachen, durch Sprichwörtliche Reden, angetragen, vnd außgerichtet werden, die sonst nimmermehr würden angefangen oder fürgenommen sein.“

Die Sammlung ist alphabetisch geordnet, so zwar, daß der erste Theil die Buchstaben A—D, der zweite E—G und der dritte H—Z in sich faßt. Nur im letzten Theile sind die Sprichwörter gezählt, nämlich 267, doch stehen in allen Theilen unter einer Nummer oft mehrere, zuweilen 3—10 innverwandte Sprüche. Die Anzahl der erklärten mit den im Contexte enthaltenen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten beträgt im ersten Theile 726, im zweiten 1414 und im dritten 1206 = 3346. Da jedoch sehr häufige Wiederholungen stattfinden, so ist die Gesamtsumme der deutschen Sprichwörter auf nicht höher als etwa 1500 anzuschlagen.

Die Sammlung, obgleich ihrer äußeren Form wegen viel verbreiteter als manche weit bessere ihr vorangegangene oder nachfolgende, hat nur einen geringen Werth und Gerwinus hat einen wol nur aus flüchtiger Ansicht des Buches entsprungenen Irrthum begangen, wenn er (Gesch. d. poet. Nationallitt. III. S. 65) äußert: „So wie den Froschmäuseler, so muß ich auch die Sprichwörterammlung des Pfarrers Euch. Gyering als ein wesentliches Glied in der Kette der organischen Entwicklungen unserer Beispielpoesie betrachten . . .“ Jedem Sprichworte, worunter E. aber auch bloße sprichwörtliche Redensarten, Gleichnisse u. dgl. begreift, und das durch einen oder mehrere synonyme lateinische Ausdrücke erläutert wird, folgt eine gereimte Erklärung, welche aber überaus trocken und langweilig ist. Der eigentliche Werth des Buches beschränkt sich lediglich auf die zur Erklärung beigelegten Geschichten, welche E. jedoch nicht, wie man bißher annahm, als „entweder aus uns unbekanntem Quellen oder aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft“ (H. Kurz, Gesch. d. Litt.), sondern dem größten Theile nach aus Agricola's 750 Sprichwörtern, die 72 Jahre zuvor im nämlichen Verlagsorte erschienen waren, entlehnt hat. Eine sorgfältige Vergleichung des Buches mit Agricola's Sprichwörtern ergibt die vollkommenste Ueberzeugung, daß dasselbe nichts anderes ist, als eine meistens wörtlich treue Uebersetzung aus der Prosa des letzteren in Reime, so daß die Sammlung fast ein gereimter

Agricola genannt werden kann. Zudem waren G. die Historien und Fabeln die Hauptsache und die Sprichwörter sind nur nebenher vom Zaune gebrochen. Allerdings enthält die Sammlung auch einzelne seltener begegnende Sprichwörter und Denksprüche, sowie einige Priameln, aber weitaus die Mehrzahl ist unbestreitbar Eigenthum Agricola's, dessen auch der Verfasser nicht selten, 3. B. Theil I. S. 726; II. S. 677; III. S. 481. 414 namentlich gedenkt.

Das richtigste und erschöpfendste Urtheil über die ganze Sammlung, welche W. Wackernagel (Lit. Gesch. 417) summarisch „dürr und leblos“ nennt, und ihr Verhältniß zu der des Agricola hat schon G. Schulze in Herrig's Archiv XXXII. S. 159 gegeben. Er schließt mit den Worten: „Was der Reimer G. sonst noch eigen seinem Nachwerk hinzugefügt hat, ist unbedeutend und beschränkt sich meistens auf einige Historien und Sprichwörterparallelen, die ihm aus Seb. Franck's und Egenolff's Werk (vgl. über dieses letztere J. Franck, „Die Ausgaben der Klugreden 1548—1691“ im Serapeum 1866, S. 177—188) leicht zugänglich waren und die dann ähnlich wie im Bridant aneinander gereiht sind.“

Von anderweitigen Schriften Gyring's ist bis jetzt nur bekannt: „Sommertheil der Evangelien, gefangsweise“, 1589, welche — wol im Geschmacke seiner Sprichwörter — gleichfalls gereimt sind, vgl. Wekel, Anal. hymn. 1. 2. p. 58 ss.

Vgl. außer den genannten Quellen und Hülfsmitteln: Morhof, I. Lib. 1 cap. XXI §. 110. J. W. Krause, Hildburghausische Kirchen-, Schul- und Landeshistorie, 1752, II. S. 416 ff. Niederer, Rüksichtige Abhandlungen, Altdorf 1768, S. 129. Kinderling in Adeling's Magazin für deutsche Sprache, I. S. 154—158, II. S. 82—94. Schelhorn, Beitr. zur Erläuterung der Geschichte, St. 3—4. Jördens, Verikon deutscher Dichter und Prosaisien, VI. S. 77—78. Kopitsch, Litteratur der Sprichwörter, S. 34—35. Dupleffis, Bibliographie Parémiologique, Paris 1847, p. 330.

J. Franck.

Gyring: Jeremias Nicolaus G., geb. am 25. Juni 1739 zu Gyrichshof im Canton Bannach in Franken, besuchte seit 1756 das akademische Gymnasium zu Koburg und seit 1759 die Universität zu Göttingen, wo er 1760 Mitglied des philologischen Seminars wurde. 1762 Subconrector des städtischen Gymnasiums in Göttingen, wurde er zugleich 1763 Amanuensis der Universitätsbibliothek daselbst. 1765 Rector der Stadtschule und 1773 zweiter Custos der Bibliothek mit dem Prädicat eines außerordentlichen Professors der Philosophie erhielt er zugleich in demselben Jahre das Directorat des Gymnasiums. 1780 wurde er Prof. publ. ord. und 1785 erster Custos der Bibliothek. 1789 legte er seine Stelle an der Bibliothek nieder, wo seine Thätigkeit namentlich auf Ausarbeitung systematischer Kataloge gerichtet gewesen war. Seine Vorlesungen an der Universität bezogen sich auf hebräische Grammatik, ältestenamtliche Exegese, allgemeine Litteraturgeschichte. Auch privatissima im Griechischen und Lateinischen hielt er. Seine Verdienste um die Schule waren nicht unbedeutend. Er starb am 27. April 1803. Seine Schriften waren: „Gedanken zur Vertheidigung derer, die ohne Reichthum studiren. Bei dem Tode Gesner's entworfen“, 1761. „Diss. inaug. de virtutibus historicorum veterum et recentiorum inter se comparatis“, Gotting. 1762. „Diss. de historiae universalis apud Graecos Romanosque et nostros jam scriptores diversa ratione quam auctoritate ampliss. ord. philos. ut magisterii jura capesseret 18. Febr. 1764 examini exposuit resp. Phil. Ant. Frid. Martin“, Gotting. 1764. „Narratio de scholis suis cum virorum quorundam illustrium lectissime subole institutis“, 1764. „Prolusio de cultus populorum tribus generibus“, Gotting. 1767 (Programm des Gymnasiums). „Descriptio operum J. M. Gesneri. Insertum est

commercium litterarium Lucianum“, 1769. „Synopsis historiae litterariae qua Orientis Graeca Romana item aliarum linguarum scriptis cultarum litteratura tabulis synchronisticis exhibetur,“ 3 Theile, 1783. „Programmum quo litterarum studiosam in gymnasio publ. Gotting. juventutem ut almae parentis academiae Georgiae Aug. sacra semisaecularia pie ac laete concelebrat adhortatur,“ Gotting. 1787. Außerdem gab er heraus: „Chrestomathia tragica tres integras tragoedias continens, Aeschyli Prometheum Sophoclis Ajaxem Euripidis Phoenisses auctoritate J. M. Gesneri in usum scholarum edita,“ 1762. „J. M. Gesneri biographia academica Gottingensis“, vol. 1. 2. 3, 1769. 70. „Litterarischer Almanach der Teutschen auf das J. 1775, enthaltend ein systematisches Verzeichniß derjenigen Schriften, welche die Litteratur des besagten Jahres ausmachen“, 5 Stücke, 1776—77; auf das J. 1776, 5 Stücke, 1777; auf das J. 1777, 4 Stücke, 1778—80. „Pädagogisches Jahrbuch, darin einzelne Erziehungsanstalten beschrieben und über besondere Gegenstände der Erziehung Betrachtungen angestellt werden“, 1. Stück 1779, 2. Stück 1781, 3. Stück 1783, Göttingen, 4.—6. Stück (zusammen) 1788 ib. (Stück 4—6 auch erschienen unter dem Titel: „Opuscula ad historiam litterariam rei scholasticae praesertim Gottingensis pertinentia seu Gymnasii Gotting. 28. Apr. 1586 conditi instaurata memoria ejus acta bisaecularia monumenta historica antiquissima et tertii saec. actiones novissimas continens“ oder als „Sammlung einiger Denkschriften, die Stiftung und Geschichte des Gymnasiums zu Göttingen betr.“. Die Abhandlung: „Einige Betrachtungen über den Zustand des Schulwesens zu Göttingen vor 1586“ ist auch allein als Programm des Gymnasiums erschienen). „Litterarische Annalen der Gottesgelehrsamkeit insonderheit in Teutschland; nach einem systematischen Entwurf verfaßt und herausgegeben“, 1. Zeitraum 1778—80, 1782. „Conspectus rei publicae litterariae sive via ad hist. litt. juventuti studiosae aperta a C. A. Heumanno. Ed. VIII quae ipsa et novae recognitionis prima“, 1791. 97. 2 partes. Aufsätze von ihm sind erhalten in Gatterer's Allgemeiner historischer Bibliothek, namentlich Bd. IV. S. 3—214 über Diodor (die Stelle, welche derselbe unter den Schriftstellern und besonders unter den Geschichtschreibern verdient und über den Plan desselben; nur in Beziehung auf die erhaltenen Theile des Werkes Diod.), nebst Nachträgen V. 29—38, welche eine allgemeine Charakteristik Diodors geben. Auch Recensionen enthält die Allgemeine historische Bibliothek sowie die Allgemeine deutsche Bibliothek und die Götting. Gelehrten Anzeigen von ihm. Uebersetzungen lieferte er von Clephane, Jo. Andr. Peyssonell und Hillary, „Nachrichten vom Ausfall der Araber“, aus dem Englischen im Hann. Magazin, 1762. 63. 64; Jac. Moor's „Versuch über die historische Composition“, aus dem Englischen in der Allgemeinen historischen Bibliothek V. 38—68; De Guigne's „Abhandlung von dem Zustande des französischen Handels in der Levante vor den Kreuzzügen“, im Auszuge, aus dem Französischen das. X. 21—28, und „Vertheidigung des Herodot gegen die Beschuldigungen Plutarch's“, drei Abhandlungen des Herrn Abt Geinoh, das. 29—136.

Vgl. Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengegeschichte von der Georg-August-Universität zu Göttingen, I. S. 204 f., II. S. 181 f. 227 f. Fortgef. von Saalfeld III. S. 414. 115 f. Gilbert.

Eyschen: Georg v. E., geboren zu Arlon den 19. Februar 1592, gestorben zu Köln den 19. Februar 1664, gehört zu jenen Männern, die den Namen ihres Vaterlandes weit über dessen Grenzen hinausgetragen und es in den Augen anderer Volksstämme groß gemacht haben. In Löwen studirte er humaniora, widmete sich an der Universität zu Trier der Philosophie, lag an der Universität Köln dem Studium der Theologie und beider Rechte ob und promovirte in beiden Disciplinen zum Licentiaten. In Köln ward er auch zum Priester ge-

weißt und sogleich wurde ihm die Pfarrei St. Johann am Hof mit dem damit verbundenen Canonicat s. Maria ad gradus übertragen. In dieser Stellung glänzte der junge Priester durch Amtseifer und zog durch wissenschaftliche Bestrebungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Herzog Franz von Lothringen, Fürstbischof von Verdun, Dompropst von Köln, Domdechant von Magdeburg und Straßburg, Kanzler der Universität Köln, ernannte im Jahre 1624, zwei Jahre nach seiner Wahl zum Bischof von Verdun, den jungen Pfarrer zu seinem Hofcaplan, Rath und Almosenier. Herzog Franz, welcher zwar den Titel eines Bischofs von Verdun führte und im Genuße der Einkünfte des Bisthums und kirchlicher Stellen war, hatte dennoch keinerlei geistliche Weihe empfangen und übertrug in Verdun die Führung der geistlichen Geschäfte Generalvicaren, indem er sich selbst die weltliche Leitung des Bisthums vorbehielt. Mit der Führung seines Amtes und der Erfüllung seiner canonischen Pflichten in Köln beauftragte er E., den er auch zum Prokanzler der Universität und der Gymnasien zu Köln bestellte. Im J. 1636 wurde E. durch seine Verdienste auf Antrag des Herzogs zum Domherrn der Metropole erwählt und bald nachher zur Würde eines der acht Domcapitularpriester erhoben. In dieser Stellung trug er viel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des alten Lehrbegriffes bei. Als Rath des Herzogs Franz trat er mit Entschiedenheit der Politik Richelieu's entgegen, und war stets bestrebt, das Bisthum Verdun dem deutschen Reiche als Lehen zu erhalten. Während der Wirren des dreißigjährigen Krieges war er der beständige Begleiter seines Bischofs, der damals den Oberbefehl über die lothringischen Truppen führte. Die Verdienste Eyschen's um das deutsche Reich fanden vielfach Anerkennung. Kaiser Ferdinand erhob ihn in den Adelsstand. Der Kurfürst von Mainz gab ihm 1635 die canonische Präbende des Stiftes St. Victoris in Mainz und das Canonicat in Seligenstadt, und Herzog Franz schenkte ihm im J. 1641 ein adliches Landgut. Mit dem westfälischen Frieden endete die diplomatische Laufbahn Eyschen's. Verdun fiel endgiltig an Frankreich. Herzog Franz leistete als Bischof von Verdun Ludwig XIV. den Eid der Treue, blieb jedoch in Köln bis zum Tode Eyschen's, entsagte dann seiner Würde und zog sich ins Privatleben zurück. E. verwendete die Einkünfte seines Vermögens zu Gunsten der Armen und zu kirchlichen Zwecken. Er errichtete zwei Studienstiftungen am Gymnasium Montanum zu Köln für zwei Nachkommen aus dem Geschlechte v. E. Seine hinterlassenen Schriften fallen in das Gebiet der theologischen erbaulichen Litteratur, ohne bedeutend zu sein.

Hartheim, Bibliotheca Coloniensis; Publications de la société archéologique du grand-duché de Luxembourg, vol. XIV. p. 144.

Schoetter.

Eytelwein: Johann Albert E., verdient um die hydraulische Litteratur, † am 18. August 1848 in Berlin. Er war geboren 1764 in Frankfurt an der Oder, trat in die preußische Artillerie, nahm seinen Abschied als Lieutenant, wurde Reichsinspector des Oderbruchs, 1794 Oberbauath, 1799 Director der Bauakademie in Berlin, deren Stiftung von ihm ausgegangen war. 1830 trat er aus dem Staatsdienste. Er erwarb sich wesentliche Verdienste um die Regulirung der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemen, um die Hafengebauten in Memel, Pillaue und Swinemünde, um die Grenzregulirung der Rheinprovinz, sowie um Bestimmung eines definitiven Gewichtes und Maßes in Preußen; schrieb: „Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik“, 1801, 3. Aufl. 1842; „Beschreibung der Erbauung und Einrichtung einer vereinigten Brauerei und Brennerei auf dem Lande“, 1802; „Praktische Anweisung zur

Construction der Faschinenwerke“, 1800; „Vergleichung der in den königl. preussischen Staaten eingeführten Maße und Gewichte“, 1798, 2. Aufl. 1810, „Nachträge“, 1817; „Bemerkungen über die Wirkungen und vortheilhafte Anwendung des Wasserhebers“, 1805; „Handbuch der Statik fester Körper“, 1808, 3 Bde.; „Handbuch der Perspective“, 1810, 2 Bde.; „Ueber die Anlage von ländlichen Kartoffelbranntweimbrennereigebäuden“, 1836; „Anweisung zur Auflösung der Höhe numerischer Gleichen“, 1837; mit Gilly „Anleitung zur Wasserbaukunst“, 1822—28, 3. Aufl. 1830. Löbe.

Ezzo, auch Ehrenfried genannt, Pfalzgraf von Lothringen. Ueber das Leben dieses durch seine Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause zu bedeutendem Ansehen emporgekommenen Mannes besitzen wir nur wenige zuverlässige Angaben; denn die speciell von ihm und seiner Familie handelnde Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. kann in Folge ihrer stark panegyrischen Haltung, ihres zum Theil sagenhaften Inhalts, sowie mancher chronologischer Ungenauigkeiten nur bedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen. Nach dieser Quelle fällt Ezzo's Geburt ungefähr in das J. 954. Er entstammte einem in mehreren niederrheinischen Gauen in der Bonner Gegend waltenden Grafengeschlechte, das in der Person seines Vaters Hermann, der von der Mitte des 10. Jahrh. an urkundlich auftritt, in den Besitz des mit der Pfalz zu Aachen in Verbindung stehenden lothringischen Pfalzgrafenamtes gelangt war; seine Mutter hieß Heilwig. E. selbst tritt erst in der Zeit Kaiser Otto's III. deutlich hervor und zwar zunächst durch seine Ehe mit des Kaisers einziger Schwester Mathilde, eine Verbindung, die nach einer Bemerkung Thietmars von Merseburg Vielen Anlaß zum Tadel gab, sei es nun, daß man den Gemahl nicht für ebenbürtig hielt, oder daß Mathilde ursprünglich für das klösterliche Leben bestimmt gewesen war. Auch der Brauweiler Chronist sucht daher wol nicht ohne Absicht das Ereigniß in das Gewand einer anmutigen Sage einzuhüllen. Nach ihm fiel E. die Hand Mathildens als Siegespreis im Brettspiel mit dem jungen Kaiser zu; dieser fügte sich und stattete die Schwester, damit sie auch ferner standesgemäß leben könne, reichlich mit Gütern aus. E. war u. a. in der That auch in Thüringen und Ostfranken reich begütert, was kaum anders als durch kaiserliche Verleihung zu erklären ist; seine älteste Tochter Richeza verfügte später über dortige Besitzungen zu Gunsten des Kölner Erzstuhls und der Würzburger Kirche. Wie dem aber sei, durch diese Verbindung mit dem Kaiserhause wuchs das Ansehen Ezzo's und seines Geschlechtes gewaltig; das Pfalzgrafenamt kam wol noch während der Regierung Otto's III. in Ezzo's Hände, „nach Geburtsrecht“, wie der Brauweiler Erzähler sagt. Wenn E. auch erst 1020 urkundlich mit diesem Titel erscheint, so geschieht doch andererseits seines Vaters Hermann seit 999 keine Erwähnung mehr. Bei dem bald darauf folgenden Thronwechsel ist E. schwerlich als Bewerber um die Krone aufgetreten, wie man, gestützt auf spätere jedoch unhaltbare Berichte, schließen wollte. Indessen scheint er doch längere Zeit hindurch mit Heinrich II. auf gespanntem Fuße gestanden zu haben, wie dieser ja überhaupt gerade mit seiner nächsten Verwandtschaft in häufigen Zwistigkeiten lebte. Die Brauweiler Quelle nennt als Ursache dafür Ansprüche, die der König von Reichswegen auf die durch seine Vorgänger an E. übertragenen Güter machte. Zum offenen Bruch kam es im Juli 1011. Heinrich II. hatte eben auf einem Reichstage zu Mainz einen Waffenstillstand mit seinen ihn befehrenden luxemburgischen Schwägern geschlossen. Da ward Herzog Dietrich von Oberlothringen mit mehreren anderen Fürsten beim Wegreiten bei Obernheim von jenen luxemburgern überfallen, denen auch E. und sein Bruder Hezelin (Graf im Zülpich-

gau und Titularpfalzgraf) Beistand leisteten. Schwer verwundet brachte man den Herzog in sicheren Gewahrsam nach Tumburg, einer Burg des Pfalzgrafen in der Eifelgegend. Um E. endlich für sich zu gewinnen, soll ihm darauf der König Kaiserswerth, Duisburg und Saalfeld zu freiem Eigenthum übertragen haben. Auch diesen Vorfall hat der Brauweiler Chronist zur Verherrlichung seines Helden in seiner Art ausgeschmückt. — Von da an scheint ein friedliches Verhältnis zwischen E. und Heinrich II. gewaltet zu haben. Wenigstens gab ihm letzterer gegen Ende seiner Regierung einen deutlichen Beweis seiner Gunst durch Uebertragung eines Theiles der großen Gütermasse, die er der Abtei St. Maximin bei Trier abgenommen (30. November 1023), gegen Verpflichtung der Ableistung von Heer- und Hofsdiens für das Kloster. — Bald darauf erfolgte dann jene That, der wir die Entstehung der mehrgenannten Geschichtsquelle verdanken: die Gründung des Klosters Brauweiler. E. hatte diesen etwas nordwestlich von Köln gelegenen Ort, wo er seine Hochzeit gefeiert, seiner Gemahlin als Morgengabe geschenkt; diese aber widmete ihn dann dem angegebenen Zwecke. Auf einer Reise nach Rom sollen E. und sie sich vorher mit dem Papste darüber benommen haben. Am 14. April 1024 erfolgte die Grundsteinlegung, am 8. November 1028 die feierliche Einweihung durch den Erzbischof Pilgrim von Köln. Dem großen Klosterreformer Poppo von Stablo übertrug man die erste Einrichtung der neuen Stiftung. — Schon vor jenem Einweihungsacte, am 4. November 1025, hatte Mathilde das Zeitliche gesegnet. Ueber Ezzo's späteres Leben, besonders über seine Stellung zu Konrad II., fehlen die Nachrichten. Er starb auf seiner Besizung zu Saalfeld am 21. Mai 1034, nach dem Brauweiler Chronisten nahezu 80 Jahre alt. Kaum glaubhaft ist die Nachricht der Hildesheimer Annalen, er sei von einer Concubine Thietburga vergiftet worden. Seine Leiche setzte man neben der seiner Gemahlin zu Brauweiler bei. Seiner Ehe mit der Kaisertochter entsproßte eine zahlreiche Nachkommenchaft; nämlich drei Söhne: Rudolf, Vogt des Erzstifts Köln und des Klosters Brauweiler, Otto, Nachfolger in der Pfalzgrafschaft und später Herzog von Schwaben, und Hermann, Erzbischof von Köln; ferner sieben Töchter, von denen Richiza, angeblich auf Aufrichtung Heinrichs II., an Wiczislav II. von Polen vermählt war; die sechs anderen wurden Mönchinnen verschiedener Klöster. Mehrere Quellen jener Zeit rühmen den Glanz von Ezzo's rasch empor gekommenem Geschlechte, dessen Macht und Bedeutung schon allein die Stiftung eines reich ausgestatteten Klosters in Brauweiler bezeugen mag.

Vgl. vor allem die mehrerwähnte *Fundatio monasterii Brunwilarensis*. neueste Ausgabe mit kritischer Einleitung von H. Pabst im Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde, XII. S. 147—192. Grollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgraven zu Nachen, S. 31—39. Endlich ein Excurs über E. von R. Wjinger in den Jahrbüchern unter Heinrich II., Bd. I. S. 447—454.

Henner.

Ezzo, Scholasticus zu Bamberg, verfaßte nach Capitel 3 der Vita Altmanni auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem im J. 1065, an der er im Gefolge seines Bischofs Günther theilnahm, ein deutsches Lied von den Wundern Christi. Dies Gedicht hat sich in der großen Vorauer Sammelhandschrift, doch nicht ohne Interpolationen, erhalten: aber der Interpolator muß ebenfalls ein Bamberger gewesen sein und das Detail der Entstehungsgeschichte des Liedes genau gekannt haben. Denn in der von ihm herrührenden Eingangstrophe wird berichtet, daß auf Befehl des Bischofs Günther E. den Text, Wille die Melodie dazu gefertigt und daß die Dichtung einen so gewaltigen Eindruck hervorgerufen habe, daß alle Welt bereit gewesen sei, in das Kloster zu gehen. Hieraus sowol, wie aus dem Umstande, daß keine Stelle des Gedichtes mit einiger Sicherheit auf sein Ent-

stehen während des gedachten Kreuzzuges deutet, ergibt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß die Nachricht der Vita Altmanni nur auf einer willkürlichen Combination ihres Verfassers beruht. Ezzo's Gesang, die schönste Blüthe der Thätigkeit der um die deutsche Litteratur verdienten Bamberger Geistlichkeit, besteht aus 28 kunstvoll angeordneten Strophen und ist eine Art poetischer Predigt, welche in edler und kraftvoller Sprache die aus der gleichzeitigen homiletischen Litteratur zum Gemeingut gewordenen Vergleiche und Gedanken über das Erlösungswerk Christi zusammenstellt und ausführt. Für die Geschichte unserer Dichtung ist er ein hochwichtiges Denkmal, weil von ihm die wesentlichste Anregung für die geistliche Poesie Süddeutschlands im 12. Jahrh. ausging, wie das die zahlreichen Anspielungen darauf zur Genüge erweisen. Was sonst an Vermuthungen über die Person und die weiteren Schicksale des E. vorgebracht ist, entbehrt bisher jeder sichereren Grundlage.

Müllenhoff und Scherer, Denkmäler (2. Auflage), S. 58. 371.

Steinmeyer.

* Egenolf: Christian E., auch Egenolph, einer der ersten Buchdrucker in Frankfurt a. M., wurde 1502 zu Hadamar im Westerwalde geboren. Er übte die Buchdruckerei, ehe er nach Frankfurt zog, in Straßburg aus. Er wanderte im J. 1530 nach Frankfurt ein, leistete aber erst am 9. April 1532 den Bürgereid. Er muß aber schon verheirathet gewesen sein, denn im Jahre 1549 am 3. Mai verheirathete sich sein Sohn Lorenz und am 28. Jan. 1550 wurde sein Sohn Christian E. der Jüngere als Bürger aufgenommen. Er war ein geistig begabter Mann und pflegte den Umgang mit gelehrten Männern, mit welchen er in Briefwechsel stand, wie z. B. mit dem bekannten und berühmten Arzte und Dichter Ronicer, Melanchthon und Andern, welche ihm große Achtung zollten. Er selbst verfaßte verschiedene Werke, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, unter anderm: „Die besten lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen“, Straßburg 1530, 8. Als Buchdruckerzeichen hatte er einen Altar auf welchem ein Herz mitten im Feuer brannte. Sein erstes in Frankfurt mit einem Monatsdatum bezeichnetes Werk ist: „Jacob Köbel von Oppenheim, der Stab Jacob, künstlich und gerecht zu machen und zu gebrauchen, damit an Gebäum auch sonst — zu messen. Frankfurt Christ. Egenolph 1531 im May“, 4. mit Holzschnitten. Dann folgte „Gülbin Bull Caroli des vierden, weiland Röm. Keyser. Reformatione, Statuten, Herligkeiten und Ordnungen aller

* Zu unserem lebhaften Bedauern sehen wir uns auch hier am Schlusse des E genöthigt, einige Artikel nachträglich zu liefern, weil sie nicht rechtzeitig zu beschaffen waren. Für die Egenolf und Joh. Eichorn fehlten zur Zeit des Druckes dem Herrn Bearbeiter noch unentbehrliche Materialien. Ein Artikel über Eizen war während des Druckes eines anderen früheren Artikels verloren gegangen, weil der inzwischen verstorbene Verfasser ihn unserer wiederholten Mahnung zuwider mit neuem anderen Artikel auf dasselbe Blatt geschrieben hatte. Herr Pastor Bertheau hatte darauf die Gefälligkeit, den unten abgedruckten neuen Artikel zu verfassen. — Die Darstellung H. Fr. Eichhorn's zu übernehmen hatte Herr Professor Frensdorff die große Güte, als sich — leider erst im Augenblick, als der Druck schon hätte stattfinden sollen — zeigte, daß ein anderer unserer Herren Mitarbeiter, von dem wir diese Arbeit erwarten zu dürfen glaubten, sich nicht für verbunden dazu erachtet hatte. — Der Artikel van Eyck fehlt an seiner Stelle, weil der Herr Mitarbeiter, welcher ihn zu schreiben übernommen hatte, durch keine Bitten und Mahnungen zu bewegen war, sein Wort rechtzeitig zu erfüllen. Wir werden den Artikel jezt von anderer kundiger Hand am Ende dieses Bandes nachliefern.

Die Redaction.

Oberkeit des h. Röm. Reichs und Teutscher Nation belaugend, nebst Keyser Friedrichs Reformation aller Ständ u. Zu Frankfurt am Mayn bei Christ. Egenolph im Heymon des MDXXXI. Jahr.“ 4. Die besten und vollkommensten Drucke sind seine lateinischen, doch verdient seine mit schönen Holzschnitten gezierte, am 26. Mai 1534 vollendete deutsche Bibel in Folio, die erste Bibel, welche hier gedruckt wurde, alle Anerkennung. Aber außer der Buchdruckerkunst verstand er sich noch auf das Holzschneiden und Schriftgießen. Namentlich waren seine Schriften berühmt, so daß die meisten der damals bestehenden Buchdruckereien sie benutzten. Seines Sohnes Schwiegersohn, Jakob Sabon, hat die grobe Fracturschrift „Sabon“ eingeführt, welche noch bis auf den heutigen Tag als eine schöne gilt. Er wohnte und betrieb seine Buchdruckerei und Schriftgießerei in Frankfurt a. M. in seinem Hause an der Ecke des Kornmarktes und der großen Sandgasse K. 163, zur Weilsburg, auch zum Wiltberg genannt, welches aber im J. 1785 niedergehauen wurde. An demselben befand sich eine Gedenktafel, welche die Inschrift zeigte: „Ab inventa huic urbi a se primo Typographica A^o. XXX Domum hanc Christianus Egenolphus Hademariens. extrui F. A^o. Dni. MDXLIII.“ Außer den angegebenen Geschäften betrieb er auch den Buchhandel. Er starb im J. 1555 und wurde auf dem St. Peterkirchhofe in Frankfurt a. M. begraben, wo ihm ein prächtiges Epitaphium errichtet wurde.

Sein schon erwähnter Sohn Christian der Jüngere war Geistlicher geworden und bekleidete das Amt eines evangelischen Predigers von 1553 bis zu seinem im J. 1566 erfolgten Tode, betrieb aber nebenbei die Buchdruckerei und die anderen Geschäfte seines Vaters, namentlich den Buchhandel. Später unter der Beihülfe seiner Schwiegersöhne, denn seine Tochter hatte in erster Ehe den ausgezeichneten Schriftgießer Jakob Sabon und in zweiter Ehe Konrad Berner geheirathet. Eine Enkelin vermählte sich mit Johann Luther, dem Stifter einer Schriftgießerei, die über 250 Jahre in Frankfurt a. M. geblüht hat. Später wurde die Druckerei unter der Firma: „Christian Egenolph's Erben“ fortgesetzt, aus welcher eine ganze stattliche Reihe von Büchern verschiedener Art hervorging. Ein Nachkomme Johann Luther's, Johann Nikolaus Luther, gründete eine deutsche Buchdruckerei in Amerika, und zwar in Gemeinschaft mit Christoph Sauer. Sie errichteten eine solche zu Germantown in Pennsylvanien im J. 1735 und gaben auch eine vierteljährliche Zeitschrift in deutscher Sprache heraus, das erste Product der Art in Amerika, dem eine wöchentliche Zeitung folgte. Unter anderen Werken druckten sie eine deutsche Bibel in kl. Quart (1743) und eine Schriftgießerei wurde ebenfalls angelegt und somit die alte Egenolph'sche Buchdruckerei in der neuen Welt fortgesetzt.

Vgl. Münden, Historischer Bericht, Frankfurt 1741. 8. Geßner, Buchdruckerkunst III. S. 272 ff. Lesser, Historie der Buchdruckerei S. 231 u. 306. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. S. 48 ff. Gedenkbuch der Erfindung der Buchdruckerkunst S. XIV. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 203 ff. Fabricius, Buchdruckerkunst in Amerika S. 28 u.

Kelchner.

Egenolph: Paul G., ein gelehrter Buchdrucker, welcher um das J. 1613 in Marburg in Hessen lebte und eine Buchdruckerei besaß. Sein Buchdruckerzeichen stellte die Hoffnung mit einem Anker in der linken Hand und mit einem brennenden Herzen in der rechten Hand dar. Er druckte unter anderm: „Hermann Vultej in Institutiones juris civilis commentarius. Marpurg apud Paul Egenolph 1613.“ 4^o. Ueber sein Leben ist nichts weiter bekannt.

Vgl. Geßner, Buchdruckerkunst III. S. 318 u. 19. Lesser, Historie der Buchdruckerkunst S. 306 u. 307.

Kelchner.

Eichhorn: Karl Friedrich C. wurde 20. Novbr. 1781 zu Jena geb., als sein Vater, der berühmte Orientalist Johann Gottfried C., dort Professor war; seine Mutter, wie der Vater aus der Grafschaft Hohenlohe-Dehringen stammend, war die Tochter des fürstlichen Geheimraths v. Müllern zu Künzelsau. 1788 siedelte er mit dem Vater nach Göttingen über. Bis in sein zwölftes Jahr durch Hauslehrer unterrichtet, unter denen der nachherige Professor der orientalischen Sprachen in Marburg Hartmann, ein geborener Nördlinger, war, besuchte er dann vier Jahre lang das Göttinger Gymnasium. Nachdem ihn schon der Chemiker Gmelin am Ende seines Prorectorats am 28. Febr. 1796 in das Matrikelbuch der Universität inscribirt hatte, wurde er unter Justus Friedrich Kunde am 8. April 1797 als jetzt die akademischen Studien beginnend eingetragen. Seine ganze vierjährige Universitätszeit brachte C. in Göttingen zu. Die bekannten und berühmten Juristen der Georgia Augusta waren seine Lehrer, vor allem Pütter, Kunde, Hugo. Aber auch die Vorlesungen der großen Göttinger Docenten in anderen Fächern, wie die Naturgeschichte Blumenbach's, Heyne's philologische, Schläzer's und Gatterer's historische Collegien wurden nicht vernachlässigt. Bei allem Fleiß, den er den Lehrgegenständen widmete, betheiligte er sich, eine kräftige heitere Persönlichkeit, an den Freuden des studentischen Lebens und zeichnete sich unter seinen Commilitonen als gewandter Reiter und Fechter aus. Am 18. Septbr. 1801 erwarb er auf Grund der Dissertation „De differentia inter austragias et arbitros compromissarios“. ein Thema des Reichsprocesses, das er auf Anrathen Kunde's behandelt hatte, die juristische Doctorwürde. Seine Absicht war, sich der akademischen Laufbahn und insbesondere den publicistischen Fächern zu widmen. Zum Zweck praktischer Vorstudien unternahm er, was damals als die beste Vorbereitung für eine Thätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts galt, wol als der letzte große Staatsrechtsgelehrte, eine Reise nach den Sitzen der eigentlichen Lebenswirksamkeit des Reichs, nach Wehlar, Regensburg und Wien. Neben dem Geschäftsgang der Gerichte und Behörden war es ihm darum zu thun, die einflußreichen und bedeutenden Persönlichkeiten kennen zu lernen. Durch die Beziehungen zu Göttingen, dem Mittelpunkt der den Reichsinstitutionen gewidmeten Studien, fand er überall leicht Zutritt. Der größte Theil der gelehrten Reise wurde in Wehlar und Wien zugebracht; kürzer war der Aufenthalt in Regensburg, da der Reichstag, mehr als je zum Stillstand verurtheilt, abwarten mußte, was die fremden Mächte in der Entschädigungsangelegenheit deutscher Fürsten festzustellen für gut befinden würden. Im Herbst 1803 kehrte C. nach Göttingen zurück und begann seine Thätigkeit als Privatdocent mit Vorlesungen über den Reichsproceß und über Geschichte des deutschen Reiches, denen er im nächsten Winter noch deutsches Staatsrecht anreichte. Neben seinen Lehrern, welche die juristische Facultät bildeten, wirkte damals als Extraordinarius Martin, der Processualist; Privatdocenten waren gleichzeitig mit C. Arnold Heise und der nachherige Tübinger Eduard Schrader. 1804 wurde C. Beisitzer des damals vielbeschäftigten Spruchcollegiums. Da sich aber keine Aussichten auf baldige Erlangung einer festen Stellung in Göttingen zeigten, so nahm er Michaelis 1805 einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Frankfurt a. O. an. Um dem Bedürfniß der schwachbesetzten Universität abzuhelfen, mußte er sich dazu verstehen, Vorlesungen über alle Theile des Rechtsgebietes, das Criminalrecht ausgenommen, zu halten. Trotzdem ist diese ihn scheinbar seinen Zwecken entwendende Zeit für seine ganze Zukunft entscheidend geworden. Hier entstand das Werk seines Lebens, die „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“. Zugleich begründete sich hier sein Verhältniß zum preussischen Staate. Es ist ihm wie Andern ergangen: die Jahre der Noth und des tiefsten Falles gaben seinem Patriotismus für alle Zeit die

festeste Richtung. Mit Eifer widmete er sich dem öffentlichen Leben wie den stillen Vorbereitungen für die Wiedererhebung des Vaterlandes. Er wurde Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, ließ sich in jenen von Königsberg aus verbreiteten sittlich-wissenschaftlichen Verein, den Tugendbund, aufnehmen, dessen Hauptkammer zu Frankfurt er als Director leitete, und trat in den Freimaurerorden ein. In die gleiche Zeit fällt seine Verheirathung mit der Tochter des Historikers Chr. Gottl. Heinrich in Jena, des Verfassers des ersten größern aus echten Quellen geschöpften Werkes über deutsche Geschichte, wie Eichhorn's Rechtsgeschichte ihn nennt.

Durch die Veröffentlichung des ersten Bandes der „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ — seine Vorrede ist vom 13. Mai 1808 unterzeichnet — hatte sich E. seinen Platz in der wissenschaftlichen Welt erobert. Als man im Jahre 1810 die Universität Berlin schuf, that man den glücklichen Griff, Savigny, dem Vertreter des römischen, E. als Vertreter des deutschen Rechtes an die Seite zu stellen. Um zwei Jahre im Alter verschieden, waren sie sich in ihrer Studienzeit einander nicht näher gekommen. Unter den Göttinger Lehrern, die Savigny im Winter 1796 gehört, hatte ihm Pütter, als dessen Schüler sich E. stets bekannte, wenig Achtung abgewonnen; dagegen trafen beide in der Verehrung für Hugo, den Begründer der geschichtlichen Richtung in der Jurisprudenz, zusammen, und der längere Aufenthalt, welchen Savigny im Sommer 1804 zur Benutzung der Bibliothek in Göttingen nahm, mochte die persönliche Bekanntschaft der beiden Männer vermittelt haben. Durch Cabinetsordre vom 4. März 1811 zum Professor in Berlin ernannt, trat E. mit dem zweiten Semester der jungen Universität in deren Lehrkörper ein und bildete mit dem jüngern Viener, Savigny und Th. Schmalz, einem nach Mohl's Ausdrucke mehr genannten als geachteten Manne, die juristische Facultät, die sich zwei Jahre darauf noch durch Wöschel verstärkte. Eichhorn's Vorlesungen hatten deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Lehnrecht, aber außer der nur einmal behandelten Rechtencyclopädie regelmäßig auch Civilproceß, für den kein anderer Docent vorhanden war, zum Gegenstande. Der zweite Theil der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte war eben erschienen, als der Aufruf König Friedrich Wilhelms III. zu den Waffen erging. Einer der ersten Freiwilligen, die sich meldeten, war R. Fr. E., der Mann in Amt und Würden, der Familienvater, dem eben sein erster Sohn geboren war. Er trat in das 4. kurmärkische Landwehr-Quirassierregiment, wurde Rittmeister und Schwadronschef und machte mit dem Bülow'schen Corps, dem sein Regiment zugetheilt war, die Schlachten bei Großbeeren (23. Aug.), Dennewitz (6. Sept.) und Leipzig (18. Octbr.) mit. Während der Berliner Winterkatalog die lakonische Anzeige: *Lectiones habendas suo loco indicabit* brachte, marschirte E. mit der Avantgarde durch Westfalen, Holland und Belgien nach Frankreich und zog im Frühjahr 1814 in Paris ein. Geschmückt mit dem eisernen Kreuz zweiter und dem russischen Wladimirorden vierter Classe lehrte er im Sommer aus dem Felde zurück, voll des fröhlichen Bewußtseins, an dem Großen, was erreicht war, redlich mitgearbeitet zu haben: „Deutschland ist frei“, schrieb er nach dem Leipziger Siege an seine Frau, „und ich habe dafür mitgestritten; in meinen alten Tagen denke ich noch an dem Genuß zu zehren, den mir diese Theilnahme an der gemeinen Sache macht.“

Mit dem Winter 1814 nahm er die akademische Thätigkeit in Berlin wieder auf. Es begann eine Zeit der frischesten geistigen Regsamkeit. Wir wissen es aus dem Munde eines der Zuhörer jener Jahre, mit welcher Hingebung die Jugend die neue Lehre vernahm, daß die Rechtsordnung nicht von vorn herein für alle Zeiten und Völker gleichmäßig noch ein Product

der Willkür sei, sondern gleich der Sprache eine Seite der Individualität der Völker darstelle, aus der besonderen Nation entspringe, mit ihr lebe und sich entwickle. Die innere Gemeinschaft, die Uebereinstimmung der wissenschaftlichen Richtung zwischen ihm und Savigny, der eben in der Schrift „Vom Verfall unserer Zeit für Gesetzgebung“ das Manifest der historischen Rechtsschule veröffentlicht hatte, fand ihren Ausdruck in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“, deren erstes Heft, im Sommer 1815 ausgegeben, neben dem von Savigny verfaßten Programm „Ueber den Zweck dieser Zeitschrift“ aus Eichhorn's Feder den Aufsatz: „Ueber das geschichtliche Studium des deutschen Rechts“ brachte. Rüstig ging er ans Werk, die von ihm dort aufgestellten Forderungen an seinem Theile zu erfüllen; gleich das nächste Heft enthielt die erste Hälfte der großen Abhandlung: „Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland“, die dann im zweiten Hefte des folgenden Bandes (1816) zu Ende geführt wurde. Die Herausgeber der neuen Zeitschrift hatten die Genugthuung, unter ihren Fahnen sich die altberühmten Namen eines Hugo, eines Niebuhr und die frischesten aufstrebenden Kräfte eines Jakob Grimm, Hasse, Mittermaier sammeln zu sehen. Wie ein Mehlthau fiel auf diese Zeit des Zusammenwirkens an der neuen Universität die Denuntiation, welche die große nationale Bewegung in den Staub zu ziehen und in ihrer Richtung gegen das Vereins- und Verbindungsweisen insbesondere den Tugendbund zu verleunden trachtete. E. fühlte sich, zumal ihr Haupturheber ein Colleague, Schmalz, war, der noch dazu für seine Thätigkeit Anerkennung erlangte, tief gekränkt, „und selbst Savigny's besonnener Antrag auf die strengste gerichtliche Untersuchung vermochte nicht jenen Anmuth zu beschwichtigen“. Als ihm daher im August 1816 die hannoversche Regierung durch seinen Vater eine Professur in Göttingen antragen ließ, war er mit Freuden bereit darauf einzugehen. Den Versuchen, ihn in Berlin zu halten, setzte er die bestimmte Erklärung entgegen, sich auf keine Verhandlungen einlassen zu wollen, und wäre am liebsten sofort zum Herbst nach Göttingen übergesiedelt. Doch ließ sich so rasch die Entlassung nicht erlangen. Den Winter harrete er noch in Berlin aus und hielt während desselben dem Kronprinzen Vorträge über deutsches Recht, wie ihm Savigny solche den Winter zuvor über römisches, preussisches und Strafrecht gehalten hatte. Unterm 3. Dec. 1816 wurde ihm der Abschied auf Ostern zu Theil.

Mit dem Frühlinge 1817 trat er die Göttinger Professur an, zu der ihn die schon am 6. Septbr. 1816 ausgefertigte königliche Ernennung berufen hatte. Die Jahre, die er in Göttingen lehrte, bezeichnen die Zeit seines größten akademischen Ruhmes. Seit dem Tode von Runde (1807) und dem raschen Wegsterben von Pätz (1807) und Göde (1812) im jugendlichen Alter war der Lehrstuhl des deutschen und canonischen Rechts unbesetzt geblieben, und nur vorübergehend hatten die Vertreter der übrigen juristischen Gebiete, unter ihnen allerdings wiederholt kein Geringerer als Heise, die verwaisten Fächer mit übernommen. Die Universität, nach den Freiheitskriegen zahlreich besucht, gewann durch Eichhorn's Wirksamkeit erhöhten Aufschwung. Von 1815 auf 1816 war die Zuhörerzahl von 860 auf 1005; 1817, als E. kam, auf mehr als 1100 gestiegen. Im Sommer 1825 erreichte sie den höchsten Stand, den die Universität je vor- und nachher zu verzeichnen gehabt hat, nämlich 1545, von denen mehr als die Hälfte — 816 — der juristischen Facultät angehörten. Eichhorn's Zuhörerschaft betrug nicht selten dreihundert und darüber. Da unter den vorhandenen Auditorien keines ausreichte, so mietete er eine in der nachher sog. Pandektengasse gelegene Scheune und stellte Tische und Bänke hinein. Auch dieser Raum genügte zuweilen dem Bedürfnis nicht, und Zuhörer haben sich wol noch selbst ein

Plätzchen in eine Ecke zimmern lassen. Die Gegenstände, über die er las, waren das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten; das Kirchenrecht, das ihm besonders willkommen war, da er es zwar in Frankfurt regelmäßig gelesen, in Berlin aber gegen den Civilproceß hatte vertauschen müssen; das deutsche Privatrecht und die deutsche Geschichte. Unter dem letzteren ständig gebrauchten Namen birgt sich die deutsche Staats- und Rechtsgegeschichte, die diese Bezeichnung wol in Erinnerung an die Göttinger Tradition bewahrt hatte, welcher die deutsche Geschichte als Einleitung in das geltende öffentliche Recht diente. Sein wichtigstes Colleg war das deutsche Privatrecht; während er in den zwölf Jahren seiner Göttinger Professorentätigkeit Kirchenrecht und die deutsche Geschichte sieben-, das Staatsrecht achtmal gelesen hat, hat er das Privatrecht zwölfmal wiederholt und ihm durchgehends jeden Sommer täglich die Morgenstunden um 6 und um 8, in den letzten Jahren um 8 und um 10 Uhr gewidmet. Die Göttinger Zeit war zugleich die seiner größten schriftstellerischen Fruchtbarkeit. Von der „Deutschen Staats- und Rechtsgegeschichte“ erschienen 1818 der erste und zweite Band in neuer Auflage und 1819 zum erstenmale der dritte. Von allen dreien wurde 1821 eine als dritte Ausgabe bezeichnete neue Auflage veranstaltet. 1823 erschien der vierte, der Schlußband, der noch im selben Jahre in erneuertem Abdrucke ausgegeben werden mußte. Im Laufe des nämlichen Jahres trat er mit seinem zweiten Hauptwerke, der „Einleitung in das deutsche Privatrecht“, hervor, die schon 1825 und 1829 neue Auflagen erlebte. — Im Sommer 1819 wurde von Berlin aus der Versuch gemacht, ihn für den preussischen Staat zurückzugewinnen: die Regierung trug ihm eine Professur an der Universität und eine Stelle in dem neu errichteten obersten Revisionshof für die Rheinprovinz an, von denen jene mit einem Gehalte von 2000, diese von 1000 Thalern dotirt war. E. war nach Göttingen mit einem Gehalte von 1200 Thalern gegangen, wozu eine Entschädigung von 100 Thalern, so lange er nur außerordentliches Mitglied der sog. Honoren- oder Promotionsfacultät war, kam. Mit Heise's Abgang im Frühjahr 1818 war er zum ordentlichen Mitgliede aufgerückt. Als ihm die hannoversche Regierung durch eine Erhöhung seines Gehaltes auf 1600 Thaler, Beilegung des Hofrathstitels und die gewünschte Befreiung von der Uebnahme des Prorectorats zeigte, welchen Werth sie auf sein Verbleiben legte, lehnte er den Ruf nach Berlin ab. Ein schlimmerer Feind erwuchs seiner Göttinger Wirksamkeit aus seiner wankenden Gesundheit. Die großen Anstrengungen seiner akademischen und litterarischen Thätigkeit, zu denen sich auch Nachwirkungen der Kriegsstrapazen, die sein kräftiger Körper anfangs ungeschädigt überstanden zu haben schien, gesellt haben mögen, waren nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf sein leibliches Wohlbefinden geblieben. Schon im Jahre 1818 litt er monatelang an Sckias. Brustbeschwerden zwangen ihn im Sommer 1824 um einen Urlaub von Ende August bis Ausgang April des nächsten Jahres nachzusuchen, den er zu einem Aufenthalte im südlichen Frankreich und in den Bädern von Nizza benutzte. Da aber eine dauernde Besserung seiner Gesundheit nicht erreicht war, so sah er sich im December 1828 genöthigt, die Regierung um seine Entlassung auf Ostern 1829 zu bitten. Wie sehr man sich auch durch Anerbieten längerenurlaubes, durch Bereitwilligkeit zu sonst erwünschten Erleichterungen bemühte, einen so ausgezeichneten Lehrer der Göttinger Universität zu erhalten, E. beharrte auf seinem Entschlusse. „Es war wider mein Gefühl“, so begründet er selbst seinen Schritt, „die Vortheile zu beziehen, welche bei dem bloßen Urlaub mir durch mein Amt zufließen würden, während mein Amt unbesezt bliebe, vielmehr meine Collegen einen Theil meiner Arbeit übernehmen müßten, und es für mich völlig zweifelhaft bleibt, ob ich je wieder durch neugekräftigte Thätigkeit einen Ersatz für das

empfangene geben könnte.“ „Ich schmeichle mir zwar noch mit der Hoffnung, meine Gesundheit wieder erlangen zu können, da man diese im achtundvierzigsten Jahre noch nicht gern aufgibt; ich fühle aber zugleich, daß es dazu kein anderes Mittel gibt, als eine nicht bloß auf ein halbes Jahr beschränkte Freiheit von allen Geschäften.“ Unterm 31. Jan. 1829 ertheilte ihm der König die gewünschte Dienstentlassung, nicht ohne die Erklärung hinzuzufügen, daß er eine demnächstige Rückkehr Eichhorn's nach Göttingen gern sehen würde. Der letzte Dienst, den E. der Universität erwies, war, daß er auf Wunsch des Geh. Cabinetsraths Hoppenstedt, der dem Minister v. Arnswaldt in der Besorgung der Curatorialgeschäfte zur Seite stand, ein ausführliches Gutachten über die Neubefetzung des germanistischen Lehrstuhls erstattete. Unter den älteren Gelehrten, die in Betracht kommen könnten, nannte er Mittermaier, Haffe und Falk; unter den jüngeren Homeyer, Paulsen in Kiel und Albrecht. Von dem letzteren, der sein Nachfolger wurde, bemerkte er, seine vor kurzem erschienene Abhandlung über die Gewere lasse von ihm als Gelehrten und Forscher sehr viel erwarten.

Es war Eichhorn's Plan, in ländlicher Zurückgezogenheit bloß litterarischen Beschäftigungen zu leben. Schon mehrere Jahre zuvor hatte er durch einen Freund seiner Familie, den Freiherrn v. Forstner, Lehrer der Landwirthschaft in Tübingen, den ehemals der Reichsabtei Marchthal gehörigen Ammerhof bei Tübingen erworben und dort wiederholt die Herbstferien zugebracht. Jetzt nahm er hier seinen Wohnsitz, theils sich der Bewirthschaftung seines Gutes widmend, theils gelehrten Studien obliegend, als deren Frucht die „Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionspartei in Deutschland“ in zwei Bänden 1831 und 1833 erschienen. 1832 war er soweit wieder hergestellt, daß er sich insbesondere durch Zureden Savigny's bewegen ließ, aufs neue in öffentliche Thätigkeit zu treten. Er übernahm eine Professur an der Berliner Universität, verbunden mit der Stellung eines Geheimen Legationsrathes im auswärtigen Ministerium. Mit Freude und Begeisterung begrüßten ihn die alten Genossen. „Wie war es doch möglich“, rief ihm Schleiermacher zu, „daß Sie uns verließen, der Sie uns durch gemeinsames Ringen und Kämpfen in den großen Jahren der Erhebung des Vaterlandes so ganz besonders angehörten, so unzertrennlich verbunden schienen. Wohl uns und Ihnen, daß Sie endlich zurückkehren zu uns in unsere specielle Heimath; herzlich heißen wir Sie willkommen, theilen Sie fortan mit uns wie vormalz unsere Mühen, unsere Freuden!“ Nur die beiden Jahre 1832 und 1833 währte Eichhorn's akademischer Nachsommer, während dessen er sich auf Kirchen- und Staatsrecht beschränkte. Dann trat er ausschließlich in den praktischen Beruf über, wurde Mitglied des Geheimen Obergerichtsraths und bekleidete zugleich eine Reihe von Nebenämtern: so war er seit 1838 Mitglied des Staatsraths, seit 1842 der Gesetzgebungscommission und hat in diesen Stellungen bei der Berathung einer Reihe der wichtigsten legislatorischen Arbeiten, unter andern auch des Entwurfes der preussischen Wechselordnung, der für die gemeinrechtliche Gestaltung so einflußreich geworden ist, mitgewirkt. Ein bloß nominelles Amt, das er bekleidete, war das eines Spruchmannes beim Bundeschiedsgericht von 1838—46, da diese im Jahre 1834 zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen geschaffene Institution niemals in Thätigkeit getreten ist. Kurze Zeit fungirte er als Mitglied des von König Friedrich Wilhelm IV. 1843 errichteten Obergerichtsraths, schon nach Jahresfrist, am 1. April 1844 legte er die Stelle nieder. Seit 1840 hatte sich sein Gesundheitszustand wieder verschlechtert. Nachdem sein Gesuch um Entlassung wiederholt in der theilnehmendsten Weise vom König abschläglich beschieden war, wurde sie ihm endlich im J. 1847 mit dem Rechte, seine Pension im Auslande zu verzehren, gewährt. Schon

1843 zum Oberjustizrath ernannt, mit der Friedensclasse des Ordens Pour le mérite gleich bei deren Stiftung im J. 1842 decorirt, erhielt er jetzt mit dem Abschied den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub.

Die litterarische Thätigkeit dieser Lebensperiode kann sich mit der vorangehenden nicht messen, wenn sie gleich keine kleine Zahl von Arbeiten aufzuweisen hat. Aber die grundlegenden Werke gehören jener ersten an; diese zweite zählt außer dem schon erwähnten „Kirchenrechte“ eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die zum Theil durch praktische Bedürfnisse veranlaßt, zum Theil Ausführungen specieller Punkte der Rechtsgeschichte sind, und Revisionen seiner früheren Werke. Um von diesen zuerst zu sprechen, so wurde das „Deutsche Privatrecht“ 1835 zum vierten, 1845 zum fünften Male neu aufgelegt. Von der „Rechtsgeschichte“ erschien 1834 eine neue, die vierte Bearbeitung. 1842—44 folgte die fünfte verbesserte Ausgabe. Unter den kleineren Schriften sind die ersten die noch in Göttingen verfaßten „Ueber die Alodification der Lehen“ (Göttingen 1828) und ein Rechtsgutachten in dem Bentinck'schen Successionsstreite, im Frühling 1829 geschrieben, später ohne sein Zuthun gedruckt (Heidelberg 1847). Einen dem letztern verwandten Gegenstand betrifft die von wichtigen officiellen Actenstücken begleitete Abhandlung „Ueber die Ehe des Herzogs von Suser mit Lady Augusta Murray“ (Berlin 1835), der bereits ein nicht veröffentlichtes Rechtsgutachten über dasselbe Thema vorangegangen war. Man weiß noch von andern das deutsche Privatrecht behandelnden Denkschriften Eichhorn's, z. B. über das Verhältniß des fürstlichen Hauses Radziwill zu den Fürstenhäusern Deutschlands; es sind aber weder diese noch andere an die Oeffentlichkeit gelangt. Dem Staats- und Bundesrecht gehören an die im Auftrage der preußischen Regierung geschriebenen „Betrachtungen über die Verfassung des deutschen Bundes in Beziehung auf Streitigkeiten der Bundesmitglieder“ (Berlin 1833); in das Kirchenrecht greift ein das Rechtsgutachten „Ueber die Verhältnisse der Domgemeinde in Bremen zum Bremischen Staate“ (Hannover 1831). — Rein wissenschaftlicher Natur sind dagegen die von E. in der Berliner Akademie vorgetragenen Abhandlungen. Alsbald nach seiner Uebersiedlung war er zum Mitgliede gewählt und trat am 5. Juli 1832 zugleich mit Ranke, Dirichlet, Rose und Heine. Ritter ein. 1833 und 1834 las er über die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, eine Abhandlung, die 1836 in den Schriften der Akademie, nachmals erweitert in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. 11 (1842) erschien; 1838 über die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13. Jahrhundert die verschiedenen Classen der Freien bezeichnet wurden; 1844 über den Kurverein, Abhandlungen, die 1839 und 1846 zur Veröffentlichung gelangt sind. Er trug außerdem 1835 und 1836 über die Gesetze Karls des Großen nach erlangter Kaiserwürde in drei Abschnitten, 1839 über die Constitutio de expeditione Romana, 1843 eine Untersuchung des Ursprungs der Bestimmung des kaiserlichen Rechts über die der Stadt zustehende Befugniß erblose Güter einzuziehen vor, von denen die beiden ersten nur durch kurze Inhaltsangaben der Monatsberichte der Berliner Akademie bekannt sind, die letztere in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. 13 (1846) abgedruckt ist. Diese Zeitschrift hat seinen Namen auf ihrem Titel getragen, solange sie bestand; beigesteuert hat er in den späteren Bänden außer dem ebengenannten Aufsatz, wol dem letzten was er publicirt hat, nur noch die Abhandlung über die ursprüngliche Einrichtung der Provinzialverwaltung im fränkischen Reich (Bd. 8 v. J. 1835). — Solange E. in Göttingen war, theilte er sich auch an den Göttinger Gel. Anzeigen, deren Redaction sein Vater von 1813 bis zu seinem Tode führte. Außerdem sind einzelne Recensionen von ihm in der Jenaer allg. Litt.=Ztg. 1804, in der Hallischen allg. Litt.=Ztg. 1815 und 1834, in der Augsburger Allg. Ztg. enthalten. Die An-

gabe, E. habe ein Drama „Chriemhildens Rache“ verfaßt, beruht auf einer durch die Ähnlichkeit der Vornamen und den Verlagsort Göttingen herbeigeführten Verwechslung mit dem Bd. V. S. 729 erwähnten Mathematiker. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte E. fortwährend kränklich theils auf seinem Landgute, theils bei seinem Sohne Otto E., der früher als Staatsprocurator zu Gberfeld, nachher als Appellationsrath zu Köln wohnte. Bald nachdem er sein Doctorjubiläum gefeiert, zu dem der König von Preußen den Stern des rothen Adlerordens, der König von Hannover das Commandeurekreuz des Guelphenordens verliehen hatten, verkaufte er sein Gut an den König von Württemberg. Nach wiederholten Schlaganfällen starb er am 4. Juli 1854 zu Köln im Hause seines Sohnes.

Dies so glänzend aufsteigende Leben voll Frische und Energie gewährt in seinem plötzlichen Erlahmen und der lang andauernden Periode des Hinsiechens einen wehmüthigen Anblick; um so erfreulicher wirkt die Betrachtung der wissenschaftlichen Thätigkeit. Mag auch hier das frühe Nachlassen der ursprünglichen Kraft nicht zu verkennen sein, es bleibt ein Leben, der consequenten Durchführung eines großen und neuen Gedankens gewidmet und für seine Anstrengungen durch die tiefgreifendsten Erfolge belohnt.

Um Eichhorn's Stellung in der Geschichte der geistigen Entwicklung zu erkennen, muß man von der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte ausgehen. Mit Recht heißt er der Vater der deutschen Rechtsgeschichte. Er hat diese Wissenschaft geschaffen, und für ihn selbst bildete sie den Untergrund seiner gesamten Thätigkeit. Alle seine übrigen Arbeiten wurzeln in dieser. Rechtsalterthümer hat es vor E. gegeben, wenngleich nach Methode und Inhalt sehr unzureichende. Deutsche Rechtsgeschichte als solche existirte nicht: man verband sie entweder mit der Geschichte des römischen Rechts oder behandelte nur einzelne Theile derselben, in sehr ungleichmäßiger Auswahl und ohne haltbare wissenschaftliche Methode. Die Geschichte des Privatrechts war ein Tummelplatz von Hypothesen, die des öffentlichen Rechts vorzugsweise eine politische Geschichte, eine Geschichte der äußeren Wandlungen des deutschen Reichs, ohne Rücksicht auf dessen innere Entwicklung noch auf die der Territorien überhaupt. E. war der erste, der das ganze Gebiet des deutschen Rechts nach allen seinen Theilen von den ältest erreichbaren Zeiten bis auf die Gegenwart herab zum Gegenstand geschichtlicher Betrachtung machte. Es war ein Kühnes Unternehmen, das Bild des Ganzen nicht bloß zu skizziren, sondern auch auszuführen, ohne sich auf Untersuchungen des Einzelnen stützen zu können. Namentlich für den schwierigsten Theil der Aufgabe, die älteren und mittleren Zeiten, mangelte es durchaus an brauchbaren Vorarbeiten. Niemand hat besser als E. erkannt und stärker als er es betont, was der Wissenschaft in solcher Lage vor allem noth thue. Und doch, wer wird es nicht als ein Glück für die Rechtsgeschichte preisen, daß E. den Muth und die Kraft besaß, zugleich die Erforschung und die Darstellung des ganzen Ganges deutscher Rechtsentwicklung auf sich zu nehmen. Was ihm „ane helppe und ane lere“ gelang, war ein Werk aus einem Gusse, wohlgeordnet und in sich zusammenhängend. Es verbindet Staatsgeschichte mit der Rechtsgeschichte; dort die politischen Wandlungen des deutschen Staatskörpers und seiner Theile verfolgend, hier das Staatsrecht des Reichs wie der Territorien, das Kirchenrecht, das bürgerliche Recht, den Proceß und das peinliche Recht darstellend. Wie die Verbindungen und Wechselwirkungen unter den Rechtstheilen bloßgelegt werden, so auch die Fäden, die die einzelnen Stufen der Entwicklung mit einander verknüpfen. Synchronistisch ist das Bild des Ganzen in gesonderte Darstellungen großer Zeiträume zerlegt. Klar gegliedert bauen sich nach einander vor uns auf die germanische Zeit, die fränkische Monarchie,

das heilige römische Reich deutscher Nation, die Entstehung und Geschichte des deutschen Staatenystems. Dem Jahrtausend, das die beiden ersten Perioden ausmachen, ist Band I zugewiesen; die dritte, die sich in zwei durch das Jahr 1272 geschiedene Zeiträume sondert, füllt die beiden mittleren Bände, die Periode von 1517—1815 den vierten Band. Schon die Oekonomie des Werkes zeigt, welche Absicht seinen Verfasser leitete. Von Anfang seiner Thätigkeit bis zuletzt hat er als sein Ziel das rechte Verständniß, die gründliche Erfassung des geltenden Rechts, soweit es auf nationalen Grundlagen ruht, vor Augen gehabt. In den Dienst dieser Aufgabe stellte er die Rechtsgeschichte: sie sollte die sichere Basis für die Wissenschaft des bestehenden Rechtes bilden. Während die modernen Rechtsgeschichten unserer Vorlesungen und Bücher nach Albrecht's Ausdruck das Bild eines Kegels gewähren, wächst bei E. das Interesse, je mehr er sich den Zeiten nähert, in welchen die Wurzeln der heutigen Rechtszustände liegen. Allerdings faßt er seine Aufgabe nicht im Sinne eines dürftigen Pragmatismus; um eine ausreichende Grundlage des spätern Rechts ist es ihm zu thun. Das rechte Maß gibt ihm sein praktischer Sinn. „Sein Standpunkt ist überall in der frischen Gegenwart“, hat einer seiner Schüler von ihm gesagt, „er schaut rückwärts, um dadurch für die Gegenwart zu lernen.“ Er treibt nicht Rechtsgeschichte um ihrer selbst willen, und bestimmt grenzt er seinen Standpunkt gegenüber dem der Rechtsalterthümer ab. Aber andererseits ist ihm die geschichtliche Betrachtung der Rechtsinstitute nicht ein bloßes Beiwerk, ein geistreicher Schmuck, eine Methode, die ebenso gut durch eine andere ersetzt werden könnte, sondern, da das heutige Recht nur das Product einer vielhundertjährigen Entwicklung, das letzte Glied in der Kette der Erscheinungen ist, eine Sache der Nothwendigkeit. Die Verbindung von Geschichte und Recht und die Verwendung der Geschichte für das Recht war nichts absolut neues. Die Göttinger Publicistenschule des vorigen Jahrhunderts, Pütter an ihrer Spitze, hatte schon ähnliches, wenigstens auf einem Rechtsgebiete versucht. Und unverkennbar knüpft E. an Pütter, seinen Lehrer, an. Aber welcher Unterschied besteht zwischen einer Benutzung der deutschen Geschichte zu dem Zweck, die noch bestehenden Reichsinstitutionen zu erklären und vorkommende Rechtsstreitigkeiten gründlich entscheiden zu können, und einer Erforschung der deutschen Geschichte, um daraus den eigenthümlichen fortwirkenden Geist des deutschen Rechts zu erkennen! Ein zweiter, geistreicherer Mann, auf den E. sich stützt, ist Justus Möser. Einzig und wenig verstanden steht er nach Eichhorn's Bezeichnung unter den Erforschern der deutschen Einrichtungen da. E. hat mit ihm gemein die pietätvolle Verfenung in den Geist der Vorzeit, das Streben ihn zu verstehen und ihm gerecht zu werden, wo die älteren Schriftsteller mit frohlicher Ironie selbstbewußt auf die barbarischen Zustände herabsehen; ebenso auch die Aufmerksamkeit auf die innern Vorgänge des deutschen Lebens, die Entwicklung, die sich z. B. in den Grundbesitzverhältnissen, der ständischen Gliederung vollzieht, während die Vorgänger nur für die Kämpfe des Kaiserthums mit der Kirche und den Fürsten ein Auge haben. Unzweifelhaft hat Möser aber auch einen nachtheiligen Einfluß auf E. ausgeübt. Erst allmählich hat er sich von den kühnen Phantasien des osnabrückischen Geschichtsschreibers freigemacht und die Erkenntniß der ältesten Rechts- und Verfassungsverhältnisse aus den gleichzeitigen Quellen geschöpft. Darin beruht das weitere große Verdienst Eichhorn's, die Geschichte unmittelbar aus den echten Quellen dargestellt zu haben. Es ist bezeichnend, wie er, der den praktischen Zweck der Rechtsgeschichte so stark betonte, diesen doch nur in rechter Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit zu erreichen für möglich erachtet. Die Geschichte des Rechts „quellenmäßig und wahr“ bearbeitet zu haben, dies redliche Bestreben nimmt er für sich in Anspruch. Er berücksichtigt Rechts- und Geschichtsquellen neben

einander, mit ruhiger und besonnener Kritik sucht er in ihr Verständniß einzudringen und sie mit einander in Zusammenhang zu setzen. Ohne zu modernisieren oder dem Stoff eine ihm fremde Construction aufzuzwängen geht er zu Werke. In vollster Objectivität, ohne persönliche Zwischenrede, ohne Zeichen der Sympathie oder Antipathie des Verfassers ist die Darstellung gehalten, selbst da, wo sie Zeiten und Zustände berührt, an denen er selbst unmittelbaren Antheil sei es in Schmerz sei es in Freude genommen hat. Nicht daß er urtheilslos den Ereignissen, die er zu erzählen hat, gegenüberstehe. Sein gut protestantischer Glaube, sein deutscher Sinn, seine Verehrung für Preußen verleugnen sich nicht. Aber gerecht und leidenschaftslos wägt er ab und läßt sein Urtheil mehr durch die Zusammenstellung der herben Thatfachen als durch Worte zum Ausdruck kommen.

Zur gerechten Würdigung Eichhorn's darf man endlich nicht vergessen, in welcher Zeit sein Werk entstand. Die „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ war nicht eine litterarische Unternehmung wie andere mehr. Es war die Zeit der französischen Gewaltherrschaft, der Unterdrückung alles nationalen Lebens, als er den Blick auf das nationale Recht richtete. Er war nicht so wol von dem Gedanken geleitet, in der Beschäftigung mit der großen glücklichen Vergangenheit des deutschen Volkes einen Trost gegenüber der unerfreulichen Gegenwart zu finden; sein praktisch-geschichtlicher Sinn lenkte zur Vorzeit zurück, um die Gegenwart und ihre Rechtsgestaltung gründlich und richtig durch Vergleichung zu verstehen. Als eines der nationalen Besitzthümer grub er das verschüttete Recht wieder auf wie Andere in jener Zeit die Sprache, die Litteratur, die Geschichte. Das verachtete und verkannte, bestenfalls als eine ergöhlische Antiquität behandelte Recht brachte er wieder zu Ehren und wirkte an seinem Theile zur Wiedererhebung der Nation mit, noch ehe er das Schwert zu ihrer Befreiung in die Hand nahm.

Seiner Thätigkeit, der schriftstellerischen wie der Lehrthätigkeit, ward der großartigste Erfolg zu Theil. In Göttingen erneuerten sich jene Tage des 18. Jahrhunderts, da die Jugend der Nation zu den Füßen seiner Rechtslehrer saß. „Sein lebendiger jchneller Vortrag hatte etwas ungemein Anregendes, Ergreifendes; überall führte er auf die Quellen zurück und zwang gleichsam seine Zuhörer zu ihrem Studium“, so schildert einer seiner Schüler seine Lehrweise, die von einem „schönen Vortrage“ wenig an sich gehabt habe. „Die einfache, offene, unmittelbare Darlegung der behandelten Sache jesselte und führte Schaaren seiner Zuhörer zu einer dauernden, ernstern Beschäftigung mit den von ihm behandelten Gegenständen.“ In die Wissenschaft wie in die Praxis trugen die Schüler seine Lehre hinaus. Sein Buch, wie die rasch einander folgenden Auflagen beweisen, verbreitete sich in weiten Kreisen ungeachtet seines Umfanges und einer Darstellung, der sich zwar Reinheit, aber in keiner Weise Durchsichtigkeit und Gesälligkeit der Sprache nachrühmen läßt. Die germanistischen Docenten und Schriftsteller der nächsten Generation waren fast alle seine Zuhörer. Es genüge die Namen Rogge, Gaupp, Homeyer, Albrecht, Kraut, K. v. Richthofen, H. N. Zachariae zu nennen. Sie und andere unternahmen die Arbeiten, die er als die wünschenswertheften für die Ausbildung des deutschen Rechts in jenen Aufsätze über das Studium des deutschen Rechts bezeichnet hatte. Die Erforschung und Ausbeutung der uner schöpflischen deutschen Rechtsquellen, die Monographien über deutsche Rechtsinstitute, die Herausgabe der mittelalterlichen Rechtsbücher, die Specialrechtsgeschichten einzelner Länder und Städte, alle diese Erscheinungen der germanistischen Wissenschaft der nächsten Jahrzehnte, einer litterarischen Strömung, die selbst die Nachbarländer Deutschlands ergriff, gehen auf seine Anregung zurück. An den Universitäten bürgerte sich die deutsche Rechtsgeschichte als ein Bestandtheil des juristischen Curjus ein. In den Kreisen

der Geschäftsmänner und Praktiker verbreiteten seine Vorträge und Schriften eine umfassende und gründliche Kenntniß dieser Disciplin, umfassender und gründlicher als es z. B. heutzutage der Fall ist. Dazu mußte allerdings ein geschlossenes Ganzes, ein systematischer Aufbau, wie er E. gelungen war, sich besser eignen, als die Forschung, die nach ihm kam und zunächst die einzelnen Stücke und Steine, daraus er seinen Bau gezimmert, auf ihre Zuverlässigkeit und Haltbarkeit zu prüfen die Aufgabe hatte.

Die Mängel des Eichhorn'schen Werkes hängen größtentheils mit seinen Vorzügen eng zusammen. Wer das Ganze der deutschen Rechtsgeschichte unter Dach und Fach bringen wollte, durfte sich weder bei einer zu sehr ins Einzelne gehenden Prüfung der Materialien auf ihre Solidität noch bei der zierlichen Detailbehandlung der Werkstücke aufhalten. Er mußte kräftig zugreifen und auf sein Ziel losarbeiten. Sollte in den weiterschichtigen, mannigfaltigen und un-durchsichtlichen Stoff Zusammenhang kommen und die Herstellung fester, greifbarer Gestalten gelingen, so mußten Combinationen gewagt, Hypothesen zu Hilfe genommen werden. Es kam nicht auffallen, daß neben allem, was dem historischen Sinn durch Intuition gegliedert ist, auf diesem Wege Ergebnisse gewonnen wurden, welche die nachfolgende kritische Forschung nicht zu bestätigen vermochte. Nicht selten haben gerade die durch den glänzendsten Scharfsinn gestützten Combinationen, welche lange Zeit alle Welt blendeten, vor einer nüchternen Erfassung der Quellenzeugnisse aufgegeben werden müssen. — Wer Großes wie E. wollte, mußte sich beschränken. Allgemeine deutsche Rechtsgeschichte zu schreiben, war seine Absicht. Ein solcher Plan war einer doppelten Gefahr ausgesetzt, und E. ist keiner von beiden entgangen. Er hat particuläre Erscheinungen übersehen, auch wo sich in ihnen, wie so oft im deutschen Recht, dessen bedeutendste Züge bargen, und als Zeugniß des gemeinen Rechts verwandt, was nur als particuläre Quelle seiner Zeit gedient hat. Die Scheidung der deutschen Rechtsbildung nach den Stammesgegenständen kommt nicht in der gebührenden Weise zur Geltung: ein Mangel, der zum Theil durch das unzureichend benutzte Material verschuldet ist. Die Gattung von Quellen, welche uns das geübte Recht vor Augen führen, findet bei ihm nicht die Beachtung, welche die Uebersieferungen des gesetzten Rechts erfahren. Doch darf man nicht vergessen, daß die Urkunden, auf deren Publication und übersichtliche Zusammenstellung er wiederholt gedrungen hat, zur Zeit, als er sein Buch schrieb, größtentheils ungenügend veröffentlicht waren.

Man hat zu den Mängeln des Eichhorn'schen Werkes auch wol den gezählt, zu stabil geblieben zu sein, anstatt mit der fortschreitenden Wissenschaft sich zu verjüngen. E. hat allerdings an seinem Buche fortwährend gebessert und im J. 1834 nach einem erneuten Studium der Volksrechte, Capitularien und Formeln eine durchgreifende Umarbeitung der älteren Rechtsgeschichte vorgelegt. So entschieden darin ein Abstreifen früherer Mängel lag, so datirt doch gerade von dieser Zeit das Erwachen der Opposition. Hatte er bisher nur gegenüber Mitarbeitern auf demselben Gebiete sein Feld abgrenzen müssen, so spricht die Vorrede zur fünften Auflage schon von „Gegnern sehr verschiedener Art“ und nimmt ihnen gegenüber Stellung. Nachdem E. Jahrzehnte lang die Wissenschaft fast unbedingt beherrscht und die jüngere Generation sich darauf beschränkt hatte, die Lücken auszufüllen, die er gelassen hatte, waren allmählich der durch ihn selbst großgezogenen Forschung die Mängel und Fehler klar geworden, die der Arbeit des Meisters anhafteten. Man erkannte immer deutlicher, daß es nicht genüge, Einzelheiten zu berichtigen, sondern daß Grundansichten aufgegeben werden mußten. Die Gefolgschaft erwies sich nicht als das treibende Element, das die Stammesverbindungen der deutschen Völker, die Entstehung des Königthums und das Lehnswesen hervorbrachte; die Resultate jener viel-

bewunderten, von C. Balbo ins Italienische übersehten Abhandlung, die den Ursprung der deutschen Städteverfassung in römischen Einrichtungen fand, wurden glänzend widerlegt; das Privatrecht des deutschen Mittelalters stellte sich nicht als das einheitliche aus dem Sachsenpiegel erkennbare Recht dar, wie C. angenommen hatte. Daß sich C. zu diesen und anderen Ergebnissen der neuern Forschung ablehnend verhielt, erklärt sich doch nur zum kleinen Theil daraus, daß seine Arbeitskraft so früh gebrochen war. Die Hauptsache lag wol darin, daß ein Eingehen auf die Ansichten der Gegner der Entschluß zu einem völligen Umbau seines Werkes bedeutete hätte. Aber wenn auch sein Buch, lange Zeit der Mittelpunkt der rechtsgeschichtlichen Studien, jetzt zu einem großen Theile nur noch die Bedeutung des litterär-geschichtlichen Ausgangspunktes hat, so darf nicht vergessen werden, daß er die Bahn gebrochen und die richtige Methode gezeigt, daß er über viele Punkte der Rechtsentwicklung uns dauernd ins Klare gesetzt hat und, wie groß auch die Zahl der hervorragenden Kräfte ist, die sich der von ihm geschaffenen Wissenschaft zugewandt haben, von keinem seiner Nachfolger in der geistigen Durchdringung des gesammten Stoffes erreicht worden ist.

Von der rechtsgeschichtlichen Arbeit ging C. an die Darstellung der Theorie des heutigen Rechts. Die Methode konnte für ihn keine andere sein als die historische. Der ihm nächstliegende Gegenstand war das deutsche Privatrecht, das er bereits achtzehnmal in Vorlesungen behandelt hatte, als er sich zur schriftstellerischen Bearbeitung anschickte. Bis dahin hatten J. F. Runde's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts die Lehre wie die Praxis beherrscht; für viele war das siebenmal in den J. 1791—1823 neuaufliegende Buch die einzige Quelle, aus der sie die Kenntniß dieser Disciplin schöpften. Mag auch C. selbst, wie er es liebte, den Gegensatz zu seinem Lehrer mehr verdeckt als hervorgehoben haben, sein Werk ist ein entschiedener Protest gegen das Verfahren des Vorgängers, der, um aus den deutschen Particularrechten, den wichtigsten Erscheinungsformen des deutschen Privatrechts, das gemeine deutsche Recht zu erkennen, die Natur der Sache zu Hülfe nimmt; denn er ermittelt nicht auf philosophischem Wege, was ein angebliches Naturrecht an Rechtsnormen über ein Lebensverhältniß ausgebildet hat und erklärt das Ergebnis für anwendbares gemeines Recht, sondern er sucht die rechtliche Idee auf historischem Wege zu erforschen und durch die Vergleichung der Particularrechte zu bestimmen, was als wesentlich oder gemeinrechtlich, was als zufällig oder particularrechtlich zu behandeln sei. Hat sich diese Methode nach Eichhorn's Vorgang immer mehr Geltung verschafft, so ist ihm auch die Vertiefung der deutschen Privatrechtswissenschaft zu danken, die durch die gründliche Bearbeitung wichtiger deutscher Particularrechte gewonnen ist. In der Erkenntniß, daß die deutschen Particularrechte nicht isolirte Erscheinungen, sondern Erzeugnisse des einheitlichen rechtbildenden Geistes seien, hat er immer und immer wieder dazu aufgefordert, diese zu bearbeiten, und wenn er selbst auch nur die Anfänge eines Erfolges gesehen hat, so darf doch die nachmalige Blüthe dieses Zweiges rechtswissenschaftlicher Thätigkeit auf seine Anregung zurückgeführt werden.

Der zweite Gegenstand, an dem C. sein Programm, die in der Rechtsgeschichte erlangten Resultate für die praktische Theorie des geltenden Rechts zu verwerthen, durchführte, war das Kirchenrecht. Mochte er anfangs selbst die Disciplin mit Hinweisung auf G. L. Böhmer's Buch vorgetragen haben, so richteten sich seine „Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionspartei“ mit voller Bestimmtheit gegen die von jenem und in dem vielgebrauchten Wiese'schen Lehrbuche befolgte naturrechtliche Methode und ermittelten aus den Quellen die kirchenrechtlichen Normen. Namentlich fällt das als Eichhorn's Verdienst ins Gewicht, die Wissenschaft des evangelischen

Kirchenrechts auf den Boden der Geschichte zurückgeführt zu haben. Obchon E. dies Buch in weit größerer Mühe als die übrigen, die größtentheils unter dem Drang der academischen Geschäfte entstanden waren, ausgearbeitet hatte und es selbst für sein reifstes Werk hielt, so hat es doch keinen seinen Vorgängern gleichen Beifall gefunden, was vorzugsweise seinen Grund in dem Erscheinen nach dem Abschluß seiner lebhaftern Lehrwirksamkeit haben mag; denn wenn seine Bücher auch nicht als Compendien dienen konnten, so sollten sie doch als Hand- und Hülfsbücher beim Unterricht benutzt werden und sind auch so benutzt worden.

Für das dritte der von ihm vertretenen dogmatischen Fächer hat E. kein systematisches Werk hinterlassen. Von seiner Art und Weise, das Staatsrecht zu behandeln, geben die seinen Zuhörern in Göttingen und Berlin mitgetheilten Grundrisse und ein aus den Nachschriften seines Collegs unberechtigt hergestelltes Buch von E. de Schwartzkopf. *Exposé du droit public de l'Allemagne* (Genève 1821) einen ungefähren Begriff. Unter den neuern Systemen des Staatsrechts nähert sich das Werk H. A. Zachariae's, der seine Methode wesentlich durch E. bestimmt nennt, am meisten dem Eichhorn's. Das Aufgeben seines ursprünglichen Vorhabens ein deutsches Staatsrecht zu schreiben, wie anderer litterarischer Pläne hat er selbst aus seinem leidenden Körperzustand erklärt oder auch wol mit dem Hinweis auf die Verheimlichung wichtiger Quellen wie der Bundestagsprotokolle gerechtfertigt. Die Unzulänglichkeit des historischen Materials, mit dem er zu arbeiten gewohnt war und das ihm nicht blos durch die Kurzsichtigkeit der Regierungen vorenthalten wurde, sondern vornnehmlich in Folge der Unfertigkeit des neuen politischen Lebens der deutschen Bundesstaaten fehlen mußte, mag leicht den Hauptantheil an dem Verzicht haben. Recht bezeichnend nannte er das deutsche Staatsrecht eine Wissenschaft, die fast von neuem geschaffen werden mußte. „Die gegenwärtigen Verhältnisse“, schrieb er im J. 1829, „machen es sehr schwierig, sich eine genauere praktische Kenntniß des Staatsrechts zu verschaffen, wozu sonst bei den Reichsgerichten so treffliche Gelegenheit war; auch gehört zum Vortrag des Staatsrechts weit mehr Umsicht und zweckmäßige Verbindung des Historischen und Philosophischen der einzelnen Lehren; daher der große Mangel an Publicisten, welche diesen Namen wirklich verdienen.“ Es wird daraus erklärlich, daß die in seinen Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte eine stärkere doctrinär-philosophische Färbung zeigen, als man erwarten sollte, wie ja auch Pütter in seinen staatsrechtlichen Arbeiten neben dem historischen Element das rationell-systematische sehr erheblich mitwirken läßt. Die kleinen Schriften zeigen E. als scharfsinnigen und gewandten Juristen; besonders gelungen sind die aus dem Gebiete des Privatfürstenrechts, in dem er den strengen Grundjahren seines „verewigten großen Lehrers“ folgt. Wo sich die Erörterung politischer Fragen in den Abhandlungen und Gutachten nicht vermeiden läßt, will er doch nicht von dem Standpunkt des Scepticismus abweichen, der dem Privatmann für die Erörterungen dieser Art allein zieme. Am eingehendsten hat er seine Stellung zu den die Zeit bewegenden staatsrechtlichen Problemen in den Schlußparagraphen seiner Rechtsgeschichte bezeichnet. Lebens- erfahrung und Studium hatten ihn zu einem Anhänger der streng conservativen Richtung gemacht. Er erkennt nicht die Reformbedürftigkeit der Rechtszustände; aber die populären Wege der Umgestaltung haben seinen Beifall durchaus nicht. Die modernen Verfassungen und Volksvertretungen, die Justizreformen verwirft er; leider ist der Plan, seine eigenen Ansichten über Landstände, über Geschworenengerichte zu entwickeln, unangeführt geblieben. Nur unter äußerster Schonung aller wohl erworbenen Rechte sollen Aenderungen des Bestehenden zugelassen werden. Die Gesetzgebung über Aufhebung bäuerlicher Lasten fand des-

halb schon aus formellen Gründen nicht seine Zustimmung. Dem unbegüterten Adell kann er keine Berechtigung für die Gegenwart zugestehen; für eine politische Stellung desselben verlangt er unerbüßlichen Grundbesitz und besürwortet eine darauf abzielende Umwandlung der Lehen. Wie er über die Fragen der nationalen Reform dachte, läßt sich schwer erkennen. Innerhalb des deutschen Bundes betonte er streng den völkerrechtlichen Charakter und versocht den Standpunkt der preußischen Regierung, wonach die Bundesjustiz zwar zur Entscheidung von Rechts-, nicht aber von Interessestreitigkeiten competent sein sollte, eine Unter- scheidung, die wenig Beifall finden konnte und in einer besonderen Schrift von Zarke widerlegt wurde. Eine Natur wie die seinige mußte durch die politischen Stürme des J. 1848 und der folgenden aufs tiefste verstimmt werden; noch mehr als zuvor zog er sich vom Leben zurück. Die unwiderrüßliche Verbindung zwischen Herrscher und Volk, welche, von Hohen und Niedern gleich innig empfunden, allein vermag, Unterthanen zu einem Volk und einen Fürsten zum Souverän zu erheben, war ihm die Grundfeste des preußischen Staates. Ihre Lockerung führte den Sturz des J. 1806 herbei, wie die Vereinigung zwischen Regierung und Unterthanen in der Stunde der Entscheidung, in welcher sich kund gab, daß der Beherrscher des preußischen Staats einem Volk gebiete, die Erhebung des J. 1813 bewirkte. Daß von Preußen die Zukunft Deutschlands abhängen und seine politische Wiedergeburt ausgehen müsse, sprach er gegen ihm Nahestehende oft und mit der größten Entschiedenheit aus.

R. v. Richtofen, Köln. 3tg. Juli 1854 (wiederholt in der Krit. Ueber- schau, II. 321—330); ders., Staatswörterbuch von Bluntzschli und Brater, III. 237—266. Reyscher, Zeitschr. f. deutsches Recht, Bd. XV. 436—454. R. v. Mohl, Zur Gesch. und Litt. der Staatswiss., II. 593—602. H. A. Zachariae in Göttinger Professoren (Gotha 1872) S. 121 ff. Roth, Die rechtsgeschichtlichen Forschungen seit Eichhorn in Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. I. Rudorff, v. Savigny, das. Bd. II., S. 27. Homeyer, Monatsber. der Berl. Akad. 1850. S. 303 ff. Brunner, Preuß. Jahrb., Bd. 36 (1875) S. 22 ff. Acten des Göttinger Universitätscuratoriums. Trensdorff.

Eichorn: Johannes E., auch Eichhorn, Buchdrucker in Frankfurt a. d. O. Er wurde um das J. 1545 von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg aus dem Nürnbergischen dorthin berufen, um als Universitätsbuchdrucker zu dienen. Es wurde ihm und seinen Nachkommen das ehemalige Franciscanerfloster zum Betriebe seiner Druckerei angewiesen, wo er bestimmt von 1559—1573 druckte. Im J. 1581 und 1616 finden sich ebenfalls Buchdrucker gleichen Namens in Frankfurt an der Oder, ob aber diese seine Söhne oder sonstige Verwandte waren, läßt sich nicht mit aller Bestimmtheit nachweisen, ebenso wenig in welchem Verhält- niß zu ihm der dortige Buchdrucker Andreas Eichhorn, welcher von 1581—1599 druckte, stand. Doch kann als sicher angenommen werden, daß dessen Söhne Friedrich und Salomon und des letztern Wittwe, welche der Buchdrucker Christoph Zeidler heirathete, bis 1700 fortdruckten. Johannes E. muß ein sehr wohlhaben- der Mann gewesen sein, doch ist über sein Leben nichts Näheres bekannt ge- worden. Unter dem J. 1567 erhielt er von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg ein Privilegium für den Druck der „Augsburgischen Confession“ und des „Christlichen Concordienbuchs“ für die ganze Kurmark Brandenburg.

Vergl. Geßner, Buchdruckerkunst, Bd. II. S. 43 ff., III. S. 125. Beck- mann, Chronik, S. 66 ff. Beckmann, Notit. Univers. p. 38 sq. Friedländer, Märktische Forschungen II. S. 228 ff. Kellner.

Eizen: Paulus v. E., lutherischer Theologe, wurde am 25. Januar 1522 (nach anderer, weniger begründeter Annahme 1521) zu Hamburg geboren; er

stammte aus einer alten, wenigstens seit dem 16. Jahrhundert auch in Hamburg ansässigen Patricierfamilie, die sich von einer anderen gleichnamigen durch einen Bären im Wappen unterschied. Ob der im J. 1559 gestorbene Hamburger Rathsherr Meino v. E. sein Vater oder sein Onkel (oder nach Anderen sein Großvater?) war, ist bisher nicht festzustellen gewesen. Nachdem er wahrscheinlich auf dem Johanneum zu Hamburg seine Vorbildung empfangen, wo Matthäus Delius (s. Bd. V, S. 41), mit dem er später eng befreundet war, wol schon besonders auf ihn Einfluß hatte, bezog er die Universität Wittenberg, auf welcher er im Sommersemester 1539 unter dem Rectorat von Kling als Paulus ab Eissen Hamburgensis inscribirt ist. Hier trat er in persönliche Beziehungen zu Luther und ganz besonders zu Melanchthon, mit welchem letzteren namentlich er immer aufs engste verbunden blieb, so daß er auch in den späteren Streitigkeiten an ihm nicht irre wurde. Einer verbreiteten Ansicht nach soll er darauf im J. 1544 oder doch um diese Zeit das Rectorat der Schule zu Cölln an der Spree (also des cöllnischen Gymnasiums in Berlin) übernommen haben; so viel wir sehen, stützt sich diese Annahme einzig auf eine gelegentliche Aeußerung Melchior Adam's im Leben Buchholzer's in: *Vitae theolog. germanic.* 1. Aufl. 1620) und scheint dort auf einem Versehen zu beruhen; in Berlin ist nichts darüber bekannt. Von Wittenberg kam v. E. im J. 1546 nach Kostock, wo er im J. 1547 unter dem Decanat von Andreas Eggerdes in die philosophische Facultät aufgenommen ward. Er bewarb sich dann in Kostock beim Rathe um eine Professur; in einem Schreiben an Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Kostock vom 11. Mai 1547 hebt er hervor, daß der Rath zu Hamburg an seiner Beförderung besonderes Gefallen haben werde. Ob aber seinem Wunsche nachgekommen ward, bleibt zweifelhaft; nach der gewöhnlichen Meinung soll er um diese Zeit Professor der Logik (und Dialektik) in Kostock gewesen sein. Jedenfalls kann er in dieser Stellung nicht lange thätig gewesen sein; schon im Johannis 1548 erhielt er aus seiner Vaterstadt einen Ruf, die durch Freder's Abgang erledigte Stelle eines Pastor und Lector secundarius am Dom zu übernehmen; am Montage nach Jubilate, den 13. Mai 1549, ward er von Nepin ordinirt und in sein Amt eingeführt. Es war die Zeit der Streitigkeiten über das Interim und die Adiaphora in der lutherischen Kirche, zu welchen bald noch andere hinzukamen; in Hamburg selbst war gerade der Streit über die Höllefahrt Christi neu entbraunt. E. stand in diesem, wie es scheint, auf Nepin's Seite, wenn er sich auch nicht eingehender an demselben betheiliget hat. Desto mehr aber sollte er bald zur Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der lutherischen Kirche genöthigt werden. Nachdem Nepin am 13. Mai 1553 gestorben war, blieb die hamburgische Superintendentur, welche der Pastor zu St. Petri Johannes Hoegelke vergeblich zu erlangen suchte, einige Jahre unbefetzt. Die dadurch entstandene oder neu erwachte Uneinigkeit unter den Pastoren beendete der Rath dadurch, daß er am 17. August 1555 E. zum Superintendenten und Lector primarius am Dom erwählte und dann am 27. August in einer Versammlung der Superintendenten und Pastoren den Frieden zwischen letzteren wieder herstellte; am 1. September wurde E. darauf durch Hoegelken in sein neues Amt eingeführt. Auf Wunsch des Rathes reiste er im folgenden Jahre nach Wittenberg, um dort Doctor der Theologie zu werden; am 18. Mai 1556 fand die Disputation statt und am 27. Mai ward ihm der Doctorgrad ertheilt; die Acten über die Disputation und die sonst bei der Feier gehaltenen Reden sind vollständig erhalten. Als Superintendent hatte E. die hamburgische Kirche vielfach auf den Conventen, die in dieser Zeit von den Theologen kleinerer oder größerer Kreise hauptsächlich zur Beilegung der Lehrdifferenzen gehalten wurden, zu vertreten; und so finden wir ihn oftmals außer-

halb Hamburgs thätig. Er zeigte sich stets als eine milde Natur und suchte thunlichst zum Frieden zu wirken. Obwol ein Flacius ihm das Zeugniß unverdächtiger Rechtgläubigkeit gab, und obwol er in den Streitigkeiten zwischen Westphal und Calvin entschieden auf des ersteren Seite stand, ja obschon Hardenberg ihn zu seinen Gegnern zählte, blieb E. doch mit Melanchthon befreundet und trat auch nach dem Tode desselben für seinen alten Lehrer ein, wenn man die Lauterkeit oder Rechtgläubigkeit desselben angriff. Er war unter den Theologen der sächsischen Kirchen (d. h. aus Hamburg, Lüneburg, Lübeck und Braunschweig) gewesen, welche im Januar 1557 nach Magdeburg und Wittenberg reisten, um Melanchthon und Flacius zu versöhnen, was ihnen bekanntlich nicht gelang. Die Streitigkeiten zwischen den strengeren und milderer Theologen, welche die lutherische Kirche damals überhaupt erfüllten, hatten auch die Prediger Hamburgs wieder unter einander verfeindet; es half nichts, daß Joachim Magdeburg, der eine Spottschrift gegen Melanchthon, „Der Geistesreiber“ betitelt, hatte drucken lassen, am 25. Mai 1558 abgesetzt und aus der Stadt verwiesen wurde; auch der Machtpruch des Rathes vom 6. Juli 1560, in Folge dessen am 19. Juli die sämmtlichen hamburgischen Prediger die fünf besonderen Bekenntnisse der hamburgischen Kirche (gegen das Interim, über die Anaphora, gegen Osiander, gegen Major und das im J. 1557 wahrscheinlich durch E. abgefaßte „Bekenntniß der Prediger zu Hamburg vom hochwürdigen Sacrament“) unterschrieben, um dadurch ihre Einigkeit zu bezeugen, stellte den Frieden in der hamburgischen Kirche nicht völlig her, wenn auch nach einem Zeugnisse Eißen's die weiteren Streitpunkte zunächst nicht mehr die Lehre betreffen zu haben scheinen; und so sehnte sich E. von Hamburg fort. Schon im J. 1557 hatte E. im Auftrage des regierenden Herzogs Adolf zu Gottorp (s. Bd I, S. 111 ff.), der seit dem 6. November 1556 die bischöfliche Gewalt mit der herzoglichen vereinigte, sich an einer Kirchenvisitation in den Fürstenthümern und Gebieten des Herzogs betheiligt. Im Januar 1561 war er dann als Gesandter des Herzogs Adolf auf dem Raumburger Convent gewesen, den er aber mit Chytraeus und wie die Herzöge Johann Friedrich von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg schon Anfangs Februar wieder verließ. Im Februar 1561 war er dann noch zu Braunschweig auf dem Religionsgespräch der nieder-sächsischen Stände in der Hardenberg'schen Sache gewesen und im Juli desselben Jahres war er schon wieder für Hamburg auf einem Convent der hanseischen Städte zu Lüneburg thätig. Aber gerade über die Publication der Lüneburger Beschlüsse, welche E. aus triftigen Gründen widerrieth, konnte er sich nun auch mit einigen seiner Hamburger Collegen nicht einigen, und als da Herzog Adolf ihn am 1. Juni 1562 abermals zu seinem Hofprediger und zum Superintendenten seiner Lande berief, nahm er diesen Ruf an. Da E. schon früher diesen Ruf einmal abgelehnt hatte (wahrscheinlich 1557), dagegen zeitweilig in die Dienste des Herzogs getreten war, so hofften die Hamburger, er werde auch jetzt wieder zu ihnen zurückkommen, und ließen seine Stelle neun Jahre lang unbesetzt. Die bischöfliche Stellung des Herzogs Adolf wurde dann in den folgenden Jahren vom Könige von Dänemark anerkannt, und so verwaltete Paul v. E. vom October 1564 an das Amt eines Generalsuperintendenten über alle Kirchen in Schleswig-Holstein. E. suchte nun in Schleswig zunächst die in der Kirchenordnung von 1542 projectirte protestantische Landeschule, ein Paedagogium publicum, einzurichten. Diese Schule sollte neben der Capitelschule eine höhere, gelehrte Anstalt, eine Art Hochschule sein, an der Vortlesungen gehalten würden; sie war bisher wegen des Widerspruchs des Domcapitels nicht zu Stande gekommen. Dieser Widerspruch mußte auch jetzt erst gebrochen werden, was dem kräftigen Zusammenwirken und oft rücksichtslos harten Vorgehen Herzog Adolfs und Eißen's, trotzdem ersterer auf

die gewünschte Theilnahme der beiden andern Landesfürsten an der Gründung einer für alle drei Landestheile gemeinschaftlichen Hochschule verzichten mußte, schließlich gelang, und Michaelis 1566 sollten die Vorlesungen beginnen; E. hatte Erklärung der Bibel und Dialektik übernommen. Aber die Pest hinderte damals den Anfang, so daß die Eröffnung erst am 17. November 1567 erfolgte. Obwol die Anstalt anfänglich nicht ganz schlecht besucht war, gedieh sie doch nie recht; das Princip, auf dem sie beruhte, daß die Canonicate nämlich nicht Pfründen sein, sondern nur an wissenschaftlich tüchtige Männer vergeben werden sollten, wurde wieder durchbrochen, und so fehlte es bald an guten Lehrern. Das „Lieblingswerk“ des Herzogs Adolf mag bis zu dessen Tode im J. 1586 sich mühsam einigermaßen erhalten haben; hernach hören wir nichts mehr von ihm. — Eizen's Thätigkeit als Generalsuperintendent ist noch dadurch besonders folgenreich geworden, daß in Folge seiner Bemühungen die Concordienformel in Schleswig-Holstein nicht angenommen wurde. Schon im J. 1570 hatte er auf dem Convente zu Zerbst es abgelehnt, an den Verathungen wegen eines neuen Bekenntnißbuches theilzunehmen. Dennoch übersandte Andrä im J. 1576 das „Torgische Buch“ auch an Herzog Adolf und schrieb unter dem 13. Juli 1576 sehr freundschaftlich an E. Herzog Adolf übergab die Formel seinen Theologen zur Begutachtung und diese einigten sich im September 1576 zu Schleswig über ein motivirtes „Bedenken“ gegen dieselbe, welches E. verfaßte und das von 77 Geistlichen des gottorpischen Antheils unterschrieben ward. Herzog Adolf sandte diese Schrift am 3. December an den Kurfürsten von Sachsen und begleitete sie auch seinerseits mit einem entschiedenen Ablehnungsschreiben. Auch als hernach das Torgische Buch zum „Vergischen Buche“ erweitert war, schrieb Andrä am 26. Aug. 1577 an E. und bat ihn, sich dafür zu verwenden, daß es in Schleswig und Holstein unterschrieben werde. Aber E. war nicht dazu zu bewegen, seine Ansicht zu ändern; und da auch der König von Dänemark dasselbe verwarf, so kam es auch in dem Gebiete der Herzöge nicht zur Annahme desselben, wenn auch Johann der Jüngere anfänglich dem Torgischen Buche zugestimmt hatte. Eizen's Gründe zu diesem Verhalten, die er mehrfach öffentlich und privatim ausgesprochen hat, sind meist praktische; vor allem war er der Ansicht, daß auf eine solche Weise die Einigkeit in der Lehre doch nicht werde erreicht werden können, wie er denn auch an der ganzen Art, wie diese Concordienformel zu Stande gekommen war, Anstoß nahm. Um jeden Verdacht der Ketzerei von seiner Kirche abzuweisen, hatte er schon im J. 1574 in Folge der Zerbster Beschlüsse den Predigern einen Eid zur Unterschrift vorgelegt, den er hernach dreißt als einen Beweis von der Orthodorie seiner Geistlichen gebrauchen konnte. Der hauptsächlichste innere Grund seiner Trennung von den bekannten Häuptern der lutherischen Orthodorie war wol der, daß er nicht in die Verurtheilung Melancthon's willigen wollte.

Als E. im J. 1593 altershalber sein beschwerliches und weitläufiges Amt, mit welchem seit dem J. 1582 noch die Propstei von Nordstrand verbunden war, nicht mehr allein verwalten konnte, erhielt er einen Adjuncten, der ihn beim Candidateneramen und für die weiteren Visitationen vertrat. Er starb am 25. Febr. 1598 im 77. Lebensjahre unter Hinterlassung eines Sohnes, der auch Paulus hieß und Jurist war, und mehrerer Töchter.

Es darf wol hier nicht ganz übergangen werden, daß dieser Paulus v. E., der Hamburger Superintendent und Schleswiger Generalsuperintendent, es ist, von welchem das bekannte Volksbuch erzählt, daß er den „ewigen Juden“ gesehen und gesprochen habe. Wie die Geschichte meistens erzählt wird, stammt sie aus dem Berichte eines Mannes, der sich Chrysoströmus Dubuläus Westphalus nennt und die Erzählung aus dem Munde v. Eizen's selbst in Schleswig vernom-

men haben will. Vielleicht liegt eine etwas ältere (übrigens in allem Wesentlichen gleiche) Fassung der Erzählung in dem Berichte vor, der anonym unter der wol sicher fingirten Angabe: „Leiden bei Christoph Kreuzer 1602“ gedruckt ist; hier ist der Haupttheil des Berichtes datirt: „Schleswig den 9. Juni 1564“; vgl. den Abdruck in den Simrock'schen Volksbüchern. Der Bericht des Duduläus, was wol auch ein fingirter Name ist, trägt in mehreren vorliegenden Drucken nur die Bezeichnung: „Erstlich gedruckt zu Leiden bei Christoph Kreuzer 1602“ ohne Angabe eines eigenen Druckortes; andere Abdrucke desselben, welche auch noch aus dem J. 1602 sein sollen, geben Leipzig oder Baugen oder Danzig als Druckort an; als Datum für die Erzählung des Duduläus geben die ältesten Drucke derselben „Danzig, den 9. Juli 1602“ an. In späteren Abdrucken, deren es noch eine große Anzahl mit Druckort und Druckjahr bezeichneter gibt, und die dann allmählich in das Volksbuch „gedruckt in diesem Jahr“ übergehen, kommen auch andere Datirungen des Berichtes vor sowohl in Hinsicht auf den Ort als in Hinsicht auf das Jahr; namentlich oft wird der Bericht aus Kessel, d. i. Reval, datirt und diesen spätern Drucken folgen dann auch eine Anzahl Berichte über spätere Erscheinungen des ewigen Juden hinzugefügt zu sein. Ob ein angeblich aus dem J. 1601 vorhandener Druck der Erzählung mit dem älteren Leidener oder dem des Duduläus übereinkommt oder von beiden abweicht, muß noch untersucht werden. — Nach dem Berichte des Duduläus nun, und so wird die Geschichte wegen der großen Verbreitung derselben gewöhnlich erzählt und besprochen, soll Paulus v. E., als er im Winter des Jahres 1547 als Student in Wittenberg seine Eltern in Hamburg besuchte, den ewigen Juden in Hamburg gesehen und die bekannten Mittheilungen von ihm erhalten haben. — Dagegen erzählt Hermann Stangeol in den *Annales circuli Westphalici*, Köln 1656, 4, im 4. Theil, S. 91, Paulus v. E. habe den ewigen Juden, wie er selbst in seinen Schriften bezeuge, 1542 zu Wittenberg gesehen. — Nach einer dritten Angabe, wie sie z. B. in dem Volksbuch „*Mhasverus*“, das in der bei Otto Wigand in Leipzig erschienenen Sammlung von Volksbüchern in dem 52. Stück abgedruckt ist, vorliegt, soll es nach dem Berichte eines Ungenannten, der aus Schleswig vom 5. Juni 1564 datirt sei, sich im J. 1542 in Hamburg ereignet haben, daß v. E. den ewigen Juden sah. (Das Jahr 1542, das in das Leben v. Eitzen's auch besser paßt, gab schon der anonyme Leidener Druck von 1602 an.) Es ist uns bisher nicht möglich gewesen, eine frühere Spur der Verbindung des Paulus v. E. mit dem ewigen Juden, als die aus dem Jahre 1602 oder auch 1601 vorliegende, zu entdecken; auch in seinen Schriften erwähnt er des „ewigen Juden“, soweit uns bekannt ist, nirgends, wie denn diese ganze Erzählung vom ewigen Juden vor dieser Zeit d. h. vor 1602 (oder 1601) nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Die Erzählung des Matthäus Parisiensis in der *Historia Angliae* zum J. 1228 von Cartaphilus hat zwar große Ähnlichkeit mit der vom ewigen Juden; man könnte sie mit Lessing eine Sage „vom ewigen Heiden“ nennen. Doch war sie schwerlich damals in den Kreisen, in welchen sich die Geschichte vom ewigen Juden zuerst findet, bekannt und jedenfalls ist kein Zusammenhang nachweisbar.

Das Leben v. Eitzen's ist am eingehendsten mit stetem Hinweis auf die vorangehende Litteratur erzählt in Moller's *Cimbria litterata*, tom. III.; bis zum Jahre 1562 in der Monographie von Arnold Greve, *Memoria Pauli ab Eitzen instaurata*, Hamburg 1744, 4, einer werthvollen, aus den Quellen gearbeiteten Schrift; wichtige Beiträge finden sich auch in Wildken's *Ehren-tempel*, Hamburg 1707, 4. Ein Verzeichniß seiner Schriften gibt Moller und das Verikon der Hamb. Schriftsteller Band 2.

Vertheau.

Erman: Georg Adolf E., Sohn von Paul E., geb. zu Berlin 12. Mai 1806, studirte in seiner Vaterstadt und in Königsberg Naturwissenschaften. Mit den gründlichsten physikalischen und mathematischen Kenntnissen ausgerüstet, machte er von 1828—1830 eine Reise um die Erde, und verfolgte dabei namentlich den Zweck, ein Netz von möglichst genauen magnetischen Beobachtungen für den ganzen Umfang der Erde zu gewinnen. Die Früchte dieser Reise hat er niedergelegt in dem Werk „Reise um die Welt durch Nordasien und die beiden Oceane“, das in eine historische (5 Bde., Berlin 1833—42) und in eine physikalische Abtheilung (2 Bde. nebst Atlas, das. 1835—41) zerfällt. Seit 1839 außerordentlicher Professor der Physik an der Universität zu Berlin, wirkte er auch einige Jahre als Professor der Mathematik an dem Collège français daselbst. Seine Arbeiten über Erdmagnetismus und andere physikalische Gegenstände finden sich in Poggenдорff's „Annalen“, in Schumacher's „Astronomischen Nachrichten“, in dem „Report of the British Association“. und soweit sie speciell auf Rußland Bezug haben, in dem von ihm selbst herausgegebenen „Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland“ (Berlin 1841—1866, 25 Bde.). In den Jahren 1845 bis 1848 berechnete er im Verein mit H. Petersen aus den von ihm bestimmten Werthen der erdmagnetischen Erscheinungen die Constanten der Gauß'schen Theorie des Erdmagnetismus. Eine noch vollständigere Berechnung dieser Constanten auf Grundlage der erdmagnetischen Phänomene des Jahres 1829 und mit Berücksichtigung der säcularen Variationen aus allen vorliegenden Beobachtungen hat E. später im Auftrage der kaiserlichen Admiralität durchgeführt und 1874 die Resultate in 13 Tabellen und 6 Karten dargestellt. Im J. 1874 ernannte ihn die Royal Society zu ihrem auswärtigen Mitglied. Er starb am 12. Juli 1877.

Lommel.

F.

Fabarius: Johann David F., ein Sohn des wegen seiner Rechtschaffenheit und Religiosität seiner Zeit allgemeine Hochachtung genießenden Rathsherrn Johann Sigismund F. zu Schraplau in der Grafschaft Mansfeld, wurde daselbst am 29. September 1686 geboren. Die Erziehung des Sohnes leitete bis zu dessen zwölftem Lebensjahre der Vater, welcher Jurist war, in Gemeinschaft mit dem Ortspfarrer Andreas Sichel, die folgenden drei Jahre der letztere, welcher den Knaben in seine Wohnung aufgenommen hatte, allein. In seinem fünfzehnten Jahre übergab man ihn dem Gymnasium in Gotha, welches er sechs Jahre hindurch besuchte. Einundzwanzig Jahre alt bezog er die Universität Halle, um Rechte zu studiren, hörte hier die damaligen Koryphäen der Rechtswissenschaft, Peter v. Ludwig, Jacob Friedrich Ludovici, Nicolaus Hieronymus Gundling, Johann Samuel Stryck, Justus Henning Böhmer, verließ nach dreijährigem Studium diese Universität und begab sich zu Verwandten nach Stendal, in der Absicht, das in Halle Gehörte nochmals gründlich zu repetiren. Sein Vorsatz, nach Verlauf eines Jahres sich von neuem den akademischen Studien in Halle zu widmen, gelangte aus dem Grunde nicht zur Ausführung, weil ihm inzwischen das höchst vortheilhafte Anerbieten, die Stelle des Erziehers in der Familie des Barons v. Gams zu übernehmen, gemacht und von ihm angenommen wurde. Drei Jahre hatte er diesen Unterricht geleitet, als Graf Walte von Putbus ihn zu seinem ersten Secretär und Justitiar für seine Herrschaft auf Rügen ernannte. Diese Stellung legte F. unter anderem die Pflicht auf, das gräfliche Haus in Rechtsangelegenheiten als Mandatar vor den schwedisch-pommerischen Gerichten zu vertreten. Um die Berechtigung hierzu zu erhalten, wurde er königl. Tribunalsprocurator und promovirte daneben am 15. Septbr. 1730 in Greißwald auf Grund einer unter dem Präsidium von Philipp Balthasar Gerdes öffentlich vertheidigten Inaugural-Dissertation „De usu practico querelae inofficiosi testamenti“ (Gryphiswaldiae 1730. 4.). Auch das gräfliche Archiv ward seiner Obhut und Verwaltung anvertraut und er hat aus diesen Schätzen auswärtigen Gelehrten, insbesondere auch dem bekannten Historiker Albert Georg v. Schwarz in Greißwald, wie ich aus dessen Briefwechsel ersehe, mit Rath und That, durch Uebersendung von Copien desiderirter Urkunden u. namhafte Unterstützung geleistet. Sein Amt als gräflicher Justitiar gab er nach sechsjähriger Verwaltung auf und lebte von 1736 an in Bergen auf Rügen als Privatgelehrter, wurde im October desselben Jahres von der Gesellschaft für pommerische Geschichte in Greißwald, welche unter dem Namen „Societas collec-

torum historiae et juris patrii“ bekannt ist, zum Mitgliede ernannt und nahm 1741 die auf ihn gefallene Wahl als Bürgermeister von Bergen an. Nur kurze Zeit hat er als solcher gewirkt und ist am 15. Juli 1743 gestorben. Außer der bereits angeführten Dissertation schrieb er: „Nöthige Erläuterung des alten und neuen Rügens mit einer Fortsetzung bis auf die gegenwärtige Zeit. I. Die Präpositur Bergen“ (Greißwald und Stralsund 1737. 4.). Das zweite Capitel, welches eine Geschichte der Parodie Zudar enthielt und nach einer Aeußerung des Verfassers in der Vorrede zu I. bereits druckfertig vorlag, ist nicht erschienen und das Manuscript scheint verloren zu sein. Das Werk bildet einen Commentar und Ergänzung zu Ernst Heinrich Wackenroder's „Altes und neues Rügen“ (Stralsund 1732. 4.). Ferner hat man von ihm eine „Genealogia diplomatica dynastiarum in Putbus oder gründliches Geschlechtsregister der Herren zu Putbus . . . vom Fürsten Rügen bis auf unsere Zeit“ (Greißwald 1734. 4.), von welchem Werk die Greißwalder Universitätsbibliothek auch eine Handschrift (Ms. Pomer. Fol. 90 no. 3) besitzt. Hermann Müller.

Faber: Megidius F., von Geburt ein Ungar, hatte zu Ofen und später zu Wittenberg studirt und wurde vom Herzoge Heinrich V. von Mecklenburg auf Luther's Empfehlung 1527 (1528?) als lutherischer Prädicant nach Schwerin berufen. Später wurde er Prediger zu Schwerin und starb als solcher 1536. Er schrieb: „Der Psalm Miserere (LI) deutsch ausgelegt, mit Vorrede Mart. Lutheri“, Wittenb. 1531. „Von dem falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin, mit einer Vorrede Dr. Mart. Lutheri“, Wittenb. 1533.

Krey, Beitr., II. S. 33. v. Westphalen, Monum. ined. III, p. 1705.
Schroder, Evang. Mecklenb., I. Fromm.

Faber: Anton F., Componist des 17. Jahrh. Fünf Gefänge von ihm stehen in einer Motettensammlung, die 1627 zu Straßburg erschien und von Johann Donfried, Rector der Schule in Rottenburg am Neckar, herausgegeben worden ist. Fürstenau.

Faber: Anton F., geb. den 5. November 1561 in Laubach im Solmischen, gest. zu Rudolstadt den 20. Februar 1635. Aus seinen Jugendjahren wissen wir nur, daß er als Lehrer den Burggrafen Georg III. von Kirchberg, Herrn zu Janroda, nach Straßburg, Lausanne und Genf begleitete. Wegen seiner als Führer bewährten Tüchtigkeit suchte man ihn für eine ähnliche Stellung bei dem jungen Grafen Karl Günther von Schwarzburg zu gewinnen. Er leitete dessen juristische Studien in Jena, trat dann in schwarzburgische Dienste, wurde Hofrath und endlich Kanzler, in welcher Stellung er eine segensreiche Thätigkeit entwickelte. Eine 1625 von ihm erschienene Schrift „De religione regenda in republica“ wurde von dem berühmten Kanzler Masverus Fritsch 1663 aufs neue herausgegeben. Sein Andenken lebt in einem für Kirchen- und Schuldiener gestifteten wohlthätigen Legate („Faber'sches Legat“) noch heute in Rudolstadt fort.

Vgl. Olearius, R. Thmr. Synt.. I. 300. Parentatiuncula Caroli Güntheri. com. Schwarzb. (Mipt. von 1636). Anemüller.

Faber: Basilius F., einer der bedeutendsten Schulmänner des 16. Jahrhunderts, ca. 1520 zu Sorau in der Niederlausitz geboren, verwandt mit dem noch berühmteren Michael Neander, der einige Jahre jünger und wahrscheinlich sein Neffe war. Die erste Bildung wird er, wie dieser, in die Schule seiner Vaterstadt, unter dem Rector Heinrich Theodor, einem Schüler Trohendorf's, die höhere Unterweisung unter Trohendorf selbst in Goldberg erhalten haben. Gewiß ist es, daß er zu Ostern 1538 die Universität Wittenberg bezog, an welcher eben Melancthon Rector war. Es mag in äußeren Verhältnissen seinen

Grund gehabt haben, daß er nach ziemlich kurzem Aufenthalte in Wittenberg die Stellung eines Hauslehrers in Nordhausen, unter den Augen des bekannnten Theologen Johann Spangenberg, und vielleicht auch die eines Hilfslehrers in der seit 1524 dort bestehenden Schule übernahm. Der jüngste Sohn Spangenberg's, Cyriacus, später als Schriftsteller ein bedeutender Mann, stand ihm wol auch in der Schule nahe. Als aber 1547 Neander auf Empfehlung Melancthon's Collega Scholae Northusanae wurde, stand F. bereits im Amte des Rectors, und der jüngere Mann hat später in schalkhafter Weise erzählt, wie derselbe seinen jugendlichen Eifer im Unterricht zu besounerer Stetigkeit gebracht habe. Von dem tüchtigen Praktiker erschienen in jener Zeit mehrere Schulbücher, deren Titel für seinen Unterricht ohne weitere Bemerkungen bezeichnend sind: „*Libellus de Synonymia Terentii et copiosa phrasium et locutionum commutatione*“ (Lips. 1553), „*Loci observationum atque expositionum indices numerosissimi in Cic. epp. familiares omnes*“ (Lips. 1553) und „*Libellus de ratione genuina dicendi et scribendi, monstrata e Terentio et Cicerone*“ (Lips. 1554).

Was ihn bestimmt hat, Nordhausen zu verlassen, ist ungewiß. Nach Einigen soll er als Anhänger des Flacius gegen Melancthon, zugleich mit Neander und dem Prediger Otto, vertrieben worden sein; aber wol nicht bereits, im J. 1550, wie man doch angenommen hat (Klippel, Deutsche Lebens- und Charakterbilder, I. 111 f.). Die Dedicatio seiner zweiten Ausgabe des Buches „*De Synonymia Terentii*“ ist aus Tennstädt und im Februar 1556 geschrieben. Er lebte dann einige Jahre in Magdeburg, wo der zum Theil von ihm, zum Theil von dem Prediger Guden in das Deutsche übersezte Commentar Luther's zur Genesis 1557 erschien; an der Bearbeitung der vier ersten Magdeburgischen Centurien nahm er wol eben damals Theil. Seit 1560 war er Rector der Schule in Quedlinburg, welche die Aebtissin Anna II. (Gräfin von Stolberg-Wernigerode) als Lutherische Bildungsanstalt eingerichtet hatte. In dieser Periode seines Wirkens gab er 1563 das Tractätlein „*Christliche, nötige und nützliche Unterrichtungen von den letzten Händeln der Welt*“, das mehrere Auflagen erlebt hat, und in demselben Jahre die verdeutschte „*Saxonia*“ von Albert Kranz heraus. Als aber 1569 die Aebtissin von den ihr untergebenen Geistlichen und Schullehrern die Anerkennung des *Corpus doctrinae Melancthonis* als besondere Lehr- und Glaubensnorm verlangte, erklärte F. sich gegen diesen Versuch, den Kryptocalvinismus einzuführen, was seine Entlassung im December 1570 zur Folge hatte.

Zunächst eröffnete sich ihm in Ummendorf eine Zufluchtsstätte. Aber bereits 1571 erhielt er einen Ruf nach Erfurt an das im Augustinerkloster bestehende Rathsgymnasium, wo er wol nicht eigentlich Rector war, — denn diese Stelle hatte damals Paul Dumerich, — sondern nur die Leitung des Alumnats und die Aufsicht über die armen Chorschüler hatte. Doch muß er auf die ganze Schule durch seinen „*Elenchus legum et disciplinae scholasticae*“ (1571) und den „*Libellus de disciplina scholastica*“ (1572) bedeutenden Einfluß gewonnen haben (Weissenborn, Hierana I. 31 f., II. 43 f., III. 114 ff.). Eben damals erschien nun auch das Ergebnis langjähriger und angestrengter Studien, sein „*Thesaurus eruditionis scholasticae*“ (1571), nicht bloß ein Lexikon der lateinischen Sprache, sondern recht eigentlich eine Schatzkammer, die durch reiche Phraseologie, sowie durch Aufnahme von Sentenzen, Sprüchen, Geschichten u. zu freierer Bewegung im Gebrauche des Lateinischen anleiten und nebenbei auch sonst bildende Elemente darbieten sollte. Das große Werk ist mehrmals in verbesserten Ausgaben erschienen, — 1587 von seinen beiden Söhnen Philipp und Christoph, 1623 von Paul Frank, 1625 von August Buchner, 1691 von Christoph Cellarius, 1749 von J. Matth. Gesner, — hat auch durch Anderer

Fleiß mannigfache Berichtigungen und Ergänzungen erhalten und bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts als ein Hauptmittel zum Studium des Lateinischen gegolten. — Mit den trefflichen Schulmännern Sachsens Georg Fabricius und Adam Süber stand F. lange in freundlicher Verbindung. Er starb zu Erfurt 1575 oder 76, nachdem er 40 Jahre im Dienste der Schule treu und unverdrossen gearbeitet hatte.

Vgl. Ludovici, Hist. Rectorum etc. P. I, und Cäftein in Ersch und Gruber, 1. Sect. Bd. 40. R ä m m e l.

Faber: Benedict F., Componist, stand in herzogl. Coburgischen Diensten und gab während der J. 1602—31 in Coburg folgende Werke heraus: „Der 148. Psalm, lateinisch, für 8 Stimmen“, 1602. „Sacrae cantiones 4. 5. 6. 7 et 8 vocibus concinendae“, 1605. „Gratulatio musica ex primo capite cant. canticorum quinis vocibus composita“, 1607. „Canticum sex vocibus in festivitate nuptiarum“, 1607. „Der 51. Psalm: Miserere mei Deus. 8 voc.“, 1608. „Adhortatio prima Christi ad genus humanum directa. musicis numeris quintarum vocum condecorata“, 1609. „Cantio nuptialis ex psalmo Davidis 32. desumpta, 6 vocum“, 1609. „Cantiones sacrae. 4—6 voc.“, 1610. „Triumphus Musicalis in victoriam resurrectionis Christi. 7 vocibus compositus“, 1611. „Zwei neue Hochzeit-Gesänge mit 5 Stimmen“. „Gratulatorium musicale, 6 vocum“, 1631. Ein vierstimmiger Choral von ihm steht als Beispiel in André's „Lehrbuch der Tonsetzkunst“ (Offenbach) 1832, I. Nr. 13).

F ü r s t e n a u.

Faber: Felix F., aus dem adelichen Geschlecht der Schmid in Zürich abstammend, geb. daselbst 1441 oder 1442, † in Ulm am 14. März 1502. Er kam 1453 in den Predigerconvent zu Basel, wo er Theologie studirte, und 1473 als Frater in das Predigerkloster zu Ulm. Nachdem er verschiedene Reisen in Geschäften seines Ordens, besonders nach Italien gemacht hatte, reiste er im April 1480 von Ulm nach dem Gelobten Lande ab, von wo er im November desselben Jahres zurückkehrte. Eine zweite Reise dahin unternahm er im April 1483, von der er im Januar 1484 heimkam. Auf dieser zweiten Reise traf er mit dem Mainzer Dechanten Bernhard v. Breidenbach (Allg. d. Biogr. III. S. 285) zusammen. Seine größere, mit vielem Humor geschriebene lateinische Reisebeschreibung ist durch Professor Häbler unter dem Titel „Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae. Arabiae et Egypti Peregrinationem“ im Auftrag des Stuttgarter litterarischen Vereins (1843—49 in 3 Bänden) herausgegeben worden. Eine deutsche mit dem Titel „Eigentliche Beschreibung der hin und wider Fahrt zu dem Heyligen Landt gen Jerusalem u. s. s.“ war in Ulm 1556 erschienen. Ein „Gereimtes Pilgerbüchlein Bruder Felix Faber's“ hat Dr. Birlinger 1864 zu München veröffentlicht. F. war ein kühner Wanderer und guter Beobachter, dabei freisinnigen Geistes. Man kann ihn unbedingt als den hervorragendsten Pilger des 15. Jahrh. bezeichnen. — Er schrieb außerdem eine, zuerst bei Goldast, Frankfurt 1604, (unvollständig) gedruckte „Historia Suevorum“. Andere nie gedruckte Schriften von ihm verzeichnet Häberlin (s. u.).

Häberlin, Dissertatio sistens vitam, itinera et scripta fratris Felicis Fabri, Gött. 1742, 4. Häbler in seiner Ausgabe des Evagatorium. I. Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae. W o l f f.

Faber: Gregor F., geboren zu Lützen, war um die Mitte des 16. Jahrh. Professor an der Universität in Tübingen. Er gab 1553 in Basel folgendes theoretische Werk heraus: „Institutiones musicae, sive Musicae practicae Erotematum Lib. II. Basileae, per Henricum Petri, Anno Salutis 1553. Mense Martio.“ Die Vorrede ist unterschrieben: 1552. Dies hat Forkel zu dem Jrr-

thum verleitet, daß schon 1552 eine Ausgabe des Buches erschienen sei (Litteratur 279). Das Werk ist besonders werthvoll durch darin enthaltene Compositionen mit und ohne Text von Josquin, Brumel, Oegheim, Senfl u. A. Fürstena u.

Faber: Heinrich F. Die Musiklitteratur hat bis jetzt meist zwei verschiedene Musikschriftsteller dieses Namens angeführt, die jedoch identisch sind, wie dies schon A. Schmid in C. F. Becker's Musikalischer Litteratur (Nachtrag S. 68) und zuletzt R. Citner in den Monatsheften für Musikgeschichte (Berlin 1870, Nr. 2) überzeugend nachgewiesen haben. Magister F., geboren zu Lichtenfels in Oberfranken, wurde im J. 1538 als Rector an die neuerrichtete Schule im Kloster St. Georgen vor Raumburg berufen; da dieselbe aber der neuen Lehre Luther's huldigte und von den katholischen Mönchen auf dem Dom arg bedroht wurde, so wandte sich F. durch ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich und bat ihn um seinen Schutz. Das Schreiben trägt das Datum: Raumburg am Freytag nach Kiliani An. 1545 und ist von „Heinr. F., Mag. und Schulmeister auffen Stifft von Raumburg“ unterzeichnet. Damals war Dr. Nicolaus Medler Präceptor und Superintendent des Klosters St. Georgen, welchem wir später als Schutzherrn Faber's wieder begegnen werden. Die Schlacht bei Mühlberg (1547) machte der Schule bei Raumburg ein Ende. Der gefangene Kurfürst wurde nach dem Kloster St. Georgen gebracht und die Gebäude später an die Stadt Raumburg verkauft. Medler suchte nun mit seinem Rector F. Zuflucht in Braunschweig, wo letzterer die drei Söhne seines Gönners unterrichtete. Kurfürst Herzog Moriz, welchem das Land des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich am 24. April 1547 vom Kaiser übergeben worden war, stellte die Ruhe bald wieder her und so sehen wir aus der Dedication zu der „Introductio“ F. 1549 wieder in näherem Verhältnisse zu Raumburg stehen, denn er widmet das Buch den Rathsherrn von Raumburg und unterschreibt die Dedication: „Ex nostro Musaeolo Calendis septembris A. 1549.“ Wahrscheinlich lebte er nun wieder in Raumburg, denn von da aus wurde er vom Bischof Julius wegen einiger Spottlieder wider den Papst, welche er mit Melodien versehen hatte, vertrieben und vom Senat zu Oelsnitz aufgenommen, wo ihm die Leitung der dortigen Schule übertragen wurde. Dort starb er am 26. Februar 1552. Während seines Aufenthaltes in Braunschweig gab F. folgendes Werk heraus: „Compendiolum Musicae pro incipientibus, conscriptum ad nunc denuo, cum additione alterius compendioli, recognitum.“ Die Vorrede ist an die drei Söhne des Dr. Nicol. Medler gerichtet und unterzeichnet: „Brunsuigae 4. Cal. Augusti Anno Domini 1548.“ Dieses Schriftchen ist eigentlich nur ein Auszug aus einem erst 1550 in Nürnberg erschienenen größeren Buche. Dasselbe führt den Titel: „Ad Musicam practicam introductio, non modo praecepta, sed exempla quoque, ad usum puerorum accomodata, quam brevissime continens etc. Impressa Norimbergae in Officina Johannis Montani & Ulrici Neuber.“ F. ist von seinen Zeitgenossen und weit bis ins 17. Jahrh. hinein als Autorität in der Musiktheorie betrachtet worden, denn trotz seines Ablebens bald nach der Veröffentlichung seiner Werke haben dieselben dennoch Auflage auf Auflage erlebt und das „Compendiolum“, eine kleine Abhandlung von nur 16 Duodezblättern, ist immer und immer wieder, sowohl für sich selbst, als in deutschen Uebersetzungen oder in Bearbeitungen von späteren berühmten Autoren (wie Vulpinus, Gumpelzhaimer u. A.) neu aufgelegt worden, so daß man wol behaupten kann, daß beide Werke als Normallehre der damaligen musikalisch-theoretischen Anschauungen betrachtet werden können. Die „Introductio“ des Meisters enthält außer den Beispielen vom Autor noch solche von Henricus Jfacus, Josquin, Petrus Molu und L. Senfl. Fürstena u.

Faber: Dr. Jacob F. (Fabricius), ein Sohn des Bäckermeisters und Mitgliedes des Collegiums der Hundertmänner Heinrich Schmidt, wurde zu Rostock am 28. August 1576 geboren, besuchte die Schulen dort und zu Lüneburg, studirte seit 1595 zu Rostock Medicin, später zu Leipzig, wo er poeta laureatus wurde, und hielt sich dann vier Jahre lang bei Tycho de Brahe in Uranienborg auf der Insel Hven auf. Hierauf durchreiste er Holland und England, promovirte 1602 zu Jena und ließ sich als praktischer Arzt in Rostock nieder. Am 17. Januar 1607 ernannte ihn die verwitwete Herzogin Sophie von Mecklenburg zum Leibarzt, am 10. Juni 1612 der Herzog Adolph Friedrich zum Professor der Medicin und höheren Mathematik an W. Lauremberg's Stelle. 1637 wurde er als oberster königl. Leibmedicus nach Kopenhagen berufen, welchem Rufe er, unter Beibehaltung seiner Professur in Rostock, folgte. Dort starb er am 14. August 1652. Von ihm: „Periculum medicum seu juveniliū foeturae priores“, 1600. „Uroscopia s. de urinis tractatus“, 1605. „Nonnulla de medicinae et philosophiae conjunctione“. 1620. „Exerc. de dysenteria, privatim et populatim grassante“. 1627. „Institutio medici practicae aggredientis“, 1639. Seine Disputationen ic. bei Bland a. u. a. L.

Westphalen, Monumenta ined. III. p. 1449 (dieselbst auch sein Bildniß).

A. Bland, Die Mecklenburg. Aerzte.

Fromm.

Faber: Jelle, Gellius oder Megidius F. de Bouma, reformatorischer friesischer Priester, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zu Leeuwarden geboren und wol bis 1536 Pastor zu Jelsum. Mit klarem Blicke durchschaute er die großen Gebrechen der katholischen Kirche und hatte den Muth, sie offen vor dem Volke auszusprechen. Seine unerschrockene Predigt, von Vielen hochgehalten, erregte ihm aber die Feindschaft der Geistlichkeit, sodaß er sich genöthigt sah, nach Ostfriesland zu entfliehen. Dort trat er 1536 als evangelischer Prediger zu Norden auf und erhielt im folgenden Jahre eine Predigerstelle zu Emden, in welcher er bis an seinen Tod 1564 verblieb. Ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit, erwarb er sich durch Schrift und Predigt großen Einfluß auf die ostfriesische Kirche während der damaligen ritualistischen Streitigkeiten, welche durch die in streng lutherischem Geiste abgefaßte Lüneburger Kirchenordnung veranlaßt wurden. Besonders handelte es sich dabei um die Lehre vom Abendmahl, in Betreff deren Johann à Lasco, seit 1543 Prediger zu Emden, sich Zwingli angeschlossen. Gellius, obwohl sonst mit seinem Collegen einverstanden, suchte doch die Lutherischgesinnten durch eine etwas unbestimmte und zweideutige Fassung der Abendmahlslehre zu versöhnen und dadurch den Streit zu beschwichtigen. Dadurch aber zog er, obwohl nur von der besten Absicht der Friedfertigkeit geleitet, doch den Verdacht des Lutheranismus auf sich. Schon hatte er bei dem zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten zu Wirdum gehaltenen Gespräch 1552 die Einigkeit durch eine unbestimmte Fassung der Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl wiederherzustellen gesucht, als er auch in den von ihm 1553 entworfenen Katechismus eine ähnlich zweideutig gefaßte Formel zu bringen trachtete. Sobald aber à Lasco, von einem Aufenthalte in England wieder nach Emden zurückgekehrt, hiervon Kunde erhielt, wußte er die bereits unter Aufsicht Hardenberg's zu Bremen angefangene Ausgabe dieses Katechismus zu hemmen und brachte die Sache vor den ostfriesischen Coetus. Wiewol nun diese Versammlung sich geneigt zeigte, nebst einem großen und kleinen, auch den Katechismus des Gellius auszugeben, gab doch dieser selbst seinen Vorsatz unter solchen Umständen auf und vereinigte sich mit Johann à Lasco und Hermann Braß zur Herausgabe des 1554 erschienenen ostfriesischen oder kleinen Katechismus. Lange nach seinem Tode ward jedoch auch der von ihm allein aufgestellte Katechismus durch den Druck veröffentlicht. Nebst dieser Arbeit

verdankt die östirische Kirche ihm einige ihrer Gesänge und zu Magdeburg ließ er 1551 eine Apologie der reformirten Kirche wider die Wiedertäufer drucken. Aber auch diese Arbeit athmet wie überhaupt sein ganzes Wirken den Geist der Milde und Friedensliebe, weshalb er sich denn auch jener Richtung innerhalb der evangelischen Kirche angeschlossen, welche in Melancthon und Bucer ihre Häupter sah.

Meiners, Oostvriest. Kerkel. Gesch., I. p. 209—213, 333 ss. Van der Aa, Biograph. Woordenb. Clavius, Godgel. Nederl.

van Lee.

Faber: Johannes Augustanus F., Dominicaner, geboren zu Freiburg in der Schweiz und zwar zwischen 1460—70, da er schon im J. 1515 bedeutende Stellungen einnahm. Er war nämlich in dem genannten Jahre Doctor der Theologie und Philosophie, Prior des Ordenshauses zu Augsburg und Vicarius generalis der deutschen Provinz seines Ordens. Er erbaute von 1513 bis 1515 die Kirche seines Klosters zu Augsburg von Grund aus neu und zwar, wie eine Gedenktafel vom 10. September 1515 meldet, mit Unterstützung des Papstes Leo X., der Augsburger Patricier und Bürgerschaft und aus sonstigen Collecten. Im folgenden Jahre wirkte er am Gymnasium (seines Ordens?) zu Bologna. Dann erhielt er, begünstigt von Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg und Cardinal, eine Stellung am Hofe Maximilians als Prediger und Beichtvater des Kaisers. Nach dessen Tode wünschte er auch bei dem Nachfolger Karl V. die gleiche Stellung zu bekleiden und ersuchte zu diesem Zweck den Erasmus um seine Fürsprache und Verwendung. Dieser richtete auch Empfehlungsschreiben, voll Lobes für F., an den Erzbischof Albrecht von Brandenburg (d. d. Löwen, 6. Oct. 1520), an Karls V. Kanzler Gattinarius (d. d. Löwen, 4. Oct. 1520), ebenso an den Fürstbischof von Lüttich, an Johannes Peutingen und an Jacob Vissinger; dieselben hatten den gewünschten Erfolg. Trotz der Freundschaft mit Erasmus wurde F. Gegner der Reformation. Schon 1521 fandte er ein Bedenken an den Kurfürsten von Sachsen in Betreff der Sache Luther's, worin er vorschlug, der Papst, der Kaiser und die Könige von Frankreich, Spanien, England, Portugal, Ungarn und Polen sollten jeder vier gelehrte Männer und jeder Kurfürst je einen bestellen, um mit Luther zu unterhandeln und was diese beschließen, solle bindend sein. Er trat sogar gegen Erasmus auf; denn dieser äußert sich in einem Briefe (d. d. Freiburg V. Id. Mart. 1531, Erasm. Ep. XVI. 16) sehr unwillig darüber, daß F. in Rom gegen ihn getobt (debaechari) und ihn angegeschwätzt habe, um sich die Gunst des Cardinal Cajetan wiederzuerwerben. In demselben Briefe erwähnt er Faber's Tod, der also kurz vorher, 1531, erfolgt sein muß. Die bei Marq. Freher, Scriptores rer. Germ. II. p. 719 abgedruckte Leichenrede auf Maximilian, am 16. Jan. 1519 zu Weß gehalten, gehört dem Wiener Bischof Johann Faber von Leutkirch und nicht unserem F. an, wie irrthümlich bei Quétif u. Echard II. 111 und danach von manchen Neuern behauptet wird.

Quétif-Echard, Scriptores ord. Praed., II. p. 80. Rhamm, Hierarchia Augustana, I. p. 306 ss. G. Kellner.

Faber: Johann Emmaus F. druckte zuerst 1526—27 zu Basel, siedelte dann nach Freiburg im Breisgau über, wo er von 1529—36 eine Druckerei hatte. Er war der letzte der damaligen bedeutenden Buchdrucker von Freiburg und auch derjenige, welcher am längsten es wagte, seinen Namen auf die von ihm gedruckten Bücher zu setzen und fortfuhr, die strengorthodoxen Schriften des bekannten Gelehrten und Philologen Glarean zu drucken, da die übrigen dortigen Drucker längst aufgehört hatten, auf den von ihnen gedruckten Werken ihre Namen zu nennen. Denn durch das von Ferdinand I. unterm 25. Juli 1528

erlassene strenge Decret, welches unter anderem sagt: „Wer sectische verbotene Bücher führt, soll ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft werden“, wurden die meisten eingeschüchtert und auf diese Weise wurde die dortige Druckthätigkeit fast gänzlich aufgehoben. Ueber sein sonstiges Leben ist nichts bekannt geworden, nur daß seine Druckthätigkeit durch eine stattliche Reihe von Büchern, welche seinen Namen und sein Druckerzeichen tragen, sich nachweisen läßt.

Vgl. Schreiber, Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck, S. 20. Kockmeyer u. Reber, Beiträge zur Basler Buchdrucker Geschichte, S. 155 u. Kellner.

Faber, Johann: s. Johann Faber, Bischof von Wien.

Faber: Johannes F. a Carvinio aus der Ortschaft Carvin in Burgund (Epinois), Dominicaner, wurde von Maximilian I., als er 1477 nach Burgund kam, um sich mit Maria, der Tochter Karls des Kühnen, zu vermählen, als Hauscaplan derselben seinem Gefolge beigegeben. Er war Professor der Gregese in seinem Orden und schrieb ein Werk über ausgewählte exegetische Gegenstände, das jetzt wol verloren sein wird, da schon Gilbert de la Haye nur noch einzelne Exemplare desselben in den Bibliotheken des Ordens zu Löwen, Wesel, Köln und Lüttich vorfand. Es führte den Titel: „Compendiosa ex variis libris cohortatio ad omnes fidelium status“, in 4., s. l. et a. Es begann mit Ermahnungen an die verschiedenen Stände der Christenheit und erörterte dann exegetische Punkte, namentlich die Stellen der heil. Schrift, welche auf das Ende der Welt Bezug haben.

Quétif u. Echard, Scriptores ord. Praed., I. 856. H. Kellner.

Faber: Johannes F. von Heilbronn, geb. 1504, trat in dem benachbarten Wimpfen in den Dominicanerorden, wurde auf Kosten der Stadt Wimpfen nach Köln geschickt, um dort zu studiren. Hier erwarb er das Baccalaureat und gab sein erstes Werk heraus, welches, wie das Dedications Schreiben d. d. Köln VIII. Id. Mart. 1536 besagt, dem Rathe der genannten Stadt gewidmet ist. Der Titel desselben ist: „Richardi Pampalitani. Anglo-Saxonis eremitae enarrationes in psalmos omnes, in psalm. XX, in quaedam capitula libri Job etc. etc. Quibus accesserunt ejusdem opuscula tria primum de emendatione peccatoris, alterum de incendio amoris, tertium de amore summo“, fol. Dann lebte er lange Zeit zu Augsburg, wo er auch gestorben zu sein scheint, als bischöflicher Theolog und Prediger und war gleichzeitig eifrig als polemischer Schriftsteller gegen die Lutheraner thätig. Dasselbe Amt eines Predigers versah er eine Zeit lang in Prag und wirkte auch dort eifrig gegen die Lutheraner und für Befestigung der Katholiken im alten Glauben. Im J. 1552 erwarb er zu Ingolstadt unter Petrus Canisius das Doctorat der Theologie. Sein letztes Werk erschien 1579. Das Todesjahr ist unbekannt. Er schrieb in deutscher und lateinischer Sprache eine Anzahl polemischer Werke über zeitgemäße Gegenstände. „Libellas, quod fides esse possit sine caritate“, Aug. Vindel. 1548. „Enchiridion biblicorum concionatoris in popularibus declamationibus utile“, ibid. 1549, 2. Aufl. Colon. 1563. „Fructus, quibus dignoscuntur haeretici, eorum quoque nomina ex Philastrio, Epiphanio, Augustino, Eusebio etc. et quibus armis devincendi“, Ingolst. 1551, worin er mehrere sonst wenig bekannte Notizen über Luther beibringt. „Testimonium scripturae et patrum, b. Petrum apost. Romae fuisse“, Antwerp. 1553. Sein Hauptwerk: „Gründliche und Christliche Anzeigungen aus der heil. Schrift und heil. Kirchen-Lehrern, was die evangelische Messe sey“, Dillingen 1558, in 4., auch Frankfurt a. d. N. 1599 und sonst mehrfach gedruckt, wurde von Surius ins Lateinische und sogar ins Französische übersetzt. Gleichfalls deutsch geschrieben und von Tilman Breidenbach ins Latei-

nische übersezt ist „Joelis prophetia pro concione explicata“. Aug. Vind. 1557, in 4., und die „Via regia s. concio super Jerem. 6, 16“, deutsch Köln 1563 und Dillingen 1569. Das letzte Werk der Zeit nach sind die „Precationes christianae ex sacris litteris et D. Augustino singulari studio concinnatae von Joh. Fabri Hailsbrunnensem s. theol. doctorem et ecclesiasten Augustanum“, Dillingen 1579.

Quétif u. Echard, Scriptores ord. Praed., II. 161. Mezerer, Annal. ac. Ingolst. ad an. 1551. Cornelius Loos, Catal. ill. script. Germaniae. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg. Gurter, Nomenclator litt. I. 32.

H. Kellner.

Faber: Johann F., am 19. Februar 1566 zu Rodach als Sohn des dortigen Pfarrers geboren, wurde, nachdem er 1588 seine Studien zu Zerbst und Jena beendet hatte, 1591 Rector zu Schleusingen, dann 1597 zu Nordhausen, 1598 zu Jena und noch in demselben Jahre zu Koburg, von wo er 1606 auf die Superintendentenstelle zu Eisfeld überging. Er starb daselbst am 2. März 1625. Seine zahlreichen Schriften, welche vielen Fleiß, aber wenig selbständige Forchtung beurfunden, s. bei Föcher. Hepp.

Faber: Johann Ludwig F., geboren im J. 1635 zu Nürnberg, wohin seine Mutter aus Herzbrud des damaligen Krieges wegen geflüchtet war. Er empfing seinen ersten Unterricht in der Stadtschule zu Herzbrud, kam dann auf das Gymnasium zu Nürnberg, wo er vier Jahre verweilte, besuchte dann die Universitäten Altdorf, Tübingen und Heidelberg. Im J. 1657 wurde er Convector zu Dettingen, 1664 zum Rector daselbst ernannt. Auch wurde er im gleichen Jahre, wegen seiner Geschicklichkeit in der deutschen und lateinischen Dichtkunst, in den Pegnizorden als Mitglied, unter dem Namen Ferrando der Erste, aufgenommen. Das Rectorat erhielt er zu Herzbrud im J. 1666, welches er vier Jahre lang verwaltete. 1669 wurde er von Siegmund v. Birken mit dem Poetenkranz beehrt und in dem darauffolgenden Jahre zum fünften Lehrer an dem Gymnasium zu Nürnberg ernannt, welche letztere Stelle er bis zu seinem am 28. November 1678 erfolgten Tode verwaltete. Er starb in tiefer Armuth unter Hinterlassung von sieben Kindern. Er dichtete viele geistliche Lieder und außer seinen vielen Hirtenliedern, welche unter seinem Gesellschaftsnamen bekannt geworden, schrieb er noch: „Jesu des Gekreuzigten Erhöhung und Judas seines Verräthers Verschmähung aus des Balde poetischen Wäldern, in deutsche Verse gebracht“, Nürnberg 1667, 12. „Herodes der Kindermörder, in einem Singpiel vorgestellt“, Nürnberg 1675, Fol. „Abraham der Gläubige und Jsaak der Gehorsame, in einem Singpiel aufgeführt“, Nürnberg 1675, Fol. „Der gebesserte Stand Ammons und Karinthie beschrieben und besungen“, Nürnberg 1673, 12. „Das verlezte, benezte und ergezte Schäflein, ein Feldgedicht“, 1675, 4. „Die gesunde Krankheit, oder der Trost der Podagrifchen“ (nach J. Balde), Nürnberg 1677, 12.

Goedeke, Grundriß, S. 464. 490. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, I. S. 368. Brümmer, Deutsches Dichterlexikon, I. S. 181. Richter, Lexikon geistlicher Liederdichter, S. 65 u. Kellner.

Faber: Johann Ernst F., Orientalist, geboren im Februar 1745 zu Simmershausen bei Hildburghausen, wo sein Vater Geistlicher war, † am 15. März 1774. Er besuchte das Gymnasium zu Koburg und 1765 die Universität Göttingen, studirte hier unter Walch, Less, Heyne und Michaelis und widmete sich vorzugsweise den morgenländischen Sprachen. 1768 wurde er daselbst Mitglied des theologischen Repetentencollegiums und Doctor der Philosophie auf

Grund seiner geschätzten Dissertation: „*Descriptio commentarii in LXX interpretes*“, Pars 1, während er sich mit Pars 2 derselben Abhandlung im nächsten Jahre ebendort habilitirte. Bereits 1770 erhielt er eine ordentliche Professur der Philosophie und der morgenländischen Sprachen in Kiel und 1772 eine gleiche in Jena, woselbst er zwei Jahre darauf starb. Ein bedeutender Orientalist auf dem Gebiete des Hebräischen, des Talmudischen und Rabbinischen und des Arabischen, hat er in der kurzen Zeit seines Lebens — er erreichte ein Alter von nur 29 Jahren — viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn bekundet und als Schriftsteller und Universitätslehrer großen Einfluß erlangt. Seinen Scharfsinn trieb er freilich oft auf die Spitze. Auch hat es sein zu großer Ehrgeiz und seine Reizbarkeit verschuldet, daß er in gelehrte Streitigkeiten verwickelt wurde, welche ihm neben zunehmender Kränklichkeit die letzten Tage seines Lebens verbitterten. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die sehr gründliche „*Archäologie der Hebräer*“, von welcher nur ein Theil (1773) herauskam. „*Arabische Grammatik*“ (1773). „*Chrestomathia Arabica*“ (1773). Er übersetzte aus dem Englischen mit Numerfungen (Harnier's) „*Beobachtungen über den Orient aus Reisebeschreibungen zur Aufklärung der heil. Schrift*“ (Th. I. 1772; die beiden folgenden Theile sind von Seybold und Werthes). Mit Keiske zusammen gab er „*Opuscula medica ex monumentis Arabum et Ebraeorum*“ (1776) heraus, in welchen die beiden Sectiones seiner „*Historia Mannae inter Hebraeos*“ (zuerst 1770 und 1773 erschienen) wieder abgedruckt sind.

Vgl. Adelung. Meusel, Lex., III. 252. Gruner in der Vorrede zu den erwähnten *Opuscula medica* S. XXV—XXXI. Hirsching's Handbuch II. Abth. 1. 173. Döring, Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh. I. 390. Döring bei Ersch und Gruber. Redskob.

Faber: Johann Gottlieb F., evangelischer Theolog, geboren am 8. März 1717 zu Stuttgart, studirte seit 1733 zu Tübingen, wurde 1744 Vicar zu Stuttgart und 1746 Pfarrer in Dußlingen, 1748 Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst in Tübingen, 1752 außerordentlicher, 1755 ordentlicher Professor der Theologie, 1767 Consistorialrath und Prälat, 1773 auch Oberhofprediger in Stuttgart und starb am 18. März 1779. Er veröffentlichte außer theologischen Dissertationen, Predigten u. (vgl. Meusel, Lexikon): „*Gedichte und Abhandlungen in ungebundener Schreibart*“, 1753. Der Tübinger Humanist Seybold (Vaterländisches Historienbüchlein, 1801, S. 37) rühmt ihm nach, daß er in Tübingen „eine kleine Privatgesellschaft schuf, die glaubte, es sei nöthig und gut, auch seine Muttersprache zu cultiviren“.

J. Hartmann.

Faber: Johann Melchior F., classischer Philologe und Bibelforscher, Bruder von Johann Ernst (s. o.), geb. 18. Januar 1743 zu Simmershausen bei Hilbburghausen, † 31. Januar 1809. Er besuchte das Gymnasium zu Koburg und 1764 die Universität Göttingen. 1768 wurde er Professor der hebräischen und griechischen Sprache am Gymnasium zu Thorn, 1770 Professor der griechischen Sprache und Rhetorik am Gymnasium zu Koburg und endlich 1774 Professor und Rector am Gymnasium zu Ansbach, auch 1795 königl. preussischer Kirchen- und Consistorialrath. Aus dieser Stellung trat er 1807 in den Ruhestand. Ohne in glänzender Weise hervorzutreten, hat er sich doch durch seine Thätigkeit als Schulmann und durch manche scharfsinnige Untersuchungen Anerkennung verschafft. Er schrieb eine Anzahl Programme zur Erklärung der Bibel, hauptsächlich der Propheten des Alten Testaments, sowie zur classischen Philologie. Außerdem gab er (anonym) in Eichhorn's Repertorium Thl. I eine Uebersetzung der Chronik von Odeffa aus dem Syrischen, und Thl. VI Ab-

weichungen der griechischen Uebersetzung des Propheten Amos vom hebräischen Text nach der Waltonischen Polyglotten-Bibel.

Vgl. Meusel, G. L. II. 276. Meyer, Nachrichten von Anspach. und Bayreuth. Schriftstellern S. 78. Döring, Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert. I. 395. Döring bei Ersch und Gruber.

Redäloh.

Faber: Kaspar F., Gründer der nachmals berühmten Bleistiftfabrication zu Stein bei Nürnberg, die er selbst, nachdem er sich 1760 dort niedergelassen, 1761 freilich nur in kleinem Maßstabe begann. Bei seinem Tode ging das Geschäft auf seinen Sohn Anton Wilhelm F. über, nach dem sich die Firma noch heute benennt; dieser vererbte dasselbe 1810 auf seinen Sohn Georg Leonhard F. und dieser 1839 wieder auf seinen Sohn Lothar v. F., den jetzigen Inhaber. Die berühmten englischen Bleistifte früherer Zeit wurden aus Cumberland-Graphit gefertigt, den man zu Stäbchen zerfügte. Die Erfindung der Lager aber und die Kostspieligkeit dieses Verfahrens führten zu einer neuen Methode, indem man pulverisirten Graphit zuerst ungemischt, dann durch beigemischtem Thon zu einer teigartigen Masse verarbeitet preßte. Auf dem Continent ward dies Verfahren zuerst 1795 von Conté in Paris und 1800 durch Joseph Hardtmuth in Wien († 1816) eingeführt. Die Fabrik des letzteren ward 1847 nach Budweis verlegt. Die bayerische Bleistiftfabrication, welche um das J. 1740 begann, den Thonzusatz aber erst 1816 einführte, hob sich zuerst durch Rehbach in Regensburg (seit 1836), erreichte aber in der Faber'schen Fabrik das bisher höchste in diesem ganzen Betrieb. Lothar v. F., der 1840 seinen zweitjüngsten Bruder Johann v. F. in das Geschäft aufnahm, welches rasch den europäischen Markt eroberte, begründete 1849 auch in New-York ein eigenes Haus unter der Leitung seines jüngsten Bruders Eberhard v. F. Ein Zweiggeschäft ward in Paris, ein Depot in London errichtet. Bis 1856 verarbeiteten die F. nur Graphit von Borrowdale in Cumberland; in diesem Jahr erwarben sie den ausschließlichen Ankauf des vorzüglichen Graphits eines reichen Lagers im Sajanischen Gebirge in Ostibirien, welches ein russischer Negociant Albert erschlossen hatte. Aus diesem Material wurden nach mehrjährigen Versuchen seit 1861, in welchem Jahre die Fabrik ihr 100jähriges Jubiläum feierte, die Crayons polygrades en graphite de Sibérie gefertigt, welche die englische Fabrication völlig aus dem Felde schlugen.

Brochhaus, Conversationslex.; Karmarsch, Gesch. der Technol. S. 799 f.
v. L.

Faber: Mathias F., geb. 1585 zu Altomünster in Oberbaiern (bei De Bacher irrig: zu Neumarkt), eines Bierbrauers Sohn, gest. zu Tyrnau in Ungarn am 26. April 1653. Nach Vollendung seiner Studien am Gymnasium zu München trat er in die Diöcese Eichstädt über, wurde Priester und überkam die Pfarrei Pizling, besuchte aber gleichwol noch die Hochschule Ingolstadt, wo er sich besonders auf Controverse und Gregese verlegte. 1630 Pfarrer zu Neumarkt in der Oberpfalz geworden, veröffentlichte er sein bedeutendstes Werk: „Concionum opus tripartitum“, Ingolstadii 1631 (Auctarium Graecii 1646), wodurch er sich den Weg zur Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt und dem mit ihr verbundenen theologischen Lehrstuhl bahnte. Da er sich aber nicht entschließen konnte, öffentlich zu promoviren, so entsagte er diesen Stellen wieder und ging nach Oesterreich, um dort zu Wien 1637 in die Gesellschaft Jesu zu treten. In der Folge gab er sich durch 14 Jahre mit Eifer dem Predigtamte hin. — Außer seinem obengenannten „Opus tripartitum“, welches eine Menge Auflagen erlebte und noch jetzt ein beliebtes Hülfsbuch des katholischen Clerus ist, ließ er

auch mehrere theologische Streitschriften — zum Theil gegen Altdorfer Professoren gerichtet — in deutscher Sprache erscheinen, worunter erwähnenswerth: „Fels der katholischen Kirchen, Lehr und Glauben“, Jngolstadt 1636.

De Backer, Biblioth. des écriv. de la soc. de Jésus III. 294.

Gg. Westermayer.

Faber: Nikolaus F., einer der ältesten Orgelbauer Deutschlands, war Geistlicher. Von 1359—61 baute er eine große Orgel im Dom zu Halberstadt, deren Beschreibung Praetorius im zweiten Theile seines Syntagma musicum gibt. Dieselbe ist von großem historischen Interesse, da sie ein deutliches Bild von der Construction einer großen Orgel aus jener Zeit gewährt.

Fürstena u.

Faber: Nikolaus F., geb. in Bozen, verfaßte eine Musiklehre unter dem Titel „*Rudimenta Musicae etc.*“, welche 1516 von dem berühmten Geschichtschreiber Joh. Turmair, genannt Aventinus, in Augsburg herausgegeben wurde. Das erste Blatt des sehr selten gewordenen Büchleins enthält einen Holzschnitt mit der Unterschrift: „Nicolaus Faber Vuolazanus illustrissimi Principis Arionisti vtriusque Boiariae Cantor et a Sacris. Ad lectorem“. Unter Arionistus (Arion-Ernestus) ist Prinz Ernst gemeint, geb. 1500 als jüngster Sohn Albrechts IV., Herzogs von Baiern, den Aventinus erzogen hatte. Das zweite Blatt des Werkes enthält den sehr langen Titel desselben; am Ende steht: „Excusa in officina Millerana Augustae Vindelicorum. XII Cal. Junias. Anno a Nativitate domini MDXVI.“ Bisher wurden die „*Rudimenta musicae*“ gewöhnlich dem Aventinus zugeschrieben oder auch, wie es Forkel und Fétis gethan haben, unter beiden Namen (F. und Aventinus) aufgeführt.

Monatshefte für Musikgeschichte, Berlin 1870.

Fürstena u.

Faber: Nikolaus F., druckte 1533 in Leipzig folgende Sammlung geistlicher Gesänge: „*Melodiae Prudentianae et in virgilium magna ex parte nyper natae, etc. per Nicolaum Fabrum typographum expressae. Lipsiae MDXXXIII. Mense Aprilii.*“ Das seltene Buch in 8. enthält in gegenüber gedruckten Stimmen 20 lateinische Hymnen und Oden zu 4 Stimmen von Sebastian Forster und Lucas Hordisch.

Fürstena u.

Faber: Wenzeslaus F. lebte Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts (er wird genannt W. Faber de Budweis). Er ist bekannt als Commentator der Werke des Sacrobusto und veröffentlichte 1491 (?) „*Opusculum J. de Sacrobusto sphaericum commentat.*“; ferner 1499 (?) „*Opusculum tabularum utile verarum Solis et lunae conjunctionem*“, 1500 „*Opus sphaericum Joannis de Sacrobusto*“ (Agripp.). 1503 „*Opus sphaericum Joannis de Sacrobusto*“ (Colon.).

Bgl. Libror. in Bibl. Spec. Pulcovensis Catal. system., Petrop. 1860.

Bruhns.

Fabiani: Abt Jgnaz v. F., Doctor der Philosophie, Vertreter der im 18. Jahrhundert herrschenden rationalistisch-neologirenden Richtung auf dem Gebiete der Moralktheologie, ist nur bekannt durch ein kleines Moralkwerk in compendiarischer Form, das äußerlich von systematischer Rundung und inhaltlich nicht ohne Talent zu philosophischen Reflexionen ist, dagegen ist die Auffassung der Sache eine leichte, theologisches Wissen und Gelehrsamkeit fehlen, Kirchenväter und Theologen werden nicht citirt, nur die hl. Schrift. Die Leichtigkeit verräth sich am meisten in den Abschnitten über die Geschichte der christlichen Moralktheologie § 23 und über die vom Verfasser sogen. falschen Tugendmittel § 164 ff., worunter er „übertriebene Strenge gegen sich selbst, Kasteiungen, Mortificationen, Einsiedelei und Andächteleien“ versteht. Das Werkchen erschien 1789 zu Wien bei Jos. Stahel unter dem Titel: „Grundzüge der christlichen

Sittenlehre allen Verehrern des gesunden Menschenverstandes und echten Christenthums gewidmet". Daß es einigen Anklang fand, beweist der 1794 zu Gissi von einem Priester des Bisthums Würzburg herausgegebene „Grundriß der christlichen Moral nach den von Hrn Abt v. Fabiani herausgegebenen Grundzügen der christlichen Sittenlehre".
H. Kellner.

Fabri: Dionysius F., gebürtig aus Pommern, war zu Plettenberg's Zeiten Ordenssyndicus in Livland. 1504 machte er mit dem Comthur Rupert zu Fellin eine Wallfahrt nach Jerusalem. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich F. durch die Herausgabe eines livländischen Ritterrechtes: „De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht" etc., 1537 (vgl. Gadebusch, Livland. Biblioth. I. S. 312) und durch sein: „Formulare Procuratorum Proces unde Rechtes Ordeninge, rechter arth und Wijsse der Ridderrechte in Lifflande" etc., 1539. Beide Werke wurden von Delrichs, Bremen 1773. 4. mit einem Glossar versehen neu herausgegeben.

F. Wachter bei Ersch und Gruber.

v. L.

Fabri: Ernst Wilhelm F., Philolog und Schulmann, geb. am 6. Jan. 1796 in Erlangen, † am 19. Novbr. 1845. Sohn des als Geographen bekannten Professors Johann Ernst F., bezog er 1811 noch nicht 16 Jahre alt die Universität Erlangen, um sich der Bergwissenschaft zu widmen, trat aber im vierten Jahre seines akademischen Studiums, weil es ihm an den Mitteln fehlte, sich eine praktische Ausbildung im Bergwesen zu verschaffen, zur Philologie über, für die er durch fleißige Lectüre alter Classiker bestens vorbereitet war. Nach rühmlich bestandener Staatsprüfung fand er bald Verwendung im praktischen Lehrfache, zuerst 1816 als Lehrer an der lateinischen Schule zu Ansbach, 1821 wurde er zum Professor am Gymnasium zu Nürnberg ernannt und nach Roth's Abgang 1843 mit dem Rectorat der Anstalt betraut. Als ein Mann von liebenswürdigem Charakter, tiefem sittlichen Ernste und gründlichen Kenntnissen hinterließ F. ein geachtetes Andenken. Als Schriftsteller machte er sich vortheilhaft bekannt durch die geschätzten Schulausgaben des Cassianus (Nürnberg 1831 f. 2 Bde., 1845 2. Ausg.) und der Bücher 21—24 des Livius (Nürnberg 1837 und 1840). Seine Absicht, in gleicher Weise die ganze dritte Decade des Livius zu bearbeiten, wurde durch sein frühzeitiges Ableben vereitelt.

Neuer Nekrolog der Deutschen für 1845, Bd. I. 863 ff.

H.

Fabri: Johannes F., Dichter aus dem Schluß des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus dem Elsaß gebürtig, promovirte er in Heidelberg zum Magister artium. Er verfaßte Barbaralexen (Gedichte, in denen lateinische und deutsche Verse wechseln) und deutsche Lieder (wie „Ich bin ein Componiste" und „Es leit ein Schloß im Himmelreich"), die er selbst componirte und herunterziehend zur Laute vortrug. Eine von den Barbaralexen fand große Verbreitung und hat sich im Druck (sechs Ausgaben zwischen 1485 und 1578: die erste „Impressus Memmingen" um 1485) erhalten. Der Anfang lautet: „Celum terra maria und alle creatur Tabescant tremant desleant. Darzu die ganz natur, Non cessent cordis oculi Die haissen Zecher rinnen, Ruinam hanc dum audiant. Den lesen oder singen." Der Verfasser beklagt im Geiße der Heidelberger und Straßburger das weltliche und sittenlose Leben des Clerus, steht aber auf dem Boden der kirchlichen Lehre.

Die biographischen Notizen sind aus Joh. Bugbach's Nuctarium (Fol. 106) abgedruckt in Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins VII. S. 232.

Dazu Weinkauff in derselben Zeitschr. XI. S. 116 ff.

Creelius.

Fabri: Joh. Ernst F. (der Vorname Gregott ist irrige Verwechslung mit dem seines Vaters), geb. 15. Juli 1755 zu Dels in Schlesien, † 30. Mai

1825 als Professor der Geographie zu Erlangen, erhielt seine Schulbildung vom Vater (Joh. Gregott), Prorektor des Gymnasiums zu Dels, und ging 1776 nach Halle, Theologie zu studiren. Aber Semler's Seminar zog ihn hier mehr zu historisch-geographischen und pädagogischen Studien. Schon 1778 schrieb er die kleine Schrift „*De aoidoiç*“ und las 1781—86 als Privatdocent an der Universität über neuere Geographie nach Gatterer, über alte nach Oberlin, ferner ein sogenanntes Zeitungscollegium und verschiedene Philologica. Sein äußeres Leben verlief nach den Normen damaliger dürftigkeit deutscher Professoren. Nach mehrjährigen Studien vorzugsweise für geographische Zwecke, in Göttingen unter Brirath von Blumenbach, Gatterer, Schlözer, Kästner, Lichtenberg, Beckmann u. A., in Berlin unter dem damals berühmtesten Geographen Büsching ging er 1786 auf Schük' Empfehlung als unbesoldeter, außerordentlicher Professor der Geographie und Statistik nach Jena. Seine Vorlesungen, namentlich das Zeitungscollegium fanden Beifall, und doch vergingen sieben Jahre ohne daß er Gehalt bezogen hätte oder auch nur zum ordentlichen Professor befördert worden wäre. Die ökonomischen Drangsale kamen mit dem Anwuchs der Familie, und so folgte F. 1794 einem Rufe nach Erlangen zur Redaction der dortigen Realzeitung, die er zehn Jahre leitete. Auch hier hielt er akademische Vorlesungen ohne amtliche Befoldung, selbst nachdem er ordentlicher Professor geworden. Der Krieg nahm später vollends alle Aussicht dazu und erst 1815 befaßl König Max die monatliche Auszahlung eines festen Gehalts. So hatte F. seit 35 Jahren gelesen, war seit 28 Jahren Professor, erhielt aber erst im 60. Lebensjahre eine feste Befoldung! Und nicht genug; auch die Kränkung der Zurücksetzung kam hinzu, als nach Meusel's Tod 1821 die besser dotirte Professur der Geschichte nicht ihm, sondern einem Andern zufiel. F. hat diese Kränkung nicht lange überlebt, er starb am 30. Mai 1825. Seine zahlreichen Schriften werden in „*Neuer Nekrolog der Deutschen*“, dritter Jahrgang, 1825, zweites Heft, S. 1462—64 genannt. Die wichtigsten derselben sind: „*Elementargeographie*“, Halle 1780—90, 4 Bde., 3. Aufl. 1794—1803; „*Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien*“, Halle 1784—85, 10. Aufl. 1819, 2 Thle.; „*Abriß der Geographie für Schulen*“, daselbst 1785, 15. Aufl. 1817; „*Geographisches Magazin*“, Dessau und Leipzig 1783—85, 4 Bde.; „*Neues geographisches Magazin*“, 1785 bis 87; „*Magazin für die Geographie*“, Nürnberg 1797, 3 Bde. In Erlangen hatte er nur zwei selbständige Werke verfaßt, 1800 den „*Abriß der natürlichen Erdkunde*“ und 1808 die „*Encyclopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hülfdoctrinen u. zu akademischen Vorlesungen*“. Der Geographie ist § 31—88, S. 121—351 gewidmet; der Ethnologie § 89—97, S. 351—371; der Statistik § 98—106, S. 371—392. Der Verfasser gibt, hin und wieder mit historischem Rückblicke, die zu seiner Zeit allgemainer gültigen Ansichten über die Geographie, die er jedoch noch mehr christomathisch als effectisch zusammengestellt hat. An und für sich war man zu seiner Zeit schon zu einer viel entwickelteren Auffassung der Geographie gekommen, als diejenige es ist, zu der er sich zu erheben strebt. Bei allem seinem Trachten nach philosophischer Behandlung der Begriffe der geographischen Wissenschaft leistet er dafür sehr wenig, hat aber immer in diesem fleißigen Werke ein schätzbares Material zusammengestellt, namentlich an Definitionen, Inhaltsangaben und Eintheilungen der Geographie u., wobei er freilich oft wunderliche Namen für einzelne Theile dieser Wissenschaft gebraucht. — Geographie ist ihm in weitem und eigenthümlichen Sinne: 1) objective (d. h. in materieller Beziehung) „diejenige historisch=homochronistische Wissenschaft, in welcher der Zustand und die Beschaffenheit unsers Planeten, der Erde, nach ihren Raumverhältnissen abgehandelt wird“, 2) subjective Erdkunde: „systematische Kenntniß von Inhalten in Betreff des Zustandes

und der Beschaffenheit unseres Erdkörpers“. Im engeren Sinne „nennt man objectiv schon Inbegriffe, welche den Zustand und die Beschaffenheit eines kleinen oder größern Abschnittes unserer Erde betreffen, Geographie“. Er erörtert nicht wie letzteres zur Chorographie oder Topographie im Verhältniß stehe. Er erklärt aber die Geographie für eine historisch-homochronistische, selbständige Wissenschaft. In der physischen Geographie führt er auf: eine (generelle und particulare) Geistik (von dieser particularen eine nesologische, orologische, planologische, oryktologische, thetische Geographie); dann eine hydroistische, atmosphärische oder meteorologische, pyroistische, elektrische, magnetische, materiologische (davon wieder eine zoologische, phytologische, mineralogische), und endlich eine anthropologische Geographie. Die politische unterscheidet er in: (mathematische, physische, politische) Topologie, (physische, anthropologische, politische) Ethnologie und politische Geographie. Diese Eintheilungen werden aber noch in viele Unterabtheilungen gespalten, gleichwie von einer alten, mittlern und neueren Geographie gesprochen und von erstern beiden Perioden anberaumt werden. Schwach und unzureichend, oft durchaus irrig sind die Grenzen dieser Theile unter sich, oder zu der Geographie überhaupt und zu verwandten Wissenschaften gezogen, — wie denn auch alle seine geographischen Schriften nicht reformatorisch, sondern nach der üblichen Gatterer-Büschingischen Schablone zusammengeschrieben waren. F. verband indeß mit unbestreitbaren Anlagen schöne und mannigfache sprachliche, historische und geographische Kenntnisse.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 3. Jahrgang 1825; Ersch und Gruber, Allgem. Encyclopädie; Memoria Joannis Ernesti Fabri etc. Norimbergae 1826, die sein Sohn, Joh. Wilh. F., Rector des Gymnasiums zu Nürnberg, verfaßt hat. J. Löwenberg.

Fabri de Werdea: Johannes F. d. W., Verfasser einer zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr geschätzten lateinisch-deutschen Spruchdichtung. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, fällt jedoch sehr wahrscheinlich in die J. 1440—50. In dem Verzeichnisse des Leipziger Collegiaten des kleinen Fürstencollegs wird er (Zanke, Urkundl. Quellen S. 765) „Suevus“ (ein Schwabe) genannt, wenn er sich daher „de Werdea“ nennt, so war ohne Zweifel Donauwörth seine Heimath, wie denn auch (Weinkauff S. 115) F. auch als Joannes Fabri de Donawerdt (Donewerd, Donenherd) vorkommt, nach welcher Stadt bekanntlich auch Sebastian Franck sich „von Wörd“ schrieb. Sein Familienname und Titel aber waren Obermayr („J. F. alia-Obermayr de W.“), und „Repereschmid, Doctor der Rechte und herzogl. sächsischer Rath“ (Weinkauff in Birlinger's Alemannia V. 139 ff.), von denen er jedoch nie Gebrauch gemacht zu haben scheint. Im Wintersemester 1480—81 Notar oder Secretär der Leipziger Universität, führte er mit großer Sorgfalt die Protokolle derselben: „insignis Lipsensis notarius“ nennt er sich im Liber conclusorum der Universität, „secretarius“ dagegen im Statutenbuch des kleinen Fürstencollegs und auf dem Titel seiner „Proverbia“. Noch in demselben J. 1481 ward er Mitglied des kleinen Fürstencollegs (Collegium principis) und als solcher verfaßte und schrieb er eigenhändig 1497 oder 98 den neuen „Liber statutorum“ für dieses Colleg, wie er um die nämliche Zeit als Mitglied der bayerischen Nation, die auch Schwaben umfaßte, auch deren Statuten revidirte und ordnete und sie unter dem Titel „Placita nationis Bavaricae“ gleichfalls eigenhändig auf Pergament niederschrieb. Nachdem er im Sommer 1486 das Rectorat der Universität bekleidet, war er im folgenden Wintersemester Decan der philosophischen Fakultät. Dieses Amt verwickelte ihn jedoch in vielfache theologische Streitigkeiten und Händel der Universität und vielleicht eben deshalb sendete ihn die letztere 1491 an den Papst. Im J. 1498—99 ward er — es

ist ungewiß, ob durch eigenes Verschulden oder die Ränke seiner Gegner — seines Amtes als Universitätssecretär entsetzt, daß er auch nie wieder erhielt. Der Schluß seiner Proverbia: „Hostibus a cunctis Deus hunc [mag. Werdea] conservet“ und auf deutsch: „Gott wolle dem Tichter vergünnen Alle seyne Feinde zu überwinden“, gewinnt vielleicht eine speciellere Bedeutung, wenn wir uns dieser Feindschaften erinnern, denen F. schon vor der Zeit seines Decanats ausgesetzt war. F. war nicht bloß Magister, sondern auch 1486 bereits Baccalaureus in der juristischen Facultät. Später erlangte er auch das Doctorat in derselben. Ueber sein Todesjahr ist nichts bestimmtes aufzufinden. Daß er aber bis zum J. 1505 gelebt habe, erhellt aus dem Collegiaten-Verzeichnisse des kleinen Fürstencollegis. Ein jüngerer Werdea („Werdea junior“) begegnet in den Leipziger Universitäts-Acten, daß dieser aber ein Sohn unseres F. gewesen, ist nicht anzunehmen, da der letztere ohne Zweifel unverheirathet war. Wahrscheinlich ist, daß unter dem späteren Werdea, der auch im J. 1505 Joh. Fabri's Nachfolger in der Collegiatur war, Sixtus Pfeffer de Werdea gemeint sei und der, sicherlich aus demselben Orte stammend, zu Joh. F. in sehr genauem Verhältnisse gestanden hatte. Als etwas ganz besonders Merkwürdiges führt der dem Wimpina, einem Zeitgenossen Fabri's zugeschriebene und von J. J. Mader 1609 unter dem Titel: „Scriptorum insignium . . . centuria“ herausgegebene „Catalogus illustrium scriptorum“ an, daß F. auch „de quolibet“ disputirt habe, was wol nur in dem Sinne aufzufassen sein wird, daß unter seinem Vorstze, wie zur nämlichen Zeit unter dem Wimpfeling's zu Heidelbergl, eine sogenannte *Questio fabulosa* oder *quodlibetaria* gehalten worden sei (Zarnke in Haupt's Zeitschrift X. 119 ff.). Unter seinen vielen größeren und kleineren gedruckten lateinischen Gedichten und Abhandlungen haben allein seine Proverbia bis heute zum Zwecke proverbialer Studien dauernden Werth sich erhalten, die jedoch, lateinische Distichen oder Tetrastichen mit deutschen Reimen, mehr als Sprüche, denn als Sprichwörter sich darstellen. Die erste Ausgabe erschien als „Proverbia metrica et vulgariter rytmisata . . .“ zwischen 1490 und 1500. Am Schluß steht das Druckerzeichen (seht von List und Francke in Leipzig mit einer kleinen Aenderung adoptirt) des Martinus Herhipolensis (= Stöckel); eine neue Ausgabe: Augsburg 1505 enthält nur die lateinischen Disticha. Die Anzahl aller Sprüche beläuft sich auf 428. Obgleich aber die älteste gedruckte Sammlung von Proverbien in hochdeutscher Sprache ist der Werth derselben doch nur ein secundärer, weil sie, obwol volksthümlicher Natur und ohne Zweifel der Mehrzahl nach dem Leben selbst entnommen, doch sämmtlich in harte und raue Verse gezwängt sind, wodurch, wenigstens in der hier gebotenen Form, ihr ursprüngliches Colorit, ihr so zu sagen altherkömmlicher Kost verwischt, ihre Natürlichkeit und Kraft gemindert und ihre Wirkung, welche bei den selbst gereimten Sprichwörtern Luther's oder bei denen Agricola's oder Sebast. Frank's eine so unmittelbare und schlagende ist, geschwächt wird und zum Theil gänzlich verloren geht. Dazu kommt, daß nur etwa die Hälfte, gegen 200, das echte Siegel des Sprichworts tragen, während die anderen lediglich aus allgemeinen Moralsähen, Sentenzen, Reflexionen und versificirten Bibelsprüchen bestehen. Was aber die lateinischen Distichen oder Tetrastichen betrifft, so stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger, unter diesen lassen sich nur 53 finden, in denen eine deutsche, oft weit zurückreichende Wurzel ruht.

Ob jener „Joannes de Werdea“, den eine Papierhandschrift zu Donauessingen (Barad S. 10) als Verfasser eines lateinischen Epigramms auf den Kaiser bezeichnet, identisch mit unserem Werdea sei, ist ungewiß. Ein Codex der Münchener Bibliothek (T. I. P. II. p. 164. N. 4423) enthält aus den J. 1481—82 unter andern Stücken auch „Fratris Jeronimi monachi Lunc-

bacensis (Mondsee im österreichischen Innkreis) qui quondam dicebatur Johannes de Werdea natione Suevi psalterium sub carminis nota „Aue uiuens hostia“ decantandum“. Und ebendasselbst Fol. 67—75: „Johannis de Werdea legenda Wolfgangi metricè conscripta“. Unter dem Namen: „Jeronimus de werdea“ findet sich außerdem (ibid. Fol. 35) ein carmen: „O muoter der parnhergkalt“ und Fol. 205—9 ein „Tractatulus de contemplatione“. Ob auch diese Gedichte den Leipziger Werdea zum Verfasser haben, bedarf der weiteren Untersuchung, ebenso, ob er es sei, dem die Verfasser der „Epistolae obscur. vir.“ die Ehre erwiesen, ihn als „Frater Joannes de Werdea“ der Zahl ihrer Briefschreiber an Ortuinus Gratius einzureihen. Sein Brief, der an zierlicher Latinität (attico lepore referta) dem der anderen Magistri nicht nachsteht, ist (singirt): datum Rome. Jedenfalls war Werdea zur Zeit der ersten Veröffentlichung der Epistolae bereits gestorben. Wie er indessen über die „Romjahre“ dachte, zeigt der bekannte Spottvers in seinen Proverbia (159), der sich auch als Motto auf einer v. D. (in Aegypto minori) excusum A. D. 1520 erschienenen Satire findet, vergl. Seb. Franck, Sprichwörter I, 81 b.: „Der gen Rom zeucht, der sucht einen schalk, Zum andern mal findt er ju, Zum dritten bringt er ju mit jm“.

Vgl. Zarncke, Deutsche Universitäten im Mittelalter, S. 258 ff. (dessen aus den Leipziger Universitäts-Acten geschöpften biographischen Mittheilungen wir in Vorstehendem größtentheils gefolgt sind); dessen urkundliche Quellen S. 615. Böcking, Supplem. ad Ulr. Hutten. p. 499. Schelhorn, Ergöylichkeiten II. S. 620. Fabricius, Biblioth. lat. med. et intim. aetat. II. p. 416. Hoffmann v. Fallersleben in d. Weimar. Jahrb. II. S. 183—86. Weinkauff in d. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XI. S. 113 ff. und in Birlinger's Alemannia V. 139—141. J. Franck.

Fabricius: Andreas J., wahrscheinlich zu Lüttich geboren, war Professor der Philosophie zu Löwen und längere Zeit Bevollmächtigter, Geschäftsträger (orator) des Cardinals Otto von Truchseß in Rom. In seinen letzten Lebensjahren als geistlicher Rath des Herzogs Albert von Baiern und seines Sohnes Ernst, des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, schrieb er ein beachtenswerthes polemisches Werk mit dem Titel: „Harmonia confessionis Augustanae doctrinae Evangelicae consensus declarans. Adjunctum est Caroli V Caesaris etc. etc. potentissimorumque imperii principum etc. etc., de eadem confessione iudicium. Coloniae ap. Maternum Cholinum“, 1573, fl. 2. und ebenda 1587 in zweiter Auflage gedruckt. Laut der an die genannten beiden Herzoge gerichteten Dedicationsepistel p. 7 hatte der Verfasser schon andere Schriften gegen die Reformatoren verfaßt, deren Titel er aber nicht nennt und die vermuthlich verloren sind. In der genannten will er aus den officiellen Bekenntnißschriften der Lutheraner den Nachweis liefern, daß sie weder mit sich selbst, noch unter einander im Einklange stehen, und daß zweitens ihre Lehren zu den von der Kirche bereits verworfenen gehören und man bei diesem Urtheile stehen bleiben müsse. Das Werk erhebt sich nach Umfang, Methode und Inhalt über den Kreis des Gewöhnlichen und trifft eine verwundbare Stelle, indem es neben der sachlichen Widerlegung darauf ausgeht, zu zeigen, wie die reformatorische Dogmatik bisher dem Fluß und Wechsel unterworfen gewesen, also unjertig sei. J. befolgt darin die Methode, daß er die ganze Augsburger Confession Artikel für Artikel durchgeht, erst den Text jedes Artikels nach der unveränderten Augustana abdrucken läßt, wie sie Karl V. übergeben wurde, dann folgt der betreffende Artikel nach der veränderten Augsburger Confession. Und zwar entnimmt J. seine Texte nicht der von Melancthon als gefälscht bezeichneten Ausgabe, die ohne Angabe des Druckers und Druckortes erschienen war, auch nicht der Hagenauer Ausgabe von 1535, sondern nur den in Wittenberg unter

den Augen der Reformatoren bei Georg Rhau von 1530—40 gedruckten Ausgaben. Er benutzte deren drei, von welchen aber, wie er sagt, keine mit der uranfänglichen Redaction übereinstimmte. Von den beiden 1531 erschienenen Ausgaben notirte er die Abweichungen nebenbei. Nachdem er die einzelnen Artikel in ihren verschiedenen Fassungen vorangestellt hat, läßt er hinter jedem die Entgegnung abdrucken, welche die Katholiken auf dem Reichstage zu Augsburg gemacht hatten, dann folgen des F. eigene Bemerkungen und die Aussprüche und Urtheile anderer katholischer Theologen zu dem betreffenden Artikel, nämlich des Johannes v. Daventria, des Johannes Cochläus, des Johannes Hoffmeister und Alphons Birvesius. Fabricius' eigene Bemerkungen zeichnen sich mehr durch Scharfsinn und Kürze als durch Gelehrsamkeit aus und sind darauf gerichtet, die Meinungsverschiedenheiten der Reformatoren hervorzuheben, Parallelen zwischen ihren Lehren und denen älterer Häretiker zu ziehen und sie mit bezüglichen Aussprüchen des hl. Augustinus zu widerlegen. Das Buch ist mit Geschick redigirt und schön ausgestattet. F. † 1581.

Hurter, Nomenclator litt. I. 133.

H. Kellner.

Fabricius: Anna Cäcilie F., geb. Ambrosius (ihr Vater war ein wohlhabender Kaufmann in Flensburg), die Gattin von Johann Christ. F. (s. u.), den sie 1771 heirathete, † 1820. Von den zwei Söhnen ihrer Ehe (eine Tochter starb inolge eines unglücklichen Sturzes auf dem Pont-Neuf in Paris) war der ältere († 1823 als Arzt in Plön) der Vater des nachmals als Philhellene genannten F. Anna F. übersehte 1797 aus dem Französischen des L. M. Reveillière-Lepaur „Betrachtungen über den Gottesdienst, bürgerliche Gebräuche und Nationalfeste“. Der Verfasser hält Lehrsätze und gottesdienstliche Gebräuche zwar für nöthig, nur dürfe die Religion nicht damit überladen sein. Es sei eine Chimäre, meint er, zu fürchten, die römische Geistlichkeit werde je wieder in Frankreich einen vom Staate anerkannten Stand ausmachen. (Auszüge dieser Uebersetzung in „Gottesverehrung der Neufranken“ 1798.) Auch ein Trauerspiel der F. wird genannt: „Heinrich der vielgeliebte oder die Würde der Protestanten“, 1802. In ihrem Testament vermachte sie der Kieler Universitätsbibliothek ein Legat von jährlich 240 Thalern Preuß., welches 1869 erlosch. (Vgl. Chronik d. Kiel. Univerf., 1856 S. 24, 1867 S. 27, 1869 S. 8.) Nach Steffens' „Was ich erlebte“, Bd. III. S. 199 ff. verwandte sich die F. beim König von Preußen — freilich vergebens — für Lafayette, als dieser in Olmütz gefangen saß. — Es ist aber ein anderer Umstand, der sie hauptsächlich nennenswerth macht. In den „Kieler Blättern“, Bd. I. (1816) S. 53—73, ließ Professor Heinrich mehrere Briefe Klopstock's aus den Jahren 1767 und 68 an eine ungenannte Dame drucken. Er wolle „die liebliche edle Empfängerin“ vorerst bloß errathen lassen, bis sie selbst gestatte, daß ihr Name bekannt werde. Die Briefe sind mit andern an dieselbe Dame in den von Lappenberg und Weiland 1867 herausgegebenen Briefen von und an Klopstock wieder gedruckt. Sie sind vom 29. Aug. 1767 bis 20. Oct. 1770 in und bei Kopenhagen geschrieben. Die Herausgeber zweifeln nicht, daß sie an Anna Cäcilie Ambrosius gerichtet waren. Klopstock hatte sie nie gesehen; er kennt nicht einmal ihren Vornamen. „Heißen Sie etwa Cäcilie?“ schreibt er einmal, „lieben Sie mich, Gilie? Wie wenig fehlt, so heißt es Sidli. Wollen Sie mich denn immer lieben?“ Im ersten Brief heißt es: „M. (die Herausgeber wissen nicht, wer hiermit gemeint ist) versichert mich, daß er Sie allen Frauenzimmern vorzieht.“ Klopstock theilt ihr seine Gedichte mit, schreibt von seinen Bemühungen, beim Kaiser Unterstützung für die Wissenschaften zu finden. Daneben schreibt er voll zärtlicher Empfindung: „Sie haben es vielleicht aus meinem letzten Brief gesehen, daß Ihnen mein Herz mehr zugehört, als ich sagen mag“, S. 175. „Ihr Freund will ich

immer in dem allereigentlichsten Sinne des Wortes sein und will Sie auch lieben, so lange Sie mir es erlauben“, S. 176. „Ich habe außer Meta kein Mädchen gekannt, das mein Herz so nahe anginge. Allein was ist das überhaupt für ein falscher Satz, daß Sie sich eben jetzt gleich verheirathen sollen und müssen?“ S. 178. — So nahm Klopstock, zuerst der Vertraute des Mädchens in Herzensangelegenheiten, dies Herz später für sich selbst in Anspruch. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Grund zur Entscheidung und zum Abbruch des eigenthümlichen Verhältnisses in der Unsicherheit der äußeren Verhältnisse Klopstock's zu suchen ist, in die er 1770 durch Bernstorff's Entlassung aus dem dänischen Staatsdienst gerieth. Die Briefe Klopstock's an die nie gesehene Dame sind eigenartig, nicht ohne Tändeleien. Geringe Aehnlichkeit finde ich mit Goethe's bekannten Briefen an die Gräfin Auguste Stolberg.

Katzen, Anna Cäc. Ambrosius verheir. Fabricius in der Zeitschr. d. Ges. j. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. VII, S. 171 ff. Katzen.

Fabricius: Balthasar F., aus Bacha an der Werra, daher gewöhnlich Balth. Phachus (Phacchus) genannt, wurde im J. 1502 an der Universität Wittenberg immatriculirt; im J. 1507 war er bereits Magister und kündigte Vorlesungen über Vergil's Aeneide, über Valerius Maximus und über Sallust's Bellum Jugurthinum an (vgl. G. Th. Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. Dritten Bandes zweiter Druck, Nürnberg und Altorf 1792, S. 55 ff.). Für das Wintersemester 1517/18 wurde er „Balthasar Fabricius Phacchus ingenuarum artium magister utriusque humanitatis professor“ zum Rector der Universität erwählt. Er scheint in der ersten Hälfte des Jahres 1541 gestorben zu sein, da M. Luther am 10. Juli d. J. schreibt: „Es ist nun die Lectio Magistri Fach ledig.“

Vgl. G. Böcking, U. Flutteni operum supplem. II, p. 369.

G. Burjian.

Fabricius: David F., der östiriesische Astronom des 16. Jahrhunderts, wurde im Geburtsjahr Galilei's, 1546, zu Gens geboren, besuchte erst eine Universität, wo er Theologie studirte, und ging dann nach Braunschweig, woselbst er durch Leitung und Unterricht des berühmten braunschweigischen Reformators Heinr. Lampe nicht nur in die Theologie weiter eingeweiht, sondern auch mit den Anfangsgründen der Astronomie, zu deren Studium ihn sein großes Rechen-talent besonders befähigte, bekannt gemacht wurde. Von hier ging er unter die Zahl der sich um Tycho de Brahe auf der Sternwarte („Uranienburg“) der Insel Hveen scharenden Studiosen. Nach einiger Zeit wurde er Prediger des ostfriesischen Dorfes Kesterhase, wo er heirathete und sich mit ganzer Seele der Astronomie hingab. Er verzeichnete seit 1590 seine täglichen Wetterbeobachtungen, führte 1593 und 94 einen Briefwechsel über astronomische Fragen mit dem Casseler Astronomen Justus Byrg, fertigte sich selbst die nöthigsten astronomischen Instrumente (Quadranten, Semisextanten etc.) und entdeckte mittelst eines Fernrohrs einen neuen Stern, den Mira ceti. 1597 besuchte er Tycho de Brahe in Wandsbeck, um mit ihm über seinen Fund und ähnliches zu conferiren. Mai 1601 reiste er, nach jahrelangem Zögern, von Kesterhase nach Prag, wohin Tycho ihn und Joh. Kepler (der dieser Einladung eher folgte) eingeladen hatte. 14 Tage war genanntes Triumvirat zusammen und am 3. Juli kam F. wieder nach Kesterhase, blieb aber seitdem in regem brieflichem Verkehr mit Kepler. Juni 1602 besuchten ihn die beiden berühmten Astronomen Peter Vischer und Marinus. 1603 scheint er nach Ostel (Ostfriesland) berufen zu sein. Wie Tycho, so versuchte auch Kaiser Rudolf II. es vergebens, F. für die Sternwarte zu Prag zu gewinnen. Der Graf von Ostfriesland Enno III. ehrte F. und gab ihm einmal 100 Dalars zu einer Reise nach Prag. Den 7. Mai 1617

wurde F. von einem gewissen Freerk Hojer auf dem Kirchhofe zu Viteel meuchlerisch erschlagen. Mit ihm starb ein echter Ostfrieſe, ein bewährter Astronom. Es wird ihm von dem ostfrieſiſchen Hiſtoriographen Tiaden auch die Entdeckung der Maculae solis und die Auctorſchaft des Buches „De maculis in sole observatis“ zuſchrieben; Mädler hat nachzuweiſen verſucht, daß nicht dem Vater David, ſondern dem Sohn Johann dieſes zuzuſchreiben ſei, anerkennt aber, daß F. als einer der erſten, welche ſich des Fernrohrs bedienten, die Veränderlichkeit des Sterns Mira im Halſe des Waſfiſches (o ceti) entdeckte.

Calendarium historic., D. Fabr.' eigenes Manuſcr.; Heinemann, Hannover und Braunſchweig II.; Die Natur von D. Ule, X. Jahrg. Nr. 13; Mädler, Geſch. d. Himmelsk., Bd. I.; Edgard's Friſj. Jahrb. von 1867.

Holtmanns.

Fabricius: Karl Ferdinand F., ein Sohn des Stralſunder Kathſyndicus Adam F., aus deſſen zweiter Ehe, und Halbbruder des Bürgermeiſters Dr. Karl Guſtav F., war am 16. September 1798 geboren und genoß ſeine Jugendbildung auf dem ſtädtiſchen Gymnaſium, namentlich unter dem Rector Furchau und dem Conrector Kirchner. Nachdem er ſeine Militärpflicht erfüllt und 1818 in Jena ſtudirt hatte, widmete er ſich 1819 in Berlin unter Savigny und Haſſe, ſowie 1820–21 in Göttingen unter Eichhorn, Hugo und Bergmann der Rechtswiſſenſchaft und hörte bei ſeinem zweiten Aufenthalte in Berlin auch noch Vorleſungen bei Göſchen und Biener. Oſtern 1822 nach Stralſund zurückgekehrt, wirkte er bis 1839 als Rechtsanwält und Altermann litteratus des Gewandhauſes und wurde, nachdem er 1832 von der Univerſität Göttingen zum Doctor der Rechte promovirt war, als Profeſſor in die juridiſche Facultät nach Breslau berufen, ſtarb aber, durch den ſchnell auf einander folgenden Tod zweier Kinder außs ſchmerzlichſte gebeugt, ſchon am 8. April 1842. Einen wie hohen Werth Lehrer und Studierende der Hochschule auf ſeine Lehrthätigkeit und ſeine Perſönlichkeit legten, erhellet aus dem im Schleſiſchen Schriftſtellerlexikon S. 27 bis 33 enthaltenen Nachruſ, in welchem auch die juridiſchen Fachſchriften deſſelben S. 33, Num. aufgezählt ſind. Eine beſondere Bedeutung erlangte F. durch ſeine Forſchungen im Gebiete der pommerſchen Geſchichte, für welche er, gleich ſeinem Bruder dem Bürgermeiſter, auch nach ſeiner Entſernung von der Heimath ſtets die regſte Theilnahme und Liebe hegte. Während jener namentlich den älteſten Zeiten rügiſch-pommerſcher Geſchichte ſeine Studien zuwandte, widmete ſich der jüngere Bruder mit Vorliebe den Epochen des ſpäteren Mittelalters, wo ſich durch politiſche und kirchliche Neubildung ein bewegteres Leben geſtaltete. Aus dieſen Studien ging eine Reihe namhafter Schriften hervor, u. a.: „Der Stadt Stralſund Verfaſſung und Verwaltung“, 1831; ſowie das für die Stralſunder Reformation wichtige Buch „Die Einführung der Kirchenverbetterung in Stralſund, oder die Achtundvierzig, eine Erzählung aus Stralſunds Vorzeit, mit einem chronologiſchen Anhang und der Kirchen- und Schulordnung von 1525“, 1835, eine ausführliche in Romanform angelegte Darſtellung jener bewegten Zeit, welche aber durch die urkundlichen und kritiſchen Beiſagen zugleich ihre wiſſenſchaftliche Begründung erhält. Einen weiteren Beitrag für jene Epoche lieferte er durch die Herausgabe der „Bruchſtücke aus der Chronik des Kloſters zu Ribnitz von Lambert Slaggert, Franciscanerleſemeiſters zu Stralſund“ (Meckl. Jahrbücher III. 1838 S. 96–140), welcher eine Polemik gegen die Reformation vom katholiſchen Standpunkt verfolgt. In ſeiner Schrift „Ueber das frühere Slaventhum der zu Deutschland gehörenden Oſtſeeländer“ (Meckl. Jahrbücher VI. 1841, S. 1–50) ſtellt er die Vermuthung auf, daß in dieſen Küſtenländern der Oſtſee urſprünglich eine deutſche Bevölkerung wohnhaft geweſen, welche ſpäter von den ſlavischen Einwanderern unterjocht worden ſei, bis ſich im 13. Jahr-

hundert die Sache umkehrte und die Slaven durch die von Westen kommenden niederdeutschen Colonisten unterdrückt wären, eine Annahme, welche er mit den deutschen Einwanderungen der romanischen Länder in Parallele stellt, welche aber von späteren Geschichtsforschern u. a. von Rosgarten, Cod. Pom. dipl. I. p. 316—321, und Fock, Rüg. Pom. Gesch. I. S. 112—123, ihre Widerlegung erfuhr.

Neben dieser wissenschaftlichen historischen Richtung zeigte F., wie schon aus der Anlage des oben erwähnten Buches „Die Achtundvierzig“ hervorgeht, auch eine hervorragende poetische und musikalische Begabung. Zeugnisse für dieselbe geben seine Abhandlung „Ueber die Töne und Tonarten unserer Musik“, Weil. zur Mus. Zeit. 1832, Febr. Nr. 9, sowie eine Dichtung an den Eichbaum (Sundine 1842 Nr. 17), in welcher er den in düsterem Humor ausgesprochenen Gedanken Hippel's vom Eichbaum und Sarge (vgl. Jul. Schmidt's Gesch. des geist. Lebens in Deutschland II. S. 750) poetisch versöhnend darzustellen weiß.

Sundine 1842, Nr. 16—17.

Pyl.

Fabricius: Franz F., genannt *Marcoduranus*, mit seinem eigentlichen Namen *Smidt* (s. A. Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund, Berlin 1875, S. 114), einer der bedeutendsten niederrheinischen Schulmänner des 16. Jahrhunderts, geb. 1527 zu Düren, † 26. März 1573 zu Düsseldorf. Nachdem er seine akademischen Studien zu Paris, wo Petrus Ramus und Adrianus Turnebus seine Lehrer waren, vollendet hatte, erhielt er durch den humanistisch gebildeten jülichischen Kanzler, Johann Blatten, einen Ruf an das 1545 gegründete akademische Gymnasium zu Düsseldorf, dessen Rectorat er nach dem Tode Joh. Monheim's (1564) bis zu seinem frühzeitigen Hinscheiden führte. Von seinen ziemlich zahlreichen Schriften, bei denen der nachwirkende Einfluß seines Lehrers Ramus unverkennbar ist, sind die bedeutendsten seine wiederholt aufgelegte Lebensbeschreibung des Cicero („Ciceronis historia per consules descripta et in annos LXIV distincta“, zuerst Köln 1563), die Anmerkungen zu den Komödien des Terentius (1558 und 1574) und seine Ausgabe des Drosius (1561). Verdienstlich sind auch seine zum Theil zu Schulzwecken gelieferten Arbeiten über verschiedene Schriften des Cicero (Ausgabe der „Or. pro Ligario“ mit Commentar 1562. „Epistolarum selectarum libri II“, 1565 u. 68, Commentar zu den Tusculanen, 1568 und zu den Büchern von den Pflichten. 1570. „Verrina prima et secunda“, 1572). Daß er auch ein für seine Zeit tüchtiger Kenner des Griechischen war, beweist seine Ausgabe zweier Reden des Lysias (1554) und der Plutarch's Namen tragenden Schrift „Ueber die Kindererziehung“ (1563), beide mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen.

W. Schmitz, Franciscus Fabr. Marcod. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus, Köln 1871 und ders. in der Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins XI. S. 70.

Ein Bruder des Franz F. mit Vornamen Philipp studirte gleichfalls in Köln (Schmitz in der Berg. Zeitschr. XI. S. 72) und trat 1559 als Lehrer am Gymnasium in Dortmund für Quarta ein, in welcher Stellung er 1596 starb. Er wird officiell auch „Philipp's Smidt“ genannt, wonach also der deutsche Ursprung der Familie urkundlich feststeht. (Döring, Dortmunder Programm von 1875, S. 4.) Creelius.

Fabricius: Johann F., lutherischer Theologe des 17.—18. Jahrhunderts, geb. zu Axtorf bei Nürnberg den 11. Febr. 1644, gest. als Abt zu Königsplutter im Braunschweigischen den 29. Jan. 1729. Er stammte aus einem alten Nürnberger Theologengeschlecht, das seit der Reformation durch vier Generationen hindurch in mildem Melanchthonischem Geiste der evangelischen Kirche gedient hatte. (Seine Vorfahren waren: 1) Johann F., Freund Melanchthon's, Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg, † 1558; 2) Johann Baptist F., Prediger zu Nürn-

berg und Fürth, † 1578; 3) Johann F., Prediger zu St. Sebald, † 1637; 4) Johann F., Professor der Theologie in Altorf, zuletzt Pastor an der Marienkirche zu Nürnberg, † 1676, der Vater des Abtes, vgl. J. A. Fabricius, *Fabriciorum Centuria*. 1727 und *Will's Nürnberg. Gel. lex.* Bd. 1.) Nachdem er auf dem Gymnasium zu Nürnberg, wohin sein Vater 1649 veretzt war, seine Vorbildung erhalten, studirte er 1663—65 in Helmstädt bei Conring, Saubert, F. u. Galirt, Titius, Cellarius u. A., dann 1665 ff. in Altorf bei Dürr, Reinhard, Weinmann Philosophie und Theologie und gewann hier jene umfassende Gelehrsamkeit, aber auch jene moderate, irenisch-synkretistische Richtung, wie sie damals auf den beiden genannten Universitäten die vorherrschende war. Auf mehrjährigen Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Ungarn und Italien 1670 ff., später auch noch 1682 durch Frankreich erweiterte er seinen theologischen Gesichtskreis und seine Kenntnisse und knüpfte ausgedehnte persönliche und litterarische Beziehungen an, bekleidete auch eine Zeit lang eine evangelische Predigerstelle an einer deutschen Gemeinde zu Benedig. Von da folgte er 1677 dem Ruf zu einer theologischen Professur in Altorf, die er mit einer Inauguralrede „Ueber den Nutzen einer italienischen Reise für einen Studirenden der Theologie“ antrat, wurde 1690 Dr. theol. in Jena, 1697 Professor der Theologie in Helmstädt, 1701 zugleich Abt von Königslutter als Nachfolger des jüngern Galirt, 1703 herzogl. braunschweigischer Consistorialrath und in demselben Jahre Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Er war hochgeachtet als scharfsinniger und vielseitiger Gelehrter, als friedliebender und moderater Theolog, als gewandter Dozent, Prediger und theologischer Schriftsteller, besonders auf dem Gebiet der Irenik oder comparativen Symbolik, die er in einem für jene Zeit Epoche machenden Werk unter dem Titel: „*Consideratio variarum controversiarum cum Atheis, Gentilibus, Judaeis, Mohamedanis, Socinianis, Anabaptistis, Pontificiis, Reformatis*“. Helmstädt 1704 und in neuer verkürzter Gestalt Stendal 1715 bearbeitete. Schon durch dieses Werk zog sich F. von Seiten der strengen lutherischen Orthodorie zahlreiche Angriffe wegen allzuweit gehender Zartheit und Lausheit in der Beurtheilung der confessionellen Gegensätze zu, und zuletzt übte er das Uebermaß seiner Toleranz und seiner Willfährigkeit gegen die katholisirenden Tendenzen des braunschweigischen Hofes sogar mit dem Verlust seines akademischen Lehramts. Als nämlich seit 1704 Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel theils aus persönlicher Eitelkeit, theils aus politischen Absichten (vgl. Bd. 1. S. 487) die Verheirathung seiner Enkeltochter Elisabeth (f. d.) Christine mit dem östereich. Erzherzog, dem damaligen span. Kronprätendenten und nachmaligen deutschen Kaiser Karl VI., eifrigst betrieb und zu diesem Zweck die anfangs widerstrebende Prinzessin zu dem von ihr geforderten Conversionswechsel überredete und später dieser Schritt vor der protestantischen Welt gerechtfertigt werden sollte: da war es der Abt F., der sich bereit finden ließ, das von dem Herzog gewünschte theologische Gutachten zu erstatten über die Frage: ob eine evangelisch-protestantische Prinzessin wegen Vermählung mit einem katholischen König mit gutem Gewissen die römisch-katholische Religion annehmen könne? Das Gutachten (nach des F. eigenhändigem Original abgedruckt bei Hoeft a. a. D. S. 81 ff.) fiel so sehr zur Zufriedenheit des Herzogs aus und auch bei den weiteren Verhandlungen leistete F. so bereitwillige und wichtige Dienste, daß er sich das volle Vertrauen und die Gunst seines Herzogs erwarb, die ihm dieser auch später noch bei seinem eigenen Uebertritt zur römischen Kirche im J. 1710 (f. Hoeft a. a. D. S. 217 ff.) bewies. Andererseits aber erregte das zweideutige Benehmen des Helmstädtischen Theologen und besonders die unlauntere Art und Weise, wie F. theils die Autorschaft des durch eine Indiscretion publicirten „*Responsum*“ abzuleugnen, theils die darin vorgetragenen Behauptungen zu vertheidigen suchte, sowie sein Versuch, auch andere Theologen, besonders seine

Helmstädter Collegien in die Sache hereinzuziehen, gegen F. einen solchen Sturm des Unwillens in der ganzen protestantischen Welt, in Deutschland sowol als in dem aus politischen Gründen damals so nahe betheiligten England, daß trotz aller Ableugnungs- und Rechtfertigungsversuche, die F. theils im eigenen Namen, theils anonym, theils im Namen der Helmstädter Theologenfacultät ausgehen ließ (die Titel s. bei Hoeck S. 129 ff.), Herzog Anton Ulrich zuletzt keine andere Wahl hatte, als dem Verlangen des bei der Aufsicht über die braunschweigische Gesamtuniversität mitbetheiligten kurfürstlich hannoverschen Hofes nachzugeben und F. seines Helmstädter Lehramtes „auf Ansuchen“ zu entheben (1709). Uebrigens behielt er nicht bloß seinen Gehalt und seine Abtei Königsutter, sondern wurde auch zum Generalinspector der Schulen des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel ernannt. Er lebte als Professor honorarius et emeritus noch 20 Jahre in ungeschwächter Kraft, wenn auch nicht ohne zunehmende Verbitterung gegen die lutherischen Orthodoxen, beschäftigte sich mit der Verwaltung und Verschönerung seiner Abtei und mit litterarischen Arbeiten, insbesondere mit einem großen bibliographischen Werke, einer räsonnirenden Beschreibung seiner eigenen reichhaltigen Bibliothek (unter dem Titel: „*Historia bibliothecae Fabricianae*“, Wolfenbüttel 1717—24, 6 Bände in 4.), machte auch noch wiederholte aber vergebliche Versuche, in seine Professur wieder eingesetzt zu werden, indem er seine in der Conversationsache erstatteten Gutachten damit zu entschuldigen suchte, daß er „lediglich der *raison d'état* sich unterworfen und für seinen Herrn sich sacrificirt habe“. Es half alles nichts: man erwiderte ihm, daß er ja freiwillig der Professur sich begeben, und daß „seine sentiments vom Abtritt der evangelischen Religion zu der katholischen bei vielen auch rechtschaffenen Christen keinen Beifall finden würden“. Er starb 85 Jahre alt, nachdem er den Ruf eines „gelehrten und moderaten Theologen“, den er mit anderen seines Namens theilt, durch den nicht unterdienten Makel eines servilen und unlauteren Charakters befleckt hatte. — Sein Sohn, Rudolf Anton F., wurde 1731 Professor der Philosophie in Helmstädt.

Notizen über sein Leben gibt F. selbst in seinen „*Amoenitates theol.*“, p. 357 ss. und in seiner „*Historia bibliothecae Fabricianae*“ V. 101. Außerdem s. Chrysander, *Diptycha prof. theol.*, Wolfenbüttel 1748, p. 275 ss. Zeltner, *Theol. Altorf.* Will, *Kürnb. Gel.-Lex.* I. 376, V. 308 ff., besonders aber Wilhelm Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1845. Frank, *Gesch. der protestantischen Theol.*, Bd. II. S. 226 ff. Henke in Herzog's *theol. N.-G.* Bd. IV. Ausführliche Verzeichnisse seiner Schriften geben Zeltner, Will, Chrysander, Föcher; von seinem ausgedehnten Briefwechsel ist einiges gedruckt bei Schelhorn, *Amoenit. theol.* V. XII. anderes benützt von Frank u. A. Wagenmann.

Fabricius: Joh. Andreas F., geb. 18. Juni 1696 zu Dodendorf im Magdeburgischen, † 28. Febr. 1769. Nachdem er in Helmstädt und Leipzig Theologie studirt hatte, wurde er 1734 Adjunct der philosophischen Facultät in Jena, 1740 Rector an der Katharinen Schule in Braunschweig und 1745 zugleich Professor am Collegium Carolinum, an welchem er Vorträge über Philosophie hielt. Allein schon 1746 zog er sich durch heißende Recensionen besonders gegen seinen Collegien, Professor Reichardt, und gegen den Professor Grazi in Lübeck die Ungnade Herzogs Karl I. von Braunschweig zu. Nach vorhergegangener Untersuchung entlassen, ging er zuerst wieder nach Jena, 1753 aber als Rector des Gymnasiums nach Nordhausen. Im Pegnitzer Blumenorden führte er den Namen Ferrando der Dritte. Von seinen meist philosophischen und theologischen Schriften hat heute nur noch sein „*Allgemeiner Abriss einer Historie der Gelehrsamkeit*“ (1752—1759, 3 Bde.) einigen Werth. Spehr.

Fabricius: Georg F., unter den Männern, welche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das sächsische Schulwesen zu einer für weite Kreise muster-giltigen Bedeutung erhoben, mit besonderer Anerkennung genannt. Er war den 23. April 1516 in Chemnitz geboren. Sein Vater, ein Goldschmied, in eben diesem Jahre von den Benedictinern seiner Stadt nach Rom gesendet, um ihnen für gewisse Zeiten die Erlaubniß zum Fleisshessen vom Papste Leo X. auszuwirken, erzählte später gern, wie er diesen gesprochen und aus seinem Munde den Segen empfangen habe; auch blieb er dann bis gegen das Ende seines Lebens der katholischen Kirche treu. Der Sohn, anfangs für das Geschäft des Vaters bestimmt und hierauf bis 1534 in der Schule seiner Vaterstadt für höhere Studien vorgebildet, war wol schon früh für den evangelischen Glauben gewonnen, wie sehr auch die Wachsamkeit des Herzogs Georg allen Neuerungsversuchen entgegentrat. Aber zuletzt wandte doch auch der Vater der Reformation sich zu, und der dann vom Herzoge ihm drohenden Gefahr entriß ihn in dem genannten Jahre eine Seuche, welche vier Tage vorher schon zwei Töchter von ihm genommen hatte. Die Mutter, welche ihren Gatten 15 Jahre überlebte, blieb unter äußerlich schwierigen Verhältnissen die treueste Erzieherin ihrer Kinder, und sie machte es nun auch möglich, daß Georg noch in demselben Jahre die Schule zu Annaberg beziehen konnte, welche damals der berühmte Vorsteher Joh. Nivius leitete. Aber schon 1535 ging er nach Leipzig, wo Kaspar Borner, als Vertreter der humanistischen Studien an der Thomasschule und an der Universität unter noch sehr schwierigen Verhältnissen thätig, das tiefere Verständniß der lateinischen Dichter ihm erschloß, bald auch zu den ersten Versuchen im Lehren ihn anleitete. Als Lehrer wirkte er dann bis 1538 in Chemnitz und Freiberg, in die letztere Stadt durch Nivius berufen, der inzwischen die Leitung der dortigen Schule übernommen und auch an Adam Siber und Hiob Magdeburg tüchtige Lehrer gewonnen hatte.

Aber schon im Frühjahr 1539 reiste er mit dem jungen Wolfgang v. Werthern, den ein reiches Erbe in den Stand setzte, die in Leipzig begonnenen Studien unter milderem Himmel weiter zu führen, über die Alpen, um zunächst die Universität Padua zu besuchen. Einen besonderen Einfluß scheint hier auf die jungen Männer der feine, den Deutschen sonst nicht gerade freundliche Humanist Vazarius Bonamicus ausgeübt zu haben. Nach zwei Jahren besuchte F. mit Werthern Bologna, kehrte dann aber nach Padua zurück, um von hier aus mit ihm und dem aus Leipzig nachgekommenen Freunde Wolfgang Meurer jene Reise durch Italien auszuführen, die er in seinen Itinerarien auf so anziehende Weise beschrieben hat. Nachdem Werthern bereits im Sommer 1541 mit anderen Freunden einen Auszug nach Mailand und Genua gemacht hatte und dann nach Padua zurückgekehrt war, schlossen sich ihm F. und Meurer zu einer weiteren Reisefahrt an. Von dem schon öfter besuchten Venedig ausgehend, zogen sie über Ravenna, Rimini, Urbino, Ancona den Apenninen zu, worauf sie über Perugia, Nisifi, Spoleto Rom erreichten. F. hatte hier während der Wintermonate reiche Gelegenheit, unter den wundervollen Ueberresten der alten Welt und in der vaticanischen Bibliothek jene Studien zu machen, deren Ergebnisse er späterhin auch in Schriftwerken niedergelegt hat. Im Frühjahr 1542 wurde Neapel besucht und den benachbarten Küstenstrecken große Aufmerksamkeit zugewandt. Nachdem man sodann auf kurzer Seefahrt Ostia erreicht hatte, ging die Reise zunächst von Rom nach Tivoli, dann über Siena nach Pisa. In Florenz machte Petrus Victorius, der gegen Deutsche so freundlich gesinnte Humanist, den Besuch der Bibliotheca Laurentiana möglich; nachdem die Reisenden unter schrecklichem Wetter die Apenninen überstiegen hatten, war die Rückreise über Bologna und Ferrara nach Padua genüßreich. Bald darauf

wandten die Freunde sich wieder der Heimath zu, die sie zu Anfang des Herbstes 1543 erreichten.

F. blieb zunächst in Weichlingen als wissenschaftlicher Führer der jüngeren Brüder v. Werthern, Philipp und Anton. Wenn übrigens für ihn die italienische Reise in wissenschaftlicher Beziehung förderlich gewesen war, so hatte sie ihn auch durch das, was sie ihm zeigte, in seinem evangelischen Glauben befestigt. Als er dann 1544 mit den beiden Werthern nach Straßburg gezogen war, wo 1537 der große Schulmann Johann Sturm eine glänzende Wirksamkeit begonnen hatte, wurde die engere Verbindung mit diesem in hohem Grade für ihn bedeutend. In Straßburg gab er nun auch 1546 seine Erstlingschrift „*Syntaxis partium orationis apud Graecos*“ heraus. Aber noch in demselben Jahre veranlaßte Rivius seine Berufung zum Rectorate der Fürstenschule in Meißen, die 1543 gegründet worden war und als ersten Rector den damals nach Wittenberg zurückkehrenden Hermann Vulpnius gehabt hatte. Damit begann für F. eine Periode der einflußreichsten Thätigkeit.

Der Anfang war von Schwierigkeiten umgeben. Er fand noch manches unfertig und lückenhaft, die Classen waren noch nicht gehörig eingetheilt, die Sectionen noch nicht genauer bestimmt, die eingeführten Bücher zum Theil unzweckmäßig; die adelichen Schüler traten mit besonderen Ansprüchen hervor. Außerdem ließen die Leipziger Professoren Camerarius und Meurer, die ihn einführen sollten, ziemlich lange auf sich warten. Der dann rasch folgende Ausbruch des schmalkaldischen Krieges brachte gerade die sächsischen Länder in die höchste Aufregung, und als im Frühjahr 1547 Kurfürst Johann Friedrich als Feind in das Herzogthum eingebrochen war, mußte F. erleben, daß 23 Schüler, unter ihnen sein Bruder Blasius, als Geiseln nach Wittenberg weggeführt wurden; nach der Schlacht bei Mühlberg bedrängten spanische, ungarische und böhmische Reiter die Stadt und die Schule. Zu gleicher Zeit regten sich in Meißen die Anhänger der alten Kirche, welche der Gang der Dinge zu neuen Hoffnungen ermuthigte. Und auch in den folgenden Jahren fehlte es nicht an arger Bedrängniß: wir erfahren, daß F. im Juni 1552 durch das Einbrechen einer verheerenden Seuche genöthigt wurde, die Schule zu schließen, die erst nach Jahresfrist wieder eröffnet werden konnte. Außerdem war das unmittelbare Eingreifen der Landesherren ziemlich rauh, und die für die Anstalt bestimmten Einnahmen litten manche Schmälerung. Er selbst erfuhr in einigen Fällen von der vorgeetzten Behörde eine schwer zu begreifende Zurücksetzung und hatte sich wenigstens in den früheren Jahren auch über den Hof zu beklagen. Aber er hielt treu und wacker aus; zwei Berufungen nach Wittenberg hat er abgelehnt. Die mäßigen Einkünfte hätten ihn und seine Familie nicht immer vor Mangel geschützt, noch weniger zu Spenden für ärmere Schüler, die er gern unterstützte, in den Stand gesetzt, wenn nicht ein reiches Geschenk der Familie Werthern — ihre Dankbarkeit übergab ihm 2000 Kronen — und manche gelegentliche Sendung von Anderen seinem äußeren Leben ausreichende Sicherheit gegeben hätte. Daß er in andererlei Noth und bei einer im ganzen trüben Lebensansicht doch festen Muth zu bewahren vermochte, zeigt sein Trostbrief an Martin Crusius, der des Lehramts müde geworden war. (Unschulbige Nachrichten 1704. S. 767 f.)

F. war ein ausgezeichnete Schulmann. Ernst und Milde gaben in schöner Vereinigung seinem ganzen Wirken den Charakter ruhiger Festigkeit; bei ausgebildetem Wissen war er in seinem Auftreten völlig anspruchslos; ein entschiedener Lutheraner, blieb er doch den theologischen Streitigkeiten jener Tage fern, war aber eifrig, auch als Dichter, darauf bedacht, seine Schüler in die evangelische Wahrheit einzuführen und zu lebendiger Anwendung derselben zu bringen; den classi-

sehen Studien mit regem Sinne zugewandt und unter den Epigonen des Humanismus vor Anderen geehrt, wollte er doch allezeit viel lieber durch christliche Gesinnung und lauterer Wandel sich bewähren, wofür auch jene vor allem fruchtbar zu machen wären; mit rastlosem Fleiße unter seinen Büchern thätig, hielt er doch die Förderung seiner Schüler stets für seine nächste Pflicht, er arbeitete zumeist für sie, regte sie zu edler Thätigkeit an, und indem er zu den Schwachen sich herabließ, wußte er auch die Begabteren nach ihren besonderen Gaben und Neigungen, die er sorgsam beobachtete, zu beschäftigen; sein Bemühen, gute Ciceronianer zu bilden, verband sich nicht mit dem Streben, durch viel lateinische Sprachübungen oder gar Disputationen zu gewandter Rede zu befähigen, und verleitete ihn noch weniger zu Vernachlässigung bildender Lectüre; neben dem Lateinischen blieb doch auch dem Griechischen ein anständiger Platz gesichert. Eigenthümlich war es bei ihm, daß er herzliches Wohlgefallen an naturgeschichtlichen Betrachtungen hatte, was ihn in den Stand setzte, selbst tüchtige Fachmänner, wie Georg Agricola und Konrad Gesner, zu unterstützen und mit Votichius die sächsischen Bergwerke zu besuchen; auch den Gewächsen eines botanischen Gartens und den Fischen in der Elbe schenkte er seine Aufmerksamkeit. Er wird auch so anregend auf seine Schüler gewirkt haben, die sicherlich nicht weniger durch seine historischen Studien gewannen, mochten diese nun auf das alte Rom oder auf die sächsische Heimath sich beziehen. Wir bemerken zuletzt noch, daß er auch an der edlen Musica sich erfreute und seine Cantoren bei dem, was sie für Gesangunterricht thaten, voll Theilnahme begleitete, obwohl er die gelegentlich verlangte Ausdehnung dieses Unterrichts verweigerte. Die Disciplin hat ihm nicht selten schwere Sorge gemacht; seine Briefe enthalten in dieser Beziehung schmerzliche Klagen. Aber den besseren Zöglingen folgte seine väterliche Fürsorge in das Leben hinaus.

Als er das Rectorat übernahm, war Conrector neben ihm der vielerprobte Matthias Marcus Dabercusius, der in Annaberg sein Lehrer, in Freiberg sein Vorgänger gewesen, 1543 aber an die Fürstenschule in Meißen berufen worden war und dann doch hinter ihn zurücktreten mußte; Tertius war der kaum weniger tüchtige Job Magdeburg, der mit ihm in Annaberg unter Rivius studirt und nach mühsamer Wirksamkeit in Freiberg zugleich mit Dabercusius an der Fürstenschule zu wirken begonnen hatte. Beide Männer arbeiteten treu mit ihm zusammen — Dabercusius als vorzüglicher Lehrer des Griechischen — und halfen ihm jene Erfolge erringen, die sein Wirken in Meißen so ruhmvoll gemacht haben. Ihre Nachfolger ersetzten sie nicht. Unter seinen Schülern hatte er zahlreiche Jünglinge adelichen Geschlechts, aber auch aus anderen Kreisen viele, die später zu einflußreichen Stellungen gelangt sind; stets waren einige seiner besonderen Obhut anvertraut. Der kluge Staatsmann Christoph v. Carlowitz hat zwei Söhne ihm zugeführt, ebenso viele der große Philologe Camerarius, der nicht selten auch als Visitator die Fürstenschule besuchte.

Mit den besten Gelehrten seiner Zeit stand F. in freundschaftlichem Verkehr, mit Melancthon und Camerarius, mit Rivius und Siber, mit Vasilius Faber und Mich. Neander, mit David Chyträus und Martin Crusius, mit Johann Stigelius und Paul Melissus. Und auch fürstliche Gunst war ihm zugewandt. Kurfürst August ehrte ihn hoch und suchte in Schulsachen öfter seinen Rath; er wandte ihm auch bald wieder volles Vertrauen zu, als im Kriege gegen Gotha (1567) der Verdacht entstanden war, daß er seine Schüler verhindert habe, für den Landesherrn zu beten, der zum Verderben des Ernestiners ausgezogen war. Der hochgebildete Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg richtete bereits 1553 nach seinem Gutachten die Fürstenschule in Schwerin ein, deren Leitung Dabercusius übernahm (Wey, Zur Gesch. der Schw. Gelehrtenschule 5 i., 13 ff., 22,

45 f.), und 1554 begründete Heinrich v. Wisleben nach seinen Vorschlägen die Klosterschule in Kößleben (Herold, Gesch. d. Klostersch. Kößleben 9 ff., 20 f.).

Die Zahl seiner Schriften ist groß; auch hat er auf sehr verschiedenen Gebieten gearbeitet. Als Philolog hat er sich, zum Theil unter Benützung werthvoller Handschriften und durch Beigabe der alten Ausleger, um Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, außerdem um die Tragödien Seneca's und die Sentenzen des Publius Syrus verdient gemacht; besondere Sorgfalt wandte er auf „Poetarum veterum ecclesiasticorum opera christiana et operum reliquiae ac fragmenta“ (Basel bei Oporinus 1562, 4.), obwohl andere Kritiker manches an dieser Arbeit anzusetzen hatten. Seine eigenen lateinischen Gedichte, „Poematum sacrorum libri XXV“, am vollständigsten zu Basel bei Oporinus, 1567 in 2 Theilen 8. erschienen und Oden, Hymnen, Bearbeitungen alttestamentlicher Geschichten, Schulgebete, Gelegenheitsgedichte enthaltend, zeichnen sich weniger durch Schwung, als durch Gewandtheit in der Form und durch Innigkeit der Empfindung aus, vermeiden übrigens, im strengsten Gegensatz zu den Poesien der älteren Humanisten, alle Anspielungen auf Mythologie, was sein zweiter Nachfolger Dreßler in einer ihm gewidmeten Rede als besonders rühmlich bezeichnet hat. Von ganz anderer Art ist „Itinerum liber unus“ (Basel 1560), worin er, auch wieder als gewandter Poet, die besonders auf den italienischen Reisen gewonnenen Anschauungen wiedergibt; er hat sehr aufmerksam beobachtet und vieles erlebt, so daß man seinen Schilderungen mit großer Theilnahme folgt. Als willkommenere Ergänzungen kann man zwei andere Werke ansehen: „Roma“ (Basel bei Oporinus 1551 und 1560) und „Antiquitatum libri II ex aere, marmoribus, membranisque veteribus collecti“ (ebd. 1549 u. 60), beide aus sorgfältigem Studium an Ort und Stelle hervorgegangen. In Uebergange zu den für Schulzwecke bestimmten Arbeiten standen: „Flavii Sosipatri Clarisii institutionum grammaticarum libri V castigati“ (ebd. 1551, 8.), die erste in Deutschland erschienene Ausgabe dieses Grammatikers, und „Cornelii Frontonis aliorumque de proprietate et differentia latini sermonis libri“ (Leipzig 1569, 8.). Ausdrücklich für die Schüler waren, außer der schon erwähnten griechischen Syntax, folgende Bücher bestimmt: „Elegantiarum puerilium e Ciceronis epp. ll. III“ (erste Ausgabe Leipzig 1548), „Elegantiarum poeticarum ex Ovidio, Tibullo et Propertio liber“ (erste Ausgabe 1549), „Elegantiarum e Plauto et Terentio ll. II“ (1550), „Partitionum grammaticarum ll. III“ (Basel bei Oporinus 1556 Fol.) in Tabellen, „De re poetica ll. VII“, „Virorum illustrium seu historiae sacrae ll. X“ u. a. Als theologischer Schriftsteller hat er einen „Commentarius in Genesisin“ und „Summa evangeliorum dominicalium“ hinterlassen; beide Schriften sind erst nach seinem Tode, jene 1584, diese 1583, herausgegeben worden. Wenig Dank haben ihm seine der sächsischen Geschichte zugewandten Studien eingetragen. Kurfürst August, der mit Bedauern sah, daß Georg Agricola die schon früher von ihm versprochene genealogische Geschichte des Hauses Sachsen nicht vollendet hatte, war durch seinen geheimen Rath Ulrich v. Mordeisen bestimmt worden, F. zum Historiographen seines Hauses zu ernennen und ihm zur Unterstützung seinen Bruder Jakob an die Seite zu stellen; aus ihrer vereinten Thätigkeit gingen, übrigens unter Benützung der Vorarbeiten Agricola's, hervor: „Rerum Germaniae Magnae et Saxoniae universae memorabilium mirabiliumque volumina duo“, erst 1609 zu Leipzig in Fol. von Jakob F. herausgegeben, und „Originum Saxoniarum libri VIII“, von des Verfassers Sohne Jakob zu Jena 1598 in Fol. und vervollständigt zu Leipzig 1607 (unter dem Titel: „Saxonia illustrata“) herausgegeben. Petrus Albinus, allerdings ein in diesen Dingen sehr kundiger Mann, hat beide Leistungen sehr streng beurtheilt;

aber sie enthalten sicherlich viel brauchbares, mit großem Fleiße zusammengetragenes Material. Von localgeschichtlichem Werthe ist sein „Commentariolus de urbe Friberga“ (1573 und noch 1710 wieder aufgelegt). Großen Beifall fand das von ihm berichtigte und bis 1550 fortgesetzte „Chronicon Saracenicum et Turcicum“ des Predigers Wolfg. Drechsler; es hat eine Reihe von Auflagen erlebt. Wir erwähnen noch, daß ihn auch die Herausgabe der Werke seines Lehrers Rivinus und seines Freundes Agricola beschäftigt hat. Handschriften und Bücher des F. sind in die kurfürstl. Bibliothek zu Dresden übergegangen, für welche sie Kurfürst August kaufte (Archiv für sächs. Geschichte XI. 221 f.).

F. hatte erst 1557 das Band der Ehe geknüpft mit Magdalena Faust, die ihm 7 Söhne und 4 Töchter schenkte. Es war ihm nicht beschieden, an diesen Kindern das Werk der Erziehung zu vollenden. Er starb bereits am 17. Juli 1571, 55 Jahre alt. Erst nach seinem Tode kam der kaiserliche Adelsbrief an, den sein Gönner Carlowih auf dem Reichstage zu Speyer (December 1570) für ihn und seine Nachkommen ausgewirkt hatte. Sein Kurfürst soll bei der Nachricht vom Tode des verdienten Mannes ausgerufen haben: „Das war ein Mann, den möchte man mit den Nägeln aus der Erde tragen.“ — Auch seine drei Brüder, für deren Erziehung er treulich mit gesorgt hatte, sind Rectoren geworden: Blasius F., in Pforta, Straßburg und Meissen gebildet, dann neben Sturm als Lehrer thätig, wurde Rector in Buchweiler, leitete aber zuletzt eine Buchdruckerei in Straßburg († 1577); Jakob F. wirkte als Rector in Halle († 1572); Andreas F. war 1554—64 Rector in Nordhausen und starb als Pfarrer in Gisleben 1577. Von seinen Söhnen hat keiner größere Bedeutung erlangt.

Ueber sein Leben und Wirken berichten J. Dav. Schreber (Ppzig. 1717), unter ausgedehnter, aber nicht gerade geschickter Benützung des ihm vorliegenden Materials, J. M. Müller, Gesch. der Fürsten- und Landschule zu Meissen, Bd. II. und W. Baumgarten-Crusius, De Geo. Fabricii vita et scriptis (Meissen 1839). Wichtig ist die von Baumgarten-Crusius besorgte Ausgabe von Briefen des F.: Geo. Fabricii Chemn. epistolae ad Wolfg. Meurerum et alios aequales (Ppzig. 1845).

Fabricius: Heinrich August F., Schauspieler und Schauspieldirector, geb. 1764 zu Berlin, debutirte 1779, spielte dann bei verschiedenen Gesellschaften, so von 1792—96 bei der bekannten Lilly'schen Truppe, wurde hierauf Mitglied, 1804 Regisseur und vom 1. Septbr. 1805 im Verein mit Hostovsky Director des Magdeburger Theaters. 1801, wie auch 1802 und vom Sommer 1804 bis zur Wintermesse 1810 gab er einige Zeit mit der Magdeburger Gesellschaft Vorstellungen in Braunschweig. Während der ersten Hälfte seiner Laufbahn als Schauspieler in komischen Rollen, namentlich polternden Alten nicht unbedeutend, als Sänger für zweite Basspartien recht verwendbar, verloren seine Leistungen später sehr an Werth. Als Director des Magdeburger Theaters hat F. eine unermüdete Thätigkeit entfaltet, die — wie Schmidt in seinen Memoiren berichtet — nicht immer glücklich war, anderen Zeugnissen zufolge aber die Erhaltung des genannten Instituts „in den traurigsten und gedrücktsten Zeiten“ ermöglicht hat. Schwere Sorgen zu entgehen, erschoss sich F. 1821 bei einer Aufführung des „Don Carlos“ mit dem Pistol, dessen Schuß dem Marquis Posa bestimmt war.

Fabricius: Jakob F., eigentlich Schmidt, Doctor der Theologie, Generalsuperintendent im Stettinschen, war am 19. Juli 1593 zu Cöslin als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Joachim Schmidt geboren und erwarb sich die Mittel zum Besuch der dortigen Schule durch Unterrichten anderer Schüler. Mit 18 Jahren bezog er das fürstliche Pädagogium zu Stettin, ging dann nach Lübeck und auf die Universität Rostock. Seine Kenntniß des Hebräischen wird

gerühmt. Im J. 1616 wurde er an die Stadtschule seiner Vaterstadt und 1619 zum Diaconus daselbst berufen, bekleidete aber dies Amt, in welchem ihn zu halten die Anhänglichkeit seiner Gemeinde vergeblich sich bemühte, nur kurze Zeit, denn Herzog Bogislaw XIV. ernannte ihn nach einer angehörten Predigt 1621 zu seinem Hofprediger erst nach Rügenwalde, und da er selbst unmittelbar darauf die Regierung des Herzogthums Stettin übernahm, nach dieser Stadt, vermittelte auch, daß die Universität Greißwald ihm 1625 den Grad eines Licentiaten, 1626 den eines Doctors der Theologie ertheilte. 1631 begleitete er den König Gustav Adolph auf dessen ausdrückliches Verlangen als Feldsuperintendent und Beichtvater durch Deutschland, wobei er sich die Bekanntheit und Freundschaft vieler ausgezeichneten Theologen erwarb. Nach des Königs Tode kehrte er in seine frühere Stellung nach Stettin zurück, wurde am 18. Sept. 1634 Generalsuperintendent für Hinterpommern, welche Würde er auch nach dem Erlöschen des pommerischen Herrscherhauses unter der schwedischen Verwaltung bis an seinen Tod bekleidete. Somit ist er der erste und einzige schwedische Generalsuperintendent in Hinterpommern gewesen. 1642 erhielt er das Pastorat an der St. Marienkirche und zugleich an Stelle Dan. Gramer's die erste theologische Professur am Gymnasium, dessen Rector der pommerische Geschichtschreiber Micrälius, sein Schwager, war. Er starb zu Stettin am 11. Aug. 1654 in Folge eines Schlaganfalls, der ihn einige Tage vorher auf der Kanzel betroffen hatte. Bitterarisch hat er sich durch mehrere Streitschriften gegen den Lübecker Prediger Jaf. Stolterfoot bekannt gemacht, dessen Anichten über Visionen er bekämpfte; auch publicirte er nach der Sitte der Zeit eine Menge jetzt vergessener exegetischer und homiletischer Schriften; von letzteren verdienen die Leichenpredigten auf Gustav Adolph und auf Herzog Bogislaw XIV. von Pommern Beachtung.

Banzelow, Gelehrtes Pommern, und: Generalsuperintendenten in Hinterpommern. Jöcher, Allg. Gelehrtenlex. v. Bülow.

Fabricius: Johannes F., mit dem Beinamen Bolandus, lateinischer Dichter, des 16. Jahrhunderts. Aus dem Clevischen stammend, studirte er wahrscheinlich in Köln und Marburg und stand eine Zeit lang als gemäßigter Erasmusianer in Verbindung mit dem clevischen Hoyer, konnte aber hier zu keiner Stellung gelangen und ließ sich 1543 in der juristischen Facultät zu Köln inscribiren. Weiter ist über seine Lebensschicksale nichts bekannt. Er verfaßte ein umfangreiches Gedicht über die wiedertäuferischen Unruhen in Münster und gab es 1546 heraus („Motus Monasteriensis libri decem iam primum in lucem aediti, Magistro Johanne Fabricio auctore. Coloniae Martinus Gymnicus excudebat. Anno M. D. XLVI“). Dieses ist zwar in historischer Beziehung nicht durchaus zuverlässig, obgleich der Verfasser an Ort und Stelle Erkundigungen einzog und sich mit den handelnden Persönlichkeiten (dem Bischof und den Clevischen) in Verbindung setzte (Cornelius, Geschichtsquellen des Bisthums Münster II. S. 25), aber es verräth große Fertigkeit und Meisterchaft in der lateinischen Versification. Außer dem genannten Werke wird von F. eine lateinische Uebersetzung der Psalmen in lyrischen Maßen („Psalterium Davidis Lyrico carmine redidit. Simlerus et Gesner“, Harzheim, Bibl. Colon. p. 169) angeführt. Man hat den Bolandus vielfach irrig für den Vater des Franz F. aus Düren (f. d.) ausgegeben.

Vgl. W. Schmitz in den unter Franz F. angeführten Abhandlungen.

Creelius.

Fabricius: Johann Jakob F., im J. 1620 zu Lenney im Herzogthum Berg als Sohn des dasigen lutherischen Pastors geboren, besuchte die Gymnasien zu Lippstadt, Köln und Dortmund und bezog hierauf die Universität Rostock,

um Theologie zu studiren. Von den Kanzel- und Kathedervorträgen des tief innerlichen Professors Lütke mann mächtig erfaßt, lebte sich F. hier in die Mystik ein, brach mit seiner ganzen Vergangenheit und begann unter Studenten und Bürgern, selbst Professoren gegenüber als ernster Bußprediger aufzutreten. Dabei war F. dem Studium der Theologie, der orientalischen Sprachen und zugleich der Mathematik mit größtem Eifer ergeben, und in das elterliche Haus zurückgekehrt wurde er, dessen Gelehrsamkeit und religiös-sittlichen Ernst man bewunderte, im December 1644 zum Prediger der großen evangelischen Gemeinde zu Schwelm gewählt. Hier ließ nun F. seine Wirksamkeit weithin wie eine Fadel leuchten. Seine Predigt war, daß das Christenthum nicht in Rechtgläubigkeit, sondern in Selbstverleugnung und in der Nachahmung des Lebens und Leidens Christi bestehe, und daß nur hierdurch der Christ zur wahren Vollkommenheit gelangen könne. In diesem Sinne handhabte F. eine strenge Kirchenzucht, nahm sich der Schulen seines großen Kirchspiels mit einem damals für die Meisten ganz unverständlichen Eifer an, richtete für seine Confirmanden einen halbjährigen täglichen Katechismusunterricht ein und veröffentlichte eine ganze Reihe von Schriften mystischen Inhalts („Von der Ursache alles Elendes“; „Auslegung der Bergpredigt“; „Von der Wiedergeburt oder herzgründlichen Buße, den Frommen zu fernerer Prüfung, den Heuchlern zur Warnung“; „Das vielgeplagte und doch verstockte Aegypten“), von denen jedoch die letzte (in welcher die theologische Facultät zu Marburg, um ihre gutachtliche Meinung befragt, „Weigelische Irthümer“ befunden hatte), seine Amtsentsetzung durch die Synode herbeiführte (1653), trotz des Widerstrebens der clevischen Regierung, welche ihn zu halten suchte. Die Abfindungssumme, welche ihm angeboten wurde, nahm er nicht an. F. suchte und fand nun eine Zuflucht in Holland, wo er 1654 zum Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Zwolle in Overijssel gewählt ward, sich verheirathete und bis 1660 mit großem Segen wirkte. Von da berief ihn der 1656 katholisch gewordene, der mystischen Religiosität eifrig ergebene Pfalzgraf und Herzog Christian August von Sulzbach in Baiern im November 1660 zum Stadtprediger nach Sulzbach. Mit ihm fanden damals auch zwei Rostocker Freunde und Gesinnungsgeossen als Prediger daselbst Anstellung. Aber auch hier war bald das Gerücht in Umlauf, daß F. mit seinen beiden Freunden eine falsche, schwarmgeisterliche Lehre verbreite und Sectirerei treibe, weshalb der Pfalzgraf eine Untersuchung des Thatbestandes nicht umgehen konnte. Jeder der drei Angeklagten reichte zu seiner Vertheidigung ein besonderes Schriftstück ein. Auch ließ der Pfalzgraf ebenso die katholische, wie die evangelische Bürgerschaft darüber befragen, ob einer der drei Prediger durch sein Leben oder seine Lehre Jemandem Anstoß gegeben hätte. Alle Stimmen (mit alleiniger Ausnahme eines einzigen Evangelischen) lauteten zu Gunsten der Angeklagten, welche somit von allem Verdachte freigesprochen wurden. Indessen gelang es den Beguern des F. dennoch, schon kurz nachher (im April 1667) die Vertreibung desselben zu erwirken, wobei ihm jedoch vom Magistrat ein ehrenvolles Entlassungszeugniß zugetheilt ward. Der abermals Fortgewiesene begab sich nun nach Amsterdam, wo er mit Gichtel freundschaftlichen Verkehr unterhielt und im J. 1673 starb.

Vgl. Max Göbel, Geschichte d. christlichen Lebens 2c. II. S. 497—508.

Heppel.

Fabricius: Johann Ludwig F., geboren am 29. Juli 1632 zu Schaffhausen und Sohn eines Schulvorstehers daselbst, begab sich 1647 zu seinem älteren Bruder Seobald nach Köln, dann in die Niederlande, um alte Sprachen und Philosophie zu studiren; in Leyden überließ er sich ganz der Führung des Gisbert Voetius und wurde auf Grund seiner ersten chronologischen Arbeiten des Lehramts würdig befunden. Als Leiter eines vornehmen Jünglings gelangte er

nach Paris und genoß den Umgang einiger reformirter Gelehrten, wie des Dalläus. Von dort nach Heidelberg berufen, disputirte er daselbst 1656 unter Spanheim's Vorstz „De theologia“, wurde ordinirt und im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Philosophie und Lehrer im Sapienz-Collegium. Von angenehmer Persönlichkeit, weltgewandt und durch vielseitige Studien entwickelt, trat er in eine engere Beziehung zu seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Karl Ludwig, welcher ihm den Unterricht seines natürlichen Sohnes, des Baron v. Rotenschild, anvertraute. Diesen begleitete er 1658 nach Frankreich, verweilte in Saumur und Caen und wurde namentlich durch den Verkehr mit Amynraut lebhaft angezogen; doch blieben die mit diesem gepflogenen kirchlichen Unionsverhandlungen, zu welchen der Kurfürst selbst die Anregung gegeben hatte, ohne Erfolg und auch später (1668) hat sich F. ungeachtet seiner confessionellen Mäßigung an dem Unternehmen des Unionisten Johann Duräus nicht betheiligen wollen. Im folgenden Jahre bewog ihn ein zweiter Antrag zur Rückkehr nach Heidelberg; aber zu einer nochmaligen Reise nach England und den Niederlanden, woselbst er die theologische Doctorwürde erwarb, veranlaßt, konnte er die ihm jetzt übertragene ordentliche Professur der systematischen Theologie erst im October 1660 antreten. Ein früher Tod entriß ihm seinen Pflögling Rotenschild. Von nun an ist er dieser Universität und Facultät, sowie seinen Stellungen im Sapienz-Collegium und Consistorium treu geblieben. Er wurde 1664 zum ersten Male Rector, verheirathete sich 1669 und war 1686 bei der Säcularfeier der Universität zugegen; anderweitige Geschäfte, z. B. 1666 eine politische Mission nach der Schweiz, unterbrachen zuweilen seine erfolgreiche Lehrthätigkeit. Das Austreten Labadie's in den Niederlanden, die vom Kurfürsten gewünschte Berufung Benedict Spinoza's als Professor der Philosophie und Mathematik, die er abzuwenden wußte, und die durch den Bischof von Tina Spinola und durch Männer wie Friedrich Ulrich Galixt und Conring erneuerten Unionsbemühungen, welche abermals scheiterten, gaben ihm Gelegenheit, Besonnenheit und Ernst an den Tag zu legen. Mit 1672 begann der französische Krieg, welcher jede Bedrängniß über das Land brachte. Die Universität verödete, auch F. floh auf Anrathen des Kurfürsten am 24. Juni 1674 und hielt sich abwechselnd in benachbarten Städten auf, ohne jedoch von seiner amtlichen Wirksamkeit zu scheiden. Karl Ludwig starb 1680, unter dem Nachfolger Karl, gest. 1685, drohten die kirchlichen Verhältnisse den Umsturz; F. selbst wurde verdächtigt, nur sein guter Name befreite ihn von dem Vorwurf der Majestätsbeleidigung. Die Einführung des katholischen Cultus in der Pfalz konnte er nicht verhindern, sondern nur den Fortbestand des kirchlichen Protestantismus durchsetzen helfen, während er den Gregorianischen Kalender unbestritten ließ. Aber Heidelberg's Schicksale seit 1689 raubten ihm aufs neue jede Ruhe; zum Wanderleben gezwungen, verweilte er an verschiedenen Orten, in der Schweiz, in Frankfurt, Baden, Eberbach, Genf, dann wieder in Heidelberg, übernahm eine Gesandtschaft der Generalstaaten nach der Schweiz und ging zuletzt wieder nach Frankfurt, woselbst er, hart gebeugt von der Schwere seiner Erfahrungen, am 1. Febr. 1696 starb, ein von seiner Umgebung hochgeschätzter Mann, welcher auch in allem Wechsel des Lebens sich stets gesinnungsvoll und tüchtig erwiesen hat. Von seinen meist kleineren theologischen und philosophischen Schriften, welche Joh. Heinr. Heidegger gesammelt und Tiguri 1698 in 1 Band herausgegeben, sind bemerkenswerth: „De ludis scenicis“, veranlaßt durch die auf den Wunsch des Kurfürsten Karl Ludwig veranstalteten theatralischen Ausführungen der Jugend, welche F. gegen engherzige Vorurtheile in Schutz nahm, und „Super quaest. 80 cat. Heidelb.“, gerichtet gegen die Angriffe der Jesuiten, welche diesen Artikel wegen seiner Ausfälligkeit gegen die Götzendienerei der Messe

aus dem Katechismus gestrichen wissen wollten. Der leidenschaftliche Johann Friedrich Mayer sah in dieser letzteren Schrift eine „neueste Methode der Reformirten wider die Lutheraner“.

S. die Vita von Heydegger in der genannten Ausgabe, dazu Schwab, *Quatuor seculorum syllabus Rectorum*. Heidelb. 1786. II. p. 49 sqq.

G a ß.

Fabricius: Johann Albert F., einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Philologen am Anfang des vorigen Jahrhunderts und Hauptbegründer einer Geschichte der classischen Litteratur, wurde zu Leipzig am 11. Novbr. 1668 geb. Sein Vater, Werner F., aus Izhoe gebürtig, stammte aus einer holsteinischen Pastoren- und Organistenfamilie und war selbst Organist an der Nicolairirche und akademischer Musikdirector in Leipzig; seine Mutter war die Tochter des Pastor Johann Gorkhum in Bergedorf, dessen Vorfahren auch schon in Hamburg und Bergedorf im geistlichen Amte gewesen waren. Seine erste Erziehung erhielt unser F. von seinem Vater; nach dessen frühzeitigem Tode 1679 ward der bekannte Theologe Valentin Alberti (s. Bd. I. S. 215) sein Vormund, auf dessen Veranlassung zunächst der Kaufmann Wenzeslaus Buhle ihn in sein Haus nahm. F. besuchte nun die Nicolaischule seiner Vaterstadt; hier hatte vor allem der in den classischen Sprachen ausgezeichnet bewanderte Rector Johann Gottfried Herrichen, dessen griechische und lateinische Gedichte F. später (1717) herausgab, einen großen Einfluß auf ihn. Im J. 1684 schickte ihn sein Vormund auf das Gymnasium in Quedlinburg, welches sich damals unter der Leitung von Samuel Schmid eines außerordentlichen Rufes erfreute. In Schmid's Bibliothek entdeckte F. Barth's *Adversaria* (s. Bd. II. S. 101) und lernte aus diesem Buche zuerst, wie er später (1732) in der Vorrede zu der von ihm besorgten dritten Ausgabe von Morhof's *Polyhistor* dankbar gesteht, die umfassende, fast alle Schriftsteller des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit und die verschiedensten Gebiete des Wissens beherrschende Gelehrsamkeit kennen, durch die er sich hernach selbst in noch höherem Grade hervorthat. Als er darauf im September 1686 nach Leipzig zurückkehrte und nun die eigentlichen Universitätsstudien begann, nahm ihn Alberti in sein eigenes Haus auf, in welchem er dann auch bis zu seinem Fortgang von Leipzig (1693) blieb. Schon damals galt er bei denen, die ihn kannten, als besonders kenntnißreich und sein unermüdlcher Fleiß fand bald auch ungewöhnliche Anerkennung. Im November 1686, also wenige Wochen, nachdem er die Universität bezogen hatte, ward er Baccalaureus und am 26. Januar 1688 Magister der Philosophie. Es war für seine Studien bedeutungsvoll, daß im J. 1687 Morhof's *Polyhistor* zu erscheinen anfing. Eine Zeit lang trieb er auch medicinische Studien; bald aber wandte er sich entschieden der Theologie zu, immer mit besonderer Neigung für das Litterarische und den Theil der Gelehrsamkeit, den wir heute vor allem die classische Philologie nennen, der damals aber noch aufs engste mit der Theologie Hand in Hand ging. Unter allen akademischen Lehrern, deren Leipzig damals eine große Anzahl noch heute berühmter zählte, meinte er später dem Thomas Ittig am meisten zu verdanken. Um diese Zeit wurde er auch schriftstellerisch thätig: schon im J. 1688 erschien (ohne Namen des Verfassers) seine „*Scriptorum recentiorum decas*“ und ein Jahr später ebenfalls anonym seine Ausgabe der bekannten griechischen Grammatik von Jakob Weller und seine „*Decas decadum sive Plagiariorum et Pseudonymorum centuria*“. Im Frühjahr 1693 verließ er Leipzig, um eine größere Reise anzutreten, und besuchte zuerst seine Verwandten in Bergedorf; von hier aus kam er oft nach Hamburg und ward mit den Hamburger Theologen bekannt; und als er nun von Alberti die Nachricht erhielt, daß er aus seinem väterlichen Vermögen keine Beihilfe mehr zu

erwarten habe und so an der Fortsetzung seiner beabsichtigten Reise sich behindert sah, nahm er gern das Anerbieten des Hauptpastors zu St. Jacobi in Hamburg, des Dr. theol. Johann Friedrich Mayer, an, zu ihm ins Haus zu kommen. Mayer hatte immer drei oder vier junge Gelehrte in seinem Hause, deren einer seinen Sohn unterrichtete, während die anderen die Aufsicht über seine große Bibliothek hatten und ihm bei seinen vielen gelehrten Arbeiten behülflich sein mußten. Am 13. Juni 1694 zog F. zu Mayer und seitdem hat er nicht mehr außerhalb Hamburgs eine Stellung gehabt. Mayer erkannte bald, wie ungemein brauchbar F. für ihn war, und es bildete sich zwischen beiden eine Freundschaft aus, die auch nach Mayer's Fortgang von Hamburg fortbauerte. Denn auch F. hatte ihm viel zu danken; nicht nur fand er in der Mayer'schen Bibliothek, deren Ordnung ihm besonders übertragen ward, die reichhaltigsten Hülfsmittel für seine Studien, so daß er nicht nur sich umfassende Excerpte und Collectaneen anlegte, sondern auch aus Mayer's Hause den ersten Theil seiner „Bibliotheca latina“ (einer römischen Litteraturgeschichte mit Angabe der wichtigsten Ausgaben der Schriftsteller und mit einer Fülle anderer mehr oder weniger noch dazu gehöriger antiquarischer Bemerkungen) herausgab; und Mayer förderte und begünstigte seine Studien auf jede Weise. Nt nahm Mayer, der neben seinem Hamburger Amte zugleich das eines Professors der Theologie in Kiel bekleidete, ihn mit nach Kiel und ließ ihn dort unter seinem Vorsitz disputiren. Im J. 1696 war F. auch Mayer's Begleiter auf einer Reise nach Schweden. Dabei war er seiner äußeren Lebensstellung nach durchaus Theologe. Am 15. Aug. 1694 absolvirte er das Candidatexamen in Hamburg und seit dem 24. April 1695 hielt er regelmäßig während länger als vier Jahren für Mayer die Mittwochspredigt in der St. Jacobikirche und ab und an predigte er auch sonst in Hamburg, namentlich zur Wahl. Nachdem er darauf schon am 7. März 1699 mit Sebastian Edzardus für die Professur der Logik am (akademischen) Gymnasium in Hamburg im Loos gewesen war, erhielt er am 13. Juni 1699 als Nachfolger von Vincent Placcius die Professur der Moral und der Beredsamkeit, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb trotz mehrfacher glänzender Berufungen nach auswärs, wie 1701 nach Greifswalde, 1707 nach Kiel, 1719 nach Gießen und später noch nach Wittenberg. Im Herbst des Jahres 1699 ward er auf Mayer's Wunsch in Kiel Doctor der Theologie. Am 22. April 1700 heirathete er die Tochter des Rectors am Johanneum zu Hamburg, Johannes Schulke. Als sein Schwiegervater am 5. März 1708 wegen Kränklichkeit seinen Abschied hatte nehmen müssen (er starb den 26. Jan. 1709), ward F. zu seinem Nachfolger erwählt und verwaltete das Rectorat neben seinem bisherigen Amte vom 3. Mai 1708 an bis Ostern 1711, um welche Zeit ihm seine wiederholte Bitte, ihm das Nebenamt abzunehmen, endlich erfüllt und Johannes Hübner sein Nachfolger im Rectorat wurde. Im Januar 1715 gründete er mit Brockes, Richer und einigen anderen weniger Bekannten die „Leutich-übende Gesellschaft“, der bald auch Hübner beitrug, einen Verein, welcher theils durch Uebersetzungen aus fremden Sprachen, theils durch eigene Arbeiten, namentlich auch poetische, den Gebrauch der deutschen Sprache zu Ehren bringen und sie selbst veredeln wollte; F., der am gründlichsten auch hierbei zu Wege ging, hat selbst einige deutsche Gedichte gemacht, welche für ihre Zeit besser sind, als daß man sie mit Gerwinus einfach „schlechte Reimereien“ nennen dürfte. Höchst charakteristisch für ihn ist das Gedicht, welches er auf die an seinem eigenen 60. Geburtstage, am 11. November 1728, begangene Hochzeit seiner zweiten Tochter mit dem Professor Hermann Samuel Reimarus verfertigte. Aus diesem Gedichte ist zugleich zu ersehen, was auch sonst bekannt ist, daß F. noch etwas anderes war, als ein Wunder von Gelehrsamkeit. Er führte ein einfaches und glückliches Familienleben, war

dabei ein demüthig frommer Mann, dienstfertig und freundlich gegen Jedermann und (mit einer einzigen, von ihm später bereuten Ausnahme in seiner Erstlingschrift) milde in seinem Urtheil über Andere, allgemein beliebt und geachtet. Nachdem ihm am 16. Januar 1736 seine Frau gestorben war, ward er, wahrscheinlich mit in Folge eines Leidens, das er sich bei ihrer Pflege zugezogen, selbst krank und starb am 30. April desselben Jahres. Er wußte, daß es zu Ende gehe, und richtete sich auf an dem Worte Offenb. 14, 13, das man ihn oft wiederholen hörte.

F. war ein Mann von eisernem Fleiße und ungewöhnlicher Arbeitskraft; bedenkt man, daß er in seinem Amte, ungerechnet die Vorbereitung auf seine Vorlesungen, anfangs täglich 10 Stunden, hernach, als er seine Kräfte abnehmen fühlte, doch noch 5—4 Stunden der Jugend widmete, so ist kaum begreiflich, wie ein einziger Mann so viel schaffen konnte. Entspricht auch die Methode und die Genauigkeit seiner Forschung nicht den heutigen Ansprüchen, so steht doch die heutige Gelehrsamkeit noch vielfach und oft mehr, als sie weiß, auf dem Grunde, den er gelegt hat. Seine, das ganze Gebiet der damaligen classischen und biblischen Philologie und Geschichte, die Geschichte dieser Wissenschaften selbst eingeschlossen, umfassenden Arbeiten wurden durch seine großartige Bibliothek, welche ca. 20000 Werke umfaßte (der Katalog derselben wurde nach seinem Tode in vier nicht ganz kleinen Octabbänden gedruckt) und in welcher er auf genaueste Bescheid wußte, und durch sein außerordentliches Gedächtniß, das ihn nie verließ, unterstützt; hinzu kam die frühe Angewöhnung des geordneten Exercirens. So konnte er die ersten Bogen eines Werkes schon drucken lassen, ehe die letzten geschrieben waren. Das dauerndste Verdienst hat er sich durch seine litterargeschichtliche Thätigkeit erworben, bei welcher es ihm zuvörderst auf ein chronologisches Verzeichniß der Ueberreste und das weitläufige Detail biographischer und subsidiärer Notizen, weniger auf methodische Gliederung und kritisch-ästhetische Würdigung des Bedeutenden, wahrhaft Classischen und Mustergültigen, ankam. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die große „*Bibliotheca graeca*“ (Hamburg 1705—28 in 14 Bänden, fortgesetzt und neu aufgelegt, aber nicht ganz zu Ende geführt von Harßß in 12 Bänden, Hamburg 1790—1812, nach Seite der medicinischen Litteratur vervollständigt von C. G. Kühn in XVIII Part., Leipzig 1826 ff.), ferner die „*Bibliotheca latina*“ (Hamburg 1697; mehrfach aufgelegt, in der letzten von ihm besorgten Ausgabe, 1721 ebend., 3 Bde.; überarbeitet und vervollständigt von J. M. Ernesti, Leipzig 1773—74, 3 Bde.). Eine Fortsetzung dazu bildet sein letztes Werk, die „*Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis*“ (Hamburg 1734—36, 5 Bde.; den 6. Band lieferte nach Fabricius' Tode Chr. Schöttgen, ebendaf. 1746, 6 Bde.; das Ganze vervollständigt von Mansi, Padua 1754, 6 Bde.). Ferner ist zu erwähnen die „*Bibliotheca antiquaria sive introd. in not. script. qui antequit. Hebr. Graec. Rom. et Christ. scriptis illustr.*“ (Hamburg 1713, 3. Aufl. von Schaffhausen, ebend. 1760), und die „*Bibliotheca ecclesiastica*“ (Hamburg 1718). Auch hat F. die „*Bibliotheca nummaria*“ des Benedictiners Banduri herausgegeben (Hamburg 1719); als Sammelwerk sind noch zu erwähnen sein „*Conspect. thesaur. litterar. Ital.*“ (Hamburg 1730) und seine „*Memoriae Hamburg.*“ (Hamburg 1710—30, 7 Bde., den 8. Band gab 1745 sein Schwiegersohn Ebers heraus). Als philologischer Kritiker hat F. eine Ausgabe des Sertus Empiricus (Leipzig 1718), des Marinus de Vita Procli (Hamburg 1700), Noten zu Dio Cassius (in der Ausgabe von Reimarus, Hamburg 1750—52), den „*Codex apocryphus Nov. Test.*“ (Hamburg 1703, 2 Theile und 1719 mit einem dritten Theil vermehrt), den „*Codex Pseudepigr. Vet. Test.*“ (ebend. 1713, in 2. Aufl. 1725, 2 Bde.), eine Ausgabe des Hippolytus (Hamburg 1716, 2 Bde.) und der

Fragmente des Kaisers Augustus („Imp. Caes. Augusti temporum notatio. genus et script. Fragm.“, (Hamburg 1727) geliefert. Endlich ist noch sein „Menologium“ (Hamburg 1712), eine vergleichende Zusammenstellung der Monate bei den verschiedensten Völkern, zu erwähnen. Unter seinen specifisch theologischen Schriften haben noch heute Werth der „Delectus argumentorum“ (Hamb. 1725, 4.), eine Art Geschichte der Apologie des Christenthums, und die „Salutaris lux evangelii“ (Hamb. 1731, 4.), eine Art Missionsgeschichte. Er gab ferner William Derham's „Astro-Theologia“ und „Physico-Theologia“ (1728 u. 1730) in deutscher Uebersetzung heraus und schrieb selbst eine „Hydro- und Pyro-Theologie“ (die erstere 1730 und vermehrt 1734, die andere 1732 erschienen). Und dieses alles ist nur ein Theil seiner Schriften. Eine Aufzählung seiner zahlreichen Programme, Reden, Vorreden und oft sehr werthvollen Dissertationen kann hier füglich ganz unterlassen werden; sie finden sich theils abgedruckt in der „Opuscul. sylloge“ (Hamb. 1738), theils erwähnt in dem von Fabricius' Schwiegersohne H. S. Reimarus verfaßten „Commentarius de vita et scriptis Joannis Alberti Fabricii“, Hamb. 1737, ferner vervollständigt in dem Lexikon der Hamburger Schriftsteller bis zur Gegenwart, Bd. II. S. 240—259. Seine Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie und Litterargeschichte befinden sich auf der Hamburger Stadtbibliothek; die in seinem Besitze gewesenen Handschriften sind jetzt auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen. Das erwähnte Gedicht auf die Verheirathung seiner Tochter mit Reimarus ist gedruckt in der Zeitschrift für hamburgische Geschichte, Bd. IV, Hamburg 1858, S. 485 ff.

Mähly und Bertheau.

Fabricius: Johann Christian F., Naturforscher, geb. zu Tondern in Schleswig 1743, † 3. März 1808. Sein gleichnamiger Vater, früher Physicus in Tondern, ging später als Arzt am Friedrichshospital nach Kopenhagen. Der Sohn, auf dem Altonaer Gymnasium vorbereitet, bezog 1762 die Kopenhagener Universität und ging dann mit Zoega nach Upsala, um Linné zu hören, den er stets sehr verehrte. Nach verschiedenen Reisen, namentlich nach Leipzig, London und Edinburg ward er 1768 Professor der Oekonomie in Kopenhagen am Charlottenburger Naturaltheater mit der Erlaubniß, noch zwei Jahre zu reisen. Als er aber zurückkehrte, war inzwischen jenes Institut mit der Universität vereinigt und er ward nun an dieser außerordentlicher Professor. 1773 gab er für seine Vorlesungen „Anfangsgründe der ökonomischen Wissenschaften“ heraus; er entschuldigt sich darin, daß er das (deutsche) Buch „in einer fremden Sprache“ geschrieben habe; in seinen Vorlesungen bediene er sich stets des Dänischen. Das Buch erschien später in verbesserter Gestalt und in dänischer Uebersetzung. 1775 ward F. Professor der Naturgeschichte, Oekonomie und Cameralwissenschaften in Kiel; er las über ökonomische und Cameralwissenschaften, Botanik, Entomologie, Mineralogie u. a. Er war mit seinem Aufenthalt in Kiel wenig zufrieden, weil es ihm an den nöthigen Hülfsmitteln fehle. So verlangte er vergebens die Anlegung eines „ökonomischen“ Gartens. Die Entomologie ward sein Hauptfach. Sein „Systema entomologiae“ erschien 1775; „Genera insectorum“ 1776; „Philosophia entomologica“ 1778; „Species insectorum“ 1782; „Entomologia systematica“ 1792—94. Als Kennzeichen der Classen und Geschlechter der Insecten führte er die Fresswerkzeuge ein. Er vertheidigte sein System in Illiger's Magazin für Insectenkunde, Bd. 2. — Vielen Staub warf Fabricius' Schrift „Ueber die Volksvermehrung, insonderheit in Dänemark“, 1781, auf (verbessert und vermehrt in seinen „Polizeischriften“, Thl. 1, 1786), in welcher er die Förderung der Volksvermehrung vertritt. Hierbei bespricht er ausführlich die von Bernstorff gegengezeichnete Indigenatsordnung vom 15. Jan. 1776, nach welcher in den königlichen Staaten nur eingeborene Dänen, Norweger

und Holsteiner „und die ihnen gleich zu achten“ königliche Bedienungen sollen erlangen können. Die Schleswiger scheinen hierbei unter die Dänen einbefaßt zu sein; zu den den Eingeborenen Gleichzuachtenden werden die aus der Fremde an die Kieler Universität, die Petrikirche in Kopenhagen, die reformirten Gemeinden im Lande und die Mission in Tranquebar Verufenen gerechnet. Andere Fremde, sagt F., seien willkommen, da sie die Volksmenge und den Umlauf des Geldes mehren; aber nicht mehr, als den Schutz der Gesetze dürften sie verlangen. Viel stilles Verdienst sei schon von „deutschem und französischem Winde verweht“. Dabei bleibt selbst die Anstellung Bernstorff's und des verdienten Botanikers Deder nicht unangefochten. J. A. Cramer (f. d.) sei unter diesen Fremden der Einzige, welcher der Nation habe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man muß sich dabei erinnern, daß dies geschrieben ward, als so eben Bernstorff sich vor Guldberg's nationalisirenden Tendenzen zurückgezogen hatte (f. v. Bd. II. S. 491). Gegen F. traten G. Bruyn, der besonders Bernstorff in Schutz nahm, ein Anonymus („Cahier aus meinem Portefeuille L. G. Lect. von 1781“) und Deder („Antwort auf J. C. Fabricius' Zudringlichkeit u.“, 1781) auf. Der Anonymus sagt: „Sollte wol nicht überhaupt der Herr F. ein wenig von der modernen patriotischen Krankheit attackirt sein, die, obgleich Gott sagt, liebe deinen Nächsten, und nicht deinen Landsmann, als dich selbst, in dem sonst christlichen Dänemark seit einiger Zeit epidemisch um sich greift?“ — Wie diese Schrift über die Volksvermehrung, so betrachtete F. auch einige andere als weitere Ausführungen einzelner Abschnitte seiner „Anfangsgründe der ökonomischen Wissenschaften“; so auch die 1796 erschienene Schrift über Akademien, wobei er besonders die Kieler Universität und speciell ihre medicinische Facultät im Auge hat. Die Feierlichkeiten des Rectoratswechsels müssen nach ihm wegfallen, die Gerichtsbarkeit auf Disciplinarsachen beschränkt werden; die Vertheilung der Professoren nach Facultäten habe keinen Nutzen, der Rang unter ihnen beruhe auf Aberglauben; das Studium der alten Sprachen könne wegfallen. Die medicinische Facultät dürfe nicht die Prüfung der Mediciner haben; seien zwar die in Kiel Promovirten noch etwas besser, als die der meisten andern deutschen Facultäten, so schandere ihn doch davor, krank zu werden und ihrer Hülfe zu bedürfen. — Auch in seiner Schrift „Von der Gesundheit der Einwohner“ (Polizeischriften Th. 2, S. 51 ff.) tadelt F. die leichtfertigen Promotionen der Mediciner und wünscht die Verlegung der Kieler medicinischen Facultät nach Kopenhagen, da ihr ohne große Mittel nicht anzuhelfen sei. — Seine letzte Schrift sind die „Resultate naturhistorischer Vorlesungen“, 1804, seinen Zuhörern gewidmet. Auch hier ist die Lehre von den Insecten am ausführlichsten erörtert. Im übrigen mag als Curiosum angeführt werden, daß F. die Vermuthung anspricht, die schwarzen Menschen seien aus einer Vermischung von Mensch und Affe entstanden. Er betrachte die Schwarzen nur als seine Halbbrüder; Afrika sei das gemeinschaftliche Vaterland der Mohren und Affen.

Autobiographie in den Kieler Blättern für 1819, Bd. 1, S. 88—117; vorher dänisch in: Laſbe, Porträter med Biografier af Danſke, Norske og Holſtenere. — Katzen, J. Chr. Fabricius, in der Zeitschr. der Gesellsch. für Schlesw.-H.-L.-Gesch. Bd. VII. S. 169 ff. Katzen.

Fabricius: Karl Gustav F., aus einer alten Stralsunder Familie, welche ursprünglich „Schmidt“ geheißen, seit dem 17. Jahrhundert den Namen „Fabricius“ annahm, war ein Sohn des Stralsunder Rathsyndicus Adam F. aus dessen erster Ehe, geb. 1. August 1788. Anfangs unter der Leitung seines Vaters, dann auf dem städtischen Gymnasium gebildet, studirte er seit 1806 in Helmstädt, Göttingen und Greifswald die Rechte und wirkte zuerst von 1809 bis 1820 als praktischer Anwalt in seiner Vaterstadt. Dann seit 1820 Mitglied

des Rathes, Director des Stadtgerichts und seit 1842 Bürgermeister, war er für die Interessen der Heimath nicht nur in diesen Aemtern, sondern auch als Landtagsabgeordneter bei den rügischo-pommerschen Ständen, sowie als Mitglied des Herrenhauses thätig, und ward in Anerkennung seiner Verdienste zum Geheimen Regierungsrath ernannt. Eine höhere Bedeutung erlangte er jedoch durch seine historischen Forschungen, welche er in mehreren gedruckten größeren Werken niederlegte und welche bei der 400jährigen Jubelfeier der Universität Greifswald im J. 1856 ihre Anerkennung durch seine Promotion zum Doctor der Rechte erfuhren. Durch das Studium älterer Geschichtsquellen, der Vorarbeiten von Dinnies, und namentlich durch eigene gründliche Forschung in den Originalurkunden und Stadtbüchern von Stralsund, Greifswald, Stettin und anderer Städte, hatte er sich in der Geschichte und im Culturleben, sowie in den Rechts- und Verwaltungsverhältnissen der Stadt Stralsund und des Fürstenthums Rügen bis zum Aussterben des einheimischen Herrschergeschlechtes mit Wizlaw III., dem Sängerkürsten, im J. 1325) eine Kenntniß und Uebersicht dieses Gebietes erworben, in welcher ihn nur Wenige erreichten. Abgesehen von zwei Studien zur Geschichte der wendischen Ostseeländer, von denen die erste den Congreß zu Helsingborg (Berlin 1856), die zweite die Herzoge von Ostpommern in Danzig (Berlin 1859) behandelt, legte er die Fülle des von ihm gesammelten historischen Materials in zwei Werken nieder; das erste, in den Baltischen Studien, XI. 2. S. 58—90; XII. 2. S. 61—126, unter dem Titel „Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens, 1283“ erschienen, gibt eine genaue Uebersicht der städtischen Anlage und ihrer Umgebung, mit den Namen der Straßen und der öffentlichen Gebäude, Kirchen und Klöster, sowie der städtischen Verfassung, der Justiz, des Handels, endlich auch der wichtigsten Namen der Einwohner, nach localer und anderen Beziehungen geordnet. Das zweite größere Werk „Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten, mit erläuternden Abhandlungen“ in 4 Bänden. 1. 1841—69 erschienen, enthält eine ausführliche Geschichte des Landes, welcher sämmtliche auf dieselbe bezüglichen Urkunden, mit Regesten, in diplomatisch ausgezeichnete Redaction hinzugefügt sind, während Stammbäume und Abbildungen von Siegeln und Münzen auch in anderer Richtung die historischen Forschungen erläutern. Theil I und II geben die nach nordischen und deutschen Schriftquellen bearbeitete Urgeschichte, und eine sehr gründliche durch eine Karte erläuterte geographische Darstellung des Landes, ebenso genaue Nachrichten über die politische und kirchliche Verfassung und die ältesten Bewohner des Fürstenthums. Theil III enthält die weitere Entwicklung dieser Zustände unter der langen Regierung des Fürsten Wizlaw II., 1260—1302; Theil IV. die Geschichte des letzten, des Sängerkürsten Wizlaw III. (1302—1325), welche durch die zahlreichen unter seine Herrschaft fallenden Kriege einen großen Umfang gewinnt, und denen zugleich Abhandlungen über die inneren Verhältnisse des Landes und namentlich auch der Städte hinzugefügt sind. Bis zum Jahr 1320 hatte der Verfasser die Herausgabe selber geleitet, als ihn ein Schlagfluß am 10. Januar 1864 aus seinem Wirken abrief. Während sein Sohn (geb. 1826) seine praktische Thätigkeit fortsetzte, übernahm sein Neffe Dr. Ferdinand F., ein Sohn des Professors Dr. Karl Ferdinand F. (f. d.), nicht allein die Vollendung des Werkes bis zum Jahr 1325, sondern führte auch die von dem Verstorbenen gegebenen Nachrichten über Stralsund z. B. d. Rost. Landfriedens, in den Registern zu dem von ihm herausgegebenen ältesten Stralsunder Stadtbuch, 1872, namentlich die Uebersicht der Rechtsgeschäfte S. 264 bis 291, in trefflicher Weise weiter aus.

Zober, Biographie in den Berichten des Stralsf. litt. ges. Vereins XV.

Fabricius: Phil. Konr. F., Arzt, den 2. October 1714 in Buhbach (Wetterau) geboren, studirte zuerst in Gießen, später in Straßburg Medicin, erlangte 1738 in Gießen den Doctorgrad und habilitirte sich in seiner Vaterstadt als Arzt. Später siedelte er nach Gießen über, wo ihm die Licentia docendi zu Theil geworden war, kehrte dann aber später nach Hause zurück, um seinen Vater, der die Stelle eines Gerichtsarztes in Buhbach bekleidete, im Amte zu unterstützen. Im Jahre 1748, ein Jahr nachdem sein Vater verstorben und er die Stelle desselben übernommen hatte, erhielt er einen Ruf als Professor der Anatomie, Physiologie und Pharmacie nach Helmstädt, wo er bis zu seinem am 19. Juli 1774 erfolgten Tode verblieben ist. Im J. 1750 war er vom Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Hofrath ernannt worden. — F. ist nicht ohne Verdienst um die Förderung der Anatomie und der gerichtlichen Medicin; von seinen zahlreichen, die verschiedensten Zweige der Medicin und der Naturwissenschaften, besonders der Botanik und der Zoologie, umfassenden Arbeiten (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Biogr. méd. IV. p. 96) verdienen in dieser Beziehung vorzugsweise das von ihm nach eigenen in Straßburg gemachten Erfahrungen bearbeitete, besonders zur Unterweisung für die Ausführung von Sectionen bestimmte Lehrbuch der Anatomie („Idea anatomiae practicae etc.“. 1741), ferner eine Sammlung der von ihm in den Jahren 1754 — 1759 in Helmstädt gemachten anatomischen und pathologisch-anatomischen Beobachtungen („Sylloge observat. anatom. etc.“. 1759) und eine zum Theil interessante Sammlung gerichtlich-medizinischer Gutachten der Facultät in Helmstädt („Responsorien und Sectionsberrichte“. 2 Sammlungen. Helmstädt 1754, 1760; 2. Aufl. Halle 1772) hervorgehoben zu werden.

Ueber sein Leben vergl. Börner, Nachrichten I. S. 751, 927. II. S. 459, 772. III. S. 409, 645.

M. Hirsch.

Fabricius: Rainer F., aus Lüttich, geb. 1532, Jesuit, wirkte seit 1570 an der Universität Ingolstadt als Lehrer der Rhetorik und war 1573 Decan der Artistenfacultät. Als solcher führte er auch mit Friedrich Alber den Streit gegen den Senat der Universität, welcher die den Jesuiten von dem Herzoge Albert V. an der Universität eingeräumte Stellung verkümmern wollte. Der Herzog hatte ihnen nämlich die Artistenfacultät übergeben, und als der Senat trotzdem zwei Professoren dieser Facultät ernannte, so erblickten die Genannten darin eine Verkümmernng der ihnen zugesicherten Stellung; auch wollten sie den Eid auf die Statuten der Universität nicht leisten, weil sie schon durch ihre Ordensgelübde verpflichtet seien. Als sie damit nicht durchdrangen, ließen sie ihr Pädagogium und ihren Cursus eingehen und F. begab sich nach München. Jedoch 1576 setzten die Jesuiten ihren Willen durch, und F. trat 1588 ebenfalls wieder als Professor in Ingolstadt ein, las seit 1591 über Moralphilosophie und Politik und hatte damals den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich unter seinen Zuhörern. Im J. 1609 trat F., damals Senior der Facultät, in Ruhestand. blieb aber Mitglied derselben, lebte von 1615 an in Biburg und starb 1625 im März 93 Jahre alt. Aus den Ereignissen seines Lebens wird noch erwähnt, daß er den nachmaligen Heiligen Stanislaus Kostka auf dessen Reise nach Rom begleitete.

Mederer, Annales acad. Ingolstad. t. II. — Frantkl, Gesch. der Ludwig-Maxim.-Universität. Bd. 1.

H. Kellner.

Fabricius: Ulrich F., aus Coblenz, Jurist, geb. 1489, hieß eigentlich Ulrich Windemacher, unter welchem Namen er im Sommer 1506 in die Matrikel der Universität Erfurt sich eingetragen findet. Dort gehörte er sicherlich dem Humanistenkreis an zugleich mit Ulrich von Hutten, dem er, wenn nicht

alles trägt, von Köln nach Erfurt gefolgt war. Hutten selbst hat der Freundschaft, die ihn, als er in früher Jugend die Rheingegenden durchwanderte, mit F. verband, ein schönes Denkmal gesetzt.

Hunc olim nobis fines pereuntibus hosdem
 In studiis socium Pallas amica dedit;
 Una quies unusque labor, communis utrique
 Vita fuit: tantum contulit ille mihi:
 Disiunxit tandem spacio fortuna locorum,
 Heu quantum studiis invidiosa meis:
 Quod potuit fecit, sed fido ego corde tenebo
 Hunc invenem et vera dignor amicitia.
 Ipse suum ad dulces carmen componere nervos
 Novit. et arguto dulciter ore canit.

(Hutten. Querel. II. Eleg. X. 192 ss.)

Es ist indeß überliefert, daß F. nicht bloß auf deutschen, sondern auch auf italienischen und französischen Universitäten studirt hat. Neben den humanistischen Studien wendete er sich der Jurisprudenz zu. In letzterer erlangte er den Doctorgrad. Danu begab er sich in die Dienste des Erzbischofs Richard von Trier, wo er allmählich bis zum Mitglied des Geheimenrathes (Hofrath) emporstieg und eine sehr bedeutende, einflußreiche Stellung einnahm. F. unterhielt einen ausgedehneten und regen litterarischen Verkehr. Zu Erasmus, Graf Hermann v. Neuenar, Beatus Rhenanus, Bonifacius Amerbach, Jakob Sobius, seinem Landsmann Petrus Mosellanus hatte er freundschaftliche Beziehungen, aber auch über Deutschland hinaus stand er in Verbindung, z. B. mit den Italienern Aldus Manutius und Petrus Bembus, in Frankreich mit Wilhelm Budäus, dem Kanzler Du Prat und Anderen. Vom Erzbischof Richard mit einer Ermächtigung versehen, alten Codices im Erzstift Trier nachzuforschen, war er glücklich im Finden; Vieles und nicht Unerhebliches verschaffte er dem Aldus Manutius und Franciscus Asulanus zum Abdruck. In seiner amtlichen Stellung wurde F. wiederholt zu auswärtigen Missionen benützt: als Gesandter kam er nach Rom und in andere italienische Städte, auch nach Frankreich und schließlich nach Spanien. Dorthin führte ihn ein Auftrag an Kaiser Karl V. Auf der Heimreise erkrankte er zu Genua und starb daselbst am Tage Mariä Magdalena 1526. Im Jahre darauf heirathete seine Wittve Hedwig den bekannten Juristen Justinus Goble, welcher dadurch in den Besitz der litterarischen Nachlassenschaft des Verstorbenen gelangte. Goble gab manches davon heraus, so namentlich einen „Processus indicarius“ (Basil. s. a. 8).

Zu vergl. Strauß, Ulrich von Hutten, S. 31. — Böcking, Ulrich von Hutten's Schriften, 3. Bd. S. 75. Not. zu v. 192. — Muther, Universitätsleben, S. 465; derselbe, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft, S. 153. 366. Muther.

Fabricius: Werner F., geb. am 10. April 1633 zu Izhoe im Holsteinischen, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater Albert, einem geschickten Organisten zu Flensburg, wohin die Familie bald übersiedelte, besuchte die Schule und setzte die Musikstudien beim Vater und beim Cantor Karl Roth fort. Dort lernte ihn der berühmte Thomas Selle kennen und schätzen; er nahm ihn mit nach Hamburg, wo er Musikdirector an der Katharinenkirche war, um ihn mit anderen Schülern zu unterrichten. Auch die übrigen Professoren unterwiesen den gut begabten Knaben mit Vergnügen, „besonders Heinrich Scheidemann mit seiner kunstreichen Manuction auf dem Clavier. Der Rath zu Hamburg nahm ihn in den Chorum musicum auf, in welchem er wohl verpflegt und reichlich unterhalten ward, bis er 1650 mit seiner Unterstützung

nach Leipzig übergehen konnte. Hier blieb er in einem feinen Hospitio acht Jahre wohlversorgt, hörte, neben seinen Exercitiis musicis, Philosophie bei Professor Dr. Scherzer, Jura bei Hornigt, Jäger und Schröter und erhielt durch Dr. Philippi die Dignitas notariatus. Auch in der Mathematik bei Professor Kühne machte er gute Fortschritte und gewann sich durch Fleiß und ein sehr vorsichtiges Betragen die allgemeinste Liebe. 1656 übertrug ihm die Universität das Directorium musicae in der Paulinerkirche, zwei Jahre später der Rath den Organistendienst zu St. Nicolai. Sein Ruf brachte ihm viele Einladungen zu Wege und er leitete die Musik bei den Orgeleinweihungen zu Lichtenberg, Halle, Merseburg, Zeitz und Jena." F. starb am 9. Januar 1679 in Leipzig. Walthers und Gerbers führen in ihren Lexicis sechs Werke des zu seiner Zeit sehr geschätzten Meisters an. Das erste, 1656 zu Leipzig erschienen, ist nicht geistlichen Inhalts; es führt den Titel: „Deliciae harmoniae, musikalische Gemüths-ergözung in Paduanen, Allemanden, Couranten, Balletten, Sarabanden u. zu 5 Stimmen für Violen und andere Instrumente mit dem Generalbaß." Das zweite enthält die Melodien zu dem ersten Theile von Homburg's „Geistlichen Liedern" und erschien 1659 in Jena. Das dritte enthält „Geistliche Arien, Dialogen, Concerten u. für 4—8 Vocalstimmen mit allerhand Instrumenten" (Leipzig 1662). Ueber ein viertes schreibt Walthers: „Anno 1671 den 28. September, als dem Namenstage seines liebwerthen Freundes, Herrn Benzel Buhlens, hat er eine vierstimmige Motette: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist, durch den Druck bekannt gemacht." Das fünfte und sechste sind eine „Anweisung zum Generalbaß", 1675, und eine, angeblich erst 1756 herausgekommene „Anleitung zur Prüfung eines Orgelwerkes", die aber wol, sofern nicht eine Zahlenumstellung (für 1657) stattgefunden hat, einen Anderen gleichen Namens zum Urheber haben wird. Viel Beifall erwarb sich F. namentlich durch seine 100 Melodien zu Homburg's Liedern.

Monatshefte für Musikgeschichte, Berlin 1875, S. 180. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, Leipzig 1845, II. S. 477.

Fürstena u.

Fabricius: Wilhelm F. (eigentlich Fabry), Arzt, ist den 25. Juni 1560 in dem Dorfe Hilden (in der Nähe von Düsseldorf) geboren und daher zumeist unter dem Namen F. Hildanus bekannt. Seinen ersten Unterricht genoß F. in einer Schule (wie er sagt, Akademie) in Köln; ungünstige Verhältnisse — wie es scheint — verhinderten ihn, sich eine medicinische Bildung auf Universitäten anzueignen, seine Neigung aber führte ihn auf dieses Gebiet, und so ging er zunächst (1576) bei dem Wundarzt und Magister Dumgens in Neuß, später bei Cosmös Slotanus (Slot), Leibbarbier und Leibwundarzt des Herzogs Wilhelm zu Jülich-Cleve-Berg, in die Lehre und wandte sich später (1585) an den berühmten Genfer Chirurgen Jean Grisson, über dessen Leistungen und Verdienste F. ein auszeichnendes Urtheil fällt, bei dem er als Gehülfe in Dienste trat. Nach vollständiger Ausbildung kehrte F. 1588 in seine Heimath zurück, blieb hier aber nur drei Jahre und siedelte dann nach Köln über, wo er bis zum J. 1596 als Wundarzt thätig gewesen ist, sich aber auch gleichzeitig eine tüchtige wissenschaftliche und selbst philologische Bildung zu eigen gemacht hat. Dann practicirte er einige Jahre, mit kurzer Unterbrechung, in Lausanne und 1602 folgte er einem Rufe als Stadtwundarzt nach Payerne (Peterlingen im Canton Waadt), wo er bis zum J. 1610 blieb. Inzwischen hatte sich sein Ruf als Wundarzt in weiten Kreisen verbreitet, vornehme Kranke an verschiedenen Punkten Deutschlands verlangten seinen Rath, auch wol eine längere Zeit fortgesetzte Behandlung und so gestaltete sich sein Leben zu einem wahren Periodenthum, das übrigens bei einer rastlosen Thätigkeit und der Sorglosigkeit,

mit welcher er sich den Strapazen der Reisen und den Anstrengungen der Praxis hingab, seine Kräfte in hohem Grade erschöpfte. Selbst nach seiner Berufung im J. 1614 als Stadtwundarzt nach Bern und trotz der Sichtbeschwerden, welche ihn lebhaft quälten, setzte er seine consultative Reisepraxis fort und erst im J. 1628, nachdem schwere Unglücksfälle in der Familie ihn tief gebeugt hatten, gab er sein Wanderleben auf und blieb dauernd in Bern, wo er, von Sicht und Asthma geplagt, am 14. Februar 1634 gestorben ist. F. nimmt nicht nur unter den deutschen Chirurgen des 17. Jahrh. die erste Stelle ein, er ist auch der erste, der die Chirurgie in Deutschland zu Ehren gebracht hat; man dürfte ihn in dieser Beziehung vielleicht nicht ganz unpassend als den „deutschen Paré“ bezeichnen. Mit einer, wenn auch nicht großen Schulgelehrsamkeit, doch tüchtigen wissenschaftlichen Bildung verband er Unbejangenheit, einen scharfen Blick und Originalität; er hatte sich eine ausgezeichnete Kenntniß in der Anatomie, welche er als die Basis der ganzen Medicin bezeichnete, zu eigen gemacht und war auch in richtiger Schätzung des großen Werthes pathologisch-anatomischer Studien nicht nur für den Arzt, sondern auch für den Chirurgen bestrebt, jede Gelegenheit, die sich ihm für Leichenuntersuchung darbot, aufs gewissenhafteste zu benützen. Wie hoch F. diese wissenschaftliche Ausbildung des Arztes veranschlug, geht u. a. aus der Vorrede zu seinen gesammelten Werken hervor, welche einen vollen Einblick in den ethischen und wissenschaftlichen Charakter dieses ausgezeichneten Mannes gewährt und in welcher er sich namentlich über die Unwissenheit der deutschen Chirurgen seiner Zeit und über das Unheil beklagt, das durch unwissende Bader, Bartscheerer und Püschler aller Art angerichtet wird. Viele verderbliche Vorurtheile in der chirurgischen Praxis seiner Zeitgenossen hat er mit Entschiedenheit bekämpft und mit Erfolg beseitigt; namentlich war sein Bestreben auf eine gründliche Diagnose des einzelnen Falles und auf eine Vereinfachung der Heilmethoden hingerichtet, und nicht weniger hat er sich durch Verbesserung und Erfindung chirurgischer Operationen verdient gemacht, von welchen einzelne bis in die neueste Zeit Anerkennung gefunden haben. Sein Ruf als Chirurg zog zahlreiche junge Aerzte zu ihm, die sich glücklich schätzten, in seiner Umgebung zu verweilen und seiner Unterweisung am Krankenbette theilhaftig zu werden. Trotz einer aufreibenden praktischen Thätigkeit gewann F. doch noch die Muße für litterarische Beschäftigung. In sechs in mehrjährigen Zwischenräumen erschienenen Sammlungen („Observationum et curationum centur. I—VI“) hat er einen bis auf den heutigen Tag gewürdigten Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen — zumeist chirurgischen Inhaltes — niedergelegt, außerdem einige chirurgische Gegenstände monographisch bearbeitet (ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet sich in Haller, *Bibl. chirurg.*, I. p. 259) und eine kleine vortreffliche anatomische Arbeit („Kurze Beschreibung der Fürtrefflichkeit der Anatomie“, Bern 1624) veröffentlicht. — F. beabsichtigte, seine Schriften gesammelt herauszugeben, er hatte auch bereits den Druck derselben vorbereitet, die Vorrede verfaßt und die Dedication (vom 1. April 1633 datirt und an mehrere Berner „Eble Herren“ gerichtet) geschrieben, als ihn der Tod ereilte; die Sammlung erschien dann, von Beher herausgegeben, erst im J. 1646 und später in einer (schlechten) deutschen Uebersetzung von Greiff (Frankf. 1652). — Nach den Mittheilungen von Haller (*Bibl. chirurg.*, I. p. 266) befinden sich auf der Berner Stadtbibliothek, außer einem mit handschriftlichen Bemerkungen von ihm versehenen Exemplare seiner anatomischen Schrift, drei Bände Manuscripte aus seinem Nachlasse, die vieles nicht Veröffentlichte und darunter namentlich einige hundert Briefe von F. enthalten, die auf seine Veranlassung abgeschrieben und gesammelt worden sind. — Eine ausführliche Mittheilung aus dem Inhalte dieser Codices hat Haller in *Relat. Gotting.*

fasc. XII gegeben, Meyer-Ahrens hat diese Briefe für die Bearbeitung seiner Biographie von F. benützt.

Ueber sein Leben vgl.: Leporin, Leben W. Fabricii v. Hilden, Quedlinb.

1722. Benedict, Commentatio de Guilelmo Fabricio Hildano, Vratisl. (1847); deutsch und erweitert in Janus, Zeitschr. f. Gesch. u. Litt. d. Med., 1848, III. S. 225—282. Meyer-Ahrens im Archiv für klin. Chirurg., 1864, VI. S. 1—66, 233—332. N. Girjch.

Fabronius: Hermann F. wurde am 21. Juli 1570 zu Gemünden in Oberhessen als Sohn des dasigen Bürgermeisters Hermann Faber geboren. Nach des Vaters Tode (1588) nannte er sich H. Fabricius, und nachdem er zum Poeten gekrönt worden, schrieb er seinen Namen Fabronius (= Faber Nonius). Späterhin legte er sich auch die Namen Mosemann, Harminius de Mosa bei, und auf einer seiner Schriften nannte er sich Erasmus Sabinus Hofsterner (d. h. Hermannus Fabronius Hessus). Auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt vorgebildet, lag er von 1589 bis zum Herbst 1594 in Marburg und hernach in Graz dem Studium der Rechtswissenschaft ob, war aber nebenbei auch den humanistischen Studien und Liebhabereien ergeben, in Folge dessen er sich 1594 von Graz aus den poetischen Vorbeertrauz erwarb. Indessen hatte sich eben damals, als er in das Vaterhaus zurückkehrte, seine Neigung von der Jurisprudenz bereits vollständig abgewendet. Mehr und mehr waren es religiöse Interessen und Fragen, die ihn beschäftigten, weshalb er seit 1595 erst in Wittenberg, hernach in Marburg Theologie studirte, dann sich auf Reisen nach Niederachsen begab und im März 1598 die Conrectorstelle am Kasseler Pädagogium übernahm. Hier erkannte der gelehrte und geistreiche Landgraf Moriz gelegentlich die eminente homiletische Begabung des F., weshalb er demselben nicht nur 1601 die Pfarrei zu Lichtenau und 1605 die der Neustädter Gemeinde zu Schwewe übertrug, sondern ihn auch 1613 auf einer Reise zu dem Kurfürsten Johann Sigismund zu Berlin als seinen Hofprediger mitnahm. Inzwischen war F. kurz nach seinem Amtsantritt zu Schwewe auch zum Amtsgehilfen des Superintendenten der Diocese Rotenburg (Allendorf, Schwewe) ernannt worden, dessen Stelle er am 24. April 1623 übertragen erhielt. Er starb als Superintendent und Decan des Stifts zu Rotenburg am 12. April 1634. — Das Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, in denen er sich zwar als entschiedenen Vertreter des reformirten Bekenntnisses, aber auch als eifrigen Verfechter der evangelischen Unionsidee erweist, s. bei Strieder, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten-gesch., Bd. IV. S. 55 ff. Hepp.

Sachs: Ludwig F., Rechtsgelehrter, geboren am 31. Januar 1497 zu Langensalza, wurde schon 1512 bei der Universität Leipzig inscribirt; als seinen Hauptlehrer in der Jurisprudenz verehrte er den späteren Ordinarius und Kanzler Dr. Simon Pistoris. Ueber den Bildungsgang und die Jugendschicksale von F. sind wir nicht näher unterrichtet. Vielleicht hatte er, wie es häufig geschah, als lesender Magister artium bei der Universität sich niedergelassen und dabei advocatorische Praxis betrieben. Im J. 1524 finden wir ihn als Mitglied des Leipziger Rathes. Als solches gehörte er, wenigstens später, auch dem berühmten Schöppenstuhl an, wie wir ihn denn auch bis gegen Ende seines Lebens häufig als Bürgermeister erwähnt finden, zum ersten Mal 1534. In Universitätsacten kommt Dr. F. seit Wintersemester 1528—29 häufiger vor, er ist angesehenes und einflußreiches Mitglied der Juristenfacultät, kann indeß Conflictte seiner Stellungen im Stadtrath und in der Universität nicht ganz vermeiden, gilt daher bald für einen Feind der Universitätsprivilegien, bald für einen Freund und Förderer der Hochschule. Beim herzoglich sächsischen Hof scheint F. in hoher Gunst gestanden zu haben; es ist überliefert, daß er durch seinen Einfluß der

Universität Begünstigungen zu Wege gebracht; wir erblickten ihn als Theilnehmer wichtiger Verhandlungen, die im Auftrag der sächsischen Fürsten geführt werden; auch dem gemeinschaftlichen Oberhofgericht, welches theils zu Altenburg, theils zu Leipzig sich zeitweise versammelte, gehörte F. an. Als er im September 1532 zu einer Sitzung des Oberhofgerichtes nach Altenburg sich begeben wollte, wurde er auf der Reise von einem „öffentlichen Feind des Herzogs Georg“, Wilhelm v. Haugwitz, gefangen genommen und weggeführt. Erst gegen Ende August des folgenden Jahres ließ Haugwitz seinen Gefangenen gegen ein Lösegeld von 5000 Goldgulden, wie angegeben wird, wieder frei. Die Stadt Leipzig war durch diese vor ihren Thoren begangene Gewaltthat und andere Drohhandlungen des v. Haugwitz in große Bestürzung versetzt, so daß Luther sich bewogen fand, einen Trostbrief an deren Einwohner zu richten, worin unter anderem auch gesagt ist: „Was muß der gute Mann D. Fax jetzt sammt den Seinigen leiden!“ Bei Ausbringung des Lösegeldes wurde F. durch die Vornehmen und Prälaten des Landes hilfreich unterstützt. Auch unter den Nachfolgern des Herzogs Georg blieb F. ein vielvermögender Mann. Zu seinen anderen Würden hatte er diejenige eines herzogl. Rathes erhalten, bei dem Entwurf von Gesetzen und Ordnungen, bei Staatsverhandlungen finden wir ihn betheiliget. Vor allem aber hatte die Universität seinem erfahrenen Rath und seiner Vermittlung bei Hof vieles zu danken; sie bewies ihre dankbare Gesinnung dadurch, daß sie F. auf Betrieb Kaspar Borner's einen vergoldeten Becher verehrte mit der Inschrift: „D. L. Fachso ob praeclara in universitatem merita 1540 mense Febr. Lipsiae.“ Als 1541 Herzog Moritz die Regierung übernahm und Dr. Simon Pistoris, den früheren Kanzler des Herzogs Georg, welcher nach dessen Tod in das Ordinariat der Leipziger Juristenfacultät sich zurückgezogen hatte, wiederum als Kanzler berief, wurde als eines der ältesten und angesehensten Mitglieder der Facultät F. zum Ordinarius ernannt. Es scheint diese Ernennung darum nicht überall mit Beifall begrüßt worden zu sein, weil F. nicht zu den auch als Lehrer ausgezeichneten Mitgliedern der Juristenfacultät zählte. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß er weder gelesen habe, noch habe lesen wollen, noch bei seinen vielen Geschäften im Stande sei zu lesen, ja, daß er niemals mittels eines Anschlagzettels Vorlesungen angekündigt habe. Indessen scheint es doch, als ob späterhin F. auch der Lehrthätigkeit einige Bemühungen gewidmet habe, wenigstens werden z. B. Sommer 1551 „Lectiones magnifici domini ordinarii“ erwähnt. Mit Kaspar Borner, dem Reformator der Leipziger Universität, war F. durch Freundschaft verbunden. Borner folgte in vielem seinem Rath, doch wurde F. von seiner Theilnahme an akademischen Dingen oft durch Abwesenheit in Staatsgeschäften abgehalten. So war er z. B. gleich im Anfang seines Ordinariats $\frac{3}{4}$ Jahre beim Convent in Speier und dann später (Februar 1548), um von anderem zu schweigen, bei den Personen, welche, zur Beredung des Interims verordnet, in Augsburg zusammentraten. Auf die Entwicklung des Verhältnisses von Herzog Moritz zu Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen soll F., „als im Herzen noch gut papistisch“, ungünstig eingewirkt haben. Zur Mitwirkung bei geschäftlichen Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten war er mehrfach beigezogen. Außer seinen Landesherren diente F. auch vielen anderen Fürsten als „Rath von Haus aus“. Einen hellen Klang hat der Name von F. in der Geschichte der Litteratur des sächsischen Rechts dadurch, daß die Uebersetzung ihm die Autorschaft des 1. Theils des unter dem Titel „Differentiae iuris civilis et Saxonici“ öfter gedruckten Werkes (1567. 1569. 1573. 1586. 1597. 1598 und öfter) zuschreibt. Diese „Differentiae“ sind sehr wichtig für die Kenntniß des jener Zeit von den sächsischen Gerichten zur Anwendung ge-

brachten Rechts und erlangten, insoweit sie von F. herrührten, eine so große Autorität, daß nachmals mit ihrer Prüfung beziehentlich Verbesserung die zur Vorbereitung der Constitutionengesetzgebung des Kurfürsten August berufenen Versammlungen (Leipziger Convent 1571, Meißner Convent 1572) sich beschäftigten. Aus den Tischreden Luther's wissen wir, daß F. auch sich bemühte, „das sächsische Recht in eine Ordnung zu bringen und sein kurz und richtig zu fassen“. Luther stellte diesem Vorhaben ein übles Prognostikon: „er wird vergebens arbeiten“, und in der That scheint eine Publication nach dieser Richtung unterblieben zu sein. Dagegen besitzen wir eine ziemliche Anzahl gedruckter Rechtsgutachten (Consilia) von F. Es wird eine Sammlung von solchen Lips. 1596 fol. erwähnt, die uns zu sehen nicht gelang; dagegen sind wir in den Questiones Hartmanni Pistoris, in der großen Consilienammlung Laurentz Kirchoff's und in den Consilia illustrium (Francof. 1603) nicht selten auf Arbeiten von F. gestoßen. Ein Brief von F. an G. Spalatin vom 16. November 1531 über den Namen des Weichbildes findet sich im 2. Band von Weller, Altes und Neues etc., abgedruckt. F. starb am 6. April 1554 und liegt begraben zu St. Nicolai in Leipzig. Eine Tochter von ihm, Barbara, war verheirathet mit seinem Nachfolger im Ordinariat der Leipziger Juristenfacultät, Modestinus Pistoris.

Vgl. (v. Geber) Die Ordinarien der Juristenfacultät Leipzig (Gratulationschrift zu v. Wächter's fünfzigjährigem Professorenjubiläum 1869), S. 28. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft, S. 151 f.

Muther.

Faciüs: Friedrich Wilhelm F., geboren 1764 in Greiz, starb in Weimar den 4. Mai 1843. Bis zum 18. Jahre blieb er im elterlichen Hause, um nach dem Wunsche des Vaters sich im kaufmännischen Geschäfte auszubilden. Je mehr der Vater den Trieb für die künstlerischen Bestrebungen bekämpfte, desto mehr lag der Sohn denselben ob, wenn er auch genöthigt war, diesen im Verborgenen zu huldigen und die unbewachten Augenblicke in einsamer Nacht auszubenten. Erst als sich der junge Mann durch die Anfertigung eines kaufmännischen Rundschäftsbriefes eine kleine Summe verdient hatte, änderte der Vater, dem ein Verständniß für die Kunst und den Kunsterverb abging, seine Meinung und ließ den Sohn gewähren, der aus dem väterlichen Geschäfte abschied und in Dresden sich der Graveurkunst widmete. Von Dresden kehrte er in seine Vaterstadt zurück, um sich als Graveur zu beschäftigen; ging dann 1788 nach Weimar und ward von Goethe bewogen, die Steinschneidekunst zu erlernen, in der er die ersten Versuche machte, indem er auf Grund der von Goethe gemachten Schilderungen sich Werkzeuge und Maschinen selbst anfertigte. Hierauf ging er zum zweiten Male nach Dresden, um bei dem Steinschneider Dettelbach in dieser Kunst Unterricht zu nehmen, kehrte nach Weimar zurück, wo er bis zu seinem Tode blieb und bekanntlich das Hervorragendste in seiner Kunst leistete. F. wurde den 6. November 1829 zum Hofmedaillieur, den 5. Juni 1840 zum Professor ernannt. Indem der Künstler ein völlig abgeschlossenes Leben führte und ausschließlich seinem Berufe lebte, war er außerordentlich reich an künstlerischen Schöpfungen, die zum großen Theil noch im Besitze seiner gleichfalls berühmten Tochter Angelica sich nachweisen lassen und nach vielen Hunderten zählen. Zu den bedeutendsten Arbeiten in Stahl und Stein gehören die Köpfe von Homer, Mercur, Socrates, Hercules, Medusa, Hebe, Nemesis, Leda, Meleager, Euripides, Alcibiades, Aesculap etc. Von seinen Medaillen sind zu nennen die auf die Zusammenkunft Kaiser Alexanders und Napoleon's zwischen Erfurt und Weimar, auf Wieland's achtzigjährigen Geburtstag für die Loge Amalia zu Weimar, auf Wieland's Tod, Feuerbach's Abgang von Jena etc.

Außerdem war F. ein genauer Kenner und sorgfältiger Beobachter der Natur, der er vieles abzulauschen verstand. Er war der Erfinder und Verrichtiger wohlriechender Schmuckfaden, stellte eine geschätzte Tragantmasse her, deren vielfältige Verwendung in den Kriegsjahren die Familie im wesentlichen ernährte, und erfand eine beim weimariſchen Schloßbau vielfach in Anwendung gekommene Stuckmasse, die mit der Zeit die Härte eines festen Steins erreichte. Auf „dem eignen Gebiete der Kunst“ wußte er dem verarbeiteten Stahl eine unangreifbare Politur zu geben, eine Erfindung, die leider, so viel sich ermitteln läßt, mit dem Erfinder wieder zu Grabe getragen worden ist. — Von seinen fünf Kindern bildete er nur seine am 14. October 1806 geborene Tochter Angelica für die ähnliche künstlerische Laufbahn vor. — F. hatte, wie seine noch vorhandenen Portraits zeigen, ein anziehendes Aeußere; sein funkelndes Auge, seine sokratische Stirn sprachen für seine geistige Bedeutung. Dabei war er höchst anspruchslos; nur eines erfüllte ihn mit stolzem Bewußtsein, sich selbst die Wege zur Kunst geebnet zu haben; gern erzählte er von den Kämpfen im väterlichen Hause. Friedrich Preller und Heinrich Müller haben ihn wiederholt gezeichnet, ersterer im 73. und 75. Lebensjahre, Müller bereits im J. 1829. Die Bilder sind trefflich, vor allem höchst charakteristisch.

Nach Familiennachrichten. Vgl. ferner Gräbner's Weimar. v. Biedenfeld's Weimar. Burkhardt.

Jacius: Johann Friedrich F., Philolog und Schulmann, geboren in Koburg am 26. Januar 1750, † daselbst am 21. Juni 1825. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der herzogl. Rath und Geheimer Secretär war, wurde der Knabe von einem Hauslehrer unterrichtet und im 13. Lebensjahre in das Gymnasium aufgenommen. Unter den Lehrern nahm sich besonders Harles seiner an und förderte die Neigung zu philologischen Studien. 1767 bezog er die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Mit größerer Vorliebe hörte er die Vorlesungen Heyne's, trat in das philologische Seminar desselben und fand an diesem Lehrer einen Gönner und Berater, mit dem er stets in brieflichem Verkehr blieb. 1769 wurde er Hauslehrer in Hannover, konnte sich aber nicht in die Leute schicken und gab die Stellung auf. Die Hoffnung auf eine Anstellung an der Erlanger Universität ging nicht in Erfüllung, obſchon er zur Unterstützung dieser Bewerbung 1772 die „Epistola critica in aliquot Orphei et Apollonii Rhodii loca“ und 1773 einen Aufsatz über die Aegis hatte drucken lassen. In diesem Jahre folgte er einem Rufe des Abtes Frommann als Lehrer in Kloster Bergen bei Magdeburg, aber auch diese Stellung sagte ihm nicht zu. Er kehrte 1774 in seine Vaterstadt zurück, wo er sich mit Privatunterricht beschäftigte. 1777 wurde er außerordentlicher Professor am Gymnasium mit einer sehr spärlichen Besoldung. Allerlei Versuche, ein einträglicheres Amt zu erlangen, mißglückten; erst 1784, nach Ablehnung eines Rufes nach Dorpat, erlangte er eine ordentliche Professur und eine Gehaltszulage, 1807 auch den Rathstitel. 1824 ertheilte ihm die philosophische Facultät in Göttingen honoris atque observantiae testandae causa den Doctortitel. Da er nur in den beiden obersten Classen zu unterrichten hatte und sich dabei auf die beiden alten Sprachen beschränken konnte, so blieb ihm Muße zu mancherlei wissenschaftlichen Arbeiten, die theils für die Schule bestimmt waren, theils gelehrte Zwecke verfolgten. Zu den ersteren gehören eine „Griechische Blumenlese“ (1783), „Compendium dialectorum Graecarum“ (1782), „Griechische Grammatik“ (1793), eine Abhandlung über den Stil (1782) und vier Reden des Sokrates (1790). Unter den gelehrten Arbeiten ist der „Dressis“ des Euripides (1778), zu welcher Ausgabe Heyne eine Vorrede schrieb, und besonders die handliche Ausgabe des Pausanias

(1794—97 in 4 Bänden) zu erwähnen, die er auf Heyne's Rath unternahm, aber zu eifertig veröffentlichte. Die Vergleichung von zwei Handschriften, die ihm Heyne mittheilte, war ebenso unvollständig als ungenau; von Ausgaben stand ihm nur die Kuhn'sche zu Gebote und so konnte er nur aus seiner Kenntniß des Schriftstellers manche gute Verbesserungen vorschlagen. Nach dem Rathe seines Lehrers gab er 1805 „Ex Plutarchi operibus excerpta quae ad artem spectant“ heraus, die er Millin in Paris widmete. Einzelne antiquarische Abhandlungen sind in den „Miscellen zur Geschichte und Cultur des Alterthums“ (1805) und vermehrt in den „Collectaneen zur griechischen und römischen Alterthumskunde“ vereinigt (1811); unter seinen Schulschriften verdient eine „De aenigmate et gripho“ (1789) Beachtung. Er war ein Liebhaber von Bildern und hielt sich für einen Kenner, ohne größere Sammlungen je gesehen zu haben. Aus dieser Neigung ist es zu erklären, daß er den „Praktischen Unterricht zur Malerei“ von Mengs aus dem Italienischen übersetzt (1783) und ein „Taschenbuch für junge Reisende, um Kunstgalerien mit Nutzen zu besuchen“ (1807) geschrieben hat. Auch die deutsche Litteratur hat er nicht vernachlässigt und in seiner Quartalschrift „Pözile“ (1800) eine Fosse „Harlekin“ und 1810 einen Roman „Messio“ veröffentlicht — jetzt vergessene Arbeiten. Da er nie verheirathet war, bildeten sich manche Eigenheiten des sonst dienstfertigen und zur Geselligkeit geneigten Mannes aus, der in seiner äußeren Erscheinung das Bild des vorigen Jahrhunderts bewahrte. Die Liebe seiner Schüler zeigte sich besonders bei der jährlichen Feier seines Geburtstages und würde noch mehr bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum hervorgetreten sein, wenn ihn nicht überhand nehmende Altersschwäche kurz vorher aus dem Leben abgerufen hätte.

E. v. Gruner in dem Neuen Nekrolog der Deutschen, 3. Jahrg. 1.

S. 724—746.

Grästein.

Facius: Georg Sigmund und Johann Gottlieb F., wahrscheinlich Zwillingbrüder, da man für beide das J. 1750 als das ihrer Geburt nimmt; beide waren Zeichner und Kupferstecher, arbeiteten auch zusammen, weshalb ihre Namen stets unter einem Artikel stehen. Regensburg war ihre Vaterstadt, doch wurden sie in Brüssel zu Künstlern ausgebildet, wo ihr Vater damals als russischer Consul fungirte. Seit 1776 wohnten sie in London, wo sie für Boydell's Verlag viel arbeiteten und wahrscheinlich auch daselbst zu Ende ihres Jahrhunderts starben. Ihre Blätter sind in Punktirmanier und zuweilen auch in Farben ausgeführt. Besonders zahlreiche Compositionen der Angelica Kaufmann hatten sie auf diese Art veröffentlicht. Zu den Hauptwerken derselben rechnet man die beiden Pendants nach Tizian: Danae und Venus, die auch K. Strange gestochen hat. Weffely.

Fädinger: Stephan F. (auch Fätinger oder Feidinger), erst Gutmacher, dann Bauernhofbesitzer und, als ein im Kriegshandwerk nicht unerfahrener Mann, auch Anführer und eigentlicher Miturheber des obderemischen Bauernaufstandes von 1626. Er starb in Folge seiner am 29. Juni vor Linz erhaltenen Wunde schon am 5. Juli des genannten Jahres und ward zu Efferding begraben, während der Kampf mit wechselndem Glücke, aber jederzeit auf beiden Seiten tapfer und hartnäckig noch bis in den November fortgeführt und erst durch General Pappenheim, welcher mit 8000 Baiern den Kaiserlichen zu Hilfe eilte, mit den blutigen Schlachten zu Efferding, Gmunden, Böcklabruck und Wolfszell, in denen allein über 10000 Bauern fielen, zu Ende gebracht wurde. Davon singt das von einem ungenannten Augenzeugen in 55 vierzeiligen Strophen gedichtete sog. Fädingerlied: „Ein schön lustig vnnnd kurzweiliges Bawren Lied, Von dem ganzen Verlauff deß Bawrn Kriegs Steffel Fätinger damalen Vhrhebers. Haischa ihr Nachbawrn vnnnd Bawren, sendt

lustig u.“ Auf dem Titel ein Holzschnitt (5 Cent. breit und 3,7 Cent. hoch), drei Bauern mit Flegel, Karst und Grabseil vorstellend, darüber in den oberen Ecken der Halbmond und die Sonne, in der Mitte das Wappen des Doppeladlers, dazwischen Sterne. Darunter: „Im Thon: Hascha mein Grädl wilst lauffen u.“ Ohne Jahr und Druckort, 16 S. kl. 8. Nach dem auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Exemplar zum ersten Male vollständig (nachdem Hormayr früher als poetische Beigabe zu der nachfolgend genannten Schrift von Kurz, 1805, und im Archiv für Geschichte, Wien 1827 [Mai], einige Strophen mitgetheilt hatte) abgedruckt (von E. Jörg) in den Histo.-polit. Blättern, 1854, 33. Bd. S. 950—70.

Vgl. Fr. Kurz, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich unter Anführung des St. F. und Achaz Willinger, Leipz. 1805, und J. Stülz, Gesch. des Cistercienserklosters Wilhering, Linz 1840. St. F. ist durch Paul Weidmann in Wien um 1781 auch dramatisch und durch Fr. Sidor Proschko, Linz 1840, novellistisch verherlicht worden. Die neueste Schrift von Dr. Ad. Promber, St. F. der Bauernführer, Linz 1877, ist mir noch nicht zugekommen. Hvac. Holland.

Fagiuz: Paul F. (Büchlein), geb. 1504 zu Rheinabern in der Pfalz, † zu Cambridge am 13. November 1549, Theologe und Hebraist des 16. Jahrh., ein ruhiger Mann, gelehrter Arbeit mehr ergeben als theologischen Kämpfen. Schon als 13jähriger bezog er die Universität Heidelberg, ging dann nach Straßburg, wo er bei W. Capito lernte und mit M. Buzer sich befreundete, wurde 1527 Scholrektor in Jänu und war 1537—42 Prediger daselbst, nachdem er vorher mit Unterstützung des Rathes nochmals nach Straßburg gegangen war, um Theologie zu studiren. Nach Capito's Tode wurde er als Prediger nach Straßburg gerufen, wo er im Vereine mit Buzer wirkte. Zwei Mal wurde seine Thätigkeit unterbrochen: 1542, da er auf längere Zeit zur Ordnung des Kirchenwesens nach Konstanz ging, und 1546, da er nach Heidelberg berufen ein Gutachten über die Reform der Universität und einen Lehrplan für dieselbe entwarf, aber mit seinen Vorschlägen bei dem Professorencollegium nicht durchdringen konnte (Hauß, Gesch. d. Univ. Heidelberg, I. 417). Auch in Straßburg war ihm keine lange friedliche Wirksamkeit beschieden. Er las an der Universität, war aber besonders als Seelsorger und Prediger thätig, als welchen ihn eine „männliche, christliche, freimüthige“ Beredsamkeit auszeichnete. Da er sich den Anordnungen des Rathes wegen des Interim ebensowenig wie Buzer fügen wollte, so begab er sich mit diesem nach einer muthigen Abschiedspredigt, deren Hauptsätze uns erhalten sind, einer Aufforderung des Erzbischofs Granmer folgend, Anfang 1549 nach England, wo er, wenige Monate nach seiner Ankunft, mit einer lateinischen Uebersetzung und Erklärung des A. T. beschäftigt, kurz nach dem Antritte seines Lehramtes in Cambridge starb. Fagiuz' Hauptverdienst besteht in seiner Beschäftigung mit der hebräischen Sprache. Schon dadurch, daß er bei Elias Levita, dem damals bedeutendsten jüdischen Grammatiker und Lexicographen in Deutschland, hebräisch lernte, daß er in Jänu eine hebräische Druckerei errichtete, um dieses seines Lehrers Werke herauszugeben, verdient er Beachtung; aber seine Bedeutung erhöht sich durch seine übrigen Ausgaben und selbständigen Schriften. Zu jenen gehört eine Ausgabe von D. Kimchi's Commentar zu den zehn ersten Psalmen (1543), ein bloßer Textabdruck, Ausgaben der Sprüche der Väter und der Bücher Sirach und Tobias mit lateinischem Commentar (1541, 42); zu diesen eine lateinische Uebersetzung und Erklärung des Thargum des Onkelos (1546), ein exegetisches Werk über die vier ersten Capitel der Genesis (1542) und seine hebräische Grammatik (1543), ein Ele-

mentarbuch für seine Schüler. Außer diesen strengwissenschaftlichen Arbeiten, in denen sich ein emsiger Fleiß und tüchtige Kenntniß des Gegenstandes, aber keine Originalität in der Behandlung des Stoffes zeigt, und in denen auch das Streben hervortritt, die Verehrung vor seinem Meister und die Werthschätzung der gelehrten Leistungen der alten Rabbinen zu bekunden, hat F. noch ein paar kleine Schriften herausgegeben, in denen er die Wahrheit der christlichen Religion den Juden gegenüber beweisen will und zwar aus den Werken zweier Juden („Liber fidei seu veritatis“ und „Parvus tractatulus“, beide 1542). Aber diese polemisch=erbauliche Thätigkeit ist es nicht, die seiner Arbeit Bedeutung gibt; diese wird ihm vielmehr durch seine rührige Beförderung des Studiums der hebräischen Sprache gesichert.

Vgl. Baum, Capito und Bucher, Elberf. 1860, S. 544 ff. L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland u., Breslau 1870, S. 57 ff., 65—74. Ludwig Geiger.

Fahnenberg: Karl Heinrich Freiherr v. F., geb. zu Freiburg im Breisgau am 16. Mai 1779, studirte zu Würzburg, Erlangen und Göttingen, trat darauf in österreichische Dienste als Legationssecretär, ward aber beim Uebergang des Breisgaus an Baden Regierungsath in Freiburg, 1810 Ministerialrath im Ministerium des Innern zu Karlsruhe, 1819 Oberpostdirector, übernahm 1823 provisorisch und 1826 definitiv die Leitung der Schuldentilgungscasse, mußte sich 1834 wegen Kränklichkeit pensioniren lassen und † zu Baden am 16. März 1840. Der badischen Localgeschichte gehören die Verdienste an, welche er sich durch die Reform des dortigen Postwesens erwarb. Durch die Einrichtung aber des ersten Gilwagencurses zwischen Mannheim und Karlsruhe, 1820, eine Einrichtung, die alsbald in Preußen und im Thurn und Taxis'schen Postgebiet nachgeahmt ward, gab er den Anstoß zur Einführung der Eilposten in Deutschland. — Er gab seit 1810—16 das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten“ heraus und redigirte 1821—24 die „Verhandlungen des badischen landwirthschaftlichen Vereins“. Er übersezte und commentirte Say's „Katechismus der Nationalwirthschaft“, 1816, schrieb über „Rippoldsau und dessen Heilquellen“, 1836, „Die Heilquellen am Kniebis im unteren Schwarzwalde“, 1838, u. a.

Vgl. v. Weech in den Bad. Biographieen, I. 232.

v. L.

Fahner: Johann Christoph F., Arzt, den 8. November 1758 in Buttstädt (Kreis Jena) geboren, bezog die Universität zu Jena, um sich dem Wunsche seiner Eltern gemäß der Theologie zu widmen, seine Neigung aber führte ihn zum Studium der Medicin. Im J. 1780 erlangte er daselbst den Doctortitel, wurde Stadtarzt in seiner Vaterstadt, wandte sich aber später nach Frankenhausen, 1785 nach Nordheim und schließlich nach Jlefeld, wo er am 7. Januar 1802 eines gewaltigen Todes (er wurde auf einem nächtlichen Ritte von einem Knechte erschlagen) starb. — Fahner's wissenschaftliche Thätigkeit war vorzugsweise der gerichtlichen Medicin zugewandt und auf diesem Gebiete bewegen sich auch die meisten seiner Arbeiten, unter welchen besonders sein „Vollständiges System der gerichtlichen Arzneikunde“, 3 Bde., 1795—1800, und „Beiträge zur praktischen und gerichtlichen Arzneikunde“, 1. Theil, 1799, hervorzuheben sind. Außerdem hat er ein „Magazin für die gesammte populäre Arzneikunde“ (in 12 Heften, 1785. 1786) herausgegeben, mehrere Uebersetzungen (so namentlich Frank's „System der medicinischen Polizei“, gefürzt und mit Zusätzen versehen) geliefert und eine Reihe von Artikeln, ebenfalls zumeist forensisch=medicinischer Natur, in Stark's Archiv für Geburtshilfe und Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde veröffentlicht. A. Hirsch.

Fahrenheit: Gabriel Daniel F. wurde am 14. Mai 1686 zu Danzig als Sohn eines Kaufmanns geboren. Gleichfalls für den Handelsstand bestimmt, ging er nach Amsterdam in die Lehre, gab sich jedoch bald seiner Neigung folgenden physikalischen Studien hin und bildete sich zum Verfertiger meteorologischer Instrumente aus. Nachdem er zur Erweiterung seiner Kenntnisse Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder und lebte dort in regem geistigem Verkehr mit hervorragenden Männern; namentlich s'Gravesande wurde ihm Lehrer und Freund. F. war der Erste, dem es gelang, Thermometer von völlig übereinstimmendem Gange zu verfertigen. Zwei derselben sandte er an Freiherr v. Wolff in Halle, welcher in den Act. erudit. 1714 darüber berichtete. Nach Fahrenheit's eigener Angabe (Philosoph. Trans. 1724) sollten seiner Scala als fixe Punkte einerseits die extreme 1709 zu Danzig beobachtete Winterkälte, welche er für den absoluten Nullpunkt der Wärme hielt und durch eine Mischung von Eis, Wasser und Salmiak oder Seesalz künstlich hervorzubringen suchte, andererseits die menschliche Blutwärme zu Grunde liegen. Aber die Temperatur jener Kältemischung ist nicht constant und diejenige des menschlichen Körpers wird von F. unrichtig angegeben, war von ihm also nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt worden. Da jedoch seine Thermometer thatsächlich übereinstimmten, so ist es wahrscheinlich, daß er bereits, wie dies heute noch geschieht, den Gefrierpunkt und den Siedepunkt des Wassers als Fundamentalpunkte benutzte, deren Unveränderlichkeit bei gleichem Druck ihm nachweislich bekannt war. Die Fahrenheit'sche Thermometerscala, welche am Gefrierpunkt die Zahl 32, am Siedepunkt die Zahl 212 trägt, deren Fundamentalabstand sonach 180 Grade umfaßt, ist in Großbritannien und den Vereinigten Staaten noch gegenwärtig in allgemeinem Gebrauch. Die ersten Thermometer Fahrenheit's waren noch mit verdünntem Weingeist, der damals allgemein angewendeten thermoskopischen Flüssigkeit, gefüllt; seit 1714 aber bediente er sich des innerhalb weiter Grenzen gleichförmig sich ausdehnenden Quecksilbers und veranlaßte dadurch einen neuen wichtigen Fortschritt in der Thermometrie. Im J. 1721 machte er die Entdeckung, daß das Wasser beträchtlich unter seinen Gefrierpunkt erkalten kann, ohne fest zu werden, bei einer Erschütterung aber plötzlich erstarrt, wobei seine Temperatur plötzlich auf den Gefrierpunkt steigt. Im J. 1724 stellte er durch genaue Versuche fest, daß der Siedepunkt des Wassers vom Barometerstande abhängig ist, und wurde dadurch zum Erfinder des Thermobarometers. Das von ihm konstruirte Gewichtsaräometer diente dem noch heute gebräuchlichen Aräometer von Nicholson zum Vorbild. Als Mitglied der Londoner Royal Society veröffentlichte er in den Philos. Trans. von 1724 die fünf Abhandlungen, in welchen er seine Entdeckungen und Erfindungen beschreibt. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit der Construction einer Maschine zum Entwässern überschwemmter Landstriche, auf welche er sich von der Regierung der Niederlande ein Privilegium verleihen ließ. Sterbend hinterließ er seinem Freund s'Gravesande die Sorge ihrer Vollendung; nach einigen Abänderungen, welche dieser daran vorzunehmen für nöthig hielt, versagte aber die Maschine und gerieth in Vergessenheit. F. starb am 16. September 1736.

Chalmers, Biographical Dictionary, London 1812—17. Th. Thomson, History of the Royal Society, London 1842. — Den Ort von Fahrenheit's Tod fand ich nirgends angegeben. Lommel.

Fahrmann: Andreas Joseph F., geb. zu Zell am Main 1742, gebildet zu Würzburg unter Leitung der Jesuiten, welche seiner Zeit das geistliche Seminar noch inne hatten, war Prediger und Custos am St. Augustin Haug zu Würzburg, nach Auflösung des Jesuitenordens Regens des Seminars daselbst, zuletzt Bischof von Almiria i. part. inf. und Weihbischof der Diocese Würzburg 1784

bis zu seinem Tode 1802. Er wirkte litterarisch gegen den verächtigten K. F. Bahrdt, indem er ein „Theologisches Gutachten über die Bahrdt'sche Uebersetzung des N. Testaments“, Würzburg 1788, veröffentlichte. G. Kellner.

Fahrenkrüger: Johann Anton F., Gelehrter, Schulmann, Litterat, geboren zu Hamburg den 23. October 1759, Sohn eines Artilleristen im Stadtdienste und späteren Detailhändlers. Das äußere Leben dieses ebenso anspruchsvollen, als orginellen Mannes versloß ohne große Momente, desto bedeutender aber war der Einfluß seiner Innerlichkeit auf kleinere und größere Kreise der Heimath. — Nachdem er in Leipzig Theologie studirt und den Grad eines Dr. phil. erworben hatte, lebte er glücklich, wenn auch kinderlos, verheirathet in seiner Vaterstadt als Lehrer und Schriftsteller, da er auf eine Anstellung im Dienste der Kirche, mit deren Glaubenslehren seine Anschauungen nicht stimmten, gleich anfangs freiwillig verzichtet hatte. Die von ihm im J. 1793 errichtete Schul- und Erziehungsanstalt, so erfolgreich sie sich auch gestaltete, gab er 1805 wieder auf, um als Privatgelehrter in Jena zu leben, woselbst er Vorlesungen hielt, unter andern auch über Shakespeare'sche Dramen, und im J. 1810 als außerordentlicher Professor der Philosophie eine Anstellung fand. Aber schon 1812 rief ihn die Gefährdung seines unter dem auf Hamburg lastenden Druck der französischen Herrschaft leidenden Vermögens dahin zurück, wo er dann vier Jahre später in Frieden starb. — Als Schriftsteller mag er am bekanntesten geworden sein durch seine, vormals in 2 Auflagen in vielen Händen befindliche „Englische Grammatik“, eine gründliche Umarbeitung der alten Arnold'schen, sowie durch sein „Englisch=deutsches Wörterbuch“ (3 Auflagen) und ähnliche Werke. Im übrigen betheiligte er sich an den „Beiträgen zur Poesie der Niederjachsen“ (1782), an dem „Journal aller Journale“ des Herrn v. Heß (1786—88), sowie an der „Hamburger Monatschrift“ (1791), und lieferte für manche andere Zeitschriften Beiträge in Poesie und Prosa. — Er war nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen, selbst abgesehen von seiner makellosen Ehrenhaftigkeit, von seinem Talent, Verstand, Scharfsinn und umfassenden Wissen, ein seltener Mann, dessen lebendiger Geist, dessen immer sprudelnder Witz, dessen scharfsinniger Haß gegen das Böse und Gemeine in jeder Form, ohne Ansehen der Person, dessen gerader Sinn für das Gute, Wahre und Schöne ihn zu einem echten Charaktermenschen im besten Sinne des Wortes machten. Den Ruf eines Originals aber verschaffte ihm vorzüglich die Aeußerungsweise seines Freimuths, seiner rücksichtslosen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, die bei ihm als eine edelste Art der Grobheit erschien und von Jedermann, selbst von dem Betroffenen, hier lächelnd, dort leuzend, respectirt wurde. In einem von den bedeutendsten Männern des damaligen Hamburg gebildeten, halb wissenschaftlichen, halb geselligen Kreise, dessen geehrtes Mitglied F. war, erschien es mitunter zweifelhaft, ob er mehr grobkörnig genial oder mehr grobes Kraftgenie sei: gewiß aber war es, daß er oftmals recht genial, noch häufiger sehr witzig, immer aber sehr grob sich auszudrücken verstand. Wenn in diesem Kreise Leonhard Wächter, als Dichter Veit Weber genannt, bei guter Laune war, so ließ seine Rede an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; des Syndicus Gries kritisches Wesen war entschieden gröblich, was ihm aber als Witz gutgeschrieben wurde; beide aber gewahrten an F. mit einer Art Scheu: daß grob noch gröber als gröblich sei. Kein Wunder, wenn man diesen Kreis geistvoller jovialer Männer auch wol die Hamburger Academie der göttlichen Grobheit nannte. Als F. im J. 1812 nach Hamburg heimgekehrt war, fanden seine Freunde den trefflichen Mann äußerlich wie innerlich unverändert. Ein um diese Zeit von ihm verfaßtes „Sittengemälde von Hamburg“, welches er seinem Vertrauten, dem Dr. v. Heß, widmete, ist leider ungedruckt geblieben, sonst würde es beweisen, wie fein derselbe Mann

die Feder zu führen verstand, der sonst kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegte. — Er erlebte noch die Befreiung Deutschlands, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit seiner geliebten Vaterstadt, deren neues Aufblühen er freudig begrüßte, — aber bald darauf, am 23. April 1816, schied dieser fernhaste Originalcharakter aus dem irdischen Dasein:

Nach Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. — Vgl. Hamb. Schriftstellerlexikon Bd. II. S. 264. Bencke.

Fähje: Gottfried F., classischer Philolog, geboren in Schlesen bei Wittenberg am 24. August 1764, † in Jüterbogk am 29. Mai 1831. Einem Müllers Sohn besuchte er die Dorfschule in Radis, die Stadtschule in Gräfenhainichen und fünf Jahre das Gymnasium in Zeitz. 1782 bezog er die Universität Wittenberg, wo er die Philologen Hiller und Zeune, den Historiker Schröckh und die Theologen Littmann und Reinhard hörte, welche sich besonders um ihn verdient machten. Nach vierjährigen Studien ging er als Hauslehrer nach Ungarn in das Haus Stephans v. Szirmay in Nagy-Zda und drei Jahre darauf zu dem Grafen Doerffel von Szendroc in Kaschau. Durch Verwendung dieses Grafen, welcher Oberstudiendirector in Ungarn war, wurde er 1792 Rector in Göllnik, einer Bergstadt Oberungarns. Ein Besuch in der Heimath erweckte die Liebe zum Vaterlande; er verließ seine Stellung und wendete sich 1795 nach Leipzig, wo er 1796 Magister wurde und sich mit einer „Disp. de ideis Platonis“ habilitirte. Bis zum Herbst 1798 hielt er Vorlesungen über Philosophie und Pädagogik, zu jener Zeit nahm er eine Lehrerstelle am königl. Pädagogium in Halle an. Aber auch hier blieb er nur kurze Zeit. 1801 wurde er Conrector an dem Lyceum in Annaberg und 1806 Rector dieser Anstalt, 1809 folgte er dem ehrenvollen Rufe als Director des Franciscceums in Zerbst, an dem er geblieben ist, bis ihn im Herbst 1830 Körperchwäche nöthigte sein Amt niederzulegen. Seine Wirksamkeit in der Schule wird gerühmt; die persönliche Hochachtung seiner Landesfürsten, die Liebe seiner Amtsgenossen und die kindliche Ehrfurcht seiner Schüler zeugten dafür. Bei seinem stillen und eingezogenen Leben fand er in seinen wissenschaftlichen Studien volle Befriedigung; ihm verdankt er auch die Vielseitigkeit seines Wissens. Eine Frucht seiner Leipziger Vorlesungen war der „Grundriß der technisch-praktischen Erziehung“ (1797). Nachher wendete er sich der griechischen Litteratur zu, zunächst einer Reihe von Uebersetzungen, wie von Plato's „Republik“ in 2 Bänden (1800), metrische von Pindar in 2 Bänden (1804 u. 1806), Sophokles (1804) und Aeschylos (1809), in denen er manche ansprechende Verbesserung gibt, aber von Metrik nur geringe Kenntnisse zeigt und noch weniger Geschmac, so daß die Litterarhistoriker ihrer nicht einmal Erwähnung thun. Was er im Sommer 1809 auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich in Pariser Bibliotheken gesammelt hatte, veröffentlichte er 1813 in der „Sylloge lectionum graecarum, glossarum, scholiorum in tragicos graecos atque Platonem“. 1825 kamen „Animadversiones in Plutarchi opera“ heraus. Für die Tragiker war auch das weitläufige „Lexicon graecum in tragicos“ berechnet, von dem aber nur der erste Theil 1829 erschienen ist; die geringe Theilnahme an dieser Sammellei mag den Verleger von der Fortsetzung abgeschreckt haben. Auf einer zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise ist er in Jüterbogk verstorben.

Gästlein.

Faing: Megidius v. F., geboren zu Hamoigne im J. 1560, nahm Kriegsdienste unter dem Prinzen von Parma und that sich in manchen Schlachten rühmlichst hervor. Alexander Farnese, der bald Gelegenheit hatte, die Tüchtigkeit des jungen Feldherrn kennen zu lernen, sandte ihn nach Madrid, wo er

fünf Jahre lang als Rathgeber Philipps II. verweilte. Nach ſeiner Rückkehr in die Niederlande wurde er zum Mitglied des Provinzialrathes von Luxemburg ernannt und zwei Jahre ſpäter, 1600, erhielt er die Verwaltung der Graſſchaft Ghiny. Philipp III. und Philipp IV. gebrauchten ihn zu manchen diplomatiſchen Verhandlungen. Er ſtarb den 2. December 1633 und wurde zu Gent in der Kathedrale St. Bavon begraben.

Reyen, Biographie luxembourgeoise. Viri illustres, Mjer.

Schoetter.

Faiſtenberger: Andreas F., Bildhauer, geb. 1646 zu Kitzbüchel in Tirol, Sohn des Benedict F., der, wie der Hochaltar zu Kitzbüchel beweist, kein ungeſchickter Künſtler war. Der Vater ſtarb 1693. Andreas hatte das Bildhauen bei ſeinem Vater erlernt, begab ſich jedoch um 1674 nach München, wo ſich ſeine Arbeiten eines ſolchen Beiſalls erfreuten, daß er bereits 1676 zum Hofbildhauer ernannt wurde, welche Stelle er bis zu ſeinem 1735 erfolgten Tode bekleidete. Aus ſeiner gewandten, wenn auch im Sinne der Zeit oberflächlichen Hand gingen eine Menge Arbeiten, Statuen, Ornamente, Reliefs, Crucifixe u. in Marmor, Holz, Elfenbein und Sandſtein hervor. In der Theatinerkirche zu München ſieht man die Holzgruppe: Abraham, im Begriff ſeinen Sohn Iſaak zu ſchlachten, auf dem Hochaltar der Peterkirche daſelbſt die vier Kirchenlehrer, ferner in derſelben Kirche die Heiligen Andreas und Paulus. F. ſcheint einen gleichnamigen Sohn, der auch Bildhauer war, gehabt zu haben, der letztere iſt vielleicht der Andreas F., der Bildhauer in Bamberg wurde. Der Bamberger iſt wenigſtens ſchwerlich mit dem 1646 geborenen F. identisch.

W. Schmidt.

Falck: Jeremias F., Zeichner und geſchätzter Kupferſtecher, geboren zu Danzig um 1620; das Jahr und der Ort ſeines Todes ſind unbekannt. Ueberhaupt fehlen biographiſche Notizen über den Künſtler. Im J. 1643 finden wir ihn in Paris, in welchem Jahre er als Schüler Chaveau's das Porträt Ludwigs XIII. ſtach. Die künſtleriſche Ausſührung dieſes Blattes läßt ſchließen, daß er ſich bereits geraume Zeit mit der Kupferſtecherei befaßt haben müſſe und daß er darum nicht, wie zuweilen behauptet wird, im J. 1629 geboren ſein konnte. F. ſcheint ein bewegtes Leben geführt zu haben, vielleicht haben viele Aufträge von verſchiedenen Seiten ihn ſeinen Aufenthalt oft wechſeln laſſen; man weiß von ihm, daß er in Stockholm, Kopenhagen, Amſterdam und Hamburg gearbeitet hat. In Holland ſtach er mehrere hiſtoriſche Darſtellungen nach Bildern des Cabinet de Reint und zwar nach Guercino, Caravaggio, Robuſti, Giorgione, J. van Dyk. Alle dieſe Blätter fallen in die Zeit von 1661—63 und wird insbeſondere das Bordell nach dem letztgenannten Künſtler geſchätzt. F. war indeſſen als Stecher von Bildniſſen beſonders hervorragend und dieſe werden heutzutage von Kunſtfreunden ſehr geſucht und hoch bezahlt. Sie ſind mit einem kräftigen Stichel ausgeführt, gut gezeichnet und jedes Porträt charakteriſtiſch. Der Künſtler ſteht auf dieſem Gebiete den beſten franzöſiſchen und holländiſchen Bildnißſtechern vollkommen ebenbürtig zur Seite. Viele ſeiner Bildniſſe ſind ſelten geworden, vielleicht weil die Platten nicht in den Kunſthandel kamen, ſondern Eigenthum der Familie des Dargeſtellten blieben, ſo beſonders einzelne polniſche Porträts, das meiſterhaft ausgeführte Blatt des Erzherzogs Statthalters Leopold Wilhelm und das fliegende Blatt mit dem Bildniſſe des Polenkönigs Johann III. mit der Biographie deſſelben. Letzteres Blatt erſchien bei G. Scheurer in Nürnberg. Auf vielen Blättern nennt ſich der Künſtler „Gedanensis“ oder „Polonus“, weil Danzig zu ſeiner Zeit noch polniſch war; es bleibt aber unentſchieden, ob er von polniſchen Eltern abſtammte. Man nennt 1709 als ſein Todesjahr, was ſicher zu weit gegriffen iſt. Szyrkowski hinterließ im Manu-

script eine Monographie über unseren Künstler, die bei der Versteigerung seines Nachlasses 1859 verkauft wurde und seither leider verschollen ist.

Seidel, Nachr. über Danziger Künstler. — Hagen v. Meckelburg in den Neuen preussischen Provinzialblättern, Bd. III. Wessely.

Falk: Nikolaus F., Jurist und Staatsmann, war geboren am 25. Nov. 1784 zu Emmerlev an der Nordwestküste des Herzogthums Schleswig, † zu Kiel am 5. Mai 1850. Die Volkssprache zu Emmerlev ist eine eigenthümliche Mundart des Dänischen, wie sie in Nordschleswig herrscht, und die Gegend grenzt an das Gebiet des nordfriesischen Stammes, für den F. stets eine besondere Liebe hegte, und dessen Chronik von Heimreich er neu herausgegeben hat.

Sein Vater, ein wohlhabender Hofbesitzer daselbst, in seinen jüngeren Jahren Seemann, hatte mit seiner Frau ihren einzigen Sohn, der bedeutende geistige Anlagen zeigte, dem gelehrten Stande bestimmt. Der Sohn wurde daher frühzeitig bei Landpredigern in Pension gegeben, zuerst auf der Insel Sylt, dann zu Hellewadt auf dem Festlande, um erzogen und für die gelehrte Schule vorbereitet zu werden. Demnächst kam er auf die lateinische Schule zu Hadersleben, wo er für das akademische Studium ausgezeichnete Kenntnisse erwarb. Er studirte darauf an der Landesuniversität zu Kiel Theologie und Philologie und hat als theologischer Candidat mehrmals gepredigt. Besonders aber zogen ihn philologische und historische Studien an. Er erhielt als Student für eine Probeschriфт den höchsten Preis, und im J. 1808 wurde er nach bestandener Prüfung zum Doctor der Philosophie promovirt. Seine Inauguralchrift handelt: „De historiae inter Graecos origine et natura.“

Nach beendigten akademischen Studien übernahm er die Stelle eines Hofmeisters im Hause des Grafen Adam Moltke. Dieser geistvolle Mann, ein genauere Freund Niebuhr's, veranlaßte seinen Hauslehrer, sich durch Privatstudium der Rechtswissenschaft zu widmen, und bereits 1809 unterzog er sich der juristischen Staatsprüfung und bestand dabei in ausgezeichnete Weise, indem ihm das höchste Prädicat ertheilt ward. Darauf ging er nach Kopenhagen und trat in die schleswig-holsteinische Kanzlei ein, um sich der praktischen Laufbahn zu widmen.

Sein mehrjähriger Aufenthalt in der dänischen Hauptstadt, in welchem er es zu der Stellung eines Comptoirchefs brachte, war aber zugleich für ihn und seine Ausbildung von hoher wissenschaftlicher Bedeutung. Er studirte ernstlich nicht allein die dänische Sprache und Litteratur, sondern auch die Verfassungszustände und das Recht Dänemarks. Als der König Friedrich VI. eine Universität in Christiania, in dem der Verlust Norwegens bevorstand, zu gründen beschloß, und diese Absicht, welche dem längst gehegten Wunsche der Norweger entsprach, mit Ernst und persönlichem Eifer betrieb: da wurde F. zum ordentlichen Professor des römischen Rechts designirt, wie sein Freund Dahlmann zum Professor der griechischen Philologie daselbst. Beide gingen aber nicht nach Christiania, sondern kamen in Folge der Abtretung Norwegens an die Universität zu Kiel. F. war hier zum ordentlichen Professor der juristischen Encyclopädie, des deutschen Rechts, des Kirchenrechts, des schleswig-holsteinischen Particularrechts ernannt und eröffnete seine Vorlesungen und seine vielseitige Wirksamkeit im J. 1815. Dahlmann, sein vertrauter Freund, hatte schon ein Jahr früher in Kiel seine Thätigkeit begonnen. Dahlmann ist 1829 nach Göttingen gegangen, während F. bis zu seinem Tode an der Kieler Universität geblieben ist, ungeachtet mehrerer sehr günstiger Rufe, die er ablehnte. Er nahm fortwährend eine hervorragende Stelle unter den Rechtsgelehrten ein. Er war überhaupt Decennien hindurch in seinem Heimathlande in der That der bekannteste und populärste Mann, als vielgehörter Rechtslehrer, höchst fruchtbarer Schriftsteller,

Mitglied von Gesetzgebungscommissionen, Ständemitglied, gewählter Präsident der Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig in den J. 1838, 1840, 1842 und 1844; und dabei war nicht blos seine höchst umfassende Gelehrsamkeit, sondern auch die religiöse Lauterkeit seines Wesens, wie die aufrichtige Biederkeit seines Charakters und sein lebendiger Patriotismus allgemein anerkannt, so daß selbst politische Gegner die Reinheit seines Charakters nicht in Zweifel zu ziehen wagten, auch seine seltene Menschenfreundlichkeit und Humanität stets anerkennen mußten.

Als F. die Professur in Kiel antrat, war in Deutschland eine herrliche und anregende Zeit der Belebung und des Aufschwunges des nationalen Geistes. Napoleon war besiegt und die Fremdherrschaft auf deutschem Boden vernichtet. Man strebte allgemein nach Wiederbelebung deutscher Sitte und deutschen Rechts, wie nach Gründung deutscher Freiheit. Der König von Dänemark hatte als Herzog von Holstein und Lauenburg die Einführung einer ständischen Verfassung zugesagt, worauf Holstein einen geschichtlichen Anspruch hatte.

Zu solcher Zeit trat F. mit Dahlmann, Welcker und mehreren anderen Collegen, wie Franz Hegewisch, Pfaff, Niemann u. A., zusammen zur Gründung der „Kieler Blätter“, die dem Zeitgeiste entsprechend weit über Schleswig-Holstein hinaus zahlreiche Leser und Freunde fanden. In dieser Zeitschrift wurde auch das Verhältniß der deutschen Herzogthümer zum Königreiche Dänemark erörtert. Es waren in den letzten Jahren seit der Auflösung der deutschen Reichsverfassung 1806 verschiedene dänische Druckschriften erschienen, obwohl unter dem Widerspruche von besonnenen dänischen Juristen, in denen ausgeführt ward, wie Schleswig und Holstein als Provinzen des Hauptlandes mit Dänemark eine Gesamtheit bildeten, welche nach Spracheinheit zu trachten habe. Gegen diese politischen Annahmen erschienen mehrere deutsche Gegenschriften, und F. führte aus, daß Schleswig und Holstein nicht eine Provinz von Dänemark ausmachten, wie etwa Jütland eine solche sei, und daß das Reich Dänemark den Herzogthümern gegenüber nicht ein Hauptland genannt werden könne, sowie daß das gleiche Recht auf die angestammte Sprache zu den heiligsten Gütern gehöre, welche in keiner Weise angetastet werden dürften. In diesem Sinne kritisirte er auch die in Rücksicht auf die Sprachverhältnisse in den letzten Jahren erlassenen dänischen Verordnungen, mit Anerkennung des Rechtes der nördlichen Districte des Herzogthums Schleswig, in welchen dänisch gesprochen wird, daß dort die Einführung der dänischen Sprache auch zum öffentlichen Gebrauche der Billigkeit entspreche. Falk's Ansicht in dieser Beziehung und sein Bestreben, daß in Nordschleswig, wo die Kirchen- und Schulsprache dänisch ist, auch die Gerichtssprache nach und nach die dänische werde, woraus die Sprachverfüugung von 1840 hervorging, hat bei den Deutschen manchen Tadel erfahren, indem diese Anordnung gemißbraucht worden und politischen Unfrieden erzeugt hat, später auch einer dänischen Propaganda zur Handhabe diente. Aber F. triff't kein solcher Tadel, wie er oft von deutschen Eiferern ausgesprochen worden ist.

Hochwichtig war aber damals Falk's publicistische Schrift über das Verhältniß Schleswigs zu Dänemark und Holsteins zu Schleswig. König Friedrich VI. hatte die alten Landesprivilegien bestätigt und am 19. Aug. 1816 eine Commission nach Kopenhagen berufen, um über eine zweckmäßige Organisation der künftigen ständischen Verfassung Holsteins zu berathschlagen. Dabei war des Herzogthums Schleswig gar nicht gedacht, auch kein Schleswiger dazu einberufen. Zugleich hörte man gerüchtweise, und selbst in Druckschriften wurde ausgesprochen, daß zwar Holstein, aber nicht Schleswig, welches dem dänischen Königsgesetze unterworfen sei, eine ständische Verfassung erhalten werde. Darauf publicirte F. seine berühmte Schrift: „Das Herzogthum

Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein. Nebst Anhang über das Verhältniß der Sprachen im Herzogthum Schleswig.“ Mit dieser gehaltvollen Schrift beginnt in der That die Litteratur über das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark, welche Jahrzehnte später so überaus zahlreich geworden ist. Es wird darin staatsrechtlich nachgewiesen, daß weder vor noch nach 1721, in welchem Jahre die gewaltthame Annexion des Gottorffischen Landestheils erfolgt ist, das Herzogthum Schleswig dem dänischen Königsgeſetze unterworfen worden, und daß dieses Land die gerechtesten Ansprüche habe auf unzertrennliche Verbindung mit Holstein und auf eine gemeinsame Verfassung beider Herzogthümer. Diese Schrift Falk's, wenn auch nicht sogleich bei ihrem Erscheinen, hat später die meiste Beachtung gefunden und ist die Grundlage geblieben für die rechtliche Auffassung des Verhältnisses der Herzogthümer zu Dänemark. Als 1817 der vielbesprochene Thesenstreit, welchen der berühmte Kanzelredner Claus Harms bei der Jubelfeier der Reformation in Nachahmung der Luther'schen Thesen erregte, eine große Bewegung veranlaßte und sehr viele Streitschriften hervorrief, da trat F. für Harms auf, um ihn kirchenrechtlich wider die gegen ihn geschleuderten heftigen Angriffe zu vertheidigen. Man erkennt daraus seinen theologischen Standpunkt. Daneben ließ er in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von Sammelwerken drucken, welche auf die schleswig-holsteinische Staats- und Rechtsgeſchichte sich beziehen, und war zugleich thätig als Präsident der Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, welche durch den Oberlandweginspector v. Warnstedt gestiftet worden war. Am einflußreichsten war aber die von ihm herausgegebene Zeitschrift: „Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf Schleswig, Holstein und Lauenburg“, welche 1821 begann und von der eine Reihe von zehn Bänden 1834 schloß, eine zweite Reihe von zehn Bänden erschien 1833—41 und noch 1842—45 eine Fortsetzung in vier Bänden unter dem Titel „Archiv“. Diese Zeitschrift, welche ein Vierteljahrhundert hindurch herausgekommen ist, betrifft die Landeskunde nach allen Seiten hin. Sie enthält eine große Fülle von Abhandlungen, von bisher ungedruckten Urkunden und von den verschiedensten Notizen und Nachrichten, die Geschichte, Statistik, das Landesrecht und die Verwaltung der drei Herzogthümer betreffend. Sie ist in Wahrheit ein Magazin, welches bezügliche Materialien liefert, so daß es oftmals weder von dem Historiker, noch von den Juristen und Administrativbeamten dieser Territorien entbehrt werden kann. Höchst verdient machte F. sich auch durch seine vielbesuchten Vorträge über die schleswig-holsteinische Rechtsgeſchichte, welche fast von allen Juristen, die damals in Kiel studirten, gehört zu werden pflegten und besonders anregend waren für das Studium sowol des Landesrechts als der statistischen Landeskunde. Aus diesem Collegium insbesondere erhielten die Zuhörer eine lebendige Vorstellung von der ungemeinen Gelehrsamkeit Falk's auf diesen Gebieten des vaterländischen Wissens.

Als unter dem Einflusse der französischen Julirevolution das politische Bewußtsein in den Herzogthümern erregt ward und durch Lorenzen eine bestimmte Richtung auf die Gründung zeitgemäßer Landesverfassung erhielt, erschienen zur Beschwichtigung bei Lorenzen's Verurtheilung die allgemeinen Gesetze wegen Anordnung von Provinzialständen am 28. Mai 1831. Es wurde ein eigenes Gesetz für jedes Herzogthum erlassen und von der Regierung 1832 zur Organisation der ständischen Verhältnisse eine Versammlung von 28 „erfahrenen Männern“ aus den Herzogthümern nach Kopenhagen berufen. Unter diesen erfahrenen Männern war auch F. und wir wissen, obgleich das bezügliche Actenstück nicht publicirt ist, daß er mit Mehreren die Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit von Schleswig und Holstein zu wahren sich vergeblich anstrebte und gegen die

Trennung der beiden Lande Protest erhob. Als nun die Provinzialstände ins Leben traten, wurde er von der Regierung als Mitglied der Landesuniversität berufen, und so lange die Provinzialstände bestanden, war er eifrig thätig für die Rechte und Interessen des Landes und führte, wie schon bemerkt vier Mal das Präsidium durch Wahl der Versammlung.

Die Erbfolgefrage wurde stark angeregt durch den bekannten „offenen Brief“, welchen König Christian VIII. (s. d.) erließ und dadurch wurde Falk's litterarische Productivität wieder thätig. Er gab in Gemeinschaft mit acht Collegen an der Kieler Universität die Schrift: „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig“ heraus und 1847 eine eigene Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bezug haben.

Sein Hauptwerk aber ist sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Rechts“, welches, aus den umfassendsten auch in das Einzelste einbringenden Studien des hochgelehrten Verfassers hervorgegangen, auf das gesammte Rechtssystem der Herzogthümer sich bezieht. Leider ist dieses großartige Werk nicht vollendet worden und wird nicht leicht einen ebenbürtigen Fortsetzer finden, der Falk's historischer und juristischer Gelehrsamkeit irgendetwie gewachsen wäre und eine gleichartige Durchführung des Werkes zu unternehmen den Muth hätte. Dasselbe besteht, soweit es vollendet ist, aus fünf Bänden, von denen die drei ersten ein Ganzes wesentlich von historischem Inhalte ausmachen. Es ist darin enthalten im ersten Bande eine Staats- und Rechtsgeschichte nach einer statistischen Uebersicht dieser Länder. Der zweite Band gibt eine historische Darstellung des Staatsrechts, besonders auch der Staatssuccession in die Herzogthümer, darauf folgt im dritten Bande die complicirte Gerichtsverfassung nach ihrer geschichtlichen Bildung, ein Ueberblick über die Geschichte der Kirchenverfassung und des Criminalrechts. Mit dem vierten Bande beginnt die Darstellung des Privatrechts, auf welches seine Absicht besonders gerichtet war, und dieser Band, wie zum Theil der folgende, stellen das Personenrecht dar. Von dem fünften Bande ist 1848 die erste Abtheilung herausgekommen, welche auch die Lehre vom Eigenthum enthält.

Aus den Werken Falk's, welche nicht auf sein Heimathsland sich beschränken, sondern die Rechtswissenschaft überhaupt betreffen, ist ganz besonders seine „Juristische Encyclopädie“ hervorzuheben, welche er zuerst im J. 1821 herausgab. Dieselbe hat auf mehreren deutschen Universitäten schon längst als Lehrbuch gedient, ist in einer Reihe von Auflagen erschienen, auch ins Französische übersetzt worden. An der fünften Ausgabe dieses trefflichen Buches arbeitete der Verfaßer noch kurz vor seinem Ableben und dieselbe ist von seinem Collegen Thering vollendet worden. Das Werk ist von den Studirenden besonders in dem letzten Stadium ihres Studiums viel benutzt worden und dadurch auf die deutsche Jurisprudenz überhaupt einflußreich gewesen.

Das stürmische Jahr 1848 traf unseren F. als einen erfahrungsreichen, besonnenen Mann, der manches, was damals als zeitgemäß galt und verordnet ward, nicht lobte und billigte und seine Ueberzeugung auszusprechen „dem Modeton gegenüber“ sich nicht schente, indem er es als Pflicht ansah, „sich offen und entschieden gegen alles auszusprechen, was man für falsch und irrig halte“. Von dem deutschen Bundestage hatte er immer wenig gehofft und dies schon 1819 mit größter Offenheit gesagt; allein er mißbilligte die rücksichtslose Aufhebung des Bundestages, als derselbe so bildsam sich erwies, durch die Frankfurter Nationalversammlung. Auch hielt er bei allen Reformen den Anschluß an das Bestehende für nothwendig, wenn die neuen Einrichtungen von Bestand sein sollten. Schon vor längeren Jahren stand er bei dem berühmten Schriftenwechsel zwischen Thibaut und Savigny über die Codification des Privatrechts auf des

letzteren Seite, obgleich er gewisse Theile unseres Rechtes in Deutschland als entschieden reformbedürftig ansah. Er hielt die constituirende schleswig-holsteinische Versammlung von 1848—50 nicht für nöthig, ja selbst für verfassungswidrig, obwol er Mitglied derselben war und mit anderen Deputirten von ihr gewählt wurde, um dem König von Preußen wegen der ihm angetragenen Kaisertrone die Glückwünsche des Landes darzubringen.

Manche unerquickliche Erscheinungen und Vorgänge in diesen Tagen verletzten sein Gemüth und griffen seine Gesundheit an. Er betrübte sich über den rücksichtslosen Radicalismus und die Eilsfertigkeit der Gesetzesfabrikation, wie über das leichtfertige Streben nach Gleichförmigkeit in den öffentlichen Einrichtungen. Die ungewöhnlichen geistigen und leiblichen Kräfte, mit denen er von der Natur ausgerüstet war, wurden in seinem letzten Lebensjahre allmählich schwächer. Jedoch schrieb er noch kaum ein Jahr vor seinem Hinscheiden eine anonyme Schrift über das Thema: „Wie der Friede mit Dänemark herbeizuführen und unter welchen Bedingungen er abzuschließen sei.“ Gegen eine Theilung des Herzogthums Schleswig erklärte er sich darin auf das entschiedenste. Er starb nach sehr kurzem Krankenlager, noch in den letzten Tagen mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, am 5. Mai 1850 an einem Schlagflusse. Er hinterließ eine Wittwe mit sieben Kindern, zwei Söhnen und fünf Töchtern und zwei Enkeln in tiefster Betrübniß: er war stets der liebevollste Gatte und Vater gewesen.

Sehr bald nach seinem Hinscheiden veröffentlichte sein College H. Ratjen Erinnerungen zum Andenken des Verstorbenen in dem zweiten Hefte der akademischen Monatschrift von 1850. Diese Erinnerungen geben eine treffende Charakteristik von Falcke's lebenswürdiger Persönlichkeit und seinem umfangreichen Wirken; sie sind bald nachher mit Zusätzen vermehrt zu Kiel in der akademischen Buchhandlung 1851 in einem Separatabdruck erschienen.

A. L. J. Michelsen.

Falcke: Georg Friedrich Freiherr v. F. stammte aus einer bürgerlichen Juristenfamilie Hannovers, die dem Lande schon in mehreren Generationen gedient hatte. Der Großvater, Johann Philipp Konrad F., geb. 1724 zu Elze, † 1805 zu Hannover, war der vertraute Freund Pütter's seit jungen Jahren, wo sie in Wehlar täglich mit einander verkehrt und dann gemeinjam mit Zul. Melch. Strube, dem Sohne des berühmten Vicekanzlers David Georg Strube, im Sommer und Herbst 1747 Regensburg und Wien besucht hatten. Nach einigen im hessen-darmstädtischen Justizdienst verbrachten Jahren in seine Heimath zurückgekehrt, war er seit 1753 Hof- und Justizrath in Celle, seit 1763 Hof- und Kanzleirath in Hannover und advocatus patriae, d. h. Rechtsconsulent der Landesregierung, namentlich in Processen über Gerechtfame des Fürsten. 1767—76 lebte er in Wehlar als Subdelegirter Hannovers bei der Kammergerichtsvisitation und hatte an den wichtigsten Arbeiten derselben einen hervorragenden Antheil, wie denn auch seine im Druck erschienenen Schriften vorzugsweise den bei dieser Gelegenheit erwachsenen Fragen des Reichsprocesses und der Reichsverfassung gewidmet sind. Von 1787 bis zu seinem Tode war er Justizkanzleidirector zu Hannover. Aus seiner Ehe mit der Tochter Dav. Strube's, die er während seines Aufenthaltes zu Wehlar verlor, stammte Ernst Friedrich Hector F., 1751 zu Darmstadt geboren, 1809 zu Hannover gestorben. Er gehörte zu jenem wehlar'schen Kreise, der die Kammergerichtsvisitation unter Joseph II. auch zu einem litterarhistorisch denkwürdigen Ereigniß gemacht hat, jener Tafelrunde, die Goethe in Wahrheit und Dichtung verewigt hat. Schon als Student hatte er „Braitwell“, ein bürgerliches Trauerspiel (Gießen 1769), erscheinen lassen. In Goethe's Briefen an Kestner, der Legationssecretär bei der hannoverschen Gesandtschaft zur Kammergerichtsvisitation war und die Bekannt-

schaft wol vermittelt hatte, wird in den J. 1772 ff. seiner häufiger gedacht. 1773 als Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover angestellt, bereiste er 1774 und 75 zur Vollendung seiner Bildung Italien und auf der Heimkehr das jüdische Deutschland. 1776 ward er Rath im Landesconsistorium und 1784 Bürgermeister der Altstadt Hannover, eine Stelle, die er bis zu seinem Tode, gemeinnützig für den Staat und die Stadt wirkend, bekleidete. Sein ältester Sohn, Georg Friedrich F., am 7. Aug. 1783 zu Hannover geboren, studirte in Göttingen bis 1804 Rechtswissenschaft und trat als Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover in den praktischen Dienst, früh die Beachtung so ausgezeichneten Männer, wie Ernst Brandes und Rehberg, erlangend. Die westfälische Zwischenherrschaft brachte ihn an den Gerichtshof zu Nienburg, 1811 als substitut du procureur général an den Appellhof in Hamburg, an dem auch sein Vetter Rummant, der nachmals in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz so viel genannte Stadtdirector von Hannover, angestellt war. Im J. 1813 übernahmen beide auf Veranlassung des Buchhändlers Perthes eine gefahrvolle Mission Tettenborn's nach Hannover. Nach Wiederherstellung der hannoverschen Regierung war ihm eine diplomatische Function in Frankfurt a. M. zugebracht, er gab aber dem Justizdienst den Vorzug und blieb ihm lange Zeit treu, wenn auch die gleichförmige Thätigkeit als Hof- und Kanzleirath zu Hannover häufig durch Reisen und Commissionen unterbrochen wurde. Ein Besuch von Paris und London im J. 1817 machte ihn genauer mit dem öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahren bekannt, aber nicht zu einem Freunde desselben. Unerfreulicher war die Unterbrechung des Sommers 1818; aber es zeugt für das Vertrauen, das die Regierung in die Gewandtheit und die Energie des jungen Beamten setzte, wenn sie ihn als Commissar nach Göttingen sandte, wo durch Gewalthätigkeiten der Studenten, Auszug derselben nach Wizenhausen und eine gegen die Universität geschleuderte Verurtheilung die Ordnung gestört war. Unbeirrt durch die weichherzigen Klagen und Besorgnisse der akademischen Behörden führte er seine unpopuläre Aufgabe durch und verdiente sich auf die Dauer nicht bloß den Dank seiner Auftraggeber, namens derer eine „Actenmäßige Darstellung“ aus der Feder G. W. Hoppenstedt's (Hannover 1818) den ganzen Hergang und Falcke's Antheil daran dem Publicum vorlegte. 1820 wurde er an Stelle des zurücktretenden Erblanddrosten v. Bar (Bd. II. S. 44) hannoversches Mitglied der Bundescentraluntersuchungscommission zu Mainz und gehörte ihr bis zu ihrer Auflösung im Herbst 1828 an, möglichst bemüht, dem Weitausspinnen der Untersuchung, den ungeheuerlichen Disgreffen entgegenzuwirken. Während des Mainzer Commissariats wurde er 1821 zum Oberappellationsrath in Celle, 1825 zum Kanzleidirector in Stade befördert. Eine ihm im nächsten Jahre zugegebene Stellung in der deutschen Kanzlei zu London lehnte er ab, konnte sich aber dem erneuten Andringen des Herzogs von Cambridge nicht entziehen, als im Sommer 1828 der Posten eines geheimen Cabinetraths und vortragenden Raths im auswärtigen Ministerium in Hannover erledigt wurde. Er „regrettirte“ seine Jurisprudenz, für die er sich eine gewisse „Superiorität“ zutraute, war nun aber doch der Diplomatie und dem Wettbewerb mit der Aristokratie verfallen, wogegen sich der Bürgerliche ungeachtet seines schon von der Universität datirenden Verkehrs mit dem Adel des Landes lange gestraunt hatte. Gleich im März 1829 wurde er nach Wien geschickt, zunächst um den Grafen v. Mexvelbt während seines Urlaubes zu vertreten, dann aber selbst dort als Bevollmächtigter accreditirt, hauptsächlich zu dem Zweck, um den Fürsten Metternich gegenüber den von Herzog Karl von Braunschweig wider Georg IV. und den Grafen Münster erhobenen Anklagen zu informiren. Mit dem J. 1830 trat Falcke's Name mehr in die Oeffentlichkeit. Wie es hieß, waren ihm und dem geheimen

Cabinetstrath G. G. F. Hoppenstedt Ministerstellen angeboten, aber beide hatten abgelehnt. Die Zeit bürgerlicher Minister war noch nicht gekommen. Die entschiedene Zuneigung, die ihm der Herzog von Cambridge und seine Gemahlin widmeten, hätte kaum genügt, den traditionellen Gegensatz zwischen bürgerlichen Cabinetsträthen und adelichen Ministern, der neben allen äußerlich freundlichen Beziehungen seit langem in diesem Lande bestand, auszugleichen. Die Last der Arbeit ruhte nichtsdestoweniger auf den Schultern der Cabinetsträthe. Der erste Entwurf des Staatsgrundgesetzes war unter wesentlicher Betheiligung Falcke's und seines Freundes, des Oberappellationsrathes Meyer, zu Stande gekommen. F. erhielt den Auftrag, sowol für diese erste Gestalt im October 1831 als auch für die, in welcher die Verfassung aus den ständischen Berathungen hervorgegangen war, im April 1833 die königliche Genehmigung in London einzuholen. Beidemal mit günstigem Erfolge, nur wurde sein Hinweis auf die Nothwendigkeit, die agnatische Zustimmung zu erwirken, mit dem Bemerkten abgelehnt, man solle die Verfassung ins Leben führen, dann werde sie der Nachfolger schon bestehen lassen. Der König erhob F. in Anerkennung seiner Verdienste in den Freiherrnstand und ernannte ihn zum Mitgliede der ersten Kammer. Als solches war er namentlich in der Diät des J. 1836 für die Annahme des von der Regierung vorgelegten Hausgesetzes thätig, obgleich er aus mündlichen und schriftlichen Aeußerungen des Herzogs von Cumberland, dem er bei seinem Aufenthalte in Hannover im December 1835 Vortrag über jenes Gesetz zu halten hatte, wußte, daß er weder dem „Family Law“ noch dem Staatsgrundgesetz seine Zustimmung ertheile. Daß er doppeltes Spiel getrieben, ist nicht anzunehmen. Die Erklärung seines Verhaltens liegt in jener Sorglosigkeit, mit der er und mancher andere, nicht zum wenigsten der König selbst, die Aeußerungen des Thronfolgers als zwar unbequeme, aber am lezten Ende doch unwirksame Proteste behandelte. Der Vorwurf, der darin liegt, wird noch verstärkt durch seinen Antheil an der Unterlassungssünde der Regierung, die nöthigen Schritte zur Ein- und Durchführung der Verfassung in den J. 1833–37 zu thun. Doch wozu bei den Vorspielen verweilen? Als Ernst August zum Throne gelangte und sofort an die Verwirklichung seines Planes ging, erklärte F. zwar mit den übrigen Cabinetmitgliedern sich an die Verfassung gebunden; als dann aber Geheimrath v. Schele und Kanzleidirector Leist, der Verwandte und Nachfolger Falcke's in Stade, die Umsturzgelüste des Königs als Weisheit priesen und zu ihrer Durchführung sich als Helfershelfer darboten, da war er, allerdings gleich den Ministern und den übrigen Rätthen, bereit, auch unter der Leitung des neuen Staats- und Cabinetministers fortzudienen. Es war eitel Selbsttäuschung, wenn er meinte, sich auf eine ungestörte Thätigkeit als erster Rath im auswärtigen Ministerium zurückziehen zu können. Mochte ihn der König die ersten Jahre mit politischen Aufgaben unbehelligt lassen, im Frühjahr 1839 sehen wir ihn die am 27. Juni dem Bundestage überreichte, alsbald von Stübe widerlegte Denkschrift ausarbeiten; und wenn er persönlich sich damit vertheidigt, unter Zurückdrängung seiner Privatansichten die Rechtsgründe, die den König geleitet, dargelegt zu haben, um ihn in den Augen der Unparteiischen mit der Gerechtigkeit zu versöhnen und die Idee des Sieges lediglich der Gewalt über das Recht, die das Volk nothwendig demoralisire, mit allen möglichen sich noch anbietenden guten Gründen zu bekämpfen, so ist das am wenigsten ein der Gerechtigkeit erwiesener Dienst. Sein Name gehörte seitdem zu den verhaßtesten im Lande. In der Gunst seines Herrn stieg er dagegen zusehends. Im J. 1842 übernahm er die officiële Werbung um die Hand der Prinzessin Marie von Altenburg für den Kronprinzen, in den nächsten Jahren war er der beständige Begleiter des

Königs auf seinen Reisen, und als am 5. Sept. 1844 Schele starb, wurde F. die Leitung im Cabinet und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Theil. Am 1. Jan. 1845 folgte die Ernennung zum wirklichen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz und das Großkreuz des Guelphenordens nach. Inzwischen hatte er sich auf das Feld öffentlicher Polemik in der Zollvereinsangelegenheit begeben müssen. War er im Cabinet auch das einzige dem Zollanschluß geneigte Mitglied gewesen, so hatte er mit bekannter Versatilität doch die Feder zur Vertheidigung der hannoverschen Politik in der Staatschrift des J. 1844 ergriffen, ohne hier gegen den preussischen Generaldirector der Steuern, Kühne, größere Vorbeeren zu ernten, als einst Stüve gegenüber. Die Stellung an der Spitze der Geschäfte war eine wenig erquickliche. Der König, durch die längere Uebung besser vertraut mit den Verhältnissen des Landes geworden, wollte von allem selbst Kunde haben, alles selbst leiten; und es ist vielleicht nicht blos Falcke's Abneigung gegen die eigentliche Ministerstellung gewesen, daß Ernst August ihn nur zum Ministerstellvertreter machte. War auch der Verfassungskampf beendet, die Lage der Regierung den Ständen gegenüber war deshalb nicht minder schwierig. Beide Kammern opponirten gemeinsam, wo es sich um Geldsachen oder um Wahrung ihrer Rechte handelte. Dem ständischen Wesen und den ständischen Geschäften überhaupt wenig geneigt, begegnete F. den Kammern schroff und gereizt, und als beide sich in dem J. 1847 zu dem Antrag auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen einigten, da war es unzweifelhaft seine Verehrung der alten Diplomatenheimlichkeit, die dem Könige jenes berühmt gewordene „Niemals“ anrieth. Die Märzbewegung beseitigte ihn sofort; er fiel, von Niemandem betrauert, am wenigsten von der Adelsaristokratie, die in ihm den Emporkömmling nicht vergaß. Der Volkswitz sprach von der Vergangenheit, da jede freie Regierung erst mit Schelen- und dann mit Falkenaugen verfolgt sei. F. zog sich nach Osnabrück zu seinem Freunde, dem Kanzleidirector Meyer, zurück. Suchte Ernst August auch wol nachmals seinen Rath, so war er doch klug genug, sich in keine Intrigue verwickeln zu lassen. Ein Artikel von seiner Hand im Hamburger Correspondenten vom 28. August 1849 forderte zur Unterstützung des Ministeriums Stüve auf und warnte vor Vernichtung reactionärer Minister, ein Rath, den er dem Könige persönlich in Hannover im September 1850 wiederholte. Bei Gelegenheit dieses Besuches, den er seiner Vaterstadt zur Ordnung von Privatangelegenheiten machte, ertheilte ihn in der Nacht vom 19. zum 20. Sept. der Tod. Die ihm Nahestehenden loben die Liebenswürdigkeit seines persönlichen Verkehrs, seine Humanität gegen Geringe und Arme, seine eine von sittlichen Verirrungen nicht freie Jugend sühnende ernste und religiöse Lebensführung; seine öffentliche Stellung in der Geschichte seines Landes wird man nicht anders bezeichnen können, als die eines bureaukratischen Staatsmannes der alten Schule, der wider besseres Wissen das Landesrecht preisgibt, um die unerfütterte Autorität des Landesherrn zu retten.

Pütter, Litt. des deutschen Staatsr. II. S. 43; Selbstbiogr. S. 133 ff. Rotermund, Gel. Hannover II. S. 14 ff., S. 683. Hannob. Portfolio II. S. 177 ff. Ztg. für Norddeutschland 1850, 22. Sept. Augsb. Allgem. Ztg. 1851, 4.—7. Febr., Nr. 35—38 der Beilage (v. Geh.R. Falkenstein in Heidelberg nach Briefen und Mittheilungen Falcke's an seine Schwester, Frau Benecke in Heidelberg). F. Frensdorff.

Falcke: Johann Friedrich F., geb. am 28. Januar 1699 zu Hörzter. Sohn eines Kaufmanns, war er von seinem Vater zu demselben Berufe bestimmt, erhielt aber von diesem doch die Erlaubniß, sich auf eine höhere Laufbahn vorzubereiten, da er frühzeitig Zeichen besonderer Neigung und Begabung dafür verrieth. So besuchte er zunächst der Reihe nach die Gymnasien zu Göt-

tingen, Hildesheim und Raumburg a. S. und bezog dann die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Hier scheint er bei Strube und Schweigel die nachwirkenden Anregungen zu näherer Beschäftigung mit geschichtlichen Dingen erhalten zu haben. Nach dem Abgange von der Universität bekleidete er kurze Zeit die Stelle eines Hauslehrers, machte hierauf eine Reise nach Holland und hielt sich dann längere Zeit, ohne bestimmte Stellung, in seiner Heimath Hörter und der Nachbarschaft derselben auf, vor allem historischen Studien hingegeben, bis er die Pfarrei in Grefen im Hildesheimischen erhielt, die er dann bis zu seinem Tode (6. April 1756) bekleidet hat. Falcke's Bedeutung liegt in seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und zwar überwiegend der Geschichte der Reichsabtei Corvey. Und hier ist es vor allem der „Codex Traditionum“ von Corvey mit einem reichhaltigen Commentar, den er im J. 1752 zu Wolfenbüttel erscheinen ließ, der aber in Hinsicht auf die Zuverlässigkeit des Textes und der Brauchbarkeit der Erläuterungen viel zu wünschen übrig läßt. Wenn Baring Recht hat (s. dessen Clavis diplom. Ed. 2. p. 76), so trägt allerdings Spangenberg, der F. bei der Herausgabe assistirte, einen Theil der Schuld an den Schwächen jener Edition. Am meisten Staub aber hat das von F. bei Gelegenheit jener Publication veröffentlichte „Chronicon Corbejense“ aufgeworfen, weil die Kritik unseres Jahrhunderts dasselbe als eine Fälschung erkannt und diese evident nachgewiesen hat, und es ist höchstens noch das Eine zweifelhaft, ob der Vorwurf des Betrugs gegen F. selbst oder den bereits 1712 verstorbenen Paulini erhoben werden muß. Unter diesen Umständen bleibt freilich von den directen Verdiensten Falcke's um die historische Forschung nur wenig übrig.

Meusel, Bd. III. S. 276 ff., wo auch die übrigen kleineren Schriften und Abhandlungen Falcke's verzeichnet sind. — Webedind, Noten I. 37 u. 399. — Wigand, Die Corvey'schen Geschichtsquellen, 1841. Hirsch u. Waik in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte von Ranke (Berlin 1839) III. 1, wo die Unechtheit des Chronicon Corb. nachgewiesen ist. Wegele.

Falt: Ed. Wilh. Ludwig F., trefflicher Kanzelredner, wurde 26. Jan. 1801 in Tribus bei Treptow geboren, wo sein Vater Geistlicher war. 1803 siedelte er mit seinen Eltern nach der schlesischen Heimath seiner Mutter und zwar nach Landeshut über. Von dem Vater und auf der Ritterakademie zu Liegnitz vorgebildet, bezog er Ostern 1820 die Universität Breslau, um Theologie zu studiren. Nach vollendetem Studium und mehreren Candidatenjahren, die er als Hauslehrer in Starsine bei Trebnitz zubrachte, wurde er 1826 Pastor in Netschkau bei Striegau in Schlesien, 1829 in Schweidnitz und folgte 1829 seinem Vater im Amte als Pastor an der Gnadenkirche in Landeshut, bald auch als Superintendent der Diocese. Eine größere Wirksamkeit eröffnete sich ihm, als er, der schon als tüchtiger Prediger bekannt war und in dieser Beziehung mit dem befreundeten katholischen Amtsgenossen, Heinrich Förster, dem nachmaligen Bischof von Breslau, wetteiferte, 1838 nach Breslau berufen wurde. Eine durch und durch unionistische Natur, wie F. war, so daß ihm das Streben nach einer durchdringenden Union Lebensaufgabe war, stand er nicht an, seine Unionsliebe dadurch praktisch zu erweisen, daß er, der Lutheraner, das erste Pastorat an der reformirten Hofkirche in Breslau annahm. Bald war er einer der geehrtesten Prediger der Provinz und hatte als Seelsorger, sowie als freundschaftlicher Berater der angesehensten Familien, besonders der schlesischen Aristokratie, die damals in Breslau ihren Mittelpunkt hatte, einen weitreichenden, segensreichen Einfluß. Sehr wider seinen Willen wurde eine von ihm am Reformationsfeste 1843 gehaltene und durch den Druck veröffentlichte Predigt über 2. Tim. 1, 12 (sie erlebte fünf Auflagen) die Ursache einer heftigen litterarischen

Fehde, die die ganze schlesische Kirche in Spannung erhielt. F. war darin ebenso begeistert für das protestantische Recht christlicher Subjectivität aufgetreten, als er mit Entschiedenheit bei warmer Anerkennung der Ueberzeugung des Katholicismus sich gegen das selbstüchtige, lieblose, Andersgläubigen die Seligkeit absprechende Papstthum erklärte. Hieraus erwuchs ein langwieriger Streit über das Seligkeitsdogma, der, ohne daß sich F. daran weiter theilnahmte, von Seiten der Katholiken durch E. Valzer, Buchmann u. c., von Seiten der Protestanten durch Suckow, Krause, Boehmer geführt wurde und eine ganze Litteratur hervorrief (s. W. Boehmer, Ueber den confessionellen Streit u. c., Breslau 1844). Die allgemeine Aufregung war eine so große, daß sich der Minister Eichhorn veranlaßt sah, dem friedfertigen Urheber des Streites, dem nichts widerwärtiger war, als alles „Zanken“ und der so gern die katholische Kirche in seine ideale Union mit hineingezogen hätte, eine ernste Rüge wegen seiner vermeintlichen Angriffe auf die katholische Kirche zu ertheilen, Schon 1844 Weiskizer der schlesischen Provinzialsynode wurde F. (seit 1841 Consistorialrath) auch 1846 nach Berlin zur Generalsynode berufen. In dieser denkwürdigen Versammlung kirchlicher Notabeln hat F. vermöge seiner großen Rednergabe und Schlagfertigkeit, sowie durch die Freimüthigkeit seines Auftretens, das auch den Gegnern Achtung abnöthigte, nicht unbedeutenden Einfluß gehabt. Mit Eifer kämpfte er gegen die beabsichtigte katholifrende Bevormundung der Theologiestudirenden und gegen die Verpflichtung der Ordinanden auf die Symbole, welche Verpflichtung er geradezu für unmoralisch erklärte. „Der heilige Geist schaffe und forme sich seine Mittel, um zu wirken — — aber er bedarf keiner Barrikaden, um die Kirche gegen Ketzerei zu umschauen; er bedarf keiner Schnürstiefeln auf dem Wege, denn er hat keine Achillesferse.“ Obwol von der tiefsten Ehrfurcht vor den Symbolen erfüllt und kaum von ihrem Inhalt sich entfernend, warnte er doch im Interesse der Union und der subjectiven evangelischen Freiheit „vor dem Drängen nach kirchlicher Positivität“ und vor der „Aussteckung der frommen Verzüchtung derer, die gleich den Zitterern und Springerquäkern die ehrwürdigen Symbole der Väter, vor allem die Augustana, umtanzen, als wären sie ein goldenes Kalb“. In seiner Gemeinde konnte er mit seinem unriten Standpunkt zu seinem größten Schmerze nicht durchbringen, gerieth sogar mit seinem Presbyterium, das, geführt von seinem streng reformirten Amtsgenossen Dr. Gillet, sich immermehr der Union entfremdete, in Conflict, sodaß er sich endlich entschloß, um des Gewissens willen, unter Protest gegen die damalige „unfruchtbare Zwittergestalt von Union“ dem Gegner zu weichen. (Vgl. F., „Abschiedspredigt“, Breslau 1855 und die pamphletartige Schrift von Gillet, „Falt's Abschiedspredigt und die Geschichte“, Breslau 1855, 20 Bogen!). Er verließ 1855 Breslau und übernahm das Pastorat in Waldau bei Liegnitz, das er bis zu seinem Tode verwaltet hat. Als während des vaticanischen Concils die deutschen Bischöfe Miene machten, sich den infallibilistischen Gelüsten Roms zu widersetzen, hoffte er, nun schon ein Greis, noch einmal auf die Ausführbarkeit seines Lebensgedankens, auf das Zustandekommen einer wahrhaften Union, „die eine Zengin sei der großen allgemeinen Union der Kirche, welche nicht bloß unter Reformirten und Lutheranern, nein unter allen christlichen Parteien des Erdbodens ihre Anhänger hat“. „Ja, ich gehöre zu denen“, schrieb er an Döllinger, mit dem er damals in Briefwechsel trat, „die nach einer Verständigung und endlichen Verschmelzung zwischen Katholiken und Protestanten sich sehnen.“ Durch kleine Gedichte, Aufsätze, Zuschriften der verschiedensten Art bis nach Rom hin suchte er während des Concils für seine große, leider nur allzu sanguinische Idee zu wirken und die Bischöfe in ihrem Widerstande zu befestigen. Er hat noch den Anfang des lange gefürchteten Kulturkampfes erlebt. Nachdem er noch

die Freude gehabt hatte, seinen ältesten Sohn Adalbert an der Spitze des preußischen Kultusministeriums zu sehen, starb er am 20. August 1872 im Glauben an seinen Erlöser, den er sein Leben lang mit Begeisterung verkündigt hatte. Seine Predigten zeigen ihn als formgewandten, geistvollen Redner und tief frommen Mann, der in der Liebe zu Christo und dem Nächsten den Ausdruck des Glaubens, die Sicherheit seiner Hoffnung sah. Als junger Mann schon in der Zeit des absterbenden Rationalismus der Vertreter eines warmen Pectoralismus konnte er Manchem als pietistisch gelten, in seinem Alter, als gerade in seiner unmittelbaren Umgebung ein Heerd des strengen Luthertums entstand, fing man an, ihn für einen Rationalisten zu halten — er war derselbe geblieben.

Außer den schon angegebenen Quellen vgl. Krüger, Die Generalsynode von 1846. Koldé.

Falk: Johannes Daniel F., Schriftsteller und Philanthropist, wurde am 28. Octbr. 1768 zu Danzig geboren, wo sein Vater, ein armer Perrückenmacher, ihn durchaus für denselben Stand erziehen wollte. Des Knaben Eifer aber und Wißbegierde, welche ihn sogar antrieben, seinen Eltern zu entlaufen, um sich den ihm verhassten Beschäftigungen zu entziehen, trugen endlich den Sieg davon und es gelang ihm, 16 Jahre alt, mit Bewilligung seiner Verwandten und besonders seines Großvaters mütterlicher Seite, der von Geburt ein Franzose war, und von anderen Wohlgesinnten unterstützt, das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt zu besuchen, wo er sich während der sechs Jahre, die er dort verweilte, durch Fleiß, Eifer und hohe Sittlichkeit auf das ehrenvollste auszeichnete. Denn wiewol er bei seinem Eintritte ins Gymnasium auch nicht die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache verstand, so brachte er es dennoch durch seinen beharrlichen Fleiß in wenigen Jahren so weit, daß er die besten Schriftsteller in beiden Sprachen lesen konnte. Die äußerlichen Hindernisse, die er auch auf dem Gymnasium zu überwinden hatte, waren gleichwol nicht gering. Er hatte von Haus aus nicht einmal so viele Unterstützung, daß er sich die nöthigen Bücher anschaffen konnte, und sah sich daher gezwungen, um diesen und anderen Bedürfnissen abzuhelpfen, täglich 5—7 Stunden nebenher Unterricht zu ertheilen und kleine Kinder buchstabiren und lesen zu lehren. So ging der Tag für seinen Privatfleiß verloren und er mußte die Nächte zu Hülfe nehmen, um die Classiker zu lesen. Wandelte dann den Jüngling der Schlaf an, so brauchte er künstliche Mittel, um ihn zu vertreiben, und setzte z. B. die Füße in kaltes Wasser, bis ihn heftigste Congestionen nach dem Kopfe und Blutauswurf belehrten, wie gefährvoll dieses Mittel für ihn sei. In seinem 22. Jahre bezog er hierauf die Universität Halle, wo er in dem philologischen Seminar, das unter Fr. August Wolf's Aufsicht stand, seine Lieblingsstudien der alten und besonders der neueren schönen Litteratur fortsetzte. Auch erwarb er sich hier die Gunst oder die Freundschaft mancher der angesehensten Professoren, z. B. seines Landsmannes Reinhold Forster's, J. A. Eberhard's, G. F. Klein's u. A., suchte sich aber durch den Umgang mit diesen Männern mehr als durch ihre Vorlesungen zu belehren. Auch schlug er, um bloß von sich selbst abhängig und frei zu sein, einige ihm angetragene Verjorgungen aus. Durch einige gelungene satirische Gedichte war besonders Wieland auf den jungen vielversprechenden Mann aufmerksam geworden und hatte wiederholt mit großem Lobe über ihn geurtheilt. F. bildete sich nun mit Vorliebe zum Satiriker aus und ließ sich, da ihm Halle nicht mehr zusagte, 1798 als Privatgelehrter in Weimar nieder, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Nach der Schlacht von Jena eröffnete sich ihm hier jedoch eine neue Laufbahn; durch Wieland empfohlen, erhielt er eine Anstellung bei der französischen Behörde und stiftete durch seine Vermittlung zwischen dieser und seinen

Mitbürgern großen Nutzen. In Anerkennung seiner derartigen Verdienste ernannte ihn der Großherzog von Weimar bald nachher zum Legationsrath und setzte ihm einen Jahresgehalt aus. Er beschäftigte sich nun wieder mit schönwissenschaftlichen Leistungen, ward jedoch 1813 von neuem in die Unruhen des Krieges gezogen und erwies sich äußerst hülfreich und thätig, obwol ihn selbst zu jener Zeit einer der härtesten Schläge trug; er verlor nämlich zu gleicher Zeit vier Kinder an dem damals herrschenden Fieber. Dieses schwere Unglück gab jedoch seinem Streben eine neue, segensvolle Richtung; er faßte den Gedanken auf, sich der durch den Krieg verwaisten und verwilderten Kinder im Weimarischen anzunehmen und gründete, im Verein mit dem Oberconsistorialrath Horn in Weimar, die Gesellschaft der „Freunde in der Noth“, deren vorzüglichster Zweck war, ihre Schützlinge zu tüchtigen, nützlichen Bürgern zu erziehen. F. nahm sich hier auf andere Art der verlassenen Jugend an, als Fellenberg (s. d.), denn er glaubte, es sei zu viel verlangt, schwer zu erreichen, es sei unchristlich und bringe die Kinder um ihre frohe Jugend, wenn sie so viel erarbeiten sollten, als ihre Erziehung koste. Er suchte sie deshalb bei rechtlichen Leuten unterzubringen, die Mädchen im Dienste von Herrschaften, die Knaben als Lehrburschen bei Meistern (bei Falk's Tode hatte die Anstalt in 16 Jahren 293 Gesellen entlassen). Das Gedeihen derselben erfüllte F. mit großer Freude, um so mehr, als er ihr nicht geringe persönliche Opfer brachte, und es gelang ihm, einen von den Zöglingen selbst ausgeführten Bau eines Vet- und Schulhauses so weit gefördert zu sehen, daß dieser bei dem Jubelfeste des Großherzogs Karl August am 3. Septbr. 1825 der Vollendung nahe war. Die Anstalt wurde 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt und führt noch heute den Namen „Falk'sches Institut“. Aber die Gesundheit des Gründers war durch die vielen Anstrengungen untergraben, eine schmerzliche, auszehrende Krankheit warf ihn im September 1825 auf das Lager und machte seinem Leben am 14. Febr. 1826 ein Ende. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Helden“, 1796, worin er das Verderben schildert, welches der Krieg über die Menschheit bringt; „Die heiligen Gräber zu Rom“, 1796, suchen die Wege der Borsehung zu rechtfertigen; in den „Gebeten“, 1796, behandelt er die Thorheit, Kurzsichtigkeit und den Widerspruch der menschlichen Wünsche; „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire“, Leipzig 1796—1800; „Prometheus“, 1803; „Amphitryon“, Lustspiel in 3 Aufzügen, 1804; „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee“ (F.), 1805. „Satirische Werke“, 1817. „Auszerlesene Werke alt und neu“, 1819. Seine nicht sehr zuverlässigen Aufzeichnungen über Goethe, „Goethe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt“, erschienen, wie F. es gewünscht hatte, erst nach Goethe's Tode 1832 (3. Aufl. 1856).

F. erregte, wie bereits bemerkt, bei seinem ersten Auftreten als Schriftsteller große Hoffnungen. Das Feld der eigentlichen Satire war nie mit rechtem Erfolge, wenn wir von der älteren Zeit absehen, in Deutschland angebaut worden, und man glaubte daher seinen ersten Leistungen zufolge in ihm mit der Zeit einen ausgezeichneten deutschen Satiriker begrüßen zu können. Wieland hatte ihm durch seine empfehlenden Beurtheilungen die Bahn gebrochen und geebnet; Wieland's Stimme galt damals Großes und die deutschen Kritiker bestrebten sich um die Wette, den jungen Dichter zu loben und zu ermuntern, dem einmal vorgesteckten Ziele rüstig entgegen zu schreiten. Allerdings besaß F. in hohem Grade viele, einem Satiriker nothwendige Eigenschaften: eine feine Beobachtungsgabe, richtiges Gefühl für das Schickliche, schnelle Auffassung des Lächerlichen und den Muth, dasselbe der Oeffentlichkeit preiszugeben, Wit und Laune, eine gebildete kräftige Sprache, reiche Belesenheit und eine tiefe Ehrfurcht vor

dem Wahren und Guten, aber er vergriff es darin, daß er von der Satire Profession machen wollte. Seine Ideen wurden bald erschöpft. F. gerieth vom rechten Wege ab, ward trivial und persönlich, wiederholte sich und vergriff sich in der Wahl seiner Stoffe. Das Ansehen, in welchem er bei der Nation als Satiriker gestanden hatte, sank eben so schnell als dasselbe früher schnell gestiegen war. „Als er (Menzel, Deutsche Litteratur IV. S. 245) seinen verfehlten und wahren Beruf erkannte, die satirische Feder für immer wegwarf und sein Erziehungsinstitut gründete, da gab er ein seltenes Beispiel der Entsagung und des wahren Muthes. Jede Eitelkeit des Schriftstellers von sich abstreifend, kehrte er aus der Scheinwelt in die wirkliche, von der öden Phantasterei zur Natur zurück und widmete sich mit persönlicher Aufopferung einem schweren und strengen Berufe. Die Lächerlichkeiten der Vornehmen sich selbst überlassend, ging er fortan nur darauf aus, das Elend und die Lasten der Geringsten im Volke zu mildern und im Keime zu ersticken, und noch nie hat ein Satiriker von den Dornen so edle Trauben gelesen.“

H. Döring, Lebensumrisse Falk's, Quedlinb. 1840. Erinnerungsblatt an Falk, Weimar 1868. Vetterlein, Handb. d. poet. Litt. S. 289—298. Goedeke, Gr. II. S. 1146. W. Menzel, Deutsche Litteratur IV. S. 244—246.

J. Frank.

Falk: Peter F., Bürgermeister zu Freiburg in der Schweiz. Im Jahr 1505 war derselbe freiburgischer Schultheiß zu Murten und 1511 Mitglied des Kleinen Rath's in seiner Vaterstadt, wo er sich noch im gleichen Jahre berüchtigt machte durch die leidenschaftliche Verfolgung des vornehmen und edlen Schultheißen Argent, seines Nebenbuhlers, den er aufs Blutgerüst brachte. 1512 war er einer der eidgenössischen Gesandten, welche in Venedig, durch den Cardinal Schinner gewonnen, ein Bündniß mit dem Papst abschlossen, und Obrist der schweizerischen Artillerie in jenem Feldzuge, der die Vertreibung der Franzosen aus Italien und die Wiederherstellung des Herzogthums Mailand zur Folge hatte. Von der Tagsatzung nach Rom gesandt, erwarb er sich in hohem Maße das Vertrauen Julius II. und wurde auf dessen Wunsch mit dem Berner Hans von Erlach nach Venedig geschickt, um diese Republik mit dem Papst auszu-söhnen. Er war von da an einer der thätigsten und einflußreichsten Unterhändler in den wechselvollen Beziehungen der eidgenössischen Cantone zu den Geschicken Oberitaliens. 1514 hielt er sich, meistens im Auftrage der Tagsatzung, in Mailand auf zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den schweizerischen Söldnern und ihren Officieren, und von mancherlei Anständen zwischen diesen und dem Herzog von Mailand. Als besonders sprachkundiger Mann wurde er von dort 1515 auf das Verlangen des Herzogs wieder nach Rom gesandt, bei den Abmachungen seine Interessen zu vertreten. Noch im gleichen Jahre war er Abgeordneter Freiburgs auf der Tagsatzung in Zürich. Unterdessen gab die Schlacht bei Marignano (14. Septbr. 1515) der französischen Partei wieder das Uebergewicht; zu Freiburg wurde am 29. Novbr. 1516 „der ewige Friede“ der Eidgenossenschaft mit Franz I. abgeschlossen, welcher der ersteren außerordentlich große Vortheile zusicherte und die Grundlage aller seitherigen Verträge Frankreichs mit der Schweiz geblieben ist. Peter F., der an dem Abschluß dieses Bundes großen Antheil hatte, wurde mit dem Ammann Schwarzmurer von Zug an den König gesandt zur feierlichen Besiegelung und fand in Paris einen außerordentlich glänzenden Empfang (April 1517). Bald darauf unternahm F. eine Reise nach dem heiligen Lande; aber auf der Heimkehr starb er zu Rhodus und wurde daselbst begraben.

Sammlung der Eidg. Abschiede. — Fuchs, Die mayländischen Feldzüge.

— Gluz, Fortsetzung von J. v. Müller's Schweizergeschichte. Blösch.

Falle: Johannes F., Historiker, geb. 10. April 1823 zu Kayburg, † 2. März 1876. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog er die Universität Erlangen, um Theologie zu studiren, übernahm später eine Hofmeisterstelle in dem Hause des Botanikers v. Martius in München und gelangte dadurch in Kreise, die seiner Neigung zur Poesie und seinem schon auf der Universität fleißig getriebenen Studium der Geschichte eine vielseitige Anregung gewährten. Im J. 1855 trat er in die Zahl der Beamten des Germanischen Museums zu Nürnberg, zu denen damals sein Bruder Jakob, Bartsch, Barack, v. Eye, Burckhardt, Reinh. Vechstein und J. G. Müller gehörten. Schon im J. 1856 verband er sich mit dem letzteren zur Herausgabe der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte und 1859 und 1860 erschien sein erstes größeres Werk, die „Geschichte des deutschen Handels“, das von seiner Fähigkeit, ein weitwichtiges Material lichtvoll zu gruppiren und geistvoll darzustellen, sofort ein treffliches Zeugniß gab. F. schrieb es demselben zu, daß er 1862 an das Hauptstaatsarchiv zu Dresden berufen wurde, an dem er bald darauf die Stellung des Staatsarchivars erhielt. Hier entstand zunächst (1870—71) eine kurze „Geschichte der Hanse“, die in der deutschen National-Bibliothek von Ferd. Schmidt erschien. Dann bot ihm das Hauptstaatsarchiv reiches Material zu verschiedenen Abhandlungen, namentlich über sächsisches Steuerwesen in mittlerer und neuerer Zeit, welche in dem Archiv für sächsische Geschichte, den Mittheilungen des sächsischen Alterthumsvereins, der Leipziger Zeitung (wissenschaftliche Beilage) und der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft veröffentlicht wurden. Im J. 1868 löste er die von der kaisl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig gestellte Preisaufgabe: „Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung“, die als der XIII. Band der Schriften dieser Gesellschaft herausgegeben ward. Fast gleichzeitig — die Einleitung ist vom September 1869 datirt — erfolgte: „Die Geschichte des deutschen Zollwesens, von seiner Entstehung bis zum Abschluß des deutschen Zollvereins“. Auch eine Geschichte der Preise ward bald darauf vollendet, ist indessen nicht erschienen, da F. seine Untersuchungen über diesen Gegenstand noch einmal einer sorgfältigen Revision zu unterziehen gedachte. Wie gründlich er namentlich gerade diese Frage, die bekanntlich in neuerer Zeit eine vermehrte Aufmerksamkeit, vor allem in Oesterreich, beansprucht hat, ins Auge faßte, davon zeugen seine auf Veranlassung der sächsischen Regierung ausgearbeiteten Preistabellen, die auf der Wiener Weltausstellung eine verdiente Berücksichtigung fanden; mit ganz besonderer Vorliebe hatte sich sein Studium überhaupt der Nationalökonomie zugewandt; diese in ihrer historischen Entwicklung nach allen Richtungen hin zu durchdringen, galt ihm schließlich als seine Lebensaufgabe. Kleinere Arbeiten, die auch in engerem Rahmen seine Beherrschung des Gegenstandes bekunden, veröffentlichte er in der neuen Folge der Zeitschrift für Culturgeschichte 1872—75, aber das Zusammenfassen seiner Studien in einem größeren Hauptwerke, wie es seine Absicht war, ward dem fleißigen Forscher nicht mehr vergönnt. Mit den Vorarbeiten zu einer deutschen Culturgeschichte, die mit dem Fues'schen Verlag in Leipzig vereinbart war, beschäftigt, erlag er einem schmerzhaften Krebsleiden, dessen tödtlichem Ausgange er mit Standhaftigkeit entgegenjah. F. starb in der Vollkraft seiner Thätigkeit, ein Charakter von seltener Reinheit, strebsam und von edler Einfachheit des Herzens.

J. G. Müller.

Falkenberg: Dietrich von F., schwedischer Oberst und Commandant von Magdeburg im J. 1631, stammte aus der Familie von F. zu Herstelle und Blankenau an der Weser. Sein Vater Christoph († 1590) war Drost zu Blankenau, seine Mutter Appollonia eine geb. Spiegel zum Desenberg. Dietrich stand zuerst in hessischen Diensten und war Rath des Landgrafen Moriz, der

ihm 1615 nach Schweden schickte, um ihn, wie er selbst sagte, zu seinem Dienste desto geschickter zu machen. So trat er in schwedische Dienste, während deren er in stetem Briefwechsel mit dem Landgrafen blieb und denselben darin über die Verhältnisse Schwedens Nachricht gab. F. kehrte nach Hessen nicht wieder zurück, sondern blieb in Schweden, wo er bald das Vertrauen König Gustav Adolfs gewann, dessen Hofmarschall er wurde. Als die Dinge in Magdeburg zur Entscheidung drängten, schickte ihm Gustav Adolf im Herbst 1630 als Commandant dorthin. Um der Gefahr, von den Kaiserlichen ergriffen zu werden, zu entgehen, verkleidete er sich als Schiffer und kam nach mancherlei Abenteuern im November 1630 in Magdeburg an. Hier überreichte er dem Rathe sein Beglaubigungsschreiben und einen Brief Gustav Adolfs, worin dieser der Stadt sein Versprechen, sie zu schützen, wiederholte, vollzog die am 1. August zwischen der Stadt und dem schwedischen Agenten Stalman abgeschlossene Capitulation Namens des Königs und trat dann als Festungscommandant mit großer Energie die zur Vertheidigung der Stadt nöthigen Maßregeln. Neue Truppen wurden angeworben, die Vorstädte besetzt und verschiedene Außenwerke zum Schutze der Festung angelegt. Bei allen diesen Unternehmungen fand F. bei der Bevölkerung Magdeburgs doch nur eine laue Unterstützung. Freilich gab es hier eine eifrig schwedische Partei, die aber nur in der Minderheit war und ihre Hauptstütze in einigen fanatischen lutherischen Geistlichen fand; die Mehrzahl der Bevölkerung war des Krieges müde und hatte kein Vertrauen auf die ihr wiederholt in Aussicht gestellte baldige schwedische Hülfe. Trotzdem fügte sich die Bürgerschaft den Anordnungen Falkenberg's und brachte mancherlei pecuniäre Opfer zur Unterhaltung der Truppen. Falkenberg's Lage wurde von Tage zu Tage schwieriger. Der anfängliche Kriegseifer, den einige augenblickliche Erfolge des Administrators Christian Wilhelm gegen die Kaiserlichen angefaßt hatten, erlosch immer mehr, je mehr die feindliche Armee Magdeburg einschloß. Dazu kamen die geringen Streitkräfte, über welche F. gebot, und der Mangel an Geld, der ihm umfangreichere Werbungen unmöglich machte. Zu einer wirklichen Belagerung kam es aber erst, als Tilly in der zweiten Hälfte des März 1631 von dem Zuge gegen Gustav Adolf aus Mecklenburg zurückkehrte und in Verbindung mit Pappenheim, der seit Ende November vor Magdeburg lag, die Stadt von zwei Seiten einschloß. In kurzer Zeit fielen die Außenwerke in die Hände der Feinde. Bei dieser mißlichen Lage der Dinge machte sich in der Einwohnerschaft um so lebhafter der Wunsch geltend, mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten: aber das energische Auftreten Falkenberg's, der von den Geistlichen dabei unterstützt wurde, wußte alle diese Bestrebungen zu vereiteln. Da die Vorstädte Sudenburg und Neustadt, in denen nur eine geringe Zahl magdeburgischer Truppen lag, nicht mehr zu halten waren, als Tilly mit seiner Hauptmacht auf das linke Elbufer gezogen war, wurden sie auf Veranlassung Falkenberg's zerstört (21. und 23. April). Die Kaiserlichen nahmen Besitz von den Trümmern und forcirten von hier, namentlich von der Neustadt aus, die Pappenheim besetzte, die Belagerung Magdeburgs. Der wohlhabendere Theil der Magdeburger war in der Vertheidigung der Stadt ziemlich lässig, auch stellte sich bald Pulvermangel ein. Am 24. April (4. Mai n. St.) forderte Tilly in drei Schreiben den Administrator, F. und den Rath auf, von weiterem fruchtlosem Widerstande abzulassen und die Stadt zu übergeben, da doch kein Entsatz mehr zu hoffen wäre. Unter Zuziehung Falkenberg's äußerte der Rath unter dem 30. April (10. Mai) den Wunsch, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Hansestädte sich der Stadt Magdeburg als Vermittler annehmen und daß Tilly den zu diesem Zweck abzuschickenden Gesandten die nöthigen Pässe für ihre Reise ausstellen möchte, worauf Tilly auch einging. Als aber die ernannten Gesandten ihre Pässe verlangten, zog Tilly sein Wort

zurück. Inzwischen betrieben die Kaiserlichen die Belagerung mit wachsender Energie; als alle Batterien vollendet waren, begann ein heftiges Bombardement. Am 8. (18.) Mai kamen an den Rath, den Administrator und F. neue Schreiben Tilly's, in denen er zur Capitulation aufforderte. Auf den folgenden Tag wurde die Bürgerschaft in die Häuser der Viertelsherren zusammenberufen, um ihre Meinung zu hören, ob man mit Tilly in Unterhandlung treten solle oder nicht. Die Meinungen waren getheilt; die schwedische Partei wollte von Unterhandlungen nichts wissen und suchte den Rath nach dieser Richtung hin zu bestimmen. Am Nachmittage des 9. (19.) kam der Rath zusammen und beschloß mit Tilly zu verhandeln und F. davon in Kenntniß zu setzen. F. ließ an demselben Abend den regierenden Bürgermeister ersuchen, ohne sein Wissen keinen Schritt bei Tilly zu thun, sondern am nächsten Morgen um 4 Uhr den Rath zu versammeln und über die Tractaten mit Tilly gemeinschaftlich zu berathen. Zur bestimmten Stunde fand die Versammlung statt. Die städtischen Behörden sprachen sich für die Capitulation aus. F. suchte diesen Beschluß rückgängig zu machen: in langer Rede setzte er auseinander, wie nahe der Anmarsch seines Königs sei, der sein Versprechen hinsichtlich des Entsatzes der Stadt halten werde. So hatte er schon eine Stunde gesprochen, als das Heranrücken des Feindes zum Sturme auf die Stadt gemeldet wurde. „Er wolle — rief er bei dieser Nachricht prahlerisch aus — daß die Kaiserlichen sich unterstehen und stürmen möchten, sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele“, und fuhr dann in seiner angefangenen Rede fort, bis der Thürmer der Johanniskirche Sturm blies und die weiße Kriegsfahne ausstreckte. Der Rathmann und Bauherr (spätere Bürgermeister) Otto Gerike eilte aus der Sitzung fort, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. In der Fischerstraße stieß er bereits auf plündernde Croaten; er kehrte nach dem Rathhause zurück und meldete der dort noch tagenden Versammlung das Eindringen des Feindes in die Stadt. F. setzt sich Pferde, um das Regiment des Oberstlieutenant Trost herbeizuholen. Es gelingt ihm an einer Stelle die Feinde zurückzudrängen; als er sie aber auch an der hohen Pforte zurückzuschlagen will, streckt ihn, der ohne Zweifel den Tod suchte, eine Kugel nieder. — Das Urtheil über Falkenberg's heroischen Muth ist einstimmig anerkannt; aber er selbst war wol bei seinen geringen Streitkräften der gewaltig überlegenen Macht des Feindes gegenüber von der Erfolglosigkeit des Widerstandes überzeugt: und die neue Geschichtsforschung hat es als nicht unwahrscheinlich hingestellt, daß er, unterstützt von einer kleinen, ihm unbedingt ergebenen Schaar von Anhängern den Brand Magdeburgs veranlaßt hat, um die wichtige Stadt nur als Ruine in die Hände der katholischen Partei fallen zu lassen.

Vandau, Dietrich v. Falkenberg in v. Ledebur's Allg. Archiv für die Geschichtsfunde des Preuß. Staats XV, 177—180. — Hoffmann, Gesch. von Magdeburg. III. — Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Berlin 1874. Janice.

Falkenberg: Johannes F., Mönch eines Dominicanerklosters zu Kammin und Magister der Theologie. Als derselbe sich bei dem Constanzner Concil befand, wurde im J. 1417 eine früher, und zwar in Preußen von ihm verfaßte Schrift bekannt, in welcher die Polen und der polnische König als rückfällige Ketzer angeklagt und ihre Vertilgung als Christenpflicht bezeichnet wurde. König Wladislaw glaubte, die Schrift sei im Auftrage des Deutschordensmeisters verfaßt. Sein Vertreter am Concil, der Erzbischof von Gnesen, denuncierte den Verfasser, sobald er das Machwerk gesehen hatte, wegen ketzerischer Behauptungen. Wegen des Zusammenhangs der Sätze Falkenberg's mit denen des Jean Petit über Tyrannenmord, und weil F. für den lehtern am Concil mit drei

scharfen Abhandlungen eingetreten war, erhielt die Angelegenheit ein allgemeineres Interesse. Obgleich indeß der Mönch in Haft genommen wurde und seine Schrift von der Glaubenscommission des Concils als verdammenswürdig bezeichnet ward, kam doch ein Urtheil des gesammten Concils darüber nicht zu Stande. Erst zu Anfang des J. 1425 erließ der Papst, der die Sache an sich gezogen hatte, ein Urtheil, in welchem Falkenberg's Behauptungen als irrig und aufrührerisch bezeichnet wurden. Durch einen Widerruf erlangte der Verurtheilte die Befreiung aus der Haft. Zu den folgenden Jahren soll er sich dann mit dem deutschen Orden überworfen und gegen ihn ein noch schlimmeres Libell verfaßt haben als früher gegen die Polen. Auf der Reise zum Baseler Concil, wo er dies neue Erzeugniß zu veröffentlichen gedachte, soll es ihm aber bei einem räuberischen Ueberfall genommen sein. Von der Baseler Versammlung zurückkehrend, starb er in Liegnitz.

Vgl. Voigt, Gesch. Preußens VII. S. 301 ff., 320 ff. Dlugos, Hist. Polonica II. p. 376 ss. Schwab, Joh. Gerson S. 665. Ritter.

Falkenburg: Gerhard F., geb. um 1538 in Nimwegen, studirte in Bourges unter Cujacius die Rechte und setzte diese Studien dann in Italien fort, hielt sich auch einige Zeit in Paris und im J. 1563 in England auf. Im J. 1569 wohnte er in Antwerpen, wo er bei Christoph Plantin zum ersten Male den griechischen Text der Dionysiata des Konnos von Panopolis nach einer von dem gelehrten Ungar Johannes Sambucus in Wien ihm zugekommenen Handschrift, die früher dem Erzbischof von Monembasia Arsenios gehört hatte, mit kurzen kritischen Bemerkungen („Lectiones et coniecturae“ p. 863—899) herausgab. Von seinen sonstigen Schicksalen ist nichts weiter bekannt, als daß er bei einem Ritt im Gefolge des Grafen Hermann von Neuenaar, in dessen Diensten er gestanden zu haben scheint, in der Nähe von Steinsfurt vom Pferde stürzte und sich so schwer verletzete, daß er am 8. Septbr. 1578 starb. F. war ein tüchtiger Kenner des Lateinischen wie des Griechischen und hat sich auch als Dichter in beiden Sprachen versucht. Veröffentlicht hat er selbst nichts außer den Dionysiata des Konnos; aus seinem auf der Bibliothek in Leyden befindlichen handschriftlichen Nachlasse hat W. D. Reiz „Emendationes et observationes“ von ihm zu dem Handbuche der Rechtswissenschaft des Konstantinos Harmenopulos in seiner Ausgabe dieses Werkes (in Joh. de Meermann, Thesaurus novus iuris civilis et canonici t. VIII, Haag 1780) bekannt gemacht.

Vgl. die Vorrede zu Konnos; Saxe, Onomast. litt. III. p. 447 und p. 653; Van der Na, Biogr. Woordenb. d. Ned. VI. p. 36.

Burjjan.

Falkenstein: Johann Heinrich F., geb. 6. Octbr. 1682. Die Angaben über den Ort seiner Geburt und seine Herkunft sind unsicher; er soll in Schlesien das Licht der Welt erblickt haben und sein Vater dänischer Hauptmann gewesen sein. Gewiß ist, daß F., nachdem er angeblich einige deutsche und holländische Hochschulen besucht hatte, im J. 1714 Director der erneuerten Ritterakademie zu Erlangen wurde. Ein mächtiger Zug seiner unsteten Natur ließ ihn aber schon vier Jahre darauf eine andere Stellung suchen. Er trat als wirklicher Hofrath und Kammerjunker in die Dienste des Fürstbischofs Anton I. von Eichstädt und verstand es, sich rasch in dessen Gunst festzusetzen. Freilich scheint sein notorischer Uebertritt zum Katholicismus der Preis dieser Berufung gewesen zu sein. In diesem seinem neuen Amte erhielt er eine Mission, die mehr noch seinen Neigungen als seinen Fähigkeiten entsprach, nämlich den Auftrag, eine Geschichte des Hochstiftes Eichstädt abzufassen. Es wurden ihm zu diesem Zwecke Archive und Registraturen geöffnet; nebenher wurde er zugleich mehrfach in praktischen Diensten verwendet. Der Tod des Fürstbischofs Anton I. († 1725) erschütterte

aber aus unbekanntem Gründen Falkenstein's Stellung; er trat daher im Jahr 1730 als Hofrath in die Dienste des Markgrafen Wilhelm Friedrich von Ansbach, der ihn u. a. in den Jahren 1738—39 als seinen Residenten in Erfurt beschäftigte. Später zog sich F. nach Schwabach zurück, wo er am 3. Februar 1760 gestorben ist. Dem katholischen Bekenntnisse ist F. nach wie vor bis zu seinem Tode, wenn auch mehr nur äußerlich, treu geblieben. Ein Anerbieten, in bairische Dienste als Archivar zu treten, das durch seinen Gönner Jäzstadt in der letzten Zeit seines Lebens an ihn gelangte, soll er einfach abgelehnt haben. Das Gedächtniß an F. ist auf seine Schriftstellerei gegründet, und diese bewegte sich nahezu ausschließlich auf historiographischem Gebiete. Seine Werke galten der Geschichte des Nordgaues bez. des Hochstiftes Eichstädt, Thüringens bez. der Stadt Erfurt, der Mark Brandenburg und der Burggrafen von Nürnberg und endlich des Herzogthums Baiern. Das letztere hat Jäzstadt nach Falkenstein's Tode veröffentlicht; mehrere andere Schriften sind ungedruckt geblieben. Als das vergleichungsweise wichtigste Werk dürfen immerhin seine sogen. „Antiquitates Nordgavienses“. d. h. die Eichstädtische Geschichte bezeichnet werden; sie bezeugt zugleich den Unmuth, in welchem F. von Eichstädt geschieden, und hat zu lebhaften Recriminationen und Erwidern Veranlassung gegeben. Den streng wissenschaftlichen Charakter hat man schon im vorigen Jahrhundert seinen Arbeiten abgesprochen; soweit sie heutzutage noch einen Werth haben, ist es nur mehr ein stofflicher, weiterhin ein litterarhistorischer. Namentlich haben F. solide Fachkenntnisse und Unbefangenheit des Urtheils gefehlt.

Falkenstein's Leben und Schriften im Journal von und für Franken von J. G. Siebenkees. 1. Bd. S. 640—686. Wegele.

Falkenstein: Constantin Karl F., Bibliothekar, geb. 12. Novbr. 1801 in Solothurn, † 18. Jan. 1855. Das angegebene Geburtsdatum ist dasjenige, welches die Inschrift seines Grabdenkmals bietet, doch findet man, auch in den Aufzeichnungen seiner Dresdener Anstellungsbehörde, davon abweichend das Forsthaus Wohlhartsmatt bei Remetschwil im Großherzogthum Baden als den Ort seiner Geburt genannt, und eine briefliche Mittheilung seines ältesten Sohnes besagt, daß er am 12. Decbr. 1801 in Zülwil im Canton Solothurn geboren, in welchem Canton sein Vater, den er frühzeitig durch den Tod verlor, oberster Forstbeamter gewesen sei. In dem Jesuitencollegium der Stadt Solothurn, nach dem von ihm selbst gebrauchten Ausdruck seiner „Vaterstadt“, vorgebildet, bezog er die Universitäten zu Genf und Wien und lebte dann an mehreren Orten als Hauslehrer, mehr als zwei Jahre lang in der Familie des polnischen Grafen Franz v. Lubinski, zuletzt bei dem sächsischen Cabinetminister Grafen v. Einsiedel. Darauf ward er im September 1825 an der Dresdener Bibliothek als vierter Secretär angestellt und verblieb in deren Dienst, vom J. 1834 an als Oberbibliothekar, bis er in Krankheit verfiel. Er starb in einer sächsischen Heilanstalt. Daß er der jugendliche Verfasser der anonymen Schrift „*Mythologia seu fabulosa deorum gentilium historia*“ (Solodori 1818, von S. 79 an „*Proodie oder Tonmessung der deutschen Sprache*“ enthaltend) gewesen ist, bezeugt eine Eintragung in den alphabetischen Katalog der Dresdener Bibliothek von der Hand F. N. Ebert's. In zwei Auflagen erschien sein Buch „*Thaddäus Kosciuszko*“, bei dessen Abfassung ihm zu Statton gekommen war, daß er seinen Helden persönlich gekannt hatte. Von seinen übrigen Publicationen sind hier zu nennen: die „*Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden*“ (1839, ein Werk, dessen Mängel freilich nicht übersehen werden können, und seine „*Geschichte der Buchdruckerkunst*“ (1840).

Meusel, Das gelehrte Teutschland 1831. S. 110. Vorrede des Thaddäus Kosciuszko (2. Aufl. Leipzig 1834. Pierer's Univ.-Ver. 4. Aufl. Bd. 6. S. 87.

Schnorr von Carolsfeld.

Falkenstein: Thomas von F. (im Jura) war ein Sohn des Hans Friedrich, ein Enkel des Hans v. F. Dieser letztere besaß außer dem Schlosse Alt-Falkenstein in der Klus bei Balsthal, das er aber im J. 1420 sammt der dazu gehörigen Herrschaft der Stadt Solothurn verkaufte, als Erbe seiner Mutter Amelia v. Gäszen Schloß und Herrschaft Gäszen an der Aare nebst der damit verbundenen Vogtei über das Stift Schönenwerth. Sein Sohn Hans Friedrich erwarb durch Heirath mit Claranna, der Tochter des Grafen Otto von Thierstein, die Herrschaft Farnsburg und die landgräflichen Rechte im Siggau und im Buchsgau. Die Landgrafschaft Buchsgau, auf welche auch von anderer Seite her Ansprüche erhoben wurden, verkauften Hans und Hans Friedrich 1426 den Städten Bern und Solothurn, dagegen empfangen sie in demselben Jahre durch den Bischof Johann von Basel, den Lehns Herrn der Landgrafschaft Siggau, die Belehnung mit derselben. Vor dem J. 1428 starb Hans Friedrich, die Vormundschaft über seine beiden Söhne Thomas und Hans wurde, nachdem auch deren Großvater Hans im J. 1429 gestorben war, von den Städten Bern und Solothurn übernommen, in deren Burgrecht sich letzterer vor längerer Zeit hatte aufnehmen lassen. Bis zu ihrer Volljährigkeit lebten Thomas und Hans meist in Bern. Nachdem sie dieselbe erreicht hatten, theilten sie im J. 1443 ihre Besitzungen in der Weise, daß der ältere Thomas Schloß und Herrschaft Gäszen, der jüngere Hans Farnsburg und die Landgrafschaft im Siggau erhielt. Inzwischen war der Krieg zwischen der Mehrzahl der eidgenössischen Orte einerseits, Zürich und Oesterreich andererseits ausgebrochen. Die Falkensteinischen Brüder ließen sich überreden, das bisherige freundschaftliche Verhältniß zu Bern und Solothurn aufzugeben und sich an Oesterreich anzuschließen. Am 30. Juli 1444 nahm Thomas, nachdem er unmittelbar zuvor der Stadt Bern abgesagt hatte, in Gemeinschaft mit Hans v. Rechberg, einem der thätigsten Partheigänger Oesterreichs in diesem Kriege, verrätherischer Weise das ihr gehörige Städtchen Brugg im Aargau ein, plünderte und verbrannte es. Von nun an finden wir ihn, vielfach in Gesellschaft Rechberg's, sich an den Kriegereignissen betheiligen, so namentlich am 26. Aug. 1444 an der Schlacht bei St. Jakob an der Aare, am 22. Oct. 1448 an dem Ueberfall und der Einnahme Rheinfeldens. Wenige Tage nach der Einnahme Bruggs hatten Bern und Solothurn das Schloß Gäszen erobert und zerstört; die Herrschaft hielten sie inne bis zum J. 1453, in welchem sie sie zurückgaben, jedoch unter so erschwerenden Bedingungen, daß Thomas sie im J. 1458 an Solothurn verkaufte. Dagegen brachte er die Rechte seines Bruders an Farnsburg und der Landgrafschaft Siggau an sich. Nachdem er aber im J. 1460 in den neuen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen ausgebrochenen Krieg verwickelt und in demselben schwer geschädigt worden war, schritt er zum Verkaufe auch dieser Besitzungen. Er trat sie im August 1461 um 10000 Gulden der Stadt Basel ab. Dann zog er über den Rhein und erwarb die Beste Heibburg bei Rottweil. Bald nach 1479 scheint er gestorben zu sein. Mit seinem Enkel Johann Christoph erlosch in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts sein Geschlecht. — Thomas war zweimal verheirathet, mit Ursula v. Ramstein und mit Amelia v. Weinsberg. Wir kennen die Namen mehrerer ehelicher und unehelicher Kinder von ihm. Was aber von der Angabe der Zimmerischen Chronik zu halten ist, daß Bosso v. Falkenstein, unter welchem dem Zusammenhange nach niemand anders als unser Thomas verstanden sein kann, zwanzig eheliche und ebensoviele uneheliche Kinder gehabt, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Wurfsen, Basler Chronik. Brüdner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Stück XVII. Ochs, Geschichte von Basel. Idesons v. Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau. Solothurner Wochenblatt. J. J.

Amiet, Thomas v. Falkenstein, der Mordbrenner von Brugg (in der Zeitschrift: Die Schweiz, Jahrg. 1865, S. 455 ff.). J. J. Bähler, Thomas von Falkenstein und der Ueberfall von Brugg, Marau 1867. Verschiedene Aufsätze im Anzeiger für schweizerische Geschichte (Ältere und Neue Folge).

W. Fischer.

Fallati: Johannes F., Statistiker und Nationalökonom, geb. 15. März 1809 zu Hamburg, wo sein von Kovigo eingewanderter Vater Kaufmann war. In Stuttgart besuchte er das obere Gymnasium, in Tübingen und Heidelberg machte er von 1828—32 seine Universitätsstudien, bestand 1833 die erste juristische Staatsprüfung, ging alsdann auf Reisen, war einige Jahre Actuar bei dem Stadtgericht in Stuttgart, habilitirte sich 1837 in Tübingen als Privatdocent für Statistik und neuere Geschichte und wurde 1838 außerordentlicher und 1842 ordentlicher Professor. Im J. 1839 hielt er sich längere Zeit in England auf, wo er sein besonderes Augenmerk auf die socialistischen Bestrebungen richtete. 1848 wurde er von dem Bezirk Herrenberg-Horb als Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt, im August wurde er zum Unterstaatssecretär im Reichshandelsministerium ernannt. Am 24. Mai 1849 trat er mit 20 Anderen aus der Nationalversammlung aus. Im Herbst kehrte er in seinen früheren Wirkungskreis nach Tübingen zurück, übernahm 1850 auch die Stelle eines Oberbibliothekars der Universität und starb 1855 den 5. Oct. auf einer Reise im Haag. Er war ein sehr vielseitig gebildeter Mann von anziehender Persönlichkeit. Er schrieb eine „Einleitung in die Statistik“, 1843, und mehrere Abhandlungen in die Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, die er von 1844—55 redigirte.

Klüpfel.

Fallmerayer: Jacob Philipp F.*) wurde am 10. December 1790 in dem Wiler Baiderdorf geboren, welcher auf der weinreichen Höhe von Tschötsch, eine Stunde südlich von Bräun, der rhätischen Bischofsstadt, gelegen ist. Ein schwärmerischer Sinn für landschaftliche Schönheiten entstand in dem Knaben wol schon frühe, schon in jenen Tagen, da er noch als Jockele unter den Tschötscher Kastanienbäumen die Schafe hütete. Sein Vater war nämlich ein nothleidender Tagelöhner, der zwölf Kinder zu ernähren hatte, von denen wenigstens sieben zu ihren Tagen kamen. Indessen fanden sich in der Nachbarschaft wohlthunende Priester, welche in dem armen Jungen einiges Talent zu bemerken glaubten und ihn als Chorknaben in der Domschule zu Bräun „zu künftigen Nutzen der Kirche“ unterbrachten. Der öffentliche Unterricht ließ zwar damals in Methode wie an Umfang ziemlich viel zu wünschen übrig; doch pflegte es der bayerische Professor noch in späteren Jahren zu rühmen, daß er an jener Schule einen Valentin Forer († 1845 als Consistorialrath zu Bräun) gefunden hatte, der ihn wenigstens in der griechischen Grammatik tüchtig einzuschulen wußte. „Ein unbändiger Trieb nach eigener Meinung, nach Unabhängigkeit und freier Bewegung drängte sich vielleicht zu frühzeitig und zu stürmisch hervor und brachte manche Verdrießlichkeit.“ Jedenfalls wurden dem Domschüler die inneren Zustände der Schule nach und nach unerträglich. Er entschloß sich heimlich zu entweichen und ging im Spätherbst 1809 mitten durch die Schrecken des Tiroler Aufstandes nach der damals bayerischen Universitätsstadt Salzburg. Hier mußte er sich „freilich ärmlich behelfen und größtentheils durch Privatstunden den

*) Der Name geht von einem ehemals romanischen Bauernhofs, Balmarei, val Maria, aus. Dieser liegt auf der Höhe von Tschötsch, war früher im Besitz der Familie, ist aber längst in anderen Händen. — Die hier gegebene Lebensskizze des Fragmentisten beruht bis zum Jahre 1846 auf einem eigenhändigen Concept desselben, welches er dazumal dem Verfaßer als Material zum künftigen Nekrolog übergab. Die mit Anführungszeichen versehenen Stellen sind wörtlich aus diesem Concept genommen.

nöthigen Unterhalt gewinnen. Er hatte aber unverdrossenen Sinn, vortreffliche Lehrer und die reiche Büchersammlung der menschenfreundlichen Benedictiner von St. Peter zu unbedingter Benützung. Das Gefühl, unbehindert seiner Wege zu gehen, machte jegliche Entbehrung leicht. Mit Eifer und nicht ohne Erfolg ward unter Leitung des in Göttingen gebildeten Vater Albert Ragnzaun (später Prälat des waltan und gelehrten St. Peterstiftes) das Studium der semitischen Sprachen betrieben und zu gleicher Zeit durch die seltene Lehrgabe eines für den wißbegierigen Schüler nur zu früh nach Lemberg versetzten Geschichtslehrers (v. Maus) die angeborene Liebe für historische Wissenschaft wunderbar entzündet und angeregt.“ Fallmerayer's Profession war damals die Theologie. Um sich für das ganze Leben aller Nahrungsjorgen entschlagen und lediglich der Wissenschaft leben zu können, meldete er sich am Schlusse des ersten Jahres, daß er auf der Hochschule zugebracht, zum Eintritt in die berühmte und reiche Abtei zu Kremsmünster in Oberösterreich und sein Vorhaben wurde nur durch die Schwierigkeiten vereitelt, welche die bairischen Behörden seinem Auswanderungsgesuche entgegensetzten. Nach zweijährigem Studium der Gottesgelahrtheit auf der Hochschule zu Salzburg, welche aber im Januar 1811 zu einem theologischen Lyceum herabgesetzt worden war, bezog F. gegen Ende des J. 1812 die Universität Landshut. Er ließ nun die Theologie auf sich beruhen, nippte ein wenig an der Rechtsgelehrsamkeit, warf sich aber dann ausschließlich und mit vollstem Eifer auf classische, linguistische und historische Studien. Seine äußere Lage hatte sich mittlerweile viel freundlicher gestaltet. Er hatte ein k. Stipendium erhalten und ein wohlhabender Gönner versah ihn mit reichlichen Zulagen. Doch mußte er seinem Stillleben zu Landshut bald ein Ende setzen. Der Befreiungskrieg war ausgebrochen und die studirende Jugend wurde zum Waffendienste aufgerufen. F. trat im Juli 1813 als Unterlieutenant in die bairische Infanterie. Er focht am 30. October in der Schlacht bei Hanau und zwar so tapfer, daß er wegen guten Verhaltens öffentlich vor der Fronte des Regiments belobt wurde. Der dreimonatliche Winterfeldzug und „die mörderischen Gefechte im Innern Frankreichs waren zwar für unerfahrene Jugend eine harte Probezeit, aber bei dem großartigen Umschwung der Ideen und der Dinge zugleich die fruchtbarste Lehrübung für ein empfängliches Gemüth“. Nach dem ersten Pariser Frieden blieb der junge Held ein volles Jahr beim Occupationscorps auf dem linken Rheinufer, in der fröhlichen Pfalz. In folgenden Feldzuge — nach der Schlacht bei Waterloo — brachte er als Adjutant des Generals v. Spreti beinahe ein halbes Jahr auf einem Landsitze in der Umgegend von Orleans zu. „Die Gelegenheit mit fremder Redeweise auch gute Formen und feinere Sitte zu lernen, hat unter solchen Umständen wenigstens nicht gefehlt.“ Dorthin, auf das Schloß bei Orleans, verlegte der Fragmentist jene gründliche Metamorphose, welche ihn, den blöden Eschötscher Bauernjungen, zum weltläufigen Gentleman umgestaltete. Namentlich den dortigen Marquisen und andern französischen Damen schrieb er große Verdienste um seine Verfeinerung zu. Nach dem zweiten Pariser Frieden — im December 1815 — kam F. mit dem ersten Infanterieregimente in sein bairisches Vaterland zurück und erhielt seine Garnison zu Lindau am Bodensee. „Die Liebe zu den unterbrochenen Studien erwachte mit neuer Kraft. Wollte Muße nach einer sturmbelegten Zeit, die schöne Landschaft am Bodensee und die reiche, freundlich offene Büchersammlung der alten Reichsstadt nährten den frischen Trieb. Mehr als zwei Jahre unausgesetzter Anstrengung füllten die Lücken, die der Krieg gerissen, wieder aus und schufen neuen Gewinn. Zur Grammatik der alten Sprachen, mit denen der neue Arbeitscyclus begann, ward mit zähem Fleiße die neugriechische, die persische und die türkische hinzugethan.“

Indessen hatte der Friede seine militärische Würde ihres Reizes entkleidet und er nahm 1818 seinen Abschied, um in das Lehriach überzutreten. Augsburg sah ihn als Lehrer einer Unterclasse, Landshut bald in höherer Stellung. Als 1826 die Hochschule aus dieser Stadt nach München verlegt und dort zu einigem Erfolge ein Lyceum errichtet wurde, erhielt er da die Kanzel der Universalhistorie und der Philologie. Von dieser schreibt sich sein Ruf als Lehrer der Geschichte, obwohl diese Thätigkeit nur vier Jahre dauerte. Sein geistreicher farastischer Vortrag zog das ganze gebildete Landshut in seinen Lehrsaal. Die Hörer aus damaliger Zeit sprachen noch in späten Tagen mit Begeisterung von dem großartigen, unauslöschlichen Eindruck jener Vorlesungen.

In Landshut begann auch Fallmerayer's schriftstellerische Thätigkeit. Als die Akademie zu Kopenhagen einen Preis für die Geschichte des Kaiserthums Trapezunt ausgeschrieben hatte, ging er, von diesem Thema besonders gereizt, rasch an die Arbeit und förderte eine Abhandlung zu Tage, welche von jener gelehrten Gesellschaft 1824 mit der goldenen Medaille gekrönt und überdies mit besonderem Lobsprüchen bedacht wurde. Nach weiteren Forschungen zu Wien und Venedig, in griechischen und orientalischen Handschriften erschien im J. 1827 die „Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt“, welche über die Länder am Phasis und ihre Schicksale im Mittelalter ein reiches Licht verbreitet, obwohl selbst Gibbon noch gemeint hatte, daß keine Hoffnung mehr sei, die Finsterniß, welche jene Gegenden einhülle, jemals zu zerstreuen. Diese Schrift brachte dem Professor zu Landshut bei der gelehrten Welt allerdings viel Ehre ein, aber im Lande Baiern gedieh sie ihm nicht zum Segen. In der Vorrede erging sich nämlich der Historiker in sehr ernsten Worten hauptsächlich über die Herrschsucht der christlichen Clerisei. „Eine ganz natürliche Erscheinung ist es, daß die weltliche Macht der Priester in dem Grade wächst, in welchem die Sitten und die Cultur der Völker verwildern und daß folglich die tiefste Erniedrigung des menschlichen Geschlechtes jedes Mal der Höhepunkt geistlicher Allmacht ist.“ So sprach er schon im J. 1827, als sich in Baiern noch alles in dem oberflächlichen, von dem neuen Könige angehefteten Liberalismus gütlich that. Nach dem J. 1830 aber, als jenes kurze Vergnügen zu Ende war und die politischen Untersuchungen, sowie die Umtriebe einer unduldsamen Priesterkaste begannen, wollte man solche Sprüche nicht ungerochen hinnehmen, und so wurde denn die Vorrede zu jener gekrönten Preisschrift der Hauptvorwand, um den Verfasser späterhin aus seiner amtlichen Stellung zu verdrängen und ihn in seinen besten Jahren unmöglich zu machen. Das andere Werk Fallmerayer's aus dieser Zeit (1830) ist seine „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“, deren zweiter Theil übrigens erst im J. 1836 erschien. Auch dieses Werk war nicht in der Lage, den Verfasser wieder zur angenehmen Person zu machen, denn auch darin spricht er laut von der unverbesserlichen Natur der Machthaber und der geringen Hoffnung, welche die Freunde der Freiheit auf den guten Willen der Könige setzen dürfen.

Im J. 1828 hatte sich F., jedoch ohne Erfolg, um die Lehrstelle der allgemeinen Geschichte an der Universität zu München beworben. Er fing selbst an, sich in die weite Welt zu sehnen („mein Talisman ist der Wanderstab,“ pflegte er zu sagen), und so war es ein glücklicher Zufall, daß er im J. 1831 zu München mit dem russischen Feldmarschall Grafen Ostermann-Tolstoy bekannt wurde. Dieser, „der Sieger von Culm“, hatte sich mit dem neuen Czaren bald nach dessen Thronbesteigung überworfen, und da ihm eine Reise nach dem Ausland dringend empfohlen war, so entschloß er sich, nach dem Orient zu wandern, wollte aber einen heitern und gelehrten Begleiter mit sich nehmen. F. fand seine Einladung unwiderstehlich und da er schon ziemlich verdächtig war, so

erhielt er auch leicht Urlaub und zog mit dem Grafen gegen Mittag in die heißen Länder. Sie kamen wohlbehalten nach Aegypten, stiegen bis gen Rubien hinauf und blieben ein ganzes Jahr im Lande der Pharaonen. Ebensolange wanderten sie in Palästina, in Syrien und in den Thälern des Libanon herum, betrachteten Jerusalem, Antiochia, Aleppo und Damaskus, und besuchten auch die Ruinen von Baalbek und den Druzensfürsten in seiner Residenz. Dann fuhrn sie nach Cypern und Rhodus, stiegen in Lycien aus, landeten am ionischen Gestade und endlich auch in Konstantinopel. Hier war willkommene Gelegenheit, die Sprache der Osmanli und zwar in dem feinen Dialekt von Stambul einzüüben. Die türkische wurde auch dem Fragmentisten unter den mancherlei Sprachen, die er zu sprechen vermochte, bald die liebste, das eigentliche Schooßkind. Als er Konstantinopel verlassen hatte, ging die Reise nach den Cycladen und nach Athen — er sah zum ersten Male die Akropolis und den Parthenon. Hierauf wurde das griechische Festland von Sparta bis nach den Thermopylen durchzogen; dann der angebliche Freistaat der sieben Inseln besucht und endlich auch das Königreich Neapel und seine Hauptstadt gründlich in Augenschein genommen.

Als F. nach drei Jahren im Sommer 1834 wieder zu Hause erschien, fand er aber allerlei Veränderungen und allenthalben die Zeichen einer neueren, schlimmeren Zeit. Seine Stelle am Landshuter Lyceum war einem Anderen übertragen; ihm selbst bemerkte man, nachdem er so große Reisen gemacht, auch schon Beschiedenes geschrieben habe, so sei für ihn im Lehrfach nichts mehr zu thun, „sein Platz sei in der Akademie, wo er Abhandlungen verfassen und Vorträge halten könne, wie viel und wie oft es ihm beliebe“. Im Frühjahr 1835 wurde denn auch seine Wahl als ordentliches Mitglied der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften vom König bestätigt und nach einem kurzen Auszug, welcher Leipzig, Dresden und Prag berührte, im August desselben Jahres durch eine feierliche Antrittsrede von der Stelle Besitz genommen. Zu gleicher Zeit trat F. bei den Münchener gelehrten Anzeiger als fleißiger Mitarbeiter ein und erhielt 1836 Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen über Universalgeschichte anzukündigen, zu denen jedoch der Zutritt nur dem höheren Publicum offen stehen, den Universitätsstudenten aber strenge verboten sein sollte. Statt dem höheren Publicum vorzulesen, verwendete aber F. die nächsten Jahre lieber auf seine Studien und verschiedene kleinere Reisen, ging endlich im Sommer 1836 nach Italien, ins südliche Frankreich, dann nach Paris, welches er seit den Befreiungskriegen nicht mehr gesehen hatte, und brachte den Winter von 1839 auf 1840 in Genf zu, bei seinem früheren Reisegefährten, dem Grafen Östermann, der seinen Alterssitz an den Iemanischen See verlegt hatte. „Vieljähriger Verkehr mit Russen von Rang und Welt erweiterte den Blick und brachte mancherlei Gewinn.“

Im Frühling 1840 besuchte er Heidelberg und dann auch Tübingen, wo er sich mit G. L. F. Tafel, der ja in der Wissenschaft die gleichen Wege ging, aufs innigste befreundete. Als er wieder in München angekommen, begann er sogleich die nöthigen Anstalten zu einer zweiten Reise in den Orient. „Ungebohrne Wanderlust und Neugierde, die Wendung der türkischen Angelegenheiten in der Nähe zu sehen, gönnten ihm keine Ruhe.“ Er fuhr im Juli von Regensburg auf der Donau ins schwarze Meer, nach Trapezunt, wo er zwei Monate verblieb. Da sah er zum ersten Male die Trümmer jener Paläste, in denen die Komnenen gehaust, die Kaiser von Trapezunt, aus deren Geschichte er sich seinen ersten Vorbeerfranz geflochten. Er ging mit größtem Eifer allen ihren Spuren nach, copirte die wenigen verbliebenen Aufschriften, die aus jener Zeit sich noch an den Wänden der verfallenen Kirchen und Capellen erhalten haben, und sammelte auch Chroniken und anderes Materiale, was er später (1843—44)

alles in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften veröffentlichte. Hierauf durchstreifte er das colchische Paradies, „das aber den jehusuchtsvollen Sinn für schöne Landschaftsbilder selbst in dreimonatlicher Wanderung nicht zu sättigen vermochte“. Auf dem Rückwege wurde der weitgereiste und im Orient schon weiblich bekannte Forscher in Konstantinopel mit großer Auszeichnung bewillkommt und aufgenommen. Er galt als eine Zierde der Salons und verkehrte viel mit Diplomaten, Gesandten, Internuntien, deren Gattinnen und Töchtern. Das Leben am Bosporus dünkte ihm damals so behaglich, daß er ein volles Jahr, vom October 1840 bis October 1841, in Stambul verbrachte. „Der Aufenthalt in Konstantinopel ward ausschließlich auf bessere Erlernung des Türkischen verwendet und nebenher eine Reihe Artikel über die Dinge des Orients in der ‚N. N. Z.‘ ununterbrochen fortgeführt.“ Von da besuchte er den heiligen Berg Athos, lebte dort einige Zeit unter unwissenden, aber gutmüthigen Mönchen und war trotz der schlechten Verpflegung hingerissen von dem herrlichen Blick auf Land und Meer. Vom Hagion Dros herunter ritt er nach Thessalonike, wo er fünf Wochen blieb. Dann pilgerte er durch das Tempethal nach Turnovo in Thessalien und verlebte dort den größten Theil des Winters. Im Frühling 1842 zog er über Pharsalus, Zitun und Euböa nach Athen. „In der griechischen Hauptstadt hatte F. wegen eigenthümlicher Meinungen über hellenische Vergangenheit zwar mancherlei Gezänke und Anfechtung zu bestehen, brachte es aber doch in Laufe mehrerer Wochen zu einigem Verständniß mit den Hellenen“ und kehrte im Sommer nach zweijähriger Wanderschaft wieder glücklich ins Vaterland zurück.“ Er besuchte dabei auch seine Heimath, das schöne Thal von Brixen, wo man ihn als den ersten Brixener des Jahrhunderts mit großen Ehren begrüßte und aufnahm. Endlich kam er auch wieder in München an und bald darauf erschienen in der „N. Allgemeinen Zeitung“ jene vielbewunderten Berichte über Trapezunt und den immergrünen Buschwald von Colchis, über den Berg Athos und seine Klöster. Originell und geistreich, humoristisch und sarkastisch geschrieben, brachten sie neben meisterhaften Landschaftsbildungen eine Fülle neuer Mittheilungen über den Orient, über Byzantinismus und das Türkenthum. Sie erregten daher allgemeine Aufmerksamkeit und es ging viel Rede davon durch ganz Deutschland. Im J. 1845 traten sie als: „Fragmente aus dem Orient“ gesammelt ans Licht, mit ihrem wuchtigen, blickenden Vorwort, von welchem Professor Marx Müller in der Rede, die er am Grabe des Fragmentisten hielt, mit Wahrheit sagte: „Es ist in die große Bewegung der vierziger Jahre kein gewaltigerer Zündstoff geworfen, die Schäden unserer Zeit und unseres Vaterlandes sind nirgends lebendiger, schwungvoller und schärfer charakterisirt und so ihre Heilung angebahnt worden; sie allein würde unserem Todten die Fortdauer unter jenen Gelehrten sichern, welche ihre geistige Kraft und ihre Forschungen zum Heile des Geschlechtes verwerten.“

Damals wünschte der Fragmentist, über seine morgenländischen Erinnerungen und Gedanken in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften einen Vortrag zu halten, stieß aber auf Hindernisse, gegen die er nichts vermochte. König Ludwig I. ließ ihn nicht zu Worte kommen, weil nach seiner Meinung F. allein die Schuld war, daß der hellenische Credit im Abendland so ganz zerstört worden. Seine Tage füllten nunmehr wieder Studium und litterarische Arbeiten aus; auch unternahm er mehrere kleine Reisen, nach Italien, nach Wien, Amsterdam, Hamburg und Berlin. „Im J. 1846 blieb er fünf volle Monate von Haus und Arbeit weg und lebte abwechselnd in Wien, in Graz, in Gilly, in Venedig, in der Lombardei, auf den lustigen Bergen in Tirol und am Bodensee.“

Um diese Zeit hatte auch Maximilian, der Kronprinz von Baiern, der damals noch in stiller Zurückgezogenheit den Künsten und den Wissenschaften lebte, ein Auge auf den Fragmentisten geworfen und ihn in seine Nähe gezogen. Im Spätherbst 1844 wurde F. nach Hohen Schwangau eingeladen, von dem hohen Baare und seiner feingebildeten Umgebung freundlichst aufgenommen und in besonderen Ehren gehalten. Die angeknüpfte Verbindung erhielt sich frisch und warm bis zum J. 1848.

Im Frühling des J. 1847 ging F. zum dritten und letzten Male in den Orient, „um das deutsche Publicum für die Gunst, mit der es seine früheren Berichte aufgenommen, vermuthlich mit einem neuen Band Fragmente heimzuzufuchen“. Er kam damals wieder nach Athen, nach Jerusalem und nach dem theuern Trapezunt. Fast den ganzen Sommer verlebte er in Bujukdere unter dem Diplomatenvolke. Auch Sultan Abdul-Medschid nahm gnädige Notiz von dem berühmten Orientalisten und verlieh ihm den türkischen Orden des Nischan Iftichar. Er hatte ihn nicht umsonst („Gesammelte Werke“ II. 95) „die letzte Zufluchtsstätte der europäischen Freiheit, den letzten Anker eines gesitteten und menschlichen Regimentz“ genannt. Der türkische Nischan Iftichar mußte übrigens den deutschen Professor dafür trösten, daß ihm die Orden der Christenheit sämmtlich versagt blieben.

Aus dieser Reise gingen die „Anatolischen Reisebilder“ und die „Aufsätze über Palästina“ hervor, wie sie im ersten Bande der gesammelten Werke zu lesen sind.

Mittlerweile war aber die Zeit gekommen, da den deutschen Fürsten bange ward und Furcht wie Neue durch ihre lang verschlossenen Herzen zog. In der Verlegenheit des Augenblicks suchte man viel Verleidendes, was einst geschehen war, schnell wieder gut zu machen und durch edle Handlungen sich dem unmuthigen Volke neuerdings zu empfehlen. So dachte man damals in Baiern auch wieder an F., den man seit achtzehn Jahren vergessen hatte, und schickte ihm geschwind ein Decret des Inhalts, daß er an des verstorbenen Görres Stelle zum Professor der Geschichte an der Universität zu München ernannt sei. Es traf ihn am 20. März 1848 zu Smyrna, als er eben am Hafendamme lustwandeln auf und nieder ging. Vier Wochen darauf fuhr er wieder in München ein, wo ihn die Nachricht überraschte, daß man ihn als Candidaten für das Parlament zu Frankfurt ausersehen und daß die Wähler der Vorstadt Au, von Haidhausen und den umliegenden Dörfern ihm ihr ganzes Vertrauen zugewendet hätten. In der That zog er auch bald als der Auserkorene dieses Wahlbezirks zum vielversprechenden Reichstag an den Main. Diese ungesuchte Ehre war leider einen trüben Schatten auf all sein kommendes Leben, vereitelte die Hoffnung, je wieder auf dem Katheder zu glänzen, trieb ihn ins Exil und zerstörte das freundliche Verhältniß zu seinem hochgestellten Gönner, der nunmehr Landesherz geworden, zu dessen verehrter Gemahlin und zu den schäfernden Hofdamen, denen er so anhänglich gewesen. Eine parlamentarische Thätigkeit stimmte ohnedem nicht zu seinem Wesen. Concrete staatsrechtliche Fragen hatten für ihn keinen Reiz. Auch widersprach es seinem ungeduldigen Temperamente, durch Denkschriften, Commissionsberichte, Constitutionsentwürfe und Organisationsprojecte, Präjudicialanträge, Amendements und Superamendements, durch endlose, oft recht langweilige Debatten hindurch, zumal auf dem tödtlichen Umwege der Grundrechte nach dem erwünschten Ziele zu streben. Die tobenden, zuchtlosen Verhandlungen in der Paulskirche empörten ihn, der an das Flüstern der Salons, an leichtes Wißspiel und urbanen Scherz gewöhnt war. Schon die tumultuarijchen Eröffnungs-scenen am 18. Mai 1848, die er sehr naturgetreu geschildert hat („Gesammelte Werke“ II. 255 ff.), erregten nur peinliche Ein-

drückte. Er ging damals „mit Ekel im Herzen, von schlimmen Voralnungen geängstigt, verzagten Sinnes ohne Trunk und Abendkost zur Ruhe“. Auch die späteren Berichte aus der Paulskirche deuten nicht auf hoffnungsvollere Stimmung. Er kam übrigens nie dazu, als Redner aufzutreten — eine beständige Heiserkeit entschuldigte es, wenn er den gefährlichen Versuch, sich mit seinem schwachen Organ und seinen reizbaren Nerven der wild brandenden Versammlung gegenüberzustellen, auch nicht ein einziges Mal unternommen hat. Er selber fühlte schon in den allerersten Wochen, daß er hier nichts leisten könne und daheim nur Ansehen und Credit verliere. Er wurde unwirsch, tiefinnig, schwermüthig und sehnte sich aus ganzem Herzen nach Urlaub oder Abschied. Zwei Mal kam er in jener Zeit nach München, um sich einigermassen zu erholen, vielleicht auch um ganz und gar wegzubleiben; aber von den Gesinnungsgenossen ermahnt, seinen Posten nicht zu verlassen, ging er gleichwol auch das zweite Mal wieder nach Frankfurt zurück, wo der jüngste Tag des Parlamentes schon in ziemlich sicherer Aussicht stand. Er zog mit dessen Kumpf sogar nach Stuttgart, weil er es als Sache des Anstandes betrachtete, bis zum letzten auszuhalten. Aber als mit dem 18. Juni 1849 auch die letzte Stunde der deutschen Nationalversammlung hereingebrochen war, verließ er die schwäbische Residenz und begab sich, krank und schwach, nach St. Gallen, in die freie Schweiz. Man erlebte es bald darauf, daß die baierischen Amtleute den ersten Schriftsteller ihres engeren Vaterlandes, den Geschichtschreiber von Morea und Trapezunt, mit exacter Personalbeschreibung in die Zeitungen setzen ließen und alle Schergen der Christenheit aufforderten, ihn lebendig oder todt zur Stelle zu bringen. Indessen kam er gleichwol durch die gesunde Schweizerluft bald wieder in die Höhe und gedieh zu leidlicher Rüstigkeit. Auch wurde er von den wohlwollenden und gebildeten Bewohnern seiner Freistätte auf mannigfache Weise ausgezeichnet und gehoben, sodaß er diese Tage der Verbannung immer in freundlichem Andenken behielt. Endlich, im April 1850, nach neunmonatlichem Aufenthalt im helvetischen Exile, kehrte er zurück nach München, wo er durch das Amnestiegesetz, das mittlerweile ergangen, zwar aller weiteren Verfolgung, aber durch ein königliches Decret auch seiner Professur enthoben war.

Von da an lebte er stille dahin, ging aber während der schönen Jahreszeit noch immer in die Fremde. Drei Mal noch besuchte er die Freunde, die er sich in der Schweiz erworben, und den alten Grafen Ostermann, der am 11. Februar 1856, an seinem 87. Geburtstag, auf seiner Villa Petit-Sacconay aus diesem Leben ging, worauf ihm der Fragmentist einen höchst anerkennenden Nachruf widmete. Für die körperlichen Gebrechen, welche immer fühlbarer wurden, suchte er in Wildbad, in Adelsholz, in Steben, in Nibling Heilung oder Milderung. Einmal besuchte er auch seinen ehemaligen Freund und Kronprinzen, jetzt König Max II., und erlebte zwar freundliche Aufnahme, aber keine Einladung wiederzukommen.

In den letzten Zeiten seines Lebens nahm er die Revision seiner kleineren Schriften vor, die er, soweit seine Tage reichten, mannigfach kürzte, erweiterte, ergänzte, abrundete und druckfertig machte.

Von Anfang April 1861 an stellten sich hie und da kleine Ohnmachten ein, und am 26. desselben Monats wurde er nach einem heiteren, in kleiner Gesellschaft verbrachten Abend des Morgens leblos im Bette gefunden. Professor Max Müller, der Orientalist, früher, als der Verblichene noch Studienlehrer zu Augsburg gewesen, sein Schüler, hielt, wie schon erwähnt, die Grabrede. — Fallmerayer's Gestalt war von mittlerer Größe, kräftig und gedrungen, seine Haltung militärisch; seine dunkelrothe Gesichtsfarbe schien die festeste Gesundheit zu verrathen, aber dennoch hatte er immer mit kleineren Leiden, mit Catarrh, Husten, Heiser-

keit, mit Beschwerden der Verdauung und Schlaflosigkeit zu kämpfen. Er lebte daher sehr mäßig und einfach, trank weder Bier noch Wein, nahm dagegen eine freundschaftliche Einladung zu einer guten Mahlzeit nicht ungerne an. Im Umgang war er sehr liebenswürdig, bescheiden und zuvorkommend. So herb und schneidend, so bitter und sarkastisch sich F. mit der Feder geberdete, so friedfertig und umgänglich zeigte er sich im persönlichen Verkehr. — Er war nie verheirathet.

Die zahlreichen kleineren Arbeiten von mancherlei Art, welche F. seit dem Erscheinen der „Fragmente“ für verschiedene Journale, doch die meisten für die Allg. Zeitung zu Augsburg, geschrieben, die „Neuen Fragmente“, die „Politischen und culturhistorischen Aufsätze“, die „Kritischen Versuche“ hat noch im Todesjahre sein langjähriger Freund, Dr. G. M. Thomas, k. Bibliothekar zu München, in drei Bänden (Leipzig, W. Engelmann) herausgegeben und sie mit einer Biographie des Verlebten eingeleitet.

F. hatte sich für sein litterarisches Leben zwei große Aufgaben gesetzt, die ihm beständig vor Augen schwebten, auf die er allenthalben wieder zurückkam, die er immerdar mit Geist und Wiß zu behandeln wußte. Die eine dieser Aufgaben war die Abstammung der jetzigen „Hellenen“, die andere das Schicksal von Byzanz und dessen bevorstehende Katastrophe. Die Abstammung der Hellenen erörterte er zunächst und hauptsächlich in der oben erwähnten „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“. Den Inhalt und die Tragweite des Buches faßt er schon in der Vorrede in folgenden Sätzen zusammen: „Das Geschlecht der Hellenen ist in Europa ausgerottet — denn auch nicht ein Tropfen echten und ungemischten Hellenenblutes fließt in den Adern der christlichen Bevölkerung des heutigen Griechenlands.“ — Nach einer vortrefflich geschriebenen Einleitung, welche die Geschichte des Landes seit dem peloponnesischen Kriege erzählt, beginnt der Verfasser auseinanderzusetzen, daß das alte Hellas schon durch die Römer entvölkert und verödet, von der Zeit der großen Wanderung an — etliche feste Seestädte ausgenommen — durch Barbaren aller Art verheert, durch Hunger und Pest noch vollends verwüstet, endlich aber von slavischen Stämmen eingenommen und besiedelt worden sei. Diese Slaven seien seit dem 8. Jahrh. von Byzanz aus unterjocht, bekehrt und gräcisiert worden, worauf dann im 14. Jahrh. eine neue, aus den albanischen Gebirgen kommende Einwanderung sich auf dem Festlande, im Peloponnes, wie auf den Inseln Hydra und Spezia festgesetzt habe. Daraus ergebe sich denn, daß die Neugriechen, soweit sie nicht Albanesen, eigentlich Slaven seien. Es ist begreiflich, daß diese These, welche damals selbst die Gelehrten überraschte, im gebildeten Publicum, das sich eben für den griechischen Befreiungskampf so hoch begeistert hatte, großes Aufsehen und vielen Widerwillen erregte. Was nun die Kritik jener Entdeckung betrifft, so sind die Albanesen als Bestandtheil der Bevölkerung des Königreichs Griechenland ohne Widerrede hingenommen worden, zumal da schon frühere Reisende ihr Dasein constatirten; auch hat dies robuste Völklein noch allenthalben seine Sprache bewahrt und ist daher nicht leicht zu verkennen. F. schrieb später auch eine eigene Untersuchung über „das Albanesische Element in Griechenland“, welche die Abhandlungen der Münchener Akademie in drei Abtheilungen (1857, 60, 61) veröffentlichten. Desto mehr wurde aber über die von F. behauptete Ausrottung der Hellenen und deren Ersatz durch slavische Stämme gestritten. Zu den färglichen Stellen der byzantinischen Historiker, welche von einer Slavisirung des Peloponneses sprechen, fand F. auch noch, daß die Ortsnamen in heutigen Griechenland zum größten Theile ungriechisch seien. Er fand dort ein Krakowa und Warsowa, ein Kamenitzi und Beligofiti und stellte den unwiderleglichen Satz auf, daß das Volk, welches hier im Land des Pelops jene Namen ausgestreut, dasselbe sein müsse, welches auf der nordischen

Seide sein Krakau und Warschau, sein Kamenz und Wolgast erbaut. Doch war noch immer der Zweifel erlaubt, ob denn wirklich, wie der Forscher behauptete, im Peloponnes das Griechische mehrere Jahrhunderte lang ganz verschollen gewesen, ob dieses wirklich erst nach der byzantinischen Zurückeroberung durch griechische Kriegerleute, Handwerker und Mönche wieder eingeführt worden sei? Ist nicht eben so leicht anzunehmen, daß sich bei der slavischen Uebersfluthung, gleichwie in den Seehäfen, so auch in den vielen besetzten Bergstädten und Burgfleden doch noch griechische Gemeinwesen in ziemlicher Zahl, wenn auch unter slavischer Botmäßigkeit erhalten und daß diese dann später im Verein mit den byzantinischen Eroberern die Gracisirung der peloponnesischen Slaven übernommen und durchgeführt haben? Um diese Frage etwa kann sich der Streit noch drehen — in der Hauptsache ist Fallmerayer's Aufstellung durchgedrungen; es handelt sich nur noch um das Procentmaß des slavischen Blutes in neugriechischen Adern, — gerade dieses aber wird sich nie genau bestimmen lassen.

Was das Schicksal von Byzanz betrifft, so prophezeit der Fragmentist, daß es den Russen in nicht zu langer Zeit gelingen werde, die seit einem Jahrtausend geplante Eroberung und Einnahme Konstantinopels und des türkischen Reichs endlich durchzuführen, daß die christlichen Stämme des anatolischen Vorkontinents, wie sie jetzt im osmanischen Gebiete wohnen, jenen Tag mit Sehnsucht herbeiwünschen, daß das russische Reich, wenn es auch diese Stämme an sich genommen, eine unumschränkte Herrschaft bilden werde, welche von Nowa-Zembla bis zum Cap Matapan reiche und die größten Gefahren für die Freiheit und Unabhängigkeit der uneinigen abendländischen, zunächst der germanischen Reiche in sich berge. Jedenfalls stünden ungeheure Kämpfe zwischen Orient und Occident bevor, welche vielleicht dereinst ein zweiter Tag von Chalons schließen werde. Unsere Generation scheint nun in der That dazu bestimmt, selbst zu erproben, ob der Fragmentist die Wahrheit geweissagt habe oder nicht.

Eben so gern als über das Fatum von Byzanz und die slavische Abstammung, sowie die daraus hervorgehende Nichtswürdigkeit der gegenwärtigen Hellenen sprach der Fragmentist auch über die bösen Instincte der Machthaber, die Feigheit, Feilheit und Niederträchtigkeit der Untergebenen und die Dickköpfigkeit der deutschen Professoren und Schriftgelehrten. Ja, eigentlich war seine Lyra — denn man darf ihn als Feuilletonisten immerhin zu den Poeten rechnen — nur mit diesen fünf Saiten bespannt und man wird auch in den Fragmenten u. kaum Einen Abschnitt finden, in dem nicht eine oder zwei oder auch alle jene Saiten erklingen. So lange nun seine Schöpfungen in größeren, dem Vergessen förderlichen Zwischenräumen durch die deutsche Presse gingen, konnte man nicht umhin, sie beim jedesmaligen Erscheinen freudigst zu begrüßen und sie wegen des harmonischen Redeflusses, der glücklichen Wahl des Ausdrucks, des Reichthums ansprechender Gedanken, der heitern Ironie und der treffenden Satire unumwunden zu bewundern, — nunmehr aber, da sie in den „Fragmenten“ und den „Gesammelten Werken“, d. h. in fünf Bänden, zusammengestellt sind, wird der Leser, der sie jetzt in rascher Folge kennen lernt, trotz alles Eifers, den der Fragmentist auf die Variationen seiner fünf Themata verwandt hat, doch einer leisen Anwandlung von Monotonie sich schwerlich erwehren können.

Steub.

Fallon: August v. F., ein um die Landesvermessung und das Kartenwesen in Oesterreich sehr verdienter Officier, geboren den 27. November 1776 zu Namur, † den 4. September 1828 zu Wien als Generalmajor und Chef der Militärtriangulirungscommission. Nach erhaltener Ausbildung auf der Ingenieurakademie in Wien war F. in das Ingenieurcorps eingetreten und 1797 Officier

geworden. Er hatte sich vorwiegend dem Studium der Terrainkunde, des Vermessungs- und Kartenwesens gewidmet und als Sachverständiger in diesen Zweigen fand er später Gelegenheit, vielfach erprießliche Dienste zu leisten. Als 1804 Erzherzog Johann Tirol und die venetianischen Provinzen für Zwecke der Landesverteidigung bereifte, besand sich F. als Adjutant bei demselben. 1805 Hauptmann im Generalstabe geworden, fand er jedoch erst 1813—1815 Verwendung im Felde. Unter Falkon's Leitung wurde später eine Karte des österreichischen Kaiserstaates hergestellt; als Director der Catastralvermessungen erwarb derselbe sich große Verdienste. Sein Werk: „Gypsometrie von Oesterreich, 1. Band: Die Höhenbestimmungen in Tirol, Istrien und im Golse von Carnabo“ wurde erst nach seinem Tode (1831) veröffentlicht.

Hirtensfeld, Oesterr. Mil.-Conv.-Lex., II. 1852.

Landmann.

Fanti: Ercole Gaetano F., geb. zu Bologna 1687, gest. zu Wien am 27. September 1759, nimmt unter den Architekturmalern des Barockstiles einen hervorragenden Platz ein; er gehört jener Gattung von Künstlern an, welche, wie die Mitglieder der Künstlerfamilien Galli-Bibienna und Quaglio, die Architektur nicht erlernten, um sie praktisch auszuüben, sondern nur um sie in ihren größtentheils decorativen Zwecken gewidmeten Gemälden stilgerecht zur Darstellung zu bringen. Nachdem sich F. bei Chiarini in der Malkunst und bei Trogoli in der Architektur ausgebildet hatte, malte er einige Zeit hindurch Theaterdecorationen und zählte bald zu den bedeutendsten Architekturmalern Italiens. Sein zunehmender Ruf verschaffte ihm die Professorstelle für Perspective an der Clementinischen Akademie zu Bologna. Doch wirkte er dort nur sehr kurze Zeit, da ihn der kunstsinrige Eugen von Savoyen 1714 nach Wien berief. Prinz Eugen haute um jene Zeit seinen Palast in Wien und das Sommerlustschloß Belvedere; Fanti's Aufgabe war es nun, dem Leiter dieser Bauten, dem Architekten Johann Lucas v. Hildebrand, mit welchem er in Italien schon Freundschaft geschlossen, beizustehen und später die Innendecoration dieser Baulichkeiten auszuführen. Von seiner Hand ist das architektonische Beiwerk zu Carlo Carlone's Fresken in der Vorhalle des Belvedere, auch malte er die Architektur zu den unter Chiarini's Leitung entstandenen Fresken im heutigen Copirsaale. Durch diese Leistungen, wie auch durch sein Frescogemälde im Bibliotheksaale des Stiftes Melf, lenkte er die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich und er erhielt endlich den Auftrag, Daniel Gran bei der Ausschmückung der Kuppel im Saale der Hofbibliothek behilflich zu sein. Bei dieser Arbeit konnte er seine Kunstfertigkeit vollkommen zur Geltung bringen, noch mehr aber entfaltete er sein eminentes Talent für die Perspektivmalerei in dem architektonischen Frescogemälde der Karlskirche in Wien. Diese Arbeit, die F. in den J. 1727—29 ausführte und für welche er ein Honorar von 2300 Gulden bezog, erbringt uns einen imponirenden Beweis von des Meisters großartiger Bedeutung auf seinem Gebiete. Nach Prinz Eugens Tod wurde F. Inspector (Director) der fürstlich Liechtenstein'schen Gemälbegalerie zu Wien, in welcher Eigenschaft er bis an sein Lebensende thätig blieb. F. war Mitglied der Wiener und der toscanischen Akademie der Künste und am 14. Juni 1750 ernannte ihn die Clementinische Akademie zu Bologna „per essere egli molte eccellente nella architectura, e in altro“ zu ihrem Ehrenmitgliede.

Archiv der Akademie zu Bologna. R. f. Hofkammerarchiv. Todtenprotokoll der Stadt Wien vom J. 1759. Kábdébo.

Fanti: Vincenzo F., Kunstgelehrter und Maler, Sohn des vorigen, geb. zu Wien im J. 1720, gest. daselbst im J. 1775. Ueber diesen mehr als Kunstgelehrten, denn als Maler bedeutenden Mann suchen wir in den Lexika u. dergleichen Nachricht und doch verdiente seine Thätigkeit eine eingehende Würdigung.

F. lernte an der Akademie zu Wien, sodann bei B. Altomonte, endlich ging er nach Bologna zu Rigari, mit welchem er Turin und Rom besuchte, die Classifier der Malerei zu studiren. Nach Wien zurückgekehrt widmete er sich der Decorationsmalerei, worin er hübsche Erfolge erzielte, namentlich brachte ihm ein im J. 1747 errichteter Triumphbogen vielfache Anerkennung und die Gunst der kaiserlichen Familie ein; er wurde zum Hofzeichenlehrer und nach Beendigung dieser seiner Thätigkeit zum kais. Rath ernannt. Nach dem Tode seines Vaters (1759) erhielt er die Stelle eines k. k. Liechtenstein'schen Galerieinspectors. Als solcher entwickelte er eine fruchtbringende, organisatorische Thätigkeit; vorerst ordnete er die Galerie und traf gleichzeitig die Vorbereitungen zur Herausgabe eines Kupferwerkes und eines räsonnirenden Cataloges. Die Vorarbeiten hierzu nahmen ihn vollkommen in Anspruch, so daß er zur Entfaltung einer anderen künstlerischen Thätigkeit nicht gelangen konnte. Der Catalog erschien 1767 unter dem Titel: „Descrizione completa di tutte croche ritrovasi nella Galleria di Pittura e di Scultura di S. A. Giuseppe Venceslao Principe di Liechtenstein“ und bildete durch seine sachgemäße, ungemein verständnißvolle Bearbeitung die Grundlage aller nachfolgenden Cataloge; im Jahre 1780 erschien eine zweite Auflage in französischer Sprache. F. hatte sich durch diese Leistung sofort eine allgemeine Achtung seines Wissens auf dem Gebiete der Kunst erworben; die kais. Akademie der freien Künste und Wissenschaften zu Augsburg ernannte ihn am 1. November 1767 zu ihrem Mitgliede, auch die Wiener Akademie nahm ihn in die Reihen ihrer Mitglieder und Rätthe auf, endlich ernannte ihn die toscanische Akademie am 8. Januar 1769 und die Elementinische Akademie zu Bologna am 13. Februar 1769 zu ihrem Ehrenmitgliede. Das Kupferwerk über die Galerie kam nie zur Ausgäbe, es haben sich nur einzelne Blätter erhalten, die in ihren Unterschriften an das Vorhaben Fantti's erinnern, wie jene Stiche von J. C. Schwab nach Teniers' Gemälden in der Galerie. Ueber seine Bedeutung als Künstler vermögen wir uns keine Vorstellung zu machen, denn das einzige bekannte Werk seines Pinsels, das sich erhalten (eine „Himmelfahrt Mariä“ im Liechtenstein'schen Schloß Feldsberg) ist eine Copie nach Rubens.

Archiv der Akademien zu Wien, Bologna und Florenz.

Käbdebo.

Farenzbach: Jürgen F., geb. 1551 in Estland im Kirchspiel Merjama, gest. vor Fellin den 17. Mai 1602, entstammt einer alten rheinischen Adelsfamilie, die seit dem Ende des 14. Jahrh. nach Dösel und von dort nach Estland übersiedelte. F. nimmt unter den zahlreichen Abenteurern und Glücksrittern des 16. Jahrh. eine hervorragende Stellung ein. Schon als Kind vielfach umhergeworfen, hatte er in Schweden, Frankreich, Oesterreich und in den Niederlanden Kriegsdienste geleistet. Erst 19 Jahre alt kehrte er nach Livland zurück, wo damals der russisch-schwedisch-polnische Krieg in vollem Gange war. Er schloß sich einer Söldnertruppe an, die einer seiner Verwandten, Claus Gurfel, commandirte, und entkam unter mancherlei Gefahren aus dem von den Schweden überrumpelten Schlosse Keval. Kurz darauf gerieth er in russische Gefangenschaft, wurde aber von Iwan dem Schrecklichen freigegeben und an die Spitze deutscher Söldner gestellt, als Dawlet Girai, der Khan der Krim, einen neuen Rachezug gegen Moskau vorbereitete. Die Tataren erlitten eine Niederlage, wie die Sage erzählt zum Theil durch Farenzbach's persönliche Tapferkeit. Als aber Iwan gegen Livland zog, entfloß F. nach Wien, um nicht gegen sein Vaterland gebraucht zu werden, und trat kurz darauf in dänische Dienste. Mit Genehmigung König Friedrich's leitete er 1577 die Vertheidigung Danzigs gegen Stephan Bathory und wurde darauf von Friedrich zum dänischen Statthalter

von Desel gemacht. Ohne diese Stellung aufzugeben, trat F. 1580, wiederum mit Erlaubniß seines Herrn, in polnische Dienste. Seine Söldner haben zur endlichen Entscheidung des russisch-polnischen Kampfes um Livland beigetragen und als Lohn fiel dem kühnen Führer die Staroste von Wenden, Schloß Kartus und das oberste Rittmeisteramt in Livland zu. Diese Doppelstellung erregte aber den Zorn des Königs Friedrich, der gerade damals mit Polen um den Besitz des Stiftes Piltten stritt. Friedrich konnte die unleugbar zweideutige Stellung nicht dulden, welche F. als dänischer Statthalter und polnischer Kriegsoberster einnahm. So verlor, nicht ohne Kampf, F. seine Stellung in Desel, um nun ausschließlich in polnischen Diensten zu bleiben. In dem nach Stephan Bathory's Tode ausbrechenden polnischen Thronstreit nahm er entschieden für Sigismund Partei, dessen schwedische Ansprüche er später mit aller Energie vertrat. Als 1598 der schwedisch-polnische Krieg ausbrach, zog F. mit nach Schweden und versocht, als Sigismund in Schweden völlig gescheitert war, dessen Sache auf livländischem Boden. Seine Burg Kartus fiel in die Hand der Feinde, aber es gelang ihm, das von Karl IX. belagerte Riga zu entsetzen. Als Polen wieder zum Angriff übergehen konnte, traf ihn bei der siegreichen Erstürmung Fellins die feindliche Kugel.

Quellen und Litteratur in Schieman, Charakterköpfe und Sittenbilder, Mitau 1877, S. 73—76. Schieman.

Farina: Johann Maria F. und Johann Anton F. Die Kölner Industrie hat in der eau de Cologne eine Specialität aufzuweisen, welche sich einer Verbreitung und Berühmtheit erfreut, wie wol kein anderes Erzeugniß irgend einer innerhalb oder außerhalb der deutschen Grenzen gelegenen Stadt. Der Name F., der mit dem „kölischen Wasser“ aufs engste verwachsen ist, hat durch diese in den mittleren und höheren Ständen in keinem Haushalt und auf keinem Toiletentisch fehlende wohlriechende Essenz einen solchen Weltruf erlangt, daß wir ihm hier seinen Platz nicht versagen dürfen. — Der reiche rheinische Handelsplatz reizte seit Jahrhunderten eine Menge erwerbslustiger Italiener, welche außerhalb der italienischen Grenzen ein gutes Fortkommen suchten, zur Auswanderung. Von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf solchen Zug nach dem Rheine hin war der lebhafte Verkehr deutscher Handelshäuser mit den Fassern des Fontego dei Tedeschi in Venedig. Die aus Italien eingewanderten Anzöglinge waren ein rühriges Element im Kölner Handelsleben. Theilweise waren sie Wanderhändler, die nach einer Reihe von Jahren glücklichen Hausirens oder nach einigen gelungenen größeren kaufmännischen Operationen mit vollen Taschen nach Italien zurückkehrten, theils waren es solche, die in Köln eine neue Heimath suchten und hier gutentheils renommirte Handelsfirmen gründeten. Die meisten solcher Italiener wohnten in Köln nicht als vollberechtigte Bürger, sondern bloß als Beigeschworene; sie handelten durchgehends mit sog. italienischen und französischen Waaren, mit Spezereien, Süßrüchten, Gewürz und Galanteriewaaren. Viele davon traten als „gekaufte und qualificirte“ Bürger in den Gemeindeverband ein, während andere sich nur vorübergehend in Köln aufhielten und den Lohn ihres Fleißes in die Heimath an ihre Familien abschickten. Unter solchen Italienern, welche dem nach dem reichen Handelsplatze Köln gerichteten Zuge ihrer Landsleute folgten, finden wir im Anfang des 18. Jahrhunderts vier Brüder aus Crana bei Santa Maria Maggiore im Thale Bigezza: es waren dies Johann Maria, Johann Baptist, Karl Hieronymus und Julius F. Um so eher hatten sich diese rührigen jungen Männer zu der Reise nach dem Rheine entschließen können, als sie wußten, daß ihnen in Köln der Rath und der Beistand eines Anverwandten ihrer Familie nicht fehlen werde. Es war dies Johann Paul de Feminis aus Domo d'Ossola, der sich am Ende des 17. Jahr-

hundert in Köln niedergelassen, eine Rheinländerin, die Anna Sophie Kessary, zur Gattin genommen und ein blühendes Geschäft in Zucker, Lemonen, Citronen, Orangen, Rosinen, Feigen, Pflaumen und anderen Süßfrüchten gegründet hatte. Seine Wohnung war unter Gildenwagen Nr. 2139, jetzt Hofstraße 146. Seine enge Beziehung zu der Familie F. in Domo d'Offola ergibt sich aus dem Testament des Paul Feminis vom 9. Novbr. 1736, als dessen Vollstrecker Karl Hieronymus F. eingesetzt und welches von Johann Maria F. als Zeugen unterschrieben wurde, dann aus der Verheirathung der beiden Nichten des Paul Feminis und zwar der Maria Francisca Jacobe Barbieri mit Johann Anton F. und der Francisca Maria Barbieri mit Karl Maria F., endlich aus dem Umstande, daß bei einer am 13. März 1698 getauften Tochter des Johann Paulus de Feminis Johann Maria F. mit der Dominica Borgnis Pathenstelle versah. F. war persönlich nicht anwesend, sondern wurde durch Jacob Johannis vertreten. Die Namen Borgnis und F. waren durch Heirath mit einander in engere Beziehung gekommen. Man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, dieser Pathe, Johann Maria F., sei der schon oben genannte Vater der nach dem Rhein übergesiedelten vier Brüder gewesen. Den ältesten derselben, den 1686 geborenen Johann Maria F., treffen wir zuerst in Köln am 25. Juni 1708 als Tauspather eines Sohnes der Eheleute Anton B. de Lavallé und der Maria Margaretha Wollschläger. Ein Jahr später, 1709, finden wir ihn als selbstständigen Kaufmann mit einer guten auswärtigen Kundschaft. Wenige Jahre darauf nahm er seinen Bruder Johann Baptist als Compagnon in sein Geschäft auf, und der Handel wurde von jetzt ab unter der Firma „Gebrüder F.“ betrieben. Der dritte der Brüder, Karl Hieronymus, wandte sich nach Düsseldorf, wo der vierte Bruder Julius bereits etablirt war, und gründete ein eigenes Geschäft im Hause zum Schwert. Nachweisbar seit dem J. 1714, nach der Angabe des Johann Maria F. junior schon im J. 1710, versandten die Brüder F. neben den Artikeln ihres Hauptgeschäftes eine aus feinen gewürzhaften, ätherisch-aromatischen, heilsamen Pflanzenstoffen gezogene wohlriechende, erquickende Essenz. Ein ähnliches Präparat fabricirte auch Paul de Feminis, später in gleicher Weise Karl Hieronymus F. in Düsseldorf. Es ist unzweifelhaft, daß diese Recepte mit aus Italien gebracht worden und auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt werden müssen. Eine Familientradition will wissen, daß Paul de Feminis dieses Recept von einem orientalischen Mönch erhalten, als kostbares Geheimniß bewahrt und lange vor seinem Tode der Familie Farina mitgetheilt habe. Es wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Familienglieder, welche in das Geheimniß eingeweiht wurden, kleine Aenderungen in der Composition vorgenommen haben. In der Zeit, in welcher Feminis und die Brüder F. nach Köln kamen, wurde von Italienern vielfach Handel mit wohlriechenden Essenzen und Lebenselixiren getrieben. Im J. 1608 finden wir schon einen Italiener in Köln, der sich mit Parfümerien befaßte; später begegnen uns der italienischen Händler mit wohlriechenden und heilsamen Essenzen noch mehrere: sie gehörten aber zu denjenigen Italienern, welche „ihre Weiber und Kinder in Italien zurückgelassen hatten und jährlich die dafür verdienten Gelder zu deren Subsistenz und Unterhaltung nicht ohne merklichen Nachtheil des darunter leidenden publici interesse per Wechsel übermachten“. F. nannte die von ihm fabricirte Essenz zuerst *acqua de regina*, seit 1716 *eau admirable*, Feminis nannte es ausschließlich *eau admirable*, Karl Hieronymus F. *eau médecinale*. Johann Maria F. und Johann Baptist F. wohnten zusammen im Hause Morian ober Marsporten, jetzt Nr. 23, und führten hier ihr Geschäft gemeinschaftlich, bis Johann Baptist F. am 24. April 1732 starb. Wir finden zwar noch im J. 1739 einen Johann Baptist F. in Köln, der am 27. Januar des ge-

nannten Jahres ein Bällchen mit Leinen und Leinen-Gambe-Tuch und Pergamentbildern nach Frankfurt schickte. Aber dieser Johann Baptist gehört nicht zu der Familie der vier Brüder; er hatte sich am 15. Juli 1711 zur großen Bürgerschaft qualificirt, wohnte in der Budengasse und handelte ebenfalls mit französischen und italienischen Waaren. 1726 gerieth er mit den Sattlern in Streit, weil er unter seinen Waaren auch englische Peitschen führte, auf deren Verkauf die Sattler ausschließliches Recht zu haben behaupteten. In dieser Streitsache entschied der Rath, daß J. diejenigen Peitschen, deren Griffe nur aus Horn, Leder oder anderem schlechten Zeug beständen, nicht verkaufen dürfe, dagegen ohne Widerspruch mit solchen Peitschen handeln könne, deren Griffe von Nagendarm geflochten, mit Schildpatt, Perlmutter, Silber, Gold oder Edelsteinen besetzt seien.

Der mit Johann Maria F. associirte Johann Baptist F. hatte zwei Söhne, von denen der eine Johann Maria F. in holländische, der andere Joseph Anton F. in österreichische Kriegsdienste getreten war. Nach dem Tode seines Vaters verließ ersterer auf den Wunsch seines Oheims und Tauspathen Johann Maria F. den Dienst, kehrte nach Köln zurück und trat in die Stelle seines Vaters ein. Am 10. Decbr. 1735 qualificirte er sich zu „französischem Kram“. Joseph Anton F. starb am 2. Febr. 1737 in Belgrad als Feldscheerer des kaiserlichen Goldbüchsen Regiments. Seinem Oheim Johann Maria F. vermachte er ein Legat von 80 Florin. Johann Maria F. der Ältere blieb unverheirathet; sein Neffe aber heirathete am 24. Novbr. 1756 die Maria Magdalena Brewers. Aus dieser Ehe entsprossen neun Kinder, von denen vier in jugendlichem Alter starben; die übrigen, Johann Baptist, Maria Clara, Johann Maria, Anna Johanna Christine Walburga, Karl Anton Hieronymus, wurden am 6. Novbr. 1771 in das Bürgerbuch eingetragen. Johann Maria F. der Ältere machte sich am Ende des J. 1765 mit dem Gedanken vertraut, daß seine Tage gezählt seien; darum entschloß er sich, am 27. Novbr. sein Testament zu machen, welches er zwei Monate später, am 29. Jan. 1766, durch ein anderes ersetzte. Hierdurch vermachte er seinem Neffen Johann Maria F., den er am 22. Decbr. 1762 mit der Jacobe Maria Francisca F., geborenen Barbieri, aus der Taufe gehoben hatte, „all seine Handlung und Handlungsbücher, fort alle seine Brieffschaften, wie auch alle seine annoch von Andern zu fordern habende Schulden sammt dem ganzen Winkel und allen Waaren sowohl unten wie oben im Hause, also und dergestalt, daß dieses alles vorab seinem Tauspathen zukommen, eigenthümlich sein und bleiben solle“. Zu Erben des übrigen Nachlasses setzte er neben dem genannten Tauspathen einen anderen Neffen, den Sohn seines Bruders Karl Hieronymus, Johann Anton F., ein, „so daß beide unter sich alles Getreide fried- und freundlich theilen und jeder die Hälfte davon eigenthümlich haben und behalten solle“. Johann Maria F. setzte nun das Geschäft seines Onkels bis zu seinem Tode fort. Er starb am 31. Juni 1792 in einem Alter von 79 Jahren und wurde im Familiengrab in der Kirche St. Lorenz beigesetzt. Das Geschäft unter der Firma Johann Maria F. gegenüber dem Jülichsplatz vererbte sich nun auf seine Söhne Johann Baptist, Johann Maria und Karl Anton Hieronymus. Als der unverehelichte Johann Maria F. am 26. März 1806 starb, blieben die überlebenden Brüder in alleinigem Besiz des zu immer höherer Blüthe sich aufschwingenden Geschäftes. Der Firma drohte eine nicht unbedeutliche Gefahr, als im J. 1812 die alten Straßennamen ins Französische übersezt wurden. Für den Jülichsplatz wurde auf Wallraf's Vorschlag die Bezeichnung „Place Jules César“ beliebt. Diese Aenderung konnte große Störung in dem Geschäft „Johann Maria F. gegenüber dem Jülichsplatz“ veranlassen. F. ersuchte den Professor Wallraf, bei dem Jülichsplatz eine Ausnahme zu

machen, „weil bei keiner anderen Straße wol der Nahrungszweig eines Individuums so nachtheilig ins Spiel kommen möge wie hier“. Es blieb aber bei der vorgeschlagenen Menderung; doch nicht volle zwei Jahre nachher, gleich nach dem Abzug der Franzosen, verschwand die französische Bezeichnung „Place Jules César“ und F. konnte wieder die alte Signatur „gegenüber dem Jülichsprag“ seinen Etiketten aufdrucken. Im J. 1830 trat Johann Baptist F. seinen Antheil seinem 1796 geborenen Sohne Johann Maria F. ab, welchem 1833 seine Wittve als Theilhaberin folgte. Karl Anton Hieronymus F., welcher 1850 starb, übertrug seinen Geschäftsantheil 1841 seinem im J. 1809 geborenen Sohne Johann Maria F., dem jetzigen Chef des Hauses.

Johann Paul de Feminis, der bald zu Wohlstand gelangt war, hatte zwei Kinder, Karl Joseph Matthias und Johanna Katharina. Beide starben vor ihrer Großjährigkeit. Je älter Feminis wurde, desto lebhafter regte sich in ihm der Wunsch, seine Tage in seiner Heimath zu beschließen. Nach Santa Maria zurückgekehrt, setzte er seinen Stolz darein, einen Theil seines ansehnlichen Vermögens zum Besten seines Heimathortes, namentlich zur Erbauung der Pfarrkirche und des Gemeindehauses zu verwenden. Dieser Zuwendung geschieht auf dem jetzt noch in der Kirche von Santa Maria hangenden, von de Borgnis gemalten Porträt des Paul Feminis Erwähnung. Es heißt hier: „Paolo Feminis da Crana mercante e fabbricatore d'acqua ammirabile in Colonia benefattore principale della nostra chiesa parrocchiale di santa Maria maggiore, del nostro Oratorio e casa comunale de Crana“. Noch jetzt steht Feminis bei den Einwohnern von Santa Maria in gutem Andenken und unter denselben lebt die Tradition fort, daß dieser Wohlthäter ihrer Gemeinde sein Vermögen dem Geheimniß der Fabrication des kölnischen Wassers zu verdanken gehabt habe. Zu dieses Geheimniß hatte er den Sohn des Karl Hieronymus F., Johann Anton F., eingeweiht. Dieser heirathete 1746 eine Nichte des Feminis, die Maria Jacobe Francisca Barbieri in Santa Maria Maggiore und siedelte nach Köln über. Er qualifizierte sich am 23. Octbr. 1750 als Ausstädtischer zur Bürgererschaft mit 20 Rthln. Am 3. Decbr. 1760 laute er die große Bürgererschaft mit 406 Rthln. 6 Stüber „als Gläser- und Krüchenträger“; er wohnte damals unter Wappentischer. In demselben Jahre noch gab er diesen Handel auf, zog in die Straße ober Marsporten und fing ein Geschäft in Gold- und Silberwaaren und Pretiosen an. Zu diesem Geschäft übernahm er am 27. Jan. 1762 auch noch das seines Vaters, Karl Hieronymus, in Düsseldorf, welches er jedoch durch seinen Vetter und Associé Karl Maria F., Sohn seines Oheims Julius, verwalten ließ. Dieser Karl Maria F. hatte ebenfalls, wie bereits bemerkt, eine Nichte des Paul Feminis, die Francisca Maria Barbieri aus Crana bei Santa Maria Maggiore, geheirathet. Im J. 1768 erwarb sich Johann Anton F. käuflich das unter Gildenwagen Nr. 4506, jetzt Hohestraße Nr. 129, gelegene Haus Molenart, bezog dasselbe und gab ihm den Namen „Zur Stadt Mailand“; der Ankauf dieses Hauses, welches annoch das Geschäftshaus der Firma Johann Anton F. ist, wurde ihm erleichtert durch die ihm 1766 zugefallene Erbschaft seines Oheims Johann Maria F. In seinem neuen Geschäft und Wohnhause setzte er außer seinem Handel in eau admirable seinen italienischen Kram in Morcheln, Trüffeln, Thee, Kaffee, Chokolade, Provencer Del, Schweizerkäse, sowie in allerhand modischen seidnen und sonstigen Damen- und Herren-Galanteriewaaren, Gold- und Silbersachen und anderen Bijouteriewaaren fort. An dem Geschäft in Düsseldorf unter der Firma seines Vaters blieb er theilhaftig. Dieses nahm durch die Kundschafft, welche es unter dem Adel und in Hofkreisen hatte, einen glänzenden Aufschwung. Karl Maria F. sah sich genöthigt, sich seinen Sohn Julius Casar zur Beihülfe zuzugesellen; zur Ausgleichung schickte

Johann Anton F. seine Tochter Maria Theresia als Gehülfin dahin. Bald entspann sich ein intimes Verhältniß zwischen Julius Cäsar F. und seiner Base Maria Theresia und 2. Aug. 1782 fand die Copulation in Köln in der Pfarrkirche St. Columba statt. Julius Cäsar F. trat nun mit seinem Vater aus dem alten Geschäfte Karl Hieronymus F. aus und gründete ein neues unter seiner eigenen Firma. Zur Fortführung des alten Stammgeschäftes Karl Hieronymus F. sandte nun Johann Anton F. einen anderen Sohn, Johann Maria F., nach Düsseldorf, der auch das Geschäft Jahre lang bis zum Tode seines Vaters leitete, dann aber nach Köln zurückkehrte und sich hier unter seinem eigenen Namen, Johann Maria F. „Zur Stadt Turin“ etablirte. Bei der Theilung des Nachlasses des Johann Anton F. ging das Düsseldorfer Stammhaus mit der Firma an den Joseph F. über. Zur Fortführung des Geschäftes associirte er sich 1787 mit seinem Schwager Julius Cäsar F. Im März 1789 ging dieses ganze Geschäft mit Inventar und Firma an den letztgenannten Associé über. Dieser übertrug es, da er bereits ein ausgedehntes Bankgeschäft hatte, zuerst an den Vater, Karl Maria F., dann an zwei andere Söhne desselben. Diese ließen die Firma Karl Hieronymus F. eingehen und führten das Geschäft unter der Firma ihres Vaters, Karl Maria F., weiter, während der eine derselben, Johann Jacob F., mit seinem Vater unter der Firma Johann Maria Jacob F. allein associirt blieb. Die Fabrication von eau de Cologne blieb allein in der Hand von Johann Maria Jacob F. Es war dies der Großvater des Johann Maria F., welcher Inhaber der kölnisch-Wasser-Fabrik Johann Maria F., Jülichspatz Nr. 4, ist.

Nach dem am 21. April 1787 erfolgten Tode des Johann Anton F. erwarb bei der Regulirung des Nachlasses der jüngste Sohn, Joseph Anton F., von seinen Geschwistern das elterliche Haus für die Summe von 8000 Rthlrn. Joseph Anton F., der die Maria Helena Theresia Leven geheirathet hatte, starb am 10. Octbr. 1791. Dieser Ehe entsproß die einzige Tochter Maria Agnes Dominica Walburgis, die aber schon in einem Alter von 9 Jahren am 18. Mai 1798 starb. Die Wittve übertrug nun das Geschäft ihrem Bruder, Alois Leven, nach dessen Tode, am 2. Febr. 1820, es an seinen Sohn Peter Leven übergang. Nachdem nach Peter Leven's Tode die Wittve das Geschäft noch einige Zeit für eigene Rechnung geführt hatte, übertrug sie es ihrem Schwager, Johann Joseph Neuman, nach dessen Tode es auf die ihn überlebende Wittve übergang.

Lange Zeit wurde von F. sowol wie von Feminis die Bereitung der acqua de regina, darauf eau medicinale, dann eau admirable, später eau de Cologne genannt, als Nebengeschäft betrieben. Das Fabrikat von Feminis stieg an Ansehen, als dasselbe mit der Approbation der medicinischen Facultät der Kölner Universität versehen versandt werden konnte. In dieser Approbation war gesagt, daß die eau de Cologne des Destillateurs Feminis die unten noch anzuführenden Wirkungen habe und namentlich bei phlegmatischem Temperament und bei Erkältungen heilsam wirke. Für den Ruf und die Verbreitung der eau de Cologne waren die traurigen Wirren des siebenjährigen Krieges äußerst günstig. Im J. 1760 war die Stadt Köln das Stelldichein der gnußfüchtigen französischen Officiere, welche den Winter hindurch bei der niederheinischen Armee blieben und nicht in den Gelüsten und Genüssen der französischen Hauptstadt Ersatz für die Strapazen des Sommerfeldzuges suchten. Diese gezierten Herren, welche an Hoflust und den feinen Parfüm der Pariser Salons gewohnt waren, mußten sich freuen, in der eau admirable ein Gegenmittel gegen die bösen Kölner Straßendünste gefunden zu haben: sie gewöhnten sich an den Gebrauch dieser kostbaren Essenz und bereiteten derselben so den Eingang in die vornehmsten Kreise der französischen Gesellschaft. Johann Anton F. errichtete

um diese Zeit eine Niederlage seines kölnischen Wassers in Paris und betraute das Haus Dufroi, *destillateur du roi*, mit dem Vertrieb.

Es lag in der Natur der damaligen Verhältnisse, daß die *eau admirable* nur durch die pomphaftesten Anpreisungen Eingang beim Volk gewinnen konnte. Dieses Wasser mußte durch Charlatanerie eingereicht werden unter die vielen Universalmedicinen, Wundersalben, Hauptpillen, Lebenselixire, aromatischen Quintessenzen, Lebensbalsame, Heilöle und andere Medicamente, welche von phantastisch aufgeputzten Charlatanen von Haus zu Haus getragen oder auf den Märkten und in mit frazenhaften Abbildungen und verlockenden Inschriften überklebten Buden feil geboten wurden. „Wenn eine Beschreibung von allen Uebeln“, sagt eine bezügliche Anpreisung, „wofür dieses Wasser unvergleichlich gut ist, sollte gemacht werden, so könnte man es schier allen Krank- und Schwachheiten, denen der menschliche Körper unterworfen ist, zueignen, ja man könnte es wol eine allgemeine Arznei heißen. Allein es wird schon genug sein, deren einige hier beizubringen, woraus man dann von denjenigen wird urtheilen können, so mit Stillschweigen sind übergangen worden.“ Und nun wird angegeben, daß es unfehlbare Heilkräft besitze gegen Fallsucht, Schlaganfälle, Sicht, Herzklopfen, Kopfschmerz, Leberleiden, Gelbsucht, Kolik, Brustkrankheiten, Geschwulst, Brandwunden, Zahnschmerzen, Scorbut, Gries, Stein, Podagra, Ohrenausen, Augenentzündung und viele andere Uebel. Je höher der Ruf des kölnischen Wassers stieg und je lohnender die Vereitung desselben für die Zukunft zu werden versprach, desto größeres Gewicht legte jeder der beiden Fabrikanten in Köln darauf, für sein Recept den Ruf des höheren Alters geltend zu machen. Solche Rivalität im Geschäft stärkte aber keineswegs die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Familien zu einander. So stand Johann Anton F. zwei Mal und seine Frau ein Mal zur Taufe bei einem Kinde des Johann Maria F. In seinen Gebrauchszetteln erklärte Johann Anton F., „es sei unwidersprechlich, daß Herr Paul Feminis, Erfinder und Urheber dieses wunderbaren kölnischen Wassers, sein Geheimniß und Verfertigung desselben, ehe er gestorben, einzig ihm übertragen habe“. Dasselbe behauptet Johann Maria Jacob F., der in notariellen Acten als Nachfolger „der berühmten Destillateure“ Paul Feminis und Karl Maria F. figurirt. Dagegen erklärte Johann Maria F., daß sein verstorbener Oheim als der Erfinder des kölnischen Wassers angesehen werden müsse; gerade so sprach sich der frühere Ladendiener Farina's, Karl Anton Zanoli, aus, welcher die im Farina'schen Geschäft erlangte Kenntniß benutzte, eine eigene Fabrik zu gründen. Johann Anton F. „übertrug und schenkte durch Urkunde vom 13. April 1787 seinem Sohn Joseph Anton F. das von Paul Feminis herkommende arcanum unter des Vaters Firma Johann Anton F. alleinig zu führen“. Nach des Vaters Tode verpflichtete sich Joseph Anton F., für die alleinige Ausnutzung des Geheimnisses der kölnisch-Wasser-Fabrikation seinen Brüdern Karl Hieronymus F. und Johann Maria F. 20 Jahre lang alljährlich 100 und seinem dritten Bruder Julius Cäsar F., der in den Karthäuserorden getreten war, 50 Rthlr. zu bezahlen. Am 12. Octbr. 1787 ließ er in die Ober-Post-Amts-Zeitung und mehrere andere Blätter einrücken, daß sein Vater ihm einzig und allein und keinem aus der Familie, noch einem Fremden, das Geheimniß der so weltberühmten *eau de Cologne*, so er allein von dem Erfinder Herrn Paul Feminis hätte, vor seinem Absterben entdeckt habe. Johann Maria F. gegenüber dem Zülichsplaz glaubte das Interesse seines Geschäftes zu verletzen, wenn er dieser Anzeige gegenüber Schweigen beobachtete. Darum ließ er unter dem 22. October eine ausführliche Erwiderung in die Zeitung einrücken, worin er sich verwahrt gegen die Annahme, „daß seine *eau de Cologne* der von Johann Anton F. nachstehe oder gar als ein ohne Recht und Zug in den Handel gebrachtes

und ein gefälschtes Fabrikat angesehen werden müsse; sein Vater und Oheim seien schon 1710 im Besitz des Geheimnisses gewesen, im J. 1749 habe er selbst in Compagnie des Karl Hieronymus F. in Düsseldorf, des Großvaters des Joseph Anton F., eine gemeinschaftliche Fabrik dieses Wassers eingerichtet; im J. 1766 habe ihm sein Oheim Johann Maria F. als seinem eingestellten Universalerben nebst seiner Handlung auch seine so viele Jahre hindurch mit so vielem Ruhm bestandene Fabrik der eau de Cologne hinterlassen“. Ein halbes Jahr später mußte er Angesichts der neu errichteten Kölnisch-Wasser-Fabrik des Johann Maria F. zur Stadt Turin seinen Geschäftsreunden erklären, daß er mit diesem Johann Maria F. nichts zu schaffen habe, sondern seine Fabrik in dem alten Hause unter der bekannten Firma unverändert fortgeführt werde. Er hatte um so mehr Grund, sich gegen eine bedrohliche Concurrenz zu schützen, als die Bereitung der eau de Cologne den Charakter eines Nebengeschäftes verloren hatte und ein lohnender selbständiger Industriezweig geworden war. Farina's Kundschaft erstreckte sich durch Deutschland, Frankreich, Italien, England, Holland, ja bis Ostindien und Nordamerika.

Mit dem Abkommen, welches Joseph Anton F. mit seinem Bruder Karl Hieronymus F. und Julius Cäsar F. getroffen hatte, war der zweitälteste Sohn Johann Anton Farina's, Johann Maria F., nicht einverstanden. Er gründete im Anfang des J. 1788, wie schon angegeben, die selbständige Fabrik Johann Maria F. zur Stadt Turin und hob einen Rechtsstreit an, der erst am 1. Oct. 1789 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt wurde. Hierin wurde bestimmt, daß es dem Johann Maria F. freistehen sollte, eau de Cologne zu verfertigen und zu verkaufen, dagegen gab er gegen eine Abfindungssumme von 500 Rthlr. die ausdrückliche Erklärung ab, daß sein Bruder Joseph Anton F. der alleinige wahre Besitzer des von Paul Feminis herkommenden Geheimnisses sei, daß demselben allein das Recht zustehe, dieses Wasser unter der Firma Johann Anton F. zu verkaufen und daß weder er noch irgend einer seiner Erben es je wagen werde, die Firma Johann Anton F. zu führen. Sein Geschäft unter der Firma Johann Maria F. zur Stadt Turin hielt er im Hause unter Gildenwagen, jetzt Hochstraße Nr. 111, bei. In jüngster Zeit ist diese Firma durch Erbschaft in den Besitz von W. J. Bürgers gekommen.

Nach dem Tode von Joseph Anton F. wurde der Wittwe desselben durch ihren Schwager Karl Hieronymus F. die alleinige Ausnutzung des arcanum streitig gemacht. Am 14. April 1792 kam ein Vergleich zu Stande, wonach dieser gegen die Summe von 1600 Kronenthalern auf Firma und arcanum für sich und seine Erben zu Gunsten der Wittwe zu „einzigem und ausschließlichem Gebrauch“ verzichtete. Sollte sein Sohn, Johann Anton F., jemals auf eigene Rechnung kölnisches Wasser fabriciren, so dürfe er dies nur unter dem Namen Karl Johann Anton F. thun. Am 18. Mai 1798 übertrug die Wittwe F. „das arcanum eau de Cologne zu verfertigen“ von Paul Feminis, sowie es ihr Schwiegervater, ihr Mann und sie selbst fortgeführt hatte, nebst der Firma einzig und allein an ihren Bruder Moïse Leven, nach dessen Tod es an einen seiner Söhne, der am fleißigsten in der Handlung sein werde, übergehen sollte.

Die glänzenden geschäftlichen Erfolge, deren sich die Kölnisch-Wasser-Fabriken der Firmen F. erfreuten, rief schon im vorigen Jahrhundert vielfache Concurrenz hervor. Von diesen Concurrenten nennen wir nur Jacob Laforest, Leonards, Nikolaus Neuman, Karl Anton Zanoli. Bessere Aussichten schienen sich für solche Concurrenten zu bieten, welche sich der Firma F. bedienen konnten. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Name F. ein sehr gesuchter Handelsartikel, und die Zahl der F.-Firmen vermehrte sich so, daß im Regierungs-Amtsblatt von 1819 mehr als 50 Kölnisch-Wasser-Fabriken aufgeführt

wurden, welche den Namen F. führten. Die meisten dieser Häuser hatten ihre Firmen dadurch erworben, daß sie mit irgend einem der in Oberitalien in großer Zahl sich findenden F. einen Schein-Gesellschafts-Vertrag abschlossen.

Familienpapiere und Acten des Kölner Stadtarchivs.

Ennen.

Fariator: Matthias F., Carmeliter aus Wien, schrieb oder compilirte auf Befehl Pappst Johann XXII. ein Moralkwert mit alphabetischer Anordnung der einzelnen Materien unter dem Titel: „Lumen animae fidelis“. in 72 Abschnitten. Sodann verfaßte er „Exempla naturarum“ und andere naturwissenschaftliche Werke, und auch übersezte er mehrere philosophische und naturwissenschaftliche Schriften ins Lateinische. Seine Werke wurden 1477 herausgegeben.

Possevini S. J. apparatus sacer t. II.

H. Kellner.

Fajch: Johann Friedrich, geb. 15. April 1688 zu Buttkeßstädt im Weimar'schen, erhielt zuerst in Sula (Suhl, Ruhla?), wohin sein Vater 1693 als Rector berufen worden war, Musikunterricht und mußte sich auch als Sopranist an den dortigen Kirchenmusik-Mufführungen betheiligen. Nach dem frühzeitigen Tode des Vaters kam er zu einem Oheim, der Caplan in Leuchern war, und von dort als Discantist in die Herzogs-Capelle nach Weisensels. Als der berühmte Joh. Kuhnau 1701 die Stelle als Thomas-Cantor in Leipzig erhielt, ruhte F. nicht eher, bis er in dessen Chor aufgenommen wurde, welchem er bis 1707 angehörte. Er bildete sich während dieser Zeit zum guten Clavierpieler, und durch das Studium Telemann'scher Werke auch zum Componisten heran. Als Student der Theologie gründete er ein „Concert von Studenten“, welches alle Sonntage Nachmittags gehalten wurde und für das er mancherlei componirte. Bald ließ er denn auch die akademischen Studien liegen und folgte 1710 einem Rufe an den Hof nach Raumburg, für welchen er drei Opern schrieb. Nach Leipzig zurückgekehrt, kam er zur Einsicht, „was endlich daraus werden würde, ohne Regeln und Ordnung in dem Sichen fortzuarbeiten“, weshalb er nach Darmstadt ging, um dort unter den Capellmeistern Graupner und Grünewald noch einen regelrechten Curfus in der Theorie durchzumachen, worauf er nach einer Kunstreise durch Mitteldeutschland 1715 eine Stellung am Hofe in Gera als Secretär und Kammersehreiber annahm. 1720 ging er als Organist und Stadtschreiber nach Zeih, 1721 als Componist in die Dienste des Grafen Morzini nach Böhmen, und von dort 1722 als Capellmeister nach Zerbst, wo er 1759, nach Zelter schon 1758, starb. F. hat viel componirt: Opern, Oratorien, Passionen, Messen, Motetten, und insbesondere viel Instrumentalwerke, unter denen namentlich die Concerte und die Ouvertüren für Orchester seiner Zeit viel Glück machten; dieselben zeichneten sich durch neue und originelle Behandlung der Blasinstrumente aus. Zelter besaß eine große, zweihörige Messe von ihm, „die einen gelehrten und im vielstimmigen Sake sehr gewiegten Meister“ erkennen ließ. (Zelter: K. F. C. Fajch. Berlin 1801.) Nach seinem Tode erstand Breitkopf den größten Theil seiner handschriftlichen Compositionen, doch ist nichts davon veröffentlicht worden. Die königl. Musikalienammlung in Dresden besitzt von ihm folgende Werke in Manuscript: 45 Concerte für Violine, Flöte, Oboe, Fagott u. s. w. mit Begleitung; 61 Ouvertüren für Orchester, 12 Trios und 13 Sinfonien für Streich- und Blasinstrumente.

Marburg, Historisch-kritische Beiträge zur Aufnahme der Musik. Berlin 1757. (III. 124.) Fürstenau.

Fajch: Carl Friedrich Christian, Sohn des vorigen, geb. 18. Novbr. 1736 zu Zerbst, erhielt frühzeitig Unterricht in der Musik. Im Violinspiel unterwies ihn der Concertmeister Höth, auf dem Clavier und in der Theorie der Vater. Im J. 1750 ging der junge Künstler nach Strelitz zu dem damals sehr geschätzten Concertmeister Hertel, um sich im Violinspiel weiter auszubilden,

daneben beschäftigte er sich fleißig mit dem Studium der Theorie und des Orgelspiels. 1751 nach Zerbst zurückgekehrt, wurde F. nun nach Klosterbergen bei Magdeburg geschickt, um sich wissenschaftlich weiter auszubilden. Bis zum J. 1753 trieb er dort fleißige Studien und versuchte sich dann in Zerbst in der Composition. Im J. 1756 ward an Michelmann's Stelle ein Clavierspieler für den Dienst Friedrichs des Großen gesucht; Franz Venda, der den jungen F. 1751 in Strelitz als guten Accompagnateur hatte schätzen lernen, erinnerte sich seiner und schlug ihn, in Verbindung mit C. P. C. Bach, dem Könige vor. F. trat nun als zweiter Clavicembalist mit 300 Thln. Gehalt in die königl. Capelle zu Berlin ein. Sein Dienst bestand darin, daß er abwechselnd mit C. P. C. Bach die Flöten Solo's, welche der König blies, am Clavier begleiten mußte. Der 7jährige Krieg unterbrach diese Berufsthätigkeit und stürzte F. in mancherlei Sorge und Noth, da er seinen Gehalt nur in Befoldungsscheinen mit $\frac{1}{3}$ Verlust ausgezahlt erhielt. Trotz aller Noth konnte er sich nicht entschließen, den Dienst des Königs zu verlassen, sondern suchte sich den nöthigen Lebensunterhalt durch Musikunterricht zu verschaffen. Im J. 1767 verlangte F. trotzdem seinen Abschied, blieb jedoch unter Ertheilung einer Zulage von 100 Thln. im Amte. Nach dem Tode Agricola's 1774 führte er die Direction der Oper bis nach Beendigung des Carnevals 1776, wo er sie an den neu angestellten Capellmeister J. F. Reichardt abgab. Nach dem bairischen Erbfolgekriege 1779 gab der König seine musikalischen Beschäftigungen fast ganz auf. F., vorzeitig gealtert und kränklich, beschäftigte sich nun wieder mehr mit Componiren; in dieser Zeit entstand nach italienischem Muster (Drazio Benevoli) seine berühmte 16stimmige Messe. Aus einem kleinen Gesangsverein, der sich seit 1789 im Hause des Geh.-Raths Milow versammelte, für den F. eine Anzahl 4-, 5- und 6stimmiger Stücke setzte, und dem bei allmählichem Wachsen 1792 ein Saal im Akademiegebäude eingeräumt wurde, entstand die berühmte Berliner Singakademie, nach deren Vorgange sich ähnliche Vereine über ganz Deutschland verbreiteten. F. widmete sich nun ungetheilt der Direction des neuen Vereines. Im J. 1798 erhielt er von Friedrich Wilhelm III. noch 100 Thlr. Gehaltzulage, jedenfalls wegen seiner Verdienste um die Singakademie. Der verdienstvolle Greis starb am 3. August 1800 zu Berlin. Als sein Tod herannahte, ließ er durch seinen Schüler Zelter, der auch sein Nachfolger als Director der Singakademie wurde, alle Compositionen, die er vor der 16stimmigen Messe gesetzt hatte, aussuchen und durch eine zuverlässige Persönlichkeit verbrennen. Am 17. Nov. 1836, an dem Tage, wo F. vor 100 Jahren geboren, veranstaltete die Singakademie zu seinem Gedächtnisse eine musikalische Feier, wobei der Director Ribbeck eine auf Fasch's Wirken sich beziehende Rede hielt. Zugleich beschloß die Vorsteherchaft der Singakademie, die vorzüglichsten Werke des Meisters herauszugeben; sie erschienen in sechs Lieferungen 1839, in Commission bei Trautwein. Ueber Fasch's geistliche Gesangswerte hat C. v. Winterfeld als Beigabe zu dieser Ausgabe eine kleine Schrift herausgegeben. Ein genaues Verzeichniß seiner fast ausschließlich kirchlichen Vocalcompositionen, unter welchen die 16stimmige Messe den ersten Platz einnimmt, hat Ledebur im Tonkünstlerlexikon Berlins gebracht.

Zelter, R. F. Chr. Fasch. Berlin 1801.

Fürstena u.

Faselinus: Joh. Friedrich F., Arzt, geb. 24. Juni 1721 in Weimar (Großherzogthum Weimar), hatte in Jena unter Kalkschmidt Medicin studirt und 1751 den Doctorgrad erlangt. Im J. 1758 wurde er daselbst zum Prof. extraord. und 1761 zum Prof. ordinar. ernannt; er starb den 16. Febr. 1767. — F. ist nicht ohne Verdienst um die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin. Außer einer Zahl akademischer Gelegenheitschriften (ein Verzeichniß seiner litterarischen

Producte gibt die Biogr. med. IV. p. 116) hat er, vorzugsweise auf die Arbeiten von Hebenstreit und Teichmeyer gestützt, ein seiner Zeit geschätztes und sehr brauchbares Compendium der Medicina forensis („Elementa medicinae forensis accomodata“) verfaßt, das jedoch erst nach seinem Tode von Chr. Rickmann (Zena 1761) herausgegeben wurde und sodann in deutscher Uebersetzung und, mit zahlreichen Zusätzen versehen, von Farr in englischer Uebersetzung erschien. — Unter den Arbeiten von F. findet sich auch eine (Zena 1764 erschienene) Ausgabe der „Institutiones medicinae legalis“ von Teichmeyer. A. Hirsch.

Füssl: Joh. Konrad F., geb. 26. April 1727 zu Zürich, † als Pfarrer von Flaach, im Canton Zürich, 6. März 1790, Geograph und Geschichtsforscher. Schon von seinem Vater, einem sehr fleißigen Sammler, zu Forschungen über die vaterländische Geschichte vorbereitet (über den Großvater Jacob F., 1664 bis 1722, Mathematiker und Astronom, spricht Wolf, Biographien 3. Culturgeschichte d. Schweiz, 1. Cyclus, S. 167—180), dann durch Bodmer und Breitingen in diesen Arbeiten weiter in anregendster Weise gefördert, widmete sich F. während der Vorbereitungen für seinen theologischen Verus mit Erfolg historischen Studien. Einen vorläufigen Plan, eine Geschichte und Erdbeschreibung der Landgrafschaft Thurgau zu schreiben, wo sich F. als Hauslehrer bei einem zürcherischen Obervogte aufhielt, billigte Bodmer mit dem Urtheile, wer einen solchen Plan entwerfen könne, sei auch ohne seine Hilfe der Ausföhrung gewachsen. 1758 nach Zürich zurückgekehrt, bethätigte sich F. als eines der eifrigsten Mitglieder der durch Bodmer in Zürich für schweizerisch geschichtliche Arbeiten in das Leben gerufenen Helvetischen Gesellschaft, bis er 1764 in die praktische Laufbahn des Theologen eintrat. In die zwölf Jahre seiner Besorgung der Pfarrei Uetikon, am rechten Zürichseeufer, fällt die Vollendung seines Hauptwerkes, der „Genauen und vollständigen Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten“ (Zürich 1765—1768, vier Bände). Die Aufforderung der Dreßl'schen Buchhandlung in Zürich an F. 1763, dieses Werk auszuarbeiten, war durch das Erscheinen der an sich ganz vorzüglichen Darstellung der Eidgenossenschaft im vierten Theile von Büsching's Erdbeschreibung (erste Auflage von 1760) und dem Wunisch, ein einläßlicheres und genaueres derartiges Buch für die Schweiz allein zu befügen, hervorgerufen worden. F. entledigte sich der Aufgabe in einer, wenn man seine Hilfsmittel erwägt, höchst lobenswerthen Weise, und für die Eilsfertigkeit der Arbeit, welche allerdings allerlei Fehler bedingte (s. d. Art. Joh. Konrad Füssli), ist der Verleger verantwortlich zu machen. Dabei steht freilich nach dem damaligen Stande der Kenntnisse die Naturbeschreibung hinter der Staats- und Ortschilderung zurück. An allerlei freimüthigen Urtheilen fehlt es nicht, welche z. B. in Bern nahezu dem Buche den Weg verschlossen hätten. F. war, wie auch im Auslande, u. a. durch Büsching selbst, vollkommen anerkannt wurde, in diesem Werke für sein Vaterland bahnbrechend vorangegangen. Außerdem aber war F. auch sehr thätig auf dem historischen Felde, sowol in selbständigen Werken („Abhandlungen über wichtige Begebenheiten der älteren und neueren Geschichte“, zwei Theile, Zürich 1763 u. 1764; eine Uebersetzung von Cardonne's „Geschichte von Afrika und Spanien unter der Herrschaft der Araber“, durch F. um eine Abhandlung über die Geschichte Spaniens vermehrt, Zürich 1770; „Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht“, Leipzig 1790), als in Beiträgen zu wissenschaftlichen Zeitschriften (besonders mehrere, theilweise umfangreiche zu Meusel's „Historischen Untersuchungen“, Bd. I. II., und desselben „Geschichtsforscher“, Bd. I—III. V.): dieselben beziehen sich besonders auf die allgemeine und die schweizerische Geschichte des 16. Jahrhunderts, oder sie sind verfassungsgeschichtlichen Inhaltes, ein anderer eine Geschichte der

luzelburgischen Kaiserdynastie. Es sind theilweise ganz aner kennenswerthe Leistungen, sowohl hinsichtlich der Herbeiziehung neuer Quellen und der Verständniß verrathenden Ausbeutung derselben, als durch das Streben nach pragmatischer Geschichtschreibung, welches wieder auf Bodmer's Anregung hinweist, daß sich die Geschichte von der trocknen registrirenden Manier entfernen müsse. Nicht als bloße Spielerei, sondern als Einkleidung freimüthiger, oft eigenthümlich treffender historisch-wissenschaftlicher und politischer Urtheile sind die „Todtengespräche über wichtige Begebenheiten der mittlern und neueren Geschichte“ (Leipzig 1775), und „Unterredungen verstorbenen Personen“ (Halle 1777) anzusehen. F. hatte zu den ersten Mitgliedern der 1762 gestifteten Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach gehört und 1770 von derselben den Auftrag erhalten, die Fortsetzung der Fichardi'schen Chronik von 1472 an mit historischen Erläuterungen herauszugeben, ein Unternehmen, welches Johannes Müller durch einen begeisterten Aufruf zu fördern suchte; aber ob schon F. sich eifrig auch an diese Arbeit machte, freilich nicht ohne das Original vielfach umzugestalten, wurde die Sache nicht durchgeführt (Fäsi's Manuscript liegt auf der Züricher Stadtbibliothek).

„Biographische Nachrichten von Joh. Konrad F.“ (wol von seinem Sohne verfaßt) stehen in dessen „Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde“ u., 1. Jahrg., 1796, S. 729—761.

Joh. Caspar F., geb. 28. Decbr. 1769, † zu Zürich 9. August 1849, Sohn des Joh. Konr. F., Professor der Geographie und Geschichte an der zürcherischen Kunstschule, später Oberschreiber am Obergerichte, gab im letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts (Zürich, 1795 u. 1796) geographisch-statistische Handbücher über die Schweiz heraus. Die 1796, als H. H. Füßli's (i. d. Art.) „Neues Schweizerisches Museum“ einging, begonnene „Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung, Kunst und Litteratur“ umfaßte zwei Jahrgänge (1796 3 Bde., 1797 2 Bde.) und enthielt besonders biographische Artikel, u. a. über Joh. Konrad F., dann andere historische Stücke, zum Theil aus dem Nachlasse desselben, auch eine Probe der Fortsetzung Fichardi's.

Joh. Caspar F., geb. 28. Januar 1795, † zu Brest in Rußland 3. August 1848, Militär, Sohn des Joh. Caspar F., trat, nachdem er 1815 der Belagerung Hüningens beigewohnt hatte, in russischen Dienst, avancirte zum Divisionsgeneral und zeichnete sich in dem Feldzuge in Polen und vorzüglich im Kaukasus aus.

Meyer von Knonau.

Fäsi: Johann Ulrich F., ein geachteter schweizerischer Philologe, wurde geb. 24. Dec. 1796 zu Josephsberg in Galizien, wo sein Vater Geistlicher war. Er erhielt seine Schulbildung bis zu seinem zehnten Jahre auf ungarischen Gymnasien, später, in Folge der Berufung seines Vaters, in St. Gallen, endlich in Zürich, wo er besonders durch Bremi und den eifrigen Humanisten Hottinger gefördert wurde. Er studirte zuerst in Zürich Theologie, dann widmete er sich in Leipzig unter Gottfr. Hermann und in Berlin unter Böckh den humanistischen Studien; auch Schleiermacher's geniale Dialektik zog ihn an. Im J. 1823 wurde ihm in Zürich die Professur des Hebräischen am Gymnasium, 1830 die der classischen Sprachen daselbst, und bald darauf das Rectorat übertragen. Er starb am 8. Mai 1865. — Außer der Herausgabe der „Variae lectiones“ des Muret (1828) ist von ihm als größere Arbeit bloß die (zur Weidmann'schen Sammlung gehörige) Bearbeitung der Homerischen Ilias (Berlin 1851, 5. Aufl. 1872) erschienen, ein gediegenes und seinem Zweck in musterhafter Weise entsprechendes Werk.

Eine Lebensskizze von ihm hat E. Vögelin im Programm der Cantonschule zu Zürich (1870) entworfen (vgl. von demselben das 33. Neuj.-Blatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, für 1870).

M a h l y.

Fasbind: Thomas F., katholischer Geistlicher und Geschichtschreiber, geb. 1755 zu Schwyz, † 31. Januar 1824 als Pfarrer und bischöflicher Commissar daselbst. — Aus einer angesehenen schwyzerischen Familie hervorgegangen, war F. 1803 Pfarrer in Schwyz und 1812 Kämmerer des Vierwaldstättercapitels geworden, und 1811 hatte er die Auszeichnung der Ernennung zum apostolischen Protonotar erlangt. Wie die 1789 geschriebene Vorrede darthut, hatte F. schon frühzeitig die von ihm emsig gesammelten Materialien zu einer zusammenhängenden Geschichte seines Heimathscantons zu verarbeiten begonnen. Allein erst nach seinem Tode erschien, 1832 bis 1838, zu Schwyz in fünf Bänden, „von einem Jögling und Verehrer des Verfassers herausgegeben“ (es war der Pfarrer von Gersau, Rigert), die „Geschichte des Cantons Schwyz“ im Drucke, die einzige ausführliche, wenn auch trotz allen Fleißes keineswegs ausreichende Behandlung dieses Gegenstandes, dazu nicht ohne Einseitigkeit, so z. B. wenn von dem 1798 dem Lande Schwyz von den Franzosen aufgezwungenen Repräsentativsysteme am Schluß gesagt wird, daß „die französischen Sophisten dasselbe den Ehrw. Vätern Kapuzinern abgeborget haben“. Eine „Religionsgeschichte des alten Landes Schwyz“ ist ungedruckt geblieben. Meyer von Knonau.

Fasmann: David F., geb. 14. Juni 1683, † 14. Juni 1744. Aus Wiesenthal im sächsischen Erzgebirge gebürtig, trat er, nachdem er als Schreiber im Dienste verschiedener Behörden, als Reisebegleiter eines jungen Engländers, zu Zeiten auch als Lehrer fremder Sprachen in verschiedenen Ländern und Lebenskreisen sich umgesehen und schließlich sich in Halle auch mit der Theologie beschäftigt hatte, 1717 als Litterat in Leipzig auf und verfertigte auf Bestellung der dortigen Buchhändler allerlei Modeschriften, etwa „Das angenehme Passe-tems“ in 6 Octavbänden, „Der Europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichten“ u. a.; vor allem verfaß er bis 1740 die dortige Messe alljährlich mit „Gesprächen aus dem Reiche der Todten“, Schriften, in denen er trotz tiefster Devotion gegen die Mächtigen der Welt unter allerlei gelehrten Brocken gemischt Lächerliches und Aergersliches aus ihrem Leben an die Öffentlichkeit brachte. Im J. 1726 vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen nach Berlin berufen, gab er sich hier dazu her, neben Paul Gundling und andern Gelehrten seines Schlages als Spaßmacher und Neuigkeitserzähler im sogenannten Tabakscollegium den König und seine Genossen zu unterhalten, verließ jedoch Berlin 1731, wie es scheint, weil der König nach dem Tode Gundling's ihm zwar dessen Gehalt, nicht aber auch, wie F. verlangte, einige der von ihm verwalteten Aemter bewilligen wollte. Bei wechselndem Aufenthalte in den Nachbarlandschaften verfaßte er neben anderen Arbeiten meist historischen Inhalts auf Grund eingehender Beschäftigung mit der Tageslitteratur und mit Benutzung eigener Erlebnisse und Erfahrungen nacheinander zwei Aufsehn machende Biographien, von denen er die des Königs August II. von Polen 1734, sein Hauptwerk, „Leben und Thaten — des Königs von Preußen Friderici Wilhelmi“ 1735 herausgab, welchem letzteren er 1741 einen zweiten Band, der die wichtigsten gesetzgeberischen Acte des Königs enthielt, hinzufügte, Bücher, welche gerade, weil sie von der Censur verfolgt worden, um so eifriger gekauft und gelesen und in Uebersetzungen verbreitet wurden. Unfähig, die geistige Bedeutung Friedrich Wilhelms I. aufzufassen, bemühte sich F., seine Leser vornehmlich durch detaillirte Mittheilungen der auffälligen Lebensgewohnheiten des Königs zu unterhalten. Unabsichtlich hat er dadurch bewirkt, daß die späteren Schriftsteller, die aus dieser Quelle hauptsächlich schöpften, sich aus jenen Neuzerlichkeiten ein völlig karrirktes Bild des Königs zusammensetzten. Es gehört nicht zu den geringsten Verdiensten v. Ranke's und Droysen's, diesen Irrthum vernichtet und das Wesen und den Charakter des Fürsten in seiner vollen Originalität zur An-

schaung gebracht zu haben. 1744, 14. Juni, ist F. auf dem Wege nach Carlsbad zu Richtenstädt, in Böhmen, gestorben.

Jöcher. — Droyen, Preuß. Politik, Th. IV, Abth. IV. Th. Girsch.

Faukelius: Hermann F., reformirter Theolog und als solcher an den remonstrantischen Streitigkeiten stark betheiligte, ward 1560 als Sohn calvinistischer Eltern zu Brügge geboren. An der nach der Pacification zu Gent dort gestifteten hohen Schule genoß er seit 1580 den theologischen Unterricht des Danaeus und studirte darauf kurze Zeit zu Leiden. 1585 trat er in das Predigeramt bei der heimlichen Gemeinde zu Köln ein. Verurungen nach Middelburg, 1594, und vier Jahre später nach Amsterdam schlug er aus, um seiner Kölner Gemeinde treu zu bleiben. Als er Köln dennoch zu verlassen sich genöthigt sah, folgte er 1599 einem neuen Ruf nach Middelburg. Durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und unermüdete Thätigkeit erwarb er sich allmählich einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten seiner Gemeinde und Provinz. Auf dem bekannten Conventus praeparatorius im Haag (1607) erklärte er, die Kirchen Zeelands dürften niemals einer Revision des Katechismus und der Niederländischen Confession zustimmen. Seitdem blieb er als eifriger Contraremonstrant an den theologischen Kämpfen dieser vielbewegten Periode betheiligte. Er war 1612 unter denjenigen, welche die Contraremonstranz überreichten und 1616 die heimliche Zusammenkunft zu Amsterdam hielten. 1618 ward er von den zeeländischen Kirchen nebst Gottfried Udemans, Cornelius Regius und Lambert de Ryhe zu der nationalen Synode geschickt; dort fungirte er neben Rolandus aus Amsterdam als Assessor, ward mitberufen zu der Uebersetzung des Neuen Testaments und auch als Stellvertreter zu derjenigen des Alten Testaments. Weiter übertrug man ihm die Vergleichung der lateinischen, französischen und niederländischen Ausgaben der Confession und die Abfassung zweier Büchlein für die Katechismuslehre. Nach der Verdammung der remonstrantischen Ansichten, welcher er von Herzen beistimmte, beschäftigte er sich mit der Sorge für die Kirchen Ost-Indiens und blieb bis an seinen Tod, 1625, in allen kirchlichen Angelegenheiten unermüdet thätig. Daneben aber fand er auch für andere theologische und besonders für linguistische Studien noch Zeit. 1617 erschien zu Middelburg eine von ihm bearbeitete Uebersetzung des Neuen Testaments, welche von den spätern Verfassern der Staaten-Uebersetzung nicht unbenützt gelassen ward. Die historischen Bücher des Alten Bundes, welche er gleichfalls übersezte, blieben ungedruckt; handschriftlich finden sie sich im Consistorium zu Middelburg. Noch erwähnen wir folgender Schriften von ihm: „Babel, dat is verwerringhe der Wederdooperen“ (1621); „Predicatie over de menschwordinghe Christi“ (1633).

Vgl. J. Vorsius im Nederl. Arch. IV. p. 183 ss. Glajius, Godael. van Slee.

Faulhaber: Johann F., Mathematiker und Ingenieur, geb. 5. Mai 1580 in Ulm, Sohn eines Webers und anfänglich selber Weber, wandte sich bald der Mathematik zu, in der er den ersten Unterricht von dem Ulmer David Selzlin erhielt. Da F. kein Latein verstand (erst in späteren Jahren erlernte er noch diese Sprache sowie Französisch und Italienisch), ließ er sich die wichtigsten mathematischen Werke damaliger Zeit „gegen andere Künste“ ins Deutsche übersetzen. Als Rechenmeister der Stadt Ulm angestellt, verschaffte er seiner Rechen- schule bald einen solchen Ruf, daß Schüler aus ganz Deutschland und der Schweiz zu ihm kamen und er zu seiner Unterstützung zwei Collaboratoren annehmen mußte. F. beschäftigte sich in seinen früheren Jahren hauptsächlich mit figurirten Zahlen, er bildete die Formel für die Summe der Potenzen der natürlichen Zahlen bis zur Dreizehnten, ein Problem mit dem sich später und in ver- allgemeinerter Form Euler beschäftigte, und kannte den Ausdruck für die letzte Differenz der arithmetischen Reihen, die man durch Potenzirung der Glieder einer

arithmetischen Reihe erster Ordnung erhält. Er hatte eine etwas eigenthümliche mystische, cabbalistische und alchymistische Richtung, spürte eifrig den Geheimnissen, die er in den Zahlen der Bibel, namentlich in Daniel und der Apokalypse vermuthete, nach, fand, daß diese Zahlen figurirte seien und sprach die Ansicht aus, Gott habe sich in den Prophezeiungen der heiligen Schrift der Pyramidalzahlen bedient. Diese Anschauungen zogen ihm manche Widerwärtigkeiten zu. Schon im J. 1606 hatte er wegen Ungangs mit einem Weltuntergangspropheten Noah Kolb, einem Ulmer Bäcker, eine Gefängnißstrafe auszuhalten. Auch der Gesellschaft der Rosenkreuzer trat er bei und glaubte alles Ernstes Gold machen zu können. Mit einem Loth Tinctur will er „ein Mark fein Silber zu rechten natürlichem, wahrhaftigen gutem Gold, wie es Gott in der Erden erschaffen, tingiren, welches in allen Proben gerecht und bewehrt, dann kein Aqua fortis greiffet es an, auch thut ihm kein Antimonium Schaden und ist ihm kein Veruschung schädlich“. Ebenso will er mit einem Loth dieser Tinctur 10 Loth Quecksilber in Gold verwandeln. Im J. 1617 jagt er in dem von ihm aufs Jahr 1618 bernßhalber verfaßten Kalender einen Kometen auf 1. Sept. 1618 voraus. „Er gerieth nämlich aus tieferer Betrachtung der Länge und Breite des Mars (wahrscheinlich fand er in diesen Größen auch wieder irgend welche figurirte Zahlen) in sonderbare Speculation und daher entsprungene Muthmaßung eines künftigen grausamen Kometen.“ In Folge dieser Prophezeiung gerieth er in Streit mit dem damaligen Rector des Ulmer Gymnasiums, Hebenstreit, und einem andern Lehrer dieser Anstalt, Zimbertus Wehe, die ihn einen abergläubischen Magum und Schwenkseldischen Schwärmer, auch einen schädigen Weber schalteten und seine Schriften für gotteslästerliche Träume und leere eitle Einbildungen ausgaben. Die Entscheidung des Magistrats, der sich in die Sache mischte, fiel zu Gunsten Faulhaber's aus.

Da F. fand, daß seine rein mathematischen Untersuchungen „nur den kunstreichen Rechnern und Gossisten, nicht den gemeinen Leuten tauglich seien“, er aber auch diesen sich nützlich erweisen wollte, wandte er sich der praktischen Geometrie und Mechanik, namentlich aber dem Festungsbau zu und machte, um seine Kenntnisse hierin zu erweitern, im Jahr 1623 mit seinem Sohn Hans Mattheus eine Reise nach Norddeutschland und in die Niederlande, von der er eine Reihe von Plänen dortiger Festungen mitbrachte, die er später zum Theil veröffentlichte. Zur Erleichterung bei mathematischen Arbeiten, namentlich aber auch um solchen, die von Mathematik nichts verstanden, doch das Anlegen von Festungsbauten zu ermöglichen, erfand F. mancherlei Instrumente, so einen Proportionalzirkel, ein Lineal zum Entwerfen von Bastionen, er verbesserte die Mühlen und Wassersprihen seiner Vaterstadt, baute einen Kofst für die Ziegelöfen, durch welchen bedeutend an Heizmaterial erspart wurde, und anderes dergl. Auch eine Camera obscura scheint er in seiner reichhaltigen Modellsammlung gehabt zu haben, „ein eng Gehäuß mit einem Loch, darin ein sonderes Glas gemacht, durch welches die Landschaften sich wunderbarlich entwerfen“.

1619 wurde F. bei dem Ulmer Festungsbau zu Rathe gezogen, 1622 nach Basel zu demselben Zweck bernien, ebenso baute er an den Werken in Randegg, Schaffhausen, Frankfurt, Fürstenberg (der Graf Wratislav hatte seine Kustkammer gesehen und mehrere Modelle von ihm begehrt), Meiningen und Sauringen. Gustav Adolf berief ihn nach Donauwörth zu sich, um sich von ihm Bericht über die Ulmer Festungswerke erstatten zu lassen. Seiner Geschicklichkeit und Erfahrung im Festungsbau halber stand F. auch noch mit andern Fürsten in Beziehung, so mit dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, mit Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Landgraf Philipp von Hessen, den Prinzen Heinrich Friedrich und Moriz von Oranien, von welcher letzterem er für eine Er-

findung, einen minirenden Gegner aufzuspüren, sein Bildniß in Gold erhielt. F. war befreundet mit Kästlin in Tübingen, mit Ludolf von Ceulen und mit Cartesius, der 1620 nach Ulm kam und sich von ihm Unterricht ertheilen ließ. Sein Hauptwerk, neben einer langen Reihe kleinerer Schriften, unter denen besonders „Der arithmetische Wegweiser“ hervorgehoben zu werden verdient, der lange Jahre als Schulbuch gebraucht wurde und viele Auflagen erlebte, ist die „Ingenieursschul“. Der erste Theil derselben behandelt die ebene und sphärische Trigonometrie, oder eigentlich nur die Auflösung ebener und sphärischer Dreiecke, stets mit Anwendungen auf Fortification, astronomische Geographie zc., daneben auch noch andere Probleme und Theorien, so das von ihm gefundene stereometrische Analogon zum Satz des Pythagoras, auf das er merkwürdiger Weise durch die apokalyptische Zahl 666 geführt wurde. Zum Schluß gibt er die Logarithmen der Zahlen von 1—10000, und die Werthe der 6 natürlichen goniometrischen Functionen, erstere sieben-, letztere zehnstellig, von Minute zu Minute weiterschreitend. Der zweite und dritte Theil behandeln dann die Aufgaben der regulären und irregulären Fortification, der vierte endlich enthält die Lehren zur Vertheidigung und Belagerung einer Festung. F. war ein bescheidenes, gottesfürchtiges Gemüth, das gerne zugab, was er gefunden, habe er durch Gottes Gnade gefunden, seines schweren Amtes hätte er sich nicht unterstanden, „wenn ihn nicht Gott ohne sein Kennen und Laufen wunderbarlicher Weiß dazu berufen hätte“. Er starb im J. 1635 an der Pest, ebenso seine Frau, die ihm 9 Kinder geboren hatte.

Fr. Kästner, Geschichte der Mathematik, Bd. III; Wehermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern aus Ulm, Ulm 1798; Germann, Das irreguläre Siebened des Ulmer Mathematikers Joh. Faulhaber, Programm des Ulmer Gymnasiums vom J. 1876.

Höchstetter.

Faust, ein Abenteuerer, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte und an dessen Person sich die Faustsage anknüpfte. Eine Biographie von ihm zu geben, wird dadurch erschwert, daß er während seines Lebens fortwährend auf Kreuz- und Querzügen begriffen war und sich offenbar auch selbst bemühte, über seine Persönlichkeit unklare oder unrichtige Vorstellungen zu verbreiten. Eine vollständige Lebensbeschreibung bietet zuerst die „Historia von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwarzkünstlern“, die in erster Auflage 1587 erschien und in welcher der historische F. unter den fagenhaften Thaten kaum mehr zu erkennen ist. Auch sind hier viele Begebenheiten, die ursprünglich von Andern erzählt wurden, auf F. übertragen. In dieser Gestalt verbreitete sich die Geschichte von Faust's Leben und Thaten mit reizender Geschwindigkeit, so daß F. bald eine der bekanntesten Figuren der deutschen Sage wurde. Ihr Zusammenhang mit der großen geistigen Bewegung des 16. Jahrhunderts, sowie der Umstand, daß sie sich zum großen Theil in akademischen Verhältnissen bewegt, bot wol die Veranlassung, daß schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Gelehrten der Sage ihr Interesse zuwendeten und sich über den historischen F. klar zu werden suchten. Zwar wurde im 17. Jahrhundert mehrfach die Meinung geäußert, daß der F. der Sage ein reines Phantasiegebilde sei oder daß er mit dem Mainzer Buchdrucker Just identisch sei; diese Meinungen traten aber mehr und mehr zurück, nachdem der Wittenberger Theolog Johann Georg Neumann in seiner „Disquisitio historica de Fausto praestigiatore“ (1683) eine Reihe von Stellen aus Schriftstellern des 16. Jahrhunderts angezogen hatte, in welchen F. als eine historische Persönlichkeit erwähnt wird. Hierdurch war die Untersuchung in eine neue Bahn gewiesen. Die von Neumann beigebrachten Belege wurden in der folgenden Zeit durch andere Gelehrte vermehrt. Diejenigen, welche in unserem Jahrhundert, durch Goethe's Dichtung angeregt, die

Forschung nach dem historischen F. in Angriff genommen haben, sind über das von ihren Vorgängern gesammelte Material nicht weit hinausgekommen und es werden auch wol schwerlich in der Litteratur des 16. Jahrhunderts, soweit sie im Druck vorliegt, neue auf F. bezügliche Stellen gefunden werden. Auch durch Combination des vorhandenen Materials wird schwerlich das Dunkel ganz aufgehellt werden können, von welchem F. umgeben ist.

Die Reihe der Zeugnisse eröffnet Trithemius mit einem Brief an den Mathematiker und Astronomen Johann Biringio (20. August 1507), in welchem er denselben vor einem gewissen Georgius Sabellicus warnt, dessen Besuch Biringio erwartete. Er sagt, Sabellicus sei ein Schwindler und Betrüger und führt auch die weitläufige, marktchreierische Titulatur an, mit der er sich selbst bezeichne: Magister Georgius Sabellicus. Faustus junior, fons necromanticorum, astrologus, magus secundus etc. Für den Ausdruck Faustus junior ist bis jetzt keine genügende Erklärung gefunden; es ist durchaus nicht abzusehen, auf welche frühere Persönlichkeit mit dieser Bezeichnung hingewiesen werden soll. Sicher ist jedoch, daß Faustus nur ein Beinamen ist, den sich Sabellicus zulegte. Weiter erzählt Trithemius, Sabellicus habe sich im J. 1506 zu Gelnhausen und bald darauf zu Würzburg aufgehalten. An beiden Orten rühmte er sich des Besitzes geheimer Weisheit; in Würzburg prahlte er sogar, es sei ihm ein leichtes, alle die Wunder zu verrichten, die Christus verrichtet habe. 1507 kam er, wie Trithemius weiter erzählt, nach Kreuznach, wo er Franz von Sickingen „einem zu mystischen Dingen sehr geneigten Manne“, der dort die Stelle eines Oberamtmanns inne hatte, durch seine vorgeblichen alchemistischen Kenntnisse imponirte. Durch Sickingen's Vermittlung erhielt er eine Lehrerstelle; bald darauf begann er mit den Knaben Unzucht zu treiben, entzog sich aber der Bestrafung durch schleunige Flucht. — Sechs Jahre später finden wir F. zu Erfurt wieder. Im October 1513 erwähnt Mutianus Rufus, der gelehrte Freund Reuchlin's, in einem Briefe, es sei vor acht Tagen ein Chiromanticus, Namens Georgius Faustus, nach Erfurt gekommen, ein Prahler und Narr, der von ungebildeten Menschen angestaunt werde. Er selbst habe seine renomistischen Gespräche im Wirthshause angehört, aber sich nicht eingemischt, da ihn fremde Thorheit nicht kümmern. Unzweifelhaft ist dieser Georgius Faustus mit Georgius Sabellicus identisch. Räthselhaft sind die Worte Helmitheus Hedeburgensis, die in dem Briefe Faust's Namen beigelegt sind. Die meisten nehmen mit Dünker an, daß diese Worte aus Helmitheus Hedelburgensis, Halbgott von Heidelberg, entstelt sind. Der nächste Gewährsmann, Philipp Begardi, Physicus der Stadt Worms, spricht in seinem „Index sanitatis“ (1539) von F. in ähnlicher Weise wie Trithemius und Mutianus. Er erzählt, F. habe mit seiner Ersahrenheit in magischen Künsten geprahlt und sich selbst als Philosophus Philosophorum bezeichnet. Er habe viele Leute um ihr Geld betrogen; „aber was soll man darzu thun, hin ist hin“. Aus der Art wie Begardi von Faust spricht, läßt sich vermuthen, daß derselbe längere Zeit von F. nichts gehört hatte; möglicherweise war F. damals schon todt oder verschollen. Mit Sicherheit können wir jedoch bloß sagen, daß er im J. 1548 nicht mehr lebte. Der protestantische Theolog Johann Gast erzählt in der in diesem Jahre erschienenen Auflage seiner Sermones convivales mehrere Geschichten von F. Eine Geschichte, wie F. die Bewohner eines Klosters durch einen Poltergeist ängstigt, erzählt er ohne Angabe der Quelle; wichtiger ist, was er aus eigener Anschauung mittheilt. Er habe zu Basel mit F. gespeist, damals habe F. dem Koch Geflügel zur Zubereitung übergeben, wie er es sonst in der Gegend niemals gesehen habe. Er habe einen Hund und ein Pferd mit sich geführt und man habe erzählt, daß der Hund sich manchemal in einen Diener verwanle und Speisen herbeibringe. F. nahm, wie Gast erzählt, ein schreckliches Ende; er wurde

vom Teufel ersticht und im Tode auf der Bahre drehte er stets das Gesicht nach der Erde zu, obgleich die Leiche mehrmals umgewendet wurde. Aus dem Berichte Gaß's sehen wir zum ersten Male, wie F. nicht bloß durch Worte, sondern durch den ganzen geheimnißvollen Apparat, mit welchem er sich umgab, den Glauben an seine Verbindung mit höheren Mächten zu erwecken wußte. In welche Zeit das Zusammentreffen Gaß's mit F. zu setzen ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da Gaß sich zu verschiedenen Zeiten in Basel aufhielt; am besten würde es zu den früher vorgebrachten Zeugnissen stimmen, wenn wir die Begebenheit in die Zeit von Gaß's Basler Aufenthalt im J. 1525 verlegten.

Der nächste Gewährsmann, dessen wir zu gedenken haben, Johannes Manlius, bringt in seinen *Locorum communium collectanea* (1562) nach Mittheilungen Melanchthon's mehrere Notizen über F., die uns dessen Gestalt noch mehr von der Sage umwoben zeigen, als der Bericht Gaß's. Hiernach war Johannes Faustus, wie er bei Manlius heißt, in Knittlingen unweit von Melanchthon's Heimath Bretten geboren, denn daß das Wort „Kundling“, welches bei Manlius steht, aus „Knittlingen“ verderbt ist, unterliegt keinem Zweifel. Melanchthon kannte ihn persönlich. Er studirte zu Krakau Magie, trieb sich dann als fahrender Schüler umher und lebte in den wüthendsten Ausschweifungen. In Nürnberg wurde gegen ihn ein Verhaftbefehl erlassen, er entkam jedoch noch gerade rechtzeitig; ebenso entwich er der Obrigkeit in Wittenberg, wo er sich zur Zeit des Kurfürsten Johann (1525—32) aufhielt. Als eine seiner ärgsten Ausschneiderereien wird angeführt, er habe sich gerühmt, daß die kaiserlichen Heere ihre Siege in Italien seiner Zauberkunst verdankten. In Venedig machte er den Versuch, in die Luft zu fliegen, jedoch der Teufel schleuderte ihn wieder zu Boden. Weiter wird in Uebereinstimmung mit Gaß erzählt, der Teufel habe F. in Gestalt eines Hundes begleitet und ihn schließlich getödtet. Faust's Tod wird in „ein Dorf des Herzogthums Württemberg“ verlegt, der Zustand der Leiche ähnlich wie bei Gaß beschrieben. Was die Nachricht von Faust's Studium in Krakau betrifft, so läßt sich in den dortigen Univeritätsverzeichnissen kein Student dieses Namens nachweisen; daraus folgt, daß entweder die Angabe des Manlius falsch ist oder daß F. während seiner Krakauer Studentenzeit noch nicht den Namen führte, unter welchem er später berühmt wurde. Daß F. in Wittenberg mit Melanchthon zusammentraf, wird nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich; die Einzelheiten, die Augustin Vercheimer in seinem „Christlich Bedenken und Erinnerung etc.“ (1585) von Melanchthon's Verkehr mit F. erzählt, sind nicht hinlänglich beglaubigt.

Von großer Wichtigkeit ist auch das Zeugniß des Johannes Bier, welches sich zuerst in der 1568er Ausgabe seines Buches *De praestigiis daemonum* findet. Die Worte, mit denen er seinen Bericht einleitet, sind offenbar aus Manlius entlehnt; dagegen berichtet er weiterhin mehrere neue Thatsachen. Er sagt, F. habe gegen Ende der dreißiger Jahre großes Aufsehen erregt. Zu Batenburg an der Maas sei er wegen eines Verbrechens gefangen gehalten worden. Damals habe er den Caplan Dorstenius, einen gutmüthigen aber beschränkten Menschen, gebeten, ihm Wein zu verschaffen und ihm zur Belohnung ein Mittel versprochen, wie er sich den Bart ohne Rasirmeßer abnehmen könne. Er habe ihm nämlich empfohlen, den Bart mit Arsenik einzureiben, wodurch sich jedoch nicht nur die Haare, sondern auch die Haut und das Fleisch losgelöst hätten. Bier hat die Geschichte mehrmals von dem Caplan selbst erzählen hören. Manches von dem, was er sonst erzählt, weiß er bloß von Hörensagen; es zeigt sich jedoch aus seinem Bericht, daß sich immer mehr abenteuerliche Erzählungen an F. anknüpfen.

Mehrfach ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß sich die Berichte von

Manlius und Bier nicht auf dieselbe Person beziehen, wie die Berichte des Trithemius und Mutianus. Zunächst wird F. von den beiden ersteren Georg, von den beiden letzteren Johann genannt, doch könnte Bier auch die Angabe des Vornamens von Manlius entlehnt haben. Gegen die Identität spricht es auch, daß Georg schon 1506 auftritt, während die Hauptthätigkeit Faust's von Bier gegen das Ende der dreißiger Jahre verlegt wird. Letztere Angabe kann freilich irrig sein; auf einem Druckfehler beruht sie nicht, da Bier die Jahreszahl in Worten und nicht in Ziffern ausdrückt. Man könnte also annehmen, daß Georg F. etwa von 1505—1515, Johannes F. aber in den dreißiger Jahren sein Wesen trieb. Der Abenteurer, mit welchem Gast in Basel zusammentraf, wäre alsdann jedenfalls mit dem von Manlius erwähnten F. identisch und wir können seine Wirksamkeit dem von Bier angegebenen Zeitpunkte näher rücken, wenn wir sein Auftreten in Wittenberg in die letzten Jahre der Regierung des Kurfürsten Johann und seine Zusammenkunft mit Gast auf einen späteren Aufenthalt Gast's in Basel verlegen. Dieser Johannes F. wäre alsdann auch der, an welchen sich die Sage angeschlossen. Auch Begardi's Bericht würde sich wol auf diesen F. beziehen, obgleich Begardi's Erzählung von Faust's marktstreiferischem Wesen viel Aehnlichkeit mit dem Bericht des Trithemius zeigt. Ein wirklich zwingender Grund, zwei Fauste anzunehmen, liegt freilich weder in der Verschiedenheit des Vornamens noch in dem Auftreten gegen Ende der dreißiger Jahre. Es ist sehr wohl denkbar, daß F., bald nachdem ihn Mutianus gesehen hatte, verschwand und erst nach einer längeren Reihe von Jahren wieder auftauchte; vielleicht gab er vor, in der Zwischenzeit in Italien die Wunderdinge vollbracht zu haben, von denen Melancthon berichtet. Alles, was sonst noch von F. erzählt wird, beruht auf unsicherer Ueberlieferung. Der Jurist Philipp Camerarius erzählt in seiner *Operae horarum subeivarum centuria prima* (1602), er habe über F. manches von Leuten gehört, die ihn noch persönlich gekannt hätten; er erzählt auch die bekannte Geschichte von den Trauben, die Goethe in Auerbach's Keller verlegt, ohne ausdrücklich zu erwähnen, woher er diese Geschichte hat. Ein Baccalaureus Johann Faust aus Simmern, der sich 1509 in Heidelberg aufhielt, hat schwerlich mit unserem F. etwas zu thun. Die Nachricht, daß der Abt Johann Entenfuß von Maulbronn (1512—1525) F. bei sich beherbergt habe, ist aus einem Verzeichniß der Aebte von Maulbronn entnommen, das erst aus dem 18. Jahrhundert stammt. Auch Faust's Aufenthalt in Auerbach's Keller, welcher nach der bekannten Inschrift in das J. 1525 fallen soll, ist nicht sicherer bezeugt, als die vielen Zauberschwänke, die in späterer Zeit von F. erzählt wurden. Soviel ist jedoch sicher, daß der F., welcher später durch die Sage zu typischer Bedeutung erhoben wurde, einer jener fahrenden Schüler war, die im vorgebliehen Besitze geheimer Weisheit im Lande umherzogen. Schon im J. 1561 wird er von Konrad Gesner in einem Briefe als einer der bekanntesten Vertreter dieser Gattung von Menschen erwähnt. Soweit wir aus den zeitgenössischen Berichten urtheilen können, muß er es durch wüstes Leben, wie durch vordringliche Prahlucht den meisten seiner Genossen zuvor gethan haben, gewiß besaß er aber auch in magischen Künsten ein größeres Geschick als die meisten andern. Wir möchten zwar gerne annehmen, daß der Mann, dessen Name uns heute mit heiligem Schauer erfüllt, die Unsterblichkeit auch tieferen und bedeutenderen Eigenschaften verdankt, dafür ist aber in den Berichten der Zeitgenossen kein bestimmter Anhaltspunkt gegeben.

Die historische Grundlage der Faustsage ist am umfassendsten und gründlichsten untersucht von Dünker: *Die Sage von Dr. Johann Faust in Scheible's Kloster*, Bd. V. Stuttgart 1847. Hier hat Dünker jedoch die Ansicht von den zwei Fausten noch nicht mit solcher Entschiedenheit ausgesprochen wie in der

zweiten Auflage seines Faustcommentars, Leipzig 1857, S. 10 ff. Die Berichte der Zeitgenossen findet man im Originaltext mitgetheilt bei Houffe, Die Faustsage und der historische Faust. Eine Untersuchung und Beleuchtung nach positiv-christlichen Principien. Luxemburg 1862. S. 117 ff. Daß der Bericht Wier's sich zuerst in dem Druck von 1568, also noch nicht in dem von 1566 befindet, hat mir Herr Schnorr v. Carolsfeld auf meine Anfrage gütigst mitgetheilt.

W. Creizenach.

Faust: Johannes F., lutherischer Theologe, geb. 22. Septbr. 1632 zu Straßburg, † 1. Juli 1695, bezog, nachdem er den Grund seiner Studien in der Vaterstadt gelegt, verschiedene Hochschulen Deutschlands. Zurückgekehrt wurde er Pfarrer zu Gräzheim und in Straßburg Professor, zuerst der Logik und Metaphysik, dann auch der Theologie, Decan des Thomascapitels und Inspector des Wilhelmer-Collegiums. Er schrieb eine lange Reihe meist kleinerer Dissertationen logischen und theologischen Inhaltes, aber auch ein polemisches Werk „Contra panstratiam Chamierii de sacra coena“ und deutsch den „Friedensweg“. Gleich seinem Namen-, Alters- und Amtsgenossen Jsaak pflegte er im Gegensatz zum Synkretismus und Pietismus die Wittenberger Traditionen. Er starb als Rector der Universität an einem Schlagflusse.

Holzmann.

Faust: Jsaak F., lutherischer Theologe, geb. 10. Juni 1631 zu Straßburg, † 30. Nov. 1702, besuchte Holland, Dänemark, Schweden, Norddeutschland und wurde in seiner Vaterstadt Professor der Theologie, Präses bei dem Kirchenconvent und Propst bei dem Thomascapitel. Er sprach die drei sog. heiligen Sprachen mit ungewöhnlicher Fertigkeit. Geschrieben hat er eine große Menge von theologischen Tractaten und Disputationen meist ergetischen Inhalts, einige Predigten und zwei Andachtsbücher: „Wahrer Christen Verleugung“ und „Wahrer Christen Vereinigung mit Jesu“. In den synkretistischen Streitigkeiten nahm er seine Stellung auf Seiten der Wittenberger Orthodorie und schrieb gegen das Casseler Religionsgespräch von 1661 die Streitschrift „Irene Sirene“.

Holzmann.

Faustmann: Martin F., Forstmann, geb. 19. Februar 1822 zu Gießen, † 1. Februar 1876 zu Babenhäusen (bei Darmstadt), Sohn des Kreiswundarztes Franz Xaver F. († 1871 zu Krida). Er verbrachte seine Jugend zum Theil bei einem Onkel in Zwingenberg, absolvirte dann das Gymnasium in Bensheim und bezog 1841 die Universität Gießen, um sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen. Schon im ersten Semester gab er aber dieses Studium auf und wendete sich — seinem inneren Drange folgend — dem der Forstwissenschaft zu. Hierzu bot sich gerade in Gießen, der heute noch einzigen Hochschule, welche mit einem forstlichen Lehrstuhl und zugehörigen Apparat ausgestattet ist, Gelegenheit. Unter der trefflichen Leitung eines Karl Heyer (und Karl Zimmer) betrieb und vollendete er hier seine forstwissenschaftlichen Studien binnen sieben Semestern. 1845 absolvirte er die Facultätsprüfung auf der Hochschule, 1846 die erste forstliche Staatsprüfung in Darmstadt für den Grad der Revierförster (jetzt Oberförster), nach bestandnem Aceß und zurückgelegtem praktischen Cursus 1848 die zweite und letzte, welche Anwartschaft auf alle Dienstgrade des großherzoglich hessischen Forstdienstes ertheilt.

Schon nach der ersten forstlichen Staatsprüfung wurde er von dem als Forstwirth, bez. Organisator und Schriftsteller rühmlichst bekannten Oberforstrath v. Wedekind (zugleich Prüfungscommissär) bei der damals von diesem übernommenen Redaction der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung (1825 durch Stephan Behlen begründet) vielfach verwendet. Es entstand hierdurch zwischen beiden ein lebhafter litterarischer Verkehr, welcher bis zum Tode Wedekind's (1856) fort dauerte. 1857 wurde ihm die Oberförsterei Dudenhöfen mit dem

Wohnsitz in Babenhäusen übertragen. Hier lebte und wirkte F. bis an sein Lebensende.

Von Natur ein speculativer, scharfer Kopf und mit besonderer Begabung für mathematische Studien ausgerüstet, arbeitete F. mit vorzüglichem Erfolg, ja sogar in gewissem Sinne bahnbrechend in den Gebieten der Waldwerthrechnung und Forsttaxation. Er stellte (1849) eine verhältnißmäßig einfache, sehr rationell fundirte Formel für den sogenannten Bodenerwartungswerth und für den Bestandeskostenwerth auf. Unter dem ersteren versteht man die Summe der Zeitwerthe aller von einem Boden zu erwartenden Einnahmen, abzüglich der Zeitwerthe aller auf diesen Einnahmen lastenden Productionskosten. Der letztere repräsentirt die Summe der bis zu dem betreffenden Bestandesalter aufgelaufenen, um die Nachwerthe der etwa angefallenen Einnahmen verminderten Productionskosten. Durch diese beiden wichtigen Formeln gab F. mit den Anstoß zur sogenannten Reinertragstheorie, welche, in neuerer Zeit hauptsächlich von M. R. Preßler (in Tharand) ausgebildet, darin gipfelt, daß weder der größte durchschnittliche Naturalertrag, noch der größte Geldrohertrag, noch der größte Waldreinertrag, sondern nur der größte Bodenertrag als wahrer Maßstab für die finanzielle Beurtheilung einer forstlichen Betriebsoperation angesehen werden könne. Die principielle Richtigkeit dieser Lehre hat ihr inzwischen zahlreiche Anhänger zugeführt. Selbst Männer wie Kofcher, Wagner u., also die namhaftesten Nationalökonomien unserer Zeit, sprechen ihr die Zukunft zu.

Auf dem Gebiete der Holzmeßkunst ist F. durch die Erfindung eines Höhenmessers, welcher unter dem Namen „Spiegelhypsometer“ wegen seiner Einfachheit, sinnreichen Einrichtung, leichten Transportabilität und relativen Genauigkeit in weiten Kreisen Anerkennung gefunden hat (sogar ein forstakademisches Burschenlied verherrlicht denselben), bekannt geworden. Er arbeitete diese Hypsometer größtentheils selbst, gemeinschaftlich mit seiner treuen Gattin.

Nach seiner Anstellung als Oberförster richtete sich Faustmann's Thätigkeit mehr auf das praktische Gebiet des Forstwesens. Namentlich entfaltete er als Experte bei Betriebsregulirungen, Waldwerthberechnungen, Waldtheilungen und ähnlichen forsttechnischen Geschäften eine höchst ersprißliche Thätigkeit, auch über die Grenzen Heßens hinaus. Daneben beschäftigte er sich auch — durch unermüdeliches Fortschreiten in der Wissenschaft befähigt und durch eine äußerst reichhaltige Bibliothek unterstützt — vielfach mit Ausbildung junger Forstwirthe. Die Menge und Vielseitigkeit der ihm durch Uebernahme solcher freiwilliger Verpflichtungen erwachsenden Arbeiten ließ ihn sogar mitunter die rechtzeitige Erfüllung seiner nächsten Verpflichtungen im eigenen Dienstbezirk übersehen.

Eine seiner letzten Arbeiten im Gebiete der Verwaltung war die im Auftrag der Forstwitwencaſſe-Deputation übernommene Revision des Vermögensbestandes der heßischen Forstwitwencaſſe. Gestützt auf die genialen, mathematischen Entwicklungen Zahn's (zu Zittau 1861) gab er eine Formel an, mittelst welcher der Stand des genannten Instituts jederzeit berechnet werden kann. Werthvolle Vorarbeiten in gleichem Betreff hatte bereits Oberforsttrath Braun (lebt noch in Darmstadt) gegen Ende der 1840er Jahre geliefert. Es stellte sich hierbei — in Folge der Ereignisse, welche die Zahl der Mitglieder, bei gleichbleibender Staatsdotations (12,296 fl.) bedeutend beschränkten, sowie in Folge der 1849 erfolgten Ausschreibung der Forstwarte — die Zulässigkeit einer ansehnlichen Erhöhung der jährlichen Wittwenpension (410 fl. in zweiter, d. h. Oberförsterklasse gegen früher 250 fl.) heraus, welcher Erhöhung auch die ministerielle Genehmigung zu Theil wurde. Gewiß war es ein eigenthümlicher Zufall, daß gerade Faustmann's Gattin die erste Wittve sein sollte, welche den Vortheil dieser Berechnung zu genießen hatte.

Faustmann's litterarische Arbeiten sind sämmtlich in forstlichen Zeitschriften erschienen, namentlich in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung und in v. Wedekind's Jahrbüchern der Forstkunde. In der ersteren hat er — von litterarischen Berichten abgesehen — folgende Abhandlungen veröffentlicht: „Beleuchtung eines neuen Verfahrens, den Cubikinhalt von Baumstämmen zu bestimmen“ (Jahrg. 1847); „Auflösung einer Aufgabe der Waldwerthberechnung“ (1849); „Berechnung des Werthes, welchen Waldboden, sowie noch nicht haubare Holzbestände für die Waldwirthschaft besitzen“ (1849); „Das Verhältniß zwischen Holz- und Bodenwerth“ (1853); „In welchem Alter sind Holzbestands- und Bodenwerth einander gleich?“ (1853); „Ueber ein gemeinsames Maß- und Gewichtssystem in der Forstwirthschaft“ (1853); „Wie berechnet man den Geldwerth junger, noch nicht haubarer Holzbestände etc.“ (1854); „Eine Verbesserung an den Baumhöhenmessern“ (1854); „Die Stammzahl in ihrem Verhältniß zur Holzmasse der Bestände“ (1855); „Das Spiegelhypsometer“ (1856); „Der Waldbwegbau im Basaltgebirge mit Hinweis auf andere geognostische Formationen“ (1857); „Der aussehende und nachhaltige Betrieb in Beziehung zur Waldwerthberechnung und Erörterung der Frage, ob der Werth einer isolirten Waldparzelle durch ihre Verbindung mit einem größeren Nachhaltscomplexe sich ändere?“ (1865). In die Wedekind'schen Jahrbücher der Forstkunde schrieb F.: „Die Taxation des zum Bergbau bestimmten Waldbodens und über Bemessung der Einträglichkeit der verschiedenen Bestands-, Betriebs- und Culturarten“ (1853). — Ein neuerer Aufsatz über „Das Spiegelhypsometer in seiner Einrichtung für Metermaß“ aus seiner Feder findet sich im Zubeich'schen Forstkalender für 1874 (II. Theil), eine Vergleichung seines Spiegelhypsometers mit dem Weise'schen Höhenmesser in Dandelmann's Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen (VIII. Bd. 1876, 1. Heft).

v. Köffelholz-Colberg, Chrestomatie IV. Bd. S. 85, 105, 106, 237 und 313 (hier sind die Faustmann'schen Arbeiten angegeben). Bernhard, Gesch. des Waldeigentums etc., III. Bd. S. 297 und 299. Guido v. Schwarzer, Biographisches zur Gallerie berühmter und verdienter Forstmänner (Brünn 1870), S. 10. Privatmittheilungen. Heß.

Favrat: François André de F., Jaquier de Bernay, geb. 4. Sept. 1730 in Savoyen, † 5. Sept. 1804 als königl. preuß. General der Infanterie und Gouverneur der Festung, Stadt und Grafschaft Glatz, Ritter sämmtlicher preußischer Orden. So zu sagen ein Condottiere des 18. Jahrhunderts, welcher (in französischem, spanischem, österreichischem und preußischem Dienst, 10 Schlachten, 74 Gefechte, 12 Belagerungen, 2 Festungsvertheidigungen mitgemacht hat, 14 Mal verwundet wurde, in den Kriegspausen mannigfaltige Kenntnisse einsammelte auf weiten Reisen, und zu der sehr geringen Zahl Officiere gehört, welche Friedrich d. Gr. ein zweites Mal in seinem Heere anstellte. Volontair-Capitän in der Umgebung des Prinzen von Lothringen am 4. December 1757, prophezeite F. mit Freimuth die nahe bevorstehende Niederlage (Leuthen). Cabalen belohnten F. für dieses und anderes, was er dem Hause Oesterreich zu leisten bemüht gewesen. F. bot, 1758, dem Preußenkönig „seinen Degen und seinen Eifer“ an. Der König erprobte F. als Capitän in seinem Gefolge und gab ihm nach dem Gefecht bei Liebau (21. Mai 1759), wo F. sich ganz besonders hervorgethan, eine Compagnie bei den „Freitruppen“. Im Dec. 1759 gerieth F. mit dem Zind'schen Corps in Gefangenschaft, nachdem er seinen Posten, Falkenhain bei Mayen, vom Morgen bis zum Abend mit unerschütterlichem Muth gegen zehnfache Ueberzahl vertheidigt hatte. Von diesem wackern Verhalten erhielt der König genaue Kunde, und ließ sich demgemäß Favrat's Auswechslung sehr angelegen sein. Sie erfolgte aber erst 1761 mittelst Freigebung eines in Magdeburg befindlichen österreichischen Majors, dessen Schwester

Hofdame der Kaiserin Maria Theresia war. F. erwarb sich im Feldzug 1762 durch erneut glänzende Tapferkeit das Majorpatent und ein hohes Lob in des Königs hinterlassenen Kriegsberichten (Oeuvres T. V. 122). Bei der Heeresverringerung 1763 wurde F., der „Freibataillonist“, bei einem Garnison-Regiment untergebracht. Hiermit unzufrieden, forderte und erhielt er 1769, nach wiederholten Bitten, seinen Abschied. F. kehrte zum Touristenleben zurück, besuchte den Orient, blieb aber mit Friedrich d. Gr. in brieflich fortdauernder Verbindung. Ein königliches Schreiben, welches F. bei seiner Heimkehr, in Venedig, erhielt, veranlaßte ihn, statt sich österreichischerseits reactiviren zu lassen, in preußischen Dienst zurückzutreten. Der König nahm F. anfänglich wieder in seine Suite auf, stellte ihn sodann aber (dem früheren Dienstatte angemessen und wunschgemäß) bei einem Linien-Regiment an; auch beförderte er F. noch 1786 (6. März) zum Generalmajor. F. wurde von diesem Monarchen allzeit hochgeschätzt wegen seines streng militärischen Pflicht- und Ehrgefühls, seiner felsenfesten Energie, scharfen Beobachtungsgabe und geistreichen Unterhaltung. Die chemischen Experimente, mit denen F. sich in der kleinen Garnison Stargardt befaßte, veranlaßten den König, F. als „Goldmacher“ zu necken. Im J. 1792 zum Generallieutenant aufgerückt, befehligte F. im Feldzug 1794, gegen die Polen, mit Ruhm und Einsicht. Die Ernennung zum Gouverneur von Glatz und zwei Orden zeichneten ihn dafür aus. Am 20. Mai 1801 erfolgte die Beförderung zum General der Infanterie. Von Favrat's Schriften ist nur eine veröffentlicht: „Beiträge zur Geschichte der polnischen Feldzüge 1794—96“ (1799. Mit 1 Karte). Ein mehreres über diesen bei den Zeitgenossen, einer hervorragenden Körperkraft und unübertrefflichen Tapferkeit halber berühmten Mann: Berliner Militär-Kalender 1800 und Boissische Btg. 1804 Nr. 114. Graf v. Lippe.

Fay: Josef F., Historien- und Genremaler, geb. in Köln 10. Aug. 1813, gest. in Düsseldorf 27. Juli 1875. Er war von 1833—41 Schüler der Düsseldorfer Akademie und bekam in Folge einer Concurrenz, die der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen ausgeschrieben hatte, 1840 den Auftrag, eine Wand im Sitzungsaal des Elberfelder Rathhauses mit Frescogemälden zu versehen. Darauf begab er sich nach München, wo er die Cartons zu denselben ausführte. Die Bilder selbst wurden 1845 vollendet. Sie sind leider, gleich den Arbeiten von Lorenz Clasen, Plüddemann und Mücke, welche die drei anderen Wände ausmalten, durch verschiedene ungünstige Umstände und späteren Umbau des Saales zu Grunde gegangen. Die Cartons aber sind noch vorhanden und gehören zu den hervorragendsten Werken historischen Stils, die aus der Düsseldorfer Schule entstammen. Sie schildern in einem Frieze von 4 Fuß Höhe und 66 Fuß Länge in meisterhafter Weise und echt monumentaler Auffassung Leben und Sitten der alten Deutschen. Viehzucht, Ackerbau und die friedlichen Beschäftigungen beginnen, Ringen, Schwertertanz, Würfelspiel und Jagden folgen, und dem gottesdienstlichen Opfer schließen sich Kampfszenen an, die mit dem Siege Armin's im Teutoburger Wald ihren Abschluß finden. Das Ganze ist trefflich componirt und höchst würdig und wirkungsvoll in der Darstellung. F. hat in keinem andern Werk gleich Vorzügliches geleistet. Die Cartons wurden 1846 auf der großen Ausstellung in Paris mit der goldenen Medaille ausgezeichnet und ernteten auch in München und 1861 in Brüssel und Antwerpen verdiente Anerkennung. Von den historischen Delbildern Fay's sind noch zu erwähnen „Der St. Gangolfs Brunnen“ (1837), — „Genovefa“ (1838), — „Simson und Delila“ (1839, im Museum Wallraf-Richarz in Köln) und „Kleopatra“ (1841). 1845 begab er sich auf zwei Jahre nach Paris, wo er sich der Schule Paul Delaroche's anschloß. Hier malte er die letzte Scene aus „Faust“ und „Romeo und Julie“ (1846). Nach seiner Rückkehr nach Düsseldorf

dorf wandte er sich ausschließlich den Schilderungen des italienischen Volkslebens mit besonderer Betonung der landschaftlichen und architektonischen Scenerie zu. Er leistete auch hierin Kühnliches und verlieh seinen Bildern namentlich durch ein leuchtendes Colorit und gewandte Behandlung einen fesselnden Reiz. In den letzten Jahren seines Lebens brachte er mehrere Monate in Italien zu und steigerte durch die dort gesammelten Eindrücke und Studien den Werth seiner Arbeiten. F. nahm auch im gesellschaftlichen Leben der Düsseldorfer Künstler eine geachtete Stellung ein. Er wirkte in den von Immermann geleiteten theatralischen Dilettanten-Aufführungen mit und gehörte später zu den Mitbegründern und Vorstandsmitgliedern des Künstlervereins „Malkasten“. Doch nöthigte ihn zunehmende Kränklichkeit, sich in der letzten Zeit mehr und mehr zurückzuziehen. Durch seine Verheirathung mit der Schwester des Landschaftsmalers Albert Rinz war er auch mit Oswald Achenbach und Albert Flamm verschwägert, deren italienische Landschaften auf seine künstlerische Entwicklung nicht ohne Einfluß blieben. Zu seinen nächsten Freunden gehörte Knaut, der ihn in vorzüglicher Weise porträtirt hat.

Wiegmann, Die königl. Kunstakademie zu Düsseldorf (Düsseldorf 1856).

Wolfgang Müller von Königswinter, Düsseldorfser Künstler aus den letzten 25 Jahren (Leipzig 1854). Blandarts.

Fay: Martin F. ist geboren im September 1724 in der sächsischen Gemeinde Bultsch in Siebenbürgen, deren eine Hälfte damals zu dem Hermannstädter Stuhl, die andere zu dem Kotelburger Comitatz gehörte. Sohn eines stattlichen Bauernhauses besuchte er von 1740 an das Mediacher Gymnasium, später (1747) die Universität Halle und trat im Sommer 1749 als Cantor, zugleich Mädchenlehrer in den Dienst der Mediacher Kirche. Hier setzte er die „Sonnen- und festtäglichen Andachten über die gewöhnlichen evangelischen Texte“, die der Graf der sächsischen Nation Andreas Teutsch († 1730) verfaßt hatte, in Musik, die zahlreiche Gemeinden bis auf unsere Zeit herab erbaut hat. Jene „Andachten“ bestehen abwechselnd aus Bibelstellen, die mit Bezug auf die Sonntags- oder Festperitope ausgewählt sind, und hierauf bezüglichen Liederverse des Gesangbuchs; jene werden als Recitativ, Arie oder Chor in Begleitung von Violine und Orgel vorgetragen, diese singt die ganze Gemeinde mit. Anfangs Juni 1757 wurde F. Hülfsprediger an der Stadtpfarrkirche in Mediach, im April 1758 Pfarrer in Schorsch, einer Landgemeinde des Mediacher Stuhls. Diese war am Anfang des 18. Jahrhunderts dem Erlöschen nahe gewesen; an der offeneren Heerstraße des Kotelthales gelegen zählte sie am Schluß der siebenbürgischen Fürstenzeit, die in ihren Wirkungen für das siebenbürgische Sachsenland vielfach denen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland gleichkommt, nur sieben sächsische Familien; als F. Pfarrer wurde, waren deren kaum 70 dort. Während seines 28jährigen Pfarramtes gründete dieser die Gemeinde neu, indem er durch eine umsichtig geleitete Colonisation im kleinen ihr eine zahlreiche Ansiedlung aus den, dem Hörigenstande angehörigen sächsischen Gemeinden des Kotelburger Comitatz zuführte, die hier, auf dem Sachsenboden, die Freiheit gewann. Jetzt hat die Gemeinde über 1000 sächsische Seelen. F. ist außerdem einer der bedeutendsten Sammler zur Geschichte Siebenbürgens aus jener Zeit. Seine 9 Folianten: „Codex privilegiorum“, die Jahre 1223—1773 umfassend, sowie sein „Codex epistolarum“ enthalten zahlreiche Stücke, deren Originalien heute noch schwer zugänglich sind, ja theilweise nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Sein gesammter Handschriftenschatz — angeben in Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenb. Deutschen 1, 293 — umfaßt in der klaren Schrift jener Zeit geschrieben, 26 Folianten und ist Eigenthum der Mediacher Gymnasialbibliothek. F., welcher auch in den ungerechten Fiskalproceßsen jener Zeit

gegen den sächsischen Clerus diesem ein geschichtskundiger besonnener Berather war, starb als General-Syndicus desselben am 13. März 1786. Teutsch.

Fearnley: Thomas F., Landschaftsmaler, geb. im Februar 1804 zu Frederikshall in Norwegen, kam als Knabe in die Cadettenschule zu Christiania, bis ihn sein Onkel zu sich nahm und für die Handlung bestimmte; er verließ aber, etwa 19 Jahre alt diesen Stand, übte erst die Zimmermalerei, copirte die Schätze der Kopenhagener Gallerie und erwarb dadurch die Aufmerksamkeit des Prinzen Oscar von Schweden. Ein großes, die Festung Friedrichshall (mit der Stelle, auf welcher Karl XII. seinen Tod fand) vorstellendes Bild, sowie eine Ansicht von Stockholm (welche er später in kleinerem Format für die herzogl. Leuchtenberg-Gallerie wiederholte) gewannen großen Beifall und viele Aufmerksamkeit. Nachdem er 1828 Norwegen nach verschiedenen Richtungen durchreist, ging F. über Kopenhagen nach Dresden zu seinem Freunde und Landsmann Dahl, wo er während seines dreijährigen Aufenthaltes große Fortschritte machte, so daß seine Bilder in München, wohin er übersiedelte, durch die originelle Wiedergabe der fremdländischen Natur ungetheilte Anerkennung fanden, ebenso 1832 in Rom. F. besuchte hierauf 1835 Paris und London (1836) und kehrte im Spätsommer 1838 über München in sein Vaterland zurück, von wo er nach seiner Verehelichung (1840) wieder nach dem Süden trachtete. Neben Amsterdam kam F. im Sept. 1841 nach München, wo ihn schon am 16. Jan. 1842 ein Nervenfieber dahinraffte. Aus Fearnley's Bildern spricht die nordische Natur mit überwältigender Wahrheit; in seinen Föhren rauscht der Sturm, da brausen die schäumenden Wasserfälle: diese fremdartigen und doch so bekannten Bergthäler rufen eine Stimmung hervor, welche den Beschauer mit bleibender Erinnerung fesselt.

Vgl. Nagler 1837. IV. 257. Rechenschaftsbericht des Münchner Kunstvereins für 1842 S. 100 und darnach in Müller-Klunzinger, Die Künstler aller Zeiten. Stuttgart. 1860. II. 23 ff. H. Jac. Holland.

Fecht: Johannes F., geb. zu Sulzberg im Breisgau, wo sein Vater Johannes F. Pastor und baden-hochbergischer Superintendent war, am 25. Dec. (15. Dec. alten Stils) 1636, † 1716 am 5. Mai zu Rostock, einer der bedeutendsten Theologen seiner Zeit, ist nachher weniger genannt, weil er, trotz mehrerer Streitschriften, friedfertig war. Als vir pacificus ist er 1690 vom Juristen Fechtling rühmend in die Rostocker Matrikel eingetragen, damals ein seltenes Lob. Bis zum neunten Jahre lebte er mit der Mutter, einer Tochter des badischen Generalsuperintendenten Joh. Jak. Dahler in Emmendingen, vor den Rügisten und Franzosen flüchtig in Basel. 1653 bezog er das Gymnasium illustre zu Durlach (unter Joh. Spies) und 1655 die Universität Straßburg, wo er 6 Jahre im Hause seines spätern Schwiegervaters, des Juristen Georg Obrecht, blieb und namentlich den Hebraisten Scheidt, den Philologen Böcler und die Theologen Dannhauer, beide Schmidius und Balth. Bebel hörte. Mit Unterstützung seines Landesherren, des spätern kaiserl. Feldmarschalls, Markgrafen Friedrich VI. von Baden, besuchte er 1662 Heidelberg, wo er Sam. v. Pufendorf's Colleg über Hugo Grotius' De jure belli et pacis hörte, Tübingen und Jena, 1663 Leipzig, dann immer weiter studirend bis 1665 Wittenberg und endlich Gießen, wo er 1666 Lic. theol. wurde. Im selben Jahre gab ihm der Markgraf die Pfarre zu Langendenzlingen und machte ihn zum Adjuncten seines Vaters im Präsidium der hochbergischen Synode. 1668 wurde er Hoiiprediger, Kirchen- und Consistorialrath, auch Prof. theol. zu Durlach, 1688 Generalsuperintendent der ganzen Markgrafschaft; einen Ruf nach Rostock, wohin sein Verwandter Spener ihn empfahlen, lehnte er ab. 1689 mußte er beim Einbruch der Franzosen nach Wildbad, dann nach Calve fliehen, seine Bibliothek

verbrannte in Durlach. Da folgte er dem wiederholten Rufe des letzten Herzogs von Mecklenburg-Güstrow Gustav Adolph nach Rostock, wo er Prof. theol. und Confistorialrath, 1690 auch Superintendent wurde. Die vorbehaltene Zurückforderung nach Durlach machte der Markgraf nach dem Frieden von Ryswik geltend, der an erblicher Arthritis leidende F. konnte aber nicht reisen. An demselben Leiden starb er. Durch seine 1667 heimgeführte, 1704 gestorbene Frau Maria Magdalena Obrecht, deren Mutter eine Marbach war, kam er in die genaueste Beziehung zu diesen altfranzösischen Familien. Er stand in Briefwechsel mit fast allen Gelehrten seiner Zeit, war ein beliebter Lehrer, ein guter Verwalter für seine Facultät und die Rostocker Universitätsbibliothek. Er war streng orthodox, galt als bedeutender neutestamentlicher Exeget und Hebraist und hatte große philologische Kenntnisse. Bekannt machte er sich 1665 durch die Wittenberger Disputation „De Origine et Origenianis“. Aufsehen erregte die 1684 von ihm herausgegebene Brieffammlung der Theologen des Reformationszeitalters an Joh. Craszm. und Philipp Marbach. Eine Sammlung kleinerer Schriften „Noctes christianae“ gab er 1677 heraus, die 1688 und 1706 in der größeren Sammlung „Schediasmata sacra“ wieder erschien. 1686 griff er in den Streit wegen Vereinigung der römischen und der „protestirenden“ Kirchen ein, den Matthäus Prätorius durch seine *Tuba pacis* angeregt hatte. Aus dem Durlacher Archiv veröffentlichte er 1694 (wieder erschienen 1709) die „*Historia Colloqui Emmendingensis*“; Sammelwerke seiner kleineren und anderer theologischer Schriften führen den Titel „*Selectiorum ex universa theologia controversiarum sylloge*“ und „*Philocalia sacra*“, sie sind wiederholt aufgelegt. Noch 1715 erschien von ihm als Streitschrift gegen die Gießener Facultät: „*Der theologischen Facultät zu Rostock Beantwortung der Frage: Ob die Pietisterei ein Fabel sey.*“ Ein volles Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften steht in der Einladung zur nachträglichen Leichenfeier Fecht's vom theologischen Decan Alb. Joach. v. Krakewitz (25. Juni 1716), der auch die Lebensdata in seiner Prorektorats Einladung gleicher Bestimmung vom gleichen Tage gibt. — Rector der Universität Rostock war F. 1691, 1697, 1703, 1709 und 1712.

Vgl. außer den 2 Programmen (Sabihhorst) *Rostochium litteratum de a. 1698*. Rostocker Etwas I. S. 121 und Ungnaden, *Amoenitates* p. 1371.

Krause.

Fechter: Daniel Albert F., schweizerischer Schulmann und Geschichtsforscher, geb. 8. Mai 1805 in Basel, † 1. April 1876 ebendasselbst. — Nachdem F. auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Theologie absolvirt hatte, widmete er sich dem Schulfache. Von 1824 an wirkte er als Lehrer am Gymnasium, von 1842 an auch am Pädagogium, 1857 wurde er Conrector des humanistischen Gymnasiums. Seine Lehrthätigkeit bezog sich vorwiegend, später ausschließlich auf den Unterricht in den beiden classischen Sprachen. In seinen litterarischen Arbeiten hat er sich auf die Erforschung der vaterländischen, vorzugsweise der vaterstädtischen Geschichte geworfen. Ausgehend von seinem Berufe als Schulmann und Philolog beschäftigte er sich zunächst einerseits mit der Entwicklung des baslerischen Schulwesens und mit baslerischer Gelehrten- und Schulgeschichte, andererseits mit der Geschichte Basels und der Schweiz zur Römerzeit, nach und nach zog er aber die verschiedensten Gebiete der heimischen Geschichte in den Bereich seiner Untersuchungen und veröffentlichte eine Anzahl von größeren und kleineren Abhandlungen und Schriften, die werthvolle Beiträge auch zur allgemeinen deutschen Geschichte, namentlich zur Sittengeschichte liefern. — Neben zahlreichen Aufsätzen, welche sich im schweizerischen Museum von Gerlach, Göttinger und Wackernagel, in den Basler Neujahrsblättern, in den

Beiträgen der Basler historischen Gesellschaft, in dem Archiv der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft und in dem erst von Streuber, dann von ihm selbst herausgegebenen Basler Taschenbuch finden, verdienen besonders hervorgehoben zu werden die „Topographie Basels mit Berücksichtigung der Kultur- und Sittengeschichte“ (erschiene 1856 in der zum Andenken an das Erdbeben von 1356 von der historischen Gesellschaft herausgegebenen Schrift: Basel im 14. Jahrhundert), die Geschichte des Schulwesens in Basel bis 1589, und von 1589 bis 1733 (in zwei Schulprogrammen, 1837 und 1839), die Herausgabe der Autobiographien des Thomas Platter und des Felix Platter (1840); als umfassendste Leistung auf dem Gebiete der allgemeinen schweizerischen Geschichte die Herausgabe der eidgenössischen Abschiede von 1712—1777 und von 1618—1648 in der durch die Bundesbehörden veranstalteten amtlichen Sammlung (ersterer Abschnitt 1860 und 1867 erschienen, letzterer bei seinem Tode noch nicht im Drucke vollendet), von seinen philologischen Arbeiten: „Die Amerbachsche Abschrift des Velleius Paterculus und ihr Verhältniß zum Murbacher Codex und zur Editio princeps“ (1844). — Im J. 1874 wurde F. in die neu ins Leben gerufene Synode der Basler evangelisch-reformirten Landeskirche gewählt und eröffnete die erste Sitzung derselben als Alterspräsident. Sein plötzlicher Tod erfolgte an dem Tage, auf welchen er seine Entlassung aus dem beinahe 52 Jahre lang versehenen Schuldienste erbeten und erhalten hatte.

W. Bischof.

Feddersen: Jakob Friedrich F., ein verdienter Schriftsteller, Religionslehrer und thätiger Kinderfreund, wurde zu Schleswig am 31. Juli 1736 geb. und erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt. Er studirte dann zu Jena Theologie. Im J. 1760 ernannte ihn der Herzog von Holstein-Augustenburg zu seinem Cabinetsprediger, doch blieb er in diesem Amte nur bis 1765, wo er Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Wallenstädt, Bernburg und Harzgerode und zugleich Hofprediger der damaligen Fürsten zu Anhalt-Bernburg wurde. Von hier ging er 1769 als dritter Prediger an der Johanniskirche nach Magdeburg, verließ jedoch auch diese Stadt wieder und folgte 1777 einem Rufe als Domprediger nach Braunschweig. 1785 wurde er daselbst Hofprediger der verwittweten Herzogin. 1788 als dänischer Consistorialrath und Propst in Altona angestellt, starb er dort bereits am 31. Dec. desselben Jahres. Unter seinen Schriften zeichnen sich u. a. aus: „Leben Jesu für Kinder“, 1775 u. ö.; „Beispiele der Weisheit und Tugend aus der Geschichte“, 1777 bis 1780. „Christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann“, 1783, 3. Ausg. 1790. F. fand ein großes Vergnügen daran, zur Bildung der Kinderseele nach der Lehre und dem Beispiel Jesu auch durch seine Schriften behülflich zu sein. Er wußte den rechten Ton zu treffen, in welchem man den Kindern die biblischen Geschichten erzählen muß und hat fast überall die Materien so sichtlich gewählt, oft so glücklich eingeleitet und immer so praktisch, so ganz ohne Schultheologie behandelt und so recht in den Gesichtskreis der Kinder gebracht, daß es ihm jeder vernünftige Vater und Lehrer Dank wissen mußte. Seine „Lehre Jesu für Kinder“ und seine „Lehrreichen Erzählungen aus der biblischen Geschichte“ in wiederholten Auflagen fanden besonders zu seiner Zeit die größte Anerkennung. Seine „Nachrichten aus dem Leben gut gesinnter Menschen“ stehen auch heute noch bei Vielen in gutem Andenken. So wie aber F. in allen diesen Schriften bemüht war, fromme und tugendhafte Gesinnungen, die sich in gleichen Handlungen thätig beweisen, hervorzubringen, und durch Vermehrung der Glückseligkeit und Tugend auch der Freude mehr unter den Menschen zu machen, so war er es auch vorzüglich in seinem „Christlichen Sittenbuche für den Bürger und Landmann“. Seine Absicht ging hierin dahin, auch diese niederen Stände besser

von ihrer Pflicht zu unterrichten und ihnen den wohlthätigen Einfluß, den die Lehren der Religion auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens haben, anschaulicher zu machen.

Wolfrath, Leben Feddersen's. Halle 1790. Goedekc, Grundr. II.

S. 607. Ein Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's Ver. J. Franck.

Feddes: Petrus F., Maler und Radirer, ist geb. im J. 1586 zu Harlingen im holländischen Friesland, weshalb man ihn P. van Harlingen zu nennen pflegt. Daß F. Maler gewesen ist, beweist die Aufschrift auf seinem von M. van Seilenkerken gestochenen Porträt, ferner die Legenden auf den von Seilenkerken gestochenen Bildnissen des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau und Hero van Inthiema, ferner das von F. selbst gestochene Porträt des Geistlichen Joh. Bogerman bezeichnet: Petrus Harlingensis ad vivum Pinxit. sculp. & Excud. 1620). Es sind jedoch keine Gemälde von ihm mit Sicherheit mehr nachzuweisen, auch in Auktionskatalogen findet sich nichts verzeichnet. Nicht minder gibt Houbraken an, er wisse nicht ob F. in Oel oder auf Glas gemalt habe. Neuere Schriftsteller haben ihn wegen des letzteren Passus geradezu zum Glasmaler gemacht. Das von Immerzeel angegebene Todesjahr 1634 scheint bloß aus der Luft gegriffen, ist auch an sich sehr unwahrscheinlich, weil die letzte Jahreszahl auf seinen Blättern 1622 ist; damals wohnte der Künstler, wie wir aus der gleichzeitigen friesischen Chronik des Winsemius wissen, in Veerwarden, dürfte jedoch bald darauf gestorben sein. Von seinen Kupfertischen verzeichnet J. Phil. van der Kellen 116; dieselben sind grob radirt, verrathen überhaupt auch in der wulstigen Formengebung keinen guten Geschmack. F. versuchte sich auch in der Poesie; an der Spitze des „Friesche Lusthof“ seines Freundes Starter findet man ein Gedicht auf dies Werk, ebenso fügte er seiner Radirung der Installation des Grafen Ernst Casimir von Nassau als Statthalter von Friesland ein gedrucktes Blatt bei, das Verse zur Erläuterung des Stiches enthält. Beide Poesien tragen den Wahlspruch: Ad Meliora.

Vgl. J. Phil. van der Kellen, Le Peintre-graveur hollandais et flamand I. Theil (Utrecht 1866). Wilh. Schmidt.

Feder: Johann Georg Heinrich F., geb. 15. Mai 1740 im harenthischen Dorfe Schornweisch, zwei Meilen von Neustadt an der Aisch gelegen, gest. 22. Mai 1821 in Hannover, war der Sohn des Pfarrers Martin Heinrich F. Den ersten Unterricht empfing er in der Schule seines Geburtsortes und von seinem vielseitig gebildeten Vater. 1749 wurde letzterer nach Sudenstädten versetzt, starb aber noch in demselben Jahre und hinterließ Wittwe und Kinder in bedrängter Lage. 11 Jahr alt kam F. nach Neustadt an der Aisch in die Schule des Rectors G. Ch. Dertel, der sich seines fähigen Schülers wahrhaft väterlich annahm. 1757 bezog F. die Universität Erlangen mit dem Plan Philosophie und Pädagogik zu studiren; in der Philosophie war Succow, ein scharfsinniger Anhänger Wolff's, sein Führer, theologische Vorlesungen hörte er bei Pfeiffer und Huth, nebenbei übte er sich im Disputiren, Unterrichten und Predigen. Seinen Sinn für Poesie nährte der Umgang mit dem Dichter Schubart. Nach beendigtem Studium wurde F. zu Michaelis 1760 Hauslehrer bei dem Freiherrn v. Wöllwarth auf Polzingen an der schwäbischen Grenze. Die in dieser Stellung gemachten Erfahrungen verarbeitete er später in seinem unter Rousseau's Einfluß stehenden Buch: „Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen“, Erlangen 1768—71. F. begleitete seine Zöglinge, als sie die Schule zu Neustadt a. d. A. und zu Ansbach besuchten, und brachte sie 1764 auf die Universität Erlangen. Hier fand er selbst zu seinen schriftstellerischen Erstlingen Anregung und Muße, auch schrieb er die Inauguraldissertation „Homo natura non ferus“, durch die er die Magisterwürde, wie die facultas do-

cendi gewann. Auf Grund dieser Thätigkeit wurde er 1765 zum Professor der Metaphysik und der hebräischen Sprache an das Casimirianum nach Coburg berufen; das Hebräische gab er bald wieder ab und übernahm dafür den Vortrag der Logik. Seine philosophischen Studien führten ihn auf das Gebiet der Geschichte und der Encyclopädie der Philosophie; aus diesen Beschäftigungen ging sein „Grundriß der Philosophischen Wissenschaften nebst der nöthigen Geschichte“, Coburg 1767—69 hervor. In Folge dieses Buches erhielt er 1768 von Ernesti in Leipzig empfohlen einen Ruf als Professor der Philosophie nach Göttingen. Hier nahm er als Lehrer dieser Wissenschaft einen gewissen effektischen und skeptischen Standpunkt ein, ohne sich aber von der Grundlage des Wolffschen Systems zu weit zu entfernen. Als Grundlage seiner zuerst von großem Erfolg begleiteten Vorlesungen arbeitete er aus: „Lehrbuch der Logik und Metaphysik“, Göttingen 1769, 8. Aufl. 1794; später lateinisch bearbeitet: „Institutiones Logicae et Metaphysicae“, Göttingae 1777. IV. ed. 1797; „Lehrbuch der praktischen Philosophie“, 1770. Diese Lehrbücher fanden in Deutschland sehr weite Verbreitung. Neben den Vorlesungen ließ F. sehr fleißig Disputirübungen anstellen. Seine Hauptthätigkeit als Schriftsteller nahmen seine „Untersuchungen über den menschlichen Willen“, 4 Theile, 1779—93 in Anspruch; er beabsichtigte damit Locke nachzuahmen und ein ähnliches Buch über den Willen, wie jener über den menschlichen Verstand, zu schreiben. Daneben entfaltete er eine reiche litterarische Thätigkeit in verschiedenen Journalen, in den Göttinger gelehrten Anzeigen, Lichtenberg's Magazin, dem Deutschen Mercur, der Berliner Monatschrift u. a. m. 1782 erhielt er den Titel eines Raths. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß F. der erste war, welcher das berühmte Werk des schottischen Nationalökonomten A. Smith „An inquiry into the principle and causes of the wealth of nations“ in Deutschland bekannt machte. In einer ausführlichen Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen (10. März und 5. April 1777) wird das Buch ein classisches genannt, seine bedeutende Ueberlegenheit über die bisherige Theorie (besonders von Steuart) und seine Verwandtschaft mit dem Physiokratismus hervorgehoben; aber auch manche seiner Schwächen und Einseitigkeiten finden eine so zutreffende noch heute gültige kritische Beleuchtung, daß wir in F. einen mit den wichtigsten Problemen der Nationalökonomie seiner Zeit wohlbekannten Denker zu erblicken haben (vgl. Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland S. 599). Verhängnißvoll wurde für seine spätere wissenschaftliche Laufbahn die Stellung, die er sich zur kritischen Philosophie gab. Ohne die Bedeutung von Kant's Kritik der reinen Vernunft recht zu verstehen, hatte er Theil an der ersten unglücklichen Recension dieses Buches in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Garbe hatte die Recension verfaßt, F. machte sie journalgerecht und fügte einen Vergleich des Kant'schen Idealismus mit dem Berkeley's hinzu (vgl. Feder's Biographie S. 118). Kant ließ seinen Unwillen darüber in den Prolegomenen zu jeder künftigen Metaphysik aus: erfolglos antwortete F. mit einer Schrift: „Ueber Raum und Causalität. Zur Prüfung der Kantischen Philosophie“, Göttingen 1787 und verband sich mit Meiners zur Herausgabe der gegen Kant gerichteten „Philosophischen Bibliothek“ 1788. Letztere ging mit dem 4. Bande ein. Seit dieser Zeit kam das Ansehen Feder's sowohl als Docent, wie als Schriftsteller in Abnahme und dies mag dazu beigetragen haben, daß er 1797 als Director des Georgianums (vgl. Pageninstitut) nach Hannover ging. Hier wirkte er als Dirigent und Lehrer segensreich, bis das Institut 1811 aufgehoben wurde. Von da ab genoß F. der verdienten Ruhe. Als Anerkennung seiner Verdienste wurde er Ritter des Guelphenordens, Mitglied der Göttinger Societät der Wissenschaften, Geh. Justizrath und 1820 Dr. jur. — F. war zweimal verheirathet.

Vgl. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. Selbstbiographie herausgegeben von seinem Sohne K. A. L. Feder. Darmstadt 1825. Pütter, Gelehrtengegeschichte von Göttingen II. 165 ff. Richter.

Feder: Johann Michael F., geb. zu Dellingen in Franken 25. Mai 1753, studirte zu Würzburg katholische Theologie, erwarb sich 1777 den Licentiatengrad (Dr. theol. wurde er 1785) und wurde in demselben Jahre zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre in der Seelsorge thätig gewesen, wurde er 1785 zum außerordentlichen Professor der orientalischen Sprachen in der theologischen Facultät zu Würzburg ernannt. 1795 wurde er ordentlicher Professor der Moralthologie und Patristik, 1805 Oberbibliothekar. Schon 1811 als solcher pensionirt, starb er zu Würzburg 6. Juli 1824. F. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Er veröffentlichte Uebersetzungen einiger patristischer Schriften — Vincenz von Lerin 1785, Chrysostomus' Reden über das Matthäus- und Johannes-Evangelium (in Verbindung mit Gulogius Schneider), 6 Bände, 1786—88, die Schriften des Cyrillus von Jerusalem, 1786, Theodoretz von Cyrus „Reden an die Vorlesung“, 1788, — „Das Leben Fenelon's“ von Bauffet 1809—12 und andere französische Schriften, ferner einige kleinere theologische Schriften, viele Predigten und einige Schulbücher (Verzeichniß der Schriften bei Felder a. a. O.). 1788—92 redigirte F. die Würzburger Gelehrten Anzeigen, 1791—97 gab er ein „Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland“ (3 Bände) heraus. 1803 besorgte er eine neue Ausgabe der Bibelübersetzung von Heinrich Braun. — Die von F. 1806 in einem Palimpsest der Würzburger Universitätsbibliothek entdeckten Bruchstücke einer vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzung sind 1819 von Fr. Münter, vollständiger und genauer 1871 von G. Ranke edirt worden.

Vgl. Felder, Gelehrten-Verikon I. 210—213. N. Kuland, Series et Vitae Professorum Theol. Wirceburg. (1835). p. 193—199. Neusch.

Feder: Karl August Ludwig F., Geheimrath und Director der Hofbibliothek in Darmstadt, Sohn des am 22. Mai 1821 verstorbenen Geh. Justizraths Dr. Joh. Georg F. zu Hannover (s. o.), war geboren in Göttingen im J. 1790. Nachdem er seine Studien auf den Hochschulen beendigt, machte er mehrere Jahre lang wissenschaftliche Reisen in Italien, Frankreich, Spanien und England und wurde dann 1818 Doctor der Philosophie und 1819 Privatdocent an der Universität Heidelberg. Bald darauf wurde er Lehrer des am 13. Juni 1877 gestorbenen Großherzogs Ludwig III. von Hessen und dessen jüngeren Bruders, des ebenfalls im J. 1877 gestorbenen Prinzen Karl, anfangs in Laufanne, wo die Prinzen mehrere Jahre mit ihrer Mutter lebten, und dann in Darmstadt. Im J. 1820 erhielt er den Titel eines Professors und dann den eines Hofraths. Nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Ludwig II. trat er an die Stelle des zum Cabinetssecretär ernannten Dr. Andreas Schleiermacher als Director der Hofbibliothek zu Darmstadt. Hier wirkte er, unterstützt durch seine vielseitige Bildung und seine hohe philologische Gelehrsamkeit, mit hingebendem Fleiße bis zum J. 1856, hochverehrt von den Mitarbeitern an der Hofbibliothek, wie von den Benutzern derselben und seinen vielen Freunden, die sein edles, humanes, freundliches und gefälliges Wesen zu schätzen wußten. Die Anerkennung seines Fürsten wurde ihm durch Verleihung von Titeln und Ehrenzeichen. Er starb nach kurzem Krankenlager am 9. Jan. 1856. Seinem Gedächtniß weihten Großherzog Ludwig III. und dessen Bruder Karl eine ehrende Denktafel bei seiner irdischen Ruhestätte. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen: das von ihm mit Pietät veröffentlichte Leben seines Vaters, „J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze“, 1825, dessen Ertrag von ihm für die Hilfsbedürftigen in den überschwemmten Gegenden des Königreichs Hannover

bestimmt war, sowie das litterarische Ergebniß seines Aufenthaltes in Spanien, „Excerpta e Polybio. Diodoro. Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno, e magno Imperatoris Constantini Porphyrogeniti Digestorum opere libri *περι επιβολών* inscripti reliquiae. E codice Escorialensi a se transcripta interpretatione latina et observationibus criticis comitatus edidit C. Aug. L. Feder“. Pars I—III., Darmstadii 1848—55. Walther.

Federmann: Nikolaus F., wie Dalsinger (s. d. Art.) ein Ulmer, kam im Frühjahr 1530, kurz ehe Dalsinger von seiner Expedition zurückkam, in Venezuela an, nachdem er auf der Seereise, namentlich auf den kanarischen Inseln, viele Abenteuer erlebt. — Er beschreibt dies, wie auch sein Wirken und seine Streifzüge in Venezuela, in einem Buche betitelt: „Indianische Historia. Eine schöne kurzweilige Historia Nikolaus Federmann's des Jüngern von Ulm erster Reise so er von Hispania von Andolofia auß in Indias des oceanischen Meers gethan hat und was ihm allda ist begegnet bis auf seine Widerkunft in Hispaniam, außß kurfest beschrieben ganz lustig zu lesen.“ Hagenow 1557. Kurze Zeit führte F. in Stellvertretung Dalsinger's für das Haus Welfer im Namen Kaiser Karls V. die Statthaltertschaft über Venezuela, gab sie wieder an Dalsinger ab und machte sich auf zu einem Zug ins Innere mit 110 Mann zu Fuß und 16 Reitern. Verschiedene Indianerstämme wurden theils durch Freundschaftsbündniß gewonnen, theils mit Gewalt unterworfen; denn der Vertrag mit Karl V. lautete dahin, daß die Welfer durch ihre Statthalter alle Indianerstämme des Landes, wenn sie sich nach vorhergegangener Warnung nicht fügen sollten, zu Sklaven machen dürften. In der Regel wird bei der Unterwerfung eine Anzahl ohne weiteres getauft durch einen Mönch, der sich bei der Expedition befindet; denn „es sei nicht nöthig, ihnen lange vorzupredigen und Zeit mit ihnen zu verlieren“, sagt F. Der Zweck der Expedition war, Gold zu finden und das vielbesprochene Südmeer zu entdecken. Doch ließ sich von den Ureinwohnern nur wenig des edlen Metalls gewinnen; viele Zwerge seien angetroffen worden. F. gelangte ins nördliche Stromgebiet des Orinoco. Hier zwangen ihn die kriegerischen Stämme aus dem Innern des Landes nach verschiedenen Wecheln zur Umkehr; viele Leute erkrankten auch in den feuchten Niederungen. Nach vielen Irrfahrten kam er 1531 nach Coro zurück. Ende des Jahres schiffte er sich wieder nach Curova ein und kam über Sevilla im August 1532 in Augsburg, dem Hauptsiß der Welfer, an. Hier schrieb er seine Erlebnisse nieder. Zum zweiten Male zog F. 1535 nach Venezuela, als Georg Hohemuth von Speyer dort Statthalter war. F. trat sofort wieder einen neuen Entdeckungszug an, der ihn auf den Boden von Neugranada führte. Seine Tapferkeit und Gewandtheit verschafften ihm viele Vortheile und gelang es ihm auch, große Reichtümer zu sammeln. Allein Eigenmächtigkeit, Eigennutz und Grausamkeit machten ihn verhaßt. Zurückgekehrt von seiner Expedition, reiste er nach Spanien, um Schritte zu thun, die die Statthaltertschaft von Neugranada für sich zu erhalten. Es gelang ihm dies nicht. Darauf scheint er nach Venezuela zurückgekehrt zu sein und verschwand, ohne daß näheres über sein Ende bekannt wurde. Gewiß ist, daß er vor dem Mai 1555 starb. Um dieselbe Zeit, als Dalsinger und F. in Venezuela Statthalter waren und Entdeckungsreisen machten, befanden sich an hervorragenden Persönlichkeiten deutschen Stammes noch dort der schon genannte Georg Hohemuth von Speyer und Philipp v. Hutten, beide Männer von ritterlicher Tapferkeit, dabei menschenfreundlich und gerecht. Von Abenteuerlust getrieben, machten sie Streifzüge ins Innere, wurden auch zu Statthaltern ernannt, erlagen aber der Ungunst des Klima's und der Eifersucht ihrer Feinde, der spanischen Beamten. Philipp v. Hutten hat seine Erlebnisse beschrieben. Mit ihm war noch weiter von Ulm nach Venezuela gezogen Bartolomäus Welfer

und Franz Lebzelter. Der Streit über die Herrschaft in Venezuela zwischen dem Hause Welser und der Krone Spaniens wurde immer lebhafter und im Proceß des Jahres 1555 verloren die Welser ihr Anrecht auf das Land.

Wißner.

Fegeli: Franz Xaver F., geb. zu Rue im Canton Freiburg im Uechtlande, trat 1710 in die Gesellschaft Jesu, lehrte 12 Jahre Theologie in derselben und starb in Freiburg in der Schweiz den 29. Juni 1748. Er schrieb: „Quaestiones practicae de munere confessarii“ (Freiburg 1732, andere Auflagen erschienen in Augsburg, Würzburg, Regensburg und Constanz) und „De munere poenitentis“, gedruckt 1739 und 1750. Ersteres Werk lehrt in fünf Abtheilungen 1) die Eigenschaften des Beichtvaters an sich, 2) die speciellen Pflichten in Ausübung des Amtes, Fragepflicht, Belehrung, Beichtiegel u., 3) Behandlung der verschiedenen Geschlechter und Stände, 4) Behandlung der einzelnen Sünden nach ihren Kategorien, Gelegenheits- und Gewohnheitsünden, 5) Behandlung der speciellen Seelenzustände bei Scrupulosität, Geisteschwäche, Krankheit u. Das andere Werk handelt in drei Abtheilungen 1, über die Vorbereitung zur Beichte und deren Requisite, 2) über das Bekenntniß als solches, 3) über das, was nach demselben zu folgen hat, Buße, Genugthuung, Mittel gegen den Rückfall und zur Tugend. Das Buch ist praktisch und übersichtlich, nach casuistischer Methode angelegt, vertritt den Standpunkt des Probabilismus, vgl. II. 1 Nr. 47 und citirt mit Vorliebe La Croix, Lugo, Sporer, Layman und Jßung. Bacher, Les écrivains de la compagnie de Jésus. H. Kellner.

Fehling: Heinrich Christoph (oder auch Christian genannt) F., Maler, wurde 1654 (nach Andern, wie Racknitz, 1658) zu Sangerhausen geb. Er bildete sich in Dresden unter der Leitung seines Oheims S. Bottschildt zum Künstler aus und begleitete denselben nach Italien, wo er einige Jahre verweilte. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde F. vom Kurfürsten Johann Georg IV. zum Hofmaler ernannt; später, nach Bottschildt's Ableben, erhielt er dessen Stelle als Gallerieinspector; und um das J. 1697 wird er als Director einer Zeichenschule aufgeführt, aus welcher sich später die Akademie der bildenden Künste entwickelte. Er starb 1725. Als Maler erscheint er begabter als sein Lehrer Bottschildt, doch hat auch F. aus der Nachahmung der italienischen Manieristen sich nicht herausarbeiten können. Was seine Werke betrifft, so werden ihm Deckenmalereien im Palais des königl. großen Gartens zu Dresden zugeschrieben; einige Plafonds, die er im Zwinger gemalt hatte, sind Anfangs dieses Jahrhunderts übertüncht worden. Noch besitzt das Dresdener historische Museum ein von ihm gemaltes Bildniß des Obersten Kapar v. Klengel. Wahrscheinlich hat er auch die Radirnadel geführt; man theilt ihm ein Blatt nach G. B. Galestruzzi zu, dessen Gegenstand der Mythe der Niobe entnommen ist. Als einen Schüler Fehling's bezeichnet man den aus Dresden gebürtigen Christian Friedrich Zink, der sich später in England als Emailmaler einen Namen machte.

Skizze einer Gesch. d. Künste in Sachsen. — Nagler, N. Allg. Künstler-Lex. und Die Monogrammistin. C. Claus.

Feid: Joseph F., Landschaftsmaler, geboren in Wien 1807, starb zu Weidling bei Wien am 6. April 1870. Die Lebensverhältnisse dieses Künstlers hüllen sich in undurchdringliches Dunkel; daß er in Wien gelernt, ist gewiß, zweifelhaft bei wem. Auch im Matrikel-Buche der Wiener Akademie ward sein Name vergebens gesucht. Man wird wol nicht irren, wenn man in ihm einen Privatschüler Steineld's vermuthet. Eine entsetzliche Katastrophe, die sein Bruder herbeigeführt und die den Namen der ganzen Familie in den Schmutz zog, trieb ihn, den gemüth- und charaktervollen Mann, aus dem Getriebe und

Gewühle der Residenz hinaus in die Alpengegenden Steiermarks, Tirols und Salzburgs, wo er in der herrlichen Natur und seiner Kunst Trost für den furchtbaren Schlag suchte. Feid's Bilder sind zahlreich; es sind größtentheils Studien aus Oberösterreich und dem Salzammergute. Treffliche Auffassung und Ausführung: eine große Naturwahrheit, eine feine detaillirte Durchbildung und verständnißvolles Colorit zeichnen alle seine Gemälde aus und sichern dem Künstler einen hohen Rang. Käbdebo.

Fejfalit: Julius F., Germanist und Slavist, geb. 1832 zu Znaim in Mähren, † am 30. Juni 1862 zu Wien, wo er als Collaborator an der k. k. Hoßbibliothek angestellt war. Besonders verdient machte er sich durch sein Bestreben, die alte tschechische Litteratur von Fälschungen zu reinigen und in ihrem wahren Verhältnisse zur deutschen darzustellen. Ersteres geschah durch seine in die Sitzungsberichte der Wiener Akademie XXV. 326—78 angenommene Abhandlung über König Wenzel von Böhmen als deutscher Viederdichter und über die Unrechtheit der altböhmischen Pisen milostná krále Václava I und noch einschneidender durch die Schrift „Ueber die Königinhofer Handschrift“, Wien 1860. Während jedoch im ersteren Falle die schon von M. Haupt aufgedeckte Fälschung jetzt allgemein zugestanden ist, zogen die gegen die Königinhofer Handschrift aufgestellten Verdachtsgründe Fejfalit's ihm, wie früher Büdinger, die heftigsten Angriffe zu. Die wirklich echte tschechische Litteratur und ihre vielfache Abhängigkeit von der deutschen behandelte F. in den akademischen Abhandlungen, „Zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfried von Braunschweig“ (Wiener Sitzungsberichte XXIX. 83—96 u. 322—32); „Untersuchungen über altböhmische Beis- und Reimkunst“ (ebd. XXIX. 315—31, XXXIX. 281—341); „Studien zur Geschichte der altböhmischen Litteratur“ (XXX. 414—30, XXXII. 300—11, 685—718, XXXIII. 219—32, XXXVI. 211—46, XXXVII. 56—89, 420—24); „Alttschechische Leiche, Lieder und Sprüche des 14. u. 15. Jahrhunderts“ XXXIX. 627—745). Aus seinem Nachlasse wurden heransgegeben „Volkschauspiele aus Mähren“, Olmütz 1864. Anderes findet sich im Notizblatt und in den Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn, besonders in Band IX. u. XII. In dem ersteren (S. 193—208) behandelt die erste größere Arbeit Fejfalit's das Leben des hl. Hieronymus von Johannes VIII., Bischof von Olmütz. Außerdem besprach er in den Wiener Sitzungsberichten XXVI. 351—59 das althochdeutsche „Muspilli“ und gab nach einer Wiener Handschrift, deren Texte er jedoch mit Unrecht für die ursprünglichsten ansah, die „Kindheit Jesu“, Wien 1859, und des Priesters Wernher „Driu liet von der mager“, Wien 1860, heraus. Für die Erforschung der deutschen und slavischen Litteratur Böhmens und Mährens war der frühe Tod des redlichen und gründlichen Forschers ein schwerer Verlust. Martin.

Feige: Johannes F., geb. 1482 in der hessischen Stadt Lichtenau, gest. am 20. März 1543, der hervorragendste hessische Staatsmann in der Zeit der Reformation, für Hessen von ähnlicher Bedeutung, wie Brück für Kursachsen. Ueber seine Bildungsjahre haben wir nur dürftige Daten. Wir wissen allein, daß er um das J. 1503 in Erfurt studirt und wahrscheinlich auch dort sich den juristischen Doctorhut erworben hat. Welcher Richtung er hier gefolgt, ob er vielleicht den Erfurter Poeten befreundet gewesen sei, die gerade damals ihre ersten Triumphe feierten, und deren Häupter, Mutianus Rufus, Curicius Cordus, Gobannus Hessus und danach Ulrich v. Hutten, seine Landsleute waren, das zu vermuthen wird uns kaum der Umstand verstaten, daß er später allerdings zu zweien von ihnen, Curicius Cordus und Gobannus, in die engsten Beziehungen getreten ist. Seinen Bemühungen gelang es nämlich, jenen gleich zu Anfang,

diesen einige Jahre später für die Marburger Universität zu gewinnen, deren Stiftung vorzüglich sein Werk war und um deren Organisation er sich als erster Kanzler bis zum J. 1536 und noch später, besonders durch die Erwerbung der kaiserl. Privilegien 1541, hervorragende Verdienste erwarb. Das Jahr seines Eintritts in den Staatsdienst ist noch unbekannt. 1513 übernahm er als Hofkanzler das Amt, das er bis an seinen Tod verwaltet hat. Es gibt kaum eine Staatsaction in der Regierung Philipps des Großmüthigen, bei der sein Name nicht genannt wird. Schon während der Minderjährigkeit des Fürsten stand er dessen Mutter Anna, der Regentin des Landes, zur Seite. Gleich nach dem Regierungsantritt des Fürsten vertrat er dessen Interessen auf dem Reichstage 1518 zu Augsburg: hier und in den folgenden Jahren hat er vor allen die hessischen Staatsinteressen gegenüber Sickingen's Raubzügen und den anarchischen Gelüsten des mit dem pfälzischen Ritter verbundenen hessischen Adels gewahrt. Denn er hat mit religiöser Ueberzeugung und treuer Hingebung an die Interessen seines Herrn für die reformatorische Politik Hessens bis an seinen Tod gearbeitet. 1526 eröffnete er die Synode von Homberg mit einer Rede, die uns im Auszuge durch Leuze, den Biographen Philipps, erhalten ist. Auf dem Reichstage zu Augsburg war er schon vor seinem Herrn erschienen und vertrat ihn noch mehrere Wochen nach seiner Abreise. Im folgenden Jahre führte er die Verhandlungen mit Baiern, die zu dem antihabsburgischen Vertrage von Saalfeld (24. Octbr. 1531) führten. In der vorsichtigen Haltung, die Philipp in diesen Jahren gegenüber Habsburg im Gegensatz zu Sachsen einnahm, ward er besonders durch seinen Kanzler bestärkt. Dieser gab in Nürnberg im Juli 1532 die den Frieden ablehnende Erklärung Hessens ab. Danach leitete er wieder die Ausöhnung zwischen Philipp und König Ferdinand ein, indem er jenem 1534 nach Wien vorausreiste. Während der Irrungen, die der Gesandte Karls V., Matthias Held, durch sein intrigantes und brüskes Auftreten unter den deutschen Ständen erregte, finden wir J. 1537 in Koburg, im nächsten Jahre in Eisenach, auf dem Convent, der die den Protestanten so verhängnißvolle Ausöhnung mit dem Kaiser einleitete. Eine unermüdlche und sehr einflußreiche Thätigkeit entwickelte er bei den Vergleichsverhandlungen zwischen der protestantischen und der katholischen Partei. Schon an ihrem Vorpiel, dem Colloquium, mit den herzogl. sächsischen Räten in Leipzig (Januar 1539), nahm er Theil. Später vertrat er seinen Herrn auf dem Gesprächstage zu Worms und war mit ihm in Regensburg. In der conciliatorischen Politik, die Philipp damals verfolgte, waren bekanntlich neben allgemeinen sehr persönliche Motive wirksam. Mit dem Frieden der Parteien wollte er zugleich die eigene Ausöhnung mit dem Kaiser, um Sicherung und Straflosigkeit für seine Doppelsehe zu erlangen. J. vertrat hier die Interessen seines Herrn bis zur Vernachlässigung von denen der Partei und der Religion. Er war es, der in Worms mit Granvella die geheimen Verhandlungen führte, die ihren Abschluß in Regensburg fanden, als Philipp die dem Protestantismus und ihm selbst so verderbliche Verzeihung des Kaisers persönlich erwarb. Vergebens versuchte Martin Luther in Worms den Kanzler und den Landgrafen zurückzuhalten. Wie gut J. auch die egoistischen Absichten des Kaisers bei seinen Anträgen an Philipp erkannte und wie oft ihm die zweideutige Haltung seines Ministers auffiel, so glaubte er dennoch an den Ernst ihrer conciliatorischen Absichten und an die Nützlichkeit einer persönlichen Verzeihungsurkunde für seinen Herrn. Aus der zahlreichen und an charakteristischem Detail überaus reichen, in dem Marburger Archiv aufbewahrten Correspondenz, die er von Worms aus mit dem Landgrafen führte, erkennen wir, was er war: ein aufrichtiger Anhänger der neuen Lehre, ein ehrenhafter Mann, ein unermüdlcher Arbeiter, ein treuer Diener seines Herrn. Aber einen weiten politischen Horizont

befah er nicht. Er führte eben nur eifrig und voll Hingebung die Absichten seines Herrn aus. Dieser aber wurde von klar erkannten und standhaft, oft heldenmüthig erstrebten Zielen fortwährend abgelenkt durch kleinliche, unwürdige und unreine Interessen, wie sie die an idealen Zügen reiche Geschichte der reformatorischen Fürsten Deutschlands, sehr im Gegensatz zu der Consequenz ihres großen Gegners, so häufig entstellen.

Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon IV. 92. — Rommel, Phil. d. G. II. 103. — Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. I. 80. — Das Marburger Staatsarchiv ist erfüllt von Schriftsätzen Feige's. Lenz.

Feige: Karl F., Schauspieler und Schauspieldirector, geb. am 3. Oct. 1780 zu Neubrandenburg, † am 12. Mai 1862 zu Cassel. Die Bedeutung Feige's liegt weniger in dem, was er als Schauspieler leistete, obgleich es im Niedrigkomischen Vorzügliches war, als vielmehr in seinen Fähigkeiten als Regisseur und Director, die er am Casseler Theater in glänzender Weise entfaltete. Er hatte 1799 bei der Döbelin'schen Gesellschaft debutirt, wurde 1810 Regisseur in Wiesbaden und ging nach Auflösung des dasigen Theaters 1813 nach Cassel, wo er seit 1814 dem erst von Guhr geleiteten Unternehmen vorstand. 1816 theilte er sich dann mit Guhr in die directoriale Leitung, bis dieser im Februar 1821 zurücktrat und F. bei der Umgestaltung des Theaters zu einer Hofbühne zum Generaldirector ernannt wurde, der die künstlerische Direction mit seltener Sachkenntniß und Gewandtheit führte, so daß bald die namhaftesten Kräfte dem neuen Hoftheater sich gewinnen ließen, sei es zu dauerndem Engagement, sei es zu vorübergehendem Gastspiel. Nach manchen wechselvollen Schicksalen des Casseler Theaters verwandelte sich 1846 Feige's künstlerische in eine rein amtliche Leitung und 1849 wurde der, seit längerer Zeit schon zum Hofrath Ernante, pensionirt. Im J. 1807 ehelichte F.: Charlotte, geb. Koppe, geb. am 3. Dec. 1788 zu Berlin, † am 6. Dec. 1858 zu Cassel. Diese bedeutende Schauspielerin debutirte 1804 bei der Döbelin'schen Gesellschaft, kam 1810 nach Wiesbaden und wurde 1814 für das Theater in Cassel engagirt, wo sie erst in jugendlich munteren Liebhaberinnen, später als geketzte Liebhaberin und Heldin den Beifall der Kenner fand. Bedauerlicherweise mußte sie nach ihrem Uebertritt in das Fach der Aufständinnen (1829) wegen körperlichen Uebelbefindens der Bühne entsagen. Maria Stuart, Käthchen von Heilbronn, Bertha in der Ahnfrau, Ophelia, Julie in Romeo und Julie, Eboli, Francisca, Jungfrau von Orleans u. a. gab sie mit feinem Verständniß und unterstützt von einem fesselnden Aeußern und biegsamen, klangvollen Organ.

Vgl. Lynker, Geschichte des Theaters und der Musik in Cassel, Cassel 1865; auch Allg. Theaterlex. Jos. Kürschner.

Feigius: Johann Constantin F., Geschichtschreiber und Poet aus Schlesien, geboren um 1658. Todesjahr unbekannt. F. studirte in Wien die Rechte und machte im J. 1683 im Studentencorps die Belagerung der Stadt durch die Türken mit. Dieses Ereigniß, wie die siegreiche Schlacht des Entsatzes, begeisterten ihn zu einer poetischen Darstellung, deren Titel mit den Worten: „Adlers Kraut oder europäischer Heldenkern“ beginnend, nicht weniger denn 178 Worte zählt. Die Dichtung selbst besteht aus 11908 Versen, und wenn auch künstlerischer Behandlung baar, bleibt sie durch die überaus genaue Angabe der Tagesereignisse von großem Werthe; sie ist dem Wiener Stadtrathe gewidmet, welcher F. als Anerkennung ein Geschenk von 45 Gulden überreichte. Sein zweites Werk: „Wunderbarer Adlerschwung oder fernere Geschichtsortsetzung Ortelii Redivivi et continuati etc.“ (Wien, 2 Bde), diesmal in Prosa, ist für die Kenntniß der nach der Belagerung folgenden Schlachten und Gefechte, wie

auch des dann erfolgten diplomatischen Verkehrs, eine ergiebige und verlässliche Quellen-schrift. Ueber Feigius' weitere Lebensumstände ist nichts bekannt.

Kábdebo, Ueber einige Curiosa der Wiener Litteratur I. — Derselbe, Bibliographie der Wiener Türkenbelagerungen S. 60 u. 98. K á b d e b o.

Feil: Joseph F., Historiker, geboren in Wien am 20. Juni 1811, genöth nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters — Joseph F. (geb. am 30. Octbr. 1783, † am 3. Decbr. 1814), Mitglied der k. k. Akademie der Künste und Metallwaarenfabrikant in Wien — eine sorgfältige Erziehung unter den Augen seiner vortrefflichen Mutter. Er besuchte Volksschule und Gymnasium in seiner Vaterstadt, absolvirte die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät an der Wiener Universität und trat — 1837 — in den österreichischen Staatsdienst. Bei Einführung der theoretischen Staatsprüfungskommission im J. 1840 wurde er vom Ministerium für Cultus und Unterricht zum Prüfungscommissär für allgemeine und österreichische Geschichte ernannt, im März des nächsten Jahres aber vom Grafen Leo Thun in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen, wo er im Mai 1854 zum Ministerialsecretär befördert wurde. Frühzeitig war in ihm der Sinn für das Alterthümliche erwacht und als ihm nach seinem Eintritt in den Staatsdienst sein überreges Pflichtgefühl nicht mehr gestattete, Urlaub zu Wanderungen, wie er sie während seiner Studienzeit alljährlich in den Herbstferien durch sein schönes Vaterland unternommen hatte, anzuschauen, da widmete er seine wenigen Mußestunden geschichtlichen, topographischen, archäologischen Studien über sein geliebtes Heimathland. Schmiedl's österreichische Blätter für Litteratur und Kunst hatte er — 1844—48 — in Abwesenheit des verantwortlichen Redacteurs wiederholt redigirt und war im Begriffe, die Redaction selbständig zu übernehmen, als die Stürme des J. 1848 auch diese wissenschaftliche Zeitschrift hinweg setzten. Seine weiche, durch und durch conservative Natur, sein strenger Sinn für Recht und Gehehmäßigkeit kühlten sich von den überstürzenden Vorgängen jener Zeit abgestoßen. Er hielt sich von aller politischen Thätigkeit ferne und war nicht zu bewegen, die mit großer Majorität auf ihn gefallene Wahl zum Reichstagsdeputirten anzunehmen. Er besaß eine unüberwindliche Scheu vor das sogen. „große“ Publicum zu treten. Was von seinen Arbeiten in die Oeffentlichkeit gelangte, mußte ihm gar öft von seinen Freunden förmlich abgenöthigt werden. Stets eifrigst bestrebt, neue Daten zu erwerben, den bisher bekannten historischen Stoff kritisch zu berichten, eingewurzelte Irrthümer und Vorurtheile zu widerlegen, hat er — namentlich für die Topographie des Erzherzogthums Oesterreich — sehr werthvolles Material in seinen zahlreichen — in verschiedenen wissenschaftlichen Organen veröffentlichten — Aufsätzen niedergelegt. Verdiente Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens wurde ihm durch seine Ernennung anfangs — im Juli 1851 — zum correspondirenden, später — im August 1858 — zum wirklichen Mitgliede der kais. l. Akademie der Wissenschaften in Wien zu Theil. Durch Gründung des noch blühenden Wiener Alterthumsvereines — 1853 — erwarb er sich großes Verdienst um die österreichische Archäologie. Von zahlreichen — auch außerösterreichischen — historischen, archäologischen, statistischen und anderen Fachvereinen wurde er durch Ernennung zum Ehrenmitgliede ausgezeichnet. Ein ehrenvoller Beweis für das hohe Vertrauen, welches in seine reichen Kenntnisse, wie in seine unbestechliche Wahrheitsliebe gesetzt wurde, liegt in der Aufforderung, welche Kaiser Franz Joseph I. an ihn während seines Aufenthaltes in Russia — 1861 — ergangen ließ: für den Kronprinzen Erzherzog Rudolf „eine Art österreichischen Plutarch's“ zu schreiben. Mit jener Bescheidenheit, die ihm so eigen war, und mit dem Hinweife auf seine Kränklichkeit lehnte F. diese ehrende Aufforderung ab. Am 29. Octbr. des nächsten Jahres erlag F. einem Brustleiden.

Wurzbach, Biogr. Ver. IV. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins in Wien IX. (mit einem Verzeichniß aller 1831—61 erschienenen Aufsätze Feil's, welches im) Almanach der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, Jahrg. 1862 (vervollständigt ward).

N. B. Felgel.

Feilmoser: Andreas Benedict F., am 8. April 1777 zu Hopfgarten in Tirol geboren, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Landmannes, den ersten Unterricht von seiner ernst gesinnten, religiösen Mutter. Durch den Hülfsggeistlichen seines Geburtsortes weiter vorbereitet, studirte er seit 1789 am Gymnasium zu Salzburg und bezog als 17jähriger Jüngling die Universität Innsbruck. Nach Absolvirung des zweijährigen philosophischen Curses trat er in das Benedictinerstift zu Fiecht in Tirol ein und studirte bereits während des Noviciates die orientalischen Sprachen. Dieses Studium setzte er dann nach vollendetem Noviciat in dem Benedictinerkloster zu Billingen im Schwarzwald unter Leitung Georg Maurer's fort, wie er auch an Gottfried Lumper einen wohlwollenden und anregenden Lehrer auf dem gesammten Gebiete der Theologie, namentlich aber der Kirchengeschichte erhielt. Schon mit 23 Jahren wurde er zum Vector der Gregese des Alten und Neuen Testaments in Fiecht ernannt, bald nachher zum Priester geweiht und mit der Leitung des Noviciats betraut. Zwei Jahre später erhielt er das Lehramt für Moralthologie und wieder nach Ablauf eines Jahres das für Kirchengeschichte. Der Heterodoxie verdächtig, ward er seines Amtes als Novizenmeister, 1806 auch seiner Professur entsetzt und als Hülfsggeistlicher an der seinem Kloster incorporirten Pfarrei Achenthal verwendet. Doch noch in demselben Jahre übertrug ihm die bairische Regierung die Professur der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Wissenschaft an der Universität Innsbruck, wo er 1808 zum Doctor der Theologie creirt wurde und auch die Professur der neutestamentlichen Gregese, eine kurze Zeit lang außerdem noch die der Kirchengeschichte versah. Dann gerieth er durch Andreas Hofer in Gefangenschaft, lehrte aber bald an die mittlerweile in ein Lyceum verwandelte Universität Innsbruck zurück. Nun hatte er namentlich lateinische und griechische Sprache und Litteratur zu lehren. 1817 ward er von neuem mit der Lehrkanzel der neutestamentlichen Gregese betraut, aber wiederholten und gesteigerten Angriffen auf seine Orthodoxie im J. 1820 durch eine ehrenvolle Berufung als Professor der neutestamentlichen Gregese an die katholisch-theologische Facultät zu Tübingen entzogen. Hier wirkte er ein ganzes Decennium hindurch mit ungeschwächter Kraft, unangeochten, von Collegen und Schülern wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und seines reinen, lebenswürdigen Charakters allgemein geschätzt. In Folge einer längeren Lungenkrankheit starb er friedlich und gottergeben am 20. Juli 1831. — Die Hauptverdienste Feilmoser's liegen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Wissenschaft. Leider sind schriftliche Aufzeichnungen von seinen exegetischen Vorlesungen nicht vorhanden. Auch hat er zu Lebzeiten keinen biblischen Commentar veröffentlicht. Dagegen ist sein Hauptwerk die „Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen“, 1810, 2. Aufl. 1830. Heutzutage freilich durch die inzwischen äußerst lebhaft gepflogenen Verhandlungen über diesen Gegenstand überholt, bleibt das gelehrte und fleißig gearbeitete Werk nicht bloß ein dauernder Beweis für die Crudition und die streng wissenschaftliche Methode des Verfassers, sondern auch aus dem Grunde immer noch brauchbar, weil F., gleich weit von beiden Extremen entfernt, mit Scharfsinn und Vorsicht Sicheres und Unsicheres stets gewissenhaft von einander scheidet. Von ausschweifendem Conjecturiren zu nüchternen und besonnener Kritik zurückgekehrt, wird die Zukunft manches von den Feilmoser'schen Forschungen wieder anerkennen, was jetzt viel-

leicht Vielen als antiquirt erscheint. Die Katholiken freilich, sofern sie an dem vaticanischen Concil und dessen schroffer Inspirationstheorie festzuhalten entschlossen sind, werden auf den Gebrauch der Feilmoser'schen Waffen in dem Kampfe gegen den Rationalismus verzichten müssen. Denn gerade eine freiere Auffassung der Lehre von der biblischen Inspiration ist es, von welcher aus F. die destructiven Tendenzen mit Erfolg bekämpft. Er denkt sich unter der Inspiration der neutestamentlichen Schriften bloß negativ die Bewahrung vor wesentlichen, die Lehre Christi aufhebenden Irthümern. Hierdurch wird er in den Stand gesetzt, die streng historische Methode auf die Auffassung der neutestamentlichen Bücher anzuwenden, zu unterscheiden, was in ihnen zeit- und ortsgeschichtliche, vorübergehende und was ewig bleibende Bedeutung besitzt. Zu jenem rechnet er beispieelsweise und namentlich die Erzählungen von den Besessenen. Ueber letzteres äußert er sich S. 664: „Die christliche Glaubens- und Sittenlehre erscheint jetzt in einer ziemlich veränderten Darstellung; die Theologen und Philosophen der Mittelzeit haben sie oft durch Untersuchungen und Grundsätze, die ihrem Geiste fremd sind, verunstaltet; aber eben diese Behandlungen, die sie erfahren mußten, haben sehr vieles zu ihrer Aufklärung und Sichtung beigetragen. Auch in Zukunft wird diese Läuterung immer fortgehen; diese in der Natur des menschlichen Geistes gegründete Forderung wird von den apostolischen Schriften an mehreren Stellen vernehmlich genug ausgesprochen. Man denke aber ja nicht, daß diese Aufhellung einmal in eine bloße Verneinung übergehen könne. Was die im Christenthum liegenden Vernunftwahrheiten betrifft, so wird bei allen Umwandlungen der Begriffe das Wesentliche davon, die Lehre von dem Dasein des einzigen Gottes, von der Freiheit des menschlichen Willens und von der Unsterblichkeit der Seele und die Hauptsache der evangelischen Sittenlehre, welche einen überfinnlichen, über alles Irdische erhabenen Zweck und Beweggrund zum Handeln, Achtung der Würde des Vernunftwesens und Behandlung aller Menschen als Selbstzweck fordert, immer und überall übrig bleiben, weil diese Stücke nicht auf zufällige, örtliche oder zeitliche Bedingungen, sondern auf die wesentlichen Forderungen der vernünftigen Natur gegründet sind.“ Außer der Einleitung zum Neuen Testament und vielen kleineren Abhandlungen und Rezensionen in den Annalen für österreichische Literatur und Kunst und in der Tübinger theologischen Quartalschrift veröffentlichte F. in den J. 1803 u. 4 nach damaliger Sitte als Disputirstoff für die Studirenden Thesen aus der christlichen Sittenlehre, den biblischen Wissenschaften und der Kirchengeschichte, welche eben dem bischöflichen Ordinariate von Brigen Veranlassung boten, gegen den freisinnigen, kritisch durch Maurer und Lumper, philosophisch durch Kant angeregten, jungen Professor einzuschreiten. Einem Auszug der hebräischen Grammatik von Jahn (1812) ließ er dann auf die gegen seine Orthodoxie gerichtete anonyme Schrift: „Die Lehrweisheit, in einem Beispiele den katholischen Theologen zur Würdigung vorgelegt“, 1818, die Vertheidigungsschrift folgen: „Die Verleherungssucht, in einem Beispiel den katholischen Theologen zur Würdigung vorgelegt“, 1820.

Retrol. in der Tübinger theol. Quartalschrift 1831, S. 744. Felder, Gelehrtenlex. I. 216. N. Retrol. 1831, Th. II. S. 644. Weger u. Walter, Kirchenlex. XII. 348. Langen.

Fein: Eduard F., Rechtsgelehrter, geboren am 22. Sept. (nach anderer Angabe: December) 1813 zu Braunschweig, nachgeborener Sohn des in demselben Jahr zu Cassel verstorbenen westfälischen Generaldirectors der Domänen, erfreute sich der Erziehung einer trefflichen Mutter und bezog, vorgebildet auf dem Martineum, dann dem Obergymnasium und dem Carolinum seiner Vaterstadt, Ostern 1831 die Universität Heidelberg, um unter Thibaut, Mittermaier,

Zachariaä der Jurisprudenz sich zu widmen. Michaelis 1833 zum Doctor der Rechte promovirt, ließ er sich 1834 als Advocat in seiner Vaterstadt nieder, gab nach dem Tode seiner Mutter 1838 diese Stellung wieder auf, um mehrere Jahre theils in Berlin unter Savigny, theils in Heidelberg auf die akademische Laufbahn sich vorzubereiten. Ostern 1843 habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg, 1844 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Zürich an Keller's Stelle, 1845 ging er als ordentlicher Professor des römischen Rechts und ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena, wo er, nach Ausschlagen eines Rufes nach Halle, 1847 den Titel eines weimariſchen Hofrathes erhielt. Ostern 1852 siedelte F., einem Ruf auf das durch Wächter's Abgang erledigte Pandektenatheder Folge leistend, nach Tübingen über. Schon in Jena hatte F. vielfach mit Kränklichkeit zu kämpfen, ein hartnäckiges Lungenleiden erschwerte ihm sehr die Ausübung seines Lehrberufs. Endlich erlag er der Krankheit am 28. Oct. 1858, als er einen Ferienaufenthalt in der Nähe von Gisleben genommen hatte. F. hat im J. 1848 an der politischen Bewegung in der Richtung der entschiedenen Linken des Frankfurter Parlaments sich betheiliget, doch nahm er kein Mandat an. Seine wissenschaftliche Arbeits- und Darstellungsmethode ist die der historischen Rechtsschule. Als Lehrer wirkte er anregend, sein Bestreben ging darauf, „wissenschaftliche Praktiker“ zu ziehen, indem er stets den Zusammenhang der Theorie mit den Erscheinungen des concreten Rechtslebens hervortreten ließ. Zu diesem Behufe hatte er vorzüglich die casuistische civilistische Litteratur eingehend studirt und besonders durch den Hinweis auf diese sind auch seine Schriften werthvoll. Von diesen heben wir hervor: „Das Recht der Collation“, 1842. „Chrestomathie der Beweisstellen zu Puchta's Pandekten“, 1. Heft 1845. „Beiträge zur Lehre von der Novation und Delegation“, 1850. „Das Recht der Codicille“, 1851—53. Letztere Monographie bildet den 45. und 46. Band der „Ausführlichen Erläuterung der Pandekten“ von v. Glück, fortgesetzt von Mühlenbruch und nach dessen Tod von F. Muther.

Fein: Georg F. (älterer Bruder des vorhergehenden Eduard F.), deutscher Demokrat, geboren zu Helmstädt im Herzogthum Braunschweig im Jahre 1803, † 1869, ist der zweite Sohn des damaligen Bürgermeisters seiner Vaterstadt, des Hofrathes F. Er studirte, auf dem Gymnasium in Braunschweig vorgebildet, in Göttingen, Heidelberg und Berlin die Rechte und begab sich dann nach München, wo er als Mitredacteur der „Deutschen Tribune“ Beschäftigung fand. Im J. 1832 wurde er wegen seiner in derselben entwickelten freisinnigen Ansichten aus Baiern ausgewiesen, worauf er, nachdem ihm im J. 1833 auch in anderen deutschen Ländern der Aufenthalt untersagt war, sich zunächst nach Paris, dann aber im J. 1834 nach Zürich begab, wo er die Redaction der „Neuen Züricher Zeitung“ übernahm und ganz besonders für Gründung deutscher Arbeitervereine in der Schweiz und zwar in einer Weise thätig war, daß sie ihm auch in Zürich Verhaftung und Ausweisung zuzog. F. begab sich nun nach Baselland und wirkte vorzugsweise für die Angelegenheit des „Jungen Deutschlands“, weshalb er aus dem ganzen Schweizergebiete ausgewiesen wurde. Im März 1845 betheiligte er sich an dem Freischaarenzuge gegen Luzern unter Ochsenbein, gerieth in Gefangenschaft, wurde an die sardinische Grenze gebracht und an Oesterreich ausgeliefert. Ueber Wien nach Triest transportirt, wurde er zwangsweise nach Nordamerika eingeschifft. Hier hielt er sich in Philadelphia, dann im Innern von Pennsylvanien und in den westlichen Staaten Nordamerika's auf. Im J. 1848 kehrte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich aber nur vorübergehend und in geringem Grade an der damals stuthenden Bewegung, be-

gab sich vielmehr in die Schweiz und gründete in Liestal, wo er früher das Bürgerrecht erworben hatte, im J. 1852 eine Fortbildungsschule für Jünglinge. F. starb, 65 Jahre alt, am 26. Januar 1869 zu Dieffenhofen.

S p e h r.

Feind: Barthold F. wurde 1678 in Hamburg geboren. Er besuchte das Johanneum und bezog alsdann 1700 die Universität Wittenberg. Aus dieser Zeit stammen die ersten poetischen Versuche, die uns von ihm erhalten sind, meist Gelegenheitsgedichte, darunter eines auf den bekannten Polyhistor Konrad Samuel Schurzfleisch, dessen Vorträge ihn besonders angezogen zu haben scheinen. Von Wittenberg wandte er sich nach Halle, wo er um 1702 die Würde eines Vicentiaten der Rechte erwarb; alsdann nahm er als Advocat in Hamburg seinen ständigen Aufenthalt, unternahm aber auch mehrmals Reisen ins Ausland. Dabei nahm er lebhaften Antheil an dem bewegten geistigen Leben, das zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Hamburg herrschte; auch mischte er sich einige Male in die Klopfflechtereien der hamburgischen Citteraten ein, welche man gewöhnlich als die ersten Anfänge der litterarischen Kritik und Polemik in Deutschland bezeichnet. Seine dichterische Thätigkeit wendete er hauptsächlich der Kunstgattung zu, die in Hamburg mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, der Oper; doch schrieb er auch Epigramme und Gelegenheitsgedichte und übersetzte manches aus fremden Sprachen. Viel bekannter als durch seine poetischen Versuche ist er jedoch durch seine ästhetischen Abhandlungen geworden, in welchen er seine vielseitige Bildung und umfassende Belesenheit, namentlich auch in der französischen und italienischen Litteratur, bekundet; die Dramen Shakespeare's, den er zu einer Zeit erwähnt, als Shakespeare's Name in Deutschland noch fast gar nicht bekannt war, kannte er wahrscheinlich nicht aus eigener Lectüre; er bemerkt bloß, daß sie nach einer Aussage des Sir William Temple einen überwältigenden Eindruck auf die Zuhörer machten. Von diesen Abhandlungen ist die „Von dem Temperament und der Gemüthsbeschaffenheit eines Poeten“, welche er 1704 als Vorrede zu einer Uebersetzung der Satire „Lob der Geldsucht“ von dem Holländer van Deder erscheinen ließ, die wichtigste; in ihr sucht er nachzuweisen, daß das choleriche Temperament für den Dichter das geeignetste sei. Freilich wird die Untersuchung in etwas unbeholfener Weise geführt, es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß „Abnungen von dem, was die Poesie eigentlich ist und will, bei ihm hervorbrechen“ (Gerwinus). Im übrigen zeigt er sich als begeisterter Verehrer Lohenstein's, er hält jedoch den Schlesiern mit ausgesprochenem landschaftlichem Patriotismus die Leistungen der Niederachsen entgegen. In einem ähnlichen Anschauungskreise bewegen sich seine „Gedanken von der Opera“ (vor der Ausgabe seiner Gedichte, Stade 1708) und die Vorberichte vor seinen Opern, in welchen er nach Art der französischen Dramatiker sein Verhältniß zur Uebersetzung darlegt und daran wol auch allgemeiner ästhetische Betrachtungen anknüpft. Ueber die äußere Geschichte seines Lebens sind wir mangelhaft unterrichtet, wir wissen jedoch, daß er sich in die Streitigkeiten einmischte, die bald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt durch den ehrgeizigen Demagogen Pastor Krumbholz veranlaßt wurden. Durch Kühne Neußerungen in seinen Schriften zog er den Haß der Krumbholz'schen Partei auf sich, welche vom Senat seine Verbannung erzwang (1707). F. begab sich nach Stade und kehrte erst wieder nach Hamburg zurück, als die Ruhe durch eine kaiserliche Commission wieder hergestellt war (1708). Im Kriege zwischen Dänemark und Schweden gab er einige Schriften im Interesse Schwedens heraus; er wurde deshalb auf einer Reise in Dänemark gefangen genommen und auf die Festung Rendsburg gebracht. Die Nachricht, daß er sein Leben in der

Gefangenschaft beendigt habe, ist jedoch unrichtig, 1719 war er wieder in Hamburg und hier starb er 1721 in der Nacht vom 14. auf den 15. Oct.

Vgl. Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, wo auch ein Verzeichniß von Feind's Schriften mitgetheilt ist. W. Creizenach.

Feistenberger: Andreas F., Bildhauer, siehe Feistenberger.

Feistmantel: Franz F., vorzüglicher Schauspieler, geboren am 21. August 1786 zu Innsbruck, † am 27. October 1857 zu Prag. F. gehörte zu jenen wenigen Künstlern, denen die Natur mit einer seltenen Fülle von Talenten die edelsten menschlichen und bürgerlichen Tugenden verliehen hat und die wir als Menschen nicht minder lieben, denn als Künstler verehren. Für die Herzensgüte und Reinheit seines Charakters ist es noch weniger bezeichnend, wenn man von F. hört, er habe keinen Feind gehabt, als wenn man erfährt, daß seine Collegen ihn neidlos verehrten und er selbst sich des fremden Erfolgs vollständig zu erfreuen vermochte. Das Gebiet seiner Darstellung war das Lustspiel und die Posse, auf dem er Leistungen zu schaffen wußte, von denen Döring den Hartkopf in der „Frau Wirthin“ als Ludwig Devrient's würdig bezeichnete. So derb komisch auch die Partie sein mochte, die er darzustellen hatte, stets wurde sie von ihm mit richtigem Maß angelegt und mit feinem Takte durchgeführt; alle seine Gebilde trugen den Stempel „geistiger Frische und makelloser Decenz“ und verriethen das sorgfältigste Studium und stets gewissenhaftes Memoriren. Den Beifall, den solche Leistungen fort und fort und bis ans Ende Feistmantel's fanden, raubten dem Künstler — um mit einem seiner Biographen zu sprechen — nicht den feinsten und seltensten Duft der Künstlernatur: die Bescheidenheit. Als Sohn eines Schauspielers hatte F. schon mit sechs Jahren in Kinderrollen gespielt, ohne sich dadurch von dem Theaterleben angezogen zu fühlen. Nur die gedrückte Lage seiner Eltern, vermochte ihn seinem Lieblingswunsch, Geistlicher zu werden, zu entsagen. So finden wir denn den 13jährigen Jüngling als Souffleur am Innsbrucker Nationaltheater, drei Jahre später als Darsteller kleiner Partien in Opern und Schauspiel. 1806 ging er aus Furcht, beim bairischen Militär inscribirt zu werden, nach Villach und Klagenfurt, wo er mit dem bekannten Komiker Scholz ein Freundschaftsbündniß schloß, wandte sich dann nach Laibach, spielte 1809 in Brünn, 1810 in Wien an Leopoldstädter Theater, folgte 1812 einem Ruf des Grafen Fugger nach Brünn, von wo er sich nach dem Ende des dasigen Theaterunternehmens wieder nach Olmütz wandte. 1817 nahm er nach einem erfolgreichen Gastspiel im Mai, als Rochus Pumpernickel, Engagement in Prag und wirkte daselbst bis 23. September 1857, an welchem Tag er als Jonathan in Laube's „Ejzer“ zum letzten Mal auftrat. Neben Jonathan gehörten Schelle („Schleichhändler“), Truffaldino („Diener zweier Herren“), Schwips („Tausendsasa“), Pünktlich („Kunst und Natur“) u. a. zu dem Besten, was F. geschaffen hat. Seine Verdienste ehrte Prag durch Verleihung des Bürgerrechts.

Vgl. außer dem ausführlichen Nekrolog in A. Heinrich's deutschem Bühnen-Almanach (Berlin 1858), 22. Jahrg., S. 115 — 120, die Aufzählung der Quellen in Wurzbach's Lexikon, IV. S. 166.

Jos. Kürschner.

Feistmantel: Rudolf Ritter v. F., Forstwirth, geboren am 22. Juli 1805 zu Ottakring (bei Wien), dem Landgute seines Vaters, des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Franz F., † am 7. Februar 1871 zu Wien. Er erhielt seine allgemeine Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Wien, seine forstliche 1825—27 in Mariabrunn, wo er mit Auszeichnung absolvirte. Seine dienstliche Laufbahn gestaltete sich schließlich zu einer glänzenden. 1828 Directionspracticant beim niederösterreichischen Waldbamt zu Wien, 1829 Forst-

übergeher (Unterförster) zu Hadersdorf (bei Mariabrunn); 1831 desgleichen zu Alland (nächst Heiligenkreuz); 1834 provisorischer Waldamtsingenieur zu Wien; 1838 Bergath und Professor der Forstwissenschaft an der Berg- und Forstakademie in Schemnitz; 1847 der Hofcammer für Münz- und Bergwesen zur Dienstleistung aggregirt; 1848 Sectionsrath im österreichischen Finanzministerium; 1851 Ministerialrath und als solcher zugleich technischer Chef des Forstwesens im Kaiserstaat, in den verschiedenen Ministerien, denen nach und nach die Leitung des Forstwesens übertragen wurde. Im J. 1865 (oder schon 1864?) wurde er durch Verleihung des Leopoldsdordens in den Ritterstand erhoben; im März 1869 erfolgte, auf sein eigenes Ansuchen, seine Pensionirung nach mehr als 40jähriger activer Dienstleistung. Seine letzten Lebensjahre waren durch einen vom Forstmeister Tschuppit veranlaßten, sehr heftigen litterarischen Streit mit diesem getrübt. Feistmantel's litterarische Leistungen sind: „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und mit besonderer Rücksicht auf die österreichischen Staaten, systematisch dargestellt“, 4 Abtheilungen, 1835—37 (1. Forstnaturlehre, 2. Forsterziehung, 3. Forstbenutzung, 4. Forstverwaltung). „Allgemeine Waldbestandstafeln etc.“, 1854. „Die politische Oekonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfniß“, 1856. „Der Streit über die Bewirthschaftung des Wiener Waldes“, 1871. Außerdem viele Abhandlungen in Fachzeitschriften (Österreichische Zeitschrift für den Landwirth, Gärtner und Forstmann, André's ökonomische Neuigkeiten, Allgemeine Forst- und Jagdzeitung etc.). — Am hervorragendsten hiervon ist jedenfalls „Die Forstwissenschaft“, wenigstens die speciell forsttechnischen Theile (2—4). Die Schwächen der naturwissenschaftlichen Abtheilung (1) hat namentlich Rabeburg (cfr. die später citirte Quelle) beleuchtet, vielleicht etwas zu scharf und tendentiös (weil F. in seinem Werk, bei Ausföhrung der deutschen Forstlehranstalten, Neustadt, wo Rabeburg wirkte, inagnirt hatte). Der rein forstliche Theil ist, wie gesagt, entschieden eine in einzelnen Partien sogar bedeutende Leistung, welche davon Zeugniß ablegt, daß der Verfaßter, theoretisch und praktisch durchgebildet, sein Gebiet übersah und die forstlichen Verhältnisse seines Vaterlandes genau kannte. Das Werk wird daher stets einen ehrenvollen Platz in der Litteratur behaupten. Seine Verdienste als Lehrer werden durch viele ausgezeichnete Schüler, welche von Schemnitz aus in die Praxis eintraten, hinreichend bezeugt. und würde er vielleicht den forstlichen Lehrstuhl nicht aufgegeben haben, wenn ihn nicht ein gefährliches Halsübel hierzu genöthigt hätte. Die größte Anerkennung aber gebührt seinem reformatorischen Wirken in der österreichischen Forstverwaltung. Nachdem er schon 1837 seine diesfälligen Vorschläge dem Kaiser Ferdinand in einer ausführlichen Denkschrift überreicht hatte, war sein Bestreben — von seinem zweiten Eintritt in die Beamtenlaufbahn an — unablässig darauf gerichtet, das vaterländische Forstwesen zu vervollkommen. Er verfaßte das Forstgesetz vom 3. December 1852, gab Anstoß zu einer besseren Forstwirthschaft in den Staatswäldern etc., steigerte die Forsterträge, hob das forstliche Unterrichtswesen, führte Forststaatsprüfungen ein und förderte das Forstvereinsleben. Man kann diese Verdienste nur dann gebührend würdigen, wenn man sich die großen Schwierigkeiten vergegenwärtigt, welchen solche Reformen — bei den ewigen Fluctuationen in den maßgebenden höheren Kreisen Oesterreichs, den ununterbrochenen Personen- und hierdurch bedingten Systemwechseln — begegnen mußten. Ohne diesen activen und passiven Widerstand, welchen F. in seiner nothgedrungen contra Tschuppit (seinen Amtsnachfolger) gerichteten Streitschrift, den Wiener Wald betreffend, mit seinem Takt andeutete, würde — wie aus eingeweihten österreichischen Fachkreisen wiederholt in der Publicität begründet wurde — manche Institution auf forstlichem Gebiete

getroffen worden sein, welche unterblieb, würde manche Einrichtung anders sich gestaltet haben. Tschuppitz's Broschüre: „Der Wiener Wald und Ministerialrath Ritter v. F. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatsforstwesens“ (1870) fand daher, auch schon wegen der Maßlosigkeit ihrer Ausfälle, in vorurtheilsfrei denkenden und gerecht urtheilenden Kreisen die allgemeinste Mißbilligung. Zeismantel's Name, auch in Deutschland von gutem Klang, wird in Oesterreich stets eines hohen Ansehens sich erfreuen, mit Liebe und Verehrung genannt werden.

v. Wedekind, N. Jahrb., 21. Heft, Anlage F zu S. 81. Allg. Forst- u. Jagdz., 1865, S. 34; 1869, S. 139 u. 226; 1871, S. 187. Fraas, Gesch. d. Forstw., S. 612. Rabeburg, Forstl. Schriftstellerlexikon, S. 175. Oesterr. Monatschr., 19. Bd. S. 63; 21. Bd. S. 173. Böhm. Forstvereinschrift, H. 74, S. 105. Heß.

Zeith: Eberhard F., Philolog, geboren zu Elburg in Geldern von achtbarer Familie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Auf der reformirten Akademie zu Bearn gebildet, erwarb er sich tüchtige Kenntnisse in den alten Sprachen, auch im Hebräischen. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er erst nach längeren Reisen in seine Heimath zurück, aus der ihn aber bald die Religionskriege zu Anfang des 17. Jahrh. verschlehten. Er wanderte nach Frankreich aus, wo er mit den gelehrten Männern der Zeit, einem Casaubon, de Thou, Puteanus befreundet wurde und auch als Lehrer auftrat, aber einen frühzeitigen Tod fand. Wie ein Diener, der ihn auf seinem letzten Gang begleitet hatte, erzählte, so wurde er, als er in der Stadt La Rochelle umherging, in ein bürgerliches Haus gerufen oder vielmehr gelockt und kam nicht mehr zum Vorschein. — In der Litteratur hat sich F. einen geachteten Namen als einer der frühesten Forscher über griechische Alterthümer gemacht. Er hinterließ zwei größere Werke auf diesem Gebiete, „Antiquitates Athenienses“, in 8 Büchern, die wahrscheinlich verloren gegangen sind, und „Antiquitates Homericæ“, die erst sein Großneffe, H. Bruman, Rector der Schule von Zwolle, 1677 (Leiden) herausgegeben hat und die wiederholt gedruckt wurden.

Bruman's Vorrede zu den Antiquitates Homericæ (einzige Quelle).

Halm.

Felbiger: Johann Ignaz v. F., am 6. Januar 1724 zu Großglogau geboren, gehört zu den bedeutendsten Schulmännern, welche in der katholischen Kirche hervorgetreten sind. Nachdem er seine theologischen Studien zu Breslau beendet, trat er 1746 in das Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan ein, wurde 1758 Erzpriester des dortigen Sprengels und bald hernach Abt des Stiftes Sagan. Als solcher machte er sich die Hebung des Schulwesens seines kleinen Stiftslandes zur besonderen Aufgabe. Zufällig kamen ihm dabei die „Nachrichten von der Berlin'schen Realschule“ zur Hand, die ihn so sehr überraschten, daß er sich alsbald (1762) im tiefsten Incognito nach Berlin begab, um diese Unterrichtsanstalt und die in ihr übliche Hähn'sche „Tabellar- und Literalmethode“ (s. d. Art. Hähn) näher kennen zu lernen. Nach Sagan zurückgekehrt, schickte er sofort drei junge Leute nach Berlin, welche sich daselbst zu Lehrern ausbilden sollten, begab sich dann selbst nochmals nach Berlin und begann nun in seinem Kreise ein Schulwesen ins Leben zu rufen, welches bald Gegenstand allgemeiner Beachtung und insbesondere auch von Seiten des Königs Friedrich von Preußen wurde. Durch ihn, in dessen Auftrag F. 1765 ein katholisches „Landeschulreglement“ ausarbeitete, wurde Felbiger's Schulreform bald über das ganze katholische Schlesien ausgedehnt. Die Didaktik, welche F. hier einführte, beruhte 1) auf dem Zusammenunterrichten (statt des bisherigen Aufsjagenlassens einzelner Schüler), 2) auf dem Katechisiren und 3) auf der Hähn'schen Buchstaben- und

Tabellenmethode. — Die Erfolge, welche F. auf dem Gebiete der Volksschule in Schlefien erzielte, gaben alsbald in fast allen katholischen Territorien zur Nachbildung der schlesischen Schulreformen Anlaß. Den großartigsten Einfluß auf die Entwicklung des gesammten katholischen Schulwesens begann aber F. auszuüben, als ihn die Kaiserin Maria Theresia (nachdem 1773 der Jesuitenorden aufgehoben war), 1774 mit Genehmigung des Königs von Preußen nach Wien berief, um die Reform des österreichischen Schulwesens in seine Hand zu legen. F. folgte dem Rufe, trat zu Wien in die Stellung eines „General-directors des Schulwesens für die österreichischen Staaten“ ein, und begann hier sofort wieder die eifrigste schriftstellerische und organisatorische Thätigkeit zu entfalten. Schon unter dem 6. December 1774 erschien die „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen kön. Erbländern“, indem es Felbiger's Gedanke war, in der Hauptstadt jeder Provinz eine Normalschule (d. h. eine höhere Realschule), in den größeren Städten deutsche Hauptschulen und in den übrigen Städten, sowie in den Pfarrdörfern eigentliche Volksschulen ins Leben zu rufen. Die hier von ihm eingeführte Lehrart war dieselbe, welche er in Schlefien heimisch gemacht hatte. Anfangs beschränkte sich die neue Schuleinrichtung auf Wien und das eigentliche Oesterreich; doch gewann sie bald auch in Böhmen und den anderen Kronländern Eingang. Leider dauerte aber Felbiger's Wirksamkeit in Oesterreich nicht lange. Als 1778 der bairische Erbfolgekrieg auszubrechen drohte, erhielt F. von König Friedrich den Befehl, entweder nach Schlefien zurückzukehren oder auf seine Abtei zu verzichten. Um seine Schöpfung in Oesterreich zu schützen, that er das letztere, worauf ihm Maria Theresia die Propstei Preßburg und eine jährliche Pension von 6000 Gulden verlieh. Nach dem Tode der Kaiserin (1780) wurde er jedoch auf fallender Weise von Joseph II. bei Seite geschoben. Der Kaiser befahl ihm, sich auf seine Propstei nach Preßburg zu begeben und für Verbesserung des Schulwesens in Ungarn Sorge zu tragen. F. starb hier am 17. Mai 1788.

Vgl. Ersch u. Gruber, v. F. Heppel, Gesch. des deutschen Volksschulwesens, Bd. I. S. 78 ff. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften s. in Meusel's Lexikon. Heppel.

Felde: Albert zum F., geboren am 9. September 1675 zu Hamburg, Compastor zu Lönning an der Eider, seit 1709 Professor der Theologie zu Kiel, dann auch Pastor zu St. Nicolai daselbst, stand seinem Gönner und Schwager Muhlhus nahe und auf Seiten des Pietismus gegen den orthodoxen Daffov. In den letzten Lebensjahren krank, ward er durch den jungen Joh. Vor. Mosheim auf der Kanzel vertreten, welcher später seine Tochter heirathete; er starb am 27. December 1720. — „Epist. ad C. G. Kochium de dialogo Justini Mart. cum Tryph. Jud.“, 1700. „Institutiones theol. moral.“, 1716. „Analecta disquisitionum de rebus sacris ecclesiasticis et litterariis in acad. Kilon. publice habiturum“, 1719.

D. Thieß, Gelehrtengegeschichte der Univ. Kiel, I. 247 ff. L. Fr. Carstens, Gesch. der theol. Facultät der Chr.-Ab.-Univ. in Kiel, in Zeitschr. d. Gesellschaft f. d. Gesch. der Herzogth. Schlesw.-Holst. u. Lauenb., V., Kiel 1874. W. Möller.

Felder: Katharina F., Bildhauerin, geboren am 15. Januar 1816 (eheliche Tochter des Bauern Balthasar F. und der Walburga Bitschnau) zu Ellenbogen in der Pfarre Bezan (Bregenzerwald), zeigte schon in der Dorfschule unbezwinglichen Hang zum Schnitzen, indem sie in den Stunden, in welchen sie nach der Sitte ihrer Heimath sticken sollte, vorsorglich ein Holz und Schneideisen verborgen hielt, um bei zeitweiliger Abwesenheit der Eltern kleine Crucifixe aus

Buchs zu schnitzen. Durch eines dieser ganz autodidaktischen Producte wurde sie der Hofmalerin Maria Ellenrieder (s. d.) bekannt, welche die schon 22jährige F. nach Konstanz kommen ließ, selbige im Zeichnen unterrichtete, dann aber um 1839 nach München brachte, wo sich Professor Jos. Schlotthauer als väterlicher Freund und Lehrer bewährte. Nachdem sie auf der Akademie, auch unter Anleitung von Peter Cornelius, ein Jahr lang gezeichnet hatte, trat sie in Ludwig Schwanthaler's Atelier, wo sie sich gleichfalls durch Fleiß und Fortschritte rasch auszeichnete. Hier entstanden für den Dom zu Konstanz eine Gruppe in Sandstein mit „Glaube, Hoffnung, Liebe“, zwei Holzsculpturen nach Korschach u. Mit der Familie Schinkel gelangte die F. nach Berlin, wo sie durch Chr. Rauch die Aufmerksamkeit des königl. Hofes erregte und ihre Austräge gleichfalls mit überraschender Tüchtigkeit vollführte, darunter auch eine Reiterstatue des Ritters St. Georg für General Knefbeck. Ihr feiner und zarter Körper unterlag jedoch nur zu bald der anstrengenden Arbeit mit Meißel und Schlägel am 13. Februar 1848. Ihre außerordentliche Kunstbegabung wurde ebenso wie ihre Bescheidenheit allgemein anerkannt. Auch in Berlin behielt sie die züchtige und fleidsame Tracht ihrer Heimath.

Ueber die Werke vgl. Jos. v. Bergmann in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, Wien, XIII. B., 1868, S. CVII, und XIV. B., 1869, S. LXXIV. Dyac. Holland.

Fetzel: Anton F., Mathematiker, geboren am 26. April 1740 im Kloster Kamenz in Schlesien; über seinen Tod ist nichts bekannt. F. war Lehrer an der k. k. Normalschule in Wien, zu deren Gebrauch er 1771 ein erstes Tabellenwerk herausgab. Im December 1785, als Kästner seine Fortsetzung der Rechenkunst herausgab, in welcher (Cap. XIII, Abschnitt 3, S. 69) von F. die Rede ist, war er Director der Schul- und Armenanstalten auf den gräflichen Herrschaften in Böhmen. Im J. 1800 war er sodann nach dem Berichte v. Zach's (Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Bd. II. S. 223) in Lissabon. Dort scheint er Vorsteher der Casa pia, einer von der Königin von Portugal gestifteten deutschen Schul- und Erziehungsanstalt, gewesen zu sein. Dort wird er wol auch gestorben sein. F. erfand verschiedene Maschinen: 1) eine Factorenmaschine, 2) eine gemeine Rechenmaschine, 3) eine vollständige Lesemaschine, 4) eine Sprachmaschine, 5) ein neues Meßinstrument. Fast am bekanntesten wurde jedoch von ihm ein großes nicht erschienenenes Tabellenwerk. v. Zach (l. c.) erzählt die Sache folgendermaßen: „F. hat im J. 1777 in Groß-Folio Factorentafeln bis 144000 herausgegeben, die aber bis 1000000 angekündigt waren. Das Werk war im Manuscript bis 2000000 fertig und bis 408000 auf Kosten des k. k. Mercuriums gedruckt. Weil sich aber keine Abnehmer dazu fanden, so wurde die ganze Auflage vor Ausbruch des letzten Türkenkrieges (1788) zu Infanteriepatronenpapier verwendet; nur wenige vollständige Exemplare wurden dem Vulcan entrisen. Der Verfasser hat das Manuscript, welches in Beschlag genommen war, aus der Kriegscanzlei wieder zurück erhalten.“

Poggendorff, Biograph. litterar. Handwörterb. zur Geschichte der exacten Wissenschaften, Bd. 1. S. 731. Cantor.

Fellenberg: Philipp Emanuel v. F., geboren am 27. Juni 1771, gestorben am 21. November 1844. F. war aus einer Familie des sog. Patriats der Stadt Bern gebürtig. Durch einen gelehrten Vater und eine edle, tief religiöse Mutter schon frühe für die höchsten Ideale der Menschheit begeistert, erhielt er durch Privatlehrer — unter diesen auch der spätere helvetische Minister Rengger —, dann im Pfeffel'schen Institut in Colmar eine treffliche Erziehung, welche durch den Besuch deutscher Universitäten und ausgedehnte Reisen abge-

geschlossen wurde. Während der französischen Revolution weilte er eine Zeit lang in Paris und suchte von hier aus der bedrohten Vaterstadt nützlich zu sein; zurückgekehrt betheiligte er sich 1798 an dem Widerstande gegen den Einfall der französischen Armee. Nur mit Mühe von der über ihn ausgesprochenen Achtung befreit, kaufte er 1799 das Gut Hofwyl, die Stätte seiner 45jährigen Thätigkeit und seines Ruhmes. Die Erziehung hielt er für das einzig wahre Mittel, eine wahrhafte geistige und sittliche Wiebergeburt der in Sinnentnechtenschaft versunkenen Völker zu erzeugen; das Eigenthümliche seiner erzieherischen Grundsätze lag darin, daß er erstlich den Menschen nicht als Einzelwesen, sondern bloß als wesentlichen Theil eines organischen Weltganzen auffaßte, und daß er zweitens die landwirthschaftliche Arbeit als das hauptsächlichste Mittel dieser Charakterbildung betrachtete und in großem Maßstabe in Anwendung brachte. Er begann mit umfassenden Verbesserungen seiner Besitzung; im J. 1804 begründete er die Aremenschule unter der trefflichen Leitung von J. J. Wehrli; 1807 entstand das landwirthschaftliche Institut, und 1808 die Erziehungs- und Bildungsanstalt für Söhne höherer Stände, welche durch Anstellung einer Reihe ausgezeichneten Lehrer bald zur höchsten Blüthe gelangte und Hofwyl zu einem höchst einflußreichen geistigen Brennpunkte machte. Im J. 1816 errichtete er eine eigene Armenkindercolonie in der Nähe, welche das Problem lösen sollte, durch zweckmäßige Arbeit sich selbst zu erhalten; seine Gattin stiftete zu gleicher Zeit eine Erziehungsanstalt für Mädchen; an alle diese unter einander in engster Verbindung stehenden, einen großartigen Complex von Gebäuden mit Leben erfüllenden Institute schloß sich endlich 1830 eine Realschule für Söhne des Mittelstandes und zuletzt eine Kleinkinderschule an. Ueber 2000 Schüler und Zöglinge sollen in Hofwyl gebildet worden sein. Daneben wirkte er Großes durch Veranstaltung von Schullehrerbildungscursen; allein manche seiner weiteren pädagogischen Bestrebungen scheiterten theils an den Vorurtheilen seiner Standesgenossen und der Gleichgültigkeit der Behörden, die seinem Idealismus nicht zu folgen vermochten, theils an seinem ungewöhnlich selbstherrlichen Wesen, das sich z. B. mit Pestalozzi nie zu vertragen vermochte. Im J. 1830 betheiligte sich F. neuerdings am politischen Leben; er hoffte von den neuen liberalen Staatseinrichtungen eine Verwirklichung seiner Ideen. Er wurde auch in den Verfassungsrath und in dessen vorbereitende Commission, später in den Großen Rath des Cantons erwählt, fand aber für seine Anträge kaum mehr Verständniß als früher; seine Wahl zum Landammann des Cantons im J. 1833 war ein ehrenvolles Zeugniß der Achtung, die er genoß, nicht ein Beweis von politischem Einfluß. F. starb mitten in seiner Arbeit und wurde zu Hofwyl begraben. F. war ein Charakter mit großen Licht- und Schattenseiten, der im folgenden treffend geschildert worden ist: „ein Aristokrat in seinem Privatleben, Demokrat im Rathe, liberal mit Fremden, Despot gegen seine Gehülfen, radical im Zweck, conservativ in den Mitteln, ein reicher Stoff zu einem großen Mann, der doch so still gelebt hat, so still von dannen ging!“ Der schwärmerische Idealismus Pestalozzi's war in ihm auf merkwürdige Weise mit praktisch realistischer Thätigkeit verbunden. Obwol nicht schriftstellerisch thätig, wie jener, und deshalb weniger gekannt, hat er durch die große Zahl seiner Schüler und der von ihm erzogenen Lehrer, durch die Maße der von ihm ausgegangenen Anregungen, auf die Schweiz insbesondere und auf Bern ganz vorzüglich, kaum weniger fördernd als jener gewirkt.

Neben einer Masse kleiner Aufsätze und Charakteristiken: Dr. Theodor Müller, Rede bei des Leichenfeier der Alt-Landammann F., Bern 1844. W. Hamm, G. Fellenberg's Leben und Wirken, Bern 1845. Dr. Robert Schöne, G. Ph. v. F., Bern 1871. Blösch.

Zeller: Franz Xaverius v. Z., geboren zu Brüssel den 18. August 1735, erhielt seine erste wissenschaftliche Ausbildung im Collegium der Jesuiten zu Luxemburg, studirte zwei Jahre (1752—54) an der Hochschule zu Rheims Philosophie und exacte Wissenschaften, trat dann zu Tournay ins Noviciat der Jesuiten und kam schließlich nach seinem Eintritt in diesen Orden nach Luxemburg zurück, wo er mehrere Jahre hindurch die zwei oberen Classen der Anstalt, Poesie und Rhetorik mit dem besten Erfolge leitete. Auf Befehl seiner Vorgesetzten bereiste Z. das deutsche Reich, besuchte die Anstalten ihres Ordens in diesem Lande und verweilte längere Zeit in Ungarn und Siebenbürgen. Erst am 15. August legte er im Alter von 36 Jahren die feierlichen Gelübde seines Ordens ab. Er wirkte als Prediger zu Lüttich, als der Jesuitenorden in den österreichischen Ländern aufgehoben wurde (1773). Da begann erst recht seine literarische Thätigkeit. Er hielt sich abwechselnd in Lüttich und Luxemburg auf. Schon seit 1760 hatte er bedeutende Beiträge geliefert für die seit 1704 in Luxemburg erscheinende periodische Zeitschrift: „La clef du cabinet des princes de l'Europe ou recueil historique et politique sur les matières du temps.“ Von 1773—94 war er der alleinige Verfasser dieses Werkes, das auch von jezt an unter dem Titel „Journal historique et littéraire“ forterscheint. Z. war ein entschiedener Gegner Josephs II., dessen religiöse und politische Reformen er mit allem Nachdruck bekämpfte. Er mußte sogar aus den österreichischen Staaten flüchten und fand gastliche Aufnahme beim Fürstbischof von Paderborn. Im J. 1797 ging er nach Regensburg und lebte dort unter dem Schutze des Bischofs dieser Diocese bis zu seinem Tode (23. Mai 1802). Die vorzüglichsten Werke Zeller's sind: „Journal historique et littéraire“, 58 vol. in 8.; „Catechisme philosophique ou recueil d'observations propres à défendre la religion chrétienne contre ses ennemis“, 3 vol. in 8.; „Dictionnaire historique“, 6 vol. in 8.; „Dictionnaire de géographie“, 2 vol. in 8.; „Reclamations Beligiques ou representations faites au sujet des innovations de l'empereur Joseph II.“, 17 vol. in 8.; „Correspondance politique et anecdotique sur les affaires de l'Europe.“, 5 vol. in 8.; „Itinéraire ou voyages en diverses parties de l'Europe“, 2 vol. in 8.; „L'ouvrage posthume de politique, de morale et de littérature“, 1 vol. in 8.

Précis historique sur la vie et les ouvrages de l'abbé de F., Löwen 1824, vol. in 8. Reben, Biographie Luxembourgeoise. Schoetter.

Zeller: Friedrich Ernst Z., geboren im J. 1800, gestorben 5. Septbr. 1859, wurde am dem Gymnasium zu Dresden gebildet, trat 1816 als Handlungslehrling bei W. A. Kaßner in Dresden ein und war 1823—25 Cassirer bei G. F. W. Zeis in Dresden, ging dann nach Leipzig, um sich durch Privatstudien für die Universität vorzubereiten. Im J. 1827 bestand er sein Examen an der Thomasschule und studirte nun Philosophie, Pädagogik, Mathematik und Geschichte. 1830 wurde er Lehrer der französischen Sprache in Gera, 1832 an der Handelsschule in Leipzig und Rector der englischen Sprache an der Universität. 1848 übernahm er die Leitung der Handelsschule zu Gotha. Er gab eine Reihe von Handwörterbüchern verschiedener Sprachen und andere Schriften heraus, unter welchen seine „Kaufmännische Arithmetik“ eine neue Bahn für diesen Unterrichtszweig einschlug. Auch die Correspondenz in französischer und englischer Sprache fand in ihm einen ausgezeichneten Vertreter. Beck.

Zeller: Joachim Z., Polyhistor, geboren am 30. November 1628 zu Zwickau als Sohn eines Tuchmachers, † am 5. April 1691 durch Sturz aus einem Fenster. Schon auf der Schule seiner Vaterstadt, wo er den Unterricht des gelehrten Christ. Daum genoß, hatte er die Geschichte des Leidens Christi in lateinische Verse gebracht, und bezog tüchtig vorgebildet und mit den besten

Empfehlungen die Universität Leipzig, so daß ihm der Rector der Thomasschule Jacob Thomajus, der Vater des berühmten Christian, den Unterricht seiner Söhne anvertraute. Wenige Jahre nach Erwerbung der Magisterwürde (1660) wurde er Tertius an der Nicolaischule, 1676 ward er zum Professor der Poesie und Bibliothekar der Universität Leipzig ernannt, 1680 zum Collegiaten des großen Fürstencollegiums erwählt. Als Bibliothekar erwarb er sich durch bessere Ordnung und Katalogisirung des Bücherschatzes und durch Erleichterung seiner Benützung große Verdienste; auch gab er einen Katalog der Manuscripte heraus (1686). Seine Gewandtheit in lateinischen Gedichten verschaffte ihm viele Gunst bei Fürsten und großen Herren; er war überhaupt eine angesehene (drei Mal war er Rector magnificus) und beliebte Persönlichkeit. Daß er trotz seiner gerühmten Gutmütigkeit in heftige gelehrte Streitigkeiten gerieth, die in arge Persönlichkeiten ausarteten (vgl. den Artikel Eggeling), war eine allgemeine Unsitte des damaligen Gelehrthums. Oben war er mit der Verfassung von Annalen der Universität beschäftigt, als ihn sein tragischer Tod einer weit umfassenden Thätigkeit entriß. Außer sehr zahlreichen lateinischen Gedichten hat man von ihm viele Commentationen buntesten Inhalts, wie „De cygnorum cantu“, 1660, „De lucernis antiquorum subterraneis“, 1661, „De tribus coronis imperatoris, germanica, lombardica et romana“, 1662 u. 1745, „De avibus noctu lucentibus“, 1669 u. 1672, „De fratribus calendariis“ (cum notis Paullini 1692) etc. An den „Acta eruditorum“ war er einer der fleißigsten Mitarbeiter. Von seinen übrigen Schriften genüge es anzuführen: „Cigni quasi modo geniti, h. e. Clari aliquot Cygnaei“ s. a. „Supplementum ad Rappolti commentarium in Horatium“. „Flores philosophici ex Virgilio collecti“, 1681. „Vindictiae adversus J. H. Eggelingii censuram censurae mysteriorum Cereris et Bacchi“. 1685. „Epistola de intolerabili fastu quorundam criticorum“ (gegen Jac. Gronovius). „Continuatio compendii historiae universalis J. Laeti ab a. 1640—1678“.

Einladung des Rectors (Cyprianus) zur Leichenfeier, 1691, Fol. Ad. Clarmund, Vitae IV. 193 ss. (2). Halm.

Fellhainer: Friß F., Volksdichter des 15. Jahrh. Wir besitzen von ihm ein Lied, das ein Passauer Ereigniß aus den J. 1477—78 zum Gegenstande hat. Ein Christ, Namens Christoph Eisengrein, hatte den Juden in Passau das aus einer Kirche gestohlene Sacrament verkauft und diese allerhand Unjug damit getrieben. Die Sache kam aus, die Juden wurden theils verbrannt, theils vertrieben, während ein anderer Theil sich kaufen ließ. Das Lied, aus 22 Strophen bestehend, ist nach einer wenig jüngern Handschrift (von 1490) auf der Wiener Bibliothek herausgegeben in R. v. Liliencron's Historischen Volksliedern der Deutschen, II. (Leipzig 1866) S. 142—146. R. Bartsch.

Fellner: P. Coloman F., Benedictinermönch und Kupferstecher, geboren zu Vistorf in Oberösterreich am 19. März 1750, gestorben zu Lambach am 18. April 1818. Durch den Benedictiner und Volksdichter Maurus Lindemeyer wurde der Knabe F. in das Stift Kremsmünster gebracht, wo er seine Studien begann; später trat er in das Benedictinerstift Lambach als Mönch ein, wo er bald durch sein besonderes Zeichentalent die Aufmerksamkeit seiner Mitbrüder, wie des Abtes Amand auf sich lenkte. Dieser schickte nun F. nach Wien zu dem Maler Martin Schmidt aus Krems, bei welchem er sich vorläufig eine allgemein artistische Bildung erwarb. Seinem Hang zur graphischen Kunst folgend, übte er sich dann unter J. Schmußer's behärrter Leitung in der Kupferstichkunst; er scheint jedoch nur als Externe Schmußer's Rath und Unterricht genossen zu haben, wenigstens suchte ich seinen Namen vergebens in den Archivalien der Schmußer'schen Kupferstecherakademie. Fellner's Werk ist in Andrejen's Handbuch für Kupfer-

stichsammler ziemlich vollständig aufgezählt; sein bestes Blatt ist die Beschreibung Christi, nach Dietrich. F. war auch Schriftsteller und sein Büchlein: „Ueber die Art und Weise, wie man Kupferstichsammlungen anlegen und ordnen soll“ ist noch heute ein ganz brauchbares Hülfsmittel. Doch nicht allein die bildende Kunst war es, welche F. anzog, auch der Musik widmete er viele Stunden, er galt für einen tüchtigen Regens und war auf der Violine ein entschiedener Virtuoz.

Nagler, Künstler-Lexikon, IV. 271. Wurzbach's Lexikon, IV. Handschriftliche Mittheilungen aus dem Stifte Lambach. K a b d e o.

Zellner: Dr. Friedrich Z., geboren zu Frankfurt a. M. 1801, gestorben zu Stuttgart 1859. Schon absolvirter Jurist schloß er sich als geistreicher Dilettant, innerem Drange folgend, mit leidenschaftlicher Begeisterung der romantischen Richtung und dann zunächst Cornelius an, zu dessen frühesten und begabtesten Schülern er gehörte. Er zeichnete bei ihm eine Reihe romantischer Compositionen, welche die größten Erwartungen erregten. Auch war er es, der zugleich einer der ersten auf genauere Costümstudien u. dgl. hindrängte. Leider ging dieses schöne Talent an jenem Mangel jeder Technik und gesunden Naturstudiums, wie es der Fluch der Schule war, gleich so vielen Andern zu Grunde. Er zog sich, da er seine schönsten Entwürfe niemals auszuführen vermochte, ohne sie zu verderben, endlich verstimmt zurück und lebte in Stuttgart, wo er sich hypochondrisch abgetrieben von aller Welt aus Illustriren für Taschenbücher u. dgl. warf, besonders für die Gotta'schen Classikerausgaben viel zeichnete, aber dabei natürlich auch verflachte. Dazwischen schuf er aber oft wieder die herrlichsten Compositionen voll von auffallendem Schönheitsinn, Adel, Stilgefühl und Eigenthümlichkeit, die oft etwas ganz Raffaelisches haben, die er dann in seine Mappen vergrub oder an Freunde verschenkte, sodaß selbst ihre Sammlung und Wiedergabe durch Photographie unmöglich sein dürfte. P e c h t.

Zellmer: Martin Z., Historiker, geboren in Hermannstadt am 1. Novbr. 1720 als Sohn eines Tuchmachers Martin Z., gestorben ebendasselbst als Stadtpfarrer am 28. März 1767. Am evangelischen Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er am 13. Mai 1740 die Universität Halle, studirte hier drei Jahre lang Theologie und Philosophie, ein dankbarer Schüler besonders von David Michaelis, Christian Wolff und Justus Böhmer. Die Richtung zu historischen Studien empfing er durch Schulz und vor Allen durch seinen Landsmann Schmeißel. Mai bis December 1743 brachte er als Instructor eines jungen Adlichen Michael v. Hoffnungswald in Wien zu und fand sodann Anstellung an den Schulen und seit Februar 1750 an den Kirchen seiner Vaterstadt. 1756 nochmals in das Lehramt des Gymnasiums als Conrector zurückberufen, bekleidete er vom 15. Februar 1758 bis 4. April 1763 das Rectorat, mit der Durchführung eines neuen Studiensystemes und anregenden Vorlesungen u. a. über vaterländische Geschichte beschäftigt. Von der Pfarre in Heltau, auf die er 1763 gegangen, rief ihn die evangelische Gemeinde Hermannstadt 1766 als Stadtpfarrer an ihre Spitze, und hier starb er nach wenig mehr als Jahresfrist mit Hinterlassung zahlreicher theils nur angefangener, theils ausgeführter, auf die Geschichte Siebenbürgens bezüglicher Arbeiten. Das Wenigste davon ist gedruckt; manches Handschriftliche, so „Adversaria ad historiam Transsylvaniae“ und „Abhandlung von dem Ursprung der verschiedenen Völkerschaften in Siebenbürgen“ ist mit dem Nachlasse Eder's (s. d.) in das ungarische Nationalmuseum in Pest gekommen. Ueber eines seiner Hauptwerke („Abhandlung von dem Ursprung der sächsischen Nation in Siebenbürgen“) ist eingehend berichtet worden in F. Müller, Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen, Hermannstadt 1864, S. IV—VII. Seine Bedeutung liegt aber vorzugsweise darin, daß das von ihm verfaßte Handbuch

der siebenbürgischen Geschichte: „*Primae lineae M. Principatus Transsylvaniae Historiam, antiqui, medii et recentioris aevi referentes et illustrantes*“, welches erst nach seinem Tode, 1780, gedruckt wurde, 1803 mit den *Observationen* Eder's (f. d.) vermehrt, bis zur neuen Zeit herab das beste Werk über siebenbürgische Geschichte war und dem Forscher noch heute unentbehrlich ist. Felmers Bedeutung fand schon bei seinen Lebzeiten auch dadurch Anerkennung, daß ihn die Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig unter ihre Mitglieder aufnahm.

Vgl. d. Art. F. in Jos. Trausch, *Schriftsteller-Lexikon*, und Felmers *Selbstbiographie* (Hdschr.) in der *Matrikel* der Pfarre Heltau.

Friedr. Müller.

Felsing: Johann Konrad F., Sohn eines Uhrmachers, 1766 in Gießen geboren, erlernte frühe durch technische Geschicklichkeit die Beschäftigung seines Vaters, zugleich mit der Ausführung von Verzierungen und Namen, welche er in die Gehäuse der Uhren zu graviren hatte. Auf diesem Wege begann er als Autodidakt die Laufbahn des Kupferstechers, mit dem lebhaften Wunsche, gleich seinem Landsmanne, dem berühmten Kupferstecher Wille, der ja auch als Büchsenmacher nach Paris gegangen und dort ein renommirter Künstler geworden war, sein Talent verwerthen zu können. Die Forderungen, welche Wille für die Unterhaltung eines Schülers in Paris bezeichnete, überstiegen aber allzusehr die Mittel der Eltern, der talentvolle junge Mann mußte sich begnügen, in die Lehre eines sehr mittelmäßigen Kupferstechers in Darmstadt zu kommen. Auf seine eigene Geschicklichkeit im Zeichnen und Stechen angewiesen, bildete er sich in verschiedenen Stechweisen aus und fertigte vorzugsweise in punktirter Manier Bildnisse lebender Personen, welche sehr geschätzt wurden, Stiche für Taschenbücher, und nach einem Gemälde „*Artemisia*“ von Schmidt in mehrfarbigem Druck, in dem Geschmack seiner Zeit, sowie Pläne und Karten, die als Muster topographischer Darstellung angesehen wurden. Die vielen von ihm gestochenen Platten vollendete er selbst auch im Druck als wirklicher Chalcograph. Für seine beiden Söhne hatte er keinen wärmeren Wunsch, als daß ihnen Gelegenheit geboten sein möge, durch bessere Lehrer einen höheren Punkt in der Kunst des Kupferstichs zu erreichen. Er starb als Hofkupferstecher im Darmstadt 1819.

Heinrich F., geboren 1800, ältester Sohn des vorgenannten, verlor nach dessen frühzeitigem Tode anfangs die Weise des Vaters in Stich und Druck zu übernehmen, erkannte aber bald die Unzulänglichkeit seiner Kräfte und ging zu weiterer Ausbildung nach Paris. Die daselbst herrschende absolute Trennung beider Beschäftigungen führte ihn, seinen technischen Neigungen entsprechend, in die berühmte Druckerei von Chardon. Ausgerüstet mit der nothwendigen künstlerischen Bildung und technischen Geschicklichkeit, sowie chemischen Kenntnissen kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Von dem Kunsthandlungshause Artaria in Mannheim alsbald mit dem Druck der werthvollsten Platten der berühmtesten italienischen Kupferstecher beauftragt, wurde er mehrmals zu gleichem Zwecke nach Mailand und Parma berufen. Alle deutschen Kupferstecher und selbst mehrere Pariser erkannten den Werth seiner Arbeit in der Schonung der Platten und Güte der Drucke an. Die von Jacobi in Petersburg erfundene Verwendung der Galvanoplastik zu Kupferdruckplatten wurde von F. vervollkommenet zur Herstellung einer bis dahin unerreichten Zahl guter Abdrücke. Wenn hierdurch die Vorliebe der Sammler für die sogenannten *avant la lettre*-Drucke zu verschwinden begann, so verurthaten die Kunstvereine ihrerseits eine Uebersättigung an Vereinsblättern. Neben seiner Thätigkeit als geschätzter Kupferdrucker erwarb F. in seiner Vaterstadt sich mannigfache Verdienste um die Förderung des Gewerbes, die Volksbildung und die Turnerei. In den bewegten Tagen des J. 1848 war seine persönliche Thätigkeit als Volksmann von anerkannt günstigem

Einflüsse; die Turngemeinde und seine Freunde im Bürgerstande ehrten sein Andenken nach seinem 1876 erfolgten Tode durch ein Monument mit Reliefbildniß. Nicht ohne gegenseitige Förderung in ihren Arbeiten, als Kupferstecher und Drucker, war das intime Verhältniß zu dem jüngeren Bruder Jacob F. nach dessen Rückkehr aus Italien, der gegenwärtig im 75. Jahre als Professor und Hofkupferstecher in Darmstadt lebt.

(Nach Familiennachrichten.)

Feltmann: Gerhard F., Rechtsgelehrter, geb. 1637 zu Cleve, studirte von etwa 1653 an zu Duisburg (noch vor Einweihung der dortigen Universität), Leiden (vornehmlich um Arnold Vinnius zu hören) und Orleans, wo er den juristischen Doctorgrad erlangte. Nach einem weiteren Studienaufenthalt zu Paris reiste er nach England und von da in die Heimath zurück. 1660 begleitete er den holländischen Gesandten nach Frankreich. Schon zuvor aber hatte er (wie man annimmt, auf des preussischen Ministers Oberhard v. Dankelmann Empfehlung) die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Rechte in Duisburg erhalten, welche Stelle er 1661 antrat. 1662 zum ordentlichen Professor befördert, schlug er 1664 einen Ruf nach Breda, 1666 einen solchen nach Heidelberg aus, erhielt den Titel als Rath, folgte aber 1667 der Berufung in die oberste Rechtsprofessur nach Gröningen. Nach einigen Jahren gab er diese Stellung wieder auf und trat als Beisitzer des Hofgerichtes zu Ahrich in ostfriesische Dienste (zwischen 1678 und 1680). Später erhielt er vom König von Dänemark den Titel eines Etatsrathes und starb 1696 in Bremen, wo er auf einer Reise in Geschäften seines Fürsten sich befand. F. war wegen großer Gelehrsamkeit und Scharfsinnes von seinen Zeitgenossen sehr geschätzt. Leibniz und Johann Strach sprechen sich höchst anerkennend über ihn aus, Strach lobt sogar seine elegante Darstellung, während von anderer Seite, und wol mit Recht, geltend gemacht wird, „daß es ihm oft am guten Geschmac gefehlt habe und seine Schreibart nicht angenehm sei“ (Zugler). Ein bedeutender litterarischer Gegner Feltmann's war Ulrich Huber, welcher wider dessen Tractat „De iure in re et ad rem“ eine besondere, nicht inuner die Schranken wohlthätiger Mäßigung einhaltende Streitschrift veröffentlichte (1675). Von Feltmann's vielen Schriften nennen wir: „Tractatus de iure in re et ad rem, id est Mamduct, ad ius civile Romanor. et Clivorum“. Duisb. 1665 u. ö. „Liber unus de feudis“. Gron. 1671; „De titulis honorum libr. II.“, Breae 1672 u. ö. „Jus georgicum“, Lips. 1678. „Commentarius ad Pandectas“, Lips. 1678. „Dissertat. de accessionib. memorabilibus immani aquarum vi vel terrae motu factis“. Amstel. 1691. „Tractat. de impari matrimonio“, Breae 1691. „Tripartita sive quatuor Institutionum libris iunctae Interpretationes“, nicht zu verwechseln mit den „Institutiones iuris novissimi“, Gron. 1671. Die „Tripartita“ erschien zu des Verfassers Lebzeiten nicht gedruckt, sondern bildet den 3. Theil der seit 1764 von Joh. Jac. van Hasselt unternommenen Sammlung: „Duorum fratrum Gerhardi et Theodori Feltman Opera iuridica“, von der bis 1769 sieben Foliobände erschienen, die aber unvollständig blieb.

Vgl. Zugler, Beiträge. 4. Bd. S. 135 ff.

Muther.

Fendi: Peter F., Maler, geb. zu Wien 4. September 1796, † ebenda 28. August 1842, entwickelte schon frühzeitig seinen Beruf zur Kunst. Der Sohn eines Schullehrers, hatte er schon als Schüler der Volksschule Gelegenheit, sich im Zeichnen zu üben, und verrieth dabei sein Talent zur Kunst. Dies bestimmte seinen Vater, ihn nach vollendetem 15. Lebensjahre auf die Akademie der bildenden Künste zu schicken, wo er in die Lage kam, sich unter Fischer's, Maurer's und Lampi's Leitung zum Künstler heranzubilden. Sein schöner Vor-

trag im Zeichnen verschaffte ihm die Gunst des berühmten Augenarztes Dr. Barth, welcher ihm seine reiche Sammlung geschnittener Steine öffnete. Durch Schödlberger bei dem Grafen Lamberg eingeführt, verwendete ihn dieser zum Copiren antiker Vasen. Für seine Lebensstellung wurde sein feines Verständniß für Anfertigung von Zeichnungen nach griechischen Originalien ausschlaggebend. Auf Verwendung des Directors Neumann wurde F. 1816 im k. k. Münz- und Antikencabinet als Zeichner verwendet und 1818 in dieser Eigenschaft wie als Kupferstecher bleibend angestellt. Im J. 1821 begleitete F. hierauf Director v. Steinbüchel nach Venedig und erhielt für sein Gemälde „Ansicht der Grotte von Gorgnole“ die goldene Medaille. Noch in demselben Jahre reiste er nach Salzburg, um den auf den Lagerfeldern ausgegrabenen römischen Mosaikboden zu zeichnen und nach Wien zu bringen. Seit dieser Zeit wurde er in seinem Berufe ununterbrochen mit Anfertigung von Copien von Werken des Münz- und Antikencabinet's und zu deren Ausführung in Kupferstich verwendet. Wichtiger als die Reproduktion'sgabe Fendi's ist seine schaffende Kraft als Genremaler. Schon in jungen Jahren hatte er sich mit großer Vorliebe dem Studium der Niederländer hingegeben, an den Werken derselben den Zug nach Wahrheit und Natürlichkeit, den Einblick in das Volksleben und die wirkungsvolle Behandlung der Motive in Bezug auf Colorit und Beleuchtung bewundert. Durch seine häßliche äußere Erscheinung — er hatte einen Höcker und einen zu seiner kleinen Gestalt unverhältnißmäßigen Kopf — an ein stilles, einförmiges Leben gewohnt, welches bei edleren Naturen zu einer scharfen Betrachtung und Beobachtung der Außenwelt führt, mit einem reichen Gemüthe und einem poetischen Sinne ausgestattet, drängte es F., ähnliche Darstellungen zu versuchen. So entstanden in seinen ireien Stunden Bilder mit Stoffen aus dem täglichen Leben, wie man sie bisher zu sehen nicht gewohnt war, und welche den größten Gegensatz zur akademischen Richtung bildeten, wo neben dem absterbenden Classicismus die Romantik sich breit gemacht hatte. Sie übten nicht nur durch den Reiz der Neuheit, sondern auch durch ihren inneren Werth eine große Anziehungskraft und verschafften ihm den Ruhm, die Genremalerei der Wiener Schule begründet zu haben. Zu ihnen bekanntesten und besten Bildern zählen „Das Mädchen vor dem Lotteriegewölbe“, „Die Officier'switwe“, „Die Pfändung“, „Ein Klostergang mit Andächtigen“, „Das Mädchen an der Briepost“, eine Ueberchwemmung'scene, „Kaiser Franz und die Schildwache“, „Der arme Geiger“, „Die Mutter am Christabend“ nach Hebel, „Das Milchmädchen“, „Der Brautsegen“, „Morgenandacht“, „Die Gypsfigurenhändlerin“ u. s. w. Außerdem bestehen eine Anzahl von Aquarellen und Handzeichnungen, und mehrere historische Oelgemälde. Unter den vielen Porträts ist ein großes Gruppenbild, „Die kaiserliche Familie im J. 1834“ hervorzuheben. Eine bedeutende Anzahl der Werke des Künstlers ist im Besitze des kaiserl. Hofes und der öffentlichen und Privat-Galerien Wiens. Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörten Treml und die Gebrüder Schindler, von denen aber keiner ihn an poetischer Auffassung und Originalität der Darstellung erreichte.

S. Bergmann: Nekrolog „Peter Fendi“ in der Wiener Zeitung v. 6. Oct. 1842 mit einem unvollständigen Verzeichnisse seiner Oelbilder und Aquarelle. Wurzbach, Biographisches Lexikon IV, 173. Kraß, Katalog der Gemäldegallerie im Belvedere, Wien 1854. Katalog der historischen Kunstausstellung in Wien, 1877.

Feneberg: Johann Michael F., geb. 9. Febr. 1751 zu Oberdorf im Allgäu, begann 1761 seine Studien in Kaufbeuren und besuchte 1764—1770 die Lehranstalt bei St. Salvator in Augsburg. Im J. 1770 trat er in das Noviciat der Jesuiten in Landsberg. Er wohnte mit J. M. Sailer in einem Hause. Hier begann die Freundschaft, welche beide zeitlebens verband. In

Ingolstadt studirte er zwei Jahre Philosophie (1771—1773). Nach Aufhebung der Jesuiten wurde er im J. 1773 Professor im Collegium des heil. Paulus zu Regensburg und empfing im J. 1775 die Priesterweihe. In seinem Vaterorte Oberdorf wurde er im J. 1778 Frühmessbeneficiat, wo er freiwillig 14 bis 15 Knaben zu den Studien vorbereitete. Auf Sailer's Verwenden wurde er im J. 1785 Professor am Gymnasium in Dillingen. „Als sich nach acht Jahren daselbst der Himmel trübte“, übernahm er im J. 1793 die Pfarrei Seeg bei Füßen. Dort brach er im October 1793 ein Bein und nannte sich von nun an den „Stelzenmann“. Seine Hülfspriester waren hier u. a. Christoph Schmid, Martin Boos, Johannes Gofner. Er wurde wegen falschen Mysticismus verklagt, machte acht Tage lang geistliche Exercitien und mußte mit seinen Kaplänen Bayer und Siller zehn astermystische Sätze abschwören. Sie waren „alle drei durch Boos erweckt worden und hatten seine Grundsätze zu den ihrigen gemacht“. F. hatte aber „ungleich mehr kirchlichen Sinn und mehr Achtung vor der Hierarchie“ als Boos. Jedenfalls war er einer der edelsten Astermytiker. Wegen pecuniärer Verhältnisse übernahm er im J. 1805 die Pfarrei Wöhringen bei Ulm, auf welcher er am 12. October 1812 starb. Er hinterließ u. a. geistliche Lieder.

M. Sailer, Aus Feneberg's Leben, München 1814. Auch in Sailer's gesammelten Werken, Bd. 39, Sulzbach 1841; Christoph Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben, 2. Bdch. Augsburg 1853; S. 169—70; 3. Bdch. von Albert Werfer 1855 „Die Kaplanstelle zu Seeg“, S. 98—128. Schmid spricht voll Hochachtung von F. — Vgl. Thalhofer, Beiträge zur Geschichte des Astermyticismus im Bisthum Augsburg, Regensburg 1857, S. 68—69; Heinr. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von 1750 an, München 1874, S. 298. Pius Gams.

Fenis: Graf Rudolf von F., oder von Neuenburg (Neuchâtel), Minnesänger. Er ist jedenfalls Graf Rudolf II. (nicht III.), der urkundlich 1158—1192 nachgewiesen ist und vor dem 30. August 1196 gestorben sein muß. Seine Heimath erklärt die enge Beziehung seines Gesanges zur provençalischen Poesie; Inhalt und Form zeigen eine nicht eben geschickte Nachbildung des Fremden, namentlich von Liedern Peire Vidal's und Folquet's von Marseille, deren Gesänge bald nach ihrem Entstehen ihm bekannt geworden sein müssen.

Die Lieder sind gedruckt in v. d. Hagen's Minnesängern 1, 18—20, Minnesangs Frühling 80—85, Urkundliche Belege in v. d. Hagen's Minnes. 4, 47 ff., Minnesangs Frühl. 261 f., vgl. ierner Bartsch in der Zeitschr. f. d. Altcrth. 11, 145 ff., Pfaff ebenda 18, 44 ff., Scherer Deutsche Studien 2, 35, Paul und Braune, Beiträge 2, 433. Wilmanns.

Jenner: Franz Philipp, Freiherr F. von Jenneberg, österr. Feldmarschall-Lieutenant, geb. 1762 zu Salurn in Tirol, begann seine kriegerische Laufbahn im J. 1777 als Gemeiner im Infanterieregiment Graf Lacy. Während der Feldzüge von 1788 und 1789 gegen die Türken, sowie der ersten des französischen Revolutionskrieges stieg er bis zum Oberstlieutenant und Commandanten des Tiroler Scharfschützencorps und fand die erste Gelegenheit zur Auszeichnung bei der Vertheidigung der Posten von Comar und Mandorf am Niederrhein. 1804 wurde F., der 1797 in den österreichischen Adelsstand mit dem Prädicate Jenneberg erhoben worden war, Oberst und kämpfte als solcher während des Feldzuges im J. 1805 in Deutschland. 1809 befehligte er, mittlerweile zum Generalmajor vorgerückt, eine Brigade in Tirol, wo er sich bei der Vertheidigung seiner Heimath wesentliche Verdienste erwarb. 1813 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, wurde F. Commandant des rechten Flügels der innerösterreichischen Armee, mit welcher er nach Tirol vordrang und den Feind in verschiedenen Gefechten schlug, so namentlich bei Percha (2. October), diesseits Brunecken,

der Mühlbacher Clause (7. Oct.) und bei Belano (26. Oct.), wo F. durch einen Schuß im Arme verwundet wurde. 1814 erhielt er die Inhaberschaft des neu errichteten und seinen Namen führenden Tiroler Jägerregimentes; in diesem Jahre befehligte er die Vorhut des rechten Flügels der österreichischen Armee unter dem F.=M.=L. Grafen Sommariva und wurde ihm das Theresienkreuz verliehen. Nach geschlossenem Frieden ward F. Militärcommandant von Tirol, 1820 Divisionär, anfangs in Mähren, später in Galizien, woselbst er am 19. October 1824 zu Jaroslaw starb.

Girtensfeld, Milit. Mar.=Theres.-Orden.

v. Janko.

Fentisch: Eduard F., als Dichter auch „Frater Hilarius“, geb. 1814 zu München; durchließ das Gymnasium, absolvirte 1839 die Universität München, bestand 1841 die juridische, und 1842 die Finanzprüfung mit glänzendem Erfolg, trat als Assessor in k. u. k. Thurn- und Taxissche Dienste zu Regensburg, wo er sich 1847 mit einer Tochter des Prof. Ennemoser vermählte. Er vertauschte seine Stellung aber mit dem bayerischen Staatsdienste, wo er zu München bald zum Rechnungscommissar, Regierungsassessor und Oberrechnungsrath vorrückte und im April 1875 zum Director der kgl. Regierungs-Finanzkammer zu Augsburg befördert wurde, jedoch schon in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1877 einem langwierigen Leberleiden erlag. In seinen verschiedenen Stellungen hat er, wie Ludwig Steub bemerkte, „viele Millionen Ziffern unter den Händen gehabt, die Grund-, Gewerbe- und Capitalsteuern auf hunderttausend Seiten zusammengezählt, revidirt und roth angestrichen, hin und wieder auch subtrahirt, multiplicirt und dividirt, kurz, seines Amtes immerdar mit Fleiß und Eifer gewaltet“. Daneben aber verliehen ihm die Musen eine unverfälschte Quelle von Wit, Humor und Laune, womit er sich zuerst 1839 bei einem Künstlerfest hervorthat und in der Folge bei allen ähnlichen Gelegenheiten, auch bei den Sommerfahrten der Liedertafeln und sonstigen Sangesfreunden als beliebter Festredner in Vers und Prosa hören ließ. Eine Auswahl von vier solcher „Maipredigten“ erschien zuerst München 1843, und Darmstadt 1845, und später in vermehrter 4. Aufl. München 1867. Jahrelang redigirte er die „Cornelia“, das Taschenbuch für deutsche Frauen (Darmstadt), wozu er jedesmal Gedichte und eine Novelle gab, z. B. „Der Schneiderpoet, Scene aus dem bayerischen Kleinstädterleben“ (1856), oder „Der Tischtecher und sein Kind“ (1859), auch entdant dramatische Spiele, z. B. zum Masken-(Rubens-)Fest der Münchener Künstler 1861 u. s. w. Nach Fr. Lentner's frühem Tode übertrug ihm König Max II. die Fortsetzung der culturhistorischen Studien aus den verschiedenen Kreisen des bayerischen Volkslebens, nach Sage, Sitte und Brauch, deren Sammlung der König schon als Kronprinz ins Auge gefaßt hatte. F. erhielt einen fünfjährigen Urlaub und durchzog in den Sommermonaten Franken und die Oberpfalz. Die Ergebnisse seiner Wanderungen, welche theilweise auch mit köstlichen Zeichnungen von seiner Hand illustriert waren, gingen wenigstens theilweise in die verschiedenen Bände der von Niehl und Dahn redigirten „Bavaria“ über, auch gab er das „Gedenkbuch der (siebenhundertjähr.) Jubiläumsfeier Münchens im September 1858“ (mit Illustrationen von Döpler, M. Spieß u. A.) heraus, ebenso verfaßte er ein Schriftchen als Festgabe zu dem 1867 in München versammelten Juristentag, welches eine recht frische und humoristisch geschriebene Skizze einer Culturgeschichte der Stadt und eine sehr unterrichtende Beschreibung derselben und ihrer Umgegend bietet. Nachdem F. schon 1855 unter dem Titel „Lichtes und Dunkles“ einen Theil seiner früheren Erzählungen gesammelt hatte (worunter die „Fragmente aus dem Tagebuch meines Oheims“, und die „Geschichten aus der Heimath“), erschien erst 1870 eine größere Novelle „Aus der Tiefe“ und der dreitheilige Roman „Non possumus“. 1870 (in der Bibl. deutscher Orig.=Romane,

20.—22. Band), welcher jedoch das verdiente Aufsehen nicht erregte. Der übrige reiche Theil seiner novellistischen Producte ist in den Münchener „Fliegenden Blättern“ und der „Haus-Chronik“ von Braun u. Schneider, im Augsburger „Sammler“ (z. B. „Der Jesuiten-Zögling, aus den Papieren eines Pfündners von Frater Hilarius“, 1873, oder „Heinz Toppler, Erzählung aus Kottenburg a. d. Tauber“, 1875) u. s. w. zerstreut. Eine stattliche Reihe sehr werthvoller kulturhistorischer Schilderungen, z. B. über „Das bürgerliche Haus vom XIII. bis XVIII. Jahrh.“, über das „Fichtelgebirge“ sind in den Jahrgängen 1855—58 der ehemaligen Neuen Münchener Zeitung niedergelegt. Auch als Jugendschriftsteller versuchte sich „Frater Hilarius“ mit Glück, wie eine Anzahl von lustigen „Blumenmärchen“ in den „Jugendblättern“ der Isabella Braun, 1856 ff., beweisen. Eine Sichtung und Auswahl seiner zahlreichen Schriften dürfte wol nicht zu lange auf sich warten lassen. F. war, wie Ludw. Steub in seinem schönen Nachruf in Veil. 114 der Augsb. Allgem. Zeitung vom 24. April 1877 sagt, „in allen Stücken ein Vertreter der Kalofagathie, wie sie das Alterthum pries, eine männlich-schöne Gestalt, ein wohlwollendes, liebenswürdiges Naturell, ein Dichter und Redner, witzig und geistreich, gewinnend und einnehmend, unverzagt und schlagfertig, dabei anspruchslos und bescheiden, freisinnig und für das Vaterland begeistert, eh' es noch recht erlaubt war, ein vortrefflicher Deutscher, ein guter Münchener und doch eine echt hellenische Persönlichkeit“.

Hyac. Holland.

Ferber. Die Familie F. aus Galkar am Rhein im J. 1415 in Danzig eingewandert, hat bis zu ihrem Erlöschen im J. 1786 wegen ihres Reichthums, des damit verbundenen Kunstsinnes sowie wegen des hervorragenden Einflusses, welchen einzelne ihrer Mitglieder auf die politischen Interessen Danzigs und Westpreußens ausübten, unter dem Patriciate Danzigs eine besonders hohe Stellung eingenommen. Drei ihrer Mitglieder sind als die bedeutendsten hervorzuheben: Eberhard F., sein Bruder Mauritius und sein Sohn Constantin.

Eberhard F., „der eiserne Bürgermeister“, geb. in Danzig 1463, gest. in Dirschau 5. März 1529. Der zweite Sohn Johann Ferber's, welcher 31. Aug. 1501 als Bürgermeister gestorben war, theilte er von frühe auf dessen ritterliche und staatsmännische Neigungen. Mit 18 Jahren an den Hof des Herzogs Magnus von Mecklenburg gebracht, verläßt er denselben nach fünf Jahren, um 1486 im Dienste der Hanse an dem Seekriege in Flandern theilzunehmen. Nachdem er hier wie auf einem ritterlichen Stechen in Lübeck 1488 seinen Muth bewährt hat, kehrt er in diesem Jahre nach Danzig zurück, begründet seine Häuslichkeit, tritt in den öffentlichen Dienst und wird 1494 in das Schöppencollegium gewählt, kam jedoch der Versuchung nicht widerstehen sich einem Pilgerzuge anzuschließen, den Herzog Bogislav X. von Pommern (oben Bd. III. S. 51) im December 1496 nach dem heiligen Lande unternimmt. Die Gefahren, die er auf demselben besteht, die Erfolge, die ihm hiefür zu Theil werden, und die vornehmen Verbindungen, welche er während der Reise namentlich am kaiserlichen und päpstlichen Hofe gewinnt, geben seinem hochstrebenden Sinne neue Nahrung, die Zustände aber, welche er bei seiner Heimkehr (April 1498) in Preußen findet, reiche Gelegenheit, ihn zu bethätigen. Es war die Zeit, wo in Westpreußen, das sich 1466 von der deutschen Ordensherrschaft freigemacht und dem Schutze des Königs von Polen unterworfen hatte, wilde Anarchie herrschte. Der Adel, durch einen dreizehnjährigen Krieg verwildert und verarmt, suchte seinen Unterhalt vorherrschend in Fehde und Wegelagerung innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen und wurde in diesem Gewerbe nicht nur von zahlreichen Standesgenossen der Nachbarländer, sondern selbst von manchen Inhabern der obersten preußischen Landesämter, namentlich den Mitgliedern des

polnischen Adels, welche sich in dieselben eingeschlichen hatten, unterstützt, die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn lebten unter einander und mit den geistlichen Ständen um kleinlicher Interessen willen in Streit und Hader, in Danzig selbst war die oberste Regierungsthätigkeit durch die Feindschaft, welche zwischen den Familien F. und Feldstät (vgl. oben Bd. II. S. 669 ff.) ausgebrochen war, mehrere Jahre hindurch gelähmt, während von außen her Kaiser Maximilian die Bürger von Danzig und Elbing, weil sie seiner Forderung, zu den Reichssteuern beizutragen und sich dem Reichskammergerichte zu unterwerfen, keine Folge leisteten, gleich ihren Kaufgütern auf dem Gebiete des deutschen Reiches mit seinen Achtmandaten verfolgte. Unter diesen Zeitumständen hatte eine an sich unbedeutende Fehde, welche ein wegen gröblichen Friedensbruches aus Danzig vertriebener Kaufgeselle, Gregor Mattern, seiner Vaterstadt nach der Weise jener Zeit 1499 ankündigte und ins Werk setzte, sehr bald die gefährlichste Ausdehnung gewonnen. Es half wenig, daß die Stadt, nachdem sie durch Soldtruppen sich seiner und seiner Helfershelfer zu erwehren gesucht hatte, den schlimmen Gesellen durch Bestechung des Woiwoden von Posen, der ihn in seinen Gebieten hegte, (April 1502) an den Galgen brachte: vielmehr setzte sein Bruder Simon Mattern das gewinnreiche Gewerbe durch noch straffere Organisation seiner Helfershelfer vier Jahre lang zu noch schwererer Schädigung seiner Vaterstadt fort. Während dieser Jahre hat Eberhard F., auch noch ehe er 1506 in das Rathscollodium eintrat, auf diplomatischen Sendungen und als Verwalter der an Danzig vom König verpfändeten Staroste Puzig Ansehen und Einfluß namentlich am polnischen Hofe gewonnen. König Alexander, der ihm im Juni 1504 sammt seinem Schwestermanne Matthias Zimmermann die polnische Ritterwürde ertheilte, so wie dessen Nachfolger, König Sigismund, schenken ihm dauernd ihre Gunst. Auf sie gestützt stellt er zunächst innerhalb des Danziger Patriciats durch eine versöhnliche That, zu der er seinen Bruder Mauritius (s. u.) bestimmte, die gestörte Eintracht wieder her, gleich die Streitigkeiten, welche die westpreussischen Stände entzweiten, namentlich durch feste Verträge mit Elbing, Thorn und dem Ermlande aus, und weiß mit gleichem Geschick durch seine Unterhandlungen mit den Nachbarfürsten von Pommern und Brandenburg sowie mit dem Deutschen Hochmeister Friedrich von Meissen es dahin zu bringen, daß die preussischen Stegreifer nicht mehr in ihren Landen öffentlichen Schutz und Förderung finden. Indem er gleichzeitig durch ausgesandte städtische Truppen mit schonungsloser Härte gegen die Räuber einschreitet, schreckt er sie zunächst von weitern Angriffen auf das Gebiet von Danzig ab. Jetzt trifft die Noth die übrigen Stände, welche bisher gleichgültig diesem Treiben zugesehen hatten, jetzt aber von den ruchlosen Banden heimgesucht sie in ihrem Kleinmuth durch Zugeständnisse abzufinden suchen. Trotz aller Abmahnungen Ferber's und der übrigen Danziger Sendboten erniedrigte sich der Ständetag zu Graudenz (Juni 1507) dazu, mit Mattern einen Vergleich abzuschließen, in welchem Mattern für ein Geschenk von 2000 Mark und eine über alle Friedebrecher ausgedehnte Amnestie sich verpflichtet, fortan selbst Frieden zu halten und seine Genossen abzulohnen und zur Ordnung zu nöthigen. Das feige Mittel hatte keinen andern Erfolg, als daß Mattern, nachdem er in seiner ritterlichen Hoshaltung seine Beute verpraßt hatte, schon nach zwei Jahren zunächst einzelne seiner „Stallbrüder“ zu Händeln mit einzelnen Ständen aufreizt, und von Jahr zu Jahr immer offener und frecher an ihre Spitze tritt und Fehdebrieve erläßt, für welche ihm die Vollstreckung der Achtmandate des Reiches den Vorwand bieten. Während dieser Jahre ist Eberhard F. 1510 zum bürgermeisterlichen Amte gelangt. Vergebens bemühte er sich durch persönliche Einwirkung die Häupter der preussischen Stände zu gemeinschaftlichem Handeln und den König von Polen für die Noth-

wendigkeit eines wirksamen Einschreitens gegen die Frevler zu gewinnen; überall werden seine Absichten durch den Einfluß zahlreicher polnischer und preußischer Edelleute, welche mittelbar oder unmittelbar an Mattern's Unternehmungen theilhaftig sind, gehemmt. Endlich gereizt durch einen verwegenen Raubanfall, den Mattern 1. Sept. 1514 gegen reiche Danziger Kaufleute auf öffentlicher Straße ausführt, begibt sich F. am Anjange des folgenden Jahres aufs neue an den königlichen Hof nach Krakau. Er findet den König für seine Anträge um so willfähriger, da derselbe sich durch den neuen Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, mit einem Kriege bedroht sieht, in welchem ihm an der bereitwilligen Unterstützung Danzigs viel gelegen ist. Im Interesse Preußens fordert ihn der König auf, ihn zu dem Monarchencongresse, welcher im Sommer 1515 zwischen dem Kaiser und den Königen von Polen und Ungarn in Wien und Preßburg stattfinden soll, zu begleiten. Die Familieninteressen, welche auf diesem Congresse bei dem Kaiser maßgebend sind, bestimmen denselben, hier auf das von Polen unterstützte Gesuch des Bürgermeisters bereitwillig einzugehen, und indem er durch das Edict vom 4. August 1515 Danzig und Elbing von jeder Verbindlichkeit an das deutsche Reich ablöste, zugleich die über diese Städte ausgesprochene Acht aufhob. Hatte F. somit den Raubgenossen den gewichtigsten Vorwand für die Beschönigung ihrer Freveln entzogen, so verschaffte er sich mitten unter den Festlichkeiten des Congresses, bei denen der Kaiser ihn durch die Erhebung zum deutschen Reichsritter auszeichnete, auch die gewichtigste Waffe zu ihrer Vernichtung, indem er den König von Polen zum Erlaß eines Edictes bestimmte, welches der Stadt Danzig die Vollmacht ertheilte, Mattern und seine Genossen gleichviel ob bürgerlichen oder adelichen Standes innerhalb aller preußischen und polnischen Landschaften anzufuchen und vor Danziger Gerichten abzuurtheilen. Dieses Edict legte F. heimgekehrt am 30. Nov. 1515 den in Marienburg versammelten Ständen vor; er erklärte dem über solchen Eingriff in seine Freiheiten höchlichst erzürnten Adel, daß nach dem, was vorgefallen sei, nur dieses Mittel übrig bleibe, um dem Lande Frieden zu verschaffen, und er werde es in Anwendung bringen. Dem kühnen Worte folgte die entsprechende That auf dem Fuße nach. Ein Mitglied der vornehmsten Adelsfamilie Pomerellens, Hans v. Krosow, hatte sich schon längst verbrecherischer Verbindung mit Mattern verdächtig gemacht. Als nun die sichere Anzeige kam, daß er sich an den letzten Mithaten desselben persönlich theilhaftig hatte, so wurde er (Januar 1516) auf Befehl Ferber's durch Bewaffnete eingefangen und nach Danzig gebracht, nachdem er seine Schuld bekannt hatte enthauptet und sein Kopf auf einer Stange vor einem Stadttore ausgesteckt. Das Exempel that die erwartete Wirkung; Mattern's Kotte stob aus einander; Gefangene wurden von allen Seiten eingebracht, und nachdem Mattern, selbst aufgegriffen, sich im Kerker selbst den Tod gegeben hatte, war das Land für lange Zeit von diesen Räubern befreit.

F. befand sich damals auf der Höhe seines Ruhmes und Glückes, vermochte jedoch nicht sich auf denselben zu behaupten. Das durch die Erfolge gesteigerte Selbstgefühl des energischen Mannes überschritt allgemach die Schranken, die dem Bürger eines republikanischen Gemeinwesens gestellt sind. Man wurde mit Fremden gewahr, wie er im Laufe der Jahre nicht nur seine nächsten Verwandten in den Besitz der wichtigsten geistlichen und weltlichen Aemter brachte, sondern auch sich für seine Person von eigenmüthigen Bestrebungen nicht freihielt. Unter der Form einer noch dazu geringfügigen Pacht eignete er sich die Einkünfte des einträglichsten Landgebietes der Stadt, des kleinen Werders, zu; in noch anstößigerer Weise hatte er zwei an das städtische Gebiet angrenzende Bezirke, ein Lehen des Bisthums Ermeland, die Scharpau und die Starostei Dirschau, ein königliches in der Regel auf Lebenszeit verliehenes Lehen, dadurch an sich gebracht,

daß er die Verleiher veranlaßte, sie ihrem bisherigen Inhaber zu entreißen. Dieser bisherige Inhaber aber war sein Nebenbuhler Reinhold Feldstät, dessen Veröhnung ihm selbst in früheren Jahren für das Interesse der Stadt so wichtig erschienen war, der aber durch diese Beleidigung nebst seinem ganzen Familienanhang dem Rivalen den alten Haß entgegenkehrte. Die sinkende Popularität des Bürgermeisters und die Spaltung unter den Häuptern der Stadt hatten aber um so verderblichere Folge, da die Bürgerschaft in den nächsten Jahren insbesondere durch den seit 1518 mit dem Hochmeister von Preußen zu Lande und fast gleichzeitig mit König Christian II. von Dänemark zur See ausgebrochenen Krieg zu schweren Opfern herangezogen und schon von der aus Deutschland herströmenden neuen Zeitrichtung ergriffen in ihrem Unmuth keine Schonung, die Schäden und Mängel im geistlichen wie im weltlichen Regiment der schärfsten Beurtheilung zu unterziehen. Die aus der Mitte der amtlichen Vertreter der Bürgerschaft, der Achtundvierziger, damals zuerst an den Rath gestellte Forderung der Rechenschaftslegung von der Verwaltung des Stadtsäckels fand in der Bevölkerung den lebhaftesten Widerhall. Indem nun F. sich jeder Neuerung in der Verfassung mit schroffster Entschiedenheit entgegenstellte, die Gegenpartei im Rathe aber durch ihr gleichgültiges Verhalten sich den Anschein gab, als sei sie den Wünschen des Volkes zugethan, so richtete sich der Haß der Neuerer ausschließlich auf ihn und seinen Anhang. Im Frühjahr 1522 mußten zum Behufe einer neuen Seerüstung gegen Dänemark wiederum an die Bürgerschaft Geldforderungen gestellt werden. Noch ungezügelter als früher erneuerte die Bürgerschaft ihre Klage über die Mängel im Regimente und ihr Verlangen nach einer Reform desselben. F. gab seinerseits so weit nach, daß er der Verwaltung des kleinen Werders entsagte, fühlte sich aber tief verletzt, als der Rath dieselbe sofort den Häuptern seiner Gegner verlieh, noch empfindlicher dadurch, daß eines Tages im Versammlungslocale des Rathes eine Schrift sich vorfand, welche ohne Unterschrift den Bürgermeister einer Reihe ehrenrühriger Handlungen beschuldigte. F. klagte alsbald zwei Männer der Achtundvierziger, Hans Rimpfisch und Hans Schachtmann, als Verfasser der Schmähschrift an und verlangte vom Rathe ihre Bestrafung. Da dies verweigert wurde, so wandte er sich an den polnischen Hof und sandte nach kurzer Zeit aufs Rathshaus ein Mandat, in welchem der König die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der Beschwerde Ferber's sich und seinem Gerichte vorbehielt. Die Mittheilung verbreitete in der Stadt große Bestürzung. Eine Einmischung des Königs in die Angelegenheiten Danzigs hatte man hier allezeit als das schwerste Uebel erkannt, das seine Freiheit bedrohte, und daher, wo sie zu befürchten stand, mit allem Eifer und bis jetzt mit gutem Erfolge abzuwehren sich bemüht. Auch jetzt gewann die Liebe zur Vaterstadt über das Parteigetriebe die Oberhand, es gelang Vermittlern alle Theile zur Nachgiebigkeit zu stimmen. In einer Versammlung aller städtischen Ordnungen (22. Mai 1522) reichen sich F. und Feldstät die versöhnende Hand, alles Vorgefallene wird für vergeben und vergessen erklärt, der Erneuerer des Streites wird mit Verbannung bedroht, F. nimmt die Berufung zurück, wird zum Hauptmann des Seezuges ernannt, für welchen ihm die geforderten Mittel bewilligt werden; erst nach seiner Rückkehr soll die Reform der Verwaltung beraten werden. F. zieht darauf aus, aber sein Glückstern hat ihn diesmal verlassen, im Herbst kehrt er zurück mit Verlust seines besten Schiffes ohne etwas nennenswerthes ausgeführt zu haben. Sofort schüren seine Gegner die Volkswuth gegen den Unglücklichen; die Schärfe, mit der er auch jetzt jedem Zugeständnisse gegen die Neuerer entgegentrat, machte seine Stellung bald unhaltbar; als nun, wie F. behauptete, am 12. November Hans Schachtmann mehrere der in der Schmähschrift ausgesprochenen Beschuldigungen in großer Rathversammlung wiederholt,

hält sich F. seiner im Mai übernommenen Verpflichtung entbunden. Er erneuert daher seine Appellation an den König, begibt sich, sichtlich nur um dem Acte eine größere Feierlichkeit zu verleihen, am 20. November in Amtstracht, begleitet von seinem ganzen Anhang und selbst einigen Seesoldaten vor die St. Marienkirche und hettet in eigener Person neben königlichen Edicten, die ihn des Schutzes des Königs versichern, eine eigenhändige Erklärung an, in welcher er unter der Betheuerung, daß er auch jetzt nur das Wohl der Stadt im Auge habe, als die alleinige Ursache, die ihn nöthige, bei dem Könige sein Recht zu suchen, die Verletzung seiner persönlichen Ehre darlegt, eilt dann aber sofort mit seinen Verwandten nach seinem Schloß in Dirschau, von wo er in der nächsten Zeit seinen Proceß wider seine Gegner betreibt. In der Stadt aber wird von diesen jener sein letzter Act bösslich dahin gedeutet, daß er ihr als Feind abgesagt habe und mit Hülfe seiner Anhänger böse Entwürfe auszuführen im Sinne habe. Die leichtgläubige Menge geräth darüber in die wildeste Aufregung, fordert Strafe und beruhigt sich erst, als der Rath den Bürgermeister und alle seine in öffentlichen Aemtern befindlichen Freunde abgesetzt, ihn und seine Familie aber auf ewig aus der Stadt verbannt hat. Während der drei Jahre, in welchen jener Proceß mit aller Umständlichkeit der damaligen Gerichtsformen seinen Verlauf nahm und mit der Verurtheilung der Stadt zu einer schweren Geldbuße und zur Wiedereinsetzung der Ferber's in ihre Aemter und Güter abschloß, kam im Januar 1525 unter dem Einfluß der kirchlichen Bewegungen ein Aufruhr in Danzig zum Ausbruch, welcher einen vollständigen Umsturz des geistlichen und weltlichen Regiments herbeizuführen schien. Indem aber die Häupter der Feldstätt'schen Partei durch den populären Schein, den sie um sich verbreitete, sich an der Spitze der Bewegung zu erhalten wußten und dadurch die Mittel gewannen, die Stadt und die Häupter des Aufruhrs arglistiger Weise (s. oben II. S. 669 ff.) in die Hände des Königs Sigismund zu überliefern, konnte letzterer angesichts der wichtigen Dienste, die ihm diese Partei geleistet hatte, den zu Gunsten Ferber's gefällten Spruch nicht füglich in aller Strenge zur Ausführung bringen. Sichtlich in Folge eines Compromisses kehrte nach gestilltem Aufruhr Eberhard F. im Juli 1526 nach Danzig zurück und nahm seine Stelle im Rathe als Bürgermeister wieder ein, hat aber zugleich den König und die Stadt, ihn mit Rücksicht auf sein Alter seines städtischen Amtes zu entheben, worauf der König jene Bitte gewährend ihn zum Mitglied des preussischen Landrathes ernannte, in welchem Amte er noch 1528 sich thätig erweist. Auf sein Schloß in Dirschau zurückgekehrt, hat F., seit der Katastrophe im November 1522 den Bestrebungen seines Ehrgeizes im wesentlichen entsagend, seine alten Tage litterarischer Thätigkeit, der er auch schon früher nicht ferne gestanden hatte, gewidmet und besonders durch die Sammlung preussischer Landes- und Danziger Stadtchroniken, die schon im 16. Jahrhunderte unter dem Namen Ebert Ferber's Buch bekannt war, die er entweder selbst zusammenstellte oder durch seine Umgebungen zusammenstellen ließ, um die Geschichte seines Vaterlandes sich ein besonderes Verdienst erworben.

Vgl. meine Geschichte Danzigs zur Zeit der Mutterne. Königsberg 1854, meine Geschichte von St. Marien Theil I. und Script. rerum Pruss. Theil IV und V.

Mauritius F., geb. 1471 in Danzig, gest. in Heilsberg 1. Juli 1537. Bruder Eberhard Ferber's, veranlaßte er eine verhängnißvolle Familienfehde, indem er 1498, um eine reiche Erbtöchter Anna Pilemann sich bewerbend, den der Verbindung widerstrebenden Verwandten in einer Spange der Jungfrau und einem abgerissenen Stücke ihres Gewandes den Beweis entgegenhielt, daß jene sich mit ihm verlobt habe. Daraus entspann sich ein Proceß vor den geistlichen

Gerichten, der schließlich an den päpstlichen Stuhl gelangte, von welchem über die Gegner Ferber's Bann und Interdict verhängt ward. Da die letzteren trotzdem die Jungfrau an den Sohn des Bürgermeisters Johann v. Suchten vermählten, so wurde allmählich in diesen Streit zweier Bürgermeister-Söhne das gesamte Patriciat Danzigs hineingezogen, bis Eberhard F. 17. Febr. 1507 eine feierliche Ausöhnung seines Bruders mit dem Haupte seiner Gegner Reinold Feldstät herbeiführte, Mauritius aber, indem er schon vor dieser Handlung in den geistlichen Stand übertrat, die Quelle des Haders für immer verstopfte. In Folge der Gunst, deren er sich schon, als er während des Processes nach Rom reist, am päpstlichen Hofe erfreut, und bei dem weitreichenden Einfluß seines Bruders wird ihm der weltliche Verlust sehr bald durch eine reiche Zahl gehäufter Ehren und Pründen ersetzt. Er wird päpstlicher Kämmerer und Notar, Domherr später Domicusos im Ermland, Domherr von Lübeck, Reval und Dorpat, Pfarver von Mühlbanz bei Dirschau, 1512 von St. Petri in Danzig, welches letztere Amt er 1514 mit dem eines obersten Pfarrherrn von Danzig zu St. Marien vertauscht. Während er diese Aemter meistens als Sinecuren verwaltete, hielt er sich von 1510 zu verschiedenen Malen in Italien auf, wo er namentlich 3. Sept. 1515 in Siena zum Doctor beider Rechte promovirt wird. Ohne Zweifel nährt und veredelt dieser Aufenthalt im Süden seine Liebe zu Wissenschaft und Kunst, welche sich namentlich in den vortrefflichen Architekturen und Bildwerken offenbart, welche auf seine Anregung und zum Theil auf seine Kosten in den Jahren 1516—1520 in und bei der Marienkirche in Danzig aufgerichtet wurden. Durch den Sturz seines Bruders am 22. Nov. 1520 gleichfalls zur Auswanderung aus Danzig genöthigt, gewann er einen ehrenvollen Anlaß, dem Danziger Pfarramte zu entsagen, indem der König von Polen ihn schon im Januar 1523 zu dem soeben erledigten Bisthum Ermland nominirte, dessen Verwaltung er noch in demselben Jahre übernahm und wenigstens in den ersten acht Jahren mit erfolgreichem Eifer führte. Es gelang ihm nicht nur bei den Friedensverhandlungen in Krakau 1525 seine Diocese gegen die Gelüste, welche der neue Herzog von Preußen und der König von Polen nach einer ganzen oder theilweisen Säkularisation ihres Grundbesizes trugen, zu vertheidigen und in ihrem vollen äußeren Bestande zu behaupten, sondern auch aus dem tiefen Verfall, in den sie durch die leichtsinnige Verwaltung seines Vorgängers und in Folge der Verwüstungen des letzten Krieges gerathen war, zu friedlicher Ordnung und äußerem Wohlstand emporzubringen. Ob der Eifer, den er in seinen Verordnungen gegen die von ihm jedenfalls höchst oberflächlich aufgefaßte evangelische Lehre ausspricht, aus einem religiösen Interesse hervorgegangen oder nur dem Könige von Polen zu Gefallen sich äußerte, kraft dessen er theils in seinen 1525 erlassenen Mandaten, theils bei seiner Anwesenheit in Preußen 1526 auf eine nachdrückliche Verfolgung der neuen Kezerei gedrungen hatte, steht dahin. Thatsächlich hat dieselbe unter ihm in seiner ganzen Diocese, vornehmlich in Braunsberg und Elbing, bedeutende Ausbreitung gewonnen. Seit 1531 vom Schlage gerührt, wurde er durch seine seitdem fast andauernde Kränklichkeit bald genöthigt an einen Coadjutor zu denken; jedoch gelang es ihm erst kurz vor seinem Tode einen solchen in der Person seines Landsmannes Johann Dantiscus (Wd. IV. S. 746) zu gewinnen.

Vgl. Eichhorn in der Ztschr. des Ermlandes I, 286 ff.

Constantin F., geb. 9. Juni 1520, † 15. Febr. 1588. Von den 16 Kindern Eberhard Ferber's hat Constantin als sein jüngster Sohn, so wie er allein das Geschlecht in männlicher Linie fortsetzte, so auch allein die staatsmännische Laufbahn des Vaters verfolgt und gleich diesem durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse im nordöstlichen Europa sich um seine Vaterstadt

wie um Westpreußen dauernde Verdienste erworben. Seit 1555 Bürgermeister in Danzig hat er wesentlich darauf hingewirkt, daß zunächst seiner Stadt (4. Juli 1557), in den nächsten 15 Jahren aber auch den meisten andern Städten Westpreußens durch Freibriefe des Königs Sigismund August von Polen das Recht der freien Uebung der Augsburgischen Confession zu Theil wurde so wie daß zur Begründung der evangelischen Lehre unter ihm als Protoscholarchen 13. Juni 1558 das Gymnasium in Danzig eröffnet ward. Als im J. 1569 in Folge des Abfalls der preußischen Prälaten und eines großen Theils des Adels von der gemeinsamen Sache Westpreußen in eine polnische Provinz umgewandelt wurde, hat Constantin F. unterstützt von seinem Amtsgenossen Georg Klefekt durch den muthigen Widerstand, den beide leisteten und welchen selbst ein peinlicher Proceß und eine halbjährige Gefangenschaft, welche man 1570 in Polen über sie verhängte, nicht zu brechen vermochte, die gleichzeitig geplante Vernichtung der Selbstständigkeit Danzigs vereitelt. Wenn er sodann im Jahre 1576, als der neugewählte König Stephan Batori dieselbe zu bestätigen sich weigerte, die Stadt dazu bestimmte, sich den Gefahren eines offenen Kampfes gegen das polnische Reich zu unterziehen, so hatte die muthvolle Durchführung dieses Entschlusses einen Frieden zum Gewinn, in welchem nicht nur die bürgerlichen Rechte neu anerkannt wurden, sondern auch die religiösen Vorrechte (in dem Marienburger Vertrage vom 16. Dec. 1577) verstärkte Sicherheit gewannen. Weniger glücklich war er in der Verfolgung des kühnen Projectes, die damaligen dem Aussterben nahen Inhaber der innerhalb und an den Grenzen des Stadtgebietes befindlichen ausgedehnten Klostergüter zur Abtretung oder zum Verkauf derselben an die Stadt zu veranlassen. Bis zum J. 1564 war der Plan so weit gediehen, daß die städtischen Klöster thatsächlich abgetreten, über den Verkauf der Feldklöster von Oliva und Garthaus Verträge abgeschlossen waren, deren Bestätigung durch den Diöcesan-Bischof und den König von Polen nahe bevorstand. Aber der um jene Zeit von dem Bischof Stanislaus Hosiuz in Ermordung geleiteten Reactionspartei gelang es, die alten Zustände größtentheils wiederherzustellen. Noch weniger glücklich endigten des Bürgermeisters großartige industrielle und kaufmännische Unternehmungen. Indem er sich erbot, einen Theil der durch die ungewöhnlichen Weichsel-Durchbrüche der Jahre 1540 und 1542 zerstörten und in Sümpfe umgewandelten 17 Dorfschaften der Niederung zu entwässern und culturfähig zu machen, gewann er sich dadurch bis zum Jahre 1555 ein Besitzthum von reichem Ertrage, dem er den stolzen Namen Constantinopel (jetzt heißt es Nobel) gab und das in Verbindung mit einer großen Zahl anderer Güter, welche er theils ererbt theils auf andere Weise erworben hatte, ihn zu einem der reichsten Grundbesitzer machte. Noch größeren Gewinn brachten die ausgedehnten Bankgeschäfte, welche er eine Reihe von Jahren in Verbindung mit dem im nördlichen Deutschland angesehensten Wechselhause der Lohze betrieb. Gemeinsam brachten beide Häuser namentlich für die Könige von Polen und Schweden gegen Verpfändung von Gütern und Einkünften Anleihen von starkem Betrage zu Stande. F. gelangte dadurch in den Ruf eines sehr reichen Mannes; das kostbare Silbergeschirr seines gastreichen Hauses fehlte 1572 den französischen Gesandten Jean Belagny in Erstaunen. Aber in diesem Jahre erlitt sein Vermögen namentlich durch die in Polen eingetretene Anarchie und den dadurch herbeigeführten Bankerott der Lohzen schwere Einbuße und wurde schließlich durch eine verunglückte Speculation bei König Johann von Schweden dermaßen zerrüttet, daß bei seinem Tode seine Söhne sich nur nach starkem Bedenken zur Uebnahme der Erbschaft entschlossen.

Vgl. meine Kirchengesch. von Danzig I. und Preuß. Provinzialbl. 1846. (George Klefekt und seine Zeit). I. h. Hirsch.

Ferber: Johann Jakob F., preußischer Oberberggrath und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, berühmter Mineralog und Montanist, war zwar ein Schwede von Geburt — geb. 9. Sept. 1743 zu Carlstrona an der Ostseeküste Schwedens — aber seiner ganzen wissenschaftlichen Bildung und Richtung nach deutsch, wie er denn auch bei weitem die meisten seiner zahlreichen Schriften in deutscher Sprache verfaßte, schließlich in Deutschland seinen Wirkungskreis suchte und in Berlin auch fand. Ferber's Thätigkeit war ganz besonders auf die Erforschung der verschiedenen durch Bergbaubetrieb ausgezeichneten Länder oder Gegenden und auf die genaue wissenschaftlich technische Ermittlung ihres Bergbau- und Hüttenbetriebs gerichtet. Deshalb unternahm er sehr viele Reisen in die verschiedensten Bergwerksdistricte und stellte hier seine Beobachtungen sowol mit großem Fleiße und kritischer Schärfe des Urtheils wie auch mit voller Sachkenntniß an, sodaß seine zahlreichen Reisechriften und Monographien mineralogischen und montanistisch-metallurgischen Inhalts zu den besten und werthvollsten Quellenwerken der Mineralstatistik aus älterer Zeit gehören. Ursprünglich für die medicinische Laufbahn bestimmt, gewann F. bei dem Studium der Chemie so große Vorliebe für die Mineralogie, daß er sich unter des berühmten Mineralogen Wallerius Leitung vorzüglich dieser Wissenschaft widmete. Später hörte er auf der Universität Upsala Kronstedt und Linné, unter dessen Präsidium er 1763 „De prolepsi plantarum“ disputirte; auch widmete er sich mit Fleiß mathematischen wie astronomischen Studien. Gleiches Streben verband ihn hierin mit dem später berühmten Bergmann. Seine erste Anstellung erhielt F. 1763 im Montanfache zu Stockholm. Damals publicirte er seine erste Schrift: „Diarium Florae Carolicoronensis“ und begann seine mineralogischen Forschungen auf Reisen durch Schweden. Ihnen schlossen sich seit 1765 solche in Deutschland an, wo er bei Pott und Margravi in Berlin seine chemischen Kenntnisse erweiterte, in Leipzig und in Cassel, wo ihn Raspe in die Theorie der Erhebung der Gebirge und Länder durch Vulcane einweihte, dann in Böhmen, in den Quecksilbergwerken von Idria, in Frankreich und Italien, wo er mit Arduino und Guettard bekannt wurde, in Holland und England, hier namentlich in den Bergwerksdistricten von Derbyshire und Cornwall. Die Frucht dieser Reisen war eine weitere Publication: „Briefe aus Wälschland“, Prag 1773, eine vortreffliche Abhandlung physisch mineralogischen Inhalts, welche in der Ernennung des Verfassers zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Siena, der Ackerbaugesellschaft in Florenz und Vicenza, sowie der naturforschenden Gesellschaft in Berlin rasch volle Anerkennung fand. Bald folgten „Beiträge zur Mineralgeschichte von Böhmen“ 1774 und „Beschreibung des Quecksilbergwerks zu Idria“, Berlin 1774, eine werthvolle Studie über den Bergbau und die Verhüttung der Quecksilbererze auf dem schon im Anfange des 16. Jahrhunderts eröffneten und noch jetzt blühenden Quecksilberwerke. Durch diese Schriften hatte F. sich zugleich den Weg zu einer Professur der Physik an dem akademischen Gymnasium zu Miteau, die er 1774 übernahm, gebahnt. Schon 1776 erschien weiter: „Bergmännische Nachrichten von den merkwürdigsten mineralogischen Gegenden der herzoglich zweibrückischen rc. und nassauischen Länder“, in denen genaue, historisch höchst werthvolle Nachrichten über die damals schon alten und später vielfach auflässig gewordenen Quecksilberwerke der Pfalz enthalten sind. 1781 wiederholte F. seine mineralogischen Wanderungen in Italien und nahm die ihm von der Kaiserin Katharina II. angebotene Professur der Mineralogie in St. Petersburg an. Doch litt er hier unter dem Einflusse des nordischen Klimas so sehr, daß er selbst eine Stellung als Director der sibirischen Bergwerke ausschlug und 1786 in preußische Dienste trat. Hier wurde er zum Oberberggrath in Berlin ernannt, gab jedoch seine alte Neigung zu bergmännischen Reisen auch während

dieser Stellung nicht auf. Muß neue durchforschte er der Markgrafschaft Ansbach, das Zweibrückische, die Schweiz und Frankreich. Nach der Schweiz behufs der Verbesserung des dortigen Bergwesens von der eidgenössischen Regierung 1789 berufen, erlag er am 12. April 1790 in Bern einem Schlaganfall, der ihn auf seiner Reise im Mülthal zwischen Thuner und Brienzler See betroffen hatte.

F. war ein genauer und scharfer Beobachter in mineralogischen Dingen und die physikalische Geographie verdankt ihm wertvolle Beiträge. Welchen für damalige Zeit hohen Standpunkt F. in geognostischen Anschauungen einnahm, lehren am besten seine Briefe aus Wälschland, in denen er sagt: „es ist gewiß, daß der Granit die älteste bekannte Gebirgsart ist, auf oder an welche sich der Thonschiefer anlehnt; er mag rein sein, greisig oder Hornschiefer. Dann folgen die secundären Gebirge, zu welchen der Alpenkalk gezählt wird.“ Im Sinne Kaspes führte er aus, daß die alten Vulcane und der Basalt durch die Kalkmassen der Alpen emporgedrungen seien und dieselben gehoben hätten. Im J. 1772 hatte er bereits ein ziemlich richtiges System der Gesteinsaufeinanderfolge aufgestellt, das zu kennen nicht ohne Interesse ist. Er nimmt den Granit als Grund (A) an, dem zunächst das Schiefergebirge (B) und diesem dann das der Hauptsache nach aus Kalk und Sandstein bestehende Flözgebirge (C) auflagere. Darauf ruhen die jüngeren Tertiärgebilde — Montes tertiarium — (D) und den Schluß bilden die vulcanischen Massen. Mit Schärfe und Ironie wendet er sich in seiner akademischen Schrift: „*Examen hypotheseos de transmutationibus corporum mineralium*“ (Act. Ac. sc. Petropol. p. a. 1780 p. 248) gegen die Umwandlung der Mineralsubstanz im alchemistischen Sinne und bekämpft erfolgreich die Gesteinsmetamorphose, welche damals schon von Collini, Gießmann u. A. wenigstens im allgemeinen behauptet wurde. In Bezug auf den Ursprung vieler Gesteine war F. entschiedener Vulcanist. In seinen drei Briefen an B. v. Kachnik 1789 schildert er die Vorgänge, durch welche in den Alpen die ursprünglich horizontal gelagerten Gesteine in Folge vulcanischer Thätigkeit aus ihrer Lage verrückt, gehoben und gesenkt worden seien, meisterhaft und weist auf den innigen Verband hin, welcher hier zwischen Gneiß und Thonschiefer bestehe, wie sich dies neuerdings durch die Erforschung des sogenannten Phyllitgneißes als vollständig richtig erwiesen hat. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften sind als die wichtigsten noch zu nennen: „*Versuch einer Cryptographie von Derbyshire*“, 1776; „*Neue Beiträge zur Mineralgeschichte*“, 1778; „*Physikalisch-metallurgische Abhandlungen über die Gebirge in Ungarn*“, 1780; „*Zusätze zu einem Versuch einer Naturgeschichte von Västland*“, 1784; „*Nachrichten von dem Anquicken der Erze in Ungarn und Böhmen*“, 1787; „*Mineralogische und metallurgische Bemerkungen über Neuschätel*“ *rc. rc.*, 1789. Außerdem erschienen viele Aufsätze in verschiedenen schweidischen und russischen Schriften und in den Gesellschaftsschriften von Berlin: darunter sind besonders zu nennen: „*Sur les corps petrifiés*“, „*Vom Ursprung des Basaltes*“, „*Beschreibung des Vorkommens von Lapis-Lazuli*“ *rc.*

Poggend. Biogr. I. 734; Schlichtegroll, Nekrol. i. d. J. 1790; Salzmann, Denkw. a. dem Leben ausgez. Deutschen des 18. Jahrh.; Meusel, Lex.; Hirschling, Hist.-litt. Handb. II. 201. Gumbel.

Zerchl: Franz Maria F., Privatgelehrter und Sammler. Geb. um 1792 zu München als der Sohn des Hoforganisten und Claviermeisters Anton F.; kam frühe in Berührung mit Senefelder. Anfänglich aus Spielerei und unbewußtem Instincte, dann aus Liebhaberei und zuletzt mit Leidenschaft und systematischer Absicht sammelte er alle Erzeugnisse von Senefelder's Erfindung, jedes, selbst das unbedeutendste Stück, alle ersten Versuche und Probedrucke, selbst die mißlungenen, wie sie aus der nur unvollkommenen Presse kamen,

und erreichte so mit einer Ausdauer von mehr als vierzig Jahren und nicht ohne bedeutenden Aufwand von Zeit, Mühen und Kosten eine in ihrer Art unvergleichliche Collection von Incunabeln und seltenen, ja ganz einzigen Exemplaren, welche die Geschichte der Lithographie in lehrreichster Weise darstellen. Diese Sammlung gelangte endlich, lange Zeit vor Ferschl's Tode, in den Besitz der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Ferschl's weitere Schicksale und Schriften seien hier nur kurz angedeutet. Nachdem er 1813 den philosophischen Curz am Lyceum zu München absolvirt und einige Zeit im Hause des Grafen Seinsheim gehöfmeister hatte, practicirte F. zu Lindau beim Mauthdienst, welchen er alsbald wieder verließ, um zu heirathen, worauf er sich in München als Sprach- und Musik-Lehrer etablirte. Im J. 1819 begleitete er Senefelder nach Paris, machte für denselben etliche Reisen nach Wien und Ungarn, begab sich 1824 nach Italien, um hier die Verbreitung und Verwerthung der Lithographie anzubahnen; war auch in Messina und Catania thätig, wo er 1826—27 am königl. sicilianischen Erziehungs-Institute eine vorübergehende Professur fand, wonach er sich in der Folge mit ostensibler Vorliebe betitelte. Nach einer kurzen Privatverwendung beim bairischen Geschäftsträger Freiherrn v. Mehlen in Rom kam F. nach München zurück, von wo aus er z. B. als Glockenschriften- und Münzen-Sammler ein unruhiges Wanderleben begann und durch seine Thätigkeit als Mitglied etlicher historischer Vereine allerlei Verdienste um Specialgeschichte erwarb. Sein Hauptbestreben, eine Ausarbeitung von Senefelder's Biographie, welche er sich vorgelegt hatte, unterblieb leider im Kampfe ums Dasein, der ihm, vielleicht auch durch eigene Schuld, oft bitter geworden sein mag, bis er am 16. Sept. 1862 zu München starb. F. besaß vielfache Kenntnisse, auch im Gebiete der classischen Alterthumskunde, weshalb ihm z. B. Friedrich Thierich die erste Ordnung und Katalogisirung des Münchner Antiquariums übertrug, doch fehlte ihm die Gabe, sein autbidaktisches und stark lückenhaftes Wissen zur Gestaltung und Geltung zu bringen. Von seinen zahlreichen Schriften sei hier erwähnt: „Verzeichniß einer Sammlung von über fünfthalbtausend Exemplaren antiker römischer und griechischer Münzen der Familien, Kaiser und Kaiserinnen u. d. des abend- und morgenländischen Kaiserthums und des goth. Königreichs Italien“, 1830; „Beschreibung von 600 antik römischen Münzen, welche seit 22 Jahren in Baiern gefunden wurden. Mit Angabe der Fundorte“, 1831; „Chronik von Erling und Heiligen-Berg (Andechs) während des dreißigjährigen Krieges“, 1833 (gleich den obigen aus den „Antiquarischen Unterhaltungen für Baiern“, enthält das angeblich „wörtlich nach dem Originale“ abgedruckte, die Zeit von 1627 bis 1648 umfassende Tagebuch des Andechser Prälaten P. Maurus Friesenegger, welches F. möglichst undiplomatish später auch in seine „Fuß-Reisen“ (s. u.) aufnahm); „Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Fundorte römischer Münzen in Oberbaiern“, 1839; „Historisch antiquarische Fußreisen durch Oberbaiern. Originalien aus persönlichen Forschungen und Wanderungen auch in den abgelegensten Orten und Plätzen. Mit vielen (?) lithographischen Abbildungen von Alterthümern und Merkwürdigkeiten aller Art. Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben“, 1843, darinnen auch die obgenannte Chronik und das Portrait und Facsimile des M. Friesenegger. Bleibendes Interesse verdienen seine „Uebersicht der einzig bestehenden, vollständigen Incunabeln-Sammlung der Lithographie und der übrigen Senefelder'schen Erfindungen, als Metallographie, Papyrographie, Papierstereotypen und Oelgemälbedruck (ohne Presse)“, 1856 (mit zwei Tafeln, worauf 32 der seltensten lithographischen Incunabeln wiedergegeben) und die in unmittelbarem Auftrag des Münchener Magistrats und mit Unterstützung aus Gemeindemitteln bearbeitete „Geschichte der Errichtung der ersten lithographischen Kunstanstalt in München. Geschichte der Erfindung und Ueber-

sicht der Incunabeln der Lithographie". Mit 6 Tafeln und dem (von F. Haufstängel gezeichneten) Portrait Hermann Mitterer's, 1862.

Vgl. übrigens über diesen seither verschollenen, in seinem Privatleben nicht anziehenden Mann den Nekrolog (von H. Marggraff) in Beil. 265 der Augsb. Allgem. Ztg. vom 22. Sept. 1862. Hyac. Holland.

Ferdinand I., deutscher Kaiser. Erzherzog F. wurde am 10. März 1503 in Alcalá de Henares (Spanien) geboren als der zweite Sohn (das vierte Kind) des Erzherzuges Philipp von Oesterreich und seiner Frau Johanna „der Wahnsinnigen“, der Tochter der katholischen Könige Ferdinand und Isabella von Spanien. Seine Jugend verlebte er in Spanien, umgeben von einem spanischen Hofstaat, erzogen und unterrichtet von spanischen Lehrern; sein Hofmeister war Pedro Ruñez de Guzman, Ordensritter von Calatrava, der nachher als Lohn für seine Erziehung Großcomthur des Ordens wurde; sein Lehrer war der Dominicanermönch Alvaro Osorio de Moscoso, der gleichzeitig mit dem Infanten seinen eigenen Reffen, den jungen Grafen von Altamira, als dessen Spielgenossen unterrichtete. Der spanische Großvater sah in F. sein eigenes Ebenbild und liebte ihn zärtlich. Während der ältere Bruder, der in Gent geborene Erzherzog Karl, in den Niederlanden weilte und für die Nachfolge in den niederländisch-deutschen Besitzungen und Verhältnissen erzogen wurde, schien F. für einen bleibenden Aufenthalt in Spanien bestimmt zu sein. Das stand jedenfalls damals fest, daß die deutschen Länder des väterlichen Großvaters, des Kaisers Maximilian I., mit der gesammten Masse von Besitzungen und Erwerbungen, welche die mütterlichen Großeltern in Spanien und in Italien und jenseits des Weltmeeres zusammengebracht hatten, auf das Brüderpaar Karl und F. vererben mußten; aber über die Vertheilung dieses fast unermesslichen Gebietes unter die Brüder waren die Großväter verschiedener Meinung: Kaiser Maximilian wollte so gut wie alles auf Karl vererbt sehen und F. mit einer untergeordneten Stellung abfinden; König Ferdinand dagegen wünschte den jüngeren Enkel als Regenten in Spanien zu belassen, ein spanisch-italienisches Reich ihm vorzubereiten und ihn mit einer französischen Prinzessin zu verloben. Die Ereignisse der Jahre 1515 und 16 gaben den Plänen Maximilians die größte Aussicht des Gelingens: während man nach Ferdinands Tode in Spanien die Krone dem älteren Bruder Karl zu sichern sich bemühte, bahnte man dem Infanten F. eine andere Zukunft an. Maximilian hatte schon seit einigen Jahren seine Verlobung mit Anna, der Schwester König Ludwigs von Böhmen und Ungarn, ins Auge gefaßt gehabt; er hatte am 21. Juli 1515 formell seine eigene Verlobung mit der jugendlichen Prinzessin stipulirt und sich dabei vorbehalten, F. in seine Stelle binnen Jahresfrist eintreten zu lassen; am 28. März 1516 vollzog der Infant die Erklärung, statt des Großvaters die Braut heimzuführen zu wollen. Damit war Ferdinands Loos nach Deutschland und in den Osten gewiesen. Mochte ihm immerhin in Spanien noch eine beträchtliche Anzahl einflußreicher Personen günstig gesinnt bleiben und den Versuch, ihn zum Regenten Spaniens zu erheben, noch nicht ganz aufgeben wollen, so gelang es doch Karls Ministern, alle geplanten Anschläge zu vereiteln; als Karl darauf 1517 nach Spanien gekommen, wurde F. nach kurzem Zusammensein der Brüder veranlaßt, 1518 seinen Aufenthalt in den Niederlanden bei der Erzherzogin Margarethe, der Statthalterin, zu nehmen. Noch einmal trat in nächster Zeit der Anspruch des jüngeren Bruders dem älteren in den Weg. Als Karls Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone auf Schwierigkeiten stieß, meinten die niederländischen Minister, Ferdinands Candidatur würde leichter durchzusetzen sein; aber Karls energisches Verbot schob schnell diesen Gedanken auf die Seite. Er war nicht gewillt, dem Bruder eine andere

Stellung einzuräumen als die seines ersten Dieners und Gehülfsen. Mehr als drei Jahrzehnte hindurch ist dies Ferdinands Aufgabe und Bestimmung geblieben.

Von vorneherein scheint Karl geneigt gewesen zu sein, den Bruder mit fürstlichem Besitz auszustatten und unter seiner eigenen Oberhoheit ihm eine mächtige Stellung zu schaffen. Den habsburgischen Hausbesitz in Deutschland hatte er dazu auszersehen, 1) die fünf Herzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, 2) die Grafschaft Tirol und 3) Vorderösterreich, d. h. Elßaß, Sundgau, Breisgau und die Nemter im Schwarzwald. In diesen Provinzen wogte am Ende der Regierung Maximilians I. der Kampf des landesherrlichen fürstlichen Princips mit den Tendenzen ständischer Autonomie und den Sonderinteressen der einzelnen Landschaften und Städte; durch den Regierungswechsel fühlten sich jene gehoben und gefördert. Aber die habsburgischen Länder, denen anfangs gemeinsam die Erbschaft zustand, wußten geschickt und vorsichtig Personen und Dinge so zu behandeln, daß die drohende Empörung vermieden und allmählich auch die Opposition überwunden wurde. Eine Zeit lang hatten sie durch das in Augsburg eingefetzte kaiserliche Regiment ihre Regierungsbefugnisse den österreichischen Landen gegenüber ausgeübt, Karl hatte sich die Huldigung 1520 überall leisten lassen, von dem Bruder zu diesem Schritte autorisirt, aber doch schon mit der Absicht, eben diesem Bruder die deutschen Provinzen zu cediren. Schon im J. 1520 stand das Princip dieser Theilung fest; erst im April auf dem deutschen Reichstage in Worms kam man dazu, die Thatfache officiell zu verkündigen. Karl trat damals die fünf österreichischen Herzogthümer an F. ab. (Vertrag vom 21. April 1521.) Und der neue Herrscher beeilte seinerseits sich sofort, persönlich die Herrschaft anzutreten. Zu Linz feierte er am 26. und 27. Mai seine Hochzeit mit der ihm schon längst verlobten Braut, Anna, der einzigen Schwester des Königs Ludwig II. von Böhmen und Ungarn; am 5. Juni hielt er zu Ybbs einen österreichischen Landtag, persönlich die Erbhuldigung entgegennehmend. Persönlich eingreifend, ordnete er rasch und zweckmäßig Regierung und Verwaltung der Erblande. Mehrere Landtage folgten sich schnell aufeinander, durch welche der Gedanke einheitlicher fürstlicher Regierung sich immer mehr befestigte. Nicht wenig trug hierzu die äußere Abrundung des Ferdinandischen Besitzes bei. In Brüssel übertrug am 7. Febr. 1522 Karl seinem Bruder die gesammten ober- und niederösterreichischen Länder, zu den fünf Herzogthümern noch Tirol und alles, was in Schwaben dem Hause Habsburg zu eigen gewesen, außerdem aber auch das Herzogthum Württemberg, das 1519 der schwäbische Bund dem Herzog Ulrich entrißen und vorläufig der österreichischen Verwaltung unterstellt hatte. Zwar hieß es anfangs, die Erbtheilung unter den Brüdern sollte einstweilen geheim bleiben und F. sein Land formell nur als Gubernator und Statthalter des Bruders regieren, doch ließ wenige Jahre nachher Kaiser Karl diese formale Clausel fallen (15. Febr. 1525). Und wenn auch die Idee, ein besonderes Königreich für F. aus diesen verschiedenen Besitzungen zu bilden, nicht zur Ausführung gelangte, es war auch ohne solchen Titel ein ansehnliches, reiches, hinlänglich abgerundetes und zusammenhängendes Gebiet, das Ferdinands unmittelbarer Gewalt damals zugewiesen worden war. Die Regierung in demselben trat der neue Fürst an, von dem Gefühle fürstlicher Selbstständigkeit und Souveränität erfüllt. Es gehört in die Specialgeschichte dieser einzelnen Länder und Provinzen, die Acte seiner Regierung im einzelnen zu verfolgen oder aufzuzählen. Der in Spanien erzogene, das Deutsche damals noch unkundige Jüngling, von spanischen Günstlingen abhängig, besonders von dem vielgenannten Gabriel Salamanca, den er zum Grafen von Ortenburg machte, verstand es nichtsdestoweniger, durch Umsicht und Energie in verhältnißmäßig kurzer Zeit Ansehen und Achtung sich zu er-

ringen und die Landesangelegenheiten in ordnungsmäßigem, zweckentsprechendem Gange zu führen. Aus Brüssel kehrte er bald nach Deutschland zurück, zog durch Schwaben, wo er im Mai 1522 die Huldigung Württembergs empfing, und kam dann nach Oesterreich. Hier ließ er im Juni und Juli in Neustadt Gericht halten über alle diejenigen, die sich in den Jahren des interimistischen Zustandes (1519—21) gegen die Obrigkeit geregt und ständischen Ideen allein nachgelebt hatten; er brachte es dahin, daß größere Hülfsgelder ihm bewilligt, daß die Vertheidigung Oesterreichs wider die Türken mit nachdrücklichen Kräften beschloffen wurde; letzteres geschah in Anlehnung an die Beschlüsse des deutschen Reichstages zu Nürnberg (März 1522).

In den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands war F. der Stellvertreter Karls während seiner Abwesenheit, „sein anderes Ich“. Wiederholt hatte Karl schon versprochen, dem Bruder die römische Königswürde und Nachfolge im Kaiserthum zu verschaffen; ihm hatte er die Geltendmachung der gemeinsamen habsburgischen Interessen bei dem schwäbischen Bunde aufgetragen; seine Sache war es auch, dem deutschen Reichstage und dem kaiserlichen Reichsregimente gegenüber die kriegerische sowol als die kirchliche Politik des Kaisers zu vertreten. Zu durchgreifendem Einfluß brachte es in diesen Dingen damals F. noch nicht. Zwar hatte er persönlich die Nürnberger Reichstage von 1522—23 und 1524 besucht; gehorham den Weisungen des kaiserlichen Bruders hatte er das selbständig sich gebahrende Reichsregiment aus dem Sattel gehoben; aber er hatte die kirchlichen Beschlüsse des Reiches, die Karls Politik entgegenarbeiteten, nicht zu hindern vermocht. Persönlich war F. religiös, fromm, altkirchlich, wie sein Bruder, der Keuerung Luther's abgeneigt und feindlich gesinnt; er befhätigte diesen Glauben, indem er im Juli 1524 an der vom päpstlichen Legaten berufenen und geleiteten Versammlung der katholischen süddeutschen Fürsten und Bischöfe in Regensburg Theil nahm. Und indem F. die hergebrachten Privilegien und Rechte der österreichischen Erzherzöge auf fürstliche Mitwirkung bei der Regierung ihrer Landeskirche consequent ausübte und neue finanzielle Gerechtfame seiner Landesgeistlichkeit gegenüber zu erwerben sich anstrebte, knüpfte er enge und feste das Band zwischen Habsburg und der päpstlichen Kirche. Er ließ eine Reihe von Gesetzen ausgeben, die alte Religion und Kirche gegen das Lutherthum zu beschützen, die „Keterei“ zu verfolgen und zu bestrafen. — Die militärischen Erfolge der kaiserlichen Waffen gegen Frankreich begleitete F. mit seinen Wünschen und unterstützenden Bemühungen: selbst thätig im Felde zu erscheinen, war 1525 und 26 sein Verlangen. Der Gang der Ereignisse versagte ihm dessen Erfüllung. Zunächst hatten die Bauernunruhen auch das von F. beherrschte Herzogthum Württemberg ergriffen; der vertriebene Herzog Ulrich machte wiederholte Versuche, mit Benützung dieser Umstände nach Württemberg zurückzukehren. Die drei österreichischen Regierungen in Innsbruck, Stuttgart und Ensisheim hatten genug zu thun, den Widerstand gegen die Tumultuanten zu organisiren und zu leiten. Dann wurden auch Tirol und Salzburg und Steiermark von der Bewegung ergriffen; wiederholter Anstrengung bedurfte es, den Aufruhr nieder zu werfen und das Land zu beruhigen. Darnach galt es, die Schuldigen zu bestrafen. Nachdem F. diese dringenden Geschäfte erledigt, hatte er in Speyer auf dem Reichstage im Sommer 1526 des Kaisers Stelle zu versehen; von der Noth gedrängt, vornehmlich aus politischer Gegnerschaft gegen den Papst, mußte F. mit Zustimmung Karls die erste bedeutendere Concession dem Lutherthum gewähren, Freiheit der Entscheidung bis zum Concile. In voller Eintracht hatte F. sich bisher den Ideen des Bruders gezeigt, sügsam von ihm Gebote und Mahnungen entgegengenommen; er selbst war als dienendes Glied der habsburgisch-spanischen Gesamtpolitik allein erschienen. Erst das J. 1526 brachte

F. eine neue eigene Aufgabe, die seine Wege nicht vollständig mehr mit den Absichten des Bruders zusammenfallen ließ.

Der große Angriff der türkischen Macht unter Suleiman dem Prächtigen erschütterte den Osten des Welttheils und brachte gewaltige Erregungen und Veränderungen hervor. Der traurige Inhaber der böhmischen und ungarischen Kronen, König Ludwig II., fiel in der Schlacht von Mohacs am 29. Aug. 1526 und mit ihm die Blüthe seines Kriegsheeres und Uels. Ungarn lag offen vor den Angriffen des Erbfeindes, unbesezt waren die beiden Throne: es war Ferdinands Absicht und Aufgabe, ohne weiteres in die entstandene Lücke einzutreten. Wohl vorbereitet war die habsburgische Politik auf diese Eventualität. Böhmen und Ungarns Anfall an Oesterreich hatte man schon seit Jahrzehnten herbeizuführen gesucht: Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. hatten verschiedene Möglichkeiten der Erwerbung ins Auge gefaßt und von verschiedenen Seiten her dem Ziele sich zu nähern gesucht: sowol Erbverträge als Ehepacten waren ihrem Gedanken diensthbar gemacht. Und die Doppelheirath zwischen König Ludwig und der habsburgischen Prinzessin Maria, sowie zwischen F. und Ludwigs Schwester Anna war eine wohlerrwogene Maßregel, für das erwartete Ereigniß sich zu rüsten. Königin Maria, Ferdinands Schwester, hatte eine mächtige Partei in beiden Ländern für Habsburg gewonnen. Nach Ludwigs Tode unterstützte sie sofort die Ansprüche ihres Bruders. In Böhmen beruhten dieselben zunächst auf dem Erbrechte seiner Gemahlin Anna, sodann auch auf früheren Verträgen; es concurrirte freilich hiermit die Gewohnheit und das Recht ständischer Königswahl. F. schickte sofort eine Gesandtschaft nach Prag, welche ebenjowol den Anspruch seiner Frau darzulegen, als für seine Wahl zu wirken beauftragt war; über den inneren Widerspruch, gleichzeitig beides geltend zu machen, sah er hinweg: dadurch sicherte er sich die Krone; er wurde am 22. October in Prag gewählt gegen die Bewerbung des Herzogs Wilhelm von Baiern. Er trat ohne weiteres den Besiß von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausiß an. Am 24. Febr. 1527 geschah die feierliche Krönung in Prag, es folgte die Hulldigung der von Böhmen abhängigen Länder, welche F. persönlich 1527 auf einer Rundreise in Empfang nahm. Schwieriger erwies sich der Erwerb der Krone Ungarn. Trotz der habsburgisch-ungarischen Verträge von Oedenburg (1463) und Preßburg (1491), trotz der 1515 in Wien erneuerten verwandtschaftlichen Beziehungen der Königshäuser gab es in Ungarn eine nationale Partei, die nur eines Ungarn Wahl für zulässig erklärte und ihr Auge auf Johann Zapolya den Woywoden von Siebenbürgen geworfen hatte. Dem mächtigen Angriff der Türken stand also Ungarn in zwei Parteien gespalten gegenüber, die habsburgische und die national-ungarische. Die letztere kam der ersten zuvor. Schon am 10. Nov. 1526 wurde Zapolya in Stuhlweißenburg von seinem Anhange zum Könige ausgerufen. Dagegen fand in Preßburg auf dem Reichstage (16. Decbr. 1526) die Wahl Ferdinands statt; hier hatte F. ebenso wie in Böhmen seine Rechtstitel, die aus den Erbverträgen sich herleiteten, vorgelegt, daneben aber zugleich in die Erhebung durch Wahl sich gefügt: die beiden Momente ließ er bei dem Acte zusammenwirken, ohne im damaligen Augenblicke Werth darauf zu legen, daß die in der Folgezeit so wünschenswerthe Klarheit über die staatsrechtliche Natur seines Regierungsrechtes gewonnen wurde. Aber die ihm hier zuerkannte Krone hatte er erst noch gewaltsam sich zu erkämpfen. Der Gegenkönig Zapolya wandte sich an Suleiman, als dessen Vasall er Schutz gegen den Rivalen sich zu sichern meinte. Andererseits mußte die augenscheinliche Machterweiterung des Hauses Habsburg alle öffentlichen und geheimen Feinde seiner europäischen Stellung zur Hülfeleistung an Zapolya herausfordern: nicht allein militärisch, sondern auch diplomatisch suchten die ungarischen Bewerber einander zu vernichten. Der Ver-

juch eines Ausgleiches auf dem Congresse in Olmütz schlug fehl. F. ergriff im Sommer 1527 die Waffen, drang siegreich vor und erlangte seine Krönung in Stuhlweissenburg am 3. Nov. 1527. Aber das ganze Jahr 1528 dauerte das Ringen beider Parteien fort. Ganz Europa hatte an der Befestigung der habsburgischen Herrschaft über Ungarn ein dringendes Interesse; erst durch die Vereinigung von Oesterreich und Böhmen und Ungarn wurde eine haltbare Mauer wider die Türkengefahr geschaffen; die Abwehr des Islam von der Christenheit wurde nun die wichtigste Aufgabe des neuen Oesterreichs, dessen Kronen F. auf seinem Haupte vereinigte. 1529, als Suleiman ausß neue gegen Westen ausbrach, hatte sich die Widerstandskraft Oesterreichs zu bewähren. Die türkische Invasion übersfluthete Ungarn, bis vor die Wälle Wiens trug Suleiman die siegreichen Feldzeichen des Halbmondes, erst an den Wällen Wiens brach sich die türkische Macht; nach dreiwöchentlicher Belagerung (September, October 1529) zog Suleiman wieder ab. Doch blieb Zapolya in Ungarn aufrecht stehen, als der vorgeschobene Posten neuer türkischer Angriffspläne. Und F. konnte seit 1529 keinem wichtigeren Gegenstande als Regent des neuen osteuropäischen Gesamtreiches seine Thätigkeit widmen, als der Erwägung, wie er den Türken von neuen Unternehmungen abhalten oder wie er sein Reich vor eventuellen Anfällen vertheidigen und seine ungarischen Rechte befestigen würde.

F. blieb allerdings nach wie vor in der allgemeinen Politik von den Entschlüssen Karls abhängig; er theilte die kirchliche Haltung und die kirchlichen Absichten des spanischen Herrschers von Deutschland; während Karls Abwesenheit war er das bereite und gefügige Organ, durch das der Kaiser mit deutschen Fürsten und Ständen und Theologen verhandelte (so hatte er unmittelbar vor dem Türkenangriffe 1529 den Speyerer Reichstag in Vertretung des Kaisers geleitet, so begleitete er 1530 den Kaiser auf den Reichstag nach Augsburg, dort nach Kräften die Handlungen Karls und seiner Minister zu unterstützen). Nichtsdestoweniger aber begannen seit dem Erwerbe von Böhmen und Ungarn bei ihm eigene, specifisch österreichische Interessen aufzutauhen und eine andere Politik zu empfehlen, als die des kaiserlichen Bruders. Karls Ideenkreis umspannte das ganze Europa, Ferdinands Interesse war in erster Reihe die Behauptung Ungarns, die Abwehr des Türken. Immer dringender machte er in den Verhandlungen der deutschen Reichstage seine Anschauungen geltend: Erhaltung oder Herstellung des europäischen Friedens, selbst wenn sie durch spanisch-habsburgische Zugeständnisse in Italien oder an Frankreich oder England oder den Papst zu erkaufen nöthig, Nachgiebigkeit und Fügsamkeit gegenüber den Forderungen deutscher Territorien oder deutscher Protestanten, das waren die Gedanken und Motive, die wiederholt bei verschiedenen Anlässen im Verlauf der nächsten Jahre in F. austauhten und von Karls politischer Richtung ihn abweichen ließen. Bestand Karl auf seinem Willen, so fügte F. sich seinem Gebote; F. gehörte nicht zu den politischen Naturen, die eigenmächtig und selbstschaffend der Entwicklung ihrer Völker und ihrer Zeiten den Weg anweisen und bestimmen; nicht er, sondern Karl hat dem Zeitalter seines Geistes Eigenart aufgeprägt; F. fügte sich in die zweite Rolle; vom Bruder ließ er Richtung und Charakter sich geben, im einzelnen umbiegend und modelnd, was er als Ganzes empfangen und im Ganzen sich aneignete. Wer von Schritt zu Schritt seine Lebensbahn darstellen wollte, hätte fast die ganze Regierungsgeschichte Karls V. zu erzählen. Hier sollen nur die Hauptereignisse und die Wendepunkte hervorgehoben werden.

Nachdem in Augsburg der Bruch der kaiserlich-katholischen und der protestantischen Partei unheilbar geworden, rüsteten beide Theile sich zu weiteren Schritten. Die Protestanten schlossen in Schmalkalden ihren Vertheidigungsbund. Kaiser Karl aber ließ seinen Bruder von der Kurfürsten, mit Ausschluß des

protestirenden Kurfürsten von Sachsen, zum römischen König wählen, am 5. Jan. 1531 in Köln; er erhob ihn dadurch gewissermaßen zum Gehülfen in der Regierung und sicherte ihm die Nachfolge nach seinem Scheiden. Der erwartete Zusammenstoß der Gegensätze wurde damals hinausgeschoben, ja 1532 den Protestanten sogar der sogenannten ersten Religionsfriede gewährt, — eine Handlung, mit welcher F. durchaus einverstanden gewesen zu sein scheint. Denn gerade seine Lage erheischte damals (1532) Vermeidung neuer Wirren in Deutschland, um die ganze Kraft des Reiches nach Osten wenden zu können. Alle diplomatischen Versuche, die F. in Konstantinopel 1531 angestrengt, selbst die einstweilige Duldung Zapolya's in dem von ihm besetzten Theile Ungarns, wehrten Suleimans neuen Angriffskrieg von 1532 nicht ab. Mit großer Macht gedachte man den Türken sich entgegenzuwerfen; F. hatte persönlich um Rüstungen und Schutzmaßregeln sich rühmig bemüht; es kam ein großes Heer zusammen: aber nennenswerthe Erfolge ertritt dasselbe nicht. Doch zog Suleiman sich von selbst, nachdem die Belagerung von Güns mißglückt, vor dem deutschen Heere langsam zurück. Karl beschloß seinerseits den Krieg nicht fortzusetzen, obwol F. dringend gewünscht, durch energische Verfolgung des Feldzuges Ungarn definitiv für Habsburg zu sichern. Mit den Türken kam ein Friede 1533 zu Stande, und Zapolya gegenüber blieb F. kein anderer Ausweg, als Ungarn nach dem Besitzstande mit ihm zu theilen — eine Auskunft für den Augenblick, zu der Karls Rücktritt vom Kriege F. gezwungen, von der abzugehen F. sich bei günstigerem Anlaß vorbehielt. Eine weit empfindlichere Einbuße erlitt F. 1534. Von den Protestanten unterstützt, erhob sich Württemberg gegen das habsburgische Regiment; der vertriebene Herzog Ulrich kehrte zurück und behauptete sich im neu errungenen Besitze, und die allgemeinen Verhältnisse nöthigten Karl; die unliebsame Thatsache anzuerkennen: im Frieden von Radan (29. Juni 1534) erhielt Ulrich als Viterlehen von Oesterreich, das selbst direct vom Reich belehnt blieb, doch factisch allen Einfluß auf das Land verloren, sein früheres Herzogthum zurück. Es war für F. eine schmerzliche Niederlage, deren Bedeutung durch die Gegengabe der protestantischen Anerkennung seiner Königswahl bei weitem nicht aufgewogen wurde. Trotz der streng katholischen Richtung, welche F. in seinen Ländern innehielt, hatte er bei den vielen persönlichen Begegnungen und Verhandlungen gute Beziehungen zu einzelnen deutschen Fürsten gewonnen; und mehrmals war er in der Lage, einer vermittelnden Politik das Wort zu reden, Concessionen halbpolitischer, halb kirchlicher Natur zu empfehlen. So wagte er es, die Ausdehnung des Schmalkaldener Bundes zu gestatten, so billigte er aus voller Ueberzeugung alle Schritte, die zum Concil und zur Kirchenverbesserung hinführen zu sollen schienen, so ging er auf das Experiment der Religionsgespräche (1540, 1541) gerne ein. Er hatte eben in den letzten 20 Jahren mit den Deutschen zu leben und zu handeln gelernt, er hatte dem deutschen Charakter mehr seinen Sinn geöffnet, als der festere, unbiegsamere Bruder es in seinem Leben jemals vermocht hat: persönlich wurde F. bei den Deutschen immer beliebter und angesehenener.

Der Türkenfriede hatte nicht lange Dauer. Von allen Seiten bedrohte Suleiman das Abendland mit seinen Angriffen. 1537 erlitten die Oesterreicher bei Esseg eine blutige Niederlage; der Eindruck war so gewaltig, daß selbst Zapolya bei F. Anlehnung suchte: indem F. ihn rückhaltslos als König in der einen Hälfte Ungarns anerkannte, gestand Zapolya zu, daß nach seinem Tode F. ganz Ungarn wieder vereinigen sollte (Vertrag von Ratona 24. Febr. 1538). Aber sein Tod (1540) hatte doch nicht diese Folge. In Ungarn entstand neue Parteiung, 1541; — die Einen waren für F., die Andern für Zapolya's Wittwe Isabella als Vormünderin ihres Söhnchens, und bei den letzteren der Kühne und

jähige Martinuzzi. Da erfolgte die türkische Invasion; sie unterwarf sich diesmal fast das ganze Land; Martinuzzi wurde auf Siebenbürgen eingeschränkt. Auch die Türkenhülfe, zu der bei diesem Unglück der Speyerer Reichstag 1542 sich aufschwang, fruchtete nichts; der Feldzug des Reichsheeres unter dem Befehl des Brandenburger Kurfürsten Joachim verlief resultatlos. Der Ausbruch des französisch-kaiserlichen Krieges hemmte weitere Anstrengungen; Suleiman drang 1543 aufs neue siegreich vorwärts, eroberte Gran und Stuhlweissenburg. F. mußte sich glücklich preisen, 1544 auf Grund des Statusquo einen fünfjährigen Waffenstillstand von den Türken zu erhandeln; selbst Tributzahlung an die Türken wurde nicht vermieden. Für den Augenblick war damit Ruhe geschaffen, doch schon 1551 brachen neue Wirren aus. Isabella meinte sich Martinuzzi's entledigen zu sollen; Martinuzzi dagegen trat zu F. über und sicherte sich die Statthalterschaft von Siebenbürgen. Isabella verzichtete für sich und ihren Sohn auf Ungarn gegen eine Entschädigung in Schlesien. Das war den Türken das Signal zu neuem Angriff. 1551 wurde mit wechselndem Glück gestritten. F. hatte zunächst Martinuzzi gefördert und beschützt; er hatte in Rom seine Promotion zum Cardinal erwirkt; dann aber entstand der Verdacht, als unterhandle jener heimlich mit den Türken; österreichische Emisäre ermordeten ihn am 17. Dec. 1551. Daraus entstanden neue Unruhen und mit ihnen verband sich 1552 ein mörderischer Türkenkrieg, der wiederum den Türken günstig verlief. In Siebenbürgen erschien auch wiederum Isabella; dennoch erfochten Ferdinands Heere in den nächsten Jahren einige Siege, jedoch nach und nach F. die Regierung des Landes wieder in seine Vollmähigkeit brachte: das Ende war der Friedensschluß mit den Türken 1562, der F. im Besitz Ungarns anerkannte. — Bei allen diesen Unternehmungen und Wechselfällen hatte F. auf des deutschen Reiches und auf seines kaiserlichen Bruders Hülfe an Geld und Soldaten sich Rechnung gemacht: ihm war ganz naturgemäß diese ungarisch-türkische Frage der Mittelpunkt seiner Politik gewesen. Aber in keinem Augenblicke hatte er erlangt, was er zu erlangen gehofft; der kaiserlichen Politik war diese Frage nicht die wichtigste von allen ihren Aufgaben, sein stetes Drängen sah sie nicht gern, er wurde ihr bisweilen lästig. Und doch hatte F. mit vollem Einsatz seiner Person der Politik des Bruders gedient; bei der Einleitung der Vermittlungspolitik 1539 und 1540 (er war damals persönlich zu Karl in die Niederlande gereist), bei den Vorbereitungen zum Schmalkaldener Kriege, in dem Kriege selbst war er mit voller Hingabe für Karls Zwecke thätig gewesen. Erst nach wiederholter Erwägung mit dem Bruder hatte Karl seinen Entschluß zum Kriege gefaßt, Ferdinands Einfluß hatte an manchen Stellen für Karl erfolgreich gearbeitet, so bei Brandenburg und bei Herzog Moriz von Sachsen; ganz besonders im Feldzug von 1547 hatte F. kräftig mitgewirkt zu den Siegen, welche die Welt erkaunten und Deutschlands Schicksale umzuändern schienen. Die Empörung in Böhmen hatte er 1547 niedergeschlagen; es half ihm sein absolutes Regiment dort besser zu begründen. Da Württemberg am Kriege Theil genommen, gedachte F. als verwirktes Lehen das Herzogthum einziehen und so in den von ihm ungenügend gegebenen Besitz zurückkehren zu können. Karl aber lehnte eine solche Forderung ab, nicht entschieden, mit halben zweideutigen Worten. Jahre lang schleppte der württembergische Handel sich hin, für F. ein bitterer Lohn seiner Aufopferungen und Dienste.

Es liegt nichts vor, was die Annahme rechtfertigen könnte, als ob F. 1547 und 1548 Karls religiöse Politik mißbilligt hätte. Wie 1521 und 1530, wie 1541 und 1545, scheint er auch 1548 bei dem Erlasse des Interim und bei den anderen politischen Maßregeln, die Karl dem Augsburger Reichstage auferlegte, die Gesichtspunkte des Bruders vollständig getheilt zu haben. Was

ihn damals demselben entfremdete und eine ernstliche Verstimmung zwischen ihnen hervorrief, war nichts anderes als das persönliche oder dynastische Sonderinteresse des Herrschers von Oesterreich: seine Unzufriedenheit mit den Leistungen Karls für Ungarn, seine Klagen über die Nichtberücksichtigung dieser Interessen, sein Aerger über die Verfassung Württembergs. Dazu aber kam damals noch die Vereitelung eines Lieblingsgedankens — Karls Versuch, die deutsche Succession auf seinen eigenen Sohn, den spanischen Philipp, zu lenken.

F. hatte mit seiner Gemahlin Anna über 25 Jahre in äußerst glücklicher Ehe gelebt; zu seiner tiefsten Trauer war sie am 27. Jan. 1547 in Prag gestorben; jeden Gedanken einer Wiederverheirathung lehnte er beharrlich ab. Die Ehe war mit 15 Kindern gesegnet, von denen zwei jung starben, drei Söhne den Vater überlebten und beerbten (Max, Ferdinand, Karl), drei Töchter Nonnen wurden, während sieben Töchter Ehebindnisse mit Prinzen von Polen, Baiern, Cleve, Mantua, Ferrara und Toscana abschlossen. Der älteste Sohn, Maximilian, war der natürliche Erbe der Länder seines Vaters, wenigstens der Hauptmasse derselben. 1549 brachte es F. dahin, daß die Böhmen ihn als Nachfolger anerkannten; er wurde mit Karls ältester Tochter 1548 verheirathet, ohne dadurch Länderzuwachs, auf den er gehofft, zu gewinnen; aber F. hatte geglaubt, dereinst ihn auch zum Nachfolger in der Kaiserwürde befördern zu dürfen. Diese Erwartung erwies sich als eine Täuschung. Karl wollte vielmehr seinen eigenen Sohn dem Bruder als Nachfolger geben. 1551 mußte F. sich verpflichten, für diesen Plan zu arbeiten; widerwillig und mit Sträuben nahm er diese Aufgabe auf sich. Die Vereitelung des spanischen Successionsprojectes ist sicher theilweise ihm auf Rechnung zu setzen, sie entsprach jedenfalls seinen lebhaftesten Wünschen. Aber der Eifer, mit dem F. bisher Karls politischer Helfer und Diener gewesen, war doch durch diese Vorgänge erkaltet, 1551 und 52 trat er nicht mehr so auf, wie es früher seine Art gewesen. Es mag dazu gekommen sein, daß F. damals die Unmöglichkeit eingesehen, die kaiserliche Religionspolitik erfolgreich durchzusetzen, von der Nothwendigkeit gewisser Concessionen an die protestantischen Reichsstände mochte er sich überzeugt haben. Bei der Erhebung der Deutschen, an deren Spitze Kurfürst Moritz von Sachsen stand, 1552, trat F. von vornherein auf mit der Absicht der Vermittlung zwischen Karl und Moritz, nicht mit unbedingter und entschiedener Parteinahme für den Bruder. Während Moritz gegen Karls Person nach Süddeutschland hinaufzog, hatte F. unterwegs eine Besprechung mit ihm in Linz (April 1552), in welcher sie einen nach einigen Wochen zu beginnenden Waffenstillstand zur Friedensberathung verabredeten. Diese Berathungen geschahen darauf im Juni und Juli in Passau. Im Einvernehmen mit einer großen Anzahl deutscher Fürsten von beiden Glaubensbekenntnissen brachte F. den „Passauer Stillstand“ zu Wege, dem Karl bis zuletzt widerstrebte, den F. dem Bruder gradezu abzwängen mußte: zur Beruhigung Deutschlands hielt er diese Concessionen für unerläßlich; trotz seines eigenen Katholicismus war er bereit sie zu gewähren.

Der Passauer Stillstand, die Erhaltung des Friedens im Reiche, der Augsburger Religionsfriede, sind die persönlichen Leistungen Ferdinands für Deutschland, auf denen das ehrenvolle Gedächtniß seines Namens bei der Nation beruht. Von lauterer Kirchlichkeit erfüllt, orthodox und devot für seine Person und in allen Verhältnissen seiner Umgebung, hatte er die staatsmännische Einsicht gewonnen von der Unvertilgbarkeit des Protestantismus und der daraus sich ergebenden Nothwendigkeit, ihn factisch zu dulden. Mit ganzer Bestimmtheit schied an diesem Punkte seine Bahn sich von der des Bruders. Und nachdem Karl, körperlich und geistig gebrochen durch die Unglücksschläge von 1552, noch einen letzten Versuch zur Ueberwindung der Gegner im Winter 1552—53 gemacht und

bei demselben wiederum unterlegen war, da faßte er den Entschluß, sich ganz von Deutschland abzuwenden und für alles und jedes die Verantwortung dem Bruder zu überlassen. F. übernahm auf sein Gewissen diese Verantwortung, so sehr er auch den Bruder hat, nicht ganz und für immer von der Regierung Deutschlands sich zurückziehen zu wollen. Das brüderliche Verhältniß war inwzweischend vollständig wieder hergestellt; wiederholt versicherte Karl, auf Philipps Nachfolge in Deutschland endgültig verzichtet zu haben. F. unternahm es 1553, den Frieden und Besitzstand im Reiche zu schützen; dazu diente ihm das Einverständniß mit Kurfürst Moriz und seinem Nachfolger August, dazu dienten die Bündnisse mit den größeren deutschen Territorien, besonders der Heidelberger Fürstenbund 1553—56 und der Landsberger Bund seit 1556. Das wichtigste aber war, daß er auf dem Augsburger Reichstage 1555 die zeitweilige Duldung des Protestantismus, die in Passau gewährt war, zu einer bleibenden zu machen sich überwand. Gegen Karls Willen, gegen die lebhaft eingreifenden Bemühungen des päpstlichen Nuntius wagte F. diesen großen Schritt principieller Bedeutung und gewaltiger Tragweite: er that, was er mußte; er ließ sich durch nichts in seiner für nothwendig erkannten Entschließung beirren. Freilich, er durfte wol darauf hinweisen, daß er in dem sogen. geistlichen Vorbehalt dem Weitervordringen des Protestantismus eine Schranke gesetzt, daß er grade an den bedrohlichsten Stellen, d. h. in den geistlichen Fürstenthümern, die Fortdauer des Katholicismus gesichert habe: er that nicht mehr, als er mußte. Ja er hoffte auf eine Neubelebung und Kräftigung der katholischen Kräfte, deren Schutz er im Religionsfrieden ausgerichtet zu haben sich schmeichelte. Kaiser Karl hatte damals schon, 1555, die Absicht, von allen Geschäften sich zurückzuziehen gefaßt; nach und nach legte er seine Kronen nieder. Schon 1556 hatte er der Kaiserkrone entsagen wollen, nur auf das Zureden Ferdinands behielt er sie noch eine Weile. Erst 1558 führte er seine Absicht aus. Da erschienen auf einem Kurfürstentage in Frankfurt seine Gesandten, die Abdankung dem Reiche zu notificiren; unmittelbar folgte darauf die Krönung des schon 1531 gewählten römischen Königs zum Kaiser (am 24. März 1558). Erst von da ab beginnt formell sein kaiserliches Amt, wenn er auch schon seit 1555 die Regierung vollständig geführt.

Es war sein Bestreben, den 1555 gewonnenen Zustand zu erhalten und zu beschützen. Er widerstand jeder Abänderung seiner Grundlagen. Schon auf dem Regensburger Reichstage (1556) hatten die Protestanten Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes gefordert, ein Aufstehen, dem F. sofort sich widersetzte. Andererseits aber hielt er auch die ihnen gegebene „Declaration“ in Kraft, daß in den geistlichen Fürstenthümern der bestehende Protestantismus der Landstände nicht angefochten werden sollte. Im September 1557 wurde in Worms durch ein Religionsgespräch zu einer Versöhnung der Parteien ein Anlauf genommen, dessen einziges Ergebnis Hader und Entzweiung unter den Protestanten selbst war. Der Augsburger Reichstag (1559) mußte bei dem Religionsfrieden als dem passendsten Auskunftsmitel bleiben. 1556 forderten viele ständische Deputirte Oesterreichs von F. die Ausdehnung des Religionsfriedens auch auf die innerösterreichischen Lande; er betonte ihnen gegenüber sein eigenes katholisches Bekenntniß, aber er stellte weitere Schritte zur Religionsvergleichung in Aussicht. Die Praxis seiner Regierung war jedenfalls trotz der verschiedenen strengen Religionserlasse eine milde und nachsichtige. Und ebenso half F. im deutschen Reich manchem Anstande ab durch sein praktisches Verhalten; er gestattete vielfach, daß ein protestantischer „Administrator“ ein geistliches Fürstenthum verwaltete und regierte, wenn er auch einen nichtkatholischen Bischof nicht zuzulassen gewillt war; das war eine factische Connivenz, welche im Augenblicke über die

Schwierigkeiten hinweghalf, aber das katholische Princip doch wahrte und eine anders geartete Praxis der Zukunft vorbehielt. Ueberhaupt, es war F. weit entfernt von der Idee, über die Linie des Religionsfriedens irgendwie hinauszugehen; er trachtete vielmehr dahin, der Zukunft des Reiches eine möglichst katholische Richtung wieder zu geben. Aus voller Ueberzeugung und mit allen seinen Kräften unterstützte er alle jene Bemühungen und Versuche, die damals für eine innere Restauration und äußere Kräftigung der katholischen Kirche geschahen. Zwar hatte 1558 der Eifer des Papstes Paul IV. ihm einen ärgerlichen Streit erregt, aus welchem ein weniger devotes Gemüth leicht Anlaß zu ernstern Conflicten mit dem Papstthum entnommen hätte; bei F. hatte es keine bedenklicheren Folgen. Der Papst meinte, ohne seine Zustimmung sei Karls Resignation und Ferdinands Krönung ungiltig; er verweigerte dem österreichischen Gesandten die nachgesuchte Audienz. Das Motiv Pauls war zweifelsohne das Gefühl päpstlicher Omnipotenz, verbunden mit seinem Haß gegen das Haus Habsburg, aber ebenso seine Entrüstung über den von F. geschlossenen Religionsfrieden und seine Besorgniß, daß Ferdinands Sohn, Maximilian, dem Lutherthum anhängen würde. F., so sehr er vor den Fürsten des Reiches die Kränkung der kaiserlichen Würde betonen und Rechtsdeductionen gegen die päpstlichen Anmaßungen vortragen ließ, suchte doch nach einem Ausweg, den Papst zu beschwichtigen, und bediente dafür gern sich der Vermittlung seines Neffen, Philipps II. von Spanien. Diese Mittel wirkten. Nach Pauls Tode erkannte auch sein Nachfolger Pius IV. sofort ohne Umschweife F. als Kaiser an. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Spitzen der Christenheit wurden recht freundliche und intime. So weit des Kaisers Einfluß reichte, bemühte er sich um Läuterung und Besserung der kirchlichen Dinge; dem Orden der Jesuiten eröffnete er Eingang in seine Lande, um Bestellung tüchtiger Prediger bemühte er sich unablässig. Alles was von Spanien auf dem Tridentiner Concil 1562 und 63 geschah, die Kirchenzucht zu heben, wurde von ihm gefördert. Die Berufung dieses Conciles war ihm erwünscht, wurde von ihm wiederholt eifrig betrieben. Zwar hätte er die Versammlung eines ganz neuen Conciles der vom Papste beliebten Wiederaufnahme der 1552 suspendirten Synode vorgezogen; Rücksicht auf die Ansichten der Deutschen lag ihm ja besonders nahe, aber er fügte sich auch in die gegentheilige Entscheidung. Mit reger Theilnahme verfolgte er die Arbeiten des Conciles, immer bereit, seinen Einfluß geltend zu machen, wo es im Interesse der von ihm heiß ersehnten Kirchenreform wünschenswerth erschien; vor allem half er zu dem Versuche, die Unabhängigkeit der conciliaren Verhandlungen vor päpstlicher Einwirkung zu schützen. In allen diesen Dingen schloß er sich der spanischen Politik unbedingt und offen an; überhaupt innigtes Zusammenhalten mit Philipp von Spanien war seine Losung, sowol für das Concil als für die meisten Fragen europäischer Politik. Es gab nur wenige Punkte, in denen er von der spanischen Auffassung abwich. Der wichtigste derselben betraf die Möglichkeit einer kirchlichen Concession, um die Wiedervereinigung abgewichener Christen mit der Kirche zu erleichtern. F. hatte mit vielen hervorragenden deutschen Theologen der katholischen Seite die Ansicht gewonnen, daß eine Aufhebung des Eölibatzwanges und eine Freiegebung des Laienkelches für Deutschland notwendige Maßregeln wären, ja von ihnen versprochen viele Optimisten sich wunderbare Wirkungen. Er betrieb diese Dinge auch gegen den heftigen Widerspruch der Spanier. Er setzte durch, daß das Concil dem Papste diese Concessionen für einzelne Particularkirchen anheimstellte; Papst Pius hatte zugesagt, für Oesterreich und Baiern sie später zu gewähren. Mit dem Gesamtergebniß der conciliaren Arbeiten durfte F. zufrieden sein; er unternahm es, auf der gebahnten Straße noch ein Stück weiter zu schreiten, indem er Wicel's und Cassander's theologische Pro-

gramme zum Ausgangspunkt seiner Regierungsthätigkeit nehmen wollte: sein Tod verhinderte, daß wirkliche Ergebnisse seinen Absichten entsproßten. Als einen großen Erfolg muß man es bezeichnen, daß er seinen dem Luthertum zugeneigten und zum Anschluß an die Protestanten sich bereitenden Sohn Maximilian bei der katholischen Seite zu bleiben bewog; indem er mit Verlußt des Erbes ihn bedrohte, zugleich aber dem katholischen Erzherzog große Aussichten eröffnete (in erster Linie die Kaiserkrone, weiterhin aber auch die Succession in Spanien), fesselte er die Zukunft des deutschen Kaiserthumes der Habsburger unlösbar an die Sache des damals neu erstarkenden und aufstrebenden Katholicismus. Nachdem F. dem Sohne ein bindendes und die Katholiken beruhigendes Versprechen abgenommen, warb er selbst für ihn um die Stimmen der Kurfürsten; auf Ferdinands Betreiben wurde Maximilian im November 1562 zum römischen König gewählt.

In den eigenen Ländern ist die Regierung Ferdinands die Epoche, in welcher die ersten Grundlagen moderner staatlicher Einrichtungen gelegt und in die ständischen Zustände mittelalterlicher Art die Anfänge fürstlicher Souveränität eingeschoben worden. F. ging darauf aus, die verschiedenen Provinzen zu einem staatlichen Ganzen zusammenzuschmelzen, 1528 versuchte er Oesterreich und Ungarn und Böhmen zu gemeinschaftlichem Münzsystem zu vereinigen, 1529 und 1541 gemeinsame Maßregeln gegen die Türkengefahr in allen Theilen anzuregen. 1556 brachte er wenigstens aus den fünf niederösterreichischen Ländern einen gemeinsamen Ausschußtag in Wien zusammen; doch überwand er den Particularismus der Provinzen nicht bleibend und nicht gründlich. Was die Verwaltung angeht, so war es von Anbeginn seiner Regententhätigkeit seine Absicht, Organe zu schaffen, welche in allen Provinzen gleichmäßig die Regierung ausübten: 1522 rief er den Hofrath (Geheimerrath) ins Leben; im Finanzwesen Oesterreichs suchte er gleichzeitig Ordnung zu schaffen; zu diesem Zwecke setzte er die Kammer damals ein. Später widmete er sich der Organisation der ungarischen Finanzen. In Böhmen stärkte er ebenfalls die fürstliche Gewalt über den ständischen Sondernendenzen. 1556 schuf er den ständigen Kriegsrath für seine sämtlichen Länder zur Leitung des Heerwesens; 1562 bewog er die Ungarn zum Anschluß an das Wiener Münzsystem; er stellte Beamte in den verschiedenen Theilen des Landes an, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität oder Landsmannschaft. Dem ältesten Sohne Mar hatte er die Nachfolge in Böhmen gesichert, 1563 geschah auch seine Krönung in Ungarn, bei welchem Anlaß es zu principiellen Discussionen über den Gegensatz von Erbrecht und Wahl mit den Ungarn kam. Es war dann aber ein Abweichen von den sonst festgehaltenen Principien der Regierung, daß F. durch sein Testament (am 25. Febr. 1554) zwei Nebenfürstenthümer schuf, indem er dem zweiten Sohne, Erzherzog Ferdinand, Tirol und dem jüngsten, Erzherzog Karl, Steiermark mit Kärnten und Krain zuwies; es scheint, als ob die väterliche Liebe über den Geist des Herrschers unbilliger Weise den Sieg davongetragen.

F. war eine kleine, zartgebaute Figur, zierlich und lebhaft und anmuthig in allen Bewegungen, mit dunkler Hautfarbe, lang herabhängendem Haar, ein tüchtiger Reiter und Jäger. Lebhaften, leidenschaftlichen Temperamentes redete und gesticulirte er gern und viel: aber er war arbeitfam, thätig in seinen Geschäften, voll guter Auffassung und Einsicht. Nüchtern und einfach in seinen Lebensgewohnheiten, verschmähte er es doch nicht, bei vorkommenden Gelegenheiten mit Würde und Pracht zu repräsentiren. Nach der junggeschlossenen Ehe bewahrte er der Gattin seine Treue, ohne außerehelichen Liebesfreunden nachzujagen: in recht vielen Stücken war er das Gegentheil seines Bruders! Er war meistens gesund gewesen; erst in den letzten Jahren zeigten sich Krankheits Spuren bei ihm.

Er starb am 25. Juli 1564 in Wien. Sein kirchlicher Sinn ist schon wiederholt berührt worden; und doch hatte er trotz des persönlichen Eifers den Religionsfrieden Deutschland gewahrt. Eine merkwürdige Lebensbahn! Aus dem Nationalspanier seiner Jugend war ein deutscher Ideen zugänglicher und deutschen Bedürfnissen nachlebender deutscher Fürst geworden.

Wie das persönliche Leben und die Regierungsgeschichte Ferdinands ganz untrennbar mit den Geschehnissen und Thaten Karls V. verknüpft und verschlungen ist, so würde auch (mit wenigen Ausnahmen) die gesammte Quellenliteratur zur Geschichte Karls V. an dieser Stelle aufgezählt werden müssen: alle die zeitgenössischen Darstellungen, die wir besitzen, die großen sowol (wie Giovio, Guicciardini, Adriani, Sleidan, Sepulveda etc.) wie die kleineren, verweben Ferdinands und Karls Lebenswege ineinander. So muß an dieser Stelle auf das verwiesen werden, was der Artikel über Karl V. zu bringen haben wird; hier soll nur das speciell auf F. bezügliche erwähnt werden. Ueber seine Jugend und Erziehung existirt eine Relation jenes Fray Alvaro Osorio, den wir als den ersten Lehrer des Infanten genannt (bei Sandoval, Vida y hechos del emperador Carlos V. [1681]. I. § 64). F. als Herrscher haben später venetianische Diplomaten mehrfach eingehend charakterisirt und in ihren Relationen behandelt: 1541 Sanuto, 1543 Cavalli, 1548 L. Contarini, 1551 Caballi, 1557 Badoero, 1557 Tiepolo, 1559 Mocenigo, 1562 Soranzo, 1564 Micheli (bei Alberi, Relazioni venete und Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland im 16. Jahrhundert). Nach seinem Tode schrieb in Venedig sofort der Historiker Alfonso Alfoa aus den ihm dort bekannt gewordenen Nachrichten Vita del potentissimo e christianiss. imperatore Ferdinando primo. 1565, ein Buch, das er Maximilian II. zu widmen den Muth hatte. In Deutschland versuchte es der bekannte Simon Schard, eine Uebersicht seiner Regierung mit einer prägnanten Charakteristik seines Wesens zu liefern, Epitome rerum in variis orbis partibus a confirmatione Ferdinandi I. et electione Maximiliani II. imperatorum hic inde gestarum. — Briefe und Actenstücke zu seiner Biographie enthalten die allgemaineren Sammlungen der Papiers d'état de Granvelle, der Documentos ineditos, die Publicationen von Lang, Heine-Döllinger, Maurenbrecher, v. Druffel, Sichel etc. Unter den Neueren hat L. Ranke ihn zuerst geschildert in dem trefflichen Aufsatz „Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.“ (Hisor.-polit. Zeitschr. I. 1832, jetzt Werke VI.) und wiederholt in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, 1839 (4. Aufl. 1867). Eine sehr ausführliche Darstellung widmete dem Gegenstande v. Buchholz, Gesch. d. Regierung Ferdinand d. Ersten. 9 Bde. 1831—38, auf die archivalischen Schätze Wiens gestützt, reichen Inhaltes, aber unkritisch in Forschung und Darstellung. — Der Wiener Archivar v. Gevay stellte das Itinerar Kaiser Ferdinands I. 1521—64 (1843) zusammen (da das Werk nicht im Buchhandel zu haben, ließ Stälin in den Forschungen z. D. G. I. 1862 einen Auszug aus ihm drucken). Derselbe v. Gevay veröffentlichte auch Urkunden und Actenstücke z. Gesch. der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert (4 Lieferg. in 4. 1838—39). In letzter Zeit hat überhaupt die österreichische Historiographie angefangen, in monographischen Beiträgen einzelne Verhältnisse und Beziehungen dieser Regierung detaillirt durchzuarbeiten. Hierhin gehörige Actenstücke sind in verschiedenen Zeitschriften durch Chmel, Stülz, Stögemann, Zeibig, Krones, Firnhaber, Oberleitner u. A. veröffentlicht und erläutert. Was das Ganze betrifft, so sind wir allerdings noch auf das recht ungenügende Werk von Mailath, Geschichte des österr. Kaiserstaates II. 1837, angewiesen (Bidermann's Geschichte d. österr. Gesamtstaatsidee 1526—1705 [1865] ist

ein verfehlter Versuch). Einige der wichtigsten Monographien mögen zuletzt noch verzeichnet werden: Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. (1859). Firnhaber, Urkunden z. G. des Anrechtes des Hauses Habsburg auf Ungarn (1860). Gindely, Ueber die Erbrechte des Hauses Habsburg auf Ungarn (1873). Oberleitner, Parteikämpfe in Niederösterreich 1519 u. 1520 (1864). v. Kraus, Zur Gesch. Oesterreichs 1519—22 (1873). v. Kraus, Englische Diplomatie im J. 1527 (1871).

W. Mairnbrecher.

Ferdinand II., deutscher Kaiser, wurde am 9. Juli 1578 zu Graz von Maria, der Tochter Herzog Albrechts V. von Baiern, dem Erzherzog Karl, dem dritten Sohne Kaiser Ferdinands I., geboren, † 1637. Karl hatte als Erbe Innerösterreich empfangen. In Steiermark, Kärnten und Krain hatten sich Adel, Städte und Märkte fast ohne Ausnahme, in Görz zum großen Theil dem protestantischen Bekenntnisse zugewandt und kurz vor Ferdinands Geburt war Karl gezwungen worden, dem Adel freie Ausübung, den Bürgern Duldung ihres Bekenntnisses zuzusichern. Vergeblich bemühte sich der Papst, welcher in Graz eine eigene Nuntiatur errichtete, den Erzherzog zum Widerruf seines Versprechens zu bewegen, damit der Protestantismus nicht an der Grenze Italiens feste Wurzeln schlage: Karl fühlte sich gebunden und beschränkte sich auf Versuche, die Protestanten in den Grenzen seiner in möglich engstem Sinne gedeuteten Bewilligung zu halten und den Katholicismus neu zu beleben und zu stärken. Aber er empfand tiefe Reue und dachte wie seine Gemahlin und die ganze Restaurationspartei dem künftigen Erben die Aufgabe zu, seine Verschuldung gutzumachen. Von frühester Jugend an wurde F. im Geiste der Jesuiten zur Frömmigkeit angehalten, mit Eifer für Glauben und Kirche erfüllt und sorglich vor keyerischen Einflüssen behütet. Nachdem er der weiblichen Aufsicht entwachsen war, wurde ihm am 9. October 1586 der Landeshauptmann von Görz-Gradiška, Jakob Adam Freiherr v. Attems (Athimis), ein hochbetagter, in Krieg und Regierungsgeschäften vielfach thätig gewesener, eifrig katholischer Mann, als Hofmeister vorgefekt. Am 18. Juni 1590 folgte demselben in dieser Stellung der nicht minder kirchliche und fromme Freiherr Balthasar v. Schrackenbach, ein Hofmann des eifrigen Erzherzogs Ferdinand von Tirol. Beichtväter des Knaben waren ohne Zweifel von Anfang an Jesuiten. Den ersten Unterricht erhielt F. — schon seit seinem fünften Jahre — durch Hans Widmann und dann durch den Hofcaplan Andreas Bades, Männer, von welchen nichts Näheres bekannt ist. 1586 übernahm der Archidiacon von Niedersteiermark, Johann Wagenring (Vogarino, Vogerio), der nachmals Bischof von Triest wurde, ein Zögling des Collegium Germanicum zu Rom, die Ausbildung des Prinzen. Wenn dieser sich am 28. November desselben Jahres als ersten Schüler der soeben eröffneten Jesuitenuniversität zu Graz einzeichnete, so war das wol nur eine Aufmerksamkeit für den Orden, nicht aber der Anfang zum Besuch des Gymnasialunterrichtes. Im Januar 1590 wurde F., um ihn den Zerstreungen des Hofes und vor allem dem Einflusse der protestantischen Hauptstadt und Hofleute zu entziehen und um ihn in einer streng und ausschließlich katholischen Umgebung heranwachsen zu lassen, nach Ingolstadt geschickt. Wenige Monate später starb Erzherzog Karl. Dem Testamente desselben gemäß übernahmen neben der Mutter Kaiser Rudolf II., Erzherzog Ferdinand von Tirol und Herzog Wilhelm V. von Baiern die Vormundschaft.

Der Aufsicht des glaubenseifrigen Oheims Wilhelm hatten Karl und Maria von Anfang an den nach Ingolstadt ziehenden Sohn unterstellt: er möge mit demselben schalten, baten sie ihn, wie mit einem eigenen Kinde. Als Vormund fühlte sich Wilhelm doppelt verpflichtet, dem Wunsche der Eltern nachzukommen.

Mit der Gewissenhaftigkeit und dem Wohlwollen, welche ihm eigen waren, und zugleich angespornt durch die Hoffnungen, welche man für den Katholicismus auf F. setzte, überwachte er seinen Neffen und durch eigenhändige Briefe mahnte er ihn zu Frömmigkeit und Fleiß. Wie seine Worte, so diente auch wol das Beispiel der damals in Ingolstadt studirenden Söhne Wilhelms, Maximilian, Philipp und Ferdinand, dem Erzherzoge zur Aneiferung. Mit diesen Prinzen trat F., wie es nahe lag, in regen und vertrauten Verkehr, doch bildete sich zwischen ihm und Maximilian keineswegs eine für das ganze Leben nachwirkende Herzensfreundschaft aus. F. mochte freilich schon jenes Gefühl von der geistigen Ueberlegenheit seines Vetter's empfangen, welches ihn nachmals auf dessen Rathschläge stets besonderes Gewicht legen ließ. Dem Charakter des fünf Jahre älteren Herzogs dagegen konnte Ferdinands Wesen nicht zusagen und die Rücksichtslosigkeit, womit F. einmal im Herbst 1590 seinen Anspruch auf den Vortritt in der Kirche durchsetzte, mußte den empfindlichen und ehrgeizigen Jüngling dauernd mit Unwillen erfüllen. In seinen späteren Briefen zeigt Maximilian, der sich stets alle die Beeinträchtigungen, welche sein Haus durch die Oesterreicher erlitten hatte und erlitt, grollend gegenwärtig hielt, der zuthunlichen Vertraulichkeit Ferdinands gegenüber unveränderlich kalte Zurückhaltung. Wegen jenes Rangstreites wollte Erzherzog Ferdinand von Tirol, der Baiern abgeneigt und durch die eben damals zwischen beiden Häusern ausgebrochenen Händel über den Vortritt erbittert war, den Neffen von Ingolstadt abberufen wissen. Die Mutter widersetzte sich jedoch mit Entschiedenheit, denn sie glaubte, daß für die katholische Erziehung ihres Sohnes und dessen Vorbereitung auf die ihm zugedachte Aufgabe nirgends so gut wie an der bairischen Hochschule gesorgt werden könne. Aus demselben Grunde widerstand sie dann auch entsprechenden Versuchen der protestantischen Landstände Innerösterreichs, welche zu verhüten wünschten, daß ihr Erbherr vom Verfolgungsgeiste der Restauration durchdrungen werde, sowie ihrer österreichischen Verwandten, welche die Kosten des Ausenthaltens ersparen, F. dem bairischen Einflusse entziehen und ihm eine mehr höflich-kriegerische Erziehung geben lassen wollten. Am 10. März 1590 hatte F. begonnen, das von den Jesuiten geleitete Gymnasium zu besuchen. Seit dem Herbst des folgenden Jahres hörte er Rhetorik und Dialektik. Im October 1592 begann er Vorlesungen über Politik und Ethik zu besuchen, Mathematik zu studiren und philosophische Disputationen zu halten. 1594 nahm der Unterricht im römischen Recht seinen Anfang. Nur die letzteren, privaten Vorträge hielt ein Laie; in der Geschichte unterwies den Prinzen vielleicht Wagenving; in allen anderen Fächern waren Jesuiten seine Lehrer, welche nicht unterließen, den Knaben wiederholt durch die ersten Preise auszuzeichnen. Von den Professoren zog F. in den letzten Jahren seiner Anwesenheit öfter den gelehrten und angesehenen Theologen Peter Stewart und einige Juristen zu Tische. Namentlich aber verkehrte er in vertrauester Weise mit den Jesuiten. An allen Sonn- und Festtagen theilte er nach der Vesper ihre Erholung im Collegium und häufig lud er einzelne Mitglieder des Ordens zu sich, insbesondere den Rector des Ingolstädter Hauses, P. Richard Haller, einen klugen und gewandten Mann, welcher später als Beichtvater der Königin Margaretha von Spanien auf die deutsche Politik des Madrider Hofes nicht ohne Einfluß war, ferner den P. Gregorius de Valencia, „den gelehrten und eifrigen Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt“, und den P. Jakob Gretser, welcher sich durch vielseitiges Wissen auszeichnete, durch seine Streitschriften gegen die Protestanten den Beinamen „Kezerhammer“ erwarb und in seinem Eifer für das Papalsystem zu dem Satze gelangte: „Wenn wir von der Kirche reden, so meinen wir den Papst.“ Ob F. noch in anderen Fächern als den oben erwähnten Unterricht erhielt, ob er mit den lateinischen

Classikern, diesen „heidnischen Fabelhasen“, wie strenge Katholiken sie zu nennen pflegten, gleich seinen Vettern bekannt gemacht wurde, ist nicht überliefert.

Anfang März 1595 kehrte F. nach Graz zurück. Am 3. Mai übertrug ihm der Kaiser unter Vorbehalt der Entscheidung wichtiger Fragen die Regierung. Am 4. December 1596 ließ er ihn volljährig erklären und die Landstände zur Huldigung anweisen. Die Adlichen in Steiermark und Kärnten wollten anfangs die Huldigung nicht eher leisten, als bis F. bezüglich der protestantischen Glaubensübung ihnen die gleiche Zusage wie sein Vater gegeben und sie auf die Bürgerschaften und Bauern ausgedehnt habe. Durch ausweichende Antworten ließen sie sich jedoch rasch bewegen, von ihren Forderungen abzustehen, und ohne auch nur einen ähnlichen Versuch zu machen, huldigten dann die anderen Landschaften. F. war von vornherein entschlossen, dem Wunsche seines Vaters entsprechend, den Protestantismus in seinen Gebieten auszurotten. Er betrachtete das gemäß den Anschauungen, in welchen er aufgezogen war, als unerläßliche Gewissenspflicht und als Forderung der christlichen Nächstenliebe. Zugleich schien es im politischen Interesse geboten, denn die evangelischen Stände verbanden mit dem Ringen um Religionsfreiheit das Streben nach Schwälmerung der landesfürstlichen Gewalt und bei der Schroffheit der kirchlichen Gegensätze und dem Einflusse der religiösen Anschauungen auf die Gemüther glaubte man auf die Treue der Unterthanen, die einem anderen Bekenntnisse anhängen, nicht rechnen zu dürfen. Mit schwärmerischer Begeisterung erfaßte F. die ihm gestellte Aufgabe. Den Vorsatz, sie zu erfüllen, schrieb er einer Inspiration des heiligen Geistes zu. Um sich würdig vorzubereiten, ging er Anfang 1598 nach Italien. Ueber Venedig und Padua kam er am 11. Mai nach Ferrara, wo Clemens VIII. soeben als Sieger eingezogen war. Der Papst, welcher ihm außerordentliche Ehren erwies, bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Zu Voretto und an den heil. Stätten Roms, wo er vom 24. bis zum 30. Mai weilte, machte F. das Gelübde, eher Land und Leben zu verlieren, als auf die Durchführung seiner Absicht zu verzichten. Dann kehrte er über Florenz Ende Juni nach Graz zurück.

Dort begann er sofort die Restauration. Die Abmahnungen seiner weltlichen Räthe und des Kaisers, welcher auf die von den Türken drohende Gefahr und die schwierigen Verhältnisse im Reiche hinwies, der hartnäckige Widerspruch des Adels, Empörungen der Unterthanen, die zürnende Fürsprache evangelischer Reichsstände und die Erbitterung, welche sich bei allen Protestanten in Deutschland kundgab, machten ihn nicht irre. Angeseuert durch den Bischof Stoboeus von Lavant, durch seine Mutter und den Papst, sowie ohne Zweifel auch durch seinen Weichvater und andere Grazer Jesuiten, führte er sein Werk in der Weise der Zeit, nur noch rücksichtsloser und gewaltthamer, als es gewöhnlich geschah, ans Ende. Im Anfang des J. 1602 waren in allen Landschaften die evangelischen Prediger und Schullehrer ausgeschafft, die Kirchen geschlossen oder zerstört, die Bürger und Bauern zum Katholicismus oder zur Auswanderung gezwungen. Nur die Adlichen durften ihr Bekenntniß bewahren: evangelischer Gottesdienst wurde jedoch auch ihnen nicht mehr gestattet. An diesem Vorgehen hatten die bairischen Herzoge Wilhelm und Maximilian nicht den mindesten Antheil. Der Streit um das Bisthum Passau, welches Oesterreich für Ferdinands Bruder Leopold errang, hatte Spannung zwischen den beiden Höfen hervorgerufen. Das Einvernehmen derselben wurde erst durch Ferdinands Heirath mit Wilhelms Tochter Maria Anna hergestellt. Der Erzherzog hatte die beinahe sechs Jahre ältere Prinzessin bei seinen Besuchen in München liebgewonnen. Der schon 1597 beabsichtigten Werbung hatten jedoch nach anfänglicher Zustimmung der Kaiser und dann auch die Erzherzogin Maria widerstrebt, — wie es scheint,

weil der Prinzessin Anfruchtbarkeit prophezeit wurde. Gleichwol hatte sich F. — wol im Herbst 1598 — Wilhelm V. gegenüber schriftlich zur Ehe verpflichtet und nachdem beruhigende Aufklärungen über die Gesundheit Maria Anna's erfolgt waren, wurde am 23. April 1600 zu Graz die Hochzeit gehalten. Das Verhältniß der jungen Gatten wurde ein sehr inniges und wirkte nach München hinüber. Auch in der Folge gewannen jedoch Wilhelm und Maximilian keinen Einfluß auf die steirischen Angelegenheiten. Unter diesen beschäftigte den Erzherzog neben der kirchlichen Herstellung vor allem der Türkenkrieg. Nachdem die seine Lande deckende Festung Kanisza am 20. October 1600 in die Hände des Erbfeindes gefallen war, führte F. im folgenden Jahre selbst ein Heer ins Feld. In beschränkter Selbstsucht und dem Eigensinn des Führers einer päpstlichen Hülfsschaar folgend, verweigerte er dem kaiserlichen Heer seine Mitwirkung zu umfassenden Unternehmungen und schritt zur Belagerung Kanisza's. Diese scheiterte jedoch, da er ganz unfähige Leute an die Spitze stellte und schließlich ein ungewöhnlich früher und starker Schneeeinbruch, in schimpflicher Weise und Innerösterreich blieb den Streifzügen der Türken, sowie später denen der sich empörenden Ungarn bloßgestellt. Durch diese Einfälle, durch die Opfer der Kriegsjahre und durch die Auswanderung mancher und zwar der wohlhabenderen Bürger und Bauern wurde der ohnehin durch das Sinken des venetianischen Handels längst erschütterte Wohlstand Innerösterreichs schwer geschädigt. F. bemühte sich nach dem Beispiele seines Vaters mannigfach um dessen Hebung, wußte jedoch nicht, durchgreifende und schöpferische Maßregeln zu treffen.

Mit den Reichsangelegenheiten befaßte sich F., soviel ersichtlich ist, nicht. Sogar bei den Reichstagen, wo freilich nur das Gesammthaus Oesterreich eine Stimme besaß, ist eine selbständige Thätigkeit der Grazer Regierung nicht wahrnehmbar. Dagegen wurde F. seit dem J. 1600 von den Brüdern Kaiser Rudolfs II., den Erzherzogen Matthias und Maximilian, zu den Bemühungen gezogen, durch welche sie zu bewirken suchten, daß der kinderlose und in eine an Geisteskrankheit streifende Melancholie versunkene Rudolf die Regierung an Matthias übertrage und diesen zum Könige von Ungarn und Böhmen und zum Nachfolger im Reiche wählen lasse. Mit Eifer unterstützte F. diese Bestrebungen. Als sie erfolglos waren und die Weigerung des Kaisers, mit den Türken und Ungarn Frieden zu schließen, den Untergang der habsburgischen Macht herbeiführen zu müssen schien, schloß F. am 25. April 1606 nebst seinem Bruder Maximilian Ernst mit Matthias und Maximilian auf deren Ersuchen zu Wien einen Vertrag, wodurch Matthias als Haupt des Hauses anerkannt und ihm zur Herbeiführung seiner Wahl zum römischen Könige Unterstützung aus allen Kräften zugesagt wurde. Daß dieser Vertrag die Absetzung des Kaisers bedeute, begriff F. nicht. Erst nach seiner Heimkehr wurde er durch seine Mutter darüber aufgeklärt. Da versagte er, um sich nicht an der gottverliehenen Würde des Kaisers zu veründigen, und vielleicht auch in der Hoffnung, von Rudolf, der immer heftigere Abneigung gegen Matthias zeigte, selbst zum Nachfolger erhoben zu werden, seine Mitwirkung zur Ausführung der Abrede und that sogar Schritte, um deren ausdrückliche Wiederaufhebung zu veranlassen. So trug er dazu bei, daß die Verwirklichung des Planes, die dringend nothwendige Beseitigung Rudolfs auf legitimen Wege herbeizuführen, von vornherein unmöglich gemacht und des Matthias Beforgniß, von der Nachfolge ausgeschlossen zu werden, gesteigert wurde. Neue Nahrung gab er dann dieser Beforgniß und zugleich der Gährung in den kaiserlichen Landen, indem er im folgenden Jahre einwilligte, daß ihn der Kaiser statt des Matthias zu seinem Commissar bei dem nach Regensburg berufenen Reichstage ernannte, und indem er dort Rudolfs Begehren nach Hülfe zur Aufstellung eines stehenden Heeres in Ungarn vertrat. In Regensburg wurde die Erregung

der Protestanten, welche F. wegen der Unterdrückung ihres Bekenntnisses in Innerösterreich haßten und fürchteten, durch seine Anwesenheit und durch Aeußerungen katholischen Eifers, welche er und seine Umgebung nicht vermeiden, vermehrt. Auf den Gang der Verhandlungen übte er keinen selbständigen Einfluß: er folgte dabei lediglich der Leitung der ihm beigegebenen kaiserlichen Minister. Eine ebenso untergeordnete Rolle spielte er in dem Kampfe zwischen Rudolf und Matthias, welcher während der Regensburger Tagfahrt zum Ausbruche kam. Daß Matthias mit den protestantischen Ungarn, Oesterreichern und Mähren zu den Waffen griff, betrachtete F. als einen Frevel an der rechtmäßigen Obrigkeit und als Verrath am Glauben. Zugleich besorgte er, daß der Kaiser, durch die in Regensburg erfolgte Entdeckung des Wiener Vertrags erbittert, ihn strafen und ihn von der Nachfolge, auf welche ihm wol schon Hoffnung gemacht war, ausschließen könne. Andererseits beoöte er vor der Rache des Matthias und seiner Verbündeten. In namenloser Angst suchte er sich daher nach beiden Seiten zu entschuldigen und beschränkte sich auf erfolglose Verhandlungen wegen eines Fürstentages, welcher vermitteln sollte. Nachdem Matthias die Abtretung von Ungarn, Mähren und Oesterreich erzwungen hatte, folgte F. bereitwillig dessen Einladung zu einer Verständigung und versprach ihm am 24. Juli 1608 zu Schottwien außs neue seine Unterstützung zur Erwerbung der römischen Königswürde, machte aber sogleich auch Rudolf Mittheilung von den gefaßten Beschlüssen, um dessen Mißtrauen zu entgehen. Dies gelang ihm nicht: der Kaiser scheint in der Folge keine Beziehungen mit ihm unterhalten zu haben. Dagegen bat ihn König Matthias in seinen Streitigkeiten mit den österreichischen Protestanten um Rath. F. suchte den Vetter durch religiöse und politische Gründe von der Bewilligung der Religionsfreiheit abzuhalten und theilte sich, um dem Könige freie Hand gegen seine Unterthanen zu schaffen, an Ausgleichsverhandlungen mit dem auf Wiedererwerb der entrißenen Gebiete sinnenden Rudolf. Als nach deren Scheitern Matthias seinen Ständen die geforderten Zugeständnisse bewilligte, legte F. dagegen Verwahrung ein. Nichtsdestoweniger schloß er sich jedoch immer mehr an den König an, da er mit der Sorge erfüllt wurde, daß sein Bruder Leopold vom Kaiser zur Nachfolge in Böhmen und im Reiche befördert werden könne. Um dies zu verhüten und um die kirchlich-politische Opposition der Stände in den Landen seiner Vettern nicht allzumächtig werden zu lassen, unterstützte er eifrig erneute Bemühungen um die Versöhnung jener und wohnte dann dem Fürstentage bei, welcher zu gleichem Zwecke Ende April 1610 in Prag zusammentrat. Im Auftrage desselben reiste er neben anderen Mitgliedern zu Matthias und leistete nach abgeschlossenem Vertrage mit Erzherzog Maximilian für Matthias dem Kaiser Abbitte. Von der Verbindung mit dem Passauer Kriegsvolk, welches, von Rudolf nicht bezahlt, eigenmächtig in Oesterreich einfiel und dann nach Prag rückte, um Leopold zum Könige zu machen, suchte F. den Bruder durch Bitten und Drohungen abzuhalten und zeigte sich bei dem wieder ausbrechenden Kampfe zwischen Rudolf und Matthias mehr diesem als jenem geneigt. Sobald der Kaiser auch in Böhmen abgesetzt war, trat F. völlig auf des Siegers Seite und schloß mit ihm neben den anderen Erzherzogen am 27. December 1611 einen Vertrag, welcher die Kräfte des ganzen Hauses zur Unterstützung des Königs gegen seine protestantischen Unterthanen und zur Erwirkung seiner Wahl im Reiche vereinigen sollte. Die Aussicht auf das Erbe der älteren Linie seines Hauses, um derenwillen F. so die Legimitätsrückichten mehr und mehr beiseite setzte, trat ihm unmittelbar nahe, als nach Rudolf's Tode Matthias, von welchem keine Kinder zu hoffen waren, im Juni 1612 zum Kaiser erwählt wurde. Auf Andringen der ihm mißtrauenden und vor einem Interregnum bangenden Katholiken gab dieser sofort die Zusage, F. ehestens zum Nachfolger

wählen zu lassen. Für die Verwirklichung dieses Versprechens war in der Folge besonders Erzherzog Maximilian, der selbstlose und hochbegabte Vertreter der Interessen des Gesamthauses, thätig. F. handelte vorwiegend nach dessen Rathschlägen und Anschauungen. Die Verhältnisse in den kaiserlichen Landen und im Reiche bereiteten jedoch Schwierigkeiten, durch welche sich des Kaisers leitender Minister, Khlesl, schrecken ließ, und später erregten Ungeheuerlichkeiten Maximilians und Ferdinands, die ihrer Ungeduld entsprangen, bei Matthias den Verdacht, daß F. ihm die Zügel der Regierung noch bei Lebzeiten entwinden wolle. Auch trug ein Krieg mit Venedig zur Verzögerung bei, welchen F. 1615—17 ohne Gewinn und Verlust gegen des Kaisers und Khlesl's Willen führte, weil er sich nicht um der höheren Ziele willen Ansprüchen der Venetianer fügen wollte, die er für unberechtigt hielt. Das größte Hinderniß aber bildete die Forderung Spaniens, für seine angeblichen Ansprüche auf das Gesamterbe der älteren deutschen Linie durch Gebietsabtretungen entschädigt zu werden. Der Kaiser und Khlesl wollten sich nicht dazu verstehen. Endlich versprach F., welcher wie seine Rätthe und namentlich der einflußreichste von ihnen, Eggenberg, ganz vom spanischen Einflusse beherrscht wurde, am 31. Januar 1617 in's geheim, Spanien neben den Reichslehen in Italien das österreichische Elsaß zu überlassen. Politische und rechtliche Bedenken ernstester Art standen letzterer Zusage entgegen, sie verletzten im vorhinein die Capitulation, welche F. bei der Kaiserwahl zu beschwören hatte, und sie war obendrein unnöthig, da die Ordnung der Nachfolge zu Ferdinands Gunsten so sehr im Interesse Spaniens lag, daß es sie ohne jedes Zugeständniß zulassen und befördern mußte, wie es denn in der That bereits beschlossen hatte, Verzicht zu leisten. Zunächst gewann freilich F. die erwünschte Frucht. Nachdem auch des Kaisers Mißtrauen und Widerstreben überwunden, wurde er am 6. Juni 1617 durch Einschüchterung und Ueberrumpelung der Landstände zum Könige von Böhmen und am 16. Mai 1618 nach langen Streitigkeiten über das Wahlrecht, deren Austrag schließlich Khlesl geschickt umging, zum Könige von Ungarn erwählt. In beiden Ländern bestätigte er nach zustimmenden Gutachten der Jesuiten die von Matthias den Ständen gemachten religiösen Zugeständnisse. Um die Wahl im Reiche zu ermöglichen, reisten Matthias und F. im August 1617 nach Dresden und es gelang ihnen, den Kurfürsten von Sachsen günstig zu stimmen. Der darauf abgeschriebene Kurfürstentag wurde jedoch wegen Krankheit des Kaisers, wegen Geldmangels und weil Khlesl nöthig fand, die ungarische Wahl vorausgehen zu lassen, verschoben. In den Erzherzogthümern Oesterreich ob und unter der Enz die Huldigung einzunehmen, unterließ F. gegen Khlesl's Ansicht, um nach des Kaisers Tode dessen Zusage wegen der Religionsfreiheit aufheben zu können.

Zwischen erfolgte am 23. Mai 1618 der Prager Fenstersturz. F. war sofort für Krieg. Der Geldmangel, die gewohnte Unbeholfenheit der kaiserlichen Regierung und das Ausbleiben auswärtiger Hülfe hemmte jedoch die Rüstungen. F. und der ihn in dieser Hinsicht leitende Erzherzog Maximilian maßen Khlesl die Schuld an der Verzögerung bei und ließen ihn am 21. Juli in Gefangenschaft führen. Matthias schien sich über diesen Staatsstreich rasch zu beruhigen, doch war er nicht zu bewegen, F. die Geschäfte völlig zu übertragen und die von Khlesl empfundenen Hindernisse kräftigen Vorgehens wußte auch dieser nicht zu überwinden. Da raffte schon am 20. März 1619 der Tod den Kaiser dahin. F. suchte nun zunächst friedlich zum Ziele zu kommen. Mähren, Schlesien und die Lausitzen verbündeten sich jedoch mit den Böhmen, die im Juni vorübergehend Wien belagerten. Die protestantischen Oesterreicher weigerten sich der Huldigung und rüsteten. Den Ungarn durfte man nicht trauen. Sogar in

Innerösterreich gährte es. Im Reiche aber schickten sich die Unirten zur Unterstützung der Böhmen an und die Katholiken zeigten ängstliche Zurückhaltung. Dennoch verließ F. Wien, um sich zu dem eilends von dem Kurfürsten von Mainz nach Frankfurt berufenen Wahltag zu begeben, denn es lag auf der Hand, daß es für ihn zunächst am wichtigsten sei, die Kaiserkrone sich und seinem Hause zu retten. Am 26. August wurde er zum Kaiser erwählt. Ein Erfolg von höchster Bedeutung, da die ganze Macht des kaiserlichen Ansehens ihm von nun ab zur Seite trat und der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, welcher gleichzeitig zum böhmischen Könige erwählt worden war, durch die Annahme dieser Krone als Rebell gegen seinen rechtmäßigen Lehnsherrn erschien. Auf dem Rückwege nach Wien schloß F. am 8. October mit Herzog Maximilian von Baiern und der Liga ein Bündniß, welches ihm deren Beistand in Aussicht stellte. Aus eigenem Antriebe jagte er dabei dem Herzoge die Uebertragung der pfälzischen Kur zu. Es war das ein schwerer politischer Fehler, denn das Zusammenleben und Wirken der confessionellen Parteien im Reiche hatte seine Grundlage in der Parität des Kurfürstencollegs. Gezwungen, ihn zu begeben, war F. nicht, denn Maximilian konnte ihn nicht im Stiche lassen und hatte ihm längst seine Hülfe zugesichert und die Liga zu entsprechenden Beschlüssen bestimmt. Von Maximilian unterstützt, brachte F. darauf im folgenden Jahre auch Spanien zu dem Entschlusse, mit den Waffen für ihn einzutreten, und ebenso ließ sich der Kurfürst von Sachsen, nachdem er und die Stände der sächsischen Kreise vor gewaltthamer Zurücknahme der seit dem Religionsfrieden eingezogenen Kirchengüter sicher gestellt waren, durch seine kaiserliche Gesinnung, sein Legitimitätsgefühl und seinen Haß gegen den Calvinismus getrieben, herbei, an dem Kriege gegen den Pfälzer theilzunehmen. Inzwischen war der Wojwode von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, in Ungarn eingebrochen und die protestantischen Magnaten hatten sich ihm angeschlossen. Nur mühsam behaupteten sich die kaiserlichen Heerhaufen im südlichen Böhmen. Endlich rückte Maximilian von Baiern, nachdem er die mattherzigen Unirten bestimmt hatte, sich der Unterstützung Friedrichs V. in Böhmen zu enthalten, Ende Juli 1620 in Oesterreich ob der Enz ein und am 8. November machte er im Verein mit dem kaiserlichen Heere durch den Sieg am Weißen Berge dem Reiche des „Winterkönigs“ ein Ende. Gleichzeitig eroberte der Kurfürst von Sachsen die Lausitzen, ein spanisches Heer unter Spinola die Rheinpfalz bis auf Heidelberg, Mannheim, Frankenthal und einige kleinere Festungen. Rasch erfolgte nun die Unterwerfung von Mähren, Schlesien und Oesterreich unter der Enz. Mit Bethlen Gabor und den Ungarn wurde nach, unglücklichem Kriege am 6. Jan. 1622 zu Nikolsburg ein nachtheiliger Friede geschlossen. Dann mußte auch in Schlesien der unter den Waffen gebliebene Markgraf von Jägerndorf aus dem Felde weichen und wurden die dort von Anhängern Friedrichs V. noch behaupteten Festungen erobert. Für die Lausitzen, welche ihm als Unterpfand seiner Kriegskosten übergeben wurden, und für Schlesien, welches mit ihm den Frieden schloß, hatte der Kurfürst von Sachsen Generalamnestie erwirkt. In den übrigen kaiserlichen Landen wurden die besiegten Rebellen mit jener Härte gestraft, welche nach den Anschauungen der Zeit der Größe ihres Verbrechens entsprach und nothwendig schien, um ein abschreckendes Beispiel zu geben. Zu Prag wurden am 21. Juni 1621 achtundzwanzig „Rädelsführer“ hingerichtet, darunter auch ein Katholik, dessen im Grunde ungerechte Beurtheilung sich nur aus der Absicht, den tief erschütterten Respekt vor der Obrigkeit herzustellen, erklären läßt, wenn sie nicht etwa dem Strafgerichte den Anschein einer Religionsverfolgung nehmen sollte. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß F. Gnade gewährt haben würde, wenn die Beurtheilten Urbitten geleistet hätten. Von den in Mähren und Oesterreich gefällten Todesurtheilen wurde

nur ein einziges vollstreckt. Dagegen erfolgten zahllose Confiscationen. F. hatte dabei die Nebenabsicht, die Kriegskosten zu decken. Die Habgier seiner Großen und Beamten dehnte die Einziehungen aus und steigerte ihre Härte. Die politischen Rechte der Stände wurden in all den cisleithanischen Gebieten wesentlich geschmälert; von nun an verwandelte sich die Personalunion ständischer Republiken in eine einheitliche Monarchie. Auf kirchlichem Gebiete erwirkte Kurfürsten den Schlesiern und Lausitzern Bestätigung der Rudolfinischen Majestätsbriefe. In Oesterreich unter der Enns hatte F. aus Furcht vor einem Gewaltstreich am 28. Mai 1619 mit Ermächtigung des Papstes in einer von Jesuiten verfaßten Urkunde den protestantischen Adlichen für ihre Personen und Familien Religionsfreiheit zugesichert. In Böhmen, in Mähren und in Oberösterreich verweigerte er jedes Zugeständniß. Mit seinem Minister Eggenberg, welcher früher selbst Protestant, jetzt vom ganzen Eifer eines Convertiten erfüllt war, legte er auf einer Wallfahrt das Gelübde ab, den Protestantismus in jenen Gebieten sobald wie möglich auszurotten. Einstweilen beschränkte er sich jedoch aus Rücksicht auf Sachsen und andere deutsche Protestanten darauf, die nichtlutherischen Prediger aus Böhmen zu vertreiben und die Katholiken in Besitz alles dessen, was ihnen während des Aufstandes entrißen war, zurückzuführen.

Um die Ausöhnung Friedrichs V. mit dem Kaiser bemühte sich dessen Schwiegervater, Jakob I. von England, gleich nach der Schlacht am Weißen Berge. F. ächtete jedoch am 23. Januar 1621 den flüchtigen Gegner, um sein Baiern wegen der Kur gegebenes Versprechen lösen zu können und wol auch um sein kaiserliches Ansehen voll zur Geltung zu bringen und durch einen Theil der pfälzischen Lande Maximilian, welchem für seine Kriegskosten Oberösterreich verpfändet war, abzufinden. Als eine Verletzung der Reichsverfassung oder der Wahlcapitulation kann dieser Schritt nicht bezeichnet werden, doch war es ein großer Fehler, daß F. nicht die Zustimmung der Kurfürsten einholte. Er verstimmt dadurch Sachsen und erweckte sämmtlichen protestantischen Reichsständen unwillige Sorge um die Erhaltung der deutschen Libertät. Fürs Erste vertiefte freilich die Aechtserklärung den Eindruck des Prager Sieges. Die Union füllte das Maß ihrer Erbärmlichkeit, indem sie gegen ihre Friedrich V. gegebene Zusage, seine Erblande zu schützen, mit Spinola Frieden schloß und sich gleich danach im Mai 1621 auflöste. Für Friedrich führte neben einigen Schaaren in der Pfalz nur sein General Ernst v. Mansfeld in wilder Kriegslust den Kampf fort. Von Baiern und Sachsen aus dem nordwestlichen Böhmen, wo er sich behauptet hatte, vertrieben, setzte er sich in der Oberpfalz fest und als ihn Baiern auch aus dieser hinausdrängte, zog er im Spätherbst des Jahres 1621 nach der Rheinpfalz, wohin ihm Tilly mit dem ligistischen Heere folgte. Um dieselbe Zeit erhob sich auch der Administrator von Halberstadt, der „tolle“ Herzog Christian von Braunschweig, zum Kampfe und bald begann Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mit Macht zu rüsten. Tilly wurde von Spanien nur schwach unterstützt. Es hatte das seinen Grund wol nicht allein darin, daß Spanien sich zum Bruch mit Holland ansetzte und bereits Eifersucht gegen Baiern empfand, sondern zum Theil vielleicht auch in dem Mißvergnügen, welches man in Madrid empfand, weil F., dessen erste Gemahlin am 8. März 1616 gestorben war, sich am 4. Februar 1622 mit der Prinzessin Eleonore von Mantua zu Junsbrunn vermählte. Die Fehler der Feinde boten jedoch Tilly's Geschick die Möglichkeit, den Markgrafen von Baden am 6. Mai 1622 bei Wimpfen und den Halberstädter am 20. Juni bei Höchst zu schlagen. Der Markgraf verließ dann das Reich. Christian und Mansfeld zogen nach den Niederlanden, von wo sie im folgenden Jahre nach Norddeutschland einbrachen. Tilly eroberte in zwischen Heidelberg, Mannheim und die anderen pfälzischen Plätze bis auf

Frankenthal, welches im Frühjahr 1623 durch einen Vertrag zwischen England und Spanien letzterem eingeräumt wurde. Dann zwang der Ligafeldherr den unzuverlässigen Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel zur Ruhe und jagte durch einen am 6. August 1623 bei Stadt-Lohn erfochtenen Sieg den Halberstädter nach Holland. Mansfeld wurde nach Ostiriesland gedrängt und mußte auch dieses im März 1624 verlassen.

Der Sieg der kaiserlich-katholischen Macht schien vollendet. Es war inzwischen viel über den Frieden verhandelt worden. Sein Abschluß war jedoch nicht geglückt, weil einerseits F. hartnäckig forderte, daß Friedrich ihm zunächst Abbitte leisten solle, andererseits dieser, von den Holländern gespornt, jedes Zugeständniß ablehnte, vor allem aber, weil am 23. Februar 1623 Baiern mit der Kurwürde belehnt wurde, obwohl Sachsen und Brandenburg, ja sogar Spanien und Kurmainz aufs nachdrücklichste davon abgerathen hatten. Dieser Schritt, zu welchem sich F. durch sein einstiges, unbefonnenes Versprechen gezwungen sah, wurde von allen deutschen Protestanten, wie es nicht anders sein konnte, als schwere Gefährdung ihrer kirchlichen und politischen Stellung empfunden. F. steigerte ihr Mißtrauen und ihre Erbitterung, indem er trotz den Abmahnungen seiner Minister und des Kurfürsten von Mainz auf Andringen des Nuntius Karl Caraffa und anderer Geistlicher in Böhmen, Mähren und Oesterreich seit dem Herbst des J. 1622 zunächst die lutherischen Prediger und Schullehrer vertrieb und dann den Bürgern und Bauern die Wahl zwischen Katholicismus oder Auswanderung stellte. Zur „Befehrung“ der bleibenden Unterthanen wurden alle jene empörenden Maßregeln angeordnet, mit welchen die Jesuiten und ihre Schüler seit Jahren die Restauration im Reiche betrieben hatten, und aus eigener Willkür fügten die Beamten, namentlich Fürst Karl von Liechtenstein, der Statthalter Böhmens, mit seinen „Seligmachern“, sowie eifrige Gutsherren vielfach gräueltvolle Gewaltthaten hinzu. Gleichzeitig wurden verschiedene Reichsstände zur Herausgabe von Kirchengut oder zur Zulassung des katholischen Gottesdienstes angehalten, in der Rheinpfalz die reformirten Prediger und Lehrer verjagt, Jesuiten und Capuciner in Schaaren herbeigeführt und die Einwohner durch mannigfachen Druck zur Annahme des Katholicismus gedrängt. All das entfremdete dem Kaiser auch die Gemüther der conservativen Protestanten und erfüllte das Reich mit drohender Gährung. Und schon war ein Bündniß sämmtlicher europäischer Staaten wider das Haus Habsburg im Entstehen. Sie fühlten sich durch den gewaltigen Aufschwung der österreichisch-spanischen Macht bedroht und da war es nur neben anderem namentlich die immer deutlicher zu Tage tretende Absicht der Spanier, den linksrheinischen Theil der Pfalz zu behaupten, wodurch England, Holland und nicht am wenigsten Frankreich zum Kampfe gespornt wurden. Ob Philipp IV., als er im J. 1624 auf die ihm zugesagte Abtretung des österreichischen Elsass verzichtete, sich eine Entschädigung durch jenes Gebiet vorbehielt, ist fraglich. Gewiß ist, daß F. nichts that, um die spanischen Truppen hinauszubringen. Ein gemeinsamer Angriff der auswärtigen Mächte unterblieb indeß. Nur König Christian IV. von Dänemark erhob im Verein mit niedersächsischen Ständen im J. 1625 die Waffen gegen den Kaiser und seine Verbündeten, während Mansfeld und der Halberstädter neue mit englischem und französischem Gelde geworbene Heere nach Norddeutschland führten. Dieser Gefahr fühlte sich die Liga nicht mehr gewachsen, zumal auch Frankreich sich zur Theilnahme am Kriege anzuschicken schien. Sie forderte daher den Kaiser auf, ein eigenes Heer ins Feld zu stellen. Ferdinands Mittel waren jedoch erschöpft. Da erbot sich der Befehlshaber des in Böhmen stehenden Kriegsvolkes, Albrecht v. Wallenstein, auf eigene Kosten ein Heer zu bilden und zu unterhalten. In seiner Noth ging F. darauf ein, obgleich es die schwersten

Bedenken erregen mußte, das kaiserliche Schwert der Willkür eines Mannes anheimzugeben, dessen ehrgeizige Unsißigkeit man bereits hinlänglich kannte, und obwol sich voraussehen ließ, daß die Abneigung der protestantischen Reichsstände wachsen werde, wenn das Reichsoberhaupt sein Heer durch ihnen abgepreßte Steuern erhalten wolle. Ob F. es billigte, daß Wallenstein, statt sich mit Tilly zu verbinden, die Stifter Halberstadt und Magdeburg besetzte, ob er schon damals ernstlich daran dachte, Halberstadt für seinen zweiten, geistlichen Sohn zu gewinnen, steht dahin. Die Protestanten wurden durch das Vorgehen des kaiserlichen Feldherrn in dem Argwohn bestärkt, daß die Zurückforderung der seit 1555 eingezogenen Kirchengüter beabsichtigt werde. Die Lage des Kaisers und der Liga war eine sehr gefährliche, um so mehr, als auch Bethlen Gabor zum Losbruch bereit stand. Ohne Rücksicht darauf setzte jedoch F. die gewaltthame Katholisirung seiner Lande fort. Sie in Oberösterreich in Angriff zu nehmen, widerrieth der bairische Statthalter und auch Kurfürst Maximilian zeigte Bedenken. Gleichwol ging F. vor. Da empörten sich im Mai 1626 die verzweifelnden Bauern und brachten in raschem Ansturme das ganze Land bis auf Linz in ihre Gewalt, während Mansfeld, welchen Wallenstein im April an der Dessauer Brücke geschlagen, aber nicht vernichtet hatte, und Johann Ernst von Weimar in Böhmen, Dänen in Schlesien und Bethlen Gabor in Ungarn einbrachten. Man besorgte, daß sie den Bauern die Hand bieten und in allen kaiserlichen Ländern die Flamme des Aufruhrs entzünden könnten. F. ließ sich dadurch jedoch nicht zur Nachgiebigkeit gegen seine Unterthanen bewegen. Und noch einmal blieb ihm das Glück treu. Am 27. August schlug Tilly Christian IV. bei Lutter am Barenberg auß Haupt, Mansfeld und Weimar wurden unter schweren Verlusten durch Wallenstein nach Ungarn gedrängt, Bethlen Gabor wich vor diesem zurück und schloß am 28. December Frieden, und die Oberösterreicher wurden durch Pappenheim trotz heldenmüthiger Gegenwehr niedergeworfen. Im folgenden Jahre vernichtete dann Wallenstein das dänische Heer in Schlesien und eroberte mit Tilly Holstein, Schleswig und Jütland, während gleichzeitig die Unterwerfung des niedersächsischen Kreises vollendet wurde und die Türken den im J. 1606 mit Rudolf II. geschlossenen Frieden erneuerten.

Ferdinands Macht stand auf einer Höhe, wie sie seit vier Jahrhunderten kein Kaiser eingenommen hatte. Er schien sich die kühnsten Ziele setzen zu dürfen. Vor allem gedachte man an seinem Hofe jetzt, die Herrschaft über die Ost- und Nordsee und ihren Handel, wie sie einst die Hanse besessen hatte, wieder zu erwerben; Wallenstein wurde zum General der beiden nordischen Meere ernannt und mit den Hansestädten Verhandlung über die Ausföhrung der großen Entwürfe angeknüpft. Diese forderten jedoch Dänemark und Schweden zum Kampfe ums Dasein heraus. Schon im October 1627 hatte Gustav Adolf von Schweden, durch die kaiserlichen Siege erschreckt, Christian IV. seine Hülfe angeboten. Jetzt unterstützten beide Stralsund, welches sich weigerte, eine Besatzung Wallenstein's einzunehmen. Nach drei Monaten mußte der kaiserliche Feldherr die Belagerung, durch welche er die Stadt zum Gehorsam zu zwingen suchte, ohne Erfolg aufheben. Er machte diese Niederlage durch den glänzenden Sieg wett, welchen er am 22. August 1628 bei Wolgast über Christian IV. erfocht. Indeß sah man doch, daß ohne eine Flotte die gewaltsame Beendigung des Krieges unmöglich sei, und so wurde denn am 12. Mai 1629 der Lübecker Friede geschlossen, wodurch Dänemark gegen den Verzicht auf die niedersächsischen Stifter, die es an sich zu bringen getrachtet, und auf jede Einmischung in die deutschen Angelegenheiten den cimbrischen Chersones zurückerhielt. Gustav Adolf war von den Verhandlungen ausgeschlossen worden. Um ihn von der Einmischung in die deutschen Kämpfe abzuhalten, und durch Glaubenseifer und Familiengefühl getrieben,

willigte F. jetzt darein, daß seinem Schwager, dem Könige von Polen, der mit dem Schweden im Kriege lag, von Wallenstein ein Heer zu Hülfe gesandt wurde. Der Erfolg war das gerade Gegentheil von dem, was er wünschte. Gustav Adolf schloß, um gegen den Kaiser zu rüsten, mit Polen Frieden. Den Vermittler machte hierbei Frankreich, welchem der Kaiser in Italien entgegentrat. Dort hatte Herzog Karl von Nevers, ohne des Kaisers Belehrung zu erwerben, von den erledigten Reichsstellen Mantua und Montferrat Besitz ergriffen. Spanien sah in ihm ein Werkzeug Frankreichs und forderte, um seine Herrschaft in Italien besorgt, daß der Kaiser ihn ausschließe. Ferdinands Gemahlin, der Kuntius des Papstes Urban VIII., welcher das Ueberwuchern der spanischen Macht fürchtete, der Reichsruher Lamormaini und andere sonst höchst einflußreiche Geistliche boten alles an, um die Gewährung des spanischen Begehrens zu verhüten. Das Erbrecht der Nevers war zweifellos und einer ihrer Vorfahren hatte dem kaiserlichen Hause im Türkenkriege trefflich gedient. Dennoch versagte F. die Belehrung und als Frankreich, welches gern die Gelegenheit zur Einmischung ergriff, dem Herzoge bewaffnete Hülfe leistete, schickte auch er ein Heer über die Alpen. Dadurch zog er sich die unverföhnliche Feindschaft des Papstes zu und brach mit Frankreich zu eben der Zeit, wo es durch die Eroberung La Rochelle's in den Stand gesetzt wurde, seine Kraft der auswärtigen Politik zuzuwenden. Seit Richelieu die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, war Frankreich die Seele der dem Hause Habsburg feindseligen Bestrebungen geworden. Daß es jetzt seine Intrigen im Reich und im übrigen Europa verdoppelte, wurde zum Theil wol auch dadurch veranlaßt, daß F., um Oberösterreich wieder zu erlangen, Maximilian von Baiern die Kur, die Oberpfalz und den rechtsrheinischen Theil der Rheinpfalz erblich übertrug. Es verstärkte sich dadurch der Argwohn, daß die linksrheinische Pfalz dauernd in den Besitz Spaniens übergeben solle. Diese Aussicht mehrte zugleich die Besorgnisse der Holländer; sie sandten ein Heer an den Niederrhein, ein zweites von Ostfriesland aus gegen die Weser hin. Nicht minder steigerte Ferdinands Verfügung über den pfälzischen Besitz, welche den Ausgleich mit Friedrich V. unmöglich machte, die Feindseligkeit Englands. Aus neue bereitete sich ein europäisches Bündniß wider den Kaiser vor. Inzwischen nahmen im Reiche selbst die Verhältnisse eine nicht minder verhängnißvolle Entwicklung. Seit 1627 katholisirte F. auch Schlessien gewaltsam, soweit nicht der Majestätsbrief in unabweisbarem Wortlaut ein unbezwingliches Hinderniß entgegenstellte, und seine Statthalter, Dohna und Oppersdorf, ahmten mit ihren Soldaten die Gräuelt der böhmischen Seligmacher nach. Gleichzeitig wurden die protestantischen Adlichen in allen kaiserlichen Landen mit Ausnahme von Oesterreich unter der Enz, wo ihnen nur die Prediger genommen wurden, zur Bekehrung oder zur Auswanderung gezwungen. Die so Vertriebenen — ihre und der vor ihnen hinweggezogenen Unterthanen Zahl wurde noch 1647 auf 30000 geschätzt — kämpften nachmals unter den feindlichen Fahnen mit dem ganzen Ingrimm des Hasses und der Verzweiflung und schon jetzt verbreiteten sie durch ganz Deutschland hin bei ihren Glaubensgenossen Erbitterung und die Besorgniß, daß vom Kaiser und der Liga die völlige Vernichtung des Protestantismus geplant werde. Die Restaurationsmaßregeln rheinischer Bischöfe und die gewaltsame Katholisirung der pfälzischen Lande durch Baiern und Spanien bestärkten in dieser Auffassung, und daß der Kaiser das Erzstift Magdeburg, wo ein sächsischer Prinz zum Administrator erwählt worden war, kraft päpstlicher Provisio für seinen Sohn Leopold Wilhelm in Anspruch nahm, entfremdete ihm nicht nur den treuen Kurfürsten von Sachsen, sondern erfüllte alle norddeutschen Protestanten mit Sorge um ihre politische Unabhängigkeit und den Besitz der Kirchengüter. Aber F. ging unbekümmert weiter. Am 6. März 1629 erließ er das Restitutionsedict,

welches bestimmte, daß die Katholiken alle dem Reiche nicht unmittelbar unterworfenen Kirchengüter, welche von den Territorialgewalten seit 1552 eingezogen seien, zurückfordern dürften, daß den Protestanten kein Recht auf den Besitz der reichsständischen Stifter zustehe, daß auch die geistlichen Stände befugt seien, ihre Untertanen zu ihrem Bekenntniß zu zwingen, und daß neben den Katholiken nur die Lutheraner auf den Schutz des Religionsfriedens Anspruch hätten. Zum Erlaß dieses Gesetzes war F. nach der bestehenden Reichsverfassung allerdings befugt und die wichtigsten seiner Bestimmungen entsprachen dem Wortlaute des Religionsfriedens. Nur die Zuerkennung des Reformationrechtes an die Geistlichen war eine frivole Gewaltthat, da sie der von Ferdinand I. im J. 1555 gegebenen Erläuterung des Augsburger Vertrags zuwiderlief. Aber gegen die sämmtlichen Satzungen mußte sich nicht nur das Gewissen der Reformirten, welche zur Aufgabe ihres Bekenntnisses gezwungen werden sollten, sondern ebenso das der Lutheraner, welche so viele tausend Seelen der „papistischen Abgötterei“ überlassen sollten, mit voller Energie empören. Nicht minder heftig lehnten sich politische Interessen dagegen auf. Wenn die Reichsstifter nur Katholiken zugänglich waren, so verschoben sich die Machtverhältnisse Norddeutschlands zum äußersten Nachtheil der Protestanten und diese verloren die Aussicht auf Erweiterung ihrer Hausmacht und Versorgung ihrer nachgeborenen Kinder. Mußten die seit 1552 eingezogenen Kirchengüter und ihre seitdem genossenen Einkünfte zurückgegeben werden, so wurden die meisten evangelischen Stände finanziell zu Grunde gerichtet und ihre Territorien in einer Weise durchbrochen, welche bei der Schroffheit der kirchlichen Gegenätze doppelt empfindlich und nachtheilig war. An den Landständen der Prälaten verloren ferner die glaubensverwandten Fürsten natürliche Bundesgenossen, die unter Umständen von Werth sein konnten. Endlich fühlten sich die Stände durch das Edict überhaupt in allen ihren kirchlichen und politischen Freiheiten gefährdet, weil F. es aus kaiserlicher Vollmacht erließ und so jene oberstrichterliche Gewalt und jene Befugniß zur Auslegung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung, welche die ständische Opposition dem Kaiserthum stets bestritten hatte, im weitesten Umfange für sich in Anspruch nahm. Das Edict forderte mithin Calvinisten und Lutheraner, deren Zwiespalt bis dahin dem Katholicismus und dem Kaiserthum so oft den größten Vortheil bereitet hatte, geeint zum verzweifeltsten Kampfe heraus und gab diesem Kampfe im Bewußtsein der Zeitgenossen das Gepräge eines Religionskrieges. Im Hinblick auf die Folgen des Erlasses wußten später sogar Katholiken ihn sich nicht anders zu erklären, als daß Richelieu ihn angestiftet habe, um Habsburg zu verderben. Von wem die erste Anregung wirklich ausging, ob vom Papste, vom Kaiser oder von den katholischen Ständen, läßt sich noch nicht feststellen. Der Schritt selbst war das nothwendige Ergebnis der von Rom und von den Jesuiten verbreiteten Theorien und der Kaiser und die Stände waren gleich eifrig dazu. Ein Siegesrausch hatte sie ergriffen. Sie glaubten, wie F. im Herbst 1629 sagte, „daß er durch die ihm von Gott verliehenen, wunderbaren Siege nunmehr gerettet und in einer Lage sei, worin er hoffen könne, hinfort gedeihliche Wohlthat erprießlich zu genießen“. Sie glaubten die Macht zu haben, das durchzusehen, was sie für Recht und Pflicht hielten. Und sie hätten sie in der That gehabt, wenn nicht den deutscher Protestanten der schwedische König zu Hülfe gekommen wäre, dessen gewaltige Persönlichkeit alle Berechnungen zu Schanden machte und die Verhältnisse völlig umgestaltete.

Ohne Widerstand wurde zunächst die Restitution in vielen Gebieten durchgeführt. Die wiedererworbenen Güter wollte die Liga bis zum Ersatz der Kriegskosten in Händen behalten. F. war jedoch zu fromm, um einem solchem Vorschlage zuzustimmen, und hoffte, seinem Hause im Nordosten Deutschlands eine

ebenso mächtige Secundogenitur, wie Baiern im Nordwesten besaß, schaffen und unmittelbaren Einfluß auf jene der kaiserlichen Gewalt fast entzogenen Gebiete gewinnen zu können. Wie Magdeburg, so suchte er auch Halberstadt und Verden für Leopold Wilhelm zu gewinnen.

Während aber so die Protestanten durch die vereinte Macht des Kaisers und der Katholiken zum Neuzerker gebrängt wurden, traten in anderer Hinsicht die Katholiken selbst neben ihnen in immer schrofferen Gegensatz zum Kaiser. Wallenstein hatte vom Beginn seiner Feldherrschaft an die Gebiete der neutralen und namentlich der geistlichen Reichsstände mit Kriegsvolk überschwemmt, welches, müßig in den Quartieren liegend, Herren und Unterthanen ausfog und aufs schwerste bedrückte. Bald hatten die Fürsten den Argwohn geschöpft, daß es auf ihre Vernichtung abgesehen sei, und Neuzerker Wallenstein's und seiner Obersten hatten sie darin bestärkt. Die Warnungen, die Bitten, die Drohungen, welche sie an den Kaiser richteten, blieben fruchtlos. F. war dem General dankbar, glaubte ihn nicht entbehren zu können, vermochte nicht dessen Rechnungen zu bezahlen, vertraute ihm und sah in ihm den Vertreter der kaiserlichen Autorität, welcher er größere Befugnisse beimaß, als auch im Sinne der katholischen Stände lag. Nach den Siegen des J. 1627 ernannte er Wallenstein zum Generaloberstfeldhauptmann mit unbeschränkter Vollmacht: dadurch fühlten sich die Stände der Willkür desselben vollends preisgegeben und seine Gewaltthaten ausdrücklich durch die kaiserliche Autorität gebilligt. Dann wurde Wallenstein mit den Herzogthümern Mecklenburg und mit der Reichsständenschaft belehnt. Die Gleichstellung des böhmischen Edelmanns mit ihnen empörte das Standesgefühl der Erbfürsten und die ohne ordentlichen Proceß und ohne Zustimmung der Kurfürsten erfolgte Absetzung der Herzoge, die doch keineswegs gleiche Schuld wie Friedrich V. auf sich geladen hatten, wurde als Bruch der Reichsverfassung betrachtet. Diese Gewaltthat, die gleichzeitige Einleitung eines Hochverrathsprozesses gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Besetzung Pommerns durch Wallenstein's Schaaren, sowie in gewissem Maße die Belagerungen Stralsunds, welches Wallenstein gegen Ende des J. 1629 nochmals erfolglos zu bezwingen suchte, und sein Angriff auf die Stadt Magdeburg erschienen als Schritte auf dem Wege zur Beseitigung der alten Territorialgewalten und in den zahlreichen Confiscationen, welche der Kaiser im Reiche verhängte, und in anderen eigenmächtigen Verfügungen desselben sah man die Beweise, daß er mit seinem Generale die Absicht hege, die ständischen Rechte niederzubrechen und eine unbeschränkte Herrschaft aufzurichten. Solchen Bestrebungen entgegenzutreten, trieb das Gebot der Selbsterhaltung auch die katholischen Stände. Sie mißbilligten überdies die auswärtige Politik des Kaisers. Es schien ihnen nothwendig, die kaiserlich-katholische Macht zur Durchführung des Restitutionsedicts und zur Abwehr Gustav Adolfs und der Holländer gesammelt zu halten, und sie fürchteten, daß Frankreich wegen der Interessen Spaniens, dessen Uebermacht sie selbst fürchteten, gegen das Reich herausgefordert werde. Richelieu's Ränke und friedliche Versprechungen bestärkten sie in dieser Stimmung. Als nun F. im Juni 1630 die Kurfürsten in Regensburg um sich versammelte, damit sie seinen ältesten Sohn zum römischen Könige wählten, erhoben sich die katholischen wider ihn und verlangten, daß er die Rechte ihres Collegiums und der Stände überhaupt in Zukunft achten und vor allem Wallenstein entlassen solle. Diese letzte Forderung mochte vom Runtius und von dem kaiserlichen Beichtvater eifrig unterstützt werden, da der Papst das Erscheinen des Feldherrn in Italien fürchtete. F. konnte ohnehin nicht daran denken, mit den Katholiken zu brechen. Seine Räthe wollten jedoch die Beseitigung Wallenstein's durch erhöhte Leistungen erkaufen lassen. Als aber die Kurfürsten persönlich bei F. erschienen, willigte dieser bedingungslos in die Absetzung seines Feldherrn. Zu dessen Nachfolger mußte er

Tilly, den General der Liga, bestellen; er mußte sein Heer vermindern und die übrigen Forderungen der Kurfürsten bewilligen, ja er mußte sich zum Frieden mit Frankreich und zur Belehnung des Herzogs von Nevers, welchen sein Heer so eben erst aus Mantua verjagt hatte, bequemen und so seine Politik von der des spanischen Veters scheiden. Mit all dieser Nachgiebigkeit vermochte er jedoch nicht, die Wahl seines Sohnes zu bewirken, denn auch die Katholiken glaubten jetzt verhüten zu müssen, daß das Reich zum Erbe des übermächtigen Hauses Habsburg werde. Das Ständethum, soweit es durch die Liga vertreten war, beugte die so hoch erhobene kaiserliche Gewalt tiefer als vordem unter seine Hand und trat ihrer Hauspolitik schroff entgegen.

Inzwischen war Gustav Adolf auf deutschem Boden gelandet; rasch drang er in Pommern und Mecklenburg vor; schon schlossen sich norddeutsche Fürsten und Städte ihm an und durch das ganze Reich hin gab sich drohende Erregung kund. Die Mehrheit der protestantischen Stände zögerte jedoch, sich gegen den Kaiser zu erheben, denn noch war das nationale Bewußtsein im Verein mit der Furcht vor dem Kaiser und vor der Eroberungssucht des fremden Königs stark genug, um sie von einem Bündnisse mit diesem abzuhalten. Konnte nun schon der Wunsch, ein Gegengewicht zur Liga zu gewinnen, den Kaiser zur Verständigung mit den gemäßigten Protestanten anregen, so mußte die neue Kriegsgefahr eine solche gebieten. F. aber wies die Forderung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß das Restitutionsedict widerrufen werden möge, ebenso entschieden wie die Ligisten zurück und die ihm von diesen beschränkte Vollgewalt gedachte er gegen die Protestanten nach wie vor geltend zu machen. Er plante neue, umfassende Confiscationen im Reich und legte Hand an die Freiheit der Reichsstädte, indem er das Recht beanspruchte, sie für seine Schulden zu verpfänden. Zugleich vereitelte er von vornherein den ihm von Friedrich V. und England angefragenen Ausgleich durch das Verlangen, daß jener sich zunächst bedingungslos unterwerfen solle. Mit Gustav Adolf glaubte F. gleich den Katholiken leicht fertig werden zu können. Rasch warj dieser jedoch die elenden und schlecht geführten Schaaren, die Wallenstein in Norddeutschland gesammelt hatte, und Tilly wurde durch Mangel an Geld und Lebensmitteln und den dadurch verursachten Zustand seines Heeres an energischem Vorgehen gehindert. Noch gelang es ihm, am 20. Mai 1631 Magdeburg zu nehmen, aber indem eine verzweifelte Partei unter den Bürgern, von dem schwedischen Befehlshaber angefeuert, die Stadt in Asche legte, schwand ihm der beste Theil des Erfolges unter den Händen dahin. Brandenburg und Sachsen schlossen sich, jenes gezwungen, dieses durch des Kaisers Unnachgiebigkeit gereizt und durch Tilly bedrängt, dem Schweden an, welchem Frankreich schon im Januar seine Geldhülfen zugesichert hatte. Am 17. September erlag dann das kaiserlich ligistische Heer bei Breitenfeld der überlegenen Taktik und Bewaffnung des Gegners. Um dieselbe Zeit tagte ein Kurfürstentag zu Frankfurt a. M. Wieder verlangten Sachsen und Brandenburg Aufhebung des Restitutionsedictes. Baiern war geneigt, es zu suspendiren und den zwei evangelischen Kurfürsten den Besitz ihrer Stifter zu sichern; die Kaiserlichen und die Geistlichen dagegen bestanden nochmals auf der Durchführung und so zerschlag sich die Verhandlung. Nach dem Siege bei Breitenfeld drang Sachsen in Böhmen ein und besetzte Prag. Gustav Adolf zog, von den Protestanten als Retter ihres Glaubens und der deutschen Libertät begrüßt, an den Mittelrhein und nahm dort und in Franken in raschem Ansturm die Festungen und Gebiete der Katholiken ein. Das Heer des Kaisers und der Liga mußte gegen die Donau hin weichen und löste sich beinahe völlig auf.

Da ernannte F. am 15. December 1631 Wallenstein aufs neue zum Befehlshaber seiner Truppen und bevollmächtigte ihn zur Werbung eines Heeres. Im

April 1632 übertrug er ihm dann unumschränkte Gewalt in militärischer und politischer Hinsicht. Was ihn bestimmte, die wiederholte Bitte seines ältesten Sohnes, König Ferdinands III., ihm den Oberbefehl zu übertragen, abzulehnen, und welche Stellung er zu den Verhandlungen mit Wallenstein einnahm, ist noch nicht aufgeklärt. Es scheint, daß er blindlings den Rathschlägen Eggenberg's nachkam. In Folge seiner Wallenstein gemachten Zugeständnisse war F. den Ereignissen der nächsten anderthalb Jahre gegenüber nicht viel mehr als Zuschauer. Er wünschte den Frieden sehnlich und war jetzt, durch die Noth gebeugt, bereit, denselben durch die Aufhebung des Restitutionsedictes und durch Rückgabe der Kur und der rheinischen Gebiete an die Pfälzer zu erkaufen. Ein im J. 1633 selbständig unternommener, nicht aussichtsloser Versuch, auf dieser Grundlage durch Dänemarks Vermittlung sein Ziel zu erreichen, wurde jedoch vereitelt, indem Wallenstein den Kampf erneuerte. Das scheint bereits Mißtrauen gegen den Feldherrn erweckt zu haben, doch gelang es erst im Januar 1634 den dringendsten Vorstellungen Baierns und des spanischen Gesandten Oñate, Eggenberg's Einfluß zu brechen und Ferdinands dankbarblindes Vertrauen zu überwinden. Wallenstein wurde entsetzt und seiner Güter verlustig erklärt. Daß er am 25. Februar mit seinen Vertrauten zu Eger ermordet wurde, geschah ohne des Kaisers Vorwissen, doch säumte dieser nicht, die nach den Anschauungen der Zeit berechnete That anzuerkennen und die Getreuen, welche ihn und sein Haus vom Untergange gerettet hatten, zu belohnen. Wallenstein's Fall zog den Sturz Eggenberg's nach sich, „der keine Zeit zu verlieren hatte, um sich ohne Schimpf vom Hofe nach Steiermark zurückzuziehen, nachdem ihm König Ferdinand III. unter Weglassung der Anrede E. Md. Liebwohl gesagt hatte“. Der Verlauf und Zusammenhang dieses Ereignisses ist noch in Dunkel gehüllt. Man darf ihm vielleicht beinahe die Bedeutung eines Thronwechsels beimessen. Maximilian v. Trautmannsdorf, der Vertraute Ferdinands III., wurde nun der leitende Minister und der König selbst erhielt am 2. Mai unter Beordnung von Gallas den Oberbefehl über das Heer und Vollmacht zum Abschlusse der mit Sachsen angeknüpften Friedensverhandlungen. Die politisch-militärische Lage, in welcher der Kaiser sich nach Wallenstein's Tode befand, war eine überaus ungünstige. Die Treue eines Theils der Wallensteiner war zweifelhaft und der Zusammenhalt des Heeres tief erschüttert. Außer den kaiserlichen Landen und Baiern war fast das ganze Reich in der Gewalt der Schweden oder im Bündniß mit ihnen. Eben ging auch die Mehrheit der niederländischen Stände ein solches ein. Das schwedische Heer eroberte den Sundgau und den Breisgau, nur Breisach hielt sich noch am Oberrhein. Frankreich, welches sich ohne Kriegserklärung in den Kampf gemischt hatte, annectirte Lothringen und besetzte die wichtigsten Plätze im österreichischen Elsaß und im Bisthum Straßburg. In Hessen und Westfalen wogte der Kampf ohne Entscheidung hin und her. Die Sachsen drangen in Schlesien ein und siegten am 13. Mai bei Liegnitz. Bernhard von Weimar hatte Regensburg, den Schlüssel zu Böhmen, Oesterreich und Baiern, und den bairischen Waffenplatz Straubing nebst anderen Städten an der Donau genommen. Es gelang jedoch das Heer wieder selbstthätig zu machen und, sich mit ihm nach Westen wendend, eroberte Ferdinand III. am 28. Juli Regensburg und schlug, durch ein spanisches Heer unter dem Cardinalinfanten und ein bairisches unter dem Kurfürsten Maximilian verstärkt, am 6. September Weimar und die Schweden unter Horn bei Nördlingen aufs Haupt. Mit panischem Schrecken erfüllte dieser glänzende Sieg die Gegner. Beinahe ganz Franken, Schwaben, Württemberg und Baden wurden ohne Widerstand besetzt. Eine weitere Frucht des Erfolges war es, daß Sachsen trotz der Gegenbemühungen Frankreichs und Schwedens am 30. Mai 1635 zu Prag mit dem Kaiser Frieden und ein

Bündniß schloß. Nach eingeholtem Gutachten kirchlicher Würdenträger und anderer Theologen verzichtete der Kaiser so gut wie endgültig auf die Herausgabe der am 12. November 1627 im Besiz der Protestanten gewesenen Kirchen, Klöster, Pfründen, Kirchengüter und Reichsstifter und versprach die paritätische Besetzung der Reichsgerichte. Magdeburg gab er an Sachsen heraus, wogegen dieselbe Halberstadt dem Erzherzog Leopold Wilhelm überließ. Die einst verpändeten Lausitzen wurden gegen das Versprechen, den Katholicismus dort fortbestehen zu lassen, dem Kurfürsten erblich übertragen. Die Wiederaufnahme der Protestanten in seinem Lande hatte F. entschieden verweigert und Sachsen hatte darauf ebensowenig bestanden, wie auf dem Austrage der kurpfälzer Sache. Das war für den Kaiser von großem Werth. Ueberhaupt aber war der Vortheil des Vertrags, wie große Zugeständnisse auch den Protestanten gemacht wurden, überwiegend auf seiner und der Katholiken Seite, denn der Normaltag für den kirchlichen Besizstand fiel in die Zeit ihrer größten Macht, die Reichshofrathszgerichtsbarkeit wurde anerkannt und die Mehrheit war den Katholiken im Reichsfürstenthrone durch den Ausschluß der Administratoren, welchen Siz und Stimme ausdrücklich vorenthalten wurde, für immer, im Kurcolleg durch Nichteinsetzung der Pfälzer wenigstens vorläufig zugesichert.

Der Kaiser und Sachsen hofften, daß sich ganz Deutschland dem Vertrage anschließen werde und in der That traten ihm Kurbrandenburg, die meisten Fürsten und viele Reichsstädte, des Krieges und der Fremden müde, bei. Der völligen Herstellung des Friedens stand jedoch nicht nur die Pfälzer Sache entgegen, sondern unmittelbarer noch, daß die Reformirten nicht als des Religionsfriedens theilhaftig anerkannt worden waren und daß F. einige Fürsten, die sich besonders schwer gegen die kaiserliche Hoheit vergangen zu haben schienen, von der Begnadigung ausschloß. Indeß wurde der Krieg von jetzt ab doch wesentlich ein Kampf gegen die Ausländer, welchen sich die dem Frieden abgeneigten Fürsten als Söldner angeschlossen. Diese traten nach der Nördlinger Schlacht, alles nationale Gefühl verleugnend, das Gfaß bis auf Straßburg, sowie Constanz, Breisach und Philippsburg an Frankreich ab, um dessen Hülfe zu erkaufen, und räumten ihm Siz und Stimme in ihrem Bunde ein. Umsonst suchte sich Schweden der Nebenbuhlerschaft zu erwehren; es mußte sich schließlich diese sammt jenen Abtretungen gefallen lassen. Frankreich griff jetzt das kaiserlich-bairische Heer an, ohne jedoch noch den Krieg zu erklären. Erst im September 1636 geschah dies durch den Kaiser. Seine Hauptthätigkeit richtete Richelieu auch jetzt darauf, Schweden und die Reichsstände, welche sich ihm verkauften, zur Fortsetzung des Krieges zu treiben und andere Gegner gegen das Haus Habsburg aufzubieten. Im Felde blieb der Erfolg auf Seite Ferdinands, Baierns und Spaniens, welchem Frankreich den Krieg erklärte, weil es Trier besetzte, dessen Kurfürst die Stadt an Frankreich verrathen wollte. Erst am 4. October 1636 gelang es den Schweden, den Kaiserlichen und den Sachsen bei Wittstock eine fürchtbare Niederlage beizubringen, welche das Ansehen ihrer Waffen herstellte, Thüringen, Hessen und Erfurt in ihre Hände lieferte und ihnen ermöglichte, Brandenburg niederzuhalten und im Februar 1637 nach Sachsen vorzubringen. Das Bündniß der beiden protestantischen Kurfürsten mit dem Kaiser vermochten jedoch weder Richelieu's Intriguen, noch die schwedischen Erfolge zu zerstören. Eine seiner wichtigsten Früchte war es, daß auf dem Kurfürstentage zu Regensburg am 22. December 1636 trotz dem Widerstreben Papsst Urbans VIII. und trotz den Umtrieben Frankreichs des Kaisers Sohn zum römischen Könige erwählt wurde. „Nun, o Herr, läßt du deinen Diener in Frieden fahren“, rief F. aus. Durch den schroffsten Wechsel des Glücks hindurch sah er die Krone des Reiches seinem Hause gerettet und wenn auch noch ringsum schwere Gefahren drohten, er durfte

hoffen, daß sein Nachfolger behaupten werde, was ihm an Länden und Rechten geblieben. Kaum nach Wien zurückgekehrt, erlag er der Wassersucht, an der er schon seit einigen Jahren krankte, am 15. Februar 1637.

F. II. war klein und gedrungen, früh wohlbeleibt. Dünnes, röthlich blondes Haar umgab die hohe, schwachgewölbte Stirne; zwischen den runden, hellblauen Augen, die der Hülse eines Glases bedurften, sprang die stark entwickelte Nase mit fleischiger Spitze über den vollen Mund hervor. Den Schnurr- und Knebelbart trug er nach spanischer Sitte gestutzt. Eine behäbige, freundliche Erscheinung. Ihr entsprach sein Wesen. Er war heiter, offenherzig und gesprächig, voll Wohlwollen und gegen Jedermann, auch die Aermsten und Geringsten, überaus freundlich und herablassend. An seinen beiden Gemahlinnen und seinen Kindern hing er mit zärtlicher Neigung und es war seine Freude, mit ihnen in traulichem Gespräche beisammensitzen; Eleonore mußte ihn sogar auf der Jagd begleiten. Seinen Dienern begegnete er stets mit gleicher Freundlichkeit und gern ließ er sich von ihnen die Hof- und Stadtneuzigkeiten erzählen: über ihre Versehen ging er scherzend hinweg; nie sah man ihn ungeduldig oder zornig. Den Räten und Anderen, die ihm nahe traten, schenkte er leicht Vertrauen und schwer ließ er davon ab. Für geleistete Dienste war er ungemein dankbar. Gern verzieh er seinen Feinden und überhäufte die Neuen mit Gnaden. Er entbehrte dabei nicht der Würde des Benehmens, aber seine Bereitwilligkeit, Nachsicht zu gewähren, verminderte den Eifer zu gehorchen, und in seiner schlaffen Gutmüthigkeit vermochte er nicht, seine Diener, geschweige denn seine Beamten in Zucht zu erhalten. Schleppender Geschäftsgang und Nachlässigkeiten, Unordnungen, Eigenmächtigkeiten und Unterschleife der hohen und niederen Beamten waren die Folgen davon. Noch maßloser als seine Gutmüthigkeit war seine Freigebigkeit. Im J. 1626 zählte man 400 Personen, welchen er den bis dahin als hohe Auszeichnung betrachteten Kammerherrenschlüssel verliehen hatte; wenige Jahre später betrug die Zahl der von ihm ernannten Truchsesen 60 und bis 1636 waren von ihm mehr als 100 Familien in den Freiherrenstand, mehr als 70 in den Grafenstand erhoben, 15 mit dem Fürsten- oder Markgrafentitel ausgezeichnet, und 7 zum Mißvergnügen der alten Häuser mit der Reichsfürstwürde beliehen. Gelder und Ehrengeschenke, die heute in seine Hände kamen, waren morgen an seine Räte und Officiere vertheilt. Schulden, die er zu fordern hatte, wurden leicht nachgelassen, Güter oft verpfändet oder weit unter dem Preise zugeschlagen. Nicht minder reichlich als seinen Getreuen spendete F. den Orden, den Geistlichen, den Kirchen, den Armen und milden Stiftungen. Während die Schulden zu ungeheurer Höhe anschwollen, die Zinsen nicht bezahlt werden konnten, Oesterreich ob der Ens und die Lausitzen verpfändet waren, die armen Gläubiger vergeblich um Bezahlung jammerten, die kaiserlichen Lande unter dem Drucke der Abgaben, die Reichsgebiete unter den Steuern und den Erpressungen der unbezahlten Heere erlagen und die Kriegsunternehmungen durch den Geldmangel aufs schwerste behindert wurden, schenkte und schenkte F. als besitze er unerschöpfliche Schätze. Man versichert, daß die Conspirationen in seinen Länden und im Reiche zur Bezahlung der Kriegskosten genügt haben würden: sie fielen zum größeren Theil durch seine Freigebigkeit oder durch Betrug den Großen und Officieren anheim. Für sich selbst lebte F., obgleich er Pracht und Lustbarkeiten liebte, höchst einfach. Sein Hofstaat war gering, seine Gemächer waren bescheiden geschmückt und Feste selten. Seine Tafel war beinahe dürftig. Auf Ansehen und Zubereitung der Gerichte legte er kein Gewicht. Er aß jedoch nach deutscher Sitte viel und wollte der Ueberfüllung des Magens lieber durch den Arzt abhelfen lassen als durch Auswahl der Speisen und durch Enthaltbarkeit. Im Trinken war er mäßig, doch vermochte er gelegentlich sehr

Erhebliches darin zu leisten. Seine Liebhaberei waren Jagd, Pferde und Musik und hiefür verwendete er sehr große Summen. Die Mahnung, sie zu beschränken, nahm er so übel auf, daß ihm Niemand mehr davon zu sprechen wagte, und vergeblich warnten ihn in höherem Alter die Aerzte vor den Anstrengungen der Jagd. Er widmete ihr auch in den bedrängtesten und arbeitsvollsten Zeiten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage je den zweiten Tag. Er war ein trefflicher Schütze und mit Vespagen erzählte er von den Mühen und Erfolgen der Heze, die er der Standjagd weit vorzog. Sogar in seinen Briefen mischte er Jagdgeschichten unter die Besprechung der wichtigsten Angelegenheiten. Die Jäger und neben ihnen die Musiker, von welchen er aus allen Landen die tüchtigsten herbeizog, genossen seine besondere Gunst und wurden zuerst von allen Dienern bezahlt. Für Wissenschaften und bildende Künste hatte F. keinen Sinn. Seine Gelehrsamkeit beschränkte sich, abgesehen von jenen geringen Anfängen, die zu Jugolstadt gemacht waren, auf die Kenntniß der lateinischen, italienischen, spanischen und französischen Sprache, von welchen er jedoch neben der deutschen bei Unterredungen nur die ersten beiden anwandte. Nie las er seit seiner Studienzeit ein anderes Buch als Erbauungsschriften und Legenden.

Den Regierungsgeschäften widmete er sich mit unermüdlichem Pflichteifer. Den Berathungen seiner Minister wohnte er regelmäßig bei, alle Eingaben las er selbst, rasch unterschrieb er die Vorlagen, sogar auf der Jagd ließ er sich von Rätthen begleiten, um dringende Geschäfte abmachen zu können, und vom anstrengenden Waidwerke heimkehrend, arbeitete er oft noch bis tief in die Nacht, ohne darum am folgenden Morgen sich, seiner Gewohnheit zuwider, später als um fünf Uhr zu erheben. Sein Fleiß und ein ungewöhnliches Gedächtniß setzten F. in den Stand, durch eingehende Kenntniß der Geschäfte ferner Stehenden Bewunderung zu erregen und fließend darüber zu sprechen. Aber es fehlte ihm gänzlich an Einsicht, an Urtheil und an politischem Verständnisse. Seiner Gutmüthigkeit entsprach in gleichem Umfange Mangel an Energie und dem physischen Muthé gesellte sich nicht der moralische, sondern in gefährlichen Lagen überwältigte ihn die Furcht. Die ihm von Natur eigene Unselbständigkeit war durch den Einfluß seiner ebenso herrischen wie beschränkten Mutter und durch die nach ihren Vorschriften geleitete Erziehung gesteigert worden, und zum Ueberflusse hatte ihm sein Beichtvater Billery den Grundsatz eingeprägt, daß er, um sein Gewissen nicht zu beschweren, am besten thue, in allen Dingen seinen Rätthen zu folgen. So kam es, daß F. haltlos den Einwirkungen seiner Umgebung sich hingab. In den ersten Jahren leiteten ihn Maximilian Freiherr v. Schrattenbach, dessen katholischer Eifer schon die Aufmerksamkeit der Eltern Ferdinands auf ihn gelenkt hatte, sowie der Hospicelkanzler Leonhard Götz, der nachmals Bischof von Lavant wurde, und der Geheimschreiber Peter Casol. Seit 1615, wenn nicht schon eher, wurde Hans Ulrich v. Eggenberg, welchen die Gunst der Erzherzogin-Mutter emporgebracht hatte, „der unbeschränkte Herr des kaiserlichen Willens, das Herz des Kaisers“. Ihm zur Seite standen sein Schwiegersohn Graf Leonhard v. Harrach und dessen Vater Karl und seine Günstlinge, Johann Werda v. Werdenberg, Hermann v. Duestenberg und der Bischof von Wien, Abt Anton Wolfrath von Kremsmünster. Nächst Eggenberg besaß Maximilian v. Trautmannsdorf seit 1619 das Vertrauen des Kaisers. Er und Graf Leonhard Hefried v. Meggau traten später mannigfach in Gegensatz zu Eggenberg, ohne doch dessen Herrschaft brechen zu können. In kirchlichen Dingen übten auch der Cardinal Franz v. Dietrichstein und der Erzbischof von Prag, Ernst Adalbert v. Harrach, großen Einfluß. Eine sehr bedeutende Rolle spielten endlich die Botschafter Spaniens und die Nuntien des Papstes, unter jenen namentlich Dñate, unter diesen Karl Caraffa. In seinen Entschlüssen pflegte F., soweit

er nicht einfach Eggenberg's Willen vollzog, dem Gutachten der Mehrheit seiner Rätthe zu folgen.

Indeß waren doch drei Elemente seines Wesens von Bedeutung für seine Regierung.

Ein großer, hochstrebender Ehrgeiz und kräftige Herrschbegier erfüllten ihn nicht. Wenn er nach der Schlacht am Weißen Berge die ständischen Freiheiten brach, so entsprach das der Richtung seiner Zeit und war zugleich die naturgemäße Rückwirkung der vorausgegangenen Empörungen. Daß aber auch manche seiner Maßregeln im Reiche ein absolutistisches Gepräge tragen, entsprang einerseits der überlieferten und theoretisch zu Recht bestehenden Auffassung der kaiserlichen Gewalt, anderseits dem Umstande, daß außer in den ersten Jahren seiner kaiserlichen Regierung die Minister sämmtlich, die Reichshoifrätthe überwiegend Männer waren, die nicht aus politischen Kreisen im Reich stammten und nicht in den Reichsgeschäften ausgebildet waren. Die meisten waren in den kaiserlichen Ländern geboren und in deren Verwaltung oder im Hofdienst emporgekommen. Sie kannten daher die Verhältnisse und die Stimmung im Reiche nicht und behandelten dessen Angelegenheiten nach den Gesichtspunkten der Territorialregierung. An einen Umsturz der Reichsverfassung, wie ihn Wallenstein beabsichtigte, dachte F. selbst wol niemals. Dagegen war das Gefühl seiner Würde in ihm sehr lebhaft und er überaus empfindlich für Kränkungen seiner Autorität. Jene kleinliche Eifersucht auf sein Ansehen, welche ihn schon als zwölfjährigen Knaben in Ingolstadt zu dem Rangstreite mit Maximilian trieb, tritt im späteren Leben bei jeder Gelegenheit hervor. Sie ließ ihn von den „Rebellen“ in seinen Landen und im Reiche stets vor jeder Verhandlung bedingungslose Abbitte fordern, nach deren Leistung er mit Gnaden und Zugeständnissen aller Art nicht kargte, während die Verweigerung ihn unnachgiebig machte; sie war es ohne Zweifel, welche ihn von der Begnadigung der böhmischen „Nädelsführer“ abhielt und bei ihm das Haupthinderniß des Vergleiches mit Kurpfalz bildete, und sie dürfte den Spaniern den wirksamsten Hebel geboten haben, um ihn in den mantuanischen Krieg zu drängen.

Man kann das um so mehr annehmen, als F. seine Würde gleich allen Zeitgenossen als eine von Gott verliehene und sich als Stellvertreter des Höchsten betrachtete, so daß sich dem Zuge des Charakters der Impuls der religiösen Anschauungen verband, welche auf Ferdinands ganzes Leben und Verhalten tiefgreifende Einwirkung ausübten. Die Erziehung, welche F. genossen hatte, die Einflüsse, unter welchen er aufgewachsen war, hatten ihre Frucht im reichsten Maße getragen. In Hülle und Fülle weiß sein Beichtvater Lamormaini jene Züge der Heiligkeit von ihm zu berichten, welche in den Lebensbeschreibungen wohlgerathener Jesuitenazöglinge so stereotyp sind wie die Wunder in den Legenden des Mittelalters. Nur durch Beschränktheit und Neußerlichkeit der Auffassung zeichnete sich F. einigermaßen aus: wenn er sich Samstags bei der Jagdlust verspätete, kam es ihm nicht darauf an, ein paar Pferde zu Tode zu jagen, um noch rechtzeitig zur Vesper, welche der hl. Maria zu Ehren gesungen wurde, einzutreffen. Ueberhaupt hatte sich F. die jesuitischen Doctrinen nicht zum freien, innerlichen Eigenthum gemacht: als drohendes Gesetz standen sie vor seiner Seele. In seinem Thun und Lassen wurde er durch die Sorge bestimmt, daß er eine Sünde begehen und so der Hölle verfallen könne. Diese Sorge spornte ihn zu so emsiger Arbeit, machte ihn in der Rechtspflege überaus scrupulös und ließ ihn den Angelegenheiten der Armen und Geringen, der Wittwen und Waisen besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie konnte ihm in drangvollen Tagen eine Haltung geben, welche oberflächlicher Betrachtung als heroische Charakterstärke erscheint, denn „er wollte lieber ein verderbter als ein verdamnter Herr sein“.

Sie trieb ihn auch im Verein mit herzlichem Wohlwollen für das Seelenheil seiner Unterthanen zu seinen Restaurationsmaßregeln und trug wesentlich zu der Entschiedenheit bei, womit er bei jenen alle Gegenvorstellungen und jeden Widerstand zurückwies. Ein weiterer Grund für diese Festigkeit war sein Vertrauen auf Gott. Er war gewiß, daß Gott seine Frömmigkeit belohnen und ihm helfen werde, und deshalb nahm er die Nachricht von Unfällen und Niederlagen mit größtem Gleichmuth auf. Vor allem war er überzeugt, daß der Sieg ihm sicher sei, wenn er mit Beiseitesetzung aller irdischen Rücksichten die Sache Gottes und der Kirche zu fördern suche. Dieser Zuversicht gab er früh in dem Wahlpruch: „*Legitime certantibus corona*“ Ausdruck und sie wuchs durch die Erfolge, die ihm gleich anfangs in Innerösterreich und dann nach den schwersten Bedrängnissen immer wieder zu Theil wurden, zu unerschütterlicher Gewißheit. Wenn aber diese religiösen Momente ihn mitunter dem Einflusse seiner weltlichen Umgebung unzugänglich machten, vermehrte doch anderseits wieder die Furcht vor der Sünde seine Unselbstständigkeit. Wie sie ihn trieb, sich durch Ueberlassung der Entscheidung an seine Rätthe der Verantwortung vor Gott zu entziehen, so bestimmte sie ihn, bei allen wichtigeren Fragen obendrein noch Theologen, kirchliche Würdenträger, Ordensleute und namentlich Jesuiten zu hören und schließlich sogar einen eigenen Gewissensrath zu bilden. Auf ihr beruhte auch der Einfluß seiner Beichtväter. Als solche dienten ihm von 1597—1619 Bartholomäus Willery (Willerius), 1619—1624 Martin Becanus und dann bis ans Lebensende Wilhelm German Lamormaini (nicht Lamormain oder Lämmermann), alle drei Jesuiten nichtdeutscher Abstammung. F. war diesen Männern mit warmer Verehrung zugethan, er verkehrte in der vertraulichsten Weise mit ihnen und besprach mit ihnen in der Regel alle Angelegenheiten seines Privatlebens und der Regierung von den wichtigsten bis zu den geringsten herab. Man darf indeß nicht glauben, daß sie ihm die Bahnen seiner Politik vorzeichneten und seine Handlungen gleichsam dictirten. F. beschränkte sich vielmehr, soviel ersichtlich ist, in der Regel darauf, sie zu befragen, ob die Ausführung oder Unterlassung einer von seinen Rätthen empfohlenen oder widerrathenen Maßregel nicht eine Sünde einschließe. Allerdings wurde ihnen schon allein hierdurch die Handhabe zu tiefgreifender Einwirkung geboten, doch war dieselbe mehr eine negative. Wo sie zu positiven Vorschlägen oder zur Neußerung über die Art, wie ein Beschluß zu vollziehen sei, veranlaßt wurden, ward ihr Gutachten gleich denen anderer Theologen stets wieder der Erwägung und Beschlußfassung der Minister unterstellt. Daneben mochten sie aus eigenem Antriebe F. zu diesem oder jenem Schritte, wie namentlich zur Gegenreformation und zum Restitutionsedict, anseuern: Lamormaini erzählt selbst, daß er dem Kaiser mit Verweigerung der Absolution gedroht habe, wenn er die Ordnung der Reichsgerichte noch länger „wegen menschlicher Rücksichten“ verschiebe. Dieses äußerste Zwangsmittel wagten die Beichtväter jedoch ohne Zweifel nur selten anzuwenden. So unterließ Lamormaini es zum großen Mißvergnügen der Gegner Spaniens, als F. sich trotz seinen eifrigsten Vorstellungen in den mantuanischen Krieg einließ. Wie bei dieser Frage, so setzte sich ferner der Kaiser auch bei anderen Gelegenheiten über den Rath seiner Seelenführer hinweg. Vergeblich drang z. B. Lamormaini im J. 1625 darauf, daß F. seinen zum Könige von Ungarn gewählten Sohn noch nicht krönen lasse, damit nicht auch dieser die 1618 gemachten kirchlichen Zugeständnisse beschwören müsse; vergeblich widerlegte er sich dem Abschlusse des Prager Friedens. Sehr wichtige Dinge wie der Wiener Vertrag vom J. 1606 wurden den Beichtvätern verheimlicht, weil man ihrer Verschwiegenheit nicht traute oder weil sie im betreffenden Falle zu sehr vom Papste abhängig schienen. Ueber Wallenstein durfte nach dessen Wiedereinsetzung Lamormaini dem Kaiser nicht mehr sprechen. Andere

Angelegenheiten vermieden die klugen Väter selbst zu berühren: so die Hoheitsrechte, welche der Kaiser über die Kirche, ihre Güter und ihre Diener ausübte und gegen welche der Nuntius Caraffa vergeblich als gegen „Vergewaltigungen“ eiferte. Sie wußten, daß sie da nicht durchdringen würden. Wie nämlich in Ferdinands Privatleben neben der Furcht vor Gott, so machte sich in seiner Regierung neben den ihm eingepägten kirchlichen Theorien und dem Einflusse seiner geistlichen Umgebung sehr stark die Rücksicht auf die weltlichen Interessen seiner Macht und seines Hauses geltend. Obgleich er dem Papste eindringlich vorstellte, daß der traurige Zustand der Kirche gütentheils daher rühre, daß so manche Inhaber der vornehmsten Bisthümer nicht Priester wären, ließ er doch seinen eigenen Sohn Leopold Wilhelm, dem er eine ganze Reihe von Bisthümern und anderen Pfründen verschaffte, die höheren Weihen nicht nehmen, da der ältere, für den Kaiserthron bestimmte Bruder schwächerer Gesundheit war, und trotz den canonischen Satzungen, trotz all seinem Gottvertrauen und trotz dem Widerspruche des Papstes schloß er den Prager Frieden ab und übertrug die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg von seinem Sohne an Protestanten. Ein Zug recht irdischer Begehrlichkeit geht überhaupt durch sein Wesen und wenngleich er versicherte, die Güter der Welt für nichts zu achten, so war er doch auf seinen Vortheil so eifrig wie nur irgend einer seiner Zeitgenossen bedacht.

Ferdinands Regierungshandlungen sind das Ergebniß der verschiedensten Einwirkungen. Bei deren Abwägung darf man nicht außer Acht lassen, daß seine Minister und Räte fast ohne Ausnahme Convertiten waren und sämmtlich mit Eifer jenen Anschauungen anhängen, in welchen F. erzogen worden war und welche seine geistliche Umgebung vertrat. Empfahlen doch die leitenden Minister im J. 1627 die Vollendung der böhmischen Restauration mit der Begründung: „daß, so oft der Kaiser mit Hintansetzung aller politischen Rücksichten die Ehre Gottes und die Fortpflanzung der katholischen Religion allein ins Auge gefaßt habe, Gottes Allmacht ihm Segen verliehen und all seine Feinde mit ihren spihfindigen Praktiken zu Schanden gemacht habe“. Man wird daher auch ihnen reichlichen Antheil an der kirchlichen Politik Ferdinands zuschreiben müssen.

Status particularis regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II. 1637. —

Guil. Lamormaini, Ferdinandi II. Romanorum Imperatoris virtutes. 1638. — Gal. Gualdo Priorato, Historia delle guerre di Ferdinando II. et III. et del rè Filippo. 1640. — (Eine Anzahl unbedeutender älterer Schriften stellt Dettinger, Bibliographie biographique universelle I. zusammen.) Fr. Chr. Rhevenhiller, Annales Ferdinandeï, XII Bde., 2. Aufl. 1716 ff. und Conterfetskupferstich, II Bde., 1721. — Fr. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., XI Bde., 1850 ff. — B. Dudif, Correspondenz Kaiser Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserlichen Beichtvätern S. J. im Archiv f. österr. Gesch. 54, 219 ff. — Carlo Caraffa, Relazione dello stato dell' imperio e della Germania, 1628, herausgegeben von F. G. Müller a. a. D. 23, 101 ff. (schon im Status particularis vielfach benützt). — Berichte der venetianischen Gesandten, herausgeg. von J. Fiedler in d. Fontes rerum Austriacarum, II, 26. (Die übrige Litteratur des Zeitraums s. b. G. Waitz, Dahlmann's Quellenkunde der deutschen Geschichte, Buch V, Abschnitt III und IV.) Daneben stand mir archivalischer Stoff zu Gebote.

Stieve.

Ferdinand III., deutscher Kaiser, der Sohn Ferdinands II. und der Maria Anna von Baiern, wurde am 13. Juli 1608 zu Graz geboren; † 1657. Am Hofe seines Vaters erhielt er durch Jesuiten seine religiöse und wissenschaftliche Ausbildung. Als Obersthofmeister diente ihm der Johanniter Johann Jacob v. Dhann, ein ebenso ehrenwerther und frommer, wie kluger Mann, welchem

man großen Einfluß auf die geistige Entwicklung des Prinzen zuschrieb. Am 8. Decbr. 1626 wurde F. zum Könige von Ungarn, am 21. Novbr. 1627 zum Könige von Böhmen gekrönt. Seit 1626 nahm er an den Berathungen der Minister Theil und wurde in die Geschäfte eingeführt. 1630 wohnte er dem Kurfürstentage zu Regensburg an, wo sich sein Vater erfolglos Mühe gab, seine Wahl zum römischen Könige zu bewirken, und besuchte von dort aus Nürnberg, Augsburg, München und Innsbruck. Im folgenden Jahre bewarb er sich vergeblich um den Oberbefehl über das kaiserliche Heer und dann um Wallenstein's Einwilligung in seine Theilnahme am Feldzuge. Tief verstimmt schloß er sich darauf den Gegnern des Friedländers an und wirkte eifrig zu dessen erneuter Absetzung mit. Nach Wallenstein's Tode wurde er am 2. Mai 1634 zum Oberfeldherrn ernannt und erwarb durch die Eroberung von Regensburg und den Sieg bei Nördlingen glänzenden Ruhm, obgleich sein persönliches Verdienst an diesen Erfolgen untergeordneter Art war. In den beiden nächsten Jahren begleitete er das von Gallas geführte Heer nicht mehr auf seinen Zügen, doch ordnete er dessen Unternehmungen, in Württemberg weilend — wenigstens dem Namen nach — an. Auch auf die politischen Verhältnisse gewann er seit Wallenstein's Untergang Einfluß. Bei den Verhandlungen mit Sachsen, welche zum Prager Frieden führten, sowie bei denjenigen, welche danach mit dem Kurfürsten wegen gemeinsamer Kriegführung und mit den anderen evangelischen Reichsständen wegen ihres Beitrittes zu dem Vertrage gepflogen wurden, war er des Kaisers Commissar. Ob er dabei eine selbständige Thätigkeit entwickelte, läßt sich noch nicht feststellen. Am 30. Decbr. 1636 wurde er zum römischen Könige erwählt; am 15. Febr. des folgenden Jahres kam durch den Tod seines Vaters die Regierung der österreichischen Lande und des Reiches an ihn.

Beinahe zwölf Jahre lang wogte noch der Krieg in Deutschland hin und her. Wiederholt schien die kaiserliche Macht rettungslos dem Verderben verfallen, aber immer wieder erhob sie sich aufs neue zur Abwehr. Erfolgreiche Siege vermochten jedoch ihre oft schlecht geführten und stets schlecht ausgerüsteten, verpflegten und besoldeten Heere nicht mehr zu erringen und sie erlahmte mehr und mehr unter der Last ihrer eigenen Anstrengungen und der feindlichen Verheerungen. F. selbst zog nur noch zweimal für kurze Zeit zu Felde: im J. 1645, wo er durch vorzeitigen Befehl zum Angriffe den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jankau mitverschuldet haben soll, und im J. 1647, wo er den Schweden die Einnahme Eggers dadurch ermöglicht haben soll, daß er, um die Güter einiger Großen zu schonen, sein Heer einen Umweg nehmen ließ. Die Nothwendigkeit, am Mittelpunkte der Verwaltung und der diplomatischen Beziehungen zu weilen, Mißtrauen gegen die Ungarn und Furcht vor dem Wojwoden von Siebenbürgen, Rakoczy, der mehrmals wirklich am Kriege Theil nahm, sowie vor den Türken bestimmten der Kaiser, sich nicht öfter an die Spitze seiner Heere zu stellen.

Ueberhaupt war F. nicht kriegerisch gesinnt. Vom Anfang seiner Regierung an suchte er den Frieden. Zunächst hatte er die Absicht, denselben mit Schweden und den noch im Widerstande befindlichen deutschen Protestanten allein zu schließen, um freie Hand gegen Frankreich zu bekommen, welches er als den unverföhnlichen Feind seines Hauses und des Reiches betrachtete. Ihm gelang jedoch nur, Württemberg, Zweibrücken und Hanau im ersten Jahre seiner Regierung durch Rückgabe ihrer Gebiete zur Annahme des Prager Friedens zu bewegen. Die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Cassel dagegen setzte den Krieg fort, obgleich F. sich nach längerem Sträuben auf Andringen der Kurfürsten von Mainz und Baiern dazu verstand, die Reformirten in den Prager Vertrag und den Religionsfrieden einzuschließen. Die Sonderverhandigung mit Schweden wurde durch Frankreich vereitelt, welches sich auch seinerseits gegenüber den späteren

Versuchen, mit ihm allein ein Abkommen zu treffen, ablehnend verhielt. Bei den Verhandlungen mit den beiden feindlichen Mächten und den deutschen Ständen, deren Zuziehung jene erzwangen, ging dann des Kaisers Bemühen dahin, sein und des Reiches Gebiet ungeschwächt zu behaupten, den Austrag der inneren Streitigkeiten sich und den Reichsständen vorzubehalten, die bisherige Reichsverfassung und die Rechte des Kaisertums zu erhalten und die Zugeständnisse an die Protestanten in kirchlicher Hinsicht auf das möglich geringste Maß zu beschränken. Die Gewährung der Religionsfreiheit für seine Lande und die Wiedereinsetzung der von dort entflohenen oder durch Conisfiscationen bestrafte „Rebellen“ in den Besitzstand von 1618 verweigerte F. unerwähnt. Er erklärte, lieber Krone und Leben verlieren, als darein willigen zu wollen. Ihn bestimmten dabei seine kirchlichen Anschauungen, und mehr noch politische Rücksichten. Er fürchtete, daß die Bewilligung jener Forderungen unentwirrbare Verwicklungen und unerwünschte Opfer nach sich ziehen werde. Vor allem aber wollte er nicht wieder Elemente in seine Lande aufnehmen, welche ihn, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, unbedingt feindselig waren und unter Umständen aufs neue gefährlich werden konnten, und es erschien ihm als unverträglich mit seiner Ehre, Leute, die sich gegen ihren Landesherrn empört und all das Unheil des Krieges veranlaßt hätten, der Strafe zu entgehen und auf das Reformationsrecht zu verzichten, welches der geringste Reichsstand für sich in Anspruch nahm. Auch in allen anderen Beziehungen wich F. den Forderungen seiner Gegner nur Schritt für Schritt, obgleich der Kurfürst von Baiern ihn seit 1641 immer entschiedener drängte, durch Abfindung der auswärtigen Mächte dem verwüstenden Kriege, der nur noch zu größeren Opfern, nicht mehr zu Erfolgen führen könne, ein rasches Ende zu machen. Es waren nicht allein die Größe der ihm zugezählten Opfer, die Interessen seiner Macht und seines Hauses und die Grundzüge seines Glaubens, welche dieses Zögern veranlaßten. Noch waren die überlieferten Anschauungen von den Pflichten, der Bedeutung und der Würde des Kaisertums, und das Gefühl für die Ehre der Nation, welche der Kaiser vertrat, am Wiener Hofe lebendig und wie Karl V. empfand F. die Schmach, daß er, der sich „Allzeit Mehrer des Reiches“ nannte, ein Minderer desselben werden sollte. Daneben freilich machte sich der Einfluß Spaniens geltend, welches den Frieden nicht wollte. Auch hielt man im Hinblick auf die Regierung Ferdinands II. unter all den Niederlagen die Hoffnung auf einen neuen, völligen Umschlag des Glückes um so mehr fest, als der fromme Sinn jener Zeit nicht glauben mochte, daß Gott eine Sache, die den Katholiken als seine eigene erschien, völlig verlassen könne. Endlich ließen sich vielleicht die kaiserlichen Gesandten eigenmächtige Intriguen zu Schulden kommen. Es bedurfte schließlich der Aussicht, daß die katholischen Stände für sich allein mit den Fremden und den Protestanten abschließen würden, um den Kaiser am 24. Oct. 1648 zur Unterzeichnung des westfälischen Friedens zu bestimmen, welcher das österreichische Elsaß mit Breisach an Frankreich, einen Theil von Pomern und die Bisthümer Bremen und Verden an Schweden überwies, die — thatsächlich freilich schon längst bestehende — Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande vom Reich anerkannte, den Nachkommen Friedrichs V. die Unterpfalz und eine achte Kur zugestand, eine Reihe von Stiften den Protestanten übergab, für beide Religionsparteien den Zustand vom J. 1624 als unveränderliche Norm festsetzte, den Feinden des Kaisers in Deutschland Amnestie und Restitution gewährte und das Reich in einen lockeren Bund von beinahe ganz unabhängigen Staaten umgestaltete. Das Ende des Krieges wurde mit diesem Vertrage allerdings noch nicht gedeutet. Einzelne Stände weigerten sich, die Bestimmungen des ohne sie verhandelten Friedens zu vollziehen, andere zeigten sich säumig in den ihnen auf-

erlegten Leistungen und die drängenden Edicte des Kaisers, sowie die Bemühungen der noch in Münster versammelten Gesandten hatten nur geringe Wirkung. Vor allem wollte Spanien nicht die Festung Frankenthal in der Unterpfalz räumen, weil es in den Frieden nicht eingeschlossen sei. So behielten denn Frankreich und Schweden ihre Heere unter den Waffen; die Schweden überschwenmten das Reich in einem Umfange, wie es während des Krieges kaum jemals der Fall gewesen, und erpreßten in ihren Quartieren ungeheure Summen; auch die Franzosen und Spanier, und der auf eigene Faust sein Kriegsvolk unterhaltende Herzog Karl von Lothringen setzten ihre Bedrückungen und Brandschakungen fort. Erst 1650 gelang es auf einem Tage zu Nürnberg der kaiserlichen Politik, welche durch die inneren Unruhen in Frankreich und die Verhältnisse in Schweden unterstützt wurde, durch neue Verträge einerseits die Abdankung der französischen Truppen zu erwirken, andererseits die schwedischen Erpressungen zu beschränken und die Tristen festzusetzen, in welchen die für Schweden ausbedungene Kriegscontribution bezahlt und das Reich von dessen Besatzungen befreit werden sollte. Frankenthal wurde am 3. Mai 1652 von den Spaniern geräumt, nachdem der Kaiser die Reichsstadt Besançon als Landstadt an Spanien überwiesen hatte, ein Zugeständniß, wodurch er vielleicht das von seinem Vater im J. 1617 gegebene Versprechen, Vorderösterreich abzutreten, abkaufen mußte. Die letzte schwedische Besatzung wurde im Mai 1654 aus Bechta, im Stifte Münster, entlassen. Bald darnach entriß man auch Lothringen die von ihm besetzt gehaltenen Plätze.

In Schlesiens gab J. dem westfälischen Frieden die engste Auslegung, welche sich aus seinem Wortlaute erzwingen ließ. Durch „Reductionscommissionen“ wurden in den Jahren 1653 und 1654 die protestantischen Prediger und Lehrer ausgeschafft und die Kirchen den Katholiken überwiesen. Die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Münsterberg-Dels durften nur an ihren Hofstätten, Breslau nur in seinen Ringmauern und in den Vorstädten Kirchen und Gottesdienst behalten. Im übrigen Lande wurden den protestantischen Unterthanen, die man nicht zur Bekehrung zwingen konnte, nicht mehr als drei im Frieden ausbedungene Kirchen zugestanden. Gegen dieses in seiner Berechtigung leicht anzufechtende Vorgehen erhob nur der Kurfürst von Sachsen schwächliche Einsprache. Ueberhaupt zeigten protestantische und katholische Stände in diesen Jahren eine Gefügigkeit, welche nach der schweren Niederlage des Kaiserthums überraschen muß. Man fühlte das Bedürfniß, sich den Fremden gegenüber um den Kaiser zusammenzuschließen, und die alten Anschauungen vom Reich und Kaiserthum machten sich wie durch einen Rückschlag wiederum geltend. Dazu kam, daß Frankreich mit sich selbst zu thun hatte und Königin Christine von Schweden sich den katholischen Mächten näherte. Der westfälische Friede bestimmte, daß über die Frage, ob bei Lebzeiten des Kaisers ein römischer König gewählt werden dürfe, beim nächsten Reichstage entschieden und dort von sämmtlichen Ständen eine Wahlcapitulation verfaßt werden solle. J. dagegen wünschte natürlich, seinem Hause die Nachfolge baldigst zu sichern. Er berief daher die Kurfürsten einzeln an seinen Hof und durch seine Versprechungen und ihre eigene Eifersucht gegen die Fürsten getrieben, ließen sie sich herbei, am 31. Mai 1653, von dem gewöhnlichen Wahlorte Umgang nehmend, zu Augsburg des Kaisers ältesten Sohn Ferdinand Maria zum römischen Könige zu wählen.

Am 30. Juni eröffnete darauf der Kaiser persönlich zu Regensburg den Reichstag. Es gelang ihm hier, die Festsetzung der Wahlcapitulation zu verhüten, die Genehmigung der eigenmächtigen Abtretung Besançons zu erwirken und den Grafen von Nassau sowie den nur in seinen Landen begüterten Großen, welche von seinem Vater und von ihm in den Reichsfürstenstand erhoben worden

waren, Sitz und Stimme zu verschaffen. Ja, es fand nur geringen Widerspruch seitens der Protestanten, daß er am 16. März 1654 aus eigener Vollmacht eine neue Reichshofrathsordnung erließ. Um so schroffer traten freilich unter den Ständen selbst die Gegensätze zwischen Kurfürsten und Fürsten, zwischen Katholiken und Protestanten hervor. Der am 17. Mai 1654 veröffentlichte Abschied des Reichstages — er heißt der jüngste, weil nach ihm kein anderer mehr zu Stande kam — vermochte nur über das Justizwesen positive Satzungen zu treffen; in allen anderen Fragen von Belang hatte der Streit der Parteien die Beschlußfassung gehindert. Bald nach der Rückkehr des Kaisers von Regensburg starb am 9. Juli 1645 Ferdinand Maria. F. wollte nun seinen zweiten Sohn Leopold zum Nachfolger im Reiche ernennen lassen. Jetzt aber befand sich Mazarin wieder in der Lage, Frankreichs alte Politik mit Nachdruck zu verfolgen und seine Umtriebe fanden namentlich bei den geistlichen Kurfürsten so günstigen Boden, daß die Wahl nicht herbeigeführt werden konnte. Die Feindschaft zwischen dem Kaiser und Frankreich wurde durch die Aussicht, daß die spanische Linie der Habsburger erlöschen werde, gesteigert. Philipp IV. Sohn Balthasar war gestorben. Seine 1649 geschlossene Ehe mit des Kaisers Tochter Maria Anna schien keine Hoffnung auf Nachkommenschaft zu gewähren. Mazarin wollte daher Ludwig XIV. mit Philipps ältester Tochter verheirathen, um so Anspruch auf das Erbe zu gewinnen, und Spanien fürchtete, den Frieden mit dieser Ehe erkaufen zu müssen. Dadurch fühlte der Kaiser seine Rechte und seine politischen Interessen aufs höchste bedroht. Er wollte freilich den Münster'schen Frieden nicht brechen, aber er wandte sich gegen den Bundesgenossen Frankreichs in Italien, den Herzog von Modena, ihm als Reichsvasallen den Angriff auf das Reichsthehen Mailand verbiethend, und schickte dann 1656 als Oberstfeldherr ein Heer über die Alpen, um die Spanier zu unterstützen. Schon sah er sich auch zu einem neuen Kriege gegen Schweden gezwungen. Karl Gustav, welcher der friedlichen Christine gefolgt war, hatte Polen angegriffen und es stand zu fürchten, daß er das Königreich in seinen Besitz bringen werde. Ein solches Anwachsen der schwedischen Macht erschien dem Kaiser als eine Gefahr, die er unbedingt abwehren müsse. Er rief das Reich und den Moskowiter gegen Schweden auf, begann Verhandlungen mit Dänemark und Brandenburg über einen gemeinsamen Angriff und schloß am 31. März 1657 mit König Johann Casimir von Polen ein Bündniß. Ehe jedoch noch sein Heer ins Feld rücken konnte, raffte der Tod am 2. April 1657 den Kaiser hinweg.

Ferdinand III. führte den Wahlspruch: „Fromm und gerecht“. Den Werken kirchlicher Frömmigkeit widmete er sich mit regem Eifer; in hohem Maße hatte er sich „jene beiden Grundzüge der habsburgischen Religion, die Verehrung des Altarsacramentes und der hl. Maria“ angeeignet, in seinen Sitten war er „rein, wie ein Engel“; er wußte jene Unzugänglichkeit für Zorn und jenen Gleichmuth im Unglück zu zeigen, welche von den Jesuiten als Kennzeichen eines heiligen und über die irdischen Dinge erhabenen Sinnes gepriesen wurden, und er bewies gegen Geistliche und Kirchen die gebührende Verehrung und Freigebigkeit. Wie für sein Privatleben waren ihm ferner die ihm von Jugend auf eingepflanzten religiösen Anschauungen und Grundsätze auch für seine Regierung in erster Linie maßgebend; er meinte, um ihretwillen politische Rücksichten beiseite setzen zu müssen, er unterdrückte die Reste des Protestantismus und förderte den Katholicismus in all seinen Landen mit polizeilichen Maßregeln und er pflegte in allen kirchliche Dinge berührenden Fragen, die zur Entscheidung gestellt wurden, das Gutachten seines Beichtvaters, seines „Gewissensrathes“ und seiner Theologen einzuholen. Hinwiederum wahrte er freilich auch die staatlichen Rechte gegenüber der Curie und der gesammten Hierarchie, ließ bei der Vertretung der

kirchlichen Interessen den weltlichen Vortheil nicht aus den Augen und opferte jene, über den Widerspruch des Papstes, anderer Geistlichen und sogar seines Beichtvaters hinwegschreitend, wenn er sich in Uebereinstimmung mit seinem Gewissensrathe durch das Gebot der Selbsterhaltung dazu berechtigt glaubte. Kurz, seine kirchliche Haltung glich der Ferdinands II., doch war sein Eifer minder übertrieben, äußerlich und rücksichtslos und seine Frömmigkeit mehr in bewußter Ueberzeugung begründet.

In Gewissenhaftigkeit in der Rechtspflege stand F. seinem Vater nicht nach. Wie bei diesem entsprang sie zum Theil seinen religiösen Anschauungen, zum Theil seinem Charakter. Er war edel gesinnt, wohlwollend und mit tiefem Gefühle begabt. Dreimal verheirathet — zuerst am 20. Februar 1631 mit Maria Anna, der Schwester Philipps IV. von Spanien, deren Klugheit man großen Einfluß auf ihn zuschrieb, dann am 2. Juli 1648 mit seiner Base Maria Leopoldina von Tirol und endlich am 30. April 1651 mit Eleonore von Mantua — stand er mit seinen Gemahlinnen und seinen zahlreichen Kindern im innigsten Verhältnisse. Anderen war es nicht leicht, sein Vertrauen zu gewinnen und gegen das Ende seines Lebens hin ward er mißtrauisch und ließ sich vom ersten Eindruck bestimmen. Stets verkehrte er jedoch freundlich und herablassend mit seiner Umgebung, und seinen Dienern war er allezeit ein gnädiger Herr, bis ihn in späteren Jahren gichtische Lähmungen mitunter ungeduldig und verbrießlich machten. Allen, die sich ihm naheten, und besonders den Armen und Geringen, begegnete er mit ungemainer Güte, und jene Deutseligkeit, welche unter den deutschen Habsburgern erblich schien, besaß er in hinreißender Fülle. Ernst und schweigmäßig von Natur, verband er jedoch damit eine Würde, deren imponirendem Eindrucke sich niemand zu entziehen vermochte. Er war sich seiner Stellung bewußt und sehr bedacht, sein Ansehen zu wahren, dabei aber frei von Hochmuth und Eitelkeit, und obgleich er sich gern rühmen und loben hörte und es liebte, daß man ihm mit Ehrfurcht begegnete, haßte er die Schmeichelei und verachtete die Kriecher. Ihn erfüllte ein fürstlicher Stolz und Ehrgeiz, dem sich zugleich nationales Gefühl verband. Ausländisches Wesen und die Fremden, namentlich die Italiener liebte er nicht, und seine Verbindung mit den Spaniern beruhte mehr auf der Gemeinsamkeit der politischen Interessen und der durch die Leere seiner Cassen verursachten Abhängigkeit, sowie auf dem Einflusse seiner von Spanien besoldeten Minister, als auf persönlicher Neigung.

Die von der Mutter ererbte Schwäche des Körpers, welche in seiner Jugend große Besorgniß erregte, hatte F. durch Schwimmen, Reiten, Jagen und ritterliche Uebungen, in welchen er sich auszeichnete, gekräftigt. Bei seinem ersten Kriegszuge bewies er in Gefahren festen Muth und gewann durch sein Auftreten die Zuneigung und das Vertrauen des Heeres. Man erwartete damals, daß er als Regent mehr mit dem Schwerte als mit der Feder wirken werde. In der That scheint er strategische Begabung besessen zu haben. Noch als Kaiser erließ er zahlreiche eigenhändige Befehle an seine Generale und besaßte sich eifrig mit den Kriegswissenschaften, und namentlich mit Festungsbaunkunst. Den gelehrten Studien widmete sich F. von Jugend an mit reger Wißbegierde. Er sprach neben der deutschen Sprache vortrefflich die lateinische, böhmische, magyvarische, französische, spanische und italienische. Der letzteren bediente er sich gewöhnlich im Verkehre mit Ausländern. In allen Wissenschaften, und besonders in der Philosophie, hatte er sich große Kenntnisse erworben. Später beschäftigte er sich viel mit Mathematik, Astronomie, Chemie und Naturwissenschaften. Er liebte es, mit Gelehrten zu verkehren und sie an seinen Hof zu fesseln; beim Regensburger Reichstage stellte Otto v. Guericke vor ihm Versuche mit der Luftpumpe an. Auch den Künsten, vor allem der Musik, brachte er Neigung und Verständ-

niß entgegen. Er selbst malte, drechselte in Elfenbein, versuchte sich in Versen und componirte mit Geschick. Seine gewandte und eindringliche Beredsamkeit, seine rasche Auffassungsgabe, sein ungemeines Gedächtniß, sein eindringendes Urtheil und seine außerordentliche Menschenkenntniß erregten Bewunderung. Vor seinem Regierungsantritte zeigte er auch Entschiedenheit und Selbständigkeit der Entschließung. Nie, versicherte er, werde er sich von Ministern abhängig machen, und man glaubte am Hofe, daß er in der That einst seinen eigenen Willen haben und mehr Gehorsam fordern werde, als der Vater. In schroffem Gegensatz zu diesem bewährte er damals zugleich eine zähe, wenn auch keineswegs knauserige Sparsamkeit. Sein Grundsatz sei: „Genau gerechnet und wohl bezahlt“, sagte man in jener Zeit und erzählte sich, daß er dem Kaiser, als dieser ihn eines Tages gefragt, was er studire, erwidert habe: er forsche nach, ob der Sohn die vom Vater vergebenen Güter wiedererlangen könne. Auch äußerlich war F. dem Vater unähnlich. Er war groß und schlank; schwarzes, langwallendes Haar und dunkle Augen unter hochgeschwungenen Brauen gaben seinem blassen Gesichte ein mehr spanisches, als deutsches Gepräge; seine schönen, ausdrucksvollen und scharfgeschnittenen Züge erinnerten die Zeitgenossen wie sein ganzes Wesen lebhaft an den Bruder seiner Mutter, Maximilian von Baiern. Die Hoffnung, daß er diesem auch in seinem Wirken als Herrscher gleichen werde, erfüllte jedoch F. nicht. Allerdings beschränkte er gleich nach seinem Regierungsantritt die Ausgaben für den Hofstaat, die Jagd und die Capelle, zog unehrliche Beamte zur Rechenenschaft, ordnete strenge Aufsicht über das Geldwesen an, suchte entfremdete Einkünfte wiederzugewinnen und die Einnahmen zu steigern und nahm in der ganzen Verwaltung Reformen in Angriff. Aber die beinahe übermenschliche Aufgabe, die von seinem Vater zerrütteten Finanzen unter den fortdauernden Anforderungen der Kriegsjahre und der Verarmung seiner Länder ins Gleichgewicht zu setzen und in der Beamtenwelt straffe Zucht und Ordnung zu schaffen, löste er nicht. Nach einigen Jahren überstieg sogar der regelmäßige Auswand für seinen Haushalt den Ferdinands II., obgleich er höchst einfach lebte und seiner Neigung zu glänzendem Auftreten nur bei außerordentlichen Anlässen nachgab, und gegen das Ende seines Lebens verwandte auch er nicht geringe Summen für Jagd und Musik, welche allmählich seine einzige Erholung bildeten. In der Verwaltung und im Finanzwesen wurden auch nach dem Kriege die alten Zustände wenig gebessert und neue Quellen des Wohlstandes, soviel ersichtlich, nicht eröffnet. Nur die Verschwendung seines Vaters in Gnaden und Geschenken ahmte er niemals nach; er war nicht karg im Geben, denn er versagte ungern einer Bitte die Gewährung und ließ sich mitunter durch Zudringlichkeit besiegen, aber er hielt alle Zeit Maß.

Den Staatsangelegenheiten widmete er sich bis an sein Lebensende mit demselben Fleiße und Pflichteifer, wie Ferdinand II. Er zeigte auch lebhaftes Interesse für sie, bis in späteren Jahren sein zur Schwermuth neigender Sinn durch die Wucht des unablässigen Mißgeschicks niedergebeugt und abgestumpft wurde, und ihn dann seit dem Tode seines ältesten Sohnes eine Stimmung überwältigte, welche ihn Ekel an den Geschäften empfinden ließ. Die Leitung der Politik und Verwaltung, die Entscheidung in sachlichen und Personenfragen aber überließ er von Anfang an dem Grafen Maximilian v. Trautmannsdorf, welcher seit 1628 sein Obersthofmeister war. Nach dessen am 8. Juni 1650 erfolgten Tode ging die Regierung an den Grafen Johann Weikhard v. Auersperg über, der 1653 zum Reichsfürsten erhoben wurde. Wie der Kaiser diesen Männern gestattete, den geheimen Rath mit unbedeutenden, ja unwürdigen Männern zu besetzen, so ernannte er sogar seine Generale in der Regel nach ihren Rathschlägen. Der erbärmliche Savelli und der „Heerverderber“ Gallas verdankten den Oberbefehl

Trautmannsdorf, welchem sogar Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Bruder, weichen mußte. Dieses völlige Hingeben an den Willen eines Ministers muß bei der geistigen Begabung Ferdinands und bei der Art, wie er vor seiner Thronbesteigung sich ausdrückte und auftrat, befremden. Es erklärt sich wol nur zum Theil daraus, daß es dem Kaiser an frischer, unternehmender Thatkraft fehlte und eine gewisse Zaghaftigkeit und Unsicherheit in ihm war, welche ihn später unentschlossen machte und ferne Gefahren ängstlich ins Auge fassen, namentlich aber aufsteckende Krankheiten so sehr fürchten ließ, daß er nicht einmal davon reden hören mochte. Der venetianische Gesandte Rani, der berühmte Geschichtschreiber der Republik, sagte im J. 1658 von F. und seinem Nachfolger: „Obgleich die Kaiser außerordentliche Einsicht besitzen und in einigen ihrer Minister mehr als mittelmäßige Schwäche erkennen, geben sie sich doch nach festem Gebrauche in jeder Beziehung völlig ihrem Gutachten hin, indem sie glauben, ihre Gewissen leichter bei dem beruhigen zu können, was ihnen die Mehrheit fremder Urtheile, als bei dem, was ihnen ihr eigenes empfiehlt: ein Grundsatz, der ihnen namentlich von ihren Beichtvätern eingepflanzt wird.“ F. III., von welchem versichert wird, daß er die Jesuiten nicht geliebt habe, und welcher denselben in der That keineswegs blindlings ergeben war, hatte im Beginn seiner Betheiligung an den Staatsgeschäften den spanischen Kapuziner Quiroga zum Beichtvater. Im Februar 1635 nahm er — wir wissen nicht, weshalb, doch wie es scheint, nicht ohne Einwirkung Lamormaini's — den Jesuiten Heinrich Philippi, seinen ehemaligen Lehrer, als Seelenführer an. Schon in demselben Jahre begleitete er das Heer nicht mehr ins Feld; ob das der Einwirkung Philippi's zuschreiben ist, steht dahin; auffallend ist das Zusammentreffen gewiß, zumal, wenn man die Stellung der Jesuiten zum Papste und Urbans VIII. Haß gegen Habsburg erwägt. Wie dem aber auch sei, wir werden nicht bezweifeln können, daß Rani die eigentliche Ursache der Entfugung Ferdinands auf selbständige Thätigkeit richtig vermuthete, wenn wir uns erinnern, daß nach des Runtius Carassa Zeugniß Ferdinand II. durch den Jesuiten Villery angeleitet wurde, die Entscheidung seinen Råthen zu überlassen. Es lag das in theologischen System des Ordens. Auf die Regierung Ferdinands III. hatten übrigens Philippi und dessen Nachfolger P. Gauß, soviel ersichtlich ist, nur in der Weise Einfluß, daß sie — mitunter im Auftrage des Kaisers durch die Minister — befragt wurden, ob die gefaßten Beschlüsse ohne Sünde ausgeführt werden könnten. Inwieweit F. persönlich auf die Maßregeln, die in seinem Namen erfolgten, einwirkte, läßt sich bei der Dürftigkeit der bisher veröffentlichten Quellen nicht feststellen. Sogar in Hinsicht auf die Durchführung der Restauration in seinen Landen und die Behandlung der kirchlichen Fragen ist es nicht nothwendig, auf seine Initiative zu schließen, da eben auch seine leitenden Minister den Grundzügen der Restaurationspartei anhängen.

Nicol. Avancinus S. J.. Sapiencia terrarum coelique potens sive panegyricus funebris ad solennes exequias . . . Ferdinandi III . . . dictus. 1657. — M. Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. 2 Bände. 1865 u. 66. Vgl. die Citate zur Biographie Ferdinands II., sowie Dettinger und Waitz. Stieve.

Ferdinand: Friedrich F., Herzog von Anhalt-Cöthen, ward am 25. Juni 1769 als zweiter Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Cöthen-Pleß und der Gräfin Louise Ferdinande von Stolberg-Bernigerode zu Pleß in Oberschlesien geboren. Sein Vater, ein jüngerer Sohn des Fürsten August Ludwig von Anhalt-Cöthen, hatte erst in preußischen, dann aber bis 1793 in französischen Diensten gestanden und war, als ihm am 8. Juni 1765 sein mütterlicher Oheim, der Graf Johann Erdmann von Promnitz, die ireie

Herrschaft Pleß überließ, der Stifter der Nebenlinie Anhalt-Cöthen-Pleß geworden. Der junge Prinz erhielt seine Erziehung bis zu seinem siebenten Jahre in Büdingen und Hannover, wo seine Eltern sich längere Zeit aufhielten, dann aber in Pleß und trat im J. 1786 in preußische Kriegsdienste, in denen er an den Feldzügen am Rhein gegen die Heere der französischen Republik bis zum Frieden von Basel 1795 Theil nahm, sich namentlich 1793 bei Hochheim, im Winter 1793 zu 1794 vor Worms und 1794 bei Kirweiler auszeichnete und nicht unerhebliche Wunden davon trug, deren gänzliche Heilung erst durch mehrfachen Besuch der Heilquellen von Tepliz und Warmbrunn in den Jahren 1795 und 1796 bewerkstelligt werden konnte. Obwol 1797 durch den Tod seines Vaters, und weil sein älterer Bruder als gemüthskrank regierungsunfähig war, zur Nachfolge in dem Fürstenthum Pleß gelangt, blieb er doch im Dienste und wußte sehr gut die Obliegenheiten desselben mit den Pflichten gegen seine Unterthanen, für deren Wohlfahrt er eifrigst sorgte, zu vereinigen. Im J. 1803 vermählte sich der inzwischen zum Obersten avancirte Fürst mit der Prinzessin Henriette von Holstein-Beck, welche er jedoch bereits nach drei Monaten durch den Tod wieder verlor, und im Jahre 1805 unternahm er eine Reise nach Polen, der Moldau und der Walachei, ward aber zu Bukarest durch Wiederaufbrechen seiner schweren, bei Kirweiler erhaltenen Wunde an der Fortsetzung der Reise nach Constantinopel verhindert und kehrte nach seiner Genesung, auf die Nachricht von den Rüstungen Preußens gegen Frankreich, durch Siebenbürgen und Ungarn nach Schlessien zurück, fand aber keine Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit, da Preußen nach der Schlacht von Austerlitz seine Differenzen mit Frankreich beilegte. Im J. 1806 führte er das Husarenregiment v. Schimmelpfennig über Dresden zur Armee, wohnte der Schlacht bei Jena, sowie den Gefechten bei Sömmerda und Magdeburg bei und schlug sich bei Zehdenick an der Spitze des Regiments durch die ihn bereits umringenden Feinde, worauf es ihm gelang, Stettin zu erreichen und die Oder zu passiren. Hier sammelte er die zerstreuten Reste anderer Regimenter und begab sich mit etwa 3000 Pferden durch Pommern zum Könige Friedrich Wilhelm III. nach Preußen.

Noch im J. 1806 zum Generalmajor und Generalgouverneur von Schlessien und der Grafschaft Glatz ernannt, begab sich der Fürst durch Polen und Galizien dahin, organisirte schleunigst ein kleines Truppcorps und beschloß, damit den Entsatz des von den Franzosen belagerten Breslau zu versuchen. Obwol eine seiner Colonnen geschlagen ward, gelang es dem Fürsten doch, mit dem übrigen Corps vor Breslau zu erscheinen und würde das ganze Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden sein, wenn die Besatzung den erwarteten Ausfall gewagt hätte; da aber dieser unterblieb, der Feind Verstärkungen erhielt und der Fürst seiner meist ungeübten Truppen nicht vollständig sicher war, so blieb ihm nichts übrig, als vor der Hand das Unternehmen aufzugeben und sich über Schweidnitz nach Neiße zu ziehen. Als nun durch den Fall Breslau's eine größere Anzahl feindlicher Truppen disponibel wurde, welcher der Fürst nicht gewachsen war, versuchte er durch Waffenstillstandsverhandlungen, wobei er die Uebergabe der bereits eingeschlossenen Festung Brieg in Aussicht stellte, Zeit zur Organisation freier Truppen und so vielleicht zur Rettung der Provinz zu gewinnen. Die unerwartete Capitulation Briegs vereitelte jedoch den Abschluß der fast beendigten Unterhandlungen, der Fürst mußte sich auf die Vertheidigung der noch in preußischen Händen befindlichen Festungen beschränken und verlegte sein Hauptquartier nach Glatz. Als aber nun Schweidnitz capitulirte und der Posten von Wartha erstürmt worden, auch der letzte Versuch der preußischen Cavallerie, sich durchzuschlagen, mißlang und sie gezwungen wurde, auf österreichisches Gebiet überzutreten und sich dort entwaffnen zu lassen, folgte ihr der Fürst und suchte von

dort aus noch für die ihm anvertraute Provinz zu wirken, ward aber durch hemmende Verhältnisse bald zur Bitte um seinen Abschied veranlaßt, die auch Gewährung fand.

Als nach dem Frieden von Tilsit Pleß von französischen Truppen besetzt blieb, ging Fürst F. 1807 nach Wien und von dort 1808 zu seinem Vetter nach Cöthen, begleitete diesen 1809 nach Frankfurt und trat von dort aus weitere Reisen an, die ihn nach Holland und von da nach Paris führten, wo er im J. 1810 Zeuge der Festlichkeiten bei Napoleon's I. Verheirathung war und das Glück hatte, bei dem Brande im Fürst Schwarzberg'schen Palais mehrere Personen mit eigener Gefahr aus den Flammen retten zu können. Noch in demselben Jahre nach Pleß zurückgekehrt, widmete er sich mit größter Sorgfalt seinen Pflichten als Landesherr und viele Bauten, Trockenlegung des Berun'schen Teiches, die Anlegung des Czarkower Bades und manche heilsame Neuerungen und Einführungen auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens sowie der Landwirthschaft sind Zeugen seines eifrigen Strebens für das ihm gewordene väterliche Erbtheil und dessen Bewohner.

Im J. 1813 ward es dem Fürsten F. aus manchen Gründen unmöglich, in der activen Armee an dem Kriege gegen Frankreich sich zu betheiligen und mußte er sich mit dem Befehl über den schlesischen Landsturm begnügen. Seit 1803 Wittwer, schloß der Fürst im J. 1816 ein zweites Ehebündniß mit der Gräfin Julie von Brandenburg, der Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen und der Gräfin Sophie Juliane Friederike von Dönhoff. Nachdem Fürst F. im J. 1817 zum Chef des 22. Landwehrregiments ernannt worden und noch im J. 1818 die auf ihn gefallene Wahl eines Landraths des Kreises Pleß angenommen, rief ihn der am 16. Dec. d. J. ziemlich unerwartet erfolgte Tod des minorennen Herzogs Ludwig von Cöthen als nächsten Agnaten zur Nachfolge in diesem Herzogthum und somit auf neue Bahnen und zu neuen Pflichten, während sein bisheriger Wirkungskreis, das Fürstenthum Pleß, auf seinen Bruder Heinrich überging.

Der rege Thätigkeitstrieb, den der nunmehrige Herzog stets gezeigt, verließ ihn auch in seinem neuen Wirkungskreise nicht. Das Land verdankt ihm manche gute Einrichtungen, der Ackerbau und die Landescultur erfreuten sich seiner steten Sorgfalt, ebenso Handel und Gewerbe, und letztere beide würden noch zu höherem Aufschwunge gekommen sein, wenn nicht der unselige Streit mit Preußen wegen der Zollverhältnisse auf die schädlichste Weise dem entgegengewirkt hätte, wie später gezeigt werden wird. Der Herzog errichtete als höchste Behörde das Landesdirectionscollegium, gründete 1826 die Diener-Wittwencasse, 1830 die Hagelversicherungsanstalt und es wurden unter ihm viele kirchliche und Profanbauten in den Städten und auf den Domainen ausgeführt, so der Umbau des cöthen'schen Schlosses 1822—26, die leider verunglückte Kettenbrücke über die Saale bei Nienburg 1825, mehrere Dorfkirchen und die 1827 begonnene katholische Kirche in Cöthen, ein Bau, dessen Vollendung er nicht erlebte. Im J. 1828 erwarb er einen großen Landstrich in Südrußland, wo die Niederlassung *Ascania nova* gegründet ward.

War des Herzogs Regierung im allgemeinen durchaus keine schlechte zu nennen, so war sie doch nicht geeignet, das Grundübel der cöthen'schen Verhältnisse, das Schuldenwesen, befriedigend zu gestalten, vielmehr haben sich die Schulden unter ihm durch eine verhältnißmäßig zu prunkvolle Hofhaltung, sowie auch durch *Ascania nova* und die namhaften Schenkungen an die Katholiken u. bedeutend vermehrt. Der letztere Punkt bringt uns zu einem Ereignisse, welches wol das wichtigste in der ganzen Regierung des Herzogs genannt werden muß:

es ist sein und seiner Gemahlin 1825 in Paris erfolgter Uebertritt, oder, wie beide es nannten, Rücktritt zur katholischen Kirche, der ihm die Gemüther seiner Unterthanen entfremdete, den Jesuiten das Land öffnete und ihn zu den schon gedachten Begünstigungen seiner neuen Glaubensgenossen veranlaßte. Es läßt sich nicht nachweisen, daß Herzog F. bereits in den ersten Jahren seiner Regierung in Cöthen zum Katholicismus sich hingeneigt habe, obwohl der Umstand, daß er den größten Theil seines Lebens und seiner Wirksamkeit unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung zugebracht hatte, dies nicht befremdend würde erscheinen lassen, und muß man wol annehmen, daß äußere Verhältnisse, die störend an ihn herantraten und zu deren Abhülfe er sich zu schwach fühlte, ihn nach und nach zu der Ueberzeugung führten, daß er nur in jenem Schritte Hülfe und Ruhe zu finden im Stande sei. Es schwebt jedoch über den Beweggründen desselben ein Schleier, den zu lüften jetzt nicht mehr gelingen wird, obwohl erst etwa fünfzig Jahre seitdem vergangen sind, und herrschten darüber bereits seiner Zeit sehr verschiedene und selbst auffallende Ansichten, welche auch die Deffentlichkeit nicht scheuten.

Kurz vor dem Regierungsantritt des Herzogs, im Sommer 1818, war die preußische Regierung zur Einführung eines neuen Zollsystems geschritten, nach welchem die enclavirten Länder als preußisches Inland betrachtet waren und mit besteuert wurden, jedoch die von denselben erhobenen Steuern restituirt erhalten sollten. Dieses ohne vorhergegangene Verständigung mit den Betheiligten eingeschlagene Verfahren traf das Selbstgefühl derselben, wozu auch die anhaltischen Herzoge gehörten, auf das empfindlichste. Herzog F. und seine Vettern in Bernburg und Dessau verfehlten nicht nur nicht durch Vorstellungen und Proteste beim Berliner Hofe und beim deutschen Bundestage ihr Recht zu wahren, sondern ersterer suchte auch bei dem Ministercongreffe in Carlsbad 1819 und im nächsten Jahre in Wien persönlich für das anhaltische Interesse zu wirken. Es gelang ihm zwar für die Schlußacte einen eigenen Artikel zur Sicherung der freien Flußschiffahrt, also auch der Elbe, zu erlangen, jedoch war dies nur ein fast verschwindender Ersatz gegen die von Preußen verhängten Maßregeln, indem dieses zum Schutze seines Handels nunmehr die anhaltischen Länder mit engen Zollschranken umgab und dadurch den Handel und die mercklich aufblühende Fabrikthätigkeit der Bewohner lähmte und fast vernichtete.

Herzog F., schwer gekränkt im Bewußtsein seiner Stellung als souveräner Fürst und Mitglied des deutschen Bundes und zugleich beseelt von dem regen Wunsche, seine Unterthanen von dem fast unerträglichen Drucke zu befreien, glaubte nur beim österreichischen Hofe Hülfe suchen zu können und fand auch Theilnahme und auch wol Aufmunterung, was ein festes Anschließen seinerseits an die österreichische Politik, namentlich bei den Abstimmungen im Bundestage zur Folge hatte, aber keine reelle Hülfe. Mittelsperson zwischen dem Wiener Hofe und dem Herzoge bildete der österreichische Generalconsul in Leipzig, der Regierungsrath Adam Müller, dem es gelang sich bald das Vertrauen des letzteren und von dessen Gemahlin in einem solchen Grade zu erwerben, daß er in allen Staats- und Familienangelegenheiten zu Rathe gezogen ward und den ausgedehntesten Einfluß erlangte, ein Verhältniß, welches bei der ausgesprochen antipreußischen und janatischen Richtung des Vertrauensmanns nicht geeignet war, heilsam und versöhnend auf den durch die immer mehr sich häufenden Sorgen in steigender Aufregung begriffenen Gemüthszustand des Herzogs einzuwirken. Es dürfte nun wol die Ansicht der Wahrheit sehr nahe kommen, daß der Contertit Adam Müller in dem Herzoge und seiner einflußreichen, dem Prunk nicht abholden, von Stolz und Ehrgeiz beseelten schönen Gemahlin den Glauben erweckt und genährt habe, die geschilderten Unglücksfälle seien eine

Strafe des Himmels und könne das herzogliche Paar nur durch Rücktritt zur alleinseligmachenden Kirche, der ja auch des Herzogs letzter Hoffnungsanker, der Kaiser von Oesterreich, angehöre, Befreiung von seinen weltlichen und Gemüthsjorgen erlangen. Gewiß auf diese Weise hinlänglich vorbereitet, trat das herzogliche Paar auf ärztlichen Rath, denn die Herzogin hatte schon lange gekränkelt, im Sommer des Jahres 1825 eine Reise nach Paris an und kehrte erst Anfangs December nach der Heimath zurück, da der Gesundheitszustand der Herzogin, welche dort tödtlich erkrankte, ein längeres Verweilen als ursprünglich beabsichtigt worden, erheischte. Während dieser Zeit war aber der Würfel gefallen, der Herzog und seine Gemahlin waren am 24. October zur katholischen Kirche übergetreten. Es war dies ein Schritt, der selbst dem Herzoge sehr nahe stehenden Personen und den höchsten Landesbeamten ganz unerwartet gekommen zu sein scheint, wenn es auch vielleicht an betreffenden Andeutungen nicht gefehlt haben mag, und wovon das Land erst später Nachricht erhielt.

Inzwischen wurde das durchaus nicht unbeliebte Fürstenpaar bei seiner Rückkehr mit Herzlichkeit empfangen und hielt auch am 6. December seinen feierlichen Einzug in Rieburg. Da fügte es sich, daß bei dem deshalb veranstalteten Fackelzuge die erst kürzlich vollendete Kettenbrücke über die Saale zusammenbrach, wobei mehr als 70 Menschen den Tod in den Fluthen fanden. Dieses unglückliche Ereigniß verursachte große Aufregung im ganzen cöthenschen Lande und ward eben die Veranlassung, daß letzteres erst unter dem 6. Januar 1826 von dem so wichtigen Entschlusse seiner Landesherrschaft durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt ward. Allgemein war die im Lande hierdurch hervorgerufene Bestürzung, da man fast unvermeidliche Beinträchtigungen der Landeskirche befürchtete, und ebenso groß war auch das Aufsehen, welches dieser Schritt außerhalb der Grenzen des cöthenschen Landes erregte; eine Fluth von Schriften für und wider wurde dadurch hervorgerufen, durch welche dem Herzoge nicht verborgen blieb, daß der von ihm beliebte Weg sich nur der Beistimmung Weniger erfreute. Am deutlichsten sprach sich ein im März 1826 vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an die Herzogin Julie gerichteter Brief aus, der seinen Weg durch alle Zeitungen fand und an der Stellung des Königs zu dieser Angelegenheit keinen Zweifel ließ.

Es war dies ein harter Schlag für das cöthensche Fürstenpaar, welches nicht unwahrscheinlich eine viel günstigere Beurtheilung von Berlin erwartet hatte, und ließ jede Hoffnung auf Annäherung der beiden Höfe und Milderung des preussischen Verfahrens als unberechtigt erscheinen.

Wenn der Herzog sich auch jedes directen Eingriffes in die Rechte der Landeskirche enthielt und sich sogar von da ab dem Zustandekommen der Union der beiden evangelischen Bekenntnisse geneigter als früher zeigte, so wendete er doch nun den Anhängern seines neuen Glaubens mehr und mehr seine Gunst und seine Aufmerksamkeit zu, es fanden jesuitische Priester sich ein, unter Andern der jetzige Jesuitengeneral Beckr, die Schutz und Aufmunterung fanden, und bald begann, begünstigt vom Herzoge, die Proselytenmacherei, fand aber nur vereinzelt und nur in den niedern Schichten der Bevölkerung Boden und war überhaupt nicht von Belang; dann folgte 1828 die Gründung und Dotirung eines Klosters der barmherzigen Brüder in Cöthen, sowie bereits 1827 die Inangriffnahme einer katholischen Kathedrale daselbst, die mit reichen Schenkungen bedacht ward und zu deren Bau Beiträge zu spenden als ein unfehlbares Mittel zur Erreichung der landesherrlichen Gunst sich erwies, aber alles dies entfernte nicht die strengen Zollschranken Preußens und der Wohlstand des Landes sank immer mehr. Dieser Umstand und die gänzlich geschwundene Aussicht, die geträumten

Hoffnungen auf Oesterreichs Hülfe verwirklicht zu sehen, überwältigten endlich den Starrsinn des Herzogs und veranlaßten im J. 1828 den Anschluß des cöthenschen Landes an das preussische Zollsystem, sowie dadurch das Schwinden der Handel und Gewerbe tödtenden Hemmnisse.

Die Kraft des Herzogs jedoch war gebrochen. Wenn er es auch an der stets gezeigten Sorgfalt für das Wohlergehen seiner Unterthanen nirgends fehlen ließ, so hatte ihn doch die Ruhlosigkeit seiner Bemühungen in der Zollfrage und der deshalb gebrachten Opfer tief erschüttert, er fand seine einzige Erholung in der Sorge für den Bau der katholischen Kirche, und merkwürdiger Weise war der letztere die indirecte Ursache seines Todes, indem am 2. Juli 1830 das zum Bau des Thurmes dienende Gerüst zusammenbrach, wobei eine Anzahl Arbeiter ihren Tod fanden, ein Ereigniß, welches den Herzog so ergriff, daß er wenige Wochen darauf starb. Seine Gemahlin, die Herzogin Julie, lebte meist im Auslande und starb 1848 in Wien.

Da Herzog F. von seinen beiden Gemahlinnen Kinder nicht hinterließ, so folgte ihm in der Regierung des Herzogthums Cöthen sein Bruder Heinrich, der, 1778 geboren, seit 1818 im Besiz des Fürstenthums Pleß gewesen war, welches nun, da der nächste Bruder, Christian Friedrich, bereits 1813 gestorben, auf den jüngsten, den Prinzen Ludwig, überging.

Da Herzog Heinrich, aus dessen früherer Zeit nur angeführt werden kann, daß er gleichfalls in preussischen Militärdiensten gestanden, evangelisch war und blieb, so hatte die bisherige Begünstigung des Katholicismus in Cöthen nun ein Ende, die Jesuiten fanden keinen fruchtbaren Boden für ihre Bestrebungen mehr und räumten meist das Land, bis dann 1848 die letzten entfernt wurden; das erwähnte Kloster verwandelte sich in eine evangelische Armentschule, doch ward aber die katholische Kirche zur Vollendung geführt 1833, wenn auch in beschränkteren Verhältnissen.

Der Herzog zeigte sich, wie schon der ihm vorausgegangene Ruf hatte hoffen lassen, als ein gerechter, thätiger, milder Fürst, dem das Wohlergehen seiner Unterthanen und das Heil des Landes sehr am Herzen lag. Ihm verdankt das Herzogthum viele gute Einrichtungen, namentlich die Verbesserung der Verkehrsanstalten. Er errichtete an Stelle der eingestürzten Riebenburger Kettenbrücke eine Schiffsbrücke, begünstigte die Eisenbahnen, von denen mehrere Linien sein Land berührten, verschönerte und erweiterte seine Residenz Cöthen, sorgte für Neubau und Vergrößerung von Kirchen und Schulen und wirkte durch die Einführung der Separationen und Ablösungen vortheilhaft für das Gedeihen des Ackerbaus.

Im J. 1834 ging das Seniorat des anhaltischen Fürstenhauses auf ihn über, 1836 stiftete er mit seinen Vettern in Dessau und Bernburg den Gesammthausorden Albrechts des Bären und 1844 nahm er, wie sie, den Titel „Hoheit“ an.

Auch unter Herzog Heinrichs Regierung gelang es nicht die Ausgaben des Landes mit den Einnahmen desselben in Einklang zu bringen, und trotz nicht zu verkennender Sparsamkeit erwuchsen die Schulden zu einer schwindelnden Höhe. Der redliche Wille des Herzogs, Abhülfe dieses drückenden Verhältnisses zu schaffen, führte 1846 die mit Bewilligung und unter Garantie der fürstlichen Agnaten erfolgte Regulirung des Schuldenwesens herbei und nun begann durch die wirksame Hülfe des neu berufenen Landesdirectionspräsidenten v. Götzer die allmähliche Abwicklung der großen Verbindlichkeiten.

Herzog Heinrich, der das ihm 1841 durch den kinderlosen Tod seines letzten Bruders Ludwig wieder zugefallene Fürstenthum Pleß an den dort erbberechtigten nächsten Agnaten, den Grafen von Hochberg, gegen eine Jahresrente bereits 1846 überlassen hatte, starb am 23. November 1847 im Besiz der Liebe seiner Unter-

thanen und mit ihm erlosch, da er von seiner Gemahlin Auguste Friederike Esperance von Reuß Kinder nicht hinterließ, die cöthensche Linie des anhaltischen Fürstenhauses. Sein Land ward wegen des bevorstehenden Erlöschens auch der Bernburger Linie nicht getheilt, sondern ging, vom Senior inzwischen verwaltet, durch Vertrag vom 3. Februar 1853 gegen eine Jahresrente vom 1. Januar 1854 an in den Besitz jenes, des Herzogs Leopold Friedrich von Dessau, über.

Die Herzogin Auguste, eine treffliche Frau und wahre Mutter der Armen und Nothleidenden, welche ihren Gemahl überlebte und bis zu ihrem 1853 erfolgten Tode in Cöthen ihren Wohnsitz behielt, ehrte das Andenken ihres Gemahls durch die Heinrichsstiftung, bestehend in einem bedeutenden Capitale, dessen Zinsen zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken verwendet werden.

Siebigt.

Ferdinand Maria, Kurfürst von Baiern, geb. 31. Oct. 1636 zu München als ältester Sohn des Kurfürsten Maximilian aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna, Kaiser Ferdinands II. Tochter, † 26. Mai 1679 zu Schleißheim. Als er die Jugendbildung von Jesuiten, den Unterricht in den Staatswissenschaften durch höhere Beamte erhalten, ließ ihm der Vater von den Landständen huldigen und wählte für ihn eine Lebensgefährtin, Henriette Adelsheid, die erst 14jährige Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen, deren Vermählung durch Procuracion am 11. December 1650 zu Turin stattfand. Nach dem bald erfolgten Tode Maximilians stand F. M. etwas über drei Jahre unter Vormundschaft seiner Mutter, die zugleich Regentin des Territoriums war, während sein väterlicher Oheim, Herzog Albrecht, als „Landesadministrator“ das Kurfürstenthum vertrat, und unter beiden noch eine Anzahl von Vormundschafts- und Administrationsrathen jungirte. Ueberdies hatte Max seinem Sohne eine Schrift hinterlassen, welche ihm in der Form väterlicher Ermahnungen hauptsächlich seine Pflichten gegen den Himmel, sich selbst und seine Untergebenen vorzeichnete. Versäumt aber ward es, ihm während der Vormundschaftsjahre Weltkenntniß durch eigene Anschauung zu verschaffen. Machte er doch erst im J. 1667 eine Reise außerhalb Baierns, die einzige, wie es scheint, und auch diese ging nur bis Rom! So erklärt sich einigermassen, wie der von Natur höchst schüchterne Fürst kaum je in wichtigen Staatsangelegenheiten zu freiem Entschlusse kam, wie den großjährig Gewordenen, der bei einer zweiten Landeshuldigung (1655) ganz im väterlichen Geiste zu regieren versprach, bald die Mutter, eine energische, sittenstrenge Frau, bald die (am 25. Juni 1652 persönlich angetraute) Gemahlin, lebhaft und hochstrebend, prunkliebend und frömmelnd, von einer Schaar Piemontesen, die ihr aus der Heimath gefolgt, berathen, endlich Hof- und Staatsbeamte, welche jeweils die Leitung der Geschäfte in ihrer Hand zu vereinigen wußten, beeinflussen und lenken konnten. Seiner Regierung fiel als erste Aufgabe zu, die Wunden zu heilen, welche der 30jährige Krieg dem Lande geschlagen: was jedoch hier geschah, pflegt etwas überschätzt zu werden. Die Normen zur Hebung von Religion und Sitte waren zum Theile engherziger Art; Unterstützung des Bauernstandes durch Ermäßigung der Hofanlagen, Errichtung einer Ackerbauschule zu Schleißheim, Vertheilung der ausgemusterten Reiterpferde halfen der Landwirtschaft allmählich wieder empor, rascheren Aufschwung vermochten Handel und Industrie zu nehmen, besonders in Folge eines Zollvertrages mit Oesterreich (1658). Die Rechtssicherheit wurde in der Oberpfalz gebessert durch Ertheilung eines bürgerlichen Gesetzbuches (1657), im allgemeinen durch ein Mandat über Immatriculirung der adelichen Fideicommiss (1672); die Wehrfähigkeit des Landes ward erhöht durch Verstärkung der Festungen Ingolstadt und Braunau sowie durch Reorganisirung der Milizen (Landjahren); das Staatsgebiet erweitert durch Ankauf der Ganerbschaft Rottenberg (1661). Am meisten aber ward für die

Kirche gethan. Ein Karmeliten- und ein Theatinerkloster zu München (1654, 1662), ein Salesianerinnenkloster daselbst (1662) und ein Ursulinerinnenkloster zu Landsbut (1668) wurden gegründet, auch ließ sich F. M. (1669) die Wiederherstellung jener (im J. 1556 säcularisirten) oberpfälzischen Klöster abnöthigen, von deren Einkünften er bisher mit päpstlicher Bewilligung zwei Dritttheile bezogen hatte. Allerdings kam dann auf Beschwerde eines Theiles der Stände unter hauptsächlichlicher Mitwirkung des Vicekanzlers v. Schmid ein Amortisationsgesetz zu Stande (1672), welches für Religiosen einen Erwerb durch lehtwillige Verfügung auf 2000 Gulden beschränkte, aber der Kurfürst genehmigte es erst, nachdem er die Billigung des Beichtvaters seiner Gemahlin eingeholt — und es sollte nicht allzustrenge gehandhabt werden. Hinwiederum ganz nach den väterlichen Grundfätzen handelte F. M., wenn er der Oberpfalz die Herstellung ihrer landständischen Verfassung abschlug (1655) und wenn er, um sich die Controle des Staatshaushaltes seitens der altbairischen Stände erträglich zu machen, diese vielköpfige Vertretung des Volkes auf einen kleinen permanenten Ausschuß, mit dem sich leichter verhandeln ließ, zurückführte (1669). In der Liebe zu Pracht und Genüssen fürstlichen Lebens folgte F. M. seiner Gemahlin († 18. März 1676). Auf Vergrößerung und Schmuck seiner Residenz, auf Theater und Musik, Bücher, Gemälde und Antikensammlung wandte er beträchtliche Summen. Berg ward als Lustschloß erbaut, der Würmsee trug eine Nachbildung des Dogenschiffes, das F. M. zu Venedig gesehen, auf dem Grundbesitze, den er seiner Gemahlin geschenkt, als sie den Kurprinzen Mar Emanuel geboren, entstand das reizende Nymphenburg (1663).

Doch was Ferdinand Maria's Andenken zu einem segneten im Lande gemacht hat, das ist der völlige Friede, der hier unter seiner langen Regierung herrschte. Ein Friede indessen um schweren, vielleicht zu schweren Preis! Frankreich nahte sich zweimal als Verführer — das erste Mal, um diesen Frieden zu stören, das andere Mal unter dem Vorwande, ihn zu erhalten. Nach Kaiser Ferdinands III. Tode suchte dasselbe die Kaiserkrone dem Hause Habsburg zu entwenden, und als es nicht gelang, sie auf das Haupt Ludwigs XIV. zu setzen, strebte es die Wahl Ferdinand Maria's an. Schon hatte Mazarin, sich eines italienischen Sängers als Unterhändlers bedienend, die Kurfürstin für das glänzende Project einzunehmen gewußt, dem Zureden der von Frankreich gewonnenen Höfe Köln und Mainz ward nur mehr der allzugeringsere Umfang der Hausmacht und die finanzielle Erschöpfung des Landes entgegengehalten: da trat der französische Gesandte, Herzog von Grammont, mit dem Erbieten hervor, Frankreich wolle dem Kurfürsten das zur Bestreitung des kaiserlichen Hofstaates Nöthige zahlen, bis er sich österreichischer Gebietsheile, welche gleichen Ertrag abwürfen, bemächtigt hätte. Hieran ist alles gescheitert. Mag nun aber auch, wie man gerne annimmt, jene Znmuthung den jugendlichen Fürsten empört haben: daß er sich zur bestimmten Ablehnung der Throncandidatur entschloß, an König Leopold ein befriedigendes Hand schreiben richtete (4. Januar 1658) und demselben dann seine Wahlstimme gab, ist denn doch wol ohne Zweifel das Werk seiner Mutter, der Habsburgerin, und des ihr ergebenen Oberstlandhofmeisters Grajen von Kurz gewesen. Erst als diese beiden dahingegangen waren (1665, 1662), gelang es der französischen Politik, F. M. von Oesterreich zu trennen. Die Rätthe, denen er jetzt vertraute, der Landgraf Hermann Egon von Fürstenberg und der Vicekanzler Kaspar v. Schmid, ließen sich gewinnen. Sie haben dann zu Anfang des J. 1673 den Kurfürsten vermocht, gegen bedeutende von Frankreich versprochene Summen einen Verein deutscher Fürsten zu stiften, der sich auf Grund des westfälischen Friedens Durchmärschen und Quartieren der mit Holland verbündeten Heere, wenn nöthig mit Waffengewalt, widersetzen und deshalb bestimmte

Rüstungen unternehmen sollte; ein Bund, welchem Württemberg und Pfalzneuburg beitraten und der im J. 1678 noch weiter ausgedehnt werden wollte. Man darf aber diese „Neutralitäts“-Politik Ferdinand Maria's nicht zu streng beurtheilen. Freilich ist sie dem Reiche in dem Maße schädlich geworden, als sie dem Angriffe Ludwigs XIV. auf den burgundischen Kreis Vorschub geleistet hat. Andererseits jedoch war ein Reichskrieg keineswegs erklärt, Baierns Interesse durch den Krieg Frankreichs gegen Holland und Spanien zunächst nicht bedroht, und hätte die Betheiligung am Kampfe, welche Oesterreich später wünschte, dem kaum erholten Lande neue Opfer verursacht; hingegen finanzieller Gewinn, wie man ja auch gemeint hat, ist durch die Subsidienverträge mit Frankreich weder bezweckt noch erlangt worden. Schwerer fällt ins Gewicht, daß F. M. sich auch mit Schweden verband und diesem gegen Brandenburg Hülfe zu leisten versprach (9. März 1675). Aber hier wie damals, als er dem Kurfürsten von Köln gegen die Holländer beistand (1672—1674), hat Frankreich seine verwandtschaftlichen Neigungen auszubenten gewußt. Denn nur wenn Familienrücksicht es zu erheischen oder die Religion bedroht schien, setzte F. M. gerne seine Soldaten wirklich daran: so 1655 gegen die Waldenser im Thale von Pignerolo, 1661—1664 gegen die Türken in Ungarn, 1669 gegen dieselben auf Candia und 1672 seinem savoynischen Schwager zu Hülfe gegen Genua.

Ripowský, Des Ferdinaud Maria, in Baiern Herzogs und Kurfürstens Lebens- und Regierungsgeschichte. München 1831. — Claretta, Adelaide di Savoia duchessa di Baviera e i suoi tempi. Torino 1877. v. Dejele.

Ferdinand Albrecht I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, der Stifter der bevernschen Nebenlinie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. zu Braunschweig 22. Mai 1636, † 1687, ist der Sohn des Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig und dessen dritter Gemahlin Sophie Elisabeth von Mecklenburg. Unter der besonderen Ueberwachung des gelehrten Vaters und dessen treuen Rathgebers Justus Schottelius durch den bekannten Dichter Sigismund v. Birken erzogen, hatte er sich ein reiches, aber ungeordnetes Wissen angeeignet und in seiner Jugend große Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, England gemacht und auch Malta, Polen, Curland, Dänemark, Schweden und das Elsaß kennen gelernt. Ein Jahr nach dem Tode seines Vaters (17. Sept. 1666) vermählte er sich am 23. Nov. 1667 zu Schwewe mit der Prinzessin Christina, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen Schwewe, und vertrat sich mit seinen älteren Stiefbrüdern, dem regierenden Herzoge Rudolf August und dem Herzoge Anton Ulrich, wegen der väterlichen Erbschaft nach längeren Verhandlungen dahin, daß ihm das am Sollinge romantisch belegene Schloß Bevern bei Holzminden mit dem dazu gehörenden Untergerichte in Dorf und Feld, eine jährliche Apanage von 8000 Thalern, sowie Lieferung des Wildprets für die Küche und der sechste Theil der vom Vater hinterlassenen Baarschaften, Kleinodien und des Silbergeschirrs zugesichert wurden, wogegen er auf alle Ansprüche an der Regierung verzichtete. — Bevern wurde nun der Sammelort aller Kunstsachen, Raritäten, Curiositäten, Bücher, Gemälde u., welche der Herzog von seinen Reisen heimgebracht hatte. Es war ein eigenthümliches Leben, welches F. A. fortan in seiner Residenz führte. Von seinem abenteuerlichen Geschmacke, welcher sich bald in phantastischen Träumereien, bald in rastloser Hingabe wissenschaftlicher Unterhaltung, durch Musizieren, Dichten und Schriftstellern, ohne eigentliches Ziel äußerte, gibt die Einrichtung seines Schlosses Bevern Zeugniß. Sämmtliche Wände, Thüren, Portale, Saal- und Zimmerdecken, selbst Gerichtsstube und Gefängniß waren mit von ihm selbst verfaßten deutschen, lateinischen, italienischen und französischen Inschriften bedeckt. — Ruhe und Erholung brachte dem Herzoge diese Unterhaltung nicht.

Von Jugend auf mißtrauisch und gegen seine Stiefbrüder, von denen er sich bei der Erbtheilung übervorthelt glaubte, in hohem Grade leidenschaftlich eingenommen, wurden seine letzten Lebensjahre durch periodisch eintretende „melancholische Zufälle“ sehr getrübt. In solchen bedauerlichen Augenblicken konnte er in tiefster Verkürzung sein einziges Heil im inbrünstigen Gebete finden und doch in denselben Augenblicke im höchsten Zehzorn Alles verfolgen, was sich ihm nähete, dabei alle Schranken des Rechts übertretend. Selbst seine Gemahlin war vor seinem Zorn nicht sicher, so daß sie aus dem Schlosse weichen und bei dem Herzoge Rudolf August in Wolfenbüttel Schutz suchen mußte. Einmal mußte dieser selbst ein Commando von 80 Mann nach Bevern schicken, um die gerichtlichen Anschläge des Bruders abzunehmen und die von diesem dort errichtete Druckerei, in welcher dessen Schmähschriften gegen seinen Bruder gedruckt wurden, unter Aufsicht zu nehmen. Als zwei seiner Söhne im frühesten Alter starben und er sich selbst unwohl fühlte, schrieb F. A. solches den „Listigkeiten“ seines Bruders Anton zu, welcher ihn und seine Familie durch Gift und Verleumdungen aus dem Wege räumen wolle. Doctor und Apotheker wurden von ihm an Einem Tage entlassen, weil er glaubte, daß sie ihn vergiften wollten, ja er jagte einst in Einer Stunde seine ganze Dienerschaft fort. Wegen seines übertriebenen Mißtrauens gegen Jedermann und seiner Furcht vor einem frühzeitigen unnatürlichen Tode wurde er scherzweise der Herzog von Zittern und Bebern genannt. — Alle Versuche, den Herzog mit den Brüdern auf längere Zeit auszuföhnen, schlugen fehl. In der festen Ueberzeugung, daß er von seinen Brüdern in jeder Weise übervorthelt und verkürzt sei, wandte sich F. A. im J. 1674 nach Wien, um seine Klagen dem Kaiser vorzutragen und zugleich zu versuchen, die Statthalterei in Tirol zu erlangen, wofür er nicht abgeneigt war, den ihm aus der mütterlichen Erbschaft zugefallenen, unter dem Namen „das Mantuanische Gefäß“ bekannten Dnyz dem Kaiser zu überantworten. Auch dieser Versuch hatte keinen Erfolg, einmal weil F. A. sich standhaft weigerte, seinen evangelischen Glauben zu ändern, dann weil des Herzogs Charakter von der Uebertragung einer so wichtigen Stellung von vornherein abrathen mußte. Als Herzog Rudolf August seinen Bruder Anton Ulrich zum Mitregenten annahm, drang F. A. auf Erhöhung seiner Apanage. Gegen Verzichtleistung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Blankenburg und auf sämtliche vom Vater hinterlassenen Lande und Güter, den Fall ausgenommen, daß Rudolf August und Anton Ulrich ohne männliche Erben sterben sollten, übernahm der letztere durch die Vergleichs vom 15. Oct. 1680 und 2. Sept. 1685 dem Bruder für seine Lebenszeit 12000 Thlr. jährlich und nach Ferdinand Albrechts Tode dessen Kindern 4000 Thlr. jährlich aus eigenen Mitteln zu zahlen, überließ ihm das Decanat am St. Blasiusstifte zu Braunschweig und für seine Söhne zwei, dem braunschweigischen Hause zustehende Canonicate zu Straßburg. F. A. gehörte zu den „curiösen Herren oder Antiquaren“, welche mit mehr oder weniger richtigem Takte durch eifriges Sammeln den Grund zu den später theilweise berühmt gewordenen Museen, Gallerien und Bibliotheken gelegt haben, denn seine in Bevern aufgehäuften, oft zwar wunderlichen, im ganzen aber doch werthvollen Kunstschätze bilden mit den Stämmen des jehigen herzoglichen Museums zu Braunschweig. Der Hauptschmuck seiner Sammlungen war der bereits erwähnte, aus der Erbschaft seiner Mutter übernommene weltberühmte Dnyz, „das Mantuanische Gefäß“, welches bei der Erstürmung der Stadt Mantua am 18. Juli 1630 eine Beute der Sieger aus der Gonzaga'schen Kunkstammer in die Hände eines deutschen Soldaten gefallen, später in den Besitz des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg gekommen und von dessen Gemahlin an ihre Schwester, Ferdinand Albrechts Mutter, und von dieser an ihren Sohn vererbt wurde. Bekanntlich ist das Gefäß, nach-

dem es seit dem J. 1830 mit der Flucht des Herzogs Karl von Braunschweig verschwunden war, nach dessen Tode in dem Nachlasse desselben aufgefunden und in den Besitz des herzoglichen Museums zurück gelangt und dort wieder aufgestellt. — Herzog F. A. war ein gelehrter Herr, der bereits während seines Aufenthaltes in London zum Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften erwählt und unter dem Namen: „Der Wunderliche im Fruchtbringen“ Mitglied der bekannten, im J. 1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ war. Seine Schriften ließ er zum Theil in der von ihm zu Bevern eingerichteten Druckerei drucken, die bekanntesten derselben sind: „Sonderbare aus göttlichen Eingaben andächtige Gedanken in Reimen gemacht und gebracht von einem Liebhaber seines Herrn Jesu, deswegen auch, weil er die reine Wahrheit und Aufrichtigkeit bis in den Tod zu lieben und zu vertheidigen beschloffen, unglücklichsten Fürsten, auch nach desselben Verordnung und Einrichtung mit ihren Singweisen, von seiner Hoff-Capellen gemacht, hervorgegeben. Frömmigkeit Ankerfest Haltenden Zur Beständigeit Und Liebe“, Braunschweig 1657. 8. 2. Aufl. Bremen 1674. 12. 3. Aufl. Bevern 1677. 4., und „Wunderliche Begebnissen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen, verkehrten Welt, meistens aus eigener Erfahrung, und dann gottseliger, verständiger erfahrener Leute Schriften wunderbarlich herausgesuchet durch den in der Fruchtbringenden Gesellschaft sogenannten Wunderlichen im Fruchtbringen“, Th. 1. Bevern 1663. Thl. 2 daselbst 1680. Die von ihm verfaßten Beschreibungen seiner Reisen befinden sich in des Herzogs eigener Handschrift im städtischen Museum zu Braunschweig. F. A. starb zu Bevern 23. April 1687 und ist in dem von ihm begründeten Erbbegräbniß in der Capelle des St. Blasius-Domes zu Braunschweig beigesetzt. Von seinen Kindern sind zu nennen August Ferdinand, geb. 29. Dec. 1676, † 2. Juli 1704; Ferdinand Albrecht II., geb. 19. Mai 1680, gest. 13. Sept. 1735 und Ernst Ferdinand, geb. 4. März 1682, † 14. April 1746 (s. d. betreff. Art.) und Sophie Eleonore, geb. 5. März 1674, † 4. Januar 1711 als Canonissin zu Gandersheim, bekannt als Dichterin geistlicher Lieder.

F. Spehr.

Ferdinand Albrecht II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Bevern, Stifter der jetzt regierenden Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. am 19. Mai 1680, † 1735, war der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern und der Prinzessin Christine von Hessen. Durch den Generalsuperintendenten Behm in Holzminden, Abt des Klosters Amelunxborn, erzogen, machte er später die große europäische Cavaliertour und trat in demselben Jahre, in welchem sein älterer Bruder in dem Treffen am Schellenberge sein Leben verlor, im J. 1704, als Generaladjutant in das kaiserliche Heer ein und wohnte unter Kaiser Joseph I. der Belagerung von Landau bei. Im J. 1707 zum Generalmajor und im J. 1711 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, socht er unter Prinz Eugen im letztgenannten Jahre gegen die Türken bei Peterwardein und Belgrad und leitete mit dem Infanten Emanuel von Portugal am 13. Oct. 1716 den glücklichen Sturm auf Temeswar. „Wegen bekannter Kriegserfahrung auch kaiserlicher Majestät und dem römischen Reiche erwiesener Dienste“ wurde er im J. 1717 zum Reichs-General-Feldzeugmeister und zum Gouverneur der wichtigen Festung Komorn in Ungarn ernannt. Am 15. Oct. 1712 vermählte F. A. sich mit der Prinzessin Antoinette Amalia von Braunschweig, der dritten Tochter seines Veters Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig, welche ihm acht Söhne (von denen zwei im frühen Kindesalter starben) und sechs Töchter gebar, deren Schicksal zum Theil in der Weltgeschichte verzeichnet steht. Noch im J. 1734 socht er mit dem kaiserlichen Heere gegen die Franzosen. Durch den Tod seines Veters und

Schwiegervaters Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg, welcher 1. März 1735 söhnelos starb, wurde F. A. II. regierender Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und dadurch dem ferneren Kriegsdienste entzogen. Doch währte seine Regierung nur sechs Monate. Am 13. Sept. 1735 starb er, 55 Jahre alt, zu Salzdahlum. Er war von großer und stattlicher Leibesgestalt und schon aus diesem Grunde, aber auch durch seine Ordnungsliebe und Frömmigkeit, wie durch seinen Edelmutz hatte er sich die besondere Achtung und Zuneigung des König Friedrich Wilhelm I. von Preußen erworben. Seine Gemahlin Antoinette Amalia, geb. 22. April 1696, die Schwester der Gemahlin Kaiser Karls VI., Elisabeth Christine, und der Prinzessin Charlotte Christiane Sophie, Kronprinzessin von Rußland, überlebte ihren Gemahl fast 27 Jahre lang. Sie starb am 6. März 1762. Hervorragender als durch eigene Bedeutung ist F. A. II. durch seine Kinder in der Geschichte geworden. Von seinen Söhnen folgte ihm der älteste, Karl, in der Regierung, der zweite Anton Ulrich, geb. 28. Aug. 1714, ist bekannt geworden durch sein unglückliches Schicksal. Er vermählte sich 14. Juli 1739 mit der Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, welche nach dem Tode der Kaiserin Anna Iwanowna von Rußland, ihrer Tante, unter dem Namen Anna als Vormünderin ihres Sohnes zur Regentin von Rußland erklärt wurde. Anton Ulrich war der Vater des unglücklichen Kaisers Iwan Antonowitsch, geb. 23. August 1740, der in seiner jarten Kindheit, seit 28. Oct. 1740 ein Jahr lang unter Regentschaft seiner Mutter, unter dem Namen Iwan III. Kaiser von Rußland war, durch den Staatsstreich vom 6. Dec. 1741, durch welchen Elisabeth, die Tochter Peters des Großen, auf den Thron gehoben wurde, abgesetzt, 23 Jahre lang in der Gefangenschaft gehalten und 5. Aug. 1764 im Gefängnisse zu Schlüsselburg ermordet wurde. Anton Ulrich, ein schwacher, gutmüthiger, unfähiger Herr, starb in der Verbannung zu Cholmogory unweit Archangel am 4. Mai 1774 (vgl. Die Familie Braunschweig in Rußland im 18. Jahrhundert. Von A. Brückner. Petersburg 1876. 148 S. 8.). Der dritte Sohn Ferdinand Albrechts war Ludwig Ernst, geb. 25. Sept. 1718, † 12. März 1788 als kaiserlicher und holländischer General-Feldmarschall; der vierte Sohn, Ferdinand, war der bekannte Feldherr im siebenjährigen Kriege; der fünfte, Albert, geb. 4. Mai 1725, fiel in der Schlacht bei Sorr unweit Trautenau in Böhmen 30. Sept. 1745 von drei Kugeln getroffen als preussischer Generalmajor, und der jüngste Prinz Friedrich Franz, geb. 8. Juni 1732, blieb als preussischer Generalmajor 14. Oct. 1758 in der Schlacht bei Hochkirch durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet. Von seinen Töchtern heirathete die älteste, Elisabeth Christine, geb. 8. Nov. 1715, † 13. Jan. 1797, den Kronprinzen Friedrich, nachherigen König Friedrich II. von Preußen, die zweite, Louise Amalia, geb. 29. Jan. 1722, † 13. Jan. 1780, den Prinzen August Wilhelm von Preußen und wurde dadurch die Stammutter des jetzt regierenden königlich preussischen Hauses die dritte, Sophie Antonie, geb. 23. Jan. 1724, † 17. Mai 1802, den Herzog Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg, die vierte, Juliana Marie, geb. 4. Sept. 1729, † 10. Oct. 1796, den König Friedrich V. von Dänemark. Die beiden jüngsten Prinzessinnen, Christine Karoline Louise, geb. 30. Nov. 1726, † 20. Mai 1746, und Theresia Natalia, geb. 4. Juni 1728, † 22. Juni 1776, blieben unvermählt. Die erste war Dechantin des Stifths Quedlinburg, die andere Aebtissin von Gandersheim.

F. Spehr.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, preuß. General-Feldmarschall; geb. 1721, 12. Jan. Morgens 4 Uhr in Wolfenbüttel, gestorben zu Braunschweig 3. Juli 1792. Von 14 Kindern des Herzogs Ferd. Albert (geb. 1680; s. o.) und der Herzogin Antoinette Amalie, einer geb. braunschweigischen

Brinzejin (vermählt sechszehnjährig 1712, † 1762) war er das 6. Kind und der 4. Sohn. Sein Vater, kaiserl. Reichs-Feldmarschall, starb nach sechsmonatlicher Regierung schon 1735. — Vortrefflich erzogen, gut unterrichtet, zur militärischen Laufbahn vorbereitet, unternahm Herzog F. im Alter von 17½ Jahr seine Cavaliereise nach den Niederlanden, Frankreich, Italien und Oesterreich. In Wien hätte man ihn gern unter die kaiserlichen Fahnen eingereiht; aber sein ältester Bruder, der regierende Herzog, wünschte seinen Eintritt in das Heer des preussischen Schwagers König Friedrichs II., errichtete laut Capitulation vom 29. Juli 1740 das Infanterieregiment Nr. 39, für welches der braunschweigische Souverän den größeren Theil der Mannschaft stellte. Zum Chef wurde Herzog F. ernannt. Die Stabsofficiere, Hauptleute und einige Subalternofficiere entnahm man dem preussischen Heere; die übrigen kamen aus fremdem Dienste. Herzog F. gewann an der Spitze einer solchen, erst ins Leben tretenden Truppe gleich vorweg manche Erfahrung, die ihm später als Heeresorganisator sehr zu Statten kam. Das junge Regiment blieb noch ausgeschossen von der Theilnahme an Friedrichs II. schlesischem Eroberungszuge; der junge Chef dagegen durfte im Februar 1741 den von Berlin nach dem Kriegsschauplatz zurückkehrenden König begleiten. Er erhielt bei Mollwitz die Feuertaufe und war auch in der Chotusitzer Schlacht zur Stelle. Obwol während dieses Krieges Herzog F. nicht als Befehlshaber, sondern nur als unerschrockener und findiger „Galopin“ sich die Zufriedenheit seines Kriegsherrn erworben, ward ihm 5 Tage nach Unterzeichnung des Friedens der Schwarze Adlerorden zu Theil (30. Juli 1742). Fernerweit spornte der König den Herzog F. an durch Beförderung zum Generalmajor nach der Regimentsmusterung 1743 und durch die ihm beim Besuch in Potsdam sowie auch als Begleiter bei den Revuereisen gespendeten mannigfaltigen Belehrungen.

Im Feldzug 1744 führte der Herzog sein Regiment; im December d. J. ertheilte der König ihm die Commandeurstelle im Leibgarde-Bataillon, als Nachfolger des vor Prag (12. Sept.) gebliebenen Generallieutenant Markgraf Wilhelm von Brandenburg. Bei Hohensriedberg befehligte Herzog F. 5 Bataillone; bei Sohr (30. Sept. 1745) erstürmte er an der Spitze seiner Brigade, obwol bereits verwundet, eine vom Feinde unter dem Schutz eines Gehölzes hartnäckig vertheidigte Höhe, warf denselben und nahm ihm seine Kanonen ab. Der König benachrichtigte den regierenden Herzog: „Le prince Ferdinand s'est surpassé, et je lui dois la louange qu'il a beaucoup contribué au gain de cette bataille.“ Die Verwundung war glücklicherweise nicht von Belang; der König schrieb am 9. Oct. seiner Gemahlin, ihr Bruder F. habe eine Contusion am Ruie, gehe aber aus und befinde sich wohl. Als Lohn für seinen Siegesantheil empfing Herzog F. seitens des königl. Feldherrn eine (1748 mit 30000 Thalern verwerthete) Anwartschaft auf schlesischen Grundbesitz. Bei dem (ersten und letzten) Triumpheinzug, welchen Friedrich d. Gr. in Berlin hielt, den 28. Dec. 1745, saß Herzog F. bei ihm in offenem Wagen.

Anfänglich zu Templin in der Uckermark, später im neumärkischen Königsberg und nun, seit 1746, in Potsdam garnisonirend — wo der König sich, als Specialchef, viel mit seinem Leib-Gardebataillon beschäftigte, weil dasselbe der Armee eine Normaltruppe sein sollte — befand sich Herzog F., der Commandeur dieses Elitebataillons, in einer strengen, praktisch und theoretisch sehr förder samen militärischen Hochschule, und außerdem gewährte ihm die erneute Theilnahme an des Königs Inspicirungsreisen die Bekanntschaft mit der gesammten Emsigkeit der damaligen preussischen „Kriegsübung“. — König Friedrich, der „erste Diener des Staats“, der „Philosoph von Sans-Souci“, beieferte mit seinem erhabenen Beispiele Jedweden in seiner Umgebung zur Pflichtliebe und zur ausdauernden, auch

das sehr profaische kleine einzelne nicht mißachtenden Arbeitsamkeit. Den nahen Standpunkt, welchen Herzog F. diesem Vorbild gegenüber einzunehmen das Glück hatte, kennzeichnen die königl. Zeilen d. d. Potsdam 8. Oct. 1750: „Je vous regarde comme mon ami le plus intime et le plus estimable.“ Herzog F. konnte somit jetzt jene geistige Regsamkeit sich aneignen, die er später, unter schwierigen Verhältnissen bestens zu verwerthen in die Lage kam. Imponirte doch Friedrichs Anschauung und Zeitanäherung dem Dichter der Genriade so, daß dieser am 31. Mai 1751 nach Paris schrieb: „Le Roi m'inspire tant d'ardeur pour le travail, que si je n'avais pas appris à m'occuper, je l'apprendrais auprès de lui. Je n'ai jamais vu d'homme si laborieux.“

Des Königs Zufriedenheit mit der gewissenhaften Berufserfüllung und dem sonstigen guten Verhalten des Herzogs F. bethätigte sich durch die Beförderung zum Generalleutenant bei der Reue im Frühjahr 1750, ferner durch Ernennung zum Gouverneur der Festung Peiz (1752) und 10. Juni 1755 durch Ertheilung des Gouvernements in Magdeburg nebst der Cheffstelle beim dortigen Infanterieregiment Nr. 5. Auf diesem, den erst 34-jährigen Officier ungewöhnlich auszeichnenden Posten blieb der Herzog nur 14 Monate.

„La réponse est venne et ne vaut rien“; so lautet das eigenhändige kgl. Postscript zur Motivirung des d. d. Potsdam 26. Aug. 1756 an den Herzog F. gerichteten Befehls, die unter seinem Commando bei Halle befindlichen Regimenter über die kurfürstlich sächsische Grenze zu führen. Bei Pirna vereinigte sich die Colonne des Herzogs mit den beiden anderen dorthin dirigirten Heeresabtheilungen. Der König umschloß hier die sächsische Armee. Herzog F. — in einer Weise an die Nothwendigkeit der Siegesbesessenheit gemahnt durch königl. eigenhändiges Schreiben d. d. Großsedlitz 11. Sept., welches die Worte enthält: „Nous battons toujours les ennemis où nous les rencontrons“ — wurde am 13. Sept. mit einer Avantgarde nach Böhmen entsendet; er vertrieb den Feind aus Kollendorf. Am 27. Sept. verließ der König das (fortan vom Markgraf Karl von Brandenburg befehligte) Blocadecorps und folgte auf den böhmischen Kriegsschauplatz, wo am 1. Oct. bei Lobositz der erste Schlachten Sieg errungen wurde. Herzog F. befehligte den rechten Infanteriefügel, welcher sich nur mit Geschützfeuer theilnehmen konnte. Am 14. Nov. traf der Herzog mit dem Könige in Dresden ein. In der dortigen Winterquartiersmuße bot sich ihm die vortheilhafteste Gelegenheit zur Vorbereitung für die bevorstehenden umfangreichen kriegerischen Aufgaben (vgl. Lord Mitchell's Briefe vom 2. Jan. und 7. April 1757 in Raumer's „Friedrich II. und seine Zeit“). Das militärisch philosophische Programm des Königs lautete: „On verra ce printemps, ce qu'est la Prusse, et que par notre force, surtout par notre discipline, nous viendrons à bout du nombre des Autrichiens, de l'impétuosité des Français, de la férocité des Russes, des grands corps des Hongrois, et de tous ceux qui nous seront opposés.“ (Brief an die Markgräfin von Baireuth, Dresden 5. Februar 1757.) Das klang stolz und siegesfroh.

Am 23. April 1757 nahm der Herzog Aufsig und das dortige Magazin; am 6. Mai in der Prager Schlacht trug er, als Divisionär, durch seine Umsicht und Entschlossenheit wesentlich zum Siege bei. Der König, welcher nun eine Truppenentsendung „pour complimenter messieurs les Français“ in Peltto nahm (s. den Brief an seine Mutter; Oeuvres, T. XXVI, 75), beauftragte einige Wochen nach der Schlacht bei Rolin mit solcher „Begrüßung“ den Herzog F. Dieser mußte, als Schützer Magdeburgs, dem Marschall Richelieu gegenüber, seine geringen Streitkräfte durch seine „Geschicklichkeit“ zu ergänzen (Oeuvres T. IV. 144); denn, so schrieb der König ihm am 21. Sept., unter dem Eindruck der Nachricht von des Herzogs von Cumberland „schändlichem“ Accord von Kloster

leben, „dans notre situation il faut se persuader, mon cher, qu'un de nous en vaut quatre autres“. In der 1½stündigen Schlacht von Kofsbach entzog sich dem Herzog F. die Gelegenheit zum Mitwirken; sein Regiment jedoch konnte sich hervorthun. Die von den Engländern als „rout“ bezeichnete hurtige Complimentirung der Franzosen am 5. Nov. 1757 verbesserte für den Preußenkönig den Stand der Dinge auf dem nordwestdeutschen Kriegsschauplatz. König Georg II. von England erbat sich den Herzog F. (seinen Vetter) zum Führer der „allirten Armee“. König Friedrich, obwol er „einen so guten General“ ungern mißte (Oeuvres T. IV, 156), willigte ein und benachrichtigte d. d. Merseburg 9. Nov. davon den Herzog. Des Majors a. D. v. Rekow (Carlyle titulirt ihn „Oppositions-Rekow“) „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges in Rücksicht auf Ursach und Wirkung“ — Berlin 1802, S. 212 — gibt an, Friedrich habe dem britischen Könige den Herzog F. angetragen, durch den mit der Kofsbacher Siegesbotschaft nach London entsendeten Major Grant, einen Schotten in preußischem Dienste. Warnery (Campagnes de Frédéric II., p. 253) erzählt, dem aus London über Stade zurückkehrenden Grant sei es in Stade gelungen, dortige Officiere zu veranlassen, beim Preußenkönig sich den Herzog F. zu ihrem Anführer zu erbitten. Jedenfalls steht fest, daß F., nicht durch Ehrgeiz geblendet, seinen Entschluß wegen Uebernahme des neuen Wirkungskreises ohne Uebereilung faßte; er übernahm, begünstigt durch das Vertrauen zweier Souveräne, eine Aufgabe, deren Größe und Pein nichts Verlockendes für ihn haben konnte („im Exil“, „als Galeerenruderer“). Das völlige Durchdrungensein von dem Nutzen, den er zu leisten berufen worden, und die Zusicherung seines Verbleibs im preußischen Heeresverband begleiteten den Herzog F. auf das neue Arbeitsfeld.

Hier oblag ihm nicht nur, den gesunkenen Muth der unter des Herzogs von Cumberland Befehl gestandenen Truppen zu heben, sondern er mußte sich organisatorisch und numerisch ein Heer regeln und fördern, mit welchem des Preußenkönigs Flanke strategisch gedeckt werden konnte. Wenn Friedrich d. Gr. schon am 6. April 1758 in einem Gedicht „les coups prémédités de cet Alcide“ lobpreist, so kennzeichnet er uns die Gediegenheit der, Zeit und Ort angemessen verwerthenden, feldherrlichen Anordnungen des Herzogs F. Die Unrichtigkeit eines von Napoleon über Ferdinands Maßnahmen in der Schlacht bei Grefeld (23. Juni 1758) ausgesprochenen Tadel ist dargethan im Militär-Wochenblatt 1834 Nr. 935 ff.

Graf z. Lippe.

Als Herzog F. bei der verbündeten Armee eintraf, erkannte er, daß es vor allen Dingen darauf ankam, seinen Truppen Zutrauen zu sich selbst und zu ihrem Führer zu geben und ihren Gegnern Achtung einzusößen. Eine Woche, nachdem er das Commando übernommen hatte, am 30. Nov. 1757, brach er daher zu einer Offensive auf, welche, wenn auch noch vor Ende des Jahres durch die grimmige Kälte und durch andere Umstände unterbrochen, ihn diesen Zweck vollständig erreichen ließ. Daneben sorgte er unablässig für seiner Soldaten Bedürfnisse und sobald diese einigermaßen gedeckt waren, brach er von neuem auf, überfiel die Franzosen in ihren weitläufigen Cantonirungen und trieb sie mit wuchtigen Schlägen innerhalb sechs Wochen über den Rhein zurück. Der Sieg bei Grefeld am 25. Juni befestigte des Herzogs Ruf bei Freund und Feind und äußerte in England eine solche Wirkung, daß man ihm von dort 8000 Mann Nationaltruppen sandte; das aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzte Heer wurde dadurch allerdings noch bunter und die Schwierigkeiten der Leitung wurden noch vermehrt; des Herzogs ritterlicher Sinn und sein Soldatengeist verstanden aber den fremdartigen Elementen bald ein einheitliches Gepräge aufzudrücken und ihre Kräfte zu harmonischem Zusammenwirken zu ver-

wenden. Als an des französischen Oberfeldherrn Clermont Stelle der kriegserfahrene Marschall Contades getreten war und da die feindliche Kriegsführung seinem Unterführer, dem Prinzen Hessen, gegenüber in Hessen Fortschritte machte, ging F. freilich über den Rhein zurück, blieb aber an der Lippe stehen und hatte, als er die Winterquartiere bezog, ein gutes Stück deutschen Bodens frei gemacht. Kühn ergriff er im Frühjahr 1759 von neuem die Offensive; die Schlacht bei Bergen am 13. April, vom Marschall Broglie gewonnen, nennt er zwar selbst einen *coup manqué* und Contades' Uebermacht zwang ihn nach derselben aus der Nähe von Frankfurt weit zurückzugehen, aber der Tag von Minden, der 1. August, brachte ihm endlich die ersehnte Entscheidung mit der Waffe in der Hand und einen glänzenden Sieg. Erst im Januar 1760 bezog er Winterquartiere, dabei stets im kleinen Kriege thätig und immerfort bestrebt, seine Ueberlegenheit auf diesem Gebiete auszunützen. Im J. 1760 zwang das numerische Mißverhältniß — von 2:3 auf dem Hauptkriegsschauplatz in Hessen, von 1:2 auf dem Nebentheater in Westfalen — den Herzog, sich auf die Defensiv zu beschränken; einzelne glückliche Unternehmungen wurden durch ebensoviele mißlungene ausgewogen und am Ende des Feldzuges hatte er gegen das Vorjahr nicht viel Terrain verloren. 1761 verlief noch trüber, einige gelungene Expeditionen zu Beginn des Jahres warfen seine Gegner freilich zurück; die Ueberzahl derselben war aber so groß, daß selbst der Sieg, welchen der Herzog am 15. und 16. Juli bei Bellinghausen über die vereinigten Marschälle Broglie und Soubise erfocht, ihm wenig nützte. Es stand damals so schlecht mit ihm, daß die Stadt Braunschweig nur mit Mühe vor feindlichem Besuch gewahrt wurde. Kaum aber hatten die Rüstungen des Winters 1761/62 ihn in den Stand gesetzt, seinem neuen Gegner d'Estroës unter nicht ganz so ungünstigen Stärkeverhältnissen mit einem Heere entgegenzutreten, für dessen Bedürfnisse er selbst die größte Sorge trug, welches ihm vertraute und mit ganzem Herzen an ihm hing, so ging er wieder zum Angriff über. Durch die Siege bei Wilhelmsthal am 24. Juni, bei Lutterberg am 23. Juli und durch andere Erfolge gelang es ihm, Hessen fast ganz zu befreien, so daß die Rollen zwischen ihm und seinem Widersacher vollständig gewechselt waren, als, genau fünf Jahr nachdem er den Oberbefehl übernommen hatte, ein Waffenstillstand, welchem der Friede folgte, den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Wir haben im vorstehenden die Fridericianische Schule skizzirt, als diejenige Basis, auf welcher Ferdinands Befähigung zum „Generalissimus“ beruhte. Es erübrigt, zu bemerken, daß Herzog F. in diesem hohen Amt all die Tugenden kundgab, durch welche man Menschen und Ereignisse beherrscht: Geduld, Gerechtigkeit, Offenheit, Höflichkeit, Herzensgüte, große Ordnung in der Geschäftsführung und echte Bescheidenheit, die das Wohl des Ganzen höher stellt als den persönlichen Ruhm. Schließlich ist noch zu sagen, daß der hervorragenden Stellung zu Statte kam: eine große, kräftige, schöne Gestalt mit würdevollem Gesichtsausdruck. So wurde Herzog F. ein Mann der Geschichte, nicht ein vom Erfolg begünstigter Mann des Tages; ein Mann des wahren Werths, nicht ein Mann des Schimmers. Die von F. bewältigten Schwierigkeiten und seine ruhmreichen Leistungen bei Uebernahme des Heeresbefehls sowol wie während 5 Feldzügen sind authentisch und im einzelnen nachgewiesen durch 6 Bände „Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig“, herausgegeben von F. D. W. G. v. Westphalen, Preuß. Staatsminister a. D., Berlin 1859, 1871, 1872 — Kern derselben ist der handschriftliche Nachlaß Westphalen's, des hochverdienstvollen Secretärs des Herzogs —; ferner durch das vom Oberst W. A. v. d. Osten 1805 in Hamburg veröffentlichte „Tagebuch des herzogl. Generaladjutanten von Arden“ (2 The.); sodann durch G. v. d. Knefe-

beck's „Herzog Ferdinand von Braunschweig“, 2 Bde., Hannover 1857, und in Renouard's „Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westphalen 1757 bis 1763“ (Cassel 1863). Außerdem findet man eine Auswahl von Briefen aus der Correspondenz des Herzogs mit König Friedrich während der Jahre 1756, 57, 58, 59 in den „Denkwürdigkeiten der Kriegskunst und Kriegsgeschichte“, Berlin 1819 und 20 (Herausgeber Oberst Wagner), sowie auch im Militär-Wochenblatt 1841 und 38. Der Bericht des Herzogs an seinen preußischen Kriegsherrn über die beiden letzten Feldzüge, 1761 und 62, ist enthalten im Militär-Wochenblatt 1826.

Wie der große König, so kämpfte auch F. stets gegen Ueberzahl; in der zweiten Hälfte des Feldzugs 1758 mit 72000 Mann gegen 125000; im Feldzug 1761 („der gelehrtste“) mit 100142 gegen 203000. Betreffs der Effectivstärke der allirten Armee ist beachtlich ein Schreiben des Herzogs an Lord Bute den 7. Nov. 1761 im oben erwähnten Knesebek'schen Buch. Am 10. Juni 1762 berichtet F. nach England, daß ein Theil der in den Listen aufgeführten Mannschaften noch ohne Waffen und Felddausrüstung sei. „Wir wünschen sämmtlich, daß Alles in kurzer Zeit ankommen möge; die Jahreszeit ist bereits so weit vorgerückt, daß man die Eröffnung des Feldzugs nicht lange aufschieben kann, im Fall man sich nicht entschließen will, dem Feinde die Vortheile zu überlassen, welche man durch den frühen Beginn der Operationen über denselben eringen könnte.“ — Fünf französische Marschälle mußten der kriegerisch-künstlerisch schneidigen Ueberlegenheit des Herzogs F. Tribut zollen.

Friedrich d. Gr. ertheilte dem Herzog am 6. März 1758 den Rang eines General der Infanterie „zur weiteren Beförderung des Ruhmes, so derselbe bei so wichtigen Kriegsexpeditionen, absonderlich im gegenwärtigen Feldzuge erworben“. Noch in demselben Jahre, am 8. December, erhob Friedrich ihn zum Feldmarschall, „als Beweis Meiner Freundschaft und Meiner Dankbarkeit für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie sowohl der allgemeinen Sache, als Mir persönlich geleistet haben“. Auf den Dank des Herzogs erwiderte der König: „Je n'ai fait que ce que je dois, mon cher Ferdinand.“ Im Diplom wird die Kangerhöhung motivirt: „insonderheit da Jhro Ebdn. das Commando der allirten Armee höchst rühmlich führen, von Ihrer besondern Tapferkeit, Valeur und überall vernünftigen Conduite die eclatantesten Proben dargelegt haben, wodurch Dieselben Dero bereits vor der ganzen Welt sich erworbenen eigenen Ruhm merklich vermehret und Unsere Obligation. so Wir Deroselben billig dafür haben, verdoppeln“. König Georg II. übersandte nach dem Erntetage von Minden (1. Aug. 1759) dem Herzog den Hofenbandorden und ließ ihm (da der Herzog im J. 1758 ein Geldgeschenk abgelehnt, s. Westphalen II, 397) fortan eine jährliche Kriegssoldzulage von 20000 Pfund Sterling auszahlen. Der amtliche „Ausgabeetat pro 1759 für die Armee des Herzogs F.“ vermerkt diese Summe als „témoignage d'estime de la part de Sa Majesté“ (vgl. Schäfer II, 374 und Westphalen V, 1116—1123). Der freigebige Herzog verwandte diese Einnahme zu Ehrengaben und Unterstützungen im Heere und unter den nothleidenden Landeseinwohnern, eine Liberalität, welche freilich auch gemißbraucht worden ist und eine Einschränkung der Hofhaltung erforderlich machte (vgl. Renouard II, 248; Westphalen V, 1114; I, S. 542; IV, S. 273 u. 278; VI, S. 1067; sowie auch III, S. 726, 840, 856, 858, 859). Das englische Parlament ehrte den „Sieger von Minden“ durch eine Dankesoblation.

Der Verlust der Festung Cassel, den 1. Nov. 1762, veranlaßte die Marschälle Prinz Soubise und d'Estrées, dem Herzog F. einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Der Herzog schloß am 15. Nov. einen solchen ab, nachdem ihm die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Fontainebleau bekannt geworden.

Am 23. Nov. schreibt F. als Schluß seines Kriegstagebuchs: „Voilà la fin d'une campagne, où j'ai eu à lutter avec ami (soi-disant) et ennemi. La providence s'est manifestée de nouveau durant le cours de cette campagne par Sa puissante protection qu'elle m'a accordée. Son Saint Nom en soit glorifié. Le terme de ma rude carrière est justement d'un lustre, c'est à dire 5 années. Mon arrivée à Stade a été au 22 Nov. 1757 pour me mettre à la tête de l'armée.“ König Georg III. entband den Herzog auf sein Ansuchen, vom Heeresoberbefehl mittelst schmeichelhafter Zuschrift d. d. St. James 3. Decbr. Das britische Parlament übersandte durch den Sprecher des Unterhauses ein sehr ehrendes Dankschreiben. Den 24. Dec. verabschiedete sich F. in rührendster Weise bei seiner Armee und reiste zu seiner Erholung nach Braunschweig. Am 19. März 1763 nahm er eine ihm von König Friedrich ertheilte Domherrnstelle in Besitz; den 29. März erfolgte seine Ankunft in Berlin. Am 25. April reiste er nach Potsdam zum Besuch des Königs; sodann kehrte er zurück nach Magdeburg zur Uebernahme seines Governements und seines Infanterie-Regiments, welches zur Unterscheidung von dem Regiment des Prinzen Wilhelm von Braunschweig († 1770, als Freiwilliger im Türkenkriege) den Namen „Alt-Braunschweig“ führte. Im Juni 1763 begleitete F. den König nach Westfalen und besichtigte mit ihm die Siegesstätten bei Minden, Bellinghausen (16. Juli 1761) und Oesfeld. Jedoch das ehemals wahrhaft freundschaftliche Verhältniß zwischen diesen beiden großen Männern trübte sich im Juni 1766 während der Magdeburger Revue des Königs. Schon während der Feldzüge reizten des Königs Ungebuld und Unwille das eine und andere Mal den feinsüßlichen Herzog. Im Januar 1758 war er gewillt, das Obercommando niederzulegen; im Mai 1762 muthmaßte der Herzog eine Abnahme des königl. Vertrauens. Aber wir wissen, daß die Schärfe des von seinen Neben- und Unterfeldherrn viel verlangenden Königs auch den eigenen Bruder, Prinz Heinrich — den „fehlerlosen Feldherrn“ — nicht schonte, so daß dieser dann und wann in höchste Erregung gerieth. Weßhalb der Herzog im Juni 1766 plötzlich aus dem preussischen Dienste schied? Darüber ließe sich ein besonderes Capitel schreiben. Eine Ergänzung und Berichtigung der landläufigen Angaben über das Verhältniß des Herzogs F. zu seinem preussischen Gebieter und über die dienstliche Stellung des Herzogs innerhalb der preussischen Armee seit 1763 auf Grund von Archivalien s. im Jahrgang 1876 der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Der Herzog entsagte nicht nur dem Fredericianischen Dienste, sondern auch jeder anderweiten militärischen Befehlshaberrolle. Im November 1766 erhielt er österreichischerseits den Feldmarschallrang und die Inhabermwürde bei einem böhmischen Infanterieregiment; aber er blieb dem kaiserlichen Heere fern. Georg III. bot ihm bei Ausbruch des nordamerikanischen Krieges den Oberbefehl vergeblich an. Des großen Chatham letzte Parlamentsrede hatte den illüstrten Generalissimus des „allkirten“ Heeres hierfür aufs wärmste empfohlen.

Da der Herzog fortan keine preussische Besoldung bezog, verblieb ihm von seinen dortigen Einnahmen nur das Jahrgeld einer Magdeburger Domdechanten-Sinecure. Im Johanniterorden (seit seinem 15. Jahre war er Anwärter) succedirte er erst 1789 als Ruknießer der Comthurei Gorgast (ca. 1130 Thaler jährlich). Die braunschweigische Apanage betrug jährlich 4000 Thlr. Die von England nach dem Friedensschluß 1762 gewährte lebenslängliche Pension von 3000 Pfd. Sterling wurde aus des Königs Chatulle um weitere 1200 Pfd. Sterling jährlich erhöht. Die Gesamteinkünfte des Herzogs F. werden sich ungefähr auf 50000 Thlr. summiren. Ein Harpagon hätte davon viel zusammencharren können; Ferdinand dagegen, den Armen und Bedürftigen ein echter Johanniter, bethätigte seine Selbstlosigkeit in so hohem Grade, daß er ganz zerrüttete Vermögensumstände hinterließ.

Die Universität Göttingen ehrte den Herzog F., gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Prorectorwahl 1768, durch das juristische Doctordiplom. Ab und zu unternahm der Herzog größere Reisen, so z. B. nach dem Haag und 1778 nach Kopenhagen zu seiner jüngsten Schwester, der seit dem 14. Juni 1766 verwitweten Königin. Hier, so wie im ganzen dänischen Lande und darauf auch in Schweden, empfing man den Herzog F. mit ganz besonderen Ehren. Zum beständigen Wohnsitz wählte er die Stadt Braunschweig und als Sommerquartier das von ihm erkaufte nahe Landgut Bechede.

Den verschwägerten Preußenkönig sah F. wieder in den Jahren 1772, 1777, 1779 und 1782. Wie hätten diese beiden großen Männer einander dauernd fern bleiben können, bei ihrer nie ernstlich in Frage gekommenen gegenseitigen Hochschätzung! Das Testament, welches König Friedrich Sonntag den 8. Jan. 1769 in Berlin niederschrieb, vererbte auf Herzog F., „meinen Schwager, den ich immer hochgeschätzt“, eine mit Brillanten gezierte Tabaksdose und 20 Mntal Ungarwein.

Bis 1784 sich einer festen Gesundheit erfreuend, kränkelte F. von da ab. Am 3. Juli 1792 erlag er einer Lungenlähmung. Einfach, wie er es angeordnet, fand die Beisetzung seines Leichnams statt in dem Ruheort zu Bechede, welchen er sich im voraus hatte herrichten lassen. Der braunschweigische Oberstlieutenant Mauvillon widmete ihm 1794 ein biographisches Denkmal. In Magdeburg und Nürnberg erschienen 1796 und 1798, ebenfalls zweibändig, die v. Schaper'sche Vie milit. du maréchal prince Ferd. Duc de Brunswic . . . pendant la guerre de sept ans en Westphalie. Zu den verschollenen Druckschriften über Herzog F. gehört auch ein dänisches „Historisches Gemälde, zur Erklärung einer allegorischen Landkarte auf einer Ehrensäule des Herzogs, in dem Walde bei Jägerspreis angebracht“, verdeutscht von Roggert, 1784. Ein nach einem Oelbild von Zisenis, in Wien von Kohl in Kupfer gestochenes Porträt des Herzogs spiegelt die angeborne Menschenfreundlichkeit ab. Die braunschweigischen Stände verehrten 1831 dem König Wilhelm IV. von England ein herrliches Kniestück, den Herzog F. darstellend. In der zur Erinnerung an Friedrich d. Gr. und die Befreiungskriege 1863 veranstalteten Ausstellung zu Berlin befand sich, aus königl. Privatbesitz, auch ein Brustbild dieses „Feldherrn“. Auf der Frontseite (östlich) am ehernen Sockel des Rauch'schen Friedrichsdenkmals in Berlin sieht man ihn als Götze, hoch zu Ross, mit emporgehobenem Feldmarschallstab. Unwillkürlich sind wir bei diesem Anblick gemahnt an das Schiller'sche Wort: „Ich fühle eine Armee in meiner Faust“, welches ins Archenholz'sche übertragen lautet: „Schaut her; hier ist ein Anführer, der ein ganzes Heer werth war.“ (Archenholz, Siebenjähriger Krieg; Musg. 1792 Thl. I, 129.)

In aller Brust möchte ich — so sagte Oberst v. Massenbach in seiner Lobrede auf Herzog F., Berlin 1806 — Sehnsucht entflammen, dem Vaterlande das zu werden, was Ferdinand dem Vaterlande war.

Seine Brüder Albert (s. Bd. I, S. 264) und Franz, geb. 8. Juni 1732, traten ebenfalls in preussischen Kriegsdienst; König Friedrich Wilhelm gab dem ersteren das Zeugniß: „Er war zu brav. Mich wundert, daß er nicht schon eher getödtet wurde. Ich habe ihn schon lange gewarnt vor unnöthigen Gefahren.“ Letzterer, den 26. Dec. 1745 ad hon. und 1751 de facto, statt seines Bruders F. Chef des Infanterieregiments Nr. 39, im J. 1754 Ritter des Schwarzen Adlerordens, im October 1756 Generalmajor, blieb bei Hochkirch 1758. Wenige Wochen vorher (9. August) schrieb der König seinem Bruder Heinrich: „Er ist gewiß ein guter General und ein jähiger Mann, der viel Ehrgefühl und Strebsamkeit hat. Sie können ihn verwenden zum Commando eines

Detachements oder eines rechten Flügels bei der Armee; er wird dies sehr gut ausführen.“

Graf Lippe.

Ferdinand, letzter Landgraf von Hessen-Homburg, der siebente Sohn des Landgrafen Friedrich Ludwig und dessen Gemahlin Caroline geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt, war geb. am 26. April 1783. Die Kriegsthaten und Auszeichnungen seiner älteren Brüder entflamnten seinen angeborenen kriegerischen Sinn noch mehr und er trat bereits 1796 als Rittmeister in das österreichische Kürassierregiment Prinz Karl von Lothringen ein, welches er als Oberst in späteren Jahren zu Sieg und Ruhm führen durfte. Im J. 1800 nahm er an den zahlreichen Gefechten und Schlachten dieses Jahres Theil, so am 2. Mai an dem Treffen bei Engen, am 5. Mai bei Möstkirch, dann bei Biberach, Memmingen, an den beiden Gefechten bei Ulm, bei Neresheim, an der Schlacht von Nördlingen, am 27. Juni an der Schlacht bei Neuburg an der Donau, am 1. Dec. bei Ampfing, am 3. bei Hohenlinden, am 15. an der Schlacht bei Salzbürg. Als der Krieg 1805 ausbrach, ging er mit seinem Regiment im August und September nach Baiern, von da nach Mähren zurück und kämpfte am 2. Dec. in der Schlacht bei Austerlitz. Von 1806—9 stand er in Galizien. Bei dem Wiederausbruch des Krieges im J. 1809 war er Oberstlieutenant bei Prinz Hohenlohe Dragonern Nr. 2 und rückte mit diesen ins Venetianische, kämpfte am 18. April bei Fontana Fredda, sowie bei Sacile und am 5. Mai an der Brenta, dann in der Schlacht an der Piave bei Conegliano, am 12. Juni im Treffen von Paza in Ungarn, am 13. und 14. bei Raab und endlich im Juli beim Bombardement von Preßburg. Nach geschlossenem Frieden trat er in sein früheres Regiment als Oberst ein. Er führte es am 26. und 27. Aug. 1813 in der Schlacht bei Dresden und am 16. Oct. bei Wachau, wo er sich in ruhmvollster Weise auszeichnete, indem er an der Spitze seines Regimentes durch einen Plankenangriff die französische Reiterei warf. Kaiser Franz verlieh ihm für diesen in so wichtigem Augenblick siegreich geführten Angriff das Maria-Theresien-Kreuz. Bei dem Feldzug in Frankreich im J. 1814 kämpfte er in der Südmee unter seinem ältesten Bruder Friedrich Joseph und mit seinen beiden Brüdern Philipp und Gustav namentlich bei Maçon sur Saone, bei St. Georges und bei Rimonet. Nach erfolgtem Frieden stand er, am 30. April zum Generalmajor ernannt, als Brigadier in Ungarn. Nachdem er so in vier großen Kriegen, in zahlreichen Schlachten und Treffen in Schwaben, Baiern, Oesterreich, Italien, Ungarn, Sachsen und Frankreich gekämpft, hohen Kriegsruhm erworben hatte, ließ er sich im J. 1824 auf unbestimmte Zeit beurlauben und zog sich nach Homburg zurück. 1830 wurde er zum Feldmarschalllieutenant, 1846 zum General der Cavallerie ernannt. Zahlreiche Orden und Ehrenzeichen waren ihm in Anerkennung seiner hohen militärischen Verdienste zu Theil geworden.

Nach Homburg zurückgekehrt, beschäftigte er sich besonders mit geschichtlichen Studien und stand seinen vier nach einander regierenden Brüdern, Friedrich Joseph, Ludwig, Philipp und Gustav mit Rath und That treu zur Seite. Es traf ihn aber der große Schmerz, nicht nur diese vier Brüder, sondern auch seinen geliebten Neffen, den Erbprinzen Friedrich, zu überleben. Nach dem am 8. Sept. 1848 erfolgten Hintritt seines Bruders Gustav übernahm er mitten in einer Zeit, deren Ansehung und Richtung zu seiner Natur und seinen Zuneigungen allerdings im Gegensatz stand und deren Forderungen er nur sträubend nachgab, die Regierung. Im April 1849 berief er, dem Verlangen des Landes entsprechend, einen constituirenden Landtag und publicirte im Januar 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die aber zwei Jahre später unter dem Drucke des allgemeinen illiberalen Rückschlages wieder aufgehoben wurde. Die Reichsverfassung vom 28. Mai 1849 nahm er, wenn auch mit innerem Widerstreben, an, lehnte aber ab, dem Dreikönigsbündniß beizutreten, war dagegen einer der ersten

deutschen Fürsten, die im September 1850 den wieder hergestellten Bundestag beschiedten. Im übrigen war sein Regierungssystem ein mildes und gerechtes und entbehrte er nicht der Volksthümllichkeit. Er starb unvermählt am 24. März 1866, der Letzte der homburgischen Linie seines Hauses, die seit 1622 bestanden hatte.

Walt her.

Ferdinand, Erzbischof und Kurfürst von Köln, 1612—1650, Bischof von Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn. Er war ein Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Baiern und von früher Kindheit an zum geistlichen Stande bestimmt. Geboren wurde er am 7. October 1577. In einem Alter von 12 Jahren, 1589, ließ er sich mit seinem Bruder Philipp, welcher schon 1579 zum Bischof von Regensburg erwählt und 1584 durch päpstliche Provision zum Dompropst von Köln bestellt worden war, auf der Universität Ingolstadt immatriculiren. Das Rectorat bekleidete der ältere Bruder der beiden Prinzen, der spätere Kurfürst Maximilian, welcher seit 1587 daselbst unter Leitung des Jesuiten Gregorius de Valentia ersten Studien oblag. F. sowol wie Philipp, der für das zweite Semester des Studienjahres 1589 zum Rector gewählt wurde, theilten sich durch gedruckte Quaestionen an den Acten der philosophischen Facultät und bei ihrem Abgang ließ die Universität einen Scheidegruß drucken und sandte zugleich an Herzog Wilhelm eine Dankagung für den Besuch seiner Söhne. Nach Vollendung ihrer Studien in Ingolstadt begaben sich die beiden Prinzen nach Köln, um hier die statutenmäßige Residenz zu halten. „Nachdem sie den Winter hindurch in Köln gewesen und im Dom, wie der Brauch war, residirt hatten, begaben sie sich am 8. März 1591 nach Baiern zurück. Keiner von ihnen war viel über 18 Jahre alt, waren noch in der Zucht der Lehrmeister und in der Hand der Jesuiten. Der älteste hat in scholis artium in quaestionibus quodlibeticis declamirt und licentiatum tamquam cancellarius universitatis studii Coloniensis promovirt, haben beide im Dom zur Hochmesse etliche Male gebiet, also daß sie jetzt für Residenten und Capitulare zu halten sind. Dießmal brachte das Domstift nicht viel ein, und haben hier große Kosten auf die Hofhaltung, weßhalb sie es hier kurz gemacht gingen.“ Von Köln zurückgekehrt, begaben sich F. und Philipp, begleitet von dem Hofmeister Grafen von Montfort und dem Lehrer Quirin Leoninus, nach Rom; der Fleiß und das gestittete Betragen der Prinzen veranlaßte den bekannten Philologen Justus Lipsius zu dem Ausruf: „Nur von Euch und Eures Gleichen ist Abhülfe der Verderbniß zu erwarten, woran Deutschland und ganz Europa leidet.“ Der Erzbischof Ernst, der großes Gewicht darauf legte, ein Glied seiner Familie zu seinem Nachfolger bestellt zu sehen, wußte es dahin zu bringen, daß das Domcapitel 1595 den Prinzen F., der bereits Propst von Berchtesgaden und Bonn war und neben seiner Kölner Pfründe Canonicat in Magdeburg und Straßburg besaß, zu seinem Coadjutor mit der Hoffnung auf die Nachfolge erwählte. Der Papst gab seine Zustimmung zu dieser Wahl. Nach dem Tode seines Oheims Ernst wurde F. am 12. März 1612 zum Erzbischof gewählt. In demselben Jahre erhielt er auch noch die Bischofsitze Lüttich, Münster und Hildesheim und 1618 den von Paderborn. F. war von seinem Vater und seinen Lehrern darauf hingewiesen worden, alles auszubieten, um dem von den Jesuiten gepflegten kirchlichen System innerhalb der Grenzen seiner Macht Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Das System des Jesuitenordens war ihm in Fleisch und Blut übergegangen, und wie in seinem Privatleben wollte er es in seiner Regierung mit aller Energie, Strenge und Consequenz verwirklichen. Schon als elfjähriger Knabe hatte er an seine Mutter Renata von Lothringen geschrieben, „er werde, wenn er einmal zu seinem Alter werde gekommen sein, alles ausbieten, um viele Lutherische und Ketzer zu bekehren und sie zu der ewigen Freude und Seligkeit

zu bringen". Sein Oheim Ernst hatte mit dem völligen Sieg über Gebhard Truchseß die Gefahr vor Protestantisirung des ganzen Erzbisthums beseitigt und der vollständigen Gegenreformation die Bahn geebnet. F. richtete sein Augenmerk darauf, daß den wenigen noch unter verhüllender Decke fortglimmenden Funken protestantischer Elemente von keiner Seite zündende Nahrung komme, und er griff freudig nach jeder Gelegenheit, um auch in den benachbarten Gebieten der Festsetzung des protestantischen Bekenntnisses alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Darum war es sein sehlichster Wunsch, daß die katholischen Reichstheile gewaltige Heermassen an den Niederrhein, namentlich in die jülich'schen Herzogthümer, werfen, den brandenburgischen Präbenten mit bewaffneter Hand aus dem jülich'schen Erbe vertreiben und dann das Glück der Waffen gegen die Hauptbeschützer des Protestantismus am Niederrhein, die Holländer, in deren eigenem Lande versuchen sollten. Nur durch energisches, kriegerisches Vorgehen glaubte er, daß das Interesse der katholischen Partei gewahrt, das jülich-bergische Gebiet seinem Schwager sicher gestellt und der Kölner Kurfstaat von allen feindlichen Angriffen behütet werden könne. In der Ueberzeugung, daß sein Bruder Maximilian im Stande sei, bei erstem Willen die Kräfte der katholischen Reichsstände zum glänzendsten Triumph über alle Gegner zu führen, bat ihn F., die Erneuerung der katholischen Liga ernstlich in die Hand zu nehmen und in einem neubelebten katholischen Bunde gegen die Holländer und Brandenburger einen ebenbürtigen Gegner in den Kampf zu führen. „Allen Sachen“, schrieb er am 11. October 1615, „ist wohl zu remediren, wenn man nur will aller Seiten, welches nicht besser geschehen kann, als wenn die katholischen Stände doch noch einmal zusammenkommen; alind medium excogitare non possum, daß das Unionswesen endlich wieder in Ordnung gerichtet werde, als durch die Zusammenkunft.“ Doch Maximilian erkannte recht wohl, daß die Zeit für erfolgreiche Wirksamkeit eines katholischen Bundes noch nicht gekommen sei, daß die Liga sich nicht eher zu achtunggebietender Bedeutung erheben könne, als bis der Kaiser durch politische Umstände genöthigt würde, seinen Widerwillen gegen die katholische Verbüderung aufzugeben und sich zum Hülfesuchen beim katholischen Bunde herbeizulassen. Darum konnten vorläufig noch Ferdinands bittere Klagen über die Drangsale der Kölner Gebiete und über die Gefahren der katholischen Reichstheile auf Maximilian keinen bestimmenden Eindruck machen. F. faßte neuen Muth, als er erfuhr, daß der Bund der süddeutschen katholischen Stände sich unter dem Herzog von Baiern zum Zweck der Handhabung eigener Rechte und Befugnisse bei dem Zustande allgemeiner Rechtlosigkeit im deutschen Reiche im Mai 1617 auf vier Jahre erneuert habe. Maximilian, der seine guten Gründe haben mochte, gerade damals die Erneuerung der Liga trotz des ausdrücklichen kaiserlichen Verbotes durchzusehen, erhielt von seinem Bruder das Versprechen „den zwischen Seiner Liebden und den Herren Bischöfen geschlossenen Vergleich einer Union halber in gebührlicher Geheim zu halten“. F. konnte jedoch wenig von der Wirksamkeit des erneuten katholischen Bundes verspüren. „Doleo sortem meam“, klagt er, „daß ich also unverschuldeter Dinge von Jedermann verlassen werde und Niemand mir helfen will.“ Maximilian, der einem Andern den leeren Prunk, sich selbst aber die eigentliche Macht des Kaiserthums zuwenden wollte, aber für sein ehrgeiziges Streben einstweilen eine weitere Ausdehnung oder eine kriegerische Thätigkeit der neuen Verbindung noch nicht für zweckfördernd und angemessen hielt, ließ es sich angelegen sein, alle hierauf bezüglichen Gesuche seines Bruders durch Entschuldigungen abzulehnen oder durch Intriguen zu hintertreiben. Als F. bei einem persönlichen Besuch in München in bestimmterer Form den Wunsch aussprach, als Mitglied in die neue Liga aufgenommen zu werden, erhielt er vom Herzog den Bescheid, er möge sich nur an

die übrigen Bundesgenossen wenden, ohne deren Einwilligung sich nichts thun lasse. Der Kurfürst that dieses von Köln aus. Die Bischöfe machten auf geheimes Betreiben Maximilians Schwierigkeiten und gaben dem Kölner die Antwort, „es thue ihnen sehr leid, daß sie ihn nicht in ihren Bund aufnehmen könnten; allein theils die Entlegenheit seiner Staaten, theils die daraus nothwendig erfolgende, ihnen bei den Mitgliedern der ältern Liga großen Schaden bringende Befanntwerdung ihres Bundes verhindere sie hieran“. F. hegte außer dem Wunsche, seinen Kurstaat kräftig zu schützen, auch noch das heiße Verlangen, dem bayerischen Hause unter den katholischen Reichsmächten das unbedingte Uebergewicht in den deutschen Angelegenheiten zu verschaffen. Hierin stimmte er mit seinem Bruder völlig überein, nur über die Mittel zur Erreichung ihres Zweckes waren beide uneinig: F. wollte dieses erzielt wissen auf dem Wege eines bayerischen Kaiserthums, Maximilian dagegen hatte wenig Sinn für den Glanz der deutschen Kaiserkrone; nach seinem Plane sollte dem österreichischen Hause der äußere Schein des Kaiserthums verbleiben, der Kaiser aber in Gefahren gestürzt werden, aus welchen ihn nur der Herzog von Baiern gegen die demüthigendsten Zugeständnisse retten könne. Maximilians entschiedener Wunsch, bei der Kaiserwahl außer Betracht gelassen zu werden, war für den Kurfürsten F. Grund genug, auf dem Wahltag zu Frankfurt aus Rücksicht für das allgemeine Interesse der katholischen Sache seine persönliche Abneigung gegen den römischen König Erzherzog Ferdinand niederzukämpfen; bei der Umfrage stimmte er für den Oesterreicher, indem er versicherte, daß Herzog Max von Baiern die kaiserliche Würde nicht suche. König Ferdinand wurde am 28. August 1618 einstimmig zum Kaiser gewählt und am 9. September feierlich gekrönt. Um dieselbe Zeit wurde er der böhmischen Krone für verlustig erklärt; an demselben Tage, an welchem er zur Kaiserwürde erhoben wurde, fiel die Neuwahl des böhmischen Königs von Seiten der Stände auf den calvinischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Durch die Annahme dieser Wahl schleuderte Friedrich die Brandfackel in den massenhaft aufgehäuten Zündstoff. Nach dem Beispiel der süddeutschen Fürsten traten bald die mittel- und oberrheinischen Stände zu einem neuen Bündnisse zusammen. Mainz erhielt das Directorium, Köln, Trier, Speier und Straßburg wurden Adjuncten. F. von Köln verpflichtete sich, monatlich 27492 Florin oder 10 Compagnien Soldaten zu den Bedürfnissen dieser Liga beizutragen. Sobald der Baiersfürst vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daß ihm die pfälzische Kur werde übertragen werden, trat er mit seiner ganzen Bedeutung und seiner vollen Kraft auf den Schauplatz. Auf seinen Wink erhob sich die alte eingeschlafene Liga, geängstigt durch die drohende Stellung des Pfälzers wie der calvinischen Partei, zu neuem kräftigem Leben. Der Kurfürst F. äußerte den Wunsch, seine Theilnahme an der Liga noch einige Zeit verheimlichen zu dürfen, weil er hoffte, daß dann die Holländer sich vorläufig noch aller Feindseligkeiten gegen die völlig unbeschränkten kölnischen Gebiete enthalten würden. Doch diese Hoffnung wurde nicht erfüllt; holländische Truppen fielen in das Erzstift ein und bemächtigten sich der zur Beherrschung des Rheins und der Sieg ungemein günstig gelegenen kleinen Insel Kraupenwerth bei Bonn. Sofort errichteten sie daselbst ein starkes Fort, welches wegen seiner viereckigen Form spottweise Pfaffenmütz genannt wurde, und versahen dasselbe unter dem Hauptmann Ludwig Heinrich v. Hatzfeld mit einer zureichenden Besatzung. Der Kurfürst F. weiterte mit dem Kaiser und dem Herzog von Baiern in dem Streben, der pfälzischen Partei alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Vor allem war es dieser Herren angelegentliches Trachten, den Kurfürsten von Sachsen auf die Seite der Liga zu ziehen. Sachsen war zur Parteinahme gegen den Pfälzer bereit, wenn den niederländischen Ständen die Zusicherung ertheilt werde, daß sie in keiner Weise im Besitz der

gegen den Religionsfrieden eingezogenen kirchlichen Güter gestört werden sollten. In diesem Sinne sprach es sich auf dem Tage zu Mülhausen aus, auf welchem F. von Köln mit vier Rätthen erschienen war. Nach einigem Widerstreben willigte Kurköln in diese Forderung, und es versprachen Köln, Mainz und Baiern den gewünschten Schutz zu gewähren, so lange die Inhaber der fraglichen Güter dem Kaiser in Treue beistehen würden. Während die Kaiserlichen und Baiern den Feind in Böhmen und Oesterreich beschäftigten und den Pfälzer in seinem neuen Königreich aufsuchten, sollte Spanien eine Armee von 30000 Mann aus Brabant herausschicken, um in die pfälzischen Erblande einzufallen. Der Kurfürst F. schickte Anfangs April 1620 den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern nach Brüssel, um die Statthalterin zu schleunigster Entsendung der gewünschten Hülfstruppen zu bestimmen. In Folge dieser Sendung brach im August der Marquis Spinola mit 25000 Mann nach dem Rheine auf. Während er von Engers nach der Pfalz zog, beobachtete am Unterrhein Ludwig de Velasca die Bewegungen der Holländer; mit etwa 6000 Mann lagerte er zwischen Wesel und Rheinberg. Er konnte aber nicht verhindern, daß Prinz Moriz von Oranien die Besatzung auf dem Fort Pfaffenmüh verstärkte und diesem Werke gegenüber ein neues auf der rechten Rheinseite zwischen Mondorf und Vilich, unter dem Namen Pfaffenbrille, errichtete, um die Verbindung der am Niederrhein und in der Pfalz stationirten spanischen Truppen möglichst zu erschweren. Der Kurfürst F. klagte bitter über die Gewaltthätigkeiten der holländischen Besatzung; es kam ihm aber erst Hülfe, als Spinola aus der Unterpfalz nach Flandern auf den Schauplatz des von neuem entbrannten spanisch-niederländischen Krieges zurückkehrte. Das Fort Pfaffenmüh capitulirte und spanische und neuburgische Truppen nahmen dasselbe in Besitz und gaben ihm den Namen „Fort Isabella“. Während sich nun der Kurstaat einer kurzen Ruhe erfreute, begab sich F. im Winter 1622 auf den Reichstag nach Regensburg, um nach Kräften für die von bayerischer Seite eifrigst betriebene, aber von den meisten andern Reichsfürsten energisch bekämpfte Uebertragung der pfälzischen Kur an den Herzog von Baiern zu wirken. Es gelang, den Widerstand zu brechen, und am 25. Februar 1623 erhielt Maximilian die so sehnlichst gewünschte Belehnung mit der erledigten pfälzischen Kur. Das Kölner Erzstift blieb von den Schrecken des im größten Theile Deutschlands wüthenden Krieges verschont, bis Gustav Adolf seine hungrigen Schaaren auf die guten Quartiere der Pfaffengasse hinwies. So viel hatte F. doch von diesem Kriege vor der Ankunft Gustav Adolfs gekostet, daß er es für gerathen fand, seine Bitten mit dem Nothschrei der verzweifelnden Norddeutschen zu vereinen und die dringendsten Gesuche um Vermittlung des Friedens nach Wien und München zu richten. Nur kurze Zeit behielten die friedliebenden Elemente die Oberhand. Schweden, welches durch die immer stärker sich gestaltende Verbindung der katholischen Mächte in seinem Bestande sich ernstlich bedroht glaubte, zeigte geringe Lust sich vom deutschen Boden zurückzuziehen, ohne jede Gefahr für das protestantische Bekenntniß beseitigt zu haben. Im J. 1631 rückte die Kriegsgefahr für die westfälischen und rheinischen Gebiete immer näher. Der Kurfürst F. legte auf dem Landtage zu Bonn den Ständen die bedrohliche Lage des Erzstiftes dringend ans Herz und bat um ihren kräftigen Beistand zur Sicherstellung von Land und Leuten. Die Summe von 200000 Reichsthalern wurde zur Vertheidigung des Landes bewilligt und theilweise zur Anwerbung von einigen Regimentern verwendet. Die Lage der katholischen deutschen Fürsten wurde noch bedenklicher, als ein thätliches Eingreifen Frankreichs zu Gunsten der Schweden in naher Aussicht stand. Frankreich legte Gewicht darauf, möglichst viele katholische Stände zu einem neutralen Verhalten zu bestimmen. Es glückte ihm dies zuerst beim Kurfürsten von Trier. Pfalz-

Neuburg und die Stadt Köln erklärten auch strenge Neutralität beobachten zu wollen. Ebenso suchte F. von Köln um die Neutralität nach. Ob sie ihm zugestanden worden, ist zweifelhaft; wenn es der Fall wäre, würde er bei der Nachricht, daß der Kurfürst von Trier den Franzosen den Ehrenbreitstein eingeräumt und ein schwedisches Corps die Stadt Coblenz eingenommen habe, nicht in aller Hast mit seinen Schätzen und Kostbarkeiten von Bonn nach Köln geflüchtet sein, und würden sonst die schwedischen Generale nicht gerade zu jener Zeit so entseßlich in dem kölnischen Gebiete gehaust haben. Pappenheim sandte dem hartbedrängten Kurfürsten sechs Regimenter zur Deckung des Erzstiftes, und zu demselben Zweck rückte auch ein starkes spanisches Corps an den Rhein. Doch der schwedische Heerführer Baudissen ließ sich in seinem Vormarsch nach dem Rhein nicht aufhalten. Bald bemächtigte er sich aller festen kölnischen Orte des Oberstiftes, sowie einzelner der stärksten Plätze im Herzogthum Berg. Darauf richtete er sein Auge auf Deutz, um von hier aus die mächtige Stadt Köln zu zwingen zu können. Angesichts der drohenden Gefahr hatte der Kölner Rath sich mit dem Kurfürsten, dem Grundherrn der Freiheit Deutz, über die Befestigung dieses Platzes dahin geeinigt, daß der Kurfürst die Ausführung übernehmen, die Stadt aber einen Theil der Kosten tragen sollte. Doch das Werk ging ungemein langsam vor Statten. Bei einer harmlosen Bürgerrevolte wurde F. gezwungen, seine Zustimmung dazu zu geben, daß die Kölner Bürgerschaft die Freiheit Deutz in einer Weise besetzten solle, wie die Gefahr und Umstände es erheischen. Doch die in der Hast aufgeführten Befestigungsbauten konnten dem Andrang der Schweden gegenüber nicht Stand halten. Baudissen erstürmte den Ort und vertrieb die kölnische Besatzung nach kurzer Gegenwehr aus ihren Verschanzungen. Jedoch von den Kölner Wällen wurde ein heftiges Feuer gegen die schwedischen Eindringlinge eröffnet, und diese sahen sich bald genöthigt, in ihr Lager an der Sieg zurückzukehren. Kurfürst F. bat die Statthalterin Fiabella in Brüssel, seinem bedrohten Gebiete die Hülfe bewilligen zu wollen, welche er mit eigener Kraft zu bieten nicht im Stande war. Die Erzherzogin entsendete den Obersten v. Westphalen, um mit acht Fähnlein Fußkr und zehn Cornet Reiter die Freiheit Deutz vor allen weiteren Angriffen sicher zu stellen. Diese Truppen wurden durch eine Compagnie stadtkölnischer Soldaten verstärkt. Einzelne spanische Corps suchten im Oberstift die Schweden aus den von ihnen besetzten Städten und Schöffern zu verdrängen. Nachhaltigere Wirkung als von solchen vereinzeltten Streifzügen versprach man sich von einer ligistisch-kaiserlichen Armee, welche hauptsächlich auf Kosten der mit ihren Schätzen nach Köln geflüchteten Bischöfe von Köln, Mainz und Worms am Niederrhein geworben wurde. Ehe diese Truppen ins Feld rückten, versuchte Richelieu, ob es seinen diplomatischen Künsten nicht gelingen werde, einen Theil der katholischen deutschen Fürsten mit Frankreich zu verbinden und so von dieser herrschsüchtigen Macht gänzlich abhängig zu machen. Der Coblenzer Dominicaner v. Senheim erhielt den Auftrag, den französischen Intriguen die Wege zu ebnen. Am 15. August 1633 schrieb er, „der Kurfürst F., das Domcapitel und die Stadt Köln hätten einhellig beschlossen, die Assistenzen des Königs von Frankreich anzurufen“. Doch bald wandte sich der Wind und Senheim mußte berichten, „daß er bei Kurköln weiter nichts ausrichten könne, weil er keine Credentiales habe; der Kurfürst von Köln erkläre, es sei unter den Fürsten nicht Stil, in so wichtigen Sachen etwas ohne Credentiales zu verhandeln, und er wolle auch nicht mehr zugeben, daß in dieser Sache mit den kölnischen Ministern weiter verhandelt werde.“ Nach Abschluß des Friedens von Prag, dem F. von Köln im Juni 1633 beitrug, griff derselbe die Unterhandlungen mit Frankreich wieder auf: er hoffte durch ein Neutralitätsbündniß mit der französischen Krone Schwedens Geltung erschüttern zu können.

Doch Richelieu zeigte sich spröde und wies jedes desfallsige Ansuchen ab; der König Ludwig zog es vor, in den verhängnißvollen Wirren selbst die Waffen zu ergreifen und erst nach der Verwirklichung der Gewaltpläne Richelieu's Aussicht auf Frieden zu geben. Der Kölner Kurstaat wurde nun wieder der Tummelplatz für französische, spanische und kaiserliche Kriegshäufen. Im J. 1636 bat der Reitergeneral Johann von Wörth den Kurfürsten F., ihm zu gestatten, sich im Hochstift Lüttich zu einem Zug in das Innere von Frankreich zu rüsten. F. that dies um so lieber, als auf diese Weise das widerspenstige, franzosenfreundliche Lüttich zur Bezahlung seines Antheils an den Verpflegungsgeldern der kaiserlichen Truppen gezwungen und für seine Widersetzlichkeit gegen den Bischof und Kaiser gezüchtigt wurde. Es würde weit über den Rahmen einer biographischen Skizze des Kurfürsten F. hinausgehen, wenn ich auch nur in kurzen Umrissen die Kriegsdramata erzählen wollte, durch welche F. bis zum Ende des 30jährigen Krieges seine Fürstenthümer heimgesucht sah. Trotz aller Anstrengungen war er nicht im Stande, seinen hart gequälten Unterthanen Schutz gegen die Streif- und Raubzüge der Hessen, Franzosen und Spanier zu bieten. Endlich im J. 1647 schien dem gequälten Lande Ruhe kommen zu sollen. Im März wurde zu Ulm zwischen Frankreich, Schweden und Hessen einerseits, den Kurfürsten von Baiern und Köln andererseits ein Waffenstillstand bis zum Frieden vereinbart. F. von Köln ließ am 2. und sein Coadjutor Maximilian Heinrich am 8. Mai seinen Beitritt zu diesem Tractat erklären. Den Bestimmungen dieses Vertrages zuwider weigerte sich die Landgräfin von Hessen, die Feindseligkeiten im Kölner Gebiet einzustellen. F. entschloß sich darum, den Waffenstillstand zu kündigen und ersuchte den kaiserlichen General Lansloy, das Kölner Gebiet von den hessischen Truppen zu säubern. Städte und Dörfer hatten nun wieder unter den entsetzlichsten Kriegsdramata zu leiden, bis 1648 von Münster die frohe Botschaft des Friedens ertönte, eines Friedens, der beim Abschluß des schrecklichen Kriegsjammers einstweilen den Gedanken an die von ihm besiegelte Schmach des deutschen Vaterlandes nicht aufkommen ließ. Kaum war der Jubel über den zurückgekehrten Frieden verklungen, so wurde F. durch eine revolutionäre Bewegung im Bisthum Lüttich gezwungen, mit bewaffneter Macht gegen die Aufständischen zu ziehen. Bald ergab sich die Stadt Lüttich, und F. hielt wegen des glücklich bezwungenen Aufstandes in Kaiserswerth eine Dantmesse (1649). Im folgenden Jahr wollte er die Bisthümer Münster, Paderborn und Hildesheim besuchen. Auf der Reise erkrankte er in Arnsberg; nach kurzem Leiden starb er daselbst am 13. September. Die einbalsamirte Leiche wurde nach Köln gebracht und am 25. im Dom feierlich beigesetzt. Bei F. stand das äußere und sittliche Leben mit seinen religiösen und kirchlichen Anschauungen im schönsten Einklange. Er war ein ascetischer, frommer, strengkirchlicher Mann, dem es nicht genug war, die äußeren Formen zu erfüllen und den Schein zu wahren: er wollte in vollstem Maße auch sein, was er schien, und seinen Untergebenen durch ein tugendreiches Leben als nachahmenswerthes Muster vorleuchten. Er glaubte, daß den religiösen Orden von der Vorsehung die Aufgabe zugewiesen sei, durch Gebet, Beispiel und seelsorgliche Thätigkeit den Glauben des Volkes zu kräftigen, das religiöse Leben zu fördern und die allgemeine Sittlichkeit zu heben. Darum schloß er die alten Orden und begünstigte auf alle Weise die Niederlassung anderer religiöser Genossenschaften. In seinem frommen Sinne erkannte er nicht, wie weit die meisten Ordenspersonen von dem Geist der ursprünglichen Stifter abgewichen waren. Kein Orden stand bei ihm in so hohem Ansehen wie der der Jesuiten. Von den Jesuiten hauptsächlich erwartete er die allmähliche Zurückführung der in seinen verschiedenen Bisthümern zerstreuten Protestanten zu der katholischen Kirche. Mit seiner Unterstützung konnten die Jesuiten eine lange Reihe neuer

Collegien im kölnischen, Münsterischen, Sildesheimischen und Raderbornischen gründen. Ganz besonders günstig war er für die Kölner Jesuiten gestimmt. Zum Neubau ihrer prächtigen Kirche steuerte er reichlich bei. Zum Dank dafür ließen die Jesuiten sein Wappen über dem Eingang der Kirche anbringen. Auf Matthiastag 1629 theilte er sich an dem feierlichen Umzug aus der alten Capelle in den neuen Prachtbau. Die Bekehrungsversuche der Jesuitenmissionen unterstützte er in kräftigster Weise durch polizeiliche Vorschriften und im Münsterischen durch gewaltthätige Austreibung der Protestanten (1624). Auf die Uebertretung des Abstinenzgebotes setzte er eine Geldstrafe von sechs Goldgulden; einer gleichen Geldbuße verfiel derjenige, welcher eine protestantische Kirche besuchte. Kein nichtkatholischer Schulmeister durfte geduldet werden; niemand, der nicht katholisch war, durfte zum Schöffen, Bürgermeister, Rathsdienner u. s. w. gewählt werden. Das Abhalten heimlicher religiöser Zusammenkünfte sowie das Lesen unkatholischer Bücher verbot er bei einer Strafe von zehn Goldgulden; der Angeber sollte hiervon den dritten Theil erhalten. Den Pfarrern gebot er, die Schulen fleißig zu visitiren und dafür zu sorgen, daß die Schulbücher nichts gegen die katholische Religion und Kirche enthielten. Nicht vergeblich hatten die Jesuiten alles angeboten, F. ganz für das römische Kirchenwesen zu gewinnen. Auf ihr Betreiben befahl er, daß das kölnische Brevier und Missale dem römischen Ritus angepaßt werden sollte. Auf der Diöcesansynode, welche 1627 gehalten wurde, ließ er beschließen, daß kein Geistlicher angestellt werden dürfe, der nicht den Eid auf das Tridentinum geschworen habe. Noch jetzt sichtbare Denkmale seines frommen Sinnes sind die 1627 erbaute Kirche auf dem Kreuzberg bei Bonn und der prächtige, 1633 angefertigte Schrein des heil. Engelbertus im Kölner Dom.

Grombach, Annal. eccl. et civ. metr. Ub. Col. Agripp. — Rathsprotokolle. — Wilnius, Rerum Agripp. pars sec. — Gumen, Frankreich und der Niederrhein, Bd. 1. — Theatrum Europaeum. — Gundling, Kurfürstentstaaten. — Wolf, Kurkölnische Correspondenz. — Scotti, Sammlung.

Ennen.

Ferdinand II., Erzherzog von Oesterreich, Regent Tirols und der Vorlande, geboren am 14. Juni 1529, † am 24. Januar 1595. Als zweiter Sohn Kaiser Ferdinands I. zu Linz geboren, entwickelte sich dieser Habsburger zu einem stattlichen, körperlich ungemein kräftigen Manne, dem eine gut geleitete Erziehung auch bleibenden Sinn für Kunst und Wissen, neben der Freude an der Waffe und dem Jagdgeräthe und dem scharfen Verstandniß für die Aufgaben einer rasch wachsenden Lebensstellung, einzupflanzen verstand. Im Gegenfatz zu seinem älteren Bruder, Max II., strenggläubiger Katholik, stand er schon deshalb zum Vater in einem besseren Verhältniße als der Erstgeborene. Den Ernst des Krieges lernte er zum ersten Male im Kampfe mit den Schmalkaldenern (1547) kennen. Dann übertrug ihm der Vater die böhmische Statthalterschaft durch volle 19 Jahre. Bereits um 1547–48 bei Gelegenheit des Augsburger Reichstages machte F. die Bekanntschaft der schönen Patricierin Philippine Welsler, geb. 1527, Tochter des Handelsherrn Franz Welsler und der Anna Abler, aus einem Großbürgerhause, das bereits 1532 Kaiser Karl V. in den Stand rittermäßiger Adelschaft erhoben hatte. Ihre Wohlgestalt und seine Bildung fesselten ihn dauernd. Philippine Welsler begab sich dann nach Böhmen, auf Breznic, zu ihrer Muhme Katharina, Gattin des Ritters und Staatsbeamten Georg v. Logan, und so konnte sich das Liebesverhältniß weiter spinnen. 1557, nachdem es durch Jahre die Probe bestanden, entschloß sich F. zur geheimen Ehe mit Philippine. Alles mußte dem Vater gegenüber strenges Geheimniß bleiben. Daher wurden auch die vier Kinder, welche 1558–62 Philippine dem

Gatten gebar — den ersten Sohn auf Breznic, den zweiten und die Zwillinge vom J. 1562 zu Würzlik — als „Findlinge gelegt“ und nur in vertraulichen Urkunden als Sprößlinge des Ehepaars beglaubigt. Das Drückende dieses geheimen Ehe- und Familienlebens dem Schwiegervater gegenüber hatte schon 1561 Philippine zu einem entscheidenden Schritte vermocht. Sie enthüllte inßfällig unter Bitten und Thränen dem Kaiser Ferdinand I. den ganzen Sachverhalt und der Liebenswürdigkeit des stehenden Weibes, der Unabänderlichkeit der Thatfachen und der väterlichen Neigung hielt der schwere Verdruß des Regenten nicht lange Stand, obgleich der Sohn den väterlichen Plan einer französischen und überhaupt einer standesmäßigen Heirath nun für immer gekreuzt hatte. Die ganze Angelegenheit war den 6. September dahin geordnet worden, daß die Ehe auch weiterhin vor der Welt geheim bleiben, die Kinder nicht thronfähig sein, den Titel „d'Austria“ und nur die Wappen der erworbenen Privatbesitzungen führen sollten. Ferner wurde die Apanagirungsfrage geordnet. Das officielle Geheimniß der Ehe wurde in der That erst 1576, 12 Jahre nach dem Tode Kaiser Ferdinands I., durch ein päpstliches Breve beseitigt, das den Erzherzog des Eides der Geheimhaltung entband.

Es wurde oben der böhmischen Statthaltertschaft Erzherzog Ferdinands gedacht; sie fiel (1547—66) in eine bewegte Zeit, als es sich besonders um die leidige Glaubensfrage im Lande handelte und seiner Gattin bot sich Gelegenheit, mit frauenhafter Milde auf den Erzherzog Statthalter zu Gunsten der gefangen gehaltenen Häupter der „Brüder“, insbesondere Augusta's, einzuwirken. Auch am Türkenkriege betheiligte sich F. zwei Mal (1556 und 66). Als ihm das väterliche Testament die Erbtheilung Tirol und die Vorlande zuwies, schenkte er seiner Gattin das schöne Schloß Ambras bei Innsbruck als ständigen Wohnsitz und bald nach dem persönlichen Regierungsantritte erhob er sie und ihre Familie zu Freien v. Zinnenburg.

Die Regierung Ferdinands in Tirol und in den Vorlanden zeigt bedeutsame Momente. Zunächst bieten die Landtage das Bild lebhafter Erörterungen der Finanzfrage, da der kostspielige Hofhalt, die Höhe der Kammer Schulden, die Bedürfnisse des gemeinösterreichischen Türkenkrieges und die Anforderungen der Landesverwaltung wachsende Opfer des ständischen Sockels erheischten. Trotz des 1573 errungenen Selbstbesteuerungsrechtes mußte doch die Landtschaft die Forderungen des Fürsten im wesentlichen bewilligen. Neuzert sich darin eine bedeutsame Festigung landesfürstlicher Gewalt, so gewahren wir sie auch in der Stellung des Erzherzogs zu den Bischümern Trient und Brixen festgehalten, wie entschieden auch der Cardinalbischof von Trient, Ludwig v. Madruzzo, im Bunde mit der Curie dagegen anzukämpfen versuchte und wie ungeberdig sich auch Cardinalbischof Andrea d'Austria, der eigene, erstgeborene Sohn Ferdinands, als Inhaber des Bisthums Brixen in dem bezüglichen Streite anließ.

Ebenso ließ sich F. als Landesfürst das Werk der katholischen Restauration angelegen sein. Dürfen wir dabei auch den Einfluß der Curie, der Innsbrucker Jesuiten, des Hochclerus, die Rathschläge seines Vertrauten, Johannes Ras, Weihbischofs von Brixen († 1590), nicht unterschätzen, — und ist auch die religiöse Ueberzeugung des protestantenseindlichen Erzherzogs in allem und jedem maßgebend geworden, — so ist doch ebenso sicher, daß er die Arbeit der Gegenreformation in einem noch unter Ferdinand I. stark katholischen Lande als Ausfluß der Regentenmacht ansah, als ausschließliche Besugniß der obersten Staatsgewalt, und daß er auch in seinem Verhältniß zur herrschenden Kirche die Rechte des Landesfürsten in geistlichen Sachen, das placetum in ecclesiasticis, hochhielt und keineswegs den Schleppträger des Clerus abgab.

Diesen Standpunkt, man dürfe nichts der Landeshoheit vergeben, hielt er

auch in den Rathschlägen fest, welche er 1580—90 seinem jüngern Bruder, Erzherzog Karl von Innerösterreich, aus Anlaß der gegenreformatorischen Entschliefungen des Genannten, zu ertheilen pflegte und sie beselkten ihn auch, als er nach Karls Tode (1590) zum Mitvormünder des minderjährigen Erstgeborenen, Ferdinands II., bestellt wurde. Seine erste, um 2 Jahre ältere Gattin, die geliebte Welslerin, deren Andenten in Tirol noch fortlebt, verlor er durch den Tod bereits im J. 1580. Er entschloß sich nun (am 14. Mai 1582) zu einer zweiten, standesmäßigen Ehe mit Eleonore, Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua; aber diese Ehe gab nur drei Töchtern das Leben und die Hoffnung auf einen Landeserben blieb vereitelt.

Dies und die wachsende Kränklichkeit verdüsterte den lebensfrohen Sinn des Erzherzogs in den letzten Jahren und ließ manchen Zug der Willkür und Härte schärfer hervortreten. F. machte Tirol katholisch, er sorgte für strenge Rechtspflege, für die Sicherheit des Landes, die nicht selten, namentlich im Süden, durch Banditenschaaren, durch Strolchbänden („Mausköpfe“) und Zigeunerhorden gestört wurde; er ließ es an sittenpolizeilichen Maßregeln nicht fehlen, aber von einer wahren Blüthe des Landes kann nicht leicht gesprochen werden; denn ihr Lebensnerv, der allgemeine Wohlstand, war schwach. Vor allem zeigt sich das Bergwesen, der Handelsgewinn in starker Abnahme; die landesfürstlichen Einnahmen decken die Auslagen nicht.

Der Hofstaat war und blieb kostspielig genug, obschon etwas minder als in den Tagen Ferdinands I.; das spanische Wesen bildete den Grundton. Den größten Aufwand nahm das Lieblingsschloß des Erzherzogs Ambras oder Auraz in Anspruch. Hier war alles aufgeboten, um im Geschmace der damaligen Zeit einen herrlichen Sommeritz zu schaffen. Die Kunst- und Waffensammlungen dajelbst gehören zu den bedeutendsten aller Zeiten und bieten noch heutzutage, als „Ambrasers Sammlung“ nach Wien übersiedelt, dem Kenner hohen Genuß durch Reichthum und Vielseitigkeit, insbesondere die Waffen-, Gemälde- und Gemmen-Sammlung. Aehnlich wie sein Urgroßvater, Max I., war der Erzherzog ein Freund mittelalterlicher Heldendichtung; so bewahrt denn auch die Ambrasers Sammlung bezügliche Handschriften kostbarer Art. Auch fanden Gelehrte an seinem Hofe gastliche Aufnahme und Verwendung, so der Niederländer Gerard van Roo, der als Rath und Bibliothekar des Erzherzogs im Auftrag die *Annales Austriae* (— 1519) schrieb, der tüchtige Secretär und Archivar Jacob Schrenk von Rosing, der Landeshistoriograph Putsch und mehrere Andere. Abel und Collin, die berühmten Plastiker, vollendeten das wundervolle Grabmal Maximilians I. in der Innsbrucker Schloßkirche, ein Werk, das schon vor Decennien begonnen ward.

Körperlich kräftig und rührig, ein vortrefflicher Reiter und unermüdlicher Waidmann, der leider nicht selten, wie sein Urgroßvater, zu schrankenlos diesem Genuffe fröhnte, liebte F. auch die Pracht der Hoffeste. Die beiden aus den Jahren 1580 und 82 zählten zu den kostspieligsten, die Tirol je gesehen. F. starb den 24. Januar 1595, nachdem er wiederholt durch Testamente und Codicille für die Ordnung des letzten Willens gesorgt hatte. Die beiden Söhne erster Ehe — Andreas und Karl — waren bereits zu bedeutenden Lebensstellungen gelangt, — der erstere Bischof von Brixen, Administrator der fürstlichen Stifter Murbach und Lüders, überdies Statthalter Vorderösterreichs, — der andere Kriegsmann unter Farnese, endlich (1594) oberster Feldmarschall des Kaisers in Ungarn geworden. Mit F. starb die tirolisch-vorderösterreichische Linie aus und die Länder fielen nun als Gesamtterbe an die habsburgischen Seitenverwandten.

Buchholz, Gesch. Ferdinands I., 8. Bd.; Wiener Jahrb. d. Litt., 80. Bd. Anzeigbl. Hormayr's Arch. I. II. Weißegger, Hist. Gem. oder biogr. Schild.

aller Herrscher u. Prinzen des dchl. E. Habsburgs . . . 4. Bd. Sinnacher, Beitr. z. Gesch. d. Kirche Säben-Brixen, 7. u. 8. Bd. Zoller, Gesch. d. Stadt Innsbruck I. A. Wolf, Lucas Geizkofler u. seine Selbstbiogr. Ph. J. Mich. Welsler, Nachr. über Phil. Welsler, Nürnberg, 1864. Primisser, Die k. k. Umbraser Sammlung, 1819. Egger, Gesch. Tirols, 2. Bd. 1876.

Kronesz.

Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, geboren in Wien am 19. April 1793, war der älteste Sohn des Kaisers Franz II. und dessen zweiter Gemahlin Maria Theresia, Tochter des Königs Ferdinand IV. von Neapel. Seine Erziehung wurde der Leitung des Baron Carnea-Steffaneo unterstellt. Den ersten Unterricht erhielt er von A. Gremes, Gybler, Schopp, Span, Unterberger u. A. F. war in seiner Kindheit schon von sehr schwächlicher Gesundheit, soll aber lebendige und thätige Einbildungskraft, schnell fassenden Verstand und namentlich eine überaus glückliche Gabe des Gedächtnisses gezeigt haben. Eine größere Reise, welche er 1815 nach Paris, durch das südliche Frankreich, die Schweiz und Deutschland unternahm, stärkte einigermassen seine Gesundheit und blieb auch auf seine geistige Bildung nicht ohne Einfluß. Bei verschiedenen Anlässen bethätigte er jene edeln menschenfreundlichen Gesinnungen, die ihm die Herzen Aller gewannen. Als im J. 1830 die der Donau zunächst liegenden Theile von Wien überschwemmt waren, durchfuhr er nicht ohne Gefahr im leichten Kahn die empörten Fluthen, nach Kräften den Bedrängten selbst Trost und Hülfe spendend und durch seine persönliche Gegenwart zu verdoppelten angestrengtesten Rettungsarbeiten aneifernd. Von den vielen Tugenden unbegrenzter Gutmüthigkeit, die noch im Volke von Mund zu Munde gehen, sei nur einer angeführt, der uns besonders bezeichnend erscheint. Ein Pensionist, der durch eigenen Leichtsin in selbstverschuldete bedrängte Lage gerathen war und schon wiederholt Unterstützung von kaiserlichen Höfen erhalten hatte, schoß, als er endlich auf einen seiner Bettelbriefe abschlägig beschieden worden war, am 9. August 1832 auf F. und verletzete ihn leicht. In Folge dessen verfiel F. — damals noch Kronprinz — in eine lange Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte. Doch ließ er nicht nach für den Thäter zu bitten, bis die über ihn verhängte Todesstrafe in mehrjährige Festungshaft umgewandelt worden war. F. bewilligte überdies der Familie des Verbrechers Pensionen und sorgte für die Erziehung seines Sohnes. — Mit besonderer Vorliebe betrieb er technologische und botanische Studien, ermunterte und unterstützte Künste, Industrie und Gewerbe. Die kais. königl. Landwirthschaftsgesellschaft entfaltete unter seinem Protectorate segensreiche Wirksamkeit. Am 28. September 1830 zu Preßburg — als F. V. — zum König von Ungarn gekrönt, widmete er das von den Ständen des Königreichs ihm dargebrachte übliche Krönungsgeſchenk — 50000 Ducaten — theils zur Unterstützung der damals von Miskernte hart betroffenen Einwohner Ungarns, theils zur Vermehrung des Fonds der ungarischen Akademie. Wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften nahm er auch nach der Krönung nicht. Der Grund davon lag aber wol nicht — wie hie und da behauptet wurde — in einem Mangel väterlichen Wohlwollens oder gar in Eifersucht seines Vaters gegen ihn, sondern einzig in des Kronprinzen Kränklichkeit. Die epileptischen Anfälle, von denen F. — gerade in jenen Jahren am häufigsten — heimgesucht ward, wirkten störend und hemmend auf seine Willenskraft und sein Fassungsvermögen. „Er lebte still und eingezogen seinen unschuldigen Passionen, seinem Sammeleifer, freute sich an Blumen, Wappenbüchern und der reichen Collection von Industrie-producten, welche Rees für ihn zusammengestellt hatte.“ — Am 12. Februar 1831 feierte er durch Procurazion zu Turin, am 27. Februar in Person zu Wien seine Vermählung mit Prinzessin Maria Anna Carolina Pia (geboren am

19. September 1803), der 3. Tochter des Königs Victor Emanuel von Savonien. — Er hatte nahezu sein 42. Lebensjahr vollendet, als er durch den Tod seines Vaters — am 2. März 1835 — Kaiser von Oesterreich wurde. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Amnestie vom 4. März 1835. Am 14. Juni desselben Jahres empfing er die feierliche Erbhuldigung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns. Bei Gelegenheit der Enthüllung des Siegesdenkmals bei Kulin hatte F. eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Nicolaus von Rußland und dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen in Teplitz am 19. September 1835. Sie sollte nach außen hin bezeugen, daß in den freundschaftlichen Beziehungen der drei Herrscher von Oesterreich, Preußen und Rußland durch den Tod des Kaisers Franz keine Aenderung eingetreten sei. Es wurde durch sie der Grund gelegt zu dem mächtigen Einfluß, den Kaiser Nicolaus in der Folge am Wiener Hofe übte. — Im nächsten Jahre fand in Prag die Krönung Ferdinands zum Könige von Böhmen — als F. V. — am 7. September 1836 statt. Zwei Jahre später — am 6. September 1838 — wurde in Mailand sein Haupt mit der eisernen Krone geschmückt. Bei diesem Anlasse dehnte er die Amnestie auch auf die Emigrirten aus, denen unter gewissen Bedingungen straffreie Rückkehr gestattet wurde. Wegen der steten Kränklichkeit Ferdinands, um ihm die Last der persönlichen Anstrengung, welche die Regierungsweise des Kaisers Franz dem Herrscher auferlegte, zu erleichtern, wurde die oberste politische Leitung einem Rathscollegium übertragen, welches „die Staatsconferenz“ hieß und aus zwei Erzherzogen, Ludwig (dem Oheime Ferdinands) und Franz Karl (Bruder Ferdinands), dem Staatskanzler Fürst Metternich (dessen Einfluß der vorherrschende und maßgebende in der Conferenz war) und dem Staats- und Conferenzzminister Graf Kolowrat-Liebsteinsky bestand. Diese Aenderung brachte vielfach Langsamkeit und Schwerfälligkeit in den Gang der Staatsgeschäfte. An dem absolutistischen Regierungssysteme seines Vaters wurde unentwegt festgehalten. Erst das letzte — und zugleich bewegteste — Jahr der Regierung Ferdinands zwang davon abzuweichen. Bekannt sind die Ereignisse, welche die Wiener Märztage mit sich führten. Am 11. April schloß F. in Preßburg den ungarischen Reichstag. Die Anrede, die er bei dieser Gelegenheit in magyarischer Sprache hielt, wurde von den versammelten Ständen des Königreiches mit begeistertem Jubel aufgenommen. Am selben Tage noch kehrte er nach Wien zurück, wo am 25. April die Grundzüge einer Constitution für die österreichische Monarchie kundgemacht wurden. Nach der Sturmpetition floh F. zum ersten Male aus Wien. In den gewöhnlichen Wagen fuhr er am 17. Mai mit seiner Gemahlin, seinem Bruder (Erzherzog Franz Karl) und dessen Familie aus Wien, als ob er nur eine Spazierfahrt nach Schönbrunn unternehmen wollte. Es wurde aber ohne Aufenthalt bis Purkersdorf, von da mit der Post weiter gefahren. Spät Nachts kam die kaiserliche Familie am 18. Mai nach Salzburg; noch in derselben Nacht wurde wieder aufgebrochen; am 19. Mai Abends wurde das Reiseziel — Innsbruck — erreicht. So geheim war die Flucht ins Werk gesetzt worden, daß selbst die Minister und der Hofstaat erst davon erfuhren, als sie schon vollendete Thatsache geworden war. Deputationen der Wiener bestürmten den Kaiser wieder zurück zu kehren. Anfangs wollte er nur seinen Bruder, den Erzherzog Franz Karl, senden. Einer Deputation des Reichstages versprach er endlich die Rückkehr, die er auch über Linz antrat. Am 12. August zog F. wieder in Wien ein. Nach der Ermordung Latour's verließ F. zum zweiten Male Wien — 7. October —, überschritt in Begleitung einer ansehnlichen Truppenmacht bei Krems die Donau und begab sich nach Olmütz. Dort legte er am 2. Dec. 1848 die Kaiserkrone nieder, welche, da sein Bruder Erzherzog Franz Karl auf das Nachfolgerecht verzichtete, auf dessen

ältesten Sohn, den damals 18jährigen Erzherzog Franz Joseph, überging. Wenige Stunden nur verweilte F. noch in Olmütz, dann ging er nach Prag, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Den Sommer pflegte er alljährlich auf einer seiner Herrschaften in Böhmen zuzubringen. Mehr als 26 Jahre verlebte er noch in Ruhe, unbekümmert um alle politischen Handel und Verwicklungen in der Welt, mit reichen Händen Wohlthaten spendend in Bethätigung der „unbegrenzten Gutmüthigkeit, des unerschöpflichen Wohlwollens, des milden, stets hülfsbereiten Sinnes“, die ihm von Jedermann nachgerühmt wurden, und in vollstem Maße den Beinamen des „Gütigen“ rechtfertigend, den ihm das Volk schon in seinen ersten Regierungsjahren zusprach. Am 27. Februar 1856 feierte er nach 25jähriger kinderloser Ehe seine silberne Hochzeit in Prag. Dort starb er am 29. Juni 1875.

Außer der in Wurzbach, Biogr. Lex., VI. S. 199—200, angegebenen biogr. Litteratur wäre noch zu erwähnen: Oesterr. National-Encyclopädie, herausgeg. von Gräffer u. Gzifann, Supplement S. 434—436. Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809, von Anton Springer, in zwei Theilen, Leipzig 1863. Jos. Alex. Freih. v. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Octoberaufstandes 1848, Bd. 1—3, Prag 1869—72. Charles Noël, Nécrologue de S. M. l'Empereur F. le Débonnaire, 1875. Ad. Schmidt, Zeitgenössische Geschichten, Bd. I., Berlin 1859.

Felgel.

Ferdinand v. Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster, geboren zu Bilstein den 21. Octbr. 1626, † den 26. Juni 1683, entsproß der Ehe Friedrichs v. Fürstenberg und der Anna Maria v. Kerpen und zwar in der Reihe von vielen Kindern als das erste. Von Kindesbeinen an sorglich erzogen, auffallend begabt und dem geistlichen Stande bestimmt, weilte er zu seiner Ausbildung 6 Jahre bei den Jesuiten in Siegen, wo er bereits Geschmack an der Dichtkunst und, von P. Johann Velde angeleitet, an vaterländischer Geschichte fand. Seit 1644 hörte er an der Jesuiten-Akademie zu Paderborn philosophische Vorlesungen und zwar mit solchem Erfolge, daß er von allen Schülern zuerst als Baccalaureus anzuerkannt wurde. Als Paderborn 1646 in Wrangel's Gewalt fiel, begab sich F. mit seinen Brüdern nach Münster, um seine Studien fortzusetzen. Doch neue Lehrer und neue Systeme und dazu der Tod der Eltern verleiteten ihm dieselben; daher er sich vorerst an der Hand des Rechtskundigen Johann v. Hardt zu Bilstein, darauf zu Köln auf die Jurisprudenz verlegte. Hier trat er einer hohen, einflußreichen Persönlichkeit näher. Fabio Chigi, der Legat des Papstes und Vertreter beim westfälischen Friedenscongreß, ward von Ferdinands Gelehrsamkeit und Wesensanmuth gleich sehr eingenommen, und beide traten in einen lebhafteren, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Verkehr. Als Chigi dann Cardinal geworden, lud er den jungen Freund nach Rom ein und dieser folgte ihm 1652 und nachdem er 1655 als Alexander VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, ernannte er F. zum Geheim-Kämmerer, zeichnete ihn vor den Italienern als Muster eines adelichen Jünglings aus und beehrte ihn mit Aufträgen. F. rechtfertigte diese Gunst in solchem Maße, daß er von den berühmten Dichtern und Gelehrten Roms zum Mitgliede, sodann zum Präfecten der Academie der Humanisten einstimmig erwählt wurde — eine Auszeichnung, die noch keinem Fremden, geschweige einem Deutschen, zu Theil geworden war. Wie er seine Genossen für höheres geistiges Leben zu entflammen wußte, so nährte er in ihrem Umgange zwei Hauptadern seines Strebens, die poetische und die historische. Mit den Gelehrten, worunter auch sein Landsmann Torck war, unternimmt er poetische Weltkämpfe, antiquarische Untersuchungen bis nach Neapel hin. Dabei belebt sich sein Jugendtrieb, gerichtet auf die Vergangenheit seiner

sächsischen Heimath und namentlich des Paderborner Landes. Er verfolgt sie von den Urzeiten, wo sie im Dämmerlichte der classischen Geschichtschreiber einige Gestalt annimmt, durch die fränkischen und sächsischen Quellen hindurch, durchstößt einschlägige Handschriften und Urkunden, copirt Brauchbares und Werthvolles und bestimmt fähige Köpfe der Heimath, dort ein Gleiches zu thun. Dabei kam ihm die Freundschaft des vaticanischen Bibliothekars Holstein und nicht minder die Gunst wie der historische Sinn des Papstes, der selbst an welthistorischen Wandlungen so unmittelbar Theil genommen und alle möglichen Actenstücke über den westfälischen Frieden gesammelt hat, zu Statten. F. konnte aus der Vaticana Briefe und Actenstücke, Handschriften und Urkunden benutzen, die so leicht vor ihm und nach ihm Keinem wieder zu Gebote standen. Genug, seine Bestrebungen, die schönwissenschaftlichen wie die historischen, fanden sich im Umgange mit den Gelehrten, mit den Büchern und Geschichtsquellen, wie sie die ewige Stadt bot, wie neu befruchtet, und sie sollten in der Heimath erst recht blühen und reifen. Dabei steht er dem administrativen Leben nicht fern: als päpstlicher Gesandter geht er nach Wien und anderen Orten und 1660 überbringt er dem Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg von Osnabrück den Cardinalshut und erwirbt bei dieser Gelegenheit die Gewogenheit des münsterischen Fürstbischofs Bernard v. Galen.

Ungefähr ein Jahr später kehrte er als Bischof für immer von Rom in seine Heimath zurück. Er hatte mit 8 Jahren die niederen Weihen und ein Canonicat in Hilbesheim, am 20. Oct. 1644 vom Kaiser ein solches in Paderborn, 1650 dasselbst schon vom Weibbischofe Fricke die Subdiaconats-, zu Rom die Priesterweihe erhalten. Nun, als der Fürstbischof von Paderborn, Th. A. von der Reck, starb, wurde er, dem Domcapitel durch seine Fähigkeiten und Verbindungen wohlbekannt, am 21. April 1661 zu dessen Nachfolger erwählt und durch den Domherrn Adolf v. Lippe in Rom davon benachrichtigt. Der Papst empfahl ihn hoch erfreut dem Kaiser und weiß in einem Schreiben an das Capitel nur Tugenden von ihm zu offenbaren, der Cardinal Rospigliosi, später Papst Clemens IX., consecrirte ihn. Mit Schmerzen sahen ihn die Freunde, mit Thränen in den Augen der Papst von Rom scheiden. Am 29. August erhielt er die kaiserliche Bestätigung, am 2. October betritt er sein Land; außerordentliche Feierlichkeiten verherrlichen seinen Einzug.

F. regierte über Paderborn 22 Jahre und die letzten 5 Jahre zugleich über Münster; denn für dieses Hochstift war er schon 1667 nach einer zwischen ihm und dem Kurfürsten von Köln streitigen Wahl vom Papste zum Coadjutor ernannt und vom Kaiser bestätigt, aber, solange Bernard v. Galen († 1678) lebte, dort allen Geschäften fern geblieben.

F. war ein Regent des Friedens, wol militärischen Vortheilen zugewandt, aber kriegerischen Actionen abgeneigt. Daher begünstigte er höchstens auswärtige Kämpfe gegen Nichtkatholiken: so unterstützte er die Insel Candia mit einer bedeutenden Geldsumme, Oesterreich durch auserlesene Truppen gegen die Türken, und so bot er 1671 Köln Paderborns und Münsters Hilfe an, falls der Kurfürst die damals günstige Gelegenheit wahrnehme, Hilbesheim, „die häretische Stadt, zum Frommen der katholischen Sache zu erobern“. Im zweiten französischen Raubkriege nahm Paderborn weniger Partei für die Kaiserlichen, litt daher auch 1679 so unter deren Einquartierung, daß F. gegen Conring des deutschen Reiches Zerrüttung beklagte und die Kaiserlichen als Harpyien brandmarkte. Der General Sporck, der sein Vaterland gewiß möglichst schonte, erlangte am 1. Juli 1674 wegen der dem Stifte geleisteten Dienste von F. für seinen Elternhof im Delbrückischen immernährende Befreiung von Lasten und Diensten und ebenso für dessen Inhaber, seinen Bruder Philipp und dessen Erben Freiheit von allem

persönlichen Eigenthum. Paderborn begrüßte die nachrückenden Franzosen als Befreier, das Land stand ja von Alters her durch den Hauptheiligen Liborius mit Le Mans in geistiger Verbrüderung und F. beobachtete Rücksichten der Etiquette gegen Ludwig XIV. Allein sein Lob sollte sich bald in Jammer verwandeln, als die Fremdlinge Hörter verließen, und 1679 erschien ihre Haltung von Lippstadt aus so bedrohlich, daß er die französischen Officiere durch Geschenke an Wein und Hafer von Einsällen in sein Land abhalten mußte, bis der Friede mit Kurbrandenburg dem Kriege ein Ende machte.

Schon vorher hatte er die Kriegsfäden seines Vorgängers, Bernard v. Galen, im Hochstift Münster zerrissen und die münsterischen Hülfstruppen aus Dänemark abberufen, welche Galen nach dem Siege des großen Kurfürsten bei Fehrbellin (am 18. Juni 1675) gegen Schweden gestellt, wie er vordem dessen Bundesgenossen, Frankreich, unterstützt hatte. Am 17. Nov. 1678 erneuerte F. gleichwol den Subsidientractat mit Dänemark, verließ ihn jedoch wieder, sobald der Frieden zu Rymwegen für Schweden günstig ausgefallen war, und schloß am 29. März 1679 mit letzterer Macht und mit Frankreich einen Separatfrieden, wornach Schweden zur Erstattung der Kriegskosten von 100000 Thlr. das 19 Jahre später eingelöste Amt Wilberhausen an Münster verpfändete, Frankreich 50000 Thlr. zahlte und versprach, bei der Krone Schweden für die Erhaltung der katholischen Zustände, wie sie von Bernard v. Galen in den Herzogthümern Bremen und Verden hergestellt waren, einzutreten. Andere Schwierigkeiten wegen Zurückberufung der Truppen wurden 1681 auf Vermittlung Kurbrandenburgs beigelegt. Am 23. August 1679 schloß F. zu Lügde noch eine Defensivallianz mit den braunschweigischen Herzogen gegen alle Einsälle von außen. Trotz des Friedens suchten die Franzosen durchs münsterische eine leichte Bahn in die brandenburgischen Westgebiete und auch, nachdem der große Kurfürst den opferschweren Frieden von St. Germain-en-Laye eingegangen war, zögerten sie mit dem Abzug aus der Grafschaft Mark und verheerten dabei die münsterischen Grenzgebiete. Um dann Frankreich nicht zum Feinde zu haben, schloß F. mit ihm noch am 14. Sept. 1680 einen Defensivallianzvertrag und suchte dafür auch mit gewissem Erfolge benachbarte Fürsten zu gewinnen; am 14. Sept. 1682 trat er in ein später auch von Kurlöw angenommenes Bündniß mit Dänemark und Brandenburg, welches den Frieden im Reiche und namentlich ein friedliches Verhältniß mit Frankreich, überhaupt, unbeschadet der Treue gegen das Reich, den gegenseitigen Schutz der Verbündeten bezwecken sollte.

Schaut durch diese Acte die traurige Rathlosigkeit der Kleinstaaterei, so bewegte sich Ferdinands innere Verwaltung auf festem Boden — zum Segen seiner beiden Länder. Sie hatten sich, als er die Regierung übernahm, von den Wunden des großen Krieges noch nicht erholt, Münster hatte dazu unter der Kriegspolitik Bernards v. Galen entsehrlich gelitten und eine gewaltige Schuldenlast zu tragen. Ein Freund städtischer Freiheiten war F. zwar nicht; das hatte vor allem Paderborn zu erfahren. Für Münster trug er sich im übrigen mit verschiedenen Plänen, die bestimmt waren, Stadt und Akademie zu heben, doch hat der Tod die Ausführung verhindert.

Um so mehr gediehen seine Einrichtungen, kirchliche und staatliche, im Paderborner Lande. Vom dortigen Adel verlangte er behufs Landtagsfähigkeit den Nachweis von 16 echten Ahnenwappen, dort schützte er die Waldungen, erneuerte er die Verbote gegen Zerkheilung und Veräußerung der Meierhöfe, legte zu Neuhaus eine Färberei und Tuchmacherei an und begünstigte das bis heute noch hinfliehende Fabrikwesen, pflegte und brachte in Ruf die mineralischen Heilquellen zu Schmechten und Driburg. Den Verkehr zu heben, wurde eine wöchentliche Fahrpost von Neuhaus über Rietberg nach Amsterdam und anderseits über

Paderborn, Marburg nach Cassel geleitet. Sparfame und finanzielles Talent, wie alle Bischöfe seines Hauses es besaßen, gewährten ihm stets die nöthigen Mittel und damit wußte er selbst größere Heimsuchungen, wie die kaiserlichen Einquartierungen und die wol damit überkommenen Krankheiten und Theuerungen, die Viehpeuchen, die Brandverheerungen, welche dann diesen, dann jenen Ort ergriffen, zu mildern oder ihre Folgen zu beseitigen, überhaupt einen bleibenden Wohlstand ohne neue Auflagen zu schaffen.

Das Rechtswesen wurde verbessert und geschärft, den Gerichten unterschiedslose Strenge selbst gegen des Fürsten Anverwandte geboten und ebenso wurde, wahrscheinlich zur Bekämpfung von Quacksalbereien, eine neue Medicinalordnung eingeführt.

Seine vornehmste Sorge ging auf die Bildung und Erziehung des Clerus und durch diesen des Volkes. Die Synodalgerichte mußten gegen die Unsitten einschreiten, die Geistlichen behufs Erlangung von Pfarreien den Pfarconcurus oft unter seinen Augen bestehen. Weiterhin belebte er Seelsorge und Glauben, indem er bald nach seinem Amtsantritte den Pfarrern zu Hülfe und Dienst zwei Jesuiten als Missionäre anstellte, die jährlich wenigstens ein Mal in den Städten, Flecken und Dörfern des Bisthums katechisiren, predigen und beicht hören mußten. Der Katechese wohnte der Bischof wol selbst an. Schulen wurden, wo sie nicht bestanden, überall eingerichtet, auch von den Missionären besucht und darin insbesondere auch religiöse Gesänge gelehrt, damit die Gassenhauer (d. h. die Volkslieder) verdrängt würden. Der normalen Seelsorge der Pfarren ging also ganz im Geiste des restaurirten Katholicismus eine außerordentliche zur Seite, welche namentlich die Befestigung und Verbreitung des Glaubens bezweckte, und diese hat F., wie seine Amtsbrüder zu Osnabrück und Münster, auf die Schultern der Mönche, namentlich der Franciscaner-Observanten und der Jesuiten gelegt. Das Institut der Missionen entsprach in der Heimath so sehr den Erwartungen, daß er es weit über die Grenzen seiner Diocese, ja über die Meere hinweg, als Stütze seiner Glaubensgenossen und zur Befehrung von Heiden und Andersgläubigen durchführte. Er stiftete nämlich am 5. April 1682 aus eigenen Mitteln einen Fonds von über 100000 Thln. für 15 Missionsbezirke und 16 Missionarien, davon kam eine Mission mit 8 Priestern auf China und Japan, die übrigen auf Deutschland und den Norden, zu dessen apostolischem Vicar er seit dem 16. Sept. 1680 ernannt war, nämlich auf die Bisthümer Münster, Paderborn, auf das Emstand, das Herzogthum Westfalen, das Siegerland, die Wesergegend mit dem Sitze Hameln, Hannover mit Celle oder Hannover, oder falls hier der Sitz verweigert würde, mit Hildesheim, Niedersachsen mit Magdeburg oder Halberstadt je eine, die letzten 6 auf den Norden, auf Bremen, Hamburg, Glückstadt, Friedrichstadt mit Holftein, und Fridericia in Jütland. Der Jesuitenorden nahm die Fundation dankend an und stellte vorerst die Missionäre an, der jeweilige Bischof von Paderborn, sowie das Haupt der Fürstenberger Familie erhielten das Protectorat, drei geistliche Würdenträger zu Paderborn das Curatorium der Stiftung. Später sorgte der Bischof von Paderborn für die fünf Missionen Westfalens und die ihnen zustehenden Fonds, der Bischof von Münster verwaltete den größeren nachmals durch ein Kanauisches Vermächtniß erweiterten Theil der Stiftung, welcher den nordischen und asiatischen Missionaren zu Gute kam.

Ein eifriger Oberhirt, vollzog F. alle Pontificalhandlungen in der Diocese selbst; nur für Münster bestellte er einen ständigen Weihbischof, für Paderborn zog er nur in Nothfällen auswärtige Hülfe heran, so sehr auch seine Studien, die laufenden Regierungsgeschäfte und neue Schöpfungen seine Kräfte und Zeit in Anspruch nahmen.

Zahllose Stiftungen und Bauten schuf er überdies in seiner Heimath, so in Paderborn Kirche und Kloster der Kapuzinermönche zu Brakel (1665), das Kloster der Prediger zu Warburg (1669), das Kloster und die Kirche der Franciscaner-Observanten zu Paderborn (1671), die Jesuitenkirche daselbst in Folge eines Gelübdes, die Pfarrkirchen zu Neuhaus und Altenbeken (1669), zahlreiche Capellen — ferner im Römischen das Franciscaner-Kloster zu Hardenberg (1683), die Kirchen zu Görbeke, zu Obernkirchen — zu Wurgesten an der Weser die Michaelskirche. Im Münsterischen legte er den Grund zu den Observanten-Klöstern in Ushendorf und Warendorf (1683), schenkte an den Domaltar ein Antependium mit dem Martyrium des hl. Paulus, ein Crucifix und mehrere Gandelaber, alles in schwerem Silber, dem bischöflichen Hofe vermachte er Prachtgeräthe in Silber von ungefährr 1000 Pfund. In dankbarer Erinnerung an seinen Studienort baute er den Jesuiten zu Siegen ein neues Gymnasium (1683). Und in seinem Testamente am 29. April 1683 konnte er von einem wirklich fürstlichen Schätze an Capitalien, Renten, Gefällen, Kleinodien, Utensilien, Prachtgeräthen, wie reichlich er auch seine Familie, ihre Glieder, Anverwandte, Freunde, Beamten und Diener bedachte, jene Stiftungen erweitern und neue hinzufügen, insbesondere den Capiteln, Collegiatkirchen, Klöstern, Armen und wissenschaftlichen Zwecken splendide Gaben legiren, für die Fundation eines Seminars zu Paderborn allein 20000 Thlr. aussetzen.

Die Neubauten, die kostbaren und schönen Utensilien und Kleinodien Ferdinands weisen schon auf eine Künstler-schaft hin, die sich an seinem Hofe sammelte oder bildete; die Kirchen-, Capellen- und Klosterbauten entbehren meistens der weiteren Zieraten — einige Kirchen erheben sich noch in den nachlebenden Grund- und Höhenformen des Mittelalters, stammen also jedenfalls von localen, den neuen Stilrichtungen abholden Meistern; dafür sind die Altäre, das Möbelwesen, überhaupt der profane und kirchliche Hausrath, ganz nach damaligen Grundsätzen um so prachtvoller und üppiger geformt, um so fleißiger ausgearbeitet, die Interieurs- und Cabinetmalerei sorglich gepflegt, die Kleinkünste den monumentalen weit voraus. Nur die Paderborner Jesuitenkirche zeichnen bedeutendere Dimensionen und stilistische Zierden aus; dreischiffig mit reicher Fassade ohne Thurm, mit Emporen in den Nebenschiffen und nach unten hin mit einer Verbindungsempore für die Orgel, mit kleinen Fenstern noch in den Oberwänden, folgt sie dem Systeme landesüblicher Jesuitenkirchen, verräth jedoch trotz aller protuberanten Details mit einigem spitzbölgigen Stabwerk noch alte örtliche Kunst-erinnerungen. Den Architekten spielten bei den reichern Bauten wahrscheinlich entweder auswärtige Meister (Pictorius von Münster) oder des Fürsten Studiengenosse, der Jesuit Grothues, von dem noch Copien aller Grundrisse erübrigen, oder auch die Maler, die in seinen Diensten standen und in Zeichnung und Del auch geschickt Architekturen darstellten. Ihre Kunstgattung erhebt nun mit den Kleinkünsten über Architektur und Bildhauerei kühn das Haupt, und bezeichnend genug sind uns ihrer einige mit Namen bekannt, von den übrigen Künstlern keine. Ein Maler, G. Fabricius, ohne Zweifel ein Paderborner, malte für den Fürsten 1664—66 nach naturgetreuen Aufnahmen des Landes Städte und Gegenden für das Residenzschloß Neuhaus in Delbildern von verschiedener Größe, gelungen in der Perspective und in der Darstellung des Baum-schlages — ein anderer besonders von F. begünstigter Maler, J. Georg Rudolphi aus Brakel, schuf große und kleine Kirchengemälde in Del und entwarf für die Kupfer der Monumenta Paderbornensia (ed. 1672) die allegorischen Darstellungen und die Landschaften, die von den auswärtigen Meistern L. Bisscher, J. de Ram und namentlich von N. de Hooghe gestochen sind. Ferdinands Bruder, Dietrich Kaspar (s. d. N.), malte für dieses Buch und A. Bloetelingh stach das schöne Porträt Ferdinands und jedenfalls auch das des Bischofs Dietrich.

Weit mehr leuchtet Ferdinands Residenz als Mittel- und Sammelpunkt von Gelehrten hervor: er selbst war ein Freund zunächst der religiösen Wissenschaften, in diesem Sinne auch ein Eiferer für die Jesuitenakademien, das Erziehungsinstitut der französischen Nonnen und die Volksschulen; doch dabei betrieb er selbst Dichtung und Geschichte mit eminentem Erfolge. Die Lateindichtung, welche vorzugsweise die Jesuiten noch pflegten, handhabte er gewandt in Sprache und Form, nüchtern im Gehalt, aber deshalb auch freier vom damaligen Schmutze und mythologischen Apparate in zahlreichen Poemen frommen, freundschaftlichen und dedicativen Gehalts. Die römischen Classiker und die Neulateiner, zumal Sannazaro, hatten sich ihm tief eingepägt. Die Lateindichtungen, welche ihm vornehmlich in der Jugend beschäftigten, haben, so weit sie auch hallten, doch nur in soweit nationale Bedeutung, als dormalen in die Ausläufer der Humanistenpoesie die Keime der nationalen Litteratur verzweigt eingriffen, daher auch der Polyhistor D. G. Morhof „die Majestät und Lieblichkeit“ seiner Gedichte preist. Nicht als Dichter, wol als Gelehrter wurde F. der Rudolf v. Langen in seinem Lande.

Nachhaltig, nach Umständen, volksthümlich haben Ferdinands historische Bestrebungen gewirkt, wie sie auch seinen denkenden und ordnenden Anlagen mehr entsprachen. Schon in Knabenjahren daran erbaut, in Rom von Holstein mit den gehaltvollsten Documenten über seine Heimath und Paderborn, die Stadt seines Canonicats, versehen, suchte er allerhand Material über ihre Vergangenheit zusammen, indeß er hier durch den Jesuiten Joh. Grothues aus dem Paderborner Domarchiv, aus Handschriften und Inschriften die ergiebigsten Sammlungen anstellen ließ. Als er den Bischofsstuhl bestiegen, konnte er dem von Münster herangezogenen Jesuiten Nicolaus Schaten, der sich früher in den Archiven Osnaabrücks fleißig umgesehen hatte, das hauptsächlich Quellenmaterial für dessen *Historia Westphaliae* (ed. Neuhusii 1690 und Monasterii 1773) und *Annales Paderbornenses* (ebendort tom. I—II. 1693—98 und Monasterii 1774—75) liefern und bearbeiten, und nach Schaten's Tode (1667) bewilligte er dem Jesuitenkloster für die Arbeiten des ersten Fortsetzers, Joh. Kloppenburg, eine Jahresentschädigung, sowie testamentarisch für den Druck eine Summe von 1000 Thlr. Erst 1741 erschien der dritte bis 1618 reichende Band. Schade, daß F. selbst vielleicht wegen zu vieler anderen Arbeiten seinen Plan, das Leben der Bischöfe von Paderborn und von Le Mans zu schreiben, nicht ausgeführt hat, noch mehr, daß seine historischen Collectaneen heute in verschiedene Hände zerstreut oder verschwunden sind.

Als Bischof vervollständigte er zunächst ernstlich die einschlägigen Sammlungen in den Archiven, Bibliotheken und an den Denkmälern des Landes, um daraus erwachsen zu lassen seine „*Monumenta Paderbornensia*“ — eine reife, noch heute saftreiche Frucht seiner poetischen und historischen Begabung zugleich. Was auch neuere Forschung hier und da wegschneidet oder zuzusetzen hat, fest und dauernd steht der Kern, wie ein Monument, woran Verwitterung nur die Außenseite benagt. Ein schöneres, idealeres Denkmal hat selten ein Fürst seinem Lande gesetzt, wie F. mit dieser Geistesblüthe. Gründliche Arbeiten über einen zeitlich und örtlich noch so begrenzten Gegenstand gebieten oft ein um so mühsameres Eindringen in die weiteste Vergangenheit, sie verheißten dafür aber, wenn auch nicht immer die erwarteten Goldkörner, so doch manche sonst übersehene Blüthe am Wege und eine lebendigere Auffassung des harmonischen Zusammenhanges der näheren und ferneren, der kleinen und großen Weltbegebenheiten. So folgte F. auch mit allem Interesse den historischen Leistungen der Landsleute, wie der Ausländer, den kirchen- wie den profangeschichtlichen, jenen eines Baluze mit derselben Aufmerksamkeit, wie denen eines Conring, er gewährt mit Rath,

Materialien, Büchern, selbst wol mit einem Geldstümmchen Unterstützung. Namentlich theilte er aus einer Abschrift von Innocenz' III. Registrum super negotio imperii und den jetzt noch kaum ausgebeuteten Regesta Honorii III., die er in Rom fertigen ließ, jenes Registrum dem Baluze für dessen Epistolae Innocentii III. mit (Wilmans, Westf. Urk.=Buch III. S. 66) und wie hochverdient machte er sich um das Riesenwerk der von den Jesuiten bearbeiteten Acta Sanctorum. Mit ihrem Begründer Volland befreundet, verschaffte er, nachdem auf seine Empfehlung Papst Alexander den Monat Februar huldvollst entgegengenommen, den Bearbeitern vom Orden reichliche Mittel, und zumal den Hauptgelehrten Papebroch und Henschen Zutritt zu den wichtigen Handschriften und Codices der Vaticana, und als Bischof unterstützte er ihre Reisen oder er gab Winke und Beiträge. Sie dankten ihm auch vor aller Welt mit Worten, Dedicationen oder durch Beigabe seines Porträts. Ferdinands wissenschaftlicher Eifer fand in der Nähe Nachfolge, in der Ferne Anklang, die Jesuiten zu Paderborn betrieben fortab ernstlich historische Studien und Forschungen, der gelehrte Arzt Rottendorf zu Münster würdigt und unterstützt seine Arbeiten, für Hildesheim, Lippe, Münster, Osnabrück liefern später Männer, wie Christian Th. v. Mettenberg, Meinders, Rünnig, Todtman auch Monumenta, wie er für das Paderborner Land. Strebengengenossen, Freunde und Bewunderer seiner Leistungen wurden ferner der münsterische Domdechant Notger Tork, die Italiener Alexander Pollinus, Natalis Rondininus, die Jesuiten Jac. Balde, Joh. Bistel und deren Ordensgenossen in Frankreich Joh. Commirius, Jac. Wallius, Leon. Frizon, die beiden Gelehrten der Königin Christine von Schweden Nic. Hanisius, Luc. Vangermann, Vetus Bering in Dänemark, der deutsche Dramatiker Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, die Historiker Gelenius, Crombach, Overham, Grothues, Heinrich Meibom, Joach. Mader, ganz besonders Herm. Couring und Steph. Baluze in Rheims u. v. A.

F. war eine zart constituirte, doch vornehme Erscheinung, angenehm oft heiter an Wesen, doch streng gegen Widerstand, froh seiner Thaten, stolz auf seine Familie, frommgläubig im Denken und Handeln — im Ganzen ein hervorragender Mensch und Kirchenfürst.

Werke: außer dem genannten „Registrum“ und den „Regesta Honorii III.“ — „Theodorici, canon. Paderborn. discipuli et amici B. Lanfranci expositio orationis Dominicæ“, copirt im Vatican (später anderweitig edirt). — „Luc. Holstenii Postuma de regulis monasticis, de actis martyrii ss. Perpetuae ac Felicitatis et monumentorum Rom. Collectio“, cf. Couring, Epistolae ad Baluzium Helmstad. 1694. p. 45. — „Collectanea historica et litteraria“ in verschiedenen Bibliotheken zerstreut. — „Vita Ferdinandi . . . ab ipso descripta“, in einem Exemplar nur bis zur Thronbesteigung reichend. — „Monumenta Paderbornensia ex hist. Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata“, Paderb. ap. Joh. Hessium 1669; die zweite (Pracht-) Ausgabe corrigirt von Ad. Overham, bevorwortet von B. Rottendorf mit vielen Kupfern von den im Texte genannten Künstlern als „M. P. . . eruta et novis inscriptionibus, figuris, tabulis geographicis, et notis illustrata“. Amstel. . . Elsevir. . . 1672; 3. Ausgabe „M. P. . . . Manes Ferdinandeï, ed. tertia prioribus auctior et emendatior“, Norimbergae et Lipsiae . . . Riegel . . . 1713, mit den von F. C. Fleischmann ungeschickt nachgestochenen Kupfern der Elseviriana; Johann „M. P. . . editio quarta prioribus correctior“, Lemgoviae . . . Meyer. . . 1714, mit den zeitgemäß veränderten Kupfern der Elseviriana, Ferdinands Zusätzen, und der über 1661—1702 erweiterten Stammtafel u. — alle vier Ausg. in 4. — „Poemata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg. Accedunt adoptivorum Carminum libri II. Editio altera, priori auctior“, Amstel. . . Elsevir. 1671, herausgegeben von

Schwesterjohn Christian Th. v. Plettenberg, zuerst 1662 zu Antwerpen bei Moretus unter dem Namen „Ferdinandi Archontori“ in „Septem illustr. virorum Poemata“, die 1672 von neuem in Amsterdam erschienen. — „... Principis Ferdinandi . . . de Furstenberg votiva Epigrammata divis titularibus . . . cum poematiis Jac. Wallii . . . Papebrochii . . . redditam . . . principi sanitatem gratulantium, quem mortuum fama evulgaverat“ s. l. a. nom. typ., in 8., also c. 1676 (cf. Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, Série 5, p. 567). — Ferdinand edirte die zuerst von seinem Bruder Wilhelm 1645 zu Köln bei Kalsow herausgegebene „Philomati (i. e. Fabio Chigi) Musae juveniles“ als editio altera priori auctior zu Antwerpen ex officina . . . B. Moreti 1654. — Descr. com. Lippiae (Karte) 1684.

Außer den einschlägigen Werken diverse Porträts, Kupfer, Selbstbilder und Münzen. — (Luc. Nagel) Compendium vitae . . . Ferd. D. G. Episcopi Pad. et Monast., Lemgoviae 1714 mit den Manes Ferdinandaei in der Lemgoer Ausgabe der Mon. Pad. 1714. — Denkmale des Landes Paderborn von Ferd. v. Fürstenberg, übersezt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von Micus, Pad. 1844. — Annales Paderborn. ed. princ. I. p. 1—2. — Beßen, Gesch. des Bisthums Paderborn II. 231—409. — Kock, Series episc. Monast. IV. 22 sq. — Erhard, Gesch. Münsters, 1837, S. 538. 548 ff. — Seiberz, Westf. Beiträge I. 178 ff., II. 67. AA. SS. April. II, Mai. I (die Dedicationen, Jun. I. 507. — L. Frizon, Poeticorum operum lib. XXIV, Paris 1675. Bord. 1689. — Hülsenbeck, Paderborner Gymnasial-Programm 1877. S. 4. 8. — J. Evelt, Die Weihbüchse von Paderborn, 1869. S. 11. 125. — Mertens, Der hl. Liborius, 1873. S. 46. — Lipp. Regesten I. 36. Nordhoff.

Ferdinand, Prinz von Preußen, General der Infanterie, Johanniterordensherrenmeister, geb. am 23. Mai 1730, jüngster Sohn König Friedrich Wilhelms I.; † am 2. Mai 1813. Erst fünf Jahre alt, wurde er, bei der Berliner Revue, in das Infanterieregiment „Kronprinz“ eingereiht. Friedrich II. ernannte ihn am 28. Juni 1740 zum Chef eines neu errichteten Infanterieregiments (34), 16 Jahre später zum Generalmajor und zwei Tage vor der Leuthener Schlacht zum Generallieutenant, aber erst 1767 zum General der Infanterie; denn Prinz F. konnte wegen seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit nur an den Feldzügen von 1756, 57 und 58 theilnehmen. In persönlicher Tapferkeit ein glänzendes Vorbild, hat er sich, als unablässiger Beförderer des Strebens nach unbesleckter Waffenehre, einen Ruhmesplatz verdient in der Geschichte der preußischen Generalität. Ueber seinen Lebensgang und namentlich über seine, nie durch einen Conflict getrübbten, freundschaftlichen Beziehungen zum königlichen Bruder gibt specielle Nachweise Mil.-Wchbl. 1875 Nr. 7.

Grf. Lippe.

Ferdinand Georg August, Prinz von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. am 28. März 1785, † am 27. August 1851 zu Wien, war der Sohn des Herzogs Franz Friedrich Anton und der Gräfin Auguste Sophie Caroline, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß von Ebersdorf. Er vermählte sich mit Marie Antoinette Gabriele, Tochter des reichen Fürsten Franz Joseph Kohari (geb. am 2. Juli 1797, vermählt am 31. Juli 1817). Sein ältester Sohn Ferdinand wurde König von Portugal. Herzog F. trat in österreichische Dienste und wurde General der Cavallerie und Inhaber eines Regiments. Er zeichnete sich in den Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram aus. Als die Siege Napoleon's auch die Monarchen der beiden größten deutschen Staaten gebeugt hatten, mußte Herzog F. den österreichischen Kriegsdienst verlassen; aber im Winter 1812—13 war er einer der ersten, die wieder in die Armee eintraten, und auf dem Schlachtfelde von Culm erwarb er sich den Maria-Theresien-Orden.

Zugleich trug er aber auch eine schwere Wunde davon, die vielleicht seinen Tod mit herbeigeführt hat. In seinem Familienleben war er ein äußerst zärtlicher Vater und liebte eine musterhafte Ordnung. Bed.

Ferdinand Wilhelm, als zweiter Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neuenstadt hinterlassen, geb. am 12. Sept. 1659, zeigte schon in seiner ersten Jugend großes Talent für die mathematischen Wissenschaften, welche er insbesondere mit Rücksicht auf Kriegskunst verwertete und hierin außerordentliches leistete. — Gemeinsam mit seinem älteren Bruder Friedrich August machte er 1675 seinen ersten Feldzug am Rhein. Darauf begab er sich nach Dänemark, für welches er in Schonen im Felde stand. Einige Friedensjahre folgten, welche F. in Wien und am kleinen Hofe seines Vaters zu Neuenstadt verbrachte. Von da an aber wollte er beim Kampfe nirgends mehr fehlen und eilte nun von einem Kriegsschauplatz zum andern, überall als kühner Soldat, als ein in allen Diensten gern gesehener, geschickter und glücklicher Feldherr belannt. Zunächst ging es wieder nach Dänemark, wo er sich im schwedisch-dänischen Kriege auszeichnete und 1682 Generallieutenant wurde. Jetzt aber rief die Noth Wiens und der Christenheit Oesterreichs die tapfersten Degen zusammen. F. fehlte nicht, eilte zum Heere des Herzogs von Lothringen und kämpfte in der Schlacht bei Wien am 12. Sept. 1683 mit. In Ungarn socht er in den Feldzügen der nächsten Jahre. Vor Neuhäusel erhielt er 1685 einen Schuß in die Stirne. Man verzweifelte anfangs an seiner Rettung, allein schon nach 14 Tagen stand er, obwohl mit verbundenem Kopfe, an der Spitze der fränkischen Dragoner, führte sie zum Sturm auf Neuhäusel und kämpfte alle Schlachten mit bis 1687. Nun aber verlangte sein früherer Kriegsherr, der König von Dänemark, seine Dienste. Wilhelm von Oranien hatte 1688 den englischen Thron bestiegen, war aber noch mit der Aufgabe beschäftigt, Irland den Stuarts gegenüber mit Waffengewalt zu erobern. Dänemark hatte ihm dazu 7000 Mann Hilfstruppen versprochen. F. W. erhielt den Oberbefehl und stieß, 1690 in Irland gelandet, zu König Wilhelms Heer, das unter Marlborough, später unter General Ginkell stand. Schon im Juli 1690 in der Schlacht am Boynefluß hatte F. Gelegenheit, sich sammt seinem jüngeren Bruder Karl Rudolf auszuzeichnen und nun sah man die beiden württembergischen Prinzen mit ihren Dänen überall vornean stehen, da wo es galt, und die Namen der vielen festen Plätze, welche in der Folge eingenommen wurden, sind enge verknüpft mit den Thaten des Bruderpaars. Zunächst fiel Cork, dann Ringfale und Baltimore. Die Wegnahme der ungemein festen Stadt Athlone am Shannon wurde nur durch die Kühnheit Ferdinands und seines Bruders ermöglicht, welche sich durch eine Furt des Shannon von den längsten Grenadiern hinübertragen ließen im Angesicht des ganzen Heeres. Dieses folgte und so gelang eine Umgehung und Athlone mußte sich ergeben. — Die Belagerung von Galloway und Limerick zeugten aufs neue von der Kriegskunst des Herzogs. Ganz Irland war jetzt erobert und alle Stimmen im Heere waren enig darin, daß zum guten Ausgang der Sache Herzog F. am meisten beigetragen habe. König Wilhelm dankte ihm mit den Worten: „Nächst Gott verdanke er die Wiedergewinnung Irlands der Tapferkeit, Klugheit und den treuen Diensten des Herzogs F. W. und dem Heldennuthe seines Bruders.“ Als F. nach London kam, vergötterte ihn das Volk unter dem tausendstimmigen Ruf: „Es lebe der Herzog von Württemberg!“ Keine Ruhe aber kannten die beiden Helden. Sie zogen nach den Niederlanden, wo sie 1692 in der Schlacht bei Steenkerken mit heldenhafter Tapferkeit sochten, F. W. an der Spitze seiner Dänen, der schottischen und englischen Garde. In den Jahren 1693 und 94 trieb er die Franzosen bis Arras und Ruyffel zurück und brandschatzte die feindlichen Grenzprovinzen, wobei er sich in demselben

Maße edel und uneigennützig zeigte, als er tapfer war. Vor Villeroi's Uebermacht wußte er sich 1695 mit viel Geschick und fast ohne allen Verlust zurückzuziehen. Mit Ehren wurde er überhäuft und zum General der dänischen und holländischen Infanterie ernannt. Eigenthümlicher Weise wird Herzog F. W. bei Macaulay VII, 146 „Herzog Karl Friedrich“ genannt. — Der Herzog war nun — eine hohe, stattliche Figur mit durchdringendem Blick — mehr als 20 Jahre lang fast ununterbrochen im Felde gestanden und hatte sich neben seinem Feldherrngeschick ebenso geschickt gemacht durch seine tiefe Kenntniß der Staatsgeschäfte und seine Erfahrungen in den Wissenschaften. Nach dem Frieden von Ryswick endigte seine kriegerische Laufbahn im Großen. Er führte zwar noch ein Commando über die sächsisch-polnische Armee in der Ukraine, legte es aber nieder, da er von der Regierung im Stich gelassen wurde; auch für seinen alten Herrn, den König von Dänemark, kämpfte er noch 1700 in Holstein. Nun aber begann seine Friedensarbeit, indem er in Dänemark die zweckmäßigsten Pläne ausarbeitete zur Hebung der Landesmacht. In Sluis in den Niederlanden, wo er Gouverneur war und durch seine gerechte und unparteiische Verwaltung die Liebe aller Bürger gewonnen hatte, besiel ihn ein schmerzhaftes Augenübel, das seine Ursache in der bei Neuhäufel empfangenen Stirnwunde hatte; Schlaganfälle und Krämpfe kamen dazu und am 7. Juni 1701 starb der tapfere Feldherr, außs tiefste von seinen Kampfgenossen in den Niederlanden, in England und Dänemark betrauert.

Pjister.

Ferg: Franz de Paula F., Maler und Aeker, geb. zu Wien am 2. Mai 1689, † zu London 1740, war der Sohn des Malers Pancratius F. und ein Schüler des Landschaftsmalers Joseph Orient, welcher, das aufstrebende Talent des Künstlers würdigend, demselben seine Unterstützung zur Fortsetzung seiner Ausbildung zuwandte. Nachdem F. durch mehrere Jahre in dem Hause Orient's gelebt und diesem bei der Ausführung großer Aufgaben behülflich gewesen, folgte er im J. 1718 einer Einladung des Malers Alexander Thiele in Dresden und machte hier unter dessen Anleitung bedeutende Fortschritte. Seine Bilder, unter dem Einflusse der Niederländer geschaffen, bestehen namentlich in der Darstellung von Handlungen mit landschaftlichem Hintergrunde, von Architekturen, von Marinebildern und Stillleben. Erstere zeichnen sich durch Feinheit und Charakteristik der Staffagen und ein warmes Colorit aus, so daß ihm Thiele bei einer Anzahl von Landschaften die Ausführung der Figuren übertrug. Von Dresden überfiedelte F. um das J. 1724 nach London, wo er die Tochter eines Porträtmalers ehelichte. Unglückliche häusliche Verhältnisse, besonders die Verschwendung seiner Frau, brachten den Künstler in Noth und Elend, verkümmerten sein Talent und untergruben seine Gesundheit. Der Tod, welchen er sich, wie aus Briefen an Thiele hervorgeht, selbst herbeigeseht, erlöste ihn im J. 1740 von seinem Leiden. Wie man sich erzählt, fand man ihn eines Morgens todt vor seinem Hause liegend. — Von seinen Bildern haben sich verhältnißmäßig wenige in Deutschland erhalten. Die Wiener Belvedere- und die Dresdener Gallerie sind im Besitze von Werken des Künstlers, und zwar befinden sich in der ersteren zwei auf Kupfer gemalte Oelbilder, italienische Jahrmärkte mit kleinen Figuren und Gruppen. Von F. finden sich auch schön radirte Bilder, darunter eine Folge von acht Landschaften mit Ruinen und Figuren (London 1726). Mehrere seiner Bilder sind von Wagner, Th. Major, Couchin, Keill, Geyser, Vivarez u. in Kupfer gestochen.

Vgl. C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon des österr. Kaiserstaates IV, 184
und die darin angeführten Quellen. K. Weiß.

Ferrinarius: Johann F. (Wildpräter), einer der späteren Schüler Melanchthon's, die im Gewir der confessionellen Gegensätze mehr und mehr dem

strengen Lutherthum sich entfremdeten und dem Calvinismus sich näherten. Er war am 24. Juli 1534 zu Stephansdorf in Schlesien geboren, wo damals sein Vater, Jakob F., später Pfarrer in Neumarkt, als Geistlicher wirkte. Nach Beendigung der Schulstudien bezog er im Sommer 1553 die Universität Wittenberg, wo er Melanchthon's ganze Gunst gewann, auch mit Peucer und Ursinus in engere Verbindung kam. Durch den letzteren wurde er bei einem Besuche der Heimath (Februar 1557) auch mit dem nachmals so berühmten Joh. Crato bekannt. Im August desselben Jahres ging er mit Ursinus, dem großen Lehrer, nach Worms, wo ein letzter Versuch zur Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten Deutschlands gemacht werden sollte. Nach Wittenberg zurückgekehrt, lebte er im Hause einer Wittve als Erzieher ihres Sohnes; auch Melanchthon's Empfehlungen konnten ihm zunächst eine lohnendere Stellung nicht verschaffen. Aber mit einer solchen Empfehlung, die besonders seine poetische Begabung hervorhob, zog er doch 1560, wenige Wochen vor Melanchthon's Tode, in die Welt hinaus, um Länder und Menschen zu sehen; Crato hatte die nöthigen Mittel gereicht. Er durchreiste die Niederlande und Frankreich, besuchte Genf und Zürich und ging dann, mit Konrad Gesner's Empfehlungsschreiben ausgerüstet, auch nach Italien, wo Padua noch einige Zeit ihn festgehalten zu haben scheint; auf der Rückreise fand er in Augsburg sehr freundliche Aufnahme. Nach Wittenberg zurückgekehrt, konnte er nur durch abermaliges Eintreten in das Hauslehrerleben und aus weiteren Verlegenheiten durch Crato's Unterstützung sich retten. Dazu kam die aus seinen theologischen Ansichten sich ergebende Gefahr, und als 1562 sein Vater in Neumarkt von den eifrigen Lutheranern verdrängt worden war, wirkte dies beengend auch auf den Sohn. Doch eben damals verlobte sich dieser mit einer Tochter des bereits verstorbenen Cruciger, und nachdem er zu Anfang des J. 1563 Magister geworden war und Vorlesungen zu halten begonnen hatte, lehnte er selbst einen Ruf nach Heidelberg ab, wohin sein Freund Ursinus ihn nachziehen wollte. Allein schon 1565 folgte er einem Rufe nach Freistadt, dessen Schule der Rector Erasmus Benedictus zu hoher Blüthe gebracht hatte. Seit dessen Tode (17. März 1559) hatte der Stadtrath sechs Jahre lang vergeblich nach einem tüchtigen Nachfolger sich umgesehen, und erst in J. glaubte er ihn gefunden zu haben. Die von diesem bei der Uebernahme des Amtes gehaltene Rede „De studiis doctrinarum“ ist in demselben Jahre noch auf Peucer's Veranstaltung zu Wittenberg gedruckt worden und hat später (1572) auch im fünften Bande der von Melanchthon in seinen letzten Jahren geschriebenen Orationen Aufnahme gefunden. Sie zeigt uns im Verfasser einen von trüber Weltanschauung beherrschten Mann und läßt uns in die pädagogischen Grundsätze, welche sein Wirken bestimmen sollten, keinen recht befriedigenden Einblick gewinnen. Und bereits zum Wintersemester 1566—67 rief ihn der Kurfürst August, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Universität, nach Wittenberg zurück, um den an die Schule zu Görlitz abgegangenen Petrus Vincentius in der Professur der Aristotelischen Ethik zu ersetzen. Er entsprach nun zwar diesem Rufe und wurde sogleich Decan der Artistenfacultät, als welcher er im Februar 32 Magister zu promoviren hatte; aber er kehrte dann doch nach Freistadt zurück und leitete die dortige Schule bis 1572. In dieser Zeit erschienen (Wittenberg 1571) seine „Capita pietatis christianae, liber accommodatus et necessarius ecclesiae et scholis amplectentibus Confessionem Augustanam“, in catechetischer Form gehalten, aber in alle Subtilitäten der damaligen Dogmatik einführend. Sie verwickelten ihn dann, als der Herzog von Brieg, Georg II., ihn an die in seiner Hauptstadt eröffnete und nach dem Vorbilde der sächsischen Fürstenschulen eingerichtete Lehranstalt berufen hatte, in die ärgsten Streitigkeiten mit den Theologen des Landes, die auch nicht eher

ruhten, als bis der verkappte Calvinist (Ostern 1575) vom Herzoge wieder entlassen war. Inzwischen war (Juli 1574) bei Bögelin in Leipzig die „*Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena*“, welche sein bereits 1573 in Glogau vom frühen Tode hingerasteter Freund Joachim Cureus hinterlassen, in die Oeffentlichkeit getreten und hatte zumal in Sachsen die härtesten Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten zur Folge gehabt. Aber die Aufregung wirkte rasch auch nach Schlessien herüber, und der längst von Mißtrauen umgebene F. fand jetzt weder in Glogau, wozin er sich zunächst begeben hatte, noch in Breslau eine Zufluchtsstätte. Rathlos mit Weib und Kind, verzichtete er schließlich doch auch auf eine Anstellung erst in Nürnberg, dann in Bamberg, und als er Kylander's Nachfolger in Heidelberg werden sollte, glaubte er die ausreichenden Kenntnisse zu griechischem Unterricht an einer Universität nicht zu besitzen. Da übertrug ihm 1576 der Landgraf Wilhelm von Hessen die Professur der Geschichte und Poesie in Marburg. Der durch Noth und Kummer gebeugte Mann nahm sie an, konnte sich dann aber (1577) nur schwer entschließen, auch die Leitung des vom Landgrafen begründeten Pädagogiums zu übernehmen, weil dazu volle Manneskraft erforderlich zu sein schien. Seitdem ist sein Leben in Ruhe dahin geflossen. An den kirchlichen Veränderungen der neuen Heimath, die seinen Ansichten entsprachen, konnte er ohne Bedenken theilnehmen. Mit den gleichgesinnten Freunden in Schlessien blieb er in engerem Verkehre. Noch 1601 erschien von ihm zu Liegnitz eine kurze Biographie des längst heimgegangenen Joachim Cureus; sie ist von Gruninger wieder herausgegeben in der „*Commentatio de Joach. Cureo, summo saeculi XVI. medico, theologo, philosopho, historico*“ (Marburg 1853, 4.). F. † am 30. Nov. 1602.

Ueber ihn s. Gillet, Crato v. Graßtheim und seine Freunde (1860), Bd. I. Außerdem vgl. Schönwälder und Guttmann, Gesch. des königl. Gymnasiums zu Brieg, 42 f. u. Koch, Gesch. des akademischen Pädagogiums in Marburg, 17. Seine Schriften sind verzeichnet bei Strieder IV. 887 u. V. 537. K ä m m e l.

FERNBACH: Franz Xaver F., Maler und Erfinder der neueren Enkaustik, geb. 1793 zu Waldbirch bei Freiburg im Breisgau, gest. 1851 als königl. Conservator zu München; begann mit dem Bemalen der Zifferblätter auf den sog. Schwarzwälder-Uhren. Mit mühsam erworbenen Ersparnissen kam er 1816 nach München, wo er drei Jahre unter großen Entbehrungen die Akademie der Künste besuchte und zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes sich mit der Ausführung der mannigfachsten und entgegengesetztesten Gegenstände befaßte, wodurch er nicht allein mit der verschiedenartigsten Technik bekannt, sondern bald auch zu eigenen neuen Versuchen geführt wurde. So brachte F. im J. 1820 die erste seiner originellen Arbeiten auf die Kunstausstellung: zwei in der Art von Steinmosaik gemalte Tischplatten, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Der polytechnische Verein zeichnete den jugendlichen Künstler durch eine silberne Medaille aus und König Max I. kaufte nicht nur diese Tableaux, sondern bestellte eine große Tischplatte mit Imitation des Florentiner Mosaik und gewährte dem lernbegierigen und strebsamen Mann die Mittel, seine weitere Ausbildung, insbesondere durch das Studium der Mineralogie, Physik und Chemie auf der Universität Landshut zu betreiben, von wo F. später auch noch nach Wien ging. Indem F. so einen reichen Schatz von Erfahrungen sammelte, glaubte Leo v. Klenze in ihm den Mann gefunden zu haben, von welchem, nach seinen Kenntnissen sowol wie nach seinen ihm sonst eigenthümlichen Gaben, ein zum Ziele führendes Ergebnis zu hoffen wäre in Betreff der Wiederaufindung der verlorenen Technik der enkaustischen Malerei. Eine im J. 1830 projectirte Reise nach Italien, um an Ort und Stelle die antiken Wandmalereien zu untersuchen,

unterblieb, dagegen machte F. auf eigene Hand weitgehende Versuche, welche ihn große Opfer an Zeit und Geldmitteln kosteten, aber auch von Erfolg gekrönt waren. Denn schon 1831 konnte F. einer Commission seine Proben vorlegen, worauf ihm die Restauration der in Forchheim entdeckten, angeblich aus der Zeit Karls des Großen stammenden enkaustischen Gemälde übertragen wurde. Fortgesetzte Versuche ergaben endlich sichere, den strengsten chemischen Proben widerstehende Resultate, so daß die für den neuen Saalbau in der Residenz bestimmten, einen Flächenraum von 8000 Quadratfuß bedeckenden Bilder, welche Julius Schnorr v. Karolsfeld mit seinen Schülern übernommen hatte, nach Fernbach's System ausgeführt wurden. Die dabei erzielten Vortheile erhielten allgemeine Anerkennung: der Maler ist nicht, wie beim Fresco, an eine gewisse Zeit gebunden; ganz nach dem Ermessen des Künstlers gestattet dieses Verfahren eine flüchtige Untertuschung oder farbige Untermauerung des Werkes und zu dessen weiterer Ausführung jede Art von Uebermalung, Lafur und beliebiger Nachbesserung, sowie jede Steigerung von Farbe, Licht und Schatten, und zwar mit dem Vortheile, daß die nöthige Trodnung der jedesmaligen Unterlage sehr rasch stattfindet. Man kann die nämliche Stelle innerhalb eines Tages anlegen, übermalen und retouchiren, mit einem Worte, vollenden, ohne dazu gezwungen zu sein, da es ganz im Belieben des Künstlers steht, die Arbeit ruhen zu lassen und in späterer Zeit erst wieder fortzusetzen. Es lassen sich die feinsten Lafuren und durchsichtigsten Schatten hervorbringen. Das bei der Oelmalerei so unbequeme sog. Einschlagen, auch das Nachdunkeln der Farbe kommt bei dieser Enkaustik gar nicht vor. Dazu ist die Farbenscala reicher als beim Fresco, die Behandlung und der Vortrag der Farbe angenehm. Nach vollendeter Ausführung wird das Bild durch eine besondere Vorrichtung (wie bei Bereitung des Grundes) eingeschmolzen, wodurch die Farben noch inniger mit dem Grunde verbunden und gegen schädliche Einflüsse aller Art geschützt werden. Dadurch erhält das Colorit eine neue Kraft und Schönheit, wie nur die Oelmalerei, niemals aber das Fresco darbieten kann, zugleich aber auch eine Helligkeit, wie sie kaum durch die letztgenannte Technik überboten wird. Die Gemälde haben einen schwachen (bläulichen) Glanz, der die Farbe sehr durchsichtig erscheinen läßt, ohne doch zu hindern, daß man sie von jedem Standpunkt aus ungestört betrachten kann. Dagegen haftet in geschlossenen Räumen an den Wänden eine Art Wachsgesuch, welcher den Eintretenden erst unangenehm berührt. Die Bereitung des Grundes und das Einschmelzen der vollendeten Bilder bedingen die größte Vorsicht und Sorgfalt, da die kleinsten Versehen alsbald durch Lösung der Theile oder Durcheinanderrinnen der Farben gerächt werden. Der Einwirkung von Frost, Schnee und Regen vermochte die Enkaustik, soweit selbe an Stellen, welche der Witterung ausgesetzt bleiben, angewendet wurde, keinen Widerstand zu leisten. Karl Rottmann bediente sich bei seinen griechischen Landschaften (in der neuen Pinakothek) allerdings eines von F. bereiteten Grundes und seiner Farbentechnik, welche er aber alsbald mit Oelfarbe übergab, wodurch das letzte Handanlegen der Enkaustik selbstverständlich unterblieb. Fernbach's Erfindung wurde durch das von dem Chemiker J. N. Fuchs erfundene Wasserglas, welches Jos. Schloßhauer alsbald als neues Bindemittel in Anwendung brachte, und durch die daraus entwickelte Stereochromie verdrängt. F. war ein anspruchsloser, unermüdetlich forschender Mann, der sich außerdem noch mit vielen Plänen und Verbesserungen trug, welche entweder nie zur Ausführung gelangten oder gegen Gebühr vergessen wurden; er bereitete z. B. einen Firniß, welcher Kupferstiche vor dem Verderben durch Rässe schützt. Aug. Lewald (Panorama von München, Stuttg. 1835, II. 19) sah ein so präparirtes Blatt, worüber F. Wasser goß und dann an der Sonne trocknete, ohne daß eine Spur der hydrau-

lischen Mißhandlung zu erkennen blieb. Auch als Fachschriftsteller arbeitete F. mit Erfolg, verfaßte eine Schrift „Ueber Kenntniß und Behandlung der Deljarben“ (München 1834), ferner ein Lehr- und Handbuch für Künstler und Kunstfreunde über „Die Delmalerei“ (München 1843), welches eigentlich den ersten Band eines großen Wertes bilden sollte, in welchem F. (mit Ausschluß der Fluß- oder Porcellan- und Glasmalerei) alle übrigen in Ausübung befindlichen Malertechniken zu behandeln gesonnen war, wobei er auch eine neue, von ihm erfundene Tempera- oder Wassermalerei in Aussicht stellte. Es erschien aber nur mehr ein (übrigens ganz selbständiger) Band über seine Erfindung „Die enkaustische Malerei“ (München 1845), worin er in leichtfaßlicher Weise eingehenden Bericht erteilte. Vgl. ferner Rud. Marggraff in seinen Münchener Jahrbüchern für bildende Kunst, Leipzig 1840, 3. Heft, S. 225—65. Fernbach's System der Temperamalerei scheint übrigens in München auch ohne das darüber versprochene Buch festeren Fuß gefaßt zu haben; Moriz v. Schwind bediente sich derselben mit besonderer Vorliebe z. B. bei der Ausführung seines Aischenbrödelcyclus u. Hyac. Holland.

Fernberger: Johann F. v. Aur, kaiserl. Truppenführer, geboren 1511 zu Aur an der Etzch, † 1584 als Stadtoberst von Wien. Einem Landsknechts Sohn und ohne Schulbildung aufgewachsen, wählte F. die Soldatenlaufbahn, ließ sich 1530 bei den in Italien stehenden kaiserlichen Besatzungstruppen anwerben und machte in der Folge den Krieg gegen Franz I. von Frankreich mit. Im J. 1540 zum Heere nach Ungarn abgeschickt, wurde er bei einem blutigen, aber erfolglosen Sturme auf Ofen verwundet und gerieth in einem späteren Gezechte in türkische Gefangenschaft. Nachdem er sich durch Lösegeld wieder frei gemacht hatte, kam er im mailändischen Kriege abermals zu dem gegen die Franzosen kämpfenden Heere. In diesem Kriege zeichnete F. sich so sehr aus, daß er vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1545 mit dem Beinamen v. Aur in den Adelsstand erhoben wurde. Im schmalkaldischen Kriege hatte F. erneute Gelegenheit, dem Kaiser wichtige Dienste zu leisten. Nach dessen Beendigung trat ihn das Loos, abermals nach Italien zu ziehen. Unter Andreas Doria besand er sich 1552 auf der kaiserlich-päpstlichen Flotte, als diese an der calabrischen Küste von der türkischen Flotte geschlagen wurde; F. wurde mit seinem Schiffe nach Sicilien abgedrängt, während der größere Theil der Flotte sich in die sardinischen Häfen zurückzog. Er nahm hierauf Dienst im päpstlichen Heere und kämpfte 1556 gegen die spanischen Truppen unter Alba, welche in den Kirchenstaat einfielen. Wo F. in den nächsten zehn Jahren gestanden, ist nicht zu ermitteln; erst 1566 taucht er wieder auf. In diesem Jahre befehligte er ein kleines, in Tirol geworbenes Corps Grenztruppen in Croatien wider die Türken, und nicht lange darauf wurde er von den Ständen von Krain, Kärnthner und Steiermark zum Befehlshaber der gegen die Türken aufgebotenen Miliz ernannt und ihm die Deckung der Grenze Croatiens und der windischen Mark übertragen. Dieser Aufgabe entsprach F. in den nun folgenden Jahren vollkommen; es gelang ihm nicht nur die stets erneuten Einfälle der Türken zurückzuweisen, sondern auch theilweise die Grenze durch Eroberung einiger Ortschaften zu erweitern. Zum Danke ernannte ihn Kaiser Rudolf II. 1582 zum Stadtobersten von Wien, in welcher Stellung er sein Leben schloß. — F. gehört zu jenen Männern, welche sich aus eigener Kraft aus niederen Kreisen emporgeschwungen. Durch seine Willenskraft war er dem Loos so vieler entronnen, im Landsknechtsleben zu Grunde zu gehen; sein heller Verstand ermöglichte ihm trotz mangelnder Schulbildung die Erfahrungen seiner Kriegszüge als Truppenführer zu verwerthen; Landsknecht blieb er nur in seiner Liebe zum Waffendienst, die ihn von Kampfplatz zu Kampfplatz führte.

Ganzen, Histor. Helden-Lexikon, 1716. Girttenfeld = Meynert, Oesterr. Mil.-Conv.-Lex., 1851. Landmann.

Fernow: Karl Ludwig F., Aesthetiker, geboren am 19. November 1763 in Blumenhagen bei Pasewalk in der Uckermark, gestorben in der Nacht vom 3. zum 4. December 1808 als Bibliothekar in Weimar, gehört zu jenen Naturen, die, alles andere für nichts achtend, ihre ganze Kraft an die Erreichung eines idealen Zieles setzen, bei diesem Streben aber im Kampf mit der Noth des Lebens frühzeitig die sterbliche Hülle zerbrechen, die ihren edlen Geist umfangen hält. Es war der Sohn eines Bauers, fand aber in erster Jugend Aufnahme und Pflege in der Familie der Frau v. Necker. Er besuchte die lateinische Schule zu Pasewalk, während er bei einem dortigen Notar durch Schreibdienste seinen Unterhalt gewann. Zu arm, um zunächst an ein höheres Studium denken zu können, ergriff er den Beruf des Apothekers und trat bei einem Apotheker in Anklam sieben Jahre in die Lehre. Ein unerfättlicher Lerneifer mußte dem strebsamen jungen Mann die fehlende Bildungsanstalt ersetzen; gleichzeitig brach sich sein dichterisches und künstlerisches Talent als Maler Bahn. Leider warf ein Unglücksfall einen tiefen Schatten in dieses Jugendleben, er erschloß durch unvorsichtigen Scherz mit einem Gewehr den Jäger, dem die Waffe gehörte. Nach beendeter Lehrzeit floh er vor den preussischen Werbemännern aus Anklam und fand 1786 in der Rathsapothete in Lübeck eine geeignete Stellung, die ihm Muße zur Ausübung seiner Talente gewährte. In Lübeck trat F. in das innige Verhältniß zum Maler Carstens, das sich bis zum Tode des letzteren bewährte. Carstens erschloß ihm die höhere Sphäre der Kunst und leitete seine Studien auf die edelsten Ziele. Als Carstens im Frühjahr 1788 nach Berlin ging, beschloß F. ganz mit seinem bisherigen Beruf zu brechen und nur der höheren Ausbildung seines Geistes und Talents zu leben. Es gelang ihm, sich einige Zeit in Rakeburg über Wasser zu halten, und nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Schwerin und Ludwigslust kam er endlich, durch trügerische Hoffnung dazu verlockt, nach Weimar. Entscheidend für sein ferneres Schicksal wurde, daß er in Jena eine philosophische Vorlesung bei Reinhold hörte. Sofort entschloß er sich, in Jena zu bleiben und sich unter Reinhold's Leitung dem Studium der Philosophie Kant's zu widmen. Er erwarb sich Reinhold's Freundschaft, und in dessen Hause lernte ihn Baggesen aus Kopenhagen kennen. Baggesen lud ihn zu sich nach Bern ein und nahm ihn dann als Begleiter auf einer Reise mit, die sich über München, Wien, Venedig, die Lombardei und Florenz erstreckte. Später nahmen sich zwei Gelehrte, Baron Herbert und Graf Burgstall, des jungen Künstlers und Gelehrten an und gewährten ihm die Mittel zu einer Studienreise nach Rom, das F. 1794 betrat. Hier traf er Carstens wieder und lebte mit ihm bis zu dessen Tode 1798 in inniger Gemeinschaft. In Rom nahm das Streben Fernow's eine andere Richtung an; die praktische Ausübung der Kunst trat mehr zurück und an deren Stelle trat die Beschäftigung mit der Kunstgeschichte und Aesthetik; in letzterer suchte er durch Anwendung der Kantischen Principien auf das reiche Gebiet realer Kunsterfahrung bahnbrechend zu wirken. In dieser Hinsicht sind die Vorlesungen erwähnenswerth, die er in Rom vor einem gewählten Kreise von Künstlern und Gelehrten gehalten hat. Zugleich studirte er italienische Sprache und Litteratur und sammelte eine reichhaltige Bibliothek. Nachdem er in Rom etwa 1800 durch Verheirathung mit einer Römerin seinen Hausstand begründet hatte, faßte er den Plan, die gewonnenen Einsichten und Kenntnisse als akademischer Docent zu verwerthen. Durch die Vermittelung Böttiger's wurde er 1802 als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Bei der Rückreise nach Deutschland im Sommer 1803 legte F. durch Ueberanstrengung den Keim zu seinem Tode. Seine Lehrthätigkeit in Jena währte

nur ein Semester im Winter von 1803—4; Fernow's Gesundheit war untergraben, seine Kraft gebrochen. Die edle Herzogin Amalie gab ihm im Frühjahr 1804 die Stelle ihres Bibliothekars und nahm sich seiner und seiner Familie auf das wärmste an. Freilich gab es für Fernow's Leiden, eine Pulsadergeschwulst, keine Hülfe, wenn er auch noch vier Jahre im regen Verkehr mit allen hervorragenden Geistern der Gesellschaft in Weimar und in eifriger Thätigkeit als Schriftsteller lebte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hatte er von Rom aus als Mitarbeiter des „Mercur“ eröffnet. Jetzt erschienen: „Ueber den Bildhauer Canova und dessen Werke“, 1806. „Leben des Künstlers Carstens“, 1806. „Ariosto's Lebenslauf“, 1809. Sein bestes Werk sind seine „Römischen Studien“, 1803—6, 3 Bde. Außerdem hat F. eine „Italienische Grammatik“ geschrieben (1804, 2. Aufl. 1815) und den Ariosto (1805), Dante (1807) und Tasso (1809) herausgegeben. Er starb in ungestillter Sehnsucht, Italien wiederzusehen, das er nie hätte verlassen sollen. Seine Büste steht in der Bibliothek zu Weimar. Seine Biographie ist von Johanna Schopenhauer verfaßt: Fernow's Leben 1810 (Sämmtl. Schriften Bd. I. u. Bd. II.); sie ist werthvoll durch Mittheilung der Tagebücher und Briefe. S. auch den Schiller-Cotta'schen Briefwechsel (Herausg. v. Vollmer), S. 494 Anm. 4. Arth. Richter.

Feronce v. Rotenkrenz: Jean Baptiste F., braunschweigischer Finanzmann, in der Specialgeschichte des Herzogthums Braunschweig als der Begründer geordneter finanzieller Verhältnisse nach der verschwenderischen Regierung des Herzogs Karl I. verdienster Maßen hervorragend, ist am 23. October 1723 zu Leipzig geboren, starb 1799. Schon in jungen Jahren kam er nach Genf, woher seine Familie stammte, und wurde hier in einer französischen Pensionsanstalt erzogen. Lebhaftes Wißbegierde, außerordentlich glückliches Gedächtniß, leicht auffassender Verstand, scharfes Urtheil und seine Beobachtungsgabe zeichneten ihn schon früh vortheilhaft aus. Nachdem er die Universitäten Jena, Halle und Göttingen besucht, ging er auf Reisen und brachte mehrere Jahre in den Niederlanden, Holland und Frankreich, besonders in Paris zu. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Legationssecretär bei dem russischen accreditirten Minister am sächsischen Hofe zu Dresden, Grafen v. Bestuscheff. Nach dessen baldiger Zurückberufung beabsichtigte F. sich um eine diplomatische Stellung im Haag zu bewerben und schickte sich im Februar 1747 an, sich dorthin zu begeben. Auf dieser Reise kam er durch Braunschweig, hielt sich hier einige Zeit auf und wurde mit dem damaligen Geheimrath v. Gramm bekannt, der ihn dem Herzoge Karl I. von Braunschweig empfahl. Am 29. April 1748 trat F. als Legationssecretär in braunschweigische Dienste, begleitete in demselben Jahre noch den Generallieutenant v. Stammer auf den Congreß nach Wachen und wurde nach achtzehnmönatlichem Aufenthalte daselbst nach seiner Rückkehr im J. 1750 zum Legationsrath ernannt. Im siebenjährigen Kriege leistete F. dem Hause und Lande Braunschweig die wichtigsten Dienste; im J. 1759 schloß er mit glücklichstem Erfolge einen Subsidientractat mit England, nach welchem dieses an Braunschweig jährlich eine bedeutende Summe zahlte zur Bestreitung der Kosten für das vom Herzoge in Verhältniß zu seinem kleinen Lande aufgestellte beträchtliche Truppcorps. In Folge dieses günstigen Abchlusses wurde F. am 14. October 1761 zum Geheimen Legationsrath ernannt und unter dem Namen v. Rotenkrenz in den Reichsadelstand erhoben. Im J. 1762 ging er als bevollmächtigter Gesandter abermals nach England, um die Vermählung des damaligen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit der Prinzessin Auguste von Großbritannien und Irland einzuleiten, welchen Auftrag er glücklich ausführte. Als im J. 1773 der allmächtige braunschweigische Minister Schrader v. Schliestedt, das Factotum des Herzogs Karl I., starb,

wurde F. am 1. August 1773 zum Geheimenrathe und Finanzminister ernannt. Das Herzogthum Braunschweig war zu dieser Zeit durch die heillose Verschwendungssucht des Herzogs Karl, welche durch Schlieffedt nur befördert war, in eine höchst bedenkliche und traurige finanzielle Lage gerathen. Mit energischer Hand übernahm der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand die Mitregierung des Landes. Ihm und F. gelang es, den Herzog zu bestimmen, in allen Zweigen der Verwaltung sowol wie des Hofstaats die größte Sparsamkeit eintreten zu lassen. Der gutmüthige, schwache Herzog willigte mit schwerem Herzen ein, um die Ehre des Hauses zu retten und die Einsetzung einer Reichsschuldentilgungscommission zu verhüten (das Land seufzte unter einer Schuldenlast von nahe an zwölf Millionen), daß ohne Mitunterzeichnung des Erbprinzen nicht die geringste Summe ausbezahlt werden dürfte. Die Seele des nun gänzlich veränderten Finanzsystems war F., der durch sein Vertrauen bei dem Herzoge Karl und durch die seine, aber eindringliche Art, durch welche er diesen zu überzeugen wußte, das große und für das Herzogthum so wichtige Werk vollenden half. Mit einer bei der preußischen Bank zu Berlin zu 500000 Thlr. gemachten Anleihe wagte er es, sämmtliche nach Millionen zählenden, 5–6 Procent tragenden Landesschuldverschreibungen zu kündigen, falls deren Inhaber sich nicht zu einer Verminderung des Zinsfußes verstehen würden. Das Wagniß gelang, die Gläubiger, erstannt über den neugeschaffenen Credit des Landes, ließen sich fast ohne Ausnahme die Herabsetzung des Zinsfußes bis auf 3 Procent gefallen. Als Herzog Karl im J. 1780 starb, waren durch das geordnete Finanzwesen in etwa sieben Jahren bereits fünf Millionen Thaler Schulden getilgt, ja Herzog Karl Wilhelm Ferdinand konnte, als, wie er glaubte, König Friedrich II. ihm etwas kühl zum Regierungsantritte Glück gewünscht hatte, in Berlin anfragen lassen, ob er die noch schuldigen 900000 Thlr. in den nächsten neun Tagen zahlen dürfe. Durch die in jeder Hinsicht eingeführte Sparsamkeit hob sich der Credit des Landes und das Vertrauen zu der Regierung befestigte sich mehr und mehr. Lust zu neuen Unternehmungen wurde geweckt, die Abgaben wurden verringert, Gewerbe und Handel blühten empor, es entwickelte sich im kleinen Lande ein freies Volksleben und Braunschweig wurde als eins der glücklichsten Länder Deutschlands und als Musterstaat gepriesen. Wenn auch Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Oberaufsicht über alles führte und meistens in eigener Person entschied, so war es doch F., welcher hauptsächlich diese glückliche Wendung herbeigeführt hatte. Alle Ersparungen würden jedoch die Verminderung der Schulden nur sehr langsam herbeigeführt haben, wenn nicht unerwartet eintretende Ereignisse neue ergiebige Einnahmequellen eröffnet hätten. Die englische Regierung glaubte den amerikanischen Freiheitskrieg am sichersten durch deutsche Truppen beendigen zu können und schloß mit einigen deutschen Fürsten die bekannten Subsidientractate, deren Resultat für beide Theile nichts weniger als günstig ausgefallen ist und welche in neuerer Zeit nicht mit Unrecht als Seelenverkäuferei und Menschenhändler bezeichnet sind. Am 9. Januar 1776 schloß der englische Oberst William Faucit mit F. den Tractat für Braunschweig ab, nach welchem Herzog Karl I. sich verbindlich machte, ein Corps von insgesammt 4300 Mann Infanterie und leichte Cavallerie England zur Verfügung zu stellen, wogegen sich dieses zu einer jährlichen Subsidie verpflichtete, welche vom Tage der Unterzeichnung des Tractates beginnen und einfach sein, d. h. auf 64500 deutsche Thaler steigen sollte, so lange diese Truppen den Sold genießen. Von der Zeit an, daß die Truppen aufhören, den Sold zu beziehen, sollte die Subsidie verdoppelt werden, d. h. sie sollte aus 129000 deutschen Thalern bestehen, und diese doppelte Subsidie sollte zwei Jahre nach der Rückkehr der Truppen nach Deutschland fortbauern. Alle diese Summen, wie auch das für jeden

Mann gezahlte Werbegeld zu 30 Thaler Banco, wie auch die Entschädigung für jeden Getödteten zu 40 Thaler (drei Verwundete gaben denselben Betrag wie ein Getödteter), wurden zur Tilgung der Schulden verwendet. Auf diese Weise verdankt Braunschweig die Verminderung seiner ungeheueren Schuldenlast wenigstens zum Theile dem Blute seiner Soldaten. Einen ähnlichen Subsidientractat schloß F. für das Herzogthum am 22. Februar 1788 mit den niederländischen Generalstaaten ab, nach welchem ein braunschweigisches Truppcorps, aus Infanterie und Cavallerie bestehend, 3000 Mann stark, mit zehn Feldgeschützen, jedoch nur für den Dienst in den europäischen Staaten der batavischen Republik, gegen Zahlung beträchtlicher Subsidien in holländischen Sold genommen wurde. — In den letzten Jahren seines Lebens zog sich F., durch ein anhaltendes Augenübel fast erblindet, mehr und mehr von den Staatsgeschäften zurück und beschäftigte sich vorzugsweise mit den classischen Schriftstellern der Römer, Engländer und Franzosen, wobei er sich eines Vorlesers bediente. Er starb am 19. Juli 1799 als Geheimerath und Präsident des Kriegs- und Finanzcollegiums und Ritter des Dannebrogordens. Mit seiner Gattin, einer geborenen v. Rütichau, lebte er in kinderloser Ehe. Er war ein Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften, wie denn auch der später so berühmt gewordene Herrscher im Reiche der Zahlen, Karl Friedrich Gauß, sich als Knabe seiner besonderen Unterstützung zu erfreuen hatte und durch ihn dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand empfohlen wurde, wodurch allein es ermöglicht wurde, daß der in sehr beschränkten Verhältnissen geborene Gauß höhere Schulen und Akademien besuchen konnte. F. Spehr.

Ferrand: Eduard F., Pseudonym für Eduard Schulz. Geboren am 13. Januar 1813 (nach Anderen am 23. Januar) zu Landsberg an der Warthe, wo sein Vater, ein für seinen Stand sehr unterrichteter Mann, Kanzlist am Stadtgericht war. 1825 zog die Mutter nach dem Tode des Vaters mit dem Sohne nach Berlin, wo er seine wissenschaftliche Bildung erhielt. Er war von seinen Eltern gegen seinen Willen zum Dekanomen bestimmt worden und konnte sich daher erst spät dem ihm nicht zusagenden Berufe entziehen und seine Studien in Berlin wieder aufnehmen. Im „Freimüthigen“ trat er zuerst im J. 1831 mit Gedichten auf und ward später unter dem Namen Thibald ein fleißiger Mitarbeiter am „Figaro“. Mit den Gebrüderu Koffersti, F. Brunold u. war er Gründer des Vereins der jüngeren Berliner Dichter und ist am 23. October 1842 zu Berlin gestorben. Außer einzelnen Gedichten in Zeitschriften u. schrieb er noch: „Gedichte“, 1834. „Nachklänge an Bertha“, 1834. „Gedichte. Neue Sammlung“, 1835. „Novellen“, 1835. „Lyrisches“, 1839. „Erlebnisse des Herzens, Liebesnovellen“, 1839. „Babiolon, Novellen und Novellenketten. Nebst polemischen Papierstreifen“, II. 1837. „Reliquien. Nachträge zu seinen Schriften. Herausgegeben von Arthur Müller“, 1845.

Wolff, Encyclopädie, Bd. VIII. S. 144 ff. Brümmer, Deutsches Dichterverikon, Bd. II. S. 334 u.

Ferrarius: Johannes F. mit dem Beinamen Montanus, Jurist, hieß, wie schon Strieder gezeigt hat, eigentlich Eisermann (nicht Schmid, wie F. G. Eitor angab). F. ist geboren 1485 oder 1486 zu Amöneburg in Hessen. Erst vom 14. Lebensjahre ab begann er seine Studien, anfänglich auf der damals berühmten Schule zu Münster in Westfalen, dann in Wittenberg. Nach Erlangung des Magistergrades in der dasigen Artistenfacultät erwarb er den Grad eines Baccalaureus theologiae, dann auch den eines Licent. medicinae. In Wittenberger Universitätsurkunden der damaligen Zeit wird F. gewöhnlich als Magister Heß oder wol auch Mag. Joannes Hessus Montanus und Joannes Ferreus Hessus bezeichnet. Er hatte nach Melanchthon's Ankunft sich diesem angeschlossen und

in seiner Schule dem Studium der Sprachen, auch des Griechischen, Geschmaek abgewonnen; so finden wir ihn denn bald als recipirten Magister Vorträge über Aristoteles, Cicero u. halten und 1521 läßt ihn der Kurfürst anweisen, er möge pro lectione ordinaria über Quintilian lesen und nach Beendigung des Quintilian einige Bücher aus Plinius. Ob er auch medicinische Vorlesungen hielt, läßt sich nicht feststellen. Im Wintersemester 1521—22 führte er das Rectorat der Universität. Die seit Ende 1521 in Wittenberg ausgebrochenen Streitigkeiten und Unruhen bewogen F., in sein Vaterland zurückzukehren. In Marburg ließ er sich, nachdem er die Wittve eines dortigen wohlhabenden Bürgers, Adelheid Dornberger, geheirathet hatte, nieder; schon 1525 trat er in den Rath der Stadt und hatte somit als Schöffe im Stadtgericht mitzuwirken. Diese Thätigkeit veranlaßte ihn, sich in den Rechtsbüchern umzusehen und bald ganz der Jurisprudenz sich zu ergeben, in welcher er ohne Lehrer durch Beaulang und Eifer solche Fortschritte machte, daß er die Augen des hessischen Kanzlers Jos. Ficinus (Zeige) auf sich zog. Schon nach einigen Jahren erhielt er eine Beißerstelle im Marburger Hoögericht mit dem Titel Rath, und als 1527 Landgraf Philipp von Hessen die Universität Marburg errichtete, wurde er zum Professor des Civilrechts ernannt, auch zum ersten Rector der neuen Hochschule erwählt. Am 19. Mai 1527 trat er das Rectorat an und führte dasselbe zwei Jahre. Erst nachdem er 1532 zum zweiten Mal das Rectorat bekleidet, wurde F. Sommer 1533 zum Doctor der Rechte promovirt als der erste in Marburg promovirte Rechtsdoctor. Im April 1536 wurde er zum Vicekanzler der Universität ernannt. Noch sieben Mal stand F. der Universität als Rector vor, zuletzt 1558, doch bald nach Antritt des Amtes erkrankte er und starb am 25. Juni e. a. im 73. Lebensjahr. In der Elisabethkirche zu Marburg liegt er beerdigt. Seine Zeitgenossen schildern F. als einen von großem Wissenszeifer und unbestechlicher Gerechtigkeitsliebe besetzten, unermülich arbeitsamen Mann. Seine Verdienste um die junge Universität Marburg sind allgemein anerkannt. Aber auch als juristischer Schriftsteller hat er Erhebliches geleistet und den Ruf seines Namens selbst über Deutschland hinaus begründet. Hauptwerke: „Notae in Institutiones“. 1532 (oft gedruckt, auch in Paris und Lyon); „Commentar. ad tit. Pandectar. de regulis iuris“, 1537; processualistische Abhandlungen de appellationibus, supplicandi usu, restitutione adversus rem indicatam etc., die nachmals unter dem Collectivtitel „Progymnasmata forensia sive processus iudicarii recepti libri V“ vereinigt wurden (1542? 1554 und öfter); „Enchiridion de iudiciorum praexercitamentis“, 1554 u. ö.; „Commentar. de republica bene instituenda“: ein lateinisches Gedicht „De vita Divae Elisabethae“ stammt aus der Zeit, wo F. zu Wittenberg in der Artistenfacultät lehrte.

Vgl. Strieder IV. 90 f.; Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums, I. 108 u. öfter, sowie die daselbst angegebene Litteratur.

Muther.

Ferro: Pascal v. F., Arzt, 1753 in Bonn geboren, studirte zuerst in Köln, später in Wien Medicin, erlangte hier 1777 den Doctorgrad und habilitirte sich daselbst als Arzt; seine Bestrebungen um Förderung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, so namentlich um die Einführung der Vaccination („Ueber den Nutzen der Kuhpockenimpfung“, 1802), um die Reform der Pestquarantaine („Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten und besonders der Pest“, 1782, und „Nähere Untersuchung der Pestansteckung u.“, 1787), um die Verallgemeinerung des Gebrauches der kalten Bäder zur Kräftigung des Körpers und als Heilmittel („Vom Gebrauche des kalten Bades“, 1781, 2. Aufl. 1790), um Aufklärung über den Werth reiner, sauerstoffreicher Luft („Versuche mit neuen Arzneimitteln“, 1793, und „Ueber die Wirkungen der Lebensluft“,

1795, wo Sauerstoffinhalationen als Heilmittel bei Erkrankungen der Lungen empfohlen werden) und trockener Wohnungen („Anzeige der Mittel, die Ungeſundheit derjenigen Wohnungen zu verändern, welche Ueberschwemmungen ausgeſetzt geweſen“, 1787) u. a., verſchafften ihm die Anerkennung der höchſten Behörden, ſo daß er 1793 zum Staats- und Medicinalrath, ſpäter zum Vicedirector des medicinischen Unterrichts ernannt und 1805 geadelt wurde; er ſtarb in Wien den 21. Auguſt 1809. F. war Enthuſiaſt für ſeine Ueberzeugung; dies verleitete ihn zu Uebertreibungen und man kann bei aller Anerkennung, die man ſeinen Beſtrebungen zollen muß, nicht in Abrede ſtellen, daß er nicht ſelten über das Ziel hinausgeſchoſſen hat. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften findet ſich in Engelmann, *Bibl. med.-chir.*, p. 160.

A. Hirſch.

Ferus: Johann F., eigentlich Johann Wild, geboren 1494, Franciscaner zu Mainz, Guardian daſelbſt, berühmter Prediger und Ereget. Die Lehren der Reformatoren blieben nicht ohne Einfluß auf ihn und er geſteht ſelbſt: „aus dem Unrath der Neuerer zuweilen eine Perle ausgegraben zu haben“. Doch blieb er der katholiſchen Religion und ſeinem Orden treu und ſoll ſogar directe Zumuthungen, ſein Ordenskleid abzulegen, die ihm nach der Occupation von Mainz durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gemacht wurden, freimüthig zurückgewieſen haben. Er ſtarb den 8. September 1554. Man hat von ihm viele eregetiſche und homiletiſche Werke: „*Postillae s. conciones*“; *Coloniae* 1558; Auslegungen zu folgenden Büchern und Stücken der heiligen Schrift: Fünf Büchern Moſis, Joſua, Richter, zu den Pſalmen in 150 Predigten, zum 31. und 56. Pſalm, Job, Prediger, Jonas Cap. 4, Daniel, Eſra, Tobias, Eſther, dann zu den Evangelien von Matthäus und Johannes, der Apoſtelgeſchichte, zum Römerbrief, erſten Brief Johannes, der Leidensgeſchichte, Homilien zu den Klageſiedern, Faſtenpredigten über die Parabel vom verlorenen Sohn und Maria Magdalena, drei Predigten zur Zeit des Provinzialconcils, Bußpredigten, ein Examen ordinandorum und ein chriſtliches und katholiſches Betbüchlein. Die Urtheile über ihn waren getheilt. Der ſpaniſche Franciscaner Michael Medina nahm ſeinen Ordensgenoſſen in einer eigenen Apologie in Schutz, der gelehrte Jeſuit Alphons Salmoron machte ſtarken Gebrauch von Wild's Schriften und der Litterariſtoriker Dupin ſtellt in ſeiner *Nouvelle bibliothèque des auteurs eccl.* tom. XVI. p. 2 den Commentaren des F. ein ſehr günſtiges Zeugniß aus. Auf der andern Seite zog der Dominicaner Dominicus Solo aus ſeinen Commentaren 67 Stellen als uncorrect aus, die römische Congregation des Index verbot ſeine „*Opera omnia*“ mit Ausnahme der Commentare zu Matthäus und Johannes und zum erſten Briefe Johannes in der Ausgabe, die 1577 zu Rom gedruckt iſt (Poſſebini), freilich nur donec corrigatur, dagegen hat die Sorbonne zu Paris 1559 ſogar über den Commentar zu Matthäus ein Vernichtungsurtheil geſprochen. Von welchem Einfluß ſeine Predigtweiſe und ſeine Eregeſe auf die damaligen Kanzelredner war, beweist eine Bearbeitung ſeiner Predigten von Johannes a Via, 1556 Domprediger zu Worms, „*Epitome sermonum rev. D. Joh. Feri*“, der in der Vorrede bezeugt, daß alle Prediger zu Worms in jener Zeit ſich nach ihm richteten; er habe geglaubt, daſſelbe thun zu müſſen, ſie aber in ſeiner Weiſe bearbeitet und abgerundet und deshalb eben auch dieſen Auszug geſertigt. Die lateiniſche Ueberſetzung der Predigten Wild's iſt von Johannes Latomus dem Ältern.

Possevini *App. sacer.* Ferrarius, *Res. Mogunt.* t. I. p. 128. Miräus, *Script. eccl.* Fabricius, *Bibl. eccl.* Jöcher. Schrödl im *Freib. Kirchenlex.* Diterici, *Dissertatio de Johanne Fero. Epitome sermonum rev. D. Joh. Feri diversis temporibus in cathedrali Wormatiensi 1556 habita per Joh.*

a Via, Dr. theol. et ejusdem concionatorem cathedralis. Adjectae sunt in threnos Jeremiae conciones. (Omnia judicio ecclesiae submissa sunt.) Parisiis ap. Guil. Desboys 1562. Das Buch ist dem Grafen Schonenburg, Domherrn zu Worms, gewidmet und von Lambert Venrad mit einleitenden Gedichten ausgestattet. H. Kellner.

Jesca: Alexander Ernst J., Sohn des folgenden, geboren den 22. Mai 1820 in Karlsruhe, erhielt schon frühzeitig durch den Musikdirector Marx Pianoforteunterricht und trat bereits im 11. Lebensjahre in seiner Vaterstadt öffentlich als Clavierspieler auf. 1833 kam er nach Braunschweig, um bei Capellmeister Wiedebein die Theorie der Musik zu lernen, ging aber schon 1834 nach Berlin, fand Aufnahme in die musikalische Abtheilung der königl. Akademie der Künste und setzte seine theoretischen Studien fort bei Rungenhagen, M. W. Bach und J. Schneider, außerdem nahm er Clavierstunden bei Wilh. Taubert. 1838 nach Karlsruhe zurückgekehrt, brachte er dort seine erste Oper „Mariatetta“ zur Aufführung und unternahm 1839 und 1840 als Pianofortevirtuos einige Kunstreisen durch Deutschland und Ungarn. 1841 ging in Karlsruhe seine zweite Oper „Die Franzosen in Spanien“ mit Erfolg über die Bühne, woran er in demselben Jahre zum Kammervirtuosen des Fürsten Egon von Fürstenberg ernannt wurde. 1842 wendete er sich ganz nach Braunschweig, wirkte dort als Lehrer, Virtuos und Componist und brachte seine dritte und beste Oper „Der Troubadour“ zur Aufführung. Eine vierte Oper „Ulrich v. Hutten“ fand sich unvollendet in seinem Nachlasse. Er starb den 22. Februar 1849. J. hat vielerlei componirt, ohne jedoch den Vater in Bezug auf künstlerischen Ernst erreicht zu haben; seine Sachen sind talentvoll und gewandt gearbeitet, entbehren aber tieferen Gehaltes. Durch einen nicht immer regelmäßigen Lebenswandel hatte er sich verflacht und war nicht zur Abklärung gekommen. Am beliebtesten waren und sind noch seine Lieder, von denen 1872 eine Sammlung von 49 Nummern bei Vitollj erschien. Auch ein Sertett (op. 8), sowie zwei Septette (op. 2 und 28) von ihm für Pianoforte und Streichinstrumente verdienen Erwähnung. Außerdem erschienen von seinen Compositionen drei Streichquartette, sechs Trios für Clavier und Streichinstrumente, Duos für Clavier und Violine, viele Fantasiaen, Rondos und dergleichen für Pianoforte, — Werke, von denen noch heut zu Tage manche verlangt werden.

Leдебур, Tonkünstlerlexikon Berlins, 151. Weech, Badische Biographien, I. 243. Fürstena u.

Jesca: Friedrich Ernst J., geboren am 15. Februar 1789 zu Magdeburg, zeigte schon frühzeitig große Neigung für Musik, welche namentlich durch die kunstgebildete Mutter, Marianne geb. Podlëska, eine der besten Gesangsschülerinnen J. A. Hiller's und ehemals Kammerfängerin der Herzogin von Kurland, sehr gefördert ward. Mit dem 9. Lebensjahre begann der Violinunterricht bei Vohse, Sologeiger des Magdeburger Theaters; in der Theorie unterwies ihn die Musikdirectoren Zacharia und Pitterlin. 1805 ging J. nach Leipzig, um dort unter Aug. Eberh. Müller und dem Concertmeister Matthäi seine Studien weiter fortzusetzen; zugleich trat er als Violinist ins Gewandhaus- und Theaterorchester ein. Schon 1806 verließ er Leipzig, um einer Berufung in die herzogl. oldenburgische Capelle zu folgen, verließ jedoch auch diese Stellung bereits Ende 1807, ging nach Kassel an den glänzenden königl. westfälischen Hof, wo er als Sologeiger angestellt wurde und eine erfolgreiche Thätigkeit als Componist entwickelte; er schrieb hier seine ersten sieben Quartette (op. 1 u. 2) und seine ersten zwei Sinfonien. Nach Auflösung des Königreiches im J. 1813 verlor er seine Stellung, gab wegen Kränklichkeit das öffentliche Solospiel ganz auf, ward 1815 als Concertmeister nach Karlsruhe berufen und widmete sich

nun fast ausschließlich der Composition. Hier schrieb er innerhalb elf Jahren seine übrigen neun Violinquartette, sowie vier Quartette und ein Quintett mit Flöte, zwei Opern, mehrere Psalmen, Lieder 2c. Im Frühjahr 1821 schwächten ihn wiederholte Anfälle von Blutsturz so, daß er das Violinpiel ganz aufgeben mußte; nach langem Siechthum starb er am 24. Mai 1826 in Karlsruhe, hochgeschätzt als trefflicher Künstler und edler Mensch. F. entwickelte eine große Fruchtbarkeit als Componist und stand auf classischem Boden unter tüchtiger Beherrschung der Technik. Nach den besten Mustern arbeitend, besaß er keinen eigenthümlichen charakteristischen Stil; doch verrathen alle seine Werke den ernst denkenden und strebenden Künstler. Am meisten fanden seine schon 1815 von C. M. v. Weber günstig besprochenen Quartette und Quintette für Streichinstrumente Aufnahme; in Paris wurde sogar eine Gesamtausgabe derselben veranstaltet. Auch seine Sinfonien, Lieder und einige seiner Kirchencompositionen (9., 13., 103. Psalm und Vaterunser) gefielen. Am wenigsten Verbreitung fanden seine Opern „Cantemira“ und „Omar und Leila“, da ihm dramatische Erfindungsgabe und Schwung fehlten; doch erscheint die Ouverture des ersten Werkes hin und wieder noch jetzt auf den Concertprogrammen Deutschlands. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Compositionen findet sich in der Biographie universelle des Musiciens (Paris 1862, III.) von Fétis.

Kochly, Für Freunde der Tonkunst, III. 143. Weech, Badische Biographien, I. 240. Fürstenau.

Feselen: Melchior F., Maler, geb. wahrscheinlich zu Passau. Wenigstens befindet sich auf einem Bilde von ihm, die Belagerung Roms durch Porfena, die Aufschrift: N. V. PASSAW was doch kaum eine andere Erklärung als natus von Passau zuläßt. Es ist sonst gar kein Grund vorhanden, dies Bild mit dem Namen Passau zu versehen, und daß es nicht etwa von einem gewissen „Passaw“ gemalt ist, beweist das darauf befindliche Zeichen Feselen's. Der Maler starb zu Ingolstadt, wo er seit längerer Zeit ansässig war. In der oberen Franciscanerkirche daselbst ist der Grabstein des Künstlers mit der Aufschrift: Anno dni 1538 den 10 tag Aprilis starb der Erber und kunstreich maister Melcher Feselen maler, dem got gnad; darunter sieht man das Wappen mit drei silbernen Schilden im rothen Felde. Als Künstler ist F. offenbar von dem Regensburger Maler Albrecht Altdorfer, der gleichfalls im J. 1538 starb, beeinflusst worden. Jedoch ist F. bei allem Fleiße seiner Ausführung weit plumper und geistloser. In der Pinakothek zu München befinden sich: Belagerung Roms durch Porfena (mit der Jahreszahl 1529) und Belagerung Alesia's durch Jul. Cäsar (1533). Beide wurden nebst dem Siege Alexanders von Altdorfer, der Schlacht bei Zama von Brea und der Schlacht bei Cannä von H. Burgkmair durch Wilhelm IV., Herzog von Baiern, bestellt. Im germanischen Museum zu Nürnberg sieht man eine Anbetung der Könige, von 1531, in der Sammlung des historischen Vereines zu Regensburg die heil. Maria von Aegypten von Engeln in die Höhe gehoben, von 1523. In einer Seitencapelle der Frauenkirche zu Ingolstadt befinden sich 2 Tafeln mit der Kreuzigung und Enthauptung der heil. Barbara, von 1522. W. Schmidt.

Fesler: Ignaz Aurelius F. wurde 18. Mai 1756 zu Czuredorf (Zurány) an der Leitha in Niederungarn geboren, trat, nachdem er die Schulen zu Preßburg und Raab besucht hatte, 1773 im Kloster zu Moór, Stuhlweißenburger Gespanschaft, in den Kapuzinerorden, empfing 1779 nach Durchwanderung verschiedener Klöster die Priesterweihe, als er schon durch eifrige classische und philosophische Studien dem strengen Katholicismus stark entfremdet war. In das Kloster Mödling bei Wien versetzt, unternahm er es 1784, dem Kaiser

Joseph II. nicht nur Pläne zur Aufklärung und besseren Bildung des Clerus unterzubringen, sondern auch ihn von den geheimen Mißbräuchen der Klosterdisciplin zu unterrichten, wodurch eine strenge Untersuchung aller Klöster des Staats veranlaßt wurde. Den dadurch erwachsenden Gefahren entzog ihn 1784 die kaiserliche Ernennung zum Vector und später zum Professor der orientalischen Sprachen und der alttestamentlichen Hermeneutik in Lemberg; gleichzeitig erhielt er den theologischen Doctorgrad und später auch die von ihm geforderte Entlassung aus seinem Orden. In Lemberg begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit hebräischen und orientalischen Schulbüchern („Anthologia hebraica“, 1787, „Institutiones linguarum orientalium“, 1787), versuchte sich aber auch bald als dramatischer Schriftsteller. Sein 1788 gedrucktes Trauerspiel „Sidney“, eine grelle Darstellung der Tyrannei Jakobs II. und des Fanatismus der Papisten in England, wurde von seinen Gegnern benutzt, um ihn in einen bedenklichen fiscalischen Proceß zu verwickeln. Er wartete dessen Ausgang nicht ab, sondern stoh im Februar 1788 nach Schlessien, wo er im Hause des Buchhändlers G. W. Korn wohlwollende Aufnahme fand. Noch in demselben Jahre trat er als Erziehler in das Haus des Fürsten Carolath-Schönaich und schrieb dort seinen „Mare Aurel“, eigentlich eine psychologische Entwicklung der Regententugenden jenes Kaisers in dialogischer Form in 3 Bänden, die großen Beifall fand und drei Auflagen (die dritte 1799 in 4 Bänden) erlebte. Im Jahre 1791 bekannte er sich zur lutherischen Kirche und schloß 1792 eine unglückliche Ehe, die er nach 10 Jahren wieder löste. Gleichzeitig schrieb er seinen „Aristides und Themistokles“, eine Art historischen Romans, nach dem Muster von Wieland und Meißner, stark verwebt mit breit ausgepönnener Moralphilosophie. Früher eifriger Spinozist wurde er in dieser Zeit ebenso verschiedener Kantianer. Seit 1794 folgte den früheren Werken eine Reihe auch in der Form ähnlicher geschichtlich didaktischer Werke, insofern auch in ihnen der Dialog stark vorwaltete. Unter Protest gegen die Bezeichnung historischer Romane wollte er sie nur als Vorarbeiten zu einer ausführlichen Darstellung der ungarischen Geschichte betrachtet wissen; gleichwol müssen auch sie jener Gattung beigezählt werden. Dahin gehören: „Matthias Corvinus, König der Ungarn und Großherzog von Schlessien“, 2 Theile, 1794, neue Aufl. 1796 und 1806; „Attila, König der Hunnen“, 1794, auch mit dem vorigen u. d. T. „Gemälde aus den alten Zeiten der Ungarn“, 3 Bde., 1800. „Alexander der Eroberer“ erschien 1797 als Fortsetzung der in Anacharsis' Reise enthaltenen Geschichte von Altgriechenland und darin der Achaïsche Bund (1798) als 2. Theil. Seit 1796 lebte F. in Berlin ganz litterarischem Erwerb; er gab dort u. a. mit F. C. Rambach die beiden letzten Jahrgänge des „Archivs der Zeit“ 1799 und 1800 und nachher mit J. G. Rhode, dann mit J. Ch. Fischer, zuletzt allein eine andere Zeitschrift „Eunomia“ heraus. Schon in Lemberg hatte er der Loge Phönix angehört; in Carolath stiftete er einen Evergetenbund, d. i. eine gegenseitige sittliche und wissenschaftliche Ausbildung bezweckende Verbindung, die zwar bald wieder aufgelöst, ungegründeten politischen Verdacht gegen ihn erweckte (vgl. Actenmäßige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlessien, 1804). In Berlin begründete er 1797 die Gesellschaft der Freunde der Humanität und affiliirte sich 1796 der Loge Royal York. Durch seine Pläne und Schriften zur Reform des Freimaurerthums, namentlich zur Beseitigung der Grade und aller Geheimnißkrämerei, die er im Auftrage des Directoriums mit Fichte entworfen hatte, erwarb er sich zwar viel Vertrauen und Achtung, doch auch ebensoviel Feindschaft, so daß er 1802 aus allen Logenverbindungen wieder austrat. Seine Geschichte des Freimaurerordens ist ungedruckt geblieben, doch in Handschriften verbreitet. Dagegen erlebten seine 1801

erschienenen „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei“, 1805 eine 2. Auflage. Gegen äußerste Lebenssorgen schützte ihn eine Anstellung des Ministeriums als Consulent für die katholischen Provinzen von Neuost- und Südpreußen; gleichwol waren seine Finanzverhältnisse stets sehr üble. Durch größere Reisen in Nord- und Mitteldeutschland knüpfte er damals persönliche Bekanntschaften mit allen bedeutenden Männern an, verheirathete sich im November 1802 zum zweiten Male, kaufte sich mit einem Theile seines Einkommens das Freigut Kleinwall bei Berlin und lebte nun in Zurückgezogenheit seinen litterarischen Arbeiten, bis ihn der Krieg 1806 seines Gehaltes und seines Grundeigenthums beraubte und nöthigte, von der Unterstützung seiner Freunde an verschiedenen Orten zu leben. 1809 wurde er zum Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an der Alexander-Newsky-Akademie zu Petersburg berufen, auch zum russischen Hofrath ernannt, gab jedoch bald seine Stellung wieder auf, weil man seine Vorträge als atheïstische verdächtigte, und wurde nun Mitglied der Gesetzgebungscommission mit der Erlaubniß, seinen Wohnort sich im Innern des Reiches nach Belieben zu wählen. Er ging ins Gouvernement Saratow und führte dort die Aufsicht über die philanthropische Erziehungsanstalt eines Collegienrathes v. Slobin zu Wolsk. Hier und in Saratow selbst, wohin er 1813 übersiedelte, schrieb er die ersten 5 Bände seiner „Geschichte der Ungarn“. Eine Erholungsreise, die er 1815 nach Sarepta machte, bestimmte ihn und seine Familie, sich in der dortigen Brüdergemeinde ganz niederzulassen. Dort trafen ihn schwere Schläge, der Tod eines Kindes und die Einziehung seines Gehaltes seitens der Regierung. Dies alles, so wie der mächtig ihn ergreifende Geist der Herrnhuter Gemeinde gaben seinem bisherigen Geistesleben eine ganz veränderte Richtung, er griff zur Bibel und wurde wieder streng gläubig. Im J. 1817 wurde ihm sein rückständiger Gehalt wieder ausgezahlt, und 1820 erhielt er die Stellung eines evangelischen Superintendenten und Consistorialpräsidenten im Gouvernement Saratow. Nach Aufhebung des dortigen Consistoriums ernannte man ihn 1833 zum Generalsuperintendenten und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde in Petersburg, wo er am 15. December 1839 im Alter von 83 Jahren starb.

Fesler's schriftstellerische Thätigkeit war eine äußerst fruchtbare und während seines Lebens durch persönliche Wirksamkeit sehr gehobene. Bedeutung hat er sich in unserer Litteratur durch seine schon erwähnten historisch-didaktischen Romane erworben, welche seine Muster, namentlich die Meißner's an Gehalt übertreffen. Im „Archiv der Zeit“ 1796, 1. S. 242 vertheidigt er in einem Artikel „An die ästhetischen Kunstrichter der Deutschen“ diese Gattung, die er nicht Romane genannt sehen möchte, wider deren Gegner. Historische Gemälde sollen sie heißen, und solche würden immer beachtenswerth bleiben, wenn in ihnen dahin gestrebt würde, die Lücken der Geschichte durch psychologische Combinationen auszufüllen und lehrreiche Charakterbilder ihrer Helden zu entwerfen. Ähnliche Ideen sind enthalten in „Einige Gedanken über Herrn K—r's Einwendungen gegen den historischen Roman“ in Jacobs' philosophischem Anzeiger 1795 S. 409, so wie in der Vorrede zu seinem „Abälard“. „Man forderte die Bedingungen des historischen Romans von mir, der ich nur Geisteszustände durch ein romantisches Kleid sichtbar machen wollte.“ Sie sind vor allem Bilder seiner eigenen geistigen Entwicklungsstufen, so wie ihre weiblichen Charaktere Bilder der Frauen, die ihm im Leben nahe getreten waren. Außer den schon oben genannten gehören hierher: „Abälard und Heloise“, 1806, 2 Bde.; „Theresia oder Mysterien des Lebens und der Liebe“, 1807, 2 Bde. und 1810 2. Aufl.; „Des Corjer Bonaventura's mystische Nächte“, 1807; „Alonso oder der Wanderer nach Montserrat, aus Don Vasco's Papieren“, 1808, 2 Bde. Anderer Art waren die Romane: „Der Groß-, Hof- und Staatskepopt Lotario

oder der Hofnarr“, 1808 und „Der Nachtwächter Benedict“, 1809; er selbst bezeichnet sie als satirischer Richtung; der eine sollte die Napoleonischen Anmaßungen, der andere die Nachbetelei im Gebiete der Kunst und der Wissenschaft unter Weibern, Künstlern, Gelehrten und Großen einer gewissen Stadt geißeln. Sie erfüllen diese Aufgabe freilich nur sehr unvollkommen. — Seine historischen Arbeiten: „Die drei großen Könige der Ungarn aus dem Arpadischen Stamme“, 1808; „Versuch einer Geschichte der spanischen Nation (die alten und die neuen Spanier)“, 2 Bde., 1810; „Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen“, 1812—25, 10 Bde. (neue Auflage von Klein 1867 u. ff.) und seine „Geschichte Böhmens“, 1816, 4 Bde., sind unritische und bis auf die Geschichte Ungarns heut werthlose Darstellungen der betreffenden Landesgeschichten auf Grund des vorhandenen Materials. In der Vorrede des zuerst genannten Werkes erklärt er ausdrücklich, seine Untersuchungen über die Kritik des Stoffes anstellen zu wollen, und ebenso versichert er in der Geschichte Spaniens, nichts Neues entdeckt oder gefunden zu haben.

Eine eigene Lebensgeschichte bis zum Jahre 1824 gibt er in den „Rückblicken auf seine siebenzigjährige Pilgerschaft“, Breslau 1824, aus welcher alle früheren Biographien, auch die gegenwärtige, geschöpft sind. Ferner sind für seine Charakteristik wichtig: „Ansichten von Religion und Kirchenthum“, 1805, 3 Bde. in 21 Briefen; und für seine religiöse Anschauung nach seiner Belehrung die 1826 als Ergänzung zu den „Rückblicken“ erschienenen „Resultate meines Denkens und Erfahrens“. Eben dahin gehören seine „Christlichen Reden“, 2 Bde., 1822, und seine „Liturgischen Versuche zur Erbauung der Gläubigen, so wohl geistlichen als weltlichen“, 1823. Palm.

Fehler: Johann F., geb. 1502, † 1572. Ein sehr verdienter Rath und in den Jahren 1543—72 Kanzler der württembergischen Herzoge Ulrich († 1550), Christoph († 1568) und Ludwig († 1593), führte derselbe während Herzog Christophs Regierung vorzugsweise die Verhandlungen mit der Landschaft. Er ist auch der Verfasser einer öfter benützten nur fragmentarisch erhaltenen Schrift: „Wahrhaftige Beschreibung, wie das Landt Württemberg durch Keyser Maximilian den ersten diß Namens zu einem Herzogthumb sehe erhöhet worden. Auch Beschreibung der namhaftesten Thaten in Kriegen und sonsten der Fürsten, Graffen und Herren von Württemberg“, welche in Hortleder „Von Ursachen Teutsch. Kriegs“, Tom. I. Lit. 3. ep. 1. p. 800—834 gedruckt ist.

Vgl. Lud. Melch. Fischlini Vitae cancellarior. . . . Ducat. Wirtemb. p. 4 und J. C. Pfister, Herzog Christoph von Württemberg 2, 108 Anm.

P. Stälin.

Fehler: Joseph F., geb. 2. Dec. 1813 zu Vochau im Vorarlbergischen, † 25. April 1872 als Bischof von St. Pölten, war ursprünglich gewillt, sich der juridischen Laufbahn zu widmen, wählte aber sodann den geistlichen Stand und trat in das Clericalseminar zu Brixen ein, empfing im J. 1837 die priesterlichen Weihen, bekleidete sodann zeitweilig die Stelle eines Präfecten im adelichen Convicte zu Innsbruck und begann hierauf seine Vorbereitung auf das Lehramt der Theologie zunächst in Brixen, sodann im weltpriesterlichen Bildungsinstitute zu St. Augustin in Wien. Vom J. 1841 angefangen lehrte er Kirchengeschichte und Kirchenrecht im bischöflichen Clericalseminar zu Brixen, 1852 wurde er als Professor der Kirchengeschichte nach Wien berufen, 1856—61 hielt er über das Decretalenrecht Vorlesungen. In den Jahren 1861 und 1862 arbeitete er in Rom als Mitglied und Consultor der Congregation für Angelegenheiten der orientalischen Kirche und wurde von da durch den Fürstbischof von Brixen zurückgerufen, um als Generalvicar den Vorarlberger Antheil der Brixener Diocese zu administriren. Mit der Ernennung zum Generalvicar war die Weihe zum Bischof in partibus verbunden. In den Jahren 1863 und

1864 war er als Unterhändler der österreichischen Regierung in Angelegenheiten des Concordates zu Rom anwesend, ohne indeß die von der Regierung gewünschten Modificationen desselben erwirken zu können. Im September des Jahres 1864 wurde er vom Kaiser Franz Joseph zum Bischof von St. Pölten ernannt und trat im Frühjahr des nächstfolgenden Jahres nach erlangter päpstlicher Bestätigung der Ernennung die Leitung des ihm zugewiesenen Bisthums an. Nach Ausschreibung des vaticaniſchen Concils wurden ihm die Functionen eines Generalsecretärs des Concils übertragen, als dessen Apologet er später, da er wieder in seine Diöcese zurückgekehrt war, ein Schriftchen: „Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Zur Abwehr gegen Herrn Prof. Dr. Schulte“, erscheinen ließ. Unter seinen sonstigen theologischen Schriften ist seine Hauptleistung das aus zwei starken Bänden bestehende Werk: „Institutiones patrologicae“ (Zürichdruck 1850—52), welchem er seine Berufung an die Wiener Universität zu verdanken hatte. Außerdem ist noch zu erwähnen eine von ihm selbst veranstaltete „Sammlung vermischter Schriften“ (Freiburg 1869), d. i. verschiedener kirchenrechtlicher und kirchengeschichtlicher Abhandlungen, die er in den Jahren 1850—60 einzeln veröffentlicht hatte. Als Bischof war er eben so eifrig in seinem Amte, als er leutselig und wohlthätig war; an zeitlichen Gütern hinterließ er wenig, wol aber eine sehr werthvolle Bücherammlung, die er dem Clericalseminar in St. Pölten als Vermächtniß hinterließ. Sein übriger Nachlaß fiel zu gleichen Theilen dem Diöcesan-Knabenseminar und dem bischöflichen Taubstummeneinstitute zu St. Pölten testamentarisch anheim.

Werner.

Feslmaier: Johann Georg v. F., Staatsrechtslehrer und bairischer Beamter, geb. 12. Jan. 1775 zu Stauerbuch in der Oberpfalz, † 27. März 1828 zu München. F. studirte zu Amberg und Ingolstadt, wurde am 22. Mai 1797 Licentiat der Rechte, bei welcher Gelegenheit er der Facultät seine erste größere Arbeit „Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz“ (1799—1801 in Druck erschienen, 2 Bände) vorlegte, am 21. Mai 1799 zum außerordentlichen und am 5. Dec. 1799 an Stelle und auf Empfehlung des zum Landesdirectionsrath beförderten Karl v. Hellersberg zum ordentlichen Professor der Rechte an der Hochschule zu Ingolstadt ernannt. Er lehrte bairisches Staatsrecht und daneben auch bairische Geschichte und historische Hilfswissenschaften und verfaßte für jede dieser Materien eigene Lehrbücher. Als Hellersberg 1804 in die akademische Laufbahn zurückkehrte, wurde F. als wirklicher Landesdirectionsrath angestellt. Als Resipient der städtischen Verfassungen hatte er auch das Stadtcommissariat der Haupt- und Residenzstadt München zu versehen und fand in den verhängnißvollen Kriegsjahren mehrfach Gelegenheit, sich durch Gewandtheit und Geistesgegenwart auszuzeichnen. Am 25. August 1808 wurde er zum Kreisrath, am 14. Febr. 1815 zum Oberfinanzrath bei der Steuer- und Domänensection, am 12. März 1817 zum Rath im Finanzministerium befördert. Bis zu seiner 1826 erfolgten Quiescirung war er auch Mitglied der für gemischte Rechtsgegenstände aufgestellten Staatsrathscommission. Noch in seinen letzten Lebensjahren war er schriftstellerisch thätig und seine Arbeiten zeichnen sich durch Gewissenhaftigkeit der Forschung und Zuverlässigkeit aller Angaben vortheilhaft aus. Es seien hier noch hervorgehoben: „Grundriß des bairischen Staatsrechts“ (wegen der präcisen Mittheilungen über die ältere Literatur für alle einzelnen Episoden und Fragen auch heute noch werthvoll), 1801; „Geschichte von Baiern“ (von K. H. v. Lang im Hermes, Jahrgang 1827, S. 34 günstig beurtheilt), 1804; „Stephan der Aeltere, Herzog in Baiern“, 1817 u. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1828, II. Theil, S. 931; Jahrgang 1829, I. Theil, S. 10.

Heigel.

Festetics: Joseph Freiherr F. de Tolna, österreichischer General der Cavallerie, ein im vorigen Jahrhundert oft genannter tapferer Soldat, geboren zu Paltavár (Eisenburger Comitát) 1694. Seinen ersten Feldzug machte F. unter Prinz Eugen wider die Türken (1716–17) und fand schon hier Gelegenheit zur Auszeichnung. 1734 bei der Rheinarmee verwendet, rückte er 1737 zum Obersten und Commandanten des 3. Husarenregiments vor. In dem darauf folgenden unglücklichen Türkentrieg von 1737 legte F. wiederholt Proben von Umsicht und Tapferkeit an den Tag; so unter anderem bei Zuführung von Unterstützung des hart bedrängten, vom Obersten Lentulus tapfer vertheidigten Novi-Bazar. 1738 erwarb auch er sich durch eine gleiche That — Vertheidigung von Semendria — große Verdienste und wurde auch zum Generalmajor befördert. Als kurze Zeit darauf der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, kam F. zur Armee nach Böhmen und leitete — mittlerweile schon zum Feldmarschall-lieutenant vorgerückt — mit Erfolg 1742 die Blockade von Prag, 1743 jene von Eger. Später commandirte er kaiserliche Truppen im Treffen von Braunau — 1744 — und bei Loslau (Schlesien) 1745. Zehn Jahre hernach zum General der Cavallerie ernannt, starb F. am 4. März 1757.

Hirtensfeld, Oester. Milit.-Lexikon II. Bd.

v. Janko.

Fetscherin: Bernhard Rudolf F. von Bern. Geb. 2. Jan. 1796 als der Sohn eines sehr einfachen Handwerkers. Seiner früh sich kundgebenden Begabung wegen zur Theologie bestimmt, ergab er sich auf den Anstalten Berns mit außerordentlichem Fleiße insbesondere dem Studium der alten Classiker und wurde von 1810 unter die bernische Geistlichkeit aufgenommen. Eine durch die Leitung oppositioneller Demonstrationen veranlaßte Maßregelung trieb ihn nach Tübingen und Göttingen, wo er tüchtig studirte und mit der Burschenschaft schwärmte. 1823 wurde er Vorsteher des städtischen Waisenhauses, war begeisterter Philhellene, Freimaurer und Mitglied der helvetischen Gesellschaft. Infolge des Regierungswechsels von 1831 trat er in die Schulbehörde, dann in politische Wirksamkeit ein, wurde 1833 zum Mitgliede des Regierungsrathes ernannt und stand nun mit staunenswerther Thätigkeit an der Spitze aller Bestrebungen zur Reorganisation des bernischen Schul- und Kirchenwesens. Der politische Sturm von 1846 entfernte ihn aus dieser Thätigkeit, und von dieser Zeit an widmete er seine Arbeitskraft ausschließlich gemeinnützigen und wissenschaftlichen Vereinen. Er war Mitglied, später Präsident der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der Stifter und die Seele eines historischen Vereins in Bern (1846), publicirte eine bedeutende Anzahl kleiner geschichtlicher Arbeiten und redigirte eine Zeit lang (1853 und 1854) eine „Historische Zeitung“. Er † 6. Febr. 1855, eine eben so sehr gelehrt forschende als praktisch eingreifende Natur, von äußerst feurigem Temperament und antikem Charakter.

V. R. Fetscherin von L. Lauterburg. — Seine wissenschaftlichen Arbeiten stehen zum Theil in den Abhandlungen des histor. Vereins von Bern und in anderen schweizerischen Zeitschriften. Blösch.

Fettmilch: Vincenz F. wurde zu Büdesheim in Hessen geboren, doch ist sein Geburtsjahr nicht zu ermitteln gewesen. Sein Vater war wahrscheinlich ein gewisser Reinhold F., welcher zu Kauschenberg in Oberjachsen geboren und als Untertrüg und reisiger Diener der Burg Friedberg 40 Jahre hindurch zu Büdesheim ansässig war und seiner Religion nach zur reformirten Kirche sich bekannte. Im J. 1602 wurde dieser Frankfurter Bürger. Vincenz wurde schon neun Jahre früher auf die Verheirathung mit einer Bürgerstochter Heinrich (1593) zu Frankfurt a. M. Bürger. Er war gleich dem Vater Soldat, hatte es bis zum Unterofficier gebracht und soll einen Krieg mitgemacht haben. Als er jedoch sich zum Bürger einschreiben ließ, betrieb er das Gewerbe eines

Schreibers, nicht eines gewöhnlichen Copisten, denn er machte für andere Leute schriftliche Eingaben u., was eine mehr als gewöhnliche Schulbildung voraussetzt; auch als ein weiterer Grund, daß er einen besseren Jugendunterricht genossen, mag sich aus dem Umstand ergeben, daß auch sein Bruder Johann Eitel sich der Jurisprudenz gewidmet und die Würde eines Licentiaten der Rechte erworben hatte und sich im November 1611, wenn auch vergebens, um die Rathschreiberstelle beworben hatte. Vincenz F. betrieb das Schreibergeschäft mehrere Jahre hindurch und bewarb sich 1595, doch ebenfalls vergeblich, um das Actuariat des heiligen Geistspitals. Wahrscheinlich konnte er sich und seine Familie nicht länger als Schreiber ernähren und so ward er denn Kuchenbäcker und Lebküchler und trat somit in die Zunft der Fettkrämer ein. In dem durch die Zünfte veranlaßten bedeutenden Aufstand von 1612—16 gegen die überwiegende Herrschaft der Patricier zu Frankfurt a. M. spielte er eine bedeutende Rolle. Auch sein Bruder Johann wird im Laufe dieses Aufruhrs genannt. Zum ersten Male in der Geschichte des Aufstandes tritt er im Juni 1614 auf, wo er in einer Eingabe an den Rath dem zurücktretenden Consulenten der Bürgerschaft Dr. Deichmann von Marburg eine Bescheinigung seines rechtmäßigen Verhaltens ausstellte. Im August 1614 wird dann von dem damaligen Bürgermeister Johann Hartmann Beyer einigen Bürgern, welche ihn um den Vorschlag eines tüchtigen Rechtsconsulenten für die Bürgerschaft gebeten hatten, Johann F. als ein friedfertiger Mann „welcher viel Gutes ausrichten könne“ empfohlen. Am 29. August 1614 wurde er als Interimsmitglied und als Schöffe in den Rath aufgenommen, wollte aber am 27. Sept. desselben Jahres seine Entlassung aus demselben nehmen, als gegen seinen Bruder die erkannte Achtserklärung verkündigt wurde, doch erhielt er damals dieselbe nicht, sondern trat erst am 1. Dec. mit noch mehreren Interimsmitgliedern aus dem Rathe aus. Im Jan. 1615 wurden auf Befehl der Untersuchungscommission seine Papiere mit Beschlagnahme belegt, doch war er damals nicht mehr in Frankfurt anwesend. Im April desselben Jahres erbat er, wahrscheinlich die ihm drohende Gefahr ahnend, vom Rathe die Erlaubniß, unbeschadet seiner Bürgerrechte außerhalb der Stadt Frankfurt wohnen zu dürfen, und um auch seine auswärtigen Consulentengeschäfte besorgen zu können. Er erhielt diese Erlaubniß auch vom Rathe, wurde aber nichts desto weniger am 24. Mai 1615 festgenommen und bis zum 29. Febr. 1616 in Rüsselheim gefangen gehalten. An jenem Tage wurde er, kraft des über ihn gefällten Urtheilspruches, aus dem Gebiete der Stadt Frankfurt, sowie aus dem ganzen deutschen Reiche verbannt und zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, sich künftighin des Advocirens und Consultirens zu enthalten. Ueber sein späteres Schicksal ist nichts bekannt geworden. Vincenz F. dagegen wurde noch vor dem Ausbruch des Aufstandes der Falschmünzerei angeklagt, welches Verbrechen sich jedoch ihm nicht beweisen ließ, doch stand fest, daß er sich an dem neu ausgebrochenen Aufruhr sehr stark theilnahmte, so daß schon 29. Aug. 1614 die Achtserklärung gegen ihn erlassen wurde. Seine am 27. November erfolgte Verhaftung war nur dem persönlichen Muth des Schöffen und Zeugherrn Hans Martin Baur v. Gyseneck zu danken, der solche unter großer persönlicher Gefahr zu Stande brachte, denn F. hatte sich in seinem Hause verschanzt und leistete den stürmenden Stadtsoldaten einen heftigen Widerstand, doch konnte er sich auf die Länge der Zeit nicht halten und mußte sich ergeben. Es wurde ihm der Proceß gemacht und nach Urtheilspruch der kaiserlichen Commission vom 28. Febr. 1616 nebst zwei anderen Häufelührern Konrad Gerngroß und Konrad Schopp auf dem Roßmarkt zu Frankfurt a. M. der Kopf abgeschlagen.

Vgl. Diarium historicum. Francofurti ad M. 1616. Lesner's Chronik von Frankfurt. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge Band II. Krieg, Geschichte von Frankfurt a. M. Kellner.

Feuchterleben: Ernst Freiherr v. F., geistvoller Schriftsteller und Arzt, geb. 29. April 1806 zu Wien, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in der kaiserl. königl. Theresianischen Medizinalakademie und studirte dann Medicin. Seit 1840 Secretär der kaiserl. königl. Gesellschaft der Aerzte eröffnete er 1844 an der Wiener Hochschule Vorträge zur Vorbildung psychischer Aerzte und wurde noch in demselben Jahre Decan der medicinischen Facultät und 1847 Vice-director der medicinisch-chirurgischen Studien in Wien. Im J. 1848 erhielt er unter dem Ministerium Doblhoff die Stelle eines Unterstaatssecretärs im Ministerium des Unterrichts, lehrte jedoch, da er sein Streben verkannt und sein Wirken nutzlos sah, schon im October 1848 lieber in das Privatleben zurück, als daß er seiner idealen Auffassung des Lebens untreu ward und seine liberalen Grundsätze verleugnete. Aber die Freudigkeit seines Geistes war damit vernichtet und seine Lebenskraft gebrochen. Schon ein Jahr darauf erlag er einer plötzlichen Krankheit am 3. Sept. 1849.

F. trug die Begeisterung und die Befähigung in sich, Reformator des öffentlichen Unterrichts in Oesterreich zu werden. Er tritt uns als ein ehrenwerthes, wohlthuendes Charakterbild entgegen, das in dankbarer Anerkennung des Angestrebten wol verdient, von seinen verschiedenen Seiten betrachtet zu werden. Daß er, mit an die Spitze der Schulverwaltung gestellt (das Unterrichtsministerium selbst lehnte er im Juli 1848 bescheiden und entschieden ab), kein mechanischer Fortführer altverjährten Herkommens und Brauches sein werde, das konnte man schon aus einzelnen Zügen aus seinem Jugendleben schließen. Seine Willensstärke und Entschlossenheit zu priesen und zu üben, legte er sich schon im Theresianum freiwillig persönliche Entbehrungen auf. Er verbrachte ganze Nächte auf der nackten Erde, auf das Bett verzichtend, oder aß sich nur halb satt und ließ gerade seine Lieblings Speisen unberührt. Selbst die Einladungen ins väterliche Haus während der Ferien schlug er unter mancherlei Vorwänden aus, um sich ein Opfer aufzulegen, daß ihn in seinen Augen groß und stark erscheinen ließe. Trotz dieses ungewöhnlichen Bildungszwanges, der sich früh in eigenthümlichen Formen ausdrückte, wußte er sich vor Schroffheit und Schwärmerei zu bewahren und gerade ein künstlerisches Maßhalten und eine harmonische Abgrenzung zu gewinnen und in seinem ganzen Auftreten, in seinen verschiedenen Wirkungskreisen als Eigenthümlichkeit seines Lebens hervortreten zu lassen. Wir haben es hier zunächst nicht mit dem sinnigen Dichter, nicht mit dem geschickten gewissenhaften Arzte, nicht mit dem menschenfreundlichen Philosophen zu thun, sondern mit dem Streben eines Mannes, der sein Heimathland zu den Höhen deutscher Bildung und Wissenschaft zu erheben und in untrennbare und umfassende Verbindung mit Deutschland zu setzen bemüht war. Welches Vertrauen er in die Bildungsfähigkeit seiner Landsleute setzte, wie er an eine große Zukunft Oesterreichs gerade in seiner Bedeutung für die Wiedergeburt der deutschen Litteratur und Poesie glaubte, davon zeugt unter anderem folgende Stelle aus seinen „Lebensblättern“: „Es ist kaum zu viel gehofft, wenn wir, insofern überhaupt eine Wiedergeburt der deutschen Dichtkunst bevorsteht, dies von Oesterreich aus verheißen. Hier war es, wo Lessing's und des unschätzbaren, im übrigen Deutschland verkannten Wieland's gesunde, fröhliche Pflanzungen in der Josephinischen Epoche für die Dauer Wurzel schlugen; hier gilt der klare Menschenfuss, hier ist Volksgedühl für lebendige Poesie. Als noch das ganze übrige Deutschland vom Traum der Schlegel-Goethe'schen Hyper-Romantik gefesselt lag und tiefzarten Unsinn phantasirte, da war es eine einfache, ruhige Stimme aus Oesterreich, die des verständigsten J. Schreyvogel, genannt West, in seinem trefflichen „Sonntagsblatt“, welche allein das Kind, wenn auch etwas laut, beim rechten Namen nannte, den nun jeder Knabe nachspricht.“

F. schien ganz zum Vermittler deutscher und österreichischer Art und Bildung geschaffen; obwol Katholik, doch schon in seinem 15. Jahre durch Luther's Schriften zum deutschen Nationalwesen hingezogen; obwol auf österreichischen Schulen erzogen, doch schon früh mit Gedanken erfüllt, die den altherkömmlichen Richtungen seines heimatlichen Lebens widersprachen; obwol friedlichen Gemüthes, doch durch philosophirende und idelle Richtung seiner Natur, dem unveränderlichen Standpunkt seiner Umgebung gegenüber, nicht zu anmaßlich festem Widerspruch, aber zu verständig begründeter Entgegnung geneigt und in allen feurigsten Umgestaltungsplänen von inniger Vaterlandsliebe und Achtung vor der sittlichen und geistigen Freiheit des Menschen erfüllt. Zur Zeit, als die Wogen des aufgeregten Volkes stürmisch hoch gingen, war es Feuchtersleben's eifriges Trachten, die Springsluth zu dämmen und die übertretenden Wellen in ein geregeltes Bett zurückzuleiten, in seiner späteren amtlichen Stellung aber, dem ganzen Volke eine Bildung zuzuwenden, welche die einzelnen Glieder des Staates zu einem gesunden, ebenmäßigen und glücklichen Körper verbände. Von F. geleitet veröffentlichte Minister Doblhofer den rühmenswerthen „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichts in Oesterreich“. Darin sind als Hauptgrundzüge das Recht und die Pflicht des Staates, für den Unterricht der Jugend zu sorgen, die Befreiung von der Bevormundung der Kirche (ohne den Clerus vom Unterrichte auszuschließen) und die Herleitung der akademischen Einrichtungen aus dem wissenschaftlichen und corporativen Begriff der Universitäten aufgestellt. Doch war damals der günstige Augenblick zur Ausführung dieses Planes schon vorüber. Sie scheiterte an manchen politischen Schwierigkeiten, wozu auch der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten Oesterreichs gehörte, die in der Unterrichtsfrage zur Geltung kommen sollte. In seinen Schriften lernen wir F. nicht nur als gebildeten, denkenden Arzt, sondern auch als einen mit lebensfrischem Humor begabten Dichter kennen. Er verfaßte u. a. „Zur Diätetik der Seele“, 1838. 40. Aufl. 1874, eine Schrift, die für das größere Publicum bestimmt war und worin er mit überzeugender Kraft nachweist, daß die Gesundheit des Körpers durch Kräftigung der geistigen Thätigkeit und der Willenskraft erhalten oder wieder hergestellt werden könne; „Gedichte“, 1836. 4. Ausg. 1846 (das schöne Gedicht „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ ist bekanntlich fast zum Volksliede geworden); „Die Gewißheit und Würde der Heilkunst“, auch unter dem Titel: „Arzte und Publicum“, 1839; „Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde“, 1846; „Beiträge zur Litteratur, Kunst- und Lebens-theorie“, 1841. Seine sämtlichen Werke (mit Ausschluß der rein medicinischen wurden von Fr. Hebbel (Wien 1851—53. 7 Bände) herausgegeben, worin auch die von Hebbel verfaßte Biographie Feuchtersleben's. F. Franz.

Feuerbach: Paul Johann Anselm v. F., der Begründer der neuen deutschen Strafrechtswissenschaft, gleich groß als Lehrer, Schriftsteller und Gesetzgeber, wurde am 14. November 1775 zu Hainichen bei Jena, der Heimath der Mutter, geboren; bald darauf siedelte jedoch der Vater Dr. jur. Anselm F. mit seiner Familie nach Frankfurt am Main über, wo er Advocat wurde und der junge Anselm seine Knabenzeit verlebte, die durch die harte Zucht des pedantischen, schrullenhaften Vaters — derselbe erscheint in manchen seiner Züge wie ein Zerrbild des Vaters Goethe — für den hochbegabten, wissensdurftigen, aber fast krankhaft reizbaren Sohn zu einem Martyrium wurde. Der ehrgeizige Jüngling ertrug das Joch nicht länger, und in förmlicher Flucht aus dem Vaterhause kam der kaum Sechzehnjährige abgerissen, verhungert, elend und krank bei den Verwandten seiner Mutter, einer Gekelin des in seiner Zeit berühmten Juristen Samuel Brunnequell, in Jena an (1792). Aber in Jena, wo F. mit värglicher Unterstützung seiner Verwandten das Studium begann, war damals

das Recht nicht mehr die beherrschende Disciplin. Die Kant'sche Philosophie hatte dort ihren Thron aufgeschlagen und Reinhold war der Verkündiger der neuen Lehre. Als sich das Interesse des zerkfährigen Theils der Nation an Rosenkreuzern und Goldmachern, an Mystikern, Geistessehern und Schwindlern verzettelte und weder die Religion der Väter, noch die Sitte der Zeitgenossen dem unwürdigen Treiben Zügel anlegten, trat rettend die Kant'sche Welt- und Lebensanschauung auf, und der ehrenfesteste Bau seiner Rechts- und Sittenlehre führte Jünglinge und Männer auf den rechten Weg zurück. F. stürzte sich mit jugendlicher Begeisterung ganz in die neue Lehre, und an dem Lehrer Reinhold hing er mit inniger, fast kindlicher Verehrung, wie vielfache Aeußerungen aus damaliger und späterer Zeit beweisen. Und in der That auch an ihm, in seinem Denken sowol als Handeln, hat sich die Kant'sche Schulung bewährt. Weder die Hülfslosigkeit der äußeren Lage, noch schwere Krankheit, die ihn heimsuchte, konnte seinen Feuereifer und Wissensdurst bändigen. Schon nach drei Jahren, während der er um des lieben Lebens willen verschiedene Male als Schriftsteller über philosophische Gegenstände aufgetreten war (in Meißner's Zeitschrift Apollo), ward er zwanzigjährig zum Doctor der Philosophie promovirt. Leider konnte sein schöner Traum, als Docent der Philosophie und ihr ausschließlich gewidmet die Lehren Kant's und Reinhold's weiter zu führen, nicht in Erfüllung gehen. Der Vater, zu dem sich ein halbwegs erträgliches Verhältniß wiederhergestellt hatte, drang auf die Ergreifung der Jurisprudenz als praktischen Lebensberuf; er selbst hatte Ehrenpflichten, die eine im jugendlichen Leichtsinne geschlossene Verbindung ihm auferlegte, zu erfüllen. Mit entschlossenem Muth, wenn auch nach schwerem Kampfe, ward der Doctor der Philosophie Student der Rechte — ein Gebiet, für das er nicht die geringste Neigung empfand. In einem 1820 an seinen ältesten Sohn Anselm geschriebenen Briefe finden sich über diesen Wendepunkt in Feuerbach's Leben und für das ganze Wesen des Mannes so charakteristische Aeußerungen, daß dieselben auch in einer noch so zusammengedrängten Lebensskizze einen Platz verdienen. Es galt damals den, wie alle Kinder Feuerbach's, genial angelegten Sohn von dem seinem Naturell gefährlichen, aber seiner damaligen krankhaften Neigung zum Mysticismus sich einschmeichelnden Studium der Theologie abzulenken und für die classische Philologie und Kunstgeschichte, ein Feld, wo der Autor des „Vaticaniſchen Apollo“ später so hervorragte, zu gewinnen. In diesem Briefe heißt es: „Wie der Gedanke an Pflicht und Nothwendigkeit selbst gegen innere Neigung zu begeistern vermag, wie man selbst in einem unserer Lust gar nicht zuzugenden Fache ausgezeichnet werden kann, wenn man nur ernstlich will und es sich etwas Mühe kosten läßt, wenn man nicht bloß den Gelüsten nachgeht, sondern vor allem auch durch die ernste Pflicht sich führen läßt, die bald freundlich uns lächelt und für unseren Schweiß uns lohnt — dafür kann ich Dir mein eigenes Beispiel nennen. Die Jurisprudenz war mir von meiner frühesten Jugend an in der Seele zuwider; und auch noch jetzt bin ich von ihr als Wissenschaft nicht angezogen. Auf Geschichte und besonders Philosophie war ausschließend meine Liebe gerichtet. Meine ganze erste Universitätszeit war allein diesen Lieblingen gewidmet. Ich dachte Nichts als sie, glaubte nicht leben zu können ohne sie. Ich hatte schon den philosophischen Doctorgrad genommen, um als Lehrer der Philosophie aufzutreten. Aber siehe — da wurde ich mit Deiner Mutter bekannt. Es galt ein Fach zu ergreifen, das schneller als die Philosophie Amt und Einnahmen bringe. Da wandte ich mich mit raschem, aber festem Entschluß von meiner geliebten Philosophie zur abstoßenden Jurisprudenz. Sie wurde mir bald minder unangenehm, weil ich wußte, daß ich sie lieb gewinnen müßte; und so gelang es meiner Unverdroffenheit, meinem durch die bloße Pflicht be-

geisterten Muth bei verhältnißmäßig beschränkten Talenten, — daß ich schon nach zwei Jahren den Lehrstuhl besteigen, meine Zwangs-, Noth- und Brotwissenschaft durch Schriften bereichern und so einen Standpunkt fassen konnte, von welchem ich rasch zu Ruhm und äußerem Glück mich emporgeschwungen und von der Mitwelt das laute Zeugniß gewonnen habe, daß mein Leben der Menschheit nützlich gewesen ist. Was wäre aus mir geworden, wenn ich bloß der Luft und Laune nachgegangen wäre, wenn jedes Hinderniß mich erschreckt und muthlos gemacht, wenn ich dann die Hände in den Schoß gelegt und geweint und gewinkelt und auf Gottes Hülfe von außen her gewartet hätte. Gottes Hülfe kommt von der eigenen Kraft und That, zu welcher er uns aufruft durch die innere Stimme, in welcher er stets gegenwärtig sich uns offenbart, durch die heilige Stimme des Gewissens und der Pflicht.“ Gleichviel ob diese Befähigung angeborene Festigkeit des Charakters oder die Frucht seines philosophischen Standpunkts war — der gepreßte Jünger der Themis fand, wie er selbst hervorhebt, bald den goldenen Boden seines neuen Handwerks. Freilich hatte er auch, ehe seine Habilitation erfolgen konnte, Weib und Kind zu ernähren, aber als Studirender — lernend und lehrend zugleich, trotz seiner mit 50 Thalern unternommenen Heirath den frohen Muth des Schaffens nie verlierend, trat er sehr bald mit seinen juristischen Erstlingschriften auf dieselbe hohe Stufe, welche auf seine ersten philosophischen die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Unter den letzteren ragt namentlich die Abhandlung „Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft des natürlichen Rechts“ (1796) durch Formvollendung und die scharfe grundsätzliche Scheidung zwischen Moral- und Rechtsgebiet hervor, wodurch allein schon ein Wendepunkt in der Wissenschaft von Recht und Staat bezeichnet wird, dessen Unzweifelung erst neuerdings in der sogenannten ethischen Volkswirtschaftslehre unglücklich genug versucht worden ist. Wenn die gedachte Schrift gleichsam seinen Uebergang von der Philosophie zur Rechtswissenschaft vorbereitete, behandelte er schon in seiner juristischen Inauguraldissertation „De causis mitigandi ex capite impeditae libertatis“ eine der schwierigsten und bis dahin vernachlässigten Einzellehren seiner neuen Wissenschaft. Zwei weitere Schriften: „Ueber die Grenzen der höchsten Gewalt“, eine Polemik gegen die Hobbes'sche Theorie, und seine „Philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths“ bewiesen, daß es ihm, wie er seinem Vater in Aussicht gestellt, „ein Leichtes gewesen, bald in der Jurisprudenz das zu werden, was er in der Philosophie geworden“. Das J. 1799, in welchem F. sich habilitirte, ist gleichfalls der Zeitpunkt, wo sein Epoche machendes, wie man mit Recht gesagt hat, den Wendepunkt der ganzen deutschen Strafrechtswissenschaft begründendes Werk „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“ erschien. Im ersten Jahre des Jahrhunderts folgte der zweite Theil desselben Werkes und 1801 das weltberühmte „Lehrbuch des peinlichen Rechts“, das ein halbes Jahrhundert hindurch die Theorie und Praxis beherrscht hat. Neben diesen eminenten schriftstellerischen Leistungen war auch seine akademische Thätigkeit ebenso energisch und von bunter Vielseitigkeit. Das heute vorwaltende Princip der Arbeitstheilung in der Wissenschaft war damals noch nicht maßgebend und F. hielt Vorlesungen über Theorie und Praxis, Civilrecht, Staatsrecht und Strafrecht. Rasche Anerkennung blieb nicht aus; die Ernennung zum außerordentlichen Professor, die Designation zur Professur des Lehrechts — eine Sinecure ohne Arbeit, aber leider auch ohne Gehalt — war alles, was Jena zunächst bieten konnte, allein substantieller waren Anfragen und Anträge von Erlangen und Landshut. F. hatte erwartet, zum ordentlichen Professor der Institutionen in Jena ernannt zu werden, diese Stelle erhielt jedoch Thibaut, damals in Kiel, der dann F. als seinen Nachfolger an der Schleswig-

holsteinischen Landesuniversität vorschlug. Da, wie F. seinem Vater schrieb und hier als die damalige ökonomische Lage deutscher Professoren bezeichnend erwähnenswerth ist, die „Nutritoren“ Jena's ihm nur 150 Thaler Jahresgehalt geben konnten oder wollten, nahm er den Ruf nach Kiel als ordentlicher Professor der Rechte und Syndicus der Universität an und siedelte Ostern 1802 dahin über. Eine Schwäche des genialen Mannes, sich durch äußeren Eindruck rasch bestimmen und verstimmen zu lassen, tritt schon in dem raschen Wechsel der anfänglichen Lobeserhebungen und der späteren abfälligen Urtheile über Land und Leute des neuen Aufenthaltes hervor. Bereitwillig folgte er bei dieser Stimmung einem Ruf als kurpfälzbaierischer Hofrath und Professor nach Landshut, nachdem er, wie er selbst bekennt, während des zweijährigen Aufenthaltes in Kiel bei der Ausarbeitung neuer Vorlesungen über Institutionen, Pandekten und Hermeneutik des Rechts, Civilrecht eigentlich erst gelernt hatte. In Baiern hatte man einen besonderen Grund gehabt, auf F. aufmerksam zu werden, da er den Kleinschrod'schen Entwurf eines Straßengesetzbuchs für die „kurpfälzbaierischen Staaten“ — so voll nahm man damals den Mund — einer genialen und gründlichen Kritik unterzogen hatte, nicht ohne zugleich anzudeuten, wie man es besser mache und welches die richtigen Anforderungen an den Gesetzgeber seien. Noch heutzutage sind die darin aufgestellten Lehren der Gesetzgebungspolitik classisch zu nennen, und es war eine gerechte Anerkennung, daß F. schon gleich nach seiner Ankunft in Landshut den Regierungsauftrag zur Ausarbeitung eines selbständigen Entwurfs erhielt. In Landshut war freilich auch seines Bleibens nicht lange. Uebelgesinnte neidische Collegen, an ihrer Spitze der begabte, aber charakterlose Gönner, der Gegenjaß von Katholik und Protestant in einem Landestheil, wo bis zum Regierungsantritt des späteren Königs Max I. wie in Tirol der Ruhm der Glaubenseinheit strahlte, und der sich mit dem weiteren von Einheimischen und Fremden, wie noch einmal in einer späteren baierischen Epoche, verband, verleideten einem Manne wie F., der bis zur Krankhaftigkeit ehrgeizig und reizbar war, jedes unfreundliche Begegnen alsbald als Symptom des schwärzesten Hasses anah und für die kleinen Nadelstiche und Widerwärtigkeiten jeder öffentlichen Stellung eine Empfindlichkeit bis aufs Mark zeigte, die Landshuter Umgebung sehr rasch. Wer schon bald nach der Ankunft daselbst schreiben konnte: „Die Verhältnisse der Professoren hier sind Verhältnisse von Teufeln, beinahe im eigentlichen Verstande, bei denen Roheit, Sittenlosigkeit, höllische Bosheit, Abgeseimtheit, Niederträchtigkeit, Gemeinheit vorwalten“, war selbst schwerlich immer Herr seines Temperaments. Bald kam es zwischen F. und Gönner zu einem gesellschaftlichen Zweikampj, der dadurch zum akademischen Skandal wurde, daß Gönner durch einen seiner Schüler bei einer Disputation die Feuerbach'schen Grundlehren lächerlich zu machen suchte. F. war in seiner Ehre so tief gekränkt, daß er auf der Stelle fort wollte, gleichviel wohin, doch gelang es dem freundlichen Zuspruche Friedrich Heinrich Jacobi's, eines wie er nach Baiern „Berufenen“, ihn diesem Lande zu erhalten. Schon bei dem Auftrage, einen Straßesetzentwurf auszuarbeiten, war ihm eine Thätigkeit im Justizministerium in Aussicht gestellt worden, jetzt Ende 1805 sagte er dem Lehrstuhl dauernd Lebewohl, um als Geheimer Referendar in die praktische Thätigkeit des Gesetzgebers überzutreten. Für den jetzt bald „königlichen“ Justizministerialbeamten gab es Arbeit genug. Zu der Abfassung des neuen Criminalgesetzbuchs kamen die Vorarbeiten für eine Nachbildung des Code civil, welche das ganze Königreich umfassen und der Zerplitterung des Civilrechts, an der Baiern heute noch mehr wie ein anderes deutsches Land krankt, ein Ende machen sollte, die Uebergangsgesetze für die vielen neuerworbenen Landestheile, die Entwerfung einer „Reichsconstitution“ für das Königreich, und als Vorarbeit und Quelle

für seine später herausgegebenen „Merkwürdigen Criminalrechtsfälle“ der Vortrag in der Gnadeninstanz bei dem König. Bemerkenswerth ist, daß F. die Ehre zu Theil wurde, das Gesetz über die Aufhebung der Tortur in Baiern — freilich erst 1806! — auszuarbeiten. Der gute König Max Joseph I. glaubte damit dem Verbrechen Thür und Thor geöffnet, wenn er auch der besseren Ueberzeugung seines Geh. Referendars nachgab; dagegen mußte dieser darauf eingehen, daß das betreffende Edict vom 7. Juli 1806 nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern nur den Gerichten unter der Hand zur Befolgung mitgetheilt wurde. Der wohlwollende Monarch ließ es seinerseits weder an Ehren noch an Belohnungen (F. wurde 1806 ordentliches Mitglied des Justizministeriums, 1808 Geheimer Rath, später 1825 Staatsrath) fehlen, aber auch hier verdarben die sonstige Umgebung und Feuerbach's eigenes Temperament ihm die lautersten Früchte eines männlichen Strebens in einer friedlichen Häuslichkeit und einem treuen Freundestreife. Der Kampf entgegengelegter politischer und kirchlicher Richtungen, der schon in Landsknecht getobt, nahm in der Hauptstadt München einen noch schrofferen Charakter an. Es war die Zeit des Ministeriums Montgelaß, der Anklagen und Denunciationen Aretin's, und während F. im bairischen Staatsrathe als Demokrat angesehen wurde, weil er — wenn der Code civil im wesentlichen eingeführt werden sollte — auf Beibehaltung seiner Person und Eigenthum von den Fesseln des Fendalstaats freimachenden Grundprincipien bestand, mußte er sich mit den übrigen hervorragenden Protestanten in Baiern der politischen Conspiration mit Oesterreich und dem Erzherzog Karl zeihen lassen. Dazu kam der politische Druck der Napoleonischen Herrschaft, der in den Rheinbundsstaaten kaum weniger fühlbar war, als in den förmlich französischen Provinzen, und F. war nach der ersten Jugendbegeisterung ein überzeugter Gegner des neuen Weltherrschers geworden. Um das Maß des Uebels vollzumachen, ward noch Gönner, der alte Gegner Feuerbach's, ins Ministerium gerufen und unter anderem mit der Begutachtung und Oberprüfung des Feuerbach'schen Strafgesetzentwurfs betraut. Trotzdem und wenn auch, wie er selbst einmal klagt, „seine schönsten Ideen im Geheimen Rathe zu Boden fielen“, — ist doch das 1813 publicirte „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern“, besonders in seinem ersten, das materielle Strafrecht behandelnden Theile, — Feuerbach's eigenstes Werk. Ihn selbst, der dem Vaterland mit der ganzen Feuergluth seines Wesens anhing, ergriff damals mächtig das Weltchauspiel des deutschen Befreiungskampfes, wie er in den ersten Schlachten des J. 1813 begann. Aber Baiern war noch an den Imperator gefettet und selbst als sich das französische Bündniß zu lockern begann, waren am Hofe und in den Ministerien Einflüsse beherrschend, welche vom deutschen Freiheitszuge Alles befürchteten. In diese schwüle Stimmung, wo kaum der Vertrag von Ried geschlossen worden, kaum die Schlacht bei Leipzig, die man aber in Baiern nicht seyn durfte, geschlagen war, schmettete F. seine herrliche Flugschrift „Ueber die Unterdrückung und Wiederbeilebung Europa's“, die nur durch eine Ueberlistung der Censur das Licht der Welt erblickte, aber in um so weiteren Kreisen zündete. Wer diesen Feuerbach'schen Appell an unser Volk mit den übrigen litterarischen Erzeugnissen des Freiheitskampfes vergleicht, findet darin nichts von dem manchmal fast cynisch auftretenden Nationalhaß gegen das französische Volk, wie er aus langen Jahren unsäglichen Druckes und frevelhafter Herabwürdigung geboren war. Mit dem deutschen Patrioten, der über das befreite Vaterland jubelt, geht der ernste Denker Hand in Hand, der in nichts desto weniger hinreichender und begeistrender Sprache die Verschlingung des Napoleonischen Regiments an der Menschennatur und dem Wohle aller Nationen brandmarkt. Niemals vergißt F. darauf hinzuweisen, wie diese Weltherrschaft vor allem durch die Mißstände und die

Vernöcherung des alten Systems ermöglicht wurde. Die mittelalterlichen Gefühlsphantastereien so mancher würdiger Vorkämpfer der Befreiungszeit fanden bei ihm keine Stätte, der seine Schrift mit den Worten schließt: „Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündigt nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwicklung einer schon lange begonnenen neuen Zeit.“ Feuerbach's Aufstreten wurde, wie die Dinge noch lagen, begreiflicher Weise höheren Ortes übel vermerkt und seine Entfernung von München war schon beschlossene Sache, als er nach der Einnahme von Paris eine zweite und dritte Flugchrift ausandte: „Die Weltherrschaft ein Grab der Menschheit“, — eine vortreffliche Erläuterung dieses Satzes — und etwas später „Ueber teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände“, bestimmt auf den Wiener Congreß einzuwirken und besonders ausgezeichnet durch die glänzende Widerlegung jener falschen Souveränitätslehre, wie sie die Rheinbundsfürsten zum Theil gegen ihre Unterthanen praktisch gemacht, um in der eigenen Tyrannei die eigene Knechtschaft unter dem Fremdherrscher vergessen zu lassen. Bald darauf wurde F. als zweiter Präsident des Appellationsgerichts nach Bamberg — wie er selbst sagt, in ein glänzendes Exil versetzt. Auch hier gab es wieder unangenehme Händel, da seine Stellung nicht bis ins Einzelne geregelt war und der gekränkte Mann sich nicht in der Stimmung befand, auch nur anscheinendes oder geringfügiges Unrecht über sich ergehen zu lassen. 1816 fand er endlich als wirklicher Präsident des Appellationsgerichts zu Ansbach einen verhältnißmäßig friedlichen Haufen für seine Thätigkeit, und schon die Eröffnungsrede, womit er sich bei dem Gerichtshof einführte, ist in der Form ebenso musterhaft, als sie im Inhalt den höchsten Anforderungen entspricht und in ihrer Darlegung der hohen Pflichten des Richteramts für alle Zeiten mustergültig bleiben wird. Hier wirkte er in der Fülle seiner Geistesgaben, umgeben von seinen aufblühenden alle geistig hervorragenden Söhnen und mit regem Antheil an allem, was in Baiern und Deutschland vor sich ging, worunter freilich in der nächsten Zeit des Erstreutlichen nicht viel war. In dem durch Savigny's berühmte Schrift hervorgerufenen Streit über den Veruf unserer Zeit zur Gesetzgebung stand der Verfasser des bayerischen Strafgesetzbuchs selbstverständlich nicht bei den Ungläubigen und Zweiflern. Seine darüber 1816 erschienene Schrift schlägt den Gegner mit dessen eigenen Waffen, indem sie nachweist, auf welchen Wegen und durch welche Kräfte das römische Recht zu seiner Vollendung gelangt ist. Es heißt da u. a.: „Auch in Rom waren es nicht Theoretiker, am wenigsten historische Rechtsgelehrte im Sinne einer deutschen Schule, sondern vom Geiste der Philosophie beseelte, mit scharfem Weltverstand gerüstete, an den Brüsten der Erfahrung genährte, in der Uebung des thätigen Lebens gewandte Staats- und Geschäftsmänner, welche den Bau ausgeführt, der, wiewol er nicht für uns entworfen, folglich für uns nicht durchaus bequem und wohnlich ist, doch stets ein Gegenstand höchster Achtung und Bewunderung bleiben wird.“ Mit Recht hebt ein neuerer Schriftsteller hervor, daß es fast wie Ironie klingt, wenn Savigny einer Zeit den Veruf zur Gesetzgebung absprach, „wo das größte legislatorische Talent, das Deutschland je besessen, mitten in kräftigster Wirksamkeit stand“. Feuerbach's Briefe aus dieser Periode, besonders an Tiedge und Elise v. d. Recke, mit denen er in einem fast schwärmerisch zu nennenden Freundschaftsbunde stand, sowie verschiedene oft von der glücklichsten Satire und dem treffendsten Humor eingegebene, dann wieder mit der ganzen Wucht heiligen Ernstes wirkende Schriften und Aufsätze beweisen, wie sehr F. an den Kämpfen gegen das bayerische Concordat und die beabsichtigte Verconsistorialisirung der protestantischen Kirchenverfassung in Baiern lebendigen Antheil nahm; so ist er z. B. Verfasser der „Darstellung der Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im J. 1822“.

Durch die neuesten kirchlichen Wirren und das Vorgehen der Curie sind die Einzelheiten dieser Bewegung der Gegenwart wieder näher getreten, aber nirgendwo findet man schneidigere Waffen gegen die Anmaßungen des Priestertums beider Bekenntnisse als in diesen Feuerbach'schen Schriften. Wie mächtig und gewandt er die Geißel der Satire zu schwingen verstand, beweist u. a. die „Untertänige Bitte und Vorstellung der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.“ aus dem J. 1819. Den darin vertretenen Forderungen der Deffentlichkeit und Mündlichkeit widmete er 1821 die gleichnamige größere Schrift, das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist, und eine im gleichen Jahr im Auftrag der Regierung unternommene Reise nach Frankreich hatte als Frucht das 1825 erschienene Werk „Ueber die Gerichtsverfassung und das praktische Verfahren Frankreichs“, nachdem er schon 1812 eine wichtige Einzelinstitution daraus, das Geschwornengericht, in der Schrift „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ scharfsinnig gewürdigt hatte. An dem Font'schen Prozesse, welcher bald darauf ganz Deutschland in Spannung hielt, und an den sich das Schicksal des Geschworneninstituts im Rheinland knüpfen zu sollen schien, nahm auch F. das regste Interesse. Noch heute ist das Räthsel nicht gelöst und Jedem steht es frei, sich entweder für die übereinstimmenden zwei Urtheile der Geschwornen, welche den Kaufmann Font und seinen Küßer Hamacher des Mordmords schuldig fanden, oder für die königl. Cabinetsordre, welche beide freisprach, zu entscheiden. F., wenn er auch nicht in der zur Bibliothek sich thürmenden Litteratur des Processes Font erscheint, sprach sich lebhaft für die Unschuld des Verurtheilten aus; seitdem ist die entgegengesetzte Ueberzeugung die überwiegende geworden. Viel unmittelbarer an ihn herantretend und ein förmliches Ereigniß in seinem eigenen Leben war das Mysterium von Kaspar Hauser, welches in seiner ersten Scene in dem benachbarten Nürnberg ans Licht trat und in Ansbach selbst mit dem räthselhaften Tode des Fremdlings in Nacht zurücksank. In einer besonderen Schrift „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben“, 1832, suchte er dem Gegenstande eine eigenthümliche rechtliche Seite abzugewinnen, während er in einem Memoire für die Königin Karoline von Baiern die Theorie, welche er als Schlüssel zum thatsächlichen Räthsel aufgestellt hat, am vollständigsten entwickelt (das Memoire ist abgedruckt in „Feuerbach's Leben und Wirken“, II. Bd. S. 319 ff.). Mit wie viel Scharfsinn auch darin der Nachweis versucht wird, daß Hauser der rechtmäßige Thronerbe Badens gewesen, so liegt doch glaubhafte Kunde dafür vor, daß F. selbst in dem Glauben an diesen Zusammenhang erschüttert worden war. Die jüngsten amtlichen rückhaltlosen Veröffentlichungen der badischen Regierung, hervorgehoben durch das von Zeit zu Zeit wiederkehrende Auftauchen der alten Sage, haben den vollen Grund und die thatsächliche Unmöglichkeit des von F. und Anderen angenommenen Zusammenhangs dargehan, aber wer Kaspar Hauser und woher er war, bleibt auch heute noch eine unbeantwortete Frage. Um so entschiedener muß man den geradezu frevelhaften Versuch zurückweisen, der leider in neuester Zeit gemacht worden ist, F. in dieser Frage als den wider besseres Wissen schreibenden gedungenen Schergen der bayerischen Begehrlichkeit nach dem Lande Baden hinzustellen. Jede Ader, jeder Zug in Wesen und Charakter des Mannes widerspricht und widerlegt eine solche schmachvolle Verleumdung seines Andenkens. Es ist die Umkehr der anderen Beschuldigung, wonach F. wegen seiner Aufdeckung des von ihm geistreich und scharfsinnig, wie in all' seinen Arbeiten, entwickelten Zusammenhangs durch Mörderhand gefallen sein sollte. Leider trat der Anlaß zu diesem Gerüchte nur allzubald ein. Der Körper Feuerbach's hatte schon früh Anzeichen gegeben, daß

der Feuerstrom der Leidenschaft und des Schaffensdrangs in ihm das Bette zu sprengen drohte und die gewaltige Aufregung, in welche das Geschick Haufer's F. versetzte und fortwährend erhielt, wirkte rasch verzehrend — und in diesem Sinne ist etwas Wahres an jenem Gerüchte — an seinen Lebenskräften. Vorher war es ihm jedoch noch vergönnt gewesen, in der fast völlig neuen Bearbeitung der „Merkwürdigen Criminalfälle“, die als actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen (1828—29, 2 Bde.) erschienen, sein Lieblingswerk abzuschließen. Leider ging sein in den Schlußworten der Vorrede geäußelter Wunsch, „daß ihm bei hinreichender Muße die wohlthätigste der Gracien gewogen bleibe, welche dem Geiste gewährt, was ihr Name verheißt: Euphrosyne“, nicht ganz in Erfüllung. Körperleiden schwerer Art hinderten die Arbeitskraft, wenn sie auch den Arbeitsdrang nicht bändigten. Den allzutrühen Abend seines allem Guten und Großen gewidmeten Lebens erheiterte noch neben manchen schmerzlichen Familienerlebnissen die Wahrnehmung, daß alle seine Söhne (es waren fünf; außerdem drei Töchter) den Stempel der väterlichen Begabung trugen und zu hervorragenden Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft heranreisten. Er selbst schreibt im März 1833 an seine in Frankfurt wohnende Schwester: „Eigentliche Geistesarbeiten, wozu man die Feder braucht, kann ich gar nicht mehr verrichten, bin also, wie Du mich kennst, schon ein halb todter Mann!“ Schon früher wird in dem Briefwechsel, sogar mit seinen Kindern, die zierliche feste Handschrift des Vaters durch die geistlose Formrichtigkeit des Schreibers ersetzt, und eine krampfhaft hingejuckte Chiffre vertritt die Stelle des „von Feuerbach“, wie es stattlich und selbstbewußt in den früheren Briefen erscheint. Ein Besuch in seiner Vaterstadt Frankfurt schien noch einmal die alte Lebenskraft wachzurufen, aber es war der Sonnenglanz vor dem Untergehen. Am 29. Mai 1833 machte dort ein wiederholter Schlaganfall seiner irdischen Laufbahn ein Ende und dieser plötzliche Tod gab besonders den obenerwähnten Gerüchten Anlaß und Nahrung. Er selbst wußte, daß sein Ende nahe, wollte aber — so lautet die Familientradition — in einer eigenthümlichen Version des: *Ne ossa quidem* „den Ansbachern nicht das Vergnügen einer Präsidentenleiche gönnen“. So schläft er denn in der Heimath seiner Kinderjahre den ewigen Schlaf.

Es erübrigt noch ein gedrängter Ueberblick auf die schriftstellerischen Hauptleistungen dieses fruchtreichen Lebens, denn trotz seiner hohen Bedeutung als akademischer Lehrer, Staatsmann und Richter sind es doch vor allem die schriftstellerischen Werke Feuerbach's (er schreibt selber einmal scherzend: „Das Büchermachen liegt einmal so sehr in meiner Natur, wie das Schnurren in der Natur einer Katzenseele!“), welche ihn den ersten Namen nicht bloß seiner, sondern aller Zeiten zugesellen und ihm den Nachruhm bereiteten, nach dem schon der Jüngling dürstete, als er das Taciteische „*Mors omnibus ex natura aequalis, oblivione apud posteros vel gloria distinguitur*“ in sein Tagebuch schrieb. Ein Grundzug seiner Werke ist die Formvollendung, welche schon in den Erstlingsarbeiten auftritt und ihn in der That unter die besten Prosaisten unserer Muttersprache stellt; für die damalige Zeit, wo sachwissenschaftliche, namentlich juristische Schriften dann für besonders gelungen galten, wenn sie in dem verschlungenen lateinischen Periodenbau halb erstickten, ein erstaunenswerther Fortschritt. Von Feuerbach's Werken ist in der That wahr, daß sie goldene Früchte in silbernen Schalen bieten. Um den Umschwung und die Fortschritte zu verstehen, welche Feuerbach's bahnbrechenden, an der Scheide des vorigen und dieses Jahrhunderts erschienenen Schriften, die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“ und das „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts“ (letzteres seitdem bis zum J. 1847 in 14 Auflagen verbreitet), hervorriefen, müßte eigentlich ein volleres Bild von dem Zustand

des deutschen Strafrechts in Theorie und Praxis unmittelbar vor Feuerbach's Auftreten gegeben werden, wenn es der Raum gestattete. Aus einer früheren Arbeit ist die nachfolgende gedrängte Darstellung entnommen.

Die Carolina, das ehemalige Reichsgesetz Karls V., hatte aufgehört respectirt zu werden und konnte aus manchen Gründen auf fernere Beachtung keinen Anspruch machen. Was im J. 1532 gegenüber der Willkür und Gewaltthätigkeit des entarteten deutschen Verfahrens ein nicht hoch genug zu schätzendes Gut gewesen war, hatte sich im Laufe der Zeit und im Fortschritt der Jahrhunderte überlebt und war die Quelle ähnlicher Uebel geworden, wie man durch sie hatte abwehren wollen. Mit der Erlassung der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. schien die Reichsgesetzgebung für das Strafrecht ihre Kraft erschöpft zu haben und überließ nun das Feld den Einzelgewohnheiten in den verschiedenen deutschen Territorien oder jener halbbrömischen, halbitalienischen Doctrin, als deren vorzüglichster Vertreter in Deutschland Carpov erscheint. Mochte auch der Genannte nicht ohne wissenschaftliches Streben sein, so bildete sich doch nach ihm eine Praxis, welche rein auf die Worte des Meisters schwur, der denn allerdings in seinen Werken fast für jeden Fall ein Recept, d. h. einen Präcedenzfall gebracht hatte. Wenig hielt es, daß im Anfang des 18. Jahrh. ein frischerer wissenschaftlicher Geist in die Behandlung des römischen Rechtes kam, das Strafrecht wurde davon fast gar nicht berührt, nur daß in der Auslegung der römischen Stellen nicht dieselben oft grotesken Mißgriffe der älteren Zeit gemacht wurden. Den Charakter der Rechtsprechung im 18. Jahrh. bilden hauptsächlich zwei Momente: die völlige Ungebundenheit des Richters dem Gesetze gegenüber und die völlige Vermischung des Richteramts und der Verwaltungsthätigkeit. Ihren letzten Grund hatten diese beiden Gegensätze einer gesunden Strafrechtspflege in der Rechtslosigkeit des Individuums im Staate. Hatte auch die beginnende Rechtsphilosophie von Hugo Grotius an gegen diese Hülflosigkeit des Einzelnen sich erhoben, so kam in Deutschland im Strafrecht und besonders im Kampf um die Folter erst durch Thomafius eine gewisse Wucht in den Angriff auf die schreiendsten Mißbräuche. Zur allgemeinen Anerkennung und sozusagen zur Modesache ward der Kampf gegen die Härte der Gesetze und der nach ihnen gebildeten Praxis erst, nachdem in Italien und Frankreich Beccaria und Voltaire dem alten Criminalproceß selbst den Proceß gemacht. Was das deutsche Strafrecht von den Verhältnissen in den obengenannten Ländern durchaus unterschied, war das seit Jahrhunderten beinahe bis zur Lahmlegung jeder anderen richterlichen Thätigkeit herkömmliche Rechtsprechen durch die Juristenfacultäten. Daß diese Einrichtung vielfach gute Seiten hatte, wird die Geschichte nie verkennen; sie bot bei den vielen kleinen Territorien Deutschlands ein verhältnismäßiges Schutzmittel gegen Cabinetsjustiz und hielt, trotzdem daß die Meinungen manchmal auseinander gingen, doch gewisse gemeinschaftliche Grundanschauungen fest. Doch zerbröckelten diese wieder, wenn es auf die Strafbestimmung ankam, fast völlig, und selbst in den geschlossenen Territorien galten völlig verschiedenlautende Strafgesetze hant durcheinander. F. selbst gibt davon in einem 1807 erstatteten amtlichen Vortrage folgendes Bild: „In einer einzigen Provinz Baierns, Schwaben, gilt außer neueren Gesetzen neben der Gerichtsordnung Karls V. aus dem 16. Jahrh., das bairische Gesetzbuch aus der zweiten Hälfte des 18. und zugleich das milde österreichische aus dem Anfang des 19. Jahrh. Da gibt es Gerichte, die oft in dem Fall sind, heute einen Verbrecher zum Tode verurtheilen zu müssen, während sie morgen einem andern wegen ganz derselben That ebenso gesetzmäßig das Zuchthaus auf einige Jahre zuerkennen. Mit den Meilenzeigern wechselt die Strafbarkeit der Handlungen. In Schwaben

allein entscheidet oft der Ortsunterschied von einer Viertelstunde, ob ein Verbrecher nach der Carolina enthauptet oder gerädert oder nach dem Gesetzbuch Franz' II. auf einige Jahre mit dem Verlust der Freiheit bestraft werden soll.“ Dagegen wurden nun auch, als in der Mitte des Jahrhunderts die unmöglichen Verbrechen, die alten barbarischen Strafen und die Grausamkeiten des Strafprocesses vor das öffentliche Gericht gezogen wurden, die Gesetze nirgends so gründlich mißachtet und unter Umgehung der älteren gesetzlichen Strafen an ihre Stelle so viele Disciplinar- und Sicherheitsmittel gesetzt, und zwar alles im Namen der Humanität und von Seiten des freien richterlichen Ermessens, als gerade in Deutschland, wo sich die Juristenfacultäten in einer großen Unabhängigkeit von den meisten Gebieten, für welche sie Recht sprachen, befanden und der Rappzaum einer letzten höchsten Instanz sie nicht beschränkte. Man berief sich bei der Nichtanwendung des alten Gesetzesrechts auf den „Geist der Zeit“, der freilich der Herren eigener und somit höchst verschiedener Geist war. Höchstens daß die platte Geistlosigkeit eines Wertes, wie das Quistorp'sche, der Praxis noch einen gewissen äußeren Halt gab. Männer von besserem wissenschaftlichem Streben, wie Klein und Kleinschrod, suchten vergeblich in die humane Anarchie des gemeinen Rechts Ordnung zu bringen und wandten sich deshalb den Bestrebungen zu, welche in den größeren Staaten Oesterreich, Preußen, Baiern für eine neue selbständige Strafgesetzgebung sich regten. Gegen diese Zerfahrenheit in Theorie und Praxis traten mit den Vollbewußtsein des eigenen Könnens, wie sie das Jugendalter hegt, Feuerbach und Grolman auf. Trennten sie sich auch in der Rechtsbegründung der Strafe weit von einander, so war ihnen doch der Drang nach einer solchen wissenschaftlichen Beantwortung der Frage, mit welchem Recht der Staat strafe, und was ihrer rechtlichen Natur nach die Strafe sei, und nicht minder die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit des bisherigen Zustandes richterlicher Willkür und Gesetzlosigkeit gemeinsam. Die schon angeführte „Revision der Grundbegriffe“ war die Hauptwaffe des Feuerbach'schen Angriffs gegen das Hergebrachte; in seinem „Lehrbuch“ trat zuerst völlig abgeschlossen seine eigenthümliche Strafrechtstheorie zu Tage. Die größte Errungenschaft jenes ersten Kampfes ist die seitdem nicht mehr bestrittene Forderung, daß ein Strafgesetz der Strafanwendung vorausgehen müsse — nullum crimen, nulla poena sine lege. Damit ist der Beruf des Gesetzgebers von dem des Richters ein für allemal geschieden und Rechtssicherheit statt Willkür auf dem Gebiete des Strafrechts heimisch geworden.

Da in den Werken Feuerbach's der ganze Mann sich abspiegelt, mag hier noch des innigen Freundschaftsverhältnisses, welches die beiden Rivalen F. und Grolman zeit lebens verband, gedacht werden, das F. so schön dadurch zum Ausdruck brachte, das er neben v. Umendingen Grolman sein Lehrbuch mit dem Motto widmete: „*Ἀγαθῆ ἐπίς*, quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem veritatis exacuunt“, und nach zwanzig Jahren in einer nochmaligen Widmung besiegelte: — „Darum achteten wir uns, während wir in Kampfeslust brennend, als gelte es Sieg oder Tod, mit Jünglingskräften wie mit Jünglingshoffnungen an einander versuchten; und schieden endlich, Freundschaft im Herzen, aus dem unentschiedenen Streit — jeder seine Strafe ziehend, doch beide zu dem Einen Ziele, welches heißt: das Wahre, Rechte und Gute.“ Die Feuerbach'sche Strafrechtstheorie, d. h. seine Beantwortung der Frage nach dem Grund und Zweck der Strafe, welche Theorie, wenn sie jetzt auch nur als glänzender Irrthum gilt, längere Zeit die unferes Jahrhunderts ward, neben der alle anderen, auch die seines ebenbürtigen Nebenbuhlers Grolman, die sogen. Sicherungstheorie, als Sectenmeinungen erschienen, bis überhaupt den relativen Theorien, welche die Strafe durch einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck rechtfertigen, in den neueren Phasen der absoluten Theorie eine geistesgewaltige

Gegnerschaft erwuchs, wird die Androhungstheorie genannt, weil in der That die Drohung des Strafgesetzes mit der Strafe nach ihm den Rechtsgrund des Strafens abgibt. F. führt aus, daß der Staat das friedliche Zusammenleben der Menschen gewährleisten soll. Rechtsverletzungen dürfen, als dem Staatszweck widersprechend, in ihm nicht vorkommen und Zwangsmittel zu ihrer Abwehr sind deshalb gerechtfertigt. Zunächst thut dies der physische Zwang, der ihnen zuvorkommt, oder bei erheblichen Gütern den Schuldigen zum Erfasß nöthigt. Aber dieser physische Zwang genügt nicht, da weder die Rechtsverletzungen stets vorher gewußt werden, noch der spätere Erfasß überall möglich ist. Hier tritt eine andere Art des Zwanges ein, welcher der Rechtsverletzung vorhergeht und in jedem einzelnen Falle wirksam ist, — der psychologische Zwang. Da alle Rechtsverletzungen ihren psychologischen Entstehungsgrund in der Vorstellung von der sinnlichen Lust, welche sie befriedigen sollen, haben, so kann dieser sinnliche Antrieb dadurch aufgehoben werden, daß Jeder weiß, an eine bestimmte Rechtsverletzung werde sich ein größeres Maß von sinnlicher Unlust, von sinnlichem Uebel knüpfen, als die Unlust ist, die aus dem unbefriedigten Antrieb zur Verbrechensthat entspringt. Ein solches nach den verschiedenen Verbrechenkreisen demgemäß proportionirtes Uebel — die Strafe — droht der Staat in seinem Strafgesetzbuch an. Damit jedoch diese Drohung auch wirklich Eindruck mache, muß sich für die Fälle, daß die Verbrechensthat dennoch verübt wurde, die Vollstreckung der Strafe als die Verwirklichung der Drohung an diese knüpfen. Gestraft wird, weil gedroht worden; gedroht, damit abgeschreckt werde. — Diese Theorie steht zunächst in engem Zusammenhange mit der Feuerbach'schen Abneigung gegen die Gesetzlosigkeit und Richterwillkür seiner Zeit, in keiner anderen spielt das sich bestimmt und fest ausdrückende Strafgesetz eine so hervorragende Rolle. Allein wenn er soweit einer Neigung der damaligen Praxis entgegentrat, war seine Auseinandersetzung doch in der That nur eine Verfeinerung der hergebrachten und dem gewöhnlichen Menschen fast angeborenen Auffassung der Strafe als Abschreckungsmittel, nur daß die Abschreckung durch die Strafvollstreckung hier durch die Einschlebung des Gesetzes und seiner Drohung in den Hintergrund gedrängt wird. Aber so wenig haltbar die Feuerbach'sche Theorie an sich ist, indem schon ihr Ausgangspunkt, daß der angehende Verbrecher einen Calcul und Vergleich zwischen den beiden Arten der Unlust anstellt, durch die Wirklichkeit widerlegt wird, und die Höhe der Strafe im umgekehrten Verhältniß zur inneren Verschuldung stehen muß — die Strafen können nach Feuerbach's Voraussetzungen nie zu hart sein — hat sie gerade durch ihre Forderung einer bestimmten vorausgegangenen Strafandrohung die heilsamste Reform im deutschen Strafrecht seit der Carolina herbeigeführt und den Beruf des Gesetzgebers und Richters ebenso scharf von einander geschieden, wie jene erwähnte philosophische Arbeit die Gebiete des Rechts und der Sittenlehre zu scheiden wußte. Das „Lehrbuch des peinlichen Rechts“, welches diese Theorie enthielt, wirkte außerdem durch die edle Einfachheit seiner Sprache, wie sie bis dahin noch nicht in Fachschriften gehört worden war (so beginnt der berühmte § 303 über die Gotteslästerung: „Daß die Gottheit inquirirt werde, ist unmöglich, daß sie wegen Ehrbeleidigung sich an Menschen räche, undenkbar, daß sie durch Strafe ihrer Beleidiger veröhnt werden müsse, Thorheit“), durch die logische Geschlossenheit und Klarheit der Deductionen, durch das Ausmerzen von Ballast und Irthümern aller Art; es ist in der That als Lehrbuch formell betrachtet auch heute noch unübertroffen, wenn natürlich auch der Inhalt jetzt durch die neuere Gesetzgebung und ihre wissenschaftliche Verwerthung überholt worden ist. Insofern ist das Bedauern ganz gerechtfertigt, daß durch die Mittermaier'schen Zusätze der letzten Ausgaben, die als besonderes Werk viel verdienst-

voller gewesen wären, wir möchten fast sagen, der sinnliche Eindruck der schönen Form desselben verloren gegangen, oder wie ein anderes Urtheil lautet, „unter Wasser gesetzt“ worden ist.

Mußte sich der Verfasser des Lehrbuchs noch mit dem geltenden Rechte inhaltlich abfinden, für dessen Herrschaft er, so lange es einmal galt, gegen die Willkür durch seine Theorie entschieden eintrat, so war doch der Zustand des deutschen gemeinen Strafrechts, wo, abgesehen von den Capitalverbrechen, die bestimmt angedrohten Strafen fast überall fehlten, für die Verwirklichung der ersteren ein undankbares Feld. Eine neue Strafgesetzgebung war die logische Forderung der Theorie Feuerbach's und glücklicher Weise wurde gerade er in den Stand gesetzt, in der Schöpfung des „bairischen Strafgesetzbuchs von 1813“, welches er im Entwurf schon 1807 vollendet hatte — die Jugendlichkeit des Verfassers und die Reife seiner Arbeiten bilden bei Feuerbach's Hauptwerken einen bezeichnenden Gegensatz — die Forderungen seiner Lehre ins Leben zu führen. Allerdings handelte es sich zunächst nur um das Gesetzbuch eines Einzelstaats — man kann für die damalige Zeit kaum sagen, eines deutschen Einzelstaats —, aber der Verfasser vergaß über der Arbeit sein deutsches Vaterland nicht. Hatte er doch schon in der Vorrede seiner Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs die Hoffnung, die er selbst erfüllen sollte, geäußert: „Eine weise Criminalgesetzgebung eines einzelnen Staates, haltbar in ihren Gründen, bewährt in ihren Folgen, breitet sich vielleicht dereinst über Deutschland aus und gibt der längst entflohenen strafenden Gerechtigkeit von neuem ihre Herrschaft wieder.“

Bei der Würdigung des Feuerbach'schen Werkes muß zwischen dem ersten Theile, der das eigentliche Strafgesetzbuch enthält, und dem zweiten den Proceß behandelnden scharf geschieden werden. Im ersten liegt, wenn auch mit einigen Modificationen, die Feuerbach'sche Schöpfung als Ganzes vor, im zweiten sind eine Reihe von Einschiebungen und Inconsequenzen, welche der ersten Anlage und dem Plane des Gründers fehlten. Die späteren Schriften Feuerbach's über den Proceß beweisen deutlich, daß der zweite Theil seines Gesetzbuchs seine wissenschaftliche Ueberzeugung in sehr wesentlichen Punkten nicht wiedergibt, daß er hier in einem gegebenen Stoffe und mit engumschriebenen Grenzen arbeitete. An seinem eigenen Werke, dem Strafgesetzbuch im engeren Sinne, bewundert man zunächst das Formtalent des Verfassers. In edler, einfacher Sprache, wie sie dem Gesetzgeber ziemt, der kein Lehrer sein, aber doch verstanden werden will, sehen wir hier die Lehren des Feuerbach'schen Systems wiederkehren. Scharf und präcis sind die Definitionen der Verbrechen gehalten, verjährte Irrthümer der gemeinrechtlichen Doctrin mit sicherer Hand beseitigt; allein wie das Lehrbuch ohne eingehende Kenntniß des Lebens, was seine Theorie betrifft, und in den Einzelmaterien mit mangelhafter Würdigung der historischen Erscheinungen geschrieben war, so muß auch dem Gesetzgeber F. der Vorwurf gemacht werden, daß er mit dem Volke, dem er Gesetze schrieb, nicht genug vertraut war und daß statt der zum großen Theil platten Fehler des hergebrachten Doctrinarismus die glänzenden Fehler seiner eigenen Theorie und ihrer Consequenzen den praktischen Werth seiner legislativen Schöpfung beeinträchtigen. Wir sahen schon oben, daß nach der Feuerbach'schen Theorie keine Strafgesetzdrohung zu hart sein kann, das Strafgesetzbuch lieferte durch die fürchtbare Härte seiner Bestimmungen, namentlich in der Lehre vom Rückfall und der Concurrency den praktischen Beleg dafür, daß er sich nur vor der Schwäche der Strafdrohung zu schützen suchte. Da das Gesetzbuch den Richter zu der stricten Anwendung von dem allgemeinen Gefühl als zu hart erscheinenden Strafen zwang und das richterliche Ermessen, vermittelt dessen früher eine Transaction zwischen Buchstaben und Geist des Gesetzes, allerdings verknüpft mit den früher geschilderten

anderweitigen Gefahren, ermöglicht wurde, ausschloß, so war der Widerstand und der Widerwille gegen diese neue Gesetzgebung besonders groß unter dem bayerischen Richterstande, der außerdem sich durch Nichtbefragtwerden vor der Gesetzwerdung das einzige zulässige Hülfsmittel der Richter sein sollten. Man drang gleich in dem ersten Jahre auf mildernde Modificationen, die bei der bald eintretenden Ungnade des Verfassers um so leichter zu erlangen waren, übrigens nur einem rasch erkannten schreienden Uebel abhelfen sollten. Am eingreifendsten wirkte die sogenannte Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816. Eine das Gesetzbuch begleitende Eigenthümlichkeit war der officiële Commentar in den sogenannten Anmerkungen, die zum Ausschluß jeder anderen, ausdrücklich verbotenen Commentierung das einzige zulässige Hülfsmittel der Richter sein sollten. Eine Denkschrift von F. beweist, daß er mit dieser Aufgabe, wie sie nicht ihm, sondern zwei anderen Mitgliedern des Justizministeriums, darunter sein alter Feind v. Gönner, gestellt wurde, nicht einverstanden war und in wesentlichen Punkten die Ausführungen der Commentatoren von den Intentionen und Gründen des Verfassers des Gesetzbuches abwichen. So wurde denn aus diesem angeblichen Hülfsmittel der Praxis eine förmliche Erschwerung derselben. Nichtsdestoweniger machte das Gesetzbuch selbst außerhalb Baierns einen überaus günstigen Eindruck. Man stand dem tagtäglichen Wirken desselben feiner, die praktischen Mängel traten vor der vollkommenen theoretischen Gesamtunterscheidung zurück und nicht bloß wurde das Werk Feuerbach's in der nächsten Zeit, z. B. in Oldenburg, in Weimar, Hannover, Württemberg, in verschiedenen Schweizer Cantonen, fast wörtlich als Landesgesetz publicirt oder als officiëlel Gesetzentwurf behandelt, sondern bis in unsere Tage gibt es kein deutsches und mit der deutschen Wissenschaft zusammenhängendes außerdeutsches Strafgesetzbuch, in welchem nicht die Spuren des bayerischen Gesetzbuches von 1813 auf jeder Seite wahrzunehmen wären. Die harten Strafen sind gemildert worden, die falschen Grundsätze der Strafbemessung haben einer richtigeren Einsicht Platz machen müssen, die richterliche Würdigung, welche vor ihm zügellos und durch ihn gefesselt war, ist vollständig frei geworden, aber was in technischer Vollendung die bayerische Gesetzgebung aufzeigt, was in ihr F. für die richtige Begriffsbestimmung einer ganzen Reihe von Verbrechen durch das vortrefflich geordnete und abgestufte Strafsystem zc. geleistet hat, ist von keiner späteren außerbayerischen Codification wieder aufgegeben worden. In Baiern selbst verstimnte sich die Unzufriedenheit mit der neuen Schöpfung schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit bis zu der Forderung einer vollständigen Revision, die wesentlich durch Gönner vorgenommen und 1822 im Entwurf veröffentlicht wurde. F. nahm an dieser Ueberarbeitung, durch die er sich tief gekränkt fühlte, keinen Antheil, wol aber existirt eine eigene Revision von seiner Hand, zu der ihm seine Beschäftigung im wirklichen Leben in seiner Richterstellung manches neue Motiv und ein Regierungserlaß im J. 1824 den förmlichen Anlaß gab. Seine Briefe und sonstigen Aeußerungen beweisen, wie weit er, trotz seines feurigen Temperaments, das seinem Namen entsprach, von einseitiger Rechthaberei entfernt war, und obgleich diese Feuerbach'sche Revision nie veröffentlicht worden ist (nach den Mittheilungen der Familie ist sie noch vorhanden und wurde 1833 nach Feuerbach's Tode dem Justizministerium auf dessen Verlangen in Abschrift gegeben), so wissen wir doch aus Mittermaier's Mittheilungen darüber, der lange Jahre mit F. in vertrautem Verkehr stand, daß F. in sehr gewichtigen Fragen anderer, besserer Meinung geworden war.

Auf dem Gebiete des Strafprocesses sind Feuerbach's Verdienste kaum weniger hervorragend als im materiellen Strafrecht, aber sie liegen nicht in einer umfassenden Hauptleistung, wie im Lehrbuch und im ersten Theil des bayerischen Strafgesetzbuchs

vor. Im ersteren, dessen zweite Abtheilung allerdings den Strafproceß behandelt, wird nur eine kurze, übersichtliche Darstellung des gemeinrechtlichen Organisationsverfahrens gegeben. Wie sehr Feuerbach's Bestrebungen, den baierischen Strafproceß auf besseren Grundlagen aufzubauen, durchkreuzt worden, ist schon angedeutet. Er klagt darüber selber: „Die schönsten, glänzendsten Ideen, wodurch mir die schwere Aufgabe, den finsternen Inquisitionsproceß zu humanisiren, die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens mit den Vorzügen des alten Untersuchungsverfahrens zu combiniren, geglückt war, stürzten zuletzt im Geheimen Rath.“ Trotz alledem ist auch dieser zweite Theil des Strafgesetzbuchs eine in ihrer äußeren Gestalt vortreffliche Leistung und man hat mit Recht gesagt, daß der gemeinrechtliche Untersuchungsproceß sich nirgendwo in seinen guten Seiten, deren leider nicht zu viele waren, besser darstellt, als in dem Kleide und der Ordnung, welche F. ihm gegeben. Wo freilich in den gegebenen Grundlagen die radicalen Fehler vorhanden waren, konnte auch die Meisterschaft eines F. nur Relatives leisten. Sein Standpunkt zu den Reformgesetzen des Strafproceßrechts ist in den drei schon genannten größeren Schriften, den „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ (1812), „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ (1821) und der als zweiter Band dieses Werkes bezeichneten Schrift „Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ (1825) zum Ausdruck gelangt. F. gehörte zu den unbefangenen Beurtheilern des Geschwornengerichts und würde, wenn er von dem Wirken des Instituts in England eine vollständige Einzelkenntniß gehabt hätte, aus seiner vermittelnden Stellung — er verwahrte sich stets dagegen, ein Gegner des Schwurgerichts zu sein, wenn er auch in abstracto eine jede Betheiligung des Laienelements in der Rechtspflege verwarf — zu einer lebhafteren Anerkennung des Instituts weitergeführt worden sein. Manche seiner Bemerkungen sowohl für als gegen die Einrichtung sind an Feinheit der Beobachtung und Schärfe der Anschauung bis auf den heutigen Tag classisch geblieben. Das glänzende Plaidoyer für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, welches die darauf bezügliche Schrift enthielt, feiert erst jetzt, wo das ganze deutsche Gerichtsverfahren auf diesen Grundlagen ins Leben tritt, seinen abschließenden Triumph, wenn auch die in den meisten deutschen Einzelstaaten seit 1848 gemachten Erfahrungen die Zahl der Gegner jener ersten Forderungen einer tüchtigen Rechtspflege, welche im Bunde mit der politischen Reaction gegen Feuerbach's Reformbestrebungen solange siegreich blieben, sehr vermindert haben. In seiner Darstellung der französischen Gerichtseinrichtungen weiß er den Kern von der Schale genau zu scheiden, und bedenkt man die kurze Zeit, welche F. in Frankreich verweilte, so ist die eingehende Detailkenntniß, welche seine Schilderung verräth, nicht weniger bewundernswerth als die Uebersichtlichkeit, in welcher der reiche, vielverschlungene Stoff uns entgegentritt.

Dem Gebiete des Strafrechts und Strafproceßes zugleich gehört dasjenige Werk Feuerbach's an, das ihm selber am liebsten war und durch welches er weit über die Kreise der Juristen hinaus, unmittelbar auf die Nation und durch die Uebersetzungen auch auf andere Völker gewirkt hat, die „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ (in dritter Auflage 1849 von Mittermaier herausgegeben). Keine andere Nation hat Aehnliches aufzuweisen und auch wir besitzen kein anderes Werk gleicher Tendenz, welches mit diesen meisterhaften Schilderungen des Seelenlebens zu vergleichen wäre, wo die fesselndste Darstellung mit echt juristischer Schärfe und die Sonde des Psychologen mit der Divinationsgabe des Dichters sich verbindet. Wir haben Ursache, dieses Lieblings- und Meisterwerk Feuerbach's um so höher zu halten, als voraussichtlich diese Art

von Seelenstudien uns für immer verloren ist. Unser heutiges Strafverfahren, das auf die schlimmen Hülfsmittel des Inquisitionsprocesses verzichtet und den Verdächtigen nicht mehr als Untersuchungsmittel in jahrelanger Kerkerhaft den psychologischen Experimenten des Untersuchungsrichters preisgibt, hat damit jener reinen Geistesanatomie, wie sie F. übte, ihr Material entzogen. So ist der größte Criminalpsycholog Deutschlands eine einzige Erscheinung geblieben.

Von den anderen Rechtsgebieten angehörenden Arbeiten Feuerbach's können wir absehen, obgleich z. B. seine „Civilistischen Versuche“ (1803) noch in Ansehen und Ehren stehen, aber die Thatfache ist für die Grundrichtung des ganzen Mannes bezeichnend, daß er, angeregt durch Montesquieu's „De l'Esprit des Lois etc.“, lange Jahre an einer Weltgeschichte des Rechts dachte und schrieb. Wenn wir sehen, wie er, ausgehend von den engen Grenzen des Auditoriums und Einzelstudiums, zum Richter, Staatsmann und Gesetzgeber wird, nicht bloß das gesammte Rechtsgebiet, sondern alles, was das individuelle und sociale Leben bewegt, in den Kreis seiner gewaltigen geistigen Persönlichkeit zieht, deren innerstes Wesen ein glühendes Streben nach Wahrheit und Recht ist, so wäre — vorausgesetzt, daß die mittlerweile sich tiefer erschließenden historischen Quellen zu ihrem vollen Recht gelangten — F. sicher der Mann gewesen, das Werk des im Geiste des Jahrhunderts denkenden Franzosen tiefer und großartiger in einer Deutschland und des 19. Jahrhunderts würdigen Weise zu erfassen.

Außer den in der vorstehenden Darstellung genannten Schriften ist eine 1833 veranstaltete Sammlung kleiner Schriften von P. J. A. v. F. zu nennen. Andere kleinere Arbeiten finden sich in dem vortrefflichen Werke Ludwig Feuerbach's „Anselm Ritter v. Feuerbach's Leben und Wirken aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig F.“ (2 Bände, 1852). Ueber Feuerbach's Bedeutung in der Strafrechtswissenschaft hat u. A. Abegg im Gerichtssaal (1856) geschrieben, während ausführlichere Lebensskizzen von Mittermaier (im Staatswörterbuch, 1856), von Glaser (zuerst in der Allgemeinen Oesterreichischen Gerichtszeitung, 1858) und vom Verfasser dieses Artikels im Kottick und Welter'schen Staatslexikon, 3. Auflage, veröffentlicht worden sind. Der in dem letzteren, theilweise hier mitbenutzten Versuche ausgesprochene Wunsch, daß sich zur Entwerfung einer eingehenden Werke und Schöpfer zu einem Gesamtbilde vereinigenden Biographie bald eine der großen dankbaren Aufgabe würdige Hand finden möge, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, dagegen hat die hundertjährige Wiederkehr des 15. November, an dem F. geboren wurde, nicht bloß zu verschiedenen würdigen akademischen Feiern, sondern auch zu einer Bereicherung der Litteratur über F. Veranlassung gegeben, von denen wir hier besonders die warm durchhauchte geistvolle Schilderung Karl Binding's in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 15. November 1875, sowie in den Aufsätzen von Seyler und Heigel (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1877, S. 465 ff., und Im neuen Reich, Jahrg. 1876) nennen. Um so dankbarer und inniger soll die Nation unter ihren geistes- und charaktergroßen Männern unseren F. in Ehren und Erinnerung halten, als leider von den begabten und hochstrebenden Söhnen auch nicht Einer die Jubelfeier des väterlichen Geburtstags erlebt hat, wenn auch auf dem Gebiete der Kunst ein Enkel dem altberühmten Namen neue Ehre macht.

Marquardsen.

Feuerbach: Joseph Anselm F., Philolog und Archäolog, der älteste Sohn des berühmten Juristen Paul Joh. Anselm F., war in Jena den 9. Septbr. 1798 geboren. Seine frühesten Kinderjahre verlebte er in Jena, Kiel und Landshut, die Knabenjahre in München, wo er im Holländischen Institut den

ersten Unterricht genoß; 1814 bezog er das Gymnasium in Bamberg, im Frühjahr 1817 die Universität Erlangen, wo er im ersten Semester allgemeine historisch-philosophische Studien trieb, im zweiten, hauptsächlich durch den Einfluß Johann Arnold Kanne's, dessen durchaus mystische Richtung den von Natur phantastischen und zu Excentricitäten angelegten Jüngling besonders anzog, sich der Theologie zuwandte. Gewaltfame innere Aufregungen und Gemüthsstürme, zu denen noch übermäßige körperliche Anstrengungen hinzukamen, zogen ihm eine gefährliche Krankheit zu, nach deren glücklichem Verlauf ihm eine Schwermuth und geistige Dumpfheit zurückblieb, die ihn zu jeder Thätigkeit unfähig machte. Erst im Winter 1819—20 begann eine Besserung in diesem Zustande einzutreten, hauptsächlich durch den Einfluß der Frau Elisa von der Recke in Dresden, wohin sein Vater ihn zu seiner Erholung gesandt hatte, und des diese umgebenden Kreises von Künstlern und Gelehrten. Nachdem er im Frühjahr 1820 mit dieser edeln Frau und ihrem Freunde Tiedge einige Wochen in Karlsbad, dann auf dem Landhause der Herzogin Dorothea von Kurland, der Schwester der Frau von der Recke, zu Löbichau im Altenburgischen, zugebracht hatte, war er soweit wieder genesen, daß er im Herbst 1820 die Universität Heidelberg beziehen konnte, wo er hauptsächlich unter Kreuzer's und Schlosser's Leitung, auch in persönlichem Verkehr mit Joh. H. Voß, philologische und archäologische Studien trieb. Herbst 1822—23 fungirte er in Stellvertretung für einen erkrankten Freund als provisorischer Lehrer am Lyceum in Ansbach und kehrte dann zur Vollendung seiner Studien nach Heidelberg zurück, wo er aber bald von einer nervösen Ueberreizung ergriffen wurde, von welcher er im Hause seines Großvaters in Frankfurt Heilung suchte. Nachdem er im Sommer 1824 die philologische Staatsprüfung in München mit Auszeichnung bestanden, wurde er 1825 als Lehrer am Gymnasium zu Speyer angestellt, wo er sich bald durch die geistvolle und beredte Art seines Vortrages die Liebe und Verehrung seiner Schüler im höchsten Maße erwarb. Hier genoß er, seit 1826 mit einer liebenswürdigen und innig geliebten Gattin verbunden, einige Jahre reinen, nur hie und da durch Anfälle von Reizbarkeit und Schwermuth getrübbten Glückes, dem aber der frühe Tod seiner Gattin (1. März 1830) ein jähes Ende machte. In diese glücklichen Jahre fällt die Ausarbeitung der einzigen größeren Schrift Feuerbach's, die zuerst als Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Speyer vom J. 1828, dann in erweiterter Gestalt als selbständiges Werk unter dem Titel „Der vaticanische Apollo. Eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen“ (Nürnberg 1833; 2. Aufl. Stuttgart 1855) erschien. Ist auch die Ansicht Feuerbach's über die Bedeutung und Ergänzung der berühmten Statue, welche den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen bildet, durch neuere Forschungen und Entdeckungen als unrichtig erwiesen worden, so hat die Schrift doch durch die Tiefe und Feinheit der poetischen und künstlerischen Auffassung der antiken Kunstwerke einen bleibenden Werth, der auch bald nach ihrem Erscheinen von allen Seiten freudig anerkannt wurde. Ein praktischer Ausdruck dieser Anerkennung war der Ruf, welchen F. im Sommer 1836 als Professor der Philologie und Alterthumskunde an die Universität Freiburg erhielt. Hier entwickelte er mehrere Jahre hindurch eine nur durch eine wissenschaftliche Reise nach Italien (August 1839 bis Mai 1840) unterbrochene eifrige und erfolgreiche Thätigkeit als akademischer Lehrer, die nur bisweilen durch die krankhafte Reizbarkeit seiner Nerven gestört wurde. Diese Reizbarkeit wuchs besonders seit dem Ende des J. 1846, nachdem seine Hoffnung, als Nachfolger Kreuzer's den Lehrstuhl der Archäologie an der Universität Heidelberg zu erhalten, gescheitert war, immer mehr und steigerte sich allmählich zu völliger Zerrüttung des Nervensystems. Im Winter 1850—51 bildete sich Herzwassersucht aus; endlich erlöste ihn am 7. Sept. 1851 der Tod

von seinen langen körperlichen und geistigen Leiden. Aus seinem Nachlaß hat seine zweite Gattin, Henriette geb. Heidenreich, nebst einer Darstellung seines Lebensganges, der wir im wesentlichen in dieser unserer Skizze gefolgt sind, seine an seinen Beobachtungen reichen Briefe von der italienischen Reise und ausgewählte Gedichte, sein Freund H. Hettner eine größtentheils den Hefen, die der Verstorbene seinen archäologischen Vorlesungen zu Grunde legte, entnommene „Geschichte der griechischen Plastik“ und eine Reihe der Mehrzahl nach schon früher gedruckter kleinerer kunstgeschichtlicher Abhandlungen („Zur Erklärung und Geschichte antiker Marmorwerke“; „Zur Erklärung griechischer Vasen- und etruskischer Spiegelbilder“; „Ueber ein Grab bei Chiusi“; „Ueber die von Kreuzer herausgegebenen Marburger Gemmen“; „De Promethei Aeschylei consilio atque indole“) veröffentlicht, unter dem Titel „Nachgelassene Schriften von A. F.“, 4 Bände. Braunschweig 1853. C. Burjau.

Feuerbach: Karl Wilhelm F., Mathematiker, geb. am 30. Mai 1800 zu Jena, † am 12. März 1834 zu Erlangen, der zweite Sohn des berühmten Criminalisten Anselm v. F., wandte sich geometrischen Studien zu und legte einen Beweis seiner ungemeinen Begabung zu diesem Fache in zwei Schriften nieder, welche, an äußerem Umfange gering, eben so sehr durch den Reichthum ihres Inhalts, als durch Gewandtheit in der Darstellung sich auszeichnen. Es sind dieses die Abhandlungen: „Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreiecks“, Nürnberg 1822 und „Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide“, Nürnberg 1827, aus welchen verschiedene Sätze in die besseren Lehrbücher der Geometrie übergegangen sind. Durch den frühen Tod Feuerbach's hat die Geometrie unzweifelhaft eine Einbuße erlitten. Seiner äußeren Stellung nach war F. Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen.

Feuerbach: Ludwig Andreas F., geboren als vierter Sohn des Criminalisten Anselm F. am 28. Juli 1804 in Landsbut, † am 13. Sept. 1872 in Rechenberg bei Nürnberg, hatte die Vorbereitungsstudien zunächst in seiner Geburtsstadt begonnen und hierauf in Ansbach, wohin sein Vater im J. 1816 als Präsident umgesiedelt war, im Herbst 1822, vollendet und beschäftigte sich hierauf während eines halben Jahres entsprechend seiner damals frommen Richtung mit einer Privatlectüre, welche ihn zum Besuche des Theologen vorbereiten sollte (neben Gibbon und Mosheim studirte er besonders Eichhorn's Einleitung in das alte und neue Testament, sowie Herder's, Luther's und Hamann's Schriften). So vorbereitet, bezog er zu Ostern 1823 als glaubensvoller Candidat die Universität Heidelberg, wo er sich von den Vorlesungen Daub's in hohem Grade befriedigt fühlte, weniger durch dasjenige, was er bei Paulus hörte, am wenigsten aber durch den Vertreter der Philosophie Erhard. Daub war es auch, welcher ihm rieth, nach Berlin zu gehen, und hierin das Widerstreben des Vaters überwinden half. Vier Semester (Ostern 1824 bis Ostern 1826) verblieb F. in Berlin, hörte bei Schleiermacher und bei Neander und besuchte sämtliche Vorlesungen Hegel's mit Ausnahme der Aesthetik. Letzterer wirkte mächtigst auf ihn, und es ist beachtenswerth, daß auch Schleiermacher's Auffassungsweise ihn nicht bei der Theologie festzuhalten vermochte. Schon im J. 1825 war die Wendung in ihm vollendet. „Die Theologie“, — schreibt er an seinen Vater am 22. März — „kann ich nicht mehr studiren, . . . sie ist für mich eine verweltete schöne Blume, eine abgestreifte Puppenhülle, eine überstiegene Bildungsstufe; . . . mich wieder in die Theologie zurückweisen, hieße einen unsterblich gewordenen Geist in die einmal abgelegte sterbliche Hülle wieder zurückwerfen; . . . ich will die Natur an mein Herz drücken, vor deren Tiefe der jeige Theolog zurückbebt, . . . den Menschen, aber den ganzen Menschen,“ —

Worte, welche sowol die herannahende Verabschiedung des vorerst mit Begeisterung ergriffenen Hegelianismus bereits verkünden, als auch die ganze weitere Entwicklung des Feuerbach'schen Denkens im Keime andeuten. Als bairischer Stipendiat (er bezog jährlich 800 Fl.) hatte F. die Obliegenheit, auch eine Landesuniversität zu besuchen und so begab er sich, nachdem er ein halbes Jahr in Ansbach verweilt hatte, 1827 nach Erlangen, wo er, um Botanik, Anatomie und Physiologie kennen zu lernen, hauptsächlich bei den Professoren Koch und Fleischmann hörte.

Er hatte nun den Boden gewonnen, auf welchem er in seiner durchaus contemplativen Geistesanlage fortbaute, indem er sich sowol in die Geschichte der Philosophie vertiefte, als auch in anderen Gebieten eine höchst ausgedehnte Velesehnheit erwarb und dabei mit dem unbeugbarsten Triebe nach Wahrhaftigkeit, welcher ihn auch zum ausgesprochenen Hasser gegen jeglichen Schein veranlaßte, den innersten Kern seiner Anschauung weiter entwickelte. Es lag hierbei nicht in seiner Begabung, etwa ein alleseitiges System der Philosophie in plastischer Ruhe zu gestalten, noch auch gestattete ihm sein stürmischer Drang den Anschluß an eines der vorhandenen Systeme, ja er stand diesen allen mit einer gewissen bohrenden Skepsis gegenüber und gelaugte so zu seinem bekannten Ausspruche: „Keine Philosophie meine Philosophie“. Jener innere Kern aber, auf welchen er hierbei stets wieder anknüpfend zurückkehrte, lag in dem erwähnten festen Bewußtsein der Unmöglichkeit, dem Gebiete der Theologie fürder folgen zu können. Dem Widerspruch zwischen Theologie und Philosophie will er bis in die letzten Tiefen nachspüren, und so wendet er sich von Hegel's Neuplatonismus, welchen die Theologen immerhin für sich zurechtzulegen vermochten, gründlichst ab, um einen ausschließlichen und vollen Anthropologismus als Grundlage der Religion festzustellen und durchzuführen. Auf dieses Ziel blickte er unverrückt in seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit und alles übrige, auch Geschichte der Philosophie und Naturwissenschaft, erhielt wesentlich die innerste Beziehung auf diesen Einen Punkt.

Feuerbach's äußeres Leben, welches in sächlicher Einfachheit, ja in stiller Zurückgezogenheit verfloß, tritt im Vergleiche mit den Entwicklungsstufen der inneren Productivität fast in den Hintergrund. Im J. 1828 promovirte und habilitirte er sich an der Universität Erlangen mit einer Dissertation „De ratione una universali infinita“, in welcher das Absolute, welches Hegel als den aus der Entäußerung des natürlichen Seins zurückkehrenden Geist gefaßt hatte, bereits die Correctur erfährt, daß bei der einen allgemeinen Vernunft das Wesen derselben von ihrem Dasein nicht unterschieden werden dürfe, und daß es eine abenteuerliche Vorstellung sei, wenn man meine, die „unbefleckte Jungfrau Logik“ könne aus sich selbst eine Natur hervorbringen oder entlassen. Die Vorlesungen, welche er einige Semester hindurch hielt, hatten theils Cartesius und Spinoza, theils Logik und Metaphysik zum Gegenstande (das wesentliche aus letzterem Collegienhefte ist jetzt in K. Grün's unten anzuführendem Werke veröffentlicht). Doch sowie er selbst kein hervorragendes Lehrtalent besaß, so trat außerdem dem Erfolge seiner Vorlesungen alsbald auch theologische Anfeindung hindernd entgegen, und er verließ 1832 den Lehrstuhl. Er hatte nämlich 1830 anonym eine Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ veröffentlicht, welche ihm, wie auch sofort sein Vater erkannte, nach den Anschauungen der maßgebenden Kreise eine heftige Gegnerschaft hervorrufen mußte. Er verneinte ja die persönliche Unsterblichkeit, und von dem Grundsätze ausgehend, daß die Schranke der Persönlichkeit eben die Natur in ihrer räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit sei, forderte er, daß die Menschheit, in welcher der Geist sich ewig aus dem Schoße seiner Fülle in neuen vergänglichen Individuen enthalte, sich völlig auf diese ihre gegenwärtige Welt

mit ganzem Herzen concentrirte und somit ihre Sterblichkeit gerade als religiöse Angelegenheit des Herzens betrachtete. Den gleichen Grundgedanken variierte er in den zur selben Zeit (1830) gleichfalls anonym erschienenen „Satirisch-theologischen Dichtchen“, deren einige jedoch vom Herausgeber (J. Ad. Stein in Nürnberg) verfaßt sind. Daß in Folge dieser Schriften die Fortsetzung der akademischen Laufbahn schwere Hindernisse fand, erfuhr F. deutlichst, indem er drei Mal vergeblich (zum letzten Male 1836) sich um eine außerordentliche Professur bewarb; auch seine Bemühungen, durch W. Cousin eine Stellung in Paris zu finden, sowie die Versuche, einen Lehrstuhl in Bern oder eine passende Thätigkeit in dem jung aufblühenden Griechenland zu erlangen, waren erfolglos; von Berlin aus kam ihm nur Ed. Gans dadurch entgegen, daß er ihm die Mitarbeiterschaft an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“, dem bekannten Organ des Hegelianismus, anbot. F. hielt sich in jenen Jahren abwechselnd in Frankfurt, in Ansbach und in Nürnberg auf, für das Wintersemester 1835—36 lehrte er noch ein Mal zur Lehrthätigkeit nach Erlangen zurück und las über Geschichte der neueren Philosophie (ein Auszug aus diesem Collegienhefte findet sich jetzt gleichfalls bei K. Grün). Bei einem seiner Ausflüge, welchen er 1833 von Ansbach aus nach Bruckberg (etwa drei Stunden entfernt in der Richtung gegen Nürnberg) machte, lernte er Bertha Löw kennen, welche als Tochter des verstorbenen Inspectors der dortigen Porcellanfabrik bei ihrem Schwager (Stadler), dem nunmehrigen Leiter der Fabrik, lebte. Nach zwei Jahren verlobte er sich mit diesem Mädchen und am 12. Nov. 1837 erfolgte die eheliche Verbindung unter ärmlichen Verhältnissen, indem zu den kleinen Einkünften, welche die Gattin noch aus der Fabrik bezog, nur 420 Gulden als jährliche Pension Feuerbach's kamen: der geringe Ertrag schriftstellerischer Thätigkeit mußte vor drückendster Noth retten. F. lebte dort in völliger Zurückgezogenheit, streifte unter Tags vielfach in den benachbarten Wäldern umher und unterhielt sich Abends in der Schloßwirthschaft mit Handwerkern und Bauern. Doch seit 1841 machte er zuweilen Reisen, welche ihn in die Rheinpfalz, nach Heidelberg, Straßburg, Freiburg im Br. und in die Schweiz führten. Die stille Stätte aber in Bruckberg war der Entstehungsort zahlreicher Schriften.

Noch während des ersten Erlanger Aufenthaltes hatte er sich auf geschichtliche Studien geworfen, und als Frucht derselben war bereits 1833 der erste Band seiner „Geschichte der neueren Philosophie“ erschienen (derselbe betraf Bacon, Hobbes, Gassendi, Böhme, Cartesius, Malebranche und Spinoza) und hatte verdientes Aufsehen erregt, indem in der That F. als Geschichtschreiber der Philosophie (mag man im Uebrigen über die Ansichten desselben denken, was man wolle) unleugbare Vorzüge einer lebensfrischen und wahrhaft geistreichen Darstellung aufweist — Vorzüge, welche auch dadurch nicht aufgewogen werden, daß er zuweilen allzu scharfe Pointen wählt. Der zweite Band des Werkes (1836), welcher die Leibniz'sche Philosophie zum Gegenstande hat, kann gradezu als meisterhaft bezeichnet werden; hier bot einerseits die theologisirende Richtung des Leibniz manchen Anlaß zu einschneidender Kritik, während andererseits der Individualismus der Monadenlehre für F. sympathische Anschauungen enthielt. In letzteren liegt ein Zusammenhang mit der etwas früheren Schrift „Abälard und Heloise oder der Schriftsteller und der Mensch“ (1834), in welcher F. unter zahlreichen Kundgebungen des feinsten Humors wieder auf die Unsterblichkeitsfrage zurückkommt und, wie er selbst sagt, mit einer Art Polytheismus die Bejahung der Individualität, in welcher der Geist sich mit der Liebe verbindet, fordert. Seine Betheiligung an den „Berliner Jahrbüchern“ und den dieselben ablösenden „Halle'schen Jahrbüchern“, welche bekanntlich das Organ der Hegel'schen Linken waren und nach wenigen Jahren einem Verbote der preußischen und der

fächfischen Regierung erlagen, erstreckte sich noch in die Bruckberger Zeit hinein. Die von ihm veröffentlichten Recensionen (z. B. besonders über Kuhn's Darstellung Jacobi's, über Hegel's Philosophie der Geschichte, über Bachmann's Anti-Hegel, über Stahl's Rechtsphilosophie, über Hod's Cartesius, über K. Beyer's Idee der Freiheit) sind beredete Zeugnisse seiner ausgedehnten Litteraturkenntniß und seiner kritischen Schärfe, jowie auch des eigenen Entwicklungsganges, in welchem er innerlichst den Hegelianismus überwand, welcher, wie er selbst sagte, für ihn bereits zum Objecte der Geschichte geworden war. Bekanntete er doch auch bald nach der Ansiedlung in Bruckberg (1837) in einem Briefe, „er wasche sich hier den Sand, welchen ihm die Berliner Staatsphilosophie in die Augen gestreut, in der Natur aus“, und wenn er hieran den Ausspruch knüpft, daß alle abstracten Wissenschaften den Menschen verstümmeln, hingegen die Naturwissenschaft allein denselben restaurire, so drückt er den gleichen Sinn in der Recension der Bachmann'schen Schrift mit den Worten aus, er habe sich mit der gewaltigen Muskelkraft seines innerlichen Naturalismus den Fesseln der Begriffsphilosophie und der dialektischen Methode entwunden.

Mit der ersten in Bruckberg verfaßten größeren Schrift „Pierre Bayle, Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der Menschheit“ (1838), treten wir in die Periode der Reise Feuerbach's ein. Neben der geistreichen Behandlung des litterarischen Materiales, welches sich um P. Bayle gruppirt, liegt das Hauptthema in dem zwischen Glauben und Wissen bestehenden Widerspruche und mit besonderer Bezugnahme auf das Christenthum in dem Nachweise des unersöhnlichen Dualismus und des unlösbaren Zwiespaltes zwischen Gott und Welt, Himmel und Erde, Gnade und Natur, Geist und Fleisch, Glaube und Vernunft. Nach folgte nach: „Zur Kritik der Hegel'schen Philosophie“ (1839), in welcher Schrift F. an die grundsätzlichen schwerwiegenden Bedenken, daß das „reine Sein“ überhaupt nicht mehr ein „Sein“ sei, daß es auch an der angeblichen Voraussetzungslosigkeit desselben gebreche, da ja die absolute Idee bereits als Voraussetzung zu Grunde liege, daß Hegel wol Platz für die Zeit, nicht aber für den Raum habe, daß er das einzig wahrhaft Voraussetzungslose, d. h. die Natur, nicht zu erklären vermöge, sondern höchstens indirect anerkennen könne u. s. f., die entschiedenste positive Forderung der Rückkehr zur Natur knüpft, da die Philosophie nichts anderes sein könne als die „Wissenschaft der Wirklichkeit in ihrer Wahrheit und Totalität“. Gleichzeitig erschien „Ueber Philosophie und Christenthum“ (1839), worin F. den religions-philosophischen Standpunkt Hegel's ablehnte, da die Verschiedenheit zwischen Religion und Denken nicht etwa blos in der Form, sondern im Wesen derselben selbst liege und außerdem es ungehörig sei, Religion als identisch mit Theologie zu nehmen. Hier bereits finden wir den Ausspruch Feuerbach's, daß Religion egoistische Beziehung auf das Subject sei, während Philosophie Beziehung auf das Object sein müsse, und in solchem Sinne entwickelte F. bezüglich der Religion seinen naturalistischen Anthropologismus ausführlicher in der Schrift „Das Wesen des Christenthums“ (1841), deren erster Theil dem Nachweise gilt, daß alle Erkenntniß Gottes nur Selbsterkenntniß des Menschen ist, indem zwischen den Prädicaten des göttlichen und des menschlichen Wesens kein Unterschied besteht und somit auch Gott als metaphysisches Wesen nur die in sich selbst besriedigte Intelligenz des Menschen ist, worauf im zweiten Theile eben dieser Standpunkt, welcher sich in den Spruch „Homo homini deus“ zusammenfassen läßt, mehr eine polemische Verwendung findet, um aus der Verneinung jenes Scheines, welcher das Wesen des Menschen vom Menschen scheidet, zur Bejahung des wirklichen Menschen-Wesens zu gelangen und zu zeigen, daß, jowie das Wunder nur realisirter Wunsch des Menschen ist, alle Mysterien der Religion eben Mysterien der menschlichen Natur

sind. So konnte F. allerdings in dem Organe der äußersten Hegel'schen Linken (1842) seinen eigenen Unterschied von Hegel dahin präcisiren, daß, was bei jenem subjectiv formell, bei ihm objectiv wesentlich sei, und daß, während Hegel die Religion im dialektischen Gedanken und in speculativer Dogmatik betrachte, er selbst dieselbe in ihrem wirklichen Wesen und in jenem einfachen Acte des Gebets fasse, in welchem sich die Liebe des Menschen zu seinem eigensten innersten Wesen ausdrückt. Und wenn er zur gleichen Zeit in den „Vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie“ (1842) den absoluten Geist als den abgeschiedenen Geist der Theologie bezeichnet, welcher eben noch als Gespenst in Hegel's Philosophie umgehe, und hieran die Forderung einer wahren Philosophie knüpfte, welche nichts anderes sein könne als die wahre Empirie, so gab er über letzteres alsbald in den „Grundsätzen der Philosophie der Zukunft“ (1843) einige nähere Andeutung, wobei abermals der Gegensatz gegen Hegel zum scharfen Ausdrucke gelangt. Wenn F. hier das gelungene Wort ausspricht, daß Hegel nicht etwa der deutsche Aristoteles, sondern nur der deutsche Proklus sei, oder wenn er sagt, das Geheimniß Hegel's liege darin, daß er die Theologie durch Philosophie und dafür wieder die Philosophie durch Theologie negire, sowie er das Sinnliche als das Unvernünftige in der Vernunft construirt, so ist solches gewiß ebenso richtig wie die Bemerkung, daß sämmtliche Kategorien Hegel's eben nur Beziehungsbegriffe seien, oder daß es vernünftiger wäre, die sinnliche Natur auf directe, selbst sinnliche Weise anzuerkennen, — aber wie sich die von F. geforderte Existential-Philosophie im einzelnen gestalten, geschweige denn systematisch abzurunden solle, bleibt im Unklaren; denn es ist doch eine etwas dürftige Auskunst, daß nur die Fleisch und Blut, d. h. Mensch, gewordene Philosophie die wahre Philosophie sei, welche „das Dasein zu enthüllen“ vermöge, oder daß nur dasjenige wahr und göttlich sein könne, was, ohne eines Beweises zu bedürfen, unmittelbar durch sich gewiß ist, nämlich das „Wirkliche“. Und wenn dann nur das Sinnliche, d. h. das Individuum, als das Wirkliche, hingegen das Allgemeine als „Illusion“ des Individuums bezeichnet wird, so dürften wir bei einer Verneinung der Philosophie überhaupt angekommen sein und sonach mancherlei materialistische Ausdrucksweise erklärlich finden, wenn auch hinwiederum bezüglich der Selbsterhaltung des Menschen dem sittlichen Gebote der Liebe gegenüber dem wesentlich bösen Egoismus der Charakter einer Idealität zugesprochen wird. Es zeigt sich eben, daß aus der Einsicht in die Abstrusität der Hegel'schen Philosophie und aus sachlich tiefen Blicken in den menschlichen Religionstrieb noch lange nicht eine Philosophie der Zukunft positiv aufgebaut werden kann. Im gleichen Jahre (1843) verfaßte F. auch die kleinere Schrift „Wider den Dualismus von Leib und Seele“, so wie ungefähr um dieselbe Zeit ein (jetzt durch R. Grün veröffentlichtes) Manuscript „Grundsätze der Philosophie, Nothwendigkeit einer Veränderung“ und im J. 1844 folgte „Das Wesen des Glaubens im Sinne Luther's“, wo er in gesteigerter Form die Forderung wiederholte, das abstracte Vernunftwesen als ein vom Sinnlichen verschiedenes endlich ganz abzuschütteln und den „Philosophen“ im „Menschen“ aufgeben zu lassen. Der gleiche Standpunkt erhält in der Schrift „Das Wesen der Religion“ (1845) und den im nämlichen Jahre folgenden „Ergänzungen und Erweiterungen zum Wesen der Religion“ die stärkere Wendung dahin, daß die Abhängigkeit von der Natur die Quelle der Religion sei, indem der Mensch in Folge seiner Wünsche sich außer sich setze und zur Abhängigkeit von einem Gotte gelange; in diesem Sinne sei die Religion ein Gespräch des Menschen mit sich selbst, und in der Religion liebe sich der Mensch in Gottes Namen, außerhalb der Religion in seinem eigenen Namen. Auch auf seine Erstlingschrift kam er nun zurück („Ueber meine Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“, 1846) und lenkte dieselbe durch Zusätze

in die Auffassung hinüber, daß Gott nichts anderes als die Natur selbst ist. In der Vorrede zur Gesammtausgabe seiner Schriften, welche er im J. 1846 nicht ohne Widerstreben begann, blickte er auf seine bisherige Entwicklung zurück und bezeichnete als den entscheidenden Wendepunkt die im J. 1841 gewonnene Einsicht, daß das Wesen, welches man der Sinnlichkeit entgegenzusetzen pflegt, eben nur das abstracte idealisirte Wesen der Sinnlichkeit selbst ist („keine sinnliche Existenz ist keine Existenz“).

Das J. 1848 fand ihn lediglich als zuschauenden Beobachter der Bewegung und vergeblich erwarteten die Radicalsten von ihm eine schriftstellerische Unterstützung ihrer Pläne. Aber zu einer vorübergehenden öffentlichen Lehrthätigkeit ließ er sich veranlassen, indem er einer begeisterten Einladung folgte, welche von Heidelberger Studenten an ihn erging, und vom December 1848 bis März 1849 im Rathhause zu Heidelberg Vorlesungen über das Wesen der Religion hielt (dieselben wurden 1851 gedruckt). In der Zeit der hereinbrechenden Reaction widerstand er den Lockungen, nach Amerika umzusiedeln, und beschenkte dafür die Litteratur mit dem vortrefflichen Werke über seinen Vater: „Anselm Ritter v. Feuerbach's Leben und Wirken“ (1852, 2 Bde.). Durch das Zusammentreffen vieler mißlicher Umstände erfolgte 1854 der Bankrott der oben erwähnten Fabrik zu Bruckberg und es begann für F. eine Zeit des Druckes äußerer Verhältnisse, während deren er seine Schrift „Theogonie nach den Quellen des classischen, hebräischen und christlichen Alterthums“ (1857) veröffentlichte. In derselben führte er mit Lebhaftigkeit seinen Standpunkt, daß die Götter personificirte menschliche Wünsche sind, an einem reichen Materiale durch, welches allerdings mehr zu scharf und wihig pointirter Polemik, als zu historisch-kritischer Construction verarbeitet ist. Im J. 1860 kam es dazu, daß F. Bruckberg verlassen mußte; er siedelte nach Rechenberg bei Nürnberg um, wo Mangel und Noth auf ihn einstürmten und der Aufenthalt in unheizbaren Räumen seine Gesundheit erschütterte. Zu Hülfe aber kam theils gegen Ende des J. 1862 die Schillerstiftung, theils 1863 ein Unbekannter, welcher auf 6 Jahre eine kleine Leibrente anwies; und F., welcher nun auch die neueste naturwissenschaftliche Litteratur zu studiren begann (wovoriüber ihm ein Mal bei Besprechung Molechott's die bekannte Pointe entschlüpft war „Der Mensch ist, was er ißt“), kehrte zur schriftstellerischen Thätigkeit zurück. Es fällt in das J. 1865 ein (jetzt gleichfalls veröffentlichtes) Manuscript über Zinzendorf und die Herrenhuter, und 1866 erschien „Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkte der Anthropologie“. In dieser seiner letzten Druckschrift legt er die ihm festgewurzelten Grundsätze als Maßstab an die allbekannten drei Postulate Kant's und sucht namentlich, indem er den Willen als identisch mit dem Glückseligkeitstrieb nimmt, grade aus dem Determinismus einen eigenthümlichen Begriff der Freiheit zu gewinnen, welcher auch zur Widerlegung des Schopenhauer'schen Pessimismus dient. Die hiermit zusammenhängende Auffassung der Ethik legte er gleichzeitig in einem Manuscripte nieder, welches im J. 1868 seinen Abschluß fand (desgleichen jetzt publicirt); dort betrachtet er die Sittlichkeit als die Vereinbarung des fremden Glückseligkeitstriebes mit dem eigenen und kann sich so am Abende seines Lebens nicht mit Unrecht in gewissem Sinne als einen Idealisten im Gebiete der praktischen Philosophie bezeichnen. Schon im J. 1867 hatte ihn ein allgemeines Unwohlsein ergriffen und ein gelinder Schlagfluß eine vorübergehende Lähmung verursacht; doch erholte er sich im Herbst dieses Jahres durch einen Aufenthalt in Goisern bei Fischl, wo ihn sein edler Freund Konr. Deubler pflegte. Im Juli 1870 trat ein zweiter Schlaganfall ein und F. ging in jeder Beziehung einem schlimmen Winter entgegen. Die Anregung einer öffentlichen Sammlung für ihn hatte (1871) den günstigen Erfolg, daß sie die Geldsorge von ihm nahm.

Schon im folgenden Frühjahr aber wurde er wieder bettlägerig und in Folge einer Erkältung starb er am 13. Sept. 1872 an Lungenlähmung. Er wurde auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg beerdigt, wofelbst ihm H. v. Cramer-Klett ein Denkmal aus Sandstein errichten ließ.

Feuerbach's persönlicher Charakter war geziert durch makellose sittliche Gesinnung, anspruchslöse Bescheidenheit, gewinnende Herzensgüte und opferwillige Mildthätigkeit; der Stil seiner Schriften, welche er möglichst von Fremdwörtern rein hielt, ist äußerst gewandt, zumal in scharf gespitzten Gleichnissen und Bildern, aber ohne Schönrednerei, klar, markig und eindringlich.

C. Beyer, Leben und Geist Ludwig Feuerbach's, 4. Aufl. Leipzig 1873.

Hauptsächlich aber: Karl Grün, Ludwig F. in seinem Briefwechsel und Nachlaß, sowie in seiner philosophischen Charakterentwicklung, Leipzig u. Heidelberg 1874, 2 Bde. Hierzu kam ergänzend: Briefwechsel zwischen Ludwig F. und Christian Kapp, 1832—48. Herausgegeben und eingeleitet von August Kapp, Leipzig 1876.

Feuerborn: Ludwig F., am 13. Nov. 1587 zu Herford als Sohn des dasigen Stiftsamtmannes F. geboren, entschloß sich gegen den Willen seiner Eltern zum Studium der Theologie und bezog daher, nachdem er sich auf den lateinischen Schulen zu Herford, Lemgo und Stadthagen eine sehr gründliche Schulbildung angeeignet, 1612 die Universität Gießen, wo hauptsächlich Balthasar Menker sein Lehrer ward. Im J. 1615 zum außerordentlichen Professor ernannt, wurde er am 28. Oct. 1616, an welchem Tage er sich mit Menker's Tochter verehelichte, zum Doctor der Theologie promovirt. Mit Menker lag er damals gegen die beiden anderen Professoren der Theologie zu Gießen, Winkelmann und Gisenius, wegen der Streitfrage nach dem Wesen der Gegenwart Gottes und Christi in der Welt und in der Kirche in einer die ganze Universität erschütternden Fehde. Im J. 1618 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie. Außerdem war er zugleich mit dem Ephorat über die Stipendiaten und mit einer Predigerstelle betraut. Aus dem bisherigen Hader in der theologischen Facultät zu Gießen erwuchs damals der Kampf der Gießener Theologen mit den Tübingern über Fragen der Christologie. Auch verdient bemerkt zu werden, daß damals (1618) Menker und F. in der lutherischen Theologie ein ganz neues Dogma, nämlich das von der Unio mystica zur Geltung brachten (vgl. Hepppe, Kirchengesch. beider Hessen, Marburg 1876, Bd. II. S. 194—213). Mit der gesammten Universität zog auch F. 1625 von Gießen nach dem (von den Darmstädtern occupirten) Marburg über, wo er bis zur Zurückverlegung der Universität nach Gießen im J. 1650 blieb. Außer seiner akademischen Lehrthätigkeit übte F. auch eine bedeutende praktische Wirksamkeit aus. An der Generalkirchen- und Schulvisitation der ganzen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im J. 1628 nahm er in hervorragender Weise theil. Auch wurde er oft als Prediger an den Hof gezogen; namentlich ließ sich Landgraf Georg II. auf einer Reise nach Wittenberg und Dresden von ihm als Hofprediger begleiten. Er starb am 6. Febr. 1656. Seine zahlreichen Schriften sind theils Disputationen und Abhandlungen, theils größere Werke, die sich hauptsächlich einerseits auf den Streit der Gießener und Tübingen Theologen über die Christologie, andererseits auf den Streit der Ersteren mit den Niederhessen über den Bekenntnißstand der altheissigen Kirche beziehen.

Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, Bd. IV. S. 98—118. Hepppe.

Feuerlein: Jakob Wilhelm F., berühmter Theolog und sehr fruchtbarer Schriftsteller, wurde am 13. März 1689 zu Nürnberg geboren. Er besuchte

zuerst das dortige Gymnasium, dann das Auditorium zu St. Egidien und begann 1706 seine akademischen Jahre zu Altorf. Hier disputirte er öfters privatim und publice und hielt 1708 seine erste Disputation „De claris Norimbergensibus“. 1709 erhielt er die Magisterwürde, bezog 1710 die Universität Jena, 1712 die zu Leipzig, wurde daselbst „Magister noster“, verließ 1713 Leipzig und trat zu Altorf das Amt eines Inspectors der Alumnen an. Am 19. Aug. 1715 erhielt er die Altorfer Professur der Logik und nicht lange darauf ebenda selbst auch die der Metaphysik, wurde 1723 zum ersten Male Rector der Universität, erhielt 1730 nebst dem Lehrstuhle der morgenländischen Sprachen die dritte ordentliche theologische Professur und wurde in demselben Jahre Doctor der hl. Schrift; sein theologisches Lehramt trat er den 19. März mit einer Rede „De theologia vetere et nova“ an. Als er 1736 zum zweiten Male Rector war, erhielt er die Vocation zum ersten theologischen Lehramte und der Generalsuperintendentur auf der neuen Universität zu Göttingen, wohin er 1737 abging. Im J. 1746 wurde er zum wirklichen königl. Consistorialrathe ernannt. 1750 zum dritten Male Prorector der Göttinger Universität, erhielt er 1760 auch das Scholarchat der Göttinger Stadtschule und feierte 1765 sein 50jähriges Amts- und Professorsjubiläum; ein Jahr später, am 10. Mai 1766, starb er zu Göttingen. F. machte zu seiner Zeit in der Philosophie, in welcher er von Wolff abwich, großes Aufsehen, erwarb sich durch seinen lebhaften und gründlichen Vortrag auf dem Katheder sehr vielen Beifall und war vorzüglich in der Gelehrten- und Kirchengeschichte bewandert. Seine überaus zahlreichen Schriften stehen bei Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon I. S. 419 ff. und Kopitsch, Zufüge S. 321—22, verzeichnet, woselbst sich mehrere andere Schriftsteller dieser Familie finden.

Bütter, Akadem. Gelehrtenesch. der Universität Göttingen, S. 115 ff.

Nürnberger Münzbelustigungen II. S. 249 ff. Bruder, Bildersaal. Bibliographie Universelle, XIV. p. 454—55.

J. Franck.

Feuerlein, eine fränkische Theologenfamilie, aus der besonders zu nennen: Konrad F., geb. zu Schwabach den 28. Nov. 1629 als Sohn eines Rathsherrn und Bierbrauers; mußte sich in der damaligen Kriegsnoth nach Nürnberg flüchten; widmete sich anfangs mit Vorliebe der Musik, studirte später unter vielen Nöthen und Entbehrungen in Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt, promovirte in Jena, wurde 1633 Prediger in Eichenau, Fürth, zuletzt 1663 Diaconus und Pastor in Nürnberg an verschiedenen Kirchen, 1683 Antistes des Ministerii und Stadtbibliothekar und starb nach einer mehr als 50jährigen ehrenvollen und gesegneten Wirksamkeit den 28. Mai 1704. Er schrieb geistliche Lieder, Vorreden zu Gesangbüchern und Bibelausgaben, insbesondere aber zahlreiche Predigten und Casualreden im Geschmack seiner Zeit, z. B. 143 Predigten über die Plagen Egypti, 38 Predigten über Israels Durchgang durchs rothe Meer &c.

Bipping, Mem. theol. 1707, p. 1534 ss.; Will, Nürnberg. Gelehrtenlex.

Sein Sohn war Johann Konrad F., geb. am 5. Jan. 1656 in Eichenau, † am 3. März 1718 in Nördlingen. Nachdem er seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Nürnberg erhalten, studirt er 1674 ff. in Altorf, wird 1678 Magister, setzt seine theologischen Studien fort zu Jena 1678—80 unter Baier, Musäus, Bechmann &c., macht 1681 eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Holland, England, wird 1683 ff. Prediger in Nürnberg an verschiedenen Kirchen, zuletzt Antistes und Inspector des Gymnasiums, folgt 1709 einem Rufe nach Nördlingen als Pastor, Superintendent, Consistorialassessor und Inspector der lateinischen und deutschen Schulen. Nachdem er auch hier wie in Nürnberg „große Erbauung und viel Gutes gestiftet“, starb er in Folge

eines Schlagflusses. Er schrieb eine Dissertation über den Beweis für die Unsterblichkeit aus der Immaterialität der Seele, 1681, zahlreiche Predigten und Erbauungsschriften, besonders 242 Predigten über die 4 Novissima: Tod, Weltende, Seligkeit und Verdammniß, 1694—1703 in 4., auch einige theologische Streitschriften, eine Geschichte des Nürnberger Gymnasiums, 1699 und anderes. Sein Sohn ist der Altorfer und Göttinger Professor Jakob Wilhelm F. (f. o.).

Ehrengedächtniß des Herrn J. K. Feuerlein's, 1718, 4., wie ein von ihm selbst aufgesetzter Lebenslauf. — Außerdem vgl. Will, Nürnb. Gelehrtenlex. Th. I. S. 407 ff. Wagenmann.

Feustking: Johann Heinrich F., geb. am 7. März 1672 zu Stellau in der Grafschaft Ranzau in Holstein, † am 23. März 1713 zu Gotha, erhielt von seinem Vater, dem Pfarver Heinrich F., eine gute Erziehung. In seinem neunten Jahre, als sein Vater einmal unwohl war, hielt er in der Kirche eine Predigt, welche er aus Dillherr's Postille auswendig gelernt hatte. Im J. 1689 ging er nach Hamburg, 1690 nach Wittenberg, um Theologie zu studiren, wurde 1692 Magister der Philosophie, 1694 Adjunctus der philosophischen Facultät. 1697 Superintendent zu Jessen, 1698 Doctor der Theologie zu Wittenberg. 1702 wurde er Propst und Superintendent zu Remberg. 1706 Consistorialrath, Hofprediger und Superintendent zu Zerbst. 1709 als Professor der Theologie und Schloßprediger nach Wittenberg, endlich 1711 als Oberhöfeprediger, Oberconsistorialrath und Kirchenrath nach Gotha berufen. Außer einer Reihe von Disputationen schrieb er eine „Historia colloquii Jeverensis“ (1700) und Predigten, welche nach seinem Tode erschienen, gesammelt von dem Höfeprediger Joh. Benj. Huhn (1726, 2 Bände in 4.). Darin ist auch sein Leben zu finden. Beck.

Feyerabend, auch Feyerabent und Feyerabendt, eine berühmte Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie des 16. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. Sie stammt aus einer angesehenen Familie aus Hall in Schwaben und scheint frühe nach Frankfurt übergesiedelt zu sein. Seit 1580 erscheint Johann F. zwei Mal in den Frankfurter Meßkatalogen (Herbstmesse 1598 und Fastenmesse 1599) als Verleger und seit 1568 wird Hieronymus F. als Buchhändler genannt. Der bedeutendste von Allen aber war Siegmund F., dessen Verwandtschaft mit den früher Genannten sich nicht mit aller Bestimmtheit feststellen läßt, doch gehörte er jedenfalls zu dieser Familie. Er war zu Frankfurt a. M. 1527 oder 28 geboren und scheint ein Mann von hervorragendem Wissen und Bildung gewesen zu sein. Er war wol einer der größten Buchhändler seiner Zeit, denn die Frankfurter Meßkataloge verzeichnen eine so große Anzahl von Verlagswerken, daß man auf nicht geringe Kräfte und Geschäftsthatigkeit schließen muß. Neben seinen Geschäften befaßte er sich mit Studien der Geschichte und hat sich auch als Schriftsteller gezeigt, indem er den Text zu dem bei ihm erschienenen „Augsburger Geschlechterbuch“ schrieb. Außerdem aber war er auch Holzschneider, denn die Holzschnitte in der 1561 von D. Zöpflin gedruckten Bibel, sowie die Bildnisse der Dogen von Venedig in Keller's Chronik werden ihm zugeschrieben. Obgleich er im J. 1585 eine eigene Druckerei besaß, so kommen doch einige Werke vor, welche die Namen und gemeinschaftliche Buchdruckerzeichen tragen von Christoph Corvinus, Siegmund F. und Weigand Hahn's Erben, obgleich jeder für sich eine eigene Druckerei besaß. Es muß daher eine Gesellschaft unter diesen drei Frankfurter Druckern bestanden haben, indem die betreffenden Verlagswerke das gemeinschaftliche Buchdruckerzeichen führen: in einem ovalen Schild sieht man die Firma in den Wolken schweben, dann steht ein Blumentopf auf der Erde, zu dessen rechter Seite ein Hahn und zur linken Seite Raben.

Darunter steht: „G. Corvinus. Siegism. Fejerabend und W. Galli Erben“. Der berühmte Holzschneider Jobst Ammann hat während 24 Jahren sehr bedeutend für F. gearbeitet und Illustrationen zu so vielen Werken geliefert, daß es kaum glaublich ist, wie ein Verleger dieselben zu unternehmen im Stande sein konnte. Aber es scheint, daß die Zeitgenossen und auch noch spätere Generationen einen außerordentlichen Geschmack daran gefunden haben, denn die Auflagen folgten rasch aufeinander, sodaß ein bedeutender Absatz erzielt wurde, um so mehr, als außer den größeren Ausgaben noch andere, meist in Quartformat veranstaltet wurden. Siegmund F. lebte bestimmt noch am 28. März 1590, muß jedoch in demselben Jahre gestorben sein, denn in dem Frankfurter Meßkatalog von 1590 findet sich neben fünf mit seiner Firma bezeichneten Verlagswerken zum ersten Male eins mit der Firma: „Siegmund Fejerabend's Erben“. Eine im J. 1567 bei ihm erschienene lutherische Bibel gab Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Schmähschriften, welche zwischen F. einerseits und dem Wittenberger Buchdrucker Hans Lust und dessen Corrector, Christoph Walther, anderseits gewechselt wurden. Hans Lust bezichtigte den F. des Nachdruckes und der Fälschung des Textes der Bibel selbst, während Walther denselben beschuldigt, daß er nachlässig abgedruckt und schlecht corrigirt, außerdem noch lose Figuren (freie Figuren) mit Leisten verbrämt als Holzschnitte dazu benutzt und dadurch Anstoß erregt habe, doch scheint bei dem ganzen recht unerquicklichen Streite der Neid, weil die Ausstattung zur Bibel wol besser ausgefallen, die Hauptveranlassung gewesen zu sein. Daß aber auch die Vertheidigung von Seiten Fejerabend's nicht allzu zart war, geht schon aus dem heftigen und scharfen Ton der Gegenschriften hervor. Dieser Streit dauerte bis 1571, wo er verstummt sein mag.

Vgl. Münden, Histor. Bericht von denen Frankfurter Buchdruckern, S. 209. Falkenstein, Buchdruckerkunst, S. 204. Geßner, Buchdruckerkunst, II 74. III 273. Becker, Jobst Ammann, Leipzig 1854, S. V j.

Kelchner.

Fejerabend: Maurus F., Benedictiner. Geboren zu Schwabmünchen am 7. Octbr. 1754, wurde er am 29. Septbr. 1771 Mitglied des berühmten Klosters Ottobeuren bei Memmingen und erhielt die Priesterweihe am 6. Jan. 1778. Zur Zeit der Aufhebung des Klosters — 1802 — war er Prior. Nach dem J. 1802 blieb er im Kloster, wurde am 24. Oct. 1807 Superior der noch im alten Kloster zurückgebliebenen Mitbrüder, weswegen er zuweilen auch letzter Abt von Ottobeuren genannt wird (dies war vielmehr Paulus Abt von Wangen, † am 24. Oct. 1807). Er starb in seinem Kloster am 8. März 1818. Durch mehrere Werke hat er sich einen geachteten Namen in der Litteratur erworben. Schon im J. 1784 erschienen von ihm in 4 Bänden die „Jahrbücher des Reichsstiftes Ottobeuren“. Eine neue Ausgabe des geschätzten Werkes erschien unter dem Titel „Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren, Benedictinerordens in Schwaben, sämmtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte und der besonderen Schwabens, diplomatisch, kritisch und chronologisch“, 4 Bde. 1813—15. Das Werk reicht vom J. 764 bis zum J. 1802. — Von ihm erschien ferner: des hl. Gregorius des Großen sämmtliche Briefe, übersetzt von M. F.; 6 Bde. 1807—9. Desselben Homilien übersetzt, 1810. Des hl. Cyprians von Carthago sämmtliche echte Werke, übersetzt, 4 Bde. 1818—20. M. F. genoß in näheren und auch in weiteren Kreisen wegen seines Charakters und seiner Energie die größte Hochachtung. In demselben Kloster lebte sein Neffe, Placidus F., nach der Aufhebung des Klosters Chordirector in Memmingen, ein geschätzter Componist und Musiker, starb als Jubilar am 12. Juli 1855.

Fr. Karl Felder und Waizenegger, Gelehrtenlexikon, Bd. I. S. 232—33, Bd. III. S. 487. Magn. Bernhard, O. S. B. Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuern, Ottobeuern 1864, S. XVIII—IX.

P. Pius Gamä.

Fibig: Gottfried F., Jurist, geb. am 13. October 1612 zu Breslau, studirte seit 1630 zu Leipzig Philosophie und Jurisprudenz, setzte seine Studien in Jena fort, promovirte daselbst 1636 zum Doctor der Rechte, trat 1636 unter die Zahl der Hofgerichtsadvocaten, wurde 1640 als professor iuris angenommen. 1642 mit Katharina geb. Hofmann verheirathet, erfreute er sich der Geburt einer Tochter und eines Sohnes, bekleidete 1645—46 das Rectorat und starb am 23. Mai 1646 im Alter von 34 Jahren. Unter seinen Schriften hat nachmals großen Ruhm erworben die „Processus delineatio stylo nostrorum temporum accomodata“, Lips. 1658 (?), 1659 und öfter. 1691 hat der Leipziger Rechtslehrer Bartholom. Leonhard Ehwendendörffer den „Processus Fibigianus“ mit Anmerkungen und sonstigen Zuthaten versehen neu herausgegeben, ein Buch, welches seiner Zeit hohes Ansehen genoß und 1740 noch eine Ueberarbeitung durch den bekannten Polygraphen Johann Hieronymus Hermann erfuhr.

Vgl. Zeumer, Vitae professorum Jenensium (1711) Nr. XLII. — Aller-neueste Nachrichten von jurist. Büchern, 1. Thl. (1739) S. 583 ff.

Muther.

Fichard: Caspar F., Jurist, geb. 1523 in Frankfurt a/M., † 1569. Sohn Johann F. d. A. und Bruder Johann F. d. J. Nach vollendeten Studien hielt er sich als Begleiter der jungen Grafen Solms einige Jahre in Frankreich und Italien auf, ward dort 1550 zum J. U. D. promovirt. Seit 1551 Procurator am Reichskammergericht zu Speyer bis zu seinem Tode. Er scheint wieder katholisch geworden zu sein.

Vgl. Convolut „Fichard“ auf der Frankf. Stadtbibl. Stinking.

Fichard: Johann F., Jurist, geb. in Frankfurt a/M. am 23. Juni 1512, † daselbst am 7. Juni 1581. Ueber seine Jugend sind wir durch seine eigenen Aufzeichnungen, welche bis zum J. 1541 reichen, genauer unterrichtet. Sein Vater, Johann Fichard, aus Gemünden unweit Kirn gebürtig und bei seinem mütterlichen Großvater zu Kirchberg in der Grafschaft Sponheim erzogen, hatte dessen Familiennamen „Fidart“ angenommen, war als Schullehrer nach Frankfurt gekommen und bekleidete hier das Amt eines Procurators von 1509 bis zu seinem Tode 1530. F. empfing seinen ersten Unterricht theils von seinem Vater, theils von tüchtigen Lehrern, unter denen Jakob Micellus zu nennen ist. 1528 ging er nach Heidelberg, um Jurisprudenz zu studiren, setzte daneben seine humanistischen Studien unter Simon Grhnäus und dessen Nachfolger Sinapius eifrig fort. Im April 1530 ging er nach Freiburg, um Zasius zu hören, floß aber im Herbst vor der Pest nach Basel, wo er den Winter hindurch des Grhnäus philologische und des Bonifac. Amerbach juristische Vorlesungen besuchte. Den folgenden Sommer ist er wieder in Freiburg beim Zasius, dem er sich auf das innigste angeschlossen. Er wohnte bei Johann Fichard der dort als Privatlehrer wirkte und ward mit ihm an einem Tage (28. Nov. 1531) von dem Decan Seb. Derrer zum Doctor promovirt. Im Frühjahr 1531 kehrt er nach Frankfurt zurück, um die juristische Praxis zu betreiben, ändert aber bald seinen Entschluß, geht nach Speyer, um die Praxis des Reichskammergerichts kennen zu lernen und wird unter die Zahl der Advocaten, ein Jahr später auch unter die Procuratoren recipirt. Im Lauf des J. 1533 ernannte ihn der Rath von Frankfurt zum Assessor judicialis et Consiliarius oder Advocatus rei publicae (Syndicus). Gedrückt von dem Gefühle, daß seine jugendliche Unerfahrenheit, seine Unkenntniß der großen Welt und ihrer Angelegenheiten ihn hindern, in

seiner Vaterstadt das erwünschte Ansehen zu erlangen, entschließt er sich, seine Stelle niederzulegen und auf Reisen zu gehen. Im April 1536 bricht er auf und begibt sich über Innsbruck in das kaiserl. Feldlager im nördlichen Italien zum Kanzler Matthias Held, in dessen Kanzlei er mehrere Monate zubringt. Dann durchreist er Italien bis Neapel, sucht in Pavia Miciat auf und studirt vom December 1536 bis zum September 1537 in Padua. Zahlreiche Anerbietungen, welche ihm um diese Zeit von verschiedenen Seiten gemacht wurden, lehnt er ab und übernimmt 1538 wieder das frühere Amt in seiner Vaterstadt. Bald folgt seine Verheirathung mit einer Patricierstochter, seine Aufnahme ins Bürgerrecht und die adliche Junft. 1541 ertheilt ihm Karl V. den erblichen Adel und die Pfalzgrafenwürde. Sein Amt hat er bis zu seinem Tode verwaltet, unter stetigem Wachsthum seines Wohlstandes, seines Einflusses und Ansehens, welches weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinausreichte: denn von nah und fern ward er als Rechtsconsulent gesucht, vielen Fürsten diente er als „Rath von Haus aus“; bei den wichtigsten Verhandlungen vertrat er Frankfurt als Gesandter. In den politischen und kirchlichen Angelegenheiten wirkte er mit kluger Mäßigung, und seinem Rathe verdankte Frankfurt zum großen Theil die günstige Stellung, welche es in den Religionskämpfen einnahm. Dem Protestantismus von Herzen zugethan, suchte er extreme Entscheidungen zu vermeiden, Conflicte auszugleichen. — Seine wissenschaftliche Entwicklung und Thätigkeit ist durch die Fülle der praktischen Aufgaben, welche das Leben ihn stellte, gehemmt und unterbrochen worden. Allein die Tüchtigkeit der frühzeitig erworbenen und in stetiger Arbeit vermehrten und gereiften Kenntnisse befähigte ihn zu litterarischen Leistungen, welche da, wo sie dem praktischen Leben zugewendet sind, zu den bedeutendsten ihrer Art gehören. Schriften: Seiner Jugendzeit gehören an: Uebersetzungen einzelner Stücke des Chryostomus und des Galen, die er für Grynäus' und Cratander's Ausgaben verfertigte; von seinen „Carmina“ sind manche gedruckt, z. B. eine Ode auf Zasius. — „Exegeses summariae omnium titulorum Institutionum“ (nach den Indices von Ziletti 1566 und Freymon 1574). — „Juris consultorum vitae“, Basil. s. a. 4. (sehr selten; spätere Ausgaben Basil. 1557, Patav. 1565. Danach Hofmann hinter Panciroles 1721. 4.). F. verfaßte diese Schrift auf Dporin's Wunsch als Fortsetzung der „Vitae veterum Juris consultorum“ wiederholt von Rutilius († 1538). Die Dedication an Peutinger ist datirt vom J. 1539. Die Schrift ist merkwürdig als erste juristische Litterargeschichte von einem Deutschen und hat durch die in Italien gesammelten Grabschriften und die ausführliche Biographie des Zasius den Werth einer Quelle. — „Vita Richardi“, vor Richardi praelectiones in libros Codicis. — „Ars Notariatus“ (nach Petrejus und Richard's eigener Angabe anonym). — Das Sammelwerk „Receptarum sententiarum sive ut nunc loquuntur opinionum communium etc.“, Francof. 1568 fol., unterstützte er durch Beiträge und begleitete es mit einer Dedication. — Der Sammlung „Tractatus cautelarum“, Francof. 1575, fol., welche sein Sohn Kaymundus Pius herausgab, ist eine Vorrede von ihm „De recto atque vero usu cautelarum“ vorausgeschickt. — Richard's bedeutendste Leistungen liegen auf dem legislativischen Gebiet. Für die Grafen von Solms verfaßte er eine Reformation des Landrechts („Deren Grabenschafften Solms und Herrschaft Minzenberg Gerichts-Ordnung und Landrecht“, 1571. Vgl. darüber namentlich Fuchs, Zeitschr. f. deutsches Recht, 17, 292 ff. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 8, 270 ff.); im Auftrage des Frankfurter Rath's: „Der Stadt Frankfurt am Main erneuerte Reformation“, 1578. Ueber Bedeutung und Werth beider vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen, Bd. II. S. 379 ff. 318 ff. — Nach Richard's Tode sind seine „Consilia“ auf Betreiben und unter Mitwirkung des H. Petrejus Herdesianus gesammelt und

herausgegeben, Frankf. 1590, 2 Bde. Fol. Spätere Ausgabe mit vielen fremden Zuthaten Darmst. et Gissae 1677, 3 vol. fol. — Mit Unrecht sind ihm lange Zeit zugeschrieben worden eine Uebersetzung der „Daemonomania“ von Bodinus 1561 und eine Ausgabe des Malleus maleficarum 1582. Beide hat sein Zeitgenosse D. Johann Fischart, Amtmann zu Forbach, besorgt. Aus Fichard's „Consilia“ geht hervor, daß er sich dem Hexenglauben gegenüber skeptisch und der Hexenverfolgung gegenüber mit gerechter Mäßigung verhielt.

Vgl. Petrejus, Vita Fichardi: vor den Consilia. Senkenberg, Selecta I. 586 f. J. R. v. Fichard gen. Baur v. Gyseneck, Frankfurter Archiv, Bd. I. II. III., worin Fichard's Annales, seine Autobiographie und die Beschreibung Italiens (Italia) abgedruckt ist. Von demselben Verfasser befindet sich ein handschriftliches Convolut („Fichard“) auf der Frankfurter Stadtbibliothek, welches werthvolle Notizen über die Fichard'sche Familie enthält. Vgl. den folgenden Artikel. Stinzing.

Fichard: Johann Karl v. F. genannt Baur von Gyseneck, geboren den 16. April 1773, † den 16. Oct. 1829 zu Frankfurt a. M. Seine erste gelehrte Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, besuchte dann mehrere Universitäten, worauf er Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien machte, wodurch er seinen Geschmack für die Wissenschaften und seine Kenntnisse wesentlich vermehrte. Am 16. Oct. 1797 kam er in den Rath von Frankfurt und 9. Juli 1798 wurde er zum Schöffen ernannt. Er war der Sohn des von seinem Vathe, dem letzten Sprossen des v. Fichard'schen Geschlechts, 1767 adoptirten Johann Karl Baur v. Gyseneck (geb. 1736, † 1775), welcher den Namen v. Fichard angenommen hatte. Durch seine Verbindung mit einem Fräulein Baur v. Gyseneck vereinigte er den Namen dieser alten Familie mit dem seinigen und nannte sich seit dieser Zeit: Baur v. Gyseneck. Seiner großen Reigung zu historischen Studien folgend und um denselben nach Muße leben zu können, trat er am 25. Sept. 1798 aus dem Rathe der Stadt Frankfurt aus, indem er sich zugleich von allen öffentlichen Geschäften zurückzog. Von dieser Zeit an lebte er ganz seinen historischen Forschungen, welche hauptsächlich auf die Geschichte von Frankfurt gerichtet waren. Eine ganze Reihe von Werken auf diesem Gebiete geben Zeugniß von seinem Fleiße und seiner Arbeitsamkeit. Ein großer Theil ist davon gedruckt erschienen, aber auch einen nicht minder großen Theil davon bewahrt die Frankfurter Stadtbibliothek aus seiner Verlassenschaft auf, unter denen die „Geschlechtergeschichte der Stadt Frankfurt am Main“ das werthvollste derselben ausmacht. Während nun dieses Werk noch der Herausgabe harret, ist der Commentar zu der Battonn'schen Topographie von Frankfurt von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in neuester Zeit herausgegeben worden. Die erste Frucht seiner Studien legte er in dem von ihm in den J. 1811—15 herausgegebenen Werke: „Frankfurter Archiv für ältere Litteratur und Geschichte“, welches in jenen Jahren in drei Bänden erschien, nieder. 1819 erschien sein Werk: „Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main“, welches ein Denkmal seines bewundernswerthen Fleißes, seiner gründlichen Kenntnisse, sowie seines historischen Scharfsinnes abgibt und seinen Namen in den Annalen der Geschichtsforschung für die Dauer befestigt hat. Durch den gänzlichen Verlust des Augenlichtes wurde er leider an seinen Studien und Forschungen gehindert und so mußten die besten und schönsten Entwürfe unterbleiben. Um aber immer bei der Kenntniß der neuesten Forschungen auf historischem Gebiete zu bleiben und um auch seinen Eifer und seine Liebe dazu nicht erkalten zu lassen, versammelte er wöchentlich eine lange Reihe von Jahren hindurch Freunde historischer Forschung um sich, mit denen er sich über deren Studien und Arbeiten, über deren Arbeiten u. unterhielt und sich darüber Bericht erstatten ließ, bis ihn der Tod am 16. Oct. 1829 ereilte. Schriften: „Frank-

juristisches Archiv für ältere deutsche Litteratur und Geschichte“, Frankfurt a/M. 1811—15, 3 Bde. gr. 8. „Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und die Verhältnisse ihrer Bewohner“, Frankfurt a/M. 1819, gr. 8. „Battonn, J. G., Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Beiträge zur Geschichte des St. Bartholomäus-Stiftes und seiner Kirche. Aus dem handschriftlichen Nachlasse und mit theilweisen Anmerkungen von J. K. v. Fichard versehen, herausgegeben von Dr. Ernst Kelchner“, Frankfurt a/M. 1869, gr. 8. „Battonn, J. G., Ortliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Mit Anmerkungen von J. K. v. Fichard. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde“, Frankfurt a/M. 1861—75, 7 Bde. gr. 8. v. Bötog, Dr., Verzeichniß auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main befindlicher v. Fichard'scher Manuscripte im Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst, Heft 8. S. 123—30, Frankfurt a/M. 1858.

Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen VII. S. 700 ff. (1829). Heyden, Gallerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter, Frankfurt a/M. 1861, S. 430. Kelchner.

Fichard: Raymond Pius F., Jurist, geb. in Frankfurt a/M. am 7. Mai 1540, † daselbst am 24. Nov. 1584, Sohn Johann Fichard's d. J., studirte von 1554—56 in Basel unter Coelius Secundus Curio die Humaniora, wird dann von seinem Vater in die Jurisprudenz eingeführt, hält sich bei seinem Oheim Caspar F. in Speyer auf, um daselbst „practicam zu sehen“ und studirt von 1557—59 in Tübingen. Im Herbst 1559 schickt ihn sein Vater mit den Dyoneser Buchführern nach Frankreich: er studirte in Valence, Bourges und Orléans, kehrte aber 1561 wegen des in Frankreich drohenden Krieges zurück. Im Ostern 1562 reiste er in Begleitung des Buchdruckers Ziletti aus Venedig und zweier junger Frankfurter nach Padua, um seine Studien fortzusetzen. 1563 am 23. April wird er in Ferrara zum J. U. D. promovirt. — Nach seiner Heimkehr 1563 wird er Bürger, heirathet auf Empfehlung seines Vaters Katharina Bölker und beantragt für sich und seine Frau die Reception in die adliche Zunft, welcher auch die beiderseitigen Eltern angehörten. Das Gesuch ward ohne Angabe von Gründen abgeschlagen und es entspann sich nun eine lange, in ihren Einzelheiten interessante Verhandlung, in welcher die Fichard'sche Familie die Intervention des Raths und selbst des Kaisers ohne durchschlagenden Erfolg erbat. Im J. 1566 ward F. recipirt, die Frau dagegen nicht, bis ihr endlich 1570 gelang, die ihr inzwischen mitgetheilten Gründe — üble Nachreden wegen unziemlicher Vertraulichkeit, welche sie einem jungen Florentiner vor ihrer Verheirathung gestattet haben sollte — zu entkräften. In demselben Jahre wird F. Syndicus der Stadt Frankfurt und somit Colleague seines Vaters. Er hatte die Stadt wiederholt auf Kreis- und Städtetagen zu vertreten; hochangesehen als praktischer Jurist erlag er in voller Manneskraft einem Tertianfieber, erst 44 Jahre alt, drei Jahre nach dem Tode seines Vaters, dessen Confilien zu sammeln er beschäftigt war. — Schriften: Fortsetzung der von seinem Vater begonnenen Sammlung der „Opiniones communes“, Tom. 2, 1569. — „Tractatus cautelarum“, in der von ihm besorgten, von seinem Vater beantworteten Sammlung der „Tractatus cautelarum“, Francof. 1575 fol., 1582 fol. — Der Urentel seines Sohnes Johann Christian F. († 1627), Johann Karl F., welcher 1771 als Schöff zu Frankfurt ledig starb, war der letzte des Fichard'schen Geschlechts und Stifter des v. Fichard'schen Familienfideicommisses, welches auf die Familie seiner Mutter, einer Baur v. Eyseneck, überging.

Vgl. Petrejus, Vita Joh. Fichardi. J. Fichard's Autobiographie u. Annales in Frankfurt. Archiv Bd. I und II, besonders aber das handschriftl. Convolut „Fichard“ auf der Frankf. Stadtbibliothek. Stincking.

Sichte: Johann Gottlieb F., epochemachender Philosoph des nachtantiſchen Zeitalters, wurde als das erſte Kind einer armen Leinweberfamilie in Rammenau, einem Dorfe der Oberlauſitz in Sachſen, den 19. Mai 1762 geboren. Er lernte leſen und ſchreiben, half am Webſtuhle des Vaters und hütete die Gänſe im Dorfe; die Predigten des Pfarrers Wagner machten ihm einen ſolchen tiefen Eindruck, daß er ſie auswendig behielt, dieſer Umſtand erweckte die Aufmerkſamkeit eines benachbarten und begüterten Edelmanns, des Freiherrn v. Miltitz, der ſich des Knaben annahm und ihn von dem Pfarer Kriebel in Niederau für den höheren Schulunterricht vorbereiten ließ; er wurde zuerſt nach Meißen, dann nach Schulpforta geſchickt, woſelbſt er ſechs Jahre blieb (October 1774 bis 1780). Leider ſtarb ſein Wohlthäter zu früh, um noch weiter für ihn zu ſorgen. Im Herbſte 1780 bezog F. die Univerſität Jena, um Theologie zu ſtudiren, aber zu arm, um ſeinen Studiengang ohne Unterbrechung fortſetzen und vollenden zu können, mußte er ſeinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht verdienen, den er in den Jahren von 1784—87 in verſchiedenen ſächſiſchen Orten ertheilte. Seine Bitte um Unterſtützung, damit er weiter ſtudiren und die Prüfung ablegen könne, wurde von dem Oberconſiſtorium abgeſchlagen. Es war in ſeinem Leben die hoffnungsloſeſte Zeit. Von Hauſe erhielt er nichts als mütterliche Vorwürfe, von keiner Seite ſah er Hülfe. Da bot ihm der Dichter Weiße eine Hauslehrerſtelle in Zürich (den 18. Mai 1788), die er mit Freuden ergriff. Vom 1. September 1788 bis Oſtern 1790 unterrichtete hier F. im Gaſthoſe zum Schwert die beiden Kinder des Gaſthoſenbeſizers Ott; er übte ſeine pädagogiſchen Pflichten auch den Eltern gegenüber mit einer ſolchen cenſoriſchen Strenge aus, daß ſein Verhältniß in dieſem Hauſe nicht auf die Dauer Stand hielt und Oſtern 1790 gelöſt wurde. Während dieſer Zeit machte er Lavater's Bekanntschaft und durch ihn die des Kaufmanns Rahn, der Klopſtock's begeiſterter Verehrer und Schwager war; mit der Tochter dieſes Mannes (Johanna Maria) war F. verlobt, als er Zürich verließ und ohne Ausſicht und Beruf nach Leipzig zurückkehrte. Den inneren Beruf und ſeine Lebensaufgabe findet er hier, als er, um einem Studenten den erbetenen Unterricht in der kantianiſchen Philoſophie zu ertheilen, ſelbſt genöthigt iſt, die Werke Kant's zu ſtudiren. Dieſes Studium erfüllt ihn ganz. „Von einem Tage zum andern verlegen um Brod, war ich damals vielleicht einer der glücklichſten Menſchen auf dem weiten Rund der Erde.“ Indeffen muß er ſeinen Lebensunterhalt wieder als Hauslehrer verdienen und geht zu dieſem Zwecke nach Waſchau, wo ihm im Hauſe des Grafen Plater eine ſolche Stelle angeboten worden; es war eine ſehr kurze Epiſode, die nur 18 Tage dauerte. In Folge von Mißhelligkeiten mit der Gräfin, die von dem Hauslehrer größere Unterwürfigkeit und beſſeres Franzöſiſch erwartete, verließ er Waſchau den 25. Juni 1791; er hatte kurz vorher am Frohnleichnamstage in der evangeliſchen Kirche über die Einſetzung des Abendmahls gepredigt.

Das nächſte Ziel ſeiner Reiſe war Königsberg, um Kant perſönlich kennen zu lernen. Die erſten Eindrücke, die er bei ſeinem Beſuche (den 4. Juli 1791) und bald darauf im Auditorium empfing, haben ihn wenig beſriedigt. Er wünſcht das Intereſſe des großen Denkers durch eine Leiſtung zu gewinnen, und da alle Welt in dieſer Zeit die Religionſlehre Kant's erwartet und Kant ſelbſt die Frage, wie ſich der Vernunftglaube zur Offenbarung verhalte, noch nicht berührt hat, ſo ſchreibt F. während ſeines Königsberger Aufenthaltes über dieſes Thema ein Werk, welches er Kant in der Handſchrift überſendet (den 18. Auguſt 1791). Jetzt wird er von dieſem „mit ausgezeichneteſter Güte“ aufgenommen; Kant ſorgt dafür, daß er eine neue Hauslehrerſtelle und für ſeine Schrift einen Verleger erhält. Auf dieſe Weiſe wird ihm zugleich die ökonomiſche Hülfe verſchaft, deren F. damals in dringendſter Weiſe bedurfte, denn er hatte ſein

Weniges verbraucht. Bei Hartung in Riga, Ostern 1792, erscheint seine Schrift unter dem Titel: „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“. Durch Zufall ist sein Name im Druck nicht genannt, man hält Kant für den Autor. Die Jenaische Literaturzeitung sagt in ihrer Beurtheilung: „der erhabene Verfasser dieses Wertes sei unerkennbar“. Diese Meinung verbreitet sich in der litterarischen Welt, bis Kant den 3. Juli 1792 eine öffentliche Gegenerklärung gibt und den wirklichen Verfasser nennt. Von jetzt an ist der Name F. bekannt, ja berühmt. „Mich hebt bei meinen ersten Schritten“, schrieb er damals an seine Braut, „ein unglaublicher Zufall.“ Die neue Hauslehrerstelle bei dem Grafen Krocow zu Krocow in der Nähe von Danzig war die angenehmste, die er finden konnte, denn in dem gräßlichen Schlosse war die Verehrung Kant's einheimisch. Hier blieb er bis zum Frühjahr 1793.

Als ein bekannter philosophischer Schriftsteller kehrt er im Juni dieses Jahres nach der Schweiz zurück, um seine Braut heimzuführen. Die Ehe wird den 22. October 1793 geschlossen. Von den damaligen in der Schweiz gemachten Bekantschaften sind vor allem zu nennen der dänische Dichter Baggesen und ganz besonders Pestalozzi in Richterswyl am Zürichersee, der Reformator der Volkserziehung. In dieser Zeit schreibt F. seine „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution“, deren erstes Heft schon in Danzig begonnen wurde, und die Rede „Zurückföderung der Denkfreyheit von den Fürsten Europa's, die sie bisher unterdrückten“ (1793). Auch hat die Aufgabe einer neuen Begründung der Kantischen Philosophie aus einem einzigen Princip schon angefangen ihn zu beschäftigen; er hält im Winter von 1793 zu 1794 darüber Vorträge in Zürich, unter deren Zuhörern sich auch Lavater befand. Jetzt war Fichte's Beruf entschieden. Noch hatte er kein Amt, er wünschte kein anderes als ein Lehramt der Philosophie. Gegen Ende des Jahres 1793 erfüllt sich dieser Wunsch durch eine Berufung nach Jena, wo er Reinhold, der Ostern 1794 nach Kiel geht, ersetzen soll. Den 23. Mai 1794 beginnt hier F. seine Lehrthätigkeit mit einer öffentlichen Vorlesung über Moral für Gelehrte, das Thema seiner Privatvorlesungen war die Wissenschaftslehre. Man hatte ihn mit großer Spannung erwartet, noch größer war seine Wirkung. „An F. wird geglaubt, wie nie an Reinhold geglaubt worden ist,“ schreibt Forberg, ein Schüler des letzteren, in sein Tagebuch. Die fünf Jahre in Jena (1794—99) sind der wichtigste Abschnitt in Fichte's philosophischer Entwicklung. Mit seiner Bedeutung und Wirkung verbinden und steigern sich die Conflictte. Der erste derselben erhebt sich schon in dem zweiten Semester. Um in seinen öffentlichen Vorlesungen über Moral jede Collision mit andern akademischen Vorlesungen zu vermeiden, hatte F. eine Sonntagvormittagsstunde gewählt und dadurch Beschwerden und Anklagen von Seiten der kirchlichen Landesbehörde hervorgerufen, in Folge deren ein herzogliches Rescript die Fortsetzung jener Vorträge „einstweilen“ untersagte. Die wichtigsten Stimmen des Senats erklären sich für F., und der Herzog Karl August, nachdem er die Vorträge selbst eingesehen und ihren Nutzen „vorzüglich“ gefunden, gestattet deren Fortführung in einer Nachmittagsstunde nach geendigtem Gottesdienst. So war die Sache für F. entschieden, und er konnte den 3. Februar 1795 seine Vorträge wieder aufnehmen.

Aber schon war ein zweiter Feldzug im Gange, wobei F. zwar den moralischen Sieg behielt, aber für einige Zeit das Feld räumen mußte, denn gegen ihn tobten wilde und aufgeregte Studentenmassen. Das wüste, abgefonderte und allen höheren geistigen Lebenszwecken abgeneigte Studententhum hatte sich in den sog. Orden förmlich organisiert und blühte in Jena, wo es drei solcher Orden gab, die Consentanisten, Unitisten und schwarzen Brüder. In seinen öffentlichen Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten hatte F. diesen unwürdigen

Charakter des deutschen Studentenlebens getroffen und erschüttert. Eines Tages erschienen bei ihm die Vertreter der Orden und erklärten, daß sie ihre Verbindungen auflösen, in seine Hand den Entjagungs Eid leisten und ihm die Ordensbücher ausliefern wollten. Für F. durfte die ganze Angelegenheit keine amtliche und geschäftliche, sondern nur eine moralische Bedeutung haben; ihm konnte nichts daran liegen, auf welche Art die Studenten den alten Adam auszogen, wenn sie nur den neuen annahmen; doch hatte er die Unklugheit, sich auf das Geschäft einzulassen und es in officielle Verhandlungen hinüberzuleiten, welche die akademischen Behörden und die Regierung selbst ins Spiel brachten und wobei er die Rolle einer Zwischenperson übernahm, während er doch zu nichts weniger taugte, als zum diplomatischen Vermittler. Die Sache wurde verschleppt, die Studenten gegen F. mißtrauisch und argwöhnisch gemacht, als ob dieser grundehrliche Mann sie getäuscht und verrathen habe; jetzt kam die Rache des Adlen, man störte seine Vorlesungen, überfiel in der Neujahrnacht (1795) sein Haus, beleidigte seine Frau und gefährdete seine Sicherheit, ohne daß ihm genügender Schutz zu Theil wurde. Er war wirklich genöthigt, sich für einige Zeit von Jena zu entfernen, und blieb den Sommer 1795 im Dorfe Osmannstädt bei Weimar. Gegen die Orden bildete sich aus Fichte's Anhängern eine „Gesellschaft freier Männer“, die der Anfang einer zeitgemäßen Reform des deutschen Studentenlebens war.

Nach drei ruhigen Jahren, in denen Fichte's Wirksamkeit ihren Höhepunkt erreichte, brach ein dritter Conflict aus, der durch sein Object wie seinen Umfang die größte Bedeutung gewann und eine cause célèbre der Philosophie wurde. Es ist der berühmte „Atheismusstreit“ der J. 1798 und 1799. Die Veranlassung kam durch zwei Aufsätze im „Philosophischen Journal“, das F. mit Niethammer seit 1795 herausgab. Hier hatte Forberg einen Aufsatz „Entwicklung des Begriffs der Religion“ veröffentlicht, worin er aus Kantischen Grundsätzen nachzuweisen suchte, daß die Religion mit der sittlichen Ueberzeugung und dem guten Lebenswandel zusammenfalle und keine besondere Geltung für sich beanspruchen könne. F. stimmte mit dieser Ansicht keineswegs überein und gab die seinige als Correctiv in dem gleichzeitig veröffentlichten Aufsatz: „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung“ (1798). Bald erschien das anonyme „Sendeschreiben eines Vaters an seinen studirenden Sohn über den Fichte'schen und Forberg'schen Atheismus“, dessen nichtswürdiger Verfasser nie entdeckt worden ist (wahrscheinlich war es der Mediciner Gruner in Jena). Die Denunciation hatte den gewünschten Erfolg. Die kursächsische Regierung confiscirte das Philosophische Journal und verbot es in Zukunft, sie erließ ein zweites Schreiben an die Erhalter der Universität Jena, worin sie die Bestrafung der Herausgeber des Journals forderte und mit dem Verbot der Universität Jena drohte. Das Confiscationsedict ist vom 19. November, das Requisitionsschreiben vom 18. December 1798. Gegen die Confiscation richtete F. seine „Appellation an das Publicum wegen der Anklage des Atheismus, eine Schrift, die man zu lesen bittet, ehe man sie confiscirt“; gegen die Requisition richtete er seine „Gerichtliche Verantwortungsschrift gegen die Anklage des Atheismus“; die erste Schrift wurde dem Herzog den 19. Januar, die zweite den 18. März 1799 mitgetheilt. In Weimar hatte man die besten Absichten. Man wollte die Universität gegen ein Verbot und zugleich die Lehrfreiheit der Professoren schützen, der ganze Handel sollte mit einer verweisenden Maßregel ohne jeden Eingriff in die Lehrfreiheit beigelegt und still aus der Welt geschafft werden. Daß F. die Sache an die große Glocke schlug, war ihm ebensowenig zu verdenken, als der weimarischen Regierung, daß sie es ungern sah, da sie ihre Absichten auf diese Weise erschwert fand. Ueber diese Stimmungen in Weimar läßt

ein Brief Schiller's an F. (26. Januar 1799) keinen Zweifel. Nun aber erschwerte F. nicht bloß, sondern kreuzte die Absichten der weimarischen Regierung durch ein völlig unzeitiges und unmotivirtes Schreiben, das er den 22. März 1799 an den Curator der Universität richtete. Er habe gehört, daß man ihm einen Verweis zudenke, den er anzunehmen unter keinen Umständen gesonnen sei, er drohte mit der Abgebung seiner Dimission, der Veröffentlichung dieses seines Schreibens, dem Weggange der bedeutendsten Docenten von Jena. Eine solche Drohung wollte die Regierung nicht hinnehmen, auch Goethe votirte im Staatsrath gegen F. Unter dem 29. März 1799 wurde den Herausgebern des Journals ein Verweis und in einem Postscriptum dem Professor F. die geforderte Dimission ertheilt. Ein zweiter Brief Fichte's, der fast einem Widerruf gleichkam, vermochte diese Entscheidung nicht zu ändern, ebensowenig wiederholte Bittschriften der Studirenden. Selbst der Aufenthalt in Rudolstadt wurde, wie es scheint auf Wunsch der weimarischen Regierung, F. nicht gewährt; dagegen wurde ihm der Aufenthalt in der Hauptstadt Preußens gestattet.

Die Begründung und Ausführung der Wissenschaftslehre fällt in die jena'sche Periode (1794—1799). Das Programm gab F. in der Schrift „Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre“ (1794). Während seiner ersten Vorlesung ließ er die „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre als Handschrift für seine Zuhörer“ (1794) drucken; in Osmannstädt schrieb er den „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen als Handschrift für seine Zuhörer“ (1795), „Die Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre“ erschien 1796, „Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre“ 1798. Die Anfänge seiner Religionslehre sind genannt. Die beiden Einleitungen in die Wissenschaftslehre, die er im Philosophischen Journal 1797 gab, sind Meisterstücke didaktischer Klarheit und Kunst.

Den 3. Juli 1799 kam F. nach Berlin, wo er sich der vertrauten Freundschaft mit Fr. Schlegel und des Umgangs mit Schleiermacher erfreute. Jeden Zweifel, ob er in Berlin bleiben dürfe, entfernte ein königliches Wort Friedrich Wilhelms III. Die ersten hier verfaßten Schriften sind theils der folgerichtigen Fortbildung seiner Rechtslehre, theils der Verdeutlichung seines Standpunkts überhaupt gewidmet; in der ersten Absicht entsteht die merkwürdige Schrift „Der geschlossene Handelsstaat, ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik“ (1800), in der zweiten schrieb er „Die Bestimmung des Menschen“ (1800) und den „Sonnenklaren Bericht an das größere Publicum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie“, mit dem charakteristischen Zusatz: „Ein Versuch, die Leser zum Verstehen zu zwingen“ (1801). Die Wissenschaftslehre verhält sich zu unserem gewöhnlichen und thatfächlichen Bewußtsein wie die Demonstration eines Uhrwerks zum Uhrwerke selbst, die Demonstration ändert nichts im Gange der Uhr, sondern erklärt ihn; das haben die platten Gegner Fichte's, die Leute des sogen. gemeinen Menschenverstandes niemals gefaßt, sie fühlen sich ganz befriedigt mit der Uhr in der Tasche. Unter diesen Gegnern war der selbstzufriedenste Fr. Nicolai, der gegenüber der Wissenschaftslehre immer auf die Westentasche schlug, wo die Repetiruhr steckte. F. würdigte ihn in einer ebenso treffenden als groben Satire: „Fr. Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen“ (1801). Das Thema, das F. am tiefsten bewegte, war von jetzt an die Religion. Was er in Jena, veranlaßt durch den Atheismusstreit, begonnen hatte, wollte er in der „Bestimmung des Menschen“ weiter geführt haben. Sein Beruf war, öffentlich zu lehren. Er entbehrte schmerzlich den akademischen Lehrstuhl, Berlin hatte noch keine Universität, eine Restitution in Jena hoffte er vergebens, er dachte an

Heidelberg, die Berufung an die russische Universität Charkow zerfchlug sich. Durch Altenstein's Einfluß erhielt er eine eigenthümliche Stellung an der damals preußischen Universität Erlangen, er sollte hier während des Sommers lesen und im Winter Vorlesungen in Berlin halten. Nur ein Semester (Sommer 1805) hat er in Erlangen „Ueber das Wesen des Gelehrten“ eine öffentliche Vorlesung gehalten. Bei F. steht alles im Zusammenhang. Die Erlanger Vorlesung bildet ein Glied in einer planmäßig gegliederten Gruppe von Vorträgen, die sich in ein Thema theilen: es handelt sich um die Aufgabe der Menschheit und deren Lösung im religiösen Leben, dessen umfassende Geltung ein Zeitalter „vollendeter Rechtfertigung“ ausmacht. Das Ziel will mit Bewußtsein erkannt und erstrebt werden, in ihm gipfelt die Entwicklung des Geistes: die Entwicklungsstufen, im Großen gedacht, sind die Zeitalter, das Ziel ist die Religion, der planmäßige Weg, die richtig geleitete Entwicklung ist die Erziehung, die universelle, die von einem Volke ausgehen muß (Nationalerziehung) und von keinem andern ausgehen kann, als dem deutschen. In dieser Erziehung liegt die tiefste Aufgabe des Gelehrten. Jetzt entfaltete sich die Wissenschaftslehre zur Geschichtslehre, Religionslehre, Erziehungslehre; Fichte's Vorträge gliedern sich daher zu einer Tetralogie: 1) „Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“, 2) „Ueber das Wesen des Gelehrten“, 3) „Die Anweisungen zum seligen Leben oder auch die Religionslehre“, 4) „Reden an die deutsche Nation“. Sie fielen in die Jahre von 1804—1808 und werden, mit Ausnahme der Erlanger Vorlesung, sämmtlich in Berlin gehalten, die erste im Winter 1804/5, die zweite im Sommer 1805, die dritte im J. 1806, die letzte und berühmteste im Winter 1807/8. Die Reden an die deutsche Nation sind von den vorhergehenden Vorträgen durch eine weltgeschichtliche Epoche geschieden, obwohl sie in den Plan der Gruppe gehören und „Die Grundzüge“ fortsetzen. In diesem Fall machte die Klust zugleich den Uebergang. Das römische Reich deutscher Nation war in den Abgrund gesunken, Preußen lag zu den Füßen des Eroberers; in der kurzen Spanne eines Jahres hatte das deutsche Volk alle Stufen der Erniedrigung durchlaufen, von der Gründung des Rheinbundes bis zum Frieden von Tilsit. Die Schmach war verdient; die Fremdherrschaft war nicht wie ein Fatum über Deutschland gekommen, sondern als die Folge seiner eigenen tiefverschuldeten Schwäche; die Schuld lag in der vaterlandlosen Gesinnung, in dem Mangel an jedem großen Gemeinfinn, in der maßlosen Geltung particularistischer und egoistischer Interessen, die das ganze öffentliche Leben in Fäulniß verwandelt hatten und die förmliche Signatur des Zeitalters ausmachten. Die Selbstsucht war auf den Gipfel gestiegen, nicht in diesem oder jenem, sondern in allen; sie war das Grundübel der Zeit, darum hatte F. in den „Grundzügen“ die Gegenwart geschildert als „das Zeitalter der vollendeten Sündhaftigkeit“, in welchem das Vernunftgesetz, welches die Gattungszwecke fordert, nicht mehr aus Instinct, nicht mehr aus Autorität, noch nicht aus Einsicht, sondern gar nicht gilt. Diesem Zeitalter war das Vaterland innerlich abhanden gekommen, es war nothwendig und gerecht, daß es ihm auch äußerlich zu Grunde ging. Die Charakterzüge des gegenwärtigen Zeitalters hatte F. geschildert vor der Schlacht bei Austerlitz und dem Frieden von Preßburg, die Reden an die deutsche Nation hielt er nach der Schlacht von Jena und dem Frieden von Tilsit. Eben darin besteht zwischen beiden sowol die Klust als der Uebergang. Wie ein Prophet hatte F. aus den Grundzügen der Gegenwart den Untergang geweissagt. Als sich erfüllt hatte, was er vorausgesehen, empfand er das Unglück des Vaterlandes mit dem tiefsten Schmerz, zugleich mit dem männlichsten, der sich die Schuld klar macht. Die Einsicht in die Ursachen des Uebels ist die erste Bedingung der Abhülfe und Besserung; diese Einsicht war unmöglich, so lange man in der Verblendung der Selbstsucht lebte, jetzt sind die

Augen geöffnet, da man die Folgen vor sich sieht in dem ungeheuren Verlust. Das deutsche Volk ist gefallen nur durch seine eigene Schuld; nur durch seine eigene Kraft kann es sich wieder erheben. Das Thema der Grundzüge war die Schuld, das Thema der Reden an die deutsche Nation ist die Erhebung. Deshalb bezeichnet F. die „Reden“ als die Fortsetzung der „Grundzüge“. In den letzteren hatte F. fünf Zeitalter unterschieden nach der Art und Weise, wie sich das menschliche Bewußtsein zu der Vernunft und den sittlichen Vernunftzwecken verhält: in dem ersten herrscht die Vernunft aus Instinct, im zweiten aus Autorität, im dritten gar nicht, vielmehr statt ihrer die Selbstsucht, im vierten gilt die Vernunft aus Einsicht, im letzten durchdringt und gestaltet sie das menschliche Leben wie ein Kunstwerk, daher hatte er diese Entwicklungsstufen bezeichnet als das Zeitalter des Vernunftinstincts, der Vernunftautorität, der leeren (weil bloß individuellen) Freiheit, der Vernunftwissenschaft, der Vernunftkunst. Oder in religiöser Fassung: das Zeitalter der Unschuld, der beginnenden Sündhaftigkeit, der vollendeten Sündhaftigkeit, der anhebenden Rechtfertigung, der vollendeten Rechtfertigung. Von dem dritten Zeitalter handeln „die Grundzüge“, von dem letzten „die Anweisungen zum seligen Leben“, von dem vierten „die Reden an die deutsche Nation“.

Nach der Schlacht von Jena, bei Annäherung des feindlichen Heeres, verläßt F. Berlin (den 18. Oct. 1806) und geht nach Königsberg, wo er eine provisorische Professur erhält und im Winter 1806/7 über die Wissenschaftslehre liest. Es war eine Winterprofessur, wie zwei Jahre vorher seine Lehrstelle in Erlangen eine Sommerprofessur gewesen. Während des Sommers 1807 hält er keine Vorlesungen, sondern studirt Pestalozzi's Schriften und erkennt darin „das wahre Heilmittel für die kranke Menschheit, sowie auch das einzige Mittel, dieselbe zum Verstehen der Wissenschaftslehre tauglich zu machen“. Den 13. Juni 1807, am Tage vor der Schlacht von Friedland, verläßt er Königsberg und geht nach einem kurzen Aufenthalt in Memel nach Kopenhagen, wo er den 9. Juli eintrifft und den Friedensschluß abwartet. „Gottes Wege“, schrieb er damals an seine Frau, „waren nicht die unsern, ich glaubte, die deutsche Nation müsse erhalten werden, aber siehe, sie ist ausgelöscht.“ Ende August 1807 kehrte er nach Berlin zurück, und jetzt hält er die Reden an die deutsche Nation, deren Plan und Thema ihm die Zeit und das Studium Pestalozzi's eingab.

Die Epoche der Wiedergeburt Preußens begann. Der König war mit allen Patrioten von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Staat durch geistige Kräfte ersetzen müsse, was er an physischen verloren. Die Antwort gab er jener Deputation halle'scher Professoren, die im Sommer 1807 nach Memel gekommen war, um den König zu bitten, er möge die Universität Halle nach Berlin verlegen. Die Gründung einer neuen und zeitgemäßen Universität in der Hauptstadt Preußens wurde beschloffen. Auch Fichte's Rath und Gutachten wurde verlangt, er gab beides in ausführlichster Weise in seinem „Deducirten Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt“, einer Denkschrift, die er 1807 verfaßt hatte und die zehn Jahre später erschien. Sein Universitätsplan hängt genau zusammen mit den Ideen, die er in seinen Reden an die Nation öffentlich aussprach; er faßte die Universität als den Gipfel der Nationalerziehung, er wollte sie durchgängig nicht bloß als Lehranstalt, sondern als eine Erziehungsanstalt organisirt wissen, womit der bisherige Charakter der Universitäten völlig aufgegeben und der akademischen Freiheit ein Gängelband angelegt wurde. W. v. Humboldt war entgegengekehrter Ansicht und F. blieb mit seinem Plan isolirt, die Universität sollte eine freie Lehranstalt sein. Auch Joh. v. Müller schrieb in diesem Sinn an Fichte: „Das Nationalerziehungswesen wird instituirt, die

Universität macht sich. Für diese ist es genug, daß jede Wissenschaft vom besten Professor vorgetragen werde.“

Im J. 1810 trat die Universität Berlin ins Leben. Den ersten Rector ernannte der König, die folgenden sollten gewählt werden. Der erste gewählte Rector war F. (1811/12), er gerieth bald mit der Mehrzahl seiner Amtsgenossen über die Frage der Studentendisziplin in einen erbitterten Streit, er wollte seinen pädagogischen Grundsätzen gemäß den Mißbrauch der akademischen Freiheit unterdrücken, das Unwesen der Landsmannschaften, der Zweikämpfe etc. ausgetilgt wissen. Unter seinen Gegnern war Schleiermacher, der jeden zu strengen Zwang schenkte. Da F. sich in der Minderheit sah, forderte er wiederholt seine Entlassung als Rector (den 14. und 22. Februar 1812), das Gesuch wurde angenommen, der Minister Schuckmann hatte es dem Staatskanzler gerathen und dabei insinuiert, „daß F. wegen seiner Reden an die deutsche Nation ohnehin bei den französischen Behörden übel notirt sei“ (den 11. April 1812). Die Ironie des Schicksals wollte, daß noch in demselben Jahre mit dem russischen Feldzug Napoleon's Stern sich zum Untergang neigte. Die neue Saat in Deutschland trug ihre Früchte in den glorreichen Tagen von Ende 1812 bis zum Ende 1813. Die Erhebung beginnt mit York's Abfall und vollendet sich mit Blücher's Uebergang über den Rhein. Dieses Jahr, das in den Siegen an der Ratzbach, bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz, Leipzig die deutsche Sache gerettet und Fichte's prophetische Worte in den Reden an die deutsche Nation erfüllt hat, war das letzte, das er vollenden sollte. Er hatte vergeblich gewünscht, als Feldprediger mit in den Kampf zu gehen, er mußte in Berlin zurückbleiben und trat unter die Waffen des Landsturms. Während des Sommers 1813 las er „Ueber den Begriff des wahren Krieges“; gegen die Begeisterung der Eroberungssucht, die in Napoleon verkörpert sei, müsse sich die höhere Begeisterung der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit in dem deutschen Volke erheben zu einem Kampf auf Leben und Tod. Die Siege von Großbeeren und Dennewitz hatten Berlin vor dem Einbruch des feindlichen Heeres geschützt und seine Militärhospitäler mit Verwundeten und Kranken überfüllt. Fichte's Frau war unter den muthigsten und unermüdetsten Pflegerinnen eine der ersten; den 3. Januar 1814 wird sie vom Lazarethfieber ergriffen, und die Aerzte verzweifeln an ihrer Rettung. Ueberzeugt sie nicht mehr zu finden, nimmt F. Abschied von der Kranken und beginnt seine Vorlesungen; als er zurückkehrt, ist eine wohlthätige Krisis eingetreten und die Frau gerettet. Jetzt ergreift die Krankheit ihn selbst und verzehrt schnell seine Kräfte. Er stirbt den 27. Januar 1814.

Man hat häufig geglaubt, daß in der Berliner Periode die Wissenschaftslehre eine völlige Umgestaltung erfahren habe und demgemäß Fichte's Philosophie in zwei grundverschiedene Systeme zerfalle, ein früheres und späteres. Diese Ansicht ist falsch und sachunkundig, F. selbst hat ihr sehr nachdrücklich widersprochen. In Wahrheit findet von Anfang bis zu Ende (1794—1814) eine ununterbrochene Entwicklung statt, die wol Veränderungen, aber keinen Abbruch einschließt. Was F. in Jena gegründet und aufgebaut, hat er nie zerstört: die Entwicklungslehre des Geistes oder des Bewußtseins. Nur die Fundamente wurden tiefer gelegt: das theoretische Ich wird auf das praktische, dieses auf das religiöse gegründet; das theoretische Ich ist weltanschauend und in diesem Sinne weltbildend, es reproducirt mit Bewußtsein, was ohne Bewußtsein producirt worden. Darin besteht alles Erkennen. Das religiöse Ich erkennt sich als Glied einer sittlichen Weltordnung, die unabhängig von seinem Willen und seinen Willenserfolgen besteht und in sich gegründet ist, es erkennt sich als Organ oder „Bild Gottes“ und Gott als das allein wahrhaft wirkliche Sein. Von hier aus das ganze System in einem Guß darzustellen, hat F. beabsichtigt, aber nicht geleistet; wir

lassen hier die Möglichkeit dieser Leistung dahingestellt. Versucht hat er diese so veränderte Darstellung der Wissenschaftslehre schon im J. 1797, dann 1801, 1804 und in seinen Vorlesungen aus den Jahren 1810—1813. Nur eine dieser Darstellungen hat er selbst herausgegeben: „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umriss“ (1810). Aus seinem Nachlaß erschienen gefondert: „Der Universitätsplan“ (1817); „Die Vorlesungen über die Thatfachen des Bewußtseins aus dem Winter 1810/11“ (1817) und „Die Staatslehre oder über das Verhältniß des Urstaates zum Vernunftreiche“ aus dem Sommer 1813 (1820), den zweiten Abschnitt derselben bildet „Der Begriff des wahren Krieges“. Diese Vorlesung hängt mit den „Grundzügen“ und den „Reden“ genau zusammen, sie will jenen Widerstreit der Rechtslehre lösen, nach welchem das Freiheitsgesetz als Zwangsgesetz herrscht, der Zwang widerspricht der Freiheit, es muß daher ein Mittel geben, den Zwang entbehrlich zu machen durch Beseitigung der strafwürdigen Motive, dieses Mittel besteht allein in der Erziehung. Wie einst Lessing diesen Begriff angewendet hatte auf die geoffenbarte Religion, so wendet ihn F. an auf die ganze Entwicklung der Menschheit und insbesondere auf den Staat. Zwanzig Jahre nach Fichte's Tode erschien sein Nachlaß in 3 Bänden, herausgegeben von dem Sohn J. H. Fichte (Bonn 1834). Eine Gesamtausgabe in 3 Abtheilungen und 8 Bänden (zu denen der eben erwähnte Nachlaß hinzukommt) erschien in einer wenig kritischen Ordnung von der Hand des Sohnes, Berlin 1845. 46.

Aufgabe und Thema der Fichte'schen Lehre erhellen aus der Kantischen. Was Kant, indem er die Thatsache der Erkenntniß in ihre Bedingungen auflöste, inductiv gefunden, soll jetzt deductiv hergeleitet werden; die Vernunftvermögen, die in der Thatsache der Erkenntniß als ihrem gemeinsamen Producte zusammenstreffen, müssen aus einem gemeinsamen Vernunftprincip hervorgehen. Diese Deduction ist die Aufgabe, die G. L. Reinhold, Sal. Maimon, Sig. Beck vor-schwebte und die F. in ihrem ganzen Umfange ergreift und zu einer entscheidenden Lösung bringt. Sein Thema ist die Entstehung und Entwicklung des Bewußtseins, des Wissens, des Geistes. Darum nennt er seinen Standpunkt, den er mit dem Geiste der Kantischen Philosophie völlig identificirt, „Wissenschaftslehre“. Nun besteht alle Entwicklung des Geistes darin, daß derselbe, was er ist und thut, auch einsehend und durchdringt; er verwandelt seinen Zustand in seinen Gegenstand und erhebt sich dadurch von einer niederen Stufe seines Handelns auf eine höhere nur dadurch. In einer solchen fortschreitenden Erhebung besteht das geistige Entwicklungsgesetz; es gilt vom Einzelnen, wie vom Ganzen, von den geistigen Lebensstufen des Individuums, wie von den Culturstufen der Menschheit, von den Lebensaltern wie von den Weltaltern. Dieses Entwicklungsgesetz hat F. entdeckt, die Begründung und Durchführung desselben bildet den Inhalt seiner ganzen Lehre, die in diesem Punkte, der die Hauptsache ist, stets dieselbe geblieben. Das Entwicklungsgesetz selbst ist höchst einfach. Um sein eigenes Sein und Handeln zu erkennen, muß man auf das eigene Thun reflectiren. Das Entwicklungsgesetz ist daher gleich dem Reflexionsgesetz. Es ist in einer Thätigkeit begründet, die sich selbst zum Gegenstand hat, die auf sich selbst zurückgeht, wodurch allein ein Subject zu Stande kommt, für welches jeder seiner Zustände Gegenstand wird, das in dem, was es ist oder thut, auch für sich sein will. Ein solches Subject, das sich selbst einleuchtet, ist allein das Selbstbewußtsein oder Ich. Daher ist das Ich oder die ursprüngliche Thathandlung, wodurch es entsteht, das Princip der Fichte'schen Wissenschaftslehre. Was das Ich ist oder thut, muß es für sich sein, es muß sich selbst gleichkommen, daher auf seine Thätigkeit reflectiren und diese Reflexion steigern, bis es sich selbst vollkommen einleuchtet. Daher kann jenes Entwicklungs- oder Reflexions-

gesetz auch in der Formel: „Ich=Ich“ ausgedrückt werden. Diese Formel enthält eine Reihe nothwendiger Handlungen oder Entwicklungsstufen, die auszurechnen die Aufgabe, gleichsam das ABC der Wissenschaftslehre ist. Daher heißt ihre Grundfrage: Welche Handlungen sind nothwendig zum Ich? Welches sind die Handlungen, ohne welche das Ich, das Selbstbewußtsein in seinem vollen Umfange nicht zu Stande kommen kann? Was Kant in Rücksicht auf die Thatfache der Erfahrung trägt und beweist, genau dasselbe trägt und beweist F. in Rücksicht auf die Thathandlungen, die das Ich oder Selbstbewußtsein ausmachen und die Thatfache der Erfahrung oder des empirischen Bewußtseins erzeugen. Es ist leicht zu sehen, daß eine Thätigkeit, die auf sich selbst reflectirt, in einer nothwendigen Entgegensehung besteht und die Auflösung dieses in ihr enthaltenen Gegensatzes zur Aufgabe hat; demgemäß muß die Wissenschaftslehre, indem sie die Handlungen des Ich darstellt, ihre Methode einrichten, deren fortgesetztes Schema daher in Setzung, Entgegensehung und Vereinigung (Thesis, Antithesis und Synthesis) besteht. Es ist damit nichts anderes ausgedrückt als die Grundform aller Selbstentwicklung: das Gesetz der Entwicklung ist der Inhalt, die Methode der Entwicklung die Form der Fichte'schen Philosophie.

Aus diesen einfachen Grundzügen, die den Typus der Fichte'schen Philosophie bestimmen und nur selten richtig gewürdigt werden, läßt sich die Bedeutung der Lehre und des Philosophen erkennen. Die gewöhnliche Auffassung und Darstellung treibt sich in dem „Ich“ und „Nicht-Ich“ herum, ohne zu wissen, was diese Dinge bedeuten. Das Ich ist eine Entwicklungsgeschichte, die Wissenschaftslehre ist deren Darstellung oder Abbild; sie verhält sich zu ihrem Object, wie der Historiograph zur Historie. Wenn das Ich, was es ist oder thut, mit einem Male durchschauen und sich erleuchten könnte, so wäre alles mit einem Schlage klar, und es gäbe keine Entwicklung; aber, in einer Thätigkeit begriffen, können wir nicht zugleich auf dieselbe reflectiren: darum zerlegt sich das Ich in eine Reihe von Entwicklungsstufen; auf der höheren wird ins Bewußtsein erhoben (intelligirt), was auf der niederen reflexionslos geschah oder producirt wurde. Hier ist eine der wichtigsten und originellsten Einsichten der Fichte'schen Philosophie: die bewußtlose Production (das Unbewußte) gehört zum Ich. Kein Ich ohne Entwicklung, keine Entwicklung ohne bewußtlose Production; die letztere ist, in ihrem ganzen Umfange genommen, Natur, sie ist im Unterschiede vom Ich als Selbstbewußtsein Nicht-Ich. Die Natur gehört in die Entwicklung des Geistes als eine nothwendige Stufe, sie bildet einen Theil oder eine Periode dieser Entwicklung. Sie ist das werdende Ich, der bewußtlose Geist, die Production der Intelligenz. Jetzt sieht jedermann, was es in der Wissenschaftslehre mit der Setzung des Nicht-Ich, mit dem „Nicht-Ich im Ich“, mit dem „theilbaren Ich und Nicht-Ich“ für eine Bewandniß hat: diese „Theilbarkeit“ ist nichts anderes als die Entwicklungsfähigkeit und -bedürftigkeit des Geistes, der aus der Natur als seiner eigenen bewußtlosen Thätigkeit hervorgeht. Das Ich ist theilbar, d. h. es zerlegt sich in Stufen; eine Reihe dieser Stufen besteht in der Natur, im Nicht-Ich, d. h. in der objectiven Welt; die das selbstbewußte Ich sich gegenüberstellt oder von sich unterscheidet. Was außer dem Bewußtsein (Ich) ist, ist das Unbewußte, das nothwendig zum Bewußtsein gehört. Daher gibt es nichts von Ich Unabhängiges. In diesem Sinne gilt der Satz: „Das Ich ist Alles.“

Aus der Wissenschaftslehre gehen zwei große Probleme hervor, die mit voller Deutlichkeit in ihr angelegt und enthalten sind: die Entwicklungsgeschichte der Natur und die des Geistes (der Menschheit), jenes ist das naturphilosophische, dieses das geschichtsphilosophische Problem; die erste Frage bildet das ursprüng-

liche Thema Schelling's, die zweite das durchgängige Thema Hegel's, die beide auch in der methodischen Lösung dieser Aufgaben von der Wissenschaftslehre ausgehen und von ihr abhängig sind. F. selbst hat das naturphilosophische Problem nicht, das geschichtsphilosophische nur in den ersten Umrissen zu lösen gesucht. Sein Thema zerlegt sich in vier Hauptfragen, die in ihrer Reihenfolge zugleich die Entwicklungsgeschichte des Philosophen selbst enthalten, denn er beginnt nicht mit einem fertigen System, sondern seine Lehre entwickelt sich mit ihm selbst, indem sie sich immer tiefer begründet. Alle Veränderung, welche die Lehre erfährt, ist zunehmende Vertiefung. Jene Hauptfragen sind: 1) Worin bestehen die ursprünglichen Handlungen, die das Wesen des Ich ausmachen? 2) Worin besteht die Entwicklung des vorstellenden oder theoretischen Ich? 3) Was treibt diese ganze Entwicklung? 4) Wie vollendet sich dieselbe? Die erste Frage wird gelöst in der „Grundlegung der gesammten Wissenschaftslehre“, die zweite in der „theoretischen“, die dritte in der „praktischen Wissenschaftslehre“, auf welche die „Rechts“- und die „Sittenlehre“ sich gründen, die vierte in der „Religionslehre“.

Der Kern des Systems liegt in der dritten Frage. Was die Entwicklung des Ich's treibt, begründet sie auch: der Trieb zur Entwicklung, der die Reflexion steigert, die Vorstellung erhöht und von jeder gegebenen Stufe losreißt, bis das volle Selbstbewußtsein und mit ihm die Geistesreihe erreicht ist, dieser Trieb ist ein fortgesetztes unendliches Streben, Wille, praktisches Ich. Daher ist das praktische Ich der Grund des theoretischen, die sittliche Welt das eigentliche Element der Fichte'schen Philosophie und die Sittenlehre deren Hauptgebäude. Frägt man nach dem Ziele des Strebens, so kann dieses nur die Freiheit von der Welt, die absolute Lauterkeit der Gesinnung und des Willens sein, die das Wesen nicht bloß des sittlichen, sondern des „seligen oder religiösen Lebens“ ausmacht. Daher die Religionslehre die Vollendung des Ganzen. Das Thema der Welt ist Geistesentwicklung und Geistesläuterung, mit einem Worte Befreiung. Zur Läuterung gehört als nothwendige Voraussetzung die Gebundenheit und Unfreiheit des Geistes, als nothwendiges Ziel die Lauterkeit; daher ist die Natur (Sinnenwelt) die Bedingung, die Religion die Vollendung.

In der Grundlegung der Wissenschaftslehre ist F. der Schüler Kant's, in seiner Entwicklungslehre der Vorgänger Schelling's und Hegel's, in seiner Religionslehre berührt er sich mit Jacobi und Schleiermacher, in der Lehre von der bewußtlosen Production, die das Wesen der Natur und des Genies ausmacht, liegt seine Geistesverwandtschaft mit Fr. Schlegel und den Romantikern. Darin, daß F. zuerst den Willen als Entwicklungstrieb, als den Factor erkannt hat, der das vorstellende Leben (Intellect) hervorruft und steigert, ist er nicht bloß der Vorgänger, sondern der Begründer derjenigen Lehre, die für Schopenhauer's Originalsystem gilt.

Auf die geistige Entwicklungslehre gründet sich die menschliche Erziehungslehre und Erziehungskunst, denn diese erfüllt nur dann ihre Aufgabe, wenn sie die natur- und vernunftgemäße Entwicklung des Geistes planmäßig und richtig leitet. Wir verstehen ein Object nur in dem Maße, als wir im Stande sind, dasselbe zu erzeugen und in unsere eigene Thätigkeit zu verwandeln, welche letztere uns unmittelbar einleuchtet oder Gegenstand unserer „Anschauung“ ist. Daher ist aller wahre Unterricht Anschauungsunterricht, alle wahre Erziehung ein planmäßiges Steigern der Anschauung. Hier ist der von F. tief und energisch empfundene Zusammenhang zwischen ihm und J. H. Pestalozzi, zwischen der Wissenschaftslehre und der Reform der Volkserziehung. Was Pestalozzi nur in Absicht auf das niedere, verwaahrloste Volk bezweckt und geleistet hatte, wollte F. in erweitertem Sinne anerkannt und angewendet wissen auf die gesammte Nation. Der Plan einer neuen Nationalerziehung, der von innen heraus den deutschen

Volksgelst erneuen und aufrichten sollte, bildete das Thema seiner „Reden an die deutsche Nation“. Ueberhaupt herrscht in Fichte's Gemüthsart und Lehre ein mächtiger Erziehungsdrang, dem die Kantische Philosophie wie gerufen kam und der bei der Ueberkraft seiner Natur mitunter auch gewaltsam ausbrach, weniger erziehend als zwingend. Er bezweckte von Anfang an durch seine Lehre eine sittliche Steigerung der Welt, eine Charaktererhöhung des Zeitalters, insbesondere der studirenden Jugend und der Gelehrten; er hat dieses Ziel immer als die höchste seiner Wirkungen und Pflächterfüllungen erstrebt und zuletzt in der Wiedergeburt des deutschen Volkes gesucht und gefunden. Diese Absicht und diese Kraft hat seiner Lehre einen unwiderstehlichen Schwung verliehen, sie hat diesen Denker, einen der schwierigsten und unverständensten Philosophen, zum großen Redner, zum unvergeßlichen Patrioten, zu einem der populärsten Männer gemacht, den die Nachwelt nie aufhören wird zu feiern.

K. Fischer.

Fichtel: J. Ehrenreich v. F., österreichischer und siebenbürgischer Staatsbeamter und ausgezeichnete Mineraloge, geb. 29. Sept. 1732 zu Preßburg im Königreich Ungarn; gest. zu Wien 4. Febr. 1795, verlor frühe seinen Vater, erhielt aber dessen ungeachtet eine sorgfältige Erziehung und studirte theils an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, theils an andern Mittelschulen Ungarns. Nach absolvirten Gymnasialstudien wandte er sich den Rechtswissenschaften zu und widmete sich sodann der Advocatur, die er auch durch acht Jahre ausübte.

Eine Reise nach Siebenbürgen wurde für ihn die Veranlassung, eine Anstellung in Hermannstadt zu suchen, welche ihm auch im J. 1759 bei dem eben errichteten Wirthschaftsdirectorium der sächsischen Nation zu Theil wurde, wo er Actuar ward. Nach einander diente F. hierauf seit 1762, wo dieses Directorium aufgehoben wurde, abwechselnd in Wien und Hermannstadt und seit 1787 bleibend in Siebenbürgen als Gubernialrath, als damals das Thesaurariat und die Kammer in Siebenbürgen in das vereinigte Gubernium verwandelt wurde.

Als siebenbürgischer Gubernialrath machte er im Auftrage des Kaisers Joseph II. im Mauthgeschäfte zwei große Reisen durch Slavonien und das Vitorale. Die Herstellung der alten Landesverfassung nach dem Tode des Kaisers Joseph alterirte Fichtel's amtliche Stellung in Siebenbürgen nicht. Eine amtliche Reise, welche F. im J. 1794 im October und November bei schlechter Witterung in das kroatisch-türkische Grenzrevier zu machen hatte, legte durch ihre Anstrengungen bei gänzlicher Entbehrung jeglicher Bequemlichkeit den Grund zu einer Krankheit, welche sein Ende beschleunigte, das am 4. Febr. 1795 in Wien erfolgte. Aus dieser Verwendung Fichtel's im Staatsdienste läßt sich entnehmen, wie groß das Vertrauen war, welches man in sein Talent, in seinen Scharfblick und in seine Redlichkeit setzte.

Leider waren es, wie er selbst schreibt (Vorbericht zu der „Nachricht von den Versteinerungen des Großfürstenthums Siebenbürgen“ S. 11) nur flüchtige Mußestunden, welche er daneben zur Erweiterung der siebenbürgischen Landeskunde in mineralogischer Hinsicht — einer Richtung auch von großem volkswirthschaftlichem Interesse — verwenden konnte und durfte. Zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts lagen in Ungarn und noch mehr in Siebenbürgen die Kenntniß der Natur und naturwissenschaftliche Studien gänzlich darnieder (Vorbericht Fichtel's S. 5 i. u. S. 12); in dieser Richtung wurde F. bahnbrechend. Sein Sammeleifer fand stets neue Befruchtung durch immer währenden wissenschaftlichen Verkehr mit den berühmtesten deutschen Mineralogen damaliger Zeit. Zum Sammeln hatte nun freilich niemand bessere Gelegenheit als F., da ihn seine häufigen Dienstreisen in Ungarn und Siebenbürgen gerade in solche Gegenden führten, die durch Mineralreichtum sich auszeichneten. Fichtel's Bemühungen um die Mineralogie

und Geognosie Siebenbürgens insbesondere fanden in Deutschland die wärmste Anerkennung. Im J. 1775 ernannte ihn die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede und dieser ihm zu Theil gewordenen Anerkennung verdanken wir sein Hauptwerk, indem er dadurch zur Abfassung seines „Beitrages zur Mineralgeschichte“ von Siebenbürgen veranlaßt wurde (Vorbericht Fichtel's S. 11), in deren erstem Theil Nachricht von den siebenbürgischen Versteinerungen, in einem Anhang eine Beschreibung des Berges Büdösch und endlich eine allgemeine Tabelle der siebenbürgischen Mineralien und Fossilien, und im zweiten eine Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben in Siebenbürgen gegeben wird. Dieser Ernennung folgte im J. 1781 die zum Mitgliede der ökonomischen Societät zu Leipzig und der Societät der Bergkunde.

Fichtel's Verdienst um die siebenbürgische Paläontologie ist von dem Unterzeichneten in dem Aufsatz „Geschichtliches über die siebenbürgische Paläontologie“ (Archiv des Vereins für siebenb. L.-Kunde, N. Folge, Bd. 3) eingehend gewürdigt. In der That ist F. als der Vater der siebenbürgischen Paläontologie zu betrachten; er hat das von ihm geordnete und nach Localitäten beschriebene Material bei weitem zum größten Theile selbst gesammelt, in der Angabe und Beschreibung der Dertlichkeiten, wo Funde gemacht wurden, ist er so genau, daß man nach seinen Angaben dieselben auch heute auffinden kann.

Im Druck erschienen folgende Schriften von ihm: „Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen“, 2 Thele. 1780. 4. a. Nachricht von den Versteinerungen des Großfürstenthums Siebenbürgen. b. Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben im Großfürstenthum Siebenbürgen; „Mineralogische Bemerkungen über die Karpathen“, 2 Thele. 1791 und 1794, 2. Aufl. 1816, mit einer Karte; „Mineralogische Aufsätze“, 1794; „Nachrichten von einem in Ungarn entdeckten ausgebrannten Vulcan“, 1793, zuvor in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin (IX. Bd. 1. St.) abgedruckt. Ob es unser F. war, der mit J. P. C. Moll die „Testacea microscopica aliaque minuta ex generibus Argon. et Nautili delineata et descripta“ beschrieb, die in Wien 1803 in 4. mit 24 Tafeln erschienen, bleibt zweifelhaft, da dieser Mitherausgeber sich nach Heinrich G. Bronn (Nomenclator palaeontologicus p. XLII) nicht J. C. F. sondern L. F. schrieb.

Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795, 2. Bd. S. 346. — Allgem. Literaturzeitung 1795, Intelligenzblatt Nr. 33. — Meusel, Lexikon. — Ersch und Gruber, Encyclopädie, 1. Sect. 43. Th. S. 476. — Oesterr. National-Encyclopädie (von Graeffer und Czikann), 2. Bd. S. 137. — Wurzbach, Biogr. Lex. Neugeboren.

Fichtner: Johann Georg F., ein zu seiner Zeit berühmter Rechtsgelehrter und Hochschullehrer zu Altorf, wurde daselbst 20. Dec. 1673 geboren. Die Elemente der gelehrten Bildung erhielt er in der lateinischen Schule zu Neustadt an der Aisch und besuchte dann das damalige Gymnasium zu Oehringen, wo er sich durch Fleiß so sehr auszeichnete, daß er mit 17 Jahren die akademischen Studien in seiner Vaterstadt antreten konnte. Hier studirte er drei Jahre Philosophie, disputirte öffentlich über die Pythagoräische Moral und hielt 1692 eine Rede „De fatiis bellicis Vvaradini Majoris“. Alsdann besuchte er die akademischen Hörsäle, ging 1698 auch ein Jahr nach Straßburg, hörte Schilter, dessen Gewogenheit er sich erwarb, und fand hier nicht nur Gelegenheit sich in öffentlichen Disputationen zu zeigen, sondern auch privatim junge Leute in den Rechten zu unterrichten. Von da machte er eine Reise nach Frankreich, blieb einige Monate in Paris, zog durch die Picardie nach Holland und von da nach England. Auf der Rückreise knüpfte er Bekanntschaft mit den berühmtesten Männern zu Leyden und Utrecht an und wollte eben mit dem jungen Spener, der bisher

sein Reisegefährte war, durch Friesland nach Brandenburg und Sachsen gehen, als er nach Haus gerufen wurde und 1700 zurückkehrte. Im J. 1702 nahm er die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit an, erhielt 1704 eine außerordentliche und 1709 eine ordentliche Professur der Rechte, rückte 1717 zur zweiten Stelle in seiner Facultät vor, womit er zugleich die ansehnliche Würde eines nürnbergischen Consulents erhielt. Eine Vocation nach Kiel schlug er aus, wurde dafür 1720 zum zweitenmale Rector und starb als solcher am 10. Nov. 1729. Unter seinen Schriften sind die juridischen veraltet, dafür aber haben auch heute noch jene für die deutsche Sprache Werth, welche sich mit dem Ursprung und der Bedeutung älterer Sprüchwörter und sprüchwörtlicher Redensarten beschäftigen. Dahin gehören die Dissertationen (sämmtlich zu Nürnberg in 4^o erschienen): „Vom Zucken: die Hand, Dolch, den Degen auf einen zucken“, 1711; „De mendaciorum poenis“, 1721; „De cereo iuris naso“, 1724; „De eo quod circa claves et clastro“, 1726; „Parvi fures suspenduntur. magni dimituntur“, 1726 und „De vetere dicto Teutonico: Dem Mann ein Ey, dem frommen Schweppermann zwei“, 1729. Unter diesen ist besonders die sowol durch Ausführlichkeit (172 S.) als auch sehr anziehende Behandlung „parvi fures“ hervorzuheben. Der belehene Verfasser hat hier die trockene juridische Beweisführung vermittelt häufiger Beziehung interessanter zweckdienlicher Stellen aus Postillen, Gedichten (Robwasser), populären juridischen Commentaren, satirischen und anderen Abhandlungen (Morinus Ethnogr., Richter Axiomata etc.) und durch Verwendung volksthümlicher landläufiger deutscher Sprüchwörter und Reime auch für die späteren Zeiten lesenswerth zu machen gewußt. Seine sämmtlichen Schriften haben Will in Nürnbergers Gelehrten-Verikon I. S. 436—37 und Nopitsch in den Zusätzen I. S. 335 verzeichnet. Ueber seinen Sohn Johann Moriz, gleichfalls Professor der Rechte zu Altorf, † 26. August 1748, vgl. Will S. 437.

Will, Gesch. der Universität Altorf. 2. Ausg. S. 40. 342. Dessen Gesch. der Landstadt Altorf. S. 262 ff. 366. Föcher.

J. Frank.

Fichtner: Karl Albrecht F., bedeutender Schauspieler, geb. 7. Juni 1805 zu Coburg, † 19. Aug. 1873 zu Gastein. Zu den lebenswürdigsten und lichtesten Gestalten, von denen die Theatergeschichte unsers Jahrhunderts zu erzählen weiß, gehört auch K. A. F., der nach Emil Kuh's Urtheil in keiner Rolle Grazie, guten Ton, warme Empfindung und Sitte vermissen ließ und nie den feineren Sinn beleidigte, „da er der feinere Sinn selber war“. Noch treffender charakterisirt ihn Laube, wenn er sagt: „F. war ein Typus dessen, was schön und lieb am Wesen des Burgtheaters, ein Urbild des anmuthigen Schauspielers, welcher milde Schönheit, lebenswürdige Menschlichkeit darstellt innerhalb bestimmter Grenzen.“ Es ergibt sich bei genauer Prüfung des vorhandenen Materials als unrichtig, daß Fichtner's Fach und Wirkungsgebiet — wie anderwärts behauptet — ein nur kleines, ein beschränktes gewesen sei. Vermißte auch das feiner gebildete kritische Auge bei seiner Darstellung einiger Partien aus der idealen Tragödie den „geistigen Hauch“, in einzelnen Rollen des Conversationsstücks eine herbere schneidigere Charakteristik, so beherrschte er doch mit vollendeter Meisterschaft das ernste Drama wie das Gebiet des Lustspiels nach den verschiedensten Seiten hin, und sein Talent wußte sich so glücklich mit jeder Aufgabe abzufinden, war so reich an Gestaltungsfähigkeit, daß man ihm am Burgtheater gewöhnlich auch die Rollen gab, die sich in kein Fach einpassen lassen wollten. Fichtner's seltene Künstlerschaft war überaus geklärt und beobachtete unausgesetzt die Grenzen des Geschmacks, innerhalb deren er sich ohne allen Zwang, in vollständiger Harmonie, unerschöpflich in seinem Humor, bewegte. Für F. gab es keine undankbare Rolle, weil er jede Partie in Folge

seiner seltenen Beanlagung zu einer dankbaren zu gestalten wußte. Seine fesselnde Persönlichkeit war der wohlgebildete Träger seines Talents; edle Formen zeichneten ihn aus, sein Auge leuchtete freundlich und sein Organ besaß einen einschmeichelnden Klang, der nie versagte und sich den darzustellenden Seelenzuständen innig anzuschmiegen verstand. Dieses wohlgebildete Neufere befähigte ihn zur vorzüglichen Repräsentation von Figuren des Salons, die neben Liebhabern, Liebemannern, würdevollen Persönlichkeiten des ernstesten Drama's, wie tollen Taugenichtsen in seinem Repertoire zu finden waren. Einigermassen wurde F. die Ausübung seines Berufes erschwert durch ein Gedächtniß, das nur mit Mühe die Rolle sich einprägte und während der letzten 10 Jahre seiner Künstlerlaufbahn nicht einmal am Souffleur eine Stütze hatte, da der Künstler an nicht zu befeitigender Schwerhörigkeit litt.

F. war als Schauspielerkind geboren; seine Eltern wirkten in Coburg, als er zur Welt kam. 1806 schlossen sie sich einer Truppe in der Schweiz an und hier betrat F. in Kinderrollen (Infant in „Don Carlos“, Burfche in „Die Hagestolzen“) zum erstenmal die Bühne, erst 5 Jahre alt. Nach längerem Besuch des Gymnasiums zu Freiburg ging er 1820 dauernd zum Theater und zwar zur Köhler'schen Truppe. 1822 am Theater an der Wien in Wien für zweite Liebhaber engagirt, debütierte er am 5. Aug. 1824 als Peter im „Herbsttag“, am 9. als Secretär Dallner in „Dienstpflicht“ und am 12. als Ossafow in den „Strelizen“ auf dem Burgtheater, das er bald als Wiege und bis zu seinem Rücktritte von der Bühne als Träger seines Ruhmes bezeichnen konnte. Schreyvogel wurde in vieler Beziehung sein Lehrer, der Schauspieler Korn sein Vorbild. — Außerhalb Oesterreichs gastirte F. nur wenig, so in Leipzig, Hamburg, München, Breslau (1858), Berlin (1861 Victoria-, 1862/63 Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater) und Coburg (1861). Noch immer die Bezeichnung rechtferdigend „der ewig Junge“, nahm F. wegen seiner Harthörigkeit und Gedächtnißschwäche am 31. Januar 1865 als Gluthen im „Lezten Mittel“ unter herzlicher Theilnahme des Publicums von den Brettern Abschied. Der Kaiser ehrte den Künstler bei dieser Gelegenheit durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Franz-Joseph-Orden. Wurzbach theilt mit, daß F. während seines Engagements am Burgtheater in nicht weniger als 460 Stücken (33 Rozebue, 29 Bauernfeld, 15 Shakespeare, 13 Zifland, 12 Weissenthurn, 12 Raupach, je 10 Deinhardtstein und Schiller, je 5 Goethe, Grillparzer und Gukfow, je 4 Laube und Palm, 3 Hebbel u.) 513 Rollen innehatte, die er 597 Mal spielte. Von diesen Rollen die besten zu nennen ist schwierig, doch seien nachfolgend wenigstens einige zur Charakteristik namhaft gemacht: Bolz (Journalisten), Gust. Darvil (Rettende That), Durlach (Schmuckkästchen), Christian VII. (Struensee von Laube), Valentin (Faust), G. v. Grignon (Damenkrieg), Reibenstein (Helene), Fürst (Gef. Agent), F. Drang (Er muß außs Land), Klingsberg (Beiden Klingsberg) u. a. — Seit 1830 war F. vermählt mit:

E l i s a b e t h, geb. Koberwein, einer trefflichen Schauspielerin, die, als Tochter der Hoftheatermitglieder Joseph und Sophie Koberwein zu Wien 1809 geb., 1822 als Lottchen (Bruderswist) auf dem Burgtheater debütierte und nach einer an gebiegenen Leistungen reichen Wirksamkeit am 1. Jan. 1865 ins Privatleben zurücktrat. Beider Sohn, gleichfalls Schauspieler, starb 1874 zu Coburg, wo er engagirt war.

Vgl. G. C. (Gzartoryski), Karl Fichtner, Eine Skizze seines Lebens und künstlerischen Wirkens. Wien 1875; Laube, Das Burgtheater. Leipz. 1868; Gntsch, Deutsch. Bühnenalmanach. Berlin 1866. XXX. S. 95—101; 1874 XXXVIII. S. 105—110; namentlich auch Wurzbach's Lexikon Bd. IV und Nachträge. Joseph Kürschner.

Fidler: Wilhelm Anton F., Arzt, geb. 28. Oct. 1768 in Paderborn, studirte zuerst in Göttingen, später in Erfurt, wo er den medicinischen Doctorgrad erlangte. Er diente dann einige Zeit als Arzt in österreichischen und preussischen Feldlazarethen und habilitirte sich 1794 in seiner Vaterstadt, wo er eine Anstellung als Oberlandwundarzt, 1796 den Titel eines Professors der Chirurgie erhielt und zum Hebammenlehrer befördert wurde. Im J. 1797 begründete er in Paderborn aus freiwilligen Beiträgen ein kleines Hospital mit 15 Betten, das unter seiner Leitung wohl gedieh. Im J. 1802 erhielt er den Charakter eines fürstlich lippißchen Hofrathes und fungirte seit 1809 als Brunnenarzt zu Driburg. Ein langwieriges Unterleibsleiden machte dem thätigen Leben dieses als Chirurg und Geburtshelfer hochgeschätzten Arztes (am 8. März 1824) ein frühzeitiges Ende. — Außer zahlreichen Journalartikeln, meist praktischen Inhaltes, hat er zwei verdienstvolle chirurgische Schriften, die eine über „Tracheotomie und Laryngotomie“ (1792 in lateinischer Sprache als Inaugural-Dissertation, später deutsch 1793 erschienen), die andere „Ueber das freiwillige Sinken der Kinder“ (1807 als Beantwortung einer von der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wien gestellten Preisfrage), demnächst zwei Hefte „Beiträge zur Arzneiwissenschaft, Wundarznei- und Entbindungskunst“ (1796, 1802), die einige interessante obstetricische Artikel enthalten, und seine Erfahrungen als Brunnenarzt in Driburg in zwei Jahresberichten (Driburger Taschenbuch auf die Jahre 1811 und 1816. Paderborn) veröffentlicht. — Bemerkenswerth ist die Stellung, welche F. den dogmatischen Schulen seiner Zeit gegenüber eingenommen hat: im allgemeinen der Erregungstheorie (vgl. den Artikel Röschlaub) zugeneigt, tritt er dieser Lehre in einer dieselbe speciell behandelnden Schrift („Aufsätze und Beobachtungen mit jedesmaliger Hinsicht auf die Erregungstheorie“, 2 Bde. 1804, 1806) mit zahlreichen rationellen Bedenken entgegen, namentlich tadelt er die Einseitigkeit der Erregungstheorie in der Auffassung der Qualität der Lebensreize und kritizirt die Grundsätze der Schule nicht dialektisch, sondern auf Thatsachen gestützt.

Fidler: Johann Baptist F. wurde 24. Mai 1533 zu Bactnang in Württemberg geboren, sein Vater, der daselbst Unterbogt war, übersiedelte jedoch, nachdem Herzog Ulrich im J. 1534 in seinem wiedergewonnenen Lande die Reformation eingeführt hatte, in die katholisch gebliebene Reichsstadt Weil. F. that sich darauf etwas zu gute, daß er „noch in der Wiege dem lutherischen Staube entrückt wurde“, und trieb später den mit der Muttermilch eingesogenen Widerwillen gegen die neue Lehre so weit, daß er seinen wirklichen Geburtsort verleugnete und sich auf den Titelblättern seiner Schriften geradezu als geborenen Weiler (Wilestadensis) bezeichnete. Da er seinen Vater schon 1544 verlor, kam er behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu Verwandten, zuerst nach Freiburg im Breisgau, dann nach Würzburg zu dem Chortherrn am Stift St. Johann im Neumünster Joh. Freninger. Dieser scheint F. zum geistlichen Stande bestimmt zu haben, denn er empfing daselbst „die heilige Firm una cum prima tonsura“. F. befaß sich jedoch eines andern. Er bezog die Universität Ingolstadt und ein freundlicher Stern führte ihn als „Famulus“ in das Haus des berühmten eben erst aus Bologna berufenen Rechtslehrers und Canonisten J. Zoanetto, der ihn durch Privatvorträge und öffentliche Vorlesungen zum tüchtigen Juristen heranbildete. Nach vierjährigem Aufenthalte an der Universität um 1555 zum Magister artium et philosophiae creirt kam F. als Privatsecretär in die Dienste des Dompropstes zu Basel und zugleich Domherrn zu Augsburg, Eichstätt, Regensburg und Würzburg, Ambrosius v. Gumpfenberg, der während eines vieljährigen Aufenthaltes zu Rom als apostolischer Notar, Procurator und Solicitator der deutschen Nation bei der päpstlichen Curie ein

großes Vermögen erworben und eine reiche Münz- und Kunstsammlung nach Deutschland gebracht hatte. Die Beschäftigung mit dieser Sammlung bot F. Anlaß und Gelegenheit, seine Kenntnisse auf dem Gebiete sprachlicher, antiquarischer und namentlich numismatischer Studien zu erweitern und sich sogar in schriftstellerischen Arbeiten zu versuchen. Die Erstlingsfrucht letzterer Bestrebungen widmete er dem Erzbischof von Salzburg, Michael v. Rienburg, welche Aufmerksamkeit zur Folge hatte, daß F. nach Ablauf der bedungenen vierjährigen Dienstzeit bei A. v. Gumpenberg im J. 1559 als „Rerum romanarum ad archiepiscopatum Salisburgensem pertinentium latine expediendarum Secretarius“ angestellt wurde. In dieser Eigenschaft hatte er schon im nächstfolgenden Jahre die erzbischöfliche Deputation zur Einholung des Palliums für den neuen Erzbischof Johann Jakob v. Kuen-Belasy nach Rom zu begleiten. Diese Reise führte ihn in erwünschtester Weise in die praktische Alterthumskunde ein und schärfte seinen Beobachtungsblick. Ein wichtiges Feld, seine Geschäftsgewandtheit zu bethätigen, eröffnete sich ihm, als er im J. 1562 den salzburgischen Abgeordneten zum tridentinischen Concil beigegeben wurde. Erstere kehrten alsbald nach Hause zurück, da ihnen, wie auch den übrigen Abgesandten deutscher Bischöfe auf Antrag der päpstlichen Legaten das Stimmrecht versagt wurde. F. aber blieb bis zum Schlusse des Concils (Febr. 1564) und vollzog die ihm übertragene Aufzeichnung sämtlicher Verhandlungen aufs pünktlichste und umfassendste. Von dem Wunsche beseelt, seine dienstliche Brauchbarkeit zu erhöhen, erwirkte er sich die Erlaubniß, seine juristischen Studien in Bologna vollenden zu dürfen, und kehrte von dort nach Jahresfrist als Doctor beider Rechte nach Salzburg zurück. Er ward sofort zum Hofrath, später zum Rathe des geistlichen Consistoriums und endlich zum erzbischöflichen Protonotar (Kanzler) ernannt und entwickelte in einer langen Reihe von Jahren in den schwierigen und vielzweigen Angelegenheiten eines geistlichen Reichsfürsten jener Zeit die befriedigendste Geschäftstüchtigkeit, zumal als erzbischöflicher Bevollmächtigter auf den Reichstagen, leider auch als einer der Untersuchungscommissäre in dem beklagenswerthen Processe gegen die im J. 1584 rücksichtslos des Landes verwiesenen Protestanten. F. stand bereits in seinem 55. Lebensjahre, als sich ihm ungeahnt ein neuer und freundlicherer Wirkungskreis erschloß. Herzog Wilhelm V. von Baiern ließ seinen seit 1587 auf der Hochschule zu Ingolstadt befindlichen Erbprinzen Maximilian nur die meist von Jesuiten geleiteten öffentlichen Collegien über die ethischen und übrigen philosophischen Doctrinen besuchen; für die Unterweisung seines Sohnes in der Rechtswissenschaft und der heimatlichen Gesetzgebung hatte er sich den damals bereits rühmlich bekannten Dr. F. ausersehen. F. trat im December 1588 in bayerischen Dienst über und begann im Januar 1589 seine Privatvorträge bei dem Prinzen Maximilian zu Ingolstadt. Diese erstreckten sich aber nicht blos auf die Einführung des letzteren in das juristische Studium, sondern auch in jenes der Geschichte und der lateinischen und griechischen Classiker. F. hatte insbesondere auch die italienische Lectüre des Prinzen zu leiten. Die juristische Lehrthätigkeit hatte F. bei seinem erlauchten Zögling auch noch fortzusetzen, als dieser im April 1591 die Universität verließ und an den Münchener Hof zurückkehrte. Glänzendere praktische Erfolge hat vielleicht noch kein Privatissimum an einem fürstlichen Zuhörer erzielt, als F. an dem Prinzen Maximilian. Herzog Wilhelm konnte bereits im J. 1594 den kaum zwanzigjährigen Jüngling zum Mitregenten erklären und 4 Jahre darauf, nach dem Wunsche der Landstände, die Landesregierung selbst an ihn abtreten. Maximilian ernannte sogleich nach seinem Regierungsantritt seinen alten Lehrer zum Hofrath und gab ihm Gelegenheit, seine Zeit fortan der Beschäftigung mit seinen Lieblingsgegenständen, der Numismatik und der Alterthumskunde, widmen zu können, indem er ihm die Ord-

nung und Beschreibung der reichen herzoglichen Münzsammlung und der Kunstkammer (der Grundlage des heutigen bayerischen Nationalmuseums) übertrug. — F. war außerdem ein fruchtbarer Autor. Wir haben von ihm an zwanzig meist umfangreiche Druckschriften, die aber fast sämmtlich für unsere Tage jede Bedeutung verloren haben. Die Mehrzahl derselben ist polemischer Natur; eben sie aber trugen dem Verfasser von Seite seiner Gönner und Glaubensgenossen die lebhaftesten Beweise von Beifall und Anerkennung, und ohne Zweifel auch die Würde eines *Eques aureus* und *Comes palatinus* ein, sogar im Liebe ward er gefeiert. Die polenische Richtung tragen auch seine juristischen Tractate: „*Theologia juridica seu jus civile theologicum*“ (Dilling. 1575) und „*De jure magistratum in subditos et de poena magistratum*“ (Ingolst. 1578) an sich. Auf geschichtlichem Gebiete versuchte er sich nur durch Uebersetzungen von Claus Magnus' Historien der mitternächtigen Länder, und von Stanislaus Reske's Leben des Cardinals Hosius. — Werthvolles und auch für die Gegenwart Brauchbares, zumal für die politische Geschichte Deutschlands im 16. Jahrhundert birgt hingegen Fidler's handschriftlicher, in der Staatsbibliothek zu München aufbewahrter Nachlaß. Seine Collectaneen-Bände enthalten nämlich zahlreiche interessante Schriftstücke, die ihm als ehemaligem fürstlich salzburgischen Secretär und Kanzler und aus der Hinterlassenschaft v. Gumpfenberg's zu Handen kamen. Seine geschichtliche Beschreibung des Concils von Trient, und zwar nicht bloß von 1562—1564, während welcher drei Jahre er demselben persönlich anwohnte, ist keineswegs „ein trocknes Register von Namen und Ceremonien“, sondern eine fleißige Sammlung aller auf dem Concil gehaltenen Reden, Disputationen und zu Stande gekommenen Beschlüsse, soweit sich F. dieselben zu verschaffen in der Lage war. Schätzbare Einzelheiten bieten Fidler's „*Epistolae*“ . d. h. die Sammlung der Concepte aller wichtigeren von 1559—1606 in eigenem Namen oder im Auftrage der Erzbischöfe von Salzburg und des Herzogs Maximilian von F. geschriebenen Briefe. In dem abschriftlich vorhandenen Bruchstücke einer Autobiographie erzählt uns F. leider mehr von seinen Verwandten, Schwägern und Kindern, als von seinem eigenen Leben; ein ausführliches Diarium über alle Begebenheiten seiner Zeit, auf welches er sich in jener bezieht, ist leider ein „*Codex perditus*“. Als Aufzeichnung eines Augenzeugen schätzbar ist ferner Fidler's Fortsetzung von Reitgärtler's Chronik von Salzburg bis zum J. 1588, sowie auch dessen *Antiquariolum* und *Itinerarium Romanum* vom J. 1560. Entschiedenem und bleibendem Werth endlich für die Geschichte der bayerischen Staatssammlungen behaupten Fidler's vier Folianten umfassende Beschreibung des herzoglichen Münzcabinet's, zu dessen erster Begründung F. selbst durch Ueberlassung der von ihm in Italien gesammelten römischen und griechischen Münzen an Herzog Albrecht V. beigetragen hatte, und jene der sogenannten Kunstkammer nach deren damaligem Bestande von nahezu vierthalbtausend Nummern. Daß F. wie alle seine Berufs- und Zeitgenossen den Glauben an Hexen, Zauberer, Wahrsager und Dämonen als Dogma betrachtete, darf ihm nicht verargt werden, daß aber sein Blick für Licht und Wahrheit nicht verschlossen war, bewies er unter anderm dadurch, daß er die von Francesco Caloro verfaßte Vertheidigungsschrift für Savonarola aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzte und wie es scheint seinem Lieblingsbuche: *Novus malleus maleficarum Bartholomaei de Spina* (Colon. 1581) nebst seinem eigenen: „*Judicium generale de poenis maleficarum magorum et sortilegorum utriusque sexus*“ in säuberlichster Reinschrift bebinden ließ. Er starb 1610.

Föringer.

Fidler: Karl Alois F., Schulmann und Historiker, geb. zu Konstanz 1810, † 18. Dec. 1871. Sohn einer armen aus Tirol stammenden Familie und ursprünglich für das Schneiderhandwerk bestimmt, wußte er durch eigene

Kraft die Mittel zum Studium der Theologie und Philologie zu Freiburg aufzubringen. Obwohl er die niederen Weihen erhalten hatte, zog er doch den Schuldienst dem der Kirche vor. 1830 fand er am Pädagogium zu Ettlingen eine Verwendung, ward 1832 am Gymnasium zu Donaueschingen als Professor angestellt, 1834 provisorisch und 1838 definitiv zum Director der Anstalt ernannt. 1848 ward er auf seinen Wunsch an das Lyceum zu Rastatt und 1851 von dort an das Mannheimer Lyceum versetzt, wo er als Lehrer der Geschichte bis zu seinem Tode wirkte. Schon in Donaueschingen hatte er eine Reihe kleiner Arbeiten über die Geschichte der Stadt und des Fürstenbergischen Hauses, meist in den Schulprogrammen veröffentlicht. Unter seinen weiteren historischen Arbeiten, denen es bei großer Gelehrsamkeit und culturgeschichtlichem Blick doch an methodischer Schärfe fehlt, sind besonders seine „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Nürschweiz“ (1859) verdienstlich. — Verschieden von seinem Bruder, dem bekannten badischen Agitator, wußte er in der Zeit der Revolution zwischen den Extremen eine besonnene Mitte zu halten. Nach dem Falle Rastatts, 1849, übertrug das preussische Commando ihm die Vertheidigung der vor das Kriegsgericht Gestellten. Reich an Geist und edlen Gemüthes, hat er überall, wo er lebte, vielfach anregend gewirkt.

Thorbecke in den Bad. Biogr. I. 247 fl.

v. L.

(Gyd *): Hubert, Johannes und Margarethe van G. Trotz des Dunkels, von dem noch immer alles, was sich auf das Geschlecht van G. bezieht, umhüllt ist, hat man doch gewisse Daten und Thatsachen festgestellt, welche für die Kunstgeschichte als dankenswerthe Wegweiser dienen können. Wenn daher die Biographie der Geschwister van G. sich uns auch noch nicht im festgezeichneten Verlaufe darstellt, so hebt sie sich wenigstens über den Bereich der bloßen Hypothesen durch einzelne ganz klare und bestimmte Thatsachen, so wie durch Wahrscheinlichkeiten und Schlußfolgerungen, zu denen uns das, was unzweifelhaft feststeht, berechtigt.

Der Erläuterung der biographischen Geschichte der van Gyd's hat nichts größere Schwierigkeiten bereitet, als die seit ihrem Tode üppig wuchernde Speculation zur Ausbeutung ihrer Werke, denn in der That ward jedes Bild aus dem 15. Jahrhundert, das im van Gyd'schen Stil von ihren Schülern oder Nachahmern gemalt oder auch blos copirt war, dem Publicum als originales Werk dargeboten. Da nun ein solches fast immer entweder das Datum eines oder des anderen Gedenktages trug, oder eine heraldische Angabe oder eine Bezeichnung entweder als ex voto, Geschenk oder Andenken, im seltensten Falle eine originale Namensinschrift, so erwuchs über die Echtheit der Bilder, die der Bewunderung oder dem Geldbeutel des Publicums dargeboten wurden, endloser Zank und Streit. Zur Erhärtung der sich widerstreitenden Behauptungen ist eine ganze Litteratur entstanden, welche die Verwirrung beinahe unlösbar macht, denn der Fanatismus wuchs mit den Streitfragen und die Streitenden haben wissentlich zur Erhärtung ihrer Behauptungen authentische Daten einfach gefälscht. Kurz, es ist kaum glaublich, zu welchen Betrügereien man sich, namentlich in unserem Jahrhundert, erniedrigt hat, um unechte van Gyd's zu schaffen! Hier ein selbsterlebtes Beispiel: Ein Liebhaber in Brügge besaß 1862 ein hübsches Bild auf Holz gemalt, die Jungfrau mit dem Kinde darstellend; als Hintergrund ein Garten mit Figuren in den Trachten des 15. Jahrhunderts. Diese Tafel war in Köln bei der Versteigerung Weyer gekauft. Am Saum des Kleides

*) Zu Seite 458; vergl. die Bemert. auf Seite 467.

der Jungfrau ließen sich Buchstaben erkennen, die, mit einigen Lücken, den Namen Margarethe van Eyck ergaben. Da man kein Bild von der Hand der Schwester van Eyck's kannte, besaß diese Tafel in den Augen ihres Eigenthümers einen ungeheuern Werth. Nun war aber dieses selbe Bild 1860 einem bekannten Restaurator Herren Etienne Le Roy in Brüssel anvertraut gewesen und dieser hat an j Ehre die Versicherung gegeben, daß es damals keine Inschrift gehabt habe! — Aller solcher irreleitender Schwierigkeiten ungeachtet, sind dennoch einige unermüdlche und wissenschaftliche Forscher dahin gelangt — wenn auch nicht eine sichere Chronologie für das Leben unserer berühmten Maler anzustellen, so doch manche Irrthümer zu beseitigen und Licht zu schaffen, das hoffentlich immer heller brennen und mehr Klarheit bringen wird. Auf ihrer Grundlage fortbauend wollen wir uns nun hier weder mit dem Vater noch mit einem dritten Bruder van E., dessen Existenz uns sehr zweifelhaft erscheint, beschäftigen; wir beschränken uns mit van Mander darauf, daß offenbar in dem Geschlechte van E. ein reger Kunstsinne geherrscht habe und daß möglicherweise auch der Vater Maler gewesen sei. Hier sei also nur die Rede von Hubert und Johannes und beiläufig auch von Margarethe, über die uns wenigstens ein erwähnenswerther Ausspruch erhalten ist.

Hubert van E., der älteste der Brüder, soll in Eyck a. d. Maas oder in Maaseyck und zwar nach van Mander's muthmaßlicher und allgemein angenommener Angabe im J. 1366 geboren sein. Mit Sicherheit nachweisen läßt sich dagegen, daß er am 18. Sept. 1426 in Gent, wo er sich 1420 niedergelassen hatte, gestorben ist. Abt Carton gibt auf ein Document hin, daß sich indeß nicht wiedergefunden hat, an, daß Hubert 1422 an dem St. Bavonstag in die Bruderschaft von Notre dame aux rayons aufgenommen sei. In demselben Jahre wurden beide Brüder in die Genter Maler- und Bildhauergilde eingeschrieben. Man hat zwar diese Angabe in Zweifel gezogen, indem das Original des Registers verloren und die Copie erst aus dem J. 1584 ist; jedoch scheint uns kein Grund vorhanden, eine gefälschte Einschreibung anzunehmen. Hubert ward in der Krypte der St. Bavonskirche begraben in der fünften Capelle, gerade unter derjenigen der oberen Kirche, in welcher sich die „Anbetung des Laumes“ befindet. Man nimmt an, eben dort sei auch Margarethe van E. begraben. Der Dichter Marc van Baernewyck erklärt Hubert's Grab dort gesehen und die flämische Grabinschrift von einer ehernen Platte, welche ein in weißem Stein gehauenes Skelett hielt, selbst abgeschrieben zu haben. Sie lautet:

Spiegelt u aen my, die op my treden,
 Jck was als ghy . nu hen beneden,
 Begraven doot. Alst is aen schyne,
 My en halp raet, const nog medecyne,
 Const, heer, wysheit, macht, ryckhey groot.
 Is onghespaert, als comt die doot.
 Hubrecht van Eyck was ick genaemt.
 Nu spyse der wormen, voormaels befaemt
 In schilderye seer hooghe geëert:
 Cort na was yet in niete verkeert.
 In't jaer des heeren, des zyt ghewes.
 Duysent, vier hondert, twintich en ses
 In de maent september achtien daghen viel
 Dat ick met pynen Godt gaf myn siel.
 Bidt God voor my, die const minnep.
 Dat ick zyn aensicht moet ghewinnen.
 En vliet sonde, keert u ten besten,
 Want ghy my volgen moet ten lesten.

Van Baernewydt erzählt ferner, daß er auf dem Friedhofe der St. Johannes- (St. Bavons-) Kirche den an einem eisernen Ringe befestigten Aemtsnochen Huberts van E. gesehen habe. 1420 gründete Joffe Vyd, Herr von Pamele, vermählt mit Isabelle Borluut, eine Capelle in der St. Bavonskirche. Um dieselbe würdig auszustücken, beauftragte er Hubert, das berühmte Altarbild „Die Anbetung des Lammes“ zu malen, woran dieser bis zu seinem Tode arbeitete, ohne es jedoch vollenden zu können. Sein Bruder Johannes hat es auf Joffe Vyd's Antrag fertig gemalt. Dies ist alles, was wir über den Hergang wissen, dies aber authentisch aus der Inschrift auf dem Rahmen des Bildes, deren Schlußzeile ergibt, daß es am 6. Mai 1432 aufgestellt ward:

Pictor Hubertus e Eyck, major quo nemo repertus

Incepit: pondus, quod Johannes arte secundus

Frater perfecit, Judoci Vyd prece fretus

VersV seXta MaI Vos CoLLoCat aCta tVerI.

Man hat ohne sichere Belege behauptet, Hubert sei seit 1412 und Margarethe seit 1418 Mitglied der Brüderschaft zu unserer lieben Frauen in Gent gewesen. Archivar de Busscher hat in den Genter Archiven zwei Notizen gefunden, in denen die Rede davon ist, daß der Genter Magistrat im J. 1424 Huberts van E. Atelier besuchte, um eine Arbeit, die er ausübte, zu besichtigen. Man darf wol annehmen, daß diese Arbeit auf offizielle Bestellung ausgeführt wurde und daß auf eben sie auch folgende kurze Bemerkung in den Genter Stadtrechnungen von 1424 sich bezieht: „Ghegheven meester Huberecht over syn moyte van 1) bewerpen van eenre taefele die hy maecte ter bevelene van scepenen, VI s. gr.“ (6 Schill. Groschen) zc.

Nur erwähnen wollen wir noch Wornum's kaum ernst zu nehmende Muthmaßung, Hubert möchte kein rechter Bruder des Johannes sein, sondern aus einer früheren Ehe des Vaters stammen (The epochs of painting etc. by R. N. Wornum, London 1864).

Der Zeitpunkt, zu welchem die van Eycks nach Brüssel kamen und sich später in Gent niederließen, läßt sich nicht genau bestimmen. Nur die Daten der Rechnungen können einen Anhaltspunkt geben, um ihren Aufenthalt bald in Gent, bald anderswo zu bestimmen. Sicher ist indeß, daß, nachdem Hubert und Margarethe in Gent gestorben waren, Johannes sich in Brügge niederließ, nachdem die Familie früher, wahrscheinlich um 1420, diese Stadt verlassen hatte, indem um diese Zeit die Brüder in das Zunftbuch der Genter Maler eingeschrieben sind. Einer solchen Einschreibung bedurfte es zum Betrieb irgend einer Kunst in der Gemeinde.

Es ist von Hubert kein einziges authentisches Bild bekannt; abgesehen von dem oberen Theil der „Anbetung des Lammes“, von dem weiterhin die Rede sein wird. Zugeschrieben zwar sind ihm eine Menge Bilder, bis jetzt aber ohne Beglaubigung. Hubert und Johannes arbeiteten meistens in Gemeinschaft und man glaubt den Antheil Huberts in den am sorgfältigsten und besten behandelten Partien zu erkennen, indem man dem älteren Bruder ein größeres Talent beimißt als dem jüngeren, und es wäre dem auch so, falls die dem Hubert zugeschriebenen Arbeiten auch wirklich von ihm sind. Man nimmt gewöhnlich an, daß Hubert diejenigen Compositionen ersann und anordnete, welche überwiegend einen christlichen, allegorischen und symbolischen Sinn haben, wenigstens fehlt dieser Charakter nach seinem Tode den Bildern des Johannes, in welchen sich ein mehr irdisches Gefühl offenbart. Dieser Umstand erlaubt uns bis zu einem gewissen Grade zu bestimmen, welcher Antheil dem älteren der Brüder zukommt. Es ist demnach angezeigt, den Bildern gegenüber, die manche Gallerien unbedenklich für Huberts Werke ausgeben, sich sehr skeptisch zu verhalten und für jetzt

nur die weiter unten bezeichneten Theile der „Anbetung des Lammes“ als unzweifelhaftes Werk seiner Hand anzusehen.

Die Frage, ob die Erfindung der Delmalerei den Brüdern van G. zukommt, läßt sich nicht ganz positiv beantworten. Durch Communalrechnungen für Kirchen, Gemeinden u. s. ist unumstößlich erwiesen, daß die Delmalerei vor den Brüdern van G. bestand und daß sie auf Wappenschildern, Bannern, Statuen, ja selbst auf Holzgetäfel mit Figurenwerk angewendet wurde, was sich offenbar, wo es sich nicht um Reliefdarstellungen handelt, auf Tafelbilder bezieht. Indes ist es unzweifelhaft, daß die van Gya's Verbesserungen einführten, die ihre Kunst so auffallend und so glänzend umgestalteten, daß sie die Kunstwelt Europa's förmlich blendeten und in Italien solche Bewegung hervorriefen, daß es sich nach einiger Zeit das neue Verfahren aneignete. Man weiß mit Bestimmtheit, daß die Brüder v. G. unterrichtete und in verschiedenen Wissenschaften bewanderte Männer waren.

Wahrscheinlich vom Gesichtspunkte der Malerei aus haben sie sich auch mit Chemie befaßt und so wird ihnen der Gedanke gekommen sein, ihre Farben mit einem für Glanz und Geschmeidigkeit empfänglicheren Mittel zu binden. Man hat behauptet, daß die Ehre dieser Erfindung oder, um genauer zu reden, dieser Verbesserung eher dem Johannes als dem Hubert zukäme. Es ist möglich; jedoch war dieser um 15—20 Jahre älter und also um so viel erfahrener. Dies ist indessen eine unrichtige Nebenfrage und die Geschichte begnügt sich, beiden Brüdern ohne Unterschied den geschickten und einsichtsvollen Gebrauch eines Verfahrens zuzuschreiben, das der Kunst die glänzendsten und herrlichsten Ausichten eröffnete.

Das Charakteristische in Huberts Talent, so wie es sich uns in der „Anbetung des Lammes“ offenbart, läßt sich leicht bestimmen. Im ganzen ist der Einfluß der Zeit erkennbar: die byzantinische Kunst und die Traditionen der rheinischen Schule, beherrscht aber von der unverkennbaren Persönlichkeit des Künstlers, in welcher sein Genie wesentlich wurzelt. Eine gewisse, mit Majestät gepaarte sculpturartige Steifheit charakterisirt seine Figuren, aus deren Augen und ganzem Ausdruck ein solches Feuer und eine so durchdringende Ueberzeugung hervorleuchtet, daß der Beschauer sich ergriffen und erschüttert fühlt. Dieser Empfindung hat seit mehr als vier Jahrhunderten Niemand widerstanden und kein anderer gleichzeitiger Maler hat vermocht, einen ähnlichen Eindruck von solcher Macht und Beharrlichkeit hervorzurufen. Hierin müssen wir Huberts wahre Größe und den eigentlichen Werth seines Talentes suchen; alles andere kann wol Staunen erregen, aber jener Geist ist es, der alles Leibliche seiner Kunst überstrahlt. Aus seinem Glauben, aus der Ekstase seiner Gedanken, aus der Tiefe seines Idealismus, schöpft er die bewundernswürdigen Typen, die er uns hinterlassen hat, sowie den erhabenen und alles adelnden Sinn, der seine ganze Composition charakterisirt. Wir müssen auf diesem seinem Idealismus bestehen, den einige moderne Schriftsteller bestritten haben, indem diese sich darauf stützen, daß die anatomischen Theile seines Werkes einen realistischen Sinn offenbaren, ganz besonders hervortretend im Adam und in der Eva der „Anbetung“. Selbst zugegeben, daß diese beiden Figuren von ihm sind, was nicht erwiesen ist, würden wir unsererseits nur einen Beweis mehr für die Kenntnisse des Künstlers, keineswegs aber realistische Neigungen darin erblicken, welchen sein Werk bei aufmerksamer Betrachtung widerspricht. Als Colorist ist er einer der vorzüglichsten seiner Zeit; er übertrifft die Italiener und hat sich das von ihm erfundene Verfahren in herrlichster Weise zu Ruhe gemacht. Es ist ohne Zweifel der Erfolg dieses selben Verfahrens, das ihn veranlaßte, seine Figuren mit einer blendenden Masse von Edelsteinen, Kostbarkeiten und Einzelheiten von unerhörtem Reichthum

zu bedecken, das Ganze mit einem Verständniß, einer Sicherheit, einer Kenntniß und einem Geschmac behandelt, die immer wieder von neuem das höchste Staunen und die größte Begeisterung hervorrufen werden. Die Zeichnung steht bei Hubert dem Uebrigen nicht nach. Man muß die Breite, die Reinheit, die Kraft, die Feinheit und den Ausdruck bewundern, namentlich in den Gesichtern und Händen der Figuren, welche den Raum oberhalb der Anbetung einnehmen. Hier scheint er sich dem rheinischen Einfluß zu entziehen, ein Einfluß, der in dem von Johannes stammenden Theil des Bildes unverkennbar ist. Es ist unmöglich, auch nur zu mutmaßen, wie Huberts Studien geleitet wurden oder bei wem er gearbeitet hat. Die wunderbare Schönheit und der Adel seiner Typen, sowie seine Manier erinnern an keinen Meister und an keine Schule, es sei denn in einigen Kleinigkeiten an die byzantinische, die er, wie es scheint, mit dem vorausgesetzten Gedanken studirt hat, von ihr nur einzelnes zu entlehnen. Uns will es unmöglich bedünken, daß Hubert nicht sollte gereift haben; denn schon aus diesem einen seiner Werke tritt uns eine so mächtige und außergewöhnliche Breite, Erfahrung und Kunst der Gruppierung entgegen, daß es uns wie eine Zusammenfassung aller malerischen Schönheit der Epoche, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien erscheint. Die Nachbarschaft Lüttichs, wohin er hätte gehen und lernen können, genügt nicht, um die Entwicklung eines so vollendeten Talentes zu erklären, das sich vielmehr unter Verhältnissen ausgebildet haben muß, die bis heute ein Geheimniß blieben, welches hoffentlich auch einmal enthüllt werden wird.

In der Trinitätsgallerie zu Madrid befindet sich ein herrliches Bild: „Fons vitae“ genannt, welches in verschiedenen Theilen sowol wie in der Conception an das Altarbild in Gent erinnert. Man hat es, jedoch unerwiesener Maßen, Hubert allein zugeschrieben. Unzweifelhaft ist nur, daß es von einem der Brüder, vielleicht von beiden stammt. Erinnert sei hier endlich noch an das in dem Inventar über Erzherzog Ernsts Nachlaß 1595 aufgeführte Bild: „St. Maria und das Jesuskind; neben ihnen befinden sich ein Engel und St. Bernhard von Rupert (Hubert) van G.“

Vom Genter Altarbild gibt es zahlreiche Nachbildungen aller Arten. Die, künstlerisch betrachtet, brauchbarste ist die, welche Ernst Förster auf neun Blättern in seinen „Denkmalen der deutschen Baukunst, Bildnerei und Malerei“ (Bd. I—IX., Leipz. 1855—65) gegeben hat. Dasselbst findet sich auch ein vorzüglicher Stich der „Fons vitae“ und mit Interesse wird der Leser den zwei Förster'schen Abhandlungen über diese unvergleichlichen Kunstwerke folgen.

Van Vaernewyck und später van Mander haben behauptet, daß zwei Figuren auf dem Genter Altarbild die beiden Brüder darstellen sollen, und auf diese Behauptung hin sind die beiden Porträts durch die ganze Welt und in jeder Art von Nachbildung verbreitet worden. Auf dem Madrider Bild finden sie sich mehr oder minder genau wieder, und da kein Gegenbeweis vorliegt, mag van Vaernewyck's Behauptung als richtig angenommen werden.

Wir können mit Hubert nicht abschließen ohne noch einer Ansicht zu gedenken, die sich bei einzelnen Schriftstellern, namentlich bei einem der Glossatoren von Crowe und Cavalcajelle geltend gemacht hat: die Ueberlegenheit Huberts dem jüngeren Bruder gegenüber sei nicht genügend erwiesen. Aus dem Schweigen, das die Verfasser, welche über den jüngeren Bruder geschrieben haben, über den älteren beobachten, folgern sie, daß die Begabung Huberts nichts weniger als erwiesen sei. Hiervon ausgehend möchten sie zu Johannes' Gunsten Hubert gewissermaßen in nichts verflüchtigen. Dawider müssen wir uns verwahren. Daß die bekannten Schriftsteller und die aufgefundenen Documente bis jetzt Huberts nicht rühmend erwähnen, ist eine kleinräumerliche Wahrheit, die sich in mehr als

einer Weise erklären ließe, und wäre es nur aus dem Umstand, daß man erst um 1432, als die „Anbetung des Lammes“ erschien — also sechs Jahre nach Huberts Tod — von dem Ruhm der Brüder zu reden begann. Es ist sehr möglich, daß kein großartiges Werk der beiden Brüder oder des einen von ihnen dem Publicum vor jenem Altarsbild zugänglich gewesen ist. Wir erinnern aber daran, daß ja die flämische Grabchrift auf Huberts Grab in unwiderleglicher Weise seinen Ruhm als Maler bekundet: „Voormaels befaemt in schilderye seer hooghe geëert“. Auch darf nicht vergessen werden, daß die öffentliche und hohe Stellung, die Johannes am Hofe des Herzogs von Burgund bekleidete, einen bedeutenden Einfluß auf die Popularität seines Namens ausgeübt hat. Die Inschrift der „Anbetung des Lammes“ läßt ferner mit Grund darauf schließen, daß das Werk bei Hubert bestellt ward; schon danach muß dieser ein hervorragender Maler gewesen sein, um mit einer so großen und schwierigen, so kostspieligen und ehrenvollen Aufgabe betraut zu werden. Josse Vyd würde sich nicht an einen Künstler zweiten Ranges gewendet haben, wie es damals deren in Gent gab. Sollte er die Bestellung bei beiden Brüdern gemacht haben? Das ist nicht wahrscheinlich, denn in dem Falle würde die Inschrift nicht besagen, es sei auf Josse Vyd's Bitte geschehen, daß Johannes die Arbeit fortführte. Sie muß also bei Hubert bestellt sein und wir wiederholen es, er muß berühmt gewesen sein, um dies zu rechtfertigen. Wir wollen uns bei dem in der Inschrift enthaltenen Lob nicht aufhalten, da es nur der Ausdruck übertriebener brüderlicher Liebe sein könnte, doch würde uns freilich das „major quo nemo repertus“ sehr verwegend scheinen, falls es nicht wahr wäre. Ganz anders aber verhält es sich mit der flämischen Grabchrift, die allein genügen würde, um die Frage zu entscheiden. Van Vaernewyck erzählt ferner, wie schon erwähnt, daß er auf dem St. Johanniskirchhof Huberts rechten Arm gesehen habe, der in einer eisernen Scheide dem Publicum gezeigt wurde. Würde man so mit einem gewöhnlichen Sterblichen verfahren sein? — Daß man den Arm, mit dem der Künstler so große Werke schuf, in solcher Weise der Verehrung der Nachwelt aufbewahren wollte, ist doch wol der glänzendste Beweis für die hohe Verehrung, die er bei Lebzeiten genoß. Denn erst ein volles Jahrhundert nach seinem Tode kann van Vaernewyck diesen Arm gesehen haben, der also für lange in den Augen des Volkes den Zauber bewahrt hatte, der sich daran knüpfte. — Auch der Besuch des Genter Magistrats 1424 in Huberts Werkstatt, um eine Arbeit zu inspiciren, zeugt zu Gunsten seines künstlerischen Ansehens, wenigstens deshalb, weil er auf eine öffentliche Bestellung von Wichtigkeit deutet und die Rechnung von 1424 bezeugt uns eine solche Bestellung. Das kräftigste Argument zu Huberts Gunsten bleibt immer die Prüfung der „Anbetung des Lammes“ selbst. Die Vergleichung der verschiedenen Theile des Werkes zeigt in der That die Grenzscheide, welche das Genie der beiden Brüder trennt, vorausgesetzt, daß man mit der Technik der Kunst genugam vertraut ist und daß man sich, soweit dies möglich ist, das Genie der beiden Künstler seinem innersten Wesen und seiner Art nach durch geduldige Analyse des Werkes zu eigen macht und nicht vergißt in Rechnung zu bringen, was schwerer wiegt als man denkt, nämlich wie viel 450 Jahre an dem Werke verdorben haben.

Johannes van E. ist vermuthlich ebenfalls in Maaseyck geboren nach 1381 und starb 1440. Er ward seines Bruders Schüler. Cyriacus von Ancona ist der erste Schriftsteller, der seines Namens erwähnt bei Gelegenheit eines am 8. Juli 1449 bei Lionel van Este, Markgrafen von Ferrara, gesehenen Bildes. Dieses mit Flügelthüren versehene Gemälde war eine Kreuzesabnahme, gemalt von Roger von Brügge (van der Wenden). Cyriacus schreibt: „Nach dem berühmten brüggeschen Maler Johannes, der Zierde der Malkunst, kann Roger

in Brüssel als ein hervorragender Maler unseres Zeitalters angesehen werden.“ Bartholomäus Jacius, welcher sein Buch „De viris illustribus“ 1454 schrieb (gedruckt erst 1745), sagt: „Johannes wird als der Fünft der Maler unseres Jahrhunderts angesehen, er ist nicht unbewandert in der Litteratur, aber gelehrter noch in der Geometrie, sowie in den Künsten, die zur Hebung der Malerei beitragen. Das hat ihn, wie man glaubt (putatur), was die Natur der Farben betrifft, auf die Entdeckung vieler Dinge geführt, die ihm beim Lesen des Plinius und anderer Schriftsteller aufgegangen waren.“ (Nach Alex. Pinchart's Uebersetzung der Stelle in seinen Erläuterungen zu Crowe und Cavalcaselle's Werk: Ueber die alten flämischen Maler, 1862.)

Auch Raphael's Vater, Giovanni Santi, erwähnt in der gereimten Chronik der Herzöge von Urbino (geschrieben um 1485) Johannes' und Roger's „welche sich in der Malkunst so auszeichneten, daß sie oft die Wirklichkeit hinter sich zurückließen“. Wir beschränken uns auf diese Zeugnisse dreier, mit unserem Künstler fast gleichzeitiger Schriftsteller, um zu zeigen, welchen Ruhm er sogar in Italien besaß, das doch zu dieser Zeit so fruchtbar an eigenen großen Malern war. — 1425 erhielt er beim Herzog von Burgund eine Anstellung als Kammerdiener und Maler, nachdem er schon in denselben Eigenschaften bei Herzog Johann von Baiern gewesen war, welcher in Holland residierte. Dieser letzte Umstand erlaubt die Annahme, daß J. van E. einige Zeit unter holländischen Malern gearbeitet hat, bei denen die Traditionen seiner Meisterschaft Wurzel faßten. So wenigstens, indem man sie mit dem Maaseyck'schen Maler vergleicht, würden sich gewisse Aehnlichkeiten in der Richtung und in der Manier erklären, welche die altdeutsche Kunst dieses Landes charakterisirt. 1426–28 muß er in Lille gelebt haben, wo sich in den Archiven die Hansmiethe-Rechnungen aufbewahrt finden. 1426 betraute ihn der Herzog mit zwei geheimen Missionen und bewilligte ihm im Jahre darauf ein Gnadengeschenk. 1428 nahm unser Künstler Theil an der Gesandtschaft, welche bei König Johann I. von Portugal um die Hand seiner Tochter für den Herzog anhalten sollte. Im Januar 1429 malte Johann in Aviz das Bild der Infantin Isabelle, welches unverzüglich dem Herzog von Burgund übersandt wurde. Am 25. Decbr. 1429 kehrte die Gesandtschaft nach Eluis zurück. 1431 ward Johannes zu unbekannt gebliebenen Arbeiten vom Herzog nach Hesdin berufen. 1435 muß er sich wegen der Nichtauszahlung seines Gehaltes bei dem Herzoge beklagt haben, denn es findet sich von diesem ein Handschreiben an seinen Hofseher, worin er ihm seine Unpünktlichkeit verweist. 1432 kaufte Johannes ein Haus in Brügge. Vom 24. Juni 1432 bis 24. Juni 1440 bezahlte er eine auf dieses Haus hypothecirte Rente. 1432 besuchte der Herzog das Atelier seines Malers, um die „Anbetung des Lammes“ zu sehen, welche im Mai an ihren Platz gebracht wurde, und um dieselbe Zeit machte auch der Magistrat von Brügge einen Besuch in seiner Werkstatt. 1432 oder 33 hat sich Johannes verheirathet und 1434 schenkte ihm Philipp der Gute sechs „tasses d'argent“ anlässlich einer Kindtaufe. Ob Sohn oder Tochter, weiß man nicht; doch machte der Herzog 1449 einer Tochter des Johannes, Namens Lévine, ein Geldgeschenk, um ihr die Einschreibung als Nonne im Maaseycker Kloster zu ermöglichen. 1436 hat Johannes Bezahlung erhalten für große, im Namen des Herzogs unternommene Reisen; ihr Ziel ist unbekannt geblieben, doch müssen sie von Wichtigkeit gewesen sein, da ihm 720 Livres à 40 flandr. Gr. gezahlt wurden. In demselben Jahre machte ihm der Herzog ein neues Geschenk von sechs „tasses d'argent“. Zum letzten Mal wird 1439 in einer unwichtigen herzoglichen Rechnung J. van E. genannt, doch ohne die Bezeichnung eines Kammerdieners und Malers des Herzogs. Der 9. Juli 1440 ist Johannes' van E. Todestag. Er ward in dem äußeren Umkreis von St.

Donatius begraben, jedoch 1442 wieder ausgegraben und neben das Taufbecken gestellt, wo er bis zu dem Tage geruht hat, an dem rasende Revolutionärs, auf jeden menschlichen Ruhm neidisch, den seinigen zu ersticken meinten, indem sie seine Asche in alle vier Winde streuten. —

Johannes hat — dies scheint unzweifelhaft — unter rheinischem Einfluß gestanden. Die Mehrzahl seiner Gestalten sind steif, die Figuren haben meistens gezwungene Stellungen, der Oberkörper ist verdreht, die Gesichter der Frauen sind voll und fett, der Ausdruck ist niemals begeistert; er ist schon menschlich-natürlich, aber doch noch nicht realistisch, wie behauptet worden ist, wohlverstanden sofern Realismus gleichbedeutend ist mit Uebertreibung des Naturalismus.

Johannes' Ideen fehlt die Erhabenheit und der philosophische Schwung seines Bruders; es fehlt ihm nicht minder dessen feine Beobachtungsgabe, als seine tiefe Ueberzeugungstreue. Man erkennt das nämliche Verfahren, aber der geistige Hauch fehlt. Der Faltenwurf seiner Stoffe ist steif und monoton und auch auf diesem Gebiete steht Hubert ungleich höher; denn er besaß die Poesie der Linien und hatte einen angeborenen Geschmack für die Schönheit des Faltenwurfs. Johannes besitzt hiervon nichts, und daß sein doch schon so wundervolles Talent nur ein verblaßter Abglanz von dem seines Bruders ist, läßt aufs neue ermessen, wie außerordentlich dieses gewesen sein muß. Johannes ist ein bewundernswürdiger Colorist, namentlich in den Mittel Farben seiner Porträts, wo man vergeblich seines Gleichen sucht. Hubert hatte einen schwereren Pinselstrich, während Johannes die Einzelheiten mit ausnehmender Zartheit behandelt. Die Augen seiner Gestalten sind voll Leben und Glanz; sie schauen, aber sie denken nicht! In der Ausführung der Gesichtsfalten und vorkommenden Zufälligkeiten erkennt man den gewiegten Physiognomisten. Er kennt, und zwar wissenschaftlich, den Knochenbau des Kopfes; er idealisirt nirgends; im Gegentheil! alles wird prosaisch. Mit einem Wort: er gibt den äußeren Ausdruck, aber nicht die innere Empfindung. Sehr selten kommt es vor, daß seine Frauenbilder uns anziehen und fesseln, wie fast alle Memling'schen es thun. Seine „Jungfrauen“ sind im allgemeinen schwer und mäßig; man hat sie mit Unbedacht „flämische“ Jungfrauen genannt, denn Hubert und Memling haben bewiesen, daß die flämischen Jungfrauen sowohl Größe wie Idealität in ihrer Erscheinung haben können. Was auf diesem Gebiete fehlt, ersetzt Johannes durch seine knappe, leichte und ausdrucksvolle Zeichnung und namentlich durch die unleugbare Schönheit seines Colorits, dessen Durchsichtigkeit, Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit nie übertroffen ist. Hubert ist es, dem Johannes Anregung und Richtung verdankt, und wir verehren diese beiden großen Maler als die Leuchten unserer Schule, der eine auf dem Wege des Spiritualismus, der andere auf dem des Naturalismus, und noch heute nach fünfzehnhundert Jahren leuchten sie als Führer voran.

Specialforschungen haben ergeben, daß J. van E. sich auch mit Glasmalerei beschäftigte und daß diese Kunst ihm große Fortschritte dankt; auch hat er Zeichnungen zu Stickerien und haute lisse-Tapeten gemacht. Seine Devise, die ebensoviel Vertrauen wie Bescheidenheit ausspricht und die stets hinter seinem Talent zurückblieb, lautet: „Als ick kan.“ Alle Nationen Europa's haben es sich angelegen sein lassen, Werke von J. van E. zu besitzen, und es ist zu verwundern, wie viele — und wir reden selbstverständlich nur von authentischen — zusammen gekommen sind. Nachdem ausgesondert ist, was Betrügerei, Speculation und Unwissenheit für originale Werke ausgegeben haben, bleibt ein prächtiges Contingent übrig, das wir hier vorführen werden, indem wir die Bemerk-

lung vorausschicken, daß in der Bezeichnung die Namen beider Brüder sehr oft vermischt sein werden.

In Deutschland besitzt das Berliner Museum sechs Originaltafeln der „Anbetung des Lammes“. In Gent sind nur die Copien, welche auf Philipps II. Befehl 1559 von Michael Coxeyen ausgeführt wurden. Diese Tafeln, die wir näher besprechen werden, sind: 1) Die Richter. 2) Die Streiter Christi. 3) Die heiligen Einsiedler. 4) Die frommen Pilger. 5) Die jüngenden Engel. 6) Die musizirenden Engel. Auf der Rückseite dieser Tafeln befinden sich: 1) Der Donator Joffe Byd. 2) Johannes der Täufer. 3) Johannes Evangelist. 4) Die Gattin des Donators: Elisabeth (Isabelle) Borlunt. 5) Der Engel Gabriel. 6) Eine knieende Maria. — Dasselbe Museum besitzt einen Christuskopf, bezeichnet und datirt von 1438. In wie weit Hubert an den sechs Tafeln Antheil hat, ist schwer zu entscheiden. Zu vermuthen wäre seine Hand nur in einigen Figuren, deren Ausdruck charakteristischer und deren Art und Kunst erhabener ist. Was die Gewandungen betrifft, so erkennt man offenbar die Art und Weise des Johannes. — Der Christuskopf ist nicht einmal eine seiner besten Arbeiten.

In Danzig befindet sich eines seiner Meisterwerke: „Das jüngste Gericht“, bei welchem wir uns zunächst aufhalten wollen. Die Geschichte dieses Bildes ist folgende: 1473 war es in dem Besitz des Johannes Portinari, Karls des Kühnen Rath. Im Laufe dieses Jahres schickte er „das jüngste Gericht“ nach England; das Schiff aber ward von einem Danziger Capitän — Danzig war eben im Krieg mit Holland — gekapert. Das nach Danzig entführte Bild ward dort sogleich auf den St. Georgaltar der Kirche gebracht, in der es sich noch befindet. Kaiser Rudolf II. bot vergebens 4000 Goldgülden dafür; auch Peter der Große machte Anträge, die nicht angenommen wurden. Dennoch kam ein Tag, wo man nahe daran war, das Kunstwerk zu verlieren: Napoleon ließ es 1807 nach Paris bringen, 1815 aber ward es Deutschland zurückgegeben. Berlin wünschte es für sich zu gewinnen und machte ein glänzendes Gebot, das vom Danziger Gemeinderath abgewiesen ward, und so erhob es sich 1816, nachdem es mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit von einem Maler Namens Vof restaurirt war, wieder über dem St. Georgsaltar. Dieses Danziger „Jüngste Gericht“ erinnert sehr an dasjenige zu Beaune, von dem weiterhin die Rede sein wird. Man findet in beiden zahlreiche, ganz ähnliche Motive, die annehmen lassen, daß beide Bilder in demselben Atelier gemalt seien; gewissermaßen sieht es aus, als wäre das Beaunener nur die Vorarbeit zu dem Danziger Bilde. Allgemein wird zugegeben, daß dieser Altarschrein nicht minder Bewunderung erregt, wie der Genter, mit dem er wegen der Schönheit seiner Typen auch oft verglichen worden ist. Man möchte annehmen, daß Huberts Hand dem Werke nicht ganz fremd sei, doch geben wir diese Hypothese nur mit Vorbehalt. Jedenfalls hat sich Johannes, falls es sein Werk ist, in vielen Stücken die Arbeiten seines Bruders zum Muster genommen. Auf dem „Jüngsten Gericht“ sehen wir auf dem Mittelstück: Christus auf einem Regenbogen thronend; zu seiner Linken leuchtet ein Schwert, zu seiner Rechten eine Lilie. Den Hintergrund bilden die zwölf Apostel, und links die Jungfrau, rechts Johannes der Täufer. Unter dem Heiland sind drei posaunenblasende Engel angebracht. Der untere Theil des Bildes stellt die allgemeine Auferstehung dar, inmitten deren der heil. Michael, eine Wage haltend, erscheint. Das rechte Feld stellt den Eingang zum Paradiese vor, das linke die Hölle. Die Flügel zeigen an der Außenseite die Jungfrau mit dem Jesuskinde und den knieenden Donator. Auf dem linken Flügel der heil. Michael, zwei Teufel zu Boden schlagend, darunter knieend die Frau des Donators. Auf der ersten Treppenstufe des Paradieses

liest man die (besser anderswo angebrachte) Inschrift: Restaurirt den 29. Juli 1718. Christoph Kray.

In Wien befindet sich in der Belvedere-Gallerie eine „Jungfrau mit dem Jesuskinde“ in einer Art gothischen Bogens; oben rechts und links zwei kleine Figuren, Adam und Eva vorstellend und an das Genter Altarbild erinnernd. Das Antlitz der Jungfrau ist voll und fleischig, das Kind in der Zeichnung nicht gelungen; die Gewandung der Jungfrau dagegen ist bewundernswerth. Dies Bild gilt für unecht, was Ernst Förster indeß nicht zugeben will; er hebt es im Gegentheil sehr hervor und gibt einen vorzüglichen Stich davon.

In der Dresdener Gallerie sieht man ebenfalls eine „Jungfrau mit dem Kinde“ in einer gothischen Capelle; auf den Flügeln St. Katharine und St. Michael. Auch hier vermuthet man Huberts Mitarbeit.

Die Münchener Pinakothek besitzt nur einen, nach dem des Berliner Museums copirten „Christuskopf“. Es ist eine alte Copie, doch ob von Johannes selbst? Die übrigen ihm zugeschriebenen Bilder der Pinakothek sind nicht von ihm, dagegen wahrscheinlich von Roger van der Weyden.

In Frankfurt a. M. finden wir die „Madonna von Lucca“, aus der Gallerie Wilhelms II. von Holland stammend.

In England besitzt die Nationalgallerie das kostbare Bild: „Die Vermählung des Arnolphini“ mit Jeanne de Chenany. Es trägt das Datum 1434 und die wenig verständliche Inschrift: Johannes de Eyck fuit hic 1434. Die Erklärung des Gegenstandes verdanken wir James Weale's Scharfsinn. De La-borde hatte in seinen „Ducs de Bourgogne“ von diesem Bilde eine ungenaue, ja lächerliche Beschreibung gegeben, obendrein mit seiner Auslegung das Andenken van Ghyck's besleckt. Er betitelt das Bild nämlich „Die Legitimation“ und vermuthet, der Maler habe sich selbst darstellen wollen, indem er der Welt und derjenigen gegenüber, die er zu seiner Ehegattin macht, ein unerlaubtes Verhältniß gesetzlich ordne. Dieselbe Gallerie enthält ein mit einem Turban geschmücktes männliches Portrait mit der Inschrift: „Als ick kan. Johes de Eyck me fecit ano MCCCC33 21 Octobris“, jowie ein anderes männliches Portrait, dessen Echtheit nicht allgemein anerkannt wird. Die Inschrift dieses Bildes, deren erstes Wort in griechischen Buchstaben ist, lautet: „Thimotheus leal sovenir. Actum año dni 1432 10 die Octobris a ioh de Eyck.“

In Inceblundel-Hall war 1865 „Eine Jungfrau unter einem Thronhimmel sitzend und das Christkind haltend“, mit der Inschrift: „Als ick kan. Completum ano domini MCCCCXXXII per Johannem de Eyck Brugis.“

In Burleigh-House war ebenfalls 1865 „Eine stehende Jungfrau in einer gothischen Kirche“, mit dem Jesuskinde, das einen knieenden Mönch segnet. Man schreibt dieses wundervolle kleine Bild beiden Brüdern van G. zu.

Audere in England befindliche van Ghyck's übergehen wir mit Stillschweigen, da über deren Echtheit Zweifel herrschen, welche vielleicht zu heben wir der Zukunft überlassen müssen. Ebenso zurückhaltend müssen wir in Betreff anderer Compositionen sein, die sich in Europa hie und da verstreut finden, und uns nur auf dasjenige beschränken, was als echt anerkannt ist.

In Oesterreich besitzt die Belvedere-Gallerie das Portrait des Jean de Leeuw, datirt von 1436 und mit einer flämischen Inschrift versehen. Dieselbe Gallerie bewahrt auch das Portrait eines Greises, das, wie behauptet worden ist, Joffe Byd sein soll, der Donator des Genter Altarbildes; wir bezweifeln dies, denn die Figur auf dem Genter Altarbild hat einen ganz kahlen Kopf, während der auf diesem Bilde volle Haare hat. Die Wiener Gesellschaft für vervielfältigende Kunst hat 1873 eine ausgezeichnet schöne Nachbildung davon in Chromolithographie herausgegeben.

Belgien besitzt hervorragende Bilder von beiden Brüdern. Der alphabetischen Ordnung nach mit Antwerpen anfangend, haben wir in der dortigen Gallerie drei zu verzeichnen: 1) „St. Barbara“ mit Unterschrift und Datum 1437. 2) „Eine Mutter Gottes mit dem Jesuskinde“, unterzeichnet und datirt 1439. Dieses Gemälde wurde 1830 dem Pfarrer des Dorfes Dikelenne in Flandern abgekauft. 3) „Die heil. Jungfrau, St. Georg und St. Donatus.“ Dieses Bild ist beinahe eine Wiederholung desjenigen der Akademie zu Brügge. Beide waren früher in der St. Donatus-Kirche dieser Stadt aufgestellt. Später schmückte dasjenige der Antwerpener Gallerie die Kirche von Watervlief bei Geeloo (Flandern), das in der Gallerie zu Brügge wurde 1436 gemalt. Die Antwerpener Gallerie bewahrt auch noch eine alte Copie des Genter Altarbildes.

Brügge besitzt zwei Werke von Johannes, die „Jungfrau des Domherrn de Pala“ (van der Paele), ein realistisches, wenig angenehmes Bild, in dem es kaum anderes zu bewundern gibt, als die Figur des van der Paele; und das Portrait von Johannes' van E. Gattin, eine mit unendlicher Zartheit ausgeführte Malerei. Dieses Porträt, welches übrigens die Züge eines wenig angenehmen Gesichtes wiedergibt, hat auf dem Rahmen folgende Inschrift: „Conjux meus Johannes me complexit anno 1439, 17 Junii. Aetas mea triginta trium annorum — als ick kan.“ Wir wollen den Christuskopf, als ein des Johannes wenig würdiges Werk, das man Unrecht gehabt hat, ihm beizulegen, nicht besprechen.

Die Brüsseler Gallerie hat die zwei Originaltafeln mit Adam und Eva von der Verwaltung der St. Bavonskirche in Gent erworben, welche dieselben anstandshalber den Augen des Publicums verbergen zu sollen glaubte. Diese Tafeln sind hinsichtlich gegen jede Veruntreuung geschützt und bieten uns eine kostbare Probe von Huberts Talent, angenommen, woran wir freilich zweifeln, daß sie von ihm sind. Adam und Eva sind in natürlicher Größe. Adam hat ein wildes, fast thierisches Gesicht. Der Knochenbau seines rauhen und langbehaarten Körpers ist stark hervortretend. Eva ist nicht anmuthig. Es ist ein zwar nicht unwahrscheinliches, aber wenig glückliches Modell. Das Colorit ist bewundernswerth kräftig und von großer Wirkung. Die Zeichnung ist mehr gedrängt als correct, hauptsächlich die der Beine. Auf der Rückseite der Tafeln sind Sibyllen gemalt, zu mäßig, um glauben zu können, daß sie von derselben Hand wären, die das Innere rasch hingeworfen hat. Dieser Theil des Werkes ist augenscheinlich von einem Schüler ausgeführt. Auf dem untersten Stück der geschlossenen Flügel bemerkt man auf der einen Seite die Perspective einer städtischen Straße (von Gent?) und auf der andern Geräthschaften; das Ganze mit großem Geschick sowohl gezeichnet wie gemalt. Man begreift nur nicht recht, daß der erfunderische Geist der beiden Brüder nichts anderes statt dieser zwei scheinbar so nichtsagenden Motive hätte ersinnen können.

Die Sammlung des namhaften Bilderhändlers Nieuwenhuys bewahrt eine „Jungfrau in einer gothischen Capelle“.

Es ist Gent, welches das Juwel der Brüder van E. in der „Anbetung des Lammes“ in der St. Bavonskirche besitzt. Hierbei möchten wir uns kurz aufhalten. Das Polyptych besteht aus zwölf Haupt- und zwei kleinen, die beiden Flügel überragenden Feldern. Die Composition theilt sich horizontal in zwei Hälften. Der obere Theil hat sieben Felder, das mittlere stellt den segnenden Gott-Vater dar; zur Linken des Beschauers ist die Jungfrau, lesend, zur Rechten Johannes Evangelist, das Gesicht Gott-Vater zugekehrt, die rechte Hand erhoben und auf den Knien ein Buch. Rechts wie links seiern Engel durch Gesang und Musik den Triumph des Osterlammes. In den äußersten Ecken des oberen Theiles sind Adam und Eva angebracht; ihnen zu Häupten zwei kleine Dar-

stellungen über Adam das Opfer Abels, über Eva der Brudermord Kains. Das große, das Geheimniß des Lammes darstellende Feld füllt die Mitte des unteren Theiles aus. Die Seitenfelder enthalten: die Richter, die Pilger, die Märtyrer, die Eremiten. Das Polyptych zeigt, wenn geschlossen, Darstellungen, welche kaum weniger schön gemalt sind als das Uebrige. Es sind: die Heimführung, Johannes der Täufer, Johannes Evangelist, die cumäische Sibylle, die erythräische Sibylle, der Prophet Zacharias, der Prophet Micha, Josse Byd und Isabella Borluut. Die Composition des Mittelfeldes ist allegorisch, ihr Inhalt der Offenbarung Johannis Cap. XIV entnommen. Das Lamm Gottes in der Mitte, um dasselbe in Gruppen die 140000 Stimmen, von denen die Apokalypse redet. Unvergleichlich schön ist die Ausführung dieses Theiles, wo die Empfindung, der Ausdruck, die Technik den Beschauer fesseln und blenden. Nur vor diesem Kunstwerk wird man den vollen Werth der von Gyfts erkennen und vergebens in unserem, auf seine Fortschritte so stolzen Zeitalter, Aehnliches suchen. Es hat nichts diesem wunderbaren Altarbild an die Seite zu stellen, das die Generationen von 450 Jahren vor sich dahinschwinden sah und immer noch dasselbe Leben und Gefühl athmet.

Wir geben hier einen kurzen Ueberblick der äußeren Schicksale dieses berühmten Bildes: 1420 wird es wahrscheinlich von Josse Byd bestellt, 1432 aufgestellt und (schon!) 1530 von Lancelot Blondeel und Joh. Schoreel restaurirt, 1559 copirt es Michel Corcyen für Philipp II., der das Original nicht hatte erlangen können; 1566 bringen es die Domherren aus Furcht vor den Bilderstürmern nach der neuen Citadelle und wahrscheinlich 1567 wird es wieder zurückgebracht; 1578 lassen es die Calvinisten herunternehmen und in das Rathhaus bringen, in der Absicht, es der Königin von England zu geben, doch macht der Herr van Lovendeghem Josse Triefst seine Rechte auf das Werk geltend und gewinnt den Proceß; es verbleibt jedoch bis 1584 im Rathhause, in welchem Jahr es wieder an seinen Platz kommt; 1641 wird das Bild bei einem Brand des Kirchendachs in Sicherheit gebracht; 1663 wird es von dem Maler Anton van den Heuvel gereinigt; 1781 läßt die Kirchenverwaltung die Adam und Eva darstellenden Felder wegbringen; 1784 entführen die französischen Commisfars die Mittelfelder, die übrigen bleiben in Gent verborgen; 1799 werden die entführten Felder in Paris in der Gallerie des Louvre aufgestellt; 1815 kommen sie ins Land zurück und 1816 wieder an ihren Platz, jedoch ohne diejenigen Tafeln, die man 1784 versteckt hatte; 1816 werden die nicht zurückgebrachten Flügel für 3000 Gulden an Herrn Nicuwenhuys verkauft, der sie Herrn Solly für 100000 Francs überläßt, dem wieder der König von Preußen sie für 400000 Francs abkauft. 1822 brennt abermals das Kirchendach und mit großer Mühe und nicht ohne Beschädigungen wird das Altarbild unter einem Regen von schmelzendem Blei gerettet; 1826 restaurirt ein Maler Namens Lorent das Bild für 825 Francs und vollendet seine Arbeit 1828. 1834 wird die Kirchenverwaltung auf das Anstößige der Aufbewahrung der beiden Tafeln mit Adam und Eva auf dem Speicher der Domkirche aufmerksam gemacht, aber erst 1858 findet sie sich veranlaßt, darauf zu achten. 1861 endlich kauft die belgische Regierung diese beiden Tafeln und die Originale werden durch Copien ersetzt, gemalt von Layhe, der die Lenden der Figuren mit Thierfellen bedecken mußte! Dazu schenkt die Regierung der Kirche auch die von Michel Corcyen gemalten Copien, welche jetzt die Berliner Originale ersetzen.

„Der Sieg des neuen Glaubens“ oder die „Fons vitae“ befindet sich in der Trinitätsgallerie zu Madrid. Wir finden hier denselben Gedanken wieder, wie in dem Genter Altarbild und zwar gleichfalls als Meisterwerk, das die Kritik ziemlich einstimmig dem Hubert zuschreibt, wenigstens unbedingt in Betreff der Composition.

Dieser Altarschrein ist beinahe ebenso angeordnet, wie der zu Gent. Auf der Mitte des oberen Theiles sieht man Gott-Vater, den Segen ertheilend; rechts die Jungfrau, lesend; links Johannes Evangelist, die Augen auf ein offenes Buch geheftet, das auf seinem Schooße liegt. Die Stellungen sind, bis auf einige Kleinigkeiten, wie auf dem Genter Bild. Unter der Jungfrau und Johannes befinden sich musizirende Engel. Zu den Füßen Gott-Vaters liegt das Lamm und unter seinem Thron entspringt eine Quelle, deren Wasser in den, das Centrum des unteren Theiles bildenden Brunnen fällt. In diesem Brunnen steht ein Gefäß als Wasserbehälter, in welchen Fische schwimmen. Rechts vom Brunnen sind die Repräsentanten des neuen Glaubens, links die des Judenthums. Zu beiden Seiten dieser Darstellung stehen lobjüngende Engel in gothischen Thürmchen. Ueber der Gestalt Gott-Vaters ist ein kunstvoller Baldachin mit Zinnen, Bogenwölbungen, Strebepfeilern, Statuetten von Heiligen, symbolischen Thieren zc. Man sieht auch auf diesem Bilde jene beiden als Porträts der Brüder van E. geltenden Köpfe wieder, die sich auf der „Anbetung“ finden. Wir unsererseits halten hier wieder den oberen Theil des Werkes, so wie einige Köpfe in dem unteren Theile für Huberts Arbeit. Andere Figuren dagegen erinnern so sehr an Johannes' Manier, daß man sich nicht irren kann. Die Geschichte dieses Altarschreins ist nicht bekannt. Ein spanischer Schriftsteller, Anton Pons, beschreibt ihn in seiner „Reise in Spanien“. Er hat ihn 1786 in einer Capelle der Kirche zu Palencia gesehen; doch hing er ursprünglich im Kloster Parral bei Segovia.

Die Louvre-Gallerie in Paris besitzt von v. E. eine Madonna mit dem Kinde, vor welcher Nicolas Rolin, Kanzler von Burgund, kniet. Dieses merkwürdige Bild war ehemals in der Frauenkirche in Autun, dem Geburtsort des Kanzlers. Im Hintergrund ist in reizender Perspective die Stadt Maestricht. — Baron Rothschild hat in seiner Sammlung eine „Jungfrau mit dem Kinde einen Dominicaner segnend“. Im Hintergrund eine Stadt. Diese Tafel ist in wundervollen Farben gemalt und hat Einzelheiten von solcher entzückender Feinheit, daß man nicht müde wird, sie zu bewundern.

Nach Alfred Michiels' Angaben besitzt auch Frankreich einen Altarschrein von Joh. v. E. Derselbe findet sich in Beaune im St. Antonius-Hospital und stellt „das jüngste Gericht“ dar: es wäre dies gewissermaßen eine Vorarbeit zu dem Jüngsten Gericht in Danzig, mit welchem es in vielem vollkommen übereinstimmt. In der Gallerie in Neapel befindet sich ein „Heil. Hieronymus mit dem Löwen“, den man zuerst Colantonio del Fiore, dann Hubertus und jetzt Johannes zuschreibt. Man nimmt mit einigem Grund an, daß dies der von Vasari erwähnte heil. Hieronymus des Lorenzo Medici ist. Ebenfalls in Neapel in der Capelle des Castel nuovo wird dem Reisenden eine „Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande“ gezeigt. Nach Alfred Michiels' Dafürhalten wäre dieses Bild nebst der „Hochzeit des Arnolphini“ das schönste was Joh. v. E. gemalt hätte. Es wurde von dem Maler an König Alphons I. von Aragonien und Sicilien geschickt und begeisterte den Antonello von Messina in dem Grade, daß er sich augenblicklich nach Brügge begab, wo er, wie man weiß, von den beiden Brüdern Aufschluß über ihr Verfahren beim Malen erhielt.

Im Eremitagepalast zu St. Petersburg ist Joh. v. E. durch eine schöne „Verkündigung“ vertreten, die aus der Sammlung Wilhelms II. stammt. Es wird behauptet, daß Philipp der Gute dieses Werk für eine Kirche in Dijon bei dem Künstler bestellt habe. Einige bedeutende van Eycks sind verloren. Man kennt sie aus Rechnungen, Reiseberichten und gleichzeitigen Documenten; wir möchten hier noch einige davon nennen: „Maria mit dem Jesuskinde, einem Engel und St. Bernhard“ von Hubertus v. E.; so aufgeführt, wie schon oben

erwähnt in Erzherzog Ernsts Inventarium 1595. — Ein Triptychon von Johann v. E., beschrieben von Barth. Jacius und einst im Besiz Alphons' des Großmüthigen. Der Inhalt des Mittelstückes war eine Verkündigung, die Flügel stellten Johannes den Täufer und den heil. Hieronymus dar. — Das Portrait der Isabelle von Portugal in Aviz für Philipp den Guten gemalt. — Das Portrait des Joh. v. E., früher in St. Donatus in Brügge und Pendant zu dem Bilde seiner Gattin. — Die Weltkugel von Joh. v. E. für Philipp den Guten gemalt. — Die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande von Joh. v. E., ehemals in Venedig in Santa Maria dei servi. — „Frauen die aus dem Bade steigen“ von Joh. v. E. gehörten einem Cardinal Namens Octavian. „Une peinture de notre Dame et du Duc Philippe qui est venu de Maillardet couvert de satin . . . Fait de la main de Johannes“ (Inventar der Margarethe von Oesterreich). — „Une vierge par Maistre Johan le peintre“ (daselbst). — „Monseigneur de Ligne par Maistre Jehan le peintre“ (daselbst). — „Nicolo de Lampognano, mailändischer Kaufmann, mit seinem Geschäftsführer rechnend“, die Figuren in halber Größe, von Joh. v. E., datirt 1440. — Landschaft auf Leinwand gemalt: „Fischer die eben eine Fischotter gefangen haben, daneben zwei Figuren“, von Joh. v. E. — Die „Jungfrau mit dem Jesuskinde“ bestellt bei Joh. v. E. für die St. Martinskirche in Ypern. Nach Alfred Michiels ist dieses Bild 1864 verschwunden.

Wir machen hier besonders darauf aufmerksam, wie die van Eycks, wenigstens Johannes, sowol die heilige wie die Profangesichte, Portraits, Genre, Landschaften, Stillleben und Intérieurs mit einer sich nie verleugnenden Meisterschaft gemalt haben. Die Perspective war den Brüdern wohlbekannt, wie es ihre reizenden Stadthintergründe zeigen, und die gothische Architektur, die sie, wie alles Uebrige, mit Meisterhand behandelt haben. Die Anatomie des menschlichen Körpers war ihnen ebensowenig fremd, und wenn einige ihrer nackten Figuren zu wünschen übrig lassen, so ist dies doch nie vom Standpunkte der Kenntniß des Körpers sondern nur der Gesamtwirkung, wovon man sich durch die Analyse der Figuren Adams und der Eva überzeugen kann.

Wir wollen zwar im Allgemeinen bei demjenigen, was den van Eycks nur aus Irrthum, Uebertreibung und Selbsttäuschung zugeschrieben ward, nicht verweilen, doch halten wir es für nützlich, diejenigen Bilder zu bezeichnen, die in öffentlichen Sammlungen den Namen der van Eycks usurpirt haben. Wir nennen ein Portrait im Museum zu Dijon, das, wie noch ein anderes Portrait auf grünem Grunde gemalt ist; — in Paris, im Louvre einige Zeichnungen; — in Wien in der kais. königl. Gallerie eine St. Katharina, Maria mit dem Jesuskinde und ein vom Kreuze abgenommener Christus, alle drei dem Johannes zugeschrieben; — in Brügge der Christuskopf in der Akademie, von Johannes; — in Brüssel im Museum eine Anbetung der Weisen, die aus der Sammlung Van Rotterdam stammt und von der Wittwe Maertens Van Rotterdam erworben wurde; — in Madrid zwei Flügel, der eine 1430 datirt und gezeichnet: Henri Werlis; — im Rathhause zu Rouen eine „Jungfrau auf dem Thron mit dem Jesuskinde, umgeben von mehreren Heiligen“.

Margarethe v. E. nimmt in der Kunstgeschichte keinen irgendwie wichtigen Platz ein, doch möchte man nach der einzigen Nachricht, die über sie aus dem 16. Jahrhundert auf uns gekommen ist, glauben, daß sie ihn verdient hätte. Der Dichter-Maler Lucas de Heere sagt nämlich in seinem „Lobgedicht“ — das früher der Anbetung des Laumes gegenüber, in der St. Bavonskirche aufgehängt war — in zwei auf Hubert und seine Schwester bezüglichen Zeilen:

Hy rust begraven hier, de suster hem omtrent

Die met haer schilderye oock menich heeft verwondert.

Hiernach scheint es unzweifelhaft, daß auch sie Talent besessen hat, groß genug um noch nach einem Jahrhundert von einem Dichter besungen zu werden, doch sucht man bis heute vergeblich nach irgend welchen Spuren ihres Schaffens und ist auf die haltlosesten Muthmaßungen angewiesen. Einige Schriftsteller machen sie zu einer berühmten Stickerin, andere zu einer geschickten Miniaturmalerin. Auf Hypothesen beschränkt, denken wir uns gerne Margarethe in dieser geheimnißvollen Werkstatt, wo Hubert durch Gedankenstrenge und Ueberlegenheit der Jahre herrschte und der jüngere und mehr realistische Johannes ihn ohne Zweifel zu seinen Auffassungen hinüber zu ziehen suchte, als das Band der Vereinigung zwischen der Ascetik des Einen und dem Naturalismus des Andern. Es liegt etwas begeisterndes in dem Gedanken einer so ruhmvollen Trinität, die auf die Kunstgeschichte einen strahlenden und nie erblassenden Heiligenschein wirft.

Der Grabstichel eignet sich wenig zur Vielfältigung altdeutscher Bilder; auch wüßten wir unter den Nachbildungen von Eyckscher Werke keine hervorragende Arbeit auf diesem Gebiete zu nennen. Die Radir- und Schneidnadel sind der Art beider Brüder v. E. mehr angemessen und haben ihre Werke außerordentlich und in jedem Format verbreitet. Die englische Rundelgesellschaft hat in Chromolithographie sehr großartige Nachbildungen der Hauptstücke des Genter Altarbildes herausgegeben; noch andere Nachbildungen derselben Art sind veröffentlicht worden. Auch die Lithographie hat, namentlich in Belgien, sehr dazu beigetragen, die Werke dieser Fürsten der flämischen Malerei volkstümlich zu machen. Unter den Darstellungen in Linienstrich-Manier sind die oben genannten von E. Förster hervorzuheben. Der Strich ist durch einige Schraffirungen verstärkt, um das Spiel der Lichter mehr hervortreten zu lassen. Seit ein paar Jahrzehnten hat die Photographie außerordentlich dazu beigetragen, die von Eycks populär zu machen, kurz, es haben alle Vielfältigungsarten sich damit befaßt, ohne daß es gelungen wäre, eine wirklich ausgezeichnete und typische Nachbildung zu schaffen. Auch die beiden durch van Waernewyd zu Portraits gestempelten Bilder sind in jeder Weise nachgebildet, ohne daß etwas wirklich Schönes wie bei so manchem unbedeutenderen Meister dabei herausgekommen wäre. Der reichhaltigste Nachweis über die Nachbildungen findet sich in den Katalogen von H. Weigel. Die Litteratur über die van Eycks ist sehr umfangreich, doch machen von Gyracus von Nacona bis auf unsere Zeit herab Vermessenheit und Unwissenheit sich darin gleich breit. Erst seit etwa dreißig Jahren sind wirklich bedeutende Arbeiten erschienen, unter denen, was die Behandlung des Geschichtlichen betrifft, die von James Beale und von Alexander Pinchart obenan stehen. Nach ihnen sind die Schriften von Waagen, Passavant, Crowe, Cavalcajelle, Grai de Laborde und Alfred Michiels dankbar anzuerkennen. Die ästhetische Seite haben u. A. Hotho, Rathgeber und Förster sowie Frau Schopenhauer mit Glück und Geschick behandelt, wengleich sie mitunter zu metaphysischen und dunkeln Betrachtungen abschweifen. Waagen hat sich öfters geirrt, sich selbst widersprochen und sich bloßgestellt. Der den van Eycks gewidmete Band von M. A. Michiels' leidenschaftlichem und weiterschweifigem Werke über die „Geschichte der flämischen Malerei“ ist der beste daraus, und man liest ihn nicht ohne Nutzen, da er alle auf diese Künstlerfamilie bezüglichen Documente und über sie ausgesprochenen Meinungen enthält. Auch auf Kramm's sehr wortreiches Buch sei noch verwiesen. Wir übergehen die Arbeiten von Luc de Heere, Fiorillo, Van Mander, Weyermann, Descampes u. a. spätere, welche meistens nur ihre Vorgänger ausgeschrieben haben; ebenso die zahllosen Artikel der deutschen und belgischen Zeitschriften, darunter Aufsätze von Heris, Carton, van Hasselt, Kuelens voll von Kenntniß und guten Beobachtungen, wenn sich auch über die Auffassungen streiten ließe. Frankreich hat

sich wenig mit den van Eycks beschäftigt, die Engländer höchstens gelegentlich, um einen neu entdeckten van E. zu beglaubigen, einen Ankauf zu fördern, oder eine Privatgalerie zu verherrlichen.

Zur Zeit der Renaissance, als die altdeutsche Kunst in Mißcredit gekommen war und zwar bis zu dem Grade, daß selbst Rubens sie später mit Geringschätzung die barbarische Kunst nannte, wurden die van Eycks schlecht bezahlt. Diese, den Geschmack unserer Vorfahren wenig ehrende Ungunst dauerte lange, denn noch 1761 wurde im Haag eine Anbetung der Weisen von Hubertus für 96 Fl. verkauft; 1740 eine heilige Familie von demselben für 15 Fl.! Erst zu Anfang unseres Jahrhunderts änderten sich die Ansichten, und endlich nach jahrhundertlanger undankbarer und kritikloser Vergeßlichkeit widerjühr den gewaltigen Meistern und Führern niederländischer Schule Gerechtigkeit. Jetzt wurden ihre Bilder gesucht und sorgfältig bewahrt und man trifft nur selten noch eines zum Verkauf. 1850 wurde die „Verkündigung“ aus der Sammlung Wilhelms II. um 11280 Fres. verkauft. Bei demselben Verkauf wurde die Madonna von Lucca für 6000 Fres. erstanden. Die Tafel hat eine Höhe von 64 Centimetern auf 47 Breite. — Bei der Auction Stolberg in Hannover 1859 wurde die Jungfrau mit dem Kinde, umgeben von drei Figuren, für 4634 Fres. gekauft. Adam und Eva aus der Gallerie zu Brüssel wurden von der Regierung unter den Preis noch bedeutend steigenden Bedingungen für 50000 Fres erworben. Heut zu Tage würde ein echter van E. von noch so kleinem Umfang einen unschätzbaren Werth haben. Wir haben Bilder gesehen von 20—30 Centimetern Größe, die zu 15 und 20000 Fres. ehrlich taxirt wurden. Zu welchem Preise sollte man danach den Altarschrein in Gent, das Jüngste Gericht in Danzig oder die „Fons vitae“ in Madrid schätzen?

Siret.

Eberhard *) von Gandersheim ist der Verfasser des ersten eigentlichen Geschichtswerkes in deutscher Sprache, der Reimchronik von Gandersheim. Er beschrieb, wie er selbst angibt, im J. 1216, die Schicksale der reichsunmittelbaren Frauenabtei Gandersheim von ihrer ersten Gründung im J. 852 bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts in niederdeutschen Reimen, am Schluß einige Verse über die Aebtissin Mechtild, seine Zeitgenossin, hinzufügend. Ueber Eberhards Lebensverhältnisse wissen wir sehr wenig. Er selbst nennt sich „Piaffe“, ist also wol identisch mit einem in den Jahren 1204 und 1207 in Urkunden der Aebtissin Mechtild als Notar erscheinenden Diacon Eberhard. Vermuthlich war er von Geburt ein Höriger der Abtei. Den Stoff zu seinem 1950 Verse enthaltenden Reimwerk entnahm er im wesentlichen einem lateinisch geschriebenen Aufsatze, einer „Fundatio ecclesiae Gandersheimensis“, der uns nicht mehr erhalten ist, aber schwerlich vor Anfang des 12. Jahrhunderts abgefaßt gewesen sein dürfte. Diese Fundatio übersezte E. wol ziemlich wörtlich. Weniges schöpfte er dann noch aus den Urkunden des Stiftsarchives. Das geistige Eigentum Eberhards beschränkt sich daher wesentlich auf den Prolog und die Schlussverse über die Aebtissin Mechtild. Der historische Werth des Wertes ist gleichfalls ein recht geringer, da die Hauptquelle desselben, die Fundatio, den erzählten Ereignissen selbst schon sehr fern stand. Am schätzbarsten ist noch ein Katalog der Gandersheimer Aebtissinnen, welchen E. ganz roh in seine Verse hineinschiebt, ohne nur den Versuch zu machen, ihn in poetische Form zu gießen. In Bezug auf diese, die Form des Gedichtes, darf man keine hohen Anforderungen an den einfachen Piaffen stellen. E. war kein Dichter. Sein Versbau ist ein sehr mangelhafter, er beruht mehr auf dem Gefühl als auf Kenntniß der Regeln;

*) Zu Band V S. 563.

seine Reime — das Gedicht ist in Reimpaaren abgefaßt — sind häufig unrein; sein Reimschaz ein sehr beschränkter, so daß die Lectüre des Gedichtes etwas Ermüdendes hat. Es war eben Gandersheim nicht vergönnt, eine zweite Hrotsvit hervorzubringen. Von ihren unsterblichen Gesängen hatte weder E. noch selbst der Verfasser der Fundatio mehr Kunde. Immerhin aber verdient der sächsische Pfaffe alle Anerkennung, da er der ersten einer den Versuch gewagt hat, die Muttersprache auf historischem Gebiete zur Anwendung zu bringen. Für die Geschichte der niederdeutschen Sprache ist der Werth des Werkes ganz unschätzbar, wenn es in der Urchrift erhalten wäre. Wir kennen es aber nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, deren Schreiber die alte Sprache sehr modernisirt hat.

Vgl. die Ausgabe der Reimchronik Eberhards in Monumenta Germ. hist. Deutsche Chroniken, Bd. II, 385—429. L. Weiland.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 113. Z. 17 v. o. l.: Eizen (st. Eizen).

Band III.

S. 57. Z. 14—13 v. u. l.: Neffe (st. Schwiegersohn).

S. 420. Z. 20 v. o. l.: Meßler von Andelsbuch.

Band IV.

S. 37. Z. 21—23 v. o. l.: welcher 1829 das (nach dem Würzburger Heine) erste orthopädische Institut in Leipzig gründete und 1844 Professor in Dorpat ward.

S. 61. Z. 20 v. u.: Vgl. ferner M. Loffen im Theol. Literaturblatt, her. v. Reusch, 1876, Nr. 26, S. 623 ff.

S. 97. Z. 11 v. o. l.: Speicher (st. Spieher).

S. 138. Z. 1 v. o. l.: judicium (st. judicum).

S. 385. Z. 26 v. o.: Vgl. ferner Joh. Voigt in der „Germania od. Vergangenheit, Gegenw. und Zukunft der deutschen Nation“, Bd. II, Leipz. 1852, S. 207 ff.; Ernst Baquet in d. „Niederrhein. Musikzeit.“, 9. Jahrg. (1861), Nr. 3, S. 17; L. D. Kade, das. Nr. 11, S. 81 ff.; und Fürstenau in den „Monatsheften f. Musikgesch.“, 7. Jahrg. (1875), Nr. 11, S. 166 ff.

S. 479. Z. 6 v. u.: Zum Artikel Valerius Cordus ist zu vgl. die Biographie im Sondershäuser Gymnasialprogramm, Ostern 1862, S. 10—34, von Th. Jrmisch.

Band V.

S. 126. Z. 22 v. o. l.: Neffe und Pflegesohn (st. Schwiegersohn).

S. 205. Z. 26 v. u. l.: Gilleis (st. Gillis). — Z. 23 v. u. l.: Mailath.

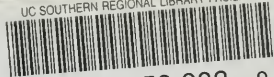
- S. 206. Z. 20 v. o. l.: Ableben auf dessen Sohn und weiter nach dem Rechte der Erstgeburt auf den jeweiligen Chef der Familie mit dem Zusatz „zu Nikolsburg“ fortzuerben (st. Ableben — erlöschen).
 S. 226. Z. 18 v. o. hinzuzufügen: Als Hauptquelle für Bremische Geschichte ward lange Dilich's „Urbis Bremae et praefecturae, quas habet, typus et chronicon“ benutzt; nach der Vorrede ist dies in Cassel bei Wessel gedruckte Werk im August 1604 beendet.
 S. 271. Z. 12 v. o. l.: gest. daselbst (st. gest. zu Neuhaus.)
 S. 313. Z. 13 v. u. l.: Klosterkirche zu St. Michaelis (st. Hauptkirche).
 S. 363. Z. 6 v. u. l.: verkennendem.
 S. 415. Z. 8 v. u. l.: Freiin (st. Freifrau).
 S. 535. Z. 2 v. o. l.: Stiftung (st. Stellung).
 S. 613. Z. 6 v. o. l.: Ruhe (st. Lühe).
 S. 658. Z. 3—2 v. u.: Egg war kein Zürcher, sondern stammte aus Ellikon im Bezirk Winterthur.
 S. 659. Z. 17 v. o. l.: schöne. — Z. 21 v. o. l.: die Absatzgebiete des schweizerischen Handels. — Z. 26 v. o. l.: Mife (st. Mife).
 S. 660. Z. 12 v. u. l.: diesem Anlasse (st. diesen Anlagen).
 S. 669. Z. 4 v. u. l.: Ungnaden.
 S. 673. Z. 4 v. u.: Nach eingehender Forschung des Dr. F. A. Cropp ist dennoch nicht Eggers, wie das Hamb. Schriftstellerlex. berichtet, sondern ein Altonaer, Joach. Vor. Evers, geb. 20. Sept. 1758, † 2. Nov. 1807, der Verfasser des Liedes „Was ist der Mensch“.
 S. 715. Z. 7 v. o. l.: Denkbarkeit.

Band VI.

- S. 74. Z. 18 v. o. l.: Schomakers (st. Schwakers). — Z. 23 v. u. l.: deliciae.
 S. 77. Z. 13 v. o. l.: Ständehause (st. Sandhause). — Z. 18 v. o. l.: Bagmihl's.
 S. 110. Z. 5 v. u. l.: Endter (st. Endtner); ebenso S. 111, Z. 10 und 12 v. o.: Die Endter'sche Buchhandlung, zuletzt sehr herabgekommen, bestand bis um 1850 und überlebte somit die Familie, deren letzter Sprosse als Subrector zu Feuchtwangen am 9. April 1826 starb.
 S. 135. Z. 1 v. o. l.: von „Magister Schlauraff“. — Z. 4 v. o. l.: Curicius Cordus.
 S. 136. Z. 2 v. o. l.: Volsci. — Z. 3 v. o. l.: Freigii, Basileae. — Z. 18 v. o. l.: „2 Briefe habe ich edirt in d. Sitz.-Ber. der k. k. Akad. d. Wiss. zu Wien 1877“.
 S. 151. Z. 9 v. u. l.: Magnetiseur (st. Magnetismus).
 S. 154. Z. 10 v. u. streiche: p. 217 ss. — Z. 23 v. u. l.: einen thätigen Antheil. — Z. 26 v. u. l.: mit einer Anstellung des Prinzen von Oranien.
 S. 186. Z. 7 v. u. l.: Rhätien. — Z. 7 v. u. l.: Bertold. — Z. 8 v. u. l.: Burchards.
 S. 187. Z. 13 und 27 v. o. l.: Burchard.
 S. 227. Z. 16 v. u. l.: dem (st. den).
 S. 263. Z. 34 v. o. l.: dritte (st. dicke). — Z. 45 v. o. l.: sie (st. hie).
 S. 264. Z. 8 v. o. l.: stand damals (st. stand). — Z. 32 v. o. l.: Friedrich (st. Heinrich).

- S. 265. Z. 4 v. o. l.: der (st. des). — Z. 24 v. o. l.: Zfernhagen (st. Zfenhagen). — Z. 37 v. o. l.: 9. und 10. (st. 8. und 10.). — Z. 49 v. o. l.: des Corpſ (st. das Corpſ).
 S. 266. Z. 41 v. o. l.: träge (st. beträge).
 S. 268. Z. 29 v. o. l.: Perceval (st. Lord Perceval).
 S. 269. Z. 2 v. o. l.: Hahn (st. Hase). — Z. 4 v. o. l.: bezeichnete (st. bezeichnet). — Z. 31 v. o. l.: lenkbaren (st. lenkbaren).
 S. 270. Z. 21 v. o. l.: die in erster (st. in erster).
 S. 271. Z. 1 v. o. l.: Kostiz (st. Kostiz).
 S. 272. Z. 21 v. o. l.: factious (st. factions).
 S. 273. Z. 11 v. o. l.: Eldon (st. Elton). — Z. 12 v. o. l.: O'Connell (st. O'Connel). — Z. 13. v. o. l.: Lyndhurst (st. Bathurst). — Z. 24 v. o. l.: wie bisher dem (st. bisher dem).
 S. 276. Z. 16 v. o. l.: zu verkünden (st. verkünden).
 S. 277. Z. 49 v. o. l.: Rechte will (st. Rechte, wie). — Z. 50 v. o. l.: regieren (st. regiere).
 S. 279. Z. 10 v. o. l.: Heulleute (st. Heulleute). — Z. 17 v. o. l.: wie die (st. so die). — Z. 19 v. o. l.: so beruhigte (st. bernhigte). — Z. 35 umwievielmehr (st. und wie vielmehr). — Z. 43 v. o. l.: Staatslebens (st. Staatsleben).
 S. 280. Z. 30 v. o. l.: Anhänglichkeit an (st. Anhänglichkeit für). — Z. 40 v. o. l.: bewähren (st. bewährten).
 S. 282. Z. 38 v. o. l.: versprochen (st. gesprochen).
 S. 284. Z. 14 v. o. l.: Freiheiten erhalten (st. Freiheiten). — Z. 28 v. o. l.: Zweifel an der (st. Zweifel gegen die). — Z. 33 v. o. l.: wenn sie wollen haben die Einheit (st. wenn sie wollen, haben sie die Einheit).
 S. 298. Z. 20 v. u. l.: 1595 (st. 1495).

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 158 982 9

SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY,
LOS ANGELES, CALIF.

